

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Horst Möller

Mitherausgeber
Klaus Hildebrand und Gregor Schöllgen

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1976

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Matthias Peter, Michael Ploetz
und Tim Geiger

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-58040-2
eISBN: 978-3-486-71811-9

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXII
Abkürzungsverzeichnis LXXX

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–212) 3
Band II (Dokumente 213–377) 999

Register 1719

Personenregister 1719
Sachregister 1789

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1976

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1976 wird zum vierzehnten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können. Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus seinem Depositum im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz und Kollegialität gewidmet haben.

Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Ingrid Morgen.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Matthias Peter, Herrn Dr. Michael Ploetz und Herrn Dr. Tim Geiger, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen haben darüber hinaus: Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Cornelia Jurrmann, M.A., durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Gabriele Tschacher und Frau Brigitte Hoffmann durch Schreibarbeiten sowie Herr Joachim Hausknecht, Frau Ulrike Hennings, M.A., und Herr Thomas Olig, M.A.

Berlin, den 1. Oktober 2006 Horst Möller

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1976“ (Kurztitel: AAPD 1976) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai 1976.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1976“ sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich das Depositum des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1976 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer

Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 377 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z. B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z. B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk“ bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung“). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der

Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablich-

tung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. An-

gaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehenen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.", „d. h.", „m. E.", „u. U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzel-

nen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Mai 1976 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1 08.01. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 3

Kameke stellt den Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vor und erläutert die Haltung der Bundesregierung.

2 08.01. Ministerialdirigent Jesser an Botschafter Moltmann, Algier S. 7

Jesser nimmt Stellung zur algerischen Bitte um Lieferung von Rüstungsgütern.

3 09.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 10

Vor dem Hintergrund von Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner in Warschau legt van Well die Unvereinbarkeit der Forderung nach militärischer Entspannung bzw. nach Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa mit den westlichen Zielen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien dar.

4 09.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 14

Ruhfus resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Außenminister Areilza. Themen waren die Bekämpfung des Terrorismus, die Haltung von FDP, SPD und DGB zur Entwicklung in Spanien, das spanisch-amerikanische Stützpunktabkommen, das Verhältnis von Spanien zur NATO sowie die Normalisierung seiner Beziehungen zur UdSSR, zu Israel und zu Mexiko.

5 09.01. Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek, z. Z. Kingston, an das Auswärtige Amt S. 18

Jelonek bilanziert die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF über die Reform des internationalen Währungssystems und über eine Verbesserung der Kreditvergabe an Entwicklungsländer.

6 12.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 21

Van Well analysiert die außenpolitischen Konzepte der kommunistischen Parteien Italiens, Frankreichs und Spaniens und gibt Handlungsempfehlungen für den Fall einer Regierungsbeteiligung der KPI in Italien.

7 14.01. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 30

Zur Vorbereitung des Besuchs des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik übermittelt Steltzer Informationen aus einem Gespräch mit Sadat zu Fragen einer Finanzhilfe an Ägypten, der Lieferung von Waffen, der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe.

8 15.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 34

Lahn berichtet von seinen Gesprächen in Lourenço Marques zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mosambik.

9 15.01. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 38

Ruth informiert, daß die UdSSR zum ersten Mal ein Manöver entsprechend der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 angekündigt und hierzu Einladungen an Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und die Türkei zur Entsendung von Beobachtern gerichtet habe.

10 16.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt S. 41

Leonberger faßt den Inhalt eines Telefongesprächs des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing zusammen. Erörtert wurden der Tindemans-Bericht über die Europäische Union, britische Kandidaten für das Amt des Präsidenten der EG-Kommission, der Wunsch von Oppositionspolitikern aus der Bundesrepublik nach Gesprächen mit Giscard d'Estaing und die deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar in Nizza.

11 16.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 45

Lücking berichtet von einer Sitzung der Bonner Vierergruppe. Erörtert wurde die Vereinbarkeit eines Ersuchens der Bundesregierung um Auslieferung von fünf Terroristen aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) mit den Rechten der Drei Mächte in Berlin.

12 19.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold S. 49

Arnold bilanziert die Bemühungen, die vom Auswärtigen Amt verdeckt geleisteten Zahlungen für kulturelle Zwecke in Südtirol abzubauen und durch offene Zuwendungen zu ersetzen.

13 21.01. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal S. 52

Besprochen werden die Situation im Libanon und der Nahost-Konflikt, insbesondere die Haltung Israels, Syriens und der PLO.

14 21.01. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal S. 55

Themen sind der geplante Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Saudi-Arabien, die Lage der Weltwirtschaft und der internationale Terrorismus.

15 21.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 58

Lücking berichtet über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe. Erörtert wurde die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

16 22.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 62

Van Well setzt sich mit der in der Presse und von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion geäußerten Vermutung auseinander, es habe über die veröffentlichten Teile des Verkehrsvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 19. Dezember 1975 hinaus Geheimabsprachen gegeben.

17 22.01. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 66

Roth erläutert die Richtlinien für die Delegation der Bundesrepublik auf der bevorstehenden Expertenkonferenz über völkerrechtliche Fragen eines Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden oder unterschiedslos wirkenden Waffen.

18 22.01. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 72

Van Well begründet die Haltung der Bundesregierung, auch bei künftigen NATO-Manövern ausländische Beobachter auf den Personenkreis der in Bonn akkreditierten Botschaften und der Ständigen Vertretung der DDR zu beschränken.

19 26.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 75

Van Well resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) in Brüssel zur Entwicklung in Angola.

20 26.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 79

Van Well hält die Ergebnisse der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 21./22. Januar in Hamburg fest. Im Mittelpunkt standen die nuklearen Mittelstreckenraketen sowie waffentechnische Entwicklungen.

21 26.01. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 82

Roth informiert über eine Sondersitzung des NATO-Ministerrats in Brüssel, auf der der amerikanische Außenminister Kissinger seine Gespräche vom 20. bis 22. Januar in Moskau zu SALT II und MBFR erläuterte.

22 27.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel S. 90

Kinkel faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Botschafter Meroz zusammen. Thema waren

Äußerungen von Genscher zum Nahost-Konflikt anläßlich des Besuchs des saudi-arabischen Außenministers Saud al-Faisal.

23 27.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 93

Van Well referiert Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger auf einer Sondersitzung des NATO-Ministerrats über dessen Gespräche vom 20. bis 22. Januar in Moskau. Themen waren SALT und die Zukunft der Entspannungspolitik, ferner Angola und der Nahost-Konflikt.

24 29.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies S. 96

Redies präsentiert das Ergebnis einer Umfrage bei den Auslandsvertretungen zur Initiative der Bundesrepublik, in der UNO-Generalversammlung die Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme vorzuschlagen.

25 02.02. Botschafter Held, Aden, an das Auswärtige Amt S. 100

Held berichtet von einem Gespräch mit dem südjemenitischen Staatssekretär Abdullilah über das Ersuchen der Bundesregierung um Auslieferung der fünf im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung gesuchten Terroristen.

26 03.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 102

Pfeffer erörtert die Folgen einer Ausrüstung der französischen Streitkräfte mit taktischen Nuklearwaffen des Typs „Pluton“ und ihrer möglichen Stationierung auf dem Gebiet der Bundesrepublik.

27 03.02. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 104

Gaus resümiert ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über das innerdeutsche Verhältnis, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin und den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

28 03.02. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf S. 108

Trumpf übermittelt eine Analyse der Stellungnahme der EG-Kommission zum Antrag Griechenlands auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.

29 04.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 114

Engels informiert über den Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel. Gesprächsthemen waren u.a. das Verhältnis von Griechenland und Spanien zu den Europäischen Gemeinschaften, der Tindemans-Bericht über die

Europäische Union, die beabsichtigte EG-Finanzhilfe für Israel und die Maschrek-Staaten, der Europäisch-Arabische Dialog, Maßnahmen gegen den Terrorismus, MBFR sowie die Lage in Angola.

30 04.02. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 119

Sonnenhol berichtet über die Gespräche des Bundesministers Leber in Ankara. Im Mittelpunkt standen die amerikanisch-türkischen Beziehungen nach Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe und der Zypern-Konflikt.

31 04.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes in Lissabon S. 123

Thematisiert werden die innere Entwicklung Portugals und die nächsten Schritte auf dem Weg zur Demokratisierung des Landes.

32 04.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares, in Lissabon S. 129

Die Gesprächspartner erörtern die innenpolitische Situation und die bevorstehenden Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal sowie die Lage in Angola.

33 04.02. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 133

Sahm berichtet über Belästigungen von Mitarbeitern der Botschaft der Bundesrepublik durch sowjetische Stellen.

34 05.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes in Lissabon S. 136

Schwerpunkte sind die Entwicklung in Angola, die innenpolitische Situation in Portugal und die Verbesserung der deutsch-portugiesischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

35 05.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 142

Gehlhoff erkennt Tendenzen zur Ausbildung eines Vierer-Direktoriums in der westlichen Welt, in dem die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und die USA Weichen für wichtige politische und strategische Entscheidungen stellten.

36 06.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 145

Lahn legt eine Studie über die Grundlagen der weiteren Politik der Bundesrepublik gegenüber Angola vor. Im Mittelpunkt stehen die Beurteilung der militärischen und politischen Lage, die Haltung Europas und der USA zu diesem Thema sowie die Definition der Interessen der Bundesrepublik.

37 06.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 155

Van Well setzt sich mit einer möglichen Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung und mit den Reaktionen der Drei Mächte hierauf auseinander.

38 06.02. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 159

Krapf teilt mit, daß sich der Ständige NATO-Rat auf Initiative der Bundesrepublik für einen Vermittlungsversuch des NATO-Generalsekretärs Luns im britisch-isländischen Fischereikonflikt ausgesprochen habe.

39 07.02. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson in Chequers S. 162

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftliche Situation in Großbritannien und der Bundesrepublik, der britisch-isländische Fischereikonflikt, eine Neuregelung des bilateralen Devisenausgleichs und die Neubesetzung des Postens des Präsidenten der EG-Kommission.

40 07.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Chequers S. 167

Die Gesprächspartner erörtern den Antrag Griechenlands auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, bessere Kontakte zwischen Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zu den Europäischen Gemeinschaften, die Situation in Portugal und im südlichen Afrika sowie den britisch-isländischen Fischereikonflikt.

41 07.02. Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Chequers S. 174

Schwerpunkt sind Wirtschaftsfragen. Thematisiert werden ferner der Antrag Griechenlands auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Entwicklung in Portugal und Angola, der Tindemans-Bericht über die Europäische Union sowie der britisch-isländische Fischereikonflikt.

42 09.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 181

Lautenschlager stellt das Weltraumprogramm der Bundesrepublik für den Zeitraum 1976 bis 1979 vor und erläutert die Teilnahme an internationalen Weltraumprojekten.

43 09.02. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 186

Braun analysiert die französische Deutschland- und Berlinpolitik im Lichte der historischen Entwicklung und benennt die Schwerpunkte.

44 10.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 191

Lautenschlager faßt den Stand der Rüstungsexportpolitik gegenüber Indien und Pakistan zusammen und beurteilt die noch ausstehenden Lieferwünsche beider Staaten.

45 10.02. Aufzeichnung der Arbeitsgruppe Auswärtiges Amt/ Bundesministerium der Verteidigung S. 196

Die Arbeitsgruppe legt eine Studie zur Sicherheitspolitik der Bundesrepublik nach Abschluß der KSZE vor. Erörtert werden die allgemeine Sicherheitslage sowie die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik.

46 11.02. Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford S. 212

Schmidt rät zu bilateralen Konsultationen über eine mögliche Stärkung der Verteidigungsbereitschaft, insbesondere der europäischen Bündnispartner, sowie über die Frage des Einsatzes in der Bundesrepublik stationierter amerikanischer Streitkräfte und ihres Materials außerhalb des NATO-Gebiets.

47 11.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 215

Engels informiert über die EG-Ratstagung zum Antrag Griechenlands auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Weitere Themen waren das Verhältnis der Gemeinschaften zu Spanien, der Türkei und Kanada, die GATT-Verhandlungen, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Dritte UNO-Seerechtskonferenz sowie die Energiepolitik.

48 12.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 219

Van Well faßt den Verlauf des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Nizza zusammen. Wichtigste Themen waren Angola, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu den Staaten des Mittelmeerraumes, der Europäisch-Arabische Dialog und die Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über ein Konsularabkommen.

49 12.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek S. 227

Vor dem Hintergrund von Spekulationen über eine Aufwertung der DM und eine Abwertung des Franc untersucht Jelonek die Entwicklung auf den Devisenmärkten.

50 13.02. Deutsch-französische Konsultationen in Nizza S. 230

Die Fachminister berichten über die Ergebnisse ihrer Einzelgespräche. Im Mittelpunkt stehen die Frage einer Auf- bzw. Abwertung der beiden Landeswährungen, die Agrarpreise des Gemeinsamen Marktes, die Kooperation auf dem Gebiet der Nukleartechnologie, die Bekämpfung des Terrorismus, die Ent-

wicklung im südlichen Afrika und im Mittelmeerraum sowie Aspekte der kulturellen Zusammenarbeit.

51 17.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 239

Lautenschlager nimmt Stellung zum amerikanischen Vorschlag für eine Neuregelung des bilateralen Devisenausgleichs und zu den möglichen Folgen für die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik.

52 17.02. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 243

Staden resümiert die deutsch-amerikanischen Gespräche über einen westlichen Vorschlag zur Verifikation der ersten Phase eines MBFR-Abkommens.

53 18.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 247

Van Well analysiert den neuen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten und seine Konsequenzen für die Verteidigungsbereitschaft des Westens.

54 19.02. Ministerialdirektor van Well an die Botschafter Freiherr von Braun, Paris, und von Hase, London S. 253

Van Well übermittelt eine Vorlage des Auswärtigen Amts sowie der Bundesministerien der Verteidigung und für Wirtschaft über eine Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen für die Bundesrepublik gemäß dem WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954.

55 19.02. Gesandter Löwe, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 257

Löwe spricht sich für eine Demarche im sowjetischen Außenministerium wegen der Belästigungen von Mitarbeitern der Botschaft der Bundesrepublik durch sowjetische Stellen aus.

56 20.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt S. 261

Erörtert werden die Situation im südlichen Afrika, der Konflikt zwischen Marokko und Algerien über die Westsahara, die sowjetische Außenpolitik, MBFR sowie die bevorstehende Reise des ehemaligen Präsidenten Nixon in die Volksrepublik China.

57 20.02. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Bhutto S. 267

Themen sind die wirtschaftliche Entwicklung in Pakistan, der Nord-Süd-Dialog im Rahmen der KIWZ, die Stabilisierung der Rohstoffmärkte, die Liberalisierung des Welthandels, die pakistanischen Wünsche nach Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik sowie die pakistanisch-afghanischen Beziehungen.

58 23.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 274

Gehlhoff informiert über ein Gespräch in der Bonner Vierergruppe. Themen waren die Ratifikation der Vereinbarungen mit Polen, die sowjetische Berlinpolitik, die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung, die laufenden Vertragsverhandlungen mit der UdSSR sowie der Bau eines Atomkraftwerks bei Königsberg.

59 23.02. Aufzeichnung des Kapitäns zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt S. 279

Borgemeister notiert das Ergebnis eines Ministergesprächs bei Bundeskanzler Schmidt über die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik.

60 23.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 282

Van Well setzt sich mit den in einem Schreiben des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht geäußerten Forderungen zum Ausreiseprotokoll vom 15. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen auseinander. Er schlägt Gespräche mit der polnischen Regierung vor, um zusätzliche Klarstellungen zu erreichen.

61 24.02. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 288

Pauls berichtet vom Gespräch der CDU-Abgeordneten Dregger und Marx mit dem chinesischen Außenminister Chiao Kuanhua insbesondere zur sowjetischen Außenpolitik. Weitere Themen waren die Stellung Europas in der Weltpolitik, die Entwicklung in Südostasien und in Indien sowie Aspekte der chinesischen Außenpolitik.

62 24.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 291

Engels informiert über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ, in deren Mittelpunkt eine Erklärung über Angola und das südliche Afrika stand. Weitere Themen waren der Europäisch-Arabische Dialog, die Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme, die sowjetische Außenpolitik nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte sowie der Zypern-Konflikt.

63 25.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 296

Van Well erörtert die Aktivitäten der DDR im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich gegenüber den Staaten der westlichen Welt nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und ihre Folgen für die Bundesrepublik.

64 25.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold S. 301

Arnold stellt den Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik vor und kommt zu dem Schluß, daß dieser trotz einiger Unzulänglichkeiten positiv zu bewerten sei.

65 26.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 317

Van Well vertritt die Ansicht, daß die in einem Schreiben des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kohl gestellten Forderungen hinsichtlich der Vereinbarungen mit Polen vom 15. Oktober 1975 nicht durchsetzbar seien.

66 27.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 320

Van Well stellt fest, daß die DDR und die UdSSR in jüngster Zeit versuchten, durch Herstellung direkter Kontakte zu Berlin (West) ihrer Position wieder Geltung zu verschaffen, Berlin (West) als selbständige politische Einheit zu behandeln.

67 27.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager und des Ministerialdirigenten Jesser S. 324

Lautenschlager und Jesser nehmen Stellung zu den marokkanischen Wünschen nach Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik.

68 02.03. Botschafter Wickert, Bukarest, an das Auswärtige Amt S. 327

Wickert äußert sich zu rumänischen Bitten um Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik und analysiert die außenpolitische Position des Landes.

69 02.03. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 330

Gegenstand sind die deutschland- und berlinpolitischen Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU.

70 03.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist S. 335

Sigrist spricht sich dafür aus, dem Vorhaben der französischen Regierung zuzustimmen, Jugoslawien Panzerabwehrwaffen aus deutsch-französischer Koproduktion zu liefern.

71 04.03. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Innenminister Fraga Iribarne S. 337

Thematisiert werden Fragen der Demokratisierung Spaniens und die deutsch-spanischen Beziehungen.

72 04.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 340

Lautenschlager erörtert Optionen zum politischen Gebrauch der deutschen Währungsreserven, insbesondere der Möglichkeiten und Grenzen einer Diversifizierungspolitik.

73 07.03. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an Botschafter Ruete, Warschau S. 350

Finke-Osiander übermittelt zwei Schreiben des Bundesministers Genscher an den polnischen Außenminister Olszowski über noch offene Fragen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen.

74 08.03. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 352

Pauls analysiert die innen- und außenpolitische Situation der Volksrepublik China nach dem Tod des Ministerpräsidenten Chou En-lai und skizziert die Perspektiven des atlantisch-chinesischen Verhältnisses.

75 08.03. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 356

Ruete rekapituliert ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek über einen Briefwechsel zwischen Bundesminister Genscher und dem polnischen Außenminister Olszowski zur Klärung noch offener Fragen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen.

76 09.03. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 361

Behrends resümiert den Stand der Wiener MBFR-Verhandlungen und bewertet die Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts.

77 10.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sell S. 366

Sell notiert das Ergebnis einer Ressortbesprechung zur Nordmeerpolitik der Bundesrepublik. Anlaß waren die norwegische Rechtsauffassung zum Vertrag vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen und das maritime Kräfteverhältnis in der Barentssee.

78 10.03. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 373

Braun berichtet über ein Treffen im französischen Außenministerium mit Vertretern der amerikanischen, belgischen, britischen und italienischen Botschaft zum Vorgehen dieser Staaten in den Konsularverhandlungen mit der DDR.

79 12.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 378

Van Well faßt die Ermittlungsergebnisse zu den Bestechungsvorwürfen gegen die Lockheed Corporation in bezug auf die Bundesrepublik zusammen.

80 12.03. Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt S. 381

Hansen äußert sich zu den Auswirkungen des Angola-Konflikts auf die amerikanische Politik gegenüber der UdSSR.

81 17.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 384

Lautenschlager befaßt sich mit dem ägyptischen Wunsch nach Kooperation in der Rüstungsindustrie und nach Rüstungslieferungen aus deutsch-französischer Koproduktion.

82 17.03. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 391

Böker informiert über die Tagung der kirchlichen Arbeitsgruppe zu Fragen der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR am 16. März in Rom.

83 17.03. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 395

Rouget äußert sich zur Vereinbarkeit der Richtlinien vom 5. November 1975 für Nuklearexporte mit dem EURATOM-Vertrag.

84 19.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 398

Meyer-Landrut analysiert die Bemühungen der DDR und der UdSSR um Direktkontakte zum Senat von Berlin und die Möglichkeit des Auswärtigen Amts, dem entgegenzutreten.

85 22.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 402

Im Lichte der entwicklungspolitischen Grundsätze der Bundesregierung legt Lautenschlager dar, unter welchen Voraussetzungen kommunistischen Ländern Entwicklungshilfe gewährt werden sollte.

86 22.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 409

Angesichts der anstehenden Ratifizierung des Konsularvertrags zwischen Finnland und der DDR analysiert Fleischhauer die Optionen der Bundesrepublik zur Wahrung ihrer Rechtsauffassung in der Frage der Staatsangehörigkeit.

87 23.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 413

Van Well schlägt Maßnahmen vor, welche die Kandidatur der Bundesrepublik für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat flankieren sollen.

88 23.03. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 416

Behrends berichtet über die informelle Sitzung der MBFR-Delegationen am 19. März. Im Zusammenhang mit Fragen der Streitkräftedefinition wurde die Einbeziehung von Zivilbediensteten und paramilitärischen Verbänden diskutiert.

89 24.03. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Prag S. 422

Finke-Osiander übermittelt die Antwort der Bundesregierung auf die mit Note vom 5. August 1975 angemeldeten Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen der ČSSR.

90 25.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt S. 425

Leonberger resümiert ein Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing. Neben dem neuerlichen Ausscheiden Frankreichs aus der Währungsschlange wurden die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen, die französischen Regionalwahlen, der Rücktritt des Premierministers Wilson sowie der Tindemans-Bericht über die Europäische Union erörtert.

91 26.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 427

Nach der Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 16. März bei der südafrikanischen Regierung erörtert Lahn die Frage, ob die kubanische Regierung auf gleichem Wege zum Truppenabzug aus Angola aufgefordert werden sollte.

92 29.03. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 431

Themen sind der Europäische Rat, die Direktwahlen zum Europaparlament und währungspolitische Fragen.

93 29.03. Aufzeichnung des Botschafters Knoke S. 433

Knoke formuliert Leitlinien für die Verhandlungsführung der Bundesrepublik auf der Dritten UNO-Seerechtskonferenz, insbesondere hinsichtlich einer internationalen Meeresbodenbehörde, der obligatorischen Streitregelung und der Wirtschaftszonen.

94 30.03. Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 437

Zur Vorbereitung des für 1977 anberaumten KSZE-Folgetreffens in Belgrad weist Roth auf die Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Verhandlungskonzept der Bundesregierung hin.

95 31.03. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat S. 439

Themen sind die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel, der Europäisch-Arabische Dialog, die Politik der UdSSR in Afrika und im Nahen Osten, der Bürgerkrieg im Libanon, die innere Entwicklung Ägyptens und die Aussichten eines Friedens zwischen Israel und den arabischen Staaten.

96 31.03. Gespräch des Bundesministers Friderichs mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin in Moskau S. 443

Friderichs und Kossygin erörtern die Perspektiven der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR im Lichte des XXV. Parteitags der KPdSU. Gleichfalls angesprochen werden die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW, Fragen der Energieversorgung und der sowjetischen Landwirtschaft.

97 02.04. Botschafter Kastl, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt S. 448

Kastl bewertet den Staatsstreich des argentinischen Militärs am 24. März und formuliert Leitlinien für die Haltung der Bundesregierung.

98 05.04. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 455

Engels informiert über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April in Luxemburg. Die soziale, wirtschaftliche und monetäre Situation in den EG-Mitgliedstaaten, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und der Tindemans-Bericht über die Europäische Union standen im Zentrum der Beratungen.

99 05.04. Vortragender Legationsrat Bensch an die Botschaft in Madrid S. 458

Bensch übermittelt eine Weisung des Ministerialdirektors van Well zur Haltung von CDU und SPD gegenüber einem neuen Zusammenschluß spanischer Oppositionsparteien unter Einbeziehung der Kommunistischen Partei.

100 06.04. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 460

Engels resümiert den Besuch des Präsidenten Sadat. In Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister Genscher und weiteren Fachministern wurden die Lage im Nahen Osten, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sowie die wirtschaftliche und innenpolitische Situation Ägyptens behandelt.

101 06.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 464

Erörtert werden die Reaktion der sozialistischen Staaten auf die Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen, der Gesundheitszustand des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, die gescheiterte Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR und das Ansehen des Außenministers der DDR, Fischer, in Polen.

102 07.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 466

Themen des Gesprächs sind der bevorstehende Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die Entspannungspolitik, der Angola-Konflikt und die Tätigkeit des Rundfunksenders „Radio Free Europe".

103 08.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 473

Van Well resümiert das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem polnischen Außenminister Olszowski. Neben Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden der Jugendaustausch, die Empfehlungen der Schulbuchkonferenz, deutscher Sprachunterricht in Polen und der Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik angesprochen.

104 08.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 476

Pfeffer äußert sich zur finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik an den Kosten für die Stationierung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland („Brigade 76").

105 09.04. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 478

Behrends gibt einen Überblick über den Stand der MBFR-Verhandlungen, insbesondere die Behandlung der Frage der Streitkräftedefinition.

106 20.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fröwis S. 484

Fröwis faßt die SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am 15. April zusammen.

107 20.04. Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt S. 487

Schmidt-Dornedden berichtet über ein Gespräch mit König Hussein zu dessen USA-Reise, den Kommunalwahlen im Westjordanland, dem Bürgerkrieg im Libanon und zur Ausstattung der jordanischen Armee mit neuen Flugabwehrwaffen.

108 20.04. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 492

Pfeffer übermittelt einen Briefwechsel zwischen Bundesminister Leber und Bundeskanzler Schmidt zur Beschaffung von AWACS durch die NATO.

109 22.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Heinichen S. 495

Heinichen legt die Haltung des Auswärtigen Amts zur Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport durch das Bundeskanzleramt dar.

110 22.04. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 499

Oncken informiert über ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Bitsios. Themen waren die militärische Zusammenarbeit zwischen Griechenland und den USA, der Vorschlag von Ministerpräsident Karamanlis für einen griechisch-türkischen Nichtangriffspakt und die interkommunalen Gespräche zur Beilegung des Zypern-Konflikts.

111 26.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Botschafter Wang Shu S. 504

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die chinesische Einschätzung der sowjetischen Politik in Afrika und Europa, der politischen Handlungsfähigkeit der USA und einer Regierungsbeteiligung der KPI in Italien.

112 26.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 509

Für die Verhandlungen mit der DDR in der Grenzkommission analysiert van Well die Optionen der Bundesrepublik hinsichtlich der Festlegung des Grenzverlaufs im Bereich der Elbe.

113 27.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 513

Lautenschlager bezieht Stellung zum Vorschlag des Präsidenten Ford für eine weitere Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II“).

114 27.04. Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 515

Rückriegel berichtet über Ausführungen des israelischen Außenministers Allon zur israelischen Siedlungspolitik, zur Frage verteidigungsfähiger Grenzen, zur Verlängerung des UNDOF-Mandats, zum Libanon-Konflikt und zu einer möglichen Friedensregelung im Nahen Osten.

115 27.04. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller S. 520

Müller übermittelt den Inhalt eines Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Botschafter Sole zu Rhodesien und Namibia.

116 28.04. Legationsrat I. Klasse Rudolph an die Botschaft in Belgrad S. 524

Rudolph informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Botschafter Lončar. Im Zusammenhang mit Anschlägen jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik wurde die Frage der deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien erörtert. Angesprochen wurden auch der Besuch des Sekretärs im Exekutivbüro des BdKJ, Dolanč, die „Sonnenfeldt-Doktrin", militärische Aspekte der bilateralen Beziehungen und das Verhältnis Jugoslawiens zu seinen Nachbarstaaten.

117 28.04. Bundeskanzler Schmidt an Bundesminister Genscher S. 529

Schmidt spricht sich dafür aus, die im WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 der Bundesrepublik auferlegten Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen aufzuheben.

118 29.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja in Budapest S. 530

Themen sind der geplante Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, ungarische Wiedergutmachungsforderungen, Aktivitäten ungarischer Emigranten in der Bundesrepublik, die Berlin-Frage und der bewaffnete Konflikt in Angola.

119 29.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja in Budapest S. 538

Die Gesprächspartner erörtern die KSZE, MBFR, die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW, den Nahost-Konflikt, die Entwicklung in Asien, die Neuordnung der Weltwirtschaft und den Nord-Süd-Dialog sowie die bilateralen Beziehungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene.

120 29.04. Aufzeichnung des Referats 420 S. 550

Referat 420 legt eine Bilanz des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vor und erläutert die Argumente der Bundesregierung für eine Neuregelung.

121 29.04. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 556

Fleischhauer nimmt Stellung zur Absicht des Heiligen Stuhls, die Zuständigkeit der Fuldaer Bischofskonferenz auf die Bundesrepublik zu beschränken und in der DDR eine eigenständige Bischofskonferenz zu schaffen.

122 30.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Ersten Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kádár, in Budapest S. 559

Genscher und Kádár befassen sich mit den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und der Weltwirtschaft, der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und dem Stand der Entspannungspolitik.

123 30.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 564

Lücking berichtet von unterschiedlichen Positionen in der Bonner Vierergruppe über den Deutschland- und Berlin-Passus des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung in Oslo.

124 30.04. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 567

Sahm informiert über das Gespräch einer Delegation des Bundesrats mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow. Neben einem sowjetischen Vorschlag für ein Gewaltverzichtsabkommen wurden MBFR, die Umsetzung der KSZE-Schlußakte, die Darstellung der UdSSR in den Medien der Bundesrepublik und die Rolle Berlins in den bilateralen Beziehungen angesprochen.

125 02.05. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 573

Oncken berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Leber mit Ministerpräsident Karamanlis. Der griechisch-türkische Gegensatz und seine Auswirkungen auf die atlantische Allianz standen im Zentrum der Unterredung.

126 03.05. Aufzeichnung des Botschaftsrats Schneppen, Paris S. 578

Schneppen gibt Ausführungen des CSU-Vorsitzenden Strauß zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an den französischen Atomstreitkräften wieder.

127 04.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nyerere auf Schloß Gymnich S. 580

Die Gesprächspartner erörtern die Lage in Namibia, Rhodesien, Angola und Südafrika sowie die Position der Bundesregierung in diesen Fragen.

128 04.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Nyerere S. 585

Schmidt und Nyerere befassen sich mit der Rolle auswärtiger Mächte im Angola-Konflikt. Darüber hinaus werden die Weltwirtschaft, die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi und Fragen der Rohstoffversorgung angesprochen.

129 04.05. Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 589

Bräutigam informiert über die Haltung der DDR zu einem Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW sowie über die Folgen für den innerdeutschen Handel.

130 04.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 594

Engels faßt die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel zusammen. Themen waren das südliche Afrika, der Europäisch-Arabische Dialog, die Zusammenarbeit in der UNO und der Zypern-Konflikt.

131 05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 599

Van Well analysiert die in der „Live Oak"-Übung 1976 durchgespielten Maßnahmen zur Durchsetzung der alliierten Zugangsrechte nach Berlin (West) im Krisenfall.

132 07.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 601

Gegenstand ist die EG-Ministerratstagung am 3./4. Mai in Brüssel. Neben der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi wurden die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft und die Dritte UNO-Seerechtskonferenz behandelt. Ferner informiert Engels über Gespräche im Assoziationsrat EWG–Zypern.

133 07.05. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 606

Braun berichtet über die Reaktion des Ministerpräsidenten Chirac auf Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt zur Rolle des Gaullismus in Frankreich.

134 09.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten, Shultz, in Hamburg S. 610

Schmidt und Shultz vereinbaren weitere Schritte zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II").

135 11.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 612

Van Well resümiert eine Hausbesprechung zur Lage in Italien. Angesichts der bevorstehenden Wahlen wurden Maßnahmen erwogen, um einer möglichen Regierungsbeteiligung der KPI entgegenzuwirken.

136 11.05. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 618

Sahm analysiert die jüngsten Ehrungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Blick auf dessen künftige politische Stellung.

137 13.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem kenianischen Justizminister Njonjo und dem Berater des kenianische Präsidenten, McKenzie S. 621

Njonjo und McKenzie bitten Genscher um Unterstützung beim Aufbau einer kenianischen Antiterroreinheit.

138 13.05. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan S. 625

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II“).

139 14.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wallau S. 628

Wallau gibt Informationen des Bundesministers Genscher zu dessen Gespräch mit Ministerpräsident Chirac in Paris wieder. Themen waren die Qualität der Führungspersönlichkeiten in Europa, Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt zur Rolle des Gaullismus in Frankreich, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament sowie eine mögliche Regierungsbeteiligung der kommunistischen Parteien in Frankreich und Italien.

140 17.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 633

Nach dem informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Mai in Luxemburg resümiert Lautenschlager die jeweiligen Positionen zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union.

141 17.05. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager S. 638

Dargelegt werden die Optionen der Bundesrepublik zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW.

142 18.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 645

Gegenstand ist die Diskussion über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Mai in Luxemburg.

143 18.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 648

Lautenschlager formuliert die Verhandlungsposition der Bundesrepublik für die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3./4. Juni in London.

144 19.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares S. 653

Genscher und Soares erörtern die Demokratisierung in Portugal, insbesondere eine mögliche Regierungsbeteiligung der Kommunisten.

145 19.05. Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Washington S. 657

Van Well übermittelt ein Schreiben an den amerikanischen Außenminister Kissinger. Darin berichtet Bundesminister Genscher über sein Gespräch mit dem Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch.

146 19.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer an die Botschaft beim Heiligen Stuhl S. 659

Fleischhauer erteilt Weisung für ein Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR.

147 20.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Oslo S. 661

Genscher und Çaglayangil erörtern Schritte zur Beilegung des griechisch-türkischen Gegensatzes, namentlich im Zypern-Konflikt.

148 21.05. Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt S. 666

Genscher unterrichtet Schmidt über die Haltung der polnischen Regierung zur deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz.

149 22.05. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 669

Lücking berichtet über das Deutschland- und Berlintreffen der Politischen Direktoren am Rande der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai in Oslo. Im Mittelpunkt stand der Auftrag an die Bonner Vierergruppe, zwei Studien über die Stellung von Berlin (West) nach dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zur Information dritter Staaten bzw. zur Außenvertretung von Berlin (West) auszuarbeiten.

150 23.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich S. 675

Erörtert werden die französisch-amerikanischen Beziehungen, die Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II"), Fragen der Weltwirtschaft und der Entwicklungspolitik, die sowjetische Militärpolitik, eine mögliche Regierungsbeteiligung

der italienischen Kommunisten, der griechisch-türkische Gegensatz und der bevorstehende Besuch von Schmidt in den USA.

151 24.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 682

Falin gibt ergänzende Erläuterungen zur Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

152 24.05. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 684

Van Well informiert über die NATO-Ministerratstagung in Oslo. Beraten wurde über die Entspannungspolitik der Allianz, MBFR und SALT, Ansätze zu einer gemeinsamen Afrika-Politik und den griechisch-türkischen Gegensatz.

153 24.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 692

Kameke faßt die Ergebnisse des Besuchs des amerikanischen Außenministers Kissinger zusammen. In Gesprächen mit Bundesminister Genscher wurden die NATO-Ministerratstagung in Oslo, die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai, die Lage im südlichen Afrika und die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi einer gemeinsamen Analyse unterzogen.

154 25.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Crosland in London S. 694

Die Gesprächspartner befassen sich mit den Direktwahlen zum Europäischen Parlament, einer gemeinsamen Position für die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi, der Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II“) und der Afrika-Politik der EG-Mitgliedstaaten.

155 25.05. Vortragender Legationsrat Sulimma an die Botschaft in Nairobi S. 701

Sulimma informiert über ein Ministergespräch bei Bundeskanzler Schmidt, das unter dem Eindruck eines möglichen Scheiterns der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi veränderte Leitlinien für die Verhandlungsführung der Bundesrepublik in der Rohstoff- und Verschuldungsfrage erbrachte.

156 25.05. Ministerialdirektor Lautenschlager an Botschafter von Staden, Washington S. 704

Lautenschlager unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zur deutsch-iranischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und zu allgemeinen Fragen des Exports von Nukleartechnologie.

157 26.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach S. 706

Heibach berichtet über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Bitsios in Oslo. Gegenstand der Unterredung waren der Zypern-Konflikt sowie die Frage der griechischen und türkischen Hoheitsgewässer in der Ägäis.

158 26.05. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 712

Sahm analysiert die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

159 26.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 718

Gegenstand ist der Besuch des kanadischen Außenministers MacEachen. In dessen Gesprächen mit Bundesminister Genscher wurden die NATO-Ministerratstagung in Oslo, der kanadische Verteidigungsbeitrag, die Berlin-Frage, die Beziehungen zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften, die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi und der Stand der Ost-West-Beziehungen behandelt.

160 28.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel und dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Ankara S. 724

Bei einer Tour d'horizon zur Lage im Nahen Osten werden die Rolle der PLO, die ägyptische Politik und die israelisch-türkischen Beziehungen angesprochen. Des weiteren befassen sich die Gesprächspartner mit dem griechisch-türkischen Gegensatz, dem sowjetischen Militärpotential und der Verteidigungshilfe der Bundesrepublik.

161 28.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Ankara S. 729

Neben Fragen der Weltwirtschaft werden die Beziehungen der Türkei zu den Europäischen Gemeinschaften, den islamischen Staaten, zur UdSSR, den USA und zu Griechenland erörtert.

162 28.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Ankara S. 732

Schmidt und Demirel befassen sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei, den türkischen Gastarbeitern in der Bundesrepublik und dem Handel zwischen der Türkei und den Europäischen Gemeinschaften.

163 28.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 737

Lücking referiert Informationen der französischen Botschaft zu einem Gespräch des französischen Botschafters Wormser mit

dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow. Thema war die Haltung der Bundesrepublik zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin von 1971.

164 30.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Kronprinz Fahd in Riad S. 743

Erörtert werden die wirtschaftliche Entwicklung Saudi-Arabiens, Rüstungslieferungen an die Staaten des Nahen Ostens und die Beziehungen zwischen Israel und den arabischen Staaten. Außerdem werden die Lage der Weltwirtschaft, die Kreditaufnahme der UdSSR, die Preispolitik der OPEC, die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi und die Zusammenarbeit auf dem Erdölsektor angesprochen.

165 31.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani in Riad S. 753

Themen sind die Preispolitik der OPEC, die Perspektiven der Weltwirtschaft, die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi, die KIWZ in Paris und die Kooperationswünsche der Mineralölindustrie aus der Bundesrepublik.

166 31.05. Aufzeichnung des Referats 201 S. 756

Die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung im kleinen Kreis am 20./21. Mai in Oslo werden zusammengefaßt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Fortführung der Entspannungspolitik. Daneben wurden Schritte zur Beilegung des griechisch-türkischen Gegensatzes und des britisch-isländischen Fischereikonflikts erörtert; die Situation im südlichen Afrika und die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi wurden ebenfalls angesprochen.

167 31.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 779

Meyer-Landrut begründet die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts für die Strafverfolgung von Terroristen in Berlin (West).

168 01.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt S. 784

Leonberger faßt ein Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing zusammen. Themen waren eine mögliche Kandidatur des britischen Innenministers Jenkins für das Amt des Präsidenten der EG-Kommission, die Einberufung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan sowie der Vorschlag des Generalsekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, zur Gründung eines „Komitees zur Verteidigung der Bürger- und Berufsrechte in der Bundesrepublik".

169 01.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann S. 787

Dittmann resümiert die Diskussion des EG-Ministerrats über die im Tindemans-Bericht über die Europäische Union formulierten Vorschläge zur Schaffung einer gemeinsamen Außenpolitik.

170 01.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 791

Meyer-Landrut nimmt Stellung zu einem Gespräch des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin mit dem französischen Botschafter Wormser vom 25. Mai. Im Mittelpunkt standen Äußerungen von Abrassimow zur sowjetischen Berlin-Politik.

171 02.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 794

Lahn notiert Informationen des Bundeskanzlers Schmidt aus einem Gespräch mit Kronprinz Fahd über die Möglichkeiten der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

172 02.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 796

Fleischhauer erörtert die möglichen Folgen eines auf der Genfer Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts diskutierten Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden oder unterschiedslos wirkenden Waffen für das Verteidigungskonzept der NATO.

173 02.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 801

Kameke informiert über Verlauf und Ergebnis der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi. Themen waren u.a. die Rohstoffe, die Verschuldung der Entwicklungsländer, der Handel mit Fertigwaren, transnationale Unternehmen und der Technologietransfer.

174 03.06. Botschafter Held, Sanaa, an das Auswärtige Amt S. 807

Held berichtet über Gespräche mit der südjemenitischen Regierung. Im Mittelpunkt standen das abgelehnte Ersuchen der Bundesregierung um Auslieferung von fünf Terroristen aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) sowie die Unterzeichnung eines Kapitalhilfeabkommens.

175 03.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 809

Engels faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues zusammen. Behandelt wurden u. a. der Tindemans-Bericht über die Europäische Union, die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai, die Situation im Nahen Osten und im südlichen Afrika sowie die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi und die KIWZ in Paris.

176 04.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wallau S. 813

Wallau resümiert ein Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem niederländischen Außenminister van der Stoel. Thema war die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan, insbesondere die Frage der Teilnahme der Präsidentschaft der Europäischen Gemeinschaften.

177 04.06. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 815

Böker rekapituliert ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, zur Entscheidung des Heiligen Stuhls, als ersten Schritt zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR eine eigenständige Berliner Ordinarienkonferenz einzurichten.

178 04.06. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 820

Puttkamer unterrichtet über das Gespräch des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kohl mit Ministerpräsident Bijedić zur Ostpolitik der Bundesrepublik, zur Durchführung der KSZE-Schlußakte und zu den jugoslawisch-rumänischen Beziehungen.

179 08.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus, Bundeskanzleramt S. 823

Ruhfus faßt ein Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing über die Frage der Beteiligung der kleineren EG-Mitgliedstaaten an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan zusammen.

180 08.06. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 824

Sahm übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die sowjetische Erklärung vom 22. Mai. Schwerpunkte bildeten die Berlin-Frage, der KSZE-Prozeß und das bilaterale Verhältnis.

181 09.06. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch S. 828

Wichtigste Themen sind die Entwicklung der bilateralen Beziehungen, insbesondere die wirtschaftlich-technische und die kulturelle Zusammenarbeit, die Zukunft der Entspannungspolitik, die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW sowie die Durchführung des Ausreiseprotokolls.

182 10.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras S. 835

Die Gesprächspartner erörtern den Zypern-Konflikt, den Zustand der Europäischen Gemeinschaften, den griechischen Beitrittsantrag und das Verhältnis von Griechenland und der Türkei zur NATO.

183 10.06. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 840

Gaus analysiert die Berlinpolitik der DDR und der UdSSR seit Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens von 1971 sowie die Folgen für Berlin (West).

184 10.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 847

Braun informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues über eine mögliche Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung. Weiteres Thema sind die Äußerungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 25. Mai gegenüber dem französischen Botschafter Wormser zur sowjetischen Berlinpolitik.

185 10.06. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 850

Gaus berichtet von einer Unterredung mit dem Sekretär des ZK der SED, Herrmann, über weitere Schritte zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen.

186 11.06 Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek S. 854

Behandelt werden die Tätigkeit der Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“, die polnische Finanz- und Kreditpolitik, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiegewinnung und der Kohlechemie sowie die Lieferung polnischen Kupfers in die Bundesrepublik. Weitere Themen sind angestrebte regelmäßige Konsultationen zu politischen und wirtschaftlichen Fragen, das Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW, die Einbeziehung von Polen in den Nord-Süd-Dialog, der Jugendaustausch, die Durchführung des Ausreiseprotokolls, der Deutschunterricht an polnischen Schulen und MBFR.

187 11.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 868

Besprochen werden die Durchführung des Ausreiseprotokolls, insbesondere der Einbeziehung der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften, die Errichtung von Kulturinstituten, der Deutsch-

unterricht an polnischen Schulen und die Frage der Ortsbezeichnungen in Pässen und Urkunden.

188 11.06 Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 874

Genscher und Falin erörtern die sowjetische Erklärung vom 22. Mai, die Äußerungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 25. Mai gegenüber dem französischen Botschafter Wormser zur sowjetischen Berlinpolitik und die Tätigkeit des Generalkonsuls Blumenfeld in Leningrad.

189 11.06. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 881

Roth analysiert die Streitkräftedaten für den Personalbestand im Reduzierungsraum, die von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 10. Juni vorgelegt wurden.

190 11.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 884

Krapf unterrichtet über den vertraulichen Teil der Ministersitzung der Eurogroup. Im Mittelpunkt standen die Rüstungskooperation und das AWACS-Programm.

191 11.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 888

Krapf informiert über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) im kleinen Kreis. Besprochen wurden die Verteidigungsanstrengungen der NATO-Mitgliedstaaten sowie die Politik der UdSSR, insbesondere in Angola.

192 11.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 891

Krapf faßt die Ergebnisse der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) zusammen. Neben einem Überblick über die militärische Lage wurden Infrastruktur- und Standardisierungsfragen, das AWACS-Programm, die Streitkräfteziele für die Jahre 1977 bis 1982 und der Verhandlungsstand bei MBFR erörtert.

193 14.06. Runderlaß des Ministerialdirigenten Dittmann S. 900

Dittmann resümiert die informellen Gespräche der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten auf Schloß Senningen in Luxemburg. Themen waren die im Tindemans-Bericht über die Europäische Union enthaltenen Vorschläge zur Verwirklichung einer gemeinsamen Außenpolitik und für ein einheitliches Auftreten beim Aufbau einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Weiter wurden die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan und die Direktwahlen zum Europäischen Parlament behandelt.

194 15.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 903

Vor dem Hintergrund einer sich verhärtenden Haltung der UdSSR und der DDR in der Berlin-Frage analysiert Braun Grundlagen und Ziele der französischen Berlinpolitik.

195 16.06. Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport (Entwurf) S. 907

Festgelegt werden die Grundsätze für den Direktexport von Kriegswaffen sowie für den Export von Rüstungsgütern aus Koproduktionen mit Partnerstaaten.

196 16.06. Ministerialdirektor Lautenschlager an Botschafter von Staden, Washington S. 912

Lautenschlager berichtet über die amerikanische Haltung zum Kooperationsabkommen der Bundesrepublik mit dem Iran über die friedliche Nutzung der Kernenergie und stellt fest, daß die Bundesregierung beim Abschluß den amerikanischen Sicherheitsvorstellungen entsprechen wolle.

197 18.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Schödel S. 915

Schödel resümiert die während des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, abgeschlossenen Verhandlungen über ein bilaterales Kulturabkommen und verweist auf die noch ungeklärte Frage der Errichtung von Kulturinstituten.

198 18.06. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 918

Van Well setzt sich mit der Forderung Frankreichs auseinander, die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik aus der Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen herauszunehmen.

199 22.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Muller S. 921

Gegenstand der Unterredung sind die Bedingungen für eine Beilegung der Krise im südlichen Afrika, insbesondere die Unabhängigkeit Namibias, der Rhodesienkonflikt und die Beendigung der Apartheid in Südafrika.

200 23.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon S. 927

Die Gesprächspartner erörtern den Gedanken, eine Lösung des Nahost-Konflikts zunächst durch eine Vereinbarung zur Beendigung des Kriegszustands anzustreben. Weitere Themen sind die Lage im Libanon, vor allem die Frage eines militärischen Eingreifens durch Israel und die Rolle von Syrien, ferner die Möglichkeit von Konsultationen zwischen Israel, Jordanien und Vertretern der Palästinenser im Westjordanland.

201 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt S. 932

Hiss faßt eine Ministerbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan zusammen. Erörtert wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Italien bei der Überwindung seiner Währungskrise und die Rohstoffpolitik der Industriestaaten im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs.

202 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 937

Meyer-Landrut analysiert die Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai.

203 24.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Allon S. 942

Im Mittelpunkt stehen der Vorschlag von Schmidt zu Kontakten zwischen Israel und Saudi-Arabien, die Frage der Gründung eines Palästinenser-Staates, die Aussichten für eine Friedensregelung im Nahen Osten und der Wunsch Israels nach Finanzhilfe.

204 24.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 948

Engels resümiert die deutschland- und berlinpolitische Diskussion der Botschafterkonferenz auf Schloß Gymnich und äußert sich zu den Aussichten auf eine Besserung des Gesamtverhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

205 24.06. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 951

Boss berichtet von einer informellen Sitzung des Ständigen NATO-Rats. Thema war die Durchführung von Konsultationen über die nächste UNO-Generalversammlung in Anwesenheit des amerikanischen UNO-Botschafter Scranton.

206 25.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Vorster S. 953

Vorster gibt einen Überblick über die Politik der Apartheid, während Schmidt darauf hinweist, daß die südafrikanische Regierung weder von Europa noch von den USA Hilfe erwarten könne. Ferner erörtern die Gesprächspartner die Situation in Namibia.

207 25.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 960

Engels informiert über den Teil der Botschafterkonferenz auf Schloß Gymnich, der sich mit dem militärischen Machtpotential der UdSSR, mit ihrer Stellung innerhalb des sozialisti-

schen Lagers, gegenüber der Volksrepublik China und den Staaten der Dritten Welt sowie mit ihren politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den westlichen Staaten beschäftigte.

208 27./28. 06. Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan S. 965

Die Teilnehmer erörtern die Lage der Weltwirtschaft, die Konjunkturaussichten und die Reform des Weltwährungssystems, insbesondere die Zahlungsbilanzsituation. Weitere Themen sind die Entwicklung des Welthandels, die Verbesserung internationaler Investitionen, die Wirtschaftsbeziehungen zu den Staatshandelsländern, schließlich der Nord-Süd-Dialog und in diesem Zusammenhang vor allem die Rohstoff-Frage und die Energieversorgung.

209 29.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 979

Lücking faßt den Stand der Konsultationen in der Bonner Vierergruppe zur möglichen Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung zusammen.

210 29.06. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 982

Schmidt und Giscard d'Estaing erörtern mögliche Reaktionen auf die Entführung einer französischen Passagiermaschine nach Entebbe und die Forderung nach Freilassung inhaftierter Terroristen.

211 30.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan S. 984

Themen sind die Wirtschaftslage in Großbritannien, die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaften, der deutsch-britische Devisenausgleich, die britische Fischereipolitik, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Krise im südlichen Afrika und die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan.

212 30.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit S. 993

Feit protokolliert die deutsch-französische Direktorenkonsultation vom 25. Juni in Paris. Im Mittelpunkt stand die Ablehnung Frankreichs, seine in der Bundesrepublik stationierten Truppen in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen einzubeziehen.

213 01.07. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 999

Staden übermittelt Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger aus dem Gespräch mit Bundesminister Leber zur Zypern-Frage, zu einer Regierungsbeteiligung der KPI in Italien, zu einer Eingliederung von Jugoslawien in den Warschauer Pakt sowie zum taktischen Stellenwert von Kampfpanzern.

214 01.07. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1002

Staden berichtet, der amerikanische Außenminister Kissinger habe sich gegenüber Bundesminister Leber zu Entnuklearisierungstendenzen in Europa geäußert.

215 01.07. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1003

Gaus legt eine Bewertung der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Ost-Berlin vor.

216 02.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1008

Sahm berichtet von der Übergabe der Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai.

217 04.07. Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1011

Fischer übermittelt Hintergrundinformationen des israelischen Außenministeriums zur Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger.

218 05.07. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1014

Mit Blick auf die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad 1977 legt Ruth die Haltung der Bundesrepublik zur Weiterbehandlung der vertrauensbildenden Maßnahmen dar.

219 06.07. Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auwärtige Amt S. 1018

Vor dem Hintergrund ugandischer Behauptungen, die Bundesrepublik habe von der Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger gewußt, berichtet Ellerkmann von Gesprächen mit Präsident Amin und dem Staatssekretär im ugandischen Außenministerium, Lubega.

220 07.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu S. 1022

Hauptthemen sind die Implementierung der KSZE-Schlußakte und die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Ost-Berlin, ferner die politische Zukunft Jugosla-

wiens und der Volksrepublik China sowie der Stand der bilateralen Beziehungen.

221 08.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky in Wien S. 1028

Erörtert werden sowjetische Einwände gegen die Verwendung des Begriffs „Land Berlin“ in deutsch-österreichischen Abkommen, die Frage weiterer Entschädigungsleistungen durch die Bundesrepublik, der Rhein-Main-Donau-Kanal, der Ausbau der vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften sowie die Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad 1977.

222 08.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu S. 1035

Im Mittelpunkt stehen die Familienzusammenführung und das rumänische Ersuchen um Finanzhilfe sowie die rumänische Einschätzung der bilateralen Beziehungen.

223 08.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit S. 1039

Feit informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Hamburg. Thema war eine mögliche Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung.

224 09.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit S. 1042

Feit resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues über die Einbeziehung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen.

225 12.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1045

Van Well nimmt Stellung zum Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford zur Beendigung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs, zur Stationierung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland („Brigade 76“) sowie zu Konsultationen über den Einsatz in der Bundesrepublik stationierter amerikanischer Streitkräfte und ihres Materials außerhalb des NATO-Gebiets.

226 12.07. Botschafter Eger, Manila, an das Auswärtige Amt S. 1048

Eger befaßt sich mit Aussagen des Präsidenten Marcos, wonach katholische Hilfsorganisationen aus der Bundesrepublik mit Entwicklungsprojekten regierungskritische Kreise auf den Philippinen unterstützten.

227 13.07. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 1051

Schmidt gibt ein Vier-Augen-Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 5. Juli in Hamburg wieder. Wichtigste Themen waren die Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger, europapolitische Fragen, darunter die Erweiterung und der Haushalt der Euroäischen Gemeinschaften, die französische Verteidigungsstrateie, der Export des Kampfflugzeugs „Alpha Jet", das Großraumlugzeug „Airbus", der Bau der Versuchsanlage JET sowie die Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika und die Einetzung einer bilateralen Arbeitsgruppe für Rohstoff-Fragen.

228 13.07. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 1058

Schmidt faßt sein Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 5. Juli in Hamburg über die Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika zusammen.

229 13.07. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1061

Gaus berichtet von einem Gespräch des französischen Botschafters in Ost-Berlin, de Chalvron, mit dem Generalsekretär des ZK der SED. Honecker habe sich u.a. zu den Reden der Generalsekretäre der Kommunistischen Parteien Spaniens, Italiens und Frankreichs, Carrillo, Berlinguer und Marchais, auf der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Ost-Berlin geäußert.

230 14.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Massmann S. 1063

Massmann resümiert die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA am 9. Juli in Diez zur Frage der Einbeziehung der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen.

231 14.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1070

Engels informiert darüber, daß sich der Europäische Rat am 12./13. Juli in Brüssel auf die Verteilung der Sitze für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament geeinigt habe. Weitere Themen seien der Tindemans-Bericht über die Europäische Union, die Wirtschaftslage in den EG-Mitgliedstaaten, die Einführung einer 200-sm-Fischereizone und die Bekämpfung des Terrorismus gewesen.

232 15.07. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1074

Erörtert werden eine Nichtteilnahme der Republik China (Taiwan) an den Olympischen Spielen in Montreal, die Finanzie-

rung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland („Brigade 76“), eine Regierungsbeteiligung der KPI in Italien, die innenpolitische Entwicklung in Portugal und Spanien sowie die Aussichten auf Einigung bei SALT.

233 15.07. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1081

Schwerpunkte sind die internationale Rohstoffpolitik und die Verbesserung des Technologietransfers zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, der französische Vorschlag zur Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika, ferner die Tätigkeit der Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“, die sowjetische Berlin-Politik sowie eine mögliche Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung.

234 15.07. Aufzeichnung des Staatsministers Moersch S. 1087

Moersch bilanziert seine Reise nach Chile, Argentinien und Uruguay und gibt Empfehlungen für die Politik gegenüber den Militärregierungen dieser Staaten.

235 16.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington S. 1091

Hauptthemen sind die Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Nord-Süd-Fragen unter Beteiligung der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA. Angesprochen werden ferner die Regierungsbildung in Italien, der Stand der Ausarbeitung von zwei Berlin-Studien durch die Bonner Vierergruppe, das weitere Vorgehen gegenüber Südafrika und Rhodesien sowie die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien und dem Iran auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

236 16.07. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1097

Die Gesprächsteilnehmer erörtern eine Nichtteilnahme der Republik China (Taiwan) an den Olympischen Spielen in Montreal und dem französischen Vorschlag für einen Entwicklungsfonds für Afrika. Weitere Themen sind ein Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Schmidt und Präsident Ford zu Konsultationen über den Einsatz in der Bundesrepublik stationierter amerikanischer Streitkräfte und ihres Materials außerhalb des NATO-Gebiets, SALT, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad 1977, die Situation im südlichen Afrika und der griechisch-türkische Konflikt.

237 19.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies S. 1102

Redies rekapituliert die bisherige Beteiligung der Bundesrepublik an friedenserhaltenden Operationen der UNO und weist

auf die Notwendigkeit hin, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Beteiligung der Bundeswehr zu klären.

238 21.07. Deutsch-kanadisches Regierungsgespräch in Ottawa S. 1104

Im Mittelpunkt stehen die Innen- und Sozialpolitik Kanadas, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, die Ost-West-Beziehungen, insbesondere die Situation in der UdSSR, in Jugoslawien und in der Türkei, die Gefahren der nuklearen Proliferation am Beispiel Indiens, die bilateralen Handelsbeziehungen, die Beziehungen zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften sowie die KIWZ.

239 22.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 1110

Jesser befürwortet den vietnamesischen Vorschlag, die am 23. September 1975 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf die am 2. Juli geschaffene Sozialistische Republik Vietnam zu übertragen.

240 22.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kremer S. 1114

Kremer äußert sich zum Vorschlag des im Exil befindlichen Zweigs der SWAPO, vertrauliche Gespräche mit Vertretern der deutschstämmigen Minderheit in Namibia zu führen.

241 22.07. Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf an die Botschaft in Ankara S. 1118

Trumpf informiert über den Stand der Gespräche zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über eine Vertiefung der Assoziierung.

242 23.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1121

Engels faßt die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung am 19./20. Juli zusammen, in deren Mittelpunkt die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und das Angebot für Verhandlungen mit der Türkei über eine Vertiefung der Assoziierung standen. Weitere Themen waren das Forschungsprogramm JET, die Aufteilung der Finanzhilfe für die Maschrek-Staaten, eine Absichtserklärung zur 200-Seemeilen-Fischereizone, die Vorbereitung der nächsten Runde der Dritte UNO-Seerechtskonferenz und die KIWZ.

243 23.07. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1126

Behrends zieht eine Bilanz der neunten Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien. Bestimmendes Ereignis sei die Vorlage von Streitkräftedaten für die im Reduzierungsraum stationierten Truppen des Warschauer Pakts gewesen, während die an den Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten we-

gen der Haltung Frankreichs keine entsprechenden Daten hätten präsentieren können.

244 27.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 1130

Pfeffer unterrichtet über die Durchfahrt des sowjetischen Flugzeugträgers „Kiew“ durch die türkischen Meerengen und die Reaktionen innerhalb der NATO.

245 28.07. Deutsch-nigerianisches Regierungsgespräch S. 1133

Themen sind die Schaffung einer westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, die nigerianische Afrikapolitik, das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, insbesondere die internationale Rohstoffpolitik, sowie die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

246 28.07. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1138

Boss berichtet von einer informellen Sitzung der Ständigen Vertreter zur Frage, welche Folgen aus der Fähigkeit des Warschauer Pakts zur chemischen Kriegführung für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses zu ziehen seien.

247 29.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1142

Lautenschlager legt die europa-, entwicklungs- und haushaltspolitischen Gründe gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an dem französischen Vorschlag zur Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika dar.

248 29.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1149

Dannenbring unterrichtet über die französische Entscheidung, drei Artillerie-Regimenter aus der Bundesrepublik rückzuverlegen und zwei davon mit taktischen Atomwaffen des Typs „Pluton“ auszustatten.

249 29.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1153

Engels informiert über die EG-Ministerratstagung, in deren Mittelpunkt die Erklärungen zur 200-Seemeilen-Fischereizone und zur Dritte UNO-Seerechtskonferenz, die Aufnahme von Fischereiverhandlungen mit Drittstaaten, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Entwicklung der Assoziierung mit der Türkei standen. Ferner berichtet er von der anschließenden Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Griechenland.

250 29.07. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1157

Oncken berichtet von Gesprächen mit Ministerpräsident Karamanlis und dem griechischen Außenminister Bitsios über die beabsichtigte Abschiebung des Terroristen Rolf Pohle in ein Land seiner Wahl und übergibt Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher.

251 29.07. Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford S. 1161

Schmidt stellt fest, daß der deutsch-amerikanische Devisenausgleich beendet sei, und erklärt die Bereitschaft der Bundesrepublik, zur Stationierung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland („Brigade 76“) einmalig einen finanziellen Beitrag zu leisten.

252 01.08. Runderlaß des Ministeridirigenten Schödel S. 1162

Schödel informiert über die geänderte Satzung des Goethe-Instituts und einen neuen Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt.

253 02.08. Runderlaß des Ministerialdirigenten Dittmann S. 1168

Dittmann gibt einen Überblick über die Beratungen in den Europäischen Gemeinschaften zu einem Abkommen mit dem RGW und skizziert die weitere Vorgehensweise.

254 03.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1170

Lautenschlager analysiert den Stand der europäischen Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie, insbesondere mit Blick auf die Partnerstaaten.

255 03.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fröwis S. 1174

Fröwis resümiert die Beratungen in der NATO über den Stand der SALT-Konsultationen vom 29. Juli 1976, insbesondere zu den Themen Nichtweitergabe und Nichtumgehung.

256 03.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1177

Dannenbring legt die Haltung der Bundesregierung zu amerikanischen Überlegungen dar, Spanien an die NATO und die Europäischen Gemeinschaften heranzuführen.

257 04.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1181

Lautenschlager unterrichtet über die Besprechung mit einer amerikanischen Delegation zur KIWZ in Paris. Behandelt wurden insbesondere Fragen der Verschuldung, der Rohstoffe und der Energie.

258 05.08. Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem britischen Botschafter Wright S. 1185

Im Mittelpunkt steht die Frage der Aufnahme von Verhandlungen über den deutsch-britischen Devisenausgleich. Besprochen wird zudem die sowjetische Berlin-Politik, insbesondere der Vorschlag für einen Austausch von Telegrammen anläßlich des fünften Jahrestags des Vier-Mächte-Abkommens von 1971.

259 06.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1188

Dannenbring informiert über die Modernisierung des sowjetischen Nuklearpotentials durch die Indienststellung neuer Mittelstreckenraketen vom Typ SS-20.

260 09.08. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1190

Gaus faßt eine Unterredung mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, zusammen. Gegenstand waren Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze und ein Artikel dazu in der Tageszeitung „Neues Deutschland“.

261 11.08. Botschafter Sonnenhol, z. Z. Tarabya, an das Auswärtige Amt S. 1194

Sonnenhol nimmt Stellung zum Verhältnis der Türkei zu den Europäischen Gemeinschaften, vor allem unter dem Aspekt der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer.

262 12.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos S. 1198

Gorenflos wertet Reaktionen auf die weltweite Demarche der Bundesregierung zwecks Unterstützung ihrer Initiative bei der UNO zur Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte aus.

263 12.08. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1202

Gaus berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, über die bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund der Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze.

264 13.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos S. 1203

Gorenflos legt den Stand der Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme dar und erörtert das weitere Vorgehen.

265 16.08. Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt S. 1211

Schmidt-Dornedden resümiert ein Gespräch mit König Hussein. Themen waren die Lage im Libanon, insbesondere die Rolle von Syrien und Ägypten, finanzielle Hilfen für Jordanien und die sowjetische Nahostpolitik.

266 18.08. Ministerialdirigent Jesser an Botschafter Steltzer, Kairo S. 1216

Jesser weist Steltzer an, im ägyptischen Außenministerium die Besorgnis der Bundesregierung über die Entwicklung im Libanon und über die Verschlechterung des ägyptisch-syrischen Verhältnisses zum Ausdruck zu bringen.

267 18.08. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an Bundeskanzler Schmidt S. 1218

Gaus äußert sich zu den möglichen Auswirkungen, die eine Initiative der Bundesregierung bei der UNO zur Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte auf die Beziehungen zur DDR zeitigen könnte.

268 20.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach S. 1221

Heibach erörtert Pläne des Ministerpräsidenten Mintoff für eine Neutralisierung von Malta und ihre möglichen Folgen für das westliche Bündnis.

269 24.08. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1223

Oncken berichtet über ein Gespräch mit dem zypriotischen Außenminister Christophides. Thematisiert wurden die Vermittlungsbemühungen der Bundesregierung im Zypernkonflikt, eine Wiederaufnahme der intergouvernementalen Gespräche von Vertretern der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe und eine Einladung von Christophides in die Bundesrepublik.

270 24.08. Botschaftsrat I. Klasse Gescher an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1228

Zur Vorbereitung der für 1977 vorgesehenenen KSZE-Folgekonferenz umreißt Gescher die Haltung der Bundesrepublik zu einer Weiterentwicklung von vertrauensbildenden Maßnahmen.

271 26.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1231

Gesprächsgegenstand sind die Initiative der Bundesregierung bei der UNO zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Einbeziehung von Berlin (West)

in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und die Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West), die Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze sowie der Austausch von Militärattachés.

272 27.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić in Milocer S. 1242

Die Gesprächspartner erörtern die Ergebnisse der fünften Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten in Colombo. Im Zentrum stehen die Idee einer Konferenz der Mittelmeeranrainer sowie der Zypern- und der Nahostkonflikt, der Aufruf zu einem Ölembargo gegen Israel und Frankreich, die Lage im südlichen Afrika und die Entwicklung der KIWZ in Paris bzw. der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi.

273 27.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1256

Lücking stellt die Reaktionen der Drei Mächte und der Bundesregierung auf die Störungen im Transitverkehr nach Berlin (West) am 13. August dar.

274 28.08. Botschafter Scholz, Hanoi, an das Auswärtige Amt S. 1259

Scholz berichtet über seinen Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Pham Van Dong, bei dem die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Mittelpunkt stand.

275 31.08. Ministerialdirigent Fleischhauer an Botschafter Böker, Rom (Vatikan) S. 1262

Fleischhauer erteilt Böker Weisung für dessen Gespräch mit dem Sekretär des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, und legt die Haltung der Bundesregierung zum Entwurf des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz dar.

276 01.09. Botschafter Diehl, Neu Delhi, an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes S. 1267

Diehl faßt ein Gespräch mit Ministerpräsidentin Gandhi zusammen. Themen waren die Wirtschaftskooperation mit Indien, ein Nachrichtenpool ungebundener Staaten und die Medienberichterstattung über Indien.

277 02.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1271

Lahn äußert sich zur Verstärkung der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und den Staaten im australisch-pazifischen Raum und erörtert deren wirtschaftliche und politische Bedeutung.

278 02.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1277

Lahn befaßt sich mit der Behauptung des Präsidenten Sékou Touré, die Bundesregierung sei in einen angeblichen Putschversuch in Guinea involviert.

279 08.09. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 1283

Schmidt und Giscard d'Estaing unterrichten sich über den Fall des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos"). Weitere Themen sind die Regierungsumbildung in Frankreich und die amerikanische Politik für das südliche Afrika.

280 08.09. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1285

Böker informiert über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli. Er übermittelt einen geänderten Entwurf des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz.

281 09.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck S. 1292

Hellbeck zieht nach dem Tod des Vorsitzenden des ZK der KPCh, Mao Tse-Tung, eine Bilanz seiner Herrschaft und reflektiert über Chinas künftige Entwicklung.

282 10.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kinkel S. 1295

Kinkel vermerkt, daß nach Auskunft des Bundeskanzleramts der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, eine Senkung des Reisealters für Rentner in Aussicht gestellt und Bereitschaft zu einer Reihe weiterer Erleichterungen im Bereich menschlicher Kontakte signalisiert habe.

283 12.09. Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Beesterzwaag S. 1297

Erörtert werden eine Assoziierung Portugals, der Demokratisierungsprozeß in Spanien, der griechisch-türkische Konflikt und eine Vertiefung der Assoziierung mit der Türkei. Weitere Gesprächsthemen sind die Initiativen der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme bzw. zur Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Lage im südlichen Afrika und im Nahen Osten.

284 13.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann S. 1310

Dittmann resümiert die Erörterung des Kapitels II des Tindemans-Bericht über die Europäische Union beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Beesterzwaag.

285 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer S. 1316

Pfeffer konstatiert, die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik könne angesichts staatlicher Gegenmaßnahmen gegen terroristische Bedrohungen in ein falsches Licht geraten, und skizziert Maßnahmen, diesem Eindruck entgegenzutreten.

286 14.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach S. 1319

Heibach gibt einen Überblick über das Vorhaben des Heiligen Stuhls hinsichtlich der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zur Bundesrepublik.

287 16.09. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1323

Puttkamer berichtet von den Bemühungen der Botschaft, bei der jugoslawischen Regierung eine Verhaftung des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“) zu erreichen.

288 17.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes S. 1326

Hermes nimmt Stellung zu einem von der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten ausgearbeiteten Stabilisisierungsprogramm für die italienische Wirtschaft.

289 21.09. Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher, z. Z. Brüssel S. 1328

Sahm übermittelt Informationen zur Übergabe der Antwortnote der Drei Mächte auf den sowjetischen Protest vom 3. August gegen eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

290 21.09. Botschaftsrat I. Klasse Heuseler, Algier, an das Auswärtige Amt S. 1331

Heuseler unterrichtet über die algerische Stellungnahme zum Fall des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“).

291 22.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke S. 1333

Kameke informiert über die Tagung des EG-Ministerrats, insbesondere über die Unterzeichnung des Rechtsakts zur Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament und der Abkommen mit Portugal. Verabschiedet wurden ergänzende Richtlinien über eine finanzielle Kooperation mit den Maschrek-Staaten. Ferner wurden die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zur Türkei, zu Spanien, zum Iran und zum RGW sowie die KIWZ und die Frage von Fischereiabkommen mit Drittstaaten erörtert.

292 24.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1338

Ruth diskutiert die Frage, ob die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen einbezogen werden können.

293 27.09. Gespräch des Bundesminister Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York S. 1341

Themen sind die Entspannungspolitik, die innerdeutschen Beziehungen und die Berlin-Frage sowie die Initiativen der Bundesrepublik bei der UNO zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte bzw. für eine Konvention gegen Geiselnahme.

294 27.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1351

Ruth erteilt Weisung, wie die sowjetische Kritik an NATO-Manövern zurückgewiesen werden solle, und erörtert die bisherige Praxis von Manöverbeobachtungen im Rahmen der vertrauensbildenden Maßnahmen des KSZE-Prozesses.

295 30.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 1354

Gablentz informiert über die Gespräche der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in New York. Themen waren der britische Plan für eine Rhodesien-Konferenz, die Haltung der Europäischen Gemeinschaften zur Namibia- und Zypern-Frage sowie die UNO-Initiativen der Bundesregierung und Belgiens.

296 01.10. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1358

Staden resümiert das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 28. September in Washington. Themen waren der Wahlkampf in den USA, das Gespräch Genschers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom Vortag, die Lage im südlichen Afrika, Berlin, MBFR und ein deutsch-amerikanisches Panzerprojekt.

297 01.10. Ministerialdirigent Fleischhauer an Botschaftsrat I. Klasse Schaad S. 1362

Fleischhauer erteilt Weisung für eine Demarche beim Heiligen Stuhl. Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, soll an eine der Bundesregierung bereits zugesagte Erklärung zur Neuordnung der katholischen Kirche in der DDR erinnert werden.

298 07.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chilenischen Außenminister Carvajal Prado in New York S. 1364

Themen sind die Schritte der chilenischen Regierung zur Verabschiedung einer neuen Verfassung und Bemühungen im Rahmen der UNO, Wirtschaftssanktionen gegen Chile zu verhängen.

299 07.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Wolff, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1367

Wolff faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Erörtert wurden die Gespräche des sowjetischen Außenministers Gromyko in den USA, zudem MBFR und SALT, die sowjetische Nahostpolitik, die Lage im südlichen Afrika, Berlin und der Export von Nukleartechnologie.

300 08.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Fischer, in New York S. 1373

Im Zentrum des Gesprächs stehen die deutsche Frage und die jüngsten Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze. Darüber hinaus wird ein verstärkter Kontakt zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zu Fragen der KSZE in Betracht gezogen.

301 08.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1376

Lautenschlager befaßt sich mit Einwänden innerhalb der niederländischen Regierung gegen eine weitere Beteiligung an der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans.

302 09.10. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1381

Sahm berichtet über ein Gespräch mit Mitarbeitern des sowjetischen Außenministeriums zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik und zur sowjetischen Berlin-Politik.

303 10.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem mosambikanischen Außenminister Chissano in New York S. 1385

Genscher erläutert die Afrika-Politik der Bundesregierung und legt insbesondere ihre Haltung zu Rhodesien und Namibia dar. Chissano stellt die mosambikanische Sicht in bezug auf das Konfliktfeld südliches Afrika dar. Es werden ferner ein Besuch Chissanos in der Bundesrepublik sowie die Zusammenarbeit zwischen Mosambik und den Europäischen Gemeinschaften angesprochen.

304 11.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1388

Mit Blick auf die KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad legt Ruth die Haltung der westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten zur Implementierung vertrauensbildender Maßnahmen dar und skizziert, wie zwischen NATO und EPZ die Konferenzvorbereitung abgestimmt werden sollte.

305 12.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1392

Gegenstand ist die Haltung der Bundesregierung zu einem Abzug französischer Truppenteile aus der Bundesrepublik.

306 12.10. Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt S. 1395

Nach der außenpolitischen Fernsehdiskussion zwischen Präsident Ford und dem demokratischen Präsidentschaftskandidaten Carter äußert sich Staden zu den Aussichten beider bei den Wahlen am 2. November.

307 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1397

Meyer-Landrut analysiert den sowjetischen Entwurf vom 28. September für ein weltweites Abkommen über einen zwischenstaatlichen Gewaltverzicht.

308 14.10. Gesandter Löwe, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1404

Löwe berichtet über die Bemühungen der sowjetischen Regierung, mit Hilfe von Direktkontakten zwischen Institutionen aus der UdSSR und aus Berlin (West) ihr Konzept einer „besonderen politischen Einheit West-Berlin“ durchzusetzen.

309 19.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1409

Engels informiert über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Luxemburg. Die Minister befaßten sich mit der Genfer Rhodesien-Konferenz, dem Europäisch-Arabischen Dialog und dem Zypern-Konflikt.

310 20.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1413

Lahn nimmt Stellung zur Frage, wie hinsichtlich des Konsulats in Windhuk, der dortigen Deutschen Höheren Privatschule und der Geltung des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik und Südafrika für Namibia weiter zu verfahren sei.

311 20.10. Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1417

Wickert berichtet über den Machtkampf in der KPCh nach dem Tod des Vorsitzenden des ZK der KPCh, Mao Tse-tung, und die Ernennung von Hua Kuo-feng zu dessen Nachfolger.

312 20.10. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1421

Pauls resümiert die Diskussion im Ständigen NATO-Rat über den sowjetischen Entwurf vom 28. September für ein weltweites Abkommen über einen zwischenstaatlichen Gewaltverzicht.

313 21.10. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1425

Wechmar berichtet über die Wahl der Bundesrepublik zum nichtständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrats und skizziert die daraus erwachsenden Handlungsmöglichkeiten.

314 25.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1427

Heibach übermittelt die Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der maltesischen Regierung, einen Vertrag über eine Neutralitätsgarantie für die Insel abzuschließen.

315 26.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1429

Van Well unterbreitet ein zur Information dritter Staaten und internationaler Organisationen gefertigtes Memorandum der Bonner Vierergruppe über die Stellung Berlins nach dem Vier-Mächte-Abkommen von 1971.

316 26.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1437

Van Well erläutert die Haltung der Bundesregierung zu einer amerikanischen Demarche bei Staatssekretär Gehlhoff, die die Einbeziehung französischer Truppen in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen zum Gegenstand hat.

317 26.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1444

Lautenschlager nimmt den bevorstehenden Besuch des stellvertretenden iranischen Verteidigungsministers Toufanian zum Anlaß, die Grenzen und Möglichkeiten für Rüstungsexporte in den Iran abzustecken.

318 26.10. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1449

Wechmar nimmt Stellung zu Vorwürfen seitens afrikanischer Staaten in der UNO wegen einer angeblichen militärischen und nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika.

319 04.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit den amerikanischen Senatoren Nunn and Bartlett S. 1456

Themen sind die Wahlen in den USA und der Bundesrepublik, MBFR und der Ausbau der sowjetischen Militärmacht.

320 04.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kausch S. 1459

Kausch resümiert die deutsch-schweizerischen Konsultationen. Erörtert wurden die Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, militärische Aspekte der Ost-West-Beziehungen und der Spionagefall Jeanmaire.

321 08.11. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1462

Pauls informiert über Konsultationen im Ständigen NATO-Rat zu den Ergebnissen der Entspannungspolitik, zum Verhältnis zwischen Abrüstungsinitiativen und Rüstung der UdSSR sowie zu geostrategischen Aspekten der sowjetischen Außenpolitik.

322 09.11. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1468

Pauls berichtet über die NATO-Konsultationen zu Jugoslawien. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob die Stabilität des Landes auch nach Staatspräsident Tito noch gewährleistet sei.

323 11.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Forlani S. 1473

Gegenstand sind das Stabilisierungsprogramm der italienischen Regierung, die KIWZ und die Politik gegenüber den Entwicklungsländern, der Fall Kappler, Malta, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und MBFR.

324 16.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1478

Lahn legt dar, welche Schritte die Bundesregierung hinsichtlich einer drohenden Ausweisung des Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“ in Indien, Widmann, unternehmen sollte.

325 16.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1481

Lautenschlager faßt ein deutsch-britisches Beamtengespräch über einen Devisenausgleich zusammen.

326 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1484

Unter dem Eindruck einer Beruhigung der Lage im Libanon spricht sich Lahn für eine Rückkehr des Botschafters von Pachelbel-Gehag nach Beirut aus.

327 18.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Stein S. 1487

Stein skizziert Stand und Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie, insbesondere im Hinblick auf das Airbus-Projekt.

328 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1491

Meyer-Landrut resümiert die Diskussion in der Bonner Vierergruppe zur sowjetischen Note vom 16. November gegen eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

329 18.11. Kanzler Wittek, Valletta, an das Auswärtige Amt S. 1494

Wittek berichtet über die Hintergründe der Ausweisung je eines Angehörigen der britischen und italienischen Botschaft aus Malta.

330 18.11. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1496

Pauls analysiert die Auswirkungen des griechisch-türkischen Gegensatzes auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO im östlichen Mittelmeer.

331 19.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1503

Dannenbring faßt die Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in London zusammen. Im Mittelpunkt stand der Bericht des amerikanischen Verteidigungsministers Rumsfeld zum nuklearen Kräfteverhältnis zwischen den USA und der UdSSR. Dabei wurden auch Fragen der europäischen Sicherheit im Zeichen einer Dislozierung sowjetischer Mittelstreckenraketen vom Typ SS-20 angesprochen und strategische Aspekte der Cruise Missile behandelt.

332 19.11. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager S. 1507

Van Well und Lautenschlager erörtern einen amerikanischen Vorschlag zur finanziellen und wirtschaftlichen Stabilisierung Portugals.

333 19.11. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1511

Gaus befaßt sich mit der Entscheidung der SED, den Liedermacher Wolf Biermann nach einem Konzertauftritt in Köln auszubürgern, und bewertet eine diesbezügliche Stellungnahme von Schriftstellern aus der DDR.

334 19.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1517

Engels resümiert die Beratungen des EG-Ministerrats über ein Abkommen mit dem RGW, die Handelsbeziehungen mit Japan, ein Rahmenabkommen mit dem Iran, die gemeinsame Mittelmeer- und Fischereipolitik sowie die Beziehungen zu Portugal, Griechenland und der Türkei.

335 22.11. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1523

Roth erläutert die Ergebnisse von Konsultationen mit den USA über eine Einbeziehung französischer Truppen in die Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen.

336 22.11. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1527

Sahm berichtet über ein neues Preisgefüge im RGW, das höhere Erträge für sowjetische Rohstofflieferungen garantiere und die Volkswirtschaften der übrigen RGW-Mitgliedstaaten verstärkt auf die UdSSR ausrichte.

337 23.11. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1531

Herbst analysiert die französische Innenpolitik nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Chirac und fragt nach den Auswirkungen auf die deutsch-französischen Beziehungen.

338 24.11. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford S. 1535

Schmidt und Ford beraten über Schritte zur Stützung der britischen Währung und über eine konzertierte Briefaktion zur Verhinderung einer zu starken Anhebung des Ölpreises durch die OPEC. Außerdem werden UNCTAD, die KIWZ und das Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 2. November angesprochen.

339 24.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1539

Dannenbring faßt die Ergebnisse der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in London zusammen. Themen waren das nukleare Kräfteverhältnis zwischen den USA und der UdSSR sowie ein neues Konsultationsverfahren beim Einsatz von Atomwaffen.

340 24.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae S. 1541

Aus der Diskussion anläßlich der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats zu SALT hält Andreae fest, daß neben einer Nichtumgehungsklausel und Fragen der Verifikation die strategische Bedeutung der sowjetischen Mittelstreckenrakete SS-20 erörtert worden sei.

341 25.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 1545

Sanne notiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Botschafter von Staden über die Haltung des designierten Präsidenten Carter zur Kooperation zwischen der Bundesrepublik und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

342 26.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem französischen Außenminister de Guiringaud S. 1547

Im Vorfeld des Europäischen Rats erörtern Schmidt und de Guiringaud die institutionelle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften, die wirtschaftliche Lage in Europa, die Preisentwicklung auf dem Ölmarkt und die Einberufung einer weiteren Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten für das kommende Jahr. Außerdem würdigen sie die Leistungen des scheidenden Präsidenten Ford.

343 26.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1550

Vor dem Hintergrund der Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung bewertet Ruth die MBFR betreffenden Teile einer Rede des SPD-Vorsitzenden Brandt in Amsterdam.

344 29.11. Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1553

Wickert äußert sich zu den Perspektiven der sowjetisch-chinesischen Beziehungen und entwickelt daraus Empfehlungen für die Politik der Bundesrepublik und der NATO.

345 29.11. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1557

Sahm gibt ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, wieder, bei dem MBFR und Fragen der europäischen Sicherheit behandelt wurden.

346 29.11. Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1559

Wickert berichtet über die Kampagne gegen die Witwe des Vorsitzenden des ZK der KPCh, Mao Tse-tung, Chiang Ching.

347 30.11. Gespräch des Bundesministers Bahr mit Präsident Sadat in Ismailia S. 1561

Neben Maßnahmen zur Stützung der ägyptischen Wirtschafts- und Finanzlage erörtern Bahr und Sadat die Perspektiven der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die Lage im Nahen Osten und die diesbezügliche Politik der Sozialistischen Internationale. Außerdem werden die Ernennung des ehemaligen Bundesministers Möller zum Wirtschafts- und Finanzberater der ägyptischen Regierung sowie die Bedeutung des scheidenden amerikanischen Außenministers Kissinger angesprochen.

348 30.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos S. 1568

Gorenflos legt dar, wie angesichts der Widerstände gegen die Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme weiter verfahren werden sollte.

349 30.11. Aufzeichnung des Referats 210 S. 1573

Gegenstand ist eine Studie der Bonner Vierergruppe zur Außenvertretung von Berlin (West).

350 30.11. Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1577

Meyer-Landrut analysiert die Bukarester Deklaration des Warschauer Pakts vom 26. November über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

351 02.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1584

Engels informiert über die Tagung des Europäischen Rats in Den Haag. Themen waren die wirtschaftliche und soziale Lage den Europäischen Gemeinschaften, ihre währungspolitische Entwicklung, der Nord-Süd-Dialog und der Tindemans-Bericht über die Europäische Union.

352 05.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1588

Dannenbring unterrichtet über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung bei Entscheidungen über den Einsatz von Atomwaffen im Rahmen der NATO bzw. von französischen Nuklearwaffen.

353 06.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Scholtyssek S. 1590

Scholtyssek resümiert eine Ressortbesprechung über ein nukleares Entsorgungszentrum in Gorleben.

354 07.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1592

Pauls berichtet über die Ministersitzung der Eurogroup im kleinen Kreis. Themen waren die Rüstungszusammenarbeit und -planung sowie die Harmonisierung von Daten über die Stärke des Warschauer Pakts.

355 08.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1595

Pauls gibt amerikanische Erläuterungen in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO im kleinen Kreis wieder. Thema war die Entwicklung des Militärpotentials der UdSSR.

356 09.12. NATO-Ministerratstagung in Brüssel S. 1598

Themen sind eine Botschaft des designierten amerikanischen Präsidenten Carter, die Entwicklung der Entspannungspolitik,

insbesondere die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, MBFR und das militärische Gleichgewicht zwischen Ost und West. Ferner fanden der Nord-Süd-Dialog, die Lage im südlichen Afrika und im Mittelmeerraum Erwähnung.

357 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1617

Lautenschlager setzt sich mit möglichen internationalen Auswirkungen von Exportgenehmigungen auf der Basis des Abkommens mit Brasilien über die friedliche Nutzung von Kernenergie auseinander und analysiert denkbare Konsequenzen für das internationale Ansehen der Bundesrepublik bzw. die transatlantischen Beziehungen.

358 09.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1620

Pauls berichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO. Themen waren die Arbeit der Eurogroup, das militärische Gleichgewicht zwischen Ost und West, die Defence Review 1976, die Verteidigungsplanung sowie die Rationalisierungs- und Standardisierungsbestrebungen der Allianz.

359 09.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1634

Pauls informiert über eine weitere Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO im kleinen Kreis, in der die Notwendigkeit einer Stärkung der konventionellen Streitkräfte für die westliche Verteidigung unterstrichen worden sei.

360 10.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1638

Pauls unterrichtet über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem kanadischen Außenminister Jamieson. Neben dem Nord-Süd-Dialog wurden ein neues Abkommen zwischen EURATOM und Kanada, die innenpolitische Entwicklung Kanadas und ein NATO-Beitritt Spaniens erörtert.

361 13.12. Ministerialdirektor van Well an die MBFR-Delegation in Wien S. 1641

Van Well teilt mit, daß Frankreich den ausgehandelten Texten zur Vorlage von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen zugestimmt habe, und erörtet mögliche Auswirkungen dieses Schritts.

362 16.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1646

Dannenbring äußert sich zu Kürzungen im britischen Verteidigungshaushalt und erteilt Weisung zur Haltung der Ständigen Vertretung in dieser Angelegenheit.

363 16.12. Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt S. 1648

Staden nimmt Stellung zu Personalentscheidungen des designierten Präsidenten Carter, insbesondere zur Besetzung des Außen-, Finanz- und Verteidigungsministeriums.

364 17.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1650

Lücking vermerkt, in der Bonner Vierergruppe sei die Erteilung von Überflugrechten für die DDR-Fluggesellschaft „Interflug“ im Linienverkehr zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich erörtert worden.

365 17.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach S. 1654

Heibach unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil. Erörtert wurden der griechisch-türkische Gegensatz, die Beziehungen der Türkei zu den Europäischen Gemeinschaften sowie ihr Verhältnis zur UdSSR, zur NATO, zu den USA und zur Bundesrepublik.

366 17.12. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1662

Behrends bilanziert die zehnte Runde der MBFR-Verhandlungen, in deren Mittelpunkt die Vorlage von Streitkräftedaten gestanden habe und bei der keine sachlichen Fortschritte erzielt worden seien.

367 21.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well und des Ministerialdirigenten Fleischhauer S. 1666

Van Well und Fleischhauer setzen sich mit der Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung auseinander, die von der Genfer Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts vorgesehenen Protokolle könnten die Verteidigungskonzeption der NATO beeinträchtigen.

368 21.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer S. 1672

Pfeffer sieht Anzeichen dafür, daß durch eine Annäherung der drei Nuklearmächte USA, Frankreich und Großbritannien ein Dreierdirektorium in der NATO entstehen könnte.

369 21.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller S. 1674

Müller erläutert britisch-amerikanische Überlegungen zu einem Garantiefonds für Rhodesien und skizziert die Haltung der Bundesregierung.

370 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1677

Blech informiert über ein Kolloquium des Planungsstabs zur Europapolitik, das sich mit der politischen und wirtschaftlichen Zukunft der Europäischen Gemeinschaften befaßte.

371 22.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn S. 1682

Kühn analysiert den Personenkult anläßlich der Feierlichkeiten in der UdSSR zum 70. Geburtstag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew.

372 22.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget S. 1685

Rouget berichtet über die Sitzung des deutsch-britisch-niederländischen Regierungsauschusses auf dem Gebiet der Urananreicherung (Joint Committee) vom 20. Dezember. Im Zentrum standen niederländische Einwände gegen die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

373 22.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Henze S. 1691

Henze legt die überarbeitete Fassung der Studie der Bonner Vierergruppe zur Außenvertretung von Berlin (West) vor.

374 22.12. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1701

Gaus informiert über die Reaktion der DDR auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt.

375 23.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1706

Van Well erörtert Art und Umfang einer NATO-Militärhilfe für Portugal. Er empfiehlt, den portugiesischen Wünschen im Grundsatz zu entsprechen, aber eine Exponierung der Bundesrepublik zu vermeiden.

376 23.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1712

Van Well unterrichtet über die Ausweisung des ARD-Korrespondenten Loewe aus der DDR sowie über Behinderungen im Transitverkehr.

377 29.12. Botschaftsrat Bartels, Damaskus, an das Auswärtige Amt S. 1716

Bartels übermittelt ein Ersuchen Syriens um Kapitalhilfe der Bundesrepublik und erörtert in diesem Zusammenhang die Lage im Nahen Osten.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III). Jahresband 1972 (Teilbände I–III). Jahresband 1973 (Teilbände I–III). Jahresband 1974 (Teilbände I–II). Jahresband 1975 (Teilbände I–II), München 1994–2006.
ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT	Dokumentation zur Abrüstung und Sicherheit. Band XIV: 1976, zusammengestellt von Heinrich Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1977.
ACTA APOSTOLICA SEDES	Acta Apostolica Sedes. Commentarium Officiale. Band 58: 1966, Vatikanstadt 1966.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUSSENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Vom Kalten Krieg zum Frieden in Europa. Dokumente von 1949–1989, hrsg. vom Auswärtigen Amt, München 1990.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Band XXIII: 1975. Band XXIV: 1976, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost], 1979 und 1980.
AUSSERORDENTLICHER PARTEITAG	Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 18. und 19. Juni 1976. Dortmund, Westfalenhalle. Proto-

	koll der Verhandlungen. Dokumentarischer Anhang, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn [1976].
BONN – WARSCHAU	Bonn–Warschau 1945–1991. Die deutsch-polnischen Beziehungen. Analyse und Dokumentation, hrsg. von Hans-Adolf Jacobson und Mieczysław Tomala, Köln 1992.
BR DRUCKSACHEN	Verhandlungen des Bundesrates. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958–1967.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1945 ff.
CARSTENS, Erinnerungen	Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard am Rhein 1993.
CONSULAR CONVENTION	Consular Convention between the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the German Democratic Republic. Berlin, 4 May 1976, London [1976]
COUNCIL OF EUROPE	Council of Europe. Parliamentary Assembly. Twenty-Seventh Ordinary Session (Third Part) 26–30 January 1976. Texts Adopted by the Assembly, Straßburg 1976.
DEKRETE DER ÖKUMENISCHEN KONZILIEN	Dekrete der Ökumenischen Konzilien. Band 3: Konzilien der Neuzeit. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und

herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002.

DEPARTMENT OF STATE BULLETIN — The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1947 ff.

DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND — Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marschallplan und der Bank Deutscher Länder hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.

DIEHL, Jahre — Günther Diehl, Die indischen Jahre. Erfahrungen eines deutschen Botschafters, Frankfurt am Main 1991.

DOBRYNIN, In Confidence — Anatoly Dobrynin, In Confidence. Moscow's Ambassador to America's Six Cold War Presidents (1962–1986), London 1996.

DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959 — Documents on Disarmament 1945–1959, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1960.

DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962 — Documents on Disarmament 1962, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1963.

DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963 — Documents on Disarmament 1963, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1964.

DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ — Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz. Band 1: 1965–1968, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Köln 1998.

DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND — Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.

DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966 — Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.

DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986 — Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deut-

	schen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953 ff.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
15th ANNUAL REPORT TO THE CONGRESS	15th Annual Report to the Congress, hrsg. von der U.S. Arms Control and Disarmament Agency, Washington 1976.
FREIHEIT	Freiheit, Fortschritt, Leistung. Wahlprogramm, hrsg. von der Bundesgeschäftsstelle der FDP, Bonn [1976].
FRUS 1964–1968	Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band XIII: Western Europe Region, bearbeitet von Charles S. Sampson und Glenn W. LaFantasie, Washington D.C. 1995.
FÜNFTER GESAMTBERICHT 1971	Fünfter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1971, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1972.
DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958 – juillet 1962), [Paris] 1970.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1976.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
HAAGER FRIEDENSKONFERENZ	Christian Meurer, Die Haager Friedenskonferenz. Band II: Das Kriegsrecht der Haager Konferenz, München 1907.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 908 (Session 1975–1976), London 1976.
HÖLLEN, Loyale Distanz?	Martin Höllen, Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Band 3: 1966-1990, Berlin 1998.
IN SACHEN BIERMANN	In Sachen Biermann. Protokolle, Berichte und Briefe zu den Folgen einer Ausbürgerung, hrsg. von Roland Berbig, Arne Born, Jörg Judersleben, Holger Jens Karlson, Dorit Krusche, Christoph Martinkat und Peter Wruck, Berlin 1994.

JAHRESBERICHT	Jahresbericht der Bundesregierung, Band 1973 und Band 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, [Bonn] 1973 und 1975.
JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
KISSINGER, Jahre	Henry A. Kissinger, Jahre der Erneuerung. Erinnerungen, München 1999.
LENIN, Werke	W.I. Lenin, Werke. Band 21: August 1914–Dezember 1915. Ins Deutsche übertragen nach der 4. russischen Ausgabe. Die deutsche Ausgabe wird vom Institut Marxismus-Leninismus beim ZK der SED besorgt, Berlin [Ost] 1960.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League of Nations, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
LOEWE, Klassenfeind	Lothar Loewe, Abends kommt der Klassenfeind. Eindrücke zwischen Elbe und Oder, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977.
MONNET, Erinnerungen	Jean Monnet, Erinnerungen eines Europäers, München 1978.
NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980	Texts of Final Communiques 1975–1980. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO STRATEGY DOCUMENTS	NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in collaboration with NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].
NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT	Niedersächsiches Gesetz- und Verordnungsblatt, hrsg. von der Niedersächsischen Staatskanzlei, Hannover 1947 ff.
OSTERHELD, Kanzlerjahre	Horst Osterheld, „Ich gehe nicht leichten Herzens …“. Adenauers letzte Kanzlerjahre – ein dokumentarischer Bericht, Mainz 1986.
LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1975 (2 Teilbände), 1976 (2 Teil-

	bände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1976 und 1977.
PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG	Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1869, Berlin o.J.
PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT	Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development. Fourth Session. 3 Bände, New York 1977 f.
PUBLIC PAPERS, FORD	Public Papers of the Presidents of the United States. Gerald R. Ford. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. August 9 to December 31, 1974. January 1 to April 9, 1976, Washington D.C. 1975 und 1979.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1910, 1913 bzw. 1919–1945.
RULES OF PROCEDURE OF THE GENERAL ASSEMBLY	Rules of Procedure of the General Assembly. New York 1972.
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT Bd. 2	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1973, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1974.
STRAFPROZESSORDNUNG	Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsvorschriften, Bußgeldverfahren und Kostengesetze [u.a.]. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis, 33. Auflage, München 1977.
THIRD UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF THE SEA	Third United Nations Conference on the Law of the Sea. Official Records. Bände 4 und 5, Summary Records of Meetings, New York 1975 f.
UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL. OFFICIAL RECORDS. RESOLUTIONS	United Nations. Economic and Social Council. Official Records. Resumed Forty-Eighth Session, 11–28 May 1970. Resolutions. Supplement Nr. 1A, New York 1970.
UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL. First Year, First Session	United Nations. Economic and Social Council. Official Records. First Year, First Session, London [1946].
UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL. First Year, Second Session	United Nations. Economic and Social Council. Official Records. First Year, Second Session, New York [1946].

UN GENERAL ASSEMBLY, 2nd Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the Second Session of the General Assembly. Plenary Meetings of the General Assembly. Verbatim Record. 16. September–29 November 1947, 2 Bände, New York o.J.
UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirtieth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 16. September–17. December 1975, 3 Bände, New York 1987.
UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirty-first Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 21. September–22. December 1976, 3 Bände, New York 1977.
UN GENERAL ASSEMBLY. SIXTH COMMITTEE. Thirty-First Session	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirty-First Session. Sixth Committee. Legal Questions. Sessional Fascicle, New York 1977.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UN SECURITY COUNCIL, Official Records, Supplements	United Nations. Security Council. Official Records. Supplement for January, February and March 1976. Supplement for July, August and September 1976, New York 1977.
UN SECURITY COUNCIL, Official Records, Thirty-First Year	United Nations Security Council. Official Records, New York o.J.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
US TREATIES 1975	United States Treaties and Other International Agreements. Band 26: 1975, hrsg. vom U.S. Government Printing Office, Washington D.C. 1977.
WALDERSEE, Denkwürdigkeiten	Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Band 3 (1900 – 1904), hrsg. von Heinrich Otto Meisner, Stuttgart/Berlin 1923.
WEISSBUCH 1975/76	Weißbuch 1975/1976. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, im Auftrage der

	Bundesregierung herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung, [Bonn] 1976.
WIENER VERHANDLUNGEN	Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR). Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973–1982. Bearbeitet von Susanne Feske, Frank Henneke, Reinhard Mutz und Randolph Nikutta, hrsg. von Reinhard Mutz, Baden-Baden 1983.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations. 1974. 1976, hrsg. vom Office of Public Information. New York 1977 und 1979.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ACE	Allied Command Europe
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AHG	Ad-hoc-Gruppe
a.i.	ad interim
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
AL	Abteilungsleiter
ALCM	Air-Launched Cruise Missile
AM	Außenminister
ANC	African National Congress
Anl./Anlg.	Anlage / Anlagen
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter
AUA	Austrian Airlines
AWACS	Airborne Warning and Control System
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
BBC	British Broadcasting Corporation
BdKJ	Bund der Kommunisten Jugoslawiens
BE	Belgien
BK(A)	Bundeskanzler(amt)
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BK/L	Berlin Kommandatura/ Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/ Order
BM	Bundesminister/ium
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMP	Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen
BMV(t)g	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BR	Bundesrat
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland

BSP	Bruttosozialprodukt
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
CA	Canada
CBM	Confidence Building Measures
CCD	Conference of the Committee on Disarmament
CDS	Partido do Centro Democrático Social
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CENTO	Central Treaty Organization
CIA	Central Intelligence Agency
CMEA	Council for Mutual Economic Assistance
CNAD	Conference of National Armaments Directors
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CW	Chemical Weapons bzw. Chemiewaffen
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DB	Drahtbericht
DC	Democrazia Cristiana
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DK	Dänemark
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLF	Deutschlandfunk
DM	Deutsche Mark
DoD	Department of Defense
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DPC	Defense Planning Committee
DRC	Defense Review Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Dritte Welt
EAD	Europäisch-Arabischer Dialog
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EC	European Community
ECE	Economic Commission for Europe
ECOSOC	United Nations Economic and Social Council
EEC	European Economic Community
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EH	Entwicklungshilfe
EIB	Europäische Investitionsbank
EL	Entwicklungsländer

ENDC	Eighteen Nations Disarmament Committee
EP	Europäisches Parlament
EPG	Europäische Programmgruppe
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
ERP	European Recovery Program
ESC	European Space Conference
ESRO	European Space Research Organisation
ETA	Euskadi Ta Askatasuna
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWO	Europäische Weltraumorganisation
F	Frankreich
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBS	Forward Based Systems
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
FF	Französischer Franc
FFA	Forces Françaises en Allemagne
FNLA	Frente Nacional de Libertação de Angola
FRAP	Frente Revolucionario Antifascista y Patriótico
FRELIMO	Frente de Libertação de Moçambique
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
FüS	Führungsstab der Streitkräfte
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Great Britain/ Großbritannien
GDP	Gross Domestic Product
GDR	German Democratic Republic
GE	Germany
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul bzw. Generalkonsulat
GNP	Gross National Product
GRO	Großbritannien
GS	Generalsekretär
GV	Generalversammlung
HOD	Hausordnungsdienst
I(T)	Italien
IAEA	International Atomic Energy Agency
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IDA	International Development Association
IEA	International Energy Agency
IGH	Internationaler Gerichtshof
IHK	Industrie- und Handelskammer
IISS	International Institute for Strategic Studies
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz

IL	Industrieländer
IMF	International Monetary Fund
IOC	International Olympic Committee
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IRL	Irland
IWF	Internationaler Währungsfonds
JAT	Jugoslovenski Aerotransport
JET	Joint European Torus
KD	Kriminaldirektor
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KH	Kapitalhilfe
KIWZ	Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
KKW	Kernkraftwerk
KLM	Koninklijke Luchtvaart Maatschappij
KP	Kommunistische Partei
KPB	Kommunistische Partei Bulgariens
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
KPI	Kommunistische Partei Italiens
KPP	Kommunistische Partei Portugals
KPR	Kommunistische Partei Rumäniens
KPSp	Kommunistische Partei Spaniens
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KZE	Kirchliche Zentralstelle für Entwicklungshilfe
LLDC	Least-Developed Countries
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
LUX	Luxemburg
MARV	Manoeuverable Reentry Vehicle
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle
MLF	Multilateral Force
MP	Ministerpräsident/in
MPLA	Movimento Popular de Libertação de Angola
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
MRG	Mouvement des radicaux de gauche bzw. Menschenrechtsgerichtshof
MRV	Mongolische Revolutionäre Volkspartei

NADGE	NATO Air Defence Ground Environment
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ND	Neues Deutschland
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NGA	NATO Guidelines Area
NL	Niederlande
NM	nautische Meile
NO	Norwegen
NORTHAG	Northern Army Group, Central Europe
NPG	Nuclear Planning Group/ Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NRP	National Religious Party/ Nationalreligiöse Partei
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSC	National Security Council
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee/ Nichtverbreitungs-abkommen
OAE	Organisation für Afrikanische Einheit
OAPEC	Organization of Arab Petroleum Exporting Countries
OAU	Organization of African Unity
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OTL	Oberstleutnant
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
OZ	Ortszeit
PASOK	Panellinio Sosialistiko Kinima
PCF	Parti communiste français
PCI	Partito Comunista Italiano
PCP	Partido Comunista Português
PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine
PK	Politisches Komitee
PLI	Partito Liberale Italiano
PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister
POLADS	Political Advisers, Committee of
PPD	Partido Popular Democrático
PRI	Partito Repubblicano Italiano
PRK	Polnisches Rotes Kreuz
PS	Parti socialiste français
PSD	Partido Social Democrata
PSDI	Partito Socialista Democratico Italiano
PSI	Partito Socialista Italiano
PSOE	Partido Socialista Obrero Español
PSP	Partido Socialista Português
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PvdA	Partij van de Arbeid
PZ	Politische Zusammenarbeit
RA	Regierungsamtmann
RE	Rechnungseinheit
RFA	République Fédérale d'Allemagne
RFE	Radio Free Europe
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe

RI	Républicains Indépendants
RL	Radio Liberty
RPR	Rassemblement pour la République
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SAS	Scandinavian Airlines Systems
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEW	Sozialistische Einheitspartei Westberlins
SGW	Sondergeneralversammlung
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SLBM	Shiplaunched Ballistic Missile
SNP	Scottish National Party
SPC	Senior Political Commitee
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat
SRV	Sozialistische Republik Vietnam
SS	Schutzstaffel
SSM	Surface to Surface Missile
StGB	Strafgesetzbuch
StM	Staatsminister
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
SWAPO	South West Africa People's Organization
SZ	Süddeutsche Zeitung
TANU	Tanganyika African National Union
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
TH	Technische Hilfe
TNF	Tactical Nuclear Forces
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Turkey/ Türkei
TUC	Trades Union Congress
UDR	Union des démocrates pour la république
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNDP	United Nations Development Programme
UNEF	United Nations Emergency Force
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFICYP	United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus
UNITA	União Nacional para a Independência Total de Angola
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei
USCINCEUR	United States Commander-in-Chief Europe
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
UStS	Unterstaatssekretär

VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VAM	Vizeaußenminister
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VK	Vereinigtes Königreich
VLR (I)	Vortragender Legationsrat (I. Klasse)
VMA	Vier-Mächte-Abkommen
VN	Vereinte Nationen
VP	Vizepräsident
VR	Volksrepublik
VRB	Völkerrechtsberater
VRP	Volksrepublik Polen
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WEOG	Western Organisational Group
WEU	Westeuropäische Union
WHK	Welthandelskonferenz
WP	Warschauer Pakt
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZANU	Zimbabwe African National Union
ZAPU	Zimbabwe African People's Union
ZAR	Zentralafrikanische Republik
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZIPA	Zimbabwe People's Army
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke

240-312.74 **Aufgabe: 8. Januar 1976, 14.56 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1 Ortez

Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union[2]

I. Premierminister Tindemans hat seinen Bericht über die Europäische Union termingerecht am 30.12.1975 den Mitgliedern des Europäischen Rats (Regierungschefs und Außenminister der EG-Staaten) übergeben[3] und ihn am 7.1. in Brüssel veröffentlicht.[4] Der Regierungssprecher hat am 7.1. in der Bundespressekonferenz folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bundesregierung betrachtet den Bericht des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans als ein konstruktives und realistisches Konzept für Europa. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß von der Beratung des Tindemans-Berichts in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft weiterführende Impulse für Europa ausgehen. Das Konzept Tindemans', Fortschritte dort vorzuschlagen, wo sie machbar sind, verdient volle Unterstützung."

Bundesminister hat sich im ZDF in ähnlichem Sinne geäußert und hervorgehoben, daß

– Bericht sich in wesentlichen Punkten mit europapolitischer Konzeption der Bundesregierung deckt,

1 Durchdruck.

2 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris stellten die Staats- und Regierungschefs fest, „daß sich die Neun so bald wie möglich über eine Gesamtkonzeption der Europäischen Union einigen" müßten. Sie beauftragten Ministerpräsident Tindemans, „den Regierungschefs auf der Grundlage der Berichte der Organe sowie der Konsultationen, die er mit den Regierungen und den repräsentativen Kreisen der öffentlichen Meinung in der Gemeinschaft führen wird, vor Ende 1975 einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen". Vgl. Ziffer 13 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 43. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 369.
Tindemans führte am 11./12. April 1975 Gespräche in Dublin, vom 11. bis 13. Mai 1975 in Luxemburg, am 22. Mai 1975 in Paris, am 2./3. Juni 1975 in Den Haag, vom 29. Juni bis 2. Juli 1975 in London, vom 14. bis 16. September 1975 in Bonn, vom 21. bis 23. September 1975 erneut in Paris, am 29./30. September 1975 in Rom und am 6. Oktober 1975 in Kopenhagen. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Schmidt am 15. bzw. 16. September 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 268 und Dok. 269.

3 Am 2. Januar 1976 vermerkten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von der Gablentz und Trumpf, daß der Tindemans-Bericht über die Europäische Union von den belgischen Botschaftern in den Hauptstädten der EG-Mitgliedstaaten übergeben worden sei. In Bonn sei die Übergabe an die Staatssekretäre Schüler, Bundeskanzleramt, und Gehlhoff erfolgt. Vgl. dazu Referat 200, Bd. 119463.

4 Ministerpräsident Tindemans stellte den Bericht über die Europäische Union im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Dazu berichtete Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), am 7. Januar 1976: „Zum Auftakt erklärte Tindemans, er habe 1974 in Paris von seinen Kollegen den Auftrag bekommen, ‚die Europäische Union zu definieren'. Es sei notwendig, ‚se mettre en marche de nouveau' in Richtung auf die Europäische Union. Ihm sei es bei seinem Bericht ganz besonders um Glaubwürdigkeit gegangen, weil von den Zweiflern in Europa ‚l'idée européenne n'est plus défendue'. [...] Was seine Aufgabe insgesamt angehe, so könne er nur sagen: ‚Je l'ai entrepris. J'espère que le résultat sera bien.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; Referat 200, Bd. 119463.
Für den Wortlaut des Tindemans-Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84.

– Entwicklung der gemeinsamen Außenpolitik (eine der Hauptforderungen des Berichts) nicht ohne auf eine gemeinsame Politik ausgerichtete Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Währungsbereich möglich ist.

II. Uns liegt daran, den Tindemans-Bericht zu nutzen, um den politischen Druck zur Entwicklung gemeinsamer Politiken in den wichtigen Bereichen einer umfassend konzipierten Europapolitik aufrechtzuerhalten. Der Tindemans-Bericht bietet hierfür einen guten Ansatz, da er

– eine Gesamtschau der Europapolitik entwickelt für:
  – ein einheitliches Auftreten in den wesentlichen Bereichen der Außenbeziehungen;
  – gemeinsame Wirtschafts-, Währungs-, Industrie-, Agrar-, Energie-, Forschungspolitik;
  – Ausgleich des Strukturgefälles durch Ressourcentransfer im Rahmen der Regional- und Sozialpolitik;
  – ein „Europa der Bürger“;
  – einen einheitlichen Entscheidungsprozeß, der auf der „Richtlinienkompetenz“ des Europäischen Rats und der umfassenden Zuständigkeit des Ministerrats für alle Europa berührenden Fragen aufbaut und durch direkt gewähltes Europäisches Parlament demokratisch legitimiert wird;
– konkrete Entscheidungsvorschläge für ein stufenweises und paralleles Vorgehen in den einzelnen Bereichen macht, die den Einigungsprozeß zu seiner neuen Entwicklungsphase Europäische Union führen (Kriterium ist gemeinsame Politik in den entscheidenden Bereichen; keine feste Zeitgrenze, aber Überprüfung des Einigungsprozesses 1980).

Tindemans schlägt vor, daß der Europäische Rat allgemeine politische Leitlinien im Sinne dieser Gesamtschau billigt, die das politische Engagement der Regierungen für einen fortschreitenden ausgewogenen Prozeß der europäischen Einigung zum Ausdruck bringen. Dies entspricht unserer bisherigen Konzeption, wie sie von Bundesregierung in Gymnicher Klausur[5] entwickelt wurde (keine Maximallösung, insbesondere nicht im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, Zeit für „Sprung nach vorn“ in Richtung auf das Ziel einer europäischen Föderation noch nicht reif, Europäische Union als vom Integrationsbestand ausgehender weiterführender Abschnitt der europäischen Einigung). Die Einzelvorschläge bedürfen noch gründlicher Prüfung. Sie werfen zum Teil, namentlich im Bereich des inneren Ausbaus (Wirtschafts- und Währungs-, Sozial- und Energiepolitik) schwierige Probleme auf, die auch in der gegenwärtigen Phase der europäischen Entwicklung und angesichts der bestehenden wirtschaftlichen Diskrepanzen in der Gemeinschaft nicht einfach zu lösen sein werden. Zur Vorbereitung des politischen Konsensus in den europäischen Entscheidungsgremien sollten auch die bilateralen Gespräche mit den EG-Partnern genutzt werden, ebenso wie Veranstaltungen der Europäischen Bewegungen

5 Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts über Fragen der Europapolitik statt. Mit Schreiben vom 12. November 1975 an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten sowie an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, informierte Bundeskanzler Schmidt über die Ergebnisse der Sitzung. Für das Schreiben vgl. AAPD 1975, II, Dok. 340.

(z. B. der Europa-Kongreß der Europäischen Bewegung in Brüssel vom 5. bis 7. Februar[6]).

III. Der Tindemans-Bericht gliedert sich nach der allgemeinen Einleitung, in der das Gesamtkonzept entwickelt wird, in folgende Kapitel:

1) Europa in der Welt:

Die Mitgliedstaaten übernehmen bereits jetzt politisches Engagement zu gemeinsamer Politik in den vier außenpolitischen Kernbereichen:

– Neue Weltwirtschaftsordnung: Gemeinsame Haltung bei multilateralen Verhandlungen, zunehmend in der Entwicklungspolitik und gegenüber der Dritten Welt;
– Europa/USA: Ein Mitglied des ER spricht mit den USA zur Einleitung eines umfassenden konstruktiven Dialogs;
– Sicherheit: Regelmäßiger Gedankenaustausch über europaspezifische Verteidigungsfragen und europäische Aspekte internationaler Sicherheitsdiskussion, Rüstungszusammenarbeit, umfassende gemeinsame Entspannungspolitik (Europäische Union bleibt ohne gemeinsame Verteidigungspolitik unvollständig, diese aber zur Zeit nicht möglich);
– Krisen in der europäischen Region: Fortentwicklung abgestimmter Haltung zu gemeinsamer Politik gegenüber allen Krisen in Europa und Mittelmeergebiet.

Dazu: Einheitliche Behandlung außen- und sicherheitspolitischer sowie außenwirtschaftlicher Fragen im Rat der Außenminister; Umwandlung der Konsultationsabrede der Ziffer 11 des Kopenhagener Berichts[7] in eine rechtliche Verpflichtung; Ergänzung bestehender EPZ im Bereich mittelfristiger Planung.

2) Das wirtschaftliche und soziale Europa:

Politiken zu seiner Verwirklichung stellen Substanz der Europäischen Union dar. Grundlage und zugleich schwierigster Teil ist Wirtschafts- und Währungspolitik. Für Fortentwicklung gemeinsamer Politiken ist zunächst erforderlich, politische Übereinstimmung zu erzielen über

– gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik (Vorschlag: Diskussion über WWU in Gemeinschaftsorganen wiederzubeleben und durch Europäischen Rat konkrete Fortschritte in Gang zu setzen),

6 Im Mittelpunkt des Europa-Kongresses der Europäischen Bewegung stand der Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975. In einer am 7. Februar 1976 verabschiedeten Erklärung forderte der Kongreß die Verwirklichung der Europäischen Union in zwei Stufen: „Während die erste den Zeitraum bis zur tatsächlichen Wahl des Europäischen Parlaments 1978 umfaßt, soll die zweite im Herbst 1978 beginnen und die Revision der gegenwärtigen Verträge beinhalten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 272.

7 Ziffer 11 des Berichts über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht), der von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen verabschiedet wurde: „Die Regierungen konsultieren sich über alle wichtigen Fragen der Außenpolitik und legen unter Beachtung nachstehender Grundsätze die Prioritäten fest: Ziel der Konsultation ist das Bemühen um gemeinsame Linien in konkreten Fällen; die Themen müssen die Interessen Europas auf unserem Kontinent oder außerhalb auf solchen Gebieten berühren, wo eine gemeinsame Stellungnahme erforderlich oder wünschenswert wird. In diesen Fragen verpflichtet sich jeder Staat im Grundsatz, seine eigene Haltung nicht endgültig festzulegen, ohne seine Partner im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit konsultiert zu haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 519.

– sektorielle Politiken (mit Anregungen zu Industrie-, Landwirtschafts-, Energie-, Forschungspolitik),
– Sozial- und Regionalpolitik.

Als neuer Ansatz für WWU soll Europäischer Rat vorschlagen:

– Angesichts Schwierigkeiten einzelner Staaten wirtschafts- und währungspolitische Fortschritte zunächst unter einigen Staaten – aber aufgrund von Gemeinschaftsbeschlüssen – anzustreben,
– „gemeinschaftliche Schlange“[8] als Ausgangspunkt hierfür zu stärken und auf weitere Sachgebiete zu erstrecken.

3) Europa der Bürger:

Europa muß bürgernah sein. Daher Fortschritte erforderlich im Hinblick auf

– Schutz der Rechte (Grundrechte, Verbraucherschutz, Umweltschutz),
– „Europäische Solidarität“ (Freizügigkeit der Person, Studentenaustausch, Zusammenarbeit der Medien).

4) Stärkung der Institutionen:

Aufbau EU auf Grundlage bestehender Gemeinschaftsinstitutionen, deren Leistungsvermögen verbessert, Autorität und Legitimität gestärkt werden müssen. Übertragung von Ausführungsbefugnissen ist wesentliche Voraussetzung für EU. Vorschläge u. a. zu:

– Europäischem Parlament (schrittweise Erweiterung der Befugnisse, jährliche Debatte über Stand der EU unter Teilnahme führender nationaler Politiker),
– Europäischer Rat (impulsgebendes oberstes Organ zur Festlegung allgemeiner kohärenter Orientierung gemeinsamer Politiken),
– Rat (Generalzuständigkeit für alle Angelegenheiten der EU, die später rechtlich zu verankern ist; Koordinierung der Fachräte durch Außenministerrat; Aufhebung Trennung EG- und EPZ-Arbeit unbeschadet unterschiedlicher

[8] Der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedete am 21. März 1972 eine Entschließung zur stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Darin wurden die Notenbanken der EG-Mitgliedstaaten ersucht, „bei voller Ausnutzung der vom Internationalen Währungsfonds auf weltweiter Ebene zugelassenen Bandbreiten den zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Abstand zwischen der am höchsten und der am niedrigsten bewerteten Währung der Mitgliedstaaten schrittweise zu verringern“. Die Notenbanken sollten demnach so auf den internationalen Devisenmärkten intervenieren, daß spätestens zum 1. Juli 1972 der Abstand zwischen den Währungen von zwei Mitgliedstaaten nicht größer als 2,25 % war (Währungsschlange), während nach außen weiterhin die vom Internationalen Währungsfonds vorgesehenen Dollar-Bandbreiten von 4,5 % galten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 338 f.
Der Ausschuß der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in Basel, daß die Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EWG-Währungsbandbreiten“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.
Aufgrund eines Vorschlags der EG-Kommission vom 4. März 1973 beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 11./12. März 1973 in Brüssel die Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems, das die Beibehaltung des „Gemeinschaftsbands“ von 2,25 % vorsah, aber auf Interventionen bezüglich des Wechselkurses des US-Dollar verzichtete. Jedoch gehörten zunächst nur Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande der Währungsschlange an. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 80.

Verfahren; Verlängerung der Präsidentschaftsdauer auf ein Jahr; Mehrheitsbeschlüsse als Regel),
– Kommission (Übertragung weiterer Exekutivaufgaben und Änderung des bisherigen Ernennungsverfahrens durch Einschaltung des ER und EP).

IV. Detaillierte Würdigung des Berichts und der Vorschläge wird zu gegebener Zeit im Blauen Dienst erscheinen.[9]

Kameke[10]

Ref. 012, Bd. 106591

2

Ministerialdirigent Jesser an Botschafter Moltmann, Algier

311-360.90 ALG-2211II/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. Januar 1976, 18.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5
Cito

Nur für Botschafter o. V. i. A.

Betr.: Deutsch-algerische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich

Bezug: DB Nr. 421 vom 8.12.75 – 16643/75 VS-v[2]

I. Sie werden gebeten, Ihren algerischen Gesprächspartner wie folgt zu unterrichten:
– Oberstes Ziel der Außenpolitik der Bundesrepublik ist die Regelung aller bestehenden Konflikte mit friedlichen Mitteln. Waffenlieferungen in Spannungsgebiete kommen für uns deshalb nicht in Betracht.
– Eine generelle Intensivierung der deutsch-algerischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ist deshalb grundsätzlich nicht zu verwirklichen.
– Über Einzelprojekte, die keine Waffen betreffen, wird die Bundesregierung entscheiden, sobald ihr entsprechende Exportanfragen deutscher Firmen mit den notwendigen konkreten Angaben unterbreitet werden.

Falls Algerier dies wünschen, können für die Lieferung eines Radarsystems in Frage kommende deutsche Firmen von hier aus auf das algerische Interesse an

9 Am 19. März 1976 übermittelte Referat 240 den Auslandsvertretungen den Wortlaut des Tindemans-Berichts vom 29. Dezember 1975 sowie die Stellungnahme der Bundesregierung vom 3. März 1976. Vgl. dazu Blauer Dienst, Jahrgang VIII, Nr. 6; Referat 012, Bd. 108144.

10 Paraphe.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Höynck konzipiert.

2 Botschafter Moltmann, Algier, übermittelte den algerischen Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau eines militärischen Radarsystems zur Luftverteidigung sowie nach Lieferung von Panzerabwehrwaffen. Für den Drahtbericht vgl. AAPD 1975, II, Dok. 371.

Kontakten aufmerksam gemacht werden. Fügen Sie bitte ausdrücklich hinzu, daß damit keine Vorentscheidung über entsprechende Exportanfragen getroffen wird.

II. Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung:

Die Prüfung der algerischen Initiative hatte folgendes Ergebnis:

1) Die Initiative ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Nahost-Konflikt und dem Konflikt hinsichtlich der Westlichen Sahara[3].

2) Der Grundsatz der Bundesregierung, daß keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete erfolgen[4], muß strikt beachtet werden. Die algerische Initiative zu einer Intensivierung der deutsch-algerischen Beziehungen im Verteidigungsbereich ist deshalb mit großer Vorsicht und grundsätzlicher Zurückhaltung zu beantworten. Die Lieferung von Waffen wird von vornherein klar und eindeutig ausgeschlossen.

3) Wenn dieser Rahmen abgesteckt ist, kann eine Prüfung bestimmter Einzelprojekte in Betracht gezogen werden. Deshalb ist auch eine Prüfung der algerischen Bitte um Lieferung eines Radarsystems für die algerische Luftverteidigung denkbar. Auf keinen Fall ist aber die Lieferung eines kompletten Luftverteidigungssystems möglich, das heute im Bereich der Bundeswehr verwendet wird.

3 Der zukünftige Status von Spanisch-Sahara, unter spanischer Kolonialherrschaft seit 1884, war seit den sechziger Jahren zwischen Algerien, das für die Unabhängigkeit des Territoriums eintrat, sowie Marokko und Mauretanien, die Gebietsansprüche erhoben, umstritten. Am 6. November 1975 überschritten im Rahmen des von König Hassan II. angekündigten „Grünen Marsches“ nach offiziellen Angaben 250 000 unbewaffnete Marokkaner die Grenze zu Spanisch-Sahara. In Verhandlungen vom 11. bis 13. November 1975 in Madrid einigten sich Marokko, Mauretanien und Spanien schließlich auf ein – von Algerien nicht anerkanntes – Abkommen, das die Übertragung der Gebietsverwaltung an Marokko und Mauretanien nach dem vollständigen Rückzug von Spanien bis zum 28. Februar 1976 vorsah. Vgl. dazu AdG 1975, S. 19891–19893.
Diese Entwicklung wurde begleitet von der Flucht großer Teile der saharauischen Bevölkerung nach Algerien. Immer häufiger kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Unabhängigkeitsbewegung „Frente Polisario“ und den einrückenden marokkanischen und mauretanischen Truppen, während Algerien im Grenzgebiet zu Marokko Truppenverbände zusammenzog. Am 11. Dezember 1975 nahmen marokkanische Streitkräfte Al-Aiun ein und proklamierten die Vereinigung des Territoriums mit Marokko, während mauretanische Verbände am 12. Januar 1976 die Kontrolle über die wichtige Hafenstadt Villa Cisneros erlangten. Mit dem gleichzeitigen Rückzug der spanischen Armee endete die militärische Präsenz Spaniens in der West-Sahara. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20147 f.

4 Vgl. dazu Abschnitt II der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet wurden: „Als ein weiterer Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt soll der Export von Kriegswaffen in die Länder außerhalb des atlantischen Verteidigungsbündnisses grundsätzlich unterbleiben. Der Export sonstiger Rüstungsgüter ist soweit wie möglich zu beschränken. 1) Länder der Länderliste C der Außenwirtschafts-V[er]O[rdnung]: Keine Kriegswaffen. Sonstige Rüstungsgüter können mit einstimmiger Zustimmung der COCOM-Mitglieder ausgeführt werden. 2) Länder in Spannungsgebieten (Festlegung durch das Auswärtige Amt): Keine Kriegswaffen. Auch Genehmigungen für sonstige Rüstungsgüter sind zu versagen, wenn eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu befürchten ist. 3) Sonstige Länder: Keine Kriegswaffen, es sei denn, daß Ausnahmegenehmigungen allgemeiner Art oder in Einzelfällen auf Grund besonderer politischer Erwägungen (nur mit amtlichem Endverbleibsnachweis) erteilt werden. Für sonstige Rüstungsgüter werden Genehmigungen nur erteilt, soweit die im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu schützenden Belange nicht gefährdet sind.“ Vgl. die Anlage zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 27. Januar 1971; Referat 201, Bd. 1826. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 83.

4) Jedes Eingehen auf die algerischen Vorstellungen muß so erfolgen, daß wir Algerien gegenüber jede Andeutung einer Zusage nach Möglichkeit vermeiden und eine Ablehnung algerischer Lieferwünsche ohne Komplikationen möglich bleibt. Der Vorschlag, zunächst einen höheren Beamten des Verteidigungsministeriums zur Erörterung von Einzelheiten nach Algerien zu entsenden, sollte nicht weiter verfolgt werden. Deutsche Firmen können von hier aus auf algerisches Interesse an Kontakten hingewiesen werden, wenn Algerier dies ausdrücklich wünschen. Vorzuziehen wäre, daß Algerier diese Kontakte von sich aus einleiten.[5]

Jesser[6]

VS-Bd. 10010 (311)

5 Botschafter Moltmann, Algier, berichtete am 14. Januar 1976, daß er den Generalsekretär im algerischen Verteidigungsministerium über die Haltung der Bundesregierung zur bilateralen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich unterrichtet habe: „Oberst Latreche nahm meine Erklärungen verständnisvoll auf und sagte, daß er unsere grundsätzliche Politik respektiere. Andererseits kenne er die deutsche industrielle Leistungsfähigkeit und sei daher nach wie vor daran interessiert, verschiedenste für den Verteidigungsbereich in Betracht kommende Ausrüstungsgüter in Deutschland zu kaufen. Hinsichtlich des Radarsystems werde er mit den betreffenden deutschen Firmen Verbindung aufnehmen. Er sei sich darüber klar, daß es sich dabei nur um ein Luftraumüberwachungssystem ohne Luftverteidigungswaffen handeln kann. Darüber hinaus möchte er aber weitere Ausrüstungsgüter (unter Ausschluß von Waffen) in Deutschland kaufen, und dafür sei es ihm wichtig zu wissen, was es gebe und was verkaufbar (im Rahmen unserer Politik) sei. Er bat hierfür um genauere umfassende Information, damit er wisse, an was er sich halten könne." Moltmann schlug vor, „das algerische Verteidigungsministerium ausführlich über das in seinen Bereich fallende und von uns lieferbare Material zu informieren" und zu diesem Zweck einen Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft oder des Bundesverbands der Deutschen Industrie zu entsenden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; VS-Bd. 8651 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauthal antwortete am 5. Februar 1976 der Botschaft in Algier: „Es ist praktisch nicht möglich, der algerischen Seite die ganze Palette der Waren, deren Ausfuhr genehmigungsfrei ist oder von der Bundesregierung gegebenenfalls genehmigt würde, aufzuzeigen. Der Vorschlag, einen Vertreter des BMWi oder BDI nach Algier zu entsenden, verspricht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Erfolg, da ein einzelner Experte niemals über die ganze Breite des infrage kommenden Warengebiets informiert sein kann." Zunächst müßte die algerische Regierung ihre Kaufabsichten präzisieren. Die Bundesregierung sei dann bereit, „kommerzielle Kontakte zu deutschen Herstellerfirmen zu vermitteln". Vgl. den Drahterlaß Nr. 23; VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Paraphe.

3

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.08-32/76 VS-vertraulich **9. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] vorgelegt

Betr.: Äußerungen des Vorsitzenden der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestags in Warschau zu „militärischer Entspannung“ und „atomwaffenfreie Zone“

I. Nach Presseberichten hat der SPD-Fraktionsvorsitzende in Warschau

– während seiner Gespräche die „Ergänzung der politischen Entspannung durch militärische Entspannung“ befürwortet,

– die alten polnischen Vorschläge zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa erwähnt und betont, daß das Thema einer Entspannungszone in Europa weiter aktuell sei.[4]

Botschaft Warschau wurde angewiesen, uns nach Möglichkeit den Wortlaut der Äußerungen in der Öffentlichkeit zu übermitteln.[5] Nach einem Bericht der Botschaft vom 8. Januar[6] hat MdB Wehner an „mangelnde Beachtung für die polnischen Entspannungsmodelle früherer Jahre bei den damals regierenden Kräften in der Bundesrepublik“ erinnert und betont, es komme für die Zukunft darauf an, „politische Entspannung durch militärische Abrüstung zu ergänzen (insbesondere bei MBFR[7]), um zu verhindern, daß politische Entspannung durch militärische Aufrüstung erstickt werde“.

II. 1) „Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische Entspannung“

Diese Formel wird von den Mitgliedern des Warschauer Pakts konsequent verwandt. Sie wird von den westlichen Staaten vermieden, weil sie

– unterstellt, daß der Prozeß der politischen Entspannung beendet ist,

– sich gegen die Beibehaltung der notwendigen Verteidigungsanstrengungen der NATO richtet,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Hat Bundesminister Genscher am 11. Januar 1976 vorgelegen.

4 Vom 6. bis 8. Januar 1976 hielt sich eine SPD-Bundestagsdelegation unter Leitung des SPD-Fraktionsvorsitzenden zu Gesprächen in Warschau auf. In der Presse wurde berichtet, Wehner habe dabei „die Ergänzung der politischen Entspannung durch militärische Entspannung befürwortet. Mehrmals erwähnte er am Mittwoch [7.1.1976] bei einer Pressekonferenz in Warschau die alten polnischen Vorschläge zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, die zu Unrecht von der damaligen Bundesregierung jahrelang überhört oder unglaubwürdig gemacht worden seien. Das Thema einer Entspannungszone in Europa sei weiter aktuell.“ Vgl. die Meldung „Wehner für europäische Entspannungszone“; DIE WELT vom 8. Januar 1976, S. 2.

5 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 13 des Botschafters Roth vom 8. Januar 1976; Referat 214, Bd. 116622.

6 Für den Drahtbericht Nr. 16 des Botschafters Ruete, Warschau, vgl. Referat 214, Bd. 116622.

7 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt. Die siebte Runde der Verhandlungen dauerte vom 26. September bis 18. Dezember 1975. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 391. Die achte Runde begann am 30. Januar 1976.

– bei MBFR auf die Zielsetzung der Festschreibung der bestehenden Disparitäten gerichtet ist.

Die Bundesregierung tritt statt dessen mit ihren Verbündeten dafür ein, daß die militärischen Aspekte der Sicherheit konkret in eine realistische Entspannungspolitik einbezogen werden. Dies geschieht mit den vertrauensbildenden Maßnahmen und in dem Versuch, bei den MBFR-Verhandlungen ein stabileres Kräfteverhältnis durch die Herstellung der ungefähren Parität bei den Landstreitkräften in Mitteleuropa zu erreichen.

2) „Atomwaffenfreie Zone"

Die Rapacki- bzw. Gomułka-Pläne aus den Jahren 1957 bis 1964[8] wurden von der damaligen Bundesregierung und den Verbündeten aus sicherheits-, europa- und deutschlandpolitischen Gründen abgelehnt. Der westliche Teil der Rapacki-Zone bestand allein aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Annahme der Rapacki-Vorschläge hätte daher die Isolierung der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Im einzelnen hatten diese Vorschläge folgenden Inhalt:

a) Grundprojekt (Oktober 1957)
Bildung einer Zone aus beiden Teilen Deutschlands, Polen und der Tschechoslowakei, in der Kernwaffen weder gelagert noch produziert werden dürfen.[9]

b) Zweite Fassung, im Februar 1958 an die beteiligten Staaten übermittelt, enthält eine Formalisierung des Grundprojekts.[10]

c) Die dritte Fassung vom 4. November 1958 sah die Durchführung des Plans in zwei Phasen und seine Ausweitung auch auf konventionelle Streitkräfte vor.

Phase I
Einfrieren der Kernwaffen und Verbot der Errichtung neuer Stützpunkte durch die Kernwaffenmächte in der Rapacki-Zone.

Phase II
Ausschaltung der Kernwaffen und Verminderung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen.[11]

d) Vierte Fassung formalisiert die dritte Fassung, im März 1962 in Genf der Abrüstungskonferenz vorgelegt.[12]

e) Gomułka-Plan vom Dezember 1963 und Februar 1964:
Einfrieren der Kernwaffenrüstung und Verbot der Produktion, der Einführung und der Weitergabe nuklearer Sprengköpfe in der Rapacki-Zone. Verminde-

8 Korrigiert aus: „1963".

9 Für den Wortlaut der Rede des polnischen Außenministers Rapacki vor der UNO-Generalversammlung am 2. Oktober 1957 in New York vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 889–892 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10482–10485.

10 Für den Wortlaut der Note und des Memorandums der polnischen Regierung vom 14. Februar 1958 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 944–948. Für den deutschen Wortlaut des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10602 f.

11 Für den Wortlaut der Ausführungen des polnischen Außenministers Rapacki vor der Presse am 4. November 1958 in Warschau vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 1217–1219 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1959, D 206–208.

12 Für den Wortlaut des Memorandums der polnischen Regierung, das am 28. März 1962 der Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz vorgelegt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 271–274.

rung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen wird fallengelassen. Damit Anknüpfung an die Phase I der dritten Rapacki-Variante.[13]

3) Bewertung

Die Rapacki- und Gomułka-Pläne sind nicht mehr Bestandteile der internationalen Diskussion. Auch vom Warschauer Pakt werden die polnischen Vorschläge in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr aufrechterhalten. Andererseits ist offenkundig, daß die Mitglieder des Warschauer Pakts und insbesondere Polen bei den Wiener Verhandlungen versuchen, bestimmte Elemente der alten Vorschläge durchzusetzen. Dies betrifft insbesondere die von Anfang an geforderte generelle Einbeziehung aller Waffen und Rüstungen im Raum der Reduzierungen. Dies würde im Effekt wie die Rapacki- und Gomułka-Vorschläge zur Schaffung einer Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa führen. Die Ablehnung von MBFR-Vereinbarungen, die zu einem solchen Ergebnis führen, gehört zu den zentralen Forderungen des Westens und der Europäer an die MBFR-Verhandlungen. Der Inhalt der Rapacki- und Gomułka-Vorschläge ist daher auch aus der Sicht der MBFR-Verhandlungen und der konkreten Entspannungspolitik für den Westen insgesamt nicht annehmbar.

III. Aktuelle Situation

Die Ost-West-Bemühungen um einen Abbau der Spannungen konzentrieren sich in Europa im Bereich der militärischen Sicherheit auf die vertrauensbildenden Maßnahmen und insbesondere auf die Wiener Verhandlungen. Mit den vertrauensbildenden Maßnahmen sind im KSZE-Rahmen konkrete Ergebnisse bereits vereinbart.[14] Ihre Implementierung erlaubt einen Hinweis auf die Möglichkeit weitergehender Absprachen.

Bei MBFR sind die Positionen der beiden Seiten wie von Anfang an kontrovers. Der Westen führt diese Verhandlungen auf einer klaren gemeinsamen Position, die durch folgende Elemente charakterisiert wird:

1) Das Ziel der Verhandlungen im Bereich der militärischen Sicherheit ist der Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation und die Stabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa durch die Herstellung der Parität beim Personalbestand der Landstreitkräfte auf niedrigerer Ebene.

2) Die Herstellung der Parität setzt die Bereitschaft des Warschauer Pakts voraus, die numerische Überlegenheit im Raum der Reduzierungen beim Personal aufzugeben. Der Westen fordert außerdem eine Verminderung der bestehenden Disparität bei den Panzern.

3) Die MBFR-Verhandlungen konzentrieren sich auf den Personalbestand. Das neue Angebot der NATO, eine bestimmte Anzahl amerikanischer Nuklearwaf-

13 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gomułka, am 28. Dezember 1963 in Plock vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 651 f. (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 (Auszug).
Für den Wortlaut des Memorandums der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1964, S. 53–55. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 224 f.

14 Vgl. dazu das „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

fen abzuziehen, ist einmalig und an die Zustimmung zum Verhandlungsziel der Parität gebunden.[15]

4) Eine Generalisierung des Verhandlungsgegenstands, wie vom Warschauer Pakt gewünscht, ist für den Westen unannehmbar, d.h., der Westen lehnt es ab, daß generell über die Verminderung von Gerät verhandelt wird.

5) Die übereinstimmenden Höchststärken müssen nach westlicher Auffassung kollektiven Charakter haben. Nationale Auflagen müssen vermieden werden, weil sie allianz- und europapolitisch der anderen Seite ein Mitwirkungsrecht in sicherheitspolitischen Fragen einräumen würden.

6) MBFR-Ergebnisse dürfen nicht zu einer Zone mit einem besonderen sicherheitspolitischen Status und zu einer Isolierung der Staaten im Raum der Reduzierungen von ihren NATO- und europäischen Partnern führen.

Mit den MBFR-Verhandlungen ist das Thema der Rüstungskontrolle ein konkreter Bestandteil des multilateralen Ost-West-Dialogs geworden. Dies wollten auch die polnischen Rapacki-Vorschläge. Der MBFR-Ansatz ist jedoch von den Rapacki-Vorstellungen inhaltlich wesensverschieden.

Aus westlicher Sicht sind die MBFR-Verhandlungen vor allem deshalb möglich, weil der Westen in der Lage war, ein gemeinsames eigenes Verhandlungskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept ist nach Inhalt und Zielsetzung mit den Vorstellungen für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa nicht vereinbar. Es ist die für den Westen akzeptable Alternative, die den bestehenden Realitäten Rechnung trägt und im Westen angestrebte Entwicklungen offenhält.

Referate 201, 214 und 220 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 11440 (221)

15 In Ergänzung ihres Rahmenvorschlags vom 22. November 1973 unterbreiteten die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten am 16. Dezember 1975 einen Vorschlag für einen Abzug von Nuklearwaffen aus dem Reduzierungsraum („Option III“). Er sah den Abzug von 1000 amerikanischen Atomsprengköpfen, 36 amerikanischen Startlafetten für ballistische Boden-Boden-Raketen des Typs „Pershing“ und 54 amerikanischen nuklearfähigen Kampfflugzeugen des Typs F-4 („Phantom“) vor. Ferner wurde eine kombinierte Höchststärke für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte von 900 000 Mann vorgeschlagen („combined common ceiling“). Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 370.

4

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

203-321.36 SPA-14/76 VS-vertraulich **9. Januar 1976**

Betr.: Gespräch Bundesaußenminister mit dem spanischen Außenminister Areilza[1]
hier: Vier-Augen-Gespräch

I. Der Herr Minister teilte über das oben erwähnte Gespräch folgendes mit:

1) Er habe zu Beginn der Unterredung mit AM Areilza als FDP-Vorsitzender gesprochen. Schatzmeister Rubin solle in diesem Monat nach Madrid reisen. Er habe AM Areilza ermutigt, eine liberale Partei zu gründen. Die liberalen Kräfte seien durch hervorragende Persönlichkeiten im jetzigen Kabinett Arias vertreten.[2] Es fehle der Unterbau einer Partei. Es gelte, die jetzige Übergangszeit zu nutzen.

2) AM Areilza habe ihm mitgeteilt, der spanische Innenminister Fraga Iribarne sei an dem Thema Terrorismus sehr interessiert. Er wolle daher bald zu einem Gedankenaustausch mit Bundesinnenminister Maihofer zusammentreffen. Anlaß soll Vortrag vor Gesellschaft für Auswärtige Politik sein. Bundesinnenminister Maihofer habe sich bereit erklärt, Fraga Iribarne einzuladen. Auswärtiges Amt solle Einzelheiten mit dem Büro von BM Maihofer vereinbaren.[3]

3) Zur Einschätzung der Entwicklung des Terrorismus in Spanien habe Areilza gesagt, er glaube, die Regierung habe eine gute Chance, den Terrorismus unter Kontrolle zu bekommen. Die baskische ETA sei offenbar zu einem Waffenstillstand bereit.

4) Das Anti-Terroristen-Gesetz[4] habe an und für sich keine neuen Straftatbestände geschaffen. Es habe aber ein überaus anfechtbares Verfahren einge-

1 Der spanische Außenminister de Areilza hielt sich am 8./9. Januar 1976 in Bonn auf.

2 Nach der Vereidigung und Proklamation von König Juan Carlos I. am 22. November 1975 wurde am 11. Dezember 1975 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Arias Navarro ernannt. Dazu informierte Botschafter von Lilienfeld, Madrid, am 12. Dezember 1975: „Das Kabinett, das 20 Tage nach der Einschwörung des neuen Königs vom bisherigen Ministerpräsidenten Arias gebildet wurde, stellt […] in den entscheidenden Positionen eine Dokumentation seiner Absicht zu einschneidenden Reformen dar. Diese Aufgabe wird vor allem den vier wichtigsten, als fortschrittlich liberal zu bezeichnenden Persönlichkeiten (Fraga, Areilza, Garrigues, Osorio) zufallen, wobei Arias selbst wahrscheinlich etwas in den Hintergrund treten dürfte. Wie voraus berichtet, zeigt das Kabinett eine starke Vertretung der Militärs (in den beiden führenden Positionen eher reformoffen) und auch einige Überbleibsel aus der Vergangenheit (Solis Ruiz). Die Gesamtausbalancierung ist offensichtlich darauf abgestellt, zu starke interne Spannungen und Widerstände von außen zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1025; Referat 203, Bd. 110256.

3 Der spanische Innenminister Fraga Iribarne besuchte Bonn vom 3. bis 5. März 1976. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher am 4. März 1976 vgl. Dok. 71.

4 Am 22. August 1975 billigte das spanische Kabinett ein Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus. Laut Presseberichten werde damit u. a. bestimmt, „daß für Verbrechen und Delikte, die mit Terrorismus zusammenhängen, stets die im Strafgesetz vorgesehenen Maximalstrafen zur Anwendung gelangen. Falls ein Staatsfunktionär durch Terrorakte getötet wird, ist die Todesstrafe obligatorisch. [...] Das Dekret sieht weiter vor, daß die Polizei des Terrorismus verdächtige Personen fünf statt drei Tage in ihrem Gewahrsam halten kann, ohne sie einem Richter vorzuführen, und daß ein Richter ermächtigt ist, diese Frist auf zehn Tage zu verlängern, wenn die Polizei ihn darum er-

führt. Das Gesetz solle aufgehoben werden. Aber dann bleibe die Strafdrohung aufgrund des normalen Strafgesetzes erhalten. Daher gelte es, im Zusammenhang mit einer Amnestie die bestehenden Strafgesetze zu reformieren. Justizminister Garrigues habe eine Kommission mit der Prüfung dieser Fragen beauftragt.[5]

5) AM Areilza habe auf Frage bestätigt, Spanien strebe Mitgliedschaft in der NATO an. Seine Regierung wolle den Soldaten, die aus der Sahara zurückkehrten (etwa 3000 bis 4000 Offiziere)[6], eine neue Perspektive bieten, sonst drohe die Gefahr von Frustration. Die Vereinigten Staaten hätten eher reaktionäre Offiziere nach Spanien entsandt. Den spanischen Offizieren fehlten daher demokratische Erfahrungen und Kontakte. Aus diesem Grunde messe er Verbindungen zur Bundeswehr große Bedeutung bei.

6) AM Areilza habe mitgeteilt, er hoffe, daß das spanisch-amerikanische Stützpunktabkommen noch im Januar unterzeichnet werden könne.[7] Spanien lege Wert auf Ratifikation durch den Kongreß. AM Kissinger habe ihm Ratifikation zugesagt. (Generaldirektor Aguirre ließ durchblicken, daß er nicht mit Ratifikation, sondern mit Resolutionen rechnet, die nur einfache Mehrheit des Kongresses erfordern.)[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 14

sucht. Ebenso enthebt das Dekret die Polizei der Pflicht, richterliche Ermächtigung für Hausdurchsuchungen einzuholen, falls ‚Dringlichkeit' vorliegt. [...] Das Dekret legt neu fest, daß in allen Fällen von Terrorismus außerordentliche und rasche Gerichtsverfahren angewandt werden müssen, auch das ‚summarischste Verfahren' (sumarisimo) im Falle von Kriegsgerichten." Es sei ebenfalls ein Vergehen, Terrorakte zu billigen, zu verteidigen oder die Urteile zu kritisieren sowie zur Solidarität mit einem verurteilten Terroristen aufzurufen. Vgl. den Artikel „Francos neues Terroristengesetz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 28. August 1975, S. 3.

5 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte am 9. Februar 1976 mit: „Am 6. Februar 1976 verabschiedete der Ministerrat ein Dekret zur Änderung des im In- und Ausland heftig kritisierten Anti-Terroristen-Dekrets vom 26. August 1975. Außerdem leitete er den Cortes einen Gesetzentwurf zu, mit dem die Versammlungsfreiheit eingeführt werden soll. Mit dem Änderungsdekret werden die Artikel 1 bis 5, 10 bis 12 und 15 bis 20 des Anti-Terroristen-Dekrets außer Kraft gesetzt. Damit ist die Militärgerichtsbarkeit für Vergehen, die direkt oder indirekt mit dem Terrorismus zusammenhängen, nur in Ausnahmefällen noch zugelassen. Die Verfahren werden in Zukunft vor ordentlichen Gerichten abgewickelt. Die im Anti-Terroristen-Gesetz bisher vorgesehenen Schnellverfahren wurden abgeschafft. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung ist für Terrorakte, die Menschenleben kosten, nicht mehr automatisch die Todesstrafe vorgeschrieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; Referat 203, Bd. 110262.

6 Zum Abzug spanischer Truppen aus Spanisch-Sahara vgl. Dok. 2, Anm. 3.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der spanische Außenminister de Areilza unterzeichneten am 24. Januar 1976 in Madrid das Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit, das den Vertrag vom 6. August 1970, der am 26. September 1975 ausgelaufen war, ersetzen sollte. Das Abkommen hatte eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung war in Artikel 5 sowie in drei Zusatzabkommen geregelt. Sie sahen u. a. die Koordinierung der Streitkräfte vor, ferner die Nutzung militärischer Einrichtungen in Spanien durch die USA sowie die Kooperation bei der Herstellung und beim Kauf von Rüstungsgütern. Die USA verpflichteten sich darüber hinaus zur Gewährung von Rüstungskrediten in Höhe von jährlich 125 Mio. Dollar sowie zu weiteren Finanz- und Ausbildungshilfen im Rahmen der Modernisierung der spanischen Streitkräfte. Das Zusatzabkommen Nr. 1 sah die Bildung eines amerikanisch-spanischen Rats vor. In Artikel V dieses Zusatzabkommens hieß es: „For the purpose of obtaining the maximum effectiveness in cooperation for Western defense, the United States-Spanish Council, as one of its basic objectives, will work toward development of appropriate coordination with the North Atlantic Treaty Organization. In furtherance of this purpose, the Council will establish by mutual agreement a commission formed by members of the two contracting parties which shall propose to the Council specific measures to promote the establishment of meaningful coordination." Vgl. UNTS, Bd. 1030, S. 132.

8 Am 26. Januar 1976 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am Rande der Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 23.

7) AM Areilza beabsichtige, bald mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes an der spanisch-portugiesischen Grenze zusammenzutreffen. Gesprächsthemen seien u. a. Entschädigung für die beschädigte spanische Botschaft in Lissabon[9], das Problem der Terroristen an der Grenze und Verbesserung der bilateralen Beziehungen.[10] Bundesminister habe AM Areilza einen positiven Eindruck von AM Melo Antuñes gegeben. Melo Antuñes stehe dem linken Flügel nahe, aber er habe erklärt, er könne gewisse extreme Entwicklungen in Portugal nicht mitmachen, und auch zu diesem Wort gestanden.[11]

8) AM Areilza habe bei Abendessen mit Bundesminister Matthöfer gesprochen. Er sei von Gespräch sehr angetan gewesen. Kontakte der SPD mit den spanischen Sozialisten seien hilfreich. SPD spreche sich gegen Verbindung der Sozialisten mit Kommunisten in Spanien aus. Mitterrand versuche dagegen, spanische Sozialisten zugunsten Volksfront zu beeinflussen.

9) AM Areilza habe auch mit DGB-Vorsitzendem Vetter bei Abendessen gesprochen. Vetter habe ihm geraten, spanische Gewerkschaftsbewegung nicht zu zerschlagen, sondern zu versuchen, sie von innen her zu demokratisieren. Wenn die Gewerkschaftsbewegung zerschlagen würde, böten die kleineren Gruppen eher Ansatzpunkte für kommunistische Unterwanderung. Diese Argumente hätten Eindruck auf AM Areilza gemacht.

10) AM Areilza beabsichtige, in Paris[12] mit dem sowjetischen Botschafter[13] zusammenzutreffen und mit ihm über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion zu sprechen. Ziel sei Herstellung der diplomatischen Beziehungen etwa zwei bis drei Wochen nach Unterzeichnung des spanisch-amerikanischen Stützpunktabkommens.[14]

11) AM Areilza werde in Paris mit einem alten Freund, dem ehemaligen israelischen Botschafter Eytan, zusammentreffen. Er wolle Beziehungen zu Israel

Fortsetzung Fußnote von Seite 15

Januar 1976 in Brüssel mitgeteilt habe, „die amerikanische Regierung habe sich angesichts des Regimewechsels in Madrid entschlossen, das Stützpunktabkommen als ‚Treaty' dem Senat zur Ratifikation vorzulegen. Man habe im Senat Erkundigungen eingeholt; danach glaube man, daß der Vertrag dort ein positives Echo haben werde. Es sei kein Beistandsvertrag, sondern ein Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit." Vgl. Referat 203, Bd. 110263.
Der amerikanische Senat billigte das Abkommen am 21. Juni 1976. Vgl. dazu den Artikel „Washington erhofft Demokratie für Spanien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juni 1976, S. 2.

9 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 27. September 1975: „In den frühen Morgenstunden des 27.9.1975 drangen hier Demonstranten in das Kanzleigebäude der spanischen Botschaft und des spanischen Generalkonsulats an der Avenida da Liberdade ein, demolierten das Inventar, warfen es zu den Fenstern hinaus und verbrannten es sodann zusammen mit umfangreichem Aktenmaterial auf der Straße. Die Demonstranten zogen auch zur Residenz des spanischen Botschafters, die sie ebenfalls verwüsteten." Auslöser des Angriffs seien die Todesurteile gegen ETA- und FRAP-Mitglieder in Spanien gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; Referat 203, Bd. 110244.

10 Der spanische Außenminister de Areilza und der portugiesische Außenminister Melo Antuñes führten am 12. Februar 1976 Gespräche in Guarda. Dabei vereinbarten sie u. a. regelmäßige Konsultationen der Außenminister sowie eine engere kulturelle, wirtschaftliche und touristische Zusammenarbeit und unterzeichneten Abkommen über den Festlandsockel und die Seehoheitslinie. Vgl. dazu den Artikel „Madrid und Lissabon vereinbaren regelmäßige Konsultationen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Februar 1976, S. 2.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 19. Mai 1975; AAPD 1975, I, Dok. 122.

12 Im Anschluß an die Gespräche in Bonn hielt sich der spanische Außenminister de Areilza am 9./10. Januar 1976 in Paris auf.

13 Stepan Wasiljewitsch Tscherwonenko.

14 Spanien und die UdSSR nahmen am 9. Februar 1977 diplomatische Beziehungen auf.

verbessern. Seine Vorstellungen gehen dahin, als ersten Schritt Konsulate in Barcelona und Tel Aviv zu eröffnen.

Bundesminister habe AM Areilza zugeraten, Schritte in Richtung Israel zu tun. Dies werde auch positiv wirken auf EG-Länder wie Dänemark und die Niederlande, die Spanien gegenüber noch skeptische Haltung einnehmen. Er empfehle allerdings zu überlegen, ob es nicht besser sei, eine eindeutige Erklärung zu der Frage der besetzten Gebiete abzugeben und nach sorgfältiger Vorbereitung dann den vollen Schritt der diplomatischen Beziehungen zu tun. Zweistufiges Vorgehen – erst Konsulate, dann Botschaften – könne zu doppeltem Ärger mit den Arabern führen.[15]

12) AM Areilza habe gesagt, die Normalisierung der Beziehungen zu Mexiko sei schwierig. Er habe auf der Pariser Konferenz im Dezember[16] mit dem mexikanischen Erdölminister[17] gesprochen. Die spanische Regierung bemühe sich z. Z., weiter das Terrain zu sondieren.[18]

II. Über die innenpolitische Situation in Spanien habe AM Areilza am 8.1. bei dem Essen im kleinen Kreis folgende Angaben gemacht:

– Gegenwärtige Einschätzung der Verteilung der innenpolitischen Kräfte:
ca. 20% der Bevölkerung militant rechts, 5–10% kommunistisch, 15–20% gemäßigte Linke, 50–60% gemäßigt rechtsstehend.
Derzeitige Tendenz: Ausweitung der gemäßigten Linken zu Lasten der gemäßigten Rechten.
– Geplante innenpolitische Maßnahmen:
Referendum über Verfassungsänderung im Juni d. J.[19];
Gemeindewahlen im Oktober 1976[20];
Nationale Parlamentswahlen im Februar/März 1977[21].

Ruhfus

VS-Bd. 14058 (010)

15 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 21. Januar 1976: „Die in Bonn mit dem Bundesaußenminister diskutierte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel gehört mit zu den inzwischen auch öffentlich verkündeten außenpolitischen Zielen der neuen spanischen Regierung […]. Außenminister Areilza hat in einem Fernseh-Interview kürzlich auf die Tatsache hingewiesen, daß Israel Mitglied der VN ist und von der Mehrzahl aller Staaten völkerrechtlich anerkannt wird. Areilza wies allerdings ferner darauf hin, daß Spanien bei der Aufnahme von Beziehungen zu Israel an dem Wortlaut und dem Geist der einschlägigen UN-Resolutionen (Rückzug aus allen besetzten Gebieten und Heimatrecht der Palästinenser) festhalten werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; Referat 203, Bd. 110263.

16 Vom 16. bis 19. Dezember 1975 fand in Paris die Eröffnungstagung der KIWZ statt. Vgl. dazu Dok. 14, Anm. 4.

17 Francisco Javier Alejo.

18 Mexiko unterhielt diplomatische Beziehungen zur spanischen Exilregierung, die am 18. März 1977 beendet wurden. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Mexiko wurde am 28. März 1977 vereinbart.

19 Die Volksabstimmung über das Gesetz für die politische Reform Spaniens fand am 15. Dezember 1976 statt.

20 Die Gemeindewahlen in Spanien fanden am 3. April 1979 statt.

21 Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

5

Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek, z. Z. Kingston, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3 **Aufgabe: 9. Januar 1976, 12.30 Uhr**
Citissime **Ankunft: 9. Januar 1976, 20.29 Uhr**

Mit der Bitte um Vorlage beim Minister

Betr.: Währungskonferenz in Jamaika am 7./8.1.1976[1]

I. Die zweitägige Tagung des IWF-Interimsausschusses endete nach zähen, jedoch weitgehend emotionsfreien Verhandlungen mit einem Kompromiß. Die Entwicklungsländer stimmten der Verabschiedung des sog. kleinen Reformpakets zu und erhielten dafür das Einverständnis der Industrieländer zu einer sofortigen linearen Aufstockung der IWF-Kreditmittel um 45 Prozent. Den Nicht-Öl-Entwicklungsländern stehen damit im IWF rd. 3,2 Mrd. SZR[2] zusätzlicher Kreditmöglichkeiten zur Verfügung.

II. 1) Im Zentrum der Jamaika-Konferenz, auf der Finanzminister von elf Industrie- und neun Entwicklungsländern 128 IWF-Mitgliedstaaten repräsentierten, standen die Fertigstellung des sog. kleinen Reformpakets (Wechselkursartikel, Gold, Quotenerhöhung) und die Forderung der Dritten Welt nach höheren und günstigeren Krediten. Die Entwicklungsländer machten ihre Zustimmung zum Reformpaket von der sofortigen Erfüllung ihrer umfangreichen Kreditforderungen abhängig. Die Kreditfrage wurde zum eigentlichen Streitpunkt der Konferenz.

2) Über die Notwendigkeit der Linderung der Zahlungsbilanznöte, insbesondere der Nicht-Öl-Entwicklungsländer (erwartetes Leistungsbilanzdefizit 1976 rd. 31 Mrd. Dollar gegenüber 35 Mrd. Dollar in 1975) bestand weitgehend Übereinstimmung. Den Entwicklungsländern ging es daher insbesondere um die Frage der Kreditbedingungen (Konditionalität). Sie forderten mit Nachdruck eine sofortige Verdreifachung der ersten, weitgehend auflagenfreien Kredittranche, während die Industrieländer für eine generelle lineare Erhöhung aller vier Kredittranchen um 33 1/3 Prozent bei Beibehaltung der gegenwärtigen Auflagenstruktur (verschärfte Bedingungen bei steigender Inanspruchnahme) eintraten. Im Kern ging es um die Frage der Wahrung des Charakters des IWF als oberstes internationales Währungsorgan oder seine allmähliche Umfunktionierung in ein Instrument der Entwicklungshilfe. Die schließlich beschlossene 45-Prozent-Lösung im Vorgriff auf die Quotenerhöhung liegt etwa auf halbem Wege zwischen den Ausgangspositionen beider Seiten.[3]

1 Korrigiert aus: „6./7. Januar 1976“.

2 Sonderziehungsrechte.

3 In Ziffer 6 Absatz b) des Kommuniqués über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston wurde erklärt, „daß bis zum Inkrafttreten der Abkommensänderung der Umfang jeder Kredittranche um 45 % heraufgesetzt werden soll, was bedeutet, daß sich der gesamte Zugang zu den Kredittranchen von 100 % auf 145 % der Quoten erhöht, mit der Möglichkeit zusätzlicher Unterstützung in außergewöhnlichen Umständen. Die derzeitige Konditionalität der Tranchen soll unverändert bleiben.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 121.

3) Bei dem kleinen Reformpaket, an dem sich die Entwicklungsländer insgesamt nur wenig interessiert zeigten, wurden die noch offenen Detailfragen schnell geklärt und im übrigen die Absprachen von Rambouillet[4] in der Wechselkursfrage sowie hinsichtlich der Implementierung der bereits früher gefaßten Goldbeschlüsse[5] eingesegnet.

Auf dem Wechselkursgebiet wird nach dem neuen Artikel IV des IWF-Abkommens jedes Mitgliedsland das Recht haben, zwischen mehreren Systemen (feste Wechselkurse, Schlange, Floating) wählen zu können.[6]

In der Goldfrage konnten die letzten dem Verkauf von einem Sechstel der IWF-Bestände entgegenstehenden rechtlichen Hindernisse ausgeräumt werden. Es wird erwartet, daß aus dem Verkauf von rd. 17 Mio. Unzen innerhalb von vier Jahren rd. 1,5 Mrd. SZR erlöst werden, die den ärmsten Entwicklungsländern über den Trust Fund zugute kommen sollen.[7]

4) Obwohl Minister Apel noch einmal sehr nachdrücklich für unser Erlösstabilisierungsmodell[8] warb, bestanden die Entwicklungsländer darauf, die Gold-

4 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

5 Bereits auf seiner Tagung am 31. August 1975 in Washington erzielte der Interimsausschuß des Gouverneursrats des IWF Einvernehmen darüber, den offiziellen Goldpreis abzuschaffen. Ferner wurde beschlossen, die Verpflichtung, Gold in Transaktionen mit dem Fonds zu verwenden, aufzuheben und ein Sechstel des Goldes des Fonds (25 Mio. Unzen) zugunsten der Entwicklungsländer zu verkaufen. Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 601 f.

6 Der vom Interimsausschuß des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 gebilligte Entwurf eines neuen Artikels IV des IWF-Abkommens verpflichtete die Mitgliedstaaten „zur Zusammenarbeit mit dem Fonds und anderen Mitgliedern mit dem Ziel, geordnete Wechselkursregelungen zu gewährleisten und ein stabiles Wechselkurssystem zu fördern“. Dazu sollte jeder Mitgliedstaat den IWF innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Abkommensänderung über die Wechselkursregelung seiner Wahl unterrichten: „Ein internationales Währungssystem der am 1. Januar 1976 bestehenden Art kann unter anderen folgende Wechselkursregelungen vorsehen: 1) Aufrechterhaltung des Wertes einer Mitgliedswährung in Sonderziehungsrechten oder einem anderen vom Mitglied gewählten Nenner außer Gold; oder 2) kooperative Regelungen, unter denen Mitglieder das Verhältnis des Wertes ihrer Währungen zum Wert der Währung oder Währungen anderer Mitglieder aufrechterhalten; oder 3) andere Wechselkursregelungen nach Wahl des Mitglieds.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 123.

7 Vgl. dazu Ziffer 3) des Kommuniqués über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston; EUROPA-ARCHIV 1976, D 120.
Zur Schaffung eines Trust Fund hieß es in Ziffer 6 Absatz a) des Kommuniqués: „Seine Mittelausstattung würde aus den Mehrerlösen beim Verkauf von Fondsgold stammen und durch freiwillige nationale Beiträge ergänzt werden. [...] Die Mittel des Trust Fund sollen für Zahlungsbilanzhilfen zu günstigen Bedingungen an Mitglieder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen eingesetzt werden. Zu Beginn kommen hierfür Mitglieder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von nicht mehr als 300 SZR im Jahr 1973 in Betracht.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 121.

8 Auf der Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich sprach sich das Kabinett hinsichtlich der Finanzierung der Rohstoffmärkte für ein Modell der Exporterlösstabilisierung aus, das Eingang in die „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern“ fand. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 264.
Am 24. Oktober 1975 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Auswärtigen Amt eine „Skizze eines weltweiten Systems der Erlösstabilisierung zugunsten rohstoffexportierender Entwicklungsländer“ mit der Bitte, sie an das Sekretariat der OECD in Paris weiterzuleiten. In der Skizze wurde ausgeführt: „Ziel und Zweckbestimmung: Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse (nicht der Preise) zur Fortführung von Entwicklungsprojekten, für mittelfristige Wirtschaftsprogramme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung der finanziellen Stabilität. Organisatorischer Rahmen: Errichtung eines Fonds im IWF. Anspruchsberechtigte Länder: Gruppe der Entwicklungsländer bis zu einem BSP pro Kopf von 300 SZR. Kreis der einzubeziehenden Produkte: Alle Rohstoffe (außer Erdöl). Voraussetzungen der Inanspruchnahme: Rückgang der Er-

gewinne ausschließlich für Zahlungsbilanzzwecke zu verwenden. Einer ihrer Sprecher betonte, daß man davon absehen möge, den Entwicklungsländern etwas gegen ihren Willen aufzuoktroyieren.

Auf deutsches Drängen hin kamen die Minister jedoch überein, die Frage der Verwendung eines Teils des Goldgewinns zur Zinssubventionierung der heute beginnenden Tagung des Development Committees weiter prüfen zu lassen.[9]

5) Als Nachfolger des zurückgetretenen kanadischen Finanzministers Turner war zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der EG-Staaten Finanzminister Willy de Clercq/Belgien einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt worden.

III. Minister Apel zeigte sich über das Verhandlungsergebnis im großen und ganzen befriedigt. Apel hatte sich während der Beratungen wiederholt für einen fairen, den besonderen Bedürfnissen der ärmsten Entwicklungsländer Rechnung tragenden Kompromiß eingesetzt.

Das Ergebnis von Jamaika zeigt, daß die im IWF zusammenarbeitenden Staaten willens und in der Lage sind,

– die internationalen Währungsbeziehungen wieder auf stabilere Grundlagen zu stellen und
– den ärmsten Entwicklungsländern bei der Meisterung ihrer Finanzierungsnöte wirkungsvoll zu helfen.

Andererseits erhellte die Konferenz die Gefahr, daß durch die Forderungen der Entwicklungsländer das disziplinierende Element – wesentliche Raison d'être des IWF – zunehmend geschwächt wird. Bedauerlich ist, daß sich unser Erlösstabilisierungsmodell nicht durchsetzen ließ. Das lag einerseits an der geringen, halbherzigen Unterstützung im westlichen Lager und andererseits am manifesten Desinteresse der eigentlichen Adressaten. Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß mit der bereits beschlossenen quantitativen und qualitativen Verbesserung der kompensatorischen Finanzierung und einem damit verbundenen, aus Goldgewinnen gespeisten Zinssubventionskonto – über das allerdings

Fortsetzung Fußnote von Seite 19

löse aus dem zusammengefaßten Export aller Rohstoffe mit Ausnahme von Erdöl in alle Länder. Mittel der Stabilisierung: Kredite zu günstigen Bedingungen; Laufzeit acht Jahre, Zinssatz maximal 2 bis 3%. Ermittlung der Exporterlösausfälle: Rückgang der Rohstoffexporterlöse, verglichen mit einem mehrjährigen gleitenden Durchschnitt, der x% übersteigt. Finanzierung: 1) Verkauf eines Teils des IWF-Goldes am Markt oder an Mitglieder; 2) freiwillige Beiträge. Voraussichtlicher Finanzbedarf schwer abzuschätzen." Vgl. das Fernschreiben Nr. 1204/1205; Referat 402, Bd. 122081.

9 Am 12. Januar 1976 informierte das Bundesministerium der Finanzen: „Minister Apel (im Interimsausschuß) und StS Pöhl (im Development Committee) setzten sich nachdrücklich für die Verwendung eines Teils der Mittel aus dem Trust Fund für die Rohstoff-Erlösstabilisierung ein. Da großer Widerstand gegen die Abzweigung eines erheblichen Teils der Mittel für andere als Zahlungsbilanzhilfen bestand, erklärte sich Staatssekretär Pöhl mit dem Witteveen-Vorschlag als Grundlage für die weiteren Arbeiten einverstanden (der Witteveen-Vorschlag sieht die Verwendung der Trust-Fund-Mittel parallel zu Ziehungen im IWF vor; dabei wären auch Ziehungen unter der kompensierenden Finanzierung mit einzubeziehen). [...] Übereinstimmung, auf der Basis des Witteveen-Vorschlags weiterzuarbeiten, wurde nicht erzielt. Den deutschen Wunsch einer Berücksichtigung der Erlösstabilisierung im Trust Fund unterstützten die USA, die jedoch den Witteveen-Vorschlag nicht befürworten, Frankreich, Italien und Japan. [...] Ganz gegen die Einbeziehung von Elementen der Exporterlösstabilisierung waren Indien, die südamerikanischen, ostasiatischen und schwarzafrikanischen Länder sowie die australisch-philippinische Gruppe." Vgl. Referat 412, Bd. 109331.

noch zu beschließen ist – ein wesentlicher Teil unserer Vorschläge zur Verbesserung der Lage der ärmsten Entwicklungsländer verwirklicht wäre.

[gez.] Jelonek

Referat 412, Bd. 109331

6

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-340.42 VS-NfD **12. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] weisungsgemäß vorgelegt

Betr.: Westeuropäische KPen – Analysen und Empfehlungen

I. Charakterisierung der westeuropäischen autonomistischen KPen

1) Die wichtigsten westeuropäischen autonomistischen KPen sind die italienische und spanische KP. Die Rolle der KP Frankreichs ist vorerst noch nicht klar zu definieren. Die autonomistischen KPen entziehen sich dem Führungsanspruch der KPdSU und sind insbesondere nicht bereit, dem sowjetischen Vorbild in bezug auf die Strategie der Machtergreifung[4] und den Weg zum Sozialismus zu folgen; ihre Zielvorstellungen entsprechen nicht dem sowjetischen Staats- und Gesellschaftsmodell.

Die Autonomisten wollen vielmehr beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft die Errungenschaften des bürgerlichen Rechtsstaats – die bürgerlichen Freiheiten, Parteienpluralismus, parlamentarische Demokratie und ihre Spielregeln – bewahren. Sie streben Regierungsbeteiligung auf parlamentarischem

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll und von Vortragender Legationsrätin Krüger konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 14. Januar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 1. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]“.

4 Am 26. August 1975 resümierte Vortragender Legationsrat Gehl Ausführungen sowjetischer Politiker zur Frage der Machtübernahme kommunistischer Parteien in Westeuropa: „Entwicklung in Portugal stellte Moskau vor das Problem, welchem Konzept zur Erlangung der Macht durch die europäischen kommunistischen Parteien – Alleingang oder Allianzkurs – der Vorzug zu geben ist [...]. Zur Propagierung sowjetischer Entspannungskonzeptionen möchte Moskau volksfrontartige Koalitionen ‚progressiver‘ Kräfte zustande bringen. Andererseits will es unabhängige Volksfrontstrategie der europäischen KPen (Tendenz besonders in Spanien und Italien) vermeiden. Reden von Suslow und Ponomarjow Anfang Juli d. J. anläßlich des 40. Jahrestages des 7. Kongresses der Komintern sowie Prawda-Artikel vom 6.8. und 19.8. befassen sich mit diesem Problem. Sarodow betont im parteiamtlichen Prawda-Artikel Notwendigkeit, daß kommunistische Parteien Vorherrschaft notfalls durch Gewalt und in alleiniger Verantwortung errichten müssen, was italienische KP zum Widerspruch veranlaßte. Sarodow-Artikel zeigt Doppelstrategie Moskaus auf: Zur Propagierung der sowjetischen Entspannungskonzeptionen Zusammenarbeit mit Volksfrontcharakter; zur Machterlangung Präferenz für autonomen Weg der kommunistischen Parteien und Koalitionen nur bei Unterordnung unter den Machtanspruch der Kommunisten.“ Vgl. Referat 212, Bd. 111675.

Wege an und erklären sich bereit, sich auch dem parlamentarischen Wechsel zu unterwerfen. Bündnisse mit anderen politischen Kräften sollen nicht – wie die sowjetische Ideologie es vorsieht – zum Zwecke einer zeitweiligen Benutzung der Bündnispartner bis zur alleinigen Machtergreifung der KP geschlossen werden, sondern eine langfristige Einrichtung bleiben.

In bezug auf diese Absichten, einen „Kommunismus mit menschlichem Gesicht" zu verwirklichen, ist zumindest den Führungen der KPen Italiens und Spaniens subjektive Glaubwürdigkeit zuzuerkennen.[5] Allerdings bleibt die Frage offen, inwieweit sie sich in der Realität gegen die Altkommunisten in ihren Parteien durchsetzen können und ob sie in Krisensituationen nicht doch auf die altbewährten kommunistischen Methoden zurückgreifen würden.

2) Die prominenteste Vertreterin dieser Richtung, die KP Italiens, betrachtet den von ihr propagierten „historischen Kompromiß"[6] nur als eine – wenn auch für längere Zeit vorgesehene – Zwischenlösung. Ihre Zukunftsvorstellung scheint ein vom Konsens aller gesellschaftlichen Kräfte getragenes Modell eines freiheitlichen, humanen Sozialismus zu sein, in dem die KP die Führung unter mehreren bestehenden Parteien hat. Dies entspricht etwa den Vorstellungen des „Prager Frühlings".

Die KPI hat seit etwa zwei Jahren auf die Forderung des Austritts aus der NATO verzichtet. Ihre Vorstellungen laufen seitdem auf Blocküberwindung, Kooperation mit dem Osten, Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems hinaus. Sie begründet diesen Positionswechsel damit, daß das strategische Gleichgewicht zwischen den USA und der SU sowie das Fortbestehen der NATO und des WP eine der Voraussetzungen für den Fortschritt des Entspannungsprozesses, der Abrüstung und der Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sei und sich deshalb ein Austritt aus der

5 Am 30. Juli 1975 berichtete Gesandter Steg, Rom, in einer gemeinsamen Erklärung der Kommunistischen Parteien Spaniens und Italiens vom 12. Juli 1975 sei „feierlich versichert" worden, „daß es sich bei ihrem Konzept einer ‚demokratischen Entwicklung zum Sozialismus in Frieden und Freiheit' nicht um ein taktisches Manöver, sondern um eine ‚strategische Überzeugung' handele. Der Sozialismus könne sich in Spanien und Italien nur auf demokratischem Wege durchsetzen." Steg wies dazu ferner auf einen Artikel in der Parteizeitung der KPI hin: „Ganz auf der Linie der gemeinsamen Erklärung der spanischen und italienischen Kommunistischen Partei befindet sich die ‚Unità' auch in ihrer Meinung zur Entwicklung in Portugal. Im Leitartikel der Ausgabe vom 29. Juli werden die portugiesischen Kommunisten mehr oder minder offen kritisiert. Einen Gegensatz zwischen Revolution und Demokratie zu konstruieren, sei [...] verfehlt und verderblich. Die Entwicklung zum Sozialismus sei nur im permanenten Kampf für die Verteidigung und die Ausweitung der Demokratie und für die sozialistische Umwandlung der Gesellschaft möglich. Die Bewahrung der Versammlungsfreiheit, der Presse- und Informationsfreiheit und der Freiheit der Kultur seien ureigenstes Anliegen der sozialistischen Bewegung." Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110228.

6 Am 10. Februar 1976 bemerkte Gesandter Steg, Rom, zur innenpolitischen Konzeption des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer: „Im Herbst 1973 entwickelte er unter dem Eindruck des Scheiterns der Volksfront in Chile in Anlehnung an ältere Thesen Gramscis und Togliattis seine Politik des ‚historischen Kompromisses', d. h. eines umfassenden Bündnisses aller fortschrittlichen Kräfte zur inneren Erneuerung von Staat und Gesellschaft. Die Gefahr der ideologischen Entfremdung zwischen KPI und KPdSU nahm er dabei in Kauf. Als Mittel zur Demonstration der eigenen Autonomie dürfte sie ihm sogar willkommen gewesen sein. An der Einheit der kommunistischen Weltbewegung hält er trotzdem fest. Die Politik des historischen Kompromisses ist ihm lediglich Ausdruck des besonderen italienischen Weges zum Sozialismus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; Referat 212, Bd. 111675.

NATO zur Zeit negativ auswirken würde.[7] Trotzdem wäre von ihr nicht aktive Mitarbeit in der NATO, sondern nur deren passive Duldung zu erwarten.

Europapolitisch vertrat die KPI zunächst ein „Europa bis zum Ural". Sie ist jedoch allmählich auf die Vorstellung eines Westeuropas, das weder anti-amerikanisch noch anti-sowjetisch ist, eingeschwenkt. Sie befürwortet ein Verbleiben in der EG, die von innen her in anti-monopolitischem, sozialistischem Sinne umgeformt werden soll.[8]

Wirtschaftspolitisch tritt sie – angesichts des erheblichen Umfangs des staatlichen Sektors in der italienischen Wirtschaft – nicht für weitere Verstaatlichungen, sondern für indirekte Investitionslenkung nach schwedischem Vorbild, für Erhaltung des mittleren und kleinen Privatbesitzes in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, für freie Gewerkschaften und Mitbestimmung ein.

3) Die KP Spaniens ist gegen die Einbeziehung Spaniens in die NATO, um nicht zur Verfestigung dieser Organisation beizutragen. Sie spricht sich für einen schrittweisen, ausgewogenen Abbau der Militärblöcke in Ost- und Westeuropa aus. Hingegen erklärt sie sich bereit, einem neuen Stützpunktabkommen zwischen einer demokratischen spanischen Regierung und den USA[9] zuzustimmen, da die amerikanischen Basen zur Erhaltung des Ost-West-Gleichgewichts dienen, das sie nicht beeinträchtigt sehen will.

Auch sie spricht sich für eine westeuropäische Staatengemeinschaft unter Einbeziehung Spaniens aus, die weder anti-sowjetische noch anti-amerikanische Politik betreiben sollte, und hofft auf amerikanische Wirtschaftshilfe nach Wiederherstellung der spanischen Demokratie. Ein „demokratisches" Spanien soll der EG, die nach Auffassung der KPSp einer durchgreifenden Demokratisierung bedarf, zunächst assoziiert werden und ihr sodann beitreten.

7 Am 20. März 1975 resümierte Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, die Rede des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer, auf dem Parteitag der KPI am 18. März 1975 in Rom: „Im Interesse der Entspannung solle auch nicht an der NATO-Mitgliedschaft Italiens gerührt werden. Es entspräche nicht den Interessen und Bestrebungen der breiten Masse und der ganzen Nation, sich in eine feindselige Haltung gegenüber der Sowjetunion oder den USA zu bringen. Der Auszug Italiens aus dem atlantischen Bündnis – wie jeder andere einseitige Auszug aus dem einen oder anderen der beiden Blöcke – liefe Gefahr, die Entspannung zu behindern, ja vielleicht sogar aufzuheben, er könnte außerdem innerhalb des italienischen Volkes Gräben aufreißen und somit zu einer Schwächung statt zu einer Stärkung des demokratischen Staates führen. Die nationale Unabhängigkeit Italiens sei unantastbares oberstes Gut aller Italiener. In diesem Zusammenhang müsse auch das große Interesse daran unterstrichen werden, daß das sozialistische Jugoslawien die internationale Stellung und die Politik beibehält, die es seit vielen Jahren mit großer Beständigkeit verfolgt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; Referat 203, Bd. 110228.

8 Gesandter Steg, Rom, berichtete am 28. April 1976, der Leiter „des Außenamts der KPI, Sergio Segre", habe am 23./24. April 1976 zur Europa-Politik seiner Partei festgestellt: „An der festen Verankerung Italiens in Europa halte die KPI fest. Die Integration müsse weiter ausgebaut werden. Italien dürfe jedoch nicht nur immer Leistungen von Europa erwarten, sondern müsse selbst etwas geben. Die KPI würde als Regierungspartei hier einen wichtigen Beitrag leisten. Ihr Regierungseintritt würde im politisch-gesellschaftlichen System des Landes ausgleichend und stabilisierend wirken. Nur so könne das Land aus seiner Dauerkrise, die nicht konjunkturell, sondern strukturell sei, herausgeführt werden. [...] In diesem Zusammenhang stellte Segre auch die Frage des Verteidigungsbeitrags Italiens: Nach einer wirtschaftlichen und sozialen Gesundung Italiens, für die eine Beteiligung der KPI an der Regierung unerläßlich sei, würde das Land auch einen wirksameren Beitrag zum gemeinsamen Verteidigungssystem leisten können." Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110232.

9 Zum spanisch-amerikanischen Abkommen vom 24. Januar 1976 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. Dok. 4, Anm. 7.

Wirtschaftspolitisch orientiert sich die KPSp etwa am jugoslawischen Modell. Neben einer schrittweisen Vergesellschaftung der Produktionsmittel im Wege verfassungskonformer Mehrheitsbeschlüsse soll gleichzeitig der allmähliche Ausbau der Arbeiterselbstverwaltung mit dem Ziel der Demokratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

4) Während den KPen Italiens und Spaniens zumindest[10] subjektive Glaubwürdigkeit zuerkannt werden kann, bestehen Zweifel, ob sich die KP Frankreichs zu einer wirklich autonomistischen Partei entwickeln wird. Wenn auch unter den Neuwählern reformistische Ideen vorherrschen mögen, so hat sie doch starke stalinistische Kader und galt bis vor kurzem stets als moskautreu. Zwar hat sie sich bei Abschluß des Wahlbündnisses mit Mitterrand im Juni 1972 zu demokratischen Freiheiten und Spielregeln bekannt[11]; doch sind hierfür wohl vor allem taktische Gründe ausschlaggebend gewesen. Auch die gemeinsame Erklärung von Marchais und Berlinguer vom 15.11.1975[12], die von vielen Beobachtern als Einrücken der KPF in die Reihen der Autonomisten gewertet wird, beseitigt diese Zweifel nicht.[13] Wiederholte Verärgerungen über Moskau und der Wunsch, aus innenpolitischen Gründen am Glanz der autonomistischen KPI teilzuhaben, mögen für diesen Schritt ausschlaggebend gewesen sein. Gleichzeitig hält die KPF jedoch in Vorbereitung des 22. außerordentlichen Parteikongresses im Februar 1976[14] den harten orthodoxen Kurs aufrecht, den sie im Herbst 1974 eingeschlagen hat[15], um sich innerhalb des

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff durch Fragezeichen hervorgehoben.

11 Am 1. Juli 1972 berichtete Botschafter Ruete, Paris, über die Verabschiedung eines „Gemeinsamen Regierungsprogramms" der Kommunistischen und der Sozialistischen Partei Frankreichs: „Die Sozialisten und Kommunisten haben am 27. Juni 1972 nach dreimonatigen Verhandlungen ein ‚Gemeinsames Regierungsprogramm' unterzeichnet, dessen Inhalt in der Geschichte beider Parteien einmalig ist. Das ausführliche Programm soll zunächst Wahlplattform und nach gewonnenen Wahlen Basis der Politik der Union de la Gauche sein." Zum außenpolitischen Teil des Programms stellte Ruete fest: „In dem Programm findet sich ferner die entschiedene Bejahung einer allgemeinen universellen und kontrollierten Abrüstung. Auf die strategischen Atomwaffen will man sofort verzichten. [...] Die Regierung der Union de la Gauche will für die gleichzeitige Auflösung der NATO und des Warschauer Pakts eintreten. [...] Entscheidende Konzessionen hat die PSF bei ihrer Europapolitik gemacht. Zwar ist nicht davon die Rede, daß man die EWG abschaffen will, die kommunistische Ablehnung der supranationalen Institutionen führte jedoch dazu, daß man lediglich die bestehenden Institutionen ‚demokratisieren' will. Man will innerhalb der EWG auf die Herbeiführung eines sozialistischen Systems hinwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1882; Referat I A 3, Bd. 665.

12 Korrigiert aus: „18.11.1975".

13 Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, stellte am 20. November 1975 zur gemeinsame Erklärung der Kommunistischen Parteien Italiens und Frankreichs vom 15. November 1975 fest: „Die Gemeinsame Erklärung von PCI und PCF stellt einen offenbar nicht ohne Schwierigkeiten ausgehandelten Kompromiß dar. Die Linie der französischen Seite scheint sich insbesondere bei der Formulierung der wirtschaftspolitischen Forderungen durchgesetzt zu haben. Die italienischen Kommunisten bemühen sich üblicherweise gerade auf diesem Gebiet um größte Zurückhaltung. Sie konnten die entsprechende Passage wenigstens durch den Zusatz über die ‚positive Funktion' der kleinen und mittleren Betriebe abschwächen. Die Linie Berlinguers konnte sich andererseits offenbar nicht nur bei der Frage der Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte (‚wichtige Rolle der katholischen Kirche') durchsetzen, sondern vor allem auch bei den zentralen Formulierungen über die Autonomie der einzelnen Parteien und den demokratischen Charakter des Sozialismus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1920; Referat 203, Bd. 110228.

14 Der XXII. Parteitag der KPF fand vom 4. bis 8. Februar 1976 in Saint-Ouen statt.

15 Am 28. November 1975 führte Gesandter Lahusen, Paris, zu der von der KPF seit ihrem XXI. Parteitag vom 24. bis 27. Oktober 1974 in Paris verfolgten „Strategie und Taktik" aus: „Mit der abrupten Kurskorrektur im Oktober vergangenen Jahres [...] ist die PCF auf einen wesentlich orthodoxe-

Wahlbündnisses stärker gegenüber den Sozialisten zu profilieren. Ihre Aussagen bleiben zweideutig und lassen ihr den Weg in beide Richtungen offen.

Das außenpolitische Programm der KPF scheint – ähnlich dem der Gaullisten – stark von der Idee der nationalen Unabhängigkeit geprägt zu sein. Sie beharrt auf einer anti-amerikanischen Position, die sie auch in der gemeinsamen Erklärung mit der KPI durchgesetzt hat, und tritt für Blockfreiheit ein. Zwar spricht sie sich nicht für den Austritt aus der EG aus, will jedoch bei der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit die nationale Entscheidungsfreiheit gewahrt wissen. Sie fordert ein „Europa der Arbeiter" und lehnt weitere Fortschritte bei der Einigung Europas ab.

Wirtschaftlichpolitisch vertritt sie einen härteren Kurs als die KPI: weitgehende Verstaatlichungen unter eng gezogener Eigentumsgarantie.

II. Gefahren für den Sowjetblock

1) Aus Moskauer Sicht trägt jede kommunistische Machtausweitung in Westeuropa, die eine bestimmte Schwelle überschreitet, das Risiko eines Rechtsputsches und des Wiederaufkommens faschistischer Regime in sich. Dies gilt für die moskautreue KP Portugals ebenso wie für die Autonomisten. Die politische Entlastung, die die Entspannungspolitik der Sowjetunion angesichts der potentiellen Bedrohung durch China verschafft, könnte verspielt werden. Auch die wirtschaftliche Kooperation, die sie – trotz der inzwischen eingetretenen Desillusionierung hinsichtlich der zu erwartenden Größenordnung – fortzusetzen entschlossen ist, würde gefährdet.

Die Sowjetführung zieht daher kleine moskautreue Propagandaparteien, die ihre außenpolitische Linie ohne Einschränkungen unterstützen, großen aktivistischen KPen, die Chancen zur Regierungsbeteiligung haben, vor.

Ihr Dilemma besteht darin, daß sie sich auch mit den großen aktivistischen KPen solidarisieren muß, um nicht ihre ideologische Glaubwürdigkeit zu verlieren.

2) Die autonomistischen KPen bieten darüber hinaus ein Kontrastprogramm zum osteuropäischen Kommunismusmodell. Von der Errichtung kommunistischer Regime in Westeuropa, die Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisten, Parteienpluralismus dulden und demokratische Spielregeln einhalten, insbesondere dadurch, daß diese einmal erreichte Macht bei Abwahl wieder abgeben wollen, befürchtet die Sowjetführung Rückwirkungen auf die osteuropäischen Volksrepubliken, wenn nicht gar auf ihre eigene innere Stabilität (Ukraine, baltische Staaten, kaukasische Republiken, asiatische Sowjetrepubliken). Der Schock des Prager Frühlings ist noch nicht vergessen. Diese Gefahr wird als so ernst empfunden, daß die bloße Verkündigung derartiger au-

Fortsetzung Fußnote von Seite 24

ren Kurs eingeschwenkt. Kernthemen sind jetzt: die Analyse der ‚Krise' als der ‚eigentlichen Krise des Kapitalismus', die deutlichere Akzentuierung des politischen Ziels der Arbeiterklasse als einzigem Träger revolutionären Wandels und der Kommunistischen Partei als Avantgarde im Klassenkampf. Die ‚liberale' Thematik, die seit dem 20. Parteikongreß bis Anfang September 1974 im Vordergrund stand, wird beibehalten, z. Z. sogar – Schutz der Freiheitsrechte – noch weiterentwickelt. Ihr Fassadencharakter zeigt sich aber sehr viel deutlicher als in der Vorepoche. Die Parallelität zu härteren ideologischen Tönen aus Moskau ist erkennbar, desgleichen in Einzelfragen (Portugal; Sozialisten unvermeidliche Klassenkollaborateure; inhaltlich angereicherter Entwurf für Konferenz der Komm[unistischen] Parteien), auch wenn eine Unterordnung unter Moskau lautstark bestritten wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3845; Referat 202, Bd. 109185.

tonomistischer Programme die KPdSU zu ständigen Ordnungsrufen herausfordert.

3) Der Führungsanspruch der KPdSU über die kommunistische Weltbewegung ist ein wesentliches Element der sowjetischen Machtposition. Die endgültige Aufgabe dieses Anspruchs gegenüber den KPen Westeuropas würde einen Intra-Block- und weltpolitischen Machtverlust für die SU nach sich ziehen.

Ein verstärkter Polyzentrismus der kommunistischen Weltbewegung scheint der Sowjetführung nicht tragbar. Neben Peking noch ein weiteres mediterranes Kommunismuszentrum zu dulden, könnte einen Schneeballeffekt auf weitere nichtregierende KPen ausüben, in denen autonomistische und moskautreue Richtungen bestehen (KPen Schwedens, Finnlands, Griechenlands), die Anziehungskraft Moskaus in der Dritten Welt mindern und schließlich zum Verfall der kommunistischen Weltbewegung führen.

4) Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere aber die laufenden Vorbereitungen zu der Europäischen KPen-Konferenz[16], haben erwiesen, daß Moskau nicht mehr in der Lage ist, die autonomistischen KPen zu disziplinieren. Dazu müßte es zu stalinistischen Methoden früherer Jahre greifen, was heute kaum noch denkbar ist.

Es läge also im Interesse der SU, die entstandene Situation soweit wie möglich in ihrem Sinne zu nutzen. Dies hieße, vergebliche Disziplinierungsversuche zu unterlassen und mit den KPen soweit wie möglich zusammenzuarbeiten, um nicht den Einfluß auf sie zu verlieren und von ihren Erfolgen zu profitieren. Dem würde entgegenkommen, daß noch keine der autonomistischen KPen bereit ist und in der Lage zu sein scheint, mit Moskau zu brechen.

Ob und inwieweit die SU diesen Weg der Vernunft einschlägt, bleibt fragwürdig. Wahrscheinlich ist, daß sie weiterhin zwischen Disziplinierungsversuchen, mit denen sie diese KPen weiter von sich entfernt, und zeitweiligen Versöhnungen und Annährungen hin- und herschwanken wird.

Das Ausmaß der Gefahren, die die autonomistischen KPen für das westliche politische und Gesellschaftssystem mit sich bringen, wird weitgehend davon abhängen, inwieweit es der KPdSU gelingt, sie an sich zu binden.

III. Gefahren für die westeuropäische politische und Gesellschaftsordnung

1) Von einer Regierungsbeteiligung der KPF wären wegen der allgemeinen ambivalenten Haltung dieser Partei, ihren außenpolitischen Konzeptionen und der Schlüsselrolle Frankreichs innerhalb Europas die gravierendsten Konsequenzen zu erwarten.

Da die französischen Präsidentenwahlen erst 1981[17] erfolgen und dem Präsidenten auch bei einem eventuellen starken Stimmengewinn der Linksunion bei den Nationalratswahlen im Jahre 1978[18] verschiedene Wege offenstehen, um eine Regierungsbeteiligung der KPF zu vermeiden, dürfte dieser Eventualfall vorerst nicht eintreten.

16 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

17 In Frankreich fanden am 26. April und 10. Mai 1981 Präsidentschaftswahlen statt.

18 Die Parlamentswahlen in Frankreich fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

Auch eine Entwicklung in Spanien, die eine Regierungsbeteiligung der KPSp mit sich bringen würde, zeichnet sich vorläufig noch nicht ab.

2) Die KPI scheint zur Zeit nicht die direkte Regierungsbeteiligung auf nationaler Ebene, sondern vielmehr ein institutionalisiertes Mitspracherecht anzustreben, das ihr das Prestige einer staatstragenden Partei verleiht, ohne sie mit der Verantwortung für die italienische Misere zu belasten und ihr mit dem weiteren Abwirtschaften der Democrazia Cristiana einen noch größeren Stimmenzuwachs zu ermöglichen. Hat die KPI einmal die relative Mehrheit erreicht, ist ihre Regierungsbeteiligung wahrscheinlich.

3) Eine Regierungsbeteiligung von Kommunisten könnte im Extremfall folgende Auswirkungen haben:

– eine desintegrierende Wirkung auf die NATO[19]; die USA würde nicht mehr bereit sein, vertrauliche Fragen in diesem Kreis zu behandeln, sondern sich bilateral mit „nicht infizierten" Verbündeten kurz schließen;
– eine desintegrierende Wirkung auf die EG; insbesondere die Europäische Politische Zusammenarbeit, deren Schwergewicht[20] in der Erarbeitung einer gemeinsamen Politik gegenüber Osteuropa liegt, käme zum Erliegen;
– Verschiebungen des militärischen und politischen Gleichgewichts zugunsten der SU, Verlust des Glaubens an die Funktionsfähigkeit westeuropäischer Zusammenschlüsse, verstärkte Einwirkungsmöglichkeiten der SU auf die Regierungen Westeuropas und dadurch Rückwirkungen auf die autonomistischen KPen wären nicht auszuschließen.

4) Einschränkend ist hierzu zu sagen: Der Spielraum und die Einflußmöglichkeiten kommunistischer Minister in westeuropäischen Regierungen dürften nicht unbegrenzt sein. Da die in den betroffenen Ländern bestehenden wirtschaftlichen Probleme nicht mit Hilfe der SU gelöst werden können, bleiben diese Länder auf die Zusammenarbeit mit den übrigen westeuropäischen Staaten angewiesen. Kommunisten in der Regierung werden auch, um sich halten oder ihre Macht erweitern zu können, nationale Politik treiben müssen. Diese Einsicht liegt ja dem Entstehen der autonomistischen Richtung zugrunde und spiegelt sich in ihrem Programm wider.

5) Auch wenn wir durch wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen im Rahmen der EG für die gefährdeten Staaten eine Regierungsbeteiligung von Kommunisten

19 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer gab am 22. März 1976 zu bedenken: „Wir haben den Musterfall Portugal bereits erfahren. Als dieses Land von einer Rechtsdiktatur in eine kommunistisch gesteuerte Linksdiktatur umzukippen schien, hat dies sehr gravierende Schwierigkeiten im Bündnis verursacht, obwohl es sich um einen kurzen Augenblick der Zuspitzung handelte, die nicht einmal bis zum Äußersten gedieh. Es kam zur Abschneidung Portugals von allen wichtigen Informationen, man diskutierte im Kreise der Alliierten mit sehr unterschiedlichen Meinungen über die Implikationen für die NPG, einige Verbündete sprachen sich für weitere Teilnahme, andere für eine reduzierte Teilnahme, wieder andere für eine Nichtteilnahme Portugals aus, wieder andere für ein Aussetzen der Ministersitzungen. [...] Bei Eintritt z. B. der italienischen Kommunisten in die Regierung wären diese Schwierigkeiten auf Dauer angelegt. In der Frage der Kernwaffenpolitik würden die Europäer im Zweifel weitgehend aus der Konsultation gedrängt. Dies käme sogar einer amerikanischen Tendenz entgegen, die Beeinflussung der ‚Evolution der Doktrin' durch uns käme womöglich zum Erliegen. Die europäischen Nicht-Kernwaffenländer würden auf die rein konventionelle Rolle beschränkt." Vgl. Referat 201, Bd. 113456.

20 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff durch Fragezeichen hervorgehoben.

abzuwenden versuchen, sollten wir uns dennoch für den Eventualfall vorbereiten, z. B. durch folgende Maßnahmen:

– eine jeweils isolierte Untersuchung der sich in der Praxis ergebenden Probleme in NATO und EG mit dem Ziel, organisatorische Auffanglösungen zu erarbeiten;
– Gespräche mit den USA und Großbritannien mit dem Ziel zu verhindern, daß diese Staaten unter dem psychologischen Schock einer eventuellen derartigen Entwicklung Schritte tun, die die Situation erschweren;[21]
– Verstärkung der Bindungen zwischen den sozialistischen, christdemokratischen und liberalen Parteien auf westeuropäischer Ebene bis hin zur Gründung westeuropäischer Parteien.[22]

IV. Kontakte und Dialog mit autonomistischen KPen

1) Bei Kontakten und Gesprächen mit[23] den autonomistischen KPen empfiehlt sich ein Mittelweg. Es sollte einerseits vermieden werden,

– diese Parteien aufzuwerten;
– durch eine quasi offizielle Anerkennung den internen Umdenkprozeß innerhalb dieser KPen und ihre Bereitschaft, weitere Konzessionen zu machen, zu stoppen;
– sie Vorwürfen aus dem orthodoxen kommunistischen Lager auszusetzen, mit dem „Klassenfeind“ oder „anti-sowjetischen“ Kräften zu „konspirieren“, und sie dadurch u. U. zur Unzeit vor eine Entscheidung über ihren künftigen Weg zu stellen.

Andererseits sollte man sie auch nicht verfehmen, um sie nicht wieder stärker an das kommunistische Lager zu binden.

2) Im Falle der KPF ist Rücksichtnahme auf die französische Regierung geboten. Auch sollte man nicht durch offene Kontakte zur KPSp in die innerspanische Entwicklung eingreifen. – Bei der KPI ist hingegen zu berücksichtigen, daß die Partei etwa 30 % der Wähler auf sich vereint[24], die sie z. T. nicht aus weltanschaulichen Gründen, sondern als Law-and-order-Partei wählen, und daß sie von anderen italienischen Parteien bereits auf regionaler und kommunaler Ebene als Koalitionspartner akzeptiert wird.

3) Grundregel wäre – zum jetzigen Zeitpunkt zumindest für die KPI – ein normales, unbefangenes Verhalten: keine beflissene Suche nach Kontakten, jedoch auch kein krampfhaftes Ausweichen.

21 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E.: Nein (Es könnte der Eindruck entstehen, daß wir Italien abgeschrieben haben. Dies würde kontraproduzent wirken.)“

22 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich ein: „Wir sollten ein Gespräch mit der italienischen Regierung führen.“

23 Die Wörter „Kontakten und Gesprächen mit“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Durch wen?“

24 Am 5. April 1976 stellte Referat 212 zum Anteil der KPI an den italienischen Wählerstimmen fest: „Die KPI (Mitgliederbestand 1975: 1 726 000) konnte bei den Regionalwahlen im Sommer 1975 mit einem Stimmenanteil von 33,4 % nahe an die Christdemokraten mit 35,3 % heranrücken. Bei den letzten Parlamentswahlen 1972 erzielte die KPI 27,2 %. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei den Parlamentswahlen 1977 stärkste Partei und ihre Regierungsbeteiligung unabwendbar wird.“ Vgl. Referat 212, Bd. 111675.

4) Es gibt bereits Kommunisten im Europarat und im Europäischen Parlament. Bei Direktwahl des Europäischen Parlaments würden wahrscheinlich weitere Kommunisten hinzukommen. Hier finden also bereits Kontakte statt. Auch unsere Auslandsvertretungen, insbesondere in Italien, können Kontakten mit Kommunisten nicht aus dem Wege gehen.

5) Die Anwesenheit von Vertretern von KPen bei solchen politischen Veranstaltungen, bei denen ein vielfältiges Meinungsspektrum politischer Kräfte zur Geltung kommt, sollte demokratische Parteien nicht von der Teilnahme abschrecken, sofern die Initiative zu diesen Veranstaltungen nicht von den KPen selbst oder eindeutig von Moskau ausgeht.

Derartige Veranstaltungen sind insbesondere in den Mittelmeerländern zu erwarten, in denen man sich um die Definition eines „lateinischen Sozialismus“ in Abgrenzung von der nordeuropäischen Sozialdemokratie bemüht. Die Initiative von Soares, eine Konferenz der sozialistischen und kommunistischen Parteien Portugals, Spaniens, Frankreichs und Italiens zustande zu bringen, dürfte zum Ziele haben, die sehr orthodoxen Kommunisten Portugals in engeren Kontakt mit den autonomistischen KPen zu bringen, um ihnen eine Alternative zur strikten Anlehnung an Moskau zu bieten.

Möglichkeiten zum Dialog mit Vertretern autonomistischer KPen, die sich zwanglos ergeben, sollten genutzt werden.[25] Dabei wäre ihnen zu verdeutlichen, daß wichtige Kriterien ihrer Akzeptierung im westeuropäischen Parteienspektrum ihr Verhältnis zur KPdSU und ihre Bereitschaft zum demokratischen Pluralismus sind.

5) Inoffizielle Kontakte zur KPI unterhalten die Friedrich-Ebert-Stiftung und zu allen drei KPen die Westkommunismus-Spezialisten des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOST) in Köln, durch die auch das AA über die Entwicklungen in diesen Parteien unterrichtet wird.

Die Referate 202 und 203 haben mitgezeichnet.

van Well

Referat 212, Bd. 111675

[25] Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Durch wen?“

7

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-10215/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Januar 1976, 14.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 76 **Ankunft: 14. Januar 1976, 15.56 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Präsident Sadat am 13.1.1976
hier: Vorbereitung seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland[2]

Hatte gestern etwa halbstündiges Gespräch mit Präsident Sadat zur Vorbereitung seines Besuchs in Bonn. Da ich nach Bonn reisen werde, wollte ich gern zuvor erfahren, welche besonderen Wünsche er mir mit auf den Weg geben wolle.

Ich erklärte dem Präsidenten, daß sich Bundesregierung und Bundesrepublik über den bevorstehenden Besuch freuten und daß er eines herzlichen Empfangs sicher sein könne.

Präsident Sadat erklärte, daß er dem Besuch in Bonn zuversichtlich entgegensehe. Es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Beziehungen zwischen beiden Ländern ihrer Bedeutung entsprechend auszubauen und ihnen den Rang zukommen zu lassen, den sie verdienten („to put them into proper dimensions"). Er habe schon mehrfach betont – zuletzt Ende Dezember –, daß Ägypten den Deutschen seit Generationen besondere Zuneigung entgegenbringe.[3]

Großes Gewicht messe er gerade den Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler bei, der ihm aus zahlreichen Unterhaltungen mit dem „gemeinsamen Freund Henry" schon ein Begriff geworden sei. Es sei auch Kissinger gewesen, der ihm geraten habe, sich mit seinen besonderen Anliegen vertrauensvoll an Bundeskanzler Schmidt zu wenden. Er habe vor, mit dem Herrn Bundeskanzler und auch mit Bundesminister Genscher außer über den Nahost-Konflikt und den Stand der bilateralen Beziehungen vor allem folgende Fragen zu erörtern:

1) Möglichkeit einer Finanzhilfe, die Ägypten zur Überwindung seiner Zahlungsbilanzkrise, die alarmierende Ausmaße angenommen habe, benötige.

Die Angaben des Präsidenten hierzu entsprechen der einschlägigen Berichterstattung, insbesondere Bericht Nr. 68 vom 14.1.76, Wi 401.02/4[4], der mit heu-

1 Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 15. und erneut am 20. Januar 1976 vorgelegen.

2 Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 29. März bis 3. April 1976 vgl. Dok. 95 und Dok. 100.

3 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung: „Rubbish."

4 Botschafter Steltzer, Kairo, informierte darüber, daß die öffentliche zivile Auslandsverschuldung von Ägypten 2,7 Mrd. ägyptische Pfund betrage: „Wie verlautet, soll es sich bei einem Großteil der Hartwährungsschulden um langfristige Kredite aus den USA, Japan, Kuwait, Saudi-Arabien, Abu Dhabi, Iran und der BRD mit Rückzahlungsverpflichtungen bis zu 30 und 40 Jahren handeln." Der Umfang der militärischen Verschuldung belaufe sich nach Informationen der Botschaft auf 3 Mrd. ägyptische Pfund, die innere Verschuldung solle insgesamt 4,5 Mrd. ägyptische Pfund betragen. Damit ergebe sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 10,2 Mrd. ägyptische Pfund: „Wie verlautet, hat Ägypten für 1976 zur Abdeckung laufender Schuldenraten von US $ 3 Mrd. und eines

tigem Luftbeutel abgeht. Sadat betonte, daß Ägypten nicht bankrott und durchaus in der Lage sei, etwaige Stützungskredite zurückzuzahlen. Aus den Einnahmen des Suez-Kanals (500 Millionen US-Dollar per annum) und den Exporterlösen für Öl, das in zunehmendem Maße produziert werde, könne Ägypten seine Schulden zurückzahlen. Es käme jetzt vor allem darauf an, kurzfristige Schulden, für die bis zu 22 Prozent Zinsen gezahlt werden müßten, in langfristige umzuwandeln. Dazu müsse Ägypten langfristige Kredite aufnehmen. Er habe bereits Zusagen von den USA in Höhe von rund 1 Milliarde US Dollar und von den Ölstaaten in Höhe von 1,3 Milliarden US Dollar. Darüber hinaus sei ihm u. a. auch von Frankreich Hilfe in Aussicht gestellt worden. Er brauche aber mehr Kredite, um seine Wirtschaft auf eine gesunde Grundlage stellen zu können.

Wenn die Bundesregierung ihm 100 Millionen anbieten würde (die Währung präzisierte er nicht[5]), so müsse er leider „No“ sagen, denn damit wäre es nicht getan. Präsident deutete an, daß ihm die Bildung eines Konsortiums willkommen sei. Er bemerkte weiter zur Wirtschaftslage, daß er hoffe, innerhalb der nächsten zwei Jahre über die Runden zu kommen. Während dieses Zeitraums wolle sich Ägypten von der Einfuhr von Nahrungsmitteln mit Ausnahme von Weizen unabhängig machen. Es werde Reis zu günstigen Preisen exportieren können und hoffe, vor allem die Fleisch- und Milchproduktion zu steigern, wobei die Bundesrepublik Deutschland mit der Lieferung hochwertiger Zuchtkühe bedeutende Hilfe leiste. Wir sähen also, daß sich Ägypten aus eigener Kraft bemühe, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden und seine Schulden zurückzuzahlen.

Ich sagte dem Präsidenten, daß wir bereits über die wirtschaftlichen Probleme Ägyptens ausführlich berichtet hätten und die Bundesregierung schon im abgelaufenen Jahr trotz Erschöpfung des Budgets 50 Millionen US Dollar zur Verfügung gestellt habe.[6] Er könne Verständnis für seine Probleme voraussetzen, obgleich ich natürlich nicht wisse, ob und in welchem Umfang wir seinen

Fortsetzung Fußnote von Seite 30

Zahlungsbilanzdefizits von etwa gleicher Höhe bislang Kreditzusagen in Höhe von rd. US $ 2,8 Mrd. erhalten: $ 200 Mio. BRD, Frankreich, Japan; $ 300 Mio. Weltbank; $ 200 Mio. Vereinigte Arabische Emirate; $ 1,1 Mrd. Kuwait, Saudi-Arabien; $ 1 Mrd. USA. Aus Suezkanalgebühren und Ölexporteinnahmen können etwa weitere 500 Mio. $ abgedeckt werden. Das verbleibende Defizit von 2,7 Mrd. US $ hofft Ägypten um eine weitere Milliarde zusätzlicher Kreditzusagen befreundeter Ölstaaten zu verringern. [...] Sollten die Bemühungen Ägyptens, zusätzliche Kreditzusagen zu erhalten, nicht von Erfolg gekrönt sein, stünde zu erwarten, daß das Land spätestens im Juni seine Schuldenrückzahlungen einstellen müßte.“ Vgl. Referat 310, Bd. 108719.

5 Der Passus „die Währung ... nicht“ wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Natürlich £.“

6 Aufgrund einer Entscheidung des Bundeskanzlers Schmidt vom 3. September 1975 gewährte die Bundesrepublik Ägypten einen Kredit in Höhe von 50 Mio. Dollar bei einer Laufzeit von fünf Jahren und einem variablen Zinssatz entsprechend dem Diskontsatz der Bundesbank. Der bilateral gewährte Kredit war Teil einer internationalen Stützungsaktion für die ägyptische Wirtschaft, an der ferner die USA, Frankreich, Großbritannien und Japan beteiligt waren. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 257.
Am 4. Dezember 1975 bat Ministerialdirektor Lahn Botschafter Steltzer, Kairo, dem ägyptischen Außenministerium mitzuteilen, „daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau ermächtigt wurde, im Rahmen der zugesagten Beteiligung der Bundesregierung an der Stützungsaktion der Central Bank of Egypt 130 Mio. DM als Kredit zur Verfügung zu stellen“. Der Zinssatz werde 4 % nicht übersteigen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4975; Referat 310, Bd. 104688.

Wünschen entsprechen könnten, zumal wir unsere eigenen wirtschaftlichen Sorgen hätten. Ich würde aber in Bonn seine Wünsche vortragen.[7]

2) Lieferung von Waffen

Präsident Sadat führte weiter aus, daß er den Bundeskanzler in aller Vertraulichkeit um die Lieferung von Waffen bitten werde. Er kenne unsere besonderen Probleme, aber wenn Großbritannien und Frankreich Waffen lieferten und sogar die USA daran dächten, ihm in dieser Frage entgegenzukommen, sehe er nicht ein, warum wir uns dem verweigerten. Insbesondere lege er Wert darauf, unsere Zustimmung zur Lieferung von Waffen aus Koproduktionen zu erhalten, so wie sie auch andere westliche Länder – einschließlich der USA – erteilten. Ich verhielt mich rezeptiv und deutete lediglich an[8], daß die Bundesregierung an Beschlüsse gebunden sei, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern.[9] Der Präsident betonte, daß er unter keinen Umständen mit seinen Anliegen den Herrn Bundeskanzler in Verlegenheit bringen wolle („under no circumstances I want to embarrass him"). Sollten seine Wünsche hinsichtlich Waffen- und Finanzhilfe nicht erfüllt werden können, so würde das seine positive Einstellung zu uns nicht beeinflussen. Er würde unsere Entscheidung respektieren. Dann müßten eben andere Bereiche der Zusammenarbeit gefunden werden. Hier gebe es ein weites Feld. Gerade in Fragen der Bewaffnung habe er immer die Möglichkeit, auf andere westliche Länder auszuweichen.[10]

3) Technologietransfer

Präsident äußerte als weiteren Wunsch, die Bundesrepublik möchte Ägypten ihre fortgeschrittene Technologie zur Verfügung stellen. Diese Frage läge ihm sehr am Herzen. Ich bemerkte hierzu, daß wir bereits jetzt diesem Bereich der Zusammenarbeit hohe Priorität einräumten und uns bemühten, die Kooperation auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung besonders zu fördern.

7 Am 14. Januar 1976 bat Staatssekretär Hermes Botschafter Steltzer, Kairo, den ägyptischen Außenminister Fahmi „in aller Klarheit darauf hinzuweisen, daß angesichts der in den letzten zwölf Monaten erbrachten oder zugesagten Leistungen (KH von 245 Mio. DM, davon allein 155 Mio. Warenhilfe, sowie eine außerordentliche Finanzhilfe von 130 Mio. DM) die Bundesregierung ihre Möglichkeiten zum Äußersten ausgeschöpft habe". Es sei vorgesehen, „das Regierungsabkommen über die Gewährung der 130 Mio. DM Finanzhilfe, das in Ergänzung des KW-Kreditvertrags notwendig sei, anläßlich des Sadat-Besuchs zu unterzeichnen. Damit solle die Bedeutung, die insbesondere auch diese Finanzhilfe im Rahmen der deutsch-ägyptischen Beziehungen hat, herausgestellt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Der Passus „Ich verhielt ... lediglich an" wurden hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Vgl. dazu Abschnitt II der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", die vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet wurden; Dok. 2, Anm. 4.

10 Staatssekretär Hermes bat Botschafter Steltzer, Kairo, am 14. Januar 1976, gegenüber dem ägyptischen Außenminister Fahmi die Haltung der Bundesregierung zum Export von Rüstungsgütern darzustellen: „Der ägyptische Botschafter hatte D 3 am 30.12.75 auf Weisung seines Ministers angekündigt, Sadat werde die Frage des deutschen Waffenexports nach Ägypten anschneiden. Obwohl Botschafter Kaamel durch D 3 erneut über die Haltung der Bundesregierung unterrichtet wurde, ist es angezeigt, AM Fahmi darauf hinzuweisen, daß angesichts der nach wie vor gespannten Situation im Nahen Osten ein Export deutscher Waffen an die Parteien des Nahost-Konflikts nicht in Betracht kommen kann. Hier handelt es sich nicht nur um eine Entschließung der Bundesregierung. Dem Export deutscher Waffen ständen auch gesetzliche Vorschriften (Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz) entgegen. Unter diesen Umständen werde nicht für zweckmäßig gehalten, wenn diese Frage beim Besuch des ägyptischen Präsidenten angeschnitten würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 9988 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

4) Entwicklungshilfe

Präsident bat darum, unabhängig von seinen Bemühungen um Finanzhilfe, die Entwicklungshilfe, die Ägypten für seinen Wiederaufbau dringend benötige, fortzusetzen.

5) Programm

Präsident will uns die Programmgestaltung überlassen. Ihm liegt vor allem an Gesprächen mit der Spitze. Auch würde er gern mit den Parteivorsitzenden zusammentreffen. Er sei bereit, vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn ein Referat zu halten, und daran interessiert, mit Vertretern der deutschen Wirtschaft und des Kulturlebens Gespräche zu führen. Ausdrücklich betonte er sein Interesse an einem Besuch in Biblis.

Sadat bat darauf Rücksicht zunehmen, daß seine Gesundheit etwas angegriffen sei. Er benötige täglich eine Ruhepause und wäre dankbar, die offiziellen Essen auf eine Mahlzeit pro Tag zu beschränken, also entweder Lunch oder Abendessen. Ich werde bei meinem Besuch in der nächsten Woche einen ersten Programmvorschlag vorlegen, der mit dem Kabinettschef des Präsidenten und Botschafter Kaamel besprochen wurde.

Zum Schluß hob Präsident erneut hervor, für wie wichtig er den bevorstehenden Besuch halte und daß ihm vor allem daran liege, die beiderseitigen Beziehungen weiter auszubauen. Er bat mich, dem Herrn Bundespräsidenten, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen seine herzlichen Grüße zu übermitteln. Das Gespräch verlief in angenehmer Atmosphäre, und es war dem Präsidenten anzumerken, daß ihm an einer weiteren Verbesserung der politischen Atmosphäre im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland sehr gelegen ist. Diese Tendenz findet auch in der hiesigen Presse ihren Niederschlag, die bereits damit begonnen hat, die Vorbereitung und Bedeutung des bevorstehenden Besuchs herauszustellen.

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9992 (310)

8

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

312-321.00 MOS **15. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mosambik

zur Billigung der Verhandlungsergebnisse und Unterrichtung des Kabinetts

Anlagen: Sprechzettel für Kabinett[3]
Kommuniqué (deutsch und portugiesisch)[4]
deutscher Vorschlag eines Notenwechsels (deutsch)[5]
deutsches Protokoll (deutsch und portugiesisch)[6]
ergänzendes Protokoll (deutsch)[7]

Sachstand:

Der Umsturz in Portugal April 1974[8] ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß für die portugiesischen Militärs der Guerilla-Krieg in den Überseegebieten, insbesondere gegen FRELIMO in Mosambik, nicht zu gewinnen war. Die neue portugiesische Regierung[9] mußte September 1974 in Lusaka zur Beendigung der Kampfhandlungen praktisch die Bedingungen der FRELIMO akzep-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller und von Vortragendem Legationsrat Merkel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 20. Januar 1976 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

4 Dem Vorgang beigefügt. In dem Kommuniqué hieß es: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Volksrepublik Mosambik, geleitet von dem Wunsch, freundschaftliche Beziehungen auf der Grundlage der allgemeinen Prinzipien der gegenseitigen Achtung der nationalen Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und auf der Grundlage der Ziele und Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen zu entwickeln, kommen überein, diplomatische Beziehungen auf Botschaftsebene mit dem heutigen Datum aufzunehmen." Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

5 Dem Vorgang beigefügt. Die Bundesregierung schlug einen Briefwechsel über die Anwendung des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische und des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vor. Ferner sicherten sich beide Seiten Unterstützung bei der Beschaffung von Dienst- und Wohnräumen für die Botschaften und deren Mitarbeiter zu und genehmigten die Errichtung und den Betrieb einer Funksendeanlage. Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 19.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 20.

8 Am 25. April 1974 stürzten portugiesische Offiziere unter Führung des früheren stellvertretenden Generalstabschefs de Spínola die Regierung unter Ministerpräsident Caetano und ersetzten sie durch eine von der „Bewegung der Streitkräfte" getragene „Junta der Nationalen Errettung". In einer Regierungserklärung am folgenden Tag wurden die Grundzüge einer demokratischen Verfassung für Portugal – u. a. die Aufhebung der Zensur und die Ankündigung eines neuen Pressegesetzes, die Einführung des Streikrechts und die Zulassung politischer Parteien – dargelegt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 136.

9 Ministerpräsident da Palma Carlos sowie vier weitere Minister der am 16. Mai 1974 eingesetzten provisorischen Zivilregierung traten am 9. Juli 1974 zurück. Am 13. Juli 1974 wurde eine neue Regierung unter Ministerpräsident Gonçalves ernannt.

tieren[10]. Nach einer Übergangszeit wurde Mosambik am 25.6.1975 ohne Volksbefragung oder Volksabstimmung der FRELIMO übergeben, die eine Volksrepublik ausrief. Zur Unabhängigkeitsfeier wurden nur befreundete Staaten eingeladen, die FRELIMO im Befreiungskampf unterstützt hatten oder die schon vor der Unabhängigkeit erhebliche Unterstützung in Aussicht stellen konnten. Aus der Bundesrepublik Deutschland wurden nur zwei Vertreter des linksorientierten Angola-Komitees eingeladen.[11]

Das Anerkennungstelegramm des Bundespräsidenten, in dem auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angeboten war[12], wurde am 16.8.1975 von Staatspräsident Samora Machel mit Dank beantwortet. Gleichzeitig wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß die freundschaftlichen Bande zwischen den Völkern sich bald auf dem Niveau diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen konkretisieren möchten.[13] Nach Austausch mehrerer Telegramme zwischen beiden Außenministerien konnte schließlich der Zeitraum vom 9. bis 12. Januar 1976 für Verhandlungen einer Delegation in Lourenço Marques vereinbart werden.[14] Im Zuge der Ablösung aller kolonialen Reminiszenzen war unser restliches entsandtes Konsulatspersonal zur Abreise am 11.11.1975 aufgefordert worden, so daß wir z. Z. keine Vertretung mehr in Lourenço Marques unterhalten.

Es befinden sich schätzungsweise noch etwa 150 Deutsche in Mosambik. Die Bundesregierung hat Bürgschaften für Lieferungen zum Staudammprojekt Cabora Bassa von mehr als 500 Mio. DM übernommen.[15] Die Gesamtforderun-

10 Vom 5. bis 7. September 1974 fanden in Lusaka Verhandlungen zwischen der FRELIMO und einer portugiesischen Delegation statt. Der am 7. September 1974 unterzeichnete Vertrag legte als Datum für die Unabhängigkeit von Mosambik den 25. Juni 1975 fest und enthielt die Modalitäten für den Übergang der Machtbefugnisse. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 125 des Botschafters Landau, Lusaka, vom 8. September 1974; Referat 302, Bd. 102571.

11 Am 25. Juni 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller: „Die Volksrepublik Mosambik wird heute, am 25.6.75, unabhängig. [...] Einladung zu Unabhängigkeitsfeiern hat aber nur deutsches Angola-Komitee erhalten. Bundesregierung, USA, Frankreich und auch SPD sind nicht erwünscht. Im Zuge der Beendigung aller portugiesischen Hoheitsakte Schließung unserer Konsulate am 24.6.75. [...] FRELIMO-Präsident Samora Machel und Außensekretär Marcellino dos Santos erheben gegen uns Vorwürfe, wir hätten ihren bewaffneten Befreiungskampf zur Durchsetzung von Selbstbestimmungsrecht, Unabhängigkeit und Menschenrechten nicht unterstützt, sondern uns hiervon distanziert; wir hätten portugiesische Kolonialkriegführung mit militärischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt; wir hätten mit dem Bau des Cabora Bassa Staudamms Abhängigkeit Mosambiks vom verhaßten Südafrika erhöht und ein ‚Denkmal des Kolonialismus' errichtet; wir seien sowieso Imperialisten; Deutsche dünkten sich besser als Portugiesen, diese wiederum besser als Afrikaner." Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

12 Das Anerkennungsschreiben des Bundespräsidenten Scheel an Präsident Machel wurde mit Drahterlaß Nr. 5 des Vortragenden Legationsrats Merkel vom 23. Juni 1975 dem Generalkonsulat in Lourenço Marques übermittelt. Vgl. dazu Referat 320, Bd. 108197.

13 Für das Schreiben des Präsidenten Machel an Bundespräsident Scheel vgl. Referat 320, Bd. 108197.

14 Die Gespräche über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Mosambik fanden am 9./10. Januar 1976 unter Leitung des Ministerialdirektors Lahn und des stellvertretenden mosambikanischen Außenministers Panguene statt.

15 Am 2. September 1969 gab die portugiesische Regierung den Zuschlag für den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora Bassa (Mosambik) an das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio" (ZAMCO) bekannt, an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Portugal und Südafrika auch Unternehmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Am 30. Juli 1970 beschloß das Kabinett auf Vorlage des Auswärtigen Amts die Übernahme von Bürgschaften für die am Cabora-Bassa-Projekt beteiligten Firmen. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Herbst vom 18. August 1970; Referat III B 5, Bd. 799.
Am 4. Januar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse, daß die beteiligten Fir-

gen der deutschen Firmen belaufen sich auf knapp 1 Mrd. DM. Zwischen Portugal und Mosambik wurde vereinbart, daß eine Cabora-Bassa-Gesellschaft den Schuldendienst im wesentlichen übernimmt.

Innerhalb der OAE bestehen Bestrebungen, den Sitz des Befreiungskomitees von Daressalam nach Lourenço Marques in die vordere Front des Schwarz-Weiß-Konflikts zu verlegen.

Die früheren Vorwürfe der FRELIMO wegen Unterstützung des portugiesischen Kolonialregimes und allgemeine Vorwürfe gegen Kapitalismus und Imperialismus wurden in den Gesprächen in Lourenço Marques nicht erneuert. Die Gespräche verliefen in freundlicher Atmosphäre. Beide Seiten betonten, ungeachtet der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen, möglichst bald politische Beziehungen aufnehmen zu wollen. Da Mosambik z. Z. noch keine Auslandsvertretung unterhält (es gibt lediglich FRELIMO-Parteivertretungen in Daressalam und New York) und Bonn nicht zu den besonderen Prioritäten der mehr auf die VR China, afrikanische Partnerländer und Portugal ausgerichteten neuen mosambikanischen Regierung zählt, wird eine mosambikanische Botschaft in Bonn vorerst nicht errichtet werden. Wir werden nach Schließung unseres Generalkonsulats einen völlig neuen Anfang machen müssen.

In Abwesenheit des Staatspräsidenten und Außenministers[16] (in Addis Abeba[17]) war es nicht möglich, mehr als ein Kommuniqué über die Aufnahme von Beziehungen schriftlich zu formulieren.

Der deutsche Standpunkt zur Anwendbarkeit der Wiener Übereinkommen[18] wurde voll und ganz akzeptiert. Widerspruchslos hingenommen wurde auch unsere Darlegung des Vertretungsrechts für Berlin (West), soweit nicht Angelegenheiten der Sicherheit und des Status berührt werden. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland, natürlichen und juristischen Personen aus Berlin (West) in gleichem Umfang wie Deutschen aus der BRD diplomatischen Schutz zu gewähren und sie konsularisch zu betreuen, wurde nicht bestritten. Diese und andere Gesprächspunkte des ersten Tages wurden von uns in einem Pro-

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

men aus der Bundesrepublik aufgrund von zusätzlichen Bauleistungen und Preissteigerungen Nachdeckungsanträge gestellt hätten: „Bisher wurden für das Projekt Cabora Bassa Ausfuhrbürgschaften in Höhe von rund 434 Mio. DM übernommen. Durch die Nachdeckung [...] würde sich damit das Obligo des Bundes aus der Verbürgung von Lieferungen und Leistungen für Cabora Bassa auf rund 540 Mio. DM erhöhen." Vgl. Referat 320, Bd. 108198.

16 Joaquím Alberto Chissano.

17 Vom 10. bis 12. Januar 1976 fand in Addis Abeba eine Sondersitzung der OAU zum Angola-Konflikt statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Angola ist auch am dritten Beratungstag der afrikanischen Staats- und Regierungschefs in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba nicht in die bislang 46 Mitglieder zählende Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) aufgenommen worden. Der sambische Staatspräsident Kaunda verließ die Konferenz schon Stunden vor dem offiziellen Abschluß und erklärte, die OAU sei nicht in der Lage, die Zukunft Afrikas zu entscheiden; sie werde in Moskau und Washington bestimmt." Weiter wurde berichtet, daß die OAU-Mitgliedstaaten sich nicht darauf hätten einigen können, ob nur eine der Befreiungsbewegungen anerkannt oder ob die Bildung einer Koalitionsregierung in Angola angestrebt werden sollte. Vgl. den Artikel „Keine Entscheidung der Afrikaner über Angola"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Januar 1976, S. 1.

18 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.
Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

tokoll festgehalten, das der Gegenseite in Übersetzung übergeben wurde.[19] Die mosambikanische Delegation erklärte das Protokoll für inhaltlich zutreffend und verbesserte in der Kopie lediglich einen Vornamen und die Amtsbezeichnung der mosambikanischen Delegationsteilnehmer. Sie sah sich aber nicht in der Lage, einen Notenwechsel zu vollziehen und ein Protokoll zu unterzeichnen, da mit anderen Ländern jeweils nur ein kurzes Kommuniqué unterzeichnet worden war und daher entsprechende Verhandlungs- und Unterzeichnungsvollmachten fehlten. Es erschien aussichtslos, auf einer Abweichung von der dort üblichen Praxis zu insistieren, obwohl derartige Papiere nach unserer Praxis an sich üblich sind.[20]

Die Genehmigung zum Betrieb einer Funksende- und Empfangsanlage konnte auch mündlich nicht sofort gegeben werden. Hier wird die künftige Botschaft einen weiteren Antrag stellen müssen. Die Frage der Errichtung oder Beibehaltung von Wahlkonsulaten in Beira und Pemba (früher Porto Amelia) wurde nicht angesprochen, da noch keines der Mosambik befreundeten Länder konsularische Vertretungen in diesen Orten unterhält.

Am Rande der Gespräche konnte ich den Fall eines seit über einem Jahr ohne Gerichtsverfahren offenbar aus politischen Gründen verhafteten Deutschen ansprechen.[21] Wohlwollende Prüfung wurde zugesagt. Vertretern der deutschen Kolonie in Lourenço Marques war kein weiterer Fall von inhaftierten Deutschen bekannt. Willkürliche Identitätskontrollen und die Veränderung der Wirtschaftsstruktur zum „fortschrittlichen Sozialismus“ wurden von den deutschen Gesprächspartnern jedoch als bedrückend empfunden.[22]

19 In dem Protokoll wurde ausgeführt: „Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Entspannungspolitik erläuterte der deutsche Delegationsleiter, daß die Bundesregierung hierbei in Übereinstimmung mit der in allen anderen afrikanischen Staaten üblichen Praxis davon ausgehe, daß Berlin (West) diplomatisch und konsularisch durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten werde, soweit Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden. Die Bundesrepublik Deutschland verfolge keine machtpolitischen Ziele in Afrika, sie trete auch hier uneingeschränkt für eine Politik mit friedlichen Mitteln ein.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

20 In einem ergänzenden Protokoll vermerkte Vortragender Legationsrat Merkel, daß der mosambikanische Delegationsleiter Panguene am 10. Januar 1976 erklärt habe, „zur Unterzeichnung eines Protokolls sei er nicht ermächtigt, ein solches Papier sei nicht notwendig und auch unüblich. Der Briefwechsel sei nicht notwendig, da er Details enthalte, die nach Aufnahme der dipl[omatischen] Beziehungen zu regeln seien. [...] Auf deutschen Hinweis, der Entwurf des Briefwechsels enthalte wesentliche Dinge wie WÜD und WÜK sowie die für die praktische Aufnahme von Beziehungen wichtige Unterstützung bei Anmietung von Räumen, erklärte der mosambikanische Delegationsleiter, die entsprechende Anwendung der Wiener Übereinkommen sei so selbstverständlich, daß sie nicht ausdrücklich vereinbart werden müsse. Bei der Anmietung von Kanzlei und Residenz sei Genehmigung erforderlich. Das Außenministerium sei durch die große Zahl der Anträge z. Z. überlastet, werde aber seine Unterstützung nicht versagen. Der deutsche Wunsch nach Genehmigung einer Funksende- und Empfangsanlage wurde zurückgestellt, da die mosambikanische Delegation in Abwesenheit des Staatspräsidenten hierzu keine abschließende Stellungnahme abgeben konnte. Dem Anliegen wurde aber nicht widersprochen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108197.

21 Vortragender Legationsrat I. Klasse Stothmann notierte am 6. Oktober 1975, daß der deutsche Staatsangehörige Hans Dieter Blumentritt am 9. November 1974 in Lourenço Marques verhaftet worden sei: „Das damalige Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland wurde hierüber nicht unterrichtet. Es erfuhr später zufällig von der Verhaftung, erhielt aber trotz wiederholter Anfragen keine Angaben über den Haftgrund. Von anonymer Seite wurde dem Generalkonsulat mitgeteilt, Herr Blumentritt werde ‚subversiver Aktivitäten‘ beschuldigt.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108196.

22 Am 2. Februar 1976 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller Referat 110 mit: „Nach Billigung des am 9./10. Januar 1976 in Lourenço Marques erzielten Verhandlungsergebnisses durch das Bundeskabinett am 28.1.76 wurde dem Außenministerium der Volksrepublik Mosambik mit

Ref. 210, 502 und 500 haben mitgezeichnet.

Lahn

Referat 320, Bd. 108197

9

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-341.32/2-79/76 VS-vertraulich **15. Januar 1976**[1]

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen
hier: sowjetische Manöverankündigung und Einladung von Manöverbeobachtern

Bezug: DB Nr. 118 der Botschaft Washington vom 14.1.1976 VS-NfD

Zur dortigen Unterrichtung werden nachstehend folgende Einzelheiten in vorbezeichneter Angelegenheit übermittelt:

I. Sowjetische Manöverankündigung

1) Die Sowjetunion hat am 4. Januar d.J. erstmals ein auf ihrem Territorium geplantes größeres Manöver den KSZE-Teilnehmern angekündigt. Eine entsprechende Note wurde dem Auswärtigen Amt am 4. Januar übergeben.[2]

2) Bei dem Manöver handelt es sich um die vom 25. Januar bis 6. Februar 1976 im Gebiet von Kutaissi, Jerewan und Tiflis vorgesehene Korpstruppenübung „Kawkas“ des transkaukasischen Militärbezirks zur Übung der Zusammenarbeit verschiedener Truppengattungen unter winterlichen Wetterbedingungen. An dem Manöver sollen Verbände und Truppenteile des Heeres, darunter Luft- und Seelandeeinheiten, sowie Verbände der Luftstreitkräfte teilnehmen. Die Gesamtzahl der beteiligten Soldaten wird mit rd. 25000 angegeben. Das Manöver findet in dem vorgesehenen Anwendungsbereich in der Sowjetunion nahe der Türkei statt.

3) Wie das Bundesministerium der Verteidigung hierzu mitteilt, handelt es sich offenbar um eine Übung von Einheiten von zwei der im transkaukasischen Militärbezirk stationierten drei Armeen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 37

Telegramm vom 29.1.76 mitgeteilt, daß das seinerzeit vereinbarte Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen hier am Dienstag, den 3. Februar 1976 um 12.00 Uhr veröffentlicht werden wird. Um gleichzeitige Veröffentlichung in Lourenço Marques wurde gebeten. Die Volksrepublik Mosambik hat dem Vorschlag inzwischen zugestimmt. Damit werden zwischen beiden Ländern die diplomatischen Beziehungen mit Wirkung vom 3. Februar 1976 aufgenommen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108197. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1976, S. 164.

1 Durchschlag als Konzept.
Drahterlaß an die Botschaften in London, Ottawa, Paris, Rom und Washington.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wagner konzipiert.

2 Für die Note vgl. Referat 221, Bd. 109382 B.

4) Die sowjetische Ankündigung wahrt die in der KSZE-Absprache vorgesehene Frist von 21 Tagen und enthält die hinsichtlich Größenordnung, Manöverzweck, Übungsgebiet und Zeitrahmen erforderlichen Angaben.[3] Nähere Einzelheiten über die an dem Manöver beteiligten Verbände, wie sie in den Ankündigungen der NATO-Staaten[4] und der Schweiz[5] enthalten waren, fehlen jedoch. Auch enthält die Ankündigung keinen Hinweis auf eine beabsichtigte Einladung von Manöverbeobachtern.

5) Mit der sowjetischen Manöverankündigung hat erstmals ein Mitglied des Warschauer Pakts die KSZE-Absprache über die „vorherige Ankündigung von größeren militärischen Manövern" verwirklicht. Die NATO-Verbündeten haben auch keine Kenntnis über andere Manöver dieser Größenordnung, die der Warschauer Pakt seit der Schlußkonferenz von Helsinki[6] abgehalten hat.

6) Ob die sowjetische Vorankündigung vom 4. Januar etwa das Ende eines Meinungsbildungsprozesses anzeigt, nach dem nun die Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen durch den Warschauer Pakt großzügiger erfolgen wird, oder ob es die Linie des Warschauer Pakts ist, nur Manöver ab 25 000 vorher anzukündigen und damit vielleicht eine geringere Manövertätigkeit als die der NATO nachzuweisen, bleibt abzuwarten. Es bleibt ebenfalls abzuwarten, ob die Sowjetunion von jetzt ab davon absieht, NATO-Manöver als unvereinbar mit dem Geist von Helsinki und der Entspannung zu kritisieren.[7]

3 In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde vereinbart: „Ankündigungen werden gegeben von größeren militärischen Manövern von Landstreitkräften in einer Gesamtstärke von mehr als 25 000, an denen diese selbständig oder kombiniert mit etwaigen Teilen von Luft- oder Seestreitkräften teilnehmen". Ferner sollten Manöver angekündigt werden, „die auf dem Territorium, in Europa, eines jeden Teilnehmerstaates, sowie, falls anwendbar, im angrenzenden Seegebiet und Luftraum stattfinden. [...] Die Ankündigung wird 21 Tage oder mehr vor Beginn des Manövers gegeben oder, wenn ein Manöver kurzfristiger angesetzt wird, so frühzeitig wie möglich vor dem Datum seines Beginnes. Die Ankündigung wird Angaben über die Benennung, soweit vorhanden, den allgemeinen Zweck und die an dem Manöver beteiligten Staaten, die Art oder Arten und die zahlenmäßige Stärke der eingesetzten Streitkräfte, das Gebiet und den geschätzten zeitlichen Rahmen seiner Durchführung enthalten. Die Teilnehmerstaaten werden ebenso, wenn möglich, zusätzliche einschlägige Angaben zur Verfügung stellen, insbesondere solche, die sich auf die Komponenten der eingesetzten Streitkräfte und den Zeitraum ihrer Beteiligung beziehen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 922 f.

4 Die NATO-Mitgliedstaaten kündigten im Rahmen der Umsetzung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 folgende Manöver an: Großbritannien und die Türkei „Deep Express" vom 12. bis 28. August 1975 in der Ägäis und Ost-Thrazien (ca. 18 000 Mann); die Bundesrepublik, Frankreich, Kanada und die USA „Große Rochade" vom 15. bis 19. September 1975 in Bayern (ca. 68 000 Mann); Kanada und die USA „Reforger" von Anfang Oktober bis Ende November 1975 (mehr als 25 000 Mann); die Bundesrepublik, Kanada und USA „Certain Trek" vom 14. bis 23. Oktober 1975 in Bayern im Rahmen von „Reforger" (ca. 57 000 Mann); Norwegen „Batten Bolt" vom 3. bis 7. Oktober 1975 in Norwegen (ca. 10 000 Mann); die Niederlande „Pantersprong" vom 28. Oktober bis 6. November 1975 in Nordwestdeutschland (ca. 10 000 Mann). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 16. Juni 1976; Referat 212, Bd. 111665.

5 Mit Note vom 8. Oktober 1975 kündigte die Schweiz ihr jährliches Hauptmanöver an, das vom 10. bis 18. November 1975 unter Beteiligung von 40 000 Soldaten im Raum Schaffhausen/Winterthur/St.Gallen stattfand. Die Note enthielt Angaben über den Manöverzweck, die teilnehmenden Truppen, den Zeitrahmen und den Manöverraum. Ferner erging eine Einladung an die in Bern akkreditierten Militärattachés zum Besuch des Manövers „gemäß einem besonderen Programm". Vgl. Referat 201, Bd. 102433.

6 Die Schlußkonferenz der KSZE auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 statt.

7 Zur sowjetischen Kritik an der Durchführung von NATO-Manövern wurde in der Presse berichtet: „Die von den norwegischen Fjorden bis zur Ägäis stattfindenden NATO-Manöver stehen nach An-

Für eine endgültige Beurteilung der sowjetischen CBM-Politik ist es nach wie vor zu früh.

II. Sowjetische Einladung von Manöverbeobachtern

1) Der türkische Sprecher im Politischen Ausschuß der NATO hat das Bündnis am 13. Januar 1976 davon unterrichtet, daß die Sowjetunion am 9. Januar an die Türkei, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien eine Einladung zur Entsendung von Beobachtern zum sowjetischen Manöver im Transkaukasus gerichtet hat.

2) Die Sowjetunion hat jeweils die Militärattachés des betreffenden Landes in Moskau sowie ein oder zwei nicht näher bezeichnete Beobachter aus den Hauptstädten eingeladen. Die Türkei hat die Einladung angenommen, mit einer positiven Reaktion Griechenlands wird gerechnet.

3) Damit hat die Sowjetunion zum ersten Mal auch die Absprache der KSZE über die Einladung von Beobachtern zu Manövern befolgt.[8]

Bemerkenswert ist,

- daß die Sowjetunion bei der Einladung selektiv vorgegangen ist und KSZE-Teilnehmer in geographischer Nachbarschaft zum Manövergebiet eingeladen hat. Die KSZE-Absprache stellt dies ausdrücklich in das Ermessen des einladenden Staates;
- daß sie auch Beobachter aus den Hauptstädten eingeladen hat;
- daß sie zu dem Manöver eingeladen hat, das auch vorangekündigt wurde;
- daß die Tatsche der Einladung von der sowjetischen Presse offenbar bisher nicht veröffentlicht worden ist.

III. Im Politischen Ausschuß der NATO findet ein Meinungsaustausch über die sowjetischen Schritte zur Durchführung der CBM und die sich daraus für das Bündnis ergebenden Folgerungen statt. Die von der sowjetischen Einladung betroffenen Verbündeten wurden gebeten, das Bündnis über die Erfahrungen mit der Manöverbeobachtung zu unterrichten.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 11414 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

sicht der Parteizeitung ‚Prawda' trotz vorheriger Bekanntgabe im Gegensatz zu den in Helsinki getroffenen Vereinbarungen. Die westliche Presse behaupte, daß mit der im voraus erfolgten Ankündigung einer der Punkte der Schlußakte der Europäischen Sicherheitskonferenz erfüllt sei. ‚Aber in Helsinki wurde Übereinstimmung darüber erzielt, sich nicht nur von den Buchstaben, sondern auch vom Geist der Konferenz leiten zu lassen, und eben damit hat die derzeitige Kampagne der NATO nichts gemein', stellte die Prawda fest." Vgl. den Artikel „Prawda: NATO-Manöver gegen Geist von Helsinki"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. September 1975, S. 3.

8 In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten werden, freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegenüber, andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden. Der einladende Staat wird in jedem Fall die Anzahl der Beobachter, die Verfahren und Bedingungen ihrer Teilnahme bestimmen und sonstige Informationen geben, die er für nützlich halten mag. Er wird angemessene Vorsorge treffen und Gastfreundschaft gewähren. Die Einladung wird auf üblichem diplomatischem Wege so weit im voraus ergehen, wie dies passend und möglich ist." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 923.

10

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt

16. Januar 1976[1]

Unter Verschluß

Vermerk über das Gespräch[2] des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing am 14.1.1976, 19.15 Uhr.

Bei dem ca. 25 Minuten dauernden Gespräch wurden folgende Themen erörtert:

1) Tindemans-Bericht[3]

Der BK berichtete zunächst kurz über die bisherige Behandlung des Tindemans-Berichts in Bonn. Er selbst habe noch keine Zeit zur Lektüre gehabt. Im Kabinett hätte heute morgen eine allgemeine Erörterung stattgefunden, die zu dem Beschluß der Einsetzung einer Arbeitsgruppe geführt habe. Nach der Kabinettssitzung habe der Regierungssprecher einige anerkennende, aber unverbindliche Worte zur Wertung des Tindemans-Berichts gesagt.

Der BK erkundigte sich nach der grundsätzlichen Meinung des französischen Präsidenten zum Tindemans-Bericht. Da es kritische Stimmen im Lager der französischen Regierungskoalition gebe, wie er aus der Presse entnommen habe[4], lege er Wert auf Abstimmung seiner öffentlichen Äußerungen mit denen Giscards.

Giscard stellte in seiner allgemeinen Wertung des Tindemans-Berichts heraus: Die Probleme seien offen und klug („prudent") dargestellt; in der Substanz sei der Tindemans-Bericht jedoch nicht sehr befriedigend. Die Problemansätze

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, mit Begleitvermerk vom 20. Januar 1976 an Bundeskanzler Schmidt geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vorschlag für Verteiler: 1) Chef BK – Gesamtvermerk. 2) BM Genscher – ohne P[un]kt 3, ohne P[un]kt 4, Abs[ätze] 3 u[nd] 4. 3) AL II – ohne P[un]kt 3."
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 20. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich würde BM Genscher pers[önlich] gesamten Vermerk zeigen." Ferner vermerkte er handschriftlich: „4) Ein Ex[emplar] z[u] d[en] A[kten] pr[ivat] (P[an]z[erschrank])."
Hat Schmidt vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Ja." Ferner vermerkte er handschriftlich: „Änderung auf S. 3 beachten." Vgl. Anm. 10.
Hat Leister erneut am 22. Januar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, „persönlich" verfügte.
Hat Schüler vorgelegen. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006587.

2 Das Gespräch wurde telefonisch geführt.

3 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

4 Am 10. Januar 1976 wurde in der Presse eine Stellungnahme der gaullistischen Zeitung „Lettre à la Nation" wiedergegeben: „Tindemans schlägt auch vor, daß das Europäische Parlament das Recht zu gesetzgeberischer Initiative haben solle. Es könnte sich mit allen Fragen befassen, die zur Kompetenz der ‚Union' gehören, gleichgültig, ob sie in Verträgen festgelegt sind oder nicht. Es handelt sich nur um Vorschläge. Aber sie enthüllen eine ärgerliche Neigung zur Supranationalität. Das ist nicht mehr das Europa der Vaterländer, sondern das Europa der Parteien; nun, es ist besser, darauf zu antworten. Unsere Antwort ist: ‚Nein.'" Vgl. die Meldung „Gaullisten und Kommunisten gegen Tindemans-Bericht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Januar 1976, S. 1.

könnten von allen akzeptiert werden; im Hinblick auf die einzelnen Empfehlungen sehe er aber Bedenken und kritische Punkte.

Als Beispiel erwähnte Giscard den Vorschlag, die Ernennung des nächsten Präsidenten der EG-Kommission durch Abstimmung im Europäischen Parlament bestätigen zu lassen.[5] Dies widerspreche der Rolle des Europäischen Rats, so wie sie augenblicklich konzipiert sei. Die Rolle des Parlaments, fügte Giscard hinzu, sei sehr vage formuliert. Das vorgeschlagene Initiativrecht des Parlaments gegenüber dem Rat[6], ohne daß dieses substantielle Verpflichtungen und politische Verantwortung trage, schaffe Konflikte.[7]

Giscard unterstrich, daß dies nur eine unvollständige Aufzählung von Beispielen, aber keine zusammenhängende Wertung sei. Er habe nach einem ersten schnellen Lesen des Tindemans-Berichts den Eindruck, daß mit Fleiß klassisches Denken ohne viel Intelligenz und neue Ideen verarbeitet worden sei. Dem Bericht komme deshalb keine politische Bedeutung zu. Gegenüber der Öffentlichkeit sollte man allerdings wegen der verdienstvollen Arbeit von MP Tindemans eine faire Bewertung („important contribution, which deserves close examination") abgeben.

2) Kandidat für die Präsidentschaft der EG-Kommission

BK erkundigte sich unter Hinweis auf ein mögliches Zusammentreffen mit MP Wilson bei dem geplanten Sozialisten-Treffen in Helsingør[8] nach Giscards Re-

5 Hinsichtlich der Ernennung des Präsidenten der EG-Kommission schlug Ministerpräsident Tindemans im Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vor: „a) Der Präsident der Kommission wird von dem Europäischen Rat ernannt. b) Der auf diese Weise ernannte Präsident muß vor dem Europäischen Parlament eine Erklärung abgeben und seine Ernennung durch Abstimmung bestätigen lassen. c) Der Präsident der Kommission ernennt seine Kollegen nach Konsultation des Rates und unter Berücksichtigung des nationalen Verteilungsschlüssels." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 81 f.

6 Ministerpräsident Tindemans schlug im Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vor, dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht gegenüber dem Rat zuzuerkennen, das später eine vertragliche Grundlage erhalten solle. Ferner unterbreitete er den Vorschlag: „a) Das Parlament sollte mindestens einmal im Jahr [...] eine Debatte über den Stand der Union und das Funktionieren der Organe führen. b) Zu dieser Debatte wie auch zu anderen Debatten vergleichbarer Bedeutung würden einerseits der Präsident des Europäischen Rates und andererseits eine begrenzte Anzahl von führenden Politikern eingeladen, die nicht dem Europäischen Parlament angehören, nach noch zu bestimmenden Kriterien ausgewählt würden und das Wort ergreifen könnten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 78 f.

7 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 28. Januar 1976 über Einwände, die im französischen Außenministerium und im Präsidialamt zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 geäußert worden seien: „Ein konzeptioneller Mangel des Berichts sei, daß Tindemans recht schematisch Philosophie und Instrumentarium der Römischen Verträge auf die Europäische Union übertrüge, ohne zu fragen, ob der 1957 geschneiderte Anzug auch dem Europa der Neun von heute (und gar der Elf von morgen) passe. Europäische Union sei etwas anderes als Europäische Gemeinschaft. Der europäische Elan von 1957 sei verflogen. Viele Partnerländer würden nur den kleinen Finger reichen, wo Tindemans nach der ganzen Hand greife. (Diese Feststellung zielte auf als zu ehrgeizig oder zu integrationistisch bewertete Tendenzen des Berichts.) Ein spezifisch konzeptioneller Fehler liege in Tindemans' Vorstellung einer von parlamentarischem Vertrauen abhängigen europäischen Exekutive. Für Frankreich komme nur ein präsidentielles, nicht aber ein parlamentarisches System (système d'assemblée) für Europa in Frage. Die Souveränität solle beim Europäischen Rat liegen. Dies entspreche sowohl den politischen Realitäten in Europa (so sei auch Art. 144 des EWG-Vertrages toter Buchstabe geblieben), wie der schmerzlichen Erfahrung, die Frankreich in der IV. Republik gemacht habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 294; Referat 200, Bd. 119463.

8 Im Rahmen der Sozialistischen Internationale fand am 18./19. Januar 1976 in Helsingør ein Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs statt.

aktion auf die britische Überlegung, Mr. Soames für die Präsidentschaft vorzuschlagen.[9]

Giscard erwiderte, er glaube nicht, daß Soames ein guter Präsident werde. Was man für diese Funktion brauche, sei eine methodisch geschulte und nüchterne Persönlichkeit, die in der Lage sei, den Brüsseler Bürokratenapparat zu kontrollieren. Soames hingegen sei durch seine spontanen Reaktionen bekannt. Er liebe internationale Schlagzeilen, die diese Arbeit nur behindern würden.

Zusammenfassend stellte Giscard allerdings fest, daß es in dieser Frage keine offene Kontroverse geben dürfe. Soames sei zwar nicht genau das, was Europa brauche, er würde sich aber auch nicht strikt gegen ihn aussprechen. Jenkins sei seiner Auffassung nach ein besserer Kandidat.

Auf die Frage des BK, ob die Briten an der Reihe zur Nominierung eines Kandidaten seien, äußerte sich Giscard positiv. BK schloß diesen Gesprächspunkt mit der Bemerkung ab, er werde sich Wilson gegenüber, falls dieser auf ihn zukomme, zurückhaltend zeigen. Er flocht beiläufig ein, Denis Healey sei ein guter Kandidat, womit sich Giscard einig erklärte, aber ebenso auf Roy Jenkins hinwies[10].

3) Behandlung deutscher Besucher

BK bezog sich auf den Drahtbericht von Botschafter von Braun, mit dem dieser die Frage Giscards übermittelte, wie er sich zu Anfragen deutscher Oppositionspolitiker, die von ihm empfangen werden wollen, verhalten soll. Zum angekündigten Besuch MP Kohls in Paris[11] gab er zu verstehen, daß er nicht mit der im Drahtbericht wiedergegebenen Meinung des Botschafters übereinstimme. Prof. Carstens sei offiziell Führer der Parlamentarischen Opposition und habe bereits Giscard einen Besuch abgestattet.[12] Nicht jeder Unionspolitiker könne sich als Führer der Opposition vorstellen. Giscard dankte für diesen Hinweis und stellte fest, daß er sich auf einen kurzen, formellen Empfang beschränken werde.

9 Staatssekretär Hermes schlug am 16. Januar 1976 vor, daß Bundeskanzler Schmidt gegenüber Premierminister Wilson folgende Stellungnahme abgeben könne: „1) Ein neuer Präsident tritt erst am 5.1.1977 sein Amt an. 2) Die Bundesregierung hat auf der europapolitischen Sondertagung beschlossen, daß man zunächst im Europäischen Rat vertraulich über die gesamte personelle Besetzung der Kommission spricht und Einvernehmen herstellt. Die Vorabentscheidung – selbst in bilateralen Gesprächen – eines Einzelfalls würde dem widersprechen. Außerdem könnte Frankreich eine deutsch-britische Vorabstimmung in einem Einzelfall als Brüskierung empfinden. 3) Inzwischen liegt der Tindemans-Bericht mit Vorschlägen einer neuen Art der Benennung des Kommissionspräsidenten vor. [...] Fazit: In dieser Situation wäre es zu früh, Premierminister Wilson Zusagen zu machen. Es wird empfohlen, aus den genannten Gründen PM Wilson zu sagen, daß wir zu gegebener Zeit die personellen Veränderungen der Kommissionsmitglieder im Gesamtzusammenhang erörtern sollten." Vgl. Referat 410, Bd. 114337.

10 Der Passus „aber ebenso ... hinwies" wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

11 Der CDU-Vorsitzende Kohl hielt sich vom 3. bis 5. Februar 1976 zu einem Besuch in Paris auf, in dessen Verlauf er auch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing sprach. Vgl. dazu den Artikel „Kohl entdeckt in Paris stärkere Bereitschaft zur Zusammenarbeit"; DIE WELT vom 6. Februar 1976, S. 4.

12 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens führte am 24. Januar 1975 in Paris ein Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing. Vgl. dazu CARSTENS, Erinnerungen, S. 441.

4) Deutsch-französische Konsultationen

Giscard berichtete kurz, daß die Gipfelgespräche diesmal bei Nizza in einem sehr intimen Rahmen stattfinden würden.[13] Die Delegationen würden gemeinsam in einem eigens für diesen Zweck freigemachten Hotel untergebracht werden. Für BK und ihn stünde je ein kleines Haus zu Verfügung. BK äußerte sich befriedigt und stimmte Giscards Bemerkung zu, daß man hiermit gute Arbeitsbedingungen geschaffen habe und dem Treffen einen besonderen Charakter verleihen würde.

BK erkundigte sich, ob im Programm auch genügend Zeit für Vier-Augen-Gespräche vorgesehen sei. Ihm erscheine es besonders wichtig, daß nur sie beide, ohne Vorbereitung durch die Verteidigungsminister[14] und auch ohne Notetaker, über Verteidigungsfragen sprechen könnten.

Giscard sagte solch ein Gespräch zu und wies darauf hin, daß hierfür der erste Nachmittag zu Verfügung stünde. Das von BK genannte Thema gewinne in der Tat in Anbetracht der jüngsten Entwicklung der weltpolitischen Lage und den Schwierigkeiten der amerikanischen Regierung, die ihr der Kongreß in der Außenpolitik bereite, sehr stark an Bedeutung.

Das Gespräch wurde mit einem kurzen Meinungsaustausch über die jüngsten Daten zur Beschäftigungslage in Frankreich bzw. in der Bundesrepublik abgeschlossen. Giscard bestätigte, daß die Arbeitslosenquote in Frankreich leicht zurückgegangen ist.

Leonberger

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006587

13 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 in St. Paul bei Nizza vgl. Dok. 48 und Dok. 50.

14 Georg Leber und Yvon Bourges.

11

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-530.36-43/76 geheim **16. Januar 1976**[1]

Betr.: Lorenz-Entführung[2]
hier: Haltung der Drei Mächte zum Ersuchen um Auslieferung der Terroristen im Jemen

Im Verlauf des 15. Januar 1976 wurde von alliierter Seite mehrfach nach der Richtigkeit von Informationen gefragt, nach denen die Bundesregierung beabsichtige, die Volksrepublik Jemen um Auslieferung der fünf Terroristen[3] zu ersuchen, deren Befreiung im Zusammenhang mit der Entführung des Berliner CDU-Politikers Lorenz erpreßt worden war.[4] Nachdem auf Rückfragen bei

1 Hat Bundesminister Genscher am 17. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „Nach dieser Notiz ist die Zustimmung der Alliierten zweifelhaft, mindestens durch Ziffer 2) konditioniert. Ist 2) möglich? Wenn nein, muß das den Alliierten mitgeteilt werden u[nd] dann gefragt werden, ob es bei 1) bleibt. R[ücksprache] am 19.1. (vorher in Sachen Auslieferung nichts veranlassen)."
Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 19. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vermerk mit Vermerk des Herrn Ministers Herrn Schönfeld am 19.1., 10.00 Uhr, von Herrn Kinkel ausgehändigt."
Hat Legationsrat von Arnim am 3. Februar 1976 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragenden Legationsrat Henze weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „Die Sache ist, was die Frage des Ministers angeht, ‚ob 2) möglich sei', wohl noch nicht erledigt."
Hat Lücking erneut am 3. Februar 1976 vorgelegen.

2 Der Vorsitzende des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, wurde am 27. Februar 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni" entführt. Die Entführer forderten die Veröffentlichung einer „Mitteilung" in verschiedenen Tageszeitungen sowie die Freilassung mehrerer Inhaftierter. Die Häftlinge sollten zusammen mit dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Albertz, als Geisel außer Landes geflogen werden. Nachdem am 2. März 1975 ein Krisenstab unter Vorsitz des Bundeskanzlers Schmidt beschlossen hatte, den Forderungen der Entführer nachzukommen, wurden fünf der Inhaftierten und Albertz am darauffolgenden Tag aus der Bundesrepublik ausgeflogen. Nach einem mehrstündigen Irrflug und langwierigen Verhandlungen mit der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) erteilte diese die Landegenehmigung für Aden und eine Aufenthaltserlaubnis für die Häftlinge. Albertz verlas am 4. März 1975 eine Erklärung der Häftlinge, worauf Lorenz einen Tag später freigelassen wurde. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 44 und Dok. 45.

3 Verena Becker, Rolf Heissler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Rolf Pohle und Ingrid Siepmann.

4 Am 3. Februar 1976 vermerkte Ministerialdirigent Dreher zu den Bemühungen um eine Auslieferung der Terroristen: „I. Am 2. Mai 1975 war dem Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Jemen mitgeteilt worden, daß die zuständigen deutschen Behörden, d. h. die Länder Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, keine Einwendungen gegen eine Abschiebung der fünf im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung freigelassenen Häftlinge in die Bundesrepublik Deutschland erheben würden. Die DV Jemen hat indessen die Abschiebung nicht vorgenommen. Die von Bayern gewünschte Auslieferung der zwei aus bayerischen Gefängnissen entlassenen Terroristen wurde seinerzeit nicht beantragt, weil Berlin und NRW Bedenken gegen ein Auslieferungsersuchen hatten und weil nur eine einheitliche Entscheidung für die fünf in der Sache gleichgelagerten Fälle in Betracht kam. II. Im Januar 1976 erklärten sich alle drei betroffenen Bundesländer damit einverstanden, daß die Auslieferung der fünf Terroristen betrieben werden solle. Mit Schnellbrief vom 15.1.1976 bat das BMJ das AA, die Regierung der DV Jemen so schnell wie möglich zu ersuchen, die fünf Terroristen in vorläufige Auslieferungshaft zu nehmen und ihr anzukündigen, daß

den zuständigen deutschen Stellen diese Informationen bestätigt wurden, baten die Drei Mächte darum, die Stellung des Auslieferungsersuchens so lange zu verschieben, bis mit der Bundesregierung geklärt sei, ob dadurch in den alliierten Vorbehaltsbereich fallende Belange der Berliner Sicherheit betroffen würden.

Nachdem die Drei Mächte sich am Nachmittag des 15.1. fünf Stunden lang untereinander über die Angelegenheit beraten hatten, berief der deutsche Sprecher am späten Abend des 15. auf alliierten Wunsch eine Sondersitzung der Bonner Vierergruppe ein, an der auch ein Vertreter des BMJ sowie der Berliner Landesvertretung teilnahmen.

Zu Beginn legte der deutsche Sprecher dar, daß nach den vorliegenden Informationen zu befürchten sei, daß die fünf Terroristen in allernächster Zukunft den Jemen verlassen würden und so das Risiko ihrer unerkannten Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland unkalkulierbar zu werden drohe. Die Bundesregierung habe sich deshalb entschlossen, die Volksrepublik Jemen unverzüglich um Auslieferung der Terroristen zu ersuchen. Da jedoch noch nicht alle technischen Vorbereitungen für ein solches Ersuchen getroffen worden seien, solle unser Botschafter in Sanaa[5], der auch in Aden akkreditiert sei, zunächst nur um die vorläufige Festnahme der Terroristen nachsuchen, damit festgestellt werden könne, welche Formalitäten nach jemenitischem Recht für die Auslieferung zu erfüllen seien.[6]

Zur Vorgeschichte erklärte der Vertreter der Berliner Landesvertretung, nach Rücksprache mit Bundesjustizminister Vogel habe Bürgermeister Oxfort, der Berliner Justizsenator, dem Regierenden Bürgermeister[7] vorgeschlagen, der Stellung des Auslieferungsersuchens von Berliner Seite angesichts der veränderten Sachlage zuzustimmen. Bürgermeister Oxfort habe auch den britischen[8] und französischen[9] Gesandten in Berlin über diese geänderte Haltung des Senats informiert. Im übrigen hätten die Drei Mächte in einem Gespräch mit dem Chef der Senatskanzlei[10] erklärt, für sie sei nur noch die Frage zu klären, wie ein eventueller Transport der Terroristen nach Berlin durchgeführt werden solle, gegen die Stellung des Auslieferungsersuchens erhöben sie keine Einwendungen. Dieses Gespräch des Chefs der Senatskanzlei mit den Drei

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

die Bundesregierung ein formelles Ersuchen um Auslieferung übermitteln wird, sobald die erforderlichen Auslieferungsunterlagen in die arabische Sprache übersetzt sein werden. Das BMJ begründete die Eilbedürftigkeit mit Meldungen aus gut unterrichteter Quelle, daß die Terroristen den Jemen in allernächster Zeit verlassen würden und so das Risiko einer Rückkehr in die Bundesrepublik bestünde." Vgl. VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Günter Held.

6 Am 16. Januar 1976 wies Ministerialdirigent Dreher die Botschaft in Sanaa an, die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) „so schnell wie möglich" zu bitten, die Terroristen „in vorläufige Auslieferungshaft zu nehmen", und dazu ein in Notenform gehaltenes Ersuchen mit den Personalien der Häftlinge sowie mit Angaben zu den gegen sie ergangenen Urteilen zu übergeben: „Ein förmliches Ersuchen um Auslieferung der genannten deutschen Staatsangehörigen wird so bald wie möglich übermittelt." Vgl. den am 15. Januar 1976 konzipierten Drahterlaß Nr. 19; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Klaus Schütz.

8 John H. Lambert.

9 Pierre Landy.

10 Hanns-Peter Herz.

Mächten habe aufgrund des Zeitdruckes erst geführt werden können, nachdem Berlin der Bundesregierung seine Zustimmung zur Stellung des Auslieferungsersuchens mitgeteilt gehabt habe.

Die Sprecher der Drei Mächte bedankten sich für die Erläuterungen, widersprachen jedoch der Darstellung der Ereignisse in Berlin und erklärten, für sie sei keineswegs nur die Transportfrage noch offen. Der amerikanische Sprecher fügte hinzu, er bedaure, daß hier erneut ein Fall vorliege, in dem die Drei Mächte mit einer Angelegenheit, die ihren Vorbehaltsbereich berühre, erst befaßt worden seien, als sie sich schon in einem sehr fortgeschrittenen Stadium befunden habe. Die Drei Mächte trügen für den Sicherheitsbereich besondere Verantwortung und würden es begrüßen, wenn dem in der Behandlung der mit der Lorenz-Entführung zusammenhängenden Fragen Rechnung getragen würde.

Zur Sache selbst erklärten die Sprecher der Drei Mächte, aufgrund der Kürze der Zeit sei es ihnen nicht möglich gewesen, nach deutschem Straf- und Strafprozeßrecht zu prüfen, ob die beiden aus Berliner Gefängnissen stammenden Terroristinnen Becker und Siepmann nach einer Auslieferung aus dem Jemen nach Berlin zurückgebracht werden müßten. Sie hielten eine solche Zurückschaffung für die Sicherheitsinteressen Berlins abträglich. Die Sicherheitslage dieser Stadt sei nun einmal vor allem aufgrund des nicht zu kontrollierenden Zugangs aus dem Ostsektor eine besondere. Sie deuteten an, daß Berlin für eventuelle Anschläge zu einer erneuten Befreiung der Terroristinnen besonders anfällig sein könnte. Dies liege auch daran, daß der Regierende Bürgermeister, Senator Stobbe und Pastor Albertz während der Entführung ihr Wort gegeben hätten, daß Auslieferungsersuchen nicht gestellt würden. Schließlich seien auch die Sicherheitsprobleme nicht zu unterschätzen, die auftreten würden, wenn die beiden Terroristinnen zu den mit Sicherheit zu erwartenden Strafprozessen im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung als Zeuginnen zwischen dem Bundesgebiet und Berlin hin und her transportiert werden müßten.

Die Sprecher der Drei Mächte fragten, ob es nach deutschem Recht möglich sei, daß die beiden Berliner Terroristinnen ihre Strafe im Bundesgebiet verbüßten.

Der Vertreter des Landes Berlin legte dar, daß nach Auffassung des Berliner Justizsenators dies nicht zulässig sei, da die erforderlichen Voraussetzungen dafür nicht vorlägen. Im übrigen sei die Rechtsprechung des Kammergerichts in dieser Frage sehr restriktiv.

Dagegen erklärte der Sprecher des Bundesjustizministeriums, aufgrund einer vorläufigen Prüfung seines Hauses wolle er nicht ausschließen, daß eine Strafverbüßung im Bundesgebiet möglich sei.

Abschließend erklärten die Sprecher der Drei Mächte, die von ihnen vertretenen Staaten nähmen aktiven Anteil an einer wirksamen internationalen Bekämpfung des Terrorismus und begrüßten alle Maßnahmen, die diesem Zweck dienen. Die Sprecher Frankreichs und Großbritanniens erinnerten in diesem Zusammenhang an die derzeit im Rahmen der Neun laufenden Bemühungen.[11]

11 Der Europäische Rat beschloß am 1./2. Dezember 1975 in Rom eine stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus. Zu diesem Zweck sollte eine „Europäische Konferenz für innere

Der deutsche Sprecher stellte folgendes Ergebnis der Diskussion fest, dem die Vertreter der Drei Mächte zustimmten:

1) Die Drei Mächte erheben gegen das Ersuchen um vorläufige Festnahme und um Auslieferung der Terroristen keine Bedenken.

2) Die Drei Mächte äußerten den Wunsch, die zuständigen deutschen Stellen sollten so bald wie möglich einen Weg finden, um zu vermeiden, daß die beiden Berliner Terroristinnen nach Berlin zurückgeschafft werden müßten.

Der deutsche Sprecher sagte zu, daß die zuständigen deutschen Stellen mit dieser Prüfung unverzüglich beginnen würden.[12]

Lücking

VS-Bd. 10941 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 47

Sicherheit" auf der Ebene der Innenminister einberufen werden. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367. Zur Vorbereitung der Konferenz fand am 20. Februar 1976 in Luxemburg ein Expertentreffen statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Henatsch am 24. Februar 1976: „Von Präsidentschaft für Treffen erstelltes Arbeitspapier [...] stützte sich fast ganz auf deutsche Vorschläge und wurde im wesentlichen als Grundlage für die Tagesordnung des Ministertreffens akzeptiert. Andere Delegationen entwickelten nur sehr begrenzt eigene Vorstellungen." Vgl. Referat 200, Bd. 108890. Die Konferenz fand am 29. Juni 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 17.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 23. Januar 1976, daß den Drei Mächten in der Sitzung der Vierergruppe am 20. Januar 1976 mitgeteilt worden sei, „die deutsche Bitte um vorläufige Inhaftnahme sei den jemenitischen Behörden am 18. Januar 1976 übermittelt worden. [...] Die Sprecher der Drei Mächte fragten, ob die deutschen Stellen schon in der Klärung der Frage, ob die beiden Berliner Terroristinnen im Falle der Auslieferung nach Berlin zurückgebracht werden müßten, vorangekommen wären. Der deutsche Sprecher sagte hierzu, dies sei in Anbetracht der Kürze der Zeit noch nicht der Fall, aber aus dem gleichen Grunde auch noch nicht zu erwarten gewesen." Vgl. VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

12

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold

600-600 ITA-1/76 geheim **19. Januar 1976**

Über den Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Zuwendungen für kulturelle Zwecke in Südtirol

Bezug: Handschriftliche Verfügung des Herrn Ministers auf beiliegender Aufzeichnung der Abteilung 6 vom 29.9.1975
– 600-600 ITA Tg.Nr. 87/75 geh.[3]

Anl.: 3[4]

Zweck der Vorlage: Bitte um Erläuterung der o. a. Verfügung

I. Auf der beigefügten Aufzeichnung der Abteilung 6 vom 29. September 1975 hat der Herr Minister verfügt:

„Es bleibt für 1976 bei DM 500 000."

Nach der bisherigen Planung ist vorgesehen, daß für kulturelle Zwecke in Südtirol DM 400 000 aus „verdeckten" Mitteln und DM 180 000 aus offenen Mitteln, also insgesamt DM 580 000 aufgewendet werden.

Es wird um Unterrichtung gebeten, ob damit die Weisung des Herrn Ministers erfüllt oder diese so zu verstehen ist, daß der Abbau der „verdeckten" Zahlungen nicht fortgeführt und 1976 DM 500 000 aus „verdeckten" Mitteln zugewendet werden sollen.

II. Sachstand:

1) Die seit 1969 (nach Übernahme dieses Vorgangs vom BMB) von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts „verdeckt" geleisteten Zuwendungen für kulturelle Zwecke in Südtirol sind bisher im Einvernehmen mit Abteilung 2 und mit Zustimmung der Amtsleitung aus politischen Gründen abgebaut worden. In den letzten Jahren vollzog sich der Abbau wie folgt:

1973	gezahlt	DM	1 000 000
1974	gezahlt	DM	700 000
1975	gezahlt	DM	500 000

Für 1976 war nach Rücksprache mit StS Gehlhoff eine Zuwendung von höchstens DM 350 000 vorgesehen.

1 Hat Staatssekretär Hermes am 26. Januar 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 26. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn StS mit der Bitte, mit BM Ertl zu sprechen."

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1975.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold vgl. AAPD 1975, II, Dok. 288.

4 Zu den Anlagen vgl. Anm. 3, 8 und 9.

Parallel zum Abbau wurden, teilweise als unmittelbarer Ersatz für die ausfallenden Zahlungen, beträchtliche Mittel auf dem normalen Weg zugewandt, und zwar

1973 – DM 0
1974 – DM 110000
1975 – DM 180000

Im Einvernehmen mit Abteilung 2 ist die Kulturabteilung der Auffassung, daß die „verdeckten" Zahlungen weiter abgebaut werden müssen, da das mit ihnen verbundene politische Risiko nicht tragbar ist.

2) Bei einer Besprechung mit den Südtiroler Vertretern Dr. Mitterdorfer, Abgeordneter im italienischen Parlament, Dr. Zelger, Leiter des Ressorts für deutsche Kulturangelegenheiten in der Südtiroler Landesregierung, und Prof. Waldthaler, Direktor des Südtiroler Kulturinstituts, wurden unsere Zuwendungen für 1976 erörtert. Dabei ergab sich, daß die Südtiroler Projekte einen[5] Wert von 398470 DM haben, die von uns „verdeckt" finanziert werden könnten. Es handelt sich um folgende Positionen:

1)	Studienstipendien für Südtiroler Schüler einschl. „Heimaktion"	DM	260 000
2)	„Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg" – Abendkurse für Erwachsene zur Erlangung des Abschlußdiploms der Mittelschule	DM	80 760
3)	Beitrag für Teilnahme Südtiroler Werkstudenten an Brixner Sommerkursen der Universität Padua	DM	26 900
4)	Heranbildung von Volks- und Mittelschullehrern	DM	30 810
	zusammen:	DM	398 470

Der Ansatz für Schülerstipendien liegt um 100000 DM höher als 1975. Nach Darstellung der Südtiroler ist hier der Bedarf besonders groß. Auch nach Ansicht der Abteilung 6 sollte auf diesem Gebiet – Aufholung des Bildungsrückstandes – das Schwergewicht unserer Unterstützung liegen.

Dagegen sollten und können die früher von uns geförderten Musikkurse in Zukunft aus eigenen Mitteln der Südtiroler Landesregierung bezahlt werden. Diese Vereinbarungen wurden in dem Einverständnis getroffen, daß 1976 ebenso wie 1975 Lehrerfortbildung, Hochschulstipendien, Gastspiele, Filme, Bücherspenden und Erwachsenenbildung aus offenen Mitteln des Auswärtigen Amts bezuschußt wurden.

3) Bundesminister Ertl hatte sich bereits 1973 beim Auswärtigen Amt für Zuwendungen an Südtirol eingesetzt. Dabei hatte er u. a. versucht, das Auswärtige Amt für die Beteiligung an der Finanzierung des in eine Stiftung umzuwandelnden „Kulturwerks Südtirol" zu gewinnen. Es war ihm damals geantwortet worden, daß dies dem Auswärtigen Amt nicht möglich sei. Das Auswärtige Amt sei jedoch bereit, die Verantwortung (und die Mittel) für die „verdeckten" Zuwendungen an ein anderes Ministerium abzugeben, sofern sich ein anderes Ministerium zur Übernahme bereit erklärt. BM Ertl hatte damals geantwortet,

[5] Korrigiert aus: „im".

er wolle sich dieserhalben mit dem BMI und dem BMB in Verbindung setzen, hat anschließend jedoch nichts mehr von sich hören lassen.[6] Die beiden damals für den Herrn Bundesaußenminister[7] gefertigten Aufzeichnungen vom 5.9. 1973[8] und 1.10.1973[9] sind hier beigefügt.[10]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Arnold

VS-Bd. 9760 (600)

6 Am 22. Juli 1976 vermerkte Ministerialdirigent Schödel, daß Bundesminister Ertl in einem Gespräch mit Ministerialdirektor Arnold am 25. September 1973 den Gedanken geäußert habe, „eine Stiftung zur Förderung kultureller Vorhaben in Südtirol zu gründen, die vorwiegend mit Bundesmitteln finanziert werden sollte. Diese Stiftung könnte entweder das ‚Kulturwerk Südtirol' [...] ersetzen oder aber neben dem Kulturwerk wirken." Schödel führte aus, daß die seinerzeit vorgebrachten Bedenken des Auswärtigen Amts unverändert fortbestünden: „Eine ‚offene' institutionelle Beteiligung des Auswärtigen Amts an einer Hilfsorganisation für ethnische Gruppen in Südtirol kommt aus politischen Gründen nicht in Betracht. [...] Abteilung 6 hält es weder für zweckmäßig noch für wahrscheinlich, daß ein anderes Ministerium laufend eine Organisation finanziert, die Vorhaben in bestimmten Regionen des Auslands durchführt. Weder das BMI noch das BMBW kommen hierfür ernsthaft in Frage. Das Auswärtige Amt mußte aus politischen Gründen abraten, selbst wenn ein Ressort an eine solche Hilfe denken sollte, da eine so brisante Frage in unserer Beziehung zu Italien nicht der Kontrolle des Auswärtigen Amts entzogen werden darf." Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Walter Scheel.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Arnold erläuterte die Förderung kultureller Maßnahmen in Südtirol und unterbreitete den Vorschlag, der „zu erwartenden Bitte von Bundesminister Ertl, das Auswärtige Amt möge das ‚Kulturwerk Südtirol' oder eine Nachfolgeorganisation unterstützen, nicht zu entsprechen". Vgl. VS-Bd. 9759 (600); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold vgl. VS-Bd. 14069 (010).

10 Staatssekretär Hermes vermerkte am 6. Februar 1976, daß er am Vortag mit Bundesminister Ertl gesprochen habe. Dieser habe die Fortsetzung der „verdeckt" geleisteten Zuwendungen für kulturelle Zwecke in Südtirol als unerläßlich bezeichnet, jedoch Verständnis für den Standpunkt des Auswärtigen Amts geäußert, die „verdeckten" Zahlungen „in angemessener Weise und in einem angemessenen Zeitraum durch offene Zuwendungen abzulösen. Er beobachtet jedoch, daß in den letzten Jahren die offenen Zahlungen keineswegs anstelle der teilweise weggefallenen ‚verdeckten' Zahlungen getreten sind, sondern der Gesamtbetrag von Jahr zu Jahr erheblich vermindert worden ist." Ertl sei damit einverstanden, daß er, Hermes, Bundesminister Genscher folgenden Vorschlag unterbreite: „1) Die ‚verdeckten' Zuwendungen werden 1976 auf 450 000 DM festgesetzt (1975: 500 000 DM). Das würde eine Erhöhung um 50 000 DM gegenüber dem bisherigen Ansatz der Abteilung 6 bedeuten, aber um eben diesen Betrag unter den Südtiroler Wünschen bleiben. 2) Für die offenen Zuwendungen wird 1976 ein Betrag von 180 000 DM eingesetzt und jede Anstrengung unternommen, ihn in Abstimmung mit den Südtirolern wirkungsvoll zu verwenden. Dieser Ansatz entspricht der Planung der Abteilung 6. 3) Für die Jahre 1977 ff. wird ein Abbau der ‚verdeckten' Zuwendungen in dem Maße vorgenommen werden können, als offene Zuwendungen an deren Stelle treten. Es ist dabei darauf zu achten, daß die bisher ‚verdeckt' geförderten Programme, insbesondere die Studienstipendien für Südtiroler Schüler, die erste Priorität haben, in Übereinstimmung mit den Südtirolern fortgeführt werden." Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1976. Am 17. Februar 1976 notierte Hermes ergänzend: „Der Herr Minister hat den Vorschlag in meiner Vorlage gebilligt. Ich bitte, die Südtiroler entsprechend zu unterrichten." Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1976.

13

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal

311-321.11 SAR **21. Januar 1976**[1]

Betr.: Besuch des saudischen Außenministers[2]
hier: Gespräch mit Bundesminister Genscher beim Mittagessen am 21.1.

Das Hauptgewicht lag bei zwei Themen: Die gegenwärtige Lage im Libanon und die Nahost-Problematik.

Auf die Frage des *Bundesministers*, wie er die Entwicklung im Libanon[3] beurteile, wies Außenminister *Prinz Saud Ibn Faisal* zunächst auf die verworrene Situation hin: Die politische Führung des Landes sei außerstande[4], eine Kontrolle auszuüben, das Land ein immer wieder neu aufgefülltes Waffenarsenal. Was die Lage besonders gefährde, seien die Interventionsdrohungen Israels, letzteres strebe eine Annexion des Südlibanon an.

Die kürzliche Warnung Kissingers vor Einmischungsversuchen, abgegeben auf dem Hinflug nach Moskau, sei nützlich gewesen.[5] Auch der übrige Westen möge einen entsprechenden Einfluß geltend machen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Montfort, z. Z. Bonn, am 21. Januar 1976 gefertigt.

2 Der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal hielt sich vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Im Libanon kam es seit März 1975 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen christlichen Milizen und moslemischen Gruppen. Dazu informierte Referat 310 am 12. Januar 1976: „Die nunmehr über neun Monate anhaltenden bürgerkriegsgleichen Auseinandersetzungen im Libanon werden – vereinfacht dargestellt – zunächst durch folgende innerlibanesische Gruppierungen bestimmt: die rechtsgerichteten Kräfte unter dem (christlichen) Kataeb-Führer Pierre Gemayel; die linksgerichteten, fast ausnahmslos muslimischen Kräfte, deren zeitweiser Sprecher Joumblatt (Druse) ist; die PLO. Hinzu kommt eine vielschichtige Einmischung von Drittländern, zu denen vor allem Syrien, Libyen, der Irak, in gewissem Sinne auch Saudi-Arabien und Algerien sowie indirekt die Sowjetunion zu zählen sind. [...] Bisher sind alle Bemühungen um die Beilegung der Krise fehlgeschlagen. Bereits die jeweils als Voraussetzung für politische Verhandlungen von den streitenden Parteien ausgehandelten (bislang 18) Waffenstillstände erwiesen sich als kurzlebig oder traten gar nicht erst in Kraft. Zwei gesamtarabische Anläufe zur Beendigung des Konflikts verliefen im Sande. Die Vermittlungsbemühungen des Vatikans und der französischen Regierung (beide im November 1975) blieben schließlich ebenfalls erfolglos. Ein Appell des Generalsekretärs der VN fand keinen Widerhall, und die mehrfachen ernsten Bemühungen Syriens um einen Kompromiß scheiterten. [...] In dieser Situation werden vor allem von der Kataeb wieder Pläne zur Aufteilung des Libanon in einen muslimischen und einen christlichen Staat vorgelegt. Dies veranlaßte den syrischen AM Khaddam zu der Erklärung, sein Land werde im Falle der Verwirklichung derartiger Pläne ‚den ganzen Libanon annektieren'. Israel seinerseits kündigte daraufhin ‚geeignete israelische Maßnahmen' an. Die USA haben Syrien und Israel vor Schritten gegen den Libanon gewarnt." Vgl. Referat 310, Bd. 108750.

4 Korrigiert aus: „Landes außerstande".

5 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau vgl. Dok. 21 und Dok. 23.
Am 20. Januar 1976 hielt sich Kissinger zu Gesprächen mit der dänischen Regierung in Kopenhagen auf. Vor der Presse erklärte er: „Of course the conflict in Lebanon is a tragedy for the country and for the community that lives in Lebanon. Secondly, it has the potential of drawing in outside powers and therefore it could jeopardize all that has been achieved in recent years. The United

Der *Bundesminister* unterstrich die Besorgnis der Bundesregierung über die jüngste Entwicklung. Viel hänge jetzt von der syrischen Einstellung ab, das Israel keinen Grund geben dürfe, zu intervenieren. Die Bundesregierung werde nichts unversucht lassen, ihren Einfluß einzusetzen.

Saud Ibn Faisal entgegnete, die syrische Haltung unterscheide sich nicht von der der anderen arabischen Staaten. Es wolle Einheit und Souveränität des Libanon wahren. Mehrere Zusammenstöße zwischen Palästinensern und der libanesischen Armee gäben aber Anlaß zu größter Sorge. Wenn es hier zu einer Eskalation käme, gebe es keine andere Wahl, als daß die arabischen Staaten gemeinsam Truppen entsendeten. Eine solche arabische Initiative im eigenen Lager – mit Genehmigung der libanesischen Regierung – sei grundsätzlich anders zu beurteilen als ein Einmarsch des israelischen Feindes in den Südlibanon.[6]

Auf die erneute Warnung des Bundesministers vor jedem Eingreifen von außen meinte Saud Ibn Faisal, Israel werde einen solchen Schritt wohl nicht unternehmen, wenn es nicht der Zustimmung oder Duldung der öffentlichen Meinung des Westens sicher sei. Der *Bundesminister* antwortete, man dürfe die Einflußmöglichkeit des Westens nicht überschätzen.

Beide Seiten waren sich einig, daß die Sowjetunion nur bei Fortdauern der Spannung ihren Einfluß im Nahen Osten halten oder ausbauen könne. Der Bundesminister ergänzte diese Feststellung mit dem Hinweis, Israel könne nicht daran gelegen sein, von kommunistischen Nachbarländern umgeben zu werden. Diese These habe er auch bei seinem letzten Israel-Besuch vertreten und habe dabei Verständnis gefunden.[7] Das wirkliche Interesse Israels liege daher bei einem dauerhaften Frieden. Die Bundesregierung wolle hier versuchen, ihren Einfluß auszuüben.

Saud Ibn Faisal hielt es demgegenüber für entscheidend, die allgemeine Problematik durch eine Anerkennung der PLO zu erleichtern. Das Palästina-Problem lasse sich nur dadurch lösen, daß man mit den Palästinensern verhandele, mit anderen Worten, die PLO anerkenne. Dem Einwand des *Bundesmini-*

Fortsetzung Fußnote von Seite 52

States has warned all the interested parties – and I want to repeat it here – against any unilateral act that could lead to an expansion of the conflict in Lebanon to wider areas, and the United States will oppose any unilateral act by any country that would lead to an expansion of hostilities." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 162.

6 Eine syrische Delegation unter Leitung von Außenminister Khaddam reiste am 21. Januar 1976 zu Gesprächen nach Beirut. Am folgenden Tag wurde die Einsetzung einer aus Libanesen, Syrern und Palästinensern zusammengesetzten Obersten Militärkommission bekanntgegeben, die einen vereinbarten Waffenstillstand überwachen und Maßnahmen zur Normalisierung des Libanon ergreifen sollte. Dazu vermerkte Referat 310 am 28. Januar 1976: „Die getroffenen Vereinbarungen enthalten eine beträchtliche Zahl von Einzelregelungen auch konstitutioneller Art, die die Hoffnung bestärken, daß dieser Waffenstillstand den Beginn einer Befriedung auf der Grundlage einer gemäßigten Reform darstellt. So ist z. B. vorgesehen die paritätische Vertretung der muslimischen und christlichen Bevölkerungsteile im libanesischen Parlament, ferner die Wahl des Ministerpräsidenten durch Parlamentsmehrheit statt Ernennung durch Staatspräsidenten. Die Reformvorschläge sehen überwiegend Veränderungen zugunsten des muslimischen Bevölkerungsteils vor. Deshalb nehmen die rechtsgerichteten Kräfte eine abwartende Haltung ein, ohne jedoch die Vorschläge abzulehnen." Vgl. Referat 310, Bd. 108750.

7 Bundesminister Genscher hielt sich vom 27. bis 30. November 1975 in Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 358 und Dok. 360.

sters, beide Seiten sollten Zug um Zug handeln und sich gegenseitig anerkennen, hielt *Saud Ibn Faisal* entgegen, die Araber hätten genügend Kompromißbereitschaft gezeigt – Ägypten beim Entflechtungsabkommen[8], die PLO durch ihre vernünftige und maßvolle Haltung im Libanon. Jetzt sei es Sache der Israelis, einen Beweis für ihre Friedensbereitschaft zu erbringen. Sie als Eindringlinge müßten sich ihrer Umgebung anpassen, nicht umgekehrt.

Abschließend erläuterte der *Bundesminister* erneut unsere Haltung im Nahen Osten und fügte hinzu, heute würde in Israel neben der Stimme der USA die der Bundesrepublik am stärksten gehört. Diesen Einfluß könnten wir aber nur solange halten, wie die Israelis davon überzeugt blieben, daß wir sie nicht fallen ließen. Jede Isolierung würde den Falken und nicht den Vernünftigen in die Hände spielen.

Referat 311, Bd. 108832

8 Am 1. September 1975 schlossen Israel und Ägypten ein Abkommen betreffend Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen in Sinai („Sinai-Abkommen"), das am 4. September 1975 in Genf unterzeichnet wurde. Darin äußerten sie ihren Willen, den Nahost-Konflikt mit friedlichen Mitteln zu lösen, und verpflichteten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt oder militärischer Blockade zu verzichten. Ferner war die Räumung der Pässe Giddi und Mitla durch die israelische Armee und die dortige Errichtung einer israelischen und einer ägyptischen Überwachungsstation vorgesehen; Israel erklärte sich zur Räumung eines Küstenstreifens am Golf von Suez einschließlich der dort befindlichen Ölfelder bereit. Die ägyptischen Streitkräfte sollten bis zur bestehenden israelischen Waffenstillstandslinie vorrücken. Zwischen der ägyptischen und der israelischen Linie sollte eine verbreiterte Pufferzone durch UNO-Friedenstruppen entsprechend der ersten Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung überwacht werden. Schließlich sollte die Nutzung des Suez-Kanals für den Transport nichtmilitärischer Güter von und nach Israel erlaubt werden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 635–640.
In Verhandlungen vom 9. bis 22. September 1975 in Genf einigten sich Israel und Ägypten über die Durchführungsbestimmungen zum Abkommen. Sie wurden am 23. September 1975 von Ägypten und nach Zusicherung der USA, im Sinai 200 Techniker zu stationieren, am 10. Oktober 1975 von Israel unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Einigung über Sinai-Abkommen in Genf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. September 1975, S. 1.

14

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal

21. Januar 1976[1]

Kurzvermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem saudi-arabischen Außenminister, Prinz Saud al-Faisal, am 21.1.1976 im Bundeskanzleramt[2]

Bei dem ca. 3/4 Stunden dauernden Gespräch wurden

1) der geplante Besuch des Bundeskanzlers in Saudi-Arabien,

2) die Weltwirtschaftslage und

3) einige Aspekte des internationalen Terrorismus

erörtert.

1) Geplanter Besuch des Bundeskanzlers

Als Termin wurde fest vereinbart:

Ankunft: Sonnabend (29. Mai 1976), so früh, wie dies unter technischen und protokollarischen Gesichtspunkten möglich ist.

Rückflug: Montagvormittag (31. Mai 1976).

Auf Frage Bundeskanzlers betonte *Faisal*, daß Frau Schmidt ebenfalls eingeladen sei.

Zur Gestaltung des Besuchsprogramms unterstrich der *Bundeskanzler*, daß es ihm weniger auf Besichtigungen oder großes Protokoll, sondern auf konkrete Gespräche ankomme. Da zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien keine nennenswerten bilateralen Probleme bestehen würden, beabsichtige er, einen intensiven Meinungsaustausch über die augenblickliche Weltlage zu führen. Bei den persönlichen Gesprächen hoffe er, ein besseres Verständnis von der Haltung und dem Denken seiner Gastgeber über die wichtigsten weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Fragen zu gewinnen.[3]

2) Weltwirtschaftslage

Der *saudi-arabische Außenminister* unterstrich das Interesse seines Landes an einer funktionierenden und expandierenden Weltwirtschaft und stellte in dieser Hinsicht eine Interessenidentität mit der Bundesrepublik fest. Auf die Be-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, am 21. Januar 1976 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, am 23. Januar 1976 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 26. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 3 m[it] d[er] B[itte] u[m] Übern[ahme]. 2) Doppel/Min[ister]büro."
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 26. Januar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher vorgelegen.

2 Der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal hielt sich vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Saudi-Arabien vgl. Dok. 164, Dok. 165 und Dok. 171.

merkung des *Bundeskanzlers* gezielt, kein Land könne die wirtschaftlichen Probleme für sich allein lösen, unterstrich *Faisal*, daß Saudi-Arabien sich immer für globale Lösungen (wie z. B. die Dialog-Konferenz[4]) eingesetzt habe. Sein Land sei es auch gewesen, das Algerien und Iran auf die Linie gebracht habe, während den Verhandlungen keine weiteren Preiserhöhungen vorzunehmen.[5]

In diesem Zusammenhang stellte er fest, daß aus saudischer Sicht die Bundesrepublik als ein Land angesehen werde, dem insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft ein großer Einfluß zukomme.

Faisal betonte, wie wichtig es sei, daß der Bundeskanzler auf seiner Reise die Probleme Saudi-Arabiens mit eigenen Augen sehe. Auf diesem Hintergrund sei es auch leichter, die Verhältnisse im Nahen Osten, insbesondere die Palästina-Frage, zu verstehen.

Abschließend führte Faisal aus, daß uns drohende Gefahren auch Saudi-Arabien nicht gleichgültig seien. Er nannte als Beispiel die jüngste innenpolitische Entwicklung in Italien.[6]

4 Vom 16. bis 19. Dezember 1975 fand in Paris die Eröffnungstagung der KIWZ auf Ministerebene statt. Teilnehmer waren acht Industrie- und 19 Entwicklungsländer. In einem Kommuniqué einigten sie sich auf die Einsetzung von vier Kommissionen (Energie, Rohstoffe, Entwicklungspolitik und Finanzfragen), in denen jeweils fünf Industrieländer und zehn Entwicklungsländer vertreten waren. Die übrigen Teilnehmerstaaten konnten Beobachter ohne Stimmrecht entsenden. Für die Kommissionen galt das Konsensprinzip, d. h. Beschlüsse und Empfehlungen waren angenommen, wenn kein Mitglied Einwände erhob. Ferner war die Schaffung eines Internationalen Sekretariats vorgesehen. Die Kommissionen sollten ihre Tätigkeit am 11. Februar 1976 aufnehmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1976, D 132–134.

5 Vom 24. bis 27. September 1975 fand in Wien die Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten statt. Dazu berichtete Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), am 29. September 1975: „Sehr stürmisch verlaufene OPEC-Ministerkonferenz ging am 27.9. zu Ende. Ergebnis: Erhöhung des Erdölpreises um zehn Prozent ab 1.10.75, der bis 1.6.76 unverändert bleiben soll. [...] Weitere Erhöhungen sollen erst nach Aufnahme des Produzenten-Konsumenten-Dialogs erwogen werden. [...] Wertung: Nur harter Taktik Saudi-Arabiens ist es zu verdanken, daß keine weiteren Erhöhungen durchgesetzt wurden. Verhandlungsklima war zeitweise so kontrovers, daß Beobachter, aber auch einzelne OPEC-Delegationsmitglieder von Gefährdung des Zusammenhalts der OPEC sprachen. Angesichts dieser Verhandlungsatmosphäre kann Ergebnis noch als Erfolg saudi-arabischen mäßigenden Einflusses angesprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 294; Referat 405, Bd. 113908.

6 Am 7. Januar 1976 beschloß die Sozialistische Partei (PSI), der von der Democracia Cristiana (DC) und der Republikanischen Partei (PRI) gestellten Minderheitsregierung die parlamentarische Unterstützung zu entziehen. Daraufhin trat die Regierung unter Ministerpräsident Moro am selben Tag zurück, blieb jedoch auf Wunsch von Staatspräsident Leone bis zur Bildung eines neuen Kabinetts im Amt. Seit dem 13. Januar 1976 führte der erneut mit der Regierungsbildung beauftragte Moro Gespräche mit den Parteien. Zu den Hintergründen berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, am 14. Januar 1976: „Die Sozialistische Partei (PSI), nach den Christdemokraten (38,8 Prozent) und den Kommunisten (27,2 Prozent) mit 9,6 Prozent drittstärkste Partei im Abgeordnetenhaus, hat die jüngste Regierungskrise ausgelöst. Da die DC als stärkste Partei nur zusammen mit ihr eine Mehrheit im Parlament zustandebringen kann (einer Koalition der Mitte aus Christdemokraten, Sozialdemokraten und Republikanern würden einige wenige Sitze zur Mehrheit fehlen, Neofaschisten und Liberale scheiden aus politischen Gründen als Koalitionspartner aus) kommt der PSI auch bei der Lösung dieser Krise die Schlüsselrolle zu." Hauptgrund für das Vorgehen der PSI sei das Verhältnis zwischen Christdemokraten und Kommunisten, das die PSI seit einiger Zeit „mit Argwohn" beobachte: „Sie fürchtete, daß die beiden großen Parteien über die Köpfe der PSI hinweg miteinander ins Gespräch kommen und dadurch die selbstgewählte Rolle der Sozialisten als ‚sozialistisches Korrektiv' der DC [...] und als Initiator einer politischen Wende (durch Öffnung der ‚linken Mitte' gegenüber der KPI) unterminieren würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; Referat 203, Bd. 110232.

3) Internationaler Terrorismus

Bundeskanzler bat den saudischen Außenminister, seine Grüße an Ölminister Yamani und seine Freude darüber, daß dieser dem Terroranschlag in Wien[7] unversehrt entkommen sei, zu übermitteln.

Bei der sich anschließenden kurzen Erörterung des Problems des internationalen Terrorismus setzte sich *Faisal* für eine differenzierte Betrachtung des Handelns und der Aktionen der einzelnen Gruppen ein.

Bundeskanzler widersprach dieser Betrachtungsweise und betonte seine Auffassung, daß es allein auf den Charakter und den Grad der Kriminalität ankomme.

Nach einem Plädoyer *Faisals* für die Palästinenser forderte *Bundeskanzler*, daß die PLO öffentlich – auch für die deutsche öffentliche Meinung verständlich – klarmachen solle, wie sie zum Terrorismus steht. In der Bundesrepublik hätte man noch keine deutliche Position erkannt.[8]

Referat 010, Bd. 178650

7 Am 21. Dezember 1975 drangen sechs Terroristen in das Gebäude der OPEC-Zentrale in Wien ein, in dem gerade eine Ministertagung stattfand. Sie töteten drei Personen und nahmen etwa 70 Personen als Geiseln, darunter zehn Minister aus OPEC-Mitgliedstaaten. Zu dem Anschlag bekannte sich eine Gruppe „Arm der arabischen Revolution", der u. a. Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") und Hans-Joachim Klein angehörten. Nach der Verlesung einer Erklärung der Geiselnehmer im österreichischen Rundfunk am selben Abend und der Freilassung der österreichischen sowie der in Wien akkreditierten ausländischen Geiseln flogen die Terroristen mit den übrigen Geiseln am Morgen des 22. Dezember 1975 nach Algier. Nach der Freilassung weiterer Geiseln flogen sie nach Tripolis, wo erneut acht Geiseln das Flugzeug verlassen durften, die Bereitstellung einer Maschine zum Weiterflug nach Bagdad aber verweigert wurde. Anschließend kehrten die Terroristen über Tunis nach Algier zurück, wo sie am 23. Dezember 1975 die letzten 15 Geiseln, darunter den saudi-arabischen Erdölminister Yamani, freiließen und sich den algerischen Behörden stellten. Vgl. dazu die Artikel „Die Terroristen von Wien wollen die Nahost-Staaten zu einer extremistischen Politik zwingen" sowie „Die Terroristen von Wien in Algerien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. bzw. 24. Dezember 1975, S. 1.
In der Presse wurde berichtet, daß die sechs Terroristen Algerien verlassen hätten und nach Tripolis ausgereist seien. Vgl. dazu den Artikel „Algier läßt OPEC-Terroristen frei"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2. Januar 1976, S. 1.
Botschafter Grabert, Wien, teilte am 26. Januar 1976 mit, daß nach Auskunft des österreichischen Außenministeriums „die Terroristen einschließlich Hans-Joachim Klein nur kurzfristig in Libyen waren und das Land mit unbekanntem Reiseziel wieder verlassen haben". Vgl. Referat 511, Bd. 111821.

8 Zu diesem Teil des Gesprächs vermerkte Botschafter Montfort, z. Z. Bonn, am 23. Januar 1976 ergänzend, daß der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal die Notwendigkeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erläutert habe: „Man müsse aber klar definieren, was unter Terrorismus zu verstehen sei. Der Unterschied zwischen der Japanischen Roten Armee (oder der Baader-Meinhof-Bande) und den Angehörigen der PLO liege auf der Hand. Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß Yassir Arafat im Bewußtsein der deutschen öffentlichen Meinung der Mann sei, der mit der Pistole im Halfter vor den VN aufgetreten sei. Eine klarstellende Distanzierung, verbreitet über die Massenmedien des Westens, könne entscheidenden Einfluß haben. Saud al-Faisal gab zu bedenken, daß ein Politiker wie Arafat für die Masse seiner entwurzelten Anhänger in den Flüchtlingslagern das Image des Kämpfers pflegen müsse, um nicht Gefahr zu laufen, seine politische Basis zu verlieren." Vgl. Referat 311, Bd. 108832.

15

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-521.60 SOW-120/76 VS-vertraulich **21. Januar 1976**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Rechtshilfe[2]
hier: Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 20.1.1976

Bezug: Vermerk des Referats 210-531.47-53/76 VS-v vom 13.1.76[3]

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 20. Januar 1976 stand auf alliierten Wunsch die geplante Rechtshilfeabsprache mit der Sowjetunion wieder auf der Tagesordnung.

Zunächst hatten die Drei Mächte offenbar nur vor, die Bundesregierung erneut darum zu bitten, die Verhandlungen mit der Sowjetunion nicht soweit voranzutreiben, daß die Drei Mächte – mit einer abschlußreifen Absprache konfrontiert – unter Zugzwang geraten würden. Der deutsche Sprecher erklärte dar-

1 Hat Bundesminister Genscher am 1. Februar 1976 vorgelegen, der Staatssekretär Gehlhoff um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Angesichts des Verhaltens der SU in den letzten Monaten kann mindestens auf mittlere Sicht nicht mit einer sachlichen Handhabung geltender Regelungen gerechnet werden. Deshalb bedarf die Angelegenheit der Entscheidung."
Hat Gehlhoff am 6. Februar 1976 vorgelegen.

2 Seit November 1973 führten die Bundesrepublik und die UdSSR Gespräche mit dem Ziel, eine Regelung über gegenseitige Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen abzuschließen. Dabei bestand Einigkeit darüber, daß der Rechtshilfeverkehr sowohl für die Gerichte im Bundesgebiet als auch für die Gerichte in Berlin (West) im Wege des Direktverkehrs zwischen den Landesjustizministerien und den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR abgewickelt werden sollte. Strittig blieb hingegen die Form der Vereinbarung sowie die Einbeziehung von Berlin (West). In den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. September 1975 in New York und am 12. November 1975 in Moskau sowie in begleitenden Expertengesprächen wurde schließlich ein „Szenario" ausgearbeitet, das aus drei Elementen bestand: 1) einer Erklärung des Staatssekretärs Gehlhoff zum Direktverkehr zwischen den Landesjustizministerien der Bundesrepublik bzw. der Unionsrepubliken der UdSSR; ihr sollte eine einseitige Erklärung des sowjetischen Botschafters Falin folgen, mit der die UdSSR ihr Einverständnis erklärte, „daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR und dem Senator für Justiz in Berlin (West) erfolgt". 2) Bekanntmachung der Erklärungen durch Mitteilung der Bundesregierung. 3) Sowjetische Unterrichtung der Drei Mächte durch Noten über den Inhalt der einseitigen Erklärung zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Direktverkehr. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 21. November 1975; Referat 213, Bd. 112789. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 279, und Dok. 342.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte, daß der amerikanische Vertreter in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 7. Januar 1976 gebeten habe, „in der Angelegenheit mit der Sowjetunion nicht abzuschließen, bevor die Drei Mächte ihre Position detailliert dargelegt hätten. Seine Regierung sehe zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten, was eine irgendwie geartete Mitteilung der Sowjetunion an die Drei Mächte betreffe. Der französische Sprecher äußerte sich ähnlich. Der britische Sprecher erklärte, die Angelegenheit werde noch geprüft. Der deutsche Sprecher erklärte, selbstverständlich werde die alliierte Stellungnahme abgewartet werden, um sie bei den weiteren Gesprächen mit der Sowjetunion berücksichtigen zu können. [...] Schließlich habe man bei Gesprächen aus anderem Anlaß der sowjetischen Seite keinen Zweifel daran gelassen, daß eine Mitteilung der Sowjetunion an die Drei Mächte jedenfalls dann nicht in Betracht komme, wenn sie in der Form höherrangig sei als die Erklärung der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

aufhin, die deutsche Seite würde selbstverständlich vor Abschluß der Verhandlungen die Drei Mächte konsultieren. Im übrigen seien auch noch einige Fragen mit der Sowjetunion offen, so daß in nächster Zeit mit einem Abschluß der Verhandlungen kaum zu rechnen sei.

2) Daran anschließend wurde den Drei Mächten erneut ausführlich das Verfahren erläutert, durch welches die Absprache innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt werden soll. Danach werden nach feststehendem Verhandlungsergebnis die Rechtshilfereferenten der Justizministerien des Bundes und der Länder ihren Ministern vorschlagen, der Absprache zuzustimmen. Nachdem jedes Land diese Entscheidung in eigener Zuständigkeit gefällt habe, würden gleichlautende Verwaltungsverordnungen erlassen werden, die sicherstellen, daß alle beteiligten Justizbehörden gemäß der Absprache über den Direktverkehr verfahren. Der Berliner Justizsenator[4] werde diese Verwaltungsverordnung der Alliierten Kommandantur vorlegen.

Erst anschließend an diesen innerdeutschen Prozeß werde das mit den Sowjets ausgehandelte Szenario gewissermaßen als Dach über diesen Maßnahmen der Justizbehörden errichtet.

3) Diese Ausführungen hatten zur Folge, daß die Sprecher der Drei Mächte in längeren Darlegungen die Haltung ihrer jeweiligen Regierung erläuterten. Dabei zeigte sich, daß unter den Drei Mächten bisher keine Einigkeit darüber besteht, wie sie die Angelegenheit behandelt sehen wollen.

4) Der amerikanische Sprecher erklärte, längere Nachforschungen und Prüfungen hätten in Washington zu dem Ergebnis geführt, daß es sich bei der gesamten Absprache um ein „international agreement“ im Sinne der in Berlin einschlägigen Rechtsvorschriften der Drei Mächte[5] handele. Das habe zur Folge, daß die Absprache gemäß den „established procedures“[6] auf Berlin erstreckt

4 Hermann Oxfort.

5 In der BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 legte die Alliierte Kommandatura die Bedingungen für die Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik fest. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

6 In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organisations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organisations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organisations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat.“ Vgl. UNTS, Bd. 880. S. 128. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 54–57.
In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 880, S. 128 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 56–59.

werden müsse. Damit dieses „international agreement“ erstreckungsfähig werde, müsse das Szenario umgestaltet werden. Seine Regierung habe überlegt, wie dies geschehen könnte, ohne die Absprache so zu verändern, daß sie für die Sowjetunion völlig inakzeptabel werde.

Die erste Präferenz wäre, daß die Erklärungen Falins so formuliert würden, daß ihre Zusammengehörigkeit aus dem Wortlaut folge.

Die zweite Präferenz wäre, daß die Statements in der folgenden abgeänderten Reihenfolge abgegeben würden:

a) Falin zum Direktverkehr,

b) Falin zu Berlin,

c) Staatssekretär Gehlhoff.

Dritte Präferenz wäre, daß bei unverändertem Szenario das Ganze der Alliierten Kommandantur als „international agreement“ vorgelegt werde und dabei durch die Bundesregierung gemäß Abs. 2 der BK/L 1962 (1) versichert werde, daß es sich um ein „international agreement“ handele.

Seiner Regierung sei durchaus bewußt, daß das Szenario in seiner jetzigen Form ausgearbeitet worden sei, um sowohl der deutschen wie der sowjetischen Seite zu ermöglichen, ihren Rechtsstandpunkt aufrechtzuerhalten. Seine Regierung erwarte jedoch, daß auch ihrem Rechtsstandpunkt Rechnung getragen werde. Zweck der Vorschläge seiner Regierung sei es zu vermeiden, daß der Eindruck entstünde, die Sowjetunion schließe entweder mit dem Senat oder mit den Drei Mächten ein Abkommen über Berlin.

Aus diesem Grunde sei auch eine sowjetische Notifikation der Absprache bezüglich Berlins an seine Regierung inakzeptabel.

5) Der britische Sprecher schloß sich dem, soweit die Notifikation an die Drei Mächte betroffen ist, an. Im übrigen erklärte er jedoch, daß nach Auffassung seiner Regierung das Szenario nicht unbedingt als ein „international agreement“ betrachtet werden müsse, da die Auffassung vertreten werden könne, daß die Absprache keine völkerrechtlichen Rechte und Pflichten begründe. Die Vorlage der Verwaltungsverordnung durch den Justizsenator bei der AK[7] scheine seiner Regierung eine ausreichende Beteiligung der Drei Mächte.

Dies setze allerdings voraus, daß die Sowjetunion davon abgebracht werden könne, die Berlin-Absprache den Drei Mächten zu notifizieren.[8] Eine solche Notifikation würde der ganzen Konstruktion höchstwahrscheinlich die Grundlage entziehen.

6) Der französische Sprecher erklärte, die Position seiner Regierung sei bekannt.[9] Im übrigen wolle er zur deutschen Auffassung, was eine völkerrechtliche Vereinbarung sei, nicht Stellung nehmen. Fest stehe jedenfalls, daß die Absprache in ihrer jetzigen Form im Sinne des in Berlin geltenden Rechts ein

7 Alliierte Kommandatura.

8 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

9 Der französische Sprecher legte die Haltung seiner Regierung in der Frage eines Rechtshilfeabkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 2. Dezember 1975 dar. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 364.

„international agreement“ sei, nur darauf komme es an. Für seine Regierung sei jede Form der Notifikation der Berlin-Absprache durch die Sowjetunion inakzeptabel.[10] Im übrigen werde die Alliierte Kommandantur für den Fall, daß der Justizsenator eine Verwaltungsverordnung vorlege, vermutlich gezwungen sein, eine BK/O zur Frage der Geltung der Haager Konvention[11] in Berlin zu erlassen, was für die Absprache die gleichen Konsequenzen haben könnte, welche die kürzlich zu den Verkehrsverbesserungen in Berlin erlassene BK/O[12] für die Verkehrsvereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR[13] gehabt habe.

7) Der deutsche Sprecher erklärte abschließend, es gebe keinen Unterschied zwischen den Rechtspositionen der Drei Mächte und der Bundesregierung, was die Erstreckung internationaler Abkommen auf Berlin angehe. Das Szenario versuche, dieser gemeinsamen Position gerecht zu werden. Schließlich wolle er noch einmal in aller Deutlichkeit herausstellen, daß Veränderungen des Szenarios in dem gewünschten Sinne voraussichtlich ausgeschlossen werden müßten. Die Bundesregierung habe in jahrelangen sehr schwierigen Verhandlungen versucht, den jetzt vorgebrachten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Das Szenario in seiner[14] jetzigen Form tue dies, soweit das möglich gewesen sei. Man werde sich deshalb voraussichtlich zu der Absprache über Rechtshilfe seine Meinung aufgrund des Szenarios in seiner jetzigen Form zu bilden haben.

Lücking

VS-Bd. 10941 (210)

10 Der Passus „Form der … Sowjetunion inakzeptabel“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

11 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

12 Zur BK/O (75) 15 vom 19. Dezember 1975 vgl. Dok. 16, Anm. 9.

13 Zu den Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen und Binnenschiffahrtsverkehr vgl. Dok. 16, Anm. 4.

14 Korrigiert aus: „Szenario seiner“.

16

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-321.05 DDR-133/76 VS-vertraulich **22. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Vereinbarungen mit der DDR über Verkehrsverbesserungen vom 19.12.1975[4]
hier: Angebliche Geheimabsprachen

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 21.1.1976

Anlg.: 1[5]

I. Sachverhalt

1) Seit einigen Tagen wird in der Presse der Verdacht laut, die Bundesregierung habe neben den im Bulletin bekanntgemachten Vereinbarungen mit der DDR über Verkehrsverbesserungen vom 19. Dezember 1975 zusätzliche Geheimabsprachen getroffen. Dieser Verdacht wird offenbar nun auch von Oppositionsvertretern aufgenommen. Dieser Verdacht hat dadurch Nahrung erhalten, daß gleichzeitig in der Presse durchsickerte, daß die Drei Mächte sich im Zusammenhang mit dem Abschluß der Vereinbarung nicht voll informiert fühlten.[6] Das hat dazu geführt, daß in der Öffentlichkeit zwei Komplexe vermischt werden, die voneinander zu trennen sind, nämlich

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 23. Januar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. Januar 1976 vorgelegen, der Ministerialdirigent Kinkel handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Kinkel am 8. Februar 1976 vorgelegen.

4 Entsprechend Anlage I Ziffer 2 e des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 und Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und der DDR fanden vom 24. März bis 19. Dezember 1975 Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffahrtsverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) statt. In Vereinbarungen und Absichtserklärungen einigten sich beide Seiten auf die Grunderneuerung bzw. den Ausbau der Autobahnen Helmstedt – Berlin und den Bau einer Autobahn Hamburg – Berlin, ferner auf die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über einen neuen Straßenübergang von Berlin (West) in nördlicher Richtung. Weitere Vereinbarungen betrafen die Öffnung des Übergangs Staaken für den Reisezugverkehr und die Schaffung zusätzlicher Bahnhaltepunkte in Wannsee, Charlottenburg und Spandau sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über eine Öffnung des Teltow-Kanals. Schließlich einigten sich Staatssekretär Gaus und der Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR, Nimmrich, in einem Protokoll sowie einem Protokollvermerk auf die Pauschalsumme für die Nutzung der Wege, Einrichtungen und Anlagen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Sie sahen Zahlungen der Bundesrepublik in Höhe von jährlich durchschnittlich 400 Mio. DM für die Jahre 1976 bis 1979 vor. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1433–1438.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7.

6 Am 19. Januar 1976 berichtete die Presse, daß CDU- und CSU-Abgeordnete die Vermutung geäußert hätten, die Bundesregierung halte Schriftstücke im Zusammenhang mit den Verkehrsvereinbarungen mit der DDR geheim: „Sie befürchten ferner, daß es bisher unbekannt gebliebene mündliche Abreden und Erklärungen gibt, die für die Beurteilung der Transit-Abmachungen und ihre Abwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind. [...] Nach den Eindrücken von Unionsabgeordne-

a) die Information der Drei Mächte über die Vereinbarungen und

b) die Information der Öffentlichkeit darüber.

2) Dem Auswärtigen Amt sind sämtliche Absprachen bekannt. Dies ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Aufzeichnung von MD Dr. Sanne (Bundeskanzleramt) für StS Bölling, die MD Dr. Sanne als Antwort auf die Frage des Auswärtigen Amts zu betrachten bittet, ob es Absprachen mit der DDR gibt, welche dem Auswärtigen Amt bisher nicht bekannt waren.[7]

In der Tat hat das Auswärtige Amt das Gesamtpaket der Vereinbarungen am 16. Dezember 1975, einen Tag vor der Kabinettssitzung, auf welcher die Vereinbarungen gebilligt wurden, vom Bundeskanzleramt erhalten.

3 a) Dieses Gesamtpaket ist den Drei Mächten am 16.12.1975 zugeleitet worden. Die Drei Mächte sind also über alle Vereinbarungen mit der DDR voll informiert.

b) Als die Drei Mächte aufgrund des Zeitdrucks in der Endphase der Verhandlungen vom 16.12.1975 abends gegen 21.30 Uhr gebeten werden mußten, ihre endgültige Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis, das ihnen wie dem Auswärtigen Amt erst wenige Stunden zuvor bekannt geworden war, bis zum 17.12. morgens um 10.00 Uhr zu erteilen, führte dies zu einer nicht unerheblichen alliierten Verstimmung.[8] Die Drei Mächte sahen sich praktisch gezwungen, dem endgültigen Verhandlungsergebnis zuzustimmen, ohne es sorgfältig geprüft haben zu können – insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die alliierten Positionen, z. B. hinsichtlich der Einschaltung der DDR für die Baumaßnahmen an Bahnhöfen in Berlin (West).

c) Sachlich sahen die Drei Mächte sich nur in einem Punkt zu einer Maßnahme veranlaßt, nämlich dem Tätigwerden der DDR bei Eröffnung des Schienen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 62

ten sind auch die drei Westmächte erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend informiert worden. Wie aus Berlin verlautet, sind die Westalliierten mit bestimmten Punkten unzufrieden, die sich auf die zugesagte Öffnung des Grenzbahnhofs Staaken und auf die Einrichtung von drei neuen Haltepunkten für Interzonenzüge in West-Berlin beziehen." Insbesondere wollten Oppositionspolitiker von der Bundesregierung erfahren, auf welche Weise gesichert worden sei, daß die von der Bundesrepublik zu zahlende Transitpauschale zweckgebunden zu der in Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 vorgesehenen Instandhaltung der Wege, Einrichtungen und Anlagen der Transitstrecke verwendet werde: „Es besteht der Eindruck, daß eine solche Absicherung nicht vorhanden ist." Umstritten sei ferner die Höhe der Transitpauschale in Höhe von jährlich 400 Mio. DM: „Oppositionsexperten vertreten die Ansicht, daß der ‚DDR' damit praktisch ein jährlicher zinsloser Kredit in Höhe von rund 100 Millionen Mark gewährt worden sei. Denn bei einer Einzelabrechnung hätte die ‚DDR' im Jahre 1975 nach ihrer Ansicht rund 290 Millionen Mark eingenommen." Vgl. den Artikel „Hält Bonn Zusatzakten des Verkehrsvertrages geheim?"; DIE WELT vom 19. Januar 1976, S. 2.

7 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 19. Januar 1976 stellte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, fest: „Es gibt keine ‚geheimgehaltenen' mündlichen oder schriftlichen Abreden oder Vereinbarungen. Die Bundesregierung hat wörtlich oder sinngemäß am 19.12. das gesamte Verhandlungsergebnis veröffentlicht (abgedruckt im ‚Bulletin' vom 22.12.1975)." So seien die formalisierten Schriftstücke als Texte veröffentlicht worden, während die mündlichen Erklärungen zu Protokoll der DDR inhaltlich mitgeteilt worden seien. Sanne vermerkte ferner, der Innerdeutsche Ausschuß sei „zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Abschluß der Verhandlungen in seiner Sitzung am 14. Januar informiert worden. Über den Umfang der dort gegebenen Information ist keine Klage geführt worden." Auch die Drei Mächte seien „während der gesamten Verhandlungsdauer voll informiert worden in der Vierergruppe, in Besprechungen des Chef BK mit den drei Botschaftern, bei dem traditionellen ‚Viereressen' der drei Außenminister mit BM Genscher am 11.12.1975 in Brüssel". Vgl. VS-Bd. 10923 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 386.

übergangs Staaken und der Einrichtung neuer Haltepunkte für den Reisezugverkehr in Berlin (West). (Die drei Botschafter[9] hatten dies in ihrem Gespräch mit Staatssekretär Gehlhoff am 16.12. abends bereits angekündigt.)

Die Alliierte Kommandantur erließ Rechtsvorschriften, um deutlich zu machen, daß die innerdeutschen Abmachungen nichts daran ändern können, daß der Schienenverkehr von, nach und in Berlin alliierter Hoheitsgewalt untersteht und die Reichsbahn der DDR insoweit nur Betriebsrechte besitzt.[10] Die Formulierung dieser Rechtsakte sowie die offensichtlichen alliierten Indiskretionen, die in der Presse ihren Niederschlag gefunden haben, sind aus der Verstimmung der Drei Mächte zu erklären.

4) Zu trennen von der Frage, ob das Auswärtige Amt (s. oben Ziff. 2) und die Drei Mächte (s. oben Ziff. 3) völlig über die Vereinbarungen informiert sind, ist die Frage der Information der Öffentlichkeit. Im Bulletin der Bundesregierung wurden im Wortlaut veröffentlicht:

a) Der Briefwechsel Gaus/Schlimper über die Grunderneuerung der Autobahn;

b) der Briefwechsel zwischen Beauftragten des Senats und der DDR[11] über die Öffnung eines Straßenübergangs im Norden Berlins;

c) das Protokoll über die Festlegung der Transitpauschale und

d) der dazugehörige Protokollvermerk.

Paraphrasiert wiedergegeben wurden sämtliche übrigen Absprachen. Die Paraphrasen lassen jedoch die folgenden Tatsachen nicht erkennen:

a) Nach Auffassung der DDR fällt die Grunderneuerung der Autobahn allgemein nicht unter das Transitabkommen[12], nur die Umleitungsregelung unterliegt diesem Abkommen.

b) Aus der Paraphrase der Mitteilungen der DDR über die Öffnung des Übergangs Staaken für den Reisezugverkehr und die Einrichtung neuer Haltepunkte in Berlin (West) wird nicht deutlich, daß die DDR zu diesem Punkt gleichlautende Erklärungen gegenüber der Bundesregierung und dem Senat von Berlin abgegeben hat.

5) Art und Umfang der Veröffentlichung der Vereinbarungen beruhen auf einer losen Absprache des Bundeskanzleramtes mit den Gesprächspartnern auf seiten der DDR. Das Bundeskanzleramt trägt auch die Verantwortung für die Ausführung dieser losen Absprache. Die Begründung für die paraphrasierte

9 Martin J. Hillenbrand (USA), Olivier Wormser (Frankreich) und Oliver Wright (Großbritannien).

10 Im Erlaß BK/O (75) 15 vom 19. Dezember 1975 bestätigte die Alliierte Kommandatura, daß sie „von den vorgesehenen Änderungen im Betrieb der Deutschen Reichsbahn in den Westsektoren von Berlin und an den diesem Betrieb dienenden Einrichtungen Kenntnis genommen“ habe und die zur Durchführung notwendigen technischen Maßnahmen grundsätzlich genehmige: „Sie erinnert jedoch daran, daß der besondere Rechtsstatus der Schienenwege und des Schienenverkehrs in den Westsektoren nicht durch diese Maßnahmen, welche den Rechten und der Gesetzgebung der Alliierten unterliegen, berührt werden darf.“ Die Alliierte Kommandatura ordnete daher an, daß die entsprechenden Unterlagen und Pläne den jeweiligen alliierten Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten seien. Vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 32 (1976), Nr. 3, S. 76.

11 Gerhard Kunze und Joachim Mitdank.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 7–13.

und zum Teil verkürzte Veröffentlichung eines Teils der Absprachen liegt darin, daß zu diesem Teil keine formalisierten Schriftstücke (Briefwechsel, Protokolle) beider Seiten vorliegen, sondern nur einseitige Erklärungen der DDR zu Protokoll.

II. Bewertung

Das Auswärtige Amt ist in der ganzen Angelegenheit verantwortlich für die Konsultation der Drei Mächte. Angriffe auf den Konsultationsprozeß durch die Presse oder die Opposition werden durch die folgenden Hinweise, die mit den Drei Mächten abgestimmt sind, abgewehrt werden können:

1) Im Rahmen ihrer ständigen Konsultationen hat die Bundesregierung die Drei Mächte über die innerdeutschen Verhandlungen über Verkehrsverbesserungen konsultiert.

2) Die Drei Mächte haben dem Ergebnis dieser Verhandlungen zugestimmt.

3) Die Drei Mächte besitzen in Berlin besondere Rechte und Verantwortlichkeiten. Daher bedürfen Abmachungen, die zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkungen in und für Berlin getroffen werden, der rechtsförmlichen Billigung durch die Alliierte Kommandantur, damit sie in Berlin implementiert werden können. Die durch die Alliierte Kommandantur erlassenen Rechtsakte dienen also dem Zweck, die innerdeutschen Abmachungen, soweit sie den alliierten Vorbehaltsbereich berühren, in Berlin in die Tat umsetzen zu können.

4) Inhaltlich bekräftigen diese Rechtsakte der Alliierten Kommandantur ständige Positionen und Praktiken der Drei Mächte.

Die Drei Mächte sind inzwischen ihrerseits in Berlin Pressemeldungen, sie seien nicht voll informiert oder nicht konsultiert worden, entgegengetreten.[13]

van Well

VS-Bd. 10923 (210)

13 Am 21. Januar 1976 wurde in der Presse gemeldet, daß die Drei Mächte in Berlin (West) folgende Stellungnahme abgegeben hätten: „Die Alliierten wurden über die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR konsultiert und stimmten mit den geschlossenen Vereinbarungen unter der Voraussetzung überein, daß die normalen alliierten Verfahren beachtet werden. Die jüngste Anordnung über die Reichsbahn ist Teil dieses Verfahrens und bekräftigt lediglich schon lange übliche Verfahren hinsichtlich des Betriebs der Reichsbahn in den drei Westsektoren von Berlin. Die Alliierten begrüßen selbstverständlich Vereinbarungen, die die Reisemöglichkeiten für Berlin verbessern." Vgl. den Artikel „Westalliierte weisen DDR-Vorwürfe zurück"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Januar 1976, S. 2.

17

Aufzeichnung des Botschafters Roth

220-370.27/02 VS-NfD **22. Januar 1976**[1]

Über Herrn D 2[2] Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Verhalten der deutschen Delegation auf der Regierungsexpertenkonferenz über „inhumane" Waffen in Lugano (28.1. bis 26.2.1976)

Bezug: Aufzeichnung der Abt. 2 vom 11. November 1975 zur Napalm-Resolution (Doppel anbei)[4]

Anlg.: 3[5]

I. Vorschlag

Es wird gebeten, den nachstehend erarbeiteten Grundsätzen zuzustimmen, die Stellungnahme der deutschen Expertengruppe (Anlage 2) sowie die Leitsätze für die Sachverständigen (Anlage 3) zu genehmigen.

II. Sachverhalt

1) Waffenverbote im humanitären Völkerrecht

Aus humanitären Motiven setzt sich Schweden seit Jahren im besonderen Maße und mit erheblicher außenpolitischer Aktivität in den VN, auf der 1974 von der Schweiz nach Genf einberufenen Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Fortentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts sowie auf den vom IKRK auf Wunsch der Diplomatischen Konferenz veranstalteten Regierungsexpertenkonferenzen für Anwendungsverbote oder -beschränkungen von konventionellen Waffen ein, die „unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können".[6] Stockholm

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae und von Vortragendem Legationsrat Fröwis konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 23. Januar 1976 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Januar 1976 vorgelegen, der das Wort „Zustimmung" hervorhob.

4 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Roth nahm Stellung zum schwedischen Entwurf für eine Resolution der UNO-Generalversammlung über die Diplomatische Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts. Darin sollte die Konferenz eingeladen werden, ihre Beratungen über die Anwendung konventioneller Waffen, die außerordentlich starke Verletzungen hervorrufen oder eine unterschiedslose Wirkung haben konnten, fortzusetzen. Ferner sollte sie sich um ein Einvernehmen über ein Verbot bzw. eine Beschränkung des Einsatzes dieser Waffen bemühen. Vgl. dazu Referat 220, Bd. 109366.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 11, 14 und 15.

6 Botschafter Roth resümierte am 11. November 1975 die bisherigen Bemühungen um eine Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts: „Im Jahre 1968 hatte die Internationale Menschenrechtskonferenz in Teheran den G[eneral]S[ekretär] der VN gebeten, eine Studie über die Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten ausarbeiten zu lassen. Ein Jahr später legte der GS einen ersten, vorläufigen Bericht vor, der u. a. die Wirkungen des Napalm-Einsatzes behandelte. Die 24. GV begrüßte diesen Bericht mit dem Auftrag, die Arbeiten daran fortzusetzen. 1972 übermittelte der GS einen endgültigen Bericht, der zu dem anfechtbaren Ergebnis kam, Napalm und andere Brandwaffen würden unterschiedslos wirken und unnötige Leiden verursachen. Daher sei es erforderlich, deren Einsatz, Herstellung, Entwicklung und Beschaffung zu verbieten. Im Rahmen der parallel hierzu anlaufenden Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), das humanitäre Kriegsvölkerrecht (Genfer Rot-Kreuz-Abkommen von 1949, Haager Land-

fand dabei die Unterstützung Norwegens, der Niederlande, der neutralen Staaten in Europa und einer überwiegenden Mehrheit der Länder der Dritten Welt.

Da die nach dem Vorbild der Dumdum-Geschosse[7] geforderten Verbotsregelungen die hochtechnisierten Streitkräfte der Industrieländer weit stärker betreffen würden als die schlechter ausgerüsteten, aber mannschaftsstarken Armeen in den Entwicklungsländern, befinden sich die Staaten der NATO und des WP in einem Dilemma:

Einerseits wollen sie sich humanitären Regelungen nicht verschließen, andererseits können sie keine Maßnahmen akzeptieren, die zu sicherheitspolitischen Risiken führen könnten. Vertreter dieser Länder, insbesondere von Frankreich und Italien, der SU und der DDR, haben infolgedessen darauf hingewiesen, daß die ins Auge gefaßten weitgehenden Verbotsregelungen nicht in Rot-Kreuz-Konventionen, sondern nur im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung vereinbart werden können, und zwar unter Berücksichtigung sowohl der humanitären Belange als auch der sicherheitspolitischen Interessen.

Es ist der NATO und dem WP bisher allerdings noch nicht gelungen, die Waffenfrage aus der 1976 zu ihrer III. Session zusammentretenden Diplomatischen Konferenz[8], in der die ungebundenen Länder einen beherrschenden Einfluß ausüben, auf die CCD zu übertragen, in der die USA und die SU das entscheidende Wort haben.

Die GV der VN hatte die von Schweden ausgearbeiteten Resolutionen zu Napalm und anderen Waffen in den letzten Jahren stets mit großer Mehrheit verabschiedet[9], wobei sich die Staaten des WP zusammen mit den wichtigsten NATO-Mitgliedern USA, Großbritannien und Frankreich der Stimme enthal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

kriegsordnung von 1907) teilweise neu zu kodifizieren, gelang es vor allem Schweden, auch die Frage eines möglichen Anwendungsverbotes bestimmter konventioneller Waffen (u. a. Napalm und andere Brandwaffen) mit diesem Themenkreis zu verknüpfen. Nach Abschluß der vom IKRK betriebenen Vorarbeiten berief die Schweiz 1974 die ‚Diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts' nach Genf ein. Ihre eigentliche Aufgabe bestand in der Erarbeitung zweier im Entwurf vorliegender Zusatzprotokolle zu den Vier Genfer Rot-Kreuz-Abkommen von 1949. Dennoch setzte die Konferenz gegen den Widerstand der NATO- und WP-Staaten eine auf schwedischen Antrag zurückgehende Ad-hoc-Kommission ein, die sich zusätzlich mit der Möglichkeit von Anwendungsverboten oder -beschränkungen für Brand-, Spreng- und Splitterwaffen sowie für Gewehrmunition, Minen, perfide Waffen (booby traps) und zu erwartende Neuentwicklungen befaßte. Zum weiteren Studium dieser Waffenverbotsfragen berief auf Wunsch der Genfer Diplomatischen Konferenz das IKRK im September 1974 eine Regierungsexpertenkonferenz nach Luzern ein. Eine weitere IKRK-Konferenz dieser Art wird vom 28.1. bis 26.2.1976 in Lugano stattfinden." Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

7 Das Verbot von Dumdum-Geschossen ging zurück auf die Haager Erklärung Nr. 3 vom 29. Juli 1899: „Die vertragschließenden Mächte unterwerfen sich gegenseitig dem Verbote, Geschosse zu verwenden, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken, derart wie die Geschosse mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist." Vgl. HAAGER FRIEDENSKONFERENZ, Bd. II, S. 676.

8 Zur III. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vom 21. April bis 11. Juni 1976 in Genf vgl. Dok. 172.

9 Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 2932 A der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1972 und Nr. 3076 der UNO-Generalversammlung vom 6. Dezember 1973 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 252 bzw. S. 385 f.
Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 3255 der UNO-Generalversammlung vom 9. Dezember 1974 und Nr. 3464 der UNO-Generalversammlung vom 11. Dezember 1975 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 268 f. bzw. S. 459.

ten hatten. Aus humanitären Gründen hatte die Bundesrepublik diesen Resolutionen seit Aufnahme in die UNO[10] zusammen mit den restlichen NATO-Partnern zugestimmt. Im Jahre 1975 hat die GV die Napalm-Resolution erstmalig im Konsens angenommen.

2) Konkrete Verbotsvorschläge

Es ist zu erwarten, daß die vom IKRK einberufene Konferenz von Regierungssachverständigen in Lugano in der Zeit vom 28.1. bis zum 26.2.1976 und die Diplomatische Konferenz auf ihrer am 21. April beginnenden III. Session Verbotsregelungen ausarbeiten werden, für die Schweden zusammen mit einer Reihe von ungebundenen Ländern die anliegenden Entwürfe über das Verbot bzw. die Beschränkung des Einsatzes von

– Brandwaffen,
– Hochgeschwindigkeitsgeschossen bei der Gewehrmunition,
– Spreng- und Splitterwaffen,
– aus der Luft verlegten Landminen

vorgelegt hat (Anlage 1[11]).

3) Sicherheitspolitische Einwände

Nach Auffassung des BMVg würde ein Inkrafttreten der vorstehend erwähnten Anwendungsverbote die Kampfkraft der Bundeswehr schwächen und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Nach einem Gutachten, das der Militärausschuß der NATO auf Initiative von Verteidigungsminister Leber im September 1975 erstattet hat, gilt dies auch für die Streitkräfte unserer Verbündeten. Einige Bündnispartner, insbesondere Großbritannien, Kanada, Norwegen und die Niederlande, nehmen allerdings eine weniger rigorose Haltung ein und sind offensichtlich eher bereit, Konzessionen zu machen, vor allem beim Einsatz von Brandbomben.

4) Ergebnis der bisherigen Abstimmungsgespräche

In vorbereitenden Abstimmungsgesprächen sind die Staaten der Pariser Gruppe (EG-Länder, USA, Kanada und Australien) grundsätzlich übereingekommen, Anwendungsverbote nach Möglichkeit abzuwehren und bei den Anwendungsbeschränkungen nur solche Zugeständnisse zu machen, die die westliche Verteidigungsfähigkeit nicht beeinträchtigen würden. Großbritannien wird Anwendungsbeschränkungen für Minen und booby traps vorschlagen, an deren Einsatzbeschränkung die Staaten der Dritten Welt offensichtlich wenig interessiert sind.

Einvernehmen besteht auch darüber, die Waffenfrage von der eigentlichen Aufgabe der Genfer Diplomatischen Konferenz, nämlich der Schaffung zweier Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949[12], zu tren-

10 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierten schwedischen Entwürfe vgl. Referat 220, Bd. 109366.

12 Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

nen, ein von Schweden betriebenes III. Protokoll abzulehnen und etwaige Beschränkungen nicht aus dem humanitären Völkerrecht abzuleiten, sondern allenfalls als vertragliche Ad-hoc-Regelungen ins Auge zu fassen. Solche Regelungen dürfen nicht einseitig in Kraft gesetzt werden, sondern nur bei gleichzeitigem Inkrafttreten in den WP-Staaten. Das Recht zu Repressalien müssen wir uns vorbehalten.

Obwohl das auf der II. Session der Diplomatischen Konferenz 1975[13] verabschiedete Mandat es der Expertenkonferenz erlaubt, Vertragsentwürfe auszuarbeiten, kamen die Länder der Pariser Gruppe überein, den technischen Charakter der Konferenz von Lugano zu unterstreichen. Sie werden ihre Beiträge daher auf Stellungnahmen zur Substanz konzentrieren, in denen sie sich kritisch mit den schwedischen Verbotsvorschlägen auseinandersetzen. Einige Vertreter warnten vor der Gefahr, daß eine Mehrheit von Experten aus der Dritten Welt der Diplomatischen Konferenz (21.4. bis 11.6.1976) empfehlen würden, die schwedischen Vertragsentwürfe gutzuheißen und zur Unterzeichnung aufzulegen. Wir sollten daher diese Texte in unserem Sinne zu verändern versuchen. Eine befriedigende Lösung dieser Frage wurde nicht gefunden.

Frankreich, Italien und Deutschland wären bereit, Anwendungs- und Herstellungsverbote im Abrüstungsbereich zu behandeln. Andere Länder, insbesondere die USA, Großbritannien und Kanada, wollen sich die Option hierfür offenhalten, eine Initiative in der CCD jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge fassen.

Mehrere Delegationen sprachen sich dafür aus, die Grenzen unserer Konzessionsbereitschaft aufzuzeigen, jedoch konnten die Länder der Pariser Gruppe kein Einvernehmen über diese Grenzen erzielen.

Die Staaten der Pariser Gruppe werden sich bemühen, möglichst viele Länder der Dritten Welt für das vorstehend skizzierte Konzept zu gewinnen. Allerdings konnten nur die Briten berichten, daß diesbezügliche Gespräch mit Indien positiv verlaufen sind.

5) Grundersatzerkärung

Es wird gebeten, die als Anlage 2[14] vorgelegte grundsätzliche Stellungnahme zu genehmigen, in der die deutsche Expertengruppe ausführt, daß die Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen unterstützt, den Einsatz bestimmter Waffen beschränkenden Regelungen des humanitären Völkerrechts zu unterwerfen, Anwendungsverbote jedoch im Abrüstungsbereich behandelt werden sollten.

Bei dieser Haltung können wir uns auf relativ kurze fachliche Stellungnahmen zu den einzelnen Waffenkategorien beschränken.

6) Leitsätze für deutsche Expertengruppe

Im Verein mit unseren wichtigsten Verbündeten werden wir uns auf der Expertenkonferenz in Lugano bemühen, bei den Brand-, Spreng- und Splitterwaffen sowie der Gewehrmunition Vertragsentwürfe für Anwendungsverbote oder

13 Die II. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts fand vom 3. Februar bis 18. April 1975 in Genf statt.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

-beschränkungen, die mit unseren Sicherheitsinteressen nicht zu vereinbaren sind, nach Möglichkeit abzuwehren. Gleichzeitig werden wir die humanitäre Gesinnung der Dritten Welt mit Beschränkungsvorschlägen für booby traps auf die Probe stellen.

Auf Arbeitsebene verständigten sich AA und BMVg auf die in Anlage 3[15] zusammengefaßten Leitsätze für die deutsche Expertengruppe, die sich aus Angehörigen der beiden Häuser zusammensetzt.

Um die Chancen für ein geschlossenes Auftreten der NATO-Staaten zu verbessern, beabsichtigen wir, in Brüssel dafür einzutreten, daß der Militärausschuß seine Studie vom September 1975 unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Lugano überarbeitet, und zwar möglichst bis zum Beginn der Diplomatischen Konferenz.

7) Optionen nach Lugano

Die am 21.4. in Genf beginnende III. Session der Diplomatischen Konferenz wird die Waffenfrage wieder einer Ad-hoc-Kommission zuweisen. Sofern das Ergebnis der Expertenkonferenz von Lugano keine neuen Überlegungen erfordert, werden wir den auf der Diplomatischen Konferenz etwaigen in der Waffenkonferenz vorgelegten Vertragsentwürfen über Anwendungsverbote und -beschränkungen, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würden, unsere Unterstützung versagen. Wenn die NATO- und WP-Staaten diese negative Haltung einnehmen, besteht eine gewisse Hoffnung darauf, daß auch die Staaten der Dritten Welt die Entwürfe solange nicht in Kraft setzen, als sie nur in Asien, Afrika und Lateinamerika Geltung erlangen würden. Auch gelingt es uns vielleicht, eine Zweidrittelmehrheit der ungebundenen Länder zu verhindern, indem wir einige Staaten der Dritten Welt, z. B. Indien, Pakistan, Indonesien, Iran, Brasilien und Argentinien, für unser Konzept gewinnen, Waffenverbote in Abrüstungsgremien zu behandeln. Möglicherweise können wir zumindest auf eine Vertagung der Beschlußfassung hinwirken.

Wir müssen jedoch auch damit rechnen, daß die NATO- und WP-Staaten eine Annahme der vorliegenden Verbotsregelungen durch eine Zweidrittelmehrheit der ungebundenen Länder u. U. nicht werden verhindern können. Werden derartige Verträge zur Unterzeichnung ausgelegt, müßte die Bundesregierung im Benehmen mit den wichtigsten NATO-Partnern prüfen, ob sie eine Nichtunterzeichnung im In- und Ausland vertreten könnte oder ob sie das Inkraftsetzen der Verbotsregelungen des humanitären Völkerrechts solange hinauszö-

15 Dem Vorgang beigefügt. In den Leitsätzen zu Sach- und Verfahrensfragen wurde festgestellt, daß die Delegation der Bundesrepublik auf der Expertenkonferenz über völkerrechtliche Fragen eines Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden oder unterschiedslos wirkenden Waffen vom 28. Januar bis 26. Februar 1976 in Lugano konstruktiv an der Bestätigung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts mitwirken solle: „Im Einvernehmen mit unseren Hauptverbündeten werden die Sachverständigen Anwendungsverbote oder -beschränkungen, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO gefährden würden, nach Möglichkeit abwehren." Entsprechende Fragen sollten nur in Abrüstungsgremien behandelt werden: „Falls sich die Regierungsexperten-Konferenz ungeachtet der Bedenken der NATO-Länder mit Anwendungsverboten oder -beschränkungen des humanitären Völkerrechts befaßt, die die Kampfkraft der Bundeswehr im Rahmen der NATO beeinträchtigen, wird die deutsche Expertengruppe solche Initiativen nicht unterstützen." Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

gern sollte, bis es der Bundeswehr technisch und finanziell möglich ist, die Streitkräfte ohne Einbuße an Kampfkraft umzurüsten.

Eine Nichtunterzeichnung könnten die Verbündeten mit der Erklärung rechtfertigen, daß sie ebenfalls das Ziel verfolgten, den Einsatz einer Reihe von Waffen auszuschließen, dieses Ziel jedoch nur in Abrüstungsverhandlungen erreichen könnten, bei denen die sicherheitspolitischen Auswirkungen bei jeder Waffen- und Munitionskategorie geprüft würden. Um glaubwürdig zu bleiben, werden die Verbündeten allerdings nicht umhin können, die Waffenfrage zu gegebener Zeit in die CCD einzuführen.

Nachdem die NATO-Staaten das Ziel verfolgen, die konventionelle Kampfkraft zu steigern, um die nukleare Schwelle anheben zu können, könnten sie nicht hinnehmen, daß die konventionelle Schlagkraft ihrer Streitkräfte durch Anwendungsverbote und -beschränkungen des humanitären Völkerrechts ohne Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Risiken geschmälert wird.[16]

Botschafter Balken sowie die Referate 201 und 500 haben mitgezeichnet. Die Referate VR II 3 und FÜ S III 5 im BMVg haben der Stellungnahme (Anlage 2) und den Leitsätzen (Anlage 3) unter Kenntnisnahme der Aufzeichnung zugestimmt.

Roth

Referat 220, Bd. 109366

16 Auf der Expertenkonferenz vom 28. Januar bis 26. Februar 1976 in Lugano konnten die Sachverständigen aus 43 Staaten Fortschritte nur hinsichtlich begrenzter Regelungen für bestimmte Waffen- und Munitionsarten erzielen, z. B. das Verbot, mit Bomben und Granaten Plastikpfeile zu verstreuen; eine Einigung auf generelle Anwendungsverbote oder -beschränkungen kam dagegen nicht zustande. Dazu informierte Vortragender Legationsrat Fröwis am 2. März 1976: „Nahezu alle Sprecher räumten ein, daß man sowohl die humanitären Belange als auch die Sicherheitsinteressen berücksichtigen müsse. Während die bündnisfreien Länder in erster Linie von den humanitären Anliegen sprachen, setzten die Sachverständigen aus den NATO- und den WP-Staaten den Akzent stärker auf die sicherheitspolitischen Erfordernisse. [...] Da nicht nur die Staaten der NATO und des WP, sondern auch die neutralen Länder in Europa und das IKRK dagegen sind, die Verabschiedung der Zusatzprotokolle I und II bis zur Lösung der Waffenfrage aufzuschieben, wird sich die Dritte Welt mit der getrennten Behandlung der beiden Komplexe abfinden müssen. [...] Nach Abschluß der Diplomatischen Konferenz über humanitäres Völkerrecht dürften die Verhandlungen über die dann noch offenen Fragen – wahrscheinlich ein umfassendes Anwendungsverbot für Brandwaffen, eine Einigung über eine möglichst ‚humane Gewehrmunition', weitere Regelungen über Spreng- und Splitterwaffen – in einer eigenständigen Konferenz über konventionelle Waffen fortgeführt werden." Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

18

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-124/76 VS-vertraulich **22. Januar 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 259 Plurez

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen
hier: Einladung von Manöverbeobachtern

Bezug: DB Nr. 120 vom 20.1.1976 – VS-NfD[2]
Plurez Nr. 5078 vom 15.12.1975 – VS-v[3]

Zu der im Politischen Ausschuß von niederländischer Seite erneut zur Diskussion gestellten Frage, ob wir bei künftigen Einladungen von Manöverbeobachtern nicht über den Kreis der in Bonn akkreditierten Missionen hinausgehen und auch Beobachter aus den Hauptstädten einbeziehen können, wird unter Bezugnahme auf die im Bezugserlaß gemachten Ausführungen folgendes bemerkt:

1) Die Modalitäten der Einladung von Manöverbeobachtern werden gemäß der KSZE-Absprache[4] in jedem einzelnen Falle vom einladenden Staat festgelegt.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wagner konzipiert.

2 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), informierte über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom selben Tag: „Der holländische Sprecher kam auf seine schon im Dezember ausgesprochene Bitte zurück, im Politischen Ausschuß möglichst bald die Frage zu diskutieren, ob man nicht bei künftigen Einladungen von Manöverbeobachtern über den Kreis der in Bonn akkreditierten Missionen hinausgehen und auch Manöverbeobachter aus den Hauptstädten, z. B. Den Haag, einbeziehen könne. Der amerikanische und britische Vertreter stimmten zu, erklärten jedoch, daß sichergestellt werden müsse, daß die sowjetischen Militärmissionen nicht einbezogen werden könnten." Boss bat um Weisung, ob seitens des Vertreters der Bundesrepublik darauf hingewiesen werden könne, „daß wir aus politischen Gründen nicht bereit seien, NVA-Offiziere als Beobachter in der Bundesrepublik zu begrüßen, und daher keine Ausweitung des Kreises der Eingeladenen wünschten". Vgl. Referat 212, Bd. 111667.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß die Bundesrepublik „auch in Zukunft bei allen deutschen Manövern und bei Manövern der Alliierten, die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland abgehalten werden, darauf bestehen" müsse, „daß nur Angehörige der in Bonn akkreditierten Botschaften bzw. der Ständigen Vertretung der DDR als Beobachter benannt werden. Die Begründung dafür haben wir seinerzeit dargelegt: Wir wünschen nicht, daß Angehörige der sowjetischen Militärmission als Beobachter benannt und u. a. dadurch aufgewertet werden. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den unterstützenden Hinweis von amerikanischer und französischer Seite. Wir sind zur Zeit aus innenpolitischen Gründen nicht daran interessiert, NVA-Offiziere als Beobachter zu begrüßen (dieser Grund sollte gegenüber den Verbündeten nicht genannt werden). Wir sehen in der Benennung von Angehörigen der Botschaften bzw. der Ständigen Vertretung die einfachste Lösung für die Probleme von Status, Privilegien und Immunität. [...] Sie werden gebeten, bei gegebener Gelegenheit unsere Haltung klarzustellen, a) daß wir nach wie vor darauf bestehen, bei KSZE-Manövern, ob deutschen oder alliierten, die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, die Einladung im Namen der Bundesregierung und der anderen am Manöver teilnehmenden Staaten auszusprechen; b) daß wir uns in diesen Fällen die Entscheidung darüber, wer als Beobachter benannt werden kann, selbst vorbehalten." Für den am 12. Dezember 1975 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 9474 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Zur Einladung von Manöverbeobachtern gemäß der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 9, Anm. 8.

Dieser Staat, auf dessen Territorium das Manöver stattfindet, sollte grundsätzlich das Verfahren der Einladung, die Anzahl der Beobachter wie auch den Kreis der als Beobachter in Betracht kommenden Personen bestimmen.

2) Die Modalitäten der Einladung von Beobachtern zu dem Manöver „Certain Trek" im Herbst 1975 waren von der Bundesregierung sorgfältig überlegt und im Bündnis vor allem mit den miteinladenden Verbündeten abgestimmt worden. Die Einladung, die von der Bundesregierung auch im Namen der USA und Kanadas übermittelt wurde, war an alle KSZE-Teilnehmer gerichtet. Diese konnten aus dem Stab ihrer hiesigen Botschaften bzw. Ständigen Vertretung einen oder zwei Beobachter benennen.[5]

3) Die Einladungspraxis war somit weder restriktiv noch diskriminierend. Allen KSZE-Teilnehmerstaaten wurde Gelegenheit geboten, Beobachter zu entsenden. Demgegenüber war die schweizerische Einladung von Manöverbeobachtern auf die mit Militärattachés in Bern vertretenen Staaten begrenzt.[6] Die Sowjetunion berücksichtigte in ihrer Einladung zur Manöverbeobachtung sogar nur wenige, in geographischer Nähe zum Manövergebiet gelegene Staaten.[7]

4) Die WP-Staaten haben sich zur Begründung ihrer negativen Reaktion auf die Einladung zur Beobachtung des Manövers „Certrain Trek" nicht auf die Modalitäten der Einladung berufen. Sie haben bezeichnenderweise, mit Ausnahme Rumäniens, auch die an die in Bern akkreditierten Militärattachés gerichtete schweizerische Einladung nicht angenommen.

5) Die für die Modalitäten der Einladung zum Manöver „Certain Trek" maßgeblichen Gründe sind mehrfach dargelegt worden. Sie gelten nach wie vor und werden uns auch bei der Einladung zur Beobachtung künftiger Manöver in der Bundesrepublik Deutschland leiten:

– Die Probleme von Status, Privilegien und Immunität der Beobachter stellen sich nicht.
– Angehörigen der sowjetischen Militärmission in der Bundesrepublik Deutschland wird die Teilnahme verwehrt. Wir begrüßen die inzwischen auch in der Bonner Vierergruppe bestätigte Unterstützung unserer Haltung in dieser Frage durch Amerikaner, Briten und Franzosen.[8]

5 Der Einladung der Bundesrepublik vom 12. September 1975, Beobachter zum Manöver „Certain Trek" vom 14. bis 23. Oktober 1975 in Bayern zu entsenden, folgten 15 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte, jedoch kein Mitgliedstaat des Warschauer Pakts. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 282.

6 Zur Einladung von Manöverbeobachtern für das jährliche schweizerische Hauptmanöver vgl. Dok. 9, Anm. 5.

7 Zur Einladung von Manöverbeobachtern für das Manöver „Kawkas" vom 25. Januar bis 6. Februar 1976 vgl. Dok. 9.

8 Die Einladung von Manöverbeobachtern war Thema der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 13. Januar 1976. Zur Feststellung des Vertreters des Auswärtigen Amts, „es bestehe kein Anlaß, bei künftigen Manövern auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland von der bei ‚Certain Trek' geübten Einladungspraxis abzugehen, bemerkten die Sprecher der USA und Großbritanniens, daß man zwar mit der Bundesregierung ebenso wie mit der französischen Regierung darin einig sei, daß die Militärmissionen nicht eingeschaltet werden sollten. Dagegen sei die Einladungspraxis von ‚Certain Trek' aber durchaus überprüfenswert, da sie der Sowjetunion aufgrund ihrer Restriktivität möglicherweise einen Vorwand liefern könnte, die Implementierung der CBM, soweit es dabei um Manöverbeobachter gehe, allgemein abzulehnen. Hierüber müsse in Brüssel weiter gesprochen werden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 14. Januar 1976; VS-Bd. 11414 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

– Die Teilnahme von NVA-Offizieren der DDR wird ausgeschlossen. Wir sind aus deutschland- und innenpolitischen Gründen nicht daran interessiert, NVA-Vertreter als Manöverbeobachter in der Bundesrepublik Deutschland zu empfangen.

6) Es bestehen keine Bedenken, die genannten Argumente in der allianzinternen Diskussion zur Erklärung unserer Haltung zu verwenden. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, daß uns selbstverständlich wie bisher Gäste zu Manövern aus den Hauptstädten der NATO-Partner willkommen sind. Sie werden jedoch, um jeden Eindruck einer Diskriminierung von KSZE-Teilnehmern zu vermeiden, nicht im KSZE-Rahmen eingeladen werden.

7) Für die Beibehaltung der bei „Certain Trek" geübten Einladungspraxis auch bei den in Zukunft auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Manövern spricht schließlich der Umstand, daß mit dem für die nähere Zukunft in Aussicht stehenden Austausch von Militärattachés mit der Sowjetunion[9], Rumänien[10] und Ungarn[11] auch die WP-Staaten die Möglichkeit erhalten werden, Manöver in der Bundesrepublik Deutschland durch militärische Experten beobachten zu lassen.[12]

[gez.] van Well

VS-Bd. 11414 (221)

9 Der Austausch von Militärattachés mit der UdSSR wurde in Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9./10. Oktober 1972 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 317.
Im Februar 1974 vereinbarten die Bundesrepublik und die UdSSR durch Notenaustausch die Errichtung von Militärattachéstäben in Moskau bzw. Bonn. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Limmer vom 18. November 1974; Referat 213, Bd. 112750.
Brigadegeneral Vogel und Generalmajor Knyrkow nahmen am 1. Oktober 1976 ihre Dienstgeschäfte als Militärattachés in Moskau bzw. Bonn auf.

10 Mit Verbalnote vom 15. Mai 1975 übermittelte das Auswärtige Amt der rumänischen Botschaft das Einverständnis der Bundesregierung, in Bukarest bzw. Bonn Militärattachéstäbe einzurichten. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 116671.
Fregattenkapitän Strebe und Oberstleutnant Ionescu nahmen am 20. Mai 1976 bzw. am 15. Februar 1977 ihre Dienstgeschäfte als Militärattachés in Bukarest bzw. Bonn auf.

11 Der Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und Ungarn war Gegenstand der bilateralen Konsultationen im April 1974 und im April 1975. Am 3. Februar 1976 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Limmer die Botschaft in Budapest, das Auswärtige Amt habe dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mitgeteilt, „daß es einen baldmöglichen Austausch von Militärattaché-Stäben zwischen der Bundesrepublik und Ungarn befürworte, weil in Ungarn, verglichen mit den anderen Warschauer-Pakt-Staaten, relativ gute Arbeitsmöglichkeiten bestünden und Ungarn unter militärpolitischen Gesichtspunkten auch besonders interessant sei". Mit Schreiben vom 26. Januar 1976 habe das BMVg seine grundsätzliche Zustimmung erklärt, jedoch zum Ausdruck gebracht, „daß wir von uns aus nicht drängen, sondern die Initiative den Ungarn überlassen sollten". Vgl. den Schrifterlaß; Referat 214, Bd. 116584.

12 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), informierte am 2. Februar 1976 darüber, daß die Vertreter von Großbritannien, den Niederlanden und den USA über die Haltung der Bundesregierung zur Einladung von Manöverbeobachtern unterrichtet worden seien. Das Gespräch habe ergeben, „daß auf britischer und holländischer Seite vor allem die Militärs in den Verteidigungsministerien an einer großzügigeren westlichen Handhabung der Beobachtereinladung interessiert sind, während auf amerikanischer Seite ein besonderes politisches Interesse besteht, bei den CBM so großzügig wie möglich vorzugehen". So habe der niederländische Sprecher das Interesse seiner Regierung betont, „auch in Den Haag akkreditierte WP-Militärattachés zu niederländischen Manövern in der Bundesrepublik einladen zu können (kein DDR-Militärattaché in Den Haag). Auf die Frage des deutschen Sprechers, ob Holländer nicht auch Manöver in den Niederlanden abhielten, erwiderte er, daß niederländische Verbände in Holland ihrer NATO-Aufgabe gemäß bei Übungen immer in die

19

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

213-322.00 ANG/1-80/76 geheim **26. Januar 1976**[1]

Betr.: Angola

In einem Gespräch der Außenminister Kissinger, Sauvagnargues, Callaghan und Genscher am Rande der NATO-Ratstagung am 23. Januar[2] wurde die Angola-Frage[3] erörtert.

Callaghan war der Ansicht, daß die MPLA militärisch gewinnen werde, und daß der Westen sich jetzt darauf konzentrieren sollte, den Schaden zu begrenzen. Er habe von dem nigerianischen Staatschef gehört, daß die MPLA die Sowjets[4] und die Kubaner[5] aus dem Lande haben möchte. Muhammed habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 74

BRD vorverlegt werden. Der britische Vertreter erklärte noch einmal das britische Interesse, Fachleute aus London zur Manöverbeobachtung in den Ostblock zu entsenden, die aufgrund ihrer ‚intelligence'-Erfahrung besser beobachten könnten als die Militärattachés in WP-Hauptstädten. [...] Als Ergebnis der Besprechung kann festgestellt werden, daß unsere schwerwiegenden Argumente von den anwesenden alliierten Vertretern verstanden wurden und sie ihren Regierungen vorschlagen wollten, darauf Rücksicht zu nehmen. Der niederländische und britische Vertreter schlossen jedoch nicht aus, daß sie zu gegebener Zeit bei Vorliegen entsprechender Weisung die Frage noch einmal im POLADS aufbringen müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 11414 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat Bundesminister Genscher am 28. Januar 1976 vorgelegen.

2 Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats in Brüssel vgl. Dok. 21 und Dok. 23.

3 Seit Anfang der sechziger Jahre kam es in der portugiesischen Kolonie Angola zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen portugiesischen Truppen und den drei Unabhängigkeitsbewegungen MPLA, FNLA und UNITA. Nach dem Umsturz in Portugal am 25. April 1974 einigten sich die portugiesische Regierung sowie MPLA, FNLA und UNITA am 15. Januar 1975 in Alvor darauf, Angola am 11. November 1975 in die Unabhängigkeit zu entlassen und bis zu diesem Zeitpunkt eine Übergangsregierung zu bilden. Trotz mehrfacher Bemühungen um einen Waffenstillstand hielten die Kämpfe zwischen MPLA, FNLA und UNITA in der Folgezeit an. Nach dem Abzug der letzten portugiesischen Truppen am 10. November 1975 riefen einen Tag später die MPLA die „Volksrepublik Angola" und die FNLA gemeinsam mit der UNITA die „Volksdemokratische Republik Angola" aus. In einer Erklärung vom 11. November 1975 begrüßte die Bundesregierung die Unabhängigkeit von Angola und drückte die Hoffnung aus, „daß so bald wie möglich diplomatische Beziehungen aufgenommen werden". Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 345.

4 Zum Eingreifen der UdSSR in den Angola-Konflikt vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 28. November 1975: „Die Sowjetunion hatte von Anfang an die MPLA unterstützt und schon zu Zeiten der Übergangsregierung (Kompromiß zwischen den drei Befreiungsbewegungen) und besonders nach Eskalation zum Bürgerkrieg unter der aktiven Beteiligung Kubas und anderer Ostblockstaaten mit modernsten Waffen in [...] großem Umfang versorgt. Daß kubanische Soldaten in den Reihen der MPLA kämpfen, scheint erwiesen. Die behauptete Beteiligung sowjetischer Ausbilder und Soldaten konnte dagegen bislang nicht bestätigt werden." Vgl. Referat 312, Bd. 108167.

5 Am 30. Januar 1976 wurde in der Presse gemeldet: „Mit dem Hinweis, Südafrika habe zuerst in Angola interveniert, verteidigte der kubanische Ministerpräsident Fidel Castro die Unterstützung der kommunistischen Befreiungsbewegung MPLA durch Kuba. Damit gab er erstmals die Entsendung kubanischer Freiwilliger nach Angola zu. Castro erklärte, Südafrika habe bereits im Juli vergangenen Jahres eingegriffen, Kuba hingegen habe erst im November Kontingente in die ehemalige portugiesische Kolonie entsandt." Wie das amerikanische Verteidigungsministerium am 28. Januar 1976 mitgeteilt habe, „befinden sich derzeit 11 760 kubanische Soldaten und Berater in Afrika – und zwar bis auf 360 alle in Angola. Die Zahl der sowjetischen Militärberater auf dem schwarzen Kontinent gab das Pentagon mit rund 3000 an." Vgl. den Artikel „Moskau und Peking streiten über die Einmischung in Angola"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Januar 1976, S. 3.

bei ihm, Callaghan, im Auftrag Netos nachgefragt, ob Großbritannien nicht darauf hinwirken könne, daß die Südafrikaner sich zurückziehen. Hierauf sei er Muhammed noch eine Antwort schuldig. Es sei zu überlegen, ob er nicht Muhammed sagen lassen solle, ein Rückzug der Südafrikaner und die Legitimierung der MPLA als Seniorpartner einer Koalition mit der UNITA sei vom Rückzug der Sowjets und der Kubaner abhängig.

Der Bundesminister hielt es für wichtig, wie man die sowjetische Angola-Politik öffentlich behandle. Man solle offensiv argumentieren und die Ablösung des alten Kolonialismus durch einen neuen ideologischen Kolonialismus verurteilen. Er werde in diesem Sinne am gleichen Abend vor dem Ostasiatischen Verein in Bremen sprechen.[6]

Sauvagnargues und Kissinger meinten, zunächst solle geprüft werden, ob ein lokales Gleichgewicht in Angola militärisch noch hergestellt werden könne. Kissinger wollte dazu Erkundigungen einziehen und den drei Regierungen am 26. oder 27. Januar eine Nachricht zukommen lassen.

Kissinger berichtete über die Entwicklung der sowjetischen Haltung: Nachdem die sowjetischen Reaktionen auf die amerikanischen Vorstellungen gegen die sowjetische Intervention bis Anfang Dezember noch ausweichend gewesen seien, habe die Sowjetunion nach dem Gespräch von Präsident Ford mit Dobrynin am 9. Dezember[7] die Nachschublieferungen nach Angola für zwei Wochen angehalten. Erst nach dem Votum des Kongresses gegen amerikanische Angola-Hilfe[8] habe die Sowjetunion wieder mit den Waffenlieferungen begonnen. Er

6 Bundesminister Genscher führte am 23. Januar 1976 vor dem Ostasiatischen Verein in Bremen aus, daß die Entspannung gefährdet werde, „wenn durch direkte und indirekte Intervention neue Einflußsphären in der Dritten Welt geschaffen werden sollen. Jedermann wird verstehen, daß wir auch unter diesem Gesichtspunkt die großen maritimen Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion mit Sorge betrachten. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn in Afrika versucht wird, den gerade beendeten Kolonialismus klassischer Prägung durch eine neue Variante, nämlich einen ideologischen Kolonialismus, zu ersetzen. Das ist nicht die Freiheit, für die die afrikanischen Unabhängigkeitsbewegungen, auch diejenigen Angolas, viele Jahre gekämpft haben." Vgl. BULLETIN 1976, S. 97.

7 Präsident Ford erläuterte dem sowjetischen Botschafter die amerikanische Haltung zu Angola. Dazu schrieb Anatolij Dobrynin im Rückblick: „He said he had no real concern about the strategic interests of the United States in Angola, but the events there were increasingly being perceived by Americans and played up by the media as a test for the policy of detente; he had been accused of yielding to the Russians on still another issue. Ford said American intelligence had reported that the Soviet Union had established an impressive arms airlift to Angola, and it was also being used to transport Cuban troops who now constituted the principal striking force of the MPLA. The United States had established a similar airlift, and it was not all that difficult to recruit foreign mercenaries for the FNLA, he said. But was it really necessary for both our countries to challenge each other in such a faraway place which was of no particular value to either of them? [...] Accordingly, Ford proposed: first, that we appeal jointly to the parties in Angola to stop their internecine war and agree to a peaceful settlement, and second, that we call on all interested states to stop interfering in Angola by sending arms there." Vgl. DOBRYNIN, In Confidence, S. 360 f. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Jahre, S. 660.

8 Am 19. Dezember 1975 billigte der amerikanische Senat mit 54 gegen 22 Stimmen einen Zusatz des demokratischen Senators Tunney zum Entwurf des Wehrhaushaltsgesetzes, der die Billigung dieses Gesetzes von der Einstellung der amerikanischen Militärhilfe für die FNLA und die UNITA abhängig machte. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die dreitägige, teilweise geheim geführte Debatte des Senats hatte erwiesen, daß die Regierung keine Aussichten mehr besitzt, die an die Öffentlichkeit gedrungenen Geheimoperationen der ‚CIA' fortzusetzen, ohne daß die Legislative ihr Recht auf Mitsprache und öffentliche Kontrolle derartiger Unternehmungen geltend macht. Alle Versicherungen des Präsidenten und Kissingers, daß zu keinem Zeitpunkt ein Einsatz amerikani-

halte es auch für wichtig, der Sowjetunion im diplomatischen Kontakt, wie auch öffentlich, die Gefahren ihrer Angola-Politik für das Ost-West-Verhältnis vor Augen zu führen. Er habe das in sehr ernster Form bei seinem Gespräch in Moskau getan und dargelegt, daß die öffentliche Meinung in den USA durch Angola gegen die Entspannungspolitik eingenommen werde.[9] Senator Jackson und andere seien einmal gegen jede amerikanische Hilfe für Angola, andererseits forderten sie Druck auf die Sowjetunion, um deren Engagement in Angola zu redressieren. Er, Kissinger, glaube, daß Breschnew nicht unbeeindruckt geblieben sei. Möglicherweise werde seine Argumentation bei den gegenwärtigen Gesprächen der sowjetischen Führung mit dem Außenminister der MPLA[10] eine Rolle spielen. Die sowjetische Angola-Politik beunruhige auch andere Länder der Dritten Welt. So gebe es in Venezuela ein großes Unbehagen darüber, daß die Kubaner in der Lage sind, wirkungsvolle Expeditionsstreitkräfte im Ausland einzusetzen.

Sauvagnargues verwies auf die Gefahr einer baldigen Anerkennung der MPLA durch Portugal. Antuñes habe ihm erklärt, er sei dafür, daß seine Regierung die MPLA in drei bis vier Wochen anerkenne. Obwohl Soares anderer Meinung sei, hoffe er, die PSP für seine Haltung gewinnen zu können. Er glaube, daß die MPLA sich nach der Anerkennung von den Sowjets und den Kubanern lösen werde. Antuñes habe ihm jedoch versprochen, in der Sache keine Entscheidung zu treffen, ehe er mit den Westmächten gesprochen habe.

Callaghan regte an, daß Kissinger, der in den nächsten Tagen mit Soares zusammentrifft, darauf hinwirkt, daß Portugal nicht vorzeitig die MPLA anerkennt, da sonst eine Reihe afrikanischer Staaten diesem Beispiel folgen und die politisch-diplomatische Lage weiter ins Rutschen kommen würde.

Callaghan plädierte erneut dafür, die Nigerianer zu gewinnen, einen Paketvorschlag zu lancieren, bestehend aus der Anerkennung einer Koalitionsregierung zwischen MPLA und UNITA, wobei der MPLA eine Seniorrolle zukommen könnte, der Zusicherung der MPLA, die Sowjets und Kubaner zum Verlassen des Landes aufzufordern, und der Zusicherung der westlichen Staaten, Wirtschaftshilfe an Angola zu gewähren.

Kissinger hatte Bedenken gegen die Zusicherung von Wirtschaftshilfe. Er hielt es bei einer Änderung der westlichen Haltung für notwendig, die westliche Po-

Fortsetzung Fußnote von Seite 76

scher Truppen in Angola geplant gewesen sei, daß der Vergleich mit Vietnam nicht zutreffe, waren vergeblich." Vgl. den Artikel „Weitere Niederlage Fords in der Angola-Frage"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Dezember 1975, S. 1. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Jahre, S. 663–669.

9 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau vgl. Dok. 21 und Dok. 23.

10 Über den Aufenthalt des Außenministers der MPLA in der UdSSR berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 9. Februar 1976: „Über Gespräche, die dos Santos am 23.1.1976 mit Politbürokandidat Ponomarjow, Stellv[ertretendem] Ministerpräsidenten Archipow und Stellv[ertretendem] Außenminister Iljitschew (zuständig auch für Afrika) führte, teilte sowjetische Zentralpresse folgendes mit: Santos habe über Erfolge der ‚patriotischen Kräfte' unter Führung MPLA in Angola berichtet; im Namen MPLA und angolanischen Volkes habe er KPdSU und Sowjetvolk für ‚allseitige und selbstlose Hilfe' gedankt; beide Seiten hätten mit Befriedigung erfolgreiche Entwicklung Zusammenarbeit MPLA–KPdSU festgestellt und Bereitschaft ausgedrückt, auch in Zukunft freundschaftliche Beziehungen und Solidarität zu festigen; Santos habe Brief ‚Präsident' Netos an Generalsekretär Breschnew übergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 463; Referat 312, Bd. 108167.

sition in Zaire und Sambia zu stärken, und verwies darauf, daß Gromyko ihm gesagt habe, er sei nicht gegen eine Koalitionsregierung in Angola.

Callaghan meinte, der nigerianische Außenminister[11] sollte die MPLA fragen, ob sie es vorziehe, einen langen, kostspieligen Krieg weiterzuführen, der zu einer russischen Machtausweitung in Angola führen würde, oder eine schnelle Lösung, die ihr die Anerkennung als Seniorpartner einer Koalition und die Unabhängigkeit von Russen und Kubanern geben würde.

Kissinger erwähnte hier, daß er Gromyko gewarnt habe, da der Westen sich gezwungen sehen könnte, einen langen Guerillakampf in Angola zu unterstützen.

Sauvagnargues befürchtete eine Kettenreaktion in Afrika, wenn es – wie anzunehmen – sehr bald bekannt werden würde, daß der Westen gegenüber Nigeria eine Haltungsänderung signalisiert hat. Er fragte, ob es nicht besser sei, den Kampfhandlungen ihren Lauf zu lassen und zu warten, bis die eine oder andere Seite gewinnt. Er fragte, welche Garantie wir hätten, daß die Sowjets gemäß dem Paketvorschlag von Callaghan das Land verlassen.

Der Bundesminister wies auf die Gefahr hin, daß die MPLA letzten Endes gewinnen werde. Wenn dem so sei, dann müsse man sich fragen, ob es nicht besser sei, jetzt auf eine Koalitionsregierung hinzuwirken, denn jetzt könne man noch nicht sagen, daß Angola oder auch die MPLA in ihrer Gänze kommunistisch sei. Je länger jedoch der Krieg dauere, um so mehr würden sich die Sowjets eingraben.

Am Schluß wurde etwa folgendes Vorgehen abgesprochen:

1) Bis zum 27. Januar wird Kissinger seinen Kollegen mitteilen, wie die militärische Lage in Angola beurteilt wird und was getan werden kann, um die UNITA zu stärken und zu einem lokalen Gleichgewicht zu kommen.[12]

2) Sowjetunion und Kuba sollte ihre Intervention so kostspielig wie möglich gemacht werden, und zwar einmal durch öffentliche Verurteilung und diplomatische Warnung an die sowjetische Adresse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entspannungspolitik, durch Überprüfung etwaiger für Kuba interessanter wirtschaftlicher Maßnahmen des Westens und schließlich durch Waffenhilfe an Zaire und Sambia zugunsten der pro-westlichen Seite in Angola.

3) Wirtschaftshilfe an Sambia und Zaire (der Bundesminister sagte zu, diese Frage in Bonn zu prüfen).

11 Joseph Nanven Garba.

12 Am 2. Februar 1976 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, die Stellungnahme des amerikanischen Außenministeriums „Prospects for Angola“. Darin wurden diplomatische, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen vorgeschlagen. So sollten die afrikanischen Staaten aufgefordert werden, eine Anerkennung der MPLA zurückzustellen, bis das sowjetische und kubanische Personal abgezogen sei; darüber hinaus sollten Ghana, Nigeria und Tansania aufgefordert werden, auf die bereits von ihnen anerkannte MPLA einzuwirken, die Abhängigkeit der MPLA von der UdSSR und von Kuba abzubauen. Ferner wurde angeregt, Sambia und Zaire, die die FNLA und UNITA unterstützten, kurzfristige Kredite zur Unterstützung ihrer Zahlungsbilanz zu gewähren. Schließlich könnten Besuche alliierter Kriegsschiffe in Libreville (Gabun) und Matadi (Zaire) sowie in anderen afrikanischen Häfen stattfinden. Ergänzend sollten Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen von Sambia und Zaire geprüft werden; in diesem Zusammenhang werde die amerikanische Regierung Zaire Militärhilfe in Höhe von 19 Millionen Dollar gewähren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 343; VS-Bd. 10014 (313); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. dazu ferner Dok. 36, Anm. 27.

4) Nach etwa einer Woche Prüfung, ob nicht durch Nigeria oder auch durch Portugal sondiert werden soll, ob die oben bezeichnete Paketlösung in die Wege geleitet werden kann.

van Well

VS-Bd. 10968 (213)

20

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.21-265/76 geheim **26. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister

zur Information von I. und Billigung des Vorschlages unter II.

Betr.: Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Hamburg (21./22. Januar 1976)

Bezug: Beiliegende Aufzeichnung vom 9. Januar 1976 – 201-372-58/76 VS-v mit Ihrer handschriftlichen Frage[3]

I. Hauptergebnis der NPG-Ministersitzung in Hamburg

Zur Unterrichtung der Amtsspitze wird das Hauptergebnis der Hamburger NPG-Ministersitzung wie folgt zusammengefaßt:

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 30. Januar 1976 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Walter Gehlhoff.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer führte aus: „Außenminister Kissinger hat in der restricted session während der NATO-Ministerkonferenz vom 12. Dezember 1975 in bezug auf die 7000 in Europa gelagerten nuklearen Sprengköpfe die Äußerung getan, er selbst ‚habe nie einen Einsatzplan gesehen, der die Verwendung von mehr als 100 dieser Sprengköpfe' vorsehe. Er hat wiederholt, daß die Allianz eine Doktrin für diese Waffen entwickeln müsse. Diese Äußerungen kann man als Ausdruck der Kissingerschen ‚Schocksprache' auffassen. Man muß ihnen objektiv folgendes entgegenhalten: Für diese Kernwaffen gibt es eine klare, unter Mitwirkung aller an der Nuklearen Planungsgruppe beteiligten Bundesgenossen erarbeitete Doktrin; für die flexible Einsatzplanung von auch nur 100 dieser Sprengköpfe müssen eine Vielzahl von ihnen in Europa gelagert sein. Würde z. B. der Einsatz in Italien nötig, würden die in Deutschland gelagerten Sprengköpfe nichts nützen und umgekehrt. [...] Wenn einzelne Gruppen in der Administration (und dem Kongreß ohnehin) mit dem Gedanken einer über die Option III hinausgehenden Verdünnung der amerikanischen Kernwaffen in Europa oder der Regionalisierung der europäischen Verteidigung umgehen, so muß dies auch vor dem Hintergrund der innenpolitischen amerikanischen Szene gesehen werden, die einer konsequenten rationalen Willensbildung nicht gerade förderlich ist. Man muß damit rechnen, daß die Wiederbelebung von Regionalisierungsideen im Lager der europäischen Verbündeten von interessierten amerikanischen Kreisen, aus ganz anderer Interessenlage, benutzt wird." Zur Aufzeichnung vermerkte Bundesminister Genscher am 11. Januar 1976 handschriftlich: „Sollte ich nicht in der Frage der Verdünnung oder Regionalisierung einen Brief an AM Kissinger schreiben?" Vgl. VS-Bd. 8694 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

1) Strategisches Gleichgewicht

Der amerikanische Verteidigungsminister Rumsfeld erklärte, der amerikanische Verteidigungshaushalt für 1976 spiegele den Willen der USA wider, sich keinesfalls auf den zweiten Platz drängen zu lassen („second to none"). Die UdSSR steigere ihr Verteidigungsbudget um 30%. Schon aus diesem Grunde müsse die seit Jahren sinkende Tendenz in den Vereinigten Staaten angehalten werden.

Von den rund 112 Mrd. $, die im US-Verteidigungshaushalt 1976 vorgesehen seien, sollten 9,4 Mrd. $ für die strategischen Streitkräfte und 11,5 Mrd. $ für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.

Projiziere man die Entwicklung bis in das Jahr 1985, werde die Überlegenheit der USA in der Zahl der Sprengköpfe erhalten bleiben (14:8). Die UdSSR werde ihre Überlegenheit bei Sprengkraft und Wurfgewicht behalten (5:15).

Den technischen Vorsprung der USA bei „Cruise Missiles" schätzt Rumsfeld auf acht bis zehn Jahre. (Anmerkung: Derartige Schätzungen sind allerdings mit Vorsicht zu behandeln. Der amerikanische Vorsprung in der MIRV-Technik, der bei der Aushandlung eines ausgewogenen SALT I[4] eine Rolle gespielt hat, ist von den Sowjets früher verringert worden, als von den Amerikanern ursprünglich erwartet worden war.)

Bundesminister Leber hat die spezifische Bedrohung Europas durch sowjetische Mittelstreckenraketen betont. Dieser Tatsache müsse man bei der Gesamteinschätzung der strategischen Kräfteverhältnisse besondere Aufmerksamkeit widmen. In diese Gesamteinschätzung gehöre als weiteres wichtiges Element der Grad der Entschlossenheit des Westens, „angesichts der Anstrengungen der Sowjetunion, ihre Ideologie und militärische Macht auf eine weltweite Basis zu stellen", festzubleiben. Minister Leber hat vorgeschlagen, daß dieses Thema auch von den Außenministern weiter behandelt werden möge.

2) Waffentechnische Entwicklung und Verfeinerung der Doktrin

Die amerikanischen Bestrebungen, die waffentechnische Entwicklung für eine modernisierte, rationellere Kernwaffen-Ausrüstung in Europa („nuclear posture") zu nutzen, dabei Beweglichkeit in den Zahlen der Sprengköpfe zu gewinnen und aus allem eine „Verfeinerung der Doktrin" abzuleiten, war auch diesmal deutlich.

Ein neues amerikanisches Papier ist angekündigt.

Wir haben das Gefühl, daß Rumsfeld die Linie seines Vorgängers[5] fortführt und auf Evolution in der Kontinuität bedacht ist. Er hat erklärt, daß er auf gründliche Konsultationen mit den Verbündeten in dieser Strategie-Diskussion Wert lege und über das „Military Committee" den SACEUR und SACLANT befassen werde.

4 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

5 James R. Schlesinger.

Ziel der Diskussion, die durch Arbeitsgruppen vorbereitet und vertieft wird, ist ein „Consolidated statement of NATO policy for the use of theatre nuclear forces in the defence of the alliance". Die USA sollen eine noch höhere „Flexibilität und Selektivität" der nuklearen Optionen erreichen.

Wir werden darauf achten müssen, daß der Gesamtzusammenhang der drei Komponenten der Triade ständig gewahrt bleibt. Das soll, von der technischen Seite her, durch eine genaue Abstimmung der amerikanischen Zielplanungen mit den Zielplanungen von SACEUR erreicht werden. Wir müssen außerdem ein Augenmerk darauf haben, daß via Modernisierung die Sprengkopf-Zahlen in Europa nicht zu stark absinken, einmal wegen der allgemeinen psychologischen Wirkung, die dies auf den Verteidigungswillen der Bevölkerung haben könnte; zum zweiten, weil die Option III von MBFR[6] nicht auf diesem Umweg ins Rutschen kommen darf.[7]

Die skizzierte Linie des amerikanischen Verteidigungsministers hebt sich ab von den sporadischen, unorthodoxen Äußerungen des amerikanischen Außenministers, wie er sie z. B. in der „restricted session" der letzten NATO-Ministersitzung getan hat (Bezugsaufzeichnung).

Die amerikanische Arbeitsebene hat für diese Äußerung keine Erklärung außer die, daß Kissinger durch Überpointierung „die trägen Massen in Bewegung bringen" will.

II. Vorschlag zur Ihrer Bezugsfrage

Bei dieser Lage scheint es uns, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung, ratsam, daß Sie zunächst nicht an Kissinger schreiben.

Wir sollten beobachten, ob Kissinger ähnliche Ansichten wiederholt.

Geschieht dies erneut in Ihrer Gegenwart, so empfiehlt es sich, daß Sie

– die Frage stellen, wie die Bemerkungen, die uns Sorge machten, genau gemeint seien, und bei unbefriedigender Antwort hinweisen auf
– den Widerspruch zu den in der Nuklearen Arbeitsgruppe vereinbarten Papieren und zu den laufenden NPG-Arbeiten,
– die Gefahr, die aus derartig überspitzten Äußerungen für Abschreckung und Doktrin erwächst,
– die Beunruhigung, die für die psychologische Lage in Europa entstehen kann,
– das Risiko, daß Kräfte in den USA und Europa – gegen die Intentionen ihrer Regierungen – sich in unterschiedlich motivierter Reduzierungsabsicht verbinden oder unverbunden kumulieren,
– die Gefährdung der Option III von MBFR[8].

6 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

7 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „Ich hätte vorgezogen zu sagen: ‚Zum anderen, weil die Glaubwürdigkeit der westlichen Verhandlungsposition nicht durch einseitige Veränderungen des Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa beeinträchtigt werden darf.'"

8 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „Entsprechend Anmerkung zu S. 3 hätte ich vorgezogen: ‚Die Gefahr der Beeinträchtigung der westlichen Verhandlungsposition bei MBFR.'" Vgl. Anm. 7.

Äußert sich Kissinger öffentlich, so sollten Sie ihm einen Brief schreiben, der die obigen Überlegungen enthält.

Ein Brief könnte auch im Anschluß an ein Gespräch zur Fixierung unserer Ansicht nützlich sein.

gez. van Well

VS-Bd. 11470 (221)

21

Aufzeichnung des Botschafters Roth

220-371.80-78/76 geheim **26. Januar 1976**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt

Betr.: Unterrichtung des NATO-Rats am 23. Januar durch Außenminister Kissinger über das Ergebnis seiner Gespräche in Moskau vom 20. bis 23. Januar[3]
hier: SALT, MBFR

1) Allgemeine Bemerkungen

AM Kissinger wies mit Nachdruck darauf hin, daß sein Besuch auf sowjetische Einladung erfolgte. Der sowjetischen Regierung war im Herbst mitgeteilt worden, daß SALT nur weitergehen könne, wenn die sowjetische Seite zu einer Änderung ihrer Position in den noch offenen Fragen bereit wäre. Die sowjetische Seite habe daraufhin ihre Bereitschaft zu verstehen gegeben, jedoch keine neuen Vorschläge unterbreitet.[4]

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 27. Januar 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 28. Januar 1976 vorgelegen.

3 Korrigiert aus: „22. Januar".
Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger vgl. auch Dok. 23.

4 Rückblickend schrieb Henry Kissinger dazu: „Am 8. November 1975 überbrachte Dobrynin eine ‚mündliche Botschaft' Breschnews an Ford. Darin hieß es, Breschnew sei bereit, den Knoten der SALT-Verhandlungen zu durchschlagen, wenn beide Seiten sich zu Zugeständnissen entschließen könnten. Er schlug vor, daß ich ihn zu diesem Zweck im Dezember in Moskau aufsuchen sollte. Ford antwortete bereits am 10. November, ich könnte am 18. und 19. Dezember nach Moskau kommen. Breschnew akzeptierte den Vorschlag am 13. November. Während die Noten hin- und hergingen, trafen kubanische und sowjetische Truppen in Angola ein. War Breschnews SALT-Angebot ehrlich gemeint, oder wollte er uns nur ruhigstellen, weil eine politische und militärische Offensive in Afrika bevorstand?" Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 679.
Auf der NATO-Ministerratstagung am 12. Dezember 1975 in Brüssel führte Kissinger zur Terminplanung aus, „die SALT II-Verhandlungen seien für den Augenblick unterbrochen, würden jedoch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Innerhalb der amerikanischen Regierung sei ein schwieriger Meinungsbildungsprozeß im Gange, der noch nicht abgeschlossen werden konnte. Seinen ursprünglich vorgesehenen Besuch in der Sowjetunion habe er nach Absprache mit Außenminister

Man habe sich in Washington die Frage gestellt, ob der Moskau-Besuch verschoben werden sollte, um Druck in der Angola-Frage auszuüben, sei aber zu der Entscheidung gekommen, daß ein Aufschub von SALT kein geeignetes Mittel sein würde. Vielmehr laufe man Gefahr, mit einer dann wahrscheinlich eintretenden einjährigen Verzögerung von SALT die Grundlagen der Vereinbarung von Wladiwostok[5] auf Spiel zu setzen. Die Folgen einer solchen Entwicklung beschrieb Kissinger in gleicher Weise, wie er es bereits am 12. Dezember 1975 vor dem NATO-Rat[6] und am 14. Januar 1976 vor der Presse in Washington[7] getan hatte: entweder neue Runde eines unbegrenzten Rüstungswettlaufs im strategischen Bereich, der weder strategisch noch politisch fruchtbar wäre, oder Hinnahme einer sich rasch entwickelnden sowjetischen Überlegenheit mit allen sich daraus ergebenden politischen Folgen. Wie bereits am 12. Dezember 1975, so betonte Kissinger auch diesmal vor dem NATO-Rat, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie sich auf eine neue Runde eines Rüstungswettlaufs im strategischen Bereich einlassen würden, keine Mittel zur Verfügung hätten, um den dringend notwendigen Ausbau der konventionellen Streitkräfte weiterzuführen.

Breschnew habe in Moskau mehrfach auf sein großes Interesse an der weiteren Verbesserung des sowjetisch-amerikanischen Verhältnisses im allgemeinen

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

Gromyko auf Mitte Januar 1976 verschoben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1849 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1975; VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1975.

5 Die USA und die UdSSR verabschiedeten am 24. November 1974 in Wladiwostok eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT). Sie kamen überein, daß das Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) bis Oktober 1977 verlängert werde und seine Bestimmungen in ein neues Abkommen zu übernehmen seien. Die neue Vereinbarung werde eine Laufzeit von Oktober 1977 bis 31. Dezember 1985 haben. Ferner sollten beiden Seiten berechtigt sein, eine bestimmte Anzahl strategischer Trägerwaffen und eine vereinbarte Gesamtzahl von ICBMs und SLBMs mit Mehrfachgefechtsköpfen zu besitzen. Schließlich wurde vereinbart, nicht später als 1980/81 neue Verhandlungen über die Begrenzung und Reduzierung strategischer Waffen zu beginnen. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 879. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 95 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 374.
Am 2. Dezember 1974 gab Präsident Ford vor der Presse die vereinbarten Zahlen bekannt. Demnach wurde die Höchstgrenze für interkontinentale ballistische Flugkörper, einschließlich von U-Booten zu startenden Flugkörpern und schweren Bombern, auf jeweils 2400 festgelegt. Davon sollten 1320 mit Mehrfachgefechtsköpfen (MIRV) ausgerüstet werden dürfen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 679. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 100.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel, „daß es notwendig sei, die Zugeständnisse, die man unter Umständen machen müsse, gegen die Folgen aufzuwiegen, die ein Scheitern der SALT-Verhandlungen mit sich bringen könne. Eine der schwerwiegendsten Gefahren sei zweifellos das unbegrenzte Wettrüsten, in dessen Verlauf insbesondere das mögliche Entstehen zahlenmäßiger Diskrepanzen bei vergleichbaren Waffensystemen beider Seiten zu politisch gefährlichen Fehlbewertungen über Bestand oder Nichtbestand eines Gleichgewichts der Abschreckung führen könne. Ein befriedigender Abschluß von SALT II sei ohne Zweifel im Interesse der westlichen Sicherheit wünschenswert und werde vermutlich auch zu einer besser ausgewogenen Verteilung zwischen strategischen und taktischen Systemen führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1849 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1975; VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1975.

7 In der Pressekonferenz führte der amerikanische Außenminister Kissinger aus: „If the interim agreement lapses, the Soviets will be free of several severe restraints. They can add heavy ICBMs without restrictions. They can build more submarines without dismantling old ICBMs. There will be no equal ceiling of 2400. The immediate impact would be that the numerical gap frozen in SALT One, and equalized in Vladivostok, would again become a factor, facing us with the choice of either large expenditures in a strategically and politically unproductive area or a perceived inequality with its political implications." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 126.

und an dem baldigen Abschluß eines SALT II-Abkommens im besonderen hingewiesen.

2) Ergebnisse der Gespräche zu SALT

In Moskau standen zu SALT folgende drei Fragen zur Diskussion:

– die diskutierbare Reichweitenfrage des Backfire-Bombers und dessen Einbeziehung in SALT II,
– Cruise Missiles, Reichweiten und Zählverfahren,
– Definition „schwere Interkontinentalraketen" (ein besonderes subceiling, wie in SALT I bereits vereinbart, soll für diese Kategorie in SALT II übernommen werden. Eine Neudefinition ist erforderlich, da die SALT I-Definition – Begrenzung der Silo-Durchmesser – sich als nicht brauchbar erwiesen hat)[8].

a) Backfire-Bomber:

Sowjets bestehen darauf, den Backfire-Bomber ebenso zu behandeln wie die amerikanischen FBS, wobei von sowjetischer Seite darauf hingewiesen wurde, daß FBS zum Teil sowjetisches Gebiet erreichen könnten.

Die Sowjets boten an, den Operationsbereich des Backfire auf 2200 km zu begrenzen, diese Zusicherung soll schriftlich erfolgen, und während der Laufzeit von SALT II das Waffensystem Backfire in seiner Leistung nicht zu verbessern.

Die amerikanische Delegation lehnte diese Vorschläge als ungenügend ab, bat jedoch um schriftliche Fixierung der sowjetischen Vorschläge und sagte eingehende Prüfung zu. In Washington werde man zusätzliche Vorschläge für die weiteren Begrenzungen des Backfire-Bombers hinsichtlich seiner Einsatz- und zukünftigen technischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten ausarbeiten.

b) Cruise Missiles:

Übereinstimmung wurde erzielt, daß luftgestützte Cruise Missiles (ALCM)

– mit einer Reichweite von 2500 km nur von schweren Bombern getragen werden sollen. Diese Kombination soll wie ein MIRV-Trägersystem auf die vereinbarte Höchstzahl dieser Systeme (1320) angerechnet werden,
– mit Reichweiten von 600 km von anderen Flugzeugen ohne Anrechnung auf die Höchstzahl von Wladiwostok eingesetzt werden können (der Backfire-Bomber käme damit als Träger für weitreichende Cruise Missiles (2500 km) nicht in Frage).[9]

8 Nach Artikel IV des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) war die Modernisierung strategischer ballistischer Angriffsflugkörper und Abschußvorrichtungen erlaubt; Ziffer J) der Gemeinsamen Interpretationen legte jedoch fest, daß dabei die Ausmaße der landgestützten ICBM-Abschuß-Silos nicht wesentlich vergrößert werden durften („will not be significantly increased"). In einer weiteren Erklärung stellte der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Smith, am 26. Mai 1972 dazu fest: „The Parties agree that the term ‚significantly increased' means that an increase will not be greater than 10–15 percent of the present dimensions of land-based ICBM silo launchers." Der Leiter der sowjetischen SALT-Delegation, Semjonow, erwiderte darauf, daß diese Erklärung der sowjetischen Auffassung entspreche. Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4. Vgl. dazu ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396 und D 400.

9 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte am 28. Januar 1976 ergänzende Informationen des amerikanischen Botschafters Stoessel zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissin-

Seegestützte Cruise Missiles (SLCM) mit einer Reichweite von 600 km können auf U-Booten eingesetzt werden. Anrechnung auf die Höchstzahl erfolgt nicht.

Keine Übereinstimmung wurde erzielt über den Einsatz von SLCM auf Überwasserschiffen. Der amerikanischen Forderung, auf solchen Schiffen SLCM von 2500 km ohne Anrechnung auf die Höchstzahlen einsetzen zu können, stimmten die Sowjets nicht zu.

c) Definition „schwere Interkontinentalraketen“:

Dem sowjetischen Vorschlag, als Kriterium das Startgewicht zu verwenden, stimmte die amerikanische Seite nicht zu. Sie setzte sich mit ihrer Forderung durch, das Wurfgewicht (throw weight) als entscheidendes Kriterium festzulegen (bei gleichem Startgewicht besteht die Möglichkeit, das Wurfgewicht wesentlich zu erhöhen).

d) Möglichkeit, die in Wladiwostok festgelegten Höchststärken für strategische Offensivsysteme herabzusetzen:

Von Amerikanern wurde die Frage aufgeworfen, ob die vereinbarte Höchstgrenze von 2400 strategischen Offensivsystemen nicht verringert werden könne (nach amerikanischer Auffassung könnte damit ein gewisser Ausgleich für den Backfire-Bomber geschaffen werden, da die Sowjets, die zur Zeit bereits über 2600 solcher Systeme verfügen, noch drastischer reduzieren müßten).

Breschnew habe zur amerikanischen Überraschung Interesse gezeigt und eine Prüfung dieser Möglichkeit zugesagt.[10]

Kissinger bewertete zusammenfassend die Ergebnisse seiner Moskauer Gespräche zu SALT als einen wesentlichen Fortschritt. Breschnew habe weitere, über Wladiwostok hinausgehende Zugeständnisse gemacht.

Man werde nun die noch offenen Fragen

– weitere Begrenzung der derzeitigen und zukünftigen operativen Einsatzmöglichkeiten des Backfire-Bombers,
– SLCM mit 2500 km Reichweiten auf Überwasserschiffen,
– Herabsetzen der Höchstzahlen von Wladiwostok

in Washington prüfen und habe schriftliche Stellungnahme innerhalb von zwei bis drei Wochen zugesagt. Anschließend werde die sowjetische Regierung zur amerikanischen Antwort Stellung nehmen. Gelingt es auf diese Weise, die noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 84

ger vom 20. bis 22. Januar 1976 in Moskau: „Bei ALCM mit Reichweite über 2500 km sei unter schwerem Bomber die B 52 zu verstehen. Über die Zahl der Missiles hätte man sich noch nicht geeinigt. Für den Fall, daß ein B-1-Bomber verwendet würde, hätten die Sowjets Anrechnung von drei MIRV-Systemen auf die vereinbarte Höchstzahl von Wladiwostok gefordert. Hierüber sei kein Einvernehmen erzielt worden. Es sei jedoch die Grundlage für weitere Diskussionen und Kompromisse gegeben. Der Wirkungsbereich von landgestützten Cruise Missiles müsse noch ausgearbeitet werden. Die Frage der Kontrolle erschien Stoessel vorerst noch hoffnungslos. Über Verifikation sei nicht gesprochen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 330; VS-Bd. 8692 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 28. Januar 1976 mit, der amerikanische Botschafter in Moskau, Stoessel, habe hierzu erläutert: „Die amerikanische Seite hätte vorgeschlagen, daß beide Seiten im Falle einer Einigung in allen Punkten nach Ablauf von fünf Jahren die Höchstgrenze der strategischen Offensivsysteme auf 2300 herabsetzen. Die Sowjets seien interessiert gewesen, evtl. noch weiter darunter zu gehen. Wenn nach einem Abschluß von SALT II Verhandlungen über Reduzierungen von strategischen Waffen aufgenommen würden, so sei jetzt schon ein klares Ziel gesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 330; VS-Bd. 8692 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

offenen Fragen im beiderseitigen Einvernehmen zu klären, so würden die Verhandlungsdelegationen einen Abkommensentwurf ausarbeiten können. (In der Diskussion präzisierte Kissinger: Bleiben noch entscheidende Fragen offen, so wäre eine weitere Reise nach Moskau nicht ausgeschlossen. Er wiederholte seine bereits früher geäußerte Auffassung, daß man über SALT nur mit Breschnew sprechen könne.)[11]

3) MBFR

Breschnew habe erklärt, die neuen westlichen Vorschläge[12] seien nicht annehmbar. Die sowjetische Regierung werde einen Gegenvorschlag machen, der eine Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Truppen in einer Größenordnung von etwa 2 bis 3% der jeweiligen Gesamtzahl der Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts im Reduzierungsraum vorsehen würde. Nach der konkreten zahlenmäßigen Ausgangsbasis eines solchen Vorschlags gefragt, wurde erwidert, man möge die sowjetischen Vorschläge im einzelnen in Wien abwarten.

Kissinger empfahl, die sowjetischen detaillierten Stellungnahmen und Vorschläge in der am 26.1. beginnenden Gesprächsrunde in Wien abzuwarten. (Nach der Ratssitzung äußerte Sonnenfeldt, weitergehenden Fragen zu MBFR seien die Sowjets ausgewichen.)[13]

4) Diskussion

Die Diskussion einleitend vertrat Bundesminister die Auffassung, daß das wesentliche Ergebnis der Moskau-Reise die Tatsache sei, daß die Sowjets ihren Entspannungskurs beibehalten wollen und bereit seien, auch über militärische Fragen sowohl bei SALT als auch bei MBFR ernsthaft weiter zu verhandeln.

11 Am 9. Februar 1976 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, Informationen des Nationalen Sicherheitsrats der USA, wonach eine Entscheidung über SALT II „erst nach dem Ausgang der Vorwahlen in New Hampshire (24.2.), Florida (9.3.) und vor allem Illinois (16.3.) getroffen" werde: „Präsident Ford habe nach Rücksprache mit seinen engsten Beratern intern die Parole ausgegeben, daß er aus innenpolitischen Gründen mit SALT II zuwarten wolle, bis ihm in den Vorwahlen ein deutlicher Vertrauensbeweis gegeben worden sei. Falls diese günstig ausfielen, denke er daran, SALT II im Mai abzuschließen." Hinsichtlich des Inhalts von SALT II zeichne sich folgendes Vorgehen ab: „a) Backfire-Bomber: Man werde versuchen, über die sowjetische Versicherung hinaus, daß der Bomber keine Reichweite von über 2200 km besitze, eine Beschränkung der Luftbetankungskapazität und der Gesamtzahl (250 bis 1985) zu erreichen. [...] b) Cruise Missiles, ALCMs: Es werde keine subceilings für mit ALCMs ausgerüstete Langstreckenbomber geben. Man wolle die beiden modernsten Versionen der B 52 (g und g) mit ALCMs ausrüsten. Es handele sich um etwa 250 Flugzeuge, die dann als jeweils ein MIRV auf die Grenze von 1320 angerechnet würden. Auf diese Art und Weise könnten 250 x 20 = 5000 ALCMs einsatzbereit werden. SLCMs: Es sei beabsichtigt, nicht mehr als 15 bis 20 Überwasserschiffe mit SLCMs auszurüsten, und man werde dies auch den Sowjets sagen. Das Verteidigungsministerium mache hier allerdings Schwierigkeiten. Der Verzicht auf U-Boot-gestützte CMs mit einer Reichweite von über 600 km sei endgültig. [...] c) Senkung der Höchstgrenze von 2400. Dies soll bereits in SALT II verankert werden, etwa dergestalt, daß ab 1980 eine Höchstgrenze von 2200 oder 2300 gelten solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; VS-Bd. 8692 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

13 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 17. Februar 1976 vgl. Dok. 53.

Der belgische Außenminister[14] wies darauf hin, daß seit Wladiwostok neue Waffensysteme in die SALT-Diskussion eingeführt worden seien. Dies habe zu Schwierigkeiten geführt, da diese Waffensysteme keine eindeutige Zuordnung zum strategischen oder taktischen Bereich zuließen. Mit dem Erscheinen der neuen Cruise Missiles trete erstmals ein Waffensystem auf, das nicht nur mit nuklearen, sondern auch mit konventionellen Sprengköpfen gegen strategische Ziele eingesetzt werden könne. Die technische Entwicklung werde fortschreiten mit der voraussehbaren Folge, daß dritte Nuklearwaffenmächte und u. U. weitere konventionell hochgerüstete Staaten unmittelbar auf die strategische Balance der beiden Supermächte einwirken könnten. Sei der bilaterale Rahmen von SALT dieser Entwicklung noch angemessen?

Der Vorsitzende des Militärausschusses[15] wollte wissen, wie das sowjetische IR/MRBM-Potential und die neu aufgetauchten Waffensysteme Backfire und Cruise Missiles mit ihren sehr breiten Einsatzspektren im Gesamtrahmen von SALT zu bewerten seien.

Antworten Kissingers:

Die bei SALT gemachten Fortschritte seien sehr bemerkenswert. Die Aussichten auf einen Abschluß eines SALT II-Abkommens im Jahre 1976 hätten sich wesentlich verbessert (auf die innenpolitische Lage in den Vereinigten Staaten ging Kissinger in diesem Zusammenhang nicht ein).

Es sei zutreffend, daß seit Wladiwostok Waffensysteme in das Blickfeld von SALT getreten seien, deren militärische Bedeutung vornehmlich im peripheren (regionalen) Bereich liege, die jedoch auch gewisse strategische Einsatzoptionen zulassen. Der Backfire-Bomber könne bei einem bestimmten Flugprofil begrenzte strategische Aufgaben übernehmen. Nur von schweren Bombern eingesetzte Cruise Missiles von 2500 km Reichweite hätten eine eindeutige strategische Aufgabe: Ausschaltung der gegnerischen Luftverteidigung. SLCMs hätten keine strategischen Einsatzaufgaben. Ihre Bedeutung liege im regionalen Bereich.

IR/MRBM seien aus SALT ausgeklammert. Zu ihrer Bekämpfung seien im übrigen Cruise Missiles wegen ihrer geringen Fluggeschwindigkeiten kein geeignetes Waffensystem.

Bei der Frage dritter Nuklearwaffenstaaten müsse man zwei Gruppen von Staaten unterscheiden, diejenigen, die mit einer Supermacht verbündet seien (backed up) und solche, die es nicht seien. Er könne sich kaum vorstellen, daß die französischen und britischen strategischen Waffen ohne die Abdeckung durch die im Vergleich dazu überwältigenden amerikanischen strategischen Kräfte eingesetzt werden könnten. China sei erst in etwa zehn Jahren in seiner strategischen Rüstung so weit fortgeschritten, daß es den Supermächten – ohne ihnen gleichwertig zu sein – unannehmbare Schäden zufügen könne. Wenn diese Lage eingetreten sei, werde man China als Verhandlungspartner zuziehen müssen. In der nächsten SALT III-Runde, in der es um substantielle Reduzierungen der strategischen Arsenale der Supermächte gehen werde, werde die chinesische Entwicklung ohne Frage ein wichtige Rolle spielen.

14 Renaat van Elslande.
15 Peter Hill-Norton.

Über die non-transfer-Frage sei nicht gesprochen worden. Keine der in Moskau getroffenen Vereinbarungen schränke in irgendeiner Weise die amerikanische Regierung im technologischen Bereich ein. Die amerikanische Haltung sei bekannt, daß man erst dann über die non-transfer-Frage sprechen werde, wenn alle anderen substantiellen Fragen eines SALT II-Abkommens geklärt seien. Dann werde man sich mit der Formulierung einer allgemeinen Nichtumgehungsklausel beschäftigen.

5) Erste Bewertung

Das wesentliche Ergebnis der Moskau-Reise des amerikanischen Außenministers ist die Erkenntnis, daß die SU die Entspannungspolitik fortführen will und auch bereit ist, die Verhandlungen im sicherheitspolitischen Bereich (SALT und MBFR) ernsthaft weiterzuführen.

a) SALT

SALT II hat weiterhin für die amerikanische Regierung erste Priorität. Nach Kissingers Auffassung gilt dies auch für Breschnew und die sowjetische Regierung.

Der Bewertung Kissingers, daß das Ergebnis der Moskauer Gespräche wesentliche Fortschritte bei SALT gebracht habe, wird man zustimmen müssen.

Die Nichtanrechnung des Backfire-Bombers auf die Höchststärken der offensiven strategischen Waffensysteme erscheint auch aus europäischer Sicht vorteilhaft. Die bei SALT II ausgeklammerte FBS-Frage wird nicht erneut ins Spiel gebracht. Der mit der ALCM-Regelung erzielte Nebeneffekt, den Backfire-Bomber als Träger von weitreichenden Cruise Missiles auszuschalten, ist für die amerikanische Seite bedeutsamer als für Europa. Für eine abschließende Bewertung der Backfire-Frage wird abzuwarten sein, welche weiteren Einschränkungen der operativen Einsatzmöglichkeiten die Sowjets anzunehmen bereit sein werden.

Die amerikanische Seite hat sich mit ihrer Forderung durchgesetzt, ALCM mit einer Reichweite von 2500 km auf schweren Bombern einsetzen zu können. Die damit gesicherte strategische Funktion, Ausschalten der gegnerischen Luftverteidigung, liegt auch im europäischen Interesse. Die Anrechnung der Kombination schwerer Bomber mit Cruise Missiles großer Reichweiten auf die MIRV-Höchstzahlen muß als zweckmäßig angesehen werden. Sie schränkt die bisher bekannten amerikanischen Absichten im MIRV-Bereich nicht ein.

Die Begrenzung von ALCM für alle anderen Flugzeuge auf eine Reichweite von 600 km scheint im Hinblick auf die klare Zuordnung der Waffensysteme auf schweren Bombern zum strategischen Bereich und deren Anrechnung auf die MIRV-Quote vernünftig zu sein.

Für eine etwaige Stationierung amerikanischer Cruise-Missiles-Träger im europäischen Bereich erscheinen die getroffenen Regelungen den europäischen Interessen angemessen. Dabei ist zu beachten, daß nur landgestützte Cruise Missiles mit interkontinentaler Reichweite (über 5500 km) verboten sein sollen.

Keiner der im Cruise-Missile-Bereich getroffenen Vereinbarungen schränkt eigene zukünftige europäische Entwicklungen ein, da diese Vereinbarungen nur für die beiden Vertragspartner gelten. Für diese Frage wird entscheidend sein, wie eine non-transfer-Klausel im einzelnen formuliert werden wird (Offen-

halten der Weitergabe amerikanischer Technologie). Da damit gerechnet werden kann, daß die Verhandlungen nun wieder zügiger vorangehen, erscheint es zweckmäßig, daß die europäische Gruppe (Petrignani-Gruppe) in Kürze der amerikanischen Regierung Formulierungsvorschläge für eine allgemeine Nichtumgehungsklausel vorlegt (mehrere Entwürfe wurden bereits ausgearbeitet).[16]

b) MBFR

Die sehr allgemeinen Äußerungen zu den Wiener Verhandlungen – Ablehnung der neuen Vorschläge der NATO und Ankündigung neuer eigener Vorschläge – lassen erkennen, daß die sowjetische Regierung an einer Fortsetzung der Verhandlungen und an konkreten Fortschritten interessiert ist. Eine weitergehende Bewertung erscheint verfrüht. Wir sollten, wie auch von AM Kissinger empfohlen, abwarten, mit welchen Argumenten die WP-Staaten zum NATO-Angebot Stellung nehmen und wie das angekündigte neue Verhandlungsangebot formuliert wird.

Roth

VS-Bd. 11379 (220)

16 Am 18. Februar 1976 fand auf Wunsch der Bundesregierung eine Sitzung der europäischen SALT-Experten („Petrignani-Gruppe") in Brüssel statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae am selben Tag, daß er zur Begründung folgendes ausgeführt habe: „Zwar hat sich die Gruppe in ihrer Stellungnahme vor dem NATO-Rat im Mai 1975 gegen eine Nichtumgehungsklausel ausgesprochen und auch eine no-transfer-Regelung als den europäischen Interessen nachteilig abgelehnt. Inzwischen deuten aber alle Informationen darauf hin, daß die Sowjets auf eine no-transfer-Regelung nicht verzichten werden. Die Gruppe hat im vergangenen Jahr die Auffassung vertreten, daß mit einer weitgefaßten Nichtumgehungsklausel auch das no-transfer-Problem abgedeckt werden könne. Sie hat weiter zahlreiche Formulierungen für eine Nichtumgehungsklausel diskutiert [...], ohne sich für einen bestimmten Wortlaut zu entscheiden. Im Hinblick darauf, daß der sich jetzt abzeichnende Zeitplan für die SALT II-Verhandlungen vermutlich wenig Spielraum für eine ausführliche Konsultation des Vertragsentwurfs im NATO-Rahmen enthalten wird, dürfte es zweckmäßig sein, sich schon bald auf eine Formulierung zu einigen. Diese sollte dann den Amerikanern im Bedarfsfalle unter Erläuterung der Beweggründe und Wünsche der europäischen Bündnispartner zur Kenntnis gegeben werden." Andreae fuhr fort, daß er der Gruppe eine Formulierung zum non-transfer sowie zwei Vorschläge – einen belgisch-britischen sowie einen von der Bundesregierung erarbeiteten Entwurf – für eine Nichtumgehungsklausel vorgelegt habe, die folgenden Wortlaut hätten: „no-transfer: Each Party undertakes not to transfer to other States a) strategic offensive nuclear weapon systems which are the subject of the agreement, b) parts, components, technical descriptions, plans and blue-prints of such systems if they are especially designed (worked out) for and/or intended to be used in strategic offensive nuclear arms. The foregoing provision shall in no way affect existing obligations of the Parties. Non-circumvention: 1) In accordance with the objective of stabilizing the overall nuclear strategic relationship between the Parties each Party undertakes to refrain from actions which significantly circumvent the intentions and the effectiveness of the agreement. 2) In accordance with the principle of essential strategic stability on which the agreement is based, each Party undertakes not to undermine the viability or to circumvent the effectiveness of the agreement." Vgl. VS-Bd. 11405 (220); B 150, Aktenkopien 1976.

22

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel

27. Januar 1976

1) Am 27. Januar 1976, 16.30 Uhr, fand auf ausdrücklichen Wunsch des israelischen Botschafters Meroz im Dienstzimmer des Ministers ein Gespräch statt in Sachen „Pressekonferenz anläßlich des Besuchs des saudischen Außenministers“.[1] Der Unterzeichnete nahm an dem Gespräch teil.

Botschafter Meroz erklärte eingangs, er habe ausdrückliche Weisung aus Israel, persönlich mit dem Herrn Bundesminister zu sprechen. Die israelische Seite habe in den Äußerungen des Auswärtigen Amts aus der letzten Zeit einige Widersprüche festgestellt, dies beziehe sich auf Erklärungen des Ministers in Israel[2], die Rede des Ministers anläßlich des Abendessens für den saudischen Außenminister[3], die Erklärung des Ministers anläßlich der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem saudischen Außenminister[4] sowie die anschließenden Erklärungen des Pressereferats des AA[5]. Die israelische Seite wisse sehr wohl die Einstellung des Ministers gegenüber Israel wie auch seine Lei-

1 Zum Besuch des saudi-arabischen Außenministers Saud al-Faisal vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13 und Dok. 14.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 27. bis 30. November 1975 in Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 358 und Dok. 360.

3 Am 21. Januar 1976 führte Bundesminister Genscher in seiner Tischrede aus: „Zu den Kernfragen des Konflikts, nämlich den legitimen Rechten des palästinensischen Volkes und dem Existenzrecht Israels, hat die Bundesregierung bereits in der 29. Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, daß wir unter den legitimen Rechten des palästinensischen Volkes das Selbstbestimmungsrecht mit Einschluß des Rechts verstehen, auf dem von Israel im Rahmen einer Konfliktlösung zu räumenden Territorium eine eigene Autorität zu errichten. Wir sind ferner der Auffassung, daß die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes sowie das Recht Israels auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen gleichen Rang haben und einander nicht behindern dürfen. Das heißt, eine Lösung ist nur möglich, wenn die Palästinenser das Existenzrecht Israels und Israel das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes wechselweise anerkennen.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 86.

4 In der Pressekonferenz am 22. Januar 1976 antwortete Bundesminister Genscher auf die Frage, ob er mit dem saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal die Rolle der PLO bei der Lösung des Nahost-Konflikts erörtert habe: „Über diese Frage ist natürlich gesprochen worden. Sie werden gemerkt haben, daß ich bei der Darstellung unserer Position von den substantiellen Fragen des Nahost-Konflikts gesprochen habe, also die Anerkennung des Existenzrechts Israels in sicheren Grenzen, auf der anderen Seite die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die ich gestern abend in meiner Rede noch einmal definiert habe, einschließlich des Rechtes seiner eigenen staatlichen Autorität in den zu räumenden Gebieten, wobei die zu räumenden Gebiete in der Rede auch eindeutig dargelegt worden sind, nämlich daß alle Gebiete zu räumen sind. Hinter diesen substantiellen Fragen ist die Frage der PLO zurückgetreten. Die Haltung der Bundesregierung ist ja bekannt und gestern in meiner Rede auch noch einmal zum Ausdruck gekommen.“ Vgl. Referat 311, Bd. 108832.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Terfloth nahm am 23. Januar 1976 Stellung zu den Äußerungen des Bundesministers Genscher in der Pressekonferenz vom Vortag. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß Terfloth erklärt habe, „das Eintreten der Bundesregierung für die Rückgabe aller von Israel besetzten Gebiete bedeute keine Änderung der bisherigen Haltung Bonns. Es gebe jetzt in dieser Frage lediglich gewisse ‚Präzisierungen‘. Ohne Zweifel beziehe sich die Räumung aber auf ‚alle‘ von Israel im Nahost-Krieg des Jahres 1967 besetzten Gebiete. Zu den Gebieten, die Israel zurückgeben müsse, gehören – so Terfloth – auch der besetzte Teil Jordaniens, die Jerusalemer Altstadt und die Golan-Höhen in ihrer ganzen Ausdehnung.“ Vgl. den Artikel „Israel will Klarheit über Bonns Nahost-Kurs“; DIE WELT vom 27. Januar 1976, S. 1.

stungen für Israel zu würdigen. Sie habe aber die Sorge, daß durch die letzte Äußerung des Ministers anläßlich der Pressekonferenz die Sicherheitsratsdebatte[6], die bevorstehenden Verhandlungen in Genf[7] und Friedensverhandlungen insgesamt erschwert werden könnten. Deshalb äußere er im Namen seiner Regierung die Bitte, der Bundesaußenminister möge doch eine Möglichkeit finden, nochmals eine klarstellende Äußerung zu tun.

Minister Genscher schilderte daraufhin nochmals den Gesamthergang aller Äußerungen. Er erklärte, er habe sich zu Jerusalem und dem Golan nicht geäußert und auch nicht äußern wollen. Er verwies auf die Presseerklärung vom 26.1.1976[8], in der klargestellt worden sei, daß sich an der Haltung der Bundesregierung zu den Fragen der Lösung des Nahost-Konflikts nichts geändert habe, daß auch kein Anlaß bestehe, Erklärungen aus den letzten Tagen als eine Änderung der Haltung der Bundesregierung zu interpretieren.[9] Insbesondere habe er sich nicht zum künftigen Grenzverlauf geäußert bzw. äußern wollen. Er beabsichtige dies auch nicht.

Er sei heute in Straßburg beim Europarat gewesen und sei dort auch in der Diskussion nach seiner Aussage in der Pressekonferenz gefragt worden. Er ha-

6 Vom 12. bis 27. Januar 1976 erörterte der UNO-Sicherheitsrat unter Teilnahme eines Vertreters der PLO Fragen des Nahost-Konflikts. Am 23. Januar 1976 brachte Pakistan den Entwurf einer Resolution ein; Miteinbringer waren Benin, Guyana, Panama, Rumänien und Tansania. Er sah vor, dem palästinensischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung einschließlich des Rechts zur Gründung eines unabhängigen Staates zu gewähren. Den palästinensischen Flüchtlingen solle das Recht auf Rückkehr in die von ihnen verlassenen Gebiete gewährt bzw. eine Entschädigung für ihren Vermögensverlust zugestanden werden. Israel wurde zum Rückzug aus allen seit Juni 1967 besetzten Gebieten aufgefordert. Schließlich sollten angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Souveränität, die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit aller Staaten in der Region sowie ihr Recht, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben, zu garantieren. Diese Bestimmungen sollten bei allen künftigen Bemühungen um einen Frieden im Nahen Osten berücksichtigt werden. UNO-Generalsekretär Waldheim wurde gebeten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und dem Sicherheitsrat innerhalb von sechs Monaten darüber zu berichten. Für den Wortlaut des Dokuments S/11940 vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, Thirty-First Year, Supplement for January, February and March 1976, S. 19.
In der anschließenden Debatte stimmten die Einbringerstaaten sowie Frankreich, Japan und die UdSSR dem Entwurf zu, die USA stimmten dagegen; Großbritannien, Italien und Schweden enthielten sich der Stimme, während die Volksrepublik China und Libyen der Abstimmung fernblieben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 130 des Gesandten von Hassell, New York (UNO), vom 28. Januar 1976; Referat 230, Bd. 113989.

7 Die Friedenskonferenz für den Nahen Osten, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie UNO-Generalsekretär Waldheim teilnahmen, wurde am 21. Dezember 1973 in Genf auf Außenministerebene eröffnet. Die Konferenz beschloß eine Fortsetzung der Verhandlungen auf Botschafterebene. Außerdem wurde die Bildung militärischer Arbeitsgruppen beschlossen, die über ein Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Streitkräfte am Suez-Kanal verhandeln sollten. Vgl. dazu den Artikel „Nahost-Konferenz beschließt Militärgespräche in Genf"; DIE WELT vom 24. Dezember 1973, S. 1.
Die Verhandlungen der militärischen Arbeitsgruppen wurden am 9. Januar 1974 unterbrochen und seitdem nicht wiederaufgenommen. Vgl. dazu den Artikel „Mideast Talks Recessed for Consultations"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Januar 1974, S. 1 f.

8 Korrigiert aus: „26.9.1975".

9 Am 26. Januar 1976 erklärte das Auswärtige Amt in einer Stellungnahme für die Presse: „Die Haltung der Bundesregierung zu den Fragen der Lösung des Nahost-Konflikts hat sich nicht geändert. Es ist auch kein Anlaß gegeben, Erklärungen aus den letzten Tagen als eine Änderung der Haltung der Bundesregierung zu interpretieren. Insbesondere hat sich die Bundesregierung nicht zum künftigen Grenzverlauf geäußert. Sie beabsichtigt auch nicht, dies zu tun. Dies ist vielmehr Sache der Beteiligten." Vgl. Referat 310, Bd. 104994.

be auch dort ausdrücklich erklärt, daß sich an der offiziellen Haltung der Bundesregierung in der Nahost-Frage überhaupt nichts geändert habe.[10]

Er bat Botschafter Meroz, dies auch ausdrücklich so Außenminister Allon zu sagen, dem er besondere Grüße auszurichten bat.

Bundesminister wies darauf hin, daß das eigentliche Novum der Pressekonferenz gewesen sei, daß der saudische Außenminister das Existenzrecht Israels anerkannt habe.[11] Darüber hinaus habe er, Genscher, in der PLO-Frage hart mit dem saudischen Außenminister im Sinne und im Interesse Israels gesprochen.

Botschafter Meroz bedankte sich für die Möglichkeit des Gesprächs; er erklärte, er selbst neige dazu, dies als eine befriedigende Antwort zu empfinden, er könne aber selbstverständlich seiner Regierung nicht vorgreifen. Er werde berichten, und er nehme zur Kenntnis, daß der Minister außer der gestern abgegebenen Presseerklärung keine weitere Erklärung beabsichtige.

2) Über Herrn Staatssekretär Gehlhoff Herrn D 3[12], Herrn Dg 31[13], Herrn Referenten 310[14] zur Kenntnisnahme.

Kinkel

Referat 010, Bd. 178660

10 Bundesminister Genscher gab am 27. Januar 1976 vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees eine Erklärung zur Arbeit des EG-Ministerrats ab. Im Anschluß daran antwortete er auf Fragen des SPD-Abgeordneten Sieglerschmidt zu den Ausführungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Terfloth vom 23. Januar 1976: „The Federal Government has made no declaration which gives occasion to assume that there has been any change. Our position is that of the European Community, as represented formerly by the six and now by the nine Community member states. It has not altered." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, PARLIAMENTARY ASSEMBLY, Twenty-Seventh Ordinary Session (Third Part), 26–30 January 1976, S. 795.

11 Am 22. Januar 1976 führte der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal auf die Frage, ob Saudi-Arabien bereit wäre, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, aus: „Ich glaube nicht, daß das Recht Israels auf Existenz die substantielle Frage im Nahost-Konflikt darstellt, denn die Existenz Israels steht außer Zweifel. Die Frage, die sich stellt, ist vielmehr, inwiefern Israel bereit ist, sich als ein Teil des Nahen Ostens zu begreifen, und inwiefern es bereit ist, das Recht des palästinensischen Volkes anzuerkennen, das vertrieben wurde und in seine Heimat zurückkehren will. Die Frage stellt sich also für Saudi-Arabien nicht so, ob die Existenz Israels angenommen, anerkannt oder abgelehnt wird, sondern vielmehr, ob Israel selbst bereit ist, das palästinensische Volk, das von ihm vertrieben wurde, anzuerkennen, auch im Hinblick auf die angestrebte Staatlichkeit." Vgl. Referat 311, Bd. 108832.

12 Lothar Lahn.

13 Walter Jesser.

14 Alfons Böcker.

23

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

213-322.00 SOW-85/76 geheim **27. Januar 1976**[1]

Betr.: Unterrichtung des NATO-Rats durch Kissinger am 23. Januar über seine Moskau-Gespräche[2]

Zur Entspannungspolitik und zu SALT (zu letzterem Thema legt Dg 22 einen Vermerk vor[3]) führte Kissinger einleitend aus, die Initiative für die Moskauer Gespräche sei von der Sowjetunion Anfang November ausgegangen. Und zwar habe sie den USA mitgeteilt, daß weitere Fortschritte bei SALT die persönliche Anwesenheit Breschnews bei den Gesprächen erforderlich machten. Kissinger ergänzte, auch bei der anschließenden Terminfestlegung und den Verschiebungen bereits festgesetzter Termine[4] habe die sowjetische Seite immer wieder großes Interesse am Zustandekommen der Gespräche gezeigt. Nach Kissingers Eindruck sei die Sowjetunion außerordentlich interessiert daran, die in den letzten Jahren verbesserten Beziehungen mit dem Westen weiter zu intensivieren. Sie sei bei den Gesprächen in Moskau dafür gewesen, schneller bei SALT voranzumachen, als die amerikanische Seite es zu tun vermochte. In den Verhandlungen habe die Sowjetunion wichtige, über Wladiwostok[5] hinausgehende Konzessionen gemacht. Bei MBFR scheine die sowjetische Seite an der Fortsetzung der Gespräche aktiv interessiert zu sein und wolle zu diesem Zweck Gegenvorschläge zum letzten westlichen Option III-Vorschlag einbringen.[6] Hier müsse man noch sehen, wie die sowjetische Haltung sich entwickele.

Breschnew und Gromyko hätten zu verstehen gegeben, daß im Verhältnis zu China keine Änderung eingetreten sei. Beide hätten sich sehr an der Entwicklung des amerikanisch-chinesischen Verhältnisses interessiert gezeigt.

Beide Seiten hätten die Erörterung des Libanon-Themas[7] vermieden. Die USA hätten kein Interesse daran, die Sowjetunion in dieses Problem einzuschalten.

Kissinger äußerte sich zu Gromyko: Dieser werde von Breschnew nicht mehr wie früher für Witzchen benutzt. Gromyko greife auch selbständig in die Diskussionen ein. Breschnew nehme ihn jetzt ernster als zuvor. In der Regel habe Gromyko von Sprechzetteln aus vorgetragen. Kissinger habe vermieden, bei schwierigen Punkten nachzufassen, weil er befürchtete, daß dann Gromyko die vom Sprechzettel aus vorgetragene Position nur noch durch persönliche Äuße-

1 Hat Bundesminister Genscher am 28. Januar 1976 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau auf.

3 Für die Aufzeichnung des Botschafters Roth vom 26. Januar 1976 vgl. Dok. 21.

4 Zur Terminplanung der Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger in Moskau vgl. Dok. 21, Anm. 4.

5 Zu den amerikanisch-sowjetischen Vereinbarungen von Wladiwostok vom 24. November 1974 vgl. Dok. 21, Anm. 5.

6 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.
Zum Vorschlag der Warschauer-Pakt-Staaten vom 17. Februar 1976 für MBFR vgl. Dok. 53.

7 Zum Libanon-Konflikt vgl. Dok. 13, Anm. 3.

rungen weiter befestige. Solche Positionszementierungen durch ein Politbüromitglied könnten gefährlich sein.

Unter Hinweis auf das mehrfache dezidierte Bemühen Breschnews, sein außerordentliches Interesse an der Fortsetzung der Entspannungspolitik zu betonen, grenzte Kissinger die Möglichkeiten dieser Politik durch folgende Bemerkungen ein: Die sowjetische Außenpolitik werde zunehmend bürokratisiert und arbeite mit verengten Horizonten. Dennoch habe das stetige Wachstum der sowjetischen Macht seine eigene Dynamik. So glaube er zum Beispiel nicht, daß die Sowjets im Angola-Fall[8] einen Master Plan gehabt hätten. Vielmehr hätte es sich angesichts ihres Bedürfnisses, die eigene militärische Macht auszubauen, als nützlich erwiesen, die sich bietende Gelegenheit zu ergreifen. Die eigene Kraft der Militärmacht könne daher zu einer Quelle des Ungleichgewichts werden. Der Westen müsse immer dann, wenn die Sowjets im Trüben fischen wollten, dieser Einflußexpansion entgegentreten. Die Chancen der Détente seien gut, wenn der Westen die in ihr liegenden Verführungen unter Kontrolle halten könne.

Nach Zuspitzung der Angola-Krise sei in den USA lebhaft diskutiert worden, ob SALT vertagt werden solle. Hierbei war klar, daß eine erneute Verschiebung der Gespräche zu einer Vertagung in das Jahr 1977 geführt hätte. Aber auch die Interessenlage bei SALT selbst habe zu der schließlichen positiven Entscheidung führen müssen: Bei SALT I[9] habe die Sowjetunion ein besseres Zahlenverhältnis. SALT II soll zur Parität führen. Falls es SALT II nicht geben würde, sei es politisch notwendig, neue Raketenprogramme zu entwickeln, um die Parität herbeizuführen. Diese Programme könnten dann nur zum Nachteil der konventionellen Kräfte finanziert werden. Aber auch die Sowjetunion habe am Zustandekommen der Gespräche zu diesem Zeitpunkt großes Interesse gehabt, da Breschnew vor dem Parteitag[10] Nachweise für den verbesserten Stand der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen benötige.

Breschnew, der in besserer Form gewesen sei als je in den letzten 1 1/2 Jahren, habe sein lebhaftes Interesse an der Fortsetzung der verbesserten Beziehungen zu den USA immer wieder bekundet.

Kissinger berichtete über seine Gespräche mit Gromyko zur Nahost-Frage wie folgt: Gromyko sei offensichtlich vor allem daran interessiert gewesen, der PLO anschließend eine eindrucksvolle Niederschrift über seine araberfreundliche Gesprächsführung mit Kissinger zur Verfügung stellen zu können. Seine Hauptsorge sei die gewesen, daß Kissinger wieder unilaterale Initiativen ergreift.

Gromyko habe gefordert, daß die PLO an allen Verhandlungen über die Nahost-Frage beteiligt werden müsse. Allerdings sei es möglich, die Genfer Konferenz[11] ohne PLO zusammentreten zu lassen. Es sei jedoch erforderlich, vorab

8 Zum sowjetischen Eingreifen in den Angola-Konflikt vgl. Dok. 19, Anm. 4.

9 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

10 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

11 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 22, Anm. 7.

ein Einvernehmen darüber herzustellen, daß die PLO an allen substantiellen Gesprächen beteiligt wird.

Kissinger habe geantwortet, es sei für Israel schwierig, mit einer Gruppe zu verhandeln, die seine eigene Existenz nicht anerkenne. Die Vereinigten Staaten seien bereit, die PLO zu akzeptieren, wenn sie die Sicherheitsrats-Resolutionen 242[12] und 338[13] anerkenne.

Zu Angola führte Kissinger aus, daß für eine Änderung der militärischen Lage Pressionen von außen nicht ausreichten, sondern ein lokales militärisches Gleichgewicht erforderlich sei. Die Drohung mit einem Weizenstop könne man nicht immer wieder benutzen, man habe sie bereits in den Nahost-Verhandlungen eingesetzt.

Kissinger meinte, die Sowjetunion sei in die Angola-Verwicklung hineingeschlittert, wahrscheinlich um dem chinesischen Einfluß entgegenzuwirken. Er wisse nicht, ob die Sowjetunion in der Lage sei, ohne die Herstellung eines örtlichen militärischen Gleichgewichts die Kubaner[14] wieder herauszubekommen.

Seine Unterhaltung mit den Sowjets sei ergebnislos verlaufen. Gromyko habe aber gesagt, daß sie nicht gegen eine Regierung der Nationalen Einheit in Angola seien.

Er habe den Sowjets in aller Deutlichkeit gesagt, daß die USA die Anwesenheit von Tausenden von kubanischen Truppen in Angola nicht akzeptieren werde. Die amerikanische Regierung werde die öffentliche Meinung gegen diese Intervention mobilisieren. Breschnew habe offensichtlich die politisch-psychologischen Auswirkungen der Angola-Affäre auf die westliche öffentliche Meinung nicht in vollem Umfang erfaßt. Er müsse jetzt abwarten, ob seine, Kissingers, Argumente auf die Sowjets Eindruck gemacht hätten.

van Well

VS-Bd. 14056 (010)

12 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „The Security Council [...] 1) Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; ii) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force; 2) Affirms further the necessity a) For guaranteeing freedom of navigation through international waterways in the area; b) For achieving a just settlement of the refugee problem; c) For guaranteeing the territorial inviolability and political independence of every State in the area, through measures including the establishment of demilitarized zones". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

13 Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973: „The Security Council 1) Calls upon all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy; 2) Calls upon the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts; 3) Decides that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.

14 Zum Einsatz kubanischer Soldaten im Angola-Konflikt vgl. Dok. 19, Anm. 5.

24

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies

230-530.36 **29. Januar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorakten;
hier: Ergebnis unserer Umfrage bei den Auslandsvertretungen[4]

Zur Unterrichtung

1) Die Auswertung stützt sich auf Berichte von etwa 100 Auslandsvertretungen (Stand: 28.1.76). Darunter befinden sich Stellungnahmen fast aller politisch einflußreichen und für den Meinungsbildungsprozeß in der DW[5] maßgebenden Staaten, so daß das Ergebnis als repräsentativ für das Gesamtbild angesehen werden kann. Bei der Bewertung der Berichte ist zu berücksichtigen, daß

– die Stellungnahmen meist nur auf die allgemeinen Aspekte des Terrorismus-Problems eingehen,
– es sich oft um eine erste Reaktion handelt,
– die Botschaften über die Haltung des Gastlandes z. T. aus eigener Einschätzung berichten.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos und von Vortragendem Legationsrat Jung konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 2. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 4. Februar 1976 vorgelegen, der Staatssekretär Gehlhoff um Rücksprache bat.
Hat Gehlhoff erneut am 4. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 wie heute mit BM besprochen."

4 Am 13. Januar 1976 informierte Ministerialdirektor van Well die Auslandsvertretungen: „Die Ereignisse der letzten Monate, insbesondere der Überfall auf die Wiener OPEC-Konferenz, haben erneut gezeigt, daß die Bemühungen um Abwehr und Verfolgung von Terrorakten ohne wirksame internationale Koordinierung nur wenig Erfolg haben. Der Herr Bundesminister ist daher entschlossen, Schritte einzuleiten, um die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung im europäischen Rahmen und weltweit zu verbessern. Bisher sind die Versuche, ein umfassendes Abkommen gegen Terrorismus zustande zu bringen, am Widerstand der D[ritte-]W[elt]-Staaten gescheitert, die darin überwiegend eine Behinderung der Befreiungsbewegungen erblicken. [...] In letzter Zeit mehren sich allerdings die Anzeichen, daß das Terrorismus-Problem in der DW jetzt differenzierter gesehen wird (z. B. Weigerung einiger arabischer Staaten, Geiselnehmer aufzunehmen, Überlegungen Venezuelas und Kolumbiens, eine VN-Sondergeneralversammlung über Terrorismus zu beantragen). Diese Entwicklung kann die von uns angestrebte Initiative auf der bevorstehenden 31. GV (Einbringung einer Resolution, mit der die Ausarbeitung einer Konvention vorgeschlagen wird) erleichtern. [...] Ziel wird es letztlich sein, eine umfassende Konvention zustandezubringen. Sollte dieses Ziel in einem Anlauf nicht zu erreichen sein, dann wäre es ein möglicher Weg, zunächst die Ausarbeitung einer Konvention auf einem wichtigen Teilgebiet (z. B. Geiselnahme) vorzuschlagen, bei dem wir an bereits bestehende Abkommen anknüpfen und die rechtlichen Aspekte des Problems in den Vordergrund stellen können. [...] Zur Vorbereitung der Initiative ist es erforderlich, einen Überblick über die Haltung der VN-Mitgliedstaaten zum Terrorismusproblem zu gewinnen. Die Vertretung wird gebeten, über die Einstellung der Regierung des Gastlandes zu den allgemeinen Aspekten der Terrorismusbekämpfung, zur Frage der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet – speziell auf der Grundlage von Abkommen – und zu einer (evtl. von westlicher Seite ausgehenden) Initiative auf der 31. GV zu berichten." Vgl. den am 12. Januar 1976 konzipierten Runderlaß Nr. 1; Referat 230, Bd. 121070.

5 Dritte Welt.

Die Auswertung der Umfrage kann daher nur einen Eindruck von Atmosphäre und Tendenzen vermitteln, die gegenwärtig in der Frage der Terrorismus-Bekämpfung weltweit bestehen.

2) Insgesamt zeichnet sich folgendes Bild ab: Unsere Initiative stößt auf Interesse; viele der angesprochenen Staaten sehen Notwendigkeit koordinierter Maßnahmen gegen wachsenden internationalen Terrorismus ein. Ob aber eine westliche Initiative auf bevorstehender GV Unterstützung durch Mehrheit der DW-Staaten erhalten kann, hängt entscheidend von Behandlung der politischen Problematik der Terrorismus-Frage ab (Rücksicht auf Kampf anerkannter Befreiungsbewegungen). Im einzelnen:

a) Terrorismus wird fast einhellig abgelehnt; eine große Zahl von DW-Staaten hat praktische Erfahrungen in der Bekämpfung von innerstaatlichem Terrorismus bzw. ist als Drittland von Terrorakten betroffen gewesen.

b) Die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit ist groß und seit dem Überfall auf die OPEC-Zentrale in Wien[6] auch bei zahlreichen DW-Staaten gestiegen, die den Terrorismus bisher nur als Problem westlicher Staaten angesehen haben.

c) Als Voraussetzung (bzw. als Hauptproblem) für wirksame Maßnahmen gegen den Terrorismus wird von fast allen afro-asiatischen und wichtigen lateinamerikanischen Staaten Rücksicht auf politische Aktionen des Befreiungskampfes und die in diesem Kampf engagierten Kräfte genannt. Nur zum Teil sind diese Staaten selbst von der Berechtigung eines Freiraums für den politischen Terror anerkannter Befreiungsbewegungen überzeugt; vielfach dürfte für ihre Haltung Rücksichtnahme auf den harten Kern der Ungebundenen – insbesondere auf die arabischen Länder – ausschlaggebend sein (vor allem bei asiatischen und lateinamerikanischen Staaten). Oft wird die bekannte Forderung nach einer exakten Definition des Terrorismus-Begriffs erhoben (Begrenzung der Maßnahmen auf kriminelle Terrorakte bzw. Akte anarchistischer oder professioneller Gruppen).

d) Unsere Vorstellung, daß ein Kernpunkt der internationalen Kooperation die Blockierung der Zufluchtswege für Geiselnehmer sein sollte, fand vor allem bei afro-arabischen Staaten, die teilweise selbst schon Landeverbot für Terroristen praktiziert haben, Interesse. Zurückhaltend bis ablehnend reagierten einige asiatische Staaten (Sri Lanka, Malaysia und Japan), die humanitäre Gesichtspunkte – Schutz der Geiseln – über den Anspruch auf Verfolgung der Terroristen stellen. Vorbehalte haben auch lateinamerikanische Staaten geäußert (mögliche Beeinträchtigung des Asylrechts).

e) Die Frage, ob die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Abkommen verbessert werden soll, fand ein unterschiedliches Echo. Positiv reagierten vor allem die lateinamerikanischen Staaten. In der afro-asiatischen Gruppe war skeptische Beurteilung ausgeprägt. Als Argumente wurden genannt:

– schlechte Erfahrung mit bisherigen Abkommen (lückenhafte Regelungen und beschränkter Anwendungsbereich);

6 Zum Überfall auf die OPEC-Zentrale am 21. Dezember 1975 vgl. Dok. 14, Anm. 7.

– humanitäre, rechtliche und politische Aspekte können nicht miteinander in Übereinstimmung gebracht werden;
– Einschränkung der Souveränität;
– Beschneidung des politischen Handlungsspielraums; Abkommen können kontraproduzent wirken.

Die Gruppe der entschiedenen Gegner von Abkommen ist zwar klein (ca. 20%), zu ihr zählen allerdings wichtige Staaten (z.B. Algerien, Libyen, Irak, Nigeria, Malaysia, VR China). Vorbehalte bestehen auch gegenüber Teilabkommen. Trotzdem dürfte Mehrheit eher Initiative akzeptieren, die auf ein Teilabkommen als einen politisch realisierbaren ersten Schritt zielt.

f) Die Mehrzahl der DW-Staaten dürfte eine westliche Initiative nicht von vornherein ablehnen. Zwar haben von 74 DW-Staaten nur 16 (darunter zehn südamerikanische Staaten) direkt Bereitschaft zur Unterstützung zu erkennen gegeben. 34 weitere würden jedoch vermutlich mitwirken, wenn die politischen Probleme zufriedenstellend geregelt werden. Andererseits hat sich eine Gruppe von 24 Staaten mit unterschiedlichen Argumenten gegen Unterstützung einer westlichen Initiative ausgesprochen:

– Westen verfolge eigene politische Ziele; westliche Initiative belaste die internationale Kooperation, da sie die Maßnahmen automatisch politisiere; wirke für an sich wünschenswerte Maßnahmen kontraproduzent;
– Glaubwürdigkeit der Unterstützung der Befreiungsbewegungen dürfe nicht leiden; Rücksicht auf progressive DW-Staaten.

g) Von den Ostblockstaaten ist keine Unterstützung zu erwarten. Wir können im Gegenteil von aktiver Unterstützung der Position der radikalen arabischen Staaten ausgehen. Einstellung zum Terrorismus dürfte von SU allein unter dem Aspekt ihrer Nahostpolitik gesehen werden. Da die SU vom Terrorismusproblem weitgehend verschont geblieben ist, hat sie an international koordinierten Maßnahmen (die Westen entlasten müßten und Spielraum der Befreiungsbewegungen einengen) kein Interesse. Eine rein westliche Initiative würde vermutlich den kommunistischen Ländern Ablehnung und Agitation gegen internationale Zusammenarbeit in den VN erleichtern.

h) Westliche Staaten sind an Verbesserung der Zusammenarbeit interessiert, beurteilen aber fast durchweg die Erfolgsaussichten für eine Initiative in den VN skeptisch. Bereitschaft zur Unterstützung wird von Konkretisierung unserer Absichten, dem Ergebnis unserer Kontakte zur DW (d.h. der Bewältigung der Problematik des „politischen Terrors“) und dem Procedere in den VN abhängen. Westliche Staaten sehen deutlicher als Staaten der DW Unzulänglichkeit des VN-Rahmens für Fortschritte bei Bekämpfung von Terrorakten.

3) Folgerungen für unser weiteres Vorgehen:

a) In der EPZ: Auf Beschluß des PK vom 20.1. soll unsere Initiative zunächst von VN-Experten erörtert werden, um Behandlung des Themas auf dem Außenministertreffen am 23.2.[7] vorzubereiten.[8]

7 Korrigiert aus: „24.2.“

8 In Punkt 8b) des Ergebnisprotokolls der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 19./20. Januar 1976 in Luxemburg wurde ausgeführt: „Le Comité Politique a entendu un exposé du directeur allemand sur la coopération internationale dans la lutte contre le terrorisme. Il a chargé

Ziel ist Beschluß der Minister, mit dem Arbeitsgruppe formell Prüfungsauftrag erteilt wird.[9]

Abteilung 2 bereitet z. Z. Memorandum über unsere Initiative[10] als Grundlage für die Neunerbesprechung vor, die nach unserer Planung in der zweiten Februarwoche stattfinden sollte.[11]

b) Weltweit: Nach Vorklärung im Neuner-Rahmen sollten die bilateralen Sondierungen fortgesetzt und vertieft werden. In Frage kommt in erster Linie Demarche bei Staaten,

– die sich grundsätzlich positiv zu unserer Initiative geäußert haben,

– die in den Regionalgruppen der DW politisch einflußreich sind.

Wir sollten dabei unsere Vorstellungen weiter konkretisieren[12], auch um dem latent bestehenden Mißtrauen entgegenzuwirken, wir verfolgten mit der Terrorismus-Initiative politische Nebenabsichten (z. B. Anti-PLO-Maßnahmen).

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

le groupe d'experts Nations Unies d'examiner ce problème sur la base d'un document de travail qui sera diffusé par la délégation allemande et de lui faire rapport. Le Comité Politique note également que le ministre allemand se propose de soulever ce problème sous ‚divers' lors de la réunion ministérielle du 23 février." Vgl. den Drahtbericht Nr. 182 (Coreu) aus Luxemburg vom 21. Januar 1976; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

Am 21. Januar 1976 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz den Beschluß: „D 2 begründete unseren Vorschlag zur Prüfung möglicher Aktionen der Neun bei nächster GV für weltweite Konvention zur Verhinderung von Aufnahme oder Asyl-Gewährung an Terroristen. Er verwies auf erforderliche breite Unterstützung durch Dritte Welt, kündigte deutsches Arbeitspapier an und stellte in Aussicht, daß Bundesminister Thema bei nächstem Ministertreffen ansprechen wird. Auf Wunsch unserer Partner, die Publizitätswirkung eines derartigen TOPs fürchteten, wurde beschlossen, Thema beim Ministertreffen unter ‚Verschiedenes' einzuführen. Bei grundsätzlicher Zustimmung zur Notwendigkeit einer Wiederaufnahme dieses Themas in den VN bestand unter Direktoren Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten, vernünftiges Resultat zu erreichen wegen gefährlicher Unterscheidung zwischen ‚legalen' (Befreiungsbewegungen) und ‚illegalen' Geiselnahmen, die VN-Debatten bisher offenbart haben. I[talien] schlug vor, neue Bezeichnung für Terrorismus zu finden." Vgl. den Runderlaß Nr. 227; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 62.

10 In dem undatierten Memorandum wurde ausgeführt, daß mit der Initiative in der UNO zu Maßnahmen gegen den Terrorismus zwei begrenzte Ziele verfolgt werden sollten: „a) Eine allgemeine moralisch-politische Verurteilung von Gewaltakten gegen Unschuldige, die den Akzent auf den humanitären Aspekt legt. Der Begriff Terrorismus sowie eine präzise Definition, die einen erneuten Definitionsstreit auslösen würde, könnten dabei vermieden werden. [...] b) Konkrete Maßnahmen – d. h. ein Abkommen – gegen den häufigsten und zugleich unmenschlichsten Akt des Terrorismus: die Geiselnahme. Hier handelt es sich um einen klar definierbaren kriminellen Tatbestand, der besonders verwerflich ist und deshalb vielleicht am ehesten aus der Diskussion über die Gründe des Terrorismus herausgelöst werden kann." Als mögliches Vorgehen in der UNO wurde vorgeschlagen: a) Behandlung in der Generaldebatte, b) Debatte im Sechsten Ausschuß, c) Einbringung eines Resolutionsentwurfs. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos vom 5. Februar 1976; Referat 230, Bd. 121070.

11 Die Sitzung der EPZ-Expertengruppe „Vereinte Nationen" fand am 10. Februar 1976 in Luxemburg statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 13. Februar 1976, daß grundsätzliches Interesse an einer Initiative der Neun bekundet worden sei. Die Erfolgsaussichten würden jedoch „vorsichtig bis skeptisch" eingeschätzt: „Gewichtigster Einwand gegen jede Form einer Initiative, die Mitwirkung der Mehrheit erfordert (Resolution, Konventionsentwurf): Gefahr der Umfunktionierung durch Zusatzanträge, die Rechtfertigungsgrund für Gewaltakte der Befreiungsbewegungen schaffen und damit Initiative in ihr Gegenteil verkehren." Ferner bestehe die Gefahr, „daß westliche Initiative in Aktion gegen Israel und Südafrika als Hauptverantwortliche des Staatenterrorismus umgemünzt wird". Vgl. Referat 230, Bd. 121070.

12 Die Wörter „weiter konkretisieren" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig! Dies bedarf noch gründlicher Prüfung."

Wir wollen durch rechtzeitige Kontakte zu Meinungsführern und den gemäßigten Staaten außerdem einer negativen Festlegung der DW in dieser Frage, die nach der Berichterstattung unserer Vertretungen bei Treffen der Ungebundenen in nächster Zeit eine Rolle spielen wird, vorbeugen.

Redies

Referat 230, Bd. 121070

25

Botschafter Held, Aden, an das Auswärtige Amt

114-10622/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 11
Citissime

Aufgabe: 2. Februar 1976, 08.45 Uhr[1]
Ankunft: 2. Februar 1976, 11.36 Uhr

Betr.: Deutsche Terroristen

Bezug: DE Nr. 19 vom 16.1. an Sanaa[2]
sowie DB Nr. 7 vom 29.1. – 530 VS-vertraulich[3]

Zur Information

Nach 14tägiger Wartezeit[4] wurde ich heute von Staatssekretär Außenministeriums Abdullilah in obiger Angelegenheit empfangen, nachdem ich für morgen meine endgültige Abreise angekündigt hatte. Er war sichtlich um die Antwort verlegen und erklärte folgendes:

Südjemenitische Regierung sei über unser Auslieferungsersuchen erstaunt. Zwischen unserer ursprünglichen Bitte um unbeschränktes Asyl und unserem nunmehrigen Antrag bestünde ein ihr nicht erklärlicher Widerspruch. Außer-

1 Hat Ministerialdirigent Dreher am 2. Februar 1976 vorgelegen.

2 Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Dreher vgl. Dok. 11, Anm. 6.

3 Botschafter Held, Aden, teilte mit: „1) Auch am 29.1. keinen weiteren Termin erhalten. Möglich, daß man sich scheut, mir Unwahrheit ins Gesicht zu sagen. 2) Beabsichtige, am 1.2. hier abzureisen, nachdem LS Daum zur weiteren Vertretung von Geschäftsträger Mühlen aus Sanaa hier eingetroffen ist. 3) Habe beim ersten Gespräch am 18.1. nach Auslieferungsformalitäten gefragt. Erhielt Auskunft, daß man darüber ‚später' reden werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 8 vom 29. Januar 1976, mit dem Held eine korrigierte Fassung des Drahtberichts Nr. 7 vom selben Tag übermittelte; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Am 18. Januar 1976 berichtete Botschafter Held, Aden, daß er die Bitte der Bundesregierung um Auslieferung der Terroristen Verena Becker, Rolf Heissler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Rolf Pohle und Ingrid Siepmann dem Abteilungsleiter im südjemenitischen Außenministerium, al-Shedali, „mit ausführlicher Erläuterung und unter Hinterlassung einer arabischsprachigen Übersetzung (in Notenform)" vorgetragen habe: „Al-Shedali will für den 20.1. beim Außenminister oder dem Staatssekretär einen weiteren Termin für mich vereinbaren, wo ich eine erste Reaktion erwarte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.
Held teilte am 18. Januar 1976 weiter mit: „Mein Termin mit Staatssekretär Außenministerium am 27.1. wurde mehrmals verschoben, schließlich abgesagt und erst für 29.1. wieder in Aussicht gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

dem sei sie verwundert, daß wir dieses Ersuchen erst nach einem Jahr stellten. Es gebe nunmehr zwei Möglichkeiten: Entweder Betreffende seien nicht mehr in der DV Jemen, oder aber sie hätten von uns erbetenes Asyl erhalten. In beiden Fällen könnte sie uns DV Jemen nicht ausliefern.

Ich dankte dem Staatssekretär daraufhin noch einmal für damalige Entscheidung, auf unser Asylersuchen einzugehen. Andererseits – so führte ich aus – hätten sich Verhältnisse seither gewandelt: Terrorismus sei zu einem äußerst bedrohlichen internationalen Problem geworden, und wir hätten darüber hinaus Informationen, daß weitere deutsche Terroristen mit in der DV Jemen lebenden Terroristen[5] Kontakte aufnehmen wollten. Daraus könne für uns alle eine höchst unangenehme Situation entstehen (Flugzeugentführung, Geiselnahme oder dergl.). Wir hätten daher ein weltweites Interesse an internationaler Terroristenbekämpfung über unser damaliges Asylersuchen gestellt, und der DV Jemen sollte Eingehen auf unsere Bitte u. a. deswegen nicht allzu schwerfallen, weil sie sich unseres Wissens damals nicht gegenüber Terroristen hinsichtlich Dauer des ihnen in der DV Jemen gewährten Aufenthalts gebunden hätte.

Abdullilah ließ diese Einwände nicht gelten. Er versicherte mir, daß DV Jemen es nicht erlauben werde, daß Terroristen dieses Land zum Schauplatz einer gegen uns gerichteten Aktivität machten. Im übrigen seien sie entweder nicht mehr hier oder die DV Jemen fühle sich an ihre Asylgewährung gebunden. Dabei, so bäte er uns, möchten wir es bewenden lassen.[6]

[gez.] Held

VS-Bd. 10797 (511)

5 Verena Becker, Rolf Heissler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Rolf Pohle und Ina Siepmann.

6 Ministerialdirigent Dreher vermerkte am 3. Februar 1976: „Nach Mitteilung des BMI befinden sich die fünf Terroristen noch im Jemen. Mangels eines Auslieferungsvertrages haben wir gegenüber der DV Jemen keinerlei Ansprüche auf die gewünschte Auslieferung." Er schlage vor, „die Regierung der DV Jemen unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht weiter wegen der Erfüllung unseres Wunsches zu bitten. Die Öffentlichkeit sollte davon unterrichtet werden, daß die Regierung der DV Jemen auf unser Ersuchen nicht eingehen will." Vgl. VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976. Am 29. Februar 1976 äußerte sich Botschafter Held, Sanaa, zu den weiteren Aussichten eines Auslieferungsersuchens: „Von Asylgewährung einmal abgesehen, wird südjemenitische Regierung Anarchisten auch wegen ihres Wissens gegenwärtig kaum noch an uns ausliefern wollen. Falls wir auf schriftlicher Beantwortung meiner Demarche bestehen oder aber nunmehr formelles Auslieferungsersuchen stellen, werden wir daher höchstwahrscheinlich nur bisherige Antwort oder überhaupt keine Reaktion erhalten. Das würde nicht weiterführen und uns darüber hinaus die Möglichkeit nehmen, Angelegenheit bald in vertraulichen Gesprächen vorsichtig wieder aufzunehmen." Held schlug vor, „erst einmal mit Unterzeichnung fast unterschriftsreifem KH-Abkommens auf unserer Seite weiteres Zeichen guten Willens zu setzen (anders ausgedrückt: einen Köder auszuwerfen). Bei Unterzeichnung sollte südjemenitischer Regierung klar gemacht werden, daß weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern davon abhängt, daß wir wenigstens hinsichtlich Verbleibs der fünf Terroristen befriedigendere Antwort erhalten." Vgl. VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

26

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.39/3-388/76 geheim **3. Februar 1976**[1]

Betr.: Überlegungen zum Thema „Pluton“[2]

Das Problem läßt sich aus unserer spezifischen Sicht auf folgende Grundlinien vereinfachen:

1) Bleibt es bei der Stationierung von „Pluton“ westlich des Rheins, sind diese Waffen mit einer Reichweite von etwa 130 km unmittelbar auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Im Ernstfall würde „Pluton“ auf unserem Territorium niedergehen, und zwar u. U. in dichtbesiedelten Gebieten und zu einem Zeitpunkt, indem die konventionelle Kraft der NATO bereits erschöpft und das „Sanktuarium“ Frankreich bedroht wäre. Der Einsatz käme also für uns zu spät. Der Zweck, abzuschrecken oder bei Versagen der Abschrekkung vorne zu verteidigen und „im Kriege die Abschreckung wieder herzustellen“, also den vom Gegner begonnenen Krieg durch politisch motivierten Ersteinsatz von Kernwaffen zu beenden, wäre, was die französischen taktischen Kernwaffen angeht, verfehlt.

Zu dem Argument, der mögliche Ersteinsatz von Kernwaffen auf dem Gebiet der DDR, also auch auf deutschem Boden, mache uns die Entscheidung besonders schwierig, ist folgendes zu sagen:

Diesem Problem stehen wir beim Ernsteinsatz amerikanischer und britischer Kernwaffen im Zweifel eher gegenüber. Im Ernstfalle würde der Ersteinsatz von Kernwaffen, soweit er überhaupt in Mitteleuropa erfolgt und soweit überhaupt das „wie“ und „wann“ vorherzusehen ist, wahrscheinlich unmittelbar an der Grenze, also sowohl auf unserem als auch auf dem Gebiet der DDR, stattfinden.

Entscheidend ist für uns, daß der Ersteinsatz im Rahmen der NATO geplant und an bestimmte Prämissen gebunden wird, die in der NPG festgelegt sind; und daß der Einsatz, besonders auch mit uns als einem „besonders betroffenen Staat“, konsultiert wird. Eine Hauptprämisse ist für uns der Einsatz in Gegen-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Begleitvermerk vom 3. Februar 1976 über Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher geleitet. Dazu vermerkte er: „Hiermit lege ich einige Überlegungen zum Thema ‚Pluton‘ vor. Herr D 2 hat die Vorlage gebilligt.“
Hat Gehlhoff am 6. Februar 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücklauf von BM zusammen mit Mappe Nizza.“ Vgl. VS-Bd. 8682 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bereits im November 1971 und Januar 1972 wurde über französische Überlegungen spekuliert, nach der bevorstehenden Ausrüstung der Streitkräfte mit taktischen Atomwaffen diese westlich des Rheins, gegebenenfalls auch auf dem Territorium der Bundesrepublik, zu stationieren. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 421, bzw. AAPD 1972, I, Dok. 7.
Seit Mai 1975 kam es wiederholt zu Äußerungen französischer Regierungsvertreter und zu Spekulationen in der Presse zur Stationierung und zu den Einsatzrichtlinien französischer taktischer Nuklearwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 212.

den, in denen Kollateralschäden für die Zivilbevölkerung so gering wie möglich gehalten würden.[3]

2) Zu der Befürchtung, „Pluton" könne zum Auslöser eines allgemeinen Kernwaffenkrieges werden, ist folgendes zu sagen:

Das Eskalationsrisiko ist beim Ersteinsatz aller taktischen Kernwaffen der Allianz, also auch der amerikanischen und britischen, gegeben, obwohl die NATO mit dem Ersteinsatz die De-Eskalation erzwingen will. Bei der gegenwärtigen Dislozierung von „Pluton" würde „Pluton" im Zweifel zeitlich nach den amerikanischen und britischen Waffen eingesetzt. Die französischen Kernwaffen würden also wahrscheinlich nicht auslösen, sondern ausgelöst werden.

Bei der Stationierung von „Pluton" in der Bundesrepublik Deutschland würden wir und sicher die Kernwaffenmächte USA und Großbritannien eine Anpassung der französischen Einsatzpläne an die NATO-Doktrin fordern und am ehesten erreichen können. Eine solche Anpassung läge auch im Interesse Frankreichs. Frankreich kann gar nicht wollen, daß durch „Pluton" ein allgemeiner Kernwaffenkrieg ausgelöst wird, der zur Zerstörung von Europa führen müßte. Bei einer Vorne-Dislozierung von „Pluton" würde diese Waffe die Rolle der übrigen taktischen Nuklearwaffen in Europa mitspielen, nämlich die Doktrin der flexiblen Antwort[4] stärken und damit die Abschreckung erhöhen. Ein Unsicherheitsfaktor wäre beseitigt. Man könnte geradezu behaupten, daß dies auch im wohlverstandenen Interesse des Warschauer Paktes liegt.

Ob diese Einbindung der französischen taktischen Nuklearwaffen auch bei Stationierung westlich des Rheins zu erreichen wäre, steht dahin (zweitbeste Lösung).

3) Die französischen Gegner derartiger Anpassungsprozesse operieren mit dem Argument, die Stationierung von „Pluton" in der Bundesrepublik Deutschland oder auch nur Absprachen über „Pluton" würden die Reintegration Frankreichs in die NATO[5] begünstigen. Wenn wir diese Hoffnung haben, muß sie unausgesprochen bleiben, weil die französische Regierung eine Wiedereingliederung(s-Absicht) in die NATO aus innenpolitischen Gründen weiter abstreiten muß.

Eine Reintegration Frankreichs, auch nur faktischer Natur, wird von der Sowjetunion, den Warschauer-Pakt-Staaten und den westeuropäischen kommunistischen Parteien als eine Verstärkung der Atlantischen Allianz bekämpft, z. B. mit der handlichen Kurzformel, die Waffen seien „dann unmittelbar auf das Gebiet sozialistischer Staaten gerichtet" und würden dadurch der Entspan-

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Im Hinblick auf den militärischen Zweck des Einsatzes wird diese Prämisse nicht leicht zu beachten sein."

4 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area") zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response" bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

5 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

nung widersprechen (vgl. auch Erklärung deutscher und französischer Kommunisten vom 23.6.1975 in Paris[6]).

Pfeffer

VS-Bd. 8682 (201)

27

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-10655/76 geheim **Aufgabe: 3. Februar 1976, 11.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 130 **Ankunft: 3. Februar 1976, 12.58 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Abrassimow

Sowjetbotschafter Abrassimow hatte mich für heute mittag zu einem Essen eingeladen, das praktisch ein Arbeitsessen war; außer dem Dolmetscher nahmen nur noch seine und meine Frau[2] daran teil. Zum Kaffee löste sich die Runde auf; Abrassimow benutzte die Gelegenheit zu einem knapp zweistündigen Gespräch mit mir, in dem er offensichtlich bemüht war, bestimmte Grundpositionen der Sowjetunion im Blick auf die Ostpolitik der Bundesregierung im allgemeinen und die Bonner Politik gegenüber der DDR im besonderen zu erläutern.

Der sowjetische Botschafter bekräftigte, daß die Sowjetunion die Wiederwahl der jetzigen Bonner Regierungskoalition wünsche und begrüßen würde.[3] Al-

6 Der Generalsekretär der KPF, Marchais, und der DKP-Vorsitzende Mies wandten sich vor der Presse in Paris gegen eine mögliche Stationierung von Raketen des Typs „Pluton" auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Wie Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 25. Juni 1975 berichtete, wurde in dem Appell u. a. ausgeführt: „Dieses nukleare Waffensystem wäre unmittelbar auf die sozialistischen Staaten gerichtet. Daraus würden sich ernste Spannungen in Europa ergeben. Dieses Projekt, das zur Zeit die Herren Giscard und Schmidt verhandeln ... ist umso beunruhigender, als der französische Premierminister und der amerikanische Verteidigungsminister nicht gezögert haben zu erklären, daß sie zu einem Erstgebrauch von Kernwaffen bereit wären. Der Einsatz der Pluton würde aber unvermeidbar zum Auslöser eines allgemein thermonuklearen Krieges werden. Die Verbringung von Pluton-Raketen in die BRD würde die Einfügung (insertion) Frankreichs in die NATO weiter unterstreichen, und würde die gefährlichen Machenschaften jener begünstigen, die in Frankreich und in der BRD die Bildung einer ‚europäischen' Armee fordern. Sich auf diesen Weg zu begeben, würde den Bestrebungen unserer Völker und einer wirklichen und dauerhaften Entspannung widersprechen. Sie würde den Erklärungen und bilateralen Vereinbarungen widersprechen, die zwischen unseren und den sozialistischen Ländern beschlossen worden sind. Sie würde die Hoffnungen zunichte machen, die von den Völkern in die europäische Staatenkonferenz (KSZE) gesetzt werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2166; Referat 202, Bd. 109197.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Oestreich am 3. Februar 1976 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking, Vortragenden Legationsrat Henze und Legationsrat I. Klasse Heinemann weiterleitete.
Hat Lücking am 4. Februar 1976 vorgelegen.
Hat Henze und Heinemann vorgelegen.

2 Erika Gaus und M. B. Abrassimowa.

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

lerdings dürfe die Bundesregierung nicht darauf rechnen, daß sie aus diesem Grund während des Wahlkampfes „Zugeständnisse erreicht, die dem Vier-Mächte-Abkommen[4] und der allgemeinen Lage nicht entsprechen".

Abrassimow wiederholte mehrmals, daß seine Seite („einschließlich der DDR") erwarte, von der Bundesregierung mit Hinweis auf den Wahlkampf zu solchen Zugeständnissen überredet zu werden.[5] Dies sei jedoch nicht möglich. In diesem Zusammenhang sprach Abrassimow noch einmal davon, daß die Bundesregierung bei den jüngsten Verkehrsverhandlungen mit der DDR[6] „sehr viel und eigentlich mehr erreicht hat", als vorherzusehen gewesen sei. Wir sollten nicht den Fehler machen, in naher Zukunft noch weitere Vereinbarungen mit der DDR zu erwarten. Was Ende letzten Jahres unterschrieben worden sei, solle jetzt zunächst Schritt für Schritt praktiziert werden. Die DDR sei an den Grenzen des ihr Möglichen angelangt. Dabei ließ Abrassimow – auch auf Nachfrage – offen, ob diese Bemerkung sich allein auf das Leistungsvermögen und die politischen Absichten der DDR bezog oder eher die Grenze markierte, die die Sowjetunion weiteren Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten derzeit ziehen will.

Abrassimow äußerte sich befriedigt über die Passagen im Bericht des Bundeskanzlers zur Lage der Nation, in denen von der Fortführung der Entspannungspolitik die Rede war.[7] Die Bemerkungen zur nationalen Frage in bezug auf die DDR[8] seien jedoch „weniger geeignet", die Normalisierung zwischen den beiden deutschen Staaten voranzutreiben. Außerdem gebe es nicht nur den Bericht zur Lage der Nation, der im ganzen abgewogen gewesen sei, sondern auch andere öffentliche Äußerungen von führenden Politikern der Bundesregierung, die „an den Tatsachen, vor allem auch denen, die das Vier-Mächte-Abkommen gesetzt hat", vorübergingen. In diesem Zusammenhang erwähnte der sowjetische Botschafter Außenminister Genscher. Die Sowjetunion werde solche Äu-

4 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

5 Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Oestreich hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Zu den Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen und Binnenschiffahrtsverkehr vgl. Dok. 16, Anm. 4.

7 Am 29. Januar 1976 erklärte Bundeskanzler Schmidt vor dem Bundestag: „In letzter Zeit ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob möglicherweise das Ende der weltweiten Entspannungspolitik in Sicht oder ob diese Entspannungspolitik nicht überhaupt gescheitert sei. Ich antworte darauf mit Nein. Die Vereinigten Staaten von Amerika wie die Sowjetunion [...] haben wiederholt erklärt, daß sie am Abbau der Konfrontation festhalten, wie er durch eine Reihe von Verträgen gekennzeichnet ist." Zwar gebe es zwischen den Großmächten erhebliche Interessengegensätze: „Aber es ist den beiden Großmächten seit mehr als einem Jahrzehnt gelungen, gefährliche Situationen so zu entschärfen, daß zwar die Gegensätze nicht verwischt wurden, wohl aber der Zusammenprall vermieden werden konnte." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 96, S. 15085.

8 Bundeskanzler Schmidt führte am 29. Januar 1976 vor dem Bundestag aus: „Zur Wirklichkeit gehört allerdings auch, daß die SED versucht, ein neues Bewußtsein von einer sogenannten sozialistischen Nation zu schaffen und damit die DDR von der gemeinsamen nationalen Grundlage abzugrenzen. Die Verfassung der DDR von 1974 sowie der jüngste Freundschafts- und Beistandsvertrag der DDR mit der Sowjetunion verfolgen das Ziel, die DDR noch fester in das gesellschaftlich-politische System Osteuropas einzubinden. Und auch in dem Entwurf des neuen Parteiprogramms der SED wird die Abgrenzung zum Programmsatz erhoben. Demgegenüber bekennen wir in der Bundesrepublik Deutschland uns – wie seit eh und je – zur Verantwortung vor der gesamten Nation." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 96, S. 15082.

ßerungen nicht nur daraufhin bewerten können, daß sie im Wahlkampf gemacht würden.

Bonn solle sich über die Auslegungsfähigkeit des Vier-Mächte-Abkommens nicht täuschen. Er (Abrassimow) spreche gelegentlich mit seinen westlichen Botschafterkollegen über die Lage in Berlin. Wenn er diese frage, ob sie der Sowjetunion etwas vorzuwerfen hätten, so höre er lediglich, daß dann und wann „ein Flugzeug von uns einem Passiergierflugzeug zu nahe gekommen sei", oder die Frage, wie während der Rekonstruktion der Autobahn der alliierte Verkehr geregelt werden solle. Er könne nicht erkennen, daß die westlichen Signatarmächte der Sowjetunion irgendwelche Verstöße gegen das Vier-Mächte-Abkommen vorwerfen. Im Gegenteil: Die Westalliierten seien „mit dem Abkommen, wie es ist, zufrieden". Dies, so meinte Abrassimow, solle auch der Bundesregierung zu denken geben.

Auf die Frage, worauf sich die DDR als Nicht-Signatarstaat stützt, wenn sie ihrerseits das Vier-Mächte-Abkommen interpretiere und wegen angeblicher Verstöße des Abkommens protestiere, antwortete Abrassimow, beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens hätten die Westmächte Bundeskanzler Brandt in einigen Punkten konsultiert; ebenso habe er es mit SED-Chef Honecker getan. Die DDR äußere sich zu allen Punkten, in denen sie „praktisch mit Fragen des Vier-Mächte-Abkommens" befaßt sei.

Abrassimow empfahl dringend, daß beide[9] Seiten Kontakt in Fragen halten sollten, in denen Konflikte im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen drohten.

Der sowjetische Botschafter betonte, daß es „mit oder ohne Abkommen" viele Möglichkeiten der erweiterten Zusammenarbeit zwischen Bonn und Moskau gebe. Seine Seite sei in dieser Hinsicht enttäuscht. Was den Abschluß der derzeit offenen Abkommen[10] angehe, so habe die sowjetische Seite den Eindruck,

9 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Oestreich hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welche Seiten (DDR)?"

10 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2.
Auch in den Gesprächen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 war die Einbeziehung von Berlin (West) noch ungeklärt. Zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit stellte Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 21. November 1975 fest: „Die von BM Bahr 1974 mitgebrachte Protokollnotiz [...] stellt die Einbeziehung des Berliner Forschungspotentials nicht sicher, da sie nach sowjetischer Sicht vorsieht, daß zwar Berliner Institute verschiedener Organisationsform, auch wenn sie vom Bund finanziert werden, am Austausch teilnehmen können, die Bundesämter aber hiervon ausgeschlossen sind. Wir waren zu einem Kompromiß bereit, in dem wir darauf verzichten wollten, daß die Bundesämter und nachgeordnete Bundesbehörden entsprechend der vorgesehenen Regelung in Art. 3 des Abkommensentwurfs als Vertragspartner besondere Vereinbarungen abschließen. Wir hatten vorgeschlagen, daß sie im Rahmen von Ressortabkommen am Austausch teilnehmen, wobei die Teilnahme Berliner Fachleute – auch der Mitarbeiter der dortigen Bundesämter – nicht ausgeschlossen wird. Sie sollten ad personam in den Austausch einbezogen werden, wobei ihre Qualifikation das Kriterium für ihre Auswahl sein sollte (sogenannte personenbezogene Lösung). Dieser Vorschlag wurde von den Sowjets abgelehnt. Die Sowjetunion ist nicht bereit, sich schriftlich zur Einbeziehung von Angehörigen von Bundesämtern in Berlin in den Austausch zu verpflichten. In den Gesprächen am Rande der 30. GV in New York legten wir wiederum unsere Haltung zur personenbezogenen Lösung dar [...]. Es gelang keine Einigung. Die Sowjets schlugen inoffiziell vor, eine zusätzliche Erklärung zu der Protokollnotiz und der mündlichen Erklärung zur personenbezogenen Lösung abzugeben, [...] die für uns allerdings widersprüchlich ist

daß von Moskau Formeln zur Einbeziehung Berlins vorgelegt worden seien, die „seinerzeit auch das Interesse und die Zustimmung von Außenminister Genscher“ gefunden hätten. Inzwischen, so sei der Moskauer Eindruck, habe man sich jedoch in Bonn „gedreht“. Es sei an der Bundesregierung, sich in den offenen Fragen zu melden. Im Anschluß an diese Bemerkung wiederholte Abrassimow jedoch noch einmal, daß die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik auch konkret verbessert werden könnten, bevor die offenen Abkommen abgeschlossen seien. Seine Seite habe den Eindruck, daß in Bonn „über den Wahlkampf hinaus“ eine „gesteuerte Abkühlung“ des Verhältnisses zur Sowjetunion betrieben werde. Abrassimow bemühte sich, diese Bemerkung weniger als Vorwurf denn als besorgte Frage zu formulieren.

Auf eine Andeutung, daß es Gerüchte über seine baldige Ablösung vom Berliner Posten gebe[11], reagierte Abrassimow ausweichend. Er sagte, er sei von der Leningrader Parteiorganisation („nicht irgendeiner, sondern der Leningrader“) zum Delegierten für den bevorstehenden Parteitag der KPdSU[12] gewählt worden. Er werde einige Tage vor Beginn des Parteitags nach Moskau reisen und danach zurückkehren; er sei ein „Soldat der Partei“, der hingehe, wohin man ihn rufe. Auf jeden Fall könnten wir nach dem Parteitag „über dieses und anderes“ weiter reden.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10923 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

und daher in der vorliegenden Form nicht akzeptabel ist.“ Hinsichtlich des Zweijahresprogramms zum Kulturabkommen führte Meyer-Landrut aus, daß am Rande der UNO-Generalversammlung in New York eine grundsätzliche Einigung über das „Szenario“ habe erzielt werden können. Es sehe vor, daß bei Paraphierung des Programms die UdSSR eine einseitige Erklärung abgebe, die seitens der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen werde. Ungeklärt sei dagegen noch die konkrete Teilnahme von Berlin (West) an einzelnen Programmpunkten des Kulturaustauschs. Vgl. Referat 213, Bd. 112789. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 279 und Dok. 342.

11 Am 6. Februar 1976 wurde in der Presse gemeldet: „Noch vor Beginn des Parteitags der KPdSU am 24. Februar wird der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Pjotr A. Abrassimow (64), nach Moskau zurückberufen. Dies wurde gestern aus der Ostberliner Sowjetbotschaft bekannt. Der Diplomat und Mitglied des Zentralkomitees seiner Partei wird in der Regierungszentrale entweder den Posten des Sekretärs des ZK oder die Leitung der ‚ausländischen Kader‘ im Zentralkomitee übernehmen.“ Vgl. den Artikel „Der Kreml holt Abrassimow aus ‚DDR‘ zurück“; DIE WELT vom 6. Februar 1976, S. 1.

12 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

28

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf

410-423.10 GRI-95/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Februar 1976, 16.12 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 409 Plurez
Citissime

Betr.: EG-Beitritt Griechenlands
hier: Stellungnahme der Kommission vom 29. Januar 1976[2]

1) Bundesaußenminister hat folgende Linie zu Stellungnahme der Kommission festgelegt:

Wir treten mit Nachdruck für positive Behandlung des griechischen Beitrittsantrags in denselben Formen wie bei der Erweiterung um VK[3], DK und IRL[4] ein. Das bedeutet: keine „Vorphase", sondern rasche Aufnahme der Verhandlungen und zügige Beendigung, anschließend Übergangsregelung entsprechend bisheriger Praxis. Wenn im Vorfeld des Beitritts besondere Maßnahmen erforderlich sind, sollen diese nur zur wirtschaftlichen Situationsbereinigung dienen. Dies ist nach unserer Auffassung auch der eigentliche Sinn der weithin mißverstandenen Stellungnahme der Kommission.

Kann als Sprachregelung offen verwendet werden.

Haltung wird von AM van der Stoel geteilt:

2) Auf erste Vorlage der Abt. 4 (vom 30.1.1976[5], wird mit Kurier übersandt) hat BM handschriftlich verfügt:

„Der Vorschlag der Kommission und seine Präsentation ist politisch nicht vertretbar und ungeschickt. Er kann auf meine Billigung nicht rechnen.

Für die Überwindung der unbestreitbaren erheblichen wirtschaftlichen Probleme ist die Schaffung neuer Grauzonen nur schädlich."

3) Zum Thema Türkei:

Grundprinzip bleibt für uns Ausgewogenheit der Beziehungen der EG zu beiden Assoziierten.[6] Gemeinschaft kann und darf in griechisch-türkischer Aus-

1 Durchdruck.
Drahterlaß an die Botschaften in Ankara und Athen sowie an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.
Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 3. Februar 1976 zur Mitzeichnung der Ziffer 3) vorgelegen.

2 Die griechische Regierung stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Am 24. Juni 1975 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel, die EG-Kommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Die Stellungnahme wurde am 28. Januar 1976 von der EG-Kommission verabschiedet und am folgenden Tag an den EG-Ministerrat geleitet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976. Für Auszüge vgl. Anm. 11 und 16.

3 Vereinigtes Königreich.

4 Dänemark, Großbritannien und Irland unterzeichneten am 22. Januar 1972 den Vertrag über einen Beitritt zu EWG, EURATOM und EGKS mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

5 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vgl. Referat 410, Bd. 105611.

6 Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assozia-

einandersetzung[7] nicht Partei sein. Europäisches Gesamtinteresse fordert Wiederherstellung der griechisch-türkischen Freundschaft. Bemühungen der Neun werden darauf gerichtet bleiben.

Eine Verbindung zwischen EG-Beitritt Griechenlands und Bereinigung griechisch-türkischen Konflikts wollen weder wir noch die Kommission herstellen, weil dies de facto die Freiheit der Betroffenen bei der Lösung des Konflikts einschränken würde. Wir vertrauen darauf, daß diese Lösung von Griechenland und der Türkei selbst aus Einsicht in die Notwendigkeit des Ausgleichs gefunden werden wird.

Nur zur Information:

BM hält es für erforderlich, daß griechische Seite in Beitrittsverhandlungen Zusicherung wiederholt, gegen evtl. späteren Beitritt der Türkei kein Veto einzulegen.

4) Zur Information:

Folgt Anlage

(Tischvorlage des AA für Sitzung des Ausschusses der Europa-Staatssekretäre am 3. Februar 1976)

Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Griechenlands (aTO[8])

1) Vorbemerkung

In AStV-Sitzung am 29. Januar hat Vorsitz angeregt, Kommission möge ihre

Fortsetzung Fußnote von Seite 108

tion, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.
Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.

7 Die griechische Regierung gab am 1. November 1973 ihre Absicht bekannt, in der Ägäis nach Erdöl zu suchen. Das hierzu vorgesehene Gebiet betraf etwa die Hälfte der Ägäis und schloß die der türkischen Küste vorgelagerten griechischen Inseln ein, die von der Türkei als Teil des türkischen Festlandsockels betrachtet wurden. Mit Note vom 7. Februar 1974 an die türkische Regierung legte Griechenland unter Hinweis auf die Genfer Konvention vom 29. April 1958 über den Festlandsockel seinen Standpunkt dar, wonach die griechischen Inseln der Ägäis Festlandcharakter hätten und sich die griechischen Hoheitsgewässer deshalb auf den Festlandsockel, d. h. bis zu einer Tiefe von 200 m, erstreckten. Am 27. Januar 1975 schlug die griechische Regierung vor, den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag mit der Angelegenheit zu befassen. Die Türkei stimmte dem Vorschlag am 6. Februar 1975 zu. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20551 f.
Nach Vorgesprächen beider Regierungen fanden vom 31. Januar bis 2. Februar 1976 in Bern Expertengespräche über ein gemeinsames Mandat für den IGH statt. Botschafter Oncken, Athen, übermittelte dazu am 7. Februar 1976 Informationen des griechischen Außenministeriums: „Nach Behandlung verfahrenstechnischer Fragen (keine Einigung über ‚Agreed Minutes') hätten Türken Gespräch über Definition dessen, ‚was die Ägäis sei', vorgeschlagen. Dabei hätten Türken versucht, die Ägäis geologisch zu definieren, während Griechen auf der Festlegung nach Karten-Koordinaten gedrängt hätten." Das Gespräch habe sich dann der Frage, „was der Schelf sei" zugewandt: „a) Griechischer Standpunkt: Die Ägäis-Inseln hätten einen kontinentalen Schelf; zwischen türkischen und griechischen Territorien (Inseln) solle Mittellinie, in West-Thrazien, im Bereich Evros, solle demgegenüber die Äquidistanz-Linie als Begrenzung dienen; Griechenland müsse von Einheit des Staates ausgehen, d. h., griechisches Festland und Inseln dürften nicht durch Linien irgendwelcher Art getrennt werden [...]. b) Türken hätten auf geologischer Definition bestanden und dabei u. a. behauptet, daß die griechischen Inseln Lemnos, Aghios Evstathios, Lesbos, Chios, Samos und Kos auf ‚protuberances' des türkischen Festlandschelfes gelegen seien. Das Bestehen eines eigenen Schelfgebietes der Inseln hätten sie bestritten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; Referat 203, Bd. 110224.

8 Außerhalb der Tagesordnung.

Stellungnahme zum griechischen Beitrittsantrag im Rat am 9./10.2.[9] einführen. Vertiefte Sachdiskussion solle aber nicht vorgesehen werden.

Angesichts öffentlicher Diskussion im Anschluß an Stellungnahme eines Kommissionsmitglieds (Spinelli) und Bekanntwerden Abstimmungsergebnisses[10] innerhalb Kommission sowie wegen negativer griechischer Reaktion erscheint es indessen notwendig, daß Rat bereits jetzt eine Erklärung zur Kommissionsmitteilung abgibt.

2) Kommissionsvorschlag

EG-Kommission schlägt in ihrer Stellungnahme vom 29.1.1976 klare positive Antwort auf griechischen Beitrittsantrag und Aufnahme der Verhandlungen vor.

Kommission meint jedoch, daß wirtschaftliche Strukturunterschiede zwischen Gemeinschaft und Griechenland eingeengt werden müssen, bevor volle Integration Griechenlands möglich sei. Sie schlägt deshalb vor, während einer begrenzten Zeitspanne vor Beitritt (und dann beginnender „normaler" Übergangszeit wie im Falle von GB, DK, IRL), aber parallel zu den Beitrittsverhandlungen, Griechenland bereits in eine engere „Arbeitsbeziehung zu den Gemeinschaftsinstitutionen" zu bringen, und zwar durch

– Wirtschaftsprogramm mit Ressourcentransfer aus Gemeinschaftshaushalt (Sozial-, Regionalfonds, EAGFL/Abt. Ausrichtung),
– Mitwirkung Griechenlands bei Entscheidung über diese Ausgaben,
– engeren Kontakt mit den EPZ-Verfahren in Fragen der Außenpolitik.[11]

9 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 47.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf informierte am 30. Januar 1976 die Botschaft in Athen über den Beschluß der EG-Kommission vom 28. Januar 1976: „EG-Kommission hat ihre Stellungnahme nach vermutlich zutreffenden Pressemeldungen mit sieben gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Wahrscheinlich handelt es sich bei Gegenstimmen um die der französischen und italienischen Kommissare, bei Enthaltungen um Stimmen der Niederländer und Luxemburger. Kommissar Spinelli (Italien) hat seine abweichende Meinung öffentlich erläutert und Vormitgliedschaftsphase negativ beurteilt, da sie auf Mißverständnissen der Probleme Mittelmeerraums beruhe und abgestufter Mitgliedschaft nahekomme." Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; Referat 410, Bd. 105611.

11 In der am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegten Stellungnahme der EG-Kommission zum griechischen Beitrittsantrag wurde festgestellt: „Im Falle Griechenlands, wo in erheblichem Umfang strukturelle Veränderungen erforderlich sind, dürfte es angezeigt sein, eine gewisse Frist vorzusehen, bevor die Verpflichtungen der Mitgliedschaft übernommen werden müssen, selbst wenn Übergangsmaßnahmen getroffen werden. Während dieser Frist, die auf jeden Fall beschränkt sein müßte, müßte mehr getan werden, als nur die Endphasen der Entwicklung der Assoziation beschleunigt voranzutreiben. Nach Ansicht der Kommission bedarf es zum einen eines umfangreichen Wirtschaftsprogramms, das Griechenland die Möglichkeit geben würde, die notwendigen Strukturreformen zu beschleunigen, und zum anderen gezielter Maßnahmen zur Herstellung engerer Arbeitsbeziehungen zwischen Griechenland und den Organen der Gemeinschaft. Beispielsweise dürfte es angezeigt sein, während dieser Frist in Ergänzung des vorgeschlagenen neuen Finanzprotokolls im Rahmen der Assoziation den Einsatz einiger der Finanzinstrumente der Gemeinschaft in Griechenland vorzusehen; so könnte die Gemeinschaft in ihren Haushaltsplan Sondermittel für Griechenland als zusätzliche Ausgaben des Sozialfonds, des Regionalfonds und der Abteilung Ausrichtung des EAGFL einsetzen. Die Bindung dieser Mittel könnte in der Form erfolgen, daß sich Griechenland selbst aktiv an diesem Prozeß beteiligt. In diesem wie möglicherweise in anderen Bereichen könnte Griechenland damit mehr und mehr in die Arbeit der Gemeinschaftsmechanismen einbezogen werden. Es dürfte ferner angezeigt sein, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Wege finden, um Griechenland in engeren Kontakt mit den Verfahren der politischen Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik zu bringen." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976, S. 10.

3) Erste Würdigung

a) Kernproblem ist die „Vorphase". Sie ist durch öffentliche Erklärung italienischen Kommissionsmitglieds Spinelli politisch ins Zwielicht geraten („reiche nördliche EG-Staaten wollen arme Mittelmeerländer abhängen"). Obwohl Absicht der Parallelität zu Beitrittsverhandlungen und zeitlicher Begrenzung im Kommissionsvorschlag klar zum Ausdruck kommt, ist Gedanke einer teilweisen Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten in Presse und Öffentlichkeit als aufgeschobene oder „abgestufte" Mitgliedschaft mißverstanden worden. Deshalb auch negative Reaktion in Griechenland (siehe unter 4).

b) Grundgedanke der Kommission, von dem auch Kabinett auf Europa-Sondersitzung in Gymnich[12] ausgegangen ist, besteht darin, daß

– Griechenland wirtschaftlich auf Beitritt vorbereitet werden muß,
– Auswirkungen Beitritts für Gemeinschaft und Griechenland abgemildert werden müssen.

Kabinett hat in Gymnich Modell einer aufgewerteten Assoziation oder abgemilderten Mitgliedschaft verworfen und statt dessen Verringerung der durch Beitritt entstehenden Probleme im Wege „geeigneter Übergangsregelungen" beschlossen.

c) Dennoch sollten wir Kommissionsvorschlag daraufhin prüfen, ob er nützliche Elemente enthält. Maßnahmen zugunsten Griechenlands vor Beitritt sollten jedoch nicht als „Vorphase" o. ä. deklariert werden, um Eindruck entgegenzuwirken, es sei zunächst an eine „Mitgliedschaft II. Klasse" gedacht. Es stellt sich nämlich die Frage, ob solche Maßnahmen nicht auch im Rahmen der Assoziation ergriffen werden können:

– bessere Ausstattung zweiten Finanzprotokolls,
– beschleunigte Agrarharmonisierung.

4) Griechische Reaktion

Griechische Regierung hat auf Stellungnahme der Kommission in Aide-mémoire[13], das EG-Botschaftern von MP Karamanlis am 31. Januar erläutert wurde, überrascht und enttäuscht reagiert. Sie sieht in Empfehlung der Kommission verklausulierte Ablehnung ihres Antrags auf möglichst baldige Mitgliedschaft. Karamanlis zu EG-Botschaftern: Keine Art von Mitgliedschaft akzeptabel, die Ehre und Würde des Landes verletzt.[14]

12 Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts zur Europapolitik statt. Mit Schreiben vom 12. November 1975 an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten sowie an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, informierte Bundeskanzler Schmidt über die Ergebnisse der Sitzung. Für das Schreiben vgl. AAPD 1975, II, Dok. 340.

13 Für das Aide-mémoire der griechischen Regierung vom 31. Januar 1976 vgl. den Drahtbericht Nr. 69 des Botschafters Oncken, Athen, vom selben Tag; Referat 410, Bd. 105611.

14 Über das Gespräch des Ministerpräsidenten Karamanlis mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten in Athen am 31. Januar 1976 berichtete Botschafter Oncken, Athen, am selben Tag: „Karamanlis erklärte, daß Anlaß Zusammentreffens kein angenehmer sei. Griechisches Volk sei über negativen Charakter Kommissionsberichts zutiefst unzufrieden. Schlimmer als das Votum sei seine Begründung. [...] Der Kommissionsbericht laufe der Intention der Regierungen entgegen. Motivation des im Effekt negativen Votums mit Rücksichtnahme auf Türkei und mit ungelöstem Zypernproblem sei untragbar. Hinweis auf Türkei rufe Eindruck hervor, daß Druck auf Griechenland zum Vorteil der Türkei ausgeübt werde. Dies verletze zutiefst Empfinden Griechenlands. [...] Setze

Besonders erregt hat Griechen Hinweis auf griechisch-türkischen Konflikt.[15] Herstellung einer Verbindung zu EG-Mitgliedschaft sei „moralisch und politisch" nicht akzeptabel. Dabei wird übersehen, daß auch Kommission letztlich Entscheidung über Beitritt nicht von Lösung des Konflikts abhängig machen will.

Griechisches Aide-mémoire setzt Vertrauen darauf, daß im Rat am 9./10. Februar Unterstützung der Regierungen der Mitgliedstaaten für normales Verfahren wie im Falle des Beitritts von VK, IRL, DK zum Ausdruck gebracht wird, d.h. Beitrittsverhandlungen, anschließend Beitritt mit Übergangsperiode, aber ohne Vorbereitungsphase.

Unsere Botschaft Athen empfiehlt zwar, diese Reaktion nicht zu dramatisieren, weist jedoch darauf hin, daß Gedanke der „Vorphase" von griechischen Europagegnern (Papandreou) propagandistisch gegen EG und insbesondere nördliche Mitgliedstaaten ausgenutzt wird.[16] AA teilt diese Beurteilung.

5) Votum

Nach Auffassung AA wäre es wünschenswert, wenn Staatssekretärsauschuß im Hinblick auf Ratstagung 9./10. Februar etwa folgende Linie für weiteres Vorgehen festlegen könnte:

– Der durch Spinelli entstandene Eindruck eines Süd-Nord- bzw. Arm-Reich-Gegensatzes in Kommission und unter Mitgliedstaaten muß korrigiert werden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

sich im griechischen Volk Eindruck fest, wegen der Türkei nicht aufgenommen zu werden, dann stelle sich auf längere Sicht Problem auswärtiger Orientierung des Landes. [...] Er wisse, daß Griechenland eine Integration nicht erzwingen könne. Andererseits komme eine Mitgliedschaft nicht in Frage, die die Ehre und Würde des Landes verletze." Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

15 In ihrer dem EG-Ministerrat am 29. Januar 1976 vorgelegten Stellungnahme über den griechischen Beitrittsantrag führte die EG-Kommission aus: „Ein Problem im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Beitritt Griechenlands ergibt sich aus dem Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei, einem assoziierten Land, in dessen Abkommen mit der Gemeinschaft ebenfalls die Vollmitgliedschaft als erklärtes Endziel genannt ist. Die Europäische Gemeinschaft hat sich in den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei nicht eingemischt und sollte auch in Zukunft nicht hineingezogen werden. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft Griechenland und der Türkei eindringlich die Notwendigkeit vor Augen führen sollte, gerechte und dauerhafte Lösungen für die sie entzweienden Streitigkeiten zu finden. Die Gemeinschaft sollte prüfen, welche Rolle sie parallel zu den Vorarbeiten für den griechischen Beitritt in diesem Rahmen spielen könnte. Natürlich hängt ein Erfolg dieser Initiativen nicht von der Gemeinschaft allein ab, so daß es unangebracht wäre, die Entscheidung über den Beitritt Griechenlands davon abhängig zu machen." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976, S. 8.

16 Botschafter Oncken, Athen, nahm am 31. Januar 1976 Stellung zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Karamanlis vom selben Tag: „Was Äußerungen von Karamanlis angeht, sind sie nicht zu dramatisieren. Sie stellen eine in hiesiger Sicht verständliche Reaktion dar, bestimmt vor allem für den innenpolitischen Gebrauch. K[aramanlis] befürchtet ernsthaft, daß Kommissionsbericht Wasser auf linke Mühlen sein könnte. [...] Wenn uns die Karamanlis-Philippika Anhaltspunkte dafür gibt, was Europa in Fragen verletzter griechischer Eigenliebe zu gewärtigen hat, so sollte sie gleichwohl mit Gelassenheit zur Kenntnis und auch zu den Akten genommen werden. Der übergeordnete Gesichtspunkt, Griechenland im Westen stärker zu verklammern, legt es weiter nahe, der mitunter wenig attraktiven Erregbarkeit der Griechen nachsichtiges Einfühlen auch dann entgegenzustellen, wenn sachliche Gesichtspunkte, Sinn für Proportionen und Stilgefühl eine andere Reaktion empfehlen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

– Türkei-Thema sollte öffentlich nicht mehr erwähnt werden[17],
– Festhalten an Linie: baldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ohne Vorbedingungen,
– Festhalten an Kabinettsentscheidung: Belastungen durch Übergangslösungen (nach Beitritt) abmildern,
– Prüfung der positiven Aspekte der Kommissionsstellungnahme (zusätzliche Anstrengung für Griechenland parallel zu Beitrittsverhandlungen),
– Anerkennung, daß Kommission Lösungsmöglichkeiten für Einebnung wirtschaftlichen Gefälles gesucht hat (gute Absicht der Kommission betonen),
– für Ratsentscheidung über Aufnahme der Beitrittsverhandlungen eintreten,
– Rat soll AStV mit Prüfung der Kommissionsmitteilung beauftragen (Verhandlungslinie festlegen).[18]

Trumpf[19]

VS-Bd. 8884 (410)

17 Botschafter Oncken, Athen, regte am 2. Februar 1976 an, „Türkei-Thema bei öffentlichen EG-Äußerungen, wenn irgend möglich, auszuklammern. Bei nur andeutungsweise Ansprechen Türkei werden derzeit hiesige Gemüter so durcheinandergebracht, daß emotionale Sicherung auch bei normalerweise vernünftigen Griechen durchbrennt. Dem Außenstehenden fällt mitunter schwer, für hiesige Irrationalität Verständnis aufzubringen. Aber auch das Irrationale kann objektiver Tatbestand sein. Daß sich das in diesen Tagen offenbarende griechische Europa-Verständnis wenig in unsere Vorstellung von einer europäischen Zusammenarbeit einfügt, steht auf einem anderen Blatt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 9924 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Botschafter Oncken, Athen, teilte am 5. Februar 1976 mit, daß er den Inhalt des Drahterlasses dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras vorgetragen habe: „Reaktion Papaligouras, der Erklärung begrüßte, ließ erkennen, daß man sich auf griechischer Seite noch unsicher fühlt. Griechischer Regierung liege daran, über drei Punkte aufgeklärt zu werden: Der Ministerrat solle sofortige Einleitung Beitrittsverhandlungen beschließen. [...] Griechenland müsse die gleiche Behandlung wie früher die ‚Drei' erfahren. Nach Abschluß Verhandlungen müsse Griechenland sofort Vollmitglied werden, mit etwa fünfjähriger Übergangszeit." Er, Oncken, habe ausgeführt, auch die Bundesrepublik sei gegen die Schaffung von „Grauzonen": „Entsprechend sähen wir Sitzung EG-Ministerrats am 9. Februar 1976. Dabei liege uns insbesondere an Stellungnahme Ministerrats, die entstandenes Mißverständnis beseitige, ferner an Nichterwähnung bestimmter politischer Themen, schließlich an Vermeidung unnötiger Diskussionen über die Kommission. [...] Unsere Haltung wäre klar. Wir wären im Prinzip für eine griechische Vollmitgliedschaft, gegen eine Diskriminierung Griechenlands und für baldige Verhandlungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; VS-Bd. 8884 (410); B 150, Aktenkopien 1976.

19 Paraphe.

29

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 4. Februar 1976, 14.21 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 17 Ortez

Betr.: Zum Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel in Bonn am 2.2.1976

I. Auf Einladung des BM hielt sich der niederländische Außenminister van der Stoel am 2. Februar 1976 in Bonn auf. Er führte ein 90minütiges Gespräch mit dem BM, teilweise unter vier Augen. Außerdem wurde er von dem Bundespräsidenten[2] und dem Bundeskanzler[3] empfangen. Am Abend hielt er einen gut besuchten Vortrag vor der Gesellschaft für Auswärtige Politik über „Niederländische Außenpolitik: Positive Partnerschaft".[4]

II. Der Besuch verlief in freundschaftlicher Atmosphäre. Aus den Gesprächen ist folgendes festzuhalten:

1) Griechenland

Beide Seiten stimmten überein, daß die volle Mitgliedschaft Griechenlands in der EG wünschenswert und wegen der Stabilisierung der Demokratie in Griechenland erforderlich sei. BM betonte, daß die Bundesregierung über das publizistische Echo der Stellungnahme der EG-Kommission zur Frage des griechischen Beitritts unglücklich sei.[5] In Griechenland dürfe kein Stimmungsrückschlag entstehen. Die Bundesregierung setze sich weiterhin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Griechenland ohne Verzögerungen – entsprechend dem Muster der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Dänemark und Irland – ein, wobei Dauer und Charakter der Übergangsregelung nach

1 Durchdruck.

2 Themen des Gesprächs des Bundespräsidenten Scheel mit dem niederländischen Außenminister van der Stoel waren der Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 sowie die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegte Stellungnahme der EG-Kommission über den griechischen Beitrittsantrag. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 115654.

3 Bundeskanzler Schmidt und der niederländische Außenminister van der Stoel erörterten das Verhältnis zwischen Griechenland und den Europäischen Gemeinschaften, ferner den Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975, den niederländischen Beitrag zur westlichen Verteidigung und Möglichkeiten zur Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff vom 4. Februar 1976; Referat 202, Bd. 115654.

4 Für das Manuskript des Vortrags vgl. Referat 202, Bd. 115654.

5 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 28.
Am 31. Januar 1976 wurde in der Presse mitgeteilt, daß die Stellungnahme der EG-Kommission von der Mehrzahl der griechischen Politiker „durchweg mit Entrüstung verworfen" worden sei: „Auch in bürgerlichen Zeitungen, die sich sonst für die verstärkte Orientierung nach Westeuropa eingesetzt haben, wird in diesem Zusammenhang entrüstet von ‚Erpressung' mit Hinweis auf den ‚türkischen Expansionismus' und Einfluß aus der NATO oder seitens der Vereinigten Staaten gesprochen. In einer Regierungserklärung hieß es, daß ‚die negativen Elemente des Kommissionsberichts in vollem Widerspruch zu den vorher klar definierten Wünschen der Regierungen der Mitgliedstaaten stehen'. Die Regierung werde zunächst aber die Entscheidung des Ministerrats vor weiteren Beschlüssen abwarten." Vgl. den Artikel „Griechische Entrüstung über die Brüsseler Kommission"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Januar 1976, S. 1.

Beitritt den spezifischen Gegebenheiten des griechischen Falles anzupassen seien. Eine dem Beitritt vorgeschaltete „Vorphase“ komme nicht in Frage. AM van der Stoel stimmte zu und hob hervor, daß bei der griechischen Regierung der Eindruck vermieden werden müsse, es gebe politische Vorbedingungen für den griechischen Beitritt. So müsse klargestellt werden, daß zwischen dem EG-Beitritt Griechenlands und einer Rückführung Griechenlands in die NATO-Integration[6] kein Zusammenhang bestehe. Auch sollten die griechisch-türkischen Streitfragen, insbesondere der Zypern-Konflikt, nicht mit der Beitrittsfrage verknüpft werden.

2) Spanien

BM hob hervor, daß Bundesregierung sehr daran interessiert sei, der spanischen Regierung bei der Demokratisierung zu helfen. Hinsichtlich der Verhandlungen mit der EG solle Spanien jetzt zumindest nicht schlechter behandelt werden als vor den Exekutionen der Terroristen[7], d. h., die Verhandlungen zur Anpassung des Handelsabkommens EWG–Spanien von 1970[8] sollten baldmöglichst aufgenommen werden. Van der Stoel äußerte Skepsis gegenüber den Möglichkeiten der spanischen Regierung, ihre sicherlich ernstgemeinten Demokratisierungsvorhaben gegen die immer noch sehr starke extreme Rechte in Spanien durchzusetzen. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden. Seine Regierung begrüße den bevorstehende Besuch des spanischen Außenministers[9] im Haag. Beide Seiten stimmten darin überein, daß es zu früh sei, jetzt mit Spanien über einen möglichen EG-Beitritt zu sprechen oder den Beitritt Spaniens zur NATO zur Diskussion zu stellen. Die spanische Regierung müsse sich zunächst innenpolitisch legitimieren.

3) Tindemans-Bericht[10]

BM und AM van der Stoel stimmten überein, die systematische Diskussion des Tindemans-Berichts in der Sitzung des Europäischen Rats am 1. April 1976[11] zu beginnen. Es sei zu hoffen, daß der Europäische Rat (ER) den Außenministern allgemeine Orientierungen und konkrete Arbeitsstützen auf der Grundlage des Berichts erteilt. Van der Stoel bezeichnete den Bericht als nützlichen

6 Griechenland erklärte am 14. August 1974 unter Hinweis auf den Zypern-Konflikt den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.
Am 8. Oktober 1975 gab die griechische Regierung im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine Neun-Punkte-Erklärung über „Ansätze für eine Wiedereinbeziehung Griechenlands in die militärische Zusammenarbeit“ der NATO ab. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 305.

7 Im Rahmen ihres „Globalkonzepts für den Mittelmeerraum“ verhandelten die Europäischen Gemeinschaften seit 1973 mit Spanien über eine Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen. Eine zweite Verhandlungsrunde wurde 1974 ergebnislos abgebrochen. In informellen Kontakten auf Arbeitsebene verständigten sich beide Seiten schließlich darauf, die Verhandlungen im Oktober 1975 wieder aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf vom 3. Oktober 1975; Referat 410, Bd. 105699.
Nach den Hinrichtungen von Mitgliedern der FRAP und der ETA in Spanien am 27. September 1975 stellte der EG-Ministerrat am 6. Oktober 1975 in Brüssel fest, daß „eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EWG und Spanien zur Zeit nicht möglich ist“. Vgl. BULLETIN DER EG 10/1975, S. 67.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 29. Juni 1970 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 182 vom 16. August 1970, S. 4–8.

9 José María de Areilza Martínez-Rodas.

10 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

11 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

Leitfaden für die impulsgebende Rolle des ER, bedauerte jedoch, daß der innere Ausbau der EG weniger ausführlich abgehandelt worden sei als Fragen der gemeinsamen Außenpolitik. Die EG liefe mangels Fortschritten beim inneren Ausbau Gefahr, eine „Flucht in die Außenpolitik" anzutreten. Beide Seiten stimmten überein, daß die von Tindemans vorgeschlagene Möglichkeit unterschiedlicher Integrationsfortschritte einzelner Mitgliedsländer der Gemeinschaft etwa entsprechend dem Stand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung problematisch sei.

4) Finanzhilfe Maschrek/Israel

Beide Seiten sprachen sich für Parallelität der Finanzhilfe an Israel[12] und an Maschrek-Länder[13] im Interesse des angestrebten Gleichgewichts der europäischen Nahost-Politik aus. Dabei könnte an die Modalitäten der Israel zu gewährenden Finanzhilfe strengere Anforderungen gestellt werden als an die Hilfe für die Maschrek-Staaten, da Israel stärker industrialisiert sei. Beide Seiten wollten sich bemühen, gemeinsam die französischen und irischen Bedenken zu überwinden.

12 Im Rahmen des „Globalkonzepts für den Mittelmeerraum" empfahl die EG-Kommission dem EG-Ministerat am 23. Januar 1975 die Aufnahme von Gesprächen mit Israel zum Abschluß eines Finanzprotokolls, welches das Ergebnis der am selben Tag beendeten Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel ergänzen sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1975, S. 72 f.
Referat 410 stellte am 14. November 1975 fest, daß Israel insbesondere an Darlehen der Europäischen Investitionsbank interessiert sei: „Beim Besuch AM Allons im Mai 1975 haben wir auf Zusammenhang mit Finanzhilfe für Maschrek-Staaten hingewiesen und uns im übrigen bereit erklärt, uns in diesem Rahmen zu gegebener Zeit für israelischen Wunsch bei EG-Partnern einzusetzen." Der Vorschlag der EG-Kommission sehe eine Finanzhilfe für Israel in Höhe von 60 Mio. RE vor. Vgl. Referat 410, Bd. 105625.

13 Am 23. Januar 1975 schlug die EG-Kommission dem EG-Ministerrat die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit den Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien über Abkommen vor, die nach denselben Grundsätzen abgeschlossen werden sollten wie diejenigen mit den Maghreb-Staaten. Der Mandatsentwurf sah u. a. den Abschluß eines Finanzprotokolls über Finanzhilfen in Höhe von 490 Mio. RE vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1975, S. 71 f. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Referats 410 vom 14. November 1975; Referat 410, Bd. 114313.
Am 9. Dezember 1975 konnte sich der EG-Ministerrat in Brüssel jedoch nur auf die Verabschiedung eines Teilmandats einigen. Die EG-Kommission könne in den Verhandlungen erklären, daß ein Finanzteil in den künftigen Abkommen „nicht ausgeschlossen" sei. Die Höhe der finanziellen Hilfe und ihre Modalitäten sollten erst später festgelegt werden. Dazu informierte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am selben Tag, daß eine Einigung über diese Frage nicht möglich gewesen sei, „weil die Meinungen bezüglich einer etwaigen Finanzhilfe für Israel weiterhin unvereinbar blieben. Irische Delegation lehnte Finanzhilfe für Israel, in welcher Form auch immer, ab. Sie hielt es aus innenpolitischen Gründen für nicht vertretbar, finanzielle Hilfe an ein Land zu geben, dessen Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung doppelt so hoch sei wie dasjenige Irlands. Franz[ösische] Delegation lehnte jegliche Verpflichtung zugunsten Israels zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab und erklärte, ein etwaiger israelischer Antrag müsse zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung aller Umstände erörtert werden, ohne daß eine irgendwie geartete Verbindung mit dem Maschrek-Mandat akzeptiert werden könne. Demgegenüber sprachen sich die sieben übrigen Delegationen für eine Parallelität der Beziehungen zu den Maschrek-Staaten und zu Israel aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4291; Referat 410, Bd. 114313.
Die Verhandlungen wurden mit Ägypten am 28./29. Januar, mit Jordanien am 2. Februar und mit Syrien am 4./5. Februar 1976 aufgenommen. Eine Einigung kam nicht zustande: „Die Maschrek-Länder vertraten die Auffassung, daß nur ein Abkommen, das auch Abmachungen über eine technische und finanzielle Zusammenarbeit umfaßt, einen wirkungsvollen Beitrag der Gemeinschaft zur Lösung der Entwicklungsprobleme dieser Länder gewährleisten und der vorgeschlagenen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet konkrete Bedeutung verleihen könnte." Vgl. BULLETIN DER EG 2/1976, S. 61.

5) Nahost-Problematik

Zu dem Brief AM Allons an die Präsidentschaft der Neun[14] sagte van der Stoel, man habe schon seit der Einleitung des euro-arabischen Dialogs im Juni 1974[15] Israel einen Dialog zugesagt.[16] Zwar sei mit dem Abschluß des präferentiellen Handelsabkommens[17] ein wichtiger Schritt getan worden, wenn jedoch die Araber den euro-arabischen Dialog politisieren sollten, werde Israel einen politischen Dialog mit den Neun anstreben. Der BM meinte, wir wünschten Ausgewogenheit. Diesen deutschen Standpunkt werde im nächsten Rat er zum Ausdruck bringen. Die Präsidentschaft solle auch auf Ministerebene mit Israel in Verbindung bleiben (Unterrichtung des israelischen Botschafters[18] über in Frage kommende Bereiche der EPZ).

6) Terrorismus

BM und AM van der Stoel hoben die Bedeutung der europäischen Innenministerkonferenz zur politischem Bekämpfung des Terrorismus[19] hervor. BM erklärte, er wolle das Thema Terrorismus in der nächsten EPZ[20] vorbringen, um gemeinsame Initiativen der neun EG-Staaten auch zur Wiederbelebung des Themas in den VN[21] zu erreichen. Der kürzliche Besuch des saudi-arabischen AM[22] habe gezeigt, daß auch in der arabischen Welt das Verständnis für die Bekämpfung des Terrorismus wachse. AM van der Stoel sagte Unterstützung der niederländischen Regierung für die Initiative des BM zu, zeigte sich jedoch hinsichtlich der Möglichkeiten konkreter Ergebnisse in den VN skeptisch.

14 Mit Schreiben vom 16. Januar 1976 an Ministerpräsident Thorn erinnerte der israelische Außenminister Allon an die Erklärung des Bundesministers Genscher im Anschluß an die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974, in der die EG-Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft bekundeten, mit Israel in einen Dialog einzutreten. Ferner erkundigte sich Allon nach dem Stand der Bemühungen der EG-Mitgliedstaaten, zu diesem Zweck Vorgespräche aufzunehmen. Vgl. dazu Referat 200, Bd. 108891.

15 Der Vorschlag eines Europäisch-Arabischen Dialogs wurde von Vertretern der Arabischen Liga am 14./15. Dezember 1973 der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen unterbreitet. Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 wurde beschlossen, mit den arabischen Staaten einen Dialog über eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technologischem und kulturellem Gebiet zu beginnen. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 167.

16 Am 11. Juni 1974 kündigte Bundesminister Genscher als amtierender EG-Ratspräsident vor der Presse an: „Wie schon mein Amtsvorgänger nach dem EPZ-Treffen vom 4. März betonte, wollen die europäischen Regierungen auch ein Gespräch mit Israel führen. Das entspricht der Ausgewogenheit der Nahost-Politik der Neun. Zur gegebenen Zeit wird deshalb eine Zusammenkunft der Präsidentschaft mit dem Vertreter Israels stattfinden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 416.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

18 Eliashiv Ben-Horin.

19 Zur geplanten „Europäischen Konferenz für innere Sicherheit" auf der Ebene der Innenminister vgl. Dok. 11, Anm. 11.
Die Konferenz fand am 29. Juni 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 17.

20 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 62.

21 Vgl. dazu die Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme; Dok. 24.

22 Zum Besuch des saudi-arabischen Außenministers Saud al-Faisal vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13 und Dok. 14.

7) MBFR und Entspannung

BM betonte die Notwendigkeit der Fortsetzung einer realistischen Entspannungspolitik. Zu den MBFR-Verhandlungen in Wien hob er hervor, daß man zu einer Parität der Landstreitkräfte in Mitteleuropa kommen müsse, ohne nationale Höchststärken festzulegen.

AM van der Stoel stimmte voll zu und ergänzte, daß eine Verminderung des niederländischen Verteidigungspotentionals vor Erreichung von Fortschritten bei den MBFR-Verhandlungen nicht beabsichtigt sei.[23] Der Westen sei nach der Einbringung der Option III[24] in einer günstigen taktischen Lage.

8) VN-Politik

AM van der Stoel stimmte dem deutschen Vorschlag zu, möglichst bald bilaterale deutsch-niederländische Konsultationen zur Vorbereitung gemeinsamer EG-Initiativen bei der nächsten VN-Vollversammlung[25] durchzuführen.

9) Angola

Beide Seiten äußerten große Sorge wegen der Entwicklung in Angola und der Schaffung einer sowjetischen Einflußzone im südlichen Afrika. AM van der Stoel führte aus, die MPLA werde in wenigen Wochen siegen[26]; dann müsse man sehen, was getan werden könne, um die MPLA aus der sowjetischen Umarmung zu befreien. BM äußerte, daß Einbeziehung Angolas in das Abkommen von Lomé[27] solange nicht zur Diskussion gestellt werden könne, wie MPLA-Regierung von der Sowjetunion abhängig sei.

23 Die niederländische Regierung gab am 9. Juli 1974 ihre Beschlüsse zur Kürzung der Verteidigungsausgaben bekannt. Sie sahen u. a. eine Reduzierung der Personalstärke der niederländischen Streitkräfte um 20 000 Soldaten bis 1977 und eine Halbierung der in der Bundesrepublik stationierten Raketen-Einheiten des Typs „NIKE“ auf vier Einheiten vor. Ferner sollte der Wehrdienst von 16 auf zwölf Monate verkürzt werden. Vgl. dazu den Artikel „NATO rügt Hollands Verteidigung“; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 10. Juli 1974, S. 1.
Ministerialdirigent Ruhfus vermerkte am 17. Oktober 1974, daß die niederländischen Vorhaben zur Verteidigungsreform aufgrund heftiger Kritik aus der NATO abgemildert worden seien: „Anteil der Verteidigungsausgaben bleibt bis zum Vorliegen eines positiven MBFR-Ergebnisses unverändert; Dienstzeitverkürzung soll schrittweise und synchron zu den MBFR-Verhandlungen durchgeführt werden. Von den insgesamt elf niederländischen HAWK-Batterien [...] in der Bundesrepublik Deutschland sollen nur drei statt fünf in die Niederlande zurückgeführt werden. Von den acht niederländischen NIKE-Batterien in der Bundesrepublik Deutschland [...] werden jetzt, wie ursprünglich vorgesehen, vier reduziert.“ Vgl. Referat 201, Bd. 102442.
Am 20. August 1975 kündigte die niederländische Regierung in der NATO weitere Reduzierungen an. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 265.

24 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

25 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

26 Zur militärischen Lage in Angola vgl. Dok. 36, besonders Anm. 10 und 11.

27 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

10) Breda-Häftlinge

Das Problem der letzten drei in Breda einsitzenden deutschen Kriegsverurteilten[27] wurde mit AM van der Stoel behandelt.

Engels[28]

Referat 012, Bd. 106591

30

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 119 **Aufgabe: 4. Februar 1976, 13.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 4. Februar 1976, 15.20 Uhr**

Betr.: BM Leber in Ankara

I. 1) Während seines vom 1. bis 3.2. dauernden Besuchs führte BM Leber Gespräche mit dem Verteidigungsminister Melen, dem Generalsstabchef Sancar, Außenminister Çaglayangil, Premierminister Demirel, Oppositionsführer Ecevit und wurde von Staatspräsident Korutürk empfangen. Detaillierte Niederschriften über die Gespräche werden dem Auswärtigen Amt vom BMVg direkt zugehen.[1]

2) Bei den politischen Gesprächen standen türkische Gesprächspartner stark unter dem Eindruck der hier als niederschmetternd empfundenen Empfehlung des US-Senatsauschusses für Auswärtige Angelegenheiten, der Türkei Kredite für Waffenkäufe zu sperren, bis diese aus den USA stammenden Waffen aus Zypern abgezogen und Anstrengungen für eine Kompromißlösung gemacht habe.[2]

27 Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 15 Todesurteile gegen deutsche Staatsangehörige ausgesprochen, von denen neun in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt wurden. In der folgenden Zeit wurden fünf Inhaftierte begnadigt. Nach der Überstellung des ehemaligen SS-Sturmbannführers Willi Lages in die Bundesrepublik Mitte 1966 waren noch der ehemalige Kriminalsekretär Franz Fischer, der ehemalige SS-Hauptscharführer Ferdinand aus der Fünten und der ehemalige SS-Oberscharführer Josef Kotalla in Breda inhaftiert. Die Bundesregierung bemühte sich wiederholt um eine Freilassung. Versuche der niederländischen Regierung 1969 und 1972, eine Begnadigung zu erreichen, blieben wegen des Einspruchs des Parlaments ohne Erfolg. Vgl. dazu den Artikel „30 Jahre nach Kriegsende warten fünf Deutsche auf Begnadigung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Juni 1975, S. 3.

28 Paraphe.

1 Das Bundesministerium der Verteidigung übermittelte am 4. Februar 1976 das Protokoll über die Gespräche des Bundesministers Leber vom 1. bis 3. Februar 1976 in der Türkei. Vgl. dazu Referat 203, Bd. 110269. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 8.

2 Am 18. Oktober 1974 unterzeichnete Präsident Ford eine Resolution des Kongresses vom Vortag, wonach die Verteidigungshilfe an die Türkei zum 10. Dezember 1974 ausgesetzt werden sollte. Dieser Termin wurde mit Resolutionen des Senats und des Repräsentantenhauses vom 17. bzw. 18. Dezember auf den 5. Februar 1975 verschoben. Am 24. Juli 1975 sprach sich das amerikanische

3) General Sancar ließ keinen Zweifel an seiner Empörung über die USA, deren Türkeipolitik er mit Vietnam auf eine Stufe stellte. Den Stand der Verhandlungen über die US-Basen[3] stellte er im schwärzesten Lichte dar. Die USA forderten Unmögliches.

Er habe aus Zypern als Geste guten Willens erneut 2000 Mann (insgesamt 12 000) abgezogen.[4] Mehr könne er als Soldat nicht tun. Die territorialen Fragen seien Sache der Regierung. Er sei nicht gegen einen vernünftigen Kompromiß.[5]

4) Premierminister Demirel gab sich tief enttäuscht. Er führte aus, daß die Türkei alles getan habe, um zu einer gerechten Zypern-Lösung beizutragen. Den Senatsbeschluß interpretierte er als Beweis dafür, daß die griechische Regierung die in Brüssel von den Außenministern Griechenlands und der Türkei erreichte Verhandlungsplattform[6] verlassen habe. Bitsios habe sich verpflich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 119

Repräsentantenhaus mit 223 gegen 206 Stimmen für die Aufrechterhaltung des Waffenembargos aus. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 357, und AAPD 1975, II, Dok. 226.
Am 2. Oktober 1975 stimmten das amerikanische Repräsentantenhaus und der Senat für eine teilweise Aufhebung der Ausfuhrsperre für Waffen in die Türkei und bewilligte die Freigabe von Waffenlieferungen über 185 Millionen Dollar. Vgl. dazu den Artikel „Waffenembargo gegen die Türkei teilweise aufgehoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Oktober 1975, S. 1.

3 Am 25. Juli 1975 beschloß die türkische Regierung, als Reaktion auf die seit 5. Februar 1975 wirksame Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei mit Ausnahme des NATO-Stützpunkts Inçirlik unter türkisches Kommando zu stellen. Nach der teilweisen Aufhebung des Embargos durch das amerikanische Repräsentantenhaus am 2. Oktober 1975 erklärte der türkische Außenminister Çaglayangil am 21. Oktober 1975 die Bereitschaft seiner Regierung zur Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Stützpunkte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 142, Z 189 und Z 197.

4 Am 31. Januar 1976 begann die Türkei mit dem Abzug zweier Regimenter mit insgesamt 2000 Soldaten aus Zypern: „Damit stehen den rund 20 000 Griechen und Griechischzyprioten nördlich der Attila-Linie noch 30 000 Türken und 10 000 türkischzypriotische Freiheitskämpfer gegenüber. Nach der zweiten türkischen Offensive vom 14. August 1974 umfaßte das Expeditionskorps mehr als 40000 Mann mit Panzern und schweren Unterstützungswaffen. Militärisch fällt der Rückzug von zwei Regimentern nicht ins Gewicht." Vgl. den Artikel „Abzug türkischer Soldaten von Zypern"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 3. Februar 1976, S. 2.

5 Über das Gespräch des Bundesministers Leber mit dem Chef des türkischen Generalstabs vermerkte das Bundesministerium der Verteidigung am 4. Februar 1976: „General Sancar gab in einer sehr temperamentvollen Replik seinem tiefen Mißtrauen Ausdruck gegen Makarios, gegen die griechische Regierung und ließ sogar erkennen, daß seiner Ansicht nach der amerikanische Staatssekretär Sisco nicht nur zufällig während des Sampson-Putsches in Athen gewesen sei. General Sancar ging dann in längeren Betrachtungen auf die Entwicklung der Zypern-Krise, die Intervention und die Folgezeit ein. Er war in Ausdrücken wie ‚Massenmord an der zypern-türkischen Bevölkerung', ‚Greueltaten', ‚Beerdigung Lebendiger mit Straßenbaumaschinen' etc. eher drastisch als instruktiv. Er fügte hinzu, daß auch die Briten bei diesen Geschehnissen eine wenig rühmliche Rolle gespielt hätten. BM Leber bat ihn, sich zu überlegen, daß die Aufgabe weniger Quadratkilometer türkisch besetzten Gebietes auf Zypern ihm einen Umschwung in der Weltmeinung und die Aufhebung der Reste des Waffenembargos einbringen würden. General Sancar sagte, es gäbe keinen Gesprächspartner, dem die Türkei vertrauen könne. Makarios sei ein Unmensch. Seine Ansicht über Karamanlis wolle er höflichkeitshalber nicht sagen." Vgl. Referat 203, Bd. 110269.

6 Der griechische Außenminister Bitsios und sein türkischer Amtskollege Çaglayangil kamen am 12. Dezember 1975 am Rande der NATO-Ministerratstagung in Brüssel überein, UNO-Generalsekretär Waldheim zu bitten, die Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, zur Wiederaufnahme der seit April 1975 in Wien geführten und am 10. September 1975 unterbrochenen Gespräche mit dem Ziel einzuladen, im Rahmen einer Paketlösung über territoriale Aspekte, die föderale Struktur Zyperns und die Zuständigkeit der Zentralregierung zu sprechen. Denktasch und Klerides sollten angehalten werden, „eine kontinuierliche Verhandlung einzuleiten. Die Regierungen Griechenlands und der Türkei würden sich bemühen, auf die Unterhändler einzuwirken und deren guten Willen zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr.

tet, bis zum Neubeginn der Gespräche[7] die Griechen-Lobby zur Mäßigung zu bewegen. Der Senatsbeschluß deutet auf das Gegenteil hin. Es stelle sich die Frage, wie die Türkei ihre Interessen wahren könne, wenn dies innerhalb der NATO nicht möglich sei. Er sei ratlos.[8]

5) Außenminister Çaglayangil führte im einzelnen aus, wodurch sich die Griechen von der Brüsseler Vereinbarung entfernt hätten. In Brüssel sei vereinbart worden, den Einfluß der beiden Regierungen auf die interkommunalen Gespräche dadurch zu sichern, daß für territoriale und Verfassungsfragen Ausschüsse gebildet werden, in denen Diplomaten Ankaras und Athens für die richtige Richtung sorgen und die Gesprächsfortschritte synchronisieren sollten. Diese Konstruktion habe Griechenland jetzt fallengelassen, offensichtlich, weil es keine Ergebnisse wolle. Wenn man die beiden Volksgruppen ohne Druck aus Athen und Ankara verhandeln lasse, käme nichts heraus. Er verstehe Bitsios ganz gut. Die Türkei solle solange hingehalten werden, bis sie durch das erneut verschärfte amerikanische Embargo so geschwächt sei, daß sie eine Zypern-Lösung zu griechischen Bedingungen annehmen müsse. Er sei trotzdem bereit, zu verhandeln und keine unvernünftigen Forderungen zu stellen. Er bat den Bundesminister, dies den Griechen zu sagen, was dieser zusicherte.

6) BM Leber bat seine Gesprächspartner, in den Zypern-Verhandlungen aus ihrer Position der Stärke ein sichtbares Signal des guten Willens zu geben. Dies würde die türkische Position verändern und zeigen, wer eine Friedenslösung auf Zypern verhindern wolle. Diese sei um des Bündnisses Willen erforderlich und müsse Inseltürken und -griechen ein Leben in Sicherheit und auf gesunder wirtschaftlicher Basis erlauben.

Die Türkei dürfte keinesfalls resignieren, sie müsse notfalls das Territorium für ihre Volksgruppe autonom verkleinern. Wenn sie ihre Bereitschaft zum Frieden überzeugend darstelle, sei der „dumme Entscheid“ des Senats nicht haltbar und die politische Unterstützung des Bündnisses sicher. Er werde den Amerikanern, auch den amerikanischen Gewerkschaften, seine Meinung dazu ganz deutlich sagen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

1855 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1975; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 380.

7 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

8 Das Bundesministerium der Verteidigung faßte am 4. Februar 1976 die Ausführungen des türkischen Ministerpräsidenten gegenüber Bundesminister Leber zusammen: „Ministerpräsident Demirel begann das Gespräch damit, daß er seine Besorgnis über das türkisch-amerikanische Verhältnis ausdrückte. 30 Jahre hätte die Türkei treue Freundschaft gehalten, alle Waffensysteme der türkischen Armee seien amerikanischer Herkunft. Dann plötzlich das Embargo! Die Räumung Vietnams und das Embargo sind für die Türkei dasselbe Zeichen, daß die Amerikaner ihre Freunde sitzenlassen. [...] Am besten sollten sich die USA aus dem Zypern-Konflikt heraushalten und seine Lösung den Griechen und Türken überlassen. Der Ministerpräsident faßte seine Ausführungen mit der Bemerkung zusammen: ‚Kurz, Herr Minister: Ich beschwere mich als Ministerpräsident der Türkei bei Ihnen über die Vereinigten Staaten von Amerika. Daß ich dies dem deutschen Verteidigungsminister sage, hat eine besondere Bedeutung, denn ich weiß nicht, wie lange ich als Ministerpräsident die türkisch-amerikanische Freundschaft noch durchhalten kann. Ich nehme an, daß die darunter leidende Verteidigungsbereitschaft meines Landes und der NATO nicht nur die USA, sondern alle unsere Freunde interessiert.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110269.

9 Im Anschluß an seinen Besuch bezeichnete Bundesminister Leber gegenüber der Presse die Politik des amerikanischen Senats als „dumm und gefährlich“. Offenbar wüßten in Washington einige Politiker, „die nicht über Pennsylvanien hinauszublicken vermögen“, wohl gar nicht, daß bei der Ver-

Es sei grundfalsch, in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Wert der NATO zu stellen. Die Türken sollten bei ihrer Kritik an den Amerikanern nicht ihre eigenen Interessen außer acht lassen. Die Türkei brauche die NATO, wie diese die Türkei brauche. Sicherheit ohne Amerika sei undenkbar. Es sei unvernünftig, jetzt zu resignieren. „Schlagen Sie wegen einer Fliege nicht gleich das ganze Butterbrot kaputt". Durch überzeugende Darstellung ihres Verhandlungswillens könne die Weltmeinung verändert, Makarios und die Kräfte, die ihn stützten, isoliert werden.

II. Die Ausführungen von BM Leber machten auf seine Gesprächspartner nachhaltigen Eindruck und kamen zur rechten Zeit. Der Minister konnte sich im Gespräch mit Oppositionsführer Ecevit davon überzeugen, daß zu einer vernünftigen Friedensregelung erforderliche territoriale Konzessionen nach wie vor auch von der Opposition mitgetragen werden.

Bei dem am wenigsten zugänglichen Gesprächspartner, General Sancar, blieb der Einwand nicht ohne Wirkung, wir hätten 300 000 Amerikaner in Deutschland. Deren Stationierung sei durch Verträge geregelt[10], die von beiden Seiten als fair betrachtet würden.

Der Besuch ist im Gesamtzusammenhang unserer Beziehungen zur Türkei als nachhaltiger Erfolg zu werten. Er hat den Türken den starken Eindruck vermittelt, in Deutschland einen Freund auch in der jetzigen, als Not empfundenen Situation zu haben.

Über die militärischen Gespräche berichte ich besonders.[11]

[gez.] Sonnenhol

Referat 203, Bd. 110269

Fortsetzung Fußnote von Seite 121

folgung „einer solch törichten Politik auch für die USA viel auf dem Spiel steht". Weiter wurde Leber mit den Worten zitiert: „Diese Entscheidung ist kein Zeugnis von politischer Klugheit und Weitsicht." Man könne ein Land wie die Türkei, das immer für seine Unabhängigkeit und Freiheit eingetreten sei und sich als zuverlässiger Verbündeter und Eckpfeiler der NATO-Südostflanke bewährt habe, nicht so behandeln: „Die Türkei muß sich mit Recht in ihrer Würde verletzt und gekränkt fühlen." Vgl. den Artikel „Leber kritisiert in der Türkei den amerikanischen Senat"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 4. Februar 1976, S. 1.

10 Der Aufenthalt von Streitkräften der Drei Mächte („Recht zum Aufenthalt") erfolgte auf der Grundlage der Artikel 2 und 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 und war im Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218 f. bzw. S. 253–255.
Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen („Recht des Aufenthalts") waren im Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien der NATO über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) sowie dem Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zum Truppenstatut geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214 bzw. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312. Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, mußten das Aufenthaltsrecht und der Status der französischen Truppen in Deutschland neu verhandelt werden. Beides wurde in einem Briefwechsel des Bundesministers Brandt vom 21. Dezember 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville neu geregelt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1304 f. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 401.

11 Botschafter Sonnenhol, Ankara, übermittelte am 4. Februar 1976 die Ergebnisse der Gespräche des Bundesministers Leber mit dem türkischen Verteidigungsminister Melen: „1) Die neunte Tranche der NATO-Verteidigungshilfe wird im März in Bonn verhandelt werden. Es ist zu erwarten, daß der bisherige Schlüssel von 80 Proz[ent] neuem und 20 Proz[ent] altem Gerät beibehalten wird, obwohl diese vom Finanzminister noch nicht endgültig gebilligt ist. 2) Die Türkei kann von der Bundesrepublik alle Waffen, auch modernstes Gerät haben, wenn sie es bezahlen kann. 3) Der

31

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes in Lissabon

VS-NfD **4. Februar 1976**[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das erste Vieraugengespräch zwischen dem Bundesaußenminister und dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 4. Februar 1976 gegen 16.30 Uhr im portugiesischen Außenministerium[2]

Zur Begrüßung erklärte der *portugiesische Außenminister*, dieser offizielle Besuch des Bundesaußenministers sei Ausdruck des Verständnisses und der Freundschaft der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Portugal und dem portugiesischen Volk.

Nach seinem Besuch in Bonn im Mai 1975[3] habe man harte Kämpfe durchstehen müssen und in dieser schweren Zeit der Solidarität befreundeter Nationen bedurft. Unter diesen habe sich die Bundesrepublik Deutschland in der ersten Reihe als Freund Portugals ausgezeichnet. Er sei sicher, daß dieser Besuch des Bundesaußenministers ein wichtiger Markstein sei in der Geschichte der Beziehungen zwischen beiden Ländern, der dazu beitragen werde, die Demokratie in Portugal zu stärken und die Bande der Solidarität zwischen beiden Nationen zu festigen. Außerdem werde hierdurch ein Beitrag zur Erhaltung der grundlegenden Werte der europäischen Zivilisation geleistet.

Der *Bundesaußenminister* entgegnete, er sei mit großen Erwartungen nach Portugal gekommen. Allerdings halte er vielmehr den Besuch von Minister Melo Antuñes in Bonn für ein historisches Ereignis, denn damals habe er der deutschen Seite in überzeugender Weise die Ziele des politischen Prozesses in Portugal dargelegt. Vor allem das Gespräch im Garten der Residenz des por-

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

türkische Wunsch, die Bundesrepublik möge der Türkei beim Aufbau einer Rüstungsindustrie helfen, muß in Proportion zu den Möglichkeiten der Bundesregierung gesehen werden, die über keine eigene Industrie verfügt und daher deutsche industrielle Investitionen nicht direkt fördern kann. Die Bundesregierung ist aber bereit, die deutsche Privatwirtschaft, auch die Rüstungsindustrie, zu Investitionen in der Türkei zu ermutigen. [...] 4) Der BM empfahl den Türken, bei der Auswahl ihres Geräts daran zu denken, daß der billigste Schutz vor feindlichen Panzern die neuentwickelte Panzerabwehrrakete ‚Milan' sei. Er schloß damit die Lieferung von Leopard I auf kommerzieller Basis keineswegs aus, bemerkte jedoch zum Leopard I, daß Entscheidungen darüber verfrüht seien. Es gäbe erst fünf Prototypen. [...] 6) Zu türkischen Bedenken erklärte der BM, die Lieferung von in Koproduktion mit Frankreich hergestellten deutschen Waffen (Cobra, Alpha Jet) sei kein Problem. Die Bundesregierung erwarte von Paris keine Schwierigkeiten. 7) Das Verhältnis zu Griechenland werde ‚ausgewogen' sein, wobei wir nicht vergäßen, daß die Türkei 4000 km Küste und eine bedeutende strategische Position habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn gefertigt und von der Botschaft Lissabon am 6. Februar 1976 übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Februar 1976 in Lissabon auf. Für das zweite Gespräch mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 5. Februar 1976 vgl. Dok. 34.

3 Der portugiesische Außenminister Melo Antuñes besuchte vom 19. bis 21. Mai 1975 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher am 19. Mai 1975 vgl. AAPD 1975, I, Dok. 122.

tugiesischen Botschafters sei nützlich gewesen, denn es habe zu der Unterredung mit Außenminister Kissinger[4] geführt. Letztere habe zu einer Wandlung der amerikanischen Haltung beigetragen.

Er wolle anläßlich seines Besuches mit seinem Kollegen darüber sprechen, wie die Bundesrepublik Deutschland Portugal auf dem eingeschlagenen Weg, den man für richtig halte, weiterhelfen könne. In zweiter Linie beabsichtige er einen Meinungsaustausch mit Minister Melo Antuñes über afrikanische Fragen. Außerdem sei er daran interessiert, das Urteil des portugiesischen Außenministers über die politische Entwicklung der letzten Zeit in Portugal zu hören.

In Beantwortung des letzten Punktes erklärte Minister *Melo Antuñes*, nach dem 25. November 1975[5] habe sich eine reale Veränderung der politischen Situation ergeben, denn alle negativen Faktoren, die bis dahin vorgeherrscht hätten – Übergewicht der kommunistischen Partei und Infiltration der Streitkräfte durch Kommunisten – seien verschwunden. Eine radikale Wandlung des Kräfteverhältnisses habe stattgefunden in der politischen und zivilen Gesellschaft Portugals und auch in den Streitkräften, wo sie besonders spürbar sei. In den Streitkräften stelle man jetzt eine Konsolidierung des Prozesses der Einheit und des Zusammenhalts fest. Die Militärs seien sich der Verantwortung der Leitung des politischen Prozesses bewußt. Dies sei ein wesentlicher Punkt im allgemeinen politischen Prozeß. Die Kräfte der Linken hätten vor dem 25. November alles unternommen, um die Streitkräfte zu spalten und Disziplinlosigkeit zu schaffen. Auf diese Weise hätten sie die politische Macht an sich reißen wollen. In der zivilen und politischen Gesellschaft hätten sie politische Leidenschaften entfesselt. Dieses Vorgehen habe seinen Niederschlag auch in der Presse und den anderen Medien gefunden. Es sei nun gelungen, Ordnung auch in den Medien herzustellen, was als ein ganz wesentlicher posi-

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 20./21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher am 20. Mai 1975 über die Lage in Portugal vgl. AAPD 1975, I, Dok. 126 und Dok. 129.

5 Seit September 1975 kam es in Portugal wiederholt zu Auseinandersetzungen und Demonstrationen verschiedener politischer Gruppierungen, u. a. zur Besetzung von Rundfunk- und Fernsehsendern, zu Generalstreiks sowie zur Belagerung des Parlamentsgebäudes und des Sitzes von Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo. Am 25. November 1975 besetzten Fallschirmjägereinheiten vier Luftwaffenstützpunkte bei Lissabon und forderten den Ausschluß von vier Mitgliedern des Revolutionsrats. Am 27. November 1975 gelang es Truppen der Regierung, die am Aufstand beteiligten Einheiten zu überwältigen. Dazu informierte Referat 203 am 28. November 1975: „Mit dem Umsturzversuch etwa 1500 linksextrem beeinflußter Fallschirmjäger am 25.11.1975 und dessen Niederschlagung durch regierungstreue Truppen scheint sich zum ersten Mal seit Monaten die Möglichkeit abzuzeichnen, daß sich die Regierung Azevedo gegen Chaos und Anarchie durchsetzt. [...] Möglich war dies nur, weil die loyal zur Regierung stehenden Truppen seit der Unabhängigkeit Angolas (11.11.1975) erheblich verstärkt wurden durch aus Angola zurückkehrende Verbände, die gegenüber linken Parolen weniger anfällig sind als die seit der Revolution vom April 1974 total politisierten Streitkräfte des Mutterlandes.“ Die Regierung scheine jetzt die Gunst der Stunde zu einer durchgreifenden Neuorganisation der Streitkräfte nutzen zu wollen. So befänden sich derzeit 51 am Putsch beteiligte Offiziere in Haft, zwei Generäle hätten auf Druck der Regierung ihren Rücktritt eingereicht, und die von linksextremen Kräften in der Armee beherrschte C[omando] OP[eracional do]CON[tinente] sei aufgelöst worden: „Unklar ist bis zur Stunde noch die Rolle der kommunistischen Partei bei dem Putsch. In den letzten Monaten hatte sie eine Doppelstrategie verfolgt, indem sie sich an der Regierung Azevedo beteiligte, von der Parteibasis her und über die Intersindical aber die Unruhe in Armee und Arbeiterschaft schürte. Die Partei hat sich bisher jeder Stellungnahme zum Putsch enthalten. Soweit ersichtlich kann ihr auch keine direkte Beteiligung nachgewiesen werden. Doch scheint die Intersindical zumindest zeitweise bestrebt gewesen zu sein, durch einen Generalstreik zugunsten der Putschisten einzugreifen.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110241.

tiver Faktor zu beurteilen sei.[6] Man könne dennoch nicht eine fortbestehende Besorgnis verhehlen. Bis zu dem Zeitpunkt des politischen Kräftegleichgewichts, der Stabilisierung und der Konsolidierung der demokratischen Einrichtungen sei eine extreme Radikalisierung der Linken bis zum 25. November zu verzeichnen gewesen. Jetzt allerdings hätten sich die rechten Kräfte erholt und strebten möglicherweise eine Rückkehr an die Macht und zu einer faschistoiden oder faschistischen Situation an. Dies sei die Hauptsorge im Moment.

Man wolle die Kohärenz der Prinzipien des 25. April 1974[7] aufrechterhalten und den demokratischen Weg fortsetzen. Extremismen von rechts oder links seien nicht geduldet. Es gehe jetzt darum, die demokratischen Institutionen zu konsolidieren und dem Land Fortschritt und vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu bringen, die für Portugal unerläßlich seien. Wie bekannt, spreche man von demokratischem Sozialismus und halte dieses Ziel für richtig. Eine totalitäre Form des Sozialismus, wie sie in Osteuropa existiere, lehne man ab. Von elementarer Wichtigkeit sei die Wahrung der Freiheit, die Erhaltung der Menschenrechte und eines demokratischen Pluralismus. Kurzfristige Perspektiven der politischen Entwicklung in Portugal seien folgende:

In allernächster Zeit werde die Verfassung verabschiedet[8] und außerdem die Verhandlung zwischen den Streitkräften und den politischen Parteien über den „Pakt“[9] abgeschlossen sein. Militärs und Politiker seien sich einig, daß es in der konkreten Situation des nationalen Lebens unmöglich sei, die Demokratie endgültig einzurichten, ohne die Präsenz der Streitkräfte als Schiedsrichter und Garanten der Verfassung, dies wenigstens für kurze Zeit. Die politisch verantwortlichen Militärs strebten nicht das Monopol der politischen Macht an und fühlten sich auch nicht berufen, Napoleon zu spielen. Sie seien

6 Die portugiesische Regierung gab am 3. Dezember 1975 bekannt, daß das Fernsehen sowie die privaten Radiosender mit Ausnahme des der katholischen Kirche gehörenden „Radio Renascenca“ sowie ausländischer Sendeanlagen verstaatlicht und in einer neuen Gesellschaft („Empresa Publica de Radiodifusao“) zusammengefaßt würden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 636 des Botschafters Caspari, Lissabon, vom 4. Dezember 1975; Referat 203, Bd. 110241.

7 Zum Umsturz in Portugal vgl. Dok. 8, Anm. 8.

8 Präsident Costa Gomes und der Präsident der Verfassunggebenden Versammlung, de Barros, unterzeichneten am 2. April 1976 die neue Verfassung. Botschafter Caspari, Lissabon, teilte dazu am 3. April 1976 mit: „Die in zehnmonatiger Tätigkeit, zuletzt unter großem Zeitdruck ausgearbeitete ‚Verfassung der Portugiesischen Republik‘ hatte die Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der CDS gefunden. [...] Die Verfassung, die mit 312 Artikeln als die zweitlängste der Welt bezeichnet wird, soll am 25.4.1976 in Kraft treten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; Referat 203, Bd. 110246.

9 Am 11. April 1975 unterzeichneten die „Bewegung der Streitkräfte“ und die portugiesischen Parteien einen „Pakt“, in dem Grundzüge der künftigen Verfassung dargelegt und die Rolle von „Bewegung“ und Revolutionsrat für eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren bis zur vollständigen Übergabe der Regierungsgewalt an eine zivile Regierung festgeschrieben wurden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 164 des Botschafters de Caspari, Lissabon, vom 10. April 1975; Referat 203, Bd. 110241. Im Dezember 1975 nahmen die „Bewegung der Streitkräfte“ und die portugiesischen Parteien erneut Gespräche auf mit dem Ziel einer Revision des „Pakts“ vom 11. April 1975. Am 27. Februar 1976 teilte Caspari mit, daß eine neue Vereinbarung am Vortag unterzeichnet worden sei: „Der Revolutionsrat hat sich in dem Pakt verpflichtet, den Verfassungsmechanismus einer Demokratie zu akzeptieren. Hierzu dürfte er sich verstanden haben, weil in dem Pakt, der die Grundlage für die nun zu beschließende Verfassung bildet, dem vom Vertrauen der Militärs getragenen Präsidenten wesentliche Befugnisse eingeräumt wurden.“ So werde der Präsident u. a. gleichzeitig Präsident des Revolutionsrats und Oberkommandierender der Streitkräfte sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 131; Referat 203, Bd. 110246.

ausschließlich besorgt um die Aufrechterhaltung der wesentlichen Errungenschaften des 25. April, der Demokratie, des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Der „Pakt" werde innerhalb einer Woche oder zehn Tagen neu ausgehandelt sein. Die Verfassungsarbeiten dürften Mitte März abgeschlossen sein, so daß Ende April Parlamentswahlen[10] stattfinden könnten. Wichtig sei vor allem die Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme, ohne die Demokratie nicht möglich sei.

Auf eine Frage des Bundesaußenministers entgegnete Minister Melo Antuñes, daß die Kommunisten in der Einheitsgewerkschaft Intersindical zwar noch Einfluß hätten, aber eine Monopolstellung nicht mehr besäßen. Zur Zeit gewinne die Sozialistische Partei immer mehr an Einfluß in den großen Gewerkschaften. In Beantwortung der Frage des Bundesaußenministers nach dem Ausgang der Wahlen sagte Außenminister Melo Antuñes, die PCP werde Stimmen einbüßen, denn sie habe an Rückhalt verloren. Alles deute auf eine Stärkung der Parteien der Mitte oder rechts von der Mitte hin, also der PPD und des CDS. Die PS könne möglicherweise die Stimmenverluste der PC für sich nutzen, andererseits aber einen Teil ihrer Stimmen an die PPD verlieren. Es sei möglich, daß es zu einer gleichmäßigen Kräfteverteilung zwischen PPD und PS komme. Obwohl er persönlich glaube, die PS werde mehr Stimmen als die PPD erhalten.

Im Anschluß fragte der *Bundesaußenminister* nach dem Verhältnis der Streitkräfte zu den politischen Parteien. Minister *Melo Antuñes* entgegnete, daß man zu der PS gute persönliche Beziehungen unterhalte. Die Beziehungen zur PPD gestalteten sich schwieriger und seien nicht so stark ausgeprägt, allerdings bestehe ein persönliches Verhältnis zu wichtigen Mitgliedern der PPD. Der PS stehe man jedoch näher, und es herrsche ein guter Kooperationsgeist zwischen den Streitkräften und der PS.

Auf eine weitere Frage des Bundesaußenministers verneinte der portugiesische Außenminister eine oppositionelle Haltung der PPD gegenüber der Regierung, da sie in dieser mit Ministern und Staatssekretären vertreten sei. Der *Bundesaußenminister* unterstrich, er habe diese Frage nur gestellt, um bei Besuchen und Einladungen an die Generalsekretäre der Parteien eine mögliche Einmischung in portugiesische Angelegenheiten zu vermeiden. Man wisse, fügte Minister *Antuñes* noch hinzu, daß die PPD auch international eine bestimmte Position anstrebe. Das Problem ihres Beitritts zur Sozialistischen Internationale müsse jedoch zwischen den beiden betroffenen Parteien gelöst werden und sei nicht Sache des Militärs.

Im folgenden kam der *Bundesaußenminister* auf die Notwendigkeit privater Investitionen in Portugal zu sprechen. Er erwähnte vorab den 250-Mio.-Dollar-Kredit der Bundesbank an die Bank von Portugal[11] und die deutsche Beteili-

10 Zu den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 vgl. Dok. 144, Anm. 3.

11 Die Bundesbank und die portugiesische Notenbank schlossen am 23. Januar 1976 einen Darlehensvertrag, der am 4. Februar 1976 bekanntgegeben wurde. Über die Einzelheiten teilte die Bundesbank mit: „Zwischen der Deutschen Bundesbank und der portugiesischen Notenbank (Banco de Portugal) wurde in diesen Tagen ein Kreditvertrag abgeschlossen. Danach gewährt die Deutsche Bundesbank der portugiesischen Notenbank einen Kredit über 250 Millionen US-Dollar auf sieben

gung an Aktionen der EG[12]. Für einen Aufschwung der portugiesischen Wirtschaft reichten offizielle Gelder jedoch nicht aus. Um die Unsicherheit und Skepsis der deutschen Wirtschaft abzubauen, sei ein bilaterales Abkommen über Investitionssicherung der richtige Weg.[13]

Der *portugiesische Außenminister* betonte, daß sich die portugiesische Wirtschaft nur mit Hilfe auch von Privatinvestitionen erholen und den Rückstand aufholen könne. Man werde allgemeine Richtlinien aufstellen, nach denen sich ausländisches Kapital am Wirtschaftsleben des Landes beteiligen könne. Der Investitionskodex sei bereits vom Ministerrat verabschiedet und werde bald veröffentlicht.[14] Der Vorschlag des Bundesaußenministers sei eine ausgesprochen bedeutsame und nützliche Form der Unterstützung. Ein solches Abkommen komme den Bedürfnissen der portugiesischen Wirtschaft entgegen und sei ein weiterer Beweis für den großen Kooperationsgeist der Bundesrepublik Deutschland.

Man habe in Deutschland bitter dafür bezahlen müssen, hob der *Bundesaußenminister* hervor, daß wirtschaftliche Probleme vor 1933 nicht gelöst worden seien. Ende 1932/Anfang 1933 seien sich alle in Deutschland einig gewesen, daß sich die Demokratie nicht werde halten können. Es habe sich nur die Frage gestellt, ob sich eine faschistische oder kommunistische Diktatur installieren würde. Eine Demokratie müsse in der Lage sein, für die Menschen Arbeitsplätze zu schaffen. Ohne die Lösung der sozialen Probleme könne sie nicht überleben. Die Bundesrepublik Deutschland wolle sich nicht in innere Angelegenheiten Portugals einmischen, betrachte es aber als ihre Pflicht, dem befreundeten Land bei der Lösung seiner Probleme zu helfen. Dies sei die Überzeugung der politisch verantwortlichen Kräfte in Deutschland.

Fortsetzung Fußnote von Seite 126

Monate mit der Möglichkeit einer dreimaligen Verlängerung um je weitere sechs Monate. Zur Absicherung des Kredits hat die portugiesische Notenbank für die gleiche Laufzeit einen entsprechenden Goldbetrag zur Verfügung der Deutschen Bundesbank gestellt." Vgl. BULLETIN 1976, S. 166.

12 Der EG-Ministerrat beschloß am 7. Oktober 1975 eine außerordentliche Soforthilfe für Portugal in Form von Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von insgesamt 180 Mio. RE, die der Überbrückung bis zum Inkrafttreten eines Finanzprotokolls dienen sollten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3296 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 7. Oktober 1976; Referat 410, Bd. 105616.

13 Zur Frage eines Investitionsförderungsvertrags zwischen der Bundesrepublik und Portugal stellte Referat 403 am 28. Januar 1976 fest: „Die portugiesische Seite ist an deutschen Investitionen in Portugal interessiert. Wegen des unsicheren Investitionsklimas als Folge der portugiesischen Verstaatlichungspolitik, unklarer gesetzlicher Maßnahmen auf diesem Gebiet und unkontrollierter Aktionen der Arbeiterschaft ist die Investitionsbereitschaft der deutschen Industrie in Portugal jedoch gering. Ohne ausreichende Rechtsschutzgarantien wird diese Bereitschaft kaum wieder hergestellt werden können. Wir haben daher der portugiesischen Seite anläßlich von Expertengesprächen, die Ende Juni 1975 in Bonn stattgefunden haben, den Abschluß eines bilateralen Investitionsförderungsvertrages vorgeschlagen. Unser Mustervertrag wurde bei dieser Gelegenheit übergeben. Eine Stellungnahme von portugiesischer Seite steht bisher aus." Vgl. Referat 420, Bd. 117757.

14 Am 23. Januar 1976 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft den Entwurf für einen portugiesischen Kodex für ausländische Investitionen. In einer beigefügten Analyse des Entwurfs wurde festgestellt, „daß die neue Regelung keinen Schutz bietet, der mit dem eines bilateralen Investitionsförderungsvertrags vergleichbar wäre. Ob er ausreicht, um wieder Garantien für deutsche Kapitalanlagen in Portugal zu übernehmen, ist zweifelhaft. [...] In jedem Falle sollte die portugiesische Regierung darauf hingewiesen werden, daß eine nachhaltige Verbesserung des Investitionsklimas von dem Abschluß eines Investitionsförderungsvertrags abhängen dürfte." Vgl. Referat 420, Bd. 117759.

Vor einiger Zeit habe er mit Vertretern der deutschen Wirtschaft ein Gespräch geführt und dabei feststellen können, daß bereits der Beginn von Verhandlungen über ein Investitionsförderungsabkommen die deutsche Industrie ermutigen werde. Durch einen wirtschaftlichen Aufschwung in der BRD in Zukunft werde sich das Interesse der deutschen Wirtschaft an Investitionen im Ausland noch erhöhen. Das genannte Abkommen könne Signalwirkung haben.

Der *portugiesische Außenminister* unterstrich, daß die momentan in Portugal politisch Verantwortlichen bereits einen großen Sektor der Wirtschaft für private Investitionen vorgesehen hätten, denn nur so könne man eine pluralistische und freiheitliche Gesellschaft errichten. Mit diesen politischen Zielen sei es vereinbar, daß auf der Basis der gegenseitigen Achtung der Unabhängigkeit der vom Bundesaußenminister vorgeschlagene Schritt getan werde, der so wichtig für die Erholung der portugiesischen Wirtschaft sei. Es bestehe Interesse, bereits anläßlich dieses Besuches ein solches Abkommen zu unterzeichnen.

Der *Bundesaußenminister* schlug vor, die Beamten der beiden Ministerien mit den Vorbereitungen zu beauftragen. Bereits die Tatsache, daß man über die Aufnahme von Verhandlungen einig geworden sei, werde Signalwirkung haben.[15]

Abschließend fragte der Bundesaußenminister nach den Themen, die nach Ansicht von Minister Antuñes in dem Gespräch mit dem Präsidenten der Republik und dem Premierminister angeschnitten werden sollten.[16]

Der *portugiesische Außenminister* schlug vor, die bilaterale und multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der Bundesrepublik für Portugal anzusprechen. Ferner sei ein Kommentar zu der letzten Entwicklung des demokratischen Prozesses angebracht.

Das Gespräch endete gegen 17.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178666

15 Die erste Runde der Gespräche über einen Investitionsförderungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Portugal fand vom 22. bis 26. März 1976 in Lissabon statt. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner, z. Z. Lissabon, am 26. März 1976: „Portugiesische Seite führte am 24.3.1976 den am 18.3.1976 vom Ministerrat verabschiedeten, aber noch nicht veröffentlichten Investitionskodex in die Verhandlungen ein. Die Position hinsichtlich der Grundsätze unseres Mustervertrages und des Kodex liegen noch weit auseinander, so daß abschließendes positives Ergebnis in erster Verhandlungsrunde nicht zu erzielen war." Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; Referat 422, Bd. 121355.

16 Im Anschluß an das Gespräch mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 4. Februar 1976 in Lissabon führte Bundesminister Genscher Gespräche mit Präsident Costa Gomes und mit Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo. Themen waren die innere Entwicklung von Portugal und die Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus des Landes durch die Bundesrepublik. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; Referat 010, Bd. 178666.

32

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares, in Lissabon

VS-NfD **4. Februar 1976**[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das Vieraugengespräch mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei, Dr. Mário Soares, am 4.2.1976 um 20.00 Uhr im Hotel Ritz[2]

Der *Bundesaußenminister* zeigte sich beeindruckt von der in den vorangegangenen Gesprächen mit der portugiesischen Führung[3] erwähnten Notwendigkeit der Durchführung von Wahlen, der Lösung der wirtschaftlichen Probleme und der Bedeutung von Privatinvestitionen. Er äußerte seine Genugtuung über den zukünftigen Abschluß eines Investitionsförderungsabkommens[4] und die bevorstehende Veröffentlichung des Bundesbankdarlehens an die Bank von Portugal[5].

Dr. Soares gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Bundesaußenminister die Situation in Portugal so bestätigt vorfinde, wie er es bei seinem letzten Besuch in Bonn[6] vorhergesagt habe: Konsolidierung der demokratischen Einrichtungen, wozu die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung[7] weiter beitragen würden. Nach diesen Wahlen werde Portugal wie alle anderen europäischen Demokratien demokratisch sein.

Unmittelbar nach der Rückkehr von seinem letzten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland habe er mit wichtigen Vertretern der deutschen Industrie in Portugal deren Probleme diskutiert und eine Liste ihrer Forderungen aufstellen lassen, die auch den Ministern für Außenhandel[8], Finanzen[9] und Arbeit[10] zugeleitet worden sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn gefertigt und von der Botschaft Lissabon am 9. Februar 1976 übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Februar 1976 in Lissabon auf.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 4. Februar 1976 in Lissabon vgl. Dok. 31.
Im Anschluß an das Gespräch mit Melo Antuñes führte Genscher Gespräche mit Präsident Costa Gomes und mit Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; Referat 010, Bd. 178666.

4 Zum geplanten Investitionsförderungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. Dok. 31, Anm. 13 und 15.

5 Zur Bekanntgabe eines Kredits der Bundesbank an die portugiesische Nationalbank am 4. Februar 1976 vgl. Dok. 31, Anm. 11.

6 Der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares, hielt sich zuletzt am 18. Dezember 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. Referat 203, Bd. 110244.

7 Zu den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 vgl. Dok. 144, Anm. 3.

8 Joaquim Jorge de Pinho Campinos.

9 Francisco Salgado Zenha.

10 José Pedro Tomás Rosa.

Bei seinem soeben beendeten 14tägigen Besuch in den USA sei er u. a. mit Außenminister Kissinger und dem amerikanischen Finanzminister[11] zusammengetroffen, die sich sehr aufgeschlossen gezeigt hätten. Gefreut habe ihn die Äußerung von Kissinger, er habe sich dreimal in Bezug auf Portugal geirrt, während die europäische Politik, insbesondere die deutsche, richtig verfahren sei in ihrem Vertrauen darauf, daß Portugal den Kommunismus abwehren werde.

Dr. Soares erwähnte noch einmal, daß er bei seinem letzten Besuch in Bonn prophezeit habe, bis Ende Herbst 1975 werde in Portugal eine Entscheidung für die Demokratie fallen, was eingetreten sei.

Vom *Bundesaußenminister* nach der Verständigung zwischen Militärs und politischen Parteien bei der Revision des „Paktes“[12] befragt, antwortete *Dr. Soares*, es gebe keine Probleme: Nicht nur Minister Antuñes, sondern auch die anderen führenden Militärs akzeptierten den Vorschlag der PS, wonach der Revolutionsrat in Zukunft als beratendes Organ des Präsidenten der Republik und als oberster Garant der nationalen Unabhängigkeit und der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze fungieren, jedoch keine legislativen oder exekutiven Befugnisse haben werde. Der Vorschlag von Minister Antuñes räume den Militärs größere Macht im Staate ein, er werde jedoch von der PS und den operativen Militärs abgelehnt.[13]

Dr. Soares sprach im folgenden von einer unverschämten Intervention der Sowjets in Angola, einem zum Westen gehörigen Land. Dies stelle eine schwere Störung des internationalen Gleichgewichts dar.

Der *Bundesaußenminister* unterstrich, daß man die Entkolonisierung – auch die Angolas – als eines der großen Ergebnisse der portugiesischen Revolution ansehe. Man verurteile und beklage jedoch die direkte und indirekte Intervention, die die Gefahr eines neuen Kolonialismus mit sich bringe. Das Streben der Angolaner nach Freiheit und Unabhängigkeit werde durch das kommunistische Streben nach neuen Einflußzonen erstickt. Die Bundesrepublik sei besorgt über diesen Prozeß des Hegemonialstrebens und Neokolonialismus. Eine Anerkennung der MPLA zum augenblicklichen Zeitpunkt komme einer Ermutigung der Invasoren gleich.

Bei seinem Besuch vor circa 14 Tagen habe der sambische Außenminister Banda die Befürchtung eines Übergreifens und der Ausweitung des Konflikts ge-

11 William E. Simon.

12 Zur Revision des „Pakts“ vom 11. April 1975 zwischen der „Bewegung der Streitkräfte“ und den portugiesischen Parteien vgl. Dok. 31, Anm. 9.

13 Am 13. Januar 1976 übermittelte der Revolutionsrat den portugiesischen Parteien den Entwurf für eine Revision des „Pakts“ vom 11. April 1975. Dazu berichtete Botschafter Caspari, Lissabon, am 3. Februar 1976: „Dem Vernehmen nach ging dieser auf AM Melo Antuñes zurück, der mit einer Minderheit im Revolutionsrat den Streitkräften auch künftig weitreichenden Einfluß vorbehalten möchte (Schlagwort: Streitkräfte als ‚Motor der Revolution‘). Der Generalstabschef des Heeres und Führer der Mehrheitsgruppe, General Ramalho Eanes, der für eine Beschränkung der Armee auf die Rolle eines ‚Garanten‘ der Revolution eintritt, soll den von ihm und der Mehrheit nicht gebilligten, wenig aussichtsreichen Vorschlag von Antuñes in die Verhandlungen mit den Parteien in der Absicht eingeführt haben, dessen Stellung zu schwächen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; Referat 203, Bd. 110246.

äußert.[14] Die Besorgnis von Präsident Kaunda sei sehr ernst zu nehmen. Der sambische Präsident sei Symbol eines neuen und unabhängigen Afrika, das seinen eigenen Weg gehen wolle. Die südafrikanische Haltung stelle eine große Belastung für alle westlichen Staaten dar und leiste der Sowjetunion Vorschub.

Die Bundesrepublik Deutschland befürworte eine politische Lösung durch Verhandlungen.

Dr. Soares bezeichnete die Haltung Sambias – eines der progressiven Länder Afrikas – als sehr wichtig. Er sprach sich für Verhandlungen zwischen Amerikanern und Sowjets aus, die einen Rückzug der ausländischen Truppen aus Angola garantieren müßten, und für Verhandlungen der angolanischen Befreiungsbewegungen im Rahmen der OAE.

Der *Bundesaußenminister* warf ein, daß die Unfähigkeit des Kongresses die amerikanische Regierung behindere[15] und daß sich die Russen – in Kenntnis dieser Tatsache – nicht zu Verhandlungen oder gar einem Kompromiß genötigt sähen.

Dr. Soares erwähnte seine Gespräche in den USA mit dem Ausschuß für internationale Beziehungen. Dort habe man erklärt, eine militärische Intervention sei ausgeschlossen, doch könne man auf diplomatischem Wege, z. B. im Rahmen der bestehenden Handelsbeziehungen, Druck auf die Sowjets ausüben.

Der *Bundesaußenminister* hob hervor, daß man im Wahljahr in den USA[16] viel mehr an einem positiven Ausgang der SALT-Gespräche interessiert sei; er hingegen sei der Ansicht, daß ein Aufhalten der kommunistischen Invasion in Angola ein positiveres Echo finden würde. Durch die Ereignisse in Angola beginne die Öffentlichkeit in den westlichen Staaten, die Entspannungspolitik in Frage zu stellen. Wenn die Sowjets an der Entspannung interessiert seien, müßten sie solche Abenteuer unterlassen.

14 Der sambische Außenminister hielt sich am 14./15. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit Bundesminister Genscher äußerte sich Banda besorgt über das Ergebnis der Sondersitzung der OAU vom 10. bis 12. Januar 1976 in Addis Abeba, „da hier ein Bruch unter den Afrikanern sichtbar geworden sei. Wenn es der Sowjetunion gelingen sollte, sich in Angola zu etablieren, befürchte er, daß sie sich von dort aus weiter ausdehnen werde. [...] Nach dem Fehlschlag dürfte die OAU kein großes Gewicht mehr haben. Die pro-MPLA-Gruppe habe ihre beiden Hauptziele (Anerkennung der MPLA und ausschließliche Verurteilung von Südafrika) nicht erreicht. Bundesminister fragte, ob es in beiden Lagern unsichere Kantonisten gäbe. Banda bemerkte, Sierra Leone sei im eigenen Lager zunächst etwas zurückhaltend gewesen, habe dann aber doch eine positive Initiative ergriffen. Dennoch müßte man Sierra Leone weiterhin im Blick behalten. Bei der pro-MPLA-Gruppe seien Burundi, Mauritius und Niger etwas labil.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 320, Bd. 108211.

15 Vgl. dazu die Ablehnung des amerikanischen Senats, Mittel für eine Unterstützung von FNLA und UNITA zu bewilligen; Dok. 19, Anm. 8.
Am 29. Januar 1976 wurde in der Presse gemeldet, daß auch das Repräsentantenhaus mit 323 gegen 99 Stimmen die Fortsetzung jeder Waffenhilfe der USA für FNLA und UNITA abgelehnt habe: „Ford hatte die Waffenhilfe über rund sechs Monate ausdehnen wollen, um Verhandlungsspielraum zu gewinnen. Aber die Mehrzahl des durch die demokratische Opposition beherrschten Hauses lehnte den Plan als unzureichend ab.“ Ursache hierfür sei, daß der Kongreß eine Wiederholung des Vietnamkrieges und ein Eingreifen der USA auf einem Kriegsschauplatz scheue, „wo der Anschein entstehen könnte, als greife Washington gegen eine nationale Volksbewegung ein“. Vgl. den Artikel „Auch das Repräsentantenhaus lehnt Angola-Hilfe ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Januar 1976, S. 1.

16 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

Nach dem Ausgang der Parlamentswahlen befragt, zitierte *Dr. Soares* das Ergebnis einer französischen Meinungsumfrage, die 35% für die PS, 28% für die PPD, 26% für den CDS und 10% für die PC voraussage. Er persönlich sei der Ansicht, das Ergebnis der Parlamentswahlen werde für die PS positiver ausfallen als das Resultat der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung[17]; sie werde nicht nur als stärkste Partei aus diesen Wahlen hervorgehen, sondern auch alleine regieren können. Als an der Regierung beteiligte Partei, die auch die Austerity-Maßnahmen[18] mit vertrete, sei die PS momentan vielleicht in einer weniger günstigen Position, aber der Wahlkampf habe noch nicht begonnen. Er sei Optimist und rechne mit 42% bis 44% der Wählerstimmen für seine Partei. Hauptkonkurrenten seien CDS und PPD, die zwei ähnlich starke Blöcke nach den Wahlen bilden könnten, letztere sei inzwischen weiter nach rechts gerückt, was eine Spaltung in der Partei[19] zur Folge gehabt habe.

Auf die Frage des Bundesaußenministers nach einem Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen erwiderte Dr. Soares, hier sei noch keine Entscheidung gefallen. Man trete dafür ein, daß diese Wahlen nach den Parlamentswahlen stattfinden sollten. Abhängig vom Ausgang der letzteren bestehe die Möglichkeit der Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten von PS und PPD.[20]

Zum Thema Spanien berichtete der *Bundesaußenminister* von seinem Besuch in Madrid im Frühjahr 1975.[21] Er setze Vertrauen in den Außen-[22], Innen-[23] und Justizminister[24], ebenfalls in den König[25] und den Ministerpräsidenten[26]. Alles hänge jedoch davon ab, ob sich diese Persönlichkeiten gegen die rechten

17 Bei den Wahlen am 25. April 1975 zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal erhielten die Sozialistische Partei 37,87% (116 Sitze), die Demokratische Volkspartei 26,38% (80 Sitze), die Kommunistische Partei 12,53% (30 Sitze), das Demokratisch-Soziale Zentrum 7,65% (16 Sitze), die Demokratische Bewegung 4,12% (5 Sitze) und die Volksdemokratische Union 0,79% (1 Sitz). Darüber hinaus entsandten Macau und die Auslandsportugiesen jeweils einen Vertreter in die Verfassunggebende Versammlung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 78.

18 Referat 420 informierte am 27. Januar 1976 über die wirtschaftspolitischen Notmaßnahmen der portugiesischen Regierung: „Ende 1975 hat die sechste Regierung ein Notstandsprogramm beschlossen, das schrittweise in Kraft treten soll; beabsichtigt sind: a) Austerityprogramm: Erhöhung der Umsatz-, Tabak-, Erbschafts- und Kraftfahrzeugsteuer; Erhöhung der Benzinpreise; Beschränkung der Reisedevisen; Preiskontrollen; Verlangsamung des Lohn und Gehaltsauftriebs. [...] b) Förderungsmaßnahmen: Erleichterungen bei Kreditgewährung für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Begünstigung von Gastarbeiterüberweisungen (Devisenkonten, hohe Verzinsung); Fremdenverkehrs- und Exportförderung." Vgl. Referat 420, Bd. 117757.

19 Auf dem Kongreß der PPD am 7./8. Dezember 1975 in Aveiro kam es zu einer Abspaltung von Teilen des linken Flügels der Partei. Dazu berichtete Botschafter Caspari, Lissabon, am 10. Dezember 1975, daß bei der Diskussion über die innerparteiliche Demokratie offene Gegensätze zutagegetreten seien. Einige Abgeordnete hätten unter Protest den Kongreß verlassen, „weil sie mit ihrer Forderung nach proportionaler Berücksichtigung der verschiedenen Strömungen der Partei in deren Führungsgremien nicht durchdrangen. Der Kongreß wurde ein großer persönlicher Erfolg für Dr. Sá Carneiro. Die Partei muß sich jedoch nun auf die neue Lage nach der Sezession dieser dem linken Flügel des PPD zugerechneten Delegierten einstellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 645; Referat 203, Bd. 110241.

20 Am 27. Juni 1976 wurde Antonio Ramalho Eanes zum Präsidenten von Portugal gewählt.

21 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 69.

22 José Maria de Areilza.

23 Manuel Fraga Iribarne.

24 Antonio Garrigues Diaz-Cañabate.

25 Juan Carlos I.

26 Carlos Arias Navarro.

Kräfte durchsetzen könnten. Ein langes Zögern spiele nur den Kommunisten in die Hände. Der Bundesaußenminister erinnerte auch an sein Gespräch mit General Franco[27], dem er klargemacht habe, daß die Inexistenz der Demokratie die kommunistische Partei und ihre Organisation fördere.

Dr. Soares erwähnte abschließend, daß man sich zur Zeit in starkem Maße um eine Einigung der sozialistischen Bewegungen bemühe.

Das Gespräch endete gegen 21.00 Uhr.

Referat 010, Bd. 178666

33

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-10698/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Februar 1976, 18.26 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 426 **Ankunft: 4. Februar 1976, 21.33 Uhr**
Cito

Betr.: Sowjetische Belästigungen von Mitarbeitern der Botschaft

Bezug: DB Nr. 411 vom 3.2.[2]

Zur Unterrichtung

I. 1) Belästigungen von Mitarbeitern der Botschaft, offenbar als Gegenmaßnahme gegen Angriffe auf sowjetische Botschaft Rolandseck in ARD-Film über sowjetische Spionage[3], haben inzwischen systematische Form angenommen.

27 Bundesminister Genscher traf im Rahmen seines Besuchs am 3./4. April 1975 in Spanien mit Staatsschef Franco zusammen.

1 Hat Botschafter Schoeller am 6. Februar 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Sahm, Moskau, informierte darüber, daß drei Mitarbeiter der Botschaft „während der Mittagspause von sowjetischen Fahrzeugen verfogt" worden seien: „Verfolgung wurde in auffälliger Weise durchgeführt. Auf Hartmann wurde aus dem Auto ein Fernrohr gerichtet. Heyken wurde fotografiert und bis ins Haus und vor die Wohnung seiner russischen Lehrerin verfolgt, bei der er regelmäßig am Dienstag Unterricht hat. Schlote wurde beim Tanken durch ein Teleskop fotografiert." Vgl. Referat 213, Bd. 112777.

3 Am 2. Februar 1976 sendete das Erste Deutsche Fernsehen einen Beitrag des Journalisten Konzelmann über die Tätigkeit des KGB in der Bundesrepublik. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn am 3. Februar 1976 die Botschaft in Moskau: „Nach einleitender Bemerkung der Sprecherin, daß nicht alles Material überprüfbar sei, lieferte der 1974 übergelaufene KGB-Hauptmann Myachkow Zahlenmaterial: Rund 2000 KGB-Offiziere befaßten sich mit der Bundesrepublik Deutschland, rund 10 000 weitere Personen, meist Bundesbürger, seien hierzulande in der einen oder anderen Form für KGB tätig, davon allerdings höchstens 500 bis 1000 ‚mit Erfolg'." Im weiteren Verlauf sei u. a. über die Tätigkeit des Ersten Botschaftssekretärs Ditschenko und des „legalen KGB-Residenten in der Bundesrepublik Deutschland, Botschaftsrat Jerofeew", berichtet worden: „Die Anschuldigungen wurden mit Aufnahmen unterlegt, die Ditschenko und Jerofejew in unverfänglichen Situationen (im eigenen PKW auf dem Weg zur Botschaft, auf Empfang aus Anlaß der Oktoberrevolution) zeigen. Film wurde teilweise mit getarnter Kamera durch ‚geschminktes' Heckfenster eines privaten VW-Kombis gedreht. Demnach bringt Film in der Sache

Sie wurden bisher, am 3. und 4. Februar, gegen BR Heyken und RA Schlote gerichtet. Bei den Maßnahmen handelt es sich um ständige Verfolgung durch sowjetische Wagen mit bestimmten Kennzeichen, wobei dies in aufdringlicher und zum Teil gefährlicher Weise geschieht. Bei zwei Gelegenheiten haben sowjetische Verfolger Anschein erweckt, daß sie Unfallrisiko nicht ausschlossen. Weitere Maßnahmen: Persönliche Verfolgung in aufdringlich naher Weise bei Einkauf in Geschäft und in einem Fall bis in den Aufzug und vor Wohnungstür. Schließlich wurden die beiden oben genannten sowie weitere Botschaftsangehörige demonstrativ fotografiert bzw. gefilmt.

Verfolgung wurde zunächst auch gegen Dolmetscher Hartmann gerichtet, aber inzwischen wieder eingestellt.[4] Anscheinend hat sowjetische Seite sich gezielt zwei Botschaftsangehörige ausgesucht, die schon länger in Moskau auf Posten sind (und die zur Versetzung anstehen).

So hätte man gleich zwei Opfer bereit, falls sowjetische Diplomaten in Bonn zum Verlassen des Landes veranlaßt werden sollten.

2) Wir haben heute, 4.2., nachmittags, in sowjetischem Außenministerium durch Gesandten Löwe und Mitarbeiter gegenüber stellvertretendem Leiter Dritter Europäischer Abteilung, Terechow, auf diese Vorfälle aufmerksam gemacht. Dabei haben wir erklärt, daß wir solche Belästigungen, welche das normale Leben und die Tätigkeit von Botschaftsmitgliedern und damit die Tätigkeit der Botschaft beeinträchtigen, nicht hinnehmen könnten. Wir bäten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um ihre Wiederholung zu verhindern.

Terechow erwiderte: Ihm seien die von uns erwähnten Vorgänge unbekannt, man werde sie nachprüfen. Er habe jedoch den Eindruck, daß Arbeitsbedingungen für Botschaft Moskau und GK Leningrad gut seien. Dagegen seien sowjetische Vertretungen in BR Deutschland seit eineinhalb Jahren ununterbrochen Bedingungen ausgesetzt, die Arbeitsfähigkeit der Missionen und das Leben ihrer Angehörigen erheblich beeinträchtigten. Dabei erwähnte er Demonstrationen, Verfolgung und Anpöbelung von Botschaftsangehörigen, verleumderische Angriffe in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Insbesondere wies er auf den am 2.2. ausgestrahlten ARD-Film (über sowjetische Spionage) hin. Leider hätten bisher alle Vorstellungen sowjetischer Seite Bundesregierung nicht dazu gebracht, diesen Mißständen abzuhelfen. Sowjetische Seite hoffe weiter, daß Bundesregierung endlich erforderliche Maßnahmen ergreifen werde.

Wir haben uns nicht auf Einzelerörterung der erwarteten sowjetischen Gegenvorwürfe eingelassen, sondern darauf hingewiesen, daß sich Bundesregierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

[...] kein konkretes Belastungsmaterial im Hinblick auf angebliche Spionagetätigkeit in sowjetischer Botschaft zum jetzigen Zeitpunkt. [...] Der Film kann unsere Beziehungen zur Sowjetunion, insbesondere die von uns verfolgte Entspannungspolitik, nicht berühren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 398; Referat 213, Bd. 112777.

4 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 6. Februar 1976, daß die Belästigungen von Mitarbeitern der Botschaft andauerten: „Belästigungen wurden auch gegen Dolmetscher Hartmann wieder aufgenommen und systematisch fortgesetzt. Sowjets haben sich damit, wohl um die Reziprozität zu demonstrieren, Botschaftsangehörige ausgesucht, die in Dienstgraden fast genau den im Konzelmann-Film gezeigten Angehörigen sowjetischer Botschaft Rolandseck entsprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; VS-Bd. 8943 (700/701); B 150, Aktenkopien 1976.

mit sowjetischen Beschwerden beschäftigt und daß Vertreter der Bundesregierung bei verschiedenen Gelegenheiten Stellungnahmen abgegeben hätten.

Das Gespräch wurde ohne Schärfen geführt.

3) Wir entnehmen aus verschiedenen Gesten sowjetischer Seite, daß man uns zu verstehen geben will, daß eingeleitete und möglicherweise noch folgende Aktionen gegen Botschaft und GK Leningrad[5] als Gegenmaßnahme gegen ARD-Spionagefilm auf Grundlage der Reziprozität beabsichtigt sind und man Eskalation mit belastenden Wirkungen für bilaterale Beziehungen zu vermeiden wünscht.

II. Auf inzwischen eingetroffenen DB 13 vom 4.2. aus Leningrad Nr. 2/76 VS-v[6]: Botschaft empfiehlt, daß GK Leningrad in ähnlicher Weise wie wir heute im Außenministerium seinerseits gegenüber Diplomatischer Agentur Leningrad vorstellig wird.[7]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 8943 (700/701)

5 Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, informierte am 9. Februar 1976, daß die Belästigungen von Mitarbeitern des Generalkonsulats noch gesteigert worden seien: „Die Privatwohnungen von KS I Dr. Boden und KS I Salzwedel wurden von den sowjetischen Organen rund um die Uhr geradezu belagert. Ausgänge wurden für die beiden Betroffenen durch sofort auftauchende Beschatter, die die Verfolgung in Schrittnähe aufnahmen, sowie durch gleichzeitige pausenlos filmende oder fotographierende Personen zu einer Mühsal. Abends wurden erstmals auch Blitzlichtgeräte aus nächster Entfernung eingesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; Referat 213, Bd. 112777.

6 Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, teilte mit: „Seit Abend des 3.2. ist Konsul I Dr. Boden Belästigungen durch KGB ausgesetzt, die offensichtlich Antwortmaßnahme auf am 2.2. gesendeten Fernsehfilm über sowjetische Spionage in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Bei mehreren Fahrten im Stadtgebiet mit Privat- und Dienstwagen wurde er von zwei Wolga-Limousinen demonstrativ beschattet. Verschiedene Personen versuchten mehrmals, ihn im Privatwagen aus gleichauf fahrenden PKWs heraus sowie beim Aussteigen zu filmen." Vgl. VS-Bd. 10970 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, berichtete am 6. Februar 1976, daß er den Leiter der Diplomatischen Agentur Leningrad, Popow, auf die Belästigungen aufmerksam gemacht habe. Dabei habe er dargelegt, „daß derartige Handlungen den normalen Dienstbetrieb des GK stören, und ihn gebeten, auf geeignete Maßnahmen zu deren Abstellung hinzuwirken". Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; Referat 213, Bd. 112777.
Am 9. Februar 1976 teilte Blumenfeld mit, daß er Popow erneut auf die anhaltenden Belästigungen hingewiesen habe: „Ich sei nunmehr nicht nur wegen der Störungen des Dienstbetriebes besorgt, sondern fürchte auch für die physische Sicherheit zweier meiner Mitarbeiter und deren Ehefrauen. Ich bäte erneut dringend, die Belästigungen einzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 20; Referat 213, Bd. 112777.

34

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes in Lissabon

VS-NfD **5. Februar 1976**[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das zweite Vieraugengespräch zwischen dem Bundesaußenminister und dem portugiesischen Außenminister am 5.2. um 10.00 Uhr im portugiesischen Außenministerium[2]

Einleitend kam der *Bundesaußenminister* auf die Lieferung von Ausrüstungsmaterial an Portugal zu sprechen. Er bat um die Erstellung einer entsprechenden Liste, die vom Verteidigungsminister[3] wohlwollend geprüft werde. Er empfahl auch Kontaktaufnahme diesbezüglich zum deutschen Militärattaché[4].

Im folgenden erwähnte der Bundesaußenminister die Besetzung des Grundstücks von Herrn Gerike, die auch nach Auffassung der portugiesischen Regierung illegal sei, sich aber dennoch fortsetze.[5] Er manifestierte das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an Maßnahmen der portugiesischen Regierung zur Räumung des erwähnten Grundstücks.

Die dritte Frage des Bundesaußenministers bezog sich auf die vier Offiziere, die am 11. März in die Botschaft geflüchtet waren.[6] Einer von ihnen befinde

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn gefertigt und von der Botschaft Lissabon am 6. Februar 1976 übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Februar 1976 in Lissabon auf. Für das erste Gespräch mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 4. Februar 1976 vgl. Dok. 31.

3 Georg Leber.

4 Karl-Otto Perlich.

5 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 24. Oktober 1975: „Am 22. Oktober wurde der Besitz des deutschen Staatsbürgers Hans-Joachim Gerike in der Herdade dos Castelos bei Torre da Gadanha, südlich von Montemor-o-Novo im Alentejo durch Angehörige zweier landwirtschaftlicher Kooperativen und Soldaten besetzt. Herr Gerike und seine Familie wurden im Gutsgebäude festgehalten, nachdem er sich geweigert hatte, das Gut an die Besetzer zu übergeben. Der von der Botschaft für das Gut ausgestellte Schutzbrief erwies sich als wirkungslos.“ Am 24. Oktober 1976 habe Gerike mitgeteilt, „daß die Besetzer das bewegliche Inventar bereits für den Abtransport bereitgestellt haben. Er und seine Familie konnten das Gut verlassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 535; Referat 203, Bd. 110248.
Am 31. Oktober 1975 informierte Caspari darüber, daß er die Angelegenheit gegenüber Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo zur Sprache gebracht habe. Dabei habe er ausgeführt, daß Gerike vom zuständigen örtlichen Landreformbüro in Evora mitgeteilt worden sei, „der ihm weggenommene Landbesitz gehöre ihm und werde ihm auch in Zukunft gehören“. Dadurch sei theoretisch die Rechtslage zwar geklärt, die Besetzung des Guts aber noch nicht aufgehoben: „Der Premierminister erklärte, die Hauptsache sei, daß dem Recht zur Geltung verholfen werde. Es komme darauf an, daß jetzt sofort etwas geschehe, und er werde sich persönlich darum bemühen. Es sei mir sicher ebenso wie ihm klar, daß die Aktionen gegen deutschen, britischen und anderen ausländischen Besitz ganz bewußt politisch gesteuert seien, um die Beziehungen zwischen Portugal und den ihm befreundeten Ländern des Westens zu stören und seine Regierung in Schwierigkeiten zu bringen. Es sei in der Tat für seine Regierung schwierig, etwas zu unternehmen, aber sie könne es nicht zulassen, daß durch derartige Aktionen die Beziehungen zu Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland gestört würden, deren Hilfe Portugal dringend benötige.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 548; Referat 203, Bd. 110248.

6 Nach dem gescheiterten Putschversuch von Teilen der Streitkräfte unter Leitung des ehemaligen Staatspräsidenten de Spínola am 11. März 1975 flohen vier portugiesische Offiziere in die Bot-

sich auf freiem Fuße, und obwohl dies nicht Angelegenheit der Bundesrepublik sei, habe man die Bitte, auch die anderen drei bis zum Prozeßbeginn auf freien Fuß zu setzen und die Prozesse zügig abzuwickeln.

Der vierte Punkt der Ausführungen des Bundesaußenministers beinhaltete die Klagen deutscher Firmen über den Zahlungsverzug verstaatlichter portugiesischer Firmen.[7]

Minister *Melo Antuñes* erwiderte, es gebe in Portugal eine Fabrik für leichte Waffen (Gewehre G3), die nach deutschem Patent hergestellt würden. Diese Fabrik sei voll in Betrieb, sie beschäftige mehrere tausend Personen, allerdings könne Portugal diese Waffen aufgrund des Patentschutzes nicht verkaufen. Es stellte sich die Frage, ob nicht ein Abkommen zwischen beiden Ländern über den Absatz dieser Waffen geschlossen werden könne. Ansonsten werde man gezwungen sein, die Fabrik zu schließen. (Der Bundesaußenminister verwies hier auf den deutschen Militärattaché.)

Bezüglich des Grundstücks von Herrn Gerike sei auch Portugal an einer schnellstmöglichen Lösung interessiert. Er habe sich persönlich dafür eingesetzt und Kontakte zum Landwirtschaftsminister[8] aufgenommen, dem eine Entscheidung in dieser Angelegenheit obliege.[9]

Über das Schicksal der Offiziere, die am 11. März in der Botschaft Asyl gesucht hätten, sei er nicht genau informiert, da dies nicht unter seine Kompetenz falle. Die verantwortlichen Militärs seien darum bemüht, die juristische Seite dieser Fälle schnell abzuwickeln. In den nächsten Wochen und Monaten dürften all diese Unregelmäßigkeiten einer Lösung zugeführt werden.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

schaft der Bundesrepublik in Lissabon und baten um politisches Asyl. Nach längeren Verhandlungen des Botschafters Caspari, Lissabon, im portugiesischen Präsidialamt verließen die Offiziere am Abend des folgenden Tages die Botschaft und stellten sich den portugiesischen Militärbehörden. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 48.

7 Referat 420 stellte am 27. Januar 1976 fest, daß die deutsch-portugiesischen Wirtschaftsbeziehungen durch Ausfälle von fälligen Zahlungen aus Lieferverträgen belastet würden: „Neben Zahlungsunfähigkeit aufgrund der allgemein schlechten Geschäftslage nehmen folgende Gründe für Zahlungsverzug oder Nichtzahlung besorgniserregend zu: Verweigerung der Zahlung durch ‚Arbeiterräte', die die Geschäftsführung der Schuldnerfirmen übernommen haben oder sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindern; Zahlungsunfähigkeit infolge von Verstaatlichungen und Interventionen aufgrund des Dekretes 660/74. In einer Vielzahl von Fällen, die von der Botschaft Lissabon laufend bearbeitet werden, stellen verstaatlichte oder ‚intervenierte' Unternehmen die Zahlungen zumindest vorläufig ein." Vgl. Referat 420, Bd. 117757.

8 António Poppe Lopes Cardoso.

9 Botschafter Caspari, Lissabon, teilte am 25. August 1976 mit: „Im portugiesischen Gesetzblatt ‚Diario da Republica', Nr. 183 vom 6. August 1976, wird die Verstaatlichung des Landgutes des deutschen Staatsangehörigen Gerike ‚Herdade dos Castelos' bei Montemor-o-Novo im Alentejo bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist von Landwirtschaftsminister Lopes Cardoso am 20. Juli d. J. – kurz vor der Bildung der Regierung Mário Soares – unterzeichnet worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 430; Referat 203, Bd. 110248.

10 Am 6. Mai 1976 zog Botschafter Caspari, Lissabon, eine Bilanz der Vorgänge um die vier in die Botschaft der Bundesrepublik geflüchteten portugiesischen Offiziere. Am 9. März 1976 sei mit General Damião kurz vor dem Jahrestag des Putschversuchs vom 11. März 1975 der letzte der vier Offiziere der Republikanischen Nationalgarde bedingt freigelassen worden: „General Damião war der ranghöchste der Offiziere. Er war wohl am längsten in Haft, weil die portugiesischen Behörden das Maß seiner Verantwortung am höchsten einschätzten. Vor ihm waren Major João António Garoupa sowie Oberstleutnant Fernandeo Alberto Xavier de Brito und – etwas früher aus Krankheitsgründen – Leutnant José Alberto Barros unter der Auflage entlassen worden, den Raum Lissabon nur mit Genehmigung zu verlassen. [...] General Fontes Pereira de Melo, der Chef des Militärkabinetts von Präsident Costa Gomes, dem sich seinerzeit General Damião und seine Begleiter

Der Zahlungsverzug portugiesischer Firmen werde auf seine Veranlassung bereits untersucht. Ein Teil der Schwierigkeiten sei auf den momentanen Devisenmangel zurückzuführen und auf die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten. Auch dieser Aspekt müsse bald einer Lösung zugeführt werden, um eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen.

Zur Stellung der Kommunisten nach den Wahlen[11] befragt, sagte Minister Melo Antuñes, die Regierung werde nach den Regeln der repräsentativen Demokratie gebildet werden. Die Beteiligung der Kommunisten hänge somit von dem Wahlergebnis ab. Seiner Meinung nach müsse es in jedem Falle eine Koalition der stärksten Parteien geben, denn eine Partei allein sei nicht in der Lage, das Land zu regieren.

Der *Bundesaußenminister* erwähnte die 5%-Klausel und die geringe Rolle, die die Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland spielten. Man halte eine Beteiligung der Kommunisten an der Regierung nach den Wahlen nicht für richtig, denn dies würde die PCP aufwerten.

Minister *Melo Antuñes* sagte, er sei für die 5%-Klausel eingetreten, darüber sei jedoch noch keine Entscheidung gefallen.

Zum Angola-Problem machte der portugiesische Außenminister folgende Ausführungen:

Sollten sich die Mitglieder der beiden anderen Befreiungsbewegungen dazu entschließen, dem Vormarsch der MPLA Widerstand zu leisten, würde sich ein langer Guerilla-Krieg ergeben und Angola zu einem permanenten Infektionsherd in Afrika werden.

Die Angolaner könnten in den Kubanern neue Kolonialherrscher sehen, die die Portugiesen ersetzen wollten. Die politische Entwicklung in Angola stelle für die ganze westliche Welt ein großes Risiko dar. Es liege im nationalen Interesse Portugals und im Interesse der gesamten westlichen Welt, eine Konsolidierung des sowjetischen Einflusses zu vermeiden. Es gebe zwei Thesen zu diesem Problem: Erstens, man dürfe auch weiterhin die MPLA nicht anerkennen, denn sie sei ein Vehikel des sowjetischen Einflusses in Angola. Zweitens, es sei ein Fehler, die MPLA zu blockieren, denn gerade dadurch werde sie in den sowjetischen Einfluß getrieben. Wenn man nicht eine flexiblere, offenere und verständnisvollere Haltung einnehme, werde die MPLA gänzlich unfähig werden, eine Diversifizierung ihrer politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung zu erreichen.

Unabhängig von der politischen Entwicklung bis heute müsse man die konkrete Situation, vor allem die militärische, realistisch sehen und den großen Vorteil im Auge haben, den die MPLA mit fremder Unterstützung gegenüber den anderen Bewegungen errungen habe. Man sei davon überzeugt, daß, welche Lösung auch immer für Angola gefunden werde, die MPLA eine starke Position einnehmen werde. Portugal trete weiterhin für eine politische Lösung zur Beendigung des Krieges ein. Eine solche politische Lösung könne mit der FNLA

Fortsetzung Fußnote von Seite 137

ergeben hatten, deutete mir vor einigen Tagen an, daß er nicht mehr mit der Eröffnung eines Militärgerichtsverfahrens rechne. Es ist daher wohl davon auszugehen, daß eine Amnestie ernsthaft erwogen wird." Vgl. den Schriftbericht Nr. 592; Referat 203, Bd. 110247.

11 Zu den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 vgl. Dok. 144, Anm. 3.

nicht mehr gefunden werden, eine Versöhnung mit dieser Bewegung sei ausgeschlossen. Möglich sei vielleicht noch eine Verständigung zwischen MPLA und wenigstens einigen Mitgliedern der UNITA. Man befürworte eine angolanische Regierung, die wenigstens die Mindestcharakteristiken einer Regierung der nationalen Einheit aufweise.

Die portugiesische öffentliche Meinung sei dem Angola-Problem gegenüber sehr empfindlich, woraus sich eine innenpolitische Gefahr ergebe. Seiner persönlichen Meinung nach könne der Westen einen großen Fehler begehen, wenn er die Notwendigkeit einer Diversifizierung der Unterstützung der MPLA nicht erkenne. Die Portugiesen kennten die Befreiungsbewegungen, insbesondere die Führer der MPLA, und wüßten, daß es eine starke Strömung gebe, die den Wunsch habe, eine zukünftige Politik der nationalen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Abschließend unterstrich der portugiesische Außenminister, daß die Haltung der Unnachgiebigkeit gegenüber der MPLA der Sowjetunion nur in die Hände spiele. Die Sowjets hätten das in Afrika bereits verlorene Prestige wiedergewinnen können. Dies sei von schwerwiegender Bedeutung für das Kräftegleichgewicht in Afrika und für die Beziehungen Afrika/Europa.

Der *Bundesaußenminister* erklärte, es sei der Bundesrepublik ernst, wenn sie sich für die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten einsetze. Jeder Staat müsse über seine politische und soziale Ordnung selbst entscheiden können.

Die Rivalität zwischen den Befreiungsbewegungen habe der Sowjetunion die Möglichkeit verschafft, unter dem Vorwand der Unterstützung beim Kampf um die Unabhängigkeit in Angola zu intervenieren und eine neue Politik des Hegemonialstrebens und des Imperialismus vorzubereiten. Auch die Bundesregierung befürworte eine politische Lösung und halte eine Regierung der nationalen Einheit für das Beste. Sie nehme keiner der drei Befreiungsbewegungen gegenüber eine antagonistische Haltung ein und sei ebenfalls davon überzeugt, daß eine Regierung der nationalen Einheit ohne Beteiligung der MPLA nicht möglich sei**.**

Anläßlich des Besuches des südafrikanischen Außenministers in Bonn[12] habe er seinem Kollegen deutlich gemacht, daß die Politik Südafrikas der Apartheid, des Kolonialismus in Namibia und gegenüber Rhodesien den Kommunisten die Türen öffne.

In jedem Fall befürchte man, daß eine Anerkennung der MPLA zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit als Kapitulation gegenüber der Sowjetunion angesehen werde und so interpretiert werde, als gebe man der Intervention der Sowjetunion den Segen. Es erhebe sich die Frage, welche Möglichkeiten bestünden zur Befreiung der MPLA vom sowjetischen und kubanischen Einfluß.

Minister *Melo Antuñes* entgegnete, nach seinem Eindruck wollten einige Mitglieder der MPLA durchaus eine unabhängige Politik gewährleisten. Wenn Portugal und andere Länder eine positivere Haltung einnähmen, würde dies ein Aufhalten und eine Mäßigung des sowjetischen und kubanischen Einflusses begünstigen.

12 Der südafrikanische Außenminister Muller traf am 11. September 1975 mit Bundesminister Genscher zusammen. Für das Gespräch vgl. AAPD 1975, II, Dok. 266.

Ein zweiter Schritt könne dann die endgültige Beseitigung des kommunistischen Einflusses sein. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Bundesaußenministers fragte Minister Melo Antuñes, was denn geschehen werde, wenn man weiterhin die Entwicklung mit verschränkten Armen beobachte und einem totalen Sieg der MPLA mit kubanischer und sowjetischer Unterstützung zusehe.

Er stellte auch die Frage, ob dies nicht einen noch größeren Prestigeverlust für den Westen bedeuten könne. Ein positives Zeichen würde es sein, wenn man den Versuch mache, vor einer Anerkennung in Gespräche mit der MPLA einzutreten.

Auf eine Frage des Bundesaußenministers nach der Person von Dr. Agostinho Neto erwiderte Minister Melo Antuñes, er kenne ihn persönlich gut. Neto sei marxistisch ausgerichtet, aber auch er wolle eine völlige Unabhängigkeit für sein Land garantieren. Es sei schwierig, mit Neto zusammenzuarbeiten, denn er sei strikt und hart in seiner Haltung, bisweilen starrköpfig. Eine Verständigung mit ihm sei also aufgrund mangelnder Flexibilität schwierig.

In jedem Falle werde man sich nichts vergeben, wenn man in intensivere Gespräche mit der MPLA eintrete. Dies sei eine Möglichkeit, auch die Reaktion der MPLA zu testen. Je länger die bestehende Situation anhalte, desto gravierender seien nach seiner Meinung die politischen und strategischen Folgen, desto schlimmer die Folgen für den Westen. Es kämen immer mehr Kubaner nach Angola, ein großer Teil von ihnen mit der Ansicht, sich definitiv zu etablieren.

Der *Bundesaußenminister* betonte, daß er keine Erklärung der EG bezüglich Angola habe ankündigen wollen, daß man nicht die Absicht habe, mit der MPLA Gespräche zu führen und auch zu solchen nicht ermutigen wolle. Selbstverständlich könne Außenminister Antuñes bei zukünftigen Kontakten mit der MPLA erwähnen, daß das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Bewegung davon abhänge, inwieweit sie sich vom sowjetischen und kubanischen Einfluß befreien könne.

Der *portugiesische Außenminister* sprach von seiner Einladung an wichtige Führer der MPLA noch vor dem Gipfel der OAE[13], an die er die Frage gerichtet habe, ob bei einer Änderung der portugiesischen Haltung, bei eventueller Anerkennung, eine Politik der nationalen Unabhängigkeit und der Befreiung von fremdem Einfluß verfolgt werden könne. Man sei bereit – dies sei die Erwiderung der MPLA-Vertreter gewesen – diese Befreiung zu vollziehen, aber das sei nur möglich, wenn man eine Garantie für eine Unterstützung von verschiedenen anderen Seiten erhalten könne.

Minister Melo Antuñes erklärte abschließend zu Angola, daß bei einer Änderung der portugiesischen Haltung die Freunde Portugals informiert und konsultiert würden.

Der *Bundesaußenminister* meinte, daß eine Anerkennung der MPLA die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit verhindern würde. Es müsse ein

13 Zur Sondersitzung der OAU vom 10. bis 12. Januar 1976 in Addis Abeba vgl. Dok. 8, Anm. 17.

Umdenkungsprozeß in der MPLA im Sinne einer Ablehnung des ausländischen Einflusses stattfinden.

Im folgenden wurde noch einmal die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten angesprochen, hier insbesondere das Investitionsförderungsabkommen[14]. Außerdem schlug der Bundesaußenminister die Bildung einer deutsch-portugiesischen Gemischten Kommission vor. Dieser Vorschlag fand positive Aufnahme.[15] Der *portugiesische Außenminister* sprach von Besorgnissen seiner Regierung bezüglich der Kommerzialisierung von Textilien, Wein, Tomatenmark und Fischkonserven im Rahmen der Verhandlungen Portugal/EG.[16] Es sei wichtig für die portugiesische Wirtschaft, daß sich die portugiesischen Wünsche durchsetzten, denn ein großer Teil der Wirtschaft des Landes sei vom Export dieser Produkte abhängig. Eventuelle Schwierigkeiten hinsichtlich der erwähnten Produkte würden nach den Erklärungen der Solidarität der EG auf Unverständnis in der portugiesischen Öffentlichkeit stoßen. Der *Bundesaußenminister* sagte die Unterstützung der Bundesregierung auch in diesem Punkt zu; die positive Haltung der Bundesrepublik Deutschland habe sich auch auf dem Gebiet der Weinimporte aus Portugal niedergeschlagen, denn dort sei 1975 ein Zuwachs zu verzeichnen gewesen.

Das Gespräch endete gegen 11.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178666

14 Zum geplanten Investitionsförderungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. Dok. 31, Anm. 13 und 15.

15 Referat 420 informierte am 27. Januar 1976: „Ende der fünfziger Jahre bestand ein ‚Gemischter deutsch-portugiesischer Wirtschaftsausschuß', der in den Jahren des beginnenden Investitionsbooms in Portugal nützliche Arbeit leistete. Die Federführung lag auf deutscher Seite beim Bundesministerium für Wirtschaft. Nachdem die Anfangsschwierigkeiten im Investitionsbereich überwunden waren, stellte der Ausschuß allmählich seine Arbeit ein. Er hat seit mehreren Jahren nicht mehr getagt. [...] Im Juni 1975 schlug der portugiesische Botschafter Rodrigues Lopes im Anschluß an den Besuch von Außenminister Melo Antuñes in Bonn die Einsetzung eines Regierungsausschusses unter Federführung der Außenministerien vor, wobei er eine Wiederbelebung des alten Ausschusses von vornherein ausschloß. Er stellte weitere Vorschläge seiner Regierung über Zusammensetzung und zu behandelnde Themen in Aussicht. Bisher ist diese Präzisierung jedoch nicht erfolgt." Vgl. Referat 420, Bd. 117757.
Die erste Sitzung des deutsch-portugiesischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen fand am 3./4. Juni 1976 in Lissabon statt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 750 des Botschafters Caspari, Lissabon, vom 9. Juni 1976; Referat 420, Bd. 117760.

16 Aufgrund einer Empfehlung des Gemischten Ausschusses EWG–Portugal vom 28. Mai 1975 schlug die EG-Kommission am 11. Juni 1975 dem EG-Ministerrat vor, Verhandlungen über eine Erweiterung des Freihandelsabkommens vom 22. Juli 1972 in den Bereichen Handel mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Waren, Arbeitskräfte und soziale Sicherheit sowie gewerbliche, technologische und finanzielle Zusammenarbeit einzuleiten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 6/1975, S. 75.
Am 20. Januar 1976 ermächtigte der EG-Ministerrat die EG-Kommission, mit Portugal entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen begannen am 13. Februar 1976 in Brüssel. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 555 von Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), vom 17. Februar 1976; Referat 410, Bd. 114306.

35

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-116/76 geheim **5. Februar 1976**[1]

Herrn Minister[2]

Betr.: Entstehen eines Vierer-Direktoriums in der westlichen Welt

Im Jahre 1958 schlug der französische Staatspräsident General de Gaulle vor, in der NATO ein Dreier-Direktorium zu schaffen, bestehend aus den USA, Frankreich und Großbritannien.[3] Dieser Vorschlag löste damals erhebliche Nervosität und energischen Widerstand bei den übrigen Verbündeten aus, weil er sie, insbesondere auch unser eigenes Land, politisch diskriminiert hätte. De Gaulles Plan kam nicht zustande.

Seit mehreren Monaten ist zu beobachten, daß in der westlichen Welt ein Vierer-Direktorium im Entstehen begriffen ist, dieses Mal unter Einschluß der Bundesrepublik Deutschland und auf amerikanische Initiative. Besonders sensitive politische und strategische Fragen werden – ad hoc, aber mit einer Tendenz zur Institutionalisierung – zwischen den Außenministern der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland behandelt; zwischenzeitlich treffen sich die vier Politischen Direktoren laufend zu einer vertieften Erörterung und Behandlung solcher Probleme.

Das Entstehen eines solchen Vierer-Direktoriums bringt, neben offenkundigen Vorteilen für uns, erhebliche Risiken für die Einheit der NATO, die angestrebte Europäische Union und die EPZ mit sich.

Mir erscheint geboten, diese Entwicklung gründlich zu erörtern. Ich schlage deshalb vor, daß demnächst eine Grundsatzbesprechung über dieses Thema unter Ihrer Leitung stattfindet (Teilnehmer: die Staatssekretäre[4], D 2[5], D 4[6]).

Begründung

Die europäische Einigung wurde mehr als zwei Jahrzehnte lang von den USA in der Erkenntnis unterstützt, daß sie die westliche Welt stärken würde. Seit dem Beginn der EPZ im Jahre 1970[7] steht jedoch die Frage der außenpoliti-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 16. Februar 1976 vorgelegen der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Hermes am 16. März 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 15. Februar 1976 vorgelegen.

3 Staatspräsident de Gaulle leitete am 17. September 1958 Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein geheimes Memorandum zu, in dem er eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der NATO und eine unmittelbare Beteiligung Frankreichs an den politischen und strategischen Entscheidungen des Bündnisses forderte („Dreier-Direktorium“). Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1958–1960, S. 83 f.

4 Walter Gehlhoff und Peter Hermes.

5 Günther van Well.

6 Hans Lautenschlager.

7 Am 27. Oktober 1970 verabschiedete der EG-Ministerrat in Luxemburg den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht). Er sah mindestens alle sechs Monate Konsultationen der

schen Abstimmung zwischen der Gemeinschaft und den USA auf der Tagesordnung. Eine wirklich befriedigende Lösung für dieses Problem wurde bisher nicht gefunden.

Das Jahr 1973 – von Kissinger als „das Jahr Europas" proklamiert[8] – brachte über die Frage der politischen Zusammenarbeit zwischen der EG und den USA ernste Reibungen. Kissinger empfand es als unbefriedigend, wenn nicht als störend, daß sich die Regierungen der EG zu gemeinsamen außenpolitischen Aktivitäten anschickten, ohne daß die amerikanische Regierung an dem Prozeß der Meinungs- und Willensbildung von Anfang an beteiligt war. Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Anläufen gelang eine gewisse Lösung des amerikanisch-europäischen Zwistes erst durch das Gentlemen's Agreement von Gymnich (April 1974)[9], das eine Konsultation der USA durch die Neun vor außenpolitischen Aktivitäten im Rahmen der EPZ vorsah.

Seit dem Sommer 1975 ist jedoch eine amerikanische Initiative zu verzeichnen, eine Art Vierer-Direktorium zu schaffen, das für die westliche Welt Entscheidungen in besonders wichtigen politischen und strategischen Fragen vorbereiten und treffen soll. Nicht nur finden zwischen den vier Außenministern[10] und den vier Politischen Direktoren Treffen über solche Fragen statt. Die Amerikaner scheinen darüber hinaus auch an dritten Plätzen (vergleiche Drahtbericht Nr. 52 vom 26. Januar 1976 VS-v aus Lissabon[11]) dazu überzugehen, für die

Fortsetzung Fußnote von Seite 142

Außenminister der EG-Mitgliedstaaten „in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik" vor. Erforderlichenfalls konnte eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs einberufen werden. Ferner wurde ein Politisches Komitee aus den Leitern der Politischen Abteilungen der jeweiligen Außenministerien gebildet, das mindestens viermal jährlich zusammentreten sollte. Die EG-Kommission und die Europäische Parlamentarische Versammlung waren an den Arbeiten im Rahmen der EPZ zu beteiligen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.
Die erste Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit fand am 19. November 1970 in München statt. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 564.

8 Am 23. April 1973 hielt der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf dem Jahresessen der „Associated Press" in New York eine Rede, in der er 1973 zum „Jahr Europas" ausrief. Er forderte die westeuropäischen Staaten auf, den Fortschritten in der europäischen Einigung und dem Wandel in den Ost-West-Beziehungen Rechnung zu tragen und die atlantischen Beziehungen neu auszurichten („neue Atlantik-Charta"). In diesem Zusammenhang wies Kissinger darauf hin: „The United States has global interests and responsibilities. Our European allies have regional interests. These are not necessarily in conflict, but in the new era neither are they automatically identical." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 594. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 221. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, I, Dok. 118.

9 Auf Schloß Gymnich berieten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, am 20./21. April 1974 über die Frage der Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten. Die Beratungen wurden in der Sitzung des Politischen Komitees am 28. Mai 1974 fortgesetzt, über deren Ergebnisse Bundesminister Genscher den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 10. Juni 1974 Bericht erstattete. Die Außenminister stimmten dem Bericht zu, der folgenden Konsultationsmechanismus vorsah: „Zur Frage der Neuner-Konsultationen durch die Präsidentschaft mit den verbündeten oder befreundeten Staaten haben sich die Minister auf ein pragmatisches und fallweises Vorgehen verständigt. Wenn einer der Partner die Frage der Information und der Konsultation eines verbündeten oder befreundeten Staates aufwirft, werden die Neun hierüber diskutieren und nach einem Konsensus die Präsidentschaft beauftragen, auf dieser Basis vorzugehen." Vgl. AAPD 1974, I, Dok. 168.

10 James Callaghan (Großbritannien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Henry Kissinger (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

11 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete, daß der amerikanische Botschafter in Lissabon, Carlucci, ihn und den französischen Botschafter Durand „über einige von ihm im Benehmen mit seiner

Steuerung der westlichen Politik sich dieser Methode zu bedienen. Die Gymnicher Lösung wird damit unterlaufen.

Die Errichtung eines Vierer-Direktoriums in der westlichen Welt müßte, wenn einmal bekannt geworden, in den übrigen EG-Ländern notwendigerweise die Frage auslösen, ob zwei Klassen von Gemeinschaftsstaaten geschaffen werden sollen und ob das Ziel der Europäischen Union zweitrangig geworden ist. Auch für die NATO könnte eine desintegrierende Wirkung entstehen.

Italien könnte sich abgeschrieben und aufgegeben fühlen; Tendenzen zur Suche eines Standortes zwischen Ost und West könnten verstärkt werden. Bei unseren kleineren EG-Partnern würden unvermeidlich Verärgerung und Unsicherheit entstehen. In Dänemark wäre eine wieder stärkere Hinwendung zum skandinavischen Lager zu erwarten.

Einfache Antworten für die vorstehend aufgeworfenen Fragen gibt es nicht. Die politische Harmonie mit den USA besitzt für uns vitale Bedeutung. Andererseits hat das Ziel der europäischen Einigung für uns stets gleichen Rang gehabt. Wir haben seit Adenauer vermieden, uns hier auf eine Priorität festzulegen. Wir sollten daher die skizzierte Entwicklung nicht einfach ihren Lauf nehmen lassen, sondern ihre möglichen Auswirkungen auf uns, Europa und das Bündnis eingehend untersuchen.

Gehlhoff

VS-Bd. 524 (014)

Fortsetzung Fußnote von Seite 143

Regierung angestellte Erwägungen und unternommene Schritte" informiert habe. Der britische Botschafter Trench habe ebenfalls teilnehmen sollen, sei aber nicht verfügbar gewesen. Im einzelnen habe Carlucci über seine Gespräche bei der NATO in Brüssel sowie beim Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte in Europa in Stuttgart zur Frage der Unterstellung einer portugiesischen Brigade unter die NATO informiert. Er habe ferner mitgeteilt, daß die amerikanischen Streitkräfte portugiesische Offiziere zu Kurzaufenthalten bei in der Bundesrepublik stationierten Einheiten einladen würden. Schließlich habe Carlucci bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel „um kräftige Unterstützung für Portugal seitens der EG geworben". Vgl. VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

36

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

312-321.00 ANG **6. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Angola

Bezug: Besprechung am 30.1.76 unter Vorsitz des Herrn Ministers

Mit der Bitte um Zustimmung

Der Herr Minister hatte in der Besprechung am 30.1.76 um eine Studie gebeten, die mit der Fragestellung

„Welche Entwicklung im Angola-Konflikt liegt im westlichen Interesse, und welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um diese Entwicklung dahin zu lenken“,

die Grundlage unserer weiteren Politik gegenüber Angola liefern soll.

In der Anlage wird diese Studie vorgelegt, die sich in folgende Teile gliedert:

I. Beurteilung der militärischen und politischen Lage in und um Angola

II. Haltung der Neun sowie anderer europäischer Staaten und der USA

III. Definition unserer Interessen und Vorschläge zu deren Wahrung.

Abteilung 3 regt an, daß der Herr Minister die in III. enthaltenen Vorschläge, die sich auf der Linie des von AM Callaghan bei dem Treffen am 23.1.76 in Brüssel vorgebrachten „Paket-Vorschlages“[3] bewegen, anläßlich seines Besuches in London am 7.2.76[4] bespricht.

[Anlage]

I. Beurteilung der militärischen und politischen Lage in und um Angola

Nach dem fehlgeschlagenen Versuch einer politischen Lösung auf dem OAE-Gipfel[5] ging das Gesetz des Handelns wieder auf die kriegführenden angolanischen Parteien über. Gleichzeitig lief die Werbung der Pro-MPLA-Gruppe erfolgreich weiter: Mit Sierra Leone[6] und Kamerun[7] haben nun 25 afrikanische Staaten, d.h. die absolute Mehrheit (von 46), die MPLA einseitig anerkannt. Einem Antrag der MPLA-Regierung auf Mitgliedschaft in der OAE anläßlich

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert. Hat Ministerialdirigent Kinkel am 9. Februar 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 6. Februar 1976 vorgelegen.

3 Zum Vorschlag des britischen Außenministers Callaghan vgl. Dok. 19.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Chequers; Dok. 40.

5 Zur Sondersitzung der OAU vom 10. bis 12. Januar 1976 in Addis Abeba vgl. Dok. 8, Anm. 17.

6 Präsident Stevens erklärte am 29. Januar 1976, daß Sierra Leone beschlossen habe, mit Wirkung vom 28. Januar 1976 die MPLA als einzige Regierung von Angola anzuerkennen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 14 des Botschafters Achenbach, Freetown, vom 29. Januar 1976; Referat 320, Bd. 108163.

7 Die Anerkennung der Regierung der MPLA durch Kamerun erfolgte am 2. Februar 1976. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 18 des Botschafters Enders, Jaunde, vom 3. Februar 1976; Referat 321, Bd. 108278.

der routinemäßigen Sitzung der Außenminister (Mitte Februar 1976) steht nichts mehr im Wege.[8] Es ist damit zu rechnen, daß sich die Zahl der Anerkennung weiter erhöht.[9]

Die Führung der MPLA hat klargestellt, daß sie den militärischen Endsieg anstrebt und zu einer Verhandlungslösung (Koalition mit FNLA und/oder UNITA) nicht bereit ist. Die FNLA wurde im Norden vernichtend geschlagen und dürfte damit auch vom politischen Kräftespiel weitgehend ausgeschaltet sein. Es gibt Anzeichen dafür, daß Mobutu die FNLA bereits fallengelassen hat.[10]

Der sowjetische Nachschub an Kriegsmaterial geht unvermindert weiter, die kubanische Truppenstärke ist auf z. Z. ca. 12000 angestiegen.

Der Vormarsch der MPLA- und kubanischen Verbände Richtung Süden verläuft zwar nicht so zügig wie vorher im Norden. Gründe: schwieriges Gelände, Regenzeit, Flußüberquerungen, bessere Kampfmoral der UNITA-Soldaten im Vergleich zur FNLA. Dennoch wird allgemein angenommen, daß die UNITA dem qualitativ weit überlegenen Gegner im offenen Kampf nicht lange standhalten kann (was Savimbi selbst schon öffentlich einräumte) und sich darauf vorbereitet, in den Guerillakampf auszuweichen, wofür sie zumindest für einige Monate gerüstet sein soll. Dieser Zeitpunkt dürfte erreicht sein, wenn die schon jetzt bedrohten Städte Lobito und Benguela (wichtigste Häfen), Huambo (UNITA-Hauptstadt) und Luso (Verkehrsknotenpunkt) gefallen sind.[11]

Die südafrikanischen Verbände (die Regierung in Pretoria hat jetzt den Einsatz von 4000 bis 5000 Mann zugegeben[12]) wurden auf eine Linie zurückge-

8 Die OAU erkannte am 11. Februar 1976 die Regierung der MPLA an und nahm die Volksrepublik Angola als 47. Mitglied in die Organisation auf. Vgl. dazu den Artikel „Die Kommunisten in Angola siegen auch politisch“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Februar 1976, S. 1.
Der Ministerrat der OAU tagte vom 23. bis 29. Februar 1976 in Addis Abeba.

9 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Am 6.2. hat Indien anerkannt.“

10 Das Bundesministerium der Verteidigung erläuterte am 10. Februar 1976 zur militärischen Lage in Angola, daß den Truppen der MPLA im Norden die Einnahme der Stadt San Antonio do Zaire gelungen sei: „Mit dem Verlust San Antonios ist der FNLA der letzte – wenn auch kleinere – Hafen genommen. Die im Norden noch gehaltenen Gebiete sind im wesentlichen dünn besiedelt und verkehrsmäßig wenig erschlossen und für die MPLA daher von geringerer Bedeutung. Aus ihnen heraus könnte die FNLA jedoch einen Guerillakrieg führen.“ Die Situation der FNLA werde „immer unhaltbarer, neben unzureichender Versorgung und zunehmender Desertionen beginnen nun die zairischen Behörden in ihrer Unterstützung nachzulassen. In Zaire zwingen die negative Entwicklung der militärischen Lage und die zunehmenden Aktivitäten oppositioneller Gruppen innerhalb und außerhalb des Landes Mobutu wahrscheinlich auf den Weg einer Anpassung an die MPLA.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108163.

11 Am 10. Februar 1976 wurde in der Presse gemeldet, daß Truppen der MPLA die Stadt Huambo eingenommen hätten und ihren Vormarsch in Richtung auf die Stadt Silva Porto, dem neuen Hauptquartier der UNITA, fortsetzten. Vgl. dazu die Meldung „MPLA-Truppen stürmen zweitgrößte Stadt Angolas“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Februar 1976, S. 4.
Ferner hieß es, daß die Streitkräfte der MPLA die Verteidigungspositionen der UNITA überrannt hätten: „Nach dem Fall der wichtigen Küstenstädte Benguela und Lobito, die angeblich auch von sowjetischen Schiffen aus beschossen wurden, haben die MPLA-Truppen und Kubaner Silva Porto erobert. [...] Die MPLA soll nur noch 200 km von der Grenze zu Südwestafrika und 150 km von der südafrikanischen Verteidigungslinie entfernt sein.“ Vgl. den Artikel „Nach dem Sieg Moskaus in Angola droht der Übergriff auf Rhodesien“; DIE WELT vom 13. Februar 1976, S. 1.

12 Der südafrikanische Verteidigungsminister Botha eröffnete am 4. Februar 1976 gegenüber der Presse, daß Südafrika 4000 bis 5000 Soldaten in Angola stationiert habe, die nördlich der Grenze zwischen Südwestafrika und Angola eine 80 Kilometer breite Pufferzone vom Atlantischen Ozean bis zur sambischen Grenze hielten. Zur Begründung führte er aus: „Wir müssen das Gebiet Angolas wegen der Sicherheit unserer Grenze und wegen des wachsenden Flüchtlingsproblems überwa-

nommen, die 50 km tief auf angolanischem Boden entlang der Nordgrenze Namibias vom Atlantik bis nach Sambia führt. Die südafrikanische Regierung begründet diese Maßnahme mit dem Schutz[13] des Cunene-Gebietes (Staudämme und Kraftwerke[14]). – Bei weiterem Vorrücken der MPLA und Kubaner besteht die Gefahr einer erneuten militärischen Konfrontation.

Das südafrikanische Disengagement im Kampfgebiet hat zwar eine gewisse politische Entlastung gebracht, sie könnte aber wieder aufgehoben werden durch das in parlamentarischer Beratung befindliche südafrikanische Verteidigungsgesetz, das den Einsatz von Streitkräften zur Bekämpfung des Terrorismus (SWAPO-Guerillas) oder in Verbindung mit einem bewaffneten Konflikt innerhalb oder außerhalb des Staatsgebietes vorsieht.[15] Es besteht kein Zweifel, daß der Begriff des Staatsgebietes auch Namibia einschließt. Dieses Konzept der „Vorwärtsverteidigung" wird neuen, brisanten Konfliktstoff liefern, mit dem die Sowjets und Kubaner ihre „Legitimation" weiter nähren können.

Die innenpolitische und sicherheitsmäßige Lage in Zaire und Sambia (Ausrufung des Notstandes[16]) ist gefährdet. Beide Staaten befinden sich in großen Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

II. Die Haltung der Neun sowie anderer europäischer Staaten und der USA

In der PK-Sitzung am 19.1.76 bestand Einigkeit darüber, daß keine Initiative im Sinne von Schritten in Richtung Anerkennung der MPLA ohne Neuner-Konsultation erfolgen sollte. – Andererseits wurde festgestellt, daß die Neu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 146

chen". Botha bekräftigte ferner, „daß die südafrikanische Intervention gegen die von Moskau und Havanna unterstützte kommunistische MPLA von einigen afrikanischen Staaten gebilligt worden sei. Sein Land habe auch die stillschweigende Unterstützung von mindestens einer Macht ‚der freien Welt'". Vgl. den Artikel „Südafrika bildet eine tiefe Pufferzone"; DIE WELT vom 5. Februar 1976, S. 5.

13 Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 32.

14 Am 17. Dezember 1975 informierte Botschaftsrat I. Klasse Phoris, Pretoria: „Wenn hier vom Cuneneprojekt die Rede ist, so ist zunächst einmal an eine Kette von elf Wasserkraftwerken am unteren Lauf des Cunene zwischen Calueque und der Mündung gedacht [...], die ein Potential von 2155 bis 2235 MW hat und von dem der Bergbau und die industrielle Entwicklung Namibias/Südwestafrikas abhängig sind. Erst sodann wird auf den bereits existierenden Gove-Damm bei Huambo (= Nova Lisboa) verwiesen, der für die gesamte Flußregulierung von entscheidender Bedeutung ist". Es seien „jedoch nicht nur diese Zukunftsaussichten, die Südafrika verteidigen will, sondern auch die bereits in der Vergangenheit aufgebrachten Investitionen [...]. Wie immer betont wird, ist das gesamte Projekt bislang ausschließlich von Südafrika finanziert worden. Das Gesamtprojekt wird auf rund 1 Mrd. Rand geschätzt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 894; Referat 320, Bd. 108221.

15 Der südafrikanische Verteidigungsminister Botha unterbreitete am 28. Januar 1976 dem Parlament in Kapstadt einen Gesetzentwurf, der den Einsatz südafrikanischer Truppen im Ausland ermöglichen sollte. Pressemeldungen zufolge sollten militärische Einsätze möglich sein, „wenn eine gegen Südafrika gerichtete ‚terroristische Aktivität nach Meinung des Staatspräsidenten eine Bedrohung für das Staatsgebiet darstelle oder darstellen könnte'. Der Gesetzentwurf würde auch militärische Operationen der südafrikanischen Armee in noch entfernteren Zonen Angolas decken. In diesem Sinne kann die Formulierung interpretiert werden, der Einsatz militärischer Kräfte könne befohlen werden, ‚um jeden bewaffneten Konflikt außerhalb der Grenzen der Republik zu verhindern oder zu stoppen, der ihre Sicherheit bedrohen könnte'." Vgl. den Artikel „Botha legt Gesetz über Militäreinsatz vor"; DIE WELT vom 29. Januar 1976, S. 4.

16 Präsident Kaunda verhängte am 28. Januar 1976 den Ausnahmezustand über Sambia. Pressemeldungen zufolge gab er nicht bekannt, welche Sondervollmachten damit verbunden waren: „In offenkundiger Anspielung auf die die MPLA unterstützende Sowjetunion sagte der Präsident, Afrika habe die Kolonialisten und Rassisten aus Angola vertrieben, doch ‚ein räuberischer Tiger mit seinen tödlichen Jungen' schleiche sich dafür ein. Die Wirkungen dieser ausländischen Intervention machten sich auch in Sambia bemerkbar." Vgl. den Artikel „Moskau und Peking streiten über die Einmischung in Angola"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Januar 1976, S. 3.

tralität der Neun nicht Aktionslosigkeit bedeuten soll, sondern, daß die EG Möglichkeiten von Hilfsmaßnahmen für besonders betroffene Länder prüfen sollte.[17] Dänemark tritt zwar auch für Beschränkung auf Bemühungen im Neuner-Kreis ein, sieht aber den Tag kommen, „an dem es Beziehungen zur MPLA wieder aufnimmt, die früher schon bestanden, als diese noch Befreiungsbewegung war".[18] Diese Haltung kam bereits in der dänischen Erklärung anläßlich der Unabhängigkeit Angolas, 11.11.75[19], zum Ausdruck: Darin wurde zwar die MPLA nicht ausdrücklich anerkannt, aber der bisherigen engen Beziehungen zu dieser Befreiungsbewegung gedacht.

Großbritannien plädiert dafür, einen „Paket-Vorschlag" zu lancieren (s. Callaghan bei Gesprächen der vier Außenminister am Rande der letzten NATO-Ministerratssitzung[20]), und zwar über die nigerianische Regierung. Vorstellung: Anerkennung einer Koalitionsregierung aus MPLA und UNITA durch die Neun, wobei der MPLA eine Seniorrolle zukommen könnte; Gegenleistung der MPLA = Sowjets und Kubaner zum Verlassen Angolas aufzufordern; Zusicherung westlicher Wirtschaftshilfe für Wiederaufbau (Anmerkung: Diese Gedanken sind nahezu identisch, und zwar ohne vorherige Absprache, mit der Ministervorlage der Abt. 3 vom 23.1.76 betreffend Inhalt und Zweck der Mission StMin. Moersch in Zaire und Nigeria; Seite 2 und 3[21]).

17 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz informierte am 21. Januar 1976 über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Luxemburg: „Nach ausführlicher Diskussion bestand unter den Direktoren Übereinstimmung: entsprechend der Ministerentscheidung vom 30.10. keine Anerkennung einer Regierung in Angola vor Konsultationen im Neunerkreis auszusprechen; wegen weitgehender Implikationen einer eventuellen Anerkennung auch vorausgehende Politik der einzelnen Länder soweit als möglich abzustimmen; in diskreten bilateralen Demarchen bei den 23 afrikanischen Staaten, die sich zu einer Anerkennung der MPLA nicht bereitgefunden haben, Möglichkeiten für Überwindung der Situation zu sondieren; zugleich sollte Portugal auf unerwünschte Folgen einer eventuellen offiziellen Anerkennung der MPLA durch Lissabon aufmerksam gemacht und Kontakte mit der Sowjetunion genutzt werden, sie auf die nachteiligen Auswirkungen ihrer Intervention in Angola auf die Entspannungspolitik hinzuweisen. Möglichkeiten verstärkter Hilfsmaßnahmen durch die EG an die von dem Konflikt besonders berührten Nachbarländer zu prüfen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 227; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Am 21. Januar 1976 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz über die Sitzung des Politischen Komitees der EPZ am 19./20. Januar 1976 in Luxemburg: „D[änemar]k hatte offensichtlich Schwierigkeiten, sich wie die übrigen Acht festzulegen. Während es in der Beurteilung den übrigen Direktoren zustimmte und Möglichkeit einer eventuellen Verständigung zwischen MPLA und UNITA (nach Sieg über FNLA) nicht ausschloß, wies es darauf hin, daß es dänische Politik sei, automatisch Beziehungen zu einer Regierung aufzunehmen, wenn sie besteht. Übrige Direktoren unterstrichen Bedeutung vorheriger Konsultation im Rahmen der Neun." Vgl. den Drahterlaß Nr. 227; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

19 Zur Unabhängigkeit von Angola vgl. Dok. 19, Anm. 3.

20 Zum Vorschlag des britischen Außenministers Callaghan am Rande der Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 23. Januar 1976 in Brüssel vgl. Dok. 19.

21 Ministerialdirektor Lahn legte die Ziele einer von Bundesminister Genscher in Aussicht genommenen Reise des Staatsministers Moersch in afrikanische Staaten dar, „um Fragen im Zusammenhang mit dem Angola-Konflikt zu erörtern": „Für die Bereitschaft Netos zu einem Arrangement mit der UNITA könnte angeboten werden, daß sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. in der EG) für folgende aktive Mitwirkung des Westens einsetzen würde: Anerkennung einer Koalitionsregierung (auch unter MPLA-Führung) im Laufe eines fortschreitenden Abbaus der militärischen kubanischen und sowjetischen Präsenz; Einwirken des Westens auf die südafrikanische Regierung, ihre Truppen abzuziehen unter gleichzeitiger einvernehmlicher Regelung für den Schutz des Cunene-Gebiets (Staudämme und Kraftwerke); grundsätzliches Eintreten für eine westliche materielle Hilfe zur Beseitigung der Kriegsschäden sowie Wiederinbetriebnahme der für den zairischen und sambischen Kupferexport lebenswichtigen Benguela-Bahn; Erleichterung des Beitritts Angolas zur Konvention von Lomé; Erwartung, daß eine zukünftige angolanische Regie-

Frankreich (Sauvagnargues auf gleichem Ministertreffen) wendete sich scharf gegen solche Initiativen und rät, militärischen Ausgang des Bürgerkrieges abzuwarten. Motiv: Französische Regierung will ihre „Hauptfiguren auf dem frankophonen Schachbrett" (Houphouët-Boigny, Senghor, Mobutu etc.) nicht desavouieren. Im übrigen vermissen die Franzosen im britischen Paketvorschlag eine Garantie für den Abzug der Sowjets und Kubaner.

Italien tritt zwar ebenfalls für einheitliches Handeln der Neun ein, mußte sich aber dem Verdacht aussetzen, daß die staatliche Ölgesellschaft ENI mit der MPLA einen Nachfolgevertrag über das Cabinda-Öl (Gulf Oil) abgeschlossen habe. ENI dementierte, räumte aber ein, daß ein „Beobachter" nach Angola entsandt wurde, der über seine „Gespräche" Bericht erstatten werde (DB Botschaft Rom vom 30.1.76).

Niederlande haben (in PK-Sitzung), trotz der bekannten progressiven Einstellung der Regierungspartei[22], die in Richtung MPLA-Anerkennung drängt, der Neutralität und Kohäsion der Neun zwar das Wort geredet; eingedenk der sonstigen Haltung der niederländischen Regierung in andern Fragen des südlichen Afrika (z. B. Namibia) dürfte aber für einen Lösungsversuch auf der britischen Linie (s. o.) mit ihrer Kooperation zu rechnen sein.

Andere europäische Staaten:

Portugal – von AM Antuñes ist bekannt, daß er auf eine baldige Anerkennung der MPLA hinsteuert. Mit Rücksicht auf die Haltung der Neun und wegen der zu erwartenden Kettenreaktion in Afrika hat er die Entscheidung noch zurückgestellt. Der Besuch des Herrn Ministers in Lissabon (4./5.2.76[23]) dürfte weitere Klarheit bringen.

Schweden – Ministerpräsident Palme zeigte sich in kürzlichem Gespräch mit niederländischem Ministerpräsidenten Joop den Uyl[24] sehr verärgert[25] über die amerikanische Angola-Politik: Das ungeschickte amerikanische Vorgehen sei Schuld an der sowjetisch-kubanischen Intervention. Die MPLA sei die repräsentative Vertretung des angolanischen Volkes. Neto habe bei seinem letzten Besuch in Stockholm einen guten Eindruck hinterlassen. Er sei kein Kommunist, und man hätte vor allem von amerikanischer Seite alles tun müssen, um ihn nicht in die Arme Moskaus zu treiben.

USA sind nahezu gelähmt durch Senat, Repräsentantenhaus und öffentliche Meinung, die Kissinger vorwirft, die Lage in Angola von Anfang an falsch beurteilt und dann auch noch falsch gehandelt zu haben. Kissingers Gespräche in Moskau über Angola waren ergebnislos.[26]

Fortsetzung Fußnote von Seite 148

rung sich zu einer Politik des strikten Non-Alignment bekennt und keiner außerafrikanischen Macht militärische Basen oder Sonder-Benutzungsrechte (Marine und Luftwaffe) einräumt." Vgl. Referat 320, Bd. 108165.
Die Reise fand nicht statt.

22 Partij van de Arbeid.

23 Zum Besuch des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 31, Dok. 32 und Dok. 34.

24 Ministerpräsident den Uyl hielt sich am 10./11. Januar 1976 in Stockholm auf.

25 Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 32.

26 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau auf. Zu den Gesprächen über Angola vgl. Dok. 19.

Die US-Regierung versucht jedoch, durch Analysen und Vorschläge ihre Aktivrolle im Kreise der Westmächte zu behalten (hierzu liegt eine Geheim-Aufzeichnung der Abt. 3 vor[27]).

III. Definition unserer Interessen und Vorschläge zu ihrer Wahrung

Im Gesamtrahmen unserer Afrika-Politik ergibt sich aus dem Angola-Konflikt folgende Definition unserer Interessen:

Da der sowjetisch-kubanische Aufmarsch dem Ostblock die Ausgangsbasis dafür schaffen kann, über politische Veränderungen in den unmittelbar bedrohten und wirtschaftliche kranken Nachbarstaaten Zaire und Sambia sowie mittels Führungsanspruchs bei einer gewaltsamen Beendigung des Entkolonisierungsprozesses (Rhodesien und Namibia) das gesamte südliche Afrika unter seinen Einfluß zu bekommen, muß es unser und des Westens vordringliches Interesse sein, daß die Entwicklung in folgende Richtung gelenkt wird:

– Der Bürgerkrieg muß so bald wie möglich beendet werden, denn je länger er dauert, desto mehr sowjetisches Kriegsgerät und kubanische Soldaten gelangen nach Afrika und desto leichter können sich die Sowjets auch politisch eingraben;
– ebenso wenig würde der von UNITA und FNLA für den Fall der Niederlage im konventionellen Krieg angekündigte Guerillakampf im westlichen Interesse liegen, denn er würde Neto vermutlich zwingen, die ausländische Hilfe zur Bekämpfung der Guerillas weiter in Anspruch zu nehmen (schließlich weiß er selbst am besten, wie schwer es die Portugiesen hatten). Für den Westen käme noch der weitere Nachteil hinzu, daß an diesem Guerillakampf wahrscheinlich zahlreiche weiße Söldner aus westlichen Ländern teilnehmen würden. Eine politische Interessen-Identifizierung wäre die unausweichliche Reaktion der kommunistischen Propaganda;

27 Vgl. dazu die Stellungnahme des amerikanischen Außenministeriums „Prospects for Angola"; Dok. 19, Anm. 12.
Am 4. Februar 1976 äußerte sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller zu den von den USA vorgeschlagenen diplomatischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen: „Die Amerikaner überschätzen offenbar die Auswirkung diplomatischer Aktionen auf den Gang der Entwicklung. [...] Es ist zu befürchten, daß die Anerkennungswelle durch solche Aktionen nicht aufgehalten werden kann." Der Gedanke an koordinierte Einzelinitiativen gegenüber Tansania, Nigeria und Ghana könne mit dem „Paket-Vorschlag" des britischen Außenministers Callaghan vom 23. Januar 1976 abgestimmt werden; eine reine Ermahnung werde diese Staaten allerdings nicht beeindrucken: „Der Idee von Statements ist zuzustimmen. Allerdings sollten sie einerseits in Washington, andererseits gemeinsam durch die Neun abgegeben werden." Zuzustimmen sei der Auffassung, daß Sambia und Zaire finanziell gestützt werden sollten; hierzu sollten sich die EG-Mitgliedstaaten und die USA auf gemeinsame Maßnahmen einigen. Dagegen komme eine Beteiligung der Bundesrepublik „an militärischen Stützungsmaßnahmen jedweder Art nicht in Frage. Demonstrationen mit Kriegsschiffen sind nach unserer Auffassung für die Afrikaner ein ungeeignetes Mittel. Der Westen sollte Maßnahmen vermeiden, die nach ‚militärischem Ausbalancieren' des Kräfteverhältnisses in Angola aussehen, denn damit würde der SU das Argument für die Eskalierung ihres eigenen Engagements geradezu an die Hand geliefert. Neto wird noch mehr in die sowjetischen Arme getrieben, die Sowjets und Kubaner graben sich noch tiefer in Angola ein. Aus dem gleichen Grunde kann auch ein Guerilla-Kampf der UNITA und FNLA nicht in unserem Interesse liegen, weil er Netos Abhängigkeit von sowjetischer und kubanischer Hilfe perpetuieren würde und der zu erwartende Einsatz von europäischen und amerikanischen Söldnern den Westen in den Augen der Afrikaner zum Komplizen ‚neokolonialistischer Kräfte' machen würde." Vgl. VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

– die Sowjetunion und ihre Verbündeten müssen daran gehindert werden, sich als „Anführer“ des antikolonialen Befreiungskampfes und der Beseitigung des Apartheid-Regimes in Südafrika eine Schein-Legitimation zuzulegen, denn dadurch würden schließlich auch die gemäßigten afrikanischen Staaten gezwungen, die kommunistische Aktivität zu dulden, ja sogar gutzuheißen;
– die südafrikanische Politik, genährt aus dem Gefühl der Isolation und bedingt durch eine falsche Einschätzung gesamtwestlicher Interessengemeinschaft, darf bei den Afrikanern nicht ein Freund-Feind-Bild entstehen lassen, in das der gesamte Westen einbezogen wird; denn dadurch würden dessen politische Initiativen von vornherein belastet, wenn nicht zum Scheitern verurteilt. In dieser Hinsicht läßt die äußerst scharfe Abschlußrede Vorsters in der diesjährigen Eröffnungssitzung des Parlaments bezüglich der sich verhärtenden Grundtendenz der zukünftigen südafrikanischen Außen- und Verteidigungspolitik nichts Gutes ahnen[28];
– nachdem die USA in ihrem Handlungsspielraum fast bis zur Tatenlosigkeit eingeschränkt sind, muß Europa sich zu entschiedenerem Handeln entschließen und zusammen mit afrikanischen Regierungen (möglichst aus beiden Lagern) eine Lösung suchen, die auf eine zukünftig ungestörte europäisch-afrikanische Zusammenarbeit hinwirkt und den kommunistischen Einfluß wieder zurückdrängt. Eine Neutralität im Sinne von Aktionslosigkeit reicht hierfür nicht aus und entmutigt die Afrikaner, die auf das Handeln Europas warten;
– die Bundesrepublik Deutschland sollte, nicht zuletzt, weil sie in Afrika (zu Recht oder Unrecht) besonders exponiert ist (Namibia, Südafrika), im Rahmen der Neun zu den Initiativ-Kräften gehören und der Gefahr rechtzeitig begegnen, daß sie „abgehängt“ wird.

Es liegt in unserem längerfristigen Interesse, daß wir die afrikanischen Regierungen von unserem initiativen Mitwirken wissen lassen. Falls der „kleinste gemeinsame Nenner“ unter den Neun so niedrig liegt, daß die gewünschte Beeinflussung der Entwicklung in Afrika nicht bewirkt werden kann, sollten wir wenigstens versuchen, unsere bilaterale Politik in dieser Richtung zu aktivieren, und zwar konzentriert auf die wichtigsten afrikanischen Länder und ungeachtet ihrer Zurechnung zum sogenannten radikalen oder gemäßigten Lager.

Wie können wir unsere nationalen und die gesamt-westlichen Interessen wahren?

[28] Ministerpräsident Vorster nahm am 30. Januar 1976 im südafrikanischen Parlament Stellung zur Angola-Krise. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller am 9. Februar 1976: „Premierminister Vorster rechtfertigte schließlich das südafrikanische Eingreifen in Angola als ‚notwendige Selbstwehr‘ gegen einen bevorstehenden kommunistischen Angriff. Er unterstrich die Entschlossenheit seiner Regierung, das Land und die Gebiete und Grenzen, für die es verantwortlich sei, auch in Zukunft zu schützen. [...] In Angola herrsche Chaos. Insofern könne man es nicht mit Mosambik vergleichen, wo die tatsächliche Macht von einer einzigen politischen Gruppe – der FRELIMO – übernommen worden sei. Die Aktionen in Angola seien auch notwendig gewesen, um den SWAPO-Überfällen innerhalb Namibias Einhalt zu gebieten. Der Gesamteindruck der Rede Vorsters ist sehr scharf und könnte auf eine Verhärtung der zukünftigen südafrikanischen Außen- und Sicherheitspolitik schließen lassen, es sei denn, daß Vorster sich zu rhetorischer Schärfe genötigt sah, um den rechten Flügel seiner Partei zu beruhigen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108221.

1) Zunächst eine negative Auswahl von Maßnahmen, die prinzipiell auszuschließen sind, bzw. als unwirksam angesehen werden müssen:

– Eine militärische Unterstützung der FNLA/UNITA, die für uns ohnehin nicht in Frage kommt, sollte auch von anderer westlicher Seite unterbleiben, da die Schaffung einer quantitativen und qualitativen Überlegenheit über die Sowjets und Kubaner nicht möglich ist. Der Bürgerkrieg könnte also nicht zugunsten des Westens entschieden werden, sondern würde nur perpetuiert. Dies ist, wie eingangs gezeigt, nicht im westlichen Interesse. – Kraft-Gesten wie demonstrative Flottenbesuche in afrikanischen Häfen (amerikanischer Vorschlag) würden den Osten kaum beeindrucken und die Afrikaner nur schockieren. – Auch die Unterstützung eines Guerilla-Kampfes ist, wie ebenfalls gezeigt, für die Position des Westens eher schädlich.
  Fazit: Der militärische Sektor bietet[29] keine Handhabe, das erstrebte Ziel, nämlich den Abzug der Sowjets und Kubaner, zu erreichen;
– Diplomatische Demarchen sind weitgehend abgenutzt; überdies weiß die Sowjetunion, daß der Westen keinen physischen Einsatz folgen läßt. Die Anerkennungswelle aufhalten zu wollen dürfte irrelevant geworden sein, weil der „point of no return“ bereits überschritten ist.
  Fazit: Mit Bemühungen in dieser Richtung verliert der Westen kostbare Zeit für konstruktive Beiträge zu einer Lösung in unserem Interesse;
– Gemeinsame Erklärung der Neun und der USA: Da es in jüngster Zeit an öffentlichen Erklärungen nicht gefehlt hat, hätte sie nur dann Sinn, wenn sie – zwar in vorsichtiger Formulierung, aber für die andere Seite erkennbar – die Verbindung zwischen einer Anerkennung der MPLA-Regierung durch den Westen und dem Abzug der Sowjets und Kubaner signalisiert.

2) Vorschläge für eine westliche Initiative

Prämissen:

– Die MPLA und Neto selbst können (noch) nicht pauschal als kommunistisch angesehen werden.
– Die MPLA-Regierung weiß, daß sie für den Wiederaufbau des Landes, für den zukünftigen Handel und für Investitionen auf den Westen angewiesen ist (der MPLA-Wirtschaftsminister Rocha klagte vor der Presse, daß seine Regierung keine westlichen Geschäftspartner finde und vergeblich versuche, Auslandskredite zu erhalten).
– In der MPLA-Führung leben angesichts des militärischen Sieges alte Kontroversen über den zukünftigen außenpolitischen Kurs wieder auf (zuverlässige Meldung).
– Auch bei afrikanischen Regierungen, die die MPLA anerkannt haben, macht sich Unbehagen über ein dauerhaftes Fußfassen der SU in Afrika bemerkbar.
– Ideologische Kriterien sind für den Westen nicht entscheidend in der Frage der diplomatischen Anerkennung (vgl. Mosambik[30]).

29 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt: „für uns“.

30 Mosambik wurde am 25. Juni 1975 unabhängig. Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik am 3. Februar 1976 vgl. Dok. 8.

– Es gibt Anzeichen dafür, daß mit wachsendem Einwirken durch afrikanische Pro-MPLA-Regierungen auf Neto gerechnet werden kann, mehr Versöhnungsbereitschaft zu zeigen (z. B. Nigeria, Ghana, Tansania; vgl. auch Anerkennungstelegramm des kamerunischen Präsidenten[31]).

Das folgende Procedere bewegt sich auf der Linie des „Paket-Vorschlages" Callaghans (s.o. Seite 2 und 3[32]):

– Einflußreiche und gewichtige afrikanische Regierungen, vornehmlich aus der Gruppe, die die MPLA bereits anerkannt hat, sollten auf diplomatischem Wege für die grundsätzliche Bereitschaft gewonnen werden, ein konstruktives westliches Angebot an Neto zu unterstützen, wenn möglich hierbei sogar die Initiative zu übernehmen.
– Neto müßte klargemacht werden,
  – daß eine Alleinherrschaft der MPLA trotz des militärischen Sieges gefährdet bleiben muß, weil er große Teile Angolas wegen des Widerstandes der Bevölkerung (vor allem im Süden) nicht effektiv verwalten und kontrollieren kann;
  – daß Guerilla-Tätigkeiten im eigenen Land ihn wahrscheinlich zwingen werden, seine bisherigen Helfer im Lande zu behalten und damit immer mehr von ihnen abhängig zu werden;
  – daß er als Sieger staatsmännisches Format beweisen würde, wenn er seine jetzigen Gegner zur Mitverantwortung für den Wiederaufbau heranzöge, wobei ihm die Führungsrolle zugebilligt werden müßte;
  – daß er für diesen Wiederaufbau der angolanischen Wirtschaft ausländische Investitionen benötigen würde, die ihm der Ostblock nicht bieten kann.
– Als Gegenleistung des Westens für eine innere Befriedung des Landes durch Bildung einer Koalitionsregierung und für den Abbau der sowjetischen und kubanischen Präsenz sollte Neto die diplomatische Anerkennung und die Unterstützung des Beitritts Angolas zur Konvention von Lomé[33] angeboten werden.
– Es wäre die Frage der Zusage westlicher Soforthilfe für die Beseitigung der Bürgerkriegsfolgen zu prüfen, um die Wirtschaft des Landes möglichst rasch wieder in Gang zu bringen. Eine spürbare Finanzhilfe an Angola wird für den Westen aber problematisch sein, weil Zaire und Sambia in unserem ei-

31 Mit Note vom 4. Februar 1976 übermittelte die kamerunische Botschaft dem Auswärtigen Amt den Text einer Mitteilung des Präsidenten Ahidjo an Präsident Neto vom 2. Februar 1976 über die Anerkennung der MPLA durch Kamerun. Darin hieß es: „Nous formons le vœu que vous œuvrerez pour la reconciliation des angolais et la restauration de la paix en vue du renforcement de l'unité nationale dans le pays frère d'Angola avec lequel la République Unie du Cameroun est disposée à entretenir des relations fraternelles et d'étroite coopération dans tous les domaines." Vgl. Referat 321, Bd. 108278.

32 Vgl. Anm. 13 und 25.

33 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

genen Interesse ebenfalls substantieller Soforthilfe bedürfen.[34] Auf jeden Fall müßten mit Neto Modalitäten für die baldmöglichste Wiederinbetriebnahme der Benguela-Bahn ausgehandelt werden, um den zairischen und sambischen Kupferexporten den Weg zum Atlantik zu öffnen.

– Schließlich müßte mit Neto über die zukünftige Haltung der angolanischen Regierung in der Lösung der Namibia-Frage gesprochen werden, wie überhaupt der Komplex Südafrika bei einem Arrangement zwischen dem Westen und Neto nicht ausgeklammert werden kann. Zu dieser sehr schwierigen, aber besonders für uns (wegen Namibia) äußerst wichtigen Frage müßten die Einzelheiten des Vorgehens noch erarbeitet und im Kreise der Neun abgestimmt werden.
  Der Westen sollte sich im Zusammenhang mit einem „Paket-Vorschlag" auch darum bemühen, daß ein Modus vivendi für die Sicherung des Cunene-Projekts zustande kommt, weil die militärische Präsenz Südafrikas in dem 50-km-Streifen auf angolanischem Gebiet den Erfolg der anderen westlich-angolanischen Vereinbarungen gefährden könnte.

Es soll nicht verkannt werden, daß der oben skizzierte Plan eines Sich-Arrangierens mit Neto zwei Risiken in sich birgt:

– Kann garantiert werden, daß Sowjets und Kubaner wirklich abziehen (Einwand Sauvagnargues in Brüssel)?
– Kann verhindert werden, daß nach bewährtem kommunistischen Muster die gemäßigten Kräfte in einer angolanischen Koalitionsregierung auf dem Wege des kalten Staatsstreichs nach einiger Zeit eliminiert werden und dann, nachdem die westlichen politischen und materiellen Leistungen erbracht worden sind, doch noch ein sowjetischer Satellitenstaat entsteht?

Auf diese Fragen kann im Rahmen dieser Studie noch keine Antwort versucht werden; sie wäre aber bei den Beratungen der Neun sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob die Risiken kalkulierbar sind und ihre Verhinderung gesteuert werden kann.

Zum Zeitplan des weiteren Procedere wird vorgeschlagen, daß der „Paket-Vorschlag" möglichst schon bei den deutsch-britischen Beratungen (Bundeskanzler und Bundesminister) am 7.2.76[35] besprochen wird und – je nach Ergebnis – auf dem anschließenden deutsch-französischen Gipfeltreffen in Nizza (12./13.2.[36]). Danach könnte bereits das Politische Komitee am 16./17.2. in Luxemburg mit der Beratung konkreter Maßnahmen beauftragt werden[37], die dann noch mit der amerikanischen Regierung abgestimmt werden müßten.[38]

Lahn

Referat 320, Bd. 108165

34 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

35 Zu den deutsch-britischen Regierungsgesprächen in Chequers vgl. Dok. 39–41.

36 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 48 und Dok. 50.

37 Zur Sitzung des Politischen Komitees vgl. Dok. 48, Anm. 10.

38 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „M. E. sollte unsere Politik zwei Hauptlinien verfolgen: 1) Sambia und Zaire müssen gestützt werden. 2) Vorsichtig signalisie-

37

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.30-279/76 VS-vertraulich **6. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Vorschlag

Der Herr Minister möge bei Gelegenheit mit dem Bundesjustizminister[4] über das Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) sprechen.

Betr.: Strafverfolgung der Lorenz-Entführer[5]
hier: Anklagevertretung durch Bundesanwaltschaft in Berlin (West)[6]

Anlg.: 1[7]

I. Sachverhalt

1) Zur Zeit liegen der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe die Akten über die Ermittlungen gegen die Entführer des Berliner CDU-Politikers Peter Lorenz vor. Diese Entführer sind in Berlin (West) in Untersuchungshaft.

2) Die Bundesanwaltschaft prüft zur Zeit, ob sie oder der Berliner Generalstaatsanwalt die Anklage zu vertreten haben wird. Nachdem aller Wahrschein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 154
ren, daß wir zur Anerkennung Angolas und zu späterer Zusammenarbeit bereit sind, wenn das Land (auch unter einer MPLA-Regierung) wirklich unabhängig ist, also erst nach Abzug der kubanischen und sowjetischen Militärs."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.
Hat von Arnim erneut am 18. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung hat H[errn] Lücking wieder vorgelegen. H[err] Lewalter wird H[errn] Kinkel nach der Entscheidung des Ministers fragen."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 9. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1976 vorgelegen.

4 Hans-Jochen Vogel.

5 Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 11, Anm. 2.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 6. Februar 1976: „Wir steuern auf eine neue Auseinandersetzung mit den Drei Mächten zu. Diese befürchten eine Konfrontation grundsätzlicher Art mit der Sowjetunion wegen der Tätigkeit der dritten Gewalt in Berlin nach dem Muster der Kontroverse wegen der Tätigkeit der Bundesexekutive im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes. Die Drei haben aus ihren Hauptstädten von hoher und höchster Stelle gezeichnete Weisungen, eine erneute Konfrontation mit der Sowjetunion unter allen Umständen zu vermeiden. Ich rechne mit einer Demarche der drei Botschafter bei dem Herrn Staatssekretär, falls wir die Dinge nicht unter Kontrolle bekommen. Unsere Zuschriften an das BMJ über die Konsultation mit den Drei Mächten reichen nicht mehr aus. Im BMJ wagt offenbar niemand, dem Generalbundesanwalt die von den Drei Mächten geforderten Weisungen zu erteilen." Er halte es für erforderlich, daß sich die Spitze des Amts „nachdrücklich" einschalte: „Interventionen der Arbeitsebene reichen nicht aus, da es sich um die Tätigkeit eines der höchsten Organe unseres Staates handelt. Aufzeichnung für den Herrn Bundesminister folgt mit dem Petitum, er möge mit dem Bundesjustizminister sprechen." Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 14.

lichkeit nach die Anklage auch auf Nötigung von Staatsorganen (§ 105 StGB[8]) lauten wird, ist in dem bevorstehenden Strafprozeß höchstwahrscheinlich die bei einer solchen Anklage zwingend vorgeschriebene Kompetenz der Bundesanwaltschaft gegeben.

3) Da der Tatschwerpunkt in Berlin (West) liegt, kann davon ausgegangen werden, daß der Prozeß in Berlin (West) stattfindet.

4) Dies bedeutet, daß die Bundesanwaltschaft wahrscheinlich in einem Prozeß in Berlin (West) auftreten wird. Das wäre zwar nicht das erste Mal – die Bundesanwaltschaft vertrat auch die Anklage im Mahler-Prozeß Anfang 1972[9], also nach Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 –, jedoch verweisen die Drei Mächte darauf, daß dies noch vor Inkraftsetzen des Vier-Mächte-Abkommens durch das Vier-Mächte-Schlußprotokoll vom Juni 1972[10] war.

5) Die Drei Mächte, die in den Konsultationen in der Bonner Vierergruppe mehrfach betont haben, daß sie grundsätzlich keine Rechtsgründe sehen, die das Auftreten der Bundesanwaltschaft in Berlin (West) verhindern, haben um volle Konsultation der anstehenden Entscheidungen gebeten.[11]

6) Seit einigen Woche mehren sich eindeutig von Berliner Stellen ausgehende gezielte Indiskretionen über angebliche alliierte Bedenken an die Presse, die der Angelegenheit eine Publizität geben, welche die Drei Mächte offenbar zwin-

8 Paragraph 105 Strafgesetzbuch: „I. Wer 1) ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes oder einen seiner Ausschüsse, 2) die Bundesversammlung oder einen ihrer Ausschüsse oder 3) die Regierung oder das Verfassungsgericht des Bundes oder eines Landes rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt nötigt, ihre Befugnisse nicht oder in einem bestimmten Sinne auszuüben, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. II. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.“ Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 579.

9 Am 24. Januar 1972 erhob die Bundesanwaltschaft beim Berliner Kammergericht Anklage gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler. Der Erste Strafsenat des Kammergerichts verurteilte Mahler am 26. Februar 1973 zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe „wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an derselben“. Vgl. den Artikel „Mahler zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Februar 1973, S. 1.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

11 Am 5. Februar 1976 informierte Ministerialdirigent Meyer-Landrut das Bundesministerium der Justiz über die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 3. Februar 1976. Die Drei Mächte hätten ihr starkes Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, „daß, offenbar aufgrund von Indiskretionen, die Frage, ob der Generalbundesanwalt bei einer Anklageerhebung gegen die Lorenz-Entführer in Berlin die Anklage vertreten könne, in der Presse mehrfach hochgespielt worden sei. Sie wiesen darauf hin, daß es der Wunsch ihrer Regierungen sei, diese Frage in der Bonner Vierergruppe mit der Bundesregierung zu konsultieren, bevor deutscherseits irgendwelche Entscheidungen getroffen würden. [...] Die Sprecher der Drei Mächte erklärten, die deutsche Seite müsse sich darüber im klaren sein, daß bei einem Andauern der Pressekampagne, durch welche offensichtlich von Sachkennern versucht werde, die Entscheidung der Drei Mächte zu präjudizieren, die Angelegenheit eine politische Dimension annehmen werde, in welcher die Entscheidung der Drei Mächte nicht mehr allein durch Kriterien der rechtlichen Zulässigkeit, sondern vor allem der politischen Opportunität gefällt werde müsse. Sie würden bedauern, wenn diese Entscheidung der Drei Mächte für die Tätigkeit der Bundesjustizbehörden dann grundsätzliche Bedeutung gewinnen müßte, indem sie auch für die Zukunft ausschlaggebend werde.“ Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

gen soll, sich dem Auftreten des Generalbundesanwalts[12] in Berlin (West) nicht zu widersetzen. Der Generalbundesanwalt hat persönlich zu dieser Publizität durch Erklärungen vor der Presse in Berlin (West) nicht unerheblich beigetragen.

7) Aufgrund des Protestes der Sowjetunion gegen das Auftreten des Generalbundesanwalts in Berlin (West) während der heißen Phase der Lorenz-Entführung[13] sind die Drei Mächte zu Recht besorgt, daß die wachsende Publizität die Angelegenheit zu einem reinen Politikum machen könnte, für dessen Beurteilung Fragen der rechtlichen Zulässigkeit mehr und mehr irrelevant werden und Überlegungen aus dem Blickwinkel der Beziehungen der Drei Mächte zur Sowjetunion entscheiden.

8) Die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit dem Bundesjustizministerium ist in dieser Angelegenheit dadurch gekennzeichnet, daß das Bundesjustizministerium offenbar nur sehr ungern bereit wäre, die Bundesanwaltschaft anzuweisen, sich gegenüber der Presse zurückzuhalten. Im Bundesjustizministerium ist man offenbar eher bereit, eine Konfrontation mit den Drei Mächten hinzunehmen, als gegenüber dem Generalbundesanwalt mit Entschiedenheit aufzutreten.

9) Charakteristisch für diese Situation ist die Tatsache, daß das BMJ eine nach Telefonaten auf Direktorenebene dem Auswärtigen Amt gegebene Zusage nicht eingehalten hat, die Konsultation der Drei Mächte nicht zu präjudizieren und in die Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage nach der Kompetenz des Generalbundesanwalts in Berlin (West) den Satz aufzunehmen: „Selbstverständlich wird bei der Prüfung der einschlägigen Fragen auch den Rechten und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte Rechnung getragen werden." Vielmehr wurde entgegen der Zusage die Antwort so formuliert (vgl. die Anlage[14]), als ob

12 Siegfried Buback.

13 Gesandter Hansen, Washington, teilte am 4. April 1975 mit, daß der sowjetische Geschäftsträger in Washington, Woronzow, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am selben Tag ein Non-paper übergeben habe. Darin hieß es: „Of late, in connection with the kidnapping of the chairman of the West Berlin Christian Democratic Union Mr. P. Lorenz, a number of unlawful acts had been committed in the Western Sectors of Berlin, the state offices and institutions of the FRG, including the internal and justice ministeries, the Federal Office on the Protection of the Constitution and the Federal Criminal Police Agency have on the outset meddled with the investigation.. [...] State offices and officials of the FRG have been executing official acts in implementing direct state authority over the Western Sectors that is well known to be directly prohibited by the Quadripartite Agreement of September 3, 1971. Thus, there is a gross violation of the Quadripartite Agreement. As it happened in similar circumstances before, the FRG also is seeking at this time to cover its unlawful acts referring to the agreement on the part of the USA, Great Britain and France, practically putting them into a position of accessories to the violation of the quadripartite agreement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 882; Referat 213, Bd. 112772.

14 Dem Vorgang beigefügt. Für den Auszug aus den Stenographischen Berichten des Bundestags vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.
Auf die Frage des CSU-Abgeordneten Spranger, ob das Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) „rechtlich zulässig und auch geboten" erscheine, antwortete der Parlamentarischer Staatssekretär de With, Bundesministerium der Justiz, am 28. Januar 1976 im Bundestag: „Die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz gelten auch in Berlin. Der Generalbundesanwalt hat in einem entsprechenden Fall – darauf darf ich verweisen –, nämlich in dem Fall Mahler, in Berlin Anklage erhoben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 96, S. 15062.

es an der Kompetenz des Generalbundesanwalts in Berlin (West) nicht den geringsten Zweifel gäbe.

Schließlich hat Generalbundesanwalt Buback vor der Presse bekräftigt, „daß der Status Berlins für die Übernahme oder Abgabe des Komplexes Lorenz/Drenkmann[15] durch die Generalbundesanwaltschaft keine Rolle spiele".

10) Bei einem weiteren Aufschaukeln der Angelegenheit könnten sich die Drei Mächte in der Tat durch die Bundesregierung öffentlich unter Druck gesetzt fühlen. Dies könnte dazu führen, daß sie das Auftreten der Bundesanwaltschaft in Berlin (West) untersagen, wozu sie die rechtlichen Möglichkeiten besitzen. Eine derartige Entscheidung der Drei Mächte hätte dauernde, die Rechtseinheit zwischen Berlin und dem Bund schwer beeinträchtigende Folgen, die auch innenpolitisch zu einem erheblichen Aufsehen führen müßten.

II. Vorschlag

Es wird deshalb vorgeschlagen, daß der Herr Minister bei passender Gelegenheit den Bundesjustizminister auf die Angelegenheit anspricht und darum bittet, der Bundesjustizminister möge dem Generalbundesanwalt darlegen, daß es im allseitigen Interesse liegt, wenn die Angelegenheit mit Diskretion behandelt wird, da sonst weitreichende Folgen für das Tätigwerden der Bundesanwaltschaft in Berlin (West) zu befürchten sind.

van Well

VS-Bd. 10941 (210)

15 Am 10. November 1974 erschossen Mitglieder der „Rote Armee Fraktion" in Berlin den Präsidenten des Berliner Kammergerichts, von Drenkmann. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Polizei äußerte die Vermutung, daß der Anschlag auf den prominenten Richter mit dem Tod des am Samstag gestorbenen Mitglieds der Baader-Meinhof-Bande, Holger Meins, in der Haftanstalt der rheinland-pfälzischen Stadt Wittlich am Vortag in Zusammenhang stehen könnte." Vgl. den Artikel „Nach dem Tod von Holger Meins: Berliner Richter erschossen"; DIE WELT vom 11. November 1974, S. 1.

38

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10753/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 196
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1976, 14.35 Uhr[1]
Ankunft: 6. Februar 1976, 14.57 Uhr

Betr.: Britisch-isländischer Fischereikonflikt[2]
hier: Deutsche Initiative im NATO-Rat

Bezug: DE 455 vom 5.2.1976[3]
Plurez 456 vom 5.2.[4]

Zur Unterrichtung

1) Ich habe in Abwesenheit des Generalsekretärs den stellvertretenden Generalsekretär Pansa aufgesucht und ihn über die Initiative der Bundesregierung unterrichtet, die er wärmstens begrüßte.

Er hat auf meine Bitte sofort eine Sondersitzung des NATO-Rats für 10.30 Uhr einberufen, bei der ich unseren Vorschlag begründete, den Generalsekretär zu bitten, einen erneuten Vermittlungsversuch zwischen London und Reykjavik zu unternehmen.[5] Der stellvertretende Generalsekretär befürwortete die deut-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

2 Nach der einseitigen Einführung einer 200-Seemeilen-Grenze als Fischereizone durch die isländische Regierung zum 15. Oktober 1975 kam es zu Auseinandersetzungen auf See zwischen isländischen Küstenwachbooten und britischen Fischtrawlern bzw. zu deren Schutz entsandten britischen Fregatten. Der Ständige NATO-Rat befaßte sich in einer Sondersitzung am 12. Januar 1976 mit dem Konflikt. Dazu teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am selben Tag mit, daß die ernste Besorgnis über die Zuspitzung des britisch-isländischen Fischereikonflikts zum Ausdruck gebracht worden sei: „Die Mehrheit des NATO-Rats appellierte an beide Parteien, unverzüglich eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben und sich jeder weiteren Gewaltanwendung zu enthalten. Als ein erster Schritt in diese Richtung sei ein Rückzug der britischen Kriegsschiffe aus der von Island beanspruchten Fischereizone zu empfehlen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 362.

3 Ministerialdirektor van Well wies die Botschaft in Reykjavik an, den isländischen Außenminister Ágústsson um Unterrichtung über die Aussichten für die Beilegung des Fischereikonflikts mit Großbritannien zu bitten: „Dabei sollte Botschafter die große Besorgnis der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, daß eine erneute Zuspitzung des Konfliktes nachteilige Auswirkungen auf die isländisch-britischen Beziehungen und auf das Bündnis haben könne. Die Bundesregierung halte es deshalb im Augenblick für am wichtigsten, Zwischenfälle auf See zu vermeiden und mit der britischen Regierung nach neuen Lösungsmöglichkeiten zu suchen." Vgl. Referat 204, Bd. 110350.

4 Ministerialdirektor van Well bat Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), „unverzüglich bei Generalsekretär vorzusprechen, ihn über die Besorgnisse der Bundesregierung zu unterrichten und anzuregen, daß der Generalsekretär der britischen und der isländischen Regierung einen erneuten Vermittlungsversuch, ggf. durch eine sofortige Reise nach London und Reykjavik, vorschlägt. Ziel dieses Versuchs sollte nach Ansicht der Bundesregierung sein, darauf hinzuwirken, daß jetzt weitere Zwischenfälle auf See nach Möglichkeit vermieden werden, um dadurch Zeit für neue Verhandlungen zu gewinnen. Die Bundesregierung sei bereit, in diesem Sinne auch bilateral auf die Regierungen in London und Reykjavik einzuwirken." Vgl. Referat 204, Bd. 110350.

5 NATO-Generalsekretär Luns hielt sich bereits am 15./16. Januar 1976 zu einem Vermittlungsversuch in Reykjavik auf. Am 20. Januar 1976 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß Luns den Ständigen NATO-Rat über das Ergebnis dieser Gespräche sowie über ein weiteres Gespräch mit dem britischen Außenminister Callaghan am Vorabend in Brüssel informiert habe. Luns „habe die Atmosphäre in Island sehr viel reizbarer und nervöser gefunden als 1973. Das Ver-

sche Initiative und wies auf drei zusätzliche beunruhigende Entwicklungen der letzten 24 Stunden hin:

1) ein Zwischenfall auf See zwischen einem britischen Trawler und einem isländischen Fischereischutzboot[6];

2) die Entscheidung der britischen Regierung, zwei Fregatten in die 200-Meilen-Zone zurückzusenden[7];

3) eine Agenturmeldung über eine angebliche Äußerung des isländischen Außenministers[8], daß der nächste Schritt Islands darin bestehen könne, diplomatische Beziehungen abzubrechen.

Er betonte, daß alles getan werden müsse, um es nicht zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen zu lassen. Alle anwesenden Ständigen Vertreter unterstützten die deutsche Initiative und sprachen die dringende Bitte an den anwesenden isländischen[9] und britischen[10] Botschafter aus, ihren Regierungen größte Zurückhaltung nahezulegen und alle nicht wieder rücknehmbaren Schritte und Handlungen im Interesse der Bündnissolidarität zu vermeiden. Es herrschte Übereinstimmung, daß alles daran gesetzt werden müsse, den Gesprächsfaden zwischen London und Reykjavik nicht abreißen zu lassen.

Der britische Ständige Vertreter, der versucht hatte, die Rückkehr der britischen Kriegsschiffe mit der Wiederholung von Angriffen auf britische Trawler zu rechtfertigen (der Zwischenfall am 5. Februar sei der dritte während der

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

langen aus allen isländischen politischen Lagern nach Aktion der isländischen Regierung sei sehr spürbar gewesen. [...] Er, Luns, habe aus dem, was er gesehen habe, nicht schließen können, daß die Isländer an den Zwischenfällen die Hauptschuld trügen". Sein Eindruck sei, „daß das große Hindernis auf dem Wege einer Verständigung zwischen beiden Ländern die Anwesenheit der britischen Kriegsschiffe in den Fischereigewässern der 200-Meilen-Zone und die Überwachungsflüge der ‚Nimrod' sei". Im Gespräch mit Callaghan sei er, Luns, dann über die in einer Note an die britische Regierung ausgesprochene „isländische ultimative Forderung" informiert worden, „Großbritannien solle bis zum 24.1. alle Kriegsschiffe aus den ‚isländischen Gewässern' (gemeint ist die 200-Meilen-Zone) abziehen, sonst würden die diplomatischen Beziehungen abgebrochen". Callaghan habe ihn dann über den Beschluß der britischen Regierung in Kenntnis gesetzt, „ihre Kriegsschiffe und ‚Nimrods' zurückzuziehen in der Erwartung, daß keine weiteren isländischen Angriffe auf britische Trawler mehr erfolgen würden". Ferner werde Ministerpräsident Hallgrímsson zu Gesprächen nach London eingeladen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 6. Februar 1976, daß am Vortag ein isländisches Küstenwachboot einem britischen Trawler die Fangleinen gekappt habe. Nach isländischer Darstellung hätten vier britische Trawler in einem allgemeinen Schongebiet gefischt und seien der mehrmaligen Aufforderung zum Verlassen des Gebiets nicht nachgekommen: „Außenminister Einar Ágústsson hat in einer Erklärung, die heute früh im Rundfunk verbreitet wurde, mitgeteilt, daß jetzt keine Grundlage für Verhandlungen mit den Briten mehr bestehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 16; Referat 204, Bd. 110350.

7 Am 5. Februar 1976 entschied die britische Regierung, die Fregatten „Juno" und „Diomede" erneut in die 200-Meilen-Zone um Island zu entsenden. Darüber informierte Botschafter von Hase, London, am 6. Februar 1976: „Im Foreign Office legte man Wert auf die Feststellung, daß sich die britischen Trawler nach wie vor die größte Zurückhaltung auferlegt hätten. 12 bis 14 britische Fischdampfer hätten, als sie von isländischen Wachbooten dazu aufgefordert wurden, die Netze eingezogen, bis es dann am frühen Nachmittag zu den Zwischenfällen kam, bei denen der ‚Loch Eriboll' die Fangleinen gekappt wurden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 303; Referat 204, Bd. 110350.

8 Einar Ágústsson.

9 Tómas Á. Tómasson.

10 John Killick.

gegenwärtigen Verhandlungsrunde[11] gewesen), erklärte, daß Großbritannien weiterhin an Verhandlungen über ein Abkommen auch von kurzer Laufzeit interessiert sei und jede Aktion des Generalsekretärs oder einzelner Nationen unterstütze, die darauf abziele, die Verhandlungen in Gang zu bringen. Doch müsse während der Verhandlungen den britischen Fischern weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, ihrem Fischfang unbelästigt nachzugehen.

Der isländische Botschafter schilderte kurz den Zwischenfall vom 5.2., bei dem die Briten trotz mehrstündiger Aufforderungen, den Fischfang in der neuen Konservierungszone einzustellen, weiter gefischt hätten, und teilte dann mit, daß heute eine Kabinettssitzung stattfinden werde, bei der möglicherweise wichtige Entscheidungen gefällt würden. Daraufhin bat der NATO-Rat den isländischen Ständigen Vertreter, seine Regierung sofort telefonisch von der im Rat unterstützten deutschen Initiative zu unterrichten, um auf diese Weise zu erreichen, daß noch keine schwerwiegenden Entscheidungen getroffen werden.

Gleichzeitig wurde der stellvertretende Generalsekretär gebeten, sich unmittelbar mit Generalsekretär Luns in Philadelphia in Verbindung zu setzen und ihm über die vom Rat angetragene Vermittlungsaufgabe zu informieren. Eine weitere Sondersitzung des Rates soll heute nachmittag um 17.00 Uhr stattfinden.

2) Der Generalsekretär ist unterdessen über die deutsche Initiative unterrichtet worden und hat zugestimmt. Der isländische Ständige Vertreter hat mitgeteilt, daß die ursprünglich für 12.00 Uhr vorgesehene Kabinettssitzung auf 15.00 Uhr (MEZ) verschoben wurde. Weitere Berichterstattung erfolgt nach der Nachmittagssitzung.[12]

11 Nach dem Abzug der beiden britischen Fregatten am 19. Januar 1976 fanden vom 24. bis 27. Januar 1976 in London Gespräche zwischen Ministerpräsident Hallgrímsson und Premierminister Wilson über eine Beilegung des Fischereikonflikts statt. Dabei unterbreitete Island unter Hinweis auf neue Schätzungen der Fischpopulation ein Angebot, das Großbritannien eine Fangmenge von 40 000 t einräumte. Der britische Gegenvorschlag sah eine Fangrate von 28% der Gesamttonnage vor; unter Zugrundelegung der bisher in den Verhandlungen von Island für möglich gehaltenen Fangobergrenze von 230 000 t hätte dies für britische Fischer einen Fang von 65 000 t bedeutet. Dieser Vorschlag wurde von der isländischen Regierung mit Note vom 3. Februar 1976 abgelehnt. Botschafter von Hase, London, teilte dazu am 4. Februar 1976 mit: „Ablehnung des Vorschlags, der im Ergebnis dem ursprünglichen isländischen Angebot entspricht, bestätigt Annahme, daß sich isländische Haltung in der Zwischenzeit wesentlich verhärtet hat. Isländer erklärten freilich Bereitschaft, über ein kurzfristiges Abkommen zu verhandeln, das offenbar den Zeitraum bis zur Bestätigung der 200-sm-Zone durch die Dritte UN-Seerechtskonferenz überbrücken soll. [...] Vertraulich wurde aber aus dem FCO mitgeteilt, daß man es für mehr als zweifelhaft halte, eine beiderseits akzeptable Formel zu finden. Das Angebot weiterer Gespräche sei aus optischen Gründen erfolgt und ohne Substanz.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; Referat 204, Bd. 110350.

12 Der Ständige NATO-Rat trat erneut am Abend des 6. Februar 1976 zusammen. Dazu berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß der isländische NATO-Botschafter Tómasson mitgeteilt habe, das isländische Kabinett habe keine Entscheidung über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien getroffen: „Dies sei im wesentlichen auf die von der Bundesregierung ausgegangene heutige Initiative des NATO-Rats zurückzuführen.“ Der stellvertretende NATO-Generalsekretär Pansa habe ferner darüber informiert, daß die britische Regierung NATO-Generalsekretär Luns ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Gespräche mit Island übermittelt habe. Der isländische Außenminister Ágústsson habe als persönliche Meinung mitgeteilt, daß der Vorschlag von Luns, die Gespräche in Brüssel fortzusetzen, in Betracht gezogen werden könne: „Die Ratsmitglieder begrüßten, daß wertvolle Zeit gewonnen worden ist, und forderten die beiden Parteien erneut auf, alles zu tun, um eine Verhandlungslösung herbeizuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 200; VS-Bd. 9698 (500); B 150, Aktenkopien 1976.

3) Empfehle dringend dort erwogene Einwirkungen so rechtzeitig zu unternehmen, daß sie möglichst noch den Verlauf der isländischen Kabinettssitzung beeinflussen können.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9966 (204)

39

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson in Chequers

7. Februar 1976[1]

Vermerk über das Vier-Augen-Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Wilson am 7. Februar 1976 in Chequers

Als Notetaker waren anwesend: P. Wright, Principal Private Secretary to the Prime Minister; Kurt Leonberger, LR I.

1) Das Gespräch wurde mit einem Meinungsaustausch über die augenblickliche wirtschaftliche Lage in Großbritannien und in der BRD eingeleitet. Es wurde festgestellt:

– wachsendes Vertrauen in der Wirtschaft;
– unterschiedliche Entwicklung der Ausfuhren; während in Großbritanniens der Zuwachs der Exporte die wachsende Antriebskraft des sich abzeichnenden Aufschwungs ist, hat die Auslandsnachfrage in der Bundesrepublik wieder nachgelassen;
– schwierige Arbeitsmarktlage; in beiden Ländern ist die Arbeitslosenquote nahezu gleich hoch.

Der *Bundeskanzler* meinte, daß trotz der Anzeichen für einen Aufschwung Großbritannien die Politik der Inflationsbekämpfung nicht aufgeben dürfe. Von einer erfolgreichen Senkung der Inflationsrate hänge u. a. das internationale Prestige Großbritanniens ab. PM *Wilson* stimmte dieser Auffassung zu, hob jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über den hohen Grad der strukturellen Arbeitslosigkeit hervor, die seines Erachtens im größeren Rahmen der EG ge-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Leister am 11. Februar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Schmidt verfügte.
Hat Schmidt am 18. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Randvermerke beachten. 2) Chef B[undes]K[anzleramt]: b[itte] K[enntnisnahme] u[nd] w[eitere] V[eranlassung]. 3) Kopie z[u] d[en] A[kten] pr[ivat] (Tg) verschlossen." Vgl. Anm. 15, 16, 17 und 19.
Hat Leister erneut am 18. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich zu Punkt 3) vermerkte: „(bei L[eiter] K[anzler]B[üro])."
Hat Staatssekretär Schüler am 18. Februar 1976 vorgelegen.

nauer untersucht werden müßte. Die Erörterung dieses Themas wurde mit einigen Anmerkungen des Bundeskanzlers zur Arbeitslosigkeit in besonders betroffenen Branchen und Regionen der BRD abgeschlossen.

2) Auf Frage von PM Wilson gab *Bundeskanzler* kurze Lagebeurteilung nach der Ministerpräsidentenwahl in Hannover.[2] Näher erörtert wurden die innenpolitischen Aspekte im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Polen-Abkommens.[3]

3) Zum Fischereistreit mit Island[4] gab PM *Wilson* zunächst einen Sachstandsbericht. Das Kernproblem sei, daß es in Island keine handlungsfähige Regierung gebe. MP Hallgrímsson sei positiv zu Verhandlungen eingestellt, während Justizminister Jóhannesson, dem die Küstenschutzboote unterstehen, strikter Gegner eines Abkommens und ein „Falke" sei. Trotz eines neuen Angebots, die britische Fangquote auf 28% anstatt 32% der Gesamtquote aller ausländischen Staaten zu reduzieren, sei noch keine Lösung in Sicht.

Der *Bundeskanzler* berichtete von telefonischen Kontakten der Bundesregierung mit dem isländischen Ministerpräsidenten, bei denen die Besorgnis der Bundesregierung über die Verschärfung des Konflikts zum Ausdruck gebracht wurde. MP Hallgrímsson habe geantwortet, daß er ein Übereinkommen wün-

2 Nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Kubel wählte der niedersächsische Landtag am 15. Januar 1976 überraschend den CDU-Abgeordneten Albrecht zum Nachfolger, dem es jedoch nicht gelang, innerhalb der vorgesehenen Frist ein Kabinett zu bilden. Am 6. Februar 1976 wählte daraufhin der niedersächsische Landtag erneut Albrecht mit 79 Stimmen zum neuen Ministerpräsidenten. Bundesminister Ravens, der Kandidat der regierenden Koalition aus SPD und FDP, erhielt 75 Stimmen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Niederlage von Ravens bedeutet nicht nur das Ende der niedersächsischen SPD/FDP-Koalition, die nach der Landtagswahl vom Juni 1974 für die vierjährige Legislaturperiode abgeschlossen worden war. Sie wirkt sich vielmehr, weil die Stimmen Niedersachsens im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß nun zugunsten der von CDU und CSU regierten Bundesländer durchschlagen können, auch auf die Koalition in Bonn aus." Vgl. den Artikel „Nach seinem Sieg sucht Albrecht die FDP für eine Koalition zu gewinnen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Februar 1976, S. 1.

3 Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau das Abkommen über die Renten- und Unfallversicherung, die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits an Polen, das Ausreiseprotokoll sowie das Langfristige Programm über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung war als einziger Teil des Vertragswerks ratifizierungsbedürftig, da es die Rechte und Zuständigkeiten der Länder berührte. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.
Bundeskanzler Schmidt leitete das Gesetz zum Abkommen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen am 17. Oktober 1975 dem Bundesrat zu. Die übrigen Teile des Vertragswerks waren zur Unterrichtung beigefügt. Der Bundesrat befaßte sich am 7. November 1975 in erster Lesung mit dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung. Mit den Stimmen der von der CDU bzw. CSU regierten Länder wurde eine Stellungnahme verabschiedet, die einen Katalog von elf „Fragen und Bedenken" enthielt. Diese betrafen insbesondere Klarstellungen zum Ausreiseprotokoll, darüber hinaus den Schutz vor Zweckentfremdung der von der Bundesrepublik zu zahlenden Beträge, den Ausschluß künftiger polnischer Ansprüche sowie den Verwendungszweck des Finanzkredits an Polen. Vgl. dazu BR DRUCKSACHEN 1975, Bd. 17, Drucksache Nr. 633/75 bzw. Nr. 633/2/75. Vgl. dazu ferner BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1975, 425. Sitzung, S. 308–333.
Die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag fand am 26. November 1975 statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 95, S. 13932–13987.

4 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 38.

sche und zunächst keine weitere Aktion erfolgen werde, die die Verhandlungsbemühungen stören könnte.

4) Der Bundeskanzler schilderte zur Einführung des Themas Offset[5] den Gang der bisherigen Gespräche der Bundesregierung mit der US-Regierung.[6] Ford habe das Problem verstanden. Es bestünde beiderseits Übereinkunft, daß es zu keinem öffentlichen Konflikt kommen dürfe und daß man andererseits in irgendeiner Form den Kongreß zufriedenstellen müsse. Bundeskanzler wiederholte, daß der Begriff „Offset" veraltet sei und auch nicht wieder aufgegriffen werde. Obwohl das bisherige Abkommen mit den USA ausgelaufen sei[7], stünde man nicht unter Zeitdruck.

Mit Bezug auf AM Callaghans Brief[8] gab Bundeskanzler zu erkennen, daß er die britischen Probleme verstehe. Die Zahlungsbilanzschwierigkeiten seien aber nicht so groß, wie man sie darstelle. Er unterstrich seine Bereitschaft, zu einer Lösung zu kommen. Hierfür benötige man jedoch Zeit. Zum Jahresende sei die Situation möglicherweise günstiger. In seiner Antwort schilderte *Wilson* zunächst die interne Meinungsbildung seiner Regierung. D. Healey habe zuerst die Forderung nach deutschen Offsetzahlungen aufgestellt. Er selbst habe zusammen mit dem Verteidigungs[9]- und Außenminister einen harten Kampf im Kabinett gegen weitere Kürzungen des Verteidigungsbudgets geführt und gewonnen. Der Beschluß zur Einsparung von 193 Millionen Pfund während der nächsten drei Jahre[10] tangiere weder den britischen NATO-Beitrag noch die

5 Die Bundesrepublik leistete seit 1962 Devisenausgleichszahlungen an Großbritannien im Zusammenhang mit der Stationierung der britischen Rheinarmee in der Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 372.

6 Am 6. November 1976 legte Ministerialdirektor Lautenschlager für das Referentengespräch über eine neue deutsch-amerikanische Regelung zum Devisenausgleich am 16. Dezember 1975 in Washington einen Vorschlag zur Gesprächsführung sowie den Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung mit der Bitte vor, hierzu die Billigung des Bundeskanzlers Schmidt einzuholen. Die Weisung für die Gespräche lautete: „Abwehr eines neuen Offset-Abkommens oder einer entsprechenden Vereinbarung. […] Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung über Beendigung Offset zur Erleichterung der Präsentation gegenüber Kongreß und amerikanischer Öffentlichkeit. Eventuelle Entgegennahme amerikanischer Gegenvorschläge ohne Stellungnahme unsererseits." In dem Entwurf für eine Erklärung wurde auf den Wandel des Weltwährungssystems und die positive Entwicklung der amerikanischen Zahlungsbilanz hingewiesen. Ferner wurde ausgeführt, „daß deutsche Beschaffungskäufe in den USA auch in Zukunft fortgeführt werden". Der erreichte Grad der währungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit beider Staaten mache es aber nicht mehr erforderlich, ein weiteres bilaterales Abkommen zu schließen. Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 388.
Zum amerikanischen Gegenentwurf vom 3. Februar 1976 vgl. Dok. 51.

7 Das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1975 und hatte einen Umfang von 5,92 Mrd. DM. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 137.

8 Für das Schreiben des britischen Außenministers Callaghan an Bundesminister Genscher vom 21. November 1975 vgl. VS-Bd. 8889 (414–420).

9 Roy Mason.

10 Nachdem bereits das Verteidigungsweißbuch vom März 1975 eine Kürzung der britischen Streitkräfte vorgesehen hatte, kündigte die britische Regierung in einem am 19. Februar 1976 veröffentlichten Weißbuch „Öffentliche Ausgaben bis 1979/80" weitere Einsparungen an. Dazu informierte Ministerialdirektor van Well am 27. Februar 1976: „Ziel ist die Stabilisierung der öffentlichen Ausgaben auf der Höhe des Haushalts 1976/77 (ausgenommen die steigenden Beträge für den Schuldendienst). Der Anteil des öffentlichen Sektors von derzeit 60% am Bruttosozialprodukt soll auf 53% gesenkt werden, um Mittel für Investitionen freizusetzen und die britische Zahlungsbilanz zu verbessern. Einsparungen bei allen Haushaltstiteln sind vorgesehen (Gesamtvolumen der verringerten Haushaltsansätze 77/78: 4%, 78/79: 7%). Der Verteidigungshaushalt kam mit 4% relativ

Truppenstationierung in Europa. Die wichtigsten Einsparungen würden bei den Personalkosten im Verteidigungsministerium vorgenommen. Außerdem beabsichtige man, die Ausgaben für Rüstungs- und nukleare Forschung im Militärbereich zu kürzen. Private Firmen hätten in diesen Gebieten bessere Ergebnisse erzielt. Bei dem jetzt durchgesetzten Kürzungsbeschluß habe man allerdings einen Offsetbeitrag der Bundesrepublik einkalkuliert. Wenn dieser nicht zustande komme, dann seien weitere Kürzungen im Verteidigungshaushalt unausweichlich. Wilson unterstrich, daß das Zahlungsbilanzargument nicht so wichtig sei im Vergleich mit der Belastung des Verteidigungshaushalts, die durch die Truppenstationierung entsteht.

Bundeskanzler schlug vor, das Problem weiter in der Erörterung zu halten, damit nicht der Eindruck entstehe, die Bundesrepublik wolle sich nicht beteiligen. Vor dem Sommer sollten allerdings keine offiziellen Verhandlungen aufgenommen werden. Es genüge, wenn die Außenminister diesen Ball weiter hin und her spielen würden. Bundeskanzler äußerte die Überzeugung, daß auch die Opposition, falls sie nach den Wahlen[11] an die Regierung kommen würde, Interesse an einer Regelung haben dürfte.[12]

5) *Wilson* teilte mit, daß er Soames und Thomson als Kandidaten für die Präsidentschaft der EG-Kommission in Aussicht genommen habe. AM Callaghan habe ihm in Helsingør gesagt, daß man auch Roy Jenkins und Edward Heath in Erwägung ziehen sollte.[13]

Bundeskanzler gab eine Stellungnahme Giscards zu diesem Thema aus einem Telefongespräch wieder.[14] Demnach sei der französische Präsident nicht unbedingt positiv zu Soames eingestellt, sondern bevorzuge eher eine Persönlich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 164

glimpflich davon (zum Vergleich: Erziehungswesen 9%, Wohungsbau 8%)." In einem Schreiben an NATO-Generalsekretär Luns habe der britische Verteidigungsminister Mason erläutert, „daß die vorgesehenen Kürzungen des Verteidigungsbudgets sich fast ausschließlich auf den Versorgungs- und Verwaltungsbereich beschränken und nicht die Kampfkraft des britischen Beitrags zum Bündnis berühren". Vgl. VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

12 Am 27. Februar 1976 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß der britische Verteidigungsminister Mason in einem Schreiben an Bundesminister Leber unter Hinweis auf die Ausführungen des Premierministers Wilson gegenüber Bundeskanzler Schmidt am 7. Februar 1976 in Chequers mitgeteilt habe: „Da der Bundeskanzler einer Fortsetzung der Diskussionen zwischen den beiden Regierungen zugestimmt habe, werde sich Sir Oliver Wright mit den Beamten des Auswärtigen Amts demnächst in Verbindung setzen." Van Well wies darauf hin, daß vor Einleitung von Gesprächen „eine Weisung des Herrn Bundeskanzlers über die deutsche Verhandlungsposition erforderlich" sei: „Angesichts des derzeitigen britischen Verteidigungsaufwands würden weitere Abstriche am Verteidigungshaushalt den objektiven eigenen britischen Sicherheitsinteressen zuwiderlaufen. Die politische Konstellation in Großbritannien läßt allerdings durchaus den Schluß zu, daß derartige Erwägungen dennoch ernst zu nehmen sind. Weitere Reduzierungen müßten die Substanz des britischen Verteidigungsbeitrags angreifen [...]. Eine Reduzierung der britischen Rheinarmee (Gesamtkosten: ca. 600 Mio. £ jährlich) wäre dagegen mit größeren Schwierigkeiten verbunden: Abgesehen von der britischen WEU-Verpflichtung hinsichtlich der Rheinarmee und dem MBFR-Konzept des Bündnisses wäre eine Rückführung von Teilen der Rheinarmee technisch problematisch (z. B. fehlende Unterkünfte) und brächte keine volle Entlastung. Dagegen wäre aber mit britischem Druck auf das westliche MBFR-Konzept in Richtung auf einen schnellen Abschluß zu rechnen." Vgl. VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Im Rahmen der Sozialistischen Internationale fand am 18./19. Januar 1976 in Helsingør ein Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs statt. Zum Gespräch des Premierministers Wilson mit dem britischen Außenminister Callaghan vgl. WILSON, Final Term, S. 215 f.

14 Zum Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 14. Januar 1976 vgl. Dok. 10.

keit wie D. Healey oder Jenkins[15]. Sie seien beide der Meinung gewesen, daß der nächste Präsident ein Brite sein soll und daß es gut wäre, wenn eine gegenseitige Unterrichtung erfolge, bevor die britische Seite öffentlich einen Namen nenne. Dies sei notwendig, um dem nächsten Präsidenten mehr politisches Gewicht und ein größeres Gewicht gegenüber seinen Kollegen zu geben. Hierzu sei es wichtig, den Präsidenten bei der Zusammenstellung der nächsten Kommission, die man möglicherweise verkleinern könne (Streichung des zweiten Kommissars; Wilson: Ja!), mitwirken zu lassen.

Abschließend stellte Bundeskanzler zu diesem Punkt fest, daß Frankreich und die Bundesrepublik Roy Jenkins als Kandidaten begrüßen würden. *Wilson* antwortete, daß er in der gleichen Perspektive denke. Healey komme deshalb nicht in Frage, weil er vermutlich im Rennen um seine Nachfolge bleiben wolle und auch günstige Chancen habe.[16] Er wolle ihm deshalb empfehlen, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen.[17]

Wilson bat Bundeskanzler, mit Giscard bei den nächsten deutsch-französischen Konsultationen[18] nochmals über dieses Thema streng vertraulich zu sprechen. Jenkins komme in den nächsten Wochen nach Paris, um Poniatowski einen Besuch abzustatten, und treffe auch mit Giscard zusammen. Bei dieser Gelegenheit könnte der französische Präsident versuchen, Jenkins positiv für eine Kandidatur zu stimmen, da er sich vermutlich bei einem Angebot nur schwer werde entscheiden können.[19]

6) Bei der kurzen Erörterung der Lage in der Volksrepublik China und in Angola ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte.

7) Wilson teilte mit, daß Giscard im Juni zu einem Staatsbesuch nach Großbritannien kommen werde.[20]

Bundeskanzleramt, AZ 21-30 100 (56), Bd. 41

15 Die Wörter „oder Jenkins“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

16 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „Nach seiner und seiner Freunde Meinung werde sich Roy Jenkins hingegen nicht durchsetzen können.“

17 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „Jenkins wisse von diesen Plänen allerdings noch nichts, möglicherweise sei er auch nicht bereit, aus dem britischen Parlament auszuscheiden.“

18 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 in Nizza vgl. Dok. 48 und Dok. 50.

19 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Schmidt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist geschehen. Präs[ident] G[icard] d'E[staing] wird dies tun.“

20 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

40

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Chequers

105-13.A/76 VS-vertraulich **7. Februar 1976**[1]

Griechischer Beitritt zu den EG:

AM *Callaghan* erklärte, ein Beitritt Griechenlands zu den EG sei, wenngleich wirtschaftlich ein Unding, so doch politisch eine Notwendigkeit. Die Äußerungen der Kommission zu der Frage[2] seien unbedacht und taktlos.

Bundesminister stimmte dem zu und fügte an, auf der bevorstehenden Ratssitzung (9.2. in Brüssel[3]) müsse s.E. in einer Grundsatzdebatte geklärt werden, daß die Kommission, sobald ein Berichtsmandat über rein wirtschaftliche Fragen hinausgehe, zur Auflage erhalte, mit der EPZ zu konsultieren.

AM *Callaghan* ergänzte: Er sei gehalten, seinem Kabinett eine Vorlage zum Thema griechischer Beitritt auszuarbeiten, wobei er übrigens nicht für die Vor-Beitrittsperiode eintreten werde.

Vertraulich fügte er an, in diesem selben Zusammenhang sei die Frage aufgetaucht, wie die Gemeinschaft sich hinsichtlich zukünftiger weiterer Beitrittsgesuche verhalten werde. Bisher habe die Gemeinschaft alle Beitrittswilligen stets quasi mit offenen Armen empfangen. Es müsse vielleicht einmal durchdacht werden, ob es hier Grenzen zu setzen gelte und ob man sonst nicht von dem ursprünglichen Konzept der Gemeinschaft abweiche.

Diese Frage könne nicht im Rat, müsse aber unter den Außenministern erörtert werden. Der erforderlichen Geheimhaltung wegen böte sich hierfür ein „Gymnich type"-Meeting[4] an. *Bundesminister* erwiderte, das Problem stelle sich in begrenzter Form, denn de facto komme nur eine begrenzte Zahl von Staaten in Betracht (Portugal, Spanien, Türkei). Er stimmte dem Gedanken einer „Gymnich type"-Sitzung zu.

Auf den griechischen Beitritt zurückkommend, ergänzte Bundesminister: Die EG-Formulierung sei besonders unglücklich gewählt, weil sie einerseits die Türkei hellhörig gemacht habe, andererseits durch die Einführung des mißverständlichen Begriffs der Vor-Beitritts-Periode die Dinge für PM Karamanlis eher erschwert habe. Karamanlis bedürfe eines politischen Signals aus Brüssel,

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg am 10. Februar 1976 gefertigt und am selben Tag an Vortragenden Legationsrat Lewalter geleitet.
Hat Lewalter am 10. Februar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich „um Billigung des Inhalts und der Weitergabe über StS an Herrn D 2 unter Einstufung VS-v" bat.
Hat Genscher am 11. Februar 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 28.

3 Zur EG-Ministerratstagung vgl. Dok. 47.

4 Auf Schloß Gymnich bei Bonn fand am 20./21. April 1974 ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, statt. Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 9.

um seine westorientierte Außenpolitik gegenüber seinen innenpolitischen Gegnern durchsetzen und als Erfolg präsentieren zu können. Bleibe ein solches Signal der Gemeinschaft aus, so werde ihm dies als Scheitern ausgelegt werden, und seine Gegner, obwohl im Grunde für den EG-Beitritt, würden diesen willkommenen Vorwand gegen Karamanlis ausspielen. Ohnehin werde die Verhandlung eine lange Zeit in Anspruch nehmen, da sich während ihres Verlaufs auf der griechischen innenpolitischen Szene eine Stabilisierung von Karamanlis vollziehen müsse. Infolgedessen solle man auch tunlichst für die Verhandlungsperiode keine Frist ansetzen.

AM *Callaghan* stimmte dieser Analyse aufgrund eigener Informationen (griechischer Botschafter in London[5]) zu.

Direktwahl zum Europäischen Parlament[6]

AM Callaghan führte aus, die britische Regierung werde in etwa zehn Tagen dem Parlament ein Weißbuch[7] vorlegen; danach werde es eine Debatte geben.[8]

5 Stavros G. Roussos.

6 Die Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris beschloß eine engere Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Politischen Zusammenarbeit, eine Erweiterung seiner Kompetenzen und die baldige Verwirklichung allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament, worüber der EG-Ministerrat 1976 beschließen sollte. Vgl. dazu Ziffern 4 und 12 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 42 f.
Am 14. Januar 1975 verabschiedete das Europäische Parlament den „Entwurf eines Vertrages über die allgemeine und unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments“ und leitete ihn dem EG-Ministerrat zu. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 148–152.
Auf seiner Tagung am 1./2. Dezember 1975 in Rom vereinbarte der Europäische Rat, daß die Wahl zu einem einheitlichen Zeitpunkt im Mai/Juni 1978 stattfinden solle. Sollte ein EG-Mitgliedstaat zu diesem Zeitpunkt dazu noch nicht in der Lage sein, könne er seine Vertreter unter den Mitgliedern seines nationalen Parlaments benennen: „Der Europäische Rat hat den Rat beauftragt, die noch offenen Probleme weiter zu prüfen und einen Bericht vorzulegen, der es ermöglicht, den Vertrag über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments anläßlich des nächsten Europäischen Rates endgültig fertigzustellen.“ Vgl. BULLETIN DER EG 11/1975, S. 8 f.

7 Die britische Regierung legte am 17. Februar 1976 ein Grünbuch zu den Direktwahlen zum Europäischen Parlament vor. Gesandter Noebel, London, informierte darüber am 19. Februar 1976: „Als wichtigste Punkte werden Mitgliederzahl und Verteilung auf die einzelnen Staaten angesehen. Grünbuch wiederholt bekannte britische Auffassung, daß Verteilung sich an Bevölkerungszahl orientieren solle, sagt allerdings ‚as far as possible‘, was britische Flexibilität zulassen würde. Großbritannien ist nach wie vor der Auffassung, daß kleine Staaten der Gemeinschaft, wie Luxemburg, Irland und Dänemark, in gegenwärtigem EP überrepräsentiert sind. Als Mitgliederzahl hält man die im Entwurf des Parlaments vorgesehenen 355 Abgeordneten für ungefähr richtig.“ Alle übrigen Fragen sollten „in nationaler Zuständigkeit entschieden werden. Dazu gehören vor allem Frage des Wahlsystems und Einteilung der Wahlkreise. Frage des Wahlsystems ist für Großbritannien deswegen wichtig, weil es auf nationaler Ebene praktiziertes Mehrheitswahlrecht nicht durch europäisches Verhältniswahlrecht abgelöst sehen möchte. Einteilung der Wahlkreise kommt deswegen Bedeutung zu, weil sie wahrscheinlich für Anzahl der Vertreter der britischen Parteien im EP entscheidend wäre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 424; Referat 410, Bd. 105630. Vgl. dazu ferner DIRECT ELECTIONS TO THE EUROPEAN ASSEMBLY (Cmnd 6399), London [1976].

8 Das britische Unterhaus debattierte am 29./30. März 1976 über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Dazu teilte Botschafter von Hase, London, am 31. März 1976 mit: „Als Ergebnis der Debatte kann zusammenfassend festgehalten werden, daß britische Regierung bereit ist, ihr Möglichstes zu tun, um die Voraussetzungen für allgemeine und unmittelbare Wahlen zum EP im Jahre 1978 zu schaffen, wenn die Gemeinschaft dieses Datum für die ersten europäischen Wahlen verbindlich festlegen sollte. Auf die allgemeine Unterstützung des Parlaments, das entsprechenden Gesetzesvorlagen zustimmen muß, dürfte sie dabei zählen können. In Einzelfragen wird es allerdings noch manche harte Auseinandersetzung geben, wobei die Fronten häufig quer durch die Parteien laufen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 743; Referat 410, Bd. 105630. Vgl. dazu ferner HANSARD, Commons, Bd. 908, Sp. 899–1036 und Sp. 1119–1240.

Das einzige sich in diesem Zusammenhang in GB stellende Problem sei der Anspruch von Wales, Schottland und Nordirland, bei der Sitzverteilung in gleicher Weise berücksichtigt zu werden wie Mitgliedstaaten mit vergleichbarer Bevölkerungszahl (z.B. DK). Möglicherweise – so fügte er vertraulich hinzu – müsse also der proportionalen Vertretung ein größerer Spielraum gewährt werden, da andernfalls die Unabhängigkeitsbestrebungen wieder Aufwind erhielten. Mit einer solchen Vorstellung rücke man den französischen Überlegungen wahrscheinlich näher.

Bundesminister erklärte, er verstehe und unterstütze den Wunsch der kleineren Mitgliedstaaten nach einem Minimum an Sitzen, wobei Luxemburg die Zahl von sechs Sitzen bereits zugesagt sei. Das Problem könne auf zweierlei Weise gelöst werden: Entweder könne man in Abweichung vom Vorschlag des Parlaments die Sitzzahl der Kleinen herabsetzen[9] oder man müsse die Gesamtzahl der Sitze erhöhen, um dem Anliegen der Größeren gerecht zu werden.[10]

AM *Callaghan* entgegnete, er sei im Grundsatz für ein kleines Parlament, schon um zügigeres Arbeiten zu gewährleisten und der öffentlichen Kritik, im Europäischen Parlament werde leichtes Geld (slush money) verdient, entgegenzuwirken. Andererseits erkenne er die Vorteile des Vorschlags.

Bundesminister ergänzte: Sowohl das englische als auch das deutsche Parlament hätten eine hohe Sitzzahl. Gehe man also von einer Gesamtzahl von 600 Sitzen aus und ziehe man davon zunächst etwa 100 bis 150 Sitze für solche Staaten ab, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen, so blieben 450 bis 500 Sitze zur Verteilung auf die derzeitigen Mitgliedstaaten.

AM *Callaghan* wiederholte, er ziehe eine Gesamtzahl von 350 vor.

Bundesminister fügte hinzu, daß dies Problem für ihn und seine Partei nicht von vitalem Interesse sei. Er werde seine Überlegungen dazu nur vorbringen, falls andere vor ihm das Problem zur Erörterung brächten.

Doppelmandat

Es bestand Einigkeit darüber, daß die Möglichkeit des Doppelmandats zunächst in der Anfangszeit gegeben sein sollte, schon um einem Auseinanderklaffen zwischen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament entgegenzuwirken. Die Praxis werde sich im Laufe der Jahre herauskristallisieren. Möglicherweise werde sie ähnlich wie die deutsche Erfahrung mit Doppelmandaten im Landtag und Bundestag aussehen.

AM *Callaghan* fügte an, er sei noch immer ein wenig skeptisch hinsichtlich des Zeitpunkts 1978, denn es gebe Schwierigkeiten mit der Gesetzgebung im Parlament. Aber das werde abzuwarten sein.

9 Nach Artikel 2 des Entwurfs des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 war die Wahl von 355 Mitgliedern zum Europäischen Parlament vorgesehen, davon 71 für die Bundesrepublik, 67 für Großbritannien, 66 für Italien, 65 für Frankreich, 27 für die Niederlande, 23 für Belgien, 17 für Dänemark, 13 für Irland und 6 für Luxemburg. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 149.

10 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Wenn sich dieses Problem in GB aus Gründen der Regionalverteilung stelle, so ergebe es sich für Präsident Giscard d'Estaing und letztlich für die FDP aus Gründen der Anzahl bzw. der Größe der Parteien. Deswegen befürworte er als Führer der FDP die Erhöhung der Gesamtzahl und die Verteilung nach einem proportionalen Schlüssel. Er habe diesen Vorschlag auch Präsident Giscard d'Estaing zur Kenntnis gebracht (anl[äßlich] ER in Rom), und dieser scheine sich solchen Überlegungen nicht zu verschließen."

EG-Wirtschafts- und Sozialausschuß

AM Callaghan berichtete von dem an ihn herangetragenen Wunsch nach engeren Kontakten zwischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern einerseits und Politikern andererseits auf EG-Ebene. Die Aussprachen im Wirtschafts- und Sozialausschuß würden als unbefriedigend bezeichnet.[11]

Bundesminister erwiderte, wenn ein solcher Wunsch bestehe, so müsse man diesem entgegenkommen. Allerdings habe er keine allzu großen Illusionen darüber, daß solche Gespräche oder Kontakte für alle Beteiligten jemals ganz befriedigend sein könnten. Möglicherweise könne die jeweilige Präsidentschaft solche Kontakte übernehmen, oder eine von der Präsidentschaft benannte Person oder auch der gesamte Rat könne ab und an zur Verfügung stehen. Er meine, daß zusätzlich auch die Kommission in einen engeren Kontakt mit den Stellen der Praxis gebracht werden müsse, die die Ergebnisse z. B. der Ratssitzungen weiterverfolgen. Auch zu den erwähnten Kontakten mit Arbeitgebern und Gewerkschaften solle die Kommission beigezogen werden.

Es bestand Übereinstimmung, daß auch dies ein Thema für eine nächste „Gymnich type"-Besprechung sein solle.

Portugal

Bundesminister berichtete über Ergebnisse seiner Reise nach Lissabon[12], insbesondere über Gespräche mit AM Antuñes und Soares über die Aussichten für Wahlen, Regierungsbildung (mutmaßlich Regierung aus CDS und PPD – keine Beteiligung von Kommunisten an der Regierung) und die Wahl des Staatspräsidenten (mutmaßlich Versuch zu Konsens zwischen Sozialisten, PPD und der Bewegung der Streitkräfte über Kandidaten; zwei Namen im Gespräch: Antuñes, Premierminister[13]).

Die wirtschaftliche Lage des Landes sei sehr schlecht. Ein Abkommen über Investitionsschutz sei zur Förderung deutscher Investitionen in Aussicht genommen.[14] Unabhängig hiervon sei ein Kredit der Bundesbank gegen Golddeckung gewährt worden.[15]

Angola

Bundesminister berichtete zunächst über die Ergebnisse der in Portugal über Angola geführten Gespräche:

11 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), nahm am 3. Februar 1976 Stellung zum Verhältnis zwischen Gewerkschaften bzw. Arbeitgeberverbänden und Europäischen Gemeinschaften: „In der Gemeinschaft sind die Gewerkschaften besorgt, ihre auf nationaler Ebene erkämpften Rechte ‚in Europa' wieder zu verlieren. Zudem ist ihre sektorielle Organisationsstruktur – gemessen an der ihrer Gegenspieler – in erheblichem Rückstand. Während die Unternehmerseite zahlreiche Wirtschaftsverbände und hunderte von Unterorganisationen gebildet hat, gibt es bei den Gewerkschaften nur wenige ‚Europäische Ausschüsse', die zudem häufig mit ihren internationalen Verbänden im Streit liegen. [...],Gespräche' zwischen den Sozialpartnern, geschweige denn ‚Verhandlungen' auf Branchenebene oder mit multinationalen Unternehmen kommen nur selten zustande." Vgl. den Schriftbericht Nr. 272; Referat 410, Bd. 121832.

12 Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 4./5. Februar 1976 vgl. Dok. 31, Dok. 32 und Dok. 34.

13 José Baptista Pinheiro de Azevedo.

14 Zum geplanten Investitionsförderungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. Dok. 31, Anm. 13 und 15.

15 Zum Darlehensvertrag vom 23. Januar 1976 zwischen der Bundesbank und der portugiesischen Nationalbank vgl. Dok. 31, Anm. 11.

Eine Anerkennung der MPLA durch Portugal stehe im Moment nicht an. Vor einem solchen Schritt werde Portugal andere Europäer konsultieren. Antuñes habe vor zwei oder drei Wochen der MPLA angeraten, sich aus dem Einfluß der SU und Kubas herauszulösen, danach könne eine Anerkennung vollzogen werden. Die MPLA habe eine Umkehrung der Reihenfolge dieser Schritte gefordert. Antuñes glaube an eine noch bestehende, allerdings sehr geringe Chance für die Bildung einer Koalitionsregierung aus MPLA und UNITA, die FLNA scheide hierfür bereits aus.

Im Ergebnis bleibe das Problem, wie man ein Festsetzen der SU und Kubas in Angola auf lange oder mittlere Frist noch vermeiden könne.

AM *Callaghan* stimmte der Analyse der Lage zu. Er sehe auch in afrikanischen Kreisen einen Wandel der Haltungen sich abzeichnen. Nigeria z. B. habe der MPLA bedeutet, man habe die MPLA zwar anerkannt[16], aber nunmehr sei es an der Zeit, daß sie sich der SU entledige. AM Kissinger unterschätze den Einfluß anderer Afrikaner auf Angola.

Rhodesien

Vertraulich berichtete AM Callaghan über ein Gespräch mit Nkomo, Präsident des ANC.[17]

Nkomo habe sich äußerst besorgt gezeigt. Wenn Smith nach wie vor an seiner Weigerung gegenüber jeder Aufnahme von Afrikanern in die Regierung festhalte, so vergebe er seine letzte Chance. Denn nach Nkomo, einem heute 60jährigen, drängten junge Kräfte in die Bewegung vor, und der Guerilla-Krieg werde sich dann nicht mehr vermeiden lassen. Nkomo setze alle Anstrengungen in einen weiteren Monat der Verhandlung.[18] Aber er sehe wenig Aussicht für ein Nachgeben von Smith.

Angesichts dieser Lage werde er (AM Callaghan) nun einen Vertreter nach Südafrika entsenden, der die Regierung Vorster dringend auffordern solle, ih-

16 Die nigerianische Regierung gab am 26. November 1975 die Anerkennung der MPLA als einzige legitime Regierung für Angola bekannt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 771 des Botschafters Ellerkmann, Kampala, vom 5. Dezember 1975; Referat 312, Bd. 108167.

17 Das Oberhaupt des „inneren Flügels" des African National Council, Nkomo, hielt sich am 1./2. Februar 1976 in London auf.

18 Am 1. Dezember 1975 unterzeichneten Ministerpräsident Smith und das Oberhaupt des „inneren Flügels" des African National Council, Nkomo, in Salisbury eine Erklärung, in der sie ihre Absicht bekundeten, die Verhandlungen über eine künftige rhodesische Verfassung wiederaufzunehmen. Die Gespräche begannen am 11. Dezember 1975 in Salisbury und wurden am 6. Januar bzw. 10. Februar 1976 fortgesetzt. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20096.
Am 19. Januar 1976 übermittelte Botschafter von Hase, London, Informationen des britischen Außenministeriums über die Verhandlungen: „FCO hält Nkomos Entscheidung für richtig, unmittelbar Kernfrage einer mehrheitlichen Beteiligung der Afrikaner in Rhodesien an Staatsführung (majority rule) aufzuwerfen. Dabei scheint Nkomo bereit zu sein, Wahlrechtsbeschränkungen für Afrikaner in größerem Umfang weiterhin zu akzeptieren, solange es nur zu afrikanischer Mehrheit in rhodesischem Parlament komme. Wesentliche Konzession von seiten Smiths liege darin, daß von Smith-Regierung außer Kraft gesetzte rhodesische Verfassung vom 6. Dezember 1961, die majority rule und begrenztes Wahlrecht für alle Rhodesier vorsehe, als Arbeitspapier laufenden Verhandlungen zugrunde gelegt worden sei. Hauptschwierigkeit liege bei Verhandlungen darin, Kriterien für Wahlrecht (franchise) so neu festzulegen, daß Afrikaner zwar Mehrheit der Parlamentssitze erhielten, ihre Mehrheit aber nur so groß werde, daß sie Smith-Regierung noch gerade akzeptabel erscheine." Vgl. den Drahtbericht Nr. 139; Referat 320, Bd. 108205.

ren Einfluß auf Rhodesien geltend zu machen. Derselbe britische Vertreter solle sich dann auf direktem Wege nach Washington begeben, damit auch von dort derselbe Druck auf Südafrika ausgeübt werde.[19]

Im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen sehe er die Gefahr eines Krieges in Rhodesien mit Beteiligung der SU unmittelbar bevorstehen.[20]

Namibia

Bundesminister wies darauf hin, daß sich eine ganz vergleichbare Konstellation in Namibia ergebe und daß er dies auch bereits im vergangenen Herbst AM Muller eindringlich dargestellt habe.[21]

Er erinnerte an die Darlegungen von AM Callaghan vor dem NATO-Rat im Dezember[22], der schon damals von den unabsehbaren Auswirkungen der südafrikanischen Intervention in Angola auf die Befreiungsorganisationen in Nachbarstaaten gesprochen hatte.

AM *Callaghan* meinte, man müsse auch die ernsthaften Bemühungen der südafrikanischen Regierung um Überwindung der Apartheid anerkennen. Dabei sei allerdings fraglich, ob diese Maßnahmen in genügend kurzer Zeit hinreichend weitgehend seien.

Er wolle versuchen, AM Kissinger zu einer umfangreichen Informationsreise durch Afrika zu bewegen (Senegal, Nigeria, Zaire, Sambia, Mosambik, Tansania, Kenia), damit er die afrikanische Realität eingehender kennenlernen und so möglicherweise von seiner Fixierung auf die Großmacht-Konfrontation ein wenig abgebracht werde.[23]

19 Gesandter Noebel, London, berichtete am 19. Februar 1976: „Britische Regierung hat [...] südafrikanische Regierung um Unterstützung gebeten. Zu diesem Zweck wurde Deputy Undersecretary Duff nach Südafrika entsandt, der soeben zurückgekehrt ist. Wie wir im FCO erfahren haben, hat südafrikanischer Ministerpräsident Vorster auf von Duff persönlich überbrachte Botschaft nur mit fünfzeiligem Schreiben an AM Callaghan reagiert, das praktisch lediglich Empfangsbestätigung gewesen sei. Vorster sei anders als in früheren Fällen nicht mehr bereit gewesen, stärkeren Druck auf rhodesischen Ministerpräsidenten Smith auszuüben, in Verhandlungen mit Nkomo mehr Flexibilität zu zeigen. [...] Aus hiesiger US-Botschaft hören wir, daß Duff im Anschluß an seine Südafrika-Reise auch in Washington gewesen sei, um State Department von Ergebnis seiner Besprechungen zu unterrichten. Er soll dort allerdings nicht ausgeschlossen haben, daß Vorster von britischen Vorstellungen beeindruckt, sich doch zu Einwirkungen auf Smith entschließen könnte, aus einer Art Trotzreaktion heraus, dies Engländern gegenüber jedoch nicht einräumen möchte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 415; Referat 320, Bd. 108205.

20 Die Verfassungsgespräche zwischen Ministerpräsident Smith und dem Oberhaupt des „inneren Flügels" des African National Council, Nkomo, wurden am 19. März 1976 abgebrochen. Dazu wurde in der Presse gemeldet, beide Politiker hätten erklärt, „die Gespräche seien gescheitert, weil Smith sich geweigert habe, einem sofortigen Übergang der Macht an die schwarze Mehrheit zuzustimmen. Nkomo bezeichnete diese Haltung der Regierung als ‚Bereitschaft zum Krieg'." Vgl. den Artikel „Keine Einigung in Rhodesien"; DIE WELT vom 20. März 1976, S. 4.

21 Der südafrikanische Außenminister Muller hielt sich vom 7. bis 12. September 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher am 11. September 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 266.

22 Die NATO-Ministerratstagung fand am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

23 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Nairobi auf.

AM Callaghan bat, den deutschen Botschafter in Südafrika[24] ebenfalls zu beauftragen, die südafrikanische Regierung nachdrücklich auf den Ernst der Lage in Rhodesien hinzuweisen.

Bundesminister sagte dies zu und ergänzte, er anerkenne durchaus die Bemühungen Südafrikas. Jedoch dürfe die südafrikanische Regierung nicht übersehen, daß sie für die Überwindung der Apartheid Zeit brauche und diese gewinnen könne, indem sie in den Fragen Rhodesien und Namibia weitblickender vorgehe.

AM *Callaghan* berichtete von den britischen Interessen in Namibia (Uran) und von den Kontakten zur SWAPO. U.a. laufe auf Bitten der SWAPO ein Ausbildungsprogramm zur Unterweisung in der englischen Sprache.

Island

AM Callaghan berichtete von der fast aussichtslosen Lage im Fischereistreit.[25] Dieser ergebe sich aus der Konstellation in der isländischen Koalitionsregierung. Während der PM[26] und der AM[27] Islands gewillt wären, zu einer Einigung mit GB zu gelangen, lehne der kommunistische Minister Jóhannesson eine Einigung kategorisch ab, und somit sei die Regierung, auch der PM selbst, außerstande, eine Lösung herbeizuführen.

GB verfolge ein selbst auferlegtes Beschränkungsprogramm, indem die Fangflotte von 130 auf 103 Trawler herabgesetzt worden sei, der Fang von 115 000 t auf 85 000 t. In einem Abkommen sei GB bereit, die Menge noch weiter zu reduzieren. Ohne Einigung und ohne Verhandlung halte GB jedoch an seinen Zahlen fest, nämlich 28 % der von britischen Experten errechneten Gesamtmenge von 300 000 t Fisch. Demgegenüber stehe die von isländischen Experten errechnete Fischmenge, mutmaßlich für die Zwecke der Verhandlung frisiert, von 230 000 t, wovon 28 % eben unter 85 000 t liegen würde.

VS-Bd. 14054 (010)

24 Erich Strätling.

25 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 38.

26 Geir Hallgrímsson.

27 Einar Ágústsson.

41

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Chequers

VS-vertraulich **7. Februar 1976**[1]

Aufzeichnung über das Delegationsgespräch vom Bundeskanzler und Bundesminister mit PM Wilson und AM Callaghan am 7.2.1976 in Chequers

1) Griechenland

Der Bundesaußenminister und AM Callaghan waren sich darüber einig, daß der Beitritt Griechenlands[2] politisch erwünscht sei. Man werde daher schon auf der Ministerratstagung am 9.2.1976[3] den Griechen ein entsprechendes Signal geben. Der *Bundesminister* betonte, daß die Verhandlungen möglichst schnell beginnen sollten. Zu der voraussichtlichen Verhandlungsdauer meinte AM *Callaghan*, daß dies möglicherweise fünf Jahre oder länger beanspruchen könne.

Beide Seiten waren mit dem Vorgehen der EG-Kommission in der Frage des griechischen Beitritts nicht einverstanden und wiesen darauf hin, daß die EG-Kommission vor so sensitiven außenpolitischen Erklärungen wie diejenigen im Zusammenhang mit dem griechischen EG-Beitritt zunächst die Mitgliedsregierungen konsultieren müsse. Möglicher Ansprechpartner für eine solche Konsultation sei das PK. Der Bundesminister wird diese Frage ebenfalls auf der Ministerratstagung am 9.2. ansprechen.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt von Griechenland stellte sich für beide Minister die Frage der allgemeinen Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder. AM Callaghan nannte als potentielle neue Mitgliedsstaaten Norwegen, Schweden (deren Mitgliedschaft würde wohl erst in 10 bis 20 Jahren diskutiert werden), Portugal, Spanien, möglicherweise die Türkei. AM Callaghan schlug vor, daß man diese Frage im engsten Kreise (Treffen à la Gymnich[4]) besprechen sollte.

2) Direktwahlen zum EP

AM Callaghan wies auf die Möglichkeit hin, daß die Bevölkerung von Schottland und Wales im Zuge der Dezentralisierungsbestrebungen (Devolution)[5]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Horstmann, London, am 9. Februar 1976 gefertigt und von Botschafter von Hase, London, mit Begleitvermerk vom 11. Februar 1976 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 28.

3 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 47.

4 Auf Schloß Gymnich fand am 20./21. April 1974 ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, statt. Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 9.

5 Im November 1975 legte die britische Regierung ein Weißbuch vor, das die Schaffung von Regionalparlamenten für Schottland und Wales vorschlug. Über den Inhalt informierte Botschafter von Hase, London, am 14. Januar 1976: „a) Politische und wirtschaftliche Einheit des Vereinigten Königreichs bleibt unabdingbares Ziel. Regionalisierung darf nicht zur Herauslösung der beiden Landesteile aus britischem Staatsverband führen. Ebenso wird föderalistisches System als künstlich (artificial) abgelehnt. b) Souveränität für gesamtes Vereinigtes Königreich muß in Westminster bleiben. Unterhaus erhält daher das Recht, Gesetze, die von Regionalparlamenten erlassen werden, aufzuheben. c) Zentrale Ministerien für Schottland und Wales bleiben bestehen. Jeweils zu-

den Wunsch haben könnte, bei der Sitzverteilung wie souveräne Mitgliedstaaten in den EG behandelt zu werden. Im übrigen neige die britische Regierung mehr zu der französischen Haltung einer proportionalen Vertretung; es verstehe sich von selbst, daß Luxemburg eine Sonderbehandlung erfahren müsse. Der *Bundesminister* wies auf mögliche Schwierigkeiten für den französischen Staatspräsidenten[6] bei einem strikt proportionalen System hin.

Es wurden zwei Höchstzahlen für das EP genannt: 280 und 450. AM *Callaghan* hielt die Zahl von 450, in der auch schon Plätze für neue Mitglieder enthalten sein sollen, für zu hoch. Beide Regierungen wollen die Frage der Abgeordnetenzahl im EP nicht von sich aus im Ministerrat aufgreifen.

Das Doppelmandat für EP-Abgeordnete erschien beiden Seiten eine mögliche Lösung.

3) Verhältnis von TUC und CBI zu den EG

AM Callaghan erklärte, daß das Verhältnis der britischen Industrie (CBI) und der Gewerkschaften (TUC) zu den EG ein immer größeres Problem werde.[7] Die britischen Gewerkschaften beklagten die mangelnde Effizienz der Arbeit im Wirtschafts- und Sozialausschuß; die britische Industrie sei über das Theoretisieren der EG-Kommission unglücklich. AM Callaghan schlug vor, daß man die Tarifpartner verstärkt mit dem Ministerrat in Verbindung bringen solle. Er sah hierzu folgende Möglichkeiten: Die Präsidentschaft, der Ministerrat als Ganzes oder ein aus dem Rat zu bestimmender Minister trifft sich mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

4) Portugal/Angola

Der *Bundesminister* hatte AM Callaghan ausführlich über seinen Besuch in Portugal am 4./5.2.76 unterrichtet.[8] Der britische Botschafter in Lissabon[9] wird gleich unseren Vorstellungen gegenüber der portugiesischen Regierung die Portugiesen bitten, vor einer möglichen Anerkennung der MPLA-Regierung in Konsultationen mit den Bündnispartnern einzutreten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 174

ständige Minister erhalten erhebliche Einspruchsbefugnisses gegen Beschlüsse der Versammlung. Unter Hinweis auf Bundesrepublik Deutschland wird Regionen das Recht auf besondere Vertretung in EG abgesprochen, was sowohl Schottland als auch Wales anstreben. Dafür verspricht Regierung engere Konsultierung zwischen Regionalexekutive und Zentralregierung in EG-Fragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; Referat 204, Bd. 110338.

Das Unterhaus sprach sich am 20. Januar 1976 mit Mehrheit dafür aus, „in Weißbuch enthaltene Vorschläge der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (to take note). Abänderungsanträge der konservativen Opposition und der SNP, die darauf abzielten, Vorschläge der Regierung abzulehnen, weil sie Einheit des Vereinigten Königreichs bedrohten bzw. weil den geplanten Regionalversammlungen keine wichtigen Befugnisse gegeben würden, wurden mit Mehrheit von 71 bzw. 277 Stimmen zurückgewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 163 von Hase vom 21. Januar 1976; Referat 204, Bd. 110338.

6 Valérie Giscard d'Estaing.

7 Zum Verhältnis der Gewerkschafts- und Industrieverbände der EG-Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 40, Anm. 11.

8 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan am 7. Februar 1976 in Chequers vgl. Dok. 40.

Zum Besuch von Genscher am 4./5. Februar 1976 in Portugal vgl. Dok. 31, Dok. 32 und Dok. 34.

9 Nigel Trench.

5) AM *Callaghan* unterrichtete über sein Gespräch mit Nkomo.[10] Hiernach strebt Nkomo weiter eine Verhandlungslösung an. Es sei allerdings damit zu rechnen, daß sich, falls sich binnen eines Monats keine Verhandlungslösung abzeichne, der Guerilla-Einsatz in Rhodesien zunehmend verstärke. Die Guerillas würden mit Waffen und Ausrüstung aus osteuropäischen Staaten versorgt werden, und nach AM Callaghan würde man so der Sowjetunion ein neues Operationsfeld in Afrika anbieten.

AM Callaghan unterrichtete die deutsche Seite, mit der Bitte um strikte Geheimhaltung, daß er einen hochrangigen Vertreter in die Südafrikanische Union entsandt habe, um AM Voster über den Ernst der Lage und den unausweichlich militärischen Konflikt in Rhodesien, falls die Verhandlungen scheitern sollten, zu unterrichten. Es sei vorgesehen, daß der britische Emissär anschließend auch bei der US-Regierung vorstellig wird, um die Amerikaner zu bitten, auf die Südafrikanische Union in demselben Sinne einzuwirken.[11] Der Bundesminister erklärte, daß auch unser Botschafter in Pretoria[12] bei der südafrikanischen Regierung vorsprechen würde.

6) Tindemans-Bericht[13]

Der *Bundeskanzler* bezeichnete den Bericht von Tindemans als gut, realistisch und einen Schritt vorwärts; allerdings sei er in einigen Punkten zu ehrgeizig. Auch AM *Callaghan* meinte, daß der Bericht in manchen Aspekten zu hoch gestochen („little boost“) sei. Beide Seiten kamen überein, daß es nicht sinnvoll sei, den Tindemans-Bericht in neu zu schaffenden Ausschüssen der EG zu diskutieren; auch müsse versucht werden, vor einer Generaldebatte im EP zu einer eigenen Stellungnahme der europäischen Regierungen zu gelangen. Mit dem Ziel, die existierenden EG-Mechanismen zu nutzen und Tindemans selbst an der Diskussion des Berichts zu beteiligen, wurde folgendes weitere Vorgehen beschlossen: Der Tindemans-Bericht wird zunächst auf dem ER in einer Art Generaldebatte, d.h. ohne auf Einzelheiten einzugehen, besprochen.[14] Er soll dann dem Ausschuß der Ständigen Vertreter zur Sachdiskussion überwiesen werden. Aufgabe Tindemans wird es sein, die Arbeit des Ausschusses der Ständigen Vertreter zu erleichtern und den abschließend zu erstellenden Fortschritts-Bericht dem ER vorzulegen.

Der Bundeskanzler sagte, daß der Präsident der EG-Kommission (Ortolis Nachfolger wird aller Voraussicht nach ein Brite sein) politisch unabhängig von den Mitgliedsregierungen sein sollte. Man könne seine Stellung dadurch stärken, daß er selbst die Kommissare aussucht, die dann durch die Mitgliedsregierungen bestätigt werden.

7) Wirtschaftsfragen

PM *Wilson* wies bei der Diskussion aktueller Wirtschaftsfragen darauf hin, daß die statistischen Indikatoren der eingeschlagenen britischen Wirtschaftspolitik

10 Das Oberhaupt des „inneren Flügels“ des African National Council, Nkomo, hielt sich am 1./2. Februar 1976 in London auf.

11 Zur Reise des Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Duff, nach Südafrika und in die USA vgl. Dok. 40, Anm. 19.

12 Erich Strätling.

13 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

14 Vgl. dazu die Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg; Dok. 98.

Recht geben würden und daß auch die britische Industrie (CBI) hoffnungsvoll sei.

Als größtes Problem stelle sich die Frage der strukturellen Arbeitslosigkeit. Dies sei auf dem Bausektor besonders deutlich; zwar habe man in den vergangenen Jahren Wohnungen, aber kaum Industrieanlagen gebaut. Große Sorge bereite ihm auch die Tatsache, daß Hochkonjunktur und Depression höher bzw. tiefer als in der Vergangenheit ausfielen und sich in kürzeren Intervallen abwechseln würden.

Für die britische Wirtschaft gehe es vor allen Dingen darum, herkömmliche Industrien neu zu strukturieren (Textil-, Papierindustrie u. a.). Man versuche, mit Hilfe von Neustrukturierungen in einzelnen Industriezweigen auch die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, und halte dies Vorgehen für besser als nach Keynes'schem Modell generell zu reflationieren.

In Zukunft werde man besonders der Aus- und Weiterbildung im industriellen Sektor verstärkte Aufmerksamkeit schenken.

PM Wilson wies auf die gefallene Inflationsrate hin (35% in der ersten Jahreshälfte 1975, 13% in der zweiten Jahreshälfte 1975). Der *Bundeskanzler* meinte, daß die rückläufige Inflationsrate zum Teil auch auf die allgemeine Wirtschaftsdepression zurückzuführen sei.

AM *Callaghan* meinte, daß die Arbeitslosigkeit mittlerweile zu einem gemeinsamen Problem der industrialisierten Länder geworden sei. Er wies darauf hin, daß noch vor wenigen Jahren die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien zusammen 1,4 Mio. Arbeitslose, gegenüber dem jetzigen Stand von insgesamt 5 Mio. Arbeitslosen, gehabt hätten. Nach seiner Schätzung würde sich diese Ziffer in Zukunft bei ca. 4 Mio. einpendeln. Er kam auf seinen Vorschlag zurück, daß sich die EG-Kommission mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befassen solle. Er listete folgende Fragen auf:

– Struktur der Arbeitslosigkeit;
– existierende Hilfsinstrumente der EG;
– Beeinflussung des freien Wettbewerbs durch das Problem der Arbeitslosigkeit;
– Handelspolitik (mögliche Importrestriktionen);
– Neustrukturierung der Industrie;
– andere Formen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im internationalen Rahmen.

PM *Wilson* wies auf den protektionistischen Trend in den USA hin, der vor allem die britische und auch die deutsche Stahlindustrie treffe. Ihm bereite die Handelspolitik der USA, auch die amerikanische Einschätzung des GATT, zunehmend Sorgen.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß sich der Begriff der strukturellen Arbeitslosigkeit spätestens nach Abschluß der Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit verändert habe und die nationalen Wirtschaftspolitiken spätestens seit Mitte der 60er Jahre mit einer ständigen Arbeitslosigkeit konfrontiert sähen.

Es gebe eine Vielzahl von Gründen für die Arbeitslosigkeit in den modernen Industriegesellschaften. Er wolle nur einige nennen:

– Die Wachstumsrate der Volkswirtschaften verlangsame sich;
– die industrielle Nachfrage habe sich allgemein gewandelt: Die Bevölkerung kaufe mehr und mehr Dienstleistungen und weniger Güter. PM Wilson stimmte diesem Punkt zu;
– das Bevölkerungswachstum sei in manchen Ländern zum Stillstand gekommen, in manchen Ländern übertreffe die Sterbeziffer die Geburtenrate. Diese Tatsache habe im Falle der Arbeitslosigkeit von Lehrern und Ausbildern ihre unmittelbare Wirkung schon gezeigt.

Der Bundeskanzler unterstrich die Notwendigkeit, die Verflechtung der traditionellen Volkswirtschaften durch den internationalen Handel gründlicher zu analysieren. Die sich gegenseitig permanent beeinflussenden Zahlungsbilanzen von ca. 80 Ländern seien starken Schwankungen ausgesetzt. Dies hätte auf unsere exportorientierten Volkswirtschaften einen gefährlichen Einfluß. Es komme darauf an, unsere Industrie neu zu strukturieren, insbesondere den Maschinenbau und die Bauindustrie.

Der Bundeskanzler erklärte, daß alles unternommen werden müsse, um zu starke Schwankungen in der Weltwirtschaft zu vermeiden, und nannte als mögliches Beispiel mögliche Preiserhöhungen durch die OPEC-Länder.

Solch eine Preiserhöhung könnte katastrophale Folgen haben.

Es zeige sich mehr und mehr, daß unsere Nationalwirtschaften nicht mehr im Rahmen nationaler Regierungen, sondern im multilateralen Rahmen im Sinne einer vorausschauenden Wirtschafts- und Industriepolitik geführt werden müßten.

Diese Fragen soll man auch der EG-Kommission zur Prüfung vorlegen.

Der Bundeskanzler ging dann auf die Frage des freien Wettbewerbs ein und verdeutlichte gegenüber seinen britischen Gesprächspartnern, daß er sich Wettbewerbsverzerrungen als Instrument gegen die Arbeitslosigkeit widersetzen würde. Das Beispiel von Volkswagen habe gezeigt, daß der Wettbewerb in der Lage sei, unternehmerische Kräfte zur Lösung von schwierigen wirtschaftlichen Situationen freizusetzen. Die Deutsche Bundesbahn gebe dagegen das negative Beispiel eines Monopolbetriebes: Sie sei nicht in der Lage, ihre Löhne, geschweige denn Neuinvestitionen selbst zu erwirtschaften.

In diesem Zusammenhang sprach PM *Wilson* die Probleme von British Rail an und das Bemühen der britischen Regierung, den Verkehr von der Straße zu einem Teil wieder auf die Schiene zu verlagern. Durch die veränderten Transportgewohnheiten der Bevölkerung sehe man sich allerdings vor kaum lösbare Probleme gestellt.

AM *Callaghan* stellte die Frage, inwieweit im Rahmen einer freien Wettbewerbspolitik ständige Unterstützungen vermieden werden, aber temporäre Unterstützungen erlaubt sein könnten. Mit Hilfe von zeitweiligen staatlichen Unterstützungen könne man unsoziale Auswirkungen bei dem Absterben von einzelnen Industriezweigen vermeiden und darüber hinaus in Not geratenen Industriezweigen in Zukunft über temporäre Schwierigkeiten hinweghelfen.

PM *Wilson* nannte zwei Hauptprobleme der britischen Industrie:

Zum einen sei sie zu wenig modernisiert worden, zum anderen verfüge sie über überflüssige Arbeitsplätze. Fraglich sei es, wie man die überzähligen Arbeitskräfte vermindern könne, ohne zusätzliche soziale Probleme zu schaffen.

PM Wilson wies dann auf drei Kriterien der finanziellen staatlichen Unterstützung von britischen privaten Unternehmen hin:

Verbesserung der Produktivität, Kapitalaufstockung, Abbau von überflüssigen Arbeitsplätzen.

Der *Bundeskanzler* sah das Problem der überzähligen Arbeitskräfte vor allem in dem Bereich der Luftfahrtindustrien; hier sei sowohl der Forschungs- als auch der Entwicklungsbereich durch einen schädlichen Wettbewerb zwischen den nationalen Regierungen mit zu viel Arbeitsplätzen ausgestattet worden. Es sei eine wichtige Aufgabe für die britische, französische, deutsche und möglicherweise niederländische Regierung, sich dieser Probleme anzunehmen. Der Abbau von Arbeitsplätzen in der Luftfahrtindustrie dürfe allerdings nicht dazu führen, daß die Kapazität beeinträchtigt würde. Ein Kapazitätsausbau sei ebenfalls nicht erwünscht. Notwendig sei vielmehr eine koordinierte Politik in der Luftfahrtindustrie. Wenn man die jetzige Entwicklung auf diesem Gebiet nicht grundlegend beeinflussen würde, laufe man Gefahr, daß der ungezügelte prestigebestimmte Wettbewerb den europäischen Markt ruinieren würde.

8) Island

Der Bundeskanzler wies auf die möglichen Auswirkungen des britisch-isländischen Fischereistreites[15] für den weiteren Zusammenhalt der NATO hin. Er gab zu bedenken, daß es sich bei Island um eine kleine Nation handele, die volkswirtschaftlich fast ausschließlich auf den Fischfang angewiesen sei. Ein offener Konflikt an der Nordflanke der NATO zusätzlich zu den bestehenden griechisch-türkischen Differenzen würde die Allianz gefährden. PM *Wilson* und AM *Callaghan* unterstrichen, daß die britische Regierung alles versucht hätte, um mit den Isländern zu einer Vereinbarung zu kommen. Es sei allein der intransigenten Haltung der isländischen Regierung sowie den Zwistigkeiten innerhalb der isländischen Regierung selbst zuzuschreiben, daß es zu der gegenwärtigen Situation gekommen sei. AM Callaghan unterstrich mehrmals die Verhandlungsbereitschaft der britischen Seite. AM Callaghan wies darauf hin, daß bei weiterer Eskalation des Konflikts und einem möglichen Ausscheren Islands aus der NATO ein sowjetischer Einfluß auf der Insel unter allen Umständen vermieden werden müsse. Nachdem dem Bundeskanzler von AM Callaghan eine Vermittlerrolle in dem Konflikt angeboten worden war und der *Bundeskanzler* dies abgelehnt hatte, erklärte sich die deutsche Seite bereit, die isländische Regierung erneut zu bitten, von weiteren einseitigen provokativen Maßnahmen Abstand zu nehmen.[16] Im übrigen wird die deutsche

15 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 38.

16 Am 7. Februar 1976 übermittelte Ministerialdirektor van Well, z. Z. London, die Weisung für Botschafter Hergt, Reykjavik, Ministerpräsident Hallgrímsson folgende Botschaft des Bundeskanzlers Schmidt zu übermitteln: „Der Bundeskanzler betrachtet die jüngste Entscheidung der britischen Regierung über die Selbstbeschränkung der Fischerei in den Gewässern um Island (Verringerung der Fischereifahrzeuge, der Fangmengen und Beachtung der Schutzzonen) als einen wichtigen britischen Beitrag zur Fortführung der Verhandlungen. Britische Seite werde der isländischen Regierung diese Maßnahmen unverzüglich mitteilen. Unter diesen Umständen sollte es nach Ansicht

Seite GS Luns vorschlagen, seine Vermittlungstätigkeit unverzüglich aufzunehmen.[17]

9) Jean-Monnet-Komitee[18]

Der Bundeskanzler bat seine britischen Gesprächspartner zu überlegen, inwieweit die Labour-Party und der TUC Delegierte zu den Treffen des Komitees entsenden könnten. Er bat weiterhin zu prüfen, ob man Jean Monnet wegen seiner Verdienste um Europa auszeichnen solle. Eine mögliche Auszeichnung sei die Verleihung einer (noch zu schaffenden) europäischen Ehrenbürgerschaft.[19]

VS-Bd. 9962 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 179

des Bundeskanzlers möglich sein, die neue Mission von Generalsekretär Luns dadurch zu erleichtern, daß während ihrer Dauer isländische Fischereischutzboote nicht mehr die Schleppnetze der britischen Fischer kappen. Falls die isländische Seite dies in einer Form klarstellt, die der britischen Öffentlichkeit gegenüber glaubwürdig vertreten werden kann, so würde die britische Regierung die Navy aus der umstrittenen Zone zurückziehen. Wir werden Generalsekretär Luns vorschlagen, daß er seine Reise unverzüglich antritt, um zunächst in London die Vorstellungen der britischen Regierung zu der aus fischereibiologischen Gründen zulässigen Höchstfangquote zu ermitteln und alsdann die entsprechenden Vorstellungen der isländischen Regierung zu erfragen. Anschließend könnte erneut der Versuch eines Kompromisses anhand dieser fischereiwirtschaftlichen Daten unternommen werden. Der Bundeskanzler unterstützt voll die Mission von Generalsekretär Luns und appelliert an die isländische Regierung, die Bereitschaft zum Entgegenkommen und zum Kompromiß zu zeigen, die er in Chequers auf brit[ischer] Seite angetroffen hat. Er bittet darum, von einseitigen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die die Lage weiter komplizieren würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 310; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats vom 9. Februar 1976, daß NATO-Generalsekretär Luns am 11. Februar 1976 in London Gespräche über eine Beilegung des Fischereikonflikts zwischen Großbritannien und Island führen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 205; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.
Luns informierte den Ständigen NATO-Rat am 13. Februar 1976 über die Gespräche. Danach sei die britische Regierung bereit, „jederzeit an jedem vorgeschlagenen Ort, Gespräche zu führen. Es sei jedoch außerordentlich schwierig für sie, die Fregatten und ‚Nimrods' zurückzuziehen, da die britischen Fischereifangboote ohne Schutz sich sonst aus den Fanggebieten zurückziehen müßten. Sie schlage der isländischen Regierung vor, falls dies eine Lösung erleichtere, sich erst in geheimen Verhandlungen über ein Abkommen zu verständigen, dann in der Öffentlichkeit die Zurücknahme der Fregatten anzukündigen und erst danach die Einigung über das Abkommen bekanntzugeben. Die britische Regierung sei ferner bereit, auf den Fischfang in bestimmten Küstengebieten zu verzichten. Sie sei ferner bereit, Beobachter von NATO-Staaten auf ihren Fregatten mitzunehmen, um allen deutlich zu zeigen, daß sie sich bemühe, Zwischenfälle auf See zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 229 von Krapf; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 16. Februar 1976 teilte Krapf mit, Ministerpräsident Hallgrímsson habe Luns darüber in Kenntnis gesetzt, „daß seine Regierung das über den Generalsekretär übermittelte britische Angebot als ungenügend ansehe und voraussichtlich morgen oder übermorgen die Beziehungen zu London abbrechen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.
Island brach am 19. Februar 1976 die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien ab.

18 Die Gründung des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" wurde am 13. Oktober 1955 von Jean Monnet bekanntgegeben. Die an ihm beteiligten Parteien, Organisationen und Verbände setzten sich gegenüber Regierungen, Parlamenten und in der öffentlichen Meinung dafür ein, „durch konkrete Realisierungen zu den Vereinigten Staaten von Europa zu gelangen". Vgl. MONNET, Erinnerungen, S. 523.
Das Komitee löste sich zum 9. Mai 1975 auf. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Jean Monnet, 86 Jahre alt, glaubt nach leidlich überstandener schwerer Krankheit nun das Recht für sich in Anspruch nehmen zu können, ‚nachzudenken und auszuruhen', wie er in der Auflösungserklärung sagt. Niemand ist da, der das politische Erbe von Jean Monnet beansprucht oder dem Monnet die Verwaltung des Erbes übertragen könnte." Vgl. den Artikel „Jean Monnet ohne Nachfolger"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. April 1975, S. 12.

19 Mit Schreiben vom 9. Dezember 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing regte Bundeskanzler Schmidt an, den ehemaligen Vorsitzenden des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa", Monnet, mit einer europäischen Auszeichnung zu ehren. Giscard d'Estaing erklärte sich

42

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-493.00 **9. Februar 1976**[1]

Über Referat 011 Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister

Betr.: Weltraumprogramm der Bundesrepublik Deutschland 1976 bis 1979[3]; hier: Kabinettvorlage des BMFT vom 3. Februar 1976 zur Sitzung des Bundeskabinetts am 11. Februar 1976

Anlage: 1[4]

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Zustimmung zur Vorlage des BMFT

1) Dem Teil der Kabinettvorlage des BMFT vom 3. Februar 1976, der sich mit Fragen der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung und -technik befaßt, kann aus der Sicht des Auswärtigen Amts zugestimmt werden; hinsichtlich der anderen Programmpunkte kann sich das Auswärtige Amt nicht äußern (der Text des Weltraumprogramms der Bundesrepublik Deutschland 1976 bis 1979 umfaßt 117 Seiten).

Die Verabschiedung des Programms 1976 bis 1979 war ursprünglich Anfang 1975 vorgesehen, scheiterte aber zu diesem Zeitpunkt am Einspruch des Bundesministers der Finanzen[5] in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage. Der Mittelbedarf (1976/79) ist mit 2,3 Mrd. DM veranschlagt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 180

in seinem Antwortschreiben vom 10. Januar 1976 hierzu bereit und schlug vor, in einem gemeinsamen Schreiben von ihm und Schmidt an die Mitglieder des Europäischen Rats die Initiative zu ergreifen. Am 26. Januar 1976 teilte Schmidt Giscard d'Estaing mit, daß entsprechende Schreiben bei den deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 in Nizza unterzeichnet werden sollten. Für die Schreiben vgl. Referat 410, Bd. 121679.
Am 6. Februar 1976 übermittelte Ministerialdirektor Lautenschlager der Botschaft in Paris den Entwurf eines Schreibens von Schmidt und Giscard d'Estaing mit der Weisung, sie im französischen Präsidialamt zu übergeben. Darin hieß es: „Wie Sie wissen, hat Jean Monnet sich im vergangenen Jahre aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Wir sind überzeugt, daß dieser Mann es verdient, nach dem Abschluß seines Lebenswerks für Europa in einer besonderen Weise geehrt zu werden. [...] Wir schlagen vor, daß der Europäische Rat den Präsidenten des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz bittet, im Namen des Europäischen Rats eine Festschrift mit Beiträgen von Persönlichkeiten aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie von deren Organen zusammenzustellen. Diese Festschrift würde Jean Monnet feierlich anläßlich einer der nächsten Tagungen des Europäischen Rats übergeben werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 497; Referat 410, Bd. 121679.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget und von Konsularsekretär I. Klasse Over konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Dittmann am 9. Februar 1976 vorgelegen.

2 Peter Hermes.

3 Vgl. WELTRAUMPROGRAMM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1976 BIS 1979, Bonn 1976.

4 Dem Vorgang beigefügt waren das Schreiben des Bundesministers Matthöfer an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, mit dem die Kabinettvorlage des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie eine Zusammenfassung des Weltraumprogramms übermittelt wurden. Vgl. Referat 413, Bd. 119533.

5 Hans Apel.

2) In Anlehnung an die früheren Weltraumprogramme[6] sind die Hauptziele des künftigen Programms auf folgende Bereiche ausgerichtet:

– Erschließung neuer Technologien und Verfahren durch das wiederverwendbare Weltraumlaboratorium „Spacelab“[7],
– Beiträge zur Lösung des Problems der längerfristigen Wettervorhersage sowie der Erfassung von Rohstoff- und Nahrungsquellen,
– Sicherung des Leistungsstandes der deutschen Wissenschaft durch Förderung der Erforschung des Weltraums,
– Erweiterung des deutschen und europäischen Angebots fernmeldetechnischer Produkte durch international wettbewerbsfähige Fernmeldesatellitensysteme.

Dieser Zielsetzung entsprechend liegen die Schwerpunkte des Programms in verschiedenen Entwicklungsprojekten, die die Bundesrepublik Deutschland in arbeitsteiliger Kooperation mit den westlichen Partnern durchführt. Zu den wichtigsten Vorhaben zählen dabei:

– Entwicklung und Durchführung des Weltraumlaboratoriums „Spacelab“,
– Entwicklung und Erprobung des meteorologischen Satelliten „Meteor“,
– Entwicklung der Trägerrakete „Ariane“[8],
– Durchführung des Experimental- und Demonstrationsprogramms mit den im Dezember 1974 und August 1975 erfolgreich gestarteten gemeinsamen deutsch-französischen Fernmeldesatelliten „Symphonie 1 und 2“[9],

6 Vgl. dazu MITTELFRISTIGES PROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER WELTRAUMFORSCHUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN DEN JAHREN 1967 BIS 1971, hrsg. vom Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Bonn [1967].
Vgl. dazu ferner WELTRAUMPROGRAMM. Mittelfristiges Programm der Bundesregierung zur Förderung der Weltraumforschung und Weltraumtechnik in der Bundesrepublik Deutschland 1969–1973, hrsg. vom Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Bonn [1969].

7 Am 20. Dezember 1972 beschloß die Europäische Weltraumkonferenz (ESC) in Brüssel die Zusammenlegung der Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) zu einer Europäischen Weltraumorganisation (EWO) und die möglichst rasche Integration der nationalen Weltraumprogramme. Ferner erteilte die ESC ihre Zustimmung zu einer Beteiligung an der Entwicklung eines Weltraumlaboratoriums („Spacelab“) im Rahmen des amerikanischen Post-Apollo-Programms sowie an der Entwicklung der französischen Trägerrakete L 3 S, die an die Stelle des Projekts der Trägerrakete „Europa III“ treten sollte. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 423.
Am 15. Februar 1973 schlossen einige ESRO-Mitgliedstaaten mit der ESRO eine Vereinbarung über die Durchführung eines Spacelab-Programms. Am 14. August 1973 unterzeichneten diese Staaten und die USA ein Übereinkommen über ein Programm der Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung eines Weltraumlaboratoriums in Verbindung mit dem Raumtransportersystem. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1295–1300 bzw. S. 1302–1306.

8 Die Europäische Weltraumkonferenz (ESC) bestätigte am 31. Juli 1973 ihren Beschluß vom 20. Dezember 1972 zum Bau der Trägerrakete L 3 S. Am 21. September 1973 schlossen einige ESRO-Mitgliedstaaten mit der ESRO eine Vereinbarung zur Durchführung des Projekts, das den Namen „Ariane“ erhielt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1322–1332.

9 Die Bundesrepublik und Frankreich vereinbarten mit Abkommen vom 6. Juni 1967 eine Zusammenarbeit bei Planung, Bau, Start und Nutzung des experimentellen Fernmeldesatelliten „Symphonie“. Der Satellit sollte der Erprobung der Übertragung von Ton- und Fernsehsendungen, Ferngesprächen, Fernschreiben und Daten dienen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vom 27. November 1974; Referat 413, Bd. 114289.
„Symphonie 1“ wurde am 18. Dezember 1974 mittels einer amerikanischen Trägerrakete in Cape Canaveral, Florida, gestartet. Der Start von „Symphonie 2“ erfolgte am 26. August 1975.

– Entwicklung und Erprobung weiterer Fernmeldesatellitenprojekte,
– Durchführung wissenschaftlicher Satelliten-Programme.

3) Fragen der internationalen Zusammenarbeit werden in Kapitel 5 (Ziffer 5.2) des vorliegenden Entwurfs angesprochen. Die hohen Projektkosten und die meist großräumigen Anwendungsgebiete führen bei der Entwicklung und bei dem Bau von Raumflugsystemen mehr und mehr zu internationaler, in erster Linie europäischer Zusammenarbeit.

– Das Weltraumprogramm der Bundesrepublik Deutschland ist daher abgestimmt auf das Programm der Europäischen Weltraumorganisation EWO, die eine europäische Weltraumpolitik ausarbeiten und durchführen und die nationalen Weltraumprogramme in ein gemeinsames europäisches Weltraumprogramm integrieren soll. Das Gründungsübereinkommen der EWO wurde am 30. Mai 1975 in Paris unterzeichnet.[10] Der Gesetzentwurf zu diesem Übereinkommen ist vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit dem BMFT dem Kabinett im Umlaufverfahren zur Zustimmung vorgelegt und von diesem am 30.1.1976 beschlossen worden.[11]
  Die Schaffung der einheitlichen Europäischen Weltraumorganisation ist eine wesentliche Voraussetzung für das vorliegende Programm. Hauptsächliche Teile des deutschen Programms sind zugleich Bestandteile des EWO-Programms. Rund zwei Drittel der Aufwendungen des deutsche Programms sind für die Beteiligung an der EWO bestimmt. Die weitgehende Einbindung des Programms in das europäische Programm bedeutet, daß künftige Programmentscheidungen von der Haltung der Partnerstaaten mitbestimmt werden. Außerdem sollen die von anderen Ländern, insbesondere den USA, angebotenen Raumflugmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln wahrgenommen werden.
– Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet im Weltraumausschuß der VN, in den sie im Februar 1974 aufgenommen wurde, aktiv an der weltweiten Betätigung dieses Ausschusses auf dem Gebiet der friedlichen Weltraumforschung und -nutzung mit. In dem VN-Weltraumausschuß sind unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Übereinkommen erarbeitet worden, die nationale und internationale Aktivitäten im Weltraum völkerrechtlichen Regeln unterwerfen. Hierzu gehören der Weltraumvertrag[12], das Weltraumhaftungsübereinkommen[13], der Astronautenrettungsver-

10 Für den Wortlaut des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (EWO) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1862–1904.

11 Die Bundesminister Genscher und Matthöfer legten mit Schreiben vom 27. Januar 1976 an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, den Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 30. Mai 1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (EWO) vor. Für die Kabinettvorlage vgl. Referat 413, Bd. 119655.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. November 1976 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1861.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1968–1987.
Der Vertrag trat am 10. Februar 1971 für die Bundesrepublik in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 166.

13 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 29. März 1972 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1210–1219.
Das Übereinkommen trat am 18. Dezember 1975 für die Bundesrepublik in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 585.

trag[14] und das Registrierungsübereinkommen[15]. Die Bundesrepublik Deutschland hat die drei erstgenannten Übereinkommen in Kraft gesetzt. Die Unterzeichnung des Registrierungsübereinkommens ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Wochen vollzogen werden.[16]
In den nächsten Jahren werden im VN-Weltraumausschuß die Ausarbeitung von Grundsätzen für das Direktfernsehen und die Erderkundung mittels Satelliten sowie die Weitergabe von Weltraumtechnologien an die Staaten der Dritten Welt im Vordergrund stehen.

– Die Bundesrepublik Deutschland hat sich intensiv an der Ausarbeitung der endgültigen Verträge über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „Intelsat" beteiligt, über deren Satelliten ein großer Teil des interkontinentalen Fernmeldeverkehrs abgewickelt wird.[17] Aufgrund ihres relativ großen Nutzungsanteils am Fernmeldeverkehr über „Intelsat"-Satelliten hat die Bundesrepublik Deutschland einen Sitz im Gouverneursrat der Organisation.
– Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich im Rahmen der Regierungskonferenz über die Errichtung eines internationalen Satellitensystems für die Schiffahrt „Inmarsat" an der Erarbeitung eines Übereinkommens zur Gründung einer entsprechenden internationalen Organisation.[18] In der in diesem Monat in London stattfindenden zweiten Phase der Regierungskonferenz soll versucht werden, einen einheitlichen Text für die Verträge zur Gründung der Organisation (Regierungsübereinkommen und Betriebsabkommen) auszuhandeln und unterschriftsreif zu machen.[19] Die zu dieser Konfe-

14 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.
Das Übereinkommen trat am 17. Februar 1972 für die Bundesrepublik in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1105.

15 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Januar 1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1979, Teil II, S. 651–656.

16 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), unterzeichnete das Übereinkommen vom 14. Januar 1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen am 2. März 1976. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 333 vom 3. März 1976; Referat 413, Bd. 119659.
Das Übereinkommen trat am 16. Oktober 1979 für die Bundesrepublik in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1980, Teil II, S. 1169.

17 Die dritte Konferenz des „International Telecommunications Satellite Consortium" (Intelsat) einigte sich am 21. Mai 1971 in Washington auf ein Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation Intelsat und ein Betriebsabkommen. Die Bundesrepublik unterzeichnete die beiden Abkommen am 12. Januar 1972. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 250–333. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, II, Dok. 182.

18 Vom 23. April bis 9. Mai 1975 fand in London eine von der Intergovernmental Maritime Consultative Organization (IMCO) einberufene Konferenz statt. Ziel war es, das bestehende, nicht mehr den Anforderungen der Schiffahrt entsprechende Seefunksystem durch die Errichtung eines internationalen Satellitensystems („Inmarsat") zu ersetzen. Die Konferenz konnte sich jedoch nicht auf einen von einer Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens einigen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 21. Mai 1975; Referat 413, Bd. 114203.

19 Auf der zweiten „Inmarsat"-Konferenz vom 9. bis 27. Februar 1976 einigten sich die Delegationen auf den Text eines „Inmarsat"-Betriebsübereinkommens; eine Einigung über den vollständigen Text des Regierungsübereinkommens konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Konferenz beschloß, das Ergebnis in einer Sitzungsakte festzuschreiben und die noch ausstehenden Teile auf einer weiteren Konferenz vom 1. bis 3. September 1976 in London zu verabschieden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann vom 24. März 1976.
Das Abkommen wurde am 3. September 1976 abgeschlossen. Für den Wortlaut des Abkommens und der Zusatzvereinbarungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1979, II, S. 1082–1128.

renz entsandte deutsche Delegation steht unter Leitung des Auswärtigen Amts.[20]

– Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den USA bildet die Entwicklung des Weltraumlaboratoriums „Spacelab" durch EWO und seine künftige Nutzung auf der Grundlage des europäisch-amerikanischen Regierungsabkommens von 14. August 1973. Neben dieser Zusammenarbeit mit den USA auf europäisch-amerikanischer Ebene steht die bilaterale deutsch-amerikanische Kooperation. Hier ist besonders die erfolgreich verlaufene Mission der Aeronomie-Satelliten „Aeros A[21] und B" (Start 1972/74)[22] hervorzuheben, sowie der Sonnensonden „Helios A und B", die 1974 gestartet wurden[23].
– Im bilateralen Bereich kommt dem Projekt des gemeinsamen deutsch-französischen Fernmeldesatelliten „Symphonie" besondere Bedeutung zu. Dabei handelt es sich um das erste in Europa entwickelte und gebaute experimentelle Fernmeldesatellitensystem. Beide Flugmodelle wurden erfolgreich gestartet und haben ihren Betrieb aufgenommen. In Abstimmung mit dem französischen Partner wird das System zeitweise interessierten Staaten überlassen. Diese Staaten (zur Zeit verschiedene afrikanische Staaten, später möglicherweise Staaten des Nahen und Mittleren Ostens) können sich mit Hilfe von „Symphonie" mit den Möglichkeiten der Anwendung von Kommunikationssatelliten zu Zwecken der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung (z. B. Bildungsfernsehen[24]) vertraut machen. Auch die VN haben bereits ihr Interesse am Einsatz von „Symphonie" zur Durchführung von Versuchen in Katastrophengebieten bekundet.
– Mit verschiedenen anderen Ländern (Brasilien, Kanada, Indien, Argentinien und Spanien) vollzieht sich die Zusammenarbeit auf der Grundlage von wissenschaftlich-technologischen Rahmenabkommen. Die Kooperation mit diesen Ländern reicht vom Erfahrungsaustausch bis zur Durchführung arbeitsteiliger Forschungsarbeit. Hier stehen insbesondere Kommunikationssatellitentechnik und Erderkundungstechniken im Vordergrund.

20 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „(Nach erfolgter Gründung von ‚Inmarsat' ist das Kabinett mit einem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Organisation zu befassen.)"

21 Korrigiert aus: „Aerosat".

22 Das Projekt „Aeros" zur Durchführung von Messungen in der äußeren Erdatmosphäre wurde am 10. Juni 1969 zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und der amerikanischen Weltraumagentur NASA vereinbart. „Aeros A" wurde am 16. Dezember 1972 und „Aeros B" am 16. Juli 1974 gestartet.

23 Das Bundesministerium für Forschung und Technologie und die amerikanische Raumfahrtbehörde NASA vereinbarten am 10. Juni 1969 die gemeinsame Entwicklung, den Start und den Betrieb von zwei Raumsonden („Helios"). Ziel war die Erforschung des sonnennahen Raumes und der Wechselwirkungen zwischen Sonne und Erde. Vgl. dazu den Artikel „Helios vor dem Start"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 5. Dezember 1974, S. 35.
„Helios A" wurde am 10. Dezember 1974 mit einer amerikanischen Trägerrakete in Cape Canaveral, Florida, gestartet. Der Start von „Helios B" erfolgte am 15. Januar 1976.

24 Die Referate 400 und 413 informierten am 1. Juni 1976, daß der Einsatz der beiden Fernmeldesatelliten „Symphonie" in einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe erörtert werde, deren letzte Sitzung am 18. November 1975 stattgefunden habe: „Dabei wurde der Einsatz von ‚Symphonie' für ein Bildungsfernsehprojekt in Afrika abgestimmt: Frankreich hat Senegal, Togo, Niger, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun und Zaire ein Angebot zur Beteiligung unterbreitet; wir haben über das internationale Unternehmen Eurospace Nigeria, Kenia, Sambia, Liberia, Ghana und Zaire angesprochen. Mehrere Staaten haben bereits ihr Interesse an einer Annahme des Angebots bekundet." Vgl. Referat 413, Bd. 119588.

4) Die Durchführung des vorliegenden Weltraumprogramms führt in zunehmenden Maße zu internationaler Zusammenarbeit. Das Auswärtige Amt hat durch seine Mitwirkung in diesem Bereich sichergestellt, daß die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland gewahrt sind.[25]

Lautenschlager[26]

Referat 413, Bd. 119533

43

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-10833/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Februar 1976, 19.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 432 **Ankunft: 10. Februar 1976, 07.25 Uhr**

Betr.: Frankreichs Haltung zu Berlin und Deutschland als Ganzem

Zur Information

Im folgenden wird versucht, aus französischer Sicht die französische Haltung zu Berlin und Deutschland als Ganzem zu beleuchten. Auch wenn die französischen Positionen bekannt sind, scheint es nicht unnütz, einmal im Zusammenhang die Motive darzulegen, die die – von unserer in manchem abweichende – französische Haltung bestimmen.

1) Die französische Haltung zu Berlin und Deutschland als Ganzem gründet sich auf den Anspruch, zu den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs zu gehören, auch wenn die Vereinbarungen von 1944/45 im Lichte der Nachkriegsentwicklung interpretiert werden. Wenigstens in Deutschland und Berlin zählt Frankreich zu den vier Großmächten, was französischem Selbstgefühl zugute kommt und französische Schwächen auf anderen Gebieten kompensiert. Ohne Frankreich kann – außer wenn es wie bei MBFR auf Mitsprache verzichtet – in Mitteleuropa nichts entschieden werden. Hier steht es vor allem auch der Sowjetunion gleichberechtigt gegenüber.

Als – wenn auch später – Teilhaber der Vier-Mächte-Verantwortung sieht sich Frankreich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in einer günstigen Lage. Bei wirtschaftlichem Übergewicht der Bundesrepublik ist die französische Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes für das politische Gleichgewicht der deutsch-französischen Beziehungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die Verantwortlichkeit des Siegers nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten begründet hat, die den fran-

25 Das Kabinett stimmte dem Weltraumprogramm 1976 bis 1979 am 11. Februar 1976 zu. Vgl. dazu den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 19. Februar 1976; Referat 413, Bd. 119533.
26 Paraphe vom 10. Februar 1976.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit am 10. Februar 1976 vorgelegen.

zösischen Partner auf Ziele festlegen, denen er sich – ungebunden – möglicherweise entzöge. Auch wenn de Gaulle in der Wiedervereinigung „das natürliche Schicksal des deutschen Volkes“[2] erblickte, wird man in ihr keine Priorität der französischen Politik erkennen. Frankreich – so der derzeitige französische Außenminister – hat den Zustand der Teilung nicht herbeigeführt, kann ihn aber auch nicht ändern. Gerade für Frankreich als Nachbarn wäre die „kritische Größe“ eines wiedervereinigten Deutschlands besonders spürbar.

2) Dennoch hält Frankreich, Eigeninteressen mit Rücksicht auf die Bundesrepublik Deutschland verbindend, an der Konzeption von „Deutschland als Ganzem“ fest. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Abschluß eines Konsularvertrags mit der DDR hat die französische Regierung ihre Absicht bekräftigt, nichts zu tun, was mit der französischen Verantwortung für Deutschland als Ganzem unvereinbar wäre (ohne daß Frankreich damit schon unser Staatsangehörigkeitsrecht[3] voll akzeptierte).[4] In den KSZE-Verhandlungen hat Frankreich mit darauf hingewirkt, daß die Bestimmungen der Schlußakte nicht die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten in Deutschland berühren.[5]

2 Auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 erklärte Staatspräsident de Gaulle: “La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l’ouest, à l’est, au nord et au sud”. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

3 Die Staatsangehörigkeit war geregelt in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.
Das Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit regelte die Staatsangehörigkeitsverhältnisse deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von Verträgen und Verordnungen zwischen 1938 und 1945 durch Sammeleinbürgerung verliehen worden war, von Personen, die gemäß Artikel 116 GG Deutsche waren, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben, sowie deutscher Volkszugehöriger, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65–68. Weiterhin Gültigkeit hatte zudem das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

4 Vom 5. bis 9. Juli 1975 und vom 8. bis 17. Oktober 1975 fanden Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über den Abschluß eines Konsularvertrags statt. Umstritten war die Frage eines Artikels über die Staatsangehörigkeit. Während ein im Juli 1974 der französischen Regierung übermittelter Entwurf der DDR eine Definition der Staatsangehörigkeit vorsah, enthielt der französische Gegenentwurf vom März 1975 keinen entsprechenden Artikel. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Oestreich vom 27. Oktober 1975; Referat 210, Bd. 111635. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 152.
Die Konsularverhandlungen standen auch im Mittelpunkt der Gespräche, die der Außenminister der DDR, Fischer, vom 6. bis 8. Januar 1976 in Paris führte. Dazu teilte Gesandter Lahusen, Paris, am 9. Januar 1976 mit, daß nach Auskunft des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, Plaisant, „die französische Haltung gegenüber der DDR ‚resolument négative‘ sei. Sauvagnargues habe erklärt, daß Frankreich nichts tun wolle, was sich gegen den Begriff von Deutschland als Ganzem richte (ne vouloir rien faire à l’encontre de la notion de l’ensemble de l’Allemagne). Frankreich sehe keinen Grund, eine Initiative aufzugreifen, die darauf gerichtet sei, die Frage der deutschen Staatsangehörigkeit zu ‚regeln‘. Dies bedeute keineswegs, daß man DDR-Staatsangehörige hindern werde, sich an ihr Konsulat zu wenden. Hier gäbe es keine praktischen Probleme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; Referat 210, Bd. 114986.

5 Im Abschnitt „Fragen der Sicherheit in Europa“ (Korb I) der Schlußakte vom 1. August 1975 wurde in der „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten“ ausgeführt: „Indem die Teilnehmerstaaten die vorstehenden Prinzipien gebührend berücksichtigen, insbesondere den ersten Satz des zehnten Prinzips, ‚Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben‘, stellen sie fest, daß die vorliegende Erklärung weder ihre Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und Abkommen und Abmachungen berührt.“ Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 919.

Die Vier-Mächte-Verantwortung ist auch in französischer Sicht der beste Beweis dafür, „daß es keinen Friedensvertrag gibt, daß also die Teilung Deutschlands nicht als juristisch endgültig betrachtet werden kann“ (AM Sauvagnargues im DLF am 10.10.75).

3) Diese Vier-Mächte-Verantwortung konkretisiert sich am stärksten in Berlin. Die Stellung in Berlin ist für Frankreich politisch von Vorteil, konfrontiert jedoch Frankreich dann mit der Sowjetunion, wenn Ost und West ihre Rechte und Verantwortlichkeiten unterschiedlich interpretieren. Auch zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich von Fall zu Fall Differenzen, die auf unterschiedlichen Zielen und einer anderen Ausgangslage beruhen. Dabei spielen sowohl Fragen der Opportunität wie auch des Prinzips eine Rolle. Die Ernennung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin zum Kulturbeauftragten des deutsch-französischen Vertrags[6] erscheint zwar rechtlich statthaft, politisch jedoch wegen seines „Demonstrationseffekts“ nicht unbedenklich. Gegen die Wahl Berliner Abgeordneter in die Europaversammlung[7] bestehen dann keine Bedenken, wenn sich ihr Status an dem des Bundestags orientiert. Frankreich begrüßt alle Maßnahmen, die den Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin verbessern, sieht jedoch in Direktkontakten zwischen der DDR und dem Berliner Senat eine gefährliche Entwicklung. Frankreich hat nicht gezögert, der Errichtung eines europäischen Berufsbildungszentrums[8] zuzustimmen, da hier, so die französische Argumentation, die Rechtslage klar ist, was nicht für das Umweltbundesamt[9]

6 Das Kabinett beschloß am 18. Dezember 1974, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, für die Jahre 1975 bis 1978 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu ernennen. Vgl. dazu das Kurzprotokoll vom 6. Januar 1975; Referat 621B, Bd. 108903.

7 Hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament sprach sich der Staatssekretärausschuß für Europafragen am 30. April 1975 dafür aus, in den Konsultationen mit den Drei Mächten deren Zustimmung zur Direktwahl von zwei Berliner Abgeordneten zu erreichen. Als „Rückfallposition“ könne angestrebt werden, analog dem Verfahren bei Bundestagswahlen die Vertreter von Berlin (West) in das Europäische Parlament zu entsenden. Demgegenüber vertrat das Auswärtige Amt die Auffassung, daß die Drei Mächte einer Direktwahl nicht zustimmen, sondern eine Entsendung der Abgeordneten vorziehen würden. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 125.
In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 9. Dezember 1975 stellte der französische Vertreter fest, es könne „in Berlin nach Meinung seiner Regierung keine Direktwahlen geben. Die Berliner Vertreter müßten entsandt werden.“ Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 375.
Die Frage war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen der Politischen Direktoren am Rande der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel. Am 12. Dezember 1975 beschlossen die Außenminister Callaghan (Großbritannien), Genscher (Bundesrepublik), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) in Brüssel: „In Anbetracht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte kann die Teilnahme der Westberliner an den Wahlen zum EP nicht in derselben Weise erfolgen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die vier Regierungen werden die Konsultationen über die genauen Modalitäten der Wahl fortsetzen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragender Legationsrats I. Klasse Trumpf vom 16. Dezember 1975; Referat 410, Bd. 114316.

8 Der EG-Ministerrat beschloß am 20. Januar 1975 die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Berufsbildung in Berlin (West). Vgl. dazu den Artikel „EG-Zentrum kommt nach Berlin“; DIE WELT vom 21. Januar 1975, S. 1.
Am 6. Februar 1975 protestierte die UdSSR bei den Drei Mächten gegen diesen Beschluß. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 428 f.

9 Das Umweltbundesamt wurde mit Gesetz vom 22. Juli 1974 als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Berlin (West) gegründet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1505 f.

gilt, wo sich in französischer Sicht die Sowjets mit plausiblen Argumenten auf Annex II 2) des VMA[10] beziehen. Mit „Repressalien" zur Außenvertretung Berlins reagiere nunmehr die Sowjetunion – rückwirkend wie präventiv – auf die Verstärkung der Bundespräsenz in Berlin.

4) Hat Frankreich aus Solidarität – wenn auch ohne Enthusiasmus – die Entscheidung über die Errichtung des Umweltbundesamts mitgetragen, so rührt die Einbeziehung Berlins in bestimmte Verträge an noch neuralgischere Positionen. Anders als im „Sündenfall" der Erstreckung des NV-Vertrags auf Berlin[11] scheint die französische Regierung heute nicht mehr bereit, einer Erstreckung des B-Waffen-Vertrags[12] auf Berlin zuzustimmen. Das ohnehin nicht große französische Verständnis für eine umfassende deutsche „Rechtseinheit" stößt dort auf Grenzen, wo die zu erstreckenden Verträge Fragen der Sicherheit und des Status berühren. Gehen wir davon aus, daß möglichst jeder Vertrag – notfalls eingeschränkt – auf Berlin erstreckt werden soll, so ist nach französischer Auffassung eine Erstreckung schon dann ausgeschlossen, wenn der Vertrag Status und Sicherheit auch nur marginal berührt. Im Falle des B-Waffen-Vertrags scheint die französische Haltung besonders fest, da dieser Vertrag zu den Verträgen zählt, die sich unmittelbar auf den Bereich der Sicherheit beziehen.

5) Als Garantiemacht ist Frankreich bereit, sich überall dort für Berlin und für seine Stellung in Berlin zu engagieren, wo die Rechtslage klar und unbestreitbar ist. Dies setzt jedoch in französischer Sicht voraus, daß man selbst der Gegenseite keinen Anlaß zu begründeter Kritik bietet. Dort, wo es dem VMA an Präzision fehlt, ist es ein Gebot politischer Klugheit, „Mäßigung zu üben auf beiden Seiten" (Sauvagnargues) und die „Grauzone" des Abkommens nicht zu extensiv zu interpretieren, da dies entsprechende Eskalationen der anderen Seite bedingt.[13]

10 Korrigiert aus: „Annex II 3) des VMA".
Für Anlage II Ziffer 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 66, Anm. 8.

11 Vgl. dazu Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten einschließlich derjenigen, die die Entmilitarisierung betreffen, unberührt bleiben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785.

12 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 164–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1983, Teil II, S. 133–138.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vgl. AAPD 1975, II, Dok. 389.

13 Laut einer Niederschrift des Bundespresseamts führte der französische Außenminister Sauvagnargues in der Sendung „Unter 6 Augen" des Deutschen Fernsehens, die am 1. Dezember 1975 ausgestrahlt wurde, auf die Frage: „Wie beurteilen Sie die Versuche, die soganannten Grauzonen dieses Berlin-Abkommens auszuloten oder anzutesten?" aus: „Ich habe immer als Botschafter in Bonn gesagt, es gibt, wie Sie ganz richtig sagen, eine graue Zone, das ist auch gerade der Ausdruck, den ich damals gebrauchte, und man muß der Versuchung widerstehen, diese graue Zone zuviel auszunutzen zugunsten einer Seite, denn dann wird die andere Seite das Tuch an sich ziehen. Und es gab gewisse Initiativen auf westlicher Seite, die natürlich vielleicht diskutierbar waren, ..." Auf den Einwurf, daß hiermit wohl das Umweltbundesamt gemeint sei, erwiderte Sauvagnarges: „Ja, zum Beispiel, oder Stimmrecht." Auf die anschließende Nachfrage: „Sie meinen, diskutierbar oder nicht diskutierbar?" erläuterte er: „Ich meine, in meiner Auslegung des Abkommens nicht, mit dem Abkommen nicht vereinbar. Und dann sind die Russen in das andere Extrem gefallen, wo sie die Ein-

Dies ist vor allem auch die persönliche Auffassung von AM Sauvagnargues, für den die Mitwirkung am Vier-Mächte-Abkommen einen Höhepunkt seiner diplomatischen Karriere bedeutet. In einem präsidentiellen System, in dem die Außenpolitik zur reservierten Domäne des Präsidenten gehört, ist die Berlin-Politik – zumal in ihren rechtlichen Aspekten – vielleicht der einzige Bereich, in dem dem Urteil des Außenministers (und Berlin-Kenners) entscheidende Bedeutung zukommt.

6) Die französische Berlin-Politik ist methodisch darauf aus, Festigkeit in den Prinzipien mit Umsicht in ihrer Anwendung zu verbinden. Auch Frankreich erscheint es notwendig, Status wie Lebensfähigkeit Berlins zu sichern. Sind beide Ziele einerseits komplementär, so bergen sie andererseits die Möglichkeit des Konflikts. In dem Maße, wie sich die Bundesrepublik Deutschland bemüht, die Lebensfähigkeit Berlins durch enge Bindung an den Bund zu sichern, fühlt sich Frankreich berufen, im „wohlverstandenen Interesse aller" der Sicherung des Status besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In französischer Sicht ruht Berlins Zukunft letztlich auf der Bereitschaft der Westmächte, für die Freiheit der Stadt einzustehen, nicht jedoch – primär – auf den Bindungen Berlins zum Bund, der Bundespräsenz in Berlin oder der Rechtseinheit zwischen Bund und Berlin. Für gewisse Akzente unserer Berlin-Politik, die den Franzosen auch innenpolitisch motiviert scheinen, hat man in Paris nicht immer Verständnis. Dies um so weniger, als die französische Regierung überzeugt ist, an Berlin-Treue niemandem nachzustehen, was sowohl einer einmal getroffenen politischen Grundentscheidung, dem guten Stand der bilateralen Beziehungen, wie auch – last but not least – lateinischem Verständnis des Rechtlich-Formalen entspricht.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9935 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

beziehung Berlins in die Verträge eigentlich unmöglich machen. Da geht, in meinen Augen, die Sowjetunion zu weit in die andere Richtung. Man muß eigentlich Mäßigung üben auf beiden Seiten, aber ich bin überzeugt, und das hat sich ja auch gezeigt, daß das Abkommen doch stichhält." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 8. Dezember 1976; Referat 210, Bd. 111583.

44

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 PAK-139/76 VS-vertraulich **10. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Besuch Premierminister Bhuttos in Bonn (18. bis 20.2.76);
hier: Export von Rüstungsmaterial nach Pakistan und Indien

Bezug: Vorlage vom 9.12.1975 für das Chefgespräch am 17.12.1975 – 403-411.10 BSR-1552/75 geh.[4]

Zweck der Vorlage: Bitte um Entscheidung über Haltung des AA zu Rüstungsexporten nach Pakistan und Indien und Genehmigung, diese Vorlage zur Unterrichtung an das BK weiterzuleiten zur Vorbereitung des Gesprächs Bundeskanzler – PM Bhutto am 18.2.1976.[5]

I. Sachstand/Pakistan

1) PM Bhutto hat zuletzt am 14. Januar 1976 im Gespräch mit Botschafter Scheske erklärt, er möchte den Besuch in Bonn über reine Routine hinausheben und ihn mit Substanz anfüllen[6]:

Gemäß der Berichterstattung aus Islamabad wird im Mittelpunkt der Gespräche das pakistanische Interesse an der Lieferung folgenden Rüstungsmaterials stehen:

– Kriegswaffen:

Panzer Leopard	80 bis 200 Stück
Schützenpanzer Marder	200 Stück
Haubitzen auf Selbstfahrlafetten, 155 mm	100 Stück
U-Boote, HDW-Version 1300 t	3 Stück;

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Heinichen und von Legationsrat Schlegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 13. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1976 vorgelegen, der Staatssekretär Hermes handschriftlich um Rücksprache bat.

4 Referat 403 legte Überlegungen zur künftigen Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik vor. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Bhutto am 20. Februar 1976; Dok. 57.

6 Botschafter Scheske, Islamabad, berichtete am 15. Januar 1976, daß Ministerpräsident Bhutto am Vorabend ausgeführt habe, was ihn „mit Sorge erfülle, sei die feindselige Haltung einflußreicher Kreise in Indien gegenüber Pakistan, die Propaganda gegen die Teilung Britisch-Indiens von 1947 und schließlich die Unberechenbarkeit Frau Ghandis. Indien habe alle Möglichkeiten, sich aufzurüsten, aus eigenen und sowjetischen Quellen. Pakistan dagegen nicht. Er möchte – zur Erhaltung des Friedens – die pakistanischen Streitkräfte so ausrüsten, daß sie eine glaubhafte Abschreckung bildeten. Pakistan habe keine Annexionsgelüste, fürchte aber die Indiens. Bei seinem Besuch in Bonn hoffe er dringend, die Zustimmung der Bundesregierung zur Lieferung von Leopard-Panzern (er sprach von 200 Stück) zu erhalten, mit denen er den Streitkräften ein Rückgrat geben möchte. Er hoffe, die Bundesregierung werde einsehen, eine solche Ausstattung diene reinen Verteidigungszwecken und damit der Stabilisierung der hiesigen Lage.“ Scheske fuhr fort: „Er bat mich dringend, seinen Wunsch nach Panzerkampfwagen (den er als Kernpunkt seines Besuches in Bonn ansieht) meiner Regierung vorzutragen. ‚Bitte reisen Sie nach Bonn und machen Sie Ihren ganzen Einfluß hierfür geltend.‘“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.

– sonstige Rüstungsgüter:

gepanzerte Mannschaftswagen	25 bis 50 Stück
Unimog, 1,25 t	1000 Stück
Unimog, 2,5 t	1500 Stück.

Zusätzlich ist in der der Botschaft überreichten „shopping list“ weiteres Rüstungsmaterial (u. a. Radaranlagen) aufgeführt, dessen technische Klassifizierung vom BMVg jedoch noch nicht vorgenommen werden konnte.

2) Pakistan hat seit April 1974 – seitdem wird indischer Subkontinent nicht mehr als Spannungsgebiet angesehen – folgendes Rüstungsmaterial erhalten:

a) Kriegswaffen:

– leichte Infanteriewaffen in geringem Umfang,
– Munition in entsprechendem Umfang,
– sechs unbewaffnete Schnellbootkörper wurden genehmigt, aber nicht geliefert.

b) Sonstiges Rüstungsmaterial:

– Fertigungsunterlagen für die Modernisierung einer dort vorhandenen amerikanischen Haubitze 105 mm,
– elektronische Ausrüstung.

II. Sachstand/Indien

Mitte 1975 wurde ein indischer Antrag auf Lieferung von MRCA-Triebwerken abgelehnt (Sicherheitsbedenken des BMVg).[7]

Mit Verbalnote vom 8. Oktober 1975 hat indische Regierung um Genehmigung zur Lieferung von zwei Panzermotoren MB 838 gebeten, weil sie eine spätere Lizenzfertigung in Indien prüfen wolle. Das BMVg hat Bedenken erhoben, weil dieser Motor die Grundlage für den jetzt verwendeten Leopard-2-Motor bildet.

Eine Antwort an die hiesige indische Botschaft steht noch aus.

Indien hat seit April 1974 keine Kriegswaffen, sondern nur sonstiges Rüstungsmaterial in geringem Umfang (u. a. aber 30 Satz Panzerplatten zur Panzerfertigung) erhalten.

III. Lieferungen nach Pakistan

1) Gegen den Export der nachfolgend aufgeführten Waren bestehen aus der Sicht des AA keine Bedenken, weil sie sich im Rahmen der bisherigen Lieferungen halten, keine Kriegswaffen sind und die Vorschriften des damit einschlägigen AWG[8] nicht verletzt sind:

– Unimog 1,25 t,
– Unimog 2,5 t,
– gepanzerte Mannschaftswagen,
– Radaranlagen (vorbehaltlich der noch nicht erfolgten Stellungnahme des BMVg zu den Sicherheitsaspekten).

7 Das Auswärtige Amt unterrichtete die indische Botschaft mit Verbalnote vom 25. Juni 1975 über die Entscheidung, keine MRCA-Triebwerke zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 71.

8 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

2) Der Export von
– Leopard Panzern
– Marder Schützenpanzern
– Haubitzen

sollte jedoch nicht genehmigt werden, da die im folgenden aufgeführten politischen Gründe überwiegend gegen derartige Exporte nach Pakistan sprechen.

Es besteht zwar kein obligatorischer Versagungsgrund (§ 6 Abs. 3 KWKG[9]), weil gegenwärtig keine kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem indischen Subkontinent zu erwarten sind und deshalb diese Region nicht als Spannungsgebiet im Sinne der Politischen Grundsätze vom 16. Juni 1971[10] angesehen wird. Nach diesen Grundsätzen kann ein Kriegswaffenexport in Länder außerhalb der NATO aber nur genehmigt werden, wenn besondere politische Gründe dafür sprechen.

Solche positiven politischen Gründe sind nach Auffassung der Abt. 3 in folgendem zu sehen:
– Verständnis für Angst vor dem übermächtigen und „unberechenbaren" Nachbarn Indien (pakistanische Befürchtung, daß Einverleibung Pakistans indisches Fernziel bleibt).[11]
– Verständnis für Pakistans Nachteile auf Produktionssektor (Indien produziert modernste Waffen selbst oder erhält sie von UdSSR, Pakistan ist von ausländischen Lieferungen, die nur restriktiv erfolgen, abhängig).
– Position des Westens in Asien würde verbessert; in Verlängerung der Linie Türkei – Iran hat Pakistan Sperriegelfunktion gegenüber sowjetischem Drängen in Richtung des Indischen Ozeans.

Demgegenüber sind jedoch folgende Gesichtspunkte in Rechung zu stellen, die gegen einen Export schwerer Waffen nach Pakistan sprechen:
– Die Verstimmung Indiens, die sich auf bilaterale Beziehungen auswirken würde und darüber hinaus Indien veranlassen könnte, sich noch mehr mit Waffenwünschen an Moskauer Adresse zu wenden.[12]
– Mit entsprechenden Lieferwünschen Indiens (Marder, Geschütze) müßte gerechnet werden. Es dürfte dann sehr schwierig sein, diese und den aktuellen indischen Antrag auf Lieferung der Panzermotoren abzulehnen (Begründung s. u. Ziffer IV.). Möglicherweise kommt Indien unter diesen veränderten Umständen sogar auf seinen bereits abgelehnten Antrag zur Lieferung der MRCA-Triebwerke zurück.

9 In Paragraph 6 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) hieß es: „Die Genehmigung ist zu versagen, wenn 1) die Gefahr besteht, daß die Kriegswaffen bei einer friedenstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden, 2) Grund zu der Annahme besteht, daß die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 445.

10 Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vgl. Dok. 2, Anm. 4.

11 Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Besteht nicht schon eine militärische Überlegenheit Indiens durch sowj[etische] Lieferungen?"

12 An dieser Stelle vermerkte Bundesministers Genscher handschriftlich: „Tut es wohl auch so?"

– Der Export von Leoparden, Mardern und Haubitzen würde fälschlich als Änderung unserer bisherigen Rüstungsexportpolitik und als ermutigendes Signal für andere Kaufinteressenten verstanden werden. Es ist zu erwarten, daß nach einer Exportgenehmigung an Pakistan das frühere Lieferinteresse des Iran[13] wieder aufleben würde. Angesichts der engen politischen und rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit des Iran mit Pakistan können die iranischen Wünsche kaum zurückgewiesen werden. Damit wiederum dürfte es sehr schwierig sein, Lieferanträge des benachbarten Saudi-Arabien und anderer arabischer Staaten negativ zu entscheiden.

  Die Genehmigung des Exportes nach Pakistan würde also eine Kettenreaktion nach sich ziehen, die zur Folge hätte, daß die Bundesregierung ihre bisherigen Grundsätze – keine Lieferung von Kriegswaffen in Spannungsgebiete – nicht mehr einhalten könnte; zumindest nicht, ohne die Beziehungen zu den Kaufinteressenten des gleichen Geräts erheblichen Belastungen auszusetzen.

3) Den Export der drei U-Boote sollte jedoch das AA befürworten.

– Zwar stellen die U-Boote auch Kriegswaffen im Sinne des KWKG dar, doch ihre Lieferung würde nicht zu einer grundsätzlichen Änderung unserer bisherigen Praxis beim Rüstungsexport führen: Wir würden lediglich die gleichen – etwas großzügigeren – Maßstäbe, die wir bisher beim Export von U-Booten nach Südamerika (Lieferung von je zwei U-Booten an Ecuador, Kolumbien, Peru, Venezuela) angelegt haben, dann auch für die asiatische Region anwenden. Eine solche Gleichbehandlung mehrerer Regionen würde – solange kein sachlicher Hinderungsgrund besteht – der Glaubwürdigkeit unserer Rüstungsexportpolitik sogar dienen.

– Im übrigen ist diese unterschiedliche Bewertung zwischen Panzer und U-Boot dadurch gerechtfertigt, daß die drei U-Boote für Pakistan eine vorrangig defensive Aufgabe (Verhinderung einer nochmaligen Blockade des einzigen Hafens Karatschi[14]) besitzen.

– Bei einem positiven Beschluß – zunächst zugunsten von Pakistan – ist eine gewisse Verstimmung Indiens wahrscheinlich; eine indische Demarche hätte aber angesichts der hohen indischen Überlegenheit nur deklamatorischen Charakter – offensiver Einsatz der U-Boote gegenüber Indien ist ausgeschlossen – und sollte deshalb nicht zu stark bewertet werden.

  Bei einer positiven Entscheidung ist in Rechung zu stellen, daß wir auch von anderen asiatischen Staaten (Philippinen, Südkorea) um Lieferung von U-Booten gebeten werden. Eine indonesische Anfrage liegt bereits vor.

13 Der Iran bemühte sich seit 1968 um den Erwerb von Panzern des Typs „Leopard“ aus der Bundesrepublik. Am 30. Oktober 1974 teilte die iranische Regierung ihre Absicht mit, daß sie britische Panzer des Typs „Chieftain V“ erwerben werde. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 169.

14 Einheiten der indischen Marine begannen am 4. Dezember 1971 mit der Bombardierung des Hafens von Karatschi. Durch die sich anschließende Blockade des Hafens wurde die Versorgung der pakistanischen Truppen in Ost-Pakistan unterbrochen. Vgl. dazu den Artikel „‚Karachi shelled and two destroyers hit'“; THE TIMES vom 6. Dezember 1971, S. 1.

Eine endgültige Entscheidung ist dem Bundessicherheitsrat vorbehalten, der nicht vor Ende März tagen wird. Bhutto könnte jedoch bereits eine wohlwollende Prüfung zugesagt werden.[15]

IV. Lieferung nach Indien

Der Export der Panzermotoren nach Indien sollte nicht genehmigt werden, weil wir Indien damit eine eigene Panzerproduktion ermöglichen würden – was faktisch dem tatsächlichen Export von Panzern gleichkäme. Es dürfte für die Glaubwürdigkeit unserer Rüstungsexportpolitik nicht vorteilhaft sein, Indien sämtliche Bausteine für eine eigene Panzerproduktion zu liefern (u. a. Mitte 1975 Panzerplatten), Pakistan aber, das keine solche Produktionsmöglichkeit hat, die Lieferung fertig montierter Panzer zu verweigern.

V. Entscheidungsvorschlag

– Ablehnung des AA zur Lieferung der von Pakistan gewünschten Panzer, Schützenpanzer und Haubitzen[16];
– Zustimmung des AA zur Lieferung von drei U-Booten der 1300-t-Klasse an Pakistan (Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung des BSR)[17];
– Zustimmung des AA zum Export der von Pakistan gewünschten Unimogs, gepanzerten Mannschaftstransportwagen und Radaranlagen (letztere vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsbedenken des BMVg, dessen Stellungnahme noch aussteht)[18];
– Ablehnung des AA zum Export der Panzermotoren nach Indien[19];
– Billigung des anliegenden Gesprächsvorschlags für das Gespräch mit PM Bhutto[20].

Dieser Vorschlag ist mit BMWi und BMVg auf Arbeitsebene abgestimmt.

D 3[21] hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 8878 (403)

15 Zur Frage des Rüstungsexports nach Pakistan vgl. ferner die Ministerbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt am 18. Februar 1976; Dok. 59.
16 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Häkchen hervorgehoben.
17 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Häkchen hervorgehoben.
18 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Häkchen hervorgehoben.
19 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Häkchen hervorgehoben.
20 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8878 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
21 Lothar Lahn.

45

Aufzeichnung der Arbeitsgruppe Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung

201-450/76 VS-vertraulich **10. Februar 1976**[1]

Sicherheitspolitik nach KSZE

Vorbemerkungen

1) Auftrag

Am 10.4.1975 erteilten die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung[2] der Arbeitsgruppe AA/BMVg den Auftrag, eine Untersuchung „Sicherheitspolitik nach KSZE" durchzuführen.[3] Diese Untersuchung sollte – unter Berücksichtigung der Entwicklung auf längere Sicht – Empfehlungen für die deutsche Sicherheitspolitik geben.

2) Problem

Die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte am 1.8.1975[4] kennzeichnet im Vergleich zu den Zeiten des „Kalten Krieges" eine Verbesserung der politisch-psychologischen Lage. Probleme ergeben sich jedoch aus den gegensätzlichen Erwartungen, die in den unterschiedlichen Interpretationen und Zielsetzungen von Ost und West begründet sind.

Auch in Zukunft bleibt es die zentrale Aufgabe unserer Sicherheitspolitik, die wachsende sowjetische Macht durch eine optimale Kombination von politischen und militärischen Gegengewichten auszubalancieren. Hierbei sind folgende Faktoren besonders wichtig:

– das Spannungsfeld von Interessenkonflikten und Zusammenarbeit zwischen West und Ost,
– die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen,

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde am 12. Februar 1976 von Ministerialdirektor van Well über Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher geleitet. Dazu vermerkte er: „Die Arbeitsgruppe AA/BMVg (Vorsitz: Ministerialdirektor van Well, Vizeadmiral Steinhaus) hat ensprechend der Weisung der Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung die ‚Sicherheitspolitik nach KSZE' untersucht. Das Ergebnis wird mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Dem Herrn Bundesminister der Verteidigung wird die Untersuchung parallel von seinem Haus vorgelegt. Die Untersuchung enthält neben einer Darstellung der allgemeinen Sicherheitslage als Hauptstück Grundsätze und Empfehlungen für die Sicherheitspolitik der Bundesregierung (Abschnitt II = S. 9). Die Untersuchungsergebnisse bestätigen im wesentlichen die schon bisher eingeschlagene Linie der Sicherheitspolitik der Bundesregierung und akzentuieren sie in Einzelfragen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8674 (201); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. Anm. 6.

2 Georg Leber.

3 Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung führten am 10. April 1975 ein Kolloquium durch, in dessen Verlauf eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer erläuterte dazu am 15. April 1975: „Bundesminister wünscht auch Diskussion über die Frage, wie wir unsere Friedenspolitik nach der KSZE weiterführen wollen. Dabei wäre die Entwicklung der sowjetischen Absichten auf Europa weiter zu untersuchen." Vgl. VS-Bd. 8613 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

– das Kräfteverhältnis NATO – WP,
– die besondere militärische Lage in Mitteleuropa,
– die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt,
– vorhandene und potentielle Gegengewichte außerhalb der „klassischen" Ost-West-Relation.

I. Die allgemeine Sicherheitslage

1) Die allgemeine Sicherheitslage wird einerseits charakterisiert durch die militärischen Gegebenheiten, wie sie seit Ende der sechziger Jahre im wesentlichen unverändert fortbestehen, andererseits durch die Entspannungsbemühungen der letzten Jahre.

2) Die nuklearstrategische Parität der beiden Weltmächte und das Risiko der gegenseitigen Vernichtung zwingen Ost und West trotz der unverminderten ideologischen und machtpolitischen Gegensätze, eine militärische Auseinandersetzung zu vermeiden. Dem dienen die bi- und multilateralen Versuche der Risikoverminderung, der Herstellung eines Modus vivendi sowie des Krisenmanagements und der Kooperation in wirtschaftlichen und technologischen Teilbereichen.

Früher wurde die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa weitgehend durch das nukleare Übergewicht der Allianz ausgeglichen. Heute schaffen jedoch die nuklear-strategische Parität zwischen den beiden Weltmächten und die konventionelle Disparität in Europa, die sich zuungunsten[5] des Westens weiter verschiebt, besonders dringende, spezifische Probleme für unsere Sicherheit.

3) Demgegenüber hat sich die politisch-psychologische Lage durch die Entspannungspolitik spürbar verbessert.

Die entspannungspolitischen Bemühungen haben zu einem Modus vivendi, insbesondere in der Deutschland- und Berlin-Frage, und zu einer gewissen Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West geführt sowie die Risiken gefährlicher Konfrontationen vermindert. Die relative Stabilität der Sicherheitslage in Europa schließt nicht aus, daß regionale Konflikte in der Welt auf unseren Kontinent übergreifen.

4) Die bisherigen Vereinbarungen im Rahmen der Entspannungspolitik – insbesondere die Schlußakte der KSZE – bedürfen z. T. noch der praktischen Ausfüllung. Jede Seite ist bestrebt, ihre unterschiedlichen Interpretationen durchzusetzen und ihre langfristigen Zielvorstellungen zu fördern.

Die Sowjetunion bezweckt, trotz und mit Hilfe der Schlußakte den eigenen Herrschaftsbereich zu erhalten und zu konsolidieren und unter dem Motto der friedlichen Koexistenz ihren Einfluß auf Westeuropa zu verstärken. Gleichzeitig versucht sie, die Bestimmungen über Kooperation für die eigene wirtschaftliche Entwicklung optimal zu nutzen.

Dem Westen kommt es dagegen darauf an, die Barrieren zwischen Ost und West zu vermindern und die Kontakte – insbesondere zwischen den Menschen –

[5] Korrigiert aus: „zugunsten".

zu intensivieren. Die Förderung der deutschen und europäischen Option steht mit der KSZE-Schlußakte im Einklang.

5) Der Westen hat erreicht, daß sich das Ergebnis der KSZE nicht nur auf die politischen Aspekte der Sicherheit beschränkt, sondern auch militärische Aspekte einbezieht. Der Zusammenhang zwischen beiden Aspekten der Sicherheit wurde dadurch deutlich gemacht. Die Anwendung der vertrauensbildenden Maßnahmen soll dazu beitragen, zusätzliche politisch-psychologische Voraussetzungen für weitere Sicherheitsverhandlungen zu schaffen. Entscheidend für die Entwicklung der Entspannungspolitik im militärischen Bereich werden MBFR und SALT sein.

6) Die Nordatlantische Allianz ist trotz vielfältiger innerer Schwierigkeiten aktionsfähig. Allerdings wird die Solidarität einzelner Partner durch politische Auseinandersetzungen, wirtschaftliche Schwierigkeiten und auch übertriebene Erfolgserwartungen in die Entspannungspolitik weiterhin auf die Probe gestellt; der Trend zur Betonung nationaler Interessen hat sich verstärkt. Dennoch bleiben institutionelle Bande, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der gemeinsamen Bedrohung das wesentliche Bindeglied und bilden die Grundlage für den unveränderten Fortbestand des Bündnisses.

7) Die Sowjetunion hat beträchtliche Fortschritte auf dem Wege zur gleichrangigen Weltmacht mit den USA erzielt. Ihr militärisches Potential ist nur noch in wenigen Bereichen dem der USA unterlegen, im konventionellen Bereich sogar überlegen. Die Lücke, die zwischen den USA und der Sowjetunion in der Technologie besteht, ist erheblich geschrumpft und nimmt weiter ab. Beim Wirtschaftspotential, die Rüstungsindustrie ausgenommen, ist der Abstand zu den USA und der Europäischen Gemeinschaft weiterhin groß.

8) Die Sowjetunion besteht nach wie vor auf ihrer ideologischen und machtpolitischen Führungsrolle innerhalb des Warschauer Paktes. Nur Rumänien konnte ein geringes Maß an Handlungsspielraum erreichen.

Bei der Verwirklichung der ideologischen Führungsrolle im Weltkommunismus bereiten der Sowjetunion Autonomiebestrebungen einiger kommunistischer Parteien in Westeuropa zunehmend Schwierigkeiten.

Der sowjetisch-chinesische Gegensatz dauert sowohl machtpolitisch als auch ideologisch weiter an.

9) Die USA haben sich nach Vietnam verstärkt der westlichen Allianz und Europa zugewandt. Der Osten hat die europäische Rolle der USA und Kanadas bei der KSZE erneut anerkennen müssen. Die innenpolitische Situation in den USA hat die Bereitschaft vermindert, sich in der Dritten Welt zu engagieren und dort Risiken einzugehen. Das verschafft der Sowjetunion zusätzliche Ansatzpunkte und größere Handlungsfreiheit.

10) Die Verbundenheit der europäischen ungebundenen und neutralen Staaten mit den Ländern der Allianz ist durch die KSZE deutlicher geworden.

11) Die Entwicklungsländer greifen im Bewußtsein ihrer Machtstellung als Produzenten von Energie- und Rohstoffen und unter dem Druck der Armut in die Weltpolitik[6] ein und fordern eine Umverteilung von Reichtum und Ein-

6 Beginn der Seite 9 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

flußnahme. Bei ihrem Bestreben, die Entwicklung der Weltwirtschaft stärker mitzubestimmen und dabei ihr Rohstoffpotential für politische Ziele einzusetzen, kommt ihnen die Pattsituation der beiden Weltmächte zugute. Dabei müssen sie jedoch berücksichtigen, daß der Osten kein Äquivalent für die Wirtschaftskooperation mit dem Westen zu bieten vermag. Für den Westen kommt es daher darauf an, einen Interessenausgleich mit den Ländern der Dritten Welt, insbesondere den Rohstofflieferanten, herbeizuführen und damit Interdependenz und internationale Stabilität zu vergrößern.

II. Grundsätze und Empfehlungen

1) Zielsetzung des Warschauer Paktes

Die Strategie der Sowjetunion ist machtpolitisch und ideologisch langfristig angelegt und bleibt in ihrer Zielsetzung im wesentlichen unverändert. Ihre Entspannungspolitik – ein Teil der „Politik der friedlichen Koexistenz" – verfolgt gegenüber dem Westen folgende Ziele:

– die Anerkennung der Rolle der Sowjetunion als Weltmacht und Duldung ihres stetigen Machtzuwachses,
– Verbesserung der wirtschaftlichen und technologischen Basis durch Kooperation mit dem Westen.

Die Politik der Sowjetunion und des Warschauer Paktes wird auch nach der KSZE von folgenden Leitgedanken geprägt werden:

– Herstellen der militärischen Überlegenheit des Warschauer Paktes durch Verstärkung und Modernisierung des eigenen militärischen Potentials in Europa und Ausweitung der militärischen Präsenz der SU in der Welt nach strategischen Gesichtspunkten, u. a. durch Schaffung neuer Stützpunkte.

  Versuch der Festschreibung der militärischen Überlegenheit in Mitteleuropa in den Wiener Verhandlungen[7] unter Umfunktionierung des vom Westen formulierten Prinzips der unverminderten Sicherheit.

  Absicherung dieser Politik durch Propagierung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen (Beispiele: Weltabrüstungskonferenz[8], Verbot der Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen[9]).

7 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt. Die achte Runde der Verhandlungen begann am 30. Januar 1976.

8 Am 29. November 1965 nahm die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2030 zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz an. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 158 f.
Die UdSSR unterbreitete der UNO-Generalversammlung am 28. September 1971 erneut den Vorschlag für eine Weltabrüstungskonferenz und erklärte es für wünschenswert, vor Ende 1972 Einigung über den Termin und die Tagesordnung für eine solche Konferenz zu erzielen. Für den Resolutionsentwurf vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 595 f.
Am 16. Dezember 1971 rief die UNO-Generalversammlung dazu auf, bis zum 31. August 1972 Stellung zu diesem Thema zu nehmen; am 29. November 1972 beschloß sie die Einsetzung eines Sonderausschusses. Vgl. die Resolutionen Nr. 2833 bzw. Nr. 2930; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 360 f. und Bd. XIV, S. 251. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 172, und EUROPA-ARCHIV 1973, D 187 f.
Mit Schreiben vom 1. April 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim, das der sowjetische Botschafter Falin am 7. April 1975 Staatssekretär Gehlhoff in Abschrift übergab, setzte sich die sowjetische Regierung erneut für die baldige Abhaltung einer Weltabrüstungskonferenz ein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 220 vom 10. April 1975; Referat 213, Bd. 112777.
In einer Rede am 11. Juni 1975 in Moskau bekräftigte Ministerpräsident Kossygin den sowjeti-

– Stärkung des politischen Einflusses, insbesondere in Europa und der Dritten Welt, unter Ausnutzung differenzierter Formen militärischer Präsenz.
– Festhalten am Konzept der „friedlichen Koexistenz", d.h. Fortsetzung der Entspannungspolitik von Staat zu Staat unter gleichzeitiger offensiver Betonung der ideologischen Gegensätze und unter Ausnutzung von revolutionären Bestrebungen in der westlichen und Dritten Welt.
– Wirtschaftliche und technologische Kooperation mit „kapitalistischen" Staaten, soweit sie mit den übergeordneten Zielen nicht kollidiert und die innere Stabilität der Staaten des Warschauer Paktes nicht gefährdet.

Folglich wird der Warschauer Pakt jede Schwäche im Westen sowie in der Dritten Welt auszunutzen trachten.

Die Sowjetunion wird dabei allen Auswirkungen der westlichen Politik entgegenarbeiten, die sie als riskant für

– die Stabilität ihres inneren Systems,
– ihre äußere Sicherheit,
– den Zusammenhalt des sozialistischen Lagers und
– die Aufrechterhaltung ihres außenpolitischen Handlungsspielraumes empfindet.

2) Grundsätze und Empfehlungen für die deutsche Sicherheitspolitik

a) Allgemein

Die Sicherheit des Westens, der Bestand des Bündnisses sowie die Wirksamkeit von Abschreckung, Verteidigung und Entspannung werden durch einen unmerklichen, aber stetigen Erosionsprozeß im Bündnis als Folge vielfältiger Interessendivergenzen und der Verharmlosung der kommunistischen Ideologie gefährdet.

Der Westen muß sich daher der Doppelstrategie der sowjetischen Entspannungspolitik bewußter werden und darf ihr keine Ansatzpunkte zur Aufweichung seiner Sicherheitsstrukturen bieten.

Zentrale Aufgabe der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland bleibt die Mitwirkung an einem ausreichenden westlichen Gegengewicht gegen das Potential des Warschauer Paktes. Es muß davon ausgegangen werden, daß dieses Potential weiter wachsen wird; das bedeutet einen Zuwachs an militärischer Macht und politischer Ausstrahlung. Die Bemühungen der Bundesregierung müssen sich in Zukunft noch mehr darauf richten, die politische und mili-

Fortsetzung Fußnote von Seite 199

schen Wunsch. Vgl. den Artikel „Leninskij kurs partii"; PRAVDA vom 12. Juni 1975, S. 1 f. Vgl. dazu auch den Artikel „Kossygin dringt auf Abrüstungskonferenz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juni 1975, S. 2.

9 Am 13. Juni 1975 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, während einer Wahlkundgebung in Moskau aus, die UdSSR bleibe ein konsequenter Verfechter der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Er schlug vor, „daß die Staaten, vor allem aber die Großmächte, ein Abkommen abschließen, das verbietet, neue Arten von Massenvernichtungsmitteln sowie neue Systeme solcher Waffen zu entwickeln. Der Stand der heutigen Wissenschaft und Technik ist so hoch, daß die ernste Gefahr besteht, daß eine noch schrecklichere Waffe als die Kernwaffe entwickelt wird. Verstand und Gewissen der Menschheit diktieren die Notwendigkeit, einer solchen Waffe eine unüberwindliche Barriere entgegenzustellen. Diese Aufgabe erfordert natürlich die Anstrengungen eines breiten Kreises von Staaten und in erster Linie die der Großmächte." Vgl. den Artikel „Politik der UdSSR dient der Sicherheit aller Völker"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14./15. Juni 1975, S. 4.

tärische Kraft des Bündnisses zu stärken und hierfür das noch nicht voll ausgeschöpfte europäische Kräftereservoir durch einen zügigen Fortgang des europäischen Einigungsprozesses freizusetzen. Der Sowjetunion muß von uns und unseren Bündnispartnern klargemacht werden, daß eine Klassifizierung des Europäischen Einigungswerkes oder der NATO als „entspannungsfeindlich" mit der KSZE-Schlußakte nicht im Einklang steht.

Weiterhin müssen mehr als bisher vorhandene oder potentielle Gegengewichte außerhalb des Allianzbereichs für die globale Ausbalancierung der sowjetischen Macht genutzt werden.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Ergebnisse der Entspannungspolitik sollte der Westen die sowjetische Macht zusätzlich politisch binden durch

– die Vereinbarung und Anwendung politischer Verhaltensregeln zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf vitale Sicherheitsinteressen;
– die Herausbildung weiterer vertrauensbildender und stabilisierender Maßnahmen im militärischen Bereich, die den politischen Gebrauch militärischer Macht einschränken und zu Mechanismen der Krisenbewältigung führen können (z. B. im Rahmen künftiger MBFR- und KSZE-Vereinbarungen);
– die Verdichtung der wirtschaftlichen und technologischen Interessenverflechtung, die extreme Entscheidungen erschweren würde. Für den Westen dürfen hierdurch jedoch keine gefährlichen Abhängigkeiten entstehen.

b) Im einzelnen:

1) NATO

Mit zunehmender Stabilisierung des nuklear-strategischen Kräfteverhältnisses zwischen beiden Weltmächten auf der Grundlage der Parität müssen die europäischen Verbündeten darauf hinwirken, daß auch in Europa – nicht nur in Mitteleuropa – ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte entsteht. Dies ist nur möglich, wenn die substantielle nukleare und konventionelle Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa erhalten und der europäische Beitrag zum Bündnis erhöht wird.

Die Bundesregierung sollte alles daran setzen, in der nächsten Phase der europäischen Einigung und der Entwicklung des amerikanisch-sowjetischen Globalverhältnisses die engen Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa besonders zu pflegen.

Wichtiges Mittel ist die Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Konsultation sowohl bilateral als auch in den zuständigen multilateralen Gremien. Die Bundesrepublik Deutschland sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Auch sollte sie immer wieder deutlich machen, daß sie an der militärischen Integration des Bündnisses und an der maßgeblichen amerikanischen Beteiligung in den militärischen Führungsgremien festhält. Die Diskussion über eine künftige europäische Verteidigungszusammenarbeit sollte von diesen elementaren Voraussetzungen ausgehen.

2) Europäischer Beitrag zum Bündnis

Die Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 betont, daß der europäische Einigungsprozeß sich nutzbringend auf den Beitrag der

europäischen Partner zum Bündnis auswirken sollte.[10] Hierbei wird von einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Westeuropa und Nordamerika ausgegangen.

Die Bundesregierung sollte den sicherheitspolitischen Empfehlungen des Tindemans-Berichts[11] folgen und die europäische Einigung für eine Verbesserung des europäischen Beitrags zur Allianz nutzen. Um den politischen Zusammenhalt und die politische Aktionsgemeinschaft zu stärken, sollte das Verhältnis zwischen EPZ und NATO-Konsultation verbessert, sollten NATO-Ratssitzungen fallweise auf der Ebene der Regierungschefs durchgeführt und die seit kurzem eingeführten Ministerratssitzungen im kleinen Kreis mit freien Diskussionsbeiträgen intensiviert werden.

Da das gefährliche konventionelle Ungleichgewicht auf lange Sicht auch nicht durch Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen behoben werden kann, sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, daß alle Bündnispartner die Verpflichtung der Atlantischen Erklärung vom 19. Juni 1974 einhalten, angemessene konventionelle Kräfte in Europa bereitzustellen.[12]

Wichtig ist dabei der bessere Einsatz des wirtschaftlichen und technologischen Potentials Westeuropas. Die Bundesregierung sollte sich daher nachdrücklich für den Erfolg der jetzt anlaufenden Bemühungen um eine europäische Rüstungszusammenarbeit und für die Entwicklung der Zweibahnstraße USA – Europa einsetzen.

3) Europäische Einigung

Die Politik der europäischen Einigung ist zugleich Sicherheitspolitik. Sie stärkt die politische Widerstandskraft Westeuropas und seinen politischen Einfluß. Sie erschwert die sowjetische Politik der Schwächung und der Diversion gegenüber Westeuropa. Gleichzeitig stärkt sie die Bereitschaft, für die gemeinsame Sache Opfer zu bringen.

Die Bundesregierung sollte ihre Möglichkeiten nutzen, um die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität im gesamten EG-Raum zu festigen. Dies kommt unseren eigenen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen unmittelbar zugute. Der Einigungsprozeß, der sich bisher auf Fragen der Wirtschaftsgemeinschaft und der außenpolitischen Zusammenarbeit konzentrierte, sollte allmählich – im Einklang mit den USA und den anderen Bündnispartnern – auch auf Fragen der gemeinsamen militärischen Sicherheit ausgedehnt werden, wobei die gemeinsame Mitgliedschaft in der Allianz von zentraler Bedeutung bleibt.

4) Skandinavien

Der Ostseeraum und Skandinavien werden mit dem Anwachsen des militärischen Potentials und der Ausweitung der militärisch relevanten Aktivitäten

10 Vgl. dazu Ziffer 9 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 319f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

11 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

12 Vgl. dazu Ziffer 6 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 319. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

der Sowjetunion an der Nordflanke zu neuralgischen Punkten der westlichen Sicherheit (nukleare und konventionelle Aufrüstung auf der Kola-Halbinsel, zunehmende strategische Nutzung der Meeresverbindung zwischen Spitzbergen und dem Nordkap). Begleitet wird diese Entwicklung durch das Bemühen um die Erweiterung der sowjetischen Rechtspositionen und der faktischen Präsenz in der Barentssee und auf Spitzbergen.[13]

NATO und EG müssen sich intensiver als bisher mit dieser Problematik befassen (Kontakte zu den skandinavischen Ländern, gegenseitige Konsultationen, gemeinsame Analysen, Unterrichtung der Öffentlichkeit). Dringlich ist die Lösung der Fischereifragen mit Island[14] und Norwegen[15] und eine westliche Abstimmung über das Problem des Spitzbergen-Status. Ferner sollte den norwegisch-sowjetischen Verhandlungen über die Barentssee mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dem norwegischen und schwedischen Interesse, am politischen Meinungsbildungsprozeß Westeuropas beteiligt zu werden, sollte Rechnung getragen werden. Jedes Bemühen Finnlands, seinen neutralen Status zu untermauern und sich in der internationalen Politik als eigenständiger Faktor zu profilieren, sollte unterstützt werden.

5) Mittelmeerraum

Die Sicherheit Westeuropas hängt entscheidend mit davon ab, ob die Stabilität der Mittelmeer-NATO-Partner und Spaniens aufrechterhalten wird. Stabile innere Ordnung und geregelte Beziehungen dieser Länder untereinander liegen im Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland. Daher sollte die Bundesregierung – allein und gemeinsam mit den Partnern in Allianz und EG – ihre Bemühungen zugunsten gesunder Verhältnisse in und zwischen diesen Ländern fortsetzen (Beitrag zur Lösung des Zypern-Problems und der Streitfragen im griechisch-türkischen Verhältnis sowie zur demokratischen Entwicklung auf der iberischen Halbinsel).

Das gilt insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hilfe im militärischen Bereich und die Kontakte zwischen den demokratischen Kräften zur Abwehr kommunistischen Vordringens.

13 Zur Frage der Abgrenzung des Festlandsockels von Spitzbergen und in der Barentssee vgl. Dok. 77.

14 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. zuletzt Dok. 41, besonders Anm. 15–17.

15 Norwegen strebte die Einführung einer 200-Seemeilen-Zone an und führte seit Oktober 1975 Gespräche mit interessierten Staaten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 12. November 1975, daß der norwegische Seerechtsminister Evensen bei seinem Besuch am 10./11. November 1975 in Bonn dazu erläutert habe: „In einer Grundsatzerklärung vom 26.9.1974 habe die norwegische Regierung einen Dreistufenplan für die Erweiterung der norwegischen Fischereigrenzen aufgestellt (1. Stufe: trawlerfreie Zonen; 2. Stufe: 50-sm-Fischereizone im Jahre 1975; 3. Stufe: 200-sm-Wirtschaftszone als Folge der dritten VN-Seerechtskonferenz) und gleichzeitig ihre Absicht bekannt gegeben, alle vorgesehenen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, d. h. erst nach Verhandlungen mit den betroffenen Staaten, zu treffen. Stufe 1 sei mit Abkommen über trawlerfreie Zonen verwirklicht, Stufe 2 solle angesichts weltweiten Trends zu Schaffung von 200-sm-Wirtschaftszonen übersprungen werden. Norwegen hoffe, mit den wichtigsten traditionell in norwegischen Gewässern fischenden Staaten bis Ende 1976 Vereinbarungen so weit vorbereiten zu können, daß sie nach Abschluß der 3. VN-Seerechtskonferenz unverzüglich in Kraft gesetzt werden könnten. Für Norwegen sei Eile geboten, da Gefahr bestehe, daß aus anderen Gewässern vertriebene Fangflotten ihre Tätigkeit vermehrt in norwegische Gewässer verlagerten.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 150; Referat 204, Bd. 110353.

Im Sinne einer zielbewußten und kraftvollen Mittelmeer-Politik der EG kommt der Heranführung Griechenlands, Spaniens und Portugals an die EG und dem Beitrag dieser Länder zur gemeinsamen Verteidigung besondere Bedeutung zu.

Um demokratische Strukturen in Spanien zu schaffen und um diese zu stärken, sollte auf möglichst vielen Gebieten das Ziel der spanischen Mitgliedschaft in EG und NATO gefördert werden (Verbesserung der politischen Beziehungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, militärische Kontakte, Verbindung zu den Parteien, Gewerkschaften). Übertriebene Forderungen bezüglich des zeitlichen Ablaufs der Demokratisierung sollten vermieden werden, da sie gegenteilige Wirkung haben könnten. Die Möglichkeiten einer zunehmend besseren Nutzung Spaniens für die politischen und Sicherheitsinteressen des Westens sollten voll ausgeschöpft werden.

Gegenüber Italien empfiehlt sich eine tatkräftige Außenpolitik der Solidarität, die auf eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage und eine Stärkung und Erneuerung der demokratischen Kräfte abzielt. Eine maßgebliche Beteiligung der italienischen Kommunisten an der Macht würde zu schweren Erschütterungen in der Allianz und der EG führen; ihr käme darüber hinaus politische „Signalwirkung" zu. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Parteien, der Gewerkschaften und der Militärs sowie eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit müssen in der italienischen Öffentlichkeit darauf hinwirken, sich nicht mit dem „historischen Kompromiß" als unvermeidlich abzufinden. Die Verbündeten müssen klarmachen, daß sich kommunistische Regierungsteilhabe mit Italiens Partnerschaft in der EG und der Allianz nicht vereinbaren läßt.

6) Dritte Welt

Der sowjetische Machtanspruch, der durch die maritime Aufrüstung untermauert wird, richtet sich jetzt auch auf Weltregionen jenseits der klassischen Ost-West-Relation. Ziel ist die Veränderung der politischen Konstellationen im Weltmaßstab.

Eine zielbewußte Dritte-Welt-Politik sollte die Möglichkeiten der Einflußnahme, unter anderem auch in den Vereinten Nationen, zur Ausbalancierung und Eindämmung der sowjetischen Macht nutzen. Probleme, die sich hieraus für die Sicherheit der Allianzpartner ergeben, sollten in der NATO intensiver als bisher konsultiert werden. Allerdings kann wegen der geographischen Begrenzung des Bündnisbereichs[16] über eine Konsultation nicht hinausgegangen werden.

Deshalb sollte die Bundesrepublik Deutschland – allein sowie innerhalb von EG, EPZ und OECD – helfen, die westlichen Interessen in der Dritten Welt und in den Vereinten Nationen wahrzunehmen. Dies sollte ergänzt werden durch eine engere Abstimmung mit einzelnen westlichen Ländern, die das Problem ähnlich sehen.

16 Der geographische Geltungsbereich der NATO war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt: „For the purpose of Article 5 an armed attack on one or more of the Parties is deemed to include an armed attack on the territory of any of the Parties in Europe or North America, on the Algerian Departments of France, on the occupation forces of any Party in Europe, on the islands under the jurisdiction of any Party in the North Atlantic area north of the Tropic of Cancer or on the vessels or aircraft in this area of any of the Parties." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Regionale Strukturen, die sich sowjetischen Interventions- und Hegemoniebestrebungen entziehen wollen, sollten politisch und wirtschaftlich gefördert werden.

7) Vereinte Nationen

Die Ansätze einer gemeinsamen VN- und Nord-Süd-Politik der Neun sollten energisch weiterentwickelt werden. Sie sind geeignet, den Einfluß des Westens auf die Gestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, auf die Sicherung der Rohstoffzufuhr und auf die Lösung gefährlicher Konflikte außerhalb Europas, die die Sowjetunion sich zunutze machen könnte, zu erhöhen. Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe sollten im Interesse dieser Politik eingesetzt werden. Die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung wäre dem soweit möglich anzupassen.

Die Vereinten Nationen stellen wegen der ungünstigen Mehrheitsverhältnisse zwar kein Forum für Europa dar, in dem bestimmte politische Vorstellungen durchzusetzen wären. Sie behalten aber ihren Wert als Gremium, in dem deutsche wie europäische Positionen klargestellt werden können.

8) Nah- und Mittelost

Wegen der geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Nah- und Mittelostraumes hat die Bundesrepublik Deutschland vitales Interesse an einem Ausgleich in Nahost, der in dieser Region stabile außenpolitische Verhältnisse schafft. Die mit den Entflechtungsabkommen[17] geschaffene Situation sollte bilateral wie im Zusammenwirken mit den EG-Partnern und den USA durch Einwirken auf sämtliche Konfliktparteien genutzt werden.

In der Allianz sollte sichergestellt werden, daß NATO-interne Friktionen, wie sie sich aus einer Zuspitzung der Situation in Nahost ergeben könnten, vermieden werden.

Einer substantiellen Ausgestaltung des euro-arabischen Dialogs (durch Inangriffnahme konkreter Projekte) kommt besondere Bedeutung zu. Eine Regelung des Nahost-Konflikts, die dem Existenzrecht Israels Rechnung trägt und die dem sowjetischen Einfluß im Nah- und Mittelostraum Grenzen setzt, würde die sicherheitspolitische Lage des Westens verbessern. Es wird jedoch sehr schwer sein, dies zu erreichen.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Iran an Bedeutung. Er leistet bereits Beiträge zur Stabilisierung der Lage im Persischen Golf und im pakistanisch-afghanischen Verhältnis. Er versucht auch, seinen Einfluß auf Indien zu verstärken. Der Westen muß daher dem Iran als möglichem Kristallisationskern für ein mittelöstliches Gegengewicht gegen die Ausstrahlung sowjetischer Macht besondere Aufmerksamkeit widmen. Dementsprechend wäre auch eine

17 Israel und Ägypten unterzeichneten am 18. Januar 1974 am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez eine Vereinbarung über Truppenentflechtung. Für den deutschen Wortlaut der Vereinbarung vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 327 f.
Am 31. Mai 1974 unterzeichneten Israel und Syrien in Genf eine Vereinbarung über Truppenentflechtung. Für den deutschen Wortlaut des Abkommens und des Protokolls vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 329 f.
Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

möglichst baldige Aufnahme von Verhandlungen zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem Iran und der EG anzustreben.

9) Afrika

Auf dem afrikanischen Kontinent zeigen sich derzeit keine Ansätze für die Bildung stabilisierend wirkender Machtzentren oder regionaler Strukturen. Vielmehr bedeutet die jetzige Lage in Afrika eine latente Gefahr für Westeuropa, weil es weiterhin auf die Rohstoffe dieses Kontinents und eine ungehinderte Nutzung der Verkehrswege um Afrika angewiesen bleibt.

Die europäischen Staaten sollen daher ihre bilateralen Beziehungen und die Konvention von Lomé[18] für eine neue Partnerschaft im wirtschaftlichen und politischen Bereich voll nutzen.

Eine solche Politik vermehrter europäischer Zusammenarbeit ohne das Odium einer „neokolonialistischen Einmischung" könnte die Eigenständigkeit und regionale Kooperation der afrikanischen Staaten und damit auch ihre Abwehrbereitschaft gegen die sowjetische Expansion auf dem Kontinent fördern.

Die Bundesrepublik Deutschland und die EG-Staaten sollten sich gleichzeitig für den Dialog zwischen den schwarzafrikanischen Staaten und der Republik Südafrika einsetzen.

Der europäischen Einwirkung auf Südafrika in der Namibia- und Apartheid-Frage kommt besondere Bedeutung zu.

10) Süd- und Ostasien

Der Zusammenschluß der fünf ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Singapur) ist nach den Veränderungen in Indochina auch sicherheitspolitisch bedeutungsvoll, wenn er auch vorerst nur wirtschaftliche und kulturelle Kooperation umfaßt. In Übereinstimmung mit den EG-Partnern sollte die begonnene Unterstützung dieser Staaten bei ihren Konsolidierungsbemühungen beibehalten und wenn möglich verstärkt werden.

Japan als eine der Führungsmächte in der Weltwirtschaft trägt über seine Wirtschaftsbeziehungen einschließlich der Entwicklungshilfe wesentlich zur Stabilisierung der nichtkommunistischen Staaten im ost- und südostasiatischen Raum bei. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Wahrung des sorgfältig ausbalancierten Gleichgewichts zwischen den beiden kommunistischen Großmächten in Fernost. Dabei wird es im wesentlichen von den USA unterstützt und militärisch abgesichert.

Die Bundesrepublik Deutschland und die EG sollten sich stärker für Japan interessieren; dies könnte geschehen durch vermehrte Konsultationen in speziellen Fragen sowie engere Zusammenarbeit auf Gebieten gleichgelagerten Interesses (z. B. weltwirtschaftliche Fragen). Dieses europäische Bemühen könnte zu einer klareren Rolle Japans als stabilisierendem Faktor und zu einer Form der Anlehnung der Region an den Westen beitragen.

18 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

China sieht in der Sowjetunion die Hauptgefahr für den Weltfrieden. Andere Staaten werden von Peking danach bemessen, welche Rolle sie in der Balance gegenüber der sowjetischen Macht spielen können. Hierin liegt das erklärte Interesse der Chinesen an der NATO und der europäischen Einigung. Die Sowjetunion muß im Falle expansiver Politik mit Widerstand sowohl im Osten wie im Westen rechnen. In dem sowjetischen Kalkül wird das zunehmende Machtpotential Chinas und das wachsende Gewicht Westeuropas zusätzlich zu den auf dem amerikanisch-sowjetischen Kräfteverhältnis beruhenden Grenzen eine Rolle spielen.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, das Gespräch mit Peking kontinuierlich zu entwickeln, die Beziehungen, insbesondere im wirtschaftlichen und politischen Bereich zu vertiefen und die Entwicklung der chinesischen Außen- und Sicherheitspolitik sorgfältig zu beobachten und wo möglich zu beeinflussen.

11) Entspannungspolitik

Neben Abschreckung und Verteidigung ist Entspannungspolitik das zweite Element der Sicherheitspolitik. Ihr Ziel ist die friedliche, möglicherweise erst langfristig erreichbare Lösung bestehender Gegensätze und die Vermeidung von Spannungen und Krisen, die zu einer militärischen Auseinandersetzung führen könnten. Ihr Ziel ist ferner die Erhöhung der politisch-psychologischen Schwelle für den Einsatz militärischer Macht.

Das deutsche sicherheitspolitische Interesse erfordert es, dem Osten immer wieder klarzumachen, daß die geschlossenen Verträge und Vereinbarungen – nicht zuletzt die Schlußakte der KSZE – Grundlagen der internationalen Beziehungen sind, deren Respektierung Voraussetzung für ein Funktionieren der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und für die Sicherung des Friedens ist.

In diesem Sinne sollte der Westen einerseits selbst alles tun, die Abmachungen einzuhalten, andererseits jedoch – und das gilt vor allem für die Ostverträge und das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin sowie für die Schlußakte der KSZE – die Elemente mit Nachdruck verfolgen, die auf eine Verbesserung der bestehenden Lage, auf mehr menschliche Kontakte und Informationsfreiheit und generell auf friedlichen Wandel ausgerichtet sind.

Nach der KSZE wird von der Sowjetunion vor allem die „militärische Entspannung“ in den Vordergrund gerückt werden. Hierbei wird MBFR das zentrale Forum der Diskussion sein.

Die Zielsetzung des westlichen Verhandlungskonzepts – Herstellung der Parität in der Form übereinstimmender kollektiver Höchststärken der Landstreitkräfte (common ceiling) – sollte in ihrer Bedeutung und den sich hieraus ergebenden Erfordernissen auch der Öffentlichkeit klargemacht werden (annähernder Gleichstand der Landstreitkräfte, keine nationalen Höchststärken, kollektive Reduzierungen, keine Einbeziehung europäischen Materials, Zwei-Phasen-Programm[19]). Aus deutscher Sicht ist ein permanentes, raumdeckendes Verifikationssystem abzulehnen.

19 Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, führte am 22. November 1973 namens der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten Rahmenvorschläge für ein MBFR-Abkommen ein. Diese sahen eine Verminderung der Landstreitkräfte beider Seiten auf dem Gebiet Belgiens, der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR, Luxemburgs, der Niederlande und

Wenn das westliche Verhandlungskonzept in seiner gegenwärtigen Form nicht durchgesetzt werden kann, entsteht eine neue verhandlungspolitische Lage. Dies sollte den Westen aber nicht veranlassen, die Verhandlungen abzubrechen. Schon die Tatsache, daß ein kontinuierlicher Gesprächskontakt über militärische Fragen zwischen den beiden Bündnissystemen besteht, ist von entspannungs- und sicherheitspolitischem Interesse. Solange nicht der Osten die Verhandlungen zum Scheitern bringt, sollte der Westen unter Beibehaltung seiner Grundforderungen das Gespräch in Gang halten.

Parallel zur westlichen MBFR-Politik sollte der Osten angehalten werden, die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte über die vertrauensbildenden Maßnahmen durchzuführen. Ferner sollte der Westen rechtzeitig überlegen, ob und welche weiteren Initiativen der Vertrauensbildung im militärischen Bereich bei der nächsten KSZE-Konferenz 1977 in Belgrad[20] ergriffen werden sollten. Dem Osten sollte auch klargemacht werden, daß der Verlauf der Wiener Gespräche nicht ohne Einfluß auf die Möglichkeiten des Westens bleiben wird, den Entspannungsdialog in Belgrad fortzusetzen.

Die Ost-West-Diskussion über die militärische Sicherheit bietet der Allianz und den Neun eine gute Gelegenheit, eine gemeinsame sicherheitspolitische Konzeption zu entwickeln, die der neuen Lage gerecht wird. Dies gilt einerseits für die Wechselwirkung zwischen dem nuklear-strategischen Verhältnis beider Weltmächte und der Verteidigung Europas, für MBFR und andererseits für erste Ansätze einer sicherheitspolitischen Konsultation der Neun.

12) Der „Kampf der Ideen"

Die Ost-West-Entspannung wird die Auseinandersetzung um Ideen, Wertvorstellungen und Gesellschaftssysteme nicht aufheben, sie soll sie jedoch nach Form und Inhalt günstig beeinflussen. Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 12.12.1975 heißt es dazu: „Auf politischem Gebiet erfordert die Entspannung Toleranz und gegenseitiges Verständnis und setzt daher voraus, daß der natürliche Widerstreit zwischen politischen und sozialen Ideen nicht in einer Weise geführt wird, die mit dem Buchstaben und dem Geiste der Schlußakte von Helsinki nicht zu vereinbaren ist ... Die Minister erneuerten das Bekenntnis ihrer Völker zu den demokratischen Grundsätzen, auf denen ihre freien Institutionen beruhen. Sie brachten ihr Vertrauen in die Fähigkeit ihrer Länder zum Ausdruck, der Probleme unsere Zeit Herr zu werden. Sie betrach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 207

Polens vor. Ziel der Verhandlungen sollte ein Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des Personals (common ceiling) mit jeweils etwa 700 000 Mann sein. Vorgesehen war, diese Reduzierungen in zwei aufeinanderfolgenden Phasen mit zwei Abkommen zu erreichen. In einer ersten Phase sollten nur die Streitkräfte der USA und der UdSSR reduziert werden. Die Vorschläge sahen außerdem Vereinbarungen über vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen sowie zur Verifikation vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 386.

20 In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 erklärten die Unterzeichnerstaaten ihre „Entschlossenheit, den durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozeß" mit Zusammenkünften zwischen ihren Vertretern fortzusetzen. Dazu wurde festgelegt: „Die erste der obenerwähnten Zusammenkünfte wird 1977 in Belgrad stattfinden. Ein Vorbereitungstreffen, das mit der Organisierung dieses ersten Treffens beauftragt ist, wird am 15. Juni 1977 in Belgrad stattfinden." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 965.

teten den Zusammenhalt und die Vitalität des Bündnisses als gesicherte Quelle gegenseitiger Unterstützung und Solidarität."[21]

Die Entspannungspolitik, die zu besserer Zusammenarbeit in Europa – auch mit den kommunistischen Staaten – führen soll, darf nicht dazu verleiten, den Kommunismus zu verharmlosen und mit den westlichen kommunistischen Parteien zusammenzuarbeiten. Die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Ideologie muß auch nach der KSZE offensiv weitergeführt werden: Die Rolle der kommunistischen Parteien des Westens als Teil des internationalen Kommunismus und die von ihnen ausgehende Gefahr für die Demokratien des Westens müssen klar herausgestellt werden. Dabei sollten kommunistische Parteien mit autonomistischen Tendenzen aber nicht in die volle Identifizierung mit der KPdSU gedrängt werden. Statt dessen sollte die Vertiefung von Unterschieden zwischen Moskauhörigen und Autonomisten gefördert werden. Das kann – zumindest zeitweise – zu einer Schwächung der sowjetischen Einflußmöglichkeiten im Westen und zu einer Stärkung der Selbständigkeitsbestrebungen in Osteuropa beitragen.

Allerdings macht es angesichts der prinzipiellen Unvereinbarkeit von Kommunismus und freiheitlich-demokratischer Grundordnung für die innere Stabilität und für den westlichen Zusammenhalt keinen entscheidenden Unterschied, ob eine einzelne kommunistische Partei sich dem sowjetischen Führungsanspruch unterwirft oder sich ihm zu entziehen versucht. Ausschlaggebend bleiben die ideologischen Gemeinsamkeiten unter den Kommunisten. Dies um so mehr, als die kommunistische Ideologie als unmittelbare Anleitung politischen Handelns ernst zu nehmen ist. Verbale Anpassungen bestimmter kommunistischer Parteien an die westliche freiheitlich-demokratische Ordnung können angesichts sechzigjähriger historischer Erfahrung mit dem Kommunismus nicht Grundlage dafür sein, ihnen gegenüber eine grundsätzlich andere politische Haltung einzunehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich derartige Anpassungen später in der Tat als Ausdruck geschichtlicher Veränderungen erweisen. Der Westen kann es sich nicht leisten, auch nur das geringste Risiko einer politischen Fehleinschätzung einzugehen.

13) Europäische Gemeinschaft und Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Das Verhältnis zwischen den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion ist von großer sicherheitspolitischer Bedeutung für Westeuropa. Der Freundschafts- und Beistandsvertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 7.10.1975 bestätigt, daß die Sowjetunion ihre Bemühungen intensiviert, ihre Hegemonialstellung innerhalb des eigenen Machtbereichs auch mit dem Mittel der Wirtschaftsintegration weiter auszubauen.[22] Die EG muß ihren Weg zur

21 Vgl. dazu Ziffern 2 und 11 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 38 und S. 41. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 93 und D 95.

22 In Artikel 2 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR hieß es: „Die hohen vertragschließenden Seiten werden die Anstrengungen zur effektiven Nutzung der materiellen und geistigen Potenzen ihrer Völker und Staaten für die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft und die Festigung der sozialistischen Gemeinschaft vereinen. [...] Beide Seiten werden die langfristige Koordinierung und Abstimmung der Volkswirtschaftspläne fortführen [...] und im Interesse der Er-

Europäischen Union nach ihren eigenen Erfordernissen und Möglichkeiten gehen. Dabei sollte sie vermeiden, den Interessen der osteuropäischen Länder nach Erhaltung ihrer Eigenständigkeit gegenüber der sowjetischen Hegemonialmacht ohne zwingende Gründe zuwiderzuhandeln. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Strukturen und Kompetenzen sind jedoch Beziehungen zwischen EG und RGW nur innerhalb relativ enger Grenzen möglich. Ein Rahmenabkommen EG–RGW[23] sollte nach deutscher Ansicht die Herstellung bilateraler Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen RGW-Staaten erleichtern. Rumänien betrachtet ein solches Abkommen angesichts seiner RGW-Mitgliedschaft als einzig möglichen Weg, um bilateral mit der EG über ein Handelsabkommen zu verhandeln.[24]

Eine Normalisierung der Beziehungen EG–RGW wäre geeignet, den bei den EG-Staaten noch wirksamen Tendenzen zu bilateralen und konkurrierenden Verhaltensweisen gegenüber den Oststaaten entgegenzuwirken.

14) Balkan

Jugoslawien und Rumänien sind stark an nationaler Unabhängigkeit und Blockfreiheit interessiert. Sie bieten gewisse Ansatzpunkte für die Entwicklung einer sicherheitspolitischen Zwischenzone auf dem Balkan.

Die Grundlage für eine selbständige Interessenpolitik Jugoslawiens und Rumäniens wird verstärkt durch:

– wachsenden Handelsaustausch und zunehmende Industriekooperation,
– Ausbau des Verkehrsnetzes nach Westeuropa,
– westeuropäischen Tourismus und
– jugoslawische Gastarbeiterbeschäftigung im Westen.

Griechenland und die Türkei könnten als NATO-Partner auf das Balkan-Geschehen zielbewußt Einfluß nehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 209

höhung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion ein immer engeres Zusammenwirken der nationalen Wirtschaften beider Staaten sichern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 656.

23 Am 16. Februar 1976 übergab der Vorsitzende des Exekutivkomitees des RGW, Weiß, Ministerpräsident Thorn als amtierendem Ratspräsidenten in Luxemburg ein Schreiben, in dem die Aufnahme von Verhandlungen in Moskau oder Brüssel über den Abschluß eines Abkommens über die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen vorgeschlagen wurde, sowie den Entwurf für ein Abkommen. In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. Februar 1976 wurde dazu ausgeführt: „Wie nicht anders zu erwarten, reflektiert der vorliegende RGW-Vorschlag einseitig die östliche Interessenlage. Dem Gedanken von Verhandlungen über den Abschluß vertraglicher Beziehungen stehen wir dennoch positiv gegenüber. Ob es zu Vertrag kommt, wird davon abhängen, ob Lösungen gefunden werden können, die den unterschiedlichen Gegebenheiten und Interessenlagen in einer beiderseits akzeptablen Weise Rechnung tragen. Die Gemeinschaft darf nicht den Eindruck erwecken, als blockiere sie die Normalisierung." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.
Der EG-Ministerrat verabschiedete auf seiner Tagung am 1./2. März 1976 in Brüssel ein Antwortschreiben an Weiß, in dem festgestellt wurde, „daß Ihr im Namen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe unternommener Besuch eine Antwort auf die von der Gemeinschaft auf der Pariser Gipfelkonferenz der Staats- bzw. Regierungschefs vom Oktober 1972 ergriffene Initiative darstellt; dieser Initiative folgten im November 1974 zunächst ein Angebot, Handelsverhandlungen mit den einzelnen Mitgliedstaaten des RGW aufzunehmen, und schließlich die Gespräche, die zwischen einer Delegation der Kommission und des Sekretariats des RGW im Februar 1975 in Moskau stattfanden. Die Organe der Gemeinschaft werden gemäß ihren internen Verfahrensregeln die durch Ihre Demarche aufgeworfenen Fragen prüfen." Vgl. BULLETIN DER EG 2/1976, S. 18.

24 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu am 5. Dezember 1975; AAPD 1975, II, Dok. 369.

Orientierungspunkte für eine sicherheitspolitische Ausrichtung der westlichen Balkan-Politik sind: der italienisch-jugoslawische Ausgleich[25], die Verbesserung des österreichisch-jugoslawischen Verhältnisses, ein positives Eingehen auf jugoslawische Wünsche nach Zusammenarbeit, die Intensivierung der politischen Kontakte und des Besuchsaustauschs mit den Balkanländern und die Förderung der Karamanlis-Initiative für eine interbalkanische Zusammenarbeit zur regionalen Durchführung der Schlußakte der KSZE[26].

15) Deutschland und Berlin

Für die Sicherheitspolitik des Westens wie des Ostens bleibt die Lage in Deutschland und Berlin von großer Bedeutung. Zwar hat der mit den Ostverträgen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin begründete Modus vivendi zur Verminderung der Gefahren einer Konfrontation geführt. Dennoch bleibt Mitteleuropa angesichts der offenen deutschen Frage und der gegensätzlichen langfristigen Zielsetzungen beider Seiten ein potentiell politischer und militärischer Konfliktschauplatz besonderer Sensitivität (z.B. Berlin). Daher ist die Herstellung und Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Allianzsystemen in diesem Raum besonders wichtig. Dies gilt um so mehr, als Ost-West-Konfrontationen an anderen Stellen zu neuen Spannungen in Mitteleuropa führen können – gerade wegen der Empfindlichkeit der dortigen Lage. Die Sowjetunion und die DDR haben ihre beharrlichen Bestrebungen, in der Deutschland- und Berlin-Frage politisch an Boden zu gewinnen, durch den Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 7.10.1975 erneut akzentuiert. Dem muß der Westen gemeinsam mit Festigkeit entgegentreten – wie das im Kommuniqué des NATO-Ministerrats vom 12. Dezember 1975 geschehen ist.[27] Nur so kann ein Vordringen des sowjetischen Einflusses verhindert werden.

25 Am 10. November 1975 unterzeichneten Italien und Jugoslawien in Osimo (Ancona) ein Abkommen über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest. Ferner schlossen sie ein Abkommen über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, das ebenfalls ein Protokoll über die Schaffung einer Freihandelszone im Raum Triest enthielt. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1466, S. 26–145. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 465–472 (Auszug).

26 Mit Schreiben vom 20. August 1975 an die Regierungschefs von Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei schlug Ministerpräsident Karamanlis eine Internationale Konferenz der Balkan-Staaten über Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr, Energie und Kultur vor. Die Konferenz auf Expertenebene fand nach der Absage von Albanien vom 26. Januar bis 5. Februar 1976 in Athen statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 341 f.
Am 11. Februar 1976 vermerkte Referat 214 dazu: „Das Abschlußkommuniqué bezeichnet die Konferenz als inspiriert durch die Prinzipien und Beschlüsse der KSZE-Schlußakte. Die Delegationen hätten das gemeinsame Interesse an der Entwicklung wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern bekräftigt. Gleichzeitig wird unterstrichen, daß eine multilaterale Kooperation die Möglichkeiten bilateraler Zusammenarbeit nicht beeinflussen dürfe." Vgl. Referat 203, Bd. 110223.

27 In Ziffer 6 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel wurde ausgeführt: „The Ministers took note of the declaration made by the Governments of France, the United Kingdom, and the United States on 14th October, 1975, that the rights and responsibilities of the four powers for Berlin and Germany as a whole remain unaffected by the Treaty of Friendship, Co-operation and Mutual Assistance concluded by the USSR and the GDR on the 7th October, 1975. They shared the view of the Government of the Federal Republic of Germany that its policy to work for a state of peace in Europe in which the German nation will regain its unity through free self-determination, is fully consistent with the Final Act of Helsinki. Ministers underlined the essential connection between the situation relating to Berlin and détente, secu-

Unter Nutzung der Möglichkeiten des Grundvertrages[28] und der KSZE-Schlußakte sollten die Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR kontinuierlich verbessert werden (Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft und Kultur und insbesondere menschliche Beziehungen). Dies würde nicht nur dem Zusammenhalt der deutschen Nation, sondern auch der europäischen Sicherheit zugute kommen.

VS-Bd. 8674 (201)

46

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford

Geheim **11. Februar 1976**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich möchte zurückkommen auf unser Gespräch in Washington am 3. Oktober 1975[2], in dem ich mich nach Ihrer Meinung erkundigte über die von Secretary Schlesinger verfolgten Pläne für die Stationierung einer zusätzlichen US-Bri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 211

rity and co-operation throughout Europe. They emphasized, in particular, that traffic and ties between the Western sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany and the representation abroad of the interests of those sectors by the Federal Republic of Germany continue to be important elements of the viability of the city." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 40. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 94.

28 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 16. Februar 1976 an Staatssekretär Gehlhoff mit der Bitte übermittelt, „Botschafter von Staden anzuweisen, es im Weißen Haus zu übergeben". Ferner teilte er mit, Bundeskanzler Schmidt bitte Staden, bei der Übergabe folgendes mündlich vorzutragen: „Der Bundeskanzler möchte – wie in dem Schreiben ausgeführt – keineswegs die vorbereitenden Arbeiten verzögern, hat seine eigenen Überlegungen zur Frage der Brigade 76 aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Dem Bundeskanzler liegt daran, daß im Rahmen des angestrebten Konsultationsverfahrens auch folgende Fragen erörtert werden: Wie kann verhindert werden, daß angesichts der Verminderung von Verteidigungsanstrengungen einiger NATO-Partner innerhalb weniger Jahre im Bündnis nur noch die US-Streitkräfte und die Bundeswehr eine Rolle bei der Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichtes in Europa spielen? Wie kann verhindert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland immer stärker in eine von ihr nicht angestrebte Führungsrolle innerhalb des europäischen Teils der NATO gedrängt wird?"
Hat Staatssekretär Hermes am 16. Februar 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 17. Februar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 „m[it] d[er] B[itte] um Übern[ahme] und weitere Veranlassung" verfügte. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Der Inhalt des Schreibens wurde mit Drahterlaß Nr. 644 vom 17. Februar 1976 der Botschaft in Washington übermittelt. Vgl. dazu VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 1. bis 4. Oktober 1975 in den USA auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 292.

gade in der Bundesrepublik Deutschland.[3] Am gleichen Tage hatte ich ein Gespräch mit Schlesinger, das mir den Eindruck vermittelte, als seien die diesbezüglichen Pläne innerhalb der amerikanischen Regierung noch nicht voll abgestimmt.

Ich bin jetzt darüber informiert, daß Secretary Rumsfeld die Pläne seines Vorgängers weiterverfolgt. Minister Leber steht dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Die finanziellen Aspekte sind bisher nicht geklärt, aber darüber will ich jetzt nicht sprechen.[4] Ich habe nicht die Absicht, die vorbereitenden Arbeiten zu verzögern.

Unabhängig von der Stationierung der zusätzlichen US-Brigade möchte ich zwei Fragen aufwerfen, über die ich mir seit einiger Zeit Gedanken mache:

– Wie können wir, die USA und die Bundesrepublik Deutschland, noch stärker als bisher darauf hinwirken, daß unsere übrigen Bündnispartner, insbesondere die europäischen, in ihren Verteidigungsanstrengungen nicht weiter nachlassen und vor allem ihre konventionellen Beiträge zur Abschreckung und zum Bündnis leisten?

– Wie können wir uns noch besser als bisher abstimmen, wenn die amerikanische Regierung beabsichtigt, in der Bundesrepublik Deutschland stationierte amerikanische Streitkräfte oder in der Bundesrepublik Deutschland gelagerte amerikanische Ausrüstung für Einsätze außerhalb des NATO-Gebiets

[3] Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, informierte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 6. Januar 1976, daß der amerikanische Kongreß 1974 im sogenannten „Nunn Amendment" das amerikanische Verteidigungsministerium beauftragt habe, „zur Verbesserung der Kampfkraft der amerikanischen Truppen in Europa (Tail-to-teeth-ratio) in den Finanzjahren 1975 und 1976 die amerikanischen Versorgungstruppen in Europa um 18 000 Mann zu vermindern und die Kampfelemente im gleichen Zeitraum in gleicher Personalhöhe zu verstärken". In seinem Rechenschaftsbericht an den Kongreß vom 30. September 1975 über die Durchführung dieses Teils des Nunn-Amendments habe der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger u. a. ausgeführt, „daß zum Ausgleich der bis einschließlich Finanzjahr 1976 bereits durchgeführten und festgeplanten Einsparungen von 18 000 Mann Versorgungspersonal bereits durchgeführte Maßnahmen und feste Pläne zur Erhöhung des Kampfpersonals um 13 909 Mann festlägen. [...] Die Verstärkung des Kampfelementes erfolge u. a. durch die bereits nach Deutschland vorläufig auf drei Truppenübungsplätze (Grafenwöhr, Hohenfels, Wildflecken) verlegte F[iscal]Y[ear] 1975 Brigade – die 3. Brigade der 2. Panzerdivision. Der ständige Stationierungsort dieser Brigade sei noch nicht entschieden, mehrere Lösungsmöglichkeiten einschließlich der Unterbringung im Bereich der NORTHAG würden überprüft. Die FY 1976 Brigade, eine Brigade der 4. mech[anisierten] Infanterie-Division, werde ab März 1976 im Raum Wiesbaden stationiert." Vgl. Referat 420, Bd. 117855.

[4] Ministerialdirigent Ruhfus teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 24. Februar 1976 mit: „Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der USA, zur Durchführung des ‚Nunn-Amendments' u. a. eine Brigade nach Norddeutschland zu verlegen. [...] Um eine Grundlage für die Aufnahme von Regierungsverhandlungen mit den USA zu erhalten, muß vorab geklärt werden, ob und inwieweit eine Beteiligung der NATO mit Mitteln aus der gemeinsam finanzierten NATO-Infrastruktur zu erreichen ist. Es handelt sich hierbei um Infrastruktur-Maßnahmen in Bremerhaven und Garlstedt bei Bremen in einer Gesamthöhe von etwa 224 Mio. DM. Hiervon sollen durch einen amerikanischen Antrag aus dem US Special Program – Slice XXVI – ca. 32 Mio. DM aufgebracht werden. Weitere 25 Mio. DM finanzieren die USA aus Heimatmitteln, so daß für die zu errichtenden Anlagen ein Fehlbetrag von ca. 167 Mio. DM verbleibt. [...] Die Bundesregierung möchte sicherstellen, daß diese Bauvorhaben ganz oder teilweise in ein Programm der gemeinsamen NATO-Infrastruktur eingestellt werden." Ruhfus bat die Ständige Vertretung, „vorbereitende Gespräche mit dem Generalsekretär und vor allem denjenigen Bündnispartnern zu führen, bei denen mit Bedenken gegen eine solche Einbeziehung gerechnet werden muß". Vgl. den Drahterlaß Nr. 42; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

zu benutzen? Dabei geht es einmal um das Problem, daß die Kampfkraft der NATO nicht geschwächt werden darf, zum anderen darum, daß die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland ausreichend berücksichtigt werden. Auch unsere Innenpolitik darf dabei nicht ganz außer acht gelassen werden.

Ich fände es gut, wenn wir hierzu ein Konsultationsverfahren entwickeln könnten.

Ich bin mir darüber im klaren, daß der zweite Punkt einen sehr sensitiven Bereich betrifft, der sich für eine Behandlung auf der Arbeitsebene kaum eignet.

Als Partner und Freund wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn wir über diese Thematik in einen Meinungsaustausch eintreten könnten.[5]

Mit freundlichen Grüßen
Ihr stets ergebener
Helmut Schmidt

VS-Bd. 8678 (201)

5 Am 17. Februar 1976 äußerte Botschafter von Staden, Washington, Bedenken gegen die Form eines Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford. Er wies darauf hin, „daß nicht nur der Brief, sondern auch Elemente seines Inhalts bekannt werden, daß die Frage seiner Beantwortung möglicherweise öffentlich diskutiert wird und daß als Folge dessen die Administration gezwungen sein könnte, den Brief und gegebenenfalls die Antwort gegenüber den zuständigen Ausschüssen des Senats und des Repräsentantenhauses zumindest in nichtöffentlicher Anhörung bekanntzugeben". Er regte an, die Botschaft von Schmidt im amerikanischen Außenministerium unter Hinterlassung eines Non-Paper vorzutragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Ministerialdirektor van Well wies Staden am 18. Februar 1976 an, das Schreiben von Schmidt zu übergeben: „Die geheime Korrespondenz der Staats- und Regierungschefs ist bisher als solche respektiert worden, und dies muß als Voraussetzung für einen vertrauensvollen Austausch in schwierigen Materien weiter so bleiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 195; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

47

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 11. Februar 1976, 12.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 19 Ortez

Betr.: Zur Tagung des EG-Rates (Außenminister) am 9. Februar 1976

Auf der Ratstagung am 9. Februar 1976 nahmen die Außenbeziehungen der EG den breitesten Raum ein.

1) Wichtigstes Thema der Ratstagung war der Antrag Griechenlands auf Beitritt zur EG. Kommission führte ihre schriftliche Stellungnahme ein, in der sie klares Ja zum Beitritt, aber zur Überwindung wirtschaftlicher Anpassungsschwierigkeiten in Griechenland parallel zu Beitrittsverhandlungen eine besondere Phase vor Mitgliedschaft (mit massivem Ressourcentransfer) vorgeschlagen hatte. Stellungnahme war in großen Zügen bereits vorher durch Pressemeldungen in Öffentlichkeit bekannt geworden und vor allem in Griechenland auf harte Kritik gestoßen.[2]

In der eingehenden Diskussion hoben alle Außenminister politische Bedeutung der zu treffenden Entscheidung hervor und befürworteten eine Erklärung des Rates durch seinen Präsidenten[3]. Sämtliche Delegationen stimmten Anregung Bundesministers zu, Erklärung müsse folgende Elemente enthalten:

– rasche Aufnahme der Verhandlungen mit Griechenland,
– keine Vorbedingungen für Beitritt,
– Beitrittsverfahren wie beim Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark,
– wirtschaftlichen Problemen soll durch geeignete Übergangslösungen (nach Beitritt) Rechnung getragen werden.

Außenminister von Italien[4], Belgien[5] und Irland[6] unterstrichen ferner Notwendigkeit gleichzeitigen Integrationsfortschritts durch Verbesserung der Entscheidungsprozesse im Rat.

Irland wies auf finanzielle Konsequenzen griechischen Beitritts hin und forderte Feststellung im Protokoll über Bereitschaft der Mitgliedstaaten, etwa erforderliche zusätzliche Beiträge aufzubringen. Auf Hinweis, daß dies Teil der Ausarbeitung des Mandats sei, verzichtete irischer Außenminister auf gewisse Feststellung im Protokoll, erklärte aber, seine Regierung werde Zustimmung zum Verhandlungsmandat von Beschluß über verbesserte Entscheidungsverfahren im Rat und über Aufbringung neuer Mittel abhängig machen.

1 Durchdruck.
2 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, und zu den Reaktionen in Griechenland vgl. Dok. 28.
3 Gaston Thorn.
4 Mariano Rumor.
5 Renaat van Elslande.
6 Garret FitzGerald.

Rat kam überein, Erarbeitung Mandats dem Ausschuß der Ständigen Vertreter in Zusammenarbeit mit Kommission zu übertragen. Präsident wurde ermächtigt, folgende Erklärung vor der Presse abzugeben:

„Nachdem der Rat – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verträge[7] – von der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Griechenlands Kenntnis genommen hat, spricht er sich zugunsten dieses Wunsches aus.

Er ist übereingekommen, daß die Vorbereitungsarbeiten, die für die Schaffung einer gemeinsamen Verhandlungsgrundlage unentbehrlich sind, so rasch wie möglich und in positivem Geiste ausgeführt werden sollen.

Er beauftragt den AStV, in Zusammenarbeit mit der Kommission, zu diesem Zweck seine Beratungen vorzubereiten."

Der Rat legte ferner fest, daß der Präsident auf Anfrage wie folgt antworten sollte:

– Gemeinschaft stellt keine politischen Vorbedingungen für einen griechischen Beitritt,
– eine besondere Periode vor dem Beitritt ist nicht vorgesehen.

2) EG–Spanien

Auch GB und DK erklärten sich nunmehr ausdrücklich mit Wiederaufnahme der Kontakte zu Spanien einverstanden.[8] Ortoli wies auf für 17. Februar vorgesehenen Besuch spanischen AM bei Kommission hin.[9]

3) Türkei

Soames appellierte an Mitgliedstaaten, EG-Agrarangebot, das Türkei als unzulänglich abgelehnt hatte[10], wesentlich zu verbessern und Kommission instand zu setzen, Finanzverhandlungen aufzunehmen.

BM Genscher unterstützte nachdrücklich Kommission, ebenso belgischer AM, Präsident wies auf politische Notwendigkeit hin, vor für Anfang März vorgesehenen Assoziationsrat zu Ergebnissen zu gelangen.[11]

7 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

8 Zum Stand der Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 29, Anm. 7.

9 Die EG-Kommission unterrichtete den Ausschuß der Ständigen Vertreter am 19. Februar 1976 über die Gespräche des spanischen Außenministers mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, und Vizepräsident Soames. Demnach habe de Areilza insbesondere die voraussichtlichen Demokratisierungsschritte innerhalb der nächsten zwei Jahre dargelegt: „Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung würde es Spanien im Laufe der nächsten ein bis zweieinhalb Jahre begrüßen, wenn die institutionellen Beziehungen zur Gemeinschaft gefestigt werden könnten, so daß am Ende dieser Periode ein Beitrittsantrag gestellt werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 622 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 20. Februar 1976; Referat 410, Bd. 114357.

10 Am 5. Dezember 1975 unterbreiteten die Europäischen Gemeinschaften auf der Sitzung des Assoziationsausschusses EWG–Türkei ein Angebot im Agrarbereich gemäß Artikel 35 des Zusatzprotokolls vom 23. November 1970 zum Assoziationsabkommen vom 12. September 1963 zwischen der EWG und der Türkei, wonach alle zwei Jahre die Ergebnisse der Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu überprüfen waren. Dazu berichtete Ministerialrat Abel, Brüssel (EG), am 8. Dezember 1976: „Türkische Seite lehnte EG-Angebot in scharfer Form ab. Reaktion auf dieses Angebot sei endgültig, da es erwartetes Minimum weit unterschreite und den Grundlagen der Assoziation kraß zuwiderlaufe". Die Verhandlungen könnten nur fortgesetzt werden, „wenn EG-Angebot grundlegend revidiert werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 4276; Referat 410, Bd. 105626.

11 Die Europäischen Gemeinschaften legten auf der Tagung des Assoziationsrats EWG–Türkei am 1./2. März 1976 in Brüssel kein neues Angebot vor. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte am

4) EG–Kanada

Rat konnte Verhandlungsmandat für Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit verabschieden, nachdem Dänemark seinen Vorbehalt in einer Einzelfrage zurückgezogen hatte.[12] Damit ist der Weg für die Aufnahme von Verhandlungen frei. Das Abkommen wird das erste seiner Art mit einem westlichen Industrieland sein.[13]

5) Multilaterale Handelsverhandlungen; Angebot der EG für tropische Waren

Außenminister nahmen Zwischenbericht des Vorsitzenden der Ständigen Vertreter[14] über Stand der Arbeiten entgegen.[15] Sie betonten übereinstimmend Notwendigkeit einer Verbesserung der bisher erzielten Ergebnisse und unterstrichen, daß EG Anfang März in Genf ein substantielles Angebot vorlegen müsse. StM Wischnewski erklärte Bereitschaft der Bundesregierung, Kaffee- und Teesteuer auf der bisherigen Höhe zu konsolidieren. Dänischer Außenhandelsminister[16] verpflichtete sich darauf im gleichen Sinne für sein Land.[17]

Fortsetzung Fußnote von Seite 216

2. März 1976 mit: „Türk[ische] Seite gab sich bei Agrarüberprüfung mit Absichtserklärung der Gemeinschaft zufrieden, die einen mittlerweile offenkundigen Dissens zunächst noch einmal überbrückt. Gemeinschaft ist vor Aufgabe gestellt, für nächsten Assoziationsrat in Ankara ein Angebot vorzubereiten, das den türk. Forderungen und Erwartungen einigermaßen gerecht wird (Agrarsektor, drittes Finanzprotokoll, eventuelle Nachbesserung des Angebots im Bereich der sozialen Sicherheit, Einführung von Schutzmaßnahmen zugunsten der türk. Industrie).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; Referat 410, Bd. 114310.

12 Am 9. Dezember 1975 verabschiedete der EG-Ministerrat in Brüssel grundsätzlich das Mandat für die EG-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein Rahmenabkommen zur handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dazu informierte Legationsrat I. Klasse Pleuger am 11. Dezember 1975, daß ein Abkommen auf der Grundlage der Meistbegünstigung sowie die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses vorgesehen sei. Eine endgültige Verabschiedung des Mandats sei allerdings daran gescheitert, daß Dänemark zunächst die Tagung der Internationalen Energieagentur (IEA) abwarten wolle: „Dänen wollen versuchen, die Kanadier damit in Fragen des Zugangs zu Rohstoffen in der IEA zum Einlenken zu bewegen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 184 an die Botschaft in Ottawa; B 201 (Referat 411), Bd. 454.

13 Die Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada über ein Rahmenabkommen zur handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden am 11. März 1976 in Brüssel eröffnet. Das Abkommen wurde am 6. Juli 1976 in Ottawa unterzeichnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 291 des Botschafters Graf von Podewils-Dürniz, Ottawa, vom 7. Juli 1976; B 201 (Referat 411), Bd. 455.
Für den Wortlaut des Abkommens vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 260 vom 24. September 1976, S. 2–5.

14 Jean Dondelinger.

15 Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 7. Februar 1976 über den Stand der Beratungen hinsichtlich eines Angebots der Europäischen Gemeinschaften für tropische Waren im Rahmen der GATT-Verhandlungen in Genf: „Die Kommission hat Ende Dezember 1975 einen Vorschlag für das GATT-Verhandlungsangebot der EG bei den tropischen Waren vorgelegt. Der Rat soll am 9./10. Februar 1976 darüber informiert werden, daß das Problem trotz intensiver Beratungen für eine Diskussion im Rat noch nicht hinreichend weit gediehen ist und weitere Erörterungen erfordert.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 622.

16 Ivar Nørgaard.

17 Der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister einigte sich am 6. April 1976 in Brüssel auf ein Angebot für tropische Waren. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag am 14. April 1976: „Das Angebot, das dem GATT bereits zum 1. März 1976 hätte vorgelegt werden sollen, wird jetzt unverzüglich in Genf unterbreitet. Es umfaßt einen breiten Fächer von Zollsenkungen und nicht-tariflichen Maßnahmen, durch die den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas für ihre tropischen Erzeugnisse ein besserer Zugang zu den Gemeinschaftsmärkten gesichert werden soll. Die Zugeständnisse beziehen sich auf ein Importvolumen von 1,8 Mrd. RE (rd. 5,5 Mrd. DM) aus Nicht-AKP-Ländern. Das Angebot umfaßt rund 180 Waren, darunter Kaffee, Kakao, Tabak, Gewürze, raffinierte pflanzliche Öle, Blumen und Schalentiere. Die Angebote ent-

6) Rat erörterte erneut Frage der Sitzverteilung eines direkt gewählten Europäischen Parlaments. Meinungsunterschiede über den Verteilungsschlüssel konnten nicht abgebaut werden. Großbritannien und Frankreich bestehen nach wie vor auf stärkerer Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes, während Mehrzahl der übrigen Mitgliedstaaten den EP-Vorschlag[18] als Kompromiß befürworten. Spätestens auf nächstem Europäischen Rat[19] wird Entscheidung in dieser wichtigen Frage zu treffen sein.

7) Seerechtskonferenz[20] – gemeinsame Fischereipolitik

Rat führte ersten Meinungsaustausch über Bericht der Kommission zu Problemen, die der Gemeinschaft aus der Einführung einer 200-Seemeilen-Wirtschaftszone entstehen können.[21] Die von der Kommission entwickelten Grundsätze fanden allgemein Zustimmung; sie sehen im wesentlichen vor: Beitritt der EG zur VN-Seerechtskonferenz und Einführung einer einheitlichen 200-Seemeilen-Zone; Verhandlungsführung der EG mit Drittländern bei EG-Zuständigkeit und über Einräumung gegenseitiger Fischereirechte; grundsätzlich gleicher und freier Zugang aller Mitgliedstaaten zu den EG-Gewässern.[22]

Kommission und Ständige Vertreter wurden um beschleunigte Durchführung der Arbeiten gebeten.

8) EG-Energiepolitik

Kommissionspräsident erläuterte die kürzlich von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur Verwirklichung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Europäischen Rats vom 1./2.12.1975.[23] Dieses Paket umfaßt die aktuellen Fra-

Fortsetzung Fußnote von Seite 217

sprechen weitgehend den Anträgen, die von mehr als 20 Entwicklungsländern gestellt wurden. Die Gemeinschaft verlangt keine Gegenkonzessionen." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 622.

18 Zum Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 vgl. Dok. 40, Anm. 9.

19 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

20 Vom 3. bis 15. Dezember 1973 fanden in New York Vorberatungen zur Dritten UNO-Seerechtskonferenz statt, deren erste Runde vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas stattfand. Die dritte Runde der Konferenz tagte vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf. Am 15. März 1976 wurde in New York die vierte Runde eröffnet.

21 Für den Bericht der EG-Kommission vom 12. Januar 1976 über „Probleme, die der Gemeinschaft in der Fischereiwirtschaft durch die Einführung von 200-Seemeilen-Wirtschaftszonen entstehen", vgl. Referat 402, Bd. 122227.

22 Referat 411 faßte am 9. Februar 1976 die Vorschläge der EG-Kommission vom 12. Januar 1976 zusammen: „VN-Seerechtskonferenz: Erarbeitung einer Neuner-Position auf der Grundlage des Konzepts einer ‚exklusiven' 200-Seemeilen-Wirtschaftszone. Einheitliche EG-Zone. Beitritt der Gemeinschaft zu einer neuen Seerechtskonvention. Verhältnis zu Drittländern: Gemeinschaft verhandelt mindestens in den Fällen, in denen es um Handelszugeständnisse oder gegenseitige Fischereirechte geht. Internes Fischereiregime der Gemeinschaft: Grundsatz des freien und gleichen Zugangs der Mitgliedsländer zu den EG-Fischereigewässern ist geltendes EG-Recht [...]. Wegen Gefahr der Überfischung Neuregelung des internen Fischereiregimes erforderlich [...]. Falls andere Länder einseitig die 200-Seemeilen Zone einführen: Ausdehnung der Fischereizonen der Mitgliedstaaten, auch vor Abschluß der VN-Seerechtskonferenz." Vgl. Referat 402, Bd. 122227.

23 Auf der Tagung des Europäischen Rats in Rom beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten: „So bald wie möglich wird die Kommission Mechanismen, die geeignet sind, die vorhandenen Energiequellen zu schützen und die Entwicklung alternativer Energiequellen der Gemeinschaft unter angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten sowie Energieeinsparungen zu fördern, vorschlagen und der Rat darüber beschließen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 8.
Die EG-Kommission legte dem EG-Ministerrat am 16. Januar 1976 Empfehlungen zur Verwirklichung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Europäischen Rats vom 1./2. Dezember 1975 sowie den Entwurf einer Entschließung des EG-Ministerrats vor. Für das Dokument KOM (76) 20 vgl. Referat 412, Bd. 109338.

gen der Krisenvorsorge, der Energieeinsparungen sowie den Schutz und den Ausbau alternativer Energiequellen. Energierat soll hierüber schon auf seiner Märztagung beraten und möglichst auch Beschluß fassen.[24]

Engels[25]

Referat 012, Bd. 106591

48

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

12. Februar 1976[1]

Außenministerkonsultationen: 12. Februar 1976[2]

1) Angola

Sauvagnargues: Gestern hat der Staatspräsident von Gabun[3] Präsident Giscard in Paris aufgesucht und ihm in Abstimmung mit dem Präsidenten der Elfenbeinküste[4] baldige Anerkennung der MPLA vorgeschlagen, da die MPLA in den letzten Tagen die Kontrolle über den Großteil Angolas hergestellt habe[5]. Gabun[6], Elfenbeinküste[7] und Senegal[8] würden wahrscheinlich in den nächsten

24 Am 25. März 1976 konnte der EG-Rat auf der Ebene der Energieminister keine Einigung über den Entschließungsentwurf der EG-Kommission zur Verwirklichung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Europäischen Rats vom 1./2. Dezember 1975 erzielen. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission den Entschließungsentwurf zu überarbeiten und dem EG-Ministerrat zu berichten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1100 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 26. März 1976; Referat 412, Bd. 109338.

25 Paraphe.

1 Ablichtung.

2 Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 12./13. Februar 1976 in Nizza statt.

3 Omar Bongo.

4 Félix Houphouët-Boigny.

5 Zur militärischen Lage in Angola vgl. Dok. 36, besonders Anm. 10 und 11.

6 Gabun gab am 12. Februar 1976 die Anerkennung der Regierung der MPLA bekannt. Dazu informierte Kanzler Maliga, Libreville, am 14. Februar 1976, die Entscheidung bedeute „die Aufgabe der bisher von Staatspräsident Bongo stets lautstark verkündeten neutralen Haltung gegenüber den rivalisierenden Befreiungsbewegungen und der sie unterstützenden Mächte. Um diese für ihn etwas peinliche opportunistische Kehrtwendung nicht selbst bekanntgeben und begründen zu müssen, hat sich Bongo ein paar Tage vorher nach Paris begeben: ‚pour un repos bien mérité'." Vgl. den Schriftbericht Nr. 65; Referat 321, Bd. 108268.

7 Die Elfenbeinküste gab am 12. Februar 1976 die Anerkennung der Regierung der MPLA bekannt. Zu den Hintergründen der Entscheidung übermittelte Botschafter Verbeek, Abidjan, am 13. Februar 1976 Informationen aus dem ivorischen Außenministerium: „Mit der Anerkennung der Volksrepublik Angola habe die Elfenbeinküste dem vollständigen militärischen Sieg der MPLA Rechnung getragen. [...] Nachdem niemand der UNITA und der FNLA mehr Hilfe leiste und besonders der ganze Westen, voran die USA, deren Sache aufgegeben hätten, sei weiteres Blutvergießen sinnlos. An Erfolge im Guerilla-Krieg glaube man nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; Referat 321, Bd. 108265.

8 Botschafter Török, Dakar, teilte am 23. März 1976 mit: „Präsident Senghor bestätigte mir in heutigem Gespräch Entschlossenheit senegalesischen Kabinetts, MPLA-Regierung in Angola nicht an-

Tagen anerkennen. Präsident Giscard habe entschieden, daß Frankreich angesichts der Entwicklung zwischen morgen und übermorgen mittag die MPLA anerkennen solle. Er habe heute vormittag eine Botschaft an Präsident Ford gerichtet, in der er ihm Mitteilung von der Anerkennung der MPLA in kürzester Frist gemacht habe. Dasselbe sei den Neun heute übermittelt worden.[9] Die französische Seite hoffe darauf, daß die Bundesregierung sich anschließe.

Minister Genscher: Wir haben keine verläßlichen Angaben über das Ausmaß der MPLA-Kontrolle in Angola. Wir müßten auf die Haltung der uns befreundeten afrikanischen Staaten Rücksicht nehmen. Es wäre nicht gut, wenn wir vor diesen Staaten die Anerkennung vollzögen. Darüber hinaus setzen wir uns für ein gemeinsames Verhalten der Neun[10] und für eine Konsultation mit den Vereinigten Staaten[11] ein. Minister meinte, daß ein plötzlicher Kurswechsel vor der Öffentlichkeit schlecht zu vertreten sei. Die Öffentlichkeit müsse ausreichend vorbereitet werden.

Auf die Frage des Ministers, ob die französische Entscheidung endgültig sei, antwortete Sauvagnargues, in der Sache ja, im Zeitpunkt noch nicht präzise, aber in kürzester Zeit. Die Minister vereinbarten, daß zusammen mit den Regierungschefs darüber noch einmal gesprochen werden solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 219

zuerkennen, bevor keine Aussöhnung mit FNLA und UNITA stattgefunden habe sowie Kubaner und sowjetische Berater nicht abgezogen worden seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 113; Referat 321, Bd. 108351.

9 Botschafter Meyer-Lohse, Luxemburg, berichtete am 13. Februar 1976, daß auf französischen Antrag vom Vortag die Vertreter der EG-Mitgliedstaaten zusammengetreten seien: „Französischer Geschäftsträger bestätigte, daß Frankreich beabsichtige, MPLA als Regierung très très prochainement anzuerkennen, etwa am 16. oder 17. Februar, auch ohne vorherige Abstimmung EPZ abzuwarten. Alle acht übrigen Vertreter betonten unter Hinweis auf Ministerbeschluß vom 30.10.1975 und Beschluß der Direktoren vom 19./20. Januar 1976 unbedingte Notwendigkeit einer vertieften Beratung im Rahmen EPZ am Montag, 16. Februar, und gegebenenfalls gemeinsam abgestimmter Anerkennung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; Referat 312, Bd. 108167.

10 Am 16./17. Februar 1976 fand in Luxemburg eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz informierte dazu am 18. Februar 1976: „Fast neunstündige Bemühungen des PK um gemeinsame Anerkennung der Volksrepublik Angola scheiterten, da F[rankreich] nicht bereit war, bevorstehende Ministererörterung am 23.2. abzuwarten. F. beharrte auf vorheriger Anerkennung, auch nachdem D 2 persönlichen Appell des BM vorgetragen hatte, Entscheidung über Anerkennung im Lichte umfassender politischer Wertung der Gesamtlage durch die Minister im Hinblick auf notwendige Ausarbeitung gemeinsamer Afrikapolitik der Neun zu treffen. [...] Direktoren werteten französische Haltung als enttäuschend und unvereinbar mit Bemühungen um Entwicklung gemeinsamer Afrikapolitik, für die sich gerade französischer Staatspräsident in letzter Woche öffentlich eingesetzt hatte. Zur Frage der Anerkennung bestand Einigkeit, daß sie jetzt nicht mehr mit politischen Bedingungen verbunden werden könne." Vgl. den Drahterlaß Nr. 664; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 14. Februar 1976 ein amerikanisches Aidemémoire, das ferner der britischen Botschaft in Washington übergeben worden sei: „The Soviet and Cuban-backed MPLA is just now gaining control of the majority of Angolan territory and the fighting is not over. It would be unfortunate so rapidly to reward the MPLA with recognition. The outcome in Angola continues to pose a major threat to Western interests. We would prefer that the Europeans delay recognition until early March in order to avoid the appearance of hastily rewarding the Soviet Union's successful power play in Angola. We would hope, in addition, that the offer of recognition be linked with strong encouragement of Dr. Neto's government to bring about Soviet and Cuban disengagement and a move towards Angolan national reconciliation. The U.S. government will wish in the coming weeks to consult with members of the EC-Nine on those steps which can most effectively be taken to protect Western interests in the central African area, particularly in neighboring Zaire and Zambia." Vgl. den Drahtbericht Nr. 556; Referat 320, Bd. 108165.

2) Komoren, Djibouti[12], Sahara

Die französische Seite unterrichtete uns über ihre Einschätzung der Entwicklung zur Sahara; Sauvagnargues sagte, daß Marokko die Besetzung seines Teils der Sahara abgeschlossen habe, jedoch an dem Grenzstreifen zu Algerien Zurückhaltung übe. Was die algerische Reaktion angehe, so sei eine Pause eingetreten. Die Algerier würden aber sicher nicht die geschaffene Lage einfach akzeptieren. Sie hätten einen bedeutenden militärischen Aufmarsch an der Grenze zur Sahara durchgeführt, von 55 auf 130 000 Mann mit etwa 1000 sowjetischen Instrukteuren. Auch habe die SU in letzter Zeit Kriegsmaterial an Algerien geliefert.[13]

3) EG/Maghreb[14]

Beide Minister waren sich einig, daß mit Tunesien und Marokko nicht neu verhandelt werden sollte, sondern daß auf beide eingewirkt werden soll, daß sie zusammen mit Algerien unterzeichnen.[15] Franzosen haben Hinweise, daß

12 Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Außenministers Sauvagnargues über die Situation in der französischen Kolonie Djibouti und in dem zur Inselgruppe der Komoren gehörenden Überseedepartement Mayotte; Dok. 50, Anm. 26.

13 Zwischen dem 27. und 29. Januar 1976 kam es im Gebiet der Oase Amgala unter Einsatz von Panzern und Artillerie zu Zusammenstößen marokkanischer und algerischer Truppen. Vgl. dazu den Artikel „Kampfpause in der Westsahara"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 1./2. Februar 1976, S. 3.
Ministerialdirektor Lahn unterrichtete am 12. Februar 1976 über die weitere Entwicklung: „Die algerischen Streitkräfte scheinen sich weitgehend aus dem Territorium West-Sahara zurückgezogen zu haben. Marokkanische Streitkräfte sind in einige Oasen eingerückt, die vorher offensichtlich von algerischen Streitkräften besetzt waren, ohne irgendeinen Widerstand zu finden. Es scheint, daß auch der größte algerische Stützpunkt auf dem Territorium West-Sahara, der Ort Mahbes, sowohl von algerischen Truppen als auch von Polisario-Kräften kampflos geräumt worden ist. [...] In Marokko und Algerien verbleiben die Streitkräfte in erhöhtem Bereitschaftszustand. Waffenlieferungen aus USA und Frankreich für Marokko und aus der Sowjetunion für Algerien werden fortgesetzt." Lahn vermerkte weiter, daß sich die UNO durch Entsendung eines Sonderbotschafters in die Region, insbesondere aber die ägyptische Regierung durch direkte Kontakte mit den beteiligten Außenministerien um Vermittlung bemühe: „Die intensive diplomatische Aktivität wird insbesondere von Algerien nachdrücklich unterstützt. Marokko verhält sich hierzu im wesentlichen rezeptiv, da Marokko alle Ziele erreicht hat und das West-Sahara-Problem als ‚gelöst' betrachtet." Vgl. Referat 311, Bd. 108852.

14 Die EG-Kommission nahm im Juli 1973 im Rahmen des „Globalkonzepts für den Mittelmeerraum" Verhandlungen mit Algerien, Marokko und Tunesien über den Abschluß von Kooperationsabkommen auf. Die Verhandlungen wurden am 7. bzw. 8. Januar 1976 mit Marokko bzw. Tunesien und am 17. Januar 1976 mit Algerien abgeschlossen. Die unbefristeten Abkommen enthielten Bestimmungen für den Handel (Aufhebung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für Industrieprodukte durch die Europäischen Gemeinschaften; Zollsenkungen für Agrarprodukte), auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit (Kreditplafond in Höhe von 114 Mio. RE für Algerien, 130 Mio. RE für Marokko und 95 Mio. RE für Tunesien) sowie hinsichtlich der sozialen Sicherung maghrebinischer Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 10 des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 23. Januar 1976; Referat 410, Bd. 114313.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf teilte am 27. Januar 1976 der Botschaft in Tunis mit: „Tunesischer und marokkanischer Botschafter bei EG demarchierten bei Kommission und Präsidentschaft und forderten unter Berufung auf die Algerien in den am 17. Januar abgeschlossenen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse bei Zitrusfrüchten und Qualitätswein Verbesserungen zugunsten Tunesiens und Marokkos. [...] Es sollte gegenüber Tunesien und Marokko alles vermieden werden, was Hoffnungen auf Verbesserung der Zugeständnisse der Gemeinschaft wecken könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 307; Referat 410, Bd. 114313.

Marokko dazu bereit wäre, wenn auch Tunesien dafür gewonnen werden könnte. Ein gleichzeitiger Abschluß der drei Verträge würde politisch sehr bedeutsam sein, insbesondere angesichts der gespannten Lage in diesem Raum.[16]

4) Spanien

Beide Seiten stimmten überein, daß Areilza, Fraga und Garrigues entschlossen seien, die Demokratisierung energisch weiterzutreiben. Ihre Bemühungen sollte man unterstützen. Allerdings sollte Madrid davon Abstand nehmen, sofort Beitrittsverhandlungen zur EG anzustreben. Die französische Seite sehe sogar gewissen Nutzen in einer Verschiebung der Verhandlungen auch über die Anpassung des bestehenden Handelsabkommens.[17] Die Verhandlungen hierüber könnten zu Friktionen führen. Vielleicht könne man den jetzigen Zustand der Vertragslosigkeit im Verhältnis zu Großbritannien, Dänemark und Irland noch beibehalten. Zunächst soll der Besuch von Areilza am 17. Februar in Brüssel abgewartet werden, da die spanischen Vorstellungen noch unbekannt seien.[18]

5) Portugal

Die Minister hielten es für sehr erwünscht, im Kreise der Neun bei dem bevorstehenden informellen Treffen der Minister à la Gymnich die allgemein größere Frage neuer Beitritte, der damit auf uns zukommenden wirtschaftlichen Belastungen und der Auswirkungen für den inneren Ausbau sehr offen zu diskutieren.

6) Griechenland

Beiderseitige Befriedigung über den Verlauf der EG-Ratssitzung am 9. Februar.[19]

7) Türkei

Einvernehmen, die Frage des Finanzprotokolls[20] heute abend zusammen mit

16 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), informierte am 2. März 1976: „Kommissar Cheysson unterrichtete Rat, daß am 1.3.1976 die mit Marokko und Tunesien ad referendum ausgehandelten Abkommen in unveränderter Form paraphiert worden sind. Die nach Verhandlungsabschluß aufgetretenen Schwierigkeiten seien durch drei sachlich unbedeutende Erklärungen (bloßes face-saving der marokk[anischen] und tun[esischen] Regierung gegenüber Algerien) überwunden worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 744; Referat 410, Bd. 114313.
Die Abkommen wurden am 25. April in Tunis, am 26. April in Algier und am 27. April 1976 in Rabat unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 511-779.

17 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien zur Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen im Anschluß an das Abkommen vom 29. Juni 1970 vgl. Dok. 29, Anm. 7.

18 Zu den Gesprächen des spanischen Außenministers de Areilza am 17. Februar 1976 in Brüssel vgl. Dok. 47, Anm. 9.

19 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 47.

20 Hinsichtlich des zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei auszuhandelnden dritten Finanzprotokolls verabschiedete die EG-Kommission am 26. November 1975 einen Vorschlag, der am 17. Dezember 1975 Gegenstand der Sitzung der Gruppe „Assoziierung dritter Länder (Türkei–Finanzfragen)" war. Dazu berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am selben Tag: „Je nach Berechnungsweise soll Volumen des neuen Finanzprotokolls nunmehr entweder 467 Mio. RE oder 521 Mio. RE betragen (nach früherer Äußerung 397 Mio. RE oder 443 Mio. RE). Dabei sollen Leistungen des ersten Finanzprotokolls (195 Mio. RE plus 47 Mio. RE aus Erweiterung der EG plus 25 Mio. EIB-Darlehen aus eigenen Mitteln) um 75 v[on] H[undert] gesteigert worden sein, und zwar entweder von Drei- oder Fünfjahreszeitraum ausgehend." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4411; Referat 410, Bd. 105626.
Die Gruppe erörterte den Kommissionsvorschlag erneut am 16. Februar 1976. Lebsanft teilte dazu

den beiden Finanzministern[21] zu erörtern. Der von der Kommission vorgeschlagene Betrag von 400 Mio. RE für fünf Jahre sei für die deutsche Seite zu hoch. Unser Betrag liege darunter, aber wir seien bereit, darüber zu sprechen.

8) Nahost

Sauvagnargues erläuterte die Gründe, warum Frankreich für die Palästina-Resolution im Sicherheitsrat gestimmt habe – obwohl der Text auch nach französischer Auffassung nicht perfekt sei –, die von den USA zu Fall gebracht wurde.[22]

Die Neun hätten inzwischen eine ganz gute Formel: Das Recht des palästinensischen Volkes, seiner nationalen Identität Ausdruck zu verleihen.[23]

9) Euro-Arabischer Dialog[24]

Einvernehmen über die Notwendigkeit, bei dem Zusammentritt der Allgemeinen Kommission Ende Mai[25] die Projektvorstellungen zu konkretisieren, Projektstudien zu beschließen und auch schon einige Kooperationsvorhaben zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 222

am 18. Februar 1976 mit, daß die britische und die italienische Delegation sowie die Delegation der Bundesrepublik das Volumen des Vorschlags als zu hoch bezeichnet hätten: „Deutsche Del[egation] präzisierte, daß die Struktur der bisherigen Finanzhilfe erhalten bleiben könne, Anteil der EIB-Darlehen aus eigenen Mitteln gegenüber Anteil der Darlehen zu Sonderbedingungen jedoch höher sein müsse als bisher. Nach wie vor könne jedoch der überwiegende Teil der Hilfe aus Haushaltsmitteln der Mitgliedstaaten stammen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; Referat 410, Bd. 114310.

21 Hans Apel und Jean-Pierre Fourcade.

22 Zu dem am 23. Januar 1976 in den UNO-Sicherheitsrats eingebrachten Resolutionseentwurf vgl. Dok. 22, Anm. 6.

23 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ billigten am 30. Oktober 1975 in Rom eine Studie des Politischen Komitees über die gemeinsame Haltung der Neun angesichts der jüngsten Entwicklungen im Nahost-Konflikt. Darin wurden die in der Nahost-Erklärung der Neun vom 6. November 1973 als Voraussetzung für eine Friedensregelung formulierten Prinzipien bekräftigt, die verwendete Formel „die legitimen Rechte der Palästinenser" jedoch folgendermaßen präzisiert: „La définition des droits légitimes du peuple palestinien doit évidemment respecter le droit d'Israël à l'existence dans des frontières sûres et reconnues au même titre que celui des autres Etats de la région; pour rendre possible un règlement de paix il faut aussi reconnaître au peuple palestinien le droit à l'expression de son identité nationale." Vgl. AAPD 1975, II, Dok. 327.

24 Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 29, Anm. 14.
Umstritten blieb zunächst die Frage der Teilnahme von Vertretern der PLO. Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13. Februar 1975 in Dublin wurde beschlossen, der Arabischen Liga zunächst ein Expertentreffen in Kairo mit folgender Maßgabe vorzuschlagen: „Die Zusammenkunft würde zwischen einer arabischen und einer europäischen Delegation stattfinden, wobei jede Delegation aus Sachverständigen besteht, die in dieser Eigenschaft und nicht als Vertreter teilnehmen." Dies heiße: „Die Anwesenheit palästinensischer Sachverständiger in der arabischen Delegation bedeutet keine Anerkennung der Forderungen der PLO hinsichtlich ihres eigenen Status durch die Neun. Es wäre daher ratsam, jede öffentliche Erklärung über den Status der palästinensischen Sachverständigen zu vermeiden. Sollte eine öffentliche Erklärung abgegeben werden, so würden es die Neun ebenfalls für erforderlich halten, ihre Haltung öffentlich zu erklären." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.
Auf der Grundlage der „Dubliner Formel" fanden Expertentreffen in Rom (10. bis 15. Juni 1975) und Kairo (22. bis 24. Juli 1975) statt, auf denen die arabische Delegation wiederholt den Wunsch nach Bildung einer Allgemeinen Kommission zur Führung politischer Gespräche äußerte. Auf dem dritten Expertentreffen vom 22. bis 27. November 1975 in Abu Dhabi konnte eine Einigung über die Bildung einer solchen Kommission erzielt werden, nachdem die arabische Delegation sich bereit erklärt hatte, auch für deren Arbeit die „Dubliner Formel" zu akzeptieren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold vom 8. Januar 1976; Referat 310, Bd. 109111.

25 Die erste Tagung der Allgemeinen Kommission im Europäisch-Arabischen Dialog fand vom 18. bis 20. Mai 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 3.

identifizieren, wobei die Finanzierungsprobleme noch eingehender Prüfung bedürften.[26]

10) Paralleldialog Neun/Israel

Bundesminister bezog sich auf Brief Allons an Thorn[27], in dem unter Hinweis auf euro-arabischen Dialog um entsprechende Kontakte zwischen den Neun und Israel gebeten wird. Wir hätten dies Israel schon vor einiger Zeit zugesichert. Man brauche zwar diesen Dialog mit Israel nicht so zu formalisieren, nicht in derselben Dichte wie den euro-arabischen Dialog zu führen. Die Präsidentschaft solle regelmäßig mit dem israelischen Botschafter[28] Kontakt halten und mit ihm Themen besprechen, die sich im Dialog stellen und so der Ausgewogenheit unserer Politik Rechnung tragen.

Sauvagnargues fand dies persönlich eine akzeptable Idee, wollte aber noch mit Präsident Giscard sprechen.[29]

11) Finanzhilfe für Maschrek und Israel[30]

Der Bundesminister erinnerte an unsere Auffassung, daß gleichzeitig mit der Gewährung von Finanzhilfen an die Maschrek-Länder auch mit Israel eine finanzielle Zusammenarbeit vereinbart werden müsse, um unserer Ausgewogenheit gerecht zu werden.[31]

Sauvagnargues erwiderte, der Präsident habe dies kategorisch abgelehnt. Gleichwohl scheine nach ihrem Eindruck Ägypten nichts dagegen zu haben. Sie seien an der Hilfe für Ägypten interessiert und kümmerten sich nicht viel um die mögliche finanzielle Zusammenarbeit der EG mit Israel. „Das sei eine andere Sache."

12) Libanon

Sauvagnargues bezeichnete die Entwicklung der Lage als überraschend günstig und würdigte den Erfolg der syrischen Vermittlung[32], die zu einer syri-

26 Vgl. dazu die von der Europäischen Koordinierungsgruppe (EKG) im Europäisch-Arabischen Dialog am 12./13. Februar 1976 in Luxemburg verabschiedete Projektliste; Dok. 62, Anm. 6.

27 Zum Schreiben vom 16. Januar 1976 vgl. Dok. 29, Anm. 14.

28 Eliashiv Ben-Horin.

29 Referat 310 notierte am 19. Februar 1976, Ministerialdirektor van Well habe auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16./17. Februar 1976 in Luxemburg die Haltung der Bundesregierung erläutert, „daß die Präsidentschaft den israelischen Botschafter über den Inhalt des EAD unterrichten solle. Dies würde auch für diejenigen politischen Themen gelten, die eventuell innerhalb des EAD behandelt würden. Gegen diese Ansicht erhob sich kein Widerspruch. Von verschiedener Seite wurde allerdings die Frage gestellt, welchen sinnvollen Inhalt ein solcher laufender paralleler Meinungsaustausch haben könne. Der israelische Botschafter Ben-Horin hatte dem luxemburgischen Staatssekretär vor der PK-Sitzung erklärt, die Beantwortung des Allon-Briefes sei nicht eilig; Israel wolle auf keinen Fall politische Fragen mit den Neun erörtern." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.

30 Zu den Verhandlungen der EG-Kommission mit Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien sowie mit Israel über den Abschluß von Finanzprotokollen vgl. Dok. 29, Anm. 12 und 13.

31 Bundesminister Genscher erläuterte dem französischen Außenminister Sauvagnargues die Haltung der Bundesregierung in der Frage eines Finanzprotokolls mit Israel bereits am 15. Dezember 1975. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 385.

32 Zu den syrischen Vermittlungsversuchen im Libanon-Konflikt vgl. Dok. 13, Anm. 6.
Am 7. Februar 1976 reiste Präsident Frangieh nach Damaskus zu Gesprächen mit Präsident Assad, als deren Ergebnis am 14. Februar 1976 ein Übereinkommen zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reform des Libanon veröffentlicht wurde. Dazu erläuterte Referat 310 am 11.

schen Vormachtstellung geführt habe. Frankreich hoffe, daß eine internationale Wiederaufbauhilfe für Libanon zustande komme (Technische Hilfe u. a.).

13) Konsularabkommen Frankreich/DDR

Sauvagnargues berichtete über den Stand der Verhandlungen. Er habe Fischer gesagt, daß eine Anerkennung der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der DDR[33] im Vertrag nicht in Betracht komme.[34] Der Personenkreis, der unter den Konsularvertrag falle, könne wie folgt definiert werden: Bürger, die den DDR-Paß präsentieren.

Auf Einwand des *Bundesministers*, daß es auf den Willen des Betreffenden ankomme, von einem DDR-Konsul oder von einem der Bundesrepublik Deutschland betreut zu werden, präzisierte *Sauvagnargues*, das sei auch ihre Auffassung. Wenn ein DDR-Paß präsentiert würde, dann würde dadurch lediglich eine Vermutung dafür begründet, daß der Träger auch als DDR-Bürger behandelt werden wolle. Wenn er jedoch gleichzeitig zum Ausdruck bringe, daß er nicht als DDR-Bürger, sondern als Deutscher vom Konsul der Bundesrepublik Deutschland betreut werden wolle, dann gebe das den Ausschlag. Er sei bereit, entsprechende Instruktionen an die inneren französischen Behörden zu erlassen und auch dem Bundesminister einen entsprechenden Brief zu schreiben.

Zunächst werde die französische Seite jedoch weiterhin darauf abzielen, keinen Hinweis auf den Personenkreis in den Vertrag aufzunehmen. Die DDR habe ohnehin bei der letzten Verhandlungsrunde[35] die Formel über die Präsentation des Passes nicht aufgegriffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 224

März 1976: „Die in diesem Dokument enthaltenen 17 Reformpunkte müssen nunmehr in Gesetzesvorlagen und Verfassungsänderungen umgewandelt werden. Sie sehen vor, daß der libanesische Staatspräsident auch künftig maronitischer Christ, der Ministerpräsident ein sunnitischer Moslem, der Parlamentspräsident ein schiitischer Moslem ist; Moslems und Christen im Parlament künftig paritätisch vertreten sind (früher 45:54); der Ministerpräsident vom Parlament gewählt wird (bisher vom Staatspräsidenten ernannt); für die öffentlichen Ämter der Religionsproporz durch das Leistungsprinzip ersetzt wird. Ebenfalls als Ergebnis der syrisch-libanesischen Absprache vom 7.2.1976 hat Syrien die Garantie für die Einhaltung der libanesisch-palästinensischen Vereinbarung von Kairo (1969) übernommen." Vgl. Referat 310, Bd. 108750.

33 Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1967, Teil I, S. 3. Das Gesetz vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft legte fest, daß „Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben", mit Inkrafttreten des Gesetzes am 17. Oktober 1972 die Staatsbürgerschaft der DDR verloren. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

34 Zum Gespräch des französischen Außenministers Sauvagnargues mit dem Außenminister der DDR, Fischer, während dessen Aufenthalts vom 6. bis 8. Januar 1976 in Paris vgl. Dok. 43, Anm. 4.

35 Die zweite Runde der Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag fand vom 8. bis 17. Oktober 1975 statt.

14) Sitz des Stillegungsfonds[36] (Rheinschiffahrtsakte[37])

Sauvagnargues sagte zu, uns in den nächsten Tagen einen Bescheid zukommen zu lassen, und deutete an, daß dieser wohl positiv sein wird (Sitz: Duisburg).[38]

15) Internationaler Terrorismus

Bundesminister erläuterte die deutschen Vorbereitungen für eine Neuner-Aktivität in den Vereinten Nationen, um zu internationalen Abmachungen über die Bekämpfung des Terrorismus, vor allen Dingen der Geiselnahme, zu kommen.[39] Sauvagnargues erklärte sich bereit, im Neuner-Rahmen mitzuhelfen, wobei er auf die Schwierigkeiten hinsichtlich der Haltung der Dritten Welt (Befreiungsbewegungen, „legitimer Terrorismus") hinwies.

[gez. van Well][40]

VS-Bd. 9936 (202)

36 Am 9. Februar 1976 notierte Referat 412 zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Stillegungsfonds für die Binnenschiffahrt: „Teilnehmer sind die EG als solche, die Partnerstaaten der Mannheimer Akte, die zugleich EG-Mitglieder sind, sowie die Schweiz. 1) Zweck des Übereinkommens ist es, Überkapazitäten durch zeitweilige Stillegung von Schiffen abzubauen. Instrument dafür ist ein Fonds, aus dem Unterstützungsgelder an die Eigner stillgelegter Schiffe gezahlt werden sollen. [...] 2) Das Übereinkommen ist nahezu fertig ausgehandelt. Offen sind noch einige politisch-insitutionelle Fragen, insbesondere die Frage des Fondssitzes. Die Kommission hat Duisburg als Zentrum des Rheinschiffahrtsgewerbes vorgeschlagen. Mit Ausnahme Frankreichs sind praktisch alle Partnerstaaten für diesen Vorschlag. Frankreich tritt für Straßburg ein. 3) Frankreich hat im Hinblick auf seine nur unbedeutende Flotte ein nur geringes sachliches Interesse an dem Übereinkommen. Politisch kommt es ihm aber darauf an, die Wirksamkeit der Mannheimer Akte (traditionelle französische Dominanz!) möglichst nicht durch EG-rechtliche Vorschriften begrenzen zu lassen. Von der Ansiedelung des Stillegungsfonds in Straßburg, dem Sitz der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (Mannheimer Akte), verspricht es sich einen gewissen kontrollierenden Einfluß auf den Fonds. Nach außen hin begründet Frankreich seine Forderung mit dem Argument ‚Straßburg als Stadt der Gemeinschaft'." Vgl. Referat 412, Bd. 109343.

37 Für den Wortlaut der Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preußen (Mannheimer Akte) vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1869, S. 798–837.

38 Der französische Botschaftsrat Moreau informierte Ministerialdirektor Lautenschlager am 27. April 1976 unter Hinterlegung eines Non-Papers darüber, „daß man französischerseits sich nicht mehr gegen Duisburg als Sitz des Stillegungsfonds sträuben werde". Vgl. Referat 412, Bd. 109343.

39 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 24.

40 Vermuteter Verfasser der nichtunterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. Dok. 50, Anm. 23.

49

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek

412-401.01 **12. Februar 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister zur Unterrichtung

Betr.: Zur Lage auf den Devisenmärkten

1) Nach einer längeren Periode relativer Ruhe – nur gelegentlich unterbrochen von flüchtigen Turbulenzen – ist die internationale Währungsszene seit Mitte Januar wieder in Bewegung. Der Unruheherd liegt dabei diesmal nicht im Dollarbereich, sondern in Europa. Von der Lira ausgehend[3], griff die Nervosität auf die europäische Währungsschlange über.

Die DM ist in wenigen Tagen von der schwächsten zur stärksten Währung in der Schlange geworden, während Paris nur mit erheblichem Reserveeinsatz ein steiles Absacken des Franc verhindern konnte. Der belgische Franc und die Dänenkrone bewegen sich auf die sog. unteren Interventions- (Stützungs-) Punkte zu. Schlagartig hat sich damit das europäische Währungsbild verändert.[4]

2) Treibt hier die Spekulation ihr böses Spiel? Oder spiegelt die Währungsszene nur reale wirtschaftliche Vorgänge wider oder antizipiert sie sie?

Inflation und Rezession hatten in ihren ausgeprägten Phasen – 1974 und 1975 – die Volkswirtschaften der Schlangenländer relativ gleich schwer belastet und

1 Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Rücklauf von BM mit Unterlagen und z[u] d[en] A[kten]. 2) 412."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 12. Februar 1976 vorgelegen.

3 Am 21. Januar 1976 verfügte die italienische Regierung die Schließung der Devisenbörsen; die italienische Notenbank stellte ihre Intervention zugunsten der Lira ein. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager am selben Tag: „Auch die Bundesbank hat das amtliche Fixing suspendiert, nachdem die Lira gestern um 2% gefallen war. Die Banca d'Italia hatte in den ersten zwanzig Januartagen etwa ein Achtel ihrer Reserven durch Kursstützung verloren (528 Mio. Dollar). [...] Der jetzige Rückschlag scheint im wesentlichen politisch bedingt durch Unsicherheit und Vertrauensschwund. Politische Krisen haben in den letzten Jahren immer schnell auf den Kapitalbereich durchgeschlagen. Italien hat zur Verfügung stehende internationale offizielle Kreditmöglichkeiten nahezu voll ausgeschöpft: Im IWF ist die Quote voll gezogen; neuer Spielraum nur noch durch die Aufstockung um 45% von Jamaica, aber mit strengen Auflagen verbunden. In der EG stünden grundsätzlich noch der kurzfristige Währungsbeistand und die Gemeinschaftsanleihe zur Verfügung, Mittelaufnahme wäre aber schwierig." Vgl. Referat 412, Bd. 109321.
Die Devisenmärkte wurden am 1. März 1976 wieder geöffnet.

4 Am 12. Februar 1976 wurde in der Presse berichtet: „Die internationale Spekulation auf eine Aufwertung der D-Mark und eine Abwertung des französischen Franc und der Dänenkrone hat am Mittwoch trotz aller Dementis weiter angehalten. Der Drang in die D-Mark blieb daher unverändert stark. Obwohl die Bundesbank und die französische Nationalbank entsprechend einer am Montag in Basel getroffenen Absprache weiterhin Franc kauften und D-Mark abgaben – die Bundesbank auch gegen Dollar –, ist der D-Mark-Kurs weiter gestiegen. Daher verbilligte sich der Dollar zum amtlichen Kurs von 2,5560 auf 2,5460 DM, und der Kurs des französischen Franc glitt langsam von 57,11 auf 57,08 DM für 100 Francs ab. Die dänische Krone, die schwächste Währung in der Schlange, rutschte bei der amtlichen Notiz von 41,56 auf ihren unteren Interventionspunkt von 41,54 DM. In Paris werden die Devisenverkäufe zur Franc-Stützung während der letzten drei Wochen auf eine Milliarde Dollar geschätzt". Vgl. den Artikel „Spekulation auf eine Aufwertung der Mark geht unverändert weiter"; DIE WELT vom 12. Februar 1976, S. 13.

die Partner zu einem hohen Maß an gleichgerichtetem wirtschaftspolitischen Verhalten gezwungen. Der Reflex im monetären Bereich waren stabile Kursverhältnisse. Nur Frankreich schied, als es meinte, sich isoliert besser helfen zu können, vorübergehend aus dem Verbund aus.[5]

Mit der seit Spätherbst allmählich einsetzenden Konjunkturbelebung begann sich das „traditionelle" Problemmuster der EG-Volkswirtschaften wieder abzuzeichnen: zunehmende Diskrepanzen in der Preisentwicklung der Leistungsbilanz und im Zinsniveau bei im Unterschied zu früher allerdings noch gleichmäßig unbefriedigender Beschäftigungslage. Besonders gravierend ist dabei die sich wieder öffnende Preisschere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Unterschiede in den Inflationsraten von + 5% bei uns, 10% in Frankreich – wie von EG und OECD vorhergesagt – führen zwangsläufig zu wachsenden Spannungen im Wechselkursgefüge.

Die Spekulation – hier durchaus nicht abschätzig gemeint – stellt sich auf die sich abzeichnende neue Datenkonstellation ein und versucht, eine zu erwartende Entwicklung vorwegzunehmen. Politische Momente, Vertrauensschwund, Kapitalflucht tragen (Italien, Spanien[6]) zur allgemeinen Nervosität bei.

Im Zentrum der Attacken stehen zur Zeit DM und FF. Die Devisenmärkte erwarten steigende deutsche Leistungsbilanzüberschüsse einerseits und erneute französische Defizite andererseits. Französische Unternehmerkreise fürchten um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten und plädieren für eine Fortsetzung der seit Kriegsende praktizierten – aber von Giscard ungeliebten – Abwertungspolitik. Alternativ wird eine Aufwertung der DM empfohlen.

3) Bei uns könnte eine sofortige leichte Aufwertung der DM die gerade beginnende Exportbelebung beeinträchtigen und zusätzliche Beschäftigungsprobleme schaffen. Beides wäre gegenwärtig höchst unerwünscht. Ungewiß ist dabei zudem, wie weit sich die Einfuhren tatsächlich verbilligen würden.

Mittelfristig gesehen dürfte die deutsche Exportindustrie – angesichts ihrer ungebrochenen Vitalität und der sich verteuernden Auslandskonkurrenz – eine erneute Aufwertung ohne größere Schäden verkraften können. Die französische Wirtschaft wird sich dagegen, da eine doppelt so hohe Preissteigerungsrate wie in der Bundesrepublik Deutschland auch von der französischen Regierung als unvermeidbar angesehen wird, nur durch eine Franc-Abwertung auf den Weltmärkten konkurrenzfähig halten können.

5 Am 19. Januar 1974 beschloß die französische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Franc für die Dauer von sechs Monaten und schied damit aus der Währungsschlange aus. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 23.
Am 9. Mai 1975 erklärte Staatspräsident Giscard d'Estaing anläßlich des 25. Jahrestags des Schuman-Plans: „La Communauté [...] a entrepris la création progressive d'une union économique et monétaire. A cet égard, je me réjouis de vous annoncer que la consolidation de notre situation extérieure va permettre à la France, selon des modalités à fixer, de participer à nouveau au mécanisme de flottement concerté des monnaies européennes, connu sous le nom de serpent." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 160.

6 Die spanische Regierung gab am 9. Februar 1976 die Abwertung der Peseta gegenüber dem Dollar um 11% bekannt: „Die spanische Staatsbank begründete die Abwertung mit der Absicht, Spekulationen gegen die spanische Währung zu verhindern. Nach Auskunft von Wirtschaftsexperten verspricht sich Spanien von der Abwertung offenbar auch eine Förderung seiner Exporte." Vgl. die Meldung „Abwertung in Spanien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. Februar 1976, S. 7.

4) Dringlich erscheint eine Kurskorrektur im EG-Bereich zur Zeit jedoch nicht. Die Notenbanken sind angesichts ihrer üppigen Dollarbestände ohne weiteres in der Lage – abgestützt auf geld- und zinspolitische Maßnahmen –, der Spekulation auf absehbare Zeit Paroli zu bieten. Dies gilt auch für Frankreich, das in den letzten Monaten durch eine geschickte Politik seine Devisenreserven erheblich aufstocken konnte.

5) Obwohl hier nicht bekannt ist, wie die für die deutsche Währungspolitik Verantwortlichen die Lage im einzelnen beurteilen, könnten sie sich an folgender Linie orientieren:

– zunächst alles daran setzen, um die Lage an den Devisenmärkten – die mit den Krisen von 72/73 nicht zu vergleichen ist – zu beruhigen;
– zu gegebener Zeit – wohl noch vor Herbst 1976 – überraschend und schnell begrenzte Änderungen der Leitkurse in einer konzertierten Aktion mit den wichtigsten Schlangenpartnern vornehmen.[7] Angestrebt werden dürfte dabei – unter dem Gesichtspunkt einer fairen Lastenverteilung – eine mäßige DM-Aufwertung gekoppelt an eine gleichzeitige angemessene Franc-Abwertung.

Einem solchen Vorgehen, das in der Gemeinschaft nach den vorgesehenen Verfahren zu konsultieren und ggfs. mit den USA abzusprechen wäre, könnte auch das Auswärtige Amt vorbehaltlos zustimmen. Gegen die Absprachen von Rambouillet[8] und Jamaika[9] würde es nicht verstoßen.

Es ist anzunehmen, daß hierüber auch in Nizza[10] wohl im kleinsten Kreise gesprochen wird.

Jelonek

Referat 412, Bd. 109322

7 Der Passus „zu gegebener Zeit ... vornehmen“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der Termin könnte auch erheblich früher liegen.“

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

9 Zur Tagung des Gouverneursrats des Interimsausschusses des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston vgl. Dok. 5.

10 In Nizza fanden am 12./13. Februar 1976 die deutsch-französischen Konsultationen statt. Zu den währungspolitischen Ergebnissen vgl. Dok. 50, Anm. 7.

50

Deutsch-französische Konsultationen in Nizza

VS-vertraulich **13. Februar 1976**[1]

Zusammenfassung der Plenarsitzung der deutsch-französischen Delegationen am 13. Februar 1976, vormittags

Nach Eröffnung durch *Giscard* kamen zunächst die Finanzminister zu Wort.

Fourcade berichtete, mit Apel folgende Themen behandelt zu haben:

1) Keine Ab- oder Aufwertung; Schlange[2] stärken; eine Erklärung hierüber müsse genau formuliert werden; die Zentralbanken sollten von beiden Regierungen entsprechende Anweisung erhalten.

2) Entwicklungshilfe: Die Verpflichtungen der EIB seien beunruhigend hoch. Es müsse ein Inventar bestehender und künftiger Verpflichtungen aufgestellt werden.

3) Das zukünftige Budget der Gemeinschaft sei erörtert worden. Bezüglich der Mehrwertsteuer habe man sich über eine Verteilung der Lasten für 1977/78 unterhalten.

4) Gemeinschaftliche Hilfe an Afrika: Sie sei wie im Rahmen von Lomé[3] fortzusetzen.

Mit BM Friderichs habe er die Konjunktur erörtert; der Wiederaufstieg sei in beiden Ländern nicht gleich, könne aber mit 4,5 bis 5 % Realzuwachs angesetzt werden. Man habe ferner über die weitere Anwendung von Rambouillet[4] gesprochen und über die Harmonisierung von Exportkreditbedingungen und die gemeinsame Sitzung der Außen- und Finanzminister[5] vorbereitet.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 14. Februar 1976 gefertigt und am 17. Februar 1976 übermittelt. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur europäischen Währungsschlange vgl. Dok. 1, Anm. 8.

3 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

4 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

5 Der Europäische Rat beauftragte auf seiner Tagung am 1./2. Dezember 1975 in Rom die Außen- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten, in einer gemeinsamen Tagung eine globale Beurteilung der Haushaltsprobleme der Gemeinschaft vorzunehmen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367. Die Tagung fand am 5. April 1976 in Luxemburg statt. Das Ergebnis wurde von der Präsidentschaft in 18 Schlußfolgerungen zusammengefaßt, jedoch vom Rat nicht vollständig gebilligt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte dazu am 8. April 1976, die Minister hätten u. a. ihren Willen bekundet, die Haushaltsmittel der Organe der Europäischen Gemeinschaften „integrationspolitisch sinnvoll und konvergenzfördernd einzusetzen“. Ferner hätten sich die Minister auf die Schaffung einer neuen Europäischen Rechnungseinheit (ERE) geeinigt. Dabei habe sich der Wunsch der Bundesrepublik, die ERE unverzüglich einzuführen, nicht durchgesetzt: „Die Mehrheit der Mitgliedstaaten neigt dazu, dem Kommissionsvorschlag zu folgen, die ERE zum 1.1.1978 einzuführen.“ Schließlich sei eine Verständigung erzielt worden, den von der EIB beschlossenen Kreditrahmen für die Mittelmeer- und die Maschrekstaaten in Höhe von 800 Mio. RE nicht

BM *Friderichs* und *Apel* hatten dem nichts hinzuzufügen. Apel meinte, eine Erklärung über die Währungsstabilität sollte von den Präsidenten abgegeben werden (heute sei Ruhe auf dem Devisenmarkt[6]).

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich, ob beide Minister einzeln oder ob einer für beide die Erklärung verlesen sollte. Nach seiner Auffassung müsse das Währungsproblem en passant behandelt werden, sonst entstehe der falsche Eindruck, daß hierüber in extenso gesprochen worden ist. *Apel* fügte hinzu, daß keine schriftliche Erklärung verlesen werden sollte. Es wäre dies sonst das einzige Schriftstück, das die Konferenz produziert habe.

Giscard stimmte zu, daß nur einer die Erklärung erwähnen und der andere seine Zustimmung geben sollte.[7]

Landwirtschaftsminister *Bonnet* bezeichnete seine Unterhaltung mit BM Ertl als lebhaft und herzlich. Man habe über das Weinproblem[8] gesprochen, über die Landwirtschaftspreise von 1976[9], über die Langsamkeit der Agrarmaschinerie, die Folgen der Lira-Abwertung[10], die den Grenzausgleich wieder erneut abgeändert hätten. BM *Ertl* betonte, daß die Bundesregierung der Entwicklung nicht ohne Bedenken entgegengehe. Schwierigkeiten würden aus der un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 230

zu überschreiten; als Orientierung für die Höhe der zusätzlichen Haushaltsmittel zeichneten sich 500 bis 600 Mio. RE ab. Schließlich sei eine Einigung erzielt worden über Vgl. den Runderlaß Nr. 42; Referat 012, Bd. 106591. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG, 4/1976, S. 85–87.

6 Zur Situation auf den internationalen Devisenmärkten vgl. Dok. 49.

7 Am 13. Februar 1976 gab Staatspräsident Giscard d'Estaing vor der Presse folgende Erklärung zur Währungspolitik ab: „Concernant les problèmes économiques et financiers, à la suite des travaux de nos ministres des Finances, le chancelier fédéral et moi-même avons réaffirmé notre attachement au mécanisme du serpent qui constitue, à nos yeux, une base essentielle de la construction européenne. Nous avons constaté que rien dans les circonstances actuelles ne justifiait une modification des rapports de change entre le deutschmark et le franc et, dans cette perspective, et conformément aux engagements que nous avons pris à Rambouillet, nous avons demandé à nos banques centrales respectives de concerter étroitement leur politique monétaire et d'intensifier leurs interventions dans toute la mesure nécessaire au rétablissement du calme sur les marchés des changes." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE, I, 1976, S. 57.

8 In den Europäischen Gemeinschaften kam es schon Anfang 1975 aufgrund zweier besonders großer Ernten zu einem Mißverhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Wein. Am 9. September 1975 beriet der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister über Maßnahmen zur Sanierung des Weinmarktes. Dabei konnte eine Übereinstimmung hinsichtlich einer Regelung der Anpflanzungen und der verschiedenen Marktstützungsmaßnahmen festgestellt werden. Offen blieben Maßnahmen zur Regelung des Weinhandels zwischen Frankreich und Italien. Daraufhin teilte die französische Regierung der EG-Kommission mit, daß sie ab 12. September 1975 auf italienischen Tafelwein eine Einfuhrabgabe erheben werde. Die EG-Kommission ergriff ihrerseits Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Tafelwein in Drittländern sowie auf dem Markt anderer Gemeinschaftsländer. Ferner beschloß sie am 25. September 1975 die Aufhebung der in der Bundesrepublik geltenden Währungsausgleichsbeträge für bestimmte Weine. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1975, S. 45 f.
Eine Beilegung des Streits zwischen Frankreich und Italien erreichten die Landwirtschaftsminister auf der EG-Ratstagung vom 2. bis 6. März 1976 in Brüssel im Rahmen der Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1976/77. Der Kompromiß sah u. a. die Aufhebung der französischen Einfuhrabgabe zum 1. April 1976, die Entfernung von 4 Mio. Hektoliter Wein aus dem Markt, eine Senkung des Orientierungspreises für Tafelwein, ein Verbot der Neupflanzung für zwei Jahre sowie Rodungen bestimmter Anbauflächen vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 44 f.

9 Die EG-Kommission unterbreitete dem EG-Ministerrat am 15. Dezember 1975 Vorschläge zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Produkte für das Wirtschaftsjahr 1976/77. Sie sahen vor, die gemeinsamen Preise im Durchschnitt um 7,5 % anzuheben. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1975, S. 20–26.

10 Zur Schließung der italienischen Devisenbörsen am 21. Januar 1976 vgl. Dok. 49, Anm. 3.

terschiedlichen Steigerung der Produktionskosten entstehen. Die Kopplung von Milch- und Getreidepreisermäßigungen stelle uns vor Probleme. Auch sei das Milchpulverproblem[11] noch ungelöst.

Der *Bundeskanzler* machte drei Bemerkungen:

1) wolle er das gute Arbeitsklima unterstreichen. Er bitte darum, in Zukunft keine „öffentlichen Hahnenkämpfe" zu veranstalten. Es sei ein Fehler, die jährlichen Verhandlungen über Preise als deutsch-französische Meinungsverschiedenheiten darzustellen. Die Gegensätze lägen vielmehr zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Er wolle darum bitten, daß nicht jedes Mal bei Tagungen des Agrarministerrats die Presse über deutsch-französische Kontraste berichte, sondern die Sache ihrem Wahrheitsgehalt entsprechend als ein Problem jeder Wirtschaft darstellen möge.

2) Die Landwirtschaftsminister und die beiden Chefs wüßten, daß in der Politik stets Kompromisse gefunden werden müssen. Dies sei auch bei den landwirtschaftlichen Problemen so. Herr Bonnet habe die Vorschläge der Kommission als Diskussionsgrundlage („auch ich halte dies für möglich") akzeptiert.[12] Ein Kompromiß sollte in dieser Grundrichtung ermöglicht werden.

3) Die Tatsache, daß wir uns freimütig streiten können, sei ein Beweis, wie groß das Vertrauen zwischen uns in den zwölf Jahren seit Beginn der Konsultationen geworden ist. Wir hätten Beziehungen mit keinem anderen Land, einschließlich der USA, mit dem das Vertrauen über die Jahre so gut gewachsen sei.

Giscard schloß sich dem an. Das Pressetheater müsse in der Tat reduziert werden. Allerdings sei Frankreich größter landwirtschaftlicher Produzent. Es werde niedere Preise für Getreide vorschlagen, aber auch für andere Waren. Man müsse sich die Frage stellen, ob diese Preise eigentlich in Rechnungseinheiten richtig ausgedrückt seien. Auch er habe den Willen zu einem vernünftigen politischen Kompromiß.[13]

Technologieminister *d'Ornano* gab einen kurzen Abriß der technologischen Problematik, die in einem dem Präsidenten und dem Kanzler vorliegenden Papier

11 Im Rahmen ihrer Vorschläge zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Produkte für das Wirtschaftsjahr 1976/77 unterbreitete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat auch einen Vorschlag zur Beimischung von Magermilchpulver in Futtermittel. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1976, S. 41.
Auf der EG-Ratstagung vom 2. bis 6. März 1976 in Brüssel einigten sich die Landwirtschaftsminister auf eine Verordnung, „mit der eine Verpflichtung zum Kauf von Magermilchpulver eingeführt wird, das sich im Besitz der Interventionsstellen befindet und zur Verwendung bei der Fütterung von Tieren mit Ausnahme junger Kälber bestimmt ist". Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 43.

12 In der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationen am 13. Februar 1976 in Nizza wies der französische Landwirtschaftsminister Bonnet darauf hin, „daß, obgleich die objektive Methode der Kommission zum Ausdruck bringt, daß die Produktionskosten in Frankreich um 9,4 % gestiegen sind, die französische Regierung einverstanden sei, den Vorschlag der Kommission auf der Basis von 7,5 % als Diskussionsgrundlage zu akzeptieren." Vgl. das Stenographische Protokoll des Presse- und Informationsamtes; Referat 202, Bd. 111200.

13 Die Landwirtschaftsminister einigten sich auf der EG-Ratstagung vom 2. bis 6. März 1976 in Brüssel auf eine durchschnittliche Anhebung der Preise um 7,7 %. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 42–49.

zusammengefaßt war.[14] (Das Papier wurde nicht verlesen, aber zwischen Giscard, Chirac und d'Ornano diskutiert.)

Man sei zu ersten Teilabreden gekommen. Jetzt müßten die Industriellen herangezogen werden und Beschlüsse fassen. Neue Nukleartechniken seien zu entwickeln, Beauftragte hierfür müßten benannt werden. Einige Grundprinzipien hierfür seien in dem Papier festgelegt.[15]

Zu den Hochreaktoren bemerkte er, daß die Absichten über die Abfassung eines gemeinsamen Programms bei JET nahe beieinander liegen. Sie würden demnächst im Rat der Gemeinschaft behandelt werden.[16]

Über den Weltraum sei eine kurze Unterhaltung mit Matthöfer geführt worden.

Mit Friederichs habe er über natürliches Gas und die hierauf bezüglichen Transportfragen gesprochen. Ferner über die Probleme der Eisen- und Stahlindustrie, insbesondere im Zusammenhang mit den deutsch-luxemburgischen

14 Bundesminister Matthöfer und der französische Industrieminister d'Ornano unterzeichneten am 13. Februar 1976 in Nizza eine Gemeinsame Erklärung über die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Reaktorsysteme. Darin bekundeten sie ihre Übereinstimmung, „daß den Schnellen Brutreaktoren und den Hochtemperaturreaktoren in verschiedener Hinsicht eine ganz besondere Bedeutung zukommt, die ihre Entwicklung neben Leichtwasserreaktoren im Rahmen der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie rechtfertigt. [...] Die beiden Minister haben daher beschlossen, eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten zu fördern und voranzutreiben: 1) Natriumgekühlte Schnelle Brutreaktoren (SNR); 2) Hochtemperaturreaktoren (HTR). Diese Zusammenarbeit soll sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Konzeptionsstudien, technische Planungen, Bau und Nutzung von Reaktoren, Herstellung von Komponenten sowie auf den Brennstoffkreislauf erstrecken. Selbstverständlich muß diese Zusammenarbeit langfristig angelegt sein, um auch die Vermarktungsphase der SNR und HTR abzudecken." Vgl. Referat 202, Bd. 111200.

15 In der Gemeinsamen Erklärung vom 13. Februar 1976 über die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Reaktorsysteme legten beide Seiten ihre Absicht dar, hinsichtlich der Entwicklung und Vermarktung der neuen Reaktorsysteme mit der Industrie, insbesondere den Elektrizitätsversorgungsunternehmen beider Staaten, zu kooperieren. Hierfür sollten Finanzmittel in einer Höhe aufgewendet werden, die dem vom jeweils anderen Staat zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag entsprächen. Die Zusammenarbeit sollte Partnern in dritten Staaten offenstehen. Schließlich wurden regelmäßige Konsultationen vereinbart, „um Entwicklung und Verlauf der Zusammenarbeit zu verfolgen, weitere Maßnahmen vorzuschlagen und gegebenenfalls neue Phasen vorzubereiten". Vgl. Referat 202, Bd. 111200.

16 Bundesminister Matthöfer und der französische Industrieminister d'Ornano erörterten am 12./13. Februar 1976 in Nizza den Bau einer Versuchsanlage JET (Joint European Torus) zur Erzeugung und Einschließung eines Plasmas, das die für einen Fusionsreaktor erforderlichen Merkmale haben sollte. Das Projekt war Teil eines geplanten Fünf-Jahres-Programms der Europäischen Gemeinschaften für die kontrollierte Kernfusion und Plasmaphysik. Die Minister „waren sich einig, daß von Kommission vorgeschlagener Standort Ispra nicht geeignet sei. BM Matthöfer trat für Garching ein, Minister d'Ornano für Cadarache. BM Matthöfer unterstrich, daß vor endgültiger Entscheidung über Baubeschluß und Standort JET weiter objektive Klärungen erforderlich seien, inzwischen aber Vorarbeiten für JET und Assoziationsprogramm Fusion weiterlaufen müßten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 111200.
Auf der EG-Ratstagung am 24. Februar 1976 in Brüssel beschlossen die Forschungsminister das Gemeinschaftsprogramm auf der Grundlage einer Mittelausstattung in Höhe von 124 Mio. RE. Hinsichtlich des Projekts JET konnte jedoch keine Einigung erzielt werden: „Trotz einiger Fortschritte – vor allem in der Frage der von der Kommission vorgelegten Kostenschätzung und der Kostenteilung zwischen angeschlossenen Laboratorien, interessierten Gastlaboratorien und Kommission – hat der Rat jedoch über das Projekt JET und vor allem auch über die Standortfrage noch nicht entschieden." Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1976, S. 22 f.

Gesprächen.[17] Diese sollten nicht zum Zusammenschluß einer Exklusivgruppe führen. Eine gemeinsame Erklärung hierüber sei in Vorbereitung.

BM *Matthöfer* hatte dem nichts hinzuzufügen.

Staats- und Innenminister *Poniatowski* beleuchtete die gute Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus. Die Zusammenarbeit, die in den letzten zwei Jahren bei der Bekämpfung gemeiner Verbrechen entwickelt worden sei, werde jetzt auch bei dem Kampf gegen den Terrorismus verbessert. Die Polizeien arbeiteten gut zusammen. Bei Auslieferungen entstünden keine Probleme. Die Kontrolle an den Grenzen bei Ausländern sei außerdem behandelt worden[18], ebenso wie das Luftsicherungsabkommen[19], das auch auf andere EWG-Länder ausgedehnt werden könnte. Ferner habe man über Katastrophenschutz gesprochen. Bei den gemeinsamen Pässen[20] müsse man sich für eine von zwei Lösungen entscheiden: Die Identifizierungsmerkmale entweder in einer Sprache auf der ersten Seite und eine Übersetzung am Schluß, oder aber die Merkmale in mehreren Sprachen gleich zu Anfang. Man habe Probedrucke in Auftrag gegeben.

17 Botschafter Meyer-Lohse, Luxemburg, informierte am 17. Februar 1976: „Zu dem in der Presse bereits gemeldeten Zusammenschluß der Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie und der Walzstahlvereinigung der Bundesrepublik mit den Gruppen ARBED-Luxemburg – einschließlich Röchling-Burbach und SIDMAR (Belgien) – sowie ESTEL-Holland zu einer Interessengemeinschaft äußerten sich meinem Mitarbeiter gegenüber Vertreter der ARBED. Wesentliche Zwecke des Zusammenschlusses, der, wie betont wurde, nicht der Preisabsprache dient, sind an erster Stelle die Zusammenarbeit bei der Rationalisierung und bei Rohstoffeinkäufen, Auswertung von Studien zur Erschließung von Rohstoffreserven und die Abstimmung von Investitionen. [...] Der Sitz des gemeinsam finanzierten Büros in Luxemburg wurde offenbar gewählt, um bei dem deutschen Übergewicht in der Vereinigung die Vermittlerrolle zu betonen. Die Genehmigung des neuen Zusammenschlusses durch die EG-Kommission ist beantragt, aber bisher noch nicht erteilt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 107; Referat 420, Bd. 121611.

18 Bundesminister Maihofer und der französische Innenminister Poniatowski erörterten am 12./13. Februar 1976 in Nizza den Entwurf für ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden im deutsch-französischen Grenzbereich. Für den Entwurf vom 10. Februar 1976 vgl. Referat 510, Bd. 113826.

19 Im Rahmen der Zusammenarbeit der Innenministerien der Bundesrepublik und Frankreichs wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Sicherheitsprobleme des Luftverkehrs zu prüfen. Zum Stand der Arbeiten wurde in einem vom Bundesministerium des Innern am 4. August 1975 übermittelten deutsch-französischen Memorandum vermerkt: „Die deutsch-französische Arbeitsgruppe hat in einem Protokoll die Grundsätze für die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftverkehrs festgelegt. Dieses Dokument sieht insbesondere vor: die ständige Information der beiden Parteien über die Bedrohungen des Luftverkehrs; die Abstimmung über zu treffende Schutzmaßnahmen; die gegenseitige technische Hilfe in Fällen widerrechtlicher Handlungen gegen Flughafenanlagen, Flugzeuge und die Staatsangehörigen der beiden Staaten. Das Dokument kann durch Briefaustausch der beiden Innenminister bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft in Kraft gesetzt werden." Vgl. Referat 510, Bd. 113884.

20 Die Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris beschloß die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, „die die Möglichkeiten zur Schaffung einer Paßunion und – im Vorgriff – die Einführung eines einheitlichen Passes untersuchen soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.
Am 14. November 1975 informierte Ministerialdirigent Dittmann, daß die Arbeitsgruppe ihren Bericht abgeschlossen hat und ihn dem Europäischen Rat am 1. Dezember 1975 in Rom vorlegen wolle. In der Sprachenfrage vertrete die Bundesregierung im Unterschied zu den übrigen acht EG-Mitgliedstaaten folgende Auffassung: „Die erste Seite in allen Amtssprachen der EG zu beschriften; die Kontrollseiten entweder mit Ordnungsnummern oder mit Ordnungsnummern und der Nationalsprache zu beschriften und die Ordnungsnummern auf dem umseitig folgenden Blatt in den Amtssprachen der EG zu erläutern; die für Sichtvermerke vorgesehenen Seiten entweder nicht oder in allen Amtssprachen zu beschriften; die letzte Seite nur in der Nationalsprache zu beschriften." Vgl. den Runderlaß Nr. 4667; Referat 410, Bd. 121864.

Bundeskanzler äußerte die Bitte um ausführliche Unterrichtung über die Terrorismusbekämpfung: Wie schreite die Kooperation fort, auf bilateralem oder internationalem Weg? Müssen neue Abkommen geschlossen werden? Streben wir weitere Abreden an? Bundeskanzler hob hervor, daß politische Beunruhigung überall vorherrsche. Man werde den Maßnahmen überall große Bedeutung zumessen, und dies sollte bekannt gemacht werden.

BM *Maihofer* fügte dem „sehr abgekürzten" Resümee Poniatowskis hinzu, daß der Austausch von Informationen zwischen den beiden Ländern hervorragend funktioniere. Man habe sich über wesentliche Punkte der geplanten europäischen Konferenz über den Terrorismus im Mai[21] verständigt. Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei als Modell für eine EWG-Kooperation anzusehen. Er sei auch mit dem britischen Innenminister Jenkins hierüber einig.[22] Es werde eine gemeinsame Arbeitsgruppe über den Kampf gegen den internationalen Terrorismus gebildet (die sog. Gruppe Carlos). Die gute deutsch-französische Kooperation auf diesem Gebiet sei ein Schritt in Richtung auf eine europäische Innenpolitik.

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß man bei der Behandlung dieses Punktes vor der Presse sagen sollte, die Innenminister bereiteten die Konferenz vom Mai vor.

Poniatowski erklärte, die Konferenz im Mai werde sich mit Arbeitsmethoden beschäftigen. Zur Zeit seien die Dienste in ihren Strukturen noch nicht gut genug aufeinander eingestellt. Es bedürfe weiterer Harmonie. Man müsse erreichen, daß die deutsch-französischen Polizeien ohne bürokratischen Umweg einander zu Hilfe kommen könnten.

Giscard bemerkte, daß für Ausweisungen und Polizeiaktionen gemeinsam Arbeitsmethoden erarbeitet werden müßten.

AM *Sauvagnargues* berichtete über die Außenministergespräche (im einzelnen siehe Vermerk van Well[23]).

Angola

In Angola habe in den letzten Tagen eine radikale Entwicklung stattgefunden. Bongo und Houphouët-Boigny bereiteten Anerkennung MPLA vor. Präsident Giscard habe an die USA heute eine Botschaft gerichtet, Frankreich werde wegen seiner Bindungen zu den gemäßigten Afrikanern die MPLA bald anerkennen.[24] BM Genscher habe demgegenüber Konsultationen vorgeschlagen. Heute finde in Luxemburg ein Treffen zu diesem Zwecke statt.[25]

21 Zur geplanten „Europäischen Konferenz für innere Sicherheit" vgl. Dok. 11, Anm. 11. Die Konferenz fand am 29. Juni 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 231, Anm. 17.

22 Bundesminister Maihofer und der britische Innenminister Jenkins führten am 19./20. Januar 1976 in London Gespräche über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Januar 1976; Referat 510, Bd. 113884.

23 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 12. Februar 1976 vgl. Dok. 48.

24 Frankreich gab am 17. Februar 1976 die Anerkennung der Regierung der MPLA bekannt. Am 18. Februar 1976 folgten Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien und die Niederlande sowie am 20. Februar 1976 Luxemburg und Belgien.

25 Zur Sitzung der Vertreter der EG-Mitgliedstaaten am 13. Februar 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 48, Anm. 9.

Ferner habe man über Djibouti und Mayotte gesprochen.[26]

Bezüglich des Mittelmeeres habe man gemeinsame Ansichten über Griechenland, Portugal und Spanien entwickelt. Bei Maghreb sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß Tunis und Marokko bald zustimmen.[27] Beim Nahen Osten seien gleiche Ansichten geäußert worden. Beim Europäisch-Arabischen Dialog hätten die beiden Außenminister dessen politische Dimension betont. Bei der Entwicklungshilfe habe er die Formierung deutsch-französischer Konsortien vorgeschlagen.[28] Über Libanon habe er verhältnismäßig zuversichtliche Ansichten geäußert. Bezüglich Israels habe Herr Genscher die Bitte geäußert, das Finanzabkommen parallel und gleichzeitig mit dem Maschrek-Abkommen abzuschließen; hierzu gebe es französische Vorbehalte, eine Entscheidung sei noch nicht gefallen.

Sodann habe man über das Konsularabkommen mit der DDR gesprochen.[29] Herr Genscher wünsche, daß hier keine Klauseln eingebaut würden, die der Position der Bundesrepublik Deutschland Schaden zufügten. Sauvagnargues erwähnte sodann noch das von Poniatowski behandelt Paßproblem.

BM *Genscher* fügte hinzu, er habe Herrn Sauvagnargues gegenüber betont, daß es für uns wichtig sei, daß Deutsche aus der DDR von unseren Konsuln betreut werden könnten, wenn sie es wünschten. Das Prinzip der Freiwilligkeit sei für uns bedeutsam.

26 Im Gespräch am 12. Februar 1976 in Nizza informierte der französische Außenminister Sauvagnargues Bundesminister Genscher über die Unabhängigkeitsbestrebungen der französischen Kolonie Djibouti und des zur Inselgruppe der Komoren gehörenden Überseedepartements Mayotte: „Bekanntlich hat sich die Nationalversammlung dagegen ausgesprochen, der Insel Mayotte die Unabhängigkeit aufzuzwingen. Die kürzliche Entscheidung der Einwohner von Mayotte (99,4% für Verbleib bei Frankreich) muß daher respektiert werden. Der Staatspräsident will aber die Tür für ein späteres Arrangement zwischen Mayotte und den drei übrigen Komoren-Inseln offenhalten. Das wird wegen der Haltung der Nationalversammlung und den sich daraus ergebenden Verfassungsproblemen nicht einfach sein." Zur Situation in Djibouti führte Sauvagnargues aus: „Der Präsident hat bekräftigt, daß Frankreich Djibouti in die Unabhängigkeit führen will, wobei der Bestand dieser Unabhängigkeit – mit Blick auf Somalia und Äthiopien – auch garantiert sein muß. Somalia hat bisher gezögert, den durch die Entführung der Schulkinder verursachten Schußwechsel zwischen französischen und somalischen Truppen vor die VN zu bringen; wenn der Sicherheitsrat damit befaßt wird, wird sich Frankreich rechtfertigen; es beabsichtigt aber nicht, von sich aus diese Frage vor die VN zu bringen. Es ist vorgesehen, daß die nächste Generalversammlung der VN die Unabhängigkeit Djiboutis akklamieren soll. Bis dahin bleibt nicht viel Zeit; Voraussetzung sind Übereinkommen mit den Nachbarstaaten über die Garantie der Unabhängigkeit sowie eine Erweiterung der innenpolitischen Basis in Djibouti, wobei alle politischen Richtungen zu berücksichtigen sind." Vgl. den Schriftbericht Nr. 629 der Botschaft in Paris vom 17. Februar 1976; Referat 202, Bd. 111200.

27 Zu den Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Algerien, Marokko bzw. Tunesien vgl. Dok. 48, Anm. 14–16.

28 Der französische Außenminister Sauvagnargues erklärte im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 12. Februar 1976 in Nizza zum Europäisch-Arabischen Dialog: „Angesichts ungenügender Fortschritte in der Palästinenser-Frage bietet der E/A-Dialog die Möglichkeit zu ‚Kompensationen' für die Araber. Der E/A-Dialog hat eine bestimmte und bedeutende politische Seite und kann gewissermaßen europäische Unbeweglichkeit in der Palästinenser-Frage kompensieren. In den Expertenausschüssen selbst wird man konkrete Projekte kaum zum Abschluß bringen können. Wir müssen unsere Privatindustrie ermutigen, mit den Arabern zu kontrahieren. Bonn sollte desgleichen tun. Man kann an die Bildung von Konsortien denken." Vgl. den Schriftbericht Nr. 629 der Botschaft in Paris vom 17. Februar 1976; Referat 202, Bd. 111200.

29 Zum Stand der Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 43, Anm. 4.
Zur dritten Verhandlungsrunde, die am 9. Februar 1976 begann, vgl. Dok. 78, Anm. 4.

Bezüglich Afrika betonte BM Genscher, daß wir es für notwendig halten, gemeinsam Südafrika darauf hinzuweisen, daß es wegen Namibia besondere Verantwortung trägt. Es dürfe keinen Vorwand liefern, daß sowjetische Truppen und Militärpotential nach Angola eingeschleust werden. Das Problem Namibia müsse bald gelöst werden.

Betreffend Angola wünschten wir den Afrikanern den Vortritt zu lassen. Kein Schritt von westlicher Seite. Unser Ziel müsse sein, der MPLA nach dem Ende des Krieges zu helfen, ihre derzeitigen Unterstützer loszuwerden.[30]

Die Koordinatoren:

Lapie: Von 17 Punkten wolle er nur drei erwähnen:

1) Den Französischunterricht in deutschen Schulen, über den Prof. Schmid berichten werde. Er erwähnte die neun Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die auch von dieser deutsch-französischen Gipfelkonsultation zur Kenntnis genommen werden müßten.

2) Es sei geplant, ein französisches Historisches Institut in Deutschland zu gründen. Beginnen solle man mit einer historischen Mission, die in Göttingen bereits arbeite und vom Max-Planck-Institut unterstützt werde.[31]

3) In der Annäherung der Verwaltungen sei eine wichtige Entwicklung eingetreten. Beamte aus den Gebieten von Sport, Straßenbau, Stadtplanung, Landwirtschaft, Gesundheit treffen sich in zunehmendem Maße. Hauptsächlich auf dem Finanzgebiet bestünden Schwierigkeiten. Aus diesem – und nur aus diesem – Grunde komme die erstrebte Familiarität noch nicht ausreichend zustande.

Prof. Carlo *Schmid* bezeichnete die Fortschritte der letzten Jahre als erstaunlich. Beamte, Parlamentarier, Ausschüsse berieten Gesetzesentwürfe gemeinsam mit dem Ziel späterer Harmonisierung. Auf den Gebieten der Entwicklungshilfe, der Landwirtschaft finde laufender Erfahrungsaustausch statt. Bei

30 Ministerialdirektor Lahn schlug am 18. Februar 1976 Bundesminister Genscher vor, „die Volksrepublik Angola völkerrechtlich anzuerkennen und gegenüber der angolanischen (MPLA-) Regierung die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen auszusprechen." Den Entwurf eines Anerkennungsschreibens fügte er bei. Zur Begründung wies Lahn auf die Entscheidung der französischen Regierung vom Vortag und auf die dadurch ausgelöste Anerkennung von Angola durch andere EG-Mitgliedstaaten hin: „Die Bundesrepublik Deutschland läuft Gefahr, mit sichtbarem Zeitabstand unter den letzten EG-Staaten, wenn nicht der letzte, zu sein, der anerkennt. Dies könnte sich angesichts der starken Präsenz der Ostblockstaaten, vor allem der DDR, in Luanda, für unsere zukünftige Position in Angola nachteilig auswirken, einschließlich der deutschen Vermögensfragen." Vgl. Referat 312, Bd. 108167.
Bundespräsident Scheel teilte Präsident Neto am 19. Februar 1976 die Anerkennung der Regierung der MPLA durch die Bundesrepublik mit. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. BULLETIN 1976, S. 220.

31 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, informierte am 29. Januar 1976: „Das Bemühen, in der Bundesrepublik ein französisches Historisches Institut zu etablieren, wird jetzt von französischer Seite ernsthaft vorangetrieben. Das geplante Institut soll dieselben Aufgaben erhalten, wie das bereits bestehende Deutsche Historische Institut in Paris, d. h., sich der Forschung, und zwar unter den besonderen Aspekten des Gastlandes, zu widmen. Der Gedanke, eine solche dem deutschen Historischen Institut parallellaufende französische Institution in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, wurde bereits in den 60iger Jahren erwogen. Die Koordinatoren für die deutsch-französische Zusammenarbeit haben ihn vor zwei Jahren neu aufgegriffen und befürwortet. Den Ausschlag dafür, daß sich die französischen Pläne zu konkretisieren scheinen, gab das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen. Es hat sich bereit erklärt, der geplanten französischen Einrichtung Gastrecht zu gewähren." Vgl. den Schriftbericht Nr. 429; Referat 621B, Bd. 108913.

den Agrarwissenschaften und der Ausbildung landwirtschaftlichen Lehrpersonals gehe es gleichfalls gut. Die Verkehrsminister[32] hätten langfristige Verkehrsplanung vereinbart. Die Technik der Schnellverkehrsstraßen werde gemeinsam entwickelt. Treffen der Industriellen, die in den letzten Jahren nachgelassen hätten, würden wieder zunehmen: Es bestehe auf beiden Seiten das Bedürfnis nach Wiedereinrichtung der Zusammenkünfte.

Die französische Gesundheitsministerin[33] habe den Wunsch, bessere Kontakte mit ihrer deutschen Kollegin[34] herzustellen, insbesondere Arzneikosten seien hier ein Thema. Zum französischen Unterricht erwähnte Professor Schmid die neun Empfehlungen der elf Länderkultusminister, die den französischen Unterricht in deutschen Schulen erleichtert hätten. Bereits 15 Schüler könnten Französischunterricht verlangen; die Gefahr, daß er in den oberen Klassen einschlafe, sei gebannt. Dies sollte in der Pressekonferenz gesagt werden.

Zum Schluß erklärte Prof. Schmid, daß die ins Auge gefaßte Schließung eines Goethe-Instituts abzulehnen sei und, wie er hoffe, auch nicht stattfinden werde.[35]

Abschließend sagte der *Bundeskanzler*, er werde zum Terrorismus einiges in der Pressekonferenz sagen.

Giscard teilte mit, daß die nächste Gipfelkonferenz am 5./6. Juli in Hamburg stattfinden werde.[36] Auch das werde man bekanntgeben. Ferner wurde zum Schluß die Absendung eines gemeinsamen Briefes der Herren Giscard und Schmidt an den Präsidenten des Rates bekanntgegeben, in dem ein Ratsbeschluß angeregt wurde, Jean Monnet eine Festschrift zu überreichen, zu der Kohnstamm bereits Ausführungsanweisung erhalten hätte.[37]

VS-Bd. 9936 (202)

32 Kurt Gscheidle und Marcel Cavaillé.

33 Simone Veil.

34 Katharina Focke.

35 Das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut führten seit längerem Gespräche über eine Neuverteilung der Goethe-Institute und die effizientere Nutzung der Mittel. Am 4. Dezember 1975 führte der Präsident des Goethe-Insituts, Herwarth von Bittenfeld, in München vor der Presse aus, daß der Zuschuß des Auswärtigen Amts zum Haushalt des Instituts um 3,8 Mio. DM gesenkt werde und darüber hinaus eine Haushaltssperre von 10 % angekündigt sei: „Die Zentrale in München beschäftige sich darum mit Plänen, andere Schwerpunkte zu bilden, Institute zu verkleinern, Zweigin Nebenstellen umzuwandeln und ‚einige' kleinere Institute ganz aufzugeben." Vgl. den Artikel „Die betroffenen Länder wurden nicht genannt"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 5. Dezember 1976, S. 5.
Am 23. Dezember 1975 schrieb Bundesminister Genscher dem Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid: „Im Rahmen unserer gegenwärtigen Überlegungen hoffen wir, bis auf weiteres auf die Schließung eines oder mehrerer Institute in Frankreich verzichten zu können. Andererseits ist eine gewisse Straffung im institutionellen Bereich sicherlich möglich, ohne daß dies zu ernsthafteren Beeinträchtigungen führt. […] Wegen der besonderen Qualität des deutsch-französischen Verhältnisses wird die Abteilung für auswärtige Kulturpolitik mit größter Behutsamkeit an die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen in Frankreich herangehen." Vgl. Referat 630, Bd. 128301.

36 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 223, Dok. 224, Dok. 227 und Dok. 228.

37 Zur geplanten Auszeichnung für den ehemaligen Vorsitzenden des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa", Monnet, vgl. Dok. 41, Anm. 19.
Im Schreiben vom 13. Februar 1976 an Ministerpräsident Thorn würdigten Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing den Beitrag von Monnet zur europäischen Einigung und zur deutsch-französischen Verständigung. Danach fuhren sie fort: „C'est pourquoi, nous

51

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-554.10 USA-161/76 VS-vertraulich **17. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister mit der Bitte um Billigung zur Vorlage beim Herrn Bundeskanzler

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich;
hier: amerikanischer Gegenvorschlag zum deutschen Entwurf[3] einer gemeinsamen Erklärung

Bezug: DB Botschaft Washington Nr. 375 vom 3.2.1976 – VS-v[4]

Vorlage wurde mit BMF und BMVg abgestimmt. Abteilung 2 hat mitgezeichnet. – Entscheidung des Herrn BK erscheint dringlich, weil Rumsfeld öffentlich erklärte, US-Regierung rechne mit baldiger positiver deutscher Antwort.

1) Der amerikanische Gegenentwurf

1.1) Übergeben von Mr. Vine an Botschaft Washington am 3.2.1976 mit folgenden Feststellungen:

– Entwurf enthalte nicht ausformulierte Elemente und sei bewußt elastisch gehalten.
– Übereinstimmung mit uns bestehe hinsichtlich:
  – Stärkung der Effizienz der Allianz;
  – Abstimmung der Verteidigungsprogramme;
  – Abgehen von der bisherigen „Philosophie“ des Offset – unter Beachtung der innenpolitischen Implikationen (hier: Hinweis auf „latenten“ Druck des Kongresses im Hinblick auf Truppenreduzierung in Europa).[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 238

subbérons que le Conseil Européen exprime dans une résolution la très haute estime dans laquelle il tient Jean Monnet et convère à celui-ci le titre de Citoyen d'Honneur de l'Europe. Le Conseil Européen pourrait en même temps inviter le Président de l'Institut Universitaire Européen de Florence à établir, en hommage à Jean Monnet un recueil de textes de personnalités de tous les Etats membres et des institutions de la Communauté.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121679.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Vortragendem Legationsrat Fett konzipiert.

2 Peter Hermes.

3 Zu dem am 16. Dezember 1975 in Washington übergebenen Entwurf der Bundesrepublik für eine gemeinsame Erklärung vgl. Dok. 39, Anm. 6.

4 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte das amerikanische Papier über den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich. Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 3. Februar 1976, daß nach Auskunft des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Vine, zur Zeit der Druck des Kongresses im Hinblick auf Truppenreduzierungen in Europa lediglich „latent“ sei: „Dies könne sich jedoch ändern, wenn die sensitive Offset-Frage falsch gespielt werde. Das Hauptproblem sei, die Sache nicht erschwerend zu forcieren (precipitate), sondern sie vielmehr zu erleichtern (facilitate). In prozeduraler Hinsicht müsse man von der Zwei-Jahres-Frist möglicher Lösungen abkommen (Vine erwähnte beispielhaft fünf Jahre) und im übrigen diversifizieren, d. h. einzelne Elemente jeweils über die zuständigen Kanäle getrennt behandeln. Amerikanischerseits sei man sowohl hinsichtlich des In-

1.2) Amerikanischer Text beschäftigt sich mit:

1.2.1) Übergangsperiode (1. Absatz):

Beide Regierungen sollen sich auf „Unterstützungsmaßnahmen zur gemeinsamen Verteidigung“ (mutual defence support measures) einigen. Dies schließe Erleichterungen bei der Stationierung von US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland ein. Diese Unterstützung solle den Übergang von einem zahlungsbilanzorientierten Devisenausgleich zu einem Übereinkommen ermöglichen, das den Zweck habe, die militärische Kraft der NATO zu stärken und größere Kosteneffektivität zu erreichen.

1.2.2) Unterstützungsmaßnahmen zur gemeinsamen Verteidigung (2. Absatz):

Die Regierungen sollen Maßnahmen gemeinsam prüfen („would agree to jointly explore measures“). Es solle sich um Maßnahmen handeln, durch die „die finanzielle Last der Stationierung von US-Truppen in Europa gemindert“ werden könne.

Als weitere Maßnahmen werden dann genannt:

– erneute Kasernensanierung,
– Umweltschutz,
– Verlegung einer US-Brigade nach Norddeutschland („Brigade 76“)[6],
– lt. mündlicher Erläuterung auch Kauf von Schatzanweisungen zu Vorzugszinsen.

Es wird betont, daß solche Maßnahmen, obwohl bilateraler Natur, effektive Beiträge zur Verbesserung der Verteidigungsstruktur und der Kosteneffektivität des Bündnisses seien. Über die Höhe der Beträge und Dauer der Leistungen sollte man möglichst bald verhandeln.

1.2.3) Entwurf einer gemeinsamen Erklärung (3. Absatz):

Hier wird der zu Beginn des deutschen Entwurfs verwendete Gedanke des beiderseitigen Interesses an der gemeinsamen Sicherheit und der guten bilateralen Zusammenarbeit als alleiniger Inhalt einer gemeinsamen Erklärung aufgegriffen.

1.2.4) US-Zahlungsbilanz (4. Absatz):

Unter Hinweis auf die veränderten Währungsverhältnisse wird festgestellt, daß die herkömmlichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten an Bedeutung verloren hätten und beide Länder deshalb übereingekommen seien, daß ein Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten im Zusammenhang mit der Stationierung von US-Truppen in Europa für die gemeinsamen Verteidigungsbeziehungen nicht mehr die gleiche Relevanz hätte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 239

halts eines Textes (der uns heute übermittelte sei, so betonte Vine mehrfach, lediglich ‚illustrativ‘) als auch hinsichtlich seiner Form (Presseverlautbarung, Notenaustausch o. ä.) und der Frage, in welcher Weise die Parlamente zu beteiligen seien, flexibel. Von irgendwelchen Zahlenangaben habe man absichtlich abgesehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zur beabsichtigten Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 46.

2) Bewertung des amerikanischen Gegenentwurfs

2.1) Amerikanischer Vorschlag enthält kein Entgegenkommen. Ziel der Amerikaner: Ersetzung Devisenausgleichs durch Stationierungskostenbeitrag.

2.2) Vermischung bilateraler und multilateraler Elemente

Die gedankliche Konstruktion in Absatz 1 und Absatz 2 ist irreführend. Wir sind – wie bisher – nicht bereit, ein Übereinkommen zwischen den Regierungen im Sinne der Übernahme von Stationierungskosten zu treffen. Offensichtlich wollen die Amerikaner von uns anerkannte Elemente (Beendigung Offset, Rationalisierung der Verteidigung etc.) mit nichtanerkannten (Übernahme von Stationierungskosten) verquicken.

2.3) Gemeinsame Erklärung

Eine gemeinsame Erklärung würden die Amerikaner lediglich über den in unserem Entwurf enthaltenen Aspekt des beiderseitigen Interesses an der gemeinsamen Sicherheit und der guten bilateralen Zusammenarbeit abgeben wollen.

Vermutlich soll auf diese Weise die in den beiden ersten Absätzen geforderte „Übereinkunft" beider Regierungen festgeschrieben werden. Dieses müssen wir vermeiden: daher keine beiderseitige Erklärung.

2.4) Bezüglich der Beendigung des Devisenausgleichs zielen die Amerikaner darauf ab, das Zahlungsbilanzargument nicht ganz aufzugeben, sondern lediglich als zur Zeit nicht relevant zu erklären. Auch hier ist der Versuch zu erkennen, die Erleichterung der US-Truppenstationierung als Element gemeinsamer Verteidigungsanstrengungen zu definieren.

2.5) Es fällt auf, daß in Absatz 2 und 4 nicht mehr nur die Erleichterung der Truppenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in Europa angesprochen wird. Hieran ist zu erkennen, daß die Amerikaner langfristig ein „burden sharing" auf deutsche Kosten ansteuern.

3) Mögliche deutsche Gegenpositionen

3.1) Beibehalten des bisherigen deutschen Standpunktes

3.1.1) Die veränderten Währungsverhältnisse, die zunehmende internationale wirtschaftspolitische Zusammenarbeit und die hieraus resultierende Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanzsituation rechtfertigen einen Devisenausgleich nicht mehr.

3.1.2) Ein deutscher Beitrag zu den Stationierungskosten verbündeter Streitkräfte ist weder möglich noch berechtigt:

– Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Nach Truppenstatut[7] und Zusatzabkommen[8] müssen Entsendestaaten ihre Stationierungskosten selbst tragen.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

8 Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

– Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung (Defizit 1976 ca. 40 Mrd. DM). Übernahme von Stationierungskosten wäre nur zu Lasten eigener Verteidigungsanstrengungen möglich.
– Das militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West verlangt von allen Bündnispartnern verstärkte Verteidigungsanstrengungen. Dem kommt die Bundesrepublik Deutschland nach durch:
  – die Verbesserung des eigenen Verteidigungspotentials,
  – ihr aktives und konstruktives Verhalten im Bündnis,
  – Übernahme von Lasten im Rahmen des Truppenstatuts zu Gunsten verbündeter Streitkräfte in Milliardenhöhe (Überlassen von Liegenschaften, Straßen- und Brückenbau, Sicherheitsmaßnahmen, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten, Manöverschäden etc.).

Damit trägt die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar und wesentlich zur Sicherheit der USA bei. Daß es sich um unmittelbares Interesse der USA handelt, betonte u. a. Verteidigungsminister Rumsfeld anläßlich der Vorlage des Jahresberichts seines Ministeriums für das Haushaltsjahr 76/77 vor dem Repräsentantenhaus:

„Westeuropa ist die entscheidend wichtige zentrale Region für die Sicherheit der USA ... “

3.2) Eine finanziell nicht abgesicherte Alternative zu unserer bisherigen Haltung wäre:

Eine deutsche Kostenbeteiligung bei der Unterbringung der Brigade in Norddeutschland unter der Voraussetzung, daß

– dies eine einmalige Sonderleistung ist,
– keine Verpflichtung zur Zahlung von Stationierungskosten begründet wird,
– der Devisenausgleich damit beendet ist und nichts anderes an seine Stelle tritt.

3.3) Falls ein weiteres Entgegenkommen erforderlich werden sollte, könnte zu obigen Leistungen hinzutreten:

Befristete Fortführung der Kasernensanierung einschließlich Maßnahmen zum Umweltschutz (fehlt Haushaltsabsicherung!).

Die Administration könnte Kongreß gegenüber auch auf Fortsetzung der deutschen Rüstungskäufe in den USA hinweisen.

4) Erneuter Vorschlag der US-Botschaft wegen gemeinsamer Sprachregelung

4.1) Finanzattaché Hermberg hat erneut auf die „Notwendigkeit“ einer abgestimmten Sprachregelung hingewiesen, da sich die Presse zunehmend mit dem Thema Devisenausgleich befasse.

4.2) Für eine neue Sprachregelung ist aus unserer Sicht kein Anlaß gegeben. Man kann gegebenenfalls weiterhin sagen, die Regierungen seien im Gespräch.

5) Weiteres Vorgehen

5.1) Der vom Herrn Bundeskanzler für die Referentengespräche erteilte Auftrag ist mit der amerikanischen Antwort erschöpft. Der Gegenentwurf läßt für weitere „Beamtengespräche“ auch keinen Raum.

5.2) Für das weitere Vorgehen ist eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers erforderlich: Ein politisches Ausloten, welche Alternative verwirklicht werden kann, dürfte nur auf höchster Ebene möglich sein. Es wäre demzufolge eine Gelegenheit abzuwarten, bei der erneut mit Präsident Ford oder Außenminister Kissinger über das Thema gesprochen werden kann.

5.3) Der amerikanischen Regierung sollte nach einer angemessenen Frist auf diplomatischem Wege mitgeteilt werden, daß nach dem Stand der Dinge eine Klärung nur auf höchster politischer Ebene bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit erfolgen könne.

Lautenschlager[9]

VS-Bd. 8891 (420)

52

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11030/76 geheim **Aufgabe: 17. Februar 1976, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 576 **Ankunft: 18. Februar 1976, 07.23 Uhr**

Betr.: MBFR-Verifikation
hier: Deutsch-amerikanische Konsultationen vom 10. bis 12.2.1976 in Washington

Zur Information

1) Die deutsche Delegation stand unter Leitung von Botschafter Roth. Die amerikanische Delegation wurde von dem amtierenden Direktor des Büros für internationale Beziehungen der ACDA, Floyd, geleitet. Der Direktor der ACDA, Dr. Iklé, leitete die Konsultationen mit einer kurzen Erklärung ein.

2) Zweck der Konsultationen war eine Harmonisierung der amerikanischen und deutschen Vorstellungen über Grundzüge einer Vereinbarung zur Verifizierung der ersten Phase eines MBFR-Abkommens (Verminderung der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte). Besprechungsgrundlagen waren ein deutsches[2] und ein amerikanisches[3] Papier.

9 Paraphe vom 19. Februar 1976.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 18. Februar 1976 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber übermittelte der Botschaft in Washington am 4. Februar 1976 den Entwurf „Proposals Concerning Negotiated Verification of Phase I MBFR Agreement". Vgl. dazu den am 3. Februar 1976 konzipierten Drahterlaß Nr. 418; VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Der amerikanische Entwurf für ein Papier über MBFR-Verifikation wurde von Vortragendem Legationsrat Gründel der Botschaft Washington mit Drahterlaß Nr. 421 vom 4. Februar 1976 übermittelt. Vgl. dazu VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

3) Ergebnis war die Herstellung eines konsolidierten Papiers[4], wobei in einigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

a) Taktik

Die amerikanische Seite legt Wert auf eine möglichst zügige Einführung eines westlichen Verifizierungsvorschlages in die Verhandlungen in Wien. Sie möchte das konsolidierte amerikanisch-deutsche Papier als Grundlage für die Erteilung einer Weisung des NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe verstanden wissen. Die deutsche Seite sieht demgegenüber in dem Papier einen Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer Substanzposition in der NATO. Ihr geht es um eine ausführliche Erörterung in der Allianz, ehe ggf. an die Ad-hoc-Gruppe eine Weisung ergeht, der Zeitfaktor spielt eine untergeordnete Rolle.

b) Substanz

aa) Beobachter: Die amerikanische Seite unterstützt wie wir für die Reduzierungszeit[5] die Stationierung von Beobachtern mit entsprechenden Begleitfunktionen an bestimmten Ausgangs- und Eingangspunkten, sie empfiehlt aber darüber hinaus für die Zeit nach den Reduzierungen bewegliche flächendekkende Inspektionen ohne Zugang zu militärischen Einrichtungen. Die deutsche Seite ist demgegenüber für eine Beschränkung der beweglichen Beobachtertätigkeit auf die Begleitung der abziehenden Truppen von ihren bisherigen Standorten bis zu den dafür vorgesehenen Ausgangspunkten[6] und für die Beendigung dieser Tätigkeit nach vollzogenem Abzug.[7]

bb) Luftinspektion: Die amerikanische Seite wünscht während und für die Dauer eines Abkommens für die erste Phase eine begrenzte Zahl von Luftinspektionen in niedriger bis mittlerer sowie in großer Höhe, wobei die letzteren den normalen Luftverkehr nicht behindern und Überflüge mit kurzer Vorankündigung erlauben würden. Die deutsche Seite steht Luftinspektionen aus technischen, administrativen, militärischen und politischen Gründen skeptisch gegenüber.[8]

4 Botschafter Roth legte am 19. Februar 1976 Bundesminister Genscher das während der deutsch-amerikanischen Konsultationen vom 10. bis 12. Februar 1976 in Washington erarbeitete gemeinsame Papier vor. Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „Ich bitte, konsequent an unserer Linie festzuhalten." Vgl. VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976. Für Auszüge aus dem Papier vgl. Anm. 7, 8 und 10.

5 Korrigiert aus: „Reduzierung Zeit".

6 Der Passus „bis zu ... Ausgangspunkten" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber unterschlängelt.

7 Zur Frage der Stationierung von Beobachtern wurde im deutsch-amerikanischen Papier vom 12. Februar 1976 ausgeführt: „During the withdrawal period, observers of both sides stationed at the designated exit-entry points would be permitted to accompany withdrawing Soviet and US units from a designated point of origin to the declared exit points. ([US:] During the post-withdrawal period the representatives stationed at each exit-entry point would be permitted to move freely in the associated touring zone. They would not be permitted, however, to enter military installations and facilities. The rights, status, and number of the observers while touring would have to be negotiated and codified.) ([FRG:] The activities of the observers would be strictly confined to accompanying the withdrawing troops, and would end as soon as the withdrawals would have been accomplished.)" Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Roth vom 19. Februar 1976; VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Der amerikanische Vorschlag über Luftinspektionen im deutsch-amerikanischen Papier vom 12. Februar 1976 lautete: „Both during the withdrawal period and for as long thereafter as the Phase I

cc) Überwachung (monitoring) in der Nachreduzierungszeit: Die amerikanische Seite wünscht[9] den Austausch geeigneter Informationen zwischen den Parteien, die deutsche Seite den Austausch von geeigneten Informationen zwischen den USA und der SU.[10]

4) Die amerikanische Seite motivierte ihre Vorstellungen folgendermaßen:

a) Taktik

Eile bei der Einbringung eines westlichen Verifikationsvorschlages in Wien sei deshalb geboten, um dem Osten zu einem frühen Zeitpunkt klarzumachen, daß es dem Westen mit der Verifikation ernst sei (Iklé), je später der Vorschlag gemacht werde, desto geringer sei die Aussicht auf Annahme. Es handele sich jetzt darum, ein Signal zu setzen (to lay down a marker). Die Ausarbeitung eines speziellen Substanzpapiers bedeute eine unnötige Verzögerung. It will sink into the swamp of NATO bureaucracy (Floyd).

b) Substanz

Bewegliche flächendeckende Inspektionen und Luftinspektionen hätten einen hohen nachrichtendienstlichen Wert, stationäre oder nur eingeschränkt bewegliche Beobachter[11] sowie die Verwendung nationaler technischer Mittel reichten zur Überwachung nicht völlig aus. Auch der Kongreß werde auf einer gesicherten Verifikation bestehen. Mit dem Problem einer Verifizierung der Verminderung nuklearer Elemente werde man fertig werden. Man verstehe unsere Vorbehalte besonders hinsichtlich eines Sonderstatus für die BR Deutschland und der möglichen Behinderung einer weitergehenden europäischen militärischen Zusammenarbeit, halte sie aber in Verbindung mit den amerikanischen Vorstellungen für nicht gerechtfertigt. Wenn unsere Bedenken zuträfen, dürften wir uns auch nicht auf stationäre Beobachter einlassen.

5) Beurteilung

Im großen und ganzen zeigte sich die amerikanische Seite gegenüber unseren Argumenten aufgeschlossen. Ein Insistieren in der Beobachterfrage ist kaum zu erwarten. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das Interesse an einer Art von Luftinspektion anhalten wird. Aussichten auf eine baldige Weisung betr. ein Verifikationsabkommen für die erste Phase an die Ad-hoc-Gruppe dürften nach den Konsultationen in der Administration nicht mehr als sehr realistisch beur-

Fortsetzung Fußnote von Seite 244

agreement remains in force both sides would be permitted a limited quota of aerial inspections. Some of these inspection flights might be carried out at low and medium altitudes while others would be carried out at high altitude so as not to interfere with normal air traffic and, hence, facilitate overflight on short notice. The conditions under which overflights would be carried out will have to be negotiated and codified." Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Roth vom 19. Februar 1976; VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber unterschlängelt.

10 In dem deutsch-amerikanischen Papier vom 12. Februar 1976 hieß es: „In order to facilitate post-reduction monitoring, ([US:] the parties) ([FRG:] US and USSR) would exchange appropriate information such as lists, notifications and data for the purpose of promoting verification of compliance throughout the period during which the agreement is in force." Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Roth vom 19. Februar 1976; VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Der Passus „oder nur ... Beobachter" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber unterschlängelt.

teilt werden. Dennoch bleiben die Amerikaner nicht zuletzt für den Fall, daß in die MBFR-Verhandlungen womöglich überraschend Bewegung kommen sollte, an der Einbringung eines westlichen Verifikationsvorschlags für die Phase eins interessiert. Sie behalten sich die Befassung des NATO-Rats nach Konsultationen mit Großbritannien (im März[12]) vor. Eine interministerielle Abstimmung auf höherer Ebene hat noch nicht stattgefunden. Im Hinblick auf den Kongreß sind keine Tendenzen zu erkennen, auf einem Verifikationskonzept zu bestehen, dessen Annahme dem Hauptbetroffenen – nämlich der BR Deutschland – Schwierigkeiten machen würde. Insofern sind die Hinweise auf einen Druck aus dem Kongreß mit einem Korn Salz zu verstehen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 11507 (221)

12 Die britisch-amerikanischen Konsultationen über MBFR-Verifikation fanden am 4./5. März 1976 in Washington statt. Vortragender Legationsrat Gründel hielt dazu am 25. März 1976 Informationen aus der amerikanischen Botschaft fest: „In der Hauptsache sei die Frage der ‚Negotiated Inspection Measures' (NIMs), die dem Osten vorgeschlagen werden sollten, erörtert worden. Es habe Übereinstimmung bestanden, daß in verhältnismäßig naher Zukunft substantiellere Konzeptionen als bisher in Wien unterbreitet werden müßten. Vorher müsse aber (naturgemäß) eine Abstimmung in der NATO erfolgen. Die Briten seien der Auffassung gewesen, daß der deutsch-amerikanische Entwurf als Diskussionsgrundlage nicht besonders geeignet sei, da hierdurch die Betrachtung auf ein sehr begrenztes Konzept eingeengt und alle anderen Möglichkeiten von vornherein ausgeschlossen würden. Dies gelte vor allem für die von deutscher Seite vorgeschlagene Version, wonach mobile Inspektionen außer Betracht bleiben würden. Die Briten befürworteten nach wie vor ein möglichst umfassendes System von NIMs unter Einschluß von mobilen Inspektionen. [...] Falls Amerikaner und Deutsche ihr Papier trotz der obigen Einwände in die NATO einbringen wollten, so nach britischer Auffassung wenigstens mit dem vollen Text der jetzigen Fassung, also einschließlich der die weitergehenden amerikanischen Vorstellungen enthaltenden Passagen (mobile Inspektionen in abgegrenzten Touring-Zonen und Luftinspektionen). In jedem Falle sei eine Diskussion des gesamten Spektrums von NIMs unausweichlich." Vgl. VS-Bd. 11507 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

53

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.20/40-208/76 geheim **18. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: MBFR;
hier: Neuer Vorschlag des Warschauer Pakts

Bezug: Vorlage 221-372.20/40-196/76 geh. vom 17. Februar 1976[4];
Drahtbericht MBFR-Delegation Wien Nr. 88 vom 17.2.1976[5]

Zusammenfassung

Zu dem am 17. Februar 1976 auf einer informellen Sitzung vorgelegten und am 19. Februar formell in die Diskussion einzuführenden neuen Vorschlag des Warschauer Pakts ist folgendes zu sagen:

– Es handelt sich um den von Generalsekretär Breschnew gegenüber Kissinger angekündigten Gegenvorschlag zum nuklearen Angebot der NATO vom 16. Dezember 1975.[6]

– Er erhält seine Bedeutung durch die zeitliche Nähe zum 25. Parteikongreß der KPdSU[7], weil er der sowjetischen Führung die Möglichkeit gibt, auf einen konkreten Schritt in der Fortführung der Entspannungspolitik hinzuweisen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 19. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 20. Februar 1976 vorgelegen.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth informierte darüber, daß der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, in Wien einen neuen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegt habe: „Abgesehen von einem gewissen Eingehen auf das westliche Phasenkonzept bedeutet auch dieser neue sowjetische Vorschlag offenkundig keine Bewegung des WP in Richtung auf das Verhandlungskonzept des Westens und insbesondere auf das zentrale Verhandlungsziel der Personalparität. Vielmehr zeichnet er sich dadurch aus, daß er eine Gegenposition zu Parität und asymmetrischen Reduzierungen bezieht und stattdessen Festschreibung der Disparitäten durch symmetrische Reduzierungen fordert; versucht, das nukleare Angebot des Westens für die Ausweitung des Verhandlungs- und Reduzierungsgegenstands zu nutzen; versucht, die Forderung nach symmetrischen Reduzierungen auch bei nuklearen Systemen und bei Panzern zu etablieren.“ Vgl. VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete über die informelle Sitzung am 17. Februar 1976 und übermittelte den Text des neuen Vorschlags der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten. Vgl. VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976. Für Auszüge vgl. Anm. 9–11.

6 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.
Zur Ankündigung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, gegenüber dem amerikanischen Außenminister Kissinger bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau vgl. Dok. 21.

7 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt. Zu den Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 24. Februar 1976 über MBFR vgl. Dok. 76, Anm. 9.

– Im neuen östlichen Vorschlag ist möglicherweise eine Annäherung an das westliche Phasenkonzept[8] zu sehen; diese Frage läßt sich jedoch endgültig erst beantworten, wenn bestehende Unklarheiten in diesem Zusammenhang geklärt sind.
– Davon abgesehen stellt er keine Bewegung auf die Substanz des westlichen Verhandlungskonzepts hin dar. Vielmehr ist in ihm eine weitere Konkretisierung des Prinzips symmetrischer Reduzierungen in allen Bereichen und damit einer Legalisierung der bestehenden Disparitäten zu sehen. Insofern ist er eine konsequente Weiterentwicklung des bisherigen östlichen Verhandlungskonzepts unter Verwendung bestimmter Elemente des nuklearen Angebots des Westens.
– Aus dem Text des neuen Vorschlags ist zu schließen, daß der Osten nach wie vor auf nationalen Verpflichtungen aller Teilnehmer besteht.

Insgesamt ist festzustellen: Der neue Vorschlag ist mit dem konsequent durchgeführten Prinzip symmetrischer Reduzierungen und der daraus resultierenden Kodifizierung der Ungleichgewichte sowie mit der Einbeziehung aller Teilstreitkräfte auf beiden Seiten das Gegenstück zum westlichen Vorschlag mit seinen asymmetrischen Reduzierungen zur Erreichung der Parität beim Personalbestand und der nur selektiven Einbeziehung bestimmter Waffensysteme.

Die Verwirklichung des östlichen Vorschlags würde die Herstellung einer Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa unter Anerkennung der sowjetischen militärischen Überlegenheit in diesem Raum bedeuten.

Er ist nicht geeignet, den Engpaß der Verhandlungen in Wien zu überwinden. Der Vorschlag hat vor allem taktische Bedeutung als Antwort auf das jüngste NATO-Angebot und als öffentlich verwendbare Bekräftigung der Bereitschaft zu konkreten Schritten im Bereich der „militärischen Entspannung".

Immerhin ist jedoch zu prüfen, welche Elemente des neuen östlichen Vorschlags in den Verhandlungen genutzt werden können. Dazu gehört z. B.

– das begrenzte Eingehen auf das westliche Phasenkonzept
– und möglicherweise eine Erleichterung der westlichen Argumentation für eine Datendiskussion und Dateneinigung durch das Insistieren auf ausschließlich prozentuale Reduzierungen.

I. Inhalt des östlichen Vorschlags vom 17. Februar 1976

Stufe 1 (1976)

– Verminderung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte um 2 bis 3% des Gesamtbestands der Streitkräfte beider Seiten;

  dazu Reduzierungen folgenden sowjetischen und amerikanischen Materials in Einheiten

  – 300 Panzer,
  – 54 nuklearfähige Flugzeuge („Fitter" bzw. F-4),
  – 54 Raketenrampen (Scud B bzw. Pershing) mit bestimmter Zahl dazugehöriger nuklearer Sprengköpfe,

[8] Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 45, Anm. 19.

  - 36 Abschlußrampen von Luftabwehrraketen (SAM 2 bzw. Nike-Herkules und Hawk);
- 1 Armeekorps-Hauptquartier mit Kampfunterstützungs- und Versorgungseinheiten;
- Verminderung der Einheiten;
- Auflösung der abgezogenen sowjetischen und amerikanischen Einheiten;
- Verpflichtung aller übrigen direkten Teilnehmer, die numerische Stärke ihrer Streitkräfte in der zweiten Stufe (1977/78) um einen gleichen Prozentsatz in vollständigen Einheiten, zusammen mit entsprechender Bewaffnung, zu reduzieren;
- Verpflichtung aller direkten Teilnehmer, ihre Streitkräfte in gegenwärtiger Höhe einzufrieren.

Stufe 2 (1977/78)

- Verminderung der Streitkräfte um die in der ersten Stufe vereinbarten Prozentsätze;
- weitere Verminderung sowjetischer und amerikanischer Nuklearwaffen;
- Verminderung der Nuklearsysteme aller direkten Teilnehmer.

II. Analyse

1) Im neuen sowjetischen Vorschlag wird das Eingehen auf das westliche Phasenkonzept ausdrücklich als wesentliche Konzession herausgestellt.[9] Diese Konzession ist vage formuliert. Nach dem vorliegenden Text bedeutet sie, daß sich die nicht-amerikanischen direkten westlichen Teilnehmer auf den prozentualen Umfang, die Modalitäten (Einheiten) ihrer Reduzierungen und den Zeitpunkt festlegen würden. Die Reduzierung selbst würde in der zweiten Phase stattfinden.

2) Mit der Verpflichtung, alle Streitkräfte im Raum der Reduzierungen einzufrieren, würde der Westen von vornherein die Kodifizierung der Disparität hinnehmen. Die östliche Seite behauptet, mit diesem Einfrierungsvorschlag auf den westlichen Nichterhöhungsgedanken einzugehen.[10] Der westliche Vorschlag

9 In der informellen Sitzung am 17. Februar 1976 führte der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, in Wien aus: „Die östlichen Delegationen seien bereit, das westliche Konzept einer Reduzierung in zwei Phasen zu akzeptieren. Sie seien bereit, in einem Abkommen zuzustimmen, daß in der ersten Stufe der Reduzierung spezifische Verpflichtungen lediglich von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten übernommen würden. Entsprechende Verpflichtungen für die übrigen direkten Teilnehmer würden im Verlauf anschließender Verhandlungen ausgearbeitet werden. In der ersten Stufe würden diese Länder sich darauf beschränken, eine Verpflichtung allgemeinen Charakters zu übernehmen, die lediglich den endgültigen Umfang und den Zeitpunkt ihrer Reduzierungen definieren würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, erläuterte in der informellen Sitzung am 17. Februar 1976 in Wien: „Der neue Vorschlag trage in einem gewissen Umfang einem weiteren Element der westlichen Position Rechnung, indem er ein Einfrieren der Personalstärke der übrigen direkten Teilnehmer während der Zeitdauer der ersten sowjetischen und amerikanischen Verminderungen vorsehe. Der Osten sei dazu bereit, falls während der Zeitdauer der amerikanischen und sowjetischen Truppenverminderungen keinerlei Vermehrung in den Streitkräften der anderen direkten Teilnehmer eintreten würde. Nur so könne das gegenseitige Vertrauen der Teilnehmer gestärkt werden. Die Durchführung dieser Maßnahme würde den politischen Willen der Staaten demonstrieren, den Aufbau der Streitkräfte in Mitteleuropa zu begrenzen, und würde die Möglichkeit

ist jedoch an den Vorbehalt der Zustimmung zum Ziel der Parität und asymmetrische sowjetische und amerikanische Reduzierungen in der ersten Phase gebunden.

3) Der Osten greift den nuklearen Vorschlag der NATO auf, bestimmte nukleare amerikanische Waffensysteme zu reduzieren. Er generalisiert diesen Vorschlag jedoch dadurch, daß er angeblich vergleichbare sowjetische Systeme zur symmetrischen Reduzierung anbietet und sie durch Luftabwehrraketen ergänzt. Da gleichzeitig gefordert wird, daß alle zu reduzierenden Streitkräfte in Einheiten mit ihren Waffensystemen reduziert werden sollen, kommt auch der neue Vorschlag praktisch dem ursprünglichen östlichen Vorschlag genereller Reduzierungen gleich.[11]

4) Der Vorschlag der Reduzierung einer gleichen Panzerzahl auf beiden Seiten (300) widerspricht eklatant den Realitäten im Raum der Reduzierungen (Verhältnis 19000:6000). Er würde auch die Disparitäten bei den Panzern festschreiben.

5) Die Ausrüstungsreduzierungen sollen in der zweiten Stufe durch europäische Reduzierungen ergänzt werden. Der östliche Ansatz läßt dabei völlig die geographische Nähe der Sowjetunion und die Tatsache außer acht, daß für Europa besonders die in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion stehenden MRBMs und IRBMs im nuklearen Bereich von Bedeutung sind. Das Ergebnis wäre eine vereinbarte Rüstungskontrollzone Mitteleuropa mit eindeutigem sowjetischen Übergewicht.

6) Der östliche Vorschlag spricht von klaren Verpflichtungen der direkten Teilnehmer. Er sieht offensichtlich in beiden Phasen individuelle Verpflichtungen aller direkten Teilnehmer vor, obwohl dies nicht eindeutig festgestellt wird. Damit würde der sowjetische Vorschlag der westlichen Forderung nach kollektiven Absprachen zuwiderlaufen.

7) Die Forderung, in beiden Phasen Einheiten zu reduzieren, richtet sich auf die Festschreibung der bestehenden Strukturen im Raum der Reduzierungen, weil die Auflösung ganzer Einheiten eine Festschreibung der Zahl der verbleibenden Einheiten zur Folge hätte. Auf die Frage, ob auch eine Limitierung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 249

beseitigen, in Reden alle möglichen angeblichen ‚Bedrohungen' der Sicherheit der beteiligten Staaten zu behaupten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Am 17. Februar 1976 erklärte der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, in der informellen Sitzung in Wien, ein weiterer Vorzug des neuen Vorschlags sei, „daß er die Reduzierung sowohl der Land- als auch der Luftstreitkräfte, und zwar nicht nur des Personals, sondern auch der Bewaffnung und Ausrüstung einschließlich nuklearer Waffen vorsehe. Im Unterschied zum westlichen Plan schlage der Osten eine Reduzierung der nuklearen Waffen nicht nur der Vereinigten Staaten, sondern auch der Sowjetunion vor. Die sozialistischen Staaten gingen dabei von der grundsätzlichen Position aus, daß die militärische Entspannung in Mitteleuropa nicht stabil sein würde, wenn Reduzierungen die gefährlichsten Waffen nicht einschließen würden." Ferner führte Chlestow aus: „Ein wichtiger Vorzug des neuen Vorschlages sei, daß er Reduzierungen in vollständigen Einheiten mit Waffen und Ausrüstung vorsehe. Nur so könne die hohe Konzentration von Streitkräften in Mitteleuropa verhindert werden. Der westliche Vorschlag, einzelne amerikanische Soldaten aus den verschiedensten Einheiten herauszuziehen, würde keine wirkliche Reduzierung der amerikanischen Truppen bedeuten, sondern wäre nur eine Maßnahme im Rahmen des amerikanischen Streitkräfteverbesserungsprogramms in Europa." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation); VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

sowjetischen Streitkräfte in der Sowjetunion nach Auflösung der abgezogenen Einheiten beabsichtigt ist, gibt der neue östliche Vorschlag keine Auskunft. Der Vorschlag, abgezogene sowjetische und amerikanische Einheiten aufzulösen, scheint auf ersten Blick attraktiv zu sein. Zu bedenken ist jedoch, daß seine Verwirklichung auch die Reduzierungsmodalitäten für die europäischen Streitkräfte präjudizieren würde.

8) Von der begrenzten Annäherung an das westliche Phasenkonzept abgesehen, stellt der neue östliche Vorschlag ein konsequentes Gegenstück zum westlichen Verhandlungskonzept dar. Er impliziert:

– symmetrische statt asymmetrische Reduzierungen;
– Legalisierung der Disparitäten statt Herstellung der Parität;
– generelle Reduzierungsinhalte statt Konzentration auf Personal der Landstreitkräfte;
– Festschreibung der Strukturen statt Offenhaltung struktureller Flexibilität;
– individuelle nationale Verpflichtungen statt kollektive Verpflichtungen.

9) Das Insistieren des östlichen Vorschlags auf prozentuale Reduzierung und das Aufgeben numerisch festgelegter Reduzierungsquoten stärkt das westliche Argument für die Notwendigkeit einer Datendiskussion. Es bleibt abzuwarten, ob sich die östliche Seite dieser Tatsache bewußt ist und sie in Rechnung gestellt hat.

III. Weitere Behandlung des östlichen Vorschlags

1) Es ist damit zu rechnen, daß nach der Einführung des Vorschlags in der Plenarsitzung am 19. Februar der Osten eine öffentliche Mitteilung machen wird, die es den östlichen Führungsgremien erlaubt, konkrete und konstruktive Verhandlungsbereitschaft des Warschauer Pakts in Wien festzustellen. Öffentliche Reaktionen des Westens sollten folgende Elemente beinhalten:

– Der östliche Vorschlag wird, wie bisher bei allen Vorschlägen geschehen, geprüft.
– Die NATO wird ihn an dem Erfordernis der Herstellung eines stabilen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa, d. h. an der Herstellung der Parität messen. Sie wird prüfen, ob der Vorschlag den europäischen und atlantischen Realitäten gerecht wird. Unter diesem Gesichtspunkt hat die NATO bekanntlich gefordert, daß die zu vereinbarenden Höchststärken und Reduzierungen in Mitteleuropa kollektiven Charakter haben müssen.
– Der Vorschlag der NATO vom 22.11.1973 in Verbindung mit dem nuklearen Angebot vom 16.12.1975 bleibt nach Auffassung der NATO der beste Weg zu einem Ergebnis, das der militärischen Stabilität in Europa und den Sicherheitsinteressen aller Beteiligten entsprechen würde.

2) Die Ad-hoc-Gruppe in Wien arbeitet eine gemeinsame Analyse des Vorschlags und Überlegungen zum weiteren Vorgehen aus, die dem NATO-Rat übermittelt werden. Die NATO wird sich auf dieser Basis mit dem Vorschlag befassen müssen.

3) Der Vorschlag ist wie der östliche Basisvorschlag vom November 1973[12] für den Westen unannehmbar. Es wird zu prüfen sein, welche Elemente genutzt werden können, um die Verhandlungen und das Verhandlungsziel der Parität weiterzuführen.

4) Der Vorschlag ist nicht geeignet, substantielle Bewegung in die Wiener Verhandlungen zu bringen. Er hat offensichtlich auch in östlicher Sicht vor allem taktische Bedeutung und sollte von uns allenfalls taktisch genutzt werden. Die Chance einer wirklichen Bewegung wird voraussichtlich erst nach Abschluß von SALT II beurteilt werden können. Bis dahin wird es darauf ankommen, den westlichen Vorschlag intakt zu halten und die Verhandlungen ohne negative Präjudizierung des NATO-Standpunktes fortzusetzen.[13]

van Well

VS-Bd. 11516 (221)

12 Am 8. November 1973 brachte die sowjetische MBFR-Delegation den Entwurf eines „Abkommens über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa“ ein. Dieser sah für 1974 den Abschluß der MBFR-Verhandlungen vor. In drei Phasen bis 1977 sollten Reduzierungen der Streitkräfte aller direkten MBFR-Teilnehmer ohne Ungarn vorgenommen werden. Die Reduzierungen sollten die ausländischen und nationalen Streitkräfte umfassen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 369.

13 Der Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten wurde in der Plenarsitzung am 19. Februar 1976 in Wien eingeführt. Dazu berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation): „Bei der Interpretation dieser Vorschläge betonte Chlestow vor allem, daß auch die Sowjetunion zur Verminderung von nuklearen Waffensystemen bereit sei; nur die Bemessung der Verminderungen der ersten Stufe am Gesamtpersonalbestand von NATO und Warschauer Pakt im Raum zu gerechten Ergebnissen führe (Chlestow näherte sich damit argumentativ Erwägungen, die dem westlichen Konzept eines combined common ceiling zugrundeliegen); die Auflösung (rasformirovat) der aus dem Raum zurückzuziehenden Verbände den Interessen der Flankenstaaten diene; das Eingehen auf die neuen östlichen Vorschläge sicherstellen würde, daß sämtliche direkten Teilnehmer konkrete Verminderungsverpflichtungen hinsichtlich sämtlicher Streitkräfte und Rüstungen übernehmen würden (mit diesem Argument widersprach Chlestow der von anderen östlichen Delegierten versuchten Interpretation der Vorschläge als Annahme des westlichen Phasenkonzepts).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; VS-Bd. 11472 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

54

Ministerialdirektor van Well an die Botschafter Freiherr von Braun, Paris, und von Hase, London

201-369.03-588/76 VS-vertraulich **19. Februar 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 685 Plurez **Aufgabe: 20. Februar 1976, 12.19 Uhr**

Für Botschafter o.V.i.A.

Betr.: Deutsche Herstellungsbeschränkungen gemäß Anlage III zu Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages[2]

Nur zur Unterrichtung

Als Anlage folgt Wortlaut einer von AA, BMVg und BMWi gemeinsam ausgearbeiteten Vorlage, die den Bundesministern des Auswärtigen, der Verteidigung und für Wirtschaft am Dienstag, dem 24.2.1976, vorgelegt werden wird.[3]

van Well[4]

Anlage

I. Sachstand

1) Die Beschränkungen in der Herstellung konventioneller Waffen gemäß den Abschnitten IV, V und VI der Anlage III zum Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages (Flugkörper großer Reichweite und Lenkflugkörper, Kriegsschiffe mit Ausnahme kleinerer Schiffe für Verteidigungszwecke, Bombenflugzeuge für strategische Zwecke) verhindern insbesondere die Fertigung folgender Waffen bei deutschen Firmen:

– ständige Hilfsschiffe mit mehr als 6000 t Wasserverdrängung (Abschnitt V b),
– Fregatten mit mehr als 3000 t Wasserverdrängung (Abschnitt V a),
– Schulschiffe mit über 3000 t Wasserverdrängung (Abschnitt V a),
– Kriegsschiffe mit Nuklearantrieb (Abschnitt V d).

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Kunz konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 19. Februar 1976 vorgelegen.

2 Die Herstellungsbeschränkungen waren in den Ziffern IV bis VI der Anlage III des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 enthalten und wurden zwischen 1958 und 1971 mehrfach vom WEU-Rat geändert. Für den Wortlaut der geltenden Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 768 f.

3 Ministerialdirektor van Well leitete die Vorlage am 24. Februar 1976 über Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher. Dazu vermerkte er: „Die beigefügte Vorlage, die auf Abteilungsleiter-Ebene mit dem BMVg und dem BMWi abgestimmt ist, wird parallel dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister für Wirtschaft vorgelegt. Botschafter von Hase und von Braun sind mit Drahterlaß vom 20. Februar 1976 vorab unterrichtet."
Hat Gehlhoff am 27. Februar 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten in unserer Argumentation gegenüber den Alliierten und insbesondere den Franzosen den Gedanken der Rüstungskooperation nicht in den Vordergrund stellen, da Frankreich dann wohl leicht einen Zusammenhang mit unserer Zustimmung zu französischen Exporten aus Gemeinschaftsproduktion herstellen könnte."
Hat Genscher am 7. März 1976 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10616 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Paraphe vom 20. Februar 1976.

Hierfür besteht kurz- oder mittelfristig ein Bedarf der Bundeswehr sowie teilweise schon jetzt ein Interesse am Export.

Auf den genannten anderen Waffengebieten, vor allem dem der Lenkflugkörper, kann der Status quo künftige Rüstungsvorhaben mit unseren Alliierten behindern.

2) Unberührt bleibt der deutsche Verzicht auf Herstellung von ABC-Waffen gemäß Anlage II zum Protokoll Nr. III.[5]

3) Die Herstellungsbeschränkungen sind Teil des Vertragswerks, durch das die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität erlangte und Mitglied der atlantischen Allianz wurde. Die damals gültigen Gründe für die Herstellungsbeschränkungen sind inzwischen fortgefallen. Immerhin sind seit 1958 die Herstellungsbeschränkungen auf Antrag der Bundesregierung mit Empfehlungen des NATO-Oberbefehlshabers neunmal durch den Rat der WEU gelockert worden. Diese Änderungen waren das Ergebnis von zum Teil äußerst zähen Verhandlungen. Hinter den Vorbehalten standen bisher bei einzelnen WEU-Partnern auch eigene wirtschaftliche Interessen (Fernhaltung der deutschen Konkurrenz).

Bereits am 3. November 1967 hat der Bundesverteidigungsrat einer Vorlage zugestimmt, nach der die Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen als Fernziel angestrebt werden soll.

II. Bewertung

1) Für eine generelle Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen („große Lösung"), ausgenommen die Produktion von ABC-Waffen, sprechen folgende politische, militärische und wirtschaftliche Gründe:

– Das Allianzinteresse verlangt Standardisierung als vordringliches Gebot bündnisweiter Rüstungszusammenarbeit. Eine europäische Zusammenarbeit soll die bündnisweite Zusammenarbeit fördern. Diesen Zusammenhang haben die Eurogroup-Sitzung vom 8.12.1975[6], die DPC-Sitzung vom 9./10.12.1975[7] und die Herbstministerratstagung der NATO vom 11./12.12.1975[8] unterstrichen.

5 Für den Wortlaut der Anlage II des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269 f.

6 Referat 201 bilanzierte am 15. Dezember 1975 die Eurogroup-Ministertagung in Brüssel: „Das Hauptthema der Dezember-Konferenz der Eurogroup war die Rüstungskooperation. Das ständig steigende Potential des Warschauer Paktes und der verstärkte Druck auf die Verteidigungshaushalte der NATO-Staaten zwingen, die Rüstungskooperation zu verstärken. Wir stehen keineswegs am Anfang – kaum ein wesentliches Waffensystem der Allianz ist nicht zugleich ein Gemeinschaftsprojekt –, doch erfordert die rationelle Nutzung unserer Ressourcen die bisher zumeist bi- und trilaterale Zusammenarbeit zu optimieren, um die Beschaffungskosten zu verringern, aber auch um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Ausbildung, in der Logistik und in der Unterhaltung zu verbessern." In Fortsetzung der Sondersitzung der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag hätten die Verteidigungsminister nun weitere Schritte zur Einbeziehung von Frankreich in die Rüstungskooperation beschlossen. Zur Prüfung entsprechender Möglichkeiten solle eine gemeinsame Sitzung der Programmgruppe der Eurogroup mit Frankreich nach London einberufen werden. Vgl. Referat 201, Bd. 113527.

7 Vgl. dazu insbesondere die Ziffern 5, 8 und 10 des Kommuniqués über die Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 35 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976 D 91 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 376.

8 Der NATO-Ministerrat erörterte am 11. Dezember 1975 den Tagesordnungspunkt „Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit". Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 379 und Dok. 383.

Eine effektive europäische Zusammenarbeit setzt voraus, daß alle Beschränkungen aufgehoben werden, die der Bundesrepublik Deutschland eine derartige Zusammenarbeit unmöglich machen.

– Restriktionen, die der Bundesrepublik Deutschland nur die Herstellung von Rüstungsgütern verbieten, den Kauf aber freistellen, sind eine unzeitgemäße Benachteiligung unserer Industrie, die ein leistungsstarker Partner im europäischen Rahmen und im Rahmen der Allianz ist.
– Der deutschen Wirtschaft wird der Zugang zu einem zukunftsorientierten Bereich industrieller Fertigung erschlossen. Dies gilt insbesondere für das Zulieferungsgeschäft, das ihr für Flugkörper großer Reichweite und Lenkflugkörper durch Abschnitt IV Ziffer b) zur Zeit untersagt ist. Insgesamt ist eine stimulierende Wirkung aus dem Bereich der militärischen Forschung und Entwicklung auf zivile Bereiche zu erwarten.
– Die Notwendigkeit, immer wieder Änderungsanträge im WEU-Rat zu stellen, entfällt. Wir vermeiden dadurch die mit solchen Änderungsanträgen oft verbundenen Friktionen mit WEU-Partnern.

2) Es ist daher unser Ziel, die generelle Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen gemäß Anlage III („große Lösung“) zu erreichen. Dabei scheidet allerdings der Gedanke aus, diese Anlage als solche zu streichen, weil dies als Änderung des WEU-Vertrages angesehen werden kann. Eine Vertragsänderung würde die parlamentarische Zustimmung erfordern und unerwünschtes politisches Aufsehen erregen.

Nach gemeinsamer Auffassung von AA, BMVg und BMWi ist es vertragsrechtlich möglich, die „große Lösung“ in dem vereinfachten Verfahren nach Artikel 2 des Protokolls Nr. III in Verbindung mit Anlage I zu erreichen[9], d.h. aufgrund einer Empfehlung von Saceur durch einen Beschluß des WEU-Rates, der die Anlage III als solche bestehen läßt, aber alle konkreten Herstellungsbeschränkungen aufhebt.

Indessen ist nicht auszuschließen, daß einige unserer WEU-Partner unter Berufung auf den nicht ganz eindeutigen Wortlaut des Vertrages die Auffassung vertreten werden, die „große Lösung“ sei in der von uns angestrebten Weise nicht durchführbar.

3) Eine Initiative zur Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen ist als Verschlußsache zu behandeln, um Schwierigkeiten vorzubeugen, nachdem spekulative Berichte über eine Lockerung der Rüstungspolitik der Bundesregierung

9 In Artikel 2 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 nahmen die Vertragspartner davon Kenntnis, daß in der Bundesrepublik bestimmte Waffen nicht hergestellt werden durften, „es sei denn, daß der Rat der Westeuropäischen Union auf Grund einer dem Bedarf der Streitkräfte entsprechenden Empfehlung des zuständigen Oberbefehlshabers der Organisation des Nordatlantikvertrages und eines entsprechenden Antrages der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit Zweidrittelmehrheit beschließt, Änderungen oder Streichungen in dem Verzeichnis dieser Waffen vorzunehmen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.
In Anlage I des Protokolls Nr. III erklärte Bundeskanzler Adenauer den Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung dieser Waffen: „Eine Änderung oder Aufhebung des Inhalts der Absätze IV, V und VI kann auf Antrag der Bundesrepublik durch Beschluß des Brüsseler Ministerrats mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, wenn der zuständige Oberbefehlshaber der Organisation des Nordatlantikvertrages auf Grund des Bedarfs der Streitkräfte dies beantragt“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

im Inland, in Ost und West kritische Kommentare ausgelöst haben. Vor allem könnte die Aufhebung der Beschränkungen für gelenkte und ungelenkte Flugkörper mit einer Reichweite von über 70 km (Abschnitt IV) und für strategische Bomber (Abschnitt VI) auf Widerspruch stoßen.

III. Vorschläge

1) Vor der Einleitung offizieller Schritte mit dem Ziel der „großen Lösung" sollten Sondierungsgespräche bei unseren WEU-Partnern geführt werden. Die französische Regierung müßte zuerst gefragt werden. Sind die Sondierungsgespräche positiv, müßte anschließend zunächst Saceur befaßt werden, damit dieser dem WEU-Rat gegenüber die vertraglich vorgesehene Empfehlung zur Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen aussprechen kann. Über den Antrag der Bundesregierung hat dann der Rat zu entscheiden.

2) Sollte sich in den Sondierungen bei unseren WEU-Partnern massiver Widerstand gegen die „große Lösung" ergeben, so wäre folgende, nur eine teilweise Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen erzielende Rückfallposition denkbar: Abschnitt V (Kriegsschiffe) wird aufgehoben. Die Abschnitte IV und VI werden so geändert, daß der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung gelenkter und ungelenkter Flugkörper mit einer Reichweite von über 70 km bzw. die Herstellung strategischer Bomber in Kooperation mit europäischen oder atlantischen Bündnispartnern gestattet wird.

3) Unsere Schritte müßten geheimgehalten werden. Indiskretionen in der Presse würden uns der Gefahr eines Rückschlages aussetzen.

4) Diese auf Direktorenebene mit dem BMWi und dem BMVg abgestimmte Aufzeichnung wird gleichzeitig den Bundesministern Friderichs und Leber vorgelegt. Für den Fall, daß Sie und die beiden genannten Minister zustimmen, wird vorgeschlagen:

– Sie bitten den Herrn Bundeskanzler um Zustimmung zu den Sondierungen[10],
– nach Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers beginnen Sie mit den Sondierungsgesprächen bei Minister Sauvagnargues.

[gez.] van Well

VS-Bd. 10616 (201)

10 Zum Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundeskanzler Schmidt vom 12. April 1976 vgl. Dok. 117, Anm. 3.

55

Gesandter Löwe, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-11037/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. Februar 1976, 19.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 612 **Ankunft: 19. Februar 1976, 20.04 Uhr**

Auch für Botschafter Sahm und D 1[2]

Betr.: Öffentliche sowjetische Verleumdungsmaßnahmen gegen Angehörige der Botschaft Moskau
hier: Vorwürfe in Literaturnaja Gaseta vom 18.2.[3]

Bezug: DE 98 vom 18.2. – 213-321 SOW[4]

Bitte um Weisung

Botschaft wäre dankbar, wenn in Bezugs-DE mitgeteilte Weisung, Demarche vorläufig zu unterlassen, überprüft und entweder Botschaft zu geeignetem Schritt ermächtigt werden könnte oder entsprechender Schritt gegenüber sowjetischer Botschaft in Bonn unternommen würde.

Bitte stützt sich auf folgende Gründe:

1) Für Unterlassen von Demarche sowjetischer Botschaft Bonn gegen Anschuldigungen in deutschen Medien[5] mögen Sowjets ihren Grund gehabt haben. Wir sollten in unserem Falle, da völlig unbeteiligter und unschuldiger Botschaftsangehöriger betroffen ist, nicht durch Schweigen gegenüber sowjetischen Stellen Eindruck entstehen lassen, daß wir irgendeine Rechtfertigung für sowjetische Maßnahme sähen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 20. Februar 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Eick am 20. Februar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Hoppe verfügte und handschriftlich vermerkte: „VLR Metternich (in Abwesenheit von Dr. Kühn) hat bestätigt, daß es bei der bisherigen Linie bleiben soll. So habe auch D 2 heute nochmals entschieden."

2 Hat Ministerialdirektor Hoppe vorgelegen.

3 Korrigiert aus: „17.2."
In der sowjetischen Wochenzeitung „Literaturnaja Gaseta" wurde das Schreiben einer Leserin abgedruckt, die berichtete, Botschaftsrat Heyken, Moskau, habe sie während ihrer Tätigkeit an der Universität in Kalkutta, wo Heyken seinerzeit am Generalkonsulat der Bundesrepublik gearbeitet habe, um Russisch-Unterricht gebeten. In der Folgezeit habe er sie mit Freunden aus einem anderen westlichen Staat bekannt gemacht, die versucht hätten, sie für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit anzuwerben. Nach ihrer Rückkehr nach Moskau habe der mittlerweile an der dortigen Botschaft der Bundesrepublik tätige Heyken erneut Kontakt zu ihr aufgenommen und versucht, ihren Ehemann auszuhorchen. Die Redaktion der Wochenzeitung kommentierte das Schreiben dahingehend, daß ihren Recherchen zufolge Heyken für den Bundesnachrichtendienst arbeite. Vgl. dazu den Artikel „Dipomat …"; LITERATURNAJA GAZETA vom 18. Februar 1976, S. 9.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte der Botschaft in Moskau mit: „Da Artikel gegen BR Heyken offenkundig im Rahmen sowjetischer Reaktion auf in deutschen Medien erhobene Vorwürfe gegen hiesige sowjetische Botschaftsangehörige zu sehen ist und sonstige Belästigungen von Angehörigen der Botschaft und des GK Leningrad inzwischen eingestellt worden sind, sollte weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor Demarche unternommen wird." Vgl. Referat 213, Bd. 112777.

5 Zu dem am 2. Februar 1976 im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlten Beitrag des Journalisten Konzelmann vgl. Dok. 33, Anm. 3.

Sowjetische Botschaft Bonn hatte insofern keinen Grund zur Demarche, als Bundesregierung öffentlich erklärt hatte, sie habe keinen Anlaß gegen durch Konzelmann-Film verdächtigte sowjetische Botschaftsangehörige vorzugehen, diese blieben vielmehr personae gratae.[6]

2) Botschaft möchte erneut darauf hinweisen, daß Vorgänge in BR Deutschland und Sowjetunion in entscheidenden Punkten unvergleichbar sind. In Bonn hat Bundesregierung eine Art Ehrenerklärung für durch private Medien beschuldigte sowjetische Botschaftsangehörige abgegeben, in Moskau hat als amtlich anzusehende Zeitung Behauptungen der „zuständigen Behörden" veröffentlicht, die eine direkte Verleumdung darstellen.

3) Nachdem wir gegen Belästigungen durch Observation vorstellig geworden sind und diese als nicht akzeptabel bezeichneten[7], würde ein Schweigen auf die viel weitergehende Maßnahme einer öffentlichen amtlichen Verleumdung eines Botschaftsangehörigen zu Mißdeutungen Anlaß geben können. Der Literaturnaja-Gaseta-Artikel geht weiter, weil

– sowjetische Beschuldigungen von amtlicher Seite kommen,
– persönliche Verunglimpfung sehr viel weitergeht,
– öffentliche Verbreitung in Sowjetunion mit vermutlicher Folge einer Beschneidung der Arbeitsmöglichkeit im Gastland erfolgte,

6 Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, erklärte am 3. Februar 1976: „Die Benutzung amtlicher und halbamtlicher Vertretungen im Ausland als nachrichtendienstliche Stützpunkte, sogenannte ‚legale Residenturen', gehört seit jeher zu den klassischen Methoden der Geheimdienste kommunistischer Staaten. Der Bundesregierung ist das nicht erst seit dem am 2. Februar 1976 ausgestrahlten Fernsehbeitrag über das sowjetische KGB bekannt. Die Bundesregierung und ihre Behörden haben gegenwärtig keinen Anlaß, Maßnahmen gegen Angehörige der sowjetischen Botschaft zu erwägen. Vorwürfe, die Bundesregierung habe ihre Verpflichtungen auf Grund der Wiener Konvention über diplomatische und konsularische Beziehungen vernachlässigt, sind gänzlich unbegründet." Vgl. Informationsfunk des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 24/76 vom 4. Februar 1976; Referat 213, Bd. 112777.

7 Zum Gespräch des Gesandten Löwe, Moskau, mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Terechow, am 4. Februar 1976 vgl. Dok. 33.
Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 12. Februar 1976, daß er erneut im sowjetischen Außenministerium vorstellig geworden sei. Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semskow habe zunächst versucht, „das Gespräch auf Demonstrationen vor Sowjetbotschaft in Bonn und sowjetischem Generalkonsulat in Hamburg zu bringen, erwähnte ARD-Film, bestritt jedoch Zusammenhang zwischen Belästigungen unserer Diplomaten in der Sowjetunion und Vorkommnissen in der Bundesrepublik Deutschland. Bei dem ohne jegliche Schärfe geführten Gespräch notierte sich Semskow die von mir genannten Wagennummern der Beschattungsfahrzeuge und erwähnte, daß es sich bei vier Nummern um ‚Dienstfahrzeuge' handele." Er, Sahm, habe entgegnet, „daß sämtliche sowjetischen Beschwerden in Bonn ernsthaft geprüft werden, ausführliche Gespräche mit Botschafter Falin stattgefunden hätten und ich dem in Bonn Gesagten nichts hinzuzufügen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 526; VS-Bd. 8943 (700/701); B 150, Aktenkopien 1976.
Sahm teilte am 13. Februar 1976 mit: „Die berichteten Belästigungen von Angehörigen der Botschaft sind seit heute (13.2.) früh eingestellt worden. Ich halte Zusammenhang mit meiner gestrigen Demarche bei Stellvertretendem Außenminister Semskow und meiner Reise nach Bonn für wahrscheinlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 535; Referat 213, Bd. 112777.
Am 16. Februar 1976 berichtete auch Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, daß „Tätigkeit sowjetischer Organe auf die auch früher gelegentlich übliche Überwachung aus größerer Entfernung beschränkt" worden sei: „Gezielte Störungen wurden nicht wieder aufgenommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; Referat 213, Bd. 112777.

– die Anschuldigungen durch deutsche Presse auch in BR Deutschland verbreitet wurden[8] mit Risiko, daß bei „manchen etwas hängen bleibt“,
– und sowjetischen Lesern die Vorgeschichte natürlich unbekannt bleibt.

Wir sollten daher zumindest ähnlich klärende Stellungnahme sowjetischer Regierung verlangen, wie sie Bundesregierung abgegeben hat.

4) Indiz für Arbeitserschwerungen des Betroffenen als Folge Literaturnaja-Gaseta-Artikels liegt bereits vor. Schon am nächsten Tag sagten sämtliche sowjetischen Journalisten Teilnahme an einem Mittagessen, zu dem auch BR Heyken eingeladen war, ab. Wir müssen damit rechnen, daß auf Grund der Beschuldigungen, die für Erfüllung Aufgaben Pressereferenten wichtigen Kontakte im Gastland unterbrochen oder zumindest stark erschwert werden. Unsere Reaktion setzt Präzedenzfall. Aus Verhalten in diesem Fall werden Sowjets abzulesen suchen, wo unsere Toleranzschwelle liegt. Schweigen könnte zu Fortsetzung sowjetischen Maßnahmen einladen. Falls dann ein nicht bereits versetzter Botschaftsangehöriger betroffen würde, wäre Konsequenz für Arbeitsmöglichkeiten der Botschaft schwerwiegender, ohne daß wir überzeugendere Gründe für Demarche erhielten. Botschaft möchte daran erinnern, daß Sowjets auch bei Belästigungen über Zahl der sowjetischen Betroffenen in Bonn hinausgingen. Insofern käme Demarche Warnungsfunktion zu.

Bei Demarche Botschafters Sahm gegenüber Semskow wegen Belästigungen hatten wir Eindruck, daß man im Außenministerium durchaus Verständnis für unseren Schritt hatte und sogar an unseren Argumenten interessiert war, möglicherweise, um eigenen Standpunkt gegenüber den auf Eskalation drängenden „Organen“ zu stützen.

5) In Bezugs-DE zugrunde gelegte Annahme, Belästigungen hätten aufgehört, ist nicht mehr begründet. Inzwischen wurde beobachtet, daß Sowjets scheinbare, verdachterregende Kontaktaufnahmen von Botschaftsangehörigen zu konstruieren suchen und diese fotografieren, offenbar um neues „Beweismaterial“ zu sammeln. So wurde HOD-Angehöriger am 18.2. beim Warten auf Taxi von Insassin eines vorfahrenden Taxis um Geldwechsel gebeten. Während sie ihm einen Fünfzig-Rubel-Schein in die Hand drückte, bemerkte er, daß er von dritter Seite fotografiert wurde.[9]

8 Vgl. dazu den Artikel „Sowjets behaupten, Bonner Diplomat sei BND-Agent“; DIE WELT vom 18. Februar 1976, S. 1.

9 Am 20. Februar 1976 berichtete Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, daß in der sowjetischen Tageszeitung „Wetschernij Leningrad“ ein Artikel über ihn erschienen sei. Darin werde auf seine Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus Bezug genommen und weiter behauptet, daß er und einige Mitarbeiter des Generalkonsulats anläßlich des dreißigsten Jahrestags des Kriegsendes agitiert hätten, „das Andenken der Soldaten der Hitlerarmee zu ehren, derjenigen, die unschuldige Leute gehängt und verbrannt und die tausende von Städten und Dörfern in Schutt und Asche gelegt hätten. Wörtlich heißt es zum Schluß: ‚Jeder vernünftige Mensch versteht, daß Menschen wie Blumenfeld, die von Positionen des Revanchismus und der Anhänger des Kalten Krieges ausgehen, der Sache der internationalen Entspannung nicht dienen können. Die Unvereinbarkeit ihrer Handlungen mit der Politik der Entspannung ist offenbar.‘“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 33; Referat 213, Bd. 112777.
Blumenfeld ergänzte dazu am 23. Februar 1976: „Insbesondere für weitere Tätigkeit des Generalkonsulats bedeutet Artikel eine in den Folgen nicht genau abschätzbare Belastung. […] Unter den gegebenen Umständen sehe ich kaum Möglichkeiten einer sinnvollen Fortführung meiner bisherigen Arbeit. Ich bitte jedoch, die Modalitäten meiner Abberufung nach Möglichkeit so zu regeln, daß

Da auch dies Teil systematischer Aktionen sein dürfte, erscheint Demarche auch deshalb geboten, um Sowjets „Beweisführung" bei späteren Verleumdungen weiterer Botschaftsangehöriger abzuschneiden. Dies ist besonders wichtig in Fällen von diplomatisch nicht privilegierten und deshalb ungeschützten Mitarbeitern.

Hiesige deutsche Korrespondenten erkundigen sich, welche Schritte gegenüber sowjetischer Regierung unternommen würden. Bis jetzt haben wir geantwortet, diese Frage werde in Bonn geprüft. Aus der Reaktion deutscher Korrespondenten ist hier der Eindruck entstanden, daß unsere Haltung gegenüber den Sowjets auch Deutsche öffentlich interessieren könnte. Auch Botschaftsangehörige erkundigen sich nach Reaktion gegenüber sowjetischer Regierung.

Die von bisherigen Belästigungen Betroffenen rechnen mit ähnlichen öffentlichen Angriffen wie durch Literaturnaja-Gaseta-Artikel gegen BR Heyken. Sie sind interessiert zu erfahren, mit welchem Schutz gegenüber Gastregierung sie im Falle öffentlicher Verleumdungen durch amtliche Stellen des Gastlandes rechnen können.

Falls bisheriger Standpunkt eines Verzichts auf Demarche oder entsprechende Gegenvorstellungen in Bonn aufrechterhalten bleiben sollte, wäre ich für Weisung dankbar, wie dies gegenüber Personal der Botschaft gegebenenfalls erläutert werden sollte, falls die durch Ereignisse letzter Zeit unter Mitarbeitern eingetretene Besorgnis weiter zunimmt.[10]

Bitte wegen dieses Gesichtspunktes auch D 1 zu unterrichten.

[gez.] Löwe

VS-Bd. 8913 (100)

Fortsetzung Fußnote von Seite 259

meiner Frau und mir, auch im Hinblick auf unser Alter, unnötige Strapazen und weitere Demütigungen erspart bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 35; Referat 213, Bd. 112777.

10 Ministerialdirektor van Well wies am 20. Februar 1976 die Botschaft in Moskau an, „Gespräch Botschafter Sahm mit Vizeaußenminister Semskow am kommenden Montag zum Anlaß zu nehmen, Vorwürfe gegen beide Herren als haltlos energisch zurückzuweisen und deutlich zu machen, daß Eskalation der Pressekampagne mit verleumderischen Angriffen gegen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland unseren beiderseitigen Entspannungsbemühungen und der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit keinen guten Dienst erweisen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 705; Referat 213, Bd. 112777.

Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 23. Februar 1976 mit, daß er die in der sowjetischen Presse gegen Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, und Botschaftsrat Heyken, Moskau, geäußerten Beschuldigungen beim stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Semskow, zurückgewiesen habe: „Semskow ging auf die in den sowjetischen Zeitungen erhobenen Vorwürfen mit keinem Wort ein, stellte aber ausdrücklich einen Zusammenhang mit den gegen die Mitglieder der sowjetischen Botschaft und des sowjetischen Generalkonsulats in Hamburg in der deutschen Öffentlichkeit erhobenen Anschuldigungen her. Er beklagte, daß Bundesregierung nicht bereit gewesen sei, Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung derartiger Vorgänge verhinderten. Im übrigen war er nicht bereit, Angelegenheit weiter zu erörtern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 650; Referat 213, Bd. 112777.

56

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt

010-433/76 VS-vertraulich **20. Februar 1976**[1]

Vermerk:

20. Februar 1976, 8.30 Uhr, Gespräch im Dienstzimmer des Ministers.[2]

Teilnehmer: Minister; Helmut Sonnenfeldt, Berater von AM Kissinger; van Well (zeitweise); Kinkel.

Es wurden folgende Punkte besprochen:

1) Nizza[3]: Zur Angola-Frage:

Minister: Erklärt, daß deutsche Seite über Vorpreschen der französischen Seite[4] unglücklich gewesen sei. Er berichtet über seine Gespräche in Sachen Angola mit dem neuen zairischen Außenminister[5] und dem Außenminister[6] von Sambia sowie über die vorausgegangenen Gespräche in dieser Angelegenheit mit Außenminister Antuñes[7] und Sa Carneiro[8].

Sonnenfeldt: Berichtet über die amerikanische Einschätzung der Lage in Angola. Die Situation sei verfahren. Frage sei, was nun getan werden könne. Das amerikanische Ziel sei Wirtschaftshilfe für Sambia und Zaire. Darüber hinaus

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 23. Februar 1976 gefertigt.

2 Der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, hielt sich am 20./21. Februar 1976 anläßlich einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Eichholz sowie anschließend zu den Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten auf Direktorenebene in Bonn auf. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 367–374. Vgl. dazu ferner Dok. 67, Anm. 5.

3 In Nizza fanden am 12./13. Februar 1976 die deutsch-französischen Konsultationen statt. Vgl. dazu Dok. 48 und Dok. 50.

4 Zur Anerkennung der Regierung der MPLA durch die EG-Mitgliedstaaten zwischen dem 17. und 20. Februar 1976 vgl. Dok. 50, Anm. 24 und 30.

5 Der zairische Außenminister Karl-I-Bond führte am 17. Februar 1976 gegenüber Bundesminister Genscher aus, daß er eine Botschaft des Präsidenten Mobutu zu überbringen habe, „die in der Hauptsache darin bestünde, die Freunde des Zaire auf die bedrohliche Lage im südlichen Afrika aufmerksam zu machen. Ganz Afrika sehe sich einem seit vielen Jahren von der Sowjetunion vorbereiteten ‚Komplott' gegenüber, das jetzt in Angola zum Ziele geführt habe. Demnächst werden die Sowjets in anderen Ländern des südlichen Afrikas und auch in der West-Sahara ansetzen. Die Sowjetunion habe in Angola von Beginn an die Bildung einer Einheitsregierung bekämpft, die ihren eigenen Interessen entgegengelaufen wäre. Nur die von ihr beeinflußte MPLA hätte ein geeignetes Instrument in ihrer Hand zur Durchsetzung der sowjetischen Ziele sein können. Die Amerikaner seien, wie der Welt offenkundig geworden sei, praktisch ausgefallen. Zaire nütze es nichts, wenn – wie ihm Präsident Ford vor wenigen Tagen versichert habe – die USA die Existenz Zaires garantieren und vor äußeren Angriffen schützen wollten, vielmehr sei notwendig, möglichst bald materielle Hilfe zu erhalten und sich vor feindlicher Infiltration aus Angola zu schützen." Vgl. Referat 321, Bd. 108373.

6 Korrigiert aus: „Koordinationsminister".
Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sambischen Außenminister Banda am 14./15. Januar 1976 vgl. Dok. 32, Anm. 14.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antuñes am 5. Februar 1976 in Lissabon; Dok. 34.

8 Bundesminister Genscher führte am 5. Februar 1976 in Lissabon ein Gespräch mit dem Generalsekretär der PPD, Sá Carneiro. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 010, Bd. 178661.

müsse versucht werden, möglichst schnell die Kubaner aus Afrika wieder rauszubringen.[9]

Minister: Er werde sich am kommenden Montag in Luxemburg[10] für eine EG-Hilfe für Sambia und Zaire einsetzen. Es müsse erkennbar werden, daß der Westen die schwierige Situation und den Ernst der Lage erkannt habe.

Wichtig werde nun der Fragenkreis um Rhodesien und Namibia.

Sonnenfeldt: Die Südafrikaner suchten die Verständigung mit der MPLA. Es müsse allerdings davon ausgegangen werden, daß ohne eine Zusicherung für den Schutz der südafrikanischen Anlagen die Südafrikaner nicht außer Landes gehen werden.[11]

Van Well: Es stelle sich die Frage, ob und in welcher Form durch uns auf Rhodesien eingewirkt werden könne.

Minister: In der Namibia-Frage seien auch die Gemäßigten nicht auf der Seite Südafrikas. Insofern sei mit großen Schwierigkeiten zu rechnen.

Es stelle sich die Frage, ob die Russen zum Kampf um Afrika angetreten seien.

Sonnenfeldt: Dies sei schwer zu sagen. Die amerikanische Seite neige im Augenblick noch zu keinem endgültigen Urteil.

2) Marokko/Algerien:

Minister: Erkundigt sich danach, wie die USA dieses Problem sehen.[12]

Sonnenfeldt: Nach amerikanischen Erkenntnissen sei die Lage im Augenblick verhältnismäßig ruhig. Die amerikanische Seite versuche, eine neutrale Position zu halten, bevorzuge aber etwas die marokkanische Seite.[13]

Minister: Weist auf die Gespräche mit dem marokkanischen Außenminister[14] hin, der ihm gesagt habe, die Russen würden alles tun, um auch dort Einfluß zu gewinnen. Außerdem unterstützt Ghadafi die Algerier massiv. Russischer Einfluß in Algerien nehme zu. Die marokkanische Armee sei arm. Sie benötige Waffen.

Sonnenfeldt: Die amerikanischen Geheimdienstberichte ergäben nicht eindeutig, daß die Russen die Algerier aufrüsten würden.

9 Vgl. dazu die Stellungnahme des amerikanischen Außenministeriums „Prospects for Angola"; Dok. 19, Anm. 12.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1976 vgl. Dok. 62.

11 Zur Entsendung südafrikanischer Truppen auf angolanisches Gebiet sowie zu den dort befindlichen Wasserkraftwerken vgl. Dok. 36, Anm. 12 und 14.

12 Zum Konflikt zwischen Algerien und Marokko um die West-Sahara vgl. Dok. 2, Anm. 3, und Dok. 48, Anm. 13.

13 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 25. Februar 1976 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Atherton, über die amerikanische Haltung im West-Sahara-Konflikt: „Die USA bemühten sich [...] um Neutralität. Sie setzten sich, wo dies möglich sei, für eine Verhandlungslösung ein, der man nicht zuletzt im Rahmen inter-arabischer Bemühungen gewisse Erfolgschancen zubillige. Vor allem gelte es, eine Internationalisierung des Konflikts im Sinne eines sowjetischen Engagements zu entmutigen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Ahmed Laraki.

Von spanischer Seite hörten sie dies allerdings auch, genauso würde es von Somalia[15] behauptet.

Minister: Was muß getan werden, wenn diese Meldungen stimmen?

Sonnenfeldt: Das müsse besonders die Franzosen interessieren.

Minister: Er habe der Presse entnommen, daß die amerikanische Regierung erklärt habe, daß sie in Angola das letzte Mal das Eingreifen der Russen in einer solchen Form hingenommen habe.[16]

Sonnenfeldt: So sei es in der Tat auch dem Kongreß gegenüber dargestellt worden. Leider sei in Angola nichts mehr zu machen gewesen.

Er wolle auf die Rede von George Kennan verweisen, die dieser als Antwort auf die Kissinger-Rede gehalten habe.[17]

15 Am 10. April 1975 berichtete Militärattaché von Alvensleben, Washington, über Meldungen amerikanischer Nachrichtenagenturen. Demnach „soll die sowjetische Marine in Berbera, Somalia, ein Depot mit Testanlage für sowjetische Cruise Missiles einrichten. [...] Hiermit hätte die sowjetische Marine nach h[iesigen] E[rkenntnissen] erstmals die Möglichkeit, außerhalb des eigenen Territoriums Flugkörper für ihre Schiffe und U-Boote nachzuführen, auszutauschen und zu warten. Vor dem Hintergrund der sowjetischen maritimen Präsenz im Indischen Ozean gewinnt diese logistische Möglichkeit bedeutendes Gewicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 935; Referat 320, Bd. 108214.

16 In der Presse wurde über eine Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 3. Februar 1976 vor dem Commonwealth Club in San Francisco berichtet. Vgl. dazu den Artikel „Kissinger tadelt den Kongreß: Übertriebene Einmischung in die Außenpolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1976, S. 1.
In seiner Rede über die amerikanische Politik gegenüber der UdSSR äußerte sich Kissinger auch zum sowjetischen Engagement in Angola. Er führte aus, daß die UdSSR durch Ausnutzung regionaler Konflikte das Gleichgewicht der Mächte und damit die Sicherheit und Stabilität der Welt gefährde: „Angola represents the first time that the Soviets have moved militarily at long distance to impose a regime of their choice. It is the first time that the United States has failed to respond to Soviet military moves outside the immediate Soviet orbit. And it is the first time that Congress has halted national action in the middle of a crisis. When one great power tips the balance of forces decisively in a local conflict through its military intervention – and meets no resistance – an ominous precedent is set, of grave consequence even if the intervention occurs in a seemingly remote area. Such a precedent cannot be tolerated if a lasting easing of tensions is to be achieved. And if the pattern is not broken now, we will face harder choices and higher costs in the future. [...] The government has a duty to make clear to the Soviet Union and Cuba that Angola sets no precedent, that this type of action will not be tolerated again." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 204, S. 209 und S. 211.

17 In einer Stellungnahme für die Tageszeitung „The Washington Post" zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 3. Februar 1976 in San Francisco wies George F. Kennan darauf hin, daß eine Analyse möglicher Expansionstendenzen der sowjetischen Außenpolitik differenzieren müsse: „First of all, it is important to recognize that not all places and regions are of equal importance from this standpoint. There are some, such as Korea and Cuba, that are of high strategic importance in the sense that they affect the interests of this country and other great powers in an intimate and sensitive way. There are others which have what might be called a local strategic importance, especially from the standpoint of their immediate neighbors, but are of minor significance from the standpoint of the world balance of power. The two must not be equated." Zweitens sei zu beachten, daß die Schaffung von Einflußmöglichkeiten in einer Region nicht immer vorteilhaft für die dort eingreifende Macht sei: „Short of total occupation of the territory and suppression of the indigenous government, the attempt to turn the resources of that territory to the exclusive benefit of the outside power is subject to a host of complications. Available evidence suggests that Cuba, for example, has been for years a financial stone around the Soviet neck. While it is certainly important to prevent the Soviet Union or any other great power from gaining positions on other continents from which world peace could be threatened or world stability seriously impaired, there is no reason the United States should feel itself obliged to protect any other power from the assumption of responsibilities that are going to be an awkward burden to it. Third, most careful attention has to be given to the nature of the tools or the allies we have to work with. What happens if direct

Es sehe im Augenblick so aus, als ob der Kongreß etwas nachgeben werde. Die bisherige Ablehnung[18] habe stark an dem CIA-Engagement gelegen. Nun sei s. E. Hilfe für Sambia und Zaire möglich.

Minister: Die USA müßten ihre Führungsrolle deutlich machen.

Sonnenfeldt: Aus europäischer Sicht sei in der Tat ein Konzept für die Nach-Angola-Phase notwendig.

Minister: Wir werden versuchen, am Montag in Luxemburg das Beste herauszuholen.

Sonnenfeldt: Außenminister Kissinger werde die beabsichtigte Reise nach Afrika durchführen. Wahrscheinlich werde die Reise nach Nigeria, Zaire und Sambia führen.[19]

Minister: Fragt, wie Sonnenfeldt die Lage in Marokko sehe.

Sonnenfeldt: Die amerikanische Seite sei besorgt.

Minister: Werden die USA Waffen liefern?

Sonnenfeldt: Ja. Die amerikanischen Lieferungen würden aber nicht ausreichen, um eine Parität mit der algerischen Bewaffnung herzustellen. Kongreß habe gerade erneute Waffenhilfe gebilligt. Vielleicht könne noch etwas mehr getan werden.[20]

Minister: SPD sei in der Waffenlieferungsfrage sehr zurückhaltend seit dem letzten Parteikongreß.[21]

Gewisse Wünsche der marokkanischen Seite allerdings könnten von deutscher Seite erfüllt werden.[22]

Fortsetzung Fußnote von Seite 263

intervention is barred and our efforts are restricted to the attempt to assist an existing political faction in a foreign territory? The limits of the quality of that faction as a military and political competitor within the territory affected become the limits of the effectiveness of our own action. [...] Finally, there is the recognition that what we wish will not, in many instances, be anything we can hope to achieve with our efforts alone. For this, we will need the support of world, or at least regional, opinion; and we must be careful not to forfeit this by casting ourselves in the same light as our opponents." Vgl. THE WASHINGTON POST vom 16. Februar 1976, S. A15.

18 Zur Ablehnung des amerikanischen Kongresses, Mittel für eine Unterstützung von FNLA und UNITA zu bewilligen, vgl. Dok. 19, Anm. 8, und Dok. 32, Anm. 15.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Nairobi auf.

20 Am 25. Februar 1976 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Atherton, über den Abschluß der amerikanisch-marokkanischen Gespräche über ein militärisches Hilfsprogramm: „In den nächsten vier bis sechs Jahren würden die USA Rüstungsgüter in der Größenordnung von 400 bis 500 Mio. Dollar liefern, insbesondere Tanks, Panzerwagen, Artillerie, Tankabwehr, Geschütze, Flak sowie 20 Kampfflugzeuge vom Typ ‚F 5 E' und vier des Übungstyps ‚F 5 F'. [...] Atherton betonte, daß diese Hilfe an Marokko grundsätzlich nicht die Unterstützung Rabats im Sahara-Konflikt bedeute. Dies ergäbe sich schon daraus, daß die Gespräche über Militärhilfe bereits vor etwa zwei Jahren begonnen hätten. [...] Zu eventuellen marokkanischen Ersuchen um deutsche Militärhilfe meinte Atherton, falls solche Bitten an uns herangetragen würden, sei es natürlich nur an uns, darüber zu befinden. Es liege jedoch auf der Hand, daß man uns insoweit nicht etwa entmutigen wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

21 Der SPD-Parteitag fand vom 11. bis 15. November 1975 in Mannheim statt.

22 Zu den marokkanischen Wünschen nach Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 67.

Ghaddafi wolle ihn, Genscher, sprechen. Er habe schon zum zweiten Mal von ihm ein Signal erhalten.

3) *Sonnenfeldt*: Fragt, wie die deutsche Seite mit den Franzosen in der Nationalitätenfrage DDR[23] hinkomme.

Van Well: Wir werden hinkommen.

Allerdings sollte den Belgiern etwas gesagt werden.[24]

4) Sowjetunion:

Minister: Wie sieht amerikanische Seite die augenblickliche Lage in der Sowjetunion?

Sonnenfeldt: Nach amerikanischen Erkenntnissen werde das Politbüro wiedergewählt werden, mit zwei bis drei Ausnahmen.[25] Nach wie vor gebe es Gerüchte um die Wiederwahl Kossygins. Die amerikanische Seite wisse aus Geheimberichten, daß Breschnew eine positive Rede zur Entspannungspolitik und zum Verhältnis zum Westen halten werde.

Amerikanischerseits stelle man eine gewisse Verhärtung in der Gesamtpolitik der Sowjetunion fest. In Afrika sei das russische Engagement und das geplante weitere Procedere der Russen schwer einzuschätzen.

Breschnew sei gewillt, seine bisher eingehaltenen Grundlinien durchzuhalten. Seine Autorität sacke zwar langsam ab, aber er sei nach wie vor die Nummer eins.

Minister: Und Gromyko?

Sonnenfeldt: Nach amerikanischen Erkenntnissen sei Gromyko stärker denn je, da er im Grunde der einzige sei, der wirklich etwas von Außenpolitik verstehe. Zwar habe er keine Hausmacht, er sei aber unentbehrlich, weil er seit Jahren ein subtiler Kenner sämtlicher außenpolitischer Ereignisse sei.

5) MBFR:

Minister: Was tun?

Sonnenfeldt: Zunächst sollten die neuen russischen Vorschläge[26] geprüft werden. Wahrscheinlich führten diese Vorschläge nicht weiter.

23 Zum Stand der der Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 43, Anm. 4.
Zur dritten Verhandlungsrunde, die am 9. Februar 1976 begann, vgl. Dok. 78, Anm. 4.

24 Ministerialdirektor van Well teilte den Botschaften in Brüssel, Luxemburg, Paris, Rom und Washington am 3. Februar 1976 mit: „Aus der Berichterstattung der Botschaft Brüssel und der Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) geht hervor, daß Belgien in der letzten Verhandlungsrunde gegenüber der DDR wiederum loyal darum bemüht war, unseren Interessen im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Konsularvertrages Belgien – DDR Rechnung zu tragen. Die Belgier sind sich jedoch offenbar im Zweifel darüber, ob die feste Haltung, wie sie sie bisher auf unsere Bitten eingenommen haben, auch von den anderen zur Zeit mit der DDR verhandelnden Staaten durchgehalten werden wird. Sie argwöhnen, von anderen Staaten als Alibi vorgeschoben zu werden oder sogar eines Tages mit ihrer festen Haltung allein dazustehen. Es kann davon ausgegangen werde, daß die DDR versuchen wird, die belgische Regierung durch entsprechende Informationen über die Haltung anderer Staaten von ihrer bisherigen festen Haltung abzubringen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 397; VS-Bd. 10940 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

25 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

26 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19. Februar 1976 vgl. Dok. 53.

Van Well: In den Hauptpunkten enthielten die russischen Vorschläge kein russisches Entgegenkommen. Interessant sei der „Gedanke der Auflösung".

Sonnenfeldt: Bei SALT seien die Russen am Zuge. Die amerikanische Seite habe Vorschläge gemacht, die sich auf „Backfire" und „Cruise Missiles" beschränken.[27]

Minister: Verhandlungen dürfen nicht abbrechen.

Sonnenfeldt: Man sei zweifellos bei SALT in einer Sackgasse. Dies werde auch nicht mehr lange der amerikanischen Presse verheimlicht werden können, spätestens dann nicht mehr, wenn Kissinger im März nicht nach Moskau reise. Der Parteitag in der Sowjetunion stoppe im übrigen im Augenblick alles.

6) China:

Sonnenfeldt: Nixon fliege nach China. Die amerikanische Regierung sei hiervon auch überrascht gewesen.[28]

Trotzdem sehe die amerikanische Regierung die Reise Nixons nicht als absoluten Affront. Es gebe vielmehr Anzeichen dafür, daß die chinesische Seite mit den Amerikanern offiziell weiterkommen wolle.

Minister: Ob Nixon auch noch persönliche Schwierigkeiten habe?

Sonnenfeldt: Ja, es liefen noch einige Meineidsverfahren.

Minister: Bat abschließend, Außenminister Kissinger herzlich von ihm zu grüßen.

VS-Bd. 14053 (010)

27 Vgl. dazu die Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 20. bis 22. Januar 1976 in Moskau; Dok. 21 und Dok. 23.

28 Die chinesische Nachrichtenagentur Hsinhua gab am 6. Februar 1976 bekannt, daß der ehemalige Präsident Nixon eine Einladung zu einem Privatbesuch in die Volksrepublik China angenommen habe. Dazu erklärte der amerikanische Außenminister Kissinger am 12. Februar 1976 vor der Presse: „This Administration has repeatedly made clear that we attach very great significance to the relationship with the People's Republic of China, and therefore we consider anything that symbolizes this to be, on the whole, helpful. On the other hand, President Nixon is going there as a private citizen, and what the intentions of the Chinese were [...] is really a matter that they have not discussed with us." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 288 f.
Zum Besuch von Nixon vom 21. bis 29. Februar 1976 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 74, Anm. 7.

57

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Bhutto

VS-vertraulich **20. Februar 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit PM Bhutto am 20. Februar 1976, 9.05 bis 10.40 Uhr, im Palais Schaumburg[2]

Teilnehmer von pakistanischer Seite: StM Aziz Ahmed (Verteidigung und Auswärtiges), StS M. Jusuf Buch (Sonderberater), StS Agha Shahi (Auswärtiges), Botschafter S. K. Dehlavi; von deutscher Seite: StS Hermes, Botschafter Scheske, MDg Loeck.

PM *Bhutto* gab auf Wunsch des Bundeskanzlers einen Abriß der inneren Entwicklung Pakistans seit Erlangung der Unabhängigkeit[3], wobei der Schwerpunkt bei den Wirtschaftsaspekten lag.[4]

Schon vor der Sezession Ostpakistans[5] habe die wirtschaftliche Entwicklung des Landes trotz amerikanischer und europäischer Wirtschaftshilfe kaum Fortschritte gemacht. Dies habe zu Frustration der Bevölkerung geführt und kom-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 20. Februar 1976 gefertigt und mit Begleitschreiben vom 23. Februar 1976 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld „vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskanzlers“ übermittelt.
Hat Schönfeld am 23. Februar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationssekretär Wild und Legationsrat I. Klasse Dohmes sowie an das Büro der Staatsminister Moersch und Wischnewski verfügte.
Hat Wild und Dohmes am 24. Februar 1976 vorgelegen.
Hat Moersch vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kiewitt am 8. März 1976 vorgelegen.

2 Ministerpräsident Bhutto hielt sich vom 18. bis 20. Februar 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Pakistan wurde am 15. August 1947 unabhängig.

4 Ministerpräsident Bhutto begründete im Gespräch vom 20. Februar 1976 gegenüber Bundeskanzler Schmidt „die wirtschaftliche Rückständigkeit Pakistans und die Anstrengung der letzten 20 Jahre, sie zu überwinden. Die Vereinigten Staaten hätten geholfen, ein internationales Konsortium sei gebildet worden, eine Reihe Länder hätte Pakistan beim wirtschaftlichen Aufbau unterstützt. Es habe sich herausgestellt, daß der wirtschaftliche Rückstand des Landes eine Demokratie nach westlichem Vorbild nicht ermögliche. Für sein Land, wie für andere Länder, sei das Beispiel China von großer Bedeutung gewesen. […] Bhutto nannte die Ölkrise einen schweren Schlag für Pakistan; statt 70 Mio. Dollar 1973 müßten sie heute 360 Mio. Dollar für die Öleinfuhr ausgeben. Trotz dieser schweren Belastung habe sich Pakistan einer Kritik an den ölproduzierenden Ländern enthalten, weil diese zu seinen engsten Freunden gehörten und Pakistan es sich nicht leisten könne, wie von einem Nußknacker zerrieben zu werden. Die Einheit der Dritten Welt aufrechtzuerhalten, sei ein wichtiges politisches Ziel Pakistans.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Die nach den ersten Parlamentswahlen in Pakistan am 7. Dezember 1970 einsetzenden Unruhen in Ostpakistan, das Verbot der ostpakistanischen Awami League und die verstärkte Präsenz westpakistanischer Truppen in Ostpakistan führten am 26. März 1971 zur Proklamierung einer unabhängigen Republik Bangladesch. Mit der Verhängung des Kriegsrechts durch Präsident Yahya Khan am selben Tag begann der Unabhängigkeitskrieg, auf dessen Verlauf schließlich Indien immer stärkeren Einfluß nahm. Die Spannungen zwischen Indien und Pakistan wegen Ostpakistan mündeten am 3. Dezember 1971 in einen Krieg beider Staaten, in dessen Verlauf Indien Bangladesch am 6. Dezember 1971 anerkannte und weite Teile des Landes besetzte. Mit der Kapitulation der pakistanischer Streitkräfte in Ostpakistan am 16. Dezember 1971 wurde die Unabhängigkeit von Bangladesch faktisch wirksam.

munistischen Einflüssen auf Arbeiterschaft und Studenten den Weg geöffnet. Die Antwort hierauf sei ein Militärregime gewesen, das naturgemäß nicht in der Lage gewesen sei, die strukturellen Probleme zu lösen. Nach der Teilung Pakistans hätte man sich von den Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen wegen Inflation, Unterbeschäftigung, Auslandsschuldenlast und der großen Flutkatastrophe[6] nicht erholen können.

So sei Pakistan durch die Ölpreiserhöhung besonders hart getroffen worden. Dennoch habe es sich ein Eingreifen in die Debatte um die Preiserhöhungen versagen müssen: Die Araber seien seine nächsten Freunde und der Zusammenhalt innerhalb der Dritten Welt sei für Pakistan besonders wichtig.

Die Vorstellungen für die Ziele des Dialogs über die „neue Weltwirtschaftsordnung" skizzierte der Premierminister in der Reihenfolge ihrer Bedeutung wie folgt:

– Stabilisierung der Rohstoffpreise
– Umschuldung,
– Zahlungsbilanzhilfen des IWF für die am schwersten betroffenen Entwicklungsländer,
– Abbau der Zollschranken und der übrigen Handelshemmnisse (insbesondere Hinweis auf die Exportprobleme der pakistanischen Textilindustrie).

Es bestehe die Gefahr, daß die tiefgehende Unzufriedenheit der Entwicklungsländer, insbesondere auch der asiatischen, durch die Sowjetunion für ihre Ziele der kommunistischen Unterwanderung ausgenutzt würde. Deshalb müsse der Dialog zu konkreten Ergebnissen führen.

Pakistan nehme bei allen öffentlichen Erklärungen zum Dialog eine harte Haltung ein. Dies sei schon wegen der Erwartungen der eigenen Bevölkerung nötig, da diese andernfalls das Vertrauen in die Regierung verlieren würde. Bei den internen Diskussionen mit den Industrieländern in den Vereinten Nationen und während der Konferenzen sei die pakistanische Haltung dagegen gemäßigt. So werde man auch auf der Pariser Konferenz[7] eine zwar fühlbare, aber vernünftige Rolle spielen. Die Erklärung des Bundeskanzlers und Präsident Giscards, daß der Dialog Ergebnisse bringen müsse, machten ihn zuversichtlich. Es müßten einige wirklich substantielle Fortschritte, nicht nur Beschönigungen („fairly substantial progress, not only a palliative") erzielt werden.

6 Im August 1973 wurde Pakistan infolge starker Monsunregen von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Besonders betroffen waren die Regionen Punjab und Sind. Im Oktober 1973 zog die pakistanische Regierung in einem Memorandum für die UNO eine vorläufige Bilanz: „During the floods 474 people lost their lives, about 54 000 animals were lost, 4.8 million people were adversely affected, 885 000 houses damaged or lost, 9717 villages came under water. Over 10 million acres of land have been inundated and about 4 million acres of cropped area reported to have been damaged in the two provinces." Vgl. Referat 311, Bd. 100298.

7 Die KIWZ nahm am 11. Februar 1976 in Paris ihre Arbeit auf der Ebene der Kommissionen auf. Die erste Sitzungsperiode endete am 20. Februar 1976 mit der Festlegung der Tagesordnungen: „In den vier Kommissionen wurden in der ersten Sitzungsperiode Arbeitsprogramme verschiedener Intensität erstellt, die Sachdiskussion eingeleitet und Vereinbarungen zur konkreten Vorbereitung der zweiten Sitzungsrunde im März getroffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 162 des Ständigen Vertreters bei der OECD in Paris, Emmel, vom 20. Februar 1976; Referat 400, Bd. 118395.

Die beschriebene differenzierte Haltung (nach außen gerichtete Erklärungen hart, bei internen Diskussionen gemäßigte Haltung) nehme Pakistan auch im Nahost-Konflikt ein.

Der *Bundeskanzler* äußerte sich eingehend zu dem Charakter und den Ursachen der gegenwärtigen weltweiten Rezession. Er wies darauf hin, daß nicht nur der Westen, sondern auch der Osten und sogar erdölproduzierende Länder wie Iran betroffen seien und die weltweite wirtschaftliche Instabilität latente Gefahren schaffe. Es komme darauf an, daß die Ordnung wieder hergestellt werde.

Der Bundeskanzler erläuterte seine Bemühungen, durch Überwindung des amerikanisch-französischen Gegensatzes dafür zu sorgen, daß die Industrieländer die Lösung nicht in Konfrontation mit den Erdölländern, sondern in der Kooperation mit ihnen suchen. Rambouillet[8] habe zwar für die Zusammenarbeit innerhalb der westlichen Welt bei der Lösung eigener Wirtschaftsprobleme ein hohes Maß an Übereinstimmung erbracht, nicht dagegen für die Haltung im Dialog. Hierfür gebe es eben noch keine Grundlage, die sich auf Erfahrungen und wissenschaftliche Analyse stützen könnte.

Wenn für alle 25 wichtigen Rohstoffe Kartelle gebildet würden, werde die Weltwirtschaft zusammenbrechen. China würde unbeeinträchtigt bleiben. Die Sowjetunion, die USA sowie Länder wie Australien würden durch Rohstoffkartelle sogar begünstigt werden, da sie über die reichsten Rohstoffvorkommen verfügten.

Deshalb sei die Bundesregierung in ihren Gymnicher Analysen[9] zu dem Ergebnis gelangt, daß der einzige erfolgversprechende Weg eine Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse sei: Hierbei könne man in der Weise differenzieren, daß nur die wirklich bedürftigen Länder in das Stabilisierungssystem einbezogen würden. Andererseits würde vermieden, daß die rohstoffverbrauchenden Länder unangemessen hohe Preise zu zahlen hätten. Nach Erläuterung unseres Stabilisierungsmodells[10] bemerkte der Bundeskanzler, daß wir leider bisher noch nicht viele Industrieländer und Entwicklungsländer von seinen Vorzügen hätten überzeugen können. Er wies sodann darauf hin, daß die OPEC-Länder die realen Verhältnisse zu verstehen begännen. In ca. zehn Jahren seien die Industrieländer voraussichtlich auf die OPEC nicht mehr angewiesen. Diese Erkenntnis müsse sich bei den OPEC-Ländern in ein entsprechendes Verhalten umsetzen.

Bezüglich der Beseitigung der Handelsschranken stimme er grundsätzlich mit dem Premierminister überein. Wir seien konsequente Befürworter eines freien Wettbewerbs innerhalb eines freien Welthandels. Es gebe allerdings eine große Ausnahme: Ländern mit staatlich dirigierter Wirtschaft könne man nicht erlauben, mit dem Mittel massiver Subventionen eine Dumping-Politik zu entwickeln. Im übrigen bereite es nur auf wenigen Sektoren Schwierigkeiten, un-

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

9 Im Anschluß an eine Klausurtagung des Kabinetts am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich erarbeitete eine interministerielle Arbeitsgruppe „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern“. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 264.

10 Zum Modell der Erlösstabilisierung vgl. Dok. 5, Anm. 8.

seren Markt weiter zu öffnen. Hierzu gehöre gerade der Textilsektor, der ebenso wie die Bauindustrie nach Deckung des Nachkriegsbedarfes in eine Krise geraten sei. Unsere Gewerkschaften übten auf die Bundesregierung Druck aus, um eine Lockerung der Einfuhrbestimmungen zu verhindern.

Der Bundeskanzler verwies sodann darauf, daß unser Bruttosozialprodukt in diesem Jahr um 2,5% zurückgegangen sei, während das BSP Pakistans um 2,5% gestiegen sei. Länder wie Großbritannien seien in noch wesentlich schlechterer Lage als wir. Sie müßten sich in diesem Jahr endgültig fangen, sonst drohe ihr wirtschaftlicher Zusammenbruch. Die Weltwirtschaft könne nur wieder in Ordnung gebracht werden, wenn alle, Industrieländer und Entwicklungsländer, verstünden, daß sie in einem Boot säßen und der Zusammenbruch des einen den des anderen nach sich ziehen müsse. Im Rahmen unserer Entwicklungshilfe würden wir weiterhin unsere Beiträge für Pakistan leisten. Im Bundeskabinett stelle man sich gelegentlich die Frage, ob nicht stärkere Konzentration am Platze sei.[11]

PM *Bhutto* gab zu verstehen, daß ihn die Ausführungen über die weltwirtschaftliche Lage, insbesondere die deutschen Überlegungen für eine Lösung der Rohstoffproblematik, beeindruckt hätten. Er kam auf dem Wirtschaftssektor zu folgenden Schlußfolgerungen:

– Generelle Rohstoff-Kartellisierung sei abzulehnen. Es sei der Versuch zu machen, spezifisch die Rohstoffpreise der ärmeren Entwicklungsländer zu stützen.
– Zur Öffnung der Märkte: Obwohl der pakistanische Export weitgehend in den Händen staatlicher Ausfuhrgesellschaften liege, kämen diese wegen der pakistanischen Produktionsverhältnisse nicht als Dumping-Instrumente in Betracht.
– Umschuldung: Pakistan wolle sich nicht der Rückzahlung seiner Schulden entziehen, sondern sehe die Umschuldung „im Kontext der Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der am schwersten betroffenen Entwicklungsländer". Allerdings solle man in Übereinstimmung mit einem Hinweis des Weltbankpräsidenten[12] überlegen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, die Schulden aus Warenhilfe (commodity aid) abzuschreiben. Dies werde allerdings Indien weit mehr begünstigen als Pakistan, das auch insoweit seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachgekommen sei.
– Das Wachstum des pakistanischen BSP sei auch im letzten Jahr vollständig durch das Bevölkerungswachstum aufgezehrt worden.

11 Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit veröffentlichte am 12. Februar 1976 den Rahmenplan für die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik. In der Presse wurde dazu berichtet, daß sich die Hilfe „in diesem Jahr auf Schwarzafrika, den Mittelmeerraum und den Mittleren Osten konzentrieren" solle: „Sie wird vor allem die Länder berücksichtigen, die zu den am wenigsten entwickelten gehören oder besonders schwer unter den Folgen der gestiegenen Ölpreise leiden." Dieser Konzentrationsprozeß werde vor allem durch die Tatsache deutlich, „daß 23 Prozent der deutschen Hilfe an elf Länder gegeben werden sollen". Der Schwerpunkt der Entwicklungshilfe werde in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara liegen. Vgl. den Artikel „Bonn konzentriert seine Entwicklungshilfe auf die Ärmsten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Februar 1976, S. 2.

12 Robert McNamara.

– Pakistan werde für Fortsetzung und möglichste Erweiterung deutscher Entwicklungshilfe[13] dankbar sein.

Beide Seiten waren sich darüber einig, daß man aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen zu einer konsequenten Geburtenkontrolle gelangen müsse (der Bundeskanzler wies auf das chinesische Vorbild hin). PM Bhutto kündigte an, daß Pakistan die eingeleiteten ernsten Anstrengungen fortsetzen werde.

Der anschließende Gedankenaustausch über die pakistanischen Bezugswünsche für Rüstungsgüter[14] gelangte zu folgenden Ergebnissen:

Der *Bundeskanzler* hielt fest, daß wir

– außer U-Booten keinerlei schwere Waffensysteme liefern könnten,

– dagegen kämen Unimog und gepanzerte Mannschaftswagen in Betracht,

– die Frage der Lieferung von Radargeräten werde geprüft.

Selbstverständlich bedürfe es hierzu formeller Entscheidungen der Bundesregierung, die aber hinsichtlich der bezeichneten Rüstungsgüter vermutlich positiv ausfallen würden.

PM *Bhutto* erklärte sich hiermit einverstanden. Er wolle die Frage der Lieferung schwerer Waffensysteme nicht überstrapazieren („I do not want to overstress the point."). Er hoffe darauf, daß sich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bezugsmöglichkeiten eröffneten.

Staatsminister Aziz *Ahmed* erläuterte, daß Pakistan mit deutschen Werften über die Errichtung von Anlagen zum Bau von U-Booten in Pakistan unter Benutzung deutschen Know-hows im Gespräch sei. Um die Durchführung des Projekts zu ermöglichen, sei allerdings zunächst Bestellung eines U-Bootes in Deutschland als Vorbedingung vorgesehen.[15]

13 Referat 400 informierte am 30. Januar 1976 zum Stand der Entwicklungshilfe für Pakistan: „Pakistan gehört zu den Hauptempfängern deutscher Entwicklungshilfe. Unsere gesamte öffentliche Hilfe an Pakistan belief sich von 1950–75 auf rd. 1,9 Mrd. DM netto, d. h. abzüglich der Amortisationen. Pakistan nimmt insoweit den zweiten Platz nach Indien (3,7 Mrd. DM ohne Umschuldungen) ein. [...] Pakistan erhält von uns weitere Entwicklungshilfe über multilaterale Institutionen: IDA, Asiatische Entwicklungsbank, EG. [...] Die privaten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Pakistan betrugen von 1950–1974 156 Millionen DM. Diese machen 9% unserer öffentlichen Hilfe aus." Vgl. Referat 302, Bd. 101682.

14 Zu den pakistanischen Wünschen nach Lieferung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 44.

15 Vortragender Legationsrat Heinichen informierte am 15. Dezember 1976, daß der Bundessicherheitsrat am 17. Mai 1976 den Export von drei U-Booten (1300 t) durch die Howaldtwerke Deutsche Werft (HDW) AG, Kiel, nach Pakistan gebilligt habe. Nach Angaben von HDW sei die pakistanische Regierung aber zunächst an der Lieferung eines U-Bootes und am Aufbau einer Werft in Karatschi zum Bau weiterer U-Boote interessiert. Am 6. Dezember 1976 habe der pakistanische Staatsminister für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Aziz Ahmed, Botschafter Scheske, Islamabad, über Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Projekts in Kenntnis gesetzt: „Der Staatsminister habe erklärt, das Projekt lasse sich nur mit Finanzierungshilfe aus Libyen realisieren. Libyen mache diese Hilfe jedoch davon abhängig, daß das erste mit libyschen Mitteln von HDW zu kaufende Boot der libyschen Marine zugeteilt werde. Er bitte die Bundesregierung, diesem Verfahren zuzustimmen." Heinichen sprach sich unter Hinweis auf die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes vom 20. April 1961 und der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 16. Juni 1971 dafür aus, dem pakistanischen Wunsch nicht zu entsprechen: „BMWi und BMVg stimmen einer Ablehnung des pakistanischen Wunsches zu." Vgl. Referat 422, Bd. 124238.

PM *Bhutto* wies darauf hin, daß die Sowjetunion Indien demnächst weitere 90 MIG 21 liefern werde. Auf Frage des Bundeskanzlers, weshalb Pakistan nicht Flugzeuge in Frankreich kaufe, antwortete der Premierminister, Frankreich sei zu teuer. Die amerikanischen Flugzeuge seien überdies besser. Leider wollten die USA die von Pakistan gewünschten Typen nicht liefern, weil sie diese als Offensivwaffe qualifizierten.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß ihm die vom Premierminister am 19. Februar gegebene Darstellung der strategischen Lage Pakistans und seiner Region sehr nützlich gewesen sei.[16] Er bat um Ergänzung durch eine Analyse der Lage in Afghanistan sowie des pakistanisch-afghanischen Verhältnisses.

PM *Bhutto* äußerte sich hierzu wie folgt:

– Nach der Sezession Ostpakistans habe er während der Auseinandersetzungen mit Indien den afghanischen König Zahir Schah gefragt, ob dieser gedenke, Pakistan in den Rücken zu fallen. Zahir habe dies weit von sich gewiesen und dem Premierminister versichert, Pakistan könne ohne Sorge seine Nordwest-Grenze von Truppen entblößen.
– Muhammad Daud sei auf Grund eines Putsches pro-sowjetischer, vor allem in der Sowjetunion ausgebildeter Offiziere an die Macht gelangt.[17]
– Es sei möglich, daß Daud inzwischen einige dieser pro-sowjetischen Elemente losgeworden sei, jedoch sei seine Behauptung, daß sich der pro-sowjetische Einfluß in Afghanistan massiv verringert habe, ein Propagandamanöver, mit dem Daud sich die materielle Hilfe islamischer Länder zu sichern suche.
– Schon als Daud an die Macht gekommen sei, habe er die Regelung der Streitigkeiten mit Pakistan[18] als Programm verkündet.

16 Staatssekretär Hermes vermerkte am 19. Februar 1976, daß Ministerpräsident Bhutto am Vorabend gegenüber Bundeskanzler Schmidt „ein eindrucksvolles, wenn auch häufig simplifiziertes Bild der Weltlage“ entworfen habe: „Pakistan als Bollwerk des Westens gegen die Sowjetunion und Indien. Indien im unwiderstehlichen Sog der Sowjetunion; nicht mehr in der Lage, sich diesem Einfluß zu entziehen. Druck der Sowjetunion auf Pakistan, Afghanistan und die Pakistan benachbarte westliche Region; im Persischen Golf genügte, wenn es den Russen darauf ankäme, nur ein kräftiges Blasen, um die ganze wacklige Ordnung dort zum Einsturz zu bringen. China sei ein verläßlicher und kluger Verbündeter; die gegenwärtige innere Entwicklung undurchsichtig, das äußere Machtgewicht noch beschränkt. Die Sowjetunion hat ihre Seemacht im Indischen Ozean sehr verstärkt, sie sei der amerikanischen Flotte überlegen.“ Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Am 17. Juli 1973 kam es in Afghanistan zu einem Militärputsch, in dessen Verlauf König Zahir Schah abgesetzt und die Republik ausgerufen wurde. General Daud Khan übernahm die Ämter des Präsidenten, Ministerpräsidenten, Außen- und Verteidigungsministers.

18 Botschafter Scheske, Islamabad, informierte am 30. Januar 1976: „Zu Afghanistan sind die Beziehungen wegen der Paschtunistan-Frage nach wie vor gespannt. Kabul erkennt die zu Beginn des Jahrhunderts mit den Briten vereinbarte Grenze (‚Durand-Linie‘) nicht an und fordert mehr oder weniger verschleiert die Bildung eines autonomen ‚Paschtunistan‘ aus pakistanischen Gebieten der ‚Nordwestgrenz-Provinz‘ und der Provinz Belutschistan. Pakistan ist wegen des engen indisch-afghanischen Zusammenspiels und sowjetischer Militärhilfe an Kabul besorgt. Es hofft aber, daß die Wirtschaftshilfe, die der Iran den Afghanen gewährt, Präsident Daud zur Mäßigung bewegen wird. Bhutto schlug im Oktober die Aufnahme von Verhandlungen vor. Er erklärte sich bereit, zu diesem Zweck nach Kabul zu reisen. Über eine Reaktion ist bisher nichts bekannt geworden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 134; Referat 302, Bd. 101681.

– Seitdem habe es viele Grenzzwischenfälle, bewaffnete Auseinandersetzungen und Verluste an Menschenleben gegeben.
– In letzter Zeit suche die afghanische Seite das Gespräch. Die von ihr begehrte Freilassung der mit Afghanistan zusammenarbeitenden Führer der National Awami Party sei jedoch für den Premierminister undenkbar, da diese von der pakistanischen Gerichtsbarkeit rechtskräftig verurteilt seien.[19] Im übrigen sei man bereit, mit Afghanistan über wirtschaftliche Zusammenarbeit zu sprechen, nicht aber über territoriale Fragen. Es gebe auf beiden Seiten der Grenze ethnische Gruppen, die der anderen Seite zuneigten. Wenn man mit nationalen Fragen erst einmal begänne, würde es kein Ende der Auseinandersetzung geben.
– Die Sowjetunion sei zutiefst an Belutschistan interessiert und arbeite dort subversiv, vor allem durch Waffenlieferungen an die Stämme. Dabei gebe sie sich nicht einmal Mühe, die sowjetischen Herkunftszeichen zu löschen.
– Pakistan habe in Belutschistan und im nordwestlichen Grenzgebiet in wirtschaftlicher und infrastruktureller Hinsicht viel getan, um diese Gebiete aus ihrer durch das Stammessystem bedingten Rückständigkeit zu lösen. Gewalt sei nur soweit unumgänglich angewandt worden. Die friedliche Erschließung dieser Gebiete stoße jedoch auf den Widerstand der Stammeshäupter, die bereit seien, mit Afghanistan und der Sowjetunion zusammenzuarbeiten, um einer verstärkten Einflußnahme der pakistanischen Regierung auf ihre Gebiete entgegenzuwirken.

VS-Bd. 524 (014)

19 Am 15. August 1975 berichtete Botschafter Scheske, Islamabad: „Am 10.2.75 hatte die pakistanische Regierung die stärkste Oppositionspartei, die National Awami Party, mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklärt und das Vermögen der Partei eingezogen [...]. Der Beschluß der Regierung wurde in der Gazette of Pakistan verkündet. Gleichzeitig wurde die Mehrzahl der Führer der Partei, die ihren Anhang fast ausschließlich in den Provinzen Belutschistan und Nordwestgrenzprovinz (NWFP) hat, festgenommen. Diese Maßnahmen waren Teil der Reaktion der Regierung Bhutto auf die Ermordung von ‚Bhuttos Statthalter' in der NWFP, dem Senior Minister Sherpao, am 8.2.75." Vgl. den Schriftbericht Nr. 728; Referat 302, Bd. 101679.

58

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-202/76 VS-vertraulich **23. Februar 1976**[1]

Herrn D 2[2]

Betr.: Vierer-Gruppe
hier: Heutiges Essen mit den drei Botschaftern[3]

Auf dem heutigen Essen mit den drei Botschaftern, zu dem dieses Mal der britische Botschafter eingeladen hatte, wurden folgende Punkte behandelt:

1) Die drei Botschafter zeigten großes Interesse an dem Schicksal der Polen-Vereinbarungen[4]. Sie vermieden es, zu den innenpolitischen Aspekten der Auseinandersetzungen bei uns Stellung zu nehmen. Gleichwohl machten sie klar, daß die Bundesrepublik Deutschland bei einem Scheitern der Polen-Vereinbarungen in eine außenpolitisch schwierige Lage kommen würde. Unser Staat würde in einem solchen Fall in Gefahr geraten, international als Gegner der Entspannung und als Befürworter des Kalten Krieges bezichtigt zu werden.

2) Ich gab gemäß Sprechzettel eine allgemeine Bewertung der Berlinpolitik der Sowjetunion in den vergangenen Wochen und Monaten. Insbesondere wies ich darauf hin, daß die Sowjetunion und in ihrer Folge die übrigen osteuropäischen Staaten versuchten, die formelle Einbeziehung Berlins in unsere internationalen Verträge (durch die Frank-Falin-Klausel[5]) durch die Entwicklung besonde-

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat Legationsrat von Arnim am 17. März 1976 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

3 Martin J. Hillenbrand (USA), Olivier Wormser (Frankreich) und Oliver Wright (Großbritannien).

4 Zum Stand des Verfahrens zur Ratifizierung der Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 39, Anm. 3.
Bundesminister Genscher nahm mit Schreiben vom 16. Februar 1976 an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats, Ministerpräsident Filbinger, und den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates, Schmidt, Stellung zu den elf Punkten. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. BULLETIN 1976, S. 197–204.
Am 17. Februar 1976 erklärte der CDU-Vorsitzende Kohl nach einer gemeinsamen Sitzung der Führungsmannschaften von CDU und CSU sowie der Ministerpräsidenten der unionsregierten Länder, daß die Antwort der Bundesregierung die Bedenken der Union in den entscheidenden Punkten nicht auszuräumen vermöge. Er forderte, in völkerrechtlich wirksamer Weise sicherzustellen, „daß alle Deutschen in Polen effektiv in einem Zeitraum von vier bis sechs Jahren in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen können, sofern sie dies wünschen, und zu diesem Zweck ein objektives deutsch-polnisches Verfahren vereinbart wird“. Ferner solle klargestellt werden, „daß die finanziellen Vereinbarungen keinen Präzendenzfall für andere Staaten darstellen und das Londoner Schuldenabkommen unberührt lassen“. Vgl. den Artikel „Die Union verlangt von der Regierung den Versuch einer Ergänzung der Polen-Verträge“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Februar 1976, S. 1.
Der Bundestag nahm am 19. Februar 1976 in zweiter Beratung das Gesetz zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung mit 275 gegen 191 Stimmen an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 97, S. 15531–15633.

5 Am 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf die Formulierung für eine Berlin-Klausel: „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird sich dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstrecken.“ Frank stellte dabei klar, daß die Bundesregierung „auf den in der jetzt üblichen Berlin-Klausel enthaltenen Nachsatz ‚sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik

rer Beziehungen zwischen den osteuropäischen Staaten und Westberlin zu unterlaufen. In diesem Zusammenhang, so erklärte ich weiter, müsse auch darauf geachtet werden, daß die Sowjetunion nicht einen Keil zwischen die Bundesregierung und die Regierungen der Drei Mächte treiben könne.

Die drei Botschafter enthielten sich einer Kommentierung. Sie hielten es in diesem Zusammenhang allerdings für nützlich, von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß das Vier-Mächte-Abkommen sich nicht nur auf Westberlin beziehe und daß auch Ostberlin einem besonderen Status unterliege.

3) Zur Einbeziehung Berlins in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament[6] wies ich auf die schriftliche Formel hin, die wir jüngst auf Arbeitsebene in der Vierer-Gruppe übergeben haben[7]. Ich betonte einerseits, daß die Bundesregierung bereit sei, gemeinsam mit den Drei Mächten die Verantwortung für das vereinbarte Verfahren zu tragen, wonach die Berliner Mitglieder im Europäischen Parlament nicht direkt gewählt, sondern delegiert werden. Andererseits betonte ich nachdrücklich, daß für die Berliner Mitglieder des Europäischen Parlaments eine Minderung im Status gegenüber dem jetzigen Zustand nicht in Frage kommen und von der Bundesregierung nicht vertreten werden könne. Ich bat deshalb, die von uns auf Arbeitsebene eingeführte Formel zu akzeptieren. Ich erklärte ferner, daß die Bundesregierung hierzu auf der nächsten Sitzung des Europäischen Rats ihre Partnerregierungen in allgemeiner Form unterrichten wolle.[8]

Der britische Botschafter bezeichnete – auf persönlicher Basis – die von uns auf Arbeitsebene eingeführte Formel als gut. Der französische und der amerikanische Botschafter äußerten sich nicht zu der Formel, machten aber auch keine Bedenken geltend.

Fortsetzung Fußnote von Seite 274

Deutschland innerhalb von drei Monaten ...' nur gegenüber der Sowjetunion verzichten" könnte. Diese wisse nämlich, um was es sich bei den in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zitierten „festgelegten Verfahren" handele. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 74 und Dok. 86.
Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit enthielt erstmals die vereinbarte Berlin-Klausel („Frank-Falin-Klausel"): „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

6 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 43, Anm. 7.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 18. Februar 1976, daß am Vortag in der Bonner Vierergruppe der Entwurf einer einseitigen Erklärung über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament übergeben worden sei: „Der deutsche Sprecher erläuterte dieses Papier, indem er darauf hinwies, daß sein erster Teil eine Berlin-Erklärung enthalte, wie sie bei multilateralen Verträgen allgemein üblich sei. Der zweite Teil sei der Vorschlag des Auswärtigen Amts, wie dem Beschluß der vier Außenminister vom 12. Dezember 1975 in Brüssel am besten Rechnung getragen werden könne." Die beiden Texte lauteten: „1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß der Vertrag zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments auch für das Land Berlin gilt. 2) Mit Rücksicht auf die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten Frankreichs, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nord-Irland und der Vereinigten Staaten von Amerika werden von den auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament die im Land Berlin zu wählenden Abgeordneten durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt." Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

Alle drei Botschafter schnitten die Frage an, auf welche Weise eines Tages vom Europäischen Parlament verabschiedete rechtliche Akte in Berlin Gültigkeit erlangen würden. Es würde, so erläuterten sie, einen Unterschied machen, ob solche Rechtsakte automatisch in Berlin Gültigkeit erlangen oder ob sie im üblichen Verfahren auf Berlin erstreckt werden sollten.

Ich räumte ein, daß dieses Problem noch der näheren Prüfung bedürfe. Hierbei werde nach meiner persönlichen Auffassung sicher zu berücksichtigen sein, daß Berlin kein konstitutiver Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei. Im ganzen aber sei dieses Problem nicht vordringlich. Gegenwärtig komme es vor allem darauf an, möglichst bald die alliierte Zustimmung zu der von uns auf Arbeitsebene eingeführten Formel zu erhalten. Das Problem, welche Vollmachten die Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament besitzen, sollte nicht mit der gegenwärtig vordringlichen Frage vermengt werden, auf welche Weise die Zugehörigkeit der Berliner Abgeordneten zum Europäischen Parlament sichergestellt werde.

Ich bitte, unter Bezugnahme auf mein heutiges Gespräch mit den drei Botschaftern möglichst bald in der Vierer-Gruppe nachzustoßen.[9]

4) Zum Thema des Tätigwerdens des Generalbundesanwalts[10] in Berlin (im Lorenz-Fall)[11] erklärte ich, daß das Ermittlungsstadium noch nicht abgeschlossen sei mit der Anklageerhebung und daß hierüber noch Konsultationen in der Vierer-Gruppe stattfinden würden. Andererseits bat ich, daß der in dieser Frage ergangene sowjetische Protest[12] von den Drei Mächten noch förmlich zurückgewiesen werden sollte, und zwar möglichst bald.

Die drei Botschafter äußerten übereinstimmend, daß die öffentlichen Erklärungen des Generalbundesanwalts, vor allem im „Spiegel“[13], mehr schädlich

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking notierte am 25. Februar 1976, daß in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am Vortag die Haltung der Bundesregierung noch einmal vorgetragen worden sei. Die Sprecher der Drei Mächte seien aber noch ohne Weisung gewesen: „Als vorläufiges Ergebnis der Kontakte seiner Botschaft mit der britischen EG-Vertretung machte der britische Sprecher folgende Bemerkung: Ein Protokoll zum Vertrag über die Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament, welches die Stellung der Berliner Abgeordneten in diesem Parlament regele, würde ein im Vergleich zu der jetzt vorgesehenen einseitigen deutschen Erklärung vermutlich rechtlich gleichwertiges, jedoch politisch besseres Ergebnis zur Einbeziehung Berlins erzielen. Durch ein solches Protokoll würde die Wirkung der Berlin-Regelung für alle neun Mitgliedstaaten deutlicher.“ Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Siegfried Buback.

11 Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 11, Anm. 2.

12 Der sowjetische Botschaftsrat in Ost-Berlin, Trendelew, erklärte am 12. Februar 1976 gegenüber dem Politischen Berater der amerikanischen Militärmission in Berlin (West), Davis: „The Soviet side considers it necessary to declare that the participation of the FRG federal prosecutor or of any other representative of the federal prosecutor's office in the above-mentioned court proceeding in the court of the western sectors of Berlin would be a gross contradiction of the Four-Power Agreement of September 3, 1971, in particular with its provisions that the state organizations of the FRG do not have the right to carry out in the western sectors constitutional or official acts in the exercise of direct state authority over the western sectors of Berlin (annex 2, paragraph 2). The Soviet side expects that the authorities of the three powers will, in accordance with their obligations under the Four-Power Agreement, take the appropriate measure to prevent the involvement of the FRG federal prosecutor in the above-mentioned court proceeding.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 19. Februar 1976; VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

13 In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ antwortete Generalbundesanwalt Buback auf die Frage, ob er die Strafverfolgung im Fall der Entführung des Vorsitzenden des Ber-

als förderlich gewesen seien; je stärker sich der Generalbundesanwalt mit öffentlichen Erklärungen zurückhalte, desto besser sei die Position der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion zu halten.

Die drei Botschafter erklärten ebenso übereinstimmend, daß die mündliche Zurückweisung durch den amerikanischen Politischen Berater bei Übergabe des sowjetischen Protests geschickt formuliert gewesen sei und als Zurückweisung wahrscheinlich ausreiche.[14] Auf mein wiederholtes Drängen, daß noch eine förmliche Zurückweisung vorgenommen werden sollte, vermieden die drei Botschafter eine klare Stellungnahme.[15] Lediglich der amerikanische Botschafter äußerte, daß seines Wissens ein Textentwurf für eine förmliche Zurückweisung bereits ausgearbeitet werde.

Ich bitte auch hierzu, das Thema in der Vierer-Gruppe weiterzuverfolgen. Andererseits muß das BMJ darauf aufmerksam gemacht werden, daß weitere öffentliche Erklärungen des Generalbundesanwalts nach Ansicht der Drei Mächte vermieden werden sollten und deren Haltung gegenüber der Sowjetunion eher nachteilig beeinflussen würden.

5) Die drei Botschafter erkundigten sich kurz nach dem Stand unserer Vertragsverhandlungen mit der Sowjetunion[16] sowie danach, ob weitere größere Vertragsverhandlungen mit der DDR bevorständen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 276

liner Landesverbandes der CDU, Lorenz, übernehme: „Buback: Die Lorenz-Entführung ist ganz sicherlich ein Fall von besonderer Bedeutung, im übrigen sind dabei auch Verfassungsorgane genötigt worden, und da ist der Generalbundesanwalt ohnehin zuständig. Da die Bundesregierung, der Senat von Berlin, die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen genötigt wurden, könnte ich ebenso wie in Berlin auch in Düsseldorf oder München anklagen. Spiegel: Tatsächlich? Gegen eine Anklage in Berlin wegen Nötigung von bundesdeutschen Verfassungsorganen sollen die Alliierten Bedenken erhoben haben. Buback: Von Bedenken der Alliierten ist mir nichts bekannt. Natürlich müßten wir sie vorher unterrichten – schon damit sie uns abdecken, wenn der Osten protestiert. Übrigens sind die Akten gerade erst hier angekommen." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 8 vom 16. Februar 1976, S. 34.

14 Der Politische Berater der amerikanischen Militärmission in Berlin, Davis, führte am 12. Februar 1976 gegenüber dem sowjetischen Botschaftsrat in Ost-Berlin, Trendelew, aus: „POLAD said that he would take this statement for information. He noted that thus far there had been only newspaper reports on [the] subject of possible federal prosecution of suspects in Lorenz and von Drenkmann cases, which amounted to no more than speculation. No decision had in fact yet been reached. POLAD told Trendelev, however, that Soviets could be assured that eventual prosecution of cases would be in accordance with laws in effect in western sectors and in conformity with reserved allied rights and responsibilities." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 19. Februar 1976; VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking führte am 18. Februar 1976 aus, daß die Bonner Vierergruppe am Vortag die Frage der Beantwortung des sowjetischen Protests gegen ein Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) erörtert habe: „Hierbei zeigte sich, daß die Drei Mächte kaum geneigt sind, auf diesen Protest zu antworten. Zu der von deutscher Seite für eine Antwort vorgeschlagenen Linie – Feststellung, daß es sich nur um Pressespekulationen über die Tätigkeit des Generalbundesanwalts in Berlin handele, Erklärung, daß bei tatsächlichem Fällen einer Entscheidung diese Entscheidung im Einklang mit der Berliner Rechtslage stehen werde – erklärten die Drei Mächte, angesichts des ‚Spiegel'-Gesprächs des Generalbundesanwalts (‚Spiegel' vom 16.2. 1976) könne von Spekulationen nicht mehr die Rede sein. Im übrigen habe der amerikanische POLAD eine derartige Antwort bereits bei Empfang des Protestes gegeben. Zu einer Antwort in der Substanz würden sie sich zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich nicht in der Lage sehen. Eine derartige Antwort zur Sache müßte abstrakt, d. h. in Unkenntnis des Standes der Überlegungen der deutschen Seite zur Frage der Anklagevertretung im Prozeß gegen die Lorenz-Entführer, gegeben werden." Vgl. VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

16 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, über wissenschaftlich-technische Zusam-

Die zweite Frage verneinte ich. Zur ersten Frage gab ich einen kurzen Überblick.

6) Die drei Botschafter erkundigten sich schließlich kurz nach dem Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Atomkraftwerks bei Königsberg[17] und nach den Aussichten, ob Generalsekretär Breschnew noch in diesem Jahr zu einem Besuch in die Bundesrepublik Deutschland kommen würde[18].

Auch zu diesen Punkten gab ich kurze Sachdarstellungen.

Gehlhoff

VS-Bd. 10924 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 277

menarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen 19. Mai 1973 vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, und Dok. 27, Anm. 10.

17 Seit 1974 lagen der UdSSR Angebote der Kraftwerk Union AG, Frankfurt und von Energieversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik vor, die den Bau einer Kernkraftwerkseinheit von 1300 Megawatt sowie den Bezug von elektrischem Strom aus diesem Kraftwerk vorsahen. Als Standort wurde Königsberg angestrebt. Die Trassenführung über Polen und die DDR sollte insbesondere die Einbeziehung von Berlin (West) in den Stromverbund der Bundesrepublik gewährleisten. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 313 und Dok. 315.
Zum Stand vermerkte Referat 421 am 5. November 1975, daß die Frage der Trassenführung weiterhin offen sei. In den Expertengesprächen sei der Eindruck entstanden, „daß die sowjetische Seite bei dem Kernkraftwerk-Stromprojekt ungelöste kommerzielle Fragen bewußt in den Vordergrund geschoben hat, dagegen nicht bereit war, über das Gesamtproblem einschließlich Trassenführung zu sprechen. Nach dem Stande der Erörterungen über dieses Projekt im Oktober 1974 wollte uns die sowjetische Seite über ihre Gespräche mit der DDR unterrichten. Das ist bisher nicht geschehen. Bei den letzten Firmengesprächen im Juli 1975 bestand der Eindruck, daß die Sowjetunion mit der DDR auf hoher Sachverständigenebene gesprochen hat, sich dabei aber nicht durchsetzen konnte." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 21. Januar 1976 über ein Gespräch mit dem Minister der DDR für Kohle und Energie: „Siebold sagte mir nachdrücklich, die DDR sei bisher noch niemals offiziell von sowjetischer Seite wegen der etwaigen Trassenführung angesprochen worden. Berichte in der westdeutschen Presse, die Vereinbarung über das Kernkraftwerk komme wegen eines Widerstandes der DDR nicht zustande, seien falsch. Nach seiner Kenntnis seien die wirtschaftlichen Konditionen für die Sowjetunion noch nicht befriedigend. Siebold meinte, die Sowjetunion sei nicht unter allen Umständen auf den Bau des Kernkraftwerks durch die Bundesrepublik angewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 8892 (421); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik erst vom 4. bis 7. Mai 1978.

59

Aufzeichnung des Kapitäns zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt

Geheim **23. Februar 1976**[1]

Betr.: Ergebnisvermerk des Gesprächs BK mit den BM Genscher, Leber, Apel, Friderichs und Chef BK[2] am 18. Februar 1976[3]

1) Der Bundeskanzler betont, daß es in der Frage des direkten Rüstungsexportes der Bundesrepublik Deutschland keine Auflockerung geben werde.

2) Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 16. Juni 1971[4] bleiben unverändert.

3) Der Begriff „Spannungsgebiet" wird regional deutlicher eingegrenzt. Nach Abbau der Spannungen werden Restriktionen für den Rüstungsexport zügiger aufgehoben.

4) Grundsätzlich ist ein Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Chile, Angola und Südafrika ausgeschlossen.[5]

5) Zum Verfahren der Genehmigung von Rüstungsexporten bleibt es bei der Beschlußfassung im Bundessicherheitsrat. Hierbei sollen die zur Beschlußfassung notwendigen Vorlagen durch die von den Ressortministern beauftragten Staatssekretäre abgestimmt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das politisch am meisten mit der Exportfrage befaßte Ressort soll dabei die Initiative ergreifen.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, am 4. März 1976 übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 6. März 1976 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Manfred Schüler.

3 Ministerialdirigent Ruhfus vermerkte am 13. Februar 1976: „D 2 hat mir über die Chef-Besprechung am 11.2. folgende Stichworte gegeben: 1) Rüstungsexporte aus nationaler Produktion: Haltung des Bundeskanzlers bleibe wie bisher negativ. [...] 2) Rüstungsexporte von gemeinschaftlich hergestellten Rüstungsgütern: 2.1) Keine Ausfuhren in Sowjetblock, einschließlich Albanien, Kuba und China; bei Finnland Vorbehalt. Hier werde er den Franzosen sagen, auch dies möchten wir lieber nicht. 2.2) Keine Exporte nach Südafrika, Chile und Angola. 2.3) Exporte in das Bündnis frei. Dies umfaßt alle Partner einschließlich Türkei und Griechenland. 2.4) Dritte Welt. Wir werden Franzosen sagen, das ist eure Angelegenheit. Wir wollen uns nicht bemühen, alles zu genau zu wissen. Allerdings müssen wir Einschränkungen machen für die Spannungsgebiete. Hier würden wir [bei] den Franzosen Zurückhaltung anregen. Was Spannungsgebiet sei, bleibe Frage der Definition. Gegenwärtig würden wahrscheinlich auch Algerien und Marokko hierzu zählen. Die Lieferungen in den Nahen Osten müsse man von Fall zu Fall miteinander besprechen. 3) Diese Linie sei kein Beschluß, keine endgültige Entscheidung. Bundeskanzler werde in etwa auf dieser Linie das Gespräch in Nizza führen. Ein formeller Beschluß der Bundesregierung soll erst in der kommenden Woche gefällt werden. StS Schüler erhielt Weisung, zu einer Besprechung in der kommenden Woche einzuladen, zu der die Bundesminister Friderichs und Apel hinzugezogen werden sollen." Vgl. VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vgl. Dok. 2, Anm. 4.

5 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6) Bei der Entscheidung über Rüstungsexporte muß darauf geachtet werden, daß keine Berufungsfälle entstehen.

7) Im Hinblick auf Exporte aus Koproduktion mit anderen Ländern gilt der Grundsatz, keine eigenen Exporte anzustreben.[6] Im Zusammenhang mit einer zu erteilenden Zustimmung zu Exporten von Partnerländern aus Koproduktionen soll großzügig verfahren werden. Es muß jedoch geprüft werden, inwieweit die Normen des Kriegswaffenkontrollgesetzes[7] bei deutschen Zulieferungen Anwendung finden müssen.[8]

8) In Ausführung und unter Zugrundelegung der Absätze 1 bis 7 erstellt das Bundeskanzleramt (Chef BK[9]/AL II[10]) ein Flächenpapier, das Problematik, Grundsätze und Verfahren der Rüstungsexporte darstellt.[11]

9) In Einzelfragen des Rüstungsexportes wird festgelegt:

Pakistan[12]: Kein Export von Schützenpanzern „Marder", Kampfpanzer „Leopard" und Haubitzen. Keine Bedenken gegen den Export von gepanzerten Mannschaftswagen, Unimogs und U-Booten. Für den Export von Radaranlagen ist eine vorherige Prüfung durch BMVg bezüglich evtl. Geheimhaltung erforderlich.

Saudi-Arabien: Kein Export von Schützenpanzern „Marder".[13]

6 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

8 Ministerialdirektor Lahn legte am 13. Februar 1976 dar, daß auch hinsichtlich der Rüstungsexporte aus Koproduktion an dem Grundsatz „Keine Waffenlieferungen an Israel und die arabischen Länder" festgehalten werden solle: „Politisch werden uns Waffenlieferungen in den Nahen Osten aus eigener oder aus Koproduktion in gleicher Weise zugerechnet. Entscheidend ist allein die weltweit bekannte Tatsache, daß wir an der Produktion solcher Waffen überhaupt irgendwie beteiligt waren. Waffenlieferungen an Israel zögen mit zwanghaftem Automatismus Pressionen der Araber nach sich – und umgekehrt. Wir würden uns in einen selbstgewählten Teufelskreis wachsender nahöstlicher Begehrlichkeiten sowie in die Situation dauernder Erpressbarkeit begeben und unsere politische Bewegungsfreiheit in dem ohnedies sensitiven deutsch-israelischen und deutsch-arabischen Verhältnis selbst einschränken. [...] Für die Frage von Waffenlieferungen an arabische Länder ist der Begriff ‚konfliktnah' und ‚konfliktfern' kein brauchbares Kriterium. Entscheidend ist nicht die geographische Entfernung vom Konfliktzentrum, sondern die politische, militärische und wirtschaftliche Solidarisierung und Involvierung der gesamten arabischen Welt in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung, insbesondere im Falle eines fünften Nahost-Krieges. [...] Auch die Unterscheidung zwischen ‚gemäßigten' und ‚radikalen' arabischen Staaten ist für die Frage des Rüstungsexports nicht tauglich. Wer im Nahen Osten heute relativ gemäßigt ist, kann morgen radikal sein, und umgekehrt. [...] Ein eigenes deutsches Interesse an irgendwie mit dem deutschen Namen verknüpfte Waffenlieferungen an Israel oder arabische Staaten ist nicht erkennbar." Vgl. VS-Bd. 10000 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Manfred Schüler.

10 Carl-Werner Sanne.

11 Zur Neufassung der Richtlinien für die Rüstungsexportpolitik vgl. Dok. 109.

12 Zu den pakistanischen Wünschen nach Lieferung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 44. Vgl. dazu ferner Dok. 57.

13 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.
Ministerialdirektor Lautenschlager notierte am 15. Januar 1976: „Saudi-Arabien zeigt seit 1974 wachsendes Interesse an Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik, insbesondere für den Schützenpanzer ‚Marder'. Seit Mitte 1975 hat Saudi-Arabien mehrfach über unsere Botschaft in Djidda und durch den saudi-arabischen Botschafter in Bonn darum gebeten, den Export von ‚Marder' nach Saudi-Arabien zu genehmigen. Ein Antrag der Firma Rheinstahl vom 2. Oktober 1975 für den Export von 300 ‚Marder' bewaffnet mit 20-mm-Bordkanone (Wert 540 Mio. DM) ist noch nicht entschieden." Das Bundesministerium für Wirt-

Portugal: Zustimmung zum Export von Flugzeugen des Typs „Fiat G 91“[14] mit der Einschränkung BMVg, daß der Export von dem Ausgang der portugiesischen Wahlen[15] abhängig gemacht wird.

Griechenland/Türkei: Exportabsichten, die über die bestehenden, vertraglich vereinbarten Exporte hinausgehen, d. h. also auch Exporte aus Bundeswehrüberschußmaterial, müssen formal vom Bundessicherheitsrat beschlossen und auf Regierungsebene mit den betroffenen Ländern vertraglich vereinbart werden.[16]

Borgemeister

VS-Bd. 8872 (403)

Fortsetzung Fußnote von Seite 280

schaft sei der Auffassung, „daß künftig im Nahen Osten zwischen den Ländern, die unmittelbar militärisch am Konflikt beteiligt sind, einerseits und den geographisch dem Konfliktzentrum ferner liegenden Staaten andererseits unterschieden werden könne. Waffenexporte nach Saudi-Arabien sollten nach dieser Auffassung genehmigt werden.“ Das Bundesministerium der Verteidigung habe dagegen „bisher nicht formell eine Änderung unserer restriktiven Exportpolitik im Sinne der vorgenannten Auffassung des BMWi befürwortet“. Das Auswärtige Amt vertrete die Meinung, „daß der Export von ‚Marder‘ nach Saudi-Arabien zwingende rechtliche Bestimmungen verletzen würde“. Vgl. VS-Bd. 8879 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

14 In einer gemeinsamen Vorlage für den Bundessicherheitsrat vom 18. Februar 1976 führten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung aus, daß die portugiesische Regierung „dringend um die unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Flugzeugen des Typs ‚G 91/R 3‘ (Jagdbomber) in betriebsbereitem Zustand gebeten“ habe: „Nachdem Portugal die Kolonien freigegeben hat und seine Streitkräfte in der Folge völlig umstrukturiert werden, ist die Zeit günstig, die portugiesischen Streitkräfte mehr auf die NATO und die Allianzpartner auszurichten. [...] Die Lieferung der Flugzeuge wäre hierfür ein wichtiger Beitrag. Es bestehen gute Aussichten, daß die Streitkräfte in Portugal zu einem stabilisierenden Faktor bei der Entwicklung an einer demokratischen Staatsform werden.“ Es werde daher empfohlen, dem portugiesischen Antrag stattzugeben und 14 Flugzeuge des Typs „Fiat G 91/R 3“ unentgeltlich zu liefern. Vgl. Referat 422, Bd. 117172.

15 Zu den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 vgl. Dok. 144, Anm. 3.

16 Ministerialdirigent Kinkel teilte Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, am 11. März 1976 mit, daß Bundesminister Genscher gebeten habe, zum Ergebnisvermerk über das Ministergespräch folgendes festzuhalten: „Zu 4): An einen Beschluß kann sich Herr Minister Genscher nicht erinnern. Zu 7): Sicher ist nicht richtig, daß ein Einverständnis bestand, keine eigenen Exporte von Koproduktionen anzustreben. Es gibt eine Fülle von Koproduktionen, die im Wege von eigenen Exporten geliefert werden können. Es kommt nur darauf an, in welche Länder. Zu 9): Eine Entscheidung über den Export von Schützenpanzern nach Saudi-Arabien ist weder im positiven noch negativen Sinne gefallen.“ Vgl. VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Legationsrat I. Klasse Dohmes vermerkte am 25. Juni 1976, das Bundeskanzleramt habe telefonisch mitgeteilt, „daß der Chef des Bundeskanzleramts nicht bereit sei, den von ihm genehmigten Ergebnisvermerk abzuändern“. Bundesminister Genscher lege Wert darauf, „daß den beteiligten Häusern (BMVg, BMF, BMWi) seine Bemerkungen zu dem Ergebnisvermerk zur Kenntnis gebracht werden“. Vgl. VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Legationsrat Schlegel übermittelte dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium der Finanzen am 5. Juli 1976 Kopien des Schreibens von Kinkel an Borgemeister vom 11. März 1976. Vgl. dazu VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

60

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 POL **23. Februar 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Stand der Debatte um die deutsch-polnischen Vereinbarungen[4]

Zweck der Vorlage: Vorschläge für die Fortführung des Gesprächs mit der polnischen Seite

I. Die abschließende Debatte im Bundestag am 19.2.1976[5] hat keine neuen sachlichen Gesichtspunkt ergeben (gesonderte Analyse folgt[6]).

II. Das von dem Abgeordneten Mertes Herrn Leiter Planungsstab übergebene Papier[7] richtet sich auf Forderungen, die Neuverhandlungen bedingen und die auch in Neuverhandlungen nicht durchsetzbar wären.

Das Papier ist daher nur scheinbar konstruktiv. Tatsächlich beinhaltet es eine durch keinerlei Anstrengungen veränderbare Ablehnung (Analyse folgt gesondert).

III. Dagegen richten sich die in dem Schreiben von Ministerpräsident Albrecht vom 19.2.1976[8] enthaltenen Forderungen auf Klarstellungen und die Formali-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. Februar 1976 vorgelegen.

4 Zum Stand des Verfahrens zur Ratifizierung der Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen Dok. 58, Anm. 4.

5 Der Bundestag nahm in zweiter Lesung das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung mit 275 gegen 191 Stimmen an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 97, S. 15531–15633.

6 Ministerialdirektor van Well stellte am 25. Februar 1976 fest: „Sowohl die Bundestagsdebatte als auch die nachfolgenden Äußerungen von seiten der Opposition zeigen deutlich, daß sich die Auseinandersetzung praktisch ganz auf das Ausreiseprotokoll, seine Verbindlichkeit und vor allem die Frage der Offenhalteklausel konzentriert. [...] Nachdem die Behandlung der Vereinbarungen im Bundestag abgeschlossen ist, ohne daß neue – und bisher unbeantwortete – Gesichtspunkte vorgetragen wurden, ergibt sich auf dieser Ebene kein Anlaß, seitens der Bundesregierung – etwa unter Eingehen auf periphere und für die Sachdiskussion unwesentliche Punkte – ihre bisherige Stellungnahme auszuweiten oder zu ergänzen.“ Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Ministerialdirektor Blech vermerkte am 20. Februar 1976, daß ihm der CDU-Abgeordnete Mertes am Ende der Bundestagsdebatte am Vortag zwei Papiere übergeben habe. Dabei handele es sich zum einen um sechs Punkte mit Wünschen der CDU/CSU-Fraktion, die Mertes auch in seiner Rede im Bundestag vorgetragen habe, zum anderen um Bemerkungen zum Schreiben des Bundesministers Genscher vom 16. Februar 1976 an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats, Ministerpräsident Filbinger, und den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates, Staatsminister Schmidt, über die elf Punkte des Bundesrats. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 116659.

8 Ministerpräsident Albrecht teilte Bundesminister Genscher mit, er könne keine Zustimmung der niedersächsischen Landesregierung herbeiführen, „wenn nicht einerseits die Zustimmung des Staatsrats zu der Ausreise von 120 000 bis 125 000 Personen gewährleistet ist und andererseits eine völkerrechtlich wirksame Lösung für diejenigen ausreisewilligen Personen im Sinne von Ziffer 2 der ‚Information‘ gefunden wird, die nicht zu den 125 000 gehören“. Es sei sicherzustellen, daß „alle Personen, die aufgrund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in die Bundesrepublik auszureisen wünschen, dies auch tun können. Gleiches muß für die engsten Familienangehörigen gelten“. Ferner müsse gesichert sein, daß „keine zeitliche Einschränkung für die Antragstellung

sierung von bestehenden Zusagen. Grundsätzlich erscheinen diese Forderungen erfüllbar. Voraussetzung dafür bleibt allerdings eine kooperative politische[9] Haltung.

Zu den Forderungen im einzelnen:

1) Sicherstellung der Zustimmung des Staatsrats

Die Bundesregierung kann zusichern, daß sie die Ratifikationsurkunde zum Rentenabkommen nur gleichzeitig mit der förmlichen politischen Bestätigung über die Zustimmung des Staatsrats austauschen wird.[10]

Mit der polnischen Seite ist folgendes zu klären:

a) Termin der Entscheidung des Staatsrats

Die polnische Seite hat ihre Zusage informeller Vorabunterrichtung über die Zustimmung des Staatsrats zum Ausreiseprotokoll[11] mit der Begründung zurückgezogen, der Staatsrat habe beschlossen, sich gleichzeitig mit der Ratifizierung des Rentenabkommens und der Billigung des Ausreiseprotokolls zu befassen.[12] Nachdem bei uns jetzt der 12. März als Termin für die Entscheidung des Bundesrats feststeht[13], wäre die polnische Terminplanung entsprechend abzustimmen.

b) Text der polnischen Notifizierung der Zustimmung des Staatsrats und unserer Antwort.

c) Prozedur des Austausches der Noten.[14]

Fortsetzung Fußnote von Seite 282

auf Ausreise vorgesehen ist (vgl. die Offenhalteklausel) und daß die Anträge dann auch zügig gemäß Ziffer 2 der ‚Information' entschieden werden; eine Benachteiligung der Antragsteller ausgeschlossen wird". Schließlich sollten „unterschiedliche Informationen hinsichtlich der ausreisewilligen Personen vom Polnischen Roten Kreuz und dem Deutschen Roten Kreuz ausgetauscht und gemeinsam geprüft" sowie „strittige Fälle zwischen der Botschaft der Bundesrepublik in Warschau und der polnischen Regierung besprochen und geklärt werden". Vgl. VS-Bd. 10983 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „polnische".

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Für den Wortlaut des Ausreiseprotokolls vgl. BULLETIN 1975, S. 1199.
Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. Oktober 1975 in Warschau sowie das Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 3. Dezember 1975; AAPD 1975, II, Dok. 296 und Dok. 368.

12 Staatssekretär Gehlhoff vermerkte am 14. Januar 1976, daß ihm der polnische Gesandte Makosa folgende Mitteilung gemacht habe: „Die polnische Regierung habe die erforderlichen Schritte zur Einholung der Zustimmung des Staatsrates zum Ausreiseprotokoll eingeleitet. Der Prozeß der Zustimmung nehme eine gewisse Zeit in Anspruch und sei bereits vorangekommen. Der gegenwärtige Stand des Zustimmungsverfahrens erlaube die Annahme, daß die Zustimmung des Staatsrates zeitlich etwa mit der Ratifizierung der übrigen deutsch-polnischen Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 zusammenfallen werde." Vgl. Referat 214, Bd. 116662.

13 Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 93–105.

14 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 1. März 1976, daß der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek einverstanden sei, „den Austausch der Ratifikationsurkunden des Rentenabkommens möglichst bald nach Abschluß unseres Zustimmungsverfahrens durchzuführen". Der Austausch solle beim Besuch des polnischen Außenministers Olszowski in Bonn erfolgen: „Die polnische Seite stelle sich vor, daß sie zwei Dokumente übergeben werde: nämlich die Urkunde über die Ratifikation des Rentenabkommens durch den polnischen Staatsrat und eine Information über die

2) Völkerrechtlich gesicherte und verdeutlichte „Offenhalte-Klausel“:

– Ausreiserecht nach Abwicklung des Ausreiseprotokolls für alle, die die Kriterien der „Information“ [15] erfüllen;

– keine zeitliche Begrenzung der Antragstellung und zügige Bearbeitung von Anträgen.

Diesem Petitum könnte entsprochen werden durch die in Vorbereitung befindliche Erklärung des polnischen Außenministers. Hierfür wäre allerdings erforderlich, die Ziffern 4 und 6 der Erklärung zu verstärken.

Für die Verstärkung der Ziffer 4 könnte eine Formulierung in „Trybuna Ludu“ vom 19.2. als Ausgangspunkt dienen, die vom gleichen völkerrechtlichen Rang aller Vereinbarungen spricht.[16]

Die Ziffer 6 müßte eine Formulierung enthalten, daß auch nach Abwicklung des Ausreiseprotokolls Anträge gemäß der „Information“ behandelt werden sollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 283

Zustimmung des polnischen Staatsrats zum Antrag der polnischen Regierung auf Genehmigung der Ausreise der im Protokoll vorgesehenen Zahl von Personen. Czyrek begründete diese Form der Zustimmung zum Ausreiseprotokoll damit, daß das Protokoll als solches nach polnischem Recht keiner Zustimmung des Staatsrates bedürfe. Nach polnischen Vorstellungen ermächtige vielmehr der Staatsrat die polnische Regierung auf deren Antrag, die Ausreise der im Protokoll vorgesehenen Zahl von Personen durchzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; Referat 214, Bd. 116662.

15 Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information“ über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Im veröffentlichten Teil erklärte die polnische Regierung, daß „Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können. Ferner werden die Lage von gemischten Familien und getrennten Familien sowie solche Fälle polnischer Staatsangehöriger berücksichtigt werden, die entweder infolge ihrer veränderten Familienverhältnisse oder infolge der Änderung ihrer früher getroffenen Entscheidung den Wunsch äußern werden, sich mit ihren in der BRD oder in der DDR lebenden nahen Verwandten zu vereinigen.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.
Der vertrauliche Teil lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die Anträge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden.“ Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Vgl. dazu den Artikel „Porozumienia PRL–RFN. Dziś debata ratifikacyjna w Bundestagu“; TRYBUNA LUDU vom 19. Februar 1976, S. 1.

Diese Verstärkung der Ziffer 6 wird schwierig zu erreichen sein, sie ist aber von entscheidender Bedeutung.

Eine sprachlich und sachlich unter besonderer Berücksichtigung der Ziffern 4 und 6 überarbeitete Fassung der Erklärung des polnischen Außenministers wird gleichzeitig vorgelegt.[17]

3) Ausschluß der Benachteiligung von Antragstellern

Zu diesem Punkt ist zu prüfen, ob die Ausführungen, die Parteichef Gierek und Minister Olszowski am 9. und 10. Oktober 1975 in Warschau gegenüber Minister Genscher gemacht haben, in sich als ausreichend gelten können (vergleiche hierzu anliegende Auszüge aus den Dolmetscherprotokollen über die Gespräche[18]).

Darüber hinaus könnte mit der polnischen Seite geprüft werden, ob sie bereit ist, die sehr klare Aussage von Parteichef Gierek uns in schriftlicher Form nochmals zu bestätigen.

4) Informationsaustausch über Ausreisewillige zwischen dem Deutschen und dem Polnischen Roten Kreuz

Bisher ist aufgrund der Gespräche, die Minister Genscher am 9. und 10. Oktober 1975 in Warschau geführt hat, die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften vereinbart worden, ohne daß der Inhalt der Gespräche genau definiert ist.

Ein erstes allgemeines Gespräch zwischen den beiden Präsidenten hat im Dezember in Bonn stattgefunden.[19] Für 1976 ist in der ersten Jahreshälfte ein

17 Ministerialdirektor van Well legte am 23. Februar 1976 den überarbeiteten Entwurf einer Presseerklärung des polnischen Außenministeriums vor. Ziffer 4 lautete: „Die polnische Seite ist der Auffassung, daß die zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vereinbarungen von Helsinki ein Ganzes bilden und im völkerrechtlichen Sinne den gleichen Rang haben. 2. Absatz, 1. Alternative: Sie ist entschlossen, ihrer damit begründeten Verpflichtung nachzukommen, alle diese Vereinbarungen in gleicher Weise konsequent und nach Treu und Glauben zu erfüllen, unabhängig von der Bezeichnung, der Form und dem mit den einzelnen Vereinbarungen verbundenen Verfahren zur Inkraftsetzung. 2. Alternative: Sie ist (dementsprechend) entschlossen, ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle diese Vereinbarungen in gleicher Weise konsequent ... 3. Alternative: Sie ist dementsprechend entschlossen, alle diese Vereinbarungen in gleicher Weise konsequent ...“ Ziffer 6 lautete: „Bekanntlich hat die polnische Seite im Protokoll zugesagt (erklärt), daß im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihrer Ausreiseanträge aufgrund der ‚Information‘ und gemäß den darin enthaltenen Kriterien und Verfahren erhalten werden. Darüber hinaus ist keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung und Behandlung (Bewilligung, Erledigung, Bearbeitung) in möglichst kurzer Frist gemäß der ‚Information‘ von Anträgen von Personen vorgesehen, welche die in der ‚Information‘ aufgeführten Kriterien erfüllen.“ Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 9. Oktober 1975 in Warschau hieß es: „Der BM fuhr fort, die zweite Frage werde lauten, ob sichergestellt sei, daß es bei der Antragstellung in Zukunft keine Schwierigkeiten und auch keine Diskriminierungen mehr geben werde. Der Parteichef sagte, sollte es zu Schwierigkeiten kommen, dann wäre es das Praktischste, wenn die Botschaft die polnische Seite davon in Kenntnis setzte, um solche Schwierigkeiten abzustellen. Beim Umgang mit den regionalen Behörden gebe es zuweilen Ärger, was er nicht abstreiten wolle. Dies sei aber in der Bundesrepublik vermutlich genauso.“ Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1975. Für das Gespräch zwischen Genscher und dem polnischen Außenminister Olszowski vom selben Tag vgl. AAPD 1975, II, Dok. 296.

19 Eine Delegation des Polnischen Roten Kreuzes unter Leitung seines Präsidenten Brzozowski hielt sich vom 15. bis 20. Dezember 1975 zu Gesprächen mit dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, in Bonn auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Deutschen Roten Kreuzes, Schilling, vom 22. Dezember 1975; Referat 214, Bd. 116662.

Treffen der beiden Generalsekretäre[20], in der zweiten Jahreshälfte ein Treffen der beiden Präsidenten vorgesehen.[21]

Es sollte mit der polnischen Seite geprüft werden,

a) ob noch vor dem 12. März ein festes, möglichst baldiges Datum für die vorgesehene Zusammenkunft der beiden Generalsekretäre vereinbart und bekanntgegeben werden kann;

b) die polnische Seite bereit ist, zu bestätigen, daß die Zusammenarbeit der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften im Sinne der Information wieder aufgenommen werden soll.

5) Klärung strittiger Fälle

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von Ziffer 1 der vertraulichen Erläuterungen zur Information (in der sich die polnische Seite bereit erklärt, Einzelprobleme in bezug auf die Ausreisewünsche von Personen, die sich als Deutsche bezeichnen, mit uns zu erörtern), gibt es eine etablierte Praxis, derzufolge unsere Botschaft Interventionsnotizen zur Unterstützung von einzelnen Ausreiseanträgen im polnischen Außenministerium übergibt.

Mit dem polnischen Außenministerium besteht Einvernehmen darüber (das auch bei den Gesprächen in Helsinki von Vizeminister Czyrek bestätigt worden ist[22]), daß im Rahmen der generellen Abwicklung von Ausreiseanträgen Interventionsfälle vorrangig berücksichtigt werden sollen.

Laut Mitteilung unserer Botschaft in Warschau hat diese bis heute 7873 Interventionsnotizen übergeben, die im Durchschnitt je ca. drei Personen betreffen. Vom 1.11.1975 bis 20.2.1976 hat die Botschaft Sichtvermerke für insgesamt 5411 Umsiedler erteilt. Hiervon sind 1723 Personen, zu deren Gunsten interveniert worden ist. Hierdurch sind 502 Interventionsnotizen positiv erledigt worden. Von den Sichtvermerken, die die Botschaft zur Zeit monatlich für Umsiedler erteilt, sind jeweils etwa ein Drittel Interventionsfälle.

20 Die Gespräche wurden vom Stellvertretenden Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Schilling, und vom Generalsekretär des Polnischen Roten Kreuzes, Tarasiewicz, vom 26. bis 28. April 1976 in Warschau geführt. Botschafter Ruete, Warschau, informierte dazu am 30. April 1976, daß Schilling Vorschläge zur Zusammenarbeit beider Rot-Kreuz-Gesellschaften bei der Prüfung der vorliegenden Ausreiseanträge übergeben habe: „Mit Nachdruck habe Tarasiewicz die beschränkte Rolle betont, die den Rot-Kreuz-Gesellschaften bei der Umsiedlung zukomme. Insbesondere seien ‚Größenordnungen, Zahlenspiele und überhaupt politische Fragen' nicht Aufgabe der Rot-Kreuz-Gesellschaften. Die ‚Dimension' der Umsiedlung sei in den Helsinki-Vereinbarungen festgelegt worden. Diese seien ‚weise', denn sie ließen jedem Umsiedlungsbewerber genügend Zeit zur Entscheidung, ob er wirklich umsiedeln wolle. Das PRK sei lediglich zur Übernahme einer Mittlerrolle zu den zuständigen polnischen Stellen bereit. Das bedeute, daß Anträge von der zuständigen staatlichen Stellen entschieden werden. Ob die Kriterien erfüllt seien, hätten allein die zuständigen staatlichen Stellen zu entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 441; Referat 214, Bd. 116662.

21 Die Gespräche des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, mit dem Präsidenten des Polnischen Roten Kreuzes, Brzozowski, fanden vom 15. bis 20. November 1976 in Warschau statt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 3870 des Botschafters Ruete, Warschau, vom 22. November 1976; Referat 214, Bd. 116662.

22 Am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki führten Staatssekretär Gehlhoff und der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek Gespräche über den Abschluß bilateraler Vereinbarungen. Zu den Ergebnissen vgl. AAPD 1975, II, Dok. 244.

Vorschlag:

Mit der polnischen Seite sollte geprüft werden, ob sie bereit ist, die Absprache zwischen den Außenministerien über die vorrangige Erledigung von Interventionsfällen noch einmal förmlich zu bestätigen.

IV. Der Gesamtkomplex der in Abschnitt III behandelten Fragen sollte möglichst rasch mit der polnischen Seite aufgenommen und behandelt werden. Da diese Fragen vor allem rascher Entscheidung durch die polnische Führungsspitze bedürfen, stellt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Gespräch hierüber in Warschau zu führen.

Hierzu könnte entweder an die Entsendung von Herrn Staatssekretär oder Herrn D 2[23], begleitet von Herrn VRB[24], gedacht werden.[25] Der sachverständigste Gesprächpartner auf polnischer Seite wäre – falls verfügbar – Vizeaußenminister Czyrek, der als deutschlandpolitischer Berater – wie die Verhandlungen in Helsinki bestätigt haben – das Vertrauen der polnischen Regierung und Parteiführung genießt.

Um der Rolle gerecht zu werden, die Botschafter Piątkowski bisher in unseren Gesprächen mit der polnischen Seite erfüllt, könnte ggf. die Fortführung des Gesprächs in Warschau über ihn eingeleitet werden. Ebenso könnte ein abschließendes Gespräch zwischen dem Herrn Minister und ihm über die Ergebnisse der deutsch-polnischen Kontakte vorgesehen werden.[26]

V. Die Beantwortung des Schreibens von Herrn Ministerpräsident Albrecht vom 19.2.1976 wird erst nach Prüfung der darin enthaltenen Punkte mit der polnischen Seite möglich sein.

Deshalb erscheint es empfehlenswert, ihm zunächst einen Zwischenbescheid, evtl. auch in mündlicher oder fernmündlicher Form zu geben.

van Well

VS-Bd. 10982 (214)

23 Günther van Well.

24 Carl August Fleischhauer.

25 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Eine solche Reise könnte in der Öffentlichkeit als Neuverhandlung verstanden werden und würde die polnischen Klarstellungen damit möglicherweise erschweren. M[eines] E[rachtens] sollten die Gespräche mit Botschafter Piątkowski fortgesetzt werden."

26 Bundesminister Genscher informierte den polnischen Botschafter Piątkowski am 24. Februar 1976 über das Schreiben des Ministerpräsidenten Albrecht vom 19. Februar 1976 und stellte fest, daß eine Zustimmung der niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat zu den Vereinbarungen mit Polen wahrscheinlich sei, wenn die polnische Regierung bereit sei, zu folgenden fünf Punkten Erläuterungen abzugeben: Sicherstellung der Zustimmung des Staatsrats zum Ausreiseprotokoll, völkerrechtlich gesicherte Offenhalteklausel, Ausschluß der Benachteiligung von Antragstellern, Informationsaustausch über Ausreisewillige zwischen dem Deutschen und dem Polnischen Roten Kreuz sowie die Klärung strittiger Fälle über die Botschaft der Bundesrepublik in Warschau. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10983 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

61

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

114-11201/76 geheim **Aufgabe: 24. Februar 1976, 16.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 74 **Ankunft: 25. Februar 1976, 01.13 Uhr**

Betr.: Chinareise MdB Marx und Dregger

Bezug: DB Nr. 69 vom 20.2.1976 – 14/76 VS-v[2]

Zur Information

Mitreisender Botschaftsangehöriger übermittelt folgende Zusammenfassung wesentlicher Punkte aus Gespräch MdB Marx und Dregger mit Außenminister Chiao Kuan-hua:

1) Globales Kräfteverhältnis: Nach Chiao bereits sowjetisches Übergewicht. Diese Erkenntnis ergebe sich aus westlichen Veröffentlichungen und weiteren Erkenntnisquellen. Mokante Bemerkungen Chiaos über Leute in Vereinigten Staaten, die glaubten, ohne SALT stürze der Himmel herunter. SALT sei sowjetisches Betrugsmanöver.

2) Sowjetflotte: Sowjetische Seerüstung nach Chiao hauptsächlich gegen die Vereinigten Staaten gerichtet. Moskau wolle dort Fuß fassen, wo sich Washington zurückziehe. Kanonenbootpolitik. Peking stehe mit seinen „Freunden" in Japan, Philippinen, Malaysia, Thailand wegen sowjetischer Seestrategie in Kontakt. Diese teilten chinesische Besorgnis.

3) Europäische Sicherheit: SU sei konventionell mehrfach stärker (Widerspruch Dr. Marx). MBFR werde Instabilität nur auf anderer Ebene fixieren. Instabilität beruhe allein auf sowjetischer Rüstung. China frage sich, ob Europa sich nach KSZE erneut an Nase herumführen lassen werde. Wer an friedliche Grenzveränderungen in Europa glaubt, verkenne Brutalität sowjetischer Politik. Verträge mit Moskau seien „Einschnürungen am Leib der Europäer". NATO-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 25. Februar 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Pauls, Peking, übermittelte Informationen über ein Gespräch der CDU-Abgeordneten Marx und Dregger mit Ministerpräsident Hua Kuo-feng am 19. Februar 1976: „In Wertung Dr. Marx haben Ausführungen Huas überwiegend wiederholt, was bereits bekannt sei. [...] Im einzelnen: Deutschland: Wiederholung bekannten Standpunktes. Es sei unmöglich, ein so großes Volk auf Dauer zu teilen. Auf Anspielung von Herrn Dregger auf Königsberg habe Hua Chou En-lai zitiert: ‚Das ist ein Teil, der ist bei Ihnen. Wir kennen das aber bei uns ganz ähnlich: Wladiwostok, Chabarowsk.' Europa: Interesse an starkem Europa. Sowjetunion: Hinweis auf unausweichbare und sehr lange andauernde Auseinandersetzung mit Sowjetunion. Der Kurs gegenüber der Sowjetunion sei durch die Geschichte und die Ideologie vorherbestimmt und könne sich nicht mehr ändern. Sei eine geschichtsimmanente Kraft. Im Zusammenhang damit Erwähnung von Königsberg und Wladiwostok. Zur Verdeutlichung chinesischer Haltung Zitat Mao: Man werde 10 000 Jahre mit Sowjetunion kämpfen. Zitat Kossygin, ob man die Auseinandersetzung nicht unterbrechen könne mit Kommentar Huas, vielleicht möglich für 1000 Jahre, aber 9000 Jahre Fortsetzung des Kampfes. [...] Militärattaché: Eindruck Delegation, daß Hua sich zu diesem Thema etwas süffisant eingelassen habe. Chinesischer Hinweis, daß deutsche Regierung abbremse. Delegation wies unter Hinweis, daß sie nicht für die Regierung spreche, darauf hin, daß wir den Austausch wollen." Pauls teilte ferner mit, daß Marx Bundesminister Genscher über den Gesprächsteil zu den USA persönlich informieren wolle. Vgl. VS-Bd. 10040 (303); B 150, Aktenkopien 1976.

Strategie „ein Bein Verteidigung, ein Bein Entspannung“ lasse Frage nach Schwerpunkt unbeantwortet. Kissinger habe auf chinesische Frage geschwiegen, ob Washington bei konventionellem sowjetischen Angriff auf Jugoslawien nuklear reagieren werde. Chiao sieht anscheinend Zusammenhang zwischen Ungarn-Debatte von MBFR und sowjetischen Absichten auf Jugoslawien (über Vojvodina). Dr. Marx weist bei Stichwort „Dünkirchen“[3] auf damalige Nichtbeteiligung Vereinigter Staaten hin. Darauf Chiao, daß verzögerter amerikanischer Kriegseintritt wie 1917 und 1941 beim Zweiten Weltkrieg zu spät käme. Deutschen Hinweis auf US-Truppen und Material in Bundesrepublik beantwortete Chiao mit Beispiel Vietnam, wo US wahrscheinlich viel mehr Material zurückgelassen hätten. Entspannung sei für Westen tödlich. Wer sich wie Großbritannien in München verhalte, schaufele eigenes Grab.

4) Vereinigte Staaten durch „rätselhafte Gefangennahme der öffentlichen Meinung“ blind für sowjetische konventionelle Rüstung. Moskau habe schon einmal, nach 1945, amerikanische Abrüstung zu eigener Aufrüstung genutzt.

5) SU „Koloß auf tönernen Füßen“. Schwächstes Glied seien Landwirtschaft und Wirtschaft. Zwei Jahrzehnte habe Westen Moskaus Schwierigkeiten ausgeglichen. Entspannungspolitik habe es Moskau 1969 in entscheidendem Moment ermöglicht, Schwäche in Stärke zu verwandeln. China verliere über Sowjeterfolge nicht den Mut. Die „Völker der Welt“ würden Moskau die verdiente Antwort erteilen.

6) Europa: Chiao nahm Dr. Marx' Darstellung europäischer Entwicklung aufmerksam zur Kenntnis, stellte kurze Zwischenfragen nach BSP, Bevölkerung und so fort. Sodann Feststellung Chiaos, Europa könne sich aufgrund seiner Ressourcen von US freischwimmen und SU widerstehen. Weshalb geschehe das nicht? China unterstütze konsequent Zusammenschluß Europas und alles, was Europa stärke. Auf Vorhalt räumte Chiao in anderem Zusammenhang ein, daß China mit den Problemen vertraut sei, die radikale, von Peking unterstützte Position im Nord-Süd-Konflikt für europäische Stabilität schüfen. China begrüße jede Verbesserung der Beziehungen Europa/Dritte Welt. Europa solle Einsicht zeigen, seinen Einfluß in der Dritten Welt vergrößern und Verbündete suchen, wo es diese finden könne.

7) Korea: Behauptungen über Aggressionsabsichten Nordkoreas seien amerikanische Propaganda. Die Wiedervereinigung auf der Grundlage von Kims Punkten [4] sei nicht aufzuhalten, wie langwierig und schwierig dies auch sei. Antiamerikanische Akzente.

3 Zwischen dem 13. und 26. Mai 1940 kesselten deutsche Truppen im Bereich der nordfranzösischen Stadt Dünkirchen alliierte Truppen, vor allem britische Soldaten, ein. Vom 27. Mai bis 4. Juni 1940 gelang 338 000 Soldaten unter Zurücklassung ihrer Ausrüstung die Flucht per Schiff nach Großbritannien.

4 Präsident Kim Il Sung stellte am 23. Juni 1973 in Pjöngjang ein Fünf-Punkte-Programm zur Wiedervereinigung mit Südkorea vor. Es sah erstens Truppenreduzierungen, den Abzug ausländischer Truppen aus Südkorea und den Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Nord- und Südkorea vor. Zweitens sollte eine stärkere Zusammenarbeit auf politischem, militärischem, diplomatischem und kulturellem Gebiet sowie bei der Erforschung der Naturschätze Koreas zur Annäherung beider Landesteile beitragen. Drittens sollte eine Große Nationalversammlung mit der Aufgabe betraut werden, die Frage der Wiedervereinigung von Korea „in Übereinstimmung mit dem Willen und der Forderung des koreanischen Volkes zu lösen“. Unter vorläufiger Beibehaltung beider Sy-

8) Indochina: Jüngste Veränderungen beschwörten reale Gefahr sowjetischen Machtzuwachses. Jedoch fraglich, ob Gefahr eintreten werde. Vietnam, Kambodscha und Laos hätten Unabhängigkeit in langem Kampf gewonnen und wären leichtfertig, sich an Tür klopfender SU zu unterwerfen. Drei Länder hätten Freiheit nicht erkämpft, um schärfere Unterdrückung einzutauschen.

9) ASEAN: China unterstütze Zone Friedens, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiheit. Auf Frage, ob Peking wie Tokio und Canberra an Annäherung an ASEAN interessiert sei, ausweichende Antwort. China bedauert Fehlen diplomatischer Beziehungen zu Singapur, Indonesien. Kontakte entwickelten sich jedoch.

10) Indien: Peking wolle gegenwärtige innere Entwicklung Indiens nicht beurteilen. Nach außen trete Delhi gegenüber einigen Nachbarn als Expansor mit dem Wunsch auf, Aggressor zu werden. Genannt Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka, Sikkim, Bhutan, Nepal.

11) Chinas weltpolitische Absichten: China wolle keine Hegemonie. Die Durchführung der Revolution sei Problem jedes einzelnen Volkes. In anderem Zusammenhang erfolgter Hinweis MdB Marx' auf Unterschiede zwischen Bundesrepublik und Volksrepublik wurde von Chiao wie folgt beantwortet: Davon gehe Peking aus. Es sei jedoch unnötig, jetzt, morgen oder übermorgen darüber zu sprechen. Es gehe um die Außenpolitik. Hier sehe er vor allem in zwei Punkten Übereinstimmung mit den Besuchern: Europäische Einigung und sowjetische Bedrohung.

12) Persönliche Position Chiaos: Auf Verhältnis zu verstorbenem Chou En-lai[5] angesprochen, meinte Chiao, er leiste konkrete Arbeit unter unmittelbarer Anleitung Mao Tse-tungs und des Politbüros. Chou sei ein „großer Meister" gewesen, man solle Chou nicht mit ihm auf eine Stufe stellen. „Die Außenpolitik wird von uns gemacht, wie dies Mao Tse-tung auf der Grundlage der Prinzipien des Marxismus-Leninismus gelehrt hat". Wiederkehrende Zwischenfälle, wie der Sturz Lin Piaos[6], seien positive Erscheinungen, die dazu dienten, die Anwendung der Richtlinien Mao Tse-tungs konsequent und unermüdlich für die Milliarden künftiger Generationen sicherzustellen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 289

steme sollte viertens die Errichtung einer „Konföderativen Republik Koryo (KRK)" zur Beschleunigung der Wiedervereinigung beitragen. In Form der KRK könnten Nord- und Südkorea fünftens schon vor einer Wiedervereinigung als ein Staat der UNO beitreten. Vgl. AdG 1973, S. 18111.

5 Ministerpräsident Chou En-lai starb am 8. Januar 1976.

6 Im Zusammenhang mit dem Absturz eines chinesischen Militärflugzeugs am 13. September 1971 in der Nähe von Ulan Bator erschienen zuerst in der Presse Hongkongs und schließlich auch in der amerikanischen Presse unbestätigte Meldungen über den Verbleib des chinesischen Verteidigungsministers Lin Piao. Der designierte Nachfolger des Vorsitzenden Mao Tse-tung sei bereits seit dem Sommer 1971 nicht mehr in der Öffentlichkeit gesehen worden. Als Gegner einer Annäherung an die USA habe Lin Piao erfolglos einen Putsch gegen Mao Tse-tung unternommen und sei schließlich auf der Flucht in die UdSSR mit dem Flugzeug abgestürzt. Zudem seien zahlreiche Kandidaten des Politbüros sowie Mitglieder des Zentralkomitees seit dem 12. September 1971 verschwunden. Demgegenüber vermuteten andere Quellen, Lin Piao habe sich aus Krankheitsgründen der Annäherung an die USA nicht widersetzen können und sei vielmehr einem internen Machtkampf um die Nachfolge Mao Tse-tungs zum Opfer gefallen oder habe Selbstmord begangen. Vgl. dazu den Artikel „Pfeil im Rücken"; DER SPIEGEL, Nr. 48 vom 22. November 1971, S. 115–119.

Wie bereits berichtet, wird Dr. Marx Bundesminister Genscher noch mündlich informieren.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10040 (303)

62

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 24. Februar 1976; 18.35 Uhr**[1]
Runderlaß Nr. 22 Ortez

Betr.: Zum 22. EPZ-Ministertreffen am 23.2.1976 in Luxemburg

I. Minister konnten dank straffer Verhandlungsführung des luxemburgischen Vorsitzenden Thorn ihre Beratung bereits am Abend des 23. abschließen. Wichtigstes Ergebnis war Erklärung über die gemeinsame Haltung zu Angola und den Problemen im südlichen Afrika. Die Erklärung sollte nicht nur den negativen Effekt der auseinandergezogenen Anerkennungen der Volksrepublik Angola[2] auffangen, sondern vor allem – wie etwa die Nahost-Erklärung vom 6.11.1973[3] – zur Grundlage einer künftigen gemeinsamen Politik werden. Minister beauftragten PK mit Erarbeitung einer entsprechenden Neuner-Strategie und baten Kommission, dem EG-Rat im April Vorschläge für gemeinschaftliche Wirtschaftshilfe in gewissen Ländern der Region vorzulegen. Minister einigten sich auf die notwendigen politischen Leitlinien für die neue Phase des Europäisch-Arabischen Dialogs (EAD), der mit der ersten Sitzung der Allgemeinen Kommission (AK) Mitte Mai in Luxemburg beginnen wird.

Sie beauftragten PK, die laufenden Arbeiten zur Ost- und Entspannungspolitik mit dem Ziel einer gemeinsamen und aktiven Entspannungsstrategie der Neun fortzusetzen. Aufgrund eines Appells des Bundesministers wiesen sie das PK

1 Durchdruck.

2 Zur Anerkennung der Regierung der MPLA durch die EG-Mitgliedstaaten zwischen dem 17. und 20. Februar 1976 vgl. Dok. 50, Anm. 24 und 30.

3 In der Erklärung zum Nahost-Konflikt vom 6. November 1973 äußerten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten die Auffassung, „daß die Streitkräfte beider Seiten im Nahost-Konflikt gemäß den Entschließungen 339 und 340 des Sicherheitsrats sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten“. Sie erklärten ferner, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte: „I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt; II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat; III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben; IV. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.“ Sie erinnerten ferner daran, daß eine Friedensregelung Gegenstand internationaler Garantien sein müsse, die auch durch die Entsendung friedenserhaltender Streitkräfte in die vorgesehenen entmilitarisierten Zonen verstärkt werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 29 f.

an, die Vorbereitungen für gemeinsame Aktionen der 31. GV gegen den weltweiten Terrorismus zu intensivieren. Aus der Erörterung wird festgehalten:

1) Angola/Südafrika: BM eröffnete die Diskussion mit dem Appell an die Partner, in öffentlicher Erklärung die Grundlinien eines konstruktiven Konzepts für eine aktive gemeinsame Politik zu Angola und dem südlichen Afrika darzulegen. Die Neun müßten jetzt zeigen, daß ihre Politik auf Stärkung der Unabhängigkeit afrikanischer Staaten gerichtet sei und nicht auf Export eigener Gesellschaftsordnungen oder gar Verteidigung von Resten kolonialer Vergangenheit. Sie müßten der Gefahr eines Übergreifens des Angola-Konflikts auf andere Staaten der Region entgegenwirken, das nur die Anwesenheit fremder Truppen rechtfertigen und Russen und Kubaner als Sachwalter afrikanischer Interessen erscheinen lassen könne. Gegenüber Angola müsse deutlich gemacht werden, daß eine Verbesserung der Beziehungen mit Erwartungen verbunden sei in bezug auf politische Ungebundenheit, konstruktive Haltung gegenüber Nachbarstaaten und der inneren Befriedung. Südafrika und Rhodesien müsse gesagt werden, daß ein Verbleib fremder Truppen sowie Guerillatätigkeit in Angola nur zur Ausdehnung des Konflikts beitragen könne. Alle Möglichkeiten schneller Wirtschaftshilfe für die von den Auswirkungen des Konflikts betroffenen Staaten müssen genutzt werden, um die europäische Bereitschaft zu beweisen, mit friedlichen Mitteln den gefährlichen Entwicklungen im südlichen Afrika entgegenzuwirken.

Während sich alle übrigen Minister den deutschen Vorschlägen anschlossen, bezweifelte Frankreich zunächst den Wert einer öffentlichen Erklärung: Gemeinsame europäische Politik in der Region sei ein Novum und bedürfe genauer Prüfung, politische Erwartungen an Luanda seien eine Einmischung in innere Angelegenheiten und könnten nur das durch bedingungslose Anerkennung erworbene Vertrauenskapital abwerten, die Probleme Angolas und die Südafrikas und Rhodesiens sollten nicht miteinander vermengt werden. Das Vorpreschen Frankreichs bei der Anerkennung Angolas, das ein gemeinsames Vorgehen in der letzten Woche verhindert hatte, rechtfertigte Sauvagnargues (wie er es auch in der Palästinenser-Frage getan hatte[4]) mit der Aufgabe Frankreichs, die zögernden Partner nachzuziehen (position d'entainement). Nach einem weiteren Appell des Bundesministers, der nicht auf das Verhalten in der Anerkennungsfrage eingehen wollte, schloß sich auch Frankreich der Erklärung an, machte allerdings bei der Formulierung des Auftrags an PK und Kommission Bedenken gegen das Konzept einer globalen und kohärenten Neunerhaltung geltend.

2) Europäisch-Arabischer Dialog (EAD):

Minister billigten die Vorschläge der Koordinierungsgruppe für das erste Treffen der Allgemeinen Kommission[5]:

4 Zur Unterstützung eines Resolutionsentwurfs über den Nahost-Konflikt im UNO-Sicherheitsrat durch Frankreich vgl. Dok. 22, Anm. 6.

5 Zur Schaffung einer Allgemeinen Kommission im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs vgl. Dok. 48, Anm. 24.
Die erste Tagung der Allgemeinen Kommission fand vom 18. bis 20. Mai 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 3.

– Darstellung des europäischen Dialogkonzepts im Zusammenhang mit gemeinsamer Nahostpolitik in einer europäischen Eingangserklärung;
– Projektliste für europäisches Angebot an die Araber (kurzfristig realisierbar, Einsatz bereits bereitgestellter nationaler und gemeinschaftlicher Mittel);
– grundsätzliche Bereitschaft zu europäischer Beteiligung an den Kosten von EAD-Projekten.[6]

Erörterung konzentrierte sich auf

– das durch Sitzung der Allgemeinen Kommission wieder aufgeworfene Problem eines politischen Meinungsaustauschs. Grundlinien: Dialog muß wirtschaftlich-technologischen Charakter behalten, aber politische Dimension (unter Ausschluß des Nahost-Konflikts) soll nicht verhindert werden (Großbritannien und Niederlande waren besonders restriktiv); je mehr wirtschaftliche Substanz der Dialog hat, desto geringer die Gefahr eines Abgleitens in politische Auseinandersetzungen; PK soll geeignete Themen vorbereiten.
– die Finanzierungsmethoden: Irland und Dänemark strebten grundsätzlich gemeinschaftliche Finanzierungsbeiträge an und wollten bilaterale Beiträge nur ausnahmsweise zulassen; Kommission kündigte Zusammenstellung europäischer und arabischer Vorstellungen in einer großen Projektliste an, die nach ihren Vorstellungen auch im EG-Rahmen behandelt werden sollte. Sie ließ Bereitschaft zur Kostenübernahme von 100 000 RE für Vorstudien durchblicken.

3) Terrorismus: Bundesminister appellierte an die Partner, den auf unsere Initiative angelaufenen Vorbereitungsarbeiten für eine gemeinsame Aktion in der 31. GV[7] politischen Nachdruck zu verleihen. Weltweite Aktion gegen internationalen Terrorismus sei neben praktischer Zusammenarbeit der neun Innenminister innen- und außenpolitisch unerläßlich. Sie sei trotz aller Risiken auch möglich, da sich die Haltung der Dritten Welt nach unseren Sondierungen auflockere. Appell des BM wurde von Niederlande, Dänemark, Belgien, Italien und Irland unterstützt. Minister beschlossen, die Vorbereitungsarbeiten (Erarbeitung eines Neunerkonzepts für ein Vorgehen in der 31. GV, Kontakte mit dritten Ländern) zu intensivieren.

6 Die Europäische Koordinierungsgruppe (EKG) im Europäisch-Arabischen Dialog legte auf ihrer Sitzung am 12./13. Februar 1976 in Luxemburg Grundzüge einer Eingangserklärung vor. In dieser Erklärung sollten mit Bezug auf frühere politische Erklärungen der EG-Mitgliedstaaten deren Bemühungen um eine Verbindung mit den arabischen Staaten hervorgehoben werden. Daran anschließend sollte darauf hingewiesen werden, daß der Dialog „vor allem eine geistige Einstellung" sei; mit allzu starren Vorlagen „liefe man Gefahr, die Verfolgung des Hauptziels des Dialogs zu erschweren, das wirtschaftlicher und kultureller Art ist". Die Eröffnungsrede „muß sich zu einem wesentlichen Teil auch mit dem Inhalt des Dialogs in seinen wirtschaftlichen, kulturellen usw. Aspekten befassen. [...] Es wäre selbstverständlich sehr nützlich, wenn wir hierbei präzise Angaben zur Finanzierung machen könnten." Die EKG legte ferner eine Liste mit sieben Projekten vor, darunter die Errichtung eines polytechnischen Instituts, die Erstellung einer geologischen Karte, Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Sonnenenergie, den Aufbau eines interarabischen Nachrichtennetzes und Maßnahmen zur verwaltungs- und ausrüstungstechnischen Verkehrsverbesserung in arabischen Häfen. Offen blieb die Frage der Bereitstellung nationaler oder gemeinschaftlicher Mittel zur Finanzierung der Projekte bzw. der notwendigen Vorstudien. Vgl. dazu das Rundschreiben des Botschafters Schirmer vom 23. Februar 1976; Referat 200, Bd. 108889.

7 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 24.

4) Ost-West-Beziehungen: Minister billigten die Grundlinien eines PK-Berichts zur „sowjetischen Strategie nach der KSZE". Sie stellten fest, daß die offensive östliche Taktik eine aktive gemeinsame Entspannungsstrategie der Neun erforderte. Sie beauftragten daher PK, den von allen begrüßten Bericht fortzuschreiben (XXV. Parteitag der KPdSU[8]; Breschnew-Vorschläge für Umwelt-, Energie-, Transport-Konferenzen[9], EG/Comecon[10], europäische Konferenz der KPen[11]) und die politischen Konsequenzen für eine gemeinsame Neuner-Strategie zu ziehen.

5) Aktuelle Fragen: Nach kurzem Meinungsaustausch über die am 21.2. beendeten Wiener Volksgruppenverhandlungen[12] beauftragten Minister den Präsidenten, vor der Presse auf fortlaufende Neuner-Diplomatie in der Zypern-Frage hinzuweisen. Erste Bewertung der Gespräche war unterschiedlich: Während Frankreich Genugtuung darüber äußerte, daß Gespräche im Mai wiederaufgenommen werden, unterstrich BM, von Großbritannien unterstützt, die insgesamt nicht befriedigende Entwicklung und die Notwendigkeit, in Athen und Ankara auf Einhaltung der am Rande der NATO-Konferenz erzielten Vereinbarungen[13] zu drängen.

6) Grußbotschaft zum ASEAN-Gipfel: Um bestehende Kontakte zwischen Gemeinschaft und ASEAN-Gruppierung zu vertiefen, richteten Minister eine Grußbotschaft an die erste Gipfelkonferenz der ASEAN-Staaten am 23.2. in Bali.[14]

II. Es folgt deutsche Übersetzung der Erklärung über die gemeinsame Haltung zu Angola und den Problemen im südlichen Afrika:

1) Die Außenminister der neun Länder der Gemeinschaft haben bei ihrer Tagung in Luxemburg unter Hinweis auf die Beschlüsse, die sie hinsichtlich der

8 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 9. Dezember 1975 auf dem VII. Parteitag der PVAP in Warschau aus: „Heute, nach der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, besteht die reale Möglichkeit, auf diesem Weg weiter voranzukommen. Wir sind dafür, die konkreten Punkte der Schlußakte der Konferenz konsequent mit Leben zu erfüllen. [...] Unserer Meinung nach könnte man schon in nächster Zeit so manches Nützliche tun. Positive Ergebnisse hätte zum Beispiel sicher die Abhaltung gesamteuropäischer Kongresse oder zwischenstaatlicher Konferenzen über Fragen der Zusammenarbeit im Umweltschutz, bei der Entwicklung des Verkehrswesens und in der Energiewirtschaft." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 10. Dezember 1975, S. 3 f.

10 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 45, Anm. 23.

11 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

12 In Wien fand vom 17. bis 21. Februar 1976 die fünfte Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, statt. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Bensch am 22. Februar 1976: „1) Abschlußkommuniqué legt fest, daß beide Parteien binnen sechs Wochen dem Vertreter von GS Waldheim auf Zypern, Pérez de Cuéllar, schriftlich ihre Positionen einreichen werden. Danach soll im Mai nächste Gesprächsrunde in Wien unter Auspizien von Waldheim folgen. Auf dieser Runde soll gemeinsame Basis erarbeitet werden, aufgrund derer gemischte Kommissionen in Zypern die Arbeit aufnehmen sollen. 2) Ergebnis bleibt im Prozeduralen. Der erzielte Kompromiß besteht darin, daß sich türkische Seite auf schriftliche Fixierung ihrer Position festlegen ließ, während griechischerseits erstmals auch Zyprer die Einsetzung von Kommissionen zugestanden haben (d. h. direkte Beteiligung der Regierungen in Athen und Ankara)." Vgl. Referat 203, Bd. 110280.

13 Zu den griechisch-türkischen Vereinbarungen vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

14 Die Konferenz der Regierungschefs der ASEAN-Staaten fand am 23./24. Februar 1976 bei Denpasar auf Bali statt.

Volksrepublik Angola getroffen haben, die Fragen erörtert, die sich in dieser Region Afrikas stellen.

2) Die Minister haben mit großer Aufmerksamkeit und Sorge den Verlauf des Konflikts in Angola verfolgt, durch den viel Leid und hohe Verluste an Menschenleben sowie ernste Schäden für die Wirtschaft entstanden sind. Sie rufen zur Wiederherstellung der für den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes unerläßlichen Eintracht auf.

3) Die Außenminister sind der Auffassung, daß es Sache des angolanischen Volkes ist, sein eigenes Geschick zu bestimmen. Sie haben deshalb die Bemühungen der Organisation für Afrikanische Einheit um eine afrikanische Lösung der Schwierigkeiten lebhaft begrüßt und nichts unternommen, was ihrem Erfolg schaden könnte. Unter diesem Gesichtspunkt haben sie alle auswärtigen militärischen Interventionen verurteilt und ihrer festen Erwartung Ausdruck gegeben, daß sie rasch beendet werden. Im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Region treten sie für eine friedliche und konstruktive Zusammenarbeit ein, die gutnachbarliche Beziehungen zwischen den afrikanischen Staaten der Region voraussetzt.

4) Die Minister haben die grundsätzliche Haltung der neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bekräftigt:

– Bereitschaft der Neun, die Beziehungen der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, soweit die afrikanischen Staaten dies wünschen, und Ablehnung jedes Vorgehens irgendeines Staates, das auf die Schaffung einer Einflußzone in Afrika abzielt;
– Achtung der Unabhängigkeit aller afrikanischen Staaten und Recht dieser Staaten, in voller Souveränität und ohne auswärtige Einmischung ihre nationale Politik zu bestimmen;
– Unterstützung der Aktionen der Organisation für afrikanische Einheit zur Förderung der afrikanischen Zusammenarbeit;
– Selbstbestimmungsrecht und Recht auf Unabhängigkeit des rhodesischen und des namibischen Volkes;
– Verurteilung der Apartheidpolitik Südafrikas.[15]

[gez.] Engels[16]

Referat 012, Bd. 106501

15 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 314 f.
16 Paraphe.

63

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-322.00 **25. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Stellung der DDR in den Ländern der westlichen Welt seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen

Die DDR hat bald nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den Ländern der westlichen Welt eine intensive Besuchsdiplomatie entfaltet. Außenminister Winzer besuchte Österreich, Belgien und Luxemburg[4], sein Nachfolger Fischer Dänemark, Schweden und Frankreich[5], dessen Stellvertreter Nier hielt sich in Norwegen und Großbritannien[6], der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel, Beil, u. a. in den Niederlanden und den USA[7], auf. Delegationen der Volkskammer folgten Einladungen nach Japan und Dänemark.[8] Finnland stattete der Staatsratsvorsitzende Stoph einen Staatsbesuch ab.[9]

Mit dieser Besuchsdiplomatie versuchte die DDR, auf hoher Ebene das politische Gespräch mit den westlichen Regierungen in Gang zu bringen. Dies ist ihr zwar gelungen, gleichzeitig mußte sie jedoch zur Kenntnis nehmen, daß diesen Bemühungen Grenzen gesetzt sind:

– In einigen westlichen Ländern – u. a. den Vereinigten Staaten und den Niederlanden – entwickelt sich das Verhältnis nur schleppend, weil die Regelung von Entschädigungsforderungen und Wiedergutmachungsansprüchen noch aussteht.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Hartmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 9. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir erst heute vorgelegt."

3 Hat Bundesminister Genscher am 13. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Hermes vermerkte: „Die Kulturarbeit der DDR muß ernstgenommen werden. Ich halte es für erforderlich, darauf mit einem wirksamen Konzept zu reagieren. Das Konzept sollte finanzielle Erwägungen außer acht lassen. Das ist eine politische Entscheidung. Ich beabsichtige, darüber mit dem Bu[ndes]ka[nzler] zu sprechen. Ich wäre für Vorlage des Konzepts bis 6.5. dankbar." Vgl. Anm. 11.
Hat Hermes erneut am 14. April 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lücking und Schlagintweit verfügte und handschriftlich vermerkte: „(B[itte] auch für Kultur-Rahmenrichtlinien beachten)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schmid am 15. April 1976 vorgelegen.

4 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 10. bis 16. April 1973 in Österreich auf. Vom 27. bis 30 November 1973 hielt er sich in Belgien und vom 30. November bis 2. Dezember 1973 in Luxemburg auf.

5 Der Außenminister der DDR, Fischer, hielt sich vom 23. bis 25. Juni 1975 in Dänemark, vom 10. bis 12. November 1975 in Schweden und vom 6. bis 8. Januar 1976 in Frankreich auf.

6 Der stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, reiste am 30. Juni/1. Juli 1975 nach Großbritannien.

7 Der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel der DDR, Beil, hielt sich vom 2. bis 5. Dezember 1974 in den Niederlanden und vom 29. November bis 8. Dezember 1975 in den USA auf.

8 Delegationen der Volkskammer der DDR besuchten vom 17. bis 23. Oktober 1974 Dänemark und vom 24. bis 31. März 1975 Japan.

9 Staatsratsvorsitzender Stoph reiste vom 22. bis 25. Oktober 1974 nach Finnland.

– Die Handelsbeziehungen bleiben teilweise hinter den Erwartungen zurück, die eine Reihe westlicher Länder mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen verknüpft hatten; dies ist vor allem auch bei Frankreich der Fall.
– Einem substantiellen Gedankenaustausch wird angesichts der mangelnden politischen Eigenständigkeit der DDR wenig Gewicht beigemessen; so insbesondere auch seitens der USA, die den Wert der DDR als eigene politische Größe gering veranschlagen; lediglich in Norwegen scheint die DDR wegen ihrer engen Beziehungen zur Sowjetunion auch als politischer Gesprächspartner gefragt zu sein.

Die DDR selbst scheint ihre Möglichkeiten auf diesem Gebiet richtig einzuschätzen und konzentriert sich daher auf bilaterale Vertragsabschlüsse, insbesondere im technisch-wirtschaftlichen Bereich. Hier hat sie inzwischen ein dichtes Netz von Vereinbarungen geknüpft. Auch die Entwicklung der industriellen Kooperation zeigt positive Ansätze.

II. Im nichtstaatlichen Bereich hatte die DDR sich schon vor ihrer diplomatischen Anerkennung in einer Reihe westlicher Länder eine politische Position geschaffen. Als Basis dienten ihr die kommunistischen Parteien und ihnen nahestehende Gewerkschaften, Massenmedien, Kultureinrichtungen sowie Freundschaftsgesellschaften und – besonders in Frankreich – Städtepartnerschaften. Hier konnte die DDR-Diplomatie anknüpfen. Ein nicht unbeträchtliches Maß ihrer Aktivitäten in den westlichen Ländern geht in der Pflege der Beziehungen zu diesem „kommunistischen Milieu“ auf.

Insgesamt ist diese Situation für die DDR ambivalent. Wo die innenpolitischen Kräfteverhältnisse entsprechende Rücksichtnahme verlangen – etwa in Finnland oder auch in Italien –, können sich ihre Querverbindungen zu den Kommunisten zwar zu ihren Gunsten auswirken; durchweg gereicht ihr die einseitige Identifizierung mit den Kommunisten aber zum Nachteil.

Dessen scheint sich die DDR auch selbst bewußt zu sein, denn sie ist in zunehmendem Maße bemüht, ihre Basis durch Öffnung zu den demokratischen linken Parteien, Gewerkschaften und Medien zu erweitern. Hierbei hat sie in einzelnen Fällen durchaus Erfolg. So ist es ihr gelungen, Delegationen der niederländischen und belgischen Sozialisten zu offiziellen Besuchen in die DDR einzuladen, wobei erstere sich erstaunlich positiv beeindrucken ließen.[10] Zum schottischen Gewerkschaftsbund entwickelt der FDGB unter Ausnutzung bestehender Spannungen zwischen diesem und dem britischen Gewerkschaftsdachverband TUC regelmäßige Kontakte.

Eine besondere Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit der DDR in vielen westlichen Ländern sind Schulen und Hochschulen. Hier betreibt die DDR Basisarbeit, deren Ergebnisse sich politisch nicht unmittelbar bemerkbar machen, die aber langfristig ernst zu nehmen ist.

Das „Image“ der DDR in der breiteren Öffentlichkeit der westlichen Länder ist nach wie vor überwiegend negativ. Die DDR ist zwar seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bekannter geworden, aber nicht beliebter. Ihre Bemühungen, dem entgegenzuwirken, sind im allgemeinen wenig erfolgreich. Einla-

10 Eine Delegation der niederländischen Partei der Arbeit hielt sich vom 22. bis 26. September 1975 in der DDR auf.

dungen an Journalisten wirken häufig kontraproduzent. Eher bringen der DDR Einladungen an Politiker und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein gewisses Maß an good will ein, wie sich in Japan und den Niederlanden zeigt. Positiv für das Ansehen der DDR wirken sich häufig die Leistungen ihrer Sportler aus. Vereinzelt – so in Italien – vermag die DDR auch als „geordneter Sozialstaat" zu beeindrucken.

Nicht zu unterschätzen ist die Kulturarbeit der DDR, weil hier versucht wird, mit vordergründig unpolitischen Mitteln Kreise anzusprechen, die der DDR ideologisch und politisch fernstehen. Der Aufwand ist in einzelnen Ländern – beispielsweise in Japan oder Finnland – beträchtlich. Das Echo ist trotz der durchweg konventionellen Machart positiv. Häufig verhilft der DDR auch geschickte Regie – so der Vorstoß in die Provinz – zum Erfolg. Weniger erfreulich für die DDR dürfte sein, daß ihre Darbietungen oft der „deutschen Kultur" – und nicht ihrem eigenen Schaffen – zugerechnet werden. Langfristig ernst zu nehmen ist das breite Engagement der DDR für den deutschen Sprachunterricht.[11]

III. Bisher zeichnet sich ein Konkurrenzverhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland im Westen nicht ab. Eine Ausnahme bildet Finnland, wo die DDR sogar eine gewisse Vorzugsstellung genießt. Auch in Österreich macht sich der Einfluß der DDR für uns bemerkbar.

Bezeichnenderweise hat die DDR auch in diesen beiden Ländern zuerst und mit besonderem Nachdruck darauf hingewirkt, über den Abschluß von Konsularabkommen eine Bestätigung ihrer Auffassung in der Staatsangehörigkeitsfrage zu erhalten.[12]

Sie verfolgt aber auch gegenüber den USA, Frankreich, Großbritannien, Italien und Belgien beharrlich das Ziel, in Konsularabkommen Formulierungen zu er-

11 Ministerialdirektor Arnold legte Bundesminister Genscher am 11. Mai 1976 eine Analyse der auswärtigen Kulturpolitik der DDR vor. Er kam zu dem Ergebnis: „1) Wir haben die kulturpolitische Arbeit der DDR in ihrer Entwicklung genau verfolgt. 2) Unsere eigene Kulturarbeit im Ausland ist, wie die Analysen auf der Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung der Auslandsvertretungen zeigen, derjenigen der DDR weit überlegen. 3) Auch da, wo die DDR in Teilbereichen (Wissenschaft, Sport, Sprachförderung, Gastspiele) in einzelnen Ländern besondere Anstrengungen unternimmt, hat sie nicht die Erfolge aufweisen können, die wir mit unserer Kulturarbeit erreichen. 4) Wir wollen und müssen auch weiterhin diesen Vorsprung beibehalten. 5) Wir haben bei der Gestaltung unserer eigenen Kulturarbeit ein Konzept, bei dem die kulturpolitische Aktivität der DDR berücksichtigt wird. Das bedeutet nicht, daß wir ‚nachziehen', wenn die DDR im Einzelfall spektakulär auftritt. 6) Um unseren bisherigen Vorsprung beibehalten zu können, ist erforderlich, daß die Haushaltsmittel nicht gekürzt werden." Vgl. Referat 010, Bd. 178642.

12 Die DDR schloß mit Österreich am 26. März 1975 und mit Finnland am 28. April 1975 einen Konsularvertrag ab. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 152.
Während die österreichische Regierung der Bundesregierung mit Verbalnote vom 9. Juli 1975 bestätigte, daß durch den Konsularvertrag die bisherige Praxis der konsularischen Betreuung von Personen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft keine Änderung erfahren werde, stand eine entsprechende bilaterale Feststellung zwischen Finnland und der Bundesrepublik noch aus. Botschafter Simon, Helsinki, trug dem finnischen Außenminister am 9. Februar 1976 erneut die Haltung der Bundesregierung vor, auch weiterhin die „konsularische Betreuung aller Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die dies wünschen", in Form eines Notenwechsels zu sichern: „AM Sorsa [...] hat sehr deutlich durchblicken lassen, daß die Regierung nicht gewillt sei, unserem Petitum betreffend Notenwechsel zu entsprechen." Er, Simon, habe deshalb ausgeführt, daß die Bundesregierung „ihre Rechtsauffassung der finnischen Regierung in Form einer einseitigen Erklärung notifizieren würde, falls es nicht zu einem Notenwechsel käme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

reichen, aus denen sie ohne Berücksichtigung des Willens der Betroffenen ein ausschließliches konsularisches Betreuungsrecht herleiten könnte. [13]

In mehreren Fällen versuchte die DDR auch Gehör für ihre deutschland- und berlinpolitischen Vorstellungen zu finden. So der stellvertretende Außenminister Nier in Den Haag und Außenminister Fischer in Paris, der gegenüber dem französischen Außenminister bemerkte, es werde keine Wiedervereinigung geben, „es sei denn durch Feuer und Schwert“[14]. Derartige Vorstöße blieben ohne Resonanz. Dennoch verdienen sie politische Aufmerksamkeit, da die DDR hiermit auch im westlichen Bereich vorhandene Besorgnisse anzusprechen versucht.

Auseinandersetzungen über deutsch-deutsche Fragen in der Öffentlichkeit gehen von der DDR nicht aus. Es gibt vereinzelt polemische Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland in kommunistischen Veröffentlichungen, deren Urheberschaft möglicherweise bei der DDR zu suchen ist. Ansonsten grenzt sie sich dadurch ab, daß sie sich als das „bessere Deutschland“ propagiert. Je nach Lage schlägt sie aber auch andere Töne an. So demonstriert sie in Schweden und den USA deutsch-deutsche Entspannung.

Eine auch noch begrenzte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen deutschen Vertretungen gibt es bisher nicht. Selbst einem gemeinsamen Auftreten, etwa im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung, geht die DDR beharrlich aus dem Wege. Der Kontakt zwischen den Vertretungen beschränkt sich auf das Protokollarische. Allerdings hat die anfängliche Verkrampftheit der DDR-Diplomaten merklich nachgelassen.

IV. Insgesamt dürfte die Bilanz ihrer bisherigen Westpolitik für die DDR ernüchternd sein. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ländern der westlichen Welt hat ihre internationale Stellung zwar konsolidiert, aber ein Durchbruch ist ihr nirgendwo gelungen. Ein solcher ist auch auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

In Frankreich, das für die DDR erkennbar ein Schwerpunktland ist, wird der weitere Ausbau der Beziehungen durch die Priorität des Verhältnisses zur Bundesrepublik Deutschland begrenzt.[15] Allerdings könnte sich das Gewicht der DDR in Frankreich künftig stärker bemerkbar machen, wenn es ihr gelingt, den französischen Exportwünschen stärker nachzukommen.

Dies gilt „rebus sic stantibus“. Bei innenpolitischen Verschiebungen zugunsten einer Volksfront oder der Kommunisten würde sich sowohl in Frankreich wie

13 Zum Stand der Verhandlungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und den USA mit der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 78.

14 Gesandter Lahusen, Paris, übermittelte am 9. Januar 1976 Informationen des französischen Außenministeriums zum Besuch des Außenministers der DDR vom 6. bis 8. Januar 1976 in Paris. Danach habe Fischer „die Bedeutung des Abkommens zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vom 19.12.1975 erläutert, und als Maxime der DDR-Politik habe er den Gedanken entwickelt, daß je weniger die Bundesrepublik Deutschland auf ‚Sonderbeziehungen‘ zur DDR poche, je größer die Möglichkeit sei, die beiderseitigen Beziehungen zu verbessern. Im Vertrag zwischen der DDR und der UdSSR sei jeder Bezug auf die Wiedervereinigung entfallen, da es zwischen zwei so verschiedenen Staaten keine Wiedervereinigung geben könne, ‚es sei denn durch Feuer und Schwert‘, was wiederum ausgeschlossen sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; Referat 201, Bd. 114986.

15 Zur französischen Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage vgl. Dok. 43.

in Italien die Lage für die DDR verbessern. Dies zeigte sich zeitweilig deutlich in Portugal. Auch in Japan kann die DDR bei einem Regierungswechsel[16] auf mehr politische Aufmerksamkeit rechnen.

Die kleineren nord- und mitteleuropäischen NATO-Staaten, mit denen die DDR zunächst hoffte, relativ rasch ins „politische Geschäft" zu kommen, machen wiederum deutlich, daß die DDR zunächst konkrete Beweise ihres oft bekundeten Entspannungswillens erbringen muß. Solange die DDR in der Frage der Menschenrechte und der freien Meinungsäußerung keine wesentlichen Konzessionen – etwa im Sinne der Absichtserklärungen der KSZE[17] – macht, wird sie ihre Stellung lediglich in Teilbereichen, vor allem auf dem Gebiet des Handels, festigen können.

Lediglich in Finnland – und in einem gewissen Grade auch in Österreich – könnte es der DDR gelingen, ihre Stellung politisch weiter auszubauen. In beiden Fällen kommen ihr die machtpolitischen Gegebenheiten entgegen. Aus ihrer relativen wirtschaftlichen Stärke dürfte die DDR in ihrer Westpolitik wenig politisches Kapital schlagen können. Angesichts der zunehmenden Verschuldung und der Verschlechterung der terms of trade gegenüber den westlichen Ländern sowie ihrer Verpflichtungen im RGW ist ihr Spielraum hier gering. Das schließt gezielte Anstrengungen gegenüber dem einen oder anderen Partner nicht aus. Wie die Erfahrung zeigt, lassen sich hierbei aber wirtschaftliche Notwendigkeit und politische Zweckmäßigkeit nicht immer in Einklang bringen.

V. Für uns ist diese Bilanz kein Anlaß, unsere eigene Politik grundsätzlich zu überdenken oder zu korrigieren. Die bisherigen Ansätze der DDR zeigen jedoch, daß diese sich bemüht, ihre politische Stellung nicht zuletzt über Aktivitäten im nichtstaatlichen Bereich auszubauen. Diesem Bereich sollten wir daher in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit schenken.

Das gilt insbesondere für den Hochschulbereich, wo die Führungsschicht von morgen herangebildet wird. Aber auch für die Gewerkschaften und überhaupt für die demokratische Linke in den westlichen Ländern. Es darf der DDR nicht gelingen, diesen Teil des politischen Spektrums zu monopolisieren.

Die o. a. Analyse beruht auf Berichten der Botschaften in den westlichen Industrieländern und der Ständigen Vertretung bei der DDR.

van Well

Referat 210, Bd. 114985

16 In Japan fanden am 5. Dezember 1976 Parlamentswahlen statt.

17 Vgl. dazu Punkt VII der „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten" (Korb I) sowie die Erklärung „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 917 f. bzw. S. 946–964.

64

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold

600-600.07 **25. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik[4]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung über Inhalt und parlamentarische Behandlung des Berichts der Enquete-Kommission (EK) Auswärtige Kulturpolitik vom 30.9.1975[5] und Billigung der Haltung des Auswärtigen Amts.

Sachdarstellung:

Kurzfassung:

1) Parlamentarische Behandlung: Die drei Bundestagsfraktionen haben sich nunmehr darauf geeinigt, gemeinsam einen kurzen Antrag einzubringen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis 1.4.77 über die Verwirklichung der Empfehlungen zu berichten. Als Termin der Behandlung des Berichts im Plenum des Bundestags ist der 2.4.76 vorgesehen. Es ist höchstens mit einer kurzen Aussprache zu rechnen.[6]

Vor der Debatte muß die Haltung der Bundesregierung unter den beteiligten Ressorts abgestimmt werden. Um Billigung der nachfolgend aufgezeichneten Linie wird daher gebeten.

2) Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen: Folgende wesentliche Vorschläge der EK kann das Auswärtige Amt positiv werten:

– Erhöhte Bedeutung der Kulturbeziehungen in der Außenpolitik;

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlagintweit konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 4. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der Staatsminister Moersch handschriftlich um Rücksprache bat.

4 Am 18. März 1970 beschloß der Bundestag auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion die Einsetzung einer Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, der je zwei Abgeordnete der CDU/CSU- bzw. der SPD-Fraktion und ein Abgeordneter der FDP-Fraktion angehörten. Ferner wirkten vier, ab 1973 fünf von CDU/CSU, SPD und FDP benannte Sachverständige mit. Die Kommission hatte den Auftrag, „Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind vor allem Zielsetzung, Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 134, Drucksache Nr. VI/57. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2017.

5 Für den Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik vgl. BT ANLAGEN, Bd. 210, Drucksache Nr. 7/4121.

6 Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP brachten am 5. Mai 1976 einen Antrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „bis zum 15. März 1977 einen Schriftlichen Bericht über den Stand der auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen, der auch Angaben darüber enthält, 1) welche Empfehlungen der Kommission, insbesondere diejenigen, die in die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung fallen, bereits verwirklicht worden sind, 2) in welcher Weise die Empfehlungen der Kommission, die in die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung fallen, mittelfristig realisiert werden sollen". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 221, Drucksache Nr. 7/5119.
Der Bundestag nahm am 7. Mai 1976 den Antrag einstimmig an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 98, S. 16720–16743.

– Planungs- und Koordinierungskompetenz des Auswärtigen Amts für einen erweiterten Kulturaustausch (ohne Veränderung der Ressortkompetenzen);
– Einsetzung eines Unterausschusses für „kulturelle Außenpolitik“ im Rahmen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags;
– Einsetzung eines Abteilungsleiterausschusses unter Vorsitz eines Staatssekretärs des Auswärtigen Amts;
– Fortführung der Gesamtplanung;
– Neuordnung und Verbesserung des Ausschußsystems, mit dem das Auswärtige Amt und seine Mittler bei der Gestaltung der kulturellen Programme beraten wird;
– bessere Aufgabenverteilung unter den Mittlern;
– Einrichtung eines Lehrstuhls, eines Forschungsinstituts und eines Zentralinstituts für Deutsch als Fremdsprache;
– Entwicklung der Auslandsschulen zu Schulen, in denen sich Kultur und Sprache Deutschlands und des Gastlandes begegnen („bikulturelle Schulen“), und weitgehende Integration in das Schulsystem der Gastländer.

Einer näheren Prüfung, z. T. auch gemeinsam mit dem BMF und anderen Ressorts, bedürfen folgende Vorschläge:
– wesentliche Verstärkung der regionalen Seite der Kulturarbeit im Auswärtigen Amt;
– Abgabe weiterer Verwaltungsaufgaben an die Mittlerorganisationen;
– Einrichtung einer Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen.

Gegen folgende Vorschläge bestehen Bedenken:
– Verwendung des Begriffs „kulturelle Außenpolitik“;
– Überführung der zur Zeit vom BMI und BMFT verwalteten Einrichtungen im Ausland (z. B. Villa Massimo, Historische Institute) in die Kompetenz des Auswärtigen Amts;
– Verlagerung der Referate 413 und 414 in die Abteilung 6 des Auswärtigen Amts;
– Beschränkung der Funktion des Auswärtigen Amts gegenüber den Mittlern auf politische Regionalplanung bei weitgehender Autonomie der Mittler;
– Befassung eines parlamentarischen Gremiums mit Konflikten zwischen dem Auswärtigen Amt und Mittlern;
– Einrichtung eines Koordinierungssekretariats für die Mittlerorganisationen beim Goethe-Institut.

3) Würdigung

Der Kommissionsbericht ist in seinen Aussagen über die Globalziele und das Gewicht der auswärtigen Kulturpolitik unpräzise und vorsichtig bis theoretisch in seinen organisatorischen Vorstellungen. Einen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Koordination der von den verschiedenen Ressorts und Organisationen betreuten Programme sowie des Informationssystems und des Personalwesens.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten kann das Auswärtige Amt den Bericht im großen und ganzen positiv bewerten.

– Er tritt dafür ein, den kulturellen Beziehungen zum Ausland mehr Gewicht als bisher beizumessen.
– Er betont die Priorität der Außenpolitik auf dem Gesamtgebiet der internationalen Kulturbeziehungen, d.h. auch bei der Bildungshilfe an Entwicklungsländer und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.
– Er stärkt damit die Stellung des Auswärtigen Amts.
– Er zeigt in vielen Fragen (Auslandsschulen, Kulturarbeit in der Dritten Welt, deutsche Sprache u.a.m.) fortschrittliche Verbesserungsmöglichkeiten auf und unterstützt damit die Reformpolitik des Auswärtigen Amts.

4) Realisierung

Eine grundsätzlich positive Einstellung fällt dem Auswärtigen Amt leicht, da die Mehrzahl der 127 Empfehlungen bereits unserer Praxis entspricht, sich leicht realisieren läßt oder unseren Zielen entgegenkommt. Probleme gibt es vor allem dort, wo neue Stellen oder zusätzliche Mittel erforderlich sind (den Anspruch der Kostenneutralität erhebt die Kommission zu Unrecht) oder wo fremde Zuständigkeiten, insbesondere der Länder, berührt werden.

I. Parlamentarische Behandlung

Die Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik hat – als erste Enquete-Kommission in der Geschichte unseres Parlaments – der Präsidentin des Deutschen Bundestags[7] am 30.9.1975 ihren in 5 1/2 Jahren erarbeiteten Schlußbericht vorgelegt.

Die weitere Behandlung durch den Bundestag verzögerte sich. Zunächst war daran gedacht worden, entsprechend dem Wunsch der CDU/CSU einen längeren Entschließungsantrag auszuarbeiten und im Bundestag debattieren zu lassen; dies hätte aber bedeutet, daß der Antrag zunächst an die Ausschüsse verwiesen worden wäre und in der laufenden Legislaturperiode vom Plenum nicht mehr hätte verabschiedet werden können.

Daher einigten sich die drei Bundestagsfraktionen nunmehr darauf, gemeinsam einen kurzen Antrag einzubringen, mit dem der Bundestag vom Bericht zustimmend Kenntnis nimmt und der die Bundesregierung auffordert, bis zum 1.4.1977 über die Verwirklichung der Empfehlungen der Enquete-Kommission zu berichten. Ein solcher Antrag könnte, ohne an die Ausschüsse verwiesen zu werden, durchs Plenum gehen. Nach dem Wunsch der Fraktionen sollte dies jedoch nicht ohne eine wenigstens kurze Debatte geschehen.

Die Debatte soll voraussichtlich am 2. April 1976 stattfinden.

Das Auswärtige Amt hat ein Interesse daran, daß der Bericht, der erstmals ein wichtiges, modernes Gebiet unserer Außenpolitik grundsätzlich behandelt, vom Parlament auch ernstgenommen und diskutiert wird.

Vor der Debatte muß die Haltung der Bundesregierung unter den beteiligten Ressorts abgestimmt werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse

7 Annemarie Renger.

der Kommission dargestellt und aus der Sicht des Auswärtigen Amts kommentiert.

II. Vorschläge und Stellungnahmen

Der Bericht der EK enthält 500 Abschnitte mit 127 Empfehlungen. Die wichtigsten Gedanken werden nachfolgend zusammengefaßt. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf die Abschnitte des Berichts.

Allgemeine Fragen

1) „Kulturelle Außenpolitik"

Während das Auswärtige Amt traditionell von „auswärtiger Kulturpolitik" spricht, benützt die Kommission durchgehend den Begriff „kulturelle Außenpolitik", da die „kulturellen Beziehungen der Staaten ein wichtiger Teil der Außenpolitik, sogar der Weltpolitik sind". Sie geht dabei von einem „umfassenderen Verständnis kultureller Außenpolitik aus" (14).

Stellungnahme:

Die Bundesregierung sollte den Begriff „kulturelle Außenpolitik" nicht übernehmen. Das Auswärtige Amt hat stets Wert darauf gelegt, daß die Programme der auswärtigen Kulturpolitik draußen nicht als integrierter Teil der Regierungsaktivität wirken; sie sind so weniger anfällig gegen politische Krisen. Diesem Ziel dient z. B. auch die Delegation an rechtlich unabhängige Organisationen.

Dies hat sich voll bewährt, z. B. während des Ruhens der politischen Beziehungen zu den arabischen Staaten[8] und während der griechischen Diktatur[9], und sollte daher nicht dadurch aufgegeben werden, daß man alle irgendwie vom Bund geförderten Aktivitäten dieser Art unter den Begriff Außenpolitik stellt. Auch ist mit dem Widerspruch des BMZ zu rechnen, das seine Bildungshilfe zwar als Teil der Regierungspolitik, nicht aber der Außenpolitik versteht.

2) Verhältnis zur Außenpolitik

Die Kommission bezeichnet „kulturelle Außenpolitik" als „wichtigen Teil" (14) bzw. „eigenständigen Bereich der Außenpolitik" (19), der „gleichrangig" neben der „Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Aufgaben stehen" muß (18). Sie sei „nicht nur dritte Säule der Außenpolitik", sondern „eine in diesem Um-

8 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nämlich der Irak am 12. Mai, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien am 13. Mai, Algerien, der Libanon sowie die Arabische Republik Jemen am 14. Mai und der Sudan am 16. Mai 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Die Bundesrepublik nahm die diplomatischen Beziehungen mit Algerien am 21. bzw. mit dem Sudan am 23. Dezember 1971 wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435 und Dok. 446.
Nachdem der Rat der Arabischen Liga am 14. März 1972 den Mitgliedstaaten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik freigestellt hatte, nahmen folgende Staaten Beziehungen zur Bundesrepublik auf: der Libanon am 30. März 1972, Oman am 16. Mai 1972, die Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain am 17. Mai 1972, Ägypten am 8. Juni 1972, Kuwait am 22. Dezember 1972, Katar am 15. Januar 1973, Saudi-Arabien am 18. September 1973, der Irak am 23. Februar 1974 und Syrien am 7. August 1974.

9 In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee. Die Phase der Militärregierungen endete mit dem Rücktritt der Regierung von Ministerpräsident Androutsopoulos am 23. Juli 1974 und der Bildung einer neuen Regierung der nationalen Einheit unter dem aus dem Exil zurückgekehrten ehemaligen Ministerpräsidenten Karamanlis am folgenden Tag.

fang besondere Qualität der internationalen Beziehungen“ und stelle damit eine „wichtige Ergänzung der wirtschaftlichen und der im engeren Sinne politischen Beziehungen“ dar (20).

Stellungnahme:

Diese Aussagen sind weder originell noch genau, wollen aber doch eine Stärkung der kulturellen Beziehungen. Sie sind daher positiv zu beurteilen.

3) Charakter und Ziele der auswärtigen Kulturpolitik

Die Kommission geht aus von einem umfassenden Kulturbegriff. „Kulturelle Außenpolitik“ müsse die „kulturelle Auslandsarbeit, Bildungshilfe und Wissenschaftsaustausch im Zusammenhang“ sehen (32). Sie muß „sich von den Prinzipien der Partnerschaft leiten“ lassen und „darf nicht einseitige Selbstdarstellung sein, sondern dient dem Austausch und der Begegnung der Kulturen“ (15).

Als Oberziele der „kulturellen Außenpolitik“ bezeichnet der Bericht:

– die „Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat“ (18) bzw. ihre „Fähigkeit, sich in einer sich wandelnden Welt als Kulturstaat zu legitimieren“ (20);
– zur „kulturellen Vergesellschaftung beizutragen“ (18);
– durch ihren „Dienstleistungscharakter“ politische Konflikte möglicherweise zu unterlaufen“ (19).

Stellungnahme:

Die Kommission geht zwar von einem Kulturbegriff aus, der auswärtige Kulturpolitik, Bildungshilfe, wissenschaftliche Zusammenarbeit und kulturelle Kommunikation mit Ausländern im Inland im Zusammenhang sieht, empfiehlt aber keine größeren Kompetenzverlagerungen innerhalb der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt sollte daher betonen, daß es nicht auf Grund des Enquete-Berichts in den Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts einzudringen beabsichtigt, aber seine Aufgabe, deren Tätigkeit unter außenpolitischen Gesichtspunkten zu koordinieren, bestätigt sieht.

Der Katalog der Oberziele unserer auswärtigen Kulturpolitik befriedigt nicht. Der weite Radius des Kulturbegriffs, von dem sie ausgeht, führt dazu, daß sich an verschiedenen Stellen des Berichts national-egoistisches Interesse, altruistische Motive sowie Mischformen mit zum Teil widersprüchlicher Tendenz finden. Es besteht jedoch kein Anlaß, diese Ausführungen zu korrigieren.

4) Außenpolitische Prioritäten

Unter der Überschrift „Grundsätze der Zusammenarbeit“ (64) zählt der Bericht folgende Schwerpunkte auf:

– Staaten der EG und des Europarats: Entwicklung der „kulturellen Gemeinschaft“,
– westliche Industriestaaten: „kultureller Austausch und Zusammenarbeit“,
– Entwicklungsländer: „partnerschaftliche Zusammenarbeit“,
– Mittelmeer und Nahost: „besondere Berücksichtigung“,
– kommunistische Staaten: „Ausgestaltung der Beziehungen“,
– multilaterale Organisationen: „aktive Unterstützung“.

Stellungnahme:

In der Prioritätenliste des Auswärtigen Amts, die der Planung der Kulturarbeit zugrunde liegt, stehen Mittelmeer und Osteuropa an dritter und vierter Stelle. Die Abweichung der EK zugunsten der Entwicklungsländer ist akzeptabel, da sie auch die bedeutenden Leistungen der Entwicklungshilfe auf kulturellem Gebiet einbezieht.

Organisatorische Fragen

5) Koordination innerhalb der Bundesregierung

Die Kommission kritisiert die mangelnde „Gesamtführung" der „kulturellen Außenpolitik" (31). Bei Koordination und Information der „kulturellen Auslandsarbeit, der Bildungshilfe und des Wissenschaftsaustausches" seien „erhebliche Versäumnisse" eingetreten (33).

Das Auswärtige Amt soll in den Stand versetzt werden „die ihm zustehenden Planungs- und Koordinationskompetenzen nach außenpolitischen Gesichtspunkten" gegenüber „Ressorts, Ländern und Mittlerorganisationen" auch wirklich wahrzunehmen (138).

Dies soll erreicht werden durch

– Erweiterung des Kabinettsausschusses für Bildung, Wissenschaft und Technologie um den Bereich „internationale kulturelle Beziehungen",
– die Einsetzung eines Abteilungsleiterausschusses unter Vorsitz eines Staatssekretärs des Auswärtigen Amts.

Stellungnahme:

Diese Vorschläge zielen darauf ab, die Dominanz außenpolitischer Gesichtspunkte auf dem Gesamtgebiet kultureller Außenbeziehungen zu betonen und, als Folge davon, die Führungsrolle des Auswärtigen Amts auch gegenüber den übrigen damit befaßten Ressorts zur Geltung zu bringen. Während der Abteilungsleiterausschuß ein nützliches Instrument werden könnte, ist der Nutzen der Befassung eines Kabinettsausschusses mit Fragen der auswärtigen Kulturpolitik zweifelhaft.[10]

10 Am 2. März 1976 schrieb Bundesminister Bahr an Bundesminister Genscher: „Was den von der Enquete-Kommission vielfach beklagten Koordinierungs- und Informationsmangel in mehreren Bereichen der kulturellen Außenbeziehungen angeht, so möchte ich aus der Sicht des BMZ auf folgendes aufmerksam machen: Es gibt keine Förderungsmaßnahme der Entwicklungspolitik, an der das Auswärtige Amt nicht beteiligt ist. Das eingespielte Abstimmungsverfahren hat sich aus meiner Sicht bewährt. Daher vermag ich im Unterschied zur Enquete-Kommission keine wesentlichen Abstimmungs- und Informationsmängel im Verhältnis zwischen BMZ und Auswärtigem Amt zu erkennen. Ich bin aus diesen Gründen der Meinung, daß das von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Ausschuß-System zur Planung und Koordinierung zwischen unseren beiden Häusern nicht notwendig ist. Der damit verbundene Aufwand erscheint mir angesichts der Notwendigkeit, Stellen einzusparen und mit der verfügbaren Arbeitskapazität der Bundesregierung sparsam umzugehen, nicht gerechtfertigt." Vgl. Referat 010, Bd. 178642.
In seiner Antwort vom 12. April 1976 führte Genscher aus: „Grundsätzlich begrüße ich die Zielrichtung des Berichts der Enquete-Kommission, nämlich eine Verbesserung der Koordinierung innerhalb der Bundesregierung in allen Fragen der auswärtigen Kulturpolitik. Allerdings werden alle in diese Richtung weisenden Vorschläge und Empfehlungen der Enquete-Kommission noch einer sehr eingehenden Prüfung im einzelnen bedürfen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß bei allen eventuellen Überlegungen der Grundsatz, mit der verfügbaren Arbeitskapazität der Bundesregierung sparsam umzugehen, übergeordnete Bedeutung behalten muß." Vgl. Referat 010, Bd. 178642.

6) Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Entgegen früheren Entwürfen beläßt die Enquete-Kommission es bei der jetzigen Verteilung der Kompetenzen auf mehrere Ressorts (insbesondere Auswärtiges Amt, BMZ, BPA, BMI, BMBW, BMFT). Nur in einem Punkt schlägt sie eine Veränderung vor: Es würde „einer sparsamen Verwaltung entsprechen" (133), wenn die vom BMI und BMFT im Ausland verwalteten Einrichtungen (z. B. Villa Massimo Rom, Historische Institute in Paris, Rom und London) „in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts überführt" würden (134).

Stellungnahme:

Größere Kompetenzverschiebungen innerhalb der Bundesregierung vorzuschlagen, hat die Kommission wohl mit Recht als wenig realistisch betrachtet. Die von der Kommission erwogene Überführung der Institute in den Bereich des Auswärtigen Amts wäre nicht zweckmäßig. Denn es handelt sich nicht um Instrumente der auswärtigen Kulturpolitik, sondern um ins Ausland verlagerte Einrichtungen für die Förderung unseres eigenen künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Administrative Einsparungen sind aus der Sicht des Auswärtigen Amts nicht erkennbar.[11]

7) Auswärtiges Amt

Der Bericht spricht auch an anderer Stelle von einer „institutionellen Führungsschwäche im Auswärtigen Amt", die es daran hindert, seine „Koordinierungsfunktion ... gegenüber den übrigen Leistungsträgern ... wahrzunehmen" (161). Damit es sich besser auf seine „Leitungsaufgaben": „Planung, Koordination und Kontrolle" (162) konzentrieren kann, soll es zusammen mit einem Ausschußsystem das „Gelenk aller Aktivitäten im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen" bilden (163). Dazu soll die Kulturabteilung sowohl nach regionalen wie nach funktionalen Gesichtspunkten aufgebaut werden, „wie es sich an anderer Stelle bewährt" hat (163).

Im einzelnen schlägt die Kommission vor:

a) Gesamtverantwortung für auswärtige Kulturpolitik bei einem ausschließlich mit dieser Aufgabe betrauten Staatssekretär oder Staatsminister (176, 179),

11 Bundesminister Maihofer schrieb Bundesminister Genscher am 14. Oktober 1975, er teile nicht die Empfehlung der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, insbesondere die Villa Massimo in Rom, die Villa Romana in Florenz und die Cité Internationale des Arts in Paris aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern in die des Auswärtigen Amts zu überführen. Die Entsendung deutscher Künstler zu Studienaufenthalten im Ausland stelle eine Form der Künstlerförderung dar, „die nach der Zuständigkeitsregelung des Grundgesetzes auf kulturellem Gebiet in erster Linie Aufgabe der Länder ist". Maihofer wies ferner darauf hin, daß das Ziel, das mit der Gewährung von Studienaufenthalten im Ausland verfolgt werde, bei allen Einrichtungen dasselbe sei: „Das erfordert eine gleichmäßige, auf qualitativen, nicht auf (kultur-)politischen Kriterien beruhende Auswahl und eine gleichartige Entsendung. Sie ist nicht eine Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik, sondern des für die allgemeine Kulturpflege zuständigen Bundesressorts. [...] Im Vordergrund des Auslandsaufenthaltes steht der ‚Gewinn' für den einzelnen Künstler, nicht aber deutsche Kulturpolitik im Ausland, wenn auch eine Wechselwirkung nicht ausgeschlossen werden soll." Vgl. Referat 600, Bd. 106869.
Am 10. Dezember 1975 antwortete Genscher, daß er die gegenwärtige Zuständigkeitsregelung der von Maihofer genannten Einrichtungen nicht geändert sehen möchte: „Nach meiner Ansicht sind diese Institute nicht überwiegend Instrumente der auswärtigen Kulturpolitik, sondern vor allem ins Ausland verlagerte Einrichtungen des deutschen kulturellen und wissenschaftlichen Lebens. Sie sollten daher in der Betreuung des Bundesministers des Innern verbleiben." Vgl. Referat 600, Bd. 106869.

b) wesentliche Verstärkung des regionalen Arbeitsbereichs (166),

c) Fortführung der Gesamtplanung (164),

d) Abgabe weiterer Verwaltungsaufgaben an die Mittlerorganisationen,

e) Verlagerung der Referate 413 und 414 in die Kulturabteilung (169),

f) stärkere personelle Kontinuität und Durchlässigkeit, wesentlich verbesserte Qualifikation und Vorbereitung des mit kulturellen Aufgaben betrauten Personals (171 ff).

Stellungnahme:

a) Die Berufung eines weiteren Staatssekretärs oder Staatsministers für die Wahrnehmung kultureller Fragen wird von der EK nicht mehr erwartet. Die Befassung eines Staatsministers als Parlamentarischer Staatssekretär mit einem Geschäftsbereich kultureller Aufgaben entspricht nicht den geltenden Regelungen.

b) Die Anregungen zur Verstärkung des regionalen Arbeitsbereichs sollten überdacht werden.

c) Die Fortführung der Gesamtplanung entspricht voll den Intentionen des Auswärtigen Amts.

d) Die Frage, ob und in welchem Umfang Verwaltungsaufgaben abgegeben werden können, wird vom Auswärtigen Amt ständig geprüft.

e) Da bei diesen Referaten die wirtschaftliche und die wissenschaftlich-technische Komponente überwiegt, sollte an der gegenwärtigen Regelung nichts geändert werden.

f) Das Auswärtige Amt hat diesem Gesichtspunkt bereits weitgehend durch eine längere Tätigkeit seiner Beamten im Kulturbereich sowie durch die Verbesserung der Aus- und Fortbildung Rechnung getragen. Die verstärkte Hereinnahme von Persönlichkeiten aus dem Kulturleben oder von Mitarbeitern der Mittlerorganisationen in den Auswärtigen Dienst ist wegen der notwendigen Flexibilität im Personalbereich problematisch. Auch der Bericht der Reformkommission für den Auswärtigen Dienst sprach sich dagegen aus.[12]

8) Ausschußsystem

Kern der organisatorischen Neuerungen ist ein System von Planungsausschüssen, das dem Auswärtigen Amt zuarbeiten soll. Die Kulturabteilung habe, von Verwaltungsaufgaben entlastet, als „Stabsabteilung“ (35) zu funktionieren; je-

12 Im Herbst 1968 berief Bundesminister Brandt eine Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes unter Leitung des ehemaligen Botschafters Herwarth von Bittenfeld. Die Kommission legte am 26. Januar 1971 ihren Bericht vor. Darin wurde festgestellt, daß es angesichts des breitgefächerten Aufgabenkatalogs der Kulturreferenten des Auswärtigen Dienstes einen für alle Aufgaben gleichermaßen qualifizierten Spezialisten nicht geben kann: „Der für die Kulturreferentenfunktion benötigte Menschentyp muß im Auswärtigen Dienst, der Absolventen aller akademischen Disziplinen für den höheren Dienst einstellt, vorhanden sein. Durch eine längerfristige Personalpolitik muß sichergestellt werden, daß genügend geeignete Beamte und Angestellte des Auswärtigen Dienstes vorhanden sind, so daß die Kulturreferentenstellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden können. Das schließt nicht aus, einzelne Posten besonders fähigen Persönlichkeiten, die nicht dem Auswärtigen Dienst angehören, zu übertragen, und zwar in der Regel auf Zeit. Auch ein zeitweiliger Personalaustausch zwischen Auswärtigem Dienst und Goethe-Institut könnte für beide Seiten von Nutzen sein.“ Vgl. den Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes, S. 53; Ministerbüro, Bd. 485.

der Arbeitseinheit soll ein Ausschuß zugeordnet werden. Der Bericht fordert fünf regionale Planungsausschüsse sowie sechs Fachplanungsausschüsse (145–147). Dem Bundesminister des Auswärtigen soll ein „Beratender Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten" für alle Grundsatzfragen und zur Vorbereitung des „kulturellen Auslandstages" zur Seite stehen (148).

Stellungnahme:

Die Beratung des Auswärtigen Amts und seiner Mittler in kulturellen Fachfragen ist noch nicht optimal geregelt. Das Auswärtige Amt hat mit Rücksicht auf die Enquete-Kommission eigene Maßnahmen zurückgestellt. Die von der EK gegebenen Anregungen gehen zwar in die richtige Richtung, das von ihr entwickelte System wirkt jedoch überdimensioniert. Es würde eine eigene Ausschußbürokratie entstehen, die ihrerseits wieder koordiniert werden müßte.

Die regionale Schwerpunktsetzung, Planung und Koordination ist alleinige Aufgabe der Ressorts. Sie kann nicht im Ausschußwege vorgenommen werden. Wenn es, wie die EK vorschlägt, gelingt, die regionalen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts zu verstärken, sollte der zuständige Regionalreferent mit den Referenten anderer Ressorts und der Mittlerorganisationen geeignete Verfahren zur regionalen Planung und Koordination praktizieren. Die fachlichen Ausschüsse müßten den Organisationen zur Seite stehen, bei denen auch die fachliche Durchführung liegt, nicht so sehr dem Auswärtigen Amt. Schon jetzt gibt es solche Ausschüsse im Wissenschaftsbereich, beim Goethe-Institut und beim Institut für Auslandsbeziehungen. Erforderlich sind Beratungsgremien vor allem für die verschiedenen Medien bei Inter Nationes.

Allenfalls könnten die bestehenden und neuzuschaffenden Fachausschüsse dadurch dem von der EK vorgeschlagenen System angenähert werden, daß der zuständige Referent des Auswärtigen Amts den Vorsitz führt, sie jedoch der jeweils beauftragten Mittlerorganisation zuarbeiten.

Die Wiederbelebung des kulturpolitischen Beirates, der während der Dauer der EK ruhte, in der Form eines „Beratenden Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten" ist zweckmäßig. Eine solche Verbindung zwischen wichtigen Exponenten des deutschen Kulturlebens und dem Bundesminister des Auswärtigen würde nicht nur dazu dienen, unserer Kulturarbeit Anregungen und Impulse zu geben, sondern ihr auch die notwendige Resonanz und Unterstützung in der deutschen kulturellen Öffentlichkeit verleihen.

Der Vorschlag eines Auslandskulturtages ist wenig realistisch. Wir sollten uns hier darauf beschränken, den Vorschlag durch den „Beratenden Ausschuß" prüfen zu lassen.

8) Mittlerorganisationen

8.1) Verhältnis zwischen Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen

Die EK bejaht die Delegation der Durchführung von Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik an weitgehend selbstverantwortliche Mittler (218). Die Aussagen, wie das Verhältnis zwischen beiden Partnern gestaltet werden soll, sind jedoch durchweg wenig klar, ja widersprüchlich. Diese Frage ist auch die einzige, in der der Dissens innerhalb der Kommission durch ein Minderheitsvotum zutage getreten ist. Einstimmig fordert die Kommission eine klarere Aufgabenverteilung. Aufgabe des Auswärtigen Amts sei die „verbindliche politische

Regionalplanung als aktuelle und mittelfristige Zielsetzung", während die Mittler „innerhalb dieses Rahmens autonom wirken" sollen (41).

Klarer beschrieben werden die Kompetenzen des Auswärtigen Amts in Punkt 219:

– Festlegung der kulturpolitischen Richtlinien, Aufsicht über ihre Durchführung,
– Rahmenplanung,
– Kontrolle des Haushalts und der Arbeitsverteilung,
– Information und Koordination.

Meinungsverschiedenheiten entstanden im wesentlichen über der Frage, ob bei Konflikten zwischen Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen ein parlamentarischer Ausschuß entscheiden soll (45). Während die Mehrheit sich diese Auffassung zueigen machte, spricht die Minderheit von der zentralen politischen Verantwortung des Auswärtigen Amts, die dem Staat das Recht gibt, seine Unterstützung dann zu versagen, wenn das Ansehen oder das übergeordnete Interesse der Bundesrepublik Deutschland Schaden erleiden würde.[13]

Stellungnahme:

Die Enquete-Kommission war im Grunde bestrebt, die Stellung des Auswärtigen Amts auch gegenüber den Mittlern zu stärken. Die entsprechenden Aussagen erscheinen jedoch dort unzureichend, wo nur von außenpolitischer Rahmenplanung gesprochen, die Richtlinien- und Kontrollkompetenz aber außer acht gelassen werden (41–45), da sie geeignet sind, den Mittlerorganisationen einen Autonomiespielraum einzuräumen, der mit der politischen und fiskalischen Ressortverantwortung nicht vereinbar ist.

Das Auswärtige Amt wird sich daher an die Stellen des Berichts halten, die die Ressortaufgaben genauer beschreibt (219). Es wird an der Generalkompetenz für die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik festhalten. Das Auswärtige Amt kann auch nicht die Entscheidung darüber abgeben, ob es ein Programm fördern will oder eine Finanzierung aus politischen Gründen ablehnt. Es ist dem Parlament hierfür verantwortlich. Die Haltung des Auswärtigen Amts entspricht in dieser Frage dem Minderheitsvotum.

8.2) Organisationsfragen

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Rechtsform der Mittlerorganisationen (meistens eingetragener Verein) keiner Veränderung bedarf (43, 221), daß die Organe aber verbessert werden sollen (222–224).

Die Vielfalt der Mittler soll nur soweit erhalten bleiben, als „Doppelarbeit und Doppelkosten vermieden" wird (235). Wenn „eine gute Koordination" nicht gelingt, oder „die gegebene Aufgabenverteilung unzulänglich" ist, so empfiehlt die Kommission die Zusammenlegung von Aufgaben (255). Eine solche Konzentration wird zum Beispiel für den Buchversand vorgeschlagen (287). Zum Zwecke

[13] Das Mehrheitsvotum wurde von den vier von der SPD- und den zwei von der FDP-Fraktion benannten Mitgliedern der Enquete-Kommission getragen. Das Minderheitenvotum unterstützen die vier von der CDU/CSU-Fraktion benannten Mitglieder. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 210, Drucksache Nr. 7/4121, S. 13.

der Koordination der delegierten Aufgaben soll das reorganisierte Goethe-Institut ein Sekretariat zur Verfügung stellen (226).

Das Personal der Mittlerorganisationen sollte – möglichst an einer zentralen Stelle – auf seine Auslandstätigkeit vorbereitet werden (230).

Stellungnahme:

Das Auswärtige Amt hat die Realisierung des sogenannten Nahler-Gutachtens zur Verbesserung der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts[14] sowie die Einrichtung von Vorbereitungskursen für das Kulturpersonal bereits in Angriff genommen. Alle diese Programme müssen angesichts der Haushalts- und Stellenlage auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Kommission gibt keine Antwort auf die Frage, wie die Vielfalt der Mittlerorganisationen neu strukturiert und damit rationalisiert werden kann. Sie läßt zwar ein starkes Unbehagen an dem übergroßen Pluralismus der Organisationen durchblicken (225, 226.3, 227, 255), entschließt sich jedoch nur auf dem relativ marginalen Gebiet der Buchversorgung zu einem konkreten Verbesserungsvorschlag. Der vorletzte Entwurf enthielt noch den Vorschlag, für die Medien einen Schwerpunkt beim Goethe-Institut zu bilden; er fehlt in der Endfassung. Diese schließt jedoch eine weitere Rationalisierung durch das Auswärtige Amt nicht aus, sondern fordert sie ausdrücklich (227).

Ein koordinierendes Sekretariat beim Goethe-Institut für die vielfältigen und unterschiedlichen Aufgaben aller Mittlerorganisationen einzurichten, erscheint nicht praktikabel und wird aus diesem Grund von den meisten Mittlern nicht gewünscht. Während die Grundsatzkoordination beim Auswärtigen Amt liegen muß, kann die Koordination der Durchführung ohne weiteres durch eine engere Zusammenarbeit der jeweiligen Arbeitseinheiten der Mittlerorganisationen vorgenommen werden.

Instrumente

9) Wissenschaft und Medien

Der Kommissionsbericht enthält zahlreiche Vorschläge für eine Verbesserung der „auswärtigen Kulturpolitik". Sie sind vorwiegend technischer Natur.

Stellungnahme:

Von diesen Vorschlägen lassen sich viele unschwer verwirklichen bzw. sind schon in der Verwirklichung begriffen. Zu einem geringeren Teil wirft die Mitwirkung der Länder noch Probleme auf (Äquivalenzen der Hochschulzeugnis-

14 Ministerialdirektor Arnold faßte am 18. Juli 1975 die Vorschläge des Gutachtens des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Verbesserung der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts („Nahler-Gutachten") zusammen: „Insbesondere handelt es sich um Verstärkung der Leitungen und Neueinrichtung von Kontroll- und Planungsorganen, Konzentration der Referate (11 statt bisher 21) unter Verstärkung des Mittelbaus, eine Reihe technischer Verbesserungen, vor allem im inneren Dienstbetrieb." Arnold betonte, daß sich diese Vorschläge angesichts der Haushaltslage indes nur schrittweise verwirklichen ließen: „1) Zügige Durchführung der Maßnahmen, besonders im inneren Dienst, die keine Auswirkung auf den Stellenhaushalt haben oder sich, z. B. durch Umsetzungen, im Rahmen des derzeitigen Stellenplans verwirklichen lassen. 2) Vornahme der zur Reorganisation unbedingt nötigen Stellenanhebungen durch Einsparung anderer Mittel, u. a. auch vorübergehende Umsetzung von Auslandsstellen ins Inland. 3) Nach Ende des Stellenplanstops im Haushaltsplan 1977 Anforderung aller vom Gutachten vorgeschlagenen Stellenanhebungen und neuen Stellen. Anschließend sollten die vorübergehend ins Inland umgesetzen Stellen dem Auslandsbereich wieder zur Verfügung gestellt werden." Vgl. Referat 630, Bd. 109899.

se), zu anderen müssen erst die notwendigen Mittel gefunden werden (Herausgabe einer Kulturzeitschrift) (294).

Unter diesen Vorbehalten kann den Vorschlägen im großen und ganzen eine positive Prüfung und das Bemühen um Realisierung zugesichert werden.

10) Deutsche Sprache

Die Vorschläge der EK zielen auf eine differenziertere und bewußtere Förderung der deutschen Sprache als „einem wichtigen Element der auswärtigen Kulturbeziehungen“ (37), vor allem in der Europäischen Gemeinschaft (38) sowie dort, wo „Bedarf und Aufnahmebereitschaft“ (39, 113) bestehen. Sie soll bei den „Multiplikatoren“ und „in den Bildungseinrichtungen der Gastländer ansetzen“ (39). Wichtig ist die Berücksichtigung von Deutsch als Amts- und Konferenzsprache in internationalen Organisationen (40) und die wissenschaftliche und didaktische Vorbereitung durch Institutionen im Inland (110, 111).

Stellungnahme:

Dies entspricht der Sprachpolitik des Auswärtigen Amts. Die Vorschläge der Enquete-Kommission sind eine willkommene Unterstützung der seit längerer Zeit laufenden Bemühungen des Auswärtigen Amts, einen Lehrstuhl sowie ein damit verbundenes Forschungsinstitut für Deutsch als Fremdsprache und eine Zentralstelle für Didaktik (voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Goethe-Institut) ins Leben zu rufen.[15] Die Haushaltsschwierigkeiten werden die Realisierung dieser Vorstellungen allerdings verzögern. Die von der Enquete-Kommission geforderte Zusammenfassung aller sprachpolitischen Fragen bei einem Referenten der Kulturabteilung ist seit längerem vollzogen.

11) Ausländische Arbeitnehmer

Die Kommission betrachtet die ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland und ihre Kinder wegen ihrer Beiträge zur „Verdichtung der kulturellen Beziehungen zu den Heimatländern“ (55) als Zielgruppe der auswärtigen Kulturpolitik. Besondere Aufmerksamkeit soll der sprachlichen Vorbereitung (411), der kulturellen Betreuung und der Förderung von Kontakten mit Deutschen (429), sowie der Schulbildung der Kinder (430) geschenkt werden.

15 Das Goethe-Institut schlug am 7. März 1972 die Errichtung eines „Zentralinstituts Deutsch als Fremdsprache“ vor, das mit der Erforschung der linguistischen und methodischen Grundlagen sowie der Ausbildung qualifizierten Lehrpersonals das Goethe-Institut bei seiner Aufgabe unterstützen sollte, „Deutsch als Fremdsprache dort zu lehren, wo es einem mehrseitigen kulturpolitischen Bedürfnis entspreche“. In Verbindung damit sollte ein Lehrstuhl an einer Universität in der Bundesrepublik eingerichtet werden. Offen blieb die Frage des Standorts. Während sich das Goethe-Institut für München einsetzte, sprach sich die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen für den Raum Köln–Bonn aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Grueber vom 27. Februar 1975; Referat 600, Bd. 106970.
Am 20. Februar 1976 vermerkte Grueber, daß der Lehrstuhl an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingerichtet werden solle und eine Berufungskommission ihre Tätigkeit aufgenommen habe. Zu klären sei noch die Form der Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut. Hinsichtlich des Zentralinstituts Deutsch als Fremdsprache müsse das Auswärtige Amt entscheiden, ob angesichts der Meinungsverschiedenheiten in der Standortfrage an einer solchen Gründung festgehalten werden solle: „Die Gründung eines Zentralinstituts dürfte bei der gegenwärtigen Haushaltslage aus finanziellen Gründen ohnehin kaum durchführbar sein. Entscheidend ist vielmehr, daß die Zusammenarbeit zwischen Goethe-Institut und Lehrstuhl richtig konzipiert und die Möglichkeit einer späteren Gründung des Zentralinstituts offengehalten wird.“ Vgl. Referat 600, Bd. 106970.

Stellungnahme:

Die Absichtserklärung der Kommission ist zu begrüßen. Die Ausführung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und der Länder. Maßnahmen entsprechend den Vorschlägen, insbesondere auf sprachlichem Gebiet, sind seit ca. einem Jahr unter Teilnahme des Auswärtigen Amts in Angriff genommen worden.

12) Auslandsschulen

Besonders große Aufmerksamkeit hat die Kommission dem Problem der Auslandsschulen gewidmet. Die Schulen, das „in vielfacher Hinsicht wirkungsvollste Element deutscher Kultur im Ausland" (305), sind an einem „kritischen Punkt ihrer Entwicklung angekommen" (305). Sie müssen „sehr viel weitgehender als früher in die nationalen Schulsysteme ihrer Gastländer integriert werden" (47), und zwar in Form einer „partnerschaftlich in das einheimische Bildungswesen eingegliederten" (361), sich am Modell einer „bikulturellen Schule orientierenden" Einrichtung.

Zahlreiche Einzelvorschläge dienen diesem Ziel. Besonders betont wird die Bedeutung der „beruflichen und sozialen Erziehung" (313) und der sozialen Offenheit (323). Schulen, die ausschließlich Angehörigen deutscher Auslandskolonien, nicht aber der Partnerländer offen stehen, sollen nur mehr „unter bestimmten Voraussetzungen" gefördert werden (333). Expertenschulen sind unverzichtbar (337). An ihrer Finanzierung sollen sich die Bundesländer beteiligen (340, 362).

Alle mit dem Schulwesen im Ausland befaßten Stellen des Bundes und der Länder möchte die Kommission in einer „Zentralstelle für die Internationale Arbeit im Bildungswesen" zusammengefaßt sehen (200).

Stellungnahme:

Die Kommission vermeidet eine Aussage über den Stellenwert der Auslandsschulen als Medium der auswärtigen Kulturpolitik. Ihre Vorschläge entsprechen im wesentlichen der vom Auswärtigen Amt seit mehreren Jahren verfolgten Politik. Der Begriff der „bikulturellen" Schule (auch sog. „Begegnungsschulen") entspricht den vom Auswärtigen Amt und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen entwickelten Modellen und kann akzeptiert werden.

Der Vorschlag, die Länder zur Finanzierung der Expertenschulen heranzuziehen, sollte trotz des voraussichtlichen Widerstands der Länder verfolgt werden, da es sich nicht um eigentliche Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik handelt. Die Realisierung des Vorschlags, die Zuständigkeiten für alle schulischen und Bildungsfragen im Ausland in einer Zentralstelle zusammenzufassen, wird wegen der Vielfalt der Kompetenzen schwierig sein. Das Auswärtige Amt wird jedoch in Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere den Ländern, eintreten.

III. Allgemeine Würdigung

1) „Der Enquete-Kommission ist der große Wurf nicht gelungen – sie hat ihn gar nicht gewollt." Diesem harten Urteil einer deutschen Zeitung[16] kann man

16 Die in Bonn erscheinende Tageszeitung „Generalanzeiger" schrieb am 23. Oktober 1975: „Der Enquetekommission ist der große Wurf nicht gelungen, weil sie ihn offensichtlich gar nicht gewagt

eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Man merkt dem Schlußbericht an, daß die Kommission sich zwar bemüht hat, die großen Fragen der auswärtigen Kulturpolitik, wie z. B.

– welches Gewicht kommt ihr im Aktionsfeld der Bundesregierung zu,
– wie ist das Verhältnis zwischen außenpolitischen Gesichtspunkten und kulturellem Freiraum,
– ist der Aufwand für die Auslandsschulen Ausdruck unseres politischen Willens?

in den Griff zu bekommen; weitschweifige, von Kompromissen diktierte Formulierungen sowie Widersprüche zeigen aber, daß ihr dies nicht recht geglückt ist.

Zu einem guten Teil lag das daran, daß im Laufe der letzten Jahre die Polarität zwischen Koalition und Opposition sowie Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern gewachsen waren. So blieb die große Konzeption, der Entwurf des langfristig Richtigen und Adäquaten im Laufe der Zeit immer mehr auf der Strecke. Als Übereinstimmung in grundsätzlichen politischen Fragen nicht mehr zu erzielen war, verlor sich die Kommission weitgehend in administrative Einzelfragen.

2) Trotzdem liegt mit dem Schlußbericht ein wichtiges und beachtenswertes Dokument vor. Vor allem ist es das Verdienst der Kommission, den Wert kultureller Auslandsbeziehungen nachdrücklich betont und fortschrittliche Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt zu haben. Der Deutsche Bundestag hat sich in Form der Kommission erstmals intensiv mit Fragen der auswärtigen Kulturpolitik befaßt. Diese Beschäftigung, an der sich Presse und Fernsehen immer noch lebhaft beteiligen, spiegelt eine gewachsene Aufmerksamkeit für kulturelle Aspekte der Außenpolitik wider.

3) Der Bericht befaßt sich vor allem mit folgenden Fragen:

– Wie kann die Wahrnehmung der internationalen Kulturbeziehungen innerhalb der Bundesregierung am besten organisiert werden? Als Lösung fordert die Enquete-Kommission unter Beibehaltung der jetzigen Kompetenzverteilung auf insgesamt zehn Bundesressorts, die Stärkung der Führungsrolle des Auswärtigen Amts. Dieses Ziel soll durch die Befassung eines Staatssekretärs mit Fragen der auswärtigen Kulturpolitik und durch ein System von Ressort-, Beratungs- und Koordinationsausschüssen erreicht werden.
– Ist auf dem Gebiet der Durchführung, d. h. bei den sogenannten Mittlerorganisationen (wie z. B. Goethe-Institut, Inter Nationes, DAAD) alles zum besten geregelt? Die Kommission vermeidet hier eine eindeutige Aussage. Statt einer Flurbereinigung fordert sie bessere Koordinations- und Informationsmechanismen, praktisch also auch hier ein Mehr an Verwaltung, wünscht aber zugleich eine weitere Überprüfung.
– Entspricht das Instrumentarium unserer auswärtigen Kulturpolitik unseren außenpolitischen Erfordernissen und dem Stand unserer Beziehungen zur Welt? Die Kommission bestätigt diese Frage. Sie übt weder entscheidende

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

hat.“ Vgl. dazu den Artikel „Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik vor neuer Phase?“; GENERALANZEIGER vom 23. Oktober 1975, S. 2.

Kritik an der gegenwärtigen Praxis, noch schlägt sie wichtige Neuerungen vor. Der Bericht beschränkt sich vielmehr auf eine positive, aber relativ bescheidene Weiterentwicklung des Bestehenden, die im wesentlichen der Praxis bzw. den Absichten des Auswärtigen Amts entspricht. Dies gilt auch für die Auslandsschulen.

4) Das Auswärtige Amt kann den Bericht trotz mancher Unzulänglichkeiten im großen und ganzen positiv bewerten:

– Er tritt dafür ein, den kulturellen Beziehungen zum Ausland mehr Gewicht als bisher beizumessen.
– Er betont die Priorität der Außenpolitik auf dem Gesamtgebiet der internationalen Kulturbeziehungen, d.h. auch bei der Bildungshilfe an Entwicklungsländer und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.
– Er stärkt damit die Stellung des Auswärtigen Amts.
– Er zeigt in vielen Fragen (Auslandsschulen, Kulturarbeit in der Dritten Welt, deutsche Sprache u.a.m.) fortschrittliche Verbesserungsmöglichkeiten auf und unterstützt damit die Reformpolitik des Auswärtigen Amts.

IV. Realisierung

Der Bericht, dessen 127 Empfehlungen ausnahmslos einvernehmlich gefaßt wurden, stellt eine wohl viele Jahre lang nicht wiederkehrende Gelegenheit dar, das Parlament mit einem Gebiet der auswärtigen Beziehungen zu befassen, das international an Bedeutung gewinnt. Die EK hat sich nach Kräften bemüht, die Stellung des Auswärtigen Amts gegenüber den anderen Ressorts und den Mittlerorganisationen zu stärken. Dies sollte in allen unseren Stellungnahmen durch eine positive Reaktion zum Bericht honoriert werden. Mit Hilfe des Kommissionsberichts könnte es nun leichter werden, Verbesserungen in Struktur und Ausstattung durchzusetzen, die normalerweise wegen der starken Kompetenzstreuung in der Bundesregierung, der Kulturhoheit der Länder, der Pluralität von weitgehend selbstverantwortlichen Durchführungsorganen und der wachsenden finanziellen Probleme schwierig sind.

Der Bundestag wird die Bundesregierung voraussichtlich auffordern, die Empfehlungen der Kommission sobald wie möglich zu verwirklichen. Wir sollten schon in der ersten Debatte eine sehr wohlwollende, vertiefte Prüfung der Empfehlungen zusagen.

Hinsichtlich der Realisierung ergeben sich folgende Perspektiven:

1) Die Mehrzahl der Vorschläge entspricht bereits der Praxis des Auswärtigen Amts oder kann relativ leicht verwirklicht werden. Dazu gehören z.B. Verbesserungen im Bereich des Auslandsschulwesens, der Sprachförderung, des Wissenschafts- und Kunstaustausches.

2) Die Organisationsvorschläge im Bereich der Bundesregierung greifen in die Organisationsgewalt der Exekutive ein. Wir sollten sie dennoch in positivem Sinne prüfen – schon deshalb, weil die Kommission sich sehr intensiv bemüht hat, gerade Strukturprobleme gründlich zu untersuchen. Ihre Empfehlungen beinhalten auch zum Teil echte Verbesserungen (z.B. der Kabinetts- und der Ressortausschuß).

Andere Vorschläge, vor allem über Veränderungen innerhalb des Auswärtigen Amts, sind zum Teil nicht ohne eine Verbesserung unserer Personalausstattung möglich.

Eine positive Einstellung zu den Empfehlungen der Kommission könnte geeignet sein, den Good-will der zuständigen Parlamentsausschüsse und damit die Möglichkeit zu strukturellen Verbesserungen zu pflegen.

Da – im Gegensatz zu früheren Fassungen des Entwurfs – keine wirklich schwerwiegenden Kompetenzverlagerungen innerhalb der Ressorts vorgeschlagen werden, sind insoweit Konflikte mit anderen Ressorts nicht zu befürchten.

3) Im Verhältnis zu den Mittlerorganisationen kann der Bericht Anlaß zu seit langem fälligen Verbesserungen sein. Das Auswärtige Amt hat im Einklang mit den Gedanken der EK bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen. Sie können nun verstärkt fortgesetzt werden.

Diese Maßnahmen zielen auf:

– eine klarere Aufgabentrennung zwischen Ressorts und Mittlerorganisationen unter genauer Wahrung der unabdingbaren Ressortkompetenzen,
– Verbesserung der Organe der Mittlerorganisationen,
– Rationalisierung und Verbesserung der Arbeit durch Strukturverbesserungen und Vermeidung von Doppelarbeit und Doppelkosten.

4) Eine Reihe von Vorschlägen betreffen das Bund-Länder-Verhältnis. Wenn realisiert, würden sie die Praxis vor allem der Kulturabkommen sowie des Universitätsaustausches verbessern. Ihre Verwirklichung wird nicht einfach sein, doch dürfte es helfen, daß auch diese Vorschläge von den Vertretern aller drei Fraktionen getragen worden sind.

5) Die Kommission vertrat in der Pressekonferenz die Auffassung, der Bericht sei kostenneutral.[17] Dies trifft nicht zu, auch dann nicht, wenn die Bundesländer eine finanzielle Beteiligung an den Auslandsschulen erwägen würden. Das Ausschußsystem, die Zentralstelle für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch die Umorganisation des Auswärtigen Amts würden laufend erhebliche Mehrkosten verursachen, die voraussichtlich weit über dem Betrag von 18 Mio. DM liegen, den die EK als „über dem Wachstum des Bundeshaushalts liegenden zusätzlichen Mittelansatz“ fordert. Angesichts der Sparpolitik der Bundesregierung wird eine entsprechende laufende Erhöhung des Kulturhaushalts nur schwer zu erzielen sein. Der Bericht der EK könnte aber auf jeden Fall eine willkommene Hilfe sein, um den schon ab 1976 immer enger werdenden Finanzspielraum möglichst auszudehnen.

V. Presseecho

Der Bericht, der am 22. Oktober 1975 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist von den überregionalen Zeitungen freundlich aufgenommen worden. Relativ ausführliche Artikel haben den fortschrittlichen

17 Am 22. Oktober 1975 führte der SPD-Abgeordnete Kern als Berichterstatter der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik vor der Presse aus: „Trotz der vielen Reformvorschläge bleibt die Kommission mit ihren Empfehlungen kostenneutral. Sie verlangt nicht mehr Geld, sondern sie verlangt, daß die kulturelle Außenpolitik das Geld, das aufgewendet wird, so effektiv als möglich einsetzt.“ Vgl. das Manuskript der Pressekonferenz; Referat 600, Bd. 106869.

Geist unterstrichen (Welt) oder kritisieren (Frankfurter Rundschau) die Stärkung der Exekutive. Durchweg bemerken die Zeitungen, daß der Bericht eine stärkere Beachtung der auswärtigen Kulturpolitik als Teil der internationalen Beziehungen bezwecke. Zum Teil wird aber auch die zu starke Befassung mit administrativen Fragen und das Fehlen mutiger Entwürfe bedauert.

Abteilung 1 hat mitgezeichnet.

Arnold

Referat 010, Bd. 178642

65

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 POL-510/76 VS-vertraulich **26. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Deutsch-polnische Vereinbarungen;
hier: Schreiben von Ministerpräsident Dr. Kohl vom 23.2.1976[4]

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers, das Schreiben von Ministerpräsident Kohl in die Überlegungen und Prüfung einzubeziehen – Zuschrift des Leiters des Leitungsstabes an Herrn D 2 vom 25. Februar 1976[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Februar 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 29. Februar 1976 vorgelegen.

4 Ministerpräsident Kohl teilte Bundesminister Genscher im Namen der Ministerpräsidenten der von CDU und CSU regierten Länder mit: „Wir haben die Antwort der Bundesregierung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und sind dabei übereinstimmend zu der Feststellung gelangt, daß sie die Bedenken des Bundesrates in den entscheidenden Punkten nicht auszuräumen vermag. In der vorliegenden Form tragen die Vereinbarungen unserer Auffassung nach weder den humanitären Erfordernissen noch den deutschen Interessen in befriedigender Weise Rechnung. Die Ministerpräsidenten der CDU/CSU-regierten Länder müssen daher verlangen, a) daß vor der im Bundesrat anstehenden Schlußabstimmung in völkerrechtlich wirksamer Weise sichergestellt wird, daß alle Deutschen in Polen effektiv in einem Zeitraum von vier bis sechs Jahren in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen können, sofern sie dies wünschen, und zu diesem Zweck ein objektives deutsch-polnisches Verfahren vereinbart wird; b) daß einwandfrei klargestellt wird, daß die finanziellen Vereinbarungen keinen Präzedenzfall für andere Staaten darstellen und das Londoner Schuldenabkommen unberührt lassen. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie eine äußerste Anstrengung macht, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Ferner fordern wir die Bundesregierung auf, in Kürze Verhandlungen mit der polnischen Regierung aufzunehmen mit dem Ziel, einen Minderheitenschutz für die Deutschen zu gewährleisten, die nicht in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen wollen." Vgl. Referat 214, Bd. 116659.

5 Ministerialdirigent Kinkel teilte Ministerialdirektor van Well ferner mit: „Der Herr Bundesminister bittet insbesondere, bei den anzustellenden Überlegungen die unterschiedlichen Forderungen von Herrn Dr. Kohl und Herrn Dr. Albrecht zu berücksichtigen und herauszuarbeiten." Vgl. VS-Bd. 10983 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

Zweck der Vorlage: Unterrichtung

I. 1) Das Schreiben von Ministerpräsident Kohl vom 23. Februar 1976 ist formell die Antwort auf die Übermittlung der Stellungnahme der Bundesregierung zu den elf Punkten des Bundesrats.[6] Es erfordert seinerseits keine direkte Beantwortung; die Bundesregierung sollte jedoch im Bundesrat nochmals abschließend hierzu Stellung nehmen.[7]

2) Inhaltlich sind die Äußerungen von Ministerpräsident Kohl identisch mit der Erklärung der Führungsmannschaft der Union und der Ministerpräsidenten der CDU/CSU regierten Länder vom 17.2.1976.[8] Entscheidend ist die mit bestimmten Forderungen verbundene Feststellung, daß die Stellungnahme der Bundesregierung zu den elf Punkten des Bundesrats vom 16. Februar 1976 als nicht ausreichend angesehen wird.

3) Während Ministerpräsident Albrecht sich in seinem Schreiben vom 19. Februar 1976[9] ganz auf die mit dem Ausreiseprotokoll und speziell der Offenhalteklausel zusammenhängenden Fragen konzentriert, gehen die von Ministerpräsident Kohl übermittelten Forderungen weiter.

Diese weitergehenden Forderungen sind:

a) Vereinbarung eines „objektiven deutsch-polnischen Verfahrens" für die Durchführung der Ausreisen;

b) einwandfreie Klarstellung, daß keine Präzedenzwirkung erzielt wird und das Londoner Schuldenabkommen[10] unberührt bleibt;

c) Aufnahme von Verhandlungen über die Gewährleistungen eines Minderheitenschutzes.

Diese Forderungen sind entweder objektiv – zumindest in der gewünschten Form – nicht durchsetzbar (a und c) oder durch die bisherige Stellungnahme der Bundesregierung weitgehend abgedeckt (b). Abschließende Erläuterungen sollten im Bundesrat gegeben werden.

4) Die übrigen Forderungen decken sich mit den Wünschen von Ministerpräsident Albrecht, die sich in einem realistischen Rahmen bewegen. Die befriedigende Beantwortung dieser Fragen erscheint möglich; sie dürfte allerdings auch das Maximum dessen sein, was im gegenwärtigen Klärungsprozeß erreichbar ist.

6 Zu den elf Punkten des Bundesrats vom 7. November 1975 sowie zur Stellungnahme der Bundesregierung vom 16. Februar 1976 vgl. Dok. 39, Anm. 3, und Dok. 58, Anm. 4.

7 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Dies sollte Min[ister]präs[ident] Kohl einige Tage vor der Bundesratssitzung brieflich angekündigt werden."
Bundesminister Genscher erläuterte noch einmal in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats am 10. März 1976 die Haltung der Bundesregierung und übergab „verbindliche Erklärungen" zu den Punkten „Sicherstellung der Zustimmung des polnischen Staatsrats zum Ausreiseprotokoll", „Präzedenzwirkung der Finanzleistungen" und „Lage der in Polen zurückbleibenden Deutschen". Vgl. dazu den Sprechzettel des Referats 214 vom 9. März 1976; Referat 214, Bd. 116659.

8 Zur Erklärung des CDU-Vorsitzenden Kohl vom 17. Februar 1976 vgl. Dok. 58, Anm. 4.

9 Zum Schreiben vgl. Dok. 60, besonders Anm. 8.

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 334–485.

II. 1) Die Bemühungen der Bundesregierung bis zum Votum des Bundesrats[11] sollten sich daher auf möglichst befriedigende zusätzliche Klarstellungen der von Ministerpräsident Albrecht angesprochenen Punkte konzentrieren. Hierzu hat Abteilung 2 in der Aufzeichnung vom 23. Februar 1976 – 214-321.00 POL[12] – Stellung genommen.

Eine Erreichung der anvisierten Ziele würde der Bundesregierung zugleich die Möglichkeit geben, im Bundesrat auf die Forderungen von Ministerpräsident Kohl, mit Ausnahme der in Ziffer I.3 a–c dieser Aufzeichnung erwähnten Punkte überzeugend einzugehen. Darlegungen der Bundesregierung zu diesen letzten Punkten im Auswärtigen Ausschuß und im Plenum des Bundesrats können nur überzeugen, wenn und soweit bei den Ministerpräsidenten der Länder der Wille, sich überzeugen zu lassen, vorhanden ist.

Bemerkenswert ist allerdings, daß sich Führungsmannschaft und Ministerpräsidenten der CDU/CSU offenbar in der von Ministerpräsident Kohl übermittelten Erklärung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt haben. Die übrig gebliebenen Forderungen sind erheblich weniger weitreichend, als die in und nach der Bundestagsdebatte vom 19. Februar 1976 zum Beispiel durch Dr. Mertes übermittelten Einwände[13].

2) Erläuterungen zu den nicht mit den Fragen im Brief von Ministerpräsident Albrecht identischen Punkten im Schreiben von Ministerpräsident Kohl können und müssen sich wesentlich an der Entgegnung zu den elf Punkten des Bundesrats orientieren. Zur Frage der Vereinbarkeit der vorgesehenen Finanzleistungen mit dem Londoner Schuldenabkommen hat Unterabteilung 51 eine Untersuchung vorgelegt (Ministervorlage vom 20. Februar 1976 – 514-553.30 POL[14]).

van Well

VS-Bd. 10982 (214)

11 Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 93–105.

12 Vgl. Dok. 60.

13 Zum Papier des CDU-Abgeordneten Mertes vgl. Dok. 60, besonders Anm. 7.

14 Ministerialdirigent Dreher stellte fest: „Weder das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits noch das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung vom 9. Oktober 1975 stellen nach Rechtscharakter, Inhalt und Ausmaß eine reparationsrechtliche oder reparationsähnliche Regelung dar. Die Vereinbarungen haben deshalb auch nicht den Charakter einer Wiedergutmachungsregelung gemäß Anlage VIII zum L[ondoner]S[chulden]A[bkommen]". Dreher machte ferner darauf aufmerksam, daß Polen nicht Mitglied des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 sei: „Ein Beitritt der Volksrepublik Polen zum LSA im Zusammenhang mit dem Abschluß des Abkommens und der Vereinbarung vom 9. Oktober 1975 kam nicht in Betracht, da durch die ‚Erklärung der Regierung der VR Polen in bezug auf die Beschlüsse der Regierung der UdSSR betreffend Deutschland vom 23. August 1953' die VR Polen gegenüber Deutschland einen materiellen Verzicht auf Reparationen erklärt hat. Diesen Verzicht hat Polen uns gegenüber im Rahmen der Verhandlungen über den Abschluß des Warschauer Vertrages bestätigt." Vgl. Referat 514, Bd. 1446.

66

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.30-523/76 VS-vertraulich **27. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Entwicklung der direkten Kontakte zu Berlin (West) durch die Sowjetunion und die DDR

1) Nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 trat die Grundlinie der Berlinpolitik der Sowjetunion und der DDR, „Westberlin als eine selbständige politische Einheit zu betrachten" (Art. 6 des Freundschaftsvertrages DDR/Sowjetunion von 1964[4]), – sowohl von der Sache als auch von der Präsentation her – zunächst in den Hintergrund. Seit einigen Monaten mehren sich jedoch Geschehnisse, die auch der Öffentlichkeit das Fortdauern der östlichen Zielvorstellungen zeigen (z.B. die Absage des Berlin-Besuchs einer Delegation sowjetischer Bürgermeister[5] oder die Nichteinladung Berliner Bundestagsabgeordneter bei dem kürzlichen deutsch-sowjetischen Parlamentariersymposium[6]).

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 3. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D 2, Dg 21 an Referat 210 unter Hinweis auf Bitte des BM auf Seite 2." Vgl. Anm. 9.
Hat Ministerialdirektor van Well erneut vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 27. Januar 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor van Well vermerkte: „Bitte Prüfung und Vorlage, wie den aufgezeigten Gefahren begegnet werden kann."

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. Februar 1976 vorgelegen, der den Vermerk des Staatssekretärs Gehlhoff hervorhob und handschriftlich vermerkte: „r[ichtig]".

4 Artikel 6 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten." Vgl. DzD IV/10, S. 719.

5 Auf Einladung des Deutschen Städtetags besuchte eine Delegation sowjetischer Bürgermeister vom 6. bis 16. Oktober 1975 verschiedene Städte in der Bundesrepublik; vom 16. bis 19. Oktober 1975 sollte sie sich auf Einladung des Senats in Berlin (West) aufhalten. Am 16. Oktober 1975 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, die Delegation habe „gestern abend überraschend ihre Reise unterbrochen und ist nach Moskau zurückgekehrt. Eine offizielle Begründung für dieses Verhalten ist bisher noch nicht gegeben worden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß der Abbruch der Reise erfolgte, um die Reise nach Berlin im direkten Anschluß an den Besuch der anderen Städte zu vermeiden." Dies stelle einen Bruch der zwischen dem Präsidenten des Deutschen Städtetags, Koschnick, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow getroffenen Absprachen dar, die seitens der Bundesrepublik mit Blick auf ihren „Modellcharakter für ähnliche Kontakte unter Einbeziehung Berlins" strikt eingehalten worden seien. Vgl. Referat 213, Bd. 112776.

6 Anläßlich des ersten Deutsch-Sowjetischen Parlamentariersymposiums vom 16. bis 18. Januar 1976 hielt sich eine Delegation des Obersten Sowjet der UdSSR vom 14. bis 22. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf. Der sowjetische Botschafter Falin gab am 20. Januar 1976 einen Empfang für beide Delegationen, zu dem die Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West) jedoch nicht geladen wurden. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn die Botschaft in Moskau am 21. Januar 1976: „Dem Vernehmen nach hatte Falin auf Wunsch Bundestagspräsidentin und angesichts negativen Presseechos zeitweise erwogen, Berliner ‚auf privater Grundlage' zu seinem Empfang zu bitten, wenn auch unter Bedingung, daß die Angelegenheit nunmehr mit ‚größter Diskretion' behandelt würde. Vermutlich haben die Pressemeldungen am 19. und 20.1. Falin dazu bewo-

Wichtigstes Beispiel, welches der Öffentlichkeit diese Grundlinie schlaglichtartig verdeutlicht, ist der Artikel 7 des neuen Freundschaftsvertrages der Sowjetunion mit der DDR vom 7.10.1975, in welchem beide Staaten sich verpflichten, „ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon zu unterhalten und zu entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch nicht von ihr regiert werden darf".[7]

Nicht zu übersehen sind aber auch die in der Sprache noch deutlicheren Kommentare von Radio Moskau der letzten Zeit, wo z. B. am 10. Februar 1976 erstmals seit langer Zeit wieder von dem „realen Bestehen der besonderen politischen Einheit Westberlin" gesprochen wurde, während in den Jahren zuvor die Definitionen der besonderen Situation von Berlin (West) negativ gewendet waren und gesagt wurde, daß „Westberlin kein Bestandteil irgendeines Staates" sei.

3) Zwar ist nicht zu verkennen, daß auch von westlicher Seite von Zeit zu Zeit Anlässe für derartige Verdeutlichungen der Berlinpolitik der Sowjetunion und der DDR gegeben werden, jedoch deutete schon während der Verhandlungen über das Vier-Mächte-Abkommen der Berater von Botschafter Abrassimow, Kwizinskij, der heute im sowjetischen Außenministerium für Berlin (West) zuständig ist, das sowjetische Verständnis der Bindungsaussage des Vier-Mächte-Abkommens[8] an, indem er darlegte, daß gegen die Entwicklung dieser Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland schon deshalb nichts einzuwenden sei, weil das Vier-Mächte-Abkommen Berlin (West) selbstverständlich nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 320

gen, zu seiner ursprünglichen Entscheidung zurückzukehren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; Referat 213, Bd. 133080.

7 Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR lautete: „In Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 werden die hohen vertragschließenden Seiten ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 657.

8 In Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America declare that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. Detailed arrangements concerning the relationship between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany are set forth in Annex II." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 125. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 47.
In Anlage II Absatz 1 und 2 des Abkommens erklärten die Vier Mächte: „1) They declare, in the exercise of their rights and responsibilities, that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. The provisions of the Basic Law of the Federal Republic of Germany and of the Constitution operative in the Western Sectors of Berlin which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect. 2) The Federal President, the Federal Government, the Bundesversammlung, the Bundesrat and the Bundestag, including their Committees and Fraktionen, as well as other state bodies of the Federal Republic of Germany will not perform in the Western Sectors of Berlin constitutional or official acts which contradict the provisions of paragraph 1." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 127. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 53.

daran hindere, solche Bindungen nach allen Seiten – also auch z. B. zur DDR oder zur Sowjetunion – zu entwickeln.[9]

4) Operativer Ansatz für die Politik der Sowjetunion und der DDR, Berlin (West) aus seinem Sonderverhältnis zum Bund und seiner Unterordnung unter die oberste Gewalt der Drei Mächte zu lösen, ist seitdem der Versuch, zu Berlin (West) Beziehungen zu entwickeln, die sich weder inhaltlich noch der Rechtsform nach von den Beziehungen unterscheiden, die diese Staaten zur Bundesrepublik Deutschland unterhalten.

Dabei griff vor allem die DDR die ganze Fülle der innerstädtischen Kontakte in Berlin auf, die von westlicher Seite als Beispiele für die Tatsache herangezogen wurden, daß der technische Charakter dieser Kontakte einerseits die spezifische Zusammengehörigkeit Berlins beweise und andererseits deutlich mache, daß Berlin (West) sich hier nicht anders verhält wie andere an den Grenzen gelegene Städte der Bundesrepublik Deutschland, diese Kontakte also gerade Beweis dafür sind, daß es sich nicht um Beziehungen handelt, wie sie zwischen Staaten bestehen.

5) Die DDR versucht, die hier auf Verwaltungsebene angebahnten Kontakte auf Regierungsebene anzuheben und Absprachen quasi kommunaler Art zu völkerrechtlichen Vereinbarungen zu machen. Typisch hierfür ist, daß in den Besprechungen der DDR mit dem Senat immer häufiger das Wort von Angehörigen des MfAA der DDR geführt wird, welche auf „ordnungsgemäße Vereinbarungen", unterzeichnet von „den für derartige Angelegenheiten kompetenten Personen", drängen.

Dabei wird das sachliche Interesse des Senats an Vereinbarungen, welches in Berlin (West) insbesondere häufig dann überschätzt wird, wenn die Gespräche relativ weit fortgeschritten sind, dazu benutzt, zum einen den Senat von den Drei Mächten zu trennen, welche durch Auflagen an den Senat verhindern wollen, daß durch Direktkontakte des Senats mit der DDR ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Berlin ausgehöhlt werden. Zum anderen wird der Senat verlockt, auf Gebieten zu verhandeln, für welche die Bundesregierung bei der Wahrnehmung der Außenvertretung von Berlin (West) zuständig ist, indem dem Senat Ergebnisse versprochen werden, die die Bundesregierung im Wege der Einbeziehung von Berlin (West) in ihre Verträge mit Staaten des Warschauer Paktes vergeblich zu erreichen versucht, weil ihre Kompetenz zur Außenvertretung von östlicher Seite mehr und mehr blockiert wird.

6) Die hier liegenden Gefahren sind offensichtlich, wenn man sich verdeutlicht, daß sich im Jahre 1975 Vertreter des Senats mehr als 50 Mal mit Vertretern der DDR-Regierungsbürokratie, nicht etwa mit Vertretern der Ostberliner Stadtverwaltung, getroffen haben. Über die zahlreichen Gespräche mit den östlichen Missionen in West- und Ostberlin zu Themen, die in den Bereich der auswärtigen Beziehungen gehören, besteht kein genauer Überblick.

Im Bereich der staatlichen Direktkontakte – das wohl kaum lösbare Problem der Direktkontakte halbstaatlicher und privater Organisationen wird hier au-

[9] Der Passus „indem er ...zu entwickeln" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das höre ich zum ersten Mal. Ich bitte um nähere Information, weil m. E. auch Bu[ndes]Ka[nzler] unterrichtet werden muß." Vgl. dazu weiter Dok. 84.

ßer acht gelassen – ergeben sich vor allem Konsequenzen für unsere Politik der Einbeziehung Berlins in Verträge mit der DDR und der Sowjetunion.

Zwar ist es bei dem demnächst zu unterzeichnenden Postabkommen mit der DDR gelungen, eine Berlin-Regelung zu vereinbaren, die unsere Position besser wahrt als vergleichbare vorhergehende Abkommen (Gesundheitsabkommen[10] oder gar Verkehrsvertrag[11]). Jedoch enthält auch dieser Vertrag eine Klausel, daß „Regelungen" zwischen dem Senat und der DDR unberührt bleiben.[12]

Wenn auch in diesem Falle eine solche Lösung voll gerechtfertigt ist, so läuft die Bundesregierung bei undifferenzierter Übernahme dieses Beispiels in anderen Fällen Gefahr, dem vom Senat ausgehenden Druck auf Abschluß von Vereinbarungen des Senats mit der DDR nachgeben zu müssen, insbesondere wenn derartige Regelungen in Direktkontakten praktisch schon ausgehandelt worden sind. Wir müssen darauf achten, daß der Senat die Tatsache nicht aus den Augen verliert, daß es für die langfristige Sicherung der Lebensfähigkeit der Stadt entscheidend auch auf die Aufrechterhaltung des besonderen Status der Stadt in ihrem Verhältnis zu den Drei Mächten und zum Bund ankommt.

van Well

VS-Bd. 10927 (210)

10 In Artikel 8 des Abkommens vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wurde ausgeführt: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt. Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu Fragen des Gesundheitswesens werden dadurch nicht berührt." BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1732.

11 Bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags am 26. Mai 1972 erklärten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 „unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1458.

12 Am 27. März 1976 unterzeichneten Staatssekretär Elias, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, und der Staatssekretär im Postministerium der DDR, Calov, ein Regierungsabkommen sowie drei zugehörige Verwaltungsabkommen über den Postverkehr, den Fernmeldeverkehr und die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit. Mit Artikel 21 des Abkommens wurden entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 dieses Abkommen sowie die Verwaltungsabkommen „in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt". Absatz 2 lautete: „Regelungen zwischen den zuständigen Behörden in Berlin (West) und den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik, die Fragen des Post- und Fernmeldewesens betreffen, bleiben unberührt." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 304.

67

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager und des Ministerialdirigenten Jesser

311-360.90 MRO 444/76 geheim **27. Februar 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Lage in der West-Sahara und Waffenlieferungen an Marokko[4]

Bezug: Aufzeichnung vom 24.2.76

Zweck der Vorlage: Entscheidung über von Marokko gewünschte Waffenlieferungen;
Genehmigung eines Schreibens an AM Laraki;
Vorschlag: – keine Lieferung von Waffen nach Marokko;
– über andere militärische Ausrüstung wird von Fall zu Fall entschieden.

Sachdarstellung

1) Bei dem Konflikt um die West-Sahara geht es in erster Linie um regionale Machtverteilung zwischen zwei arabischen Brudervölkern. Noch ist die West-Sahara nicht als neuer Schauplatz der Ost-West-Rivalität anzusehen.

Die Viererkonsultation vom 20.2.76 auf Direktorenebene hat bestätigt, daß diese Lagebeurteilung von unseren Hauptverbündeten geteilt wird.[5] Damit wird

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Hauthal und Dufner, von Vortragendem Legationsrat Höynck und von Legationsrat I. Klasse Schlegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 2. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1976 vorgelegen.

4 Ministerialdirektor Lahn notierte am 17. Februar 1976: „Von hoher marokkanischer Seite ist die Bundesregierung ohne Einschaltung der beiderseitigen Botschaften auf die krisenhafte Zuspitzung der Lage zwischen Marokko und Algerien wegen des Streits um die West-Sahara hingewiesen worden. König Hassan appelliert an die Bundesregierung, angesichts der bedrohlichen Entwicklung für die Interessen des freien Westens und in Anbetracht der massiven Unterstützung Algeriens durch die Sowjetunion sein Land in dieser Notlage nicht allein zu lassen. [...] Heute sei die Lage deshalb besonders besorgniserregend, weil sich die Sowjetunion eingeschaltet habe und versuche, die im Nahen Osten erlittenen Rückschläge hier im Maghreb wettzumachen. Nach Angola setzten die Sowjets hier an, um dem Westen eine weitere Niederlage beizubringen. Nach Aussagen von Präsident Sadat hätten die Sowjets Algerien und Libyen modernste Waffen im Werte von 12 Mrd. Dollar für die nächsten fünf Jahre zugesagt. Sowjetische Experten seien bereits in beiden Ländern eingetroffen. Für Marokko bestünde kein Zweifel, daß die Sowjets den offenen Krieg schürten. Zur Zeit landeten jede Woche zwölf Antonov-Maschinen in Algier, um modernes Kriegsgerät aus der Sowjetunion einzufliegen.“ Lahn fuhr fort: „Im einzelnen hat die marokkanische Seite uns um die Lieferung folgenden Materials gebeten: 62 Panzer des Typs ‚Leopard‘, davon zwei zu Schulungszwecken; 106 Panzerabwehrgeschütze, auf Jeeps montiert; 200 Unimog-Fahrzeuge; 12 Hubschrauber vom Typ ‚Cobra‘; 20 Raketenwerfer; 200 Raketen vom Typ ‚Milan‘ und ‚Hot‘.“ Vgl. VS-Bd. 8878 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Ministerialdirektor Lahn berichtete am 23. Februar 1976 über die Konsultation mit den Drei Mächten auf Direktorenebene vom 20. Februar 1976: „Die Reaktion der drei politischen Direktoren Laboulaye (F), Campbell (GB) und Sonnenfeldt (US) läßt sich wie folgt zusammenfassen: Die Konfliktsituation zwischen Marokko und Algerien wird allgemein als nicht so ernst angesehen, wie sie uns der Gast aus Marokko dargestellt hat. – Im einzelnen wurde hervorgehoben: F: Paris sei schon vor längerer Zeit um verstärkte Waffenlieferungen – über den bisher üblichen Umfang hinaus – gebeten worden, für die angeblich Saudi-Arabien hätte bezahlen sollen. Algerien habe von diesem geplanten Dreiecksgeschäft Wind bekommen und in Djidda interveniert, damit Saudi-Arabien auf

auch der Eindruck bestätigt, daß uns die Gefahr eines von den Sowjets geschürten offenen Krieges im Maghreb von den Marokkanern zur Begründung ihres subjektiv verständlichen Wunsches auf Waffenlieferungen übertrieben dargestellt worden ist.

2) Auch die bei der Viererkonsultation gezogenen Schlußfolgerungen decken sich mit unseren eigenen Überlegungen:

– Keine Einmischung in die innerarabische Auseinandersetzung um die West-Sahara und damit
– Versuch, eine „Internationalisierung" (Sonnenfeldt) des Konflikts zu verhindern.

Sonnenfeldt hat im übrigen ausdrücklich davon abgeraten, durch Waffenlieferungen zu einer Destabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses im Maghreb beizutragen.[6]

3) Daraus ergibt sich für die Entscheidung über Waffenlieferungen nach Marokko: Wir sollten, auch im Hinblick auf die israelisch-arabische Auseinandersetzung, die Lieferung von Kriegswaffen nach Marokko weiterhin eindeutig ablehnen (§ 6 KWKG[7] in Verbindung mit Politischen Grundsätzen des Bundeskabinetts vom 16.6.71[8]).

4) Hinsichtlich der in deutsch-französischer Koproduktion hergestellten Panzerabwehrraketen „Milan" und „Hot" kommt eine Lieferung von Deutschland nach Marokko nicht in Betracht (vgl. § 6 KWKG).

Sollte sich Marokko an Frankreich mit der Bitte um Lieferung dieser Raketen wenden und sollte die französische Regierung beabsichtigen, der marokkanischen Bitte zu entsprechen, dann würde sich für die Bundesregierung die Frage stellen, ob sie der Zulieferung von Teilen aus der deutschen Produktion zustimmen will. Da es sich auch in diesem Fall um den Export von in Koproduktion hergestellten Kriegswaffen in Spannungsgebiete handelt, wäre die Frage im Zusammenhang mit den französischen Lieferwünschen von „Hot" und „Milan" in den Nahen Osten zu sehen. Die Entscheidung des Herrn Ministers über die entsprechende Vorlage steht noch aus.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 324

Marokko einwirke, seine militärischen Ambitionen zurückzustellen. F habe daher Zweifel, ob Saudi-Arabien für marokkanische Waffenkäufe aufkommen werde. Im übrigen glaube man in Paris nicht an einen großen Krieg im Maghreb. [...] GB: In London habe man bisher – wie in Bonn – die Politik verfolgt, sich aus dem marokkanisch-algerischen Disput wegen der West-Sahara herauszuhalten, und werde bei dieser Linie bleiben. [...] US: Was den Streit um das Schicksal der West-Sahara angehe, so solle man ihn möglichst zwischen den Parteien austragen lassen und ihn nicht internationalisieren. [...] Washington lägen keine Nachrichten darüber vor, daß die Sowjets in dem von den Marokkanern behaupteten Umfange Algerien aufrüsten wollten, das müsse noch genau untersucht werden. Er möchte aber davon abraten, zu einer Destabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses im Maghreb beizutragen. Sonst hätten die US gegen Waffenlieferungen an Marokko nichts einzuwenden." Vgl. VS-Bd. 10007 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zur amerikanischen Haltung im West-Sahara-Konflikt und hinsichtlich der Lieferung von Rüstungsgütern an Marokko vgl. Dok. 56, Anm. 13 und 20.

7 Vgl. dazu Paragraph 6 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz); Dok. 44, Anm. 9.

8 Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vgl. Dok. 2, Anm. 4.

9 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 13. Februar 1976; Dok. 59, Anm. 8.

5) Bei der Entscheidung von Fall zu Fall über andere militärische Ausrüstung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

– Weiteres Verhalten der Sowjetunion und anderer kommunistischer Staaten (Marokko behauptet, Vorkommandos von Vietnamesen seien im Süden Algeriens aufgeklärt);
– keine Verletzung unserer Neutralität;
– keine Störung des militärischen Kräfteverhältnisses im Maghreb;
– die für die langfristige Entwicklung im Mittelmeer wesentliche Furcht der Algerier von einer „Isolierung durch den Westen".

6) Bei Anlegung dieses Maßstabes ist die Lieferung von gepanzerten Mannschaftstransportwagen nach Marokko politisch wohl noch vertretbar. Wir sollten aber, insbesondere im Hinblick auf die israelisch-arabische Auseinandersetzung, deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir davon ausgehen, daß die Mannschaftstransportwagen nur zur Verteidigung Marokkos eingesetzt werden.

Wir müssen uns weiterhin darüber klar sein, daß wir den Anspruch auf „Neutralität" im Konflikt über die West-Sahara nur dann wahren können, wenn wir bereits vorgebrachten Lieferwünschen der Algerier unterhalb der Grenze der Kriegswaffen (z. B. elektronische Systeme zur Luftüberwachung)[10] ebenfalls entsprechen werden.[11]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager
Jesser

VS-Bd. 10010 (311)

10 Zu den algerischen Wünschen nach Lieferung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 2.

11 Am 26. April 1976 legte Ministerialdirektor Lahn Bundesminister Genscher den Entwurf eines Schreibens an den marokkanischen Außenminister Laraki vor. Darin wurde mitgeteilt: „Die Bundesregierung hat den marokkanischen Wunsch nach Lieferung bestimmten militärischen Materials sehr sorgfältig erwogen. Da wir Ihre Sorge verstehen, haben wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Um Ihnen zu helfen, ist die Bundesregierung bereit, die Genehmigung zu dem beantragten Export von 74 unbewaffneten Mannschaftstransportwagen (Unimog UR 416) zu erteilen, da sie davon ausgeht, daß diese Fahrzeuge für die Verteidigung Marokkos eingesetzt werden sollen. Soweit Waffen betroffen sind, verbietet uns ein Gesetz den Export in Spannungsgebiete. Es fällt uns bisweilen sehr schwer, an dieser Politik auch gegenüber unseren erklärten Freunden festzuhalten. Sie wissen auch, daß diese Politik von uns selbst erhebliche wirtschaftliche Opfer verlangt. Ich bitte aber um Ihr Verständnis dafür, daß unsere eigene leidvolle Erfahrung uns seit vielen Jahren dazu veranlaßt, in dieser Weise schon jetzt einen wirklichen Beitrag für den internationalen Frieden zu leisten, auch wenn wir wissen, daß das Ziel unserer Friedenspolitik nur erreicht werden kann, wenn sich alle Staaten unserem Beispiel anschließen." Vgl. VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

68

Botschafter Wickert, Bukarest, an das Auswärtige Amt

114-11319/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. März 1976, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 145 **Ankunft: 2. März 1976, 19.48 Uhr**

Betr.: Rumänisches Interesse an Kauf bzw. Lizenzfertigung deutschen Rüstungsmaterials[1]

Bezug: DE Nr. 71 vom 26.2.76 – 214-411.10 RUM[2] und
Erlaß vom 7.1.76 – 214-411.10 RUM VS-NfD[3]

Zur Information

I. Eine Beurteilung der rumänischen Wünsche zum Kauf bzw. der Lizenzfertigung von Rüstungsmaterial auf Grund vermutlicher Auswirkungen auf die rumänisch-deutsche Handelsbilanz kann entfallen; Geschäfte mit Rüstungsmaterial würden nicht in der Handelsbilanz erscheinen. Außerdem würden Kooperationsprojekte, deren Möglichkeit in dem rumänischen Gespräch auch angedeutet war, zwar Devisen kosten, aber auch ersparen.

COCOM würde, wie schon im Bezugserlaß erwähnt, voraussichtlich der Lieferung aller oder jedenfalls der meisten Rüstungsgüter einen Riegel vorschieben. Trotzdem sollten wir – aus politischen Gründen – die rumänische Sondierung nicht pauschal und grundsätzlich abschlägig bescheiden.

II. Wie bereits früher berichtet, liefern einige NATO-Staaten Rüstungsmaterial nach Rumänien bzw. lassen es in Lizenz hier fertigen: Frankreich 50 Hubschrauber vom Typ „Alouette“ und gleichfalls eine größere Anzahl vom Typ „Puma 30“; Großbritannien Rolls-Royce-Triebwerke für das gemeinsame jugoslawisch-rumänische Projekt des Kampfflugzeugs „Jurom“. Über italienische Lieferungen bzw. Lizenzvergabe sind keine Details bekannt. Die hiesige amerikanische Botschaft behauptet, keine solchen Geschäfte mit den Rumänen ab-

1 Am 12. November 1975 berichtete Militärattaché Weiß, Rom: „1) Am 11.11.75 suchte mich der rumänische Militärattaché in Rom, O[bers]tL[eutnant] Popa, auf und teilte mir mit, daß er beauftragt sei, in Erfahrung zu bringen, ob für bestimmtes deutsches militärisches Gerät die Lizenzen zu erwerben seien. Er übergab mir die schriftlich formulierte Anfrage und eine Liste des Geräts, für das von rumänischer Seite Interesse besteht. [...] 2) Die Hintergründe für das nach Form und Inhalt merkwürdige Vorgehen Rumäniens sind von hier nicht zu durchschauen. Das Fehlen eines Militärattachés in Bonn ist keine Erklärung. Ein ähnliche Anfrage wurde im letzten Jahr hinsichtlich Rechnern und Akkumulatoren an meinen Vorgänger gestellt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 488; Referat 412, Bd. 116679.

2 Vortragender Legationsrat Hoffmann bat die Botschaft in Bukarest, die im Schrifterlaß vom 7. Januar 1976 erbetene Stellungnahme zum rumänischen Interesse an Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik „alsbald drahtlich zu übermitteln“. Vgl. Referat 214, Bd. 116679.

3 Zum rumänischen Interesse an Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik teilte Vortragender Legationsrat Hoffmann der Botschaft in Bukarest mit: „Referat 214 ist in Übereinstimmung mit Referat 403 und 421 der Auffassung, daß ein Eingehen auf die rumänischen Wünsche – abgesehen von der Sicherheitsproblematik und der mit Sicherheit nicht zu erreichenden COCOM-Genehmigung – schon aus handelspolitischen Gründen nicht in Betracht kommen kann, da die negative rumänische Handelsbilanz dadurch zusätzlich belastet würde.“ Vgl. den Schrifterlaß; Referat 214, Bd. 116679.

geschlossen zu haben. Es ist aber bekannt, daß die Rumänen sich auch bei den Amerikanern um Lieferung von Rüstungsmaterial bemühen.

Die rumänischen Streitkräfte sind nur zu einem geringen Teil mit Rüstungsgütern aus der eigenen Produktion versehen, z. B. mit Transportfahrzeugen, geländegängigen Wagen, Munition, vielleicht Waffen und Fernmeldegerät. Im wesentlichen sind die rumänischen Streitkräfte in Waffen und Ausrüstung von der Sowjetunion abhängig, d. h. also von dem Staat, von dem die Rumänen in erster Linie eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit befürchten und befürchten müssen. Wenn auch Ceaușescu jeweils mit großem Pathos verkündet, Rumänien werde sich gegen jede Verletzung seines Territoriums verteidigen, so ist diese Behauptung angesichts der Rüstungsabhängigkeit von der Sowjetunion stark zu relativieren. Aus gewöhnlich gut unterrichteten, allerdings nicht militärischen Kreisen höre ich, daß den rumänischen Offizieren dieses Dilemma durchaus bewußt ist und daß es unter ihnen Strömungen gibt, die wegen der großen Rüstungsabhängigkeit eine engere Zusammenarbeit mit der Sowjetunion befürworten und eine zu riskante Konfrontationspolitik der Sowjetunion gegenüber kritisieren. Diesen Informationen nachzugehen und Bestätigungen von militärischer Seite aus zu erlangen, ist jedoch außerordentlich schwierig. Ich habe jedoch keinen Zweifel daran, daß solche Gedanken in rumänischen Militärkreisen gedacht werden.

Es ist Ceaușescu gelungen, sich in der Blockpolitik, im Balkanraum, im Nahen Osten, in seinem Verhältnis gegenüber der EG und der Dritten Welt einen gewissen Spielraum der Unabhängigkeit von der sowjetischen Linie zu verschaffen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet ist es ihm gelungen, den Anteil des Handels mit den RWG-Ländern stark herabzusetzen. Im Rüstungssektor hat er es jedoch nicht vermocht, die Abhängigkeit[4] von der Sowjetunion entscheidend zu verringern.

Obwohl viele Bedenken gegen einzelne Aspekte der rumänischen Politik bestehen, ist die rumänische Außenpolitik gerade wegen ihrer vielfachen Abweichungen von der allgemeinen Linie des Warschauer Paktes für uns von Interesse. Eine unverbindliche und pauschale Ablehnung des rumänischen Wunsches, Rüstungsgüter bei uns zu erwerben, würde denjenigen Kräften in den rumänischen Streitkräften Auftrieb geben, die eine stärkere politische Gleichschaltung mit der Sowjetunion wünschen.

III. Aus diesem Grund schlage ich vor, den Rumänen zu sagen,

– daß die Lieferung der meisten erbetenen Waffen und Geräte sicherlich nicht möglich sei, da hierfür keine Genehmigung zu erhalten wäre;
– daß wir aber prüfen würden, ob und wieweit einige technische Geräte lieferbar sind;
  (Ich weiß aus Gesprächen bei der letzten Internationalen Industrieausstellung in Bukarest, daß z. B. eine deutsche Firma ein Nachtsichtgerät für die rumänischen Streitkräfte liefert und dafür die COCOM-Erlaubnis zu besitzen behauptete. Auch Navigationsgeräte, wie sie in dem Flugzeugtyp „VFW

4 Korrigiert aus: „Unabhängigkeit".

614“[5] benötigt werden, sind von COCOM offenbar genehmigt worden. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß der Rolls-Royce-Motor für das jugoslawisch-rumänische Kampfflugzeug auch die Genehmigung von COCOM erhalten hat.)

– daß wir auch die Zusammenarbeit bei der Produktion anderer Güter prüfen würden, die entweder der reinen Landesverteidigung dienen oder auf dem Gebiet des militärischen Transports oder Nachrichtenwesens für die rumänischen Streitkräfte von Wert sind.

Auf jeden Fall rate ich dazu, das Gespräch nicht abreißen zu lassen, sondern weiterzuführen.[6] Nicht zuletzt verspreche ich mir davon auch einen günstigen Einfluß auf das Klima des Gebiets, wo wir eindeutig Demandeur sind, nämlich das der Umsiedlung von Volksdeutschen.[7]

Ich werde Gelegenheit nehmen, bei meiner nächsten Anwesenheit in Bonn über dieses Thema auch mündlich zu referieren.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 10986 (214)

5 Mit Schreiben vom 19. Februar 1976 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft zur geplanten Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“ in Rumänien mit: „Die zwischen VFW-Fokker und den rumänischen Regierungsstellen nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen sehen den rumänischen Lizenzbau von 100 Flugzeugen des Typs ‚VFW 614‘ vor [...]. Zum Ankauf der westlichen Zulieferungen (insbesondere von VFW, MBB, Fokker, Rolls Royce) und zum Vertrieb der in Rumänien gebauten ‚VFW 614‘ soll eine ‚Gemeinsame Gesellschaft‘ (49 % Anteil VFW-Fokker) gegründet werden. Die Produktion soll durch die rumänische Flugzeugindustrie vorgenommen werden, mindestens für die ersten 30 Flugzeuge ist Rumänien auf umfangreiche westliche Zulieferungen [...] angewiesen. Erst nach Ausbau der rumänischen Flugzeugindustrie wollen die Rumänen den Lizenzbau 100 %ig allein durchführen.“ Vgl. Referat 421, Bd. 122492.

6 Am 21. Juni 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Holik: „Nach Auffassung des Ref[erats] 201 erscheint ein Dialog über die rumänischen Wünsche nach technischer Dokumentation und Ankauf bzw. Herstellungslizenzen für deutsches Rüstungsmaterial auf der Grundlage der von den rumänischen Verteidigungsattachés in Ankara und Rom übergebenen Listen völlig aussichtslos. Diese Listen enthalten ausschließlich Waffensysteme (Mörser, Granatgeräte, Zwilling-Flugzeugkanonen, Flugabwehrraketen mit Abschußvorrichtungen, Panzerabwehrraketen, Flugkörper Schiff/Schiff, U-Bootjäger, Flugkörper-Schnellboote) oder Zubehör zu solchen (Munition, Zielgeräte, Ausrüstung für mittlere Kampfpanzer, etc.), die zur wichtigsten Kampfausrüstung der Bundeswehr zählen. Insofern ist ein Vergleich mit anderweitigen Rüstungsgütern, die von NATO-Partnern angeblich mit Zustimmung COCOMs an Rumänien geliefert wurden [...], nicht möglich. Ein Eingehen auf rumänische Lieferwünsche dieser Art ist weder rechtlich noch sicherheitspolitisch vorstellbar.“ Vgl. VS-Bd. 8695 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander stellte am 9. April 1976 zum Stand der Familienzusammenführung fest: „Seit März 1975 hat die Zahl der Ausreisegenehmigungen für Deutsche aus Rumänien stark abgenommen. Während 1973 noch insgesamt 7589 Personen und 1974 sogar 8487 Personen in die Bundesrepublik umsiedeln konnten, waren es 1975 nur noch 5079. In den ersten Monaten 1976 ist die Zahl der Umsiedler noch weiter abgesunken (Januar: 376 gegenüber 511 im Vorjahr; Februar 263 gegenüber 775 im Vorjahr).“ Vgl. Referat 214, Bd. 116675.

69

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-11379/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. März 1976, 18.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 793 **Ankunft: 4. März 1976, 17.58 Uhr**

Betr.: XXV. Parteitag der KPdSU[2] und deutsch-sowjetische Beziehungen

Bezug: DB 686 vom 24.2. – Pol 320 SOW[3]

Zur Unterrichtung

1) Breschnew hat die Bundesrepublik Deutschland zweimal unter verschiedenen Gesichtspunkten erwähnt: einmal unter positiven Aspekten der Entspannung und an anderer Stelle in Rubrik negativer Faktoren. Zunächst unterstrich er positive Bedeutung der Normalisierung.[4] Sodann kritisierte er Einfluß rechter, an Revanche festhaltender Kreise, die auch „einige Aspekte von Bonns Regierungspolitik" berührten.[5] Während positive Würdigung uns an

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 5. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr wichtiger Bericht!"

2 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

3 Zum Auftakt des XXV. Parteitags der KPdSU führte Botschafter Sahm, Moskau, aus: „In voraussichtlich letztem Rechenschaftsbericht vor einem Parteitag gab Breschnew am 24.2. ziemlich blasse Darstellung. Außenpolitischer Teil (2 Stunden) enthielt – außer wenig substantiellem Vorschlag weltweiten Gewaltverzichtsabkommens – keine neuen Vorschläge und kein zukunftsweisendes Programm. Man vermißte einheitliche, kräftige Handschrift Parteiführers. Breschnew hat sich und seiner Partei damit kein Denkmal gesetzt. [...] Sprachschwierigkeiten Breschnews waren nicht besonders auffallend. Unterbrechung der Rede, die in früheren Parteitagen nicht üblich war und über ursprüngliche Ankündigung hinaus verlängert wurde, zeigte jedoch Schwächung seines Gesundheitszustands." Vgl. Referat 213, Bd. 112755.

4 Am 24. Februar 1976 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU in Moskau aus: „Auf der Basis des Vertrages von 1970 ging eine große Wandlung in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD vor sich. Sie kamen in ein normales Fahrwasser, und zwar unter der einzig möglichen Voraussetzung des Verzichts auf die Anmaßung, die bestehenden europäischen Grenzen aufzubrechen. Heute ist die BRD einer unserer großen Partner in der gegenseitig vorteilhaften geschäftlichen Zusammenarbeit mit dem Westen. [...] Zu den komplizierten Fragen gehörte die Regelung, die mit Westberlin zusammenhängt. Wegen dieser Stadt kam es bekanntlich zu Krisen, die Europa zum Fiebern brachten. Aber das im Herbst 1971 geschlossene Vier-Mächte-Abkommen hat in Verbindung mit den Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen den Regierungen der DDR, der BRD und dem Westberliner Senat zu verschiedenen Fragen getroffen wurden, im großen und ganzen die Spannungen behoben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 231.

5 Am 24. Februar 1976 erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU in Moskau: „Bestimmte Schwierigkeiten gibt es auch in unseren Beziehungen zu einer Anzahl kapitalistischer Staaten Europas. Sie beruhen offenbar darauf, daß einflußreiche Kreise dieser Staaten nicht gewillt sind, die Mentalität des Kalten Krieges wirklich zu überwinden [...]. In der BRD zum Beispiel wird der Kurs auf eine Normalisierung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern von Rechtskräften angegriffen, die im Grunde genommen auf revanchistischen Positionen verharren. Ihr Druck macht sich offenbar auch in manchen Aspekten der Bonner Regierungspolitik geltend. [...] Manche Leute versuchen, den Kerngehalt der in Helsinki angenommenen Schlußakte auszumerzen und zu entstellen und dieses Dokument als Vorwand für eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder, für eine antikommunistische und antisowjetische Demagogie im Stil des Kalten Krieges auszunutzen. Mit einem Wort, es gilt, noch viel und beharrlich darum zu kämpfen, daß ein wirklich dauerhafter Friede in Europa herbeigeführt, daß die Entspannung unumkehrbar wird." EUROPA-ARCHIV 1976, D 232 f.

Seite Frankreichs stellt, stehen wir bei negativer Behandlung unter westeuropäischen Ländern allein.

Ausführungen Breschnews sind Ausdruck einer differenzierenden Einstellung der Sowjetunion gegenüber Bundesrepublik Deutschland, die sich in letzter Zeit verstärkt zu haben scheint.

Für die kritische Seite dieser Einstellung sind folgende Hinweise kennzeichnend:

– In sowjetischem Außenministerium äußerte man sich kürzlich gegenüber Angehörigen alliierter Botschaft bei insgesamt positiver Würdigung deutsch-sowjetischer Beziehungen besorgt über Herausbilden eines neuen „Nationalismus", den man auf gewachsenes Selbstbewußtsein kraft wirtschaftlicher Stärke und internationalen Ansehens zurückführte und den man auch in Streben nach Einfluß in EG zu sehen glaubt. Auch der Botschaft gegenüber nahmen Angehörige sowjetischen Außenministeriums, ohne Ausdruck „Nationalismus" zu gebrauchen, kritisch zu Tendenzen führender deutscher Politiker Stellung, zu beliebigen Geschehnissen auf der Welt, auch wenn sie mit deutschen Interessen nichts zu tun hätten, kritische Kommentare abzugeben (damit bezogen sich Gesprächspartner besonders auf Angola).
– Es dürfte vereinbarter Sprachregelung entsprechen, daß sowohl Marchais[6] wie Honecker[7] in kürzlichen Reden vor „deutschem Imperialismus" warnten, wobei Marchais dies besonders auf Westeuropapolitik der Bundesregierung bezog.
– Experten in regierungsnahen sowjetischen Instituten, die politische und militärische Entwicklung in Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa beobachten, äußerten gegenüber Botschaft offen Sorge davor, daß Bundesregierung mit Übernahme von Verteidigungsbeiträgen schwächerer NATO-Partner relativ und absolut an Gewicht zunehme und sich zu dominierendem Faktor und Hauptalliierten der USA (und damit potentiellem Hauptgegner der SU) in Europa entwickle.

6 In der Presse wurde berichtet, der Generalsekretär der KPF, Marchais, habe am 4. Februar 1976 auf dem XXII. Parteitag der KPF in Saint-Ouen erklärt, „der USA-Imperialismus versuche mit allen Mitteln, seinen Einfluß aufrechtzuerhalten, und stütze sich dabei zum Beispiel in Westeuropa auf die BRD". Weiter habe Marchais ausgeführt: „Man muß feststellen, daß dieses Unternehmen von Peking eine Unterstützung erhält, die sich in den allgemeinen, zutiefst reaktionären Kurs der chinesischen Führer einfügt. Sie proklamieren, daß sie für die Beibehaltung der amerikanischen Truppen in Asien und Westeuropa sind, sie unterstützen die Ultras des deutschen Imperialismus, sie rufen inständig zur politischen und militärischen Union des Kleineuropas der Trusts auf." Vgl. den Artikel „Aus dem Bericht des ZK an den XXII. Parteitag der FKP"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. Februar 1976, S. 5.

7 Am 14. Februar 1976 erklärte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, in Weißwasser: „Es vergeht kaum ein Tag, ohne daß Politiker und Massenmedien der BRD mit Verleumdungen gegen unsere sozialistische Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und andere Bruderländer zu Felde ziehen. Ganz klar geben sie zu erkennen, daß ihnen die Existenz und die gute Entwicklung unseres sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern ein Dorn im Auge ist. Offensichtlich ist, daß sich der deutsche Imperialismus niemals mit der Existenz der DDR abfinden will. [...] Darum müssen wir nicht zuletzt alles Notwendige dafür tun, um die Verteidigungsbereitschaft der Deutschen Demokratischen Republik jederzeit auf dem erforderlichen Niveau zu halten und wachsam zu sein." Vgl. den Artikel „Unsere Dokumente geben Antwort auf Fragen des Heute und Morgen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Februar 1976, S. 4.

– Sowjetische Gesprächspartner lassen erkennen, daß man Rolle der Bundesrepublik Deutschland in EG, insbesondere hinsichtlich politischer und noch mehr verteidigungspolitischer Integration, als deutschen Machtzuwachs zu interpretieren geneigt ist und entsprechend kritisch beobachtet. Aufschlußreich ist Hinweis Samjatins in Gespräch mit Bundesminister in Bonn am 16.1.1976 auf Schrift Lenins „Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa“.[8] Darin hatte Lenin das Konzept eines vereinigten Europas „unter kapitalistischen Verhältnissen“ mit der Begründung abgelehnt, daß es die Machtverhältnisse der stagnierenden kapitalistischen Staaten stärken und auf ein Übereinkommen hinauslaufen würde, „die Kolonien zu teilen“, den Sozialismus in Europa mit vereinten Kräften zu unterdrücken und die (so damals) rasche Entwicklung Amerikas (dies dürfte heute auf das Verhältnis EG zur Sowjetunion und ihren Verbündeten bezogen werden) zu hemmen. Lenin wies darauf hin, daß nach 1871 Deutschland drei- bis viermal rascher als England und Frankreich erstarkt sei.[9]
– Auch sowjetische Kritik an negativer gewordener Einstellung deutscher Massenmedien gegenüber Entspannung und Sowjetunion hat zugenommen. Besonders irritiert hier die Aktivität der Radiostationen „Liberty“[10] und „Radio Free Europe“[11] von deutschem Boden aus.
– Gewachsene Verärgerung ist auch darüber zu bemerken, daß deutsche Sozialdemokraten sich im Zusammenwirken mit anderen westeuropäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in einem gegenüber manchen Aspekten sowjetischer Politik (Klassenkampf, Portugal etc.) kritischen Sinne profiliert und Zusammenarbeit mit Kommunisten abgelehnt haben.[12]

8 Am 16. Januar 1976 empfing Bundesminister Genscher eine Delegation des Obersten Sowjet, der der Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin, angehörte. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte dazu am 19. Januar 1976: „Herr Samjatin fragte, ob der Tindemans-Bericht nicht ein Hindernis für die Zusammenarbeit in Europa sei, da er auf die Schaffung einer militärisch-politischen Union hinauslaufe, während das COMECON nur eine wirtschaftliche Gruppierung sei. Auch habe die EG überstaatliche Elemente, das COMECON nicht. Zwischen so verschiedenen Gruppierungen sei eine Zusammenarbeit schwierig. [...] Herr Samjatin empfahl in diesem Zusammenhang ein aufmerksames Studium der Anfang des Jahrhunderts erschienenen Schrift Lenins über die Vereinigten Staaten von Europa und wies abschließend auf die sowjetischen Vorschläge zur Auflösung der Militärblöcke hin.“ Referat 010, Bd. 178577.

9 Vgl. dazu W. I. Lenin, „Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa“, in: LENIN, Werke, Bd. 21, S. 342–346.

10 Der Rundfunksender „Radio Liberty“ nahm seine Tätigkeit im März 1953 auf. Er sendete in russischer sowie in 18 weiteren in der UdSSR gesprochenen Sprachen. Sendestationen befanden sich außer in der Bundesrepublik noch in Spanien und der Republik China (Taiwan). 99,8 % der Finanzmittel wurden von der amerikanischen Regierung zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu das Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972; Referat 212, Bd. 109291.

11 Der 1949 gegründete Sender „Radio Free Europe“ mit Sitz in München strahlte landessprachliche Sendungen für Bulgarien, die ČSSR, Polen, Rumänien und Ungarn aus. Dazu hieß es in einem Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972: „It had the task of broadcasting the voices of the exiles to their former countries to ‚sustain the morale of captive peoples and stimulate them in a spirit of non-cooperation.‘ [...] Between May 1949 and June 1971, 86 % of RFE's income was derived from US Government sources. The remainder of the income was raised from public subscription by the Radio Free Europe Fund“. Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

12 Am 26. Februar 1976 wies Botschafter Sahm, Moskau, darauf hin, der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, habe am 24. Februar auf dem XXV. Parteitag der KPdSU erklärt, es gebe sozialdemokratische Parteien, „die ihre eigene Tätigkeit auf Antikommunismus und Antisowjetismus aufbauten. Es gebe sogar Parteien, wo Verbindungen mit Kommunisten bestraft würden“. Dazu bemerkte Sahm: „Nach den häufigen Beschwerden in der sowjetischen Presse über Ablehnung der

– Auf die von sowjetischer Presse seit letztem Jahr wieder verstärkt verbreiteten Angriffe auf angebliche Erscheinungen des Revanchismus und Neonazismus und auf angebliche Unterdrückung prokommunistischer Linker in Bundesrepublik Deutschland (Radikalenpolitik[13]), über die wiederholt berichtet wurde, wird ebenfalls hingewiesen.

2) Sowjets schätzen Bundesrepublik Deutschland auf Grund Entwicklung letzter Jahre als noch wichtigeren Faktor ein, betrachten sie jedoch gleichzeitig noch kritischer. Wegen unserer wirtschaftlichen und militärischen Potenz, der deutschen Frage, unserer Nachbarschaft zu den Ostblock-Staaten sowie unserer Rolle in EG und NATO hat Sowjetunion großes Interesse an einer politischen Orientierung der Bundesrepublik Deutschland, die grundlegenden sowjetischen Interessen nicht zuwiderläuft. Der Wunsch Moskaus nach guten Beziehungen mit Bonn ist eher stärker geworden. Man reagiert aber auch gereizter, wenn man bei uns Tendenzen zu sehen glaubt, die nach sowjetischer Ansicht von der Ausrichtung unserer Politik in den Jahren nach 1969 wegzuführen scheinen.

Man wird davon ausgehen können, daß zuständige sowjetische Stellen intern zu unterscheiden wissen zwischen dem, was sie als legitime Verfolgung deutscher Interessen – zumal im Wahljahr[14] – akzeptieren können, und dem, was wichtigeren sowjetischen Interessen direkt entgegenläuft. Nicht jede schrille Zeitungsstimme über unsere Politik im Bündnis, der EG oder hinsichtlich innerer Sicherheit wird man als amtliche sowjetische Stellungnahme werten können. Viel hängt davon ab, ob bei uns in öffentlichen Stellungnahmen Politik der Bundesregierung in einem Sinne erläutert wird, der für Sowjets als vereinbar mit Entspannungspolitik und Kurs der Ostverträge verstanden werden kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 332

SPD gegenüber Zusammenarbeit mit DKP ist anzunehmen, daß diese Feststellungen besonders auf SPD gemünzt sind. Die Verärgerung über Politik der SPD und einiger anderer westeuropäischer Sozialdemokraten gegenüber Kommunismus hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Eine wichtige Rolle spielte die Parteinahme der westeuropäischen Sozialdemokraten gegen kommunistische Machtergreifungsversuche auf Höhepunkt der Krise in Portugal, aber auch das Engagement der SPD-Führung für Beschleunigung westeuropäischer Integration [...]. Sowjetischer Parteiführung nahestehende Journalisten machen in privaten Gesprächen aus dem Ärger über internationale Aktivitäten der SPD kaum einen Hehl. Ein prominenter Sowjetjournalist bezeichnete in diesem Zusammenhang SPD kürzlich als ‚Gendarm Europas'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 712; Referat 213, Bd. 112755.

13 Am 28. Januar 1972 vereinbarten die Ministerpräsidenten der Länder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Brandt Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen, den sogenannten „Radikalenerlaß": „Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen – wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen – , wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift. Die Einstellung in den Öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 142.

14 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

3) Berlin ist in diesem Zusammenhang mitbetroffen. Wenn Sowjets Eindruck gewinnen sollten, daß Bundesregierung Akzente dynamischen nationalen Selbstbewußtseins zeigt, sich von Ostpolitik distanziert und somit eine Umorientierung unserer Politik stattzufinden scheint, müssen wir damit rechnen, daß SU im Arsenal ihrer Reaktionen auch beträchtliches Anziehen Berlin-Schraube vorsieht. Wir haben schon jetzt verschiedene Hinweise, die vermuten lassen, daß sich in letzter Zeit die Organe der Staatssicherheit stärker in Berlinpolitik eingeschaltet haben und bei sowjetischer Praktizierung des Vier-Mächte-Abkommens in den Bereichen unterschiedlicher Auslegung die kleinlichsten Forderungen stellen. Es ist möglich, daß dahinter die DDR steht, die unter Hinweis auf angebliche Gefährdung ihrer Stabilität verlangt, Berlin-Frage insgesamt und alle ihre praktischen Auswirkungen als Sicherheitsfrage zu behandeln. Angehöriger sowjetischen Außenministeriums deutete kürzlich in Gespräch bei gesellschaftlichem Anlaß an, wir sollten zufrieden sein, wenn sich Differenzen über Auslegung und Praktizierung des Vier-Mächte-Abkommens nur im Bereich Außenvertretung auswirkten. Es könne Situation eintreten, daß östliche Seite von den ihr rechtlich vorbehaltenen Möglichkeiten im Transitbereich Gebrauch mache.

Es ist durchaus denkbar, daß Sowjets sich in Berlin-Fragen Honecker gegenüber großzügig zeigen, da sie im Ringen mit den autonomistischen Parteien[15] seine Unterstützung brauchen.

4) Es ist anzunehmen, daß Sowjets Bundestagswahlkampf sehr genau beobachten und dabei zu erkennen suchen werden, inwieweit sich – bei Wechsel wie bei Bestätigung der Bundesregierung – Ansätze künftiger grundsätzlicher Orientierung der Politik der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10945 (212)

15 In einer „Gesamtbewertung" des XXV. Parteitags der KPdSU in Moskau führte Ministerialdirektor van Well am 9. März 1976 zur Frage von „Orthodoxie und Reformismus in der kommunistischen Weltbewegung" aus: „Hier entwickelte sich der Parteitag infolge der klaren Stellungnahme Berlinguers, aber auch der Beiträge des Franzosen Plissonnier und des Jugoslawen Dolanč zu einem regelrechten Diskussionsforum über die Frage eines eigenen Weges zum Sozialismus, wobei aus der Ferne auch Marchais und der spanische Parteiführer Carrillo in die Debatte eingriffen. Auf sowjetischer Seite verknüpfte sich eine entschiedene Bekräftigung der eigenen Grundsatzposition und des Anspruchs auf die Führungsrolle im Weltkommunismus mit dem Bemühen, den Dialog mit den ohnehin nie namentlich kritisierten Bruderparteien in Westeuropa aufrechtzuerhalten und nach außen hin einen Bruch zu vermeiden. Auch hier machte sich eine gewisse Rollenverteilung geltend: Während einzelne Mitglieder der sowjetischen Führung [...] noch schroffer als Breschnew selbst die Auffassungen der autonomistischen KPen angriffen, gab sich der Generalsekretär auch hier als Vermittler und Diplomat." Vgl. Referat 213, Bd. 112755.

70

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist

403-411.10 JUG-213/76 VS-vertraulich **3. März 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Rüstungsexport nach Jugoslawien

Zweck der Vorlage: Entscheidung über die Haltung des AA zum Export der in deutsch-französischer Ko-Produktion hergestellten Panzerabwehrraketen „Milan“ und „Hot“ von Frankreich nach Jugoslawien

Sachstand

Wie am Rande der letzten EPZ-Außenministerkonferenz (Februar 1976)[4] bekannt wurde, beabsichtigt Frankreich, die in deutsch-französischer Ko-Produktion hergestellten Panzerabwehrraketen „Milan“ und „Hot“ an Jugoslawien zu liefern.

Folgende Gesichtspunkte sprechen für eine Lieferung:

– Wir sind an der Erhaltung und Stärkung der unabhängigen Stellung Jugoslawiens zwischen den Blöcken und somit an der Stärkung der jugoslawischen Verteidigungsbereitschaft interessiert.[5]
– Die Stärkung der jugoslawischen Verteidigungsbereitschaft sollte mit einer Verringerung der Abhängigkeit Jugoslawiens von Lieferungen aus den WP-Staaten einhergehen, da zur Zeit nur seitens dieser Staaten eine Bedrohung der Unabhängigkeit Jugoslawiens denkbar ist.
– Die möglichen Nachfolger Präsident Titos sollen durch unsere Bereitschaft zur Stärkung der jugoslawischen Verteidigungsbereitschaft in ihrer grundsätzlich positiven Haltung dem Westen gegenüber bestärkt werden.[6]

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß eine positive Entscheidung keine Präjudizwirkung für die Lieferwünsche von Ländern des Nahen Ostens hat, die mehr als 25 000 „Hot“ und „Milan“ kaufen wollen. Im Gegensatz zu Ju-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und von Legationsrat Schlegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 3. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte diese Vorlage für unausgewogen und den Vorschlag für bedenklich. Es fehlen Gründe, die gegen eine Lieferung sprechen; und es fehlt ein Abwiegen des Pro und Contra sowie ein Hinweis auf die negativen Entscheidungen in der Vergangenheit.“

3 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 3. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich für das Ministerbüro vermerkte: „1) M[inister] hat Ang[elegenheit] am 3.3. mit BK besprochen. BK ist einverstanden, vorbehaltlich Einverständnis BMVtg u. den anderen am BSR beteiligten Ministern. 2) Über Herrn St[aatssekretär] H[ermes] an Herrn D 2.“
Hat Hermes erneut am 4. März 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 4. März 1976 vorgelegen.

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 62.

5 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Trotzdem haben wir bisher Rüstungslieferungen abgelehnt.“

6 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Dies ist so sicher nicht. Wenn Jugosl[awien] sich wirklich für den Westen entscheiden würde, wäre die Beurteilung leichter.“

goslawien handelt es sich im Nahen Osten um Spannungsgebiet. Während sich bei der Lieferung in Länder dieses Raums die Frage des Exportverbots nach dem KWKG[7] und dem AWG[8] stellt, ist diese Frage bei den Lieferungen nach Jugoslawien nicht aktuell.[9]

Das BMVg wird möglicherweise Sicherheitsbedenken geltend machen, weil in „Milan" und „Hot" modernste Technologie verarbeitet ist und ein sowjetischer Zugriff auf diese Technologie bei einem Export nach Jugoslawien nicht ausgeschlossen ist.[10]

Vorschlag

Aus der Sicht des Auswärtigen Amts kann deshalb dem französischen Export von „Hot" und „Milan" nach Jugoslawien zugestimmt werden; die deutschen Zulieferungen sollten genehmigt werden.[11]

D 2[12] und D 3[13] haben mitgezeichnet.

Sigrist

VS-Bd. 8877 (403)

7 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

8 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–494.

9 Am 3. März 1976 riet Ministerialdirigent Jesser von einer Mitzeichnung der Vorlage ab. Gegen Rüstungslieferungen an Jugoslawien spreche insbesondere „die Präzedenzwirkung einer Lieferung von Kriegswaffen an ein kommunistisches Land auf Länder der Dritten Welt – ob Spannungsgebiet oder nicht –, die dieselben Kriegswaffen ebenfalls von uns oder dem koproduzierenden Land geliefert erhalten wollen. Haben wir einmal der Lieferung von aus Koproduktion stammenden Kriegswaffen an ein kommunistisches Land zugestimmt – und die Zustimmung wird uns politisch stets zugerechnet werden –, so können wir die Zustimmung zur Lieferung an nichtkommunistische Länder der Dritten Welt, wie z. B. Indien, Pakistan, Indonesien, Kenia, Israel und die arabischen Staaten, schwer verweigern. Die politischen Folgerungen wären unkalkulierbar groß. Es wäre unausweichlich, daß damit wir selbst in die Auseinandersetzungen in der Dritten Welt involviert werden. Ich erinnere daran, daß schon jetzt allein aus den arabischen Ländern Lieferwünsche auf über 25 000 Stück Panzerabwehrraketen ‚Hot' und ‚Milan' vorliegen." Ministerialdirektor Lahn vermerkte dazu am selben Tag: „Ich teile diese Bedenken nicht in vollem Umfange u[nd] habe daher die Vorlage mitgez[eichnet]." Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Die Gefahr einer Weitergabe an den Osten oder dritte Länder."

11 Am 9. März 1976 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager zur Absicht der französischen Regierung, in deutsch-französischer Koproduktion hergestellte Panzerabwehrraketen nach Jugoslawien zu exportieren: „Der Herr Minister hat ebenso wie der Herr Bundeskanzler und der BM der Verteidigung einem solchen Export zugestimmt [...]. Zuständig für weiter zu veranlassende Maßnahmen wäre grundsätzlich das BMVg, da es sich um eine Angelegenheit der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit handelt; angesichts der Tatsache, daß die französische Seite sich direkt an den Herrn Minister gewandt hat [...], sollte in diesem Fall die weitere Bearbeitung vom Auswärtigen Amt übernommen werden. Die weitere Bearbeitung erstreckt sich darauf, angesichts der Bedeutung der Angelegenheit es nicht bei der mündlichen Zustimmung von BK und BMVg zu belassen, sondern deren Zustimmung auch aktenkundig zu machen, außerdem ist noch die schriftliche Einwilligung des BMWi einzuholen." Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Günther van Well.

13 Lothar Lahn.

71

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Innenminister Fraga Iribarne

4. März 1976[1]

Besuch des spanischen Innenministers Fraga Iribarne bei dem Herrn Bundesminister am 4. März 1976 um 8.30 Uhr.[2]

Anwesend waren auf spanischer Seite: spanischer Botschafter Garrigues; auf deutscher Seite: Dg 20[3], RL 203[4], Sudhoff, Lewalter; gedolmetscht hat Frau Niederste-Ostholt.

Der *spanische Innenminister* dankte für die Bereitschaft des Bundesministers zu einem ausführlichen Gespräch und stellte dann die Schwierigkeiten des Demokratisierungsprozesses auf dem Hintergrund des aus dem Bürgerkrieg geborenen Franco-Regimes dar. Spanien bitte um Verständnis und einen angemessenen Zeitraum für eine ruhige demokratische Entwicklung. Die Regierung sehe für den Ablauf des Demokratisierungsprozesses einen Zeitraum von eineinhalb Jahren vor. Nach ersten Reformen im Strafrecht[5] solle noch in dieser oder in der nächsten Woche der Gesetzentwurf über politische Versammlungen[6] und politische Vereinigungen[7] im Parlament eingebracht werden. Es folge

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Lewalter gefertigt.

2 Der spanische Innenminister Fraga Iribarne hielt sich vom 3. bis 5. März 1976 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte dazu am 8. März 1976 mit: „Im Mittelpunkt des Besuches stand ein Vortrag, den Fraga Iribarne vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik über das Thema ‚Spanien am Kreuzweg' hielt. Neben längeren Gesprächen mit Bundesinnenminister Maihofer wurde der spanische Innenminister auch von dem Bundesaußenminister, dem Bundesverteidigungsminister, dem Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses der SPD, Staatsminister Wischnewski, dem CDU-Vorsitzenden Kohl und dem Generalsekretär des Europarates, Kahn-Ackermann, empfangen. Er war darüber hinaus Gast des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Professor Carstens, zu einem Mittagessen und der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Diskussion der Möglichkeiten dieser Institution, in geeigneter Form beim spanischen Demokratisierungsprozeß mitzuhelfen." Vgl. den Runderlaß Nr. 29; Referat 010, Bd. 178647.

3 Franz Pfeffer.

4 Bernhard Heibach.

5 Zur Novellierung des Dekrets vom 26. August 1975 durch die spanische Regierung vgl. Dok. 4, Anm. 5.

6 Am 26. Mai 1976 teilte Gesandter Munz, Madrid, mit, das spanische Parlament habe am Vortag ein Gesetz über Versammlungsfreiheit verabschiedet: „Innenminister Fraga bezeichnete in seiner Begründung das Gesetz als einen wichtigen ersten Schritt im Rahmen des angekündigten Reformprogramms. Er unterstrich, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Spanien nur gewährleistet sei, wenn das spanische Volk das Grundrecht der Versammlungsfreiheit legal und friedlich ausüben könne. Es gehe darum, einen Weg einzuschlagen der zwischen dem Immobilismus und der politischen Utopie liege." Vgl. den Drahtbericht Nr. 365; Referat 203, Bd. 110262.

7 Am 18. März 1976 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, über die Vorlage eines Parteiengesetzes im spanischen Parlament: „Die von der Regierung am 5. März verabschiedete Gesetzesvorlage über das politische Assoziationsrecht wurde den Cortes entgegen den ursprünglichen Meldungen erst diese Woche zugeleitet. [...] Nach der Verabschiedung des Gesetzes durch die Cortes können sich Gründungskomitees bilden, deren Zusammensetzung dem Innenministerium mitgeteilt werden muß. Innerhalb von zwei Monaten muß das Komitee dem Innenministerium das Parteiprogramm und den Organisationsaufbau mitteilen und den Antrag auf Eintragung in das Register der politischen Assoziationen stellen. [...] Von der Konstituierung des Gründungskomitees bis zur endgültigen Legalisierung politischer Parteien ist demnach ein Zeitablauf von sechs Monaten vorgesehen. [...] In der Gesetzesvorlage sind staatliche finanzielle Subventionen für legalisierte po-

noch vor der Sommerpause das Gesetz über allgemeine Wahlen zum Unterhaus, dieses Gesetz werde im Herbst Gegenstand eines Referendums[8] sein. Im November würden Gemeinde- und Provinzialwahlen durchgeführt[9], im Frühjahr des nächsten Jahres die Wahlen zum Unterhaus[10].

Auf Frage von Bundesminister erläuterte Fraga Iribarne, die spanische Regierung gehe davon aus, daß sich noch rechtzeitig vor den Gemeinde- und Provinzialwahlen Parteien ähnlicher Gliederung wie in anderen europäischen Ländern bilden würden in einem Spektrum bis hin zu den Sozialisten; die Kommunisten sollten zumindest für weitere ein bis zwei Jahre verboten bleiben, da sie derzeit nicht bereit seien, die Möglichkeiten freien Wettbewerbs um die Gunst der Wähler zu nutzen.

Fraga ging sodann auf eine Bemerkung von *Bundesminister* ein, der die Vorzüge des uns ursprünglich von den Siegermächten aufoktroyierten föderalen Systems für die Einbeziehung der an der Bundesregierung nicht beteiligten politischen Kräfte in die staatliche Verantwortung hervorgehoben und den Nutzen dieses Systems für andere Länder mit regionalen Problemen, wie etwa auch Großbritannien, betont hatte.

Fraga verwies auf die Untersuchung der Möglichkeiten einer stärkeren Regionalisierung, die derzeit von vier Regierungskommissionen getrennt für das Baskenland, Katalanien, die Balearen und die Kanarischen Inseln durchgeführt werde. Gedacht sei an eine Zwischenstufe zwischen dem zentralistischen und dem föderalen Staat mit einer weitgehenden Autonomie, nicht aber verfassungsmäßigen Selbständigkeit für einige Gebiete Spaniens.

Fraga führte aus, daß die spanische Regierung sich insgesamt von ihrem festen Vertrauen in die Möglichkeit einer friedlichen Demokratisierung leiten lasse und deswegen auch die nicht unbedeutende Gegnerschaft im eigenen Lande, insbesondere von der extremen Rechten, in Kauf nehme. Um so enttäuschender sei aber die mangelnde Unterstützung, ja der Widerstand, aus einigen europäischen Demokratien, deren sozialistische Regierungsparteien die spanischen Sozialisten dazu ermutigten, sich von diesem Prozeß der Demokratisierung auszuschließen.

Von dieser Seite würde auch die Europäische Gemeinschaft zu einem Maß an Zurückhaltung gegenüber Spanien bestimmt, das Gefahren für den Demokratisierungsprozeß in seinem Lande in sich berge. Es dürfe nicht wieder passieren, daß die spanischen Befürworter der Annäherung an Europa durch die Zurückweisung von seiten der EG desavouiert und damit zugleich der Impuls für die Demokratisierung im eigenen Lande diskreditiert würden.

Bundesminister zeigte Verständnis für die Probleme der gegenwärtigen Entwicklung in Spanien und Vertrauen darin, daß die spanische Regierung die un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 337

litische Assoziationen vorgesehen. Gleichzeitig wird der ‚Empfang von Fonds, die von ausländischen Institutionen oder Personen stammen', als sehr schwerer Verstoß gegen das Parteienstatut bezeichnet, der eine Suspendierung der Partei für ein bis drei Jahre, hohe Geldstrafen bzw. die Auflösung zur Folge haben kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; Referat 203, Bd. 110262.

8 Die Volksabstimmung über das Gesetz für die politische Reform Spaniens fand am 15. Dezember 1976 statt.

9 Die Gemeindewahlen in Spanien fanden am 3. April 1979 statt.

10 Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

ter den dortigen Verhältnissen kürzest mögliche Frist für den Demokratisierungsprozeß vorsehe.

Die Bundesregierung habe die Ereignisse in Portugal mit Engagement und Vertrauen in die politischen Kräfte verfolgt, die eine wahre Demokratisierung anstrebten. Dieses Vertrauen habe sie auch zur Geduld gegenüber zeitweisen Rückschlägen in dieser Entwicklung befähigt. Die gleiche Haltung würden wir auch gegenüber Spanien einnehmen. Vor dem Hintergrund deutlicher imperialistischer Tendenzen der Sowjetunion, die durch ihre verstärkte Rüstung dokumentiert würden und für die Angola nur ein Beispielfall sei, und vor dem Hintergrund einer in Frankreich nur knapp vermiedenen roten[11] und einer in Italien drohenden schwarzen Volksfront[12] müsse alles begrüßt werden, was die Lebensfähigkeit der Demokratie in Europa beweise. Die Entwicklung in Griechenland, Portugal und Spanien sei ermutigend.

Die Bundesregierung werde deswegen nicht nur ihre traditionell freundschaftliche Haltung gegenüber Spanien beibehalten, sondern ihre positive Haltung gegenüber den Demokratisierungsbestrebungen der spanischen Regierung besonders unterstreichen; entsprechend werde sie auch im europäischen Rahmen für eine Unterstützung Spaniens wirken.

Er spreche hier nicht nur für sich selbst, sondern für die Bundesregierung und den bekanntlich sozialdemokratischen Regierungspartner.

Fraga nahm dies mit der Bemerkung auf, sein Hinweis auf die Gegnerschaft europäischer sozialistischer Parteien beziehe sich nicht auf die Bundesrepublik, sondern auf Dänemark, Schweden und die Niederlande.

Herr *Genscher* sprach sodann als Parteivorsitzender der FDP und – auf das europäische Parteienspektrum eingehend – sah er eine Notwendigkeit für den Bestand liberaler Parteien, die die Mitte zwischen Konservativen und Sozialisten besetzen. Wo dies nicht geschieht, wie etwa in Italien, gerate die Parteienstruktur ins Ungleichgewicht. Davon ausgehend, werde die FDP – soweit erlaubt und notwendig – die Kräfte in Spanien unterstützen, die sich als liberal verstünden, unabhängig davon, ob sie sich als solche bezeichnen oder einen anderen Namen wählen.

Fraga unterstützte die Ausführungen über die Notwendigkeit von Parteien der Mitte, ging kurz auf die Geschichte der liberalen Parteien in Spanien seit dem Parlament von Cádiz[13] ein und betonte, daß die Kräfte der Mitte, denen er sich selbst zurechne, auch heute aktiv seien, wenngleich der Begriff „liberal" mit dem Ende der Monarchie[14] verschwunden sei. Er habe selbst mit Herrn Karry

11 Bei den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974 hatte der Erste Sekretär der französischen Sozialistischen Partei (PS), Mitterrand, der als Kandidat der aus PS, KPF und MRG gebildeten „Union der Linken" antrat, im ersten Wahlgang mit 43,24 % die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Im zweiten Wahlgang unterlag Mitterrand nur knapp mit 49,19 % der Stimmen dem amtierenden Staatspräsidenten Giscard d'Estaing (50,81 %).

12 Vgl. dazu das Konzept eines „historischen Kompromisses" des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer; Dok. 6, Anm. 6.

13 Während des spanischen Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon trat unter dem Schutz der britischen Flotte in Cádiz eine Ständeversammlung zusammen, die 1812 die sogenannte Verfassung von Cádiz verabschiedete.

14 Nachdem die Republikaner und Sozialisten in den spanischen Gemeinderatswahlen am 12. April 1931 in 41 von 50 Provinzhauptstädten die Mehrheit der Stimmen auf sich hatten vereinigen kön-

als Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung vor einigen Tagen gesprochen und werde diese Kontakte gern fortführen. Der spanische Innenminister schloß mit dem Bemerken, der Bundesminister habe eine ständige Einladung zu einem Besuch in Spanien; er würde sich freuen, ihn dort begrüßen zu können.

Referat 010, Bd. 178647

72

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

412-401.00/1-197/76 VS-vertraulich **4. März 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Überlegungen zur Verwendung der deutschen Devisenreserven:
hier: Möglichkeiten und Grenzen einer Diversifizierungspolitik

Anlg.: Kurzfassung[4]

Bezug: Weisung des Herrn Ministers

I. Die deutschen Währungsreserven betragen zur Zeit rd. 80 Mrd. DM. Davon sind rd. 47 Mrd. US-Dollar, 14 Mrd. Gold, der Rest Forderungen an Dritte (Organisationen und Länder).

Im Gold steckt eine erhebliche „stille“ Reserve. Es wird von der Deutschen Bundesbank nach wie vor zu 44,22 statt zum Marktpreis von rd. 130 Dollar je Unze bewertet, was jetzt möglich wäre.

Das Gros unseres Devisenhortes, die 47 Mrd. Dollar, sind in US-Schatzamtspapieren zinsträchtig, sicher und schnell mobilisierbar angelegt.

II. Währungsreserven dienen – ihrer Zweckbestimmung nach – dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite und der Kursstützung. Da größere Defizite angesichts unserer ungebrochenen internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf mittlere Sicht kaum zu erwarten sind und die DM als tendentiell „aufwertende“ Währung weder in der europäischen Schlange noch im Floating gegenüber Drittländern auf absehbare Zeit nachhaltig stützungsbedürftig sein

Fortsetzung Fußnote von Seite 339
nen, entschloß sich König Alfons XIII. zum Verlassen des Landes, ohne allerdings auf seine Thronrechte zu verzichten. Am 14. April 1931 wurde die Republik ausgerufen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 15. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 14. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Kinkel vermerkte: „Ich wollte darüber mit BM Friderichs sprechen.“
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. März 1976 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

dürfte, kann davon ausgegangen werden, daß der weit überwiegende Teil unserer Reserven für monetäre Zwecke nicht benötigt werden wird.

III. Es stellt sich daher die Frage, ob wir nicht unseren Devisenhort aktiver nutzen und ihn – in angemessenem Rahmen – zur Durchsetzung unserer Interessen einsetzen sollten.

Dieser Gedanke, der periodisch aufzutauchen pflegt – von innen, wie z. B. von MdB Ehrenberg angestoßen, oder von außen, wie z. B. im Oktober 1973 im Gespräch Kossygin/BM Scheel[5] – ist bisher immer aus grundsätzlichem ökonomisch-monetären Raisonnement verworfen worden. Dies sollte aber erneutem Nachdenken nicht im Wege stehen. In Betracht käme ein aktiverer Einsatz unserer Reserven aus:

– außenwirtschaftlichen, konjunkturellen, rohstoffpolitischen sowie

– außenpolitischen (ost-, integrations- und entwicklungspolitischen) Motiven.

IV. Eine Überprüfung unserer Politik muß dabei von der ökonomisch-monetären Zweckbestimmung von Währungsreserven und dem Auftrag des Bundesbankgesetzes ausgehen.

a) Verwaltung und Anlage der deutschen Währungsreserven obliegen laut Gesetz – autonom – der Deutschen Bundesbank. Die Bundesbank hat sich bisher – in Übereinstimmung mit der Bundesregierung – streng an die klassische Notenbankregel gehalten, mit den Reserven keine monetäre Finanzierung zu betreiben. Monetäre Finanzierung wäre grundsätzlich gleichzusetzen mit Aufblähung der internationalen Liquidität und Anheizung der Inflation. Frankfurt hielt sich deshalb – im Gegensatz zu anderen, weniger stabilitätsmotivierten Notenbanken – vom Euromarkt fern und legte seine Dollars in US-Schatzamt-Schuldverschreibungen und damit liquiditätsneutral an.

Eine Abkehr von dieser Anlagepolitik und die Mobilisierung von Reserven in der Form von Devisenkrediten wäre auch heute stabilitätspolitisch höchst problematisch. Der ohnehin bereits viel zu hohen internationalen Liquidität würden neue Mittel zugeführt, das zur Zeit durch die flaue internationale Konjunktur verdeckte Inflationspotential verstärkt und damit zusätzliche Keime für einen neuerlichen weltweiten Preisauftrieb gelegt.

Angesichts der Tatsache, daß wir im Rahmen der Reformberatungen des Weltwährungssystems immer und nachdrücklich für eine wirksame Kontrolle der internationalen Liquidität eingetreten sind, müßte eine deutsche Kehrtwendung in dieser wichtigen Frage weltweit als negatives Signal gedeutet werden. Dem deutschen, in diesem Bereich meinungsbildenden Verhalten kommt insoweit exemplarische Bedeutung zu. Der Hinweis auf das Fehlverhalten anderer Länder entläßt uns nicht aus der besonderen Verantwortung, die uns unsere Rolle als führende Weltwirtschaftsnation auferlegt. Hieraus ergibt sich, daß eine radikale Änderung unserer Anlagepolitik nicht in Frage kommen kann.

Wenn unsere Aktionsfreiheit somit aufgrund objektiver Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, so bedeutet das nicht, daß wir zur absoluten Immobilität verurteilt wären. Es verbleibt uns – unterhalb einer kritischen Schwelle – ein

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Kossygin am 3. November 1973 in Moskau vgl. AAPD 1973, III, Dok. 357.

gewisser Spielraum, dessen Ausmaße allerdings schwer exakt zu bestimmen sein dürften.

b) Auch das Bundesbankgesetz stände einer flexibleren Nutzung unserer Reserven grundsätzlich nicht im Wege. Laut Gesetz hat die Bundesbank:

– einerseits, und zwar vorrangig, die Währungsqualität zu sichern (§ 3 Bundesbankgesetz[6]),
– andererseits aber auch die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen (§ 12 BBank-G[7]).

Die Vergabe von Auslandskrediten wäre grundsätzlich als Maßnahme zur Unterstützung der Politik der Bundesregierung anzusehen. Die Gesetzeskonformität von Devisenkrediten dürfte aber dann zweifelhaft sein, wenn auf diesem Wege Ausfuhrförderung betrieben werden soll. Die Unterstützungspflicht der Bundesbank endet somit dort, wo die Grenze zu stabilitätspolitisch fragwürdigen Finanzierungen überschritten wird.

V. Außenwirtschaftliche und konjunkturpolitische Motive

a) Unser Außenhandel ist seit den 60er Jahren stark überschüssig. Die Bundesrepublik exportiert weit mehr als zur Bezahlung sämtlicher aus dem Ausland bezogenen Leistungen notwendig wäre. Dieser „Über"-export bedeutet nichts anderes als einen Verzicht auf einen Teil unserer volkswirtschaftlichen Gesamtleistung. Er bringt aber auch Teile der deutschen Industrie in eine gefährliche Auslandsabhängigkeit. Die weltweite Rezession hat die Mängel jedermann sichtbar aufgedeckt und über starke Beschäftigungseinbrüche zu schmerzlichen Anpassungsprozessen geführt, die noch nicht abgeschlossen sein dürften. So sehr wir deutscherseits an einer breit angelegten Konjunkturbelebung interessiert sind, so wenig sollte uns an einem neuen Exportboom gelegen sein. Die Nutzung unserer Reserven in Form von Devisenkrediten könnte zu einer künstlichen Stimulierung unserer Exportindustrie führen. Denn es ist angesichts unserer ungebrochenen Wettbewerbsfähigkeit damit zu rechnen, daß der Großteil der „deutschen" Dollar auch wieder Waren in Deutschland nachfragt (z. B. fließen von unserer Kapitalhilfe etwa 80 % zu uns zurück!). Da sich erfahrungsgemäß die zusätzliche Auslandsnachfrage in jenen Industriesektoren zu konzentrieren pflegt, die ohnehin noch relativ gut beschäftigt sind, dürften neue Preisschübe die Folge sein.

Auch die gelegentlich gehörte Empfehlung, man solle „brachliegende" Devisenreserven gezielt zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Problemindustrien oder gar einer bestimmten Unternehmensgruppe einsetzen, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine zwar sozial verpackte, aber volkswirtschaftlich höchst ge-

6 In Paragraph 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1957 über die Deutsche Bundesbank wurde festgestellt: „Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zusteht, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 745.

7 Paragraph 12 des Gesetzes vom 26. Juli 1957 über die Deutsche Bundesbank bestimmte: „Die Deutsche Bundesbank ist verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Sie ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 747.

fährliche Scheinlösung. Von den gesamtwirtschaftlichen Bedenken abgesehen, würde hier ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen und dem Interessentendruck Tür und Tor geöffnet. Entscheidend aber dürfte sein, daß sich eine Devisenmobilisierung mit solcher einzelwirtschaftlichen Zielsetzung mit dem Auftrag des Bundesbankgesetzes nicht vereinbaren ließe.

Außenwirtschaftlich gesehen sprechen somit strukturelle und konjunkturelle Überlegungen grundsätzlich gegen eine monetäre Finanzierung unserer Exporte.

b) Der Einsatz von Devisenkrediten wäre allenfalls anders zu beurteilen, wenn sie ad hoc zur Bekämpfung einer tiefsitzenden Rezession eingesetzt würden. Es wäre durchaus vorstellbar, daß eine einmalige, zeitlich gut geplante, wohldosierte Aktion konjunkturell Erleichterung schaffen könnte. Wichtig wäre dabei, daß die Kredite nur solchen Ländern zuflössen, die sie auch unverzüglich nutzen.

Zu fragen ist allerdings, ob angesichts der bereits weltweit allmählich wieder anziehenden Konjunktur der Zeitpunkt für eine solche Aktion diesmal nicht bereits verpaßt ist. Die Hauptsorge ernstzunehmender Konjunkturexperten ist schon nicht mehr die Überwindung der Rezession, sondern die Vermeidung eines neuen gigantischen Inflationsschubes. Zu befürchten wäre, daß jetzt zugesagte Devisenkredite gerade dann genutzt werden, wenn die ohnehin reichlich vorhandene, aber z. Z. ruhende internationale Liquidität im Konjunkturaufschwung massiv marktwirksam wird. Wir würden uns dann dem Vorwurf aussetzen, aktiv mitverantwortlich für eine neue weltweite Inflationsrunde zu sein.

Selbst die antizyklische Nutzung unserer Devisen – sozusagen als Rezessions-Eingreifreserve – beinhaltet somit ein stabilitätspolitisch hohes Risiko. Dennoch bleibt festzuhalten, daß unsere Reserven nach dem Wegfall ihrer bisherigen Hauptverwendungszwecke grundsätzlich durchaus auch als geeignetes Instrument zur Bekämpfung eines weltweiten Konjunktureinbruchs angesehen werden können. Insoweit verfügt die Bundesrepublik Deutschland über das bekannte Arsenal konjunkturpolitischer und monetärer Instrumente hinaus über eine Art „Rezessionsfazilität", die sie ggf. zum weltweiten Nutzen einsetzen kann.

VI. Außenpolitische Motive

Aus außenpolitischer Sicht wirft eine evtl. Revision unserer Reservenpolitik insbesondere Fragen im Verhältnis zu den USA als bisherigem Anlageland, der Sowjetunion und dem Ostblock, den EG-Partnern und der Europäischen Gemeinschaft sowie der Dritten Welt als etwaigen Begünstigten auf.

a) USA

Die bisher von deutscher Seite praktizierte Anlagepolitik ist von amerikanischer Seite in der Vergangenheit stets als Beweis des Vertrauens in den US-Dollar und in die amerikanische Politik gedeutet worden. Dieser psychologische Effekt wurde von den Amerikanern besonders in der nunmehr überwundenen mehrjährigen wirtschaftlichen Schwächeperiode hoch bewertet. Angesichts der Wiedererstarkung des Dollars und fehlender gleichwertiger Anlagemöglichkeiten für Devisenreserven dürfte der Vertrauensaspekt jedoch für

die US-Administration zur Zeit nur insoweit eine Rolle spielen, als massive deutsche Umdispositionen neue Unruhe in das ohnehin labile internationale Währungsgeschehen bringen könnten.

Anders zu beurteilen dürfte in amerikanischen Augen der Finanzierungsaspekt sein. Bisher konnte das US-Schatzamt davon ausgehen, daß ein Teil seiner Finanzierung durch deutsche Anlagen nahezu mühe- und geräuschlos gesichert war. Eine deutlich verringerte Abnahme von Schatzamtspapieren durch die Deutsche Bundesbank oder vorzeitige Verkäufe könnten der amerikanischen Seite – zumindest vorübergehend – Probleme machen, obwohl angesichts von Größe und Effizienz des US-Geld- und Kapitalmarktes sich diese Lücke verhältnismäßig leicht schließen lassen dürfte.

Zu beachten wäre aber, daß von der US-Öffentlichkeit immer ein gewisser Zusammenhang zwischen Devisenausgleich und Verteidigungsanstrengungen einerseits und den deutschen Devisenanlagen in den USA andererseits gesehen wurde.[8] Eine Änderung unserer Anlagepolitik könnte, selbst wenn sie finanztechnisch für die USA zu verkraften ist, im Kongreß oder in der Öffentlichkeit politisch anders gesehen und in einer den deutsch-amerikanischen Beziehungen abträglichen Weise interpretiert werden. Eine evtl. Weitergabe unserer Dollars an die Sowjetunion oder andere Ostblockstaaten könnte uns von grobflächig argumentierenden Senatoren herbe Kritik einbringen. Wobei der Vorwurf, wir verschafften uns auf diesem Wege unlautere Wettbewerbsvorteile, kaum fehlen dürfte. Die öffentliche Meinung in den USA wäre jedenfalls als schwierig einzuschätzender Faktor in die Abwägung der Vor- und Nachteile deutscher Devisenkredite angemessen einzubeziehen.

b) Sowjetunion

Die deutschen Exporte in die Sowjetunion sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen (von 1974 bis 1975 allein um 45,5%).[9] Nicht zuletzt erklären spektakuläre Großgeschäfte (Röhren gegen Gas[10]; Kama-Automobilwer-

8 Im Rahmen der seit 1962 getroffenen deutsch-amerikanischen Vereinbarungen über einen Devisenausgleich verpflichtete sich die Bundesrepublik unter anderem zum Erwerb amerikanischer Schatzbriefe durch die Bundesbank. Zur Frage einer Neuregelung vgl. Dok. 51.

9 Botschafter Sahm, Moskau, bilanzierte am 20. Juli 1976 den Handel zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR im Jahr 1975: „Die Exporte der Bundesrepublik Deutschland in die UdSSR wuchsen um 47,9 v. H. im Jahre 1974 auf 6,9 Mrd. DM 1975. (1974: plus 55 v. H.). Die starke wertmäßige Verringerung der Einfuhren war im wesentlichen auf die ausgeprägte Rezession der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im abgelaufenen Jahre zurückzuführen, die insbesondere auf die Exporte sowjetischer Rohstoffe (rd. 90 v. H. des sowjetischen Exports waren Rohstoffe und Halbwaren) voll durchschlug. Während sich der Zuwachs der deutschen Ausfuhren 1975 im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhte (1974: plus 1,6 Mrd. DM, 1975: plus 2,17 Mrd. DM), verwandelte sich der Zuwachs der Einfuhren aus der UdSSR in ein Negativwachstum (1974: plus 1,2 Mrd. DM, 1975: minus 33 Mio. DM). [...] Das sowjetische Handelsbilanzdefizit erhöhte sich 1975 uns gegenüber von 1,5 (1974) auf 3,7 Mrd. DM (plus rd. 147 v. H., 1974: plus 36 v. H.). Das Defizit erreichte damit eine Rekordhöhe". Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 3704; Referat 421, Bd. 117678.

10 Am 1. Februar 1970 wurden zwischen Vertretern der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und staatlichen Stellen der UdSSR zwei privatrechtliche Verträge über die Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Gegenzug zur Lieferung von sowjetischem Erdgas für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973, unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 23.
Ein zweites Abkommen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Wert von „weit über 10 Mrd. DM" wurde am 6. Juli 1972 in Düsseldorf unterzeichnet. Es umfaßte die Lieferung geschweißter Großrohre im Wert von 1,235 Mio. DM und einen Kreditvertrag zwischen einem Bankenkonsortium die Deutsche Bank AG und die sowjetische Außenhandelsbank in Höhe von 1,050 Mrd. DM.

ke[11]) die starke Öffnung der deutsch-sowjetischen Export-Import-Schere. Massive private deutsche Kredite finanzierten diese Entwicklung. Die Sowjetunion zählt heute mit rd. 12,5 Mrd. DM bei 17,5 Mrd. DM Gesamtverschuldung des Ostblocks gegenüber der Bundesrepublik zu unseren größten Auslandsschuldnern. Das Bild der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen hat sich somit in wenigen Jahren erheblich geändert.

Obwohl die Sowjetunion deutsche Regierungs- und Notenbankvertreter – u. a. Bundesbank-Präsident Klasen bei seinem Besuch in Moskau im Oktober 1973[12] – wiederholt auf den deutschen Devisenhort als Finanzierungsquelle für beiderseits attraktive Geschäfte aufmerksam gemacht hatte, ist die deutsche Seite auf diese „Versuchung" aus stabilitätspolitischer Verantwortung bisher nie eingegangen. Sicherlich dürfte hierbei auch die Überzeugung eine Rolle gespielt haben, daß sich der deutsch-sowjetische Handelsaustausch auch ohne Rückgriff auf unsolide monetäre Finanzierungen noch erheblich ausweiten ließe. Die Entwicklung hat diese Prognose überdeutlich bestätigt. An fehlender Finanzierung zu marktüblichen Bedingungen dürfte angesichts der ungeschwächten Ergiebigkeit des deutschen und des internationalen Finanzmarktes wohl auch in absehbarer Zukunft kein wirklich gutes Projekt scheitern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 344

Vgl. den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.

Am 29. Oktober 1974 wurde in Moskau ein weiteres Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Rohren unterzeichnet. Am 21. November 1974 vermerkte Referat 421 dazu: „Das neue Geschäft sieht in den Jahren 1975 und 1976 Röhrenlieferungen im Werte von rd. 1,5 Mrd. DM an die Sowjetunion vor (405 000 t im Jahr 1975, 480 000 t im Jahre 1976). Die Röhrenlieferungen werden von der sowjetischen Seite mit Erdgas-Rücklieferungen (bis zum Jahre 2000) bezahlt werden. Aufgrund der beiden ersten Erdgas-Röhren-Geschäfte liefert die Sowjetunion gegenwärtig ca. 7 Mrd. cbm jährlich. Vorgesehen ist jetzt durch das dritte Geschäft eine Erhöhung um fortschreitend 1,5 – 2,5 Mrd. cbm jährlich bis auf eine jährliche Gesamtmenge von etwa 10 Mrd. cbm Erdgas." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

11 Im September 1969 begannen Gespräche zwischen sowjetischen Stellen und der Daimler-Benz AG über die Beteiligung am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR (Kama-Projekt), die jedoch wegen Differenzen hinsichtlich der Lizenzgebühren zu keinem Abschluß führten. Mit der Gesamtkonzeption für die Durchführung des Projekts wurde die Firma Renault beauftragt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 27. Mai 1971 sowie den Drahtbericht Nr. 1671 des Botschafters Ruete, Paris, vom 8. Juni 1971; Referat III A 6, Bd. 502.

Am 11. Januar 1973 wurde in der Presse berichtet, ein Konsortium, dem 43 Firmen aus der Bundesrepublik sowie vier ausländische Hersteller angehörten, unter der Generalunternehmerschaft der Liebherr Verzahntechnik GmbH, Kempten, habe „von sowjetischen Stellen gegen amerikanische Konkurrenz den Auftrag erhalten, das Kama-Getriebewerk in allen Einzelheiten zu projektieren und einen großen Teil der dort benötigten Maschinen, Automations- und Verkettungsanlagen zu liefern und zu montieren. Das Gesamtvolumen des Auftrags übersteigt nach dieser Information 400 Millionen DM." Das Unternehmen Liebherr Verzahntechnik habe damit die gleiche Stellung „wie die Régie Renault, die für die im selben Werk befindliche Motorenfertigung verantwortlich ist. Beide müssen sich in der Gesamtplanung noch aufeinander abstimmen." Vgl. den Artikel „Liebherr-Konsortium errichtet Kama-Getriebewerk"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1973, S. 12.

12 Der Präsident der Bundesbank, Klasen, besuchte vom 5. bis 12. Oktober 1973 die UdSSR. Am 11. Oktober 1973 wurde er von Ministerpräsident Kossygin empfangen. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete dazu: „Kossygin kam dann auf die großen Dollar-Reserven der Bundesbank zu sprechen. Heute kreditiere die BRD die USA – es sei wie ein umgekehrter Marshall-Plan. Nach einem Exkurs, ob der Dollar sich halten werde – was Klasen glaubte –, kam Kossygin darauf zu sprechen, daß die amerikanischen Ausrüstungen die SU sehr viel billiger kämen als früher." Abschließend habe Kossygin angeregt, „daß jede Seite einmal überlege, ob man nicht auf lange Sicht zu einem gemeinsamen Kreditabkommen zwischen der SU und der BRD kommen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3469 vom 12. Oktober 1973; Referat 412, Bd. 117701.

Es sind daher auch heute keine Gesichtspunkte erkennbar, die uns eine Abkehr von der bisher eingenommenen ablehnenden Haltung der Sowjetunion gegenüber nahelegen könnten. Im Gegenteil mahnt die enorme Verschuldung der Sowjetunion uns gegenüber zur Vorsicht. Es sind dabei nicht Kreditwürdigkeit oder Solvenz, die in Zweifel zu ziehen wären. Moskau hat bisher noch nichts vom Ruf eines erstklassigen Schuldners eingebüßt. Nicht zu übersehen ist aber, daß uns auch eine ausgeprägte Gläubigerposition in eine „besondere Beziehung" dem großen Schuldner gegenüber bringen kann, aus der sich eine Anfälligkeit für „dringende" Wünsche, wenn nicht sogar eine gewisse allgemeine Abhängigkeit ergeben könnten. An einer Einengung unseres Spielraums Moskau gegenüber, zudem noch als Folge besonderer deutscher Anstrengungen – Devisenkredite – kann uns sicher nicht gelegen sein.

Festzuhalten ist, daß unsere nationalen wirtschaftlichen Interessen einen Einsatz von Devisenkrediten zugunsten der Sowjetunion nicht nahelegen. Sollten aber hier nicht erkennbare andere „übergeordnete" politische Gesichtspunkte zu einem gegenteiligen Schluß führen, müßte jedenfalls von vornherein sichergestellt sein, daß seitens der Sowjetunion mit konkreten politischen Gegenleistungen gezahlt wird. Da nicht wir, sondern die Sowjetunion in der Rolle des „demandeur" ist, sollten wir eine etwaige Kreditgeberrolle voll auszuspielen versuchen. Die bisherigen Erfahrungen lassen jedoch den Schluß zu, daß Moskau kaum bereit sein dürfte, finanzielles Entgegenkommen durch andere als wirtschaftliche Gegenleistungen zu honorieren.

c) Kleinere Ostblockländer

Was für die Sowjetunion gilt, gilt cum grano salis grundsätzlich auch für die kleineren Ostblockländer. Verschuldensentwicklung und Zinslast wären bei einzelnen Ostblockländern jedoch sorgfältiger zu prüfen als zusätzliche Engagements zugunsten Moskaus. Von Bedeutung für uns dürfte dabei sein, daß unsere „bargaining power" einzelnen Ostblockstaaten gegenüber – angesichts ihres chronischen Bedarfs an fremder Währung – nicht zu gering einzuschätzen wäre. Falls es uns um die Durchsetzung eines festumrissenen, konkreten politischen Anliegens geht, sollte daher, wenn andere Mittel nicht zum Ziel führen, auch der Einsatz eines Devisenkredits ins Kalkül einbezogen werden. Von der Größenordnung her gesehen dürften hierfür nur begrenzte Beträge in Frage kommen. Voraussetzung für eine solche Operation wäre allerdings, daß nach sorgfältiger Sondierung eine Kreditzusage nur Zug um Zug gegen eindeutig bestimmte politische Zusagen oder Leistungen gegeben würde. Die in der politischen Praxis erfahrungsgemäß nur schwierig zu erreichende „Zug um Zug Leistung" müßte durch geeignete Ausgestaltung der Kreditvereinbarung abgesichert werden (z. B. Auszahlung in Raten).

Devisenkredite an kleinere Ostblockländer könnten u. U. auch helfen, deren Unabhängigkeit gegenüber der Sowjetunion auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten oder vielleicht geringfügig zu verbessern. Gerade deshalb ist nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion solche Kredite als gegen sich und ihre Blockpolitik gerichtet ansieht, zumal sie selbst ja keine Kredite erhält. Wenn es sich indessen nur um eng begrenzte Ausnahmefälle handelt und diese nicht als Ausdruck einer gezielten an Moskau vorbeioperierenden Politik verstanden werden können, so wird man eine etwaige sowjetische Kritik in Kauf nehmen

müssen. Jedenfalls müssen wir vermeiden, unsere Kreditpolitik gegenüber den kleineren Ostblockländern etwa von einer Zustimmung Moskaus abhängig zu machen. Dabei ist es eine andere, zur Zeit eher skeptisch zu beurteilende Frage, ob diese Länder im Hinblick auf ihr Verhältnis zur Sowjetunion sich überhaupt in der Lage sehen, politische Zugeständnisse gegen Kreditzusagen zu machen. Dies wird vom jeweiligen Einzelfall, dem Zeitpunkt der zu treffenden Entscheidung und den dann vorliegenden Gesamtumständen abhängen.

Die gelegentlich geäußerte Hoffnung schließlich, durch eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung mit dem Westen längerfristig die östlichen Abhängigkeitsstrukturen auflockern zu können, hat sich bisher nicht erfüllt und sollte daher nicht als entscheidendes Element in die Überlegungen einbezogen werden.

d) Europäische Gemeinschaft

Die Politik der Enthaltsamkeit bezüglich unserer Devisenreserven ist bisher nur in wenigen Ausnahmefällen durchbrochen worden. Jeweils waren hierfür – von unserer Interessenlage her gesehen – nicht kommerzielle, sondern politische Gründe ausschlaggebend. Dies gilt sowohl für den Zwei-Mrd.-Dollar-Kredit, den der Bundeskanzler den Italienern in Bellagio im Herbst 1974 zusagte[13], als auch den jüngst gegebenen Portugal-Kredit in Höhe von 250 Mio. Dollar[14], jeweils gegen Goldverpfändung. In beiden Fällen ging es in erster Linie darum, in Not geratenen Partnern Solidarität zu beweisen und damit Bündnis und Gemeinschaft zu stützen.

Die mit diesen Aktionen vorgenommene behutsame und begrenzte Auflockerung unserer Reservepolitik dürfte ein Schritt in die richtige Richtung sein.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß wir deutscherseits bisher alle Pläne zur Aufstockung der europäischen monetären Beistandsmechanismen und zur Vergemeinschaftung eines begrenzten Teiles der nationalen Währungsreserven stets abgelehnt haben. Vorschläge zur Aufwertung des „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit“ – der Keimzelle des europäischen Zentralbanksystems sein soll, zur Zeit aber das Dasein eines Mauerblümchens fristet – trafen bei unseren Fachressorts immer auf taube Ohren. Es ist nicht zu übersehen, daß jede nachhaltige Änderung unserer Reservepolitik und eine etwaige Begünstigung von Drittländern uns aus der Europäischen Gemeinschaft den Vorwurf einbringen könnte, für andere mehr zu tun als für die engsten Partner. Wir werden uns mit diesem Fragenkomplex bereits wieder bei der Erörterung des Tindemans-Berichts zur Europäischen

13 Bei ihrem Treffen am 30./31. August 1974 in Bellagio vereinbarten Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Rumor die Anlage eines Betrags von zwei Milliarden Dollar aus den Währungsreserven der Bundesbank bei der Banca d'Italia gegen ein Golddepot der Banca d'Italia bei der Deutschen Bundesbank. Die Laufzeit des Abkommens betrug insgesamt zwei Jahre. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 248.
Am 28. Februar 1976 wurde in der Presse über die Fortführung der Währungsanleihe berichtet: „Die Deutsche Bundesbank hat Italien zur Stützung seiner Währungsreserven einen bereits zurückgezahlten Kredit von 500 Millionen Dollar (rund 1,3 Milliarden Mark) erneut zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine 500-Mill.-Dollar Rate, die Italien zur Tilgung eines 1974 gewährten deutschen Stützungskredits von zwei Mrd. Dollar [...] im Frühjahr 1975 zurückgezahlt hatte. Die Laufzeit der Tranche endet mit Ablauf des gesamten Kreditabkommens im August 1976.“ Vgl. den Artikel „Neue Anleihe für Italien“; DIE WELT vom 28. Februar 1976, S. 9.

14 Zum Darlehensvertrag vom 23. Januar 1976 zwischen der Bundesbank und der portugiesischen Nationalbank vgl. Dok. 31, Anm. 11.

Union[15] auseinanderzusetzen haben. Wir sollten daher beim Übergang zu einer flexibleren Reservenpolitik die Erfordernisse der europäischen Integration angemessen berücksichtigen und – konkret – den neuen Vorschlägen zur Erhöhung der Beistände und einer allmählichen Vergemeinschaftung eines begrenzten Teiles der nationalen Währungsrücklagen aufgeschlossener als bisher gegenüberstehen. Daß die vorhandenen Stützungsmechanismen (kurz- und mittelfristiger Beistand) zur Meisterung ernsthafter monetärer Störungen im europäischen Raum nicht ausreichen, ist unter Fachleuten unbestritten.

e) Dritte Welt

Differenzierter zu beurteilen wäre dagegen die Vergabe von Devisenkrediten an die Dritte Welt. Hier besteht die Gefahr, daß bereits wenige Kredite eine Kettenreaktion und einen allgemeinen „run" nach Bonn bzw. Frankfurt auslösen könnten. (Der Ägypten-Kredit[16] ist bisher nicht bekannt geworden.) Angesichts der praktisch unstillbaren Devisenwünsche dieser Ländergruppe dürfte es erhebliche Schwierigkeiten machen, eine „Vergabepolitik" nicht diskriminierend zu handhaben. Wir würden uns letztlich mit diesen Geldern keine Freunde machen. Die Begehrlichkeit wäre unbegrenzt, das Konditionengerangel endlos. Eine evtl. „Goldverpfändung" als Selektionskorrektiv dürfte – falls überhaupt möglich – als ehrenrührig disqualifiziert werden. Unser Beispiel wäre darüber hinaus bei anderen reservestarken Ländern höchst unpopulär.

Anders zu beurteilen wäre hingegen, wenn wir aus einer konjunkturellen Not eine entwicklungspolitische Tugend machen und eine evtl. zu schwach ausfallende Belebung der internationalen Konjunktur (was den augenblicklichen Zyklus anbetrifft wohl nicht vor Herbst/Winter 1976/77 zu überschauen) durch eine einmalige ins Gewicht fallende Aktion abstützen würden. Eine solche Aktion etwa zugunsten der ärmsten der Entwicklungsländer würde die deutsche These von der Notwendigkeit, gezielt etwas zur Erleichterung der Lage gerade dieser Ländergruppe zu tun, wirkungsvoll unterstreichen. Die Vergabe dieser Mittel über eine internationale Organisation – wie etwa die Weltbank – wäre zu überlegen. Wichtig wäre bei einer solchen Aktion das Timing, für das einerseits der Verlauf der Weltkonjunktur und andererseits die Entwicklung des Dialogs mit der Dritten Welt in der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und der UNCTAD[17] maßgebliche Orientierungshilfen sein könnten. Hier böte sich so etwas wie eine konstruktive Antwort auf die mit schwerwiegenden Mängeln behaftete und daher nach wie vor abzulehnende ‚link'-Forderung an. Ein solcher Plan müßte – wenn wir daraus optimalen politischen Nutzen ziehen wollen – sorgfältig und vor allem diskret vorbereitet, quantitativ und zeitlich genau kalkuliert und mit unseren wichtigsten Partnern, insbesondere in der EG, in angemessener Form vorab konsultiert werden.

Eine Variante dieser Idee wäre, Devisenreserven gezielt zum Ankauf von Rohstoffen und zur Anlage deutscher Vorratslager zu verwenden.[18] Hierbei müßte aber zunächst die Vorfrage geklärt werden, ob der Bund – über die Rohölreserven hinaus – nach dem Vorbild der USA nationale strategische Rohstoffreser-

15 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.
16 Zum Kredit der Bundesregierung für Ägypten vgl. Dok. 7, Anm. 6.
17 Die IV. UNCTAD-Konferenz fand vom 5. Mai bis 31. Mai 1976 in Nairobi statt. Vgl. dazu Dok. 173.
18 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Vorschlag ‚Ehrenberg'".

ven halten sollte. Den nicht Energie, aber andere Rohstoffe exportierenden Entwicklungsländern wäre diese Form der Hilfe, die der Maxime „trade not aid“ näherkäme, sicherlich sympathisch. Bisher ist dieser Gedanke – z. B. von MdB Ehrenberg vertreten – in der Bundesregierung insbesondere aus ordnungspolitischen und budgetären Gründen abgelehnt worden.

VII. Bei einer nach außen erkennbaren Änderung unserer bisherigen Politik müssen auch die innenpolitischen Komponenten und die mögliche Reaktion der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Zusammenfassend bieten sich folgende Schlußfolgerungen an:

1) Die bisher verfolgte Reservenpolitik entspricht der Verantwortung, die wir als führende Wirtschaftsmacht für die Stabilität des internationalen Wirtschafts- und Währungsgeschehens haben. Es sind auch heute keine Gründe – weder ökonomische, noch politische – erkennbar, die uns einen radikalen Haltungswandel nahelegen könnten.

2) Das Festhalten an der bewährten Linie grundsätzlicher Abstinenz schließt aber nicht aus, daß wir in begründeten Einzelfällen bereit sein sollten, einen gewissen Teil unserer Reserven für klar umrissene, begrenzte und politisch aussichtsreiche Zwecke zu mobilisieren. Ein solches Vorgehen wäre mit den Vorschriften des Bundesbankgesetzes durchaus vereinbar.

3) Vorrang sollten dabei Solidaritätsaktionen für bedrängte Partner in der Gemeinschaft und im Bündnis haben. Der Italien-Kredit und der Portugal-Kredit waren Schritte in die richtige Richtung. Wir sollten darüber hinaus bereit sein – ohne Abstriche an unserer Forderung nach parallelen Fortschritten im wirtschaftspolitischen Bereich zu machen – zu gegebener Zeit gemeinsam mit unseren EG-Partnern die gemeinschaftlichen monetären Beistände angemessen zu erhöhen und einen kleinen Teil unserer Reserven zu vergemeinschaften.

4) Im Hinblick auf den Ostblock sollten Devisenhilfen für die Sowjetunion ausscheiden. Für kleinere Ostblockländer könnten sie allenfalls dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich dafür angemessene, konkrete politische Gegenleistungen erreichen ließen.

5) Zu erwägen wäre darüber hinaus, falls die internationale Wirtschaftsbelebung erheblich hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte, in einer einmaligen Sonderaktion einen namhaften Betrag zur Konjunkturabstützung einzusetzen. Als Adressaten käme dafür wohl in erster Linie die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer in Frage. Eine solche Aktion wäre allerdings nur „in extremis“ zu rechtfertigen.

Herr D 2[19] hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 14066 (010)

19 Günther van Well.

73

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an Botschafter Ruete, Warschau

214-321.00-591/76 VS-v **Aufgabe: 7. März 1976, 14.17 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 127
Citissime nachts

Diplogerma Warschau citissime nachts für Botschafter

Betr.: Briefwechsel Genscher – Olszowski

Sie werden gebeten, unverzüglich folgendes Schreiben des Bundesaußenministers an Außenminister Olszowski möglichst persönlich zu übermitteln.

„Sehr geehrter Herr Außenminister!

Für Ihre, mir von Botschafter Piątkowski mitgeteilte Bereitschaft[2], am 9. März in einer Presseerklärung zur Diskussion um die Vereinbarungen beider Seiten vom 9.10.75[3] Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen. Der mir heute von Botschafter Piątkowski übermittelte Text der entscheidend wichtigen Ziffern 4 und 6 des Entwurfs der Presseerklärung spiegelt allerdings noch nicht in der nötigen Klarheit das beiderseitige Verständnis der Vereinbarungen wider.

1) In der Ziffer 4[4] kommt es auf die Klarstellung an, daß die getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang behandelt und als gleichermaßen verbindlich betrachtet werden, unabhängig von der Bezeichnung, der Form und dem mit den einzelnen Vereinbarungen verbundenen Verfahren zur Inkraftsetzung.

1 Durchdruck.

2 Am 7. März 1976 unterrichtete Vortragender Legationsrat Freiherr von Mentzingen Botschafter Ruete, Warschau, über zwei Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Botschafter Piątkowski: „Im Anschluß an am 5.3. geführte Gespräche mit MP Albrecht hat Minister Genscher Botschafter Piątkowski im Gespräch am 5.3. vorgeschlagen, daß Minister Olszowski das Einvernehmen über die entscheidenden Punkte in Form eines Briefes an ihn bestätigt (anstelle der von polnischer Seite vorgesehenen öffentlichen Erklärung).“ Piątkowski sei sodann ein entsprechender Briefentwurf übergeben worden. Am 6. März 1976 habe Piątkowski Genscher mitgeteilt, „daß der polnische Außenminister die Erklärung als öffentliche Erklärung abgeben wollte und nicht in Form eines Briefes an den Bundesminister“. Genscher habe hierauf ausgeführt: „1) Ich bitte, dringend zu prüfen, ob der polnische Außenminister nicht doch einen Brief an mich schreiben kann. [...] 2) Ich erinnere die polnische Seite daran, daß wir auf zwei Punkte hingewiesen hatten, die der polnischen Seite nichts abverlangen, was nicht bereits vereinbart worden ist: a) die in der Information vorgesehene Regelung des Vergleichs der Listen durch das Rote Kreuz; b) die Bestätigung, daß die deutsche Botschaft in Warschau bei Problemen vorsprechen kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 128; VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Zu den Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 39, Anm. 3.

4 Ziffer 4 des vom polnischen Botschafter Piątkowski am 6. März 1976 übergebenen Entwurfs einer Erklärung des polnischen Außenministers Olszowski: „Die polnische Seite behandelt die in Helsinki zwischen der VRP und der BRD getroffenen Vereinbarungen in komplexer Form und in derselben Weise, und die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen betrachtet sie als gleichermaßen verbindlich für jede der Seiten, unabhängig von der Bezeichnung, dem Charakter und dem mit den einzelnen Vereinbarungen verbundenen Ratifizierungsverfahren“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 128 des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Mentzingen vom 7. März 1976 an Botschafter Ruete, Warschau; VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

2) In Ziffer 6[5], Absatz 2 ist das Entscheidende, daß keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung und die möglichst zügige Genehmigung (Behandlung) auf der Grundlage der „Information“[6] der Anträge von Personen vorgesehen ist, welche die in der „Information“ aufgeführten Kriterien erfüllen. Es ist weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung, daß Sie sich bereiterklärt haben, mich in einem Schreiben über den Inhalt Ihrer Erklärung zu unterrichten – vor allem über die beiden vorgenannten Ziffern.

Ich habe Herrn Botschafter Piątkowski schließlich auf die Bedeutung hingewiesen, die ich der Erwähnung von zwei weiteren Punkten beimesse:

3) Handelt es sich um die Bestätigung, daß Ihre Regierung das Polnische Rote Kreuz ermächtigt hat, mit dem DRK unterschiedliche Informationen hinsichtlich der ausreisewilligen Personen auszutauschen und gemeinsam zu prüfen, so wie das in der „Information“ schon vorgesehen ist.

4) Geht es darum, daß Sie mir unter Bezugnahme auf unsere Gespräche in Warschau am 9. und 10.10.75 die weiterbestehende Bereitschaft Ihrer Regierung bestätigen[7], entsprechend dem bereits geübten Verfahren einzelne Probleme, die sich im Zusammenhang mit Ausreisewünschen ergeben, im Kontakt mit der Bundesregierung zu untersuchen.

Die briefliche Klarstellung dieser vier Punkte, die sich im Rahmen des gemeinsamen Verständnisses der Vereinbarungen halten, sind für die Ratifizierung entscheidend wichtig. Die von der CDU/CSU geführten Länderregierungen machen ihre Haltung im Bundesrat davon abhängig, daß ihre Zweifel und Sorgen in diesen Punkten auch von polnischer Seite in rechtlich wirksamer Weise ausgeräumt werden. Nach den Gesprächen mit Botschafter Piątkowski bin ich zuversichtlich, daß Sie es im Interesse des Erfolgs unserer gemeinsamen Bemühungen ermöglichen können, die vorgenannten Punkte unseres Einvernehmens zu bestätigen.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung,

Genscher“

Zugleich mit vorstehendem Scheiben werden Sie gebeten, den nachstehenden Text eines persönlichen Briefes des Bundesministers an den Außenminister Olszowski zu übermitteln:

„Sehr geehrter Herr Minister,

erlauben Sie mir, daß ich dem Ihnen heute überreichten Brief dieses persönliche Schreiben beifüge. Ich wende mich im Einvernehmen mit dem Bundes-

5 Ziffer 6 des vom polnischen Botschafter Piątkowski am Vortag übergebenen Entwurfs einer Erklärung des polnischen Außenministers Olszowski: „Bekanntlich hat die polnische Seite im Protokoll unter anderem erklärt, daß im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihrer Ausreiseanträge aufgrund der in der ‚Information‘ und der darin enthaltenen Kriterien und Verfahren erhalten werden. Darüber hinaus ist keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung und die – möglichst zügige – Prüfung der Anträge von Personen vorgesehen, welche die in der ‚Information‘ aufgeführten Kriterien erfüllen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 128 des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Mentzingen vom 7. März 1976 an Botschafter Ruete, Warschau; VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zur „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 60, Anm. 15.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. Oktober 1975 in Warschau; AAPD 1975, II, Dok. 296.

kanzler an Sie und Ihre Regierung in dem aufrichtigen Bemühen, alles zu tun, um die zwischen uns getroffenen Vereinbarungen auf jeden Fall wirksam werden zu lassen. Ich denke, wir stimmen darin überein, daß wir diesen Vereinbarungen eine erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Beziehungen beimessen. Wie ich Herrn Botschafter Piątkowski mitteilte, wäre ein Brief, in dem Sie die in dem heute überreichten Schreiben genannten Punkte bestätigen, geeignet, die noch vorhandenen Bedenken zu überwinden, die einer Mehrheit im Bundesrat entgegenstehen. Sie werden darüber unterrichtet sein, daß es gelungen ist, die Diskussion über die Vereinbarungen zu versachlichen und dazu beizutragen, daß sich die Diskussion auf die genannten Punkte konzentriert. In dieser Situation appelliere ich an Sie, Herr Minister, die von mir vorgeschlagenen Bestätigungen schriftlich zum Ausdruck zu bringen. Sie umfassen nichts, was nicht zwischen uns schon Gegenstand des Einverständnisses wäre.

Ich halte mich für verpflichtet, diesen Appell an Sie zu richten, weil ich in anderer Weise die Zustimmung einer Mehrheit im Bundesrat nicht als gewährleistet ansehen kann.

Herr Minister, Sie kennen mein Engagement, einen Beitrag für die Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen zu leisten. Diese Haltung veranlaßt mich, mich in diesen entscheidenden Stunden persönlich an Sie zu wenden.

Hans-Dietrich Genscher“

[gez.] Finke-Osiander[8]

VS-Bd. 10982 (214)

74

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

114-11452/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. März 1976, 11.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 96 **Ankunft: 8. März 1976, 06.58 Uhr**

Betr.: Verneinung der Chou En-lai-Epoche 1969–75?[1]
1) Innenpolitische,
2) Außenpolitische Lagebeurteilung

1) Innenpolitik

Im Herbst 1975 begann die Kampagne um Erziehungspolitik[2] und gegen den Erziehungsminister[3]. Schon damals gab es hier Fragen, ob sie sich in Wahrheit

8 Paraphe.

1 Ministerpräsident Chou En-lai verstarb am 8. Januar 1976.

2 Am 13. Februar 1976 berichtete Botschafter Pauls, Peking, daß sich in der seit November 1975 in China geführten Diskussion um die Erziehungspolitik der Ton der Presse erheblich radikalisiert

nicht gegen Teng Hsiao-ping richte. Inzwischen ist klar geworden, daß sie in Erwartung des Todes von Chou En-lai die Einleitung der größeren, politisch umfassenden Kampagne war, die fast unmittelbar nach Chous Beisetzung losbrach.[4] Teng ist das personelle Angriffsziel, aber politisch nicht von zentraler Bedeutung. Er war Chous prominenter Exponent der kontinuierlichen Weiterführung und ist wegen seiner kulturrevolutionären Vergangenheit am leichtesten anzugreifen. Tatsächlich richtet sich die Kampagne gegen Chous Innen- und Wirtschaftspolitik, seit er das Chaos der sogenannten großen Kulturrevolution mit militärischer Macht niederwarf. Träger des heutigen Angriffs sind die Radikalen, die er damals überwand, in den Hintergrund zwang und mit denen er in den ersten 70er Jahren eine Art Koalition einging, verbunden mit der Wiederheranziehung gestürzter Größen. Wenn er damit den Gedanken einer versöhnlichenden Zusammenführung aller wesentlichen politischen Kräfte verband, ist diese Politik vorerst gescheitert, die Frage nach dem Gegensatz Mao–Chou nahezu beantwortet.

Die Öffentlichkeit hält sich gegenüber der Kampagne verstört zurück, die Armee erscheint politisch wie weggetreten. Die jetzige Agitation zeigt, daß die Radikalen sich noch keineswegs durchgesetzt haben. Selbst der zuerst angegriffene Erziehungsminister ist noch im Amt.

Wenn der tote Chou persönlich und seine Politik angegriffen werden, dann wird das zeigen, daß die Radikalen sich dem Erfolg nahe sehen und die dritte Phase der Kampagne beginnt. Es ist zu erwarten, daß dann auch die Kampagne vom Frühjahr 1975 für die Egalisierung des Lohnsystems[5] reaktiviert wird

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

habe. In einem Artikel in der chinesischen Tageszeitung „Renmin Ribao“ sei betont worden, „daß die gegenwärtige Auseinandersetzung nicht nur um die Erziehung geht. Vielmehr gelte es, einen Gesamtangriff von der Politik, vom Denken (Ideologie) und vom Organisatorischen her gegen das Proletariat abzuwehren. Der Artikel bestätigt damit die bereits seit geraumer Zeit unter hiesigen Beobachtern vorherrschende Ansicht, daß die Debatte um die Erziehungsrevolution immer mehr zu einem Deckmantel für eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen linken und pragmatischen Kräften geworden ist. [...] Kritisiert werden mit aller Schärfe ‚Leute, die nach wie vor den kapitalistischen Weg gehen‘ (capitalist roader). [...] Am Mittwoch erschien eine lange Wandzeitung, die, ohne Namen zu nennen, jedoch mit eindeutiger Charakterisierung durch seinen berühmten Ausspruch über die Katze und die Mäuse, Teng Hsiao-ping kritisierte. Er sei ein capitalist roader.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; Referat 303, Bd. 103171.

3 Chou Jung-hsin.

4 Am 9. Februar 1976 bewertete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck die Ernennung Hua Kuo-fengs zum Nachfolger des Ministerpräsidenten Chou En-lai: „Die Ernennung von Hua zum amtierenden Ministerpräsidenten vier Wochen nach dem Tode Chou En-lais stellt für alle China-Beobachter eine Überraschung dar. Bisher waren nahezu alle Beobachter davon ausgegangen, daß der Protégé Chou En-lais, Teng Hsiao-ping, der seit 1974 die Geschicke Chinas geleitet hatte, dieses Amt übernehmen würde. [...] Ob aus der Ernennung Huas eine Opposition Maos gegen Teng Hsiao-ping herauszulesen ist, [...] mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß in der Person Huas die Kräfte der Linken eine gewichtige Vertretung im Staatsapparat erhalten. Damit wurde vielleicht ein Gleichgewicht der Gruppierungen hergestellt, das besser als bisher die Kräfteverteilung widerspiegelt. Verlierer dieser Entwicklung ist fürs erste Teng Hsiao-ping, und zwar vor allem auf innenpolitischem Gebiet.“ Vgl. Referat 303, Bd. 103171.

5 Botschaftsrat I. Klasse Steger, Peking, resümierte am 21. Februar 1975 einen Beitrag des Vorsitzenden des ZK und des Politbüro der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, in der Zeitschrift „Rote Fahne“, in dem zur „Fortsetzung des Klassenkampfes in neuer Form“ aufgerufen werde: „Weil es in der Übergangsphase vom Sozialismus zum Kommunismus noch unvermeidbare bürgerliche Rechte gebe, bestünden in dieser Phase auch noch unvermeidbare Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, vertikal wie horizontal, und zwischen Stadt und Land. Würden diese Unterschiede nicht nivelliert, könnten sie dazu beitragen, daß neo-kapitalistische Kräfte heranwüchsen, die Staat und Gesellschaft in Frage stellten. Auch in der KPCh

und später die Agitation gegen die private Nutzung von Anbaufläche als Weg zum perfekten Kommunismus. Als erste konkrete Folgen der Kampagne sind zu erwarten: Ein erneutes Absinken der Qualität des chinesischen Bildungs- und Ausbildungswesens, ein Absinken der ohnehin niederen Produktivität, Störung der Produktion und Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums, wenn nicht Rückgang. Bald wird es Appelle zu größerer Disziplin am Arbeitsplatz geben. Wenn die Radikalen effektiv und nicht nur in den Medien und Universitäten die Oberhand gewinnen, ist mit weitereichenden personellen Veränderungen und dem Verschwinden der sog. Leute Chou En-lais zu rechnen, ohne daß man jetzt schon Namen nennen sollte.

Wäre der Übergang nach dem Tode Chou En-lais, wie allgemein erwartet, reibungslos verlaufen, hätte man solches auch nach Maos Tod[6] erwarten können. Die jetzt herbeigeführte Konvulsion läßt nach Maos Tod, wenn die Radikalen seine hinter ihnen stehende Autorität eingebüßt haben, noch tiefergreifende Auseinandersetzungen erwarten, gleich ob sie jetzt die Oberhand gewinnen oder nicht, denn die pragmatischen Kräfte werden, wenn auch zurückgedrängt, noch da und in Wartestellung sein.

2) Außenpolitik

Es gibt bisher keine Indikationen für einen Wandel der chinesischen Außenpolitik. Das ist nicht erstaunlich, denn die Konfliktbereiche zwischen Radikalen und Pragmatikern liegen neben persönlichen Machtkämpfen schwerpunktmäßig im innen- und wirtschaftspolitischen Bereich. Auch im Falle einer Vorherrschaft der Radikalen in China werden die chinesisch-sowjetischen Beziehungen von dem alle Aspekte – ideologische, parteipolitische, staatspolitische – umfassenden Machtkampf um die Vorherrschaft in Asien und im Kommunismus bestimmt werden. Ideologisch ist den Radikalen das sowjetische Klassensystem ein sogar noch größerer Greuel als jedem Pragmatiker. Wenn sie jedoch an die Verwirklichung ihres Programms gehen könnten, mit dem sie glauben, die Vervollkommnung des Kommunismus herbeizuführen, geriete China erneut in eine Phase der Hinwendung, der Konzentration nach innen. Schon das wäre ein Vorteil für die Sowjetunion. Die unter Ziffer 1) skizzierten konkreten Folgen eines Sieges der Radikalen würden die ohnehin und jetzt schon geringen operativen Möglichkeiten der chinesischen Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik noch weiter reduzieren. Ein weiterer Vorteil für die Sowjetunion. Die chinesische Führung würde sich vermutlich in dieser Lage genötigt sehen, den Ton der verbalen Auseinandersetzung zu mäßigen und auf jetzt schon leicht spürbare sowjetische Avancen, den Versuch eines besseren Modus vivendi zu machen, wenn auch widerstrebend, einzugehen. Dabei mag es sich nur um Nu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 353

spiegele sich der noch immer andauernde Klassenkampf wider." Vgl. den Schriftbericht Nr. 234; Referat 303, Bd. 101535.

Botschafter Pauls, Peking, berichtete am 17. März 1975, daß in der Zeitschrift „Rote Fahne" weitere Artikel erschienen seien, die vor einer Gefährdung des Sozialismus in China warnten: „Unter Berufung auf Mao Tse-tung wird festgestellt, daß es zwar in China kein Privateigentum an den Produktionsmitteln mehr gebe, daß aber noch ein achtstufiges Lohnsystem existiere, jedem sein Anteil nach der Arbeitsleistung zugewiesen werde und der Austausch auf der Basis des Geldes erfolge. Dies alles unterscheide sich kaum von der ‚alten Gesellschaft' und müsse durch die Diktatur des Proletariats eingedämmt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; Referat 303, Bd. 101535.

6 Der Vorsitzende des ZK und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, verstarb am 9. September 1976. Vgl. dazu Dok. 281.

ancen handeln. In der heutigen neuralgischen Weltlage würden diese jedoch schon viel bedeuten.

Die im Eigeninteresse liegende chinesische Befürwortung der atlantischen Bündnis- und europäischen Einigungspolitik und der deutschen Wiedervereinigung ist nur einige Jahre alt. Vorher hörte man es ganz anders. Wenn die Chinesen sehen, daß nicht bald ein geeintes, kraftvolles Europa entsteht, sondern sich alles nur schleppend abspielt, und daß die amerikanische Führungsschwäche im Bündnis anhält, mag auch diese verbale Anstrengung, mehr ist es nie gewesen, leiser tönen bzw. die heute schon spürbare Kritik an europäischen Unfähigkeiten lauter werden. Die chinesische Einladung Nixons[7] ist nur zu verstehen aus der tiefen Sorge über den aktuellen Schwächezustand Amerikas. In der Wahl des Mittels haben sie sich wohl getäuscht. Sie täuschen sich oft über die Außenwelt, weil sie nicht selbst hinausgehen, um zu sehen, was wirklich los ist, sondern nur einladen und am liebsten solche, die die Dinge grobschlächtig sehen oder doch so formulieren. Dabei übersehen Gast und Gastgeber, der letztere etwas raffinierter, mitunter, daß bloß antisowjetisch zu sein noch keine Politik macht. Amerika ist für China, gleich unter welcher Führung hier, entscheidend wichtig, bei weitem die außenpolitische Karte Nr. 1, weil es für China, das keine pazifische Macht ist oder hat[8], die einzige Rückendeckung bedeutet. In Asien ist – und wird bleiben – Chinas größte Sorge Rußlands Stoßrichtung auf den Indischen Ozean, d. h. der Versuch einer weiteren Demontage Pakistans im Zusammenspiel von Moskau–New Delhi und Kabul. Dann müßte es handeln, aber wie? Die Möglichkeiten sind minimal.

Wir sind bei der Entwicklung unserer Beziehungen stets davon ausgegangen, daß es kein Problem gibt, das wir mit China gegen die Sowjetunion lösen könnten. Wir haben ein gegebenes Interesse an einem starken, voll nach außen handlungsfähigen China zum Besten des Machtgleichgewichts in der Welt. Wir müssen China sehen, wie es ist, nicht wie man es sich träumen könnte. Trotz Masse an Land und Menschen ist es aus Mangel an operativer Fähigkeit weit davon entfernt, eine Weltmacht zu sein. Die in den Chou- und Mao-Nach-

7 Der ehemalige Präsident Nixon hielt sich vom 21. bis 29. Februar 1976 in China auf. Botschafter Pauls, Peking, berichtete dazu am 24. Februar 1976: „Über Inhalt der von Nixon (allein) geführten Gespräche mit Mao Tse-tung und Hua Kuo-feng bislang nichts bekannt geworden. In Bankettrede am 22. Februar bezog sich Hua Kuo-feng auf ‚historisches Ereignis' von Nixons erstem China-Besuch [...]. Ferner unterstrich amtierender Premierminister, daß China Prinzipien und Richtlinien der vom Vorsitzenden Mao Tse-tung festgelegten chinesischen Außenpolitik weiterhin folgen werde. Sowjetunion geißelte er als hauptsächliche Quelle möglichen Krieges, prophezeite jedoch, daß sie wegen Hegemonialstrebens Ende wie Hitler nehmen werde. Zu innenpolitischer Lage in China sagte er, daß gegenwärtige Kampagne ‚große proletarische Kulturrevolution' fortsetze und vertiefe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; Referat 303, Bd. 103176.

8 Am 19. September 1974 skizzierte Botschafter Pauls, Peking, die Sicht der chinesischen Führung auf das maritime Kräfteverhältnis: „Deutlicher als bisher wird Sorge um Entwicklung im Pazifik unterstrichen. Chinesen haben aufmerksam forcierte sowjetische Seerüstung im Atlantik und Mittelmeer verfolgt. Sie befürchten ähnliche von Sowjets forcierte Entwicklung im Pazifik und sehen mit Bedenken Möglichkeit entgegen, daß Sowjets starke Flottenstreitkräfte nach Öffnung Suez-Kanals aus Mittelmeer über wesentlich verkürzten Seeweg durch Indischen Ozean in Pazifik verschieben können. Offensichtlich, daß aus dieser Überlegung Wert guter Beziehungen zwischen China und USA für Peking noch weiter an Bedeutung gewinnt. China ist mit seiner Küstenflotte kleiner Einheiten und ohne strategische Luftflotte Russen im Pazifik nicht gewachsen. Es ist daher zum Schutze seiner langen Seeküste an amerikanischer maritimer Vorherrschaft im Pazifik interessiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 394; Referat 303, Bd. 101535.

folgeschwierigkeiten, wenn Mao nicht bald stirbt, zu erwartende weitere Minderung seiner operativen Fähigkeiten läßt es geraten erscheinen, unseren überlegten Kurs fortzusetzen. Jede Politik, die chinesische Möglichkeiten und Kontinuitäten überschätzt, ist für uns gefährlich.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10039 (303)

75

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

114-11471/76 geheim
Fernschreiben Nr. 230
Citissime nachts

Aufgabe: 8. März 1976, 19.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. März 1976, 21.17 Uhr

Mit der Bitte um Weisung

Betr.: Briefwechsel Genscher–Olszowski sowie deutsch-polnische Vereinbarungen

Bezug: Drahterlaß Nr. 126[2], 127[3] und 128[4] vom 6.3.1976 und 7.3.1976 geheim

Außenminister Olszowski hat mir am 8. März keine Gelegenheit gegeben, ihn zu sprechen. Ich habe daher die Thematik der Briefe mit VAM Czyrek erörtert

1 Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen.

2 Ministerialdirektor van Well erteilte der Botschaft in Warschau am 6. März 1976 folgende Weisung: „Herr VRB hat zu den im Bezugsbericht übermittelten Äußerungen von V[ize]A[ußen]M[inister] Czyrek Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird nachstehend übermittelt. Sie werden gebeten, entsprechend dieser Stellungnahme das Gespräch mit VAM Czyrek möglichst bald fortzuführen mit dem Ziel, über Inhalt und Form der polnischen Notifizierung bis zum 9. März 1976 (mittags hier vorliegend) eine Abstimmung herbeizuführen." Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer vermerkte am 5. März 1976 zur Behandlung des Ausreiseprotokolls bei der Ratifizierung des Abkommen über Renten- und Unfallversicherungen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen: „Aus den in den hiesigen Zuschriften vom 25.2. und 2.3.76 dargelegten Gründen ist es bedauerlich, daß die polnische Seite nicht bereit ist, das Protokoll als Ganzes in klarer und eindeutiger Form zu bestätigen; ebenfalls ist es bedauerlich, daß die polnische Seite nicht bereit zu sein scheint, eine genaue Spezifizierung des betroffenen Personenkreises nach Zahl und Höhe in der Notifizierung über die Zustimmung des Staatsrats vorzusehen. [...] Demgegenüber ist auf der anderen Seite aber zu bemerken, daß die beiden von Czyrek genannten Elemente der Notifizierung für uns nicht gänzlich negativ sind. Das erste Element, welches sich auf den Inhalt der polnischen Erklärung aus dem Ausreiseprotokoll bezieht, stellt – wenn auch in versteckter Form – letztlich doch eine Bestätigung des gesamten Inhalts des Ausreiseprotokolls dar. An diesem Element sollten wir deshalb unter allen Umständen festhalten; dabei ist allerdings zu beachten, daß die polnische Erklärung keinesfalls als ‚Stellungnahme' bezeichnet werden darf. Es handelt sich in der Sache um eine Erklärung, und dies sollte in der Notifizierung auch zum Ausdruck kommen." Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Vgl. Dok. 73.

4 Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Mentzingen an Botschafter Ruete, Warschau, vgl. Dok. 73, Anm. 2, 4 und 5.

und ihm anschließend die beiden Briefe übergeben, die er schnellstens an Olszowski weiterzuleiten versprach. Olszowski wird mich – wie ich höre – morgen empfangen.

I. Zur Thematik, die in den Drahterlassen 127 und 128 aufgeworfen ist, hat die Unterredung mit Czyrek folgendes ergeben:

1) Zu Ziffer 4 der polnischen Erklärung (Zusammenhang der getroffenen Vereinbarungen).

(Ich ging bei der Besprechung von dem Text aus, den Botschafter Piątkowski beim Gespräch vom 6. März 1976 übergeben hatte, sowie von dem Petitum, das in dem Brief des Bundesministers an Außenminister Olszowski zu dieser Ziffer enthalten ist).

Czyrek lehnte es kategorisch ab, eine Klarstellung des Zusammenhangs der getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Er begründete dies damit, daß sofort wieder der Vorwurf des Menschenhandels laut werde, der die Polen in einem früheren Stadium der Gespräche zutiefst getroffen habe. Die polnische Seite könne nichts, was im entferntesten mit Menschenhandel zu tun habe, in die Erklärung übernehmen. Die polnische Seite habe bei der Formulierung ihres Vorschlags alles getan, was ihr möglich gewesen sei. Sie könne auf keinen Fall weitergehen. Verschiedene Formulierungsvorschläge, die ich Czyrek übermittelte, wurden abgelehnt. Ein Vorschlag, den ich machte, war der polnischen Seite akzeptabel. Er bringt uns allerdings nur ein sehr geringes Stück weiter (wenn überhaupt). Wir vereinbarten ihn ad referendum. Der Vorschlag beruht auf dem von polnischer Seite am 6. März übergebenen Text, bei dem die Worte „in komplexer Form" beseitigt und durch die Worte „einen Komplex" ersetzt werden. Er lautet wie folgt: „Die polnische Seite behandelt die in Helsinki zwischen der VRP und BRD getroffenen Vereinbarungen[5] als einen Komplex und in derselben Weise, und die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen betrachtet sie als gleichermaßen verbindlich für jede der Seiten, unabhängig von der Bezeichnung, dem Charakter und dem mit den einzelnen Vereinbarungen verbundenen Ratifizierungsverfahren". Mir scheint das Wort „Komplex" in gewissem Sinne einen Zusammenhang auszudrücken, zumal in Verbindung mit dem zweiten Halbsatz.

2) Ziffer 6 der polnischen Erklärung (zeitliche Begrenzung)

Czyrek war nicht bereit, die Worte „auf der Grundlage der ‚Information'[6]." im zweiten Absatz zu akzeptieren. Er begründete dies damit, daß die polnische Seite zwar nicht erklären wolle, daß die „Information" ungültig sei, sie könne aber auch nicht die Gültigkeit der „Information" auf ewig bestätigen.

Er war bereit, die Worte „Prüfung der Anträge" durch die Worte „Behandlung der Anträge" zu ersetzen. Der Wortlaut, der ad referendum vereinbart wurde, lautet wie folgt:

„Bekanntlich hat die polnische Seite im Protokoll u. a. erklärt, daß im Laufe von vier Jahren etwa 120000 bis 125000 Personen die Genehmigung ihrer

5 Am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki führten Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, Gespräche über den Abschluß bilateraler Vereinbarungen. Zu den Ergebnissen vgl. AAPD 1975, II, Dok. 244.

6 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 60, Anm. 15.

Ausreiseanträge aufgrund der ‚Information' und gemäß der darin enthaltenen Kriterien der Verfahren erhalten werden.

Darüber hinaus ist keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung und die möglichst zügige Prüfung der Anträge von Personen vorgesehen, welche die in der ‚Information' aufgeführten Kriterien erfüllen."

3) Ziffer 3 des Ministerbriefes (Zusammenarbeit der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften)

Czyrek lehnte die von uns vorgeschlagene Formulierung rundweg ab und sah sich außerstande, einen derartigen Gedankengang in die Erklärung aufzunehmen. Hier sei die polnische Souveränität im Spiele. Gemeinsame Entscheidungen habe die polnische Regierung auch nicht bei der seinerzeitigen Umsiedlung von Polen aus der Sowjetunion vorgesehen. Im übrigen sei das Polnische Rote Kreuz nicht in der Lage, den deutschen Wünschen zu entsprechen.

Auf der anderen Seite sei in der „Information" die Zusammenarbeit der Rot-Kreuz-Gesellschaften erwähnt. Alles, was in der „Information" stehe, sei auch jetzt gültig. Die Bundesregierung könne sich darauf berufen. Die polnische Regierung sei aber nicht in der Lage, zu diesen Punkten Erklärungen abzugeben.

4) Ziffer 4 des Ministerbriefes (Kontakte zur Bundesregierung)

Czyrek lehnte es auch zu dieser Frage ab, eine polnische Erklärung abzugeben. Eine derartige Vereinbarung würde auf eine gemeinsame deutsch-polnische Prozedur hinauslaufen.

Diese sei mit der polnischen Souveränität nicht zu vereinbaren. Auf der anderen Seite könne die Bundesregierung auf das zu diesem Punkt in der „Information" Niedergelegte zurückgreifen. Wenn die Bundesregierung dies feststelle, habe die polnische Regierung keine Einwendungen. Sie sei jedoch nicht in der Lage, Erklärungen hierzu abzugeben.

5) Brief des polnischen Außenministers

An dem Gedanken, dem deutschen Außenminister die polnische Erklärung vom polnischen Außenminister übermitteln zu lassen, halte die deutsche Seite fest. Es würde aber ein Brief sein, der inhaltlich nichtssagend wäre und nur formell die polnische Erklärung übermittle. Die Erklärung werde am 9.3. veröffentlicht werden.

Ich wies Czyrek bei der Unterredung, die zum Teil sehr erregt verlief, immer wieder darauf hin, daß die Zustimmung des Bundesrats[7] keineswegs gesichert und eine briefliche Klarstellung der vier Punkte für die Ratifizierung entscheidend wichtig sei. Die Bundesregierung tue ihr Möglichstes und tue dies mit großem Engagement. Sie appelliere an die polnische Regierung, ihr beizustehen und die vom Bundesaußenminister vorgeschlagenen Klarstellungen schriftlich zum Ausdruck zu bringen.

Czyreks Ausführungen waren zum Teil so aggressiv und ausfallend, daß man den Eindruck gewinnen konnte, er halte die Ratifizierung für absolut gesichert, bzw. er sei an einer Ratifizierung nicht mehr interessiert. U. a. sagte er

[7] Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 93–105.

z. B., daß die polnische Regierung nicht bereit sei, für die Opposition neu zu verhandeln.

II. 1) Notifizierung der Zustimmung des polnischen Staatsrats zum Ausreiseprotokoll

Czyrek präzisierte die Elemente, die die polnische Seite für die offizielle Unterrichtung über die Zustimmung des Staatsrats verwenden werde, ohne allerdings Formulierungen zur Hand zu haben. Die Elemente entsprächen etwa dem, was er mir beim letzten Gespräch übermittelt habe:

a) Der Staatsrat habe dem zugestimmt, was von polnischer Seite im Ausreiseprotokoll erklärt worden sei.

b) Der Staatsrat habe den Antrag der polnischen Regierung gebilligt, in vier Jahren 120 000 bis 125 000 Personen die Ausreisegenehmigung zu erteilen.[8]

Als ich ihn erneut dringend bat, die Erklärung mit uns abzustimmen, und dies so schnell wie möglich, da wir beabsichtigten, diese Erklärung im Bundesrat zu benutzen, wich er aus und sagte, die polnische Regierung wolle erst die erfolgte Ratifizierung abwarten. Ich hielt ihm vor, daß das nicht den getroffenen Verabredungen entspreche, und bat ihn dringend, uns den Wortlaut der Unterrichtung so schnell wie möglich zu übermitteln. Ich wies Czyrek in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir nicht hinnehmen könnten, daß von den polnischen Erklärungen jetzt als von „Stellungnahmen" gesprochen würde. Czyrek versprach, diesen Gesichtspunkt bei der Formulierung zu beachten.

2) Form der Notifizierung

Czyrek lehnte es ab, von einer „Notifizierung" der Zustimmung des polnischen Staatsrats zu sprechen. Es handele sich vielmehr nach polnischer Auffassung darum, daß wir von der Entscheidung des Staatsrats offiziell in Kenntnis gesetzt würden. In welcher Form, sei immer noch nicht geklärt. Wahrscheinlich werde die polnische Regierung eine Mitteilung von Außenminister Olszowski an den Bundesaußenminister ins Auge fassen.

Der Beschluß des Staatsrats werde im übrigen einen Tag später veröffentlicht.

3) Ich griff bei dem Gespräch auch die Äußerung Czyreks vom letzten Mal auf, „das Protokoll sei kein völkerrechtlich verbindliches Abkommen".[9] Czyrek

8 Am 4. März 1976 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek vom selben Tage: „Nach meinen Eingangsausführungen erwiderte Czyrek, der Staatsrat könne auf keinen Fall dem ganzen Ausreiseprotokoll zustimmen. Das Protokoll enthalte auch Ausführungen des deutschen Außenministers. Es sei eine logische und politische Notwendigkeit, die Billigung des Staatsrats auf die polnischen Ausführungen im Ausreiseprotokoll zu beschränken. [...] Von diesem Grundsatz ausgehend, könne er folgende Elemente einer Notifizierung skizzieren: 1) Der polnische Staatsrat habe der Stellungnahme der polnischen Seite im Ausreiseprotokoll zugestimmt. 2) Er habe ferner den Antrag der polnischen Regierung, gestellt gem[äß] dem Protokoll über die Ausreise, gebilligt. Diese Elemente wolle die polnische Seite bei der Formulierung der Notifizierung zugrunde legen. [...] Czyrek erklärte sich nicht bereit, einer Notifizierung zuzustimmen, bei der der betroffene Personenkreis nach Zahl und Zeitraum der Ausreise umrissen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer analysierte am 5. März 1976 die Einschätzung des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek vom Vortag, das Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen sei kein völkerrechtlich verbindliches Abkommen: „Diese Äußerung Czyreks hat hier sehr überrascht. Es ist zwar nach dem Duktus des DB Nr. 221 anzunehmen, daß Czyrek damit sagen wollte, das Ausreise-Protokoll sei nun einmal kein Vertrag und solle daher auch nicht wie ein Vertrag ratifiziert werden. Immerhin könnte der Satz auch dahin gedeutet werden, daß die polnische Seite unter der Heftigkeit der innenpolitischen

stimmte dem zu und entschuldigte sich, daß er sich das letzte Mal nicht präzise genug ausgedrückt habe. Er habe sagen wollen „es sei zwar kein Vertrag, aber völkerrechtlich verbindlich“. Ihm sei es völlig klar, daß völkerrechtliche Verbindlichkeiten in verschiedenster Weise zustande kommen könnten.

III. Ich werde die Materie morgen erneut mit Außenminister Olszowski aufnehmen.[10] Czyrek sagte mir bei dieser Gelegenheit, daß Olszowski, seit man ihn auf die Zahl 150 000 Umsiedler festgenagelt habe, eine Art „Erklärungsneurose“ habe. Er sei ein gebranntes Kind und scheue die Abgabe ihn festlegender Erklärungen. Ich fürchte daher, daß auch das Gespräch mit ihm nicht wesentlich neue Gesichtspunkte erbringen wird.[11]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 14055 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 359

Kontroverse in der Bundesrepublik anfängt, ihren Bindungswillen einzuschränken. Es scheint daher angezeigt, daß wir Czyrek gegenüber auf diese Äußerung zurückkommen und ihm gegenüber ganz klar das erklären, was wir auch der Opposition sagen: Das Ausreiseprotokoll ist kein völkerrechtlicher Vertrag, aber es enthält eine Zusage, die die polnische Seite völkerrechtlich bindet.“ Vgl. VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 10. März 1976, der polnische Außenminister Olszowski habe sich in einem Gespräch am Vortag außerstande gesehen, die von der Bundesregierung gewünschte Klarstellung zur Ratifizierung der Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen vor dem 12. März 1976 zu geben. Bundesminister Genscher habe daraufhin telefonisch vorgeschlagen, „daß er seinerseits einen ausführlichen Brief an AM Olszowski richten werde, den dieser dann lediglich mit einem kurzen Empfangsschreiben zu bestätigen hätte. Anschließend übermittelte Herr BM telefonisch Text des Entwurfs für seinen Ausgangsbrief. Zweck dieses Briefwechsels sollte sein, die für uns wesentlichen politischen Gesichtspunkte durch einen textlich mit polnischer Seite abgestimmten Austausch von Schreiben zu verdeutlichen.“ In zwölfstündigen, schwierigen Gesprächen mit Olszowski und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek sei sodann Einigung über den Briefwechsel erzielt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 239; VS-Bd. 10982 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Am 9. März 1976 führte der polnische Außenminister Olszowski gegenüber der Polnischen Presseagentur aus: „Die polnische Seite betrachtet die in Helsinki abgestimmten Vereinbarungen VRP – BRD als Komplex, und in derselben Weise betrachtet sie die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen als gleichermaßen verbindlich für jede der Seiten [...]. Wie bekannt, erklärte die polnische Seite im Protokoll u. a., daß im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihres Antrags zur Ausreise auf der Grundlage der ‚Information‘ und in Übereinstimmung mit den in ihr genannten Kriterien und Verfahren erhalten werden.“ Vgl. den Artikel „Die Erklärung Olszowskis im Wortlaut“; DIE WELT vom 10. März 1976, S. 2.
Mit Schreiben vom 9. März 1976 stellte Bundesminister Genscher zur Presseerklärung des polnischen Außenministers Olszowski vom selben Tag fest: „Ihre Erklärung stellt noch einmal das in Helsinki erzielte und bei meinem Besuch [...] in Warschau am 9. Oktober 1975 bestätigte Einverständnis darüber klar, daß alle sich aus den am 9. Oktober 1975 unterzeichneten Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen gleichermaßen verbindlich sind. Die Bundesregierung legt der erneuten Bekräftigung großen Wert bei, daß im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihres Antrags zur Ausreise auf der Grundlage der ‚Information‘ und in Übereinstimmung mit den in ihr genannten Kriterien und Verfahren erhalten werden“. Vgl. BULLETIN 1976, S. 250.
Mit Schreiben vom 15. März 1976 bestätigte der polnische Außenminister Olszowski das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 9. März 1976. Olszowski führte ferner aus: „Ich habe die Ehre Ihnen ebenfalls mitzuteilen, daß der Staatsrat der Volksrepublik Polen auf der Sitzung vom 15. März 1976 die im Protokoll enthaltenen Feststellungen der polnischen Seite akzeptiert und entsprechend dem Antrag der Regierung der Volksrepublik Polen sein Einverständnis zur Erteilung der Ausreisegenehmigung für etwa 120 000 bis 125 000 Personen im Laufe der nächsten vier Jahre gegeben hat. Mit Genugtuung stelle ich fest, daß meinem Verständnis nach die in Ihrem Brief enthaltenen Feststellungen dem Inhalt der Erklärung entsprechen, die ich der Polnischen Presseagentur am 9. März 1976 gegeben habe, und in diesem Sinne kann ich die in Ihrem oben erwähnten Brief enthaltenen Ansichten teilen.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 319.

76

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11483/76 geheim
Fernschreiben Nr. 143
Cito

Aufgabe: 9. März 1976, 12.28 Uhr
Ankunft: 9. März 1976, 15.58 Uhr

Delegationsbericht Nr. 33/76

Betr.: MBFR
hier: Stand der Verhandlungen

I. Die MBFR-Verhandlungen haben sich in der achten Runde[1] wesentlich intensiviert, ohne daß auch nur die Umrisse einer möglichen Einigung erkennbar geworden sind.

1) Beide Seiten haben kürzlich neue Vorschläge eingebracht, der Westen am 16.12.1975[2], der Osten am 17.2.1976[3]. Beide Seiten waren bemüht, das besondere Gewicht ihrer Vorschläge zu unterstreichen: Der westliche Vorschlag wurde von der Ministerkonferenz der NATO im Dezember 1975[4] verabschiedet, Kissinger wurde durch Breschnew vorab von dem östlichen Vorschlag unterrichtet[5].

2) Obwohl der östliche Vorschlag als Antwort auf den westlichen Vorschlag gedacht ist, sind beide in ihrem Gewicht nicht vergleichbar. Der westliche Vorschlag erhöht wesentlich das westliche Reduzierungsangebot durch die einmalige Zugabe einer beträchtlichen Anzahl amerikanischer nuklearer Waffensysteme. Der östliche Vorschlag bedeutet eine Bewegung allenfalls hinsichtlich der prozeduralen Aspekte des Phasenkonzepts[6], jedoch nicht in der Substanz.

3) Beide Seiten verfolgen die Taktik, die neuen Vorschläge der anderen Seite nicht formell zurückzuweisen, sondern ihre Einbettung in die unveränderten und insgesamt unanehmbaren Gesamtkonzepte der anderen Seite zu kritisieren.[7]

1 Die achte Runde der MBFR-Verhandlungen begann am 30. Januar 1976.

2 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

3 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19. Februar 1976, der in der informellen Sitzung am 17. Februar 1976 erstmals vorgelegt wurde, vgl. Dok. 53.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. AAPD 1975, II, Dok. 376, Dok. 379 und Dok. 381.

5 Zur Ankündigung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, gegenüber dem amerikanischen Außenminister Kissinger bei dessen Besuch vom 20. bis 23. Januar 1976 in Moskau vgl. Dok. 21.

6 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 45, Anm. 19.

7 Am 5. März 1976 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), daß eine Erörterung der verhandlungstaktischen Situation durch die Ad-hoc-Gruppe zu folgendem Ergebnis geführt habe: „1) Soweit der neue östliche Vorschlag vom 17.2. Bewegungen enthält (‚phasing', ‚disbandment'), sind sie für ein Vorwärtsbringen der Verhandlungen nicht oder jedenfalls derzeit nicht relevant. 2) Die

4) Dadurch treten hauptsächliche Gegensätze, in denen seit Beginn der Verhandlungen keine Fortschritte erzielt wurden, wieder in den Vordergrund:

– Asymmetrische oder symmetrische Verminderungen, d.h. Herstellung der Parität oder Legalisierung der bestehenden Disparitäten;
– kollektive oder nationale ceilings;
– selektive Verminderungen mit Konzentration auf das Personal der Landstreitkräfte oder „across the board"-Reduzierungen aller Waffengattungen und Rüstungen.

5) Keine der beiden Seiten steht derzeit unter Erfolgszwang. Mit einem greifbaren Ergebnis der Verhandlungen oder selbst substantiellen Fortschritten ist vorläufig nicht zu rechnen. Vor solchen Ergebnissen wird es im Osten zu prinzipiellen Entscheidungen über eine Kompromißbereitschaft hinsichtlich der erwähnten Hauptfragen kommen müssen. Ein sowjetisches Einlenken auf die zentralen westlichen Anliegen ist nur dann dankbar, wenn der Westen daran unbeirrbar als Conditio sine qua non eines Abkommens festhält.

II. Im einzelnen:

1) Östliche Reaktionen auf den westlichen Vorschlag

a) Erwartungsgemäß versuchten die östlichen Delegierten, den westlichen Vorschlag als „Schritt in die richtige Richtung", nämlich als grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit von nuklearen und Luftwaffenverminderungen, für sich nutzbar zu machen. Im übrigen war die Reaktion eindeutig negativ. Die östlichen Teilnehmer kritisierten die Begrenzung des westlichen Angebots auf bestimmte amerikanische nukleare Waffensysteme und den eindeutigen Ausschluß von Rüstungsverminderungen oder -begrenzungen durch die Westeuropäer. Gleichzeitig suchten sie, den militärischen Wert des westlichen Angebots, 1000 Atomsprengköpfe, 54 F-4 Strike-Flugzeuge und 36 Pershing-Raketenträger der USA abzuziehen, herabzuspielen. Sie behaupteten, daß auch unter Berücksichtigung dieses nuklearen Elements das westliche Reduzierungsangebot kein Äquivalent für die Reduzierungsanforderungen an den Osten sei. Vor allem kritisierten sie, daß das Angebot der Reduzierung amerikanischer nuklearer Waffen in das westliche Gesamtkonzept eingebettet und unter die Bedingung seiner Annahme in toto gestellt sei. Dieses Konzept sei für den Osten unannehmbar, weil es

– keine eindeutigen Verpflichtungen der Westeuropäer und Kanadier bezüglich Umfang und Zeitpunkt ihrer Reduzierungen vorsehe;
– die Reduzierung der Luftstreitkräfte und aller Arten von Rüstungen ausschließe;

Fortsetzung Fußnote von Seite 361

westlichen Verhandlungspartner sollten bis auf weiteres das Schwergewicht ihrer Argumentation vom Thema ‚phasing' – jedenfalls von den prozeduralen Aspekten des Phasenkonzepts – auf die Themen ‚Parität bei den Landstreitkräften', ‚Disparitäten' und das westliche Verhandlungsziel eines combined common collective ceiling verlagern. Dabei sollte der Option-III-Vorschlag weiterhin in das Zentrum des westlichen Vorbringens gestellt werden. 3) Es besteht keine Veranlassung, den neuen östlichen Vorschlag in näherer Zukunft formell zurückzuweisen. Seine Bedeutung sollte durch weitere Fragestellung nicht unnötig hochgespielt werden. Taktisch am zweckmäßigsten sei es, den neuen Vorschlag im Rahmen der Rechtfertigung der westlichen Vorschläge, also indirekt, zu kritisieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; VS-Bd. 10424 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

– asymmetrische Personalreduzierungen im Verhältnis von drei zu eins zugunsten des Westen fordere und
– nur kollektive ceilings vorsehe.

b) Die westlichen Teilnehmer betonten dagegen den hohen militärischen Wert der zum Abzug angebotenen amerikanischen nuklearen Elemente. Wenn man die bedeutenden geographischen Vorteile des Ostens, die durch vereinbarte Begrenzungen westlicher Streitkräfte im Reduzierungsgebiet noch verstärkt würden, berücksichtige, sei das jetzige westliche Reduzierungsangebot mindestens ebenso gewichtig wie die Reduzierungsanforderung an den Osten. Die Herstellung der Parität im Gesamtpersonalbestand und im Personalbestand der Landstreitkräfte und eine Reduzierung des großen östlichen Übergewichts an Kampfpanzern sei das einzige faire Verhandlungsergebnis, das die Sicherheit des Westens unvermindert lassen würde, aber auch die Sicherheit des Ostens nicht beeinträchtige. Sie ließen keinen Zweifel daran, daß das nukleare Angebot eine einmalige Zugabe sei und von ihren Regierungen als entscheidender Schritt zu einem Abkommen betrachtet werde.

2) Östlicher Vorschlag

a) Der neue östliche Vorschlag sieht im wesentlichen folgendes vor:

– 1976 unter einem ersten Abkommen Verminderung nur amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte in Höhe von zwei Prozent oder drei Prozent des Gesamtpersonals von NATO bzw. WP im Raum.
– Insbesondere Abzug einer gleichen Zahl von Einheiten und Waffensystemen der US und der SU, nämlich von je 300 Panzern, je 54 nuklearfähigen Flugzeugen (F-4 und Fitter), einer gleichen, nicht bezifferten Anzahl von Boden-Boden-Raketen (Pershing und Scud-13), und je 36 Abschußrampen für Fla-Raketen (Nike-Hercules, Hawk und Sam-2), sowie der für diese Systeme vorgesehenen Atomsprengköpfe. Diese Einheiten wären „aufzulösen".
– Zusage der übrigen direkten Teilnehmer im ersten Abkommen, ihre Streitkräfte und Rüstungen 1977–78 in einer zweiten Stufe so zu vermindern, daß jeder der Teilnehmer um den gleichen Prozentsatz reduziert hätte.

  Zwischen den beiden Stufen wären die Streitkräfte dieser Teilnehmer einzufrieren. Vermutliches, aber im Vorschlag nicht spezifiziertes Reduzierungsziel bleibt 15 Prozent für jeden Teilnehmer.
– Reduzierung nur nach Einheiten mit vollständiger Bewaffnung und Ausrüstung, in der zweiten Stufe weitere Reduzierungen nuklearer Waffensysteme durch die USA und die Sowjetunion sowie alle anderen direkten Teilnehmer, deren Streitkräfte damit ausgerüstet sind.

Die östlichen Vertreter erläuterten, daß dieser Vorschlag auf

– das westliche Phasenkonzept,
– den westlichen Vorschlag vom 16.12.75 und
– die Interessen der westlichen Flankenstaaten

eingehe und weiteren Anliegen Rechnung trage.

b) Dieser Vorschlag ist in Moskau ausgearbeitet worden. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß die übrigen WP-Staaten nicht konsultiert und erst nach der

Unterrichtung Kissingers darüber informiert wurden. Viele Elemente des östlichen Vorschlags sind unklar. Die östlichen Verhandler zeigen keine Eile, Fragen dazu zu beantworten. Sie verfolgen damit vermutlich die übliche sowjetische Taktik, den östlichen Vorschlag als entwicklungsfähig erscheinen zu lassen und ihn dadurch in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu rücken, ohne selbst auf irgendeine Interpretation festgelegt zu sein. Dennoch erscheint folgende Analyse des östlichen Vorschlags möglich:

(i) Phasenkonzept: Auf den ersten Blick scheint das neue östliche Etappenkonzept dem westlichen Phasenkonzept zu ähneln, weil es

– zwei getrennte Abkommen vorsieht;
– als Folge des ersten Abkommens lediglich amerikanische und sowjetische Streitkräfte vermindert werden;
– die übrigen direkten Teilnehmer im ersten Abkommen nur Verpflichtungen allgemeinen Charakters für die zweite Stufe übernehmen und sich im übrigen zum Einfrieren ihrer Streitkräfte bis zur zweiten Stufe verpflichten sollen.

Dieser Anschein ist jedoch irreführend.

Der Inhalt der „Verpflichtungen allgemeinen Charakters", welche die nichtamerikanischen und nichtsowjetischen Teilnehmer bereits im ersten Abkommen eingehen würden, wäre,

– ihre Streitkräfte in der zweiten Etappe in den Jahren 1977–78 um einen gleichen Prozentsatz zu vermindern;
– alle Arten von Streitkräften und Rüstungen einschließlich nuklearer Waffensysteme zu vermindern;
– das Konzept nationaler Verpflichtungen, die zu nationalen ceilings führen, zu akzeptieren;
– bereits als Folge des ersten Abkommens nationale ceilings durch nationale freeze-Verpflichtungen zu akzeptieren und
– die Methode der Reduzierungen nach Einheiten zu akzeptieren.

Der Osten hält daher nicht nur an der Substanz seines Reduzierungsprogramms fest, sondern auch an dem Grundsatz, daß sich alle direkten Teilnehmer von Anfang an hinsichtlich des Umfangs und Zeitpunkts ihrer Reduzierungen verpflichten müssen.

Das westliche Phasenkonzept sieht dagegen vor, daß in Phase I durch Vereinbarung des combined common collective ceilings als Ziel des Reduzierungsprozesses und von amerikanisch-sowjetischen Verminderungen, die sich am Ziel der Beseitigung der Disparitäten im Personalbestand der Landstreitkräfte und der Reduzierung der Panzerdisparität orientieren, das Vertrauen geschaffen wird, das es den übrigen westlichen Teilnehmern ermöglicht, in Phase II präzise Verminderungsverpflichtungen einzugehen.

(ii) Der östliche Vorschlag sieht gleichnumerische Verminderungen amerikanischer und sowjetischer Panzer und nuklearer Waffensysteme vor. Die Verwirklichung dieses Vorschlags würde die Disparitäten nicht nur festschreiben, sondern zum Teil weiter verschärfen. Die Verminderung von 300 Panzern auf bei-

den Seiten bedeutete z. B. 22 Prozent der amerikanischen und nur 3 Prozent der sowjetischen Panzer. Außerdem sind die zur Verminderung angebotenen sowjetischen nuklearen Waffensysteme zum Teil veraltet und in jedem Fall den entsprechenden amerikanischen Waffensystemen im Einsatz unterlegen. Dieser Teil des Vorschlags ist offensichtlich propagandistisch motiviert. Auffallend ist, daß in dem Vorschlag einzelne Waffensysteme spezifiziert werden, aber gleichzeitig am Prinzip festgehalten wird, daß Einheiten mit ihrer gesamten Bewaffnung und Ausrüstung zu reduzieren sind.

(iii) Auflösung

Eingehende Befragung ergab, daß das Angebot der Auflösung zurückgezogener Einheiten ohne vertragsrechtliche Bedeutung wäre, weil diese „Auflösung" zu keinem ceiling für solche Einheiten in der Sowjetunion führen würde und das freiwerdende Personal und Material in bestehende Verbände eingegliedert werden kann.

3) Nach allem stellt sich der neue östliche Vorschlag als Neuauflage der ursprünglichen östlichen Vorschläge[8], ja z. T. als ihre Verschlechterung, dar. Eingehen auf diese Vorschläge würde sämtliche Hauptziele des Ostens (Zementierung der Disparitäten, nationale ceilings, Verminderung nach Einheiten, Verminderung sämtlicher Streitkräfte und Rüstungen) in einem Zuge, wenngleich in zwei Etappen, erfüllen.

4) Dem Osten ist vermutlich klar, daß dieser Vorschlag keine Chance auf Annahme hat. Die westlichen Delegierten haben den Eindruck gewonnen, daß die Motive des östlichen Vorschlags fast ausschließlich taktischer Natur sind, nämlich:

a) den westlichen Vorschlag vom 16.12.75 zu neutralisieren und gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß der Osten die Initiative zurückgewonnen habe und auf den westlichen Vorschlag durch das Angebot der Verminderung sowjetischer nuklearer Waffen positiv reagiert habe;

b) Stoff für den Abrüstungsteil des Berichts Breschnews vor dem sowjetischen Parteikongreß[9] zu liefern und

8 Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa; Dok. 53, Anm. 12.

9 Für den Wortlaut des mit MBFR befaßten Teils der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU am 24. Februar 1976 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 235.
Botschafter Roth stellte dazu am 26. Februar 1976 fest: „Breschnew beklagt, daß es noch zu keinem Fortschritt in Wien gekommen sei. Er macht die NATO verantwortlich, die Gespräche zur Erlangung einseitiger militärischer Vorteile auszunutzen und Zugeständnisse zu fordern, die die Sicherheit der Staaten des Warschauer Pakts beeinträchtigten. Bemerkenswert ist, daß Breschnew wie die östlichen Unterhändler in Wien seine Behauptungen nicht durch Zahlenangaben belegt; sich nicht mit dem zentralen westlichen Verhandlungsziel, der Parität, sondern indirekt nur mit der Forderung nach asymmetrischen Reduzierungen zum Abbau der bestehenden Disparitäten auseinandersetzt. [...] Es ist richtig, wenn Generalsekretär Breschnew feststellt, daß die östlichen Vorschläge auf der Grundlage der Erhaltung des Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa stehen. Damit bestätigt er jedoch, daß ihre Annahme die Festschreibung der östlichen Überlegenheit beim Personal der Landstreitkräfte und bei den Panzern bedeuten würde, wie die Zahlen ausweisen, die wir am Anfang der Wiener Verhandlungen auf den Tisch gelegt haben." Vgl. VS-Bd. 11516 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

c) die Verhandlungen in Gang zu halten und Zeit zu gewinnen. Mindestens bis zum Sommer werden die Verhandlungen daher nicht über den gegenwärtigen Stand hinausführen.

5) Parallel zur Erörterung dieser Themen lief auch in der achten Runde die Diskussion einer Streitkräftedefinition[10] weiter. Das östliche Interesse daran ließ nicht nach. Das Thema könnte sich (von seiner sachlichen Rechtfertigung abgesehen) als nützlich erweisen, um eine evtl. Verhandlungsstagnation zu überbrücken.

Dem steht bislang die strikte Ablehnung einer Datendiskussion durch den Osten im Wege. Auch die Tatsache, daß diese Weigerung der westlichen öffentlichen Meinung unverständlich ist und nicht dazu beiträgt, Vertrauen zu schaffen, hat den Osten bisher nicht dazu bewegen können, seinen Standpunkt in der Datenfrage zu revidieren.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 10424 (221)

77

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sell

204-500.52 NWG VS-NfD **10. März 1976**

Betr.: Probleme der Nordmeerpolitik (Spitzbergen und Barentssee);
Ergebnis der Ressortbesprechung am 8. März 1976

Unter Leitung von MD van Well fand im Auswärtigen Amt am 8. März 1976 eine Ressortbesprechung über die Probleme der Nordmeerpolitik statt.

Von den eingeladenen Ressorts nahmen an der Besprechung teil: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; das Bundesministerium der Verteidigung; das Bundesministerium für Wirtschaft.

Vom Auswärtigen Amt waren anwesend: Der Leiter der Politischen Abteilung 2 (Vorsitz), der Leiter der Unterabteilung 20[1], der Völkerrechtsberater[2] sowie

10 Referat 221 vermerkte am 15. März 1976 zur Frage der Streitkräftedefinition bei den MBFR-Verhandlungen: „Es geht im wesentlichen um die Frage der Zuordnung bestimmter Streitkräftekategorien (Luftverteidigungs-, Hubschrauber- und Pershing-Personal), die in Ost und West unterschiedlich zu Land- und Luftstreitkräften gezählt werden. Auch in dieser Diskussion stehen sich zwei konzeptionelle Ansätze gegenüber: Der Westen besteht auf dem Uniformprinzip, der Osten möchte das funktionale Prinzip anerkannt wissen. Beide Prinzipien entsprechen den unterschiedlichen Grundansätzen bei den MBFR-Verhandlungen. Der Westen hat schon frühzeitig dem Osten gesagt, daß er bereit ist, die Frage der Zuordnung der genannten Anomalien einvernehmlich zu regeln, vorausgesetzt, daß der Osten bereit ist, seine Ablehnung einer Datendiskussion aufzugeben. Nach Auffassung des Westens ist die Klärung der Datenbasis erforderlich, um die Auswirkungen definitorischer Verschiebungen beurteilen zu können." Vgl. VS-Bd. 11438 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Jürgen Ruhfus.

2 Carl-August Fleischhauer.

Vertreter folgender Arbeitseinheiten: Referate 201, 204, 405, 413, 420, 500, Arbeitsstab Seerechtskonferenz, Planungsstab.

Gegenstand und Zweck der Ressortbesprechung

MD van Well leitete die Besprechung mit einem Überblick über die Lage und die sich daraus ergebenden Probleme ein: Durch den Spitzbergenvertrag von 1920[3] sollte der Spitzbergenarchipel der Rivalität der Großmächte entzogen werden. Der Vertrag bezieht sich seinem Wortlaut nach nicht auf den Kontinentalsokkel von Spitzbergen, da der Begriff des Kontinentalsockels 1920 noch unbekannt war. Norwegen beansprucht die uneingeschränkte Souveränität über den Spitzbergensockel und vertritt die Rechtsauffassung, das internationale Regime des Spitzbergenvertrages sei auf den Sockel nicht anwendbar.[4] Wegen der im Kontinentalsockel von Spitzbergen vermuteten Energievorräte, angesichts der sowjetischen Machtkonzentration an der Nordmeerküste sowie im Hinblick auf den voraussichtlichen Verlauf der Seerechtskonferenz[5] kommt der Frage der rechtlichen Zuordnung des Spitzbergensockels und der Gewässer vor Spitzbergen erhebliche wirtschaftspolitische und sicherheitspolitische Bedeutung zu.

MD van Well umriß sodann den Zweck der Besprechung: Abstimmung mit den Ressorts über die Beurteilung der anstehenden Fragen zwecks gemeinsamer Erarbeitung eines deutschen Standpunktes, der zum Gegenstand von Konsultationen mit unseren westlichen Partnern gemacht werden kann. Einen Teil dieser Aufgabenstellung bildet die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form wir gegenüber der norwegischen Rechtsauffassung bezüglich der Zuordnung des Spitzbergensockels einen Rechtsvorbehalt anbringen sollen. (Bisher haben die Sowjetunion[6], die USA[7], Großbritannien[8], Frankreich und die Nie-

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 763–776.

4 Ministerialdirektor van Well notierte am 24. April 1975 zum norwegischen Rechtsstandpunkt hinsichtlich des Festlandsockels von Spitzbergen: „Die Regierung Norwegens hat im Vorjahr Souveränitätsrechte über den sich nördlich des 62. Breitengrades bis zur Inselgruppe Spitzbergen erstreckenden Festlandsockel geltend gemacht. In dem betreffenden Abschnitt des Berichts Nr. 30 vom 15.3.1974 an das Storting über die ‚Tätigkeit im norwegischen Festlandsockel', Ziffer 19.2, heißt es: ‚Es ist die Frage gestellt worden, ob die Bestimmungen des Spitzbergenabkommens auch auf irgend einen Teil des Kontinentalsockels im Gebiet Troms, Finnmark und Spitzbergen zur Anwendung kommen. Hier bildet der Meeresboden einen zusammenhängenden Kontinentalsockel, wo die Meerestiefe (höchstens 400 – 500 m) schon die Ausnutzung der Naturvorkommen zuläßt. Diese Gebiete stellen eine natürliche Fortsetzung der Landmasse auf dem norwegischen Festland dar. Nach norwegischem Recht und Völkerrecht [...] hat Norwegen daher völlig unabhängig vom Spitzbergen-Abkommen Souveränitätsrecht über diese Gebiete.'" Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

5 Die vierte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz wurde am 15. März 1976 in New York eröffnet. Vgl. dazu Dok. 93.

6 Botschafter Heipertz, Oslo, berichtete am 11. Februar 1975, im norwegischen Außenministerium sei ihm erklärt worden, „daß die Sowjetunion im Jahre 1970 lediglich auf einen damals in Norwegen veröffentlichten Zeitungsartikel hin Einspruch gegen die norwegische These bezüglich des Kontinentalsockels um Spitzbergen erhoben, diesen Einspruch aber nicht erneuert hätte, als die norwegische Regierung im Frühjahr 1974 in der Stortingdrucksache Nr. 25 die norwegische Einstellung erstmals amtlich kundgegeben habe. Man frage sich hier, ob die sowjetische Regierung inzwischen ihre Meinung geändert habe, da ihr möglicherweise daran gelegen sei, andere westliche Länder als Norwegen aus dem Kontinentalsockel um Spitzbergen fernzuhalten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; Referat 204, Bd. 110353.

7 Für die amerikanische Note vom 20. November 1974 an die norwegische Regierung vgl. Referat 204, Bd. 110355.

8 Für das britische Aide-mémoire vom 29. Oktober 1974 an die norwegische Regierung vgl. Referat 204, Bd. 110355.

derlande[9] der norwegischen Rechtsauffassung widersprochen). MD van Well schlug vor, die Gesamtproblematik nacheinander unter völkerrechtlichen, wirtschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu erörtern.

Völkerrechtliche Beurteilung

Der Völkerrechtsberater (VRB) des Auswärtigen Amts äußerte sich zur völkerrechtlichen Beurteilung des norwegischen Standpunktes und den sich für uns daraus ergebenden Konsequenzen: Zur Stützung ihres Rechtsstandpunktes berufen sich die Norweger vornehmlich darauf, daß Spitzbergen geologisch gesehen auf dem norwegischen Festlandsockel liege, und darauf, daß der Spitzbergenvertrag ausdrücklich die norwegische Souveränität über Spitzbergen begründe und diese norwegische Souveränität dann mit gewissen Einschränkungen versehe: Der Spitzbergenvertrag müsse daher restriktiv, d. h. stets zugunsten der norwegischen Souveränität ausgelegt werden. Soweit Norwegen behaupten wolle, Spitzbergen habe keinen eigenen Festlandsockel, werde diese These durch Artikel 1 der Festlandsockelkonvention von 1958[10] widerlegt. Danach haben bewohnte Inseln einen eigenen Festlandsockel. Die andere norwegische These, der Spitzbergenvertrag sei stets zugunsten der norwegischen Souveränität auszulegen, gelte seinem Wortlaut nach nicht für den Festlandsockel von Spitzbergen, und dieser unterstehe daher allein der norwegischen Souveränität, sei zwar begründbar, jedoch nicht zwingend und nach Auffassung des VRB auch nicht zutreffend. Zwar sei es richtig, daß der Spitzbergenvertrag Spitzbergen der norwegischen Souveränität unterstellt. Es sei aber zu beachten, daß Norwegen die Souveränität über Spitzbergen erst durch den Spitzbergenvertrag erhalten hat, der seinerseits Ausdruck des Versuchs gewesen ist, die Inselgruppe als internationales Streitobjekt zu eliminieren. Unter diesem Gesichtspunkt und nach der ganzen Vorgeschichte des Spitzbergenvertrags läßt sich die Stellung Norwegens in Spitzbergen als diejenige einer Verwaltungsmacht definieren. Bei dieser Auslegung des Vertrages sei grundsätzlich von dem Interesse der an der Internationalisierung beteiligten Staaten auszugehen („Prinzip der offenen Tür“). Die allgemeine Auslegungsvermutung des Völkerrechts kehre sich bei dieser Betrachtungsweise um, so daß nicht die Einschränkungen der norwegischen Souveränität restriktiv auszulegen sind;

9 Botschaftsrat Wand, Oslo, berichtete am 23. Februar 1976 über die niederländischen und französischen Vorbehalte gegen die von der norwegischen Regierung am 15. März 1974 geäußerte Rechtsauffassung zum Festlandsockel von Spitzbergen. So habe die niederländische Regierung ihren Rechtsvorbehalt „anläßlich des Besuches einer norwegischen Delegation [...] am 30. Januar 1975 in Den Haag mündlich ausgesprochen. Der Leiter der Rechtsabteilung im holländischen Außenministerium wies darauf hin, daß nach holländischer Rechtsauffassung das Regime des Spitzbergen-Vertrages auch für den Spitzbergen-Sockel gelte, die norwegische Souveränität unter den Bedingungen des Pariser Vertrages jedoch nicht in Frage gestellt werde.“ Zur Demarche der französischen Regierung führte Wand aus: „Der französische Vorbehalt wurde Anfang 1975 durch den französischen Botschafter in Oslo in beiläufiger Form mündlich vorgebracht, so daß das norwegische Außenministerium die Demarche zunächst gar nicht als solche aufgefaßt hat.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 75; Referat 204, Bd. 110355.

10 Artikel 1 der Genfer Konvention vom 29. April 1958 über den Festlandsockel: „For the purpose of these articles, the term ‚continental shelf‘ is used as referring a) to the seabed and subsoil of the submarine areas adjacent to the coast but outside the area of territorial sea, to a depth of 200 metres or, beyond that limit, to where the depth of the superjacent waters admits of the exploitation of the natural resources of the said areas; b) to the seabed and subsoil of similar submarine areas adjacent to the coasts of islands.” Vgl. UNTS, Bd. 499, S. 312.

vielmehr müsse diese Auslegung stets das Interesse der an der Internationalisierung beteiligten Staaten im Auge haben.

Der VRB wies darauf hin, daß Norwegen uns seinen Rechtsstandpunkt bisher nicht förmlich notifiziert hat. Mithin stehen wir nicht vor der unmittelbaren Notwendigkeit, zur Vermeidung eines Rechtsverlustes gegenüber der norwegischen Regierung eine Rechtsverwahrung einzulegen. Jedoch werden wir nach Ansicht des VRB im Zuge der weiteren Entwicklung möglicherweise in die Lage geraten, unsere Haltung gegenüber der norwegischen Regierung klarstellen zu müssen, um nicht den völkerrechtlich wirksamen Anschein entstehen zu lassen, wir teilten den norwegischen Standpunkt. Eine solche Lage kann nach Ansicht des VRB insbesondere eintreten a) als Folge der Arbeitsergebnisse der Seerechtskonferenz (Frage der Einrichtung einer Wirtschaftszone um Spitzbergen und ihrer Abgrenzung); b) durch den Fortgang der nowegisch-sowjetischen Verhandlungen über die Teilung der Barentssee[11], bei denen Norwegen ohne bisherige Konsultation der übrigen Vertragsstaaten des Spitzbergenvertrages allein mit der Sowjetunion über die Abgrenzung des Kontinentalsockels auch von Spitzbergen verhandelt; und c) durch die Aufnahme von Fischereiverhandlungen mit Norwegen, sei es bilateral oder im Rahmen der EG. d) Nachdem MD van Well bemerkt hatte, daß deutsch-norwegische Konsultationen bevorstehen, bei denen gemäß dem ausdrücklichen Wunsch der Norweger die Nordmeerpolitik und Spitzbergen einen Punkt der Tagesordnung bilden werden, fügte der VRB hinzu: Da bereits eine Reihe westlicher Staaten gegen die norwegische Auslegung des Spitzbergenvertrages Widerspruch erhoben hat, laufen wir Gefahr, bei dieser Konsultation durch Schweigen gegenüber den Norwegern den Rechtsschein zu erzeugen, wir teilten ihre Auffassung. Mithin werden wir schon bei den deutsch-norwegischen Konsultationen jedenfalls klarstellen müssen, daß wir die Prüfung der norwegischen Rechtsauffassung vorbehalten wollen.

Erörterung der wirtschaftspolitischen Fragen

a) Der Vertreter des BMWi wies auf die deutsch-norwegische Zusammenarbeit im Gasbereich hin (Ekofisk-Vertrag über die Lieferung norwegischen Erdgases

11 Die Verhandlungen zwischen Norwegen und der UdSSR über die Abgrenzung des Festlandsockels in der Barentssee wurden vom 25. bis 29. November 1974 in Moskau eröffnet. Botschafter Heipertz, Oslo, übermittelte dazu am 18. Dezember 1974 Informationen des norwegischen Außenministeriums: „Die Sowjetunion ist bereit, mit Norwegen ein Abkommen über Teilung des Kontinentalsockels im Barentsmeer abzuschließen und will dabei wohl auch von dem Mittellinienprinzip ausgehen [...]. Die Russen ließen ihre konkreten Vorstellungen zur Grenzziehung nicht erkennen, ihnen scheint aber eine Grenze vorzuschweben, die weit westlicher verläuft als die norwegische“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 204, Bd. 110353.
Die norwegisch-sowjetischen Verhandlungen wurden vom 24. November bis 5. Dezember 1975 in Oslo fortgesetzt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 366.
Am 12. Januar 1976 resümierte Heipertz Informationen des norwegischen Außenministeriums zur letzten Verhandlungsrunde: „Das Ergebnis liegt darin, daß die Sowjets zum ersten Mal konkret sagten, was sie wollen: nämlich die Teilung nach Sektorenprinzip. Norwegen lehnte das ab und schlug als Kompromiß geringfügige Justierungen seiner Mittellinie vor. Die Sowjets sagten dazu weder ja noch nein, bedauerten lediglich, darüber noch nicht, wie die Norweger es wünschten, im Februar/März d[ieses]J[ahres] verhandeln zu können.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 47; Referat 204, Bd. 110355.

nach Deutschland mittels einer Rohrleitung[12]). Ein deutscher Widerspruch gegenüber der norwegischen Auslegung des Spitzbergenvertrages könnte sich nach Ansicht des BMWi auf die deutschen Bemühungen um eine Erweiterung der norwegischen Gaslieferungen sowie ferner auf die Bemühungen der DEMINEX um Bohrkonzessionen vor der norwegischen Küste und auf die Exportinteressen der deutschen Zulieferungsindustrie nachteilig auswirken.

Ein Vertreter des Auswärtigen Amts (Referat 405) wies auf den Vorteil hin, den das freizügige Regime des Spitzbergenvertrages im Vergleich zu der als restriktiv bekannten norwegischen Konzessions- und Steuerpolitik für unsere energiepolitischen Interessen bedeutet, sowie ferner auf die Tatsache, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Norwegen und denjenigen westlichen Staaten, die der norwegischen Auslegung des Spitzbergenvertrages widersprochen haben, bisher nicht gelitten hat: Britische und amerikanische Erdölunternehmen haben Bohrkonzessionen vor der norwegischen Küste erhalten, deutsche Unternehmen dagegen bisher nicht. Es wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die Botschaft Oslo die Gefahr einer Beeinträchtigung der deutsch-norwegischen Wirtschaftsbeziehungen nicht für gegeben hält, sofern für einen deutschen Widerspruch eine Form gewählt wird, die den norwegischen Empfindlichkeiten Rechnung trägt.

b) Ein Vertreter des Auswärtigen Amts (Ref. 413) wies auf das deutsche Forschungsinteresse im Nordmeer hin: In letzter Zeit haben jährlich zwei bis drei Forschungsreisen in dieses Gebiet stattgefunden. Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir ein erhebliches Interesse an dieser Forschungstätigkeit, da sie uns Indizien für die Wahrscheinlichkeit von Energievorräten in der Barentssee zur Verfügung stellt. Wenn der Kontinentalsockel sowie eine künftige Wirtschaftszone um Spitzbergen der alleinigen norwegischen Souveränität unterstehen würden, bedürfte unsere Forschungstätigkeit in diesem Raum der Genehmigung der norwegischen Regierung. Im Verlauf der Besprechung wurde klargestellt, daß im Zusammenhang mit der deutschen Forschungstätigkeit im Nordmeer an die norwegische Regierung bisher keine Gesuche um Genehmigung gerichtet worden sind, die unsere Rechte aus dem Spitzbergenvertrag präjudizieren könnten. In Zukunft wird darauf zu achten sein, daß eine solche Präjudizierung unterbleibt. In diesem Zusammenhang soll der Bundesminister für Forschung und Technologie[13] um eine Unterrichtung über die bisherige und die für die Zukunft geplante deutsche Forschungstätigkeit im Nordmeer gebeten werden.

c) Der Vertreter des BML erläuterte die deutschen Fischereiinteressen. Angesichts der nach Abschluß der Seerechtskonferenz zu erwartenden Einführung nationaler Fischereizonen von 200 Seemeilen sollte nach Ansicht des BML ein gemäß dem internationalen Regime des Spitzbergenvertrags erleichterter Zugang zu den Gewässern um Spitzbergen angestrebt werden. Seit 1898 betreiben wir in diesem Gebiet Fischereiforschung. Seit Jahrzehnten gehört die Ba-

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 16. Januar 1974 zwischen der Bundesrepublik und Norwegen über den Transport von Kohlenwasserstoffen durch eine Rohrleitung vom Ekofisk-Feld und benachbarten Gebieten in die Bundesrepublik vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, II, S. 427–430.

13 Hans Matthöfer.

rentssee zu den traditionellen deutschen Fanggebieten. Der Vertreter des BML deutete an, daß schon jetzt durch ein taktisches Zusammenwirken zwischen Norwegen und der Sowjetunion die Interessen der übrigen Fischereinationen in diesem Meeresgebiet in die Defensive geraten sind.

d) MD van Well stellte als Ergebnis der Erörterung der wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte fest, daß deutscherseits ein bedeutendes Interesse am erleichterten Zugang zum Festlandsockel und zur künftigen Wirtschaftszone um Spitzbergen vorhanden ist und daß eine Beeinträchtigung der deutschen wirtschaftspolitischen Belange in ihrer Gesamtheit durch die Einlegung eines vorsichtig formulierten Vorbehalts des eigenen Rechtsstandpunktes gegenüber Norwegen nicht befürchtet zu werden braucht. Auf die laufenden Verhandlungen über eine Erweiterung der Gaslieferungen aus dem Ekofisk-Feld sollte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden.

Erörterung der sicherheitspolitischen Gesichtspunkte

Der Vertreter des BMVg erläutert die Bedeutung und den strategischen Auftrag der sowjetischen Nordmeerflotte, der stärksten operativen Einheit der sowjetischen Marine. Die Linie Spitzbergen–Bäreninsel–Nordkap ist für die Aufklärung beider Seiten von entscheidender Bedeutung. Eine Aufklärungstätigkeit auf dieser Linie würden den sowjetischen Streitkräften den „Blick in den Atlantik“ ermöglichen. Das BMVg befürchtet, daß die Sowjetunion eine Anwendung des internationalen Regimes des Spitzbergenvertrages auf den Spitzbergensockel zu einer intensiven Aufklärungstätigkeit unter wirtschaftlicher Flagge mißbrauchen würde, ohne daß es für den Westen eine Kontrollmöglichkeit hierüber gäbe. Nach Ansicht des BMVg ist es für das Bündnis „von vitaler Bedeutung“, daß die Sowjetunion daran gehindert wird, an der Spitzbergenpassage strategisch Fuß zu fassen. Der Vertreter des BMVg hielt es aus diesen Gründen für besser, wenn der Festlandsockel von Spitzbergen der alleinigen Souveränität des Bündnispartners Norwegen unterstellt wäre und wir dementsprechend auf einen Widerspruch gegenüber der norwegischen Rechtspositionen verzichten würden. Er räumte ein, daß sich die Frage stellt, ob Norwegen auf die Dauer dem sowjetischen Druck standzuhalten vermag. Ein internationales Regime in diesem strategisch wichtigen Meeresgebiet mit den Unberechenbarkeiten, wie sie die Beteiligung von vierzig Staaten mit sich bringt, stellt nach Ansicht des BMVg jedoch keine bessere Garantie gegen ein sowjetisches Vordringen dar, als die alleinige Souveränität Norwegens, an dessen Zuverlässigkeit als Bündnispartner bisher keine Zweifel begründet sind. Im übrigen kann nach Ansicht des BMVg die deutsche Position zu diesem Fragenkreis nur in Abstimmung mit den Bündnispartnern USA und Großbritannien bestimmt werden.

MD van Well wies auf die Bedeutung einer genauen Kenntnis der Motive der norwegischen Haltung und der norwegischen Lagebeurteilung hin. Dies auch angesichts der Einflußmöglichkeiten der Sowjetunion auf die norwegische Innenpolitik. Für die Vervollständigung des deutschen Erkenntnisstandes kommt den bevorstehenden Konsultationen mit Norwegen daher besondere Bedeutung zu. Im gegenwärtigen Stadium geht es für uns vor allem darum, die durch den Spitzbergenvertrag gegebenen Einflußmöglichkeiten nicht aus der Hand zu ge-

ben. In welcher Weise diese Einflußmöglichkeiten später zu nutzen sind, muß mit unseren Partnern in der NATO und der EG abgestimmt werden.[14]

Ergebnis der Besprechung

MD van Well umriß folgendes Besprechungsergebnis, das die Zustimmung der Anwesenden fand:

1) Bei den am 28. und 29. April 1976 stattfindenden deutsch-norwegischen Konsultationen werden wir erklären, daß wir gegenüber der norwegischen Rechtsauffassung bezüglich des Anwendungsbereiches des Spitzbergenvertrages noch keine fundierte Sachentscheidung zu treffen in der Lage sind. Aus diesem Grunde, insbesondere auch um das Entstehen eines Rechtsscheines durch Verschweigen zu vermeiden, müssen wir uns unsere Rechte aus dem Spitzbergenvertrag vorbehalten. Der VRB wird gebeten, eine Formulierung für diese Erklärung auszuarbeiten.[15]

2) Für den Fall der Notwendigkeit einer förmlichen deutschen Stellungnahme, die als Folge der Seerechtskonferenz oder schon vorher durch andere Ereignisse eintreten kann, empfiehlt es sich, eine geeignete Formulierung bereitzuhalten. Der VRB wird um die Ausarbeitung einer Formulierung gebeten, die allen rechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

3) Das BMWi wird um Feststellung gebeten, welches die voraussichtliche Dauer der laufenden Ekofisk-Verhandlungen sein wird, damit hierauf nach Möglichkeit zeitlich Rücksicht genommen werden kann.

4) Nach den deutsch-norwegischen Konsultationen soll unter Berücksichtigung des Konsultationsergebnisses im Zusammenwirken der Ressorts die deutsche Sachposition zu den Fragen der Nordmeer- und Spitzbergenpolitik ausgearbeitet werden.

14 Am 29. März 1976 notierte Ministerialdirektor van Well, er habe am 26. März 1976 in London mit den Politischen Direktoren im britischen und französischen Außenministerium, Campbell und de Laboulaye, sowie dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, zu Spitzbergen folgendes Vorgehen vereinbart: „Die vier Direktoren schlagen ihren Ministern vor, am 21. Mai in Oslo die strategischen Probleme dieses Komplexes zu erörtern. Die Fragen der Fischerei, der Nutzung des Meeresbodens und des Spitzbergenstatus sollten unter den Ministern nicht vertieft, sondern zunächst auf Direktorenebene weiterbehandelt werden." Vgl. VS-Bd. 14055 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte am 7. Mai 1976 zu den deutsch-norwegischen Direktorenkonsultationen am 28./29. April 1976: „Die norwegischen Gesprächspartner bezeichneten das Nordmeer um Spitzbergen als ein militärstrategisch äußerst empfindliches Gebiet. Eine wirtschaftliche Tätigkeit sämtlicher Vertragsstaaten des Spitzbergenvertrages auf dem Kontinentalsockel vor Spitzbergen würde daher nach norwegischer Ansicht die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Stabilität in diesem Raum beeinträchtigen. [...] Nach norwegischer Auffassung kommt es darauf an, die Entstehung eines neuen Krisenherdes (‚trouble-spot') zu vermeiden. Dies könne am besten durch die Aufrechterhaltung des Status quo gemäß dem Spitzbergenvertrag bei möglichster Stärkung der norwegischen Souveränität auf der Insel selbst und im Meeresgebiet um Spitzbergen erreicht werden." Ministerialdirektor van Well habe folgende Erklärung mündlich vorgetragen: „Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Politik Norwegens hinsichtlich der Seegebiete um Spitzbergen und hinsichtlich der Barentssee. Schon mangels näherer Unterrichtung über die norwegischen Absichten und Ziele hat sie ihre Positionen in den (Rechts-) Fragen, die hier eine Rolle spielen, noch nicht endgültig festgelegt. Die Bundesregierung behält sich deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt ausdrücklich alle Rechte vor, die der Bundesrepublik Deutschland aus dem Spitzbergenvertrag von 1920 zustehen, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die norwegische Regierung ihrerseits bei der Ausgestaltung ihrer Nordmeerpolitik die Verpflichtungen, die sich für Norwegen aus dem Spitzbergenvertrag ergeben, berücksichtigt." Vgl. Referat 204, Bd. 110355.

5) Die deutsche Sachposition soll anschließend zum Gegenstand von Konsultationen mit unseren westlichen Partnern (wichtigste Verbündete der NATO sowie Partner in der EG) gemacht werden.

Sell

Bd. 112770 (213)

78

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-11510/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 760
Citissime

Aufgabe: 10. März 1976, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. März 1976, 16.31 Uhr

Betr.: Konsularverträge der DDR

Bezug: DE Plurez 890 v. 5.3.1976 VS-v[2]
DE Plurez 915 v. 8.3.1976[3]

Zur Information und mit der Bitte um Weisung zu Ziffer 9

1) Am Treffen am 9.3.1976 unter Vorsitz von Europadirektor Andréani nahmen außer uns Vertreter der belgischen, italienischen, britischen und amerikanischen Botschaft teil.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer vorgelegen.

2 Ministerialdirektor van Well teilte den Botschaften in Brüssel, Paris, Rom und Washington mit: „1) Nach den unlängst beendeten Konsularvertragsverhandlungsrunden Frankreich–DDR und USA–DDR wird voraussichtlich bis zum Sommer eine Pause eintreten. Es ist aber mit fortgesetzten DDR-Bemühungen zu rechnen, in nächster Zukunft bei Belgien und Italien eine Erosion der bisherigen Positionen zu erreichen. Französische Seite wurde daher während der deutsch-französischen Direktorenkonsultation vom 3.3.1976 nochmals auf ein Treffen im Fünferkreis (Frankreich, Belgien, Italien, USA, Bundesrepublik Deutschland) angesprochen. 2) Sie hat sich nun bereit erklärt, daß Andréani in Paris zu einem Treffen mit Vertretern der Botschaften einlädt, bei dem ohne förmliche Abstimmung die jeweilige Verhandlungsposition hinsichtlich der Sicherung unserer Anliegen vorgetragen werden soll." Vgl. VS-Bd. 10940 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer wies die Botschaft in Paris darauf hin, daß es der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abschluß von Konsularverträgen zwischen der DDR und Drittstaaten darum gehe, „in den betreffenden Drittstaaten ihr konsularisches Betreuungsrecht gegenüber denjenigen Deutschen aus der DDR zu wahren, die eine Betreuung durch die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wünschen. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nach 1945 nicht erloschen. Sie besteht fort und erfaßt auch heute noch die Deutschen in der Bundesrepublik und in der DDR. Die DDR hat zwar für sich eine eigene Staatsbürgerschaftsgesetzgebung erlassen, diese ist neben die fortbestehende deutsche Staatsangehörigkeit getreten, konnte aber mangels so weit reichender Dispositionsbefugnisse der DDR die deutsche Staatsangehörigkeit nicht beseitigen. [...] Die Bundesrepublik beschränkt die Ausübung ihres Rechts von vornherein auf solche Deutsche aus der DDR, die von ihren Vertretungen betreut zu werden wünschen. Sie erhebt mithin keinen konsularischen Alleinvertretungsanspruch gegenüber den Deutschen aus der DDR. Sie wünscht allerdings auch nicht, daß es de jure oder de facto zu Anerkennung oder Berücksichtigung eines Alleinvertretungsanspruchs der DDR gegenüber Deutschen aus der DDR kommt, die den Willen der betroffenen Menschen ignorieren würde. [...] Die Regierung der Bundes-

Andréani berichtete einleitend über Verlauf der Konsularverhandlungen Frankreich–DDR[4] und erläuterte französischen Standpunkt. Frankreich sei dagegen, die Frage der Staatsangehörigkeit im Konsularvertrag anzusprechen; ein Bezug auf die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der DDR[5] – in welcher Form immer – sei nicht akzeptabel.[6] Frankreich habe sich daher bemüht, einen praktischen und pragmatischen Weg zu finden, der auf die aktive Präsentation des DDR-Passes abstelle, die allerdings nur eine Vermutung begründe, daß der Betreffende damit auch seine Zugehörigkeit zur DDR bekunden wolle. Hierauf habe die DDR-Verhandlungsdelegation, anders als man es nach dem Gespräch Sauvagnargues/Fischer hätte vermuten können[7], nicht reagiert.

Eine französische Formel hierzu gäbe es noch nicht. Die Formel müsse auch dem Problem der Doppelstaater Rechnung tragen; zum anderen müsse der Betroffene klar entscheiden können, ob er von der DDR oder von der Bundesrepublik Deutschland konsularisch betreut zu werden wünsche.

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

republik Deutschland glaubt aus den dargelegten Gründen, daß in Konsularverträgen von Drittstaaten mit der DDR keine Formulierungen aufgenommen werden sollten, aus denen die DDR ein ausschließliches konsularisches Betreuungsrecht für Deutsche aus der DDR ableiten könnte." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111.

4 Zum Stand der Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 43, Anm. 4.
Die dritte Verhandlungsrunde wurde am 9. Februar 1976 in Paris eröffnet. Am 23. Februar 1976 übermittelte Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, dazu Informationen der französischen Botschaft in Ost-Berlin: „Die DDR-Delegation habe die französische Kompromißformel abgelehnt, ohne sich auf die Diskussion der Elemente dieser Formel überhaupt einzulassen. Statt dessen habe sie auf der Aufnahme einer Definition der Staatsangehörigkeit bestanden, wobei sie aber die bekannte Formel um die Worte ‚selon le droit international' ergänzt habe. Auch habe sie eine neue Präambel vorgeschlagen, in der auf KSZE und die Prinzipien der Achtung der Souveränität und die Nichteinmischung Bezug genommen werde. Man habe einen vollen Verhandlungstag lang über die Definitionsfrage verhandelt, wobei beide Seiten ständig ihre Positionen wiederholt hätten. An den darauf folgenden Tagen habe die DDR ein deutliches Desinteresse an der Fortsetzung der Sachverhandlungen demonstriert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 199; B 81 (Referat 502), Bd. 1116.

5 Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat". Vgl. DzD V/1, S. 603.
In Paragraph 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft hieß es: „1) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter- und Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben, verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik. 2) Abkömmlinge der in Abs[atz] 1 genannten Personen verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie ohne Genehmigung der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann vermerkte am 11. Februar 1976, die DDR habe in den Verhandlungen mit Frankreich über einen Konsularvertrag die Aufnahme folgender Staatsangehörigkeitsdefinition vorgeschlagen: „Staatsbürger des Entsendestaats sind die Personen, die nach den Rechtsvorschriften dieses Staats dessen Staatsbürgerschaft haben." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111.

7 Der Außenminister der DDR, Fischer, hielt sich vom 6. bis 8. Januar 1976 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 43, Anm. 4.

Andréanis Ausführungen standen durchweg im Einklang mit der uns in den bilateralen Konsultationen, insbesondere in Nizza[8], dargelegten französischen Haltung.

2) Vertreter Belgiens unterstrich, daß Belgien wie Frankreich von der Überlegung bestimmt werde, nichts zu tun, was den Interessen der Bundesrepublik schade.[9]

Er habe die Weisung, den Vorschlag zu unterbreiten, sich auf eine „gemeinsamen Haltung" zu verständigen und die Konvergenz der Standpunkte in einer Art Gentlemen's Agreement schriftlich zu fixieren. Ferner wolle Brüssel eine gemeinsame Sprachregelung zu Fragen der DDR finden, warum die Verbündeten die Verhandlungen über die Konsularabkommen so zögerlich betrieben. Er schlage daher ein Treffen unter Teilnahme von Experten vor dem 18. März vor. Brüssel sei sich darüber im klaren, daß im Falle Großbritanniens die Verhandlungen schon weit fortgeschritten seien. Um so mehr sei man auch für eine Interpretation der britischen Formulierungen dankbar.

3) Der Vertreter der amerikanischen Botschaft erklärte, daß die Vereinigten Staaten es nach wie vor entschieden ablehnten, im Konsularvertrag auf die Staatsangehörigkeit einzugehen. Die Vereinigten Staaten hätten nicht die Absicht, von dieser Position abzugehen; die amerikanische Haltung sei fest.[10]

4) Britischer Vertreter sagte einerseits, daß es nicht sinnvoll erscheine, jetzt hier in Paris – „par amateurs interposés" – schwierige Rechtsfragen zu behandeln, daß man aber in London für jede Auskunft zur Verfügung stehe.[11] Die

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvargnues am 12. Februar 1976 in Nizza; Dok. 48.

9 Am 24. Juni 1974 berichtete Botschafter Limbourg, Brüssel, daß die Botschaft der DDR „den vor sechs Monaten angekündigten Entwurf eines Konsularvertrages nunmehr im belgischen Außenministerium übergeben" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 235; B 81 (Referat 502), Bd. 1114.
Die erste Runde der Konsularverhandlungen zwischen Belgien und der DDR fanden vom 9. bis 16. Mai 1975 in Brüssel statt. Dazu informierte Botschaftsrat I. Klasse Arz von Straussenburg, Brüssel, am 27. Mai 1975: „Wie schon erwartet, waren die Auffassungen der Frage, ob eine Definition der Staatsangehörigkeit in den Text aufzunehmen ist, nicht in Einklang zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 156; B 81 (Referat 502), Bd. 1114. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 152.
Gesandter Steg, Rom, übermittelte am 23. Dezember 1975 Informationen der belgischen Botschaft in Rom zur zweiten Verhandlungsrunde vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Ost-Berlin. Die Delegation der DDR „habe erneut hervorgehoben, daß für die DDR wirklich wichtig das Problem der Staatsangehörigkeit sei, ihr Delegationsleiter habe seinem belgischen Kollegen in Gesprächen am Rande der Verhandlungen sogar erklärt, daß von der Lösung dieses Problems das Zustandekommen des Vertrags abhänge. [...] Der belgische Gesprächspartner fand die ‚Brutalität' bemerkenswert, mit der die DDR die mit dem Vertrag verfolgte politische Zielsetzung durchzusetzen versuche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2143; B 81 (Referat 502), Bd. 1114.

10 Die USA und die DDR nahmen am 10. Februar 1975 in Washington Gespräche über einen Konsularvertrag auf. Botschafter von Staden, Washington, übermittelte dazu am 3. März 1976 die Information des amerikanischen Außenministeriums, „daß die Regelung der Sachfragen sehr gute Fortschritte mache. DDR-Delegation unter Leitung von Botschafter Klobes zeige ein auffallend großen Entgegenkommen. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob sie diese Haltung auch bei der Behandlung der Staatsangehörigkeitsfrage einnehmen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 748; B 81 (Referat 502), Bd. 1131.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer notierte am 22. April 1976 zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der DDR über einen Konsularvertrag: „Großbritannien und die DDR werden in Kürze – möglicherweise innerhalb der nächsten zehn Tage – den Konsularvertrag unterzeichnen, über den sie seit Mitte 1974 verhandelt haben. Der Konsularvertrag enthält eine Definition der Staatsangehörigkeit beider Parteien; in bezug auf die DDR lautet die Definition wie folgt: ‚Als Staatsbürger im Sinne dieses Vertrages gelten: in bezug auf die Deutsche Demokratische

Besonderheiten des britischen Staatsangehörigkeitsrechts hätten der britischen Regierung keine Wahl gelassen, als die Frage der Staatsangehörigkeit auch in britischem Interesse im Vertrag selbst zu behandeln.[12] Den Interessen der Bundesrepublik Deutschland werde man durch einen Briefwechsel Rechnung tragen.[13]

5) Haas trug unsere Haltung auf Grundlage der Gesprächsunterlage (siehe Bezugserlaß vom 8.3.) vor, wobei er besonders auf die erhebliche humanitäre, politische und juristische Bedeutung der Frage hinwies und auf die Einführung eines klaren subjektiven Kriteriums abstellte. Er unterstrich und ergänzte Andréanis Erklärung, daß Präsentation eines DDR-Passes nur eine Vermutung begründen könne und daß darüber hinaus eine klare Willenserklärung, von DDR-Konsul betreut werden zu wollen, erforderlich sei. Franzosen stimmten dieser Ergänzung zu.

Über Weisung zum belgischen Vorschlag glaube er sagen zu können, daß Bonn daran interessiert sei, daß sich alle Beteiligten, soweit wie nur eben möglich, auf eine gemeinsame Haltung abstimmten. Man müsse in der Tat vermeiden, daß in den parallel laufenden Verhandlungen ein Partner gegen den anderen ausgespielt werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 375

Republik alle Personen, die nach den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind'. Der Wunsch der DDR, eine Staatsangehörigkeitsklausel aufzunehmen, traf sich mit einem gleichartigen britischen Wunsch. [...] Wir zeigten Verständnis für diese britische Interessenlage und bestanden nicht auf unserem Petitum, in den Konsularvertrag mit der DDR keinerlei Staatsangehörigkeitsdefinition aufzunehmen. Zugleich machten wir den Briten die große Bedeutung deutlich, die diese Angelegenheit für uns hat. [...] Die Briten erklärten sich zu einem Briefwechsel bereit. Der Text des Briefwechsels wurde zwischen den Außenministerien beider Staaten vereinbart und liegt seit Februar 1975 fest. Es wurde abgesprochen, daß der Briefwechsel am Tage nach der Unterzeichnung des Konsularvertrags Großbritannien–DDR in Bonn vollzogen werden soll und daß die Briefe die Unterschriften des Bundesministers des Auswärtigen bzw. des britischen Botschafters tragen sollen." Vgl. Referat 500, Bd. 163190.

12 In Artikel 1 Absatz 2 des Konsularvertrags vom 4. Mai 1976 zwischen Großbritannien und der DDR wurde ausgeführt: „Als Staatsbürger im Sinne dieses Vertrages gelten: 1) in bezug auf das Vereinigte Königreich alle britischen Untertanen und von Großbritannien geschützten Personen, die von der Regierung ihrer Britannischen Majestät im Vereinigten Königreich als ihre Staatsbürger anerkannt sind. 2) in bezug auf die Deutsche Demokratische Republik alle Personen, die nach den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind". Vgl. CONSULAR CONVENTION, S. 25.

13 Mit Note vom 5. Mai 1976 teilte der britischer Botschafter Wright Bundesminister Genscher mit: „In response to your enquiry I have the honour to inform you that a Consular Convention was signed on 4 May 1976 between the United Kingdom and the German Democratic Republic. I am instructed to state on behalf of Her Majesty's Government that this Convention will not affect the right of consular officers of the Federal Republic of Germany in the United Kingdom to continue to render consular services, within the framework of the Consular Convention of 30 July 1956 between the United Kingdom and the Federal Republic of Germany, to all Germans as defined in Article 16 of the Basic Law, who so request." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111.
Mit Note vom 5. Mai 1976 an den britischen Botschafter Wright bestätigte Bundesminister Genscher den Eingang der britischen Note vom selben Tag und führte dazu aus: „Im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland danke ich Ihnen für die Erklärung, die dahingehend verstanden wird, daß von seiten der Regierung Ihrer Majestät mit dem Abschluß eines Konsularvertrags mit der Deutschen Demokratischen Republik nicht beabsichtigt ist, Bestimmungen des Konsularvertrags vom 30. Juli 1956 zu ändern. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erhebt ihrerseits nicht den Anspruch, Deutsche, die nicht im Besitz entsprechender Personaldokumente sind, konsularisch zu betreuen, sofern solche Personen dies nicht verlangen." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111.

6) Der italienische Vertreter verhielt sich rezeptiv, da er über keine Weisung aus Rom verfügte.[14]

7) Andréani begrüßte jede zusätzliche Information und schlug vor, in dieser Frage in engem Kontakt zu bleiben. Bei dem unterschiedlichen Verhandlungsstand schien ihm jedoch die von Belgien vorgeschlagene Konzertation schwierig. Die Briten stünden am Ende der Verhandlungen, Frankreich sei mittendrin (auch wenn sich die gegenseitigen Positionen nicht bewegten); man habe sich sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland wie den USA eng abgestimmt. Er sehe nicht den Nutzen einer schriftlichen Festlegung. Darüber hinaus gebe es Länder, die für Deutschland sozusagen verantwortlicher seien als andere.

8) Belgischer Vertreter erwiderte, daß gerade der unterschiedliche Verhandlungsstand dafür spräche, sich auf eine gemeinsame Position zu einigen, wobei Belgien bisher auf keine inhaltliche Formel festgelegt sei (wenn man von der Rücksichtnahme auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland absehe). Auf jeden Fall müsse man vermeiden, daß der eine gegen den anderen ausgespielt werde.

9) Abschließend sagte Andréani, daß er zur Zeit nicht in der Lage sei, über das, was er zum belgischen Vorschlag gesagt habe, hinauszugehen; er selbst sei durchaus für Fortsetzung des Informations- und Meinungsaustausches, habe aber Bedenken gegen ein förmliches Verfahren. Er sei sehr interessiert, Verhandlungsziel und -position Belgiens kennenzulernen; vielleicht sei dies ein Thema für das angeregte nächste Treffen (in Paris oder auch in Brüssel). Er schlage vor, daß alle Beteiligten möglichst bald dem Quai die Reaktion ihrer Regierung auf den belgischen Vorschlag übermittelten.

[gez.] Braun

VS-Bd. 10774 (502)

14 Italien und die DDR nahmen am 28. Februar 1974 in Ost-Berlin Verhandlungen über einen Konsularvertrag auf. Die Gespräche wurden im Juni 1974 in Rom fortgesetzt und seither nicht wiederaufgenommen. Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 27. Februar 1976 fest, daß Italien zwar die Bereitschaft erklärt habe, über die Einfügung eines Absatzes zur Staatsangehörigkeit zu verhandeln. Entsprechende Formulierungsvorschläge der DDR bzw. von Italien seien aber bislang von der Gegenseite jeweils abgelehnt worden. Nach Auskunft der italienischen Regierung werde an eine Weiterverhandlung vor Unterzeichnung des Konsularvertrags zwischen Großbritannien und der DDR nicht gedacht: „Tatsächlich wollen sich die Italiener nach dem Beispiel nicht nur Großbritanniens, sondern auch anderer NATO-Staaten, vorzugsweise Frankreichs, richten. […] Die Italiener haben uns zu verstehen gegeben, daß sie ein gewisses Eigeninteresse am Abschluß eines Konsularvertrags mit der DDR haben, weil sie sich davon die Regelung bestimmter humanitärer Fragen erhoffen." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1121.

79

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-360.90 USA/76 VS-NfD **12. März 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Vorbereitung Ihres Gesprächs mit StS Schüler am 15. März 1976[3]

Betr.: Ermittlungen im Fall Lockheed

1) Der von Senator Church geleitete Unterausschuß für multinationale Gesellschaften des US-Senatsausschusses für auswärtige Beziehungen hat seine Ermittlungen im Falle Lockheed, soweit die Bundesrepublik Deutschland berührt wird, im wesentlichen abgeschlossen.[4] Die Initiative für weitere Ermittlungen liegt nunmehr bei der Security and Exchange Commission (SEC), die vorwie-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Holik konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 15. März 1976 vorgelegen, der für Ministerialdirektor van Well handschriftlich vermerkte: „1) Es sollte eine intermin[isterielle] Arb[eits]gr[uppe]/Kommission gebildet werden, um mögliche Informationen von den USA zu erhalten – BM Vert[eidigun]g, BMV, BMJ, BMF u. AA (wegen der Außenwirkung). 2) Ergebnis der intermin. Komm[ission] soll ein Brief an das State Department sein; BK u. innere Ressorts legen wegen des hohen Interesses der öffent[lichen] Meinung Wert darauf, daß der Eindruck des Handelns sofort erzielt wird; ich habe auf Bedenken hingewiesen, daß State Departm[ent] uns wohl jetzt noch keine Informationen geben werde. Das wurde als z. Zt. weniger erheblich angesehen. 3) Interm[inisterielle] Komm. auf U[nter]Abt[eilungs]-Ebene; BK (oder BMJ) hat Vorsitz: Hegelau. 4) Ich habe Mitarbeit des AA zugesagt; wegen des Briefes habe ich mir Weisung des BM vorbehalten (ob BM an Kiss[inger] einen solchen Brief schreiben will). 5) Der BK dringt auf Handeln und Ergebnis (Brief an State Department). 6) Bildung der intermi[nisteriellen] Komm. soll noch heute zusammentreten; wird der Presse mitgeteilt; für AA Dg 20."
Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Ruhfus Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 18. März 1976 vorgelegen.

3 Staatssekretär Hermes vermerkte am 15. März 1976 zum Gespräch bei Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt: „Der Bundeskanzler drängt darauf, daß im Fall Lockheed – auch im Lichte der letzten Spiegel-Meldung – von der Bundesregierung weitere Ermittlungen angestellt werden. In der heutigen Sitzung der beamteten Staatssekretäre brachte Staatssekretär Schüler dieses Ersuchen zum Ausdruck. Die Ergebnisse des Church-Ausschusses sind für die Fortführung von Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland zu unergiebig. Der Bundeskanzler werde in seiner Partei gedrängt, und [...] die Presse werde in der Lockheed-Sache keine Ruhe geben und weitere Aktionen der Regierung verlangen. In dieser Situation komme es darauf an, daß die Bundesregierung handele, und zwar auch ohne Rücksicht darauf, ob daraus neue Aufschlüsse für die Lockheed-Bestechungen erwüchsen." Vgl. VS-Bd. 9570 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Am 10. März 1976 wurden in der Presse die Ergebnisse des vom amerikanischen Senat eingesetzten Untersuchungsausschusses zu den Bestechungsvorwürfen gegen die Lockheed Corporation resümiert: „Die Deutschland-Akte in der Lockheed-Skandal-Sammlung ist geschlossen: Trotz eifrigster Spürarbeit hat der Unterausschuß des amerikanischen Senats keine Beweise dafür gefunden, daß die US-Flugzeugbauer in der Bundesrepublik Schmiergelder austeilten. [...] Der Unterausschuß unter Leitung des linksliberalen Senators Church gab auf, nachdem seine Senatoren und ein geschulter Mitarbeiterstab 57 000 Seiten Aktenmaterial aus den Archiven Lockheeds unter die Lupe genommen hatten, um ‚deutsche Spuren' zu finden; sein ‚Counsellor' Jack Blum [...] auf mehreren Reisen die Bundesrepublik, die Schweiz und Frankreich nach Beweisen durchforscht hatte; fünf Lockheed-Angestellte unter Eid übereinstimmend der Behauptung eines ihrer Kollegen – des in Deutschland wegen krummer Geschäfte zu Gefängnis verurteilten Ernest F. Hauser – aus eigener Sachkenntnis widersprochen hatten, Franz-Josef Strauß oder die CSU-Parteileitung oder beide hätten von Lockheed 10, 16 oder 25 Millionen Dollar bekommen." Vgl. den Artikel „Lockheed hat keine Deutschen bestochen"; DIE WELT vom 10. März 1976, S. 1.

gend im Interesse der Lockheed-Aktionäre recherchiert. Dessen ungeachtet empfahl Mr. Blum MR Rath[5], eine formelle Anfrage seitens der Bundesregierung an das State Department zu richten.

2) Die Frage eines deutsch-amerikanischen Informationsaustausches über angebliche Bestechungszahlungen an Kreise in der Bundesrepublik Deutschland war in einem früheren Stadium der Ermittlungen bereits aufgenommen worden. In Beantwortung eines Briefes, den Senator Church in dieser Sache am 16.9.1975[6] an ihn gerichtet hatte, sagte Bundesminister Leber am 4.11. den Beauftragten des o.a. Unterausschusses Einsichtnahme in das beim BMVg vorliegende einschlägige Material zu und bat seinerseits um Auskunft über die dem Senat vorliegenden Erkenntnisse; der Wortlaut des Schreibens Bundesministers Leber ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. In der Folgezeit nahm MR Rath, Leiter des Referats für Sonderermittlungen, im Auftrag des BMVg an den wichtigsten Anhörungen des Unterausschusses teil. Dem Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 816 vom 9.3.[7] zufolge hat Herr Rath Mr. Blum, Assistent von Senator Church, sämtliche einschlägigen Erkenntnisse des BMVg zugänglich gemacht und ist von Mr. Blum seinerseits über alles relevante Material unterrichtet worden.

3) Zur Bereitschaft der US-Regierung, interessierten ausländischen Regierungen Material über die Anschuldigungen gegen Lockheed zur Verfügung zu stellen, hat sich StS Ingersoll in einer Erklärung vor dem Unterausschuß für „Priorities and Economies in Government" des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses des Kongresses am 5.3. wie folgt geäußert:

– Das State Department könne bei aller Kooperationsbereitschaft ausländischen Regierungen schon deshalb keine Unterlagen zur Verfügung stellen,

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer vermerkte am 15. März 1976 über die Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe vom selben Tag: „Der Vertreter des BMVg (MR Rath) gab zunächst einen einstündigen Überblick über seine bisherigen Recherchen. Quintessenz: Er sei seit 1961, damals noch als Staatsanwalt in Koblenz, mit der Sache beschäftigt. Er habe trotz minuziöser Arbeit bisher nichts feststellen können, was die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigen würde. Das gelte auch für seine jüngste Tätigkeit (Einsicht in die Akten des US-Senatsausschusses usw.). Der Zeuge Hauser sei vorbestraft. Er, Rath, habe verschiedentlich festgestellt, daß Hauser die Unwahrheit sage. Auf die Frage eines Ressortvertreters, welche Veranlassung Hauser für sein Verhalten haben könne, meinte Herr Rath, wahrscheinlich sei Hauser durch krankhaftes Geltungsbedürfnis, vielleicht gekoppelt mit finanziellen Motiven (Publizität um jeden Preis vor Herausgabe von Memoiren), angetrieben." Vgl. VS-Bd. 9570 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Für das Schreiben des Senators Church an Bundesminister Leber vgl. VS-Bd. 9570 (201).

7 Gesandter Hansen, Washington, berichtete über die Untersuchungen des amerikanischen Senats zu den Bestechungsvorwüfen gegen die Lockheed Corporation: „Es spricht vieles dafür, daß die Behandlung des Lockheed-Komplexes im Church-Subcommittee des Senats, soweit Deutschland betroffen ist, nunmehr weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden kann. Bei den insgesamt zwei öffentlichen und vier nichtöffentlichen Hearings konnten Behauptungen, daß bei der Beschaffung der ‚F-104 G' sowie im Zusammenhang mit dem Angebot des ‚Jet-Stars' und der ‚SA-3' ungesetzliche Zuwendungen erfolgt seien, nicht substantiiert werden. [...] Hinsichtlich der Beschaffung der ‚F-104' sind, nachdem Hauser bereits am 6. Oktober vom Ausschuß vernommen worden war, am 3./4. März drei weitere Zeugen des mittleren Lockheed-Managements [...] verhört worden. Alle drei erklärten, daß keine Zuwendungen erfolgt seien. [...] Die früheren Behauptungen Hausers, die aus verschiedenen Gründen in zahlreichen Punkten ohnehin unglaubwürdig erscheinen, haben u.a. auch deshalb Zweifel ausgelöst, als die Entscheidungen über die ‚F-104' bereits 1958/59 akut waren, während Hauser erst von ab 1962 erfolgten Zuwendungen Kenntnis haben will." Vgl. VS-Bd. 9570 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

weil es nicht in ihrem Besitz sei. Diese lägen bei Lockheed, beim Church-Unterausschuß des Senats oder bei der SEC.

– Um befreundeten Regierungen Zugang zu Informationen zu beschaffen, die sie zur Einleitung ihrer eigenen legitimen Untersuchungen benötigen, habe das State Department Konsultationen mit der SEC und mit dem Justizministerium aufgenommen, mit dem Ziel, ein Verfahren zu entwickeln, das einen solchen Informationsaustausch erleichtern würde. Vorgesehen seien „co-operative arrangements" zwischen amerikanischem Justizministerium und ausländischen Strafverfolgungsbehörden, die in Übereinstimmung mit den herkömmlichen Verfahrensregeln zur Gewährleistung eines geordneten Strafverfahrens und zum Schutze von Rechten der betroffenen Personen stehen müßten. Ausländische Ermittlungsbehörden würden deshalb zusichern müssen, daß sie die Informationen bis zur Entscheidung über die Eröffnung eines Strafverfahrens vertraulich behandeln würden.[8]

4) Die Erklärung Ingersolls ist nicht als Angebot der amerikanischen Regierung zu verstehen, ausländischen Regierungen bereits jetzt auf Antrag Unterlagen über die Lockheed-Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Ingersoll stellte ganz im Gegenteil klar, daß das für die Behandlung solcher Anträge erforderliche Verfahren erst zwischen den beteiligten Stellen der US-Regierung abgestimmt werden müsse. Eine förmliche Anfrage im State Department erscheint deshalb im jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht.

van Well

VS-Bd. 9570 (201)

8 Am 8. März 1976 wurde in der Presse über die Ausführungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ingersoll, zu den Bestechungsvorwürfen gegen die Lockheed Corporation berichtet: „The Ford administration has agreed to give foreign governments the names of persons involved in U.S. corporate payoffs abroad on the condition that the names be kept secret unless revealed in criminal prosecutions. [...] Deputy Secretary of State Robert Ingersoll, announcing the limited disclosure plan before a Joint Economic subcommittee, charged that ‚grievous damage' has already been done to U.S. foreign relations by ‚unsubstantiated allegations' against foreign officials." Vgl. den Artikel „U.S. Offers Payoff Names to Other Nations"; THE INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 8. März 1976, S. 1.

80

Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11587/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. März 1976, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 876 **Ankunft: 13. März 1976, 07.40 Uhr**

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Beziehungen

Bezug: DB Plurez Moskau Nr. 848 vom 9.3.76 VS-v [2]
DE Nr. 968 vom 11.3.76[3]

Zur Information

I. 1) Hartman sagte mir am 12.3., die vom amerikanischen Gesandten in Moskau[4] in der Viererbesprechung mitgeteilten Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion stellten keine „major moves" dar, sondern dienten dem Zweck, als Ausdruck der Unzufriedenheit über das sowjetische Verhalten in Angola die Visibilität der beiderseitigen Beziehungen einzuschränken. So seien zwei bevorstehende Besuche auf Kabinettsebene (Tagung der Gemischten Kommission für Energiefragen mit dem wirtschaftspolitischen Berater Präsident Fords, Seidman, und dem Chef der Energiebehörde, Zarb, sowie eine Tagung unter Beteiligung der Wohnungsbauministerin Carla Anderson Hills) verschoben worden. Man habe den sowjetischen Stellen den Grund nicht genannt, sondern ihnen lediglich gesagt, man halte die Besuche unter den gegenwärtigen Umständen für „inappropriate". Hartman schloß nicht aus, daß die Maßnahmen, falls not-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 15. März 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete: „In heutiger Viererbesprechung teilte amerikanischer Gesandter folgendes mit: Die amerikanische Regierung werde jetzt Maßnahmen einleiten, um ihr Mißfallen gegenüber der sowjetischen Angola-Politik auszudrücken, und deutlich machen, daß sie nicht bereit ist, unter diesen Umständen ihrerseits die Entspannungspolitik unverändert fortzusetzen. Man werde die Zusammenarbeit auf allen Gebieten, bei denen die Sowjets besondere Interessen haben, soweit wie möglich verlangsamen. Dies gelte insbesondere bei den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Heute werde bekanntgegeben, daß die für das Frühjahr vorgesehene Tagung der Gemischten Kommission für Energiefragen auf den Herbst verschoben wird. Weitere Vertagungen würden folgen. Ferner würden die Gespräche über sowjetische Ölverkäufe an die USA ebenfalls heute abgebrochen werden." Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Ministerialdirektor van Well wies die Botschaft in Washington an, über mögliche Auswirkung der sowjetischen Angola-Politik auf die Entspannungspolitik der USA zu informieren: „In diesem Zusammenhang wirft die Ankündigung politischer Maßnahmen als Reaktion auf das Vorgehen der Sowjets in Angola, die der amerikanische Gesandte laut Bezugsbericht in Moskau vorgenommen hat, wichtige politische Fragen auf. [...] Wie dort bekannt [...], stellt die sowjetische Angola-Politik auch in deutscher Auffassung eine objektive Belastung der Entspannungsbemühungen dar. Sie hat bisher vornehmlich eine Klimaveränderung in der westlichen Haltung zum Ost-West-Dialog bewirkt, in der der Akzent mehr auf die Stärke des Bündnisses als auf die Bemühungen um Entspannung gelegt wird. Wenn demgegenüber westliche Regierungen aus dieser gegenwärtigen klimatischen Situation operative Konsequenzen für ihr Verhalten zu ziehen beginnen (auch wenn es sich zunächst nur um vorsichtig nuancierte Schritte handelt), so würde damit eine neue Phase grundsätzlich veränderter politischer Qualität im Ost-West-Verhältnis eingeleitet. [...] Im Lichte der vorstehenden Bewertung der Botschaft ergibt sich die Frage, ob die ins Auge gefaßten Schritte der USA entweder einen aus den taktischen Erfordernissen der gegenwärtig anstehenden amerikanischen Vorwahlen erklärbaren Reflex der amerikanischen Innenpolitik darstellen, oder ob die Administration auf Grund einer besonders durch die sowjetische Angola-Politik veränderten Ost-West-Lage eine Kurskorrektur vornimmt." Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Jack F. Matlock.

wendig, verstärkt werden könnten. Sie beträfen keine langfristigen und substanziellen Programme wie z. B. die Getreidelieferungen.[5] Die SAL-Verhandlungen würden fortgeführt, ebenso die Gespräche über die Beschränkung friedlicher Kernexplosionen im Rahmen des Schwellenvertrages[6]. Die Verhandlungen über die Lieferung sowjetischen Öls seien nicht abgebrochen worden. Man habe hier den Eindruck, als ob die sowjetische Seite die Verhandlungen unterbrechen wolle. Die USA hätten nicht die Absicht, den Maßnahmen Publizität zu geben. Man wünsche keine öffentliche Diskussion darüber.

2) Hartman unterstrich, zwischen den Maßnahmen und der Äußerung des Präsidenten, er werde das Wort Détente nicht mehr verwenden[7], bestehe kein Zusammenhang. Der Fortfall dieser Bezeichnung sei nahezu ausschließlich unter innenpolitischen Aspekten zu sehen. Die Amerikaner seien seit längerer Zeit mit dem Wort unzufrieden. Der Präsident und andere Mitglieder der Administration hätten schon früher mehrfach gesagt, daß das Verhältnis zur Sowjetunion durch den Begriff Détente nicht korrekt definiert werde, weil sich viele Leute darunter allgemeine, nicht substantiierte amerikanische Vorlei-

5 Am 20. Oktober 1975 unterzeichneten der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew und der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Robinson, in Moskau ein Abkommen über Getreidelieferungen. Gesandter Hansen, Washington, teilte dazu am 21. Oktober 1975 mit: „Das Getreideabkommen sieht vor, daß die Sowjetunion, beginnend mit dem 1. Oktober 1976, jährlich 6 Mill[ionen] t Getreide in den USA kauft, wovon etwa je die Hälfte auf Mais und Weizen entfällt. Die Sowjetunion kann weitere zwei Mill. t Getreide kaufen, sofern Vorräte und Ernteerwartungen der USA ohne Reis 225 Mill. t im Jahr erreichen. [...] Überschreitet der Bedarf der Sowjetunion 8 Mill. t, so sind besondere Verhandlungen auf Regierungsebene nötig. [...] Die Laufzeit des Abkommens endet am 30.9.1981, wenn es nicht gegenseitig einvernehmlich verlängert wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3117; Referat 421, Bd. 117681. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. US TREATIES 1975, Bd. 26, Teil III, S. 2972–2978.
Präsident Ford erklärte am 5. Januar 1976 zur Frage eines Getreideboykotts gegen die UdSSR: „Some in Congress and elsewhere are now questioning the wisdom of grain sales to the Soviet Union because the Soviets are intervening militarily in the newly independent African country of Angola. [...] In fact, withholding grain already under contract, already sold, would produce no immediate gain in diplomatic leverage. American grain, while important to the USSR, is not vital to them. [...] The linkage of grain (with) diplomacy would mean disruption and hardship for you, the farmer, a serious increase in tensions between the world's two super-powers, and no effect whatsoever on Angola." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976–77, S. 16 f.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 364–367.
Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 1. April 1976: „Das Weiße Haus und das State Department gaben am 31.3.76 – dem Tag, an dem ursprünglich der Schwellenvertrag in Kraft treten sollte – bekannt, daß die USA und die Sowjetunion davon ausgingen, die Verhandlungen über das Abkommen über friedliche Kernexplosionen in einigen Wochen [...] abschließen zu können. Es gehe nur noch um zwei Komplexe. Einmal um Detailfragen hinsichtlich der Inspektionen am Ort, zum anderen um die Überwachung und Erfassung von Salven-Detonationen im friedlichen Bereich, deren kombinierte Sprengkraft 150 Kilotonnen übersteige." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1112; Referat 201, Bd. 113483.

7 Am 3. März 1976 wurde in der Presse berichtet, Präsident Ford habe am Vortag in einem Fernsehinterview in Miami erklärt: „Das Wort ‚Détente' gebrauche ich nicht mehr. Was wir sagen müssen, ist, daß sich die USA mit Supermächten – der Sowjetunion, China und anderen – treffen, um eine Minderung der Spannungen zu suchen, damit wir eine Politik des Friedens durch Stärke fortsetzen können. Wenn wir militärisch stark sind, und wir sind es, und wenn wir diese Stärke bewahren, dann können wir mit der Sowjetunion, mit China und mit anderen verhandeln, um diesen Frieden zu erhalten. [...] Détente ist nur ein Wort, das einmal geprägt wurde, ich meine, daß es nicht mehr anwendbar ist." Vgl. den Artikel „Präsident Ford will das Wort Entspannung nicht mehr verwenden"; DIE WELT vom 3. März 1976, S. 1.

stungen ohne Gegenleistungen vorstellten. Im Wahlkampf[8] hätten Kandidaten wie Reagan und Jackson diese Stimmung ausgenutzt und weiter angefacht. Man sei froh, das Wort aufzugeben, denn es sei nunmehr einfacher, die Beziehungen zur SU in den Einzelfragen zu diskutieren und Kritik zu begegnen. Die Administration habe selbst zu starken Gebrauch davon gemacht und sei an den Mißverständnissen nicht ganz unschuldig.

Auf meine Frage, inwieweit das amerikanisch-sowjetische Verhältnis durch Angola berührt werde, sagte Hartman, man sei über die Entwicklung sehr beunruhigt (very worried), sie sei aber kein Anlaß für eine grundlegende Änderung der amerikanischen Politik (no reason for basic change in policy). Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Interview Außenminister Kissingers in der jüngsten Ausgabe von U.S. News and World Report[9]. Man könne der Sowjetunion eigentlich für ihr Verhalten in Angola keinen Vorwurf machen. In einem gewissen Grade seien die USA durch Unterlassungen an der Entwicklung mitschuldig.

Auf eine weitere Frage, was die USA im Falle eines zweiten Angolas (von Kissinger in der letzten Zeit ja mehrfach verwendeter Ausdruck[10]) tun würden, z. B. bei kubanischen Übergriffen auf Rhodesien oder Namibia, erwiderte Hartman, dies sei eine sehr schwierige Frage, die er nicht beantworten könne. Zu Pressemeldungen über eine mögliche Blockade Kubas[11] sei zu sagen, daß man daran nicht denke, aber davon ausgehe, daß die diesbezüglichen Meldungen in

8 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 In dem am 15. März 1976 erschienenen Interview betonte der amerikanische Außenminister Kissinger, daß auch nach Präsident Fords Absage an das Wort „Détente“ keine grundlegende Änderung an der amerikanischen Politik gegenüber der UdSSR vorgenommen werde: „First of all, there is nothing particularly new about the President's view of the word. He made a speech last August to the American Legion in Minneapolis in which he said he regretted that the word ‚détente‘ had gotten into common usage because it was a foreign word whose precise meaning no one understood. What he is trying to do is to remove a debate about a word while maintaining the essence of our policy.“ Vgl. U.S. NEWS AND WORLD REPORT vom 15. März 1976, S. 24.

10 Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 3. Februar 1976 vor dem Commonwealth Club in San Francisco; Dok. 56, Anm. 16.
Kissinger führte am 11. März 1976 in Boston zu den Bedingungen für kooperative Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR ferner aus: „It goes without saying that this process requires reciprocity. It cannot survive a constant attempt to seek unilateral advantage. It cannot, specifically, survive any more Angolas. If the Soviet Union is ready to face genuine coexistence, we are prepared to make every effort to shape a pattern of restraint and mutual interest which will give coexistence a more reliable and positive character making both sides conscious of what would be lost by confrontation and what can be gained by cooperation.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 428.

11 Rückblickend führte Henry Kissinger zu Warnungen der amerikanischen Regierung an die kubanische Regierung aus: „Am 12. Februar teilte ich unsere Entschlossenheit, uns einem weiteren kubanisch-sowjetischen Vorgehen zu widersetzen, dem Außenminister Guyanas Fred Wills mit, der Washington besuchte. Da er bekanntermaßen ein Freund und Bewunderer Castros war, konnten wir von ihm erwarten, daß er unsere Warnung weitergab: Castro spiele mit dem Feuer, ‚früher oder später werden wir ihn stoppen‘, wir selbst würden entscheiden, wo wir uns mit ihm anlegten: ‚Wenn Kuba sich nicht vorsieht, dann kann es zu einer militärischen Konfrontation kommen, aber eher in Kuba, nicht in Angola. Wir haben getan, was wir tun konnten, um die Beziehungen zu verbessern. Es darf Castro aber nicht länger gestattet werden, daß er seine Truppen über den ganzen Erdball schickt.‘ Am 12. März wiederholte Ford diesen Gedanken noch einmal in aller Öffentlichkeit: Die Vereinigten Staaten wollten sich jeder künftigen Aktion sowjetischer oder kubanischer Truppen ‚heftig widersetzen‘, weil sie solches Treiben als ‚reines internationales Abenteurertum‘ betrachteten.“ Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 733.

Kuba zur Kenntnis genommen worden seien. Dies werde von den Umständen abhängen.

II. Die Ausführungen Hartmans bestätigen den mehrfach berichteten Eindruck der Botschaft, daß die Administration entschlossen ist, ihre Politik gegenüber der Sowjetunion in der Substanz weiterzuführen. Die eingeleiteten operativen Schritte zur Verminderung der Visibilität z. B. im Besucherbereich stellen im wesentlichen eine als erforderlich angesehene Reaktion auf das sowjetische Verhalten in Angola dar, wobei bemerkenswert ist, daß zunächst auf jede Publizität verzichtet werden soll. Daraus folgt, daß wahltaktische Überlegungen eine untergeordnete Rolle gespielt haben, obwohl sie nicht ganz auszuschließen sind. Ob die gegenüber der SU ergriffenen Maßnahmen möglicherweise eine neue Phase grundsätzlich veränderter politischer Qualität im Ost-West-Verhältnis einleiten, muß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bezweifelt werden. Dies wird weniger von innenpolitischer Lage in den USA als von dem zukünftigen Verhalten der SU abhängen. Die Maßnahmen der Administration wie auch die Entwicklung der Entspannungsdiskussion in den USA – an eine Rückkehr zu einer optimistischen oder gar euphorischen Betrachtungsweise des Ost-West-Verhältnisses ist nicht zu denken – sollte der SU vor Augen führen, daß die bilateralen Beziehungen zu den USA einer Belastung wie Angola in Zukunft nicht ohne Auswirkungen auf ihre Substanz ausgesetzt werden können.

[gez.] Hansen

VS-Bd. 9965 (204)

81

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 AGY-303/76 VS-vertraulich **17. März 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Rüstungsexporte nach Ägypten;
hier: Besuch von Präsident Sadat vom 29. März bis 3. April 1976[4]

Bezug: Chefgespräch-Vorlage – 1552/75 geh. – vom 9.12.1975 (einschl. I/II)[5]
Vorlage – 1592/75 VS-v – vom 16.12.1975 (liegt vor)[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und von Legationsrat Schlegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 19. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 21. März 1976 vorgelegen.

4 Zum Besuch des Präsidenten Sadat in der Bundesrepublik vgl. Dok. 95 und Dok. 100.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Referat 403 vermerkte zur Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport: „Der Export von Kriegswaffen in Staaten des Nahen Ostens, die geographisch dem Konfliktzentrum ferner liegen

Vorlage – 80I/76 geh. – vom 29.1.1976 (einschl. 80/76 geh.)[7]
Vorlage – 80II/76 geh. – vom 2.2.1976[8]
Vorlage – 132/76 VS-v – vom 10.2.1976[9]

Anlg.: 8 (die restlichen im Bezug aufgeführten Vorlagen sind beigefügt)

Zweck der Vorlage: Entscheidung über die deutschen Zulieferungen zu den französischen Exporten in Länder der Dritten Welt – hier: Ägypten – zur Vorbereitung des Besuches von Präsident Sadat vom 29.3. bis 3.4.76

Fortsetzung Fußnote von Seite 384

und die zugleich als ‚gemäßigt' in ihrem politischen System bezeichnet werden (Kuwait, Saudi Arabien, Katar, Vereinigte Emirate, Tunesien), soll nicht freigegeben werden. Wir sind im gesamten nahöstlichen Raum in besonderem Maße politisch verwundbar, auch im Bereich solcher arabischer Staaten, die geographisch dem Konfliktzentrum ferner liegen und die als ‚gemäßigt' bezeichnet werden. Entscheidend für die Frage des Rüstungsexports ist nicht die wechselhafte politische Struktur eines arabischen Landes und seine geographische Lage, sondern die politische, militärische und wirtschaftliche Solidarisierung und Involvierung der gesamten arabischen Welt in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung." Des weiteren wurde zur französischen Haltung festgestellt: „Frankreich hat dagegen keine Bedenken, alle Staaten des Nahen Ostens zu beliefern. Bei den radikalen arabischen Staaten soll dadurch die Abhängigkeit von sowjetischen Waffenlieferungen verringert werden." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Sigrist notierte zu Bitten der ägyptischen Regierung um Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik: „Außenminister Fahmi äußerte diesen Wunsch in einem Gespräch mit Bundesminister Bahr am 2. Oktober 1975 unter Hinweis darauf, daß Ägypten bereits aus Frankreich und den USA Waffen beziehe und deshalb die deutschen Embargobestimmungen nicht verstehen könne. Ägypten wolle sich durch westliche Waffenlieferungen von der Sowjetunion unabhängig machen. Präsident Sadat sprach nach seinem Besuch in den USA den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 1975 ebenfalls auf Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik an und hat wörtlich gesagt: ‚Auch in Deutschland gibt es Waffen, die ich kaufen will.'" Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Lautenschlager legte zur Vorbereitung der deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 in Nizza eine Aufzeichnung des Referats 403 über die Beteiligung der Bundesrepublik an französischen Waffenexporten in Staaten der Dritten Welt vor. Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Referat 403 führte aus: „In dem Chefgespräch am 12. September 1975 war die seit Anfang 1975 anstehende Entscheidung über die deutschen Zulieferungen zu den französischen Waffenexporten in Länder der Dritten Welt davon abhängig gemacht worden, daß zuvor Sondierungen mit Frankreich, den USA und Großbritannien stattfinden. Diese Sondierungen haben angesichts der unterschiedlichen Haltungen Großbritanniens und Frankreichs einerseits und der USA andererseits keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Waffenexporte der Verbündeten in Spannungsgebiete im Rahmen einer gemeinsamen Stabilisierungspolitik für solche Gebiete abgestimmt werden könnten. In dem Chefgespräch am 17. Dezember 1975, für das dieses Sondierungsergebnis vorgelegt worden ist, wurde keine Entscheidung getroffen. […] Eine Entscheidung müßte nunmehr sehr kurzfristig herbeigeführt werden, damit diese Frage, wie beabsichtigt, am 12./13. Februar 1976 in den Konsultationen mit dem französischen Staatspräsidenten behandelt werden kann." Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Lautenschlager stellte zu einer möglichen Lieferung von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion an Südafrika fest: „AA, BMVg und BMWi haben übereinstimmend die Verweigerung deutscher Zulieferungen zu diesem Export vorgetragen. Im Falle der Billigung dieses Vorschlags durch den Herrn Bundeskanzler müssen wir dies den Franzosen mitteilen und die vorgesehenen Konsultationen einleiten." Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Im Hinblick auf die von Frankreich geplante Lieferung von Flugzeugen des Typs „Alpha Jet" an Ägypten führte Ministerialdirektor Lautenschlager aus: „Die Schulversion des ‚Alpha Jet' ist ebenso wie die Kampfversion (Luftnahunterstützung) eine Kriegswaffe, weil beide Versionen in den Abmessungen, im Antrieb und in den Aufhängevorrichtungen für Waffen identisch sind. Diese Einstufung der Schulversion als Kriegswaffe ist dem AA erst vor kurzem durch BMVg und BMWi mitgeteilt worden." Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

Über die im Bezug genannten Vorlagen ist bisher nicht entschieden worden.

Der bevorstehende Besuch des ägyptischen Präsidenten Sadat (29.3.–3.4.76) macht aus den nachfolgend aufgeführten Gründen eine Entscheidung dringend erforderlich.

I. Sachstand

1) Nach der Berichterstattung der deutschen Botschaft Kairo[10] wird die ägyptische Seite bei dem Besuch ihren Wunsch nach deutscher Unterstützung zum Bezug der folgenden genehmigungspflichtigen Produkte ansprechen:

a) Mitwirkung deutscher Firmen beim Aufbau der von Ägypten, Saudi-Arabien, den Vereinigten Emiraten und Katar im Frühjahr 1975 vereinbarten gemeinsamen Rüstungsindustrie („Arabische Organisation für Industrialisierung");

b) Vergabe der Lizenz für den zivilen Hubschrauber BO-105 (MBB);

c) Vergabe der Lizenz für das deutsch-französische Panzerabwehrsystem „Hot" an die „Arabische Organisation für Industrialisierung";

d) Französische Lieferung von 120 Maschinen der deutsch-französischen Gemeinschaftsentwicklung „Alpha Jet".

2) Eine Entscheidung vor Beginn des Staatsbesuchs empfiehlt sich einmal, weil die ägyptische Seite mit einer klaren deutschen Stellungnahme rechnet, nachdem sie ihre Anliegen schon lange angekündigt hat.

3) Was die deutsch-französischen Gemeinschaftsproduktionen generell angeht, besteht ein zusätzlicher Gesichtspunkt für eine umgehende Entscheidung:

Da die Franzosen ohne ausdrückliche deutsche Zustimmung liefern können und eine deutsche Verweigerung dieser Exporte bisher nicht erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, daß die französische Seite bald mit dem Export von Gemeinschaftsprodukten – vor allem „Hot" und „Milan" – in den Nahen Osten, d.h. auch nach Ägypten, beginnt oder schon begonnen hat; entsprechende Verkaufsgenehmigungen sind bereits erteilt (Schreiben des französischen Militärattachés in Bonn vom 9.3.1976 an das BMVg[11]):

Irak: 3450 „Milan" einschl. 110 Bodenanlagen, 2050 „Hot",

Syrien: 100 „Milan" (zusätzlich zu einer vorhergehenden Genehmigung von 2000 Flugkörpern).

Politisch müßte sich die Bundesregierung diese Exporte zurechnen lassen (das Auswärtige Amt ist bereits von einem israelischen Journalisten um eine Stellungnahme gebeten worden, nachdem in der israelischen Zeitung Haaretz und in der ägyptischen Presse schon über die „Alpha-Jet"-Lieferung und die dafür notwendige deutsche „Zustimmung" berichtet wurde[12]; Botschafter Meroz hat

10 Vgl. dazu Dok. 24.

11 Für das Schreiben des französischen Militärattachés Roudier vgl. VS-Bd. 8873 (403).

12 Am 24. März 1976 vermerkte Legationsrat Schlegel, Legationssekretär Preisinger habe ihm am 17. März 1976 folgendes mitgeteilt: „Er habe soeben eine Anfrage von einem israelischen Journalisten erhalten, nachdem angeblich am 15.3. in der israelischen Zeitung Haaretz von der Lieferung von 120 ‚Alpha Jet' von Frankreich nach Ägypten berichtet wurde; in der Zeitung heiße es weiter, daß für diesen Export eine deutsche Zustimmung notwendig sei, weil es sich um eine deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion handele. Der israelische Journalist, dessen Name und dessen Zeitung nicht genannt wurden, möchte nun wissen, ob diese Angabe richtig sei." Vgl. Referat 310, Bd. 108720.

am 16.3. Herrn D 3 um eine Stellungnahme zu diesen Berichten gebeten[13]). Daraus folgt, daß die Bundesregierung rechtzeitig, bevor sich diese französischen Exporte für sie politisch auswirken, ihre Verweigerung aussprechen oder – bei einer positiven Entscheidung – den politischen „Gewinn" aus einer Zustimmung für sich in Anspruch nehmen sollte; was die zweite Alternative betrifft, würde die Konsequenz für den ägyptischen Staatsbesuch darin bestehen, Präsident Sadat die deutsche Zustimmung zu den französischen Exporten mitzuteilen und so den deutschen Beitrag hervorzuheben.

4) Eine schnelle Entscheidung über die deutsche Haltung zu den französischen Exporten von Gemeinschaftsproduktionen erscheint weiter notwendig, weil der Leiter der Mission Technique de l'Armement in Bad Godesberg, Herr Dubost, um eine sofortige deutsche Stellungnahme zur beabsichtigten Lieferung von 120 „Alpha Jet" (Schulversion) nach Ägypten gebeten hat (die früher vorgesehene Lizenzerteilung wurde zurückgestellt). Herr Dubost hat darauf hingewiesen, daß bei einer Nichtbeteiligung der deutschen Industrie an diesem Vorhaben von französischer Seite angestrebt werde, eine eigene vollständige Fertigungslinie für den „Alpha Jet" für dieses Exportgeschäft und mögliche weitere Fälle aufzubauen, in denen die Bundesregierung eine Exportgenehmigung nicht erteile.

Seit mehr als 1 1/2 Jahren wartet die französische Seite nun auf eine grundsätzliche deutsche Entscheidung zu den französischen Exporten von Gemeinschaftsproduktionen. Die sich seitdem immer weiter gesteigerte Unsicherheit über die deutsche Haltung führt nun offensichtlich dazu, daß bei weiterer deutscher Verzögerung die französische Seite allein handelt, was u. a. aus folgendem hervorgeht:

– Schreiben des Délégué Ministériel pour l'Armement, Herrn Delpech, vom 8.3. an MD Eberhard (BMVg), in dem mitgeteilt wird, daß die „Verhandlungen über den Verkauf der 120 ‚Alpha Jet' zufriedenstellend verlaufen, so daß mit einer baldigen Vertragsunterzeichnung durch die ägyptische Regierung gerechnet werden kann".[14]
– Nach Informationen des BMVg ist in der Zwischenzeit der Vertrag sogar schon von beiden Regierungen genehmigt worden und damit rechtswirksam.
– Am 24.3. wird der ägyptische Vizepremier zu einer „Alpha Jet"-Vorführung in Istre erwartet.[15]

13 Am 16. März 1976 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker, der israelische Botschafter Meroz habe sich bei Ministerialdirektor Lahn am selben Tag nach Pressemeldungen über ägyptische Bitten um Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik erkundigt. Lahn habe dazu ausgeführt, „daß die Ägypter mehrfach ein Interesse an Waffenlieferungen bekundet, wir aber auf unsere bekannte Haltung hingewiesen hätten. Die Frage des Botschafters nach Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion – hier erwähnte er insbesondere den ‚Alpha Jet' – wurde nicht vertieft. Der in der ägyptischen Zeitung ebenfalls enthaltene ägyptische Wunsch nach deutscher Beteiligung am Aufbau einer ägyptischen Rüstungsindustrie wurde von Meroz nur beiläufig erwähnt und im Gespräch nicht behandelt." Vgl. Referat 310, Bd. 108733.

14 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8873 (403).

15 Am 20. März 1976 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, zum bevorstehenden Besuch des ägyptischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Gamasi in Frankreich: „Tagespresse vom 19.3. veröffentlichte, daß General Gamasi vor Abflug nach Paris am 18.3. in Ismailia von Präsident Sadat zu Gesprächen empfangen wurde. [...] Hervorgehobenes ägy[ptisches] Interesse gilt Lieferung franz[ösischer] Mirage, deutsch-franz. Ko-Produktion ‚Alpha Jet' sowie Luft-Boden-Raketen. Franz.-

Bei einem französischen Alleingang sind nicht nur die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit und die Bemühungen um eine Standardisierung und Rationalisierung innerhalb der NATO gefährdet, sondern es sind natürlich auch Auswirkungen auf zukünftige Projekte der Rüstungszusammenarbeit mit anderen Ländern zu befürchten.

II. Vorschlag

Vorab wird vorgeschlagen, über die Lieferungen nach Ägypten nicht isoliert, sondern wegen der Präjudizwirkung für alle in den Bezugsvorlagen aufgeführten Fälle eine grundsätzliche Entscheidung über die deutschen Zulieferungen zu den französischen Exporten zu treffen.

Mit den Bezugsvorlagen 1552/75 geh. (einschl. Ergänzungen I–III) vom 9.12.75, 80/76 geh. (einschl. Ergänzung I) vom 29.1.76, 80II/76 geh. vom 2.2.76 und 132/76 VS-v vom 10.2.76 wurde die Alternative Freigabe oder Verweigerung der deutschen Zulieferungen zur Entscheidung vorgelegt. Auf die Bezugsvorlagen wird verwiesen.

Eine formelle Entscheidung des Bundessicherheitsrates (BSR) ist nicht erforderlich, da gem. BSR-Beschluß vom 27.1.75 bei unaufschiebbaren Entscheidungen – wie hier – eine formelle BSR-Entscheidung nicht abgewartet zu werden braucht, sondern die Amtsleitungen der beteiligten Ressorts (AA, BMWi, BMVg) selbst entscheiden können. Im übrigen ist nach bisheriger Praxis der BSR für den Bereich der deutsch-französischen Koproduktionen nicht zuständig.

Im einzelnen wird vorgeschlagen:

Zu 1a) (arabische Rüstungsindustrie)
Grundsätzliche Zustimmung zur Mitwirkung deutscher Firmen beim Aufbau der arabischen Rüstungsindustrie, soweit die deutschen Firmen bei den reinen Bauarbeiten beteiligt sind.

Kein Export von Kriegswaffen sowie von Fertigungsanlagen und Maschinen zur Herstellung von Kriegswaffen nach Ägypten – vgl. hierzu Vorlage 1592I/75 VS-v vom 16.12.1975.

Zu 1b) (Hubschrauber BO-105)
Zustimmung zur Lizenzvergabe für den zivilen Hubschrauber BO-105 unter zwei Auflagen (vgl. hierzu Vorlage 1592I/75 VS-v vom 16.12.75):

– keine Produktionsmöglichkeit für militärischen Hubschrauber BO-115,
– Verpflichtung der Firma, Fertigungsunterlagen im Falle israelischen Interesses auch an Israel zu vergeben.

Zu 1c) (Lizenzfertigung „Hot“)
Die französische Seite ist selbst bei deutschen Bedenken rechtlich nicht gehindert, die Lizenz für „Hot“ an Ägypten zu erteilen. Der französische Hersteller ist uneingeschränkter Lizenzinhaber und kann deshalb aus eigenem Recht die Lizenz an Dritte vergeben. Eine deutsche Einwirkungsmöglichkeit durch das

Fortsetzung Fußnote von Seite 387
ägyptisches Verhältnis soll nach hiesiger Vorstellung Modell für sich ausweitende europäisch-ägyptische Beziehungen im Rüstungsbereich abgeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 523; Referat 310, Bd. 108718.

deutsch-französische Kooperations-Abkommen[16] – z. B. durch Einleitung des Konsultationsverfahrens – besteht nach Meinung von BMWi und BMVg nicht, da das Abkommen sich auf solche Fälle einer Lizenzerteilung durch einen uneingeschränkten Lizenzinhaber nicht erstreckt. Diese rechtliche Frage der Anwendbarkeit des Abkommens läßt sich allerdings nicht zweifelsfrei klären, denn aufgrund der Eigenschaft von „Hot" als Gemeinschaftsproduktion wird die deutsche Seite bei einer französischen Lizenzerteilung zumindest politisch tangiert und müßte insoweit eine Mitwirkungsmöglichkeit besitzen. Doch es dürfte sich nicht empfehlen, mit den Franzosen in eine rechtliche Diskussion über die Anwendbarkeit des Abkommens einzutreten. Statt dessen sollten etwaige deutsche Bedenken gegen die Lizenzerteilung auf politischem Weg zur Geltung gebracht werden.

Als Folgerungen aus den o. g. Ausführungen wird vorgeschlagen:
Zunächst sollte – wie bereits oben dargelegt – auch die deutsche Auffassung zu der Lizenzvergabe von „Hot" nur im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung über die deutsche Haltung zu den französischen Exporten von Gemeinschaftsproduktionen festgelegt werden.

Bei einer generellen Zustimmung zu den französischen Exporten ist für die Lizenzerteilung zusätzlich zu beachten, daß das BMVg hiergegen sicherheitspolitische Bedenken erhebt. Sollte jedoch der Herr Minister eine solche Zustimmung auch für die Lizenzvergabe für richtig halten, wird angeregt, die Angelegenheit anläßlich der nächsten Kabinettsitzung noch einmal mit dem Herrn Bundeskanzler und den Herren BM für Wirtschaft[17] und der Verteidigung[18] zu besprechen, um eine einheitliche Meinung der Bundesregierung zu erreichen. Die Übermittlung der Zustimmung an die französische Seite ist nicht erforderlich, da eine französische Anfrage hierzu nicht vorliegt.

Bei einer generellen Verweigerung der deutschen Zustimmung zu den französischen Exporten kann bei den dann einzuleitenden Konsultationen die Frage der Lizenzerteilung von „Hot" nicht einbezogen werden; vielmehr muß auf dem

16 In Artikel 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder hieß es: „Keine der beiden Regierungen wird die andere Regierung daran hindern, Kriegswaffen oder sonstiges Rüstungsmaterial, das aus einer gemeinsam durchgeführten Entwicklung oder Fertigung hervorgegangen ist, in Drittländer auszuführen oder ausführen zu lassen. Da sich der spezifische Charakter von Baugruppen und Einzelteilen eines unter die Ausfuhrformalitäten für Kriegswaffen und sonstiges Rüstungsmaterial fallenden Waffensystems ändert, wenn sie integrierender Bestandteil eines gemeinsam entwickelten und gefertigten Waffensystems werden, verpflichtet sich jede der beiden Regierungen, die für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen. Beide Regierungen sind übereingekommen, daß sie die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auslegen und anwenden werden. Die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung für Komponenten eines Gemeinschaftsprojekts zu versagen, kann nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden. Für einen solchen Fall vereinbaren beide Regierungen, daß sie sich vor einer endgültigen Entscheidung eingehend konsultieren werden. Es liegt bei dem Bundesminister der Verteidigung oder dem Staatsminister für Nationale Verteidigung, die Initiative zu solchen Konsultationen zu ergreifen." Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 8. April 1975; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Hans Friderichs.

18 Georg Leber.

oben erwähnten politischen Weg versucht werden, die deutschen Bedenken an die französische Regierung heranzutragen.

Zu 1d) (Lieferung der „Alpha Jet“)
Endgültige Stellungnahmen von BMWi und BMVg liegen noch nicht vor (im BMWi positive Tendenz). Eine einheitliche Auffassung der Bundesregierung muß jetzt jedoch festgelegt werden, nachdem die Angelegenheit schon in Nizza von Präsident Giscard d'Estaing angesprochen wurde und der Herr Bundeskanzler um zusätzliche Überlegungszeit gebeten hat[19]. Die Auffassung von Giscard d'Estaing, bei der Trainerversion des „Alpha Jet“ handele es sich um keine Kriegswaffe, man könne deshalb hierüber vorab entscheiden, wird nicht geteilt (die Unterschiede zur Kampfversion sind minimal, alle Ressorts sehen deshalb auch die Trainerversion als Kriegswaffe an). Damit ist auch über die deutsche Haltung zur „Alpha Jet“-Lieferung im Rahmen der Grundsatzentscheidung zu den übrigen französischen Exporten von Kriegswaffen aus Gemeinschaftsproduktionen zu entscheiden.

Bei genereller deutscher Zustimmung ist die französische Anfrage über das BMVg positiv zu beantworten, bei einer Verweigerung müßte gleichzeitig mit der Antwort das Konsultationsverfahren eingeleitet werden.[20]

D 2[21] und D 3[22] haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 8873 (403)

19 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 vgl. Dok. 48 und Dok. 50.

20 Am 24. März 1976 hielt Staatssekretär Hermes das Ergebnis einer Ressortbesprechung auf Staatssekretärsebene vom selben Tag fest: „Auf die Frage von Staatssekretär Schüler, wie die einzelnen Häuser im Falle der Lieferung des ‚Alpha Jet‘ an Ägypten votieren würden, antwortete Staatssekretär Rohwedder, daß Bundesminister Friderichs grundsätzlich für Lieferung an Ägypten sei, vorausgesetzt, es fände vorher ein Gespräch mit den Israelis statt, aus dem sich keine starke Opposition der Israelis gegen die Lieferung ergäbe. Staatssekretär Mann war mangels Kontakts mit seinem Minister nicht in der Lage, ein Votum für sein Haus abzugeben. Ich verhielt mich weisungsgemäß und wies darauf hin, daß es für den Außenminister vor seiner Bewertung erforderlich sei, die Voten der inneren Ressorts zu kennen. [...] Staatssekretär Schüler kennzeichnete seine persönliche Einstellung zu dem Geschäft als negativ. Im Falle einer negativen Entscheidung waren sich alle Staatssekretäre darin einig, daß die Folgen weniger schwerwiegend für das Verhältnis zu Ägypten als für die Zukunft der deutsch-französischen Rüstungsproduktion seien.“ Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Mit Schreiben vom 2. April 1976 an das Bundesministerium der Verteidigung führte Ministerialdirektor Lautenschlager aus: „Kürzlich sind in einem Gespräch der Herr Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß die Verwendung deutscher Zulieferungen beim französischen Export von 120 ‚Alpha Jet‘ nach Ägypten nicht in Betracht kommt. Aus dem deutsch-französischen Kooperationsabkommen ergibt sich damit, daß entsprechende Konsultationen mit der französischen Seite einzuleiten sind.“ Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

21 Günther van Well.

22 Lothar Lahn.

82

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-11693/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. März 1976, 17.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 17 **Ankunft: 18. März 1976, 12.48 Uhr**

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR
hier: Tagung der kirchlichen Arbeitsgruppe

Bezug: DB Nr. 9[1] und Nr. 13[2] vom 27.1 und 1.3.1976

Zur Unterrichtung

Am 16. März tagte, wie vorgesehen, im Vatikan die kirchliche[3] Arbeitsgruppe für Fragen der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR, bestehend aus den vatikanischen Vertretern Monsignore Sodano und Monsignore Zur, dem Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz, Prälat Homeyer, und dem Vertreter der Berliner Ordinarienkonferenz, Prälat Lange. Ich hatte am Tage davor ein längeres Gespräch mit Erzbischof Casaroli und nach der Sitzung ein Gespräch mit Prälat Homeyer. Danach ergibt sich folgendes Bild der Lage:

I. Hauptgegenstand der mehr als dreistündigen Sitzung war die Ausarbeitung der Liste der an die DDR zu richtenden Forderungen. Die ursprünglich zwölf Punkte sind nunmehr auf sechs reduziert worden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Streichungen, sondern um eine Straffung und bessere Zusammenfassung. Es handelt sich in allen Fällen um sehr konkrete Forderungen, die auf identifizierbare Mißstände hinweisen. (Casaroli hatte mir am Vortage gesagt, er selber strebe in diese Richtung und finde dabei Unterstützung beim ostdeutschen Episkopat, während der westdeutsche Episkopat dahin tendiere, allgemeine Forderungen zur Erweiterung des Freiheitsraumes der Christen in der

1 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 27. Januar 1976: „Von der Existenz der Arbeitsgruppe Vatikan/deutscher Episkopat West/deutscher Episkopat Ost war die Botschaft Anfang Dezember unter dem Siegel der Verschwiegenheit von Kardinal Döpfner unterrichtet worden. [...] Die Aufstellung eines Katalogs von Forderungen, die der Heilige Stuhl im Zuge der Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR an die DDR-Regierung richten soll, ist seit langem ein kardinales Anliegen des deutschen Episkopats Ost wie West. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß man keine Wünsche der DDR erfüllen sollte, ohne eine Gegenleistung zu fordern. Die geplante Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR wird von deutscher kirchlicher Seite als einmalige Möglichkeit gesehen, der DDR gewisse Konzessionen zu entlocken, durch die der Freiheitsraum der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen in der DDR ein wenig erweitert werden könnte. Auch der Vatikan scheint sich diesem Standpunkt angeschlossen zu haben, nachdem er in anderen Fällen feststellen mußte, daß kommunistische Regime Vorleistungen zwar ganz gerne einkassieren, aber später nie honorieren.“ Vgl. VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), teilte am 1. März 1976 mit: „Wie die Botschaft vertraulich aus kirchlichen Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland erfährt, wird die aus Vertretern beider deutscher Episkopate und des Vatikans zusammengesetzte Arbeitsgruppe voraussichtlich am 16. März 1976 in Rom zusammentreten und ihre Beratungen u. a. über die von kirchlicher Seite an die DDR zu stellenden Forderungen fortsetzen. Unser kirchlicher Gesprächspartner wird Gelegenheit nehmen, die Botschaft alsbald nach seinem Eintreffen in Rom über die entsprechenden kirchlichen Vorstellungen und Verhandlungsziele zu unterrichten.“ Vgl. VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Korrigiert aus: „Kirche“.

DDR zu stellen. Er, Casaroli, sei der Auffassung, daß man damit die DDR überfordern würde. Sie werde sicher nichts akzeptieren, was an den Grundlagen ihres Herrschaftssystems rüttele).

Im einzelnen beinhalten die sechs Punkte folgendes:

1) Seelsorge: Insbesondere Seelsorge in Haftanstalten und Heimen, aber auch Errichtung von Kirchen in Neubaugebieten und der dafür notwendige Bodenerwerb.

2) Caritative Einrichtungen: Der katholische Charakter der bestehenden Einrichtungen insbesondere im Krankenwesen müsse gewahrt werden. Seitens der DDR gebe es erheblichen Druck in der gegenteiligen Richtung.

3) Fortbildung der Geistlichen: Insbesondere Studienaufenthalte in Rom und Auslandsreise.

4) Übertragung der Eigentumsrechte an kirchlichem Eigentum, insbesondere Grund und Boden, bei der eventuellen Schaffung neuer DDR-Diözesen (Grundbucheintragungen etc.)

5) Möglichkeiten finanzieller Hilfeleistungen an die katholische Kirche in der DDR aus dem Ausland und seitens der katholischen Kirche in der DDR ins Ausland (Dritte Welt).

6) Schrifttum: Erweiterung des Papierkontingentes, Fragen der Vorzensur etc.

II. Es ist nunmehr mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß die Anhebung des Status der Berliner Ordinarienkonferenz und damit auch ihre förmliche Trennung von der Fuldaer Bischofskonferenz der erste vom Vatikan zu unternehmende Schritt sein wird. Es hat jedoch den Anschein, als ob der Heilige Stuhl diese Maßnahme ohne jedes größere Aufsehen auf innerkirchlichem administrativem Wege durchführen wolle.[4] Hierzu bietet sich eine günstige Gelegenheit insofern, als die Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz[5] und der Berliner Ordinarienkonferenz[6] demnächst vom Vatikan neu approbiert werden müssen.[7] Der Vatikan wird bei dieser Gelegenheit verlangen, daß die Juris-

4 Am 15. Februar 1976 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer auf Ausführungen des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, hin: „In diesem Zusammenhang verdient auch eine Bemerkung Beachtung, die Casaroli mir gegenüber bei dem Konsultationsgespräch vom 10.9.1975 gemacht hat und der zufolge offenbar sowohl die Genehmigung des im März 1966 genehmigten Statuts der Fuldaer Bischofskonferenz als auch die Genehmigung für das Statut der Berliner Ordinarienkonferenz [...] im Frühjahr 1976 auslaufen. Die völkerrechtlichen Referate des Hauses sind noch dabei, diese Angaben zu überprüfen und die genauen Daten festzustellen. Eine Verlängerung der Genehmigung der beiden Statute wäre sicher nicht ausgeschlossen; in jedem Fall würde das Auslaufen der Genehmigung der Statuten der beiden Konferenzen oder einer von ihnen aber einen logischen Ansatzpunkt für die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz und die Verkleinerung der Fuldaer Bischofskonferenz bieten.“ Vgl. VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Für den Wortlaut des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 2. März 1966 vgl. DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bd. 1, S. 46–51.

6 In Artikel 1 der Satzung der Berliner Ordinarienkonferenz vom 28./29. März 1966 wurde ausgeführt: „Die Berliner Ordinarienkonferenz setzt sich als Regionalkonferenz der Deutschen Bischofskonferenz aus den Bischöfen und Ordinarien im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik zusammen.“ Vgl. HÖLLEN, Loyale Distanz, S. 14.

7 Am 24. Februar 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus: „1) Das Statut der Deutschen (Fuldaer) Bischofskonferenz vom 2.3.1966 [...] war seinerzeit von der Kurie ad experimendum genehmigt worden. 1971 wurde es für weitere fünf Jahre verlängert (bis März 1976).

diktion der Fuldaer Bischofskonferenz auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt wird. Ebenso wird das Statut der Berliner Ordinarienkonferenz deren völlige Autonomie beinhalten. Ein heikles Problem in diesem Zusammenhang wird wiederum die Zuordnung Berlins sein. In diesem Punkt scheint die innerkirchliche Konsultation noch nicht weit gediehen zu sein. Ich schlage vor, daß wir uns hier rechtzeitig einschalten.

Was Kontakte der beiden künftigen deutschen Bischofskonferenzen untereinander anlangt, so meinte Casaroli, daß die DDR wohl nur schwer zu Zugeständnissen bereit sein werde, weil sie jeden Anschein deutscher Gemeinsamkeit verhindern wolle. Dagegen bestünden auf DDR-Seite wohl keine Bedenken gegen Kontakte auf europäischer Ebene.

III. Was die Neuzirkumskription der grenzüberschreitenden Bistümer[8] und die Neuschaffung von Bistümern in der DDR anlangt, so hatten sowohl Prälat Homeyer wie ich den Eindruck, daß es dem Heiligen Stuhl mit dieser Frage zur Zeit gar nicht eilt. Insofern scheint im Vatikan seit Jahresende ein merklicher Umschwung eingetreten zu sein. Noch Anfang Dezember hatte Erzbischof Casaroli mir erklärt, der Vatikan stehe unter großem Zeitdruck, und wir müßten mit baldigen Entscheidungen rechnen.[9] In den gestrigen Gesprächen soll Monsignore Sodano geäußert haben, man wisse noch gar nicht, ob die Neuordnung in diesem Jahr oder im nächsten Jahr kommen werde. Ähnlich und fast noch dilatorischer äußerte sich Casaroli mir gegenüber.

Durch ein solches Vorgehen könnte aber die zwischen uns und dem Vatikan vereinbarte öffentliche Erklärung des Heiligen Stuhls[10] in Mitleidenschaft gezogen werden, denn wenn der Vatikan die Anhebung der Berliner Ordinarien-

Fortsetzung Fußnote von Seite 392

Zur Zeit wird das Statut überarbeitet, um voraussichtlich am 8.3.76 verabschiedet und dem Vatikan zur Zustimmung zugeleitet zu werden. Die Neufassung geht auf organisatorische Notwendigkeiten zurück. Sie steht in keinem Zusammenhang mit einer Neuordnung der kirchlichen Strukturen in der DDR. Dem Generalvikar in Westberlin verbleibt sein Stimmrecht für den Bischof von Berlin (als einzigem Vertreter eines Bischofs). 2) Die Satzung der Berliner Ordinarienkonferenz ist unbefristet. Es ist nichts darüber bekannt, daß sie – etwa wegen Fristablaufs oder aus anderem Anlaß – revidiert werden sollte (daß eine Neufassung bei Schaffung einer DDR-Bischofskonferenz erforderlich werden würde, dürfte andererseits feststehen).“ Vgl. Referat 501, Bd. 165572.

8 Seit 1949 befanden sich Teile von Diözesen mit Bischofssitz in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der DDR. Die bischöflichen Kompetenzen wurden in diesen Gebieten durch Kommissare wahrgenommen, die von den jeweiligen Bischöfen der zuständigen Diözesen in der Bundesrepublik ernannt wurden, darüber hinaus jedoch mit einem „Mandatum speciale“ des Papstes handelten, das die Übertragung bestimmter, der päpstlichen Genehmigung unterliegender Befugnisse regelte. Bei den kommissarisch verwalteten Jurisdiktionsbezirken der katholischen Kirche in der DDR handelte es sich um das Generalvikariat Erfurt als Teil des Bistums Fulda, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Teil des Erzbistums Paderborn, das Kommissariat und Generalvikariat Meiningen als Teil des Bistums Würzburg sowie das Kommissariat Schwerin als Teil des Bistums Osnabrück. Am 23. Juli 1973 wurden die bisherigen Weihbischöfe und Kommissare Aufderbeck, Braun und Theissing zu Apostolischen Administratoren ernannt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 324, und AAPD 1973, II, Dok. 226.

9 Am 26. November 1975 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe sich auf die Frage, wann der Heilige Stuhl eine Anhebung des Status der Berliner Ordinarienkonferenz vornehmen wolle, nicht festlegen wollen und geantwortet: „Früher habe der Vatikan in sehr langen Zeiträumen gedacht und sich in allem Zeit gelassen. Heute stehe er unter größerem Zeitdruck.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 130; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, am 24. Oktober 1975; AAPD 1975, II, Dok. 317.

konferenz als einen unauffälligen administrativen Vorgang plant, wird er sie kaum mit einer prinzipiellen öffentlichen Erklärung begleiten können. Die Herausgabe der geplanten Erklärung wäre damit auf die lange Bank geschoben. Das erklärt vielleicht, weshalb Casaroli mir auch vorgestern wieder sagte, er habe noch keinen fertigen Text zur Hand, den er mir zeigen könne.

IV. Prälat Homeyer betonte, daß die gestrigen Gespräche ganz anders als bisher den Charakter einer vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit getragen hätten. Die vatikanische Seite hätte nicht mehr wie bisher mit ihren Ansichten hinter dem Berg gehalten und nur die deutschen Gesprächspartner auszuhorchen versucht. Auch habe man keinen Versuch mehr gemacht, den deutschen Episkopat, Ost und West, gegeneinander auszuspielen. Die vatikanische Seite habe selbst mehrmals erklärt, daß sie es für richtig und erforderlich halte, der DDR Konzessionen abzuverlangen, wenn man ihr auf anderer Ebene Entgegenkommen zeige. In ihrer allgemeinen Einstellung gegenüber der DDR, wie auch in konkreten Fragen, habe sich die Haltung des Vatikans deutlich verhärtet. Einen ähnlichen Eindruck gewann ich aus meinem Gespräch mit Casaroli.[11]

[gez.] Böker

VS-Bd. 10769 (501)

11 Am 19. März 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer die Botschaft beim Heiligen Stuhl über die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR: „Auch wenn die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz und ihre förmliche Trennung von der Deutschen Bischofskonferenz ohne jeden spektakulären Schritt des Vatikans im Wege der einfachen innerkirchlichen administrativen Anordnung vollzogen wird, ändert dies nichts daran, daß neue Tatsachen geschaffen werden. Diese neuen Tatsachen bestehen darin, daß ein zwischen den beiden Teilen Deutschlands noch bestehendes Band zerschnitten und ein erster Schritt zur völligen kirchenrechtlichen Verselbständigung der DDR getan wird. Es ist damit zu rechnen, daß ganz ungeachtet der Art und Weise, wie der Vatikan die Neuregelung trifft, die DDR in der diplomatisch-politischen Auseinandersetzung um die Rechtslage Deutschlands von der so geschaffenen neuen Lage Gebrauch machen wird, um ihre Auslegung des Grundvertrages zu untermauern.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 16; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

83

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

413-491.09 **Aufgabe: 17. März 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 1051 Plurez
Citissime

Betr.: Richtlinien für Nuklearexporte[2]

Bezug: DE Nr. 940 vom 10. März 1976[3]

Im Hinblick auf die Befassung der Ständigen Vertreter am 17./18.3.1976 mit der Frage der Vereinbarkeit der Richtlinien mit dem EURATOM-Vertrag[4] wird Vertretung gebeten, nachstehende Überlegungen mit dortiger britischer und französischer Delegation abzustimmen und gegenüber Kommission zu verwenden:

1) Wir gehen davon aus, daß auch die Kommission das mit den Richtlinien verfolgte Ziel bejaht, die friedliche Nutzung der Kernenergie in eine wirksame Nichtverbreitungspolitik einzubetten. Dies gilt insbesondere für das Verbot der Herstellung und Verwendung von nuklearen Sprengkörpern. Was die in den Richtlinien festgelegten Sicherungsmaßnahmen angeht, so werden diese bereits in den sieben Nicht-Kernwaffenstaaten der Gemeinschaft durchgeführt, wobei hinzukommt, daß zusätzlich zu den EURATOM-Kontrollen diese Staaten den NV-Vertrag[5] ratifiziert haben und Parteien des Abkommens EURATOM–IAEO (Verifikationsabkommen)[6] sind.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Scholtyssek konzipiert.

2 Die vierte Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedete ad referendum Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget teilte hinsichtlich der Richtlinien vom 5. November 1975 für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit: „Die nuklearen Hauptlieferländer haben sich darauf geeinigt, die Regierungen a) Belgiens (eingeladen durch Frankreich), b) der Niederlande (eingeladen durch Großbritannien), c) Italiens (eingeladen durch uns), d) Schwedens (eingeladen durch Kanada), e) der DDR und der Tschechoslowakei (eingeladen durch die Sowjetunion) aufzufordern, die Richtlinien anzunehmen. Die Annahme sollte noch vor Ende März 1976 geschehen, weil beabsichtigt war, bereits im erweiterten Kreis am 31. März 1976 eine erste [...] Sitzung einer Expertengruppe für Fragen des physischen Schutzes von Kernmaterial und -anlagen durchzuführen." Vgl. Referat 413, Bd. 119501.

4 Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

5 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

6 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

2) Die Kommission hat jedoch Bedenken gegen eine Anzahl der Bestimmungen der Richtlinien erkennen lassen.[7] Wir nehmen die von der Kommission geäußerten Bedenken nicht leicht: wir glauben jedoch, daß diese Bedenken durch Klarstellung zu zerstreuen sind.

Grundsätzliche Bemerkung:

Die in London vereinbarten Richtlinien stellen keinen völkerrechtlichen Vertrag dar. Es handelt sich vielmehr um eine Selbstbindung, durch die sich die wichtigsten nuklearen Lieferländer verpflichtet haben, die in den Richtlinien enthaltenen Prinzipien zum Bestandteil ihrer nationalen nuklearen Ausfuhrpolitik zu machen. Die Inkorporation der Richtlinien in die nationale Gesetzgebung findet ihre Grenzen an den Gemeinschaftsverpflichtungen der Mitgliedsländer. Die Richtlinien stellen somit keine Beeinträchtigung des EURATOM-Vertrages dar.

3) Was die Lieferung von Drittländern an Mitgliedsländer angeht, befürchtet die Kommission offensichtlich, daß

a) der freie Warenverkehr beschränkt wird,

b) in gemeinsamer Regie betriebene Anlagen einzelner EG-Staaten beeinträchtigt werden könnten (Almelo[8]),

c) die gemeinsame Versorgungspolitik beeinträchtigt wird, da die EVUs[9] ggf. keinen Zugang mehr zu spaltbaren Stoffen haben.

Zu a) Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, daß Nichtmitgliedsländer darauf bestehen könnten, die bei Lieferungen in den Richtlinien enthaltenen Bedingungen zu verlangen. Sie könnten z. B. beim Retransfer von kritischen Bestandteilen für eine Anreicherungsanlage von einem Mitgliedsland in ein anderes ihre Zustimmung verweigern. Es erscheint allerdings als sehr fraglich, ob ein Lieferland sich zu einem solchen Schritt entschließen wird. Die sieben Nichtkernwaffenstaaten der EG sind Partei des Nichtverbreitungsvertrages. Die Entscheidung, hier ein Land als politisch „unerwünscht" zu bezeichnen, indem die Zustimmung zum Retransfer in dieses Land verweigert wird, würde

7 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 19. März 1976, EG-Kommissar Brunner habe am Vortag die Haltung der EG-Kommission zu den Richtlinien vom 5. November 1975 für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie erläutert: „1) Die Kommission begrüßt die Richtlinien als einen Fortschritt in der Non-Proliferations-Politik. 2) Unter Bezugnahme auf bestimmte Punkte der Richtlinien [...] ist die Kommission der Ansicht, daß die Richtlinien kaum mit dem EURATOM-Vertrag vereinbar wären, wenn nicht im Gemeinschaftsrahmen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. 3) Zu diesen Maßnahmen zählen nach Ansicht Kommission folgende Schritte: Die Mitgliedstaaten, die die Richtlinien angenommen haben, erklären gegenüber der Kommission und übrigen Mitgliedstaaten, daß sie Richtlinien so handhaben werden, daß freier Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt wird. [...] Harmonisierung aller Maßnahmen im Gemeinschaftsrahmen, die sich über traditionelle Kontrollen hinaus aus Leitlinien ergeben (insbesondere im Bereich der physical protection). 4) Es soll klargestellt werden, daß die Leitlinien nur die Kontrolle von Kernmaterialien, nicht jedoch die Kontrolle von Kernanlagen beinhalten. 5) Die Kommission betonte, sie habe es bewußt vermieden, rechtliche Aspekte zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Dennoch hielt Kommission an ihrer Rechtsauffassung fest, daß die Richtlinien nach Art. 103 des EAG-V[ertrags] hätten vorgelegt werden müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 998; Referat 413, Bd. 119501.

8 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

9 Energieversorgungsunternehmen.

eine weitreichende politische Entscheidung darstellen, die sich z. B. auch die Sowjetunion reichlich überlegen würde.

Zu b) Wir sehen nicht, daß diese Frage größere praktische Bedeutung erlangen könnte. Wir können in der Regel davon ausgehen, daß gemeinsame Anlagen aus Zulieferungen der Mitgliedsländer stammen. Soweit Lieferungen aus den USA oder Kanada betroffen sein sollten, sollte die Tatsache der Einbeziehung solcher Anlagen in das EURATOM-Kontrollsystem und die von der IAEO durchzuführende Verifikation dieser Kontrollen ausreichen, Bedenken auszuräumen.

Zu c) Dies betrifft nur den Retransfer von schwerem Wasser oder waffen-grädigem Material. Die Zahl von Anwendungsfällen dürfte auch hier begrenzt sein.

4) Die Kommission ist der Auffassung, daß sich ähnliche Probleme (Beschränkung des freien Warenverkehrs) aus der Ziffer 9 der Richtlinien ergeben könnten. Hierzu ist zu sagen, daß es sich bei der vorgesehenen Abstimmung um eine Ermessensklausel handelt. Sie stellt einen Sonderfall dar, der uns nicht vordringlich erscheint.

5) Hinsichtlich des physischen Schutzes sind wir uns darüber im klaren, daß dieser Fragenkreis in der Tat Probleme aufwirft, insbesondere die Gefahr der Entstehung eines unterschiedlichen Niveaus des physischen Schutzes in den einzelnen Mitgliedsländern. Wir legen dabei Wert darauf, daß in den Gremien, die sich auf internationaler Ebene mit dieser Thematik befassen, die Gemeinschaftsaspekte den ihnen zukommenden Vorrang einnehmen.

6) Die Kommission hat offensichtlich den Eindruck, daß Ziffer 4 bis 6 der Richtlinien eine Kontrolle der Anlagen selbst implizieren und nicht, wie durch die EURATOM-Kontrollen und das Kontrollsystem der IAEO vorgesehen, nur der spaltbaren Stoffe. Hierzu ist zu sagen, daß auch wir davon ausgehen, daß sich die Kontrollen auf die spaltbaren Stoffe erstrecken.

7) Zu den sogenannten „supporting activities“ wäre auszuführen, daß es sich hier um Ermessensvorschriften handelt. Insbesondere besteht keine Konsultationspflicht. Falls ein Land den Wunsch zur Durchführung von Konsultationen hat, ist es in der Wahl seiner Partner frei.

8) Hinsichtlich der Frage der Annahme der Richtlinien durch die EG-Länder schlägt die Kommission vor, daß sich alle Mitgliedsländer hierzu bereit erklären. Auch wir halten dieses Ziel für erstrebenswert.

Es sollte jedoch nicht der Hintergrund übersehen werden, vor dem die Suppliers Konferenzen stattgefunden haben. Danach bestand unter den Teilnehmern Einvernehmen darüber, daß nur Länder einbezogen werden sollten, die gemessen an ihrem technologischen Wissensstand und ihrer kommerziellen Leistungsfähigkeit in der Lage sind, nukleare Exporte durchzuführen oder potentiell hierfür in Frage kommen. Insofern dürfte es sich als schwierig erweisen, auch Dänemark, Irland und Luxemburg in den Kreis der nuklearen Hauptlieferländer aufzunehmen.

9) Was die Frage der Mitteilung der Richtlinien an die Kommission nach Artikel 103 EURATOM-Vertrag[10] betrifft, so gehen wir weiter davon aus, daß eine

10 Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission ihre Entwürfe von Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischen

solche Vorlage nicht erforderlich ist. Es war der erklärte Wille der Teilnehmer in London, daß es sich um eine Selbstbindung handelt. Ein Vertrag oder eine Vereinbarung, aus der Rechtsverpflichtungen gegenüber den übrigen Teilnehmern abgeleitet werden können, liegt nicht vor.

[gez.] Rouget

Referat 413, Bd. 119501

84

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.30-735/76 VS-vertraulich **19. März 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Entwicklung direkter Kontakte zu Berlin (West) durch die Sowjetunion und die DDR

Bezug: Weisungen des Herrn Ministers auf der Vorlage der Politischen Abteilung 2 vom 27.2.1976 – 210-331.30-523/76 VS-v[4]

Anlg.: 1[5]

I. Das Vier-Mächte-Abkommen und die Entwicklung direkter Kontakte

Zu der Frage des Herrn Ministers auf S. 2 der Bezugsvorlage, die in der Anlage wieder vorgelegt wird, ist folgendes zu sagen:

Ursprünglich strebte die Sowjetunion in den Verhandlungen um das Vier-Mächte-Abkommen an, daß die Drei Mächte ihr gegenüber in Vertragsform erklärten: „Berlin (West) is not a part of the Federal Republic of Germany and

Fortsetzung Fußnote von Seite 397

staatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates mitzuteilen, soweit diese Abkommen und Vereinbarungen den Anwendungsbereich dieses Vertrags berühren. Enthält der Entwurf Bestimmungen, welche die Anwendung dieses Vertrags beeinträchtigen, so gibt die Kommission dem betreffenden Mitgliedstaat innerhalb eines Monats nach Eingang der an sie gerichteten Mitteilung ihre Einwendungen bekannt. Der Staat kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschluß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschluß entsprochen hat. Der Antrag kann dem Gerichtshof jederzeit vorgelegt werden, sobald der Staat die Einwendungen der Kommission erhalten hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 22. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 14. April 1976 vorgelegen.

4 Vgl. Dok. 66.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

is not governed by it ... Relations between Berlin (West) and the Federal Republic of Germany must not contradict this." (Sowjetischer Vertragsentwurf vom 26.3.1971)[6] Neben dieser – rein negativ gefaßten – Beschreibung des Verhältnisses zwischen Berlin (West) und dem Bund enthielt dieser Vertragsentwurf unmittelbar anschließend den Satz: „It is necessary to facilitate the maintenance and development of broad links and contacts between Berlin (West) and the outside world in the economic, scientific and technical, cultural and other peaceful fields." Offenbares Ziel einer derartigen Klausel war es, deutlich zu machen, daß Berlin (West) eigenständige Beziehungen zur Außenwelt haben könne.

Dagegen verlangten die Drei Mächte in den Verhandlungen, daß in den Vertrag eine Klausel aufgenommen werde, die das Sonderverhältnis zwischen dem Bund und Berlin (West) betont und absichert, indem dort von „special ties" gesprochen wird.

Die jetzige Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens: „the ties between the Western sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developped, taking into account that these sectors continue not to be a constituant part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it"[7] ist in Satzaufbau und Wortwahl ein Kompromiß zwischen den Positionen beider Seiten, der für uns vor allem deshalb akzeptabel war, weil aus ihr trotz der Einschränkung des zweites Halbsatzes gerade das Sonderverhältnis zwischen Berlin (West) und dem Bund deutlich wird.

Zu der Zeit, als die zitierte Äußerung (vgl. die Bezugsvorlage) fiel, war sie demnach defensiv als der Versuch zu verstehen, das von sowjetischer Seite Konzedierte zu entwerten. Sie enthielt allerdings, ebenso wie die unmittelbar nach Unterzeichnung des Abkommens ausbrechende Diskussion um die korrekte Übersetzung des russischen Wortes „swjasi" („ties" oder „links", bzw. „Bindungen" oder „Verbindungen"), den Versuch, die alte sowjetische Berlinpolitik der „besonderen politischen Einheit Westberlin" trotz der Bindungsklausel des Vier-Mächte-Abkommens fortzusetzen.

Derzeit ist der Versuch, die Bindungsklausel in ihrem politischen Kern zu entwerten, indem von „Verbindungen" gesprochen wird, etwas in den Hintergrund getreten.

Dieser Versuch wird seit einigen Monaten zunehmend dadurch fortgesetzt, daß man durch Anbahnung einer möglichst großen Zahl von Vereinbarungen mit dem Senat von Berlin die These zu untermauern versucht, daß Berlin (West) eigenständige Außenbeziehungen entwickeln könne. Dadurch könnte am Ende bewiesen werden, daß es sich bei den Bindungen zwischen Berlin und dem Bund nicht um etwas Besonderes, sondern um normale Beziehungen zwischen zwei völkerrechtlich auf gleicher Ebene stehenden Partnern handelt.

6 Zum sowjetischen Entwurf für eine Berlin-Regelung vgl. AAPD 1971, I, Dok. 110 und Dok. 126.

7 Vgl. Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; UNTS, Bd. 880, S. 125. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 47.

II. Die Möglichkeiten des Auswärtigen Amts:

1) Den aus direkten Kontakten des Senats entstehenden Gefahren kann auf drei Feldern entgegengetreten werden:

a) auf dem Gebiet unserer Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Paktes,

b) auf dem Gebiet der Beziehungen zur DDR,

c) im Verhältnis des Senats zu östlichen Stellen.

Zu a) Die Sowjetunion, an deren Berlinpolitik sich die Staaten des Warschauer Paktes weitgehend orientieren, verfügt durch ihre Repräsentanten in beiden Teilen Berlins über eine Fülle von Kontakten zu staatlichen und halbstaatlichen Institutionen in Berlin (West), z. B. in Universitäten oder der Industrie- und Handelskammer. Sie versucht, diese Kontakte zu formalisieren, indem sie diesen Stellen Absprachen vorschlägt, und wenn möglich, auch abschließt.

Dem begegnet das Auswärtige Amt am besten dadurch, daß es fortfährt, in seinen Verträgen mit den Warschauer-Pakt-Staaten auf der Aufnahme von Berlinklauseln zu bestehen, welche die rechtliche und tatsächliche Einbeziehung von Berlin (West) sicherstellen, und so den Raum für parallele Absprachen mit dem Senat besetzt.

Gegenüber den Angriffen von östlicher Seite, die Bundesregierung wolle auf diese Weise das Vier-Mächte-Abkommen aushöhlen, können wir uns am besten dadurch verteidigen, daß wir weiterhin auf jenen Gebieten auf Berlinklauseln verzichten, wo unserem Recht zur Außenvertretung von Berlin (West) durch das Vier-Mächte-Abkommen Grenzen gesetzt sind, d. h., wo ein Vertrag eindeutig ausschließlich Status- und Sicherheitsfragen[8] regelt.

Zu b) Im innerdeutschen Verhältnis sind in erster Linie die Ressorts dafür verantwortlich, daß die von ihnen auszuhandelnden Verträge mit der DDR befriedigende Berlinklauseln enthalten und auf diese Weise kein Raum für parallele Absprachen der DDR mit dem Senat bleibt. Das Auswärtige Amt ist hier jedoch aufgrund seiner Kompetenz für die Beziehungen zu den Drei Mächten in der Lage, Berlinklauseln zu verlangen, welche dem Status der Stadt gerecht werden. Auf diese Weise kann das Auswärtige Amt darüber hinaus erreichen, daß die Formulierung von Berlinklauseln in innerdeutschen Verträgen für unsere auswärtigen Beziehungen nicht präjudizierend wirkt.

Das in diesen Tagen zu unterzeichnende Postabkommen mit der DDR[9] ist ein gutes Beispiel dafür, daß das berlinpolitisch Erforderliche erreicht werden

8 Vgl. dazu Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 15, Anm. 6.

9 Am 27. Februar 1976 wurden in Ost-Berlin das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens sowie je ein Verwaltungsabkommen über den Postverkehr, den Fernmeldeverkehr und die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit paraphiert. In Artikel 21 des Abkommens auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens wurde ausgeführt: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 werden dieses Abkommen sowie die am heutigen Tage zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik geschlossenen Verwaltungsabkommen über den Postverkehr, den Fernmeldeverkehr und die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BULLETIN 1976, S. 221–232. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 341.

kann, wenn das Auswärtige Amt mit dem gebotenen Nachdruck auf seiner Position beharrt. Auch in Zukunft wird das Auswärtige Amt dabei allerdings in vergleichbaren Fällen auf das Eigeninteresse der Ressorts an der zügigen Regelung der jeweiligen Sachfragen stoßen.

Zu c) Was das Verhältnis des Senats zur DDR und den übrigen Staaten des Warschauer Pakts betrifft, so besitzt das Auswärtige Amt aufgrund seiner unter b) beschriebenen Kompetenzen die Möglichkeit, die Haltung des Senats zu beeinflussen. Die Möglichkeit hierzu wird vom Auswärtigen Amt auf allen Gesprächsebenen mit dem Senat genutzt. Das gilt insbesondere für die regelmäßigen Treffen des Herrn Staatssekretärs[10] mit Senator Stobbe.

In erster Linie ist jedoch die Alliierte Kommandantur in Berlin in der Lage, Absprachen zu verhindern, die Zweifel am Status der Stadt aufkommen lassen könnten.

2) Zusammenfassend:

Das Auswärtige Amt kann von den Drei Mächten die Aufrechterhaltung der alliierten Position in Berlin auf die Dauer glaubwürdig nur dann verlangen, wenn es sich gegenüber den Ressorts und dem Senat dafür einsetzt, daß alliierte Positionen, die im Kern auch unsere Positionen sind, gegenüber der DDR nicht dazu benutzt werden, um die Einräumung praktischer Vorteile zu bezahlen.

Es läßt sich kaum vermeiden, daß wir dabei zuweilen in den Ruf geraten, der Geist zu sein, der stets verneint.

Letztlich werden wir den Gefahren, welche aus der Entwicklung von direkten Kontakten des Senats zu den Staaten des Warschauer Paktes entstehen, am besten dadurch begegnen können, daß wir in enger Zusammenarbeit die Ressorts und den Senat von Berlin immer wieder darauf hinweisen, daß die aus direkten Kontakten möglicherweise erwachsenden Vorteile langfristig von der anderen Seite zu einer allmählichen Erosion der Berliner Position benutzt werden.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10927 (210)

10 Walther Gehlhoff.

85

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

400-440.06/7 VS-NfD **22. März 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Entwicklungshilfe an kommunistische und sozialistisch-totalitäre Entwicklungsländer

Bezug: Weisung StS Hermes in Direktorenbesprechung vom 26. Februar

Anlg.: Kurzfassung[3]

Zweck der Vorlage: Zur Information

Die durch Indiskretion öffentlich bekannt gewordene Absicht der Bundesregierung, Entwicklungshilfe unter bestimmten Voraussetzungen auch an Vietnam, Angola, Mosambik, Südjemen und Kuba zu geben, hat eine heftige Kritik des entwicklungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Todenhöfer, und eines Teils der deutschen Presse ausgelöst.[4] Dies gibt Anlaß für nachstehende Übersicht über Sachstand und Problematik einer Hilfe an kommunistische und sozialistisch-totalitäre Entwicklungsländer.

I. Bisherige deutsche Entwicklungshilfe an Staaten mit kommunistischem oder sozialistisch-totalitärem Regime sowie Rahmenplanung 1976

1) Jugoslawien war das erste kommunistische Entwicklungsland, das von uns Entwicklungshilfe (insgesamt 1 Mrd. DM) erhielt.[5] Der Jugoslawienkredit ist

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kampmann und von Vortragendem Legationsrat Wasserberg konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 26. März 1976 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Genscher weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „Ich bitte um Gelegenheit für eine Rücksprache".
Hat Genscher am 29. März 1976 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Genscher erneut am 13. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Artikel über Fragestunde StM Wischnewski beifügen; 2) W[ieder]V[orlage]."
Hat Hermes erneut am 15. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, daß die Rücksprache stattgefunden habe.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 400, Bd. 118533.

4 Vortragender Legationsrat Wassermann vermerkte am 24. Februar 1976: „Die heutige Bild-Zeitung nimmt unter der Schlagzeile ‚Bahrs irrste Idee' Anstoß daran, daß unsere Entwicklungshilfe 1976 u. a. an kommunistische Staaten wie Angola, Mosambik, Kuba, Vietnam und Süd-Jemen vergeben werden soll." Vgl. Referat 400, Bd. 118533.
Am 5. März 1976 wurde in der Presse über die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach einem Rücktritt von Bundesminister Bahr berichtet: „Die Opposition begründet ihre Forderung mit dem Vorwurf, Bahr habe in den eineinhalb Jahren seiner Amtszeit sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Parlament ‚ständig die Wahrheit verfälscht, gebeugt und manipuliert'. [...] Die Vorgänge der letzten Woche um die geplante Entwicklungshilfe an kommunistische Länder hätten das Faß zum Überlaufen gebracht. Zur Untermauerung ihrer Vorwürfe gegen Bahr hat die Union eine 18 Seiten umfassende Dokumentation über die Informationspolitik des Ministers vorgelegt, die vom entwicklungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Todenhöfer, zusammengestellt wurde." Vgl. den Artikel „Die Opposition fordert Bahrs Entlassung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. März 1976, S. 4.

5 Am 17. Dezember 1971 schlossen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die jugoslawische Nationalbank eine Vereinbarung über die Gewährung eines Kredits in Höhe von 300 Mio. DM bei einer Laufzeit bis zum 31. Januar 1977. Die Verzinsung sollte bis zum 31. Dezember 1975 6% betragen

jedoch wegen seiner Besonderheiten nicht als Modellfall für Entwicklungshilfe an kommunistische Staaten anzusehen.

2) Im Zusammenhang mit dem Waffenstillstand in Vietnam beschloß das Bundeskabinett 1973, den Staaten Indochinas eine Aufbauhilfe von insgesamt 100 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.[6] Die Bundesregierung stellte daraufhin Nordvietnam eine Entwicklungshilfe von 40 Mio. DM in Aussicht und sagte Südvietnam weitere 40 Mio. DM zu. Die restlichen 20 Mio. DM wurden Laos zugesagt.

3) Die Rahmenplanung der Kapital- und Technischen Hilfe für 1976[7] sieht für Länder, die kommunistisch oder sozialistisch-totalitär sind oder von der Presse so bezeichnet werden, folgendes vor:

	Kapitalhilfe	Technische Hilfe
Mosambik	12 Mio. DM	5 Mio. DM
Angola	evtl. aus Reserve	3 Mio. DM
Südjemen	evtl. 10 Mio. DM aus Reserve	6 Mio. DM
Indochina	10 Mio. DM insgesamt (zuzgl. alte Zusagen gem. Ziffer 2)	4 Mio. DM für Laos
Guinea-Bissau	evtl. aus Reserve	2 Mio. DM
Kapverd. Inseln	evtl. aus Reserve	500 000 DM
Kuba	–	evtl. 300 000 DM aus Reserve

Fortsetzung Fußnote von Seite 402

und anschließend für die Restlaufzeit neu vereinbart werden. Das Darlehen diente ausschließlich „zur unmittelbaren Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jugoslawischer Schuldner gegenüber Gläubigern aus der Bundesrepublik Deutschland". Für die Vereinbarung vgl. Referat III A 5, Bd. 745a. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 346.
Mit Abkommen vom 10. Dezember 1974 gewährte die Bundesrepublik Jugoslawien eine Kapitalhilfe in Höhe von 700 Mio. DM zum Zweck der Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, I, Dok. 27, und AAPD 1974, II, Dok. 318, Dok. 341 und Dok. 363.

6 Ministerialdirektor Lahn notierte am 15. Juli 1976: „Nach der Unterzeichnung des Pariser Vietnam-Abkommens am 27.1.1973 stellte das Bundeskabinett am 31.1.1973 im Budget 1973 einen Betrag von 100 Mio. DM bereit, der für Aufbauhilfe in den Ländern des ehemaligen Indochina eingesetzt werden sollte. Von diesem Betrag sollten je 40 Mio. DM auf die beiden vietnamesischen Staaten entfallen. Der Kabinettsbeschluß wurde Ende April 1973 von einem Vertreter des Auswärtigen Amts in Hanoi erläutert. Dabei wurde von ihm bestätigt, daß für Nordvietnam grundsätzlich 40 Mio. DM vorgesehen seien." Sowohl vor wie auch nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Nordvietnam am 23. September 1975 habe die Bundesregierung die Bereitschaft zur Bereitstellung von 40 Mio. DM Aufbauhilfe bestätigt. Vgl. Referat 302, Bd. 103456.

7 Am 12. Dezember 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager: „Die Kapitalhilfe-Rahmenplanung für 1976 konnte gestern in einem Gespräch zwischen den Staatssekretären Prof. Kollatz, Dr. Rohwedder, PStS Haehser, Dr. Hermes abgeschlossen werden. [...] Das Ergebnis der KH-Rahmenplanung für 1976 stellt einen fairen Kompromiß zwischen den Ressorts dar. Es trägt den Vorstellungen des AA weitgehend Rechnung. Das BMZ hat unser Interesse an einem Engagement in den ASEAN-Ländern voll berücksichtigt. Wir haben einige Ansätze korrigieren müssen, dabei aber die Versicherung erhalten, daß in einigen Fällen bei der Vorlage von Projekten Mittel aus der Reserve bereitgestellt werden. [...] Die KH-Rahmenplanung 1976, die im Volumen so groß ist wie die des Vorjahres (2350 Mio. DM), enthält eine Reserve für afrikanische Länder in Höhe von 40 Mio. DM und eine allgemeine Reserve von 233 Mio. DM. Aus der allgemeinen Reserve ist jedoch unser Beitrag zum I[nternational]F[und for]A[gricultural]D[evelopment] in Höhe von 140 Mio. DM zu bestreiten, so daß die eigentliche Reserve nur noch 93 Mio. DM beträgt." Vgl. Referat 010, Bd. 178654.

II. Vereinbarkeit mit unseren Grundsätzen

1) Kabinettsbeschlüsse

a) Die vom Bundeskabinett 1971[8] beschlossene und 1973[9] und 1975[10] fortgeschriebene entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung enthält den Satz:
„Die Bundesregierung versucht nicht, den Partnerländern politische sowie gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Vorstellungen aufzudrängen."

b) In den 25 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die das Bundeskabinett am 9. Juni 1975 verabschiedet hat, heißt es u. a.: „Die Entwicklungspolitik soll zum Abbau internationaler Konfrontationen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland orientiert sich dabei auch an den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen und den in der OECD vereinbarten Prinzipien."[11] (These Nr. 3)

Unsere Entwicklungspolitik orientiert sich somit u. a. auch an

– der VN-Charta[12] und der Menschenrechtserklärung der VN[13],
– der Entwicklungsländerliste der OECD, die keinen Unterschied zwischen freiheitlichen, kommunistischen[14] und sonstigen totalitären Entwicklungsländern macht.[15]

c) Diese Orientierungspunkte – die Ausfluß der Prinzipien der Nichteinmischung und der Nichtdiskriminierung sowie der Humanität und Solidarität sind – können im Einzelfall zu entgegengesetzten Schlüssen führen.

8 Für den Wortlaut der am 11. Februar 1971 vom Kabinett verabschiedeten Entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung für die Zweite Entwicklungsdekade vgl. BULLETIN 1971, S. 263–274.

9 Auf einer Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich verabschiedete das Kabinett 25 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 698 f.
Hinsichtlich der Entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung beschloß das Kabinett am 11. Juli 1973, im Lichte der III. UNCTAD-Konferenz vom 13. April bis 22. Mai 1973 in Santiago de Chile und der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 „grundsätzliche Ausführungen zur europäischen Entwicklungspolitik, zum Umweltschutz und zur Nutzung von Bodenschätzen neu in die Konzeption" aufzunehmen. Vgl. JAHRESBERICHT 1973, S. 604 f.

10 Das Kabinett beschloß vom 6. November 1975 die Fortschreibung der Entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung. Vgl. dazu JAHRESBERICHT 1975, S. 555.

11 Vgl. BULLETIN 1975, S. 698.

12 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

13 Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte". Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

14 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Nordvietnam und Nordkorea werden zwar vom DAC (EH-Ausschuß der OECD) bisher nicht als Entwicklungsland anerkannt. Entwicklungshilfe an diese beiden Länder wird trotzdem auch vom DAC de facto als öffentliche Hilfe angesehen."

15 Referat 400 führte am 11. November 1975 zur Entwicklungsländerliste des Development Assistance Committee (DAC) aus: „Für die internationale Anerkennung von EH-Leistungen ist die EL-Liste des DAC (Entwicklungshilfeausschuß der OECD) maßgebend. Sie wurde 1960 aufgestellt und zuletzt 1971 revidiert. Sie ist generell gehalten: Alle Länder in Afrika außer Südafrika und in Amerika außer USA und Kanada, in Asien außer Japan und dem Sino-Sowjetblock, in Ozeanien außer Australien und Neuseeland. In Europa (positiv): Zypern, Gibraltar, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei, Jugoslawien sowie, seit 1975, Portugal. Sie umfaßt zur Zeit 118 Staaten und 40 abhängige Gebiete." Vgl. Referat 400, Bd. 114434.

2) Allgemeine außenpolitische Kriterien der Entwicklungshilfe

a) Auf der Basis dieser Kabinettsbeschlüsse und der allgemeinen Grundsätze unserer Außenpolitik haben wir eine Reihe von außenpolitischen Kriterien der Entwicklungshilfe entwickelt. Diese können zwar keine festen Regeln sein, sind aber doch wichtige Orientierungspunkte und Entscheidungshilfen bei der Frage, ob wir einem bestimmten Entwicklungsland Entwicklungshilfe geben wollen. Dabei kann es in der Regel nur um die Frage gehen, ob wir dem betreffenden Entwicklungsland neue Zusagen machen wollen oder nicht. Völkerrechtlich wirksame Verpflichtungen müssen wir erfüllen, es sei denn, ihre Erfüllung wird durch Kriegshandlungen oder Unruhen unmöglich.

b) Bei unseren Entscheidungen richten wir uns nach den folgenden Kriterien und Überlegungen, von denen einige wenige auf der „Konzeption" der Bundesregierung beruhen, andere aus Anlaß von Einzelfällen von Mitgliedern der Bundesregierung öffentlich vertreten worden sind:

– Entwicklungshilfe ist nach wie vor ein wichtiges Mittel zur Pflege politischer Beziehungen. Bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem Entwicklungsland wird deshalb in der Regel auch Entwicklungshilfe in Erwägung gezogen.
– Die Bundesrepublik Deutschland vergibt ihre Entwicklungshilfe weltweit. Kein Entwicklungsland, das vom DAC (EH-Ausschuß der OECD) als solches anerkannt ist und unsere Hilfe wünscht und benötigt, wird von unserer Entwicklungshilfe grundsätzlich ausgeschlossen.
– Eine Hilfe an kommunistische und sozialistisch-totalitäre Staaten muß im Einklang mit unseren entwicklungspolitischen Grundsätzen stehen: Wir geben unsere Hilfe in erster Linie an besonders bedürftige Entwicklungsländer.
– [16]Voraussetzung einer Entwicklungshilfe ist immer, daß sich die politischen Beziehungen befriedigend entwickeln.
– Die Bundesregierung vergibt ihre Entwicklungshilfe im Prinzip unabhängig vom Regime des Partnerlandes. Jedes Land muß selbst entscheiden, auf welchem Weg es wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt erreichen will. Bei unserer Entwicklungshilfe an südeuropäische Staaten, die Anschluß an die EG suchen, spielt allerdings auch der Gesichtspunkt der Herstellung oder Erhaltung einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung eine wesentliche Rolle.

  Die zudem meist schwer zu beurteilende Stabilität des Regimes eines Entwicklungslandes sollte kein entscheidendes Kriterium sein. Entscheidend ist, ob unsere Hilfe mittel- oder langfristig den bilateralen Beziehungen nützt und der Bevölkerung des Empfängerlandes zugutekommt.

  Der Grundsatz, daß wir unsere Hilfe unabhängig vom Regime des Empfängerlandes geben, findet allerdings eine Einschränkung, wenn Entwicklungsländer die Menschenrechte mißachten. Bei Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungsländern können wir allerdings keine westlichen Maßstäbe anlegen.

16 Beginn der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 25.

Nach Ansicht von Abteilung 4 können wir, wenn unsere Politik glaubwürdig bleiben soll, bei groben Menschenrechtsverletzungen in einem Entwicklungsland keine Neuzusagen machen, solange die Menschenrechtsverletzungen andauern.

Abteilung 3 möchte sich in dieser Frage grundsätzlich nicht festlegen, sondern die Entscheidung im Einzelfall nach unserer Interessenlage treffen. Freilich ist auch nach Ansicht von Abteilung 4 zuzugeben, daß die Prüfung, ob eine grobe Menschenrechtsverletzung vorliegt, im[17] Einzelfall schwierig sein mag und daher im Zweifelsfalle auch noch andere Gesichtspunkte für die Entscheidung heranzuziehen sind.

Die Bundesregierung hat ihre Entwicklungshilfe bisher nur in zwei Fällen wegen Menschenrechtsverletzungen eingestellt: 1967 an Griechenland[18] und 1974 – aufgrund eines Beschlusses der SPD-Bundestagsfraktion und ohne ausdrückliche Zustimmung des Auswärtigen Amts – an Chile[19].

– Krieg und anhaltende Unruhen stehen einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit entgegen. Wo Kampfhandlungen stattfinden, ist jede Entwicklungshilfe sinnlos. StM Moersch hat diesen Grundsatz 1973 vor dem Bun-

17 Ende der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 25.

18 Am 29. Juni 1967 forderte die SPD-Bundestagsfraktion in einem Antrag die Bundesregierung auf, „bis zur Wiederherstellung demokratischer verfassungsmäßiger Zustände Griechenland keine weitere Militärhilfe zu gewähren". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 113, Drucksache V/1989.
Der Auswärtige Ausschuß übernahm am 14. Februar 1968 diesen Passus mit der Ergänzung, „daß weitere militärische Hilfelieferungen nur aufgrund der schon seit langem bestehenden Verpflichtungen erfolgen, die auf Vereinbarungen im Rahmen der NATO beruhen. Daneben sollen keine bilateralen Leistungen erbracht werden." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 119, Drucksache V/2608.
Am 2. April 1968 stimmte der Bundestag dem Antrag V/2608 des Auswärtigen Ausschusses zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8658–8662.

19 Am 17. September 1974 verabschiedete die SPD-Bundestagsfraktion eine Resolution über Chile, in der es u. a. hieß: „Jede Hilfe, die als Billigung oder Unterstützung des Militärregimes verstanden werden kann, muß unterbleiben. Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um zur Wiederherstellung friedlicher und demokratischer Verhältnisse in Chile beizutragen." Vgl. „Informationen der Sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag" vom 18. September 1974; Referat 301, Bd. 100586. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 345.
Ministerialdirigent Fischer vermerkte am 4. November 1974, daß das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit es bislang abgelehnt habe, der Kreditanstalt für Wiederaufbau Weisung für die Aufnahme von Darlehensverhandlungen aufgrund des Abkommens vom 21. August 1973 zwischen der Bundesrepublik und Chile über Kapitalhilfe zu erteilen: „Diese Haltung wird möglicherweise von dem Beschluß der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vom 17. September 1974 bestimmt". Vgl. Referat 400, Bd. 111990.
Am 4. Juni 1975 führte Staatssekretär Hermes zur Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Entwicklungshilfe an Chile einzustellen, aus: „Die Forderung von BM Bahr, Chile müsse zuerst wieder demokratisch werden, bevor es von uns wieder Entwicklungshilfe erhalte, ist mit der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung kaum in Einklang zu bringen. [...] BM Bahr stellt diesen Grundsatz nicht in Frage. Er hat bereits mehrfach öffentlich geäußert, wir könnten nicht nur Ländern helfen, die unser Gesellschaftssystem und unsere Art von Demokratie haben [...]. BM Bahr, der auch Rücksicht auf den Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion (keine Entwicklungshilfe an Chile) nehmen muß, macht jedoch eine auf den Fall Chile zugeschnittene Ausnahme: Wo eine lange, im Volk tief verwurzelte demokratische Tradition gewaltsam beseitigt wird, dürfen wir der demokratischen Mehrheit dieses Landes nicht in den Rücken fallen, indem wir das dort herrschende Unrechtsregime unterstützten. Diese Argumentation hat, abstrakt gesehen, einiges für sich. Im Falle Chile überzeugt sie allerdings nicht, weil die Mehrheit der Bevölkerung allem Anschein nach die Militärregierung nicht ablehnt, sondern als Schutz vor einer militanten marxistischen Minderheit ansieht." Vgl. Referat 400, Bd. 111990.

destag anläßlich des israelisch-arabischen Konflikts formuliert.[20] Dieser Gesichtspunkt müßte auch gelten, wenn ganz akute Spannungszustände vorliegen und eine kriegerische Auseinandersetzung unmittelbar bevorsteht.

– Wenn Entwicklungsländer in anderen Staaten militärisch intervenieren, wird eine Entwicklungshilfe an das intervenierende Land im Hinblick auf die VN-Charta problematisch. Wir werden bei solchen Interventionen im Einzelfall zu prüfen haben, ob wir ggf. unsere Hilfe an den intervenierenden Staat einstellen sollen oder nicht. Dabei kann es im Einzelfall allerdings manchmal in tatsächlicher Hinsicht zweifelhaft sein, ob es sich um eine Intervention handelt; weiter wird die Beurteilung der Lage durch andere befreundete Länder eine Rolle zu spielen haben.
– Wenn in einer Region latente Gefahr von Interventionen besteht, sollten wir im Prinzip unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht schon deshalb einschränken. Entwicklungshilfe kann in dem betreffenden Entwicklungsland oder in der gesamten Region stabilisierend (friedenssichernd) wirken. Sie kann verhindern, daß ein Entwicklungsland in eine zu starke Abhängigkeit zu einer anderen Macht gerät.
– [21]Wir orientieren uns auch an der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Staaten, die von der EG – z. B. im Rahmen des Abkommens von Lomé[22] – Hilfe erhalten, sollten wir von unserer bilateralen Hilfe grundsätzlich nicht ausschließen.
– Wir müssen auch Rücksicht auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland nehmen. Das Volumen unserer Entwicklungshilfe und damit die Möglichkeiten, unsere Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt zu pflegen und zu verbessern, hängen wesentlich davon ab, welche Opfer der Steuerzahler für diesen Zweck zu bringen bereit ist.
  Die Mehrheit der Bevölkerung dürfte für eine Unterstützung kommunistischer Staaten durch Entwicklungshilfe wenig Verständnis haben. Sie befürchtet, daß deutsche Steuergelder an kommunistische Regime gehen, die langfristig unser freiheitliches System beseitigen wollen. Daß Entwicklungshilfe an kommunistische Staaten auch deren Unabhängigkeit fördern und den Frieden sichern kann (weil die Hebung ihres Lebensstandards einer Radikalisierung entgegenwirken kann) wird vielen nur durch geduldige Aufklärungsarbeit klarzumachen sein.

Diese Kriterien sind, wie bereits einleitend festgestellt, nur Orientierungspunkte und Entscheidungshilfen. Bei der Frage, ob wir Entwicklungshilfe auch an kommunistische und sozialistisch-totalitäre Entwicklungsländer geben und welchen dieser Länder wir helfen wollen, sind alle oder viele dieser Kriterien gegeneinander abzuwägen. Die jeweils zu würdigenden besonderen Umstände des Einzelfalls werden letztlich die ausschlaggebende Rolle zu spielen haben.

20 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatsministers Moersch am 25. Oktober 1973 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 84, S. 3537 f.

21 Beginn der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 25.

22 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

3) Anwendung dieser Grundsätze

a) Für eine Entwicklungshilfe an die unter I. genannten Staaten spricht:

– Wir sind an möglichst guten Beziehungen auch zu diesen Ländern interessiert.
– All diese Staaten sind bedürftig und auf Entwicklungshilfe angewiesen.
– Ein westliches Engagement – und hierzu gehört in der Regel Entwicklungshilfe – kann insbesondere die Staaten Indochinas und Angola vor einer zu einseitigen Abhängigkeit von Moskau bzw. Peking bewahren.
– Die EG wird vermutlich bereit sein, die betreffenden Staaten, soweit sie in Afrika oder in der Karibik liegen, in die Konvention von Lomé aufzunehmen und ihnen Entwicklungshilfe zu geben. Guinea-Bissau ist bereits AKP-Staat; Kap Verde hat einen Aufnahmeantrag gestellt.

b) Gründe, die gegen eine Entwicklungshilfe an diese Staaten sprechen könnten, sind:

– Mögliche grobe Verletzungen von Menschenrechten, über die aber in letzter Zeit nichts bekannt geworden ist und
– die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik, die wenig Verständnis für eine Hilfe vor allem an kommunistische Staaten hat.

Besondere Gründe liegen z. Z. nur in den Fällen Kuba und Südjemen vor:

– Ob das Eingreifen Kubas in Angola einer Entwicklungshilfe an Kuba entgegensteht, kann jedoch offen bleiben, da Kuba bisher keinen Wunsch nach deutscher Hilfe geäußert hat.
– Solange das Terroristenproblem mit Südjemen besteht[23], können wir durch eine unnachgiebige Haltung in den noch offenen Vertragsfragen (Transport- und Berlinpräferenzklausel) eine KH-Zusage hinauszögern.
– Die für 1976, spätestens 1977 beabsichtigte EH-Zusage an Mosambik wäre dann nicht auszusprechen, wenn Mosambik sich anschicken sollte, in Rhodesien einzufallen. Im übrigen sollten wir es bei der bisherigen Planung in Bezug auf Mosambik und Angola belassen.
– Gleiches gilt für Guinea-Bissau und Kap Verde.
– Beim Zeitpunkt unserer EH-Zusage an Vietnam werden wir Rücksicht auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik nehmen müssen. Mit dem Abschluß von Abkommen ist jedoch nicht vor Ende 1976 zu rechnen.
– Kambodscha wollen wir vorerst keine Entwicklungshilfe geben.

Gründe, die gegen eine Entwicklungshilfe an diese Staaten sprechen, sind also, insgesamt gesehen, nicht so gravierend, daß wir unsere Rahmenplanung grundsätzlich ändern sollten. Freilich wird die Finalisierung des Vertrags mit Südjemen von der Entwicklung der bilateralen Beziehungen abhängen. Die Frage, ob wir Kuba Entwicklungshilfe geben, stellt sich erst dann, wenn ein Antrag vorliegt.[24]

23 Zum Aufenthalt deutscher Terroristen in der Demokratischen Volksrepublik Jemen vgl. Dok. 25.
24 Ende der Seite 9 der Vorlage. Vgl. Anm. 25.

Umgekehrt wird zu prüfen sein, ob wir uns bei Berücksichtigung der obengenannten Kriterien nicht bemühen müßten, in Bezug auf Chile unsere bisherige Haltung zu überprüfen und anzupassen, schon um dem Eindruck entgegenzuwirken, die Bundesregierung messe bei der Verletzung von Menschenrechten mit zweierlei Maß.

Abteilung 3 hat mitgezeichnet[25].

Lautenschlager

Referat 400, Bd. 118533

86

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

502-507 FIN-467/76 VS-vertraulich **22. März 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Konsularvertrag Finnland – DDR

Zweck der Vorlage: Information über den Sachstand

1) Der Konsularvertrag Finnland – DDR wurde am 28.4.1975 unterzeichnet. Auf Drängen der DDR wurde folgende Staatsangehörigkeitsdefinition aufgenommen:

„Staatsbürger des Entsendestaates sind die Personen, die nach den Rechtsvorschriften dieses Staates dessen Staatsbürgerschaft haben.“[4]

25 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Lahn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Mit der Maßgabe, a) daß ich das Kriterium von ‚groben Menschenrechtsverletzungen‘ für untauglich und nicht geeignet halte; (s. S. 5 u. 8) b) daß die öffentliche Meinung zwar in Betracht gezogen werden soll, daß ihr aber nicht eine entscheidende Rolle zugebilligt werden darf. (s. S. 7, 8, 9); c) daß daher auch von der Vietnam zugesagten E[ntwicklungs]H[ilfe] nicht mehr abgerückt werden kann; wir sind bereits politisch gebunden; die Entscheidung der Bu[ndes]Reg[ierung] (Kabinett) ist seinerzeit auch von der ‚öffentlichen Meinung‘ akzeptiert worden.“ Vgl. Anm. 16, 17, 21 und 24.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 24. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS Hermes sollte den finnischen Botschafter einbestellen und diesem unsere Auffassung mit Nachdruck darlegen.“
Hat Staatssekretär Hermes erneut am 25. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „VRB: b[itte] T[ermin] vereinbaren; Sprechzettel vorbereiten.“
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 26. März vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das Gespräch zwischen dem H[errn] StS und Botschafter Alholm hat am 26.3. 10.30 [Uhr] stattgefunden. Habe D 2 gesonderte A[u]fz[eichnung] gefertigt.“

4 Für den Wortlaut von Artikel 1 Absatz 2 des Konsularvertrags vom 28. April 1975 zwischen der DDR und Finnland vgl. GESETZBLATT DER DDR 1975, Teil II, S. 134.

Die DDR hat bereits im Juli 1975 die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Ratifikation geschaffen.[5] Das finnische Zustimmungsverfahren ist im Gange und wird voraussichtlich im April 1976, möglicherweise auch früher abgeschlossen werden.

2) Nach Unterzeichnung des Vertrages gab das finnische Außenministerium eine Pressemitteilung heraus, in der es heißt, das Abkommen bedeute keine Änderungen für die Vertragsverpflichtungen Finnlands und habe auch keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten dritter Staaten.[6] Die Erklärung, mit der die Finnen offenbar unser Drängen nach einer Klarstellung des Fortbestehens unseres Rechts zur konsularischen Betreuung auch der Deutschen aus der DDR in Finnland, die dies wünschen, abfangen wollten, wurde später inhaltlich auch in die amtliche Begründung des Vertragsgesetzes aufgenommen. Auf unseren mehrfach in Helsinki und Bonn vorgetragenen Wunsch nach einem Notenwechsel zur Bestätigung unseres Rechts zur konsularischen Betreuung aller Deutschen, die dies wünschen, gab der Leiter der Rechtsabteilung im finnischen Außenministerium, Botschafter Gustafsson, Botschafter Simon schließlich im Dezember 1975 zu verstehen, daß ein förmlicher Notenwechsel für die finnische Seite nicht in Betracht komme[7]; die finnische Regierung könne nicht so weit gehen wie die österreichische[8].

5 Am 19. Juni 1975 verabschiedete die Volkskammer der DDR das Gesetz zum Konsularvertrag vom 28. April 1976 zwischen der DDR und Finnland. Vgl. dazu den Artikel „Tagung der Volkskammer faßte wichtige Beschlüsse"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Juni 1975, S. 1.

6 Botschafter Simon, Helsinki, übermittelte am 5. Mai 1975 eine Presseerklärung des finnischen Außenministeriums zum Konsularvertrag vom 28. April 1975 zwischen der DDR und Finnland: „Das Außenministerium gibt bekannt, daß das am 28.4.1975 zwischen Finnland und der DDR unterzeichnete Konsularabkommen die gleichen Prinzipien befolgt, wie die, die in die von Finnland mit einigen anderen sozialistischen Staaten, wie der Sowjetunion, Polen, Rumänien und Ungarn, abgeschlossenen Konsularabkommen aufgenommen wurden. [...] Das Abkommen bedeutet keine Änderung für die Vertragsverpflichtungen Finnlands und hat auch keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten dritter Staaten. Das Inkrafttreten des Abkommens setzt noch eine Behandlung im Reichstag und eine Ratifizierung des Abkommens voraus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; B 81 (Referat 502), Bd. 1115.

7 Am 5. Dezember 1975 berichtete Botschafter Simon, Helsinki, Botschafter Gustafsson habe ihm am selben Tag mitgeteilt, „daß die Spitze des Außenministeriums wenige Stunden vor unserem Gespräch eine Entscheidung getroffen habe. Die finnische Regierung sieht sich danach weder in der Lage einen Notenwechsel noch einen Briefwechsel zwischen Botschafter Gustafsson und mir in Betracht zu ziehen. Botschafter Gustafsson, der mir gegenüber bei unserem letzten Gespräch hinsichtlich eines Briefwechsels zwischen ihm und mir sich optimistisch zeigte, war über die Ablehnung auch der zweiten Alternative offensichtlich nicht sehr glücklich. [...] Nachdem seit unserem letzten Gespräch in Finnland eine Regierung unter Einschluß der Kommunisten gebildet worden ist [...], überrascht mich diese Entscheidung nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 344; B 81 (Referat 502), Bd. 1116.

8 Mit Verbalnote vom 18. Juli 1975 an die Bundesregierung legte die österreichische Regierung dar: „Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beantwortung der Note vom 15. Juli 1975 [...] mitzuteilen, daß die im Konsularvertrag Österreich – DDR enthaltene Staatsbürgerschaftsbestimmung – ohne zu Grundsatzfragen der Staatsangehörigkeit Stellung zu nehmen – eine Definition des in Betracht kommenden Personenkreises für die Zwecke des Vertrages enthält. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts über die Behandlung von Mehrstaatern und insbesondere auch die sich für Mitgliedstaaten des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen ergebenden Verpflichtungen werden durch diese Bestimmung nicht berührt, so daß sich auch kein Grund für eine Änderung der bisherigen Praxis ergibt. Die bisher von den Organen der Republik Österreich eingehaltene Praxis bei der Behandlung von Personen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft, die sich an den oben erwähnten Regeln orientiert und die es insbesondere keiner Person verbietet, sich mit ihren Anliegen an eine beliebige konsularische Vertretung zu wenden, wird auch in der Zukunft keine Änderung erfahren." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 20.

3) Am 9.2.1976 trug Botschafter Simon daraufhin auf Weisung des Auswärtigen Amts unseren Wunsch nach einem Notenwechsel Außenminister Sorsa vor. Der Außenminister erklärte, seiner Meinung nach sei die Frage innerhalb der Regierung abschließend behandelt worden. Er werde trotzdem die von Botschafter Simon vorgetragenen Gesichtspunkte auf das Vorhandensein neuer Elemente prüfen lassen. Botschafter Simon teilte Sorsa daraufhin weisungsgemäß mit, daß die Bundesregierung der finnischen Regierung ihre Rechtsauffassung in Form einer einseitigen Erklärung notifizieren werde, falls es nicht zu einem Notenwechsel komme; wir gingen davon aus, daß die finnische Seite eine solche Erklärung widerspruchslos entgegennehmen werde.[9]

Außenminister Sorsa äußerte sich dazu nicht ausdrücklich, machte aber auch keine Einschränkung. Botschafter Simon bat um Mitteilung des Ergebnisses der finnischen Überlegungen bei den bevorstehenden Direktorenkonsultationen[10] in Bonn. Botschafter Iloniemi, der die Gespräche in Bonn führte, erklärte jedoch, er sei für die Angelegenheit nicht zuständig, wir sollten das Gespräch Simon–Gustafsson fortsetzen. Versuche unserer Botschaft in Helsinki, mit Gustafsson ins Gespräch zu kommen, scheiterten jedoch daran, daß Botschafter Gustafsson für zwei Wochen verreiste und vorher angeblich keine Zeit mehr hatte, um die Sache zu erörtern.

4) Das Verhalten Gustafssons muß die Besorgnis verstärken, daß die Finnen uns möglicherweise so lange hinhalten wollen, bis die Ratifikation des Konsularvertrages durch Austausch der Urkunden vollzogen ist, was möglicherweise sehr bald der Fall sein kann. Deshalb ist Botschafter Simon angewiesen worden, nunmehr möglichst umgehend im finnischen Außenministerium bei Staatssekretär Tuovinen vorzusprechen und dort vorzutragen, die Bundesregierung sei nunmehr aus politischen Gründen ernsthaft besorgt, daß die Ratifikation des Konsularvertrages Finnland–DDR vollzogen werde, bevor ein Notenwechsel oder die Notifizierung der einseitigen Erklärung erfolgt sei. Die Bundesregierung möchte vermeiden, daß es aus Anlaß der Ratifikation des Konsularvertrages zu Störungen im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Finnland komme. Er sei daher beauftragt, sich nach der finnischen Entscheidung über den Notenwechsel zu erkundigen und gegebenenfalls den Entwurf der

9 Am 9. Februar 1976 resümierte Botschafter Simon, Helsinki, sein Gespräch mit dem finnischen Außenminister: „AM Sorsa [...] hat sehr deutlich durchblicken lassen, daß die Regierung nicht gewillt sei, unserem Petitum betreffend Notenwechsel zu entsprechen. Wenn er eine Prüfung der von mir vorgetragenen Gesichtspunkte zusicherte, so war dies m. E. eine reine Höflichkeit, die am Ergebnis nichts ändern wird. Ich habe den Eindruck, daß Botschafter Iloniemi das unmißverständliche Nein der finnischen Regierung bei seinen Besprechungen in Bonn vortragen wird, nachdem ich ausdrücklich darum gebeten hatte, die internen Überlegungen der finnischen Seite möglichst bis zu diesem Besuch abzuschließen." Vgl. Drahtbericht Nr. 19; VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Am 27. Februar 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer die Botschaft in Helsinki über die deutsch-finnischen Konsultationen auf Direktorenebene am 19./20. Februar 1976: „D 2 hat am Rande deutsch-finnischer Direktorenkonsultation Botschafter Iloniemi nach finnischer Reaktion auf Demarche Botschafter Simon bei Außenminister Sorsa gefragt. Iloniemi verhielt sich sehr reserviert. Er antwortete, wir sollten das Gespräch auf der Ebene Simon–Gustafsson fortsetzen. D 2 hat daraufhin unseren Entwurf einer Verbalnote, durch die wir der finnischen Regierung unseren Rechtsstandpunkt zu notifizieren beabsichtigen, falls es zu keinem Notenwechsel kommt, seinem finnischen Kollegen nicht übergeben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 27; B 81 (Referat 502), Bd. 1116.

Verbalnote[11] vorab zu übergeben, die wir vor Austausch der Ratifikationsurkunden übergeben wollen und von deren widerspruchslosem Empfang wir gegebenenfalls ausgehen.[12]

Das Gespräch Simon–Tuovinen hat am 18.3.1976 stattgefunden, jedoch hat auch Staatssekretär Touvinen keine klare Antwort erteilt. Er hat Botschafter Simon vielmehr mit dem Hinweis vertröstet, sowohl die Frage des Notenwechsels als auch die der Entgegennahme einer einseitigen Verbalnote seien noch Gegenstand der Behandlung in der Regierung; deshalb sehe er sich nicht in der Lage, hierüber mit uns weiterführende Gespräche zu führen. Touvinen bat ferner, von der Übergabe des Entwurfs der Verbalnote an ihn abzusehen, denn die offizielle Kenntnisnahme des Textes vor der Übergabe erschwere die Lage der finnischen Regierung, weil auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden dürfe, als sei der Inhalt der Note vorher zur Kenntnis genommen und erörtert worden. Botschafter Simon hat Staatssekretär Touvinen noch einmal sehr eindringlich dargelegt, daß die widerspruchslose Entgegennahme unserer Verbalnote das Minimum an Entgegenkommen sei, das wir erwarteten; Botschafter Simon hat jedoch den Eindruck gewonnen, daß wir nicht sicher sein können, daß die Finnen eine Note von uns widerspruchslos hinnehmen würden.[13]

5) Herr Gustafsson soll in diesen Tagen nach Helsinki zurückkehren. Unser weiteres Vorgehen wird davon abhängen, ob es nun zu einem Kontakt zwischen Botschafter Simon und Herrn Gustafsson kommt und welches Ergebnis dieser Kontakt haben wird.[14] Es ist nicht auszuschließen, daß bei weiterem

11 In dem der Vorlage beigefügten, undatierten Entwurf für eine Verbalnote an die finnische Regierung wurde ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat dem ‚Vorschlag der Regierung an den Reichstag über die Annahme einiger Bestimmungen des mit der Deutschen Demokratischen Republik geschlossenen Konsularabkommens zur Kenntnis genommen. Sie hat mit Interesse festgestellt, daß dieser ‚Vorschlag' unter ‚Detaillierte Begründungen' den Passus enthält: ‚Das Abkommen ändert in keiner Weise die für Finnland verbindlichen anderen internationalen Vertragsverpflichtungen und wirkt sich auch nicht auf die Rechte und Pflichten dritter Staaten aus'. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland versteht diesen Passus dahin, daß die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Finnland auch nach Inkrafttreten des am 28. April 1975 unterzeichneten Konsularabkommens zwischen Finnland und der DDR die Befugnis haben, alle Deutschen im Sinne des in der Bundesrepublik geltenden Rechts, die dies wünschen, wie bisher konsularisch zu betreuen." Vgl. VS-Bd. 10774 (502); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Am 10. März 1976 erteilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer Botschafter Simon, Helsinki, Weisung, „möglichst umgehend" beim Staatssekretär im finnischen Außenministerium vorzusprechen: „Sollte Tuovinen Sie wieder an Gustafsson verweisen, so wäre es nach Ansicht des Auswärtigen Amts doch günstig, wenn Sie ihm wenigstens den Entwurf der Verbalnote überlassen könnten. Es wäre zu überlegen, ob Sie in diesem Fall Botschafter Gustafsson zusätzlich einen Brief schreiben sollten, [...] in dem Sie ihm mitteilen würden, daß Sie auf Weisung Ihrer Regierung StS Tuovinen den Entwurf unserer Verbalnote übermittelt hätten, die Sie nach Abschluß des Zustimmungsverfahrens im Reichstag ihm, Botschafter Gustafsson, übergeben wollten, falls es nicht zu einem Notenwechsel komme." Vgl. den Drahterlaß Nr. 36; B 81 (Referat 502), Bd. 1116.

13 Botschafter Simon, Helsinki, resümierte am 18. März 1976 sein Gespräch mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tuovinen: „Ich habe heute den Eindruck gewonnen, daß das Schweigen Sorsas am 9.2. auf meine Erklärung [...] nicht ohne weiteres dahingehend interpretiert werden kann, daß die finnische Seite unsere einseitige Verbalnote widerspruchslos entgegennehmen wird. Die Sache ist nach meiner Einschätzung noch offen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 10940 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Am 29. März 1976 berichtete Botschafter Simon, Helsinki, er habe Botschafter Gustafsson am 27. März 1976 dargelegt, „daß ich nach unserem Gespräch vom 24.3. angewiesen sei, der finnischen Seite einen neuen Vorschlag für den Text unserer einseitigen Verbalnote zu unterbreiten. [...] Nach dieser Einleitung gab ich Gustafsson die Verbalnote zur Kenntnis, in der ich das Datum bewußt noch offen gelassen hatte. Gustafsson las den Text aufmerksam durch, erhob keine Einwände, stellte

unbefriedigendem Fortgang der Angelegenheit ein direkter Appell des Herrn Ministers an den finnischen Außenminister erforderlich wird.

Die Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

VS-Bd. 10774 (502)

87

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

230-381.42/2 **23. März 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Unsere Kandidatur für den Sicherheitsrat der VN

Anlg.: 2[4]

1) Die westliche Regionalgruppe (WEOG) in den VN hat die Bundesrepublik Deutschland im Februar d. J. einstimmig für einen nicht-ständigen Sitz im SR für 1977/78 nominiert.[5] Da die Nominierung durch die Regionalgruppe in der Praxis den Charakter eines verbindlichen Vorschlags hat, kann unsere Wahl durch die 31. GV[6] als gesichert angesehen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 412

lediglich fest, daß das Datum noch fehlte, und schlug dann vor, daß man die Angelegenheit jetzt durch Übergabe der Verbalnote zum Abschluß bringen sollte. Ich erklärte, daß ich damit einverstanden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; B 81 (Referat 502), Bd. 1116.
Mit Verbalnote vom 27. März 1976 an das finnische Außenministerium legte die Bundesregierung dar: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Finnland auch nach Inkrafttreten des am 28. April 1975 unterzeichneten Konsularabkommens zwischen Finnland und der DDR die Befugnis hat, alle Deutschen im Sinne des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts, die dies wünschen, wie bisher konsularisch zu betreuen." Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1111.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 24. März 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 29. März 1976 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 8.

5 Am 18. Februar 1976 führte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), zur Nominierung der Bundesrepublik für den UNO-Sicherheitsrat aus: „WEOG hat in ihrer Sitzung am 17. Februar nunmehr endgültig die Kandidaturen Kanadas und der Bundesrepublik Deutschland als nicht-ständige Mitglieder des Sicherheitsrats für die Amtsperiode 1977/78 gutgeheißen. [...] Die DDR wird aller Voraussicht nach für den Zeitraum 1978/79 als Vertreter der osteuropäischen Gruppe ihrerseits nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats werden. Die beiden deutschen Staaten sind also im Jahre 1978 gleichzeitig Mitglied des Rates." Vgl. den Drahtbericht Nr. 252; Referat 230, Bd. 113983.

6 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

Gemäß New Yorker Praxis wollen wir unsere Nominierung Anfang April – etwa gleichzeitig mit dem ebenfalls nominierten Kanada – den VN-Vertretungen aller Nicht-WEOG-Staaten förmlich notifizieren.[7] Um eine möglichst breite Unterstützung unserer Kandidatur sicherzustellen, wollen wir, wie bei wichtigen Kandidaturen üblich, im Laufe des Sommers weltweit in den Hauptstädten um Stimmabgabe für uns nachsuchen.

2) Parallel zur internationalen Bekanntmachung unserer Kandidatur sollten wir auch die deutsche Öffentlichkeit unterrichten. Dem sollte eine Information des Kabinetts vorausgehen, das jedenfalls amtlich noch keine Kenntnis von unserer Kandidatur hat.

Zweckmäßig erscheint eine kurze mündliche Unterrichtung durch den Herrn Bundesminister außerhalb der Tagesordnung. Ein Sprechzettel ist beigefügt.[8]

Der Sprecher der Bundesregierung könnte sodann unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Herrn BM die Öffentlichkeit unterrichten.

Mit Rücksicht auf die kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den VN sollten wir dabei unsere SR-Kandidatur sehr nüchtern und zunächst eher zurückhaltend darstellen. Textentwurf ist beigefügt.[9]

Gleichwohl wird es unser Ziel sein, nach Aufnahme in den Sicherheitsrat, wo immer es die Sachthemen und die politische Konstellation erlauben, eine aktive und überzeugende Rolle zu spielen und den SR als Feld unserer Außenpolitik zu nutzen.

3) Unsere Vorbereitungen für unsere Mitgliedschaft im SR sind angelaufen.

– Die Vertretung New York hat einen Erfahrungsaustausch mit anderen SR-Mitgliedern und dem mit uns kandidierenden Kanada aufgenommen. Unterabteilung 23 hat bei Konsultationen in London, Paris und im Haag einen Meinungsaustausch über SR-Fragen geführt.
– Die Mitarbeit in dem nur 15 Mitglieder umfassenden SR erfordert eine noch intensivere und aktivere Beteiligung und Stellungnahme als in der GV oder anderen größeren VN-Gremien. Voraussetzung dafür ist eine umfassende

7 Mit Verbalnote vom 22. April 1976 setzte die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der UNO in New York die Ständigen Vertretungen der anderen Mitgliedstaaten vom Wunsch der Bundesrepublik, für den UNO-Sicherheitsrat als nicht-ständiges Mitglied zu kandidieren, in Kenntnis. Für die Note vgl. Referat 230, Bd. 113983.

8 Dem Vorgang beigefügt. Im Sprechzettel vom 22. März 1976 wurde ausgeführt: „Bundesrepublik wurde im Februar einstimmig von westlicher Regionalgruppe für Kandidatur für nicht-ständigen SR-Sitz nominiert (gleichzeitig mit Kanada). [...] Amtszeit 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1978. [...] SR-Mitgliedschaft als nicht-ständiges Mitglied ist keine spektakuläre Sonderrolle, sondern normale befristete mitgliedschaftliche Funktion (bisher waren rund 70 Staaten nicht-ständige Mitglieder). Im SR werden wir vor allem zu regionalen Krisen und Spannungen Stellung nehmen und abstimmen müssen. Dies wird besondere Anforderungen an uns stellen, kann auch zu Belastungen führen. Wir gewinnen aber Möglichkeit zu erhöhter Mitverantwortung und Mitsprache.“ Vgl. Referat 230, Bd. 113983.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf vom 23. März 1976 für eine Erklärung des Regierungssprechers vgl. Referat 230, Bd. 113983.
Am 14. April 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos die Ständige Vertretung bei der UNO in New York: „Bundesminister hat heute Kabinett über unsere Kandidatur unterrichtet. Sprecher der Bundesregierung hat bei Bundespressekonferenz etwa folgendes erklärt: ‚Der Bundesminister des Auswärtigen unterrichtete das Kabinett über die Kandidatur der Bundesrepublik Deutschland für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Kabinett nahm zustimmend Kenntnis.‘“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 314; Referat 230, Bd. 113983.

und detaillierte Kenntnis der Sachfragen einschließlich ihrer Vorgeschichte in den VN sowie eine Beherrschung der prozeduralen Praxis. Die Vertretung New York und die Zentrale werden rechtzeitig die Sachthemen mit ihrem Hintergrund und die Verfahrenspraxis im Hinblick auf den SR aufarbeiten. Die wichtigsten Bereiche sind der Nahe Osten und das südliche Afrika. Hinzu kommen Zypern, Korea, evtl. West-Sahara.

Unsere Positionen zu diesen sowie nicht vorhersehbaren anderen Krisen, können erst zu gegebener Zeit in der konkreten Entscheidungssituation und im Hinblick auf die Fragestellung im Sicherheitsrat festgelegt werden. Der Vorschlag der Vertretung New York, schon vor der nächsten GV, d.h. etwa ein halbes Jahr vor Aufnahme unserer Arbeit im SR, in Bonn „eine mehrtägige Vorbereitungssitzung hinsichtlich einzelner voraussehbarer, im SR auf uns zukommenden Probleme" abzuhalten, erscheint deshalb verfrüht und sollte zurückgestellt werden.[10]

– Berlinpolitische Fragen unserer Mitgliedschaft werden wir in Kürze in der Bonner Vierergruppe erörtern.[11] Dabei geht es vor allem um die Vorbereitung einer Position gegenüber evtl. sowjetischen Bestrebungen, die weite sowjetische Interpretation des Begriffs Status und Sicherheit im Zusammenhang mit unserer SR-Kandidatur bzw. Mitgliedschaft zur Geltung zu bringen.
– Eine personelle Verstärkung sowohl der VN-Vertretung wie auch des in der Zentrale für den Sicherheitsrat zuständigen Referats ist vorgesehen.

Abteilung 1 (D 1[12]) hat mitgezeichnet.[13]

van Well

VS-Bd. 113983 (230)

10 Der Passus „hinsichtlich einzelner... zurückgestellt werden" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Am 30. Juni 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking, der Sprecher der Bundesregierung habe in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Juni 1976 erklärt: „Man müsse sich darüber klar sein, daß die Sowjetunion versuchen könnte, unsere voraussichtliche Mitwirkung im Sicherheitsrat zum Anlaß zu nehmen, Berlin-Frage aufzugreifen. [...] Die Sowjetunion habe sich seit Bekanntwerden unserer Kandidatur zwar nicht geäußert, jedoch sei an eine Stellungnahme des sowjetischen Botschaftsrats Koptelzew gegenüber Herrn Blech zu erinnern, daß nach sowjetischer Auffassung wir im Sicherheitsrat Berlin wegen der alliierten Vorbehaltsrechte nicht vertreten könnten, als im Juni 1973 unsere Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen besprochen worden sei." Der französische Sprecher habe dazu ausgeführt, „es handele sich um ein Scheinproblem. Diese seien aber meistens die schwierigsten Probleme. Solange die Frage des Umfangs unseres Vertretungsrechts im Sicherheitsrat nicht aufgeworfen werde, werde es keine Probleme geben." Vgl. Referat 010, Bd. 178687.

12 Wilhelm Hoppe.

13 Am 21. Oktober 1976 teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), mit: „Die Bundesrepublik Deutschland wurde heute zusammen mit Kanada, Indien, Mauritius und Venezuela zum ersten Mal in den Sicherheitsrat gewählt. [...] Von den 145 VN-Mitgliedstaaten beteiligten sich 138 an der Wahl. Hiervon erhielt Venezuela 136, Mauritius 134, Indien 132, Kanada 126, BRD 119 Stimmen. Wir können mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2673; Referat 230, Bd. 113983.

88

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11812/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 173
Cito

Aufgabe: 23. März 1976, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. März 1976, 20.56 Uhr

Delegationsbericht Nr. 51/76

Betr.: MBFR
hier: neunte informelle Sitzung der 8. Runde[2]

I. An der zweiten informellen Sitzung dieser Woche am 19. März, die dem Thema Streitkräftedefinition gewidmet war, nahmen Chlestow, Schustow, Lahoda, Oeser, Resor, Dean, de Vos und ich sowie die Militärberater der vertretenen Delegationen teil. In der Sitzung erläuterten die östlichen Vertreter ihren Vorschlag vom 12. März, einen Teil des militärischen Personals des Warschauer Pakts, deren Funktionen im Westen durch Zivilangestellte wahrgenommen würden, von der Definition und damit von der Datenbasis auszuschließen.[3] Westliche Vertreter betonten, daß ein Ausschluß von Soldaten im aktiven Dienst nicht in Betracht komme und daß der Einschluß allen militärischen Personals sowie der Ausschluß von Zivilisten, Reservisten und Personal von paramilitärischen Einheiten nur als Paket vereinbart werden könne[4].

1 Hat Botschafter Roth am 24. März 1976 vorgelegen, der Referat 221 um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Was heißt Paket? Wenn es darum geht, alles, was im Frieden Uniform trägt und dauernd Dienst tut, einzuschließen, alles andere Personal ohne eine Diskussion der Zahlen auszuschließen, könnte man dies so nennen. Ich fürchte jedoch, daß man sich in Wien in dieser Frage in eine Zahlendiskussion einläßt, ohne die Sowjets zu veranlassen, ihre Friedensdaten in der NGA zu nennen. Sollte man dann nicht versuchen, ein Junktim [zu] machen: Bereitschaft, das, was nicht in Rechnungen eingeschlossen werden soll, erst dann zu diskutieren, wenn Zahlen der Friedensdaten (Soldaten in Uniform) diskutiert werden? Dean macht den m. E. richtigen Versuch, die ausgeuferte Diskussion wieder einzufangen. Ich fürchte – leider – jetzt zu spät! In London besprechen."

2 Die achte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 30. Januar 1976 in Wien eröffnet.

3 Am 16. März 1976 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), den am 12. März 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten unterbreiteten Vorschlag zur Streitkräftedefinition: „Der Westen schlage den Ausschluß der Zivilbediensteten vor. Es gebe jedoch viele solche Bedienstete, die von den Streitkräften des Westens besoldet würden und die Funktionen ausübten, die mit Kampfunterstützung und Versorgung zu tun hätten. [...] Zum Teil trügen solche Zivilangestellte, die Einheiten der Bundeswehr, der amerikanischen und britischen Streitkräfte zugeteilt seien, eine besondere Uniform, nämlich ‚Overalls', und auch im Dienst leichte Waffen. Solche Zivilbedienstete seien Teil der Struktur der Streitkräfte. Sie müßten daher berücksichtigt werden. Der Osten beabsichtige nicht vorzuschlagen, Zivilbedienstete in die Definition oder in Verminderungen einzubeziehen. Jedoch müsse östliches militärisches Personal, das analoge Funktionen ausübe, ausgeschlossen werden. Er schlug vor, folgende Kategorien auszuschließen: Mobilisierungsreserven, Grenztruppen, Personal anderer Ministerien als der Verteidigungsministerien, die Uniform tragen und mit Waffen ausgerüstet sind, Zivilbedienstete der Streitkräfte, sowie gewisse Kategorien von militärischem Personal, das Funktionen analog den Zivilbediensteten ausübt und nicht zu Kampfeinheiten, Kampfunterstützungs- und Versorgungseinheiten gehört." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; B 150, Aktenkopien 1976.

4 Der Passus „daß ein Ausschluß ... werden könne" wurde von Botschafter Roth durch Fragezeichen hervorgehoben.

Sitzung zeigte erneut, daß Oeser und Lahoda über Einzelheiten des östlichen Vorschlags schlecht unterrichtet waren und nur Chlestow in der Lage war, auf Fragen einigermaßen präzise Antworten zu geben.

II. Im einzelnen:

1) Chlestow erinnerte an den östlichen Vorschlag vom 2. März, den Grundsatz zu vereinbaren, daß alle Streitkräfte in den drei strittigen Kategorien (SSM[5], Helikopter, bodengebundene territoriale Luftverteidigung) jeweils der gleichen Waffengattung zugeordnet würden, die tatsächliche Zuordnung zu Land- oder Luftstreitkräften jedoch später zu vereinbaren.[6] Er forderte eine westliche Stellungnahme zu diesem Vorschlag. Nachdem de Vos erwidert hatte, daß der Westen zu diesem Vorschlag bereits in der Sitzung vom 2. März Stellung genommen habe, und daß zunächst die Frage zu erörtern sei, was in die Definition eingeschlossen und was ausgeschlossen werden solle, insistierten die östlichen Vertreter nicht in der Zuordnungsfrage.

2) De Vos erläuterte den westlichen Standpunkt, daß alles militärische Personal im aktiven Dienst und nur solches Personal von der Definition erfaßt werden müsse und daß alle Zivilisten und alle Reservisten von der Definition ausgeschlossen werden müßten, weil sie kein militärisches Personal im aktiven Dienst seien.

Der Osten habe am 12. März erklärt, daß „Mobilisierungsreserven" von der Definition ausgeschlossen werden sollen. Es sei unklar geblieben, was mit diesem Begriff gemeint sei. Sollten damit alle oder nur ein Teil der Reservisten ausgeschlossen werden? Die östliche Seite ging auf diese Frage nicht ein.

3) Das Thema der Reservisten und damit auch der Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr[7] wurde daher in der Sitzung nicht behandelt.

5 Surface to Surface Missile.

6 Am 5. März 1976 resümierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), Ausführungen des Leiters der polnischen MBFR-Delegation vom 2. März 1976: „Dąbrowa führte aus, für die Zuordnung der drei strittigen Kategorien Boden-Boden-Raketen, Heeresflieger oder Helikopter, bodengebundene Komponente der nationalen Luftverteidigungskommandos habe der Osten einen spezifischen Vorschlag vorgelegt. Der Westen bestehe jedoch darauf, nur im Zusammenhang mit einer Datendiskussion über die Zuordnung dieser Kategorien zu entscheiden, während der Osten eine Datendiskussion weder für notwendig noch zweckmäßig halte. Er schlage daher vor, lediglich den Grundsatz zu vereinbaren, daß für die Zwecke der Verhandlungen gleiche oder ähnliche Streitkräfte in jeder der drei Kategorien jeweils der gleichen Waffengattung zugerechnet werden sollten. Die Frage, ob die Streitkräfte in jeder dieser drei Kategorien den Land- oder Luftstreitkräften zugeordnet werden sollten, könne später bei der Ausarbeitung des Definitionstextes geklärt werden." Behrends habe darauf erwidert: „Daß der Osten bereits im Juli 1975 das Prinzip der funktionalen Zuordnung für diese drei Kategorien vorgeschlagen und erst später einen spezifischen Zuordnungsvorschlag vorgelegt habe. Bedeute der neue Vorschlag, daß der Osten zu der Position vom Juli 1975 zurückkehre? Oder bedeute es, daß der Osten ähnlich den westlichen Vorstellungen eine Formulierung des dritten Prinzips vorschlage, welche die spätere Entscheidung über die Zuordnung nicht präjudiziere?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; VS-Bd. 10424 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Mit Schreiben vom 28. Oktober 1975 teilte Bundesminister Leber Bundesminister Genscher die Sprachregelung zur Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr mit: „Angehörige der Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr sind keine Soldaten. Sie stehen nicht im aktiven Dienst. Sie werden nicht vom BMVg besoldet (payroll) und tragen weder Waffen noch Uniform. Sie gehen zivilen Berufen nach und sind daher als Reservisten im Sinne des bei MBFR verwendeten Sprachgebrauchs zu kategorisieren. In vielen NATO- und WP-Staaten gibt es personelle Reserven für die Streitkräfte mit unterschiedlichem Bereitschaftsgrad. Diese Unterschiede sind für Zwecke einer Streitkräftedefinition bei MBFR irrelevant." Vgl. VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

4) Lahoda und Oeser erklärten, der Osten könne dem Ausschluß von Zivilisten nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß eine gewisse Anzahl von östlichem militärischem Personal, das Funktionen ausübe, die im Westen von Zivilangestellten ausgeübt würden, von der Definition ausgeschlossen würden. Oeser erläuterte den entsprechenden östlichen Vorschlag vom 12. März, trug aber mehr zur Verwirrung als zum Verständnis des Vorschlags bei, weil er offensichtlich über die Einzelheiten nicht unterrichtet war.

5) Ich führte aus, daß alles militärische Personal im aktiven Dienst in der Definition eingeschlossen werden müsse, unabhängig von ihrer gegenwärtigen Funktion, weil es sich um ausgebildete Soldaten handele, die militärischen Befehlen unterlägen und jederzeit Kampfaufgaben wahrnehmen könnten. Dies sei bei Zivilangestellten nicht der Fall. Andererseits gebe es im Osten Grenztruppen und paramilitärische Verbände in großer Stärke, die eine wesentliche militärische Bedeutung hätten. Das Personal dieser Verbände übe zum Teil Aufgaben aus, die im Westen von militärischem Personal im aktiven Dienst ausgeübt würden. Der Westen sei nur dann bereit, das Personal dieser paramilitärischen Einheiten von der Definition auszuschließen, wenn der Osten zustimme, alle Zivilisten und Reservisten auszuschließen und alles militärische Personal im aktiven Dienst einzuschließen.

6) Chlestow bemühte sich, die Fäden zu entwirren und Klarheit in die östliche Argumentation zu bringen. Er führte aus, daß in den NATO-Staaten ein allgemeiner Trend zu Berufsarmeen oder zu einer Erhöhung des Anteils von Berufs- und Zeitsoldaten am Gesamtpersonalbestand zu beobachten sei. Dieser Prozeß habe zur Folge gehabt, daß in den NATO-Staaten eine wachsende Zahl von Funktionen, die zum Betrieb und zur Versorgung von Streitkräften unerläßlich seien, von Zivilangestellten ausgeübt würden. In den Streitkräften der WP-Staaten gebe es eine solche Entwicklung nicht. Entsprechende Funktionen würden dort von militärischem Personal ausgeübt. Nach östlicher Ansicht sei alles militärische Personal in Kampfeinheiten, Kampfunterstützungseinheiten und Versorgungseinheiten in die Definition einzubeziehen. Außerhalb dieser drei Kategorien gebe es jedoch eine Reihe von Dienststellen, deren Personal im Osten hauptsächlich Soldaten, im Westen dagegen ausschließlich Zivilangestellte seien. Es handele sich dabei z. B. um folgende Funktionen:

– Bewachung von Depots und militärischen Objekten,
– Feuerwehr für Garnisonen und Depots,
– Reparaturwerkstätten, die nicht Teil von militärischen Einheiten seien,
– Offiziersmessen, Kantinen für Soldaten,
– verschiedene Arten von künstlerischen Ensembles und Orchestern, die nicht zu Militärkapellen und militärischen Einheiten gehören,
– Feldpostdienststellen,
– Baueinheiten zur Errichtung von Infrastrukturobjekten,
– Baueinheiten oder Dienststellen zum Bau von Flugplätzen und
– militärischen Transportdienststellen.

Als weiteres Beispiel erwähnte Chlestow später Personal zur Unterhaltung von Kasernen (Heizer, Instandsetzungspersonal usw.). Chlestow behauptete,

daß das westliche Militärpersonal, das diese Funktionen ausübe, nicht zu Versorgungseinheiten gehöre. Er ließ erkennen, daß der Osten zu Versorgungseinheiten lediglich die Einheiten rechnet, die Oeser in der Sitzung am 2. März aufgezählt hat.[8] Chlestow betonte, daß es theoretisch möglich sei, Zivilpersonal in diesen Funktionen und alles militärische Personal in die Definition einzubeziehen. Es sei jedoch einfacher und praktischer, alle Zivilangestellten und militärisches Personal in analogen Funktionen auszunehmen.

Chlestow machte keine Angaben über die Zahl des auszuschließenden östlichen militärischen Personals, betonte aber, daß diese Zahl wesentlich niedriger als die Zahl der von den Streitkräften der NATO-Staaten beschäftigten Zivilangestellten sei. Es schließe auch sowjetisches militärisches Personal ein.

7) Resor führte aus, daß der Westen den östlichen Vorschlag nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne, sondern ihn darüber hinaus für praktisch undurchführbar halte. Seine Verwirklichung würde voraussetzen, daß umfangreiche Listen von Funktionen und von dem in diesen Funktionen tätigen militärischen und zivilen Personal bei den NATO- und WP-Streitkräften aufgestellt würden. Wegen der bekannten grundsätzlichen Haltung des Westens würde er ferner erfordern, alle Arten von paramilitärischen Organisationen, ihre militärische Bedeutung und das Ausmaß, in dem das Personal dieser östlichen Organisationen Funktionen ausübt, die im Westen von militärischem Personal ausgeübt werden, zu untersuchen.

8) Auf die Frage Lahodas, um welche paramilitärischen Einheiten es sich handele, erwähnten Resor und ich als Beispiele Grenztruppen, Sicherheitstruppen, polnische Territorialverbände, Kampftruppen der Arbeiterklasse in der DDR, Wachregiment der DDR. Lahoda behauptete, daß diese Verbände keine militärischen Aufgaben hätten, sondern die öffentliche Ordnung in Betrieben und in der Bevölkerung zu schützen hätten. Sie unterständen im übrigen nicht den Verteidigungsministerien und seien nicht Teil der Streitkräfte. Der Osten halte es daher nicht für notwendig, diese Frage weiter zu erörtern[9].

9) Ich wies darauf hin, daß z. B. die Grenztruppen der DDR, die polnischen Territorialverbände und die polnischen Sicherheitstruppen Teil der Streitkräf-

8 Am 5. März 1976 gab Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), Darlegungen des Leiters der MBFR-Delegation der DDR vom 2. März 1976 wieder: „Oeser führte aus, trotz unterschiedlicher Zuordnungskriterien – funktionales Prinzip des Ostens, Uniformprinzip des Westens – bestehe bezüglich des größten Teiles der Streitkräfte im Reduzierungsgebiet keine Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zuordnung zu Land- oder Luftstreitkräften. [...] Ferner habe die Diskussion ergeben, daß im großen und ganzen bei der Diskussion über Streitkräfte die östlichen und westlichen Teilnehmer die gleiche Terminologie benützten. Auch hier gebe es jedoch einige Unterschiede. Bezüglich der Kampfeinheiten sei die Zuordnung unproblematisch. Ebenso sei es eindeutig, daß alle Streitkräfte in Zentraleuropa über Kampfunterstützungstruppen für die unmittelbare Unterstützung der Kampftruppen im Kampfgebiet verfügen. Dazu gehörten ‚military intelligence units, signal units, radio technical or radio electronics units, units for defense against means of mass destruction, engineer units and air base technological support units'. Schließlich gebe es in allen Streitkräften in Zentraleuropa Versorgungstruppen, wie z. B. ‚medical, transport, repair, supply and guard troops'. Alle diese Truppen müßten entweder den Land- oder Luftstreitkräften zugeordnet werden. [...] Es sei daher nützlich, eine gemeinsame Terminologie vor allem für Kampfunterstützungstruppen und Versorgungstruppen zu erarbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; VS-Bd. 10424 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Der Passus „daher nicht ... zu erörtern" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

te seien und den Verteidigungsministerien unterständen. Viele dieser Einheiten seien mit Artillerie, Flak, Panzerabwehrwaffen und gepanzerten Fahrzeugen ausgestattet.

10) Dean wies darauf hin, daß östliche Vertreter mehrfach behauptet hätten, die zu vereinbarende Definition solle die Frage klären, welche Streitkräfte zu reduzieren und welche nicht zu reduzieren seien. Dies sei mit dem Grundsatz, daß die vereinbarte Definition die Verhandlungspositionen der einen wie der anderen Seite nicht präjudizieren dürfe, nicht vereinbar. Diesen Grundsatz habe der Osten in seinem am 14. Oktober 1975 vorgelegten Definitionstext selbst vorgeschlagen. In dem gleichen Text habe der Osten vorgeschlagen, daß alles militärische Personal im Reduzierungsgebiet mit Ausnahme der Marine in die Definition eingeschlossen werden sollte. In beiden Punkten sei der Osten plötzlich und ohne ausreichende Erklärung von seinen eigenen Vorschlägen abgegangen. Er stelle daher die Frage, ob der vom Osten am 14.10.75 vorgeschlagene Definitionstext noch für den Osten verbindlich sei.

11) In einer langen und gewundenen Antwort führte Chlestow aus, daß der Osten an der in diesem Entwurf dargelegten östlichen Haltung festhalte, diese Haltung jedoch im Detail präzisiert habe angesichts der Tatsache, daß die Diskussion nunmehr entsprechend der westlichen Forderung sich mit den Einzelheiten der einzuschließenden und auszuschließenden Kategorien befasse[10].

12) Resor führte aus, die östliche Haltung lasse sich wie folgt zusammenfassen:

Der Osten wolle eine nicht spezifizierte, aber offensichtlich große Anzahl von militärischem Personal nur auf östlicher Seite von der Definition und damit von künftigen Reduzierungsvereinbarungen ausschließen, obwohl dieses Personal jederzeit Kampfaufgaben ausführen könne. Er wolle anscheinend alle Reservisten auf östlicher Seite, dagegen nicht alle Reservisten auf westlicher Seite ausschließen. Er wolle alles Personal paramilitärischer Einheiten ausschließen, obwohl solches Personal auf östlicher Seite sehr viel zahlreicher als im Westen sei.

Diese Haltung bedeute eindeutig, daß der Osten einen einseitigen militärischen Vorteil für sich herauszuschlagen suche. Das Gesamtproblem müsse weiter erörtert werden[11], um die Verwirrung aufzuklären, die sich aus den letzten östlichen Vorschlägen zur Definitionsfrage ergeben habe.

13) Chlestow beschränkte sich auf die abschließende Feststellung, daß offensichtlich in der Frage der Zivilangestellten wesentliche Meinungsunterschiede beständen. Alle Teilnehmer sollten über die zur Sprache gebrachten Gesichtspunkte nachdenken.

14) Die nächste informelle Sitzung am 23. März wird sich mit allgemeinen Reduzierungsgrundsätzen befassen.[12]

10 Der Passus „entsprechend der ... Kategorien befasse“ wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic! Hier liegt der Fehler!“

11 Die Wörter „erörtert werden“ wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), resümierte am 25. März 1976 eine Diskussion zwischen Mitgliedern der amerikanischen und der sowjetischen Delegation in der informellen Sitzung am 23. März 1976: „Chlestow bemerkte, Resor habe die Bedeutung der vom Westen angebotenen Reduzierung amerikanischer Nuklearwaffen unterstrichen. [...] Stimme der Westen zu, daß

III. 1) Obwohl der Osten anscheinend nicht alles östliche militärische Personal ausschließen will, dessen Funktionen im Westen von Zivilisten ausgeübt werde, sondern nur das militärische Personal, das nach östlicher Auffassung weder zur Kampfunterstützungs- noch zu Versorgungseinheiten gehört, würde dennoch die Verwirklichung des östlichen Vorschlags die Disparitäten im Personalbestand weitgehend verschwinden lassen.[13]

2) Die westliche Seite hat sich daher nicht auf eine isolierte Diskussion des östlichen Vorschlages zur Frage der Anrechnung von Zivilangestellten eingelassen. Der Westen kann dem östlichen Vorschlag nur begegnen, wenn er seinerseits die Grenztruppen und paramilitärische Verbände auf östlicher Seite zur Sprache bringt und daran festhält, daß der Westen dieses Personal nur dann von der Definition auszuschließen bereit ist, wenn der Osten alles militärische Personal in die Definition einbezieht und alle Zivilisten und alle Reservisten einschließlich der Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr auszuschließen bereit ist.

3) Die Diskussion am 19. März hat gezeigt, daß diese in sich ausgewogene und faire Paketlösung wirkungsvoll vertreten werden kann. Wegen der Empfindlichkeit des Ostens bezüglich der Grenztruppen und paramilitärischen Einheiten ist es nicht wahrscheinlich, daß der Osten auf die Dauer an der am 19. März vertretenen Position festhalten wird.[14]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 10425 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 420

auch die nuklearen Trägermittel der westeuropäischen Streitkräfte und die vom Osten zur Reduzierung angebotenen sowjetischen nuklearen Waffen militärisch bedeutsam seien? Resor antwortete, der Westen halte die Disparität bei den Landstreitkräften für bedeutsamer als die sowjetischen nuklearen Waffen im Reduzierungsgebiet. Schustow warf ein, daß der Westen anscheinend nichts dagegen habe, wenn die Sowjetunion ihre stockpiles nuklearer Waffen im Reduzierungsgebiet vermehre. Dean antwortete, Schustow habe auf einen wichtigen Aspekt hingewiesen. Die große Zahl nuklearer Waffen auf sowjetischem Territorium in unmittelbarer Nähe des Reduzierungsgebiets könne durch ein Reduzierungsabkommen nicht begrenzt werden. Aus diesem Grunde sei der Westen zwar bereit, Limitierungen gewisser Typen amerikanischer nuklearer Waffensysteme zu akzeptieren, jedoch keinerlei weitere Reduzierung oder Limitierung westlicher nuklearer Waffensysteme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; VS-Bd. 10425 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Der Passus „das nach östlicher ... verschwinden lassen" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist das Ziel!"

14 Dieser Absatz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

89

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Prag

214-552 TSE-390/76 geheim **Aufgabe: 24. März 1976, 19.57 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 101

Betr.: Tschechoslowakische Wiedergutmachungs- und Reparationsforderungen

Bezug: 1) DB Nr. 530 vom 5.8.1975 – Pol 321 VS-geheim 14167/75[2]
2) Bericht Nr. 8/76 vom 5.1.1976 – Pol 321

I. 1) Unsere Antwortnote auf die tschechoslowakische Note vom 5. August 1975 ist am 23. März 1976 von D 2[3] Botschafter Goetz übergeben worden. Text folgt als Anlage unter II. Die Beantwortung der tschechoslowakischen Note vom 23.12.1975[4] (Rechtsauskunft zur Frage der Verjährung von Ansprüchen aus Reichsbankguthaben gemäß Gesetz vom 17.12.75 zum Abschluß der Währungsumstellung – Bundesgesetzblatt 1975 I, S. 3123[5]) erfolgt in Kürze.[6]

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Disdorn konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Botschaftsrat I. Klasse Finck von Finckenstein übermittelte eine tschechoslowakische Note über aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Entschädigungsansprüche. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 243.

3 Günther van Well.

4 Mit Verbalnote vom 23. Dezember 1975 erklärte das tschechoslowakische Außenministerium: „Laut Bekanntmachung [...] hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung der Währungsreform gebilligt. Gemäß diesem Gesetz sollen Forderungen gegenüber den Geldinstituten in der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie auf Reichsmark lauten, praktisch zum 31.12.1975 erlöschen. Da die Geldinstitute in der Bundesrepublik Deutschland es in der Vergangenheit abgelehnt haben, Forderungen der angeführten Art an berechtigte Subjekte in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auszuzahlen, und in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus in der Vergangenheit Maßnahmen getroffen wurden, die tschechoslowakische Subjekte daran hinderten, ihre Ansprüche geltend zu machen [...], haben tschechoslowakische Stellen diese Forderungen und Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und deren Subjekten durch diplomatische Noten vom 19. Dezember 1966 und 5. August 1975 geltend gemacht. Unter den geltend gemachten Forderungen, die Nicht-Reparationscharakter besitzen, sind auch Forderungen tschechoslowakischer Subjekte gegenüber Geldinstituten in der Bundesrepublik Deutschland, die das oben zitierte vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 1975 gebilligte Gesetz behandelt, angeführt. Das Föderale Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Republik [...] teilt abermals mit, daß die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bereit ist, möglichst bald Verhandlungen über die offenen finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen zu beginnen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 133331.

5 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 17. Dezember 1975 zum Abschluß der Währungsumstellung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 3123–3127.

6 Mit Verbalnote vom 24. März 1976 teilte die Bundesregierung der tschechoslowakischen Regierung zum Gesetz vom 17. Dezember 1975 zum Abschluß der Währungsumstellung mit: „Nach §§ 1, 2 dieses Gesetzes erlöschen mit Ablauf des 30. Juni 1976 die Ansprüche aus Reichsmarkguthaben, welche am Währungsstichtag bei Geldinstituten im ‚Währungsgebiet‘ (d. h. dem heutigen Bundesgebiet ohne Saarland), in Berlin und im Saarland geführt worden sind, soweit sie weder in Deutsche Mark umgewandelt worden oder erloschen sind, noch aufgrund einer bis zum 30. Juni 1976 erfolgten Anmeldung in Deutsche Mark umgewandelt werden. Eine entsprechende Erlöschungsregelung enthält § 4 für Ansprüche gegen Geldinstitute, die vor dem 9. Mai 1945 im Geschäftsbetrieb einer Niederlassung begründet worden sind, die sich außerhalb des Bundesgebietes befunden hat und nicht in dieses Gebiet verlagert worden ist. [...] Die Verjährung dieser Ansprüche mehr als 30

2) Auf die von D 2 gegebene Erläuterung des Inhalts der Note erwiderte Botschafter Goetz unter Bezugnahme auf deren letzten Abschnitt, daß eine Gegenrechnung[7], zu der die sudetendeutschen Vertriebenenverbände bereits Zahlen genannt hätten, völkerrechtlich unbegründet sei. Nach dem Potsdamer Abkommen[8] sei die ČSSR nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen, das in Frage stehende Eigentum zu konfiszieren. Als einziges Land sei die Tschechoslowakei davon ausgenommen, sich diese Konfiskationen im Rahmen des Pariser Reparationsabkommens[9], aus dem sie im übrigen bisher nur 0,6 Prozent ihrer Forderungen erstattet bekommen habe, anrechnen zu lassen. Die Tschechoslowakei brauche sich auch das Londoner Schuldenabkommen[10] nicht entgegenhalten zu lassen, denn sie sei nicht Unterzeichner dieses Abkommens. Die Tschechoslowakei habe erst jetzt mit ihren Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland herantreten können, weil vorher keine diplomatischen Beziehungen[11] bestanden hätten.

D 2 erwiderte, daß wir uns auch im Verhältnis zu anderen Ländern sehr strikt daran gehalten haben, uns auf keine Verhandlungen einzulassen.

II. Es folgt Text der Verbalnote vom 23. März 1976:

„Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auf die Note des Föderalen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der ČSSR vom 5. August 1975 – Zl 13.432-4 – folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat ihren Standpunkt zu den in der tschechoslowakischen Note vom 5. August 1975 aufgeworfenen Fragen wiederholt erläutert. In diesem Zusammenhang wird auf die Gespräche von Bundeskanzler Schmidt/ Brandt[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 422

Jahre nach ihrer Entstehung steht in Einklang mit § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Ansprüche spätestens nach 30 Jahren verjähren. Die Verjährung steht auch in Einklang mit Artikel 18 des Abkommens über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 [...]. Für Ansprüche gegen Versicherungsunternehmen gilt nach § 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 1975 entsprechendes." Vgl. Referat 214, Bd. 133331.

7 Laut Aufzeichnung des Bundesausgleichsamts vom 18. April 1972 beliefen sich die deutschen Vermögensverluste in der Tschechoslowakei zum Zeitwert von 1945 auf 32 678 Millionen Reichsmark. Vgl. Referat 214, Bd. 133331.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

9 In Artikel 2 des Abkommens vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold wurde ausgeführt: „A) Die Signatarmächte kommen untereinander überein, daß ihre jeweiligen Anteile an den Reparationen – wie sie durch das vorliegende Abkommen bestimmt werden – von jeder von ihnen als Abgeltung aller ihrer Forderungen und aller Forderungen ihrer Staatsangehörigen gegen die ehemalige deutsche Regierung oder gegen deutsche Regierungsstellen angesehen werden. [...] D) Ungeachtet der Bestimmungen des Paragraphen A dieses Artikels kommen die Signatarmächte – soweit es sie betrifft – überein, daß die tschechoslowakische Regierung berechtigt ist, über das Girokonto der tschechoslowakischen Nationalbank bei der Reichsbank zu verfügen, in dem Falle, daß diese Maßnahme von der tschechoslowakischen Regierung beschlossen und vom Kontrollrat in Deutschland gebilligt werden sollte im Zusammenhang mit der Umsiedlung ehemaliger tschechoslowakischer Staatsangehöriger von der Tschechoslowakei nach Deutschland." Vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, Bd. 1, S. 10–20 (Auszug).

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 334–485.

11 Die Bundesrepublik nahm am 11. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen zur ČSSR auf.

12 So in der Vorlage.

mit Generalsekretär Husák am 12. Dezember 1973 in Prag[13] und von Minister Genscher mit Minister Chňoupek am 19. Juli 1974 in Bonn[14] sowie insbesondere auf die diesbezügliche Erklärung des Leiters der deutschen Delegation bei den Verhandlungen über den Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik[15] hingewiesen.

Die Erklärung des Leiters der deutschen Verhandlungsdelegation, die am 29. Mai 1973 abgegeben und vom tschechoslowakischen Verhandlungsleiter zur Kenntnis genommen wurde, enthält eine Erläuterung der Rechtslage sowohl hinsichtlich der Vorkriegsforderungen wie zu Forderungen, die aus der Kriegszeit stammen.

Wie dort ausgeführt, können Forderungen, die sich auf Vorkriegsschulden gründen, nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 geregelt werden. Das gleiche gilt für Forderungen aus der Kriegszeit ohne Reparationscharakter. Soweit es sich um Reparationsforderungen handelt, kommt für die Bundesregierung eine Behandlung nicht in Betracht, und zwar unter anderem wiederum aus Gründen des Londoner Schuldenabkommens.

Angesichts dieser Rechtslage sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, auf die in der tschechoslowakischen Note vom 5. August 1975 geltend gemachten Forderungen einzugehen. Sie sieht daher auch keine Grundlage für die vorgeschlagenen Verhandlungen. Wie in den erwähnten politischen Gesprächen bereits ausgeführt wurde, könnte die Erörterung dieses Fragenkomplexes nur dazu führen, das Problem der gegenseitigen Aufrechnung weiter in der Diskussion zu halten und dadurch die weitere Entwicklung der Beziehungen zu belasten.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 23. März 1976“

[gez.] Finke-Osiander

VS-Bd. 10986 (214)

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der KPČ, Husák, vgl. AAPD 1973, III, Dok. 415.

14 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek vgl. AAPD 1974, II, Dok. 215.

15 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz; AAPD 1973, II, Dok. 166.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

90

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt

25. März 1976[1]

Vermerk über das Telefongespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Präsidenten Giscard am 16. März 1976, 18.40 Uhr

Bei dem knapp 20 Minuten dauernden Gespräch wurden im wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

1) Freigabe des Franc[2]

Die Ereignisse an den Devisenmärkten und die Entscheidung der französischen Regierung zur Freigabe des Franc waren der Anlaß des Anrufs des französischen Präsidenten. Giscard leitete sein Resümee mit der Feststellung ein, daß bei ihm keine Bitterkeit über den Ausgang der Verhandlungen innerhalb der Schlange zurückgeblieben sei. Er lobte die deutsche Bereitschaft zum Entgegenkommen, fügte aber vorsichtig hinzu, daß der gute Wille nicht so groß wie erwartet (französische Seite erhoffte 50:50 Kompromiß) gewesen sei. Das wirkliche Problem sei aber die Haltung der anderen gewesen, die sich nicht zu einer gemeinsamen Aktion der Neuorientierung der Schlangenkurse hätten entschließen können.

BK stimmte dieser Bemerkung Giscards zu und berichtete von einer längeren telefonischen Unterredung mit den Uyl, die er am vergangenen Freitagabend[3] geführt habe. Sein Bemühen, ihn zu einem Mitziehen der niederländischen Regierung zu bewegen, sei erfolglos geblieben. Offenbar habe es große Auseinandersetzungen in seinem Kabinett gegeben, die nicht überbrückt werden konnten.

2) Polenabkommen[4]

Auf die Frage Giscards, ob er mit dem Abstimmungsergebnis im Bundesrat[5]

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 29. März 1976 vorgelegen.

2 Anfang März 1976 geriet der französische Franc unter erheblichen Druck auf den Währungsmärkten und fiel innerhalb weniger Tage bis zur unteren Grenze der im Rahmen der europäischen Währungsschlange zulässigen Bandbreite. Die französische Regierung berief daher am 14. März 1976 eine Sitzung der Finanzminister der an der europäischen Währungschlange beteiligten Länder ein, in deren Ergebnis sie ihr Ausscheiden aus dem Währungsverbund erklärte. Dazu wurde am 16. März 1976 in der Presse berichtet: „Der französische Finanzminister Jean-Pierre Foucade begründete den Schritt seiner Regierung mit der Notwendigkeit, einen weiteren Abfluß von Währungsreserven zu verhindern. Nach seinen Angaben hat die Banque de France seit Januar den Kurs der eigenen Währung mit Devisenverkäufen in Höhe von 14 Mrd. Franc stützen müssen, davon allein mit 4 Mrd. Franc am vergangenen Freitag." Vgl. den Artikel „Der europäische Währungsverbund soll fortgesetzt werden"; DIE WELT vom 16. März 1976, S. 9.

3 12. März 1976.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung, der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, des Abkommens über die Gewährung eines Finanzkredits an Polen, des Ausreiseprotokolls sowie des Langfristigen Programms über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203.

5 Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975

zufrieden sei, antwortete BK mit Ja, fügte aber hinzu, daß die Manöver, bis es zur einmütigen Zustimmung der Opposition gekommen sei, nicht so erfreulich gewesen sind. Als mögliche ungünstige Auswirkung nannte BK die Tatsache, daß er seinem Hauptgegner im kommenden Wahlkampf[6] die Gelegenheit verschafft habe, Strauß zu überspielen und damit seine Position im eigenen Lager und in den Augen der Öffentlichkeit zu festigen.

3) Kantonalwahlen in Frankreich[7]

Giscards Bewertung zufolge ist das günstige Ergebnis für die Sozialistische Partei überwiegend ein Ausfluß der Unzufriedenheit breiter Schichten der Bevölkerung mit der wirtschaftlichen Lage. Es handele sich aber nicht um einen positiven Trend zugunsten der Sozialisten. Die Auswirkungen auf die Parlaments-[8] und Präsidentschaftswahlen[9] spielte Giscard mit der Bemerkung herunter, ein Tiefpunkt bei Halbzeit sei keine schlechte Ausgangslage. In dieser Situation ließen sich die Kräfte des eigenen Lagers für die entscheidende Phase leichter mobilisieren.

4) Rücktritt Wilsons[10]

Auf die Frage BK nach seiner Einschätzung der weiteren Entwicklung in Großbritannien kommentierte Giscard zunächst lachend den überraschenden Schritt Wilsons, daß dieser typisch für dessen Persönlichkeit sei. Der Augenblick sei allerdings richtig gewählt, da ein Sieg der Konservativen bei den nächsten Wahlen nicht unwahrscheinlich erscheine. Die Bestimmung des Nachfolgers werde nicht einfach sein. Giscard räumte Callaghan die meisten Chancen ein, der aber wegen seines Alters nur eine Übergangslösung sein könnte. Die Wahl Healeys sei nicht ausgeschlossen, aber wegen der Frontstellung des linken Flügels nicht sehr wahrscheinlich. BK stimmt dieser Lagebeurteilung zu. Vermutlich nehme das Verfahren bis zur Bestimmung des Nachfolgers zwei bis drei Wochen in Anspruch. In der Zwischenzeit werde Wilson weiter amtieren.

Die beiden Gesprächspartner ließen die Frage offen, ob die nächste Sitzung des Europäischen Rats in Luxemburg[11] unter diesen Umständen verschoben werden solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 425

zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 93–105.

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt. Kanzlerkandidat von CDU und CSU war Ministerpräsident Kohl.

7 In Frankreich fanden am 7. und 14. März 1976 Regionalwahlen statt. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Linksparteien in Frankreich konnten bei den Kantonswahlen im zweiten Wahlgang das Ergebnis noch verbessern. Sie erreichten 53,9 Prozent der Stimmen. [...] Bestätigt hat sich der Trend aus dem ersten Wahlgang, wonach die Sozialistische Partei François Mitterrands die große Gewinnerin dieser Wahlen ist. Sie ist nun nicht [nur] die größte Wählerpartei Frankreichs, sie hat auch klar die Kommunistische Partei von ihrem Platz als erste Linkspartei verdrängt.“ Vgl. den Artikel „Frankreichs Linke erzielt bei Regionalwahlen die Mehrheit“; DIE WELT vom 16. März 1976, S. 1.

8 In Frankreich fanden am 12. und 19. März 1978 Parlamentswahlen statt.

9 Die Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich fanden am 26. April und am 10. Mai 1981 statt.

10 Am 16. März 1976 gab Premierminister Wilson seinen Rücktritt bekannt. Der bisherige britische Außenminister Callaghan wurde am 5. April 1976 zum Premierminister ernannt.

11 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

5) Tindemans-Bericht[12]

Giscard sagte, daß er den Tindemans-Bericht nochmals sorgfältig gelesen habe. Es erscheine ihm daraufhin notwendig, einen Abgesandten nach Bonn zu schicken, um die französischen Überlegungen mitzuteilen.

BK begrüßte diese Initiative und schlug vor, sich nach dem Meinungsaustausch auf dieser Ebene ggf. nochmals telefonisch abzustimmen.

Abschließend kündigte Giscard an, daß er bei einer unerwarteten Entwicklung auf den Devisenmärkten erneut telefonisch Verbindung mit BK aufnehmen werde.[13]

gez. Leonberger

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 41

91

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

312-350.44-536/76 VS-vertraulich **26. März 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Südliches Afrika;
hier: Gemeinsame Demarche der Neun in Pretoria[4]

Bezug: Handschriftliche Weisung des Herrn Ministers auf wieder beigefügter Vorlage der Abt. 3 v. 11.3.76[5]

12 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.
13 Vgl. Dok. 92.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 30. März 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn erneut am 20. April 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 29. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Sache meinen wir Unabhängigkeit der einzelnen afrikan[ischen] Länder. Auf sie sollten wir weiter hinweisen."

3 Hat Bundesminister Genscher am 12. April 1976 vorgelegen.

4 Am 27. März 1976 teilte die Botschaft in Luxemburg mit, daß die EG-Ratspräsidentschaft beschlossen habe, die Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 16. März 1976 bei der südafrikanischen Regierung zu veröffentlichen. Die Demarche habe folgenden Wortlaut: „Les Etats membres de la Communauté qui, dans leur déclaration ministérielle du 23 février ont condamné toutes les interventions militaires extérieures et exprimé le ferme espoir qu'il y sera rapidement mis fin tiennent, de ce point de vue, à insister tout particulièrement auprès du Gouvernement sud-africain pour qu'il procédé immédiatement au retrait des ses troupes du territoire angolais." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1120; Referat 320, Bd. 108221.

5 Dem Vorgang beigefügt. Am 11. März 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, auf der OAU-Ministerratstagung vom 23. bis 29. Februar 1976 in Addis Abeba sei beschlossen worden, eine Sitzung des UNO-Sicherheitsrats einzuberufen: „Für diese Sitzung ist mit einem afrikanischen Resolutionsentwurf zu rechnen, in dem Südafrika zum Rückzug seiner militärischen Einheiten aus Angola aufgefordert wird. Wenn eine solche Resolution eingebracht wird, ist es schwie-

Mit der Bitte um Zustimmung zu der in der folgenden Aufzeichnung vorgeschlagenen Änderung unserer Taktik[6] gegenüber der sowjetisch-kubanischen „Intervention" in Afrika.

Der Herr Minister hatte auf der Bezugsvorlage die Frage gestellt: „Soll in Kuba nicht demarchiert werden?"

Die Antwort hierauf lautet:

In den Konsultationen im Rahmen der EPZ auf allen Ebenen wurde bisher eine gemeinsame Demarche in Havanna von keinem Mitgliedstaat vorgeschlagen.

In der PK-Sitzung vom 18./19.3.76[7] stellte jedoch der niederländische Delegierte die Frage, ob mit der Forderung nach dem Rückzug der südafrikanischen Truppen aus Angola[8] nicht die Bedingung verknüpft werden sollte, daß keine kubanischen Einheiten nachrücken. Der britische und der dänische Delegierte vertraten hierzu die Auffassung, daß es politisch nicht klug wäre, das Thema der kubanischen Truppen in diesem Zusammenhang aufzugreifen, weil dadurch die von uns gewollte Entspannung der Lage im Grenzgebiet gefährdet werden könnte; entscheidende Vorbedingung für jede weitere westliche Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 427

rig, sich vorzustellen, daß die ständigen westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats sich einer solchen Aufforderung durch Einlegung des Vetos widersetzen können. RL 312 hat daher am 8.3. während des Treffens der Afrika-Experten (EPZ) in Luxemburg auf Veranlassung der Amtsleitung die Weisung erhalten, auf dieser Sitzung den Vorschlag einzubringen, in einer gemeinsamen Demarche die südafrikanische Regierung zur Bekundung ihrer Bereitschaft zu drängen, sich aus Angola zurückzuziehen." Vgl. VS-Bd. 10019 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Weniger Taktik als Formulierungen."

7 Korrigiert aus: „18./19.2.1976".
Am 19. März 1976 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, z. Z. Luxemburg, zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom Vortag mit, der britische Vertreter habe berichtet: „Sowjetischer Botschafter in London suchte AM Callaghan am 17.3. auf eigenen Wunsch auf und unterrichtete diesen, daß nach in Moskau vorliegenden Informationen Südafrika bereit sei, mit angolanischer Regierung über beide Seiten interessierende Fragen zu sprechen, ein direkter Kontakt aber noch nicht hergestellt werden konnte. Angolanische Regierung habe sowjetische Regierung gebeten, ihre Haltung wie folgt weiterzuleiten: 1) direkter Kontakt Pretoria – Luanda solange nicht möglich wie südafrikanische Truppen noch auf angolanischem Boden; 2) hydro-elektrische Anlage Kunene sei Eigentum angolanischen Volkes; es bestehe daher keine Absicht, es zu zerstören; 3) angolanisches Volk wolle namibianischem Volk nicht durch Abschneiden der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Schaden zufügen; 4) VR Angola respektiere die UN-Resolution über Namibia; 5) angolanische Regierung wünsche Rückzug südafrikanischer Truppen von angolanisch-namibischer Grenze. Callaghan habe sowjetische Mitteilung dankbar begrüßt und Bereitschaft britischer Regierung erklärt, tätig zu werden. Er habe sofort britischer Botschaft in Südafrika Weisung erteilt, südafrikanische Regierung zu drängen, angolanische Versicherung bezüglich Kunene-Projekts zu akzeptieren und sich zurückzuziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; VS-Bd. 10014 (313); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Am 25. März 1976 berichtete Botschafter Eick, z. Z. Kapstadt, über den bevorstehenden Abzug südafrikanischer Truppen aus Angola: „Verteidigungsminister P. W. Botha hat am 25. März im Parlament die Entscheidung der Regierung bekanntgegeben, daß alle s[üd]a[frikanischen] Truppeneinheiten bis zum 27. März aus Angola abgezogen sein werden. Botha erklärte, daß die von der britischen Regierung gegebenen Zusicherungen inzwischen vom Generalsekretär der VN bestätigt worden seien [...]. Danach habe sich die Regierung der Volksrepublik Angola verpflichtet, die internationale Grenze zu respektieren, das Wasserkraftwerk nicht zu beschädigen und den Schutz der dort beschäftigten Arbeiter zu übernehmen. Auch habe die Regierung zu verstehen gegeben, daß sie die Bevölkerung Südwestafrikas nicht schädigen wolle, indem sie die Elektrizitätsversorgung sperre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; Referat 320, Bd. 108221.

flußnahme sei der südafrikanische Abzug. Daraufhin wurde die niederländische Anregung nicht weiter verfolgt.

In diesem Zusammenhang sieht sich Abt. 3 verpflichtet, auf einen politischen Aspekt aufmerksam zu machen, der erst in letzter Zeit aus Berichten und Beobachtungen erkennbar wurde und im Interesse einer erfolgreichen Fortführung unserer mittel- und langfristigen Politik in Afrika nicht verkannt werden sollte. Es hat sich herausgestellt, daß eine zu insistierende öffentliche Kritik an der sowjetischen und kubanischen Einmischung in Angola unerwünschte Nebenwirkungen hat, die die vom Westen angestrebte Zurückdrängung des Kommunismus in Afrika erschweren und stören.

Bereits anläßlich der Demarche unserer Botschafter in afrikanischen Hauptstädten zur Luxemburger Erklärung der EG-Außenminister[9] haben sich Regierungskreise in Nigeria, Somalia, Kongo und in anderen „progressiven" Ländern dahingehend geäußert, daß die souveräne angolanische Regierung sich ihre Freunde selbst aussuchen könne. Die ständige Kritik des Westens an den freundschaftlichen Beziehungen der VR Angola zur Sowjetunion und zu Kuba beinhalte den Zweifel an der politischen Mündigkeit der afrikanischen Staaten. Sie stehe zudem in Widerspruch zu der Erklärung, daß die afrikanischen Staaten in der Gestaltung ihrer nationalen Politik frei von auswärtigem Einfluß bleiben müßten. Der Westen verkenne, daß die sicher nur vorübergehende sowjetische und kubanische Präsenz in Angola von der legitimen, inzwischen auch von allen EG-Staaten[10] anerkannten angolanischen Regierung erbeten wurde. Ähnliche Äußerungen waren auch von hiesigen afrikanischen Botschaftern zu hören.

Das Beispiel der Reaktion des Generaldirektors im angolanischen Informationsministerium, Luis de Almeida, auf die Einladung Herrn Staatsministers Wischnewski zu einem Besuch in Bonn[11] illustriert die afrikanische Empfindlichkeit in dieser Hinsicht; wir mögen sie zwar als irrational empfinden, aber ihre politische Relevanz für die Gestaltung unserer zukünftigen Beziehungen zu Angola dürfen wir wohl nicht übersehen.

Gegenüber unserem (deutschen, ortsansässigen) Verwalter des Generalkonsulats und der Residenz äußerte sich Herr de Almeida wie folgt: Er danke für die Einladung Wischnewskis, die er prinzipiell annehme. Die Entscheidung hänge noch vom Ministerrat ab, da auch Besuche in anderen Ländern vorgesehen seien. Er müsse aber erwähnen, daß es „uns eigentümlich berühre, wenn auf der einen Seite Herr Wischnewski mich zu einem Besuch nach Bonn einlädt, während auf der anderen Seite Herr AM Genscher dieser Tage noch in der Öffent-

9 Für die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1976 vgl. Dok. 62.

10 Zur Anerkennung der Regierung der MPLA durch die EG-Mitgliedstaaten zwischen dem 17. und 20. Februar 1976 vgl. Dok. 50, Anm. 24 und 30.

11 Am 9. März 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller dem Generalkonsulat in Luanda ein Schreiben des Staatsministers Wischnewski vom 4. März 1976 an den Generaldirektor im angolanischen Informationsministerium, de Almeida, mit einer Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik. Darin wurde ausgeführt: „Wir könnten bei dieser Gelegenheit im Auswärtigen Amt auch einige Fragen besprechen, die für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen unseren Ländern von Bedeutung sind, denn auch wir wünschen, daß sich die Lage in Angola bald stabilisiert und wir zu einer normalen Zusammenarbeit kommen können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; Referat 320, Bd. 108166.

lichkeit gegen die Politik unserer Regierung Stellung nimmt, was das politische Klima zwischen Angola und der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt."[12] (Almeida bezieht sich dabei offenbar auf die in der angolanischen Presse wiedergegebenen Äußerungen des Herrn Ministers zur sowjetisch-kubanischen Präsenz in Angola).[13]

Es ist sicherlich wichtig, daß wir die Rolle der Sowjetunion und Kubas in Angola wie jede auswärtige Einmischung in innerafrikanische Angelegenheiten verurteilen. Nachdem uns aber sichere Indizien vorliegen, daß die sowjetische Regierung sehr wohl verstanden hat, wieviel mehr als im Falle Angola auch für sie auf dem Spiele steht, wenn sie sich in den für den Westen weit sensitiveren Gebieten Rhodesien, Namibia oder gar Südafrika zu interventionistisch engagiert, sollte der Westen seine Gegenaktionen auf die diskretere diplomatische Ebene verlegen und die ansprechbaren, selbst über die kommunistischen Einflußnahmen besorgten schwarzafrikanischen Regierungen in unserem Sinne aktivieren (z. B. für Einflußnahme auf „progressive" afrikanische Staaten und Vorgänge in OAE und VN). Dieser Versuch einer unauffälligen „roll-back"-Taktik scheint auf die Dauer erfolgversprechender als öffentliche Erklärungen und Demarchen, von den in ihrer Glaubwürdigkeit nicht unproblematischen öffentlichen Drohungen („we shall not tolerate ..."[14]) einmal abgesehen. – Ein zusätzlicher, ebensowenig zu unterschätzender Aspekt wurde von dem britischen Delegierten auf der NATO-Ratssitzung am 24.3.76 geltend gemacht: es werde immer schwieriger, gegen kommunistische Aktivitäten (im Südlichen Afrika) öffentlich aufzutreten, ohne den Eindruck zu erwecken, „to be on the wrong side", d. h. auf der Seite der weißen Minderheitsregierungen.

Schließlich lohnt es sich, über den völkerrechtlichen Begriff der „Intervention" sich Gedanken zu machen, der auf dem Hintergrund der gewandelten Wertvorstellungen von heute nicht mehr unumstritten ein „völkerrechtliches Delikt" beinhaltet. Über diesen für unsere Politik in Afrika nicht unwichtigen Fragenkomplex gibt die Stellungnahme des Ref. 500 (mit dessen Zustimmung in Ablichtung beigefügt[15]) Aufschluß.

Lahn

VS-Bd. 10019 (312)

12 Vgl. dazu den Bericht des Angestellten Stiehl, Luanda, vom 13. März 1976; Referat 320, Bd. 108166.

13 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Chrobog handschriftlich: „Bereits richtig gestellt im FS von StM Wischn[ewski] an Almeida."

14 Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 3. Februar 1976 vor dem Commonwealth Club in San Francisco; Dok. 56, Anm. 16.

15 Dem Vorgang beigefügt. Am 23. März 1976 stellte Vortragender Legationsrat Freiherr Marschall von Bieberstein zum Interventionsverbot im Völkerrecht fest: „Obwohl häufig gebraucht, ist der Begriff der Intervention im Völkerrecht nicht klar und eindeutig definiert. [...] Im Rechtssinn ist Intervention der Eingriff eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen Staates unter Anwendung oder Androhung von Zwang. Eine Intervention ist nicht gegeben, wenn das Eingreifen mit dem Einverständnis des betroffenen Staates erfolgt, so beim Eingreifen fremder Staaten in einen Bürgerkrieg auf Bitten der legitimen Regierung. Angola wurde am 11. November 1975 ein unabhängiger Staat, erhielt jedoch keine legitime und anerkannte Regierung. Die Bitte der MPLA als einer der drei um die Vorherrschaft und den Besitz der Regierungsgewalt ringenden Gruppen um Unterstützung ihres Kampfes gegen ihre Rivalen kann daher nicht als ein Hilfeersuchen ausgelegt werden, das das kubanische Eingreifen gerechtfertigt hätte." Vgl. VS-Bd. 10019 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

92

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

29. März 1976[1]

Betr.: Telefongespräch Bundeskanzler/Giscard am 29. März 1976, 18.15 Uhr

Nach einleitenden Worten fragt *Bundeskanzler* nach Giscards Einschätzung des nächsten Europäischen Rates[2].

Giscard geht zunächst auf die Ergebnisse der Kantonalswahlen[3] ein. Er stellt dar, daß das Übergehen zum Floaten des Franc[4] von der Opposition und von der internationalen Presse ausgeschlachtet worden sei. Der nächste Europäische Rat soll in einem „low key climate" stattfinden. Es werde wohl im wesentlichen eine Lagebeurteilung sein, aber keine formellen Entscheidungen geben.

Zum Tindemans-Bericht[5]: Austausch von Meinungen, ohne daß wir uns zu etwas verpflichten.

Bundeskanzler stellt Giscard die Frage, ob er etwas dagegen hätte, wenn der Bundeskanzler vor der Presse für Direktwahlen in 1978 eintrete.

Giscard: Keine Bedenken. Er werde dazu einige Bemerkungen machen, und er habe einige Probleme mit der Sitzverteilung.[6] Dazu habe er eine Vorstellung, die er aber am Telefon nicht erörtern wolle. Man werde zum Schluß wohl sagen können, daß man die Probleme erörtert, aber keine Entscheidungen getroffen habe. Im übrigen gehe er davon aus, daß der Rat am Freitag[7] morgen seine Arbeit beendet.

Bundeskanzler verweist auf Gerüchte, die er aus Frankreich höre.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 29. März 1976 gefertigt, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Schmidt verfügte.
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 30. März 1976 vorgelegen.
Hat Schmidt vorgelegen.
Hat Schüler erneut am 30. März 1976 vorgelegen.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

3 Zu den Regionalwahlen in Frankreich am 7. und 14. März 1976 vgl. Dok. 90, Anm. 7.

4 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc vgl. Dok. 90, Anm. 2.

5 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

6 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, informierte am 9. März 1976 über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter im französischen Präsidialamt: „Zu Tagesordnungspunkt Direktwahl des Europaparlaments hielt Gesprächspartner einen Beschluß des Europäischen Rats am 1./2. April für wenig wahrscheinlich. Für Paris sei aus europa- wie innenpolitischen Gründen die Proportionalität der Sitzverteilung entscheidend. Wenn schon ein direkt gewähltes Parlament, dann in möglichst enger Befolgung des Prinzips der Gleichgewichtigkeit der Stimmen. Für den Teil der präsidentiellen Mehrheit, der Vorbehalte gegen die Direktwahl hege, sei die Einhaltung dieses Prinzips die Mindestforderung. Zwischen dem französischen Vorschlag und dem des Europaparlaments sei ein Kompromiß noch nicht in Sicht. Die französische Verhandlungsmarge dürfe keinesfalls überschätzt werden. [...] Gesprächspartner ließ [...] durchblicken, daß seine Regierung in Einhaltung Wahltermins 1978 keinen besonderen Wert sieht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 741; Referat 202, Bd. 113545.

7 2. April 1976.

Giscard: Es gebe in Paris etwa 1000 Menschen, die sich in Zirkeln treffen und mit diesen Dingen spielten. Das sei alles nicht zu ernst zu nehmen. Seine Position werde von zwei Dritteln der Bevölkerung getragen. Er werde Bereitschaft für Direktwahlen zeigen. Wichtig werde aber die britische Position sein.

Bundeskanzler: Dann würde wohl der Donnerstag[8] im wesentlichen für wirtschaftliche und monetäre Fragen zur Verfügung stehen.

Giscard: Zwei bis drei Stunden würden dafür wohl reichen.

Bundeskanzler fragt, ob mit einem Kommuniqué abgeschlossen werden solle.

Giscard: Er habe einen Entwurf und werde morgen mit seinen Ministern darüber sprechen. Das Kommuniqué sollte etwa eine halbe Seite sein.

Bundeskanzler und *Giscard* vereinbaren, daß Pierre-Brossolette den Entwurf telefonisch an Dr. Hiss übermittelt.

Bundeskanzler: Die Erörterung der wirtschaftlichen Fragen soll zeigen, daß wir uns der Probleme bewußt sind; keine konkreten Entscheidungen.

Giscard stimmt zu. Der einzige Punkt, den er sehe, sei das italienische Problem (wird von Giscard nicht weiter ausgeführt). Giscard stellt dar, daß die Abwertung des Franc gegenüber dem Dollar bei 3% liege (ohne Intervention). Genau das habe man einkalkuliert, er habe deshalb keine Sorgen.

Giscard bemerkt, daß man künftig innerhalb des Schlangenmechanismus einen zeitweiligen Austritt vorsehen solle. Im Rat solle man über die Rückkehr in die Schlange nicht sprechen. Das würde eine Veränderung der Relationen innerhalb der Schlange voraussetzen und unnötigerweise neue Bewegungen auslösen. *Bundeskanzler* stimmt zu.

Bundeskanzler teilt Giscard mit, daß er Mitterrand bei dessen Bonn-Besuch[9] nicht gesehen habe.

Giscard: Das sei besser sowohl für ihn (Giscard) wie für Schmidt.

Bundeskanzler fragt nach der französischen Inflationsrate und stellt die Lage und vermutliche Entwicklung in der Bundesrepublik für den Verlauf des Jahres dar.

Giscard beantwortet diese Fragen und fragt, ob das ganze keine Probleme für die Gewerkschaften machen würde.

Bundeskanzler geht im einzelnen darauf ein.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 41

8 1. April 1976.

9 Der Erste Sekretär der französischen Sozialistischen Partei, Mitterrand, hielt sich am 26. März 1976 zu Gesprächen mit dem Parteivorstand der SPD in Bonn auf. Der Leiter der Abteilung „Internationale Beziehungen" beim Parteivorstand der SPD, Dingels, berichtete, Mitterrand habe zur französischen Innenpolitik erklärt, „daß nach seiner Einschätzung die Stellung des Staatspräsidenten sehr geschwächt sei und daß der französische Ministerpräsident, dem jetzt die Rolle auch eines politischen Koordinators der Politik der in der Mehrheit zusammengeschlossenen Parteien zugefallen sei, von Tag zu Tag seine Position verstärke. Dadurch wachse auch der Einfluß der UDR, insbesondere im Bereich der Europapolitik. Dies führe nicht zuletzt dazu, daß es sehr fraglich sei, ob es dem Staatspräsidenten gelinge, seine europapolitischen Konzeptionen durchzusetzen." Vgl. Referat 202, Bd. 113545.

93

Aufzeichnung des Botschafters Knoke

50-500.32/59-1 **29. März 1976**[1]

Betr.: Dritte VN-Seerechtskonferenz;
hier: Kardinalprobleme in deutscher Sicht

Konferenzaufgabe ist die umfassende Neuordnung der Rechts- und Nutzungsverhältnisse an den Weltmeeren, also des gesamten Seevölkerrechts. Dabei sind nicht alle Materien gleich gewichtig. Für uns vordringlich ist die befriedigende Wahrung folgender Interessen:

a) Freier, geordneter, nicht diskriminierender Zugang zu den Rohstoffen des Meeresbodens;

b) Freiheit der Schiffahrt;

c) Erhaltung der Fernfischerei;

d) Freiheit der Meeresforschung;

e) Obligatorische Streitregelung.

Damit in Zusammenhang stehen unmittelbar folgende Konferenzthemen:

1) Internationales Meeresbodenregime und Internationale Meeresbodenbehörde

Die wirtschaftlich nutzbaren Vorräte mineralischer Rohstoffe an Land nehmen ab. Einen Ersatz dafür können mittel- bis langfristig die bisher kaum angetasteten reichen Reserven des Tiefseebodens darstellen. Als vom Export unserer Industrieprodukte abhängiges Land mit sehr geringen eigenen Rohstoffreserven sind wir auf die langfristige Sicherung unserer Rohstoffversorgung dringend angewiesen. Wir sind daher stärkstens daran interessiert, daß unseren Industrien der freie, geordnete und nicht diskriminierende Zugang zu den Rohstoffreserven der Tiefsee erhalten bleibt.

Der „Informal Single Negotiating Text“[2] sieht in dieser Frage ein Nutzungsmonopol der zukünftigen Internationalen Meeresbodenbehörde vor und trägt inso-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Zimmermann konzipiert.
Am 30. März 1976 verfügte Staatssekretär Hermes die Weiterleitung an alle diplomatischen Vertretungen und führte dazu aus: „Vom 15. März bis 7. Mai 1976 findet in New York die 4. Session der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen statt. Die Konferenz wurde von der 30. VN-Generalversammlung ermächtigt, bei Bedarf zu einer weiteren Session noch in diesem Jahr zusammenzutreten. Schon dies ist ein Anzeichen dafür, daß die Konferenz nunmehr in eine entscheidende Phase eintritt. Die Verhandlungen der laufenden Phase finden auf der Grundlage von sogenannten ‚Informal Single Negotiating Texts‘ statt, die vom Konferenzpräsidenten und den Präsidenten der drei Hauptausschüsse jeweils in ausschließlicher eigener Verantwortung ausgearbeitet und nach Ende der Genfer Session verteilt worden sind. Diese ‚Informal Single Negotiating Texts‘, die zwar juristisch unverbindlich sind, deren faktische Bedeutung aber nicht unterschätzt werden sollte, berücksichtigen elementare deutsche Interessen nicht in genügendem Maße. Wir müssen deshalb im Rahmen des uns Möglichen darauf hinwirken, daß die Texte, soweit es nur irgend geht, in unserem Sinne verändert werden.“ Vgl. den Begleitvermerk; Referat 402, Bd. 122227.

2 Für den Wortlaut des „Informal Single Negotiating Text“ vom 7. Mai 1975 vgl. THIRD UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF THE SEA, Bd. IV, S. 137–152.
Am 28. Mai 1975 stellte der Arbeitsstab 50 des Auswärtigen Amts zu dem von der Arbeitsgruppe 1 der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vorgelegten „Informal Single Negotiating Text“ fest: „Obwohl

fern unseren Interessen nicht Rechnung. Wir fordern statt dessen ein Regime, das, ohne bergbauliche Aktivitäten der Meersbodenbehörde selbst auszuschließen, Staaten und Unternehmen die Möglichkeit zum Meeresbergbau einschließlich Verhüttung und Vermarktung der geförderten Mineralien gibt. Wir sehen dabei durchaus das Problem der Konkurrenz des Meeresbergbaus zum landgebundenen Bergbau („economic implications") und sind bereit, an seiner Lösung mitzuarbeiten.

2) Wirtschaftszone

Von der Institution der „exklusiven" Wirtschaftszone sehen wir vielfältige deutsche Interessen bedroht.

Für die Freiheit der Schiffahrt besteht langfristig die Gefahr der „creeping jurisdiction", d.h. die Gefahr der Ausdehnung der küstenstaatlichen Hoheit über die Ressourcennutzung hinaus auf andere, jetzt noch freie Bereiche.

Die Freiheit der Schiffahrt ist schon jetzt unmittelbar bedroht durch das Bestreben zahlreicher Küstenstaaten, im Zusammenhang mit der Schaffung von Wirtschaftszonen Kontrollbefugnisse gegenüber der Schiffahrt zur Verhinderung der Meeresverschmutzung zu erlangen. Wir fürchten, daß derartige Befugnisse zur Beeinträchtigung der internationalen Schiffahrt mißbraucht werden könnten, und treten deshalb dafür ein, daß Verschmutzungskontrollnormen nur von internationalen Gremien, nicht aber von Einzelstaaten gesetzt werden dürfen und den Küstenstaaten nur beschränkte und nachprüfbare Kontrollbefugnisse zur Durchsetzung derartiger internationaler Normen eingeräumt werden.

Durch die Schaffung von „exklusiven" Wirtschaftszonen werden auch unsere Fernfischereiinteressen bedroht.[3] Nach dem vorliegenden „Informal Single Negotiating Text" sollen die Küstenstaaten das Recht erhalten, in der eigenen Wirtschaftszone die Höchstfangmenge von sich aus festzusetzen und sich die Fangmenge ganz vorzubehalten, sofern sie zum Ausfischen der Höchstfang-

Fortsetzung Fußnote von Seite 433

neben Vertretern der Gruppe der 77 auch solche der USA, UdSSR, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland formlos beteiligt wurden, beinhaltete weder die erste noch die zweite Entwurfsfassung Konzeptionen, die für die am Meeresbergbau unmittelbar interessierten Industriestaaten annehmbar gewesen wären. Die Papiere übernahmen die wesentlichen Elemente des Konzepts der Gruppe der 77. Inwieweit der schließlich am letzten Konferenztag ohne Aussprache vorgelegte Text des ‚Informal Single Negotiating Text' [...] auf den Entwürfen des Arbeitsgruppenvorsitzenden Pinto beruht und mit deutschen Interessen vereinbar ist, bedarf der gesonderten Beurteilung. Nach bisherigem Überblick trägt auch dieser Text vorwiegend den Vorstellungen der Gruppe der 77 Rechnung, ohne die wesentlichen Elemente anderer Konzeptionen zu berücksichtigen." Vgl. Referat 500, Bd. 193940.

3 Botschafter Knoke resümierte am 22. August 1975 die Behandlung der mit der Fischerei zusammenhängenden Fragen durch die Dritte UNO-Seerechtskonferenz: „Die Exklusivität der Wirtschaftszonen verurteilt unsere traditionellen Fischereirechte in den Schelfgewässern von Norwegen, Island, Grönland, Kanada und USA zum Auslaufen, wenn nicht überhaupt zum Untergang. Die Fischereiregelung des Dokuments II ist absolut unbefriedigend, weil sie diese Rechte – und das auch nur bei der Vergabe von Überschüssen – an allerletzter Stelle mit der Einschränkung berücksichtigt, daß ihre völlige Aufhebung zu wirtschaftlicher Verzerrung (economic dislocation) führen würde. [...] Diese Fischereiregelung wird von der Gruppe der Binnen- und anderen geographisch benachteiligten Staaten abgelehnt. Unser Dilemma ist jedoch, daß die asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Mitglieder dieser Gruppe mehr an der Fischerei in den Wirtschaftszonen benachbarter Küstenstaaten als an unserer traditionellen Fernfischerei interessiert sind. Es muß ihnen nahegebracht werden, daß Gruppensolidarität auch Miteintreten für unsere Interessen bei der Fischerei erfordert." Vgl. Referat 500, Bd. 193941.

menge selbst in der Lage sind. Nur im Falle eines eventuellen Überschusses müssen sie dritten Staaten den Zugang zu ihren Gewässern erlauben. Damit könnten die Küstenstaaten nicht nur die eigene Fangkapazität wie auch die Gesamtfangmenge in ihrer Wirtschaftszone festsetzen, sondern letztlich selbst darüber entscheiden, ob sie einen Überschuß zulassen wollen. Für den Zugang zu einem eventuellen Überschuß sind Rangfolgekriterien vorgesehen, unter denen die für uns interessanten (Berücksichtigung traditioneller Fischerei und Verdienste um die Fischereiforschung) nur an letzter Stelle rangieren. Unsere Trawlerflotte ist somit in Gefahr, ihre wichtigsten Fanggründe zu verlieren; die Folgen einer solchen Entwicklung für gewisse, schon jetzt strukturschwache Küstenregionen liegen auf der Hand. Darüber hinaus würde die laufende Versorgung des deutschen Marktes mit Fischereierzeugnissen gefährdet. Unsere Position läßt sich demgegenüber wie folgt zusammenfassen: Wir sind nicht dagegen, daß besonders fischereiabhängigen Staaten eine Vorrangstellung in den Gewässern vor ihren Küsten eingeräumt wird; wir müssen aber auf die größtmögliche Absicherung einer für unsere Wirtschaft wesentlichen Restposition achten. Deshalb treten wir dafür ein, daß die traditionellen Fischereirechte bei der Regelung bezüglich der Wirtschaftszonen, jedenfalls in einer gewissen Weise und nach Möglichkeit klarer als es bisher der Fall ist, berücksichtigt werden; deshalb sind wir ferner für eine möglichst konkrete und im Streitregelungsverfahren nachprüfbare Ausgestaltung der Befugnisse der Küstenstaaten in diesen Zonen.

Schließlich ist auch die traditionell hoch entwickelte deutsche Meeresforschung bedroht. Wir sind darauf vorbereitet, Beschränkungen hinnehmen zu müssen, können aber nicht ein Recht der Küstenstaaten zur Genehmigung jeglicher Meeresforschung in der Wirtschaftszone akzeptieren. Wir vertreten deshalb ein Differenzierungskonzept: Wir könnten uns mit der Genehmigungspflicht für ressourcenbezogene Forschung abfinden, verlangen aber, daß nicht ressourcenbezogene Forschung ohne küstenstaatliche Genehmigung durchgeführt werden kann. Wir sind bereit, auch bei derartigen nicht ressourcenbezogenen Forschungsaktivitäten weitgehende Auflagen zugunsten der Küstenstaaten hinzunehmen.

3) Obligatorische Streitregelung

Unsere Haltung zu einer neuen Seerechtskonvention wird nicht zuletzt davon abhängen, ob ein umfassendes obligatorisches Streitregelungsverfahren in ihr vorgesehen wird. Es macht sich allerdings eine Tendenz bemerkbar, daß der Gedanke einer durchgehenden obligatorischen Streitregelung nur in sehr beschränktem Umfang verwirklicht werden wird. Wir sind insbesondere nicht damit einverstanden, daß Streitigkeiten über Nutzungen der Wirtschaftszonen nach dem Entwurf des Konferenzpräsidenten[4] nur insoweit der Streitregelung unterliegen sollen, als sie die Beeinträchtigung der Freiheiten der Schiffahrt und des Überflugs sowie der Kabel- und Rohrverlegung und verwandter Rechte zum Gegenstand haben.

4 Vgl. dazu Artikel 18 des vom Präsidenten der Dritten UNO-Seerechtskonferenz, Amerasinghe, am 21. Juli 1975 vorgelegten „Informal Single Negotiating Text"; THIRD UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF THE SEA, Bd. V, S. 115.

4) Weiteres Verfahren, insbesondere im Rahmen der EG

Die Abstimmung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hat – nicht zuletzt dank der Vorschläge der Kommission[5] – erfreuliche Fortschritte gemacht. Allerdings wird es noch großer Anstrengungen bedürfen, in den noch offenen Fragen Einvernehmen zu erzielen. Während sich die Auffassungen der Mitgliedsländer in Fischereifragen – vor allem aufgrund eindeutiger Zuständigkeiten der Gemeinschaft – angenähert haben[6], ist die Gemeinschaftshaltung zu anderen Fragen noch nicht hinreichend geklärt. Dies gilt vor allem für die Nutzung von Ressourcen des Meeresbodens.

Die Mitarbeit in der Gruppe der Binnen- und sonstigen geographisch benachteiligten Länder[7] setzen wir unter Beachtung unserer politischen und rechtlichen Bindungen in der EG fort.[8]

Knoke

Referat 402, Bd. 122227

5 Vgl. dazu das Arbeitspapier der EG-Kommission vom 12. November 1974 „Co-ordination of the position of Member States at the Third United Nations Conference on the Law of the Sea"; Referat 402, Bd. 122227.

6 Vgl. dazu die Vorschläge der EG-Kommission vom 12. Januar 1976 über die Einführung einer 200-Seemeilen-Zone; Dok. 47, Anm. 22.

7 Botschafter Knoke vermerkte am 1. August 1975, eine Maßnahme zur Stärkung der Position der Bundesrepublik auf der Dritten UNO-Seerechtskonferenz sei die Mitarbeit in der Gruppe der Binnenstaaten und geographisch benachteiligten Staaten: „Sie umfaßte Ende der Genfer Session 49 Staaten [...] und besaß damit bei 141 auf der Genfer Session insgesamt vertretenen Staaten rein zahlenmäßig eine Sperrminorität. Diese Sperrminorität kann allerdings nur dann zum Tragen kommen, wenn die in sich nicht geschlossene Gruppe zu Homogenität zusammengeschweißt werden kann." Vgl. Referat 500, Bd. 193941.

8 Die vierte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz endete am 7. Mai 1976 in New York. In der Presse wurde dazu mitgeteilt: „Eight weeks of negotiations for a treaty covering the uses of the oceans and mining of deep-seabed minerals have ended with ample evidence that basic disputes remain unsettled. Representatives of 147 countries participating in the UN Law of the Sea Conference agreed at the final session Friday to hold a seven-week session in New York beginning Aug[ust] 2 in a further effort to complete work begun in 1973." Vgl. den Artikel „UN Sea Talk Fails to Solve Basic Issues"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Mai 1976, S. 5.

94

Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-841/76 VS-vertraulich **30. März 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 1302 **Aufgabe: 1. April 1976, 14.10 Uhr**

Betr.: KSZE – Vertrauensbildende Maßnahmen,
hier: Vorbereitung auf Belgrad 1977[2]

Bezug: DB Nr. 414 vom 22.3.1976 VS-NfD[3]

1) Die Vorbereitung auf das Belgrader Treffen 1977 erfordert besonders auch hinsichtlich der CBM eine sorgfältige allianzinterne Abstimmung. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, im Bündnis den Meinungsbildungsprozeß über die Weiterbehandlung der CBM bald in Gang zu setzen. Falls zweckmäßig, könnte dieser Punkt von der Erörterung der anderen KSZE-Themen abgetrennt werden.

2) Sie werden gebeten, im Politischen Ausschuß den prozeduralen Aspekt der Ausarbeitung einer abgestimmten CBM-Position zur Sprache zu bringen und die baldige Aufnahme der Erörterung des Themas anzuregen.

3) Die NATO sollte an ihrer Strategie, die CBM offensiv zu behandeln, festhalten. Damit würde

– ein Thema weiterentwickelt, dessen Behandlung auf der KSZE sich als zweckmäßig erwiesen hat,
– erneut festgestellt, daß die Erörterung der Sicherheit Aspekte der militärischen Sicherheit einschließen muß,
– die Zusammenarbeit mit den Neutralen und Ungebundenen gefördert.

4) In der anschließenden Diskussion sollte zunächst ein Gedankenaustausch über den voraussichtlichen und gewünschten Charakter der Belgrader Konferenz unter Berücksichtigung der Aussagen der Schlußakte stattfinden.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wagner konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Botschafter Roth erneut am 1. April 1976 vorgelegen.

2 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte zur Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 18./19. März 1976 mit: „Übereinstimmend wurde festgestellt, daß für das Vorbereitungstreffen in Belgrad bisher nur das Datum des 15. Juni 1977 feststehe, daß aber Ziele, Inhalt und Durchführung sowohl des Vorbereitungstreffens wie auch der eigentlichen Konferenz noch nicht geklärt seien. Folgende amerikanische Überlegungen fanden weitgehende Zustimmung: Der Westen müsse sich über nachstehende Fragen klarwerden: welche Ziele er in Belgrad verfolgen wolle; zu welchen Ergebnissen er zu kommen wünsche; ob er neue Vorschläge unterbreiten wolle; wie er auch in der Zeit vor Belgrad auf mögliche neue östliche oder neue neutrale Vorschläge oder Sondierungen zu reagieren gedenke; wie das östliche Konzept für Belgrad aussehen könne; ob er weitere Konferenzen für sinnvoll halte; auf welcher Ebene und für welche Zeitdauer Vorbereitungstreffen und Konferenzen stattfinden sollten; ob am Ende ein Kommuniqué oder ein neues Dokument zu verabschieden sei; was nach Belgrad geschehen solle.“ Vgl. Referat 201, Bd. 113463.

5) Dem könnte eine Sachdiskussion über die eventuelle substantielle Weiterentwicklung der CBM folgen. Wir würden uns in der NATO zunächst auf den Vorschlag beschränken, in der Absprache über die Manöverankündigung die Ankündigungsschwelle zu senken.[4] Die Schwelle von 25 000 Mann hat sich für die NATO nicht als vorteilhaft erwiesen, da sie offenbar mehr Manöver von 25 000 Mann und darüber abhält als der Warschauer Pakt. Es sollte deshalb versucht werden, die Schwelle auf den ursprünglichen westlichen Vorschlag von 10 000 Mann abzusenken. Die Neutralen und Ungebundenen hatten als Kompromiß eine Größenordnung von 18 000 Mann vorgeschlagen.[5] Bei dieser Höhe könnte dann ein Kompromiß zustande kommen.

6) Es sind hier darüber hinaus Überlegungen zur Ausgestaltung weiterer CBM angestellt worden. Wir sind aber der Meinung, daß zunächst die Vorschläge anderer Bündnispartner und die allianzinterne Diskussion abgewartet werden sollten, bevor wir evtl. in der NATO weitere Vorschläge zur Diskussion stellen.

7) Wir beabsichtigen aber, daneben bilateral mit Amerikanern, Briten und Franzosen folgende denkbare CBM anzusprechen:

a) Ankündigung anderer Manöver

Die Absprache hinsichtlich reiner See- und Luftmanöver, im Dokument der Schlußakte praktisch bereits angesprochen[6], könnte konkretisiert werden. Dabei wäre dem geographischen Bezugsrahmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

b) Ankündigung größerer militärischer Bewegungen

Die Ankündigung größerer militärischer Bewegungen wird in der Schlußakte als zur Vertrauensbildung geeignet anerkannt.[7] Eine weitergehende Formulierung scheiterte am Widerstand der SU und der USA. Wir wären, sofern die

4 Zu der in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 festgelegten zahlenmäßigen Ankündigungsschwelle für Manöver der Landstreitkräfte vgl. Dok. 9, Anm. 3.

5 Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweden, die Schweiz und Zypern brachten am 20. Februar 1974 in Genf einen gemeinsamen Vorschlag zu vertrauensbildenden Maßnahmen in die Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE ein. Darin wurde ausgeführt: „The participating states have agreed on the following: a) Prior notification of major military manoeuvres: [...] The term ‚major military manoeuvre' shall be understood as comprising training, under war-like conditions, with war-organized units of a total size equivalent to the operational strength of one reinforced army division or 18 000 soldiers or more. These conditions apply also to manoeuvres with one airborne division or with amphibious forces of one brigade or more." Vgl. den Drahtbericht Nr. 231 vom 19. Februar 1976 des Botschafters Brunner, Genf (KSZE-Delegation); Referat 221, Bd. 107362.

6 Laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 unterlagen lediglich Manöver der Landstreitkräfte, zu denen auch Seelandungs- und Luftlandestreitkräfte gerechnet wurden, bzw. kombinierte Manöver unter Einschluß von Landstreitkräften der Ankündigungspflicht. Darüber hinaus wurde festgestellt: „Ankündigungen werden gegeben von größeren militärischen Manövern, die auf dem Territorium, in Europa, eines jeden Teilnehmerstaates, sowie, falls anwendbar, im angrenzenden Seegebiet oder Luftraum stattfinden." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 922.

7 In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde ausgeführt: „In Übereinstimmung mit den Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen haben die Teilnehmerstaaten die Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen als einer Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens geprüft. Dementsprechend erkennen die Teilnehmerstaaten an, daß sie nach eigenem Ermessen und mit dem Ziel, zur Vertrauensbildung beizutragen, ihre größeren militärischen Bewegungen ankündigen können. Im gleichen Geiste werden die an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten der Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen weitere Überlegungen widmen, wobei sie insbesondere die aus der Durchführung der in diesem Dokument festgelegten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 923.

Amerikaner ihre Bedenken zurückstellen, zur Konkretisierung dieser Absprache bereit. Die Maßnahme würde die Rotation sowjetischer und amerikanischer Truppen in die Vorankündigung einbeziehen.

c) Offenlegung der Streitkräfte-Personalstärken

Schweden hatte die Offenlegung der Verteidigungsausgaben als CBM vorgeschlagen.[8] Diese Problematik wird gegenwärtig von Experten im Rahmen der VN behandelt. Einfacher als diese Maßnahme, die wegen der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftssysteme und der Kostenstrukturen sowie der mannigfachen Verschleierungsmöglichkeiten auf große sachliche Schwierigkeiten stößt, wäre möglicherweise eine Offenlegung der Personalstärken der in Europa befindlichen Streitkräfte. Diese Offenlegung könnte etwa dadurch erfolgen, daß jeder Teilnehmer eine Streitkräfteerklärung abgibt, die so global oder detailliert sein kann, wie er es wünscht. Als geographisches Anwendungsgebiet müßte – auch für die SU – ganz Europa gelten. In diesem Zusammenhang müßten auch besonders sorgfältig eventuelle negative Auswirkungen auf die westliche Forderung nach beiderseits kollektiver Datenoffenlegung für nichtsowjetisches und nichtamerikanisches Personal bei MBFR geprüft werden.

[gez.] Roth

VS-Bd. 11414 (221)

95

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat

31. März 1976[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Staatspräsidenten Sadat[2] und dem Herrn Bundesminister Genscher am 31. März 1976 um 9.00 Uhr:

Im Zusammenhang mit der deutschen Nahostpolitik sprach BM *Genscher* von einem positiven Wandel in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und

8 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 4. Juli 1975 einen Vorschlag zu zusätzlichen vertrauensbildenden Maßnahmen, den die schwedische KSZE-Delegation im Namen der neutralen Staaten am 2. Juli 1975 in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) vorgelegt hatte. Neben wechselseitigen Besuchen von Militärpersonal und der Vermeidung militärischer Aktivitäten, die Mißverständnisse oder Spannungen hervorrufen könnten, wurde vorgeschlagen, daß die Teilnehmerstaaten ihre Verteidigungsausgaben veröffentlichen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1347; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 14. Juli 1975 teilte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, z. Z. Genf, mit, daß der schwedische Vorschlag von der sowjetischen KSZE-Delegation „klar zurückgewiesen, von Schweden jedoch aufrechterhalten" worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1436; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hajjaj am 5. April 1976 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1976 vorgelegen.

2 Präsident Sadat hielt sich vom 29. März bis 4. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu auch Dok. 100.

Israel. Für diese Beziehungen sei in Israel nicht mehr die Vergangenheit allein relevant. Die Israelis hätten zudem zunehmend Verständnis für den Wunsch der Bundesrepublik, gute Beziehungen sowohl zu Israel als auch zu den arabischen Staaten zu unterhalten. Der deutschen Stimme werde heute in Israel mehr Beachtung geschenkt als je zuvor. Das Problem Israels liege heute darin, daß man dort eine schwache Regierung habe. Bonn versuche auf Israel einzuwirken im Sinne der Herbeiführung einer umfassenden Nahost-Friedensregelung. Die Israelis leugneten nicht, daß es in ihrem eigenen Interesse sei, mit einer nicht-kommunistischen arabischen Umgebung zu leben als umgekehrt. Daher müsse Israel daran gelegen sein, daß die Freiheit der arabischen Welt gegenüber etwaigen kommunistischen Machteinflüssen gewährleistet werde. Die Sowjetunion glaube, nach Ausklammerung der europäischen Frage auf der Gipfelkonferenz von Helsinki, ihre Machtposition auf anderen Gebieten ausbauen zu können. Die Konzeption Präsident Sadats habe Moskau daran gehindert, eine solche Politik gegenüber dem Nahen Osten durchzusetzen. Hingegen verfolge die Bundesrepublik und überhaupt die EG das sowjetische Engagement in Afrika (etwa Angola[3]) mit großer Besorgnis. Man trete in Europa für die Freiheit und Unabhängigkeit der arabischen und afrikanischen Staaten ein.

Zum euro-arabischen Dialog bemerkte BM Genscher, das Mittelmeer sei kein Trennungs- sondern Verbindungsfaktor zwischen Europa und den arabischen Anrainerstaaten. Die europäischen und arabischen Staaten seien durch das Mittelmeer natürliche Partner.

Zum starken kommunistischen Einfluß in Italien und Frankreich bemerkte BM Genscher, man versuche, durch deutsche Hilfe vor allem für Italien eine Eskalation dieser Entwicklung vielleicht zu vermeiden.[4]

Zur PLO-Frage habe er Außenminister Fahmi gesagt, daß man noch einige Zeit brauche.[5] Man werde in dieser Frage in einem ständigen Konsultationskontakt mit den ägyptischen Freunden bleiben. BM Genscher fragte Präsident Sadat, ob er, Sadat, ihm einen Besuch Syriens zum gegenwärtigen Zeitpunkt empfehle oder ob eine Verschiebung angebracht wäre.

Präsident *Sadat* stimmt den Erläuterungen BM Genschers über die sowjetische Politik in Afrika und im Nahen Osten zu. Durch Vertiefung der Beziehungen Ägyptens zu den USA fühle sich die Sowjetunion vom Machteinfluß im Nahen Osten zunehmend verdrängt. Daher fördere Moskau die Polarisierung der Beziehungen zwischen Ägypten einerseits, Syrien, Libyen, Algerien und der PLO andererseits.

Die Sowjetunion werde indessen ihre Pläne im Nahen Osten nicht verwirklichen können, da Ägypten eine Schlüsselstellung in der Region innehabe und

3 Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Angola vgl. Dok. 36.

4 Der Passus „man versuche ... zu vermeiden“ ging auf handschriftliche Ergänzungen des Bundesministers Genscher zurück. Vorher lautete er: „durch die deutsche Hilfe vor allem für Italien lasse sich eine Eskalation dieser Entwicklung vermeiden“.

5 Am 30. März 1976 erkundigte sich der ägyptische Außenminister Fahmi bei Bundesminister Genscher nach der Möglichkeit, in der Bundesrepublik ein Verbundungsbüro der PLO zu eröffnen, und bot seine Vermittlung an. Genscher führte dazu aus: „Wir brauchten noch einige Zeit. Im übrigen wollten wir auch in einer Wahlzeit keine Irritationen. Wenn wir irgendwann einen Schritt täten, geschehe es im Einvernehmen mit seinem Freund Fahmi. Man werde ihn dann um Vermittlung bitten.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178660.

man ohne dessen Willen dort nichts zustande bringen könne. In Afrika sei die Lage anders, wie dies der Fall Angola gezeigt habe. Die Normalisierung des Verhältnisses zwischen Saudi-Arabien und Südjemen[6] sei geeignet, dem sowjetischen Einfluß am Roten Meer Einhalt zu gebieten.

Zum vorgesehenen Syrien-Besuch BM Genschers bemerkte der Präsident, eine Verschiebung wäre solange angebracht, bis sich die Lage im Libanon normalisieren würde. Im übrigen sei die syrische Mission im Libanon gescheitert. Ein gegenwärtiger Besuch Syriens durch den Minister könnte als eine Unterstützung der Baath-Position mißverstanden werden. Zur Beilegung der Libanon-Krise schlage er die Entsendung einer gesamtarabischen Friedenstruppe nach dem Libanon vor. Syrien habe diesen Vorschlag bereits abgelehnt. Die übrigen arabischen Staaten stimmten diesem Vorschlag zwar prinzipiell zu. Ein klares Bekenntnis dazu liege jedoch nicht vor. Die Syrer würden auf alle Fälle das UN-Mandat auf den Golan-Höhen[7] verlängern, da sie auf eine neue Kampfrunde nicht vorbereitet seien. Ägypten würde Syrien nur dann militärischen Beistand leisten, wenn dieses von Israel angegriffen würde.

Zum Verhältnis Ägyptens zur Sowjetunion sagte Sadat, die Russen versuchten, eine syrisch-palästinensische Front gegen Ägypten aufzustellen. Syrien betreibe in seiner Politik gegenüber den beiden Großmächten eine doppelzüngige Haltung. Der Präsident bemerkte, daß er den Nahost-Besuch Präsident Fords mit Spannung erwarte. Präsident Ford habe ihm von der Bereitschaft Israels berichtet, sich aus fast allen besetzten arabischen Gebieten zurückzuziehen. Eine Erklärung über Kriegsbeendigung komme für ihn indessen solange nicht in Frage, wie Israel arabisches Land besetzt halte.

BM *Genscher* fragte den Präsidenten, ob es in Ägypten Probleme mit den Kommunisten gebe und ob diese von der Sowjetunion Unterstützung bekämen.

Präsident *Sadat* verwies zunächst auf den erfolgreich verlaufenen Demokratisierungsprozeß in Ägypten.[8] Drei Gruppierungen seien im Entstehen begriffen:

6 Am 11. März 1976 berichtete Botschafter Montfort, Djidda, zu den Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen): „Ein gemeinsames Kommuniqué, das am 10.3. in Riad veröffentlicht wurde, kündigt die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und der D[emokratischgen]V[olksrepublik] Jemen an. […] Außenminister Prinz Saud al-Faisal erklärte in diesem Zusammenhang, Kontakte auf Regierungsebene mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern hätte es bereits gegeben. Diese müßten im Zusammenhang mit der auf Verwirklichung arabischer Solidarität und Einheit zielenden Politik Saudi-Arabiens gesehen werden. Saudi-Arabien gehe es darum, alle Kräfte im arabischen Lager zu sammeln, um gegen den gemeinsamen Feind gerüstet zu sein. Prinz Saud betonte zugleich, daß Saudi-Arabien mit großer Sorge Konflikte in anderen Teilen der arabischen Welt verfolgen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 125; Referat 311, Bd. 108833.

7 Mit der am 31. Mai 1974 verabschiedeten Resolution Nr. 350 begrüßte der UNO-Sicherheitsrat die israelisch-syrische Vereinbarung vom selben Tag über Truppenentflechtung und erklärte: „The Security Council [...] Decides to set up immediately under its authority a United Nations Disengagement Observer Force, and requests the Secretary-General to take the necessary steps to this effect in accordance with his above-mentioned report and the annexes thereto; the Force shall be established for an initial period of six months, subject to renewal by further resolution of the Security Council." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 60.

8 Am 22. März 1976 unterrichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über innenpolitische Reformen in Ägypten: „Die Diskussion um die monatelang heftig umstrittene Erweiterung institutionalisierter politischer Meinungsäußerung in Ägypten in Richtung auf größere Demokratisierung (Diskussion um politische ‚Plattformen', nachfolgend als ‚Foren' bezeichnet) ist beendet. Der zuletzt hierfür eingesetzte ‚Ausschuß für die Zukunft der politischen Aktion' hat am 9. März seinen Abschlußbericht

1) die Rechte (Liberalsozialisten),

2) die Mitte (Ägyptischen Sozialisten),

3) die Linke (Nationalprogressive).

Die Gruppierung der Mitte, die mit seiner, Sadats, Einstellung identisch sei, verfüge in der Volksversammlung über die überwältigende Mehrheit. Die linken Marxisten würden nicht aufhören, mit Marxismus und Klassenkampf zu operieren. Man werde für den Fall harte Maßnahmen gegen sie ergreifen, daß sie von irgendeiner ausländischen Seite irgendwie geartete Hilfe bekämen. Die Russen ihrerseits würden nicht damit aufhören, Studenten und Arbeiter gegen das Regime Präsident Sadats aufzuhetzen. Da heute in Ägypten echte Pressefreiheit bestehe, dürften solche Manipulationsversuche der Russen gescheitert sein. Die Russen seien im Land ohnehin zutiefst unbeliebt. Nach Aufkündigung des Freundschaftsvertrags hätten 350 Abgeordnete euphorisch applaudiert.[9]

Auf die Frage BM *Genschers* nach dem weiteren Verlauf der Friedensbemühungen im Lichte der innenpolitischen Lage Israels sagte der *Präsident*, die Lage sei schwierig, weil man es mit einer schwachen israelischen Regierung zu tun habe. Der Umgang mit starken Persönlichkeiten wie der „Old Lady“[10] oder mit Herrn Dayan wäre von der Sache her nützlicher. Alles hänge gegenwärtig von der Nahostpolitik der USA ab. Würden diese die PLO anerkennen oder mit ihr einen Dialog führen, wäre damit ein großer Abschnitt getan. Dann müßte man sich multilateral über die globalen Lösungen verständigen. Die Syrer blockierten zwar gegenwärtig die Friedensbemühungen, im Endeffekt würden sie sich ihnen aber anschließen. Dies sei zumindest seit 1949 (Nahost-Gespräche in Zypern unter UN-Schirmherrschaft[11]) charakteristisch für die syrische Diplomatie.

Fortsetzung Fußnote von Seite 441

vorgelegt. [...] Ein Mehrparteiensystem wurde im Hinblick auf die Notwendigkeit gemeinsamer Aktion im Kampf um die Wiedergewinnung der besetzten Gebiete und für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt verworfen. Es werden innerhalb der A[rabischen]S[ozialistischen]U[nion] drei Foren gebildet, die die Kräfte der Mitte, der Rechten und der Linken repräsentieren [...]. Diese drei Foren sollen fortan in Nationalkongreß und ZK der ASU, in Volksversammlung und Kommunalvertretungen, zu denen sie ihre Kandidaten benennen, unterschiedliche innenpolitische (nicht außenpolitische!) Tendenzen vertreten. Künftige Regierungen werden vom Präsidenten aus Anhängern desjenigen Forums gebildet, das im Parlament die Mehrheit hat (also der Sadat'schen Mitte) [...]. Alle Foren haben das Recht, ihre Meinung in Massenmedien zu äußern, auch – unter Aufsicht des obersten Presserats – eigene Zeitungen zu gründen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 533; Referat 310, Bd. 104684.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Mai 1971 zwischen der UdSSR und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 280–283.
Am 16. März 1976 teilte Botschaftsrat I. Klasse Strenziok, Kairo, zur Kündigung des Vertrags mit: „Volksversammlung hat am 15.3. erwartungsgemäß dem von Sadat vorgelegten Entwurf eines ‚Dekrets der Republik‘ zugestimmt, der ‚Beendung des Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der A[rabische]R[epublik]A[egypten] und der UdSSR vom 27.5.1971 verfügt‘. – Der für 15 Jahre abgeschlossene F[reundschafts]V[ertrag] sieht rein juristisch vorzeitige Kündigung nicht vor.“ Der ägyptische Außenminister Fahmi habe dazu erklärt, „SU habe FV ständig verletzt und sei insbesondere Verpflichtung zur Waffenlieferung nicht nachgekommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 310, Bd. 108714.

10 Golda Meir.

11 Auf Einladung der UNO an die arabischen Staaten, Vertreter zur Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Israel und Ägypten nach Rhodos zu entsenden, erklärte die syrische Regierung am 5. Februar 1949 ihre Bereitschaft, an den Gesprächen teilzunehmen.

Im Jahre 1977, d.h. ein Jahr nach den US-Wahlen[12], würden die Amerikaner die Weichen für eine umfassende Nahost-Lösung stellen. Im Rahmen dieser Lösung müßten die Palästinenser in den Stand gesetzt werden, im Westjordanland und im Gaza-Streifen einen eigenen Staat zu gründen. Dies wäre der Beginn eines echten Friedens. Ägypten und Israel befänden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation und könnten sich schon aus diesem Grund nicht leisten, innerhalb der nächsten 20 Jahre in neue Kriege verwickelt zu werden. Die israelischen Falken könnten jedoch an einer militärischen Eskalation interessiert sein.

Die USA, in deren Händen der Schlüssel zur Lösung des Nahost-Konflikts liege, sollten ihren gegenwärtigen ausgewogenen Kurs gegenüber dem Nahen Osten nicht ändern. Eine erneute einseitige Unterstützung Israels durch die USA sowie eine einseitige Unterstützung der arabischen Welt durch die Sowjetunion wären geeignet, die Lage im Nahen Osten unweigerlich zur Stagnation zu führen.

Referat 010, Bd. 178715

96

Gespräch des Bundesministers Friderichs mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin in Moskau

VS-vertraulich **31. März 1976**[1]

Aufzeichnung betreffend Gespräch des Bundesministers für Wirtschaft, Friderichs[2], mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, am Mittwoch, den 31. März 1976 im Kreml[3]

12 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Sahm, Moskau, gefertigt und mit Schreiben vom 2. April 1976 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1785; VS-Bd. 8892 (421); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundesminister Friderichs hielt sich anläßlich der sechsten Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission vom 29. März bis 2. April 1976 in der UdSSR auf. Botschafter Sahm, Moskau, führte dazu am 5. April 1976 aus: „Die Zusammenlegung der Tagung der Wirtschaftskommission und der Eröffnung der deutschen Werkzeugmaschinenausstellung hat dem Besuch von Bundesminister Friderichs einen besonderen Akzent verliehen, da gerade der Technologieimport auf der sowjetischen Wunschliste an erster Stelle steht. Demgegenüber zeigte sich die sowjetische Seite bei ihrer handelspolitischen Hauptsorge, dem kräftig anwachsenden Handelsdefizit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, zwar um gewisse deutsche Zusagen bemüht, keinesfalls aber intransigent. Die Frage, wie die Sowjetunion ihre zunehmenden Importwünsche in Zukunft bezahlen will, blieb auch nach Abschluß der Tagung ohne befriedigende Antwort. Gleichwohl ist der Wunsch nach staatsverbilligten Krediten diesmal kein Gegenstand von Erörterungen gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; Referat 421, Bd. 117686.

3 Am 31. März 1976 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, zum Gespräch des Bundesministers Friderichs mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten vom selben Tag, Kossygin habe deutlich zu er-

An dem Gespräch, das eine Stunde dauerte, nahmen von deutscher Seite Staatssekretär Rohwedder, Botschafter Sahm und Dolmetscher Koy, von sowjetischer Seite der Stellvertretende Ministerpräsident Tichonow, der Leiter der 3. Europäischen Abteilung im SAM, Bondarenko, sowie Dolmetscher Kurpakow teil.

Ministerpräsident *Kossygin* begrüßte den Bundesminister und erkundigte sich nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers.

Bundesminister übermittelte dessen Grüße und verwies auf den bevorstehenden Wahlkampf[4], der für alle Politiker eine zusätzliche Anstrengung bedeute.

Kossygin: In den USA würden etwas später ja auch Wahlen[5] stattfinden. Die Welt stehe dort auf dem Kopf. Es sei nicht mehr erkennbar, welche Politik dort getrieben würde, da jeder nur für sich spräche. Auch sei nicht zu verstehen was es bedeute, daß man ein anderes Wort für die Entspannung suche[6]. Die sowjetische Seite sei beunruhigt durch das politische Rowdytum, das in Anschlägen gegen die sowjetische Botschaft zum Ausdruck komme.[7] Die Sowjetunion dramatisiere die ungute Situation während des Wahlkampfs nicht, sonder gehe davon aus, daß nach der Wahl die Verhältnisse sich wieder ändern würden. Von diesen Ereignissen werde nicht nur die Sowjetunion, sondern z. B. auch die Bundesrepublik Deutschland betroffen.

Demgegenüber sei bei dem XXV. Parteitag[8] alles offen erläutert worden. Alle Dokumente seien öffentlich zugänglich. Die Planung für die Volkswirtschaft beruhe auf der Fortsetzung einer konsequenten Friedenspolitik. Wenn die Sowjetunion eine Kriegspolitik betriebe, hätte der Fünfjahresplan eine andere Richtung nehmen müssen. Das Referat Breschnews[9] sei zum Parteibeschluß erhoben worden. Andere Beschlüsse seien nicht gefaßt, so daß dieses Dokument die alleinige Grundlage für die künftige Politik sei.

Hinsichtlich der europäischen Angelegenheiten könne er feststellen, daß Beziehungen mit der EWG eingeleitet seien[10], die Beziehungen mit Frankreich und auch Großbritannien seien gut. Gromyko sei gerade aus London zurückgekehrt und hätte mit Wilson und Callaghan gute Gespräche geführt.[11] Die So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 443

kennen gegeben, „daß wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland Bestandteil künftiger sowjetischer Außenhandelspolitik ist. Offensichtlich erkennt er die Bundesrepublik als potentesten Partner der Sowjetunion an, nachdem Beziehungen zu Amerika unklar und übrige Partner in Europa wirtschaftlich geschwächt sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1131; VS-Bd. 10978 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

5 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

6 Vgl. dazu das Fernsehinterview des Präsidenten Ford am 2. März 1976 in Miami; Dok. 80, Anm. 7.

7 Am 25. März 1976 wurde in der Presse über Übergriffe gegen sowjetische Einrichtungen in den USA berichtet. Vgl. den Artikel „U.S. Diplomats in Moscow Get Warnings on Incidents in N.Y."; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 25. März 1976, S. 2.

8 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

9 Zum Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an den XXV. Parteitag der KPdSU vgl. Dok. 69.

10 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 45, Anm. 23.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 22. bis 25. März 1976 in Großbritannien auf. Botschafter von Hase, London, übermittelte dazu am 29. März 1976 Informationen des britischen Außenministeriums: „Gromyko kritisierte die Westmächte, sie seien zu nachsichtig ‚gegen-

wjetunion werde sich bemühen, die zur Verfügung stehenden Kreditmöglichkeiten stärker auszunutzen.

Hinsichtlich der Bundesrepublik Deutschland könne man mit der wirtschaftlichen Entwicklung zufrieden sein. Die Verbindungen und Kontakte sollten so ausgebaut und fortgesetzt werden, daß die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt würden. Beide Länder seien kein Wohlfahrtsamt.

Kossygin kam dann auf die Probleme der Landwirtschaft zu sprechen. Es sei kein Geheimnis, daß die Sowjetunion große Getreidemengen kaufen müsse.[12] Die Dürre hätte im vergangenen Jahr fast das ganze Land umfaßt, was finanzielle Spannungen zur Folge hätte.[13] Man wisse noch nicht, wie die Ernte dieses Jahres aussehen werde, immerhin sei in diesem Jahr die Feuchtigkeit überall höher als im Vorjahr.

Die vom Parteitag gestellten Aufgaben würden realisiert werden. Dies gelte auch für die Erschließung der Bodenschätze und die Investitionen für geologische Erkundigungen. Eine Frage sei, wann die Energievorräte nicht mehr ausreichen würden. Bis 1980 wolle die Sowjetunion 630 Mio. Tonnen Erdöl gewinnen. Manche meinten, daß dies nicht ausreiche. Aber immerhin werde man diese Zahl erreichen. Wichtig sei auch die Verarbeitung des Erdöls und der Export solcher Produkte. Er erkundigte sich dann nach dem Fünfjahresplan für die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland.

Friderichs: Die Bundesregierung hätte einen mittelfristigen Plan bis 1985 aufgestellt. Dabei sei eine Erhöhung der Stromerzeugung durch Kohle vorgesehen und eine Minderung der Stromerzeugung auf Ölbasis. Auch der Erdgasanteil werde zunehmen.

Im vergangenen Jahr hätten wir rund 95 Mio. Tonnen Kohle aus eigener Förderung gewonnen. 26 Mio. Tonnen würden exportiert, in erster Linie an die Stahlindustrien in der Europäischen Gemeinschaft. 6 Mio. Tonnen würden vor allem als Koks-Kohle aus Polen, USA und anderen Ländern importiert. Die größte Zuwachsrate bei der Stromversorgung werde jedoch auf die Ausnutzung der Kernenergie fallen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 444

über gewissen Kreisen in Westdeutschland, die das Vier-Mächte-Abkommen erschüttern oder unterminieren wollten'. Westmächte sollten das Abkommen ebenso ernst nehmen wie die sowjetische Regierung. Callaghan betonte darauf die günstigen Auswirkungen des Vier-Mächte-Abkommens. Es sei ein Eckstein britischer Politik. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Unsinnigkeit, Rudolf Heß weiter in Spandau gefangenzuhalten (72 Soldaten zur Bewachung eines alten Mannes). Darauf fiel Gromykos Bemerkung, wenn dies sein einziger Eindruck gewesen sei, den er von Berlin mitgenommen habe, dann wäre er besser nicht dorthin gereist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 724; Referat 213, Bd. 112769.

12 Zum amerikanisch-sowjetischen Abkommen vom 20. Oktober 1975 über Getreidelieferungen vgl. Dok. 80, Anm. 4.

13 Am 8. Dezember 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger zur sowjetischen Landwirtschaft: „Ohne Zweifel hat aber die jetzt vorliegende Übersicht über die sowjetische Erntemisere in diesem Jahr [...] nachhaltige Folgen für die sowjetische Wirtschaftsentwicklung in der bevorstehenden Planperiode. Die Gold und Devisenreserven, die Deviseneinnahmen aus dem Außenhandel mit dem Westen, die aufgrund der steigenden Rohstoffpreise eine zunehmende Tendenz aufweisen sowie der Gegenwert der sowjetischen Goldproduktion dürften bei weitem ausreichen, um die diesjährigen und zukünftigen Getreideimporte auszugleichen. Andererseits verringert sich jedoch die sowjetische Liquidität für die notwendigen Importe von westlichen Investitionsgütern. Es ist daher zu erwarten, daß die Sowjetunion in absehbarer Zukunft noch stärker als bisher auf günstige Kredite bzw. Kompensationslieferungen für Einfuhren aus dem Westen drängen wird." Vgl. Referat 421, Bd. 117681.

Auf eine Frage von *Kossygin* nach den Sicherheitsmaßnahmen bemerkte *Friderichs*, daß die Genehmigung jeder neuen Anlage außerordentlich kompliziert und zeitraubend sei. Ein größtes Problem liege jedoch bei der dauerhaften Lagerung und Aufbereitung des Brennmaterials. *Kossygin* erkundigte sich nach Lieferanten für Brennstoff.

Fridrichs: Größter Lieferant seien die USA. Jedoch würde auch aus der UdSSR Brennstoff bezogen.[14] Wenn der mit den Niederlanden und Großbritannien vorgesehene Bau einer Anreicherungsanlage in Holland fertiggestellt sei[15], würde man auch Länder mit Natururan berücksichtigen können.

Zu der von Kossygin aufgeworfenen Preisfrage erwiderte Friderichs, daß Kohlenstrom am teuersten sei. Atomenergie sei bei voller Leistung billiger, deswegen würde die Grundproduktion an Strom durch Atomenergie gesichert, während die Spitzen durch Kohlestrom abgedeckt würden.

Kossygin: Nach sowjetischer Auffassung sei es umgekehrt richtiger. Hier würde die Spitze durch Wasserkraft produziert, dann folge Atom, Kohle, Erdöl.

Kossygin kam dann noch einmal auf die Probleme der Landwirtschaft zu sprechen. Er forderte einen größeren Erfahrungsaustausch, um die Steigerung der Ernte zu sichern. Vor allem Samenselektion sei wichtig. Sowjetunion hätte 1975 90 Mio. Tonnen Düngemittel (auf Stickstoffeinheiten umgerechnet) produziert. Im Verhältnis zu den USA sei dies eine höhere Produktion, jedoch hätten die Sowjetunion auch mehr Fläche und mehr Bevölkerung. Bis 1980 wolle man auf eine Jahresproduktion von 140 Mio. Tonnen gelangen. Auch baue man neue Anlagen für Ammoniakherstellung und rechne dabei mit der Mitwirkung der westdeutschen Industrie. Es sei wichtig, daß engere Beratungen zwischen den Landwirtschaftsministerien aufgenommen würden, daß Fachleute sich treffen und Seminare veranstaltet würden. Man müsse evtl. Anbauflächen zur Verfügung stellen und Samen einkaufen. Mit Österreich arbeite man z. B. bei Mais zusammen. Ein wichtiges Gebiet der Zusammenarbeit sei auch die Zukkerrübenproduktion, bei der man neue Sorten entwickeln müsse.

Tichonow äußerte Gedanken, daß man evtl. eine Fachgruppe Landwirtschaft im Rahmen der Kommission[16] gründen könne.

Kossygin ging darauf nicht näher ein, sondern betonte erneut, daß die Saatgutselektion eine der wichtigsten Fragen sei, vor der die Welt stehe, deren Bevölkerung täglich um 195 000 Menschen zunehme.

14 Am 12. August 1973 einigten sich Energieversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik sowie das sowjetische Staatskomitee für Atomenergie und die Außenhandelsorganisation „Techsnabexport“ auf die Durchführung von Lohnanreicherung von Uran durch die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 257.

15 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

16 Am 23. Juni 1976 informierte Vortragender Legationsrat Hölscher die Botschaft in Moskau: „Der Bildung der Fachgruppe Landwirtschaft, die während der 6. Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission von sowjetischer Seite angeregt wurde, wird hier Interesse entgegengebracht und – soweit regierungsseitig möglich – Unterstützung zugesagt. Gleichwohl muß der sowjetischen Seite unmißverständlich mitgeteilt werden, daß eine derartige Fachgruppe nicht an die Stelle des geplanten und im materiellen Sinne von der deutschen Seite als fertiggestellt angesehenen Ressortabkommens treten kann.“ Vgl. den Drahterlaß 373; Referat 421, Bd. 117678.

Friderichs sagte zu, daß er mit Bundesminister Ertl über diese Fragen sprechen werde. Die von Kossygin gewünschte Zusammenarbeit könne organisiert werden. Eine Einladung des Bundesministers Ertl an den sowjetischen Landwirtschaftsminister liege bereits seit längerer Zeit vor.[17] Es wäre gut, wenn dieser oder sein Vertreter bald in die Bundesrepublik Deutschland reisen könnte.

Kossygin sagte zu, sich darum zu kümmern und kam dann etwas unvermittelt ausführlich auf Projekte für den Industrieausbau von Tomsk zu sprechen. Große Erdöl- und Erdgasleitungen würden von Tomsk nach Irkutsk gelegt über 2000 km, um die Ölversorgung des Ostens der Sowjetunion sicherzustellen. Kossygin schlug vor, daß Friderichs sich die großen Anlagen für Aluminium, Wasserkraft und Holz in Sibirien einmal ansehe. Die dortigen Projekte seien auch kürzlich in dem Wiener Institut für Systemanalyse erörtert worden.

Friderichs: Auf deutscher Seite sei die Rede von Generalsekretär Breschnew sorgfältig studiert und als praktisches Programm verstanden worden. Im Rahmen der Kommission hätte man sein Bekenntnis zur Arbeitsteilung[18] als Grundlage für die weitere Tätigkeit angenommen. Ein wichtiges Problem sei die Schaffung eines Gleichgewichts der Handelsbilanz durch weitere Erhöhungen der Importe aus der Sowjetunion.[19] Hierfür seien langfristige Lieferverträge bedeutsam. Die letzten Monate hätten eine aufsteigende Tendenz gezeigt.

Die Bundesregierung werde die bisherige Politik fortsetzen und zu einer bewußten Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen beitragen. Mit dem Verlauf der letzten Jahre sei er durchaus zufrieden. Der sowjetische Fünfjahresplan biete eine Grundlage für eine kräftige Erhöhung des Warenaustauschs, so daß man damit rechnen könne, daß der Warenaustausch des Jahres 1975 in Höhe von 10 Mrd. DM bis 1980 auf die doppelte Höhe gebracht werden könne.

Kossygin: Voll einverstanden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion könnten geographisch, wirtschaftlich und politisch große Projekte ge-

17 Bundesminister Ertl sprach anläßlich seinen Besuchs vom 9. bis 14. September 1973 in der UdSSR eine Einladung an den sowjetischen Landwirtschaftsminister Poljanskij zu einem Gegenbesuch in der Bundesrepublik aus. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3082 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 14. September 1973; Referat 421, Bd. 117701.
Mit Schreiben vom 15. April 1976 erneuerte Bundesminister Ertl die Einladung gegenüber dem sowjetischen Landwirtschaftsminister Mesjaz. Vgl. Referat 421, Bd. 117678.

18 Am 24. Februar 1976 bezeichnete der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in seinem Rechenschaftsbericht an den XXV. Parteitag der KPdSU „die zunehmende Nutzung der internationalen Arbeitsteilung für die Entwicklung jedes Landes, unabhängig von dessen Reichtum und jeweiligem Wirtschaftsniveau“, als Zeichen der Zeit. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 239.

19 Am 9. Dezember 1975 stellte Botschafter Sahm, Moskau, fest: „Nach Schätzungen hiesiger westlicher Botschaften werden mit Ausnahme Großbritanniens und Schwedens alle größeren westlichen Handelspartner der UdSSR 1975 einen Aktivsaldo in ihrem Warenverkehr mit der Sowjetunion ausweisen. [...] Zwar hatten sich mit Erhöhung der Weltmarktpreise für Rohstoffe 1973 bis 1975 auch die sowjetischen terms of trade im Westhandel verbessert. Wegen der anhaltenden Rezessionstendenzen in der Weltwirtschaft und der damit eher ungünstigen Aussichten für eine Steigerung der sowjetischen Westexporte nach ihrem Rückgang 1975 kann jedoch nicht erwartet werden, daß sich die Schere zwischen westlichen Exporten und den Importen aus der Sowjetunion in den nächsten Jahren schließen wird. Die Finanzierung der Importe aus den westlichen Hartwährungsländern kann somit jedenfalls zunächst nicht durch die Devisenerlöse aus sowjetischen Exporten gesichert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4244; Referat 421, Bd. 117678.
Zum Handel zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 72, Anm. 9.

meinsam entwickeln und damit eine lange Zeit der Beziehungen sicherstellen. Der Handel solle dabei nicht auf kleinlicher Grundlage des einfachen Kaufens und Verkaufens, sondern auf dem Wege der Arbeitsteilung gestaltet werden. Es gehe um die Sache und nicht um den Lärm, den man damit machen könne. Man solle keine Spieluhren bauen.

Abschließend dankte Kossygin für den Besuch und bat um Übermittlung von Grüßen an Bundeskanzler, Bundespräsidenten und Bundeskanzler a. D. Brandt, zugleich auch im Namen von Breschnew.

VS-Bd. 8892 (421)

97

Botschafter Kastl, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 457 **2. April 1976**[1]

Betr.: Argentinischer Staatsstreich vom 24.3.76[2];
hier: Möglichkeiten und Gefahren

Bezug: Bericht vom 2.4.76 – Nr. 454[3]

Zur Unterrichtung

I. Das reiche, ruhelose Argentinien, ein Eckpfeiler im erweiterten atlantischen Sicherheitsgefüge, Absatzmarkt und Rohstofflieferer, Heimat vieler deutscher Siedler und Vermögen und stets ein treuer Freund unseres Volkes – Argentini-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hampe vorgelegen, der Markierungen auf S. 5 und S. 7 der Vorlage vornahm und handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Haeften vermerkte: „Gelber Dienst bis S. 5 und S. 7? So schnell wie möglich, da noch frische Eindrücke." Vgl. Anm. 9, 24 und 25.

2 Am 24. März 1976 notierte Vortragender Legationsrat Bracklo Informationen des Gesandten von Vacano, Buenos Aires, zur Machtübernahme durch das argentinische Militär: „Die Junta der Oberkommandierenden der drei Waffengattungen hat die Regierungsgewalt heute in den frühen Morgenstunden ohne Blutvergießen und ohne Widerstand übernommen. Ein Kabinett soll noch heute ernannt und u. U. auch schon vereidigt werden. Im Land herrscht Ruhe. Ein Aufruf zum Generalstreik blieb ohne Wirkung. Widerstand gegen die Anordnungen des Militärs wird mit lebenslänglicher Haft oder dem Tod bestraft (Belagerungszustand herrscht schon seit 1 1/2 Jahren). Die Präsidentin soll sich an entlegenem Ort im Süden des Landes in Haft befinden. [...] Die Junta legt größten Wert auf Vermeidung von ‚chilenischen' Entwicklungen und auf positive Weltmeinung." Vgl. Refert 300, Bd. 103579.

3 Botschafter Kastl, Buenos Aires, führte aus: „Auf meine Bitte empfing mich heute der neue argentinische Außenminister, Konteradmiral Guzzetti, zu einem Höflichkeitsbesuch und Sachgespräch. Die schnelle Reaktion auf meinen Gesprächswunsch und der Empfang durch den Minister noch vor seinem routinemäßigen Erstempfang für das gesamte diplomatische Korps war offensichtlich als Demonstration des guten Willens und des Interesses an einer guten Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland gedacht. [...] Der Minister zeigte sich über die wesentlichen von mir angeschnittenen Themen wohlunterrichtet und sagte eine zügige Bearbeitung zu. [...] Zum Abschluß habe ich den Minister noch auf die wichtige Rolle hingewiesen, die eine humanitären Überlegungen entgegenkommende Behandlung der Chile-Flüchtlinge durch die argentinische Regierung auf

en steht wie achtmal zuvor in seiner kurzen Geschichte an einer Wende: Am 24. März glaubten seine Generäle wieder einmal, den Zivilisten die Macht im Staat entwinden zu müssen, den diese zerrüttet hatten. Ihr Eingriff verarmt nicht die Demokratie, denn der argentinische Kongreß erwies sich als unfähig, mit verfassungsgemäßen Mitteln den Staat aus dem Abgrund zu retten, in den ihn peronistische Demagogie zum zweiten Mal in einem Vierteljahrhundert geritten hat. Der Eingriff erschüttert auch nicht den Weltfrieden: Perón, und nach dessen Tod seine Witwe[4], liebäugelten entweder mit dem Terror links- und rechtsextremistischer Mörder oder ließen sie gewähren. Der Eingriff stellt ferner keine Einbuße für die Wirtschaft dar: Die Jahresinflationsrate hatte im Februar über 700% erklommen, der Reallohn ist gegenüber dem Indexjahr 1973 von 100 auf rund 60 Punkte abgefallen, die Einstellung der Auslandszahlungen war nur noch eine Frage von Tagen; das argentinische Kapital und die Intelligenz flohen ins Ausland, das ausländische Kapital und Einwanderer mieden Argentinien. Das wirtschaftliche Chaos und das selbst für hiesige Verhältnisse ungewöhnliche Maß des Unterschleifs öffentlicher Gelder beeinträchtigten die soziale Gerechtigkeit. Die unfähige, leichtfertige Führung der letzten zwei Jahre seit Peróns Rückkehr aus dem Exil[5] hat Argentinien wohl dem tiefsten Verfall in diesem Jahrhundert preisgegeben. Statt schon jetzt einzugreifen, hätten die Generäle vielleicht weiser gehandelt zu warten, bis die bisherigen Machthaber noch schreiender ihr Versagen offenbart hätten. Ihr Eingreifen war indessen unter den heutigen Umständen der einzig gangbare Ausweg aus der Sackgasse, denn das Ungestüm vieler Truppenoffiziere zwang die besonnene Spitze der Streitkräfte schon jetzt zur Tat. Scheitert auch dieser Versuch, das Land zu gesunden und, wie die Generäle erklären, nach Jahren „nationaler Neuordnung" zu einer demokratischen Staatsform zurückzuführen, kann morgen oder übermorgen die Alternative einer staatskapitalistischen Diktatur drohen – mit ernsten Folgen auch für unsere gewichtigen Interessen am La Plata.

II. Die Generäle scheuten lange davor zurück, das mit jedem Tag undankbarere Erbe des Peronismus anzutreten. Ihre Kameraden hatten zuletzt von 1966[6] bis 1973 erfahren, wie schwer und ruhmlos es ist, Argentinien zu regieren. Als General Jorge Rafael Videla und die Streitkräfte schließlich glaubten, dennoch

Fortsetzung Fußnote von Seite 448

die öffentliche Meinung in Deutschland haben werde. Mein Gesprächspartner verstand meinen Hinweis richtig als freundschaftliche Geste und sagte zu, den von mir vorgetragenen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren." Vgl. Referat 300, Bd. 103581.

4 Präsident Perón verstarb am 1. Juli 1974. Seine Nachfolge trat die Vizepräsidentin Perón an. Am 4. Februar 1976 bewertete Botschafter Kastl, Buenos Aires, die Regierungszeit von Präsidentin Perón: „Eine hilflose Präsidentin an der Spitze einer Präsidialdemokratie nordamerikanischen Zuschnitts, eine verschüchterte Führerin des auf Führerkult ausgerichteten Peronismus, ein Medium magischer Einflüsterungen als Regentin einer jungen Nation im Umbruch und auf der Suche nach innerer und äußerer Identität: Diese Ohnmacht der Staatsgewalt trägt die Hauptschuld an der heutigen Krise Argentiniens. Seit dem Tod des greisen Volkstribunen Perón, der das politische Spiel mit den Kunstgriffen eines routinierten Mimen zu handhaben pflegte, ist die Geschichte des Landes vollends auf die Stilstufe des Schmierentheaters abgeglitten, mit Isabelita, Peróns Witwe, als Heldin." Vgl. den Schriftbericht Nr. 192; Referat 300, Bd. 103578.

5 Der ehemalige Präsident Perón kehrte am 20. Juni 1973 aus dem Exil nach Argentinien zurück.

6 Am 28. Juni 1966 führte eine Junta unter dem Oberbefehlshaber der argentinischen Armee, General Pistarini, einen Staatsstreich durch. Am folgenden Tag wurde General Onganía als neuer Präsident vereidigt.

zuschlagen zu müssen, taten sie dies nach gewissenhafter Vorbereitung. Die nach minutiösem Plan vollzogene Machtübernahme traf auf keinen Widerstand. Die Streitkräfte setzten die öffentliche Ordnung mit fester Faust durch, doch die Faust steckt im Glacéhandschuh. An den Schuldigen am heutigen Debakel wollen sie Recht und keine Rache üben. Im Verkehr mit der Nation sprechen sie eine sachgerechte, nüchterne Sprache: Sie fordern Opfer und verzichten auf unerfüllbare Versprechen. Nach einer Woche sieht es so aus, als ob die Militär-Junta fest im Sattel sitze. Furcht, aber auch das Aufatmen vieler Argentinier, daß der Spuk der letzten Monate peronistischer Anarchie verjagt ist, ließen in den Fabriken bisher Ruhe einkehren; die Produktivität wächst, manche Konsumpreise sinken wie auch, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, der Dollarkurs.

Die Generäle lernten aus den Fehlern General Pinochets in Chile; sie wissen, Argentinien läßt sich nicht gegen den Protest der ganzen Welt wieder umbauen. Mit der Bereitschaftserklärung der meisten Staaten, die amtlichen Beziehungen mit der Junta fortzuführen, ist dieser ein Stein vom Herzen gefallen.

Videla und seine Mannschaft haben die erste Prüfung behende und mit Auszeichnung bestanden. Dieser Erfolg ermutigt sie, die vielen noch folgenden Aufgaben mit gleicher Umsicht und Tatkraft anzupacken. Sie können auf einige Vorteile bauen: Isabelitas Schatten wird ungleich kürzer sein als der, den ihr Mann einst nach dem Staatsstreich von 1955[7] über das Wirken der damaligen Regierungen geworfen hat. Zunächst wird eine artikulierte parlamentarische Opposition als Alternative auf sich warten lassen – zu groß war der Abnutzungseffekt der letzten Staatskrise. Die Generäle können sich schließlich auf die Sachkunde ihrer wirtschaftlichen Ratgeber verlassen und auf die bisher ungehobenen geistigen und materiellen Reserven des Landes. Sie rechnen daher auch mit dem handfesten Verständnis des Auslands, vor allem der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland.

III. Ein Montonero-Führer rieb sich dieser Tage im Gespräch mit einem deutschen Korrespondenten die Hände: Der militärische Staatsstreich sei just das, worauf seine Kampfgenossen seit langem hingewirkt hätten. Demnächst werde gewiß ein Putsch der militärischen „Falken“ dem Putsch der „Tauben“ folgen. Der Putsch werde in blutiger Unterdrückung des Terrorismus und des bald einsetzenden Aufbegehrens der Arbeiter und Kleinbürger ausufern, die das Notprogramm der Generäle am schmerzlichsten treffen müsse. Die Folge sei, daß sich endlich die enttäuschten Massen mit den Aktivisten des Fortschritts zusammenschlössen.

Diese Analyse beschreibt glaubwürdig die Klippen, die den Generälen bei ihrem Versuch entgegenstehen, das Ziel der Klasse zu erreichen, nämlich Argentinien endlich politisch und wirtschaftlich zu gesunden. In der Tat, der militärische Staatsstreich ist ein Erfolg auch der Terroristen, die ihn immer wieder versuchten zu provozieren. Außerdem stellen sich heute viele ernste Fragen, trotz des Erfolgs des Militärs in der ersten Woche. Der Terrorismus hat

[7] Eine Revolte von Teilen der argentinischen Streitkräfte am 16. September 1955 veranlaßte Präsident Perón dazu, am 19. September 1955 seinen Rücktritt zu erklären und die Macht an eine Militärregierung zu übergeben.

wieder mit seinen Morden begonnen[8], die Ordnungskräfte schlagen hart zu. Werden sie die Anarchie ausrotten können, ohne Märtyrer zu schaffen, oder werden sie verhindern können, daß die Terroristen sie zu rücksichtsloserem Durchgreifen provozieren? Um den wirtschaftlichen Bankrott zu überwinden, werden Opfer notwendig sein, doch wen treffen sie am härtesten? Den Peronismus als Bewegung eines meisterlichen Verführers der Massen hat gewiß der Tod Peróns und das Versagen seiner Witwe vorerst gelähmt. Wird der Peronismus aber nicht in alter Verpackung und mit verändertem Inhalt bald wieder auf dem politischen Markt angeboten werden, wenn die Euphorie der ersten Monate des neuen Regimes und die Erinnerung an den Alptraum der letzten Monate des alten verblaßt sein werden? Der terroristische Gewährsmann mag Recht behalten: Es ist nicht ausgeschlossen, daß die sicherlich nicht über Nacht zu bremsende Rieseninflation das Realeinkommen vieler „kleiner Leute" weiter aushöhlen wird und diese dann versucht sein werden, marxistischen Schlagworten unter peronistischen Vorzeichen nachzulaufen. Ihnen könnten sich auch die Nationalisten zugesellen, die im Einklang mit einer geschichtlichen Grundrichtung Argentiniens auslandsfeindlich sind und an dem freihändlerischen, westlichen Kurs der neuen Mannschaft Anstoß nehmen werden. Und droht nicht auch das wetterwendische, maffiose Naturell der Argentinier früher oder später das Streben der Generäle zu vereiteln, die auf geduldige Mitarbeit und öffentliche Sauberkeit angewiesen sind? Die Kurve der öffentlichen Meinung pflegt in diesem Lande fiebrig von himmelhohem Jauchzen zu tödlicher Betrübnis umzuschlagen. Schließlich ist die Geschlossenheit der Streitkräfte nicht so zuverlässig wie sie dies heute darstellen. Werden jene „Falken", die die „Tauben" vor einer Woche zu vorzeitigem Eingreifen zwangen, stillhalten und sich mit dem Staatsstreich in Glacéhandschuhen abfinden?

IV. Es ist offenkundig: Die Bilanz der Möglichkeiten und Gefahren, der sich die Regierung General Videlas gegenübersieht, läßt keine leichten Erfolge erhoffen. Da auf absehbare Zeit die einzige Alternative nur das Abgleiten dieses für uns wichtigen Landes in linksautoritäre Abenteuer ist, werden wir mit dem neuen Regime zusammenarbeiten müssen.[9]

Es hat den Anschein, daß unsere öffentliche und veröffentlichte Meinung die nüchterne Politik Videlas und seiner Kameraden zu honorieren bereit ist. Un-

8 Mit Schreiben vom 2. April 1976 an das Bundeskriminalamt bilanzierte die Botschaft in Buenos Aires die im März 1976 in Argentinien verübten Terroranschläge: „Die Eskalation der Gewalt spiegelt sich in den hohen Zahlen der Statistik wieder. Das Kommando der Sicherungsgruppe in Buenos Aires registrierte anhand der verfügbaren Zeitungsmeldungen 22 (12): Bombenanschläge 104 (15), Schußwaffendelikte 39 (7), Entführungen 44 (7). Die hier erfaßten Delikte forderten 130 (51) Tote und 51 (6) Verletzte. Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vormonats. [...] Die Statistik über die Zahl der Toten bei Terroristenaktionen seit dem 25.5.1973 [...] bis zum letzten Wochenende zeigt das trostlose Bild, daß 1358 Personen ihr Leben verloren. Laut ausländischen Zeitungsberichten soll sich die Zahl der getöteten Personen sogar auf 2500 belaufen. Die argentinischen Terroristen konnten bisher durch Entführungen, Überfälle und andere Guerrillatätigkeiten 479 Mill[ionen] Dollar erbeuten, die sie zur Erschütterung der Regierungen lateinamerikanischer Länder benutzten." Vgl. Referat 300, Bd. 103578.

9 An dieser Stelle Markierung des Texts durch Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hampe. Vgl. Anm. 1.

sere rasche Erklärung, die amtlichen Beziehungen fortführen zu wollen[10], hat hier Dank geerntet. Wie aber können wir nun weiter fruchtbar werden?

In den Schubladen liegen einige Abkommen, die es verdienen, rasch hervorgeholt und in Kraft gesetzt zu werden.

1) Das Abkommen über technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit ist unterschriftsreif[11]; die Junta könnte ihre Tatkraft beweisen und die Dokumente rasch unterschreiben lassen.

2) Die Junta kann auch das Kulturabkommen[12] ohne Mühen in Kraft setzen, das der Kongreß zwei Jahre lang versäumt hat zu ratifizieren.

3) Die Doppelbesteuerungsregelung für 1974 und 1975 könnte auf gleiche Weise in Kraft gesetzt werden und damit den Weg für baldige Verhandlungen über ein längerfristiges Doppelbesteuerungsabkommen ebnen.[13]

4) Vermutlich werden wir jetzt mit größerer Aussicht auf Erfolg eine Reihe offener Streitpunkte regeln können wie die „Argentinisierung" der Siemens Argentina S. A.[14], die Enteignung des Banco Argentino de Comercio[15], die Schulden der Firmen Bernalesa S. A.[16] und Siam Di Tella S. A.[17], die Entschädigung für unser Botschaftsgrundstück[18].

10 Am 26. März 1976 teilte Botschafter Kastl, Buenos Aires, mit: „Habe soeben amtierendem Protokollchef argentinischen Außenministeriums formell erklärt, daß Bundesrepublik Deutschland Fortführung amtlicher Beziehungen wünscht und Botschaft wohl mit Note vom 29. März bestätigen werde. Meiner Demarche war entsprechender Schritt italienischen Botschafters (und Botschafters USA) vorausgegangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 125; Referat 300, Bd. 103581.

11 Botschaftsrat I. Klasse Graf von der Schulenburg, Buenos Aires, berichtete am 20. November 1976 zu den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Argentinien über technische Zusammenarbeit, daß die argentinische Seite einen neuen Abkommensentwurf ausgearbeitet habe, „in den unsere Vorschläge fast ausnahmslos aufgenommen worden sind". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1660; Referat 300, Bd. 102017.
Für den argentinischen Entwurf vom 19. November 1975 vgl. Referat 300, Bd. 102017.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik und Argentinien über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 1275 f.

13 Botschafter Kastl, Buenos Aires, legte am 23. Juni 1976 zur Frage eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Argentinien über die Vermeidung von Doppelbesteuerung dar: „Argentinien hat das Doppelbesteuerungsabkommen vom 13. Juli 1966 zum 31.12.1973 gekündigt. Über ein neues Abkommen haben zwei Verhandlungsrunden keine Einigung gebracht. Eine Zwischenlösung für das Jahr 1974/75 wurde in der Bundesrepublik auf dem Verwaltungsweg in Kraft gesetzt, in Argentinien ist sie nicht ratifiziert worden. Die Regierung will jetzt diese Lösung für 1974 und 1975 in Kraft setzen und erneut Verhandlungen für eine Regelung der Frage für die kommenden Jahre aufnehmen, sobald sich ihre Vorstellungen über eine Neuordnung des Steuersystems konkretisiert haben." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 831; Referat 300, Bd. 103590.

14 Referat 300 vermerkte am 17. März 1976 zur argentinischen Tochterfirma der Siemens AG: „Am 17. Oktober 1974 kündigte Presidentin Perón die ‚Argentinisierung' der ‚Siemens S. A.', der ITT-Tochter sowie einer weiteren kleineren Firma im ausländischen Besitz an. Mit Dekret Nr. 259 vom 4. Februar 1975 wurde eine Regierungskommission mit der Ausarbeitung einer Konzeption für die künftige Organisation der argentinischen Fernmeldeindustrie beauftragt. Dabei soll dem Staate der entscheidende Einfluß im Fernmeldewesen gesichert werden." Vgl. Referat 300, Bd. 103581.

15 Botschafter Kastl, Buenos Aires, skizzierte am 23. Juni 1976 die durch die Verstaatlichung der Banco Argentino de Comercio aufgeworfenen Fragen: „Die Chase Manhattan Bank (56 %) und die Deutsch-Südamerikanische Bank betrieben in Buenos Aires den Banco Argentino de Comercio. 1973 übernahm der argentinische Staat diese Bank. Die vorgesehene Entschädigung ist für die Deutsch-Südamerikanische Bank unzureichend." Vgl. den Schriftbericht Nr. 843; Referat 300, Bd. 103584.

16 Botschafter Kastl, Buenos Aires, notierte am 23. Juni 1976 zu Forderungen gegen die argentinische Firma La Bernalesa S. A.: „Die Firma Münchmeyer & Co., Hamburg, hat gegen das argentinische Textilunternehmen La Bernalesa S. A. eine Hermes-gedeckte Restforderung in Höhe von rd. 2,93 Mio. DM einschließlich Zinsen. Als das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten geriet, setz-

5) Wir werden demnächst eine Antwort auf unseren Abkommensentwurf über Militärdienst von Staatsbürgern doppelter Staatsangehörigkeit anmahnen sowie eine Antwort auf unser Angebot, mit den Argentiniern auf dem Fischereisektor zusammenzuarbeiten[19], und anregen, den bisher für das Iberá-Projekt[20] zurückgehaltenen Entwicklungskredit von DM 12 Mio. für die teilweise Finanzierung von Fernseheinrichtungen zu verwenden, die Argentinien für die Fernsehübertragungen bei den Fußballweltmeisterschaften 1978 braucht.[21]

6) Die Bundesregierung hatte in den letzten Jahren berechtigten Anlaß, Argentinien aus ihrer aktiven Lateinamerikapolitik auszuklammern, denn es fehlte ein zuverlässiger Gesprächspartner. Trotz der unleugbaren erheblichen Hindernisse, denen sich die neuen Machthaber gegenübersehen, ist mit einer längeren Dauer ihres Regimes zu rechnen. Sie werden dabei Besuche deutscher Gesprächspartner willkommen heißen, mit denen die deutsch-argentinische

Fortsetzung Fußnote von Seite 452

te der argentinische Staat einen staatlichen Verwalter ein. [...] Nach dem Staatsstreich wurde ein Offizier als Verwalter eingesetzt, der sich zunächst einen Überblick verschaffen mußte. Es verstärkt sich der Eindruck, daß der Verwalter eine eigene Entscheidung scheut. Die Angelegenheit droht nunmehr, in einem Zuständigkeitsgerangel der argentinischen Bürokratie unterzugehen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 843; Referat 300, Bd. 103584.

17 Am 23. Juni 1976 stellte Botschafter Kastl, Buenos Aires, zu den Schulden der argentinischen Firma Siam Di Tella bei Gläubigern aus der Bundesrepublik fest: „Hermes-gedeckte Restforderungen dreier deutscher Firmen aus Maschinenlieferungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. DM stehen noch offen. Die Begleichung durch das nunmehr vom argentinischen Staat kontrollierte Unternehmen scheiterten bisher an Transferschwierigkeiten oder an Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens." Vgl. den Schriftbericht Nr. 843; Referat 300, Bd. 103584.

18 Am 27. Oktober 1975 berichtete Botschafter Kastl, Buenos Aires, der argentinische Außenminister Castex habe erklärt: „Lösung Problems der Entschädigung für Botschaftsgrundstück Plaza Alemana sei schwieriger. Rückgabe alten Grundstücks Quintana scheide aus innenpolitischen Gründen aus, da jetziger Benutzer, die Streitkräfte, deren Haltung bei augenblicklicher Lage Argentiniens berücksichtigt werden müsse, für Herausgabeforderungen kein Verständnis haben würden. Zahlung einer Geldentschädigung falle Stadt Buenos Aires sehr schwer: Die Kassen seien leer." Vgl. den Drahtbericht Nr. 532; Referat 300, Bd. 102012.

19 Am 26. November 1975 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hampe: „Argentinien besitzt eines der letzten großen, wenig genutzten Fischreservoirs der Welt mit einer möglichen Jahresproduktion von zwei bis drei Mio. t. Gegenwärtig werden nur etwa 10 % dieser möglichen Kapazität gefangen; exportiert werden nur 35 000 t im Wert von 15 Mio. US-Dollar. Die deutsche Fischereiwirtschaft (und das BML) sind an einer Kooperation mit Argentinien interessiert. Die Botschaft Buenos Aires führte hierüber im Februar/April 1975 Gespräche mit den zuständigen Stellen. Sie übergab am 14. Februar 1975 ein Memorandum über die deutschen Vorstellungen (Gründung gemischter Gesellschaften, Entsendung moderner Fang- und Fabrikschiffe, etc.)." Vgl. Referat 300, Bd. 102012.

20 Mit Schreiben vom 30. Juli 1973 teilte die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit, daß die argentinische Regierung seit 1969 die Absicht verfolge, umfassende Studien zur wasserwirtschaftlichen Entwicklung des La Plata-Beckens erstellen zu lassen. Das im Norden der Provinz Corrientes gelegene Sumpfgebiet von Iberá sei dabei als Standort für einen großen Wasserspeicher vorgesehen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau sei am 19. September 1969 vom Interministeriellen Referentenausschuß für Kapitalhilfe ermächtigt worden, in Darlehensverhandlungen mit der argentinischen Seite einzutreten. Vgl. Referat 300, Bd. 100472.

21 Die Fußballweltmeisterschaft fand vom 1. bis 25. Juni 1978 in Argentinien statt. Die Botschaft in Buenos Aires vermerkte am 1. April 1976 zur argentinischen Bitte nach Unterstützung bei der Fernsehübertragung: „Der Leiter der technischen Kommission zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 1978 hat kürzlich um langfristige Finanzierung und/oder leihweise Überlassung von zwölf Übertragungswagen, acht Telecine-Ketten, zwölf Video-Tape-Maschinen, 15 Farbfernsehstudiokameras und fünf Fernsehsignal-Verteilern gebeten. Wenn die argentinische Regierung dies wünscht, wird sich die Botschaft dafür einsetzen, einen im Prinzip für ein ländliches Entwicklungsprojekt in Argentinien bereitgehaltenen Kredit für 12 Millionen DM zu verwenden, um die Farbfernsehausrüstung zumindest teilweise zu finanzieren." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 454 vom 2. April 1976; Referat 300, Bd. 103581.

Zusammenarbeit gefördert werden kann, die letzthin von der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit beträchtlich ins Hintertreffen geraten war. Ich bitte daher schon jetzt zu prüfen, ob in den nächsten Monaten der Leiter der Politischen Abteilung, Lahn, oder Staatssekretär Hermes zu Arbeitsgesprächen hierher kommen können. Gespräche auf ähnlicher Ebene durch Vertreter anderer Ressorts könnten eine wirksame Ergänzung sein.

7) Argentinien ist gezwungen, in allernächster Zukunft einen Stand-by-Kredit des Weltwährungsfonds zu beantragen und in Umschuldungsverhandlungen mit seinen Gläubigern einzutreten.[22] Es liegt in unserem Interesse, Argentinien bei der Überwindung seiner Zahlungsschwierigkeiten zu helfen und ein einseitiges Moratorium mit allen seinen nachteiligen Folgen für Gläubiger und Schuldner zu vermeiden.[23]

Ich schlage deshalb vor, Argentinien durch unsere positive Stimmabgabe in internationalen Währungsgremien bei der Beschaffung von Krediten zu unterstützen, ein etwaiges Umschuldungsersuchen mit Verständnis aufzunehmen und Argentinien, welches bisher ein zuverlässiger Schuldner war, in Umschuldungsverhandlungen im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenzukommen.

[24]V. Die neue argentinische Regierung hat sich in ihren bisherigen Äußerungen unzweideutig auf eine Außenpolitik festgelegt, die die Verbundenheit Argentiniens mit der freien westlichen Welt unterstreicht.[25] Ihr Versuch, die Gesundung Argentiniens mit maßvollen Mitteln zu erreichen, verdient und verlangt unsere Unterstützung. Durch die rasche Erklärung unserer Bereitschaft, die amtlichen Beziehungen mit Argentinien fortzuführen, haben wir das bisherige Vorgehen der neuen Regierung honoriert. Weitere Beweise unseres Verständnisses und unseres Willens, mit ihr zusammenzuarbeiten, sollten schnell folgen. Ein Scheitern der Regierung würde den Weg zu Alternativen öffnen, die die freie westliche Welt schwächten. Unsere Interessen gebieten, das uns Mögliche zu tun, dies zu verhindern.

Kastl

Referat 300, Bd. 103579

22 Am 26. Februar 1976 stellte Gesandter von Vacano, Buenos Aires, zur argentinischen Zahlungsbilanz fest: „Die neuen Schätzungen für 1976 gehen von einem Defizit der Zahlungsbilanz in Höhe von 750 Mio. US-Dollar aus, wobei bereits unterstellt wird, daß fällige Swap-Kredite erneuert werden können. Wie diese Lücke im einzelnen geschlossen werden kann, ist bisher noch ungeklärt. Auch wenn der IWF die beantragten Kredite gewährt und es Argentinien gelingen sollte, weitere Dollarbonds in Höhe von 75 Mio. Dollar zu plazieren, bliebe doch eine Lücke von rund 350 Mio. Dollar." Vgl. den Schriftbericht Nr. 292; Referat 300, Bd. 103584.

23 Botschafter Kastl, Buenos Aires, führte am 15. April 1976 zum Programm des argentinischen Wirtschaftsministers Martínez de Hoz aus: „Der Minister will im Augenblick noch keinen Umschuldungsantrag stellen, sondern erst die Wirtschaft wieder in Gang bringen, die Bücher prüfen und einen Staatshaushalt mit korrekten Zahlen aufstellen. [...] Martínez de Hoz wird im Mai an einer Sitzung des Banco Interamericano de Desarrollo in Mexiko teilnehmen. Im Mai wird auch der amerikanische Finanzminister Simon nach Buenos Aires kommen. Bei dieser Gelegenheit will Martínez de Hoz die ersten Finanzgespräche führen. In der zweiten Juniwoche reist er dann nach Washington, um mit dem IWF und der amerikanischen Regierung die Kreditverhandlungen voranzutreiben. Anschließend möchte er einige europäische Hauptstädte besuchen, um dort mit hohen Vertretern der Regierungen und Großbanken die Umschuldungsverhandlungen vorzubereiten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 542; Referat 300, Bd. 103584.

24 Beginn der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

25 An dieser Stelle Markierung im Text durch Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hampe. Vgl. Anm. 1.

98

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 5. April 1976, 13.25 Uhr**
Fernschreiben Nr. 39 Ortez

Zur 4. Tagung des Europäischen Rats (ER) in Luxemburg am 1./2. April 1976

I. Auf seiner ersten Tagung in 1976 behandelte der ER drei Hauptthemen:

– die wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage in der Gemeinschaft: Dieses Thema war erst kurz vor der Zusammenkunft des ER von französischer Seite – ohne konkrete Vorschläge – in den Vordergrund der Beratungen gerückt worden;
– die Direktwahl zum Europäischen Parlament: Hier waren abschließende Entscheidungen nicht zu erwarten, da das britische Parlament seine Beratungen, deren Ergebnis britische Regierung nicht vorgreift, soeben erst mit einer zweitägigen Debatte am 29./30. März begonnen hatte[1];
– den Tindemans-Bericht über die Europäische Union[2].

Ergebnis der Tagung, die zwar keine weitreichenden Beschlüsse brachte, die Diskussion zu allen drei Themen aber gefördert hat, bleibt hinter unseren Erwartungen zurück; denn es gelang dem ER nicht

– zum Tindemans-Bericht neben Verfahrensbeschluß eine erste politische Orientierung für Aufbau der Europäischen Union zu geben,
– zur Kernfrage der Direktwahl (Zahl und Verteilung der Sitze) sich auf bestimmte Grundsätze zu einigen.

Extrem negative Pressereaktion halten wir für ungerechtfertigt. Mit Institutionalisierung der früheren Gipfeltreffen im ER ist jetzt auch auf dieser Ebene der Alltag eingekehrt; in einem noch wesentlich intergouvernementalen Organ hängt Beschlußfähigkeit zudem von innenpolitischer Stärke der einzelnen Regierungen ab.

II. Wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage

ER führte Gedankenaustausch auf der Basis einer Mitteilung der Kommission über wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen.[3] Präsident Ortoli legte dazu Zahlen über Entwicklung der Löhne und Gehälter, der Lohnstückkosten,

1 Zur Debatte im britischen Unterhaus über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 40, Anm. 8.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 In ihrer Mitteilung wies die EG-Kommission darauf hin: „Nach einer schweren Krise und am Beginn des konjunkturellen Aufschwungs zeichnen sich bereits neue Gefahren ab: die Lockerung der Zügel der Wirtschaftspolitik in den Ländern, in denen die wirtschaftliche Gesundung noch unbefriedigend geblieben ist, Unruhen auf den Devisenmärkten und das Wiederaufflammen der Inflation. Die Gefahr ist groß, daß ein Prozeß eingeleitet wird, der den Konjunkturaufschwung gefährden, die protektionistischen Tendenzen verstärken und den Zusammenhalt und das bisher in der Gemeinschaft Erreichte bedrohen würde. [...] Die Antwort auf die Schwierigkeiten muß eine gemeinschaftliche sein: als Folge der fortschreitenden Integration der Volkswirtschaften werden autonome Aktionen der Mitgliedstaaten zunehmend unwirksamer und können schädliche Wirkungen für die Partnerländer haben.“ Vgl. BULLETIN DER EG 4/1976, S. 23 f.

Verbraucherpreise, der Haushaltssalden, der öffentlichen Ausgaben und des Geldmengenumlaufs in den Mitgliedstaaten der EG vor, die in eindrucksvoller Weise erhebliche gesamtwirtschaftliche Divergenzen aufzeigen und die unterschiedliche Wirtschaftspolitik der einzelnen Regierungen illustrieren. ER beriet ferner über einen allgemein gehaltenen französischen Resolutionsentwurf über den Stand und die Ziele der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und einen britischen Resolutionsentwurf über die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft.

Der von einer Arbeitsgruppe im Anschluß an die erste Beratungsrunde auf der Grundlage der drei Papiere erarbeitete Entschließungsentwurf wurde von Bundeskanzler abgelehnt, da er

- konkret lediglich Prozeduralbeschlüsse enthielt,
- keinen schlüssigen Gesamtduktus erkennen ließ,
- die von der Kommission vorgeschlagene wirtschaftspolitische Gemeinschaftsdisziplin nicht übernommen hatte.

Bundeskanzler machte deutlich, daß es insbesondere im monetären Bereich keine Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Systems ohne größere ökonomische Disziplin (in den vier Hauptfeldern Wachstum von Geldumlauf und Kreditmenge, Finanzierung der Budgetdefizite, Soziallasten, Zahlungsbilanzen) und ohne energische Anstrengung zu wirtschaftspolitischer Konvergenz geben kann.

Schlüsselpunkt jeder Weiterentwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion bleibt damit für uns die auch von Kommission vorgeschlagene Verstärkung und größere Verbindlichkeit der gemeinschaftlichen Mechanismen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik, wobei ggf. auch an Sanktionen gedacht werden muß (z. B. kein Währungsbeistand bei Nichteinhaltung wirtschaftspolitischer Leitlinien).

Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ist beauftragt, die Materie weiter zu prüfen.[4]

III. Direktwahl zum Europäischen Parlament (EP)

ER löste eine Reihe der noch offenen Fragen. Zeitpunkt der Wahl wurde eingegrenzt auf vier aufeinanderfolgende Tage (von Donnerstag bis Sonntag), die Wahlurnen sollen erst am letzten Tag geöffnet werden. Bezeichnung des EP soll sich in den einzelnen Sprachen nach der gegenwärtigen Praxis regeln (deutsch: „Europäisches Parlament"). Durchführungsbestimmungen zum Vertrag sollen vom Rat nach Abstimmung mit dem EP („Konzertierungsverfahren") festgelegt werden. Das Problem der britischen[5] und dänischen[6] Vorbehal-

4 Die Wirtschafts- und Finanzminister berieten erneut auf der EG-Ratstagung am 26. Juli 1976 in Brüssel Fragen der Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1976, S. 36 f.

5 Zur britischen Haltung zu Direktwahlen zum europäischen Parlament vgl. Dok. 40, Anm. 7.

6 Am 18. Juni 1976 berichtete Ministerialdirigent Dittmann, z. Z. Kopenhagen, der dänische Außenwirtschaftsminister Nørgaard habe Bundesminister Genscher am Vortag erklärt, „daß DK kein besonderes Interesse an Durchführung Direktwahl habe, den Wünschen der anderen Partner aber auch keine Hindernisse in den Weg legen wolle. DK müsse aber auf Sonderregelung bestehen für obligatorisches Doppelmandat; Wahl zum EP gleichzeitig mit Folketingswahl. Dänen waren nicht bereit, von zeitlicher Befristung ihres Vorbehalts abzugehen, ließen aber erkennen, daß dies nicht notwendigerweise ihre letzte Position ist. Zur Abgeordnetenzahl und Sitzverteilung zeigte Nørgaard flexible Haltung. DK hält EP-Vorschlag für den besten, kann auch französischen Vorschlag (Status quo) annehmen. Es war deutlich, daß DK auch belgischen oder von Luxemburgern modifi-

te – Bundeskanzler bezeichnete dänischen als abgeschwächt, der britische werde auf die Dauer nicht aufrechterhalten – wurde vertagt.

Zur Sitzverteilung wurde die vom französischen Staatspräsidenten als Verlegenheitslösung vorgeschlagene Status-quo-Regelung (Art. 138 Abs. 2 EWGV[7]) im ersten Durchgang von den meisten Delegationen als Kompromißmöglichkeit angesehen. Britische Delegation bezweifelte, ob sie dafür Zustimmung des Unterhauses erhalten könnte. Kompromiß schlug fehl, als MP Moro mitteilte, daß die kleineren italienischen Parteien ihn ablehnen, die seine Regierung stützen. Sitzverteilung wird Europäischen Rat erneut auf seiner Julisitzung in Brüssel beschäftigen.[8] Bundeskanzler hat bestätigt, daß wir jeden Kompromiß annehmen können, daß wir jedoch für Vorschlag des EP[9] nach wie vor Präferenz haben.

IV. Tindemans-Bericht

Zum Bericht des belgischen Ministerpräsidenten fand am 2. April erste allgemeine Aussprache statt. Allgemeiner Rat (Außenminister) wurde beauftragt, die Einzelvorschläge durchzugehen und zum Ende des Jahres dem ER eine Übersicht vorzulegen.

V. Sonstiges

Der ER bekräftigte die Afrika-Erklärung der Außenminister vom 23.2.1976.[10] Er bedauerte, daß jüngste Ereignisse in Rhodesien[11] den Übergang zur „majority rule" erschweren, und appellierte an weiße Bevölkerung, diesen Übergang zu akzeptieren. Außerdem gab er seiner Unterstützung der britischen Rhodesienpolitik und der UN-Sanktionsbeschlüsse[12] Ausdruck.[13]

Ferner begrüßte der ER das Inkrafttreten der Konvention von Lomé[14], das mit seiner Luxemburger Tagung zeitlich zusammenfiel. Auf gemeinsame deutsch-

Fortsetzung Fußnote von Seite 456

zierten französischen Vorschlag (Status quo, Verdopplung minus sechs für kleinere Länder) annehmen würde, wenn sich die anderen darauf einigen." Vgl. den Drahtbericht Nr.203; Referat 204, Bd. 110326.

7 Artikel 138 Absatz 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Zahl dieser Abgeordneten wird wie folgt festgesetzt: Belgien 14; Deutschland 36; Frankreich 36; Italien 36; Luxemburg 6; Niederlande 14". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858.
Vgl. dazu ferner Artikel 10 des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS: „Artikel 21 Absatz 2 des EGKS-Vertrags, Artikel 138 Absatz 2 des EWG-Vertrags und Artikel 108 Absatz 2 des EAG-Vertrags erhalten folgende Fassung: ‚Die Zahl dieser Abgeordneten wird wie folgt festgesetzt: Belgien 14; Dänemark 10; Deutschland 36; Frankreich 36; Irland 10; Italien 36; Luxemburg 6; Niederlande 14; Norwegen 10; Vereinigtes Königreich 36'." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1148.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 vgl. Dok. 231.

9 Zum Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 vgl. Dok. 40, Anm. 9.

10 Für die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1976 vgl. Dok. 62.

11 Zum Abbruch der rhodesischen Verfassungsgespräche am 19. März 1976 vgl. Dok. 40, Anm. 20.

12 Mit Resolution Nr. 253 vom 29. Mai 1968 forderte der UNO-Sicherheitsrat alle UNO-Mitgliedstaaten zu umfassenden Sanktionen gegen Rhodesien auf, u. a. im Handel und bei der Kreditvergabe, bei der Einreise rhodesischer Staatsangehöriger sowie beim Flugverkehr, und rief zum Abzug aller konsularischen und Handelsvertreter auf. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 15–17.

13 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vgl. BULLETIN DER EG 4/1976, S. 91.

14 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

französische Anregung[15] ernannte der ER Jean Monnet, der sich 1975 aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste für die Europäische Einigung zum „Ehrenbürger Europas".

Engels[16]

Referat 012, Bd. 106591

99

Vortragender Legationsrat Bensch an die Botschaft in Madrid

203-320.10 SPA-491/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. April 1976, 17.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 73
Citissime

Betr.: Coordinación Democrática

Bezug: Telefongespräche D 2[2] und MDg Dr. Kinkel mit der Botschaft am 3.4.76

Der nachfolgende, vom Minister genehmigte und bereits telefonisch durchgegebene Drahterlaß wird hiermit zur Vervollständigung der dortigen Unterlagen übersandt.

Bensch[3]

[Anlage][4]

Für Botschafter[5]

Betr.: Coordinación Democrática

Bezug: 1) DB Nr. 244 vom 29.3.76 – Pol 320.10 SPA-16/76 VS-geh.[6]
2) DB Nr. 246 vom 30.3.76 – Pol 310.10 SPA VS-NfD[7]
3) DE vom 30.3.76 – 203-320.10 SPA-480/76 VS-geh.[8]

15 Zur geplanten Auszeichnung für den ehemaligen Vorsitzenden des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa", Monnet, vgl. Dok. 41, Anm. 19, und Dok. 51, Anm. 37.
16 Paraphe.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Blankenstein konzipiert.
2 Günther van Well.
3 Paraphe.
4 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Blankenstein am 31. März 1976 konzipiert.
5 Georg von Lilienfeld.
6 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete: „Außenminister Areilza rief mich soeben eilig zu sich, um folgendes mitzuteilen: Durch den über das Wochenende zustandegekommenen Zusammenschluß der Plataforma de Convergencia (linke Oppositionsgruppen) und der Junta Democrática (von Kommunisten beherrscht), die in einem gemeinsamen Kommuniqué die Reformminister der Regierung auf das Schärfste angreifen, sei eine äußerst schwierige und gefährliche Lage geschaffen worden. [...] Die Regierung sei in der Frage der Behandlung dieser sich nunmehr neu abzeichnenden ‚Volksfront' gespalten. Fraga sei nach Sevilla abgereist, um dort den heutigen Besuch des Kö-

Nachdem SPD über StM Wischnewski und Herrn Dingels mit PSOE in Verbindung steht, ist inzwischen auch CDU (Dr. Böx) mit Angelegenheit befaßt und versucht auf Izquierda Democrática einzuwirken. CDU wird deutlich machen, daß mit weiterer Unterstützung I.D. nicht zu rechnen ist, wenn diese auf Parteitag Zusammengehen mit Kommunisten befürwortet.

Sie werden gebeten, den Dialog mit AM Areilza fortzuführen und im nächsten Gespräch folgendes vorzutragen:

Die Bundesregierung verfolgt die durch die Gründung der Coordinación Democrática zu erwartende stärkere Polarisierung des innenpolitischen Lebens in Spanien mit Sorge. Die deutschen Parteien versuchen, mit ihren beschränkten Mitteln und unter Vermeidung von allem, was als Einmischung in innerspanische Angelegenheiten verstanden werden könnte, ihre jeweiligen Partner in Spanien von extremen Stellungnahmen abzuhalten und sie von den Nachteilen eines Zusammengehens mit den Kommunisten zu überzeugen.

Die Bundesregierung ist weiter der Auffassung, daß durch die Entwicklung der letzten Tage ungute Erinnerungen an frühere politische Konstellationen in Spanien aufkommen müssen und daß dadurch die Stellung der reformwilligen Kräfte in der spanischen Regierung beeinträchtigt wird. Sie fragt sich aber, ob diese Kräfte nicht durch entschlosseneres, rascheres Handeln und die Einleitung eines offenen Dialogs mit der demokratischen Opposition die letzte Entwicklung in ihrem Sinne hätten beeinflussen können. Nach hiesiger Auffassung sollte jetzt dieser Dialog vorrangig und verstärkt gesucht und überlegt werden, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, an dem der König sein Gewicht und seine Möglichkeiten einsetzen müßte, um der demokratischen Entwicklung in Spanien zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 458

nigs vorzubereiten, und habe angeblich Weisung erteilt, die Vertreter dieser Gruppe zu verhaften, falls sie – wie beabsichtigt – ihr Papier heute abend der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz übergeben sollten. Die Lage sei sehr ernst, bei einer solchen Zuspitzung würden alle bisherigen Bemühungen um die Demokratisierung Spaniens gefährdet, und die Gefahr eines Eingreifens des Militärs sei durchaus gegeben. [...] Der König, der über diese ganze Entwicklung geradezu verzweifelt sei, habe ihn beauftragt, mit uns Kontakt aufzunehmen und uns um eine Intervention bei der Führung der PSOE zu bitten. Deren jetziges Zusammengehen mit den Kommunisten – das er auf eine Intrige Mitterrands zurückführe – stehe seines Erachtens in klarem Widerspruch zu den mit der SPD-Führung getroffenen Vereinbarungen." Vgl. VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte mit: „Die für gestern abend angesetzte Pressekonferenz, auf der der Zusammenschluß der beiden größten Oppositionsgruppen, der kommunistisch beherrschten Junta Democrática und der Plataforma de Convergencia Democrática, bekanntgegeben werden sollte, ist [...] von den spanischen Behörden verhindert worden. [...] Ein Vorstandsmitglied des PSOE hat einem meiner Mitarbeiter gegenüber auf dessen gestrige Rückfrage zum Ausdruck gebracht, daß auch die Sozialistische Arbeiterpartei nur an dem Pakt teilnehmen werde, wenn der für kommendes Wochenende vorgesehene Kongreß der Christdemokraten Izquierda Democrática die Unterschrift ratifiziert. Ohne die Beteiligung der Christdemokraten sei der neue Oppositionsblock uninteressant. An den von Felipe Gonzáles bei seinen Kontakten mit SPD-Politikern abgegebenen Erklärungen hinsichtlich des Verhältnisses PSOE zum PCE (keine Volksfront) habe sich durch den neuen Oppositionsblock nichts geändert." Vgl. Referat 203, Bd. 110261.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach informierte die Botschaft in Madrid über Maßnahmen des Parteivorstands der SPD: „Im Auftrag von StM Wischnewski hat Herr Dingels Kontakt zu González, der sich derzeit in Venezuela aufhält, aufgenommen und ihn eindringlich auf die Gefahren hingewiesen, die das Zusammengehen mit den Kommunisten für die demokratische Entwicklung in Spanien haben könnte. Gonzáles will heute nacht nach Madrid zurückkehren und Lage prüfen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 71; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976."

Um laufende Berichterstattung zu dem Thema wird gebeten.[9] Es erscheint angebracht, daß auch Madrider Korrespondenten deutscher Informationsmedien sich ausführlicher mit der Coordinación Democrática und ihren Auswirkungen befassen.

van Well[10]

VS-Bd. 9946 (203)

100

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 6. April 1976, 10.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 40 Ortez

Zum Staatsbesuch des ägyptischen Präsident Anwar el Sadat

I. Vom 29. März bis 3. April 1976 hielten sich der ägyptische Staatspräsident Anwar el Sadat und Frau Sadat zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die Gespräche in Bonn fanden vom 29. bis 31. März statt. Es folgten Besuche der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Sadat wurde u. a. begleitet von AM Fahmi, Elektrizitätsminister Sultan, Wirtschafts- und Kooperationsminister Shafei, Wohnungsbau- und Wiederaufbauminister Osman sowie dem Staatsminister für Forschung und Kernenergie, Guebeily.

Bundespräsident Scheel führte im Rahmen eines von ihm gegebenen Mittagessens einen Meinungsaustausch mit Präsident Sadat.[1] Mit Bundeskanzler Schmidt hatte der ägyptische Präsident ein ausführliches Gespräch, an dem auch BM Genscher und AM Fahmi teilnahmen. Der BM traf mit Sadat erneut anläßlich eines Frühstücks zusammen.[2] Sadat führte ferner Gespräche mit den Vorsitzenden der SPD, CDU und CSU, Brandt, Kohl und Strauß, sowie mit

9 Am 26. April 1976 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, der spanische Außenminister de Areilza habe ihm in einem Gespräch am 24. April 1976 „seine Sorge über die Verlangsamung der politischen Reformen und die erneute Verhärtung der innenpolitischen Fronten“ dargelegt und ihn gebeten, „dem Bundesminister wie auch den Parteien des Bundestages seinen Dank für ihre Einwirkung auf ihre spanischen Schwestergruppen in der Opposition zum Ausdruck zu bringen. Deren Haltung sei dadurch wesentlich kooperativer und ihre Kritik konstruktiver geworden, so daß er immer noch auf eine Zusammenarbeit oder zumindest stillschweigende Absprache zur Vorbereitung der Reformen hoffe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 294; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Paraphe vom 31. März 1976.

1 Am 29. März 1976 erklärte Bundespräsident Scheel zur Begrüßung von Präsident Sadat: „Es ist fast 750 Jahre her, daß ein deutsches und ein ägyptisches Staatsoberhaupt zum ersten Mal einen Meinungsaustausch über politische, kulturelle und wissenschaftliche Themen miteinander geführt haben. Es waren der Hohenstaufe Friedrich II. und der aijubidische Sultan al-Kamil von Ägypten, und sie taten das in arabischer Sprache, die Friedrich II. vollkommen beherrschte. [...] Aber auch wir, Herr Präsident, brauchen für unser Gespräch kaum einen Dolmetscher. Als ich 1973 in Ihrer Hauptstadt zu Gast war, haben Sie mich in deutscher Sprache begrüßt und unsere gemeinsame Pressekonferenz in deutscher Sprache eröffnet.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 341.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat am 31. März 1976 vgl. Dok. 95.

führenden Vertretern der deutschen Wirtschaft; am 30. März hielt er einen Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, zu dem auch der Bundespräsident erschienen war.

Während des Besuchs unterzeichneten die Außenminister zwei Regierungsabkommen über Kapitalhilfe für Ägypten (100 Mio. DM Projekthilfe 1976[3] aus der Dreijahreszusage 1974 bis 76 in Höhe von 500 Mio. DM und 130 Mio. DM Warenhilfe – der Darlehensvertrag wurde bereits am 9.1.1976[4] unterzeichnet – im Rahmen der internationalen Stützungsaktion für Ägypten). Zusätzlich wurde die Einrichtung eines neuen Hermes-Plafonds[5] für Ägypten in Höhe von 300 Mio. DM beschlossen. Präsident Sadat lud Bundeskanzler Schmidt zu einem Besuch Ägyptens ein. Der Bundeskanzler nahm die Einladung an. [6]

II. Schwerpunkte der Gespräche waren die Lage im Nahen Osten, die Wirtschaftssituation Ägyptens sowie der Stand der bilateralen Beziehungen.

Präsident Sadat legte die ägyptischen Vorstellungen zur Lösung des Nahost-Konflikts dar. Er wies insbesondere auf die Notwendigkeit hin, in der Palästinenser-Frage das zentrale Problem des Konflikts zu sehen und die Vertreter des palästinensischen Volkes, die PLO, durch Anerkennung als Partner in die Bemühungen um die Konfliktlösung einzubeziehen. Sadat verband die Darlegung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ägyptens wie erwartet mit dem Wunsch nach weiteren Hilfeleistungen der Bundesrepublik, ohne jedoch zu insistieren. Konkretere Wünsche wurden in den Gesprächen der Fachminister vorgetragen (s. III.).

Das Thema „Waffenlieferungen“[7] wurde zwar von Sadat kurz angesprochen, jedoch ebenfalls nicht vertieft, da – so auch Sadat selbst vor der Presse[8] – der

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 30. März 1976 zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1013.

4 Für den Wortlaut des rückwirkend am 9. Januar 1976 in Kraft getretenen Abkommens vom 30. März 1976 zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 645.

5 Am 3. März 1976 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker zur weiteren Beteiligung der Bundesrepublik an Stützungsaktionen für die ägyptische Wirtschaft: „Referat 310 ist aufgrund der Erörterung unserer Beteiligung an der ersten Stützungsaktion (1975) der Auffassung, daß eine erneute deutsche Beteiligung in Form von Kapitalhilfe nicht in Frage kommt. Um aber der ägyptischen, amerikanischen wie auch der saudisch/kuwaitischen Seite unsere Bereitschaft zu zeigen, angesichts der Schwierigkeiten Ägyptens erhöhte Leistungen zu erbringen, sollten wir die Aufstokkung des Hermes-Plafonds um etwa 300 Mio. DM als Beitrag in die Stützungsaktion einbringen und somit den Druck auf Gewährung zusätzlicher Kapitalhilfe abfangen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 108720.

6 Botschafter Schirmer resümierte am 12. April 1976 Gespräche mit Präsident Sadat am 2./3. April 1976 über dessen Besuch in der Bundesrepublik: „Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Besuch das Bild Sadats von der Bundesrepublik geklärt und ihm die Möglichkeiten und Begrenzungen unserer Politik verständlich gemacht hat, ohne Zweifel an unserer Freundschaft aufkommen zu lassen. Seine echte Bewunderung für das deutsche Volk und dessen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart, die nicht ohne emotionale Elemente ist, hat durch die Reise keine Einbußen erlitten, sondern an wirklichkeitsbezogener Sachlichkeit gewonnen. Bei aller Würdigung der Gegebenheiten und bei allem freundschaftlichem Bemühen, uns gerecht zu werden, ist Sadat jedoch nach wie vor der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre eigenen Möglichkeiten, politische Verantwortung international zu übernehmen und aktiv zu tragen, unterschätze und dadurch nicht in vollem Maße den Rahmen ausfülle, der ihr im Dienst einer weltweiten Friedenspolitik zukomme und als Aufgabe zumutbar sei.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178715.

7 Zu den ägyptischen Wünschen nach Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 7 und Dok. 81.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker vermerkte am 1. April 1976, Präsident Sadat habe am

deutsche Standpunkt der ägyptischen Seite inzwischen hinreichend bekannt ist.

Der Bundeskanzler wies auf das in der Bundesrepublik Deutschland beträchtlich gewachsene Verständnis für die Palästinenser-Problematik hin. Nach der Auffassung der Bundesregierung sei die Lösung des Nahost-Konflikts in der Tat nicht möglich, ohne die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes. Eine „Anerkennung" der PLO sei allerdings zur Zeit nicht vorgesehen.

Bundeskanzler Schmidt erklärte weiter, daß die Bundesregierung volles Verständnis für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ägyptens habe[9] und wie in der Vergangenheit bereit sei, Ägypten nach Kräften bei seiner Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen. Zu zusätzlichen Leistungen im Jahre 1976 seien wir jedoch nicht in der Lage.

III. In den Gesprächen der Fachminister wurde das besondere ägyptische Interesse an Fortschritten bei Energieprojekten (Kattara-Senke, Kraftwerk Suez)[10] und im Fernmeldewesen deutlich. Hier konnten neue bzw. zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden.

Im Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit erklärte sich die deutsche Seite bereit zur Einrichtung einer „Symphonie"-Satelliten-Bodenstation[11], eines Solarkraftwerks[12] und einer Meerwasserentsalzungsanlage in

Fortsetzung Fußnote von Seite 461

31. März 1976 im Bundespressehaus zur Frage von Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik erklärt: „Über diese Frage habe er mit dem Kanzler nicht gesprochen, weil er schon vorher die Politik der Bundesregierung gekannt habe." Vgl. Referat 010, Bd. 178715.

9 Am 23. Februar 1976 führte Botschafter Steltzer, Kairo, zur ägyptischen Wirtschaftslage aus: „Anfang 1976 steht Ägypten vor ähnlichen Problemen wie im vergangenen Frühjahr. Der aus Hilfen und Krediten der Ölländer und des Westens resultierende Zahlungsbilanzüberschuß für 1975 in Höhe von etwa £ E[gyptian] 235 Mio. ist aufgebraucht, die Kasse wieder nahezu leer. Die Regierung, die offensichtlich zu lange auf weitere massive Unterstützung der Ölländer vertraute, zeigt Anzeichen von Besorgnis." Ministerpräsident Salem habe dazu am 30. Januar 1976 ausgeführt, „der Umfang der Verteidigungslast und die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse übersteige bei weitem die Ressourcen des Landes. Die zivile und militärische Belastung sei um 50% höher als das nationale Einkommen. [...] Für 1976 sei ein Zahlungsbilanzdefizit von £ E. 1,8 Mrd. zu erwarten." Vgl. den Schriftbericht Nr.326; Referat 310, Bd. 108719.

10 Im Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem ägyptischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Sultan und dem ägyptischen Wirtschaftsminister Shafei am 30. März 1976 wurde zur Wasserkraftgewinnung in der Kattara-Senke ausgeführt: „Deputy Prime Minister Sultan informed the German side that the feasibility study of this important project was progressing satisfactorily. However, the sum of DM 11.3 million allocated to that project had been practically exhausted, while the study was still in need of further finance. Minister Bahr stated that the Federal Republic of Germany would in due course provide all the finance necessary for the completion of the study." Ferner wurde zum Bau eines Wasserkraftwerks in Suez festgestellt: „Both parties agreed to allocate the sum of DM 65 million out of the 1976 capital aid to the Suez Power Station." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 108721.

11 Zum deutsch-französischen Fernmeldesatelliten „Symphonie" vgl. Dok. 42, Anm. 9.
Vortragender Legationsrat Scholtyssek vermerkte am 25. März 1976: „Die Bundesregierung hat der Arabischen Liga die Nutzung des experimentellen deutsch-französischen Fermeldesatelliten ‚Symphonie' angeboten. Nachdem sich der ägyptische Forschungsminister el-Guebeily für die Errichtung einer ‚Symphonie'-Bodenstation ausgesprochen hatte, legte das ägyptische Ministerium für Fernmeldewesen dem französischen ‚Symphonie'-Partner CNES (Centre National d'Etudes Spatiales) einen Antrag auf temporäre Errichtung einer Bodenstation zum Fernsehempfang über ‚Symphonie'-Satelliten vor […]. In Abstimmung mit der deutschen Seite wurde der Antrag positiv beantwortet." Vgl. Referat 413, Bd. 119588.

12 Im Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem ägyptischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Sultan und dem ägyptischen Wirtschaftsminister Shafei am 30. März 1976 wurde zur Ausnut-

Ägypten. Die Bereitschaft, die begonnene Zusammenarbeit im Bereich Uranprospektion- und ausbeutung zu vertiefen, wurde bekräftigt. Die beiden Wohnungsbauminister vereinbarten die Einrichtung einer gemeinsamen Studien- und Vorschlagskommission der beiden Wohnungsbauministerien.[13]

IV. Der Besuch spielte sich in einer außerordentlich freundschaftlichen und warmherzigen Atmosphäre ab, die auch eine – unbedeutende – Gegendemonstration der „Generalunion Arabischer Studenten" nicht stören konnte.

Sadat zeigte sich über den Besuchsverlauf befriedigt.

Der Erfolg des Besuchs liegt auch darin, daß der ägyptische Präsident durch sein überzeugendes und maßvolles Auftreten bei der Bundesregierung – insbesondere auch beim Bundeskanzler – und in der deutschen Öffentlichkeit erhöhtes Verständnis für die Situation Ägyptens und seine Politik geweckt hat. Er hat hierbei offensichtlich die Erfahrungen seines Besuchs in den USA verwertet[14], die zur Einsicht geführt haben, daß es notwendig ist, auch die öffentliche Meinung des Westens positiv zu beeinflussen – in der Erkenntnis, daß es nicht ausreicht, wenn nur der Osten und die Dritte Welt Verständnis für die arabische Sache aufbringen. Eine Auswirkung ist darin zu sehen, daß auch die deutsche Presse während des Besuchs mehrfach von der Notwendigkeit gesprochen hat, daß der Westen Sadat in seiner prekären Lage jetzt unterstützen müsse. Mit der Demonstration seines guten Willens, seiner Zurückhaltung und seines Verständnisses für die deutsche Position hat Sadat die Aussichten für die zukünftige Zusammenarbeit in positiver Weise beeinflußt.

Bemerkenswert ist noch die Äußerung, die Sadat in seiner Pressekonferenz zum Existenzrecht Israels machte: Ägypten habe sich durch die Annahme der SR-Resolution 242[15] hierzu bereits zustimmend geäußert. Unter den dort erwähnten „sicheren Grenzen" verstehe Ägypten diejenigen von 1967. Darüber hinaus werde man keinen Zentimeter Boden herausgeben.[16]

Engels[17]

Referat 012, Bd. 106591

Fortsetzung Fußnote von Seite 462

zung der Solarenergie festgelegt: „The German side agreed to cooperate with the competent Egyptian authorities in two fields: water heating for domestic purposes and construction of 10 KW pilot power plant which will be utilized in desert areas to generate electicity and pump water. The former would be financed out of the DM 15 million fund for feasibility studies, the latter would be handled by the German Ministry for Research and Technology." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Referat 310, Bd. 108721.

13 Mit Schreiben vom 30. April 1976 an Bundesminister Genscher teilte Bundesminister Ravens zu seinem Gespräch mit dem ägyptischen Bauminister Osman am 30. März 1976 mit: „Im Rahmen der Fachgespräche mit Herrn Minister Osman wurde auf seinen Vorschlag beschlossen, eine Arbeitskommission einzuberufen. Diese Kommission soll dazu dienen, die Probleme auf dem Gebiet des Siedlungs- und Bauwesens in der Arabischen Republik Ägypten zu analysieren und Vorschläge für praktische Lösungen für die dortigen Probleme auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, daß in diese Kommission außer dem Vertreter meines Hauses, der auch die Geschäfte führen soll, zwei weitere deutsche Vertreter entsandt werden, davon ein Vertreter aus dem Geschäftsbereich Ihres Hauses." Vgl. Referat 310, Bd. 108718.

14 Präsident Sadat besuchte vom 26. Oktober bis 6. November 1975 die USA.

15 Für Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 23, Anm. 12.

16 Zu den Ausführungen des Präsidenten Sadat am 31. März 1976 im Bundespressehaus vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker vom 1. April 1976; Referat 010, Bd. 178715.

17 Paraphe.

101

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski

6. April 1976[1]

Vermerk über ein Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem polnischen Außenminister Olszowski beim Abendessen am 6.4.1976[2]

Bundesminister fragte AM Olszowski nach der Reaktion der sozialistischen Staaten auf die deutsch-polnischen Vereinbarungen und die Beendigung des Zustimmungsverfahrens[3] als Voraussetzung des Inkrafttretens. AM *Olszowski* berichtete, daß seitens der DDR gar keine Reaktion erfolgt sei, während die Sowjetunion sich in der Frage der Vereinbarungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland loyal, aber ohne großes Engagement zu zeigen, verhalten habe. Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek habe sich ihm gegenüber sehr erfreut darüber gezeigt, daß die Vereinbarungen alle Hindernisse überwunden hätten. Dies stehe im Zusammenhang mit inneren Auseinandersetzungen in der ČSSR, insbesondere was ihr Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland angehe. Husák, Štrougal und Chňoupek befürworteten eine Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland, während Bilak unter dem Einfluß der DDR diesen Bestrebungen Widerstand entgegensetze.

AM Olszowski wies darauf hin, daß im Lager der sozialistischen Staaten ernsthafte Bewegungen zu erwarten seien. Er verwies auf die Nichtteilnahme Breschnews am bulgarischen KP-Parteitag.[4] Die Bulgaren hätten erst am Vortage erfahren, daß Breschnew nicht kommen werde. Beim Empfang aus Anlaß des Parteitages habe Schiwkow nicht ein einziges Mal den Namen Breschnew erwähnt. Auf die scherzhafte Frage Giereks, ob ihm der Name Breschnew nicht bekannt sei, habe Schiwkow nicht reagiert. Das Nichterscheinen Breschnews in Sofia habe nichts mit den sowjetisch-bulgarischen Beziehungen, die AM Olszowski als „womöglich noch besser als die unseren zur Sowjetunion“ bezeichnete, zu tun, sondern mit Breschnews Gesundheitszustand. Dieser arbeite praktisch nicht mehr im Kreml. Es werde interessant sein zu beobachten, ob

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen am 7. April 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 7. April 1976 vorgelegen.

2 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 8. April 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 93–105.

4 Der XI. Parteitag der Kommunistischen Partei Bulgariens fand vom 29. März bis 2. April 1976 in Sofia statt. Botschaftsrat Eggers, Sofia, teilte dazu am 8. April 1976 mit: „Der publizistische Überschwang konnte aber nicht die Enttäuschung der bulgarischen Veranstalter über das Ausbleiben Breschnews, der die beiden vorhergehenden Sofioter Parteitage besucht hatte, sowie über den äußerlich niedrigen Rang der sowjetischen Delegation verdecken.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 256; Referat 214, Bd. 132760.

Ministerpräsident Palme bei seinem Besuch von Breschnew empfangen wird.[5] Der Einfluß Gromykos auf die Außenpolitik sei nach wie vor sehr stark.

Zum Projekt eines Kernkraftwerkes bei Königsberg[6] sagte AM Olszowski, er sei nicht sicher, ob das Scheitern dieses Projekts, wie wir anzunehmen bereit seien, auf einen Einspruch der DDR zurückzuführen sei. Er glaube vielmehr, daß diese Entscheidungen auf Auseinandersetzungen innerhalb der sowjetischen Führung zurückzuführen seien. Er stellte die Frage, ob wir den benötigten Strom nicht in Polen beziehen wollten. Er setzte sich dafür ein, zunächst die Leitung in die Bundesrepublik Deutschland zu errichten, um den Strang nach West-Berlin später anzufügen. *Bundesminister* erklärte, daß für uns die Führung der Leitung über West-Berlin unverzichtbar sei. [7]

AM *Olszowski* kam von sich aus auf seinen Amtskollegen in Ostberlin, Fischer, zu sprechen und bemerkte, er könne dessen „Gerede" nicht mehr hören. Die Einschätzung der Bundesrepublik Deutschland, die in den Äußerungen AM Fischers hervortrete, sei ihm nicht verständlich. In Polen sage man: Fischers Politik habe kurze Beine.

5 Ministerpräsident Palme hielt sich vom 5. bis 9. April 1976 in der UdSSR auf. Gesandter Löwe, Moskau, teilte dazu am 13. April 1976 mit: „Sowjets haben Palme betont freundlich behandelt. Besuch wurde vorbereitet und begleitet durch Serie anerkennender Presseartikel und ähnlicher Aufmerksamkeiten wie schwedischer Filmwoche. Darin drückt sich Interesse Moskaus an Aufrechterhaltung gewisser Distanz Schwedens vom Westen aus. Bedeutung schwedischer Neutralität wurde in Kommuniqué von Sowjets ausdrücklich anerkannt. Hierfür nehmen Sowjets in Kauf, daß Palme auch Empfindlichkeiten östlicher Großmacht nicht immer schont. Ein Schönheitsfehler des Besuchs war Nichtzustandekommen Treffens mit Breschnew." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1302; Referat 213, Bd. 112771.

6 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR vgl. Dok. 58, Anm. 17.
Bundesminister Genscher übermittelte Bundesminister Friderichs am 30. März 1976 eine Stellungnahme des Bundeskanzlers Schmidt zum sowjetischen Vorschlag, die Verhandlungen einzustellen: „Ich bin damit einverstanden, daß das Projekt des Atomkraftwerkes nicht mehr weiterverfolgt wird. Ich bitte Sie, gegenüber der sowjetischen Seite die folgenden Punkte hervorzuheben und sie auch in die beabsichtigte Presseerklärung mit eingehen zu lassen: Das Projekt beruhte auf einem sowjetischen Vorschlag und dem sowjetischen Interesse an unserer Kooperation bei dem Ausbau ihres Energieversorgungsnetzes. Die Prüfung des Projekts ist bisher ausschließlich unter technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erfolgt. Die sowjetische Seite ist im Verlauf dieser Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß für sie aus wirtschaftlichen Gründen gegenwärtig an der Fortführung des Projekts kein Interesse bestehe. Die Bereitschaft der Bundesregierung, gemeinsam mit der sowjetischen Führung Möglichkeiten der industriellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Länder zu prüfen, bleibt von der Einstellung dieses Projekts unberührt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 197; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 31. März 1976 gab Friderichs in Moskau die Einstellung der Verhandlung über die Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik an die UdSSR bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Bonns Atomgeschäft mit Moskau scheitert am Widerstand der ‚DDR'"; DIE WELT vom 1. April 1976, S. 1.

7 Am 4. Mai 1976 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager zum Angebot polnischer Stromlieferungen: „Die polnische Seite hat erstmalig im Mai 1973 offiziell die Möglichkeit einer Stromlieferung in den norddeutschen Raum von Dolna/Odra aus zur Diskussion gestellt. Auf unsere Anregung einer Mitversorgung von Berlin (West) waren die Polen nur bereit, eine Stichleitung (gegebenenfalls auch von polnischem Gebiet aus) nach Berlin (West) zu erwägen. Wir haben diesen Vorschlag wegen der einseitigen Anbindung von Berlin (West) an ein östliches Stromsystem und der inzwischen laufenden Verhandlungen mit der Sowjetunion über das Kernkraftwerk-Stromprojekt mit Direktleitung Berlin-Bundesgebiet nicht weiter verfolgt und später abgelehnt. [...] Es erscheint aus hiesiger Sicht auch im Hinblick auf die kürzlichen Gespräche in Moskau über den Verzicht auf eine Weiterverfolgung des deutsch-sowjetischen Stromprojekts äußerst bedenklich, wenn wir gegenüber Polen in der Frage der Trassenführung eine grundsätzlich andere Haltung einnehmen würden, als wir sie gegenüber der Sowjetunion als Conditio sine qua non vertreten haben." Vgl. Referat 214, Bd. 116644.

AM Olszowski äußerte das polnische Interesse am Verkauf von Kupfer an die Bundesrepublik Deutschland[8] Unter dem Hinweis auf die unsichere Lage in Angola empfehle er, Kupfer in Polen einzukaufen.

VS-Bd. 14055 (010)

102

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski

014-393/76 VS-vertraulich **7. April 1976**[1]

Dauer des Gesprächs: 1 1/2 Stunden[2]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Hermes, Botschafter Ruete, VLR I Buring; auf polnischer Seite: Botschafter Piątkowski, Dolmetscher Kutyla.

AM *Olszowski* nannte drei Themen für das Gespräch:

1) Besuch Gierek

2) Wirtschaftsbeziehungen

3) Entspannungspolitik

Zu 1) Besuch Gierek[3]

Er schlage vor, anläßlich des Besuchs eine gemeinsame Erklärung vom Bundeskanzler und Herrn Gierek unterzeichnen zu lassen, die als politisches Dokument für die Öffentlichkeit beider Länder, aber auch für die Öffentlichkeit Europas bestimmt sei und den Stand der Beziehungen zwischen den beiden Ländern sowie die Perspektive für die Weiterentwicklung der Beziehungen und die europäische Bedeutung dieses bilateralen Verhältnisses ausdrücken solle.

An Abkommen liege dasjenige für weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit[4] unterzeichnungsreif vor und sollte vom Bundeskanzler und Gierek unterzeichnet werden.

8 Referat 214 vermerkte am 1. April 1976 zu den Verhandlungen zwischen einem Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik und Polen über die Lieferung von jährlich 40 000 t raffinierten Kupfers: „Offen sind noch Höhe des Zinssatzes für den vorgesehenen ungebundenen Finanzkredit von 240 bis 250 Mio. DM, der über die Deutsche Bank bereitgestellt werden soll (deutsches Angebot 9 bis 9 1/2 %, polnische Seite geht von etwa 2 % niedrigerem Zinssatz aus.) Andererseits soll nach Darstellung deutscher Seite der von Polen geforderte Kupferpreis höher liegen als normal auf dem Weltmarkt." Vgl. Referat 010, Bd. 178650.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hermes am 7. April 1976 gefertigt.

2 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 8. April 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 181, Dok. 186 und Dok. 187.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Juni 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der polnischen Regierung über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1245 f.

Falls anläßlich des Besuchs größere Handelsgeschäfte unterzeichnungsreif würden, wäre auch dies sehr gut.

BM *Genscher* stimmt der politischen Beurteilung des Gierek-Besuchs erneut zu und hält die Unterzeichnung von Handelsgeschäften, wenn möglich, ebenfalls für eine gute Sache. Was die gemeinsame Erklärung angehe, könne er dem Bundeskanzler nicht vorgreifen; wir verfolgten im allgemeinen hier eine zurückhaltende Praxis, in diesem besonderen Fall sei er aber wegen der Zukunftsperspektiven offen.

Wichtig sei, daß am Ende des Besuchs eine gemeinsame Beurteilung wichtiger Probleme und konkrete Ergebnisse stünden. Zu letzterem gehörten zum Beispiel:

– Vereinbarung regelmäßiger deutsch-polnischer Gespräche, mal in der Bundesrepublik Deutschland, mal in Polen zu veranstalten;
– Konkretisierung des Wunsches nach mehr Begegnungen von Jugendlichen beider Länder. Er denke hier etwa an ein deutsch-polnisches Jugendwerk, das dem deutsch-französischen Jugendwerk ähnlich sein könnte. Wegen der gewünschten Breitenwirkung der Begegnungen sollte die Organisation in staatlicher Hand bleiben;
– Verständigung über die Einräumung kultureller Möglichkeiten für in Polen lebende Deutsche. Hierüber sollten die Gespräche bald fortgesetzt werden, so daß bei Besuch Giereks etwas Konkretes gesagt werden könne.

AM *Olszowski:* Bei der gemeinsamen Erklärung denke er an ein Dokument, wie Polen es in ähnlicher Form mit Frankreich[5] und den Vereinigten Staaten[6] formuliert hätte.

Was die erwähnten drei Beispiele für konkrete Ergebnisse angehe, stimme er den ersten zwei voll zu. Das dritte – kulturelle Möglichkeiten für Deutsche in Polen – erlaube in der kurzen Frist keine Lösung. Allerdings könnte man wohl etwas schon bei dem Gierek-Besuch über den Ausbau des Unterrichts in deut-

5 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 20. Juni 1975 in Polen auf. Zum Abschluß des Besuchs unterzeichneten er und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, eine Charta der Prinzipien der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Polen und Frankreich. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 216–218.
Am 27. Juni 1975 führte Gesandtin Rheker, Warschau, dazu aus: „An der ‚Charta' fällt auf, daß die zehn Prinzipien des Korbs I KSZE aufgezählt werden, jedoch ohne den ‚peaceful change'. Dasselbe war bei der anläßlich des Besuchs von Parteichef Gierek im Oktober 1974 in den USA unterzeichneten amerikanisch-polnischen Erklärung (‚Joint Statement on Principles of United States-Polish Relations') der Fall gewesen, was damals von amerikanischer Seite damit erklärt worden war, daß die Genfer Verhandlungen noch nicht weit genug gediehen seien". Vgl. den Schriftbericht; Referat 214, Bd. 116639.

6 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1974 in den USA auf. In der am 9. Oktober 1974 in Washington von Gierek und Präsident Ford unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zu den Prinzipien der Beziehungen zwischen Polen und den USA wurde ausgeführt: „The President and the First Secretary reaffirmed that bilateral relations between the United States of America and the Polish People's Republic are founded on the purposes and principles of the United Nations Charter and international law, and in particular the following interrelated principles: sovereign equality; refraining from threat or use of force; inviolability of frontiers; territorial integrity of states; peaceful settlement of disputes; non-intervention in internal affairs; respect for human rights and fundamental freedoms; equal rights and self-determination of peoples; cooperation among states; fulfilment in good faith of obligations under international law." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, 71 (1974), S. 603.

scher Sprache und die Organisation von Schulen mit deutscher Unterrichtssprache sagen.[7]

Polen sei nicht darauf vorbereitet, über eine deutsche Volksgruppe zu sprechen, solange nicht die Ausreisen[8] in ein vorgerücktes Stadium gelangt seien. Nach seiner persönlichen Ansicht könne ein günstiger Zeitpunkt für eine Analyse der Situation gegeben sein, wenn etwa 100 000 Ausreisen erfolgt seien. Dann erst könne man feststellen, welche Wünsche noch vorhanden sind bei den dann noch verbleibenden Deutschen.

Zu 2) Wirtschaftsbeziehungen

AM Olszowski führte zum Thema „Wirtschaftsbeziehungen" aus:

Die Wirtschaftsbeziehungen seien gekennzeichnet durch ein hohes Handelsvolumen und ein wachsendes polnisches Handelsbilanzdefizit.[9] Bei Weiterwachsen des Handelsbilanzdefizits könnte Polen sich gezwungen sehen, deutsche Einfuhren zu drosseln, was letztlich aber nicht die polnische Absicht sei. Die polnische Absicht sei, das Handelsvolumen weiter zu steigern und den Handel auszugleichen. Leider seien einige mögliche deutsch-polnischen Großprojekte (z. B. Traktorenwerk[10]) nicht zustande gekommen. Am weitesten fortgeschrit-

7 Vortragender Legationsrat Freiherr von Mentzingen vermerkte am 10. April 1976, der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe am 7. April 1976 im Gespräch mit Ministerialdirektor van Well zu den Ausführungen des polnischen Außenministers Olszowski ergänzend festgestellt: „Die polnische Verfassung kenne keine Minderheitenrechte; sie garantiere nur die Gleichheit aller Bürger. [...] Was die Schulen anbetreffe, so gebe es in der Tat Klagen, daß in Gebieten, in denen besonderes Interesse an deutschem Sprachunterricht bestünde, mehr Französisch und Englisch gelehrt werde. Dies habe sich allerdings bereits geändert, und es werde in vielen Schulen auch Deutsch gelehrt. Ihm sei nichts über Pläne bekannt, rein deutschsprachliche Schulen in gewissen Gebieten zu gründen. Es gebe nur Sprachschulen für Spezialisten, aber nicht für Nationalitäten. [...] Er wolle jedoch betonen, daß die polnische Regierung auf der Basis der polnischen Verfassung eine dieser entsprechende Praxis in Polen gewährleiste und daß trotz des dargelegten politischen und rechtlichen Standpunktes für familiäre Bindungen und die Benutzung der deutschen Sprache keine Schwierigkeiten gemacht würden. In der Forderung nach Minderheitenrechten jedoch und den diesen zugrunde liegenden Absichten sähe man einen gefährlichen Zündstoff." Vgl. Referat 010, Bd. 178650.

8 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 7. Mai 1976 zum aktuellen Stand der Umsiedlung mit: „Im April 1976 hat die Botschaft für 2274 Umsiedler Sichtvermerke ausgestellt. Gegenüber dem Vormonat (2298 Umsiedler) bedeutet dies einen leichten Rückgang, der wahrscheinlich auf die Osterfeiertage zurückzuführen ist. [...] Von den 2294 Umsiedlern im April waren der Botschaft knapp die Hälfte bekannt (1101 Personen). Für 666 von ihnen (also für mehr als ein Drittel der April-Umsiedler) hatte die Botschaft zuvor dem polnischen Außenministerium gegenüber zugunsten der Erteilung der Ausreisegenehmigung interveniert. Damit setzt sich der Trend fort, daß z. Zt. in relativ vielen Interventionsfällen die Ausreise genehmigt wird. [...] Hauptschwierigkeit bilden weiterhin wiederholte Antragsablehnungen. Bei diesen Personen ist die Sorge am größten, nicht zu den 120 000 bis 125 000 polnischerseits für die nächsten vier Jahre zugesagten Umsiedlern zu gehören." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1341; Referat 214, Bd. 116661.

9 Am 13. Februar 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Rudolph zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Polen: „Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen waren in den vergangenen Jahren von einer äußerst dynamischen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Das Volumen stieg von 1,547 Mrd. DM im Jahre 1971 auf 4,649 Mrd. DM im Jahre 1975 und verdreifachte sich damit in diesem Zeitraum. Die deutschen Exporte erhöhten sich von 1971 bis 1975 um 414 % (von 776 Mio. DM auf 3,213 Mrd. DM). Im gleichen Zeitraum verdoppelten sich die Importe aus der VR Polen von 770 Mio. DM auf 1,436 Mrd. DM. Die unterschiedliche Entwicklung der Ein- und Ausfuhren führte zu einem deutschen Handelsbilanzüberschuß, der 1973 1,4 Mrd. DM, 1974 2,2 Mrd. DM und 1975 1,78 Mrd. DM betrug." Vgl. Referat 421, Bd. 117627.

10 Seit 1972 wurden zwischen der Klöckner-Humbolt-Deutz AG und dem polnischen Maschinenbauministerium Verhandlungen über die Modernisierung der polnischen Traktorenindustrie geführt. Botschafter Ruete, Warschau, berichtete dazu am 27. Mai 1974: „Der außenpolitische Sekretär des

ten unter den Großprojekten sei dasjenige über Kohlevergasung[11] (Methanol- und Ammoniaklieferungen in die Bundesrepublik für Anlagenbezüge aus der Bundesrepublik. Die deutschen Abnehmer sollten dann auch die polnischen Produkte auf Drittmärkten verkaufen). Nach seiner Ansicht könnte dieses Projekt bis Ende Mai unterzeichnungsreif gemacht werden. Die Gespräche mit Krupp, Wolff von Amerongen und Salzgitter seien schon sehr weit gediehen.

Weitere Projekte seien Braunkohlebrikettierung und Exportvorhaben von Kupfer[12], Schwefel und Kohle in die Bundesrepublik Deutschland. Bei jedem dieser polnischen Exporte würden gleichzeitig erhebliche polnische Importe an Ausrüstungs- und Investitionsgütern aus der Bundesrepublik anfallen.

Polen sei weiter sehr an einer verstärkten Zusammenarbeit auf Drittmärkten mit der deutschen Wirtschaft interessiert. Dabei könnte Polen als Partner deutscher Investitionsgüterlieferung in Drittländer berücksichtigt werden.

An der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen sei Herr Gierek ganz besonders interessiert.

Zu 3) Entspannungspolitik

AM Olszowski äußerte sich zur Entspannungspolitik wie folgt: Nach Helsinki[13] geschehe nicht viel; die deutsch-polnischen Vereinbarungen seien das bisher einzig erhebliche Ereignis im Ost-West-Verhältnis. Um der Gefahr kalter Winde zu begegnen, müsse die Entspannungspolitik konsequent fortgesetzt und aktiviert werden. Nur so ließen sich auch die eigenen nationalen Pläne und Absichten verwirklichen.

Hinsichtlich der Intensivierung der Kontakte denke Polen u. a. an eine Erleichterung der Arbeit der Journalisten. (Dieses Thema sei auch mit Frankreich besprochen worden.)

AM Olszowski: Wie Polen mit Frankreich regelmäßige politische Konsultationen auf Direktorenebene vereinbart habe, wünsche es das gleiche auch mit der Bundesrepublik Deutschland.

BM *Genscher:* BM Genscher stimmte der Abhaltung regelmäßiger politischer Konsultationen zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 468

Zentralkomittes der Polnischen Volks- und Arbeiterpartei, Ryszard Frelek, sagte mir bei einem längeren Gespräch […], daß der Auftrag für das Traktorenprojekt, das auch die Firma KHD interessiere, höchstwahrscheinlich an die britische Firma Massey-Fergusson gehen werde. Die zuständigen Stellen seien zwar unter technischen Gesichtspunkten am Angebot der KHD interessiert, die deutsche Technik sei in Polen besser bekannt, wir hätten das metrische System und besäßen große Erfahrung auf dem Gebiet der Fertigung von Dieselmotoren. Gleichwohl werde die Entscheidung höchstwahrscheinlich nicht zugunsten von KHD ergehen können, weil die Bedingungen, die von der britischen Firma gegeben würden, äußerst günstig seien und nicht mit den von der deutschen Firma gestellten Bedingungen verglichen werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 468; Referat 421, Bd. 117625.

11 Am 18. Mai 1976 notierte Ministerialdirektor Lautenschlager: „Die Firma Krupp verhandelt mit der polnischen Regierung über ein Kohle-Chemie-Projekt mit einem Volumen von 2,6 Milliarden DM. Das Projekt umfaßt die Lieferung von zwei Kohlevergasungsanlagen der Firma Krupp-Koppers (je 750 Mio. DM), den Ausbau der polnischen Kohlegrube von Janina (500 Mio. DM) und Infrastrukturarbeiten (50 Mio. DM). Bei der Finanzierung des Projekts ist Polen auf eine Bürgschaft der Bundesregierung angewiesen. Der von der Bundesregierung zu verbürgende Betrag deutscher Lieferantenkredite dürfte zwischen 1,6 und 2,0 Milliarden DM liegen." Vgl. Referat 421, Bd. 117626.

12 Zu den Verhandlungen über den Bezug von polnischem Kupfer vgl. Dok. 101, Anm. 8.

13 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

In der Entspannungspolitik bedeute Stagnation Rückschritt. Die deutsch-polnischen Vereinbarungen hätten daher auch über das deutsch-polnische Verhältnis hinaus eine günstige Wirkung auf die allgemeine Entspannungspolitik gehabt. Die Entspannungspolitik sei unabdingbar, dürfe sich durch Rückschläge nicht entmutigen lassen. Die Bundesregierung würde jede Möglichkeit zu Fortschritten nutzen.

Im Verhältnis zur Sowjetunion stellten die guten Wirtschaftsbeziehungen eine Möglichkeit dar, Fortschritte in der Entspannungspolitik zu erzielen.

Für den nachlassenden Enthusiasmus in der allgemeinen Entspannungspolitik gebe es eine Reihe von Gründen; in die Entspannung seien von manchen wohl zu große Erwartungen gesetzt worden, und mehrere Teilnehmer an diesem Prozeß hätten Mühe, sich mit ihren eigenen Verpflichtungen in diesem Prozeß zurechtzufinden.

Klarheit und Deutlichkeit in der Entspannungspolitik seinen ebenso notwendig wie eine konsequente Weiterverfolgung des Zieles selbst.

Wir hätten z. B. auf die Behinderung deutscher Journalisten in Leipzig deutlich reagiert[14], aber damit keine Veränderung unserer Entspannungspolitik gegenüber der DDR verbunden.

In der Frage des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin sei bekannt, daß wir für strikte Einhaltung und volle Anwendung seien. Berlin sei für uns von vitalem Interesse. Jeder Versuch, das Vier-Mächte-Abkommen restriktiv anzuwenden, werde scheitern. Wir würden mit Geduld und Beharrlichkeit unsere Ziele verfolgen und dabei bemüht bleiben, die Berlin-Lage von allen Seiten realistisch einschätzen zu lassen.

Bundesminister Genscher ging dann auf Probleme der Dritten Welt über:

Industrieländer, ganz gleich, ob sie marktwirtschaftlich oder sozialistisch geprägt seien, müßten sich der Herausforderung der Dritten Welt gemeinsam stellen.

Die Bundesregierung habe sich für die Unabhängigkeit der Länder der Dritten Welt nach innen und außen ausgesprochen. Dabei habe sie nicht die Absicht, diesen Ländern unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem aufzudrängen.

In diesem Zusammenhang sei die fortdauernde Anwesenheit kubanischer Söldner in Angola eine sehr schlechte Sache. Der legitime Kampf der afrikanischen

14 Am 15. März 1976 wurde in der Presse zur Entscheidung der Regierung der DDR, drei Journalisten aus der Bundesrepublik von der Berichterstattung über die Leipziger Frühjahrsmesse auszuschließen, berichtet: „Nicht zugelassen zur Berichterstattung wurden die Journalisten Günter Linke und Hans-Dieter Schulz vom Deutschlandfunk und Karl Heinz Schroeter von der Deutschen Welle. Die Begründung: Einmischung der Sender in innere Angelegenheiten sozialistischer Staaten. Mit dem Ausschluß der drei Journalisten hat die ‚DDR' wieder einmal den Grundlagenvertrag mit Bonn unterlaufen. Zu diesem Vertrag gehört ein ‚Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten'. [...] Die Weigerung der ‚DDR'-Behörden, die Korrespondenten von ‚Deutschlandfunk' und ‚Deutscher Welle' zur Berichterstattung über Leipziger Messe zuzulassen, wird von der Bundesregierung als eine sehr ernste Angelegenheit betrachtet. Als ebenso ernst kennzeichnete der Sprecher die Behandlung von Bonns Ständigem Vertreter in Ost-Berlin, Günter Gaus, der am Sonntag im ‚DDR'-Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten dreimal abgewiesen wurde, als er den Protest der Bundesregierung gegen die Aussperrung der Rundfunk-Journalisten vorbringen wollte." Vgl. den Artikel „Journalisten zu feuern, ist für Ost-Berlin leicht"; DIE WELT vom 15. März 1976, S. 1.

Völker zur Beseitigung des Restkolonialismus und Rassismus dürfe von niemandem mißbraucht werden, um seinen eigenen politischen Einfluß in dieser Region auszudehnen.

Was den Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern angehe, betrachte die Bundesregierung denselben als ein wichtiges Stück Friedenspolitik. Wir würden uns dieser Aufgabe mit zunehmendem Interesse widmen.

Gegenüber den Problemen der Dritten Welt könnten die Probleme Europas gering erscheinen. Einige Probleme seien es aber für uns nicht. Er habe AM Gromyko hinsichtlich Berlins gesagt, eine Großmacht wie die Sowjetunion sollte hier eher einer langfristigen Perspektive folgen, statt mit bürokratischer Kleinlichkeit vorzugehen.[15]

BM Genscher faßte die Position der Bundesregierung zur Entspannungspolitik wie folgt zusammen:

– Fortsetzung der Entspannungspolitik überall dort, wo sich eine Möglichkeit dafür biete,
– Kooperation auf allen nur möglichen Gebieten,
– zur Entspannungspolitik gebe es keine vertretbare Alternative.

AM *Olszowski:* AM Olszowski stimmte dieser Schlußfeststellung ausdrücklich zu.

Er erwähnte, daß Polen besonders bemüht sei, die Arbeit der Journalisten zu erleichtern. Was die „hausinternen" Probleme mit der DDR in Leipzig angehe, sei ihm der Fall zwar bekannt, er könne zur Sache aber nichts sagen.

Beunruhigt sei Polen über Äußerungen zur Entspannungspolitik, die in Verbindung mit der Wahlkampagne fielen (Ford-Erklärung).[16]

BM *Genscher:* (BM Genscher erläuterte Sinn der Änderung des Wortes „Détente", das keine Substanz-Änderung beinhalte.)

AM *Olszowski:* AM Olszowski hielt letzteres schon für eine sehr weitgehende deutsche Interpretation.

Polen beobachte mit Sorge die Verschärfung der Rundfunkpropaganda, so von Radio Free Europe[17], einem auf deutschem Boden agierenden Sender. Dies hätten sie auch gegenüber den Vereinigten Staaten kritisiert, und er bäte, dies zu beachten, auch wenn die Bundesregierung keine unmittelbaren Einflußmöglichkeiten habe.

Zu Angola sei die Einschätzung der MPLA unterschiedlich; nach polnischer Ansicht sei sie ursprünglich nicht kommunistisch gewesen, und es sei ein großer Fehler des Westens gewesen, auf Holden Roberto und Savimbi zu setzen. Der Westen habe der MPLA erst ihre Linksorientierung aufgedrängt. Die Kubaner würden Angola wieder verlassen. Die innere Entwicklung des Landes sei schwer vorherzusehen, voraussichtlich aber würde dort ein Wettbewerb um die

15 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau; AAPD 1975, II, Dok. 342.

16 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.
Vgl. dazu das Fernsehinterview des Präsidenten Ford am 2. März 1976 in Miami; Dok. 80, Anm. 7.

17 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe" vgl. Dok. 69, Anm. 11.

Einflußnahme entstehen. Wichtig sei die Verhinderung blutiger Auseinandersetzungen.

Zum Thema Entwicklungsländer–Industrieländer äußerte er das besondere Interesse Polens, über den Fortgang der Pariser Konferenz[18] informiert zu werden. Polen sei der Ansicht, die Ost-West-Zusammenarbeit dürfe nicht durch eine solche zwischen Nord und Süd ersetzt werden.

In der Entspannungspolitik spiele Europa die wichtigste Rolle, und Polen und die Bundesrepublik Deutschland sollten dabei intensiv zusammenarbeiten.

BM *Genscher:* BM Genscher äußerte, ohne eine Fortsetzung der Erörterung des Themas Angola zu wünschen, daß nicht die Vergangenheit, sondern die fortdauernde Anwesenheit der Kubaner der Gegenstand unserer Sorge sei, weil dies die Spannung in Afrika aufrechterhalte. Wir würden uns in die gesellschaftliche und politische Ordnung nicht einmischen, dies sei Sache der Afrikaner. Der MPLA könnten wir nur einen Rat geben, nämlich den inneren Frieden wiederherzustellen.

BM Genscher erwähnte, daß durch das Rhodesien-Regime und die uneinsichtige Apartheid-Politik Südafrikas eine nicht unerhebliche Spannung im Süden Afrikas hervorgerufen sei.

AM *Olszowski:* AM Olszowski meinte, die gegenwärtige Lage Angolas spiegele die unglückliche Kolonialzeit Portugals wider. Er stimmte zu, daß es am besten sei, jedes Volk die Lösung seiner eigenen Probleme finden zu lassen.

VS-Bd. 524 (014)

18 Zur KIWZ vgl. Dok. 57, Anm. 7.
Die zweite Sitzungsperiode der KIWZ fand vom 19. bis 26. März 1976 in Paris statt. Zur dritten Sitzungsperiode der Kommissionen vom 21. bis 28. April 1976 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 30. April 1976 mit: „1) Das Verhandlungsklima war wie in den beiden vorausgegangenen Sitzungsperioden insgesamt gut und kooperativ. 2) Unabhängig hiervon wurden die Schwierigkeiten der sich intensivierenden Sachdiskussion zunehmend deutlicher. Der Übergang von der Analyse zu den eigentlichen Sachfragen bewirkte, daß beide Seiten ihre Anliegen engagierter vortrugen. Die relativ harte Diktion der EL war auch durch den Wunsch bedingt, die Homogenität der EL-Gruppe zu erhalten und wenn möglich gewisse Ergebnisse für die bevorstehende UNCTAD IV vorweisen zu können. Deutlich wurde die Sorge der 19, ihrer Öffentlichkeit und den Regierungen der an der KIWZ nicht beteiligten EL gegenüber Sinn und Nutzen der KIWZ für die Gesamtheit der EL zu rechtfertigen. Die IL wären bereit gewesen, diesem Wunsch der EL entgegenzukommen und eine gemeinsame politische Erklärung von IL und EL für Nairobi mitzutragen. Dies reichte den 19 trotz des persönlichen Engagements von Kopräsidenten Pérez Guerrero jedoch nicht aus. […] 3) Die Arbeitsergebnisse insgesamt sind vom deutschen Standpunkt aus gleichwohl positiv zu bewerten: keine materiellen Konzessionen vor UNCTAD IV, die sachlichen Aufgaben der 3. Sitzungsperiode wurden zum großen Teil erfüllt. 4) Die EG-Koordinierung war regelmäßig und intensiv. Die Rolle der Gemeinschaft in den Kommissionen war im Ganzen angemessen. Allerdings hat insbesondere im Rohstoff- und im Verschuldungsbereich das Fehlen gemeinsamer Positionen den Beitrag der Gemeinschaft erschwert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1658; Referat 405, Bd. 113933.

103

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

8. April 1976[1]

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 7. April 1976[2]

Olszowski brachte folgende konkrete Punkte vor:

1) In drei Bereichen seien konkrete Fortschritte in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit möglich:

– Kohlevergasung[3],

– Export und Verarbeitung von Kupfer[4],

– Zusammenarbeit auf Drittmärkten.

Er hoffe, daß ein bis zwei Projekte bis zum Gierek-Besuch entscheidungsreif seien.

Nach Absprache beider Herren wurde Herr Loeck beauftragt zu veranlassen, daß Vizeminister Pruchniewicz mit Bundesminister Friderichs am 8. oder 9. Verbindung aufnimmt.

Olszowski erwähnte, daß Pruchniewicz ebenfalls Gespräche mit Krupp, Ruhrgas und Salzgitter führe.

2) Polen sei bereit, über Stromlieferungen nach Westberlin zu sprechen.[5] Es sei jedoch gegenwärtig aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, Strom in die Bundesrepublik Deutschland zu liefern. Das sei vielleicht später möglich. In Stettin stehe ein Kraftwerk, das erweitert werden könne. Die Leitung nach Westberlin benötige die Zustimmung eines dritten Partners, aber es bestehe ein reale Chance, diese zu erhalten.

Der Bundeskanzler antwortete, er könne da nur zuhören und sein allgemeines Interesse bekunden. Der Punkt solle auch mit Herrn Friderichs diskutiert werden.

3) Die kulturelle Zusammenarbeit sei für die Annäherung der beiden Völker wichtig. Auch der Jugendaustausch solle auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Man könne, wie im Falle Polen–Frankreich[6], an die Einsetzung einer entsprechenden Kommission denken.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 8. April 1976 vorgelegen.

2 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 8. April 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Zur geplanten Zusammenarbeit im Bereich der Kohlevergasung vgl. Dok. 102, Anm. 11.

4 Zu den Verhandlungen über den Bezug von polnischem Kupfer vgl. Dok. 101, Anm. 8.

5 Zum polnischen Angebot, Strom in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) zu liefern, vgl. Dok. 101, Anm. 7.

6 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 20. Juni 1975 in Polen auf. Am 20. Juni 1975 unterzeichneten er und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, eine Gemeinsame Erklärung über die Grundlagen und Mittel zur Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Polen. Darin wurde ausgeführt: „Les deux parties, [...] Désireuses de contri-

Der Bundeskanzler befürwortete eine Verabredung über den Jugendaustausch beim Gierek-Besuch[7]. Auf die Frage, ob eine solche Vereinbarung bis dahin möglich sei, antwortete Olszowski positiv. Olszowski schlug vor, wie im Falle des Besuchs von Giscard d'Estaing in Polen in die gemeinsame Erklärung anläßlich des Gierek-Besuchs eine Passage über den Jugendaustausch aufzunehmen. Der Bundeskanzler stimmte zu.

4) Zur Umsetzung der Empfehlungen der Schulbuchkonferenzen[8] sagte Olszowski, die polnische Seite garantiere diese Umsetzung und hoffe, daß dies auch in der Bundesrepublik Deutschland gelinge.

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers wurde abgesprochen, daß hierüber ebenfalls eine Passage in die gemeinsame Erklärung aufgenommen werden würde. Der Bundeskanzler kündigte an, daß Bundesminister Rohde in der Schulbuchsache an die elf Kultusminister der Länder und er, der Bundeskanzler, entweder vor oder nach Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung mit Gierek an die elf Ministerpräsidenten schreiben wolle. Vor dem Gierek-Besuch werde auch Minister Rohde einen Brief an die deutschen Schulbuchverlage schicken, mit dem die Schulbuchempfehlungen übermittelt werden würden.

5) Olszowski verwies darauf, daß er mit Bundesminister Genscher die Frage der Unterrichtung der deutschen Sprache und der Pflege der deutschen Kultur in Polen besprochen habe.[9] Die polnische Seite sei bereit, ihre Aktivitäten in diesem Bereich auszuweiten. Deutsch solle nicht nur als Fremdsprache verstärkt gelehrt werden, sondern auch in einer zunehmenden Zahl von Schulen als Unterrichtssprache für einen Großteil der Unterrichtsfächer zugelassen werden. Es müsse jedoch Klarheit bestehen, daß es nicht die polnische Absicht sei, in Polen eine deutsche Minderheit zu schaffen.

6) Die vom Bundeskanzler und Gierek zu unterzeichnende gemeinsame Erklärung solle auch wirtschaftliche Punkte enthalten, über die noch bei der vorher stattfindenden Sitzung der Gemischten Kommission[10] gesprochen werden solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 473

buer au renforcement de la paix mondiale et de la compréhension entre les peuples ainsi qu'à l'enrichissement spirituel de la personne humaine, et déterminées à intensifier leurs échanges et leur coopération, déclarent solennellement se fixer les objectifs suivants: [...] Faciliter, sur le plan individuel ou collectif ou privé, les mouvements et contacts entre personnes, institutions et organismes des deux pays, y compris les échanges de jeunes." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 218 f.

7 Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 181, Dok. 186 und Dok. 187.

8 Auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris führten das Internationale Schulbuch-Institut in Braunschweig und das polnische Instytut Programów Szkolnych Vorgespräche über die Behandlung von Themen in Schulbüchern. Ab 1972 folgten mehrere Verhandlungsrunden, in deren Mittelpunkt die jeweilige Sicht von Geschichte und Geographie stand. Auf der achten Tagung vom 29. September bis 2. Oktober 1975 in Warschau wurden schließlich sechs Empfehlungen zur Darstellung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen von 1945 bis zur Gegenwart erstellt, die sich insbesondere mit den territorialen Veränderungen und den Bevölkerungsverschiebungen im Gefolge des Zweiten Weltkrieges befaßten. Die endgültige Fassung der Empfehlungen für den Geschichts- und Geographieunterricht wurde auf der neunten Tagung vom 4. bis 7. April 1976 in Braunschweig verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. BONN – WARSCHAU, S. 299–307 (Auszug).

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 7. April 1976; Dok. 102.

10 Am 10. Mai 1976 berichtete Ministerialdirigent Schüßler, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Warschau, die polnische Seite habe auf der Sitzung einer Arbeitsgruppe der Gemischten Kommis-

7) Olszowski bezeichnete den Gedanken des Bundeskanzlers, ein regelmäßiges Gesprächsforum beider Seiten mit prominenten Politikern, Wissenschaftlern, Publizisten etc. zu schaffen, als einen sehr guten Vorschlag. Auch dies soll in die gemeinsame Erklärung aufgenommen werden. Als Träger des Gesprächsforums soll auf Wunsch des Bundeskanzlers nicht der Staat fungieren. Der Bundeskanzler und Olszowski fanden den Gedanken, die beiderseitigen Gesellschaften oder Institute für Auswärtige Politik damit zu betrauen, interessant. Die Form solle flexibel gehalten werden. Die erste Begegnung solle sehr sorgfältig vorbereitet werden, und zwar erst für das Jahr 1977 und danach in jedem Jahr abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland oder in Polen stattfinden.

Eingehend wurde über das Programm des Gierek-Besuchs gesprochen: Die polnische Seite ist mit dem Vorschlag einverstanden, daß Gierek am Abend des 8. Juni in Hamburg eintrifft; dort Essen im Privathaus des Bundeskanzlers (zwölf Personen), auf Wunsch der polnischen Seite mit Frau Gierek und Frau Schmidt. Wohnung für Gierek im Gästehaus des Senats. Das Fernsehen soll sowohl im Hause Schmidt als auch im Gästehaus Aufnahmen machen können. Am 9. morgens Flug nach Bonn und offizielles Programm. Anschließend Düsseldorf, Gelsenkirchen (Grubenfahrt von etwa drei Stunden zusammen mit dem Bundeskanzler), anschließend Bremen. Polen bringen 30 bis 40 Journalisten mit, die nach Vorschlag des Bundeskanzlers von Hamburger Journalisten zum Essen eingeladen werden sollten. Olszowski verwies darauf, daß es sich auf polnischer Seite zum Teil um führende Publizisten handeln werde, worauf der Bundeskanzler antwortete, daß auch in Hamburg erstklassige deutsche Publizisten ansässig seien. Es wurde besprochen, daß möglichst keine große Pressekonferenz gehalten werden sollte, sondern – wie bei den Besuchen von Giscard d'Estaing[11] und Ford[12] – nach den offiziellen Gesprächen im Garten des Bundeskanzleramtes kurze Erklärungen abgegeben werden, nach denen zwei bis drei Fragen zugelassen werden. Vielleicht soll es außerdem ein Presse-Essen mit Gierek und persönlich eingeladenen Gästen geben. Olszowski drückte den Wunsch aus, daß Gierek auch mit Industriellen und Gewerkschaftlern zusammentrifft. Der Bundeskanzler meinte, das eine könne vielleicht im Ruhrgebiet, das andere in Bonn organisiert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 474

sion vom selben Tag einen Entwurf für ein „Protokoll zur Vertiefung und Differenzierung der Zusammenarbeit zwischen der BRD und der VR Polen auf wirtschaftlichem, industriellem und technischem Gebiet" folgenden Inhalts übergeben: „Der Entwurf enthält unter Bezugnahme auf die beiden Kooperationsabkommen und das langfristige Programm sowie unter Erwähnung der KSZE (Präambel) Absichtserklärungen zur Festsetzung der Regierungsanstrengungen zur Vertiefung und Differenzierung der Zusammenarbeit. Elemente: a) Ausrichtung der Anstrengungen auf Verstärkung der polnischen Lieferungen in bestimmten, in einer Anlage einzeln aufgeführten Bereichen [...]. b) Hervorhebung von einzelnen, in einer weiteren Anlage genannten Bereichen für deutsche Lieferungen [...]. c) Vertiefung der Zusammenarbeit auf Drittmärkten [...]. d) Anerkennung der Kompensation als Prinzip zur Förderung der Zusammenarbeit. e) Hervorhebung der Zusammenarbeit bei Rohstoffen, insbesondere Kohle und Kupfer. f) Konsultationsklausel und Schlußbestimmung wie bei regulären Regierungsabkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 482; Referat 421, Bd. 117625.

11 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich am 25./26. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 228.

12 Präsident Ford hielt sich vom 26. bis 28. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 222.

Der Bundeskanzler hob hervor, daß beim ersten offiziellen Essen die Hauptreden gehalten werden, denen besondere politische Bedeutung zukomme. Nicht nur sollten, wie üblich, die Texte vorher ausgetauscht werden, sondern man solle auch gegenseitig Anregungen für die Thematik der Reden austauschen.

van Well

Referat 010, Bd. 178650

104

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.14 USA-1177/76 geheim **8. April 1976**

Über Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Brigade 76[3];
hier: bevorstehender Besuch des amerikanischen Botschafters beim Herrn Bundesminister am 12. April 1976[4]

Bezug: Weisung VLR Wallau vom 8. April 1976

1) Es ist anzunehmen, daß die amerikanische Regierung in dieser Sache drängt und die Höhe unserer finanziellen Beteiligung bald geklärt wissen möchte.

Präsident Ford hat den Brief des Herrn Bundeskanzlers (vgl. Anlage[5]) inzwischen beantwortet.[6] Der Brief soll vor wenigen Tagen im Bundeskanzleramt eingegangen sein und zum Bezugsproblem folgenden Tenor haben: Die USA halten am Projekt der Brigade im NORTHAG-Bereich fest und erwarten deutsche finanzielle Beteiligung. (Im übrigen keine Festlegung wegen des Einsatzes von Material und Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland in Räumen außerhalb des NATO-Gebietes, aber Konsultationsbereitschaft, wahrscheinlich über heißen Draht (Präsident–Bundeskanzler).)

2) Die Administration ist, wie mir Botschafter Hillenbrand bei einem Abendessen gesagt hat, beunruhigt darüber, daß der Herr Bundeskanzler vorhaben könnte, bei seinem Besuch in Washington[7] die Finanzierung der Brigade 76 in einem Pa-

1 Hat Staatssekretär Hermes am 8. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Bemerkung am Schluß". Vgl. dazu Anm. 15.

2 Hat Bundesminister Genscher am 12. April 1976 vorgelegen.

3 Zur beabsichtigten Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 46.

4 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hermes handschriftlich eingefügt: „Zur Information".

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 11. Februar 1976 vgl. Dok. 46.

6 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 25. März 1976 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 8678 (201).

7 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford am 15. Juli 1976 in Washington vgl. Dok. 232.

ket mit anderen anstehenden Belastungen (Offset-Beendigung[8], AWACS[9] usw.) in unmittelbarem Gespräch mit dem Präsident zu lösen, analog zu seinen Verhandlungen als Bundesminister der Verteidigung mit dem US-Verteidigungsminister[10] und US-Finanzminister[11] vor Abschluß des letzten Offset-Abkommens[12]. Die amerikanische Administration scheint zwar zu verstehen, daß sich eine Paket-Lösung anböte, man glaubt aber, daß jedenfalls die vermutete Verfahrensabsicht nicht gangbar ist:

Präsident Ford werde ohne genaue Vorbereitung und angesichts seiner Belastung im Wahljahr[13] keine Neigung haben, in einer Tour de force während des Bundeskanzlerbesuchs in Washington eine Globallösung zu verhandeln oder gar abzuschließen.

Der Eilbedürftigkeit wegen scheinen die USA die Finanzierung der Brigade 76 überhaupt vorziehen zu wollen. Die Amerikaner werden nun versuchen, auf Ministerebene (Sie–Kissinger, Leber–Rumsfeld) vorzuklären. Sie deuten an, wir sollten wegen der Brigade nicht zu lange „pokern". Niemand wisse, wie die Wahlen in den USA ausgehen; das Projekt könne, wenn es nicht unter Fach sei, dadurch in ungünstiger Weise tangiert werden.

3) Wir stehen nach meiner Ansicht vor einer diffizilen Entscheidung: Wenn wir, was vieles für sich hätte, eine Paketlösung anstreben, wird die Verhandlung langwierig und schwierig sein, aber wir hätten die Garantie des Zug-um-Zug-Geschäfts. Lösen wir die Brigade 76 finanziell vorab, wissen wir nicht sicher, ob diese Leistung in anderem Zusammenhang honoriert wird.

Die amerikanische Brigade im NORTHAG-Bereich (mit Auffang für ein amerikanisches Korps im Krisenfall) hat für uns, gemessen an dem zu zahlenden Anteil, einen sehr hohen politischen und militärischen Wert, so daß wir genau überlegen müssen, wie lange wir die Amerikaner warten lassen können. Entschließen wir uns zu einer finanziellen Vorab-Lösung, müßte festgelegt werden, daß diese Leistung angerechnet wird. Dann würden wir manchem weiteren finanziellen Druck wohl besser begegnen können.

4) Diese Überlegungen konnten aus Zeitgründen mit keiner anderen Stelle besprochen werden. Sie sind wegen des Vorbehalts des Herrn Bundeskanzlers so delikat, daß sie nur zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers für das Gespräch mit Botschafter Hillenbrand gedacht sind.[14]

8 Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich vgl. Dok. 51.

9 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.

10 Melvin R. Laird.

11 John B. Connally.

12 Das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1975 und hatte einen Umfang von 5,92 Mrd. DM. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 137.

13 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

14 Am 12. April 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Wallau zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand vom selben Tag: „Botschafter Hillenbrand übergab ein Aide-mémoire zu der Stationierung der NORTHAG-Brigade und führte dazu mündlich auf Weisung von AM Kissinger aus, daß es wichtig sei, in der Angelegenheit jetzt vorwärts zu kommen. Von der ursprünglichen Absicht, eine Brigade auf Rotationsbasis zu entsenden, sei man nunmehr dazu übergegangen, eine seßhafte Brigade einschließlich der Entsendung von Familienangehörigen zu stationieren. Notwendig sei zu einem späteren Zeitpunkt [...], ein ge-

Nach der Demarche des amerikanischen Botschafters wird sich ohnehin ein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler und auf Arbeitsebene die Absprache mit Abteilung 4 usw. empfehlen.[15]

Pfeffer

VS-Bd. 8678 (201)

105

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-12304/76 geheim **Aufgabe: 9. April 1976, 19.19 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 237 **Ankunft: 9. April 1976, 21.22 Uhr**
Cito

Delegationsbericht Nr. 71

Betr.: MBFR
hier: Stand der Verhandlungen

Bezug: Delegationsbericht Nr. 33/76 vom 9.3.76[2] (Tgb.-Nr. 81/76 geheim)[3]

I. Seit dem zusammenfassenden Bericht der Delegation über den Stand der MBFR-Verhandlungen vom 9. März 1976[4] haben sich Neuentwicklungen nur insofern ergeben, als die Frage der Definition von Streitkräften und damit der Datenbasis für die Zwecke der Verhandlungen in den Vordergrund der Verhandlungen trat. Die nachstehende Übersicht über die Ergebnisse der 8. Verhandlungsrunde vom 30.1. bis 8.4.1976 ist daher als Ergänzung des Berichts vom 8. März zu verstehen.

II. 1) Der Osten war in den letzten vier Wochen dieser Runde weiterhin bemüht, die Verhandlungen zu intensivieren und sich den Anschein eines er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 477

meinsames deutsch-amerikanisches Briefing eventuell in der DPC abzuhalten dazu, daß bei den Alliierten nicht der Eindruck entstünde, daß diese jetzt wegen der neuen amerikanischen Brigade die eigenen Verteidigungsleistungen mindern. Ferner sollte die Finanzierungsfrage so bald wie möglich erörtert werden. Eventuell im Zusammenhang mit Offset. In Washington sei gerade ein deutsches Aide-mémoire des Inhalts übergeben worden, daß BM und AM Kissinger Offset am Rande des NATO-Treffens im Mai in Oslo besprechen sollten. Die amerikanische Seite hoffe jedoch, daß die Finanzierungsfrage der Brigade nicht allzu weit hinausgeschoben würde, wenn die Offset-Gespräche zu lange Zeit in Anspruch nähmen." Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

15 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Ich habe StS Schüler am 7.4. im Hinblick auf den Brief Präs[ident] Fords an den BK gesagt, ich hielte eine baldige Lösung des Problems: deutscher Beitrag zu NORTHAG-Brigade und Devisenausgleich vor Reise des BK nach Washington für erforderlich und auch möglich."

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 25. Juni 1976 vorgelegen.
2 Korrigiert aus: „8.3.76".
3 Vgl. Dok. 76.
4 Korrigiert aus: „8. März 1976".

folgsorientierten Verhandelns zu geben, ohne jedoch irgendwelche Kompromißbereitschaft in den wesentlichen Fragen zu zeigen. Die abschließende Beurteilung dieser Verhandlungsrunde durch den Osten in der Plenarerklärung Chlestows vom 8. April[5] und in der Presseerklärung Lahodas[6] war von einem Optimismus geprägt, der durch die Ergebnisse der Runde keinesfalls gerechtfertigt wird. Immerhin kontrastierte dieser Zweckoptimismus und das östliche Bemühen gegen Ende dieser Runde, durch häufigere Plenarerklärungen und zusätzliche informelle Sitzungen das Verhandlungstempo zu beschleunigen, mit der abwartenden, defensiven, auf Zeitgewinn abgestellten östlichen Verhandlungsführung in der Herbstrunde[7]. Dieser Wechsel in der Verhandlungstaktik ist sicherlich eine Folge der hohen Priorität, die Breschnew in seiner Rede vor dem Parteikongreß der KPdSU den Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Gesamtrahmen der sowjetischen Außenpolitik zuerkannt hat.[8]

2) Die dominierende Rolle der Sowjetunion im Warschauer-Pakt-Lager ist in dieser Verhandlungsrunde noch deutlicher geworden. Sowohl der östliche Vorschlag vom 19.2.1976[9] wie die östlichen Vorschläge in der Definitionsfrage vom März[10] sind offensichtlich in Moskau ohne oder mit nur marginaler Beteiligung der osteuropäischen Verbündeten ausgearbeitet worden. Die osteuropäischen Delegationsleiter waren daher bei der Vertretung dieser Vorschläge unsicher, weil über die Hintergründe schlecht unterrichtet, und wurden zu Randfiguren in den Verhandlungen.

5 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 8. April 1976 zu den Ausführungen des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation mit: „Chlestow behauptete, der östliche Vorschlag vom 19.2.76 berücksichtige wesentliche NATO-Positionen. Der Westen bezweifele das zwar und scheine es zur Vorbedingung zu machen, daß der Vorschlag vollständig den westlichen Forderungen entsprechen müsse. Es sei aber unbestreitbar ein Kompromiß, daß der östliche Vorschlag ebenso wie der der NATO zweistufige Verminderungen vorsehe. [...] Den neuen westlichen Vorschlag bezeichnete Chlestow als einen Schritt in die richtige Richtung, vor allem weil er die Bedeutung der Nuklearwaffen anerkannt habe. Seine Fehler machten ihn jedoch für den Osten inakzeptabel. [...] Der Westen müsse ein gleichgewichtiges Kräfteverhältnis im Raume anerkennen und die Idee des sog. geographischen Faktors aufgeben. Der common ceiling sei unvereinbar mit der Verpflichtung aller direkten Teilnehmer zu Reduzierungen. Das Abkommen der ersten Stufe müsse eine Frist für den Abschluß einer zweiten Stufe enthalten. Alle direkten Teilnehmer müßten ihre nuklearen Waffen in Verminderungen einbeziehen und das Verminderungsverfahren dürfe nicht zweierlei Maß vorsehen, so daß der Osten eine Panzerarmee abziehe, der Westen jedoch lediglich 29 000 einzelne Soldaten. Diese unterschiedlichen Parameter könnten auch nicht durch die Einbeziehung nuklearer Elemente der USA verändert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230; Referat 221, Bd. 109387 B.

6 Der Leiter der tschechoslowakischen MBFR-Delegation, Lahoda, führte am 8. April 1976 aus: „Unsere Verhandlungen waren in den letzten beiden Monaten durch eine intensive Aktivität und einen lebhaften Meinungsaustausch zu den verschiedenen grundlegenden Problemen, die mit dem zu verhandelnden Gegenstand verbunden sind, charakterisiert. Das ist besonders auf den neuesten bedeutenden Vorschlag zurückzuführen, der am 19. Februar von den Delegationen der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vorgelegt wurde." Vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 179.

7 Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 26. September bis 18. Dezember 1975 in Wien statt.

8 Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag vgl. Dok. 76, Anm. 9.

9 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 53.

10 Zu den Streitkräftedefinitionen, die von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten am 12. März 1976 vorgelegt wurden, vgl. Dok. 88, Anm. 3.

3) Dennoch gibt es keine ernsthaften Anzeichen dafür, daß – wie mir mein bulgarischer Kollege[11] sagte – „der Rubikon in den Verhandlungen überschritten" ist. Die Aussichten, daß in absehbarer Zeit wesentliche Fortschritte erzielt werden können, sind nach wie vor sehr gering.

III. 1) Die westlichen Verhandlungsführer konzentrierten sich darauf, die westlichen Vorschläge vom 16.12.1975[12] im Mittelpunkt der Verhandlungen zu halten, sie zu erläutern und den einmaligen Charakter der nuklearen Zugabe deutlich zu machen. Sie stellten klar, daß diese angereicherten westlichen Vorschläge die einzig mögliche und faire Basis eines Abkommens sind und daß die Verhandlungen in der gegenwärtigen Sackgasse bleiben werden, solange der Osten nicht positiv auf diese Vorschläge reagiert. Die östliche Stellungnahme blieb unverändert ablehnend.[13] Positiv beurteilte der Osten die – vom Westen von vornherein ausgeschlossenen – Entwicklungsmöglichkeiten des Einbezugs nuklearer Waffensysteme in das westliche Reduzierungsangebot. Immerhin zeigte die Entwicklung der östlichen Kritik im Verlauf der Runde, daß der Osten sich weiterhin mit diesen Vorschlägen beschäftigt. Gegen Ende der Runde war die östliche Kritik gründlicher durchdacht und sorgfältiger formuliert als zu Beginn.

2) Bei der Vertretung des östlichen Vorschlages vom 19.2.76 konzentrierte die östliche Seite ihr Vorbringen im Laufe der Runde immer stärker darauf, daß dieser Vorschlag dem westlichen Phasenkonzept[14] weit entgegenkommt. Dagegen wurde der zweite Absatz des östlichen Vorschlags, in dem der Abzug einer gleichen Anzahl sowjetischer und amerikanischer nuklearer Waffensysteme und Panzer gefordert wird, nur noch en passant vertreten. Die östliche Seite bestritt kaum noch, daß dieser Teil des Vorschlages lediglich dazu bestimmt ist, in der öffentlichen Meinung die Wirkung des westlichen Vorschlages vom 16.12.75 zu neutralisieren. Die Vertretung des dritten Elements des östlichen Vorschlags, in der die Auflösung zurückgezogener Einheiten gefordert wird, blieb im wesentlichen den Bulgaren und Ungarn überlassen, da dieser Vorschlag dazu bestimmt ist, die westlichen Flankenstaaten zu beeindrucken. Bei den Türken ist dem Osten dies zum Teil gelungen. Aufgrund strikter Weisungen aus Ankara bestanden sie darauf, daß der Westen zwar diesen Vorschlag als ungenügend für die Zwecke der Sicherheit der Flankenstaaten kritisierte, jedoch als positives Element hervorhob, daß der Osten erstmals konkrete Vorschläge für die Sicherheit der Flankenstaaten gemacht habe. Da der Vorschlag eine reziproke Anwendung auf alle Stationierungsstreitkräfte vorsieht, sind seine Gefahren für den Westen größer als sein möglicher Nutzen für die westli-

11 Todor Dichev.

12 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

13 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), gab am 5. April 1976 Ausführungen des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, zum Verhandlungsvorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 wieder: „Der Westen weigere sich, die zur Verminderung angebotenen 1000 nuklearen Sprengköpfe als die für die abzuziehenden nuklearen Trägermittel bestimmten Sprengköpfe zu spezifizieren. Dies beweise, daß der Westen sich die Option offen halten wolle, die entsprechenden Reduzierungsverpflichtungen durch den Abzug veralteter und ohnehin überzähliger Sprengköpfe zu erfüllen. Dies mache den Vorschlag uninteressant." Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; VS-Bd. 10425 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 45, Anm. 19.

chen Flankenstaaten. Eine Auflösung zurückgezogener Einheiten – auch wenn Personal und Waffen dieser Einheiten in andere Einheiten eingegliedert werden können – hätte für die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Kanada schwerwiegendere Auswirkungen als für die Sowjetunion.

3) Die östliche Kritik an den westlichen Vorschlägen vom 16.12.75 ebenso wie die westliche Kritik am östlichen Vorschlag vom 19.2.76 konzentrierten sich auf die Grundfragen der Wiener Verhandlungen: Asymmetrische oder symmetrische Verminderungen, Herstellung der Parität oder Festschreibung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses, kollektive oder nationale ceilings, selektive Reduzierungen („mixed package") oder across-the-board-Reduzierungen aller Arten von Streitkräften und Rüstungen. Diese für die westliche Verhandlungstaktik höchst erwünschte Entwicklung ist eine wichtige positive Auswirkung der westlichen Vorschläge.

4) Gegen Ende der Runde ließ die sowjetische Delegation erkennen, daß sie auf dem bereits 1974 eingeschlagenen Weg fortzuschreiten und die prozeduralen Aspekte des Phasenkonzepts, unabhängig vom Inhalt eines Phase-I-Abkommens, weiter zu behandeln wünscht. Nach Ansicht Chlestows kann dieser Aspekt als abschließend geregelt gelten, wenn die Westeuropäer und Kanada in Phase I bereit wären, sich zu verpflichten, ihre Reduzierungszusagen allgemeinen Charakters für die zweite Phase innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen.

IV. Von besonderem Interesse war in den letzten Wochen die Behandlung der Definitionsfrage.

1) Bis zum März beschränkte sich das östliche Interesse in der Definitionsfrage auf die Zuordnung von Streitkräften zu Land- oder Luftstreitkräften. Der Osten argumentierte, daß das vom Westen für die Zuordnung verwandte Uniformprinzip Unterschiede in der Organisation von Streitkräften nicht berücksichtige, daher Streitkräfte-Elemente mit gleicher Funktion teils den Land-, teils den Luftstreitkräften zuordne und als Konsequenz die Disparitäten beim Personal der Landstreitkräfte künstlich aufblähe. Der Westen hielt an seiner Ansicht fest, daß eine einvernehmliche Regelung der strittigen Zuordnung von Streitkräfte-Elementen nur im Zusammenhang mit einer Datendiskussion möglich sei. Er forderte, daß zunächst Einigung über das Prinzip der „comprehensiveness" erzielt werden müsse, d. h. darüber, daß alles militärische Personal im aktiven Dienst, mit Ausnahme der Marine, in die Definition einzubeziehen und alle Zivilisten, Reservisten und Angehörige paramilitärischer Organisationen auszuschließen seien.

2) Diese Formel entspricht der westlichen Datenbasis. Sie ist von erheblicher Bedeutung, weil die Einigung über Einschluß in oder Ausschluß von der Definition gleichzeitig die Datenparameter fixiert und dasjenige Personal definiert, das der vom Westen vorgeschlagene combined collective common ceiling umfassen und das entweder reduziert (Landstreitkräfte) oder limitiert (Luftstreitkräfte) würde.

3) Im März erklärte sich die östliche Seite plötzlich bereit, das Prinzip der „comprehensiveness" zu erörtern: Sie wies darauf hin, daß die NATO-Streitkräfte erheblich mehr Zivilangestellte beschäftigen als die WP-Streitkräfte und

daß ein großer Teil der Zivilangestellten im Westen Funktionen ausübt, die im Osten vom militärischen Personal ausgeübt wird. Der Osten könne daher dem Ausschluß von Zivilisten von der Definition nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig ein Teil des militärischen Personals auf östlicher Seite, dessen Funktionen im Westen von Zivilisten ausgeübt würden, von der Definition ausgeschlossen würde. Es blieb unklar, wie hoch die Zahl der auszuschließenden Soldaten des WP sein würde.

4) Die Annahme dieses östlichen Vorschlags hätte erhebliche Auswirkungen auf die westliche Verhandlungsposition gehabt, weil durch eine solche Verkleinerung der Datenbasis auf östlicher Seite die Disparitäten im Personalbestand erheblich oder ganz beseitigt würden. Da in der Tat die westlichen Streitkräfte erheblich mehr Zivilangestellte beschäftigen als die WP-Streitkräfte und damit die Prämissen des östlichen Vorschlags unbestreitbar sind, blieb nur der Weg, eine isolierte Diskussion des Problems der Zivilangestellten abzulehnen. Die westlichen Verhandler argumentierten, daß der Westen den Einschluß alles militärischen Personals in die Definition und den Ausschluß aller Zivilisten, aller Reservisten (einschließlich Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr) und des Personals der paramilitärischen Einheiten nur als Paket akzeptieren könne. Wenn der Osten die Zivilangestellten der westlichen Streitkräfte zur Sprache bringe, werde der Westen auf die Berücksichtigung der paramilitärischen Einheiten (Grenztruppen, Sicherheitstruppen, Kampfgruppen, Arbeitermilizen) bestehen. Diese Einheiten seien im Osten wesentlich zahlreicher als im Westen und hätten einen erheblichen Kampfwert.

5) Diese Argumentation, die von der deutschen Delegation in der Ad-hoc-Gruppe durchgesetzt wurde, und der Hinweis in bilateralen Gesprächen, daß der Westen durch den Einschluß von paramilitärischen Einheiten die Disparitäten im Personalbestand mindestens verdoppeln könne, erwies sich als wirksam. Gegen Ende der Runde wurde deutlich, daß die östlichen Delegationen zu Zweifeln begannen, ob es im östlichen Interesse liegt, die Frage der Zivilangestellten weiter zu verfolgen.

6) Der östliche Vorschlag der Anrechnung der westlichen Zivilangestellten, der offenbar nicht in der WP-Gruppe in Wien vorbereitet war, sondern auf Weisungen aus Moskau beruhte, läßt darauf schließen, daß

a) der Osten die Disparitäten im Personalbestand der Landstreitkräfte und der Land- und Luftstreitkräfte insgesamt nicht bestreiten kann;

b) daß er nicht glaubt, durch „Mogeln“ bei einer eventuellen Datendiskussion die Disparitäten hinwegmanipulieren zu können;

c) daß er daher versucht, mit Hilfe einer auf diesen Zweck hin zugeschnittenen Definition und Datenbasis die Disparitäten zu vermindern oder zu beseitigen.

7) Wir müssen damit rechnen, daß der Osten in der nächsten Runde diese Taktik mit gleichen oder neuen Mitteln weiterverfolgt. Der Westen kann dem nur begegnen, wenn er unerschütterlich an seinem Phasenkonzept festhält und sich nicht scheut, die östlichen paramilitärischen Einheiten zur Sprache zu bringen, sobald der Osten die westliche Datenbasis zu verändern sucht.

8) Da der Osten offensichtlich seinen Vorschlag der Anrechnung von westlichen Zivilangestellten überdenken will, hat er zu diesem Komplex strenge Dis-

kretion gegenüber der Presse gewahrt und die westliche Seite ebenfalls um Diskretion gebeten. Da eine Verhärtung der östlichen Position in dieser Frage als Folge von Presseindiskretionen nicht im westlichen Interesse liegen kann, hat die AHG[15] diesem Wunsch entsprochen. Ich bitte daher um vertrauliche Behandlung dieses Komplexes, solange der Osten selbst keine Presseindiskretionen verursacht.

V. Gegen Ende der Runde ließen sowjetische Delegierte erkennen, daß der Osten ernsthaft die Frage der Einführung von Daten (Streitkräftezahlen) prüft.[16] In der Datenfrage ist der Osten in einer schwierigen Situation. Da der Westen bereits zu Beginn der Verhandlungen Daten eingeführt hat und der Osten sich bisher geweigert hat, die westlichen Daten zu kommentieren oder eigene Daten einzuführen, hat es der Osten sehr schwer, seine Verhandlungsposition gegenüber der westlichen öffentlichen Meinung glaubhaft zu machen. Andererseits würde der Osten seine Verhandlungsposition kompromittieren, wenn er Daten vorlegt, die die westliche These von den Disparitäten beim Personalbestand bestätigen. Es wird abzuwarten sein, welchen Weg der Osten findet, aus diesem Dilemma hinauszukommen. Wenn der Osten Zahlen vorlegen sollte, werden sie vermutlich erheblich von den westlichen Zahlen abweichen. Die von sowjetischen Delegierten geäußerte Skepsis, ob es in diesem Falle möglich ist, den Beweis für die Richtigkeit von Daten zu erbringen und durch eine Datendiskussion die Differenzen zu beseitigen, ist nicht unberechtigt.

VI. Ob die westlichen Vorschläge vom 16.12.75 letzten Endes doch noch ein östliches Entgegenkommen in den für den Westen entscheidenden Fragen herbeiführen werden, kann erst dann abschließend beurteilt werden, wenn der Westen durch geduldiges Vertreten dieser Vorschläge über einen langen Zeitraum hinweg den Osten überzeugt hat, daß mit weiteren westlichen Zugaben nicht zu rechnen ist.

Der Westen wird daher in der nächsten Runde[17], die Mitte Mai beginnt, am erfolgreichsten verhandeln, wenn er unverändert die gleiche Position wie in dieser Runde vertritt.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 10425 (221)

15 Ad-hoc-Gruppe.

16 Am 5. April 1976 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), der Leiter der belgischen MBFR-Delegation, Adriaenssen, habe am 31. März 1976 Ausführungen des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation resümiert: „Chlestow habe ihm gesagt, daß der Osten in der nächsten Runde ‚eigene Daten' vorlegen werde. Dieses werde ein großes Entgegenkommen gegenüber dem Westen sein. [...] Chlestow habe erwidert, es koste ihn große Mühe, seine Regierung von der Notwendigkeit zu überzeugen, Daten vorzulegen. Das Mindestentgegenkommen, das der Osten dafür erwarte, sei die Bereitschaft der Westeuropäer und Kanadas, bereits in Phase I einen Zeitpunkt für ihre Reduzierungen in der zweiten Phase anzugeben." Behrends führte dazu ferner aus, „daß Chlestow und Schustow sich gegenüber anderen westlichen Gesprächspartnern sehr zurückhaltend zur Frage geäußert haben, wann der Osten Daten vorlegen werde. Tendenz der Äußerungen der sowjetischen Gesprächspartner war, daß diese Frage geprüft werde, daß erhebliche Zweifel bestünden, ob eine Datendiskussion einen positiven Einfluß auf die Verhandlungen haben würde, daß eine schwierige Situation eintreten werde, wenn die von Ost und West vorgelegten Daten differierten, und daß der Osten jedenfalls nicht zu einer Revision einmal vorgelegter Daten bereit sein werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; VS-Bd. 10425 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Die neunte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 19. Mai 1976 in Wien eröffnet.

106

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fröwis

220-371.80-493/76 geheim **20. April 1976**[1]

Betr.: SALT-Unterrichtung am 15.4.1976 in Brüssel[2]

1) Diskussion im NATO-Rat

Nachdem Botschafter Johnson die von der NATO-Vertretung drahtlich übermittelte Erklärung über den Fortgang der Verhandlungen in Genf verlesen hatte, teilte er auf Fragen der NATO-Vertreter folgende Einzelheiten mit:

Sicher strebe die SU über die Parität hinaus eine strategische Überlegenheit an, jedoch sei es Aufgabe der amerikanischen Regierung, dies zu vermeiden.

Es dürfte das Hauptziel der Sowjets sein, die Weiterentwicklung der amerikanischen Waffentechnologie zu beschränken. Das sowjetische Projekt eines Verbotes neuer Massenvernichtungswaffen werde allerdings nicht bei den SALT-Verhandlungen, sondern in der CCD behandelt.[3] Infolge ihres technologischen Rückstandes setze die SU auf Größe und Zahl ihrer Raketen. Sie werde die Zahl ihrer Träger reduzieren müssen, um die Höchstzahl von 2400 Trägern einhalten zu können. Die Sowjets hätten bisher weder selbst Zahlenangaben

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 20. April 1976 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Ruth und Hauber am 21. bzw. 22. April 1976 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 23. April 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 26. April 1976 vorgelegen.
Hat Roth erneut am 28. April 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Am 22. April 1976 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth die Ausführungen des Leiters der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats: „Er vermied es allerdings, auf die noch umstrittenen Kernfragen einzugehen, die im letzten Vierteljahr unmittelbar zwischen Washington und Moskau behandelt wurden: die Einbeziehung der sowjetischen Backfire-Bomber und der amerikanischen Cruise Missiles in das SALT-II-Abkommen. [...] Die SU drängt nach wie vor darauf, die sog. Forward Based Systems (FBS) der Amerikaner, die Kernwaffen dritter Staaten, das Verbot der Weitergabe strategischer Waffensysteme und deren Komponenten an verbündete Länder sowie eine Nichtumgehungsklausel in die SALT-Verhandlungen einzubeziehen. Die USA weigern sich jedoch, die sog. FBS und die Kernwaffen dritter Staaten einzubeziehen.“ Vgl. VS-Bd. 8662 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Mit Resolution Nr. 3479 vom 11. Dezember 1975 beauftragte die XXX. UNO-Generalversammlung die Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf mit der Ausarbeitung eines Vertrags über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen. Als Anlage war der Resolution ein von der UdSSR vorgelegter Vertragsentwurf beigefügt. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S.468–470.
Am 30. April 1976 faßte Botschafter Schlaich, Genf (CCD), die Beratungen der CCD zusammen: „Die von allen Ostblockstaaten geforderte vorrangige Behandlung der sowjetischen Initiative zum Verbot neuer Typen und Systeme von Massenvernichtungswaffen brachte keinerlei greifbare Ergebnisse. [...] An einem auf sowjetischen Vorschlag abgehaltenen Expertentreffen haben lediglich zwei Experten aus der Sowjetunion selbst sowie je ein Experte aus der DDR und Ungarn im Rahmen ihrer Delegation teilgenommen, jedoch keinerlei Beitrag zu einer Klärung der Thematik im Sinne einer Definition der zu verbietenden Waffen geleistet. Die westlichen Staaten hatten sich vorher abgesprochen, keine Experten zu einem solchen Treffen zu entsenden. Ihre regulären CCD-Delegationen nahmen teil und stellten Fragen zur Aufklärung der sowjetischen Initiative.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 11; Referat 220, Bd. 109373.

über die Anzahl ihrer strategischen Waffensysteme bekanntgegeben, noch hätten sie die amerikanischen Schätzungen bestätigt. Die Amerikaner würden jedoch darauf bestehen, daß beide Seiten vor der Unterzeichnung von SALT II Zahlen über die vorhandenen Waffensysteme austauschten, um eine gemeinsame Datengrundlage zu schaffen.

Die Amerikaner würden mobile landgestützte ICBMs unter Anrechnung auf die Höchstzahlen als zulässig betrachten, die Sowjets hätten sich bisher über diese Frage ausgeschwiegen.

Träger mit mehrfachen MARV-Sprengköpfen würden ebenso wie solche mit mehrfachen MIRV-Sprengköpfen auf die Höchstzahl von 1320[4] angerechnet.

Die USA seien technisch in der Lage, sowohl das Volumen als auch die Tiefe eines sowjetischen Silos mit ausreichender Genauigkeit zu messen.

Der Ausspruch Kissingers, daß die Verhandlungsdelegationen den Text eines SALT II-Abkommens nach Klärung der umstrittenen Kernfragen durch die obersten politischen Instanzen innerhalb von sechs bis acht Wochen fertigstellen könnten, sei nicht wörtlich zu nehmen. Häufig ergäben sich erhebliche sprachliche, technische und konzeptionelle Schwierigkeiten bei der Formulierung des Vertragstextes. Die Delegationen hätten z. B. sieben Wochen damit verbracht, das „Wurfgewicht“ zu definieren. Bei den Tarn- und Störmaßnahmen gehe es darum, den Begriff „deliberate concealment" deutlicher, konkreter zu fassen.

Falls unausweichlich, würde Washington erst nach einer Verständigung über die Cruise Missiles und die schweren Bomber auch über die Themen „non transfer“ und „non circumvention“ verhandeln, weil man dann nicht nur abstrakt, sondern konkret wisse, um welche Waffensysteme es dabei gehe. Aus denselben Gründen wären NATO-Konsultationen über non transfer und non circumvention zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Auf jeden Fall würde Washington die NATO-Partner konsultieren, bevor die USA mit der SU über diese Fragen verhandelten.

Über Cruise Missiles habe man in Genf noch nicht gesprochen.

Die Verhandlungen über „Reduzierungen“ (amerikanische Terminologie) bzw. „mögliche Reduzierungen“ (sowjetische Terminologie) im Rahmen von SALT III sollten auf jeden Fall vor 1985 abgeschlossen werden. Falls möglich, sollte SALT III das SALT II-Abkommen bereits vor 1985 ersetzen.

Weder Botschafter Johnson noch sein Mitarbeiter Earle waren bereit, Auskunft über die unmittelbar zwischen Washington und Moskau stattfindenden Verhandlungen zu den Themen „Backfire-Bomber“ und „Cruise Missiles“ zu geben.

2) Diskussion in der Expertengruppe

Auf Fragen von Experten aus den NATO-Ländern erläuterte Herr Earle:

Eine Rakete, die entweder das Startgewicht oder das Wurfgewicht der SS 19 überschreite, gelte als schwere Rakete. Bei der Siloerweiterung um 32 % sei

[4] Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetischen Vereinbarungen von Wladiwostok vom 24. November 1974; Dok. 21, Anm. 5.

vom Silovolumen einer jeden einzelnen Rakete im Jahre 1972 auszugehen, bei späterer Installierung vom Silovolumen im Jahre der erstmaligen Installierung.

Zwar sei die Verifikation bei landgestützten mobilen ICBMs etwas schwieriger, doch würden die Amerikaner einer massiven Täuschung der Sowjets auf die Spur kommen. Überdies seien die mobilen Raketen den fest verbunkerten in punkto Wurfgewicht und Treffgenauigkeit unterlegen.

Während die Sowjets luftgestützte ICBMs nur auf schweren Bombern zulassen möchten, hielten die Amerikaner sie auch auf anderen Flugzeugen für zulässig, selbstverständlich unter Anrechnung auf die Höchstzahlen.

Da die Einbeziehung von mit Cruise Missiles bestückten schweren Bombern noch nicht einvernehmlich geregelt sei, hielten sich die amerikanischen Mehrfachraketenträger (550 Minutemen III, 496 Poseidon, 240 auf Trident-U-Booten) noch unterhalb der Höchstzahl von 1320. Erst nach einer Einigung über die luftgestützten Cruise Missiles müßten die Amerikaner ihre MIRV-Systeme wahrscheinlich vermindern. Auf jeden Fall würden schwere Bomber mit ballistischen Raketen mit einer Reichweite von über 600 km unter die Höchstzahl von 2400 Trägern fallen. Nach amerikanischer Auffassung zählten sowohl die B 52 und die B 1 als auch der Bison, der Bear und der Backfire zu den schweren Bombern. Washington könne die sowjetische Unterscheidung zwischen einem Bison-Tankflugzeug und einem Bison-Bomber nicht akzeptieren, da die Maschinen auch in gemischter Mission eingesetzt und bei Bedarf innerhalb kürzester Frist von der Tanker- auf die Bomber-Version umgerüstet werden könnten.

Auf die Frage, ob non transfer und non circumvention ggfs. innerhalb der von Kissinger genannten Frist von sechs bis acht Wochen geregelt werden würde, meinte Herr Earle, dies wisse er noch nicht, möglicherweise ja. Daraufhin erklärten mehrere Experten aus den europäischen NATO-Ländern, daß die vorgesehenen NATO-Konsultationen voraussichtlich erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen würden.

Fröwis[5]

VS-Bd. 8662 (201)

5 Paraphe.

107

Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt

114-12464/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 258
Cito

Aufgabe: 20. April 1976, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. April 1976, 22.10 Uhr

Betr.: Gespräch mit König Hussein

Zur Information

1) Nach seiner Rückkehr nach Amman 16. April 1976[2] empfing mich König Hussein auf meine Bitte heute zu (über eine Stunde dauerndem) Gespräch.

Unterrichtete König über Sadat-Besuch in Bonn[3] auf Grundlage DE 59 vom 6.4.76 (310-321.10 AGY) sowie Ortez 40 vom 6.4.1976[4] und Vermerk über Pressekonferenz Sadat[5] vom 1.4.1976.

Anschließend längeres Gespräch über Fernost- und USA-Reise[6] König Husseins und ausführlicher Tour d'horizon über Libanon, West Bank, Nahost-Entwicklung sowie „Hawk"-Geschäft.

2) König wies auf große Sorge seiner Gesprächspartner in Fernost über zunehmende kommunistische Aktivitäten und sowjetischen Einfluß in Dritter Welt hin (Ostasien, Afrika).

Hauptanliegen in USA sei Erörterung Libanon-Krise und diesbezügliche Einflußnahme auf amerikanische Regierung gewesen.[7] Krise müsse so schnell wie

1 Hat Vortragendem Legationsrat Richter am 21. April 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Böcker nach Rückkehr verfügte.
Hat Böcker vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Vorg[ang] b[itte] abl[ichten] an BMVg FüS II 2) 311, 32".

2 König Hussein hielt sich vom 14. bis 16. April 1976 in Österreich auf.

3 Präsident Sadat hielt sich vom 29. März bis 3. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 95.

4 Vgl. Dok. 100.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker vermerkte, Präsident Sadat habe am 31. März 1976 im Bundespressehaus erklärt: „Die ägyptische Politik habe sich nicht geändert. Der Grundsatz ‚Hände weg vom Libanon' gelte nicht nur für dritte Mächte, sondern auch für die Baath in Syrien. […] Er wiederholte den ägyptischen Vorschlag, daß im Einverständnis der Beteiligten eine gesamtarabische Streitmacht zusammengestellt werden solle. [...] Er wiederhole noch einmal: ‚Hände weg vom Libanon'." Vgl. Referat 010, Bd. 178715.

6 König Hussein hielt sich vom 2. bis 9. März 1976 in Australien, vom 10. bis 16. März 1976 in Japan und vom 29. März bis 1. April 1976 in den USA auf.

7 Gesandter Hansen, Washington, teilte am 3. April 1976 zum Besuch des Königs Hussein vom 29. März bis 1. April 1976 in den USA mit: „Vor seinem Abflug nach Washington hatte der König bei kurzem Besuch in Damaskus Lage im Libanon und allgemeine Nahost-Fragen mit Präsident Assad erörtert. Er soll sich auch während der Washingtoner Gespräche mehrfach telefonisch mit Assad in Verbindung gesetzt haben. Der syrische Präsident hatte ihn offenbar davon überzeugt, daß Waffenstillstand und Verhandlungen über vernünftige politische Lösung im Libanon angesichts chaotischer Verhältnisse ohne offenes Eingreifen syrischer Streitkräfte nicht mehr zu erreichen seien. Hussein hat daher zunächst syrischen Wunsch, über USA eine Zusage israelischen Stillhaltens zu erwirken, bei hiesigen Gesprächen unterstützt. Jedoch war Israel [...] nicht bereit, entsprechende Zusicherung zu geben. USA wollten offenbar z. Zt. auch keinen Druck in dieser Richtung auf Israel ausüben, obwohl israelische Argumente State Department nicht überzeugt haben. Hussein hat sich

möglich beigelegt werden, um nichtvorhersehbare Eskalation – auch im Hinblick auf Syrien – zu vermeiden.

Neuerliche Entwicklung in West-Bank nach Kommunalwahlen könne noch nicht abgeschätzt werden.[8] Zu vermuten, daß Wahlausgang im Sinne Israels sei. Dort glaube man möglicherweise, mit neuer Equipe der Volksvertreter besseres Instrument (als PLO und Notable) als potentiellen Verhandlungspartner aufbauen zu können.[9]

Zur Nahost-Entwicklung: Man müsse bis November abwarten (Wahlen USA[10]) und hoffen, daß bis dahin kein Eklat geschehe. Jedenfalls erwarte man bis dahin keine Bewegung aus jetziger Stagnation heraus. Politik der kleinen Schritte sei jedenfalls überholt.

Bezüglich „Hawk"-Geschäfts sehe er in der Tat keinen anderen Ausweg, als sich an die Sowjetunion zwecks Lieferung von SAM-Raketen zu wenden, falls König Khalid schließlich nicht doch bereit sei, erhöhten Gesamtpreis zu zahlen.[11]

3) Im einzelnen:

– Libanon

Krise im Libanon sei Hauptthema seiner Gespräche mit Präsident Ford, Außenminister Kissinger und anderen Persönlichkeiten gewesen. Er habe in Washington versucht, deutlich zu machen, daß alles getan werden müsse, um einen Kompromiß und dauerhaften Frieden zwischen den Interessengruppen zu schaffen. Ziel müsse es sein, die Einheit sowie Unabhängigkeit des Landes zu wahren und Spaltung (darauf wäre die von Syrien verhinderte Aktion General Ahdabs hinausgelaufen[12]) sowie Abgleiten zum Linksso-

Fortsetzung Fußnote von Seite 487

nach amerikanischer Darstellung schließlich davon überzeugen lassen, daß mindestens zunächst noch einmal Versuch gemacht werden müsse, Libanonkonflikt ohne offene ausländische militärische Intervention beizulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1123; Referat 310, Bd. 108739.

8 Botschafter Fischer, Tel Aviv, resümierte am 14. April 1976 den Ausgang der Kommunalwahlen am 12. April 1976 im Westjordanland: „Stadtratswahlen in Westbank-Städten brachten, wie erwartet, bei 72,3 Prozent Wahlbeteiligung Ablösung bisheriger, älterer, traditionellen Familienklans angehörigen Stadtverantwortlicher durch jüngere, gebildetere, politisch radikalere Persönlichkeiten, die allerdings teilweise gleichen Klans angehören." Vgl. den Drahtbericht Nr. 200; Referat 310, Bd. 108731.

9 Der Passus „Zu vermuten, ... aufbauen zu können" wurde von Vortragendem Legationsrat Richter durch Fragezeichen hervorgehoben.

10 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Am 14. April 1976 übermittelte Gesandter Hansen, Washington, Informationen über die geplante Lieferung amerikanischer Flugabwehrsysteme an Jordanien: „Äußerungen jordanischen PM Zaid Rifais in London, daß Preis amerikanischen Fl[ug]a[bwehr]-Systems (‚Hawk'-Raketen und Vulcan-Kanonen) im Verlauf langwierigen Tauziehens von rund 300 Mio. Dollar auf mehr als das Doppelte angestiegen sei, wurde von Militärberater im State Department als unzutreffend bezeichnet. [...] Saudische Geldgeber seien nur von Preis reiner Waffen, nicht gesamten Systems ausgegangen. [...] State Department sei von Rifais Ankündigung überrascht worden, da man nach Abschluß König Husseins Besuch in Washington noch keine Veranlassung gesehen hätte, ‚Hawk'-Geschäft als vollends gescheitert zu betrachten. Auch jetzt sei nicht auszuschließen, daß Rifai letzte Warnung an saudische Adresse habe richten wollen. Administration habe noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß Saudis, denen Gedanke an sowjetische Berater in Jordanien sehr zuwider sein müßte, doch noch tiefer in die Tasche greifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1256; Referat 310, Bd. 108739.

12 Am 11. März 1976 erklärte sich der Kommandeur der Beiruter Militärregion, al-Ahdab, zum Militärgouverneur des Libanon und forderte Präsident Frangieh zum Rücktritt auf. Botschaftsrat Schmidt, Beirut, führte dazu am 19. März 1976 aus: „Seit erfolglosem mildem Militärputsch Gene-

zialismus zu vermeiden. Präsident Assad müsse daher in jeder Weise unterstützt werden. Denn er sei der einzige (übrigens der beste Präsident, den Syrien je gehabt habe), der eine tragbare Lösung durchsetzen könne. Daher lehnte er (König) auch Sadats Haltung „Hände weg vom Libanon" (vgl. Vermerk über Presseerklärung Sadat) vollauf ab.

Auf meinen Hinweis, daß die Position Präsident Assads zwischen Irak, Ägypten und auch PLO sowie libanesischen Links-Gruppen und syrischen Links-Baathisten einerseits sowie Israel andererseits besonders delikat sei, erwiderte König:

Eben wegen Assads außerordentlich schwieriger Lage sei rasche Entscheidung im Libanon notwendig. Gerade von diesen Gedankengängen habe er seine amerikanischen Gesprächspartner überzeugen wollen. Es sei notwendig, daß die USA unter diesen Überlegungen weiter auf Israel einwirkten, Gewehr bei Fuß zu halten. Denn auch in Israels Interesse müsse die Politik Assads gestützt werden. Dies werde zwar auch in Tel Aviv erkannt, aber die Höhe der Reizschwelle im Hinblick auf die syrische Intervention sei nach wie vor nicht deutlich. Wenn nicht ein Friede gefunden werde, bevor Assads Möglichkeiten erschöpft seien und er darüber evtl. zu Fall komme, bestehe größte Gefahr eines völligen Linksrucks und einer extrem sozialistischen Achse Beirut–Damaskus–Bagdad, mit der Folge größter Spannung in Nahost.

Meine weitere Frage, ob es denkbar sei, daß eine solche Achse im Interesse Joumblatts liege und sein eigentliches Ziel sei[13], verneinte König Hussein nicht, gab vielmehr dem Gedanken Raum.

Bewertung

Es war deutlich, mit welch außerordentlicher Sorge König die Entwicklung im Libanon als den großen politischen Schwerpunkt verfolgt, hinter dem das weitere Procedere auf dem Weg zum Frieden mit Israel sowie die Ereignisse in der West Bank zur Zeit zurücktreten.

– Westufer

Der Ausgang der Kommunalwahlen in dem besetzten Westgebiet habe nach meiner Meinung national-palästinensische, nicht notwendigerweise Pro-

Fortsetzung Fußnote von Seite 488

ral Ahdabs am 11.3., später Reformbewegung, vermittelt Syrien in Damaskus derzeit rezeptiv. Der von Ahdab geforderte und von zwei Dritteln der Abgeordneten verfassungswidrig avalierte vorzeitige Rücktritt Präsident Frangiehs scheiterte zunächst an Intervention Syriens und seither am entschiedenen Widerstand der sich ihrer Sache sicheren politischen Rechten (Gemayel, Chamoun, Kassis). [...] Die traditionell aktivere und entschlossenere politische Rechte spielt dabei Zwangslage Syriens aus, am Fortbestand gesamtlibanesischer Staatlichkeit interessiert sein zu müssen, um Vakuum und Chaos im Südlibanon mit Rücksicht auf ‚weiche Flanke' nach Israel zu vermeiden. Sie nimmt Hegemonie Syriens in Kauf und fühlt sich stark genug, diese zu gegebenem Zeitpunkt wieder abzuwerfen bzw. zu unterlaufen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; Referat 310, Bd. 108750.

13 Am 31. März 1976 stellte Referat 310 zu den Zielen des Oberhaupts der libanesischen Drusen fest: „Joumblatt erstrebt eine militärische Lösung durch Sieg über die christliche Falange Gemayels, um auf diese Weise in einem säkularisierten Libanon sein arabisch-sozialistisches Programm durchsetzen zu können. Er hat sich gegen weitere syrische Vermittlungsbemühungen ausgesprochen und verfolgt mehr oder weniger offen eine anti-syrische Politik. Dabei sympathisiert er mit dem linken Flügel des syrischen sozialistischen Baath, der seinerseits – in stiller Opposition zu Assad – in enger Verbindung mit dem irakischen Baath steht. Zu den Geldgebern Joumblatts dürfte auch Libyen zählen." Vgl. Referat 310, Bd. 108750.

PLO-Strömung deutlich gemacht. Fragte daher, ob Wahlausgang Einfluß auf künftige israelische Haltung haben könne, worauf König erwiderte:

So seltsam es auf ersten Blick erscheine, sei Wahlausgang für Tel Aviv vermutlich nicht unangenehm. Im Gegenteil: Er sei der Auffassung, daß Ergebnis sich durchaus in eine sich offensichtlich anbahnende neue politische Linie Israels einfüge. Dies zeigten auch Andeutungen von Minister Peres, der sich betont gelassen gegeben habe.[14] Israelische Regierung werde möglicherweise versuchen, mit der neuen Equipe ins Gespräch zu kommen und sie als „dritte Kraft" zwischen PLO und Amman aufzubauen[15], um dann mit dieser neuen palästinensischen Gruppierung zu verhandeln. Die neuen Stadtverordneten seien unbekannt (im Zweifel weder pro-haschemitisch noch pro-PLO). Was Israel allerdings zu bieten habe, sei fraglich. Denn territoriale Zugeständnisse werde es auch dieser Gruppe nicht machen.

PLO werde von Israel abgelehnt, und er (König) habe deutlich gemacht, daß mit ihm jegliche Gespräche zwecklos seien, solange Israel sich nicht bereit erkläre, die besetzten Gebiete zu räumen.[16]

Auf meinen Einwand, daß offenbar in Israel doch ernsthafte Hoffnung auf neue Kontakte mit dem König beständen, die ich allerdings als Wunschdenken betrachte (vgl. DB Nr. 249 vom 12.4.76 – Pol 310.10 VS-NfD[17]), erwiderte König:

Israelische Regierung gehe dabei von utopischen Vorstellungen aus. Möglichkeiten, die vor Rabater Konferenz[18] bestanden hätten, gebe es nicht mehr. In der Tat habe man versucht, Kontakte über die Notabeln der West Bank zu ihm aufzunehmen. Die entsprechenden Persönlichkeiten (wie z. B.

14 Am 15. April 1976 übermittelte Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, Ausführungen des israelischen Verteidigungsministers Peres zu den Kommunalwahlen am 12. April 1976 im Westjordanland: „In Israel wird – zumindest von für Besatzungsgebiet verantwortlichem Verteidigungsminister Peres – Ergebnis hiesigen Pressemeldungen zufolge verhältnismäßig gelassen hingenommen. Laut israelischer Rundfunkmeldung hat Peres gesagt, daß neue Bürgermeister und Stadtverordnete nicht nach ihren Wahlslogans, sondern nach ihren künftigen Aktivitäten zu beurteilen seien. An dieser Überlegung mag etwas Wahres dran sein, denn auch die neuen Herren sind z. B. auf jordanische Subventionen angewiesen und müssen dem Rechnung tragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 256; Referat 310, Bd. 108731.

15 Der Passus „als ‚dritte Kraft' ... aufzubauen" wurde von Vortragendem Legationsrat Richter hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

16 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben, dazu vermerkte er handschriftlich: „Aha!"

17 Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, legte dar: „Israelische Hoffnung, mit Hussein doch noch (wann) zu Abmachungen ‚unter Bruch Rabater Entscheidung' zu kommen, kann nur als Wunschdenken bezeichnet werden. [...] Husseins außenpolitische Stellung hat sich, nach dem auf Rabater Entscheidung folgenden Tief, zunehmend gefestigt. Zusammenarbeit und politische Abstimmung mit Syrien haben dazu entscheidend beigetragen. Das zweite Entflechtungsabkommen zwischen Israel und Ägypten lehnt Hussein ebenso ab wie Assad (wenn auch aus unterschiedlichen Gründen). Das Verhältnis zu Kairo ist kühler geworden, das zur PLO erträglich. Fast in jeder seiner Reden und in den Interviews während seiner Ostasienreise und jetzt in den USA hat Hussein Israel vor die Alternative gestellt: Land oder Frieden. Gleichermaßen wiederholt hat er unterstrichen, daß PLO von Israel als einer der Verhandlungspartner akzeptiert werden müsse. Palästinenserfrage ist das Zentralproblem geworden. Israel hat bisher keinerlei substantielles Angebot (territorial) gemacht. Im Gegenteil: Über Jerusalem kann nach israelischer Auffassung als ‚ewige Hauptstadt Israels' gar nicht mehr gesprochen werden." Vgl. Referat 310, Bd. 104999.

18 Die Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga fand vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 614–616.

Sheikh Jaabari), die ihm hier in Amman darüber berichtet hätten, habe er angewiesen, seine Auffassung den Israelis völlig klarzumachen. Als Gesprächspartner komme nur die PLO in Frage. Dasselbe habe er auch in USA auf entsprechende israelische Vorstöße (offenbar Direktgespräche) klargemacht.

Zunächst müsse das Weitere abgewartet werden, da über den jetzigen Stand hinaus die weitere Entwicklung noch zu undurchsichtig sei. Im übrigen erhebe sich die Frage, was Israel dieser neuen, von ihr anvisierten Gruppe bieten werde. Ob Israel – mit welcher Taktik auch immer – die Bevölkerung der West Bank für sich gewinnen könne, halte er, zumal angesichts der Ereignisse der letzten Monate, für unwahrscheinlich.

Bewertung

Die Gedankengänge des Königs bezüglich einer evtl. israelischen Zusammenarbeit mit den neuen Herren in den Ratshäusern überraschte mich. Interessant war die Bestätigung, daß ohne ein territoriales Angebot, d. h. ohne festen Gesamt-Räumungsplan (wenn auch in Etappen), israelischer Versuch zu Gesprächen aussichtslos ist.

– „Hawk"-Geschäft

Auf die Lieferung des „Hawk"-Luftabwehrsystems angesprochen, sagte König:

Die Sache sei erledigt (finished). Es sei niemals über einen festen Preis gesprochen worden. Wenn der neu ermittelte Preis König Khalid, der sich mit Lieferung von weniger als 14 Batterien ebensowenig zufrieden geben werde, wie er selbst (König), zu hoch sei, dann werde sich Jordanien in der Tat an Sowjetunion wenden. Jordanische Armee sei nach libanesischer die am schlechtesten ausgerüstete, und das Land bedürfe des notwendigen Luftschutzes dringend. Dies nicht nur gegenüber Israel, sondern auch aus allgemeinen Überlegungen, wie z. B. für den Fall, daß Libanon-Krise eskalieren und sich auf die Region ausweiten sollte: Bei Lieferung von SAM-Raketen sollte sichergestellt werden, daß syrische Berater und Ausbilder statt sowjetischer nach Jordanien kämen.

Bewertung

Mir schien, König hat Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Saudi-Arabien letzten Endes doch Gesamtkosten übernimmt, wohl wissend, daß Sowjetunion erheblich günstigeres Angebot machen würde. Andernfalls wird man SAM-Abwehrsystem erwerben. Schließlich und nicht zuletzt kann König Hussein – auch aus innenpolitischen Gründen – Armee nicht ohne derartige Waffen lassen.

[gez.] Schmidt-Dornedden

VS-Bd. 9986 (310)

108

Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

201-360.35 **20. April 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 75 **Aufgabe: 21. April 1976, 18.14 Uhr**

Betr.: AWACS[2]

Bezug: DB 500 vom 13.4.1976[3]
Telefongespräch Citron – Hauswedell am 20.4.76

In den Anlagen folgt Wortlaut der im Bezugstelefongespräch angekündigten Briefe des BM der Verteidigung und des Herrn Bundeskanzlers zu AWACS, die als vertrauliche Hintergrundinformation zur General Policy Guideline im nationalen Bereich dienen sollen.

[gez.] Pfeffer[4]

Anlage 1

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich möchte Sie hiermit über ein NATO-Projekt unterrichten, dessen Beschaffung von den drei obersten Kommandobehörden der NATO mit hoher Priorität gefordert und von den USA mit Nachdruck betrieben wird.

Es handelt sich um das fliegende Frühwarn- und Leitsystem AWACS (Airborne Warning and Control System) der Firma Boeing, welches zur Zeit bereits von der US-Luftwaffe beschafft wird.

Minister Rumsfeld wie auch sein Vorgänger[5] haben mich wiederholt schriftlich und bei Konferenzen um Unterstützung für das Vorhaben gebeten. Parallel dazu hat das US-Außenministerium über die Botschaft Kontakte zum Auswärtigen Amt[6] und Bundesministerium der Verteidigung gesucht.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Attaché Hauswedell konzipiert.

2 Die NATO erwog die Einführung eines luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 335.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über eine Sitzung einer AWACS-Arbeitsgruppe der NATO vom Vortag: „In einleitender Erklärung des Vorsitzenden, des beigeordneten Generalsekretärs für politische Angelegenheiten, Dr. Jung, wurde festgestellt: [...] die Arbeit der Gruppe solle im wesentlichen einem freimütigen Gedankenaustausch möglichst aller NATO-Partner dienen, mit dem Ziel, die mit der Einführung des A[irborne]E[arly]W[arning]-Systems verbundenen politischen und wirtschaftlichen Fragen so weit als möglich vorzuklären und die Optionen klar darzulegen; die Beteiligung an der Arbeit dieser Gruppe bedeute für die beteiligten Länder keine Vorentscheidung; [...] die Terminplanung im Hinblick auf die DPC-Ministerkonferenz im Juni erfordere, daß die Gruppe bis etwa Mitte Mai zu einem Ergebnis käme; er rechne bis dahin mit ca. acht Sitzungen.“ Vgl. VS-Bd. 8049 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Paraphe vom 21. April 1976.

5 James R. Schlesinger.

6 Am 24. Oktober 1975 resümierte Oberamtsrat Kempf ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats Holik mit dem Ersten Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Remole, vom Vortag. Letzterer habe dargelegt, „daß der US-Kongreß nur bereit sei, die für die Durchführung von AWACS

Diese Aktivitäten übersteigen das sonst übliche Maß bei Rüstungsvorhaben vergleichbarer Größenordnung. Ohne Zweifel spielen dabei für die USA wirtschaftliche Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, daß der Kongreß vermutlich nur weitere Mittel für die US-interne Beschaffung bewilligen wird, wenn die NATO AWACS in Auftrag gibt.

Dies sind jedoch aus meiner Sicht nicht die einzigen Aspekte, die das große Interesse der USA an einem NATO-Vorhaben bestimmen. Die Leistungen des Systems als Instrument der großräumigen Aufklärung von Luft- und Seezielen, der daraus resultierende mögliche Gewinn an Vorwarnzeit sowie die integrierende Kraft, die ein von allen oder zumindest mehreren NATO-Nationen gemeinsam beschafftes und betriebenes System haben könnte, sind gewichtige Argumente. Ernsthaftes Interesse gezeigt haben bisher außer den USA Großbritannien, Kanada, Norwegen und möglicherweise auch Frankreich.

Die Bundeswehr hat die NATO-Forderungen prinzipiell anerkannt und sich an den Vorarbeiten für das Projekt beteiligt. Das Vorhaben, welches nicht teilstreitkraftspezifisch, sondern als Gesamtstreitkäftesystem angesprochen werden muß, ist jedoch bisher nicht Teil der mittelfristigen Bundeswehrplanung.

Um den Anschluß an die US-Produktion zu sichern und um Mehrkosten zu vermeiden, hat das DPC im Dezember 1975 eine vorgezogene Beschaffung von Teilen mit langer Vorlaufzeit unterstützt.[7] Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 39 Mio. DM.

Angesichts der Bedeutung des Systems, insbesondere für die Vorwarnzeit als Voraussetzung politischer Krisenbereinigung, habe ich während dieser Sitzung Minister Rumsfeld – unter dem Vorbehalt parlamentarischer Zustimmung – unsere Beteiligung an dieser Summe in Höhe von circa 10,5 Mio. DM in Aussicht gestellt. Ich habe gleichzeitig erklärt, daß unsere Beteiligung an dem Gesamtvorhaben damit nicht präjudiziert wird. Die Behandlung in den Ausschüssen ist im April 1976 vorgesehen.

Von den USA und den NATO-Gremien wird angestrebt, die Beschaffungsentscheidung auf der diesjährigen Frühjahrsministersitzung des DPC[8] zu fällen. Dem stehen noch einige offene Punkte entgegen: So sind die Finanzierungsmöglichkeiten im eigenen Bereich bisher aufgrund noch nicht abgeschlossener Studien und noch nicht ausgehandelter Kostenteilung nicht untersucht. Für den Fall, daß diese Studien die vorläufige positive Bewertung des Systems bestätigen, wir uns dieser Beurteilung anschließen und dem Vorhaben eine hohe

Fortsetzung Fußnote von Seite 492

auch im nationalen Bereich erforderlichen Mittel bereitzustellen, wenn vorher sichergestellt sei, daß sich die NATO oder eine Anzahl von NATO-Partnern zumindest an der Finanzierung der sog. ‚long lead items' beteiligen. Hierfür würden nach dem derzeitigen Stand 15 Mio. US-Dollar benötigt." Remole habe weiter erläutert, daß nach den Vorstellungen der amerikanischen Regierung die Bundesrepublik einen Betrag von vier Millionen US-Dollar übernehmen solle. Eine Entscheidung müsse rasch fallen, „weil andernfalls der US-Kongreß die im US-Haushaltsjahr 1976 benötigten Mittel nicht freigeben würde". Holik habe darauf erwidert, daß „eine positive Entscheidung über die finanzielle Beteiligung an den ‚long lead items' praktisch eine Vorentscheidung für das gesamte AWACS-Projekt darstellen würde. Insoweit sei das Problem schwierig und nicht ohne Beteiligung der zuständigen parlamentarischen Gremien zu lösen." Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Vgl. dazu die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 9./10. Dezember 1975 in Brüssel; AAPD 1975, II, Dok. 376.

8 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10./11. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 191 und Dok. 192.

Priorität zuordnen, wäre eine Einplanung des geschätzten deutschen Anteils (etwa 1 Mrd. DM) erforderlich. Ausgehend von den Daten der Neunten Finanzplanung könnte dies nur nach erheblichen Eingriffen in andere Vorhaben erfolgen. Umfangreiche Alternativuntersuchungen und Umplanungen müßten also vorausgehen. Die parlamentarische Behandlung des Gesamtvorhabens noch in dieser Legislaturperiode erscheint allein schon aus Termingründen zweifelhaft.

Somit können wir uns voraussichtlich nicht vor Anfang 1977 definitiv entscheiden. Falls nicht andere Staaten in einer ähnlichen Problematik stehen – was derzeit nicht überschaubar ist – würden wir in dieser Frage allein retardieren müssen. Eine gewisse Verstimmung der USA-Administration ist dann zwar zu erwarten, doch aufgrund der Fakten nicht zu vermeiden.

Ich wäre dankbar, wenn das vorgesehene Vorgehen Ihre Unterstützung finden würde. Einzelheiten zum Sachstand bitte ich der Anlage[9] zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. [Leber]

Anlage

(Einzelheiten zum Sachstand hier fortgelassen)

Anlage 2

30. März 1976

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich bedanke mich für Ihre Unterrichtung vom 16. März 1976 über das Projekt AWACS und den möglichen Umfang einer eventuellen deutschen Beteiligung.

Ihr vorgesehenes Vorgehen im DPC erscheint mir angesichts der noch offenen Fragen und insbesondere der ungeklärten Finanzierung einer deutschen Beteiligung zweckmäßig.

Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie in den bevorstehenden Beratungen nachdrücklich darauf hinweisen würden, daß wir eine mögliche Beteiligung an AWACS nur unter der Bedingung erwägen, daß das System zu einem echten NATO-Projekt wird. Jede andere Lösung muß für uns inakzeptabel sein, da sie dazu führen würde, AWACS zu einem nur multilateralen Vorhaben zu machen, das zudem noch gefährliche Präjudizwirkungen für die Finanzierung weiterer gemeinsamer Projekte auf Kosten nur einiger Partner haben könnte.

Es erscheint mir sinnvoll, die parlamentarische Information möglichst frühzeitig vorzusehen, auch wenn zur Zeit noch nicht definitiv entschieden werden kann. Dabei gehe ich davon aus, daß Ihre Realisierbarkeitsvorschläge sich im Rahmen der bestehenden Finanzplanungen bewegen werden.

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr
gez. [Schmidt]“

VS-Bd. 8649 (201)

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.

109

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Heinichen

403-411.10 BSR-488/76 geheim **22. April 1976**

Über Herrn Dg 40[1] Herrn D 4[2] im Hause

Betr.: „Flächenpapier" des Bundeskanzleramtes[3]

Bezug: Zuschrift von Herrn D 3 vom 12.4.1976[4]

Als Anlage wird erneut die Zuschrift von Herrn D 3 i.V. vom 12.4.1976 vorgelegt.[5]

Herr Dr. Jesser hat gegen zwei Punkte des Neuentwurfs vom 2.4.1976[6] Bedenken.

1) Auf Seite 2, Buchstabe B. d.), soll wegen zukünftiger Interpretationsschwierigkeiten der Text dahingehend geändert werden, daß die Mitgliedsländer der Arabischen Liga und Israel bis zur Herbeiführung einer umfassenden Friedensregelung als Spannungsgebiet anzusehen sind. [7]

Referat 403 hält eine solche Textänderung nicht für vertretbar: Der erste Entwurf des Flächenpapiers vom 9.3.76 enthielt eine praktisch gleichlautende Regelung, wie sie jetzt von Herrn Dg 31 vorgeschlagen wird. [8] Herr StS Dr. Her-

1 Helmut Sigrist.

2 Hans Lautenschlager.

3 Zur Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport vgl. Dok. 59.

4 In Vertretung des Ministerialdirektors Lahn schlug Ministerialdirigent Jesser vor, den Entwurf des Bundeskanzleramts vom 2. April 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport hinsichtlich der dort vorgenommenen regionalen Abgrenzung abzuändern: „In der Praxis wird die Verwendung des geographischen und politischen Begriffs ‚Naher Osten' zu den größten Interpretationsschwierigkeiten führen [...]. Um von vornherein mit Sicherheit auftretende künftige Schwierigkeiten zu vermeiden, bitte ich, diesen Absatz ganz unmißverständlich wie folgt zu fassen: ‚Die Mitgliedsländer der Arabischen Liga und Israel werden bis zur Herbeiführung einer umfassenden Friedensregelung als Spannungsgebiet angesehen. Damit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen aus. Für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder können im Einzelfall mit Zurückhaltung Ausnahmen gemacht werden.'" Jesser bat ferner, den Passus des Entwurfs zu Konsultationen über die Exportvorhaben von Kooperationspartnern neu zu fassen: „Eine Kategorie von Ländern, die sich – wie in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung – in einem nun fast 30-jährigen Dauerkonflikt abwechselnd mit Kriegen und Waffenruhen und Zustand zwischen Nicht-Krieg und Nicht-Frieden befinden, wird durch die vorgesehene Formulierung nicht erfaßt. Wir wollen aber gerade nicht durch deutsche Zulieferungen zur Produktion von Kriegswaffen, die in diese Region ausgeführt werden, in die politische Verantwortung genommen werden (vergleiche z. B. Alpha-Jet für Ägypten). Daher müssen wir eine Formulierung finden, durch welche die Einspruchsmöglichkeit der Bundesregierung gegen die Verwendung deutscher Zulieferungen ausgedehnt wird auf ‚Exporte in Mitgliedsländer der Arabischen Liga und Israel bis zur Herbeiführung einer umfassenden Friedensregelung'." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

6 Vgl. Anm. 7, 10 und 12.

7 In Ziffer 2 B d) des Entwurfs des Bundeskanzleramts vom 2. April 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport hieß es: „Die Länder des Nahen Ostens müssen zur Zeit als Spannungsgebiet angesehen werden. Damit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen aus. Für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in diese Region können im Einzelfall Ausnahmen gemacht werden (Vgl. den Beschluß des Bundessicherheitsrates am 3. April 1974)." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Im Entwurf des Bundeskanzleramts vom 9. März 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport wurde ausgeführt: „Die Mitgliedsländer der Arabischen Liga und Israel müssen zur Zeit als Spannungs-

mes hat dann mit Schreiben vom 18.3.76 Bedenken gegen eine zu weit getriebene Kasuistik geltend gemacht[9]; dieser Einwand wird in Übereinstimmung mit Herrn VLR I Dr. Kruse – als Dg 40 i.V. – wie folgt verstanden:

a) Außenpolitische Belastung

Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß irgendwann einmal das Flächenpapier in unbefugte Hände gelangt; dann aber wird sich jeder Staat, der in dem Papier expressis verbis als Teil eines Spannungsgebietes genannt wird, gebrandmarkt fühlen und empört sein, daß gerade er zu den „Ausgestoßenen" gehört. Um eine dadurch entstehende Belastung der auswärtigen Beziehungen zu vermeiden, sollten in dem Flächenpapier möglichst nur abstrakte Regelungen – ohne Nennung von Staatsnamen – getroffen werden. Eine Ausnahme hiervon ist nur vertretbar, soweit sie unvermeidlich ist (z.B. Südafrika, Chile, Rhodesien etc.). Da die Mitglieder der Arabischen Liga bekannt sind, würde die von Herrn Jesser vorgeschlagene Regelung zu den o.g. unerwünschten Folgen führen. Die Gefahr der Belastung der auswärtigen Beziehungen ist geringer, wenn nur vom „Nahen Osten" die Rede ist, weil es dann der jeweiligen Interpretation überlassen ist, welche Länder hierzu gehören.

b) Glaubwürdigkeit unserer Rüstungsexportpolitik

Es erscheint unvertretbar, alle Mitgliedstaaten der Arabischen Liga „über einen Kamm zu scheren"; dies würde nämlich bedeuten, daß die deutsche Außenpolitik – wenn auch vordergründig nur auf dem Gebiet der Rüstungsexportpolitik – Tunesien z.B. genauso behandelt wie den Irak oder Libyen, Somalia genauso wie Marokko, Mauretanien genauso wie Syrien. Trotz der nicht zu unterschätzenden Solidarität der Mitglieder der Arabischen Liga wird bei Bekanntwerden dieser Gleichbehandlung ein Sturm der Entrüstung entstehen. Die deutsche Außenpolitik dürfte dadurch viel an Kredit, Vertrauen und Glaubwürdigkeit (vor allem in ihre Fähigkeit zu differenzieren) verlieren.

c) Außenpolitische Flexibilität

Durch eine schriftliche Fixierung, wie von Abteilung 3 vorgeschlagen, würde das Auswärtige Amt in seiner Handlungsfreiheit beschränkt und schließlich sogar in seiner Zuständigkeit beschnitten werden. Es ist durchaus denkbar, daß es mal zu einer unerwarteten Verschiebung des Kräftegleichgewichtes in der Region, die die Arabische Liga umfaßt, kommt; damit könnten wir aus eigener Initiative oder auf Bitten von Verbündeten hin kurzfristig gehalten sein, für den einen oder anderen Staat der Arabischen Liga eine großzügigere Ex-

Fortsetzung Fußnote von Seite 495

gebiet angesehen werden. Damit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen aus. Für bestimmte Länder in diesem Raum können bei sonstigen Rüstungsgütern durch Entscheidung des Bundessicherheitsrates Ausnahmen gemacht werden." Vgl. Anlage 1 zum Schreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vom 17. März 1976; VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Staatssekretär Hermes stellte zum Entwurf des Bundeskanzleramts vom 9. März 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport fest: „Das Schwergewicht sollte auf wenigen Grundsätzen liegen, die auf Einzelfälle eindeutig angewandt werden können. Damit würde die Nennung von zahlreichen Ländern entfallen. Vielleicht lassen sich solche allgemeinen und wenigen Grundsätze leichter finden, wenn wir wie bisher von dem allgemeinen Grundsatz des Verbots der Ausfuhr ausgehen und dann Ausnahmekategorien aufstellen. Dies würde uns auch in der politischen Anwendung der Richtlinien genügend Flexibilität geben. Grundsätze und Verfahren sind in dem Entwurf nicht genügend deutlich getrennt. Das Verfahren sollte besonders und systematisch dargestellt werden; auch die Voraussetzungen, unter denen die Richtlinien geändert werden können." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

portpolitik zu betreiben. Eine kurzfristige Änderung wäre aber bei der von Abt. 3 gewünschten Festschreibung nicht möglich. Das Flächenpapier hat nach der Billigung durch den BSR praktisch Gesetzescharakter, seine Regelungen wären selbst durch Ministerentscheidung nicht kurzfristig änderbar. Dem Auswärtigen Amt wären also die Hände gebunden, wenn es bei der o.g. Konstellation schnell reagieren muß, das Auswärtige Amt müßte vor entsprechendem außenpolitischem Handeln eine neuerliche BSR-Entscheidung abwarten, ob das Papier in unserem Sinne geändert werden kann.

d) Fazit

Die Zuschrift von Herrn StS Hermes an Herrn D4 ist deshalb so verstanden worden, daß der Einwand gegen eine zu weit getriebene Kasuistik sich auch gegen die Festschreibung auf die Arabische Liga bezog. Herr Dg40 i.V. hat deshalb bei der Vorbereitung der Besprechung im Bundeskanzleramt (wo der zweite Entwurf des Flächenpapiers erarbeitet wurde) die Weisung erteilt, darauf hinzuwirken, daß die im ersten Entwurf enthaltene Fassung (Arabische Liga und Israel sind Spannungsgebiete) zugunsten einer unbestimmteren Formulierung geändert wird. Nachdem es gelungen ist, diese Weisung durchzusetzen, verlangt nun Abt. 3 die ursprüngliche Fassung wieder.

Es wird angeregt, auf Herrn D3/Dg31 einzuwirken, den ersten Einwand zurückzuziehen.

2) Herr Dr. Jesser bittet weiter um eine Änderung auf Seite 5, Buchstabe C[10]: Um die politische Verantwortung für deutsche Zulieferungen bei Koproduktionen zu vermeiden, soll die Einspruchsmöglichkeit der Bundesregierung ausgedehnt werden auf Exporte in die Arabische Liga und Israel.

Abgesehen von den o.g. Gesichtspunkten wird dieser Einwand der Zielsetzung des Flächenpapiers nicht gerecht:

Es geht hier – verkürzt ausgedrückt – um die Frage, ob die Rüstungskooperation mit anderen Staaten fortgeführt wird oder nicht. Sie kann unstreitig nur fortgeführt werden, wenn die deutsche Seite von ihrem Verweigerungsrecht betreffend die Zulieferungen weitgehend keinen Gebrauch macht, da die Kaufinteressenten unserer Partner gerade die Staaten sind, in die wir nach unseren eigenen nationalen Maßstäben nicht exportieren wollen. Damit läßt sich eine unterschiedliche Behandlung der nationalen Exporte und der Exporte aus Koproduktion nicht vermeiden – was im übrigen grundsätzlich der einheitlichen Auffassung des Kabinetts, im besonderen des Kanzlers, entspricht.[11]

Während bei den nationalen Exporten keine Änderung eintritt, muß wegen der weiter bestehenden politischen Verantwortung bei den Exporten aus Kopro-

10 In Ziffer 3C) des Entwurfs des Bundeskanzleramts vom 2. April 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport hieß es: „Mit Aussicht auf Erfolg wird die Bundesregierung Exportvorhaben ihrer Kooperationspartner nur dann entgegentreten können, wenn sie solche Ausnahmefälle sehr eng begrenzt. Einsprüche der Bundesregierung gegen die Verwendung deutscher Zulieferungen sind (auf folgende Fälle zu beschränken): Exporte in Länder, die in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt sind; Exporte in Länder, in denen der Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen unmittelbar bevorsteht; Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern durch die unverzichtbare Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik gefährdet werden." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Heinichen handschriftlich: „Anwendung des KWKG gewährleisten!"

duktion abgewogen werden, welche Vor- bzw. Nachteile eine Verweigerung der deutschen Zulieferungen hätte:

Für die Empfängerstaaten träte einerseits keine Veränderung ein, weil sie die gewünschten Waffen auch ohne deutsche Beteiligung erhalten würden (die Partner bauen eigene Fertigungsstraßen), andererseits würde die jeweils betroffene Gegenseite uns an der politischen Verantwortung festhalten, weil es sich eben um Gemeinschaftsentwicklungen handelt, die das Verkäuferland ohne deutsche Beteiligung nicht hätte herstellen können.

Dieser praktisch gleichbleibenden Situation auf Empfängerseite stände auf deutscher Seite ein großer politischer und materieller Verlust gegenüber:

Die Bemühungen um die europäische Einigung würden einen Rückschlag erleiden, es wäre abzusehen, daß die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie in eine akute Krise gerät, es wäre berechenbar, von welchem Zeitpunkt ab die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik nicht mehr gegeben wäre (vgl. im einzelnen Seite 3, Ziffer 3[12] des Flächenpapiers).

Der oben beschriebene Zielkonflikt bei den deutschen Zulieferungen läßt sich nach Meinung aller Referenten aus den betroffenen Ressorts (einschl. des BK) nur so, wie in dem Flächenpapier vorgeschlagen, lösen. Mit der Regelung auf Seite 5, Ziffer 3 C., wäre gleichzeitig eine praktikable Arbeitsgrundlage geschaffen, die schnellere Entscheidungen ermöglicht; die derzeitige Situation, mangels konkreter Regelung im Koproduktionsbereich selbst nach mehr als eineinhalb Jahren keine politischen Entscheidungen zu erhalten, ist unerträglich und dürfte bei nächster Gelegenheit zu einem größeren Eklat führen.

Weiteres Prozedere

Es wird angeregt, mit Abteilung 3 ein Gespräch über die o.g. beiden Streitpunkte zu führen (Abt. 2 hat bereits seine Zustimmung zum Flächenpapier erklärt).

Im Anschluß daran könnte dann – falls die Streitpunkte bestehen bleiben – die von Herrn StS Dr. Hermes gewünschte Hausbesprechung stattfinden, um die endgültige Haltung des AA festzulegen.[13]

Heinichen

VS-Bd. 8874 (403)

12 Vgl. dazu Ziffer 3 A) des Entwurfs des Bundeskanzleramts vom 2. April 1976 für Richtlinien zum Rüstungsexport: „Die Bundesregierung kann aus folgenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gründen auf eine Rüstungskooperation im Bündnis nicht verzichten: Integration Europas (u.a. Initiative der Europäischen Programmgruppe); Standardisierung von Waffen und Gerät; Interoperabilität von Systemen; kostensenkende Entwicklung und Beschaffung durch Erhöhung der Stückzahlen; Ausschöpfung des technologischen und industriellen Potentials im Bündnis. Die Bundesregierung muß davon ausgehen, daß ihre Kooperationspartner auch auf dem Rüstungssektor in starkem Maße exportorientiert sind. Um ihre Kooperationsfähigkeit im Bündnis nicht zu gefährden, darf sie auf Zulieferungen an Kooperationspartner nicht die gleichen Restriktionen wie auf Direktexporte anwenden." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Zur Endfassung der Richtlinien für den Rüstungsexport vgl. Dok. 195.

110

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-12501/76 geheim
Fernschreiben Nr. 277
Cito

Aufgabe: 22. April 1976, 14.55 Uhr[1]
Ankunft: 22. April 1976, 14.49 Uhr

Betr.: Griechisch-türkischer Konflikt
hier: AM Bitsios über griechische Einschätzung

Bezug: a) DE Nr. 58 (Schreiben BK an MP Karamanlis)
b) DB Nr. 264 vom 17.4. – Pol 322 SL (deutsch-franz. Aktion)[2]

Zur Information und gegebenenfalls weiteren Veranlassung

I. 1) Außenminister Bitsios rief mich am 21. April 1976 zu sich. Einstündiges Gespräch. Ich beglückwünschte ihn zu Erfolg bei Verhandlungen mit Kissinger über griechisch-amerikanische Stützpunktvereinbarung.[3] Bitsios zeigte sich zufriedengestellt. Verhandlungen wären nicht leicht gewesen.

2) Unter Bezugnahme auf Schreiben Bundeskanzler an Karamanlis vom 14. April erkundigte er sich, ob ich beauftragt sei, griechischer Regierung ergänzende Mitteilung in Frage kürzlicher griechisch-amerikanischer Meinungsverschiedenheit[4] zu machen. Schlußabsatz habe besagt, ich sei beauftragt, freimütig alle Fragen zu beantworten. Ob ich Instruktionen hätte?

1 Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 23. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Plurez: New York UNO, Brüssel NATO, London; 2) Durchschlag: [Referat] 200, 201, 230, 202; 3) W[ieder]V[orlage]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 27. April 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Oncken, Athen, teilte zur Frage konzertierter Vermittlungsbemühungen der Bundesrepublik und Frankreichs im Zypern-Konflikt mit: „Franzosen sind in Griechenland unter Nutzung der französischen Symphatien von Karamanlis um Aufbau einer Vorrangstellung bemüht. Da eigenes Gewicht nicht immer ausreicht, bedienen sie sich, wo dies möglich ist, der Unterstützung anderer. Im Falle gemeinsamer deutsch-französischer Aktion in Zypern-Frage bedeutet dies: Hat die Aktion in Ankara Erfolg, so kommt dies der französischen Position in Athen zugute. Hiergegen ist nichts einzuwenden, sofern auch wir in Griechenland profitieren. […] Ich empfehle für den Fall eines Eingehens auf die französische Anregung gleichzeitiges Tätigwerden beider Botschafter in Ankara und Athen, damit wir unter den gegenwärtigen Umständen nicht nur die Last (in Ankara) tragen, sondern auch den Vorteil (in Athen) haben. […] Wenn die Botschaft einen deutsch-französischen Schritt für sinnvoll hält, dann auch aus der Erfahrung, daß Schritte der ‚Neun' zwar in der Öffentlichkeit registriert werden, aber doch weniger nachhaltig wirken." Vgl. Referat 203, Bd. 110280.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der griechischen Außenminister Bitsios paraphierten am 15. April 1976 in Washington „Grundsätze über die zukünftige militärische Zusammenarbeit". Dazu teilte Gesandter Hansen, Washington, am 17. April 1976 mit: „1) Beide Regierungen werden ‚so bald wie möglich' neues Abkommen über militärische Zusammenarbeit schließen. 2) Abkommen soll traditionelle Verbindung USA–Griechenland und NATO-Interessen beider Länder entsprechen. 3) Abkommen wird Status und Operationsmodalitäten der US-Einrichtungen in Griechenland definieren [...]. 4) Als integraler Bestandteil neuen Abkommens sehen USA vor, sich für vier Jahre zur Leistung von insgesamt 700 Mio. Dollar Militärhilfe, teilweise als ‚grant aid' zu verpflichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1277; Referat 203, Bd. 110223.
Für den Wortlaut der Grundsätze vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 629 f.

4 Am 7. April 1976 gab Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), Ausführungen des griechischen NATO-Botschafters Theodoropoulos zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe wieder: „Seine Regierung sei zutiefst über die möglichen Auswirkungen des amerikanisch-türkischen Abkommens besorgt und glaube, daß dieses Abkommen schwerwiegende

3) Ich erklärte, meine Instruktion bereits in Gesprächen mit Kabinettschef Moliviatis am 8. April[5] und Karamanlis am 9. April[6] (vgl. Berichterstattung) durchgeführt zu haben. Der Brief des Bundeskanzlers sei in jenen Tagen konzipiert und unter dem 14. April expediert worden, d.h. am Tage der zum Zeitpunkt Konzipierung noch nicht bekannten Vereinbarung zwischen B. und Kissinger. Wir seien im griechischen Interesse in Washington über Botschafter von Staden bei Kissinger am 6.4. vorstellig geworden. Dieser habe sich damals positiv geäußert.[7] Tendenz habe dann Ausdruck in genannter Vereinbarung gefunden. Wir begrüßten diese Entwicklung sehr, im Bündnisinteresse, und würden weiterhin aktiv bei Behandlung von Fragen tätig werden, die NATO-Südflanke berührten.

4) Bitsios dankte für unser Tätigwerden.

II. 1) B. kam dann auf griechisch-türkisches Verhältnis nach Nichtangriffspaktangebot Karamanlis zu sprechen.[8] Es gebe wieder Schwierigkeiten. Nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 499

militärische und politische Probleme aufwerfe. Militärisch sei das Gleichgewicht zwischen der Türkei und Griechenland ernstlich gestört. [...] Die politischen Folgen seien allerdings noch schwerwiegender. Kürzliche Äußerungen von seiten türkischer Politiker hätten offen türkische Ansprüche auf die ägäischen Inseln bis zu einer Entfernung 30 Meilen vor dem türkischen Festland bekundet. [...] Außerdem falle das amerikanisch-türkische Abkommen unglücklicherweise zusammen mit einem kritischen Moment der griechisch-amerikanischen Verhandlungen über amerikanische Verteidigungseinrichtungen in Griechenland sowie mit der Vorbereitung der griechischen Antwort an die NATO über die weitere militärische Zusammenarbeit Griechenlands in der Allianz. Der Abschluß des türkisch-amerikanischen Abkommens werde zweifellos seine Rückwirkungen auf beide Bereiche haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 467; VS-Bd. 8651 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Botschafter Oncken, Athen, resümierte am 8. April 1976 sein Gespräch mit Botschafter Moliviatis: „Moliviatis fragte mich, ob mir die Reaktion seiner Regierung immer adäquat erscheine. Ich erklärte, daß mir ihre Motivierung sehr begreiflich erscheine. Die Durchführung wirke auf denjenigen, der mit den besonderen Gegebenheiten griechischer Innenpolitik nicht vertraut sei, mitunter akzentuiert. Ich erwähnte in diesem Zusammenhang die Reaktionen auf EG-Kommissionsbericht und Verteidigungshilfeabkommen US/Türkei. Materiell hätte man beide Vorgänge eigener Öffentlichkeit auch mit Hinweis präsentieren können, daß das Vorgehen der Kommission bzw. Kissingers es griechischer Regierung erleichterten, eigene Zielsetzung in Fragen ‚Europa' und ‚Verhältnis zu US' zu verwirklichen." Moliviatis habe dazu erklärt: „Betrachte man beide Vorgänge unter materiellen Gesichtspunkten, dann treffe mein Hinweis zu. Es sei aber nicht um Materielles allein gegangen, sondern um höchst politische Probleme, nämlich den hier entstandenen Eindruck, Griechenland werde nicht als gleichberechtigter Partner behandelt. Dies habe sich im griechischen Bewußtsein nachteilig ausgewirkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Am 10. April 1976 berichtete Botschafter Oncken, Athen, er habe Ministerpräsident Karamanlis am Vortag über das Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. April 1976 unterrichtet. Er habe Karamanlis sodann gefragt, wie dieser die griechisch-amerikanischen Beziehungen beurteile: „K[aramanlis] äußerte sich zurückhaltend, aber nicht negativ und deutete an, daß Garantiefrage Ägäis noch diskutiert werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 241; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Botschafter von Staden, Washington, teilte am 6. April 1976 mit, der amerikanische Außenminister Kissinger habe ausgeführt: „Er halte eine Übereinkunft, die Griechenland eine als gleichgewichtig empfundene Lösung biete, für erreichbar. Die Griechen dürften allerdings nicht so weit gehen, Abmachungen zu fordern, die als gegen die Türkei gerichtet erschienen. Zur Frage, ob die amerikanisch-türkischen Vereinbarungen vom Kongreß gebilligt würden, äußerte sich der Außenminister zurückhaltend. Seine Reaktion ließ aber erkennen, daß mit erheblichen Schwierigkeiten im Kongreß zu rechnen ist. […] Er bezeichnete das Angebot der Zypern-Griechen, dem türkischen Bevölkerungsteil 20 Prozent des Territoriums zu überlassen, allerdings als unrealistisch. Dabei räumte er indessen ein, daß mit diesem Angebot immerhin ein wichtiger Schritt getan sei, um den Dialog in Gang zu halten und zu konkretisieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1149; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Am 20. April 1976 berichtete Botschafter Oncken, Athen, Ministerpräsident Karamanlis habe am 17. April 1976 im griechischen Parlament erklärt: „I would therefore propose to Turkey: First, by

außen hätten erste türkische Reaktionen gut geklungen. Gespräche griechischen Botschafters Ankara[9] mit Generalsekretär Elekdag (türkisches AM) ließen aber erkennen, daß türkische Seite weniger an Rüstungsstillhalte- und Nicht-Angriffsabmachung liege als an bilateralem Gespräch auf Ministerebene. Damit tauche türkisches Programm zweiseitiger Behandlung Ägäis- und Zypern-Frage wieder auf. Griechischer Wunsch sei aber, Entscheidung Haager Gerichtshofs in Ägäis-Frage herbeizuführen. Verhandlung über Zypern müsse den Zyprioten überlassen bleiben.

2) Generell äußerte Bitsios Mißtrauen gegenüber Çaglayangil. Verhältnis sei gestört, nachdem dieser Brüsseler Vereinbarung über Einleitung von Kommunalgesprächen mit Territorialthema[10] nicht eingehalten und später gedroht habe, Vereinbarung zu publizieren (hierzu Berichterstattung). Nach dem kürzlichen Verhalten Denktaschs und dem durch diesen ausgelösten Abgang von Klerides seien die Dinge noch mehr erschwert.[11]

3) Ich deutete an, daß für uns guter Wille Athens außer Frage stehe und auch oft demonstriert worden sei. In mancher Hinsicht scheine aber türkische Skepsis gegenüber griechischen Zyprioten verständlich. Oft genug hätten diese – das sei doch feststellbar – einen anderen Kurs gesteuert als die Athener Regierung: so in der Frage der „conditions préalables", bei der Erteilung von In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 500

means of an agreement, we should put an end to the armaments race taking place at the expense of the prosperity of our peoples. And second, to conclude a non-aggression agreement and to endeavour to settle our disputes through peaceful procedures." Vgl. den Drahtbericht Nr. 270; Referat 203, Bd. 110223.

9 Dimitri Kosmadopoulos.

10 Zu den griechisch-türkischen Vereinbarungen vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

11 Am 31. März 1976 berichtete die griechisch-zypriotische Presse, daß der Vertreter der griechischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides, am Vortag wegen der dem Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar, zu unterbreitenden Territorialvorschläge in Nikosia seinen Rücktritt angekündigt habe. Zu den Hintergründen teilte Botschafter Oncken, Athen, am selben Tag aus einem Gespräch mit dem griechischen Außenminister mit: „Bitsios fügte hinzu, daß sich Lage durch das erwähnte Rücktrittsgesuch Klerides' verschlechtert habe, das auf Sitzung Nationalrats erfolgt sei. Dem hatte zugrunde gelegen, daß Klerides seine Vorschläge ‚offenbar' von sich aus Denktasch vorab zur Kenntnis gebracht habe. Eine anschließend von Denktasch veranlaßte, in New York erfolgte Indiskretion habe nunmehr Klerides gegenüber griechisch-zyprischer Öffentlichkeit in eine unmögliche Lage gebracht und ihn zur Niederlegung seiner Funktion veranlaßt. Nichts könne deutlicher zeigen, daß Denktasch nicht an konstruktiver Verhandlungsführung gelegen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 200; Referat 203, Bd. 110280.
Botschafter Pagenstert, Nikosia, berichtete am 7. April 1976, Klerides habe am Vortag in einer öffentlichen Stellungnahme eingestanden, „daß er seinem turco-zyprischen Partner Denktasch bei der letzten Wiener Verhandlungsrunde vertraulich zugestanden habe, er werde ihm vor dem verabredeten Termin für den Austausch der Vorschläge Kenntnis von den diesseitigen Vorschlägen geben. Eben dies war in den letzten Tagen Gegenstand heftiger beiderseitiger Polemik gewesen. Denktasch hatte öffentlich zu erkennen gegeben, daß er Kenntnis der greco-zyprischen Vorschläge habe. Klerides hatte wiederholt, schließlich unter Protest erklärt, er habe damit nichts zu tun. […] Denktasch hatte darauf gedroht, er werde den Inhalt von Tonbändern aus Wien veröffentlichen lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; Referat 203, Bd. 110280.
Am 8. April 1976 legte Klerides sein Amt nieder. Botschafter Pagenstert, Nikosia, teilte dazu am 9. April 1976 mit: „Ursprünglich hatte Klerides die Absicht, auch seine Funktionen als Parlamentspräsident und Vorsitzender der Einheitspartei niederzulegen, dürfte aber von der Notwendigkeit überzeugt worden sein, als einziger profilierter Gegenspieler von Makarios und Führer der auf einer vernünftigen Lösung bedachten gemäßigten Kräfte der greco-zyprischen Volksgruppe seinen Platz zu verteidigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; Referat 203, Bd. 110280.

struktionen von Klerides vor letztem Wiener Gespräch[12] und nun wiederum durch Bezugnahme in den Territorialvorschlägen auf Generalsekretär Waldheim[13]. Türken neigten nun einmal dazu, für diese taktischen Züge griechische Regierung haftbar zu machen, wie die griechische Regierung ihrerseits hinter Denktasch türkische Regierung vermute.

4) Bitsios stellte fest, daß Position Denktaschs eine andere sei als die Makarios'. Schließlich ständen im Nordteil Zyperns 25–30 000 türkische Soldaten, gegen deren Willen Denktasch nichts unternehmen könne. Andererseits seien griechischer Regierung gegenüber Makarios einfach Grenzen gesetzt. Mehrfach wiederholte Bitsios dies, um dann fortzufahren, daß auch griechische Regierung Bezugnahme auf Waldheim bei zyprisch-griechischen Territorialvorschlägen für unglücklich halte und dies auch Makarios gesagt habe. Denktasch habe nun diese Formulierung ausdrücklich zurückgewiesen und damit türkischen Standpunkt klargemacht. Man könne also weitersprechen. Bedenklich sei, daß mit dieser von beiden Seiten geübten Methode, Waldheim hineinzuziehen, der VN-Generalsekretär verprellt werde. Unter allen Umständen komme es darauf an, daß Waldheims Interesse erhalten bleibe. Dies sei um so notwendiger, als Antwort Denktaschs trotz türkischer Verpflichtung, griechisch-zyprische Territorialvorschläge mit territorialen Gegenvorschlägen zu beantworten, nur Prinzipien enthalte. Das Gespräch drohe somit zu stagnieren. Für ihn, B., stelle sich daher Frage, ob nicht eine erneute Aktion vorgenommen werden solle, nach Vorgang deutsch-französischer Aktion vor Brüsseler Treffen Dezember 1975.[14]

12 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktsch, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

13 Am 14. April 1976 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Andréani, habe zum Vorgehen der Delegation der türkischen Volksgruppe bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts ausgeführt: „Zunächst habe sie verlangt, daß griechischerseits der Initiativ-Vorschlag gemacht werden müsse, um mit dem ersten türkischen Vorschlag darauf antworten zu können. [...] Dann habe die türkische Seite beanstandet, daß der griechische Vorschlag sich unzulässigerweise auf die von Generalsekretär Waldheim im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem erstellte Landkarte beziehe. Ungewöhnlicherweise habe Denktasch sogar die entsprechende Seite der griechischen Vorschläge zerrissen und dann an den Vertreter der Vereinten Nationen zurückgeschickt. [...] Die Griechen hätten offenbar gedacht, daß man die Landkarte als Tatsache erwähnen könne; die Bezugnahme darauf sei auch eher beiläufig. Jetzt erkläre Denktasch, er habe keinen Vorschlag zur Territorialfrage erhalten, könne sich hierzu also auch nicht äußern, bevor die Griechen ihren ursprünglichen Vorschlag nicht revidiert hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1134; Referat 201, Bd. 113509.
Am 5. Juli 1976 erinnerte Botschafter Oncken, Athen, daran, „daß die sogenannte Waldheim-Karte das Resultat einer Zusammenarbeit von Waldheim und Klerides war. Zwei bis drei auf dieser Karte eingezeichnete Gebiete (um Morphou und Gebiet südlich der Straße Nikosia–Famagusta) waren von Waldheim vorgeschlagen worden, eines (nördlich der Straße Nikosia–Famagusta) von Klerides. Wenn Sprecher der zyprischen Regierung – wie dies geschehen ist – die Existenz einer Waldheim-Karte bestreitet und nur die Existenz einer Klerides-Karte einräumt, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Immerhin sollte zyprische Regierung Klerides zugute halten, daß er das von Waldheim für eine Flüchtlingsrückkehr vorgesehene Gebiet zu erweitern suchte." Mit Hilfe des Vertreters der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, habe der UNO-Generalsekretär während der fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern in Wien versucht, die Karte zur Grundlage einer Territoriallösung zu machen: „Als Gesamteindruck ergibt sich, daß in der vorstehenden Angelegenheit Verwirrung herrscht und in ungewöhnlicher Weise die Wahrheit verdreht wird, je nach politischem Standort und je nach Bedarf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 486; Referat 203, Bd. 110280.

14 Im Dezember 1975 führte die französische Regierung eine mit der Bundesrepublik abgestimmte Demarche bei der griechischen und der türkischen Regierung durch mit dem Ziel der Wiederauf-

5) Ich erwiderte, daß ich Möglichkeit, auf Denktasch einzuwirken, durchaus als gegeben betrachtete. Schließlich könne D. nicht bestreiten, daß er die sogenannte Waldheim-Karte Klerides mit Frage vorgelegt habe, ob er bereit sei, Karte als territoriale Gesprächsgrundlage zu benutzen. Es komme freilich auch darauf an, auf drei oder vier maßgebliche Zyperngriechen Einfluß zu nehmen, die sich in spürbarer Überschätzung ihrer Person nicht an die Spielregeln hielten. Ich sei jedenfalls bereit, seine Anregung erneuten französisch-deutschen Tätigwerdens gegenüber den Parteien nach Hause zu übermitteln. In diesem Zusammenhang könne man auch erwägen, unsere laufenden Gespräche – wie auch ich dies in Athen täte – in Ankara so zu führen, daß man den Partnern nahelegte, bei nächstem NATO-Ministertreffen (Mai)[15] auf Grundlage Brüsseler Vereinbarung weiterzusprechen.[16] Dies setze freilich auch griechische Mitwirkung voraus. In Anbetracht Verbindung Zypern–Ägäis-Frage würde daher in Bonn interessieren, ob Ägäis-Kontakte fortgesetzt würden.

6) Bitsios: Die Lage sei angesichts türkischer Haltung (Verhinderung Befassung Haager Cour) nach wie vor sehr unbefriedigend. Gleichwohl habe er vor zwei Tagen einer Gesprächsfortsetzung auf Ebene Politischer Direktor Tzounis–türkischer Botschafter Bern[17] zugestimmt. Ich erklärte, daß diese Information positiv wirken würde. Sie werde es uns erleichtern, zusätzlich im Interesse Entspannung tätig zu werden. Bitsios deutete darauf an, daß er Einschaltung von uns und Franzosen größere Erfolgschance beimesse als etwa der schwerfälligeren Einschaltung der „Neun“. Es sei auch zu beanstanden, daß letzte Neuner-Demarche in Ankara gegenüber untergeordneter Stelle türkischen Außenministeriums durchgeführt worden sei. Damit komme man nicht weiter. Abschließend erwähnte er nochmals, daß man in Athen unser Verhalten zu würdigen verstehe. Man sei uns dankbar.

III. Gespräch hinterließ folgenden Eindruck:

1) Unsere hiesige Position, soweit auf amtlicher Ebene, ist derzeit gut. Mißtrauen uns gegenüber wegen fortdauernder Pflege guter Beziehungen zur Türkei ist geschwunden. Habe Eindruck, daß offene Sprache sich auszahlt.

2) Sehr spürbar ist das amtliche Mißbehagen über den kaum zu kontrollierenden Erzbischof. Dem üblichen Hinweis, man könne nicht über Zypern verfügen, folgte mehrfach das bisher nicht gemachte Eingeständnis, man könne sich schwer vorstellen, wie schwierig Arbeitsverhältnisse griechischer Regierung aufgrund Verhältnis zu Zyperngriechen seien, vor allem zu Makarios.

3) Auch diesmal war Bitsios bemüht, griechisch-türkisches Verhältnis in wenig hellen Tönen zu malen – sicher zwecks Beeinflussung meiner Berichterstattung. Bereitschaft zu gemäßigter Grundhaltung stand für mich außer Frage (Ägäis-Problem, Distanzierung von Makarios).

Fortsetzung Fußnote von Seite 502

nahme der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktsch, unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 373.

15 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

16 Zum Gespräch des griechischen Außenministers Bitsios mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 22. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 147, Anm. 16.

17 Ali Suat Bilge.

IV. 1) Unter Bezug auf Bezugsbericht b) rege ich an, Vorschlag Bitsios zu prüfen. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß mir Gesprächsaufforderung von Bitsios Gelegenheit gab, unseren Standpunkt vorzutragen. Etwaige Aktion in Ankara wäre infolgedessen nicht einseitig. Sollte es im übrigen zu deutsch-französischer Aktion kommen, so hätte diese sich aufgrund meines Gesprächs mit B. auch aus einer deutschen Initiative entwickelt. Unserer Position in Athen wäre damit gedient.

2) Hauptansatzpunkte etwaiger Aktionen sollten sein:

– Kritik an zyprischen Gesprächspartnern, unter deutlicher Differenzierung zwischen ihnen und den (sich korrekt verhaltenden) Regierungen in Athen und Ankara,
– systematische Herbeiführung eines Abbaus des individuell bedingten Mißtrauens in Athen und Ankara, das den Blick für vorhandene Möglichkeiten trübt und daher ein Haupthindernis für das Zustandekommen konstruktiver Lösungen darstellt.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9945 (203)

111

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Botschafter Wang Shu

26. April 1976[1]

Niederschrift über das Gespräch mit dem chinesischen Botschafter am 26. April 1976; Teilnehmer: VLR Wegner, Chef Protokoll[2], chinesischer Dolmetscher.

Bundesminister fragte den chinesischen Botschafter nach seiner Einschätzung der internationalen Lage.

Botschafter: Gefahr eines Krieges wachse aufgrund der stärkeren Rüstung der Sowjetunion.[3]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau am 26. April 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 27. April 1976 vorgelegen.

2 Franz Joachim Schoeller.

3 Am 29. April 1975 berichtete Botschafter Pauls, Peking, über ein Gespräch im chinesischen Verteidigungsministerium am 23. April 1975 zur chinesischen These, „ein Krieg in Europa sei unvermeidlich“. Der chinesische Stellvertretende Generalstabschef Li Ta habe dazu erklärt: „Beide Supermächte strebten nach Welthegemonie, und die sich aufladende Rivalität werde, je intensiver sie sich darstelle, auf einen Krieg hinsteuern, denn dieser sei nichts weiter als die Weiterentwicklung der Politik, womit die Chinesen sich als fast letzte Anhänger der Clausewitzschen Theorie darstellen. Das militärische Gleichgewicht sei deshalb bedroht, weil die Vereinigten Staaten im Gegensatz zur Vergangenheit nicht mehr stärker seien als die Sowjetunion. Vor allen Dingen sei die Sowjet-

Angola stelle die Einmischung der Sowjetunion unter Beweis, und es sei nicht ausgeschlossen, daß es auch noch andere Angolas nicht nur in Afrika geben könne (Naher Osten, Südflanke Europas).

In den USA gebe es zur Zeit eine beschwichtigende Strömung – vergleichbar etwa mit München 1938. Dies habe man in Peking amerikanischen Gesprächspartnern gegenüber kritisch geäußert. In Peking herrsche deshalb großes Interesse an einem geschlossenen Westeuropa; man hoffe auf einen beschleunigten Einigungsprozeß, damit sich Europa zuerst auf sich selbst und erst in zweiter Linie auf andere stützen könne.

Die zweimal gestellte Frage von *Bundesminister*, durch welche Person die amerikanische Strömung repräsentiert werde, beantwortete der *Botschafter* mit der Bemerkung, man habe AM Kissinger bei seinem China-Aufenthalt 1975 gegenüber kritisch geäußert[4], die Amerikaner versuchten eine Politik, „mit zehn Finger zehn Flöhe zu zerdrücken". Die USA setzten keine strategischen Schwerpunkte, wogegen für die Sowjetunion strategischer Schwerpunkt eindeutig Westeuropa sei.

Die Frage von *Bundesminister*, ob der strategische Schwerpunkt nicht in Ostasien liege, verneinte der *Botschafter*, allein schon unter Hinweis auf das militärische Kräfteverhältnis in Europa. Wenn die Sowjetunion die Welt beherrschen wolle, müsse sie zwangsläufig zunächst Europa haben. Deswegen könnten die Chinesen aber noch nicht ruhig schlafen.

Bundesminister erkundigte sich nach der chinesischen Einstellung zur Entwicklung in Afrika.

Botschafter: Die chinesische Politik unterstütze wirtschaftlich und politisch die afrikanische Unabhängigkeit. Peking sei dafür, in einen Dialog mit der Dritten Welt einzutreten.

Bundesminister: Die Bundesregierung sieht mit Sorge auf die enormen Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion, die über das hinausgehen, was die Sowjetunion für die eigene Sicherheit brauche. Daher fordere er eine hohe Effek-

Fortsetzung Fußnote von Seite 504

union dort, wo die Entscheidgung falle, in Europa, schneller stärker geworden als die Vereinigten Staaten und nehme infolge ihres konzentrierten Rüstungsprogramms in Europa zu Lande und in der Luft, um Europa herum zur See schnell an weiterer Stärke zu. Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger habe das erkannt und sei bemüht, die amerikanischen Truppen in Europa zu verstärken. [...] Andererseits werde es für die Sowjetunion infolge ihrer wachsenden Überlegenheit immer einfacher, mit Krieg zu drohen oder ihn sogar zu führen. Die Bedrohung Chinas durch die Sowjetunion sei eine Nebenoperation, man könne sie sogar als ein Scheinmanöver bezeichnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; Referat 213, Bd. 112769.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 19. bis 23. Oktober 1975 in der Volksrepublik China auf. Am 27. Oktober 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, das amerikanische Außenministerium habe dazu mitgeteilt: „Chinesen wiederholten ihre Kritik an westlicher Entspannungspolitik mit bekannten Argumenten: falsches Spiel der Sowjetunion, um dem Westen trügerisches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, insbesondere durch KSZE. Sie stellten erneut ihre These heraus, daß wegen Rivalität der Supermächte neuer Weltkrieg, verursacht durch die Sowjetunion, unvermeidlich sei, wobei Amerikaner den Eindruck haben, daß es sich um von Mao persönlich aufgestellte These handelt, die von allen anderen Gesprächspartnern übernommen wird. Dabei ließen sie durchblicken, daß ihre Sorge in erster Linie den westlichen Staaten und Japan gilt, nicht aber ihrer eigenen Sicherheit [...]. Peking fürchtet in diesem Zusammenhang, daß die USA durch Ausgang des Indochinakriegs, vor allem jedoch durch amerikanische innenpolitische Kontroversen (Watergate, Reibungen zwischen Kongreß und Administration in außenpolitischen Fragen) geschwächt seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3197; Referat 303, Bd. 101543.

tivität der NATO als Grundlage für unsere Sicherheit. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen in den verschiedenen EG-Ländern bereiteten ihm gleichfalls Sorgen, weil diese zugleich Ursache für politische Instabilität und daraus resultierende eingeschränkte Handlungsfähigkeit der europäischen Regierungen seien.

Bundesminister erkundigte sich dann nach der chinesischen Einschätzung der gegenwärtigen Lage in Italien und präzisierte seine Frage, ob der Botschafter die KP Italiens als auf die Dauer von Moskau unabhängig betrachte.

Der *Botschafter* nannte die KPI italienische Revisionisten. Die Lage kompliziere sich, wenn die KPI an einer italienischen Regierung beteiligt werde. Andererseits sei eine Regierungsbeteiligung mit der KPI noch kein Anlaß für eine ernsthafte Beängstigung. Der Grad der Abhängigkeit der KPI und der anderen westeuropäischen kommunistischen Parteien sei chinesischerseits noch nicht völlig durchdacht. Es stelle sich die Frage, ob die KPI oder andere westeuropäische kommunistische Parteien eine Haltung einnähmen, wie sie Jugoslawien der Sowjetunion gegenüber beziehe. In diesem Sinne sei eine Regierungsbeteiligung der KPI nicht so gefährlich. Die Frage, welche übrigen kommunistischen Parteien Westeuropas in chinesischer Sicht Revisionisten seien, beantwortete der Botschafter mit der Bemerkung „fast alle". Die Zusatzfrage nach der DKP machte für den Botschafter mangels echtem politischem Einfluß die Beantwortung überflüssig.

Botschafter erkundigte sich bei Bundesminister, wie er die Politik der Sowjetunion nach dem Parteitag[5] einschätze und ob sich eine Änderung in der sowjetischen Außenpolitik ergebe. *Bundesminister*: Parteitag hat sowjetische Außenpolitik bestätigt. Man befinde sich in einer Phase expansiver sowjetischer Außenpolitik, die nun den Versuch unternehme, Einflußzonen zu schaffen oder vorhandene auszubauen. Daher strebten wir neben einer Stärkung des Bündnisses auch nach einer Stärkung der Europäischen Gemeinschaften. Nicht alle demokratischen Führer in Westeuropa hätten erkannt, wie sehr die Zeit dränge. In Afrika sei unsere Sorge nicht geringer. Wir seien mit Entschiedenheit auf seiten der afrikanischen Unabhängigkeit.
Hinweis auf die Februar-Erklärung der neun EG-Außenminister.[6]

Er, Bundesminister, habe die Reise von AM Kissinger nach Afrika[7] stets sehr unterstützt. Wir nehmen unsere Afrika-Politik besonders wichtig, da Afrika schließlich eine Europa benachbarte Region sei. Die Diskussion im Westen über seine Interessen im südlichen Afrika unterscheide sich in der Kurz- und Langfristigkeit der Ziele: Die Vertreter kurzfristiger Interessen setzten sich für eine Stärkung Südafrikas ein; die anderen wünschten afrikanische Mehrheitsregierungen im südlichen Afrika, um so der Suche der Sowjetunion nach neuen Einflußsphären entgegenzuwirken.

5 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

6 Für die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1976 vgl. Dok. 62.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi auf.

Hier stelle sich der VR China eine große Aufgabe bei der Definition der wirklichen Interessen der Afrikaner.

Er, Bundesminister, und nach ihm viel schärfer der chinesische Vertreter[8], hätten vor der siebten Sondergeneralversammlung darauf hingewiesen, daß die sozialistischen Staaten ihre Pflicht bei der Überbrückung der Kluft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern nicht ausreichend erfüllten. [9]

Der *Botschafter* erkundigte sich, ob die amerikanische Politik nach den Wahlen[10] einen anderen Akzent bekäme. *Bundesminister* erwiderte, ein anderer Akzent sei heute schon insofern gesetzt, als die Dinge zum Teil einer kritischeren Sicht unterzogen würden. Hierher gehöre schon die Reise Kissingers nach Afrika.

Bundesminister äußerte seine Befriedigung über den Fortschritt der Entwicklung im Nahen Osten in den vergangenen zwei Jahren. Bundesregierung begrüße hier besonders die Politik von Sadat. Mit großer Genugtuung habe die Bundesregierung daher auch von dem chinesisch-ägyptischen Abkommen[11] Kenntnis genommen. Ein starkes Ägypten sei ein wichtiger Garant für Stabilität im Nahen Osten. Ägypten unter Sadat habe gezeigt, wie Staaten der Dritten Welt einen unabhängigen Weg gehen könnten. Sadat habe sich erst dem westlichen und später dem sowjetischen Einfluß entzogen; beides – nicht nur das erstere – sei wichtig.

Botschafter wies zustimmend darauf hin, daß die Dritte Welt noch nicht ausreichend Erfahrungen im Umgang mit der Sowjetunion gesammelt habe. Vor Ägypten habe letzten Endes die VR China dieselben Erfahrungen gemacht.

8 Huang Hua.

9 Die 7. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit fand vom 1. bis 16. September 1975 in New York statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 270.
Am 2. September 1975 erklärte Bundesminister Genscher vor der 7. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung in New York: „Die Öffnung der Märkte der Industrieländer soll den Entwicklungsländern einen steigenden Anteil am Welthandel sichern. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für einen Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse ein und wirkt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bei den laufenden GATT-Verhandlungen darauf hin, den Zugang der Entwicklungsländer zu den Importmärkten der Industrieländer weiter zu verbessern. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß mein Land in den Pro-Kopf-Einfuhren aus den Entwicklungsländern in der Spitzengruppe der marktwirtschaftlichen Länder liegt und daß diese Einfuhren das Zehnfache der entsprechenden Pro-Kopf-Einfuhren der Staatshandelsländer betragen.“ Vgl. BULLETIN 1975, S. 1059 f.

10 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Der ägyptische Vizepräsident Mubarak hielt sich vom 18. bis 25. April 1976 in der Volksrepublik China auf. Zu den Ergebnissen der Reise stellte Botschaftsrat I. Klasse Strenziok, Kairo, am 28. April 1976 fest: „Bisher einzig greifbares Resultat bleibt das Protokoll über militärische Zusammenarbeit, das am 21. April 1976 in Peking vom ägyptischen Staatsminister für Rüstungsindustrie und dem chinesischen stellv[ertretenden] Generalstabschef unterzeichnet wurde. Über seinen Inhalt sind auch in Kairo bislang keine zuverlässigen Informationen zu erhalten. Die bisherige militärische Hilfe Chinas für Ägypten beschränkt sich auf die bereits Ende vorigen Jahres zugesagte Lieferung von Düsenaggregaten für sowjetische MIG 17. Auch neue chinesische Zusagen scheinen im wesentlichen Leistungen zur Instandsetzung dieses Flugzeugtyps zu betreffen. Ob China darüber hinaus willens und in der Lage ist, Ersatzteile für MIG 21 aus eigener Produktion zu liefern und Ägypten effektive Erfahrungshilfe für den Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie zu geben, muß dahingestellt bleiben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 737; Referat 310, Bd. 108718.

Bundesminister erkundigte sich seinerseits nach der chinesischen Einschätzung der innen- und außenpolitischen Folgen des sowjetischen Parteitages.

Botschafter wiederholte die zum Teil eingangs gemachten Ausführungen und verwies auf Widersprüche in sowjetischen Äußerungen, die einmal Entspannungspolitik bejahten, andererseits Befreiungsbewegungen in Afrika und sozialistische Revolutionen im Westen unterstützten.

Bundesminister kam dann auf die Vorgänge in China zu sprechen. Er nannte es ein gutes Zeichen, wenn wir uns für die Vorgänge in China interessierten, so wie die chinesische Anteilnahme an dem Geschehen bei uns positiv zu bewerten sei.

Bundesminister begrüßte die Herrn Ronneburger gegenüber in Peking[12] gemachte Äußerung, wonach die VR China eine deutsche Wiedervereinigung unter kapitalistischen Voraussetzungen genau so begrüße wie unter sozialistischen. Die Haltung anderer Länder zu unserer nationalen Frage sei bedeutsam für unsere Haltung diesen Ländern gegenüber.

Botschafter beantwortet Frage Bundesminister, daß in China zur Zeit eine Bewegung im Gange sei, die sich „Wind gegen den Wind der rechten Abweichler“[13] nenne. Es handele sich um eine Fortsetzung und Vertiefung der Kulturrevolution.

Der von Mao aufgezeigte rechte Weg muß eingehalten werden, damit der unter anderem von Chruschtschow begangene Weg revisionistischer Abweichung in China auch in Zukunft vermieden werde.
Für Ausländer sei es schwierig, die Vorgänge in China richtig zu verstehen.

Eine Änderung in der chinesischen Außenpolitik entstünde dadurch nicht, da die chinesische Außenpolitik anhand der Tatsachen in der Welt und gründlicher Analyse von Mao selbst festgelegt sei.
Die Außenpolitik zu ändern bestünde kein Anlaß, solange der von Mao aufgezeigte Weg weiter beschritten würde.

Zu der von *Bundesminister* aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis zur Sowjetunion ging der *Botschafter* insoweit ein, als er die chinesisch-sowjetischen Streitigkeiten als grundsätzlicher Art bezeichnete und eine Beseitigung dieser Streitigkeiten nur dann für möglich hielt, wenn sich in der Sowjetunion die sozialistisch-imperialistischen Systeme änderten und die Sowjetunion von ihrer sozialistisch-imperialistischen Politik abginge.

12 Der Vorsitzende der FDP Schleswig-Holsteins, Ronneburger, hielt sich vom 31. März bis 19. April 1976 in der Volksrepublik China auf.

13 Am 7. April 1976 wurde der chinesische Stellvertretende Ministerpräsident Teng Hsiao-ping auf Beschluß des Politbüros der KPCh aller seiner Staats- und Parteiämter enthoben. Botschafter Pauls, Peking, führte dazu am 20. April 1976 aus: „Die kommandierte plebiszitäre Akklamation für die Absetzung Tengs und die Ernennung Huas geht im ganzen Land weiter. Anscheinend ist beabsichtigt, das irgendwann zu erwartende ZK-Plenum mit anschließender Tagung staatlicher Gremien vor vollendete Tatsachen zu stellen. [...] Die auf Teng konzentrierte Rechtsabweichlerkampagne wird in den chinesischen Medien teilweise schon als ‚Kritisiert-Teng-Bewegung‘ bezeichnet. Die Beurteilung Tengs ist jedoch noch immer nicht einheitlich. Nach anscheinend offizieller Sprachregelung ist er ein bürgerlicher Demokrat, dessen sozialistisches Bewußtsein zurückgeblieben ist. Die Radikalen, die weiterhin publizistischen Auslauf haben, bringen Teng dagegen in virulenten Attacken auf eine Linie mit Liu Shao-chi, Lin Piao und der finstersten Reaktion.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; Referat 303, Bd. 103171.

Bundesminister erkundigte sich, ob die Herrn Ronneburger gegenüber gemachte Äußerung offizielle chinesische Politik sei. Dies bejahte der *Botschafter*.

Man habe schon den Abgeordneten Marx und Dregger gesagt[14], daß ein wiedervereinigtes Deutschland keine Gefahr darstelle. So äußere man sich auch Westeuropäern gegenüber. Die große Gefahr sei die Sowjetunion.

Abschließend unterstrich *Bundesminister* sein Interesse an einem Besuch des chinesischen Außenministers[15] in Deutschland.

Referat 010, Bd. 178660

112

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-501.39-472/76 geheim **26. April 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Vorschlag: Genehmigung und Zeichnung des in der Anlage vorgelegten Schreibens

Betr.: Verhandlungen mit der DDR in Grenzkommission (u. a. Elbebereich)[4]
hier: Einschaltung der Drei Mächte

Bezug: Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts an den Herrn Minister vom 21.1.1976 geheim[5]

Anlg.: 2 (Anlage Nr. 2 nur beim Original)[6]

14 Zum Aufenthalt der CDU-Abgeordneten Marx und Dregger in der Volksrepublik China vgl. Dok. 61.

15 Chiao Kuan-hua.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 27. April 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 1. Mai 1976 vorgelegen.

4 Die im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorgesehene Grenzkommission trat am 31. Januar 1973 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 108. Am 7. Januar 1976 stellte Ministerialdirigent Meyer-Landrut zu den Verhandlungen in der Grenzkommission über den Elbe-Bereich Schnackenburg/Lauenburg fest: „Die DDR wird sich voraussichtlich nicht bereitfinden, einer Regelung der Schußwaffenanwendung auf der Elbe im Abschnitt Schnackenburg/Lauenburg in einer Weise zuzustimmen, die es uns ermöglicht, eine Feststellung der Grenze in der Elbmitte hinzunehmen. [...] Bei dieser Sachlage wird vorgeschlagen, den Komplex Elbgrenze vom Komplex Landgrenze zu trennen und in der Grenzkommission vorrangig den Komplex Landgrenze voranzutreiben." Vgl. VS-Bd. 10936 (210); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 392.

5 Mit Schreiben vom 21. Januar 1976 an Bundesminister Genscher übersandte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, „mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere Veranlassung Abdruck eines Vermerks über das Ministergespräch am 14. Januar 1976 im Bundeskanzleramt". Vgl. VS-Bd. 10937 (210); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. Anm. 7.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 13.

I. Sachverhalt

1) Mit dem Bezugsschreiben hat der Chef des Bundeskanzleramts einen Vermerk (vgl. Anlage 2) über das Ministergespräch vom 14.1.1976[7] zum Problembereich Elbe übersandt.

Aus der Zusammenfassung dieses Gesprächs durch den Herrn Bundeskanzler (vgl. Seite 3 des Vermerks) ergibt sich, daß das Auswärtige Amt beauftragt wurde, intern zu prüfen, „inwieweit die Regelungen für die Landgrenze unter alliiertes Vorbehaltsrecht fallen".

2) Aus den Protokollen der Beratung der Grenzkommission sowie aus Gesprächen mit den Ressorts auf Arbeitsebene war zu erfahren, daß im BMI und BMB derzeit folgende Lösungen der Elbeproblematik erwogen werden:

a) Grenzverlauf im ganzen Abschnitt in der Mitte, als Gegenleistung verpflichtet sich die DDR zu einem Verzicht auf die Anwendung von Schußwaffen[8]. Zu dieser Alternative ist zu sagen, daß es höchst zweifelhaft ist, ob die DDR bereit wäre, ihren Beitrag zu einer derartigen Regelung zu leisten. Ein Schußwaffenanwendungsverzicht liefe auf einen Einbruch in den Schießbefehl hinaus und berührt deshalb für die DDR existentiell wichtige Fragen.

b) Die sogenannte Ems-Dollart-Lösung[9]; d. h. die Einigung über die praktisch auf der Elbe zu regelnden Fragen (Abfertigung des Frachtschiffsverkehrs im Elbe-Schiffahrtsvertrag, Fischereiregelung und Sportbootverkehr in der Grenzkommission) unter Aufnahme eines Disclaimers zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Rechtsposition zum Grenzverlauf in dem entsprechenden Dokument.

Im BMI wird bezweifelt, ob eine derartige Lösung Aussicht auf Erfolg hat, da bei der Regelung der Schiffsabfertigung auch Fragen der Ausübung der Hoheitsgewalt auf der Elbe geregelt werden müßten. Derartige Regelungen würden es wahrscheinlich mit sich bringen, daß wir die Ausübung von Hoheitsgewalt durch die DDR auf einem Gebiet dulden müßten, das unserer im Disclai-

7 Dem Vorgang beigefügt. Am 15. Januar 1976 vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt habe die Ergebnisse des Ministergesprächs vom Vortag wie folgt zusammengefaßt: „1) Die materielle Linie der Bundesregierung bleibt unverändert. 2) Wir streben an, mit der DDR bis zum April die Arbeiten an den Dokumentationen über die Landgrenzen abzuschließen. 3) Wir versuchen, mit der DDR Einvernehmen darüber herzustellen, die Gespräche und Verhandlungen über den Elbe-Komplex im Spätherbst gleichzeitig mit den Verhandlungen über Form und Inhalt des die Arbeit der Grenzkommission abschließenden Dokuments zu Ende zu führen. 4) Das Auswärtige Amt prüft intern, inwieweit die Regelungen für die Landgrenzen unter alliiertes Vorbehaltsrecht fallen. 5) Falls die DDR mit dem unter 2) und 3) vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden ist, soll die damit entstehende Lage erneut in einem Ministergespräch erörtert werden. 6) Für den innenpolitischen Gebrauch kann gesagt werden, daß die Grenzkommission alle Punkte, bei denen Übereinstimmung mit der DDR besteht, in Dokumentationen niederlegt, während über die noch nicht geklärten Punkte weiter verhandelt werden muß. 7) Zu der Erklärung des MdB Alois Mertes kann gesagt werden, daß die Bundesregierung Kenntnis genommen hat, und daß die in der Erklärung vorgebrachten Argumente ihre Auffassung stützen, daß in der Elbe-Frage nichts überstürzt werden darf." Vgl. die Anlage zum Schreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Genscher vom 21. Januar 1976; VS-Bd. 10937 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Die Wörter „Anwendung von Schußwaffen" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das genau? Schießautomaten?"

9 Vgl. dazu den Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden sowie das Zusatzabkommen vom 14. Mai 1960 zum Vertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 602–617 bzw. S. 653–660.

mer implizite enthaltenen Rechtsauffassung nach zur Bundesrepublik Deutschland gehört. Abgesehen von der darin liegenden Entwertung[10] des Disclaimers, würde zwar so das Problem des Grenzverlaufs ausgeklammert, jedoch käme ein innenpolitisch kaum weniger brisantes Problem auf die Bundesregierung zu.

c) Grenzverlauf gemäß der alten preußischen Provinzgrenzen, jedoch mit der Änderung, daß die neue Grenze jeweils an den Stellen am Ufer verläuft, an denen sie früher im Land verlief. (Dies würde zu einem Grenzverlauf sowohl im Strom als auch größtenteils am Ostufer und in einigen kurzen Abschnitten am Westufer führen.) Diese Variante wäre sowohl eine Abkehr von den alliierten Festlegungen, auf welche sich auch die Bundesregierung lange Zeit berufen hat, als auch von den ursprünglichen preußischen Grenzregelungen. Es ist nicht zu sehen, welche politischen Vorteile sie bieten sollte.[11]

d) Beibehaltung der jetzigen Lage im Elbeabschnitt und Versuch, die Arbeit der Grenzkommission bei der Landgrenze zum Abschluß zu bringen. Diese Variante beläßt es zwar bei der im ganzen nicht befriedigenden jetzigen Lage auf der Elbe, vermeidet es aber, sich in den Widersprüchen zwischen den Forderungen der DDR, der vermutlichen Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts und den früheren Festlegungen der Besatzungsmächte zu verfangen. Allerdings ist nicht klar, ob die DDR zu einer Beschränkung der Arbeit der Grenzkommission auf die Landgrenze bereit wäre.

Das BMI verfolgt derzeit keine dieser Alternativen mit einer Präferenz, da infolge des Regierungswechsels in Niedersachsen[12] eine neue Lage entstanden ist.

3) Die Antwort des Auswärtigen Amts muß sich aus Rechtsgründen auf den gesamten Grenzverlauf, also auch auf den Elbabschnitt, beziehen. Schon um die Federführung des BMI zu respektieren, sollte es das Auswärtige Amt vermeiden, seine Antwort so zu fassen, daß eine oder mehrere der oben genannten Alternativen zwangsläufig nicht mehr in Betracht kommen. Die in der Anlage 1 vorgelegte Antwort ist entsprechend gefaßt worden.[13]

10 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Zur Wahl des niedersächsischen Ministerpräsidenten am 6. Februar 1976 vgl. Dok. 39, Anm. 2.

13 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf eines Schreibens an die Bundesminister Franke, Gscheidle, Maihofer und Vogel sowie an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, legte Bundesminister Genscher dar: „Für diese Frage nach dem rechtlichen Status der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik kommt es nicht darauf an, ob es um die Landgrenze oder die Elbgrenze geht, da die alliierten Vorbehaltsrechte nicht an die tatsächliche Beschaffenheit des jeweiligen Grenzabschnitts anknüpfen. [...] Die Grenzkommission darf daher nach ihrem Mandat die von den Besatzungsmächten festgelegten Grenzen lediglich feststellen. Auf diese Weise wird den Vorbehaltsrechten der Vier Mächte, auf die Artikel 9 des Grundlagenvertrages ausdrücklich Bezug nimmt, Rechnung getragen. Daraus folgt, daß die Drei Mächte an und für sich mit den Feststellungen der Grenzkommission so lange nicht befaßt zu werden brauchen, wie diese Feststellungen sich nicht im Widerspruch zur Grenzfestlegung durch die Besatzungsmächte befinden. Ein derartiger Widerspruch ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen könnte es jedoch aus politischen Gründen angezeigt sein, sich eines gewissen Rückhalts der Drei Mächte beim Abschluß der Arbeit der Grenzkommission zu versichern. [...] Voraussetzung dafür ist es, daß das Dokument, in dem die Grenzkommission ihre Arbeit finalisiert, nicht den Charakter eines Regierungsabkommens oder gar eines Vertrages im Sinne von Art. 59, Abs. 2 GG erhält. Die Drei Mächte haben erkennen lassen, daß

Diese Antwort nimmt im übrigen zu der Frage, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet ist, bei jeder denkbaren Handlung der Grenzkommission die formelle Zustimmung der Drei Mächte einzuholen, nicht Stellung. Eine derartige Stellungnahme brächte die Gefahr mit sich, daß wir uns sowohl gegenüber den Drei Mächten als auch gegenüber der DDR selbst die Hände binden.

4) Es erscheint politisch ratsam, eine Absicherung der Arbeit der Grenzkommission durch die Drei Mächte anzustreben, nachdem die Frage nach der Bedeutung der Vorbehaltsrechte für diese Arbeit durch die Opposition im Deutschen Bundestag aufgeworfen worden ist[14].

Informelle Kontakte mit den Vertretern der Drei Mächte in Bonn haben ergeben, daß die Drei Mächte wahrscheinlich der öffentlichen Erklärung nicht widersprechen würden, sie seien im Rahmen der laufenden Konsultationen über die Arbeit der Grenzkommission unterrichtet worden, um ihnen Gelegenheit zur Prüfung zu geben, ob ihre Vorbehaltsrechte berührt seien, und hätten keine Bedenken geäußert.

5) Der Herr Bundeskanzler hat bei dem Gespräch auch nach den Gründen für die Einbeziehung Berlins in den Elbeschiffahrtsvertrag, der zur Zeit in der Verkehrskommission ausgehandelt wird, gefragt. Da hier die Frage nach der Berlin-Klausel in einem Vertrag mit der DDR aufgeworfen ist, sollte die Gelegenheit genutzt werden, um die Auffassung des Auswärtigen Amts darzustellen.

II. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, den in der Anlage 1 vorgelegten Brief mit der Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu billigen und zu zeichnen.

Referat 500 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 10937 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 511

sie in keinem Fall bereit wären, zu einem derartigen Dokument, welches auf den konstitutiven Charakter des Arbeitsergebnisses der Grenzkommission schließen lassen könnte, in irgendeiner Form Stellung zu nehmen." Das Schreiben wurde am 4. Mai 1976 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 10937 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Am 3. Dezember 1975 wurde in der Presse über die Haltung der CDU/CSU-Fraktion zur Festsetzung des Grenzverlaufs zwischen der Bundesrepublik und der DDR berichtet: „Der außenpolitische Experte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der CDU-Abgeordnete Mertes (Gerolstein), hält es für notwendig, daß die Vier Mächte, die nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Besatzungsfunktionen in Deutschland ausgeübt haben, an der Feststellung des Verlaufs der innerdeutschen Demarkationslinie beteiligt werden. […] Denkbar wäre eine Beteiligung der Vier Mächte in der Form eines Briefwechsels mit der Bundesregierung, und zwar gleichzeitig mit der von der gemeinsamen Grenzkommission beider deutscher Staaten zusammengestellten Schlußdokumentation." Vgl. den Artikel „Union: Vier Mächte an der Grenzfeststellung beteiligen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1975, S. 2.

113

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

412-401.01/1-541/76 VS-vertraulich **27. April 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister

Betr.: Vorschlag von Präsident Ford für ein erneutes Regierungschef-Treffen zur Wirtschafts- und Währungspolitik

Anl.: 2 (Schreiben von Präsident Ford an Bundeskanzler[3] mit Übersetzung[4])

Für das heutige Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler werden folgende erste Überlegungen vorgelegt:

1) Allgemeines

Es geht in dieser Phase zunächst nur um eine persönliche Antwort des Bundeskanzlers auf die – recht allgemein gehaltene – Voranfrage von Präsident Ford.

Aus der Sicht des AA könnte der Bundeskanzler in ebenso allgemeiner Weise zustimmend reagieren. Rambouillet[5] war als Ausdruck der Geschlossenheit der westlichen Industrienationen im Ergebnis ein nützliches Treffen. Es liegt erst rund fünf Monate zurück und fand statt in einem Zeitpunkt, als die Weltkonjunktur begann, die Talsohle zu verlassen. Eine Fortsetzung der in Rambouillet begonnen Zusammenarbeit wurde schon damals ins Auge gefaßt. Angesichts unseres engen Verhältnisses zu Frankreich und der Gastgeberrolle von Präsident Giscard in Rambouillet sollte jedoch keine deutsche Festlegung erfolgen, ohne daß vorher mit Präsident Giscard Fühlung genommen wurde.

Wir müssen allerdings[6] von Anfang an Wert darauf legen, die kleineren EG-Länder in einer Weise einzubeziehen, die die tiefgreifende Verstimmung, die das Rambouillet-Treffen bei ihnen hervorrief, vermeidet.

2) Teilnehmerkreis

In Rambouillet waren beteiligt: Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Großbritannien, USA.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek und von Vortragendem Legationsrat Junker konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 28. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücklauf Minister. Referat 412."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 27. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „‚Rambouillet II'."

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Übersetzung des Schreibens des Präsidenten Ford vom 14. April 1976 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 8886 (412).

5 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

6 Die Wörter „müssen allerdings" wurden von Ministerialdirektor Lautenschlager handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollten diesmal auch".

Wir können Präsident Ford dahin verstehen, daß er vorschlägt, diesen Teilnehmerkreis einschließlich Italiens[7] beizubehalten. Dem könnten wir zustimmen (kein erneutes Tauziehen um Kanada[8]).

In Rambouillet setzten sich die Delegationen zusammen aus den Staats- und Regierungschefs, den Außenministern und den Finanzministern. Die Beteiligung der Außenminister sollte unstreitig sein; im übrigen wird sich die Teilnahme nach der Thematik richten und nach internen Ressortzuständigkeiten (BM Apel und/oder BM Friderichs)[9].

In Rambouillet moderierte jeder Regierungschef jeweils ein Thema. Diese Arbeitsteilung erwies sich als nützlich.

3) Themenkreis

Die Themen, die Präsident Ford jetzt andeutet (Wirtschaftsaufschwung, Welthandel, Währungsfragen, Energie, Entwicklungspolitik), sind dieselben wie in Rambouillet; zusätzlich wurde aber damals über Ost-West-Beziehungen gesprochen. Auf diese Weise wurde auch erreicht, daß die Zahl der Themen mit der Zahl der Regierungschefs übereinstimmte. Das spricht auch diesmal für sechs Themenkreise. Die Themenliste von Präsident Ford ist einleuchtend und ausreichend flexibel. Bei dem inzwischen erreichten Stand der Weltwirtschaft könnte es etwa darum gehen,

– den Wiederaufschwung der Weltwirtschaft in eine Phase stetigen, inflationsarmen Wachstums überzuleiten (wobei jetzt das Arbeitslosenproblem besondere Bedeutung bekommen hat),
– die wirtschaftliche Basis der demokratischen Industrieländer zu festigen,
– Impulse für die Beziehungen zu den Entwicklungsländern zu geben,
– die jüngeren Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis zu behandeln.

4) Terminfragen

Die Vorbereitung von Rambouillet erforderte mehrere Monate. Das sollte auch diesmal der Fall sein. Dies spricht für einen Termin sogleich nach der Sommerpause. Bis dahin dürfte auch die nötige Klarheit darüber bestehen, ob der Wirtschaftsaufschwung von Dauer sein wird oder ob zusätzliche Ankurbelungsmaßnahmen erforderlich werden. Auch dürfte bis dann im Nord-Süd-Dialog ein Entscheidungsbedarf heranreifen. Ein früherer Zeitpunkt scheint aber nicht dringend, wobei allerdings die Entwicklung in Italien noch eine Unbekannte darstellt. Die Konferenz sollte - zumal in der Vorwahlzeit[10] – nur stattfinden, wenn sie genügend Substanz und damit angemessene Erfolgsaussichten hat.[11]

7 Die Wörter „einschließlich Italiens“ wurden von Ministerialdirektor Lautenschlager handschriftlich eingefügt.

8 Zur Frage der Teilnahme Kanadas an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. AAPD 1975, II, Dok. 301.

9 Der Passus „und nach internen … BM Friderichs)“ wurde von Ministerialdirektor Lautenschlager handschriftlich eingefügt.

10 In Italien fanden am 20./21. Juni 1976 Parlamentswahlen statt.
Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.
Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Lautenschlager handschriftlich eingefügt.

5) Vorbereitung

Rambouillet wurde von „persönlichen Beauftragten“ der Regierungschefs vorbereitet (USA: Ex-Minister George Shultz, D: StS Pöhl, BMF). Das AA war in jeder Phase voll beteiligt. Wenn Präsident Ford jetzt den Besuch von George Shultz anbietet, so können wir darin schon den Ansatz zu einem entsprechenden Vorgehen erblicken. Wir sollten den Besuch von Shultz begrüßen und seine näheren Vorschläge für die Vorbereitung abwarten.[12]

6) Tagungsort

Rambouillet hat insofern ein Präzedenz gesetzt, als Präsident Giscard die Konferenz, deren Initiator er war, in sein Land brachte. Präsident Ford wird sich jetzt in der Rolle des Initiators und damit Gastgeber der zweiten Konferenz sehen. Schon in Rambouillet hatte Japan sein Interesse angemeldet, eine etwaige zweite Konferenz auszurichten. Geht man davon aus, daß die USA, Europa und Japan heute die Zentren des weltweiten Wirtschafts- und Währungssystems darstellen, so dürfte diesmal kaum ein zweiter europäischer Tagungsort in Frage kommen, sondern die Entscheidung zwischen den USA und Japan liegen.

Lautenschlager

VS-Bd. 8886 (412)

114

Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-12600/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 215
Cito

Aufgabe: 27. April 1976, 12.10 Uhr[1]
Ankunft: 27. April 1976, 16.38 Uhr

Betr.: Äußerungen des israelischen Außenministers Allon zu innen- und außenpolitischen Problemen im Kreise der „Neun“

Bei Arbeitsessen im Hause niederländischen Botschafters am 26.4.76, an dem außer übrigen Europäern diesmal auch doppelakkreditierter irischer Botschaf-

12 Der Sonderbeauftrage des amerikanischen Präsidenten, Shultz, hielt sich am 9. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 134.

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 29. April 1976 vorgelegen, der für Referat 310 handschriftlich vermerkte: „Bitte diesen Bericht BM im Auszug zur Kenntnis geben! Allon ist kein Falke. Gerade dies macht die Lektüre seiner intransigenten und zugleich unrealistischen Ausführungen so erschütternd. Ist nicht jede Hoffnung auf israelisches Umdenken vergebens?“
Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert“.
Hat Vortragendem Legationsrat Richter vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse

ter[2] (Bern) teilnahm, machte AM Allon, von neuem Generalsekretär Avineri begleitet, längere Ausführungen zu innen- und außenpolitischen Problemen:

I. Innenpolitik

Er habe für diese Woche geplante Reise nach USA verschoben, weil er im gegenwärtigen Augenblick innenpolitischer Situation Israels Priorität einräume. Vor allem folgende drei Fragen machten Anwesenheit in Israel erforderlich:

– Entscheidung hinsichtlich Zukunft israelischer Ansiedlung in Kadum (bei Sebaste, Samaria)[3];
– wirtschaftliche Situation[4];
– Situation in Regierungskoalition[5].

Nur zu erstem Punkt äußerte sich AM Allon ausführlich: Geschäftsgrundlage Verlegung „wilder" Ansiedlung bei Sebaste in Militärlager Kadum sei gewesen, daß Regierung innerhalb ca. drei bis vier Monaten entscheide, was damit zu geschehen habe. Alle Beteiligten, einschließlich Ansiedler, müßten sich Votum, das nunmehr wegen Ablauf Frist dringlich sei, beugen.

Er selbst trete für Auflösung Lagers ein und glaube, daß auch Teile National-Religiöser Partei (Minister Rafael und Burg) derartigen Beschluß letztlich nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 515

Chrobog vermerkte: „Ich wäre für Anruf dankbar, ob evtl. Ex[emplar] 6 bereits dem Herrn Bundesminister vorgelegen hat."
Hat Chrobog am 4. Mai 1976 vorgelegen, der für Richter handschriftlich vermerkte: „F[ern]S[chreiben] hat BM vorgelegen."
Hat Richter erneut am 4. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Jesser erneut am 5. Mai 1976 vorgelegen.

2 William Warnock.

3 Botschafter Fischer, Tel Aviv, teilte am 20. Januar 1976 zu den Aktivitäten israelischer Siedler im Westjordanland mit: „Ende 1975 gelang Siedlern, deren Hartnäckigkeit gelegentlich in Fanatismus umschlägt, ein Siedlungsversuch bei Sebaste. Die Regierung hat es angesichts der öffentlichen Stimmung nach der Anti-Zionismus-Resolution nicht gewagt, der illegalen Aktion den Erfolg völlig zu verwehren, sondern gewährt ihr neuerdings über die Armee eine gewisse Unterstützung. Die Siedler wohnen zur Zeit in einem Armeelager beim Dorf Kadum in [der] Nähe des alten Sebastia, sie haben ihrem Wohnort den biblischen Namen Alon Moreh zugelegt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 151; Referat 310, Bd. 108732.

4 Am 5. April 1976 stellte Referat 310 zur wirtschaftlichen Lage Israels fest: „Betrachtet man vor diesem Hintergrund die israelische Wirtschaftslage, so hat es den Anschein, als ob die Zeit auf Seiten der Araber sei. Israels Sicherheitsbudget, das über 40 % des Staatshaushaltes verschlingt, erweist sich als immer stärker werdende Belastung. Die Inflation hat eine Rate von mehr als 35 % jährlich erreicht; die israelische Währung verfällt in gleichem Maße. Mangelnde Exporte und fehlende Produktivität haben die Staatsschulden und die Devisenknappheit gefährlich vergrößert. 1976 wird das dritte Jahr sein, in dem das Bruttosozialprodukt voraussichtlich leicht zurückgehen wird." Vgl. Referat 310, Bd. 108732.

5 Am 3. Juni 1974 bildete Ministerpräsident Rabin eine Regierung, die von der Arbeiterpartei, den Unabhängigen Liberalen und der Bürgerrechtsbewegung getragen wurde. Die Regierungskoalition wurde am 30. Oktober 1974 durch den Beitritt der Nationalreligiösen Partei erweitert. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1503 des Botschaftsrats I. Klasse Rückriegel vom 4. November 1974; Referat 310, Bd. 104788.
Am 15. März 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker zur Entwicklung der israelischen Arbeiterpartei: „Die Bildung einer informellen Führungsgruppe der Arbeiterpartei unter Golda Meir könnte das Ende der Regierung Rabin ankündigen, bedeutet eine Schwächung AM Allons – der bislang außerhalb der neuen Gruppe steht – und wird eine Blockierung der außenpolitischen Bewegungsfreiheit Israels zu einem Zeitpunkt mit sich bringen, an dem sich der Druck der USA verstärkt und die Verlängerung des UNDOF-Mandats Ende Mai Zugeständnisse an Syrien und die Palästinenser zur Voraussetzung hat." Vgl. Referat 310, Bd. 108731.

zum Anlaß nehmen würden, Regierungsbündnis in Frage zu stellen. Wenn ein NRP-Kabinettsmitglied (Sozialminister Hammer) anderer Meinung sei, könne er Regierung verlassen.[6]

II. Außenpolitik

1) Neue Siedlungen: Er, Allon, sei weder „Taube" noch „Falke". Er wende sich gegen israelische Ansiedlungen im arabischen Kernland, dagegen trete er dafür ein, Israels Position durch Ausbau bestehender und Errichtung neuer Siedlungen in strategischer Lage zu stärken.

Auf Frage, wie Israel arabische Friedensbereitschaft erwarten könne, wenn es selbst jetzt noch neue Siedlungen im Golan und Jordan-Tal errichte:

Dies könne Arabern signalisieren, daß Zeit dränge. Je länger sie zuwarteten, um so mehr Fakten würden gesetzt.

2) Grenzen Israels: Sehr leidenschaftlich plädierte Allon für „verteidigungsfähige Grenzen". Unter keinen Umständen könne er Regierung empfehlen, zu Linien von 1967 zurückzukehren. Die bedeuteten, daß Araber 15 km ans Mittelmeer heranrückten. Hier müsse Kompromiß gefunden werden. Allon beschuldigte USA, Europäer, Sowjetunion und Dritte Welt, arabische Intransigenz zu stärken und territorialen Kompromiß dadurch zu verhindern, daß Anspruch auf Grenzen von 1967 anerkannt werde.

Gastgeber machte hier – m. E. entscheidenden – Einwand: Araber hätten früher Existenz Israels nicht akzeptiert. Wenn sie jetzt, unter Voraussetzung Rückgabe der besetzten Gebiete, dazu bereit seien, so sei dies in ihren Augen großes Entgegenkommen. Israel, so niederländischer Botschafter, möge sich fragen, ob dies nicht Kompromiß sei, nach dem es selbst suche. Araber schienen jedenfalls nicht bereit, über Anerkennung Israels noch hinausgehende Gebietsverzichte zu leisten. AM wußte hierauf nichts zu erwidern, sondern erging sich in längeren Ausführungen über Konzept verteidigungsfähiger Grenzen:

Friedensregelung und internationale Garantien könnten diese Grenzen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Auf skeptische Frage, ob moderne Waffen derartiges Konzept nicht fragwürdig gemacht hätten: Sie seien fast noch wichtiger als im Zweiten Weltkrieg. Bombenkrieg gegen England und Deutschland, der Bevölkerung nicht in die Knie gezwungen habe, habe gezeigt, daß nichts territorialen Besitz ersetzen könne. Siedlungen, für die er, Allon, eintrete, hätten militärische Funktion und müßten in strategische Verteidigungslinie eingebaut werden, wie dies in Golan geschehe.

3) UNDOF-Mandat[7]: Israel sei durch Erfahrung gewitzigt und werde diesmal

6 Am 10. Mai 1976 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv: „Nach zehnstündiger Sitzung hat israelisches Kabinett am 9.5.1976 entschieden, daß Lager Kadum, das infolge ‚illegalen' Siedlungsversuchs bei Sebaste (Samaria) im Dezember 1975 entstanden war, aufgelöst wird. In nächsten Wochen soll Siedlern in Verhandlungen mit Regierungsausschuß unter für Siedlungsfragen zuständigem Minister Galili Alternative angeboten werden. [...] Nunmehr wird Tauziehen um endgültige geographische Lage der Siedlungen beginnen. Sozialminister Hammer (NRP), führendes Mitglied Siedlungsbewegung Gush Emunim, betont, Regierungsbeschluß schließe Samaria nicht aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; Referat 310, Bd. 108732.

7 Zur Schaffung einer „United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) vgl. Dok. 95, Anm. 7.

Verlängerung nur unter Bedingung zustimmen, daß andere Seite Verlängerung nicht mit Bedingungen verknüpfe.[8]

4) Libanon: AM Allon überhäufte USA, Europa und Vatikan mit heftigen Vorwürfen: Sie hätten Libanons Christen im Stich gelassen. Auf Einwand, daß nicht einmal diese Intervention befürwortet hätten, antwortete er, er glaube im Gegenteil, daß Christen sogar israelische Intervention begrüßt hätten. Avineri: Verhalten Westens gegenüber Libanon habe in Israel schädlich gewirkt und Volk in Überzeugung bestärkt, im Ernstfall ebenfalls im Stich gelassen zu werden. Verständigungsbereites Lager sei dadurch geschwächt worden.

5) End-of-war-Initiative[9]: Er bitte, Unternehmung ernst zu nehmen. Es gäbe nur drei Optionen:

– Stillstand,

– endgültiger Friedensvertrag,

– Beendigung Kriegszustandes.

Letztere scheine ihm einzig mögliche. Sie müsse Verpflichtung zu

– Gewaltverzicht;

– Annahme Existenz Israels;

– Herstellung vollen Friedens als nächstem Schritt enthalten.

Tatsache, daß keine der Parteien Idee bisher absolutes Nein entgegengesetzt habe, stimme ihn, Allon, hoffnungsvoll.

6) Da er Hinweise zu besitzen glaubt, daß im VN-Palästina-Komitee (Zwanziger-Ausschuß)[10] für Mai/Juni neue Aktion geplant sei, verschiebt Allon vorgesehene Reisen nach Dänemark, Italien und Besuch im Vatikan. Teilnahme an Sitzung Gemischten Ausschusses in Bonn[11], die nur kurzfristige Abwesenheit beinhalte, dagegen nicht in Frage gestellt.

8 Das UNDOF-Mandat wurde am 28. Mai 1976 um weitere sechs Monate verlängert. Vgl. dazu die Resolution Nr. 390 des UNO-Sicherheitsrats; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 83.

9 Am 27. Mai 1976 resümierte Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, die Konzepte der israelischen Regierung für eine Friedensregelung: „Die israelische General-Formel lautet nach wie vor: proportionell große Zugeständnisse an die Gegner bei entsprechendem Entgegenkommen, aber kein Rückzug auf die Grenzen von 1967, auch nicht für Frieden! [...] Unterhalb dieser Formel arbeitet die israelische Politik mit dem Angebot einer ‚Beendigung des Kriegszustandes', wofür sie einen – allerdings nie definierten – Teil des besetzten Gebietes zu geben bereit wäre, weitere Teile für Frieden im Austausch. Die Antwort der arabischen Staaten lautet bisher: Für die Beendigung des Kriegszustandes muß das gesamte besetzte Gebiet geräumt werden. Damit ist die Stagnation wieder vollkommen. Daneben propagiert Außenminister Allon jetzt erneut seinen nie offizielle Politik gewordenen Plan, der sich lediglich in der Westbankfrage von dieser allgemeineren Konzeption unterscheidet: Bei Festhalten an der Sicherheitsgrenze am Jordan wird der arabischen Seite ein Korridor von Jericho zu ihren Siedlungszentren Ramalla, Nablus, ebenso nach Hebron und Rückgabe des Restes der Westbank möglichst an Jordanien im Rahmen einer föderativen Lösung zugestanden." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 825; Referat 310, Bd. 108731.

10 Mit Resolution Nr. 3376 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 wurde die Bildung eines „Komitees für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes" verfügt. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 443.

11 Die erste Sitzung der deutsch-israelischen Wirtschaftskommission fand am 24. Juni 1976 statt. Aus diesem Anlaß hielt sich der israelische Außenminister Allon vom 23. bis 25. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 200 und Dok. 203.

III. Bewertung

Emphase, mit der Allon verteidigungsfähige Grenzen forderte, ließ aufmerken. Europäer-Runde war außerdem überrascht wegen Forderung Errichtung neuer Siedlungen ausgerechnet durch Allon. Französischer Botschafter[12] fühlte sich in schon vor Zusammentreffen geäußerter Auffassung bestärkt, daß Regierung Volksstimmung nachgegebe und nach rechts rücke. Ich selbst vermute, daß Allon Einblick in Argumentation gewährt hat, mit der er und seine Verbündeten im Kabinett versuchen werden, Anhängern der Siedlungspolitik die Aufgabe von Kadum „zu verkaufen". Auf dieser Linie könnte sich Kompromiß – neue Siedlungen in Gebieten, wo solche bereits bestehen – mit NRP abzeichnen. Auch so wird er nur schwer zu erzielen sein. „Zeitbombe Kadum" wird nur mit großem Geschick entschärft werden können.

Undifferenzierte Sicht libanesischen Bürgerkrieges erregte unter Europäern Verwunderung, ebenso Tatsache, daß Allon Problem israelischer Araber (Galiläa!)[13] mit Stillschweigen überging.

In Vertretung
[gez.] Rückriegel

VS-Bd. 9993 (310)

12 Jean Herly.

13 Am 12. März 1976 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv: „Zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß auch unter Arabern innerhalb Israels wegen geplanter Enteignung von Böden in Galiläa in Zusammenhang mit Städteneubau und Industrialisierungsplänen Unruhe herrscht. Unter Anleitung neuen kommunistischen (Rakach) Bürgermeisters von Nazareth, Knesset-Mitglied Zayyad Tawik, werden Pläne Generalstreiks israelischer Araber, Demonstrationen vor Knesset und Protestresolutionen erwogen, die sich gleichzeitig gegen Enteignung von Böden, Teilung der Hebroner Patriarchenhöhle und jüdische Gebete auf Tempelberg wenden sollen. Pläne laufen damit teilweise auf Solidarisierung zwischen arabischen Israelis und Westbankbevölkerung hinaus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; Referat 310, Bd. 108732.
Am 30. März 1976 teilte Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, mit: „In der Nacht zum 30.3.1976 ist es in West-Galiläa zu starken Unruhen unter der arabischen Bevölkerung Israels gekommen. An drei Stellen, im Gebiet von Arraba und Zachnin, errichtete die Bevölkerung Straßensperren aus brennenden Autoreifen. Israelische Sicherheitskräfte sollen mit Molotow-Cocktails beworfen worden sein. Unter den arabischen Demonstranten ist ein Todesopfer zu beklagen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 511; Referat 310, Bd. 108732.

115

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

312.321.00 SUA **27. April 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 614 Plurez **Aufgabe: 28. April 1976, 10.20 Uhr**

Betr.: Gespräch zwischen BM und südafrikanischem Botschafter am 26.4.1976 in Bonn[2]

Zur Information

1) Auf Wunsch BMs fand am 26.4.1976 Fortsetzung des Meinungsaustausches mit dem südafrikanischen Botschafter zur Lage in Südafrika statt. BM bat Botschafter zunächst um Darlegung südafrikanischer Lagebeurteilung.

2) Zur Lage in Rhodesien sprach Botschafter Befürchtung aus, daß Kaunda auf eine kriegerische Lösung des Konflikts zusteuere.[3] PM Vorster habe Kaunda davor gewarnt, weitere Verhandlungen abzulehnen und sich für den Krieg zu entscheiden.[4] Trotz allem bestehe Eindruck, daß mit Smith noch weiter ge-

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller erneut am 29. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 3 z[ur] K[enn]t[nis]n[ahme].“
Hat Ministerialdirektor Lahn am 29. April 1976 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser verfügte.
Hat Jesser am 30. April 1976 vorgelegen.

2 Am 26. April 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller ergänzend zu dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Botschafter Sole am selben Tag: „BM: betont erneut Besorgnis über bedrohliche Entwicklung; wir glauben, daß langfristig ein Nebeneinander der Rassen durchaus möglich ist, aber die Uhr hierfür läuft ab; für Namibia und Rhodesien ist sie schon nahezu abgelaufen. Die südafrik[anische] Regierung sollte beschleunigt handeln, indirekt bezüglich Rhodesiens und direkt bezüglich Namibias. [...] Die SU sollte nicht erneut Gelegenheit dazu erhalten, in der Generalversammlung eine ‚Afrika-Oper‘ zu geben“. Vgl. Referat 320, Bd. 108218.

3 Botschafter Landau, Lusaka, referierte am 5. April 1976 Ausführungen des Präsidenten Kaunda zur südafrikanischen Rhodesien- und Namibiapolitik: „Südafrika habe Schlüssel zu Frieden oder Blutvergießen in Rhodesien in der Hand. Es sei einziges Land, das Rhodesien wirtschaftlich aufrechterhalte. Es solle jetzt Druck auf rhodesische Rebellen ausüben, um sie zur Vernunft zu bringen. Er wisse aus seinen Gesprächen mit Vorster, daß dieser keine Mühe gescheut habe, auf Smith einzuwirken. Jedoch hätten Südafrikaner Irrtum begangen, Rebellen mit Samthandschuhen anzufassen. Da einziger Grund für ‚Détente‘ gegenüber Südafrika Verhandlungslösung in Rhodesien gewesen und diese Lösung gescheitert sei, könne von Fortdauer ‚Détente‘ [...] keine Rede sein. Sambia und seine drei Verbündeten wünschten keine direkte fremde Einmischung im Kampf um ‚Befreiung‘ Rhodesiens. Wenn jedoch Südafrika seine Haltung gegenüber Namibia nicht radikal ändere, könne es sehr wohl sein, daß eine internationale kommunistisch geförderte Streitmacht Ende dieses Jahres eine von den Vereinten Nationen offiziell anerkannte SWAPO-Regierung unterstütze.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat 320, Bd. 108211.

4 Am 23. April 1976 teilte Botschafter Eick, Pretoria, mit, Ministerpräsident Vorster habe am Vortag zu Rhodesien ausgeführt: „Die Lösung des Rhodesien-Problems sei eine Sache der weißen und schwarzen Rhodesier. Er habe nichts unversucht gelassen, beratend und vermittelnd behilflich zu sein. Aber er werde darüber hinaus keinen Druck auf die Regierung Smith ausüben.“ Vorster habe sodann „eine eindringliche Warnung an die afrikanischen Führer“ gerichtet, „wobei er offenbar mit Blick auf den gegenwärtigen Besuch Kaundas in Maputo den sambischen Präsidenten namentlich erwähnte, nicht mit dem Feuer zu spielen und den Bogen nicht mit militanten Erklärungen zu überspannen. Er unterstrich ausdrücklich und eindrucksvoll seine eigenen Bemühungen, den Frieden im südlichen Afrika zu erhalten. Aber er sagte auch, daß die fortgesetzte Aufforderung zu Ge-

sprochen werden könne. Die weiße Bevölkerung Rhodesiens stehe einer schwarzen Regierung grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber; allerdings strebe sie nach einer stabilen Regierung wie etwa in Kenia. Angesichts der Konfrontation zwischen Nkomo und Sithole/Muzorewa[5], die nicht nur politisch, sondern vor allem tribalistisch motiviert sei, käme Übernahme der Regierungsgewalt durch eine der beiden rivalisierenden Bewegungen einer Fortsetzung der Konfrontation gleich. Daher müsse prioritäres Ziel die Einigung zwischen den Schwarzen sein.

3) Hinsichtlich Namibia erläuterte Botschafter, daß der Fortgang der Verfassungsgespräche in Windhuk beschleunigt werde.[6] Man habe erkannt, daß die Lage baldige Fortschritte erfordere. Die Südwestafrikaner seien sich des Zeitdrucks bewußt. Druck von seiten VN wie auch von seiten Südafrikas sollte daher unterbleiben.

Zur SWAPO stellte Botschafter fest, sie habe sich selbst durch ihren Boykott von der Konferenz ausgeschlossen.[7] Es sei der Sache nicht dienlich, daß auch im Westen die Anerkennung der SWAPO und die Einschaltung der VN gefordert werde. Südafrika werde Namibia dann verlassen, wenn dies von den Süd-

Fortsetzung Fußnote von Seite 520

walttaten und die Ermordung unschuldiger Frauen und Kinder oder von s[üd]a[frikanischen] Touristen in Rhodesien gefährliche Gegenkräfte auf den Plan rufe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; Referat 320, Bd. 108221.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 4. Oktober 1976 zu den rhodesischen Widerstandsgruppen: „Gegenwärtig beanspruchen fünf rhodesische Nationalistengruppen Mitbeteiligung an der Ausgestaltung der Zukunft Rhodesiens. Es sind dies: Zimbabwe African People's Union (ZAPU); Zimbabwe African National Union (ZANU); African National Council (ANC) – Innerer Flügel; African National Council (ANC) – Äußerer Flügel; Zimbabwe People's Army (ZIPA). [...] Präsident der ZAPU ist Joshua Nkomo; er ist gleichzeitig der Führer des Inneren Flügels des ANC. Die ZANU ist gespalten, Präsidentschaft wird sowohl von Rev[erend] Ndabaningi Sithole als auch von Robert Mugabe beansprucht. Robert Mugabe gilt gegenwärtig auch als der starke Mann der ZIPA. Chef des Äußeren Flügels des ANC ist Bischof Abdel Muzorewa." Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

6 Am 1. September 1975 wurde in Windhuk „in der umgestalteten hiesigen ehemaligen kaiserlich-deutschen Turnhalle" eine Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias eröffnet. Kanzler Kötting, Windhuk, berichtete dazu am folgenden Tag: „Verfassunggebende Versammlung wird von schwarzer Opposition N[amibia]N[ational]C[onvention] scharf abgelehnt. Ihr Sprecher sagte mir noch gestern abend, NNC betrachte evtl. Konferenzbeschlüsse als null und nichtig. Bei Konferenzdelegationen handele es sich keineswegs um anerkannte Führer der Völker des Territoriums, sondern um Tribalisten, die aus naheliegenden Gründen an einer Verfassung nach Homeland-Muster interessiert seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; Referat 320, Bd. 108202.

7 Gesandter Noebel, London, übermittelte am 30. Juni 1976 Ausführungen eines Vertreters der SWAPO zur südafrikanischen Namibia-Politik: „Nach Ansicht der SWAPO bleibt zur Durchführung von Wahlen in der kurzen, bis zum Auslaufen des VN-Mandats am 31.8. verbleibenden Zeitspanne keine Möglichkeit mehr. Es sei nicht ganz auszuschließen, daß Verfassungskonferenz in Turnhalle bis dahin noch Verfassungsentwurf vorlegen würde. Dieser sei jedoch, da SWAPO an Beratungen nicht teilnehme, nicht annehmbar. SWAPO ginge davon aus, daß südafrikanische Regierung mit Wirkung vom 1. September 1976 provisorische Regierung für Namibia einsetzen würde, die dann aus der Regierung Vorster genehmen Persönlichkeiten (Marionetten) bestehen werde. [...] Da SWAPO an solcher Regierung nicht beteiligt sein würde und sich auch nicht mit Einsetzung pro-südafrikanischer Regierung einverstanden erklären könnte, würde es ab gleichem Zeitpunkt zu erheblicher Intensivierung Guerillakrieges kommen. Schon jetzt häuften sich Übergriffe von SWAPO-Kämpfern über angolanische Grenze hinweg bis weit nach Süden. Angesichts der Größe des Landes und der dünnen Besiedelung sei es möglich, mit relativ wenigen, zentral ausgeführten Terrorangriffen Chaos in Namibia herbeizuführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1399; Referat 320, Bd. 108203.

westafrikanern gewünscht werde. [8] Hereroführer Chief Kapuuo[9] habe aber ausdrücklich um Bleiben der Südafrikaner gebeten.

4) BM verwies zur Rhodesien-Frage auf persönliche Begegnung mit Kaunda[10] und dessen Befürchtung, daß weitere unnötige Verzögerungen im Entkolonialisierungsprozeß die radikalen Kräfte ermutigen würden, alles zu überrollen. Die einzige Chance liege deshalb in einer Verständigung zwischen Weißen und kooperationsbereiten schwarzen Politikern. Smiths Haltung erschwere die Position der gemäßigten Kräfte und verschlechtere damit die Gesamtsituation.

BM wies auf Aktualität der rhodesischen Entwicklung vor dem Hintergrund der kommunistischen Versuche hin, als Vorkämpfer der Befreiung aufzutreten. Die Haltung der Regierung Smith leiste solchen Versuchen Vorschub. Die Bundesregierung sei daran interessiert, daß Südafrika seine eigenen Probleme in Ruhe lösen könne. Dies sei aber nur möglich, wenn Ballast „vor den eigenen Toren“ abgeworfen wird.

5) Zu Namibia erklärte BM, die südafrikanische Regierung solle schon jetzt den Zeitpunkt der Unabhängigkeit festlegen. Dadurch entstehe für die rivalisierenden Gruppen Zwang zur Einigung. Ein beschleunigtes Handeln und die Verkündigung eines Unabhängigkeitstermins noch vor der diesjährigen Generalversammlung der VN[11] sei auch im Interesse der Freundschaft zwischen Südafrika und der Bundesrepublik wichtig. Dem Ostblock sollte nicht erneut Gelegenheit gegeben werden, in der GV das Thema Afrika noch weiter hochzuspielen. Dadurch würde nur der Radikalisierung freien Lauf gelassen.

6) BM wies wiederholt auf Notwendigkeit raschen Handelns seitens südafrikanischer Regierung hin, sowohl direkt hinsichtlich Namibias als auch indirekt hinsichtlich Rhodesiens. Zeitablauf verschlechtere die Gesamtlage und schaffe Vorwand für kommunistische Interventionen. BM erwähnte Sorge afrikanischer Regierung über sowjetisches Vordringen und hob wachsendes Vertrauen der Schwarzafrikaner in die Aufrichtigkeit europäischer Absichten hervor. Ferner äußerte BM Befürchtung, daß gemäßigte Staaten in Afrika radikalem

8 Ministerialdirektor Lahn bewertete am 30. März 1976 die Auswirkungen des Rückzugs südafrikanischer Truppen aus Angola auf die Lage in Namibia: „Die Lage an der namibianisch-angolanischen Grenze hat sich [...] insofern geändert, als infolge des Rückzugs der südafrikanischen Militäreinheiten (abgeschlossen am 27.3.76) zunächst eine lokale Entspannung eingetreten ist. [...] Obwohl dadurch die unmittelbare Gefahr eines militärischen Zusammenstoßes zunächst gebannt ist, bleibt die Gesamtlage brisant, weil Südafrika – zuverlässigen Meldungen zufolge – seine nördliche Verteidigungslinie auf dem Boden Namibias ausbaut und verstärkt. Es ist damit zu rechnen, daß die südafrikanische Regierung erneut unter Druck gerät, weil sie die illegale Administration des Gebiets nun auch noch durch militärische Präsenz ergänzt.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108218.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller informierte am 11. März 1975 über Ausführungen des Oberhaupts der namibischen Volksgruppe der Herero, Kapuuo: „Aus London kommend hat sich am 10. März Herero-Chef Clemens Kapuuo in Bonn aufgehalten. [...] Bei seiner Vorsprache im Auswärtigen Amt ging es ihm insbesondere darum, dem Alleinvertretungsanspruch der SWAPO entgegenzutreten, im Ausland für das Volk von Namibia zu sprechen. Auch zeigte er Interesse an deutscher materieller Unterstützung [...]. Er beklagte, daß SWAPO, welche für Gewaltanwendung eintrete, von der OAE und den VN unterstützt würde, während die auf Ausgleich bedachten gemäßigten Kräfte in Namibia keine ausreichende finanzielle Basis hätten, im Ausland für ihren Standpunkt zu werben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 924; Referat 320, Bd. 108202.

10 Bundesminister Genscher hielt sich am 4. Juli 1975 in Sambia auf. Zu seinen Gesprächen mit Präsident Kaunda vgl. AAPD 1975, II, Dok. 221.

11 Die XXXI. UNO-Generalversammlung in New York wurde am 21. September 1976 eröffnet.

Druck nachgeben oder aus Opportunismus abschwenken könnten. Die Bundesregierung verfolge solche Entwicklungen, die von der Sowjetunion für ihre Ziele ausgenutzt werden könnten, mit wachsender Sorge. Es müsse daher alles vermieden werden, was von kommunistischer Seite dazu mißbraucht werden kann, um den Westen in eine Komplizenschaft mit weißen Minderheiten zu drängen. Die von der Bundesregierung vertretenen Grundsätze des Selbstbestimmungsrechts und der Rassengleichheit müßten auch unter diesen machtpolitischen Aspekten gesehen werden. Afrika befinde sich in Entscheidungsphase. Es gehe darum, ob Afrika eigenen Weg finden könne oder unter kommunistischen Einfluß gerate. BM stellte fest, daß Offenheit der Aussprache angesichts der Qualität unserer Beziehungen mit Südafrika geboten sei, und fragte, ob und wie die Bundesrepublik den erforderlichen innenpolitischen Umdenkungsprozeß in Südafrika fördern könne.

7) Botschafter bat um Unterstützung der Détente-Politik seiner Regierung durch den Westen.[12] Dazu stellte BM fest, Détente sei nur dann erreichbar, wenn Südafrika sich von den Problemen Rhodesien und Namibia löse. Auch wenn Südafrika keine unmittelbare Verantwortung für Rhodesien trage, gäbe es Situationen, in denen die eigene Interessenlage ein Handeln gebietet.

8) Abschließend sprach Botschafter Frage der Unabhängigkeit der Transkei an.[13] Südafrika hoffe, daß EG dieses Beispiel für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts entsprechend akzeptieren werde. Hierüber wurde der Gedankenaustausch nicht vertieft.

Müller[14]

Referat 320, Bd. 108218

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 4. Mai 1976, daß ihm der südafrikanische Botschafter Sole am 26. April 1976 anläßlich des Gesprächs mit Bundesminister Genscher ein undatiertes Schreiben an Bundesminister Friderichs zur „sowjetischen Afrikapolitik aus südafrikanischer Sicht“ übergeben habe: „Hauptthesen dieser Beurteilung sind: Die SU mache sich den wachsenden Isolationismus in den USA und in Westeuropa zunutze, indem sie versuche, ihre eigene Einflußsphäre in Afrika zu erweitern. Es sei daher zu erwarten, daß die SU nach Vorwänden für weitere Interventionen nach dem angolanischen Muster suchen werde. Am wahrscheinlichsten sei ein Eingreifen in Rhodesien. Die amerikanische Erklärung vom 20.2.1976 (keine Unterstützung des Smith-Regimes) komme einer offenen Einladung an die Sowjetunion gleich. [...] Die sowjetische Afrikapolitik sei primär ein Element der sowjetischen Europapolitik. Eine Stärkung des sowjetischen Einflußbereichs in Afrika versetze die Sowjetunion in die Lage, stärkeren Druck auf Europa auszuüben (Rohstoffe!) und damit dem Ziel der Neutralisierung des Westens näherzukommen. Die Politik der USA sei ‚selbstmörderisch‘ und ‚kurzsichtig‘. Die Erklärungen der EG-Außenminister vom 23.2.1976 seien für Südafrika enttäuschend.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108218.

13 Am 26. Mai 1976 informierte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), über ein Gespräch mit dem Justizminister der Transkei, Matanzima, zu der für 26. Oktober 1976 geplanten Entlassung in die Unabhängigkeit: „Hauptpunkt der Ausführungen Matanzimas war: Die Transkei sei nicht mit den übrigen Bantustans zu vergleichen, sondern vielmehr mit Lesotho, Botswana und Swaziland. Sie umfasse zwölf verschiedene Stämme, habe vor 1910 bereits als Einheit bestanden und habe lediglich aus historischen Gründen noch keine Unabhängigkeit, sondern nur beschränkte Selbständigkeit erlangt. Dies werde nun am 26.10. korrigiert. Die weitverbreitete Ansicht, die Transkei sei ein Produkt der ‚Politik der getrennten Entwicklung‘, sei daher falsch. Hieraus folge zugleich, daß die Transkei nach Erlangung der Unabhängigkeit sämtliche Apartheid-Gesetze abschaffen werde. Die Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung in Südafrika werde von der Regierung der Transkei ebenso verabscheut wie von jedem Schwarzafrikaner.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1139; Referat 320, Bd. 108219.

14 Paraphe.

116

Legationsrat I. Klasse Rudolph an die Botschaft in Belgrad

214-321.00 JUG-1045/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. April 1976, 20.09 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 90

Betr.: Deutsch-jugoslawische Beziehungen
hier: Gespräch D 2[2] mit Botschafter Lončar am 27.4.1976

D 2 empfing Botschafter Lončar am 27.4. zu einem einstündigen Gespräch.

1) Der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Prof. Thiele, hatte in einem Schreiben an den Herrn Staatssekretär mitgeteilt, daß Botschafter Lončar ihm gegenüber ein Junktim zwischen der Frage der Pflege deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien und der Bekämpfung der Aktivitäten jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt habe.[3] D 2 bat daher den Botschafter, er möge sich bei seiner Regierung dafür einsetzen, daß das Kriegsgräberproblem nunmehr gelöst werde. Die jugoslawische Seite wisse, daß es sich um eine Frage handele, die für uns aus menschlichen, aber auch aus innenpolitischen Gründen bedeutsam sei. Es gehe zunächst darum, daß Prof. Thiele die Möglichkeit erhalte, die deutschen Vorstellungen im jugoslawischen Außenministerium zu erläutern und daß eine jugoslawische Partnerorganisation für weitere Gespräche benannt werde.

Botschafter Lončar erklärte, er habe Prof. Thiele offen gesagt, wie die derzeitige Lage sei: Die gegen Jugoslawien gerichteten terroristischen Aktivitäten[4] in

1 Hat Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Mit Schreiben vom 24. März 1976 übersandte der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, Staatssekretär Gehlhoff einen Vermerk über sein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter Lončar und dem Gesandten Jeglić vom Vortag. Jeglić habe zunächst erklärt: „Es stehe außer Frage, daß das Problem der Kriegsgräberfürsorge von beiden Seiten als humanitäres Problem akzeptiert sei. Aufgrund der verschiedenen Verhandlungen seien auch die politischen Grundentscheidungen in positiver Weise getroffen. [...] Dann jedoch sei im Februar 1976 der jugoslawische Konsul in Frankfurt ermordet worden." Thiele berichtete ferner: „Es wurde von Jeglić besonders hervorgehoben, daß trotz der diversen Anschläge und des Frankfurter Mordes am 10. April in München und Karlsruhe von kroatischen Exilorganisationen Großkundgebungen geplant und bislang auch gestattet seien, die den Gründungstag des von Hitler geförderten Pavelić-Staates feiern sollen". Lončar habe darum gebeten, „daß auch von seiten des Volksbundes in dieser Frage interveniert werden solle. Er, Lončar, mache keinen Hehl daraus, daß vor einer befriedigenden Lösung dieser Probleme die Frage der Kriegsgräber mit Jugoslawien nicht mehr erörtert werden könnte." Vgl. Referat 214, Bd. 116728.

4 Am 10. Februar 1976 stellte Ministerialdirigent Dreher zu Anschlägen auf jugoslawische Einrichtungen in der Bundesrepublik fest: „Nachdem die extremistische Tätigkeit jugoslawischer Emigrantengruppen in den letzten Jahren merklich zurückgegangen war, kam es Ende 1975/Anfang 1976 wieder zu einer Reihe von Gewaltakten (19.12.1975 Explosion eines Sprengstoffpaketes in der Nähe des Büros jugoslawischer Fluggesellschaft JAT in Düsseldorf, 24.12.1975 Sprengstoffanschlag auf JAT-Büro in Stuttgart, 3.1.1976 Sprengstoffanschlag auf jugoslawisches Generalkonsulat in Stuttgart, 12.1.1976 Anschlag auf jugoslawisches Konsulat in Dortmund), die am 7.2.1976 in der Ermordung des jugoslawischen Vizekonsuls Zdovc in Frankfurt gipfelten. In allen diesen Fällen besteht der Verdacht auf politische Hintergründe: Die terroristischen Aktivitäten sind möglicherweise von Gruppen, die auf internationaler Ebene (z. B. Australien, Schweden, Kanada, USA) tätig sind, gesteuert." Vgl. Referat 214, Bd. 116711.

der Bundesrepublik Deutschland hätten die öffentliche Meinung in Jugoslawien negativ beeinflußt. Dies gelte besonders für jene Kreise, die auch in der Kriegsgräberfrage mitzuentscheiden hätten, d.h. insbesondere für die Veteranenorganisationen. In dieser Situation, so habe er Prof. Thiele gesagt, sei „für eine Weile" kein Fortschritt in der Kriegsgräberfrage zu erwarten. Es sei davon auszugehen, daß die Emigranten durch ihre terroristischen Aktivitäten derartige Belastungen der bilateralen Beziehungen herbeizuführen wünschten. Daß ihnen dies teilweise gelinge, habe er bei seinem jüngsten Aufenthalt in Jugoslawien persönlich erfahren. Er sei angewiesen worden, vor verschiedenen Kreisen zu sprechen und zur „Beruhigung der Atmosphäre" beizutragen. Er hoffe, daß ihm dies gelungen sei.

Die grundsätzliche politische Entscheidung hinsichtlich der Kriegsgräberfrage sei gefallen. Noch bestehende Hindernisse seien psychologischer Art: Sie resultierten aus dem Emigrantenproblem, aber auch aus dem Umstand, daß in Jugoslawien so wenig für die Gräber der eigenen Partisanen getan werde.

2) Botschafter Lončar kündigte an, er werde am 28.4. den SPD-Vorsitzenden Brandt aufsuchen und einen Terminvorschlag für den Besuch von Stane Dolanč unterbreiten (Anfang Mai)[5]. Er erklärte, es sei in den letzten Monaten schwer für Dolanč gewesen, seinen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland zu machen, da sich der Mord an Konsul Zdovc und das Emigrantenproblem auch auf die Haltung einiger jugoslawischer Politiker gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt hätten[6]. Es sei zu hoffen, daß auf deutscher Seite die Maßnahmen ergriffen würden, von denen BM Maihofer ihm gegenüber gesprochen habe.[7] Der jugoslawischen Seite gehe es um jene Organisationen, die offen die gewaltsame Zerstörung Jugoslawien forderten.

5 Der Sekretär des Exekutivkomitees des BdKJ, Dolanč, hielt sich vom 12. bis 14. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf. Am 14. Mai 1976 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Dolanč vom selben Tag: „In seinen Ausführungen zum Terrorismus ging Dolanč von der guten Position aus, die die Bundesrepublik Deutschland in der jugoslawischen Öffentlichkeit genieße. Dies werde jedoch durch ein gewisses Unverständnis beeinträchtigt, wieso es in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sei, terroristische Aktivitäten besser einzudämmen." Genscher habe erwidert, „daß mit Ausnahme der DKP alle politischen Parteien und die gesamte deutsche Öffentlichkeit den Terrorismus verurteilten. Es gelte gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um terroristischen Aktivitäten den Boden zu entziehen." Vgl. Referat 214, Bd. 116712.

6 Am 7. Februar 1976 wurde der jugoslawische Vizekonsul Zdovc in Frankfurt/Main vor seiner Wohnung von Unbekannten erschossen. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete dazu am selben Tag: „Vizeaußenminister Mojsov hat mich um 17.30 Uhr zu sich gebeten, um mir den Protest der jug[oslawischen] Regierung zu übermitteln. Er sagte ausdrücklich, der Protest sei nach Konsultationen mit Präsident Tito formuliert worden. [..] Mojsov führte dann sinngemäß aus: Die jug. Regierung kann es nicht länger hinnehmen, daß Bundesregierung verbrecherische Aktivitäten faschistischer Elemente auf ihrem Territorium toleriert. Der Mord an dem Konsul in Frankfurt sei die Kulmination einer Reihe von verbrecherischen Aktivitäten und Sprengstoffanschlägen gegen jug. Personen und Institutionen in der Bundesrepublik. [...] Wenn nun nicht endlich durchgreifende Maßnahmen, zu denen ein moderner Staat wie die Bundesrepublik durchaus befähigt sei, ergriffen würden, müsse dies zu einer schweren Belastung der an und für sich hervorragenden bilateralen Beziehungen führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; Referat 214, Bd. 116711.

7 Am 19. März 1976 übermittelte Bundesminister Maihofer Bundesminister Genscher ein Schreiben vom selben Tag an Botschafter Lončar. Darin führte Maihofer aus: „Die Informationen über geplante Veranstaltungen extremistischer Emigrantengruppen in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern sind unverzüglich an die verantwortlichen Stellen mit der Bitte weitergeleitet worden, unter Ausschöpfung aller gesetzlicher Möglichkeiten in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen,

3) Der Botschafter führte zu den deutsch-jugoslawischen Beziehungen weiter aus, seine Gespräche in Belgrad (mit Bakari´c, Dolanč, u. a.) hätten ergeben, daß die Bundesrepublik Deutschland ein besonders wichtiger Partner für die jugoslawische Außenpolitik bleibe. In diesem Zusammenhang unterstrich er die positiven politisch-psychologischen Auswirkungen, die von den nunmehr angebahnten militärischen Kontakten zwischen beiden Seiten ausgehen würden.[8]

D 2 verwies darauf, daß uns der jugoslawische Wunsch bekannt sei, im Westen Waffen zu kaufen.[9] Er versicherte, daß – sofern es sich um Erzeugnisse aus der Koproduktion mit deutschen Herstellern handele – unsere westlichen Freunde keine Schwierigkeiten von deutscher Seite zu erwarten hätten.

D 2 fragte, ob es auf jugoslawischer Seite Überlegungen gebe hinsichtlich der jugoslawischen Reservisten, die als Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland leben. Es könnte sich als nützlich erweisen, einmal gemeinsam die Frage zu besprechen, was im Falle einer Krise mit ihnen geschehe. Ein plötzlicher Rückruf von rund 300 000 Reservisten würde unsere Industrie vor Probleme stellen.

Botschafter Lončar erwiderte, Jugoslawien erwarte nicht eine Krise, die derartiges erforderlich mache. Im übrigen würde Jugoslawien nicht so viele Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenn es nicht mit deutschem Verständnis für alle damit verbundenen Probleme rechnete. Er ziehe eine inoffizielle Erörterung des Problems, etwa zwischen Dolanč und StM Wischnewski, einer offiziellen Diskussion vor.

4) Auf eine Frage des Botschafters zur sog. Sonnenfeldt-Doktrin[10] erklärte D 2 unter Hinweis auf ein persönliches Gespräch mit Sonnenfeldt, soweit in dessen

Fortsetzung Fußnote von Seite 525

daß keine Kundgebung stattfindet, die zu Maßnahmen gegen den jugoslawischen Staat aufruft und bei der es zur Verherrlichung von Gewaltakten kommt. [...] Nach der Gepflogenheit extremistischer jugoslawischer Emigrantengruppen werden zu ihren Veranstaltungen im Bundesgebiet auch ausländische Exilkroaten eingeladen. Es ist ein Verfahren eingeleitet worden, nach dem solche Exiljugoslawen an der Einreise in das Bundesgebiet von den Grenzbehörden gehindert werden [...]. Sobald die gesamte Liste mit den Namen dieser ausländischen Exilkroaten abgeschlossen ist, wird sie mit Herrn Botschaftsrat Zeljug abgestimmt und unverzüglich an die Grenzdirektion der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Liste der Zurückweisungsfälle übersandt." Vgl. Referat 214, Bd. 116711.

8 Auf Einladung des Bundesministeriums der Verteidigung hielt sich vom 30. Mai bis 4. Juni 1976 eine Delegation des Generalstabs der jugoslawischen Streitkräfte in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Juni 1976; Referat 214, Bd. 116713.

9 Zum Ersuchen der jugoslawischen Regierung um Lieferung von Rüstungsmaterial aus deutsch-französischer Koproduktion vgl. Dok. 70.

10 Der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, äußerte sich auf einer Botschafterkonferenz im Dezember 1975 in London zu den Grundsätzen der amerikanischen Außenpolitik gegenüber der UdSSR und den kommunistischen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas. Nachdem Teile der Rede durch Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt waren, veröffentlichte das amerikanische Außenministerium am 5. April 1976 eine Zusammenfassung: „The Soviets' inability to acquire loyalty in Eastern Europe is an unfortunate historical failure, because Eastern Europe is within their scope and area of national interest. It is doubly tragic that in this area of vital interest and crucial importance it has not been possible for the Soviet Union to establish roots of interest that go beyond sheer power. [...] With regard to Eastern Europe, it must be in our long-term interest to influence events in this area – because of the present unnatural relationship with the Soviet Union – so that they will not sooner or later explode, causing World War III. This inorganic, unnatural relationship is a far greater danger to world peace than the conflict between East and West. [...] So it must be our policy to strive

Ausführungen von Jugoslawien die Rede gewesen sei[11], habe die Presse-Berichterstattung deren Sinn genau umgekehrt. Jugoslawien solle, so Sonnenfeldt, weniger „obnoxious" gegenüber den USA und nicht gegenüber der SU sein. Damit habe er die jugoslawische Haltung in Fragen wie Puerto Rico, Zypern, Weltwirtschaftsordnung gemeint. Die USA wünschten gute Beziehungen zu Jugoslawien und seien bereit, die jugoslawische Politik der Ungebundenheit zu unterstützen. Es komme ihnen aber darauf an, daß Jugoslawien dies nicht als Freibrief nehme, den amerikanischen Interessen Schaden zuzufügen, wo dies für Jugoslawien von Vorteil sei, z. B. im Rahmen der Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt.

Hinsichtlich des Verhältnisses SU–Osteuropa argumentiere Sonnenfeldt wie folgt: Die SU sei eine Großmacht, deren Stärke weiter wächst. Die sowjetischen Interessen wiesen über den europäischen Kontinent hinaus. Der sowjetischen Politik könne nicht nur durch eine Politik der Eindämmung begegnet werden. Der SU müssen eine Politik der Zusammenarbeit angeboten werden. Der schwächste Punkt der SU sei indessen, daß ihre Führungsrolle nur auf militärischer Stärke beruhe und daß ihr politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches System nicht attraktiv sei. Darin aber liege eine Gefahr. Sie wäre zu vermindern, wenn die SU den osteuropäischen Ländern mehr Selbstbestimmung, mehr Teilnahme an politischen Entscheidungen, mehr Freiheit gewähren würde. In diesem Zusammenhang sei der Begriff „organic relationship" gefallen.

D 2 erklärte ferner, wir gingen in unseren Überlegungen über diesen Gedanken hinaus und begrüßten die verschiedenen Ansätze zu einer regionalen Zusammenarbeit, etwa auf dem Balkan. Ähnliches könne aber auch in anderen Regionen (Mittelmeer, Naher Osten) entwickelt werden. Wir hofften, daß solche regionale Zusammenarbeit unbeeinflußt von den Großmächten möglich sein werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 526

for an evolution that makes the relationship between the Eastern Europeans and the Soviet Union an organic one." Ferner habe Sonnenfeldt zu Jugoslawien ausgeführt: „Finally, on Yugoslavia, we [...] have an interest which borders on the vital for us in continuing the independence of Yugoslavia from Soviet domination. Of course we accept that Yugoslav behavior will continue to be, as it has been in the past, influenced and constrained by Soviet power. But any shift back by Yugoslavia into the Soviet orbit would represent a major strategic setback for the West. [...] So our basic policy continues to be that which we have pursued since 1948-49, keeping Yugoslavia in a position of substantial independence from the Soviet Union. Now at the same time we would like them to be less obnoxious, and we should allow them to get away with very little. We should especially disabuse them of any notion that our interest in their relative independence is greater than their own and, therefore, they have a free ride." Vgl. den Artikel „Text of Summary of Sonnenfeldt's Remarks on Eastern Europe"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 12. April 1976, S. 21.

11 Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 30. März 1976 über eine Stellungnahme des Beraters im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, zu seiner Rede im Dezember 1975 in London: „Sonnenfeldt selbst kam heute bei Unterredung mit Botschafter Krapf von sich aus auf die Sache zu sprechen. Er betonte, daß Evans und Novak in ihrem Artikel, den er mit der Emser Depesche verglich, ein völlig schiefes Bild gezeichnet hätten. Mit den organic relations habe er genau das Gegenteil von dem gemeint, was ihm jetzt unterstellt werde, nämlich eine Lockerung des sowjetischen Drucks. Es sei immer amerikanische Taktik gewesen, die Bindungen der Satelliten an die SU nach Möglichkeit zu schwächen. Das Problem sei jedoch, daß sich die Ereignisse von Budapest und Prag nicht wiederholen dürften." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1079; Referat 214, Bd. 116714.

Botschafter Lončar zeigte Interesse an diesem Gedankengang und rückte ihn in die Nähe der jugoslawischen Politik, die das Blockdenken überwinden wolle. Zur Balkan-Zusammenarbeit äußerte er sich grundsätzlich positiv, im Hinblick auf die Erfolgsaussichten eher vorsichtig. Jugoslawien betrachte die Athener Konferenz[12] als eine Folge der KSZE, sehe aber die unterschiedlichen Positionen der beteiligten Staaten. Die türkisch-griechischen Beziehungen seien nicht gut. Rumänien versuche stets, Jugoslawien zu eng an seine Seite zu ziehen. Bulgarien sei aufs engste mit der SU verbunden. Albanien habe einen Minderwertigkeitskomplex. Wenn sich Jugoslawien mit ihm verständigen wolle, fürchte Albanien eine jugoslawische Umarmung.[13] Albanien habe eine nicht zu unterschätzende strategische Bedeutung, der sich die SU genau bewußt sei. Jugoslawien wolle deshalb gegenüber Albanien keinen Fehler machen. Man habe den Eindruck, daß der chinesische Einfluß geringer geworden sei, man sehe aber keine prosowjetische Tendenz.

Rudolph[14]

VS-Bd. 10980 (214)

12 Zur Internationalen Konferenz der Balkan-Staaten vom 26. Januar bis 5. Februar 1976 in Athen vgl. Dok. 45, Anm. 26.

13 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, teilte am 12. April 1976 zum Stand der albanisch-jugoslawischen Beziehungen mit: „Die jugoslawisch-albanischen Beziehungen bewegen sich seit dem Abfall Jugoslawiens vom Ostblock 1948 in einem engen Spielraum zwischen schlecht und kühl. Hieran änderte auch Albaniens eigener Bruch mit dem Warschauer Pakt 1961 nichts. Tendenzen der Verbesserung sind – in diesem bescheidenen Rahmen – nur festzustellen, wenn die Albaner ein besonderes Bedürfnis sehen, die Parallelität ihres und des jugoslawischen Sicherheitsinteresses gegenüber der Sowjetunion zu betonen. [...] Der für Jugoslawien beunruhigendste Aspekt der jüngsten Verschlechterung der Beziehungen dürfte darin liegen, daß die albanische Seite jetzt – zufolge Minić – den gewohnten Rahmen überschreitet und zur ‚irredentistischen Aufwiegelung' der Kosovo-Albaner übergeht. [...] Obwohl davon auszugehen sein sollte, daß das albanische System für die Bewohner Jugoslawiens unattraktiv ist, gibt es im Kosovo einen gewissen ‚großalbanischen Irridentismus', von dem drei politische Strafprozesse in Priština seit Ende 1974 zeugen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 335; Referat 214, Bd. 116714.

14 Paraphe.

117

Bundeskanzler Schmidt an Bundesminister Genscher

VS-vertraulich **28. April 1976**[1]

Betr.: Deutsche Herstellungsbeschränkungen gemäß Anlage III zum Protokoll Nr. III des WEU-Vertrages[2]

Bezug: BM des Auswärtigen 201-369.03/10-1159/76 VS-v vom 12. April 1976[3]

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich teile die von Ihnen und den Kollegen BM Friderichs und BM Leber gemeinsam vertretene Auffassung, daß die Gründe, die seinerzeit zu den der Bundesrepublik durch den WEU-Vertrag auferlegten Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen führten, als überholt anzusehen sind. Aus diesem Grund unterstütze ich den Vorschlag, nunmehr auf die ganze oder doch zumindest teilweise Aufhebung dieser Herstellungsbeschränkungen hinzuwirken.

Das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren und insbesondere die hierin enthaltene Reihenfolge der Konsultationen vor der Einleitung eines formellen Aufhebungsverfahrens erachte ich als sehr nützlich.

Für einen gelegentliche Unterrichtung über die hierbei erzielten Ergebnisse wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Schmidt

VS-Bd. 14064 (010)

1 Hat Bundesminister Genscher am 1. Mai 1976 vorgelegen.

2 Zum Protokoll Nr. III des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

3 Bundesminister Genscher teilte Bundeskanzler Schmidt mit: „Der revidierte Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954 (WEU-Vertrag) erlegt der Bundesrepublik Deutschland u. a. Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen auf. Diese Herstellungsbeschränkungen sind Teil des Vertragswerks, durch das die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität erlangte und Mitglied der Atlantischen Allianz wurde. Die damals gültigen Gründe für die deutschen Herstellungsbeschränkungen sind inzwischen fortgefallen. In der beigefügten Vorlage, der die Bundesminister für Verteidigung und für Wirtschaft zugestimmt haben, wird vorgeschlagen, auf die ganze oder zumindest teilweise Aufhebung dieser anachronistischen Herstellungsbeschränkungen hinzuwirken. Der deutsche Verzicht auf die Herstellung von ABC-Waffen bleibt unberührt. Bevor wir ein formelles Aufhebungsverfahren einleiten, sollen […] Sondierungsgespräche mit unseren WEU-Partnern aufgenommen werden. Zunächst möchte ich mit dem französischen Außenminister sprechen.“ Vgl. Anlage 1 zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus vom 7. April 1976; VS-Bd. 10616 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

118

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja in Budapest

214-311.11 UNG **29. April 1976**[1]

Vier-Augen-Gespräch im Außenministerium am 29. April 1976[2], 9.00 Uhr, unter Anwesenheit der Herren: Außenminister Frigyes Puja, Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, Botschafter László Hamburger – kam später hinzu –, Botschafter Hermann Kersting, MDg Dr. Andreas Meyer-Landrut – kam später auf Wunsch des BM hinzu; Dolmetscher János Czeglédi, Dolmetscher Josef Aufricht.

Nach der einleitenden Begrüßung eröffnet Herr Außenminister *Puja* das Gespräch und unterbreitet die Themenvorschläge, die zum Teil im Rahmen dieser Besprechung und zum Teil vor dem Plenum behandelt werden sollen.

1) Er beruft sich auf die Feststellungen der Tischrede des Herrn Bundesministers[3] und stimmt in der positiven Beurteilung der Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Politik überein. Auf die passive Handelsbilanz verweisend[4], meint er, diese sei durch eine Steigerung der ungarischen Exporte auszugleichen.

2) Zur Verlegung des Besuchstermins für Parteisekretär Kádár nach den Zeitpunkt der Wahlen[5] zeigt AM Puja Verständnis.[6] Gierek würde zwar noch vor

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Aufricht, Budapest, am 30. April 1976 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 1. Mai 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 28. bis 30. April 1976 in Ungarn auf.

3 Bundesminister Genscher erklärte am 28. April 1976: „Unsere Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren in allen Bereichen – Politik, Wirtschaft und Kultur – günstig entwickelt. [...] Auf wirtschaftlichem Gebiet hat sich der Warenaustausch zwischen unseren Staaten seit 1970 verdreifacht. Mit einem Handelsvolumen von 2,3 Milliarden DM im letzten Jahr sind beide Länder heute füreinander wichtige Wirtschaftspartner. Die Rezession der Weltwirtschaft hinterließ 1975 auch im deutsch-ungarischen Handel ihre Spuren: die ungarischen Exporte nach der Bundesrepublik stagnierten, die deutschen Exporte gingen zurück. Wir sind jedoch zuversichtlich, daß im Gefolge des Wiederaufschwungs, der nun begonnen hat, auch der deutsch-ungarische Handel wieder auf seinen Wachstumspfad zurückkehren wird. Die ungarischen Ausfuhren in die Bundesrepublik stiegen in den ersten zwei Monaten dieses Jahres bereits um rund 30 Prozent.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 471.

4 Am 17. März 1976 stellte Referat 214 zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn fest: „Im Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den osteuropäischen Staatshandelsländern belegt Ungarn den fünften Platz, während die Bundesrepublik Deutschland größter westlicher Handelspartner Ungarns ist. Der deutsch-ungarische Warenverkehr hat sich von 1963 bis 1974 verfünffacht. Das Gesamtvolumen verringerte sich 1975 (2,32 Mrd. DM) gegenüber 1974 um 13%. Unsere Exporte fielen von 1974 auf 1975 (1,42 Mrd. DM) um 19,8%, unsere Importe verringerten sich 1975 (906 Mio. DM) gegenüber 1974 um 0,2%. Das ungarische Handelsbilanzdefizit verminderte sich 1975 (511 Mio. DM) gegenüber 1974 (858 Mio. DM).“ Vgl. Referat 214, Bd. 116587.

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

6 Am 4. Juni 1975 bestätigte Bundeskanzler Schmidt die bereits von Staatsminister Wischnewski bei seinem Besuch in Ungarn vom 9. bis 12. Januar 1975 mündlich ausgesprochene Einladung an den Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, zu einem Besuch in der Bundesrepublik. Für das Schreiben vgl. Referat 214, Bd. 116586.
Am 17. März 1976 teilte Staatssekretär Hermes dem ungarischen Botschafter Hamburger auf dessen Anfrage zu einer Verschiebung des Besuchs Kádárs in der Bundesrepublik mit, „daß die unga-

den Wahlen die Bundesrepublik Deutschland besuchen.[7] Die polnisch-deutschen Beziehungen seien jedoch belastet. Eine deutsch-polnische Normalisierung werde begrüßt; sie komme letztlich auch Ungarn zugute.

Es sollte eine gute Vorbereitung auf den Kádár-Besuch stattfinden, damit dieser ein Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen werde.

3) Hinsichtlich der Restitutions- und Entschädigungsfragen nimmt AM Puja auf den Notenwechsel Bezug.[8] Die deutsche Antwort treffe ihn hart. Weiterhin solle dieses Thema nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden und auch nicht im Mittelpunkt stehen. Es sollten jedoch Expertengespräche geführt werden, deren Ergebnis man prüfen solle, ohne daraus eine Verpflichtung abzuleiten. Dies wäre ein echter Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Atmosphäre. Ungarn warte auf die deutsche Antwort.

4) Der Komplex der ungarischen Emigration in der Bundesrepublik sei schon in Bonn von ihm angeschnitten worden.[9] Die deutschen Gesetze seien bekannt. Er wolle nichts Unmögliches verlangen. Aber der „Freie Europäische Kongreß“[10] mit Sitz in München richte sich nicht nur gegen Ungarn, sondern gegen die Entspannung generell. Dieser Verband aktiviere zur Zeit seine Tätigkeit und könne auch die deutsche Politik gefährden.

AM Puja erwähnt dies – wie er ausführt –, weil der 20. Jahrestag der Konterrevolution bevorstehe und der Verband eine Serie von Aktionen vorbereite.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 530

rische Seite zu Recht von Terminschwierigkeiten unsererseits ausgehe, die sich aus der besonderen Situation im Wahljahr und der generellen Beanspruchung des Bundeskanzlers und des Bundesministers ergeben. [...] Wir seien daher dankbar für die ungarische Anregung, von der er glaube, daß wir auf sie eingehen würden. Dies würde wahrscheinlich eine Verschiebung auf die nächste Legislaturperiode bedeuten.“ Vgl. den Drahterlaß der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 17. März 1976; Referat 214, Bd. 116587.

7 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 181, Dok. 186 und Dok. 187.

8 Am 11. Juli 1974 übergab die ungarische Regierung der Bundesregierung eine Verbalnote mit zwei Anlagen, in denen Verhandlungen über Wiedergutmachung und wirtschaftliche Zusammenarbeit gefordert wurden. Mit Note vom 5. November 1974 lehnte die Bundesregierung die ungarischen Wiedergutmachungsforderungen ab Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 229 und Dok. 324.
Die ungarische Regierung legte mit Note vom 25. Februar 1975 nochmals ihren Rechtsstandpunkt dar. Die Bundesregierung wies die ungarischen Forderungen mit Note vom 22. Oktober 1975 erneut zurück. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 52, und AAPD 1975, II, Dok. 315.
Mit Verbalnote vom 5. April 1976 erklärte das ungarische Außenministerium: „Ohne diesmal ihre rechtlich begründeten Argumente detailliert zu wiederholen, hält die Regierung der Ungarischen Volksrepublik den in der Verbalnote der Botschaft der Ungarischen Volksrepublik Nr. 14/75 vom 25. Februar 1975 dargelegten Standpunkt aufrecht und ersucht höflich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erneut, diesen positiv zu prüfen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116587.

9 Der ungarische Außenminister Puja hielt sich vom 11. bis 13. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundesminister Genscher am 11. Juni 1975 vgl. AAPD 1975, I, Dok. 151.

10 Mit Schreiben vom 29. März 1975 an Bundesminister Genscher führte der „Europäische Kongreß der Freien Ungarn“ aus: „Der dreißigste Jahrestag der sowjetischen Besetzung Ungarns gibt dem ungarischen Regime neuen Anlaß, dem Westen falsche Tatsachen über die vergangenen drei Jahrzehnte und die heutige Lage in Ungarn vorzuspiegeln. Dem ungarischen Volk in der Heimat wird keine Möglichkeit gegeben, seine wahre Meinung auszudrücken. Darum wurden einige Aspekte des Leidensweges der ungarischen Nation, über die Budapest nichts hören läßt, in dem beigefügten Manifest, welches wir an die Presse weitergeleitet haben, zusammengefaßt.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116584.

11 Am 9. November 1976 faßte Botschaftsrat I. Klasse Münch, Budapest, die Berichterstattung in der ungarischen Presse zum 20. Jahrestag des Einmarschs sowjetischer Truppen am 1. November 1956 zusammen: „Ungarische Massenmedien nahmen erst am 4. November, dem 20. Jahrestag der Regierungsübernahme durch Kádár, zum Oktoberaufstand 1956 Stellung. [...] Den Artikeln liegt offensichtlich gemeinsame amtliche Sprachregelung zugrunde. Tenor zusammengefaßt wie folgt: [...]

Würde es sich hierbei nur um verbandsinterne Veranstaltungen handeln, so würde dies nicht stören. Problematisch werde es aber, wenn deutsche Politiker mit eingespannt werden würden. Man dürfe nicht dadurch die guten Beziehungen stören lassen. Er wolle keine Diskussion und keinen Notenwechsel.

5) Ein nächster Punkt – ein heikles Problem – sei Westberlin. Er, Puja, wisse nicht, wie er es angehen solle. Er stellt dem Herrn Bundesminister die Frage, wie dieser das Problem sehe, um aus der Sackgasse herauszukommen.

AM Puja fährt fort, es sei kein Geheimnis, daß die sozialistischen Länder ihre Politik bezüglich Westberlins abstimmen.

Auf beiden Seiten werde behauptet, auf der Grundlage des Vierseitigen Abkommens[12] zu verfahren. In der Praxis jedoch gebe es immer Probleme.

AM Puja wiederholt die Frage, wie man diese Probleme angehen solle. Wir – so sagt er – sind in einer leichteren, in einer besseren Situation.

6) Ein weiterer Punkt sei die Angelegenheit Trabrennmeisterschaft.[13] Ungarn habe hierüber in der Presse nichts verlauten lassen, aber Westberlin habe eine große Kampagne angestrengt. Bis zum Zeitpunkt der Unterrichtung durch den Botschafter hätte Ungarn keine Kenntnis darüber gehabt. Erst jetzt habe man erfahren, daß der Jockey schon im Vorjahr an den Meisterschaften teilgenommen habe.

Der Bürgermeister Oxfort habe jedoch andere Konsequenzen aus dem Fall gezogen. Er habe vorgeschlagen, auch andere sozialistische Länder sollten ihre Lehre daraus ziehen.

Wörtlich sagte AM Puja: Ich bin sehr offen zu Ihnen, Herr Bundesminister. So kann es nicht weitergemacht werden. Die Presse darf solch kleine Fälle nicht aufblasen. Die Lösung solcher Fälle muß ohne Geräusche vor sich gehen.

Die großen Zeitungen, wie die Frankfurter Allgemeine und ähnliche, hätten, wie er wisse, keine Darstellung gebracht. Dies aber wäre nützlich gewesen. Es

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

Entschlossenem Handeln der am 4.11.56 gebildeten revolutionären Arbeiter-Bauern-Regierung unter Führung Kádárs gelang es mit Hilfe der Sowjetunion, die Konterrevolution niederzuschlagen und in erstaunlich kurzer Zeit die noch schwierigere Aufgabe der Wiederherstellung des inneren Friedens, der ideologischen und wirtschaftlichen Konsolidierung zu meistern." Dazu merkte Münch an: „Notwendigkeit enger Zusammenarbeit der Partei mit ganzem Volk wird in vielfältigen Formulierungen beschworen. Offensichtlich besteht das Trauma möglicher Entfremdung zwischen Führung und Volk seit 1956 fort". Vgl. den Drahtbericht Nr. 447; Referat 214, Bd. 116584.

12 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

13 Am 26. April 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking zur ungarischen Teilnahme am ersten Lauf der Europameisterschaft der Trabrennfahrer am 16. April 1976 in Berlin (West): „Der ungarische Trabrennmeister Laszlo Ferge hat an den Rennen am 16.4.1976 in Berlin-Mariendorf und am 18.4.1976 in Recklinghausen teilgenommen. Der ungarische Hauptverband hatte seine Teilnahme zunächst gegenüber der World Trotting Championship Organization (WTCO) mit der Begründung abgesagt, ein Start in Berlin sei aus politischen Gründen nicht möglich. Auf eine entsprechende Demarche der Botschaft Budapest erklärte dann das ungarische Außenministerium (stellvertretender Außenminister Nagy), die Absage sei nicht aus politischen, sondern allein aus technisch-administrativen und sportlichen Gründen erfolgt. [...] Nagy bat darum, in einer eventuellen Erklärung des Auswärtigen Amts gegenüber der Presse den Eindruck zu vermeiden, als ob die ungarische Regierung ‚vor dem Druck der deutschen Presse in die Knie gegangen sei'. Der Botschaft in Budapest wurde daraufhin mitgeteilt, das Auswärtige Amt habe sich zur Sache nur auf Anfrage geäußert und sich dabei bemüht, dem ungarischen Wunsch Rechnung zu tragen." Vgl. Referat 214, Bd. 116589.

sollte eine korrekte Erklärung veröffentlicht werden. Anläßlich solch kleiner Probleme könne Streit aufkommen, der sich verschärfen könne. Bei der Lösung derartiger Probleme wäre es eine große Hilfe, strikt auf der Grundlage des Vierseitigen Abkommens vorzugehen.

AM Puja faßt zusammen, die Beziehungen seien gut, aber es gelte, störende Faktoren zu vermeiden, zu verringern.

Herr Bundesminister *Genscher* dankt für die offene Art der Darlegung und meint, man solle sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen, sondern gemeinsam die Punkte erörtern, die die Beteiligten bewegen.

Zu 2) Für das gezeigte Verständnis hinsichtlich des Zeitpunktes des Kádár-Besuches sei er dankbar. Zum Besuch Gierek führt BM Genscher aus, daß das Verhältnis Polen–Bundesrepublik belastet gewesen sei und der Besuch nun deutlich mache, daß in den Beziehungen eine neue Etappe eingeleitet worden sei.

1977 sei ein wahlfreies Jahr – ein besonderer Tatbestand der bundesrepublikanischen Geschichte. Es wäre erfreulich, wenn Kádár in diesem Jahr kommen könnte.[14]

Zu 3) Hinsichtlich der Restitutions- und Entschädigungsfragen verweist BM Genscher auf den bekannten Standpunkt. Er wolle keine falschen Hoffnungen wecken, die vielleicht drei Monate andauern, wohingegen die Enttäuschung dann drei Jahre währt.

Die Bundesrepublik sei durch das Londoner Schuldenabkommen[15] gebunden. Er könne nur den bereits vertretenen Rechtsstandpunkt wiederholen.

Zu 4) Bezüglich der Emigrantenorganisationen habe er die Beobachtung gemacht, daß sich die ungarischen Emigranten im Vergleich zu anderen Verbänden relativ zurückhaltend zeigen würden. Dies werde wohl auch am 20. Jahrestag so sein.

Während seiner Tätigkeit als Innenminister hätte er Maßnahmen, die geeignet sind, die Tätigkeit derartiger Organisationen zu beobachten und unter Kontrolle zu halten, durchgeführt. Wenn man im voraus über die Tätigkeit und das Vorgehen Kenntnis habe, wirkten sich solche Verbände nicht mehr so gefährlich aus. Er meint, Herr AM Puja könne unbesorgt sein.

Zu 6) In Sachen Trabrennmeisterschaft habe er – wie BM Genscher fortfährt – die Weisung erteilt, mit der ungarischen Seite eine Abstimmung zu treffen. Die deutsche Presse habe der Thematik nur geringe Beachtung geschenkt; natürlich habe sich die Berliner Presse mehr damit befaßt. Er unterstreicht den Beitrag von AM Puja. Es sei damit positiv eingewirkt worden.

Zu 5) Und somit käme er zur Berlin-Frage, die man im Zusammenhang mit der Entspannungspolitik sehen müsse. Die Bundesregierung habe die Entspannung als langfristige Entwicklung konzipiert und nicht als konjunkturelle Erscheinung betrachtet. Sie versuche, die Entspannungspolitik zu verwirklichen.

14 Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 8. Juli 1977. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 4. Juli 1977 vgl. AAPD 1977.

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 334–485.

Die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik beobachte wie auch die Ungarn die Geschehnisse, wobei die Deutschen der Frage Westberlins besondere Aufmerksamkeit widmen. Dies werde auch in Zukunft so bleiben. Berlin sei ein Testfall, ein Barometer für die Entspannungspolitik und stelle ein vitales Interesse für die Deutschen dar.

Das Vier-Mächte-Abkommen sei vor diesem Hintergrund zu sehen. Der Bundesregierung sei verständlicherweise an einer weniger[16] restriktiven Auslegung gelegen.[17]

Es sei bekannt, daß die sozialistischen Länder ihre Politik und ihr Verhalten abstimmen. BM Genscher betont, die Erörterung des Berlin-Themas sei als Information gedacht und könne nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Man wäre unaufrichtig, gäbe man nicht zu, daß keine deutsche Regierung – wie immer sie auch zusammengesetzt wäre – eine Loslösung Berlins von der Bundesrepublik Deutschland befürworten würde.

Das Vier-Mächte-Abkommen spreche von „Bindung".[18] Diese habe Berücksichtigung zu finden. Konkret bringt er zum Ausdruck, daß Westberlin kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik sei. Die Hauptadressaten im Zusammenhang mit der Sorge um Westberlin seien die Sowjetunion und die DDR. Die Bundesrepublik sei für eine strikte und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens.

Diese Ansicht werde auch von den drei Westmächten vertreten.

Das wissenschaftlich-technische Abkommen mit der Sowjetunion zum Beispiel sei unterschriftsreif[19], werde aber wegen der Berlin-Klausel nicht unterzeichnet. Dies stelle eine bedauerliche Verzögerung dar; wegen des vitalen Interesses an Berlin könne sich die Regierung aber nicht nachgiebig zeigen. Für die Auffassung der BRD seien alle Partner zu gewinnen.

BM Genscher führt Beispiele der Behinderung des deutschen Botschafters in Moskau an, wenn es um Westberliner Orchester, Begrüßung von Künstlern aus Westberlin und ähnlichem gehe.

Er trifft die Feststellung, zwar habe Deutschland den Krieg verloren, aber das Gefühl für die Wahrnehmung seiner Interessen behalten. Die Bundesregierung trete für eine strikte und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens ein, wie dies auch anläßlich des Besuchs von Breschnew formuliert worden sei.[20]

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

17 Am 10. Mai 1976 teilte Botschaftsrat I. Klasse Münch, Budapest, zu diesem Satz mit: „Inzwischen konnte geklärt werden, daß der zunächst unklare Passus in der Aufzeichnung des Vier-Augen-Gesprächs Bundesminister – AM Puja auf Seite 5, Abs[atz] 4 lauten muß: ‚Der Bundesregierung sei verständlicherweise an einer weniger restriktiven Auslegung gelegen'." Vgl. den Schriftbericht Nr. 428; Referat 214, Bd. 116587.

18 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

19 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 27, Anm. 10.

20 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik hieß es: „Es fand ein eingehender Meinungsaustausch über Fragen statt, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 betreffen. Willy Brandt und L. I. Breschnew sind übereinstimmend der Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung dieses Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehun-

Es sei nicht zu erkennen, daß die Interessen der Sowjetunion, der DDR oder anderer sozialistischer Länder hierbei verletzt wurden. Dies gelte insbesondere vor internationalen Organisationen, wo die Interessen Berlins von der Bundesrepublik vertreten werden (Außenvertretung Berlins[21]).

Er, BM Genscher, würde in der deutschen Öffentlichkeit großen Anklang finden, wenn er auf Marktplätzen Reden halten und für Berlin eintreten werde. Dies aber werde nicht getan. Man zeige Geduld und Ausdauer im Wissen, daß man an der Fortsetzung des Entspannungsprozesses großes Interesse habe und darauf hinwirke. Die deutsche Nation sei infolge des Kalten Krieges geteilt worden. Es sei stets und immer daran gelegen, daß die Menschen sich näherkommen.[22]

BM Genscher verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß dies mit der Zeit gelänge und sich auch in anderen Hauptstädten eine realistische Sicht durchsetze.

Außenminister *Puja* erwidert: Wir – und die sozialistischen Länder – vertreten unsere Meinung wie Sie die Ihre. Er könne sich nicht in allen Punkten der Meinung des Bundesministers anschließen. So könne Westberlin nicht von der Bundesregierung regiert werden, wobei in einzelnen Fällen diese Westberlin vertreten könne.

Er führt an, die Handhabung des deutschen Botschafters in Budapest sei im Hinblick auf Westberlin Gegenstand von Vereinbarungen.[23]

Bei den internationalen Organisationen herrsche eine klarere Situation. Es sei doch so, wenn in zwei Fragen keine Übereinstimmung erzielt werde, sei dies auch in keiner weiteren möglich. Ungarn würde die Tätigkeit von Institutionen in Berlin irritieren.

Er habe Verständnis für die Lage der Bundesregierung hinsichtlich der Situation im Hinblick auf Opposition und Presse, die eine andere Meinung als die Regierung verträten. Ungarn wolle keine Schwierigkeiten bereiten. Berlin sei nicht mehr das, was es in den Fünfziger Jahren gewesen sei, nämlich die „Burg", die von den sozialistischen Ländern eingenommen werden sollte, dies sei nicht mehr realistisch. Berlin sei nicht mehr Pulverfaß. Die kleinen Reibereien sollten nacheinander gelöst werden, dann wäre das Leben leichter.

Fortsetzung Fußnote von Seite 534

gen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind." Vgl. BULLETIN 1973, S. 575.
Zum Besuch Breschnews vgl. ferner AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

21 Vgl. dazu die Anlagen IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 15, Anm. 6.

22 Satz so in der Vorlage.

23 Anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn am 21. Dezember 1973 wurde die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in einem Briefwechsel geregelt. Mit Schreiben vom 13. Dezember 1973 teilte Ministerialdirektor van Well dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister Nagy mit: „Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Ungarischen Volksrepublik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B, und unter der dort mitgeteilten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, auszuüben." Mit Antwortschreiben vom selben Tag bestätigte die ungarische Regierung den Empfang des Schreibens und erklärte sich mit dessen Inhalt einverstanden. Vgl. Referat 214, Bd. 112672. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 421.

Bundesminister *Genscher* meint weiterhin zu diesem Thema, die Rechtslage Westberlins sei unumstritten. Der Reiseverkehr von und nach Berlin habe sich günstig entwickelt. – Darüber könne sich die Luftfahrt beklagen. – Dies sei positiv zu werten und ermutige. Realistisch betrachtet stehe fest, daß niemand der Meinung sein könne, Berlin sei konstitutiver Teil.

Das Vier-Mächte-Abkommen regele auch das Recht der Außenvertretung. Hier vertrete die Bundesregierung eine gegensätzliche Meinung. Er könne sich nicht vorstellen, daß dem die Interessen der Sowjetunion entgegenstünden.

Bundesminister Genscher weist ferner auf die Praktiken der von Berlin auszusprechenden Einladungen hin, die unproblematisch seien, soweit es um sogenannte staatliche Einladungen gehe. Hier habe zweifelsfrei auch[24] der Senat einzuladen. Anders sei es hingegen bei den nichtstaatlichen Einladungen, so zum Beispiel im Bereich des Sports.

MDg Dr. Meyer-Landrut und seine Mitarbeiter seien Tag und Nacht beschäftigt, Lösungen zu finden, die geeignet seien, die Probleme zu reduzieren. Er betont nochmals die uneingeschränkte Einbeziehung Berlins in bilaterale Abkommen.

Auf Wunsch von Herrn Bundesminister Genscher wird Herr MDg Dr. Meyer-Landrut zu dem Gespräch hinzugezogen.

Zurückkommend auf den Besuch Giereks, auf das deutsch-polnische Verhältnis, sagt BM Genscher, dieser habe eine große Signalwirkung. Hier werde ein Fortschritt erzielt, den zu verwirklichen man in der Lage sei. Dies sollte auch in der Berlin-Frage möglich sein. Die Bürokraten der Sowjetunion – hierunter verstehe er zum Beispiel nicht die Politbüromitglieder – wüßten gar nicht, welchen Schlüssel sie in Sachen Westberlin in der Hand hätten. Eine Regelung könnte die Wetterlage schlagartig verändern.

Außenminister *Puja* wiederholt, daß er nicht einer Meinung sei und das Problem tiefer liege. Alle Schritte in Berlin würden unter die Lupe genommen werden. Wie könne man zu einer Lösung kommen? Es könne nicht verlangt werden, daß eine der beiden Seiten völlig ihren Standpunkt aufgäbe. Deshalb gäbe es nur Kompromisse, ohne daß jede Seite von ihrer prinzipiellen Position abrücke. Er fügt hinzu: Nicht er gedenke, die große Last Berlin auf sich zu nehmen.

Bundesminister *Genscher* betont nochmals, daß dieses Gespräch über Berlin nur informatorischen Charakter habe, denn federführende Adressaten seien die Sowjetunion und die DDR. Es gäbe im übrigen keinen Kompromiß des Kompromisses. Man habe ein Menge hingenommen, aber es gäbe nationale Interessen, die nicht aufgegeben werden könnten. Man wolle nicht mehr, aber auch nicht weniger, als das Vier-Mächte-Abkommen zusichere.

Er, Bundesminister Genscher, bleibe geduldig. Die Bundesrepublik wie die USA hätten ein Interesse an der Entspannung, wobei die USA aber in ihrer Eigenschaft als Supermacht eine weitere Verantwortung, nämlich die für das Überleben der Menschheit, trage. Die Bundesregierung sei wie die USA der Meinung, daß die Entspannung ein langfristiger Prozeß sei, allerdings mit

24 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

Wellenbewegungen, verursacht etwa durch personelle oder verhaltensmäßige Veränderungen der Beteiligten.

Bundesminister Genscher schneidet des weiteren das Angola-Problem an.[25] Die Bundesrepublik selbst wolle nur Waren dorthin exportieren, nicht aber die Gesellschaftsordnung. Die Intervention kubanischer Einheiten müsse als Provokation aufgefaßt werden. Die beste Lösung wäre, wenn diese Einheiten Angola verlassen würden. Angola solle selbst seinen Weg finden.

Er führt weiter aus, auf allen Gebieten seien Rückschläge möglich, so zum Beispiel auch in der Europäischen Gemeinschaft. Aber das langfristige Ziel dürfe nicht außer acht gelassen werden. Er meint ferner, daß in den USA keine Kursänderung zu erwarten sei. Man habe außerdem den Parteitag der Sowjetunion[26] beobachtet, der auch keine Veränderung der sowjetischen Außenpolitik gebracht habe.

Außenminister *Puja* stellt fest, daß damit also alles beim alten bliebe.

Zum Angola-Problem schließlich meint er, die Regierung von Angola habe um Hilfe gebeten, woraufhin die Kubaner erschienen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Vietnam. Auch die Amerikaner hätten erklärt, als sie nach Vietnam gingen, sei seien gerufen worden.

Bundesminister *Genscher* wirft ein, aber die Amerikaner hätten das Land geräumt.

Außenminister *Puja* fährt fort: Wenn uns die kämpfenden Völker Afrikas um Hilfe bitten, so gewähren wir diese. Ferner sei er besorgt über die Entwicklung in Rhodesien und Südafrika, die sich in Katastrophen auswirken könnte. Der anders gelagerten Situation in Rhodesien und Südafrika entsprechend, wird die Hilfeleistung der Sowjetunion bzw. Kubas aussehen.

Bundesminister *Genscher* trägt den Standpunkt der Bundesregierung bezüglich Südafrikas vor, wie er ihn auch gegenüber dem Botschafter Südafrikas dargelegt hat[27], und bemerkt zum Angola-Problem, daß dort allerdings drei konkurrierende Befreiungsbewegungen für die Entwicklung ursächlich wären. Er vertritt die Auffassung, wichtig sei der innere Friede, der Sache der Angolaner selbst sei. Das Interesse der Bundesrepublik bestehe im Ausbau von Kooperationen mit diesen Ländern. Sie seien nicht nur als Rohstoffländer zu sehen. Die Entwicklungshilfe sei von beiden Seiten zu leisten. Im übrigen habe die Bundesregierung Kissinger ermutigt zu seiner Afrika-Reise[28] und unterstütze die Suche nach realistischen Lösungen in Südafrika.

Bundesminister Genscher geht nochmals auf seine Tischrede ein und stellt fest, daß die weltwirtschaftliche Rezession Ost und West betroffen habe. Diese beweise die Abhängigkeit voneinander, was letztlich ein gutes Zeichen sei.

25 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Die USA hätten kein unmittelbares Interesse, und".

26 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

27 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Botschafter Sole am 26. April 1976 vgl. Dok. 115.

28 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Nairobi auf.

Außenminister *Puja* betont nochmals, die westlichen Länder könnten bezüglich Angolas Hilfe leisten.

Ein weiteres Problem sei Namibia, das unabhängig werden soll. Er führt dann an, ein lateinamerikanischer Minister habe ihm erklärt, wenn Kissinger nur mit dem Finger schnalze, werde Hilfe geleistet bzw. abgezogen.

Bundesminister *Genscher* bemerkt dazu, wenn die USA nur Weisungen zu geben hätten, dann müßte man sich hierüber nicht unterhalten. Er glaube, daß hinsichtlich der afrikanischen Staaten in einem Punkt Übereinstimmung bestehe: Sie haben Anspruch, eigene Wege zu gehen. Die frühere Kolonialmacht solle nicht durch die Schaffung neuer Einflußsphären ersetzt werden.

Außenminister *Puja* beurteilt die Lage anders und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß Kissinger durch seine Reise nichts durcheinanderbringe wie in Südamerika.

Bundesminister *Genscher* stellt konkrete Fragen, was AM Puja anders sehe.

Außenminister *Puja* antwortet, er sei der Meinung, daß die Befreiungsbewegungen Angolas einen guten Kurs einschlagen würden. Es seien junge Staaten, frühere portugiesische Kolonien. Er betont, junge Staaten brauchen Hilfe. Diese Hilfeleistung solle nicht daran gemessen werden, ob eine Entscheidung für Ost oder West fallen wird. Sie sollen ihre eigenen Interessen wahren und ihre eigenen Wege gehen dürfen.

Bundesminister *Genscher* bedankt sich für das offene Wort, für die freimütig geführte Unterredung, die ein Beweis für die guten Beziehungen sei.

Referat 214, Bd. 116587

119

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja in Budapest

VS-NfD **29. April 1976**[1]

Gespräch Bundesminister – Außenminister Puja unter Anwesenheit der beiderseitigen Delegationen[2]

Ungarische Delegation: Außenminister Frigyes Puja; Vizeaußenminister Janos Nagy; Botschafter Lászlo Hamburger; Botschafter Dr. Randé; Lászlo Nagy, Hauptabteilungsleiter Außenministerium; Frau István Papp, amtierende Abteilungsleiterin Außenministerium; Lájos Déli, Referent im Außenministerium;

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hoffmann und von Legationsrat Hölscher, beide z. Z. Budapest, gefertigt und mit Schriftbericht Nr. 412 des Botschaftsrats I. Klasse Münch, Budapest, vom 6. Mai 1976 übermittelt. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 116587.

2 Bundesministers Genscher hielt sich vom 28. bis 30. April 1976 in Ungarn auf.

Ivan Udvardi, Referent im Außenministerium; Istvan Teszler, Referent im Außenministerium; Janos Czegledi, Dolmetscher.

Deutsche Delegation: Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, Botschafter Hermann Kersting, MDg Dr. Klaus Kinkel, MDg Dr. Andreas Meyer-Landrut, VLR I Dr. Renate Finke-Osiander, VLR I Dr. Klaus Terfloth, VLR I Alexander Sieger, BR I Karl Münch, VLR Hans Hoffmann, LR Dr. Laurids Hölscher, Josef Aufricht, Dolmetscher.

Nach kurzer Begrüßung durch Außenminister Puja eröffnete Bundesminister *Genscher* das Gespräch. Er dankte für die herzliche Aufnahme, die er in Budapest gefunden habe, und wies auf die Bedeutung hin, die die Bundesregierung diesem Besuch für die Verbesserungen der Beziehungen beimesse.

I. Internationale Themen

Bundesminister Genscher schlug vor, zuerst zwei wichtige Europa angehende Themen zu behandeln, die in den nächsten Jahren die Entwicklung in Europa bestimmen würden: KSZE und MBFR

1) KSZE

Die Bundesregierung habe an der KSZE mit großer Energie mitgewirkt, weil sie der Meinung sei, daß man beim Entspannungsprozeß nicht nur die bilateralen, sondern auch die multilateralen Möglichkeiten ausschöpfen müsse. Die Konferenz in Helsinki[3] sei ein Risiko gewesen, dessen Scheitern einen Rückschlag bedeutet hätte. Der Erfolg beweise das allseitige Interesse an der Entspannung. Erst die Verwirklichung der Ergebnisse würde einen positiven Einfluß der Konferenz zeigen. Dabei sei es wichtig, daß alle Beschlüsse als gleichwertig angesehen würden und daß die Menschen in Europa die sie betreffenden Wirkungen erkennen könnten. Daher müsse die Frage des Informationsaustausches sehr ernst genommen werden. Eine unbehinderte Betätigung der Journalisten sei Voraussetzung für den Abbau von Vorurteilen. Auch die humanitären Fragen hätten in diesem Rahmen eine erhebliche Bedeutung.

Den vertrauensbildenden Maßnahmen komme eine besondere psychologische Bedeutung zu. Aus diesem Grunde habe die Bundesregierung unmittelbar nach Konferenzabschluß Manöverbeobachter eingeladen.[4] Sie habe nichts zu verschweigen und hoffe, daß dieses Beispiel Schule mache. Alle Teilnehmerstaaten der KSZE müßten konsequent mitwirken, um das gewünschte Ergebnis herbeizuführen.

Außenminister *Puja*: Ungarn hat hinsichtlich der KSZE, der es große Bedeutung beimesse, bereits konkrete Maßnahmen getroffen: einerseits die Publizierung der Dokumente und andererseits die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Implementierung der Beschlüsse. Die ungarische Regierung gehe davon aus, daß alle Beschlüsse gleichwertig seien. Die Körbe I und II und III müßten auch gleichmäßig verwirklicht werden.[5] Seit 20 Jahren werde in Ungarn der Marxismus/Leninismus gelehrt, so daß beim ungarischen Volk ein starkes Interesse

3 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

4 Zur Einladung von Manöverbeobachtern durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 18, Anm. 5.

5 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

auch an den wirtschaftlichen Maßnahmen vorausgesetzt werden könne. Ungarn sei sehr daran interessiert, jegliche Verletzung des Prinzips der Nichteinmischung zu vermeiden. Dabei komme der Gegenseitigkeit besondere Bedeutung zu.

Die Versuche der Einmischung berührten Ungarn jedoch weniger als andere sozialistische Staaten. Er nehme es gelassen hin, wenn die Presse sage, die ungarische Innenpolitik sei besser als seine Außenpolitik.

Außenminister Puja betonte die Bedeutung von Maßnahmen im militärischen Bereich und gab seiner Übereinstimmung mit dem Bundesminister darüber Ausdruck, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen eine große Rolle spielen. Man solle auf diesem gemeinsamen Weg bleiben.

Er äußerte die Besorgnis, daß seit Helsinki die Atmosphäre international etwas kühler geworden sein könnte. Ein Teil der Presse habe den sozialistischen Ländern den Vorwurf gemacht, gegen die Beschlüsse verstoßen zu haben. Er wolle aber diese Kampagne nicht weiter behandeln.

Die Atmosphäre nach Helsinki werde im übrigen durch internationale Entwicklungen wie z. B. in Zypern und im Nahen Osten beeinflußt.

Ferner könne er nicht verstehen, weshalb Präsident Ford das Wort Entspannung aus seinem Vokabular gestrichen habe.[6] Er betrachte diesen Umstand mit Besorgnis und nehme an, daß damit eine Betonung der Politik der Stärke verbunden sein könnte. Zusammenfassend stellte Außenminister Puja fest, daß alle Länder an der Verwirklichung der Beschlüsse mitarbeiten und sich gegen diejenigen wenden sollten, die dazu nicht bereit seien. Ungarn sehe insbesondere in drei Bereichen Fortschrittsmöglichkeiten:

(1) Das Gebiet der internationalen Beziehungen (UNESCO, ECE).

(2) Die Vorschläge Breschnews bei der Konferenz in Warschau (Umweltschutz, Energie, Verkehr).[7]

(3) Der Bereich der bilateralen Beziehungen, für die die ungarische Seite Vorstellungen ausarbeiten und der deutschen Seite später übergeben wolle.

Bundesminister *Genscher*: Lob und Tadel für die ungarische Politik seien ihm bekannt. Auch er nehme Angriffe gegen ihn und die deutsche Politik gelassen hin. Die Entspannung sei ein langfristiger Prozeß, in dem Fortschritte und Stagnation einander abwechselten und dessen Schwächeperioden überwunden werden müssen.

Zwischen der US-Regierung und der Bundesregierung bestünden keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die Entspannungspolitik fortgesetzt werden müsse. Die Äußerung Präsident Fords müßte im Zusammenhang des gesamten Interviews gesehen werden.

Da viele Amerikaner mit dem Begriff Détente nicht viel anfangen könnten, habe der Präsident den Abbau der Spannungen verständlicher machen wollen.

6 Vgl. dazu das Fernsehinterview des Präsidenten Ford am 2. März 1976 in Miami; Dok. 80, Anm. 7.

7 Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 9.

Unsere Entspannungsbemühungen würden vor allem auf der Grundlage der Bündnisse unternommen. Wegen unserer ausgezeichneten Beziehungen zur türkischen und griechischen Regierung hätte unsere behutsame Behandlung der Zypern-Frage erste Erfolge gezeigt, da unsere Vermittlung zu einer Abkühlung im positiven Sinne geführt habe. Der Abschluß der Konferenz in Helsinki sei durch dieses Problem nicht belastet worden.

Die Politik der Stärke sei ein Terminus technicus, den man nicht ideologisieren sollte. Mit unserer Politik der Friedenssicherung begegneten wir den Gefahren, die sich aus der Konfrontation der militärischen Blöcke ergäben. Der Bundesminister wies erneut darauf hin, daß wir es sehr begrüßen würden, wenn die Länder des Warschauer Paktes unsere Einladung zur Manöverbeobachtung nachahmen würden. Wir würden es ferner begrüßen, wenn die sozialistischen Staaten die Reisen und den Informationsfluß in der selben unbeschränkten Weise zuließen, wie dies bei uns üblich sei.

Mit den Vorschlägen von Parteichef Breschnew stimmten wir insofern überein, als wir Europa nicht in eine kommunistische und eine kapitalistische Ökologie trennen wollten. Die Elbe werde sowohl vom Osten wie vom Westen verschmutzt. Die Breschnew-Vorschläge würden von uns im Zusammenwirken mit unseren EG-Partnern geprüft.

Nach Helsinki seien wir in eine neue Phase der Beziehungen eingetreten. Er glaube nicht, daß dies eine Phase der Abkühlung sei, sondern daß vielmehr eine Phase der realistischen Betrachtung begonnen habe. Für die Entspannung in Europa gäbe es keine Alternative.

2) MBFR

Bundesminister: Wenn man sich darüber klar sei, welches militärische Potential in Europa angesammelt worden sei, werde die Notwendigkeit einer Reduzierung offenbar. Deswegen seien die vertrauensbildenden Maßnahmen bei der KSZE schon sehr wichtig gewesen. Die Bundesregierung habe aktiv an der Konferenz-Vorbereitung der MBFR[8] mitgewirkt und sei an der Konferenz selbst in besonderem Maße interessiert, da es erforderlich sei, ein stabiles Kräfteverhältnis in Europa zu erreichen. Im konventionellen Bereich gäbe es deutliches Übergewicht der WP-Staaten. Unser Interesse sei zunächst auf eine ausgewogene Begrenzung und schließlich auf die Parität gerichtet. Eine Parität sei jedoch nicht erreichbar, wenn Verminderungen prozentual oder in absoluten Zahlen vorgenommen würden. Es sei deswegen erforderlich, sich über das Endziel der vorzunehmenden Verminderungen zu verständigen.

Eine vertragliche Festschreibung der bestehenden Situation sei nicht zu begrüßen, zumal der Warschauer Pakt geographische Vorteile ausnutzen könne. Es sei außerordentlich wichtig, bei allen Problemen zu einer Lösung zu kommen. Dies scheine ihm durchaus möglich. Auch zu Beginn der KSZE habe der Eindruck bestanden, daß die anstehenden Probleme nicht lösbar seien.

8 Die MBFR-Explorationsgespräche fanden vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien statt. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

Außenminister *Puja* betonte, daß der ungarische Standpunkt sich seit seiner letzten Begegnung mit dem Bundesminister[9] nicht verändert habe. Er müsse feststellen, daß im europäischen Bereich ein Gleichgewicht der Kräfte vorhanden sei. Wenn die Kräfteverhältnisse geändert werden sollten, so bedeute das auch eine Änderung des Gleichgewichts. Im mitteleuropäischen Bereich sei der Osten vielleicht im Vorteil, das gleiche sich aber im gesamteuropäischen Bereich wieder aus.

Er habe erfahren, daß in der Bundesrepublik Zivilbedienstete bei der Bundeswehr Aufgaben wahrnähmen, die in Ungarn nur von Soldaten ausgeführt würden. Es stelle sich daher die Frage der Vergleichbarkeit. Die letzten Vorschläge beider Seiten[10] enthielten jedoch vorwärtsführende Elemente, so daß man sagen könne, daß 1975 Fortschritte erzielt worden seien. Trotz voraussichtlich noch längerer Verhandlungsdauer sei er hinsichtlich des Ausgangs der Konferenz optimistisch.

Zum Status Ungarns, der von gewisser Seite aufgeworfen worden sei, stelle er fest, daß Ungarn seinen Status als Beobachter nur überprüfen könne, wenn Italien einbezogen und damit eine neue Situation geschaffen werde.[11]

Bundesminister *Genscher*: Das Kräfteverhältnis dürfe nur in dem spezifischen Raum betrachtet werden. Alles was außerhalb dieses Gebietes läge, beträfe nur die beiden Supermächte und nicht den zu prüfenden Raum. Er schätze die Möglichkeiten der Konferenz ebenso ein wie Außenminister Puja. Allein schon die Tatsache, daß die Konferenz stattfinde, habe Gewicht. Es sei daher erforderlich, geduldig weiterzuarbeiten. Die ungarische Position sei bekannt. Der Öffentlichkeit müsse die große Bedeutung der Konferenz klargemacht werden, und man dürfe sich nicht durch die Komplexität der Probleme abschrecken lassen, die sicherlich lösbar seien.

Außenminister *Puja*: Er wolle seine Ausführungen noch dahingehend ergänzen, daß die ungarische Seite über die Herausnahme der Luftwaffe aus den zu vermindernden Truppen beunruhigt sei, da es schon zu denken gäbe, daß die taktischen Atomwaffen herausgenommen worden seien.

Bundesminister *Genscher*: Das Problem der Truppenverminderungen in Mitteleuropa könne von uns in diesem Gespräch nicht gelöst werden. Das sei Auf-

9 Der ungarische Außenminister Puja hielt sich vom 11. bis 13. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundesminister Genscher am 11. Juni 1975 vgl. AAPD 1975, I, Dok. 151.

10 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.
Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19. Februar 1976 vgl. Dok. 53.

11 In der ersten Plenarsitzung bei den MBFR-Explorationsgesprächen am 14. Mai 1973 in Wien wurde eine Regelung der Teilnehmerfrage beschlossen. Dazu vermerkte Botschafter Roth am 22. Mai 1973: „Elf Staaten sind direkte Teilnehmer; acht Teilnehmer haben besonderen Status; hierzu gehören Ungarn sowie die Flankenstaaten der NATO und des WP; für Ungarn hat der Westen in einer vom Osten nicht widersprochenen Erklärung festgestellt, daß die Einbeziehung Ungarns in allgemeine oder spezifische Maßnahmen und Vereinbarungen in den Verhandlungen diskutiert und entschieden werden müsse; Ungarn ist das einzige Land, das in dieser Weise hervorgehoben wird; Italien wird in der Abmachung nicht genannt.“ Ferner sei in den Explorationsgesprächen Einigung darüber erzielt worden, „daß sich MBFR zunächst auf Mitteleuropa konzentrieren solle“. Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

gabe der Experten. Hierfür habe die NATO im Dezember 1975 einen konstruktiven Vorschlag gemacht.

3) Verhältnis EG–RGW

Bundesminister Genscher: Der vom RGW übergebene Entwurf eines Rahmenvertrages werde von der EG mit Interesse geprüft.[12] Der RGW-Vorschlag sei ein politisch bedeutsamer Schritt und eine positive Reaktion auf die wiederholt geäußerte Bereitschaft der EG zur Zusammenarbeit. Auch aus politischen Gründen sei eine Vertiefung der Beziehungen zwischen RGW und EG zu begrüßen. Die EG strebe eine konstruktive Behandlung des Vorschlages an und werde die schwierige Frage in kontinuierlichen Bemühungen sicherlich lösen.

Außenminister *Puja*: Er teile die Beurteilung des Bundesministers. Der RGW-Vorschlag sei ein Schritt vorwärts, man warte nun auf die Antwort der EG und wäre froh, wenn eine positive Antwort zu einem Rahmenabkommen beider Organisationen führte. Bei den Organen der EG scheine jedoch bei der Behandlung dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung spürbar zu sein.

Er teile jedoch nicht die in der Diskussion geäußerte Ansicht, daß die beabsichtigte Vereinbarung die bilateralen Beziehungen stören würde. Hemmende Faktoren müßten ausgeschlossen werden.

Bundesminister *Genscher*: Eine Zurückhaltung der EG sei nicht gegeben, da innerhalb der Gemeinschaft ebenso wie im RGW Beratungsprobleme bestünden.

Außenminister *Puja*: Seit dem letzten Treffen mit dem Bundesminister hätten sich wichtige Veränderungen im Nahen Osten ergeben. Die Situation habe sich leider nicht verbessert, eher verschlechtert. Die Politik der kleinen Schritte habe versagt, und die innere Situation Ägyptens stehe kurz vor einer[13] Explosion. Sadat sei zwar um eine Entschärfung bemüht, benötige aber sehr viel Geld. Ungarn sei beunruhigt über den Zerfall der arabischen Einheit und über den Libanon-Konflikt, der offensichtlich auch durch ausländische Kräfte verursacht worden sei. Er sei nicht erfreut über die Einnistung der USA im Nahen Osten. Die Supermächte müßten sich mit den beteiligten Staaten in Genf[14] über eine endgültige Lösung einigen.

Eine Lösung der Genfer Konferenz sei nicht in Sicht. Für eine Lösung des Problems durch die Genfer Konferenz gäbe es drei Erfordernisse:

12 Zum Entwurf des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 45, Anm. 23.
Am 30. April 1976 unterrichtete Ministerialdirigent Dittmann die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel: „Hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber dem RGW sind wir der Meinung, daß Gegenkonzept der Gemeinschaft für Rahmenabkommen nach entsprechender Ratsentscheidung bald an RGW – möglichst auch an RGW-Mitgliedstaaten – übermittelt werden sollte. Gleichzeitig sollte nach unserer Ansicht auch Abkommensschema der Gemeinschaft vom November 1974 als Grundlage für Verhandlungen über Einzelabkommen der Gemeinschaft mit einzelnen RGW-Staaten beigefügt werden. Gemeinschaft könnte bei Übergabe erklären, Kommission stünde zur Aufnahme exploratorischer Gespräche bereit. Derartige Offensiv-Strategie der Gemeinschaft beinhaltet folgende Vorteile: östliche Angriffe wegen angeblich zögerlicher Behandlung des RGW-Vorschlags würden gegenstandslos; Osten würde gegenüber Gemeinschaftsinitiative wieder in die Defensive geraten; unabhängige Einführung eigener Vorstellung bringt verhandlungstaktische Vorteile.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 73; Referat 411, Bd. 483.

13 Korrigiert aus: „seiner“.

14 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 22, Anm. 7.

Rückzug Israels auf die Grenzen 1967,

Anerkennung der palästinensischen Rechte und

eine Garantie der beteiligten Mächte.

Wenn nicht bald eine Lösung gefunden werde, müsse man in ein bis zwei Jahren eine Explosion in Ägypten befürchten. Das gleiche gelte für Syrien, wenn es nicht zu einer Rückgabe der Golan-Höhen käme. In eine solche Katastrophe würden auch die Supermächte und die europäischen Staaten hineingezogen werden.

Bundesminister *Genscher*: Die Bundesregierung teile die Sorgen der ungarischen Seite über die Entwicklung im Nahen Osten, der eine Nachbarregion Europas sei. Alle Fragen des Nahen Ostens berührten uns daher unmittelbar. Es sei festzustellen, daß in den vergangenen 18 Monaten in Israel ein Meinungsbildungsprozeß begonnen habe, der zu einer realistischeren Sicht des Problems führen und zur Überwindung von Widerständen gegen eine Lösung der anstehenden Fragen beitragen werde. Im Gegensatz zu früher werde in Israel heute die Schlüsselfrage dieses Problems diskutiert, nämlich das Problem der Palästinenser. Man sei sich darüber im klaren, daß die Legitimrechte der Palästinenser ebenso Bestandteil einer Lösung des Nahost-Problems sein müßten wie die Bestätigung des Existenzrechts Israels. Die Rolle Sadats bei dem Bemühungen um eine Lösung der Libanon-Frage sei hoch einzuschätzen. Pläne der USA, sich im Nahen Osten einzunisten, bestünden jedoch in keinem Fall. Die USA hätten vielmehr ihre guten Beziehungen zu Israel in den Dienst einer Lösung des Nahost-Problems gestellt. Für die Bundesrepublik sei es ein schwieriger Weg gewesen, zu beiden Seiten gleich gute Beziehungen herzustellen. Inzwischen sei aber die ausgewogene Nahostpolitik der Bundesregierung von allen Seiten akzeptiert worden. Das habe dazu geführt, daß Israel einer realistischen Lösung nicht mehr abgeneigt gegenüberstehe und die Araber das Existenzrecht Israels akzeptierten. Dieses sei unabdingbarer Bestandteil einer Friedenslösung, die jedoch auch von den Völkern mitgetragen werden müsse. Die Bundesregierung werde auch in Zukunft ihre Einflußmöglichkeiten nutzen. Dabei komme es darauf an, Vorurteile und Vorbehalte gegen eine Friedenslösung abzubauen und dadurch den Prozeß politischer Meinungsbildung zugunsten einer Friedenslöung zu beschleunigen, was auch im Interesse der Araber sei.

Außenminister *Puja*: Zum internationalen Bereich verwies dieser auf die Situation in Asien. Er erwähnte die bevorstehende Wiedervereinigung Vietnams[15] als Faktor für Frieden und Sicherheit, die guten Aussichten für Laos und den noch andauernden Gärungsprozeß in Kambodscha. Er sei jedoch beunruhigt darüber, daß neue Konfliktsituationen entstehen könnten. Er drückte sein Bedauern über Präsident Fords Haltung zur Südkorea-Frage aus[16], durch

15 In Vietnam wurden am 25. April 1976 Wahlen zu einer Nationalversammlung durchgeführt. Vgl. den Artikel „Vietnamesen wählen Einheitsliste"; DIE WELT vom 26. April 1976, S. 5.
Zur Vereinigung von Nord- und Südvietnam vgl. Dok. 239, Anm. 5.

16 Am 12. Juni 1975 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit: „Präsident Ford, Außenminister Kissinger, Verteidigungsminister Schlesinger sowie Mitglieder des Kongresses sind mehrfach mit Entschiedenheit Befürchtungen entgegengetreten, die USA könnten sich aus ihren Verpflichtungen in Südkorea lösen. Im State Department verweist man hierzu vor allem auf die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe aufgrund des Beistandsabkommens vom 1. Oktober 1953, das auch durch

die der Zustand in diesem Land verewigt werde, da keine US-Truppen abgezogen würden. Die weitere Entwicklung der ASEAN-Staaten sei unklar, da man nicht wisse, ob sie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit oder zur militärischen Auseinandersetzung führen würde. Neben Indien sei China ein weiteres Problem, bei dem man zur Zeit zwar noch wisse, in welche Richtung die politische Entwicklung gehe; für die weitere Zukunft sei dies jedoch unklar.

Es sei erforderlich, die Weltwirtschaftsordnung neu zu gestalten. Ungarn sei in einem Memorandum der 77 erst kürzlich in die Kategorie der westlichen Industriestaaten eingeordnet worden. Da Ungarn nie Kolonialmacht gewesen sei, stehe es jedoch auf dem Standpunkt, daß die ehemaligen Kolonialmächte die Kosten für die Entwicklungsländer bezahlen müßten. Ungarn habe seine Beziehungen zu den Entwicklungsländern stets auf dem Prinzip der Gleichberechtigung aufgebaut, sei aber nie konkret zu Maßnahmen aufgefordert worden. Es werde daher abwarten, zu welchen Maßnahmen sich die Bundesrepublik Deutschland entschließen werde, um sich an unseren Ergebnissen zu orientieren.

Bundesminister *Genscher*: Er habe immer die Überzeugung vertreten, daß die asiatischen Staaten über ihre Zukunft selbst bestimmen müßten. Dies sei besonders wichtig, da die Welt kleiner geworden sei und Entwicklungen in Asien auch Europa beeinflußten. Wenn sich die sozialistischen Staaten früher um eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Südkorea bemüht hätten, wäre das Problem sehr viel einfacher.[17]

Es sei nicht möglich, alle Probleme im Verhältnis der Industriestaaten zur Dritten Welt aus dem Kolonialismus zu erklären. Es sei eine Aufgabe der Friedenssicherung, den Nord-Süd-Gegensatz zu überwinden. Die Bundesregierung sei daher an einer Kooperation mit den sozialistischen Staaten interessiert und bereit, ihr Know how zur Verfügung zu stellen. Die Weltwirtschaftsordnung müsse fortentwickelt werden, und zwar mit den Staaten der Dritten Welt als Partner, denen man helfen müsse, eigene Wirtschaftszweige aufzubauen. Die Bundesregierung sehe daher die 7. Sondergeneralversammlung der UN[18] als einen Erfolg an und sei bereit, auch in Zukunft zu einem gerechten Interessenausgleich ihren Beitrag zu leisten.

Außenminister *Puja*: Ungarn habe immer wieder betont, daß die Dritte Welt im Prinzip bereit sein müsse, ihre Probleme selbst zu lösen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 544

die Revision der außenpolitischen Prioritäten Amerikas nicht berührt werde. Wegen seiner geographischen Lage besitze Korea für die USA überragende strategische Bedeutung. Außerdem werde der amerikanische Einsatz – im Gegensatz zu Südvietnam – durch den Verteidigungswillen der Südkoreaner selbst gerechtfertigt. Die wiederholte öffentliche Betonung der amerikanischen Bündnistreue soll, wie man uns ausdrücklich bestätigte, sowohl Südkorea beruhigen, als auch Nordkorea warnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1717; Referat 303, Bd. 101641.

17 Am 20. September 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck die Botschaft in Seoul über Vermittlungsbemühungen des Bundesministers Genscher: „Der Herr Minister hat einer am 13. September von hiesigem koreanischen Botschafter auf Weisung seiner Regierung bei Dg 21 vorgetragenen Bitte entsprochen und AM Gromyko im persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung den Wunsch der koreanischen Regierung unterstütze, Beziehungen auch zu den sozialistischen Staaten aufzunehmen. Der sowjetische Außenminister ging hierauf nicht näher ein, sondern gab lediglich zu verstehen, daß seine Regierung die Angelegenheit nicht als dringlich betrachte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 172; Referat 303, Bd. 101641.

18 Die 7. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit fand vom 1. bis 16. September 1975 in New York statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 270.

Bundesminister *Genscher*: Außerdem sei es erforderlich, effektive Formen für den Ressourcen-Transfer zu finden.

II. Bilaterale Themen

Außenminister *Puja* schlug vor, bei der Begegnung auf höchster Ebene (Kádár-Besuch[19]) die Prinzipien der Beziehungen darzulegen. Bei dieser Gelegenheit könne das Kulturabkommen abgeschlossen werden, nachdem inzwischen die Experten-Gespräche stattgefunden hätten.[20] Im wirtschaftlichen Bereich käme der Gemischten Kommission eine besondere Aufgabe zu.[21] Er habe bei seinem Bonn-Besuch dem Bundeskanzler die Einladung von Ministerpräsident Lazar überreicht.[22] Diese Begegnung könne nach dem Besuch Kádárs stattfinden.[23]

Die Konsultationen der Außenministerien seien bisher gut gelaufen und könnten fortgesetzt werden.

Außerdem werde es zu mehreren Begegnungen der Fachminister kommen. Nach dem Besuch des Bundesarbeitsministers Arendt[24] könne man hoffentlich mit dem Besuch Bundesministers Ertl[25] rechnen.

Er rege ferner an, die Kontakte zwischen den Parlamenten zu fördern.

Mit den Außenhandelsbeziehungen sei die ungarische Seite infolge des Rückgangs im Jahre 1975 nicht ganz zufrieden.[26] Die passive Handelsbilanz Ungarns mache eine Steigerung ungarischen Exports nötig und erfordere auch eine Beseitigung der noch verbleibenden diskriminierenden Maßnahmen.

19 Zum geplanten Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 6.

20 Der Entwurf der Bundesregierung vom 2. Januar 1975 für ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn wurde der Botschaft in Budapest am 8. Januar 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schmid übermittelt. Vgl. dazu Referat 610, Bd. 107790.
Am 29. Januar 1976 berichtete Botschafter Kersting, Budapest, daß ein ungarischer Gegenentwurf übergeben worden sei, der sich „im großen und ganzen an den Entwurf der Bundesrepublik hält, in Einzelfällen jedoch bestimmte Vorschläge nicht aufnehme. So könne die ungarische Seite z. B. nicht der Errichtung eines Kulturinstituts zustimmen, da [...] Kulturinstitute mit westlichen Staaten nur aufgrund von Vereinbarungen errichtet würden, die noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 108; Referat 214; Bd. 116592.
In Artikel 12 des ungarischen Entwurfs wurde zum Geltungsbereich des Abkommens ausgeführt: „Dieses Abkommen erstreckt sich in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 gemäß den bezeichneten Prinzipien auch auf Berlin (West)." Vgl. Referat 214, Bd. 116592.

21 Die deutsch-ungarische Gemischte Kommission tagte erstmals am 14./15. Januar 1976. Beide Seiten stimmten darin überein, „daß Wege für eine harmonischere und stabilere Entwicklung des Warenaustauschs bei Steigerung der Ausfuhren in beide Richtungen gefunden werden sollen". Vgl. das Protokoll vom 15. Januar 1976; Referat 214, Bd. 116590.

22 Der ungarische Außenminister Puja hielt sich vom 11. bis 13. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 12. Juni 1975 vgl. AAPD 1975, I, Dok. 156.

23 Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 8. Juli 1977. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 4. Juli 1977 vgl. AAPD 1977.

24 Bundesminister Arendt hielt sich vom 2. bis 4. Mai 1976 in Ungarn auf. Am 7. Mai 1976 berichtete Gesandter Kersting, Budapest, Arendt sei „am Ende seines Besuchs noch überraschend von Ministerpräsident Lazar zu dreiviertelstündigem Gespräch empfangen" worden: „In im Tenor sehr freundlichem Gespräch bekräftigte Ministerpräsident Lazar Interesse ungarischer Regierung am Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der BRD, insbesondere auf Gebiet der industriellen Kooperation." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155; Referat 214, Bd. 116588.

25 Bundesminister Ertl hielt sich vom 9. bis 12. März 1977 in Budapest auf.

26 Zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Ungarn vgl. Dok. 118, Anm. 4.

Bundesminister Friderichs habe versprochen, bei Ende der Rezession erneut die Möglichkeiten im Hinblick auf die Beseitigung des Zahlungsbilanzdefizits zu prüfen.

Die Unternehmenskooperation sei zufriedenstellend.

Außenminister Puja wies ferner auf die Berücksichtigung der Rechte hin, die sich für Ungarn aus seiner GATT-Mitgliedschaft[27] ergäben.

Bei den noch ausstehenden Abkommen sollten wir verschiedene Bereiche berücksichtigen:

1) Vermeidung der Doppelbesteuerung[28],

2) die kulturellen Beziehungen und

3) die Regelung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit, bis es auch in diesem Bereich zu einem endgültigen Abkommen kommen würde.

Insgesamt sei die Zusammenarbeit positiv zu bewerten, und es seien weitere Forschritte gemacht worden. Einige Reibungsflächen könnten beseitigt werden.

Die bei der Schlußakte von Helsinki erforderliche Gegenseitigkeit sollte auch bei der Familienzusammenführung berücksichtigt werden.[29] Die ungarische Seite prüfe die von der Bundesregierung vorgetragenen Anliegen. Außenminister Puja erwähnte dabei die Fälle der Minderjährigen, die gegen den Willen des jeweils in Ungarn verbliebenen Elternteils in der Bundesrepublik zurückbehalten würden. Staatssekretär Marjai habe Staatsminister Wischnewski vier konkrete Fälle mitgeteilt.[30] Auf sein Schreiben sei eine Antwort eingegangen, die jedoch nicht als befriedigend angesehen werden könne.

27 Am 9. September 1973 trat Ungarn dem GATT bei. Am 8. Januar 1975 vermerkte Botschaftsrat Boldt, Budapest, der Ministerialdirektor im ungarischen Außenhandelsministerium, Nyerges, habe dazu am Vortag erklärt: „Das GATT biete Ungarn eine ausreichende und entwicklungsfähige vertragliche Grundlage im Bereich der handelspolitischen Beziehungen, da zum GATT nicht nur die BR Deutschland und Ungarn, sondern auch die EG gehören würden. [...] Es werde seine vertraglichen Rechte aus dem GATT voll ausschöpfen. In diesem Sinne sei die ungarische Verbalnote zu verstehen, die der deutschen Vertretung in Genf unter dem 9. Dezember 1974 zugegangen sei. In dieser Note verweise Ungarn auf das GATT-Prinzip der Nichtdiskriminierung.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 40; Referat 214, Bd. 116590.

28 Vom 18. bis 21. Mai 1976 fanden in Budapest Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung statt. Das Bundesministerium der Finanzen vermerkte dazu am 28. Juni 1976: „Zu Beginn der Verhandlungen erläuterten beide Seiten ihre Steuersysteme. Bei dem sich daran anschließenden ersten Meinungsaustausch über den deutschen Vertragsentwurf bestätigte sich, daß zwar eine Reihe von redaktionellen Fragen zu lösen waren bzw. noch zu lösen sind, daß aber nur einige echte Abkommensprobleme vorhanden sind. Dies war nicht anders zu erwarten, da das Doppelbesteuerungsabkommen vom 25.2. 1975 zwischen Österreich und Ungarn erkennen läßt, daß auch Ungarn weitgehend dem OECD-Musterabkommen und damit der deutschen Vertragspraxis folgt.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116592.

29 Am 22. Januar 1976 vermerkte Botschafter Kersting, Budapest, zur Familienzusammenführung: „Im Jahre 1975 wurden im Rahmen der UN-Listen nur 48 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Bei Eingang der Genehmigungen zur Übernahme in die Bundesrepublik wurden alle 48 Antragsteller angeschrieben, von denen sich jedoch nur 28 bei der Botschaft meldeten und ein Vorvisum erhielten. Die Gründe für das Schweigen der übrigen Antragsteller sind hier nicht bekannt. 21 Antragsteller des Jahres 1975 und 21 von 1974 haben 1975 ihren Paß vorgelegt und Sichtvermerke erhalten. Abgesehen von diesen Fällen der Umsiedlung war die Botschaft nur in zwei Fällen mit Fragen der Familienzusammenführung befaßt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 73; Referat 214, Bd. 116592.

30 Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte am 1. April 1976, der Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Marjai, habe Staatsminister Wischnewski mit Schreiben

Die Sendungen von RFE[31] seien ein Problem, dem im Rahmen des gesamten Volumens unserer Beziehungen keine Bedeutung zukomme.

Bundesminister *Genscher*: Die Bundesregierung sei daran interessiert, die Beziehungen zu Ungarn auszubauen. Dem gelte dieser Besuch und unsere Absicht, den Kádár-Besuch zu einem wichtigen Ereignis in der Bundesrepublik zu machen. Er habe keine Bedenken, zu wichtigen Grundfragen unserer Beziehungen anläßlich dieses Besuches Stellung zu nehmen.

Die wirtschaftlichen Fragen in unseren Beziehungen seien leicht lösbar, wenn unsere eigenen Probleme durch den Aufschwung erleichtert würden.

Zur Frage der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sei er froh, sagen zu können, daß die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Betrieben recht weitgehend sei. Es dürfe dabei jedoch nicht übersehen werden, daß in der Bundesrepublik auch ein Interesse an Kooperationen bei großen Projekten bestehe. Es bestehe ein Interesse in der Wirtschaft, daß vor allem das Kupfer-Projekt[32] vorankomme.

Außenminister *Puja* stimmte zu, Verhandlungen über das Kupferprojekt und andere Großprojekte in Angriff zu nehmen. Endgültig hänge dies jedoch davon ab, ob die ungarische Seite günstige Angebote erhalte. Die Interessen beider Seiten müßten dabei berücksichtigt werden. Auf die Frage Außenminister Pujas, wie sich der Bundesminister die Beseitigung von der EG ausgehender diskriminierender Maßnahmen vorstelle, antwortete der *Bundesminister*, daß die Bundesregierung immer für die Liberalisierung eingetreten und daher nicht der Hauptadressat für diese Forderung des Außenministers sei.

Außenminister *Puja* wies auf die Bedeutung der rückläufigen Rezession für Ungarn hin, da der Außenhandel seines Landes 50% der Bruttosozialproduktes ausmache.

Bundesminister *Genscher*: Die Sendung von RFE gefielen zwar nicht immer, aber wenn man die KSZE-Beschlüsse durchführe, werde es in diesem Bereich immer weniger Probleme geben. Er selbst sei im übrigen sehr gelassen, wenn ein östlicher Sender über ihn etwas Nachteiliges berichte.

Im humanitären Bereich hätten in den angesprochenen Einzelfällen die Gerichte in der Bundesrepublik entschieden. Es gäbe einen umgekehrten Fall in Ungarn. Der Bundesminister wäre dankbar, wenn sich Außenminister Puja der Angelegenheit Mampe annehmen würde.[33]

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

vom 4. April 1976 um Unterstützung in vier Sorgerechtsfällen gebeten, bei denen ein Elternteil mit den Kindern von einem Besuch in der Bundesrepublik nicht mehr nach Ungarn zurückgekehrt sei und der in Ungarn verbliebene Elternteil Rechtsmittel zur Rückführung der Kinder eingelegt habe. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 116592

31 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe“ vgl. Dok. 69, Anm. 11.

32 Am 14. Januar 1976 unterbreitete der ungarische Außenhandelsminister Biró Bundesminister Friderichs Vorschläge für industrielle Kooperationsprojekte zwischen deutschen und ungarischen Firmen. Dabei nannte er unter anderem auch: „Die Gewinnung von Kupfer in Recz. Erste Schritte seien in die Wege geleitet. Hier halte er auch eine staatliche Unterstützung für notwendig.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Januar 1976; Referat 214, Bd. 116590.

33 Am 22. April 1976 teilte Botschafter Kersting, Budapest, zur angestrebten Zusammenführung der Familie Mampe mit, daß „der Fall von der rechtlichen Seite positiv abgeschlossen zu sein“ scheine:

Er bitte ferner darum, die Arbeitsmöglichkeiten deutscher Journalisten, die nicht in Budapest akkreditiert seien, zu erleichtern. Damit könne die Berichterstattung über Ungarn in den deutschen Medien verbessert werden.

Er habe an Außenminister Puja die Bitte zu richten, die Bundesrepublik dabei zu unterstützen, ein neues Botschaftsgebäude in Budapest zu errichten[34], damit die räumlich unzureichende Unterbringung der Botschaft, die der Ausweitung der deutsch-ungarischen Beziehungen nicht gerade förderlich sei, endlich ein Ende habe. Er bäte Außenminister Puja darum, diesem Problem seine persönliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Er freue sich außerordentlich, feststellen zu können, mit welcher Gelassenheit und gegenseitigem Verständnis die gemeinsamen Probleme heute besprochen werden konnten. Gespräche in offener Atmosphäre schafften das Vertrauen, das wir für die Überwindung unserer Probleme brauchten.

Außenminister *Puja* dankte für die Ausführungen des Bundesministers und wies darauf hin, daß die angeschnittenen Fragen der Implementierung der KSZE-Beschlüsse durch die Experten beider Länder weiter behandelt würden. Der Gedankenaustausch trage zur Verbesserung der Beziehungen bei, und er sei für das offene ungezwungene Gespräch sehr dankbar, da man erfahren habe, wo die Meinungen übereinstimmten und voneinander abwichen. Es gäbe aber keine dramatischen Meinungsunterschiede.

Referat 214, Bd. 116587

Fortsetzung Fußnote von Seite 548

„Es wäre zweckmäßig, die ungarische Seite um Unterstützung bei der Beschleunigung der Ausreisemodalitäten zu bitten, da andernfalls damit gerechnet werden muß, daß die endgültige Ausreise sich noch länger verzögern kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; Referat 214, Bd. 116587.

34 Am 20. April 1976 vermerkte Referat 411 zum geplanten Bau von Botschaftsgebäuden in Budapest: „Schon vor langer Zeit hatte uns die ungarische Seite angeboten, auf dem Grundstück der ‚Fodor Utca Nr. 59' mit einer Größe von 6000 m^2 eine neue Kanzlei sowie eine Residenz zu errichten, die wir durch Mietvorauszahlungen finanzieren sollten. [...] Demgegenüber gingen unsere Vorstellungen dahin, das Grundstück Fodor Utca als Eigentum zu erwerben und auf diesem Grundstück in eigener Regie Kanzlei, Residenz und Wohnungen zu bauen.Die Ungarn stellten zunächst auch den Erwerb dieses Grundstücks durch uns in Aussicht; im letzten Jahre wurde unserer Botschaft in Budapest jedoch mitgeteilt, daß Grundstücksverkäufe an Ausländer nicht mehr in Frage kommen könnten. Statt dessen wurde angeboten, uns das Grunstück auf der Basis eines 99jährigen Pachtvertrages zu überlassen. Da wir an dem Abschluß eines solchen Pachtvertrages interessiert sind, hat die Botschaft Budapest die zuständigen ungarischen Stellen bereits mehrfach aufgefordert, uns die Bedingungen für den abzuschließenden Pachtvertrag mitzuteilen und einen entsprechenden Vertragsentwurf zu überlassen." Vgl. Referat 214, Bd. 116588.

120

Aufzeichnung des Referats 420

420-554.10 USA-528/76 VS-vertraulich **29. April 1976**[1]

Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich

Sachstand

I. Vorgeschichte

In den 50er Jahren wurde die US-Zahlungsbilanz infolge privater Auslandsinvestitionen, steigender Einfuhren, erhöhtem US-Tourismus, insbesondere aber infolge von Verteidigungsaufwendungen im Ausland zunehmend defizitär.

Innerhalb der NATO wurden ausgleichende Regelungen vorgeschlagen: NATO-Resolution vom 26.7.1957 sieht einen Devisenausgleich vor bei:

„ernsthaften Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Entsendestaates, für den die Kosten der Truppenstationierung eine schwere zusätzliche Belastung darstellen".[2]

Ab 1961[3] deutsch-amerikanischer Devisenausgleich.

1 Hat Staatssekretär Hermes am 11. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 11. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zur Weiterleitung an Herrn Minister für Kab[inetts]Sitzung am 12.5.76 und gleichzeitig für NATO–Oslo".

2 Der Ständige NATO-Rat verabschiedete am 26. Juli 1957 die Resolution CM (57) 112 „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries". Darin hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represent at such time a heavy additional burden on their balance payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfill, or will fulfill within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memorandum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfill simultaneously the three conditions specified above." Vgl. Referat II A 7, Bd. 769.

3 In einem „Memorandum of Understanding" vom 24. Oktober 1961 zwischen Bundesminister Strauß und dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, das durch einen Briefwechsel vom 2. Februar 1962 ergänzt wurde, verpflichtete sich die Bundesrepublik, in den Jahren 1961 und 1962 Aufträge insbesondere für Rüstungskäufe der Bundeswehr im Wert von 1,45 Milliarden Dollar in die USA zu vergeben. Am 15. September 1962 trafen Strauß und Gilpatric eine weitere Vereinbarung über militärische Zusammenarbeit und Finanzausgleich. Im Rahmen dieses zweiten „Memorandum of Understanding" wurde angestrebt, in den Jahren 1963 und 1964 deutsche Aufträge im Umfang von 1,3 Milliarden Dollar in den USA zu plazieren. Die daraus resultierenden Zahlungen sollten bis zum 30. Juni 1965 erfolgen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 21. Dezember 1963; VS-Bd. 219 (II 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Bisherige Abkommen (DM/Mrd.):

1.7.1961 – 30.6.1963	4,62
1.7.1963 – 30.6.1965	5,58
1.7.1965 – 30.6.1967	5,53
1.7.1967 – 30.6.1968	2,43
1.7.1968 – 30.6.1969	3,55
1.7.1969 – 30.6.1971	5,07
1.7.1971 – 30.6.1973	6,65
1.7.1973 – 30.6.1975	5,92
Ausgleichsvolumen insgesamt	40,30

Schwerpunkt immer militärische Beschaffungen. In ersten Abkommen zeitweise auch vorzeitiger Transfer von Schulden aus der Nachkriegszeit.

Von dem Abkommen 1967/68 an auch mittel- und langfristige Darlehen an das amerikanische Schatzamt.

Ab Abkommen 1971/73 Mittel zur Sanierung von US-Truppen genutzter deutscher Kasernen.

Letztes Abkommen 1973/75:

militärische Beschaffungen	DM	2750 Mio.
Beschaffung von Urantrennarbeit für zivile Nutzung	DM	200 Mio.
bilaterale Projekte wissenschaftlich-technologischer Zusammenarbeit	DM	100 Mio.
Kasernensanierung	DM	600 Mio.
Landegebühren auf deutschen Zivilflughäfen und Grundsteuern	DM	20 Mio.
Erwerb niedrigverzinslicher Schuldverschreibungen des US-Schatzamts durch Deutsche Bundesbank	DM	2250 Mio.
insgesamt	DM	5920 Mio.

II. Letzte Entwicklung

Nach einem Briefwechsel von Präsident Ford mit dem Bundeskanzler im Frühjahr/Herbst 1975[4] führte StS Hermes am 22.10.1975 ein Gespräch mit Assistant Secretary Hartman, in dem vereinbart wurde, auf Referatsleiterebene die gegenseitigen Argumente auszutauschen und zu versuchen, zu einer gemeinsamen Beurteilung der veränderten Ausgangslage zu kommen. [5]

[4] Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 3. Mai 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 8890 (420).

[5] Am 23. Oktober 1975 berichtete Gesandter Hansen, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe Staatssekretär Hermes, z. Z. Washington, am Vortag

Das Gespräch fand am 16.12.1975 in Bonn statt.[6] Für die Gesprächsführung hatte der Bundeskanzler die Weisung erteilt,

– ein neues Offset-Abkommen oder eine vergleichbare Vereinbarung abzuwehren und
– der amerikanischen Seite den Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung über die Beendigung des Devisenausgleichs vorzulegen.

Auf unseren Entwurf einer Erklärung hat die amerikanische Regierung am 7.1.1976 Gegenvorschläge[7] vorgelegt, mit denen sie

– feststellt, daß die herkömmlichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten an Bedeutung verloren hätten und zwischen beiden Ländern Übereinstimmung bestünde, daß ein Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten im Zusammenhang mit der Stationierung von US-Truppen in Europa für die gemeinsamen Verteidigungsbeziehungen nicht mehr die gleiche Relevanz hätte und
– vorschlägt, Maßnahmen zu prüfen, durch die „die finanzielle Last der Stationierung von US-Truppen in Europa gemindert werden“ könne (weitere Kasernensanierung, Umweltschutz, Verlegung der Brigade 76 nach Norddeutschland[8] und auch Kauf von Schatzanweisungen zu Vorzugszinsen).

Der Vorschlag enthält kein Entgegenkommen, sondern zielt auf Ersetzung des Devisenausgleichs durch Stationierungskostenbeiträge ab. Die Bundesregierung ist jedoch zur Leistung von Stationierungskosten nach dem Truppenvertrag und dem Zusatzabkommen[9] nicht verpflichtet und auch nicht bereit.

Der vom Bundeskanzler für die Referentengespräche erteilte Auftrag war mit der amerikanischen Antwort erschöpft.

Dies wurde der amerikanischen Seite mit Aide-mémoire vom 8.4.1976[10] mitge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 551

erklärt, „er gebe ein allgemeines Gefühl (‚feeling‘) in Washington wieder, wenn er sage, daß ein formales Abkommen wie früher unter dem Rubrum ‚offset‘ nicht mehr erforderlich sei. Wohl jedoch letztes, vorübergehendes Arrangement, um den kritischen Zeitraum des kommenden Jahres zu überbrücken. Wie man es nennen wolle sei eher ein philologisches Problem.“ Hermes habe erwidert, „daß zur Frage einer von den Amerikanern gewünschten schriftlich festgehaltenen Verständigung über eine sogenannte Übergangsphase keine positive deutsche Entscheidung unterstellt werden dürfe. Es gehe lediglich darum, daß von jeder Seite zwei Referatsleiter die Veränderung der Situation gegenüber der Zeit der früheren Devisenausgleichsabkommen gemeinsam beurteilten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3154; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Zum deutsch-amerikanischen Referentengespräch über Devisenausgleich vgl. Dok. 39, Anm. 6.

7 Der amerikanische Entwurf für eine Neuregelung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs wurde am 3. Februar 1976 übergeben. Vgl. dazu Dok. 51.

8 Zur beabsichtigten Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 104.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.
Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

10 Ministerialdirigent Sigrist erteilte der Botschaft in Washington am 8. April 1976 Weisung, der amerikanischen Regierung „in dort geeignet erscheinder Weise“ folgendes Aide-mémoire zu übergeben: „Am 17.12.1975 haben in Bonn Referentengespräche über die Beendigung des Devisenausgleichs stattgefunden. Dabei wurde von deutscher Seite ein Entwurf für eine gemeinsame Erklärung übergeben. Anfang Februar 1976 übermittelte die US-Regierung einen Gegenentwurf hierzu, aus dem hervorgeht, daß die Auffassungen beider Seiten noch erheblich voneinander abweichen. Für ein weiteres Gespräch auf Referentenebene fehlt unter diesen Gegebenheiten die Grundlage. Die deutsche Seite schlägt deshalb vor, daß das Thema bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit von den beiden Außenministern erörtert wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 352; VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

teilt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, daß das Thema bei nächster Gelegenheit von den beiden Außenministern[11] erörtert wird.

Auf Weisung des Bundeskanzlers sollten der amerikanischen Seite unsere Argumente für eine Beendigung des Devisenausgleichs auch auf Ministerebene noch einmal nähergebracht und als Kompromiß eine Vereinbarung über die Beendigung des Devisenausgleichs durch eine einmalige Sonderzahlung zur Unterbringung der Brigade 76 in Norddeutschland vorgeschlagen werden.

III. Deutsche Haltung

Der Devisenausgleich ist überflüssig geworden und nicht mehr gerechtfertigt:

1) Zahlungsbilanz- und Währungssituation

– Der internationale Währungsmechanismus hat durch den Zerfall des Systems von Bretton Woods[12] grundsätzlichen Wandel erfahren. Realistische Wechselkursrelationen zwischen US-Dollar und DM (flexible Wechselkurse) haben ein wichtiges Ausgleichsventil zwischen den betroffenen Wirtschaftsräumen geschaffen.
– Konkurrenzfähigkeit der US-Exportindustrie ist gewachsen.
– Investitionen in den USA sind für in- und ausländische Investoren attraktiver geworden.
– US-Zahlungsbilanz ist positiv.
– Deutscher Handelsbilanzüberschuß ist 1975 erstmalig nach langer Zeit in Defizit umgeschlagen.
– Angesichts der immer engeren internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit erscheint ein formalisierter bilateraler Devisenausgleich nicht mehr gerechtfertigt, um so weniger als Bundesbank unter Verzicht auf höherverzinsliche Anlagen ihre Reserven nahezu ausschließlich in US-Schatzpapieren angelegt hat.
– De-facto-Ausgleichseffekt durch deutsche Währungskooperation bedeutend höher als bisherige Offset-Abkommen.

2) Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich

Die militärischen Beschaffungen, die in allen Abkommen der wesentlichste Ausgleichsfaktor gewesen sind, werden auch ohne ein neues Offset-Abkommen in Zukunft in beträchtlichem Ausmaß fortgesetzt werden. Sie ergab sich aus der engen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich. Dazu kommen die Käufe der europäischen Partner, Beispiel: Beschaffung des Kampfflugzeuges F-16[13], das einschließlich der Nachfolgekosten einen beachtlichen Devisenzufluß zur Folge haben wird.

11 Hans-Dietrich Genscher und Henry Kissinger.

12 Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Neuordnung des Weltwährungssystems statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

13 Botschafter Ahrens, Kopenhagen, berichtete am 12. Juni 1975 über die Entscheidung des dänischen Parlaments, das als Jäger oder Jagdbomber einsetzbare Flugzeug des Typs „F-16“ zu beschaffen: „Mit 114 zu 48 Stimmen ermächtigte Folketing am 11. Juni Verteidigungsminister Orla Møller, 48 Kampfflugzeuge amerikanischen Typs ‚F-16‘ zum Preis von rd. 2,4 Mrd. Dkr anzuschaffen. Außer-

3) Negative politische Auswirkungen

Die Ausgleichsverhandlungen führen zu periodisch wiederkehrenden Belastungen der deutsch-amerikanischen Beziehungen, die in keinem vernünftigen Verhältnis zu der begrenzten Bedeutung stehen, die die Devisenausgleichsabkommen für den De-facto-Devisenzufluß und in Relation zu dem Verteidigungsbudget der Vereinigten Staaten haben.

IV. Kompromißvorschlag zur Beendigung des Devisenausgleichs: Unterbringung der Brigade 76 in Norddeutschland.

1) Bedarf

Die USA beabsichtigen, ab Oktober 1977 rd. 3800 Soldaten in Garlstedt bei Bremerhaven sowie weitere 150 Soldaten für logistische Anschlußversorgung in Bremerhaven zu stationieren.

Zur Unterbringung der US-Truppen ist in Garlstedt der Neubau von Truppenunterkünften notwendig. Dazu kommen weitere Baumaßnahmen wie Kampfausbildungsanlagen, Fernmeldeverbindungen, Abstellflächen, technische Bereiche, Betreuungseinrichtungen. In Bremerhaven ist die Renovierung vorhandener US-Truppenunterkünfte sowie die Errichtung von Schulen und anderer Betreuungseinrichtungen erforderlich.

Nach neueren Planungen der USA werden die US-Soldaten fest stationiert. Die für die Familienangehörigen benötigten Wohnungen werden ohne Belastung für den Bundeshaushalt auf dem Mietwege bereitgestellt.

2) Kosten

Gesamtkosten		257,5 Mio. DM
./. gesicherte Finanzierungsbeiträge:		
a) US-Heimatmittel	56,3 Mio. DM	
b) Kasernensanierungsmittel aus Offset-Abkommen 1973/1975	7,0 Mio. DM	
c) US-Spezialprogramm im Rahmen der NATO-Infrastruktur	4,4 Mio. DM	
	67,7 Mio. DM	67,7 Mio. DM
Finanzierungslücke		189,8 Mio. DM

Der Finanzierungsbedarf gliedert sich zeitlich voraussichtlich wie folgt auf:

Haushaltsjahr 1976 =	50 Mio. DM
Haushaltsjahr 1977 =	130 Mio. DM
Haushaltsjahr 1978 =	77,5 Mio. DM
	257,5 Mio. DM

Die Kostenschätzungen sind hoch angesetzt. Sie enthalten einen Spielraum von 30 bis 40 Mio. DM für Ausgaben, die u. U. nicht anfallen (z. B. rd. 26 Mio. DM Umsatzsteuer, wenn die Mittel für die Baumaßnahmen wie Offset-Mittel

Fortsetzung Fußnote von Seite 553

dem stimmte Parlament Vorkaufsrecht für zehn weitere Maschinen gleichen Typs zu. [...] ‚F-16'-Anschaffung hängt nach wie vor von gemeinsamem Ankauf durch Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark ab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 139; Referat 201, Bd. 113490.

verausgabt werden). Es kann daher mit einer zu deckenden Finanzierungslükke von nicht mehr als 160 Mio. DM gerechnet werden.

3) Finanzierung

a) Kostenbeteiligung der NATO-Partner

Eine Finanzierung aus Mitteln der NATO-Infrastruktur ist angesichts der engen Kriterien für NATO-Infrastrukturbaumaßnahmen nicht zu erwarten. Wir werden trotzdem einen entsprechenden Antrag bei der NATO stellen, um hiermit zu unterstreichen, daß kein Präzedenzfall für eine bilaterale Übernahme von Truppenstationierungskosten durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen wird (siehe Brief des Bundeskanzlers vom 14.4.1976[14]).

Eine weitere Finanzierung aus Mitteln des US-Spezialprogramms (= Sonderprogramm der NATO-Infrastruktur für US-Baumaßnahmen in Höhe von rd. 264 Mio. DM; deutscher Kostenanteil rd. 26,4 %) ist nicht auszuschließen. Von den bisher 106 Mio. DM festgelegten Baumaßnahmen sind 18,5 Mio. DM für die Brigade vorgesehen (s. o. 2 a). Die Voraussetzung dafür wäre, daß bei der Festlegung der verbleibenden 158 Mio. DM ein entsprechender Antrag der USA gestellt wird.

Eine über diese beiden Finanzierungsmöglichkeiten hinausgehende Beteiligung einzelner NATO-Partner (insbesondere aus dem NORTHAG-Bereich) würde langwierige Verhandlungen voraussetzen, die wegen der allgemein schwierigen Haushaltslage gegenwärtig wenig aussichtsreich wären.[15]

VS-Bd. 8891 (420)

14 Bundeskanzler Schmidt teilte Bundesminister Apel mit: „Ich bin deshalb der Überzeugung, daß wir den Finanzierungsvorschlag einer gemischten deutsch-amerikanischen Gruppe von Ende September 1975 aufgreifen sollten. Dieser ihrem Hause bekannte Vorschlag sieht vor, daß die USA aus eigenen Haushaltsmitteln 43,2 Mio. DM aufbringen; weitere 18 Mio. DM sollen aus einem NATO-US-Spezialprogramm und 22 Mio. DM aus restlichen Offset-Mitteln aufgebracht werden. Der verbleibende Betrag von 238,3 Mio. DM sollte aus allgemeinen NATO-Infrastrukturmitteln gedeckt, jedoch durch die Bundesregierung vorfinanziert werden. Dieser Vorschlag dürfte Aussicht auf amerikanische Annahme haben, wenn wir das Risiko dafür übernehmen, daß unsere Vorfinanzierung später tatsächlich durch NATO-Zahlungen abgelöst wird. Auch wenn wir nicht mit einer Rückzahlung durch die NATO rechnen können, erscheint es nützlich, in die Vereinbarung mit den USA die Vorfinanzierung aufzunehmen, weil dies nochmals unterstreichen würde, daß hiermit kein Präzedenzfall für eine bilaterale Übernahme von Truppenstationierungskosten durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen wird.“ Vgl. VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, vermerkte am 20. Mai 1976 zu einem Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Apel und Leber vom Vortag: „Die Bundesregierung legt sich darauf fest, sich an den Kosten der Unterbringung der Brigade 76 in Verbindung mit der Beendigung der Devisenausgleichszahlungen gegenüber den USA unter folgenden Voraussetzungen zu beteiligen: Die Kostenbeteiligung ist eine einmalige Sonderleistung und begründet keine Verpflichtung zur Zahlung von Stationierungskosten. Der Devisenausgleich wird beendet; an seine Stelle treten keine neuen Verpflichtungen. Die Regelung erhält die Form einer schriftlichen bindenden Vereinbarung. […] Der deutsche Beitrag für die Unterbringung der Brigade 76 soll höchstens 160 Mio. DM netto betragen. […] Die deutsche Seite geht davon aus, daß die amerikanische Regierung zu den Baukosten durch einen Betrag von 7 Mio. DM aus Offset-Restmitteln sowie von 4,4 Mio. DM aus dem US-NATO-Spezialprogramm beitragen wird.“ VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

121

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

501-506.01-637/76 geheim **29. April 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 1722 Plurez **Aufgabe: 5. Mai 1976, 12.14 Uhr**
Citissime

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: DB Nr. 453 vom 23.4.[2] und Nr. 475 vom 27.4.76[3] der Ständigen Vertretung

I. Zur Unterrichtung

Unsere erste Reaktion auf die von Kardinal Bengsch am 22.4.76 StS Gaus gemachten Mitteilungen und die in dem DB Nr. 475 übermittelten weiteren Mitteilungen aus dem bischöflichen Ordinariat gegenüber MR Dr. Bräutigam ist folgende:

Die in den beiden Briefen des Kardinalstaatssekretärs[4] an Kardinal Bengsch vom 10.4.76 enthaltene Ankündigung der bevorstehenden Reduzierung der Fuldaer Bischofskonferenz auf die Bundesrepublik Deutschland und der Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz kommt als solche nicht überraschend. Sie zeichnete sich seit einiger Zeit vor allem auch wegen des Auslaufens der Genehmigung der Fuldaer Bischofskonferenz ab.[5] Doch werfen die Mitteilun-

1 Drahterlaß an die Ständige Vertretung in Ost-Berlin und die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom. Hat Staatssekretär Hermes und Ministerialdirektor van Well zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete über ein Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, vom Vortag: „Der Kardinal hat dieser Tage zwei Briefe von Kardinal-Staatssekretär Villot mit Datum vom 10. April erhalten. Im ersten Brief wird Bengsch mitgeteilt, daß der Papst für die DDR die Errichtung einer Bischofskonferenz beschlossen hat; der Brief vermeidet jedoch die Bezeichnung ‚DDR' und spricht von der Kirche ‚Ostdeutschlands'. Im zweiten Brief werden die Mitglieder der jetzigen Ordinarienkonferenz in der DDR um ihr Votum in der Frage gebeten, ob für die DDR ein Metropolitanverband (Kirchenprovinz) gebildet werden soll. Über diese Frage seien auch Konsultationen mit der Regierung der DDR beabsichtigt. Als eine Art Anhang sind dem zweiten Brief sechs Punkte über Erleichterungen und Verbesserungen der kirchlichen Arbeit in der DDR beigefügt, deren Erfüllung vom Vatikan durch die DDR-Regierung für den Fall erwartet wird, daß die in den beiden Briefen enthaltene kirchenrechtliche Neuordnung herbeigeführt wird." Vgl. VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, resümierte ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bischofs von Berlin, Kardinal Bengsch, vom Vortag: „Wie ich aus dem Gespräch entnehmen konnte, sind Kardinal Bengsch und seine Berater über das beabsichtigte Vorgehen des Vatikans, wie es sich in den beiden Briefen abzeichnet, nicht sehr glücklich. Sie befürchten, daß eine vorgezogene Konstituierung der Berliner Bischofskonferenz, ohne daß diese von Gegenleistungen der DDR abhängig gemacht würde, die Bereitschaft der DDR zu Gegenleistungen überhaupt zunichte machen könnte. Man nimmt hier an, daß ein solches Vorgehen von der DDR als Schwäche verstanden würde und plädiert deshalb dafür, die beiden Schritte – nämlich die Errichtung der Bischofskonferenz und die Bildung neuer Bistümer – zu verbinden und beide von der Erfüllung bestimmter Forderungen (6-Punkte-Katalog) abhängig zu machen. Nur so sieht man eine Chance, daß die Forderungen der Kirche in dem größtmöglichen Umfang durchgesetzt werden, wobei man sich darüber im klaren ist, daß dies seitens des Vatikans Großzügigkeit und Festigkeit voraussetzt." Vgl. VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Jean Villot.

5 Zur Befristung des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 2. März 1966 vgl. Dok. 82, Anm. 4.

gen des Vatikans und die Verknüpfung von Neuordnung der Bischofskonferenzen mit der Frage nach der Einrichtung einer DDR-Kirchenprovinz einerseits und der nicht ganz durchsichtige Zusammenhang zwischen der Durchführung dieser Maßnahmen und den gewünschten Gegenleistungen der DDR andererseits Fragen auf. Im einzelnen:

1) Unklar ist nach den Schreiben des Kardinalstaatssekretärs offenbar die konkrete Regelung der Berlin-Frage bei der Neuordnung der Bischofskonferenzen. Ein bloßer Berlin-Vorbehalt in den Statuten der beiden Bischofskonferenzen genügt zweifellos nicht, um unsere Bedenken auszuräumen. In der Sache kommt es darauf an, daß Bengsch seine Doppelstellung in den beiden Konferenzen im bisherigen Rahmen behält.

Die in dem Ostberliner Ordinariat ins Auge gefaßte Prozedur einer einfachen Unterrichtung der DDR würde hier für zweckmäßig gehalten werden. Ob es sich andererseits ermöglichen läßt, Berlin (West) von den Beschlüssen der Berliner Konferenz auszunehmen und nur den Beschlüssen der Fuldaer Konferenz zu unterstellen, läßt sich von hier aus einstweilen von der Sache her nicht voll übersehen.

2) Aus den Bezugsberichten ergibt sich kein klarer Aufschluß über den zeitlichen Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen.

3) Der Gedanke der Schaffung einer DDR-Kirchenprovinz ist für uns nicht ganz neu. Er hatte in unseren internen Überlegungen schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Rolle gespielt. Der Gedanke an eine DDR-Kirchenprovinz ist für uns ebenfalls in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Stellung von Berlin zu sehen. Sehr problematisch wäre für die Bundesregierung die Einrichtung einer die DDR und Berlin umfassenden Kirchenprovinz mit Sitz in Magdeburg (wofür sich aus der Geschichte einige Anknüpfungspunkte ergeben könnten). Dann würden nämlich die – wenngleich äußerst begrenzten – Hoheitsbefugnisse des Metropoliten in Berlin von der DDR aus wahrgenommen werden, was mit dem völkerrechtlichen Status von Berlin (West) und letztlich auch von Berlin (Ost) nicht zu vereinbaren wäre. Wenn der Sitz des Oberhirten Berlin selber sein soll, fallen diese Hoheitsbefugnisse dagegen demjenigen Oberhirten zu, der ohnehin bereits die volle kirchenrechtliche Hoheit über das gesamte Bistum ausübt und der zugleich die Doppelstellung in beiden deutschen Bischofskonferenzen innehat. Es bliebe allerdings auch in diesem Falle, daß Berlin (West) Teil einer sonst nur noch die DDR umfassenden kirchlichen Verwaltungseinheit sein würde. Angesichts der vergleichsweise geringen praktischen Bedeutung der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem Metropolitanverband und der Doppelstellung von Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen wäre dieser Nachteil in erster Linie optischer Natur. Um ihn zu steuern, müßten wir ggfs. darauf achten, daß die Bezeichnung der Kirchenprovinz auf Berlin abstellt (Berliner Kirchenprovinz) oder auf einen anderen rein geographischen Zusammenhang (Ostdeutsche Bischofskonferenz), keinesfalls aber auf die DDR. Ein Vorteil der Bildung einer solchen Kirchenprovinz würde auf der anderen Seite darin liegen, daß sich dadurch möglicherweise die Frage der Bezeichnung der neuen Bischofskonferenz als „Berliner Bischofskonferenz“ leichter lösen läßt.

II. Weisung

1) Die Ständige Vertretung in Ostberlin wird gebeten, ohne formelle Demarche bei Kardinal Bengsch zu versuchen, Näheres über den zeitlichen Ablauf der Dinge, wie er sich dem Ordinariat in Berlin darstellt, in Erfahrung zu bringen und bei weiteren Kontakten mit den Mitarbeitern von Kardinal Bengsch unser vorrangiges Interesse an der Doppelstellung von Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen sowie unsere ersten Überlegungen hinsichtlich der Schaffung einer Kirchenprovinz zum Ausdruck zu bringen.[6]

2) Die Vatikanbotschaft wird gebeten, ohne unsere Kenntnis von den beiden Briefen des Kardinalstaatssekretärs zu erkennen zu geben, bei Erzbischof Casaroli Erkundigungen nach den für die nächste Zeit geplanten Maßnahmen, insbesondere der Reorganisation der Bischofskonferenzen unter Neufassung ihrer Statuten, einzuholen. Auch bei dem Gespräch mit Casaroli sollte unser vorrangiges Interesse daran betont werden, daß Kardinal Bengsch seine Doppelstellung in den beiden Bischofskonferenzen auch nach Anhebung des Status der Berliner Ordinarienkonferenz beibehält. Sodann sollte erneut daran erinnert werden, daß Casaroli uns abgestimmte Erklärungen auch für diesen Fall zugesagt hatte[7].

3) Sowohl bei den weiteren Gesprächen in Rom als auch bei denjenigen in Ostberlin sollte den Gesprächspartnern zu verstehen gegeben werden, daß die Verantwortung für alle in Aussicht genommenen Maßnahmen kirchenrechtlicher Neuordnung in der DDR allein beim Heiligen Stuhl liegt. Die Bundesregierung könnte lediglich im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Befugnisse und politischen Verantwortlichkeit sich beteiligen.[8]

6 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 11. Mai 1976, ein Mitarbeiter des Bischofs von Berlin habe am Vortag erklärt, „noch vor der heute stattfindenden Sitzung der Berliner Ordinarienkonferenz Kardinal Bengsch unsere Darlegungen zugänglich zu machen. [...] Zum zeitlichen Ablauf sagte Gesprächspartner, zunächst werde die Berliner Ordinarienkonferenz die Stellungnahme der darin zusammengeschlossenen Bischöfe zu den Vorschlägen des Vatikans festlegen. Auf dieser Grundlage würden wohl noch in diesem Monat die beiden Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs beantwortet werden. Dabei gingen die Bischöfe davon aus, daß an der Entscheidung des Papstes, eine eigenständige Bischofskonferenz in der DDR zu schaffen, nichts mehr geändert werden könne. [...] Zur Berlin-Frage sagte Gesprächspartner, die Wahrung der Doppelstellung von Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen sei vom Vatikan bisher nicht in Frage gestellt worden und werde von allen deutschen Bischöfen rückhaltlos unterstützt. Kardinal Bengsch selbst werde von dieser Bedingung unter keinen Umständen abgehen. Rechtlich solle die Doppelstellung dadurch abgesichert werden, daß in den Statuten der Deutschen Bischofskonferenz (Fulda) die Mitgliedschaft des Bischofs von Berlin ‚für den Westteil seines Bistums' ausdrücklich aufgeführt werde. In den Statuten der Berliner Bischofskonferenz solle dementsprechend ausdrücklich klargestellt werden, daß die Beschlüsse dieser Konferenz keine Gültigkeit für den Westteil des Bistums Berlin haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, am 24. Oktober 1975; AAPD 1975, II, Dok. 317.

8 Am 29. April 1976 teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), zu einem Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, vom Vortag mit: „Ich konnte dabei feststellen, daß Casaroli uns gegenüber neuerdings nicht wieder mit sehr offenen Karten spielt. Er erging sich auch wieder, wie bei früheren Gelegenheiten, in langatmigen und weitausholenden allgemeinen Darlegungen über die Haltung des Vatikans in der Deutschlandfrage [...]. Aus seinen allgemeinen Darlegungen ist allenfalls folgendes interessant: Die vatikanische Politik gegenüber der DDR habe eine Zeitlang auf der Stelle getreten. Nunmehr beginne sie aber wieder in Fluß zu kommen." Im einzelnen habe Casaroli erklärt: „1) Die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer vollen Bischofskonferenz ist nach wie vor das erste Ziel der vatikanischen DDR-Politik. 2) Eine aus diesem Anlaß zu veröffentlichende Erklärung befindet sich jetzt in Arbeit. Ein Entwurf

III. Zur Unterrichtung der Ständigen Vertretung bei der DDR

Die Bezugsberichte sind an die Vatikanbotschaft ausschließlich zu deren eigener Unterrichtung und mit der Bitte um absoluten Quellenschutz zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden.

IV. Dieser Erlaß hat vor Abgang dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegen.

[gez.] Fleischhauer

VS-Bd. 10769 (501)

122

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Ersten Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kádár, in Budapest

214-321.11 UNG **30. April 1976**[1]

Gespräch am 30. April 1976, 11.30 Uhr, beim Ersten Sekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei Kádár.[2]

Teilnehmer: Kádár, Bundesminister Genscher, Außenminister Puja, Botschafter Kersting, Botschafter Hamburger, Dolmetscher auf ungarischer Seite, Dolmetscher auf deutscher Seite, Kinkel.

Kádár: Begrüßt Minister; Dank für Annahme der Einladung. Betont Wichtigkeit des Besuchs. Beide Seiten leben in einer Welt mit verschiedenen Traditionen, negativen und positiven. Beide Seiten leben auf dem gleichen Erdteil. Beide Seiten müssen ihre Zukunft planen. Deshalb wichtig für ungarische Seite: Beziehungen zur Bundesrepublik. Er hoffe, daß Reise sich für Bundesminister gelohnt habe. Man habe sich gegenseitig kennengelernt und werde sicher größeres Einverständnis in wichtigen Fragen erzielt haben. Zusammenarbeit müsse weitergeführt werden. Dank für überbrachte Grüße des Bundeskanzlers. Bitte, an Bundeskanzler ebenfalls herzliche Grüße auszurichten. Er sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 558

kann uns etwa in der ersten Mai-Woche übergeben werden. [...] 3) Aus Anlaß der Anhebung des Status der Berliner Ordinarienkonferenz sollen der DDR gewisse vatikanische Forderungen unterbreitet werden. Es soll aber kein Zug-um-Zug-Geschäft werden, weil sonst Gegenforderungen der DDR zu befürchten wären (insbesondere staatliches Mitspracherecht bei der Ernennung von Bischöfen). [...] 4) Die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz soll in einer Weise erfolgen, die dem Status Berlins, insbesondere Westberlins, Rechnung trägt. [...] 5) Über die Schaffung einer Kirchenprovinz in der DDR sei noch nichts entschieden. Es wäre an sich normal und angebracht, eine solche Einrichtung zu schaffen, aber es gäbe auch andere Präzedenzfälle (z. B. der Schweiz, wo jeder einzelne Bischof unmittelbar dem Heiligen Stuhl untersteht).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Vgl. Anm. 1.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 30. April 1976 gefertigt.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 28. bis 30. April 1976 in Ungarn auf.

informiert über die bisher geführten Gespräche.[3] Habe Eindruck, daß diese Gespräche offen und realistisch geführt worden seien. Deutsch-ungarische Beziehungen hätten eigene Vergangenheit; positiv wie negativ. Heute hätten beide Länder wichtige Aufgaben vor sich, deshalb sollten alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgeschöpft werden. Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg seien sehr interessant gewesen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. In Bundesrepublik stünden Wahlen vor der Tür.[4] Ungarische Seite erhoffe von dem Besuch Verbesserung der Beziehungen. Bestreben beider Länder werde durch Gespräche besser erkennbar. Nochmals Dank für Besuch.

Minister: Dank für Begrüßung. Aufnahme in Ungarn sei sehr herzlich gewesen. Er werte die bisherigen Gespräche als wertvoll und freundschaftlich. Dank für Verständnis auf Kádárs Seite wegen der Terminprobleme im Zusammenhang mit ursprünglich geplantem Kádár-Besuch.[5] Es sei besser, wenn Besuch im kommenden Jahr stattfinde, nicht in der Hektik des Wahljahres.[6] Besuch müßte der Bedeutung gerecht werden, die deutsche Seite insbesondere diesem Besuch zumesse. Er habe Vorschlag des Ministerpräsidenten Lazar aufgenommen[7], die Zeit bis zum Kádár-Besuch zu nutzen und eine weitere Sitzung der Gemischten Kommission[8] anzuberaumen, damit konkrete Vorschläge bis zum Kádár-Besuch vorgelegt werden könnten. Dadurch würde Besuch auch erfolgreicher. Zu seinem jetzigen Besuch: Bundeskanzler und er würden regelmäßigen Kontakten große Bedeutung beimessen. Deshalb dieser Besuch trotz Wahljahr. Zusammenarbeit beider Länder sei beispielhaft für Zusammenarbeit von Ländern mit verschiedenem Gesellschafts- und Paktsystem. Vielfalt der Kooperationsvorhaben sei positiv. Bundeskanzler habe in Helsinki seine Sicht der Probleme der Weltwirtschaft dargestellt.[9] Heute könne man sagen, daß Bundesrepublik Rezession hinter sich habe und in einer ersten Phase des Aufschwungs sei. Dies sei nicht zuletzt deshalb gelungen, weil in USA Parallelmaßnahmen. Aufschwung vollziehe sich in Stabilität und mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit abzubauen. Er erwähne das, weil es sich nicht nur um ein Problem zwischen den USA und der Bundesrepublik handele, sondern weil die Welt-

3 Für die Gespräche des Bundesministers Genscher am 29. April 1976 mit dem ungarischen Außenminister Puja vgl. Dok. 118 und Dok. 119.
Zum Gespräch von Genscher mit Ministerpräsident Lazar am 30. April 1976 vgl. Anm. 7.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

5 Zur Verschiebung des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 6.

6 Der Erste Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Kádár, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 8. Juli 1977. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 4. Juli 1977 vgl. AAPD 1977.

7 Ministerpräsident Lazar erklärte am 30. April 1976 im Gespräch mit Bundesminister Genscher: „In Ungarn sei eine neue Etappe der wirtschaftlichen Entwicklung eingetreten; Ungarn müsse eine Grenzlinie überschreiten: Es wolle in die Stufe der entwickelten Länder eintreten. Dazu notwendig: Modernisierung der Strukturen, größere Investitionen. Ungarische Industrie habe Stufe erreicht, die es ermögliche, in Drittländern gemeinsam aufzutreten. Dabei komme Ungarn zugute, daß es aufgrund seiner geographischen Lage ‚Straße zwischen Ost und West' ist. Da Besuch von Kádár verschoben werden müsse, solle Zeit genutzt werden, um Gemischte Kommission zusammentreten zu lassen." Vgl. Referat 214, Bd. 116587.

8 Zur ersten Sitzung der deutsch-ungarischen Gemischten Kommission vgl. Dok. 119, Anm. 21.

9 Bundeskanzler Schmidt bekräftigte am 30. Juli 1975 auf der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki den Willen der Bundesregierung, „die bisherige Politik der wirtschaftlichen Kooperation zu intensivieren". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 810.

wirtschaft von diesen Fragen beeinflußt werde, also auch die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen. Wirtschaftliche Beziehungen hätten neue Qualität. Sie seien Fortsetzung der Entspannungspolitik. Je mehr gemeinsames Engagement auf diesem Gebiet vorhanden sei, um so mehr bestünde auch Interesse an gemeinsamer politischer Zusammenarbeit. Der gute Wille allein genüge nicht; die Interessen müßten parallel laufen. Er lege Wert auf Feststellung, daß Bundesregierung ihre Teilnahme am Entspannungsprozeß langfristig angelegt habe. Aus schmerzlichen Erfahrungen wisse deutsche Seite, daß es hierfür keine Alternative gebe. Ein Blick auf Afrika und den Nahen Osten z. B. zeige die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Europa. Zusammenarbeit führe zwangsläufig zur Konflikteindämmung. Bundesrepublik sei keine Großmacht; unser Wort werde aber im westlichen Lager gehört. Ungarn sei keine Großmacht; seine Stimme werde aber im sozialistischen Lager gehört. Deshalb lege die deutsche Seite auch so großen Wert auf den Gedankenaustausch mit der ungarischen Seite, insbesondere auch mit Kádár.

Was Europa anbelange, so sei die Bilanz seit 1969 positiv. Ausgleich mit den osteuropäischen Ländern sei eingeleitet, vertragliche Vereinbarungen und Aufnahme der Beziehungen vollzogen. Die eingeleitete Politik der Bundesrepublik sei eine Politik der Friedenssicherung, aber auch ein spezifischer deutscher Beitrag zur Entspannung. Er wolle hervorheben, daß die deutsche Seite natürlich ein spezifisches Interesse an der Entspannung habe. Als Volk hätten wir in zwei Staaten zu leben. In einer Periode der Zusammenarbeit sei dies erträglicher als in einer Periode des „kalten Krieges“. Wir hätten Fortschritte gemacht, die keinen voll befriedigen, die aber die Situation besser erscheinen lassen als früher, wenn man nur an die Reisemöglichkeiten denke. Natürlich sei die Berlin-Frage von besonderer Bedeutung. Das Vier-Mächte-Abkommen habe einen großen Fortschritt bedeutet. Selbstverständlich sei nichts vollkommen auf dieser Welt, auch nicht das Vier-Mächte-Abkommen. Dieser Punkt, nämlich Berlin, müsse alle interessieren, auch die sozialistischen Staaten, weil von diesem Punkt auch weitere vertragliche Abmachungen mit anderen sozialistischen Ländern abhingen, Abmachungen, die die deutsche Seite wolle. Unbestritten sei, daß Westberlin nicht konstitutiver Teil sei; auf der anderen Seite lasse Vier-Mächte-Abkommen Entwicklung der Bindungen zu und enthalte damit dynamische Note.[10] Einbeziehung Berlins in die Verträge und die Außenvertretung Berlins seien mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu vereinbaren.[11] Auf beidem müsse Bundesregierung beharren. Kádár möge ein offenes Wort erlauben: Die Gefühle, die die Ungarn Budapest gegenüber entgegenbringen würden, seien gleich den Gefühlen der Deutschen für Berlin. Er sei nicht sicher, ob USSR diese Lage immer richtig einschätze; er sei insbesondere nicht sicher, ob sich die USSR der Tatsache bewußt sei, daß sie den Schlüssel zum Herzen Deutschlands in der Hand habe; manchmal habe er das Gefühl, daß die Bürokraten den Schlüssel weggesteckt hätten. Die deutsche Seite wolle Fortschritte in der Entspannungspolitik. Sie wolle insbesondere die noch offenen

10 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

11 Vgl. dazu die Anlagen IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 15, Anm. 6.

Vereinbarungen mit der Sowjetunion unterzeichnen[12]; die Menschen sollten sehen, daß es positiv weitergeht mit der Entspannungspolitik; dies liege im allseitigen Interesse. Er, Genscher, habe dies Kádár gesagt, damit er die Deutschen verstehe, damit im sozialistischen Lager unsere Gefühle als Deutsche respektiert würden.

Kádár: Was Sie sagen, ist klar. Wir schätzen Hauptlinie der Bundesregierung, auch die Fortschritte, die erzielt werden konnten. Er denke an Arbeit der vergangenen drei, vier Jahre. Dies gelte auch für das Verhältnis der Bundesrepublik zur USSR, zur DDR, zu Polen und insbesondere zu Ungarn. Er sei kein Prophet, aber er sehe mit Klarheit, daß Positives erreicht sei, Fortschritte erzielt worden seien. Besonders dankbar sei er für Verbesserungen der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern. Diese Verbesserungen seien nur möglich gewesen, weil man realistisch gewesen sei. Wichtige Fragen seien gelöst worden; dabei hätten beide Seiten Kompromisse eingehen müssen. Selbstverständlich gingen in vielen Fragen die Wünsche weit über das hinaus, was die gegebene Situation zulasse. Auch hier müsse er auf notwendige Kompromisse verweisen. Idealvorstellungen für die Zukunft müsse man zurückschrauben, Unmögliches dürfe nicht versucht werden, jetzt gehe es um die Realitäten in einer gegebenen historischen Situation. Man müsse auf positive Entwicklungen in der Zukunft bauen. Er wolle keinen Witz machen, trotzdem aber sagen: Natürlich hätte er persönlich gerne, wenn in der Bundesrepublik eine Volksrepublik errichtet würde. Er sehe aber die Realitäten, und was man mit den Realitäten erreicht habe, dürfe nicht unterschätzt werden. Die Situation sei insgesamt normaler geworden. Im Augenblick werde realistisch praktiziert, was mit Realitätssinn erreicht worden sei. Die Frage West-Berlins sei das heikelste Problem. Durch das Vier-Mächte-Abkommen sei ein mehr oder weniger geregelter Zustand erreicht worden. Mehr sei im Augenblick nicht machbar. In Bälde gebe es keine Veränderung. Das sozialistische Lager habe verschiedene Vorstellungen in dieser Frage von den Vorstellungen, die im anderen Lager vorhanden seien; beide Seiten hätten aber von den Realitäten auszugehen. Manchmal müßte man sich auf die Geschichte verlassen. Auch früher habe es realitätsfremde Politik gegeben. Das Leben erledige vieles. Wichtig sei, daß unter friedlichen Bedingungen weiterverhandelt werde. Dies verlange Zusammenarbeit in den Grundfragen der Politik. Krieg sei schlecht, Zusammenarbeit sei besser, wirtschaftliche Zusammenarbeit sei besonders wichtig. Die Menschen müßten reisen und leben auch unter den gegebenen Bedingungen. Es habe Perioden gegeben, in denen sich die Deutschen und die Ungarn nicht gegrüßt hätten.

Man befinde sich bei dem Gespräch in einem Parteihaus; auch die Partei wünsche, den positiven Prozeß fortzusetzen.

Er wolle in der Berlin-Frage keine Ausflüchte suchen, aber er wolle nochmals wiederholen, daß man sich in manchen Fragen auf die Zeit verlassen müsse. Bezüglich West-Berlin werde es auch weiter Probleme geben. Die anstehenden

12 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen bzw. über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, bzw. Dok. 27, Anm. 10.

Fragen sollten nacheinander angegangen werden. Friedliche Koexistenz sei nicht Ausdruck einer passiven Haltung, sondern nur durch aktives Tun erreichbar. Die friedliche Koexistenz müßte von allen Seiten unterstützt werden. Die bilateralen Beziehungen Bundesrepublik/Ungarn hätten auch heikle Fragen. Er wolle nur darauf hinweisen, was mit der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt geschehen sei. Die Hälfte habe gehen müssen, die Hälfte habe bleiben können. Dies sie auch ein Problem gewesen, das man nur mit Realitätssinn und Nüchternheit habe lösen können. Öffentlichkeit in Ungarn und Öffentlichkeit in Bundesrepublik bejahten die Praxis, die für die Lösung dieser Frage gefunden worden sei. Ganz wesentlich seien die menschlichen Kontakte. Die geteilten Familien dürften nicht unter bestimmten Fragen leiden. Bundesminister sei höflich gewesen, als er davon gesprochen habe, daß Ungarns Stimme in den sozialistischen Ländern gehört werde. Die Stimme der Bundesrepublik sei wichtiger, da das wirtschaftliche Gewicht der Bundesrepublik höher sei. Die internationale Lage müsse entspannt werden, nicht verschärft. Beide Länder gehörten verschiedenen Paktsystemen an, die Größenordnungen seien verschieden: Die Bundesrepublik habe in Europa und in der übrigen Welt ein Mandat, Ungarn bei den osteuropäischen Ländern. Beide hätten die Aufgabe, die Gefahr eines Krieges klein zu halten. Die Konferenz von Helsinki wäre nie zustande gekommen, wenn USSR und USA dies nicht gewollt hätten. Für die Gestaltung Europas hätten alle Länder besondere Aufgaben zu erfüllen. Die Aufgabe, die die Bundesrepublik zu erfüllen habe, sei größer.

Die Militärs hätten ihre eigenen Argumente. Wenn man sie höre, seien sie alle optimistisch eingestellt. Es sei aber besser, wenn Zivilpolitiker entscheiden würden. Die USA fragten die Bundesrepublik, die USSR fragten Ungarn; beide hätten ihre Aufgabe, sich für friedliche Koexistenz einzusetzen. Wo Fortschritte jetzt nicht möglich seien, müsse man sich auf die Zeit verlassen.

Er wolle etwas zu den Wahlen in der Bundesrepublik sagen. Wenn man die letzten Jahre betrachte, sei doch eine gute Form der Zusammenarbeit gefunden worden. Die jetzige Koalition sei für Ungarn die bessere Lösung; sie habe wichtige Fragen gelöst und vertrete realistische Politik. Politik habe ihre eigene Realität.

Nixon sei für Ungarn zeitweise ein Teufel gewesen; dann sei er Präsident geworden, d. h., die Realitäten hätten sich verändert, und man habe mit ihm verhandelt. Im Nachhinein müsse man sagen, daß er auch zur friedlichen Koexistenz beigetragen habe. Ungarn wünsche der Koalition Erfolg. Er bitte, Grüße dem Bundespräsidenten Scheel, Herrn Brandt und dem Bundeskanzler auszurichten.

Das Leben habe auch die ungarische Seite gelehrt, Realitäten in Betracht zu ziehen. Bestimmte Jahre oder einen Zeitpunkt wolle er nicht nennen.

Zu seinem Besuch: Er reise nicht überaus gern; wenn der Dienst an der guten Sache es verlange, dann werde er es tun. Er bedanke sich für den nach der Wahl in Aussicht gestellten Termin. Besuch in diesem Jahr vor der Wahl wäre nicht zweckmäßig. Der gegenwärtigen Regierung wünsche er Erfolg.

Ungarn sei auch die harte Schule der Geschichte gegangen. Ungarn habe auch die Realitäten lernen müssen. Ungarn wolle ein korrekter Partner sein, zum

Wohl des Volkes. Nochmals Dank für Reise, die den Beziehungen einen guten Dienst getan habe.

Vor 25 Jahren habe man immer wieder gehört: Bundesrepublik sei wirtschaftlich ein Riese, politisch ein Zwerg. Dies sei damals schon falsch gewesen. Vor allem aber sei es heute falsch. Bundesrepublik sei aktives Element in Europa und in der Weltpolitik.

Minister: Bedankt sich für die lange Unterhaltung. Gespräch sei interessant gewesen. Bundesregierung wisse, daß das wirtschaftliche Gewicht, das sie auf die Waagschale bringe, auch politische Auswirkungen habe. Dem stelle man sich. Wir setzten unser Gewicht in der EG im konstruktiven Sinne ein. Dasselbe gelte für unsere politischen Aktionen im Nahen Osten, in Afrika und in den Entwicklungsländern. Auch er sei kein Prophet. Die Bundesrepublik glaube aber an die Richtigkeit ihres Weges. Vor allem glaube man in der Bundesrepublik auch an die geschichtliche Kraft der Nation.

Referat 214, Bd. 116587

123

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.00 **30. April 1976**[1]

Betr.: Kommuniqué des NATO-Ministerrats[2]
hier: Deutschland- und Berlin-Passus[3]

Bezug: Vermerk vom 15.4.1976 – 210-331.00[4]

In den Sitzungen der Bonner Vierergruppe vom 20., 27. und 28. April 1976 wurde die Konsultation des Deutschland- und Berlin-Passus für das Kommuniqué des bevorstehenden NATO-Ministerrats fortgesetzt.

1 Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Hermes vermerkte: „Ich bitte zu erwägen, ob ich franz[ösischen] Botschafter einberufe oder wir in Paris demarchieren."
Hat Hermes am 5. Mai vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Entscheidung des H[errn] Min[isters]: Erst in Oslo aufnehmen."

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

3 Im Entwurf der Bundesregierung vom 31. März 1976 für den Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo hieß es: „Hinsichtlich Berlins äußerten sich die Minister befriedigt über die Anwendung der Zugangs- und Besuchsregelungen gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen. Sie begrüßten die Verkehrsvereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten vom 19.12.1975, die weitere Verbesserungen im Berlin-Verkehr vorsehen. Sie stellten fest, daß die von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten im Rahmen ihrer Zuständigkeit getroffenen Regelungen über die Vertretung der Westsektoren Berlins nach außen durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nur im Verhältnis zur UdSSR und einigen osteuropäischen Ländern nicht normal und reibungslos funktionieren. Die hieraus entstehenden Schwierigkeiten für die Berliner, für den Abbau der Spannungen und für die

Der britische und der amerikanische Sprecher erklärten, in ihren Hauptstädten bestehe eine Präferenz für den französischen Entwurf (vgl. den Bezugsvermerk)[5] und wiederholten die Argumente, die sie bereits in der Sitzung der Vierergruppe vom 13.4. vorgetragen hatten:

– Der deutsche Entwurf überzeichne die Probleme

– und könne als Herausforderung der anderen Seite kontraproduktiv wirken.

In den Sitzungen vom 20. und 27.4. bezeichnete der deutsche Sprecher den französischen Entwurf als nicht akzeptabel. Er legte erneut eingehend die Gründe dar, aus denen es für uns unverzichtbar ist, daß das Kommuniqué dieses Mal in klarer Form eine Indossierung unseres Außenvertretungsrechts durch die Drei Mächte und die Allianz enthalte.

Der französische Sprecher wies mit zunehmender Schärfe dieses Petitum zurück. Er legte dar, daß das Vier-Mächte-Abkommen der Bundesrepublik Deutschland ein nur begrenztes Außenvertretungsrecht[6] zugestehe. Dieses Außenvertretungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 564

Entwicklung der Zusammenarbeit im Sinne der Schlußakte von Helsinki veranlaßten die Minister, die Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, daß alle Länder sich der in vollem Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen stehenden weltweiten Praxis der Außenvertretung der Westsektoren Berlins anschließen werden." Vgl die Anlage zum Vermerk des Vortragenden Legationsrats Henze vom 15. April 1976; VS-Bd. 10931 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Vortragender Legationsrat Henze vermerkte zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 13. April 1976, der französische Vertreter habe zum Entwurf der Bundesregierung für den Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo festgestellt, „es werde nicht leicht fallen, zu sagen, die Drei Mächte hätten den Abschluß der Verkehrsvereinbarungen ‚begrüßt'. Vor allem aber sei es nicht möglich, daß die Drei Mächte auf dem Gebiet der Außenvertretung Feststellungen von einer Härte träfen, die größer sei, als die Haltung, welche die Bundesregierung selbst bei ihren bilateralen Verhandlungen mit der anderen Seite einnehme. Grundsätzlich könne die Bundesregierung nicht erwarten, in ihren bilateralen Beziehungen mit der anderen Seite mehr zu erreichen, als das Vier-Mächte-Abkommen ergeben habe. Jedenfalls aber habe die Bundesregierung eine Reihe von ‚Sündenfällen' begangen, die es den Drei Mächten schwer machten, die Sprache zu führen, welche wir anscheinend von ihnen wünschten. So sei z. B. schon die Frank/Falin-Klausel eine Konzession an die andere Seite gewesen, das gleiche könne etwa für die deutsch-sowjetischen Gespräche über Rechtshilfe sowie die sogen[annten] Expertengespräche gelten. In die gleiche Kategorie falle es, wenn die deutsche Seite in ihren Verträgen mit der DDR Berlin-Klauseln akzeptiere, welche Direktkontakte der anderen Seite zum Senat ausdrücklich zuließen (Postvertrag). Noch gravierender sei es, wenn Vereinbarungen der Bundesregierung mit der DDR (Verkehrsvereinbarungen) auch Vereinbarungen des Senats mit der DDR auf einem Gebiet enthielten, das zum Statusbereich gehöre." Vgl. den VS-Bd. 10931 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

5 In dem am 13. April 1976 übergebenen französischen Entwurf für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo wurde ausgeführt: „Les Ministres ont passé en revue les évènements concernant Berlin et l'Allemagne qui sont intervenus depuis leur dernière réunion, en décembre 1975. Ils ont pris note des Accords conclus le 19 décembre 1975 par les deux Etats allemands, accords qui apporteront, dans l'intérêt du peuple allemand, de nouvelles améliorations à la circulation en provenance et à destination de Berlin. En ce qui concerne Berlin, les Ministres ont examiné les enseignements qu'il convenait de tirer de l'application de l'Accord quadripartite du 3 septembre 1971 et, singulièrement, de celles des dispositions de cet accord qui concernent les secteurs occidentaux de Berlin. Ils ont noté que ces dispositions étaient, pour la plupart, appliquées de manière satisfaisante. Ils ont exprimé l'espoir que, dans l'intérêt des Berlinois et des progrès de la coopération en Europe, toutes les parties intéressées appliqueront pleinement et respecteront strictement toutes les dispositions de cet accord, notamment celle qui a trait à la représentation extérieure, par la R.F.A., des intérêts des secteurs occidentaux de Berlin." Vgl die Anlage zum Vermerk des Vortragenden Legationsrats Henze vom 15. April 1976; VS-Bd. 10931 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Vgl. dazu die Anlagen IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 15, Anm. 6.

recht sei durch das Vier-Mächte-Abkommen enger umschrieben als durch die einschlägigen Ermächtigungsakte der Drei Mächte aus den 50er Jahren[7], da der alliierte Vorbehaltsbereich durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht auf den Status- und Sicherheitsbereich beschränkt worden sei.

Auf die Zurückweisung dieser Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens, die auch von britischer und amerikanischer Seite nicht getragen wurde, durch den deutschen Sprecher, ging der französische Sprecher so weit zu erklären, daß es für das diesjährige Kommuniqué zu keinem Deutschland- und Berlin-Passus kommen könne, wenn die deutsche Seite weiter auf ihrem Verlangen nach einer umfassenden Beschreibung ihres Außenvertretungsrechts im Kommuniqué beharre.

Der amerikanische Sprecher versuchte, in der entstandenen Konfrontation durch den folgenden Vorschlag zu vermitteln. Zur Außenvertretung solle das folgende gesagt werden:

„Noting that Berlin's participation in international activities is an important element of the viability of the city, ministers viewed with concern the difficulties which are being encountered by the FRG in representing the interests of the Western sectors of Berlin abroad. They expressed the hope that in the interest of the Berliners and of progress and co-operation in Europe, all provisions of the Quadripartite Agreement and, especially, the provision which relates to the representation abroad of the interests of the Western sectors of Berlin by the FRG will be fully implemented and strictly observed."

Demgegenüber beharrte der französische Sprecher auf der folgenden Formulierung:

„They have expressed the hope that, in the interest of Berliners and of progress and co-operation in Europe, all provisions of the Quadripartite Agreement will be fully implemented and strictly observed. In this context they stressed in particular, that the representation abroad of the interest of the Western sectors of Berlin by the Federal Republic of Germany continues to be an important element of the viability of those sectors."

Der deutsche Sprecher erklärte, der amerikanische Vorschlag könne im Auswärtigen Amt geprüft werden. Der französische Vorschlag sei nicht akzeptabel.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß aufgrund der sehr harten Weisungen des französischen Sprechers nicht auszuschließen ist, daß der Deutschland- und Berlin-Passus des Kommuniqués erst in Oslo auf Direktorenebene ausgehandelt werden kann. Voraussichtlich wird es uns aber doch noch vorher

7 Im Schreiben an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung der den Drei Mächten vorbehaltenen Rechte in bezug auf Berlin erklärten die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 26. Mai 1952, „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.
Die Alliierte Kommandatura gab am 5. Mai 1955 eine Erklärung über die Stellung von Berlin (West) nach Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 heraus. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 233–236. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 22.

gelingen, mit amerikanischer Unterstützung eine akzeptable Formulierung durchzusetzen.[8]

Lücking

VS-Bd. 10931 (210)

124

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12683/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. April 1976, 12.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1519 **Ankunft: 30. April 1976, 16.15 Uhr**

Betr.: Besuch Bundesratsdelegation[2]
hier: Gespräch mit Erstem Stellvertretendem Außenminister Kusnezow am 29.4.

Bezug: DB 1462 vom 27.4.1976 – Pol 300.25 VS-vertraulich[3]

Zur Information

I. Zusammenfassung:

In dem etwa eineinhalbstündigen Gespräch, an dem auch ich und Mitarbeiter teilnahmen, gab Kusnezow einleitend grundsätzlich positive Beurteilung zur

8 Am 7. Mai 1976 teilte Ministerialdirektor van Well der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß in der Bonner Vierergruppe bislang keine Einigung über den Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo erzielt worden sei: „Die Vertretung wird gebeten, in den dort vorbereiteten Entwurf für das Kommuniqué eine Ziffer für den Deutschland- und Berlin-Passus freizuhalten. Dieser Passus wird am 20.5. durch die vier Politischen Direktoren in Oslo vereinbart werden. Wenn nach dem Grund dafür gefragt wird, daß die Vier dieses Mal den Deutschland-und Berlin-Passus erst während der Ministertagung selbst vorlegen, kann gesagt werden, daß auch in der Vergangenheit die endgültige Fassung erst während der Tagung der Minister gebilligt wurde. Im übrigen sollte Gesprächen zu dieser Frage aus dem Wege gegangen werden. Nur falls nicht anders möglich, kann die Vertretung durchblicken lassen, daß es noch nicht zu einer uns in Bezug auf das Außenvertretungsrecht befriedigenden Formulierung gekommen ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1769; VS-Bd. 10931 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat Bundesminister Genscher am 1. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein peinliches Dokument. Außenpolitik ist eben doch nicht so leicht.“

2 Auf Einladung des Obersten Sowjet besuchten die Ministerpräsidenten Osswald, Goppel und Röder sowie der Zweite Bürgermeister von Hamburg, Biallas, und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Posser, vom 25. bis 30. April 1976 die UdSSR. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn stellte dazu am 4. Mai 1976 fest: „Wie aus dem Bundesrat zu erfahren ist, war die Delegation mit dem Ablauf der Reise außerordentlich zufrieden. Die Atmosphäre des Besuchs wurde als gut bezeichnet. Dennoch war die Delegation von der Festigkeit und Hartnäckigkeit beeindruckt, mit der die Sowjets ihre Interessen vertreten haben.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133079.

3 Botschafter Sahm, Moskau, resümierte Gespräche, die die Delegation des Bundesrats am Vortag in Moskau mit dem Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin, dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Verlagswesen, Polygraphie und Buchhandel, Stukalin, und dem Leiter des Instituts für USA- und Kanada-Studien, Arbatow, geführte hatte: „In Diskussion gaben Sowjets, vor allem Samjatin, jedoch ziemlich kritische Stellungnahmen zur Berlin-Politik

Entwicklung deutsch-sowjetischen Verhältnisses und seiner weiteren Aussichten, ging aber danach zu einer ausführlichen, sehr einseitig und kritisch gehaltenen Darstellung negativer Fragen über, bei denen er stets der deutschen Seite die alleinige Schuld gab. Die Beschwerden reichten von der deutschen Haltung in der ECE zu den Breschnew-Vorschlägen (Konferenzen über Umwelt-, Transport- und Energiefragen)[4], über Verhalten unserer Delegation in Wien bei MBFR, angeblicher Benutzung der KSZE-Schlußakte zu „subversiven Akten" in sozialistischen Staaten, angebliche antisowjetische Pressekampagne in der BR Deutschland bis zu unserer Berlinpolitik, hier sogar mit warnendem Unterton. Die Ausführungen Kusnezows erweckten teilweise den Eindruck, daß Mitglieder deutscher Delegation hinsichtlich der Folgen mangelnden Wohlverhaltens eingeschüchtert werden sollten.

Die deutsche Presse ist auch über den Inhalt dieses Gesprächs hier nicht unterrichtet worden.

II. Im einzelnen:

1) Von Ausführungen Kusnezows ist festzuhalten:

a) Breschnew-Vorschläge (Energie- Transport- und Umweltkongresse):

Sowjetische Vorschläge seien in ECE-Sitzung besprochen worden. Dabei habe man bei Vertretern der BRD „keine große Begeisterung" feststellen können. Man spüre den Versuch, Aufmerksamkeit von dem großen Plan abzulenken und Fragen auf Routineweg der ECE zu verweisen.[5] Er hoffe, daß Mitglieder

Fortsetzung Fußnote von Seite 567

der BR Deutschland ab, wobei sie auf Frage Sitzes geplanter Nationalstiftung hinwiesen und Besorgnis wegen möglicher Folgen Hineinziehens Berlin-Frage in Bundestagswahlkampf ausdrückten. Kritisch äußerte sich auch Stukalin zu angeblichen deutschen Widerständen bei Entwicklung des Austausches bei Kultur [...]. Stukalin kritisierte außerdem Neuerscheinungen angeblich profaschistischer, geschichtsverfälschender Literatur in BR Deutschland. Interessantester Teil waren eindringliche Ausführungen Arbatows über Notwendigkeit, bei Wiener MBFR-Gesprächen bald zu Fortschritten zu kommen, wobei er Frage Daten-Diskussion als Problem anerkannte und als lösbar bezeichnete. Er berief sich allerdings darauf, selbst aufgrund westlicher Zahlen Bestehen militärischen Gleichgewichts nachweisen zu können." Vgl. VS-Bd. 10927 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 9.

5 Auf der Jahresversammlung der ECE vom 30. März bis 9. April 1976 in Genf brachte die UdSSR einen Resolutionsentwurf ein mit dem Vorschlag, gesamteuropäischen Konferenzen über Umweltschutz, Transportwesen und Energiefragen einzuberufen. Dazu stellte Referat 405 am 3. Juni 1976 fest: „Die Bundesregierung hat zu dem sowjetischen Vorschlag eine eher skeptische Haltung eingenommen. Sie hat zwar den Vorschlag als Zeichen für den sowjetischen Willen, die KSZE-Schlußakte zu verwirklichen, gewertet, zugleich aber darauf hingewiesen, daß Inhalt und Ziel der Konferenzen bisher nur recht allgemein umschrieben seien. Im übrigen biete sich für die Zusammenarbeit auf den genannten drei Gebieten die ECE an, die sich bereits jetzt damit beschäftige. Im Hintergrund der deutschen Haltung steht die Befürchtung, daß die Sowjetunion die Konferenzen in erster Linie als Propagandaforen benutzen und damit zugleich von der Nichtimplementierung aller jener Teile der KSZE-Schlußakte, die weniger in die sowjetische Linie passen, ablenken wolle. Auf der 31. ECE-Tagung zeigte sich, daß die übrigen westlichen Länder die deutsche Haltung im wesentlichen teilen (akzentuierter in der Ablehnung vor allem die USA). Trotz erheblichen sowjetischen Drucks wurde daher der Konferenzvorschlag nicht akzeptiert. Auf Initiative der Europäischen Gemeinschaft wurde der sowjetische Vorschlag lediglich den Mitgliedstaaten der ECE zur näheren Prüfung empfohlen. Der Exekutivsekretär der ECE wurde aufgefordert, für die 32. ECE-Tagung einen Bericht über die bereits bestehenden Aktivitäten der ECE auf den drei Gebieten vorzubereiten." Vgl. Referat 414, Bd. 105545.

Bundesrats und Bundestages, wie andere europäische Parlamente, aktiv zur Förderung der einschlägigen Fragen beitragen könnten.

b) K. verwies auf Breschnew-Vorschlag (XXV. Parteitag) für weltweites Gewaltverzichtsabkommen[6] und stellte fest, daß gerade heute internationale Situation solche Aktionen notwendig mache, „die lautes Echo finden". Unterstützung dafür würde wichtigen Beitrag zu Frieden darstellen. Konkretere Erläuterungen zu sowjetischem Vorschlag gab K. nicht.

c) MBFR:

K. wiederholte übliche sowjetische Kritik: In Kommuniqué Wiener Vorgespräche habe man schriftlich Prinzipien „Nichtzufügung einseitiger Sicherheitsnachteile" und „Nichterlangung einseitiger militärischer Vorteile" als Grundlage für angestrebte Regelung vereinbart.[7] Westen versuche jedoch seitdem in Wien ständig, Osten zu einseitigen Leistungen zu dessen Nachteil zu bewegen. Aufgrund dieser westlichen Haltung sei Übereinkunft nicht zu erreichen. Östliche Vorschläge entsprächen dagegen vereinbarten Prinzipien und seien realistische Grundlage für Verständigung. Vertreter der BRD in Wien seien besonders hartnäckige Verfechter ungleichgewichtiger Truppenverminderungen.[8]

d) Mißbrauch von Korb III zu Subversion:

Empfehlungen im „Korb III" sollten zur Stärkung des Vertrauens, nicht für Einmischungen dienen. In SU seien Reihe von Maßnahmen getroffen worden, die Geist und Wortlaut der Schlußakte folgten, z. B. Mehrfachvisen für Journalisten, Manöverankündigungen u. a. Von einigen westlichen Mächten würden jedoch Maßnahmen unternommen, die Schlußakte entgegenstünden. Man versuche, subversive Akte in Sowjetunion und anderen Sozialistischen Staaten vorzunehmen und Einmischung zu betreiben.

e) „Antisowjetische Propaganda":

In BRD werde von Presse antisowjetische Kampagne betrieben. Außerdem arbeiteten mit Hilfe amerikanischen Geldes Hetzsender[9] gegen sozialistische Staaten. Man versuche damit, sowjetisches Volk zu bewegen, System zu ändern. Das sei lächerliches Unterfangen. Man verbreite Informationen über Sowjetunion nicht objektiv, sondern in entstellter Weise, wie Dissidenten sie sä-

6 Am 24. Februar 1976 forderte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU in Moskau, „den Abschluß eines weltweiten Vertrags über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen" anzustreben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 236.

7 In Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche vom 28. Juni 1973 vereinbarten die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Staaten, „daß in den Verhandlungen ein Einverständnis darüber erreicht werden sollte, sie so zu führen, daß das wirksamste und gründlichste Herangehen an die Erörterung des Verhandlungsgegenstandes unter angemessener Berücksichtigung seiner Kompliziertheit gewährleistet ist. Sie stimmten auch darin überein, daß konkrete Abmachungen ihrem Umfang und zeitlichen Ablauf nach sorgfältig auf eine solche Weise ausgearbeitet werden müssen, daß sie in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

8 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr gut!"

9 Vgl. dazu die Tätigkeit der Rundfunksender „Radio Liberty" und „Radio Free Europe"; Dok. 69, Anm. 10 und 11.

hen. Das widerspreche Schlußakte und fördere nicht gegenseitige Verständigung.

f) Vier-Mächte-Abkommen:

VMA stelle als Ergebnis gewaltiger, mühevoller Arbeit Kompromiß, ausgewogenes Dokument dar. Alle Versuche, dieses Dokument in bestimmten Teilen zu korrigieren, könnten dazu führen, daß ganze Balance leidet und Kettenreaktion eintrete, die gesamtes Abkommen zunichte mache. Diese einseitigen Versuche der Korrektur des VMA zeigten, daß es Personen und Gruppen gebe, die beabsichtigten, Beziehungen mit Sowjetunion in andere Richtung zu drängen und Probleme nicht zu beseitigen, sondern zu Zeiten der Spannungen zurückzukehren. Sowjetunion sei für strikte Einhaltung aller Bestimmungen VMA und folge konsequent diesem Kurs. Leider könne man dies von der BRD nicht sagen. Letzte Meldungen zeigten, daß man dort weiterhin versuche, VMA einseitig zu korrigieren und zu revidieren. Er habe Problematik seinerzeit mit CDU-Vorsitzendem Kohl bei dessen Moskauer Besuch besprochen.[10] Aber seitdem habe sich seitens BRD dennoch nicht Bereitschaft gezeigt, auf einseitige Maßnahmen zu verzichten und einseitige Schaffung von Komplikationen zu unterlassen.

Kusnezow nannte dann als konkrete Punkte die drei Vereinbarungen (wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Zweijahresprogramm Kulturaustausch, Rechtshilfe)[11], deren Verwirklichung gute Grundlage für Entwicklung der Beziehungen schaffen würden. Bei allen drei Projekten habe aber BRD keine konstruktive Haltung gezeigt, sondern versuche, sich vom VMA wegzubewegen und Prinzip zu ignorieren, daß Berlin (West) nicht zur BRD gehöre und nicht von ihr regiert werde[12].

SU suche nicht nach Vorwand, von VMA zurückzutreten. Sie habe jedoch Recht, auch von anderen Erfüllung zu verlangen. Sowjets seien für Suchen gemeinsamer Lösungen für Probleme und für Erschließung neuer Bereiche in Zusammenarbeit.

2) Aus Bundesratsdelegation äußerten sich mehrere Mitglieder zu einzelnen, von Kusnezow angeschnittenen Fragen:

Präsident Osswald stellte fest, daß Frage der drei Vereinbarungen aktueller Verhandlungsgegenstand zwischen beiden Außenministerien sei und deshalb bei jetzigen Gesprächen nicht weiter diskutiert werden sollte. Er hoffe auf baldige Lösungen. Bei seinem letztjährigen Besuch in Moskau schienen Lösungen schon ganz nahezuliegen.[13]

10 Der CDU-Vorsitzende Kohl hielt sich vom 22. bis 30. September 1975 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 290.

11 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen bzw. über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, bzw. Dok. 27, Anm. 10.

12 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

13 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Kusnezow warf ein: Schon bei Bahr-Besuch 1974[14] sei man Lösung nahe gewesen.[15] Bei seinem letztjährigen Besuch schiene man auch Lösung Frage Kernkraftwerks bei Königsberg[16] schon im Griff zu haben. Auf diese halb scherzhaft gemachte Zwischenbemerkung erwiderte Kusnezow mit ernster Miene: Projekt des Kernkraftwerks habe man aber aus finanziellen Gründen aufgegeben.

Zu Berlin trug Präsident Osswald sodann aufgrund von Botschaft vorbereiteten Textes vor: Er wolle nach bisherigen Diskussionen der Frage zwei Dinge nochmals besonders betonen:

1) Wir seien befriedigt über Zustandekommen VMA.

2) Wir wollten keinen Zweifel lassen, daß wir Abkommen ohne Vorbehalte einhielten. – Wir wüßten zu würdigen, daß VMA für Verkehr BR Deutschland–Berlin (West) sowie für Besuchsmöglichkeiten der Berliner in angrenzenden Gebieten entscheidende Verbesserungen gebracht habe, die sich auch in Praxis bewährten. Dieses diene Entspannung und entlaste deutsch-sowjetische Beziehungen. Wenn es weiter Schwierigkeiten gebe, hänge dies damit zusammen, daß man in VMA nicht über alle Fragen Einvernehmen erzielt habe. Er bitte eindringlich, uns weder mangelnde Vertragstreue noch böse Absichten zu unterstellen, wenn wir uns um Lebensfähigkeit von Berlin (West) sorgten. Die Menschen dort seien Deutsche, die in gleicher Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung lebten wie die Deutschen in BR Deutschland. Dies begründe Solidarität, die zu Realitäten des Lebens gehöre und VMA selbst zugrunde liege. Trotzdem seien wir uns Notwendigkeit bewußt, daß alle Seiten in diesem neuralgischen Gebiet Streitpunkte möglichst entschärfen und keine unnötigen Reizungen schafften. Wir stünden weiter zur Petersberger Formel[17]. Kusnezow stellte fest, daß er zu diesen Ausführungen keine Bemerkungen zu machen habe.

MP Röder betonte unter Hinweis auf Kohl-Besuch, auch CDU teile Auffassung, daß geschlossene Verträge voll und ganz ausgeführt werden müßten. Deshalb seien Kontinuität, auch in der Zielsetzung der Verträge, bei jeder politischen Führung in BR Deutschland gesichert. Delegation sei sowjetischer Einladung gefolgt, um festzustellen, wo Schwierigkeiten bestünden und wie sie lösbar seien. Er sei betrübt, in allen Gesprächen von sowjetischer Seite Sorgen bis zu Vorwürfen hin gehört zu haben, die er bei Stand der Beziehungen nicht erwartet habe. Immerhin sei es Fortschritt, daß man dies offen aussprechen könne. Sowjetische Bedenken richteten sich offenbar vor allem auf drei Punkte: MBFR, angebliche Propaganda in deutscher Presse und VMA. Er teile Ausführungen Kusnezows über Notwendigkeit Gewaltverzichts. BR Deutschland habe seit jeher Gewaltverzicht gegenüber jedermann ausgesprochen und werde daran festhalten. Er stimme auch zu, daß entsprechende Abkommen durch Er-

14 Korrigiert aus: „1973“.

15 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 64.

16 Zur Einstellung der Verhandlungen über die Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR vgl. Dok. 101, Anm. 6.

17 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

gebnisse in Wien beschleunigt werden könnten. Mit Bestürzung habe er gehört, daß gerade Vertreter der Bundesregierung bei MBFR unberechtigte Forderungen nach einseitigen Regelungen stellten. Kusnezow könne sicher sein, daß man dies sehr ernst nehme und dieser Frage nachgehen werde.[18] Er bitte allerdings um Verständnis, daß BR Deutschland besonders exponiert sei und ihre Vertreter deshalb besonders auf eigene Sicherheit achten müßten. – Er bedauere, wenn in deutscher Presse Artikel gegen Geist unserer Verträge erschienen. Positive Bewertungen zu Verträgen und Beziehungen mit Sowjetunion überwögen in unserer Presse jedoch bei weitem die negativen Punkte. Klima sei viel besser geworden. Wir könnten bei uns keinen Einfluß auf Veröffentlichungen nehmen, aber alle in Delegation Vertretenen würden alles tun, damit wachsende Verständigung nicht gestört werde, sondern sich weiterentwickeln könne.

MP Goppel ergänzte, daß auch CSU und ihr Vorsitzender Strauß absolut dem Grundsatz folgten, daß geschlossene Verträge einzuhalten seien.

Hamburger Zweiter Bürgermeister Biallas wies darauf hin, daß es im Berlin-Bereich auch Punkte gebe, die nach unserer Auffassung auf Grundlage VMA anders geregelt werden könnten, als Sowjets dies praktizierten, z. B. Behandlung von Berlinern ähnlich Angehörigen selbständiger Staaten oder Einwendungen gegen Zusammenarbeit von Mitarbeitern von Bundesinstitutionen in Berlin mit anderen Experten internationaler Organisationen. Außerdem gebe es Stimmen gegen Geist der Verträge nicht nur bei uns, sondern zum Beispiel auch bei Radio „Stimme der DDR“.

3) Kusnezow nahm die Entgegnungen ruhig zur Kenntnis und knüpfte lediglich an Bemerkungen von Biallas Replik: Gründung von einigen Bundesinstitutionen in Berlin (West) widerspreche VMA; das sei keine Diskussionsfrage. Im übrigen drückte er Genugtuung über Meinungsaustausch aus. Er wolle Rolle von Parlamentariern in internationalen Beziehungen nicht bagatellisieren.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 14056 (010)

18 Der Passus „Er stimme auch zu ... nachgehen werde“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

125

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-12721/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 297
Citissime

Aufgabe: 2. Mai 1976, 12.10 Uhr[1]
Ankunft: 2. Mai 1976, 11.33 Uhr

Betr.: Besuch des Bundesverteidigungsministers in Athen[2]
hier: Gespräch mit MP Karamanlis

Bezug: DB 288 vom 28.4.1976[3] – Pol 321.30[4]
DB 295 vom 30.4.1976 – Pol 321.30 Tgb. Nr. 103/76 geh.[5]

Zur Information

I. 1) Bundesverteidigungsminister Leber wurde 29.4., nach vorangegangenen Begegnungen mit Bitsios[6] und Averoff von MP Karamanlis empfangen. Gespräch

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer, Vortragendem Legationsrat Holik und Legationsrat I. Klasse Fein am 3. Mai 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Leber hielt sich vom 28. bis 30. April 1976 in Athen auf.

3 Korrigiert aus: „29.4.1976".

4 Botschafter Oncken, Athen, resümierte griechische Reaktionen auf ein Interview des Bundesministers Leber: „‚Interview' Bundesverteidigungsministers mit Deutscher Welle wurde 28.4. in gesamter Presse veröffentlicht und fand positive Resonanz. Besonders wurde dabei Erklärung hervorgehoben, in der gesagt wird, daß BRD an der Seite des Verbündeten Griechenland zur Verteidigung gemeinsamer Ideale stehe und daß Bundesrepublik nach Wiederherstellung von Demokratie Verteidigungshilfe wieder aufgenommen habe." Vgl. Referat 201, Bd. 113496.

5 Botschafter Oncken, Athen, berichtete, der griechische Verteidigungsminister Averoff-Tossizza habe Bundesminister Leber am 29. April 1976 zu den griechisch-türkischen Beziehungen dargelegt: „Türkische Haltung erwecke Eindruck, als ob bei den Nachbarn Phase des Chauvinismus eingesetzt habe. Kein Grieche wolle die Türkei angreifen. Es gebe nicht mehr die zwei Millionen Griechen in Kleinasien, deren Befreiung nach Erstem Weltkrieg lohnendes Ziel gewesen sei. [...] Unter diesen Umständen stelle sich Frage, warum die Türkei ihrerseits rüste. A[veroff] erwähnte a) die forcierte Ausrüstung türkischer Streitkräfte mit Hubschraubern und mit größeren Landungsbooten. b) Auffällig sei, daß Landungsboote fast ausschließlich in nicht zu großer Ferne von griechischen Inseln disloziert seien (gegenüber Rhodos, Smyrna, am Ausgang Marmara-Meeres). c) Beunruhigend wirke Bildung türkischer Ägäis-Armee, deren spezifische Dislozierung nicht auf ausschließlichen Verteidigungsauftrag schließen lasse. [...] In dieser Lage bleibe Griechenland nichts anderes, als Türken durch eigene Vorbereitungen klarzumachen, daß etwaiger Angriff, z. B. gegen Inseln, abgeschlagen und blutiges Unternehmen sein werde." Vgl. VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Am 30. April 1976 berichtete Botschafter Oncken, Athen, der griechische Außenminister Bitsios habe Bundesminister Leber am Vortag zur Haltung der griechischen Regierung gegenüber der NATO dargelegt: „Es sei bekannt, daß MP Karamanlis über politischen Mut verfüge. Er sei aber auch Erbe schwerer innenpolitischer Situation, die mit Zypern und mit Verhalten Allianz zusammenhänge. Man müsse sehr vorsichtig vorgehen, um angestrebtes Ziel zu erreichen. Eine Wendung zur NATO sei ohne Zustimmung der Volksmeinung nicht zu realisieren. Gerade diese Beeinflussung der Volksmeinung kultiviere man zur Zeit. Es gebe viele Faktoren, die die Sache erschwerten, an erster Stelle Zypern. Sollte in dieser Frage zufriedenstellende Regelung gefunden werden, so würde dies Absicht griechischer Regierung erleichtern." Leber habe dazu erklärt, „daß allmähliche Korrekturen in Richtung NATO wünschenswert seien. Bundesrepublik wünsche, daß Partnerstaaten ihre Differenzen beseitigten und nicht gegeneinander kämpften. Gemeinsame Gefahr solle in Vordergrund gestellt werden. Wenn man heute in Westeuropa vom Bündnis spreche, so denke man u. a. vorwiegend an das östliche Mittelmeer und an Lage der S[üd]O[st]-Flanke. In Partnerstaaten werde dadurch Eindruck bezüglich Übergewicht Ostlagers vergrößert. Gesamtbild Allianz werde dadurch negativ beeinflußt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 294; Referat 203, Bd. 110223.

dauerte eine Stunde. Karamanlis unterstrich zu Beginn in freundlich-aufgeschlossener Weise den „sehr guten Stand“ bilateraler Verhältnisse und brachte Hoffnung auf weitere Vertiefung zum Ausdruck.

2) Bundesverteidigungsminister überbrachte herzliche Grüße des Bundeskanzlers. Dieser spreche mit großer Achtung über griechischen Ministerpräsidenten, dies auch im Zusammenhang mit Nichtangriffspakt-Vorschlag[7] (was K. befriedigt registrierte). Bundeskanzler habe ihm aufgetragen, Karamanlis zu sagen, er werde im Mai Ankara besuchen.[8] Er wolle dort im Geiste Gesprächs Schmidt – Karamanlis[9] sprechen und werde anschließend Athen über Ergebnisse dortiger Gespräche unterrichten.

3) Karamanlis: Er schätze diese Absicht, sie sei außerordentlich nützlich. Er glaube, daß die Bundesrepublik Deutschland und besonders BK Schmidt Ankara mehr als die Amerikaner beeinflussen könnten. Türken wollten nicht von Amerikanern unter Druck gesetzt werden, daher wäre deutscher Einfluß wirkungsvoller. Man solle in türkischer Richtung „energische Ratschläge“ geben.

Aus demagogischen und innenpolitischen Gründen habe sich in Türkei chauvinistisches Klima entwickelt, dessen Gefangener türkische Regierung geworden sei. Einzige Lösung bleibe, Ratschläge zu geben, damit Ankara „logischer“ werde. Er, Karamanlis, habe genug Courage, um objektiv wie ein „Dritter“ sprechen zu können. Beweis dafür sei Tatsache, daß er vor 15 Jahren im Interesse guten griechisch-türkischen Verhältnisses Mut gehabt habe, Hellenen-Traum der „Enosis“ [10] Zypern aufzugeben. Dies sei Beweis genug, daß er bilaterale Kooperation für notwendig halte. Er finde allerdings auf der anderen Seite kein Verständnis. Türkisches Verhalten provoziere Spannung.

4) Bundesminister erwiderte, die deutsche Seite begreife, daß Karamanlis vor Problemen stünde. Man wisse aber auch, daß im Interesse westlicher Allianz und auch im eigenen (deutschen) Interesse eine für Griechenland und Türkei befriedigende Regelung gefunden werden müsse. Die deutsche Seite werde dabei ihr Möglichstes tun, um zu helfen. Dieses sei allerdings nur möglich, wenn sie für keine der beiden Seiten Partei ergreife. Er sei im Januar in Ankara gewesen und habe dort in gleicher Weise gesprochen.[11] Er habe damals Eindruck gewonnen, daß türkische Seite Lösung durch Annäherung anstrebe – eine Lösung, die man nach innen vertreten könne.

5) Karamanlis betonte, daß innenpolitische Überlegungen ihn nicht hindern würden, eine für das Land nützliche Außenpolitik zu betreiben. Sollte Türkei Verständnis und Entgegenkommen zeigen, dann werde er den Mut aufbringen, „logische Vorschläge“ zu akzeptieren. Er könne innenpolitische Reaktionen ignorieren. Leider sei die türkische Seite hierzu nicht in der Lage.

7 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Karamanlis vom 17. April 1976 vgl. Dok. 110, Anm. 8.

8 Bundeskanzler Schmidt besuchte vom 27. bis 29. Mai 1976 die Türkei. Vgl. dazu Dok. 160–162.

9 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 28./29. Dezember 1975 in Griechenland auf. Für sein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis am 29. Dezember 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 395.

10 Griechisch: Vereinigung. Der Begriff „Enosis“ ging in seiner politischen Bedeutung auf die im 19. Jahrhundert aus dem Widerstand gegen die osmanische Herrschaft entstandene Enosis-Bewegung der griechischen Bevölkerungsmehrheit auf Zypern zurück, die für eine staatliche Vereinigung mit Griechenland eintrat.

11 Bundesminister Leber hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1976 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 30.

6) Bundesminister erwiderte, er und auch Bundeskanzler würden nicht aufhören festzustellen, daß eine Regelung nur durch Bemühen um Annäherung möglich sei. Es seien hier Fehler begangen worden. Es sei ein Fehler, wenn zwei unabhängige Staaten mit Drohungen gegeneinander operierten. Beide sollten im freundschaftlichen Rahmen Annäherung versuchen. Vor wenigen Monaten habe man ihn mißverstanden, als er Kritik an Entscheidung US-Kongresses (Waffenembargo) geübt habe.[12] Es sei verständlich, daß jemand, wenn er – wie die Türkei im Falle des Embargos[13] – verprügelt werde, entsprechend reagiere. Der Ministerpräsident unterbrach nicht ohne Lebhaftigkeit: Die griechische Seite sei die verprügelte. Als Türkei zweiten Vorstoß auf Zypern vorgenommen habe, hätten Volk und Streitkräfte den Krieg gewollt. Er habe eigenes Prestige eingesetzt, um Krieg zu vermeiden.[14] Wenn man von Fehlern rede, so müsse er kurzen Rückblick geben. Junta habe Putsch gegen Makarios angezettelt. Türken hätten interveniert, um „Legalität wiederherzustellen" und eigene Landsleute zu schützen. Drei Tage später sei Legalität sowohl in Griechenland (seine Rückkehr[15]) als auch auf Zypern (Staatspräsident Klerides[16]) wieder hergestellt worden. Damit sei Interventionsgrund entfallen. Türken hätten gleichwohl erneut angegriffen und „ohne jede rechtliche Legitimation" fast Hälfte zyprischen Territoriums besetzt. Beweis Unvernunft türkischer Seite sei, daß sie mit 19 Prozent Bevölkerungsanteil 40 Prozent Territoriums beanspruche. Ähnlich sei es mit Festlandsockel Ägäis.[17] Griechische Seite könnte sich auf international abgesicherten Ägäis-Status quo letzter 60 Jahre beziehen und türkische Ansprüche ignorieren. Trotzdem habe er guten Willen gezeigt und Lösung durch Befassung Internationalen Gerichtshofes vorgeschlagen.

7) Bundesminister sagte, er begreife durchaus die griechischen Empfindungen. Trotzdem bleibe er bei Auffassung, daß das Beste sei, Lösung am Verhandlungstisch anzustreben, ohne daß sich die eine oder andere Partei gedemütigt fühle. Dort liege Schlüssel für Lösung. Er sei einen Tag vor Embargo-Beschluß US-Kongresses in Türkei gewesen. Hätte er damals nicht zufälligerweise Mög-

12 Zu den Ausführungen des Bundesministers Leber im Anschluß an seinen Aufenthalt in der Türkei vom 1. bis 3. Februar 1976 vgl. Dok. 30, Anm. 9.

13 Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

14 Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios, der am Folgetag Zypern verließ. Zum neuen Präsidenten wurde Nicos Sampson proklamiert. Am frühen Morgen des 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern. Am 22. Juli 1974 trat ein Waffenstillstand in Kraft. Nach dem Rücktritt der griechischen Militärregierung in Athen trat auch Sampson am 23. Juli 1974 zurück. Das Präsidentenamt wurde vom bisherigen Parlamentspräsidenten Klerides übernommen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 217.
Am 8. August 1974 wurde ein Abkommen über die Festlegung der Demarkationslinien auf Zypern abgeschlossen; jedoch begann am 14. August 1974 ein erneuter Angriff türkischer Truppen, nachdem Klerides die Forderung des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, hinsichtlich einer territorialen Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen abgelehnt hatte. Die militärischen Operationen wurden am 16. August 1974 nach Appellen des UNO-Sicherheitsrats weitgehend eingestellt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 233, Dok. 236 und Dok. 238.

15 Zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit unter dem am 24. Juli 1976 aus dem Exil zurückgekehrten Ministerpräsidenten Karamanlis vgl. Dok. 64, Anm. 9.

16 Am 23. Juli 1974 trat der am 15. Juli 1974 zum Präsidenten von Zypern proklamierte Nikos Sampson von seinem Amt zurück. Als sein Nachfolger wurde der Präsident der zypriotischen Abgeordnetenkammer, Klerides, vereidigt.

17 Zur Frage der griechischen und türkischen Hoheitsgewässer in der Ägäis vgl. Dok. 28, Anm. 7.

lichkeit gehabt, Türken zu beruhigen, dann wäre es zu weit größerer Spannung im US-türkischen Verhältnis gekommen, – dies auch zum Schaden der Griechen. Aus diesem Grund seine Kritik am Beschluß Kongresses. Man wisse in der Türkei, daß Konzessionen gemacht werden müßten, allerdings nicht unter amerikanischem Druck. Man begrüße daher Verbesserung amerikanisch-türkischen Verhältnisses durch Verteidigungsabkommen[18] und auch Paraphierung Abkommens mit Griechenland[19]. Dadurch sei Atmosphäre geschaffen, die Verhandlungen gestatte.

8) Karamanlis erwiderte, daß er aus diesem Grund Nichtangriffspakt vorgeschlagen habe. Eine neue Situation sei entstanden, er wolle diese stabilisieren. Frage sei jetzt, wie die Türkei reagieren werden. Er habe leider Zweifel. Ihm lägen Informationen vor, nach welchen türkische Seite erst Beseitigung Differenzen durch Verhandlungen und dann Nichtangriffspakt wolle.[20] Nichtangriffspakt sei aber nach Beseitigung Differenzen überflüssig. Wenn Verhandlungen nach Nichtangriffspakt durchgeführt werden, habe man immer noch Zeit, Intervention befreundeter Staaten oder auch Schiedsgerichte einzuschalten.

9) Bundesminister teilte diese Auffassung. Deutsche Seite werde zu helfen suchen. Sie würde freilich nicht weiterkommen, würde sie in Ankara Vorwürfe gegen die Griechen und in Athen Vorwürfe gegen die Türken erheben. Bonn lehne Rolle eines solchen Vermittlers ab, der dann von beiden Streitern angegriffen werde.

10) MP meinte, Bonn würde von Athen wegen seiner Vermittlungsbemühungen nie attackiert werden. Sicher müsse eine Lösung Sicherheitselemente enthalten. Lösung Problems sei aber in Ankara zu suchen. Er habe immer Verhandlungen angestrebt. Es sei zu vier bis fünf Treffen gekommen. Türkische Seite habe aber nicht den Mut zu Entscheidungen gehabt. Dialog komme einfach nicht voran.

18 Am 29. März 1976 resümierte Gesandter Hansen, Washington, die wichtigsten Bestimmungen des amerikanisch-türkischen Abkommens vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe: „Dort heißt es, daß die Türkei während eines Zeitraums von vier Jahren Militärhilfe in Höhe von einer Milliarde Dollar erhalten soll, und zwar grundsätzlich 250 Mio. Dollar jährlich. [...] Außerdem sind während der Laufzeit des Abkommens Barkäufe aller Art im Rahmen des foreign military sales program möglich. Wie uns im State Department gesagt wurde, sind ferner Eximbank-Kredite von 75 Mio. Dollar jährlich ins Auge gefaßt. [...] Das Abkommen wird durch mehrere Notenwechsel konkretisiert, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Der wichtigste betrifft das militärische Gerät, das die Vereinigten Staaten der Türkei im Rahmen der Vereinbarung zu ermäßigten Preisen zu liefern beabsichtigen. Seine Aushandlung nahm den größten Teil der Verhandlungen in Anspruch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051; VS-Bd. 9666 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Präsident Ford unterbreitete das Abkommen am 16. Juni 1976 dem amerikanischen Kongreß mit der Bitte um Zustimmung. Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976–77, S. 1882–1885.

19 Zu den amerikanisch-griechischen Grundsätzen vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit vgl. Dok. 110, Anm. 3.

20 Botschafter Sonnenhol, Ankara, gab am 11. Mai 1976 Äußerungen des Ministerpräsidenten Demirel und des türkischen Außenministers Çaglayangil zu einem griechisch-türkischen Nichtangriffspakt wieder: „Beide äußerten sich in dem Sinne, daß Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit sinnvoller sei als Nichtangriffspakt, da Türkei nicht Absicht habe, Griechenland anzugreifen. Demirel führte darüber hinaus aus, daß vor Abschluß eines solchen Paktes die bestehenden Schwierigkeiten auf dem Verhandlungswege ausgeräumt sein müßten. Zum Beweis seiner Friedensliebe führte er an, die Türkei sei auch noch heute in der Lage, ganz Zypern militärisch zu besetzen, habe jedoch nicht die Absicht, dies zu tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 493; Referat 203, Bd. 110272.

11) Bundesminister gab als seinen Eindruck wieder, Türkei werde nach Den Haag gehen, wenn sie nicht Angst hätte, definitiv von Ägäis abgedrängt zu werden. Sie würde mehr Konzilianz zeigen, wenn man ihr eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Ägäis zusichern würde.

12) Karamanlis ging hierauf nicht ein. Er wiederholte dezidiert, daß es zwei Möglichkeiten für Beseitigung Differenzen gäbe: Dialog und Schiedsspruch. Er habe Dialog und Den Haag angeboten. Mache man hiervon keinen Gebrauch, dann bleibe nur Krieg. Gespräch schien dem Ende entgegenzugehen, als er dann Bundesverteidigungsminister bat, dem Bundeskanzler seinen Dank zu übermitteln. Deutsche Seite solle ihren Einfluß geltend machen, damit türkische Seite politischen Mut zeige und seriösen Dialog führe. Er bedankte sich für Verteidigungshilfe[21] (bei gleichzeitiger Anregung ihrer Aufstockung) und für Hilfe in Frage EG-Assoziierung[22]. Er machte auf Schwierigkeiten aufmerksam, die ihm Diktatur hinterließ und zu welchen griechisch-türkisches Verhältnis und Zypern-Problem hinzukommen. Unterstützung sei notwendig.

13) Bundesverteidigungsminister erklärte, man wisse, wie schwer seine Aufgabe sei. Als Freunde wünschten wir guten Erfolg. Dieser Erfolg würde allen zugute kommen. Man werde deutscherseits das Möglichste tun, um zu helfen. Zur Frage Verteidigungshilfe bemerkte er: Verteidigungshilfe für 1976 sei höher gewesen als früher, später werde man weitersehen.[23]

14) Karamanlis nahm dann das Gespräch in anderer Richtung wieder auf. Nach seinem Empfinden sei die Demokratie in Europa in eine „gefährliche Situation" geraten, die ihn beunruhige. Die Bundesrepublik und BK Schmidt sollten hier „mutige Initiativen" ergreifen. Anzeichen der Erosion und der Degenerierung verbreiteten sich. Der Bundesminister führte daraufhin das Gespräch auf das Ausgangsthema zurück. Gerade aus diesem Grunde solle man dafür Sorge tragen, daß in Zypern und Ägäis die Differenzen beseitigt werden, damit man nicht gleichzeitig mehrere europäische Herde der Unruhe habe. Dieses Mal zeigte Karamanlis Verständnis.

21 Referat 201 bilanzierte am 11. Mai 1976 die deutsche Verteidigungshilfe für Griechenland: „Mit Griechenland wurden seit 1964 drei Abkommen über Verteidigungshilfe über insgesamt 101 Mio. DM abgeschlossen. [...] Die Verteidigungshilfe wurde 1968 wegen des Militärputsches eingestellt. Der Bundessicherheitsrat beschloß am 25.2.1975 ihre Wiederaufnahme (4. Abkommen) unter der Voraussetzung, daß sie in einem ausgewogenen Verhältnis zur Türkei erfolge. [...] Das 4. Abkommen der Verteidigungshilfe wird einen Wert von 60 Mio. DM haben. 60 Mio. DM sind ca. 2/3 des Betrages, den die Türkei (100 Mio. DM) erhält. Die Relation von 2:3 hat sich in der Vergangenheit bewährt. Angesichts der Zahl der Streitkräfte beider Länder (Türkei rund 440 000, Griechenland rund 140 000) und der geographischen Lage der Türkei und Griechenlands hält die Bundesregierung diese Relation für ausgewogen. Die Laufzeit des vierten Abkommens wird vorraussichtlich 18 Monate betragen. Wie in der Vergangenheit wird die Verteidigungshilfe aus neuwertigem und Überschußmaterial der Bundeswehr bestehen. [...] Zusätzlich zur Verteidigungshilfe erhält Griechenland (wie die Türkei) im Rahmen einer einmaligen Sonderaktion Überschußmaterial der Bundeswehr. Das entsprechende Abkommen wurde am 11.8.1975 unterzeichnet. Es sieht u. a. folgende Lieferungen, die zum Teil schon begonnen haben, vor: sieben Schnellboote, zwei Küstenwachboote, ein Tender, ein Munitionstransporter, 20 Übungsflugzeuge T 33". Vgl. Referat 201, Bd. 113496.

22 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 28.

23 Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Fein hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Noch nicht in Kraft."

15) Bei dem Gespräch waren außer Verteidigungsminister Averoff und mir der persönliche Referent des Ministerpräsidenten, Botschafter Moliviatis, und der Übersetzer der Botschaft anwesend.

II. 1) Auch bei diesem Gespräch war nicht die Rede von der Rolle, die die Zyperngriechen und -türken bei der Entwicklung des griechisch-türkischen Verhältnisses spielen. Das Bild, das Karamanlis zeichnete, war einfach. Griechische Gesprächsbereitschaft, türkische Intransigenz, Verpflichtung des Dritten zur Einwirkung auf Ankara.

2) Ich hatte das Gefühl, daß die ruhige Art, in der der Bundesminister trotz der mitunter abwehrenden Haltung des sehr selbstsicheren Ministerpräsidenten auf seine Lösungsvorstellungen zurückkam, ihren Eindruck nicht verfehlte.

3) Das Gesprächsklima war angenehm.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 8654 (201)

126

Aufzeichnung des Botschaftsrats Schneppen, Paris

Geheim **3. Mai 1976**[1]

Betr.: Arbeitstreffen der Gesellschaft Frankreich/Bayern in München im März 1976

Bezug: Weisung des Herrn Botschafters[2]

Ich habe Herrn Dr. Walter Schütze vom Centre d'Etudes de Politique Etrangère auf einige Bemerkungen angesprochen, die beim Essen für den Bundestagsabgeordneten Arndt gemacht wurden, und ihn gebeten, mir den Hintergrund dieser Bemerkungen zu erläutern. Herr Dr. Schütze äußerte sich wie folgt:

1 Ablichtung.
Hat Botschaftsrat I. Klasse Haas, Paris, am 4. Mai 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Lahusen und an Botschafter Freiherr von Braun, beide Paris, verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Wegen der Möglichkeit innenpolitischen Mißbrauchs halte ich die Weitergabe der Information an Bonn am ehesten durch Privatschreiben H[errn] Botschafters an H. van Well für angezeigt."
Hat Lahusen am 4. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Braun am 10. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Photokopie anfertigen lassen."
Mit Begleitvermerk vom 11. Mai 1976 wurde die Aufzeichnung von Braun an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Anbei Photokopie eines Aktenvermerks, der für sich selbst spricht. Wir haben darüber nicht berichtet und beabsichtigen es auch nicht zu tun."
Hat Feit vorgelegen.

2 Sigismund Freiherr von Braun.

1) Im März d. J. habe in München ein Treffen der Gesellschaft Frankreich/Bayern stattgefunden, dessen Ziel es gewesen sei, ein weiteres Arbeitstreffen vorzubereiten (dieses Treffen hat bisher nicht stattgefunden).

Teilnehmer von französischer Seite waren folgende Républicains Indépendants: General a. D. Thiry, Oberst Geneste sowie einige R. I.-Politiker, deren Namen Schütze nicht nennen konnte (oder wollte).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Franz Josef Strauß, MdB, sowie weitere Vertreter der CSU.

2) Der Abgeordnete Strauß habe den Franzosen erklärt, daß – nach einem Regierungswechsel im Herbst[3], wenn er als Vizekanzler und Finanzminister „das Heft in die Hand genommen habe" – die Bundesregierung der französischen Regierung folgendes Angebot unterbreiten werde:

a) Verhandlungen über die Stationierung von „Pluton" in der Bundesrepublik Deutschland (allerdings im Rahmen der Zielkoordinierung der NATO),

b) Gespräche über eine strategische Abstimmung der deutschen und französischen Streitkräfte, d. h. von Bundeswehr und 1. französischer Armee,

c) ein deutscher Beitrag zur Finanzierung der französischen Nuklearstreitkräfte gegen Beteiligung bei der Zielplanung der Force de frappe („innere Mitbestimmung").

3) Die französische Seite habe hierauf nicht sehr positiv reagiert, insgesamt aber wohl auch nicht die politischen Implikationen erfaßt. Was Franzosen – wie Vernant – Sorgen bereite, sei nicht der Vorschlag an sich, den man nicht für realistisch halte, denn auch eine Regierung Kohl werde keine andere Verteidigungspolitik betreiben können als bisher. Besorgt sei man allerdings darüber, daß F. J. Strauß und seine Kreise weiterhin am Ziel einer deutschen nuklearen Mitbestimmung festhielten. Die Gedanken von Strauß berührten sich mit denen von Dregger, stünden aber im Gegensatz zu den Auffassungen Wörners.

Man sei – so sagte Schütze – in Bonn über dieses Treffen unterrichtet, ohne diesen Hinweis jedoch näher zu präzisieren.

Schneppen

VS-Bd. 9935 (202)

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

127

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nyerere auf Schloß Gymnich

105-30.A/76 **4. Mai 1976**[1]

Der Herr Minister traf am 4. Mai 1976 um 8.30 Uhr mit Präsident Nyerere in Gymnich zusammen.[2]

Der Herr *Minister* erwähnte einleitend die EPZ-Diskussion vom Vortag über künftige Schritte der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Lage im südlichen Afrika.[3] Am 23. Februar habe man eine sehr klare Position bezogen[4], der AM Kissinger in der Sache gefolgt sei. Er würde es begrüßen, die Meinung des Präsidenten zu dem am Vortag erörterten Vorschlag zu erfahren, eine Fact-finding Mission der Gemeinschaft nach Namibia, Pretoria und Lusaka zu entsenden.[5]

Auf den Einwand des *Präsidenten*, die Franzosen seien von dem Vorschlag nicht angetan, sagte der Herr *Minister*, trotz einiger Bedenken und Vorbehalte hätten sie nicht nein gesagt, und die Angelegenheit werde von den Politischen Direktoren weiter behandelt.

Die Frage des *Präsidenten*, wie die Südafrikaner darauf reagierten, beantwortete der Herr *Minister* mit dem Hinweis, er könne sich nicht vorstellen, daß sich die südafrikanische Regierung einer solchen Anregung entziehe, wenngleich sie darüber auch nicht jubeln werde.

Der *Präsident* sagte, er habe erfahren, die Südafrikaner seien nunmehr zu der Erkenntnis gelangt, daß Namibia die Unabhängigkeit erhalten müsse. Sie wollten dies aber nach ihren eigenen Vorstellungen herbeiführen. In der fehlenden Bereitschaft, die SWAPO anzuerkennen, sehe er das größte Hindernis. Wenn Südafrika die Unabhängigkeit von Namibia in zwei Jahren für denkbar halte, die SWAPO aber nicht anerkennen wolle, so sei dies ein fundamentaler Fehler. Die Südafrikaner müßten zwei Dinge akzeptieren: Einmal die VN-Entschließungen über Namibia[6] und zum anderen die SWAPO als die nationa-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber gefertigt.

2 Präsident Nyerere hielt sich vom 3. bis 6. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 3. Mai 1976 in Brüssel vgl. Dok. 130.

4 Vgl. dazu die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1976; Dok. 62.

5 Zum Vorschlag, eine „Fact-finding Mission" ins südliche Afrika zu entsenden, vgl. Dok. 130, Anm. 20.

6 In Resolution Nr. 2145 der UNO-Generalversammlung vom 27. Oktober 1966 wurde zum südafrikanischen Mandat über Südwestafrika ausgeführt: „The General Assembly [...] 3) Declares that South Africa has failed to fulfil its obligations in respect of the administration of the Mandated Territory and to ensure the moral and material well-being and security of the indigenous inhabitants of South West Africa and has, in fact, disavowed the Mandate; 4) Decides that the Mandate conferred upon His Britannic Majesty to be exercised on his behalf by the Government of the Union of South Africa is therefore terminated, that South Africa has no other right to administer the Territory and that henceforth South West Africa comes under the direct responsibility of the United Nations". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 118.
Mit Resolution Nr. 2372 der UNO-Generalversammlung vom 12. Juni 1968 wurde Südwestafrika

le Organisation. Ohne SWAPO gebe es niemanden, der über die Unabhängigkeit verhandeln oder sie entgegennehmen könne. Bei den Bemühungen, dies den Südafrikanern verständlich zu machen, könnten die Neun eine aktive Rolle spielen.

Der Herr *Minister* sagte, man habe den Eindruck, die Arbeit der Verfassungskonferenz[7] werde von der südafrikanischen Regierung zeitlich unter Druck gesetzt, möglicherweise in der Absicht, die Beratungen bis zur Generalversammlung der Vereinten Nationen abzuschließen. In diesem Zusammenhang frage er sich, ob sich die SWAPO zur Beteiligung an den Gesprächen bereit erklären könnte, wenn sie ihrerseits von der südafrikanischen Regierung anerkannt und die Verfolgung eingestellt würde.

Der *Präsident* sagte, dies hänge von den Bedingungen ab. Er seinerseits würde der SWAPO raten, alle Elemente und Gruppen miteinzubeziehen.

Der Herr *Minister* präzisierte noch einmal die Frage und sagte, daß es hilfreich sein dürfte, wenn beide Elemente, die ethnischen und die politischen Gruppen, an einer Lösung beteiligt wären.

Der *Präsident* erklärte, Südafrika denke bisher nur an die ethnischen Gruppen, was nicht akzeptabel sei. Es müsse jetzt den Rubikon überschreiten und der Unabhängigkeit für Namibia sowie Verhandlungen mit der SWAPO zustimmen. Die SWAPO ihrerseits dürfe die anderen Gruppen nicht ignorieren. Sei Südafrika nicht bereit, die SWAPO anzuerkennen, so könne dies in der Zukunft Krieg bedeuten.

Der Herr *Minister* sagte, Südafrika könne die SWAPO nicht als die einzige Vertretung akzeptieren, denn um Fortschritte zu erzielen, sollten beide Gruppen an den Gesprächen beteiligt sein. Dies wäre für die Befriedung des Landes sicher das Beste, und in dieser Überlegung fühle er sich durch die Bemerkung des Präsidenten bestätigt, er würde der SWAPO raten, die übrigen Gruppen nicht zu ignorieren.

Wie auch der Präsident erklärte, dürfe Südafrika die SWAPO nicht auch teilnehmen lassen. Sie sei schließlich die nationale Organisation des Landes. Andererseits wäre es unklug, wenn die SWAPO die für die Zukunft wichtigen anderen Elemente außer acht ließe.

Auf die erneute Frage nach seiner Meinung über eine Fact-finding Mission, durch die die EG über politische Erklärungen hinaus eine aktivere Rolle bei dem Bemühen um Lösungen demonstrieren würde, antwortete der *Präsident*, man sollte zwei Stellen befragen: SWAPO und den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen, MacBride, der vor allem mit den komplizierten juristischen Fragen vertraut sei.

Der Herr *Minister* führte aus, die Unabhängigkeit aller afrikanischen Staaten sei unser elementares Interesse. Als Europäer könnten wir am besten mit ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 580

der Name Namibia verliehen. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI., S. 331 f.
Der UNO-Sicherheitsrat forderte Südafrika mit den Resolutionen Nr. 245 vom 25. Januar 1968 und Nr. 264 vom 20. März 1969 auf, die Verwaltung des Gebiets aufzugeben, und stellte mit den Resolutionen Nr. 276 vom 30. Januar 1970 und Nr. 283 vom 29. Juli 1970 fest, daß die Präsenz Südafrikas in Namibia illegal und alle weiteren Maßnahmen rechtswidrig seien. Für den Wortlaut der Resolutionen vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 11 f., 31 f., 49 f. und 50 f.

7 Zur Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias vgl. Dok. 115, Anm. 6.

nem unabhängigen Afrika zusammenarbeiten. Unserer Politik liege nicht nur eine politische Moral zugrunde, aus der sich unsere Ablehnung von Kolonialismus und Rassismus ergebe, sondern auch ein politisches Interesse, weil wir nicht wollten, daß die Unnachgiebigkeit von Smith und der Südafrikaner ähnliche Verhältnisse schaffe wie in Angola. Es sei ebensowenig in unserem Interesse, in Afrika ausländischen Einfluß wirksam werden zu sehen. Unser ernstes Anliegen gelte einer echten Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten. So wollten wir auch weder unser wirtschaftliches noch unser gesellschaftliches System exportieren. Es sei vielmehr an den Afrikanern, hierüber selbst zu entscheiden.

Der *Präsident* sagte, er teile diese Auffassung. In ihrem Kampf gehe es den Afrikanern um nichts anderes als um die Freiheit. Die Länder, die in diesem Kampf zu den Waffen greifen müßten, erhielten sie zwangsweise nur aus kommunistischen Ländern, wodurch der falsche Eindruck entstehe, sie kämpften für den Kommunismus und nicht für die Freiheit. Dies scheine gelegentlich einige Verwirrung auszulösen.

Der Herr *Minister* fragte, ob sich nach Auffassung des Präsidenten die Kubaner aus Angola wieder zurückziehen würden.

Der *Präsident* erklärte, dies geschehe bereits. Wöchentlich verließen zweihundert Kubaner Angola.[8] Die Kubaner wollten keine Kolonien in Afrika.

Auf den Hinweis des Herrn *Ministers*, die Kubaner hätten aber mächtige Freunde, die sie unterstützten, bemerkte der *Präsident*, dies treffe sicher zu, doch die Amerikaner redeten wie besessen nur von den Kubanern, nicht aber von den Sowjets.

Wie der Herr *Minister* darlegte, sei es doch denkbar, daß auch die Kubaner gewisse Interessen hätten, da die wichtige internationale Rolle, die ihnen zugefallen sei, für das Land und seine Führer eine Versuchung darstelle. Die amerikanische Haltung sei verständlich, und man dürfe die psychologischen und auch geographischen Faktoren nicht außer acht lassen. Ihm sei es wichtig, daß sich die Kubaner nach Auffassung des Präsidenten aus Angola wieder zurückzögen, da dies von wesentlicher Bedeutung für die Beziehungen zu Angola sei. Man wolle die Unabhängigkeit Angolas unterstützen, dazu müsse diese sich unbehindert von ausländischen Streitkräften entwickeln können.

Wie der *Präsident* erklärte, habe er im Januar seine Kollegen in Addis Abeba[9] darauf hingewiesen, daß unabhängig davon, welche Gruppierung sich durch-

8 Am 26. Mai 1976 informierte Botschafter Stoecker, Stockholm, über die Ankündigung eines kubanischen Truppenabzugs aus Angola: „Wie bereits im Zusammenhang mit Besuch AM Kissinger in Stockholm berichtet [...] überbrachte hiesiger kubanischer Botschafter am 30.4.1976 Staatsminister Palme eine mündliche Botschaft Fidel Castros, die Zusage kubanischen Truppenabzugs aus Angola enthielt. AM Kissinger wurde hier am 24.5. von Palme über Botschaft unterrichtet. [...] Wie im schwedischen Außenministerium zu erfahren war, versicherte Castro, Kuba werde wöchentlich 200 Mann aus Angola abziehen und bis Ende des Jahres Truppen in Angola um Hälfte vermindert haben. Nach schwedischen Berechnungen sollen sich z. Z. etwa 15 000 Kubaner in Angola aufhalten. Hiesiger kubanischer Botschafter erklärte vor Presse, Truppenrückzug habe bereits begonnen. Palme erklärte hierzu, Castros Botschaft bestätige schwedische Auffassung, daß sich Kubaner nicht als Kreuzritter des 20. Jahrhunderts betrachteten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; Referat 300, Bd. 103642.

9 Zur Sondersitzung der OAU vom 10. bis 12. Januar 1976 in Addis Abeba vgl. Dok. 8, Anm. 17. Botschafter Albers, Daressalam, stellte am 16. Januar 1976 fest, die Sondersitzung der OAU sei für

setze, Angola ein unabhängiges Land sei und man ihm nicht wie einer Kolonie diktieren könne. Es gebe eine Reihe afrikanischer Länder, auf deren Gebiet sich französische Truppen befänden, ohne daß man deshalb an ihrer Unabhängigkeit zweifle. Die Schwierigkeit in der Haltung Kissingers liege darin, daß er einerseits die Bereitschaft erkläre, Beziehungen zu Angola herzustellen, andererseits aber verlange, daß die Kubaner zunächst einmal das Land verlassen müßten. Dabei übersehe er, daß die Kubaner nur gekommen seien, um Angola zu helfen. Lange vor ihrem Erscheinen in Angola hätten Südafrika[10] und Zaire[11] Truppen auf angolanisches Gebiet entsandt. Hierüber höre man in den Vereinigten Staaten und in Europa wenig.

Der Herr *Minister* hob hervor, daß wir aus unserer Meinung über die Intervention Südafrikas nie einen Hehl gemacht hätten. Entscheidend sei, ob sich bei der Präsenz ausländischer Streitkräfte wahre Unabhängigkeit entwickeln

Fortsetzung Fußnote von Seite 582

Tansania enttäuschend verlaufen, da es nicht gelungen sei, „einen Beschluß zur Anerkennung der MPLA als Regierung von Angola zu erreichen. [...] Die Situation war für Präsident Nyerere zunächst keineswegs einfach. Seine und der Einheitspartei TANU Sympathien waren und sind eindeutig auf Seiten der marxistischen MPLA, wobei vor allem ideologische Erwägungen, aber wohl auch einige konkrete Interessen Tansanias eine Rolle spielen. Zunächst verbindet Tansania und die MPLA die gemeinsame linkssozialistische Ausrichtung, die sie im Rahmen des marxistischen Internationalismus ins gleiche Lager treibt. Es kommt hinzu, daß Nyerere überzeugt zu sein scheint, daß wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit nur von einer Bewegung erstritten und aufrechterhalten werden kann, die sich kompromißlos gegen die alten Kolonialmächte und ihre Interessen – d. h. gegen den Westen stellt. Schließlich mag auch die Ablehnung des Tribalismus dazu beitragen, die weitgehend stammesgebundenen FNLA und UNITA suspekt zu machen. [...] Die Forderung nach Abzug aller Interventionisten wurde gleichzeitig mit dem Vorbehalt aufrechterhalten, daß die Anwesenheit sowjetischer und kubanischer Berater, Techniker und Soldaten und die Lieferung von Waffen und Material an die MPLA keine Einmischung sei, da dies alles im Interesse der Dekolonisierung und auf Wunsch des durch die MPLA-Regierung repräsentierten angolanischen Volkes geschehe." Vgl. den Schriftbericht; Referat 320, Bd. 108228.

10 Zur Entsendung südafrikanischer Truppen auf angolanisches Gebiet vgl. Dok. 36, Anm. 12.
Am 15. März 1976 teilte Botschafter Eick, Pretoria, mit, Ministerpräsident Vorster habe in einem Interview erklärt, daß die 1975 erfolgte Entsendung südafrikanischer Truppen nach Angola „nicht der Grund, sondern die Antwort auf die russisch-kubanische Intervention gewesen sei". Eick merkte dazu an: „Es soll hier nicht auf die ohnehin nicht mit letzter Sicherheit zu beantwortende Frage eingegangen werden, wer zuerst in Angola war. Fest steht jedenfalls, daß sich nach den hier vorliegenden Informationen bereits Mitte August 1975 südafrikanische Truppen, wenn auch zunächst nur zum Schutz des Cunene-Projekts, auf angolanischem Boden aufhielten [...]. Demnach könnte sich durchaus ergeben, daß das sowjetisch-kubanische Engagement zumindest in der dann laut Vorster ab Anfang Oktober 1975 eingetretenen Stärke rein äußerlich doch eine Reaktion auf die südafrikanische Präsenz war und tatsächlich auch damit gerechtfertigt wurde. Vorster hingegen versucht in seinem Interview den Eindruck zu erwecken, als ob Südafrika erst nach dem 25. September interveniert habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 71; Referat 320, Bd. 108238.

11 Referat 313 legte am 13. Februar 1976 dar, daß Zaire zunächst alle drei angolanischen Befreiungsbewegungen anerkannt und unterstützt habe: „Weitaus größter Teil der Hilfe kam jedoch FNLA zugute [...]. Solange Spínola in Portugal Verantwortung trug, hoffte Zaire, Macht in Angola werde auf FNLA, die damals militärisch stärkste Befreiungsbewegung war, übergehen. Als sich die militärische und politische Schwäche der FNLA zeigte, betonte Zaire erneut, es erkenne alle drei Befreiungsbewegungen an. Mit Portugal wurde Juni 1975 zwar vereinbart, daß sich beide Länder in innerangolanischen Auseinandersetzungen neutral verhalten. Zaire setzte aber Unterstützung FNLA und auch UNITA fort und intensivierte sie, nachdem MPLA mit portugiesischer Hilfe Macht in Luanda übernommen hatte. Über Lieferung von Waffen und Ausrüstungen, größtenteils amerikanischer Herkunft, hinaus wurden in den folgenden Monaten auch zairische Truppen entsandt. Es erwies sich aber, daß deren Präsenz (trotz chinesischer und nordkoreanischer Hilfe beim Aufbau der Armee) die Unterstützung, die MPLA von Kubanern und Sowjetrussen erhielt, nicht ausgleichen konnte." Vgl. Referat 321, Bd. 108373.

könne. In diesem Zusammenhang sei die Äußerung des Präsidenten von großer Bedeutung.

Uns gehe es darum, wie weit man Angola bei der Entwicklung zu wirklicher Unabhängigkeit unterstützen könne. Dies sei eine klare Position.

Der *Präsident* sagte, sie sei ihm eher unklar, denn er verstehe den Zusammenhang zwischen Unabhängigkeit und der Anwesenheit der Kubaner nicht, der ihm mit den Tatsachen nicht vereinbar scheine. Die MPLA habe dreizehn Jahre gegen Portugal gekämpft und sich dabei nie um Hilfe von außen bemüht. Die Amerikaner seien entschlossen, die MPLA zu beseitigen, um angesichts einer unsicheren Entwicklung in Portugal wenigstens Angola in ihrem Sinn zu retten. Diese politische Entscheidung sei aber am Widerstand des Kongresses gescheitert.[12] So müsse man dankbar sein, daß die Kubaner eingegriffen hätten, denn wenn die MPLA verloren hätte, wäre Angola verloren gewesen. Die Frage des Herrn Ministers, ob nicht auch die UNITA ein unabhängiges Angola errichtet hätte, beantwortete der *Präsident* mit dem Hinweis, dies wäre nur ein von Südafrika toleriertes Angola gewesen. Nunmehr konsolidiere sich dort die Unabhängigkeit, und wenn es zu einem Kampf in Namibia komme, könne man sich auf Angola verlassen.

Abschließend unterstrich der Herr *Minister*, die Bundesregierung sei unter den Neun der Wortführer einer sehr aktiven Politik im Zusammenhang mit den Fragen des südlichen Afrika. Aus den genannten Gründen trete sie für die Unabhängigkeit Namibias, die Mehrheitsherrschaft in Rhodesien und die Überwindung von Apartheid in Südafrika ein. Sie sei bereit, mit den afrikanischen Staaten wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, die dies wünschten, weil darin[13] ein Beitrag zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt liege.

Man wisse, welche Position der Präsident unter den Staatsmännern Afrikas einnehme, und würde es begrüßen, wenn der Gedankenaustausch nach Herstellung des persönlichen Kontakts auf der Botschafterebene fortgesetzt werden könnte, da es für uns wichtig sei, die Ansichten des Präsidenten zu kennen.

Der *Präsident* erklärte sich hiermit einverstanden.

Das Gespräch endete gegen 9.30 Uhr.

Referat 312, Bd. 108228

12 Zur Ablehnung des amerikanischen Kongresses, Mittel für eine Unterstützung von FNLA und UNITA zu bewilligen, vgl. Dok. 19, Anm. 8, und Dok. 32, Anm. 15.

13 Korrigiert aus: „dies“.

128

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Nyerere

4. Mai 1976[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der Vereinigten Republik Tansania, Julius Nyerere, am 4. Mai 1976 von 11.35 bis 13.25 Uhr im Palais Schaumburg[2]

Weitere Teilnehmer: Außenminister Kaduma, Botschafter Mtonga Mloka, J.W. Butiku (Privatsekretär des Präsidenten), Botschafter Albers, MD Lahn, MDg Ruhfus

Südliches Afrika

Nach einleitenden Worten der Begrüßung und des Dankes führte Präsident *Nyerere* aus, die Probleme des südlichen Afrika seien nach Angola akut geworden. Er bemühe sich seit Jahren, der Verwirrung über die Problematik des südlichen Afrika entgegenzutreten. Im nördlichen Teil Afrikas habe man von der Befreiung vom Kolonialismus gesprochen. Die gleichen Bestrebungen im südlichen Teil des Kontinents würden dagegen als Vordringen des Kommunismus bezeichnet. So hätten früher die Portugiesen und jetzt Südafrika behauptet, ihre Abwehr der Befreiungsbewegungen diene der Verteidigung gegen den Kommunismus.

Präsident Nyerere berichtete über das Zustandekommen des Lusaka-Manifests[3]. Dieses Manifest sei schließlich von der OAU und später von den Vereinten Nationen angenommen worden. [4]

In dem Manifest heiße es: Wir ziehen friedliche Mittel vor. Falls es unvermeidlich sei, müsse Waffengewalt für die Befreiung eingesetzt werden. Der Kampf im Mosambik habe zehn Jahre, in Angola dreizehn Jahre gedauert, ehe Fortschritte erzielt wurden.

In Angola hätten die Vereinigten Staaten und Südafrika interveniert. Die Unterstützung der Vereinigten Staaten sei durch Zaire erfolgt. Die Kubaner hätten erst danach eingegriffen. Die Interventionen der USA und Südafrikas würden heute unter den Teppich gekehrt.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Präsident Nyerere hielt sich vom 3. bis 6. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Am 16. April 1969 trafen in Lusaka Vertreter ost- und zentralafrikanischer Staaten zusammen, um eine gemeinsame Haltung zu den Problemen des südlichen Afrika zu entwickeln. Für den Wortlaut des von der Konferenz verabschiedeten Manifests vgl. den Artikel „Unter einer erbarmungslosen Minoritätsregierung: Das Manifest von Lusaka über das südliche Afrika im Wortlaut"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Mai 1969, S. 10.

4 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 6. bis 9. September 1969 in Addis Abeba billigte das „Manifest von Lusaka für das südliche Afrika" vom 16. April 1969. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 167 des Botschafters Fechter, Addis Abeba, vom 29. September 1969; Referat I B 3, Bd. 843.
Die UNO-Generalversammlung billigte das Manifest mit Resolution Nr. 2505 vom 20. November 1969. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 214.

Der *Bundeskanzler* fragte: War Mobutu nicht an der Befreiung Angolas interessiert?[5]

Antwort *Nyerere*: Mobutu ist für die FNLA eingetreten. Die FNLA hat nicht gekämpft.

Der *Bundeskanzler* fragte: Warum hat die FNLA nicht gekämpft?

Nyerere: Ich habe Holden 1973 in Addis Abeba[6] gefragt: Warum kämpft Ihr nicht? Holden antwortete, die OAU hat uns nur einmal eine kleine Zahl von Waffen geliefert, seitdem nicht mehr.

Ich habe Kaunda und Mobutu vorgeschlagen, wir sollten auch der FNLA Waffenhilfe geben. Als Holden nach Daressalam kam, habe ich ihm Waffen übergeben und Kontakte mit den Chinesen vermittelt. Holden ist nach Peking gereist. Die Chinesen haben ihm Waffen und Instrukteure zugesagt. Da inzwischen im April 1974 die Revolution in Portugal[7] eintrat, war die chinesische Hilfe nicht mehr erforderlich.

Der *Bundeskanzler* führte aus, er habe als Verteidigungsminister das Konzept durchgesetzt, daß die Bundesrepublik keine Waffen außerhalb des Allianzbereichs liefere.[8] Die Bundesrepublik habe keine Waffen an Neto gegeben, aber auch keine Waffen an die Israelis, an Sadat noch an den Iran oder Pakistan. Wir leisteten unsere Unterstützung durch Entwicklungshilfe.

Die Bundesregierung habe die Politik von Ian Smith verurteilt und sich eindeutig gegen die Apartheid-Politik von Südafrika ausgesprochen. Wir hätten jedoch Sorge vor Interventionen von außen. Afrika könne zum Exerzierfeld für rivalisierende außerafrikanische Mächte werden. Es sei wichtig, daß die OAU die entscheidende Autorität für die Entwicklung in Afrika werde. Hierbei komme Persönlichkeiten wie Präsident Nyerere, Präsident Kaunda und anderen führenden Politikern besondere Bedeutung zu.

In Angola habe es ein kubanisch-russisches Zusammenwirken gegeben. Unsere Öffentlichkeit sei der Ansicht, daß dort eine versteckte sowjetische Intervention erfolgt sei. Dies könne die Sympathien in unserem Land für die Ziele „Befreiung“ und „Unabhängigkeit“ beeinträchtigen.

Präsident *Nyerere*: Die westliche Besessenheit über die kubanische Intervention bereite ihm Sorge. Auch Kissinger erwähne nur Kuba, von der sowjetischen Beteiligung werde nicht gesprochen. Die Kubaner hätten begonnen, sich aus Angola zurückzuziehen.[9] Es gebe eine weitgehende Verständigung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Er nehme an, daß die Vereinigten Staaten wissen, daß die Kubaner abziehen.

Bundeskanzler: Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sprechen über eine Reihe von Themen wie Entspannung, nukleare Waffen, KSZE oder MBFR.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem zairischen Außenminister Karl-I-Bond vom 17. Februar 1976; Dok. 56, Anm. 5.

6 Vom 24. bis 30. Mai 1973 fand in Addis Abeba eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten statt.

7 Zum Regierungsumsturz am 25. April 1974 in Portugal vgl. Dok. 8, Anm. 8.

8 Vgl. dazu Abschnitt II der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 16. Juni 1971; Dok. 2, Anm. 4.

9 Zur Ankündigung eines kubanischen Truppenabzugs aus Angola vgl. Dok. 127, Anm. 8.

Aber der Bereich, wo sie übereinstimmten, sei begrenzt. Bei anderen Themen falle es den Großmächten schwer, überhaupt nur miteinander zu sprechen. Dazu gehöre wohl Angola und südliches Afrika. Er habe auch Zweifel, ob die Großmächte genügend über das Nahost-Problem gesprochen hätten.

Auch bei Vereinbarungen zwischen den Großmächten blieben Unklarheiten. So habe das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin viele Fragen nicht gelöst oder ungeklärt gelassen. Daher erweise sich jetzt die Anwendung des Abkommens als schwierig.

Wenn eine Supermacht Bereitschaft zur Einmischung zeige, beschwöre dies die Gefahr der Reaktion der anderen Supermächte. Südostasien und der Nahe Osten hätten gezeigt, daß eine Lösung der Probleme leichter ist, solange die beiden Großmächte nicht involviert sind.

Nyerere: Er teile diese Sorge. Die Afrikaner hätten sich nicht bemüht, die europäischen Kolonialherren loszuwerden, um andere auf den Kontinent zu holen.

Kissinger habe etwa wie folgt geschrieben: Ich kann es der Sowjetunion nicht erlauben, 8000 Meilen entfernt vom Mutterland eine neue Einflußsphäre zu schaffen. Das sei eine höfliche Umschreibung für die Aussage gewesen: „Sie gehören zu uns."

Der *Bundeskanzler* führte aus, die Vereinigten Staaten seien nach den Erfahrungen von Vietnam sehr viel vorsichtiger geworden. Das Streben nach Einflußsphären habe abgenommen.

Wir in Europa benötigten das Gleichgewicht unter den Supermächten für unsere Unabhängigkeit. In Europa gebe es die stärkste Konzentration von Truppen und Waffen in der Welt. Die Beibehaltung des Gleichgewichts liege daher im Interesse sowohl der Westeuropäer wie der Osteuropäer.

Der Bundeskanzler führte aus, die Bundesregierung verurteile die Politik Ian Smiths in Rhodesien. Sie unterstütze die Vorschläge von Callaghan für eine Lösung des Rhodesien-Problems. [10]

Die Bundesregierung verurteile die Apartheid-Politik in Südafrika. Sie trete dafür ein, daß den Völkern in den afrikanischen Staaten das Grundrecht gewährt werde, sich selbst in Freiheit und Unabhängigkeit ohne Einmischung von außerhalb zu regieren.

10 Am 23. März 1976 informierte Botschafter von Hase, London, über die Erklärung zur britischen Rhodesienpolitik vom Vortag: „Nach Zusammenbruch der Verhandlungen zwischen PM Smith und ANC-Führer Nkomo gab AM Callaghan am 22.3. Erklärung vor Unterhaus ab, mit der er britische Rhodesienpolitik umriß. Konzept dieser Politik beruht auf Zweistufenplan, wobei in erster Phase vier Vorbedingungen von seiten Regierung Smith und ANC-Führung zu erfüllen sind: Annahme von majority rule als Grundsatz; Wahlen, die innerhalb von 18 bis 24 Monaten zu majority rule führen; Übereinkommen, daß es nicht vor Einführung von majority rule zu Unabhängigkeitserklärung kommt; kurze Verhandlungsdauer und geordneter Übergang zu majority rule. Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen ist Großbritannien bereit, Rhodesien in zweiter Phase politische und materielle Hilfe zu leisten und an Verhandlungen über neue Verfassung teilzunehmen. Wie man uns im FCO sagte, habe man über Callaghan-Erklärung im Unterhaus hinaus für diesen zweiten Abschnitt schon jetzt package deal vorbereitet, der einerseits großzügige Entwicklungshilfe für afrikanische Bevölkerung und andererseits Garantien von außerhalb für weiße Bevölkerung vorsehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 674; Bd. 320, Referat 108205.

Politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit seien zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir leisteten wirtschaftliche Hilfe, damit die jungen Staaten ihre politische Unabhängigkeit aufrechterhalten können.

Weltwirtschaftsprobleme

Der Bundeskanzler gab eine Übersicht über die gegenwärtige Weltwirtschaftslage. Er wies darauf hin, daß es erforderlich sei, die Kenntnis der wirtschaftlichen Gesetze und der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zu verbessern. Dies gelte für viele Teile der Welt, insbesondere auch für die Staaten der sogenannten Dritten Welt.

Präsident *Nyerere* stimmte zu. Die Kenntnisse in vielen Ländern der Dritten Welt über die wirtschaftliche Interdependenz sei nicht ausreichend. Er versuche, in seinem Land Interesse und Verständnis für die wirtschaftlichen Probleme zu erweitern. Im Kreise der blockfreien Staaten spreche man jetzt mehr über die wirtschaftlichen Fragen.

Es folgte ein Gedankenaustausch über die Verteilung der Ressourcen der Welt.

Präsident Nyerere wies darauf hin, daß die Vereinigten Staaten mit etwa 6% Anteil an der Weltbevölkerung ca. 40% der Rohstoffe der Welt verbrauchten. Die Sowjetunion und Europa versuchten nachzuziehen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, es gebe einen großen Unterschied zwischen den beiden Supermächten und den europäischen Staaten. Die USA und die Sowjetunion seien nahezu unabhängig vom Import von Rohmaterialien, da sie über große eigene Vorräte verfügten. Die Europäer dagegen seien auf ihr menschliches Potential angewiesen. Ihr Lebensstandard beruhe auf der Intelligenz und der Ausbildung ihrer Menschen sowie auf der staatlichen Organisation.

Präsident *Nyerere* antwortete, daraus folge, daß Europa auf die Rohstoffeinfuhren aus der Dritten Welt angewiesen sei. Er regte an, die Bevölkerung in den europäischen Ländern solle über den engen Zusammenhang zwischen Europa und der Dritten Welt und über die Notwendigkeit, zur Entwicklung der Dritten Welt beizutragen, besser unterrichtet werden.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu.

Der Bundeskanzler erläuterte Präsident Nyerere die Stabilitätspolitik der Bundesregierung und wies auf die Gefahren hin, die inflationäre Tendenzen für die einzelnen Länder mit sich bringen würden.

UNCTAD[11]

Präsident *Nyerere* fragte nach der Haltung der Bundesregierung auf der UNCTAD-Konferenz in Nairobi.

Der *Bundeskanzler* antwortete, die Bundesregierung habe in zwei grundsätzlichen Stellungnahmen ihre Haltung zu den anstehenden Problemen erläutert, durch den Bundesaußenminister auf der VII. Sonderversammlung der Generalversammlung[12] und durch den Bundesfinanzminister auf der Konferenz in Kingston[13]. Bundeswirtschaftsminister Friderichs und der Bundesminister für

11 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

12 Zur Rede des Bundesministers Genscher am 2. September 1975 in New York vgl. Dok. 111, Anm. 9.

13 Zu den Ausführungen des Bundesministers Apel auf der Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston vgl. Dok. 5.

wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bahr, würden die Bundesregierung in Nairobi vertreten.

Der *tansanische Botschafter* regte an, die Bundesrepublik Deutschland solle ein Zeichen setzen und in der Gruppe B mit einem substantiellen Angebot für die ärmsten Länder vorangehen.

Referat 312, Bd. 108228

129

Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-12759/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Mai 1976: 08.09 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 503 **Ankunft: 4. Mai 1976, 10.50 Uhr**

Betr.: Beziehungen EG–RGW

Bezug: DE Nr. 298 v. 28.4.76 – 411-423.12[2] – und Telefongespräch VLR I Dr. Freitag/RD Dr. Lambach vom 30.4.76

Die DDR bleibt auf absehbare Zeit an der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels interessiert. Sie geht davon aus, daß ein Abkommen EG/RGW diesen Handel nicht beeinträchtigen würde. Sie wünscht dieses Abkommen als entspannungspolitisches Dach für den Ausbau ihrer Wirtschaftsbeziehungen mit Westeuropa. Daneben werden mit dem RGW-Abkommensentwurf[3] einige blockpolitische Zielsetzungen mitvertreten.

1) Wie in den meisten anderen osteuropäischen Staaten ist auch in der DDR die RGW-Initiative von den Medien relativ knapp behandelt worden.[4] Auch hier ist in diplomatischen Kreisen daher der Eindruck vorherrschend, daß die RGW-Initiative ein besonderes Moskauer Anliegen ist, das zunächst einmal der politischen Aufwertung des RGW und der Stärkung des sowjetischen Einflusses im RGW durch zunehmende Multilateralisierung der Wirtschaftsbeziehungen der RGW-Satellitenstaaten mit dem Westen dienen soll.

2) Allerdings dürfte es eine Reihe von Faktoren geben, die einer von allen RGW-Staaten geteilten Interessenlage entspringen und die RGW-Initiative tragen:

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag wies die Ständige Vertretung in Ost-Berlin an, „aus eigener Kenntnis und ohne besondere bilaterale Demarche bei DDR-Behörden über Haltung dortiger Regierung zur Frage der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels in etwaigem Abkommen EG–RGW sowie über die sich daraus ergebende Interessenlage der DDR zum Abkommensentwurf des RGW zu berichten." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

3 Zum Entwurf des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 45, Anm. 23.

4 Vgl. dazu den Artikel „Treffen von Vertretern des RGW und der EWG"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. Februar 1976, S. 1.

– Der RGW-Vorschlag soll die Belgrader KSZE-Zwischenbilanz[5] zugunsten der RGW-Staaten propagandistisch anreichern, weshalb man hier auch von der „RGW-Initiative“ spricht.
– Der Vorschlag mag auch der Ablenkung von Korb III der Schlußakte dienen und innerhalb des Korbes II – zumindest – Prioritäten setzen.
– Angesichts des Übergangs der Handelspolitik der EG-Staaten auf die EG[6] besteht ein vertragsloser Zustand, den die RGW-Staaten nicht hinnehmen wollen.
– Eine Zusammenarbeit EG/RGW eröffnet Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den europäischen Integrationsprozeß (vgl. insbesondere Art. 4[7], 8[8], 9[9], 14[10] des RGW-Entwurfs) und Einblick in die EG (vgl. Art. 3[11], 4).

5 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

6 Nach Artikel 113 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte nach Ablauf einer Übergangszeit die gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 846.
Am 16. Dezember 1969 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel eine Sonderübergangsregelung, „aufgrund der er auf Vorschlag der Kommission die Mitgliedstaaten ermächtigen kann, bilaterale Verhandlungen aufzunehmen, wenn eine Gemeinschaftsverhandlung nach Artikel 113 des Vertrags nicht möglich ist. [...] Alle auf diese Weise geschlossenen Abkommen müssen spätestens zum 31. Dezember 1974 auslaufen; nach dem 31. Dezember 1972 können keine neuen Jahresprotokolle mehr vereinbart werden, da von diesem Termin an alle Handelsverhandlungen von der Kommission im Namen der Gemeinschaft geführt werden müssen.“ Vgl. FÜNFTER GESAMTBERICHT 1971, S. 400. Für den Wortlaut der Entscheidung des Rats vom 16. Dezember 1969 über die schrittweise Vereinheitlichung der Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und dritten Ländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 326 vom 29. Dezember 1969, S. 39–42.

7 Artikel 4 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften: „Die Beziehungen zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft können insbesondere in folgenden Formen gepflogen werden: Gemeinsames Studium und Erarbeitung von Problemen in den in Artikel 3 bestimmten Gebieten sowie anderer gemeinsam bestimmter Probleme; regelmäßige Information zu diesen und anderen vereinbarten Fragen; Informationsaustausch über die hauptsächlichen Aufgabenstellungen und die laufende Tätigkeit des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; systematische Kontakte zwischen Vertretern und Mitarbeitern des RGW und der EWG; Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Symposien.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

8 Artikel 8 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften: „Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Mitgliedsländer des RGW und die Mitgliedsländer der EWG werden sich nach gemeinsamen Konsultationen dafür einsetzen, daß der gegenseitige Handel mit verschiedenen Waren sich dergestalt abwickelt, daß den Binnenmärkten dieser Waren ernsthafter Schaden nicht zugefügt wird oder zugefügt werden kann.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

9 Artikel 9 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften: „Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft tragen dazu bei, daß die Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der EWG auf stabiler, langfristiger und gerechter Grundlage erfolgt. Die Mitgliedsländer des RGW und die Mitgliedsländer der EWG ergreifen keinerlei Maßnahmen zur Beschränkung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die nicht auch auf alle Drittländer Anwendung finden.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

10 In Artikel 14 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften hieß es: „Mit dem Ziel, die Verwirklichung dieses Abkommens zu fördern, wird eine Gemischte Kommission aus Vertretern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Mitgliedsländer des RGW sowie Vertretern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Mitgliedsländer der EWG geschaffen. [...] Die Funktionen der Gemischten Kommission berühren

– Die RGW-Staaten erhoffen sich von einem gemeinsamen Vorgehen eine stärkere Verhandlungsposition bei der Durchsetzung bisher nicht eingeräumter Handelsvorteile, wie Meistbegünstigung, Abbau von Handelshemmnissen und -restriktionen, Ausdehnung der Kreditbeziehungen. Dies ist auch Verhandlungsziel der DDR, deren mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Westeuropa verknüpfte Hoffnungen auf eine Ausweitung des (auf Kredite angewiesenen) Westhandels sich bisher nicht erfüllt haben.

3) Die DDR dürfte allerdings realistisch genug sein, davon auszugehen, daß es bis zu einer Rahmenvereinbarung EG/RGW noch ein weiter Weg ist. Angesichts dessen liegt der Wert des beginnenden Dialogs EG/RGW für die DDR – wie wohl für die anderen Satellitenstaaten – darin, daß der multilaterale Dialog nach KSZE nicht abreißt. Ein Rahmenabkommen EG/RGW wäre für die DDR dementsprechend das politische Dach im Rahmen der Ost-West-Entspannung, das die Möglichkeiten einer weiteren Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsziehungen nach Westen gegenüber Moskau absichern würde.

Dieser Gesichtspunkt darf nicht unterschätzt werden, und er drängt sich uns hier auch in Gesprächen aus anderem Anlaß auf.

4) Eine zukünftige Vereinbarung EG/RGW wirft jedoch für die DDR – wie für die anderen RGW-Staaten – die Frage der Erhaltung ihrer Souveränität in der Handelspolitik und die Frage der Fortsetzung des Innerdeutschen Handels (IDH) auf.

a) Es kann davon ausgegangen werden, daß die DDR – ohne an ihrem Willen, die Integration im RGW weiter zu vertiefen, Zweifel aufkommen zu lassen – auf der Linie der anderen RGW-Staaten bemüht bleiben wird, die Souveränität in der Handelspolitik zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Erklärung des Stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Dr. Gerhard Weiß gegenüber der ausländischen Presse hingewiesen, die er nach der Budapester Ratstagung des RGW am 4. Juli 1975 (FAZ v. 5.7.75) abgab. Weiß hatte festgestellt, daß der Handel „Sache der einzelnen Staaten in beiden Blöcken" bleiben werde, und die Möglichkeiten der Entwicklung des COMECON zu einer Organisation mit zentraler Exekutivgewalt verneint.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 590

nicht die Funktionen der gemischten Kommissionen, die im Rahmen bilateraler oder multilateraler Abkommen zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der RGW bestehen." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

11 Artikel 3 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften: „Die Beziehungen zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden auf folgenden Gebieten entwickelt: Verbesserung der Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der EWG in Handel und Wirtschaft; Standardisierung; Umweltschutz; Statistik; Wirtschaftsprognosen im Bereich von Produktion und Verbrauch zu vereinbarten Themen. Soweit erforderlich, werden der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in gegenseitigem Einvernehmen auch andere Bereiche der Beziehungen zwischen ihnen bestimmen. Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft werden entsprechend ihren Befugnissen die Entwicklung der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der EWG in den oben genannten Bereichen fördern und unterstützen." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

12 In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" wurde berichtet, der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Weiß, habe vor Journalisten in Ost-Berlin erklärt, „die Souveränität der einzelnen Staaten, ihre Wirtschaftsplanung selbst vorzunehmen, dürfe nicht beeinträchtigt werden. Bisher ist das

Bei der hiesigen jugoslawischen Botschaft ist aus entsprechenden DDR-Äußerungen der Eindruck entstanden, Weiß habe sich in seiner Eigenschaft als amtierender Vorsitzender des Exekutivkomitees des RGW der Aufgabe, die RGW-Initiative in Luxemburg zu übermitteln, mit entsprechender Reserve entledigt. Ein bekannter DDR-Wirtschaftsjournalist mit Zugang zum Politbüro hat uns gegenüber erst vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß alle RGW-Staaten an ihrer Handelssouveränität auch im Lichte der neuen RGW-Initiative festhalten werden.

b) Bei gleichem Anlaß erklärte der Gesprächspartner, daß die DDR weiterhin am „Handel zwischen der DDR und der BRD" interessiert sei, die Dynamik dieses Handels gutheiße und diese für ihre eigene Entwicklung auch brauche. „Daran halten wir fest, auch wenn bei Ihnen in der EWG und bei uns im RGW jeder Partner etwas gegen diesen Handel hat". Auf Frage erklärt Gesprächspartner, dieser Handel sei innenpolitisch kein Problem, da fast niemand in der DDR davon etwas verstehe. Der hohe Besucherverkehr der Bundesrepublik in die DDR sei vergleichsweise weit problematischer in seiner Wirkung auf die Bevölkerung.

Man muß wohl dennoch davon ausgehen, daß der IDH in der politischen Führung der DDR nach wie vor nicht unumstritten ist.

Gegen ihn sprechen politische Gründe (Abgrenzung), aber auch handelspolitisch kann eine zu starke Konzentration des Westhandels auf einen Partner als problematisch empfunden werden (Vermeidung von Abhängigkeit und Erpreßbarkeit).

Dafür sind u. a. die von anderen westlichen Botschaften uns mehrfach kolportierten Avancen der DDR gegenüber diesen Ländern Beleg, die DDR bei den Bemühungen zu unterstützen, ihren Westhandel von der Konzentration auf den Handel mit der Bundesrepublik zu lösen.

Gleichwohl zwingt die wirtschaftliche Realität zu der Einsicht, daß jedenfalls auf absehbare Zeit die Abgrenzung auf den Handel nicht ohne Not ausgedehnt werden sollte. Eine Bestätigung hierfür ist die kürzliche Äußerung des für die Außenpolitik zuständigen SED-Politbüro-Mitgliedes Hermann Axen gegenüber Couve de Murville über den IDH (vgl. DB über den Besuch de Murvilles in der DDR Nr. 370 v. 31.3.76[13]). Dies deckt sich auch mit Äußerungen von Prof. Spröte, Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats-

Fortsetzung Fußnote von Seite 591

COMECON lediglich ein Konsultativ- und Koordinierungsorgan, dem neun Ostblockstaaten angehören." Vgl. den Artikel „DDR gegen zentrale Exekutivgewalt im COMECON"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Juli 1975, S. 8.

13 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, referierte Informationen der französischen Botschaft zu Gesprächen des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im französischen Parlament, Couve de Murville, mit dem Mitglied des Politbüros der SED, Axen, in Ost-Berlin: „Interessant erschienen den Franzosen die Erläuterungen, die Axen zum innerdeutschen Handel gegeben hat. Außenminister Fischer hatte bei seinem Besuch in Paris noch dahin argumentiert, daß die DDR ein wirtschaftliches Entgegenkommen anderer westlicher Staaten auch deswegen schätzen würde, weil dadurch die ‚Besonderheiten' des innerdeutschen Handels abgebaut werden könnten; nur dann könne die DDR sich dies leisten. Axen hingegen sagte jetzt, daß die EG-Staaten sich nicht über die Vorteile des innerdeutschen Handels für die Bundesrepublik und die DDR beklagen dürften, weil sie (die EG-Staaten) diesen besonderen Regelungen einst selbst zugestimmt hätten. Nun sei daran nichts mehr zu ändern; aber es sei eben auch kein Anlaß für Klagen oder Beanstandungen darin zu finden." Vgl. VS-Bd. 10774 (502); B 150, Aktenkopien 1976.

und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam, die dieser auf der Jahrestagung 1976 des Politischen Clubs Ende Februar in Berlin (West) machte, an der seitens der Ständigen Vertretung MR Dr. von Richthofen teilnahm.

5) Der RGW-Entwurf zu einem Rahmenabkommen EG/RGW enthält hiesigen Erachtens mit Art. 13[14] keine ausreichende Absicherung des IDH. Dies ist aber aus der Sicht der DDR wohl auch nicht erforderlich, da man davon ausgehen muß, daß der IDH blockintern nur im Verhältnis DDR–Sowjetunion Gegenstand einer Absprache ist. Jedenfalls ist kein RGW-Dokument hierzu bekannt.

Äußerungen aus osteuropäischen Botschaften uns gegenüber bestätigen den zitierten DDR-Wirtschaftsjournalisten: Blockintern wird der DDR der IDH, der ihr relative Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen RGW-Staaten verschafft, geneidet. Nur die gegenüber dem Westen, insbesondere der Bundesrepublik, exponierte Lage der DDR erlaubt diese Sonderstellung.

6) Für etwaige Verhandlungen EG/RGW folgt daher mit gewisser Wahrscheinlichkeit, daß sich die RGW-Staaten kaum für die Belange der DDR einsetzen werden, die Erhaltung des IDH aber wohl hinnehmen würden. Die DDR selbst wird eine Diskussion um den IDH aus politischen Gründen – sowohl blockintern, als auch im Verhältnis zur Bundesrepublik – zu vermeiden trachten. Sie wird versuchen, daß die Bundesrepublik allein, die – anders als die DDR – nicht in erster Linie ökonomisch, sondern aus politischen Gründen an der Erhaltung des IDH interessiert bleibt, diesen weiterhin EG-intern absichert und eine rechtswahrende Klausel in den Kontext dieses Rahmenvertrages EG/RGW einbringt.

Allerdings würde die DDR aus innenpolitischen Gründen gezwungen sein, die Bezeichnung „innerdeutscher Handel“ zurückzuweisen, falls die Rechtswahrungsklausel diese Firmierung trüge.

7) Insgesamt dürfte die DDR – wie die anderen osteuropäischen Staaten – an einem gemischten Rahmenvertrag EG/RGW unter Beteiligung der Mitgliedstaaten beider Seiten interessiert sein, der dem RGW keine neuen Kompetenzen zuwachsen läßt und die Souveränität der RGW-Staaten in der Handelspolitik möglichst wenig berührt.

[gez.] Bräutigam

VS-Bd. 10935 (210)

14 Artikel 13 des Entwurfs des RGW vom 16. Februar 1976 für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften: „Die Bestimmungen dieses Abkommens berühren nicht die Rechte und Pflichten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Mitgliedsländer des RGW und der Mitgliedsländer der EWG aus geltenden bilateralen und multilateralen Verträgen und Abkommen; desgleichen berühren sie nicht ihre Rechte, auch in Zukunft derartige Verträge und Abkommen zu schließen.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 483.

130

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 4. Mai 1976, 18.06 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 49 Ortez

Betr.: Zum 23. EPZ-Ministertreffen am 3. Mai 1976 in Brüssel

I. EPZ-Ministertreffen fand am Vormittag des 3. Mai unter luxemburgischem Vorsitz im Ratsgebäude in Brüssel statt. Fragen des südlichen Afrika wurden im Restreint des EG-Rats am Nachmittag in Anwesenheit des BM behandelt, der am Vormittag von StM Wischnewski vertreten wurde. Minister, deren Treffen in öffentlicher Darstellung unter enttäuschender Ratsdiskussion über Direktwahlen und Tindemans-Bericht[2] litt, konnten sich auf die für Fortgang der EPZ erforderlichen Leitlinien einigen und dort, wo Einigung noch nicht möglich war (Weiterentwicklung gemeinsamer Nahost-Position, gemeinsame Namibia-Mission), Prüfungsaufträge erteilen. Wesentliche Ergebnisse:

– Billigung europäischer Eingangserklärung für erste Sitzung der allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs in Luxemburg vom 18. bis 20. Mai.[3]
– Vorbereitung gemeinsamer Erklärung gegen internationalen Terrorismus für 31. GV der VN.[4]
– Fortsetzung der Neuner-Diplomatie in der Zypern-Frage gegenüber GS Waldheim und beteiligten Parteien.

1 Durchdruck.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Zur Schaffung einer Allgemeinen Kommission im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs vgl. Dok. 48, Anm. 24.
Vom 18. bis 20. Mai 1976 fand in Luxemburg die erste Tagung der Allgemeinen Kommission statt. Der europäische Co-Vorsitzende, Botschafter Wagner, stellte in seiner „Einführenden Erklärung" fest: „Eine politische Lösung des Palästina-Problems ist angesichts des sichtbaren und entschlossenen Strebens des palästinensischen Volkes nach Anerkennung seiner legitimen Rechte dringend notwendig. Die Neun haben gezeigt, daß sie dies verstehen, und sie haben diesen Aspekt bei der Festlegung ihrer eigenen Position gebührend berücksichtigt. In der Erklärung vom 6. November 1973 heißt es, daß bei der Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens den legitimen Rechten der Palästinenser Rechnung getragen werden muß. Es ist klar, daß dieses Konzept der legitimen Rechte eine politische Bedeutung hat, die weit über die Anteilnahme hinausgeht, die wir für die Palästina-Flüchtlinge empfinden […]. Wenn ein dauerhafter Friede hergestellt werden soll, so muß nach Ansicht der Neun auch das Recht des palästinensischen Volkes auf Ausdruck seiner nationalen Indentität anerkannt werden. Diese Ansicht wurde in einer gemeinsamen Erklärung des Vertreters der Präsidentschaft auf der letzten Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen klar zum Ausdruck gebracht." Vgl. Referat 413, Bd. 119494.

4 Am 9. Juni 1976 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO): „Unsere Erwägungen, daß die Neun einen eigenen Resolutionsentwurf zur Terrorismusfrage einbringen, haben noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Die Reaktion unter den übrigen EG-Mitgliedstaaten ist wegen der Gefahr, daß ein derartiger Resolutionsentwurf von der radikal-arabischen Seite in einen anti-israelischen Resolutionsentwurf umfunktioniert wird, eher skeptisch. Die kürzlichen Ausführungen von Malik in der SR-Debatte über Palästina, in der er den Zionismus und Terrorismus praktisch gleichsetzte, verstärken diese auch von der Vertretung geteilten Bedenken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; Referat 010, Bd. 178637.

– Billigung gemeinsamer Linie gegenüber Problemen im südlichen Afrika: Kritischer Dialog mit Südafrika, gemeinsame Haltung in VN-Gremien, Kontakte zu Befeiungsbewegungen, Prüfungsauftrag über Entsendung einer Neuner-Mission nach Lusaka, Pretoria und Windhuk.

II. Im einzelnen:

1) EAD[5]:

Intensive Diskussion ging darum, ob Eingangserklärung enthalten sollte:

– Hinweis auf Erörterung politischer Themen,

– Erweiterung bisheriger Formulierungen[6] zu Palästinenser-Frage um „Recht auf Errichtung einer staatlichen Gewalt in den von Israel geräumten Gebieten".

Minister billigten Text ohne diese Zusätze, einigten sich aber darauf, daß

– europäische Delegation Bereitschaft erkennen läßt, sich später im gegenseitigen Einvernehmen auch über politische Themen zu unterhalten – unter Ausschluß jeder Verhandlung über Regelungen im Nahost-Konflikt und auf Grundlage gemeinsamer Neunerpositionen;

– PK die von uns vorgeschlagene Formel zur Weiterentwicklung der Haltung in der Palästinenser-Frage prüft.

Diskussion zeigte Einvernehmen über politische Dimension des EAD, der allerdings seinen grundsätzlich wirtschaftlich-technologischen Charakter wahren sollte. Großbritannien und Niederlande wandten sich gegen Ausdehnung des EAD auf politische Themen durch die Europäer und Weiterentwicklung gemeinsamer Nahost-Positionen aus Anlaß des EAD. StM Wischnewski wies auf Grund seiner Gespräche in den Maghreb-Staaten bei Unterzeichnung der EG-Abkommen darauf hin[7], daß Araber Diskussion auch politischer Themen erwarten und EAD in kritische Phase gerate, wenn Europäer hierauf nicht eingehen könnten. Minister waren sich einig, daß eine einfache Zurückweisung arabischer Wünsche nicht in Frage komme. Allerdings wurde als mögliches politisches Gesprächsthema lediglich KSZE-Mittelmeerdeklaration[8] genannt. StM erläuterte, daß die von uns vorgeschlagene Weiterentwicklung der Position zur Palästinenser-Frage nur eine Verdeutlichung der bereits in 30. GV benutzten Formel von nationaler Identität darstelle.[9] Sie habe außerdem den

5 Europäisch-Arabischer Dialog.

6 Vgl. dazu die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 6. November 1973; Dok. 62, Anm. 3.

7 Staatsminister Wischnewski besuchte vom 25. bis 27. April 1976 Tunesien, Algerien und Marokko. Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Algerien, Marokko sowie Tunesien über den Abschluß von Kooperationsabkommen vgl. Dok. 48, Anm. 14–16.

8 Für den Wortlaut der Erklärung über „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 945 f.

9 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten billigten am 30. Oktober 1975 in Rom eine Studie des Politischen Komitees über die gemeinsame Haltung der Neun angesichts der jüngsten Entwicklungen im Nahost-Konflikt. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 23.
Die Erklärung wurde vom italienischen UNO-Botschafter Vinci am 5. November 1975 in der UNO-Generalversammlung in New York vorgetragen.Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 673 f.
Referat 310 vermerkte am 1. Juni 1976: „Im Anschluß an unsere unter irischer Präsidentschaft erfolgten Bemühungen um eine europäische Nahost-Initiative haben wir im PK am 22./23.4.1976

Vorteil, das nationale Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser von vornherein in den durch das Existenzrecht Israels gesetzten Grenzen zu halten. Frankreich meinte, daß Europäer heute keinen Grund mehr zu dem „Pawlowschen Reflex" gegen Erörterung politischer Themen mit Arabern hätten, der aus der Zeit vor zwei Jahren stamme, als Kissinger im geplanten EAD Behinderung seiner Politik der kleinen Schritte sah. Es komme darauf an, im Gespräch mit den Arabern offen zu sein, zuzuhören und Neuner-Positionen zu erklären.

2) VN:

Ein den Ministern vorgelegter Bericht über die Bilanz der Neuner-Zusammenarbeit während der 30. GV und Schlußfolgerungen für die 31. GV wurde, obwohl im wesentlichen unstrittig, wegen Formulierungsproblemen an das PK zurückverwiesen. Wesentliche Schlußfolgerungen des Berichts, der auf gemeinsame Bericht[10] der Ständigen Vertreter in New York beruht: Fortentwicklung gemeinsamer Sachpositionen besonders zu Südafrika und Nahost, Abrüstung und Wirtschaftsfragen, prozedurale Erleichterung der Abstimmung durch flexible nationale Weisungen; mehr gemeinsame Neuner-Initiativen in den VN.

Unsere Initiative für eine gemeinsame Aktion zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus in der 31. GV[11] fand in der Entscheidung der Minister Niederschlag, einen entsprechenden Passus in die Erklärung der Präsidentschaft bei Eröffnung der 31. GV aufzunehmen. Die anderen Partner waren allerdings nicht bereit, unserem weitergehenden Vorschlag einer Sondierungsaktion bei ausgewählten Ländern zu folgen mit dem Ziel, die Option eines gemeinsamen Resolutionsentwurfs zur Bekämpfung des Terrorismus in der 31. GV offenzuhalten. Wesentlicher Grund: Gefahr der Umfunktionierung einer solchen westlichen Initiative zu einem Freibrief für Befreiungsbewegungen oder zu weiteren Aktionen gegen Israel und Südafrika. EG-Partner werden die von uns geplante Sondierungsaktion[12] mit wohlwollendem Interesse verfolgen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 595

vorgeschlagen, die Eröffnungsrede der Präsidentschaft bei der Tagung der Allgemeinen Kommission des EAD in Luxemburg zum Anlaß zu nehmen, die europäische Nahostpolitik wie folgt fortzuschreiben: ‚Die Neun sind überzeugt, daß eine dauerhafte Friedensregelung nur möglich ist, wenn ferner (d. h. außer den vier Elementen der Erklärung vom 6.11.1973) das palästinensische Volk das Recht auf Ausdruck seiner nationalen Identität und die Errichtung einer eigenen staatlichen Autorität auf dem von Israel zu räumenden Gebiet hat, und Vertreter des palästinensischen Volkes an einer Friedenskonferenz teilnehmen.' Während dieser Vorschlag von F, B, Irl und I und L unterstützt wurde, lehnten NL und GB ihn ab". Vgl. Referat 230, Bd. 121012.

10 Die Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO in New York führten in ihrem Bericht vom Februar 1976 zur politischen Zusammenarbeit während der XXX. UNO-Generalversammlung vom 16. September bis 17. Dezember 1975 in New York aus: „Un aspect très positif de la coopération entre les Neuf est constitué par le nombre croissant de déclarations ou d'explications de vote faites par la présidence au nom des membres de la Communauté, soit 36 contre 15 en 1974. [...] Il faut remarquer en plus que des déclarations communes ont été faites même sur des questions sur lesquelles les Neuf ont voté de façon différente, ayant une position de principe commune mais voulant marquer par leur vote le différent poids qu'ils attachaient à leurs réserves." Vgl. Referat 200, Bd. 108888.

11 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 24.

12 Am 9. Juni 1976 vermerkte Referat 230 zum Stand der Sondierungen bezüglich einer Initiative der Bundesrepublik für eine Konvention gegen Geiselnahme: „Sondierungsaktion ist mit R[und]E[rlaß] vom 12.5.76 an 25 Vertretungen in DW-Staaten (Schwerpunkt Afrika und Asien) eingeleitet worden. Ziel ist, unsere Vorstellung über Zusammenarbeit zur Abwehr von Terrorakten in den VN zu erläutern und anhand eines von uns ausgearbeiteten Resolutionstexts zu konkretisieren (Entwuf ist beigefügt). Bisherige Reaktion (es liegen Berichte von zehn Vertretungen vor) vermitteln kein eindeutiges Bild. Bei der Mehrzahl der bisher angesprochenen Staaten bestätigt sich im wesentli-

3) Zypern und östliches Mittelmeer:

Minister einigten sich, Neunerdiplomatie mit doppeltem Ziel fortzusetzen, GS Waldheim zu weiteren Bemühungen zu ermutigen, den Rahmen der Volksgruppengespräche aufrechtzuerhalten und die Konfliktparteien zur Einhaltung der Brüsseler Vereinbarungen der beiden Außenminister[13] zu bewegen (insbesondere Ausarbeitung einer Paketlösung: griechische Verfassungszugeständnisse gegen türkische territoriale Zugeständnisse).

Präsidentschaft wird nach heutigem Gespräch (4. Mai) mit Waldheim weitere diplomatische Schritte vorschlagen. Für politische Gespräche mit zyprischem Außenminister[14] am Rande des heutigen Assoziationsrats[15] diskutierten Minister auf Anregung der Kommission und Niederlande die Möglichkeit, ein künftiges neues Zypern-Abkommen oder europäische Wiederaufbauhilfe nach einer Zypern-Regelung als politischen Hebel für Zustandekommen einer Regelung zu nutzen.

PK beschloß am Rande des Ministertreffens im Lichte der Washingtoner Botschafterkonsultation, daß die Botschafter in ihren Kontakten mit State Department und Kongreßmitgliedern gemeinsames Neuner-Interesse an Ratifizierung amerikanischer Abkommen mit Griechenland[16] und Türkei[17] zum Ausdruck bringen können. Botschafter wurden gebeten, Angelegenheit zu verfolgen und dem PK bis zum 3./4. Juni zu berichten. PK stimmte unserer These zu, daß die Neun einzeln, aber unter Berufung auf gemeinsame Neunerhaltung bereits jetzt auf amerikanische Meinungsbildung Einfluß nehmen sollten, wenn auch formelle Demarche vorherigen Abschluß des Vertrages mit Griechenland voraussetze.

4) Südliches Afrika:

Minister billigten Vorschläge des PK, zunächst auf folgenden Gebieten der Afrika-Erklärung vom 23. Februar[18] politische Substanz zu geben:

– kritischer Dialog mit Südafrika, konzentriert auf Namibia-Frage,
– Kontakte mit und humanitäre Hilfe für Befreiungsbewegungen,
– stärkere Neuner-Aktivität in entsprechenden VN-Gremien.

Ein auf deutscher Anregung beruhender britischer Vorschlag zur Entsendung einer Neuner-Mission nach Lusaka, Pretoria und Windhuk zur Erkundung der Lage in Namibia und Darlegung der Neunererhaltung wurde Direktoren zur

Fortsetzung Fußnote von Seite 596

chen Eindruck unserer ersten Fühlungnahme vom Januar: Ablehnung des Terrorismus, grundsätzliches Interesse an international koordinierten Abwehrmaßnahmen, Abneigung, die durch die Problematik des Kampfes der Befreiungsbewegungen vorbelastete Debatte in VN auf Grundlage eines westlichen Resolutionstextes zu vertiefen." Vgl. Referat 230, Bd. 121071.

13 Zur Vereinbarung zwischen dem griechischen Außenminister Bitsios und seinem türkischen Amtskollegen Çaglayangil am 12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 30, Anm. 6.

14 Ioannides Christophides.

15 Zur Tagung des Assoziationsrats EWG – Zypern vgl. Dok. 132.

16 Zu den amerikanisch-griechischen Grundsätzen vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit vgl. Dok. 110, Anm. 3.

17 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

18 Für die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1976 vgl. Dok. 62.

Prüfung überwiesen. Prüfungsauftrag wurde von BM gegen Bedenken von Frankreich durchgesetzt, das Präzedenzwirkung einer Neuner-Mission für laufende Dekolonisierungsvorhaben gerade auch der einzelnen EG-Partner fürchtete (Hinweis auf Djibouti[19]) und sich keinen Eindruck auf Pretoria versprach. Wir hoffen, französische Bedenken in weiterer Neuner-Beratung überwinden zu können.[20]

5) Sonstiges:

Zur Lage im Libanon hatte Frankreich der Unterrichtung über die Gorse-Mission nichts Neues hinzufügen. Minister nahmen britischen Appell für erhöhte Beiträge zum Nahost-Flüchtlings-Fonds (UNRWA) zur Kenntnis und beauftragten PK, Möglichkeit zu prüfen, Interesse arabischer Länder zu wecken.

Daten:

Informelles Ministertreffen („Gymnich") Luxemburg 14./15. Mai[21], 24. EPZ-Ministertreffen Den Haag 11.10.[22]

Engels[23]

Referat 012, Bd. 106591

19 Zur Situation in der französischen Kolonie Djibouti vgl. Dok. 50, Anm. 26.

20 Auf der Sitzung der Expertengruppe Afrika im Rahmen der EPZ am 24./25. Juni 1976 in Luxemburg wurde im Hinblick auf Südafrika Einvernehmen darüber erzielt, „daß die Fact-finding Mission vorläufig nicht opportun" sei. Zu Namibia habe die Sitzung folgendes Ergebnis gezeitigt: „Die britische Regierung hält an dem Gedanken der Entsendung einer Fact-finding Mission im Grundsatz fest und stellt die Aktion für die Zeit nach der S[icherheits]R[ats]-Debatte zur Diskussion; die französische Regierung bleibt bei ihrer Ablehnung, nicht nur wegen der Gefahr der Präzedenzwirkung (Djibouti), sondern auch wegen möglicher propagandistischer Ausnutzung durch Südafrika und wegen Führungskrise in SWAPO." Vgl. Anlage 1 und 2 zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller vom 28. Juni 1976; Referat 320, Bd. 108250.
Am 4. August 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky, der britische Vertreter habe bei der Sitzung der Expertengruppe Afrika im Rahmen der EPZ am Vortag in Den Haag über eine britische „Fact-finding Mission" vom 21. Juni bis 14. Juli 1976 in Windhuk, Pretoria und Lusaka berichtet: „Der britische Zweistufenplan zur Beteiligung der SWAPO an der Unabhängigkeitswerdung Namibias (1. Stufe: Exploratorische Gespräche zwischen Vertretern der Windhuker Konferenz und der SWAPO (Inland und Ausland) in einer ausländischen Hauptstadt (Lusaka oder London); 2. Stufe: Bildung einer ‚gemeinsamen Front' oder Referendum unter Einbeziehung der SWAPO, anschließend Regierungsbildung und Unabhängigkeit) wurde von den wichtigsten Delegationen der Windhuker Konferenz (einschließlich Dirk Mudge) gebilligt; vom Sprecher der Inlands-SWAPO, Tjongarero, unterstützt; von südafrikanischer Seite ‚mit Interesse zur Kenntnis genommen'; von dem Chef der Auslands-SWAPO, Sam Nujoma, (vorläufig) abgelehnt." Vgl. Referat 320, Bd. 108250.

21 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 140 und Dok. 142.

22 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18. Oktober 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 309.

23 Paraphe.

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-366.11/44-1513/76 geheim **5. Mai 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Information und mit der Bitte um Zustimmung zu Ziff. 2 c) und 3)

Betr.: Alliierte Zugangsrechte nach Berlin
hier: „Live Oak"-Übung 1976

1) „Live Oak" ist die Organisation der drei Berlin-Mächte und der Bundesrepublik zur Durchsetzung der alliierten Zugangsrechte nach Berlin. Sitz von „Live Oak" ist bei SHAPE, Oberkommandierender ist in Personalunion SACEUR. Die politische Führung der Organisation liegt bei der Washington Ambassadorial Group (WAG) und der Vierergruppe in Bonn.

„Live Oak" führt jährlich eine Übung unter Beteiligung der WAG und der Vierergruppe durch. Die diesjährige Übung, die vom 5. bis 11. Februar 1976 stattfand und deren gemeinsame Auswertung durch die vier Alliierten und „Live Oak" jetzt vorliegt, erlaubte ein breites Spiel der beiden diplomatischen Gruppen und brachte wertvolle Erfahrungen. Der Wert der „Live Oak"-Übungen liegt vor allem darin, die zum Teil komplizierten Planungen der Krisenbewältigung im Bereich alliierter Zugangsrechte zu überprüfen und die Verantwortlichen mit ihrer Handhabung vertraut zu machen.

2) Drei Themen verdienen aufgrund der Übungserfahrungen besondere Erwähnung:

a) In Berlin-Übungen kann die Haltung der NATO nicht gespielt werden, bei NATO-Übungen wird das Berlin-Problem traditionell ausgeklammert, so daß durch Übungen für das Verhältnis „Live Oak"/NATO keine Erfahrungen gesammelt werden können. Schwerwiegende Gegenmaßnahmen gegen östliche Aktionen in Berlin-Krisen werden jedoch in der Regel der Rückendeckung durch die NATO bedürfen, da sie sonst kaum überzeugend durchführbar sind.

b) Die vor 15 Jahren, einer Zeit deutlicher westlicher Marineüberlegenheit, konzipierten Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet der Marine haben in Anbetracht der sowjetischen maritimen Aufrüstung einen anderen Stellenwert erhalten. Das damalige Ziel, die östliche Überlegenheit um Berlin durch die westliche Überlegenheit zur See zu balancieren, ist heute nicht mehr mit der glei-

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Holik und von Legationsrat I. Klasse Spiegel konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Legationsrat I. Klasse Spiegel notierte am 26. Mai 1976, Bundesminister Genscher habe die Aufzeichnung genehmigt: „Im Hinblick auf die nächste fünftägige ‚Live Oak'-Übung, die in der Zeit vom 26. Januar bis 2. Februar 1977 stattfinden wird, wird gebeten rechtzeitig sicherzustellen, daß eine Beteiligung von je einem Mitarbeiter der Referate 210 und 013 möglich ist. (Berücksichtigung bei der Urlaubsplanung etc.). Referat 201 wird bei Abschluß der Vorbereitungen für die Übung gegen Ende dieses Jahres erneut darauf zurückkommen." Vgl. VS-Bd. 10933 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

chen Sicherheit erreichbar. Vielmehr besteht die Gefahr, daß neben einer Berlin-Krise neue, sich verselbständigende Krisenherde geschaffen werden, ohne in Berlin entlastend zu wirken.

Die Planungen im Marinebereich sollen zwar als Option beibehalten werden, jedoch wird ihre Durchführung im Ernstfall nur bei starker östlicher Eskalation und unter Berücksichtigung obiger Problematik vertretbar sein. Da Maßnahmen in diesem Bereich erst relativ spät in Betracht kommen, ist im Ernstfall hier die Abstimmung mit der NATO besonders wichtig.

Bei unserer Haltung sollten wir allerdings berücksichtigen, daß der Marinebereich der einzige Bereich ist, in dem die Bundesrepublik Deutschland, unter Umständen sogar militärisch, aktiv bei Gegenmaßnahmen mitwirken müßte (Sperrung des Nord-Ostsee-Kanals).

c) Teil jeder „Live Oak"-Übung ist es, die politischen, diplomatischen und militärischen Entscheidungen gegenüber einer simulierten Presse zu vertreten. In einer realen Krise kann die Pressepolitik der westlichen Seite eine unter Umständen entscheidende Rolle spielen.

Da an der Übung in ihrer jetzigen Organisation zwar die militärischen Pressestäbe, nicht aber diplomatische teilnehmen, waren die militärischen Pressestäbe häufig ohne politische Führung. Auch für eine reale Krise sollte jedoch Vorsorge für die Pressearbeit getroffen werden. Es wurde vorgeschlagen, in der Planung genau umschriebene politische und militärische Maßnahmen durch vorbereitete Presseerklärungen zu ergänzen.

Außerdem sollen in zukünftigen Übungen unter Federführung der Vierergruppe mehr Pressefragen gespielt werden. Über eine Übungsbeteiligung von Referat 013 sollen wir versuchen, unseren Einfluß auf eine gemeinsame Pressepolitik sicherzustellen.

3) Auch in Zeiten der Entspannung um Berlin behält „Live Oak" seine Bedeutung als Zeichen westlicher Entschlossenheit, die alliierten Rechte ungeschmälert zu erhalten. In „Live Oak" wird überlegt, ob nicht gerade unter diesem Gesichtspunkt die bisherige strikte Geheimhaltung um die Organisation allmählich gelockert werden sollte, um sie als Teil westlicher Berlin-Politik sichtbarer und verständlich zu machen. Dies könnte gegebenenfalls auch eine Zusammenarbeit mit der NATO erleichtern.

Wir sollten zu solchen Ideen positiv Stellung nehmen, falls sie sich konkretisieren.

4) Diese Vorlage (Referat 201) wurde von den Referaten 210 und 013 mitgezeichnet.

gez. van Well

VS-Bd. 10933 (210)

132

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 7. Mai 1976, 15.02 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 51 Ortez

Betr.: Zur 393. Tagung des Rates der EG in Brüssel am 3./4. Mai in Brüssel

I. Im Anschluß an EPZ-Treffen (siehe Ortez Nr. 49 vom 4. Mai[2]) setzten Außenminister ihre Tagung als Rat der EG bis zum Mittag des 4. Mai fort. Am Nachmittag des 4. Mai fand kurze Tagung des Assoziationsrats EWG–Zypern statt.

Hauptthemen der Ratstagung waren Sitzverteilung für ein direkt gewähltes europäisches Parlament, Vorbereitung der Gemeinschaft auf UNCTAD IV[3]. und finanzielle Verpflichtungen der EG im Mittelmeerraum einschließlich Beziehungen zu Portugal. Während es dem Rat gelang, zu den Mittelmeerfragen Sachbeschlüsse zu treffen, war zu den beiden anderen Themen eine abschließende Einigung noch nicht möglich. Die Sitzverteilung im EP soll auf der informellen Außenministertagung am 14./15. Mai weiter erörtert werden.[4] Auf der Welthandelskonferenz in Nairobi wird Ratspräsident Thorn weitgehend im Namen der Gemeinschaft sprechen können; in den beiden noch offengebliebenen, allerdings wesentlichen Fragen der Finanzierung auf dem Rohstoffsektor und der Verschuldung der Entwicklungsländer wird die Koordinierung auf der Basis der im Rat erörterten Kompromißformeln in Nairobi fortgesetzt.[5]

Die übrigen Themen der Tagesordnung des Rats konnten aus Zeitmangel nur kursorisch behandelt werden.

1 Durchdruck.

2 Vgl. Dok. 130.

3 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

4 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Luxemburg vgl. Dok. 140 und Dok. 142.

5 Am 6. Mai 1976 erklärte Ministerpräsident Thorn auf der IV. UNCTAD-Konferenz für Handel und Entwicklung in Nairobi im Namen der EG-Mitgliedstaaten: „In der Frage des gemeinsamen Fonds verhehle ich Ihnen nicht, daß bisher noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Delegationen der Gemeinschaft bestehen und wir weitere Überlegungen anstellen. Die meisten von uns sind der Ansicht, daß die Frage des gemeinsamen Fonds getrennt von den Problemen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Finanzbeiträge behandelt werden muß." Zur Verschuldung der Entwicklungsländer legte Thorn dar: „In bezug auf die Korrektivmaßnahmen möchte ich Ihnen nicht verhehlen, daß zwischen uns noch gewisse Unstimmigkeiten bestehen. Die betreffenden Länder wissen, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Mechanismen bisher stets bereit waren, in jedem Einzelfall die auftretenden Probleme zu prüfen und mit den Schuldnern nach geeigneten Lösungen zu suchen. […] Wir haben auch ernsthafte Zweifel, ob die Einberufung einer Schuldenkonferenz sinnvoll ist. Ich bin mir darüber im klaren, daß die hier erläuterte Haltung der großen Mehrzahl unserer Mitgliedstaaten nicht in allen Punkten mit der Auffassung der meisten Entwicklungsländer übereinstimmt. Allerdings möchte ich betonen, daß unser Konzept keineswegs den Ernst des Verschuldungsproblems verkennt und unseren Willen in Zweifel zieht, es mit allem gebührenden Verständnis und mit aller für die Eröffnung einer Verhandlung gebotenen Unvoreingenommenheit anzupacken." Vgl. BULLETIN DER EG 5/1976, S. 22 f.

II. Im einzelnen:

1) Vorbereitung der IV. Welthandelskonferenz (WHK)

Dem Rat lag Entwurf für allgemeine Haltung der Gemeinschaft für UNCTAD IV vor, wobei lediglich über zwei wichtige Themen noch zu entscheiden war.

Einigung über Kompromißformeln zu Fragen der Rohstoffinanzierung und der Verschuldung scheiterte am zweiten Tag der Ratstagung schließlich an weitergehenden Forderungen der Niederländer. Dies ist um so mehr zu bedauern, als wir selbst äußerste Anstrengungen unternommen haben, uns in der Frage der Rohstoffinanzierung einem Kompromiß anzuschließen, für den die Mehrheit der Mitgliedstaaten eintrat. Die Niederländer lehnten diesen Text mit der Begründung ab, daß er von einem fallweisen Vorgehen ausgehe und jegliches integriertes Vorgehen vermissen ließe. Auch zu den Verschuldungsproblemen konnten acht Delegationen eine Kompromißformel akzeptieren, die fallweise Umschuldungen vorsah. Die Niederländer legten statt dessen Alternativvorschlag vor und verlangten als Minimum eine Erklärung der Gemeinschaft, an Verschuldungsprobleme mit einem „new approach" heranzugehen.[6]

Im übrigen erkannten alle Delegationen die Notwendigkeit an, auf IV. WHK ein gutes Klima nicht zuletzt für fruchtbare Fortsetzung des Nord-Süd-Dialogs in Paris[7] zu erhalten. Rat sprach seinem Präsidenten, MP Thorn, das Vertrauen für seine Aufgabe als Sprecher der Gemeinschaft in Nairobi aus.

2) Sitzverteilung im EP

Ergebnisloser Ausgang der Erörterungen wird von Bundesregierung als enttäuschend empfunden. In baldiger Verwirklichung der Direktwahl sehen wir Hebel zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft in Richtung auf europäische Union, die durch Konsens der Regierungen allein offenbar nicht in Gang gebracht werden kann, da ihr die Abstützung durch eine europäische parlamentarische Basis fehlt. Es besteht Gefahr, daß Projekt aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen einiger anderer Mitgliedsländer nicht innerhalb vorgesehenen Zeithorizonts bis 1978[8] zustande kommt.

Positionen einiger Regierungen, namentlich der französischen, haben sich verhärtet. Frankreich scheint als Ausweg lediglich die Status-quo-Sitzverteilung[9] für möglich zu halten, der das Vereinigte Königreich[10] und Italien[11] vorerst

6 Botschafter Jaenicke, z. Z. Nairobi, legte am 12. Mai 1976 zur Haltung der Niederlande auf der IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi dar: „Wie nicht anders zu erwarten, bekannte sich Holland erneut zum gemeinsamen Fonds, der auf dem Rohstoffsektor eine zentrale Rolle spielen würde. Holland sei zu finanziellen Beiträgen gemeinsam mit anderen Verbraucher- und Erzeugerländern bereit. Anhand der UNCTAD-Rohstoffliste sollte mit dem Aushandeln von Abkommen für Einzelrohstoffe begonnen und innerhalb 18 Monate Ergebnisse erzielt werden. […] Zum Verschuldungsproblem wiederholte Holland seinen Vorschlag zeitlich begrenzter Moratorien für LLDCs und MSACs, sprach sich für Umschuldungen case by case aus und setzte sich für die Festlegung von general rules ein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; Referat 402, Bd. 122140.

7 Zur KIWZ vgl. Dok. 102, Anm. 18.

8 Gemäß der Entscheidung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom sollten die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Mai/Juni 1978 stattfinden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1976, D 7 f. Vgl.dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 367.

9 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.

10 Am 11. Mai 1976 legte der britische Botschaftsrat Petrie Ministerialdirigent Dittmann die Haltung der britischen Regierung zu Direktwahlen zum Europäischen Parlament dahingehend dar, „daß

aus triftigen innenpolitischen Gründen nicht zustimmen. Von diesen drei Mitgliedstaaten dürfte Italien am ehesten kompromißbereit sein.

Bundesaußenminister und Bundesregierung insgesamt sind entschlossen, weiterhin jede Anstrengung zu unternehmen, um Scheitern des Projekts abzuwenden.

3) Finanzielle Verpflichtungen der EG im Mittelmeerraum

Rat einigte sich auf Gesamtrahmen für finanzielle Kooperation mit den Mittelmeerländern, soweit neue Verpflichtungen bis 1980 eingegangen werden sollen, d.h. mit Griechenland[12], Türkei[13], Portugal[14], den Maschrekländern (Ägypten, Syrien, Libanon, Jordanien)[15], Jugoslawien[16], Israel[17] und Zypern[18]. Die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 602

VK im Prinzip allen Sitzverteilungsmodellen zustimmen könne mit der Ausnahme des französischen Vorschlags einer Status-quo-Regelung. Diesen Vorschlag werde VK auch in Luxemburg klar ablehnen. Französischer Vorschlag sei für VK vor allem aus zwei Gründen nicht akzeptabel: das mit der Direktwahl verfolgte Ziel, dem Bürger Europa näher zu bringen und die öffentliche Meinung für europäische Belange stärker zu mobilisieren, werde mit einer solchen Regelung nicht erreicht; nicht alle Landesteile des VK (Schottland/Wales) könnten bei 36 Abgeordneten angemessen repräsentiert sein. Bei Annahme der Status-quo-Regelung werde die Direktwahl zu einer Farce. Es wurde angedeutet, daß französischer Vorschlag wohl keine Mehrheit im Unterhaus finden werde." Vgl. die Aufzeichnung des Referats 410 vom 11. Mai 1976; Referat 419, Bd. 105630.

11 Ministerialdirektor Lautenschlager stellte am 14. April 1976 zur Haltung der italienischen Regierung bezüglich der Direktwahlen zum Europäischen Parlament fest, daß der Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 1./2. April 1976 für eine Status-quo-Regelung bei der Sitzverteilung „für Italien unannehmbar" sei, da „kleinere italienische Parteien entweder nicht oder nur ungenügend vertreten" sein würden: „Die Gefahr der Nichtberücksichtigung der kleinen als Koalitionspartner der DC in Betracht kommenden Parteien Italiens stellt sich nur bei dem Giscard'schen Modell der auf 198 begrenzten Abgeordnetenzahl." Vgl. Referat 410, Bd. 105630.

12 Hinsichtlich des Abschlusses des Zweiten Finanzprotokolls zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Griechenland stellte Referat 410 am 17. Mai 1976 fest: „Griechischer Wunsch 400 Mio. RE, Kommissionsvorschlag ursprünglich 320–370 Mio. RE; wir hätten aufgrund Kabinettsbeschlusses vom Januar bis 320 Mio RE gehen können; nachdem Rat am 4. Mai EIB-Darlehen für Mittelmeerländer insgesamt auf 760 Mio. RE und Haushaltsmittel hierfür auf 450 Mio. RE begrenzt hat, wird Betrag für Griechenland jedoch unter 300 Mio. RE liegen müssen." Vgl. Referat 410, Bd. 105611.

13 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über das Dritte Finanzprotokoll vgl. Dok. 48, Anm. 20.
Zum Stand stellte Referat 410 am 28. Mai 1976 fest: „Kommission hatte ursprünglich 500 Mio. RE vorgeschlagen. Einigung auf ca. 300 Mio. RE, die sich jetzt abzeichnet, wird Türken zwar voraussichtlich enttäuschen, stellt für EG jedoch gegenwärtig einzige Möglichkeit dar, Türken überhaupt auf irgendeinem Gebiet in nennenswertem Umfang entgegenzukommen." Vgl. Referat 410, Bd. 114310.

14 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Portugal über eine Erweiterung der Zusammenarbeit vgl. Dok. 34, Anm. 16.

15 Zur Finanzhilfe an die Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien vgl. Dok. 29, Anm. 13.

16 Jugoslawien äußerte im Februar 1975 in der Gemischten Kommission EWG–Jugoslwien u.a. den Wunsch nach einer stärkeren finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die Bundesrepublik äußerte jedoch bei den Europäischen Gemeinschaften Bedenken gegen eine entsprechende Kreditgewährung. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 330.
Auf seiner Tagung am 20. Januar 1976 einigte sich der EG-Ministerrat im Grundsatz auf eine finanzielle Kooperation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte dazu am selben Tag mit: „Auf deutschen Vorschlag wird Zugang Jugoslawiens zu EIB-Krediten zu Marktkonditionen für Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Vorhaben gemeinsamen europäischen Interesses wie folgt begrenzt: kein Finanzprotokoll, sondern lediglich interne politische Entscheidung des Rates; konkrete Kreditvereinbarungen müssen unmittelbar zwischen Jugoslawien und der EIB getroffen werden; interne Einigung des Rates darüber, daß Kreditrahmen für Jugoslawien Obergrenze von 50 Mio. RE nicht überschreiten darf; Zinssubventionen nicht in Betracht kommen; Jugoslawien Zugang zur EIB im Rahmen der Mittelmeerpo-

ses Gesamtvolumen soll 1250 Mio. Rechnungseinheiten nicht überschreiten. Davon werden 800 Mio. RE aus eigenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB), 450 Mio. RE aus Haushaltsmitteln der Mitgliedstaaten aufgebracht.

Aufteilungsvorschläge auf die einzelnen Länder wird der Ausschuß der Ständigen Vertreter erarbeiten. Wir rechnen damit, daß der Rat am 31. Mai darüber entscheidet, so daß anschließend die Verhandlungen der Kommission mit den betreffenden Ländern beginnen könnten.[19] Für Portugal wurde vorab vom Rat über ein Angebot in Höhe von 230 Mio. RE entschieden, davon 150 EIB-Mittel mit Zinsvergünstigung von 3 Prozent (dafür sind 30 Mio. RE aus Haushaltsmitteln erforderlich) und 50 Mio. RE der EIB zu Marktbedingungen.

4) Sonstiges

Rat hörte kurzen Fortschrittsbericht über (noch wenig fortgeschrittenen) Stand der Vorbereitung einer Gemeinschaftsposition für die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland[20]; er erwartet weiteren Bericht am 31. Mai.

AStV wurde ferner mit beschleunigter Prüfung des Mandatsentwurfs für ein Abkommen mit Iran[21] beauftragt, auf dessen Bedeutung namentlich deutsche Delegation mit Nachdruck hinwies.

Fortsetzung Fußnote von Seite 603

litik der Gemeinschaft ermöglicht wird (kein Berufungsfall für andere Länder).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; B 201 (Referat 411), Bd. 448.

17 Zu den Gesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel über den Abschluß eines Finanzprotokolls vgl. Dok. 29, Anm. 12.

18 Am 22. März 1976 notierte Referat 410, daß Zypern nach Abschluß der Abkommen mit den Maschrek-Staaten das einzige Land sein werde, das noch nicht in das „Globalkonzepts für den Mittelmeerraum“ der Europäischen Gemeinschaften einbezogen sei. Gespräche über eine Ergänzung des Assoziationsabkommens vom 19. Dezember 1972 in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht seien wegen der inzwischen eingetretenen politischen Entwicklung nicht aufgenommen worden: „Obwohl dazu durch Bundesregierung und wohl auch andere Mitgliedsregierungen keineswegs ermutigt, hat Kommission unter ständigem Druck zyprischer Regierung in Mitteilung an Rat vom 4.2.1976 Entwurf von Verhandlungsrichtlinien für Handelsregelungen im Agrarbereich, für Bestimmungen über wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit sowie für Vereinbarung von Ursprungsregeln vorgelegt.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121769.

19 Auf seiner Tagung am 31. Mai/1. Juni 1976 in Brüssel beschäftigte sich der EG-Ministerrat mit der Aufteilung der für die geplanten Abkommen mit den Mittelmeerstaaten vorgesehenen Finanzmittel: „Gesamtplafonds der Haushaltsmittel mußte um 50 Mio. RE erhöht werden. Dennoch gelang es nicht, zu einer für alle Mitgliedstaaten akzeptablen Aufteilung zu kommen, da sich Frankreich allen Vorschlägen widersetzte, bei denen die Höhe der Mittel für Griechenland unter der für die Türkei lag. Die Mehrheit der Delegationen befürwortete ein umgekehrtes Verhältnis, das der bisherigen Praxis entspricht und Bevölkerungszahl und Entwicklungsstand berücksichtigt. Ergebnisloser Ausgang der Beratungen ist um so bedauerlicher, als bis zu einer Einigung die besonders dringlichen Tagungen der Assoziationsräte mit Griechenland und der Türkei wegen eines auch sonst mangelnden konkreten Angebots der Gemeinschaft nicht abgehalten werden können.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 64 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 4. Juni 1976; Referat 012, Bd. 106591.

20 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme der EG-Kommission, die am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegt wurde, vgl. Dok. 28.
Am 2. April 1976 legte die EG-Kommission ein Arbeitspapier mit „Kapitelüberschriften“ für ein Verhandlungsmandat vor. Vgl. dazu Büro Staatsminister, Bd. 106173.

21 Nach Auslaufen des Handelsvertrags vom 14. Oktober 1963 zwischen der EWG und dem Iran am 30. November 1973 strebte letzterer eine Neuregelung auf der Basis eines Präferenzabkommens „mit dem Ziel einer Freihandelszone entsprechend dem Abkommenskonzept für die Mittelmeerländer an. Die Kommission schlägt hingegen ein nicht-präferentielles Handels- und Kooperationsabkommen vor, das den iranischen Wünschen nach industrieller Zusammenarbeit Rechnung tragen und Warenprobleme durch spezifische Lösungen im System der Allgemeinen Zollpräferenzen

– Seerechtskonferenz: StM Wischnewski gab deutsche Erklärung ab, in der für Erarbeitung einer Gemeinschaftshaltung zu allen Fragenkreisen der Konferenz plädiert wird. Darüber hinaus forderte er beschleunigte Arbeiten zur gemeinsamen Fischereipolitik einschließlich einer Gemeinschaftsposition für Verhandlungen mit Drittländern über Fischereirechte. StM Hattersley legte in Grundsatzerklärung britischen Standpunkt zur gemeinsamen Fischereipolitik dar. Er forderte ausschließliche Küstenfischereirechte für Vereinigtes Königreich in einer Zone, die je nach örtlichen Gegebenheiten zwischen 12 und 50 sm Ausdehnung haben soll. Die britische Erklärung fand irische Unterstützung, die anderen Mitgliedsländer verhielten sich reserviert.
– Behandlung des TO-Punkts „Paßunion“[22] wurde aus Zeitmangel verschoben.

5) Assoziationsrat EWG – Zypern

Tagung verlief wie erwartet ohne materielle Ergebnisse. Sie bot zyprischer Delegation Gelegenheit, ihre Anliegen – Einbeziehung Zyperns in die globale Mittelmeerpolitik der EG[23], endgültige Einfuhrregelung für Cyprus Sherry[24] – vorzutragen. Gemeinschaft konnte lediglich zu Cyprus Sherry eine Good-will-Er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

für Entwicklungsländer lösen soll.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vom 18. Dezember 1975; B 201 (Referat 411), Bd. 441.
Am 11. März 1976 legte die EG-Kommission den Entwurf eines Verhandlungsmandats vor, das den Abschluß eines nicht-präferentiellen Handels- und Kooperationsabkommens vorsah. Dazu stellten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft am 16. Juli 1976 fest: „Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt im Grundsatz Kommissionsvorschlag eines Kooperationsabkommens, der auch unsere Interessen weitgehend berücksichtigt. […] Frankreich hat zu dem Konzept des von der Kommission vorgeschlagenen nicht-präferentiellen Handels- und Kooperationsabkommens noch nicht eindeutig Stellung genommen und bisher im AStV lediglich erklärt, es strebe ein Abkommen an, ‚das für beide Seiten befriedigend sein und die Herstellung präferentieller Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Iran ermöglichen solle‘ (Formel des Pressekommuniqués anläßlich des Teheranbesuchs von PM Chirac). Franzosen haben gegenüber unserer EG-Vertretung zu erkennen gegeben, daß sie diese Haltung vertreten, um gegenüber Iran als Anwalt der iranischen Interessen in der Gemeinschaft auftreten zu können.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 441.

22 Zur geplanten Schaffung einer Paßunion der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 50, Anm. 20.

23 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), resümierte am 5. Mai 1976 die Gespräche im Assoziationsrat EWG – Zypern am Vortag: „Zypr[ische] Del[egation] stellte dringlich die Forderung nach einer baldigen Einbeziehung Zyperns in die Politik der Gemeinschaft nach den Grundsätzen der Globallösung für den Mittelmeerraum. Die Entwicklung der Zahlungsbilanz und der Devisenreserven Zyperns machten eine schnelle Hilfe erforderlich. Anders könne die Reaktivierung zypr. Wirtschaft nicht erreicht und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht erhalten werden. Ratspräsident Thorn erwiderte, daß die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft ein Beitrag zum Frieden und zur polit[ischen] Stabilität in diesem Raum leisten solle. Auch der Assoz[iations]-Vertrag mit Zypern füge sich in diesen Rahmen. Die Überlegungen der Gemeinschaft im Hinblick auf eine Erweiterung dieses Abkommens nach dem Muster der übrigen im Rahmen der ‚approche globale‘ geschlossenen Verträge hätten dieses Moment der Friedenssicherung besonders im Auge. Deshalb sei es wichtig, daß eine künftige Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, industriellen und finanziellen Bereich allen Bevölkerungsgruppen auf Zypern zugute komme. Deshalb könne die Gemeinschaft im gegenwärtigen Stadium noch keine konkreten Angebote machen, die interne Prüfung werde fortgesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1551; Referat 410, Bd. 121769.

24 Botschafter Pagenstert, Nikosia, teilte am 29. April 1976 zur Frage des Exports von Likör aus Zypern mit: „Generalsekretär hiesigen Außenministeriums bat mich zu sich, um mir die Sorge der Zypernregierung über anscheinend von spanischer, italienischer und französischer Seite beabsichtigtes Vorgehen gegen die Bezeichnung ‚Cyprus Sherry‘ mitzuteilen. Für Zypern sei der Cyprus Sherry, der hier seit langen Jahren hergestellt werde und unter diesem Namen vor allem in Großbritannien eingeführt sei, ein wichtiger Exportartikel. Eine Verwechselung mit entsprechenden Weinen aus anderen Ländern sei insofern ausgeschlossen, als der hiesige Sherry eben mit der erläuternden Herkunftsbezeichnung verkauft werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; Referat 410, Bd. 121769.

klärung abgeben.[25] In vertraulichem Gespräch stellte Ratspräsident dem zyprisch AM Christophides in Aussicht, daß sich Gemeinschaft nach politischer Lösung in den Volksgruppengesprächen[26] aktiv am Wiederaufbau beteiligen werde.

Engels[27]

Referat 012, Bd. 106591

133

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-12847/76 geheim
Fernschreiben Nr. 1353
Citissime

Aufgabe: 7. Mai 1976, 16.11 Uhr[1]
Ankunft: 7. Mai 1976, 19.12 Uhr

Betr.: Deutsch-französisches Verhältnis

Zur Information

I. Die Kritik von PM Chirac am Bundeskanzler vor der Nationalversammlung[2] ließ erkennen, daß die Harmonie zwischen Bonn und Paris, an die wir uns gewöhnt hatten, zur Zeit etwas gestört ist. Anzeichen für Unstimmigkeiten im

25 Am 5. Mai 1976 teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), zu den Ergebnissen des Assoziationsrats EWG – Zypern vom Vortag mit: „Zur Einfuhrregelung für Cyprus Sherry sagte die Gemeinschaft zu, daß unmittelbar nach Ablauf der bis zum 30.6. befristeten Übergangsregelung eine neue Regelung in Kraft treten werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1551; Referat 410, Bd. 121769.

26 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

27 Paraphe.

1 Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Pfeffer und Feit vorgelegen.

2 Gesandter Lahusen, Paris, teilte am 6. Mai 1976 mit, der Abgeordnete Billotte habe am Vortag in der französischen Nationalversammlung eine Stellungnahme der Regierung zu einem Fernsehinterview des Bundeskanzlers Schmidt vom 15. April 1976 erbeten, in dem dieser ausgeführt habe, „daß die kommunistischen Parteien nur dort Gewicht haben, wo die anachronistischen Zustände mit Gewalt aufrecht erhalten würden: in Portugal, in Spanien, in Italien und […] in einem gewissen Maß in Frankreich, weil dieses vom Gaullismus geprägt war". Ministerpräsident Chirac habe Billotte geantwortet: „Die Erklärungen, an die Sie eben erinnert haben, haben bei den französischen Stellen Erstaunen hervorgerufen – ich verwende dieses Wort aus diplomatischen Gründen. Über das, was Sie gesagt haben, hinaus, darf man nicht vergessen, daß es auf Initiative von General de Gaulle war, daß 1963 die Gespräche eingeleitet wurden, die zum deutsch-französischen Vertrag führten, dem Deutschland verdankt, daß es aus der Isolierung heraustrat, in die es gefallen war […]. Dies zeigt die Wertschätzung, Freundschaft und Achtung, die der damalige große deutsche Kanzler dem Führer des Freien Frankreichs entgegenbrachte. Es steht daher Herrn Schmidt nicht zu, derartige unüberlegte Erklärungen abzugeben […]. Jedenfalls hat die französische Regierung sofort (dès le lendemain) auf Weisung des Staatspräsidenten durch seinen Botschafter die notwendigen Demarchen bei der deutschen Regierung unternommen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1321; Referat 202, Bd. 113543.

deutsch-französischen Verhältnis gab es spätestens seit dem Luxemburger Europäischen Rat[3].

Es kann unterstellt werden, daß Chiracs Äußerung jedenfalls im Tenor von Präsident Giscard gedeckt war. So erklärte der Sprecher des Elysée am 6.5. eine parlamentarische Antwort auf öffentliche Kritik an Frankreich für „natürlich".[4]

Der Ton Chiracs ist Ausdruck seines Temperaments und seiner Parteicouleur, aber wohl auch Zeichen tiefverwurzelter französischer Sensibilität gegenüber Deutschland sowie der derzeitigen innenpolitischen Sorgen der präsidentiellen Mehrheit.

Die Diskussion zwischen Paris und Bonn darf nicht überhört, aber auch nicht überbewertet werden. Maurice Delarue (in „Monde" vom 7.5.) geht fehl, wenn er das französisch-deutsche Verhältnis in einem Atemzug mit dem französisch-algerischen nennt.[5]

Das französisch-algerische ist im Grunde schlecht und läßt sich mit einigen Worten nicht ins Lot bringen. Das französisch-deutsche ist im Grunde gut und läßt sich mit einigen Worten nicht aus dem Gleichgewicht bringen.

II. Zwei Aspekte der Presseerklärungen des Bundeskanzlers zur Kommunismusfrage in Westeuropa berührten französische Empfindlichkeiten:

– Weder die UDR noch der Staatspräsident, der auf sie angewiesen ist und sich selbst auf de Gaulle beruft, können es überhören, wenn eine Prüfung Frankreichs durch den Gaullismus für die Stärke der Kommunisten in Frankreich mitverantwortlich gemacht wird. Gaullisten sind in ihrem Selbstverständnis soziale Reformer, nicht konservative. Subjektiv, teilweise auch objektiv, stehen sie insoweit sogar „links" von den unabhängigen Republikanern. Im übrigen ist mit Beginn der V. Republik[6] der kommunistische Stimmenanteil gefallen.
– Das Urteil, daß eine Regierungsbeteiligung von Kommunisten nicht notwendigerweise eine Katastrophe ist, unterstellt die Möglichkeit einer solchen Beteiligung. Gerade weil auch in Frankreich diese Möglichkeit besteht (wenn-

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

4 Am 6. Mai 1976 übermittelte Gesandter Lahusen, Paris, eine Stellungnahme des französischen Präsidialamts zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Chirac vom Vortag: „Es war natürlich, daß der Premierminister in Beantwortung einer parlamentarischen Frage öffentlich an Frankreich gerichtete Kritik beantwortete. Das stellt die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich nicht in Frage, die die unverzichtbare Grundlage jedes europäischen Fortschritts bildet und die in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung fortgesetzt werden muß." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340; Referat 202, Bd. 113543.

5 Der Journalist Delarue stellte zu den deutsch-französischen Beziehungen fest: „Le refroidissement des relations franco-allemandes semble avoir commencé après le ‚sommet' franco-allemand de Nice, à l'issue duquel le port-parole de M. Schmidt, sans être sollicité par les questions des journalistes, avait vivement critiqué les idées de M. Giscard d'Estaing sur un ‚directoire' européen. On a vu depuis la France sortir du ‚serpent monétaire' qui associait le franc, le mark et les monnaies du Benelux. On a vu également le Conseil européen de Luxembourg se réléver incapable de définir une attitude économique commune des Neuf, en raison surtout du manque de coopération de M. Schmidt, qui apparut plus que jamais comme ‚l'homme fort' de l'Europe. […] Après la crise franco-algérienne, on assiste, en tout cas, à la détérioration accélérée de relations que le président de la République voulait ‚privilégiées'." Vgl. den Artikel „Les déclaration ‚irréfléchies' de M. Schmidt sur le gaullisme ‚étonnent' M. Chirac"; LE MONDE vom 7. Mai 1976, S. 6.

6 Am 4. Oktober 1958 trat die Verfassung der V. Französischen Republik in Kraft.

gleich mit weit geringerer Wahrscheinlichkeit als in Italien), muß diese Unterstellung von der präsidentiellen Mehrheit innenpolitisch als um so weniger hilfreich empfunden werden, als Giscard langfristig Sozialisten von Kommunisten trennen möchte.

Dementsprechend mußten die Franzosen bei uns demarchieren.[7] Dementsprechend hat die französische Regierung, im Parlament gefragt, reagieren müssen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß die Regierung die Frage provoziert hätte. Sie lag in der Luft, und gewisse insbesondere die sozialreformatorischen UDR-Kreise (zu denen der Fragesteller Billotte zählt) oder die Opposition bedurften keines Anstoßes, um sie zu stellen.

III. Der Ton der Reaktion Chiracs hat wohl auch Gründe, die außerhalb seiner Person liegen:

1) Frankreich neigt dazu, in deutschen Dingen empfindlich zu reagieren. Bewunderung für uns und Sorge vor uns liegen sehr nah beisammen. Deutscher Erfolg beeindruckt. Präsident Giscard selbst hält den Franzosen immer wieder das deutsche Beispiel vor – in Wirtschaftskraft, Sozialpolitik, Verteidigungspolitik. Deutscher Erfolg und deutsches Rechthaben brauchen uns aber nicht beliebt zu machen, besonders wenn ihm französische Mißerfolge gegenüberstehen.

2) Wir wissen, daß dem Staatspräsidenten seit einiger Zeit der Wind ins Gesicht bläst. In der Fernsehansprache vom 24. März[8], in der er Chirac die Koordinierung der Mehrheit übertrug und damit mittelbar die UDR aufwertete, war er von diesem Gegenwind gezeichnet. Mit Abstrichen am Reformprogramm, an der Stabilitätspolitik und an der Europapolitik enttäuschte er eigene Erwartungen. Er fühlt wohl auch, daß er manche deutsche Erwartungen enttäuscht hat. Die Empfindlichkeit für Bonner Äußerungen wird daher erhöht.

7 Am 21. April 1976 erklärte der französische Botschafter Wormser Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, seine Vorsprache diene dem Zweck, „die Reaktion seiner Regierung zu den Äußerungen des Bundeskanzlers in dem Fernsehinterview vom 15. April 1976 des Bayerischen Rundfunks ‚Ende der Entspannung?' darzustellen. In Paris habe die erste Reaktion in Erstaunen über die Kritik bestanden, die der Bundeskanzler an der Lage in Frankreich geübt habe. Diese Kritik erscheine wenig vereinbar mit dem Geist der Freundschaft, der die deutsch-französischen Beziehungen beherrsche. Besonderes Erstaunen habe hervorgerufen, daß der Bundeskanzler innerhalb der Aufzählung einer Reihe von Ländern im Anschluß an die Nennung der Regime Salazars und Francos auch den Gaullismus erwähnt habe. […] In Frankreich sei wegen seiner demokratischen Strukturen die Anwendung von Gewalt und Kraft nicht möglich. Es sei allgemein bekannt, daß de Gaulle auf verfassungsmäßige Weise an die Regierung gelangt sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178660.

8 In der Presse wurde zur Fernsehansprache des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing ausgeführt: „Erstmals nach dem für seine Politik und für die Regierungsmehrheit ungünstigen Ausgang der Kantonalwahlen hat sich jetzt Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing öffentlich zur Situation des Landes geäußert. Zu dem bei den jüngsten Wahlen abgegebenen Votum sagte Giscard im Fernsehen, es sei keine Abstimmung gegen das bestehende Gesellschaftssystem Frankreichs gewesen. Seiner Auffassung nach hat es die lockere Koalition der ihn stützenden Parteien von den Gaullisten bis zur Mitte verabsäumt, jene Geschlossenheit zu zeigen, die gerade in diesem Wahlgang die vereinigte Linke auszeichnete. Daraus zieht Giscard Folgerungen. Nicht nur er will sich künftig öfter der Öffentlichkeit stellen und Aufklärung über seine Politik und die Fragen des Landes bieten. Er hat auch die Beauftragung des Premierministers Chirac mit der ‚Koordinierung der Arbeit der Regierungskoalition' bekanntgegeben. Chirac soll sich künftig um ein eindrucksvolleres Bild der Regierungsmajorität in der Öffentlichkeit kümmern." Vgl. den Artikel „Giscard sieht seine Chance in weiteren Reformen: Frankreichs Staatspräsident spricht im Fernsehen von ‚Krise'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. März 1976, S. 2.

3) Maurice Delarue (in „Monde“ vom 7.5.) gibt einen Überblick über französische Gravamina der letzten Zeit, den ich nicht für amtlich inspiriert halte, der aber die Vorstellungen, die in französischen Köpfen spuken, gut zusammenfaßt. Dazu gehören nach Delarue: Abweisung des französischen Direktoriumsgedankens für Europa[9]; Ablehnung einer Erklärung zu Wirtschafts- und Währungsfragen im Luxemburger Europäischen Rat; Einstimmung auf einen Sieg der Linksunion 1978 in Frankreich[10]. Der gemeinsame Nenner ist: Innenpolitischer Schaden für den französischen Präsidenten, der „Le Monde“ im übrigen nur recht sein kann.

Tatsache ist, daß deutsch-französische Konsultationen in letzter Zeit mehrfach (Direktwahlen Europaparlament, Konjunkturfragen, Angola) nicht zu gleichgerichteter Politik geführt haben. Ob von beiden Seiten immer alle Konsultationsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, kann ich nicht beurteilen.

IV. Alles spricht dafür, daß die Disharmonie zwischen Bonn und Paris schnell beseitigt werden muß und kann.

Wir sind uns einig, daß Europa ohne eine deutsch-französische Einheit nicht leben und wachsen wird. Für beide Regierungen bleibt die Zusammenarbeit Priorität. Für die Franzosen hat dies der Sprecher des Elysée am 6.5. bekräftigt.

Beide Seiten müssen zugrunde legen, daß jedenfalls mittelfristig, d.h. bis 1980/81, die maßgeblichen handelnden Personen nicht wechseln.

Wir können, ohne selbst Schaden zu nehmen, auf generelle französische Empfindlichkeiten gegenüber uns und auch auf spezifische, durch innenpolitische Unsicherheit verstärkte Sensibilitäten Rücksicht nehmen.

Vermehrte und auch öffentlich bekannt werdende Kontakte zwischen Bonn und Paris wären gerade jetzt nützlich, selbst wenn sie nicht alle sachlichen Meinungsverschiedenheiten beseitigen können.

Nicht nützlich wäre es dagegen, wenn in Paris der Eindruck entstände, Bonn versuche, einen Teil der präsidentiellen Mehrheit gegen einen anderen auszuspielen.

Auf alle Fälle kann eine Fortsetzung der öffentlichen Diskussion der deutsch-französischen Sache nur Schaden zufügen. Je weniger jetzt gesagt oder geschrieben wird, desto besser.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9935 (202)

9 Am 14. Februar 1976 wurde in der Presse zu den deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Februar 1976 in Nizza berichtet: „Aus dem Wortlaut der beiden Erklärungen, die Schmidt und Giscard zum Abschluß des Treffens vor der Presse abgaben, ist zu entnehmen, daß das französische Projekt eines ‚Europäischen Direktoriums‘ aufgegeben wurde. Der von Giscard unmittelbar vor der Begegnung mit dem Bundeskanzler lancierte Vorschlag zur Stärkung der politischen Kapazität der Europäischen Gemeinschaft war bei der Bundesregierung von vornherein auf wenig Gegenliebe gestoßen.“ Vgl. den Artikel „Schmidt und Giscard: Einig über Mark, Franc und Terrorbekämpfung“; DIE WELT vom 14./15. Februar 1976, S. 1.

10 In Frankreich fanden am 12. und 19. März 1978 Parlamentswahlen statt.

134

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten, Shultz, in Hamburg

9. Mai 1976[1]

Unter Verschluß

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Mr. George P. Shultz (Beauftragter von Präsident Ford) in Hamburg am 9. Mai 1976

Außerdem anwesend: StS Pöhl, MD Hiss

In bezug auf die Idee eines R-II[2] hebt *Bundeskanzler* seine im Prinzip positive Haltung hervor; er weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß es entscheidend auch auf die Einstellung der übrigen Beteiligten ankomme, deren Reaktion man nicht so sicher abschätzen könne. In bezug auf den Teilnehmerkreis würde vermutlich wieder die Frage der Teilnahme Kanadas auftauchen[3], die wir unterstützen. Abzuwarten bleibe ferner die weitere Entwicklung in Italien.

Shultz erläutert, daß AM Kissinger in der eben zu Ende gegangenen Woche den französischen Staatspräsidenten[4] über die amerikanische Idee informiert habe, über eine ungünstige Reaktion sei ihm nichts bekannt.[5] Zur Tagesordnung eines R-II denkt die amerikanische Seite nicht ausschließlich an wirtschaftliche Themen.

Bundeskanzler bestätigt, daß es auch für die Europäische Gemeinschaft nicht nur um wirtschaftspolitische Fragen geht. Während man davon ausgehen könne, daß die nichtbeteiligten EG-Partner mit einer Fortsetzung von Rambouillet leben müßten, könnte die Einbeziehung anderer Fragen neue Kritik heraufbeschwören (Hinweis auf EPZ). Wichtig sei aber, was Frankreich und Großbritannien dazu sagen.

Shultz äußert die Meinung, daß für den amerikanischen Präsidenten die Behandlung der Entwicklung und Absichten des Gemeinsamen Marktes nützlich sei.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 10. Mai 1976 gefertigt und von Bundeskanzler Schmidt am 12. Mai 1976 an Bundesminister Genscher übermittelt. Dazu vermerkte er: „Wie Ihnen bekannt ist, habe ich am Sonntag mit George Shultz in Hamburg über die Fragen eines neuen Treffens im internationalen Rahmen gesprochen. In der Anlage übermittle ich eine Aufzeichnung hierüber zu Ihrer persönlichen Unterrichtung."
Hat Genscher am 13. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hermes am 14. Mai und erneut am 25. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 26. Mai 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178665.

2 Zum Vorschlag des Präsidenten Ford für ein Gipfeltreffen zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II") vgl. Dok. 113.

3 Zur Beteiligung Kanadas an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. AAPD 1975, II, Dok. 301.

4 Valéry Giscard d'Estaing.

5 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 6./7. Mai 1976 in Frankreich auf.

Bundeskanzler erwähnt als Beispiel die Energiepolitik, wo es noch nicht zu einer einheitlichen Haltung der EG-Mitgliedsländer gekommen sei.

Als ein mögliches Thema wird auch eine eventuelle Aktivierung des OECD-Fonds als Stützungsmechanismus zugunsten Italiens ins Gespräch gebracht.

Bundeskanzler gibt zu erwägen, ob man anfangs Japan nicht aus den Vorbereitungen herauslassen sollte (japanische Indiskretionen gegenüber der Presse bei der Vorbereitung des letzten Treffens). Dann würde sich das im Anschluß an das letzte Treffen gebildete Kränzchen der Staatssekretäre zur Vorbereitung eignen, die sich informell in relativ kurzen Abständen treffen.[6]

Beim Durchgehen eines ersten TO-Entwurfs von *Shultz* (vgl. Anlage[7]) erläutert dieser zum Punkt „international institutions", daß die Hauptländer darin übereinstimmen müßten, welchen zwei oder drei internationalen Organisationen sie die Hauptbedeutung geben wollten. Sonst würden sie sozusagen durch die Proliferation immer neuer Institutionen aufgefressen. Konzentration und Setzung von Prioritäten seien erforderlich.

Bundeskanzler findet die Zeit für die Vorbereitung einer Konferenz z. B. Ende Juni für knapp und erwähnt auch Ende August/Anfang September als mögliche Alternative.

Auf Bundeskanzlers Frage nach dem aus amerikanischer Sicht besten Zeitpunkt der Konferenz bezeichnet *Shultz* einen Termin vor dem Nominierungskonvent für den Präsidentschaftskandidaten (Ende Juni)[8] als erforderlich.

Bundeskanzler ist hiermit sowie mit einem Ort in den USA einverstanden. Für den Fall, daß dieser Vorschlag bei anderen Teilnehmern auf Schwierigkeiten stößt, weist er auf das Interesse der Bundesregierung hin, die Veranstaltung auf deutschem Boden zu haben. Hinsichtlich des Termins (Ende Juni) sieht *Shultz* auch keine zusätzlichen Schwierigkeiten darin, daß Italien zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich nur eine amtierende Regierung[9] haben wird.

Bundeskanzler schildert sodann die Perspektiven für weitere Fortschritte Europas auf dem Weg zur politischen Union mit allen ihren Schwierigkeiten und betont unter Hinweis auf die Rüstungsanstrengungen der SU die Notwendigkeit einer Stärkung der Beziehungen USA/Europa. Unter diesem Aspekt wirft Bundeskanzler als „exotische Idee" die Frage der langfristigen Verwirklichung einer Freihandelszone Europäische Gemeinschaft/USA auf.

Shultz bezeichnet die Idee als gut und bekennt, bereits in seiner Amtszeit darüber nachgedacht zu haben. Der Gedanke wird nicht weiter vertieft, soll aber für ein Treffen geprüft werden.

Abschließend macht Shultz Bundeskanzler mit seinen weiteren Reiseplänen bekannt: Montagmittag (10. Mai) bei PM Callaghan, Dienstag bei Kissinger;

6 Zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet tagte am 12./13. November 1975 in London eine Gruppe von Sachverständigen. Die Bundesrepublik wurde dabei durch Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, vertreten. Vgl. Referat 412, Bd. 105679.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.

8 Der Wahlkonvent der Demokratischen Partei fand am 14. Juli 1976 in New York statt, derjenige der Republikanischen Partei am 19. August 1976 in Kansas City.

9 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

gegen Ende der Woche (14. Mai) trifft der französische Staatspräsident in Washington ein[10].

Helmut Sonnenfeldt ist auf amerikanischer Seite der Ansprechpartner, auch als Kontaktpunkt zu Shultz.

Eine Vorbereitungsrunde der persönlichen Beauftragten wie beim letzten Mal soll erst nach dem nächsten Treffen der Finanzstaatssekretäre stattfinden.

Abschließend erneuert *Bundeskanzler* seine Einladung an AM Kissinger auf dem Weg zum oder vom NATO-Rat (Oslo)[11].

Referat 010, Bd. 178665

135

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

203-320.10 ITA-752/76 VS-vertraulich **11. Mai 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung über die Lage in Italien und mit der Bitte, die operativen Vorschläge zu genehmigen.

Am 6.5.1976 hat im Auswärtigen Amt unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Hermes eine Besprechung über die Lage in Italien stattgefunden, an der die Herren D 2, D 3[4], D 4[5], Leiter Planungsstab[6] und die Vertreter der mit Italien – unmittelbar oder über internationale Organisationen – befaßten Referate teilgenommen haben.

Die Besprechung diente dem Ziel, die gegenwärtige Lage in Italien zu erörtern und Gedanken zu entwickeln, wie die Bundesregierung auf eine in deutschem und gesamteuropäischem Interesse positive Entwicklung Einfluß nehmen kann.

10 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1976 in den USA auf.

11 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 152 und Dok. 166. Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger am 23. Mai 1976 in Bonn vgl. Dok. 150 und Dok. 153.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 19. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 203 vermerkte: „Bitte Vorschlags-Katalog ‚einleiten'. Abt[eilung] 4 unterrichten."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 13. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Im Falle Ihrer Zustimmung sollte bald gehandelt werden, um nicht in die letzte Wahlkampfzeit zu geraten, und jede spektakuläre Aktion muß vermieden werden."

3 Hat Bundesminister Genscher am 16. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(Voll einverstanden)."

4 Lothar Lahn.

5 Hans Lautenschlager.

6 Klaus Blech.

Als Leitfaden für die Diskussion hatte der Planungsstab einen Fragenkatalog entwickelt, der hier beigefügt ist.[7]

Die gegenwärtige Regierungskrise[8] ist die 38. seit dem Bestehen der Italienischen Republik. Die Anzahl und der im letzten Jahrzehnt beschleunigte Rhythmus dieser Regierungskrisen weisen auf eine tieferliegende Staatskrise hin, deren Grund wenigstens teilweise in ungelösten Spannungen im Italienischen Volkskörper zu suchen ist (überalterte Sozialstrukturen, starkes wirtschaftliches Wohlstandsgefälle). Italien ist krank; eine wirksame Therapie muß langfristig angelegt sein. Den westlichen Partnern Italiens kommt dabei ein wichtige Rolle zu.

Vordringlich ist jedoch zunächst, die gegenwärtige Krise zu bewältigen. Diese unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß zum ersten Mal seit 30 Jahren eine grundsätzliche Änderung der innenpolitischen Machtverhältnisse in den Bereich des Möglichen getreten ist.[9]

Während bislang die Democrazia Cristiana (DC) die unangefochten stärkste politische Kraft des Landes war, die alle Regierungen bildete und in wechselnden Koalitionen – sei es zusammen mit der Rechten (Republikaner (PRI), Liberale (PLI)), sei es mit der Linken (Sozialdemokraten (PSDI), Sozialisten (PSI)) – entscheidend mitbestimmte, ist jetzt die Gefahr akut, daß die Kommunistische Partei (PCI) die relativ stärkste politische Gruppierung in Italien wird und sich die Koalitionsfrage unter gänzlich anderem Vorzeichen stellt.

Eine Regierungsbeteiligung der Kommunisten würde die Partner Italiens in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis, aber auch bilateral, vor neue, schwierige und in ihrem Ausmaß schwer abschätzbare Probleme stellen. Diese Probleme werden auch dadurch nicht gemildert, daß sich der PCI, jedenfalls verbal, zu demokratischen Verhaltensweisen bekennt und die Mitgliedschaft Italiens in den Europäischen Gemeinschaften und der NATO nicht in Frage stellen will.[10] Es gibt bisher keine Anzeichen, daß es sich dabei um ein echtes Umdenken handelt. Aufgrund der historischen Erfahrung muß

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.

8 In der Presse wurde zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Moro am 30. April 1976 gemeldet: „Der italienische Ministerpräsident Moro hatte am Freitag Leone um seinen Rücktritt gebeten. Dieser hatte das Gesuch angenommen und ihn mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Bei der am Donnerstag eröffneten Debatte über das von Moro am Mittwoch vorgelegte Notprogramm hatte es sich erwiesen, daß die nur zweieinhalb Monate im Amt befindliche fünfte Regierung des Christlichen Demokraten Moro nicht mehr über eine Mehrheit im Parlament verfügt. [...] Die Regierungskrise wurde am 6. April eröffnet, als der sozialistische Parteivorstand den Ministerpräsidenten und die Christlich-Demokratische Partei vor das Dilemma stellte: Aufnahme der Kommunisten in die Mehrheit oder Neuwahlen.“ Vgl. den Artikel „Am 20. Juni wählen die Italiener ein neues Parlament“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1976, S. 1.

9 Am 6. Mai 1976 stellte Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, zur innenpolitischen Situation in Italien fest: „Mit den am 20./21. Juni stattfindenden Parlamentswahlen steht Italien u. U. vor einer entscheidenden Wende in seiner politischen Entwicklung. Zum ersten Mal könnte sich die Möglichkeit ergeben, daß die Democrazia Cristiana ihre hegemoniale Stellung verliert und die KPI [...] zur Regierungspartei wird. Die Wahlen fallen insbesondere auch in eine der schwersten wirtschaftlichen Krisen, die das Land seit Kriegsende erlebt hat. Das Vertrauen in das gesamte politische System ist zudem durch Skandale und zunehmende politische Gewalttätigkeit extremistischer Gruppen erschüttert. Auf welche Weise die Wähler, unter denen sich auch die Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren befinden, auf diese komplexe Situation reagieren werden, ist nur schwer vorauszusagen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 793; Referat 203, Bd. 110232.

10 Zur politischen Programmatik der KPI vgl. Dok. 6.

man davon ausgehen, daß die kommunistische Ideologie, das Konzept des proletarischen Internationalismus und die Bindungen an Moskau[11] stärker sind als Tendenzen zu einer autonomen, stärker national betonten Haltung. Selbst wenn sich die Führung des PCI zu emanzipieren versucht, so ist doch der Druck der Basis zu orthodoxem Verhalten ein retardierender Faktor. Es ist daher für den Westen von erstrangiger, wenn nicht gar vitaler Bedeutung, daß die Kommunisten in Italien von der Macht ferngehalten werden.

Es stellt sich mithin die Frage, was wir tun können, damit dieses Ziel erreicht wird.

Wichtig ist zunächst die psychologische Grundeinstellung. Wir müssen Vertrauen zeigen, und zwar sowohl in die politische Reife der italienischen Wähler als in die Stärke der demokratischen Institutionen und den Widerstandswillen der demokratischen Parteien. Solche Haltung ist keineswegs Gesundbeterei, sondern beruht auf objektiver Einschätzung der Lage:

Von den Italienern, die bei den Regionalwahlen im Juni 1975[12] den PCI gewählt haben, ist ein großer Teil Protestwähler, die damit ohne wesentliche Konsequenzen auf nationaler Ebene ihrer Verdrossenheit Ausdruck verliehen haben. Wenn diesen die Gefährdung des demokratischen Systems bewußt wird, werden sie ihre Wahlentscheidung neu überlegen. Die katholische Kirche, die sich im letzten Jahrzehnt der Abstinenz in der Innenpolitik befleißigt hat, ist zu einer klareren Ausdrucksweise zurückgekehrt und betont die Unvereinbarkeit von Christentum und Marxismus.[13] Diese Haltung dürfte das Wählerverhalten, zumindest auf dem Land, beeinflussen.

11 Gesandter Steg, Rom, umriß am 10. Februar 1976 das Verhältnis der KPI zur Doktrin des „proletarischen Internationalismus“ und zur KPdSU: „Die Doktrin des ‚proletarischen Internationalismus‘ wird von der KPI nicht direkt verworfen, aber im Sinne einer Gemeinschaft uminterpretiert, in der jedes Mitglied auf der Grundlage der Gleichheit in voller Selbständigkeit über den eigenen Weg zum Sozialismus nach den jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt. In dieser Gemeinschaft kann die Entwicklung in keinem der Mitgliedsländer Modellcharakter haben. Ebensowenig kann es darin die Führungsrolle einer Partei oder eines Staates geben. Daß ideologische Differenzen im Verhältnis zur KPdSU bestehen, wird von der PCI nicht geleugnet. Diese werden aber als normale Erscheinung in einer unter kommunistischen Parteien in Gang gekommenen Diskussion hingestellt. Ein Bruch mit Moskau kommt für die KPI nicht in Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; Referat 212, Bd. 111675.

12 Am 15./16. Juni 1975 fanden in Italien Regionalwahlen statt. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, führte dazu am 17. Juni 1975 aus: „Den Kommunisten (PCI) gelang es, ihre Position von 27,9 Prozent in den Regionalwahlen 1970 auf 33,5 Prozent, d. h. um fast sechs Prozent zu verbessern. Sie blieben damit hinter der DC nur noch um etwa 1,5 Prozent (1970 zehn Prozent) zurück. [...] Der wichtigste Aspekt des Wahlergebnisses ist der Stimmengewinn der PCI, der in diesem Umfang nicht erwartet worden ist. Die Kommunisten sind die eindeutigen und die einzigen wirklichen Gewinner der Wahlen. Zu ihrem Erfolg dürften nicht zuletzt die Jungwähler beigetragen haben, deren Zahl aufgrund der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre fast drei Millionen betrug. [...] Unabhängig von den weiteren Ereignissen auf nationaler Ebene läßt sich aber jetzt schon sagen, daß die Wahlen vom 15. und 16. Juni 1975 einen Markstein in der italienischen Nachkriegsgeschichte bilden: Die Entwicklung der DC und der PCI zu fast gleichstarken Kräften – verbunden mit dem Rückgang der sog[enannten] laizistischen Parteien – leitet eine Polarisierung ein, in deren Zeichen vermutlich künftige Wahlen stehen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1018; Referat 203, Bd. 110228.

13 Gesandter Steg, Rom, führte am 30. Dezember 1975 zu einer Erklärung der Italienischen Bischofskonferenz vom 15. Dezember 1975 aus: „Mit ihrer autoritativen Erklärung über die Unvereinbarkeit von Christentum und Marxismus hat die Kirche eine deutliche und eindeutige Position zum Hauptproblem der gegenwärtigen italienischen Innenpolitik bezogen. Sie hat damit gezeigt, daß sie gewillt ist, ihre lange gezeigte Zurückhaltung aufzugeben und ihrem moralischen Gewicht auch in

Nicht förderlich für einen Vertrauensbeweis in die Stärke der italienischen Demokratie ist es, auf die Beispiele Island[14] und Portugal[15] zu verweisen, bei denen der Westen eine kommunistische Regierungsbeteiligung verkraftet habe. Die Verhältnisse und die Größenordnungen sind unterschiedlich. Ebenso erscheint es nicht günstig, die eine oder andere demokratische Partei in Italien des Versagens zu beschuldigen. Es müßte im Gegenteil herausgehoben werden, welche Verdienste diese Parteien für eine konsequente italienische Politik gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und der NATO erworben haben. Italien ist trotz seiner politischen und wirtschaftlichen Schwäche stets ein Partner in Europa gewesen, der sich kooperativ gezeigt hat.[16]

Öffentliche Äußerungen führender Politiker des Westens zu der Situation in Italien sind grundsätzlich legitim; sie ergeben sich aus der nachbar- und partnerschaftlichen Verantwortung.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Persönlichkeiten des italienischen öffentlichen Lebens ergibt sich, daß Stellungnahmen westlicher Politiker zur kommunistischen Gefahr durchaus auch ein positives Echo in Italien finden.[17] Die stark linksbetonte, oft nationalistische Presse in Italien, die auf derartige Äußerungen meist allergisch reagiert, ist nicht typisch für das Empfinden des Mannes auf der Straße. Dennoch ist bei der Formulierung insoweit Vorsicht geboten, als Empfindlichkeiten der Italiener geschont werden sollten. Zu denken wäre auch an Kollektiväußerungen, z. B. der „Neun“ oder der NATO. Den richtigen Ton dürfte z. B. die Passage treffen, in welcher sich der Herr Bundesminister auf seiner Rede vor dem Hamburger Übersee-Club am 7.5.1976 zur kommunistischen Gefahr in westlichen Ländern geäußert hat.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 614

Fragen der Politik wieder Geltung zu verschaffen. Der Erfolg der Kommunisten bei den Regionalwahlen im Juni, die akuten Schwierigkeiten der Kirche in den von Kommunisten regierten Regionen und Kommunen, insbesondere in der Schulfrage, die bevorstehenden wichtigen Parteitage der nichtkommunistischen Parteien, bei denen es insbesondere auch um deren Haltung gegenüber den Kommunisten gehen wird, und nicht zuletzt die im Frühjahr anstehenden Teilwahlen, bei denen u. a. auch das Stadtparlament Roms neu gewählt werden wird, lassen es der Kirche offenbar geraten erscheinen, wieder eine scharfe Trennungslinie zwischen Christentum und Marxismus zu ziehen, um einem weiteren Vordringen der Kommunistischen Partei Einhalt zu gebieten.“ Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110229.

14 Die kommunistische Partei Islands, die Volksallianz, gehörte vom 13. Juli 1971 bis 30. Juni 1974 der Regierung von Ministerpräsident Jóhannesson an.

15 Am 19. September 1975 wurde die sechste provisorische Regierung unter Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo vereidigt, der neben Militärs und Parteilosen die Sozialistische Partei, die Demokratische Volkspartei und die Kommunistische Partei angehörten. Im Anschluß an die Parlamentswahlen am 25. April 1976 und der Wahl zum Amt des Staatspräsidenten am 27. Juni 1976 wurde am 23. Juli 1976 eine Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Soares gebildet.

16 Der Passus „Ebenso erscheint [...] gezeigt hat.“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

18 Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Hat mir AM in Luxemburg ausdrücklich bestätigt.“
Anläßlich des Überseetags 1976 erklärte Genscher: „Weil wir vom gemeinsamen Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie ausgehen, sehen wir in einer kommunistischen Beteiligung an den Regierungen von Partnerländern im Bündnis oder der Europäischen Gemeinschaft eine schwerwiegende Belastung. Es geht hier um das Selbstverständnis der Gemeinschaft demokratischer Staaten. Wir können die Gefahr nicht geringschätzen. Wir wissen aus bitterer Erfahrung, daß tiefes Mißtrauen gegenüber demokratischen Bekenntnissen aus kommunistischem Munde angebracht ist.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 507.

Für Einflußnahmen bieten sich folgende Ebenen an:

– Die politischen Parteien
Hierbei wäre an Besuche führender deutscher Politiker bei ihren italienischen Partner-Parteien zu denken. In diesem Rahmen könnte auch ein Besuch des Herrn Bundesministers bei den Republikanern, Liberalen und Sozialdemokraten in Aussicht genommen werden, mit dem sich ein offizieller Besuch bei Außenminister Rumor und dem Vatikan verbinden ließe. Der PRI, der PLI und PSDI diskutieren im Augenblick die Bildung einer gemeinschaftlichen Plattform, um zwischen den beiden Giganten DC und PCI sowie den Sozialisten eine gewisse Eigenständigkeit und gestärkte politische Position zu gewinnen.[19] Wegen der Schlüsselrolle, welcher den Sozialisten bei der Koalitionsbildung auch nach den Wahlen vom 20.6.[20] zukommen wird, sind Kontakte der SPD zum PSI besonders wichtig. Wegen des hohen Prestiges, das der SPD-Vorsitzende Willy Brandt in Italien genießt, wäre er die geeignete Persönlichkeit, dort für die Erhaltung demokratischer Zustände einzutreten.[21]

– Die Gewerkschaften
Hier wäre an Intensivierung der Kontakte zu den dem PSI und der DC nahestehenden Gewerkschaften zu denken.

– Politische Stiftungen
Bei der langfristig angelegten Arbeit der politischen Stiftungen ist an kurzfristig wirksame Aktionen nicht zu denken. Die sehr aktive Friedrich-Ebert-Stiftung sollte bemüht sein, bei ihren Veranstaltungen auf die Einladung oder Beteiligung von Angehörigen des PCI zu verzichten.

– Massenmedien
Wenn auch Versuche, die italienische Presse sowie den Rundfunk und das Fernsehen in demokratischem Sinne zu beeinflussen, schwierig und heikel sind, sollte doch versucht werden, das Bild der Bundesrepublik Deutschland als eines demokratischen Staates zu verbessern. Dazu könnte die Einladung führender italienischer Journalisten in die Bundesrepublik Deutschland

19 Am 25. Mai 1976 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, über Bemühungen zu einer Neuordnung im italienischen Parteienspektrum: „Die von der PLI initiierte Zusammenarbeit zwischen den drei kleineren laizistischen Parteien, Sozialdemokraten (PSDI), Republikanern (PRI) und Liberalen (PLI) mit dem Ziel der Bildung einer ‚laizistischen Allianz' ist bisher über zaghafte Ansätze nicht hinausgediehen. Sowohl die fortbestehenden Gegensätze persönlicher und ideologischer Art als auch die Konkurrenzsituation bei den bevorstehenden Neuwahlen haben ein engeres Zusammenrücken verhindert. Lediglich für die Wahlen zum Senat kamen einige konkrete Absprachen auf regionaler Basis zustande." Vgl. den Drahtbericht Nr. 909; Referat 203, Bd. 110232.

20 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

21 Am 15. April 1976 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, er habe am Vortag einen kurzen Aufenthalt des SPD-Vorsitzenden Brandt genutzt, um mit diesem über die italienische Innenpolitik zu sprechen. Brandt habe erklärt, „daß eine Beteiligung der KPI an der Regierung zumindest in näherer Zukunft bedenklich wäre. Eine Einbeziehung der italienischen Kommunisten in die Regierung könnte das internationale Gleichgewicht beeinträchtigen. Ebensowenig wie die amerikanische sei die sowjetische Regierung an einer Regierungsbeteiligung der italienischen Kommunisten interessiert. [...] Er, Brandt, hielte es für zweckmäßig, wenn die Parteien des bisherigen Centro-sinistra in geeigneten Gremien außerhalb der Regierungssphäre mit der KPI prüften, inwieweit eine Abstimmung über zentrale Fragen der italienischen Politik, vor allem im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, möglich sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 681; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

dienen, wobei jedoch sichergestellt sein müßte, daß diese Herren Interviews mit führenden Persönlichkeiten bekommen.

– Europäische Gemeinschaft
Da die schlechte wirtschaftliche Lage in Italien ein wesentlicher Krisenfaktor ist und die Kommunistische Partei begünstigt, sollte alles getan werden, um italienischen Wünschen im wirtschaftlichen und monetären Bereich so weit wie möglich entgegenzukommen. Im bilateralen Bereich müßten wir uns von dem gleichen Verständnis leiten lassen.
Der Zeitraum zu einem Tätigwerden ist beschränkt. Wir sollten nicht zu nahe an das Wahldatum vom 20. Juni herankommen und bei allen Maßnahmen auch auf allzu spektakuläre Darstellung verzichten.

Es wird vorgeschlagen, daß[22]

– der Herr Bundesminister noch vor den Wahlen einen Besuch in Rom abstattet[23];
– der Herr Bundesminister den SPD-Vorsitzenden Brandt bittet, einen Besuch in Italien zu machen[24];
– der Herr Bundesminister einen ähnlichen Vorschlag an die CDU richtet[25];
– der Herr Bundesminister im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft auf eine großzügige Behandlung der italienischen Wirtschaftswünsche hinwirkt[26];
– der Herr Bundesminister im Kabinett um Verständnis für die italienische Situation wirbt[27];
– Herr Staatssekretär Bölling gebeten wird, italienische Journalisten in die Bundesrepublik einladen zu lassen[28].

D 4 hat mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 9946 (203)

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen: „die Außenminister bei der NATO-Konferenz in Oslo am 20./21.5.1976 eine Symphatie-Erklärung für Italien verabschieden und darin ihr Vertrauen in die demokratische Entwicklung dieses Landes zum Ausdruck bringen".

23 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „einleiten".

24 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Brief BM".

25 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Brief BM".

26 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „[Abteilung] 4".

27 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Sprechzettel".

28 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Brief?"

136

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12934/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Mai 1976, 18.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1712 **Ankunft: 12. Mai 1976, 10.19 Uhr**

Betr.: Stellung Breschnews

Zur Information

I. 1) Am 8. Mai 1976 enthüllte der erste Parteisekretär der Ukraine Schtscherbizkij eine Büste Breschnews in dessen Geburtsort Dneprodserschinsk. In der anschließenden Rede Schtscherbizkijs entsprachen die Lobpreisungen etwa dem Maß dessen, was auf dem XXV. Parteikongreß[2] bereits zu beobachten war. Beachtung verdient allerdings folgender Satz:

„Er (Breschnew) verfügt voll und ganz über die hohe und politische Kunst, mit seinen Entscheidungen und Aktivitäten die Interessen und Sehnsüchte des Volkes, die Arbeit der Massen und vor allem die Tätigkeit der kompetentesten und mit hoher Autorität ausgestatteten Führer der Partei und des Staates, die den kollektiven und führenden Kern der KPdSU bilden, unser Leninsches Zentralkomitee und sein Politbüro, zu einigen und zu lenken."

Zweifachen „Helden der Sowjetunion" (bzw. der sozialistischen Arbeit) steht eine Büste, wie sie für Breschnew enthüllt wurde, offiziell zu. In seinem Fall ist die Voraussetzung erfüllt, da er zweifacher Held ist, jeweils einmal der Sowjetunion und einmal der sozialistischen Arbeit. Allerdings wird mit dieser Auszeichnung eine Regel verletzt, die von Chruschtschow stammen soll, wonach zu Lebzeiten kein Denkmal gesetzt werden soll.

2) Mit Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 7.5.1976[3] ist Breschnew der Rang eines Marschalls der Sowjetunion in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verteidigungsrates der Sowjetunion verliehen worden. Schtscherbitzkij hatte in seiner Rede vom 8.5. mitgeteilt, dieser Rang sei Breschnew als Anerkennung für Verdienste als herausragender Stratege und Organisator der Verteidigung der Sowjetunion verliehen worden. Entsprechend hatte sich „Prawda" vom 10.5. geäußert.[4]

Die Herausstellung Breschnews als militärischer Genius, zumal am 31. Jahrestage des Sieges, ist neu. Sicher ist sie an die Adresse der Militärs gerichtet, die nach der Ernennung eines Zivilisten zum Verteidigungsminister[5] unzufrieden sein dürften (bisher waren oder wurden alle Verteidigungsminister Marschall der Sowjetunion.)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Heyken am 13. Mai 1976 vorgelegen.

2 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

3 Für den Wortlaut des Erlasses vgl. den Artikel „Leonid Breschnew Marschall der Sowjetunion"; NEUES DEUTSCHLAND vom 10. Mai 1976, S. 1.

4 Vgl. dazu den Artikel „Vručenie tovarišču L. I. Brežnevu maršal'skogo znaka otličija"; PRAVDA vom 11. Mai 1976, S. 1.

5 Das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Ustinow, wurde am 29. April 1976 zum Verteidigungsminister ernannt und zum Armeegeneral befördert. Vgl. dazu den Artikel „Dimitri Ustinow zum Verteidigungsminister der UdSSR ernannt"; NEUES DEUTSCHLAND vom 30. April 1976, S. 1.

Marschallstern und Urkunde wurden Breschnew von Podgornyj am 10. Mai im Kreml überreicht. An der Zeremonie nahmen Mitglieder des Politbüros teil.[6] Es fällt auf, daß sechs Vollmitglieder des Politbüros abwesend waren, neben den Republikparteichefs, die normalerweise nicht in Moskau sind, Kossygin, Kirilenko und Kulakow. Ferner hat kein Vertreter der Streitkräfte an der Zeremonie teilgenommen. In seiner überschwenglichen Laudatio hob Podgornyj die vielfältige Tätigkeit Breschnews in Verteidigungsfragen, beim Aufbau der Streitkräfte und der Erhöhung ihrer Kampfbereitschaft hervor. Er verzichtete allerdings auf die Charakterisierung, die Schtscherbizkij gebraucht hatte. Gleichzeitig wurde Breschnews politische Strategie des Friedens und des Sozialismus betont. Aus der kurzen Dankansprache Breschnews sind keine Gesichtspunkte hervorzuheben.

Die Verleihung des Marschallrangs an Breschnew kam im Prinzip nicht unerwartet. Breschnew, der bei Ende des Krieges den Rang eines Generalmajors innehatte und zwei Jahre später Generalleutnant wurde, erhielt im vorigen Jahr zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt, aber jedenfalls vor dem 30. Jahrestag des Kriegsendes den Rang eines Armeegenerals, mit dem ein Marschallstern verbunden ist. Die Ernennung zum Marschall der Sowjetunion ist ein davon unabhängiger Akt.

Die Existenz des „Verteidigungsrats der Sowjetunion", als dessen Vorsitzender Breschnew bei seiner Ernennung zum Marschall bezeichnet wird, ist durch gelegentliche Erwähnung in Veröffentlichungen bekannt. Für Funktion und Zusammensetzung ergibt sich jedoch aus sowjetischen Quellen nichts. Die Vermutung ist jedoch erlaubt, daß der Verteidigungsrat der DDR, dessen Vorsitzender Honecker ist, der sowjetischen Institution nachgebildet wurde, so daß daher Rückschlüsse möglich sind.

II. Mit Errichtung einer Büste für Breschnew in seinem Geburtsort und der Verleihung des Ranges des Marschalls der Sowjetunion erreicht der Personenkult um Breschnew nach den vom XXV. Parteitag bereits gesetzten Akzenten einen neuen Höhepunkt. Von einer Herausstellung der kollektiven Führung kann man nicht mehr sprechen, wenn Schtscherbizkij ihn praktisch über die kollektiven Organe stellt. Aber nicht einmal dies ist in der Rede Podgornyjs festzustellen. Nach Stalin ist Breschnew der erste Generalsekretär, der den Rang eines Marschalls der Sowjetunion innehat.

Im Kreise westlicher Botschafter werden verschiedene Vermutungen zu dieser plötzlichen Steigerung des Personenkults angestellt. Man glaubt nicht an ein Signal an die Außenwelt als vielmehr an innenpolitische Zusammenhänge. Manche glauben an interne Auseinandersetzungen (Suslow, Kossygin), die durch Stärkung der Autorität Breschnews zur Ruhe gebracht werden sollen. Andere meinen, daß diese Huldigungen eine Vorbereitung seines Abgangs etwa im Juni (ZK-Plenum[7]) oder im Dezember (70. Geburtstag[8]) seien.

6 Vgl. dazu den Artikel „Marschallstern wurde L. Breschnew überreicht"; NEUES DEUTSCHLAND vom 11. Mai 1976, S. 7.

7 Am 25./26. Oktober 1976 fand in Moskau eine Plenartagung des ZK der KPdSU statt.

8 Zum 70. Geburtstag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 19. Dezember 1976 vgl. Dok. 371.

Ich glaube, daß Breschnew sich auf der Höhe seiner Macht fühlt und dies auch äußerlich zeigen will. Mit dieser Machtfülle will er die Nachfolgefrage in der Führung fest in die Hand nehmen und sich alle Entscheidungen vorbehalten. Ich halte es daher für möglich, daß es in den nächsten Monaten zu Veränderungen in der Führungsspitze kommt, die zu einer allmählichen Verjüngung führen.

III. Zu dem Gesundheitszustand Breschnews[9] konnten bei seinen letzten Auftritten (Begräbnis Gretschko[10], Rede Automobilfabrik[11], Kundgebung 1. Mai) nach längerer Abwesenheit neue Beobachtungen gemacht werden. Er erschien körperlich frisch und leistungsfähig, seine Sprechschwierigkeiten scheinen jedoch seit der Parteitagsrede wieder zugenommen zu haben (Rede Automobilfabrik). Die Delegation von Laos[12] hat er nicht empfangen, über die Begegnung mit Raoul Castro[13] gibt es kein – sonst übliches – Foto. Besonders auffallend ist, daß von der Zeremonie der Verleihung des Marschalltitels durch Podgornyj nur ein Standfoto gezeigt wurde und die Reden durch einen Sprecher zitiert wurden. Es hat den Anschein, als ob Breschnew sich zur Zeit zwar gern zeigen möchte, aber man bemüht ist, dabei keine körperlichen Behinderungen erkennen zu lassen.

IV. Demnächst stehen voraussichtlich folgende Besucher ins Haus, bei denen Breschnew auftreten müßte:

– Machel (Mosambik, Mai)[14]

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn führte am 13. Mai 1976 zu den jüngsten Ehrungen für den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, aus: „Der Personenkult um Breschnew hat seit Frühjahr 1975 kontinuierlich zugenommen, nachdem Breschnews Gesundheitszustand Anfang 1975 ins Gerede kam. Es mag der sowjetischen Führung um so leichter fallen, Breschnew einen Personenkult zuzugestehen, als er gesundheitlich gefährdet ist und ein mit ihm verknüpfter Personenkult nicht – wie bei Stalin – die Begleiterscheinung einer Alleinherrschaft ist. Diese Ehrungen bedeuten wohl auch keine weitere Konzentration der Macht in Breschnews Hand. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß sich durch die auf Gesundheitsgründen beruhende Verminderung der Arbeitskraft Breschnews ein Vakuum gebildet hat, das auszufüllen andere Männer in der Umgebung des Generalsekretärs sich längst angeschickt haben." Vgl. VS-Bd. 10966 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko wurde am 29. April 1976 in Moskau beigesetzt.

11 Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, bei einem Treffen mit Arbeitern des Lichatschow-Autowerkes am 30. April 1976 vgl. BRESCHNEW, Wege, Bd. 6, S. 9–20.

12 Vom 19. April bis 4. Mai 1976 hielt sich eine Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Phomvihane in der UdSSR auf.

13 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, traf am 5. Mai 1976 in Moskau mit dem kubanischen Verteidigungsminister Castro zusammen. Botschafter Sahm, Moskau, führte dazu am 7. Mai 1976 aus: „Aus Anlaß der Beisetzungsfeierlichkeiten für Gretschko hielt sich Politbüro-Mitglied kubanischer KP, Raoul Castro, in Moskau auf. Er führte Gespräche mit Suslow, der im Politbüro für Fragen der Ideologie zuständig ist, und wurde auch von Breschnew empfangen. Gespräch mit Breschnew fand hier besondere Beachtung, da Castro als erster ausländischer Besucher nach längerer Zeit wieder von Breschnew empfangen wurde, eine Ehre, die der an sich bedeutenderen Delegation aus Laos nicht zuteil geworden ist. Sowjets wollten offensichtlich durch diese Geste Bedeutung unterstreichen, die sie gegenwärtig Kuba bei ihrer Politik im Hinblick auf sogenannte Befreiungsbewegungen beimessen. Im Mittelpunkt der Gespräche dürfte die Frage kubanischer Truppen in Afrika gestanden haben. Es wird hier vermutet, daß Sowjets Kubaner zur Zurückhaltung gedrängt haben, möglicherweise zum Beginn schrittweisen Rückzuges aus Angola, da Sowjets nach hiesigem Eindruck gegenwärtig keine Zuspitzung der Lage im südlichen Afrika anstreben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1623; Referat 300, Bd. 103642.

14 Präsident Machel hielt sich vom 17. bis 23. Mai 1976 in der UdSSR auf.

– Präsident Marcos (Ende Mai)[15]
– Ministerpräsidentin Gandhi (Anfang Juni)[16]
– Staatspräsident Bourguiba (Juni)
– König Hussein (Juni?)[17]
– do Nascimento (Angola, Juni)[18] .

Ferner ist im Laufe des Sommers mit der europäischen KP-Konferenz in Ost-Berlin[19] und den traditionellen Gipfelgesprächen auf der Krim[20] zu rechnen. Schließlich will Breschnew Ende Juni an der Zweihundert-Jahr-Feier von Dnepropetrowsk teilnehmen, der Stadt, von der seine politische Karriere ausging.[21]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10966 (213)

137

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem kenianischen Justizminister Njonjo und dem Berater des kenianischen Präsidenten, McKenzie

010-1056/76 geheim **13. Mai 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Ministers mit dem kenianischen Minister für Justiz, Njonjo, und dem kenianischen Minister für Landwirtschaft, McKenzie, am 13. Mai 1976 um 12.00 Uhr[2]

15 Präsident Marcos hielt sich vom 31. Mai bis 7. Juni 1976 in der UdSSR auf.
16 Ministerpräsidentin Gandhi hielt sich vom 8. bis 11. Juni 1976 in der UdSSR auf.
17 König Hussein hielt sich vom 17. bis 28. Juni 1976 in der UdSSR auf.
18 Ministerpräsident Nascimento hielt sich vom 24. bis 31. Mai 1976 in der UdSSR auf.
19 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.
20 Am 28. Juli 1976 traf der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Krim zunächst mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, zusammen. Am 30. Juli 1976 folgten Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák. Am 3. August 1976 empfing Breschnew den Generalsekretär des ZK der KPR, Ceauşescu, am 11. August den Ersten Sekretär des ZK der KPB, Schiwkow, und am 16. August den Ersten Sekretär des ZK der MRV, Zedenbal. Am 19. August traf er mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, und am 26. August 1976 mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, zusammen.
21 An dieser Stelle wurde handschriftlich vermerkt: „Und jugosl[awische] Reise?“

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Chrobog gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 13. Mai 1976 vorgelegen.
2 Am 26. April 1976 notierte Ministerialdirektor Lahn, die Botschaft in Nairobi habe „den Inhalt eines Schreibens des Präsidenten Kenyatta an den Bundespräsidenten übermittelt. Darin bittet Präsident Kenyatta, daß sein Justizminister Njonjo und Mr. Bruce McKenzie (früherer kenianischer Landwirtschaftsminister und enger Vertrauter des Präsidenten) ‚zur Besprechung einer gewissen für Kenia wichtigen Angelegenheit‘ von dem Herrn Bundespräsidenten empfangen werden. Wie unser z. Z. in Bonn weilender Botschafter, Herr Heimsoeth, der Abt. 3 mündlich mitteilte, be-

Teilnehmer: VLR I Müller; VLR I Weber (Dolmetscher), LR I Chrobog

Minister *Njonjo* verwies auf die durch Somalia[3] und Uganda[4] bewirkte prekäre Sicherheitslage Kenias und auf die Unterstützung dieser beiden Länder durch die Sowjetunion. In Kenia bestünde ein Bewaffnungsdefizit und eine Sicherheitslage, die die Hilfe von seiten der Bundesrepublik Deutschland unbedingt erforderlich mache.

Zu dem kenianischen Petitum führte *McKenzie* im einzelnen aus:

In der Vergangenheit habe es mehrere versuchte Terroraktionen in Kenia gegeben. Man habe mit Raketen Flugzeuge auf dem Flughafen Nairobi sprengen wollen. Erst kürzlich wieder habe man rechtzeitig Terroristen verhaften können. Die Gefahr käme von Seiten der PLO. Terroristen würden zum Teil im Jemen ausgebildet. Um sich zu schützen, sei man nunmehr bestrebt, in Kenia eine Antiterroreinheit aufzubauen, die der direkten Kontrolle des Staatspräsidenten[5] und eines kleinen Komitees, dem sie beide ebenfalls angehörten, unterstellt sein solle. Die Operation dieser Einheit sollte vollständig unabhängig von Polizei, Armee oder Luftwaffe durchgeführt werden. Man stelle sich einen Umfang von ca. 80 Mann vor. Kenia beabsichtige, Israel, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland bei der Aufstellung dieser Einheit um Hilfe zu ersuchen. Während Israel die Ausbildung im Lande übernehmen und Großbritannien gepanzerte Fahrzeuge und dergleichen liefern solle, bäte man die Bundesrepublik Deutschland, Telekommunikationsmittel zu liefern sowie zehn Zivilfahrzeuge, z. B. Volkswagen, die mit mobilen Telekommunikationsmitteln

Fortsetzung Fußnote von Seite 621

gnügt sich Präsident Kenyatta jetzt damit, daß seine beiden Emissäre vom deutschen Außenminister empfangen werden. [...] Inzwischen hat Mr. McKenzie dem deutschen Geschäftsträger unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mitgeteilt, das Hauptanliegen sei die ‚persönliche Sicherheit des Präsidenten'. Die Angelegenheit dürfe aber niemandem sonst bekannt werden, auch nicht der kenianischen Botschaft in Bonn." Vgl. VS-Bd. 10015 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Botschafter Heimsoeth, Nairobi, führte am 11. April 1975 zum militärischen Kräfteverhältnis zwischen Kenia und Somalia aus: „Obgleich der Präsident Somalias, Siad Barre, bei seiner Durchreise durch Nairobi im Herbst vergangenen Jahres betont hat, daß Somalia keine Gebietsansprüche an Kenia stelle, betrachtet man hier die weitere und offensichtlich intensive Aufrüstung Somalias durch die Sowjetunion mit großer Sorge. Nach hiesigen Berichten haben die Sowjets den Somalis seit 1972 150 T-34 Tanks, 100 T-54 Tanks und mindestens 300 gepanzerte Transportwagen gestellt. Darüber hinaus 300 Küstenbatterien, 50 MIG-Jäger, eine Schwadron von Iljuschin-28 Bombern, sechs Patrouillenboote und ein Komplex für SAM-2 Raketen geliefert. Es befänden sich 3600 sowjetische Militärpersonen in Somalia, die zum Teil in der Geheimpolizei und als Militärberater auf verschiedenen Gebieten arbeiten. Die Sowjets hätten Zugang zu den somalischen Flugplätzen, von denen sie aus den Indischen Ozean mit ihren weitreichenden TU-95 Flugzeugen patrouillieren und ihre ständige Flotte von etwa 30 Schiffen versorgen können. Man stellt fest, daß Somalia [...] eine überproportionierte Armee von 17 000 Mann halte und fragt, gegen wen wohl diese vorzüglich ausgerüstete Armee gerichtet sei. Kenia, mit seiner verhältnismäßig kleinen Streitmacht (man spricht von etwa 6000 bis 8000 Mann), mit seiner zum Teil sehr veralteten ehemals britischen Ausrüstung, bemüht sich darum sehr, zunächst von den Briten neue Waffen zu erhalten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 345; Referat 320, Bd. 108175.

4 Am 20. Februar 1976 teilte Botschaftsrat Garbers, Nairobi, zu den kenianisch-ugandischen Beziehungen mit: „Präsident Amin von Uganda erklärte am Sonntag [...], daß große Teile Kenias und des Sudan aus historischen Gründen zu Uganda gehörten. Diese Erklärung wurde vom ugandischen Rundfunk ausgestrahlt. Die Erklärung des Präsidenten des Nachbarlandes wirkte in Kenia wie ein Schock, um so mehr, als Präsident Amin zur Zeit Vorsitzender der Organisation der Afrikanischen Einheit ist. [...] In seiner Rede stellte Amin weiterhin fest, daß es seine Aufgabe sei, das gesamte ugandische Territorium zu befreien und die Fehler der britischen Kolonialisten zu korrigieren. Er werde, wenn man Uganda den Zugang zur See verweigere, nicht zögern, selbst einen Krieg zu beginnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 152; Referat 320, Bd. 108175.

5 Jomo Kenyatta.

ausgerüstet werden könnten. Die Israelis seien zur Zeit dabei, 55 Kenianer in Kenia auszubilden. Morgen habe man einen Termin bei dem britischen Premierminister.[6] Man rechne mit einer positiven Entscheidung bezüglich der oben erwähnten Bitte.

Die Bundesrepublik habe seit München[7] in der Terrorbekämpfung große Fortschritte erzielt. Besondere Hilfe könnten wir leisten im Bereich der Telekommunikation. Gerade hierin liege aber die große Schwäche und Verwundbarkeit Kenias.

McKenzie wies darauf hin, daß Präsident Kenyatta in den letzten Jahren verstärkt unter Druck geraten sei, weil Kenia ein Land sei, das für alle offenstehe. Besonderes Ziel von Angriffen sei der Flughafen Nairobi, der sowohl Maschinen von El Al wie auch sonstigem Transitverkehr (gemeint wohl Flugzeuge nach Südafrika) offenstehe.

Bundesminister brachte sein Verständnis für die Probleme Kenias in diesem Bereich zum Ausdruck. Ohne jetzt schon die Entscheidung der zuständigen Stellen vorwegnehmen zu können, bäte er, Präsident Kenyatta mitzuteilen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihm bei der Behebung seiner Probleme helfen wolle. Technisch gebe es drei Möglichkeiten:

1) Kenianische Fachleute kommen in die Bundesrepublik Deutschland, um sich die technischen Möglichkeiten hier anzusehen.

2) Israelische Ausbilder, allein oder begleitet von Kenianern, kommen zu diesem Zweck in die Bundesrepublik Deutschland.

3) Die Bundesrepublik Deutschland schickt deutsche Experten nach Kenia, die dort Gespräche mit israelischen und kenianischen Fachleuten führen.

Bundesminister versprach, mit dem Bundesinnenminister in dieser Frage in Verbindung zu treten, um die Angelegenheit zu regeln.[8]

6 Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 17. Mai 1976, der Berater des kenianischen Präsidenten, McKenzie, habe Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller fernmündlich mitgeteilt, „daß das Gespräch mit Premierminister Callaghan ‚sehr erfolgreich' gewesen sei". Vgl. VS-Bd. 10015 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

7 In den frühen Morgenstunden des 5. September 1972 drangen während der XX. Olympischen Sommerspiele in München acht Mitglieder des „Schwarzen September" in das Olympische Dorf ein und erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft. Weitere neun Israelis wurden als Geiseln genommen. In einem mehrfach verlängerten Ultimatum forderten die Terroristen die Freilassung von 200 in Israel inhaftierten Arabern. Die israelische Regierung lehnte eine Freilassung der inhaftierten Araber ab. Nachdem die Kontaktaufnahme mit der ägyptischen Regierung erfolglos geblieben war, wurden die Terroristen sowie die Geiseln mit zwei Hubschraubern zum Flughafen Fürstenfeldbruck gebracht. Bei dem Versuch, die Geiseln zu befreien, wurden sämtliche Geiseln sowie ein Polizeibeamter und fünf Terroristen getötet. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28 und S. 46–49. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 256.

8 Mit Schreiben vom 1. Juni 1976 teilte Bundesminister Genscher Bundesminister Maihofer zu seinem Gespräch mit dem kenianischen Justizminister Njonjo und dem Berater des kenianischen Präsidenten, McKenzie, am 13. Mai 1976 mit: „Von kenianischer Seite wurden wir gebeten, über Besuch und Gespräche nichts an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen und auch die hiesige kenianische Botschaft nicht hinzuzuziehen. Das Anliegen Präsident Kenyattas betrifft die Bekämpfung von Terroristengruppen, die angeblich von arabischer Seite (PLO) gegen Kenia angesetzt werden. Über mein Gespräch mit der Delegation füge ich ein Protokoll bei, aus dem Sie weitere Einzelheiten entnehmen können. Da die Kenianer an einer baldigen Entscheidung interessiert sind, würde ich es begrüßen, wenn wir bzw. die zuständigen Herren unserer beiden Häuser in Kürze über die Angelegenheit in Verbindung träten." VS-Bd. 10015 (312); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 17. August 1976 hielt Ministerialdirektor Lahn fest, daß in einer Stellungnahme des Bundes-

McKenzie wies auf die geographischen Gegebenheiten in Kenia hin. Wegen der vorhandenen Berge und der besonderen Gegebenheiten sei zu empfehlen, daß zunächst deutsche Experten nach Kenia reisen, um sich dort mit ihnen und den Israelis zu treffen und die Probleme vor Ort anzusehen.

Die zweite Gesprächsrunde könnte dann in Bonn stattfinden.

Bundesminister versprach, mit dem Bundesinnenminister zu sprechen, damit dieser den Chef der Antiterroreinheit[9] sowie Fernmeldetechniker nach Kenia schicke. Er verwies darauf, daß die Antiterroreinheit der Bundesrepublik Deutschland die beste der Welt sei, sie werde höchstens noch übertroffen von israelischen Einheiten.

McKenzie bedankte sich für die Hilfsbereitschaft des Ministers und betonte, Kenia sei bereit, uns bei unseren Lufthansa-Problemen (Luftfahrtabkommen über vier statt zwei Flüge wöchentlich nach Nairobi[10]) behilflich zu sein und dies in unserem Sinne zu regeln.

Bundesminister dankte für diese Bereitschaft und sprach das von Kenia geplante Investitionsschutzgesetz[11] an. Er verwies darauf, daß es im Interesse Kenias wäre, das Investitionsklima nicht zu verschlechtern. Investitionen seien von der deutschen Regierung und den Regierungen anderer westlicher Länder nicht steuerbar, sondern sie suchten sich jeweils den Ort, an dem das Investitionsklima günstig sei.

Justizminister *Njonjo* verwies auf das große Interesse Kenias an deutschen Investitionen und erklärte, die kenianische Regierung müßte dumm sein, wenn sie dieses Klima verschlechtern wolle. Es habe im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf viele Mißverständnisse gegeben. Es sei keineswegs geplant, Investitionen einzuschränken. Es gebe aber viele Gesellschaften, vor allen Dingen

Fortsetzung Fußnote von Seite 623

ministeriums des Innern „die große Dringlichkeit des Aufbaus eines Telekommunikationsnetzes für die schon aufgebaute Einheit zur Bekämpfung von Terroristen in Kenia“ bestätigt werde: „Kenia ist sehr verwundbar gegenüber terroristischen Angriffen. Sollten diese Angriffe auch nur einige Erfolge zeigen, so ist mit einem schnellen Rückgang des für Kenia lebensnotwendigen Touristenstroms zu rechnen. [...] Nicht zuletzt aus unserem eigenen Sicherheitsinteresse (vgl. Flugzeugentführung Entebbe) sollten wir diese kenianische Bitte unterstützen, zumal Großbritannien schon eine Hilfe in Höhe von ca. sieben Mio. DM zugesagt hat und Israel bereits aktive Unterstützung leistet. [...] Es wäre also erforderlich, daß der Herr Minister sich bei den Beratungen des Haushalts 1977 gegenüber dem BMF und innerhalb des Kabinetts für die einmalige Aufstockung der Ausrüstungshilfe von 24 auf 27,5 Mio. DM nachdrücklich einsetzt.“ Vgl. VS-Bd. 10015 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Ulrich Wegener.

10 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Kenia über den Fluglinienverkehr wurde am 24. Juli 1979 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1982, Teil II, S. 122–128.

11 Am 11. Mai 1976 informierte Botschafter Heimsoeth, Nairobi, über die Verabschiedung eines neuen Investitionsschutzgesetzes durch das kenianische Parlament: „Die Gesetzesvorlage [...], die am 22.4. von Justizminister Njonjo im Parlament begründet wurde, enthält folgende wesentliche Neuerungen: 1) In der Zulassungsurkunde, in der kenianischer Finanzminister ausländischem Kapitalanleger Status als ‚approved enterprise‘ gewährt (Voraussetzung des Investitionsschutzes), soll Kapitalinvestition nur in kenianischer Währung spezifiziert werden. Das bedeutet für Investor bei Veräußerung und Repatriierung Veräußerungspreises Kurs- sowohl wie auch Inflationsverlust. 2) Der Kapitalwertzuwachs (any increase in the capital value), der sich bei Veräußerung ergibt, soll nicht mehr als transferabler Ertrag gelten. Hiermit wird die Repatriierung eines Zuschlages für den Kapitalwertzuwachs ausgeschlossen, der zwischen dem Zeitpunkt der Investition und dem der Veräußerung entstanden ist. 3) Die Änderungen sollen rückwirkend ab 15. Dez[ember] 1964 in Kraft treten. Damit werden alle bisherigen, seit 1964 getätigten deutschen Privatinvestitionen (insg[esamt] 60,4 Mio. DM [...]) erfaßt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 173; Referat 320, Bd. 108176.

amerikanische, die nicht bereit seien, Kapital nach Kenia einzuführen, sondern nur daran interessiert seien, Kapital aus Kenia herauszubringen.

Njonjo übergab den Text des Gesetzes mit den darin aufgeführten Änderungen.

Minister sagte zu, diesen Text zu prüfen und der kenianischen Regierung durch unsere Botschaft in Nairobi eine Stellungnahme der Bundesregierung zugehen zu lassen.[12]

VS-Bd. 14058 (010)

138

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan

13. Mai 1976[1]

Unter Verschluß

Vermerk über das Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Premierminister Callaghan am 13. Mai 1976, 19.10 Uhr

Bei dem Gespräch wurden folgende Punkte erörtert:

1) Die beiden Gesprächspartner äußerten ihre Zufriedenheit über den Abschluß des Sozialkontraktes in Großbritannien.[2] Callaghan zog die Schlußfolgerung, daß man sich jetzt auf das Problem der Rückkehr zu normalen Tarifverhandlungen konzentrieren müsse.

2) Der *Bundeskanzler* wies auf seine jüngste Rede im Bundestag hin und erklärte, daß seine Ausführungen zu Europa und zum deutsch-französischen Ver-

12 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Chrobog handschriftlich: „Herr Müller wird Referentenentwurf an BM Maihofer weiterleiten gem[äß] Weisung Minister."

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundeskanzler Schmidt am 14. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 14. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Chef B[undes]K[anzleramt], b[itte um] K[enntnisnahme]; 2) AL 2, b[itte um] Kenntnisnahme und Unterrichtung an BM Genscher, persönlich; 3) sodann z[u] d[en] A[kten] pr[ivat] (P[an]z[erschrank]) bei mir."

2 Der britische Schatzkanzler Healey erklärte anläßlich der Vorlage des Haushalts für das Finanzjahr 1976/77 am 6. April 1976 im britischen Unterhaus die Bereitschaft zur Senkung der Einkommenssteuer im Gegenzug zur Zurückhaltung der britischen Gewerkschaften bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen, die Lohnerhöhungen von 3% nicht übersteigen sollten. Am 5. Mai 1976 einigten sich Healey und der Gewerkschaftsverband Trades Union Congress (TUC) darauf, daß für den Zeitraum vom 1. August 1976 bis 31. Juli 1977 die Erhöhungen von Löhnen und Gehältern maximal 4,5% bzw. mindestens 2,50 und höchstens 4 Pfund Sterling wöchentlich betragen sollten. Die in der Haushaltsrede angekündigte Steuerermäßigung belief sich auf 1,3 Mrd. Pfund Sterling jährlich und sollte auf April zurückdatiert werden. Vgl. dazu den Artikel „TUC chiefs win 4 1/2% pact with 4 £ a week ceiling"; THE TIMES vom 6. Mai 1976, S. 1.

hältnis primär an die Adresse unserer Nachbarn gerichtet gewesen seien.[3] Er hoffe, es werde ihm nicht wieder der Vorwurf der Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten gemacht.

Der Bundeskanzler teilte mit, daß ein vollständiger Text der Rede an die britische Botschaft übersandt worden sei, und empfahl Callaghan eine kritische Durchsicht.

3) Der Bundeskanzler faßte seine Beurteilung des von George Shultz vorgetragenen Planes zu R-II wie folgt zusammen[4]:

– R-II müsse sorgfältig und mehr hinter verschlossenen Türen, als dies beim letzten Mal[5] der Fall gewesen sei, vorbereitet werden;
– im Zusammenhang mit diesem Treffen dürften keine Währungsprobleme – etwa für das britische Pfund – entstehen;
– die Teilnahme Kanadas sei diesmal unvermeidlich[6];
– es sei nicht sicher, ob Giscard mitmache (Callaghan warf ein, der französische Präsident sei ziemlich zurückhaltend gegenüber dem Plan).

Callaghan umriß seine augenblickliche Haltung wie folgt:

– Bereitschaft zum Mitmachen sei vorhanden;
– es müsse auf Kanada und die nicht beteiligten EG-Partner besondere Rücksicht genommen werden;
– man müsse auch die möglichen Auswirkungen auf die innenpolitische Lage Italiens beachten. Ob das Treffen vor oder kurz nach den Wahlen[7] stattfinde, spiele keine große Rolle, da die Vertretung Italiens ohnehin durch die amtierende Regierung erfolgen müsse.

3 Bundeskanzler Schmidt erklärte am 11. Mai 1976 vor dem Bundestag: „Was die deutsch-französische Freundschaft angeht: die Förderung und Vertiefung der Praktizierung ihrer Grundsätze in vertrauensvoller und loyaler Zusammenarbeit waren und bleiben sowohl für Präsident Giscard d'Estaing als auch für die Bundesregierung und für mich eines der wichtigsten Elemente unserer Politik, gerade weil es durchaus auch zwischen Frankreich und Deutschland auf manchen Feldern divergierende Interessen und divergierende Auffassungen gibt, die zu leugnen, überzumalen oder überzutapezieren niemandem nützen würde. Lassen Sie mich als Erfolge dieser loyalen und vertrauensvollen deutsch-französischen Zusammenarbeit erstens nennen, wie wir seit 1974 mit Hilfe des Europäischen Rats, ungeachtet der Tatsache, daß in diesem Frühjahr auch einmal eine Sitzung stattgefunden hat, die keinen nach außen greifbaren Erfolg erbrachte, die Aktivitäten der Regierungschefs unmittelbar für den europäischen Prozeß mobilisiert haben. […] Zweitens möchte ich nennen: die in unserer Zusammenarbeit herbeigeführten wesentlichen Ausgestaltungen der Korrekturmechanismen zur Finanzverfassung der Gemeinschaft, die letztlich den positiven Ausgang des britischen Referendums erst ermöglicht haben. Ich nenne drittens das französisch-deutsche Zusammenwirken beim Zustandekommen des schon erwähnten Spitzentreffens in Rambouillet und die dort tatsächlich zustande gebrachten weltweit reichenden ökonomischen Absprachen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 98, S. 16823.

4 Zum Vorschlag des Präsidenten Ford für ein Gipfeltreffen zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II") vgl. Dok. 113.
Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragen des amerikanischen Präsidenten, Shultz, am 9. Mai 1976; Dok. 134.

5 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

6 Zur Beteiligung Kanadas an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. AAPD 1975, II, Dok. 301.

7 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

Die beiden Gesprächspartner stimmten überein, daß ein Datum Ende Juni sehr wenig Zeit zur Vorbereitung lasse. Gegen einen späteren Zeitpunkt würden jedoch mehrere Gründe sprechen:

– Man rücke zu nahe an den Wahlkonvent der Demokraten in den USA[8] und an die Bundestagswahlen[9];

– die anstehenden Probleme bedürften einer baldigen Erörterung.

Der *Bundeskanzler* unterstrich diesen Aspekt und drückte seine Sorgen über die jüngste Entwicklung im südlichen Afrika, im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf (die Erfolge Reagans) und in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen aus. Eine wichtige Aufgabe von R-II könnte es sein, ein Gefühl der Sicherheit und der gemeinsamen Anstrengungen zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Gleichzeitig müsse jedoch verhindert werden, daß von der Presse zu große Erwartungen in das geplante Gipfeltreffen gesetzt werden.

Zum möglichen Veranstaltungsort blieb die Meinung geteilt. Callaghan fragte direkt, ob nicht London in Frage käme und äußerte starke Bedenken im Hinblick auf eine Abhaltung in den USA. Der Bundeskanzler erklärte, daß er bereit sei, nach USA zu gehen. Wenn man dies aus bestimmten Gründen jedoch nicht wünsche, so wäre er auch bereit, in die Bundesrepublik einzuladen.

Callaghan erwiderte, daß er lieber nach Hamburg oder Bonn als in die USA reisen würde.

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß in der jetzigen Vorbereitungsphase für R-II Japan und Italien nicht eingeschlossen werden sollten und direkte, private Kontakte untereinander und mit den USA notwendig und nützlich seien.

Callaghan schlug vor, ca. alle zwei bis drei Wochen einen telefonischen Meinungsaustausch zu führen.

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006591

8 Der Wahlkonvent der Demokratischen Partei fand am 14. Juli 1976 in New York statt.
9 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

139

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wallau

010-1061/76 geheim **14. Mai 1976**[1]

Sein Gespräch mit MP Chirac am 13. Mai in Paris skizzierte der Herr Bundesminister wie folgt:

Es habe sich um ein privates Gespräch gehandelt, das keiner der beiden Teilnehmer in amtlicher Eigenschaft geführt habe und über das auch nichts berichtet werde.

Chirac habe Genugtuung darüber ausgedrückt, Bundesminister, mit dem er sich schon lange einmal habe unterhalten wollen, zu treffen und dieses Gespräch zu führen. Er würde von sich aus auch gern zur Fortsetzung eines solchen Gesprächs nach Bonn kommen.

Er würde meinen, daß das Haus des Herrn Bundesministers hierfür als geeigneter Platz anzusehen sei. Er, Chirac, werde sich mit einem Terminvorschlag melden.

MP Chirac kam auf Europa zu sprechen. Er mache sich Sorgen darüber, daß keiner der europäischen Politiker Europa richtig wolle. Der Bundeskanzler wolle nicht so recht, weil immer die Geldfrage impliziert werde; MP Callaghan rede vom englischen Unterhaus, Präsident Giscard sei „a very nice man".

Von den anderen wolle er gar nicht erst reden, beispielsweise könne er sich von dem irischen[2] oder dem dänischen[3] Ministerpräsidenten kaum den Namen merken.

Es fehle der wirkliche Wille zu Europa. Um Europa zu machen, bedürfe es starker Führungspersönlichkeiten. Er hätte sich von seinen Mitarbeitern 20 Reden von General de Gaulle, von Adenauer, von Spaak und Schuman vorlegen lassen. Diese Reden hätten noch echten politischen Willen und Europa als Ziel erkennen lassen.

Es sei ein schwacher Einfall gewesen, MP Tindemans, den er als Landwirtschaftsministerkollegen sehr geschätzt habe, die Erarbeitung des Berichts zu übertragen.[4] Hinter Tindemans stünde nichts.

Spaak sei ein großer Mann gewesen, aber als Belgier zu stark mit landeseigenen Problemen befaßt. Er, Chirac, sei besorgt, daß die demokratischen Strukturen in Europa nicht überleben würden. Europa brauche eine starke Exekutive.

Bundesminister erwiderte, nach seiner Einschätzung wolle der Bundeskanzler Europa durchaus, doch habe dieser seine eigenen Probleme in der SPD und in seiner Anhängerschaft. Er, Bundesminister, hätte es sehr viel leichter sowohl mit seiner Partei als auch mit seiner Anhängerschaft. Wenn er, Bundesmini-

1 Hat Bundesminister Genscher am 10. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es handelt sich um eine frische Aufzeichnung. Der Kanz[ler] ist m[ün]dl[ic]h informiert."

2 Liam Cosgrave.

3 Anker Jørgensen.

4 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

ster, für höhere Geldausgaben zum Nutzen Europas plädiere, ernte er Beifall. Aus der Umgebung des Bundeskanzlers ertöne bei einem solchen Anlaß der Ruf nach Ausweitung der Sozialgesetzgebung. Dieses ändere aber nichts an der Grundposition des Bundeskanzlers, der übrigens MP Chirac herzliche Grüße ausrichten lasse.

Chirac sprach dann über den Bundeskanzler. Er sei bereit anzunehmen, daß der Bundeskanzler seine Bemerkungen gar nicht so gemeint habe.[5] Er, Chirac, sei mit dem Kanzler nicht befreundet. Daher störten ihn dessen Fehler auch nicht so sehr. Hier liege der Unterschied zwischen ihm und Präsident Giscard d'Estaing. Er hätte Giscard von Erwiderungen zurückhalten müssen. Er habe sich deswegen auf Giscards Wunsch geäußert. Giscard fürchte, daß die Deutschen die erste Rolle in Europa an sich reißen könnten. Auch hierin unterscheide er sich von Giscard.

Er, Chirac, habe eine Unterhaltung mit Ministerpräsident Kohl gehabt. Dieser habe sich sehr stark für ein Europäisches Parlament eingesetzt. Chirac habe ihm erwidert, dieses Europäische Parlament könne er haben – aber ohne Kompetenzen.

Er habe aus diesem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß sich MP Kohl stärker als der Bundeskanzler für Europa einsetze.

Bundesminister führte seinerseits aus, er sei der Meinung, daß Europa durch den Kommunismus bedroht werde. Von außen durch die militärische Überlegenheit der Sowjetunion; von innen durch starke kommunistische Parteien und durch die Blindheit der demokratischen Führer. Er habe selbst bis 1952 in Ostdeutschland gelebt und habe damals durch eigene Anschauung gelernt. Er sei in die Bundesrepublik gekommen mit der Absicht, seinen Anteil für ein freies Deutschland zu leisten. Für ihn und seine Familie wäre es sicherlich besser, wenn er seinen Beruf als Rechtsanwalt ausübe, aber er müsse seine Pflicht tun. Er sei, wie MP Chirac, der Meinung, daß Europa starke Führungspersönlichkeiten brauche. Wenn sich Deutschland und Frankreich einig seien, würden die anderen europäischen Länder folgen. Die kleineren bestimmt, die größeren stünden ohne Alternative. Er persönlich hätte keine Bedenken, wenn die Franzosen in Europa die ersten würden. Er würde nur Wert darauf legen, daß wir die besten Freunde der ersten seien.

Chirac meinte, man müßte einen Kompromiß finden für die Notwendigkeit einer demokratischen Exekutive.

Bundesminister habe erwidert, diesen hätten wir in unserer Verfassung. Er sei der Meinung, man solle die Bedeutung des Parlaments nicht gering achten. Morgen würden sich die Außenminister der europäischen Länder in Luxemburg treffen.[6] Es wäre sicher enttäuschend, wenn in der Frage des Europäischen Parlaments kein Fortschritt erzielt würde.

In der augenblicklichen Konstellation, nämlich acht Befürworter und ein Gegner (= Frankreich) zu diesem Thema, sehe er eine Gefahr. Diese würde er gern

5 Zum Fernsehinterview des Bundeskanzlers Schmidt am 15. April 1976 vgl. Dok. 133.

6 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 14. Mai 1976 vgl. Dok. 140 und Dok. 142.

vermeiden. Er wüßte daher gern, ob die französische Regierung in dieser Frage das letzte Wort gesagt habe.

Chirac erwiderte, daß für ihn die Mitgliederzahl nicht entscheidend sei, daß er auch eine Verdoppelung der Parlamentssitze annehmen könnte, daß er auch nichts gegen den belgischen Kompromißvorschlag[7], den Bundesminister ihm erst noch erläutern mußte, habe, vorausgesetzt, das Parlament erhalte „for the first step" keine höheren Rechte und Kompetenzen, als in den Verträgen[8] enthalten. Er sei bereit, flexibel zu sein, aber er wende sich gegen eine Ausdehnung der Kompetenzen des Parlaments; er sei für den Status quo, hege aber die Sorge, daß das Parlament gemeinsam mit der Kommission Einfluß an sich zu ziehen suche.

Bundesminister führte in seiner Erwiderung aus, daß ein Parlament, wenn es einmal da sei, sich seine Rechte selber suche. Er habe den Eindruck, die Gaullisten hinderten hier Giscard etwas in seiner Bewegungsfreiheit. Er würde es begrüßen, wenn AM Sauvagnargues morgen mit weitergehenden Vollmachten nach Luxemburg käme und seine, Genschers, Position einnehmen könne, d. h. mit jedem Vorschlag einverstanden zu sein, der auch den anderen zusagt.[9]

Chirac führte aus, wenn die anderen zum EP eine klare Haltung einnähmen, wäre dies für ihn nicht länger ein Problem. Er werde morgen Präsident Giscard anrufen und ihm dies als seine Meinung darlegen und ihm raten, sich ihr anzuschließen. Er könne Giscard nur einen Rat geben; die Entscheidung läge ganz in den Händen des Präsidenten; Giscard sei – was Europa angehe – nach dem letzten Europäischen Rat in Luxemburg[10] bezüglich des Verhaltens des Bundeskanzlers „nervous" (unruhig).

Bundesminister führte zum Thema Italien aus, nach seinem Gespräch mit AM Rumor sei er sicher, daß die DC nicht mit der PCI regieren wolle. Er sei im übrigen der Meinung, in den italienischen Wahlen würde die DC nicht so schlecht abschneiden.[11] Mit anderen Worten: Damit komme den Sozialisten eine Schlüsselrolle zu. Durch einen persönlichen Emissär hätte er den italienischen Liberalen und Republikanern gesagt, daß für ihn deren Zusammenarbeit mit den Kommunisten undenkbar sei und zu einer Trennung führen würde, und zwar so, daß entweder sie aus der Liberalen Föderation austreten oder die

7 Zum Vorschlag der belgischen Regierung vom 29. April 1976 vgl. Dok. 142, Anm. 10.

8 Vgl. dazu die Artikel 137 bis 144 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–861.

9 Vortragender Legationsrat Wallau vermerkte am 14. Mai 1976, der französische Außenminister Sauvagnargues habe Bundesminister Genscher am selben Tag in Paris gebeten, „ihn in Luxemburg zum Thema Europäische Direktwahlen nicht zu isolieren. Den belgischen Kompromißvorschlag könne er mit Rücksicht auf den Präsidenten nicht annehmen, da Giscard sich wegen seiner Gaullisten auch hier nicht bewegen könne." Vgl. VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 vgl. Dok. 98.

11 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.
Der italienische Außenminister Rumor bestätigte Bundesminister Genscher am 3. Mai 1976 in Brüssel, „daß die DC eine Regierungsbeteiligung der KPI ablehne. So habe sie auch die Forderung der KPI jüngst abgelehnt, über ein Konjunkturprogramm zu verhandeln. Die DC habe deshalb zu einem für sie sehr ungünstigen Zeitpunkt Wahlen in Kauf genommen. […] Die KPI werde sicherlich keine Niederlage erleiden, aber er sei optimistisch, daß die DC ihren Stand halten könne. Falls, wie zu erwarten, die DC wieder die relative Merheit erhalte, werde sie versuchen, eine Regierung ohne die KPI zustande zu bringen. Falls dies nicht gelinge, werde sie in die Opposition gehen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

FDP diese verlassen müßte. Im übrigen sei dies in Italien mehr ein Problem der Republikaner denn der Liberalen.

Chirac nahm dieses mit Interesse zur Kenntnis. Wenn die italienischen Kommunisten an die Regierung kämen, würde dies verheerende Folgen für Frankreich haben. Die Aussicht auf eine Volksfront würde sich erheblich erhöhen.

Mitterrand und Marchais seien starke Persönlichkeiten und Kämpfernaturen – im Gegensatz zu vielen Mitgliedern seiner Regierung. Er ringe zur Zeit mit Giscard um eine Regierungsumbildung. Die jetzigen Regierungsmitglieder seien ehrenwerte Herren, die sich aber täuschten, wenn sie glaubten, daß sie wegen der richtigen Politik, die sie machen, gewählt würden. Die letzten Wahlen im März[12] hätten das Gegenteil bewiesen. Würde es ihm nicht gelingen, stärkere Persönlichkeiten in das Kabinett aufzunehmen, würde er sein Amt verlassen[13]. Nur mit einer starken Regierung könne man die Wahlen gewinnen.

Wenn Mitterrand französischer Ministerpräsident würde, gebe es zwei Konsequenzen:

– Giscard würde höchstens noch eine Woche im Amt bleiben können und danach zurücktreten müssen; Hunderttausende von Franzosen würden seinen Rücktritt verlangen. In diesem Augenblick würde man den Unterschied zwischen ihm und de Gaulle erkennen.
– Wenn er zurückgetreten sei, hätten für lange Zeit in Frankreich die letzten Wahlen stattgefunden. Es würde dann keinen neuen Präsidenten geben, sondern Mitterrand würde auch dieses Amt übernehmen. Deshalb sei er, Chirac, für Kampf.

Wenn in Italien und in Frankreich die Kommunisten an die Macht kämen, dann sehe es auch für Spanien, Portugal und Griechenland schlecht aus.

Dieser Einschätzung stimmte Bundesminister zu.

Die Kommunisten hätten noch nie freiwillig Machtpositionen aufgegeben. Selbst wenn einige der Kommunistenführer ehrliche Absichten hegten, die Parteien trügen diese nicht. Er sei der Auffassung, daß Deutschland in der Umgebung von kommunistisch regierten Ländern nicht überleben könne. Er sei deshalb froh, daß Chirac diese Gefahren so klar sehe.

Chirac erwiderte, um so unverständlicher sei ihm die Bemerkung des Bundeskanzlers gewesen.

Bundesminister erwiderte, der Kanzler habe ihm gesagt, er sei von „Time“ nicht korrekt zitiert worden.[14] Im übrigen wisse er, daß der Bundeskanzler ein

12 Zu den Regionalwahlen in Frankreich am 7. und 14. März 1976 vgl. Dok. 90, Anm. 7.

13 Ministerpräsident Chirac erklärte am 25. August 1976 seinen Rücktritt.

14 In der amerikanischen Zeitschrift „Time“ wurden am 10. Mai 1976 Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt zum westeuropäischen Kommunismus wie folgt wiedergegeben: „I wouldn't like to see the Communist Party in the government in Paris, or in Rome, or in other places. On the other hand, I do not believe that this must of necessity mean a catastrophe. We have seen Communists as ministers, and even in higher office, in Lisbon, and we have seen them in Reykjavik. Europe has not collapsed, nor has the Atlantic Alliance. I would not like us to predict disaster if it's possible that such predictions might in the end prove to be selffulfilling prophecies.“ Vgl. den Artikel „Not of Necessity a Catastrophe“; TIME, Europaausgabe vom 10. Mai 1976, S. 13.

scharfer Gegner der Kommunisten sei. Dies habe er auch in Dänemark Mitterrand gegenüber klar zum Ausdruck gebracht.[15]

Chirac führte an, Bundesminister und er würden eine historische Aufgabe erfüllen, wenn sie die Gaben und Fähigkeiten von Bundeskanzler Schmidt und Präsident Giscard in einer Person vereinigen könnten. Dies wäre dann der richtige Präsident für ein Vereinigtes Europa.

Bundesminister: Der eine liebe an dem anderen, was er selbst nicht habe.

Chirac: Er schlage vor, daß man sich nach den Wahlen in Deutschland[16] inoffiziell treffen sollte, etwa in einem Kreise mit Giscard, dem Bundeskanzler, ihm selbst und mit Bundesminister. Man müßte dann einen neuen europäischen Impuls setzen.

Bundesminister: Er habe kürzlich in einer Rede gesagt, je eher sich die wirtschaftliche Situation bessere, desto stärker seien die Aussichten in Europa, die kommunistischen Einflüsse zurückzudrängen.[17] Für unsere öffentliche Meinung würde daher einer Einigung bezüglich der Europäischen Direktwahlen eine hohe Signalwirkung zukommen.

Chirac habe sich daraufhin nach den Wahlaussichten der Koalition erkundigt.

Bundesminister: Zu Beginn dieses Jahres habe es für die Opposition nicht gut ausgesehen. Damals habe die FDP exzellent dagestanden, die SPD eine mittlere Position gehalten. Hannover[18] und die baden-württembergischen Landtagswahlen[19] hätten eine Veränderung der Situation erbracht. Die CDU habe heute eine reale Chance, die Wahlen zu gewinnen. Da die Wahlen aber erst im Herbst seien, glaube er nach wie vor an eine Mehrheit für die Koalition, die

15 Am 18./19. Januar 1976 fand in Helsingør ein Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs statt. In der Presse wurde dazu am 21. Januar 1976 ausgeführt: „Bei der abschließenden Pressekonferenz in der streng bewachten Gewerkschaftsschule von Helsingør saßen Schmidt und Mitterrand sich in direkter Blickrichtung gegenüber. Kein einziges Mal, so sagten später Teilnehmer der Informationsrunde, hätten sie einander in die Augen gesehen. Der Franzose und der Deutsche standen sozusagen stellvertretend für die tiefen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des europäischen Sozialistenlagers […]. Volksfront: Besonders in diesem Punkt war Schmidt der kompromißlose Gegenspieler Mitterrands: ‚Ich werde niemanden zu dem Mißverständnis einladen, als ob kommunistische Gruppierungen die Interessen der Arbeiter verträten.' […] Dazu Mitterrand auf der Pressekonferenz in Helsingør: ‚Ich weiß, daß einige Leute davon ausgehen, daß die Kommunisten nicht am Aufbau einer gesunden Demokratie beteiligt werden können. Einige Leute sagen, sie hätten kein demokratisches Konzept. Wir glauben das nicht. Wir sagen, daß wir zuerst einmal eine Union der Arbeiter formen müssen. Das ist das wichtigste. Es ist ein soziales und wirtschaftliches Problem, ein Klassenproblem.'" Vgl. den Artikel „Helmut Schmidt – ein Fremdling unter den Genossen"; DIE WELT vom 21. Januar 1976, S. 4.

16 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

17 Bundesminister Genscher erklärte am 8. April 1976 im Bundestag: „Wichtig ist, daß wir im eigenen Lande erkennen, welche Voraussetzungen in anderen Ländern dazu geführt haben, daß dort die Kommunisten überhaupt zu einer politisch relevanten Kraft werden konnten. […] Deshalb war es so wichtig, daß wir in diesem Lande eine gesunde wirtschaftliche und soziale Struktur aufgebaut haben, und deshalb ist es so wichtig, daß wir sie gemeinsam erhalten; denn wir wissen, aus eigener bitterer Erfahrung, daß der erste Versuch einer deutschen Demokratie eben daran gescheitert ist, daß die Menschen in ihrer Verzweifelung Rattenfängern auf der einen oder anderen Seite nachgelaufen sind." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 97, S. 16387.

18 Zur Wahl des niedersächsischen Ministerpräsidenten am 6. Februar 1976 vgl. Dok. 39, Anm. 2

19 In Baden-Württemberg fanden am 4. April 1976 Landtagswahlen statt. Auf die CDU entfielen 56,7 %, auf die SPD 33,3 % und auf die FDP 7,8 % der Stimmen.

allerdings nicht so groß ausfallen werde wie die jetzige. Die CDU würde stärkste Partei, die SPD würde Stimmen verlieren und die FDP einige hinzugewinnen.

Dann entstünde aber das eigentliche Problem darin, wie der Bundeskanzler mit einer geschwächten SPD, aber gestärkten FDP, seine Partei im Zaume halten könnte. Er würde für seine Partei Ende Mai eine klare Koalitionsaussage für die SPD machen.

Chirac erkundigte sich, was geschehen würde, wenn die Koalition nur eine knappe Mehrheit habe. Er hätte am Vorabend mit einigen hochrangigen deutschen Industriellen gesprochen, die ihm gesagt hätten, nach der Wahl sei es mit der Koalition zu Ende. Die Opposition habe gute Aussichten, die Wahlen zu gewinnen. Wie dann die FDP dazu stünde? Ob er, Bundesminister, nicht auch mit der CDU koalieren könne?

Bundesminister habe dies aus zwei Punkten bejaht: Einmal habe die FDP schon früher einmal mit der CDU koaliert und zum anderen sei er mit Kohl befreundet und schätze ihn sehr.

Zur Regelung der Sprache: Es habe sich um eine freundschaftliche Begegnung gehandelt, die seit langem geplant gewesen sei.

Man habe sich über eine Fülle gemeinsam interessierender Fragen unterhalten.

Wallau

VS-Bd. 14054 (010)

140

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

VS-NfD **17. Mai 1976**[1]

Betr.: Informelles Treffen der Außenminister auf Schloß Senningen/Luxemburg am 14./15.5.1976[2];
hier: Behandlung des Tindemans-Berichts[3]

Aus der Nachmittagssitzung am 14.5. der neun Außenminister mit Ministerpräsident Tindemans halte ich folgendes fest:

I. Die Debatte war nicht strukturiert. Es gelang dem Vorsitzenden nicht, die Erörterungen in ein klares Schema zu bringen mit dem Ziel, am Ende der Dis-

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 18. Mai, am 24. Mai und am 25. Mai 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit verfügte.
Hat Feit am 24. Mai 1976 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 142.

3 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

kussion gewisse Ergebnisse festhalten zu können. Dadurch verzettelte sich die Diskussion. Die Minister trugen die sie jeweils besonders interessierenden Punkte vor. Der entschiedene Versuch des Bundesministers, die Diskussion in konkrete Bahnen zu lenken, war nur insofern erfolgreich, als die Debatte so rechtzeitig unterbrochen wurde, daß weitere unnötige Verhärtungen vermieden werden konnten. Die Debatte lief sich schließlich an der Frage der prozeduralen Weiterbehandlung fest (Beauftragung von Koordinatoren oder Behandlung der Einzelfragen des Tindemans-Berichts in jeweils vorhandenen oder zu schaffenden Gremien).

II. Im einzelnen:

1) MP Tindemans erläuterte seinen Bericht und verteidigte ihn während der Diskussion. Neue Gesichtspunkte traten nicht zutage.

2) Großbritannien:

Schwergewicht des Berichts liege bei den Außenbeziehungen. Die im Bericht genannten Bereiche seien für eine koordinierte Außenpolitik von entscheidender Wichtigkeit.

Den Ausführungen über die Institutionen stünde man mit Sympathie gegenüber.

Der Wirtschafts- und Währungsbereich sei für Großbritannien der schwierigste. Hier habe man große Vorbehalte.

Im ganzen erkenne man aber den realistischen Approach des Berichts an und sei für jede Prozedur, die eine schnelle Behandlung des Berichts ermögliche.

3) Frankreich

begrüßt pragmatischen Approach. Die Europäische Union könne nur auf Basis der Verträge verwirklicht werden, die schrittweise zu ergänzen wären. Man sei bereits dabei, die Europäische Union zu schaffen.

Wirtschafts- und Währungsbereich sei besonders wichtig. Die Außenbeziehungen dürften nicht privilegiert werden. Ohne innere Kohäsion könne es keine gemeinsame Außenpolitik geben. Was die Institutionen betreffe, sei die Behandlung dieser Frage den Regierungschefs vorbehalten. Der Europäische Rat sei das entscheidende Band zwischen der Gemeinschaft und der intergouvernementalen Zusammenarbeit. Man dürfe vom Europäischen Rat nicht ständig Entscheidungen verlangen. Er sei mindestens ebensosehr ein Konsultationsorgan.

Im übrigen müsse man das institutionelle Gleichgewicht wahren. Die Europäische Union bedürfe keiner neuen Institution. Die vorhandenen müßten nach den für sie geltenden Verfahren arbeiten.

4) Irland

begründet ausführlich den Grund für die verlorengegangene Dynamik der Gemeinschaft; führt dies im wesentlichen auf nicht praktizierte Mehrheitsentscheidungen zurück. Stillstand der EG werde nicht durch EPZ ausgeglichen. Ohne Direktwahl und erfolgreiche Behandlung des Tindemans-Berichts bestehen große Gefahren für die Gemeinschaft.

Mit Tindemans-Bericht und seinen Grundvorstellungen einverstanden. Gemeinsame Außenpolitik und gemeinsame Aktionen im Wirtschafts- und Wäh-

rungsbereich seien unverändert notwendig. Entscheidend sei aber die Verbesserung der Institutionen. Rat (und ständige Vertreter), vor allem aber Kommission und Parlament müßten gestärkt werden. Nach den enttäuschenden Ergebnissen des Europäischen Rats[4] müsse über seine Funktionen neu nachgedacht werden, auch unter dem Aspekt der Wirkung auf die Öffentlichkeit. Europäischer Rat als bloße Berufungsinstanz gegenüber Gemeinschaftsentscheidungen auf anderer Ebene sei unbefriedigend.

5) Niederlande

legten entscheidendes Gewicht auf die Verbesserung der Institutionen. Ohne Übertragung weiterer Rechte auf europäische Organe werde es keinen europäischen Fortschritt geben. Starke Kritik am Europäischen Rat.

6) Kommission

Erste Priorität gilt dem inneren Ausbau. Entscheidend ist mehr Konvergenz in der Wirtschaftspolitik. Auf die damit zusammenhängenden Fragen (Inflationsbekämpfung, Arbeitslosigkeit) müsse eine gemeinsame Antwort gefunden werden, nicht zuletzt im Hinblick auf engere Zusammenarbeit im monetären Bereich.

Die zweite Priorität sei die Verbesserung der Institutionen. In diesem Zusammenhang Präzisierung der Rolle des Europäischen Rats.

Auch die Außenbeziehungen seien wichtig, hätten aber nicht die erste Priorität.

7) Dänemark

wies auf die notwendige Abstimmung innerhalb der Regierungen hin, bevor diese am Ratstisch verhandelten. Es zeige sich immer häufiger, daß verschiedene Regierungen auch deshalb im Rat handlungsunfähig seien, weil im nationalen Bereich die entsprechenden Entscheidungen für eine Regierungslinie nicht rechtzeitig herbeigeführt worden seien.

Auch für die dänische Regierung sei die Verbesserung der Entscheidungsstruktur der Gemeinschaft das entscheidende Problem. Man brauche aber keine neuen Institutionen, man solle nur die bestehenden richtig ausschöpfen. Die ständigen Vertreter sollten mehr Befugnisse erhalten, etwa daß der Rat nur tage, wenn die ständigen Vertreter eine Sache bis zur Entscheidungsreife erörtert hätten. Kommission und Parlament müßten gestärkt werden. Mehrheitsabstimmungen sollten ihre Grenze wirklich nur bei der Geltendmachung „vitaler Interessen“ finden.

Die Außenbeziehungen seien wichtig. Man habe nichts gegen gemeinsame Treffen EG/EPZ. Wenn man allerdings in der EPZ weiter als bisher gehen wolle, bedeute das in manchen Bereichen eine Änderung der jeweiligen nationalen Außenpolitiken.

Dänemark sehe keine Notwendigkeit, im Sinne von Tindemans Verfahren zur Stärkung der Beziehungen Europa/USA zu entwickeln.

Bezüglich der Einbeziehung des Verteidigungsbereichs in die Erörterung über eine künftige Europäische Union sei man skeptisch. Man sehe nicht, was man

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 98.

sinnvollerweise außerhalb der NATO noch erörtern könne. Das bedeute nicht, daß man nicht die politischen Aspekte von Sicherheitsproblemen im Kreise der Neun erörtern könne, so wie es ja praktisch bei der Neuner-Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE geschehen sei.

8) Italien

Hauptfrage der Gemeinschaft sei die Stärkung der Institutionen – Kommission, Rat, Parlament – und Neudefinierung der Rolle des Europäischen Rats. Das Initiativrecht der Kommission und der Dialog zwischen Rat und Kommission müßten mehr als bisher respektiert werden.

Der Europäische Rat müsse – abgesehen von dem politischen Meinungsaustausch – auch Entscheidungen treffen. Diese müßten am Ende klar definiert sein. Die Außenminister müßten die europäischen Räte konkret vorbereiten. Die Stärkung der Institutionen sei um so dringender, wenn man an weitere Beitritte denke.

Auch die Außenbeziehungen und Wirtschafts- und Währungszusammenarbeit seien wichtige Themen, im Rahmen der Außenbeziehungen sei die geforderte gemeinsame Politik im Mittelmeerraum besonders vordringlich.

9) Belgien

identifiziert sich naturgemäß voll mit den Ausführungen von MP Tindemans.

10) Bundesrepublik Deutschland

Der Minister versuchte mit folgenden Vorschlägen die Debatte zu strukturieren:

– Einigkeit über die Zielvorstellungen des Tindemans-Berichts durch Billigung der sechs Punkte oder wenigstens des Punktes Nr. 6.
– Einigung darüber, daß die Europäische Union die großen, von Tindemans erwähnten Bereiche umfassen müsse.
– Einigung, welche konkreten Probleme jetzt realistischerweise angegangen werden könnten.
– Einigung über die Behandlung des nach dem Tindemans-Bericht weiter einzuschlagenden Verfahrens.

11) Luxemburg

Luxemburgische Präsidentschaft – unterstützt von Belgien – stimmte dem Vorschlag des Ministers voll zu.

Bei dem Versuch, die einzelnen Beiträge zusammenzufassen, hob auch Ministerpräsident Thorn die überragende Bedeutung der institutionellen Fragen hervor. Dabei machte er aus seiner Skepsis über die bisherigen Ergebnisse des Europäischen Rats keinen Hehl. Er warf die Frage auf, ob der Europäische Rat im Juli tagen solle[5]; ein erneutes Scheitern des Europäischen Rats könne man sich auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht leisten. Er müsse gut vorbereitet werden. Allerdings könne die Vorbereitung nicht so weit gehen, daß die Ergebnisse von vornherein feststünden; dann nämlich brauche man den Europäischen Rat nicht. Der Europäische Rat müsse ein Gremium für Konsultationen

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 231.

sein, einen Kalender für die Arbeiten festlegen und auch wohl oder übel als Appellationsinstanz tätig werden. Die Kommission müsse eine stärkere Rolle spielen; insbesondere müsse der Vertrag auch im Hinblick auf die Mehrheitsentscheidungen implementiert werden.[6] Nur so bringe man die Gemeinschaft voran, nicht aber durch Verzicht auf das Mehrheitsprinzip.

Die pointierten Äußerungen von MP Thorn gaben dem französischen Außenminister Gelegenheit, ebenso pointiert zu antworten. Hieraus entwickelte sich eine engagierte Diskussion insbesondere zwischen Thorn, Tindemans und Sauvagnargues.

Der Versuch Thorns, gleichwohl eine Einigung über den deutschen Vorschlag (Billigung der sechs Punkte oder wenigstens Billigung des Punktes Nr. 6) zu erreichen, ließ sich dann nicht mehr verwirklichen. Kurz vor Beginn der institutionellen Debatte war man auf Drängen des Ministers sehr nahe daran, sich auf Punkt 6) als allgemeine Zielsetzung zu einigen. Eine formelle Feststellung der erzielten Einigung unterblieb allerdings. Nicht ganz geklärt blieb insbesondere die Frage, wie die „politische Verpflichtung" der Ziffer 6) auszulegen sei. Trotz fehlender formeller Einigung über den Punkt 6) kann man aber doch sagen, daß am Ende ein ziemlich weitgehender Konsensus über die Gesamtzielsetzung bestand.

Die Diskussion blieb schließlich in der Frage stecken, wie und durch wen der Tindemans-Bericht weiterbehandelt werden sollte. Die Benelux-Länder, Irland, auch Italien und wohl auch Großbritannien, auch Dänemark und wir, waren für eine globale Weiterbehandlung, durch ein Gremium oder durch bestimmte Personen. Thorn insistierte, daß die Außenminister beauftragt seien, das Verfahren festzulegen, und man dieser Verantwortung gerecht werden müsse. Im Laufe der Debatte wurden verschiedene Formeln erörtert, wie man am besten eine globale Behandlung sicherstellen könne. Alle diese Überlegungen stießen auf den entschiedenen Widerstand von Sauvagnargues. Er bestand darauf, daß die institutionellen Fragen den Regierungschefs vorbehalten blieben, die Außenbeziehungen in den Händen der Außenminister bleiben müssen und die anderen Fragen bestehenden oder zu schaffenden Gremien unter der Ägide der Außenminister zugewiesen werden müssen.

Am Ende dieser Diskussion des ersten Tages war man sich lediglich einig, daß der Tindemans-Bericht auf jeder Tagung der Außenminister stehen sollte.

6 Vgl. dazu Artikel 148 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder." BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.
Am 14. Januar 1962 legte der EWG-Ministerrat in Brüssel den Beginn der dritten Stufe der Vorbereitung für den Gemeinsamen Markt auf den 1. Januar 1966 fest. Entscheidungen, die den Gemeinsamen Markt betrafen, sollten dann nur noch durch Mehrheitsbeschluß gefaßt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–14.
In der Folge der EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Paris lehnte Frankreich das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, das mit Beginn der dritten Stufe des Gemeinsamen Marktes gelten sollte, ab und verfolgte eine „Politik des leeren Stuhls". Die Krise konnte auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg durch einen Kompromiß beigelegt werden, der vorsah, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten zunächst bemühen sollten, Lösungen einvernehmlich zu finden, und erst nach Ablauf einer „angemessenen Frist" Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden könnten. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25.

Am nächsten Tage konnten die Außenminister sich auf eine Formel einigen, wonach die Außenminister formell den Tindemans-Bericht weiter behandeln, sich dabei aber stützen auf einen Mitarbeiter, der für die Koordinierung innerhalb seines eigenen Landes und mit den anderen Partnern zuständig sein solle.[7] Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, daß der Gesamtzusammenhang bei der Behandlung des Berichts nicht verlorengeht. Weiter war klar, daß die Mitarbeiter der Außenminister sich natürlich stützen können auf Arbeitsgruppen oder andere Personen. Abschließende Entscheidungen über die weitere prozedurale Behandlung des Berichts müssen wohl auf der nächsten Ratstagung[8] getroffen werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß die luxemburgische Präsidentschaft, gestützt auf die Erörterungen der Außenminister, einen entsprechenden Vorschlag machen wird.

gez. Lautenschlager

Referat 200, Bd. 108894

141

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager

210-423.12-617/76 VS-vertraulich **17. Mai 1976**[1]

Zunächst Herrn Staatsminister Wischnewski[2]

Über Herrn Staatssekretär[3] Herrn Bundesminister[4]

Betr.: Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen RGW–EG[5]

Kurzfassung liegt bei.[6]

Zweck der Vorlage

Zur Unterrichtung über die Problematik der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen RGW/EG angesichts der sowjetischen Haltung und über das weitere Verfahren.

7 Der Passus „aber stützen [...] zuständig sein sollen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „H[err] Trump übermittelt Wunsch der Abt[eilung] 4, daß D 4 als Mitarbeiter per Coreu benannt wird.“

8 Zur EG-Ministerratstagung am 31. Mai/1. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 169.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Lücking und Freitag sowie von Vortragendem Legationsrat Gerhardt und von Legationsrat I. Klasse Hartmann konzipiert.

2 Hat dem Büro des Staatsministers Wischnewski vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Hermes am 26. Mai 1976 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Genscher am 6. Juni 1976 vorgelegen.

5 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 129.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10935 (210).

1) Politische Problematik

Die Verträge zur Gründung der EWG und der EAG von 1957[7] sind mit Billigung der Drei Mächte unter Vorbehalt ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten, auf Berlin (West) erstreckt worden.[8] Berlin (West) ist auf diese Weise in die EG einbezogen. Diese Grundsatzposition wird auch von unseren EG-Partnern geteilt: Die fünf Partner der Gründungsverträge[9] haben von der entsprechenden Berlin-Erklärung der Bundesrepublik Deutschland Kenntnis genommen, die später beigetretenen Partner haben in der Beitrittsakte[10] die Gemeinschaftsverträge mit allen damaligen Zusatzerklärungen, also auch dieser Berlin-Erklärung, übernommen. Die Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Geltungsbereich der EG-Gründungsverträge ist ferner von Drittländern bisher insoweit nicht in Frage gestellt worden, als diese bei Abkommen mit der Gemeinschaft die auch Berlin (West) einschließende sogenannte „Geltungsbereichsklausel" unwidersprochen hingenommen haben.

2) Die Sowjetunion bestreitet die Einbeziehung von Berlin (West) in die Europäische Gemeinschaft. Sie hat das wiederholt in politischen Erklärungen zum Ausdruck gebracht, besonders nachdrücklich aber in ihrer Protestnote gegen die Errichtung des EG-Berufsbildungszentrums in Berlin (West), die sie nicht nur den Drei Mächten, sondern auch unseren EG-Partnern überreicht hat.[11]

Wörtlich heißt es in dieser Note:

„... the Western Sectors of Berlin are not and cannot become an integral part of the Federal Republic of Germany nor can they be included in the structure of the European Community, of which the FRG is a member."

Die sowjetische Haltung wird mit Sicherheit von ihren RGW-Partnern geteilt. Die DDR hatte sich ausdrücklich dem sowjetischen Protest gegen das EG-Berufsbildungszentrum angeschlossen.[12]

3) Die Einbeziehung von Berlin (West) in die Europäische Gemeinschaft steht, auch nach Auffassung der Drei Mächte, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Dies wird von sowjetischer Seite jedoch verneint. In der Protestnote gegen das EG-Berufsbildungszentrum heißt es wörtlich:

„Any attempts to draw the Western Sectors of Berlin, directly or indirectly, into the sphere of the EEC are therefore illegal. Their obvious aim is a unilateral

7 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags und des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013, bzw. S. 1014–1155.

8 Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 25. März 1957 über die Geltung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 764.

9 Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

10 Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

11 Der EG-Ministerrat beschloß am 20. Januar 1975 die Errichtung eines Europäischen Zentrums für Berufsbildung in Berlin (West). Vgl. dazu den Artikel „EG-Zentrum kommt nach Berlin"; DIE WELT vom 21. Januar 1975, S. 1.
Am 6. Februar 1975 protestierte die UdSSR bei den Drei Mächten gegen diesen Beschluß. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 428 f.

12 Am 19. Februar 1975 protestierte die DDR bei der Bundesregierung gegen die Errichtung eines Europäischen Zentrums für Berufsbildung in Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 431 f.

change in the situation in the area of applicability of the Four-Power-Agreement, i.e. a violation of that agreement."

4) Die sowjetische Haltung ist mit Sicherheit nicht taktischer, sondern grundsätzlicher Natur. Die Sowjetunion sieht in den dynamischen Elementen der EG einen Angriff auf den bestehenden Status der Westsektoren. Die Einbeziehung von Berlin (West) in die Europäische Gemeinschaft versteht sie deshalb als den „Versuch, auf einem Umweg unter Ausnutzung der Europäischen Gemeinschaften den Rechtsstatus von Westberlin zu ändern" und Berlin über die politische Integration „in das staatsrechtliche System der Bundesrepublik Deutschland (einzubeziehen)" (Radio Moskau am 25.4.1976).

5) Die sowjetische Haltung ist für die bestehende Einbeziehung von Berlin (West) in die EG rechtlich unbeachtlich. Wir müssen jedoch damit rechnen, daß die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen RGW/EG zu einem politischen Konfliktstoff in den Verhandlungen wird. Da wir kein Interesse daran haben können, daß die Verhandlungen über dieser Frage scheitern, ist es erforderlich, schon jetzt über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken, die sowohl rechtlich vertretbar wie auch politisch durchsetzbar sind.

II. Lösungsmöglichkeiten für die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen RGW/EG

1) Jeder Lösung, die wir hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen RGW/EG anstreben, kommt grundsätzliche Bedeutung zu. Zunächst ist es ausgeschlossen, daß wir bei den Folgeabkommen (z.B. Einzelabkommen zwischen EG und einzelnen RGW-Staaten) eine andere, sprich bessere Regelung erhalten werden als die, die im Rahmenabkommen durchgesetzt wird. Eine Regelung in dem Abkommen RGW/EG, mit der die Einbeziehung von Berlin (West) in die EG selbst in Zweifel gezogen würde, könnte im übrigen nicht nur die entsprechende Regelung in anderen Abkommen der EG mit Drittländern präjudizieren, sondern sich auch auf die Stellung von Berlin (West) in der Gemeinschaft selbst negativ auswirken.

2) Das zunächst in Aussicht genommene Rahmenabkommen dürfte ein gemischtes Abkommen zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem RGW und seinen Mitgliedstaaten andererseits werden. Aus einem solchen Abkommen erwachsen sowohl der Gemeinschaft als auch den einzelnen Mitgliedstaaten Rechte und Pflichten. Dies hat zur Folge, daß Berlin (West)

– einmal in die von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen durch Abgabe einer Berlin-Erklärung nach dem üblichen Verfahren,
– zum anderen in die Verpflichtungen der Gemeinschaft aus dem Abkommen

einbezogen werden muß.

3) Die Berlin-Erklärung der Bundesrepublik Deutschland müßte unwidersprochen hingenommen werden. Da diese Erklärung sich allein auf den nichtgemeinschaftlichen Teil des Abkommens bezieht und da er die Grundsatzfrage der Einbeziehung von Berlin (West) in die EG nicht berührt, besteht für den RGW rein logisch kein Anlaß, gegen diese Erklärung Einwände zu erheben. Dennoch müssen wir damit rechnen, daß im Kontext des Abkommens RGW/EG auch diese Erklärung zu politischen Schwierigkeiten führt, zumal in der übli-

chen Berlin-Erklärung zwischen gemeinschaftlichem und nichtgemeinschaftlichem Teil nicht unterschieden wird.

4) Kernproblem wird jedoch die Einbeziehung von Berlin (West) in den kommunitären Teil des Abkommens sein. Dies ist rechtlich auf verschiedene Weise möglich. Üblicherweise wird in die Verträge der EWG mit Drittstaaten eine Geltungsbereichsklausel aufgenommen, die auf den Geltungsbereich der Verträge zur Gründung der EWG und EAG abstellt und damit, da diese Verträge bekanntlich auf Berlin (West) erstreckt worden sind, auch Berlin (West) einbezieht.

Beispiel für die übliche Geltungsbereichsklausel:

„Dieses Abkommen gilt für die Gebiete, in denen der Vertrag zur Gründung der EWG nach Maßgabe dieses Vertrages anwendbar ist, und für die Hoheitsgebiete (des Vertragspartners)" (so Art. 58 des Abkommens EWG/Marokko von 1976[13]).

5) Hiervon ausgehend lassen sich für ein Abkommen RGW/EG folgende Kategorien von Lösungsmöglichkeiten vorstellen, wobei im einzelnen verschiedene Varianten denkbar sind:

a) Reine Geltungsbereichsklausel, wobei sicherzustellen ist, daß der RGW diese unwidersprochen hinnimmt und keine Erklärung abgibt, mit der er die Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich der EG bestreitet:

Vorteil: Wir führen die bisherige Praxis fort. Unsere eigene Rechtsauffassung innerhalb der EG sowie gegenüber allen anderen Partnern der Gemeinschaft wird gewahrt. Die Tatsache, daß Berlin (West) nicht direkt erwähnt wird, könnte ein östliches Einverständnis mit dieser Regelung erleichtern, zumal wir gleichzeitig darauf hinweisen könnten, daß diese Klausel in allen anderen Abkommen der EG mit Drittländern Verwendung findet.

Nachteil: Da die Sowjetunion die Wirksamkeit der Erstreckung der EG-Verträge auf Berlin (West) bekanntlich bestreitet, liegt auch dann, wenn der RGW in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß hierzu keine Erklärung abgibt, ein Dissens vor. Das kann bei der Anwendung des Abkommens auf Berlin (West) zu Auseinandersetzungen und zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Benachteiligung von Berlin (West) führen. Dies gilt insbesondere auch für die Folgeabkommen, für die wir mit Sicherheit keine bessere Lösung erreichen. Außerdem könnte der Bundesregierung innenpolitisch der Vorwurf gemacht werden, sie hätte sich in Kenntnis der sowjetischen Haltung auf eine solche Lösung nicht einlassen dürfen.

b) Geltungsbereichsklausel mit zusätzlichen Erklärungen:

Diese Erklärungen brauchen nicht notwendigerweise Berlin (West) ausdrücklich zu erwähnen. Zum Beispiel wäre eine Umschreibung in Form einer Währungsbereichsklausel denkbar

13 Artikel 58 des Kooperationsabkommen zwischen der EWG und Marokko vom 27. April 1976: „Dieses Abkommen gilt für die Gebiete, in denen der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach Maßgabe dieses Vertrags anwendbar ist, und für das Hoheitsgebiet des Königreichs Marokko." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 704.

aa) mit ergänzender interpretativer Erklärung der Gemeinschaft, daß Berlin (West) zum Geltungsbereich der EG gehört, wobei sicherzustellen ist, daß diese Erklärung unwidersprochen vom RGW hingenommen wird.

Vorteil: Mit einer solchen interpretativen Erklärung würde zwischen den Vertragspartnern der Konsens über die Einbeziehung von Berlin (West) nicht nur in das vorliegende Abkommen, sondern grundsätzlich in den Geltungsbereich der Europäischen Verträge zweifelsfrei fixiert.

Der entscheidende Mangel dieser Lösung liegt darin, daß sie politisch nicht durchsetzbar sein dürfte, da sie voraussetzt, daß die Sowjetunion ihre bisherige Haltung zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West)[14] in die EG völlig revidieren müßte. Die offene Ablehnung dieser Lösung in den Verhandlungen würde nicht ohne negative Auswirkungen auf unsere Verhandlungsposition in der Berlin-Frage bleiben. Dies würde auch für eine Interpretationserklärung gelten, in der Berlin (West) nicht ausdrücklich erwähnt wird, die es aber materiell einschließt.

bb) mit ergänzender Erklärung des RGW, daß Berlin (West) ad hoc in das vorliegende Abkommen einbezogen ist:

Vorteil: Eine solche Regelung würde die tatsächlich Anwendung zunächst des Rahmenabkommens, und bei entsprechender Übernahme auch der Folgeabkommen, sicherstellen, ohne die von beiden Seiten vertretenen gegensätzlichen Rechtsauffassungen unmittelbar zu präjudizieren.

Nachteil: Die Geltungsbereichsklausel wird relativiert. Der entscheidende Mangel besteht aber darin, daß die Drei Mächte gegen eine solche Regelung einwenden könnten, daß auf diese Weise dem RGW die Entscheidung über die Anwendung in Berlin (West) in die Hand gegeben wird. Das wäre mit den „established procedures“ nicht vereinbar (siehe hierzu die Problematik im Falle der Rechtshilfeabsprachen mit der SU[15]). Im übrigen dürfte auch diese Regelung nur schwer durchsetzbar sein, da sich dem RGW das Grundsatzproblem dadurch stellt, daß die EG ausdrücklich für Berlin (West) kontrahiert, was indirekt bedeutet, daß der RGW die Einbeziehung von Berlin (West) in die EG anerkennen müßte.

c) Bilaterale Vereinbarung zwischen EG/RGW (Zusatzprotokoll oder ergänzender Notenwechsel) über die Einbeziehung Berlins (West) ad hoc ohne Geltungsbereichsklausel im Abkommen selbst.

Vorteil: Die Anwendung des Rahmenabkommens, wie auch bei entsprechender Übernahme der Folgeabkommen, in Berlin (West) wäre ohne unmittelbare Präjudizierung der gegenseitigen Rechtsauffassungen sichergestellt. Die Geltungsbereichsklausel wird in ihrem Inhalt nicht relativiert, da sie in dem vorliegenden Abkommen ganz entfallen würde.[16]

Nachteil: Es ist nicht ganz auszuschließen, daß Drittländer beim Abschluß von Abkommen mit der EG analoge Lösungen fordern. Auch hier stellt sich für den

14 Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 17.

15 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2.

16 Ende der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 17.

RGW das Grundsatzproblem, daß die Gemeinschaft für Berlin (West) kontrahiert (siehe oben).

6) Keine der genannten Alternativen stellt eine „Patentlösung“ in dem Sinne dar, daß sie zugleich rechtlich befriedigend und politisch durchsetzbar wäre. Wir werden uns daher, falls wir nicht Gefahr laufen wollen, daß über die Berlin-Frage die gesamten Verhandlungen scheitern, einen Kompromiß ansteuern müssen, der sich daran orientiert, was durchsetzbar, rechtlich noch vertretbar und im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen von Berlin (West) annehmbar ist.

7) Eine Entscheidung für die eine oder andere der angedeuteten Lösungsmöglichkeiten sollte erst zu einem Zeitpunkt getroffen werden, in dem größere Klarheit über die jeweilige Verhandlungsposition besteht. Diese Entscheidung müßte zudem anhand rechtlich präziser Formulierungen der einzelnen Lösungsmöglichkeiten, die noch durch weitere Varianten zu ergänzen wären, erfolgen.

8) Mit Sicherheit nicht akzeptieren können wir, daß der RGW im Rahmen der Verhandlungen oder gar bei Unterzeichnung des Abkommens seinerseits eine Erklärung abgibt, die auf unsere Grundsatzposition zielt, beispielsweise dadurch, daß der RGW zur Geltungsbereichsklausel ausdrücklich erklärt, diese schließe Berlin (West) nicht ein. Eine solche Erklärung könnte die Gemeinschaft nicht unwidersprochen hinnehmen, will sie ihre eigene Rechtsauffassung nicht desavouieren. Würde der RGW auf einer derartigen ausdrücklichen Ausklammerung von Berlin (West) beharren, wäre der Punkt erreicht, wo ein Scheitern der Verhandlungen ins Auge gefaßt werden müßte.

III. Taktisches Vorgehen

1) Die taktische Ausgangslage für unser Vorgehen in der Berlin-Frage wird mitbestimmt

– von der Haltung der Drei Mächte;

– von der Bereitschaft der EG-Partner, uns zu unterstützen;

– von der wirtschaftlichen und politischen Interessenlage des RGW.

2) Vor allem auch im Hinblick auf die Diskussion der Berlin-Problematik innerhalb der EG wird es entscheidend darauf ankommen, daß die Drei Mächte, von denen Frankreich und Großbritannien am Verhandlungstisch sitzen, uns voll unterstützen. Mit Sicherheit werden wir daher keine Lösung durchsetzen, die ihren Prärogativen zuwiderläuft (siehe Seite 6, bb[17]). Ferner müssen wir die besonders bei Frankreich bestehenden Bedenken gegen die Vorstellung, die EG als solche könne im Gemeinschaftsbereich Verträge unter Einschluß von Berlin (West) verhandeln und abschließen, in Rechnung stellen.[18]

17 Vgl. Anm. 14 und 16.

18 In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 18. Februar 1976 übergab der französische Vertreter ein Memorandum, in dem zur Einbeziehung von Berlin in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW ausgeführt wurde: „The principle, re-affirmed in the Quadripartite Agreement, is the maintenance of the Allied rights and responsibilities with respect to the representation of the Sectors: the Three Powers have, in this framework and under certain conditions, delegated to the FRG the right to represent the interests of the Sectors by BKC/L (52) 6, adopted at the time of the conclusion of the Paris Agreements. The essential principle of this BKC/L was re-affirmed in the Quadripartite Agreement. Now, no delegation of this kind exists in favor of the EC, and it cannot be deducted from the authorization to extension of the Treaty to

3) Unsere EG-Partner werden, ungeachtet ihrer grundsätzlichen Bereitschaft und rechtlichen Verpflichtung, unsere Berlin-Position zu unterstützen, dies nur in Abwägung gegen ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen am Zustandekommen des Abkommens tun. Daher sind auch im Verhältnis zu unseren EG-Partnern Schwierigkeiten nicht auszuschließen. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die Berlin-Frage zum Hemmschuh für den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen würde.

4) Vieles spricht dafür, daß der RGW selbst echtes Interesse an der Herstellung normaler Beziehungen und intensivierter wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der EG hat.

Das müßte es ermöglichen, auch in der Berlin-Frage zu einem Arrangement mit dem RGW zu kommen. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß insbesondere die Sowjetunion, wenn es um politische Grundsatzfragen geht, ein hartnäckiger Verhandlungspartner ist.

5) Taktisch wichtig ist für uns, daß die Berlin-Frage nicht erst nach Regelung der wesentlichen materiellen Probleme auf den Tisch gelegt wird, weil uns dann die östliche Seite – möglicherweise auch unsere eigenen EG-Partner – mit dem Hinweis unter Druck setzen könnten, nur dieses „unser" Problem stehe einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen noch entgegen.

6) Die Einbeziehung von Berlin (West) in die Europäische Gemeinschaft muß nach außen klar als Position der Gemeinschaft vertreten werden. Dies nicht nur aus Gründen des stärkeren politischen Gewichts, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen. Die Frage sollte daher von den Unterhändlern der Gemeinschaft mit dem RGW verhandelt werden. Allerdings dürften hierfür die offenen Verhandlungen – die möglicherweise im Beisein von Vertretern der Mitgliedstaaten beider Organisationen stattfinden – nicht der geeignete Ort sein. Die Vertreter der Gemeinschaft sollten schon in den zu erwartenden exploratorischen Gesprächen der östlichen Seite gegenüber deutlich machen, daß eine Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen unverzichtbar ist.

IV. Verfahrensfragen

1) Die Gesamtproblematik muß zunächst innerhalb der Bundesregierung (Ausschuß der Europa-Staatssekretäre und ggfs. Kabinett) behandelt werden. Nacheinander oder auch parallel sollen sodann

– die Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe,
– die EG (Ausschuß der Ständigen Vertreter, Ministerrat),
– die EPZ

Fortsetzung Fußnote von Seite 643

Berlin, as the BKC/L explicitly reserves the rights enumerated in the Declaration on Berlin, and thus the right to represent the Sectors. The two possibilities that could be considered in order to resolve this difficulty are not feasible: 1) The FRG would sub-delegate to the EC a part of the right of representation: this seems unacceptable by virtue of the principle according to which ‚the delegate may not sub-delegate'. 2) The Three Powers and the Senate could directly authorize the EC to represent the interests of the Sectors in the framework of certain provisions of the Treaty of Rome; apart from basic objections which would oppose that consent should be given to such authorization, this procedure would without doubt be most questionable in view of the provisions of Annex IV of the Quadripartite Agreement, where Russian acceptance of the delegation by the Allies of certain competences with respect to representation of the Sectors appears to be limiting and exclusive in favor of the FRG. It is, moreover, in the interest of the FRG not to accept that the nature of the ties that unite it with the Western Sectors be diluted in this manner." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 405.

befaßt werden. Weder in der EPZ noch im Ministerrat sollen schon mögliche Lösungsvorschläge unterbreitet, sondern lediglich auf die Problematik aufmerksam gemacht und klargestellt werden, daß eine befriedigende Regelung bei der Einbeziehung von Berlin (West) in ein etwaiges Abkommen RGW/EG für uns ein „sine qua non" für den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen ist. Zeitpunkt: Sobald sich Aufnahme von Verhandlungen (exploratorische Gespräche) abzuzeichnen beginnen.

2) Informell wollen wir schon jetzt die Kommissionsdienststellen und ggfs. auch den juristischen Dienst des Rates auf die Problematik hinweisen, um zu vermeiden, daß von dort aus Vorstellungen entwickelt werden, die unserer Position in dieser Frage abträglich sein könnten.

Gezielt sollten wir darüber hinaus die deutschen Kommissare[19] und selbstverständlich auch unseren Ständigen Vertreter[20] bei der EG unterrichten.

Auch der östlichen Seite gegenüber sollte rechtzeitig durch informelle Hinweise klar werden, daß eine Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen EG–RGW für uns unverzichtbar ist, ohne sich hierbei auf die Diskussion von Detailfragen einzulassen.

Abteilung 5 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

van Well

Lautenschlager

VS-Bd. 10935 (210)

142

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

410-421.01 **18. Mai 1976**[1]

Betr.: Informelles Treffen der Außenminister auf Schloß Senningen/Luxemburg am 14./15.5.1976[2]
hier: Direktwahl

Nach dem Abendessen am 14.5. und am Vormittag des 15.5. haben die neun Außenminister und der Kommissionspräsident[3] im engsten Kreise ausschließlich Fragen der Direktwahl erörtert. An den Besprechungen habe ich nicht teil-

19 Guido Brunner und Wilhelm Haferkamp.
20 Ulrich Lebsanft.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 18. Mai 1976 und erneut am 24. Mai 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit verfügte.
Hat Feit am 24. Mai 1976 vorgelegen.
2 Vgl. dazu auch Dok. 140.
3 François-Xavier Ortoli.

genommen. Aufgrund der Informationen des Ministers und ergänzender Gespräche mit den anwesenden Kollegen halte ich als Ergebnis folgendes fest:

1) Es bestand Einigkeit und bei den meisten wohl auch Entschlossenheit, das Thema Direktwahl noch so rechtzeitig zu lösen, daß die Wahlen wie vorgesehen 1978 stattfinden können.[4]

Die nächste Erörterung soll am 1.6. anläßlich der Ratstagung stattfinden.[5] Der von unserem Minister vorgetragene Gesichtspunkt, daß es wichtig sei, das Thema Direktwahl vor den italienischen Wahlen am 20.6.[6] positiv zu entscheiden, wurde von allen Teilnehmern voll gewürdigt und hat mit dazu beigetragen, daß die Beratungen schon am 1. Juni fortgesetzt werden.

2) Für die weitere Klärung des Gesamtkomplexes im Sinne einer Annäherung der verschiedenen Standpunkte war es wichtig, daß auf der Sitzung der italienische Außenminister[7] praktisch bereit war, sich der Mehrheitslösung anzuschließen, und damit im Grunde die deutsche Position übernommen hat.

3) Die mehrstündigen Beratungen haben dazu geführt, daß alle Minister sich bis ins einzelne mit der Problematik aus der Sicht jedes Teilnehmers vertraut machen konnten und damit auch allen deutlich geworden sein müßte, wo die Kompromißmöglichkeiten liegen.

4) Der Fortschritt der Erörterungen liegt darin, daß am Ende der Diskussionen nurmehr wenige Modelle zur Diskussion stehen, nämlich:

– der sogenannte deutsche Vorschlag (Verdoppelung der Sitze)[8], den der Minister als Untervorschlag des französischen[9] verstanden haben will. Für ihn waren sechs Länder, während Frankreich, Großbritannien und Irland sich nicht abschließend dazu geäußert haben. Nach dem Urteil des Ministers hat dieser Vorschlag nach wie vor große Chancen, die Grundlage eines endgültigen Kompromisses zu werden (Luxemburg bleibt bei sechs Sitzen);
– der belgische Vorschlag (eine Hälfte Status quo, die andere Hälfte proportional).[10] Auf ihn konnten sich acht Partner mit Ausnahme Frankreichs einigen;

4 Gemäß der Entscheidung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom sollten die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Mai/Juni 1978 stattfinden. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367.

5 Auf der EG-Ministerratstagung am 31. Mai/1. Juni 1976 in Brüssel wurden die geplanten Direktwahlen zum Europäischen Parlament nicht behandelt, da „wegen Terminschwierigkeiten nicht alle neun Außenminister gleichzeitig im Rat anwesend sein konnten". Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 64 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 4. Juni 1976; Referat 012, Bd. 106591.
Die Erörterung wurde auf dem informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12. Juni 1976 in Luxemburg fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 193.

6 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

7 Mariano Rumor.

8 Der Vorschlag des Staatsministers Wischnewski vom 10. April 1976 zur Sitzverteilung im Europäischen Parlament sah mit Ausnahme Luxemburgs, auf das weiterhin sechs Sitze entfallen sollten, eine Verdopplung der Mandate je Mitgliedsland vor. Auf die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien wären somit je 72 Sitze entfallen, auf Belgien und die Niederlande jeweils 28, Dänemark und Irland sollten je 20 Mandate erhalten. Vgl. Anlage 5 zur Aufzeichnung des Referats 410 vom 30. April 1976; Referat 410, Bd. 105630.

9 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.

10 Belgien unterbreitete in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 29. April 1976 in Brüssel einen neuen Vorschlag zur Sitzverteilung im Europäischen Parlament. Er sah eine Ge-

– der französische Vorschlag: mit ihm waren acht Länder mit Ausnahme Großbritanniens einverstanden.

Für alle Modelle gilt, daß es sich hierbei nur um eine Übergangslösung für die erste Wahlperiode handelt. Die endgültige Sitzverteilung soll – wohl nach den Vorstellungen der Mehrheit – dann vom Europäischen Parlament selber festgelegt werden.

5) Soweit ich dies verfolgen konnte, haben sich alle Außenminister am Ende der Tagung nicht pessimistisch zu der Frage geäußert, ob man in den nächsten Wochen die Erörterungen zur Direktwahl zu einem positiven Abschluß bringen könne. Am skeptischsten war wohl der britische Außenminister[11], der u. a. darauf hinwies, daß das neue britische Kabinett sich wegen der Regierungsumbildung[12] noch nicht – wie vorgesehen – mit dem Gesamtkomplex befaßt habe.

Unser Minister hat während der Beratungen und vor der Presse besonders eindringlich auf die große politische Bedeutung hingewiesen, die den Direktwahlen im Interesse der europäischen Entwicklung gerade jetzt zukomme. Wie ich aus den Gesprächen insbesondere mit den britischen und französischen Kollegen feststellen konnte, ist dies auch bei allen Teilnehmern richtig verstanden worden. Der Minister hat auch deutlich gemacht, daß die Entscheidung über diese zentrale Frage von allen neun Regierungen gemeinsam getroffen werden müsse. Schon aus diesem Grund (und auch wegen der italienischen Wahlen) wäre es nicht gut, wenn man die materielle Entscheidung auf Ende Juni, etwa anläßlich des Staatsbesuches von Giscard in Großbritannien[13], vertagen würde.

Lautenschlager

Referat 200, Bd. 108894

Fortsetzung Fußnote von Seite 646

samtzahl von 401 Sitzen vor. Die Hälfte der Gesamtbevölkerung der EG-Mitgliedstaaten sollte gemäß dem bestehenden Verteilungsschlüssel im Europäischen Parlament repräsentiert werden (Status quo). Die andere Bevölkerungshälfte sollte proportional zur Einwohnerzahl des jeweiligen EG-Mitgliedstaates mit einem Sitz für jeweils 654 051 Einwohner vertreten sein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1443 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG) vom 29. April 1976; Referat 410, Bd. 105630.

11 Anthony Crosland.

12 Nachdem Premierminister Wilson am 16. März 1976 seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde der bisherige britische Außenminister Callaghan am 5. April zu seinem Nachfolger ernannt. Am 8. April 1976 erfolgte die Bekanntgabe des neuen Kabinetts.

13 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

143

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-491.09 **18. Mai 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Treffen der nuklearen Hauptlieferländer in London am 3./4. Juni 1976

Zweck der Vorlage: Zur Information und mit der Bitte um Zustimmung

1) Am 3./4. Juni 1976 wird in London unter britischem Vorsitz ein weiteres Treffen der nuklearen Hauptlieferländer stattfinden – das erste nach Inkrafttreten der Richtlinien[4] und nach Erweiterung des Kreises.

Niederlande, Schweden, DDR sind bereits beigetreten, Italien wird am 18. Mai die Richtlinien annehmen, Belgien zögert noch wegen EG-Vorbehalts (Freistellung EG-Binnenmarktes von Richtlinien)[5], über den Stand des Beitritts der Tschechoslowakei liegen uns keine Informationen vor.

2) Zur Vorbereitung der Sitzung in London haben am 26. April 1976 deutsch-amerikanische Konsultationen in Washington stattgefunden.[6] Am 18. Mai 1976

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget und von Vortragendem Legationsrat Ritter von Wagner konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 22. Mai 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter z.b.V. Balken verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte Unterrichtung des Kabinetts außerhalb der TO für zweckmäßig."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget erneut am 26. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Ritter von Wagner erneut am 8. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Rouget vermerkte: „Wird Unterrichtung des Kabinetts, wie von StS vorgeschlagen, im Rahmen der Iran-Vorlage geschehen?"

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. Mai 1976 vorgelegen.

4 Die vierte Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedete ad referendum Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget führte am 17. Mai 1976 über den Vorbehalt einiger EG-Mitgliedstaaten zu den Richtlinien vom 5. November 1975 für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie aus: „In Brüssel haben sich sieben der neun EG-Regierungen (ohne Frankreich und Großbritannien) auf eine EG-Vorbehaltsklausel geeinigt, die folgenden Wortlaut hat: ‚So far as trade in the European Community is concerned, the government of … will where necessary implement the guidelines in the light of its commitments under the treaties of Rome.' Anläßlich der Beitrittsnotifikation einschließlich der o. a. Klausel durch ein bisher nicht an den Richtlinien beteiligtes EG-Land bestätigen die bereits den Richtlinien beigetretenen EG-Länder, daß der EG-Vorbehalt auch für sie gelte. Diese Bestätigung erfolgt in schriftlicher Form an alle Regierungen, die die Richtlinien bisher angenommen haben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1895; Referat 413, Bd. 119502.
Vortragender Legationsrat Scholtyssek unterrichtete am 3. Juni 1976 über die Annahme der Richtlinien durch die belgische Regierung: „Vertreter der hiesigen belgischen Botschaft hat entsprechend dem Verfahren, das die ursprünglich sieben Teilnehmer der Londoner Absprachen vereinbart haben, am 2. Juni 1976 die Cover Note nebst Anlagen übergeben. Der von den sieben EG-Mitgliedsländern vereinbarte EG-Vorbehalt wurde von Belgien in die Cover Note aufgenommen." Vgl. den Runderlaß Nr. 2119; Referat 413, Bd. 119502.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget vermerkte am 5. Mai 1976 zu den deutsch-amerikanischen Konultationen am 26./27. April 1976 in Washington: „Hinsichtlich des ‚Transfer of Preprocessing and Plutonium Management' beabsichtigen die Amerikaner, für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren ein ‚De-facto-Moratorium' vorzuschlagen; für den Fall, daß ein nukleares Hauptlieferland in diesem Zeitraum in Verhandlungen über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsan-

sind deutsch-französische Gespräche hierzu vorgesehen. Über unsere Botschaften bleiben wir auch mit den anderen Regierungen der Hauptlieferländer in vorbereitenden Gesprächen.

3) Die von britischer Seite (Vorsitz) vorgeschlagene Tagesordnung umfaßte vorwiegend problemlose prozedurale Fragen.[7] Anläßlich der deutsch-amerikanischen Konsultationen hat uns die amerikanische Seite mitgeteilt, daß sie bestrebt sei, die Tagesordnung um verschiedene materielle Punkte zu erweitern.

Wir sind noch bemüht festzustellen, ob diese amerikanischen Gesprächspunkte (siehe 5) tatsächlich aufgegriffen werden, einstweilen müssen wir jedoch davon ausgehen.

4) Aus der vorgeschlagenen Tagesordnung ist insbesondere folgender Punkt von Interesse, der auch in einer Ressortbesprechung (Abt. 2, BK, BMI, BMWi, BMFT) am 13. Mai 1976 eingehend erörtert wurde:

Zurückhaltung bei der Wiederaufarbeitung und dem Umgang mit Plutonium:

a) Hierzu haben wir erfahren, daß die Amerikaner beabsichtigen, für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren für die Lieferung von Wiederaufarbeitungsanlagen ein De-facto-Moratorium vorzuschlagen. Ein solches Moratorium würde nicht bereits eingegangene Verpflichtungen oder laufende Verhandlungen (Brasilien[8] und Iran[9]) berühren, künftige Geschäfte müßten sich jedoch danach richten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 648

lage einzutreten wünsche, sollten die Konsultationen innerhalb der Suppliers stattfinden; hinsichtlich des Begriffs ‚Plutonium Management' haben die Amerikaner sich nicht dazu geäußert, wie sie diesen Begriff verstanden haben wollen." Vgl. Referat 413, Bd. 119502.

7 Im britischen Entwurf für eine Tagesordnung für die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3./4. Juni 1976 in London wurde ausgeführt: „We suggest the following draft agenda: A) Consideration of the report by the Working Group on physical protection. B) Plutonium management (US to introduce). C) Further enlargement. D) Information to or consultation with other governments or authorities. E) Possible publication of the documents agreed by the Group. F) Consideration of the mechanics by which the Group might be enlarged. G) Future meetings. H) Any other business." Vgl. Referat 413, Bd. 119502.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

9 Im April 1975 wurden in Teheran Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufgenommen. Zum Stand vgl. AAPD 1975, II, Dok. 334.
Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, z. Z. Teheran, teilte zur dritten Verhandlungsrunde vom 10. bis 12. Mai 1976 in Teheran mit: „Iranische Seite legt großen Wert darauf – und dies liegt auch in unserem Interesse –, daß zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt (möglichst bis Mitte Juni) endgültige Einigung über Kooperationsabkommen erzielt wird, damit iranische Seite in Stand gesetzt wird, Verträge mit KWU wie vorgesehen am 1. Juli 1976 zu unterzeichnen. […] Der Verhandlungsverlauf zeigt deutlich die Verärgerung der iranischen Seite, daß wir seit der ersten Verhandlungsrunde im April 1975 weitere Bedingungen nachgeschoben haben. Dr. Etemad bezog sich hierbei ausdrücklich auf Äußerungen Bundeskanzlers gegenüber Schah im November 1975, die auf iranischer Seite den Eindruck hinterlassen hätten, daß Einigung auf Grundlage des im April 1975 ausgehandelten Abkommensentwurfs auch für die deutsche Seite möglich sei. Etemad zeigte Verständnis dafür, daß Suppliers nach Annahme der Richtlinien an diese gebunden seien. Er wies jedoch entschieden eine Politik zurück, die in den Richtlinien enthaltenen Erfordernisse rückwirkend in den Abkommensentwurf vom April 1975 auch mit Wirkung für die beiden Kernkraftwerke einzuführen. Die Zusammenarbeit im Brennstoffkreislauf sei dagegen im April 1975 nur allgemein erörtert worden. Folglich habe er Verständnis dafür, wenn wir nunmehr in diesem Bereich Vorstellungen entwickelten, die auf die Richtlinien zurückgingen. […] Die mögliche Zusammenarbeit im Brennstoffkreislauf (Anreicherung und Wiederaufbereitung) soll –

b) Wir haben erhebliche exportpolitische Bedenken gegen einen solchen Schritt, der eine wesentliche Erweiterung der Richtlinien darstellt. Auch würden wir uns wahrscheinlich mit dem Argument auseinandersetzen müssen, daß wir uns hier Restriktionen unterwerfen, die angeblich mit unserer beim Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag erklärten Haltung zur Frage der friedlichen Nutzung nicht im Einklang stehen würden (diesem Argument könnte entgegengehalten werden, daß es damals um andere Sachverhalte und Interessen gegangen sei, als sie jetzt bei den Gesprächen der Lieferländer zugrunde liegen.)

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß das vorgeschlagene Moratorium einer wirksameren Absicherung der Nichtverbreitungspolitik dienen könnte; insbesondere würde damit Zeit gewonnen, um das Problem der Wiederaufarbeitung einer befriedigenden und international annehmbaren Lösung näherzubringen.

c) Wenn dieser Punkt in London diskutiert wird, müssen wir darauf achten, daß die deutsche Delegation – auch im Hinblick auf die Anwesenheit der DDR – nicht isoliert wird. Zwar können Beschlüsse im Lieferantenkreis nur im Konsens gefaßt werden, dennoch gilt es zu vermeiden, daß wir allein oder zusammen mit den Franzosen das Odium tragen, einen Beschluß der Lieferanten unmöglich gemacht zu haben, der in der amerikanischen Presse (insbesondere New York Times[10]) und im amerikanischen Kongreß[11] als besonders vordringlich hervorgehoben wird.

Wir beabsichtigen deshalb, in London folgende Haltung einzunehmen:

– Wenn alle Lieferländer einem Moratorium zustimmen sollten, werden wir uns dem nicht entziehen können. Allerdings gehen wir davon aus, daß be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

getrennt vom Kooperationsabkommen – in einem Briefwechsel festgehalten werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 395 vom 13. Mai 1976; Referat 413, Bd. 119563.

10 Botschafter von Staden, Washington, teilte am 11. Mai 1976 mit: „Ein zum ersten Mal gezeichneter Kommentar von Robert Kleinman und ein Leserbrief von Senator Symington (New York Times vom 11.5.) setzen sich mit dem Problem der nuklearen Proliferation auseinander. Beide Beiträge bringen starke Besorgnisse gegenüber dem Export nuklearer Technologie zum Ausdruck […]. Kleinman kritisierte insbesondere die BR Deutschland und nennt die Aufnahme deutsch-iranischer Nuklearverhandlungen eine disappointing disclosure. Man hätte erwarten können, daß die Bedenken der Administration und die nachdrückliche Kritik im Kongreß gegen das Brasilien-Abkommen die frühzeitige Wiederholung eines derartigen Geschäfts verhindert hätten. Die BR Deutschland habe als erstes Land – gefolgt von Frankreich – mit dem Grundsatz gebrochen, keine Plutonium-Wiederaufbereitungsanlagen zu exportieren. Beide Länder hätten die amerikanischen Bemühungen zunichte gemacht, das Plutonium-Embargo durch eine Vereinbarung der sieben Lieferländer wiederherzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1539; Referat 413, Bd. 119502.

11 Am 22. April 1976 resümierte Botschafter von Staden, Washington, Stellungnahmen von Mitgliedern des amerikanischen Kongresses zur Nuklearexportpolitik der Bundesrepublik. Der Abgeordnete Zablocki habe in einer schriftlichen Erklärung für den „Congressional Record" dargelegt, „daß das Verhalten der BR Deutschland (the Case of West Germany) insofern besonders enttäuschend sei, als wir eine sehr lobenswerte Politik (admirable policy) hinsichtlich der Exporte von konventionellen Waffen in Spannungsgebiete betrieben. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn eine ebenso verantwortliche und staatsmännische Politik im nuklearen Bereich die Oberhand behalten hätte." Senator Percy habe dazu am 12. April 1976 im Senat ausgeführt, „daß nach seinen Eindrücken die Verbündeten der USA keineswegs mit Absicht eine Verbreitung des nuklearen Waffenpotentials betrieben. Seine Befürchtung sei vielmehr, daß in den in Frage stehenden Ländern die Bedeutung der Ausfuhr sensitiver nuklearer Ausrüstungen nicht genügend Aufmerksamkeit gefunden habe. Es sei jedenfalls klar, daß es unter den Franzosen und Westdeutschen und ihren Vertretern (im Parlament) einen Mangel an adäquatem Verständnis für die große Bedeutung und Dringlichkeit des Problems gebe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1324; Referat 413, Bd. 119502.

reits eingegangene Verpflichtungen oder laufende Verhandlungen von einem solchen Moratorium nicht berührt werden.

– Sollten nicht alle Lieferländer sich dem Moratorium anschließen – was zu erwarten ist –, bringen wir zum Ausdruck, daß wir dem Gedanken eines Moratoriums grundsätzlich wohlwollend gegenüberstehen.
– In jedem Fall haben wir die Implikationen eines solchen Moratoriums noch nicht abschließend prüfen können, weil wir hierzu noch einiger technischer Präzisierungen bedürfen.
– Wegen der weitgehenden Folgen eines solchen Moratoriums müssen wir noch zusätzliche innerstaatliche Abstimmungen vornehmen.
– Wir gehen davon aus, daß das Moratorium zeitlich begrenzt bleibt, d.h. keine Perpetuierung eintritt und kein neuer Konsultationsmechanismus eingeführt wird.

d) Mit dieser Haltung, auf die auch das Bundeskanzleramt im Hinblick auf die Reise des Bundeskanzlers nach Washington im Juni dieses Jahres[12] besonderen Wert legt, soll eine Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses vermieden werden. Gleichzeitig könnte erreicht werden, daß wir in diesem Zusammenhang weiteren Angriffen in der amerikanischen Presse und im Kongreß weniger ausgesetzt werden. Andererseits würden wir genügend Zeit gewinnen, um nach der Sitzung vom 3./4. Juni 1976 das Bundeskabinett und die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages mit dieser Frage zu befassen. Wir hoffen ferner, mit dieser Haltung einen Weg aufzuzeigen, der es möglicherweise der französischen Regierung erlaubt, eine ähnliche Haltung einzunehmen und dadurch eine französische Isolierung im Lieferantenkreis zu vermeiden.

5) Zu den übrigen wesentlichen Tagesordnungspunkten,

a) weitere Vergrößerung des Teilnehmerkreises,

b) Veröffentlichung der Richtlinien,

c) physischer Schutz von Kernmaterial und -anlagen,

hat die Ressortbesprechung folgende von allen beteiligten Häusern getragene deutsche Verhandlungslinie ergeben:

Zu a): Mit den Amerikanern halten wir es für zweckmäßig, auch die restlichen Länder, die die Exportliste zum Nichtverbreitungsvertrag (Zangger-Memoranden)[13] angenommen haben, zur Annahme der Richtlinien einzuladen. Wir hal-

12 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington. Vgl. dazu Dok. 232, Dok. 233, Dok. 235 und Dok. 236.

13 Zur Arbeit des Zangger-Komitees teilte Ministerialdirigent Lautenschlager am 20. August 1974 mit: „Der NV-Vertrag regelt in Artikel III Abs. 2 die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Kernmaterial und -ausrüstungen. [...] Nicht festgelegt wurde in Artikel III Abs. 2, welche Materialien und Ausrüstungen im einzelnen von diesen Ausfuhrbedingungen betroffen sind. Um eine einheitliche Auslegung der Exportbeschränkungen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen, die aus einer unterschiedlichen Auslegung herrühren könnten, möglichst auszuschließen, hat sich 1970 in Wien ein Ausschuß industriell fortgeschrittener Länder unter Vorsitz des Schweizer IAEO-Delegierten Zangger etabliert, der in langwierigen Verhandlungen zwei Memoranden fertiggestellt hat, die die fraglichen Gegenstände und die Bedingungen ihrer Ausfuhr definieren. Die Materialien und Ausrüstungsgegenstände, bezüglich derer

ten diesen Vorschlag für zweckdienlich, weil die von den Hauptlieferländern erarbeitete Exportliste eine Fortschreibung der Zangger-Listen darstellt. Sollte es zu dieser Erweiterung kommen, würden folgende Staaten in den Lieferantenkreis aufgenommen werden: Dänemark, Irland, Luxemburg (damit wären alle EG-Staaten vertreten), Österreich, Finnland, Norwegen, Polen und Ungarn.

Zu b): Wir sind uns mit den Amerikanern darüber einig, daß eine Veröffentlichung der Richtlinien zum gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlich erneute, nicht notwendige und nicht wünschenswerte Diskussionen in der Öffentlichkeit auslösen würde. Wir würden uns jedoch ohne weiteres einer Veröffentlichung anschließen, wenn die anderen Lieferländer sich dazu entschließen sollten.

Zu c): Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der bisher erarbeiteten Grundsätze für den physischen Schutz ist noch offen, ob diese auch für Kernwaffenstaaten gelten sollen. Wir werden unseren Standpunkt wiederholen, wonach eine unterschiedliche Behandlung von Nicht-Kernwaffenstaaten und Kernwaffenstaaten in diesem Bereich unangebracht sei.[14] Die amerikanische Seite hat unserer Auffassung zugestimmt. Eine Regelung dieser Frage wird weitgehend von der französischen und der sowjetischen Haltung abhängen.

6) Angesichts der Einhelligkeit der Meinungen im Ressortkreis zu allen Tagesordnungspunkten erscheint eine Befassung des Kabinetts vor der Sitzung in London nicht erforderlich.[15]

Unterabteilung 22 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 413, Bd. 119502

Fortsetzung Fußnote von Seite 651

man sich einig ist, daß sie unter die Bestimmungen von Art. III Abs. 2 NV-Vertrag fallen, ergeben sich aus den Memoranden bzw. aus der dem einen Memorandum beigefügten sog. Trigger-Liste." Es sei nicht beabsichtigt, „die Zangger-Memoranden in die Form völkerrechtlich verbindlicher Abkommen zu kleiden. Die einzelnen Staaten bekräftigen in auszutauschenden Noten einseitig lediglich die Absicht, nach den festgelegten Grundsätzen verfahren zu wollen." Mitglieder des Komitees seien nahezu alle in Frage kommenden Lieferstaaten mit Ausnahme Frankreichs und der UdSSR, die aber zu erkennen gegeben habe, sich gemäß den Memoranden verhalten zu wollen. Vgl. den Runderlaß Nr. 3547; Referat 413, Bd. 114193.

14 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

15 Am 4. Juni 1976 faßte Botschafter z.b.V. Balken, z. Z. London, die Ergebnisse der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3./4. Juni 1976 in London zusammen: „Verglichen mit atmosphärisch bedingter Arbeitsweise vorausgegangener Treffen zeichnete sich schon jetzt Schwerfälligkeit bei Herbeiführung von Entscheidungen ab, da neu hinzugekommene Delegationen weitgehend weisungsgebunden waren und somit nicht aus eigener Zuständigkeit selbst zu weniger wichtigen Fragen Stellung nehmen konnten. […] Die Diskussion über die Einbeziehung der Entwicklungsländer hat gezeigt, daß dieses Problem eines der entscheidensten sein wird, im Verhältnis Liefer- und Empfängerländer im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine Konfliktsituation zu vermeiden. Die amerikanische Politik tendiert in die Richtung, Lösungen weitgehend im Kreis der nuklearen Hauptlieferländer zu erarbeiten, um sie anschließend den Entwicklungsländern als ‚res judicata' zu präsentieren. Die britische Politik verfolgt demgegenüber das Ziel, einer damit verbundenen Konfrontation vorzubeugen und die Entwicklungsländer in eine gemeinsame Verantwortung zur Vermeidung der Poliferation […] einzubetten. Die französische Haltung vermittelt den Eindruck, einer erweiterten Diskussion mit den Entwicklungsländern aus dem Wege zu gehen, um nicht das Risiko der Gefährdung einer national orientierten nuklearen Exportpolitik einzugehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1187; Referat 413, Bd. 119502.

144

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares

19. Mai 1976[1]

Gespräch BM/Soares am 19. Mai 1976[2]

Teilnehmer: Herr Heibach, Herr Sudhoff, Frau Bouverat.

Nach einführenden Bemerkungen über den Ausgang der Wahlen in Portugal[3] erklärte *Soares*, man habe sich in Portugal auf einen Kandidaten für das Präsidentenamt geeinigt, der die Unterstützung der demokratischen Parteien habe und auch von Armee und Kirche befürwortet werde.[4] Zwar habe die KP ihren eigenen Kandidaten[5], der aber nur die Stimmen der Kommunisten auf sich

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau am 20. Mai 1976 gefertigt. Hat Ministerialdirigent Kinkel am 20. Mai 1976 vorgelegen.

2 Der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares, hielt sich am 18./19. Mai 1976 in Bonn auf. Am 19. Mai 1976 legte Soares Bundeskanzler Schmidt zur Lage in Portugal dar: „Er strebe eine Alleinregierung der PSP an, um die KPP aus der Regierung hinauszudrängen. Er erwarte, daß die KPP versuchen werde, Streiks und Unruhen anzuzetteln, um darzutun, daß sie für den sozialen Frieden des Landes unverzichtbar sei. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei es gut, einen Vertreter der Streitkräfte zum Präsidenten zu haben. Die PSP werde ihre Bemühungen darauf richten, den Einfluß der KPP in den Gewerkschaften zurückzudrängen. [...] Zur Zeit sei nur die Situation innerhalb der Gewerkschaften labil. Er werde unnachgiebig gegen Streiks und Agitation vorgehen. Er bemühe sich um die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft oder Dachgewerkschaft für alle Arbeitnehmerverbände." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178661.

3 Bei den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 erhielt die Sozialistische Partei 35,01 % der Stimmen (106 Sitze), die Demokratische Volkspartei 24,01 % (71 Sitze), das Demokratisch-Soziale Zentrum 15,87 % (41 Sitze), die Kommunistische Partei 14,59 % (40 Sitze) und die Demokratische Volksunion 1,69 % (1 Sitz). Vgl. dazu EUROPA ARCHIV 1976, Z 91.
Am 27. April 1976 führte Botschafter Caspari, Lissabon, dazu aus: „Die Erleichterung, daß die Parlamentswahlen ohne wesentliche Behinderung durch die Links- und Rechtskräfte stattfinden konnten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß jetzt eine schwierige Phase für die portugiesische Demokratie bevorsteht. Der Sozialistischen Partei (PS) als der trotz Stimmenverlust von drei Prozent nach wie vor stärksten Partei kommt nun eine wesentliche Verantwortung zu. Das Wahlergebnis dürfte es dem PS kaum erlauben [...], allein die Regierung zu übernehmen. Angesichts eines konsolidierten, um zwei Prozent des Stimmenanteils gewachsenen PCP erscheint es fraglich, ob die Kommunisten [...] bereit wären, eine PS-Regierung von außerhalb mitzutragen. Generalsekretär Dr. Alvaro Cunhal hat noch in der Wahlnacht bekräftigt, nun gebe es eine Mehrheit der Linken, eine tragfähige Grundlage für eine PCP/PS-Regierung. Die Kommunisten wollten bis zur Bildung der neuen Regierung in der sechsten provisorischen Regierung bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 210; Referat 203, Bd. 110246.

4 Militärattaché Perlich, Lissabon, berichtete am 12. Mai 1976 über die Kandidatur des Generals Eanes bei den portugiesischen Präsidentschaftswahlen am 27. Juni 1976: „Nachdem der PPD und der CDS General Eanes als Präsidentschaftskandidat unterstützen werden, die Entscheidung des PS für Eanes nur noch als Formsache angesehen wird, geht der 41-jährige Generalstabschef des Heeres als aussichtsreichster Kandidat in das Rennen um das höchste Staatsamt der Portugiesischen Republik. Obwohl eine offizielle Stellungnahme des Revolutionsrates nicht erfolgen wird, steht außer Zweifel, daß Eanes das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder des Rates und der Streitkräfte sowie der nichtkommunistischen Parteien besitzt." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 615; Referat 203, Bd. 110246.

5 Am 19. Mai 1976 teilte Botschafter Caspari, Lissabon, mit: „Die Kommunistische Partei hat am 18.5. nach längerem Zögern einen eigenen Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen vorgestellt: Octavio Pato, Mitglied der Politischen Kommission und des Sekretariats des ZK der PCP [...]. Mit dieser zivilen Kandidatur entzieht sich die kommunistische Partei dem Dilemma, schon jetzt einen

vereinigen würde; die extreme Linke habe Carvalho benannt; der jetzige MP Azevedo trage sich auch mit den Gedanken, sich zu präsentieren, doch versuche er, Soares, ihm diesen Gedanken auszureden. Nach der Verfassung wählt der Präsident den Ministerpräsidenten aus der stärksten Partei; der Präsidentschaftskandidat habe ihm bereits gesagt, daß er ihn ernennen werde. Er beabsichtige eine homogene sozialistische Regierung ohne vorherige Absprache mit anderen Parteien. Frage *Bundesministers*, was er unter homogener Regierung verstehe, beantwortete *Soares*: Sozialisten plus unabhängige Vertreter, aber ohne Beteiligung anderer Parteien. Dies sei nach der portugiesischen Verfassung technisch möglich. Zwar seien auch im befreundeten Europa hierzu Zweifel laut geworden; eine portugiesische Regierung benötige aber nicht ein Vertrauensvotum des Parlaments. Die Verfassung sehe nur ein ablehnendes Votum vor; dieses sei aber nur möglich durch ein Zusammengehen der drei Parteien; enthielte sich nur eine, bliebe die Regierung im Amt.[6]

Die KP wünsche eine Regierung der linken Mehrheit; Sozialisten und Kommunisten hätten einen Wahlkampf ohne Koalitionen geführt. Eine reine PSP-Regierung könne die Kommunisten besser bekämpfen. Ein Zusammengehen mit der als rechte Partei angesehenen PPD würde der PSP den Vorwurf einer „heiligen antikommunistischen Allianz“ aussetzen; dies sei für die sozialistischen Wähler unangenehm und würde besonders in Arbeiter- und Gewerkschaftskreisen auf Widerstand stoßen; den Kommunisten würde es helfen, sich als Garant für den sozialen Frieden darzustellen. Die PPD habe öffentlich erklärt, sie sei mehr oder weniger bereit, eine sozialistische Regierung gewähren zu lassen.[7] Am 15. Dezember fänden Kommunalwahlen statt.[8] Bis dahin müsse

Fortsetzung Fußnote von Seite 653

der beiden aussichtsreicheren Kandidaten – General Eanes oder Premierminister Pinheiro de Azevedo – ihre Unterstützung geben zu müssen. Eine Unterstützung des PCP für Eanes scheidet nunmehr wohl ohnehin aus, nachdem dieser, wie ich am 18. vom CDS-Vorsitzenden Prof. Freitas do Amaral hörte, dem KP-Chef Cunhal erklärt hat, der PCP sei ihm nicht demokratisch genug, und deshalb lege er auf dessen Unterstützung keinen Wert. Dem entspricht auch die von General Eanes heute (19.) öffentlich erklärte Ablehnung jeden Totalitarismus.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 272; Referat 010, Bd. 178661.

6 Referat 203 faßte am 18. Mai 1976 die von der portugiesischen Verfassung vom 2. April 1976 eröffneten Möglichkeiten zur Bildung einer Minderheitsregierung zusammen: „Eine Minderheitsregierung der PSP ist durchaus praktikabel, wenn sie vom Staatspräsidenten gestützt wird. Die Vorschriften der neuen portugiesischen Verfassung lassen den Sturz einer Regierung nur zu, wenn deren Programm abgelehnt, ihr ein Vertrauensvotum verweigert oder ihr zweimal hintereinander das Mißtrauensvotum ausgesprochen wird, und zwar jeweils mit der Mehrheit der gesetzlich vorgesehenen Abgeordnetenzahl. Der Staatspräsident kann nach einem Sturz dieselbe Regierung wieder beauftragen, da ihn die Verfassung erst nach dreimaligem Sturz der Regierung verpflichtet, das Parlament aufzulösen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178661.

7 Botschafter Caspari, Lissabon, teilte am 19. Mai 1976 zum Verhältnis zwischen PSP und PPD mit: „Wir erfuhren am 17. von dem stellvertretenden Generalsekretär des PPD, Sozialminister Dr. Rui Machete, vertraulich, daß Dr. Soares und PPD-Generalsekretär Dr. Sá Carneiro am 17. bei dem venezolanischen Botschafter zu dritt zu Mittag gegessen haben. Aus Sicht der PPD ist das Essen in einer unerwartet guten Atmosphäre verlaufen. Dr. Sá Carneiro hat anscheinend Dr. Soares erklärt, daß seine Partei Verständnis für das Vorhaben einer PS-Minderheitsregierung habe, weil sich angesichts der gegenwärtigen politischen Konstellation auf diese Weise ein Ausschluß der Kommunisten aus der Regierung rechtfertigen lasse. Der PPD ist, wie Dr. Machete uns erklärte, bereit, bis zu den für den Herbst anstehenden Lokalwahlen ein Stillhalteabkommen mit dem PS zu treffen und bis dahin keine einer PS-Minderheitsregierung feindliche Politik zu treiben, dies allerdings in der Perspektive von dann in Aussicht zu nehmenden Koalitionsverhandlungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; Referat 203, Bd. 110244.

8 Die portugiesischen Gemeinderatswahlen fanden am 12. Dezember 1976 statt.

die Regierung die wichtigsten und notwendigsten und gewiß auch unpopulären Wirtschaftsmaßnahmen treffen. In den vergangenen Monaten habe man im politischen Bereich den Kommunisten wehren können; man müsse ihnen auch auf wirtschaftlichem Gebiet entgegentreten. Die wirtschaftliche Lage sei für eine stabile portugiesische Demokratie ausschlaggebend.

Bundesminister wies auf das große Interesse hin, das die portugiesischen Wahlen bei uns gefunden hätten. Das Ergebnis sei lebhaft begrüßt worden und hätte die Bestätigung dafür erbracht, daß die Kommunisten letzten Endes ohne breite Anhängerschaft dastünden. Natürlich würde die Bundesregierung lieber eine Koalition der PSP mit anderen Parteien – natürlich mit Ausnahme der Kommunisten – gesehen haben, wenn dies möglich sei; doch stehe es ihr nicht an, sich in irgendeiner Form einzumischen. In diesem Zusammenhang messe er daher der von Soares geschilderten Haltung der PPD[9] zu einer – wie wir hier sagen würden – konstruktiven Opposition erhebliche Bedeutung zu. Die Haltung der PPD würde für die portugiesische Regierung bedeuten, daß sie der Kommunisten nicht bedürfe und auf sie nicht angewiesen sei.

Soares stimmte zu. Die Kommunisten strebten nach Beteiligung in der portugiesischen Regierung aus übergeordneten strategischen Gesichtspunkten und im Interesse Moskaus, das in einem NATO-Land eine KP-Regierungsbeteiligung begrüßen würde. Es sei gewiß schwierig, die Kommunisten aus der Regierung herauszuhalten, die sich bereits überall hereingedrängt hätten. In der Allianz mit den Kommunisten liege aber eine Gefahr für eine sichere Zukunft Portugals. Daher würde nur eine Regierung ohne Koalition Lösung bringen; ein Bündnis mit einer Rechtspartei würde eigenen Stimmenabfall bedeuten und den Ruf nach einem Zusammengehen mit den Kommunisten erbringen.

Bundesministers Frage nach dem Zeitpunkt der Regierungsbildung beantwortete Soares: Etwa zweite Hälfte Juli, erste Hälfte August. Bis dahin könne noch viel passieren. Er hoffe auf eine weitere stabile militärische und politische Lage in Portugal und zähle weiterhin auf die Solidarität der europäischen Freunde. Für das Verständnis Bundesministers danke er. Er werbe daher jetzt um Verständnis für seine Strategie. Er halte diese für die beste; dies auch angesichts der unsicheren Lage in Italien, der Ereignisse in Frankreich und der noch nicht gefestigten Situation in Spanien.

Bundesminister stimmte zu, insbesondere hinsichtlich der Analyse von Soares, daß es schwierig sein werde, die Kommunisten aus dem öffentlichen Leben, der Verwaltung und den Gewerkschaften wieder herauszusetzen. Mit der kommunistischen Fähigkeit zu Störaktionen müsse man rechnen. Er wiederhole daher, daß es für Soares einfacher wäre, wenn er sich auf andere Parteien stützen könnte, und zwar auch dann, wenn diese nicht Mitglied der Regierung wären. Er sähe sonst die Gefahr, daß er möglicherweise zu einem Bündnis mit den Kommunisten gezwungen würde, wenn er ohne die konstruktive Unterstützung der anderen Parteien verbliebe.

Soares erwiderte, es wäre für ihn ein leichtes gewesen, die Versprechungen der Kommunisten anzunehmen und sich mit ihrer Hilfe zum Führer der Linken

9 Korrigiert aus: „PPP“.

ausrufen zu lassen. Er kenne die Kommunisten zu gut. Er habe ihre Angebote abgelehnt und werde sich nun sicherlich mit ihnen nicht zu einem späteren Zeitpunkt arrangieren.

Bundesminister erneuerte deutsche Bereitschaft, eine Regierung Soares zu unterstützen. Bisher habe man nur dem Land Portugal helfen wollen, um sich eine dort abzeichnende drohende Entwicklung aufzuhalten. Das deutsche Interesse an Portugal sei selbstverständlich nicht mit dem Zeitpunkt der Wahlen erloschen.

Soares bedankte sich. Er habe bewußt eine pro-europäische Politik betrieben. Seine Regierung werde sich bemühen, baldmöglichst der EG beitreten zu können. Man wolle bereits im September zum Beweis für die europäische Gesinnung dem Europarat beitreten.[10] Er glaube an den günstigen Einfluß des portugiesischen Beispiels auf Spanien. Er beabsichtige, sobald er sich Klarheit geschaffen habe, über die notwendigsten wirtschaftlichen Maßnahmen Portugals noch vor der Regierungsbildung möglicherweise erneut nach Deutschland zu kommen und sich mit seinen deutschen Gesprächspartnern zu konsultieren.[11]

Bundesminister ermunterte ihn hierzu und sagte zu, sich auch im Rahmen der EG weiterhin für Portugal einsetzen zu wollen.

Referat 010, Bd. 178661

10 Am 22. September 1976 wurde Portugal in den Europarat aufgenommen.

11 Der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Soares, hielt sich erneut am 30. Juni/1. Juli 1976 in der Bundesrepublik auf. Am 1. Juli 1976 erklärte er Bundeskanzler Schmidt zum Ausgang der portugiesischen Präsidentschaftswahlen am 27. Juni 1976: „Eanes werde am 13. oder 15. von der Gesetzgebenden Nationalversammlung zum Präsidenten erklärt. Er habe schon angekündigt, daß er Soares zum Ministerpräsidenten ernennen werde. Er, Soares, werde sodann bald sein Kabinett der Gesetzgebenden Versammlung vorstellen. [...] Der Einfluß der Kommunistischen Partei sei reduziert. Die Kommunisten müßten die Regierung verlassen. Dies könne auch symbolische Bedeutung für Italien haben. Die portugiesischen Militärs wollten eine sozialistische Regierung unterstützen, die Ordnung schaffe. Die Kommunisten hätten sich sehr bemüht, wenigstens einen Minister in der Regierung zu belassen. Sie stünden offensichtlich unter internationalem Druck, um in der Regierung zu bleiben.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

145

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Washington

203-320.10 ZYP-747[I]/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. Mai 1976, 13.01 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1918 Plurez
Citissime nachts

Betr.: Besuch von Denktasch in Bonn[2]

Bezug: DE vom 11.5.76 – 203-320.10 ZYP-747/76 VS-v[3]

Sie werden gebeten, AM Kissinger folgendes Schreiben des Bundesaußenministers zu übermitteln:

„Lieber Henry,

ich habe im Sinn Ihres Briefes mit Denktasch gesprochen. Denktasch war in der Darlegung seines Standpunktes sehr hart und unelastisch. Gleich zu Anfang wehrte er sich gegen Versuche, von außen den Gang der Dinge zu beschleunigen. Im Grunde ist er der Auffassung, daß Makarios gegenwärtig nicht bereit sei, eine Regelung der Zypern-Frage auf der Basis einer bizonalen Lösung mit schwacher Zentralregierung und „equal participation" der Zypern-Türken an der Zentralregierung zu akzeptieren.

Sein Plädoyer ging in Richtung auf Aufrechterhaltung des Status quo, bis Makarios, wie er sich ausdrückte, die Lage realistischer einschätze. Er sagte z. B., daß vor der Krise 1974[4] das Zypern-Problem Stabilität und Frieden in dem Raum gefährdet hätte, weil Makarios ständig versuchte, die Rechte der Zypern-Türken zu reduzieren, was die Gefahr türkischer Interventionen heraufbeschwor. Demgegenüber stelle der jetzige Zustand keine Gefährdung dar. Eine Regelung sei erst erreichbar, wenn Makarios eingesehen hat, daß es für ihn keinen anderen Ausweg gibt. Solange werde Makarios alles daran setzen, um die Türkei zu isolieren und ins Unrecht zu setzen und ihre Position auf Zypern unmöglich zu machen.

Ich habe Denktasch mit allem Ernst und Nachdruck auf die Gefährlichkeit dieser Konzeption hingewiesen. Es sei notwendig, das Gespräch der Volks-

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 19. Mai 1976 vorgelegen.

2 Der Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, hielt sich am 18. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer informierte die Botschaft in Washington, daß der amerikanische Außenminister Kissinger mit einem am 7. April 1976 übergebenen Schreiben folgende Bitte an Bundesminister Genscher gerichtet habe: „On my way back from Nairobi I made a refueling stop in Crete and had a brief discussion with John Tsounis, Permanent Under Secretary of the G[ree]c[e] Foreign Office. He mentioned to me that Denktasch will be visiting Germany shortly. I know you will be making every effort to persuade Denktasch of the importance of movement in the Cyprus negotiation, but I just wanted to reinforce it. Any influence you could exert would be invaluable. The Turkish side has to come up with a concrete territorial proposal if we are to get a serious negotiation started. You can tell him of the dangers of new Congressional action if progress is not made soon. Oslo will be another occasion for Çaglayangil and Bitsios to meet, and we should urge strongly that this be taken advantage of." Vgl. VS-Bd. 9945 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 125, Anm. 14.

gruppen wieder in Gang zu bringen. Dazu müsse die zypern-türkische Seite gemäß Übereinkunft von Brüssel[5] einen Vorschlag zur Territorialfrage machen. Das brauche Denktaschs Verhandlungsposition nicht, wie er befürchte, zu beeinträchtigen. Sein Vorschlag solle von der Lösung der anderen Fragen abhängig gemacht werden. Sein Bestand und seine Verbindlichkeit solle Teil einer Paketlösung sein. Ich habe Denktasch auf Ihren Brief an mich aufmerksam gemacht, in dem Sie von der Gefahr eines negativen Kongreßentscheides über das amerikanisch-türkische Abkommen[6] sprachen. Ich habe hinzugefügt, ich hielte es wegen der engen Freundschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei für notwendig, daß Denktasch jetzt einen Territorialvorschlag mache, um die Dinge weiterzubringen. Der Bundeskanzler werde während seines Besuchs in Ankara[7] auf diesen Punkt ebenfalls größten Wert legen. Die deutsche Seite habe sich immer die größte Mühe gegeben, das Zypern-Problem nicht einseitig zu sehen, sondern auch den türkischen Standpunkt angemessen zu berücksichtigen. Angesichts der Gefahr eines Stillstands der Gespräche bäten wir dringend, Denktasch möge seinen mir vorgetragenen rigiden Standpunkt überprüfen. Dies sei ein sehr ernster Appell einer Regierung und eines Ministers, die sich für eine vernünftige Lösung der Zypern-Frage, die für die Türken akzeptabel sei, sehr einsetzten.

Denktasch hielt dem entgegen, daß die türkische öffentliche Meinung in der Territorialfrage sehr empfindlich sei und Vorwürfe einer Aufgabe von Territorium die türkische Regierung und ihn selbst stürzen würden. Er wisse nicht, wo die USA in ihren Forderungen nach Territorialkonzessionen Halt machen würden. Er wisse nicht, wie der neue Kongreß[8] eingestellt sein würde. Er könne, wie er auch schon Klerides gesagt habe, Morphou nicht zurückgeben, da dort inzwischen 20 000 Türken angesiedelt seien, die schon mehrfach hätten fliehen müssen. Er appelliere an uns, ihn nicht unter Druck zu setzen, denn dann wäre seine Verhandlungsposition zerstört. Auf erneutes Drängen und nach Darlegung der Gefahr einer harten türkischen Position für die internationale Glaubwürdigkeit der Türkei erklärte Denktasch, er wolle flexibel sein, ohne jedoch seine Verhandlungsposition zu beeinträchtigen. Er betonte, er lege dem, was ich gesagt habe, große Bedeutung bei. Er warnte erneut vor negativen Rückwirkungen westlicher Pressionen auf die innerpolitische Lage in der Türkei (Gefahr weiteren Linksrutsches). Er sei bereit, sich auf die Verhandlungen zu konzentrieren, und er müsse flexibel erscheinen und den Eindruck von Konzessionsbereitschaft erwecken. Er werde aber nach wie vor bestrebt sein, gegenüber Makarios „not to jeopardize his position."

Ende des Briefes.

van Well[9]

VS-Bd. 9945 (203)

5 Zu den griechisch-türkischen Vereinbarungen vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

6 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

7 Bundeskanzler Schmidt besuchte vom 27. bis 29. Mai 1976 die Türkei. Vgl. dazu Dok. 160–162.

8 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 Paraphe.

146

Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer an die Botschaft beim Heiligen Stuhl

501-506.01-699/76 geheim **19. Mai 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 1962 Plurez **Aufgabe: 21. Mai 1976, 18.43 Uhr**

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: DB der Ständigen Vertretung bei der DDR Nr. 558 vom 17.5.76[2]

1) Zur Unterrichtung

Unsere Stellungnahme zu dem Bezugsbericht der Ständigen Vertretung bei der DDR ist folgende: Der DDR-Episkopat hat dem Bezugsbericht zufolge in der außerordentlichen Sitzung der Berliner Ordinarienkonferenz vom 11.5.76 nunmehr der Vornahme der von der Kurie beabsichtigten kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR in allen Teilen zugestimmt. Es ist nunmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß lediglich der zweite Teil – Schaffung neuer Bistümer sowie einer Kirchenprovinz – von vorher oder gleichzeitig zu erbringenden Gegenleistungen der DDR abhängig gemacht werden soll. Was die aller Voraussicht nach zunächst erfolgende Verselbständigung der Berliner Ordinarienkonferenz und ihre gleichzeitige Anhebung zu einer vollgültigen Bischofskonferenz angeht, so sollen die für uns wesentlichen Belange, namentlich die Doppelstellung des Bischofs von Berlin in beiden deutschen Bischofskonferenzen, offenbar gewahrt werden. Dabei verstehen wir den Satz, daß Bengsch sich nach Auffassung der Mitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz in der Fuldaer Bischofskonferenz „in der Regel durch seinen Westberliner Generalvikar

1 Durchdruck.
Hat den Ministerialdirigenten Kinkel und Meyer-Landrut zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, teilte mit: „Ein Mitarbeiter von Kardinal Bengsch unterrichtete Bräutigam am Wochenende über die Ergebnisse der außerordentlichen Sitzung der (Ost-)Berliner Ordinarienkonferenz vom 11. Mai 1976. Daraus ist festzuhalten: 1) Die Bischöfe (einschließlich der stimmberechtigten Weihbischöfe) sind einverstanden, daß die von päpstlichen Administratoren verwalteten Kirchengebiete in der DDR, die noch zum Jurisdiktionsbereich westdeutscher Diözesen gehören, in drei selbständige Bistümer umgewandelt werden, nämlich Erfurt (mit Meiningen), Magdeburg und Schwerin. [...] 2) Die Administratur Görlitz (früher zum Bistum Breslau gehörig) soll ebenfalls in ein selbständiges Bistum umgewandelt werden. 3) Der Sitz des bereits bestehenden Bistums Meißen soll von Bautzen nach Dresden verlegt werden. [...] 4) Bei zwei Stimmenthaltungen (Bischof und Weihbischof von Magdeburg) haben sich die Mitglieder der Ordinarienkonferenz für die Bildung eines Metropolitanverbandes (Kirchenprovinz) ausgesprochen, in dem das Bistum Berlin und alle in der DDR gelegenen Bistümer [...] zusammengeschlossen werden sollen. Sitz des Metropolitanverbandes soll Berlin werden. Ausschlaggebend für das Votum zugunsten Berlins als Sitz soll, wie man uns sagte, der besondere Status Berlins gewesen sein. 5) Die Bischöfe haben schließlich der Errichtung einer selbständigen Bischofskonferenz, in der alle Bischöfe und Weihbischöfe der (ganz oder teilweise) in der DDR gelegenen Bistümer zusammengeschlossen werden sollen, ihre Zustimmung gegeben und den Entwurf eines entsprechenden Statuts gebilligt. Die Konferenz soll die Bezeichnung ‚Berliner Bischofskonferenz' erhalten. […] Bei der territorialen Abgrenzung des Metropolitanverbandes stellt der Entwurf nicht auf staatsrechtliche Kriterien, sondern auf die (noch zu bildende) Kirchenprovinz Berlin ab. Damit gehört das Kirchengebiet Berlin (West) formal zu der neuen Bischofskonferenz. Der Entwurf stellt aber ausdrücklich klar, daß Beschlüsse der Bischofskonferenz keine Gültigkeit für den Westteil des Bistums Berlin haben." Vgl. VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

vertreten lassen wird“ (Ziff. I, 5 des DB Nr. 558 der Ständigen Vertretung) dahin, daß Bengsch, wann immer er es wünscht und es ihm möglich ist, selber an der Konferenz teilnimmt. Soweit dies nicht der Fall ist, was für absehbare Zeit die Regel sein dürfte, läßt er sich vertreten.

Der zeitliche Ablauf der zu erwartenden Maßnahmen ergibt sich allerdings auch aus dem Bezugsbericht immer noch nicht ganz klar. In diesem Zusammenhang stellt sich uns die Frage, ob eine Fixierung der Statuten der neuen Berliner Bischofskonferenz zeitlich vor der Neuregelung der Deutschen (Fuldaer) Bischofskonferenz[3] eine Lage schaffen würde, in der die Doppelstellung für Kardinal Bengsch zunächst gesichert ist. Wie immer die Neuregelung der Statuten der beiden Konferenzen vollzogen werden mag, ist es das Interesse der Bundesregierung, daß die Doppelstellung von Bengsch von vornherein gesichert ist. Dies muß sowohl gegenüber der DDR klar sein, als auch von der Bundesregierung erforderlichenfalls öffentlich gesagt werden können.

Was die Anregung eines Gesprächs zwischen Kardinal Bengsch und Botschafter Böker anläßlich des Aufenthalts von Bengsch in Rom in der kommenden Woche angeht, so sollte ihr – nachdem die Anregung von seiten des Ostberliner Ordinariats ausgeht – nach Möglichkeit Folge geleistet werden.

2) Weisung:

a) Der mit dem DB Nr. 558 übermittelten Anregung aus Ostberlin entsprechend wird Botschafter Böker gebeten, die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Kardinal Bengsch zu suchen. Dieses Gespräch sollte nach der Form der Anmeldung und dem Inhalt der Gesprächsführung den Eindruck einer Demarche der Bundesregierung bei Bengsch vermeiden. Zweck ist die weitere Information der Bundesregierung. Uns geht es bei diesem Gespräch darum, Näheres über die konkrete Zeitplanung und die Art und Weise der Einrichtung der Doppelstellung zu erfahren. Obwohl unsere Position in der Sache weitgehend festliegt und dem Episkopat in beiden Teilen Deutschlands jedenfalls in der großen Linie bekannt ist, sollten Einzelheiten der Haltung der Bundesregierung in dem Gespräch mit Bengsch und auch (vgl. unter b) mit Döpfner nicht erörtert werden. Denn einmal würde eine solche Erörterung der Genehmigung der Amtsleitung bedürfen, die augenblicklich wegen Abwesenheit aller Mitglieder der Spitze des Hauses von Bonn nicht eingeholt werden kann. Zum anderen wäre aber auch – und das gilt vor allem Döpfner gegenüber – Rom nicht der geeignete Ort für eine derartige Erörterung.

b) Wenn es zu einem Gespräch Bengsch – Böker kommt, sollte nach Möglichkeit anschließend auch ein Gespräch mit Kardinal Döpfner geführt werden. Wir müssen den Eindruck vermeiden, als wollten wir etwa den Klerus in der

[3] Zur Befristung des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vgl. Dok. 82, Anm. 4.
Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 11. Mai 1976, ein Mitarbeiter des Bischofs von Berlin habe dazu Ausführungen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz wiedergegeben: „Kardinal Döpfner habe im übrigen nicht die Absicht, die Ausarbeitung eines neuen Statuts der Deutschen Bischofskonferenz (Fulda) – etwa auf Drängen des Vatikans – besonders zu beschleunigen. Er fühle sich nicht unter Zeitdruck und wolle sich auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Auch das bevorstehende Auslaufen des zur Zeit gültigen Statuts zwinge die Deutsche Bischofskonferenz nicht zu einer schnellen Beschlußfassung über das neue Statut, denn man könne eine gewisse Zeit auch ohne Statuten weiterarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

Bundesrepublik Deutschland übergehen. Dieses Gespräch sollte auf der gleichen Linie geführt werden, wie das Gespräch mit Kardinal Bengsch.
3) Bericht erbeten.[4]

Fleischhauer

VS-Bd. 10769 (501)

147

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Oslo

20. Mai 1976[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem türkischen Außenminister am 20. Mai 1976 um 18.00 Uhr[2]

Der *Bundesminister* erklärte, daß die Zypern-Frage auch den positiven Aspekt habe, daß sie ihm Gelegenheit gebe, einen guten Gedankenaustausch mit seinem türkischen Amtskollegen zu pflegen. Er erwähnte dann sein vor wenigen Tagen stattgefundenes Gespräch mit Denktasch[3] und erklärte, daß er Denktasch empfohlen habe, einen Territorialvorschlag auf den Tisch zu legen, um die Gespräche in Gang zu bringen. Er habe dies getan, nicht nur weil er von AM Kissinger einen Brief[4] in dieser Angelegenheit erhalten habe, sondern auch weil unsere Botschaft in Washington berichtet habe, daß es im amerika-

4 Am 1. Juni 1976 resümierte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), Informationen des Bischofs von Berlin, Kardinal Bengsch, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, zu ihren Gesprächen im Vatikan: „Die Bemühungen der beiden Kardinäle gingen dabei dahin, ihren vatikanischen Gesprächspartnern verständlich zu machen, daß die sofortige Errichtung einer Berliner Ordinarienkonferenz ohne Koppelung mit den anderen Maßnahmen und ohne Gegenleistung der DDR von kommunistischer Seite als ein Zeichen der Schwäche ausgedeutet würde. [...] Kardinal Bengsch erklärte, es komme ihm darauf an, ‚Zeit zu gewinnen, Zeit zu gewinnen und nochmal Zeit zu gewinnen'. Nur dadurch werde es möglich sein, die notwendigen, langwierigen und zähen Verhandlungen mit der DDR herbeizuführen, die allein zu positiven Ergebnissen hinsichtlich des Freiheitsraumes der katholischen Kirche in der DDR führen könnten. Man dürfe auch nicht, wie dies der Vatikan es allzu häufig tue, mit Minimalforderungen in die Verhandlungen hineingehen. Casaroli mache immer gern die Feststellung, man könne von einem kommunistischen Regime doch nicht verlangen, daß es der katholischen Kirche mehr Freiheit einräume als irgendeiner anderen gesellschaftlichen Formation. Dem halte er entgegen, daß es die Pflicht des Vatikans sei, für seine Ortskirchen das Maximum an Freiheit zu fordern und zäh darauf zu bestehen, auch wenn man wisse, daß man nicht alles erreichen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Durchdruck.

2 Bundesminister Genscher und der türkische Außenminister Çaglayangil hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo auf.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, am 18. Mai 1976 vgl. Dok. 145.

4 Zu dem am 7. April 1976 übergebenen Schreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 145, Anm. 3.

nischen Kongreß in der Frage der Verteidigungsabkommen[5] zu einer ungünstigen Entwicklung kommen könne, die uns Sorge bereite.[6] Er richtete dann die Frage an den türkischen Außenminister, welche Möglichkeiten dieser für eine mögliche Bewegung in der Zypern-Frage sehe.

Denktasch habe ihm ganz offen erklärt, daß wenn er (Denktasch) einen Territorialvorschlag vorlegen würde, nicht nur er, sondern auch die türkische Regierung stürzen würde. Bundesminister habe daraufhin erwidert, daß er sich eine solche Entwicklung nicht vorstellen könne, zumindest nicht für die Regierung in Ankara, aber wohl auch kaum für Denktasch.

Der *türkische Außenminister* begrüßte die Gelegenheit für die Fortsetzung des deutsch-türkischen Gedankenaustausches und sprach die Hoffnung aus, daß der Besuch von Bundeskanzler Schmidt am 27. Mai[7] die Gelegenheit bieten werde, auch dem Bundeskanzler die Ansicht der türkischen Regierung darzulegen. Er stellte dann die Frage, ob man damit rechnen könne, daß der Bundeskanzler mit offenen und unvoreingenommenen Sinnen nach Ankara komme oder ob seine Beurteilung etwa schon festliege – er etwa schon von den Gedanken beeinflußt sei, welche die hellenische Propaganda überall verbreite.

Der türkische Außenminister fuhr fort, er teile die Sorge des Bundesministers über die Haltung des amerikanischen Kongresses, glaube jedoch nicht, daß es eine Verbindung zwischen Zypern und dem amerikanisch-türkischen Verteidigungsabkommen gebe. Die amerikanische Administration erkläre regelmäßig, daß sie keinen solchen „link" herstellen wolle, daß der Kongreß dies jedoch tue.

AM Çaglayangil äußerte sich dann kritisch über die Tatsache, daß in den USA nationale Minderheiten innenpolitischen Druck ausübten. Falls diese Lobbies in der Tat so stark seien, wie immer behauptet werde, wie könne dann die USA noch eine unabhängige Außenpolitik führen?

AM Çaglayangil ging dann auf die Frage des Bundesministers ein, was von seiner Seite getan werden könne, und betonte, daß schon die Tatsache, daß die türkische Seite bereit sei, über Territorialfragen zu sprechen, eine positive Geste darstelle, die vor sechs bis sieben Monaten noch unmöglich gewesen wäre. Er wies dann auf die Schwierigkeiten mit dem Koalitionspartner in Ankara hin[8], der immer wieder betonte, daß die Türkei keine Verantwortung für die

5 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen über Verteidigungshilfe vom 26. März 1976 vgl. Dok. 125, Anm. 18.

6 Am 29. März 1976 stellte Gesandter Hansen, Washington, zur Frage der Ratifizierung des amerikanisch-türkischen Abkommens vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe fest: „Das Abkommen wird ohne Frage auf Widerstände im Kongreß stoßen. Wie uns im State Department und im Verteidigungsministerium bestätigt wurde, gehen die vorgesehenen Summen über das hinaus, was in den bisherigen Erörterungen im Kongreß für Militärhilfe an ein einzelnes Land ins Auge gefaßt wurde. Erschwerend kommt hinzu, daß diese relativ hohen Summen bewilligt werden sollen, ohne daß Fortschritte in der Zypernfrage erzielt wurden. Durch eine vorbehaltlose Billigung des Abkommens würde der Kongreß sich in gewisser Weise selbst die Wirkungslosigkeit seines eigenen Embargos bescheinigen. Da es sich nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, der nur der Zustimmung des Senats bedurft hätte, wird die parlamentarische Behandlung eventuell noch zusätzlich kompliziert. Das House, [...] dessen Griechenland-Lobby besonders eloquent ist, erhält auf diese Weise eine weitreichende Gelegenheit zur Kritik an den getroffenen Vereinbarungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051; Referat 203, Bd. 110272.

7 Bundeskanzler Schmidt besuchte vom 27. bis 29. Mai 1976 die Türkei. Vgl. dazu Dok. 160–162.

8 Am 19. Februar 1976 führte Gesandter Peckert, Ankara, zur Bildung der Regierung von Ministerpräsident Demirel im Vorjahr aus: „Eine mehrmonatige Regierungskrise, die sich zur Systemkrise

Entwicklung in Zypern habe, da der Konflikt durch den Staatsstreich von Sampson[9] ausgelöst worden sei.

Die türkische Seite habe ihre Bereitschaft gezeigt, die Demarkationslinie zu verbessern. Schon in Brüssel im Dezember 1975[10] habe er zu AM Bitsios gesagt, die Griechen sollten einen vernünftigen Vorschlag machen, den Ankara dem Koalitionspartner und auch der türkischen Öffentlichkeit anbieten könne. In Wahrheit wollten die Griechen keinen Quadratmeter weggeben. In Brüssel habe er den Griechen gesagt, man solle besser nicht mit Prozentsätzen beginnen. 20% zu 80%, das sei zu schwierig, je nachdem welches Gelände in den Prozentsätzen eingeschlossen sei. Es sei besser, eine gute Karte zu zeigen, um einen package deal vorzubereiten. Man könnte die damit im Zusammenhang stehenden Fragen an die zwei Ausschüsse zurückverweisen mit dem Ziel, die Volksgruppengespräche fortzusetzen.

Der türkische Außenminister kam dann auf die von Bundesminister erwähnte Äußerung von Denktasch zu sprechen. Er erklärte, daß man Verständnis für Denktasch haben müsse, da im Juni für den türkischen Teil Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden[11], bei denen sechs Parteien Kandidaten aufstellten.

Die türkische Regierung könne keinen Territorialvorschlag machen. Man müsse daher auf den griechischen Vorschlag warten. AM Çaglayangil erklärte sich dann jedoch bereit, Denktasch umgehend über das Gespräch mit Bundesminister zu unterrichten und ihn zu bitten, die von ihm in Wien[12] bei der Territo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 662

auszuweiten drohte, fand am 30. März 1975 mit der Bildung einer Regierung der ‚Nationalistischen Front' ein Ende. Unter Leitung von Ministerpräsident Demirel fanden sich seine Gerechtigkeitspartei (GP), Erbakans Nationale Heilspartei (NHP), und Feyzioglus Republikanische Vertrauenspartei (RvertrP) und Türkeş' Nationale Bewegungspartei (NBP) zu einer Regierung zusammen, die nur durch Unterstützung von Unabhängigen im Parlament das Vertrauensvotum erhielt. […] Die Regierung erwies sich als erstaunlich stabil, obwohl sie liberale wie auch islamische und faschistoid-nationalistische Kräfte umfaßt, die schwer auf einen Nenner zu bringen sind. Der Zusammenhalt wurde durch weitgehendes Nachgeben Demirels gegenüber Erbakan und den Verzicht auf die Verwirlichung eines über die Tageserfordernisse hinausgehenden Programms erkauft. Das Parlament kam über Budgetberatungen kaum hinaus. In Führungspositionen der Verwaltung und anderer staatlichen Institutionen wurden Parteigänger der Regierungsparteien gebracht, was der Arbeitskontinuität nicht förderlich war." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 310; Referat 203, Bd. 110271.

9 Zum Regierungsumsturz auf Zypern am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 125, Anm. 14.

10 Zur griechisch-türkischen Vereinbarung vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

11 Botschafter Pagenstert, Nikosia, berichtete am 22. Juni 1976: „Bei den Wahlen zur ‚Präsidentschaft' und zur ‚Gesetzgebenden Versammlung' in der türkisch besetzten Nordregion Zyperns hat Denktasch am 20.6. als ‚Präsident des turko-zyprischen Bundesstaates' nach noch nicht amtlichen Angaben durchschlagenden Wahlsieg errungen. [...] Nach seinem Rückschlag bei den Kommunalwahlen am 23.5. [...] dürfte Denktasch durch diese Wahlsiege in seinem Selbstbewußtsein in fast bedenklichem Maße gestärkt worden sein. Es muß damit gerechnet werden, daß er nach der nahezu totalen ‚Befriedung' der Opposition nicht nur seine eigene Volksgruppe noch härter anfassen, sondern auch in bezug auf das Zypernproblem noch mehr Unnachgiebigkeit zeigen wird. Dies dürfte vor allem für sein Konzept eines unabhängigen turko-zyprischen Staates gelten, für das er jetzt, nach seiner Auslegung, das Mandat des turko-zyprischen ‚Volkes' erhalten hat." Pagenstert bemerkte dazu ferner: „Weiter ist nicht zu übersehen, daß die türkischen Streitkräfte in Zypern sowie die eingewanderten Festlandstürken Denktasch entscheidende Wahlhilfe geleistet haben. Höchste Stimmzahlen hat er bezeichnenderweise in Kyrenia und Famagusta auf sich vereinigen können, beides Gebiete, in denen sich besonders viele Festlandstürken angesiedelt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; Referat 203, Bd. 110279.

12 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

rialfrage bereits dargelegten Kriterien noch einmal zu wiederholen (u. a. bestimmte Sicherheitsstreifen für die türkische Gemeinschaft, Ansprüche auf bestimmte Küstenstreifen, u. ä.).

Der türkische Außenminister äußerte sich dann kritisch über eine angebliche Erklärung von PM Karamanlis, der gesagt haben solle, es sei besser, wenn der Kongreß sowohl das türkisch-amerikanische als auch das griechisch-amerikanische Abkommen ablehne, da man dann in der früheren Situation sei und das Embargo[13] gegen die Türkei wieder in Kraft trete.[14] Er stelle die Frage an Bundesminister, ob eine solche Politik im Interesse der Allianz liegen könne. Ebenso bedauerlich sei die griechische Weigerung, in das Kommuniqué einen Hinweis auf die beiden Abkommen aufzunehmen.[15] Beides zeige die griechische Mentalität und werfe die Frage auf, ob sie wirklich ernsthaft an einer Lösung interessiert sei. Ungeachtet dieser beiden Gravamina habe er sich bereit erklärt, mit AM Bitsios hier in Oslo zu sprechen.[16] Dies sei schon eine türkische Konzession.

Bundesminister betonte, daß sich die Bundesregierung dafür eingesetzt habe, die Griechen für die Annahme eines Passus im Kommuniqué zu gewinnen. Er erklärte ferner, daß er die vom AM Çaglayangil zitierte Äußerung von PM Karamanlis zum ersten Mal höre und die türkische Enttäuschung verstehen kön-

13 Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

14 Am 20. April 1976 resümierte Botschafter Oncken, Athen, Ausführungen des Ministerpräsidenten Karamanlis am 17. April 1976 vor dem griechischen Parlament zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe und den amerikanisch-griechischen Grundsätzen vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit: „Daß K[aramanlis] die Vorteile der Abmachung hervorhob, war verständlich. Durch die griechische Politik sei es möglich gewesen, Gleichgewicht im Verhältnis zur Türkei wiederherzustellen. Aufmerksamkeit hat in diesem Zusammenhang Hinweis K.'s gefunden, daß er keine Bedenken haben würde, wenn der Kongreß sowohl das türkische Abkommen als auch die griechische Vereinbarung zurückweisen würde: ‚A rejection of both agreements would restore the situation that existed before the signing of the U.S.-Turkish agreement.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 270; Referat 203, Bd. 110223.

15 Am 16. Mai 1976 informierte Botschafter Oncken, Athen, über die Haltung der griechischen Regierung zur Erwähnung des amerikanisch-türkischen Abkommens vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe und der amerikanisch-griechischen Grundsätze vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo: „Am 15.5. teilte mir Botschafter Tzounis mit, Außenminister Bitsios halte an der Nichterwähnung der o. a. Abmachungen im NATO-Kommuniqué fest. Trotz ausführlicher Unterrichtung über unsere Überlegungen glaube er aus Gründen griechischer Innenpolitik, Haltung nicht korrigieren zu können. Überhaupt liege Bitsios daran, daß Angelegenheit von NATO-Außenministern nicht angesprochen werde. Andernfalls könne er eigene Stellungnahme nicht vermeiden." Oncken merkte dazu an: „Annahme hat sich als zutreffend erwiesen, daß Griechen Frage der Waffenhilfe-Abmachungen derzeit vorrangig unter innenpolitischen Gesichtspunkten behandeln. Damit werden unsere Möglichkeiten einer Ausgleichstätigkeit in Ankara zugunsten Griechenlands eingeengt. Wie bei solchen griechischen Taktiken [...] der unsere Sicherheit beeinträchtigende griechisch-türkische Konflikt überwunden werden soll, vermag ich im Augenblick schwer zu erkennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 328; Referat 201, Bd. 113496.

16 Gesandter Peckert, Ankara, übermittelte am 26. Mai 1976 Informationen zum Gespräch des griechischen Außenministers Bitsios mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 22. Mai 1976 in Oslo: „Griechischer Botschaftsrat, der um Quellenschutz bat, sagte mir, er habe am 25.5. bewertendes Telegramm von Bitsios über Oslo-Gespräch mit Çaglayangil erhalten. Çaglayangil habe die feste Zusage gegeben, dafür zu sorgen, daß Zyperntürken in den nächsten Tagen die territorialen Forderungen der Zyperngriechen in ‚konstruktiver, eindeutiger und unkomplizierter Form' beantworten würden. Bitsios sei von dem persönlichen Engagement Çaglayangils, diese Zusage einzuhalten, überzeugt gewesen und habe seinen Kontakt mit ihm positiv bewertet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 572; Referat 203, Bd. 110280.

ne, falls eine solche Erklärung wirklich von griechischer Seite abgegeben worden sei.

Bundesminister erklärte dann, daß er eine Darstellung der Kriterien durch Denktasch, unter denen die Demarkationslinie geändert werden könne, als wesentlichen Fortschritt ansehen und es daher begrüßen würde, wenn AM Çaglayangil Denktasch zu dieser Darlegung ermutigen könne.

In diesem Zusammenhang erklärt er, daß seiner Kenntnis nach die Griechen sich bereit erklärt hätten, auf der Grundlage eines Territorialvorschlags von 20% Verhandlungen aufzunehmen. Auf den Einwand des türkischen Außenministers, daß die türkische Seite erst die Bestätigung der 20% in einem griechischen Brief erwarte, erklärte Bundesminister, daß es seiner Meinung nach eine prozedurale Erschwerung sei, wenn man jetzt erst eine erneute griechische Bestätigung verlange. Vielleicht sei es besser, umgekehrt zu prozedieren. Es könne z.B. Denktasch erklären, daß er bereit sei, über die Territorialfrage zu sprechen unter Bezugnahme auf die Klarstellung von Generalsekretär Waldheim über seine ausschließlich prozedurale Rolle.[17] Ein solches Vorgehen würde zur Klärung beitragen und den Türken außerdem einen erheblichen Vorteil gewähren noch vor dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen, da sie ihre Position überzeugend darstellen könnten.

Bundesminister ging dann auf die Frage vom AM Çaglayangil betreffend den Besuch von Bundeskanzler Schmidt ein und erklärte, der Bundeskanzler komme als guter Freund in die Türkei, als Chef einer Regierung, die in besonderer Weise großes Verständnis für die Türkei gezeigt habe. Der Bundeskanzler komme, um zuzuhören und um seine Meinung darzulegen, nicht um ein vorformuliertes Konzept auf den Tisch zu legen. Er komme im übrigen unabhängig von einer möglichen Initiative, wie sie in diesem Gespräch skizziert werde, einer Initiative, von der wir hoffen, daß sie durch Hilfe von AM Çaglayangil in Gang komme.

Der *türkische Außenminister* erläuterte noch einmal die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden seien, daß Generalsekretär Waldheim in dem griechisch-zypriotischen Papier über den 20%-Vorschlag genannt worden sei. Er sagte dann jedoch zu, Denktasch zu empfehlen, seine Kriterien darzulegen. Er wies jedoch noch einmal darauf hin, daß Denktasch nicht riskieren könne, daß man ihm bei der Wahl vorwerfe, den Boden Zyperns zu verschenken.

Zuletzt erklärte AM Çaglayangil, daß er heute auch mit Außenminister Sauvagnargues gesprochen habe, der ihm mitgeteilt habe, daß die Griechen bereit seien, dem Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Nikosia zu bestätigen, daß der 20%-Vorschlag von ihnen stamme.

Bundesminister sprach die Hoffnung aus, daß sowohl die Griechen den von AM Sauvagnargues angekündigten Brief schreiben würden[18] als auch Denktasch

17 Vgl. dazu die Auseinandersetzung um eine Karte des UNO-Generalsekretärs Waldheim; Dok. 110, Anm. 13.

18 Am 26. Mai 1976 berichtete Gesandter Peckert, Ankara, das türkische Außenministerium habe bestätigt, „daß Papadopoulos am 18.5. an Pérez den berichtigten zypern-griechischen Territorialvorschlag ohne Bezug auf Waldheim übergeben habe. Dieser Brief sei gleichzeitig im Westen verteilt worden, Genscher habe ihn in Oslo Çaglayangil gezeigt. Der zypern-türkischen Seite sei er erst am 24.05. übergeben worden. Antwort werde innerhalb von zehn Tagen erfolgen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 576; Referat 110280.

die von AM Çaglayangil erwähnten Kriterien in einem Schreiben darlegen werde[19] , das auch veröffentlicht werden könne. Ein solches Verfahren entspreche im übrigen der Brüsseler Vereinbarung, in der von einem Austausch von Dokumenten die Rede sei.

Bundesminister erklärte dann, daß er am 21. Mai auch AM Bitsios treffen werde.[20]

Referat 203, Bd. 110271

148

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt

620-620.19/1 POL **21. Mai 1976**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die polnische Regierung beabsichtigt, anläßlich des Besuches des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 8. bis 12. Juni 1976[2] erneut das Thema „Deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen“[3] anzusprechen. Sie wird versuchen, bei dieser Gelegenheit von der Bundesregierung eine Verpflichtungserklärung zu erhalten, die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen in deutschen Schulbüchern und Lehrplänen für den Schulunterricht umzusetzen.

Eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung würde den seit 1972 zwischen Wissenschaftlern, Schulbuchautoren und Experten der Länder geführten Schulbuchgesprächen (die auf deutscher Seite ohne staatliche Einflußnahme unter der Schirmherrschaft der deutschen UNESCO-Kommission vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig wahrgenommen werden) amtlichen Charakter verleihen. Die Empfehlungen der Wissenschaftler würden zu verbindlichen politischen Aussagen aufgewertet.

19 Vgl. dazu das Schreiben des Vertreters der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts, Onan, vom 27. Mai 1976 an den Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar; Dok. 160, Anm. 8.

20 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Bitsios vgl. Dok. 157.

1 Durchdruck.
Der Entwurf des Schreibens wurde von Ministerialdirektor Arnold mit Begleitvermerk vom 18. Mai 1976 an Bundesminister Genscher mit der Bitte um Unterzeichnung geleitet.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 20. Mai 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 620, Bd. 191187.

2 Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 181 und Dok. 186.

3 Zu den Gesprächen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 103, Anm. 8

Der polnischen Regierung ist die verfassungsrechtliche Situation der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Zuständigkeit für Unterricht und Lehrmittel ausschließlich bei den Ländern liegt, und die fehlende Bereitschaft der Länder, Verpflichtungen zur Umsetzung der Empfehlungen einzugehen, wohl bekannt.

Die Länder haben zwar die Zustimmung gegeben, in das deutsch-polnische Kulturabkommen eine allgemein gehaltene Würdigung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen aufzunehmen, und eine „Bemühensklausel" der Bundesregierung in der Frage der Umsetzung der Empfehlungen akzeptiert.[4] Sie sind jedoch keinesfalls bereit, die von den Polen zäh begehrte weiterreichende Formulierung mitzutragen, die eine Verpflichtung beinhaltet, „auf die Umsetzung der Empfehlungen einzuwirken (oder hinzuwirken)".

Die polnische Seite ist daher bemüht, das Thema deutsch-polnische Schulbuchbereinigung der innerdeutschen verfassungsrechtlichen Kompetenz zu entziehen und als einen Prüfsein der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei der Normalisierung der Beziehungen herauszustellen. Sie hofft, auf diese Weise eine politische Aussage der Bundesregierung im gewünschten Sinne zu erreichen.

In dieser Absicht wurden z. B. in den letzten Wochen hochrangige deutsche Politiker bei Besuchen in der Volksrepublik Polen regelmäßig auf die Schulbuchfrage angesprochen.[5] Es wurde versucht, sie zu Äußerungen und zum Engagement für die Umsetzung der Empfehlungen der Schulbuchkonferenzen zu veranlassen.

[4] Ministerialdirigent Schödel resümierte am 1. Juni 1976 den Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Kulturabkommen: „In den Verhandlungen über das deutsch-polnische Kulturabkommen in Bonn vom 23. bis 26. März 1976 und in Warschau vom 3. bis 5. Mai 1976 konnte keine Einigung über die Formulierung des Artikels 4 zur Umsetzung der Schulbuchempfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz erreicht werden. [...] Die deutsche Delegation war in den Verhandlungen an die im deutschen Vertragsentwurf enthaltene Formulierung, die mit den elf Ländern abgestimmt worden ist, gebunden. Die Polen verlangten zunächst eine über die deutsche Bemühensklausel hinausgehende vertragliche Verpflichtung zur Umsetzung aller Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen. Darauf konnte die Bundesregierung nicht eingehen, weil sie verfassungsrechtlich zu einer solchen völkerrechtlichen Verpflichtung keine Kompetenz hat und die von freien Wissenschaftlern erarbeiteten Empfehlungen in ihrer Gesamtheit weder von der Bundesregierung noch von den Ländern akzeptiert werden können. Die polnische Seite bot schließlich am 1. Juni 1976 folgende Formulierung an, die den obigen deutschen Vorbehalten Rechnung trägt: ‚Artikel 4: In Anbetracht der großen Bedeutung, die die Schule und die Schulbücher für die Jugenderziehung haben, werden die Vertragsparteien ihre Bemühungen fortsetzen, in den Schulbüchern eine Darstellung der Geschichte, Geographie und Kultur der anderen Seite zu erreichen, die eine umfassendere Kenntnis und ein besseres gegenseitiges Verständnis fördert; sie werden darauf hinwirken, daß dabei die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission berücksichtigt werden.'" Das Auswärtige Amt sei nun bestrebt, für den so gefaßten Artikel 4 die Zustimmung der Bundesländer zu erhalten. Vgl. Referat 620, Bd. 191187.

[5] So hielt Gesandtin Rheker, Warschau, am 29. März 1976 zum Besuch des Bundesministers Rohde vom 22. bis 26. März 1976 in Polen fest: „Hinsichtlich der noch ungelösten Frage der Einführung der Ergebnisse der Schulbuchkommission in der Bundesrepublik wollen Polen nicht drängen, sondern geduldig einen Weg zur Lösung suchen. Außenminister Olszowski werde bei seinem Besuch in Bonn ‚realistische' Vorschläge machen. [...] Die polnische Seite wird als ersten Schritt eine Reihe von Schulbuchverlegern, Schulbuchautoren und -lektoren zu einem Besuch nach Polen einladen und auf diese Weise versuchen, maßgebliche Persönlichkeiten zu beeinflussen. Die Einladungen werden vermutlich bereits für Anfang Mai 1976 aus Anlaß des ‚Tages des Buches' ausgesprochen. Bundesminister Rohde will die deutschen Gäste zu einem Informationsgespräch vor ihrer Abreise nach Bonn bitten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 316; Referat 620, Bd. 191187.

Diese Entwicklung bereitet mir Sorge, da durch sie die polnischen Erwartungen verstärkt und gleichzeitig, in Anbetracht der reservierten Haltung der Bundesländer, der Abstand zwischen diesen Erwartungen und den Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, sie zu erfüllen, vergrößert wird.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie Ihre Absicht verwirklichen würden, bei Ihrem Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder am 2. Juni 1976 die Problematik der Schulbuchkonferenzen anzusprechen.[6]

Die Situation mit den Polen zeigt, daß die wissenschaftliche Bearbeitung gemeinsamer Empfehlungen nicht mehr genügt, um außenpolitische Erwartungen auf dem Gebiet der Schulbuchbereinigung zu erfüllen. Im Interesse der auswärtigen Kulturpolitik muß daher sichergestellt werden, daß die Länder bereit sind, die Verantwortung, die sie durch die verfassungsrechtliche Kompetenz auf dem Gebiet des Schulbuchwesens haben, auch auf dem Gebiet der Schulbuchbereinigung mit ausländischen Staaten zu übernehmen.

In zahlreichen Kulturabkommen (u. a. mit osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion) sind mit grundsätzlicher Zustimmung der Länder Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulbuchwesens eingegangen worden.[7] Die Bundesregierung kann diese kulturpolitischen Aufgaben nur erfüllen, wenn die Länder ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse nicht versagen.

Da Aufgaben der Schulbuchforschung und der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet seit mehr als 20 Jahren durch das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig wahrgenommen werden und das Institut hierfür eine jährliche Projektförderung aus Bundesmitteln erhält, ist eine Zusammenarbeit und Mitverantwortung aller Länder an der Arbeit dieses Instituts dringend erforderlich.

Das Land Niedersachsen hat in dieser Einsicht im vergangenen Jahr seine bisherige Trägerschaft und alleinige Verantwortung für die Arbeit des Braunschweiger Instituts aufgegeben und durch eine gesetzliche Regelung den Beitritt aller Länder zum Kuratorium des Instituts ermöglicht.[8] Bedauerlicherweise haben sich die Länder jedoch noch nicht zu dieser bundesweiten Zusammenarbeit und Verantwortung zusammenfinden können. Es würde die Verhandlungen, die das Land Niedersachsen mit den übrigen Ländern über deren Mitarbeit im Internationalen Schulbuchinstitut führt, sehr unterstützen, wenn Sie bei Ihren Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder die Bedeutung der Zusammenarbeit der Länder im Internationalen Schulbuchinstitut für die auswärtige Kulturpolitik herausstellen würden.

6 Das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Ministerpräsidenten der Länder fand am 4. Juni 1976 statt. Vgl. dazu Dok. 197, besonders Anm. 9.

7 So wurde in Artikel 3 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit ausgeführt: „Die Vertragsparteien werden zusammenarbeiten in dem Bemühen, in den Schulbüchern eine Darstellung der Geschichte, Geographie und Kultur der anderen Seite zu erreichen, die das bessere gegenseitige Verständnis fördern soll." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1685.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 26. Juni 1975 über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" vgl. NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT Nr. 15/1975 vom 27. Juni 1976, S. 212 f.

Ich erlaube mir, Ihnen als Anlage eine Aufzeichnung über das Georg-Eckert-Institut beizufügen.[9]

gez. Genscher[10]

Referat 620, Bd. 191187

149

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.62-1257/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Mai 1976, 11.34 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1963
Cito

Betr.: Deutschland- und Berlintreffen auf Außenminister- und Direktorenebene am Rande der NATO-Ministerratstagung in Oslo am 20./21. Mai 1976[2]

Bezug: Schrifterlaß vom 10.5.1976 – 210-331.62-1150/76 VS-v[3]

I. Dem Treffen der Minister am 21.5. gingen zwei Treffen auf Direktorenebene am 20.5. voraus.

Teilnehmer: Hartman (USA), Campbell (Großbritannien), Laboulaye (Frankreich), van Well (Bundesrepublik Deutschland).

Das zweite Treffen nahm für Frankreich Andréani wahr. Die Direktoren waren von den Leitern der Delegationen in der Bonner Vierergruppe sowie Experten aus den Außenministerien (zum letzteren mit Ausnahme Großbritanniens) begleitet.

9 Dem Vorgang beigefügt. In dem Vermerk wurde zur Neugründung des Instituts für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig, ausgeführt: „Das Auswärtige Amt bemühte sich anläßlich der gesetzlichen Neugründung des Internationalen Schulbuchinstituts sicherzustellen, daß die Hauptinteressen des Bundes gewahrt bleiben, nämlich 1) das Institut in der Lage sein wird, internationale Expertengespräche über Schulbuchrevisionen zu übernehmen; 2) die Arbeit des Schulbuchinstituts mit den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland institutionell so verbunden wird, daß eine Garantie für die Übernahme der von den Experten erarbeiteten Empfehlungen für Schulbuchrevisionen durch alle Länder gegeben ist. [...] Der Niedersächsische Landtag hat am 26. Juni 1975 das Gesetz über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung als Anstalt des öffentlichen Rechts verabschiedet. [...] Das Gesetz allein kann zwar die vom Auswärtigen Amt erstrebte bundesweite Zusammenarbeit an der Arbeit des Instituts noch nicht bewirken, das Land Niedersachsen hat aber mit dieser gesetzlichen Möglichkeit und der eigenen Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den anderen Ländern auf dem Gebiet der Schulbuchforschung den vom Auswärtigen Amt erstrebten Schritt getan.“ Vgl. Referat 620, Bd. 191187.

10 Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: „Im Original unterschrieben.“

1 Durchdruck.

2 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking übermittelte „ein unter den Vier betroffenen Staaten in der Bonner Vierergruppe abgestimmtes Papier […], welches eine Beurteilung der Situation Berlins enthält. Dieses Papier soll der Vorbereitung des Treffens der vier Außenminister zu aktuellen Fragen der Deutschland- und Berlinpolitik am 21.5.1976 in Oslo dienen.“ Vgl. VS-Bd. 10931 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

1) Berlin-Passus im NATO-Kommuniqué[4]

D 2 stellte fest, daß der Berlin-Passus inzwischen von den vier Regierungen gebilligt sei. Er dankte für die klare Aussage über das Außenvertretungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für Berlin (West). Hiermit solle den Sowjets ein Signal dafür gesetzt werden, daß die Allianz dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmet und bereit ist, einer Erosion der westlichen Position in diesem Bereich entgegenzuwirken.

2) Analyse der Bonner Vierergruppe zur Lage Berlins

Die Direktoren sagten übereinstimmend, daß das Papier eine sehr gute Arbeit darstelle.

Laboulaye führte aus, die Taktik der SU und die Taktik der DDR müßten insofern zusammengesehen werden, als beide darauf abzielten, einen speziellen Typ von Beziehungen zwischen den WP-Staaten und Berlin (West) zu entwikkeln. Bonn habe sich zweimal gezwungen gesehen, dieser Taktik nachzugeben, einmal bei den Verkehrsvereinbarungen mit der DDR im Dezember 1975[5] und zum anderen bei den Gesprächen mit der SU über Rechtshilfe[6]. Die Drei müßten im übrigen den Sowjets klar sagen, daß diese das Begriffspaar Status und Sicherheit viel zu extensiv interpretierten. Wir hielten uns strikt an das Vier-Mächte-Abkommen. Neue rechtliche Bindungen (legal links) zu Berlin (West) kämen nicht in Frage.

D 2 antwortete, wir seien uns des Spannungszustandes wohl bewußt, der zwischen politisch wünschenswerten und praktisch erforderlichen Verbesserungen der Lage Berlins einerseits und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der alliierten Rechtsposition andererseits besteht. Im Vier-Mächte-Abkommen sei ausdrücklich festgehalten „... ungeachtet der Unterschiede in den Rechtsauffassungen ...“[7].

4 Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo: „The Ministers reviewed the developments relating to Berlin and Germany as a whole which have occured since their last meeting in December 1975. They took note of the agreements concluded on 19th December, 1975 by the two German States, agreements which will bring, in the interest of the German people, further improvements to the traffic to and from Berlin. As regards Berlin, the Ministers discussed the further experience gained in the implementation of the Quadripartite Agreement of 3rd September 1971, and especially, of those provisions of the Agreement which concern the Western sectors of Berlin. They noted, in particular, that the provisions of this Agreement which concern the traffic to and from Berlin were being implemented in a satisfactory way. Noting that Berlin's participation in international activities is an important element of the viability of the city, Ministers viewed with concern attempts of certain countries to impose limitations on the right of the Federal Republic of Germany, as confirmed in the Quadripartite Agreement, to represent the interests of the Western sectors of Berlin abroad. They expressed the hope that, in the interest of the Berliners and of progress in co-operation in Europe, all provisions of the Quadripartite Agreement and, especially, the provisions which relate to the representation abroad of the interests of the Western sectors of Berlin by the Federal Republic of Germany will be fully implemented and strictly observed.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 46 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 528 f.

5 Zu den Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffahrtsverkehr vgl. Dok. 16, Anm. 4.

6 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2.

7 In der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hieß es: „The Governments of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, the French Republic, the Union of the Soviet Socialist Republics and the United States of America [...] Acting on the ba-

Man müsse streng unterscheiden zwischen der Aufrechterhaltung der eigenen westlichen Rechtsposition einerseits und der Anerkennung dieser Rechtsposition durch die SU andererseits. Diese Anerkennung könne nicht erreicht werden. In der Frage nach dem, was zur Aufrechterhaltung einer bestimmten Rechtsposition erforderlich sei, gäbe es sicherlich einen Spielraum. Die Drei Mächte möchten bedenken, daß es für die deutsche Seite sehr schwer sei, bestimmte rechtliche Positionen der Alliierten in der politischen Wirklichkeit zu implementieren. So finde man z. B. weithin kein Verständnis dafür, daß Papiere von einer ganz bestimmten Art, zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort von einer bestimmten Person einer bestimmten anderen Person übergeben werden müssen, damit eine Rechtsposition gewahrt bleibt (gemeint sind die Pläne zum Ausbau von drei Eisenbahnhaltepunkten in Berlin (West), welche die DDR den Drei Mächten zur Genehmigung vorlegen mußte.[8])

Man dürfte auch in diesem Bereich keine enge Fachsicht haben, sondern müsse das politische Gesamtspektrum berücksichtigen. Sicherlich komme der Wahrung der alliierten Rechtsposition in Berlin besondere Bedeutung zu, zumal die westliche Position in anderen Bereichen vor allem auf dem militärischen Sektor, schwach sei. Aber man müsse darauf achten, daß man nicht eine Politik betreibe, die darauf hinauslaufe, Rechtspositionen ihrer selbst willen zu behaupten. Sonst befänden wir uns eines Tages in der Situation, daß die Rechte zwar wohl erhalten seien, die tatsächliche Lage der Stadt inzwischen aber der Erosion verfallen sei.

Hartman sagte, auch die USA wollten keinen Stillstand in der Entwicklung Berlins. Aber die Bundesregierung müsse den Drei Mächten im gegebenen Falle genügend Zeit lassen, damit sie umfassend prüfen könnten, ob und wie ihre Rechte berührt würden. Die Drei Mächte müßten imstande sein, auch die

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

sis of their quadripartite rights and responsibilities, and of the corresponding wartime and postwar agreements and decisions of the Four Powers, which are not affected, [...] Without prejudice to their legal positions, have agreed on the following". Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 124. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 45.

8 Im Rahmen der Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffahrtsverkehr wurde der Ausbau von drei neuen Reichsbahn-Haltepunkten in Berlin (West) durch die DDR vereinbart. Vortragender Legationsrat Henze wies am 18. März 1976 darauf hin, daß sich die DDR geweigert habe, die für die Bauarbeiten erforderlichen Genehmigungen bei den Drei Mächten einzuholen: „Sie hat mit den Bauarbeiten bereits im Februar begonnen und erklärt, es sei Sache des Senats, die erforderlichen Genehmigungen zu beschaffen. Die Alliierten erklärten sich nach längeren und teilweise schwierigen Konsultationen bereit, der DDR insoweit entgegenzukommen, als sie den Antrag nicht mehr unmittelbar bei den Alliierten einholen muß, sondern die Bauunterlagen an zwei Senatsangestellte, die gleichzeitig bei den alliierten Missionen als Verbindungsleute zur Reichsbahn arbeiten, mit der Bitte um Einholung der Genehmigung übergeben kann. Dieser Kompromißvorschlag wurde der DDR (MfAA, Abteilungsleiter Seidel) durch StS Gaus übermittelt. Letzterer gewann dabei den Eindruck, daß der Vorschlag für die DDR allenfalls dann akzeptabel sei, wenn er durch den Senat an die DDR herangetragen würde. Die Alliierten stimmten der Anregung unter der Bedingung zu, daß das auf technischer Ebene geschehe. [...] In dem darauf folgenden Gespräch Senat – DDR auf technischer Ebene am 17.3. erwiderte der DDR-Vertreter auf die Erklärung des Senatsvertreters zum Prozedurvorschlag, ‚daß er eine solche Erklärung nicht akzeptieren könne'." Vgl. VS-Bd. 10929 (210); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 25. März 1976 wurde dazu in der Presse berichtet: „Im Konflikt um die Reichsbahn-Haltepunkte in West-Berlin hat die ‚DDR' am Mittwoch eingelenkt. Einen Tag vor dem Ablauf eines amerikanischen Ultimatums, das der Reichsbahn zur Vorlage entsprechender Baupläne gesetzt worden war, übergaben Vertreter der Reichsbahn Westberliner Beauftragten die Bauzeichnungen." Vgl. den Artikel „Ost-Berlin gibt im Reichsbahn-Streit nach"; DIE WELT vom 25. März 1976, S. 2.

Einzelheiten mit der Bundesregierung zu diskutieren, bevor diese Verträge abschließe.

Laboulaye unterstrich die Notwendigkeit, gegenüber sowjetischen Angriffen zunächst einmal die eigene Rechtsposition zu „konsolidieren". Auch wenn es um die Erlangung praktischer Vorteile gehe, dürfe keine Ausnahme von der Regel der integralen Aufrechterhaltung der alliierten Rechtspositionen gemacht werden.

D 2 entgegnete, bei den Rechtshilfegesprächen mit der SU habe sich herausgestellt, daß Frankreich einen sehr restriktiven Rechtsstandpunkt vertrete. Die Bundesregierung habe dem Rechnung getragen und unverzüglich die Gespräche mit den Sowjets angehalten. D 2 erläuterte weiter, da nach unserer Auffassung die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR innerdeutsche Beziehungen seien, habe das Problem der Einbeziehung Berlins hier andere Aspekte als im Bereich der normalen Außenbeziehungen. Unsere Beziehungen zur DDR fielen nach der Verhandlungsgeschichte nicht unter Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens.[9] Im übrigen gäbe es bekanntlich nach dem Vier-Mächte-Abkommen bestimmte technische Bereiche, in denen nur der Senat von Berlin mit der DDR verhandeln könne. Schließlich müsse er darauf hinweisen, daß gerade bei den Verkehrsvereinbarungen die DDR zum ersten Male akzeptiert habe, mit uns über bestimmte Berlin betreffende Fragen zu verhandeln, für die sie bislang die ausschließliche Kompetenz des Senats stipuliert hatte.

Campbell meinte, nach seiner Auffassung hätten die Sowjetunion und die DDR mit ihren Protesten im Bereich der Außenvertretung bisher auf die Regierungen und die Öffentlichkeit nicht viel Eindruck gemacht. Er halte die Aktivitäten der Sowjetunion nicht für klug. Im übrigen fragten sich die britischen Ostexperten, ob bezüglich Berlin (West) die langfristigen Interessen der Sowjetunion und der DDR wirklich – wie immer wieder behauptet werde – Hand in Hand gingen. Aber er müsse zugeben, daß es letztlich eine akademische Frage sei.

D 2 legte dann im einzelnen die großen Sorgen dar, die uns der Bereich der Außenvertretung Berlins durch den Bund wegen der ständigen sowjetischen Angriffe bereitet. Er appellierte an die Drei, sich darüber klar zu werden, was es für die Bundesregierung bedeute, daß praktisch unsere gesamte Vertragspolitik gegenüber der Sowjetunion und auch den anderen Staaten des Warschauer Pakts wegen der Frage der Einbeziehung Berlins blockiert sei. Für uns gehe es darum, diese Blockade aufzuheben. Wir stünden unter keinem innenpolitischen Druck, auch nicht von Seiten der Wirtschaft; wir seien nicht Demandeur. Die Regierung bemühe sich mit Nachdruck um eine Deblockierung der Vertragspolitik, weil das im Interesse der Fortführung der Gesamtpolitik gegenüber dem Osten auf der bisherigen Linie erforderlich sei. Im bilateralen Bereich gehe es darum, daß die Sowjetunion die Bundesinstitutionen in Berlin akzeptiere. D 2 erinnerte weiter an die Bedeutung der Straßenverkehrsabkommen mit den osteuropäischen Staaten sowie die Notwendigkeit einer Lösung

9 Für die Anlagen IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 15, Anm. 6

der Rechtshilfefrage. Aus dem internationalen multilateralen Bereich nannte er als Beispiele für Schwierigkeiten Seminare von VN-Gremien in Berlin und die Teilnahme von Berlinern an internationalen Konferenzen als Mitglieder der Delegationen der Bundesrepublik Deutschland. Er erinnerte an die Bedeutung der Einbeziehung Berlins in ein Abkommen EG–RGW.[10] Im übrigen, führte D2 weiter aus, seien wir zu der Überzeugung gelangt, daß wir mit den Drei Mächten auch den Gesamtkomplex der Erstreckung von Abrüstungsverträgen auf Berlin erörtern müßten. Verschiedene Verträge dieser Kategorie hätten die Alliierten in der Vergangenheit nach Berlin erstreckt[11], jetzt wollten sie das offenbar nicht mehr tun. Damit sei für uns ein grundsätzliches Problem aufgeworfen.

Zusammenfassend stellte D2 fest, es müsse unser Ziel sein, die Marge der Divergenz mit der Sowjetunion in den genannten Bereichen zu reduzieren. Er meine, daß auch die Sowjetunion mit uns zu Arrangements kommen wolle. Wir müßten also eine Politik betreiben, die die Sowjets dahin bringe, daß sie zu der Überzeugung gelangen, es liege in ihrem Interesse, z. B. die Bundesinstitutionen in Berlin zu akzeptieren. Dafür müsse natürlich ein Preis gezahlt werden; wie immer in Berlin-Fragen hätten wir auch hier nicht viel zu bieten, aber man könne z. B. an „Kleingeld“ wie die Abänderung unseres Visumstempels denken. Die hierfür erforderliche Zustimmung des Bundesrats könnten wir wiederum nur erreichen, wenn wir bestimmte Fortschritte in der Berlin-Frage aufzuweisen hätten.

Hartman stimmte D2 nachdrücklich darin zu, daß das reine Zurückweisen der sowjetischen Proteste, so wie man es bisher gehandhabt habe, nicht ausreiche. Die mit großer Mühe in der Vierergruppe ausgearbeiteten langen Noten seien weitgehend reine Zeitverschwendung. Wir hätten bisher immer nur reagiert, wir befänden uns in der Defensive. Wir dürften nicht mehr warten, bis die Sowjets im multilateralen Bereich Berlin-Attacken machten. Der westliche rechtliche und politische Berlin-Standpunkt müsse in Zukunft viel überzeugender vertreten werden, als das bisher geschehen sei. Es bestünde international eine nicht zu überschätzende Ignoranz in der Berlin-Frage. Wir müßten eine präventive Aktion starten mit dem Ziel, daß die Staaten in der Berlin-Frage nicht mehr auf die Thesen des Ostens hörten. Die Vierergruppe solle hierzu eine Studie ausarbeiten.

Andréani erklärte sich mit einer solchen Studie einverstanden. Die französische Seite könne sich aber nicht hinsichtlich der aus der Studie zu ziehenden operativen Konsequenzen vorab die Hände binden. Auch Campbell sprach sich nachdrücklich für eine Studie aus mit derselben Einschränkung.

D2 entgegnete, selbstverständlich müßten die Regierungen zustimmen, bevor aufgrund der Studie der Vierergruppe Aktionen unternommen würden. Uns komme es ganz entscheidend darauf an, daß die Studie sich nicht in allgemei-

10 Zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 141.

11 Vgl. dazu die Einbeziehung Berlin (West) in den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juni 1968 bzw. in das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen; Dok. 43, Anm. 11 und 12.

nen Feststellungen verliere und erschöpfe, sie müsse vielmehr zu konkreten Vorschlägen kommen, wie die konkreten anstehenden Probleme, die er mehrfach aufgezeigt habe, mit Aussicht auf Erfolg weiterbehandelt werden könnten.

Die Direktoren beschlossen daraufhin, den Ministern vorzuschlagen, die Vierergruppe mit der Ausarbeitung von zwei verschiedenen Studien zu beauftragen. Es wurde Einvernehmen über das folgende Mandat erzielt:

„Countering Soviet and GDR policies concerning Berlin

The senior officials approved the assessment paper concerning Berlin which had been prepared by the Bonn group.

The senior officials agreed that the USSR and the GDR are continuing their campaign to undermine the Western position on Berlin and to promote the concept of West Berlin as a separate political entity. Recent protests have become more assertive in stating out for the Soviet Union the claim to a consultative voice in matters affecting West Berlin. They also aim at questioning the limits of the supreme authority which the Three Powers exercise in the Western sectors of the city.

(Mr. van Well presented an exposé on the state and prospectives of the relations and negotiations between the FRG (or the Senat) and the GDR.

The allied senior officials were grateful for this description of FRG plans – they have stressed again the need that the Three Powers should be fully consulted on all aspects of inner German negotiations involving Berlin.)

The senior officials discussed two proposals for countering this campaign in their meeting yesterday. They agreed to submit the following proposals to Ministers for approval:

1) Preparation of a position paper for briefing other governments

Ministers instructed the Bonn Group to prepare a paper on the Western legal and political position on Berlin with the purpose of establishing the Western position as the standard for judging issues pertaining to Berlin and of establishing a factual basis to which third countries could refer when faced with a problem relating to Berlin.

2) Study of problems associated with FRG representation of the interests of the WSB[12] abroad.

(Ministers instructed the Bonn group to elaborate a further paper containing

– a study of the problems related to the representation of Berlin interests by the FRG in the bilateral and the multilateral field,
– a discussion of the Soviet approach to the external representation of Berlin interests and the general Soviet strategy concerning Berlin,
– an evaluation of the Western legal position.

The aim of this paper should be

– to define the Western position,
– to develop a common line of arguments for the FRG on the one hand and the Three Powers on the other hand,

12 Western Sectors of Berlin.

– to make proposals on how the Western position concerning the status of Berlin and the right of the FRG to represent Berlin interests abroad could be insured in the future.

The paper should be of operational character and should contain concrete proposals to be submitted to Ministers."

II. Da wir diesmal Gastgeber waren, berichtete D2 den Ministern am 21.5. über das Direktorentreffen, insbesondere über den Vorschlag zur Beauftragung der Bonner Vierergruppe mit den beiden Studien. Die Minister billigten das Mandat.

Herr van Well hat diesen Erlaß gebilligt.

Lücking[13]

VS-Bd. 10931 (210)

150

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich

VS-vertraulich **23. Mai 1976**[1]

Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit Secretary of State Kissinger am 23. Mai 1976[2]

Dauer: etwa 1 1/2 Std.

Weitere Teilnehmer: Sonnenfeldt, MDg Dr. Ruhfus und Rodman als Notetakter, Dolmetscher Weber.

Nach einleitendem Gedankenaustausch über die gegenwärtige innenpolitische Situation in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland lenkte der *Bundeskanzler* das Gespräch auf den Besuch des französischen Staatspräsidenten in USA[3].

Kissinger: Die Reise des französischen Staatspräsidenten sei sehr gut verlaufen. Giscard sei mutig gewesen. Die Reden, die er in den Staaten gehalten ha-

13 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 24. Mai 1976 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt.
Hat Kinkel am 24. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 24. Mai 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zum Aufenthalt des amerikanischen Außenministers Kissinger in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 153.

3 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1976 in den USA auf.

be, seien weder für die Kommunisten noch die Gaullisten sehr anziehend gewesen. Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich seien völlig gewandelt. Die Beziehungen zwischen den Präsidenten Ford und Giscard seien ausgezeichnet. Die US-Regierung bemühe sich, einige Initiativen der französischen Regierung, wie z. B. die für den Afrika-Fonds[4], zu unterstützen.

Der *Bundeskanzler* bestätigte das große Verdienst Giscards um die Verbesserung der französisch-amerikanischen Beziehungen. Giscard sei eine aufrichtige und sehr verläßliche Persönlichkeit.

Kissinger wies auf das große Interesse von Präsident Ford an Rambouillet II (R-II) hin.[5] Präsident Giscard sei jetzt bereit, diese neue Begegnung zu akzeptieren.

Bundeskanzler: Er habe sich Mühe gegeben, Präsident Giscard in einem nahezu dreiviertelstündigen[6] Telefongespräch für diese neue Runde zu gewinnen.

Kissinger: Wegen der Feierlichkeiten 200 Jahre Unabhängigkeit komme Termin ab 2. Juli nicht mehr in Betracht. Ford und Giscard hätten sich auf Ende Juni geeinigt. Präsident Ford wolle R-II in USA abhalten, schon um den Vorwürfen, er habe amerikanischen Boden verlassen, zu entgehen, sowie aus anderen naheliegenden Gründen. Giscard habe die Karibik vorgeschlagen, da er Washington schwer zustimmen könne.

Bundeskanzler: Puerto Rico klinge sehr exotisch, warum nicht Bermuda?

Kissinger: Das klinge zu sehr nach Ferienort und sei im übrigen britisches Gebiet.

Bundeskanzler: Er könne Puerto Rico zustimmen. Das nächste Treffen müsse aber unbedingt in Deutschland stattfinden.

Kanada werde kommen, Italien werde eingeladen. Das Treffen müsse so organisiert werden, daß die amerikanischen, deutschen, französischen und britischen Staats- und Regierungschefs etwa drei bis vier Stunden oder einen halben Tag früher eintreffen, damit sie sich zunächst ohne Japan, Kanada und Italien unterhalten können.

Man werde auch in größerem Kreis über die Situation in Italien nach den Wahlen[7] sprechen, aber es sei günstiger, wenn die vier sich zunächst abstimmten und dann die gleiche Haltung einnähmen. Der Bundeskanzler führt aus,

4 Referat 400 vermerkte am 23. Juni 1976 zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing über einen Entwicklungsfonds für Afrika: „Auf dem französisch-afrikanischen Gipfeltreffen in Paris (10. – 12. Mai 1976) wurde die Schaffung eines Hilfsfonds für Afrika beschlossen, an dem außer Frankreich auch andere westliche Industrieländer teilnehmen sollten. Der Fonds, dessen Höhe nicht unter einer Mrd. US-Dollar liegen soll, will – soweit wir wissen – vor allem Infrastrukturvorhaben, Agrar- und Rohstoffprojekte in den ärmeren Entwicklungsländern Afrikas fördern. Die Mittel sollen innerhalb von fünf Jahren voll zum Einsatz kommen. Als Organisation ist ein Rat der Geberländer und ein Rat der afrikanischen Empfängerländer vorgesehen. Als Gründungsmitglieder denkt französische Seite an USA, Belgien und die Bundesrepublik. Weitere Staaten können sich beteiligen. Auf der Nehmerseite kämen Elfenbeinküste, Senegal, Zaire, Sambia, Kenia, vielleicht auch Tansania und Obervolta in Betracht." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

5 Zum Vorschlag des Präsidenten Ford für ein Gipfeltreffen zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II") vgl. Dok. 113.

6 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „viertelstündigen".

7 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

jeder Termin zwischen 28.6. und 3.7. werde für uns akzeptabel sein. Das Programm solle einen Nachmittag und einen Vormittag umfassen, so daß auf jeden Fall ein Abend in gelockerter Atmosphäre ähnlich wie in Rambouillet[8] möglich sei.

Über den Inhalt habe er mit Shultz weitgehende Einigkeit erzielt.[9] Es gelte, den Erfolg von R-I herauszustellen und die Bedeutung, die die dort gefaßten Beschlüsse für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in den USA, BRD, Großbritannien und Frankreich gehabt hätten.

Kissinger: Präsident Ford werde Gastgeber sein. Er rechne mit einem Datum zwischen 28.6. und 1.7. Die Ankündigung solle Ende der kommenden Woche oder Anfang der übernächsten Woche erfolgen. [10]

Bundesaußenminister: Er halte frühzeitige Mitteilung für gut, um unsere Version von Bedeutung, Ziel und bisherigem Erfolg des Treffens in der Ankündigung herauszustellen.

Bundeskanzler: Er habe festgestellt, daß Shultz nicht repräsentativ für alle Überlegungen der gegenwärtigen Administration sei.

Kissinger stimmte zu. Dies trete aber zurück hinter der Tatsache, daß Shultz die geeignete Persönlichkeit sei, um die Dinge voranzutreiben. Der Administrator hinter Shultz werde Sonnenfeldt sein.

Bundeskanzler: Er sei einverstanden, daß neben den von Shultz und ihm besprochenen Themen auch der von Giscard vorgeschlagene Bereich Nord – Süd und was damit zusammenhänge, besprochen werde.

Der Bundeskanzler berichtete über seine Einschätzung der weltwirtschaftlichen Situation. Die USA, Bundesrepublik und Frankreich hätten die zyklische Rezession überwunden, aber die strukturelle Krise der Weltwirtschaft sei noch nicht überwunden. Er verwies auf die sich weiter kumulierenden Defizite bei einigen Ländern der Dritten Welt, auf die Versuche, Kartelle à la OPEC bei anderen Rohstoffen zu schaffen und auf die psychologischen Auswirkungen, falls UNCTAD[11] und KIWZ scheitern sollten. Schließlich würde auch eine dritte Mißernte der Sowjetunion große Probleme für die Weltwirtschaft mit sich bringen.[12] Die Sowjetunion sei heute schon mit etwa 50 bis 60 Milliarden Dollar[13] insgesamt gegenüber dem Westen verschuldet.

Die westlichen Industrieländer müßten entscheiden, wieviel weitere Milliarden sie der Sowjetunion zur Verfügung stellen wollten. Hier sei Abstimmung erforderlich.

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Sonderbeauftragten Shultz am 9. Mai 1976 in Hamburg; Dok. 134.

10 Präsident Ford gab am 3. Juni 1976 die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1976/77, S. 1776.

11 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

12 Zur Lage der sowjetischen Landwirtschaft vgl. Dok. 96, Anm. 13.

13 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

Kissinger stimmte zu, die kommunistischen Staaten hätten bisher außer Lieferung von Waffen wenig für die Dritte Welt getan. Die Position des Westens gegenüber der Dritten Welt sei stärker als viele meinten.

Bundeskanzler: Es gebe in der Dritten Welt wenig Führer, die die wirtschaftlichen Probleme voll erfassen. Daher werde es ihnen auch schwerfallen, wirtschaftliche Drohungen zu verstehen.

Kissinger: Das bedeute aber auch, daß die Dritte Welt keine wirksamere wirtschaftliche Drohung zustande bringen könne.

Der *Bundeskanzler* wies auf die Notwendigkeit hin, das Verständnis für die globalen Aspekte der Volkswirtschaft zu erweitern. Zur Zeit verfolgten die westlichen Länder eine Politik des „muddling through" in UNCTAD und KIWZ. Das werde auf Dauer nicht ausreichen.

Kissinger regte an, der Bundeskanzler solle diese Dinge in Puerto Rico oder bei seinem Besuch in Washington öffentlich ansprechen. Dies könne eine ähnliche Wirkung haben wie seine Ratschläge im Dezember 1974[14].

Bundeskanzler: Er zögere, unerbetenen Rat zu geben. Vielleicht werde er jedoch einige wichtige Fragen artikulieren.

Kissinger: Die jüngste Untersuchung der amerikanischen Regierung habe gezeigt, daß die militärischen Ausgaben der Sowjetunion wesentlich höher lägen als bisher angenommen.[15]

Da aber der Umfang der sowjetischen Truppen gleich geblieben sei, zeige dies, daß die Effizienz der sowjetischen Industrie wesentlich geringer sei, als bisher geschätzt.

Um den Verteidigungshaushalt der Öffentlichkeit zu verkaufen, müsse man zu Übertreibungen greifen.

Zumwalt habe als Admiral die amerikanische Flotte von 850 auf 400 Schiffe verringert.[16] Jetzt beklage er die zahlenmäßige sowjetische Überlegenheit von

14 Mit Schreiben vom 23. Dezember 1974 an Präsident Ford, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson regte Bundeskanzler Schmidt ein privates Treffen von Sachverständigen zu Fragen der Währungs- und Wirtschaftspolitik an. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 382.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer referierte am 18. Februar 1976 amerikanische Informationen zur sowjetischen Militärpolitik: „Im Zusammenhang mit der Einbringung des amerikanischen Verteidigungshaushalts für das Finanzjahr 1977 haben Verteidigungsminister Rumsfeld und hohe US-Generäle eine Übersicht über die gesteigerten sowjetischen militärischen Anstrengungen im Laufe der letzten zehn Jahre gegeben. General Jones, der Generalstabschef der Luftwaffe, charakterisierte die sowjetische Aufrüstung mit den Worten: ‚Seit der deutschen Aufrüstung in den 30er Jahren hat die Welt nicht mehr eine so einseitige Betonung militärischer Expansion durch eine große Macht gesehen'. Als wesentliche Einzelheiten sind festzuhalten: Die Mannschaftsstärke der sowjetischen Streitkräfte wuchs um ein Drittel von 3,4 auf 4,4 Mio. Mann an (beträgt mehr als das Doppelte der US-Streitkräfte). Die US-Army schrumpfte seit 1968 um die Hälfte. Die sowjetischen Verteidigungsausgaben erhöhten sich jährlich um real etwa 3%, während der US-Verteidigungshaushalt um real 30% seit Beginn der 60er Jahre sank. [...] Hinzu kommt der Ausbau der sowjetischen Flotte zu einer weltweit einzusetzenden Streitmacht. (1964/74: 249 neue sowjetische gegenüber 163 neuen amerikanischen Kriegsschiffen). Die US-Marine, der von ihrem Generalstabschef Admiral Holloway nur noch ein leichter Vorsprung (‚slim margin') vor der sowjetischen Flotte zuerkannt wird, befindet sich auf ihrem niedrigsten Stand seit 1968 (weniger als 50%)." Vgl. Referat 201, Bd. 113513.

16 In der Presse wurde am 3. April 1976 berichtet, der ehemalige Admiral der amerikanischen Marine, Zumwalt, habe in einem Interview erklärt: „Kissinger habe ihm – als Zumwalt noch Oberbefehlshaber der US-Kriegsmarine gewesen war – im November 1970 und im Mai 1971 selbst gesagt,

2:1. In der Zahl der Hochseeschiffe seien beide Mächte gleich. In der Tonnage seien die USA 3:1 überlegen. Eine ernsthafte Bedrohung seien die U-Boote.

Bundeskanzler: Und die weltweite Präsenz der sowjetischen Flotte. Die Sowjetunion habe 10000 Mann nach Angola geflogen. Sie habe Einflußsphären in Somalia[17] und anderen Teilen Afrikas geschaffen. Der Schah[18] und Bhutto[19] hätten sich besorgt über die sowjetische Präsenz im Indischen Ozean geäußert. In unserer Öffentlichkeit entstünde der Eindruck, die Sowjetunion könne ihren Einfluß ungehindert ausweiten.

Kissinger: Die USA hätten Angola leicht verhindern können. Der Präsident habe gezögert, Flugzeugträger zu entsenden, da Gefahr bestanden habe, daß die Administration durch Congressional Hearings gebunden worden wäre.

Bundeskanzler: Dann müsse alle vier Jahre im Wahljahr eine andere Lösung für die Führungsrolle der USA gefunden werden. Auf jeden Fall müsse die Führung der USA nach den Wahlen[20] ihre militärische Überlegenheit deutlich machen, um das Vertrauen in die Führungsrolle der USA wieder voll herzustellen[21].

Der Bundeskanzler kam auf seinen Brief an Präsident Ford zur Brigade 76 zu sprechen.[22] Er wolle darüber bei seinem Besuch in Washington reden.[23] Dieses Gespräch solle entweder zwischen dem Weißen Haus und Bundeskanzleramt oder zwischen den Außenministern vorbereitet werden. Ziel sei Austausch von Briefen zwischen beiden Regierungschefs über die Frage der Verwendung von amerikanischen Truppen, die auf deutschem Boden stationiert sind, in anderen Teilen der Welt.[24]

Fortsetzung Fußnote von Seite 678

die Stunde Amerikas sei vorüber. Zumwalt ging in einem Interview noch weiter und nannte Kissinger ‚einen bösen Chamberlain', der die Entspannungspolitik in eine Politik der Beschwichtigung verwandelt habe." Vgl. den Artikel „Kissinger wehrt sich. Seine Gegner sagen: Ein böser Chamberlain"; DIE WELT vom 3./4. April 1976, S. 1.

17 Zur Errichtung sowjetischer Militärstützpunkte in Somalia vgl. Dok. 56, Anm. 15.

18 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 2. bis 4. November 1975 in Iran auf. Für sein Gespräch mit Schah Reza Pahlevi am 2. November 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 334.

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Bhutto am 20. Februar 1976; Dok. 57.

20 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

21 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „herauszustellen".

22 Für das Schreiben vom 11. Februar 1976 vgl. Dok. 46.

23 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington. Vgl. dazu Dok. 232, Dok. 233, Dok. 235 und Dok. 236.

24 Ministerialdirektor Lautenschlager resümierte am 31. Mai 1976 das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976 auf Schloß Gymnich: „Nach Unterrichtung durch BM wurde Bedeutung Unterbringung der Brigade 76 in Norddeutschland hervorgehoben. Es bestand auch Einvernehmen darüber, daß Devisenausgleich in klassischer Form überholt ist. AM Kissinger ist bereit, Präsident von uns gewünschte Vereinbarung vorzuschlagen, möchte aber Einbeziehung einer Öffnungsklausel, die einmalige Sonderleistungen in spezifischen Fällen – wie bei Unterbringung der Brigade 76 – auch in Zukunft nicht ausschließt. Bis zum nächsten Treffen der Minister am 21.6. anläßlich OECD-Tagung in Paris sollen a) der Entwurf einer Vereinbarung ausgearbeitet und der amerikanischen Seite übergeben, b) zwischen Fachleuten BMVg, BMF und Amerikanern Klarheit über Kosten der militärischen Unterbringung der Brigade geschaffen werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 572; VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

Kissinger: US-Regierung könne kein Veto akzeptieren, weil das hieße, daß die Truppen nicht mehr voll unter Kontrolle der USA stünden.

Bundeskanzler: Aber wir brauchen mehr als Unterrichtung.

Kissinger schlug vor, Bundesaußenminister solle Entwurf zur OECD-Ministerratstagung[25] mitbringen. Er werde sodann eine Stellungnahme für die Begegnung in Puerto Rico fertigen.

Bundeskanzler äußerte sich sehr positiv über Ausbildung, Ausrüstung und Selbstvertrauen der Bundeswehr ebenso wie der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik[26]. Neben dieser amerikanisch-deutschen Verteidigungszusammenarbeit würden die Beiträge einiger europäischer[27] Partner eher zu Ornamenten.

Es könne Neid aufkommen gegen die militärische Stärke, gegen die wirtschaftliche und soziale Stabilität der Bundesrepublik. Um diesen Problemen zu begegnen, habe er Präsident Giscard schon seit längerem gedrängt, die konventionellen französischen Truppen zu verbessern; dieser mache jetzt ernsthafte Anstrengungen[28].

Kissinger führte aus, die amerikanische Regierung werde alles tun, um die Kommunisten in Italien so weit wie möglich zu isolieren. Man müsse verhindern, daß die Kommunisten durch die Übernahme von Schlüsselministerien „respectable" würden.

Bundeskanzler: Präsident Giscard habe ähnliche Ansichten. Es sei eine fast ironische Tatsache, daß weder der Westen noch die Sowjetunion noch Berlinguer selbst die Beteiligung der KPI an der Regierung wünschten. Die Übernahme von Schlüsselministerien durch Kommunisten in Italien würde in der Tat verheerende Folgen haben. Sie könnte in der Bundesrepublik zu einem Rechtsruck führen. Die Bundesregierung sei bereit, Italien finanziell zu helfen unter der Bedingung, daß eine Koalition mit der KPI verhindert werde. Aber man wisse gar nicht, mit wem man in Italien über ein derartiges Arrangement sprechen könne.

25 Am 21./22. Juni 1976 fand in Paris eine Tagung des OECD-Ministerrats statt.

26 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bundesregierung".

27 Die Wörter „einiger europäischer" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Vorher lauteten sie: „der europäischen".

28 Der Passus „dieser mache jetzt ernsthafte Anstrengungen" wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.
Oberstleutnant i. G. von Graevenitz, Bundesministerium der Verteidigung, vermerkte am 10. Mai 1976 zur französischen Verteidigungspolitik: „Am 5. Mai 1976 billigte der französische Ministerrat den von Verteidigungsminister Bourges vorgelegten Entwurf eines Programmes der Verteidigungsausgaben und Rüstungsprojekte für den Zeitraum 1977–1982 [...]. Bis 1982 ist eine Steigerung des Verteidigungshaushaltes von derzeit 17,1% auf 20% des Staatshaushaltes vorgesehen. [...] Ziele der Regierung sind: eine qualitative Verbesserung der Nuklearstreitkräfte; Stärkung der konventionellen Streitkräfte durch beschleunigte Durchführung der hinter den letzten drei Fünfjahresplänen entscheidend zurückgebliebenen Rüstungsvorhaben." Staatspräsident Giscard d'Estaing habe dazu erklärt: „Wenn Frankreich jetzt eine kleine Armee hätte, gäbe es in Europa nur eine große Armee, nämlich die deutsche, die auf der Wehrpflicht beruht. Die Deutschen haben eine 15-monatige Wehrpflicht. Es gäbe nur eine große, schlagkräftige Armee in Europa, nämlich die deutsche. Ich meine, daß es wichtig ist, für das militärische Gleichgewicht auf unserem Kontinent, daß die französischen Streitkräfte die gleiche Größenordnung haben wie die andere Streitmacht unseres Kontinents, d. h. die deutsche". Vgl. Referat 201, Bd. 113493.

Kissinger: Falls die DC doch noch gewinnen sollte, sei die amerikanische Regierung zur Hilfe bereit. Allerdings unter der Bedingung, daß grundlegende und tiefgreifende Reformen durchgeführt würden.

Bundeskanzler: Wir sollten eine Art Marshall-Plan einiger westlicher Länder für Italien durchführen. Dieser Plan müsse an klare Bedingungen für vernünftige Wirtschafts- und Finanzführung gebunden werden.

Bundesaußenminister: Wir sollten nach den Wahlen Hilfe nur für eine Regierung ohne kommunistische Beteiligung anbieten. Die nichtkommunistischen und nichtfaschistischen Parteien würden voraussichtlich eine ausreichende Mehrheit erhalten. Es werde aber darauf ankommen, sie zusammenzubringen und ihre Differenzen zu überwinden.

Kissinger: Es wäre besser, wir hätten die PSI in der Opposition gelassen und sie nicht in die Regierung gedrängt.

Kissinger bestätigte auf eine Anfrage des Bundeskanzlers, der ehemalige amerikanische Botschafter Tasca habe in Rom[29] keine offiziellen Aufträge oder Funktionen.

Kissinger führte aus, das griechisch-amerikanische Abkommen[30] werde sicher vom Kongreß gebilligt werden. Er sehe aber Gefahr für das amerikanisch-türkische Abkommen[31]. Er bitte den Bundeskanzler, den Türken bei seinem Besuch in Ankara[32] nahezubringen, daß sie Entgegenkommen in der Zypern-Frage zeigen sollten.

Die Zypern-Gespräche seien jetzt in Oslo deblockiert worden. Die griechisch-zyprische Seite habe klargestellt, daß sie einen eigenen territorialen Vorschlag gemacht habe und nicht einen Vorschlag der Vereinten Nationen.[33] Die türkische Seite habe versprochen, positiv zu reagieren. Wenn die Zyperngriechen eine Karte präsentierten, würden auch die türkischen Zyprioten eine Karte vorlegen.

Wenn bis Ende Juni kein Fortschritt erzielt sei, sollten die Regierungen nach R-II eine gemeinsame Demarche erwägen, um den Beteiligten einige Prinzipien für die Lösung nahezubringen.

Der *Bundeskanzler* wies abschließend darauf hin, er werde in USA von je zwei prominenten Wirtschafts- und Gewerkschaftsführern begleitet. Sie sollten nicht nur Dekoration sein. Er wäre dankbar, wenn sie entsprechende Gesprächspartner in den USA finden könnten. Die Botschaft Washington werde sich der Angelegenheit annehmen.

29 Die Wörter „in Rom“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

30 Zu den amerikanisch-griechischen Grundsätzen vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit vgl. Dok. 110, Anm. 3.

31 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

32 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei vgl. Dok. 160–162.

33 Vgl. dazu die Auseinandersetzung um eine Karte des UNO-Generalsekretärs Waldheim; Dok. 110, Anm. 13.
Vgl. dazu ferner das Schreiben des Vertreters der griechischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts, Papadopoulos, vom 18. Mai 1976 an den Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar; Dok. 147, Anm. 18.

Kissinger: Die Regierung wünsche, daß der Besuch des Bundeskanzlers ein voller Erfolg werde. Er wäre für alle Anregungen sehr dankbar.

VS-Bd. 14057 (010)

151

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

VS-vertraulich **24. Mai 1976**[1]

Weitere Teilnehmer: Botschaftsrat Popow, MDg Dr. Ruhfus

Botschafter *Falin* führte aus, er sei von Generalsekretär Breschnew beauftragt worden, folgende mündliche Mitteilung zu überbringen: Die Beobachtung der Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland habe in Moskau zu der Überlegung geführt, welche Unterstützung der Koalitionsregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben werden könne. Die Regierung habe sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die Ostpolitik große Bedeutung für den Frieden habe und daß es nützlich sei, zu zeigen, was in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion und anderen Staaten erreicht wurde.

Dabei sei der Umstand berücksichtigt worden, daß die Gegner der Verständigung zugleich als Gegner der Entspannung aufträten; sie entstellten die Politik und die Anstrengungen, die die Sowjetunion für den Frieden, für die Sicherung und für die Abrüstung mache. Daher habe sich die Sowjetregierung entschlossen, eine Erklärung abzugeben, die ihre Ziele und Bemühungen in der Öffentlichkeit klarstelle.[2] Er glaube, dieser Schritt werde mit Verständnis aufgenommen und werde positiven Widerhall finden bei den Kräften, die den Verständigungskurs unterstützten.

Durch die Erklärung gehe als Leitfaden der Gedanke, einer Verschärfung der Lage entgegenzuwirken und die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern weiter zu entwickeln. Er wolle sich heute auf diese kurze Mitteilung beschränken. Er hoffe, daß er in Kürze auch Mitteilungen über die Haltung zu anderen Fragen machen könne.

Der *Bundeskanzler* dankte für die persönliche Botschaft. Er werde darauf antworten, wenn er die Erklärung näher studiert habe. Sie sei offensichtlich sorg-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 24. Mai 1976 gefertigt und am folgenden Tag an Ministerialdirigent Kinkel „zur Unterrichtung des Bundesaußenministers unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vermerks durch den Bundeskanzler" weitergeleitet.
Hat Kinkel am 25. Mai 1976 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10966 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

fältig erarbeitet worden. Die Bundesregierung werde in einer Weise, die noch zu überlegen sei, auf die öffentliche Erklärung auch gegenüber der Öffentlichkeit reagieren müssen.

Er erkenne in manchem der zwölf Abschnitte positive Gedanken und Motive, andere Abschnitte der Erklärung bedürften der Überprüfung und der genaueren Analyse.

Die Bundesregierung würde gerne einige weitere Erläuterungen zu der Erklärung erhalten. Er schlage vor, daß der Botschafter diese Erläuterungen dem Außenminister gebe.[3]

Es sei auffallend, daß die Erklärung in einer interessanten Phase der Wahlkämpfe[4] sowie einen Tag nach der NATO-Tagung in Oslo[5] und nach dem Parteitag der SED in Ost-Berlin[6] veröffentlicht wurde.

Falin: Für die Veröffentlichung sei letztlich die Devise maßgeblich gewesen, je schneller, desto besser. Zeitliches Zusammentreffen mit NATO-Rat und SED-Parteitag sei zufällig. Üblicherweise würden derartige Erklärungen am Donnerstag im Politbüro, am Freitag im ZK besprochen und dann am Sonnabend veröffentlicht.

Bundeskanzler: Die Bundesregierung werde ihre Antwort überlegen. Sie werde auf die öffentliche Erklärung auch öffentlich antworten. Die Erklärung sei für die Bundesregierung überraschend gekommen.

Falin: Ihm sei nicht bekannt, daß Adressaten anderer Regierungserklärungen vorher unterrichtet wurden. Begleitende Erklärungen des Generalsekretärs seien sehr selten, sie seien ein Zeichen der besonderen Beziehungen, die zwischen den Chefs der beiden Staaten bestünden. Dies sei ein besonderer Kontakt, der von Breschnew gepflegt werde und hoch eingeschätzt werde.

Außenminister Gromyko habe ihn gebeten, seine Grüße zu übermitteln.

Bundeskanzler bat um Übermittlung von Grüßen an Breschnew und Gromyko. Er erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand des Generalsekretärs.

Falin: Im Moment gehe es Breschnew gut. Er habe Brandt schon im März gesagt, Breschnew werde zu keinem Parteitag fahren. Nur wenn es zur Konferenz der Europäischen KPen käme, werde Breschnew voraussichtlich die sowjetische Delegation leiten. Im Moment gäbe es noch Unklarheiten; die Konferenz könne etwa in einem Monat stattfinden.[7]

Bundskanzler fragte, ob es in Moskau bekannt sei, daß die Vertreter des Bundesrates keine Fachleute für die außenpolitischen Stellungnahmen sind.[8]

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 11. Juni 1976; Dok. 188.

4 In Italien fanden am 20./21. Juni 1976 Parlamentswahlen statt.
Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.
Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

6 Der IX. Parteitag der SED fand vom 18. bis 22. Mai 1976 in Ost-Berlin statt.

7 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

8 Zum Besuch einer Delegation des Bundesrats vom 25. bis 30. April 1976 in der UdSSR vgl. Dok. 124.

Falin: Bejahte; hier gehe es um die Pflege der Beziehungen, nicht dagegen um den Inhalt der Beziehungen.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* nach den Ernteaussichten antwortete *Falin*: Sie seien unterschiedlich, in einigen Gebieten besser, in Kasachstan schlecht. Dieses Ergebnis sei auf klimatische Veränderungen zurückzuführen.[9]

Bundeskanzler: Verwies auf seine Rede vor dem Internationalen Bergbaukongreß[10]; der RGW werde zunehmend zu einem integrierenden Teil des Weltwirtschaftssystems. Diese Ausführungen seien vor allem an sowjetische Ohren gerichtet gewesen. Es sei wichtig, den sowjetischen Partnern klarzumachen, daß sie sich als Teil des weltwirtschaftlichen Gesamtsystems begreifen müßten. Die Sowjetunion könne auf die Dauer auch nicht ihre abstinente Rolle gegenüber den internationalen Wirtschafts- und Währungsgremien beibehalten. Dies liege nicht im Interesse der Sowjetunion.

Diese ganzen Fragen würden ein wichtiger Teil des Meinungsaustausches sein, den er nach den Wahlen mit dem Generalsekretär zu führen gedenke.

VS-Bd. 10966 (213)

152

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-1806/76 VS-vertraulich **24. Mai 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 1995 Plurez **Aufgabe: 25. Mai 1976, 19.42 Uhr**

Betr.: Frühjahrs-Ministerkonferenz der NATO in Oslo (20./21. Mai 1976)

Die NATO-Ministertagung in Oslo verlief in einer besonders konstruktiven und harmonischen Atmosphäre. Alle Außenminister bekannten sich zu der zentralen Aufgabe der Allianz und betonten die Notwendigkeit, sowohl die Politik der Entspannung fortzusetzen als auch die Verteidigungsfähigkeit des

9 Zu den Ernteaussichten in der UdSSR vgl. Dok. 208, Anm. 14.

10 Am 24. Mai 1976 führte Bundeskanzler Schmidt zur Eröffnung des IX. Weltbergbaukongresses in Düsseldorf aus: „Wir könnten nur verlieren, wenn sich Staaten oder Gruppen von Staaten wieder stärker gegeneinander abschlössen. Wir begrüßen es deshalb – und wir haben sehr daran mitgewirkt –, daß sich die Kooperation zwischen den westlichen Industriestaaten und den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe immer breiter entfaltet hat. Wir haben bisher auf bilaterale Weise zusammengearbeitet. Wir sind auch bereit zu helfen, daß auf multilateraler Basis kooperiert wird. Begonnen hat die Zusammenarbeit in einzelnen Branchen und gegenüber einzelnen Staaten, vornehmlich am Anfang mit der Sowjetunion. Jetzt weitet sie sich aus auf viele Felder und viele Staaten. Wir fühlen uns sehr bestätigt durch das, was in Helsinki am Schluß der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemeinsam hat niedergelegt werden können." Vgl. BULLETIN 1976, S. 592.

1 Durchdruck.
Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Vortragendem Legationsrat Holik konzipiert.

Bündnisses aufrechtzuerhalten und, soweit nötig, zu verbessern. Die Teilnehmer stimmten BM Genscher zu, der in seinen grundsätzlichen Ausführungen unterstrichen hatte, daß von Oslo ein Signal der atlantischen Entschlossenheit und Zuversicht ausgehen müsse. Besonders bemerkenswert ist, daß die Minister mit großer Offenheit auch die Probleme außerhalb des Bündnisgebiets diskutierten und damit anerkannten, daß Verschiebungen des Kräfteverhältnisses in anderen Teilen der Welt unmittelbare Auswirkungen auf die Allianz haben. Damit wurde das Prinzip der Unteilbarkeit der Entspannung eindrucksvoll bestätigt. Für uns ist von besonderer Bedeutung, daß die Minister im Kommuniqué unsere Position in der Frage der Außenvertretung Berlins indossierten.[2]

Im einzelnen:

I. Ost-West-Verhältnis

Mittelpunkt der Beratungen, die zum größten Teil im engsten Kreise geführt wurden, war das Ost-West-Verhältnis. Dabei ging es um die Analyse der sowjetischen Machtpolitik in ihren globalen Dimensionen und um die politischen und militärischen Konsequenzen, die sich für das Bündnis daraus ergeben.

1) Außenminister Kissinger ging in seiner Analyse des Kräfteverhältnisses davon aus, daß die Ost-West-Beziehungen nach objektiven Realitäten und nicht in den Kategorien Optimismus/Pessimismus erfaßt werden müßten. Er unterschied zwischen Trends, die sich aus dem militärisch-industriellen Wachstum der Sowjetunion ergeben, und denen, die auf politisch-ideologischen Entscheidungen der sowjetischen Führung beruhen – wobei die von der militanten Ideologie diktierten Ziele der Parteimaschinerie und die Interessen der sowjetischen Außen- und Verteidigungspolitik nicht immer deckungsgleich seien. Als objektives Element sei festzuhalten, daß die Sowjetunion weiter an militärischer Stärke gewinnen werde. Der Westen besäße jedoch die Fähigkeit zu verhindern, daß dies in politische Vorteile umgesetzt werden könne. Wir seien objektiv in der Lage, das militärische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und den militärischen Wettbewerb mit den Sowjets durchzustehen, deren Wirtschaftskapazität sich nicht so effektiv erwiesen habe, wie oft befürchtet. Wenn die Sowjetunion qualitativ und quantitativ, konventionell und strategisch gegenüber der NATO aufgeholt habe, sei dies nicht auf plötzliche Entscheidungen zurückzuführen – die sowjetische Entscheidungsfindung sei außerordentlich schwerfällig –, sondern auf Planungsentscheidungen, die Ende der 60er Jahre getroffen worden seien. Wir müßten nun unsererseits ein langfristiges Konzept entwickeln, das in den 80er Jahren zum Tragen käme.

Analyse und Schlußfolgerungen Kissingers fanden die Zustimmung aller Bündnispartner. BM Genscher stellte unter allgemeiner Zustimmung fest, das Wesentliche sei die Entschlossenheit der Alliierten, und es sei wichtig, daß diese Entschlossenheit von dem Osloer Ministertreffen ausstrahle. Es gelte, das Bündnis militärisch und politisch zu revitalisieren und das Vertrauen der eigenen Öffentlichkeit in seine Funktionsfähigkeit zu stärken. Man solle die Augen vor Problemen, z. B. an der Nord- und Südflanke, nicht verschließen, aber

2 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo; Dok. 149, Anm. 4.

auch das Positive hervorheben. Positive Entwicklungen seien vor allem im Mittelabschnitt festzustellen. Bundesminister erinnerte an die Stationierung zweier zusätzlicher US-Kampfbrigaden[3] – auch als Indiz für den Rückhalt, den das Bündnis gegenwärtig in den USA genießt –, an die Beschlüsse der kanadischen Regierung zur Modernisierung der Kampfausrüstung ihrer Truppen in der Bundesrepublik[4] und an die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte Frankreichs[5]. Außenminister Sauvagnargues dankte dem Bundesminister für diesen Hinweis und erläuterte die Absicht seiner Regierung, das Verteidigungsbudget in fünf Jahren auf 20 Prozent zu erhöhen. Frankreich sei, ohne der Integration anzugehören, volles Mitglied des Bündnisses.

2) Bei der Diskussion der Entspannungspolitik lag der Akzent auch auf deren Funktion bei der Gestaltung des Kräfteverhältnisses Ost/West. Außenminister Kissinger bezeichnete es als Ziel der Politik der „Détente" – oder, wie sie von Ford genannt werde, des „Friedens durch Stärke"[6] –, mit zu verhindern, daß das sowjetische militärische Wachstum in politische Vorteile umgesetzt werden könne. Wir stünden vor dem psychologisch komplexen Problem, einerseits auf Stärke zu bestehen, andererseits eine realistische Politik des vernünftigen Ausgleichs zu führen. Eine Politik der Konfrontation wäre ebenso abzulehnen wie eine Politik des bedingungslosen Ausgleichs.

„Eine Art Containment durch Dialog" schlug Außenminister Sauvagnargues als Ziel der Entspannungspolitik vor, die allerdings gegenseitiges Vertrauen voraussetze. In der Diskussion erwies sich, daß das von BM Genscher vertretene Konzept einer realistischen Entspannungspolitik[7] die Meinungsbildung

3 Zur Verlegung zweier amerikanischer Brigaden in die Bundesrepublik vgl. Dok. 46, Anm. 3.

4 Am 17. Mai 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring zur kanadischen Verteidigungspolitik: „Trotz gewisser Änderungen der kanadischen Verteidigungspolitik seit 1969 (stärkere Orientierung an den Erfordernissen einer Verteidigung Kanadas, Umstrukturierung der Streitkräfte in leicht bewegliche, den geographischen Gegebenheiten Kanadas entsprechende Einheiten, Reduzierung der Gesamtstärke auf nunmehr 78 000 Mann (1968: 140 000), 1970 Verringerung des kanadischen Truppenkontingents in der Bundesrepublik (in Lahr) um die Hälfte auf ca. 5000 Mann) hat Kanada 1975 erneut entschieden, daß kanadische Truppen in bisheriger Stärke in der Bundesrepublik stationiert bleiben. Die veralteten Centurion-Panzer sollen entweder grundlegend modernisiert oder durch neue Leopard-I-Kampfpanzer ersetzt werden. [...] Kanadas Verteidigungsaufwendungen sind gering, sie fielen von 3,5 % Anteil am Bruttosozialprodukt (1967) auf derzeit knapp 2,5 % nach NATO-Kriterien. Nach der Defence Structure Review von 1975 soll ab 1977/78 der Verteidigungshaushalt um jeweils 12 % gesteigert werden. Auch nach den neuen Plänen werden die kanadischen Verteidigungsleistungen 2,75 % Anteil am Bruttosozialprodukt nicht überschreiten. Damit wird Kanada auch weiterhin unter dem Durchschnitt der NATO-Partner liegen." Vgl. Referat 201, Bd. 113481.

5 Zur französischen Verteidigungspolitik vgl. Dok. 150, Anm. 28.

6 Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 8. März 1976: „Präsident Ford hat auf einer Wahlveranstaltung in Illinois am Wochenende nochmals ausdrücklich vor einer Rückkehr zur Konfrontation mit der Sowjetunion gewarnt und betont, daß sich die USA dies im atomaren Zeitalter nicht leisten könnten. Gleichzeitig wird von ihm und Mitgliedern der Administration fortlaufend darauf hingewiesen, daß die amerikanische Politik gegenüber der Sowjetunion und den kommunistischen Ländern nicht auf Leichtgläubigkeit gegründet werden könne. Ford und seine Mitstreiter im Wahlkampf berufen sich nicht ohne Wirkung darauf, daß die Administration von vornherein immer den Grundsatz vertreten habe, daß die Entspannung nur auf der Basis westlicher Stärke Erfolg haben könne. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten seien nur eingetreten, weil der Administration für ihre Außenpolitik der erforderliche innenpolitische Rückhalt vor allem im Kongreß gefehlt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 805; Referat 201, Bd. 113483.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth regte am 11. Mai 1976 an, eine „Gegenformel" zu dem von der UdSSR geprägten Begriff der „militärischen Entspannung" zu finden. Dazu führte er aus:

im Bündnis nachhaltig beeinflußt hat. Der Bundesminister bekräftigte unser Festhalten an diesem Konzept, zu dem es keine Alternative gebe. Daran hätten wir als geteiltes Land ein besonderes Interesse. Das Vertrauen in die Entspannungspolitik dürfe nicht verlorengehen, auch wenn in den nächsten Monaten Erfolge nicht zu erwarten seien. Die Sowjetunion bemühe sich zur Zeit, die Ergebnisse der Entspannungspolitik im eigenen Sinne zu verfestigen, indem sie vorgebe, daß die Entspannung in Europa praktisch vollendet sei. Als Beispiele führte der Bundesminister die restriktive Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und die einseitige Auslegung und Anwendung der KSZE-Schlußakte an.

Die Minister nahmen einen Bericht der Ständigen Vertreter[8] zum Stand der Implementierung der Schlußakte von Helsinki ohne Diskussion entgegen. Der Vorschlag des niederländischen Außenministers[9], eine gemeinsame Position des Bündnisses für das Treffen in Belgrad[10] auszuarbeiten, wurde angenommen.

3) Große Aufmerksamkeit widmeten die Minister den Entwicklungen, die außerhalb des eigentlichen Allianzbereichs liegen und die Funktionsfähigkeit des Bündnisses wesentlich beeinflussen können. BM Genscher prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „äußeren und inneren Rahmenbedingungen des Bündnisses".

Fortsetzung Fußnote von Seite 686

„Unseres Erachtens verbindet die Sowjetunion mit der genannten Formel folgende Vorstellungen: a) Die politische Entspannung wird als erreicht unterstellt, die ‚militärische Entspannung' soll ihr automatisch nachfolgen. b) Verteidigungsanstrengungen und militärische Aktivitäten des Westens sind entspannungsfeindlich. Sie sollen im Vertrauen auf die politische Entspannung und den ‚Geist von Helsinki' reduziert werden. c) ‚Blockaktivitäten' des Westens im ‚Verteidigungsbereich widersprechen dem Geist der militärischen Entspannung'. [...] Die Sowjetunion betrachtet ihre Forderung nach ‚militärischer Entspannung' in erster Linie als taktisches Instrument und als Teil einer verbalen Offensive, mit dem ein bestimmter politischer und atmosphärischer Effekt erzielt werden soll." Dem stellte Ruth gegenüber: „Eine realistische Entspannungspolitik setzt voraus, daß die Bemühungen am Verhandlungstisch in der Verteidigungsbereitschaft und Solidarität der Allianz verankert sind. Wir müssen uns im Bündnis einig darüber bleiben, daß einseitige Verminderungen in den militärischen Anstrengungen der Bündnispartner die politischen Bemühungen um Spannungsabbau gefährden würden; daß die Entspannungspolitik wie die Verteidigung eine gemeinsame Sache von uns allen ist und daß wir es nicht zulassen werden, daß der Osten die Mitglieder der Allianz in Entspannungsfreunde und Entspannungsgegner auseinanderdividiert." Vgl. VS-Bd 11458 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Auf seiner Sitzung am 1. Oktober 1975 beauftragte der Ständige NATO-Rat den Politischen Ausschuß mit der Anfertigung eines Berichts über die Implementierung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 7. Mai 1976 den zur Billigung durch den Ständigen NATO-Rat vorgesehenen Entwurf. Darin wurde ausgeführt: „While the East's tactical approach to implementation has been evolving, their basic strategy appears to continue along lines long since discernible. In accordance with the Soviet Union's established foreign policy aims, the final act is actively used as an instrument to pursue, for example, legitimization of the status quo in Europe, consolidation of the ‚irreversible process of détente', progress towards ‚military détente', and development towards Pan-European inter-state co-operation. Nevertheless, [...] there is little doubt that the Soviets are still fully aware of their weak position on implementation. [...] Furthermore, the East continues to place limitations on the scope of the applicability of the Final Act. Contrary to the Helsinki provisions, the Soviet Union implies that the ‚Brezhnev doctrine' overrides the application of the Final Act to relations between socialist countries. They strongly maintain that the Final Act cannot be held to inhibit Soviet conduct in pursuit of the ideological struggle. Yet, at the same time, any Western critisisms of the East are claimed to be contrary to the letter and spirit of Helsinki". Vgl. den Drahtbericht Nr. 601; VS-Bd. 8647 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Max van der Stoel.

10 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

Was die „äußeren Rahmenbedingungen“ betrifft, wurde der forcierte Ausbau des Militärpotentials des Warschauer Pakts in Europa, die wachsende sowjetische Aktivität im Nordmeer und in der westlichen Ostsee – auf die besonders die Außenminister Norwegens[11] und Dänemarks[12] hinwiesen –, die Gefährdung der Seewege zwischen Nordamerika und Europa in engem Zusammenhang gesehen mit dem Aufstieg der Sowjetunion zur Seemacht im Weltmaßstab und der Ausdehnung sowjetischer Einflußsphären in der Dritten Welt. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es der Sowjetunion darum gehe, eine über Verteidigungserfordernisse hinausgehende militärische Macht zu schaffen, die sich in politische Macht umsetzen läßt. Außenminister Kissinger betonte mit Hinweis auf die Entwicklung im Nahen Osten, daß westliche Entschlossenheit sowjetische Zurückhaltung bewirken könne. Das Gegenbeispiel sei Angola, wo die Unfähigkeit der USA, das Geschehen zu beeinflussen, ernste Folgen haben könne. Er glaube nicht, daß es im Interesse der Allianz liegen könne, ähnliche Interventionen, gleichviel wo und durch welche „Stellvertreter“, noch einmal zu erlauben. Wenn nämlich andere Teile der Welt unter sowjetischen Einfluß fielen, sei schließlich der Kern – Europa und Japan – auch nicht zu halten.

Außenminister Sauvagnargues stellte fest, daß das Bündnis eine regionale Aufgabe habe und sich dabei den Anforderungen der globalen Politik nicht entziehen könne. Wenn es allerdings zu neuen Interventionen wie in Angola kommen sollte, sei dies kein Problem der Allianz, sondern derer, die eine solche Intervention verhindern könnten. Auch die Außenminister der kleineren europäischen Bündnisländer hielten ein geschlossenes Auftreten der Allianz in der Dritten Welt nicht für möglich und förderlich. Alle Bündnispartner waren sich jedoch darin einig, daß die Allianz alle Veränderungen der „äußeren Rahmenbedingungen“ berücksichtigen und darauf reagieren müsse. In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in anderen Teilen der Welt im Schlußkommuniqué[13] zu lesen.

Zu den unerläßlichen „inneren Rahmenbedingungen“ der Funktionsfähigkeit des Bündnisses wurde vor allem die Gewährleistung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität in den Mitgliedsländern gerechnet. BM Genscher erinnerte an die Bemühungen der europäischen Gemeinschaft, durch Solidarität zur wirtschaftlichen Stabilität europäischer Länder beizutragen. In der Frage der Beteiligung von Kommunisten an westeuropäischen Regierungen stimmten

11 Knut Frydenlund.

12 Knud Børge Andersen.

13 In Ziffer 2 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo wurde ausgeführt: „After reviewing recent trends in East-West relations, Ministers agreed that, while there were certain encouraging aspects, others gave cause for concern. They remained convinced that Allied governments, intent on building a more constructive and stable relationship with the East, must continue to strive for a relaxation of tensions and to try to devise further practical measures of cooperation in areas of common interest, while preserving the cohesion and strength of the Alliance. They stated that such a policy, entailing a dialogue attuned to current realities, has the full support of the member countries. However, the pursuit of a genuine and durable détente is possible only if all states concerned exercise restraint both in their relations with each other and in their actions in other parts of the world.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 527.

die Außenminister Kissinger und Rumor darin überein, daß dies kein Thema für den NATO-Rat sei.

Unter allgemeiner Zustimmung appellierte BM Genscher an die Entschlossenheit aller Bündnispartner, die Demokratie zu erhalten und zu verteidigen, Spannungsherde dort abzubauen, wo sie abgebaut werden könnten, und gleichzeitig klarzumachen, daß die Entspannung in Europa durch Spannung in anderen Teilen der Welt belastet wird.

II. MBFR

BM Genscher unterstrich mit Nachdruck die zentrale und unerläßliche Zielsetzung der Allianz: Herstellung der ungefähren Parität in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke beim Personalstand der Landstreitkräfte beider Seiten. Der östlichen Formel, daß die politische Entspannung durch die „militärische Entspannung" ergänzt werden solle, müsse eine westliche Gegenposition gegenübergestellt werden, die den Erfordernissen einer realistischen Politik des Spannungsabbaus gerecht werde.

Gleichgerichtete Äußerungen anderer Bündnispartner und der ausführliche MBFR-Passus des Schlußkommuniqués[14] machen deutlich, daß hinsichtlich der Zielsetzungen und Verhandlungstaktik bei MBFR volle Einmütigkeit unter den beteiligten Bündnispartnern besteht (Frankreich hat seine bekannten Bedenken gegen MBFR aufrechterhalten).

Der MBFR-Passus des Schlußkommuniqués faßt die NATO-Position zusammen. Damit machten die Bündnispartner deutlich,

– daß sie unverändert an ihren Verhandlungsvorschlägen festhalten,
– daß das zusätzliche nukleare Angebot[15] an die Zustimmung zu den alliierten Zielsetzungen gebunden ist,
– daß die bisherige Reaktion des WP unbefriedigend war,
– und daß die Vorschläge des Westens von der westlichen Öffentlichkeit voll unterstützt werden.

III. SALT

Zu SALT berichtete Außenminister Kissinger über die ungelösten Schwierigkeiten mit Backfire und Cruise Missiles, die seit seinem letzten Bericht[16] keinen Fortschritt ermöglicht hätten.

14 In Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo wurde ausgeführt: „The Ministers of those countries which participate in the Vienna negotiations on Mutual and Balanced Force Reductions (MBFR) reviewed the state of these negotiations. They again stressed that MBFR must result in eliminating the ground force manpower disparity in Central Europe and in mitigating the disparity in main battle tanks if the agreed aim of contributing to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security in Europe is to be achieved. [...] The Ministers noted with satisfaction that solidarity is fully maintained and that public opinion in their countries supports the Western position as logical and fair. They reaffirmed the principle that NATO forces should not be reduced except in the context of Mutual and Balanced Force Reductions Agreements". Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 45 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 528.

15 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

16 Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen Rats der NATO am 23. Januar 1976 in Brüssel; Dok. 21.

IV. Konflikte zwischen Bündnispartnern

Der griechisch-türkische Streit um Zypern und Ägäis und der Fischereistreit zwischen Island und Großbritannien[17] wurden in einer Reihe von bilateralen Gesprächen, über die gesondert berichtet wird, am Rande der Konferenz behandelt. BM Genscher übernahm dabei eine besonders aktive Rolle.[18] Der Verlauf der bilateralen Gespräche wie auch die maßvolle Haltung der an den Konflikten beteiligten Bündnispartner im Plenum rechtfertigt die Erwartung, daß das Ministertreffen Impulse für eine konstruktive Weiterbehandlung dieser Fragen geben wird.

V. Afrika

Als wichtigsten Eindruck seiner Afrika-Reise[19] hielt Außenminister Kissinger fest, daß der Westen noch die Möglichkeit habe, die Ausdehnung des sowjetischen Einflusses zu begrenzen. Weitere Abenteuer Kubas oder anderer, vielleicht noch gefährlicherer „Stellvertreter" könnten, wenn sie vom Westen zugelassen würden, dazu führen, daß sich die Herrschaft der Radikalen über das ganze südliche Afrika ausbreite – schon weil sich die Gemäßigten eingeschüchtert dem allgemeinen Trend anpassen würden. Die USA hätten deshalb eine Plattform entwickelt, die Widerstand gegen äußere Einmischung mit dem Bemühen um vernünftige Lösungen für die Probleme des südlichen Afrika zu verbinden suche:

– Unterstützung einer evolutionären Politik,
– Chance für Südafrika, sich als afrikanischer Staat zu präsentieren, der mit der Lösung seiner inneren Probleme fertig wird,
– Hilfsprogramm für die Sahel-Staaten[20].

Die USA würden ihr Interesse in Afrika verstärken, ohne eine bestimmende Rolle spielen zu wollen. Sie begrüßten vielmehr eine aktive Afrikapolitik Europas, besonders der Länder, die hier in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hätten.

Ungeachtet einiger Nuancen in der Auffassung der Rolle, die das Bündnis gegenüber der Dritten Welt spielen kann (vgl. oben Ziff. I. 3), fand die Forderung

17 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 38.

18 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil und dem griechischen Außenminister Bitsios am 20. bzw. 21. Mai 1976 in Oslo; Dok. 147 und Dok. 157.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi auf.

20 Der amerikanische Außenminister Kissinger nahm am 1. Mai 1976 in Dakar die wiederkehrenden Dürreperioden in der Sahel-Zone zum Anlaß, ein internationales Hilfsprogramm für die betroffene Region mit dem Ziel wirtschaftlicher Selbständigkeit zu entwerfen: „What is now needed is a comprehensive international program that, rather than ease the effects of the drought, will help roll back the desert – instead of relief measures, will develop additional water resources, increase crop acreage, and build food storage facilities in order to insure that hard-won progress in economic development will not continue to be wiped out by recurrent natural disaster." Notwendig seien insbesondere die Anlage von Wasserbecken entlang der großen Flüsse, die bessere Nutzung und Konservierung des Grundwassers, die Wiederaufforstung entwaldeter Gebiete, die Entwicklung grundlegender Transport- und Kommunikationswege sowie Gesundheits- und Ausbildungsprogramme. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976) S. 685–688.

des luxemburgischen Außenministers Thorn allgemeine Zustimmung, daß eine engere Konzertierung zwischen Europa und den USA in der Afrikapolitik dringend erforderlich sei. Mehrere Minister betonten, daß der Westen und Japan aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials weitaus bessere Möglichkeiten zu einer breiten Zusammenarbeit mit der Dritten Welt besitzen als die Sowjetunion. Es müsse Aufgabe aller Bündnispartner sein, als Anwalt der Unabhängigkeit der Afrikaner aufzutreten. Die Außenminister Belgiens[21] und Dänemarks warnten vor Mißverständnissen im Zusammenhang mit den radikalen und nationalistischen Strömungen in Afrika. Den neuen Staaten gehe es um die Befreiung von den Resten des Kolonialismus, sie bedienten sich dabei der ihnen angebotenen Waffenhilfe der Sowjetunion oder Chinas, was jedoch nicht notwendigerweise ihre Gleichsetzung mit dem Kommunismus rechtfertige.

VI. Interoperabilität

Der von den Ministern auf ihrer Dezember-Tagung[22] eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß für Interoperabilität legte der Konferenz einen ersten Zwischenbericht vor, der die bisherigen Erfolge in einigen Vorrangbereichen der Austauschbarkeit von militärischer Ausrüstung aufzählt. Die Minister billigten diesen Bericht und baten um Vorlage des vollständigen Berichts bis Dezember 1976[23]. Außenminister Sauvagnargues hob in einer ausführlichen Stellungnahme die große Bedeutung hervor, die seine Regierung der Verbesserung der militärischen Leistungsfähigkeit des Bündnisses beimesse. Frankreich werde auch in Zukunft seinen vollen Beitrag zu den Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses leisten.

VII. Was unsere Stellung in der NATO anlangt, hat das Treffen erneut gezeigt, daß wir mit dem Einfluß und dem Prestige der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis zufrieden sein können. Die Bündnispartner sehen in uns einen verläßlichen und loyalen Partner, der einen gesunden Ausgleich zwischen Allianzinteressen und Eigeninteressen sucht. Unsere Verteidigungsleistungen im weitesten Sinne werden ebenso anerkannt wie unsere Beiträge zur politischen Willensbildung der Allianz. Umgekehrt können wir auch weiterhin damit rechnen, daß unsere Alliierten unseren nationalen Anliegen Verständnis entgegenbringen und uns ihre Unterstützung geben. Die Tatsache, daß ein Teil des Schlußkommuniqués jeder Ministerkonferenz der NATO Berlin und Deutschland als Ganzem gewidmet wird, spricht für sich.

VIII. Über das Deutschland- und Berlin-Treffen der vier Außenminister und Politischen Direktoren folgt gesonderte Unterrichtung.[24]

van Well[25]

VS-Bd. 8665 (201)

21 Renaat van Elslande.

22 Die NATO-Ministerratstagung fand am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

23 Vgl. dazu die NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel; Dok. 356.

24 Vgl. Dok. 149.

25 Paraphe.

153

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke

240-312.74 **24. Mai 1976**
Fernschreiben Nr. 54 Ortez **Aufgabe: 24. Mai 1976, 12.24 Uhr**

Betr.: Zum Besuch von AM Kissinger in Bonn

I. Von der NATO-Ratstagung in Oslo[1] kommend, hielt sich AM Kissinger am 23.5.1976 zu Konsultationen mit der Bundesregierung in Bonn auf. BM Genscher führte mit ihm am späten Vormittag und frühen Nachmittag eingehende Gespräche auf Schloß Gymnich.[2] Anschließend traf er in Anwesenheit von BM Genscher mit dem Bundeskanzler zusammen.[3]

AM Kissinger unterstrich in seiner Ankunftserklärung am Flugplatz den hervorragenden Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die Gespräche fanden in der freundschaftlichen und vertrauensvollen Atmosphäre statt, die bei der häufigen politischen Abstimmung der deutschen und amerikanischen Regierungsspitzen zu allen aktuellen Fragen die Regel geworden ist. Sie waren gekennzeichnet durch Offenheit und weitgehende Übereinstimmung der Standpunkte.

II. Im einzelnen:

1) Osloer NATO-Ministerkonferenz:

Beide Minister bekräftigten das in Oslo erreichte Einvernehmen zur Gesamtpolitik des Bündnisses. Darüber hinaus hielten sie fest, daß das Treffen für das Selbstbewußtsein der Öffentlichkeit der Allianz-Mitglieder von großer Bedeutung gewesen ist. Die Pressereaktion sei – soweit bisher zu übersehen – weitgehend positiv und damit günstiger als bei früheren Treffen ausgefallen. Als besonders wichtig bezeichnete BM Genscher die eindeutige Stellungnahme zu Berlin und seiner auswärtigen Vertretung durch die Bundesregierung.[4]

2) Ost-West-Fragen:

Hier stand die Zwölf-Punkte-Erklärung der Sowjetunion vom 22.5.1976[5] im Mittelpunkt. In erster Bewertung stimmten die Minister überein, daß sie trotz inhaltlicher Konzentration auf das deutsch-sowjetische Verhältnis nicht ausschließlich an die deutsche Adresse, sondern zum großen Teil auch an die USA und das Bündnis gerichtet ist. Der erste Eindruck gehe dahin, daß der Zeitpunkt der Erklärung im Zusammenhang mit dem Osloer Treffen, dem SED-

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 vgl. Dok. 152 und Dok. 166.
2 Vgl. dazu auch Dok. 156.
3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 150.
4 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo; Dok. 149, Anm. 4.
5 Korrigiert aus: „21.5.1976".
Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

Parteitag[6] und insbesondere mit den bevorstehenden Bundestagswahlen[7] und den amerikanischen Wahlen[8] gesehen werden muß.

Es handele sich nicht um die Ankündigung einer neuen Orientierung. Hauptabsicht der Sowjets gehe eher dahin, die sowjetische Position – Kontinuität der auf der Linie der Ostverträge liegenden Politik – erneut klarzustellen. Wir stimmen mit den Amerikanern überein, daß vor detaillierten Schlußfolgerungen gründliche Prüfung sowie die ersten Reaktionen abgewartet werden müssen und daß zu einer Modifizierung der Grundlinie der Allianz (Fortführung der Ost-West-Politik auf der Basis des militärisch und politisch wirksamen Bündnisses) kein Anlaß besteht.

3) Afrika:

Der Lage im südlichen Afrika galt ein eingehender Meinungsaustausch. BM Genscher und AM Kissinger stimmten in den Grundsatz der Afrikapolitik überein, daß der Westen klar und deutlich für die afrikanische Unabhängigkeit („Africa to the Africans", Kissinger) eintreten muß. Dabei müsse behutsam vorgegangen und die sehr unterschiedliche Situation in Rhodesien, Namibia und Südafrika berücksichtigt werden. Bei Erläuterung der Ergebnisse seiner Afrika-Reise[9] betonte AM Kissinger, daß die USA angesichts der durch „Angola" akzelerierten Entwicklung weiteren negativen und für den Wesen ungünstigen Tendenzen entgegentreten werden und vor allem kein weiteres militärisches Vorgehen der Sowjets und der Kubaner in Afrika dulden können. BM Genscher erläuterte unsere Afrikapolitik und die Bemühungen der Neun um eine gemeinsame Haltung. Die Minister stimmten überein, daß der Westen das durch die wachsende afrikanische Radikalität verlorengegangene Vertrauen zurückgewinnen müsse. Hierzu sei eine weiterhin verstärkte Koordinierung des westlichen Vorgehens erforderlich, mit dem Ziel, eine politische Plattform zu schaffen, auf der der Westen und die gemäßigten Afrikaner zusammenwirken können, und von der aus schrittweise die Herstellung gemeinsamer Positionen zu den bestehenden schwierigen Fragen betrieben werden muß.

III. Über die vorstehenden Themenkreise hinaus wurden die aktuellen Probleme von UNCTAD IV und das weitere gemeinsame Vorgehen in Nairobi erörtert. Hierbei nahmen auch die Bundesminister Friderichs und Bahr teil.[10]

Kameke[11]

Referat 012, Bd. 106591

6 Der IX. Parteitag der SED fand 18. bis 22. Mai 1976 in Berlin statt.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

8 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi auf.

10 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.
Vortragender Legationsrat Sulimma übermittelte Botschafter von Staden, Washington, am 25. Mai 1976 den Wortlaut eines mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976 auf Schloß Gymnich vereinbarten Papiers zur Position der Bundesrepublik und der USA bei der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi: „Points to agree on commodities: 1) An agreed timetable for an immediate examination of commodity issues; 2) buffer stocks can be mentioned as one means to deal

154

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Crosland in London

VS-NfD **25. Mai 1976**[1]

Niederschrift über das Gespräch des Herrn Bundesministers mit AM Crosland am 25. Mai 1976

Teilnehmer: StS Palliser; Leiter der Europa-Abteilung Butler; die Botschafter von Hase und Wright; VLR I Weber; Mr. Weston.

I. *Bundesminister*, der sich für die Möglichkeit dieses Zusammentreffens bedankte, schlug eingangs vor, die Themen Europäische Direktwahlen und die Position der deutschen Delegation bei der UNCTAD-Konferenz[2] zu besprechen.

AM *Crosland* stimmte zu und beantwortete die Frage von Bundesminister nach der britischen Haltung zu den Europäischen Direktwahlen mit dem Hinweis auf die Problematik besonders der nationalen Bewegung in Schottland. Die Argumentation wiederholte sich im Laufe des Gesprächs und lief darauf hinaus, daß aus Furcht vor der Möglichkeit, daß die schottischen Nationalisten nach Wahlen sämtliche schottischen Sitze im Unterhaus für sich gewinnen könnten, weder eine Labour- noch eine konservative Regierung das belgische oder das deutsche Modell zu den europäischen Direktwahlen[3] beschließen wolle. Dem belgischen Vorschlag gelte die britische Präferenz.[4]

Bundesminister erläuterte kurz den von ihm vorgeschlagenen Ausweg, der auf das französische Modell[5], das als vorläufige Regelung in den Kategorien der

Fortsetzung Fußnote von Seite 693
with commodity problems; 3) there should be no failure to reach agreement on specific commodity understandings for lack of financing; 4) where appropriate, separate funds can be established for individual commodity arrangements and such funds could include financing by consumers and producers; 5) if necessary for financial reasons – but not for management purposes – links may be established between some of the funds." Vgl. den Drahterlaß Nr. 522; Referat 402, Bd. 122138.

11 Paraphe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau am 26. Mai 1976 gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 26. Mai 1976 vorgelegen.

2 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

3 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 10. April bzw. der belgischen Regierung vom 29. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 142, Anm. 8 und 10.

4 Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 25. Mai 1976 in London verwies Premierminister Callaghan hinsichtlich der Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament „auf die Bedeutung der Proportionalität und sagte aufgrund ihm vorliegender Zahlenvergleiche, der erste französische Vorschlag sei akzeptabel, der zweite jedoch unmöglich, der belgische Vorschlag zur Not akzeptabel und der modifizierte Vorschlag möglicherweise ‚knapp unannehmbar'". Callaghan führte aus, nach seiner Auffassung könne ein Vorschlag, „der für Luxemburg eine Verdopplung minus sechs und für die vier kleinen Länder eine Verdopplung minus sieben vorsehe, durchkommen, wenngleich er sich nicht dafür verbürgen könne. Er sei nicht einmal ganz sicher, daß der belgische Vorschlag durchkomme. But we will do our best." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 410, Bd. 105630.

5 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.

Römischen Verträge[6] bleibe, eingeht; die Franzosen hätten sich für ein System reiner Proportionalität[7] oder der Vertragsregelung eingesetzt. Deshalb habe er eine Verdoppelung der Sitze vorgeschlagen, die Verdoppelung aber dadurch verfeinert, daß Luxemburg die einfache Sitzzahl beibehalte und die anderen vier der kleineren EG-Länder zwar mehr, aber nicht die doppelte Zahl der Sitze erhalten.

Dies bedeute – wie MP Thorn in einer Note ausgeführt habe[8] –, daß Dänemark und Irland nicht 10 bzw. 20, sondern 10 bzw. 14 Sitze erhalten, die Niederlande und Belgien entsprechend mehr. Hinzu käme, daß die kleineren europäischen Länder freiwillig auf eine bestimmte Sitzzahl verzichteten. Bundesminister verfolge den deutschen Vorschlag ohne besondere Ambition; er habe ihn nur eingebracht, weil er glaube, daß er den britischen Bedenken Rechnung trage, gleichzeitig aber in der Gedankenführung des französischen Modells bleibe. Das belgische und das deutsche Modell klafften mit Bezug auf die kleineren EG-Länder nicht auseinander, sondern unterschieden sich höchstens durch ein oder zwei Mandate bei den größeren.

AM *Crosland* lenkte ein, daß der deutsche Vorschlag eine Verbesserung des französischen Modells sei, besonders bezüglich des relativen Verhältnisses, wo die britische Empfindlichkeit besonders groß sei.

Die zum belgischen Vorschlag etwas leichtfertig aufgestellte Behauptung der Annehmbarkeit im Verhältnis 8:1 sei täuschend, da keineswegs alle acht dem belgischen Vorschlag vorbehaltlos gegenüberstünden.

Bundesminister führte eindringlich aus, daß man sich in dieser Angelegenheit aktiv vor dem Tag der italienischen Wahlen (20. Juni)[9] bewegen müsse, da nach den Wahlen die Italiener mit der Regierungsbildung voll ausgelastet seien und sich zu den Direktwahlen nicht mehr bewegen könnten. Die Anspannung der Italiener sei mit der Wahl nicht beendet, sondern beginne dann erst eigentlich mit dem Versuch einer Mehrheitsbildung für die Regierung. Dies habe ihm auch Außenminister Rumor bestätigt.[10] Für die italienischen Wahlen sei es wichtiger, daß die gegenwärtige italienische Regierung noch auf außenpolitischem Gebiet einen Erfolg vorweisen könne; man helfe der italienischen Regierung nur mit Ermahnungen vor den Auswirkungen einer kommunisti-

6 Vgl. dazu Artikel 138 Absatz 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 und Artikel 10 des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS; Dok. 98, Anm. 7.

7 Staatspräsident Giscard d'Estaing unterbreitete auf der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom einen ersten Vorschlag zur Sitzverteilung im Europäischen Parlament. Danach sollten 65 Sitze auf die Bundesrepublik, 13 auf Belgien, 8 auf Dänemark, 55 auf Frankreich, 59 auf Großbritannien, 6 auf Irland, 58 auf Italien, 3 auf Luxemburg und 17 auf die Niederlande entfallen. Der dem zugrunde liegende Berechnungsmodus sah vor, jedem Land für seine Einwohnerschaft im Bereich von 400 000 bis zwei Millionen jeweils ein Mandat pro angefangene 400 000 Einwohner zu erteilen. Bei mehr als zwei Millionen Einwohnern sollte jedes Land für jede angefangene Million einen weiteren Sitz erhalten. Auf Luxemburg sollten unabhängig von dieser Berechnung drei Mandate entfallen. Vgl. dazu Anlage 3 zur Aufzeichnung des Referats 410 vom 6. Februar 1976; Referat 410 Bd. 105630.

8 Vgl. dazu den Vorschlag der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vom 20. Mai 1976, Dok. 193, Anm. 15.

9 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor am 3. Mai 1976 in Brüssel vgl. Dok. 139, Anm. 11.

schen Regierungsbeteiligung nicht allein. Es müsse ein Weg gefunden werden, um die Schwierigkeiten, die Briten und die Franzosen noch sähen, zu überwinden.

AM *Crosland* zeigte sich beeindruckt durch diese Argumentation, die einen Erfolg der Direktwahlen mit den italienischen Wahlen verknüpfe. Ihm scheine es wichtig, daß Deutschland und Großbritannien auf Frankreich genügend Druck ausübten, sich zu bewegen. Sollte sich keine Änderung der französischen Haltung abzeichnen, wäre die Behandlung dieses Themas auf der nächsten EG-Ratssitzung[11] Zeitverschwendung.

Bundesminister erkundigte sich nach der Anzahl der britischen Sitze unter dem belgischen und dem deutschen Modell.

In der Erwiderung kam zum Ausdruck, daß bei Stimmenzunahme für Irland um einen Sitz die Briten sieben Mandate weniger erhielten (unter deutschem Modell).

Bundesminister erklärte,[12] er habe[13] den deutschen Vorschlag als modifizierten französischen angekündigt. Man solle die Diskussion erstrecken auf die in diesem Kreise hauptsächlich besprochenen beiden Modelle (das belgische und das deutsche Modell), nicht aber auf andere Alternativen zurückgreifen, da diese besonders bei den kleineren EG-Mitgliedern Probleme neu aufwerfen und den Stand der Diskussion um Monate zurückversetzen würden.

Thorn habe freiwillig auf eine Verdoppelung der luxemburgischen Sitze verzichtet; er sei auch der richtige Mann, um unter den übrigen kleinen Mitgliedsländern um Verständnis für einen bestimmten Sitzverzicht zu werben.

Butler warf ein, daß man damit immer noch vor dem Problem stehe, daß Großbritannien auf sieben Sitze verzichten müsse. Der modifizierte deutsche Vorschlag – so wie ihn MP Thorn dargestellt habe – bringe Irland und Dänemark 14 Sitze und Schottland in der Relation acht Sitze, während nach dem belgischen Vorschlag auf Schottland neun, auf Irland 13 und auf Dänemark 14 Sitze entfielen. Insofern sei der modifizierte deutsche Vorschlag weniger attraktiv. Es bleibe bei der britischen Präferenz für den belgischen Vorschlag.

An dieser Stelle berichtete *Bundesminister* kurz über sein Gespräch mit Chirac, der sich weniger um die Zahl der Mandate, denn um die Rechte des Europäischen Parlaments besorgt gezeigt habe.[14] Bundesminister sehe dies anders: Man müsse dies der Zukunft des Parlaments überlassen. Außerdem habe er den Eindruck, daß Frankreich bereit sei, sich zu bewegen. Wenn man den Franzosen sagen könnte, daß alle EG-Partner bereit seien, den belgischen oder den von Deutschen und Luxemburgern zweimal modifizierten französischen Vorschlag – mit der britischen Präferenz für den belgischen Vorschlag – anzunehmen, dann glaube er, daß die Franzosen sich für das eine oder andere Modell entscheiden könnten. Am Ende würden sich auch die Franzosen wahr-

11 Zur Tagung des EG-Ministerrats am 31. Mai/1. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 169.

12 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „der belgische Vorschlag leide darunter, daß er unter dem belgischen Namen laufe;".

13 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „deswegen".

14 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Chirac am 13. Mai 1976 in Paris vgl. Dok. 139.

scheinlich für den belgischen Vorschlag entscheiden, weil dieser für die großen EG-Staaten günstiger sei. Für die französische Koalition sei es aus innenpolitischen Gründen schwierig, wenn den Franzosen ohne Alternative nur eine Lösung angeboten würde.

Bundesminister versuchte, AM Crosland darauf festzulegen, entweder den belgischen Vorschlag oder aber den modifizierten deutschen Vorschlag zu akzeptieren. Hierzu war AM *Crosland* nicht zu bewegen. Britischerseits wurde eingeworfen, eine Lösung, die für Schottland neun und für Dänemark zwölf Sitze vorsehe, erscheine möglich; nach dem belgischen Modell stünde das Verhältnis 9:14. Ob ein weiteres Eingehen britischerseits möglich sei, könne hier nicht gesagt werden.

StS *Palliser* fügte ergänzend hinzu, daß die Franzosen Bereitschaft nur für ein Modell gezeigt hätten. Die Briten hätten sich nicht auf eine einzige Formel festgelegt; sie brächten dem belgischen Vorschlag gewisse Symphatien entgegen, aber natürlich gebe es auch für die Briten Grenzen, die sie nicht überschreiten könnten.

Bundesminister räumte ein, daß der belgische Vorschlag auch uns angenehmer sei, da er mehr deutsche Sitze brächte. Auf den Einwand von AM *Crosland* zu Schottland ging *Bundesminister* ein, als er sagte, daß auch für Großbritannien eines Tages eine föderative Verfassung, die bei uns aufs vorzüglichste funktioniere, der beste Ausweg sei.

AM *Crosland* interessierte sich dann für den Zeitpunkt, zu dem eine Einigung in dieser Sache versucht werden sollte, und erwähnte insbesondere das kritische Datum des 20.6.

StS *Palliser* leitete hierzu ein mit der Bemerkung, was in Großbritannien innenpolitisch möglich sei: Es käme darauf an, auch von europäischer Seite den Schotten zu zeigen, daß sie als Teil Großbritanniens günstiger dastünden denn als Unabhängige.

Wie könne man dies den Franzosen näherbringen? Wie sehen die Franzosen dies im Zusammenhang mit den italienischen Wahlen?

Bundesminister erwiderte, in Frankreich sehe man die europäischen[15] Wahlen zwar nicht gern, halte diese aber für unvermeidlich und sehe damit auch[16] die Bedeutung bei den[17] italienischen Wahlen am 20. Juni. Man sei bereit, der italienischen Regierung zu helfen; Paris sei sich bewußt, daß der nächste Europäische Rat nur nach einem Ergebnis zu den Direktwahlen beurteilt würde und nicht nach Erfolgen in anderen Bereichen. Die italienischen Wechselwähler seien in Ermangelung innenpolitischer Gründe nur durch außenpolitische Motive bei der Stange zu halten. Die Bedeutung einer kommunistischen Regierungsbeteiligung für die Europapolitik werde erkannt, und ein außenpolitischer Erfolg würde sich auf die Meinungsbildung des italienischen Wählers positiv auswirken. Er glaube nicht an einen kommunistischen Durchbruch bei

15 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „italienischen".

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

17 Die Wörter „bei den" wurden von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der".

den Wahlen. Es komme aber darauf an, nach den Wahlen eine Parteienmehrheit für eine Regierungsbildung ohne kommunistische Beteiligung zu finden. Hier komme den Sozialisten eine entscheidende Rolle zu: Wenn diese sich – wie bisher – zu keiner Regierungskoalition entscheiden könnten, käme ohne Beteiligung der PCI eine Mehrheit nicht zustande, und es käme zu einer Staatskrise. Auf unseren Wahlkampf[18] seien die italienischen Wahlen nicht ohne Einfluß. Käme es zu einer Volksfrontregierung ohne Beteiligung der DC, wäre das eine schwere Belastung der sozialliberalen Koalition in Bonn, da die Opposition mit ihrer Behauptung recht zu behalten scheine[19], daß Sozialisten dort, wo sie es könnten, mit den Kommunisten ein Volksfrontbündnis eingingen.[20]

Das Gespräch wendete sich dann dem Termin der nächsten EG-Ratssitzung zu. Es stellte sich heraus, daß am 31. Mai eine gleichzeitige Teilnahme von Bundesminister und AM Sauvagnargues nicht möglich würde. Die Briten zeigten wenig Interesse an der Behandlung des TOP „Direktwahlen" ohne deutsche und französische Beteiligung. Im Gespräch zeichnete sich das Datum des 12. Juni als möglicher neuer Termin ab.[21]

II. Das Gespräch wendete sich dann dem Thema „Rambouillet II"[22] zu.

AM *Crosland* führte ein unter dem Hinweis auf bestimmte Schwierigkeiten, die amerikanischerseits mit dem Datum 1./2. Juli aufgetaucht seien. Die Alternative 28./29. Juni sei für die Briten schlecht, da diese Daten sich mit dem nächsten EG-Rat überschnitten und man besonders den kleinen europäischen Staaten kein zusätzliches Tort antun wolle. Die Briten seien daher für den 26./27. Juni. Andererseits sei man in London der Ansicht, daß die Amerikaner bei ihrem ursprünglichen Vorschlag bleiben sollten.

Bundesminister ging ein auf den Einwand der zusätzlichen Verärgerung der kleinen EG-Staaten. Er halte dies für nicht allzu schwerwiegend; die Verärgerung der an Rambouillet II nichtbeteiligten EG-Staaten werde nun einmal vorhanden sein. Die Frage der Daten würde sich nicht allzu schwerwiegend auswirken.

Auf der EG-Sitzung könnten die Außenminister durch ihre Parlamentarischen Staatssekretäre vertreten werden. Nur der Abend des 25. Juni und der Vormittag des 26. Juni käme für uns nicht in Frage.

18 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

19 Der Passus „das eine schwere … behalten scheine" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Genscher zurück. Vorher lautete er: „es mit der sozialliberalen Koalition in Bonn zu Ende, da die Opposition mit ihrer Behauptung recht behalten würde".

20 Mit Schreiben vom 26. Mai 1976 an Premierminister Callaghan führte Bundeskanzler Schmidt über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament aus: „Es ist weder für das Ansehen unserer Gemeinschaft noch für den Ruf des Europäischen Rats gut, wenn es uns nicht gelingen sollte, die Beschlüsse, die wir 1974 in Paris gefaßt haben, so rechtzeitig zu verwirklichen, daß die Direktwahlen im Jahre 1978 stattfinden. Der Bundesminister des Auswärtigen hat Ihnen bereits unsere Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß wir im Interesse einer Einigung mit Frankreich nicht nur einen Vorschlag zur Diskussion stellen sollten. Vielmehr sollten wir nebeneinander sowohl den belgischen als auch den luxemburgischen Vorschlag weiterverfolgen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 247 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom selben Tag an die Botschaft in London; VS-Bd. 592 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

21 Vgl. dazu das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 12. Juni 1976 in Luxemburg; Dok. 193.

22 Zum Vorschlag des Präsidenten Ford für ein Gipfeltreffen zur Wirtschafts- und Währungspolitik („Rambouillet II") vgl. Dok. 113.

Bundesminister gestand ein, daß er bei dem Gespräch mit Kissinger am Wochenende in Bonn sich im Grundsatz einverstanden erklärt habe mit einer amerikanischen Änderung der Tagungsdaten.[23]

Im übrigen sei er der Meinung, daß man hier ein Thema habe, das prinzipieller Erörterung durch den Europäischen Rat bedürfe. Rambouillet II gehöre – ebenso wie der Europäisch-Arabische Dialog oder die europäische Afrikapolitik nach dem Beispiel des Auftrags an Tindemans[24] – zu der Materie, die unabhängig von der jeweiligen Präsidialmacht der EG einem Einzelmitglied zur Wahrnehmung übertragen werden sollte. Hierbei müßten auch die kleineren Länder bedacht werden können. Auf diese Weise könnte in der jeweiligen Materie eine bessere Kontinuität gewahrt werden. Man müsse damit rechnen, daß auf ein Rambouillet II weitere Konferenzen dieser Art folgten.

AM Croslands Frage nach der Beteiligung an Rambouillet II beantwortete Bundesminister damit, daß er mit der italienischen Beteiligung einverstanden sei; er sei dafür, daß man die italienische Teilnahme noch vor dem 20. Juni bekanntgebe. Er sei auch mit Kanadas Beteiligung einverstanden. Eine Beteiligung der Niederlande habe man bei uns noch nicht durchdacht. Daß Italien bei Rambouillet I[25] gleichzeitig Präsidialmacht gewesen sei, sei reiner Zufall gewesen und habe die italienische Beteiligung erleichtert. Inwieweit die Niederlande als Präsidialmacht[26] hinzugezogen werden müßten, hänge auch davon ab, in welchem Monat Rambouillet II stattfinde.

III. Bundesminister schnitt daraufhin das Thema UNCTAD IV an. Er schilderte den Briten das Ergebnis der Besprechung des Ministerausschusses am 24. Mai[27] und führte aus, daß diese Position am Sonntag mit Kissinger besprochen worden sei[28] und daß wir inzwischen auch Bescheid erhalten hätten, daß die

23 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976 auf Schloß Gymnich; Dok. 150.

24 Vgl. dazu den Beschluß der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 1, Anm. 2.

25 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

26 Am 1. Juli 1976 übernahmen die Niederlande die Ratspräsidentschaft in den Europäischen Gemeinschaften.

27 Vgl. Dok. 155.

28 Vgl. dazu die mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976 auf Schloß Gymnich vereinbarte Position für die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi; Dok. 153, Anm. 10.
Ministerialdirigent Kinkel vermerkte am 24. Mai 1976, der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, habe am selben Tag telefonisch mitgeteilt: „Abstimmung auf amerikanischer Seite zu den gestern in Gymnich in Sachen UNCTAD formulierten fünf Punkten habe ergeben, daß die Punkte 1 bis 4 unproblematisch seien. Punkt 5 berge verschiedene Probleme für die amerikanische Seite; der Finanzminister sei nicht einverstanden. Auch der in das gestrige Papier nicht übernommene Punkt 6 (Schuldenproblematik) sei für die amerikanische Seite nicht unproblematisch. Kissinger lasse ausrichten, daß er Robinson sofort nach Nairobi entsenden werde. Es sei leider nicht anders möglich, als daß dort an Ort und Stelle die direkte Abstimmung zwischen der amerikanischen und der deutschen Seite stattfinde. Eine Vorabstimmung sei deshalb nicht mehr möglich, weil das Problem an den Präsidenten herangetragen werden müsse.“ Vgl. Referat 402, Bd. 122138.
Vortragender Legationsrat Sulimma unterrichtete die Botschaft in Nairobi am 25. Mai 1976, Kissinger habe am selben Tag mitteilen lassen, daß die USA nunmehr auch der „Verbindung“ zwischen einzelnen Fonds von Rohstoffabkommen zustimmen könnten: „Desgleichen stimmen die USA unseren Vorstellungen zur Regelung der Verschuldungsproblematik zu. Robinson habe Weisung, entsprechend in Nairobi zu verfahren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 160; Referat 402, Bd. 122138.

amerikanische Administration die Bedenken des amerikanischen Finanzministers[29] beseitigen konnte.

Bundesminister appellierte an die Briten, sich dem geschilderten deutschen Vorgehen nach Möglichkeit anzuschließen.[30] Er glaube, daß man damit eine gemeinsame Linie der EG erreichen könne; ein Zusammengehen der EG mit USA und Kanada würde in Nairobi nicht ohne Folgen bleiben.

Die *Briten* räumten ein, in ihrer Meinungsbildung noch nicht so weit fortgeschritten zu sein. Ihnen erscheine die dargelegte Position annehmbar, sie würden diese alsbald an die britische Delegation nach Kenia durchgeben mit dem Vorschlag, daß sich die britische Delegation dort mit den deutschen Kollegen in Verbindung setze. Britischer Delegationsleiter sei Junior Minister Judd.

Staatssekretär *Palliser* berichtete, daß er kurz mit Robinson über Nairobi gesprochen habe. Ungewiß sei auch in amerikanischer Sicht das Vorhaben der Gruppe 77.[31] Ob ein befriedigender Kompromiß möglich oder ob es zu einem Zusammenstoß kommen würde, bleibe abzuwarten.

Bundesminister erwiderte, daß bestimmte Kreise gewiß auf Konfrontation abstellten, daß aber ein friedlicher Ausgang von weiten Kreisen vertreten würde. Dies um so mehr, wenn man bei dem UNCTAD-Thema das Schicksal der armen Entwicklungsländer im Auge behalte.

Als weiteres Thema schnitten die Briten den französischen Gedanken eines Fonds für Afrika[32] an.

Bundesminister erklärte hierzu, er habe von den Amerikanern gehört, daß diese vor den Wahlen nicht in der Lage seien, hierüber eine Entscheidung zu treffen. Dasselbe gelte für uns. Ihm scheine der auch in Oslo besprochene Vorschlag vernünftig, daß jeweils zwei Beamte (Wirtschafts- und Afrika-Experte) dieses Thema bis zum Jahresende prüfen sollten. Dann werde man weiter sehen. Er könne im Augenblick auch nicht sagen, aus welchem deutschen Etat man zu dem Fonds für Afrika beisteuern könne.[33]

Referat 010, Bd. 178670

29 William E. Simon.

30 Am 27. Mai 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat Sulimma der Botschaft in Nairobi Informationen zur britischen Haltung hinsichtlich der IV. UNCTAD-Konferenz: „Nachdem von britischer Öffentlichkeit erheblicher Druck u. a. auch in Unterhausdebatte vom 24.5.1976 auf britische Regierung ausgeübt worden ist, flexiblere Haltung in Nairobi einzunehmen, erwägt man im FCO, insofern etwas mehr Kompromißbereitschaft gegenüber Ländern Dritter Welt zu zeigen, als man in Betracht zieht, Rohstoff-Einzelabkommen in fernerer Zukunft miteinander zu verbinden (linked commodity agreements). Dies bedeute aber nicht, daß man gemeinsame Linie mit US und Bundesrepublik Deutschland, die auf Rohstoff-Einzelabkommen basiert, verlassen wolle. Man wolle auch ‚linked agreements' nur dann anstreben, wenn dies für EG-Partner als Kompromißlösung annehmbar sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 168; Referat 402, Bd. 122138.

31 Zum Vorschlag der „Gruppe der 77", zur Finanzierung internationaler Rohstofflager einen „Gemeinsamen Fonds" zu schaffen, vgl. Dok. 155, Anm. 5.

32 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 150, Anm. 3.

33 Vortragender Legationsrat Sulimma übermittelte der Botschaft in Washington am 24. Mai 1976 die Haltung der Bundesregierung zu einem Fonds: „Unser entwicklungspolitisches Engagement in Schwarzafrika ist bereits sehr groß. Wir vergeben 30 Prozent unserer öffentlichen Hilfe nach Schwarzafrika. Bei der bilateralen Hilfe sind es über 20 Prozent, bei der multilateralen Hilfe werden es in der Folge des Lomé-Abkommens schon bald über 50 Prozent sein. Wir sind generell gegen die Bildung neuer Fonds, solange nicht die Möglichkeiten ausgeschöpft sind, alle bestehenden In-

155

Vortragender Legationsrat Sulimma an die Botschaft in Nairobi

402-430.20-664/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Mai 1976, 03.32 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 159
Citissime nachts

Betr.: UNCTAD IV[2]
hier: Ministergespräch bei Bundeskanzler am 24.5.1976

Das Ministergespräch beim Herrn Bundeskanzler, an dem die BM Genscher, Apel, Friderichs und Bahr teilnahmen, erbrachte folgende Ergebnisse.

Es folgt Ergebnisvermerk:

StS Hermes berichtet über den Stand von UNCTAD IV in Nairobi. Es seien noch zwei Hauptproblemkreise zu klären:

– Rohstoffproblematik,

– Verschuldung.[3]

BM Genscher berichtet über seine Gespräche mit AM Kissinger vom 23.5.1976 (an den Gesprächen haben auch BM Friderichs und BM Bahr teilgenommen).

Zur Rohstoffproblematik führt BM Genscher fünf Punkte auf, in denen deutsch-amerikanische Verständigung erzielt worden ist.[4] Sie sind im folgenden unter I. 1–5) wiedergegeben.

Zu den unter I. 5) wiedergegebenen Punkten habe AM Kissinger inzwischen mitteilen lassen, daß er wegen Widerspruchs des Finanzministers Simon und der Notwendigkeit, die Zustimmung des Präsidenten Ford einzuholen, seine Zustimmung vorerst nicht aufrechterhalten könne.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 700
stitutionen optimal zu nutzen. Frankreich beteiligt sich an den bestehenden multilateralen Institutionen – außer EG – nur mit geringen Beiträgen und blockiert bisher den von der EG angestrebten gebündelten Beitrag zum IFAD." Vgl. den Drahterlaß Nr. 517; Referat 402, Bd. 122138.

1 Durchdruck.

2 Die IV. UNCTAD-Konferenz fand vom 5. Mai bis 31. Mai 1976 in Nairobi statt. Vgl. dazu auch Dok. 173.

3 Referat 402 vermerkte am 21. Mai 1976 zum Stand der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi: „Verhandlungssituation hat sich nach zunächst ruhigem Konferenzbeginn merklich verschärft. Im Zentrum stehen Rohstoff- und Verschuldungsproblematik. Gruppe der 77 besteht nachdrücklich auf Beschluß zur Errichtung eines gemeinsamen Fonds und zur Abhaltung einer Schuldenkonferenz. Auseinandersetzungen scheinen sich auf Rohstoffprobleme zuzuspitzen. IL haben hierzu noch keine einheitliche Position entwickelt. Im EG-Kreis stehen deutschen Vorstellungen, die durch britische Auffassungen gestützt werden, den auf weitergehende Zugeständnisse angelegten Vorschlägen der Partnerländer gegenüber. USA haben neuen fortentwickelten Entwurf über Rohstoffe vorgelegt, der Konsultationen über Rohstoffe vorsieht und Bereitschaft zur Finanzierungsbeteiligung an vereinbarten Ausgleichslagern sowie Möglichkeit späterer zusammenfassender Finanzierung andeutet. […] Nachdem auch die USA weiteres Entgegenkommen gezeigt haben, droht unserer Delegation bei Beibehaltung jetzigen Verhandlungskonzepts Gefahr der Isolierung. Scheitern der Konferenz könnte mangelnder deutscher Flexibilität zugeschrieben werden." Vgl. Referat 402, Bd. 122138.

4 Zu der mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976 auf Schloß Gymnich vereinbarten Position für die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi vgl. Dok. 153, Anm. 10.

5 Zu den Vorbehalten des amerikanischen Finanzministeriums vgl. Dok. 154, Anm. 29.

I. Rohstoffproblematik[6]

1) Vereinbarter Zeitplan für unverzügliche Prüfung der Rohstoffproblematik soll aufgestellt werden. Die Prüfungsdauer kann zwischen 18 und 24 Monaten liegen. Anstelle des Wortes „Prüfung" kann auch das Wort „Verhandlung" treten, wobei klargestellt werden muß, daß damit keine Abschlußverpflichtung eingegangen und weder über das „Ob" noch über das „Wie" entschieden worden ist.

Der Bundeskanzler hält fest, daß zu den Prüfungen (oder Verhandlungen) nicht zu viele verschiedene internationale Bühnen neu geschaffen werden sollen. Es kommen in Frage insbesondere UNCTAD, KIWZ und GATT.

2) Ausgleichslager können als ein Mittel zur Behandlung von Rohstoffproblemen erwähnt werden. Auch hier keine Festlegung von Ausgleichslagern.

3) Wenn ein Rohstoffabkommen für angemessen erachtet wird, sollte ein Abkommen darüber nicht an einem Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten scheitern.

4) In geeigneten Fällen können besondere Fonds für einzelne Rohstoffe geschaffen werden. Diese Fonds könnten auch durch eine Finanzierung von Verbrauchern und Produzenten zustande kommen. Die Frage einer Verbraucherbeteiligung ist in jedem einzelnen Fall gesondert zu prüfen und zu entscheiden.

5) Wenn aus Finanzierungsgründen – aber nicht aus Managementgründen – „Verbindungen" („Links") zwischen einzelnen Fonds erforderlich sind, kann dem zugestimmt werden.

Die Links sollten allenfalls zwischen wenigen und ähnlich gelagerten Fonds hergestellt werden. Ein Link für alle Fonds scheidet aus.

Der Link kann gegebenenfalls als Teil der „Rohstoffbank"[7], die ihrerseits als Teil der Weltbank in Frage kommen kann, eingerichtet werden.

6 Die in der „Gruppe der 77" zusammengeschlossenen Entwicklungsländer vereinbarten auf ihrer dritten Ministertagung vom 26. Januar bis 7. Februar 1976 in Manila eine Erklärung und ein Aktionsprogramm, in dessen Mittelpunkt ein „integriertes Rohstoffprogramm" stand. Darin wurde u. a. vorgeschlagen, zur Finanzierung internationaler Rohstofflager einen „Gemeinsamen Fonds" zu schaffen und eine Schuldenregelung insbesondere für die am wenigsten entwickelten Staaten zu erwirken. Erklärung und Aktionsprogramm wurden von der „Gruppe der 77" als gemeinsames Positionspapier in die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi eingebracht. Für den Wortlaut vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 109–136. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 404–408 (Auszug).
Die Gruppe der Industriestaaten („Gruppe B") legte in Nairobi ein Positionspapier zur Rohstoff-Frage vor, das u. a. den Abschluß von Rohstoffabkommen, ein System der Erlösstabilisierung, eine Verbesserung des Marktzugangs, die Diversifikation der Rohstoffproduktion sowie eine verstärkte technische Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vorsah. Für den Wortlaut vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 139 f.
Am 24. Mai 1976 berichtete die Verhandlungsgruppe „Rohstoffe" dem Generalausschuß der IV. UNCTAD-Konferenz, daß eine Einigung über einen Resolutionsentwurf nicht habe erzielt werden können. Das anschließend tagende Plenum beschloß daher, eine Kontaktgruppe des Präsidenten einzurichten, die über die Rohstoff-Frage – wie auch über die ebenfalls ergebnislos beratene Frage der Verschuldung – weiter beraten solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 240 des Botschafters Jaenicke, z. Z. Nairobi, vom 25. Mai 1976; Referat 402, Bd. 122140.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger schlug am 6. Mai 1976 in Nairobi die Schaffung einer Internationalen Rohstoffbank mit einem Kapitalstock von einer Milliarde Dollar vor. Sie sollte Gelder bereitstellen zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten im Rohstoffbereich. Vgl. dazu PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. II, S. 122.

Eine USA-Zurückhaltung zu diesem Punkt sollte uns nicht daran hindern, diese Position zu vertreten.

6) Welche Rohstoffe kommen in Frage?

Alle Rohstoffe können in Betracht gezogen werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß hierbei das Ob eines Abkommensabschlusses nicht präjudiziert wird.

Zur ganzen Rohstoffproblematik gilt: Wir sollten vermeiden, in der EG allein zu stehen, sondern mindestens mit einem großen EG-Land (Großbritannien) gemeinsam vorgehen. Die Übereinstimmung mit den USA allein ist nicht ausreichend.

Die Haltung der deutschen Delegation sollte sein, die Entscheidungen der Bundesregierung so wenig wie möglich zu präjudizieren.

II. Verschuldungsproblematik[8]

Nach Vortrag von BM Genscher über die Gespräche mit AM Kissinger besteht Einverständnis über folgendes:

1) Nur öffentliche Schulden sollen in die Erörterung einbezogen werden.

2) Umschuldungen kommen nur Land für Land in Betracht.

3) Bereitschaft, über Prinzipien zu sprechen, nach denen sich die Einzelregelungen vollziehen sollen – hierbei besondere Berücksichtigung der Probleme der Länder der „Vierten Welt".

4) Im Vorfeld von akuten Umschuldungsfällen Bemühungen ein „Vergleichsverfahren" anstatt eines „Konkursverfahrens" stattfinden zu lassen.

Bereitschaft zu Erleichterungen im Vorfeld darf im Beschlußtext nicht zu einladend formuliert werden.

Text darf keine Einladung an zu viele Kandidaten bedeuten und als zu leichtes Entgegenkommen gewertet werden. Jeder Fall sollte durch ein Gutachten der Weltbank oder auf ähnliche Weise begründet sein.

5) Verschuldungsproblematik sollte möglichst von der UNCTAD an die KIWZ übergeleitet werden.

Sulimma[9]

VS-Bd. 8870 (400)

8 Botschafter Jaenicke, z. Z. Nairobi, faßte am 18. Mai 1976 die Diskussionen auf der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi zur Verschuldung der Entwicklungsländer zusammen: „Die Forderung der EL im Rahmen der Verschuldung […] sind: 1) Moratorium hinsichtlich der öffentlichen Schulden für M[ost]S[eriously]A[ffected]- und LL[east]D[eveloped]-Länder; 2) langfristige Konsolidierung der Handelsschulden; 3) Umorientierung der Ausleihepolitik der internationalen Finanzinstitute, (Vergabe von Zahlungsbilanzhilfen in Höhe der Schuldendienstverpflichtungen der EL von diesen Institutionen). Die Haltung der IL hinsichtlich dieser Forderungen ist unverändert. Während Schweden, die übrigen nordischen Länder und Niederlande bereit sind, Zugeständnisse bei den öffentlichen Schulden zu machen, lehnen die anderen Länder der B-Gruppe diese Forderungen eindeutig ab. Die acht Länder der Gemeinschaft verweisen auf die in Brüssel am 4. Mai 1976 vereinbarte gemeinsame Haltung. Hinsichtlich der weitergehenden Forderung der EL nach Einberufung einer Schuldenkonferenz wird immer wieder betont, diese sei dann unnötig, sofern die IL bereit seien, allgemeine Umschuldungsrichtlinien zu akzeptieren. Die Haltung der IL hinsichtlich der Verabschiedung allgemeiner Umschuldungsrichtlinien hat sich nicht verändert; nur Schweden, übrige nordische Länder und Niederlande dafür." Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; Referat 402, Bd. 122140.

9 Paraphe.

156

Ministerialdirektor Lautenschlager an Botschafter von Staden, Washington

413-491.09-670/76 VS-vertraulich **25. Mai 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 523 **Aufgabe: 26. Mai 1976, 10.15 Uhr**

Betr.: Gespräch Bundesminister – AM Kissinger am 23. Mai 1976 in Bonn
hier: Fragen der deutschen nuklearen Exportpolitik

Bezug: Telefongespräch Botschafter – D 4 vom 23.5.1976

Nur für Botschafter

Folgt wesentlicher Inhalt und Ablauf des Gespräches Bundesminister – AM Kissinger zu Fragen deutscher nuklearer Exportpolitik:

1) AM Kissinger äußerte starke Bedenken gegen das von uns beabsichtigte Kooperationsabkommen mit dem Iran[2], falls dieses Abkommen auch die Zusammenarbeit im sensitiven Bereich umfasse. Er wies hierbei auf die politische Sensibilität des Kongresses hinsichtlich des sensitiven Bereiches hin und betonte, daß, wie immer wir auch eine ins Auge gefaßte Zusammenarbeit mit dem Iran im sensitiven Bereich in der Öffentlichkeit präsentieren würden, mit ernsten politischen Schwierigkeiten seitens des Kongresses zu rechnen sei.

2) AM Kissinger kündigte die mit DB Nr. 1697 vom 24. Mai 1976 übermittelte amerikanische Stellungnahme an, bezog sich hierbei auf drei zusätzliche Punkte (sie sind in der Stellungnahme unter Ziffer 6 a), b) und c) enthalten), ohne diese jedoch näher zu präzisieren.[3]

3) AM Kissinger bezeichnete die Einführung eines De-facto-Moratoriums für Exporte im sensitiven Bereich als eine zentrale Frage, deren Erörterung vorläufig nicht auf Ebene der Administrationen erfolgen, sondern zunächst auf po-

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget konzipiert.

2 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 143, Anm. 9.

3 Botschafter von Staden, Washington, wurde am 24. Mai 1976 eine amerikanische Stellungnahme zum Entwurf für ein deutsch-iranisches Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie übergeben. In Ziffer 6 der Stellungnahme wurde ausgeführt: „As reflected in our discussions, however, the US would suggest that the FRG considers incorporating three additional elements into draft agreement which would be consistent with the thrust of the existing FRG draft and would make the US and FRG approaches more compatible: a) Have the FRG controls over Iranian reprocessing flow from the transfer of FRG reactors or fuel as well as from the provision of reprocessing technology (along the lines of its conditions elaborated in the US-Iranian draft). […] b) Extend the requirement for FRG participation in a possible German supplied reprocessing plant to include comparable participation in any associated plutonium-handling facility (conversion, fabrication and storage facilities). […] c) Modify the starting point for the 20 year period, during which there would be a presumption that any sensitive plant of the same type would be based on FRG technology and thus subject to permanent agency safeguards to commence on the date of initial operation of such facility in Iran, rather than the date of initial transfer of sensitive technology." Vgl. VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1976.

litischer Ebene stattfinden sollte.[4] Er schlug deshalb vor, daß wir unsere ersten Überlegungen zu diesem Thema über die Botschaft Washington an Herrn Sonnenfeldt herantragen sollten. Bundesminister hat dieser Anregung zugestimmt (vgl. im übrigen gesonderter DE).[5]

AM Kissinger erklärte, daß französischer Staatspräsident sich gegenüber Präsident Ford in dem Sinne geäußert habe, daß auch seine Überlegungen in Richtung eines Moratoriums gingen, man jedoch auch die deutsche Haltung hierzu in Erwägung ziehen müsse.[6] Auf ausdrückliche Frage von BM bestätigte AM Kissinger, daß er bei dem Gespräch französischer Staatspräsident mit Ford anwesend gewesen sei.

Bundesminister stellte fest, daß die Frage eines Moratoriums im Prinzip sehr schwierig sei, wir einer solchen Überlegung aufgeschlossen gegenüberstünden, wobei entscheidend sei, daß alle nuklearen Hauptlieferländer ein solches Moratorium akzeptieren. Im übrigen müßten bei der Tragweite eines solchen Vorschlages das Kabinett und gegebenenfalls auch die zuständigen Ausschüsse des Bundestages befaßt werden. Bundesminister erklärte ferner, daß er den französischen Gedanken nachgehen werde, um festzustellen, ob und in welchem Umfange die französische Seite mit dem Vorschlag eines Moratoriums konform gehen würde.

AM Kissinger stellte abschließend fest, daß die Annahme des Moratoriums und der von den USA gemachten technischen Vorschläge – hier bezog er sich auf die amerikanische Stellungnahme – für uns von Hilfe für unser Geschäft mit dem Iran sein würden (would very much help you with your Iran deal). Bedeutung und Tragweite dieser Äußerung hat AM Kissinger jedoch nicht konkretisiert.

4) In der Diskussion hat die deutsche Seite darauf hingewiesen, daß wir hinsichtlich des Irans unter Zeitdruck stünden. Sie hat ferner zum Ausdruck gebracht, daß sich ein solches Moratorium nur auf künftige Projekte und nicht auf bereits eingegangene Verpflichtungen erstrecken könnte (Brasilien[7]). Dieser Feststellung hat AM Kissinger nicht widersprochen. Andererseits hat die deutsche Seite jedoch aus den Äußerungen von AM Kissinger den festen Ein-

4 Zum amerikanischen Vorschlag für ein Moratorium für Exporte im sensitiven Bereich vgl. Dok. 143, Anm. 6.

5 Am 25. Mai 1976 erteilte Ministerialdirektor Lautenschlager der Botschaft in Washington Weisung, dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, „folgende erste Überlegungen hinsichtlich der Einführung eines De-facto-Moratoriums für Exporte im sensitiven Bereich zu übermitteln: […] Wenn die Frage der Einführung eines De-facto-Moratoriums im sensitiven Bereich auf dem Treffen der nuklearen Hauptlieferländer in London am 3./4. Juni 1976 von amerikanischer Seite zur Erörterung gestellt werden sollte, werden wir eine aufgeschlossene Haltung einnehmen. Wir gehen hierbei davon aus, daß der Zielsetzung eines solchen De-facto-Moratoriums aber nur dann Erfolg beschieden sein wird, wenn alle Hauptlieferländer bereit sind, es zu akzeptieren. […] Wir gehen jedoch davon aus, daß bereits eingegangene Verpflichtungen (Brasilien: pacta sunt servanda) und laufende Verhandlungen (Iran) von diesem De-facto-Moratorium unberührt bleiben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 530; Referat 413, Bd. 119502.

6 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1976 in den USA auf. Gesandter Lahusen, Paris, übermittelte dazu am 2. Juni 1976 Informationen aus dem französischen Präsidialamt: „Zum Thema des Exports sensitiver Kernanlagen heißt es, Präsident Ford und AM Kissinger hätten ‚nicht übermäßig insistiert'.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1627; Referat 413, Bd. 119502.

7 Die Bundesrepublik und Brasilien unterzeichneten am 27. Juni 1975 ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

druck gewonnen, daß amerikanische Seite davon ausgeht, daß der Iran von einem solchen Moratorium erfaßt würde.

5) Hinsichtlich der Einrichtung regionaler Brennstoffkreislaufzentren erklärte AM Kissinger auf einer persönlichen Basis, daß sich seine Auffassungen hierzu geändert hätten, wobei er auf Überlegungen zurückgriff, die auch wir als Bedenken gegen eine solche Konstruktion in den vergangenen Diskussionen mit den Amerikanern vorgebracht haben.[8] Auch aus diesem Grunde sei ein Moratorium erforderlich, wobei er den Zeitrahmen eines solchen Moratoriums nicht präzisierte.

Lautenschlager[9]

VS-Bd. 8887 (413)

157

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach

203-321.00 GRI-812/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Mai 1976, 17.27 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2012 Plurez
Citissime

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit dem griechischen AM Bitsios am 21.5.1976 in Oslo[2]

Nachstehend folgt Vermerk über das Gespräch:

Zu Beginn des Gesprächs dankte AM Bitsios der Bundesregierung für ihr Bemühen, zu einer Lösung der Probleme beizutragen. Leider müsse er sagen, daß wenig Grund für Optimismus gegeben sei, und verwies dabei auf den letzten

8 Botschafter z. b. V. Balken, z. Z. London, berichtete am 3. Juni 1976 über Konsultationen mit dem Leiter der amerikanischen Delegation, Vest, bei der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3./4. Juni 1976 in London: „Im Rahmen Konsultationen habe ich die Frage gestellt, ob amerikanische Delegation Moratorium auf Suppliers' Treffen zur Sprache bringen werde. Herr Vest verneinte dies und fügte hinzu, daß diese Frage nur bilateral mit einigen Delegationen angesprochen werde. […] Administration habe den Gedanken der Einführung des Begriffes ‚Moratorium' als Ausdruck einer zeitlich befristeten Abstinenz bei Exporten im sensitiven Bereich aufgegeben. […] Die amerikanische Administration geht davon aus, daß unsere Iran-Verhandlungen nicht unter ein ‚Moratorium' fallen. Hinsichtlich der mit dem Memorandum vom 24.5.1976 übermittelten Vorstellungen geht die amerikanische Administration aufgrund unserer häufigen bilateralen Konsultationen über den Iran davon aus, daß wir an unserer ursprünglichen Konzeption einer Zusammenarbeit im sensitiven Bereich mit dem Iran festhalten, obwohl sie es begrüßen würden, wenn wir uns ihrer Auffassung anschließen würden, eine solche Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1180; Referat 413, Bd. 119502.

9 Paraphe.

1 Durchdruck.
Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.

2 Bundesminister Genscher und der griechische Außenminister Bitsios hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo auf.

Brief von PM Demirel vom 17. Mai 1976[3] an PM Karamanlis, in dem ersterer alle Verantwortung für mögliche negative Entwicklungen Griechenland zuschiebt.[4] Es sei besonders bedauerlich, daß die türkische Regierung diesen Brief an die Presse gegeben habe. Dies zwinge die griechische Seite, auch den Antwortbrief von Karamanlis[5] zu publizieren. Ein solches Vorgehen helfe sicherlich nicht weiter. Kissinger habe den türkischen Außenminister gefragt, warum die türkische Seite mit ihrem Brief an die Öffentlichkeit gegangen sei und Çaglayangil habe auf die Erklärung von Karamanlis im griechischen Parlament[6] verwiesen.

AM Bitsios kam dann auf die türkisch-griechische Vereinbarung[7] zu sprechen. Er beklagte sich darüber, daß Denktasch Behauptungen über den Inhalt des Abkommens aufstelle, die nicht der Wahrheit entsprächen. Es handele sich um eine prozedurale Vereinbarung, um die interkommunalen Gespräche[8] wieder in Gang zu bringen, nicht um einen Rechtstitel.

Zu Zypern erkläre Bitsios, daß er nicht sehe, wie die Verhandlungen wieder aufgenommen werden können, wenn nicht auch von türkischer Seite ein territorialer Vorschlag auf den Tisch gelegt werde. Die griechische Seite habe nicht nur prozentuale Vorschläge gemacht, sondern auch drei geographische Zonen genannt. Er erwarte nicht, daß die türkische Seite diese Vorschläge voll akzeptiere, aber Verhandlungsangebote seien nun mal maximalistisch. Er glaube auch nicht, daß Generalsekretär Waldheim bereit sein werde, die Verhandlungsleitung wieder aufzunehmen, wenn die Türken keinen Territorialvorschlag vorlegten, es sei denn, sein Mandat werde so erweitert, daß er die Verhandlungsführung aktiver gestalten könne.

3 Korrigiert aus: „14. Mai 1976“.

4 Am 20. Mai 1976 resümierte Botschafter Sonnenhol, Ankara, das Schreiben vom 17. Mai 1976 des Ministerpräsidenten Demirel an Ministerpräsident Karamanlis: „Demirel beschwört das Klima von Freundschaft und Vertrauen der dreißiger Jahre zwischen beiden Ländern, betont die türkische Friedensliebe, stellt aber in langatmigen Ausführungen die Konflikte zwischen beiden Ländern einseitig aus türkischer Sicht dar und betont jeweils das griechische Verschulden an Verschlechterung der Beziehungen. In dieser Weise werden der Zypernkonflikt, die für die Türkei unannehmbare Militarisierung der ägäischen Inseln, das Problem des Ägäisschelfs und die Frage der Überflugrechte in der Ägäis abgehandelt. Lediglich das Minoritätenproblem wird bezeichnenderweise nicht berührt. Demirel betont, daß nur Griechenland Wettrüsten mit Türkei begonnen habe, während Türkei lediglich ihren Verpflichtungen im Rahmen der westlichen Allianz nachkommen wolle, und bescheinigt den Griechen, über ihre finanziellen Verhältnisse zu rüsten. [...] Demirel drückt ein gewisses türkisches Zögern hinsichtlich Bedeutung und Vorteilen des Abschlusses eines Nichtangriffspakts zwischen zwei Mitgliedern derselben Verteidigungsgemeinschaft aus. Dennoch sagt er sorgfältige Prüfung [...] zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 542; Referat 203, Bd. 110272.

5 Mit Schreiben vom 19. Mai 1976 an Ministerpräsident Demirel führte Ministerpräsident Karamanlis aus: „Thank you for your letter [...]. I read it with great care but also with some sense of disappointment. For, you must admit that saddling Greece with the exclusive responsibility for all the problems that devide us does not create a climate conducive to their constructive discussion. A discussion that I nevertheless have persistently sought since I came into office.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178660.

6 Zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Karamanlis am 17. April 1976 in Athen vgl. Dok. 147, Anm. 14.

7 Zu den griechisch-türkischen Vereinbarungen vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

8 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

Zur Ägäis erinnerte er dann daran, daß der griechische Vorschlag auf dem Tisch liege, daß das Gespräch in Bern[9] jedoch ergeben habe, daß zur Frage des Kontinentalsockels die Ansichten diametral entgegengesetzt blieben. Es sei daher am besten, in der Frage der Abgrenzung die Entscheidung dem IGH zu überlassen.[10]

Der griechische Premierminister gehe davon aus, daß die griechische öffentliche Meinung eine Entscheidung des Gerichts akzeptieren werde. Der Gang zum IGH schließe jedoch nicht aus, daß gleichzeitig Vorschläge beider Seiten geprüft würden.

Kritisch äußerte er sich zu der türkischen Anregung, in der Ägäis „Joint ventures" etwa auch mit europäischer Beteiligung zu beginnen. Denn solange man keine Einigung über die Abgrenzung gefunden habe, könne man auch keine Joint ventures ermutigen.[11]

Zur Frage des Luftraums[12] erklärte er, daß die Verhandlungen praktisch abgeschlossen seien, daß die Türken jedoch den Abschluß der Vereinbarung hinaus-

9 Zu den griechisch-türkischen Gesprächen vom 31. Januar bis 2. Februar 1976 in Bern über eine Beilegung des Ägäis-Konflikts vgl. Dok. 28, Anm. 7.

10 Am 14. April 1976 resümierte Botschaftsrat Franke Ausführungen des türkischen Botschaftsrats Sanberk zur Anrufung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag in der Frage der griechischen und türkischen Hoheitsgewässer in der Ägäis: „Zum Procedere erklärte Herr Sanberk, daß es nach wie vor die türkische Auffassung sei, daß die strittigen Fragen von beiden Ländern in ‚meaningful talks' gründlich erörtert werden müßten, bevor man den IGH im Haag befasse. Die Türkei sehe ferner – um Gespräche nicht zu belasten und die bestehenden Spannungen nicht zu verschärfen – von Öl- und Gasexplorationen auf ihrem Festlandsockel ab [...]. Schließlich habe die Türkei ein weiteres Gespräch keineswegs abgelehnt, sondern vorgeschlagen, daß sich zunächst, und zwar am 19./20. Juni 1976, der türkische Botschafter in Bern mit seinem griechischen Gesprächspartner aus den beiden bisherigen Gesprächen (beide seien Experten in der Streitfrage) erneut treffen sollten. [...] Griechenland hingegen weiche nicht im geringsten von seinen Auffassungen ab, verhindere damit, daß die Gespräche ‚meaningful' seien und versuche überdies noch, die Türkei als die Seite hinzustellen, deren starre Haltung die Gespräche fruchtlos mache." Vgl. Referat 203, Bd. 110224.

11 Die griechisch-türkischen Expertengespräche wurden am 19./20. Juni 1976 in Bern fortgesetzt. Botschafter Oncken, Athen, übermittelte dazu am 22. Juni 1976 Informationen aus dem griechischen Außenministerium: „Im Gegensatz zu Pariser Verhandlungen hätten die Gespräche zur Schelf-Frage in Bern keine Fortschritte erbracht. Türken hätten sich geweigert, ein Compromissum für Haager Gerichtshof zu unterzeichnen und zum zweiten Mal Eröffnung von Joint Ventures im Ägäis-Schelfgebiet gefordert. Neu sei ihre Forderung, einen ‚Joint International Body of Regional Character' zu schaffen, der autonom sein und sich mit der Ausbeute des Seebetts in der Ägäis befassen solle. Ferner forderten Türken, möglichst sofort ein Komitee einzusetzen, das Daten über die Reichtümer Seebetts erarbeiten solle. Griechen erklärten, erst müsse das Compromissum unterzeichnet werden. Sie unterbreiteten dann einen Kompromißvorschlag: Unterzeichnung des Compromissums, ohne dann – wie bisher von ihnen gefordert – den Spruch des IGH abzuwarten. Griechen seien bereit, sogleich in substantiierte Verhandlungen einzutreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 442; Referat 203, Bd. 110224.

12 Referat 203 resümierte am 6. Mai 1976 die Auseinandersetzung zwischen Griechenland und der Türkei hinsichtlich der Kontrolle des Luftraums über der Ägäis: „Unter Berufung darauf, daß von einigen Flugplätzen auf ost-ägäischen Inseln die türkische Küste mit Düsenflugzeugen in Sekunden erreicht werden kann, verlangt die Türkei seit der Zypernkrise für Flüge aus der Ägäis nach Anatolien Voranmeldung etwa ab der Mitte des Seegebiets. Griechenland betrachtet diese Maßnahme als Eingriff in seine Lufthoheit und beantwortet sie mit der Sperrung des griechischen Luftraums für Einflüge in die Türkei. (Hiervon sind wir direkt betroffen, da der Berliner Flugverkehr nicht, wie die übrigen Linien, in den bulgarischen Luftraum ausweichen kann)." Vgl. Referat 201, Bd. 113496.

zögerten, wohl weil sie warten wollten, bis eine Einigung über die anderen Probleme erreicht sei.[13]

Der Bundesminister dankte für die ausführliche Darlegung und berichtete kurz über den Besuch von Denktasch in Bonn[14], dessen Ergebnis er dahingehend zusammenfaßte, daß man in diesem Falle nicht hätte sagen können, daß die Gespräche mit voller Übereinstimmung geendet hätten.

Bundesminister habe Denktasch unsere Vorstellung dargelegt und darauf hingewiesen, daß wir es für erforderlich hielten, daß er territoriale Vorschläge mache, um die Verhandlungen weiterzubringen. Bundesminister kam dann auf das gestrige Gespräch mit AM Çaglayangil[15] zu sprechen und erwähnte, daß er darauf gedrängt habe, daß die türkische Regierung auf Denktasch dahingehend einwirke, daß dieser in einem Brief unter Bezugnahme auf die griechischen Territorialvorschläge und das Schreiben vom 18. Mai[16] eigene Vorschläge mache, in denen die von ihm in Wien erwähnten Kriterien für die Regelung bekräftigt werden könnten, um so den in Brüssel vereinbarten Dokumentenaustausch zu vollenden.[17] Man solle an den türkischen Brief keine zu hohen Forderungen stellen. Letztlich komme es mehr auf die dann beginnende Verhandlung an.

Bundesminister erklärte dann, daß er Zweifel habe, ob es für den Fortgang der Verhandlungen günstig sei, wenn die türkische Seite Prozentsätze nenne. Angesichts der Situation der Türkei und der türkisch-zypriotischen Volksgruppen könne eine Nennung von Prozentsätzen die Verhandlungen eher erschweren.

AM Bitsios stellte die Frage, wer die zyprische Regierung dazu überreden könne, die Verhandlungen auf der Basis der Denktasch-Kriterien wieder aufzunehmen. Seines Erachtens sei das allenfalls möglich, wenn Waldheims Rolle erweitert werden würde.

Der Bundesminister begrüßte die Tatsache, daß nunmehr der Brief vom 18. Mai vorliege, der AM Çaglayangil gestern noch nicht bekannt gewesen sei. Ihm sei bewußt, daß die Denktasch-Kriterien noch nicht viel Konkretes aussagten. Er glaube jedoch, daß Generalsekretär Waldheim keine höheren Anforderun-

13 Am 15./16. Juni 1976 einigten sich Griechenland und die Türkei in Paris auf eine Vereinbarung („Oral Understanding Concerning Confidence-Building Measures on the Aegean Air Space"), welche die Schaffung einer direkten Kommunikationslinie zwischen Larissa und Eskisehir vorsah: „Ferner ist von einer besseren Koordinierung der Luft-Manöver und von Informationsaustausch über Militär-Flüge die Rede. Ab vier Flugzeugen soll automatische Meldepflicht eingeführt werden. Die Frage, ob es sich dabei um Flugverbände handeln muß, wie Griechen wünschen, soll noch geklärt werden. Offen ist ferner, ob die ganze Ägäis als Meldezone deklariert wird oder ob Griechen die von ihnen posutlierte Trennungslinie zwischen griechischem und türkischem Meldegebiet entlang den Inseln durchsetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 442 des Botschafters Oncken, Athen, vom 22. Juni 1976; Referat 203, Bd. 110224.

14 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, am 18. Mai 1976 vgl. Dok. 145.

15 Zum Gespräch am 20. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 147.

16 Zum Schreiben des Vertreters der griechischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts, Papadopoulos, vom 18. Mai 1976 an den Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar, vgl. Dok. 147, Anm. 18.

17 Vgl. dazu das Schreiben des Vertreters der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts, Onan, vom 27. Mai 1976 an den Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar; Dok. 160, Anm. 8.

gen stellen werde als die Griechen, da er an der Fortführung der Gespräche interessiert sei.

AM Bitsios sprach die Befürchtung aus, daß Denktasch bei den Gesprächen lediglich über seine Prinzipien sprechen werde. Wie könne man zu einer Vereinbarung gelangen, wenn es nur einen einzigen Prozent-Vorschlag, nämlich den griechischen, gebe.

Bundesminister erklärte, daß dies kein Nachteil für die griechische Seite zu sein brauche, daß sie mit großer Gelassenheit in die Verhandlung eintreten könne. Ihre Position könne sich im Grunde nur verbessern; entweder erreiche man ein Ergebnis, was wir alle wünschen, oder nicht. Die griechische Seite riskiere nichts.

AM Bitsios versprach, die Ansichten von Bundesminister nach Nikosia zu übermitteln. AM Bitsios erwähnte dann die Absicht der türkischen Regierung, ein Forschungsschiff im Juni in die Ägäis zu entsenden[18], und sprach die Befürchtung aus, daß hierdurch eine gefährliche Lage entstehen könne. Die griechische Regierung befinde sich in einem Dilemma, entweder könne sie darüber hinwegsehen, und das schaffe Probleme, oder sie verhindere die Einfahrt des Schiffes und ernte dann den türkischen Vorwurf einer Provokation.

Der Bundesminister erbat seinerseits Unterrichtung über die Reaktion, welche die griechische Regierung von Makarios erhalten werde. Er sprach sich noch einmal dafür aus, unter dem Vorsitz von Waldheim die Verhandlungen aufzunehmen.[19] Es sei dann immer möglich, den Unterausschuß zu beauftragen, die Territorialvorschläge konkreter auszugestalten.

18 Am 27. Juli 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer die Botschaft in Ankara darüber, daß der türkische Botschafter Halefoglu Ministerialdirektor van Well am 23. Juli 1976 über das Auslaufen des türkischen Forschungsschiffs „Sismik“ in die Ägäis unterrichtet habe. Van Well habe erklärt, „wir seien darüber nicht glücklich. In Bern habe die Türkei konstruktive Vorschläge gemacht, auch die Griechen hätten mit ihrem Kompromiß-Angebot in Sachen ‚high sea‘ Flexibilität gezeigt. Die Operation ‚Sismik‘ sei geeignet, diese Verhandlungsatmosphäre nachhaltig zu stören.“ Halefoglu habe dazu ausgeführt: „Die Griechen hätten ihre Forschungen abgeschlossen, sie seien dadurch der Türkei gegenüber auch verhandlungstechnisch im Vorteil. Demirel und der Nationale Sicherheitsrat gingen sehr langsam und vorsichtig vor. Aber sie stünden unter dem Druck der von Ecevit angeheizten öffentlichen Meinung. Karamanlis solle nicht denken, er könne alle seine Probleme lösen, indem er andere Länder dazu bringt, auf Ankara Druck auszuüben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2897; Referat 203, Bd. 110271.

19 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 20. Mai 1976, UNO-Generalsekretär Waldheim habe ihm am selben Tag erklärt, „daß er nicht die Absicht habe, zu einer weiteren Verhandlungsrunde einzuladen, solange nicht die beiden Verhandlungsführer der griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Gemeinschaft durch entsprechende Zusicherungen die Gewähr dafür geben könnten, daß man zu ‚substantiellen‘ Ergebnissen komme“. Wechmar teilte ferner mit: „Waldheim verband seine Darstellung der Lage mit herber Kritik an Makarios und an der türkischen Regierung. Makarios habe nach wie vor ein Interesse am Nichtzustandekommen einer Vereinbarung und an der Möglichkeit, vor dem SR oder der GV seine eigene Politik verkünden zu können. […] Die türkische Regierung sei aus anderen Gründen an einer Verzögerung und einem Hinschleppen der Gespräche interessiert. Einerseits sei die Regierung in Ankara innenpolitisch zu schwach, um wirklich Zugeständnisse machen zu können, andererseits hoffe sie offenbar, durch Scheinflexibilität die Stimmung im amerikanischen Kongreß zugunsten der Annahme des neuen türkisch-amerikanischen Abkommens zu bessern. Ungeachtet dessen betreibe die Türkei in dem von ihr beherrschten Gebiet der Insel eine antigriechische Umsiedlungspolitik“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1089; Referat 010, Bd. 178663.

Außenminister Bitsios äußerte Zweifel, ob ein neues Schreiben von Denktasch unter Wiederholung der von ihm bereits genannten Kriterien wünschenswert sei. Zur Frage der Unterausschüsse erklärte AM Bitsios, daß laut der Vereinbarung von Brüssel klar sei, daß lediglich die Details dort geregelt werden könnten, und der griechische Politische Direktor[20] ergänzte, daß am Ende der fünften Runde in Wien noch einmal bestätigt worden sei, daß erst nach einer grundsätzlichen Verständigung (agreement in principle) die Fragen im Unterausschuß verhandelt werden sollten. Der Bundesminister stellte die Frage, warum die griechische Seite einer Wiederholung der Kriterien durch Denktasch in einem Schreiben problematisch ansehe. Bitsios erklärte, daß die griechisch-zypriotische Regierung enttäuscht reagieren könne, wenn, nach all den Bemühungen in Oslo, Denktasch wiederum nur die bekannten Kriterien wiederholen würde. Er sagte dennoch zu, die Anregung von Außenminister Genscher an Makarios zu übermitteln. D 2[21] erinnerte an die Weigerung von Denktasch, die griechischen Territorialvorschläge anzunehmen. Wenn nunmehr gemäß dem deutschen Vorschlag Denktasch in einem Schreiben seine Prinzipien darlege, bestätige er indirekt, die griechischen Territorialvorschläge im Lichte des Schreibens vom 18. Mai bekommen zu haben.

Außenminister Bitsios äußerte sich dann noch einmal bitter über die Haltung seines türkischen Kollegen, der bestritten habe, daß in Brüssel eine Vereinbarung getroffen worden sei, Territorialprozentvorschläge zu machen. Er hielt jedoch eine Verfahrensweise, wie sie von deutscher Seite skizziert wurde, für erforderlich, falls Denktasch in der Tat in seinem Schreiben den griechischen Vorschlag bestätige und seine Kriterien nenne. Auf dieser Grundlage sei eine Wiederaufnahme der Verhandlungen denkbar.

Heibach[22]

VS-Bd. 9948 (203)

20 Ioannis Tsounis.
21 Günther van Well.
22 Paraphe.

158

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

213-1287-76/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Mai 1976, 13.47 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1928 **Ankunft: 26. Mai 1976, 16.25 Uhr**
Citissime

Betr.: Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22.5.1976[1]

Bezug: DB[2] Nr. 1899 vom 22.5.1976[3]
DE Nr. 304 vom 25.5.76 (213.321.00 SOW VS-NfD)[4]

Zur Unterrichtung

I. Bei Empfang am 23.5. aus Anlaß Tag des Grundgesetzes ergab sich Gelegenheit, mit einer Reihe sowjetischer Vertreter aus Politik, Verwaltung und Presse Gespräche über „Erklärung" zu führen.

Soweit Gesprächspartner generelle Zurückhaltung aufgaben, bestätigten Äußerungen die mit Bezugs-Drahtbericht übermittelte erste Bewertung.

Botschaft erfuhr u. a., daß Erklärung tatsächlich Ergebnis eines Teamwork ist, an dem sich Botschafter Falin, Vertreter Außenministeriums, des Instituts IMEMO[5] und wohl auch des ZK beteiligt haben. Hinsichtlich des Zeitpunkts

1 Am 22. Mai 1976 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Prawda veröffentlichte heute auf erster Seite (Artikel wird auf vierter Seite fortgesetzt) vierspaltige, zwölf Punkte umfassende ‚Erklärung der sowjetischen Regierung' über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. [...] Einleitend weist Erklärung auf Aktivitäten bestimmter Kreise in der Bundesrepublik hin, die bis heute dem Kalten Krieg anhingen und Ziele und Absichten sowjetischer Außenpolitik verzerrt darstellten. Dies mache Darstellung der prinzipiellen Linie sowjetischer Außenpolitik notwendig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1898; Referat 213, Bd. 112760.

2 Korrigiert aus: „DE".

3 Botschafter Sahm, Moskau, führte zur Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 aus: „Hier ist aus den letzten Jahren keine derartige Erklärung bekannt, die sich mit der Frage der Beziehungen zu einem einzigen Land befaßt. Sie muß daher als außerordentlich ungewöhnlich bezeichnet werden. Sie richtet sich auch an keinen Adressaten. Insofern entspricht sie der kürzlichen Nahost-Erklärung, die allerdings nach ihrer Veröffentlichung in verschiedenen Hauptstädten übergeben worden ist. [...] Völlig aus dem Rahmen der gegenwärtigen politischen Lage und auch der Gedankengänge der Erklärung fällt die Alternative am Ende der Erklärung: Krieg oder Frieden." Vgl. VS-Bd. 10935 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn übermittelte „wesentliche Elemente" der Stellungnahmen, die Bundesminister Genscher noch am Tage der Veröffentlichung zur Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 abgegeben hatte: „Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß Berlin ein Prüfstein der Entspannung ist. Es ist daher folgerichtig, wenn sich die sowjetische Erklärung auch zu Berlin äußert, wobei die Bedeutung dieser Berlinpassage im einzelnen noch zu analysieren ist. In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, daß die sowjetische Seite die vitale Bedeutung erkannt hat, die Berlin für unsere Politik der Entwicklung der Beziehungen zu Moskau hat. Wie die NATO-Tagung zeigte, wird die Sorge, die die Bundesregierung wegen der Probleme bei der Einbeziehung Berlins in ihre Vertragspolitik mit der Sowjetunion hat, von den westlichen Verbündeten in der NATO uneingeschränkt geteilt. […] Die sowjetische Erklärung enthält ein Angebot zu weiterer Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. In der Analyse, die die Bundesregierung zur Zeit vornimmt, wird geprüft, welche konkreten Ansatzpunkte hierfür sich aus der Erklärung ergeben. Es ist unser Ziel, diese positiven Ansätze der sowjetischen Erklärung zu nutzen." Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

5 Institut mirovoj ekonomiki i meždunarodnych otnošenij (Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen).

der Veröffentlichung wurde der Wahltermin[6] in der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. Einige sowjetische Gesprächspartner äußerten, die Erklärung könne auch eine Wahlhilfe für die Koalition darstellen, wobei sie ein bemerkenswert geringes Verständnis für den Meinungsbildungsprozeß bei uns zeigten. Insgesamt wurde Ansicht vertreten, Kooperationsangebot überwiege bei weitem kritische Seite. Stellvertretender Außenminister Semskow bestätigte, daß Erklärung über die Bundesrepublik Deutschland hinaus auf den Westen insgesamt abziele („to whom it may concern").

II. Dieser Hinweis findet in Einleitung Erklärung Ausdruck. Es geht darum, die „prinzipielle Linie der Sowjetunion in den internationalen Angelegenheiten und so auch in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu erläutern".[7] Wo Erklärung konkret wird, zielt sie in Kritik und als Angebot auf die Bundesrepublik Deutschland, so wie auch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion als einzige konkret gewürdigt werden.

1) Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen wird insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet.

2) Es ist offensichtlich, daß die Erklärung diesen bilateralen Beziehungen bei aller Berücksichtigung des internationalen Entspannungskonzepts besondere Bedeutung beimißt: Schon der Umstand, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziges Land in der internationalen Entspannungspolitik der Sowjetunion namentlich und konkret herausgestellt wird, erhellte dies. Es fehlt nicht an Formulierungen, die die Bedeutung der Normalisierung der sowjetischen Beziehungen zur BRD für die sowjetische Entspannungspolitik unterstreichen. Bedeutung, die Erklärung dem gewandelten Verhältnis nach 1970 beimißt, läßt sich ferner an der Heftigkeit ihrer Kritik an Gegnern der Ostpolitik ablesen.

Das derzeitige Verhältnis zwischen Sowjetunion und BRD präsentiert sich in der Erklärung als Ergebnis der von der Sowjetunion konsequent betriebenen und auf dem XXV. Parteitag[8] erneut verkündeten Entspannungs- und Friedenspolitik. Ihr Wirkungsfeld geht auch über Europa hinaus (Hinweis auf GV-Resolution der Vereinten Nationen von 1972).[9]

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

7 In der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde dargelegt: „Es fällt auf, daß von bestimmten Kreisen in der BRD, die sich bis heute von Dogmen des Kalten Krieges leiten lassen und nach wie vor mit der Realität uneins sind, Versuche unternommen werden, das Gute zunichte zu machen, das in der letzten Zeit in den sowjetisch-bundesdeutschen Beziehungen bewirkt wurde, wobei die Außenpolitik der Sowjetunion rücksichtslos verfälscht wird und Märchen verschiedener Art über deren Ziele und Absichten verbreitet werden. Im Zusammenhang damit erweist es sich als notwendig, [...] erneut die prinzipielle Linie der Sowjetunion in den internationalen Angelegenheiten und so auch in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu erläutern. [...] Das von der KPdSU vorgelegte Friedensprogramm ist ein realistisches Programm zur Lösung herangereifter Probleme der Gegenwart im Interesse der Sicherheit der Völker und des Fortschritts der Menschheit. [...] Den Regierungen, Parteien und Politikern, die es nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat für notwendig halten, das Fundament des Friedens zu festigen, stellt sich die internationale Reaktion entgegen, deren Handlungen und Absichten nicht von Wettrüsten, Kriegsabenteuern und Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und Völker zu trennen sind." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 371 f.

8 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

9 In Ziffer 5 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 hieß es: „Die Entspannungspolitik wird heute Gemeingut eines immer größeren Kreises von Staaten, was in den Beschlüssen der gesamteuropäischen Konferenz seinen konzentrierten Ausdruck gefunden hat. Diese

3) Mit besonderer Klarheit und Schärfe werden die Grenzen der Entspannungspolitik in Form von Definitionen herausgestellt (Punkt 5).[10] Hier ist kein neues Element enthalten, vielmehr werden alle jene Punkte unterstrichen, die gerade im Westen Anlaß zu Zweifeln an der sowjetischen Entspannungspolitik gegeben haben. Die sowjetische Seite wird sich bewußt gewesen sein, daß diese Passagen nicht hilfreich sein können. Sie dürfte aber ihre Erwähnung für unumgänglich gehalten haben, um die Kritiker an einer zu nachgiebigen Linie im eigenen Lager zu besänftigen und nach außen den Eindruck zu vermeiden, an dieser grundsätzlichen Linie könnte sich etwas ändern.

4) Entsprechend der Bedeutung, die das deutsch-sowjetische Verhältnis gemäß der Erklärung als tragendes Element der sowjetischen Entspannungspolitik einnimmt, wird jede Kritik an ihm als Kritik an der Entspannungspolitik allgemein aufgefaßt und umgekehrt. Die Vorwürfe der Erklärung gegen die Kritiker beziehen sich auf beides. Sie sind im einzelnen nicht neu. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Gegner der Entspannungspolitik nicht einem parteipolitischen Lager zuzurechnen seien (Punkt 1[11]), daß der Nutzen normaler Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Osten bei allen großen Parteien in der BRD unbestritten sei und daß Sowjetunion bereit ist, mit allen jenen Kräften zusammenzuwirken, die analoge Positionen vertreten (Punkt 11[12]). Insofern

Fortsetzung Fußnote von Seite 713

Beschlüsse geben die Möglichkeit, die internationalen Beziehungen in Europa umzugestalten. Sie eröffnen neue Horizonte für die Völker Europas. Ist denn der Wille der Völker nicht ausgedrückt in der Resolution der UN-Generalversammlung von 1972, die den feierlichen Verzicht der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder dieser Organisation auf Anwendung und Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und das gleichzeitige immerwährende Verbot der Kernwaffen proklamiert?“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 374.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2936 der XXVII. UNO-Generalversammlung vom 29. November 1972 über Gewaltverzicht und ein dauerhaftes Verbot des Einsatzes von Kernwaffen vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 241 f.

10 In Ziffer 5 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde ausgeführt: „Entspannung bedeutet nicht Einfrieren der objektiven Prozesse der historischen Entwicklung und kann es auch nicht bedeuten. Sie ist kein Schutzbrief für morsche Regime, kein Freibrief zur Unterdrückung des gerechten Kampfes der Völker für ihre nationale Befreiung. Mit ihr entfällt nicht die Notwendigkeit sozialer Umgestaltungen. Aber diese Frage entscheidet das Volk in jedem Lande selbst. Es wäre auch ein Irrtum anzunehmen, eine Minderung der Spannung müßte mit einseitigen Zugeständnissen der sozialistischen Länder bezahlt werden und durch die Entspannung könnten die reaktionären imperialistischen Kreise alles erreichen, was ihnen in den Zeiten des Kalten Krieges versagt geblieben ist. Der Sinn der Entspannung besteht vor allem darin, Anwendung und Androhung von Gewalt bei Streitigkeiten und Konflikten zwischen den Staaten auszuschließen. Ziel der Entspannung ist, die Gefahr eines neuen Weltkrieges zu bannen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 373 f.

11 In Ziffer 1 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde ausgeführt: „Bekanntlich wurde auf der Basis des Moskauer Vertrages von 1970 eine ernsthafte Wende in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland vollzogen. Diese Beziehungen gelangten in normale Bahnen, und zwar auf der einzig möglichen Grundlage – der des Verzichts auf jeden Anspruch, die bestehenden europäischen Grenzen aufzubrechen. [...] Bestimmte Kreise unterlassen nicht ihre Versuche, Diskussionen durchzusetzen über Sinn und Ziele der ‚Ostpolitik‘ der BRD, über die Behandlung der Entspannungsprobleme und der Kernfragen der heutigen internationalen Entwicklung. Die Scheidelinie in den Auffassungen fällt hier nicht immer und nicht in allem mit den Grenzlinien zwischen den politischen Parteien zusammen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 372.

12 In Ziffer 11 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 hieß es: „Große Möglichkeiten für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD gibt es auch in der internationalen Arena. Gemeint sind hier sowohl eine Vereinigung der Anstrengungen beider Länder zur Verwirklichung von großen Projekten gesamteuropäischer Bedeutung, sei es in der Energiewirtschaft, im Umweltschutz oder im Verkehrswesen, als auch der Umstand, daß die Frage

ist die Erklärung auch als Signal für die Opposition gedacht und soll die Kräfte ermutigen, die der Ostpolitik Verständnis entgegengebracht haben.

5) Zu Berlin (Punkt 8[13]):

Auffallend ist die – neue und besonders betonte – Formulierung: Das VMA sei auf „normale, gutnachbarliche Beziehungen der BRD und der Sowjetunion, DDR und den anderen sozialistischen Ländern hin orientiert" und könne „einzig und allein in einem solchen Kontext erfolgreich funktionieren". Dies klingt wie eine auf alle WP-Partner erweiterte Umkehrung unseres Satzes: Unsere Beziehungen zur Sowjetunion könnten nie besser sein als Lage in Berlin (den sowjetische Gesprächspartner immer wieder kritisiert haben). Darin spiegelt sich Reaktivierung der WP-Kompetenz in Berlin-Frage wider. Sowjets wollen damit WP-Partner auf einheitliche strikte Linie bei Praktizierung des VMA uns gegenüber festlegen (Prager Tagung Stellv. Außenminister des WP, 13./14. Januar 1976), damit uns in strittigen Fragen Berlin-Einbeziehung in Verträge kein WP-Staat weiter entgegenkommt als Sowjetunion selbst. Der Form nach ist WP-Kompetenz Verschleierung sowjetischen Entscheidungsvorbehalts in Berlin-Frage. Damit deckt SU zu einem wesentlichen Teil (bei der Bundespräsenz mehr als bei der Außenvertretung) Belange der DDR ab, die auch besonders erwähnt wird. Dies deckt sich mit dem von SU schon in Vier-Mächte-Verhandlungen vertretenen Standpunkt, daß bei VMA „legitime Rechte und Interessen der DDR" berücksichtigt werden müßten.

„Demonstrative Bundespräsenz" und aktive Pressepolitik in der Berlin-Frage beeinträchtigen aus östlicher Sicht DDR-Konsolidierung und wirken sowjetischer Erwartung entgegen, durch VMA würden gegen Preis der Zugangssicherung und Besuchsregelung destabilisierende Einflüsse Berlins auf DDR zurückgehen. Darauf bezieht sich auch Satz von Interessenbalance des VMA, sowie Kritik angeblicher westlicher Versuche, „Tragfähigkeit" des VMA zu testen. Dies berührt sich mit früherer Kritik Gromykos an Erklärungen unserer Seite über „volle Ausschöpfung" der VMA-Passage über die „Bindungen" und

Fortsetzung Fußnote von Seite 714

der Abrüstung und der Begrenzung des Wettrüstens – diese akuteste Frage der Gegenwart – eine wichtige Sphäre des Zusammenwirkens werden muß. In diesem Zusammenhang muß die Bedeutung hervorgehoben werden, die die Erzielung eines Fortschritts bei den Verhandlungen über eine Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa hat. Die UdSSR und die BRD können und müssen gemeinsam mit den anderen Teilnehmern der Verhandlungen darauf hinwirken, daß unter Wahrung des Prinzips der gleichen Sicherheit aller Seiten die Sache der militärischen Entspannung in Europa im Interesse aller europäischen Völker und zum Wohl des Friedens in der ganzen Welt vorangetrieben wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 376.

13 In Ziffer 8 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde festgestellt: „Ein großes Ereignis im Leben Nachkriegseuropas war der Abschluß des Vierseitigen Abkommens über Berlin (West). Es ist kein Geheimnis, daß die Ausarbeitung dieses Abkommens allen Beteiligten viel Mühe und Ausdauer abforderte. Es gelang, einen Interessenausgleich zu finden, der es ermöglichte, die Spannung in diesem Gebiet abzubauen und die Angelegenheit so weit zu bringen, daß West-Berlin aus einer Quelle von Streitigkeiten und Konflikten zu einem konstruktiven Element des Friedens wird. Das Vierseitige Abkommen ist schon seinem Wesen nach auf normale, gutnachbarliche Beziehungen der BRD zur Sowjetunion, zur DDR und zu den anderen sozialistischen Ländern orientiert. Es kann sich nur in diesem – aber nur in diesem – Kontext erfolgreich auswirken. Das sollten wiederum jene Politiker nicht vergessen, die dazu aufrufen, das Vierseitige Abkommen auf seine Festigkeit zu prüfen, und die West-Berlin weiterhin als ein bequemes Instrument für die Rückkehr zu den politischen Kriterien und Zielen der vergangenen Jahre betrachten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 375.

mit der seit eineinhalb Jahren praktizierten Weglassung des Bestandteils „volle Anwendung“ aus der Petersberger Formel[14].

Insgesamt dürfte Berlin-Passus der 12-Punkte-Erklärung darauf abzielen, vor Bundestageswahlen Bundesregierung und Parteien mahnend darauf hinzuweisen, daß Sowjetunion und ihre Partner nicht bereit sind, aus Interesse an guten Beziehungen zur BR Deutschland von Grundsatzpositionen bei den strittigen Berlin-Punkten abzugehen. Darin dürfte verschlüsselte Warnung an führende politische Kräfte in BR Deutschland zu sehen sein, sich im Wahlkampf nicht auf harte Berlin-Position festzulegen, die später Entwicklung der Beziehungen zu Sowjetunion und ihren Partnern belasten könnten. Kritik an einzelnen Punkten der westlichen Berlin-Politik wird vermieden. Das östliche Konzept von Sonderbeziehungen der Sowjetunion und DDR zu Berlin-West wird nicht ausdrücklich erwähnt.

Rumänischer Botschafter[15], den ich auf die Erwähnung der sozialistischen Länder in Punkt 8 hinwies, bezeichnete den darin enthaltenen Gedanken glatt als „falsch“.

IV. Erklärung enthält sowohl generelles Kooperationsangebot als auch konkrete Angebote für Fortsetzung der Entspannungspolitik auf der Grundlage des Erreichten im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus im multilateralen Bereich.

1) Im Vordergrund stehen hierbei die Möglichkeiten im Bereich der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen (hierzu folgt eigener Bericht[16]). Neben diesen werden als weitere bilaterale Möglichkeiten zum Ausbau der Beziehungen vorgeschlagen:

– „Entwicklung der Praxis der politischen Konsultationen“ (Punkt 11).[17] Diesem Vorschlag muß besondere Bedeutung insofern beigemessen werden, als bereits in Punkt 6 auf die „ganz außerordentliche Rolle“ hingewiesen wurde, die die deutsch-sowjetischen Gipfeltreffen im Prozeß der Normalisierung spielen.[18]

14 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

15 Gheorghe Badrus.

16 Am 26. Mai 1976 führte Botschafter Sahm, Moskau, zur Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 aus: „Wirtschaftlicher Teil der Erklärung ist verhältnismäßig kurz und bestätigt bisherige sowjetische Politik gegenüber BR Deutschland. Laut Erklärung trägt ‚Existenz einer stabilen politischen Basis in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD ... zur steten Entwicklung ihrer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen bei ...‘. Gute politische Beziehungen zur UdSSR werden damit nicht als Voraussetzung, aber als wesentlicher Faktor für eine erfolgversprechende Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen gesehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1951; Referat 213, Bd. 112760.

17 In Ziffer 11 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde dargelegt: „Sich auf das Erreichte stützend, können unsere Länder vieles bei der weiteren Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in Politik, Handel, Wirtschaft und auf anderen Gebieten erreichen. Dem würde die Entwicklung der Praxis der politischen Konsultationen, der Festigung der Vertragsbasis unserer Beziehungen, konsequente Entwicklung des Austausches in Kultur, Wissenschaft, Tourismus, im Sport und unter der Jugend dienen. Ein weites Feld für gemeinsame Anstrengungen bieten nach wie vor Wirtschaft und Handel, wo die Nutzung der Erfahrungen des anderen und die gegenseitige Ergänzung der Ressourcen den beiden Ländern Vorteile brachte und auch weiterhin bringen wird.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 375 f.

18 In Ziffer 6 der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 wurde darauf hingewiesen: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein großer internationaler Partner der Sowjetunion. [...] Dank

(Wie der Leiter der 3. Europäischen Abteilung[19] anläßlich der bereits oben erwähnten gesellschaftlichen Veranstaltung zu verstehen gab, hat in diesem Punkt unsere kürzliche Aussprache über Möglichkeiten der Verbesserung des Konsultationsverfahrens eine Rolle gespielt; vgl. hierzu Aufzeichnung der Botschaft vom 17.5.76, die mit Privatdienstschreiben an MDg Meyer-Landrut übermittelt wurde).

– „Festigung der Vertragsbasis unserer Beziehungen", womit all die seit Jahren auf Abschluß wartenden Vereinbarungen gemeint sein dürften (primär Kulturprogramm, Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe sowie weitere Verträge[20], Punkt 11).
– „Konsequente Entwicklung des Austausches in Kultur, Wissenschaft, Tourismus, im Sport und unter der Jugend" (Punkt 11).

2) Entsprechend der Dimension, die die Erklärung den deutsch-sowjetischen Beziehungen in der sowjetischen Entspannungspolitik beimißt, gehen auch die Angebote über die bilateralen Beziehungen hinaus. Die Erklärung möchte hier die Anstrengungen beider Länder zur Förderung sowjetischer Initiativen (wie die drei Warschauer Vorschläge Breschnews: Konferenzen über Energiewirtschaft, Umweltschutz und Verkehrswesen[21]) und zur Unterstützung des sowjetischen Abrüstungskonzepts vereint wissen. Es fällt auf, daß der Hinweis auf die drei Konferenzvorschläge der einzige Punkt ist, der sich auf die KSZE-Verwirklichung bezieht, die im übrigen völlig unerwähnt bleibt. Bemerkenswert ist Appell (Punkt 11), daß UdSSR und BRD, zusammen mit anderen Teilnehmerstaaten, sich darum bemühen sollten, Wiener MBFR-Gespräche voranzutreiben. Dies ist erstmals positive Form, in der Sowjetunion Auffassung vorbringt, daß BR Deutschland in Wien Schlüsselrolle spiele. Bisher hatten Sowjets diese Auffassung in Moskau zuletzt gegenüber Bundesratsdelegation April 1976[22] zumeist in Form einer Kritik geäußert, daß BRD-Delegation in Wien maßgeblich auf Festhalten an „unrealistischen" westlichen Positionen hinwirke. Jetzige Formulierung erlaubt keinen Schluß auf Änderung sowjetischer Haltung in Wien, vermittelt aber Eindruck sowjetischen Interesses an MBFR und vielleicht der Einsicht, unsere Position nicht allein durch Kritik und Isolierungsversuche aufweichen zu können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 716

beiderseitiger Bemühungen weichen Entfremdung und Mißtrauen schrittweise dem Erfordernis, eine gemeinsame Sprache in Fragen zu suchen und zu finden, die von gemeinsamem Interesse sind. Eine ganz außerordentlich große Rolle spielen in diesem Prozeß die Gipfeltreffen. Die Gespräche Leonid Breschnews mit Willy Brandt, Helmut Schmidt und Walter Scheel wie auch andere Kontakte auf staatlicher Ebene erlauben es, die aktuellsten Fragen der sowjetisch-bundesdeutschen Beziehungen im Auge zu behalten, Fortschritte bei der Gestaltung dieser Beziehungen zu erreichen und die Zusammenarbeit auf eine qualitativ höhere Stufe zu heben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 374.

19 Alexander Pawlowitsch Bondarenko.

20 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen bzw. über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, bzw. Dok. 27, Anm. 10.

21 Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 9.

22 Zum Besuch einer Delegation des Bundesrats vom 25. bis 30. April 1976 in der UdSSR vgl. Dok. 124.

V. Erklärung muß nach hiesiger Ansicht auch im Lichte der Meinungsäußerung zahlreicher sowjetischer Gesprächspartner als Angebot zur Fortsetzung sowjetischer Entspannungspolitik gelesen werden, das auch im Hinblick auf die Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurde. Es dürfte dabei weniger im Sinne einer gezielten Wahlhilfe zu verstehen sein, denn als Angebot an alle, sowie auch als Mahnung, nicht durch wahlkampfbedingte Manöver die Möglichkeit einer Fortsetzung der Ostpolitik mit der Sowjetunion aufs Spiel zu setzen. Dieser auch die Opposition berücksichtigende Aspekt könnte Anlaß gewesen sein, das Papier unmittelbar vor CDU-Parteitag[23] zu veröffentlichen. Zugleich wendet sich die Erklärung an unsere Partner einer abgestimmten (Osloer NATO-Kommunique[24]) Ostpolitik. In diesem Rahmen dürfte der Hauptzweck gewesen sein, sowjetische Haltung zum zentralen Kern der Entspannungspolitik, der Deutschlandpolitik darzulegen und unter Berücksichtigung dieser Haltung für Fortsetzung Entspannungspolitik zu werben.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10923 (210)

159

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke

204-312.74 **26. Mai 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 58 Ortez **Abgang: 26. Mai 1976, 12.24 Uhr**

Betr.: Zu den Gesprächen des kanadischen Außenministers in Bonn

I. Der kanadische Außenminister MacEachen stattete am 24./25. Mai 1976 der Bundesrepublik Deutschland seinen ersten offiziellen Besuch ab. Im Rahmen der 1973 beim Ottawa-Besuch des damaligen AM Scheel getroffenen deutsch-kanadischen Konsultationsvereinbarung[2] führte BM Genscher am 24. Mai mit seinem Gast eingehende Konsultationen. Der Bundespräsident empfing MacEachen zu einem Höflichkeitsbesuch[3], der Bundeskanzler führte mit ihm ein

23 Der Parteitag der CDU fand vom 24. bis 26. Mai 1976 in Hannover statt.

24 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. NATO-FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 44–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 526–529.

1 Durchdruck.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 27. bis 29. September 1973 in Kanada auf. Botschafter Keller, Ottawa, teilte dazu am 2. Oktober 1973 mit: „Auf kanadische Initiative wurde am 28.9.1973 ein Briefwechsel unterzeichnet, in dem beide Regierungen Konsultationen vereinbaren, ohne jedoch Häufigkeit, Ebene und Gegenstand festzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 419; Referat 204, Bd. 101370.

3 Am 26. Mai 1976 vermerkte das Bundespräsidialamt zum Gespräch des Bundespräsidenten Scheel mit dem kanadischen Außenminister MacEachen am 24. Mai 1976: „Der kanadische Außenminister schilderte die Bekämpfung der Inflation (über zehn Prozent) und der Arbeitslosigkeit als ge-

längeres Gespräch[4]. Vor seinem Abflug zu einer kurzen Visite bei den in Süddeutschland stationierten kanadischen Truppen sprach er am 25.5. auch bei BM Leber vor.

Entsprechend dem guten Stand der deutsch-kanadischen Beziehungen wurden alle Gespräche in freundschaftlichem und offenem Geist und im Zeichen des bestehenden gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses geführt. Sie boten insbesondere Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über die politische Gesamtlage im Licht des Osloer NATO-Ministerrats[5], zur Erörterung des Standes der Verhandlungen über eine vertragliche Bindung Kanadas zu den EG und zur gründlichen Prüfung der sich in Zusammenhang mit UNCTAD IV[6] stellenden Fragen.

II. Im einzelnen wird zum Ergebnis der Konsultationen BM Genscher/AM MacEachen festgehalten:

1) Bündnisfragen:

Auf die Osloer Tagung eingehend, begrüßte BM Genscher das klare Verständnis der politischen Situation, das die Allianz in Oslo gezeigt habe, und in diesem Rahmen insbesondere die Bereitschaft unserer Bündnispartner, ihre konventionellen Streitkräfte in Europa zu stärken. Die Bundesrepublik Deutschland sei in Europa nach den USA der militärisch stärkste Bündnispartner, aber auch der druckempfindlichste. Dieser Druck könne besser abgefangen werden, wenn die Verteidigungsanstrengungen aller Bündnispartner nicht nachlassen.

AM MacEachen bezeichnete die Außenpolitik Kanadas als sowohl auf wirksame Verteidigung wie auf Entspannung gerichtet. Kanadischer „Defence Review" vom Dezember 1975 habe erneut die militärische Rolle seines Landes im Bündnis bekräftigt.[7] Auch die Neuausrüstung der kanadischen Streitkräfte in Europa mit Panzern, bei der die Entscheidung nunmehr zugunsten des „Leopard" gefallen sei, werde sich wohl zu zufriedenstellenden Bedingungen für beide Seiten regeln lassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 718

genwärtig wichtigste Aufgabe der Regierung Trudeau. Obwohl die Regierung versucht habe, durch die ihr zustehenden Kontrollmöglichkeiten die Lohnabschlüsse in Grenzen zu halten, sei die Inflation durch hohe Lohnabschlüsse angeheizt worden. Auf die Frage des Bundespräsidenten nach der Vereinbarkeit von solchen Kontrollen mit einer liberalen Regierung, meinte MacEachen, man habe nach dem Wahlsieg gewisse Prinzipien opfern müssen." Vgl. Referat 204, Bd. 110287.

4 Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, notierte am 26. Mai 1976, im Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem kanadischen Außenminister MacEachen am 24. Mai 1976 sei zur IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi festgestellt worden: „MacEachen zeigte sich leicht besorgt über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Wenn die Fronten nicht bald etwas in Bewegung gebracht würden, dann könne man nicht mit Ergebnissen rechnen. BK mahnte zur Vorsicht und begründete dies mit dem Hinweis auf die in Paris laufende Dialog-Konferenz. Erst dort könne man nach seiner Einschätzung zu konkreten Ergebnissen kommen. Man dürfe in Nairobi nicht weiter gehen als notwendig, um das Scheitern der Konferenz zu verhindern. [...] BK warnte davor, billige Kompromisse zu schließen, nur um aus einer schwierigen Verhandlungssituation herauszukommen." Vgl. Referat 204, Bd. 110287.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

6 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

7 Zur geplanten Modernisierung der kanadischen Streitkräfte vgl. Dok. 152, Anm. 4.

2) Berlin:

BM Genscher stellte fest, wir seien besonders dankbar für den von allen Bündnispartnern getragenen, unsere Interessen in aller Klarheit unterstützenden Berlin-Passus im Osloer Kommuniqué.[8] Berlin bleibe auch in Zukunft Prüfstein der Entspannung. Der kanadische Außenminister teilte diese Auffassung von der zentralen Bedeutung Berlins im Ost-West-Verhältnis. Die kanadische Regierung habe deshalb trotz laufender Einsparungsmaßnahmen beschlossen, die kanadische Militärmission in West-Berlin aufrechtzuerhalten.

3) Vertragsverhandlungen Kanada/EG[9]:

AM MacEachen dankte für die deutsche Unterstützung der kanadischen Bemühungen um Herstellung des „contractual link". Diese Bindung sei ein Hauptelement der Diversifizierung der Außenbeziehungen Kanadas. Kanada unterhalte zu den USA sehr gute Beziehungen; diese sollten durch den Vertrag mit der EG nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Beide Minister stimmten überein, daß gute Aussichten bestehen, die Verhandlungen zwischen der Kommission und Kanada in Kürze zu einem positiven Abschluß zu bringen und eine zufriedenstellende Lösung für die Rohstoff-Frage zu finden.

Die Minister gingen darin einig, daß mit der Unterzeichnung des Abkommens nur ein erster Schritt getan sein werde, dem die Ausfüllung des Abkommens folgen müsse. Hier sollte schrittweise und pragmatisch vorgegangen werden. Dies verspreche größere Erfolgsaussichten als ein Versuch, die künftige Struktur der Beziehungen Kanada/EG in allen Einzelheiten vertraglich im vorhinein festzulegen.

Der kanadische Außenminister sprach sich für eine Unterzeichnung des Abkommens EG/Kanada in Ottawa aus. Dies würde der kanadischen Öffentlichkeit die besondere Bedeutung der hiermit eingeleiteten neuen Etappe der kanadischen Außenbeziehungen deutlich machen. BM Genscher sagte Unterstützung des kanadischen Wunsches zu.[10]

4) Beziehungen EURATOM/Kanada:

Die mit den Uran-Bezügen der Gemeinschaft aus Kanada zusammenhängenden Fragen wurden berührt.[11] Der kanadische Außenminister sagte zu, die An-

8 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo; Dok. 149, Anm. 4.

9 Zu den Handelsverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vgl. Dok. 47, Anm. 12 und 13.

10 Zum Abschluß des Rahmenabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vgl. Dok. 47, Anm. 13.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte am 24. Mai 1976: „1) Am 6.10.1959 wurde Abkommen EURATOM – Kanada über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie für Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen. Danach Abkommen mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Abkommen sieht u. a. Lieferung von Natururan und Anwendung von EURATOM-Kontrollen bezüglich Verwendung gelieferten Urans in beiderseitiger befriedigender Weise vor. […] 2) Kanadier drängen bei EG-Kommission auf Abschluß neuen Abkommens, das Verifikationsabkommen sowie kanadische Forderungen nach verschärften Sicherheitskontrollen (vgl. kanadische Regierungserklärung vom 20.12.1974) Rechnung tragen soll. 3) Die EG-Kommission hat (um Einstellung kanadischer Lieferungen vorzubeugen) bis Abschluß neuen Abkommens als Übergangslösung vorgeschlagen, Gemischten Technischen Ausschuß für Fragen Sicherheitskontrollen zu bilden. Kanadier haben Vorschlag im Januar 1976 zwar akzeptiert, jedoch den ‚modus vivendi' auf

gelegenheit im Kabinett zu behandeln, um eine den Interessen der Gemeinschaft entsprechende Lösung herbeizuführen.

5) UNCTAD IV:

Der Besuch MacEachens gab Gelegenheit, im Anschluß an die Erörterungen mit AM Kissinger vom Vortage[12] den Meinungsaustausch über UNCTAD IV mit dem Vertreter eines weiteren westlichen Industrielandes fortzusetzen. Beide Seiten gaben der Hoffnung Ausdruck, daß ein Fehlschlag der Konferenz vermieden werden könne. Das Ergebnis von Nairobi sei auch von entscheidender Bedeutung für Fortgang und Erfolg der KIWZ in Paris.

BM Genscher bedauerte, daß der Westen in Nairobi ohne sachlichen Grund in die Defensive geraten sei. Er, Genscher, sei zu sehr von der Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft überzeugt, als daß er an eine Lösung der Probleme der Dritten Welt durch weltwirtschaftlichen Dirigismus glauben könne. Westliche Industrieländer müßten Initiative zurückgewinnen. Hierzu sei eine noch bessere Koordinierung notwendig. Der Westen müsse auch die Verantwortung des Ostens deutlich machen, dessen Leistungen an die EL weit hinter denen des Westens zurückliegen.

AM MacEachen stimmte dieser Linie zu.

6) Ost-West-Beziehungen:

Zu diesem Gesamtkomplex kam ein ausführlicher, auch in seinen Einzelheiten interessanter Meinungsaustausch zustande.

a) Sowjetische 12-Punkte-Erklärung vom 22. Mai 1976[13]:

Wir trugen unsere erste Bewertung vor: Die Erklärung sei offensichtlich nicht nur an uns, sondern auch an unsere Verbündeten gerichtet. Die sorgfältige Formulierung deute auf längere Vorbereitungen hin. Die 12 Punkte enthielten keine speziellen Verhandlungsangebote; sie seien vielmehr ein allgemeiner Appell zur Stärkung der Zusammenarbeit und stellten keine Neuorientierung der sowjetischen Politik dar. Nicht leicht sei zu entscheiden, ob in der Erklärung das kritische Element oder die Betonung der Bereitschaft zur Fortsetzung der sowjetischen Westpolitik stärkeres Gewicht habe. Unser Eindruck gehe dahin, daß es den Sowjets in Hinblick auf die bevorstehenden deutschen und amerikanischen Wahlen[14] darum zu tun sei, die in der Öffentlichkeit im Gang befindliche kritische Diskussion der Entspannungspolitik einzudämmen und die außenpolitischen Entscheidungen des XXV. Parteitages[15] zu bekräftigen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 720

sechs Monate beschränkt. 4) Laut Berichterstattung EG-Vertretung Brüssel betrachten Kanadier den 30.6.1976 als äußersten Termin für Fortsetzung ihrer Lieferungen an die EG. Somit droht nach diesem Zeitpunkt kanadischer Lieferstopp, von dem auch Uranlieferungen für deutsche Elektrizitätsunternehmen betroffen würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1882; Referat 413, Bd. 119513.

12 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 23. Mai 1976; Dok. 150 und Dok. 153, besonders Anm. 10.

13 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

14 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.
Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

15 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

b) Zur Entspannungspolitik/KSZE:

AM MacEachen führte aus, daß jeder Staat die Entspannung unter eigenen Aspekten definiere. Für Kanada seien Freizügigkeit und Familienzusammenführung als Bewertungsmaßstab wesentlich. Allgemein sei es schwierig, das Wesen der Entspannung und ihre Grenzen der Öffentlichkeit zu erklären, die von ihr erhoffe, daß sie die ideologische Starre des Ostens im Sinne einer liberaleren Orientierung beeinflussen könne. In kanadischer Sicht sei die Belgrader Konferenz 1977[16] von großer Bedeutung. Es werde zu prüfen sein, was man erreicht habe. Sie werde Gelegenheit bieten, weitere Vorschläge zu machen und auf die andere Seite Druck auszuüben. Diese Möglichkeiten dürfe der Westen sich nicht entgehen lassen.

BM Genscher stimmte MacEachen zu, daß es in der Tat entscheidend auf das Verständnis des Wesens der Entspannung ankomme. Zu Beginn dieser Politik habe der Westen versäumt, hierfür eine klare Definition zu finden. So seien weitgehende Erwartungen geweckt worden; heute drohe das Pendel in die entgegengesetzte Richtung auszuschlagen. Es müsse vermieden werden, daß durch zu weiten Pendelausschlag die ganze Entspannungspolitik in Verruf gerate. Diese Politik könne nur das Ziel haben, keine neuen Konflikte entstehen zu lassen und alte zu entschärfen. Entspannung als solche schaffe keine Sicherheit. Sie dürfe auch keinesfalls verwechselt werden mit einer innenpolitischen Anpassung an den Kommunismus. Dies sei kein Problem für Kanada und Deutschland, aber vielleicht für andere Bündnispartner.

Im Sinne dieser realistischen Entspannungslinie liege in unserer Sicht die Bedeutung der Doppelfunktion des Bündnisses. Dieses sei und bleibe als Garant unserer militärischen Sicherheit das Fundament der Entspannung. Er, Genscher, habe im Bundestag festgestellt, die einzige Gefahr, die der Westen bei KSZE laufe, sei das Aufkommen eines falschen Sicherheitsgefühls. Das gelte für die gesamte Entspannungspolitik. Die nüchterne Einschätzung, wie sie sich jetzt in der öffentlichen Diskussion im Westen niederschlage, sei wohl einer der Gründe für die Erklärung der sowjetischen Regierung gewesen. Diese wirke unter den gegenwärtigen Umständen als Element der Revitalisierung der Allianz – was sich die Sowjets wohl nicht überlegt hätten. Insofern habe das Kommuniqué von Oslo[17] eine Antwort auf die sowjetische Erklärung schon fast vorweggenommen.

In diesem Zusammenhang stehe auch unser Grundsatz, daß die Entspannung unteilbar sei. Es gebe kein entspannungswidriges Verhalten in anderen Teilen der Welt, das nicht einen Reflex auf die Entspannungspolitik der Allianz habe. Die Behinderung der amerikanischen Regierung durch den Kongreß während der Ereignisse in Angola[18] sei ein Signal für Moskau gewesen und habe dessen

16 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

17 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. NATO-FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 44–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 526–529.

18 Zur Ablehnung des amerikanischen Kongresses, Mittel für eine Unterstützung von FNLA und UNITA zu bewilligen, vgl. Dok. 19, Anm. 8, und Dok. 32, Anm. 15.

politische Beschlußfassung beeinflußt. Für den Westen sei Angola ein Schock gewesen, aber auch ein Element der Revitalisierung der Allianz. Wir vertreten die Auffassung „Afrika den Afrikanern" und seien somit Befürworter der afrikanischen Unabhängigkeit. Wir wollten keine Einflußzonen in Afrika, wollten aber auch nicht, daß andere sie aufbauen.

Zur KSZE stimmte BM Genscher dem besonderen Interesse an der Familienzusammenführung und der kanadischen Bewertung der Belgrader Konferenz 1977 zu. Er betonte die besondere Bedeutung, die wir Korb III gerade in dem Sinne zumessen, daß wir die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Ideologie nicht zu scheuen brauchen, sondern gerade hier unsere Stärken und die Schwächen des Ostens liegen.

III. Der Bundespräsident besprach mit seinem Gast allgemein interessierende Fragen der innenpolitisch-konstitutionellen und der sozialpolitischen Entwicklung in beiden Ländern. Insbesondere wurde dabei ein engerer Kontakt zwischen deutschen und kanadischen Gewerkschaften angeregt. Der Bundeskanzler und AM MacEachen erörterten vornehmlich die aktuellen Probleme der Weltwirtschaft und betonten das Erfordernis der Einigkeit der IL bei der Lösung der hier bestehenden, existentiellen Probleme.

BM Leber und der kanadische Außenminister würdigten die effektive deutsch-kanadische Verteidigungszusammenarbeit – insbesondere bei der jetzt getroffenen Entscheidung in der Panzerbeschaffung – als wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit im Bündnis.

IV. BM Genscher hat die Einladung AM MacEachens angenommen, die deutsch-kanadischen Konsultationen zu noch festzulegendem Zeitpunkt in Ottawa fortzuführen.

Kameke[19]

Referat 012, Bd. 106591

19 Paraphe.

160

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel und dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Ankara

VS-vertraulich **28. Mai 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten Demirel und Außenminister Çaglayangil am 28.5. vormittags.[2]

Weitere Teilnehmer: MDg Ruhfus und ein türkischer Beamter als Note-taker

Ministerpräsident *Demirel* äußerte sich auf Bitten des Bundeskanzlers zur Lage im Nahen Osten: Der israelisch-arabische Konflikt habe sich etwas beruhigt. Das Hauptaugenmerk richte sich im Augenblick auf den Libanon. Dort herrsche beinahe ein Bürgerkrieg. Eine Lösung sei schwer abzusehen. Die syrische Intervention sei auf relativ wenig Widerstand gestoßen.

Die Aktivität der PLO schaffe zusätzliche Probleme im Nahen Osten. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*: „Hätte es ohne die PLO Krieg im Libanon gegeben?“ *Demirel*: Die PLO könnte einer der wichtigen Faktoren sein.

Die Errichtung eines Staates der Palästinenser sei unvermeidbar. Er werde Teile Libanons und Westjordaniens umfassen. Vielleicht werde dies die Lösung des inneren Konflikts im Libanon sein.

Israel sei allerdings bisher nicht bereit, die 1967 besetzten Gebiete freizugeben.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und mit Begleitvermerk vom 1. Juni 1976 an Ministerialdirigent Kinkel zur Unterrichtung des Bundesministers Genscher weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Der Vermerk ist bisher vom Bundeskanzler nicht ausdrücklich genehmigt worden. Eine Kopie des Vermerks ist bei der Botschaft Ankara verblieben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sicherstellen würden, daß er dort auf ‚VS-vertraulich‘ heraufgestuft wird.“
Hat Genscher am 1. Juni 1976 vorgelegen.
Hat Kinkel am 3. Juni 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Hermes am 3. Juni 1976 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Peffer und Referat 203 verfügte.
Hat Pfeffer vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 9. Juni 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei auf.
Am 29. Mai 1976 resümierte Botschafter Sonnenhol, Ankara, den Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in der Türkei: „Die türkische Seite drückte ihre tiefe Enttäuschung über das US-Waffenembargo aus. Demirel kündigte eine ernste Situation bei Nichtratifikation an. Generalsekretär Elekdag sprach von Schließung der Basen und Druck der Volksmeinung in eine von der Regierung nicht gewollte Richtung. Von deutscher Seite wurde gesagt, daß es wesentlich auf das türkische Interesse an der Allianz ankomme. Daraufhin betonte türkischer Gesprächspartner emphatisch, daß die NATO für die Türkei lebenswichtig sei und sie nach besten Kräften zur Verteidigungsbereitschaft der NATO beitragen wolle. Demirel erklärte daraufhin die vielfältigen Bindungen der Türkei an den Westen und ging in der Pressekonferenz so weit, die Vollmitgliedschaft in der EG anzustreben. Die türkische Seite scheint, gestützt auf angebliche Stimmen der US-Administration, mit Ratifikation des Abkommens im August zu rechnen und zeigte sich für unsere und Neunerinitiative dankbar. BK sagte zu, die Angelegenheit im Juli in den USA aufzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; Referat 203, Bd. 110268.

Das wichtigste Ereignis der letzten Jahre im Nahen Osten sei die veränderte Haltung Ägyptens. Die Türkei hoffe, daß der Konflikt nicht zu einer Konfrontation der Supermächte führe. Im Augenblick seien die Gefahren hierfür nicht allzu groß.

Bundeskanzler: Syrien, Palästina, Irak und Ägypten seien alles Teile des ehemaligen Osmanischen Reiches. Was hätten sich hier für Loyalitäten herausgebildet? Welche Unterschiede bestünden zwischen den Arabern in den verschiedenen Staaten?

Demirel: Irak, Syrien und Ägypten sei gemeinsam, daß ihre Bewohner Araber und Moslems seien.

Die palästinensischen Flüchtlinge hätten in den letzten Jahren ein klägliches Dasein geführt. Sie seien auch von den anderen Arabern verlassen worden. Sie hätten aus eigener Initiative den Kampf begonnen. Dies schaffe Ansätze für eine eigene Identität.

Bundeskanzler fragte, was habe Sadat veranlaßt, seine Haltung zu ändern?

Demirel: Letztlich die Tätigkeit der amerikanischen Regierung. Sadat habe einen sehr mutigen Schritt getan. Dies sei ein großer Erfolg der US-Außenpolitik gewesen. Ägypten sei gegenüber der Sowjetunion stark verschuldet. Ein großer Teil der Baumwollernte gehe jedes Jahr an die Sowjetunion.

Bundeskanzler: Die israelische Regierung sei innenpolitisch zu schwach, um tatkräftig zu handeln. Israel hänge zu sehr vom amerikanischen Kongreß und anderen innenpolitischen Kräften in den USA ab. Wenn er sich in die Lage der israelischen Regierung versetzte, würde er versuchen, den Handlungsspielraum zu erweitern.

Demirel: Die Türkei habe formale diplomatische Beziehungen zu Israel. Es gebe keine Hostilitäten. Die türkische Regierung habe die Probleme vorausgesehen und sei deshalb gegen die Gründung Israels gewesen.[3]

Bundeskanzler wandte sich sodann dem Zypern-Problem zu. Es sei gut, daß Ministerpräsident Demirel den Brief an Karamanlis[4] geschrieben habe. Er befürchte, daß das türkisch-amerikanische Abkommen[5] vom Kongreß nicht gebilligt werde. Dies könne weitreichende und schwerwiegende Folgen haben. Er halte es für sehr wichtig, daß die Volksgruppen-Gespräche[6] fortgesezt würden. Dadurch werde in den USA der Eindruck vermittelt, daß sich die Dinge bewegen. Dies dürfte für die Abstimmung des Kongresses wichtig sein.

Sollten bis zur Entscheidung des Kongresses keine echten Fortschritte erzielt werden, empfehle er zu erwägen, ob die türkische Regierung nicht zu einem geeigneten Zeitpunkt einen einseitigen Schritt zur Entspannung der Situation

3 Die Türkei stimmte auf der II. UNO-Generalversammlung am 29. November 1947 in New York gegen den vom Ad-hoc-Ausschuß für die Palästina-Frage ausgearbeiteten Plan einer Teilung des britischen Mandatsgebiets in einen jüdischen und einen arabischen Staat. Der Teilungsplan wurde mit 33 zu 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen als Resolution Nr. 181 der UNO-Generalversammlung angenommen. Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 2nd Session, Plenary Meetings, S. 1424 f.

4 Zum Schreiben vom 17. Mai 1976 vgl. Dok. 157, Anm. 4.

5 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

6 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

auf Zypern unternehmen wolle, beispielsweise die Zulassung der Rückkehr der Flüchtlinge nach Neu-Famagusta. Dies könne die Entscheidung des Kongresses günstig beeinflussen.

Demirel schilderte die politische Entwicklung des Zypern-Problems nach dem letzten Weltkrieg. Er wandte sich nachdrücklich gegen die Ausübung von Druck. Dies werde zu keinem Nachgeben der Türkei führen.

Der Zypern-Konflikt sei ein griechisch-türkisches Problem. Er habe mit den türkisch-amerikanischen Beziehungen nichts zu tun.

Bundeskanzler betonte nachdrücklich, Karamanlis nehme eine sehr verantwortungsbewußte staatsmännische Haltung ein. Karamanlis sei auf griechischer Seite die einzige Persönlichkeit, mit der die türkische Regierung die bestehenden Streitfragen lösen könne.

Außenminister *Çaglayangil* berichtete auf Bitten von PM Demirel über das Gespräch in Oslo.[7] Die türkische Regierung trete dafür ein, daß die sehr delikate Frage territorialer Konzessionen in Unterausschüssen und nicht in der allgemeinen Sitzung unter der Leitung Generalsekretär Waldheims diskutiert werde. Die beiden Unterkommissionen sollten gleichzeitig die Verfassungsfrage und die territorialen Probleme erörtern. Wenn die territorialen Fragen in der allgemeinen Sitzung behandelt würden, werde jedes Prozent, das gefordert oder konzediert würde, sofort an die Öffentlichkeit geraten. Insofern sei Makarios' Zustimmung nach dem Eingang des Schreibens von Onan[8] ein neues „Manöver". Makarios ziele offenbar darauf ab, territoriale Einzelheiten in der Sitzung mit Waldheim zu besprechen. Dies sei eine Utopie.

Griechenland wolle offenbar den Gang der Verhandlungen verzögern bis zur Entscheidung des US-Kongresses. Die griechische Seite bemühe sich, die Ratifikation durch das amerikanische Parlament aufzuschieben. Kissinger habe ihm zugestimmt, daß die Verzögerung noch gefährlicher sei als die Verhinderung der Ratifikation. Er gehe davon aus, daß die zypern-griechische Seite zügiger verhandeln werde, sobald das Abkommen ratifiziert sei.

Bundeskanzler dankte für die Unterrichtung. Er wolle bestätigen, was er gesagt habe. Nach seinem Eindruck gäbe es zwei Persönlichkeiten, die guten Willens seien. Möglicherweise könne hier ein direkter Kontakt eine Lösung erleichtern.

7 Zum Gespräch des türkischen Außenministers Çaglayangil mit seinem griechischen Amtskollegen Bitsios am 22. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 147, Anm. 16.

8 Am 28. Mai 1976 berichtete Botschafter Pagenstert, Nikosia, der Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts, Onan, habe in einem Schreiben vom 27. Mai 1976 an den Sondergesandten der UNO Pérez de Cuéllar folgende Punkte als Grundlage für eine Einigung zwischen den zypriotischen Volksgruppen genannt: „a) Beide Regionen von Zypern sollen demographisch und geographisch homogen sein; b) beide Gemeinschaften sollen in der Lage sein, friedlich miteinander zu koexistieren, die Sicherheitsinteressen der türkischen Gemeinschaft sollen gewahrt bleiben; c) die türkische Region soll so festgelegt werden, daß sie die soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt ihrer Bevölkerung gewährleisten kann; d) jede Region soll verantwortlich sein für die Verteidigung ihrer eigenen Küste und soll ausschließliches Recht über ihre Territorialgewässer und den Schelf haben; e) in die Verhandlungen über die Grenzlinie zwischen den beiden Regionen sollen die humanitären Probleme im Sinne friedlicher Koexistenz der beiden Gemeinschaften mitaufgenommen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 122; Referat 203, Bd. 110280.

Çaglayangil antwortete, er habe Bitsios direkte und diskrete Verhandlungen vorgeschlagen. Er sei bereit gewesen, sich unbemerkt von der Öffentlichkeit mit Bitsios etwa in Genf oder Vevey zu treffen. Bitsios sei hierzu nicht bereit gewesen.[9]

Bundeskanzler fragte: „Sind Sie auch in Zukunft weiterhin zu geheimen Gesprächen bereit?"

Çaglayangil bejahte, schränkte allerdings ein, derartige Gespräche hätten wenig Nutzen, wenn die griechische Seite gleich bei den ersten Fragen Makarios befassen müßte.

Bundeskanzler kam auf Kleiböhmer zu sprechen. Er verurteile nachdrücklich jeden Schmuggel von Haschisch. Er wolle jedoch in vorliegendem Fall darauf hinweisen, daß der Vater von Kleiböhmer viel für die schulische Betreuung türkischer Gastarbeiter im Raum Köln getan habe.

Çaglayangil sagte zu, er werde sich der Angelegenheit annehmen.

Demirel bezog sich auf seine Ausführungen über die Aktivitäten der türkischen Redaktion der Deutschen Welle vom Vortage: Der Außenminister werde der Botschaft eine schriftliche Unterlage geben.

Bundeskanzler sagte zu: Wir werden der Angelegenheit nachgehen.

Demirel verwies auf die große militärische Kapazität der Sowjetunion. Marine-, Luft- und Heeresstreitkräfte seien sehr stark. Die Türkei sei entschlossen und bereit, sich zu verteidigen. Aber es sei unverkennbar, daß die Militärkraft der Sowjetunion wachse. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wünsche die Sowjetunion keine außenpolitischen Probleme. Sie finde es vorteilhafter, Probleme innerhalb anderer Länder zu schaffen. Die Alliierten der Sowjetunion hätten es leichter. Die Sowjetunion halte den Warschauer Pakt zusammen. Daher gebe es keine internen Probleme.

Der *Bundeskanzler* warf ein, eine Reihe von Verbündeten der Sowjetunion sei keineswegs glücklich und zufrieden.

Auf Fragen des Bundeskanzlers antwortete *Demirel*, die Türkei habe volle Kontrolle über ihren Luftraum und guten Überblick über das, was im Kaukasus geschehe. Die sowjetischen Flugzeuge nutzten auf dem Wege nach Syrien keinen türkischen Luftraum. Seit dem letzten Nahost-Krieg[10] hätten die Russen andere Wege gewählt. Die sowjetische „Eskadra" zeige sich nicht vor der türkischen Küste, sie ginge nach Alexandria und Latekia. Die Sowjetunion halte den Montreux-Vertrag[11] sorgfältig ein.

9 Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 30. Mai 1976, er habe den griechischen Außenminister Bitsios über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in Ankara unterrichtet. Bitsios habe dazu ausgeführt: „Wie schwer jedenfalls der Umgang mit Türken sei, gehe aus der Bemerkung Çaglayangils zu Bundeskanzler hervor, er werde sich demnächst mit ihm, Bitsios, geheim in der Schweiz treffen. Abgesehen, daß ein solches Treffen nicht geheimgehalten werden könne, wäre nichts dergleichen in Oslo vereinbart worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 373; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Während des am 6. Oktober 1973 begonnenen israelisch-arabischen Krieges („Jom-Kippur-Krieg") überflogen Transportflugzeuge der sowjetischen Luftstreitkräfte auf dem Weg nach Syrien türkisches Territorium. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 320.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. Juli 1936 zwischen Australien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und der UdSSR über die Meerengen (Konvention von Montreux) vgl. LNTS, Bd. CLXXIII, S. 213–241.

Die Beziehungen zu den militärischen Führern der USA seien sehr gut. Die türkische Regierung anerkennte, was Ford und Haig, was das State Department und der Pentagon für die amerikanisch-türkischen Beziehungen getan hätten.

Demirel dankte für die deutsche Verteidigungshilfe[12]. Die Türkei habe im vergangenen Jahr militärisches Material in der Bundesrepublik für 364 Mio. US-Dollar gekauft. Zur Zeit verhandele die Türkei über weitere Lieferungen in Höhe von 750 Mio. US-Dollar (Alpha-Jet, Leopard, Unterseeboote u. a.).[13] Die deutschen Firmen forderten eine Anzahlung in Höhe von 250 Mio. US-Dollar.

Die Türkei sei bereit, die 364 Mio. Dollar für vereinbarte Lieferungen zu zahlen. Sie bäte jedoch angesichts der schwierigen Zahlungsbilanzsituation[14] um günstigere Zahlungsbedingungen: Keine oder geringere Anzahlung, längere Zahlungsziele, günstigere Zinsen etc.

Bundeskanzler antworte, er sei auf dieses Anliegen nicht vorbereitet. Er werde veranlassen, daß die Bitte der Türkei geprüft werde.[15]

VS-Bd. 9949 (203)

12 Botschafter Sonnenhol, Ankara, bilanzierte am 11. Mai 1976 die deutsche Verteidigungshilfe für die Türkei: „Auf Empfehlung des NATO-Rats gewährt die Bundesrepublik Deutschland der Türkei seit 1964 Verteidigungshilfe. Jede Tranche wird jährlich verhandelt. Wegen der mittel- und langfristigen Rüstungsplanung moderner Waffensysteme wurde erstmals 1969 eine gemeinsame Planung für drei Jahre im voraus vereinbart. Die Zustimmung durch den Bundestag erfolgt jedoch jährlich jeweils für eine Tranche. Umfang: Die Tranchen umfassen eineinhalb Jahre = 100 Mio. DM. Davon sind zur Zeit 20 Prozent Überschußmaterial und 80 Prozent neues Gerät. Die wichtigsten Objekte der letzten Jahre sind: 20 Transportflugzeuge ‚Transall', ein Panzer-Instandsetzungswerk in Arifiye bei Izmit, Bau von zwei U-Booten bei Howaldt in Kiel. Darüber hinaus seit September 1975 unentgeltliche Lieferung von Ausrüstungsmaterial (Überschußmaterial) der Bundeswehr gemäß Abkommen vom 11.8.1975 (u. a. sieben S[chnell]-Boote und acht weitere Schiffe sowie zwei Schulflugzeuge F-104 G)." Vgl. den Schriftbericht Nr. 714; Referat 203, Bd. 110271.

13 Am 12. Januar 1976 notierte Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, zu den Ergebnissen seines Besuchs vom 17. bis 22. Dezember 1975 in der Türkei: „Von türkischer Seite wurden erneut und mit Nachdruck eine Reihe von Beschaffungs- und Modernisierungswünschen ihres Materials geäußert. Es handelt sich dabei um folgende Vorhaben: 438 Abschußgestelle ‚Milan' mit 20 665 Raketen; 66 Abschußanlagen ‚Roland' mit 660 Raketen; 50 Sikorsky-Hubschrauber; 152 ‚Leopard I A 3'; 138 ‚Marder'; 56 ‚Alpha Jet'; 16 Dieselmotoren für Schnellboote; Umrüstung von 950 Kampfpanzern M 48 auf Dieselmotore." Vgl. Referat 203, Bd. 110273.

14 Referat 420 führte am 6. Mai 1976 zur Handels- und Zahlungsbilanz der Türkei aus: „Die wirtschaftliche Lage 1975 war durch eine Inflationsrate von ca. 30 %, eine Arbeitslosenquote von 12 % und schwindende Devisenreserven gekennzeichnet. Die Türkei schloß 1975 mit ihrem bisher höchsten Außenhandelsdefizit ab. Bei Einfuhren von ca. 4738,55 Millionen US-Dollar und Ausfuhren von ca. 1401,07 Millionen US-Dollar betrug der Saldo 3337,48 Millionen US-Dollar. Die defizitäre Entwicklung setzte mit der Erhöhung der Erdölpreise sprunghaft ab 1974 ein. Bis einschließlich 1973 bewirkten die Devisenüberweisungen der türkischen Gastarbeiter, daß die Außenhandelsdefizite aufgefangen wurden. [...] Die 75er Entwicklung ist besonders problematisch, weil erstmals die Gastarbeiterüberweisungen absolut gesunken sind. Bislang verstand es die türkische Regierung durch Ausschöpfung aller Kreditmöglichkeiten, Mangelerscheinungen zu vermeiden." Vgl. Referat 420, Bd. 117765.

15 Legationsrat I. Klasse Matthes teilte der Botschaft in Ankara am 7. Juli 1976 zur Gewährung von Bundesbürgschaften für kommerzielle Rüstungslieferungen an die Türkei mit: „Angesichts der umfangreichen Lieferungswünsche der Türkei und ihrer begrenzten Zahlungsfähigkeit, die vermutlich den Wunsch nach einer Einräumung von Lieferantenkrediten zur Folge haben wird, ist allerdings vorauszusehen, daß Deckungsanträge für Rüstungslieferungen mit Auftragswerten auf uns zukommen werden, die die bestehende Orientierungsgröße für die Indeckungnahme von Türkei-Geschäften (5 Mio. DM) weit überschreiten werden. Da wir aus verteidigungs- und bündnispolitischen Gründen ein besonderes Interesse an der Realisierung zumindest eines Teiles dieser Lieferungen

161

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Ankara

VS-NfD **28. Mai 1976**[1]

Delegationsgespräch am 28. Mai von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr[2]

Deutsche Seite: Bundeskanzler und Delegation; türkische Seite: Ministerpräsident Demirel, stellv. Ministerpräsident Feyzioglu, stellv. Ministerpräsident Türkeş, Außenminister Çaglayangil und Delegation.

1) *Bundeskanzler* und *Demirel* einigten sich nach offizieller Begrüßung durch Demirel auf den Austausch grundsätzlicher Erklärungen.

2) Der *Bundeskanzler* wiederholte aus seiner Rede[3] vom Vortag die Parallelität der deutschen und türkischen Interessen und die Notwendigkeit, die Gemeinschaft der demokratischen Länder zu stärken. Er legte Wert auf die Verteidigungsfähigkeit der westlichen Allianz.

Nach Abflauen des Nahost-Konflikts und einem gewissen Abklingen des Zypern-Konflikts sei das wichtigste Problem die Lage der Weltwirtschaft mit weltweiter Rezession, schnellem Wechsel von Paritäten und Terms of trade sowie einer schnellen Verschlechterung der Zahlungsbilanz in vielen Ländern. Neben die Gruppe der entwickelten und der Entwicklungsländer seien als dritte Gruppe die Ölländer und als vierte Gruppe die Sowjetunion und ihre Alliierten getreten, die in ihrer Ernährungsgrundlage nicht mehr unabhängig seien und westliches Kapital und Technologie benötigten. Die Sowjetunion allein habe in den letzten Jahren ca. 50 Milliarden Dollar Kredite aufgenommen.

Wie Demirel im Vier-Augen-Gespräch[4] gesagt habe, verbessere die Sowjetunion ihre offensiven Kapazitäten im militärischen Bereich. Bei SALT II rechne er nicht mehr für das Jahr 1976 mit einer Einigung. Daher erhalte MBFR größere

Fortsetzung Fußnote von Seite 728

haben dürften, wird es deshalb erforderlich sein, auf politischer Ebene eine Entscheidung darüber herbeizuführen, in welchem Umfange hierfür Deckungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen. Vermutlich wird es hierbei auf eine Auswahl der Lieferungen ankommen, die wir als vorrangig ansehen und bei denen aus diesen Gründen risikopolitische Bedenken zurückgestellt werden müssen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem AA mitgeteilt, über welche türkischen Beschaffungsvorhaben gegenwärtig Verhandlungen geführt werden. Aus der Sicht des AA wird das finanzielle Volumen dieser Beschaffungsvorhaben, das im Wege einer kommerziellen Finanzierung durch bundesverbürgte Lieferantenkredite vertretbare Maß bei weitem übersteigen. Zunächst wird jedoch abgewartet werden müssen, inwieweit diese Beschaffungsvorhaben zu konkreten Deckungsanträgen führen. Alsdann wird über die Vorrangigkeit im Rahmen des gesamten Beschaffungsprogrammes entschieden werden müssen. Eine Befassung des Kabinetts erscheint daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 717; Referat 420, Bd. 117765.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt. Vgl. dazu den Begleitvermerk des Ministerialdirigenten Sigrist vom 9. Juni 1976; Referat 203, Bd. 110268.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei auf.

3 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt im Delegationsgespräch am 27. Mai 1976 in Ankara vgl. den Runderlaß Nr. 62 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 3. Juni 1976; Referat 203, Bd. 110268.

4 Für das Gespräch vom 28. Mai 1976 vgl. Dok. 160.

Bedeutung. MBFR werde an der zahlenmäßigen Überlegenheit der Sowjetunion im konventionellen Bereich in Mitteleuropa in den nächsten Jahren nichts ändern. Angesichts der Qualität der westlichen Rüstung brauche man jedoch keine Sorge zu haben. Auch die sowjetische Seerüstung habe mehr politische und psychologische Bedeutung.

In der EG bereitete insbesondere die Wirtschaftslage in Italien und in Großbritannien Sorge. In Deutschland gehe es besser. Davon profitierten auch die türkischen Gastarbeiter. Die außenpolitische Zusammenarbeit in Europa habe sich in den letzten fünf Jahren sehr positiv entwickelt.

Zur innenpolitischen Situation in Deutschland stellte der Bundeskanzler die Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat dar und wies auf die Wahlen am 3. Oktober hin.

3) *Demirel* wies auf die gute Partnerschaft der Türkei in EG, NATO und Europarat hin. Seine Regierung wolle bei wirtschaftlicher Entwicklung die freie Gesellschaft und eine hohe Verteidigungsbereitschaft erhalten. Demirel erläuterte die guten Beziehungen mit Iran und Pakistan, erwähnte die RCD (Regional Cooperation for Development) Gipfelkonferenz in Izmir und wies auf das gemeinsame Potential von 150 Millionen Menschen in den drei Ländern hin. Er erwähnte die guten wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Irak, zu den Golfstaaten und Saudi-Arabien, hob die Bedeutung der Istanbuler Islamischen Außenministerkonferenz[5] für den Weltfrieden hervor und erwähnte die aus guten Beziehunen resultierenden bevorstehenden Besuche der Führungsspitzen von Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien[6].

Demirel wies auf die zusätzlichen 40 Milliarden Dollar Einnahmen der Ölstaaten hin und auf die daraus entstehenden Warenströme, die durch die Türkei gingen.

Im Verhältnis zur Sowjetunion betreibe die Türkei nicht mehr Entspannung als andere NATO-Länder. Man habe einige gemeinsame Projekte, insbesondere das Stahlwerk Iskenderun.[7] Die russische Arbeit sei von guter Qualität.

5 Vom 10. bis 15. Mai 1976 fand in Istanbul die siebte Islamische Außenministerkonferenz statt. Am 19. Mai 1976 resümierte Botschafter Sonnenhol, Ankara, für die Türkei sei das Hauptergebnis, „daß sich ein bedeutsamer Block der Dritten Welt auf eine für die türkische Regierung annehmbare Resolution in der Zypernfrage geeinigt hat. [...] Es fragt sich, ob der Preis nicht zu hoch ist, den die Türkei für diesen Erfolg zu zahlen hat [...]. Das türkische Außenministerium ist sich darüber im klaren, daß die Annahme der Zionismus-Resolution die Israel-Lobby im US-Kongreß gegen das türkisch-amerikanische Basenabkommen aktivieren dürfte. Demgegenüber wirkt das Argument von Generalsekretär Elekdag schwach, die Israel-Lobby müsse Wohlwollen zeigen, damit die Türkei nicht eines Tages für den Ausschluß Israels aus den Vereinten Nationen stimme." Vgl. den Schriftbericht Nr. 718; Referat 203, Bd. 110272.

6 Staatsratsvorsitzender Schiwkow hielt sich vom 3. bis 6. Juni, Staatspräsident Tito vom 8. bis 11. Juni und Präsident Ceauşescu vom 22. bis 25. Juni 1976 in der Türkei auf.

7 Das mit sowjetischer Hilfe in Iskenderun erbaute Stahlwerk wurde von Ministerpräsident Kossygin im Rahmen seines Besuchs in der Türkei vom 26. bis 29. Dezember 1975 eingeweiht. Botschafter Sonnenhol, Ankara, teilte dazu am 30. Dezember 1975 mit: „Gesprächsführung Kossygins war […] gründlich vorbereitet und von erkennbarem Bemühen getragen, Kontroversen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Türkischer Seite blieb somit erspart, irgendwelche mit Grundlinien ihrer Außenpolitik nicht zu vereinbarenden Anregungen ablehnen zu müssen. Außerhalb der offiziellen Verhandlungen wurde es jedoch als störend empfunden, daß Kossygin in Rede bei Eröffnung des mit sowjetischer Hilfe errichteten Stahlwerkes in Iskenderun, auf geostrategische Lage Türkei anspielend, dieser eine besondere Verantwortung für die Entspannung bescheinigte, und daß gleichzeitig seit langer Zeit erstmals wieder ein sowjetisches U-Boot von einem Zerstörer begleitet Meer-

Griechenland sei das einzige Problem für die Türkei. Die Türkei habe die Schwierigkeiten mit Griechenland nicht angefangen. Er erwähnte in diesem Zusammenhang Zypern, den Kontinentalschelf in der Ägäis, die Militarisierung der griechischen Inseln und den Luftraum der Ägäis. Die Türkei wolle friedliche Lösungen.

Zypern sei ein komplizierter Fall. Die zwei nationalen Gemeinschaften hätten lange Seite an Seite (side by side) gelebt, und es habe nicht funktioniert. Jetzt lebten sie getrennt. Im Nordteil gäbe es noch etwa 10000 Griechen. Der türkisch-zypriotische föderierte Staat solle Teil des bizonalen unabhängigen Gesamtstaates werden.

Zum Treffen Çaglayangil/Bitsios in Oslo[8] meinte Demirel, die Türkei sei bereit, alles zu diskutieren und zu gerechten Lösungen zu kommen.

Zu den türkisch-amerikanischen Beziehungen sagte Demirel, sie seien 30 Jahre lang sehr gut gewesen, die Türkei habe bei der Einrichtung der Basen kein Risiko gescheut. Das Embargo[9] habe zu einer Schwächung der türkischen Verteidigungskraft geführt und damit die NATO geschwächt. Die Türkei könne nicht unter Druck des US-Kongresses die Zypern-Frage oder andere Fragen lösen. Eine Nichtratifizierung des Verteidigungsabkommens[10] werde größere Schwierigkeiten auslösen. Freundschaft müsse auf gegenseitigem Vorteil beruhen, sonst sei sie ungesund und nicht von Dauer. Die Türkei begrüße die deutsche Hilfe und sei für das fortgesetzte deutsche Interesse an der türkischen Entwicklung dankbar.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Bundesregierung wolle aus langer Freundschaft und eignen Interesse hilfreich sein. Aus diesem Grunde versuche sie auch Einfluß auf die Ratifizierung des Abkommens in den USA zu nehmen.

Referat 203, Bd. 110268

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

engen passierte. Sofortige Antwort der türkischen Regierung war, in Nachrichtensendungen Fernsehens desselben Abends Empfang Solschenizyns durch Böll nach dessen Emigration 1973 zu senden und in türkischer Sprache die Warnung Solschenizyns wiederzugeben, der Westen möge sich vor der Entspannungspolitik der Sowjetunion hüten und sich nicht über den expansionistischen Charakter dieses Regimes täuschen lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1393; Referat 213, Bd. 112771.

8 Zum Gespräch des griechischen Außenministers Bitsios mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 22. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 147, Anm. 16.

9 Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

10 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

162

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Ankara

28. Mai 1976[1]

Delegationsgespräch am 28. Mai von 15.15 Uhr bis 16.45 Uhr[2]

Deutsche Seite: Bundeskanzler und Delegation; türkische Seite: Ministerpräsident Demirel, stellv. Ministerpräsident Feyzioglu, stellvertretender Ministerpräsident Türkeş, stellvertretender Ministerpräsident Erbakan, Außenminister Çaglayangil und Delegation.

In dieser zweiten Delegationssitzung[3] wurden hauptsächlich Wirtschaftsfragen behandelt. Ministerpräsident *Demirel* gab zunächst einen Überblick über die türkische Wirtschaft und ihre weitere Entwicklung.

Die türkische Wirtschaft sei gesund. Sie produziere zu niedrigen Preisen. Auf die weitere Expansion der Produktionskapazität bei gleichzeitiger Verbesserung der Stabilität werde hingearbeitet.

Zahlungsbilanzprobleme seien bis vor einiger Zeit nicht aufgetreten.[4] Die Rücküberweisungen der Gastarbeiter, von denen sich 85% in Deutschland befinden, hätten das Defizit ausgeglichen. Seit einiger Zeit ließen die Rücküberweisungen jedoch nach. Trotzdem müsse die Türkei an der Expansion ihrer Wirtschaft festhalten.

Der vierte Fünfjahresplan, der 1978 beginne, setze folgende Ziele:

In 15 Jahren solle die jetzige Stahlproduktion von 3 Mio. t in einer ersten Phase auf 12 Mio. t und in einer zweiten Phase auf 20 Mio. t gesteigert werden.

Zur Zeit kaufe die Türkei für je eine Milliarde Dollar Stahl, Öl, Düngemittel und Maschinen.

Die Elektrizitätserzeugung solle von 19 Milliarden kWh in sechs Jahren auf 38 Mrd. kWh verdoppelt werden. 1987 soll eine Produktion von 60 Milliarden kWh erreicht werden.

Dazu werden Kraftwerke errichtet, auf traditioneller Basis (Dampf, Braunkohle), Wasser (Euphrat) und Atomkraftwerke.

Zu der bestehenden Erdölraffinerie von 15 Mio. t Kapazität sollen weitere 10 Mio. t Kapazität hinzugefügt werden.

Die Düngemittelerzeugung von gegenwärtig 15 Mio. t soll auf 20 Mio. t gesteigert werden.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sigrist am 8. Juni 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Lautenschlager vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 19. Juni 1976 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei auf.

3 Für das erste Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am 28. Mai 1976 in Ankara vgl. Dok. 161.

4 Zur Zahlungsbilanz der Türkei vgl. Dok. 160, Anm. 14.

Für den Ausbau der Maschinenindustrie seien 26 Projekte geplant.

Von der zu erweiternden Rüstungsindustrie will die Türkei in angrenzende Moslem-Länder verkaufen. Für die insgesamt 200 Projekte der Industrialisierung werden mehr als drei Milliarden Dollar an Devisen benötigt.

Angesichts dieses Bedarfs sei festzustellen, daß private Investitionen nur in unzureichendem Maße getätigt werden. In die Türkei seien von den deutschen Auslandsinvestitionen weniger als ein Prozent geflossen.[5] Die Verkehrsinfrastruktur sei unzureichend. Das Autostraßennetz müsse verbessert werden.

Der *Bundeskanzler* begrüßte die Ausführungen Demirels. Die türkischen Arbeiter seien wegen ihres Fleißes sehr geschätzt. Dies biete auch Gewähr für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Türkei. Die Geringfügigkeit privater Investitionen in der Türkei gehe nicht zurück auf den Mangel an Interesse der Bundesregierung an der industriellen Entwicklung des Landes. Die Türkei stehe an zweiter Stelle nach Indien in der Liste der Empfänger deutscher öffentlicher Hilfe.[6] Deutsche Privatinvestitionen gebe es nur in einigen wenigen Sektoren. Offenbar würden deutsche Investoren abgeschreckt von den administrativen Praktiken unterer Verwaltungsstellen. Die deutsche Kapitalbeteiligung bei der Bosporus-Brücke sei als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Unter den Privatinvestitionen befänden sich auch die Versuche rückkehrender türkischer Gastarbeiter, Betriebe aufzubauen. Von diesen seien manche in Schwierigkeiten, wofür die Bundesregierung nicht verantwortlich gemacht werden könnte.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß deutsches Kapital an vielen Orten der Welt zu interessanten Bedingungen investiert werde, sogar in den USA. Er regte an, Experten zu beauftragen zu untersuchen, warum die Investitionen in der Türkei scheitern. Die Bundesregierung sei bereit, eine hochrangige Delegation zu entsenden oder zu empfangen.[7] Grundsätzlich wolle sie private Investitionen in der Türkei unterstützen.

5 Am 13. Mai 1976 benannte Referat 420 Gründe für das ungünstige Investitionsklima in der Türkei: „Den Investitionsplänen von Unternehmen aus der Bundesrepublik stellen sich in der Türkei eine Vielzahl von Hemmnissen entgegen. [...] Die mit der Bearbeitung und Genehmigung oder Erweiterung von Investitionen befaßten Behörden verfolgen eine Praxis, die durch Restriktivität, Formalismus und Langwierigkeit gekennzeichnet ist. Dabei werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens Bedingungen und Auflagen in das Genehmigungsdekret eingebaut, die den unternehmerischen Handlungsspielraum derart einengen, daß die Investoren am Ende von ihren Plänen zurücktreten. Die deutschen Direktinvestitionen in der Türkei stagnieren daher seit 1971 mit ca. 135 Mio. DM nahezu völlig. Das ungünstige Investitionsklima in der Türkei spiegelt sich auch im starken Rückgang des prozentualen Anteils der deutschen Türkei-Investitionen an den gesamten Investitionen im Ausland wider: 1966: 0,67 %; 1970: 0,49 %; 1974: 0,37 %; 1975: 0,31 %.“ Vgl. Referat 420, Bd. 117765.

6 Am 13. Mai 1976 vermerkte Referat 420 zur deutschen Kapitalhilfe für die Türkei: „Die Bundesregierung hat bisher der Türkei Finanzhilfe in Höhe von 2986 Mio. DM zugesagt. Damit nimmt die Türkei in der Reihenfolge der Nehmerländer hinter Indien den zweiten Platz ein. [...] Schwergewicht der Kapitalhilfe derzeit auf dem für die türkische Energieversorgung lebenswichtigen Projekt ‚Braunkohlentagebau und Kraftwerk Elbistan – Afsin‘ in Zusammenarbeit mit IMF, EIB und bilateralen Gebern. Von Bedeutung außerdem Förderung der Privatindustrie durch Kapitalhilfe-Mittel zur Einfuhr von Investitionsgütern für kleine und mittlere Betriebe. Dieser Mitteleinsatz ist von großer Bedeutung für die kurzfristige Schaffung von Arbeitsplätzen.“ Vgl. Referat 420, Bd. 117765.

7 Botschaftsrat Dingens, Ankara, berichtete am 31. Mai 1976 zu den von Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Demirel am 28. Mai 1976 in Ankara vereinbarten Verhandlungen im Be-

Der Bundeskanzler erwähnte auch die Industrieprojekte, in denen türkische Arbeiter ihre Ersparnisse einsetzen könnten. Er nahm Bezug auf die Gespräche zwischen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Güven[8] und regte an, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Staatssekretär *Rohwedder* erinnerte an ein Memorandum, das eine vorbereitende deutsche Delegation vor einigen Wochen in Ankara übergeben habe und an das Schreiben von Botschafter Sonnenhol an Ministerpräsident Demirel. Er wies darauf hin, daß private Investitionen auch dem Ausgleich der Handelsbilanz[9] dienen könnten, indem sie zur Steigerung türkischer Exporte nach Deutschland beitrügen.

Ministerpräsident *Demirel* bestätigte, daß die türkische Regierung Privatinvestitionen gegenüber positiv eingestellt sei, ein Teil der offiziellen Meinung sie jedoch ablehne. Privatinvestitionen seien vor allem da willkommen, wo beschäftigungsintensive und exportorientierte Industrien aufgebaut oder vergrößert werden sollen. Die Türkei habe nichts gegen Investoren aus Deutschland. Sie brauche dringend Kapital und Technologie.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es in einigen Jahren schwierig sein könnte, Kapital vom Euro-Dollar-Markt zu bekommen. Ministerpräsident *Demirel* regte an, ein Rahmenabkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schließen, in dem auch die Übertragung von Technologie und Kapital geregelt werden könnte. Ein durch ein solches Abkommen zu gründender Ausschuß könnte sich mit den einschlägigen Fragen befassen. Der Bundeskanzler meinte, deutsche Firmen sollten Zweigstellen in der Türkei gründen auch mit dem Ziel, in diesen Fabriken türkische Gastarbeiter nach ihrer Rückkehr zu beschäftigen. An Exportüberschüssen sei der Bundesregierung im Verhältnis zur Türkei nichts gelegen. Die deutsche Industrie sei privatwirtschaftlich organisiert. Die Bundesregierung könne ihr keine Anweisungen geben. Er rege an, auch mittelständische Firmen zu Investitionen in der Türkei zu veranlassen. Während der Bundeskanzler darauf hinwies, daß für türkische Industrie gute Absatzmöglichkeiten auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft gegeben seien, betonte Ministerpräsident *Demirel*, daß die Türkei auch hoffe, an Moslem-Länder exportieren zu können, von denen sie Kapitalzufluß erwarte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 733

reich der Wirtschaft: „Verhandlungen einer gemeinsamen Kommission, für die schon gelegentlich des Besuches von Bundesminister Genscher im Juni 1975 die Weichen gestellt wurden, sind für den Spätherbst 1976 in Aussicht genommen. Türkischerseits wurden in diesem Zusammenhang Projektgruppen genannt, die als besonders drängend angesehen werden, wie Schwerindustrien, Raffinerie- und Infrastrukturprojekte im Verkehrswesen, letztere mit Betonung darauf, daß sich Türkei als Verbindungsglied zwischen dem Mittleren Osten und dem Mittleren Europa sieht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 591; Referat 420, Bd. 117765.

8 Bundesminister Bahr hielt sich vom 3. bis 6. März 1976 in der Türkei auf.

9 Referat 420 stellte am 6. Mai 1976 fest: „Die Bundesrepublik ist mit Abstand sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite der bedeutendste Handelspartner der Türkei. In 1975 verzeichneten die deutschen Ausfuhren in die Türkei einen Zuwachs von einem Drittel auf 2,436 Mrd. DM. Demgegenüber gingen die Einfuhren aus der Türkei in die Bundesrepublik um ca. 3,6% zurück [...]. Das türkische Handelsbilanzdefizit weist für 1975 gegenüber der Bundesrepublik einen Saldo von 1,658 Mrd. DM auf. Dies ist vor allem auf die rasche Bevölkerungszunahme und den hohen industriellen Nachholbedarf, aber auch auf die restriktive türkische Haltung gegenüber ausländischen Investoren sowie auf die Beschränkung der im Lande arbeitenden Firmen mit ausländischer Beteiligung zurückzuführen." Vgl. Referat 420, Bd. 117765.

Der neben dem türkischen Ministerpräsidenten sitzende stellvertretende Ministerpräsident Erbakan, Vorsitzender der Nationalen Heilspartei, gab durch kräftiges Kopfnicken jeweils seine Zustimmung zu erkennen, wenn Ministerpräsident Demirel einen Hinweis auf benachbarte Moslem-Länder machte.

Zu den Beziehungen der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft führte Ministerpräsident Demirel aus, daß andere Entwicklungsländer bessere Bedingungen für den Zugang zum Markt der Gemeinschaft erhalten hätten als die Türkei.[10]

Die Türkei verhandele zur Zeit mit der Gemeinschaft und bitte die Bundesregierung, ihre Anliegen zu unterstützen. Sie werde entmutigt, wenn sie feststellen müßte, daß sie gegen konkurrierende andere Mittelmeerländer zurückgesetzt werde.[11]

Auch bei der Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte[12] und der Erneuerung des Finanzprotokolls[13] bitte die Türkei um die deutsche Unterstützung.

Der *Bundeskanzler* wies deutlich darauf hin, daß die Türkei sich angesichts der wirtschaftlichen Probleme in der Gemeinschaft, insbesondere der wirtschaftlichen Schwäche von Großbritannien und Italien, keine großen Hoffnungen auf eine substantielle Steigerung der Finanzhilfe machen dürfe. Letzten Endes sei es die Bundesrepublik Deutschland, die für die Finanzhilfe aufzukommen habe. Die Möglichkeiten des Bundeshaushalts seien begrenzt. Welche Regierung könne schon, wie es die Bundesregierung getan habe, ihrer Bevölke-

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In dem Gespräch, das der Bundeskanzler anschließend mit dem Oppositionsführer Ecevit führte, beklagte sich dieser über die ‚permanente Erosion der Konzessionen', die die Gemeinschaft der Türkei bei Abschluß des Vertrages gewährt hatte."

11 Am 1./2. März 1976 fand in Brüssel eine Tagung des Assoziationsrats EWG – Türkei auf Ministerebene statt. Im Mittelpunkt standen der Stand der Assoziation und die Möglichkeiten ihrer Vertiefung im sozialen, finanziellen und landwirtschaftlichen Bereich. Hinsichtlich der Agrar- und Handelsbeziehungen stellte Referat 410 am 28. Mai 1976 fest: „Türken weisen auf Erosion ihrer Präferenzen durch System der allgemeinen Präferenzen und Abkommen mit anderen Staaten im Mittelmeerraum (z.B. Israel, Maghreb) im Rahmen der Globalpolitik hin. Forderungen der Türkei in diesem Bereich berühren uns weniger, um so mehr aber werden vor allem die Italiener betroffen." Auf der Tagung des Assoziationsrats sei es gelungen, die Gefahr zunehmender Spannungen durch Absichtserklärungen noch einmal zu überbrücken. So habe die Gemeinschaft ihre Bereitschaft erklärt, „landwirtschaftlichen Erzeugnissen, an deren Ausfuhr die Türkei ein Interesse hat, den Zugang zum Markt der Gemeinschaft zu erleichtern und dabei die Konkurrenz seitens der anderen Exportländer, auf die diese Erzeugnisse auf dem Markt der Gemeinschaft stoßen würden, nicht außer acht zu lassen". Vgl. Referat 410, Bd. 114310.

12 Referat 513 legte am 11. Mai 1976 dar: „Die türkische Seite setzt große Erwartungen in die ab 1. Dezember 1976 im Rahmen ihrer EG-Assoziation in zehn Jahren schrittweise zu verwirklichende Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Sie erhofft, dadurch den eigenen Arbeitsmarkt durch eine starke Auswanderung in die EG zu entlasten. Dieser Strom von Arbeitswilligen würde in erster Linie in die Bundesrepublik fließen. Um diesen unerwünschten Zustrom zu kanalisieren, hat die Bundesregierung bei der EG Initiativen mit dem Ziele ergriffen, daß Assoziationsrat eine Konzeption der assistierten Freizügigkeit entwickelt; hierbei ist an eine Steuerung der Wanderungsbewegungen durch Einschaltung der Arbeitsbehörden gedacht. Diese Konzeption wurde zuletzt auf der EG-Arbeitsministerkonferenz im November 1975 in Venedig erörtert und ist sowohl bei diesen wie dem EG-Vizepräsidenten Hillery auf großes Interesse gestoßen. Die Kommission arbeitet gegenwärtig an einem Vorschlag zu dieser Frage". Vgl. Referat 420, Bd. 117765.

13 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über das Dritte Finanzprotokoll vgl. Dok. 132, Anm. 13.

rung eine beträchtliche Erhöhung der Steuern wenige Monate vor Wahlen zumuten?[14]

Von Staatssekretär Rohwedder und mir[15] wurde im übrigen darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland sich immer für die Öffnung des Marktes der Gemeinschaft für türkische Produkte eingesetzt habe. Bei den Agrarprodukten müßten allerdings auch wir anerkennen, daß die mediterranen Mitgliedsländer der Gemeinschaft Schwierigkeiten haben. Trotzdem könne ein verbessertes Marketing erhebliche Erfolge bringen, wie sich das beim Verkauf von Obst in der Bundesrepublik gezeigt habe, wo sich der Absatz von einem Jahr auf das andere fast um das Vierzigfache gesteigert habe.

Zum letzten Thema des Gesprächs, der internationalen Rohstoffpolitik, erklärte der Bundeskanzler, daß von einer Anhebung der Rohstoffpreise in erster Linie die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika profitieren würden, während die Mehrzahl der Länder der Gruppe 77 darunter leiden müßten.[16]

Referat 420, Bd. 117765

14 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.
Im Rahmen von Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur beschloß die Bundesregierung am 10. September 1975 eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 2% bzw. um 1% für den ermäßigten Steuersatz, ferner eine Anhebung der Tabaksteuer um 18% sowie der Branntweinsteuer um 20% ab dem 1. Januar 1977. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1093.

15 Helmut Sigrist.

16 Am 1. Juni 1976 formulierte Botschafter Sonnenhol, Ankara, folgendes Resümee zum Delegationsgespräch am 28. Mai 1976 zwischen Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Demirel: „Gesprächsergebnis ist positiv zu bewerten, da Demirel sich in der Frage der deutschen Investitionen in der Türkei auf eine entgegenkommende Linie öffentlich festgelegt hat. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die gemachten Zusagen durch entsprechende Maßnahmen der Arbeitsebene konkretisiert werden. Hier ist angesichts der investitionsfeindlichen Haltung der Erbakan-Partei und der zuständigen Ministerien eine gewisse Skepsis angebracht. Ein Abkommen über Technologie-Transfer ist für uns solange von nur geringem Interesse, wie die Schwierigkeiten der in der Türkei arbeitenden deutschen Unternehmen andauern. Um so vordringlicher scheint es mir, die Bemühungen um ein baldiges Zustandekommen der geplanten Investitionen fortzusetzen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 799; Referat 420, Bd. 117765.

163

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.00-6521/76 geheim **28. Mai 1976**[1]

Betr.: Gespräch des französischen Botschafters in Bonn, Wormser, mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, in Berlin (französischer Sektor) am 25. Mai 1976

Botschafter Abrassimow hat Botschafter Wormser am letzten Wochenende[2] überraschend gebeten, am 25. Mai nach Berlin zu kommen.

Der französische Sprecher in der Bonner Vierergruppe, Pierre de Boissieu, der an dem Gespräch teilgenommen hat, unterrichtete mich heute um 20.30 Uhr in seiner Privatwohnung über das Gespräch wie folgt (ich übersetze):

Abrassimow: Als ich in Paris war[3], dachte ich, daß die Ost-West-Beziehungen essentiell von den französisch-sowjetischen Beziehungen abhängen; während seines kürzlichen Besuchs in Paris hat Gromyko[4] über das Niveau unserer Beziehungen ein sehr günstiges Urteil gefällt. Auf der Pressekonferenz, die Gromyko im April in Paris abgehalten hat[5], hat er von Westberlin gesprochen; er hat gesagt, unsere Politik sei auf der Respektierung des Vier-Mächte-Abkommens begründet. Dieses Abkommen sei lang und schwierig auszuhandeln gewesen. In den Ansprachen, die die vier Botschafter[6] am 3. September 1971 gehalten haben, hätten sie erklärt, daß sie dieses Abkommen respektieren würden und daß sie Dritten nicht gestatten würden, sich in die Berliner Angelegenheiten einzumischen. Wir haben unsere Verpflichtungen respektiert, und ich wäre daran interessiert zu erfahren, ob Sie der Sowjetunion etwas vorzu-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 28. Mai 1976 an Bundesminister Genscher geleitet. Dazu vermerkte er: „Herr Minister, der Eilbedürftigkeit wegen lege ich Ihnen in der Anlage einen Vermerk unmittelbar vor."
Hat Genscher am 29. Mai 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Die Sprache A[brassimow]s ist die Sprache einer Besatzungsmacht. 2) Ich hätte mir eine überzeugendere Haltung des franz[ösischen] Botschafters gewünscht. 3) Herrn StS H[ermes] u[nd] D 2: „Ich bitte um Vorschläge, wie die Angelegenheit weiter behandelt werden soll."
Hat Staatssekretär Hermes am 31. Mai 1976 vorgelegen, der Ministerialdirektor van Well um Rücksprache bat. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10925 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

2 22./23. Mai 1976.

3 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow war von 1971 bis 1973 Botschafter in Paris.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. bis 30. April 1976 in Frankreich auf.

5 Gesandter Lahusen, Paris, teilte am 3. Mai 1976 zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. bis 30. April 1976 in Frankreich mit: „Spricht die Presseerklärung von zahlreichen Punkten der Konvergenz, zeigte Gromykos Pressekonferenz zugleich die Differenzen, die weiterhin zwischen Frankreich und der Sowjetunion bestehen. Gromyko verhehle nicht eine gewisse Unzufriedenheit über den Stand der Zusammenarbeit, die nicht in jeder Hinsicht den vorhandenen Möglichkeiten entspreche. Das gegenseitige Verständnis bleibe oft ohne praktische Folgen. Man müsse bei den europäischen Fragen, in Nahost und im Abrüstungsbereich stärker zusammenarbeiten. Gerade im Abrüstungsbereich (auf den Gromyko im einzelnen einging) erhoffe er sich eine positive französische Haltung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1287; Referat 213, Bd. 112769.

6 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

werfen haben. Dieses Engagement ist am 3. Juni 1972 von den vier Außenministern wiederholt worden.[7] Es sind noch keine fünf Jahre seit der Paraphierung des Abkommens vergangen[8], und bestimmte Politiker der BRD und des Senats verletzen das Abkommen auf flagrante Art mit Hilfe der Drei Mächte. Ich will nicht auf die Vergangenheit zurückkommen und werde meine Beispiele aus den letzten Monaten wählen; aber wir müssen viel auf uns nehmen, um ruhig zu bleiben.

1) Die Drei Mächte erlauben bestimmten Politikern der BRD und des Senats, das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren, als ob sie es unterzeichnet hätten. Jede Woche proklamieren Herr Genscher und Herr Schütz ihr Recht[9], das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren, und sagen darüber, was sie wollen; könnten Sie Ihnen nicht den Text dieses Abkommens übermitteln, damit sie ihn lesen, anstatt unverantwortliche Erklärungen abzugeben?

2) Die Bundespräsenz in Berlin nimmt immer mehr zu. Man hat den Eindruck, daß das nur dort stattfinden kann. So sieht man, daß die FDP sich in Berlin trifft, um die Wahlen in der BRD[10] zu diskutieren.[11] Es gibt ständig Bundeskonferenzen über alles und jedes. Vor einigen Tagen hat es sogar eine Konfe-

7 Anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 kamen am 3. Juni 1972 die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Gromyko (UdSSR), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) im ehemaligen Alliierten Kontrollratsgebäude in Berlin (West) zusammen. Die Außenminister der Drei Mächte übergaben dabei folgendes Aide-mémoire: „1) The Berlin Agreement creates a new situation which may open the way for UN membership for the FRG and GDR. 2) This will not be a simple process. There must be a general treaty between the FRG and GDR establishing the relationship between them. This will have to obtain Bundestag ratification. 3) An essential part of the process will be an understanding among the Four Powers in written form that Four Power responsibilities for Berlin and Germany as a whole will continue unaffected after UN membership of both Germanys. 4) Once the General treaty is initialed and an understanding on Four Power rights and responsibilities is assured, it may be possible to open the way for GDR participation in UN specialized agencies, pending the day of full UN membership." Vgl. die Anlage 2 zum Runderlaß Nr. 2420 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Antwort von Gromyko vermerkte der britische Botschaftsrat Audland: „He said that the question how far Quadripartite consultative machinery or consultation would be necessary in future, and to what extent Ministers or Ambassadors should meet under it, must be dependent entirely on the basis of a realistic assessment of the situation at any one time. It was a question of whether there was anything to discuss. M. Gromyko made no commitment to meet. He stressed that nothing should be done which could undermine the independence of the two German States." Vgl. die Anlage 1 zum Runderlaß Nr. 2420 von Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin wurde von den Botschaftern Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 3. September 1971 unterzeichnet; das Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung das Abkommen in Kraft treten sollte, wurde von ihnen am selben Tag paraphiert.

9 Der Passus „Jede Woche … ihr Recht" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

10 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

11 Der FDP-Bundesvorstand trat am 17. Mai 1976 in Berlin (West) zu einer Sitzung zusammen. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Im Berliner Rathaus Schöneberg hat gestern der FDP-Vorsitzende Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher die östlichen Versuche kritisiert, das Vier-Mächte-Abkommen einschränkend auszulegen. Zu Beginn einer ganztägigen Sitzung des FDP-Bundesvorstands sagte Genscher, der Vertrag sei klar und eindeutig. Er enthalte keine grauen Zonen, die der Auslegung zugänglich seien. Genscher verwies vor der FDP-Führung darauf, daß die Entwicklung der Bindungen zwischen Berlin und dem Bund durch das Vier-Mächte-Abkommen ausdrücklich ermöglicht werde."; DIE WELT vom 18. Mai 1976, S. 2.

renz der Kaminfeger der BRD gegeben.[12] Das alles ist darauf abgestellt, gegen die Sowjetunion und die Drei Mächte gerichtete Demonstrationen zu machen. Zum Beispiel sagt Genscher, was er will[13], und maßt sich das Recht an, frei das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren. Ich weiß wohl, daß es in der BRD einen Wahlkampf gibt, aber Genscher überschreitet die Grenzen des Erträglichen[14]; er hat nicht das Recht zu sagen, was er will, und Sie müssen es ihm verbieten[15].

3) Wir wollen keine Spannungen erzeugen. Um das zu vermeiden, genügte es, daß alle Parteien das Abkommen respektierten. In dieser Hinsicht – und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich laut denke, ohne irgendeine Instruktion erhalten zu haben – möchte ich wissen, was Sie von der folgenden Idee hielten: Das Vier-Mächte-Abkommen ist ein fundamentales Abkommen, es ist übrigens durch die BRD und den Senat mehrfach verletzt worden: Würde es nicht nützlich sein, wenn die vier Botschafter sich im September aus Anlaß des fünften Jahrestages der Unterzeichnung dieses Abkommens zusammenfänden, um sich über die Westberlin betreffenden Fragen zu unterhalten und, mit Hilfe ihrer Mitarbeiter, eine Bilanz der Respektierung des Vier-Mächte-Abkommens zu ziehen?[16]

Wormser: Sie haben mich gefragt, ob ich der Sowjetunion Vorwürfe zu machen hätte. Ich werde darauf später zurückkommen und möchte Ihnen zunächst auf Ihre Fragen antworten.

Sie haben sich darüber beklagt, daß gewisse Politiker der BRD Erklärungen abgeben, die eine Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens beinhalten. Sie sind frei zu sagen, was sie wollen, über ein Thema, das sie interessiert, und es ist nicht meine Sache, sie daran zu hindern. Sie sind frei, ihre Meinung zu sagen. Im übrigen bestätige ich Ihnen, daß es nur Sache der sowjetischen, amerikanischen, englischen und französischen Regierung ist, eine autorisierte Interpretation dieses Abkommens zu geben.

12 Am 29. Mai 1976 nahm die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin zur Tagung des Zentralverbandes deutscher Schornsteinfeger Mitte Mai 1976 in Berlin (West) Stellung: „Im Zusammenhang mit bösartigen Meldungen in einigen Springer- und anderen Westberliner Zeitungen über ein Treffen des Botschafters der UdSSR in der DDR, P. A. Abrassimow, mit dem Botschafter Frankreichs in der BRD, O. Wormser, der gleichzeitig Chef der französischen Militäradministration in Westberlin ist, wurde aus Kreisen der sowjetischen Botschaft in der DDR folgendes bekannt: Der sowjetische Botschafter stellte im Verlauf des Gesprächs fest, im Ergebnis des Abschlusses des Vierseitigen Abkommens wurden die Bedingungen dafür geschaffen, daß Westberlin aufhört, Quelle von Reibungen zu sein, und zu einem konstruktiven Element des Friedens und der Entspannung in Europa wird. Er machte insbesondere darauf aufmerksam, daß in dieser Hinsicht von westdeutscher Seite bei weitem nicht alles getan wird. Der Botschafter verwies auf eine Reihe wesentlicher konkreter Fakten, die von dem Bestreben zeugen, entgegen dem Vierseitigen Abkommen die sogenannte ‚Bundespräsenz' in der Stadt zu verstärken, und stellte fest, einige Kräfte wetteiferten buchstäblich bei der Organisation verschiedener Veranstaltungen in Westberlin, die zu der Stadt keinerlei unmittelbare Beziehungen haben. Das geht sogar bis zu solchen Kuriositäten, daß in Westberlin zu diesem Zweck verschiedene Veranstaltungen bis hin zu einer Tagung des westdeutschen Verbandes der Schornsteinfeger organisiert werden." Vgl. den Artikel „Pressemitteilung der UdSSR-Botschaft"; NEUES DEUTSCHLAND vom 29./30. Mai 1976, S. 2.

13 Der Passus „Zum Beispiel … er will" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

14 Der Passus „aber Genscher … des Erträglichen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

15 Der Passus „nicht das Recht … ihm verbieten" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

16 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Ich glaube, daß Sie mit mir darin übereinstimmen; und ich sehe keinen Vorteil darin, daß eine der Vier Mächte dritte Staaten oder internationale Organisationen als Zeugen für die Meinungsverschiedenheiten aufruft, die der eine mit den anderen hat. Da Sie mich dazu aufgefordert haben, Vorwürfe zu formulieren, möchte ich sagen, daß nach meiner Auffassung keiner der Vier etwas zu gewinnen hat, wenn er zum Beispiel in die Vereinten Nationen die Meinungsverschiedenheiten hineinträgt, die sie haben – und das oft über zweitrangige Fragen.[17]

Sie haben auch das Thema der Bundespräsenz angesprochen und die Westdeutschen beschuldigt, sie machten „Demonstrationen". Ich kenne sehr wohl die Bestimmung des Abkommens, auf das Sie sich indirekt beziehen. Ich fürchte, daß Sie diejenige Bestimmung vergessen, welche beinhaltet, daß die Bindungen zwischen der BRD und Berlin aufrechterhalten und entwickelt werden.[18] Ich anerkenne, daß das Vier-Mächte-Abkommen dem Bundestag untersagt, in Berlin Plenarsitzungen abzuhalten, und verbietet, daß mehrere Fraktionen zu gleicher Zeit tagen. Aber das Vier-Mächte-Abkommen sieht auch vor, daß diese Fraktionen einzeln tagen können. Die jüngste Tagung des FDP-Kongresses[19] in Berlin steht daher in keiner Weise in einem Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen.

Was den Kongreß der Schornsteinfeger anbetrifft, so sehe ich nichts in dem Vier-Mächte-Abkommen, was privaten Vereinigungen verböte, sich in Berlin zu versammeln. Und schließlich haben die Vertreter der beiden großen Mächte, wie die Sowjetunion und Frankreich, nicht über das Treffen von Schornsteinfegern zu diskutieren.

Was Ihre Idee anbetrifft, ein Treffen der vier Botschafter zu veranstalten, so hätte ich Ihnen gesagt, ich beschränkte mich darauf, davon Kenntnis zu nehmen und darüber an meine Regierung zu berichten – wenn Sie mir diesbezüglich einen offiziellen Vorschlag gemacht hätten.

Aber da Sie „laut gedacht haben", will ich Ihnen in derselben Weise antworten. Seit fünf Jahren hat es große Veränderungen in den Beziehungen zwischen den vier Mächten gegeben, zwischen der Sowjetunion und der BRD, zwischen den Dreien und der DDR. Wir sind der Auffassung, daß die Verfahren bei der

17 Am 18. Juni 1976 stellte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), zur sowjetischen Berlin-Politik im Rahmen der UNO fest: „Die sowjetische Berlin-Politik zielt darauf ab, in den VN die in Anlage IV VMA geregelte Vertretung der Interessen Berlins restriktiv auszulegen bzw. einzuschränken. Unter Ausnutzung der in den VN weitverbreiteten Unkenntnis des Inhalts des VMA erwähnt die SU bei ihren gegen unsere Vertretung Berlins gerichteten Bemühungen nur jene Teile des VMA, die ihren Standpunkt zu stärken scheinen, und ignoriert andere, ihren Argumenten nicht günstige Teile des Abkommens. So wird jeder gegen die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Schritt der SU mit dem Hinweis eingeleitet, daß die ‚Westsektoren Berlins' nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland seien und auch nicht von dieser regiert würden. Wenn erforderlich, geht die SU auch so weit, den Westmächten das Recht abzustreiten, Handlungen der Bundesregierung in Berlin (West), wie etwa die Einrichtung des Bundeskartellamts, zu genehmigen, da sich die Rechte der Alliierten nur aus den Vier-Mächte-Abkommen und Entscheidungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergäben, die nicht die Befugnis umfaßten, Aktionen der Bundesregierung in Berlin zu gestatten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1295; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

19 Die Wörter „FDP-Kongresses" wurden von Bundesminister Genscher unterschlängelt.

Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens gut sind. Es hat Zwischenfälle gegeben, die wir auf den gewöhnlichen Kanälen geregelt haben, d.h. zwischen den politischen Botschaftsräten in Berlin oder bei bilateralen Treffen, so wie wir ein Treffen heute haben. Das alles geht ziemlich gut. In einer Stadt wie Berlin kann es Schwierigkeiten geben. Aber wir versuchen mit meinem amerikanischen[20] und britischen[21] Kollegen, diese Schwierigkeiten normal zu lösen. Und wir bleiben alle drei den „accords, arrangements et practiques" treu, die seit 1945 bestehen.

Ist es deshalb notwendig, etwas Neues zu tun? Sollte man jetzt ein neues Verfahren hinzufügen, das Sensation machen würde und neue Dinge ankündigen würde, während wir zufrieden sind mit dem Funktionieren des Vier-Mächte-Abkommens? Ich glaube nein.

Abrassimow: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort. Ich möchte aufs Neue präzisieren, was ich laut gedacht habe. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß nur die Vier Mächte das Recht haben, das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren. Aber wir haben das Recht, unserer Meinung Respekt zu verschaffen. Und nach unserer Auffassung ist das Abkommen oft verletzt worden. In diesem Abkommen heißt es zum Beispiel, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler und die Bundesminister keine offiziellen Funktionen in Berlin ausüben werden. Aber im April sind der Präsident, der Kanzler und fünf Bundesminister, darunter natürlich Genscher[22], nach Berlin gekommen.[23]

Und dasselbe gilt für das Vorhaben der Nationalstiftung.[24] Sie haben die Er-

20 Martin Hillenbrand.

21 Oliver Wright.

22 Die Wörter „darunter natürlich Genscher" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

23 In Berlin (West) hielten sich Bundespräsident Scheel am 27. April 1976, Bundeskanzler Schmidt am 29. April, Bundesminister Maihofer am 9./10. April sowie erneut vom 26. bis 29. April und Bundesminister Apel am 28./29. April auf. Vgl. Referat 210, Bd. 111639.

24 Am 18. Januar 1973 stellte Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung Überlegungen dazu an, daß „eines Tages öffentliche und private Anstrengungen zur Förderung der Künste in eine Deutsche Nationalstiftung münden könnten. Ansätze dazu böte die ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz', an der neben dem Bund Bundesländer beteiligt sind. In einer Nationalstiftung könnte auch das lebendige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 130.
Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt am 17. Mai 1974 wurde in der Presse vermerkt, daß dieses Projekt „Schmidts Beschränkung ‚in Realismus und Nüchternheit auf das Wesentliche' zum Opfer" gefallen sei. Vgl. den Artikel „Die andere Handschrift"; DIE WELT vom 20. Mai 1974, S. 7.
Am 3. Mai 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking: „Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Satzung der Stiftung sind noch nicht abgeschlossen. Bisher haben sich lediglich die Kultusminister der Länder auf ihrer Sitzung am 8./9.4. in München auf einen Satzungsentwurf geeinigt. Dieser Entwurf ist den Regierungschefs der Bundesländer zur Entscheidung vorgelegt worden. Anschließend sollen die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern mit dem Ziel einer gemeinsamen Entscheidung fortgesetzt werden. [...] Die Sitzfrage hat eine intensive innenpolitische Diskussion ausgelöst, die bislang im wesentlichen in den Massenmedien geführt wurde. [...] Die Drei Mächte sind über den Stand der Pläne für die Nationalstiftung einschließlich der Sitzfrage unterrichtet, jedoch noch nicht konsultiert worden. [...] In Berlin hat der sowjetische Botschaftsrat Chotulew von der Ostberliner Botschaft den politischen Berater der britischen Militärmission ‚very low key' angesprochen. Er erklärte, die sowjetischen Überlegungen zur Sitzfrage seien noch nicht abgeschlossen. Die Errichtung der Stiftung in Berlin stünde jedoch nicht im Einklang mit Geist und Worten des Vier-Mächte-Abkommens. Chotulew betonte, er handele nicht auf Weisung aus Moskau, sondern er übermittele Überlegungen seines Botschafters." Vgl. den Runderlaß Nr. 1707; Referat 210, Bd. 115071.

klärungen von Schütz[25] gesehen. Man will uns glauben machen, daß das privat ist. Aber das ist sehr wohl Bundessache, da die Satzung von der Regierung gebilligt werden muß. Ich sage Ihnen also, verschlimmern wir nichts.

Rockefeller hat einen Besuch in Berlin gemacht, im Rahmen eines Besuchs in der BRD, und er hat erklärt, daß die Vereinigten Staaten voll die Positionen des Senats unterstützen.[26]

Sie haben mir schließlich gesagt, daß die führenden Persönlichkeiten der BRD das Recht hätten, ihre persönliche Meinung über das Funktionieren des Vier-Mächte-Abkommens zu äußern. Aber die Bürger der BRD wissen nicht, wenn man zu ihnen darüber spricht, ob es sich um eine „Interpretation" handelt oder nicht. Und schließlich haben Sie das Recht, Genscher zu verbieten zu sprechen.[27] Ich glaube, es gibt in der BRD eine gewisse Tendenz, vor allem bei Genscher, die bilateralen Beziehungen zwischen Frankreich und der Sowjetunion vergiften zu wollen, indem man sich der Probleme Westberlins bedient[28].

Wormser: Was die Nationalstiftung anbetrifft, so haben Sie aus der deutschen Presse ersehen können, daß dieses Projekt noch nicht reif ist. Die Alliierten sind aus diesem Grunde noch nicht mit einem präzisen Vorschlag befaßt worden. Wenn wir konsultiert würden, würden wir selbstverständlich alle Elemente des Problems in Betracht ziehen und vor allem – aber diese Frage scheint sich nicht zu stellen – die Frage, ob diese Stiftung in Berlin Akte der Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt vornehmen könnte.[29]

25 In der Presse wurde berichtet, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, habe im Abgeordnetenhaus am 23. April 1976 ausgeführt, daß Bundeskanzler Schmidt im zweimal versichert habe, die geplante Nationalstiftung werde ihren Sitz in Berlin (West) haben. Dies sei von Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, „in vorsichtiger, aber unüberhörbarer Form indirekt dementiert" worden. Gegenüber der Presse habe Schütz wiederholt: „Ich habe im Parlament gesagt, und dabei bleibe ich, daß mir der damalige Bundeskanzler Brandt und sein Nachfolger Schmidt zugesagt haben – Schmidt das letzte Mal im Frühjahr dieses Jahres –, daß, wenn es die Nationalstiftung gibt, sie ihren Sitz in Berlin haben wird". Ferner habe er hinzugefügt: „Von dieser Mitteilung brauche ich nichts wegzunehmen, auch nicht nach dem, was in Bonn gesagt wird." Vgl. den Artikel „Schütz widerspricht Bölling; DIE WELT vom 26. Mai 1976, S. 3.
Schütz bekräftigte seine Auffassung, „daß der Sitz der geplanten ‚Deutschen Nationalstiftung' Berlin sein wird", in einem Interview mit dem Deutschlandfunk. Weiter führte er aus, „zwischen ihm und Bundeskanzler Helmut Schmidt gäbe es in dieser Frage Meinungsunterschiede". Vgl. die Meldung „Schütz: Sitz Berlin"; DIE WELT vom 12. Mai 1976, S. 1.

26 Der amerikanische Vizepräsident Rockefeller hielt sich am 14. Mai 1976 in Berlin auf. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „In Begleitung von Bürgermeister Schütz [...] besichtigte gestern US-Vizepräsident Nelson Rockefeller die Mauer am Brandenburger Tor. Rockefeller, der bei seiner Ankunft in einer kurzen Rede die amerikanischen Garantien für Berlin bestätigt hatte, – US-Präsident Ford und die USA stünden ‚stark, fest und dauerhaft' an der Seite Berlins – befürwortete in einer am Donnerstagabend ausgestrahlten Fernseh-Pressekonferenz die Fortsetzung der Entspannungspolitik, die aus einer Position der Stärke betrieben werden könne." Vgl. den Artikel „Fest und dauerhaft an der Seite Berlins"; DIE WELT vom 15./16. Mai 1976, S. 1.

27 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

28 Der Passus „Beziehungen [...] Westberlins bedient" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

29 Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 3. Juni 1976, daß Bundesminister Genscher und die Außenminister der Drei Mächte, Crosland (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich), am Rande der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo die Sprachregelung vereinbart hätten, „die Angelegenheit werde nunmehr mit den drei Mächten konsultiert. [...] Nachdem Botschafter Wormser in seinem Gespräch mit Botschafter Abrassimow am 25. Mai 1976 [...] zur Nationalstiftung im Sinne der vor Oslo geltenden Sprachregelung – die Konsultationen hätten noch nicht begonnen, da das Projekt noch nicht reif sei – Stellung genommen

Was die Rede von Herrn Rockefeller anbetrifft, so sollten Sie sich an Herrn Hillenbrand wenden.

Lücking

VS-Bd. 10925 (210)

164

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Kronprinz Fahd in Riad

VS-vertraulich **30. Mai 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Kronprinz Fahd am 30.5.1976[2]

Weitere Teilnehmer: saudische Seite: Prinz Saud al-Faisal, Außenminister; H.E.[3] Mr. Pharaon (königlicher Berater); H.E. Scheich Suweiel, H.E. Mr. Hejailan, Botschafter; Scheich Abdullah Ali Reza (teilweise); deutsche Seite: StS Schüler, Botschafter Montfort, MD Lahn, Botschafter Schoeller, LR I Leonberger, MDg Ruhfus.

Nach Worten des Willkommens führte *Fahd* aus, Saudi-Arabien sei ein junges Land. Es habe den Wunsch, alle Bereiche zu entwickeln. Anfangsfehler seien

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

hatte, fragte der deutsche Sprecher in der Bonner Vierergruppe vom 2. Juni 1976, ob nach der Absprache von Oslo nun nicht auch den Sowjets gegenüber gesagt werden müsse, daß die Sache konsultiert werde. Sonst trete ein Widerspruch zwischen dem auf, was die Bundesregierung der Opposition und dem, was die Drei Mächte den Sowjets sagten. [...] Die Sprecher der Drei Mächte erklärten, ihres Wissens sei in Oslo abgesprochen worden, nunmehr mit den Konsultationen zur Nationalstiftung zu beginnen, damit der Opposition die vom Herrn Minister gewünschte Auskunft gegeben werden könne. Jedenfalls könne aber an der früheren Sprachregelung nichts geändert werden, bis die Konsultationen begonnen hätten." Vgl. Referat 210, Bd. 115071.
Die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten über die Errichtung einer Nationalstiftung in Berlin (West) wurden in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 8. Juni 1976 aufgenommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 15. Juni 1976; Referat 210, Bd. 115071.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 9. Juni 1976 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Dazu teilte er mit: „Zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts übersende ich Ihnen anliegend einen Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Kronprinz Fahd am 30. Mai 1976 (einfach) in der vom Bundeskanzler genehmigten Fassung sowie einen Vermerk über sein Gespräch mit Ölminister Yamani am 31. Mai 1976 (dreifach), der vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt ist. "
Hat Schönfeld am 10. Juni 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178653.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 7. Juli 1976 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. bis 31. Mai 1976 in Saudi-Arabien auf.

3 His Excellency.

unvermeidlich. Seine Regierung sei bemüht, schnelle Fortschritte zu erzielen und Fehler zu korrigieren.

Schwerpunkte seien die Infrastruktur, hier insbesondere der Straßenbau und der Wohnungsbau. Eine wichtige Aufgabe sei die Verbindung zwischen den Städten und den Dörfern. Saudi-Arabien sei stark vom Import abhängig. Das gelte für fast alle Güter und auch für qualifizierte Arbeitskräfte.

Seine Regierung bemühe sich, die Inflation zu bekämpfen. Sie habe die Preise für Lebensmittel und Medikamente fixiert. Die Preise für Lebensmittel würden außerdem subventioniert. Die Regierung stelle Untersuchungen an, welche Preise für Industriegüter gerechtfertigt seien. Bei übertriebenen Preisen werde eine Reduktion der Preise angestrebt. Die Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland seien gut.[4] Die deutschen Waren hätten einen ausgezeichneten Ruf.

Die Regierung wünsche mehr Experten aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie sei insbesondere an Fachleuten interessiert, die ihr bei der Bekämpfung der Inflation behilflich sind.

Außenpolitisch betreibe seine Regierung eine gemäßigte Politik. Sie wolle Radikalisierung vermeiden, sie trete aber ein für die legitimen Rechte. Saudi-Arabien unterhalte gute Beziehungen zu Amerika[5], Europa, Afrika und Asien. Saudi-Arabien habe keine Beziehungen zum Ostblock.

Israel kaufe Waffen in USA und Westeuropa. Die Araber hätten Schwierigkeiten, Waffen im Westen zu kaufen. Die arabischen Staaten, die gute Beziehungen zum Ostblock unterhalten, können dort Waffen erwerben.

Saudi-Arabien beziehe nur Waffen aus den USA und anderen westlichen Ländern. Sein Land betreibe keine Aggressionspolitik. Die Waffen seien nur für die Verteidigung bestimmt.

4 Am 29. Dezember 1975 stellte die Botschaft in Djidda zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien fest: „Der Handel mit der Bundesrepublik erlebte in den beiden letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung. Im ersten Halbjahr 1974 stieg der Export nach Saudi-Arabien im Vergleich zum Vorjahr um 95,8 %, im ersten Halbjahr 1975 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1974 wiederum um 91,8 %. Die wichtigsten Einfuhrgüter aus der Bundesrepublik waren im Jahr 1974: Kraftfahrzeuge (33,8 %); Maschinen (16,9 %); elektrische Erzeugnisse (10,6 %); Eisenwaren (9,1 %); Güter der Ernährungswirtschaft (4,5 %); Stab- und Formeisen (4,5 %) sowie pharmazeutische Erzeugnisse (2,8 %).“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 896 des Botschafters Montfort, Djidda, vom 29. Dezember 1975; Referat 311, Bd. 108834.

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 13. Januar 1976 zu den Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und den USA: „Nach Ansicht State Departments haben zu bislang ausgezeichnetem Stand amerikanisch-saudischer Beziehungen beigetragen: wirtschaftlich entscheidende und erzieherisch kluge Politik der ARAMCO seit 1944; sicherheitspolitisches Engagement der USA nach Vereinbarung von 1951 über Security Advisory Group, das später vor allem Schutz gegen sozialistischen Expansionismus Nassers bot; 1951 mit Point Four eingeleitete staatliche US-Entwicklungshilfe, die seit 1963 mit Tätigkeit des US-Army Corps of Engineering maßgeblich für Entwicklung Saudi-Arabiens wurde; Tatsache, daß fast gesamte saudische Intelligenz amerikanische Hochschulen absolviert hat. Im State Department ist Versuchung spürbar, Saudi-Arabien in gewisser Weise als das Quasi-Protektorat der USA anzusehen, als das man es jovial bezeichnet. Man ist sich indessen im klaren, daß pro-amerikanische Komponente auch in saudischer Politik durch amerikanisches Verhalten zu Israel bestimmt wird. Bleibt Voraussetzung ‚ausgewogener‘ Nahost-Politik erfüllt, eröffnen politische Macht und Initiativen der USA zusammen mit saudischer flankierender Hilfe durch gezielte Finanzleistungen an Frontstaaten allerdings hervorragende operative Möglichkeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; Referat 311, Bd. 108833.

Die fehlende Bereitschaft des Westens, Waffen zu liefern, sei nicht nützlich. Hiervon profitiere letztlich nur der Ostblock. Die kommunistischen Staaten tätigten Geschäfte in Milliardenhöhe. Gleichzeitig sicherten sie sich die Freundschaft einiger arabischer Länder.

Saudi-Arabien wünsche Stabilität und Frieden in der mittelöstlichen Region. Die Steigerung der Bewaffnung erschwere den wirtschaftlichen Aufbau. Sie erhöhe die Kriegsgefahr.

Wenn Israel die besetzten Gebiete nicht freigebe, bleibe den 100 Millionen Arabern in den 20 arabischen Staaten letztlich keine andere Möglichkeit, als sich zu bewaffnen. Dadurch könne eines Tages ein Krieg unvermeidbar werden.

Die arabischen Staaten und die PLO forderten die Rückkehr zum Besitzstand von 1967. Dies sei eine gerechte Forderung der Araber.

In zehn Jahren würden die arabischen Staaten auf jeden Fall militärisch stärker sein als Israel. Die Araber würden an Menschen, Material und finanziellen Mitteln sowie durch die Bereitschaft des Ostblocks, Waffen zu liefern, überlegen sein.

Dies spräche dafür, möglichst bald Frieden zu schaffen. Eine friedliche Regelung dränge den Ostblock zurück, setze wirtschaftliche Mittel frei und stabilisiere die Region.

Die Zeit sei günstig für konstruktive Maßnahmen. Sie sollten von den USA und dem Westen kommen.

Die USA hätten im vergangenen Jahr konstruktive Anstrengungen unternommen. Er hoffe, die Amerikaner und die Europäer würden ihre Bemühungen fortsetzen.

Bundeskanzler dankte für das ausgezeichnete Exposé. Er sei sehr glücklich über den Besuch. Die Reise erfülle einen Jugendwunsch und diene gleichzeitig der politischen Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen.

Er sei beeindruckt von den Darlegungen, die zeigten, daß die saudische Regierung ihre politischen Ziele mit großer Zielstrebigkeit und mit einem hohen Maß an Mäßigung verfolge.

Die Bundesregierung sei gern bereit, Experten und Expertisen für Währungsfragen zur Verfügung zu stellen. Wir hätten großes Interesse an der inneren Entwicklung Saudi-Arabiens.

Er teile weitgehend die von Fahd gegebene Beurteilung zur Lage im Nahen Osten.

Die Bundesregierung liefere keine Waffen in den Nahen Osten. Dies gelte für die arabischen Staaten, dies gelte ebenso für Israel. Die Lieferung von Waffen außerhalb des Bündnisbereichs sei durch Gesetz verboten.[6] Unsere besondere

6 Die Ausfuhr von Rüstungsgütern war geregelt durch das Ausführungsgesetz vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) sowie durch das Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450, bzw. S. 485–494.
Vgl. dazu ferner Abschnitt II der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 16. Juni 1971; Dok. 2, Anm. 4.

Lage – mit der Teilung Deutschlands und mit der Achillesverse Berlin – veranlasse uns zu großer Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber Konflikten oder Spannungsgebieten in anderen Teilen der Welt.

Diese Abstinenz gelte nicht für den politischen Bereich. Er habe Rabin[7], Allon[8] und Golda Meir[9] mit großer Eindringlichkeit nahegelegt, Israel müsse die besetzten Gebiete aufgeben. Andererseits glaubten wir, Israel habe Anspruch darauf, daß seine Existenz in gesicherten Grenzen anerkannt werde.

Wir hätten öffentlich gesagt und in privaten Gesprächen noch nachdrücklicher darauf hingewiesen, daß Israel die Lebensrechte der Palästinenser anerkennen müsse. Wir stünden auf dem Boden der VN Resolution 242[10] und 338[11] sowie auf dem Boden der Erklärung der Neun[12] zum Nahen Osten.

Die Lage im Nahen Osten scheine gegenwärtig etwas entspannt, aber er sehe eine Reihe von Gefahren:

– innenpolitisch schwache Regierung in Israel, die außenpolitisch nicht voll handlungsfähig sei;
– Konflikt im Libanon, der andere Mächte zum Eingreifen verleiten könnte;
– Lähmung der US-Außenpolitik durch Wahlkampf[13].

Die USA verstünden die Probleme des Nahen Ostens jetzt besser als vor mehreren Jahren. Man müsse der US-Regierung Kredit geben für das Zustandekommen des Sinai-Abkommens.[14]

Er habe großen Respekt für die mutige und friedliebende Politik von Präsident Sadat, von dem wir wüßten, daß Saudi-Arabien ihn zu seinen Freunden zähle.[15]

7 Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 9. Juli 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 194.

8 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf, nachdem er bereits am 22./23. Februar 1975 an der Tagung der Sozialistischen Internationale in Berlin (West) teilgenommen hatte. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 37.

9 Golda Meir nahm am 22./23. Februar 1975 an einer Tagung der Sozialistischen Internationale in Berlin (West) teil.

10 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 23, Anm. 12.

11 Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 23, Anm. 13.

12 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 62, Anm. 3.

13 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

14 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

15 Referat 310 teilte am 14. Januar 1976 zu den Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und Ägypten mit: „Ägypten und Saudi-Arabien haben, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, an einem guten bilateralen Verhältnis ein gleichermaßen starkes Interesse. Ägypten ist angesichst seiner desolaten Wirtschaftslage weiterhin auf saudische Unterstützung angewiesen. Saudi-Arabien ist daran interessiert, Ägypten als zentralen Ordnungsfaktor und als Gegengewicht zu den ‚progressiven Kräften' innerhalb der arabischen Welt zu erhalten, und ist überzeugt, daß Präsident Sadat hierfür der beste Garant ist. […] Aus diesen Überlegungen heraus hat Saudi-Arabien seinerzeit – neben Sudan und Marokko – das zweite Sinai-Abkommen ausdrücklich begrüßt. Inzwischen sind die Saudis wegen der Ablehnung des Abkommens durch andere arabische Staaten auch kritischer geworden, doch respektieren sie weiterhin die von Ägypten gewählte Methode zur Erreichung einer Friedensregelung. Sie beweisen ihren Willen zur Unterstützung Sadats durch umfangreiche wirtschaftliche Leistungen – seit dem Oktoberkrieg 1973 rund 2,5 Milliarden Dollar." Vgl. Referat 311, Bd. 108833.

Diese oben genannten Punkte verhinderten ein Abkommen zwischen Syrien und Israel. Wir seien glücklich über die Verlängerung von UNDOF.[16]

Die Europäische Gemeinschaft befände sich heute in einem schlechteren Zustand als vor fünf Jahren. Dies sei eine direkte Folge der Weltwirtschaftskrise. Deutschland, Frankreich und die Niederlande würden mit den Folgen fertig. Andere Partner wie Italien hätten Schwierigkeiten.

In Italien drohe die Gefahr einer kommunistischen Beteiligung an der Regierung. Auch in Portugal und Frankreich gebe es starke kommunistische Parteien. Dies bringe die Gefahr indirekter Einwirkung der Sowjetunion auf das europäische Theater mit sich.

Die Weltwirtschaftskrise habe auch die Sowjetunion und ihre Verbündeten stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Sowjetunion sei gegenüber der freien Welt in Höhe von etwa 50 Mrd. US-Dollar verschuldet. Ein großer Teil dieses Geldes komme auf dem Umweg über den Euro-Dollar aus Saudi-Arabien. Der Sowjetunion drohe in diesem Jahr die dritte Mißernte.[17] Die erforderlichen Getreideimporte würden zu weiterer Verschuldung führen. Der große Umfang unkoordinierter Kredite des Westens sei eine der Grundlagen für den schnellen Ausbau der Rüstung der Sowjetunion.

Die Vervierfachung der Ölpreise habe für die Industrieländer und eine Reihe von Entwicklungsländern einen opferreichen und zeitraubenden Umstellungsprozeß erforderlich gemacht. Das Geflecht der Zahlungsbilanzen der ganzen Welt müsse umgestellt werden. Den Zahlungsbilanzüberschüssen der Ölstaaten stünden Defizite der nichtölbesitzenden Entwicklungsländer und einiger zahlungsbilanzschwacher Industrieländer gegenüber. Beispiele für die erste Gruppe seien Pakistan und Bangladesch. Für Gruppe zwei: Italien und Großbritannien.

Die Bundesregierung sehe mit Respekt und Dankbarkeit die auf Mäßigung bedachte Politik Saudi-Arabiens in der OPEC, die auch in der jüngsten Entscheidung von OPEC über das Einfrieren der Ölpreise deutlich geworden sei[18]. Die

16 Vgl. dazu die Resolution Nr. 350 des UNO-Sicherheitsrats vom 31. März 1974; Dok. 95, Anm. 7. Gesandter von Hassel, New York (UNO), teilte am 28. Mai 1976 mit: „SR hat heute (28.5.) UNDOF-Mandat einstimmig um weitere sechs Monate verlängert. […] Zu Beginn der Sitzung berichtete GS Waldheim über seinen Besuch in Damaskus. Präsident Assad habe seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß Fortschritte zu einer globalen Lösung des Nahost-Konflikts nicht in Sicht seien. UNDOF dürfe kein Alibi für eine Globallösung und keine Dauereinrichtung werden. Trotz dieser Bedenken habe Assad der Verlängerung des UNDOF-Mandats für weitere sechs Monate zugestimmt. Israel habe ihn, Waldheim, vorher schriftlich wissen lassen, daß es seinerseits mit der Verländerung des UNDOF-Mandats einverstanden sei, sofern Syrien hieran keine politischen Bedingungen knüpfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1157; Referat 230, Bd. 113989.

17 Zu den Ernteaussichten in der UdSSR vgl. Dok. 208, Anm. 14.

18 Am 27./28. Mai 1976 fand auf Bali eine Ministerkonferenz der OPEC statt. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Die Preise für Rohöl werden in diesem Jahr aller Voraussicht nach nicht steigen. Eine Ministertagung der 13 Förderländer, die in der Organisation der Erdöl exportierenden Staaten zusammengeschlossen sind, konnte sich auf der indonesischen Insel Bali nicht auf eine Preiserhöhung einigen. […] Beobachter stellen fest, daß die OPEC zum ersten Mal keinen einhelligen Beschluß gefaßt habe, daß die Beibehaltung des Preisstopps lediglich dem Umstand zu verdanken ist, daß sich vier OPEC-Staaten unter Führung von Saudi-Arabien der Forderung nach einer Preiserhöhung widersetzen. Da die OPEC-Satzung aber nur einstimmige Beschlüsse zuläßt, ist der Preisstopp bis Jahresende praktisch das Ergebnis einer Unstimmigkeit der OPEC." Vgl. den Artikel „Das OPEC-Kartell wird dieses Jahr das Rohöl nicht weiter verteuern"; DIE WELT vom 31. Mai 1976, S. 13.

Bemühungen der saudischen Regierung, mit ihren Überschüssen Großbritannien die Anpassung und Umstellung zu erleichtern, sei ausgezeichnete Politik.[19] Der Westen müsse Saudi-Arabien dafür dankbar sein.

Er wolle als Fußnote die Bitte vortragen: Länder wie Saudi-Arabien oder Iran möchten bei der Verlagerung ihrer Überschüsse von einer Währung in eine andere angesichts der[20] internationalen Spekulationen Vorsicht walten lassen, um nicht erneute Unruhe in das Währungsgefüge zu bringen.

Einige Länder, die keine Kredite gefunden hätten, hätten entweder die Importe gedeckelt oder[21] sich durch protektionistische Maßnahmen geschützt; dadurch sei der Welthandel um etwa zehn Prozent geschrumpft. Die Konsequenz seien Hungernde in Entwicklungsländern und Millionen Arbeitslose in den Industrieländern.

Beide Gruppen versuchten, das Problem durch inflationistische Maßnahmen kurzfristig zu überdecken; dies vertiefe die Instabilität der Weltwirtschaft.

Die Inflation habe auch vor Saudi-Arabien[22] und Iran[23] nicht halt gemacht, obwohl diese Länder an und für sich von der Vervierfachung der Ölpreise profitiert hätten.

19 Gesandter Noebel, London, teilte am 28. Oktober 1976 zum Besuch des Kronprinzen Fahd vom 20. bis 24. Oktober 1976 in Großbritannien mit: „Die saudi-arabische Seite zeigte sich besorgt über die britische Wirtschaftslage, insbesondere die britische Inflationsrate. Die Saudis sehen im Rahmen des vor kurzem verabschiedeten Fünf-Jahres-Plans einen breiten Raum für eine Steigerung der britischen Ausfuhr nach Saudi-Arabien vor […]. Konkretes Ergebnis der Wirtschaftsverhandlungen war die Unterzeichnung des ‚Memorandum of Understanding' über wirtschaftliche, industrielle und technologische Zusammenarbeit. […] Nach Auskunft des Foreign Office schnitt die britische Seite während des Fahd-Besuches entgegen anderslautenden Pressespekulationen das Thema einer britischen Regierungsanleihe nicht an. Ebensowenig sei dem FCO zufolge über die Zukunft der saudischen ‚sterling balances' gesprochen worden, die sich nach Schätzungen der hiesigen Wirtschaftspresse auf ca. eine Milliarde Pfund belaufen. Nach Abschluß der offiziellen Gespräche versicherte Prinz Fahd Vertretern der britischen Presse gegenüber, Großbritannien sei ein wichtiges Land der freien Welt, und er habe nicht die Absicht, die Position der britischen Währung zu gefährden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2245; Referat 311, Bd. 108833.

20 Die Wörter „angesichts der" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „oder bei".

21 Die Wörter „entweder die Importe gedeckelt oder" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

22 Am 29. Dezember 1975 teilte Botschafter Montfort, Djidda, zur Preisentwicklung in Saudi-Arabien mit: „Obwohl die saudische Regierung oder sonstige offizielle Stellen zur Preisentwicklung des Landes nur fragmentarisch und wenig zuverlässig Daten herausgeben, kann mit Sicherheit die Preisentwicklung in Saudi-Arabien im Jahr 1975 als sehr stark inflationär bezeichnet werden. Die Lohnkosten sind in den letzten beiden Jahren um ca. 100 % gestiegen. Bei den Lebenshaltungskosten dürfte die Preissteigerung im Berichtszeitraum zwischen 20 und 25 % liegen; Mietkosten für Objekte europäischen Zuschnitts stiegen im gleichen Zeitraum zwischen 250 und 300 %; längerfristige Konsumgüter, insbesondere Haushaltsgeräte, hatten einen Preisanstieg von 25 bis 30 % zu verzeichnen." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 896; Referat 311, Bd. 108834.

23 Vortragender Legationsrat Höyneck übermittelte am 12. Juli 1976 eine Aufzeichnung der Botschaft in Teheran, in der zur Preisentwicklung im Iran für den Zeitraum vom 21. März 1975 bis 20. März 1976 festgestellt wurde: „Die außerordentliche Steigerung der Öleinnahmen in 1974 und die damit verbundene hohe Zuwachsrate des Geldvolumens führte am Anfang des Berichtsjahres zu einem gefährlich starken Inflationsdruck. Die daraufhin im Juli 1975 einsetzende Anti-Inflationskampagne hat zunächst eine deutliche Senkung der Inflationsrate bzw. des Indexes der Verbraucherpreise bewirkt, die im Vorjahr bei 25 % gelegen haben dürfte und im Berichtsjahr nach Schätzungen durchschnittlich 10 % betragen haben dürfte. Seit Oktober/November 1975 gibt es jedoch bereits wieder Anzeichen für eine Trendumkehr: Der Preisindex steigt wieder an, bleibt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unter dem Niveau, das er zu Beginn des iranischen Jahres 1975/76 erreicht hatte." Vgl. Referat 311, Bd. 108791.

Er wolle keine Ratschläge erteilen, aber er habe die Bitte, Saudi-Arabien möge sich des enormen wirtschaftlichen Gewichts bewußt werden, das es heute besitze. Das Land habe seinen möglichen Einfluß noch nicht voll ausgeübt. Es könne stabilisierend wirken auf das Geflecht der Zahlungsbilanzen und der Wechselkurse und einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der Weltinflation leisten.

Es liegt im Interesse der saudi-arabischen Anlagenpolitik, zu einem reibungslosen Funktionieren des Geld- und Kreditsystems beizutragen, sonst gehe der Wert der Anlagen zurück.

Starke Länder wie Saudi-Arabien und Bundesrepublik Deutschland hätten eine größere Verantwortung für ein funktionsfähiges Weltwirtschaftssystem als schwache Länder wie Italien oder die meisten Länder der Gruppe 77, die über kein eigenes Öl verfügen.

Die Weltrezession führe zu einer Verringerung der Entwicklungshilfe der Industrieländer. Wenn jetzt die Preise von Kupfer, Baumwolle und anderen Rohstoffen ähnlich erhöht würden wie die des Öls, dann würden die Entwicklungsländer, die all diese Rohstoffe einführen müßten, am stärksten leiden.

Profitieren würden die USA und die Sowjetunion, weil sie fast alle Rohstoffe besäßen. Andererseits sei festzustellen, daß die Sowjetunion fast keine Entwicklungshilfe[24] leiste und daß auch die Hilfe der USA relativ gering sei.

Die Bundesrepublik Deutschland verfüge bis auf Kohle über keine Rohstoffe. Wir könnten jedoch eine Erhöhung der Rohstoffpreise durch unsere industrielle Leistungsfähigkeit verkraften. Aber unsere Hilfe werde dann langfristig[25] zurückgehen.

Teurere Rohstoffe führten zu teureren Fertigprodukten, ohne daß eine nennenswerte Umverteilung des Sozialprodukts eintrete.

Die Vorschläge[26], die die Entwicklungsländer in Nairobi vorbringen[27], seien verständlich, aber sie seien letztlich self-defeating und würden drei bis fünf Jahre nicht überdauern. Saudi-Arabien wisse, daß wir die KIWZ für sehr wichtig hielten.

Die Industrieländer müßten mehr Opfer leisten, aber eine stärkere Verzerrung oder gar die Zerreißung des Weltwirtschaftssystems werde das Problem nicht lösen.

24 Ministerialdirigent Meyer-Landrut bilanzierte am 4. August 1976 die von der UdSSR und den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts geleistete Entwicklungshilfe: „Die gesamte Entwicklungshilfe des Ostblocks belief sich 1975 auf ca. 1 Mrd. Dollar netto. Die öffentliche Hilfe der im Entwicklungshilfe-Ausschuß (DAC) der OECD zusammengeschlossenen westlichen Industrieländer ist dagegen mit 13,7 Mrd. Dollar etwa 14 Mal so hoch. Allein die öffentliche Hilfe der Bundesrepublik war 1975 mit 1,686 Mrd. Dollar wesentlich höher als die gesamte Hilfe der Staatshandelsländer. Vor diesem Hintergrund fällt die sowjetische Hilfe mit ca. 350 Millionen Dollar 1975 deutlich ab. Bemerkenswert ist dabei ihr seit Jahren kontinuierlicher Rückgang. Sie liegt heute noch hinter der Entwicklungshilfe Belgiens. Moskau vergibt fast ausschließlich Kredite – auch technische Hilfe nur gegen Barzahlung – mit relativ hohem Zinssatz (bis zu 3 % bei Rückzahlung innerhalb 10 – 20 Jahren) und geringem Zuschußelement.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112768.

25 Die Wörter „dann langfristig“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

26 Das Wort „Vorschläge“ wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Argumente“.

27 Vgl. dazu die Erklärung und das Aktionsprogramm der „Gruppe der 77“; Dok. 155, Anm. 6.

Saudi-Arabien sei aufgrund seiner Unabhängigkeit zu einer[28] Führungsrolle im Kreise der Dritten Welt berufen.

Fahd: Er wolle zu einigen Ausführungen des Bundeskanzlers Stellung nehmen. Saudi-Arabien sehe die Gefahren, die der Einfluß der Sowjetunion in Angola, Mosambik und Somalia mit sich bringe. Seine Regierung nutze die Kontakte zu diesen und anderen Staaten, um sie über diese Gefahren in Kenntnis zu setzen.

Der Einfluß der Sowjetunion sei eine Folge der inneren Schwäche dieser Staaten. Der Westen müsse sich ihrer mehr annehmen. Die Staaten hätten vom Westen keine Waffen erhalten, daher hätten sie sich an den Osten gewandt.

Es gelte, ihnen zu helfen bei den wirtschaftlichen Problemen und auch bei der Vertretung ihrer legitimen Rechte.

Somalia habe Probleme mit Frankreich und mit Kenia.[29] Wenn wir dem Land hier helfen würden, hätten wir Möglichkeit, seine Politik zu beeinflussen. Saudi-Arabien unternehme Anstrengungen, um Somalia wissen zu lassen, wie verhängnisvoll seine Politik für die Zukunft sein könne. Seine Regierung unterstütze Somalia in vielen Bereichen, auch der Iran sei auf dem Wege, Somalia Hilfe zu geben.

Die Sowjetunion habe in Angola, Kuba und anderen Staaten grünes Licht gegeben. Die Sowjetunion sei hier nur auf eigene Interessen bedacht. Wenn die USA gegenüber Kuba und der Sowjetunion stärker aufgetreten wäre, dann hätte die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen.

Bundeskanzler wies auf die Auswirkungen des Wahljahres in den USA hin.

Fahd: Die Sowjetunion betreibe zielstrebige Politik, aber wenn sie entscheidenden Widerstand fühle, sei sie bereit, nachzugeben.

Fahd erkundigte sich, auf welchem Wege Saudi-Arabien an den Krediten für die Sowjetunion beteiligt sei.

Bundeskanzler: Nicht über Warenkredit, aber durch die Einlagen im europäischen Banksystem. Die Kreditaufnahme der Sowjetunion am Euro-Markt sei beträchtlich.

28 Die Wörter „zu einer“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zur“.

29 Referat 312 befaßte sich am 16. Juli 1976 mit den Beziehungen Somalias zu seinen Nachbarstaaten: „Das 1960 unabhängig gewordene Somalia beansprucht Teile Kenias und Äthiopiens sowie Djibouti. Im Gegensatz zum westlichen orientierten Regime vorher gingen die 1969 an die Macht gekommenen Militärs enge Bindungen zur Sowjetunion ein. Somalia tat dies sicherlich auch in der Hoffnung, durch sowjetische Militärlieferungen in die Lage versetzt zu werden, seine Gebietsforderungen mit mehr Nachdruck betreiben zu können. Die Sowjetunion ist jedoch ausschließlich an Marine-Rechten zur Versorgung ihrer Flotte im Indischen Ozean, nicht aber an einer Verwicklung in einen ostafrikanischen Grenzkonflikt interessiert. Darum versucht die Sowjetunion, Somalia trotz umfangreicher Waffenlieferungen […] in personeller Abhängigkeit zu bewahren. Militärische Beobachter vermuten deswegen, daß jede militärische Initiative Somalias gegen seine Nachbarstaaten ohne die Mithilfe der rd. 2000 sowjetischen Militärberater beim Nachschub und der Materialbedienung innerhalb von drei bis vier Tagen zusammenbrechen würde. Somalia muß sich darum darauf beschränken, Freischärlerverbände in den Grenzgebieten Äthiopiens und Kenias mit Waffen zu beliefern. […] Frankreich versucht, jeden Vorwand für einen somalischen Angriff auf Djibouti zu vermeiden. Das neue Kabinett Kamil des 1977 wohl unabhängig werdenden Djibouti stammt mehrheitlich aus dem somalischen Bevölkerungsteil der Issas.“ Vgl. Referat 312, Bd. 108214.

Fahd: Saudi-Arabien wisse, daß die Ölpreiserhöhung für die Industrieländer und die Entwicklungsländer Probleme mit sich gebracht habe. Aber die Industrieländer hätten vor der Ölpreiserhöhung die Preise für die Industriegüter erhöht. Es gelte, die Preise für das Öl und für die Industriegüter unter Kontrolle zu bringen.

Bundeskanzler: Wir müssen die Mechanismen in den Griff bekommen, die hinter der Inflation stecken.

Fahd: Saudi-Arabien trete in der OPEC nachdrücklich dafür ein, daß die Ölpreise nicht erhöht würden.

Bundeskanzler: Diese Bemühungen würden dankbar anerkannt.

Fahd: Industrieländer und Ölländer sollten sich einigen, wie man die Situation verbessern könne.

Saudi-Arabien habe einen Entwicklungsfonds geschaffen und sich bemüht, zur Milderung der monetären Probleme beizutragen. Er freue sich über den Hinweis des Bundeskanzlers, sein Land solle stärker Einfluß in der Welt ausüben. Er würde hierüber gerne konkreter sprechen.

Auf Aufforderung von Prinz Fahd führte der *Außenminister* ergänzend aus, neben den Preisen für die Industriegüter hätten sich auch die Preise für Experten und Gutachten auf das Dreifache erhöht[30].

Die Ölländer hätten keine wirklichen Überschüsse. Sie müßten damit Dinge bezahlen, die sie benötigten, um schon in baldiger Zukunft weiterbestehen zu können. Die Überschüsse der Ölländer beruhten nicht auf der Wirtschaftskraft des Jahres wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Stabilität werde es im Nahen Osten erst nach der Lösung des Palästinenser-Problems geben. Der Westen habe Einwirkungsmöglichkeiten auf Israel, nicht so sehr materiell als vor allen Dingen moralisch.

Fahd äußerte großes Interesse an einem Berater der Bundesregierung für die Wirtschafts- und Währungsprobleme des Landes.

Diese Beratung solle auch einbeziehen, was Saudi-Arabien außerhalb des Landes tun könne, um zur Stabilisierung der Wirtschaft und Währungsordnung beizutragen. Je schneller der Experte komme, um so besser.

Bundeskanzler sagte schnelle Prüfung und baldige Antwort zu.[31] Wir seien bereit zu helfen, soweit dies von Saudi-Arabien gewünscht werde.

30 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „es schlage sich auf die Ölpreiserhöhung auf die Ölstaaten zurück."

31 Mit Schreiben vom 11. Juni 1976 an Kronprinz Fahd führte Bundeskanzler Schmidt aus: „Wir hatten unter anderem über die Entsendung eines Fachmannes gesprochen, der Ihre Regierung in Fragen der Finanzpolitik und Anti-Inflationspolitik sowie auch auf dem Gebiet der internationalen Wirtschafts- und Währungspolitik beraten soll. Mir ist es gelungen, Prof. Dr. Karl Schiller für diese Aufgabe zu interessieren. Dr. Schiller ist einer unserer bedeutendsten Ökonomen, der sowohl über großes wissenschaftliches Ansehen als auch über langjährige und international anerkannte Praxis als Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland verfügt. Ich könnte mir denken, daß Prof. Schiller zunächst für mehrere Wochen (ca. vier Wochen) in Ihrem Lande weilt, um an Ort und Stelle seine Arbeit in Angriff zu nehmen. Er sollte dabei begleitet und unterstützt werden von zwei jüngeren deutschen Experten. Diese könnten für ihn auch weiterarbeiten, wenn er nach einer ersten Phase der Beratung für gewisse Zeit in die Bundesrepublik zurückkehren würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 150 des Legationsrats I. Klasse Kuhnke vom 16. Juni 1976; Referat 311, Bd. 108835.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß die VEBA interessiert sei, Öl direkt aus Saudi-Arabien zu beziehen, um den höheren Bezugspreis, den die internationalen Erdölgesellschaften fordern, zu vermeiden.[32] Er verwies ferner auf unser Interesse an wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Er nannte die Projekte Astronomisches Observatorium, Sonnenenergie[33], Wasserentsalzung[34] und Nachrichtensatellit[35].

Bundeskanzler lud Prinz Fahd zu Besuch in die Bundesrepublik Deutschland ein.

Fahd nahm die Einladung mit Dank an.

32 Referat 405 hielt am 7. Mai 1976 zu Kooperationsvorhaben der VEBA AG, Gelsenkirchen, in Saudi-Arabien fest: „VEBA hat Ende 1974 im Anschluß an die Reise von Wirtschaftsminister Dr. Friderichs mit der saudi-arabischen Staatsgesellschaft ‚Petromin' einen Drei-Jahres-Vertrag über insgesamt 12 Mio. t Rohöl abgeschlossen. 1975 wurden, wie geplant, 2 Mio. t abgenommen. Wegen der schlechten Absatzlage sollen die Bezüge 1976 und 1977 von jeweils 5 auf 1 bzw. 1,5 Mio. t reduziert werden. […] VEBA hat eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten angeboten: Kunststoff, Düngemittel, Hohlglas, Elektrifizierung. Gute Ansatzpunkte ergeben sich hier bisher nur für das Kunststoffprojekt. Veba hat sich ferner in Zusammenarbeit mit führenden deutschen Consulting-Firmen um den Auftrag für den ‚Masterplan Yanbu' im Westen des Landes beworben. Der ‚Masterplan' soll die Grundlagen für die Industrialisierung und Infrastruktur der Region Yanbu schaffen. Der Entwicklungsplan Saudi-Arabiens hat allein für dieses Projekt 15 Mrd. Dollar vorgesehen. […] VEBA verfolgt mit diesen Projekten das Ziel, eine eigene Position aufzubauen, um ihre Chancen für sichere Ölbezüge zu verbessern. VEBA entspricht damit der saudi-arabischen Politik, daß nur solche Partner auf langfristige Rohölbezüge rechnen können, die sich aktiv an der Entwicklung des Landes beteiligen." Vgl. Referat 405, Bd. 113921.

33 Botschafter Schlagintweit, Djidda, berichtete am 20. Dezember 1976 über die angestrebte Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien im Bereich der Solarenergie: „Die Firma Dornier System GmbH, Friedrichshafen, steht bereits seit einiger Zeit mit der Saline Water Conversion Corporation (SWCC) in Kontakt wegen einer engeren Zusammenarbeit im Berich der Energietechnik. Im Anschluß an den Solar-Energie-Kongreß im November 1975 in Dharan/Saudi-Arabien hatte sie der SWCC eine Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung sowie Ausbildung saudischen Personals auf dem Gebiet der Solarenergietechnik vorgeschlagen. Jüngste Besprechungen zwischen der SWCC und der Firma Dornier System GmbH haben nunmehr zu einem ersten Ergebnis geführt: […] Die SWCC ist bereit, mit der Firma Dornier System GmbH entsprechend ihrem Vorschlag auf folgenden Gebieten die technische Zusammenarbeit aufzunehmen: Meerwasserentsalzung durch Solarenergieverwendung; Kühlaggregate auf Solarenergiebasis; Korrosionsschutz vor Meerwasser." Vgl. den Schriftbericht Nr. 845; Referat 311, Bd. 108835.

34 Mit Schreiben vom 21. Januar 1976 an das Auswärtige Amt teilte das Bundesministerium für Wirtschaft mit: „Im Protokoll der ersten Sitzung der deutsch-saudi-arabischen Gemeinsamen Kommission vom 5. bis 6. August 1975 wird der Zusammenarbeit auf wasserwirtschaftlichem Gebiet große Bedeutung beigemessen. Die Bundesregierung hat dabei u. a. zugesagt, geeignete Beiträge der deutschen Industrie zur Lösung der Probleme der Wasserversorgung in Saudi-Arabien zu fördern. Die Bundesunternehmen Prakla-Seismos Geomechanik GmbH und Prakla-Seismos sind bereit und interessiert, integrierte Problemlösungen für Wassererschließungsprojekte in Saudi-Arabien anzubieten. […] Es wird gebeten, Angebot und Unterlagen der Prakla der zuständigen Stelle im saudi-arabischen Ministerium für Landwirtschaft und Wasser zu übermitteln. Die Prakla ist bereit, Experten zur persönlichen Kontaktaufnahme nach Saudi-Arabien zu senden." Vgl. Referat 311, Bd. 108835.

35 Zum Angebot an die Länder der Arabischen Liga, sich an der Nutzung des Fernmeldesateliten „Symphonie" zu beteiligen, vgl. Dok. 100, Anm. 11.
Mit Schreiben vom 29. Juni 1976 teilte das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit: „Anläßlich des Besuchs des Generaldirektors der Arab Telecommunication Union (ATU), Dr. Riad, am 26. April 1976 in Bonn wurde das weitere Vorgehen für die Zusammenarbeit bei der experimentellen Nutzung des Fernmeldesateliten ‚Symphonie' geklärt. Der wesentliche Teil des Gesprächsergebnisses liegt darin, daß den Ministern für das Post- und Fernmeldewesen von Ägypten und Saudi Arabien Angebote für die Einrichtung von Telefonverbindungen zwischen Kairo und Djidda über den Satelliten ‚Symphonie' unterbreitet werden sollen. Die Telefonverbindungen sollen mit Hilfe von zwei Erdfunkstellen […] eingerichtet werden, die ab Oktober/November in Kairo und Djidda installiert werden sollen." Vgl. Referat 413, Bd. 119588.

Bundeskanzler lud ferner Außenminister ein, bei einem seiner nächsten Besuche in Europa einen Abstecher nach Bonn zu machen. Auch diese Anregung fand positive Aufnahme.

VS-Bd. 9991 (310)

165

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani in Riad

VS-vertraulich **31. Mai 1976**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Sheikh Ahmed Zaki Yamani in Riad (Gästepalast) am 31. Mai 1976[2]

Außerdem anwesend: Staatsminister Mohammed Ibrahim Masoud, Botschafter Hejailan, Botschafter Montfort, MD Hiss; für die letzten zehn Minuten: Vorstandsvorsitzender der VEBA, von Benningsen-Foerder

Gesprächsdauer: 11.00 Uhr bis 12.10 Uhr

Bundeskanzler eröffnet das Gespräch mit anerkennenden Worten für den mäßigenden Einfluß Yamanis auf der OPEC-Konferenz in Bali.[3]

Yamani erwidert, daß man mit dem Einfrieren des Ölpreises der Erholung der Weltwirtschaft eine Chance habe geben wollen, im Interesse der OPEC wie der Industrieländer. Allerdings habe es in Bali starke Reaktionen gegen Saudi-Arabien gegeben. Andere hätten Preiserhöhung von 15 bis 20 v. H. angestrebt. Einige hofften noch auf eine außerordentliche Konferenz zur Durchsetzung ihrer Wünsche; diese werde es aber nicht geben.

Bundeskanzler weist darauf hin, daß dieselbe Analyse wie beim Erdöl auch bei anderen Rohstoffen zu der Schlußfolgerung führe, keine Experimente zu machen. Rohstoffarme EL sind schon jetzt die Hauptbetroffenen; auch in vielen IL seien die Beschäftigungs-, Zahlungsbilanz- und andere Rückwirkungen der bisherigen Preissteigerungen noch nicht überwunden.

In Italien z. B. habe dies die Kommunisten näher an die Macht gebracht. Das könne auf andere Länder übergreifen.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 8. Juni 1976 gefertigt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 9. Juni 1976 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Vgl. dazu Dok. 164, Anm. 1.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 7. Juli 1976 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. bis 31. Mai 1976 in Saudi Arabien auf.

3 Zur Ministerkonferenz der OPEC am 27./28. Mai 1976 vgl. Dok. 164, Anm. 18.

Bundeskanzler schildert sodann den Stand der Erholung der Weltkonjunktur im einzelnen.

Er äußert sich besorgt über den Einfluß solcher Konferenzen wie Nairobi (UNCTAD IV[4]) oder KIWZ, wenn man dort mit zum Fenster hinaus gehaltenen Reden, zu großer Teilnehmerzahl, ungenügendem Verständnis der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und Erfordernisse (die aus sorgfältiger Analyse hervorgehen müßten) sowie mangelnder Führungskraft auf Seiten der EL wie der IL miteinander verhandle. Diese Unsicherheit bestehe auch bei der SU, deren äußere Verschuldung im übrigen sehr schnell ansteige. Mehrere Mißernten (die dritte stehe möglicherweise bevor) hätten hierzu beigetragen.[5] Dies mache auch sie mehr und mehr von der Weltwirtschaft abhängig. USA gehörten zu den weniger abhängigen Ländern.

Die Interdependenz müsse in den anderen Hauptstädten erst einmal verstanden werden.

Man müsse erst einmal die richtigen Fragen stellen, bevor man die richtigen Antworten erwaren könne, auf allen Gebieten: Rohstoffe, Finanzfragen, Währungsfragen.

Yamani empfindet die Zukunft „rather hazy"; man versuche jedoch, optimistisch zu sein: Die Erholung, angeführt von USA und Bundesrepublik, werde auch auf andere ausstrahlen. Die Paris-Konferenz werde hoffentlich eine bessere Übereinstimmung der Ansichten und Interessen bringen. Auch die IL hätten nicht dieselben Interessen. So würde man sich in USA und UK einen höheren Ölpreis wünschen. Das wäre freilich nicht im Interesse der Bundesrepublik. Auch auf der eigenen Seite gebe es Unterschiede.

Die Rohstoffprobleme seien noch verwickelter, aber es müsse eine Lösung für die Preisschwankungen geben. Rohstoffe würden nicht nur von den EL produziert. Auf der Pariser Konferenz gebe es eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gebieten.

Und nicht nur ein, sondern alle Probleme müßten einer Lösung nähergebracht werden. Mit der Anzahl der Teilnehmer bei den Konferenzen sei man nicht glücklich, aber sie sei auch in Paris nicht reduzierbar.

Man werde die Probleme nicht für alle Rohstoffe auf einmal lösen können, aber soviel wie möglich sollten jetzt gelöst werden. An Stockpile-Programmen und „common fund" sei Saudi-Arabien teilzunehmen bereit, wenn auch die IL mitmachen.[6]

Unsere abweichende Meinung sei bekannt; man hoffe aber auf Ergebnisse, die die Probleme der EL korrigieren würden.

Bundeskanzler erwidert mit dem Hinweis auf die Stärke der Bundesrepublik, die mit Schwierigkeiten fertig werden könne, nicht aber andere Länder. Er erinnert an unsere Vorschläge zur Erlösstabilisierung (7. UN-SGV[7] sowie Ja-

4 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

5 Zur Lage der sowjetischen Landwirtschaft vgl. Dok. 96, Anm. 13.

6 Vgl. dazu die Erklärung und das Aktionsprogramm der „Gruppe der 77"; Dok. 155, Anm. 6.

7 Zur 7. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 111, Anm. 9.

maika-Treffen des IMF[8]). Außerdem begründet er unsere Ablehnung der Indexierung von Rohstoffpreisen.

Yamani weist auf den Unterschied zwischen der Preisstabilisierung (Eindämmung von Preisschwankungen) und der Indexierung hin. Dazwischen müsse man einen Weg hindurchfinden, wobei er zu verstehen gibt, daß seine Seite nicht streng an Indexierung hängt.

Yamani weist ferner darauf hin, daß die USA die einmal gewollte „Independence" im Ölsektor nicht erreichen werden. Man solle die Rohstoffprobleme mehr diskutieren, damit man dort Lösungen finde. Denn davon hänge die Lösung anderer Probleme ab. Selbst die japanische Position bewege sich.

Bundeskanzler fragt Yamani nach seiner Meinung, wie rohstoffarme EL mit einer solchen Rohstoffpolitik fertigwerden sollten. Hinweis auf Beispiel Bangladesch. *Yamani* sieht dort landwirtschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten und glaubt, daß die Lage z. B. Zaires schlechter sei, dessen Budget von den Kupferpreisen abhänge.

Nach einem Hinweis auf die Wirkungen der Weltrezession auf die Rohstoffpreise erläutert *Bundeskanzler* Yamani die Ergebnisse der Rohstoffuntersuchungen (Rohstoffmatrix) aus der Gymnicher Kabinettsklausur.[9]

Auf jeden Fall würden die USA und die SU profitieren.

Bundeskanzler lenkt das Gespräch auf die innere Inflation in Ländern wie Saudi-Arabien und Iran, die nicht auf die Inflation der IL zurückgehe, sondern auf übersteigerter innerer Nachfrage beruhe.[10] Man habe zuviel Geld und keine entsprechende Absorptionsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Dazu komme die Behinderung der Importsteigerung durch Verkehrsengpässe.

Bundeskanzler versucht in diesem Zusammenhang, die Wechselwirkung zwischen Inflation, Wechselkursen und Rückwirkung indexierter Rohstoffpreise auf beide zu erläutern. Bundesrepublik könne einseitig ihre Stabilitätspolitik durch Aufwertung unterstützen; das sei aber weltweit keine Lösung des Inflationsproblems.

Bundeskanzler hebt den Wert bilateraler Kontakte für ein besseres Verständnis hervor. Yamani gibt ihm mit dem Hinweis recht, daß die deutsche Stimme in Paris nur durch die EG zu hören sei. Abschließend bringt Bundeskanzler die Sprache auf das Interesse von VEBA an stärkeren direkten Ölbezügen.[11] Voraussetzung dafür sei jedoch, daß VEBA denselben Preis von der Petromin erhalte wie die alten Eigentümer der ARAMCO. Gegenwärtig liegt deren Einstandspreis um 22 bis 25 cts/b niedriger. Da sie den Preisvorteil in gewissem Umfang im Wettbewerb an Abnehmer weitergeben, bezieht VEBA bei den alten ARAMCO-Eignern billiger als direkt von PETROMIN.

Yamani erklärt den Preisvorteil von z. Z. ca. 25 Cts/b als Gewinn auf den immer noch 40%-Anteil der Amerikaner an ARAMCO. Nach der vollständigen

8 Zur Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston vgl. Dok. 5.

9 Am 10. September 1975 verabschiedete die Bundesregierung Grundsätze für den Dialog mit erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 264.

10 Zur Preissteigerung in Saudi-Arabien und im Iran vgl. Dok. 164, Anm. 22 bzw. Anm. 23.

11 Zu den Kooperationsvorhaben der VEBA AG, Gelsenkirchen, in Saudi-Arabien vgl. Dok. 164, Anm. 32.

Nationalisierung – die Verhandlungen seien nahezu abgeschlossen; man werde noch im Sommer unterzeichnen – würden diese Vorteile „to a great extent" aufhören.[12]

Auch die Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden der VEBA, von Bennigsen-Foerder, bei diesem letzten Punkt bewegt Yamani nicht dazu, irgendwelche Zugeständnisse im Sinne eines erleichterten Direktbezuges der VEBA zu machen.

VS-Bd. 9991 (310)

166

Aufzeichnung des Referats 201

201-362.05/1-1895/76 VS-vertraulich **31. Mai 1976**[1]

Betr.: NATO-Ministerkonferenz in Oslo 20./21. Mai 1976

I. Vertrauliche Sitzung der Minister am 20. Mai vormittags

1) Zum Thema Ost-West-Beziehungen äußerte sich als erster Außenminister Kissinger. Er betonte einleitend, daß die Ost-West-Beziehungen nach objektiven Realitäten und nicht in den Kategorien Optimismus/Pessimismus analysiert werden müßten. In diesem Sinne wolle er das amerikanische Verständnis sowjetischer Politik, sowjetischer militärischer Macht und sowjetischer Motivationen darlegen. Man müsse unterscheiden zwischen den Trends, die sich aus dem militärisch-industriellen Wachstum der Sowjetunion ergeben und die der Westen nicht beeinflussen könne, und denen, die auf politisch-ideologischen Entscheidungen der Sowjetunion beruhten. Die sowjetische Ideologie[2]

12 Am 12. Oktober 1976 berichtete Botschafter Schlagintweit, Djidda, daß am Vortag in Genf Verhandlungen zwischen Vertretern der saudi-arabischen Regierung und den amerikanischen Muttergesellschaften der ARAMCO eröffnet worden seien, „um die ARAMCO-Übernahmeverhandlungen ‚möglichst zum Abschluß' zu bringen". Aus dem saudi-arabischen Erdölministerium sei zu dem angestrebten Vertragswerk zu erfahren gewesen: „Muttergesellschaften sollen nach ARAMCO-Übernahme keinen Rohölvorzugspreis mehr erhalten. Rohölpreis soll vielmehr einheitlich der jeweilige OPEC-Preis sein. Dies soll sowohl für Rohölmengen aus den bereits produzierenden Erdölfeldern wie auch für neu zu erschließende Felder gelten. Die vier Muttergesellschaften werden aber ein Entgelt (fee) für Produktionsleistungen, Explorationsarbeiten und ihre sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der allgemeinen Industrialisierungsaufgaben erhalten. Über Höhe und Art dieser jeweils gesondert berechneten Vergütungen wird striktes Sillschweigen bewahrt. De facto wird Rohölpreisnachlaß über ‚fees' gewährt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 532; Referat 405, Bd. 113921.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 31. Mai 1976 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie an die Botschaften in Washington, London, Paris, Moskau und Peking übermittelt. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8665 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn resümierte am 14. Mai 1976 eine Aufzeichnung der amerikanischen Botschaft in Moskau zur „Rolle der Ideologen" in der sowjetischen Entspannungsdiskussion: „Sowohl die ‚Ideologen' als auch die ‚Pragmatiker' gehen davon aus, daß die Außenpolitik durch den Wettstreit zweier antagonistischer sozial-ökonomischer Systeme voranbewegt wird. Aufgrund der militärtechnischen Entwicklung ist hinsichtlich der Art und Weise dieser Auseinan-

bleibe grundsätzlich militant und tendiere weiterhin zu einem weltweiten Angriff (assault) auf freie Institutionen. Man müsse bei der Analyse sowjetischer Politik immer berücksichtigen, daß sie beeinflußt werde durch Ideologie, durch die bürokratische Struktur der Sowjetunion und das sowjetische Machtpotential. Es bestünden Spannungen zwischen den vom proletarischen Internationalismus diktierten Interessen der Parteimaschinerie und den mehr sachorientierten Interessen der sowjetischen Außen- und Verteidigungspolitik. So sei nach amerikanischer Einschätzung die Intervention in Angola ein Beispiel für eine Entscheidung des sowjetischen Parteiapparats und nicht so sehr ein Ergebnis langfristiger außen- und verteidigungspolitischer Planung. Die Intervention überschreite alle Grundsätze der Koexistenz.

Andererseits sei diese Entscheidung vermutlich auch durch andere Faktoren beeinflußt worden, wie z. B. die Behandlung des amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommens durch den Kongreß[3], den Zusammenbruch Indochinas und vielleicht auch durch die Tatsache, daß in jener Periode Breschnew physisch nicht in der Lage gewesen sei, die Macht voll auszuüben. Möglicherweise habe auch der damals bevorstehende Parteikongreß[4] eine Rolle gespielt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 756

dersetzung jedoch eine objektive Grenze gegeben, deren Überschreitung das Ende beider Systeme bedeuten könnte. Der Streit zwischen Ideologen und Pragmatikern kann daher nur darum gehen, welche politischen Ziele unterhalb dieser Schwelle zu verfolgen sind. Dabei besteht Übereinstimmung hinsichtlich folgender genereller Ziele: Schaffung günstiger internationaler Bedingungen für den Aufbau von Sozialismus und Kommunismus (als leitendes Prinzip); Stärkung des sozialistischen Lagers; Unterstützung von Befreiungsbewegungen und Entwicklungsländern; friedliche Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung (besonders konkretisiert im ‚Friedensprogramm Breschnews'). Von diesen generellen Zielen muß die Entspannung (razrjadka) streng unterschieden werden. Für die sowjetische Seite ist Entspannung kein selbständiges außenpolitisches Ziel, wohl aber ein grundsätzlich akzeptiertes Mittel, um eben umrissenen Zielen näher zu kommen. Entspannung ist auch nicht Wesenselement der friedlichen Koexistenz, sondern nur ein Mittel zu ihrer Absicherung. Der Streit zwischen Ideologen und Pragmatikern ist daher kein grundsätzlicher. Er entzündet sich vielmehr an der Frage, wie weit Entspannung als taktisches Mittel eingesetzt werden soll und welches Niveau an Entspannung nötig ist, um das strategische Hauptziel sowjetischer Außenpolitik zu verwirklichen, d. h. die Schaffung günstiger internationaler Bedingungen für den Aufbau des Kommunismus. Es geht bei diesem Streit also um ein Dosierungsproblem." Vgl. VS-Bd. 10966 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Nach der Einbringung des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR in den Kongreß wurden von Senator Jackson im Senat und dem Abgeordneten Vanik im Repräsentantenhaus Zusatzanträge eingebracht. Dazu berichtete Gesandter Noebel, Washington, am 12. April 1973, in dem Handelsabkommen sei „vorgesehen, der Sowjetunion die Meistbegünstigungsklausel zu gewähren, was allerdings von der Zustimmung des Kongresses abhängt. Hier haben sich erhebliche Schwierigkeiten für die Regierung ergeben, da unter der Führung von Senator Jackson eine starke Gruppe die Gewährung der Meistbegünstigung von der Abschaffung der sowjetischen ‚Auswanderungssteuer' abhängig macht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1089; Referat 213, Bd. 112693.

Am 20. Dezember 1974 verabschiedete der amerikanische Kongreß den „Trade Act of 1974". In dessen Abschnitt 402 war festgelegt, daß, um „das fortdauernde Einstehen der Vereinigten Staaten für die fundamentalen Menschenrechte zu gewährleisten", Staatshandelsländern keine Behandlung nach dem Prinzip der Meistbegünstigung und keine „Kredite oder Kreditgarantien oder Investitionsgarantien gewährt werden" sollten, wenn „ein derartiges Land 1) seinen Bürgern das Recht oder die Gelegenheit zur Auswanderung verweigert; 2) mehr als eine nominelle Steuer auf Auswanderung oder Visa oder sonstige für die Auswanderung erforderliche Dokumente erhebt, gleichgültig zu welchem Zweck oder aus welchem Grunde; 3) mehr als eine nominelle Steuer, Abgabe, Geldstrafe, Gebühr oder sonstige Zahlung als Folge des Wunsches eines Bürgers erhebt, in das Land seiner Wahl auszuwandern". Auch Handelsabkommen sollten mit solchen Staaten nicht abgeschlossen werden können. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 108 f.

4 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

Die sowjetische Entscheidungsfindung sei außerordentlich schwerfällig. Es handele sich dabei um ein bürokratisches Manövrieren, das letztlich zu Kompromissen führen könne, und das jedem beteiligten Element Genugtuung verschaffe. Nach seiner, Kissingers, Meinung gäbe es deshalb auch keinen wohlüberlegten sowjetischen Plan zur Weltherrschaft. Er sei nicht von der Weisheit und Weitsicht der sowjetischen Führung beeindruckt; ganz anderes gelte für die chinesische Führung. Die sowjetische Politik zeichne sich im Moment durch Trägheit aus.

Als objektives Element sei festzustellen, daß die militärische Macht der Sowjetunion ständig anwachse. Es sei ihr in den vergangenen Jahren gelungen, qualitativ und quantitativ, konventionell und strategisch gegenüber der NATO aufzuholen. Doch sei dies nicht das Ergebnis sowjetischer Reaktion auf gegenwärtige Konstellationen, sondern von Planungsentscheidungen, die Ende der 60er Jahre getroffen worden seien. Gleiches gelte für den Westen. Insofern sei das Problem des sowjetischen Machtaufbaus weniger schwerwiegend als man annehmen könne, da er eben nicht eine plötzliche sowjetische Entscheidung reflektiere, sondern einen langfristigen Prozeß. Wir müßten nun unsererseits ein langfristiges militärisches und politisches Konzept entwickeln, das in den 80er Jahren zum Tragen käme. Wenn wir heute die falsche Entscheidung treffen würden, könnte sich in den 80er Jahren eine Situation ergeben, die den Sowjets Gelegenheiten biete, denen sie nicht widerstehen könnten.

Wir sollten uns vor Augen halten, daß zwar, was immer wir täten, die Sowjetunion an militärischer Stärke gewinnen werde, daß wir aber durchaus die Fähigkeit besäßen, trotzdem das militärische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Es träfe zwar zu, daß vom Westen her gesehen die Lücke in der Zahl einsatzbereiter Atomsprengköpfe seit den 60er Jahren größer geworden sei, andererseits müsse auch festgestellt werden, daß die Wirksamkeit der strategischen Waffen, im ganzen gesehen, abgenommen habe. Man stehe einem strategischen Aufbau gegenüber, bei dem zusätzliche Stärke nicht mehr strategisch umgesetzt werden könne. Der Trend gehe unweigerlich auf strategische Gleichheit zwischen den USA und der UdSSR zu.

Die Politik der Détente – oder, wie sie von Ford genannt werde, des Friedens durch Stärke[5] – bedeute nicht, daß Konflikte mit der Sowjetunion verschwunden seien, das habe niemand erwartet. Eine solche Politik solle vielmehr verhindern, daß das sowjetische militärische Wachstum in politische Vorteile verwandelt werden könne. Angesichts dieser Lage müsse der Westen seiner Öffentlichkeit glaubhaft machen können, daß eventuelle Krisen nicht von ihm ausgingen, sondern ihm aufgezwungen sind, daß es nicht er ist, der die Konfrontationen sucht, denn es wäre sehr schwer, öffentliche Unterstützung für eine längere Konfrontation zu gewinnen. Er müsse aber auch unterstreichen, daß die politischen Spannungen nicht verschwunden sind und daß deshalb seine Politik gegenüber dem Osten auf fester Entschlossenheit beruhen muß. Gleichzeitig müsse der Westen gegenüber der Sowjetunion seine Bereitschaft kundtun, auf der Grundlage völliger Gegenseitigkeit vernünftigen Ausgleich zu suchen.

5 Vgl. dazu das Fernsehinterview des Präsidenten Ford am 2. März 1976 in Miami; Dok. 80, Anm. 7.

Dies bedeute, daß der Westen dem psychologisch sehr komplexen Problem gegenüberstehe, einerseits auf Stärke zu bestehen, andererseits eine realistische Politik des Ausgleichs zu führen. Eine Politik der Konfrontation wäre ebenso wenig möglich wie eine Politik des bedingungslosen Ausgleichs. Es gelte, hier einen Mittelweg zu steuern.

Auf die Diskussion über die sogenannte Sonnenfeldt-Doktrin[6] eingehend, stellte Außenminister Kissinger fest, daß die USA niemals die Idee von Einflußsphären, wo immer auch in der Welt, und niemals die Tatsache akzeptiert hätten, daß die Sowjetunion in Osteuropa intervenieren könne und sie sich selbst in diesem Gebiet zurückhielten. Die USA hätten während der vergangenen Jahre alle Bestrebungen nach Unabhängigkeit und Autonomie in Osteuropa unterstützt. Dies habe sich schon allein im Rang ihrer Besucher und in der Auswahl der Länder, in denen solche Besuche stattfanden, ausgedrückt. Die USA seien aber der Auffassung, daß es unverantwortlich sei, Bestrebungen zu unterstützen, denen wir in den 50er Jahren nicht zu Hilfe gekommen seien. Falls es unter den Verbündeten solche gäbe, die in einem solchen Falle heute ein militärisches Risiko eingehen wollten, sei er für deren Meinung dankbar, wenn nicht, schlage er ein Moratorium für diese Frage vor.

Die Sowjetunion habe immer das Bestreben gezeigt, durch Ausnutzung ihres militärischen Gewichts das Gleichgewicht zu ihren Gunsten zu verändern. Sie habe jedoch mit einer Ausnahme bisher niemals ihr volles Gewicht eingesetzt. Dafür sei der Nahe Osten ein Beispiel, der gleichzeitig einen Beweis dafür biete, daß westliche Entschlossenheit sowjetische Zurückhaltung bewirken könne.

Die eine große Ausnahme zu dieser sowjetischen Grundhaltung sei Angola. Man müsse sich vor Augen halten, daß die Rolle, die die Kubaner dort spielten, auch von den Nordkoreanern oder Vietnamesen in irgendeinem Teil der Welt ausgeübt werden könne. Nach seiner, Kissingers, Meinung werde die Unfähigkeit der USA, das Geschehen in Angola zu beeinflussen, große und ernste Folgen haben. Er glaube nicht, daß es im Interesse der Allianz liege, den Sowjets ein solches Manöver, gleichviel wo es passiere, noch einmal zu erlauben. Das Argument, Angola liege in Afrika und sei für die Allianz nicht bedeutend, verfehle den Kern der Frage. Man müsse sich überlegen, daß die Sowjets auch im Nahen Osten, selbst wenn man den Verlust ihrer ägyptischen Basis in Rechnung stelle, in diesem Teil der Welt, verglichen mit den 60er Jahren, einen massiven Nettogewinn erzielt hätten. Dasselbe könne in Afrika geschehen.

Man dürfe auch nicht argumentieren, daß die Allianz nur ihr Kerngebiet verteidigen und Entwicklungen in anderen Teilen der Welt ihren Lauf lassen solle. Wenn nämlich andere Teile der Welt unter sowjetischen Einfluß fielen, sei schließlich der Kern – Europa und Japan – auch nicht mehr zu halten.

Was nun die Beteiligung von Kommunisten an westeuropäischen Regierungen betreffe, so spiegele das, was hierzu von amerikanischer Seite gesagt worden sei, eine wohlüberlegte Auffassung wider.[7] Die USA glaubten, daß solche Vor-

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Beraters im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, im Dezember 1975 in London; Dok. 116, Anm. 10.

7 Am 16. Mai 1976 teilte Gesandter Hansen, Washington, mit, der amerikanische Außenminister Kissinger habe am Vortag zu einer möglichen Regierungsbeteiligung der KPI in Italien ausgeführt: „Er sei kein ‚Crusader', könne jedoch nicht umhin, seine schweren Besorgnisse erforderlichenfalls

gänge unvermeidliche Konsequenzen haben würden. Das sei keine Drohung und das bedinge auch nicht eine politische Entscheidung des Bündnisses. Die USA glaubten aber, ihren Verbündeten Auskunft darüber schuldig zu sein, was angesichts solcher Entwicklungen in der amerikanischen öffentlichen Meinung gesehen werde: „We mean, what we say." Dies sei kein Thema für den NATO-Rat und seine Erwägung sei auch nicht für die Presse bestimmt.

Zusammenfassend sei zu sagen, daß der Westen zwar mit einem ernsten militärischen Problem konfrontiert sei. Er sei aber in der Lage, dies zu bewältigen. Der Westen sei weiter damit konfrontiert, daß die Sowjetunion ihr großes Machtpotential zunehmend global einsetze. Auch dem könne der Westen begegnen durch die Politik, wie er sie vorher aufgezeigt habe. Die meisten Probleme des Westens lägen in der wirtschaftlichen und politischen Stabilität der Bündnisländer selbst. Aber auch hier sollten wir uns nicht entmutigen lassen; die sowjetische Wirtschaftskapazität habe sich nicht als so effektiv erwiesen, wie man befürchtet habe. So sei die sogenannte Entwicklungshilfe für die Dritte Welt unerheblich – dort könne sie nur militärisch in Krisengebieten eingreifen. Wirtschaftlich zählten für die Dritte Welt nur die Mitglieder des Bündnisses und Japan. Es bestehe deshalb auch kein Grund, warum wir den militärischen Wettbewerb mit den Sowjets nicht sollten durchstehen können. Um die psychologischen Voraussetzungen hierfür in der westlichen öffentlichen Meinung zu schaffen, sei es nach amerikanischer Auffassung wichtig, immer wieder zu unterstreichen, daß nicht wir das Hindernis auf dem Weg zu einem Ausgleich darstellen.

2) Der kanadische Außenminister MacEachen beschränkte seine Ausführungen auf Fragen der KSZE. Der Westen habe mit gewissen Vorbehalten der Helsinki-Konferenz[8] zugestimmt. Es habe sich nunmehr herausgestellt, daß in dem mehrjährigen Verhandlungsprozeß mehr für den Westen herausgekommen sei als man angenommen habe. Natürlich seien die KSZE-Ergebnisse in diesem frühen Zeitpunkt noch nicht voll befriedigend. Dies sei aber kein Grund, den multilateralen Weg zu verlassen. Es stelle sich die Frage, wie man die östliche KSZE-Verpflichtung weiter ausnutzen könne. Bilaterale Schritte, um auf Fortschritt zu drängen, seien nicht ausreichend. Dies müsse im multilateralen Rahmen geschehen. Den Rahmen dazu werde Belgrad[9] bieten. Man

Fortsetzung Fußnote von Seite 759

zu artikulieren. Man müsse, ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen, die Dinge realistisch sehen: Die Allianz werde eine qualitative Änderung erfahren, falls es zu einer Koalition mit der KPI kommen sollte. Berlinguer werde sich dann zwar zunächst anpassen und maßvoll verhalten und allen klugen Intellektuellen scheinbar recht geben, die eine Besserung der schwierigen Lage Italiens nur unter aktiver Mitarbeit der Kommunisten für möglich hielten. Nach einer gewissen Übergangszeit werde es jedoch ein böses Erwachen geben, da nun die Kommunisten plötzlich auch in Frankreich und Spanien regierungsfähig geworden seien. Kissinger sprach sich – wie er betonte, zunächst in der Form einer persönlichen Meinungsäußerung – dafür aus, dann den Kommunisten im Bündnis und in der Gemeinschaft das Leben schwer zu machen (‚to make life hard for them') und Italien z. B. aus bestimmten NATO-Gremien auszuschließen. [...] Selbstverständlich werde die Administration alles in ihrer Macht Stehende tun, um Truppenabzügen vorzubeugen, doch werde es nicht leicht sein, dem [Capitol] Hill zu verkaufen, daß die Allianz, die dazu bestimmt sei, Europa vor dem Kommunismus zu bewahren, nunmehr kommunistischen Regierungen zugute komme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1603; VS-Bd. 8666 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

9 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

müsse den sowjetischen Vorstellungen, daß die Beziehungen zwischen den Staaten normal verlaufen, der internationale Klassenkampf aber daneben weitergeführt werden könne, entschieden widersprechen. Denn dies bedeute in der Praxis die Aufrechterhaltung der Breschnew-Doktrin und sowjetische Einmischungsmöglichkeiten in aller Welt, wie z. B. in Angola. Die Alliierten sollten dem französischen Staatspräsidenten folgen, der bei seinem Besuch in Moskau deutlich herausgestellt habe, daß im Zeichen der Entspannung die ideologische Auseinandersetzung auch in Grenzen gehalten werden müsse.[10]

Was das Wort Détente betreffe, so sei es abzulehnen, wenn es im Sinne der Sowjetunion interpretiert werde. Der Westen verbinde aber ein eigenes Konzept damit. Er sehe nicht ein, warum dieses Wort, das eine nützliche Funktion in der westlichen Öffentlichkeit erfülle, nun gestrichen werden solle.

3) Außenminister Genscher schloß sich der Feststellung Außenminister Kissingers an, daß die Allianz in der Lage sei, ihre Probleme zu meistern. Dies bedeute, daß der Westen selbst darüber entscheide, ob er seine Position wirkungsvoll vertreten kann. Er, Genscher, halte die Kissingersche Analyse der Ost-West-Beziehungen für richtig. Wesentlich sei die Entschlossenheit der Alliierten, und es wäre gut, wenn diese Entschlossenheit von dem Osloer Ministertreffen ausstrahlen würde. Dies sei wichtig für die eigene westliche Öffentlichkeit, aber auch für diejenigen, die es im Osten angeht. Das Vertrauen der eigenen Öffentlichkeit in die Handlungs- und Wirkungsfähigkeit des Bündnisses müsse gestärkt werden. Man solle Negatives nicht verschweigen, aber auch Positives hervorheben.

Positives sei z. B. im Mittelabschnitt geschehen: Die Aufstellung der Brigade 76[11], die Beschlüsse der kanadischen Regierung zur Ausrüstung ihrer Truppen in der Bundesrepublik[12] und der Plan der französischen Regierung zur Verstärkung ihrer konventionellen Streitkräfte[13]. Dabei würden wir allerdings unsere Augen vor den Problemen der Nord- und Südflanke nicht verschließen.

Außenminister Kissinger habe richtig bemerkt, wir müßten eine Politik auf zwei Schienen verfolgen: Die Verteidigungsanstrengungen durchhalten und gleichzeitig Entspannung suchen. Zu dieser Politik gebe es keine vertretbare

10 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 14. bis 18. Oktober 1975 in der UdSSR auf. Am 17. Oktober 1975 erklärte er vor der Presse in Moskau auf die Frage, ob er mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, über eine ideologische Entspannung gesprochen habe: „Non, nous n'en avons pas parlé. Ce sujet a été traité [...] dans nos toasts au moment du dîner du Kremlin et je vous rapelle à cet égard qu'on a souligné une différence entre nos propos [...]. En effet, M. Brejnev a rappelé quelle est la doctrine soviétique à cet égard et cette doctrine est que les systèmes politiques, économiques et sociaux différents, qui sont les nôtres, conservent bien entendu leurs préférence idéologiques et conservent leur volonté d'assurer le développement des conceptions qui sont les leurs et nous avons nous-même naturellement cette même attitude. J'ai simplement ajouté une indication qui est que je pensais que dans cette émulation, dans cette compétition, il fallait aussi que pénètre l'esprit de détente. [...] Mais cela veut dire que dans la manière dont nous justifions, expliquons, à l'extérieur de nos frontières, je ne parle pas de l'intérieur de nos frontières, il faut aussi que vienne l'esprit de détente car la deténte suppose la détente des esprits. J'ai donc indiqué que pour moi la compétition idéologique qui est naturelle est une compétition qui devait s'inspirer à son tour de l'esprit de détente." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, II, S. 114.

11 Zur beabsichtigten Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 104 und Dok. 150.

12 Zur geplanten Modernisierung der kanadischen Streitkräfte vgl. Dok. 152, Anm. 4.

13 Zur französischen Verteidigungspolitik vgl. Dok. 150, Anm. 28.

Alternative. Ein Rückfall in den Kalten Krieg würde z. B. die deutschen Probleme nur verschärfen. Was die Bundesrepublik Deutschland betreffe, so habe sie diese Politik kontinuierlich und realistisch fortgesetzt. Das zeige z. B. unsere Haltung zu den Ergebnissen von Helsinki und der Abschluß der Polen-Verträge[14].

Unser erstes Problem sei, daß das Vertrauen in die Entspannungspolitik nicht verlorengehe, auch wenn in den nächsten Monaten Erfolge der Entspannungspolitik nicht zu erwarten seien. Die Sowjetunion sei zur Zeit bemüht, die Ergebnisse der Entspannungspolitik im eigenen Sinne zu verfestigen, indem sie sich auf den Standpunkt stelle, daß die Entspannung in Europa praktisch vollendet sei. Beispiele dafür seien die restriktiven Auslegungen des Berlin-Abkommens[15] und die Reglementierung der KSZE-Schlußakte.

Unser zweites Problem sei, wie wir unserer Bevölkerung die Notwendigkeit militärischer Anstrengungen verständlich machen könnten. Wir müßten die Notwendigkeit herausstellen, darüber zu wachen, daß es im konventionellen Bereich zu keiner Verletzung des Gleichgewichts kommt. Dies könnten wir erreichen durch eigene Anstrengungen und durch die MBFR-Verhandlungen in Wien. Dort seien zur Zeit zwar keine Fortschritte festzustellen. Wir müssen trotzdem unser Konzept konsequent vertreten und es dem östlichen Schlagwort der militärischen Entspannung entgegensetzen, das bewußt auf dem Irrtum aufbaue, daß die politische Entspannung schon durchgeführt sei.

Der Westen stehe vor dem Problem, daß die Sowjetunion Rüstungsanstrengungen betreibe, die über die Notwendigkeit eigener Verteidigung hinausgehe, um militärische Macht zu erwerben, die sich in politische umsetzen lasse. Die Sowjetunion bedrohe heute stärker denn je die Nordflanke des Bündnisses und die Seewege zwischen den USA und Europa, sei weltweit auch maritim militärisch präsent und habe an der Südflanke im Mittelmeer ihre Stellung aufgebaut. Es sei klar, daß eine solche Entwicklung automatisch politische Auswirkungen habe, wie man am Beispiel Angola habe sehen können. Das Bündnis habe die Aufgabe, eine solche Entwicklung zu erkennen und darauf zu reagieren. Inwieweit werde nun dadurch die Entspannungspolitik beeinflußt? Dazu sei zu sagen, daß wir in den äußeren Rahmenbedingungen des Bündnisses die Entwicklungen in der Welt, vor allem auch in Nahost und in Afrika, nicht außer acht lassen können. Bei den inneren Rahmenbedingungen stelle sich die Frage, wie die notwendige wirtschaftliche und politische Stabilität gewährleistet werden kann. Die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft, durch Solidarität zur wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität europäischer Länder beizutragen, stellten zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der inneren Rahmenbedingungen des Bündnisses dar.

14 Für den Wortlaut der Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu sowie über die Gewährung eines Finanzkredits vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 567.
Für den Wortlaut des Ausreiseprotokolls vgl. BULLETIN 1975, S. 1199.

15 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

Wir sollten entschlossen sein, die Demokratie zu erhalten, Spannungsherde dort abzubauen, wo sie abgebaut werden können, und gleichzeitig klarmachen, daß Entspannung in Europa durch Spannung in anderen Teilen der Welt belastet wird.

Er würde es begrüßen, wenn die Konferenz von Oslo der Öffentlichkeit als ein Impuls atlantischer Entschlossenheit erkennbar und zur Revitalisierung des Bündnisses politisch und militärisch beitragen würde.

II. Vertrauliche Sitzung der Minister am 20.5.1976 nachmittags

1) Außenminister Crosland berichtete ausführlich über die Eindrücke von seiner kürzlichen Reise in die VR China.[16] Trotz des gerade vollzogenen Regierungswechsels[17] sei das Leben äußerlich völlig normal gewesen, und die chinesischen Gesprächspartner hätten sich alle streng an die offizielle Linie der Regierungspolitik gehalten. Die inneren Wirren in China seien ausgelöst worden durch die Auseinandersetzungen über das Erziehungssystem und durch den Tod von Chou En-lai[18]. Es sei dann zu Demonstrationen und einzelnen Zwischenfällen gekommen wie einer Explosion vor der sowjetischen Botschaft[19]. Fraglos vollziehe sich unter der Oberfläche ein Machtkampf für die Zeit nach dem Tode Maos.

Der neue chinesische Premierminister[20] sei sehr geschickt und vollkommen Herr der Lage, im Gespräch erwiese er sich allerdings als äußerst langweilig und überhaupt nicht vertraut mit auswärtigen Angelegenheiten. Er habe wiederholt vor der wachsenden Gefahr eines neuen Weltkrieges gewarnt und auf die von der Sowjetunion ausgehende Bedrohung des Friedens hingewiesen. Ferner habe er seine Sorge über verschiedene Unsicherheitsfaktoren zum Aus-

16 Der britische Außenminister Crosland hielt sich vom 3. bis 9. Mai 1976 in der Volksrepublik China auf. Botschafter Pauls, Peking, gab dazu am 12. Mai 1976 Informationen der britischen Botschaft wieder: „Crosland konnte ausführlich mit Ministerpräsident Hua Kuo-feng, Außenminister Chiao Kuan-hua und Außenhandelsminister Li Chiang sprechen [...]. Der international wenig bekannte Hua machte auf die Engländer den Eindruck eines außerordentlich schwer zu durchschauenden, vorsichtigen Funktionärs, der die Schärfe seines Verstandes hinter einer freundlichen und entspannten Maske verbarg. Hua sprach langsam, überlegt und verwendete teilweise wörtlich dasselbe Vokabular, das Außenminister Chiao am Vortag gebraucht hatte. Auf Zwischenfragen reagierte er ‚disconcerted'. [...] Die seit längerer Zeit ständig wiederholten chinesischen Versicherungen, die Außenpolitik Pekings bleibe unverändert, wurden von Hua und Chiao indirekt relativiert. Beide ließen wissen, daß die Außenpolitik Pekings auf einer von Mao und dem ZK festgelegten Linie beruhe, die seit jeher beständig sei. So sei der Bruch mit Moskau Ende der 50er Jahre keinesfalls eine Neuorientierung der chinesischen Politik gewesen. Vielmehr habe sich damals die Sowjetunion verändert. Inzwischen sei ein Wechsel zurück jedoch ausgeschlossen, da der Widerspruch zwischen Peking und Moskau ‚fundamental' geworden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; Referat 303, Bd. 103175.

17 Zur inneren Lage der Volksrepublik Chinas vgl. Dok. 74 und Dok. 111, Anm. 13.

18 Ministerpräsident Chou En-lai verstarb am 8. Januar 1976.

19 Botschaftsrat Ahrens, Peking, teilte am 4. Mai 1976 mit: „Am Donnerstag, dem 29.4., ist gegen 14.00 Uhr an dem Eingangstor der sowjetischen Botschaft ein starker Sprengsatz explodiert. Dabei sind anscheinend drei Wachen der chinesischen Volksbefreiungsarmee und ein weiterer Chinese getötet worden. [...] Die chinesischen Medien berichteten über die Angelegenheit nicht. Diplomaten und Journalisten ist dagegen von chinesischer offizieller Seite auf Anfrage mitgeteilt worden, es habe sich um einen Akt von Konterrevolutionären oder Provokateuren gehandelt. [...] Hiesige Beobachter sind übereinstimmend der Auffassung, daß der Zwischenfall nicht als wesentliches Ereignis in den chinesisch-sowjetischen Beziehungen angesehen werden sollte. Sowohl Peking wie Moskau scheinen bemüht zu sein, die Sache herunterzuspielen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 653; Referat 303, Bd. 103176.

20 Hua Kuo-feng.

druck gebracht, so z. B. darüber, ob Großbritannien als volles Mitglied in der EG mitwirke, über die Haltung der USA gegenüber den Ländern Osteuropas (Sonnenfeldt-Doktrin) und über die möglichen Entwicklungen in Jugoslawien nach dem Tode Titos.

Crosland habe dem chinesischen Premier daraufhin versichert, daß Großbritannien die EG voll und ganz unterstütze (total commitment), und daß es falsch wäre, aus der inneren Entwicklung in den USA (Watergate[21] und Wahlkampf[22]) auf die Schwäche der USA oder der NATO zu schließen. Er (Crosland) habe den Eindruck gewonnen, daß der Antagonismus zwischen China und der Sowjetunion auf lange Sicht unheilbar sei. In diesem Zusammenhang erinnere er an einen Ausspruch Maos, der erklärt habe, daß dieser Gegensatz 10 000 Jahre dauern würde, und auf einen Einwand habe er geantwortet, daß man davon höchstens 1000 Jahre abstreichen könne. Nach seiner (Croslands) Meinung werde jede Nachfolgeregierung in China im Verhältnis zur Sowjetunion bestenfalls einen Zustand der Détente erreichen.

Die chinesische Haltung zu Südostasien und Indochina sei von einem starken Mißtrauen gegenüber den Absichten der Sowjetunion geprägt. China neige offenbar zu einer Unterstützung der ASEAN-Länder.

Taiwan und Hongkong seien von seinen chinesischen Gesprächspartnern überhaupt nicht oder nur am Rande gestreift worden.

Insgesamt habe er den Eindruck gewonnen, daß die Fähigkeit der Chinesen zu operativen Schritten in der Außenpolitik äußerst gering sei. Dies wirke sich in allen Bereichen der Außenpolitik aus, darunter auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, wo die Chinesen nicht in der Lage seien, mit dem Westen oder auch der Sowjetunion zu konkurrieren. Er glaube, daß auch das chinesische Militär nur zu regionalen Aktionen in der Lage sei.

Zur Ost-West-Politik unterstützte Crosland die von Kissinger vorgetragene Analyse (mit einer einschränkenden Bemerkung zu Angola und dem italienischen Kommunismus[23], die er nicht näher ausführte).

21 Am 17. Juni 1972 wurden fünf Personen bei einem Einbruch in Büroräume der Demokratischen Partei im Watergate-Hotel in Washington verhaftet. Bei den anschließenden Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie Beziehungen zum Wahlkampfbüro des Präsidenten Nixon hatten. Am 27. Februar 1973 setzte der amerikanische Senat einen Untersuchungsausschuß ein, dessen Arbeit eine Verwicklung von Regierungskreisen in die „Watergate-Affäre" immer deutlicher werden ließ. Nachdem im Verlauf der Verhöre von Mitarbeitern Nixons bekanntgeworden war, daß dieser seit 1971 alle Gespräche in seinem Büro auf Tonband aufgezeichnet hatte, beantragte der Untersuchungsausschuß des Senats die Herausgabe der Tonbänder. Nixon verweigerte dies zunächst und kam schließlich der Aufforderung im Oktober 1973 nur unvollständig nach. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde in der Öffentlichkeit und im Kongreß die Frage erörtert, ob ein Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Nixon eingeleitet werden sollte. Am 8. August 1974 gab Präsident Nixon schließlich seinen Rücktritt bekannt.

22 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

23 Ministerialdirektor Blech notierte am 22. April 1976 Überlegungen des britischen Außenministeriums zum Vorgehen im Falle einer kommunistischen Regierungsbeteiligung in Italien: „Eine kommunistische Regierungsbeteiligung würde ernste Probleme für die Allianz schaffen. Die Bindung Amerikas an Europa würde geschwächt; zwischen Amerikanern und Europäern können Spannungen über die Frage entstehen, wie man mit Italien umgehen solle. Nach britischer Auffassung ist Italien zu wertvoll, um kampflos aufgegeben zu werden. Offenbar befürchtet man auf britischer Seite, daß Kissinger Italien allzu schnell abzuschreiben bereit sein könnte; deshalb soll ihm die Notwendigkeit der vorherigen Konsultation konkreter Maßnahmen nahegebracht werden. Auch

Crosland schloß mit einer Unterstützung des Appells von BM Genscher, daß es die entscheidende Aufgabe dieser Sitzung sei, eine Botschaft der erneuerten Kraft und Entschiedenheit des Bündnisses zu formulieren.

2) Außenminister Sauvagnargues nahm einleitend zu der von Außenminister Kissinger dargelegten Analyse Stellung. Er betonte, daß sich die Lage der Allianz im Vergleich zu früher grundsätzlich nicht geändert habe: Das Bündnis habe eine regionale Aufgabe zu erfüllen und müsse sich dabei auch den Anforderungen der globalen Politik stellen. Man könne feststellen, daß in Europa eine relative Stabilisierung zu verzeichnen sei.

Die doppelte Aufgabe des Bündnisses bestehe unverändert darin, Entspannung und Verteidigung zu gewährleisten. Zu Détente gebe es keine Alternative, denn das Hauptziel der Allianz sei nicht, einen Krieg zu gewinnen, sondern einen Krieg zu verhindern.

Sauvagnargues forderte „eine Art von Containment durch Dialog" – dies sei die beste Methode, um zwischen West und Ost Vertrauen herzustellen. Allerdings sei dafür Gegenseitigkeit erforderlich. Es sei wichtig, gegenüber der Öffentlichkeit in den Ländern des Bündnisses beide Ziele zu betonen.

Sauvagnargues dankte BM Genscher für den Hinweis auf die verstärkten Verteidigungsanstrengungen Frankreichs. Es sei beabsichtigt, das Verteidigungsbudget in fünf Jahren auf 20% zu erhöhen. Frankreich werde – ohne der Integration anzugehören – volles Mitglied des Bündnisses bleiben.

Sauvagnargues erwähnte die Bedeutung Berlins für die Entspannung: Die Détente sei unteilbar. Ein verantwortungsloses Verhalten der Sowjetunion außerhalb Europas unterminiere das gegenseitige Vertrauen und damit die Voraussetzung für die Entspannung.

Auf die Schlußakte von Helsinki eingehend, hob Sauvagnargues die Bedeutung des 3. Korbes hervor. Die Freizügigkeit von Personen und Ideen sei im Text ausdrücklich festgelegt. Die Anwendung dieses Textes müsse in den bilateralen Beziehungen mit aller Entschiedenheit gefordert werden. In jedem Falle müsse die Entspannungspolitik realistisch betrieben werden.

Auf Afrika übergehend, erklärte Sauvagnargues, daß die Sowjetunion in afrikanischen Ländern nur durch Lieferung von Waffen helfen könne. Demgegenüber sei der Westen in der Lage, Wirtschaftshilfe zu gewähren, und dies sei ein entscheidender Faktor. Die politischen Probleme Afrikas müßten von den Afrikanern selbst gelöst werden. Er hoffe, daß es zu keiner neuen Intervention Kubas oder von anderer Seite in Afrika kommen werde. Sollte es dennoch eine neue Intervention geben, so sei dies kein Problem des Bündnisses, sondern ein Problem für diejenigen, die in der Lage seien, eine solche Intervention zu verhindern.

Zu MBFR bekräftigte Sauvagnargues die Haltung seiner Regierung, daß sie an den Verhandlungen in Wien nicht teilnehme. Er warnte davor, die Détente

Fortsetzung Fußnote von Seite 764

sollte er darauf hingewiesen werden, daß seine öffentlichen Äußerungen nicht unbedingt hilfreich wirken und insbesondere in Frankreich anti-amerikanische Reaktionen hervorrufen; in den öffentlichen Warnungen vor den Folgen einer kommunistischen Regierungsbeteiligung sollte nicht so sehr der Schaden für das westliche Bündnis als der Nachteil im Vordergrund stehen, den die Italiener selbst erleiden." Vgl. VS-Bd. 11594 (02); B 150, Aktenkopien 1976.

auch auf den militärischen Bereich auszudehnen, dies sei außerordentlich gefährlich.

Die Beziehungen zur Dritten Welt seien keine unmittelbare Angelegenheit der Allianz. Die Sowjetunion befinde sich im Nord-Süd-Dialog in einem unmöglichen Dilemma, da sie von der Dritten Welt als ein industrialisiertes, reiches Land betrachtet werde. Die Sowjetunion habe in Angola an Boden gewonnen, aber andererseits in Nahen Osten viel an Boden verloren.

Sauvagnargues schloß mit der Aufforderung an die Bündnispartner, die gemeinsamen demokratischen Grundwerte zu verteidigen und – wie Präsident Giscard in Moskau erklärt habe – den ideologischen Wettbewerb nicht zu scheuen.

3) Außenminister Rumor wies einleitend darauf hin, daß das Entspannungskonzept der Allianz auf das Jahr 1967 zurückgehe und seit dem Harmel-Bericht[24] ein konstruktiver Dialog mit dem Osten geführt werde. Der 25. Parteikongreß in Moskau habe die Entspannungspolitik Breschnews bestätigt. Allerdings sei die Durchführung der Schlußakte von Helsinki durch die Sowjetunion unbefriedigend. Hier zeigten sich die ideologischen Grenzen der Détente.

Rumor forderte die Bündnispartner auf, die Entspannungspolitik fortzusetzen und bei der Implementierung der Schlußakte von Helsinki auf die gleichwertige Anwendung der drei Körbe zu achten. Ferner sollten die Bemühungen um eine gleichgewichtige Truppenverminderung in Europa fortgesetzt werden.

Die Sowjetunion benutze die Unterstützung von Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt als Mittel zur Ausdehnung ihrer Einflußzonen. Diese Entwicklung werde durch die maritime Aufrüstung der Sowjetunion unterstützt.

Es sei deshalb erforderlich, durch eine weitere Vervollkommnung der Konsultationen innerhalb des Bündnisses eine Harmonisierung der Entspannungspolitik der Bündnispartner zu erreichen.

Abschließend wies Rumor darauf hin, daß die Mitgliedschaft im Bündnis auf der Anerkennung der vollen Souveränität der Mitgliedsländer beruhe. Unter Hinweis auf die Bemerkungen Kissingers sei er deshalb der Meinung, daß die Frage der Entwicklung des Kommunismus in den Mitgliedsländern nicht Diskussionsgegenstand des Bündnisses sein könne.

Rumor schloß mit einer Bekräftigung von Freiheit und Demokratie als gemeinsame Grundwerte des Bündnisses. Er sprach ferner allen Mitgliedsländern und dem Bündnis den Dank Italiens für die geleistete Hilfe nach dem kürzlichen Erdbeben aus.[25]

24 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

25 Am 6. Mai 1976 erschütterte ein schweres Erdbeben die norditalienische Region um die Stadt Udine. Referat 304 vermerkte am 18. Mai 1976, daß im Zuge der Rettungsarbeiten bislang 1000 Todesopfer festgestellt worden seien. Die Zahl der Obdachlosen betrage 100 000. Seit dem 13. Mai 1976 befinde sich ein Pionierbataillon der Bundeswehr mit 600 Mann und 150 Fahrzeugen im Katastrophengebiet im Einsatz. Vgl. Referat 201, Bd. 113500.
Am 10. Mai 1976 erklärte die NATO in einer Presseverlautbarung: „The acting Secretary General of NATO, P. Pansa Cedronio, [...] has today sent a message to the President of Italy expressing his deep sorrow at the loss of life caused by the earthquake in the Udine area of north-eastern Italy on

4) Außenminister Bitsios begann mit einer Analyse der Ost-West-Beziehungen und schloß sich dabei den von Kissinger vorgetragenen Ergebnissen an. Er wies darauf hin, daß die vom 25. Parteikongreß bestätigte Entspannungspolitik die Sowjetunion nicht hindere, einseitige Vorteile zu suchen. Dafür sei Angola ein gutes Beispiel. Zur Vorbereitung der Konferenz von Belgrad komme es darauf an, eine Bestandsaufnahme der Entspannungspolitik zu machen. Auf diese Weise werde es möglich sein, eine Klärung der sowjetischen Absichten herbeizuführen.

Bitsios würdigte sodann die multilaterale Zusammenarbeit der Balkanstaaten. Er hob hervor, daß Jugoslawien und Rumänien an der Konferenz von Athen[26] teilgenommen hätten, und daß die Türkei auf dieser Konferenz eine konstruktive Haltung eingenommen habe. Griechenland werde die Politik der Zusammenarbeit auf dem Balkan weiter verfolgen.

Jugoslawien betreibe eine Politik der Bündnislosigkeit und der Unabhängigkeit. Diese Politik werde auch nach dem Tode Titos fortgesetzt werden. Das Bündnis sollte gegenüber der Entwicklung in Jugoslawien eine klare, auch für die Sowjetunion erkennbare Position einnehmen; es sollte sich im Interesse des Friedens auf dem Balkan für die Erhaltung des Status quo einsetzen.

Bitsios machte sodann einige kurze Bemerkungen zu

– Albanien: dort habe sich die Lage nach inneren Wirren stabilisiert;
– in Ägypten habe sich eine für den Westen positive Entwicklung vollzogen; es liege im Interesse des Westens, Sadat auch weiterhin zu unterstützen;
– die Entwicklung im Libanon sei ein Beweis für die unsichere Lage im Nahen Osten.

Zu Zypern erklärte Bitsios, daß in den bilateralen Gesprächen leider keine Fortschritte zu verzeichnen seien. Er weise jedoch auf die Rede von Karamanlis hin, in der er sich für die Aufnahme von Gesprächen mit der Türkei eingesetzt habe.[27] Karamanlis habe eine Vereinbarung über die gegenseitige Information über die Bewaffnung beider Staaten und über Gewaltverzicht vorgeschlagen. Damit sei eine gute Grundlage für die Verständigung mit der Türkei geschaffen.

5) Außenminister van Elslande erklärte einleitend seine Übereinstimmung mit den Ausführungen Kissingers über die Ost-West-Beziehungen. Er wies darauf hin, daß in den Reden bei der Eröffnungszeremonie zugleich Abrüstungs- und verstärkte Verteidigungsanstrengungen gefordert worden seien. Dies sei, wie Kissinger zutreffend ausgeführt habe, nur ein scheinbarer Widerspruch.

Van Elslande warf sodann die Frage auf, ob es möglich sei, für die Rüstungsproduktion eine internationale oder eine regionale Höchstgrenze zu schaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 766

the night of 6th May. He also assured the Italian President that appropriate NATO organs were already taking urgent steps in an effort to be helpful to the Italian people." Vgl. den Drahtbericht Nr. 627 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 12. Mai 1976; Referat 201, Bd. 113500.

26 Zur Internationalen Konferenz der Balkan-Staaten vom 26. Januar bis 5. Februar 1976 in Athen vgl. Dok. 45, Anm. 26.

27 Vgl. dazu die Rede des Ministerpräsidenten Karamanlis am 17. April 1976 in Athen; Dok. 110, Anm. 8.

Bei Nuklearwaffen sei es sinnlos, das vorhandene Arsenal noch zu vergrößern, anders sei die Lage möglicherweise bei konventionellen Waffen zu beurteilen.

Unter Hinweis auf die Notwendigkeit des Schutzes der Seewege um Afrika äußerte van Elslande Zweifel, ob eine Verminderung der Marinestreitkräfte möglich sei. Dagegen sollte weiter versucht werden, bei den Landstreitkräften ein Gleichgewicht herzustellen. Solange die in Wien angestrebte Truppenverminderung nicht erreicht sei und die andere Seite ihre Truppen erhöhe, müsse auch das Bündnis seine Verteidigungsanstrengungen verstärken. Unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki betonte van Elslande, daß die ideologische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion andauern werde, denn es gehe um die Alternative zwischen dem Konzept einer offenen und einer geschlossenen Gesellschaft. Es sei Aufgabe des Bündnisses, die Überlegenheit unserer demokratischen Gesellschaft unter Beweis zu stellen. An dieser Aufgabe sollten auch die Demokratien, die nicht dem Bündnis angehören, mitwirken.

Van Elslande forderte abschließend dazu auf, zur Vorbereitung der Konferenz von Belgrad für die Ministerkonferenz im Dezember[28] eine Bestandsaufnahme mit konkreten Punkten vorzubereiten.

6) Außenminister Ágústsson beschränkte seine Ausführungen auf den Fischereistreit mit Großbritannien.[29] Er erklärte, daß in den Fischereigewässern um Island eine gefährliche Lage eingetreten sei. Etwa 25 britische Fangschiffe würden von etwa 15 britischen Kriegsschiffen geschützt. Dies sei eine für Island unerträgliche Situation.

In der letzten Sitzungsperiode der Seerechtskonferenz[30] sei in dem revidierten „single negotiating text“ der Grundsatz bestätigt worden, daß die Küstenländer in der 200-Meilen-Zone das Recht hätten, über Art und Umfang der Fischerei zu bestimmen. Dieser Grundsatz habe nunmehr die Unterstützung von allen Nationen gefunden. Island sei entschlossen, diesen Grundsatz anzuwenden.

Die isländische Fischereiflotte verfüge über die Kapazität, die gesamte zulässige Fangmenge selbst zu fischen. Darüber hinaus seien zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes nötig, die vom isländischen Parlament vorbereitet würden. Island habe bereits mit der Bundesrepublik Deutschland[31], Norwegen, Belgien und den Färöer Interimsabkommen über die Fischerei in der 200-Meilen-Zone abgeschlossen. Während sich diese Vertragspartner hauptsächlich für andere Fischarten interessierten, sei die britische Fischerei fast ausschließlich auf den Fang von Kabeljau ausgerichtet. Der Umfang dieser Fischerei überschreite den vorhandenen Fischbestand.

Solange sich britische Kriegsschiffe in der 200-Meilen-Zone befänden, werde es keine Lösung des Konflikts geben. Wenn die britischen Kriegsschiffe nicht zurückgezogen würden, werde es für die isländische Regierung und Bevölkerung

28 Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 356.

29 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 38.

30 Zur vierten Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vgl. Dok. 93.

31 Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Island über die Fischerei und die Erhaltung der lebenden Schätze in den Gewässern um Island wurde am 28. November 1975 durch Notenwechsel geschlossen und trat am gleichen Tag in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1853–1859.

sehr schwierig sein, weiterhin für die Mitgliedschaft Islands in der NATO und für die Beibehaltung des Stützpunktes Kevlavik einzutreten. Für Island gehe es in erster Linie darum, seine Existenzgrundlage zu verteidigen.

Das Bündnis müsse sich daher für eine Stellungnahme entscheiden. Es sei die Aufgabe des Bündnisses, nicht nur die Verteidigung nach außen zu gewährleisten, sondern auch nach innen Konflikte zu vermeiden. Die isländische Bevölkerung werde den gegenwärtigen Zustand nicht länger hinnehmen können.

Er hoffe, daß sich die Konferenz dafür einsetzen werde, daß die britischen Kriegsschiffe zurückgezogen werden.

Außenminister Crosland erklärte hierzu, daß beide Seiten während der Sitzung über die Grundlagen einer Lösung sprechen würden.[32]

7) Der türkische Außenminister Çaglayangil bemerkte, daß sich in der Beurteilung der Ost-West-Beziehungen nicht mehr die Frage der Opportunität der Entspannungspolitik stelle. Es handele sich da um einen schwer umkehrbaren Prozeß. Die Türkei sei daran interessiert, daß das gegenseitige Klima aufrechterhalten und die Gefahr von Konfrontationen vermindert werde. Sie habe ein besonderes Interesse an stabilen Verhältnissen und begrüße alle Entspannungsfortschritte.

Die Allianz müsse aber auch daran gehen, Ungewißheit und Zweideutigkeit der Entspannung nicht nur zwischen den Blöcken, sondern auch zwischen Bündnispartnern auszuräumen. Sein griechischer Partner habe auf die Äußerungen auf dem Parteikongreß der KPdSU hingewiesen, daß Entspannung mit der Fortdauer der ideologischen Auseinandersetzung und des internationalen Klassenkampfes vereinbar sei. Man müsse hier und dort Gefühlsexzesse und verbale Exzesse feststellen. Man müsse auch feststellen, daß das Wort Entspannung dahingehend mißverstanden werde, daß die Bedrohung des Bündnisses nicht mehr so groß und eine Verminderung der Solidarität unter Verbündeten erlaubt sei. Es habe sich ganz allgemein eine gewisse Unsicherheit über das Verhältnis der Alliierten zueinander entwickelt. Dies könne zu einer Situation führen, die gerade das Gegenteil von dem heraufbeschwöre, was wir unter Entspannungspolitik verstünden. Die Beziehungen West–West seien ebenso wichtig geworden wie die Beziehungen Ost–West.

Wenn wir die Entspannung bestehen wollten, dürften wir unsere Verteidigungsanstrengungen, die Solidarität der Verbündeten und ihren Zusammenhang nicht vernachlässigen.

Natürlich würden Konflikte unter Alliierten das Allianz-Klima beeinflussen. Was die griechisch-türkischen Probleme betreffe, so versuchten die Türken das Beste, um sie im Interesse beider Länder wie auch im Interesse der gesamten Allianz zu lösen. Wie der Generalsekretär schon gesagt habe, stellten diese bilateralen Konflikte jedoch nur einen Teil der inneren Herausforderung dar, der die Allianz gegenüberstehe. Er, Çaglayangil, werde sich mit Außenminister Bitsios am Samstag treffen[33], um gemeinsam einen Weg für eine Verhand-

32 Vgl. dazu das britisch-isländische Abkommen vom 1. Juni 1976 zur Beendigung des Fischereikonflikts; Dok. 211, Anm. 21.

33 Zum Gespräch des griechischen Außenministers Bitsios mit seinem türkischen Amtskollegen Çaglayangil am 22. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 147, Anm. 16.

lungslösung zu finden. Er sei bereit, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um zu einem guten Einvernehmen zu gelangen.

8) Der portugiesische Außenminister Antuñes bedankte sich bei den Verbündeten für das gegenüber Portugal gezeigte Verständnis und die Hilfe, die es erhalten habe. Die Portugiesen wollten in Zukunft einen aktiveren Beitrag zur Erreichung der Allianzziele leisten. Um dies zu unterstreichen und die Stellung der Alliierten zueinander zu umschreiben, zitierte der portugiesische Außenminister die Erklärung von Ottawa[34] und aus der Schlußakte von Helsinki.

9) Der norwegische Außenminister lobte die brillante Analyse von AM Kissinger zur Frage der Ost-West-Beziehungen, der er weitgehend zustimmte. Er fügte jedoch hinzu, daß der Westen nicht sicher sein könnte, wie das militärische Potential der SU in Zukunft ihre Außenpolitik beeinflussen werde. Er kam dann auf die norwegisch-sowjetischen Verhandlungen[35] zu sprechen und erklärte, daß seine Regierung die norwegische Zugehörigkeit zur Allianz als Voraussetzung und Grundlage für Verhandlungen mit der anderen Seite ansehe. Norwegen liege daran, normale Beziehungen mit der Sowjetunion zu haben, aber diese Beziehungen seien nicht ohne Probleme. Er erwähnte kurz die Abgrenzung des Kontinentalsockels, die Barentssee und die Wirtschaftszone. Für Norwegen sei es von vitalem Interesse, einen Konflikt zu vermeiden. Er begrüßte das alliierte Interesse an der Entwicklung im hohen Norden und den Gedankenaustausch. Er kam dann auf AM Kissingers Äußerung zum Thema Teilnahme von Kommunisten an Regierungen zu sprechen und erklärte, daß die Bündnispartner die Ergebnisse des demokratischen Prozesses akzeptieren müßten. Unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs meinte er, daß dieser recht pessimistisch klinge. Es sei nicht richtig, immer nur unsere Probleme und andererseits die Stärke der Sowjetunion zu betonen, ohne die Probleme der Sowjetunion zu erwähnen, etwa die von AM Sauvagnargues erwähnte Entwicklung in Ägypten und die von AM Crosland dargestellte China-Problematik.

Er stimmte dem Bundesminister dahingehend zu, daß diese Begegnung dazu beitragen müsse, die Allianz zu stärken. Es gäbe in der Tat einige positive Anzeichen für Lösungsansätze innerhalb der Allianz.

10) Der dänische Außenminister würdigte Kissingers Analyse über den Stand der Ost-West-Beziehungen, sprach sich jedoch dafür aus, das Konzept der Détente beizubehalten, da sonst der Eindruck der völligen Änderung der westlichen Politik entstehen könne. Im übrigen gehe auch die dänische Regierung davon aus, daß militärische Stärke die Voraussetzung jeder Entspannungspolitik sei.

Zu KSZE:

In den nächsten Monaten müßten die Allianzpartner beginnen, sich auf Belgrad vorzubereiten. Die Implementierungsverpflichtungen gelten für alle. Es sei nicht gut, Belgrad in polemischer Weise ins Auge zu fassen. Die größte Im-

34 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341.

35 Zu den Verhandlungen zwischen Norwegen und der UdSSR über die Abgrenzung des Festlandsokkels in der Barentssee vgl. Dok. 77, Anm. 11.

plementierungslast sei auf östlicher Seite, jedoch auch die westlichen Staaten müßten durch konkrete Schritte ihren guten Willen zeigen.

Der Westen habe bisher noch keine konkreten Ideen für Belgrad entwickelt. Welchen Inhalt, welche Taktik solle man vorsehen? Wie könne man das Treffen in der Hand behalten?

Die Sowjets zeigten sich bereits beunruhigt. Sie fürchten wohl, in Belgrad auf der Anklagebank zu sitzen. Auch deshalb sprächen sie sich für ein möglichst kurzes Treffen aus.

Der Westen solle eine Konfrontation vermeiden, aber eine Bestandsaufnahme müsse doch stattfinden. Sicherlich wäre es nicht gut, einfach die vollzogenen Maßnahmen aufzuzählen, denn dadurch könne auch der Westen in die Defensive gedrängt werden.

Wir sollten zögern, zu viele neue Vorschläge zu machen. Im Grunde genüge es, für die nächsten Jahre die Schlußakte voll zu implementieren.

Der Außenminister erinnerte daran, daß der Westen von der Zusammenarbeit mit den Neutralen Nutzen gezogen habe und diese Abstimmung in der Vorbereitung von Belgrad fortführen solle.

WP-Aktivitäten in der Ostsee

Der dänische Außenminister kam dann auf die militärischen Aktivitäten des Ostblocks in der Ostsee zu sprechen, die seiner Meinung nach weit über die Verteidigungsnotwendigkeiten hinausgingen; unter anderem Übungen von Landungsbooten in der Nähe von Seeland, amphibische Übungen in der Nähe von Rügen. Ferner tägliche Flugübungen unfern von Bornholm, nur wenige Flugminuten von Dänemark entfernt. Insgesamt habe sich die östliche Aktivität stark in die westliche Ostsee verschoben. Es gebe zwar keine Verletzungen der dänischen Souveränität und es liege seiner Regierung nicht daran, die Atmosphäre des Kalten Krieges wiederzuerwecken, aber es sei notwendig, mit der anderen Seite offen über diese Tatsachen zu sprechen, die in der dänischen Öffentlichkeit Beunruhigung heraufgerufen haben. Er habe dies auch vor kurzem dem polnischen Außenminister deutlich gemacht.[36]

Dänisches Verteidigungsbudget

Außenminister Andersen kam dann auf Meldungen zu sprechen, denen zufolge Dänemark ein neues Verteidigungsbudget plane, und betonte, daß das gegen-

36 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 9. bis 12. Februar 1976 in Dänemark auf. Botschafter Ahrens, Kopenhagen, berichtete am 12. Februar 1976: „Hiesige Presse hatte bereits vor Besuch in großer Aufmachung über Übungsaktivitäten von Streitkräften Warschauer Paktes in Grenznähe berichtet. [...] Polnischer Außenminister hatte vor Antritt Dänemarkbesuches in Interview mit Nachrichtenagentur Ritzau Befürchtungen als übertrieben bezeichnet und erklärt, Übungen hielten sich im Rahmen angemessener Sicherheitsbedürfnisse Warschauer-Pakt-Länder. Auf Pressekonferenz in Kopenhagen versuchte Olszowski, dänische Kritik an wachsender Übungsaktivität Warschauer Paktstaaten mit Bemerkung zurückzuweisen, daß die NATO große Manöver abgehalten habe, während Warschauer Paktstaaten sich seit Helsinki-Konferenz auf begrenzte Routineübungen beschränkten. Auf gleicher Pressekonferenz kam es zu Intermezzo: Als Olszowski nach militärischer Aktivität gefragt wurde, sprang anwesender P[olska]A[gencja]P[rasowa]-Vertreter auf, um dänischen Kollegen klarzumachen, Streitkräfte Warschauer Pakt operierten nicht im Vakuum, sondern reagierten auf NATO-Aktivitäten. Außenminister ergänzte, er hoffe, diese Tatsache werde allmählich in Bewußtsein dänischer Öffentlichkeit einsickern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Referat 214, Bd. 116639.

wärtige Verteidigungsprogramm, das bis 1977 laufe, eine breite politische Unterstützung genieße.[37] Dänemark halte weiterhin an der automatischen Anpassung des Verteidigungsbudgets an die Inflation fest. Schon jetzt habe man im Parlament informelle Kontakte aufgenommen für einen auf sechs Jahre vorgesehenen neuen Verteidigungsplan. Die Bündnispartner könnten sicher sein, daß Dänemark darüber rechtzeitig konsultieren werde.

Volksrepublik China

Der Außenminister kam dann auf den China-Bericht von AM Crosland zu sprechen und stellte die Frage, welche Wirkung eine weitere Annäherung Chinas an den Westen bei der Sowjetunion haben werde. Er warnte davor, als Allianz in dem sino-sowjetischen Konflikt Partei zu nehmen.

Er sprach sich ferner für eine baldige Lösung des isländisch-britischen Fischereikonflikts aus.

11) Außenminister Kissinger ergriff erneut das Wort und legte die amerikanische Haltung zur Entwicklung in Afrika dar.

Der amerikanische Außenminister erklärte, daß die kubanische Intervention in Angola nicht nur auf Afrika, sondern auf die westliche Hemisphäre Auswirkungen habe. Falls Kuba, ohne auf amerikanischen Widerstand zu stoßen, eine globale Herausforderung an die USA erreiche, dann müßte dies notwendigerweise den lateinamerikanischen Politikern zu denken geben. Auch in Afrika dürfe man sich nicht allein an die öffentlichen Erklärungen der afrikanischen Staatsmänner halten. Er habe bei seiner kürzlichen Afrika-Reise[38] viele von ihnen sehr besorgt gesehen. Es sei ein Irrtum zu glauben, daß die kubanischen Aktivitäten nur von geringer Bedeutung seien, etwa weil sie nicht im geographischen Bereich der Allianz stattfinden.

Das Problem nach Angola zeige sich darin, daß gemäßigte Staaten ihr Vertrauen verloren hätten, daß der Westen sie in einer ähnlichen Situation beschützen könne. Ein weiteres Ergebnis der Ereignisse in Angola sei die Beschleunigung der Krise im südlichen Afrika und die Tatsache, daß gemäßigte Staaten zu einer radikaleren Haltung veranlaßt wurden, nur um sich dem allgemeinen Trend anzupassen. Er glaube, daß weitere kubanische Abenteuer oder die an-

37 Referat 201 führte am 9. Juni 1976 zum dänischen Verteidigungsbeitrag aus: „1) Der Anteil des dänischen Verteidigungsbeitrags am Bruttosozialprodukt liegt mit 2,4 % (1974) am unteren Ende der Bündnispartner (Durchschnitt NATO-Europa: 3,7 %). Dänemark war 1973 – noch vor der Erdölkrise – ‚Vorreiter' einiger Bündnispartner, die in den Verteidigungsanstrengungen nachließen. Die Wehrdienstzeit wurde auf neun Monate gesenkt, der Personalumfang der Streitkräfte reduziert (derzeit Friedensstärke 34 000 Mann). Daneben aber auch Modernisierung, insbesondere der Flotte. Dänemark will 1976 bis 1980 120 Kampfpanzer ‚Leopard' beschaffen. 2) Die dänische Wehrreform von 1973 beruhte auf einem Übereinkommen (‚Kompromiß') der vier großen dänischen Parteien, das eine Inflationssicherungsklausel enthielt, so daß der Verteidigungshaushalt wie vorgesehen während der letzten drei Jahre real um je 3,5 %, 2 %, 2 % anstieg. Es läuft im Frühjahr 1977 aus. Die derzeitigen Verhandlungen (zwischen nunmehr sechs Parteien) gestalten sich schwieriger als erwartet. Der Regierungsvorschlag (Sozialdemokraten) operiert mit einem Sechs-Jahres-Vergleich und mit Einsparungen in den ersten drei Jahren sowie Erhöhungen der Ausgaben in den letzen drei Jahren, während die Opposition unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Poul Hartling (rechtsliberal) sich für einen Acht-Jahres-Vergleich ohne Einsparungen einsetzt." Vgl. Referat 201, Bd. 113490.

38 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 24. April bis 2. Mai 1976 Kenia, Tansania, Sambia, Zaire, Liberia und den Senegal. Im Anschluß hielt er sich vom 3. bis 7. Mai 1976 anläßlich der Eröffnung der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi auf.

derer „Stellvertreter“ eine große Gefahr bedeuteten, da sie dazu führen können, daß das ganze südliche Afrika von Radikalen beherrscht werde.

Andererseits sei es ganz klar, daß der Westen nicht die verteidigen könne, die von ganz Afrika abgelehnt würden.

Angesichts dieser Problematik habe die amerikanische Administration versucht, eine Plattform zu entwickeln, um einerseits Widerstand gegen von außen kommende Einmischung zu leisten, aber andererseits deutlich zu machen, daß der Westen einschließlich der USA aktiv darum bemüht sei, eine vernünftige Lösung in Afrika zu ermutigen, um auf diese Weise den gemäßigten Kräften, die die Zusammenarbeit mit dem Westen wünschen, Hoffnung zu geben. Er stimmte AM Sauvagnargues zu, daß die afrikanischen Probleme durch die Afrikaner gelöst werden müßten. Er skizzierte dann die amerikanischen Vorschläge:

1) die Unterstützung einer evolutiven Politik;

2) gemäß seinem Vorschlag in Lusaka[39] gelte es, Südafrika eine Chance zu geben, sich als afrikanischer Staat zu zeigen, der seine inneren Probleme selber löse;

3) ein Hilfsprogramm für die Sahel-Staaten, auch um zu erreichen, daß nicht jede Diskussion mit Afrikanern sich auf das Südafrika-Problem beschränke.

AM Kissinger legte dann besonderen Wert darauf zu zeigen, daß die USA – anders als es im Mittleren Osten zeitweise den Anschein haben könnte – nicht die Absicht haben, in Afrika eine bestimmende Rolle zu spielen. Die USA begrüßten eine bedeutungsvolle europäische Beteiligung in Afrika, vor allem der Staaten, die dort in der Vergangenheit bereits eine Rolle gespielt haben wie England, Frankreich, Belgien und, wo angebracht, auch Portugal. AM Kissinger begrüßte dann die Initiative des französischen Präsidenten[40] (es sei unwichtig, ob die USA nun jedem Detail dieser Initiative zustimmten oder nicht), wichtig sei es, den Afrikanern eine Perspektive zu zeigen. Es sei der Eindruck seiner Afrika-Reise gewesen, daß der Westen noch die Möglichkeit habe, den sowjetischen Einfluß, wenn nicht zu stoppen, so doch zumindest zu begrenzen. Er begrüßte ferner die Erklärung von Premierminister Callaghan betreffend Afrika[41], stimmte den Vorschlägen der Bundesrepublik Deutschland zu und erwähnte die historischen Interessen Belgiens in Zaire. In diesem Zusammenhang berichtete er über die Sorgen der Führung Zaires, über das gewaltige mi-

39 Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte am 27. April 1976 in Lusaka zur Rassentrennung in Südafrika: „No one, including the leaders of black Africa, challenges the right of the white South Africans to live in their country. They are not colonialists; historically, they are an African people. But white South Africans must recognize as well that the world will continue to insist that the institutionalized separation of the races must end. [...] A peaceful end to institutionalized inequality is in the interest of all South Africans. The United States will continue to encourage and work for peaceful change. Our policy towards South Africa is based upon the premise that within a reasonable time we shall see a clear evolution toward equality of opportunity and basic human rights for all South Africans. [...] In the immediate future, the Republic of South Africa can show its dedication to Africa – and its potential contribution to Africa – by using its influence in Salisbury to promote a rapid negotiated settlement for majority rule in Rhodesia. This, we are sure, would be viewed positively by the community of nations as well as by the rest of Africa.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Band 74 (1976) S. 676 f.

40 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 150, Anm. 4.

41 Zur Erklärung des britischen Außenministers Callaghan vom 22. März 1976 vgl. Dok. 128, Anm. 10.

litärische Potential in Angola, welches stärker sei als die entsprechenden Streitkräfte des übrigen Afrika (?). Er glaube, es sei im Interesse des Westens, daß ein Programm für ganz Afrika entwickelt werde. Dies sei keine Aufgabe für die NATO als solche, da nicht der Eindruck entstehen dürfe, als solle ein solches Programm im Rahmen des Ost-West-Konfliktes entwickelt werden.

12) Der luxemburgische Außenminister[42] würdigte die Ost-West-Analyse von AM Kissinger positiv, äußerte sich jedoch kritisch zu der amerikanischen Vermutung, daß das angolanische Abenteuer ohne Breschnews Erkrankung nicht zustandegekommen wäre, da er sonst seinen mäßigenden Einfluß hätte ausüben können. Falls diese Annahme stimme, müsse die Allianz der Frage nachgehen, ob man auch in anderen Fällen mit Überraschungen durch Entscheidungen anderer „Stellen" in der Sowjetunion rechnen müsse.

Zu KSZE

Er sprach die Befürchtung aus, daß der Westen wieder der Sowjetunion, wie schon bei der Vorbereitung von Helsinki, die Initiative überlassen könne, so daß wir immer nur gezwungen wären, auf sowjetische Aktionen zu reagieren. Der Westen sollte keine Scheu haben, seine positive Leistungsbilanz zu zeigen. Zu Afrika erklärte er, daß dieses Problem nicht im Allianz-Bereich gelöst werden könne. Auch er bedauere, daß durch Angola bei den afrikanischen Politikern Zweifel an der westlichen Klarsichtigkeit und an unserer Fähigkeit zu reagieren entstanden sei. Doch sei es wichtiger, sich darüber klar zu werden, daß das Spiel um die Dritte Welt letztlich im wirtschaftlichen Bereich entschieden werde. Nur die westlichen Staaten und Japan seien wirklich in der Lage, der Dritten Welt zu helfen. Das zeige sich auch jetzt bei der UNCTAD in Nairobi.[43] Es sei notwendig, daß der Westen eine gemeinsame Politik entwickele, sich bereit erkläre, mehr Hilfe zu leisten, anstatt wie bisher in manchen Teilen der Dritten Welt in Verfolgung nationaler Interessen gegeneinander zu rivalisieren.

Europa und die USA müßten sich konzertieren, um in Zukunft den Ereignissen vorzugreifen, anstatt ihnen nachhinkende Programme zu entwickeln.

13) Der belgische Außenminister van Elslande betonte, daß nach seiner Auffassung die Afrikaner weder irgendeinem Block noch irgendeiner Einflußzone angehören wollten. Die Dritte Welt wende sich an den Wesen, um aus ihrem gegenwärtigen unbefriedigenden wirtschaftlichen Zustand herauszukommen. Diese Chance müsse wahrgenommen werden. Dabei sollten die besonderen traditionellen Bemühungen zwischen Europa und den Afrikanern nutzbar gemacht werden. Er bedauere mit seinem Kollegen Thorn, daß es uns bisher nicht gelungen sei, gemeinsame Thesen gegenüber der Dritten Welt und den Afrikanern zu vertreten.

Was die aktuellen politischen Probleme Afrikas betreffe, so stimme er anderen Rednern zu, die die Vorrangigkeit einer Lösung des Rhodesien- und Namibia-Problems einerseits und einer Evolution in Südafrika andererseits unterstrichen hätten. Er sei allerdings nicht sehr glücklich, daß in dieser Hinsicht individuelle Schritte von einzelnen Staaten unternommen würden. Die Proble-

42 Gaston Thorn.
43 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

matik sollte viel eher z. B. zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der OAU verhandelt werden.

14) Der dänische Außenminister hielt es für unbestreitbar, daß sich die Sowjetunion seit geraumer Zeit um Ausdehnung ihres Einflusses in Afrika bemühe. Man dürfe jedoch nicht übersehen, daß bisher kein einziger afrikanischer Staat unter kommunistische Herrschaft geraten sei. Die neuen Staaten wollten sich nicht den Sowjets unterwerfen, sondern nur ihre Unabhängigkeit bewahren. Wenn sie Militärhilfe ohne Rücksicht auf ihre Herkunft annähmen, sei das von ihrem Standpunkt aus nur vernünftig. Präsident Nyerere habe kürzlich in Kopenhagen betont, daß die Afrikaner am Ost-West-Gegensatz absolut desinteressiert seien.[44] Es gebe auch keinen Grund, eine permanente Präsenz Kubas in Afrika zu befürchten, vielmehr begännen die Kubaner bereits sich zurückzuziehen.[45]

Wenn somit auch die Chancen für die Sowjetunion nicht günstig seien, stünde der Westen doch vor der dringenden Notwendigkeit, seine Haltung zu Afrika zu überdenken. Aus Angola könne nur der Schluß gezogen werden, daß wir die Entwicklung in Afrika nicht länger unter Ost-West-Aspekten sehen dürften, sondern unter dem Gesichtspunkt der Befreiung von den Resten des Kolonialismus. Wenn keine Lösung für Rhodesien gefunden werde, hätten wir als nächstes das Problem Namibia und früher oder später die Transkei[46], wo Südafrika mit seiner Bantustan-Politik neue Gefahren heraufbeschwöre.

Andersen schloß mit der Aufforderung, zu allen neuen afrikanischen Staaten ausgewogene Beziehungen zu unterhalten und damit zu ihrer Unabhängigkeit beizutragen.

III. Vertrauliche Sitzung am 21. Mai vormittags

1) Außenminister Rumor äußerte sich kurz zur Lage im Mittelmeer. Die Entwicklung dort sei für Italien von großer Bedeutung. Die Lage sei von Ungewißheit und Unstabilität gekennzeichnet, und im Nahen Osten habe sich die Situation seit Abschluß des zweiten Abkommens zwischen Israel und Ägypten[47] wieder verschlechtert. Dabei spiele Palästina eine ausschlaggebende Rolle. Sa-

44 Präsident Nyerere hielt sich vom 6. bis 9. Mai 1976 in Dänemark auf. Botschafter Ahrens, Kopenhagen, teilte dazu am 20. Mai 1976 mit: „Präsident Nyerere unterrichtete seine Gastgeber eingehend über die Haltung Tansanias zur Entwicklung im südlichen Afrika. Er bekannte sich – auch gegenüber der Presse – zur tansanischen Unterstützung von Freiheitskämpfern in Rhodesien, wobei er auch militärische Mittel nicht ausschloß. [...] Der Einfluß kommunistischer Staaten in Afrika ist ausführlich besprochen worden. Nyerere erklärte, daß die Annahme des kubanischen Hilfsangebotes durch die MPLA nur aufgrund der Intervention Südafrikas erfolgt sei. Die angolanische Regierung sei jedoch an einem weiteren Verbleiben der Kubaner nicht interessiert. Nyerere hat sich dezidiert gegen die Vorstellung ausgesprochen, die afrikanischen Staaten würden durch die Annahme der Hilfe von Seiten der kommunistischen Staaten in deren Abhängigkeit geraten. Als Beispiele erwähnte er, daß Mozambique zwar in seinem Unabhängigkeitskampf von China unterstützt worden sei, es bestünden jetzt aber erhebliche Differenzen zwischen diesen beiden Ländern, und auch seine Regierung habe im Gegensatz zu China nicht die FNLA, sondern die MPLA unterstützt. Auch die chinesische Unterstützung beim Aufbau der tansanischen Streitkräfte habe nicht zur politischen Einflußnahme in Tansania geführt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 387; Referat 312, Bd. 108228.

45 Zur Ankündigung eines kubanischen Truppenabzugs aus Angola vgl. Dok. 127, Anm. 8.

46 Zur Absicht der südafrikanischen Regierung, die Transkei in die Unabhängigkeit zu entlassen, vgl. Dok. 115, Anm. 13.

47 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

dat habe sich bei seinem letzten Besuch in Italien[48] über die Aussichten für die Wiedereinberufung der Genfer Konferenz[49] geäußert. Die politische Debatte darüber gehe auch innerhalb des arabischen Lagers weiter. Nach seiner Auffassung sei die strikte Einhaltung der Sicherheitsrats-Resolution die beste Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens im Nahen Osten.

Die Lage sei durch die Entwicklung im Libanon und durch eine verstärkte sowjetische Präsenz im östlichen Mittelmeer weiter destabilisiert worden. Es sei wichtig, daß es in dieser Region nicht zu einer Verschiebung des Gleichgewichts komme. Daher sei die Fortdauer der amerikanischen Präsenz von größter Wichtigkeit.

In Malta werde durch den vorgesehenen Rückzug der westlichen Präsenz im Jahre 1979[50] für die Verteidigung des Mittelmeeres eine Lücke entstehen. Die italienische Regierung hoffe, daß die Verbündeten für diese Situation eine angemessene Lösung fänden.

Abschließend betonte Rumor, daß das Prinzip der Entspannung und der Herstellung eines militärischen Gleichgewichts auch für die Region des Mittelmeeres gelten müsse.

Außenminister Frydenlund machte einige Bemerkungen zu Afrika. Er stimmte Kissinger zu, daß eine Lösung der Probleme durch die Afrikaner selbst gefunden werden müsse. Dagegen glaube er, daß es falsch sei, die afrikanischen Befreiungsbewegungen als kommunistisch oder nicht-kommunistisch zu bezeichnen. Es treffe zwar zu, daß diese Organisationen Verbindungen zur Sowjetunion oder China unterhielten. Dies hänge damit zusammen, daß die Befreiungsbewegungen Waffen benötigten und von jedem annehmen, der sie ihnen biete. Diese Tatsache rechtfertige daher nicht die Bezeichnung als „kommunistisch" oder „nicht-kommunistisch", die Befreiungsbewegungen sollten besser als „nationalistisch" bezeichnet werden.

Frydenlund sprach sein Bedauern darüber aus, daß einige Verbündete Südafrika militärisch unterstützten und forderte dazu auf, jegliche Unterstützung Südafrikas einzustellen.

In Angola sei durch die kubanische Intervention ein Element der globalen Ost-West-Auseinandersetzung nach Afrika getragen worden. Es sei entscheidend, zukünftig bei der Lösung afrikanischer Probleme jegliches Eingreifen von außen zu vermeiden.

3) Außenminister MacEachen erklärte, daß Vorwürfe, denen zufolge die NATO mit Südafrika zusammenarbeite, unbegründet seien. Unsere Politik sollte nicht

48 Präsident Sadat hielt sich vom 5. bis 8. April 1976 in Italien auf.

49 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 22, Anm. 7.

50 Botschafter Steinbach, Valletta, berichtete am 2. Februar 1976, der Staatssekretär im britischen Verteidigungsministerium, Mason, habe am 4. Januar 1976 anläßlich seines Besuchs auf Malta zum Auslaufen des britisch-maltesischen Abkommens vom 26. März 1972 über die Benutzung von Militärstützpunkten erklärt, „daß aufgrund der gegenwärtigen britischen Politik 1979 das britische Militärengagement auf Malta enden würde. Er räumte zwar ein, daß einer der NATO-Partner oder die Allianz als Gemeinschaft eine abweichende Auffassung hierzu haben könnte, aber das sei eine die britische Position nicht primär berührende sekundäre Frage. GB werde sicherlich auch nach 1979 eine Rolle im Mittelmeer spielen, es sei jedoch zur Durchführung der selbstgestellten Aufgaben in der Lage, diese ohne einen Stützpunkt auf Malta zu erfüllen." Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110266.

gegen die Mehrheiten der Bevölkerung in der Region gerichtet sein. Jegliche Unterstützung von weißen Minderheiten-Regimen werde Rückwirkungen in der Dritten Welt nach sich ziehen. Deshalb sollte insbesondere Südafrika keinerlei militärische oder sonstige Unterstützung erhalten. MacEachen forderte den NATO-Generalsekretär auf, eine entsprechende Politik der NATO sicherzustellen. Die Regierungen der Mitgliedsländer des Bündnisses sollten in dieser Frage auch innerhalb der Vereinten Nationen enge Konsultationen führen. Er gebe zu erwägen, ob sich nicht die NATO in einer öffentlichen Erklärung gegen die rassistische Politik der weißen Minderheiten-Regime im südlichen Afrika aussprechen sollte.

Die gegenwärtige UNCTAD-Konferenz in Nairobi gebe den Verbündeten Gelegenheit, Fortschritte in der Entwicklungspolitik gegenüber der Dritten Welt zu erreichen. Als Mitvorsitzender der KIWZ hoffe er, daß sich die Ergebnisse von Nairobi fruchtbar auf die Mitte Juli in Paris beginnende Konferenz auswirken würden. Er sei beeindruckt von der Anteilnahme der Verbündeten an den Problemen der Dritten Welt, es sei jedoch erforderlich, diese Politik mit mehr Substanz zu erfüllen.

MacEachen teilte sodann mit, daß Kanada seine nukleare Zusammenarbeit mit Indien eingestellt habe. Seit der indischen Kernexplosion[51] habe seine Regierung mit Indien über Reaktorsicherheitsbestimmungen verhandelt. Indien sei jedoch nur bereit gewesen, die erforderlichen Safeguards für einen Reaktor, nicht dagegen auch für die übrigen Reaktoren zu akzeptieren. Kanada habe einem Abkommen auf einer derart beschränkten Basis nicht zugestimmt und deshalb die gesamte nukleare Zusammenarbeit eingestellt.

Mit dieser Entscheidung sei ein allgemeines Problem aufgeworfen: Kanada sei entschlossen, mit keinem Land nuklear zusammenzuarbeiten, das Kernexplosionen auslöse, und zwar auch dann nicht, wenn das spaltbare Material aus anderen Quellen stamme. Dieses Problem könne nur durch die allgemeine Anwendung von Safeguards gelöst werden. Kanada erhebe nicht die Forderung, daß andere Suppliers dem kanadischen Beispiel folgen, er hoffe jedoch, daß es zur Vereinbarung international anerkannter Safeguards komme.

MacEachen teilte ferner mit, daß es nicht möglich gewesen sei, den beabsichtigten Kauf von 18 „long range patrol aircraft" der Firma Lockheed zu verwirklichen. Es handele sich dabei nur um einen vorübergehenden Rückschlag, der sich auf einen bestimmten Flugzeugtyp beziehe. Kanada beabsichtige, unverändert seinen Verteidigungsverpflichtungen auch auf diesem Gebiet voll nachzukommen. Bis sich eine andere Alternative biete, werde Kanada wie bisher die Argus long range aircraft einsetzen.

Schließlich teilt MacEachen mit, daß die kanadische Regierung grundsätzlich die Modernisierung der Panzerausrüstung durch den Ankauf von Leopard I-Panzern beschlossen habe.

Generalsekretär Luns stimmte den Ausführungen MacEachens zur NATO-Politik im südlichen Afrika zu und erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Bundesregierung ein Beispiel gegeben habe, indem sie einen sehr fähigen

51 Am 18. Mai 1974 zündete Indien einen nuklearen Sprengsatz. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

General ablöste[52], der ohne Zustimmung der Regierung eine Reise nach Südafrika unternommen habe.

4) Außenminister van der Stoel bezog sich auf die Äußerung Kissingers, wonach zwischen Europa und Afrika alte Verbindungen beständen. Die Lage im südlichen Afrika werde noch komplizierter werden, wenn das illegale Smith-Regime sich weigere, die schwarze Mehrheit anzuerkennen. Van der Stoel forderte in diesem Zusammenhang zur Durchführung eines Boykotts Rhodesiens auf und sprach die Hoffnung aus, daß auch die südafrikanische Regierung dazu ihren Beitrag leisten werde.

Die südafrikanische Präsenz in Namibia bezeichnete van der Stoel als illegal.[53] Er sprach die Hoffnung aus, daß das Volk von Namibia bald über sein Schicksal selbst entscheiden könne.

Die südafrikanische Bantustan-Politik sei in den Augen der Afrikaner eine neue Form der Apartheid-Politik. Der Westen tue gut daran, wenn er sich dieser Auffassung der Afrikaner anschließen würde. Abschließend forderte van der Stoel dazu auf, entsprechend den Resolutionen der Vereinten Nationen[54] keinerlei Waffenexporte nach Südafrika vorzunehmen.

5) Außenminister Kissinger berichtete kurz über SALT: Seit seinem letzten Bericht[55] vor einigen Monaten seien keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Zwei Probleme seien noch immer ungelöst:

1) der Backfire-Bomber und die Frage seines Einsatzes für strategische Zwecke;

2) die Cruise Missiles, nämlich die Frage, wie sie angerechnet werden sollten.

Dazu präzisierte Kissinger, daß – entgegen in Umlauf befindlichen Gerüchten – nicht beabsichtigt sei, die Cruise Missiles aufzugeben. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion sollten die von Bombern mit einer Reichweite von über 600 km getragenen Cruise Missiles bei den 1320 MIRVs mitgezählt werden. Über die schiffgestützten Cruise Missiles bestehe keine Übereinstimmung.

Bezüglich des Backfire-Bombers hätten die Sowjets noch nicht alle erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Die Sowjets hätten sich auch gegen den Vorschlag ausgesprochen, ein Abkommen über die vereinbarten Punkte unter vorläufiger Ausklammerung von Backfire und Cruise Missiles abzuschließen.

52 Am 1. Oktober 1975 wurde Generalleutnant Rall in den einstweiligen Ruhestand versetzt. In der Presse wurde dazu berichtet: „Wegen seiner umstrittenen Südafrika-Reise ist der deutsche Vertreter im Militärausschuß der NATO, Generalleutnant Günther Rall, von Bundesverteidigungsminister Georg Leber am Mittwoch in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. [...] Im Oktober 1974 reiste Rall in die Südafrikanische Republik, angeblich zu einem Privatbesuch. Während der Visite besichtigte er auch das südafrikanische Atomzentrum Palindaba. Über die Reise Ralls war Bundesverteidigungsminister Leber nach Angaben des Ministeriums nicht informiert. Der General hatte lediglich dem stellvertretenden Generalinspekteur, Generalleutnant Karl Schnell, ein Urlaubsgesuch für einen Privatbesuch in Südafrika vorgelegt.“ Vgl. den Artikel „General Rall zurückgetreten“; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 2. Oktober 1975, S. 1.

53 Vgl. dazu die Resolution Nr. 2145 der UNO-Generalversammlung vom 27. Oktober 1966; Dok. 127, Anm. 6.

54 In Resolution Nr. 181 des UNO-Sicherheitsrats vom 7. August 1963 wurde ausgeführt: „The Security Council, [...] Noting with concern the recent arms build-up by the Government of South Africa, some of which arms are being used in furtherance of that Government's racial policies, [...] Solemnly calls upon all States to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa“. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 85.

55 Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen Rats der NATO am 23. Januar 1976 in Brüssel; Dok. 21.

Das Abkommen befinde sich jetzt in der Schwebe. Nunmehr seien die USA am Zuge. Die erforderliche Prüfung werde vielleicht noch einige Monate in Anspruch nehmen. Die USA würden die Verbündeten unterrichten, sobald eine Entscheidung getroffen sei.

VS-Bd. 8665 (201)

167

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-510.52-1320/76 VS-vertraulich **31. Mai 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information und mit dem Vorschlag, diese Vorlage für die deutsch-französischen Außenministerkonsultationen am 2. Juni 1976[4] beizuziehen

Betr.: Tätigwerden des Generalbundesanwalts bei der Strafverfolgung der Lorenz-Entführer[5]/Drenkmann-Mörder in Berlin (West)[6]
hier: Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 26.5.1976

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 26.5.1976 unterrichtete die deutsche Delegation die Vertreter der Drei Mächte über die Rechtsgründe, aus denen es erforderlich ist, daß das Verfahren gegen die Mitglieder der „Bewegung 2. Juni" vor dem Kammergericht in Berlin (West) stattfindet und dabei die Bundesanwaltschaft die Anklage vertritt. Die Mitglieder dieser kriminellen Vereinigung sind beschuldigt, für die Ermordung des Kammergerichtspräsidenten, von Drenkmann, sowie für die Entführung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Lorenz, verantwortlich zu sein.

2) Die deutsche Rechtslage wurde von Ministerialdirektor Schneider, dem zuständigen Abteilungsleiter im BMJ, eingehend vorgetragen und erklärt. Herr Schneider hat im einzelnen – zum Teil auch auf Fragen der Vertreter der Drei Mächte – folgendes ausgeführt:

a) Die beiden – zeitlich mehrere Monate auseinander liegenden – hauptsächlichen Straftaten, der Mord an dem Kammergerichtspräsidenten und die Lo-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 31. Mai 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 2. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM Vogel zur Kenntnis gebracht und besprochen, werde ihn nach Gespräch in Paris am 2.6. unterrichten."

4 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues vgl. Dok. 175.

5 Zur Strafverfolgung der Entführer des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, vgl. Dok. 37.

6 Zur Ermordung des Präsidenten des Berliner Kammergerichts, von Drenkmann, am 10. November 1974 vgl. Dok. 37, Anm. 15.

renz-Entführung, seien durch die Tatsache, daß beide von Mitgliedern derselben kriminellen Vereinigung, der „Bewegung 2. Juni", verübt worden seien, zu einem tatsächlichen und nach deutschem Strafprozeßrecht einheitlichen Lebenssachverhalt verbunden. Daraus ergebe sich, daß sie in einem Verfahren zusammengefaßt werden müßten.

b) Zuständig für die Anklage sei die Bundesanwaltschaft, da sie für Teilbereiche dieses einheitlichen Lebenssachverhaltes zuständig sei.

Diese Zuständigkeit ergebe sich zum einen aus Paragraph 105 StGB[7], der die Nötigung von Verfassungsorganen unter Strafe stellt, in Verbindung mit den §§ 142 a Abs. 1[8] und 120 Abs. 1 Nr. 5[9] des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher der Bundesanwaltschaft die Anklage in Fällen überträgt, sofern die Nötigung sich nicht lediglich gegen Organe eines Landes richtet oder ein Fall „minderer Bedeutung" vorliegt. Die Anwendung dieser Vorschriften durch die Bundesanwaltschaft sei gerichtlich nachprüfbar. Ein Ermessen, innerhalb dessen Gesichtspunkte politischer Opportunität berücksichtigt werden könnten, habe die Bundesanwaltschaft nicht. Es bleibe deshalb auch kein Raum für an solchen Gesichtspunkten orientierte Weisungen der Bundesregierung.

Zum anderen ergebe sich diese Zuständigkeit aus § 129 StGB[10], der die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stelle, in Verbindung mit den §§ 142 a Abs. 1 und 74 a Abs. 2[11] des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher der Bundesanwaltschaft die Anklage in Fällen „von besonderer Bedeutung" der Tätigkeit einer kriminellen Vereinigung überträgt. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß hier ein Fall von „besonderer Bedeutung" des § 129 StGB vorliege.

c) Das örtlich zuständige Gericht sei als zuständiges Oberlandesgericht das Kammergericht in Berlin. Dies ergebe sich aus den Bestimmungen der Strafprozeßordnung zum Gerichtsstand. Sowohl der Gerichtsstand des Tatortes[12]

7 Für Paragraph 105 Strafgesetzbuch vgl. Dok. 37, Anm. 8.

8 In Paragraph 142 a Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975 hieß es: „Der Generalbundesanwalt übt in den zur Zuständigkeit von Oberlandesgerichten im ersten Rechtszug gehörenden Strafsachen (§ 120 Abs. 1 und 2) das Amt der Staatsanwaltschaft auch bei diesen Gerichten aus. Können in den Fällen des § 120 Absatz 1 die Beamten der Staatsanwaltschaften eines Landes und der Generalbundesanwalt sich nicht darüber einigen, wer von ihnen die Verfolgung zu übernehmen hat, so entscheidet der Generalbundesanwalt." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 239.

9 Paragraph 120 Absatz 1 Ziffer 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975: „In Strafsachen sind die Oberlandesgerichte, in deren Bezirk die Landesregierungen ihren Sitz haben, für das Gebiet des Landes zuständig für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug […] bei einer Straftat gegen Verfassungsorgane in den Fällen der §§ 105, 106 des Strafgesetzbuches". Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 231.

10 Paragraph 129 Absatz 1 Strafgesetzbuch: „Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft." Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 588.

11 Paragraph 74 a Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975: „Die Zuständigkeit der Strafkammer entfällt, wenn der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles vor der Eröffnung des Hauptverfahrens die Verfolgung übernimmt, es sei denn, daß durch Abgabe nach § 142 a Abs. 4 oder durch Verweisung nach § 120 Abs. 2 Satz 2 die Zuständigkeit der Strafkammer begründet wird." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 225.

12 In Paragraph 7 Absatz 1 der Strafprozeßordnung in der Fassung vom 7. Januar 1975 wurde ausgeführt: „Der Gerichtsstand ist bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk die Straftat begangen ist." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 3.

als auch die Gerichtsstände des Wohnsitzes[13] und des Ergreifungsortes[14] seien in Berlin gegeben. Die Tatsache, daß zu dem Gesamtkomplex gehörende Straftaten auch theoretisch Gerichtsstände in Düsseldorf oder München begründen könnten, sei nach der unzweideutigen deutschen Gerichtspraxis nicht von Bedeutung, da der Schwerpunkt der ganzen Taten eindeutig in Berlin liege.

d) Selbst wenn der Prozeß nicht in Berlin stattfände, wäre das Gericht voraussichtlich gezwungen, mit sämtlichen Verfahrensbeteiligten zu Ortsterminen nach Berlin zu kommen, da die Zeugen über die relevanten Örtlichkeiten (Versteck der Entführer, Drenkmann-Wohnung) an Ort und Stelle aussagen müßten.

e) Die deutsche Öffentlichkeit gehe, wie bei dieser Lage nicht anders zu erwarten, selbstverständlich davon aus, daß der Prozeß in Berlin stattfinden und daß die Bundesanwaltschaft die Anklage vertreten werde. Dies ergebe sich schon aus dem Präzedenzfall des Mahler-Prozesses[15]. Wenn sich die Drei Mächte zu einem Verbot des Auftretens der Bundesanwaltschaft in Berlin entschlössen, so werde nicht verhindert werden können, daß die Öffentlichkeit den Grund dafür – Gesichtspunkt politischer Opportunität – erfahre. Die Bundesregierung werde ein solches Verbot schwerlich akzeptieren können. Angesichts des Wahlkampfes[16] würde ein solches Verbot nicht nur einen Sturm in der Presse, sondern auch Reaktionen von politischer Seite nach sich ziehen müssen. Schließlich sei nicht klar, ob die Sowjetunion wirklich wünsche, der Sympathie mit Anarchisten beschuldigt werden zu können.

f) Besonders beachtet werden müsse, daß die Beschuldigten sich in Untersuchungshaft befinden und die Bundesanwaltschaft bei einem Haftprüfungstermin schon durch das Gericht auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hingewiesen worden sei. Man könne in keinem Falle das Risiko eingehen, daß die Beschuldigten freigelassen werden müßten, wenn das Gericht wegen der Verzögerung der Anklageerhebung aufgrund der Konsultationen zu der Auffassung komme, die Bundesanwaltschaft habe ihrer Pflicht zur Prozeßbeschleunigung nicht genügt. Er bitte deshalb um möglichst rasche Behandlung der Sache in den Hauptstädten.

g) Auf Frage des französischen Sprechers nach der Stellung der Bundesanwaltschaft führte die deutsche Delegation aus, die Bundesanwaltschaft sei eine dem BMJ nachgeordnete Behörde. Sie gehöre nicht zu den Bundesgerichten.

3) Diese letzte Feststellung ist im Hinblick auf folgendes von besonderer Bedeutung:

a) Von französischer Seite wird zur Begründung der eigenen Position, daß die Kompetenz der Bundesanwaltschaft in Berlin (West) jedenfalls in den einschlägigen alliierten Rechtsakten nicht eindeutig geregelt sei, der vertrauliche

13 Paragraph 8 Absatz 1 der Strafprozeßordnung in der Fassung vom 7. Januar 1975: „Der Gerichtsstand ist auch bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk der Angeschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 3 f.

14 In Paragraph 9 der Strafprozeßordnung in der Fassung vom 7. Januar 1975 wurde ausgeführt: „Der Gerichtsstand ist auch bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, S. 4.

15 Zum Strafprozeß gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler vgl. Dok. 37, Anm. 9.

16 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

Brief der Drei Mächte an Bundesminister Scheel vom 15. Mai 1972 über Bundesgerichte[17] herangezogen.

b) Dieser vertrauliche Brief enthält zur Kompetenz der Bundesgerichte in Berlin eine, der sowjetischen Seite nicht bekannte Interpretation des Briefes der Drei Botschafter an den Bundeskanzler vom 3.9.1971[18], welcher seinerseits Teil des Vier-Mächte-Abkommens ist und Annex II des Vier-Mächte-Abkommens[19] interpretiert. Da dieser vertrauliche Brief vom 15. Mai 1972 nur Gerichte des Bundes betrifft, ist er in dieser Sache nicht einschlägig.

c) Einschlägig ist allerdings der zum Vier-Mächte-Abkommen gehörende Brief der drei Botschafter an den Bundeskanzler vom 3.9.1971, in dem u. a. die Aussage des Vier-Mächte-Abkommens (Annex II, 2) interpretiert wird, daß „staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland in den Westsektoren Berlins ... Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen werden", die in Widerspruch zu der Aussage stehen, daß „diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden." Nach diesem Brief vom 3.9.1971 sind solche „Verfassungs- oder Amtsakte" nur „Akte in Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt über die Westsektoren Berlins" (Buchstabe a des Briefes). Derartige „staatliche Organe" seien (Buchstabe e des Briefes)" der Bundespräsident, der Bundeskanzler, das Bundeskabinett, die Bundesminister und die Bundesministerien sowie die Zweigstellen dieser Ministerien, der Bundesrat und der Bundestag sowie alle Bundesgerichte."

17 Ministerialdirigent Dreher stellte am 20. Mai 1976 zum Schreiben der Drei Mächte vom 15. Mai 1972 an Bundesminister Scheel fest: „Die Tatsache, daß von französischer Seite in diesem Zusammenhang das vertrauliche Schreiben der Drei Mächte vom 15.5.72 betreffend die Zuständigkeit der Bundesgerichte in und für Berlin (West) erwähnt worden ist, deutet darauf hin, daß – auch wenn die Bundesanwaltschaft in dem Schreiben nicht ausdrücklich genannt wird – nach französischer Auffassung für sie, mindestens auf dem Wege der Analogie, das gleiche gelten soll wie für Bundesgerichte, nämlich daß sie in Berlin (West) den ‚Rechten und der Gewalt der alliierten Behörden unterworfen' ist. Es kann jedoch dahingestellt bleiben, ob sich dies unmittelbar aus dem alliierten Schreiben vom 15.5.72 ergibt; den für das Tätigwerden der Bundesanwaltschaft in Berlin gilt auf jeden Fall die in jenem Brief ebenfalls angeführte BK/O (51) 63 vom 13.11.1951, auf die die Alliierte Kommandantur bei Erstreckung des einschlägigen Gesetzes zur allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutzstrafsachen vom 8.9.69 ausdrücklich hingewiesen hat (BK/L (69) 13). Dies bedeutet, daß bei Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) seine ‚Amtsgewalt … von der Berliner gesetzgebenden Körperschaft oder Regierung abgeleitet wird' und die Tätigkeit ‚den gleichen Bedingungen hinsichtlich der Befugnisse und Zuständigkeiten der Besatzungsbehörden wie die Arbeit der Berliner Behörden' unterliegen soll." Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) teilten am 3. September 1971 Bundeskanzler Brandt die Klarstellungen und Interpretationen ihrer Regierungen zu den Erklärungen mit, die in Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens enthalten waren. In Buchstabe a) des Schreibens wurde ausgeführt: „Der Satz in Anlage II Absatz 2 des Vier-Mächte-Abkommens, der lautet ‚… werden in den Westsektoren Berlins keine Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen, die den Bestimmungen von Absatz 1 widersprechen', ist so auszulegen, daß darunter Akte in Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt über die Westsektoren Berlins verstanden werden." In Buchstabe d) wurde festgestellt: „Geltende Verfahren bezüglich der Anwendbarkeit der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland auf die Westsektoren Berlins bleiben unverändert." In Buchstabe e) hieß es: „Der Ausdruck ‚staatliche Organe' in Anlage II Absatz 2 bedeutet: der Bundespräsident, der Bundeskanzler, das Bundeskabinett, die Bundesminister und die Bundesministerien sowie die Zweigstellen dieser Ministerien, der Bundesrat und der Bundestag sowie alle Bundesgerichte." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61.

19 Für Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 66, Anm. 8.

Die Bundesanwaltschaft ist organisationsrechtlich eine selbständige, dem BMJ nachgeordnete Behörde, jedoch keine solche „Zweigstelle". An den Fall, daß ein Bundesorgan, ohne eine solche Zweigstelle zu sein, in Berlin tätig werden kann, hat man bei Abfassung dieses Briefes offenbar nicht gedacht. Dem Sinn des Vier-Mächte-Abkommens würde es allerdings entsprechen, wenn man die Bundesanwaltschaft analog zu einer „Zweigstelle" behandelte. Im Ergebnis ist die Bundesanwaltschaft durch das Vier-Mächte-Abkommen sowie die dazugehörigen Interpretationsbriefe also höchstens bei einer analogen Anwendung des Briefes vom 3.9.1971 erfaßt.

d) Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Bundesanwaltschaft in Berlin (West) „den Rechten und der Gewalt der alliierten Behörden" unterworfen ist. Dies ergibt sich aus der BK/O (51) 63 vom 13.11.1951[20], auf welche die alliierte Kommandantur bei Erstreckung des einschlägigen Gesetzes zur allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutzstrafsachen vom 8.9.1969 ausdrücklich hingewiesen hat (BK/L (69) 13). Dies bedeutet, daß bei Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) seine Amtsgewalt „von der Berliner gesetzgebenden Körperschaft oder Regierung abgeleitet wird" und die Tätigkeit „den gleichen Bedingungen hinsichtlich der Befugnisse und Zuständigkeiten der Besatzungsbehörden wie die Arbeit der Berliner Behören" unterliegen soll.

4) Das Ergebnis einer rechtlichen Würdigung ist daher: Der Generalbundesanwalt ist berechtigt, in Berlin (West) aufzutreten, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Bundesbehörde, sondern gewissermaßen als Berliner Landesbehörde. Letztlich haben die Drei Mächte daher auch das Recht, ein Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin zu untersagen.

i. V. Meyer-Landrut

VS-Bd. 14068 (010)

20 Mit Schreiben vom 13. November 1951 teilte die Alliierte Kommandatura Berlin dem Regierenden Bürgermeister von Berlin (West), Reuter, und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Suhr, mit: „Die Alliierte Kammandantur weist Sie im Zusammenhang mit dem Erlaß von Bundesgesetzen in Berlin an, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Befugnisse und Zuständigkeiten der Besatzungsbehörden von einer Übertragung irgendwelcher Befugnisse an Beamte oder Stellen außerhalb Berlins, die durch eine Berliner Behörde erfolgen, unberührt bleiben sollen. Die Tätigkeit derartiger Beamter oder Stellen in Berlin, einschließlich der Arbeiten, die unter ihrer Anweisung erfolgen (wobei die Amtsgewalt solcher Beamter oder Stellen in Berlin von der Berliner gesetzgebenden Körperschaft oder Regierung abgeleitet wird), soll den gleichen Bedingungen hinsichtlich der Befugnisse und Zuständigkeiten der Besatzungsbehörden unterliegen wie die Arbeit der Berliner Behörden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 167.

168

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt

1. Juni 1976[1]

Verschlossen

Vermerk über das Telefongespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Präsidenten Giscard d'Estaing am 1. Juni 1976, 15.00 Uhr.

Nach einem kurzen einleitenden Kommentar des Bundeskanzlers über seine Reise nach Saudi-Arabien[2], wobei Giscard auf seinen bevorstehenden Besuch Anfang des Jahres 1977 hinwies[3], führte das Gespräch zu folgenden Hauptpunkten:

1) Kandidatur von Roy Jenkins als Präsident der EG-Kommission[4]

Bundeskanzler berichtete von einem mit Jenkins vor kurzem geführten Gespräch in Bonn. J. sei an dieser Aufgabe stark interessiert und habe bereits konkrete Vorstellungen entwickelt. Er wolle im Falle seiner Ernennung öffentlich erklären, daß dies nicht das Ende seiner politischen Karriere in Großbritannien bedeute, sondern daß er nach vier Jahren in die britische Politik zurückzukehren gedenke. Giscard stimmte zu, daß diese Absicht kein Hindernis für die Nominierung sei.

Bundeskanzler teilte mit, daß Jenkins es als sehr wünschenswert bezeichnet habe, daß der Europäische Rat bereits auf seiner Sitzung im Juli[5] eine Entscheidung treffe. Er beabsichtige nämlich, daraufhin seinen Rücktritt zu erklären, damit er sich intensiv auf seine neue Aufgabe vorbereiten könne. BK sagte Jenkins[6], daß ihm die Probleme im Zusammenhang mit der frühen Entscheidung bewußt seien. Das politische Gewicht und der Status des bisherigen EG-Präsidenten Ortoli werden nicht unberührt bleiben. Jenkins habe ihm gegenüber aber betont, für wie wichtig er es halte, durch private Gespräche mit den Regierungen Einfluß auf die Zusammensetzung der Kommission zu nehmen.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, an Bundeskanzler Schmidt „mit der Bitte um Genehmigung" geleitet. Zugleich bat er um Zustimmung zur Weiterleitung an Bundesminister Genscher „persönlich (mit Ausnahme von Punkte 3)", Staatssekretär Schüler und Ministerialdirektor Sanne, beide Bundeskanzleramt, sowie Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, „ohne Punkt 3".
Hat Schmidt am 3. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Änderung!" Vgl. Anm. 6.
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 3. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anschl[ießend] z.d.A. P[an]z[er]schrank L[eiter]K[anzler]B[üro]."
Hat Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 7. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 29. bis 31. Mai 1976 in Saudi-Arabien vgl. Dok. 164, Dok. 165 und Dok. 171.

3 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Januar 1977 in Saudi-Arabien auf.

4 Zur Frage einer Kandidatur des britischen Innenministers Jenkins für das Amt des Präsidenten der EG-Kommission vgl. Dok. 10 und Dok. 39.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 231.

6 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

Seine Bitte war, diesen Punkt nochmals in einem direkten Gespräch zu erörtern. Die Bundesregierung habe keine Bedenken. Giscard erwiderte, daß eine Praxis verhindert werden müsse, die durch zu frühe Ankündigungen die faktische Amtszeit der Kommission um, wie in diesem Falle, sechs Monate verkürze. Er sei aber bereit, diese Frage bei seinem bevorstehenden Besuch in Großbritannien[7] nochmals mit Callaghan aufzugreifen, und werde die Argumente von BK berücksichtigen.

2) Rambouillet II

Bundeskanzler nahm Bezug auf die beiden Botschaften von Präsident Ford vom 30.5./31.5.1976 und erkundigte sich, ob deren Inhalt beim Giscard-Besuch in Washington[8] abgestimmt wurde. Giscard antwortete, daß dies nur teilweise der Fall sei und er bereits telefonisch mit Präsident Ford Kontakt aufgenommen und zwei Änderungsvorschläge zu dem Entwurf der Presseerklärung gemacht habe. Er habe im ersten Satz gebeten, Italien zu streichen und den letzten Satz des ersten Absatzes wie folgt zu formulieren: „They agreed that they wish the participation of Italy at the meeting and will examine with the Italian government ..."

Auf Frage von Bundeskanzler erklärte Giscard, daß er Kontakt mit Rom gehabt habe und die italienische Regierung bereit sei, den Text zu akzeptieren. Ferner habe er die Bitte geäußert, der Ford zugestimmt habe, im Hinblick auf die Teilnahme von Kanada zu unterstreichen, daß diese aufgrund des Stattfindens des Zusammentreffens in der westlichen Hemisphäre erfolge. Ford habe einen Formulierungsvorschlag zugesagt.

Bundeskanzler stimmte mit Giscard überein, daß Rambouillet II sorgfältig vorbereitet werden müsse, um zu verhindern, daß das Gipfeltreffen ohne konkrete Ergebnisse endet und die internationale Presse das Vorhaben als einen Mißerfolg bewertet. Zu diesem Zweck wurde vereinbart, daß in die Antwort auf die Ford-Botschaften folgende Vorschläge aufgenommen werden:

– Die persönlichen Beauftragten, die das Treffen von Rambouillet vorbereitet hatten[9], sollen auch dieses Mal wieder aktiv werden und in Kürze die Arbeit aufnehmen.
– In Abänderung des Verfahrens von Rambouillet I sollen die Experten eingeladen werden, an den Konferenzort zu kommen und sich dort zur Verfügung zu halten.
– Es werde begrüßt, wenn vor dem offiziellen Beginn des Gipfeltreffens ein gemeinsames Mittagessen der Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der BRD stattfindet.[10]

7 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

8 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1976 in den USA auf.

9 Zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet durch eine Gruppe von Sachverständigen vgl. Dok. 134, Anm. 6.

10 Bundeskanzler Schmidt übermittelte Präsident Ford mit Schreiben vom 1. Juni 1976 sein Einverständnis mit dem Wortlaut der Presseerklärung „einschließlich der beiden von Präsident Giscard d'Estaing mit Ihnen telefonisch abgestimmten Ergänzungen hinsichtlich Italiens und Kanadas". Schmidt fuhr fort, daß das Gelingen der Konferenz entscheidend von einer sorgfältigen Vorbereitung abhänge: „Dies entspricht auch der Meinung von Präsident Giscard d'Estaing. Wir möchten

Bundeskanzler und Giscard beschlossen, den amtierenden Ratspräsidenten der EG, PM Thorn, zu bitten, die nichtbeteiligten EG-Länder vor der offiziellen Ankündigung des Treffens zu unterrichten und um Themenvorschläge zu bitten.[11]

Die beiden Gesprächspartner erklärten sich mit dem Termin der geplanten Presseverlautbarung einverstanden. Bundeskanzler wies auf eine ihm vorliegende Vorabunterrichtung der Presse von britischer Seite hin. Giscard hielt aber, da das Treffen bisher noch keine Schlagzeilen mache, eine Vorverlegung der Ankündigung nicht für notwendig.[12]

3) Mitterrand-Äußerungen zum Radikalenerlaß[13]

Bundeskanzler teilte mit, daß er bisher noch keine Zeit gehabt habe, sich mit diesem Thema nach Rückkehr von seiner Auslandsreise zu befassen. Er werde dies aber im Laufe der Woche tun.

Giscard wiederholte seine im Telefongespräch von Ankara[14] mitgeteilte Auffassung. Es sei für die innenpolitischen Zwecke des Bundeskanzlers nützlich, wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 785

deshalb vorschlagen, daß die Gruppe persönlicher Beauftragter entsprechend dem Verfahren beim ersten Rambouillet-Treffen alsbald zusammentritt und die Vorbereitungen aufnimmt. Anders als in Rambouillet sollten diese Beauftragten – auf unserer Seite Staatssekretär Karl Otto Pöhl – auch in Puerto Rico anwesend sein, wenn auch nicht in unserer Konferenz. Den Gedanken, daß die Staatschefs der Vereinigten Staaten und Frankreichs sowie die Regierungschefs des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik am Sonntag, dem 27. Juni, vor Beginn der Konferenz zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammenkommen, begrüße ich sehr." Vgl. VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Staatssekretär Hermes unterrichtete die Botschafter bzw. Geschäftsträger von Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg und den Niederlanden am 2. Juni 1976 über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan: „In der anschließenden kurzen Diskussion zeigten sich insbesondere die Vertreter der Niederlande und Belgiens enttäuscht über Exklusivität, fragwürdige Teilnehmerauswahl und Zustimmung der größeren ohne vorherige Abstimmung mit den kleineren EG-Partnern. Der belgische Geschäftsträger betonte, seine Regierung halte es für absolut notwendig, daß die Gemeinschaft durch die Präsidentschaft auf dem Treffen repräsentiert sei und die Sachfragen im EG-Rahmen vorab förmlich beraten würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2106 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek vom selben Tag; Referat 412, Bd. 109323.

12 Präsident Ford gab am 3. Juni 1976 die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1976–77, S. 1776.

13 Am 28. Januar 1972 vereinbarten die Ministerpräsidenten der Länder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Brandt Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen: „Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen – wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen – , wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift. Die Einstellung in den Öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 142. Der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, schlug in einem am 25. Mai 1976 veröffentlichten Kommuniqué die Gründung eines „Komitees zur Verteidigung der Bürger- und Berufsrechte in der Bundesrepublik" vor. In dem Kommuniqué wurde ferner gegen „die Entlassungen von Beamten, welche im Verdacht stehen, Linksbewegungen anzugehören," protestiert. Vgl. den Artikel „Mitterrand will Bürgerrechte in der Bundesrepublik verteidigen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1976, S. 5.

14 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 160–162.

er eine klare persönliche Position beziehe. Dies wäre aber auch im Hinblick auf die deutsch-französischen Beziehungen von großer Bedeutung. Nach der Auseinandersetzung mit Chirac[15] könne es von der französischen Öffentlichkeit falsch verstanden werden, wenn sich Bundeskanzler zur Mitterrand-Initiative nicht äußere. Es könne der Verdacht aufkommen, daß sich zwischen der SPD und den französischen Sozialisten doch eine Annäherung vollziehe. Bundeskanzler sagte zu, daß im Laufe der Woche durch einen Regierungssprecher eine öffentliche Äußerung erfolge.[16]

Leonberger

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 41

169

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann

410-420.05 **1. Juni 1976**[1]

Betr.: EG-Ministerrat am 31.5.1976;
hier: Behandlung des Tindemans-Berichts[2]

Die Minister behandelten in der vertraulichen Vorbesprechung, begleitet von je einem Mitarbeiter, den Tindemans-Bericht. Die Diskussion war unmittelbar davor durch die Mitarbeiter vorbereitet worden.

I. Die Erörterung konzentrierte sich auf folgende Vorschläge Tindemans' (Kapitel II, A und B[3]):

1) Aufhebung der bestehenden Unterscheidung zwischen EG-Ministerrat und PZ und Schaffung eines einzigen Entscheidungszentrums.

15 Zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Chirac am 5. Mai 1976 über Presseäußerungen des Bundeskanzlers Schmidt zur Frage der Regierungsbeteiligung europäischer kommunistischer Parteien vgl. Dok. 133, besonders Anm. 2.

16 In einem am 16. Juni 1976 veröffentlichten Interview mit der Illustrierten „Stern" nahm Bundeskanzler Schmidt persönlich Stellung zur Initiative des Generalsekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs: „Ich halte das von Herrn Mitterrand initiierte Komitee für eine böse Sache, weil es von Voraussetzungen ausgeht, die nicht stimmen. Dabei hätte Mitterrand die Tatsachen zum Extremistenproblem leicht nachprüfen können. Er war sogar bei Willy Brandt. Seine Angriffe auf die Bundesrepublik sollen offensichtlich innenpolitischen Zielen in Frankreich dienen. Das ist kein Verhalten, wie es unter Sozialdemokraten in der internationalen Zusammenarbeit üblich ist." Vgl. STERN, Nr. 26 vom 16. Juni 1976, S. 24.

1 Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 4. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Dittmann vermerkte: „Inhaltlich dem Minister vorgetragen u[nd] teilweise in Paris behandelt."
Hat Dittmann erneut am 8. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Für den Wortlaut des Kapitels II („Europa in der Welt") Abschnitte A („Ein einziges Entscheidungszentrum") und B („Zu einer gemeinsamen Außenpolitik") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 59–61.

Als Ergebnis hielt MP Thorn fest, daß

– dem Vorschlag von MP Tindemans im Grundsatz zugestimmt werde;
– bei der Vorbereitung und Behandlung einzelner Themen die jeweiligen Verfahren zu beachten seien. Bei Überlappung müßten die Minister in jedem Einzelfall entscheiden;
– bei Behandlung von Gemeinschaftsthemen auch PZ-Fragen behandelt werden können, in Sitzungen der PZ jedoch nur in Ausnahmefällen Gemeinschaftsfragen besprochen werden könnten.

2) Berechtigung der Organe der Europäischen Union (EU), über alle Probleme beraten zu können, sofern sie die Belange Europas berühren; Einigung konnte nicht erzielt werden.

3) Umformung der politischen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die der PZ zugrunde liegt, in rechtliche Verpflichtung; Belgien, Dänemark, Italien, Luxemburg und Deutschland stimmten zu, Frankreich, Großbritannien, Irland und Niederlande lehnten ab. MP Thorn hielt fest, daß die Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten und die zurückhaltende Stellungnahme von Präsident Ortoli zur Kenntnis genommen werden.

4) Verpflichtung, sich auf einen gemeinsamen Standpunkt in außenpolitischen Fragen zu einigen.

MP Thorn faßte zusammen:

– Verpflichtung zu gemeinsamem Standpunkt ohne Mehrheitsentscheidungen sei schwierig;
– die Zeit sei für Mehrheitsentscheidungen noch nicht reif;
– gleichwohl müßten Anstrengungen gemacht werden, um in immer weiteren Bereichen eine gemeinsame Haltung einzunehmen;
– dabei solle man sich auf einzelne Themen und Sektoren konzentrieren;
– die Minderheit solle sich bemühen, sich der Mehrheit anzuschließen.

II. Es gelang MP Thorn, die Debatte auf diese Punkte zu konzentrieren. MP Tindemans gab Erläuterungen zu seinen Vorschlägen, wobei er die Notwendigkeit integrationspolitischer Fortschritte betonte. Die Außenminister äußerten sich konkret zu den angesprochenen Punkten, so daß sich eine ernste Sachaussprache ergab. MP Thorn faßte die Ergebnisse zusammen, wobei allerdings divergierende Standpunkte blieben. Bei der Behandlung der Befugnisse der Organe der Union traten erhebliche Divergenzen zwischen MP Thorn und AM Sauvagnargues zutage.

Eine abschließende Bewertung behielten sich die Außenminister vor.

Sie bestätigten, daß auf jeder EG-Ratstagung der Tindemans-Bericht behandelt werden soll.

III. Im einzelnen:

1) Zur Aufhebung der Unterscheidung zwischen EG-Ministerrat und PZ wies AM Sauvagnargues auf unterschiedliche Verfahren in EG und PZ hin. Er betonte, daß man pragmatisch vorgehen müsse und die Verfahren nicht vermischen dürfe. EG und PZ müßten ihre Eigenschaften bezüglich Vorbereitung

und Verfahren bewahren, dies sei insbesondere bei Rolle der Kommission zu beachten (kein Vorschlagsrecht bei PZ!).

Minister Nørgaard war mit dem Konzept von MP Tindemans einverstanden. Auch er betonte den Unterschied der Verfahren; bei Fragen des EG-Vertrages[4] spiele Kommission die Hauptrolle.

StM Wischnewski schloß sich dem Vorschlag der Zusammenlegung von EG-Ratstagung und EPZ-Ministertreffen an und sprach sich gegen künstliche Trennungslinien aus. Die Rolle der Kommission dürfe dabei nicht unter die Räder kommen. Auch bei unterschiedlicher Vorbereitung müßten alle Aspekte zusammengeführt werden, wie dies z. B. bei der Behandlung der Politik gegenüber dem südlichen Afrika geschehen sei.

AM Rumor stimmte den Ausführungen von StM Wischnewski zu.

Staatssekretär Brinkhorst wies darauf hin, daß in Praxis bereits so verfahren werde; Aspekte der Rom-Verträge müßten nach deren Regeln erledigt werden.

Präsident Ortoli trat für eine Erweiterung des Mandats des AStV ein. Die Probleme der Vorbereitung seien schwierig.

MP Tindemans erklärte, daß auch die „gemischten" Themen der grauen Zone im EG-Rat behandelt werden sollten; man dürfe nicht zu formalistisch sein. Es käme nicht darauf an, das Bestehende festzuschreiben, sondern Fortschritte zu machen.

MP Thorn stellte fest, daß man über einige Kernfragen wie Rollen der Kommission, des AStV und der Politischen Direktoren nachdenken müsse. Vielleicht solle der AStV unter Mitwirkung der Politischen Direktoren tagen.

Staatsminister Hattersley stimmte dem Vorschlag von MP Tindemans zu.

2) Zu seinem Vorschlag, daß die Organe der Union über alle Probleme beraten können, sofern sie die Belange Europas berühren, erklärte MP Tindemans, daß damit auch das Europäische Parlament (EP) gemeint sei.

AM Sauvagnargues lehnte diesen Vorschlag als zweideutig ab. Es sei unvorsichtig, der EU eine allgemeine Kompetenz zu geben. Bezüglich des EG-Vertrages und gemeinsam beschlossener Aktionen, z. B. KIWZ, EAD, seien die Kompetenzen klar. Er schließe verbindliche Formen nicht aus, aber nur, wenn sie beschlossen worden sind.

Mehrere Minister wiesen darauf hin, daß im EP ohnehin über alles diskutiert werde.

Eine Einigung über diesen Vorschlag von MP Tindemans konnte nicht erzielt werden.

3) Dem Vorschlag, die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die der Politischen Zusammenarbeit zugrunde liegt, in eine rechtliche Verpflichtung umzuformen, stimmten Belgien, Dänemark, Italien, Luxemburg und Deutschland zu.

[4] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

StS Brinkhorst sagte, daß die Kopenhagener Formel[5] gelte, ein qualitativer Sprung z. Z. jedoch nicht möglich sei, die interne und externe Politik müsse erst einheitlicher werden.

StM Hattersley bezeichnete eine rechtliche Verpflichtung als gefährlich. Kopenhagen werde von Großbritannien eingehalten, eine Umwandlung sei jedoch nicht möglich.

AM FitzGerald äußerte sich ähnlich, wies auf Verfassungsschwierigkeiten, u. U. sogar die Notwendigkeit eines Referendums hin. AM Sauvagnargues hielt ein Protokoll für unnötig, da auf der Basis der Kopenhagener Vereinbarung die Konsultation funktioniere. Insbesondere sei es unmöglich, dem Rat der EG entsprechende Befugnisse zu geben.

Präsident Ortoli erklärte, daß der Kopenhagener Bericht eine große politische Bedeutung habe. Die Erarbeitung eines Protokolls sei von zweifelhaftem Wert. Solle man etwa bei Nichteinhaltung einer Konsultationsverpflichtung den Europäischen Gerichtshof einschalten?

4) Der Vorschlag von MP Tindemans, sich in Fragen der Außenpolitik zu verpflichten, „sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zu einigen", wurde allgemein in der Tendenz als richtig, für die praktische Durchführung in der gegenwärtigen Lage als verfrüht bezeichnet.

AM Sauvagnargues war mit der Tendenz der Ausführungen Tindemans' zu einer gemeinsamen Außenpolitik einverstanden, nicht jedoch mit der Formulierung. Es bestehe die Gefahr, daß man sich immer nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einige, dies berge die Gefahr, daß es überhaupt keine Außenpolitik der europäischen Staaten gebe. Deshalb müsse man punktuell vorgehen.

MP Thorn meinte, daß Verpflichtung zu gemeinsamem Standpunkt ohne Mehrheitsentscheidungen schwierig sei.

Staatssekretär Brinkhorst erklärte, daß es noch keine gemeinsame Außenpolitik gebe. Fortschritte müßten in den Bereichen gemacht werden, die nahe beim EG-Vertrag liegen.

Ähnlich äußerten sich AM FitzGerald und Minister Nørgaard. Letzterer wies darauf hin, daß gerade die größeren Länder häufiger ohne Angabe von Gründen nicht bereit seien, gemeinsame Positionen zu beziehen.

StM Wischnewski stimmte der Tendenz der Ausführungen von MP Tindemans zu. Mit der rechtlichen Verpflichtung zur Konsultation sei er einverstanden, für eine rechtliche Verpflichtung (über eine politische hinaus) zum gemeinsamen Handeln bestehe in der gegenwärtigen Lage keine Notwendigkeit. Mehrheitsbeschlüsse seien noch nicht möglich, doch solle Bemühen verstärkt werden, sich der Mehrheit anzuschließen; mindestens sollten Gründe für abweichende Haltung erläutert werden.

IV. Die Behandlung des Tindemans-Berichts wird auf dem Außenministertreffen am 12.6.76 fortgesetzt. Dabei soll insbesondere über den Teil „Konkrete So-

[5] Vgl. dazu Ziffer 11 des Berichts über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht), der von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 23. Juli 1973 in Kopenhagen verabschiedet wurde; Dok. 1, Anm. 7.

fortmaßnahmen“[6] gesprochen werden. Zur Vorbereitung werden sich je ein Mitarbeiter der Minister am 11.6.76 treffen.[7]

Ein weiteres Treffen der Mitarbeiter ist für den 16.6.76 zur Vorbereitung der Erörterung auf dem Ministerrat am 28./29.6.76[8] vorgesehen.

Dittmann

Referat 410, Bd. 105610

170

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.00-671[1]/76 geheim **1. Juni 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information und mit dem Vorschlag, bei den deutsch-französischen Außenministerkonsultationen gemäß dem unter II. 3) gemachten Vorschlag Stellung zu nehmen[4]

Betr.: Gespräch des französischen Botschafters in Bonn, Wormser, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, in Berlin (französischer Sektor) am 25. Mai 1976

Bezug: Randweisung des Herrn Ministers auf dem Vermerk von VLR I Dr. Lücking vom 28. Mai 1976 – 210-331.00-651/76 geh.[5]

Anlg.: 1[6]

I. Das Gespräch Abrassimow/Wormser als Beispiel für die Grundlinien der Berlinpolitik beider Staaten

1) Das Gespräch der beiden Botschafter vom 25. Mai 1976 (s. den in der Anlage beigefügten Vermerk) gibt Anlaß zu den folgenden Bemerkungen:

In Verfolg der Grundlinie der sowjetischen Haltung zum Vier-Mächte-Abkommen ist Abrassimow noch in keinem der vorangegangenen Gespräche mit ei-

6 Für den Wortlaut des Kapitels II („Europa in der Welt“) Abschnitt C des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 61 f.

7 Zum Sitzung der Arbeitsgruppe am 11. Juni 1976 sowie zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Luxemburg am folgenden Tag vgl. Dok. 193.

8 Die EG-Ministerratstagung fand am 29./30. Juni 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 193, Anm. 10.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 1. Juni 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 2. Juni 1976 vorgelegen.

4 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 2. Juni 1976 in Paris; Dok. 184.

5 Vgl. Dok. 163, besonders Anm. 1.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 28. Mai 1976 vgl. Dok. 163.

nem seiner drei westlichen Kollegen[7] so weit gegangen wie dieses Mal. Diese Grundlinie läßt sich als die beharrliche, schrittweise Umdeutung der Passagen des Vier-Mächte-Abkommens charakterisieren, welche westliche Positionen in Berlin absichern. Operativ geschieht dies seit mehreren Jahren dadurch, daß die Teile des Vier-Mächte-Abkommens, welche die politisch entscheidenden Elemente der Sonderbeziehung zwischen dem Bund und Berlin (West) absichern, neu interpretiert und am Ende in ihr Gegenteil verkehrt werden. Diese entscheidenden Elemente sind der Bindungs- und der Außenvertretungsbereich.[8]

2) Entsprechend dieser Grundlinie greift die Sowjetunion in internationalen Organisationen, in dritten Staaten und im Gespräch in Moskau mit uns vor allem das Außenvertretungsrecht an, das von westlicher Seite, insbesondere in der Bundesrepublik, als wichtigstes Ergebnis des Vier-Mächte-Abkommens empfunden worden ist.

Dagegen benutzt die Sowjetunion ihre Gespräche mit den Drei Mächten, insbesondere in Berlin, zu Vorstößen im Bindungsbereich, vor allem gegen jede nur denkbare Form von Bundespräsenz.

Zweck diese Vorgehens ist es, die Bundesrepublik in ihren bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion zum Demandeur zu machen, in internationalen Organisationen und in Drittstaaten zum Störenfried zu stempeln und in ihrem Verhältnis zu den Drei Mächten als lästigen Urheber unnötiger Schwierigkeiten mit der Sowjetunion hinzustellen (vgl. hierzu insbesondere die Ausführungen Abrassimows zur Berechtigung von Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland politische Verantwortung tragen, sich zum Vier-Mächte-Abkommen zu äußern).

3) Seit längerer Zeit bietet die vorsichtige Politik, welche die Bundesregierung bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen betreibt, der Sowjetunion keinen Ansatzpunkt mehr, der sich mit einer – wenigstens aus dem Kontext des Vier-Mächte-Abkommens heraus – vertretbaren Argumentation für Angriffe auf die Berlinpolitik der Bundesregierung nutzen ließe. Diese Tatsache hat jedoch nicht dazu geführt, daß die Sowjetunion von ihrem – bisher allerdings nicht öffentlich betriebenen – Bemühen abgelassen hätte, die Bundesregierung auf die berlinpolitische Anklagebank zu versetzen. Vielmehr ist sie – konsequent ihrer oben beschriebenen Linie folgend – dazu übergegangen, Elemente der Bindungen anzugreifen, welche sie vor Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens nicht, oder jedenfalls nicht in dieser Form, beanstandet hat (FDP-Treffen, „Bundeskonferenzen über alles und jedes“, Schornsteinfegerkongreß)[9].

4) Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß Abrassimow seinen französischen Kollegen zu diesem Gespräch extra nach Berlin gebeten hatte, nachdem wenige Tage zuvor die „Erklärung der Sowjetregierung“ über die deutsch-

7 Neben Olivier Wormser (Frankreich) Martin J. Hillenbrand (USA) und Oliver Wright (Großbritannien).

8 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II sowie ferner Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8, bzw. Dok. 15, Anm. 6.

9 Zur Sitzung des FDP-Bundesvorstands am 17. Mai 1976 sowie zur Tagung des Zentralverbandes deutscher Schornsteinfeger im Mai 1976 in Berlin (West) vgl. Dok. 163, Anm. 11 und 12.

sowjetischen Beziehungen[10] veröffentlicht worden war. In seinem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 24. Mai 1976 hatte Botschafter Falin in Bonn das Thema Berlin überhaupt nicht erwähnt.[11] Die Ausführungen Abrassimows könnten deshalb als Indiz dienen, wenn die Frage zu klären ist, was die Sowjetunion in Ziffer 8 der „Erklärung der Sowjetregierung" unter „Erfolgreichem Funktionieren" des Vier-Mächte-Abkommens verstanden wissen will.[12]

5) Die französische Berlinpolitik ist defensiv. Im konkreten Einzelfall versucht sie nicht, sowjetische Vorstöße durch einen eigenen Vorstoß zu beantworten, sondern das Problem herunterzuspielen, indem beruhigende Stellungnahmen abgegeben oder Antworten überhaupt vermieden werden. (Auf die Angriffe gegen den Herrn Bundespräsidenten, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Minister hat Wormser überhaupt nicht reagiert.) Vermutlich glaubt die französische Seite, auf diese Weise verhindern zu können, daß von Berlin Störungen der bilateralen Beziehungen Frankreichs zur Sowjetunion ausgehen.

Die Taktik Abrassimows, mit der Andeutung des Verlangens nach Vier-Mächte-Konsultationen seine Gesprächspartner in die Defensive zu versetzen, ist nun seit langem bekannt. Die Art und Weise, wie Botschafter Wormser darauf reagiert hat, ist charakteristisch für die französische Berlinpolitik allgemein.

II. Vorschlag

1) Der Gesprächsverlauf war bis in die Einzelheiten durch die grundsätzliche Orientierung der Berlinpolitik beider Seiten bestimmt. Das heißt, daß wir eine uns befriedigendere Stellungnahme der französischen Seite nur erreichen können, wenn es uns gelingt, die grundsätzliche Orientierung der französischen Berlinpolitik zu beeinflussen. Anders gesagt, die Gesprächsführung durch Botschafter Wormser ist nicht aus der Persönlichkeit des Botschafters zu erklären. Es würde deshalb nicht weiterführen, seine Gesprächsführung anzugreifen. Diese Gesprächsführung könnte höchstens zur Illustrierung dienen, wenn wir – bilateral mit den Franzosen oder mit den Drei Mächten zu viert – die Fragen erörtern, welche in der Berlinpolitik anstehen.

2) Eine solche Erörterung wird demnächst in der Bonner Vierergruppe beginnen, wenn die Arbeit an der Studie zu Berlin in Gang kommt, mit welcher die Vierergruppe auf dem Ministertreffen in Oslo am 22. Mai 1976 beauftragt worden ist.[13]

3) Es wird deshalb vorgeschlagen, das Gespräch der Botschafter in Berlin gegenüber dem französischen Außenminister[14] im Zusammenhang mit unserer Bewertung der „Erklärung der Sowjetregierung" zu ihrer Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anzuschneiden. Dabei könnte darauf hingewiesen werden, daß die Aussagen Abrassimows deutlich werden lassen, unter welchen

10 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

11 Für das Gespräch vgl. Dok. 151.

12 Für Ziffer 8 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158, Anm. 13.

13 Zur Beauftragung der Bonner Vierergruppe am Rande der NATO-Ministerratstagung mit der Ausarbeitung von zwei Berlin-Studien vgl. Dok. 149.

14 Jean Sauvagnargues.

Voraussetzungen die Sowjetunion bereit ist, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln. Die sich abzeichnende sowjetische Verbindung von der Forderung nach berlinpolitischem Wohlverhalten mit dem Ausbau der bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sei eines der wichtigsten Elemente, über die nunmehr zu viert verstärkt gesprochen werden müsse, damit dieser sowjetischen Politik wirksam begegnet werden könne.

Die Sowjetunion versuche mit der Frage, welche Verstöße gegen das VMA denn ihr vorgeworfen werden könnten – einer Frage, die Abrassimow ja nicht zum ersten Mal gestellt habe –, die Position aufzubauen, daß nur der Westen es mit der Beachtung dieses Abkommens nicht genau nehme.

Diese Taktik könne nur dadurch vereitelt werden, daß sich die vier auf westlicher Seite in Berlin engagierten Partner auf eine gemeinsame Antwort einigten. Die Gedanken, die das NATO-Kommuniqué von Oslo enthalte[15], böten dazu den geeigneten Ansatzpunkt. Die Sowjetunion müsse[16] also an ihren Verstößen gegen die Bestimmungen des Abkommens, die den Bindungs- und den Außenvertretungsbereich treffen, festgehalten werden.[17]

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10925 (210)

171

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

2. Juni 1976[1]

Vermerk über Gespräch des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Prinz Fahd am 31.5.1976 in Riad[2]

Betr.: Bekämpfung des internationalen Terrorismus

BK unterrichtete mich über ein Gespräch, das er im Auto mit Prinz Fahd geführt hat und das den internationalen Terrorismus betraf, wie folgt:

Fahd habe ihm mitgeteilt, daß er demnächst den Besuch des Präsidenten von Uganda, Idi Amin, erwarte. Amin sei in vieler Hinsicht wohl nicht ganz zurech-

15 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976; Dok. 149, Anm. 4.

16 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „muß".

17 So in der Vorlage.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Redies und an Referat 230 verfügte.
Hat Redies vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 9. Juni 1976 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. bis 31. Mai 1976 in Saudi-Arabien auf.

nungsfähig, aber noch gefährlicher sei Präsident Ghadafi von Libyen. Letzterer finanziere praktisch den gesamten internationalen Terrorismus. Er stünde hinter dem Bürgerkrieg im Libanon und ließe Terrorgruppen ausbilden, die überall in der Welt Unruhe stifteten. Sein Terrorismus sei auf die arabischen Länder nicht mehr zu lokalisieren, weshalb auch die Bekämpfung dieser internationalen Verschwörung nur im weltweiten Rahmen Erfolg verspreche. Prinz Fahd machte allerdings einen Unterschied zu der Tätigkeit derjenigen Volksgruppen, die für ihre nationale Unabhängigkeit mit Waffengewalt kämpften, wie etwa die Befreiungsbewegungen, z. B. PLO.

Der Bundeskanzler habe die Besorgnis des saudischen Ministerpräsidenten vollauf geteilt. Er berichtete ihm über die von uns ins Auge gefaßte Initiative auf der 31. GV der VN-Vollversammlung. Zur Zeit werden die möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus noch mit unseren EG-Partnern beraten.[3] BK sagte zu, die saudische Regierung in diese Überlegungen mit einzubeziehen und sie über unsere Botschaft in Djidda laufend zu unterrichten.

BK bittet das Auswärtige Amt, das Erforderliche zu veranlassen und unter Bezugnahme auf seine Unterredung mit Ministerpräsident Prinz Fahd die Botschaft Djidda mit den nötigen Instruktionen zu versehen.

Der Runderlaß des Auswärtigen Amts 230-530.36 vom 12.5.1976, der auch an Djidda gerichtet war, ist offenbar Prinz Fahd nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Lahn

Referat 230, Bd. 121072

[3] Vgl. dazu die Erörterung der Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 3. Mai 1976 in Brüssel; Dok. 130.

172

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-503.30/1-799/76 VS-vertraulich **2. Juni 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Genfer Diplomatische Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts[4];
hier: Mögliche Auswirkungen der Konferenz auf das NATO-Verteidigungskonzept

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung

Entscheidungsvorschlag: Bitte um Zustimmung zum Vorschlag unter Abschnitt III.

Sachdarstellung:

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung sind auf Arbeitsebene übereingekommen, die Herren Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung[5] mit folgender auf der o. g. Konferenz aufgetretenen und unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten wichtigen Problematik zu befassen.

I. Sachstand

1) Die Genfer Diplomatische Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts ist im Jahr 1974 von der Schweiz einberufen worden. Gegenwärtig wird vom 21. April bis 11. Juni 1976 ihre III. Session abgehalten. Sie wird in diesem Jahr nicht mehr zum Abschluß kommen und im nächsten Frühjahr fortgesetzt werden. Etwa 140 Staaten nehmen an der Konferenz teil. Unsere Delegation wird von Botschafter z. b. V. Richard Balken geleitet.

2) Aufgabe der Konferenz ist die Erarbeitung zweier Zusatzprotokolle zu den vier Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949[6]. Die Konferenzmaterialien sind

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrats I. Klasse Schönfeld am 8. Juni 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch wenn wir weiter mitmachen, die Öffentlichkeit aber klar erkennt, daß wir die in Aussicht genommenen Verbote umgehen wollen bzw. ohne Relativierung betreiben, wird daraus ein publizistischer Schlager."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 8. Juni 1976 vorgelegen, der zum Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld handschriftlich vermerkte: „r[ichtig]". Ferner vermerkte er: „VS-vertraulich einstufen."

3 Hat Bundesminister Genscher am 12. Juni 1976 vorgelegen.

4 Zur Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vgl. Dok. 17, besonders Anm. 6.

5 Georg Leber.

6 Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

entsprechende Protokollentwürfe, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz auf der Grundlage von Ergebnissen zweier Vorkonferenzen erstellt wurden.[7] Der Entwurf für das I. Zusatzprotokoll, das die internationalen bewaffneten Konflikte behandelt – lediglich hierauf bezieht sich diese Vorlage –, enthält erstmals seit der Haager Landkriegsordnung von 1907[8] auch bestimmte Neuregelungen des sogenannten Kriegsführungsrechts.

3) Im Rahmen dieser Weiterentwicklung völkerrechtlicher Kriegsführungsbestimmungen sind während der II. Konferenzsession im Jahre 1975[9] zunächst auf Kommissionsebene eine Reihe von Vorschriften angenommen worden, die – wenn sie geltendes Völkerrecht würden – möglicherweise weitreichende verteidigungspolitische Konsequenzen haben könnten. Aufgrund der bei der Konferenz bestehenden Mehrheitsverhältnisse ist nicht mehr damit zu rechnen, daß diese Bestimmungen noch geändert werden können.

a) Besonders kritisch ist das Verbot unterschiedslos wirkender Angriffe gegen militärische Ziele und Zivilbevölkerung/zivile Objekte, im einzelnen

– Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes Ziel gerichtet sind (z. B. weiträumiges Flächenfeuer),
– Angriffe, bei denen Kampfmethoden und Kampfmittel verwendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können (z. B. Einsatz von Landminen),
– Angriffe, deren Wirkungen nicht auf das militärische Ziel beschränkt werden können (z. B. Einsatz von Atomsprengkörpern mit radioaktivem Niederschlag oder Umweltschädigungen).

b) Folgende Auswirkungen auf das Abschreckungs- und Verteidigungskonzept der NATO einschließlich seiner nuklearen Komponente sind aus unserer Sicht zu befürchten:

– Schaffung eines vertraglichen Verbotstatbestandes, der im Sinne des weitgehenden Ausschlusses des Einsatzes von Nuklearwaffen, insbesondere im dicht besiedelten Mitteleuropa, ausgelegt werden könnte;
– einschneidende Reduzierung der Möglichkeiten konventioneller Gefechtsführung;
– dementsprechend Einschränkung des von uns bisher vorausgesetzten völkerrechtlich noch gegebenen Handlungsspielraums des militärischen Befehlshabers im Verteidigungsfalls;
– umfangreiche Beschränkungen bereits in der Friedensausbildung, da – in Anbetracht unseres ausgebauten Rechtswegsystems – jedem Bundeswehrsoldaten die Möglichkeit offensteht, durch eine höchstrichterliche Überprü-

7 Expertenkonferenzen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) über völkerrechtliche Fragen eines Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden oder unterschiedslos wirkenden Waffen fanden vom 24. September bis 18. Oktober 1974 in Luzern und vom 28. Januar bis 26. Februar 1976 in Lugano statt.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen) vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

9 Die II. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts fand vom 3. Februar bis 18. April 1975 in Genf statt.

fung seiner Dienst- und Ausbildungsvorschriften die Unvereinbarkeit der gegenwärtigen NATO-Strategie, vor allem im Nuklearbereich, mit dem neugeregelten Kriegsvölkerrecht feststellen zu lassen und entsprechende Änderungen von der Bundesregierung zu verlangen. Die Rückwirkungen auf die Allianz wären evident.

4) Diese Problematik ist im Anschluß an die II. Konferenz-Session bilateral mit den Vereinigten Staaten und im engeren NATO-Kreis (USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und wir) auf der Ebene der Delegationsleiter für die Genfer Konferenz konsultiert worden. Sie ist bewußt nur in diesem Kreis behandelt und nicht in Brüssel in das Bündnis eingeführt worden, um der Gefahr vorzubeugen, daß die möglichen Auswirkungen, vor allem auf die Nuklearstrategie, vorzeitig nach außen dringen und dadurch die Wahrung unserer Interessen auf der Konferenz erschwert würde. In der Frage, wie unsere Allianzpartner die bisherige Entwicklung beurteilen und in welcher Weise sie ihr aus innerstaatlichen Erfordernissen und/oder aus bündnispolitischen Erwägungen begegnen wollen, hat sich folgendes Bild herausgeschält:

USA/Großbritannien

Unsere Bedenken in der Frage sowohl der nuklearen als auch der konventionellen Kampfführung werden von ihnen nur partiell geteilt; unsere innerstaatliche Problematik (gerichtliche Überprüfbarkeit von Dienstvorschriften) stellt sich in ihren Rechtssystemen nicht.

– Zum Teil aus ihrer eigenen Interessenlage, zum Teil mit Rücksicht auf unsere Befürchtungen beabsichtigen sie, durch Abgabe entsprechender Erklärungen zu Protokoll der Konferenz wie auch im Rahmen des späteren Ratifizierungsverfahrens klarzustellen, daß die Zusatzprotokolle die völkerrechtlichen Regeln über den Einsatz von Nuklearwaffen unberührt lassen;
– Für den Bereich der konventionellen Kriegsführung werden entsprechende Schritte auf völkerrechtlicher Ebene nicht erwogen, wohl aber Vorkehrungen nach innen (Dienstvorschriften), die der Neuregelung der Zusatzprotokolle unter Ausnutzung des vorhandenen Interpretationsspielraums in vertretbarem Maß Rechnung tragen sollen.

Frankreich

Die Franzosen, die sich bisher eher zurückhaltend an der Diskussion dieser Fragen beteiligt haben, scheinen ein ähnliches Vorgehen zu erwägen.

Kanada

Die Kanadier haben sich unseren Befürchtungen am weitesten zugänglich gezeigt, haben ihre endgültigen Absichten zur Behandlung des Problems aber noch nicht klargelegt.

II. Bewertung

1) Die geschilderte Problematik hat ihren Ursprung in einer unerwarteten, während der Konferenz eingetretenen Akzentverschiebung von den humanitärrechtlichen Fragen auf den Komplex der Kriegsführungsbestimmungen. Zudem hat der bisherige Verlauf der Konferenz gezeigt, daß das von ihr erarbeitete völkerrechtliche Instrument in einer Reihe von Grundsatzfragen Regelungen enthalten wird, die aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse

gegen den Willen des Westens zustande gekommen sind. Bei dieser Sachlage drängt sich natürlich die Frage auf, inwieweit diese Entwicklung eine weitere Mitarbeit rechtfertigt und ob eine Unterzeichnung und Ratifizierung des zu erwartenden Konferenzergebnisses überhaupt erwogen werden soll.

2) Zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Genfer Konferenz ist zu berücksichtigen, daß die oben (I. 3) dargestellten Beschränkungen ein Risiko von grundlegender Bedeutung für die Sicherheitsinteressen der Allianz und ihrer Mitglieder in sich bergen können. Für uns stellt sich im Hinblick auf unser weitausgebautes innerstaatliches Rechtswegsystem – wie schon ausgeführt – noch ein zusätzliches Problem. Deshalb muß die Bundesregierung in engster Abstimmung mit ihren wichtigsten Verbündeten zu vermeiden suchen, im Zusammenhang mit der Konferenz in eine Situation zu geraten, in der die Völkerrechtsmäßigkeit der NATO-Verteidigungskonzeption von irgendeiner Seite – vom Ausland oder innerstaatlich – in Frage gestellt werden könnte.

Ob die Möglichkeit einer rechtlichen Angreifbarkeit der geltenden NATO-Strategie durch Berufung darauf aufgefangen werden kann, daß diese Strategie allein für den Fall der Selbstverteidigung (Art. 51 der VN-Satzung[10]) gedacht ist, daß sie auf dem Gedanken der Verhältnismäßigkeit aufbaut und daß sie in jedem Fall durch den auch im Völkerrecht wirksamen Gesichtspunkt der Notwehr gerechtfertigt ist, erscheint nicht sicher. Denn einer Berufung auf das Notwehrrecht, vor allem wenn es um den „first use" von Atomwaffen geht, der allein in der Verteidigungskonzeption der NATO für bestimmte Situationen vorgesehen ist, könnte unsere vorbehaltlose Zustimmung zu dem Vertragswerk und den in ihm vereinbarten Beschränkungen des Kriegsführungsrechts entgegengehalten werden.

3) Diese Dimension der Auswirkungen der Genfer Konferenz auf die westliche Verteidigungskonzeption ist möglicherweise von unseren Verbündeten bisher nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt worden. Einer der Gründe dafür mag darin liegen, daß dieser Themenkreis, der bei uns in erster Linie vom Bundesminister der Verteidigung angesprochen worden ist, bisher bei unseren Verbündeten ohne ausreichende Beteiligung aller zuständigen Fachleute behandelt wurde.

Es erscheint unumgänglich, unsere engsten Verbündeten bald auf hoher politischer Ebene mit den möglichen sicherheitspolitischen Konsequenzen der Genfer Kriegsrechtskonferenz für die westliche Allianz zu konfrontieren und sie ihnen besser als bisher bewußt zu machen. In erster Linie sollten wir ein einheitliches weiteres Vorgehen des engeren NATO-Kreises anstreben und in zweiter Linie jedenfalls die Zusicherung einer vollen Unterstützung unserer Haltung, die wir auf der Konferenz zur völkerrechtlichen und sicherheitspolitischen Absicherung unserer Interessen zu vertreten beabsichtigen.

10 Artikel 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall impair the inherent right of individual or collective self-defense if an armed attack occurs against a Member of the United Nations, until the Security Council has taken the measures necessary to maintain international peace and security. Measures taken by Members in the exercise of this right of self-defense shall be immediately reported to the Security Council and shall not in any way affect the authority and responsibility of the Security Council under the present Charter to take at any time such action as it deems necessary in order to maintain or restore international peace and security." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 465.

4) Eine Aufkündigung unserer Teilnahme an der Konferenz würde keine politisch vertretbare Option darstellen, abgesehen davon, daß eine solche Maßnahme gegenwärtig von keinem westlichen Staat ernsthaft erwogen wird. Der Rückzug von einer Konferenz, deren erklärtes Ziel die Verbesserung des Schutzes von Opfern bewaffneter Konflikte ist, könnte von der Bundesregierung weder vor der deutschen noch vor der internationalen Öffentlichkeit vertreten werden. Wir sind deshalb darauf angewiesen, innerhalb der Konferenz die Berücksichtigung unserer essentiellen Interessen zu erreichen zu versuchen. Abhängig von dem Erfolg dieser Bemühungen wird dann auch über unsere Haltung zu den einmal fertiggestellten Zusatzprotokollen entschieden werden müssen.

5) Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die einzelne der vorgesehenen Kriegsführungsbestimmungen für unsere Verteidigungskonzeption mit sich bringen könnten (vgl. oben I. 3), haben unsere Verbündeten die Abgabe von interpretierenden Erklärungen ins Auge gefaßt, durch die klargestellt werden soll, daß die Zusatzprotokolle die völkerrechtlichen Regeln über den Einsatz von Nuklearwaffen unberührt lassen und daß sich die neuen Bestimmungen daher nur auf die konventionelle Kriegsführung beziehen. Durch eine derartige, den Alliierten aus ihrer Interessenlage ausreichend erscheinende Erklärung könnten zwar viele der politischen Schwierigkeiten vermieden werden, die aus der Einlegung eines formellen Vorbehalts gegen das humanitäre Verbot von unterschiedslos auch die Zivilbevölkerung treffenden Angriffen mit Sicherheit entstehen würden. Gleichwohl wäre für uns – insbesondere im Hinblick auf die aus unserer innerstaatlichen Rechtsordnung sich ergebende Problematik (gerichtliche Überprüfbarkeit von Dienstvorschriften) – eine solche Erklärung keine zweifelsfreie Sicherheit, weil

– sie keinen formellen Vorbehaltscharakter hat;
– sie das für den Einsatz von bestimmten, für uns notwendigen konventionellen Waffen ebenfalls bestehende Problem sowieso nicht lösen könnte.

Unsere Überlegungen gehen deshalb primär dahin, bei der Ratifizierung der Zusatzprotokolle gegen die unsere Verteidigungskonzeption beschwerenden Bestimmungen Vorbehalte einzulegen, die jedoch nicht expressis verbis auf die nukleare Kriegsführung oder auf bestimmte Beschränkungen der konventionellen Kriegsführung, sondern statt dessen ganz allgemein auf die Wiederherstellung des für die gesamte Kampfführung entscheidenden völkerrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit abstellen sollen.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit untersagt die Anwendung solcher Kampfmethoden und -mittel, deren schädliche Auswirkungen auf Nichtkombattanten in einem Mißverhältnis zu den militärischen Notwendigkeiten und dem erwarteten militärischen Nutzen stehen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit würde daher den Einsatz von Nuklearwaffen und von bestimmten konventionellen Waffen (z. B. von flächendeckenden Waffen) dann gleichwohl erlauben, wenn die von diesen Waffen verursachte Auswirkungen auf Nichtkombattanten in einem für vertretbar gehaltenen Verhältnis zu dem zu erwartenden militärischen Erfolg und seiner Bedeutung für die Gesamtverteidigung stehen.

Allerdings tritt bei der von uns angestrebten Lösung die Schwierigkeit auf, daß die Protokollentwürfe aus humanitären Erwägungen die Abgabe von Vorbehalten gegen eine Reihe von Vorschriften, darunter auch die entscheidenden

Kampfführungsbestimmungen, ausdrücklich verbieten. Die diese Vorbehaltssperre festlegende Vorschrift steht jedoch noch zur Verhandlung an. Daher wird sich unsere besondere Anstrengung darauf richten, entweder die Regelung eines Vorbehaltsverbots ganz zu eliminieren oder zumindest die Kriegsführungsbestimmungen von diesem Verbot auszunehmen. Die zweite Alternative erscheint nach dem jetzigen Konferenzstand nicht ohne Aussicht auf Verwirklichung.

III. Vorschlag

1) Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister, dem in seinem Haus eine identische Aufzeichnung vorgelegt wird, Einvernehmen über die in Abschnitt II enthaltene Bewertung erzielt.

2) Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister bei seinem nächsten Treffen mit dem Außenminister der USA[11] und unseren anderen Hauptverbündeten die Problematik mit dem Ziel anspricht, Verständnis für unsere Besorgnisse zu wecken und für die von uns angestrebte Vorbehaltslösung zu werben. Hierfür werden jeweils Sprechzettel vorbereitet werden.

Der Wortlaut dieser Aufzeichnung ist auf Arbeitsebene mit dem Bundesminister der Verteidigung abgestimmt worden. Herr Botschafter Balken und Herr Dg 20[12] haben mitgezeichnet. Herr Dg 22[13] hat auf Mitzeichnung verzichtet.

Fleischhauer

VS-Bd. 9705 (500)

173

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke

240-312.74 **Aufgabe: 2. Juni 1976, 11.21 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 60 Ortez

Zum Ergebnis der IV. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD IV) in Nairobi vom 5. bis 31. Mai 1976

I. Nach schwierigen Verhandlungen ist die IV. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung am 31. Mai 1976 mit einer Reihe bedeutsamer, meist im Konsensus gefaßter Entschließungen zur künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EL und IL zu Ende gegangen.

Zentrales Thema der Konferenz war die Forderung der EL auf Errichtung eines Gemeinsamen Fonds im Rahmen eines integrierten Rohstoffprogramms.

11 Henry Kissinger.
12 Franz Pfeffer.
13 Hellmuth Roth.

1 Durchdruck.

Besonders wichtig waren auch die Forderungen zur Milderung der Schuldenlast der EL und zur Annahme eines rechtsverbindlichen Verhaltenskodex für den Technologietransfer.[2] Nachdem die Konferenz an einer Reihe für viele IL unannehmbarer Forderungen im Rohstoff- und Verschuldungssektor zu scheitern drohte, konnte in der Schlußphase ein für IL und EL annehmbarer Kompromiß erzielt werden. Die Konferenz konnte nur zu einem Erfolg geführt werden, weil beide Seiten entschlossen waren, sich auf eine Reihe praktischer Maßnahmen im Bewußtsein wachsender gegenseitiger Abhängigkeit mit dem Ziel zu verständigen, das Zusammenwirken zwischen IL und EL zu verbessern. Wir haben dabei jedoch nicht einer neuen Weltwirtschaftsordnung mit für uns unannehmbaren dirigistischen Maßnahmen zugestimmt.

Die deutsche Delegation wurde nacheinander von BM Friderichs, StS Hermes und BM Bahr (ständige Delegationsleitung AA: Botschafter Jaenicke) geleitet. In der Schlußphase waren beide BM anwesend. Die Federführung lag beim BMWi.

II. Wichtigste Ergebnisse

1) Rohstoffe

Annahme einer Resolution über ein „integriertes Rohstoffprogramm“[3] mit den Zielsetzungen, exzessive Preisschwankungen zu vermeiden, die Exporterlöse der EL zu steigern, die Produktionsstrukturen in den EL zu diversifizieren, die EL stärker an der Vermarktung und dem Transport ihrer Erzeugnisse zu beteiligen sowie allgemein den Marktzugang und die Versorgungssicherheit zu

2 Zu den Forderungen der Entwicklungsländer („Gruppe der 77“) bei der IV. UNCTAD-Konferenz vgl. Dok. 155, Anm. 6.

3 Am 27. Mai 1976 brachte der Sprecher der Industriestaaten („Gruppe B“) zwei Papiere in die Kontaktgruppe bei der IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi ein. Es handelte sich dabei um einen Entwurf der Europäischen Gemeinschaften zu Finanzierungsfragen im Rohstoffbereich. Anhand von amerikanischen Änderungsvorschlägen erstellte eine Arbeitsgruppe ein zweites Papier, das allerdings keine Mehrheit innerhalb der „Gruppe B“ fand. Die Gruppe beschloß daher, den ursprünglichen EG-Entwurf sowie die geänderte Fassung der Arbeitsgruppe gleichzeitig vorzulegen. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 266 und Nr. 267 des Botschafters Jaenicke, z. Z. Nairobi, vom 28. Mai 1976; Referat 402, Bd. 122140. Für den Wortlaut der Entwürfe vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 140–143.
Dazu berichteten die Bundesminister Friderichs und Bahr: „Durch die mehrfachen Verzögerungen war die Stimmung der 77 ohnehin gereizt. Nachdem in einer gegen 22.00 Uhr beginnenden Sitzung die beiden mit Vorbehalten versehenen Rohstoffpapiere vom Sprecher der B-Gruppe eingebracht waren, reagierten DPZ-Sprecher der EL von emotionaler Enttäuschung über Sarkasmus, Hohn bis zu unterkühlter Ankündigung (Algerien), aus dieser Situation bei der Zusammenkunft der blockfreien Länder in Colombo die politische Konsequenz zu ziehen, eine neue Strategie gegenüber den IL einzuschlagen, nachdem die Versuche zur Kooperation gescheitert seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 265 vom 28. Mai 1976; Referat 402, Bd. 122140.
Auf der Basis eines am folgenden Tag von der „Gruppe der 77“ vorgelegten neuen Resolutionsentwurfs sowie eines Non-paper der „Gruppe B“ über einen Gemeinsamen Fonds erarbeitete eine hochrangige Gruppe aus je sieben Vertretern der Industrie- bzw. der Entwicklungsländer („Kilimandscharo-Gruppe“) den endgültigen Text der Resolution über ein integriertes Rohstoffprogramm, der schließlich in der Nacht zum 31. Mai 1976 verabschiedet wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 264 des Botschafters Jaenicke, z. Z. Nairobi, vom 28. Mai 1976 sowie den Drahtbericht Nr. 276 des Ministerialrats Koinzer, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Nairobi, vom 31. Mai 1976; Referat 402, Bd. 122140.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 93 (IV) („Integriertes Rohstoffprogramm“) der IV. UNCTAD-Konferenz vom 30. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 6–9. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 412–416.

verbessern. Das Programm soll sich vorerst erstrecken auf Bananen, Bauxit, Kakao, Kaffee, Kupfer, Baumwolle, Hartfasern, Eisenerze, Jute, Mangan, Fleisch, Phosphate, Kautschuk, Zucker, Tee, tropische Hölzer, Zinn und Pflanzenöle (Katalog der „Manila-Deklaration“[4]). Weitere Rohstoffe können eingeschlossen werden.

Für die Durchführung des Programms werden Schritte zu Verhandlungen über einen „Gemeinsamen Fonds“ und ein längerer Katalog von Maßnahmen – darunter der Abschluß von Rohstoffabkommen – genannt. Über das weitere Vorgehen ist jeweils ein zweistufiges Verfahren für einzelne Produkte und Finanzierungsfragen vereinbart, ohne daß das Ergebnis vorweggenommen wird: Aufnahme von vorbereitenden Gesprächen über einzelne Produkte ab 1. September 1976, die spätestens im Februar 1978 abgeschlossen sein sollen. Auf die jeweiligen Vorgespräche sollen unmittelbar bis Ende 1978 abzuschließende Verhandlungen folgen. Eine Verhandlungskonferenz über die Schaffung eines „Gemeinsamen Fonds“ soll – ebenfalls nach entsprechenden Vorgesprächen – bis spätestens März 1977 einberufen werden. Bestehende unterschiedliche Auffassungen über Zweck und Modalitäten des Fonds werden ausdrücklich anerkannt.

IL haben bei der Aufzählung der Maßnahmen klare Bezugnahmen auf Indexierung und auf eine kompensatorische Finanzierung der Differenz zwischen „Marktpreisen und vereinbarten Zielpreisen“ vermeiden können. Außerdem haben sie sich nicht zu einer obligatorischen Beteiligung von Verbrauchern an Ausgleichslagern verpflichtet.

USA, Australien, Kanada und das Vereinigte Königreich betonten – ebenso wie wir[5] – in eigenen interpretativen Erklärungen, daß sie Ausgang künftiger Verhandlungen nicht präjudiziert sehen. Die Niederlande begrüßten im Namen von 16 Mitgliedstaaten (darunter Belgien, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande) der B-Gruppe (insgesamt 29 westliche Industrieländer) die Resolution und sicherten aktive Mitarbeit an ihrer Realisierung zu. Frankreich hob in gesonderter Erklärung Bedeutung der Resolution uneingeschränkt positiv hervor.[6]

4 Vgl. dazu Abschnitt I Ziffer 7 des Aktionsprogramms der dritten Ministertagung der „Gruppe der 77“ vom 26. Januar bis 7. Februar 1976 in Manila; PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 113. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 406.

5 Botschafter Jaenicke, z. Z. Nairobi, nahm am 30. Mai 1976 in der Schlußerklärung der Delegation der Bundesrepublik zu der unter Nr. TD/L 131 eingebrachten Rohstoffresolution Stellung: „Die Resolution Nr. TD/L 131 dokumentiert die gemeinsame Erkenntnis, daß die gegenseitige Abhängigkeit wächst. Wir haben nicht nachträglich einer neuen Weltwirtschaftsordnung und entsprechenden Grunddokumenten zugestimmt, sondern konkreten Schritten, die die Struktur der Weltwirtschaft verbessern sollen. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich aktiv an den vorbereitenden Treffen und Verhandlungen beteiligen. Von deren Ergebnis wird es abhängen, welche Rohstoffabkommen wir erreichen können und ob ein gemeinsamer Fonds das beste Mittel ist, um Ausgleichslager zu finanzieren. Wir bleiben bei unserer Auffassung, daß es auch nicht im Interesse der Länder der Dritten Welt wäre, einen dirigistischen Mechanismus für zentrale Lenkung zu schaffen. Wir lehnen die Indexierung weiterhin ab, und nach wie vor glauben wir nicht, daß künstliche Eingriffe bei Preisen und in die Produktions- und Handelsstrukturen die Weltwirtschaft wachsen lassen oder den Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel vergrößern.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 608.

6 Für den Wortlaut der Schlußerklärungen der Delegationen Australiens, Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas, der Niederlande und der USA vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. II, S. 195 f. und S. 204 f.

Der von der B-Gruppe eingebrachte Entwurf über eine baldige Prüfung des Vorschlags zur Schaffung einer „Internationalen Rohstoffbank“ scheiterte in der Abstimmung bei einer beachtlichen Zahl von Stimmenthaltungen (44) der EL nur knapp (31 zu 33).[7]

2) Verschuldung der EL

Erstaunliche Zurückhaltung der EL in der Verschuldungsfrage während der Schlußphase der Konferenz ermöglichte Formel, wonach die „bestehenden internationalen Gremien“ (EL denken an UNCTAD, IL an KIWZ) aufgefordert werden, bis Ende des Jahres Kriterien zur Lösung des Verschuldungsproblems zu erarbeiten, die anschließend vom UNCTAD-Rat überprüft werden sollen.[8]

3) Handel mit Fertigwaren und GATT-Runde

Entschließungen über eine umfassende Strategie zur Ausweitung der Fertigwarenexporte der EL[9] und über stärkere Berücksichtigung der Interessen der EL in der GATT-Runde[10].

4) Transnationale Unternehmen

Entschließung zur Einflußnahme auf die Tätigkeit transnationaler Unternehmen im Sinne einer beschleunigten Industrialisierung der EL (nach Abstimmung bei Stimmenthaltung der EG).[11]

7 Zum amerikanischen Vorschlag der Schaffung einer Internationalen Rohstoffbank vgl. Dok. 155, Anm. 7.
Ministerialrat Koinzer, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Nairobi, berichtete dazu am 31. Mai 1976, daß der am Vortag eingebrachte Entwurf eine baldige Prüfung des Vorschlags einer Internationalen Rohstoffbank vorgesehen habe: „In zum Teil scharfen Erklärungen sprachen sich Kuba, UdSSR, Nordkorea, Irak, Tansania, Libyen und Nigeria gegen den Vorschlag aus. [...] Hinweis, daß der Plan gegen die Souveränität der EL verstoße und man damit den Interessen der Imperialisten und der multinationalen Gesellschaften diene. Die von einigen EL verlangte namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 31 Ja (IL und einige lateinamerikanische Staaten), 33 Nein (soz[ialistische] Länder und eine Reihe EL), 44 Enthaltungen (EL). Sprecher Gruppe B bedauerte dieses Ergebnis, zumal Entwurf nur eine Prüfung des Vorschlages zum Gegenstand habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 276; Referat 402, Bd. 122140.

8 Am 31. Mai 1976 informierte Ministerialrat Koinzer, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Nairobi: „Überraschenderweise erwies sich Druck der EL hierzu als wesentlich schwächer als vorausgesehen. Nach Erzielung des Kompromisses im Rohstoffbereich waren die EL bereit, eine in der hochrangigen Gruppe erarbeitete Entschließung zu akzeptieren, die wesentlich den Charakter einer Good-will-Erklärung hat und im übrigen vorhandene Gremien (IL denken an KIWZ, EL an UNCTAD) auffordert, vor Ende 1976 zu entscheiden, ob aus bisherigen Umschuldungsoperationen generelle Gesichtspunkte für spätere Verhandlungen herauskristallisiert werden können [...]. Je drei Resolutionsentwürfe der Gr[uppe] 77 [...] zu Ressourcentransfer, Zahlungsbilanzhilfen und Währungsfragen wurden ebenso wie ein Entwurf der Gr. 77 zur Verschuldung [...] an den UNCTAD-Rat verwiesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 276; Referat 402, Bd. 122140.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 94 (IV) („Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“) der IV. UNCTAD-Konferenz vom 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 16 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 416.

9 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 96 (IV) („Miteinander in Verbindung stehende und sich gegenseitig unterstützende Maßnahmen für die Ausweitung und Diversifizierung des Exports von Halb- und Fertigwaren der Entwicklungsländer“) der IV. UNCTAD-Konferenz vom 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 9–13.

10 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 91 (IV) („Die multilateralen Handelsverhandlungen“) der IV. UNCTAD-Konferenz vom 30. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 14–16. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 408–411.

11 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 97 (IV) („Transnationale Gesellschaften und Ausweitung des

5) Technologietransfer

Entschließungen zum Verhaltenskodex, zur Stärkung der technologischen Kapazitäten der EL und zur Revision des internationalen Patentwesens.[12] Arbeit am Verhaltenskodex (Frage der Rechtsverbindlichkeit wurde offengelassen) wird von einer Gruppe von Regierungssachverständigen weitergeführt werden und Ende 1977 in eine VN-Konferenz einmünden.

6) Sonstige Entschließungen über am wenigsten entwickelte EL, Insel- und Binnen-EL[13], über Zusammenarbeit zwischen EL[14], über Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Systemen[15] (leichte Ausweitung der Ost-Süd-Zusammenarbeit) sowie über institutionelle Fragen[16] (Verbesserung der Effizienz der UNCTAD).

III. Bewertung

Das Ergebnis ist ein in wesentlichen Teilen erst während der Verlängerung der Konferenz[17] auf hoher Ebene erzielter Kompromiß. Die Verhandlungen hatten sich schließlich auf die Rohstoffproblematik konzentriert. Gemessen an den Ausgangspositionen der IL und den Forderungen der 77 erscheint die Resolution zum Rohstoffprogramm akzeptabel. Keine Seite hat ihre Auffassungen durchsetzen können: Die 77 haben ihr Hauptziel – die Beschlußfassung über die Gründung eines „Gemeinsamen Fonds" – nicht erreicht, aber durch die vereinbarten Schritte im Verfahrensbereich einen politischen Erfolg buchen können. Die IL stimmen mit der Resolution einer Reihe von praktischen Maßnahmen zu, ohne daß sie damit die geforderte „neue Weltwirtschaftsordnung" akzeptiert haben. Diese Auffassung ist auch von der deutschen Delegation in ihrer Erklärung, die sich erneut zur Marktwirtschaft bekennt, deutlich ausgedrückt worden. Sie hat im übrigen die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, sich aktiv an den vorbereitenden Treffen und Verhandlungen zu beteiligen, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen, daß es von deren Ergebnis abhängen wird, welche Rohstoffabkommen abgeschlossen werden können und ob ein Ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

Handels mit Halb- und Fertigwaren") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 13 f.

12 Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 87 (IV) („Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer"), Nr. 88 (IV) („Patentwesen") und Nr. 89 (IV) („Internationaler Verhaltenskodex für den Technologietransfer") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 30. Mai 1976 vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 17–22.

13 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 98 (IV) („Am wenigsten entwickelte Entwicklungsländer, Insel- und Binnenentwicklungsländer") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 22–32.

14 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 92 (IV) („Unterstützungsmaßnahmen der entwickelten Länder und internationalen Organisationen für das Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 30. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 32–34.

15 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 95 (IV) („Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 34–38.

16 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 90 (IV) („Institutionelle Fragen") der IV. UNCTAD-Konferenz vom 30. Mai 1976 in Nairobi vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 38–40.

17 Die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi sollte ursprünglich am 28. Mai 1976 enden, wurde aber bis zum 30. Mai 1976 verlängert und am 31. Mai 1976 um 4.00 Uhr mit der Annahme der Resolutionen im Konsensverfahren beendet.

meinsamer Fonds auch ein geeignetes Mittel zur Finanzierung von Ausgleichslagern ist.

Die deutsche Delegation, die sich auf der Konferenz klar gegen dirigistische Eingriffe in die Rohstoffmärkte aussprach, war wiederholt der Kritik der EL-Delegationen und der EL-Presse ausgesetzt. Gleichwohl ist die konstruktive Rolle unserer Delegation bei anderen Themen und schließlich auch beim Zustandekommen des Kompromisses bei den Rohstoffen anerkannt worden.

Die Abstimmung unserer Haltung mit den USA und Großbritannien gestaltete sich besonders eng. Die Koordination innerhalb der Gemeinschaft war auf allen Ebenen und Sachbereichen sehr intensiv. Befürchtungen, daß die EG-Haltung nicht einheitlich ausfallen würde, bestätigten sich vor allem im Rohstoffsektor. Die hier bestehenden unterschiedlichen Auffassungen sind auch durch die Abschlußresolution nicht ausgeräumt worden. Es wird jetzt darauf ankommen, eine kohärente Position der EG zu entwickeln, um für die von UNCTAD IV beschlossenen Vorgespräche und Verhandlungen gerüstet zu sein. Gleiches gilt für die Fortsetzung der KIWZ, bei der die EG mit einer Stimme sprechen muß.

Im Verhältnis der Gruppe 77 zu den Staatshandelsländern ist bemerkenswert, daß die EL zunehmend bestrebt sind, die sozialistischen Länder stärker in die Mitverantwortung für die Entwicklungsprobleme zu nehmen. Die sozialistischen Länder werden sich schwer tun, sich dieser Forderung auf die Dauer durch Hinweise auf die ausschließliche Verantwortung des sog. „kolonialen Imperialismus“ zu entziehen. Im übrigen spielten in Nairobi die sozialistischen Länder bei den zentralen Fragen nur eine marginale Rolle.

Positiv ist schließlich der hohe Grad an Übereinstimmung zu bewerten, der sich zwischen IL und EL auf Gebieten wie Handel, technologische Kapazitäten der EL, Zusammenarbeit zwischen EL, am wenigsten entwickelte EL und institutionelle Fragen ergab.

Insgesamt gesehen läßt der einvernehmliche Abschluß der Konferenz erhoffen, daß diese wichtige Etappe im Verhältnis zu den EL den beiderseitigen Willen zur Kooperation festigen und pragmatische Schritte zur Verbesserung der Struktur der Weltwirtschaft ermöglichen wird.

Kameke[18]

Referat 012, Bd. 106591

18 Paraphe.

174

Botschafter Held, Sanaa, an das Auswärtige Amt

114-13414/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 3. Juni 1976, 14.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 208 **Ankunft: 3. Juni 1976, 14.02 Uhr**

Betr.: Ergebnis meines Abschiedsbesuches in der DV Jemen (Aden)

Bitte um Weisung

1) Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur BRD[1] und zu Saudi-Arabien[2] hat in DV Jemen nicht zur Aufweichung linksradikaler innenpolitischer Linie geführt. Im Gegenteil allgemein zunehmende Verhärtung und Abkapselung gegenüber ausländischen Einflüssen, insbesondere westlichen und konservativ arabischen, unübersehbar. Kennzeichnend das Verbot für alle Südjemeniten, mit Ausländern unautorisierten Kontakt zu halten (neues Strafgesetz), sowie angefangener Mauerbau um Diplomatenviertel zur Verhinderung nicht kontrollierten Zugangs zu ausländischen Vertretungen.[3]

2) Abschiedsgespräche mit Staatspräsidenten[4], Ministerpräsidenten[5] sowie Staatssekretär im Planungsministerium brachten nichts Neues. Dagegen hielt Außenminister Muti mir vor, daß wir nach Ablehnung Auslieferungsersuchens für Terroristen[6] wohl kein Interesse mehr an Beziehungen zur DV Jemen und

1 Die Bundesrepublik und die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) nahmen am 16. September 1974 diplomatische Beziehungen auf.

2 Die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) und Saudi-Arabien erklärten am 10. März 1976 in einem gemeinsamen Kommuniqué ihre Absicht zur Herstellung „normaler Beziehungen". Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgte am 5. Mai 1976.

3 Legationsrat I. Klasse Mühlen, Aden, berichtete am 27. April 1976 über Maßnahmen zur Einschränkung individueller Freiheiten in der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen): „a) Der allgegenwärtige, DDR-gesteuerte Staatssicherheitsdienst ‚interviewt' jeden Einheimischen, der in der Öffentlichkeit im Gespräch, am selben Tisch u. ä. mit Ausländern gesehen wird. b) Einheimische Besucher ausländischer Vertretungen kommen nur noch mit schriftlichem Passierschein des Außenministeriums an den jemenitischen Torwachen vorbei; dies gilt auch für Hauspersonal, das daher, soweit es bisher inoffiziell beschäftigt wurde, entlassen und durch regierungsgenehme Personen ersetzt werden muß. c) Ihren Niederschlag findet diese Politik in dem neuen StGB der Demokratischen Volksrepublik Jemen, das fast ein ganzes Kapitel seines Besonderen Teils (Art. 110–120, 126) dem ‚Ausländerkontakt' widmet und dabei Tatbestände wie privaten Kontakt mit Ausländern (Art. 113), Erteilung von wirtschaftlichen Auskünften an Ausländer (Art. 115), Annahme von Trinkgeldern von Ausländern (Art. 116) u. ä. unter Strafandrohung von mindestens einem Jahr Gefängnis stellt (Art. 120; falls Spionage- oder Landesverratsabsicht nicht nachweisbar, Höchstgrenze fünf Jahre)." Vgl. den Schriftbericht Nr. 99; Referat 311, Bd. 108803.

4 Salem Rubay Ali.

5 Ali Nasir Muhammad Hasani.

6 Zum Ersuchen der Bundesrepublik um Auslieferung von fünf Terroristen aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) vgl. Dok. 11 und Dok. 25.
Am 9. April 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann die Botschaft in Aden: „Während der Feierlichkeiten aus Anlaß der zwanzigjährigen Unabhängigkeit Tunesiens hat der die DV Südjemen bei diesen Feierlichkeiten vertretende südjemenitische Botschafter in Kairo am 20.3.1976 gegenüber Bundesminister Bahr erklärt, seine Regierung sei bereit, uns die Personen zu übergeben, die man seinerzeit aufgenommen habe. Dies würde keine Schwierigkeiten bereiten." Strothmann bat die Botschaft, bei der südjemenitischen Regierung zu klären, ob diese Äußerungen zuträfen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.
Legationsrat I. Klasse Mühlen, Aden, berichtete am 22. April 1976, daß „Bemühung um Termin bei Außenminister in der Vorwoche fruchtlos" gewesen sei. Ein Mitarbeiter im südjemenitischen Au-

insbesondere KH-Abkommen hätten, anderenfalls bäte er dringend um Delegationsbesuch, um endlich abzuschließen. Seine Regierung mache uns weiteres Zugeständnis: In Artikel 5 anstatt „and policies" auch mit „and decrees" (im Gesetzesblatt veröffentlichte Ausführungsverordnungen) einverstanden.[7] Außenminister kam dann auf angebliche Kampagne gegen DV Jemen in deutscher Presse wegen negativer Reaktion auf Auslieferungsersuchen zu sprechen. Dabei habe seine Regierung mit Asylgewährung doch nur unserem Wunsch entsprochen und könne nunmehr ihr Wort nicht brechen. Erwiderte, daß man leider bei uns Eindruck haben könne, daß Terroristen in DV Jemen nicht nur Asyl gefunden haben, sondern weitere terroristische Ausbildung erhielten und ungehindert zu evtl. Teilnahme an weiteren Terroranschlägen ein- und ausreisen könnten. Er möge unsere Bitte um Auslieferung und erwähnte Reaktion auf ihre Verweigerung einmal unter diesem Aspekt sehen. Außenminister reagierte auf diesen höchst massiven Vorwurf eigenartiger- bzw. bezeichnenderweise nur mit den Worten: Wir, wir bilden sie nicht aus (was richtig ist, da sie ihre Ausbildung entweder bei omanischer oder Palästinensischer Befreiungsbewegung erhalten).

In diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß zuverlässige europäische Diplomatenfrau eine der Terroristinnen in Begleitung geheimdienstlichen Mitglieds DDR-Botschaft Aden mit Sicherheit in öffentlichem Club in Aden gesehen haben will.

3) Gesamtbild aufgrund obiger bruchstückhafter Informationen: Linksradikale Kräfte in Aden haben eindeutig die Oberhand. Sehr wahrscheinlich, daß sie fünf deutschen Terroristen sehr viel Bewegungsfreiheit geben und sie darüber hinaus zu weiterer terroristischer Aktivität ermutigen. Abschluß des KH-Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 807

ßenministerium habe aber mitgeteilt, „daß nach Wissen seiner Regierung der südjemenitische Botschafter in Kairo seinerzeit gegenüber BM Bahr eine Erklärung des genannten Inhalts nicht abgegeben habe". Vielmehr sei der Wunsch nach einem baldigen Abschluß der Verhandlungen über ein Kapitalhilfeabkommen Gegenstand des Gesprächs gewesen. Das gesamte Verhalten der Bundesregierung erwecke allerdings den Eindruck, daß sie einen Zusammenhang zwischen beiden Fragenkomplexen herstellen wolle. Der Mitarbeiter habe weiter ausgeführt, „seine Regierung habe immer wieder erklärt und auch bewiesen, daß sie keinesfalls terroristische Splittergruppen und Kriminelle wie Flugzeugentführer u. ä. unterstütze. Sie fühle sich jedoch für den Fall, daß die fünf Personen sich noch in der DV Jemen aufhielten, an das Asylversprechen, das seinerzeit infolge Bitten der Bundesregierung zustandegekommen sei, nach internationalen Gepflogenheiten gebunden. Ihr Wunsch sei es daher, Thema nun endlich ‚zum Ruhen' zu bringen, was nach ihrer Ansicht dem Bestreben, Beziehungen mit uns weiterzuentwickeln, durchaus entgegenkäme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Seit Februar 1975 verhandelten die Bundesrepublik und die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) über den Abschluß eines Kapitalhilfeabkommens in Höhe von 10 Mio. DM zur Finanzierung eines Projekts zur Abwasserentsorgung der Stadt Aden. Offen war u. a. noch ein von der südjemenitischen Regierung gewünschter Begleitbrief zu Artikel 5 (Transportklausel), der die Beachtung von Maßnahmen im Rahmen des Israel-Boykotts ermöglichen sollte. Am 28. April 1976 übergab ein Mitarbeiter des südjemenitischen Außenministeriums Legationsrat I. Klasse Mühlen, Aden, den Entwurf eines Begleitbriefs zu Artikel 5 des Abkommens, in dem ausgeführt wurde: „In pursuance of Article 5 of this Agreement, the two parties have agreed upon as to have it interpreted and applied in a way that does not counteract with the laws and policies of the People's Democratic Republik of Yemen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 100; Referat 311, Bd. 108804.
Am 17. Juni 1976 berichtete Mühlen, daß ihm am 14. Juni 1976 im südjemenitischen Außenministerium eine neue Fassung des Begleitbriefs übergeben worden sei. Darin seien die Wörter „and policies" durch die Wörter „and regulations" ersetzt worden. Dazu sei ihm mitgeteilt worden, „nun stünde der Paraphierung wohl nichts mehr im Wege". Vgl. den Schriftbericht Nr. 172; Referat 311, Bd. 108804.

kommens kommt daher auch aus hiesiger Sicht gegenwärtig nicht in Frage. Mit Hinhaltetaktik können wir endgültige Entscheidung noch einige Monate anstehen lassen. Dann sollte südjemenitische Regierung aber noch einmal eindeutig auf Terroristenverbleib angesprochen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir Auskunftsverweigerung über Aufenthalt und ihr Tun als unfreundlichen Akt ansehen und uns gegebenenfalls darauf einrichten müßten. Anders erscheint mir toter Punkt in unseren Beziehungen nicht überwindbar.[8]

[gez.] Held

VS-Bd. 10797 (511)

175

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 3. Juni 1976, 18.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 63 Ortez

Zu den deutsch-französischen Konsultationen der Außenminister am 2.6.1976 in Paris

I. Die Außenminister behandelten in ihrem zweistündigen Gespräch folgende Themen:

1) Europäische Frage

– Es fand ein Meinungsaustausch über die Rolle des Europäischen Rates statt auf der Grundlage der Vorschläge des Tindemans-Berichts.[2] Außenminister

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort vermerkte am 20. August 1976: „1) Nach der Verhaftung des Terroristen Pohle in Athen und der Airbus-Entführung (Entebbe) hat Botschafter Franke in Sanaa auf Grund der Entscheidung von StS Gehlhoff in der Direktorenbesprechung […] die Weisung erhalten, vorläufig sein Beglaubigungsschreiben (Doppelakkreditierung) in Aden nicht zu überreichen und auch das vorgesehene Kapitalhilfeabkommen (10 Mio. DM) nicht zu paraphieren. 2) Auch LR I Mühlen (Geschäftsträger a. i.) wurde angewiesen, seine Rückkehr aus dem Heimaturlaub vorläufig zurückzustellen. Die Botschaft Aden ist daher zur Zeit nur mit dem Kanzler besetzt. 3) Nach Ansicht von Abt. 3 sollte Botschafter Franke mindestens bis nach den Bundestagswahlen keine gegenteilige Weisung erhalten. Es wird davon ausgegangen, daß die Übergabe des Beglaubigungsschreibens und die Paraphierung des KH-Abkommens im Hinblick auf die öffentliche Meinung zur Zeit nicht opportun ist." Vgl. Referat 311, Bd. 108804.

1 Durchdruck.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.
Zur Rolle des Europäischen Rats vermerkte Ministerpräsident Tindemans: „1) Der Europäische Rat bestimmt die allgemeine kohärente Orientierung als Ergebnis einer Gesamtsicht der Probleme, welche die unerläßliche Voraussetzung für die Suche nach einer gemeinsamen Politik darstellt. [...] 3) Um seine institutionelle Rolle wirksam wahrzunehmen und gleichzeitig eine große Elastizität zu bewahren, trifft der Europäische Rat folgende Maßnahmen: Wenn er Entscheidungen im Gemeinschaftsbereich trifft, handelt er in der Form und nach den Verfahren der Verträge. [...] In den anderen Fällen werden die Entscheidungen oder die allgemeinen Orientierungen so formuliert, daß sie als Leitlinien für diejenigen dienen können, die mit ihrer Ausführung betraut sind. Der Europäische Rat bestimmt jedesmal die Institutionen oder das Organ, das die von ihm getroffene Entscheidung ausführen soll. Gleichzeitig setzt er, falls notwendig, Ausführungsfristen fest. Die Ta-

Sauvagnargues betonte die Notwendigkeit, klar zwischen Gemeinschaftsmaterien nach den Verträgen von Rom[3] und anderen, z. B. EPZ-Materien, zu unterschieden. Es wäre nicht realistisch, die anderen Materien denselben Entscheidungsregeln wie die Gemeinschaftsmaterien unterwerfen zu wollen. Für die fernere Zukunft wolle er eine konvergierende Entwicklung aber nicht ausschließen. Er halte es nicht für tunlich, den französischen Standpunkt im Rat zu ausführlich darzulegen. Es bestand Einvernehmen, daß insbesondere die Frage der Direktwahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Gemeinschaftsmaterie sei.

– In der Frage einer eventuellen Mitwirkung des Europäischen Parlaments an der Bestellung des Kommissionspräsidenten[4] betonte BM Genscher, daß allein die Regierungen der EG-Länder die Verantwortung für seine Ernennung (wie auch die der übrigen Kommissionsmitglieder) trügen und deshalb eine echte Mitwirkung Dritter nicht vertretbar sei. Es sei allenfalls denkbar, daß der Kommissionspräsident sich dem EP vorstelle, wobei man sich die Form dieser Vorstellung noch genau überlegen müsse.

  AM Sauvagnargues erklärte, hiermit einverstanden sein zu können.

– AM Sauvagnargues meinte, daß die institutionellen Vorschläge des Tindemans-Berichts[5] keine Verbesserung darstellen. Das starke Interesse Tindemans' an diesem Teil des Berichts gehe auf die alte – jetzt überholte – Vorstellung zurück, die in der Kommission den Kern einer europäischen Regierung sehe. Im übrigen habe die Kommission nützliche Arbeit geleistet. In dem Zuschnitt, den sie in den letzten zwei Jahren gezeigt habe, müsse sie beibehalten werden.

2) Ost-West-Fragen

Es fand ein Meinungsaustausch über die jüngste TASS-Erklärung zu Deutschland[6] statt (gesondertes Ortez zu TASS-Erklärung in Vorbereitung[7]).

AM Sauvagnargues teilte die deutsche Beurteilung, insbesondere die Interpretation, daß die Erklärung über die Bundesrepublik Deutschland hinaus auf die USA und den ganzen Westen gezielt sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 809

gungen werden unter der Verantwortung des Rates der Außenminister vorbereitet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 79.

3 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

4 Zur Empfehlung des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 hinsichtlich der Ernennung des Präsidenten der EG-Kommission vgl. Dok. 10, Anm. 5.

5 Vgl. dazu Kapitel V („Die Stärkung der Institutionen") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975; EUROPA-ARCHIV 1976, D 77–83.

6 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

7 Vortragender Legationsrat von Kameke informierte mit Runderlaß Nr. 65 vom 11. Juni 1976 über die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976. Weiter führte er aus: „Ohne Zweifel stellt die Erklärung einen Versuch dar, sich in die Diskussion einzuschalten, die gegenwärtig mit Bezug auf die Ost-West-Entspannung bei uns und in anderen westlichen Ländern in Gang gekommen ist und die die Sowjets irritiert und beunruhigt. Sie ist insofern auch an den Westen insgesamt gerichtet, wenn auch schwerpunktmäßig natürlich an die Adresse der Bundesrepublik Deutschland. Der zeitliche Zusammenhang mit der Frühjahrstagung der NATO ist nicht zu übersehen. Gleichzeitig ist anzumerken, daß sie in zeitlich relativ kurzem Abstand vom XXV. Parteitag der KPdSU veröffentlicht wurde sowie zeitlich fast mit dem SED-Parteitag zusammenfiel. Zugleich ist die Erklärung geschickterweise auch auf die Bundestagswahlen ausgerichtet." Vgl. Referat 012, Bd. 106591.

3) Naher Osten und südliches Afrika

AM Sauvagnargues berichtete über das Gespräch, das er mit dem sowjetischen AM Gromyko über den Nahen Osten hatte.[8]

Zum syrischen Einmarsch im Libanon[9] äußerte er Zweifel, ob es den Syrern gelingen werde, das Land auf Dauer zu befrieden. Für das syrische Vorgehen gebe es zwei mögliche Erklärungen: Entweder habe Syrien die Einigung, die Sarkis zwischen Gemayel einerseits und Joumblatt/Arafat andererseits fast zustande gebracht habe[10], hindern wollen, oder nach den Gesprächen Jallouds[11] bestehe keine Aussicht auf Einigung, so daß Assad sich aus Prestigegründen gezwungen gesehen habe, im Libanon einzumarschieren.[12]

Für den Zeitpunkt des Einmarsches spiele auch der Termin des Kossygin-Besuches in Syrien[13] eine Rolle.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. bis 30. April 1976 in Frankreich auf.

9 Am 31. Mai 1976 drangen syrische Truppen in das Akkar-Gebiet nördlich von Tripolis ein; einen Tag später bezogen weitere 2000 bis 4000 Mann Stellung in der Bekaa-Ebene östlich von Beirut. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß Syrien vermutlich auf einen Appell des christlichen Bevölkerungsteils reagiert habe, der befürchtet habe, „daß zwei von Angehörigen ihrer Religion bewohnte Ortschaften in der Bekaa-Ebene und in der Akkar-Region von linksgerichteten Moslem-Milizen eingenommen werden". Laut Radio Beirut habe Syrien ferner versichert, „die Intervention der syrischen Truppen habe ausschließlich den Zweck, dem gewählten Präsidenten Sarkis zu ermöglichen, sein Amt unter wiederhergestellten Sicherheitsbedingungen zu übernehmen". Vgl. den Artikel „Vor dem Damaskus-Besuch Kossygins schickt Syrien Panzer und Soldaten in den Libanon"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Juni 1976, S. 1.

10 Am 8. Mai 1976 wählte das libanesische Parlament Elias Sarkis zum Präsidenten. Der Termin seiner Amtseinführung blieb weiterhin offen. Am 20. Mai 1976 teilte Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut, mit, daß ein erstes Gespräch zwischen Sarkis sowie dem Vorsitzenden der Sozialistischen Progressiven Partei, Joumblatt, und dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, stattgefunden habe. Das Gespräch „soll erneuerbare Feuereinstellung für 48 Stunden, anschließende Demission Frangiehs, ‚Table Ronde' aller Parteien und Rückzug syrischer Truppen je nach Sicherheitslage erbracht haben. Joumblatt dementierte dies und berät mit Parteigremien die von progressiver Linken einzuschlagende Taktik." Vgl. den Drahtbericht Nr. 303; Referat 310, Bd. 108751.

11 Ministerpräsident Jalloud hielt sich am 17./18. Mai 1976 im Libanon auf. Dazu berichtete Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut: „Überraschender Besuch libyschen MP Jallouds in Beirut hat auf libysches ‚Interesse' grelles Schlaglicht geworfen. Er reiste in Begleitung Arafats hierher, traf sich mit den im sog. Aramoun-Gipfel zusammengefaßten moslemischen Kirchenführern und Alt-Politikern sowie mit Joumblatt und Ablehnungsfront Widerstands. Der Nationalen Front Joumblatts soll er versichert haben, Libyen werde sie weiter bei allen Optionen (‚Krieg oder Frieden') unterstützen. Im Aufwind dieser libyschen Carte-Blanche-Unterstützung bekräftigte Joumblatt anschließend seine Ablehnung des Verfassungsdokuments vom 14.2. und forderte u. a. erneut, daß Premierminister seine Regierung künftig unbeeinflußt vom Präsidenten ernennen können müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 299 vom 18. Mai 1976; Referat 310, Bd. 108751.

12 Ministerialdirektor Lahn äußerte sich am 9. Juni 1976 zu den Vorgängen im Libanon: „Syrische Intervention stieß auf weite Ablehnung im arabischen Lager. Gerüchte über ein amerikanisch-israelisch-syrisches Zusammenspiel scheinen unzutreffend zu sein. AM Kissinger wies darauf hin, daß die USA nur die politische Intervention im Libanon, nicht eine militärische billigen könnten. Die Haltung der Sowjetunion ist abwartend; es ist anzunehmen, daß die Intervention nicht mit ihr abgestimmt wurde. Der syrische Schritt führte zu deutlicher Annäherung Arafats an den radikalen Flügel der Palästinenserorganisationen (Volksbefreiungsfront unter Führung von Habasch) sowie an Ägypten. Assad stand vor dem Dilemma, eine extrem radikale Regierung unter maßgebendem Einfluß des Iraks, Libyens und der PLO oder eine Isolierung im arabischen Lager mit notwendigen Vorteilen für Ägypten hinzunehmen. Beides birgt große innenpolitische Gefahren für Assad. Wenn er auch die Intervention von der Parteiführung absegnen ließ, so ist doch unverkennbar, daß er sich heftiger Kritik, vor allem im linken Flügel seiner Partei, aussetzt. Es ist nicht abzusehen, wie sich die traditionellen Geldgeber Syriens in dieser Situation verhalten werden: Saudi-Arabien und Kuwait." Vgl. Referat 310, Bd. 108751.

13 Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1976 in Syrien auf.

Beide Außenminister hielten ein sowjetisches Einverständnis mit dem syrischen Einmarsch für unwahrscheinlich. AM Sauvagnargues hielt eher eine amerikanische Zustimmung für denkbar.

Zum britischen Vorschlag einer Fact-finding Mission ins südliche Afrika[14] berichtete die französische Seite, daß die Briten nunmehr Schwierigkeiten der Verwirklichung ihres Plans sähen. Eine französische Zustimmung zu diesem Projekt scheide aus.

4) UNCTAD und KIWZ

AM Sauvagnargues betonte die Notwendigkeit, die weiteren Schritte der Gemeinschaft und des Westens eng zu konzertieren. Ein Mißerfolg des Nord-Süd-Dialogs müsse vermieden werden. Frankreich rege ein baldiges Treffen der Staatssekretäre oder Wirtschaftsdirektoren an. Ziel dieses Treffens müsse sein, in der Frage der Rohstoffpolitik Fortschritte zu machen, auch um zu vermeiden, daß der geballte „UNCTAD-Kalender" die KIWZ überrolle. Der Bundesminister bedauerte die mangelnde Geschlossenheit der Neun in Nairobi.[15] Jeder Vorschlag, der die Erarbeitung einer gemeinsamen Position erleichtere, sei willkommen. Diese sei Voraussetzung dafür, daß die Gemeinschaft in der KIWZ auftreten und handeln müsse. Er werde sich im Bundeskabinett dafür einsetzen, daß substantiell Verhandlungsfortschritte in der KIWZ gemacht werden. Der kleinere Rahmen der KIWZ sei für diese Fortschritte geeigneter als der große Rahmen der UNCTAD.[16]

Es bestand Einvernehmen, daß eine Politik des Hinhaltens und bloßen Zeitgewinns in der Rohstoffproblematik nicht ausreiche.

II. In einem einstündigen Vier-Augen-Gespräch erörterten die beiden AM die Frage der Direktwahl zum EP und Aspekte der sowjetischen Berlinpolitik.[17] Zum Thema der Direktwahl wurden die Chancen der Durchsetzbarkeit der ver-

14 Zum britischen Vorschlag einer Fact-finding Mission nach Windhuk, Pretoria und Lusaka vgl. Dok. 130, besonders Anm. 20.

15 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

16 Zur KIWZ vgl. Dok. 102, Anm. 18.
Zur vierten Sitzungsperiode der KIWZ vom 9. bis 15. Juni 1976 hielt Referat 405 am 16. Juni 1976 fest: „In den Diskussionen der einzelnen Kommissionen kamen die Interessenunterschiede der EL deutlicher als in der letzten Runde zum Ausdruck. Ferner wirkte sich aus, daß das Vertrauen zahlreicher EL-Delegationen zu den mit einer Ausnahme (Peru) OPEC-Staaten vertretenden Kopräsidenten einer starken Erosion ausgesetzt ist. Dies zeigte sich in der Rohstoffkommission, wo die südamerikanischen auf der einen und die afrikanischen Staaten auf der anderen Seite unterschiedliche Meinungen vertraten, aber auch in der Energiekommission, in der Nicht-Öl-EL auf US-Vorschlag eines internationalen Energieinstituts eine überwiegend positive Reaktion abgaben und sich in der Indexierungsdebatte zurückhielten, während die ölproduzierenden EL die Akzente umgekehrt setzten. In der Finanzkommission brachten die fortgeschrittenen EL ihre anders gearteten eigenen Interessen in der Diskussion über die Verschuldungsfrage deutlich zum Ausdruck und wandten sich insoweit gegen die Wünsche der ärmeren EL. […] Vom deutschen Standpunkt aus ist die 4. Sitzungsperiode positiv zu bewerten. In der Frage der Schuldenregelung wie auch im Rohstoffbereich wurden keine über Nairobi hinausgehenden Festlegungen getroffen. Eine deutsche Isolierung in der EG konnte vermieden werden." Vgl. Referat 405, Bd. 113933.

17 Zum Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 2. Juni 1976 in Paris vgl. Dok. 184.

schiedenen Vorschläge[18] in den einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere in Großbritannien, gegeneinander abgewogen.

III. Die Konsultationen fanden in freundschaftlichem Geist und in herzlicher Atmosphäre statt und kontrastierten zu dem in letzter Zeit durch die Presse vermittelten Bild wachsender deutsch-französischer Auseinandersetzungen. Die Konsultationen zeigten im Ergebnis Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen.

Engels[19]

Referat 012, Bd. 106591

176

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wallau

4. Juni 1976[1]

Vermerk über Telefongespräch zwischen BM und dem niederländischen Außenminister van der Stoel am 4. Juni 1976 gegen 15.30 h.

Das Gespräch kam auf Initiative des Bundesministers zustande.

In dem Telefongespräch mit AM van der Stoel führte *Bundesminister* aus, daß er über das Treffen „Rambouillet II in Puerto Rico" mit dem Bundeskanzler ausgiebig gesprochen habe. Der Bundeskanzler habe sich daraufhin an Giscard gewandt mit dem Ziel, daß die Bundesregierung und Frankreich den Vereinigten Staaten sagten, daß auf der Konferenz von Puerto Rico die Präsidialmacht[2] vertreten sein solle[3], und er Außenminister van der Stoel vorschlage, hiermit

18 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.
Zu den von der Bundesrepublik bzw. Belgien vorgelegten Modellen vgl. Dok. 142, Anm. 8 und 10.

19 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 4. Juni 1976 vorgelegen.

2 Vom 1. Januar bis 30. Juni 1976 hatte Luxemburg den Vorsitz im Europäischen Rat und im EG-Ministerrat inne. Am 1. Juli 1976 übernahmen die Niederlande die Präsidentschaft.

3 Mit Schreiben vom 4. Juni 1976 teilte Bundeskanzler Schmidt Staatspräsident Giscard d'Estaing mit: „Ich habe den Eindruck gewonnen, daß über das Treffen der Staats- und Regierungschefs in Puerto Rico am 27./28. Juni 1976 bei den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, die nicht eingeladen sind, eine erhebliche Mißstimmung entstanden ist. Sie verweisen darauf, daß die Tagesordnung von Puerto Rico Gegenstände enthält, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. Ministerpräsident Thorn, mit dem ich darüber gesprochen habe, hat mir diesen Eindruck nachdrücklich bestätigt. Er ist offensichtlich nicht der Urheber dieser Mißstimmung, wird aber bedrängt von Holland und Belgien, möglicherweise auch von Dänemark und Irland. Unser Freund Thorn hat versucht, die anderen Regierungen zu beschwichtigen, offenbar ohne Erfolg. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir überlegen, ob wir beide gemeinsam an Präsident Ford herantreten und ihn bitten, auch den derzeit präsidierenden Regierungschef der EG einzuladen." Vgl. Referat 202, Bd. 113544.

einverstanden zu sein ohne Rücksicht darauf, ob nun die Konferenz im Juni oder Juli stattfinde.[4]

Er sehe die Probleme, die AM van der Stoel bewegten, ganz genau.[5] Er sei der festen Überzeugung, daß die Europäischen Gemeinschaften nur dann funktionierten, wenn alle Mitgliedsländer, die größeren und die kleineren, gleichrangig und gleichwertig seien. Die amerikanische Regierung habe den begreiflichen Wunsch, auf amerikanischem Territorium noch vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen[6] eine große internationale Konferenz abzuhalten. Ihn und den Bundeskanzler, die in diesem Jahr gleichfalls Wahlen zu bestehen hätten[7], bewege hier mehr, was auf der Konferenz vollbracht werden könnte. Andererseits sei es schwer, Präsident Ford den amerikanischen Vorschlag abzulehnen. Er, Bundesminister, bemühe sich, das Gemeinschaftsinteresse in dieser Form zu wahren. Die Bundesregierung habe zu Rambouillet II mit Rücksicht auf den amerikanischen Präsidenten und die amerikanischen Wahlen „ja" gesagt.

Er sei sich mit dem Bundeskanzler darin einig, daß hieraus auf keinen Fall neue Probleme für die EG entstehen dürften. Daher der Wunsch, daß das Präsidialland in jedem Falle teilnehme. Man werde nach diesem Treffen sehen, ob die Konferenz in Puerto Rico ohne Ergebnis zerlaufe und damit ein Ende dieser Konferenzreihe eintrete oder ob sie zu einer ständigen fortgesetzten Einrichtung werde; in diesem Falle müßten die EG die Frage ihrer Vertretung prinzipiell in einer auch für die anderen Mitgliedstaaten annehmbaren Weise durch den Europäischen Rat regeln. Im Augenblick habe man mit den Problemen der Direktwahlen, dem Tindemans-Bericht[8] und anderen Themen genügend eigene europäische Probleme, so daß man den Versuch unternehmen sollte, den Formmangel zu Rambouillet II zu heilen.

BM fragte seinen niederländischen Kollegen, ob er seiner Formel zustimmen könne, daß man sich auf eine tragbare Regelung für die bevorstehende Konferenz einige, aber festhalte, daß nur für dieses Mal die Präsidentschaft und die vier größeren EG-Mitgliedstaaten teilnähmen und danach gegebenenfalls eine prinzipielle Klärung angestrebt werde.

4 So in der Vorlage.

5 Am 4. Juni 1976 demarchierten die Botschafter Fogarty (Irland), van Lynden (Niederlande) und Oldenburg (Dänemark) bei Staatssekretär Hermes wegen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek: „1) Alle drei Regierungen sind überrascht, betroffen und befremdet darüber, daß die vier größeren EG-Partner die amerikanische Einladung ohne Absprache mit den übrigen EG-Staaten angenommen haben; Themen behandelt werden sollen, die voll oder teilweise in die Zuständigkeit der EG fallen, und der Termin des Gipfeltreffens sich mit der seit langem festliegenden EG-Ratstagung – der letzten vor dem Europäischen Rat – überschneidet. 2) Alle drei Regierungen stehen der Beteiligung der Ratspräsidentschaft [...] äußerst zurückhaltend bis ablehnend gegenüber, da dadurch der Institutionalisierung von Rambouillet und der Direktoratsidee Vorschub geleistet werden könnte." Van Lynden habe betont, „daß seine Regierung entschieden den Gedanken verwerfe, daß die Vier als Mandatsträger der Gemeinschaft bei Themen auftreten könnten, die in die ausschließliche Kompetenz der Gemeinschaft fielen". Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

6 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

8 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

Die Angelegenheit sei nun einmal entriert, die Amerikaner hätten das Stattfinden von Rambouillet II publiziert[9]; es müsse vermieden werden, daß nunmehr eine Krise EG/USA oder auch eine Krise innerhalb der EG entstünde.

BM regte an, daß der niederländische Außenminister MP Thorn bewegen solle, für den Beginn der kommenden Woche die Politischen Direktoren einzuberufen, die sich mit den niederländischen Gedanken zu diesem Komplex befassen und eine Minister-Entscheidung am 12. Juni in Luxemburg[10] vorbereiten sollten.

Die Frage Bundesministers, ob die Niederlande den Antrag auf Einberufung der Politischen Direktoren bei MP Thorn stellen würden, bejahte AM van der Stoel.

Referat 010, Bd. 178665

177

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-13459/76 geheim
Fernschreiben Nr. 42
Cito

Aufgabe: 4. Juni 1976, 17.05 Uhr[1]
Ankunft: 4. Juni 1976, 21.12 Uhr

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: DB 29 vom 1.6.[2] bzw. DE Nr. 2099 vom 2.6.[3]

I. Noch vor Eingang des o. a. Drahterlasses hatte ich am 1. Juni eine von mir mehrere Tage zuvor beantragte Unterredung mit Erzbischof Casaroli gehabt, um ihn im Sinne der vorhergehenden Erlasse erneut an das Versprechen zu

9 Präsident Ford gab am 3. Juni 1976 die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1976–77, S. 1776.

10 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 193.

1 Hat Vortragendem Legationsrats I. Klasse Treviranus am 8. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 146, Anm. 4.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer teilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom mit: „Wir beobachten die wenig durchsichtige Entwicklung in der Frage der Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer vollgültigen Bischofskonferenz nicht zuletzt auch deshalb mit Sorge, weil Casaroli uns offenbar wieder einmal nicht voll unterrichtet und weil er bisher seine Ankündigung nicht wahr gemacht hat, uns die Entwürfe von klarstellenden Erklärungen des Vatikans zukommen zu lassen. Wir befürchten, von Casaroli überspielt zu werden und bei plötzlichem Vollzug der Verselbständigung der Berliner Ordinarienkonferenz entweder ohne oder mit einer nicht konsultierten und inhaltlich ungenügenden Erklärung dazustehen. Es war deswegen erwogen worden, Sie nunmehr mit einer erneuten Demarche bei Casaroli zu beauftragen, bei der in nachdrücklicher Form die uns zugesagten Entwürfe der Erklärung angemahnt werden sollten.“ Die Entwicklung in Rom lasse es aber wieder fraglich erscheinen, „ob der Augenblick für eine solche Demarche günstig gewählt wäre oder ob ein Drängen der Bundesregierung die Bemühungen der Kardinäle Döpfner und Bengsch um ein Hinausschieben des Vollzugs der Verselbständigung der Berliner Ordinarienkonferenz durchkreuzen könnte.“ Vgl. VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

erinnern, uns den Text der geplanten Erklärung zu geben, und um ihm auch unsere Gesichtspunkte betreffend die Schaffung einer Kirchenprovinz darzulegen. Gleichzeitig wollte ich seine Version über die von den beiden deutschen Kardinälen hier geführten Gespräche erkunden.

Casaroli legte sehr offen seine Meinungsverschiedenheiten mit den beiden Kardinälen dar und verhehlte nicht sein Mißfallen, bat allerdings auch um sehr vertrauliche Behandlung.

Die beiden Kardinäle hätten eine Einstellung gegenüber den Problemen der kirchlichen Neuordnung in der DDR an den Tag gelegt, die wesentlich verschieden gewesen sei zu ihren früheren Einstellungen, wie er, Casaroli, sie verstanden hätte. Während sie sich früher damit abgefunden zu haben schienen, daß der Heilige Stuhl hier gewisse Maßnahmen ergreifen müsse, hätten sie nunmehr wieder lauter Bedenken geäußert, zusätzliche Bedingungen vorgebracht und das schon abgesprochene Procedere wieder zu ändern versucht. Es sei aber für den Heiligen Stuhl unmöglich, auf dem einmal beschrittenen Wege wieder umzukehren (faire marche en arrière). In den Vorgesprächen mit der DDR habe man auch schon seit langem ein gewisses Vorgehen in Aussicht gestellt und sei dadurch im Wort.

Der Papst[4] habe, so Casaroli, die beiden Kardinäle höflich angehört und ihnen versprochen, ihre Einwendungen sorgfältig in Erwägung zu ziehen. Er, Casaroli, könne mir aber vertraulich mitteilen, daß der Papst inzwischen entschieden habe, auf der bisher geplanten Linie trotz der Einwendungen der Kardinäle zu beharren. Diese Entscheidung werde den Kardinälen in diesen Tagen in Form eines über die Nuntiatur zu leitenden Briefes von Kardinalstaatssekretär Villot mitgeteilt werden.[5] Bis dahin möchten wir bitte nicht zu erkennen geben, daß wir vorab informiert worden seien. Der Papst sei der Auffassung, daß ein weiteres Zuwarten nicht im Interesse der Kirche und wahrscheinlich auch nicht einmal im deutschen Interesse sei. Man müsse jetzt schnell handeln. Außerdem würde die deutsche Öffentlichkeit wahrscheinlich ein graduel-

4 Paul VI.

5 Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, berichtete am 21. Juni 1976: „Wie wir von Prälat Lange (Bischöfliches Ordinariat Ost-Berlin) erfahren, hat der Vatikan erwartungsgemäß in seinem Schreiben vom 11. Juni an der Auffassung festgehalten, daß als erster Schritt einer kirchenrechtlichen Neuordnung die Berliner Ordinarienkonferenz verselbständigt werden soll. […] Die Berliner Ordinarienkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 14./15. Juni mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß es nicht gelungen ist, den Vatikan zu einem taktischen Vorgehen zu veranlassen, das den Vorstellungen der hiesigen Kirche entsprochen hätte. Im Hinblick darauf, daß bereits eine Entscheidung des Papstes vorliegt, hält man die Entscheidung des Vatikans in dieser Frage für definitiv. Man wird daher die Erörterung des Procedere im gegenwärtigen Stadium von hier aus nicht mehr fortsetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 711; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 28. Juni 1976 teilte Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, mit, daß der Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, ihn über den Inhalt seines Antwortschreibens vom 16. Juni 1976 an den Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Kardinal Villot, informiert habe. Darin werde im wesentlichen ein Vorschlag der Berliner Ordinarienkonferenz zur geographischen Umschreibung der künftigen Bischofskonferenz in Artikel 1 des neuen Statuts unterbreitet: „Der Brief des Kardinals an Villot ist bei allem Respekt auch eine massive Klage über die mangelnde Unterrichtung der katholischen Kirche in der DDR über die Schritte des Vatikans. Bengsch nimmt indirekt, aber deutlich Bezug darauf, daß weder er noch Kardinal Döpfner in ihren jüngsten Gesprächen mit Casaroli davon unterrichtet worden seien, wie weit Casaroli bereits mit der DDR Festlegungen über die Errichtung der Bischofskonferenz als ersten Schritt vor Bildung einer Kirchenprovinz getroffen habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 756; Referat 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

les Vorgehen besser verstehen (zuerst Schaffung einer Berliner Bischofskonferenz, dann nach längerem Abstand Errichtung neuer Bistümer), als wenn das ganze Paket auf einmal verwirklicht würde.

Auf meine Frage, wie denn nun der Heilige Stuhl vorzugehen beabsichtige, meinte Casaroli, man wolle sobald als möglich die Berliner Bischofskonferenz schaffen. Die Schaffung neuer Diözesen sei für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, nachdem man mit der DDR über den Katalog von Forderungen verhandelt habe. Eine Berliner Kirchenprovinz könne wohl erst geschaffen werden, wenn die Diözesen errichtet seien.

II. Im einzelnen gab Casaroli folgende Erläuterungen:

1) Zu der geplanten Erklärung

Er habe immer noch keinen fertigen Text, den er uns zeigen könne, weil seine Mitarbeiter zwei verschiedene Versionen entworfen hätten, die er nun zu einem Text zu verarbeiten trachte. (Ich vermute hingegen, daß der wahre Grund für die Verzögerung in den Meinungsverschiedenheiten mit den Kardinälen liegt.) Er werde mir nun aber in spätestens einer Woche einen Text geben können, wobei er hoffe, daß wir für dessen Prüfung nicht allzu viel Zeit bräuchten. Ich erwiderte, er müsse uns mehrere Wochen dafür einräumen, da auch die Spitze der Bundesregierung mit dem Problem befaßt werden müsse.[6]

2) Berlin

Er gehe von der selbstverständlichen Annahme aus, daß Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen Sitz und Stimme haben werde, daß er sich aber wie bisher in der Fuldaer Bischofskonferenz vertreten lassen werde. Die bisherigen Kontakte mit der DDR ließen ihn glauben, daß die DDR gegen eine solche stillschweigende Fortsetzung des Status quo keine Einwendungen erheben werde. Er glaube aber nicht, daß dies Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR sein könne, denn es handele sich hier um ein politisches und nicht um ein kirchenrechtliches Problem. Je weniger der Heilige Stuhl hierzu öffentlich sage, desto besser. Allenfalls könne man gesprächsweise gegenüber der DDR die Erwartung zum Ausdruck bringen, daß am Status quo nicht gerüttelt werde. Alles andere sei gefährlich und könne nur Rückschläge bringen. Die Kardinäle hätten hier weitergehende Vorstellungen,

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer vermerkte am 15. Juni 1976: „Das Verhältnis Vatikan – DDR und die damit verbundene Angelegenheit der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR wird innerhalb der Bundesregierung vom Auswärtigen Amt federführend behandelt. Das Auswärtige Amt hat auf Arbeitsebene die übrigen interessierten Ressorts (BK, BMI, BMJ, BMB) sowie die Landesvertretung Berlin beteiligt. Eine Unterrichtung des Kabinetts hat bisher jedoch nicht stattgefunden; sie war wiederholt erwogen, dann aber im Hinblick auf noch bevorstehende Kontakte mit dem deutschen Episkopat jeweils zurückgestellt worden. Nachdem die Anhebung der Bischofskonferenz nunmehr unmittelbar bevorzustehen scheint, sollte auf den Gedanken einer Unterrichtung des Kabinetts über die von uns eingeschlagene Linie jedoch wieder zurückgegriffen werden. Eine Unterrichtung des Kabinetts würde sich vor allen Dingen deshalb empfehlen, weil sichergestellt werden muß, daß die einzelnen Kabinettsmitglieder nach Vollzug der ersten Maßnahme des Vatikans in der Öffentlichkeit eine aufeinander abgestimmte Haltung einnehmen. Der Umstand, daß wir einstweilen keine Klarheit über die von uns angestrebte und von Casaroli zugesagte Erklärung des Vatikans sowie über die Einzelheiten der Absicherung der Doppelstellung von Kardinal Bengsch gegenüber der DDR haben, steht einer Unterrichtung des Kabinetts nicht entgegen. Denn unsere Linie ist klar, und angesichts der Möglichkeit eines baldigen Vollzugs der Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz erscheint die Sicherstellung einer einheitlichen Haltung der Mitglieder der Bundesregierung vorrangig.“ Vgl. VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

denen er aber nicht folgen könne. Er habe auch den Herrn Bundesaußenminister seinerzeit dahingehend verstanden, daß auch die Bundesregierung es für gefährlich hielte, die DDR auf die doppelte Teilnahme des Kardinals Bengsch an beiden Bischofskonferenzen anzusprechen.[7] Im übrigen sei der Erzbischof von Triest nur in der italienischen und nicht auch in der jugoslawischen Bischofskonferenz vertreten, obwohl seine Diözese auch jugoslawische Gebietsteile enthalte. Am besten sei es daher, wenn man an den Status quo gar nicht rühre. Ich erwiderte Casaroli, daß ich mich nicht erinnern könne, daß der Herr Bundesaußenminister seinerzeit derartige Gedanken vertreten habe. Die Stellung Berlins und damit die doppelte Teilnahme Kardinal Bengschs an beiden Bischofskonferenzen müsse auf jeden Fall auch rechtlich abgesichert werden. Ich glaubte nicht, daß diesem Gesichtspunkt durch bloßes Sichausschweigen Rechnung getragen würde[8].

Casaroli erwiderte in diesem Zusammenhang, daß die beiden Kardinäle auch besondere Garantien dafür verlangt hätten, daß die beiden deutschen Bischofskonferenzen untereinander engen Kontakt halten könnten. Auch diese Forderung halte er für unrealistisch. Die DDR werde keinen Einwand dagegen erheben, daß die beiden Bischofskonferenzen auf europäischer Ebene oder auf der Ebene der Deutschsprachigkeit Kontakte über die Grenzen der DDR hinaus unterhalten werden. Einer besonders engen Verbindung der beiden deutschen Bischofskonferenzen werde sie aber mit Sicherheit nicht zustimmen.

3) Kirchenprovinz

Casaroli wiederholte seine schon mehrfach gemachte Feststellung, daß eine Kirchenprovinz mit Sitz in Magdeburg keinesfalls in Frage komme. In Frage komme nur Berlin. Auch unsere Befürchtungen wegen der Benennung einer solchen Kirchenprovinz seien unnötig. Sie werde notwendigerweise „Kirchenprovinz Berlin“ oder „Berlin Metropolitanverband“ heißen.

Im übrigen führte er aus, daß durch das Hochkommen der Bischofskonferenzen und deren Institutionalisierung durch das vatikanische Konzil[9] die Kirchenprovinzen laufend zugunsten der Bischofskonferenzen an Bedeutung verlören. Die sogenannte Auctoritas territorialis sei früher ausschließlich bei den Metropolitanverbänden gelegen, gehe aber mehr und mehr auf die Bischofskonferenzen über. Auf meinen Einwand, daß dann die beiden deutschen Kardinäle wohl nicht ganz unrecht hätten, wenn sie sagten, durch die Errichtung einer selbständigen Berliner Bischofskonferenz sei die wichtigste Konzession an die DDR bereits gemacht, ohne daß man dafür etwas eingehandelt habe, wußte Casaroli keine rechte Antwort. Er meinte nur, der Katalog der Forde-

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, am 24. Oktober 1975; AAPD 1975, II, Dok. 317.

8 Der Passus „doppelte Teilnahme … getragen würde“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Das Zweite Vatikanische Konzil (11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965) verabschiedete am 28. Oktober 1965 das „Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“ („Christus Dominus“). Darin wurde es für erforderlich gehalten, „daß sich überall die Bischöfe desselben Landes oder Gebietes zu einem Gremium zusammenfinden“. In Ziffer 38 des Dekrets traf das Konzil Anordnungen zu Organisation und Aufgaben der Bischofskonferenzen. Vgl. DEKRETE DER ÖKUMENISCHEN KONZILIEN, Bd. 3, S. 936 f.

rungen könne erst mit der zweiten Etappe (Errichtung von Diözesen) verbunden werden.

III. Dieses Gespräch zeigt deutlich, daß die Kardinäle Döpfner und Bengsch mit ihren Vorstellungen und Forderungen im Vatikan nicht nur nicht durchgedrungen, sondern geradezu „abgeblitzt" sind. Zurück bleibt allenfalls eine Verstimmung des Vatikans dem deutschen Episkopat gegenüber und eine Verhärtung der bisherigen Linie Casarolis. Auch der Papst neigt[10] charakterlich dazu, sich zu versteifen, wenn er das Gefühlt hat, daß man ihn drängen will.

Angesichts dieser wenig erfreulichen Situation sollten wir m.E. ohne weiteren Aufschub Casaroli oder vielleicht sogar Kardinalstaatssekretär Villot noch einmal ganz klar und deutlich sagen, welches unsere unabdingbaren Forderungen im Zusammenhang mit einer kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR sind. Ob diese vorgeschlagene Demarche nur bei Casaroli oder auch bei Villot zu machen ist, sollte davon abhängen, inwieweit die letzten Äußerungen Casarolis zu dortigen Vorstellungen im Widerspruch stehen. Hierzu erbitte ich eine möglichst knappe und präzise Weisung.[11]

[gez.] Böker

VS-Bd. 10769 (501)

10 Korrigiert aus: „neige".

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer wies die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 15. Juni 1976 an, bei weiterem Ausbleiben des Entwurfs einer Erklärung des Heiligen Stuhls zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR „erneut bei Casaroli vorstellig zu werden, die Erklärung nochmals anzumahnen und dabei folgendes auszuführen: […] Die Bundesregierung sei befremdet und enttäuscht darüber, daß sie entgegen den wiederholten Zusicherungen von Casaroli den Entwurf für die Erklärung nicht zur Abstimmung zugeleitet bekommen habe. Wie Casaroli gut wisse, liege es der Bundesregierung ganz fern, in der Angelegenheit der kirchenrechtlichen Neuordnung der DDR in irgendeiner Weise zu drängen. Wenn aber die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz eine beschlossene Sache sei, dann müsse auch der Vatikan ein Interesse daran haben, die Erklärung möglichst bald abzustimmen. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Maßnahmen der Kurie in der DDR in der deutschen Öffentlichkeit große Beachtung finden und auch von der DDR gegen uns ins Feld geführt werden würden. […] Was die Sicherung des Status quo in Berlin durch Fortführung der Zugehörigkeit von Kardinal Bengsch zu der Fuldaer Bischofskonferenz angeht, so sei es allein die Verantwortung des Vatikans, als des Urhebers der jetzt in der DDR zu erwartenden Maßnahmen, dafür Sorge zu tragen, daß die Doppelstellung von Kardinal Bengsch auch gegenüber der DDR-Regierung abgesichert werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 227; VS-Bd. 10769 (501); B 150, Aktenkopien 1976.
Botschafter Böker, Rom (Vatikan), führte am 25. Juni 1976 ein weiteres Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Darüber informierte er am 30. Juni 1976: „Casaroli ist offenbar immer noch unglücklich darüber, daß er uns eine Konsultation hinsichtlich des Textes der Erklärung zugesagt hat. […] Ferner behauptete er, er habe in dem Gespräch mit dem Herrn Bundesaußenminister eine Konsultation betreffend des Textes der Erklärung nur für den Fall der Schaffung neuer Diözesen zugesagt. Da wir aber darauf bestünden, diese Zusage auch auf den Fall der Schaffung einer Bischofskonferenz auszudehnen, habe er uns nachgegeben. Auf meine ausdrückliche und sehr erstaunte Frage, ob er seine Zusage etwa wieder zurückziehen wolle, antwortete Casaroli mit: Nein, der Fall sei ausgestanden. Er will uns aber offenbar ständig daran erinnern, wie lästig ihm diese Verpflichtung ist. Ich verwies auf das besondere Interesse, das das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 24. Juni gerade für diese Erklärung gezeigt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; VS-Bd. 10939 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

178

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-13470/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. Juni 1976, 08.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 256 **Ankunft: 5. Juni 1976, 11.17 Uhr**
Cito

Betr.: Besuch von Ministerpräsident Kohl in Jugoslawien

Der CDU-Vorsitzende, Ministerpräsident Kohl, hält sich auf Einladung der Sozialistischen Allianz (einer der Nationalen Front der DDR vergleichbaren Organisation) vom 2. bis 5. Juni in Jugoslawien auf. Von Herrn Kohl war der Besuch als eine Aktion des Oppositionsführers und Kanzlerkandidaten angelegt. Von jugoslawischer Seite wurde er genauso gewertet und im Licht des deutschen Wahlkampfes[2] gesehen. Kohl wurde außerordentlich zuvorkommend behandelt und hochrangig wahrgenommen. Er fand eine freundliche und sachliche Presseberichterstattung in den meisten jugoslawischen Blättern. Politische Gespräche führte er mit dem Präsidenten der Sozialistischen Allianz, Petrović, Ministerpräsident Bijedić, Außenhandelsminister Ludviger und dem stellvertretenden serbischen Ministerpräsidenten Kostić. Am Freitag[3] wurde er vom Sekretär des ZK BdKJ Dolanč und von Tito empfangen. Ich war bei den Gesprächen mit Bijedić, Ludviger und Kostić anwesend. Zum Präsidenten wünschte Kohl, wie er mir sagte, „aus vielerlei Gründen" allein zu gehen. Aus dem Gespräch mit Ministerpräsident Bijedić (die übrigen Gespräche dienten der Information) halte ich folgendes fest:

Bijedić verhielt sich zunächst rezeptiv. Herr Kohl führte u. a. aus, daß Jugoslawien für den Fall seiner Regierungsübernahme davon ausgehen könne, daß sich die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien nicht ändern werde. Er und seine politischen Freunde seien an einem guten deutsch-jugoslawischen Verhältnis außerordentlich interessiert. Er wisse die besondere Haltung und Rolle Jugoslawiens in der Weltpolitik zu würdigen. Voraussetzung für eine echte Entspannung, für die die CDU eintrete, sei „die Wahrung der Statik in Europa". Hierfür sei von wesentlicher Bedeutung die Wahrung der jugoslawischen Unabhängigkeit.

Herr Kohl kam dann auf die Ostpolitik der Bundesregierung zu sprechen und erklärte, seine kritische Stellung zu ihr bestehe fort. Er wolle in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich feststellen, daß eine von ihm geführte Bundesregierung die aus der Ostpolitik resultierenden Verträge mit Moskau und Warschau[4] halten und erfüllen werde. Kohl übte Kritik an der mangelnden Erfül-

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 10. Juni 1976 vorgelegen.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

3 4. Juni 1976.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen

lung der Vereinbarung von Helsinki[5], insbesondere daran, daß der Ostblock nicht das geringste „in Sachen größerer Freizügigkeit und besseren Informationsflusses“ getan habe. Er kam auf die deutsche Teilung zu sprechen und räumte ein, daß in seinen Augen eine Wiedervereinigung wahrscheinlich für Generationen kein realistisches politisches Ziel sei. Das deutsche Volk werde aber den Gedanken an die deutsche Einheit nie aufgeben. Hieran schloß sich eine ausführliche Kritik an der Politik der DDR an.

Kohl sprach von seiner Sorge über die Entwicklung in Italien.[6] Er meinte, es sei verständlich, wenn Jugoslawien Sympathien für die italienischen Kommunisten habe, er könne sich jedoch nicht vorstellen, daß es Jugoslawien gleichgültig lasse, wenn „bei seinem Nachbarn die Statik ins Rutschen käme“.

Bijedić gab in seiner Antwort einen Überblick über die jugoslawische Position, die gegenüber der laufenden Berichterstattung der Botschaft nichts Neues brachte. Es fiel indessen auf, daß er kein Wort über die jugoslawisch-sowjetischen Beziehungen sagte. Zum Teil auf Kohls Ausführungen eingehend, unterstützte Bijedić dessen Kritik an der bisherigen Implementierung von Helsinki, wollte diese Kritik aber nicht allein auf den 3. Korb beschränkt wissen. Er ließ Verständnis für Kohls Ausführungen zur deutschen Teilung erkennen und vermittelte den Eindruck, daß auch auf jugoslawischer Seite gewisse restriktive Maßnahmen der DDR kritisch gewertet würden.

Auf eine direkte Frage, wie er die jüngsten Ereignisse in Rumänien[7], die von westlichen Zeitungen stark beachtet worden seien, bewerte, gab Bijedić eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 820

über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

5 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

6 Zur innenpolitischen Lage in Italien vgl. Dok. 135.

7 Botschaftsrat I. Klasse Kilian, Bukarest, berichtete am 20. Mai 1976: „Das rumänische Tagesgespräch wird seit einigen Tagen zunehmend von Gerüchten über eine unmittelbar bevorstehende Bedrohung des Landes beherrscht. Die Rumänen selbst vergleichen ihre Nervosität mit der von 1968. Man spricht von sowjetischen Truppenkonzentrationen an der Nordost-Grenze, Schußwechsel an der bulgarischen Grenze, sowjetische Panzer sollen angeblich bereits provozierende Grenzverletzungen begangen haben. In den letzten beiden Nächten seien in Bukarest und anderen Städten viele Männer bis zu etwa 40 Jahren von den Patriotischen Garden zum sofortigen Waffendienst aus den Häusern geholt und in Lastwagen abtransportiert worden. […] Die Gerüchte sprechen von Gebietsforderungen der Sowjets auf moldauisches Gebiet im Nordosten, der Ungarn auf transsylvanische Bezirke im Nordwesten und der Bulgaren auf die Dobrudscha im Südosten des Landes. […] Die Gründe für diesen Nervenkrieg sind noch nicht eindeutig erkennbar. Die hiesigen Botschaften der SU, Ungarns und Bulgariens neigen zu der Ansicht, daß Ceauşescu sich aus wirklichen oder imaginären innenpolitischen Schwierigkeiten zu einer Angstkampagne gezwungen fühlt. Sie streiten ab, daß ihre Staaten irgendwelche territorialen Forderungen gegenüber Rumänien geltend machen wollen. […] Eine andere Erklärung besteht darin, daß die Staaten der Dritten Welt als Adressat der Krieg-in-Sicht-Psychose gedacht sind. Die rumänische Außenpolitik konzentriert alle ihre Bemühungen auf den formellen Beitritt zur Konferenz der Blockfreien in Colombo. Die Aussichten sind zweifelhaft. Nach der Aufnahme in die Gruppe der 77 hofft Rumänien dadurch – immer noch in den Fußstapfen Jugoslawiens – einen Schritt weiter aus dem Bannkreis Moskaus in das Lager der Ungebundenen zu kommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 355; Referat 214, Bd. 116672.
Kilian übermittelte am 24. Mai 1976 ergänzende Informationen aus dem rumänischen Verteidigungsministerium: „Während der gesamten letzten Woche habe eine routinemäßige militärische Übung stattgefunden, die darin bestanden hätte, Reservisten der verschiedenen Gruppierungen unter notstands- und mobilmachungsähnlichen Umständen einzuberufen. Solch eine Übung sei nichts Außergewöhnliches. Man halte sie praktisch in jedem Jahr einmal ab. Vielleicht habe man sie diesmal ‚zu sehr improvisiert‘. Innere und äußere Feinde der rumänischen Regierung hätten durch

ausweichende Antwort und sprach des längeren über das traditionell gute jugoslawisch-rumänische Verhältnis. Aus seinen abschließenden Bemerkungen ließ sich dann aber doch eine Bewertung erkennen, die deutlich machte, daß die jugoslawische Regierung die rumänischen Ereignisse als einen ausschließlich innenpolitischen Vorgang ansieht, der durch[8] keine äußeren Aktionen ausgelöst worden ist.

Das Gespräch verlief in herzlicher Atmosphäre und dauerte über die vorgesehene Zeit hinaus.

Am Donnerstag[9] gab ich ein Essen für Herrn Kohl und seine Gastgeber.

Am heutigen Freitag fliegt Ministerpräsident Kohl mit einer jugoslawischen Sondermaschine nach Zagreb, das eine Städtepartnerschaft mit Mainz pflegt. Er wird dort ebenfalls hochrangig wahrgenommen.

Am Samstag setzt er von Belgrad aus seine Reise nach Sofia fort.[10]

Abschließender Bericht bleibt vorbehalten.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 10923 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 821

böswillige Gerüchte versucht, diese Übung zum Anlaß einer Massenhysterie zu mißbrauchen. Dies sei ihnen jedoch nicht gelungen." Auf seine, Kilians, Frage, „wer diese inneren und äußeren Feinde seien, wich Gesprächspartner aus". Vgl. den Drahtbericht Nr. 363; Referat 214, Bd. 116672.

8 Korrigiert aus: „auch".

9 3. Juni 1976.

10 Ministerpräsident Kohl hielt sich vom 5. bis 7. Juni 1976 in Bulgarien auf. Am 7. Juni 1976 traf Kohl mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow zusammen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Kohl brachte, ähnlich wie bereits in Belgrad, auch gegenüber Schiwkoff das Problem der deutschen Teilung zur Sprache. Obwohl diese Teilung kein aktuelles Problem der Weltpolitik sei, müsse man doch die Unmenschlichkeit als akutell bezeichnen, die sich aus der Teilung ergebe. Diese Unmenschlichkeit gelte es aus der Welt zu schaffen. Und dieses Problem sei – im Gegensatz zur Oder-Neiße-Frage – immer noch relevant." Vgl. den Artikel „In Sofia nennt Kohl die deutsche Teilung ‚unmenschlich'"; DIE WELT vom 8. Juni 1976, S. 2.
Am 8. Juni 1976 führte Kohl in Bukarest ein Gespräch mit Präsident Ceauşescu. Anschließend teilte er der Presse mit, „er habe sich für eine großzügige und humanitäre Haltung der rumänischen Führung in der Frage der Familienzusammenführung verwendet. Völlige Übereinstimmung habe zwischen ihm und seinem rumänischen Gastgeber in der Feststellung bestanden, daß die ‚Statik' in Europa nicht verändert werden dürfe und daß jede Machtverschiebung auf dem europäischen Kontinent die Chancen einer Abrüstung vermindern müsse. Rumänien sei nach seinen Eindrücken ‚elementar' an einer Abrüstung und Entspannung interessiert." Vgl. den Artikel „In Bukarest sprach Kohl drei Stunden mit Staatschef Ceauşescu"; DIE WELT vom 9. Juni 1976, S. 2.

179

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus, Bundeskanzleramt

8. Juni 1976[1]

Unter Verschluß

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten am 6. Juni 1976[2]

Der Bundeskanzler gab mir über den Inhalt des Gespräches folgende Stichworte:

Es sei ein eigenartiges Gespräch gewesen. Präsident Giscard habe die Diskussion über die Beteiligung der kleineren EG-Partner an dem Treffen in Puerto Rico[3] als eine Art Sturm im Wasserglas bezeichnet; wenn die Erweiterung des Kreises der Teilnehmer an Puerto Rico um einen kleineren Partner der EG vorgeschlagen werde, werde Frankreich nicht widersprechen. Frankreich wolle sich nicht isolieren. Aber Frankreich werde hieraus seine Konsequenzen ziehen und sich in Zukunft von derartigen Treffen zurückziehen.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, welchen Rat Präsident Giscard geben könne, antwortete Giscard, er rege an, in dieser Frage weder die Regierung in Washington noch die Regierung in Paris unter Druck zu setzen. Er empfehle, sich bei den öffentlichen Äußerungen und Stellungnahmen Zurückhaltung aufzuerlegen.

Im übrigen seien die kleineren EG-Partner sich über das weitere Vorgehen nicht einig. Luxemburg betreibe die Teilnahme der EG-Präsidentschaft, die Niederlande und andere Partner nähmen eine unterschiedliche Haltung ein. Man könne daher zunächst einmal abwarten.

Der Bundeskanzler regte an, man könne den Befürchtungen und Wünschen der kleineren Partner entgegenkommen, indem man bei dem nächsten Treffen der EG-Außenminister in Senningen am 12.6 mit ihnen ausführlicher über das Treffen in Puerto Rico spreche.[4] Giscard antwortete, Frankreich werde in Senningen nur zuhören und informieren. Die französische Regierung sei nicht zu

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 14. Juni 1976 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt „mit der Bitte um vertrauliche Unterrichtung des Bundesministers".
Hat Bundesminister Genscher am 14. Juni 1976 vorgelegen.
Hat Kinkel am 15. Juni 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes und die Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager verfügte.
Hat Hermes am 15. Juni 1976 vorgelegen.
Hat van Well am 16. Juni 1976 vorgelegen.
Hat Lautenschlager am 18. Juni 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178660.

2 Telefongespräch.

3 Zur Frage einer Beteiligung der Benelux-Staaten sowie von Dänemark und Irland an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 168, Anm. 11, und Dok. 176.

4 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 193.

einem weitergehenden Gedankenaustausch mit den kleineren EG-Partnern über Thematik und Ablauf der Konferenz in Puerto Rico bereit.

Ruhfus

Referat 010, Bd. 178660

180

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13480/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3005
Citissime

Aufgabe: 8. Juni 1976, 15.25 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juni 1976, 16.52 Uhr

Betr.: Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22.5.1976[2]
hier: Gespräch mit Außenminister Gromyko

Bezug: DE Nr. 319 vom 2.6.1976 – 213-321.00 SOW[3]

Zur Information

I. Führte heute in Begleitung von Gesandtem[4] und Dolmetscher 40minütiges Gespräch mit Außenminister Gromyko, bei dem von sowjetischer Seite Leiter Dritter Europäischer Abteilung, Bondarenko, anwesend war.

Ich erwähnte eingangs, daß, wie Sowjets bereits bekannt sein dürfte, Antwort auf Erklärung beabsichtigt sei und daß ich daher nur Fragen zur Erklärung stellen wolle.

1) Unter Hinweis auf die Kommuniqués der in den letzten Jahren stattgefundenen Begegnungen deutscher und sowjetischer Politiker, die abgeschlossenen Verträge sowie KSZE-Schlußakte fragte ich Gromyko nach Notwendigkeit der Veröffentlichung dieser Erklärung und warum gegenwärtiger Zeitpunkt gewählt worden sei. Gromyko entgegnete, diese Frage sei leicht zu beantworten. Wir sollten keinerlei hintergründige Vermutungen anstellen, aber wir täten recht, Schlußfolgerungen aus der Erklärung zu ziehen. Sowjetregierung sei entschlossen gewesen, sich zur Unterstützung der positiven Elemente in unseren Beziehungen und zur Bereicherung unserer Beziehungen zu äußern. Von

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 9. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte der Botschaft in Moskau zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister mit: „Gromyko gegenüber sollte darauf hingewiesen werden, daß die im Gespräch des Bundeskanzlers mit Falin in Aussicht genommene weitere Erläuterung der Regierungserklärung durch Falin bei dem Herrn Bundesminister zu unserem Bedauern bisher noch nicht erfolgt ist und daß Sie deshalb für weitere Erläuterungen und Interpretationen der Regierungserklärung durch Gromyko dankbar wären. Auf Weisung des Herrn Ministers sollen operative Fragen gegenüber Gromyko nicht angesprochen werden, ebenso nicht das Problem der Ministerkonsultationen." Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

4 Heinrich Löwe.

diesen guten Absichten sei die Erklärung von Anfang bis Ende durchdrungen. Natürlich hätte Erklärung auch zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt abgegeben werden können, was letztlich gleichgültig sei, da Erklärung vor allem Ausdruck einer konsequenten, keinem Wechsel unterworfenen sowjetischen Politik im Sinne guter Zusammenarbeit sei. Er wisse nicht, was die Bundesregierung vorhabe, aber alles, was sie im Sinne der Verbesserung der Beziehungen tue, werde die Zustimmung der sowjetischen Seite finden.

Ich stellte fest, daß alle früheren Abkommen und Absprachen doch wohl weiter Gültigkeit hätten, was Gromyko nachdrücklich bestätigte.

2) Unter Hinweis auf die bevorstehenden Konsultationen zur KSZE[5] stellte ich die Frage, warum KSZE nicht im einzelnen erwähnt worden sei, und ob es nicht so sei, daß wir auf diesem Gebiet vieles gemeinsam tun könnten. Gromyko erwiderte hier etwas ausweichend, die Staaten hätten Verpflichtungen für die Sicherheit Europas übernommen. Gegenstand der Erklärung seien die Beziehungen unserer beider Staaten.

Auf meine Zwischenfrage, ob die Regelungen der Schlußakte in unserem bilateralen Verhältnis weiterhin gültig seien, erwiderte Gromyko, alle Staaten hätten entsprechend der Schlußakte Verpflichtungen übernommen, wie dies auch in anderen internationalen Dokumenten (VN-Charta[6]) der Fall sei. Sowjets haben in dieser Erklärung lediglich deutsch-sowjetische Beziehungen vor Augen gehabt und sich auf diese Aufgabe beschränkt. Unsere Fragen zur Erklärung beweisen ihr sorgfältiges Studium durch die Bundesregierung; dies stelle er mit Befriedigung fest. Das Ziel der Erklärung sei eine Klärung unseres bilateralen Verhältnisses in Richtung auf eine Verbesserung der Beziehungen. Man solle keine Geheimnisse zwischen den Zeilen herauslesen, diese seien unbegründet. Er habe den Eindruck, daß das Hauptziel der Erklärung bei uns und in der ganzen Welt richtig verstanden worden sei.

3) Gromyko kam dann von sich aus auf Spekulationen in der Presse, auch in der Presse der Bundesrepublik, über den Adressaten der Erklärung zu sprechen und erklärte, warum nicht die Form einer direkten Erklärung gegenüber der Bundesregierung gewählt worden sei. Sowjetische Gedanken zur Politik mit der Bundesrepublik Deutschland sollten durch diese Erklärung allen bekannt werden. Eine Erklärung mit Ansprüchen an die Bundesregierung hätte man der Regierung direkt zugeleitet.

4) Zu dem Passus über Berlin (Abschnitt 8[7]), wonach Funktionieren Vier-Mächte-Abkommens von Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion, DDR und anderen sozialistischen Staaten abhängig sein solle, fragte ich, ob diese Formulierung ein neues Element enthielte. Bedeute dies nicht nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, daß das Funktionieren des Vier-

5 Ministerialdirigent Meyer-Landrut und der sowjetische Sonderbotschafter Mendelewitsch führten am 14./15. Juni 1976 Konsultationsgespräche zu Stand und Fortführung der KSZE, die „weitgehend der Thematik der KSZE-Schlußakte“ folgten. Sie vereinbarten, den Meinungsaustausch Anfang 1977 in Moskau fortzusetzen. Vgl. dazu den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 24. Juni 1976; Referat 212, Bd. 111664.

6 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

7 Korrigiert aus: „Ziffer 9“.
Für Ziffer 8 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158, Anm. 13.

Mächte-Abkommens auch von der Qualität der Beziehungen der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, zu den Drei Mächten und zu den anderen westlichen Verbündeten abhänge? Gromyko verneinte dies nachdrücklich. Es sei kein neues Element eingeführt worden. Diese Formulierung bedeute nur, daß das Abkommen in einer guten Atmosphäre leichter durchgeführt werden könne.

5) Zur Frage der Abrüstung erwähnte ich die mehrfachen Hinweise in der Erklärung auf das Prinzip der Nichtbeeinträchtigung der Sicherheit jedes der Beteiligten und fragte dann nach den in der Erklärung erwähnten „radikalsten Beschlüssen", zu denen Sowjetunion bereit sei (Abschnitt 4[8]).

Gromyko entgegnete, sowjetische Abrüstungsvorschläge seien gut bekannt. Sie gingen bis zum Vorschlag der Vernichtung aller Atomwaffen und der friedlichen Nutzung der Atomenergie, von der Verringerung von Truppen bis hin zur vollen und allgemeinen Abrüstung unter entsprechender Kontrolle. Diese Vorschläge habe die Sowjetunion seit 1946 gemacht. Leider akzeptierten nicht alle Staaten die sowjetischen Vorschläge. Es gäbe auch sowjetische Vorschläge über Teilschritte auf diesem Gebiet.

6) Gromyko kam noch einmal auf die von mir erwähnte Antwort der Bundesregierung zu sprechen und fragte, ob dies eine Antwort auf die sowjetische Erklärung sein werde oder ob sie unabhängig von dieser erteilt würde. Ich erwiderte, daß Bundeskanzler in Gespräch mit Falin[9] mitgeteilt habe, daß eine Antwort auf die Erklärung erteilt werde, sie werde auch öffentlich sein. Weg und Form stünden jedoch noch nicht fest.[10]

7) Falin habe in Gespräch mit Bundeskanzler Hoffnung ausgedrückt, daß er hoffe, in Kürze auch Mitteilungen über die Haltung zu anderen Fragen machen zu können (vgl. Vermerk über Gespräch Falin mit Bundeskanzler vom 24.5.76 – Erlaß vom 31.5.76 – 213-321.00 SOW-1324/76 VS-v[11]).

Hier zeigte sich Gromyko überrascht …[12] als ein Mißverständnis.

8) Ich kam dann auf den letzten Absatz der Erklärung zu sprechen, in dem die Alternative gestellt wird, ob das Volk der BRD den Weg des Friedens oder des Krieges gehen wolle. Dieser Zusammenhang in der Erklärung sei für uns un-

8 Ziffer 4 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976: „Die Sowjetunion ist ein friedliebender Staat, und sie schickt sich nicht an, irgend jemanden zu überfallen, wer es auch sei. Die KPdSU und die Sowjetregierung orientieren die sowjetischen Menschen auf schöpferische Arbeit, auf Frieden und Freundschaft mit den anderen Völkern und Staaten. Das, was die UdSSR zum Schutz ihrer Sicherheit und gemäß militärischen Verpflichtungen ihren Verbündeten gegenüber unternimmt, ist eine Notwendigkeit in einer Situation, da sich die andere Seite mit Wettrüsten befaßt und auf Abrüstung zielende Vorschläge zurückweist. Läge es nur an der Sowjetunion, wären Verhandlungen über alle Aspekte des Abrüstungsproblems schon längst mit konkreten Beschlüssen zu Ende gegangen. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des Prinzips der gleichen Sicherheit für jedes Teilnehmerland ist die UdSSR auch zu radikalsten Beschlüssen auf diesem Gebiet bereit. Ihre entsprechenden Vorschläge sind gut bekannt. Sie sind weiterhin in Kraft." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 373.

9 Für das Gespräch vom 24. Mai 1976 vgl. Dok. 151.

10 Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 216.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn übermittelte einen Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu VS-Bd. 10966 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

verständlich, denn für die Bundesrepublik Deutschland sei diese Frage bereits seit ihrer Gründung entschieden. In unseren bilateralen Beziehungen sei diese Haltung durch den Moskauer Vertrag und die KSZE bestätigt worden. Darüber hinaus gebe es in diesem Sinne eine Reihe von Erklärungen auf höchster Ebene beider Seiten. Warum habe sowjetische Seite diese Alternative aufgeworfen, die keine Frage unserer Zeit sei?

Gromyko erwiderte etwas unsicher, daß Europa und die Welt sich ständig fragen müßten, ob sie den Weg des Friedens oder den Weg militärischer Konflikte beschreiten wollten. Es handele sich hier nicht um einen Vorwurf an die Bundesregierung.

9) Gromyko fuhr fort, daß in der Bundesrepublik nicht alle die gleiche Linie verfolgten, daß es Stimmen gegen die Entspannung gebe, vielleicht nicht so laut wie in anderen Ländern.

Ich erwiderte, daß es sicher Kritik an den Methoden der Entspannungspolitik gebe, jedoch keine einzige Stelle, die eine auf Krieg gerichtete Politik verfolge. Bei der Rüstung sei es wie bei der Abrüstung schwierig, zwischen Aktion und Reaktion zu unterschieden. Unser Bündnis sei ausschließlich auf Verteidigung ausgerichtet.

Gromyko erwiderte mit einer gewissen Ironie, diese Argumentation sei ihnen bekannt. Um die Frage nach Aktion und Reaktion aus der Welt zu schaffen, sollte man radikale Schritte tun. Es seien jedoch noch nicht alle Staaten politisch reif genug, was die Sowjetunion bedauere. Alles, was die Bundesregierung im Sinne der Entspannung, der Vertiefung und der Verbesserung der Beziehungen zu den europäischen Ländern und zu den Ländern der ganzen Welt und im Interesse des Friedens unternehme, werde von seiten der sowjetischen Regierung positiv aufgenommen. Wenn die sowjetische Regierung jedoch Erscheinungen feststelle, die sich gegen die Entspannung richteten – es gebe solche Erscheinungen nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern –, so habe sie die Freiheit, ihre Meinung zu derartigen Erscheinungen wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft zu sagen.

Die sowjetische Seite hoffe, wie dies Breschnew auch 1974 im Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesaußenminister Genscher gesagt habe[13], daß der Kurs der Bundesregierung auf Verbesserung der Beziehungen und Entspannung fortgesetzt würde. Dies würde die sowjetische Seite nur begrüßen. Dies falle mit den sowjetischen Interessen zusammen, was auch auf dem XXV. Parteitag bestätigt worden sei.[14] Er drückte die Hoffnung aus, daß jede Erklärung der Bundesregierung über das bilaterale Verhältnis nicht von der konstruktiven Linie abgehe, von der die sowjetische Erklärung durchdrungen sei. Ich drückte meine Überzeugung aus, daß unsere Antwort auf dieser Linie liegen werde. Nach Abschluß des eigentlichen Gesprächs sagte ich beiläufig, daß die Sowjetunion hinsichtlich der sogenannten Entspannungsgegner Gefahr laufe, sie einerseits zu überschätzen und andererseits durch zu starke Beto-

13 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309 und Dok. 311–316.

14 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

nungen populärer zu machen, als sie es seien. Gromyko bedankte sich ironisch für diesen Hinweis.

II. Bewertung folgt.[15]

III. Empfehle Weiterleitung an Washington, London, Paris, Brüssel, NATO, New York UNO und Ständige Vertretung DDR.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10935 (210)

181

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch

VS-NfD **9. Juni 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ersten Sekretär Gierek am 9. Juni 1976 im Bundeskanzleramt[2]

Weitere Teilnehmer:

auf polnischer Seite Edward Babiuch, Stellv. Vorsitzender des Staatsrates der VR Polen; Außenminister Olszowski; Tadeusz Wrzaszczyk, Stellv. Vorsitzender des Ministerrates; Außenhandelsminister Olszewski; Botschafter Piątkowski;

auf deutscher Seite Außenminister Genscher, Botschafter Ruete, MDg Dr. Ruhfus.

Je ein polnischer und deutscher Dolmetscher.

Nach einleitenden Worten des Willkommens führte der *Bundeskanzler* aus, wir hätten den Interviews des Ersten Sekretärs entnommen, welche Bedeutung die

15 Botschafter Sahm, Moskau, nahm am 8. Juni 1976 Stellung zu den Äußerungen des sowjetischen Außenministers. Er kam zu dem Schluß: „Außenminister Gromyko war sichtlich bemüht, die Erklärung im Sinne einer Bestandsaufnahme und Vorausschau deutsch-sowjetischer Beziehungen positiv zu bewerten. Das starke Interesse, das die Erklärung bei uns hervorgerufen hat, hat Gromyko offensichtlich positiv beeindruckt." Das Gespräch verstärke den Eindruck, „daß diese Erklärung eine Teamarbeit unter starker Mitwirkung des ZK war, wobei das Außenministerium wohl nicht allen Passagen den entscheidenden Stempel aufgesetzt hat. Wie die ausdrücklichen Hinweise auf Breschnew und den Parteitag andeuten, ist die Erklärung im Sinne der von Breschnew entwickelten Entspannungskonzeption zu sehen. Gromyko war offenbar daran gelegen, die positiven Elemente der Erklärung hervorzuheben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3013; Referat 213, Bd. 112758.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 10. Juni 1976 gefertigt und am selben Tag an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Dazu vermerkte er: „Der Vermerk ist vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt worden."
Hat Kinkel am 10. Juni 1976 vorgelegen.

2 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf.

polnische Führung dem Besuch beimesse.[3] Für uns habe der Besuch die gleiche Bedeutung.

Gierek dankte für den herzlichen Empfang. Auch klügste Worte könnten nicht die Gefühle wiedergeben, die ihn hier bewegten.

Er habe eine Begrüßung mit sympathischem Lächeln erlebt. Aber er wisse, daß nicht alle Deutschen so dächten. Auch in Polen gebe es Leute, die alten Gedanken nachhingen.

Er habe vor den deutschen Journalisten in Warschau gesagt, er trete diese Reise ohne Illusionen an.[4] Er wolle diese Feststellung bestätigen. Es werde nicht möglich sein, durch einen Besuch alle Fragen zu klären, aber er könne schon nach 1 1/2 Tagen sagen, dieser Besuch sei ein Meilenstein, um das Verhältnis zwischen beiden Ländern zu ordnen, um freundschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen und beiden Staaten herzustellen.

Der *Bundeskanzler* verwies auf die Kontinuität der außenpolitischen Bestrebungen der beiden Koalitionsparteien. Bundesaußenminister Genscher habe auf dem letzten Parteitag[5] seinen Willen zur Kontinuität in der Innen- und Außenpolitik betont. Beide ständen in der Nachfolge ihrer jeweiligen Amtsvorgänger, dem jetzigen Bundespräsidenten Scheel und dem Vorsitzenden der SPD, Brandt. Ihre Parteien, ihre Wähler und die deutsche Öffentlichkeit erwarteten, daß beide die Politik kontinuierlich fortsetzten.

Der Bundeskanzler und der Erste Sekretär einigten sich, daß zunächst die Außenminister einen Überblick über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen nach den Verträgen von Helsinki[6] geben sollten.

Olszowski: Die Vereinbarung von Helsinki sei ein außerordentlich wichtiger Schritt für die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern gewesen. Die einstimmige Ratifikation durch den Bundesrat[7] sei von besonderer Bedeutung gewesen. Warschau habe das persönliche Engagement des Bundes-

3 In einem am 7. Juni 1976 veröffentlichten Interview mit der Wochenzeitung „Der Spiegel" führte der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, aus: „Mir scheint es, daß man von der Bedeutung dieses Besuches und seiner historischen Dimension erst nach diesem Besuch wird sprechen können. Aber allein die Tatsache, daß so ein Besuch stattfinden wird, ist von großer Bedeutung. Wir wären keine Realisten, wollten wir behaupten, daß wir alle Dinge lösen, und schon allein die Tatsache des Besuches als ein historisches Ereignis bezeichnen." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 7. Juni 1976, S. 32.

4 In seiner Ausgabe vom 7. Juni 1976 berichtete die Wochenzeitung „Der Spiegel" von den Vorbereitungen des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik. Unter Hinweis auf die historischen Belastungen im Verhältnis beider Staaten hieß es weiter: „Trotz dieser düsteren Hypothek ist die polnische Parteiführung aber offenbar davon überzeugt, daß die ‚historische Dimension' zu einem neuen Anfang führen kann. KP-Chef Edward Gierek: „Ich fahre ohne große Illusion, aber man kann den Besuch nicht weiter hinausschieben. Bei den Deutschen schwindet das Gefühl der Schuld, bei den Polen die Erinnerung an die Opfer." Vgl. den Artikel „Gierek in Bonn: ‚Ich komme ohne Illusionen'"; DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 7. Juni 1976, S. 25.

5 Am 30./31. Mai 1976 fand in Freiburg ein außerordentlicher Parteitag der FDP statt.

6 Für den Wortlaut der Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu sowie über die Gewährung eines Finanzkredits vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 567.
Für den Wortlaut des Ausreiseprotokolls vgl. BULLETIN 1975, S. 1199.

7 Am 12. März 1976 verabschiedete der Bundesrat das Ratifizierungsgesetz zum Rentenabkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen einstimmig. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1976, 432. Sitzung, S. 105.

kanzlers und des Bundesaußenministers für dieses einstimmige Ergebnis sehr anerkannt. Dies habe zu einer deutlichen Verbesserung des Klimas geführt. Daraufhin habe auch der Sejm einstimmig zugestimmt. Jetzt seien gute Voraussetzungen für noch bessere und festere Beziehungen gegeben.

Die Bundesrepublik Deutschland und Polen gehörten verschiedenen Bündnissen an. Aufgrund der Realitäten in Europa und des komplementären Charakters beider Länder könnten sie einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Europa leisten.

Die Ausweitung der Beziehungen zwischen beiden Ländern werde dokumentiert durch die unterzeichnungsreifen Vereinbarungen.[8]

Die Gemeinsame Erklärung könne höchstens stilistisch etwas geschliffen werden, ansonsten sei sie fertig zur Unterzeichnung.[9]

Auch das Kulturabkommen sei unterzeichnungsreif. Nur die Errichtung der Kulturinstitute stelle noch ein kleineres Problem dar.[10] Er schlage vor, dieser Punkt solle nicht ins Abkommen aufgenommen werden. Die Sprecher beider Delegationen sollten nach Abschluß der Gespräche etwa folgendes sagen: „Beide Seiten prüften die Frage der Errichtung von Kulturinstituten in positivem Sinne. Die Angelegenheit solle in Zukunft geregelt werden." Die polnische Seite sei gegenwärtig nicht vorbereitet, ein Kulturinstitut zu errichten, aber sie habe die Absicht, einen derartigen Schritt zu tun.

Ein gutes Beispiel für den Ausbau der Beziehungen sei die Zusammenarbeit zwischen einigen Städten wie zwischen Danzig und Bremen.[11] Die früheren

8 Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 11. Juni 1976 ein Abkommen über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1245 f.
Zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit vom selben Tag vgl. Dok. 197.

9 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. BULLETIN 1976, S. 670–672.

10 Zur Einbeziehung von Kulturinstituten in ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über kulturelle Zusammenarbeit vermerkte Ministerialdirigent Schödel am 3. Juni 1976: „Die polnische Seite hat im Verlaufe der Verhandlungen mehrfach erklärt, einen Artikel über die beiderseitige Einrichtung von Kulturinstituten aufzunehmen, wenn über die Artikel 4 (Schulbuchrevision) und 11 (Massenmedien) eine Einigung erzielt wird. Völlig überraschend hat VAM Czyrek am 2.6. auf Weisung seines AM erklärt, daß die Einrichtung von Kulturinstituten nicht in das Kulturabkommen aufgenommen werden kann." Ein Nachgeben seitens der Bundesrepublik könnte, führte Schödel weiter aus, „pressemäßig Angriffsflächen bieten, da damit nicht nur der Verzicht auf ein wesentliches Instrument des Kulturaustauschs involviert ist, sondern auch der Gedanke einer Diskriminierung gegenüber den anderen westlichen Ländern, denen Polen Kulturinstitute zugestanden hat, angezogen werden könnte. Ein Artikel über die Einrichtung von Kulturinstituten hat für uns wegen der in Aussicht genommenen Verstärkung der kulturellen Beziehungen zentrale Bedeutung, da er die Rahmenbestimmungen eines Kulturabkommens zu den verschiedenen Medienbereichen wesentlich erweitert. […] Es muß angenommen werden, daß die Polen wegen der Einrichtung eines Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland in Warschau dem Druck der Sowjetunion und der DDR ausgesetzt sind." Vgl. Referat 610, Bd. 107771.

11 Im Rahmen seines Besuchs vom 11. bis 14. April 1976 in Polen schloß der Bremer Bürgermeister Koschnick mit Vertretern der Stadt Danzig eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit beider Städte, die auf eine polnische Anregung aus dem Jahr 1972 zurückging. In einem Schreiben der Pressestelle des Senats vom 29. April 1976 an das Auswärtige Amt wurde dazu mitgeteilt, daß Koschnick seinerzeit unter Hinweis darauf, daß Bremen wegen seiner Weltoffenheit als Hafenstadt bisher keine formellen Städtepartnerschaften eingegangen sei, „Vereinbarungen über Zusammenarbeit in möglichst vielen Bereichen des öffentlichen Lebens" vorziehe. Im Dezember 1975 habe die Stadtverwaltung Danzig den Entwurf einer Vereinbarung übermittelt: „Kerngedanke dieses Entwurfs war der Abschluß einer ‚Rahmenvereinbarung' zwischen beiden Städten, die ihrerseits dann

Patenschaften zwischen einzelnen Städten seien ein Anachronismus. Sie sollte es in Zukunft nicht mehr geben.

Ein weiterer Anachronismus sei Radio Freies Europa[12], dessen Sendungen gegen Polen gerichtet seien. Der Sender habe viel getan, um die Atmosphäre vor dem Besuch zu vergiften. Er sei gern bereit, eine entsprechende Dokumentation zu übergeben.

Die deutsch-polnischen Verträge hätten nicht nur bilaterale Bedeutung. Sie seien auch ein wichtiger Beitrag zu internationalen Entspannung. Es gäbe keine Alternative zur Entspannung. Er wisse aus Gespräch mit Außenminister Genscher, daß beide Seiten die Entspannung fortsetzen und konsolidieren wollten.

Die Entspannungspolitik werde auch von Peking und einigen extremen Gruppen in der Volksrepublik China bedroht.

Für die Konsolidierung der Entspannungspolitik komme den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten besondere Bedeutung zu. Daher sei Polen über das sowjetisch-amerikanische Abkommen über unterirdische Atomversuche[13] sehr befriedigt.

Es sei wichtig, die Schlußakte von Helsinki in vollem Umfang zu verwirklichen. Schließlich komme dem baldigen erfolgreichen Abschluß der Wiener Verhandlungen[14] große Bedeutung zu. Polen und die anderen sozialistischen Länder seien bereit, Reduzierungen auf eine vereinbarte objektive Grundlage vorzunehmen. Nur diese Lösung sei Europas würdig und nicht die andere Alternative, nämlich die Vervollkommnung der Waffensysteme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 830

den Weg frei machen solle für konkrete Einzelabsprachen. […] Die Unterzeichnung der ‚Rahmenvereinbarung' im historischen Rathaus von Danzig fand in der polnischen Öffentlichkeit und in den polnischen Massenmedien starke Beachtung. In vielen Kommentaren wurde der modellhafte Charakter dieser Vereinbarung unterstrichen. […] Die ‚Rahmenvereinbarung' darf als ein wichtiger erster Schritt zur Anknüpfung von deutsch-polnischen Kontakten auf der Ebene der Kommunen, d. h. also auch auf der Ebene lokaler Organisationen und Institutionen, gewertet werden. Sie eröffnet zahlreiche neue oder verbesserte Gesprächsebenen." Wichtig werde es nun sein, die Bemühungen um Einzelabsprachen zu fördern und dabei die vereinbarte Gegenseitigkeit jeweils erneut zu sichern. Vgl. Referat 214, Bd. 116642.

12 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe" vgl. Dok. 69, Anm. 11.

13 Seit dem 7. Oktober 1974 verhandelten die USA und die UdSSR in Ausführung des Artikels III des Vertrags vom 3. Juli 1974 zur Begrenzung unterirdischer Atomtests über den Abschluß eines weiteren, zu dessen Inkraftsetzung notwendigen Abkommens zur Einschränkung unterirdischer Kernwaffenversuche zu friedlichen Zwecken. Die Verhandlungen wurden am 9. April 1976 in Washington abgeschlossen, das Abkommen am 12. Mai 1976 in Moskau paraphiert und am 28. Mai 1976 von Präsident Ford und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, gleichzeitig in Washington bzw. Moskau unterzeichnet. Zum Abkommen gehörten ferner ein Protokoll, das technische und Verfahrensfragen regelte, sowie eine vereinbarte Erklärung. Es sah u. a. eine Höchststärke der gezündeten Sprengsätze von 150 Kilotonnen, bei Gruppensprengungen von 1,5 Megatonnen vor. Explosionen sollten erlaubt werden an jedem beliebigen Ort innerhalb der Jurisdiktion oder Kontrolle der Vertragsparteien bzw. auf dem Territorium eines anderen Staates, sofern dieser Staat darum bittet, und sollten einem System von Ortsinspektionen unterliegen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 802–812. Für den deutschen Wortlaut des Abkommens und der vereinbarten Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 539–542.
Am 29. Juli 1976 legte Ford beide Vertragswerke dem amerikanischen Senat zur Ratifizierung vor. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1976–77, S. 2102–2104.

14 Die neunte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 19. Mai 1976 in Wien eröffnet.

Er hielte es für nützlich und sinnvoll, die Gespräche über die Beziehungen EG–COMECON[15] auf technischer Ebene möglichst bald abzuschließen und sie auf die politische Ebene zu heben.

Regelmäßige Konsultationen zwischen beiden Ländern über die Weltwirtschaftsprobleme würden für beide Seiten sehr nützlich sein.

Der *Bundesaußenminister* bestätigte das, was Olszowski über die Bedeutung der Vereinbarung von Helsinki für das zweiseitige Verhältnis und die Entspannungspolitik gesagt habe.

Die innenpolitische Diskussion in der Bundesrepublik habe über wechselvolle Wege zu gutem Ende geführt. Die breite und wechselvolle Diskussion habe auch ihr Gutes gehabt. Sie habe der Öffentlichkeit die Bedeutung der Verträge deutlich gemacht. Die einstimmige Annahme im Bundesrat sei wichtig gewesen. Noch bedeutsamer sei die Tatsache, daß es in dieser Frage in unserem Land einen breiten Grundkonsens gebe. Diese Einstellung werde durch die herzliche Resonanz auf den Besuch reflektiert.

Auch in unseren Augen gebe es keine Alternative zur Entspannungspolitik. Die Bundesregierung werde diese Haltung auch durch die Antwort deutlich machen, die sie noch in diesem Monat auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai geben werde.[16]

Es sei wichtig, durch den Abschluß von Abkommen deutlich zu machen, daß weitere Fortschritte der Entspannungspolitik möglich sind. Der Bundesaußenminister verwies in diesem Zusammenhang auf das deutsch-polnische Kulturabkommen. Er referierte über die Schulbuchproblematik[17] und über die Probleme, die sich für die Bundesregierung durch die verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder ergeben. Die Bundesregierung hätte gewünscht, eine Vereinbarung über die Kulturinstitute in das Abkommen aufzunehmen. Polen habe entsprechende Vereinbarungen mit anderen Ländern getroffen. Wir wünschten eine derartige Vereinbarung nicht nur mit Polen, sondern auch mit anderen osteuropäischen Ländern.

In dem anschließenden Gespräch über die Errichtung der Kulturinstitute führte *Gierek* aus, Polen sei nicht vorbereitet, ein derartiges Institut rasch zu eröffnen. Aber man wolle ein Gentlemen's Agreement treffen, daß die Institute innerhalb eines begrenzten Zeitraums eröffnet werden sollen. Es wurde vereinbart, daß die Sprecher der Delegationen am Rande der Gespräche mitteilen würden, „beide Regierungen hätten die Absicht, jeweils im anderen Land Kulturinstitute zu errichten. Dieses Vorhaben solle in begrenzter Zeit verwirklicht werden".

Der *Bundesaußenminister* schlug vor, er wolle mit seinem Kollegen über die Problematik der Ausreisegenehmigungen und die Einschaltung der Rot-Kreuz-

15 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 129.

16 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

17 Zur Frage der Einbeziehung der Ergebnisse der „deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz" in ein bilaterales Kulturabkommen vgl. Dok. 148.

Gesellschaften sprechen und dann dem Bundeskanzler und dem Ersten Sekretär berichten.[18]

Gierek: Es gebe in der Bundesrepublik einige Politiker, die sich mit dem Maoismus und Pekinger Bemühungen, Differenzen zu schüren, identifizierten. Könne die Bundesregierung nicht öffentlich erklären, daß sie damit nicht einverstanden sei? Die Sowjetunion und andere sozialistische Länder würden eine derartige Erklärung begrüßen. Die Propaganda von Radio Freies Europa tue Polen nicht weh. Gleichwohl werde das Gift sich auswirken.

Es habe in letzter Zeit zwei Ereignisse gegeben, die große Bedeutung für Europa und die ganze Welt hätten. Auf dem 25. Parteitag der KPdSU und auf dem 7. Parteitag der Polnischen Arbeiterpartei im Frühjahr dieses Jahres[19] seien klare Äußerungen zur Entspannungspolitik verabschiedet worden. Diese Erklärungen seien wichtige Richtlinien, die die Politik der Länder festlegten.

Bundeskanzler: Er nehme für sich in Anspruch, daß er schon seit vielen Jahren konsequent für Entspannung und auch für beiderseitigen ausgewogenen Abbau der Truppen eingetreten sei. Er habe schon seit längerem starkes persönliches Interesse an den MBFR-Verhandlungen.

Die Bundesregierung habe den letzten Parteitag in der Sowjetunion und in Polen mit großer Aufmerksamkeit beobachtet.

Er betonte nachdrücklich, die polnische Regierung könne auch in Zukunft darauf vertrauen, daß die Bundesregierung kontinuierlich ihre Ostpolitik fortsetzen werde. Die Kontinuität unserer Politik werde voraussichtlich auch dadurch dokumentiert, daß Generalsekretär Breschnew noch in diesem Jahr zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik Deutschland komme.[20]

Er wolle seine private Ansicht über die zukünftige Haltung der Vereinigten Staaten darlegen. Er habe an der Kontinuität der amerikanischen Außenpolitik keinen Zweifel. Falls Ford erneut gewählt würde[21], werde die amerikanische Entspannungspolitik fortgesetzt. Aber auch wenn Carter oder Humphrey die Wahlen gewinnen, werde die Kontinuität der amerikanischen Außenpolitik sichtbar werden, da sie die Interessenlage ihres Landes kaum anders einschätzen könnten.

Die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik verfolge die Ereignisse im südlichen Afrika mit Besorgnis. Sie verfolge auch die Ereignisse im Nahen Osten mit besorgter Aufmerksamkeit.

Der Einfluß außenpolitischer Parolen aus Peking in der Bundesrepublik sei gering. Nur eine kleine Gruppe Linksintellektueller oder einige Politiker am

18 Zum Stand der Umsiedlung vgl. Dok. 102, Anm. 8.
Zu den Gesprächen des Deutschen Roten Kreuzes und des Polnischen Roten Kreuzes vgl. Dok. 60, Anm. 19–21.
Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 11. Juni 1976 vgl. Dok. 187.

19 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.
Der VII. Parteitag der PVAP fand vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Warschau statt.

20 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978.

21 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

rechten Rand der CDU ließen sich beeinflussen. Er glaube nicht, daß eine öffentliche Stellungnahme wirklich erforderlich sei. Er sei bei seinem Besuch in der Volksrepublik China Mao Tse-tung sehr deutlich entgegengetreten, als letzterer sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten angegriffen habe.[22] Er habe darüber auch Generalsekretär Breschnew informiert. Er glaube nicht, daß Breschnew an seiner eindeutigen Haltung zweifele.

Außenminister *Olszowski* berichtete abschließend über den Stand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Angesichts des großen Handelsbilanzdefizits[23] habe Polen vor der Alternative gestanden, entweder die Importe zu drosseln oder aber die Kooperation mit der Bundesrepublik auszubauen und gemeinsame Exporte in dritte Länder durchzuführen.

Zwölf Dokumente über die Zusammenarbeit mit deutschen Firmen seien unterschriftsreif. Auch die Vereinbarungen über das große Projekt Kohle-Chemie seien ausgehandelt.[24] Lediglich die Gespräche über den Finanzkredit in Höhe von 650 Mio. DM seien noch nicht beendet. Die deutschen Banken verfügten angeblich nicht über so viel Geld.

Bei dem Projekt Kupfer gebe es Differenzen über

– die Preisformel,
– die Kompensation,
– die Höhe des Kredits.[25]

Es sei zweifelhaft, ob diese Fragen in so kurzer Zeit noch geregelt werden könnten.

Der *Bundeskanzler* betonte, die Gesprächspartner seien private deutsche Firmen und private deutsche Banken. Die Bundesregierung bemühe sich, Hilfe durch Bürgschaften oder Garantien zu leisten. Das Kabinett habe den Bundes-

22 Bundeskanzler Schmidt besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1975. Für das Gespräch mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 in Peking vgl. AAPD 1975, II, Dok. 323.

23 Zur Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 102, Anm. 9.

24 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 14. Juni 1976, daß anläßlich des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, 14 Verträge zwischen Unternehmen bzw. Banken aus der Bundesrepublik und polnischen Außenhandelsorganisationen mit einem Projektvolumen von mehr als 3 Mrd. DM unterzeichnet worden seien: „Besonders hervorzuheben ist eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kohle-Chemie-Bereich, bei der die Lieferung von zwei Anlagen zur Herstellung von Synthesegas aus Kohle und einer Anlage zur Weiterverarbeitung des gewonnenen Gases zu chemischen Produkten in die Volksrepublik Polen (Krupp) vorgesehen ist. Die polnischen Vertragspartner werden für diese Projekte bei deutschen Geschäftsbanken Kredite aufnehmen, die teilweise von der Bundesregierung zu den üblichen Bedingungen garantiert werden sollen." Vgl. den Runderlaß Nr. 66; Referat 012, Bd. 106591.

25 Zu den Verhandlungen zwischen einem Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik und Polen über den Bezug von polnischem Kupfer vgl. Dok. 101, Anm. 8.
Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 13. August 1976 mit, daß die Gespräche erfolgreich abgeschlossen worden seien. Das Abkommen setze sich aus folgenden Teilverträgen zusammen: „Kreditvertrag: Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits an Polen in Höhe von 300 Mio. DM zum Ausbau der polnischen Kupferindustrie; Liefervertrag: Lieferung von 40 000 t unverarbeitetes Kupfer aus Polen in die Bundesrepublik im Zeitraum von 12 Jahren; Kooperationsvertrag: Zusammenarbeit auf industriellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zwischen deutschen und polnischen Unternehmen in der Kupferindustrie (Überlassung von deutschem Know-how zur Kupfergewinnung und -verarbeitung); einseitige polnische Erklärung über Selbstbeschränkung bei Halbzeuglieferungen in die Bundesrepublik." Vgl. den Drahtbericht Nr. 977; Referat 421, Bd. 117626.

finanzminister[26] zu erheblichen Zugeständnissen bewegt. Bundesminister Friderichs bemühe sich intensiv um einen positiven Abschluß.

Referat 010, Bd. 178649

182

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras

VS-NfD **10. Juni 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras am 10. Juni 1976

Weitere Teilnehmer: der griechische Botschafter[2], MDg. Dr. J. Ruhfus.

Minister *Papaligouras* überbrachte Gruß von Ministerpräsident Karamanlis. Karamanlis denke sehr gern an den Besuch des Bundeskanzlers und an die Gespräche mit ihm zurück.[3]

Papaligouras übergab an den Bundeskanzler gerichteten Brief von Ministerpräsident Karamanlis[4] sowie den Durchdruck eines Schreibens von Karamanlis an Demirel[5].

26 Hans Apel.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 10. Juni 1976 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 11. Juni 1976 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Vermerk ist vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt worden.“ Hat Bundesminister Genscher am 12. Juni 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178660.

2 Aristoteles J. Phrydas.

3 Bundeskanzler Schmidt besuchte Griechenland am 28./29. Dezember 1975. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis am 29. Dezember 1975 in Athen vgl. AAPD 1975, II, Dok. 395.

4 Mit Schreiben vom 5. Juni 1976 unterrichtete Ministerpräsident Karamanlis Bundeskanzler Schmidt über den Stand des griechischen Antrags vom 12. Juni 1975 auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften: „Indeed I have the impression that on the fundamental question of our integration there is a tendency on the part of the Community of retrogression if not of going back on what has been agreed. This impression is shared I think by prominent political and press personalities in Western Europe. I am certain, Mr. Chancellor, that if you come to the conclusion that my impression is accurate you will do whatever you may judge necessary so that there will be no deviation from the course that we have commonly traced and agreed upon for Greece's relationship with the Community. For I know that you will never allow the slightest doubt to be cast upon the reliability and the seriousness of the Community's policy towards Greece. I do not wish to bother you personally with the other two questions, i. e. the Financial Protocol and the harmonization of agricultural policy, which also do not seem to make satisfactory progress. I only hope that the difficulties conntected with those two questions will not affect the pace of the negotiations for our integration – and there are serious political reasons for which I would strongly wish to see those negotiations begin before the summer vacation.“ Abschließend sprach Karamanlis eine Einladung an Schmidt aus, seinen Sommerurlaub in Griechenland zu verbringen. Referat 010, Bd. 178660.

5 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Karamanlis an Ministerpräsident Demirel vom 19. Mai 1976 vgl. Dok. 157, Anm. 5.

Der *Bundeskanzler* kam auf die Eindrücke zu sprechen, die er während des Besuchs in Ankara gewonnen hätte.[6] Er halte einen unmittelbaren vertraulichen Kontakt zwischen Karamanlis und Demirel für sehr wichtig; öffentliche Noten und Briefe seien nicht gut.

Demirel sei nicht frei in seinen Handlungen. Das Militär halte sich zurück. Aber Demirel und Ecevit hielten sich die Waage. Dadurch sei Demirel nicht voll handlungsfähig.

Papaligouras antwortete, der Brief von Demirel[7] sei nicht sehr positiv gewesen. Er habe angefangen mit einer Aufzählung der Dinge, an denen Griechenland angeblich die Schuld trage.

Bundeskanzler: Der Brief von Demirel sei aber nicht nur negativ gewesen. Es sei ungünstig, wenn Briefe offensichtlich so geschrieben würden, daß mit ihrer Veröffentlichung gerechnet werde. Allerdings habe Demirel die Entschuldigung, daß auch Karamanlis seinen Vorschlag für ein Gewaltverzichtsabkommen in einer öffentlichen Erklärung vor dem Parlament gemacht habe.[8]

Papaligouras entgegnete, Karamanlis habe immer gesagt, er sei bereit, Demirel zu treffen, aber das Treffen dürfe nicht ohne Ergebnis bleiben.

Bundeskanzler: Er habe den Eindruck gewonnen, Çaglayangil wolle sich mit Griechenland arrangieren. Gleiches gelte für Demirel, der allerdings innenpolitisch bedrängt werde. Er habe beiden gesagt, in Zypern arbeite die Zeit für die Türkei, in der Ägäis dagegen eher für Griechenland.

Papaligouras: Die Zypern-Türken besäßen 38% der Insel und 65% des nutzbaren Landes. Als Besitzende seien sie am ehesten in der Lage, Lösungsvorschläge anzubieten.

Bundeskanzler: Der Streit, wer als erster etwas sage oder anbiete, sei wenig ergiebig. Er hielte es für richtig, eine gesamte bargaining position auf den Tisch zu legen. Er glaube nicht, daß in den Volksgruppengesprächen[9] eine Einigung erzielt werden könne. Daher halte er die direkten Kontakte zwischen Karamanlis und Demirel für so wichtig. Die Begegnung der Ministerpräsidenten könne durch die Außenminister oder durch vertraulichen Briefwechsel vorbereitet werden.

Papaligouras: Makarios sei in Zypern sehr populär. Es bestehe Gefahr, daß Makarios hinterher behauptet, er sei gezwungen worden, dies und jenes anzunehmen. Deshalb sei es wichtig, daß die Türken zunächst Konzessionen machten, damit Karamanlis auf Makarios einwirken könne.

Bundeskanzler: Er hielte es für geschickter, Makarios zunächst nicht einzuschalten und erst einmal in den direkten Kontakten zwischen Athen und Ankara eine Einigung vorzubereiten.

Papaligouras: Dies sei für die griechische Regierung nur dann möglich, wenn wirklich mit substantiellen Konzessionen der türkischen Regierung gerechnet

6 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei vgl. Dok. 160–162.

7 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Demirel vom 17. Mai 1976 an Ministerpräsident Karamanlis vgl. Dok. 157, Anm. 4.

8 Zur Rede des Ministerpräsidenten Karamanlis am 17. April 1976 in Athen vgl. Dok. 110, Anm. 8.

9 Zur fünften Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien vgl. Dok. 62, Anm. 12.

werden könne. Die griechische Regierung sei zu einem „package deal", der Ägäis, Luftraum und Zypern umfasse, bereit. Aber bei den Türken sei leider die Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Dies hätten die letzten Gespräche unter Waldheim gezeigt.[10]

Bundeskanzler: Solange Zypern-Türken und Zypern-Griechen beteiligt würden, werde die Geheimhaltung schwerfallen. Die Gespräche in Ankara hätten bestätigt, daß die Türken gegen Einwirkungen von außen sehr empfindlich seien.

Papaligouras: Er werde in seinen Äußerungen gegenüber der Presse über das Gespräch mit dem Bundeskanzler Zypern nicht erwähnen.

Der *Bundeskanzler* leitete über zum Thema EG. Die Gemeinschaft befinde sich in schlechtem Zustand. Die Kommission sei hinter der Entwicklung hergelaufen. Die Agrarpolitik sei zu kostspielig. Zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise habe die Kommission keine sehr tragfähigen Vorschläge gemacht.

Die Regierungschefs hätten sich 1974 mit viel gutem Willen angeschickt, das Heft in die Hand zu nehmen.[11] Inzwischen habe sich jedoch herausgestellt, daß ihr Spielraum durch die jeweilige innenpolitische Situation eingeengt und blockiert sei. Der Bundeskanzler verwies auf die innenpolitische Entwicklung in Italien, in Großbritannien, in Frankreich und Dänemark.

Papaligouras: Es stehe nicht sehr gut mit den Demokratien. Hier könne vielleicht eine Mission von historischer Bedeutung liegen, nämlich, nach den Bundestagswahlen[12] den anderen Ländern den Weg zu echter Demokratie zu zeigen.

Bundeskanzler: Er rechne damit, daß die Vereinigten Staaten nach der Neuwahl des Präsidenten[13] im kommenden Frühjahr ihre Führungsrolle wieder übernehmen würden. Die Bundesrepublik könne keine führende Rolle spielen. Dies treffe noch auf zu viele Empfindlichkeiten. Die Deutschen seien gezwungen, als Bankiers zu fungieren; – jemanden, dem man Geld schulde, liebe man nicht.

Papaligouras: Aber die Wirtschaftskraft gebe Möglichkeit, Einfluß auszuüben. Er rechne nicht damit, daß Frankreich in der nächsten Zukunft eine starke Position einnehme.

Bundeskanzler: Er sehe in den nächsten 1 1/2 Jahren wenig Aussichten auf Fortschritte in der EG. Dies sei auf die besondere innenpolitische Konstellation in einer Reihe der Mitgliedsländer zurückzuführen; in Großbritannien, in den Niederlanden, in Frankreich und auch in Deutschland bestehe eine ähnliche Situation wie in der Türkei. Den Regierungsparteien stünde eine fast gleich starke Opposition gegenüber. Griechenland sei in einer besseren Lage, da Ma-

10 Zu Indiskretionen im Zusammenhang mit dem griechisch-zypriotischen Territorialvorschlag zur Lösung des Zypern-Konflikts vgl. Dok. 110, Anm. 11.

11 Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten beschlossen am 9./10. Dezember 1974, „dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten". Vgl. Ziffer 3 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 41 f.

12 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

13 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

vros und Papandreou mit ihren Anhängern geringeres Gewicht hätten als die Partei von Karamanlis.

Papaligouras kam sodann auf das Finanzprotokoll der EG zu sprechen.[14] Die Franzosen hätten in der letzten Sitzung vorgeschlagen, Griechenland solle 30 Mio. Rechnungseinheiten mehr erhalten als die Türken.[15] Andere Partner hätten gesagt, wir müßten etwas für die Türken tun, sonst könnten die Verhandlungen mit Griechenland nicht eröffnet werden.

Er wolle vertraulich sagen, für Griechenland sei es nicht entscheidend, ob die Griechen 30 Mio. Rechnungseinheiten mehr erhielten; seiner Regierung gehe es darum, das Finanzprotokoll abzuschließen und die Verhandlungen über den griechischen Beitritt noch vor August zu beginnen.

Bundeskanzler: Das müsse er den Franzosen sagen.

Papaligouras: Er habe dem französischen Botschafter[16] gesagt, man könne ein Kind auch durch Umarmung töten.

Bundeskanzler: Bundesregierung sei einverstanden, die Beitrittsverhandlungen im Juli zu beginnen. Es müsse nur sichergestellt werden, daß die Türkei nicht zweitrangig behandelt werde.

Papaligouras dankte für diese Mitteilung. Die Verhandlungen würden schwer und langwierig sein. Je früher man beginne, desto eher könne man zu einem Ende kommen.[17]

Bundeskanzler: Er wolle als private Bemerkung darauf hinweisen, daß er die weitere Entwicklung der EG eher mit Skepsis sehe. Griechenland solle nicht zuviel Erwartungen in die EG setzen, sonst könnten Enttäuschungen auftreten über die Schwierigkeiten während der Verhandlungen, während der Anpassungsphase und nach dem Eintritt. Die EG werde nicht fähig sein, in Zypern und in der Ägäis wirksam zu helfen, nicht aus bösem Willen, sondern eher aus Unvermögen.

Papaligouras: Karamanlis und die Regierung verstünden, daß man mit keinen übermäßigen Pressionen der EG auf die Türkei rechnen könne.

Bundeskanzler: Wenn der amerikanische Kongreß sich weigere, das amerikanisch-türkische Abkommen[18] zu ratifizieren, könne dies zu unübersehbaren Reaktionen mit weitreichenden Folgen in der Türkei führen.

14 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Griechenland über das Zweite Finanzprotokoll vgl. Dok. 132, Anm. 12.

15 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über das Dritte Finanzprotokoll vgl. Dok. 132, Anm. 13.

16 Jean-Marie Mérillon.

17 Der EG-Ministerrat beschäftigte sich erneut am 29. Juni 1976 in Luxemburg mit der Frage der Aufteilung der Finanzmittel für die Abkommen mit den Mittelmeerstaaten: „Taktik der Präsidentschaft, Gesamtkomplex zu einem Paket zu verschmelzen, führte dazu, daß dringend fällige Entscheidungen noch nicht formell verabschiedet werden konnten. Interne Einigung wurde erzielt über finanzielles Angebot an Griechenland (280 Mio. RE, davon 225 Mio. RE EIB-Darlehen und 55 Mio. RE aus Haushaltsmitteln) sowie an Türkei (310 Mio. RE, davon 90 Mio. RE EIB-Darlehen und 220 Mio. RE aus Haushaltsmitteln). Hinsichtlich der übrigen Mittelmeerländer (Maschrek, Israel, Zypern) besteht vertrauliches Einvernehmen über globale Aufteilung. Die Aufteilung auf die einzelnen Maschrekländer ist noch vom AStV vorzunehmen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 83 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 2. Juli 1976; Referat 012, Bd. 106591.

18 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen über Verteidigungshilfe vom 26. März 1976 vgl. Dok. 125, Anm. 18.

Er werde dies auch bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten[19] den amerikanischen Parlamentariern sagen.

Die Rückwendung der Türkei zum Islam müsse ernst genommen werden. Die Türkei suche Annäherung an den Irak und an den Iran. In Ankara werde erstmals wieder eine Moschee mit Geld von Ghadafi gebaut. Auch die Abhaltung der islamischen Konferenz in Istanbul[20] sei ein Zeichen. Bisher habe die Türkei Rückhalt in der NATO gesucht. Jetzt gingen sowohl Griechenland als auch Türkei auf Distanz zum Bündnis.

Papaligouras erwiderte nicht ohne Erregung, die griechische Regierung sei zu ihrem Schritt durch die Innenpolitik gezwungen worden. Karamanlis wolle am Bündnis festhalten. Griechenland sei bereit, wenn eine größere Gefahr am Mittelmeer drohe, die Armee wieder zu integrieren.[21]

Bundeskanzler: Letztlich seien Demirel und Karamanlis in gar nicht so unterschiedlichen Positionen. Beide nutzten das Bündnis als Blitzableiter, obwohl sie im Grunde im Bündnis bleiben wollten.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, daß er der türkischen Regierung nahegelegt habe, notfalls auch einseitige Konzessionen in der Zypern-Frage, etwa durch die Räumung von Neu-Famagusta, zu machen.

Er danke für die im Brief ausgesprochene Einladung. Er könne jetzt im Wahlkampf nicht reisen. Er schätze Ministerpräsident Karamanlis sehr hoch, er sei tief überzeugt von seinen ehrlichen Bemühungen, aber er glaube nicht, daß eine gelegentliche Begegnung, etwa bei einem Abstecher von Ministerpräsident Karamanlis, in der gegenwärtigen Lage hilfreich sein würde. Dadurch würden nur neue Erwartungen geweckt. Unsere Möglichkeiten, auf die Türkei Druck auszuüben, seien sehr begrenzt. Eine derartige Begegnung könne eher zu einer Verhärtung der Haltung der Türkei führen. Er halte nach wie vor vertrauliche Kontakte zwischen den Außenministern und schließlich eine Begegnung von Karamanlis–Demirel für den besten Weg.

Bundeskanzler und Minister Papaligouras vereinbarten, daß Papaligouras der Presse sagen würde, die Bundesrepublik Deutschland trete nach wie vor für Beitritt Griechenlands zur EG ein. Bundesregierung befürworte baldmögliche Aufnahmeverhandlungen. Intern könne Papaligouras Ministerpräsident Karamanlis berichten, die Bundesregierung befürworte den Beginn der Verhandlungen im Juli.[22]

Referat 010, Bd. 178660

19 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington. Vgl. dazu Dok. 232, Dok. 233, Dok. 235 und Dok. 236.

20 Zur siebten Islamischen Außenministerkonferenz vom 10. bis 15. Mai 1976 vgl. Dok. 161, Anm. 5.

21 Griechenland erklärte am 14. August 1974 unter Hinweis auf den Zypern-Konflikt den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.
Am 8. Oktober 1975 gab die griechische Regierung im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine Neun-Punkte-Erklärung über „Ansätze für eine Wiedereinbeziehung Griechenlands in die militärische Zusammenarbeit" der NATO ab. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 305.

22 In seiner Antwort vom 13. Juli 1976 auf das Schreiben des Ministerpräsidenten Karamanlis vom 5. Juni 1976 informierte Bundeskanzler Schmidt über das Ergebnis der EG-Ministerratstagung am 29. Juni 1976 in Luxemburg. Er fuhr fort: „Einige Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, darunter die

183

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-13536/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 10. Juni 1976, 11.15 Uhr**
Fernschreiben Nr. 661 **Ankunft: 10. Juni 1976, 15.22 Uhr**

Betr.: Sowjetische Berlinpolitik
hier: Studie der Bonner Vierergruppe[1]

Bezug: Drahterlaß Nr. 2100 vom 2.6.1976 210-331.00-1354/76 VS-v[2]

Angesichts der Insellage Berlins spielt die Berlin-Frage für die DDR auch nach dem Vier-Mächte-Abkommen eine zentrale Rolle. Die DDR verfolgt begrenzt eigene Interessen und bleibt bemüht, die Strategie und Taktik der sowjetischen Berlinpolitik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es erscheint daher aus hie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 839
Bundesrepublik Deutschland, hätten zwar auch einem höheren Betrag als 280 Mio. Rechnungseinheiten zustimmen können, wenn nicht der Gesamtumfang der für verschiedene Mittelmeerländer insgesamt vorgesehenen Haushaltsmittel zuvor einer engen Begrenzung unterworfen worden wäre. Ich weiß mich jedoch mit Ihrer Regierung einig in der Beurteilung, daß das jetzt erzielte Ergebnis von größerem politischem Nutzen ist, als es ein möglicherweise etwas höheres Angebot im Herbst hätte sein können. Ich gehe davon aus, daß der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Ihrem Land vor der Sommerpause nichts mehr im Wege steht." Vgl. Referat 410, Bd. 114305.

1 Zur Beauftragung der Bonner Vierergruppe am Rande der NATO-Ministerratstagung mit der Ausarbeitung von zwei Berlin-Studien vgl. Dok. 149.

2 Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte neben der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei der NATO in Brüssel, bei den Internationalen Organisationen in Genf und bei der UNO in New York über die von der Bonner Vierergruppe auszuarbeitende Studie über die Berlinpolitik: „Das Papier zur westlichen Berlinposition allgemein wird auf amerikanischen Vorschlag erarbeitet werden. Zweck dieses Papiers soll es sein, die westliche politische und völkerrechtliche Position in wichtigen Drittstaaten und unter Umständen auch in den Sekretariaten internationaler Organisationen so zu verbreiten, daß diese Staaten und Organisationen, wenn sie mit Vorstößen der anderen Seite konfrontiert werden, nicht von vornherein einseitigem Einfluß ausgesetzt sind. Die angemessene Zeit für eine Demarche bei diesen Staaten und Organisationen, bei der dieses Papier übergeben werden könnte, wäre nach amerikanischer Vorstellung der Frühherbst dieses Jahres, um so eventuelle Berlindiskussionen anläßlich der New Yorker Zusammentreffen bei der VN-Generalversammlung vorzubereiten. Der amerikanische Vorschlag geht über den deutschen Vorschlag zu einer Studie über Probleme im Außenvertretungsbereich […] insofern hinaus, als das zu erarbeitende Papier sich nicht auf den Außenvertretungsbereich beschränken würde, sondern auch Statusfragen, Zugangs- und Bindungsprobleme behandeln soll. Darüber hinaus würde die Demarche zur Übergabe des Papiers relativ bald erfolgen. Der amerikanische Vorschlag bleibt jedoch hinter unserem Vorschlag insofern zurück, als das Papier ohne Bezug auf konkrete Probleme sein und deshalb ohne ein konkretes Petitum bleiben würde. Darüber hinaus schließt der amerikanische Vorschlag von vornherein aus, sich direkt an die Sowjetunion oder deren Satellitenstaaten zu wenden, so daß die Möglichkeit, über die anstehenden Fragen mit der anderen Seite in ein Sachgespräch zu kommen, von vornherein begrenzt ist." Meyer-Landrut bat die Vertretungen „um eine Analyse der sowjetischen Berlinpolitik aus dortiger Sicht sowie um eine Beschreibung der Haltung der dortigen Regierung bzw. Organisation zu dieser Politik". Ferner solle zur Frage Stellung genommen werden, „wie den am jeweiligen Ort spezifisch auftretenden Berlinproblemen am besten begegnet werden kann, insbesondere, welche Erfolgsaussichten Versuche haben, die dortige Regierung bzw. Organisation oder deren Mitgliedstaaten für unsere spezifischen Berlinpetiten auch gegen den zu erwartenden Widerstand der anderen Seite zu gewinnen und wie das gegebenenfalls am geeignetsten zu geschehen hätte". VS-Bd. 10925 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

siger Sicht angezeigt, der mit Bezugserlaß erbetenen Analyse der sowjetischen Berlinpolitik eine Analyse der Berlinpolitik der DDR voranzustellen.

I. 1) Die DDR hält auch nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens an ihrem Standpunkt fest, daß Groß-Berlin nach der Übernahme der Obersten Gewalt durch die vier Siegermächte im Jahre 1945[3] kein selbständiges Besatzungsgebiet neben den vier Besatzungszonen geworden sei, sondern daß es zur sowjetischen Besatzungszone gehört habe und nie vollständig aus ihr herausgelöst worden sei. Berlin sei damals als Sitz des Alliierten Kontrollrates zwar seinerseits in vier Besatzungssektoren aufgeteilt worden, doch hätten die drei Westmächte in ihren Sektoren lediglich vertraglich eingeräumte „Verwaltungsbefugnisse" erhalten, nicht aber originäre Rechte erworben. Die drei Westmächte hätten von Anfang an einen Kurs auf Abtrennung der drei Westsektoren von „ihrer natürlichen Umgebung" betrieben, um diese in den Dienst der imperialistischen Pläne des Westens zu stellen und aus ihnen eine Bastion des Antikommunismus zu machen. Demzufolge gibt es nach Auffassung der DDR heute keinen Vier-Mächte-Status für ganz Berlin, sondern lediglich einen Sonderstatus für die drei Westsektoren; die Besetzung des Ostsektors der Stadt betrachtet die DDR als beendet. Daraus leitet sie ihren Anspruch ab, daß Ost-Berlin als Hauptstadt zu ihrem Staatsgebiet gehört. Langfristig behält sich die DDR die Option offen, Berlin (West) im Falle einer Aufhebung der alliierten Besatzungsgewalt in ihrem Staatsgebiet aufgehen zu lassen. Sie knüpft damit zugleich an die frühere Funktion Berlins als Hauptstadt des Deutschen Reiches an, um die Berlin- und Deutschland-Frage als in ihrem Sinne entschieden erscheinen zu lassen. Dahinter steht die Absicht, ein Gegengewicht gegen die Auffassung der Bundesrepublik, wie sie im Brief zur deutschen Einheit[4] nun zum Ausdruck kommt, zu schaffen.

2) Auch nach dem Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens ist die Enklave Westberlin für die DDR ein Fremdkörper im Herzen ihres Territoriums, von dem aus – wie sie es sieht – westliche Einflüsse in ihr Gebiet ausgehen, welche den Prozeß der inneren Konsolidierung des Staates erschweren. Eine besondere Rolle spielen dabei die in Westberlin stationierten Rundfunk- und Fernsehstationen und die relativ einfachen Einreisemöglichkeiten für westdeutsche Besu-

[3] Vgl. dazu die „Declaration Regarding the Defeat of Germany and the Assumption of Supreme Authority with Respect to Germany by the Governments of the United Kingdom, the United States of America, and the Union of Soviet Socialist Republics, and the Provisional Government of the French Republic" vom 5. Juni 1945 (Berliner Erklärung); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

[4] Im „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, stellte die Bundesregierung fest, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356. Einen wortgleichen Brief richtete Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 425.
Bundesminister Scheel nahm einen entsprechenden Abschnitt in seine Rede am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik auf: „Unser Ziel bleibt klar: Die Bundesrepublik Deutschland wird weiter auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken, in dem das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiedererlangt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 674.

cher in Ost-Berlin (Tagesbesuche). Auch heute noch ist Ost-Berlin eine Art innerdeutscher Treffpunkt, vor allem für jene, die sonst keine persönlichen Kontaktmöglichkeiten besitzen. Berlin symbolisiert zudem am augenfälligsten, daß die deutsche Frage noch immer offen ist, weil die vier Siegermächte Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes besitzen.

3) Vor diesem Hintergrund verfolgt die DDR in der Berlin-Frage heute folgende politische Ziele:

a) Ausbau und internationale Durchsetzung Ost-Berlins als Hauptstadt (politischer, wirtschaftlicher und geistiger Mittelpunkt) der DDR, unbeschadet der fortbestehenden Residuen des Vier-Mächte-Status (Luftkontrollzone, alliierte Patrouillenfahrten, Übernahme gesetzlicher Vorschriften der DDR nach Berlin (Ost), Entsendung der Berliner Abgeordneten in die Volkskammer, Kontrollen an der Stadtgrenze), die nach außen kaum noch auffallen. Diskussionen darüber im internationalen Bereich versucht die DDR nach Möglichkeit auszuweichen, führt sie aber – wenn erforderlich – mit Gereiztheit.

b) Die DDR betrachtet das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 als einen der Entspannung in Europa dienenden Modus vivendi. Sie ist bestrebt, die Wirkungen des „Westberlin-Problems“ auf ihren eigenen staatlichen Bestand durch möglichst enge Interpretation des Abkommens so gering wie möglich zu halten. Sie prangert deshalb die normale, mit dem Vertragstext vereinbarte Anwendung als entspannungsfeindlich an.

c) Unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen möchte die DDR mit dem Senat ein breites Geflecht direkter, von ihren Beziehungen zur Bundesrepublik unabhängiger Beziehungen herstellen. Anders als die Sowjetunion versteht die DDR die These von der „selbständigen politischen Einheit Westberlin“, die in Artikel 7 des Freundschaftsvertrages vom 7.10.1975[5] unerwähnt geblieben ist, nicht im Sinne einer eigenen Staatlichkeit Westberlins, sondern als Ausfluß des dort „noch“ bestehenden Besatzungsregimes. Anstelle des äußeren Drucks und der Erzeugung von Spannungen, die früher benutzt wurden, um die Stadt zu verunsichern, versucht die DDR jetzt, den Senat und die Bürger Westberlins von der Nützlichkeit guter Direktbeziehungen, vornehmlich in den Bereichen der Wirtschaft und des Handels einschließlich der Energieversorgung, des Verkehrs und der Gewässerfragen, zu überzeugen, und handhabt auch den Reise- und Besucherverkehr großzügig, um das gerade in Westberlin bestehende Mißtrauen abzubauen.

d) In der Konsequenz dieser Politik liegt das mittel- bis langfristige Bestreben, in Berlin über die Besucherbüros hinaus ständig vertreten zu sein, zumindest einen über die Beauftragtengespräche hinausgehenden ständigen politischen Kontakt aufzubauen. Daneben versucht die DDR, die von ihr behaupteten Hoheitsrechte auf den West-Berliner Schienenwegen und Wasserstraßen durchzusetzen bzw. vertragsrechtlich abzusichern und die alliierte Rechtsposition zu erodieren.

[5] Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 7.

e) Gleichzeitig setzt sie ihre Bemühungen fort, jetzt allerdings mit vorwiegend politischen Mitteln, die bestehenden Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) zu lockern, wobei sie bestimmte Sätze des Vier-Mächte-Abkommens als Hebel benutzt. Hauptangriffspunkte sind die Außenvertretung Westberlins durch die Bundesregierung als Teil der Bindungen und die politische und institutionelle Präsenz des Bundes in Berlin (West). Der Druck auf die Bindungen Westberlins zur Bundesrepublik scheint gegenwärtig den Bemühungen um Direktbeziehungen zum Senat untergeordnet zu sein, wohl deshalb, weil sich solche Direktbeziehungen – aus der Sicht der DDR – kaum in einem durch Spannung und Konfrontation gekennzeichneten Klima entwickeln können. Letztlich geht es der DDR darum, Bindungen zwischen der DDR und Westberlin zu schaffen, durch die langfristig eine Abhängigkeit der Stadt von der sie umgebenden DDR entstehen soll. Im Sinne dieser Politik liegt es auch, daß sich die DDR gegen die Zugehörigkeit Westberlins zu den Europäischen Gemeinschaften, aber auch gegen die Errichtung internationaler Organe in Berlin (West) im (europäischen) Ost-West-Verhältnis (KSZE, RGW–EG) wendet.

4) Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens im einzelnen:

a) Das neue Transitregime funktioniert ohne größere Reibungen. Daneben hat sich auf Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens ein relativ hoher Reiseverkehr aus Westberlin in die DDR entwickelt (1973: 3,8 Mio., 1974: 2,6 Mio., 1975: 3,2 Mio. Besucher). In diesem Bereich ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß Eingriffe der DDR in den Transitverkehr das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten belasten würde, dem in dem Rechenschaftsbericht Honeckers auf dem IX. Parteitag der SED eine hohe Priorität eingeräumt wurde.[6]

b) Im Bereich der Bindungen bezeichnet die DDR die alliierte Bekräftigung, daß die Westsektoren, die bisher kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden, als den tragenden Satz des Abkommens.[7] Sie benutzt ihn als Hebel, nicht nur gegen die nach dem Vier-Mächte-Abkommen ausdrücklich zulässige Weiterentwicklung der Bindungen, sondern auch gegen die bestehende politische und institutionelle Präsenz des Bundes in Berlin (West). Am deutlichsten sichtbar wird dies im Bereich der Außenvertretung – der wohl empfindlichsten und exponiertesten Stelle im Rahmen der Bindungen, und zwar besonders bei der Einbeziehung Berlins (West) in multilaterale Übereinkommen und seine Vertretung in internationalen Organisationen. Im innerdeutschen Verhältnis sind bisher aller-

6 Am 18. Mai 1976 führte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, auf dem IX. Parteitag der SED in Ost-Berlin aus: „Im Kampf für die Sicherung des Weltfriedens messen wir der Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA eine besonders große Bedeutung bei. Zweifellos haben die in den vergangenen Jahren getroffenen Vereinbarungen und Abkommen beträchtlich zur Gesundung des internationalen Klimas beigetragen. Mit dem Abkommen über die Verhütung eines Nuklearkrieges sowie den Verträgen über die Begrenzung strategischer Rüstungen wurde die Gefahr eines Weltkrieges in gewissem Maße gemindert. Unsere Partei unterstützt uneingeschränkt die von Genossen L. I. Breschnew auf dem XXV. Parteitag der KPdSU unterbreiteten Vorschläge zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 19. Mai 1976, S. 4.

7 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Ziffer 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

dings noch keine Verträge und Vereinbarungen mit der DDR letztlich an der Frage der Einbeziehung Berlins gescheitert. Selbst das Postabkommen, das lange Zeit wegen der Berlin-Klausel nicht fertiggestellt werden konnte, wurde von der DDR mit befriedigender Einbeziehung Berlins unterzeichnet.[8] Allerdings handelte es sich hier vornehmlich um Bereiche, in denen die Herstellung von Direktbeziehungen von vornherein ausschied oder aber politisch aussichtslos war. Im Bereich Wissenschaft und Technik würde die DDR das Wissenschaftsabkommen wohl entsprechend einer Einigung mit der Sowjetunion abschließen.[9] Im Bereich Recht und Beistand für Westberliner durch die Ständige Vertretung hat es den Anschein, daß sich die DDR strikt auf der sowjetischen Linie bewegt, d.h. eine Vertretung nur den physisch in der DDR anwesenden Personen gestattet. Wie wir gelegentlich von Botschaften aus Ländern der Dritten Welt in Berlin hören, versucht die DDR, diese Staaten zu bewegen, beim Besuch von ihren Politikern in Bonn keine Einladung nach Berlin (West) zu akzeptieren. Die DDR versucht ferner auf dritte Staaten einzuwirken, die Bezeichnung „Land Berlin" in den Berlin-Klauseln nicht länger zu verwenden.

c) Seit dem Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens werden außenpolitische Schritte der Länder des Warschauer Pakts in der Berlin-Frage stets konsultiert und koordiniert. In die von der Sowjetunion bestimmte politische Linie hat sich auch die DDR einzufügen, wobei sie sich zu einem Mitgaranten der Entspannung in und um Berlin aufzuschwingen sucht. Proteste und Presseangriffe der DDR folgen stets sowjetischen Aktionen. Auch wenn ihnen kein eigenes machtpolitisches Gewicht zukommt, so behalten die Angriffe in den innerdeutschen Beziehungen doch ihren Stellenwert als Störfaktor.

II. Die sowjetische Berlinpolitik weicht in den Punkten von der Berlinpolitik der DDR ab, wo es um machtpolitisch bedingte Interessengegensätze geht:

1) Die Sowjetunion hat entgegen den Wünschen der DDR nicht zugelassen, daß mit dem Freundschaftsvertrag vom 7.10.1975 die letzten Residuen des Vier-Mächte-Status in Ost-Berlin beseitigt wurden. Die Sowjetunion hat sich damit ihre originären Kontroll- und Mitspracherechte in bezug auf Berlin sichtbar auch gegenüber der DDR vorbehalten.

2) Im Gegensatz zur DDR verfolgt die Sowjetunion mit der These von der „selbständigen politischen Einheit Westberlin" das Konzept einer eigenen Staatlichkeit Westberlins im Sinne der Drei-Staaten-Theorie[10]. Westberlin liegt

8 Zu den Vereinbarungen vom 30. März 1976 zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Postministerium der DDR vgl. Dok. 66, Anm. 12.

9 In Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vereinbarten beide Seiten u.a. den Abschluß eines Abkommens auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik. In Ziffer 2 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 wurde dazu ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekunden ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423 f. und S. 426.
Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 27, Anm. 10.

10 Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, in Ost-Berlin erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Am besten sei, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden". Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD III/1, S. 234.
Ergänzend stellte die UdSSR in der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte fest, „daß die

nach sowjetischer Darstellung nicht „auf dem Territorium“ (so der Standpunkt der DDR) sondern „in, inmitten“ der DDR.[11]

3) Mit dem zunehmenden politischen Druck auf die Bindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund verfolgt die Sowjetunion – unabhängig von der DDR – das Ziel eines unmittelbaren Mitspracherechts in Westberliner Angelegenheiten. Mit der DDR zusammen möchte sie eine Rückentwicklung der Integration Berlins (West) in das westliche System erreichen und parallel dazu den Ausbau direkter Beziehungen fördern, die Abhängigkeiten nach Osten schaffen und die Einflußmöglichkeiten verstärken.[12]

III. Angesichts dieser Lage sind die Drei Mächte und die Bundesregierung, die für Berlin (West) gemeinsame Verantwortung tragen, in ein gewisses Dilemma geraten. Einerseits bietet die sachliche Interessiertheit der DDR an Regelungen mit dem Senat die Chance zur Lösung bestimmter lokaler Probleme, die die Existenzbedingungen der Stadt verbessern würden. Andererseits muß verhindert werden, daß durch eine zunehmende Zahl vertraglicher Abreden, die –

Fortsetzung Fußnote von Seite 844

Frage Westberlin gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde“. Vgl. DzD IV/1, S. 174.

11 Botschafter Sahm, Moskau, nahm am 11. Juni 1976 Stellung zur sowjetischen Berlinpolitik: „SU hat in letzter Zeit ihre einseitige Konzeption in Berlin-Frage deutlich aktiviert und in der Praxis mit vollständiger Konsequenz verfochten. Es sind keinerlei Zeichen von Flexibilität erkennbar. a) Aktiviert wurde insbesondere das Grundsatzkonzept einer besonderen politischen Einheit Berlin (West) […]. b) SU verfolgt ihr Konzept theoretisch und praktisch durch Konstruktion von Sonderbeziehungen zu Berlin (West) und Bemühen um Ausschluß Berlins aus bilateraler Zusammenarbeit mit BR Deutschland. Sie interpretiert VMA-Passus über Bindungen im Sinne von allgemeinen Außenbeziehungen West-Berlins und versucht in diesem Rahmen, Beziehungen mit DDR und Sowjetunion erste Priorität zu geben. […] Motive und Zielsetzung sowjetischer Berlin-Politik: SU scheint auch nach VMA-Abschluß Berlin-Frage weiter im Zusammenhang mit Konsolidierung und Sicherheit der DDR zu sehen. Sie befürchtet weiterhin, daß durch politische und rechtliche Verknüpfung von Berlin (West) mit der BR Deutschland, besonders wenn dies in äußerlich sichtbarer Form vor sich geht, negative Einflüsse auf DDR ausgehen. Sowjets interpretieren westliche Berlin-Politik seit VMA-Abschluß als Versuch, in extensiver Interpretation des Abkommens auf jede erdenkliche Weise Berlin (West) in ‚System‘ der BR Deutschland einzubeziehen und diese Einbeziehung nach Außen so deutlich wie möglich zu demonstrieren. Dem setzen Sowjets eigene Bemühungen entgegen, Bindungen Berlins (West) an BR Deutschland zu lösen und Stadt zu verselbständigen, mit längerfristigem Ziel ihrer Abhängigkeit und schließlichen Eingliederung in DDR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2176; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Botschafter von Staden, Washington, äußerte sich am 11. Juni 1976 zur amerikanischen Beurteilung der sowjetischen Berlinpolitik: „Am Ausgangspunkt aller Überlegungen steht nach amerikanischer Meinung die Frage nach dem eigentlichen Ziel der sowjetischen Berlinpolitik. Man müsse hierbei verschiedene Ebenen und verschiedene Phasen unterscheiden. Das langfristige Ziel sei aller Wahrscheinlichkeit nach offensiver Natur und stelle auf die allmähliche Trennung Berlins vom Westen und seine schließliche Einbeziehung in die DDR ab.“ Diesem Zweck dienten sowohl die Idee der selbständigen politischen Einheit Berlin (West) als auch die Bemühungen um Schwächung der Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik: „Im State Department ist man jedoch der Auffassung, daß sich die SU unbeschadet dieser strategischen politischen Grundlinie bei ihren tagespolitischen Entscheidungen kurzfristiger Art auch von Überlegungen mitleiten lasse, die mehr defensiver Art seien. […] Schließlich sei bei der Beurteilung der sowjetischen Haltung in Rechnung zu stellen, daß Berlin in der sowjetischen Deutschlandpolitik eine bedeutende Kontrollfunktion zukomme. Die SU werde durch Berlin in die Lage versetzt, in allen deutschlandpolitischen Fragen ihre Hand im Spiel zu behalten. […] Schließlich stelle sich die am schwierigsten zu beantwortende Frage, welche Bedeutung der DDR in diesem Zusammenhang tatsächlich zukomme und wie weit ihr Einfluß in Moskau in Fragen der Berlinpolitik reiche.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1919; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

jede für sich genommen – vielleicht vorteilhaft sein mag, Abhängigkeiten geschaffen werden, die die Stadt auf Dauer noch druckempfindlicher machen würden. Die Phase sachlicher Interessiertheit der DDR an Regelungen mit dem Senat sollte deshalb zur Lösung solcher anstehenden praktischen Fragen genutzt werden, um das vorhandene Störpotential zu vermindern und das Verhältnis Senat/DDR zu stabilisieren, ohne gravierende Abhängigkeiten von der DDR zu schaffen. Voraussetzung dafür bleibt selbstverständlich eine sehr sorgfältige differenzierte Abwägung aller Umstände gemeinsam mit den Alliierten, damit auch ohne eine allzu kategorische Haltung die westlichen Rechtspositionen und Interessen in Berlin voll gewahrt werden.[13]

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10925 (210)

13 Gesandter Noebel, London, analysierte am 16. Juni 1976 die sowjetische Berlinpolitik aus britischer Sicht: „Sowjetische Berlinpolitik muß im Gesamtzusammenhang mit sowjetischer Politik gegenüber dem Westen gesehen werden. Britische Seite betont immer wieder, daß sie sich keinen falschen Vorstellungen oder Illusionen wegen der Ziele sowjetischer Politik hingebe. Nach ihrer Auffassung verfolgt Sowjetunion das Ziel, das Gleichgewicht der Kräfte zu ihren Gunsten zu verändern (to bring about a steady and controlled shift in the balance of power in favour of the Soviet Union). Eben dieses Bestreben sei auch in sowjetischer Berlinpolitik ganz deutlich festzustellen. Auf der anderen Seite möchte die Sowjetunion die Politik der Entspannung, wie sie sich in den bilateralen Beziehungen mit den westlichen Staaten und im Anschluß an Helsinki entwickelt hat, fortsetzen. Man glaubt britischerseits, sowjetisches Gesamtverhalten in diesem Sinne interpretieren zu können“. Die Weiterführung der Entspannungspolitik habe „nach britischer Auffassung für Sowjetunion übergeordnete Bedeutung. Sie ist daher bestrebt, auch in Berlin nichts zu tun, was die Entspannungspolitik ernsthaft in Frage stellen könnte. Zu diesen beiden Punkten muß nach britischer Auffassung jedoch noch das delikate Verhältnis Sowjetunion–DDR hinzugezogen werden, wenn man sich über Ziele und Verhalten der sowjetischen Berlinpolitik Klarheit verschaffen möchte. Im Verhältnis Sowjetunion–DDR glaubt man auf britischer Seite nicht genug zu wissen, wie Interessen und Gewichte im Hinblick auf Berlin verteilt sind. Die sowjetische Berlinpolitik bewegt sich damit in dem Dreieck: Bestreben nach Veränderung des gegenwärtigen Gleichgewichts zugunsten der Sowjetunion; Fortführung der Entspannung; Berücksichtigung der Interessen und des Einflusses der DDR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1288; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1976. Für die Stellungnahme des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. Dok. 194.

184

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-13540/76 geheim
Fernschreiben Nr. 1691
Citissime

Aufgabe: 10. Juni 1976, 16.47 Uhr[1]
Ankunft: 10. Juni 1976, 19.29 Uhr

Betr.: 1) Tätigkeit des Generalbundesanwalts in Berlin[2]
2) Unterredung Abrassimow – Wormser[3]
hier: Vier-Augen-Gespräch bei den deutsch-französischen Außenminister-Konsultationen am 2.6.1976 in Paris[4]

Nach meiner Erinnerung ist die Unterhaltung Sauvagnargues – BM Genscher (in Gegenwart der beiden Botschafter) etwa wie folgt verlaufen:

Zunächst wurde die Direktwahl zum Europäischen Parlament[5] und das Problem der minimum floor prices erörtert.

1) Der BM sprach sodann das Problem der Tätigkeit des Bundesanwalts in Berlin an. Herr Sauvagnargues sagte sofort, daß eine Aktivität des Bundesanwalts im klaren Widerspruch zu Text und Geist des Vier-Mächte-Abkommens sein würde. Der Bundesanwalt sei eine Bundeseinrichtung. Wenn dieser in den westlichen Sektoren Berlins handelte, so wäre dies eine klare Verletzung des Abkommens.

Botschafter Wormser wurde durch den Hinweis auf den Mahler-Vorgang[6] veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß seit dem Vier-Mächte-Abkommen eine neue Rechtslage bezüglich der Tätigkeiten des Bundes in Berlin eingetreten sei. Es bestünden nunmehr klare Vereinbarungen, die im Innenverhältnis zwischen den Westalliierten und der Bundesregierung durch den Brief vom 15. Mai 1972 präzisiert sind.[7] Ein Abweichen von dem Abkommen würde mit Bestimmtheit

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit am 11. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zur Strafverfolgung der Entführer des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, vgl. Dok. 37.

3 Zum Gespräch des französischen Botschafters Wormser mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 25. Mai 1976 vgl. Dok. 163 und Dok. 170.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues vgl. auch Dok. 175.

5 Über das Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 2. Juni 1976 vermerkte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, handschriftlich: „S[auvagnargues]: Ansicht, daß Entsch[eidung] besser im ER zu treffen ist; it[alienische] Reg[ierun]g sei nicht entsch[eidungs]fähig. G[enscher]: Ital[ienische] Reg[ierun]g auch im ER nicht entsch[eidungs]fähig, evtl. sogar noch weniger als [am] 12.6., da sie Rücksichten auf Koalition nehmen müsse. Entsch[eidung] am 12.6. könnte dagegen ital. Regg. Wahlhilfe geben. Wenn F[rankreich am] 12.6. keine Entsch. will, müsse f[ür] ER aber besseres Ergebnis [am] 12.6. vorbereitet werden. S.: [Am] 12.6. habe ich keine Bew[egungs]freiheit. Fr[an]z[ösischer] Vorschl[ag] hat gewisse innere Logik. G.: Wenn ER entscheiden soll, muß 12.6. als Vorber[eitungs-]Treffen deklariert w[erden]. D[eu]t[scher] Vorschlag (Doppel [minus] sechs f[ür] d[ie] Kleinen) wohl f[ür] Engl[and] akzeptabel; f[ür] D[änemar]k nur, wenn GB akzeptiert; f[ür] B[elgien] auf alle Fälle. Positive Auswirk[un]g auf ital. Wahlen, wo marginale Unterschiede zu erwarten sind." Vgl. Referat 202, Bd. 111207.

6 Zum Prozeß gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler vor dem Berliner Kammergericht vgl. Dok. 37, Anm. 9.

7 Zum Schreiben der Drei Mächte vom 15. Mai 1972 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 167, Anm. 17.

ausführliche und lang andauernde Proteste der Sowjets zur Folge haben. Diese würden sich der Länge des Prozesses entsprechend monatelang hinziehen und eine höchst prekäre Lage schaffen. Man könne an einen Kompromiß denken, daß nämlich die Bundesregierung im Innenverhältnis klarstellt, daß das Verfahren nicht in Berlin stattfinden werde. Dann könne Herr Buback in Berlin alles das tun, was er will und für nötig hält. Man könne sich auch vorstellen, daß die Alliierten aus Sicherheitsgründen verbieten würden, das Verfahren in Berlin abzuhalten. Das heiße: Die Deutschen würden ihr Verfahren nach deutschem Recht abhalten, und dann würden die Alliierten aus Sicherheitsgründen dieses Verfahren verbieten. Sauvagnargues präzisierte mit fast den gleichen Worten: „Ihr sagt, Ihr würdet das Verfahren nach deutschem Recht in Berlin abhalten, wir würden es aus Sicherheitsgründen verbieten." Damit würde das gesamte Verfahren aus Berlin weg an einen bundesdeutschen Ort nach Wahl verlegt werden.

BM Genscher wies demgegenüber darauf hin, daß dies nach deutschem Recht einen Revisionsgrund darstellen würde. Es würde nämlich auf höhere Weisung ein Angeklagter seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Die politische Motivation würde erkennbar werden, die ganze Planung sei nicht durchführbar. Auf eine Frage Sauvagnargues, ob nicht der Bundesanwalt vom Bundesgebiet aus tätig werden könnte, fügte BM Genscher hinzu, daß nach unserem Recht Amtshandlungen an Ort und Stelle durchgeführt werden müßten und daß die Amtsperson hierzu auch an Ort und Stelle gegenwärtig zu sein hätte. (An dieser Stelle enthält mein Stenogramm den Satz „Präjudiz ist vorhanden".)

Die Bundesanwaltschaft sei auch sachlich zuständig. Auch dieses sei zwingendes Recht. Die Bundesregierung habe daher auch nicht die Äußerungen (des Berliner Justizsenators[8]?) begrüßt, in denen von einer Tätigkeit des Bundesanwalts im Namen der Stadt Berlin die Rede war. Vielmehr sei der Bundesanwalt aus eigenem Recht zuständig und daher tätig geworden.

Sauvagnargues äußerte sich sehr besorgt darüber, daß dieser wie jeder andere politische Prozeß in Berlin lange dauern und daher den Sowjets vielerlei Gelegenheiten zu politischen Protesten in Interventionen geben würde.

BM Genscher sagte, er könne dieses nicht glauben. Der Prozeß werde einen Inhalt haben, in dem die Sowjets zu vorsichtiger Reaktion neigen würden. Der gesamte Prozeßinhalt spreche gegen Ausbeutung durch die sowjetische Seite. Die Thematik sei ungeeignet für gewichtige sowjetische Intervention und Ausnutzung. Andererseits stehe die Bundesregierung unter Zeitdruck. Die Haftbefehle könnten nicht mehr hinausgeschoben werden. Es sei dies ein wichtiger prozeßrechtlicher Grund, daß nach gewissen Fristen der Haftbefehl ausgesprochen werden müsse. Wormser warf ein, er fürchte, daß Falin über dieses Thema sehr schwierig sein werde.

BM Genscher entwickelte sodann einen anderen Gedanken. Man könne die Bundesanwaltschaft als den Alliierten unterstehend ansehen. Andere Alliierte hätten sich daher bereits mit dem Gedanken befreundet, die Bundesanwaltschaft als eine Berliner Behörde zu betrachten. Wir könnten uns mit einer solchen These, die wir zwar nur zum Teil selbst vertreten würden, abfinden und

8 Hermann Oxfort.

damit leben, wenn sie von den Alliierten vertreten werde. Der BM zitierte sodann ausführlich aus BK/L (69) 13 und schloß diesen Teil seiner Ausführungen mit der Bemerkung ab, daß danach die Bundesanwaltschaft als eine Berliner Landesbehörde angesehen werden könnte. Dieses sei zwar nicht unsere Rechtsauffassung, wir würden aber bereit sein, sie für diesen Zweck zu akzeptieren. Er wiederholte den kurzen Hinweis darauf, daß andere Alliierte bereit seien, diesem Gedanken näherzutreten.

Sauvagnargues versprach, darüber nachzudenken. Genscher bat, die Erwägungen baldmöglichst anzustellen, damit eine schnelle baldige Durchführung möglich werde.

2) Auf Frage Sauvagnargues, ob noch ein anderes Thema unter vier Augen zu behandeln sei, sagte BM Genscher, er würde gern noch ein Wort über Herrn Abrassimow und seine Gespräche mit den westlichen Botschaftern[9] sagen. Form, Inhalt und die Durchführung dieser Gespräche schienen ihm Gefahren zu enthalten. Wir fragten uns, aus welchen Gründen eigentlich Abrassimow die Gespräche in dieser Form führe. Er denke hierbei insbesondere an das Gespräch Abrassimow–Wormser, das mit der Erwähnung des Schornsteinfeger-Problems[10] begonnnen habe. Man müsse in der Vierergruppe einmal darüber sprechen, wie der Gesprächsführung Abrassimows am besten zu begegnen sei.

Sauvagnargues wies daraufhin, daß diese Kontakte Abrassimows mit den Westbotschaftern auch wegen der gemeinsamen Vier-Mächte-Verantwortung große Bedeutung hätten. Herr Wormser habe in seiner Unterhaltung nichts anderes getan, als im Bewußtsein dieser Verantwortung zu handeln.

Es entspann sich ein kurzer Gedankenaustausch darüber, warum die UdSSR wohl diesen aktiven Mann nach Berlin geschickt habe. Der Gedanke wurde erörtert, daß, auch um die DDR etwas mehr bei der Stange zu halten, ein etwas aktiverer Botschafter von der UdSSR nach Berlin geschickt worden sei. Die Kontakte mit Abrassimow, fügte Sauvagnargues hinzu, seien an sich notwendig. Schließlich träten die Botschafter ja auch als Chefs der Militärregierung auf.

BM Genscher erklärte hiermit sein grundsätzliches Einverständnis. Auch uns läge daran, daß mit Abrassimow enge Kontakte gehalten würden. Hier würden ja auch die Interessen der Bundesrepublik mitvertreten. Herrn Abrassimow zu empfangen, habe Herr Wormser durchaus Recht gehabt. Worauf es ihm ankomme, sei, eine Linie festzulegen, in der den Anschuldigungen Abrassimows gegen Tendenzen und Persönlichkeiten in der Bundesrepublik begegnet werden sollte. Abrassimow habe die Gewohnheit entwickelt zu fragen, was denn die Regierung des westlichen Gesprächspartners in der Bundesrepublik zu beanstanden habe, und danach selber Anschuldigungen gegen einzelne Persönlichkeiten zu erheben. Auch eine Antwort auf diese Anschuldigungen müsse in der Vierergruppe besprochen werden, schon um zu verhindern, daß unterschiedliche Antworten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westalliierten ans Tageslicht brächten. Im übrigen wolle er die Gelegenheit benutzen, um

9 Martin J. Hillenbrand (USA), Olivier Wormser (Frankreich) und Oliver Wright (Großbritannien).

10 Zur Tagung des Zentralverbandes deutscher Schornsteinfeger im Mai 1976 in Berlin (West) vgl. Dok. 163, Anm. 12.

Herrn Sauvagnargues unseren Dank für die ausführlichen Informationen (über das Schornsteinfegergespräch) auszusprechen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9935 (202)

185

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-13553/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 10. Juni 1976, 18.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 665 **Ankunft: 11. Juni 1976, 07.11 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Politbürokandidat Joachim Herrmann über die bilateralen Beziehungen in den nächsten Monaten

Zusammenfassung:

Entsprechend der Abstimmung mit BK und BMB habe ich meine Bemühungen weiter konkretisiert, in den nächsten Wochen einige schon verbriefte und praktizierte Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten durch Gespräche mit der DDR-Führung zu verbessern (s. FS Nr. 630 vom 1.6. VS-v[2]). Ich erbat kurzfristig einen Termin bei dem Politbürokandidaten Joachim Herrmann (der Chefredakteur des „Neuen Deutschland", Herrmann, der nach dem IX. Parteitag[3] zum Sekretär des ZK aufgerückt ist, ist, wie wir bei verschiedenen Gesprächen bereits feststellen konnten, ein enger Vertrauter Honeckers); am 9.6. haben Herrmann und ich ein zweistündiges Vier-Augen-Gespräch geführt, in dem ich „aus einer Liste einige Beispiele" von Punkten anführte, in denen „die bereits verbriefte Praxis pragmatisch verbessert werden könnte". Bereits heute, am 10.6., rief Herrmann mich an, um mir mitzuteilen, daß er Generalsekretär Ho-

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete dem Bundeskanzleramt: „Aus offiziellen Erklärungen der DDR wie aus Gesprächen, die ich hier in den vergangenen Wochen führen konnte, ergibt sich als mutmaßliche Haltung der DDR gegenüber der Bundesregierung für die Zeit bis zum Wahltag: Die DDR ist weder willens noch imstande, in den nächsten Monaten mit einem neuen, umfänglichen Verhandlungspaket, vergleichbar den Verkehrsverhandlungen des vergangenen Jahres, an uns heranzutreten. Sie wünscht aber, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten möglichst spannungsfrei zu halten, um erstens nachweislich auf der Linie der jüngsten sowjetischen Erklärung zu bleiben und um zweitens sich für die Situation nach dem 3. Oktober offenzuhalten. Die begrenzten Möglichkeiten, die sich für unsere Seite daraus in den nächsten Monaten ergeben, lassen sich in dem Satz zusammenfassen: Wir können versuchen, bereits bestehende Praxis zu verbessern. Als Beispiel sei genannt: der kleine Grenzverkehr, für den eine bessere Praktizierung im Rahmen des Vereinbarten in einigen Punkten denkbar ist. […] Operativ bietet sich zunächst für unseren Versuch, die bestehende Praxis zu verbessern, eine Fortsetzung meines schon dahin zielenden Gesprächs mit DDR-Vizeaußenminister Nier an; dies könnte ergänzt oder ersetzt werden durch eine gezielte Aktivierung meiner Gesprächskontakte in den Apparat des Zentralkomitees und des Politbüros hinein." Vgl. VS-Bd. 10923 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Der IX. Parteitag der SED fand vom 18. bis 22. Mai 1976 in Ost-Berlin statt.

necker über unser Gespräch unterrichtet habe und dieser unsere Anregungen „positiv aufgenommen“ habe. Herrmann sagte, auch wenn derzeit größere Vorhaben (im Gespräch am Vortag war dafür als Beispiel das vorjährige Verhandlungspaket über die Verkehrsverbesserungen[4] genannt worden) nicht möglich seien und „als falsch verstandene Wahlhilfe“ nicht einmal nützlich sein würden, so könnten doch beide Seiten in der nächsten Zeit Anstrengungen unternehmen, um in „kleineren, aber auch wichtigen Fragen“ einige Verbesserungen zu erreichen. Über diese Punkte sollte ich mit Vizeaußenminister Nier verhandeln, der entsprechend angewiesen werde.

Honecker, so teilte mit Herrmann mit, lege Wert darauf, daß der Bundeskanzler aus der schnellen Anberaumung meines Termins mit Herrmann und der ebenso schnellen Reaktion entnehme, wie wichtig dem SED-Generalsekretär die Fortsetzung der Normalisierungspolitik sei. Gerade dies und nichts anderes habe er (Honecker) auf dem IX. Parteitag der SED ausdrücken wollen.[5]

Herrmann sagte, im Falle von Schwierigkeiten oder Unklarheiten mit Nier solle ich mich an ihn wenden. Herrmann benutzte das Gespräch, um mit großem Ernst auf die möglichen Folgen des Falles Weinhold[6] hinzuweisen. Er sagte, die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten sei „militärisches Sperrgebiet“; jeder vernünftige Mensch auf der Welt begreife, daß in solchen Gebieten bestimmte Vorgänge nicht geduldet werden könnten. Dessen ungeachtet habe sich die DDR, was man doch wohl in Bonn habe erkennen können, in der letzten Vergangenheit mehr und mehr um eine „Verminderung der Gewaltanwendung“ bemüht. Die Art, wie jetzt der Fall Weinhold in der Bundesrepublik

4 Zu den Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen und Binnenschiffahrtsverkehr vgl. Dok. 16, Anm. 4.

5 Am 18. Mai 1976 führte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, auf dem IX. Parteitag der SED in Ost-Berlin zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR aus: „Wir sind dafür, daß die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die einen positiven Einfluß auf den Entspannungsprozeß in Europa ausüben, auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Normen des Völkerrechts weiter entwickelt werden. Hierzu gehört die strikte Einhaltung und volle Anwendung der bisher abgeschlossenen Verträge und Abkommen. Friedlich geregelt wurde durch sie eine der wichtigsten Fragen der Nachkriegsentwicklung: die völkerrechtliche Anerkennung des Bestehens zweier voneinander unabhängiger souveräner deutscher Staaten. […] Es versteht sich von selbst, daß nur bei Respektierung der weltweit anerkannten internationalen Position der DDR als unabhängiger souveräner deutscher Staat seitens der BRD die Möglichkeiten zu gutnachbarlichen Beziehungen zur BRD entsprechend den Prinzipien der friedlichen Koexistenz zum Tragen kommen können.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 19. Mai 1976, S. 4.

6 Werner Weinhold erschoß bei seiner Flucht am 19. Dezember 1975 im Kreis Hildburghausen in Thüringen zwei Angehörige der Grenztruppen der DDR und wurde zwei Tage später in Marl/Westfalen verhaftet. Vgl. dazu die Meldung „DDR verlangt Auslieferung eines festgenommenen Flüchtlings“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Dezember 1975, S. 1.
Am 9. Juni 1976 wurde im „Neuen Deutschland“ berichtet, daß die Generalstaatsanwaltschaft der DDR einen Steckbrief erlassen habe, in dem eine Belohnung von 100 000 Mark für „zweckdienliche Hinweise an die zuständigen Organe der DDR, die zur Ergreifung des Täters führen“, ausgesetzt werde. Vgl. den Artikel „Steckbrief gegen den Doppelmörder Weinhold“; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Juni 1976, S. 1.
Der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, legte am 10. Juni 1976 im Bundeskanzleramt Protest gegen den Beschluß des Landgerichts Essen ein, Weinhold vorläufig aus der Untersuchungshaft zu entlassen, und forderte erneut dessen Überstellung in die DDR. Bundesminister Franke wies den Protest mit der Begründung zurück, „ein Gerichtsverfahren müsse in der Bundesrepublik ohne jede äußere Einflußnahme stattfinden“. Vgl. die Meldung „DDR protestiert in Bonn gegen Weinholds Entlassung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juni 1976, S. 1.

juristisch und publizistisch betrieben werde, lade praktisch zur Gewaltanwendung durch Leute wie Weinhold ein. Dies könne unabsehbare Folgen haben. Herrmann: „Unsererseits ist viel getan worden, um die Gewalt an der Grenze zu verringern. Will man auf Ihrer Seite jetzt die sogenannte deutsche Frage durch einen Freibrief für Gewalt an der Grenze offen halten?“ Man solle sich bei uns nicht darüber täuschen, daß die Haftentlassung Weinholds in der Bevölkerung der DDR auf keinerlei Verständnis stoße. Die Basis der Normalisierung sei die Anerkennung der gegebenen Fakten. Wenn jetzt die deutsche Frage auf die eine oder andere Weise neuerlich als offen ausgegeben werde oder entsprechende Demonstrationen unternommen würden, so werde damit die Vertragsbasis verlassen.

Bewertung

Das Gespräch mit Herrmann und die schnelle Reaktion Honeckers, die er mir übermittelte, bestätigt unsere Einschätzung, wie sie auch in dem oben erwähnten FS Nr. 630 niedergelegt worden ist: Die DDR ist derzeit weder bereit noch imstande, größere Vorhaben mit uns zu verabreden; ausgenommen davon sind nur die Bemühungen der DDR um eine Erweiterung der wirtschaftlichen Kooperation. Diese Zurückhaltung wird mindestens bis zum Oktober[7], vielleicht auch darüber hinaus, anhalten. Wohl aber ist die DDR bereit (gewiß auch zu ihrer Entlastung gegenüber Moskau), in kleineren Punkten eine verbesserte Praxis zu erwägen. Wie weit dies in den verschiedenen Punkten konkretisiert werden kann, werden meine Gespräche mit Nier erweisen.[8] Der Versuch lohnt sich, weil in dieser Weise in der nächsten Zeit mindestens ein kontinuierlicher politischer Gesprächskontakt mit der DDR gewährleistet ist, mit dessen Hilfe gegebenenfalls Zuspitzungen in den kommenden Monaten vermieden oder verringert werden können. Überdies erscheinen bei aller gebotenen Skepsis konkrete Verbesserungen in einigen Punkten möglich. Der Fall Weinhold wird von der DDR offensichtlich als Symptom für eine veränderte Grundeinstellung zur Normalisierungspolitik in einigen Kreisen in der Bundesrepublik bewertet; einige Politiker in der DDR mögen es auch nützlich finden, unter Berufung auf solche Symptome die Abgrenzungskomponente in den bilateralen Beziehungen zu verstärken. Dafür spricht, daß das Problem der Familienzusammenführung nach unserem hiesigen Eindruck mehr und mehr zu einer innenpolitischen Belastung in der DDR wird. Um so bemerkenswerter ist es, daß Honecker durch Herrmann hat mitteilen lassen, daß der Weg für meine Gespräche mit Nier frei ist.

Im einzelnen ist zu berichten:

Ich habe Herrmann unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß dies nur Beispiele aus einer längeren Liste seien, folgende Punkte vorgetragen, bei denen konkrete Verbesserungen versucht werden sollten:

1) kleiner Grenzverkehr;

2) großzügigere Praxis der DDR bei Genehmigung von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten;

7 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 9. August 1976; Dok. 260.

3) Amtshilfe der DDR-Behörden auch bei Republikflüchtigen, vor allem wichtig in Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten;

4) administrative Verbesserungen für Besucherverkehr von Westberlinern;

5) erste offizielle westdeutsche Ausstellung in der DDR auch ohne ein Kulturabkommen;

6) großzügige Praxis in Pressefragen;

7) Gespräche über einen erleichterten Bankverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten auf internationalen Gebiet;

8) nichtkommerzieller Zahlungsverkehr; hier sei Entgegenkommen nötig, weil der in den jüngsten Gesprächen zwischen DDR-Staatssekretär Schmieder und mir erreichte Sondierungsstand über einen etwaigen Nachlaßtransfer die allgemeinen Probleme wohl noch nicht ganz lösen könne.

Ich wies Herrmann darauf hin, zur Fortsetzung der Normalisierung in den kommenden Monaten gehöre auch, daß beide Seiten über alle Formalien hinweg Sorge dafür tragen, daß die korrekte Erfüllung der Vereinbarungen über die Verkehrsverbesserungen in unserer Öffentlichkeit nicht in Zweifel gezogen werden könnte. Auch wenn keine Kontrollverabredungen hätten getroffen werden können, so müßte doch möglich sein, daß ich als der damalige Unterhändler gegebenenfalls von Zeit zu Zeit Rückfragen an die DDR in dieser Angelegenheit richten könnte. Ebenso nötig sei, daß die DDR – entsprechend der mit mir getroffenen Verabredung – dem Senat ohne weiteren Verzug mitteile, wo der Nordübergang in West-Berlin errichtet werden solle.[9]

Ich trug auch vor, daß unsere Seite noch immer auf eine befriedigende Regelung für die volle Wahrnehmung der Interessen von Westberlinern durch die Ständige Vertretung warte, wie sie in den Verhandlungen über die Vertretungen festgelegt worden sei[10] und wie sie auch der Bundeskanzler gegenüber

9 Ende Juni 1976 teilte die DDR dem Senat von Berlin mit, daß der im Rahmen der Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 mit der Bundesrepublik über Verbesserungen im Straßen-, Schienen und Binnenschiffahrtsverkehr zu eröffnende Grenzübergang in nördlicher Richtung am Zerndorfer Weg in Frohnau errichtet werden solle. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß dieses Angebot „lebhafte Debatten“ ausgelöst habe, „da zur Zeit eine Zufahrt zu diesem Übergang am Zerndorfer Weg nur mitten durch dichtbesiedeltes Wohngebiet geführt werden könnte. Die direkte Verbindung über die Oranienburger Chaussee, von der bequem eine Zufahrt an die vorgesehene Grenzstelle abgezweigt werden könnte, wird durch einen schmalen Vorsprung des ‚DDR‘-Territoriums unterbrochen. Dieser sogenannte ‚Entenschnabel‘ ist von ‚DDR‘-Bürgern bewohnt; und bewohntes Gebiet hat Ost-Berlin bisher stets aus Verhandlungen über Gebiets-Kauf oder Umtausch ausgeschlossen.“ Vgl. den Artikel „Der Senat will Ost-Berlin den ‚Entenschnabel‘ abkaufen“; DIE WELT vom 24. August 1976, S. 2.

10 Vgl. dazu Ziffer 6 der Protokollvermerke zum Protokoll vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben hiervon unberührt.“ Vgl. BULLETIN 1974, S. 338.
In einer nichtveröffentlichten Erklärung zu Protokoll führte Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, bei der Paraphierung der Vereinbarung aus: „Hinsichtlich der praktischen Anwendung der Ziff. 6 der Protokoll-Vermerke geht die Bundesregierung davon aus, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) vertritt, auch wenn

SED-Chef Honecker in Helsinki[11] angemahnt habe. Herrmann nahm die o.g. Punkte zunächst kommentarlos entgegen; für die West-Berlin-Frage meinte er, daß sie nicht in den Katalog der jetzt etwa möglichen Verbesserungen in Einzelpunkten gehöre. In seiner telefonischen Rückäußerung, die sich ebenfalls nur auf die Einzelpunkte bezog, hat er – mit dem Vorbehalt der notwendigen Konkretisierung in den Gesprächen mit Nier – alle Punkte als „positiv aufgenommen" bezeichnet. Ich habe noch einmal darauf verwiesen, daß ich nur eine beispielhafte Auswahl vorgetragen hätte. Herrmann nahm dies zur Kenntnis.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10923 (210)

186

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek

Geheim **11. Juni 1976**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem polnischen Parteichef E. Gierek, das am 11. Juni 1976 im Palais Schaumburg stattfand.[2] Anwesend waren nur ein polnischer und ein deutscher Dolmetscher.

Zur Einleitung des Gesprächs dankte der *Bundeskanzler* seinem Gast nochmals herzlich für den angenehmen Abend auf Schloß Gymnich. Nach einem kurzen Gedankenaustausch über den gemeinsamen Besuch einer Kohlengrube im Ruhrgebiet[3] sagte der BK, er wolle die Gelegenheit benutzen, um mit Herrn Gierek unter vier Augen einige Fragen zu besprechen, die für eine Behandlung in Anwesenheit beider Delegationen nicht geeignet seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 853

sich diese nicht in der DDR befinden, und ihnen Hilfe und Beistand leistet; die Interessen von Berlin (West) in den Angelegenheiten vertritt, bei denen die Anwendung von Abkommen und Regelungen in Berlin (West) vereinbart ist." Vgl. AAPD 1974, I, Dok. 79.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 1. August 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz; AAPD 1975, II, Dok. 236.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Bundeskanzler Schmidt mit Begleitvermerk vom 29. Juni 1976 an Bundesminister Genscher übermittelt. Dazu vermerkte er: „Dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesbankpräsidenten Klasen werde ich einen Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung über die wirtschaftlichen Themen (Seite 5–15) übersenden." Vgl. Anm. 8 und 28.
Hat Genscher vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Am Vormittag des 10. Juni 1976 besuchten Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, die Schachtanlage „Rheinpreußen" in Moers.

Der Herr BK sagte, er habe sich bereits nach der Begegnung mit Herrn Gierek in Helsinki[4] und auch jetzt während dieser Tage gefragt, wie wohl das Echo auf diese Treffen in Moskau und in der DDR sein werde. Sicherlich habe Herr Gierek über den bevorstehenden Besuch in den letzten Monaten mit Breschnew und Honecker gesprochen. Er wäre dankbar, etwas über die Reaktion der genannten Politiker erfahren zu können.

Herr *Gierek* antwortete, er habe vor nicht allzu langer Zeit Gelegenheit gehabt, mit Breschnew zusammenzutreffen, und dabei u. a. auch über seinen geplanten Besuch in Bonn gesprochen. Breschnew habe den Reiseplan begrüßt und dabei geäußert, daß er möglicherweise auch noch in diesem Jahr die Bundesrepublik Deutschland besuchen werde.[5]

Was Honecker anbelange, so habe er zu diesem ein gutes Verhältnis, und zu Sindermann, zu dem er bereits zu einer Zeit, als er noch Parteisekretär in Kattowitz gewesen sei, enge Kontakte geknüpft habe, unterhalte er ein „mehr als freundschaftliches" Verhältnis. Sowohl Breschnew als auch Honecker gegenüber habe er im Rahmen seiner Gespräche über die verschiedensten Themen erklärt, daß das Ziel seines Besuches in Bonn die Verbesserung der bilateralen Beziehungen und der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten sei. Als weiteres Ziel habe er Bemühungen um die Vertiefung des Entspannungsprozesses genannt. Er betrachte einen derartigen Besuch als etwas völlig Normales, und er sei davon überzeugt, daß keiner der genannten Staatsmänner ihn anders interpretieren werde. Dies gelte auch für Herrn Husák.

Auf den Einwurf des Herrn *Bundeskanzlers*, daß Husák es schwer habe, antwortete *Gierek*, daß dies wohl sein könne, er jedoch „komme mit ihm zurecht". In diesem Zusammenhang wolle er bemerken, daß es nicht gut wäre, wenn die Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland versuchten, im Anschluß an diesen Besuch den einen führenden Politiker gegen einen anderen oder das eine Land gegen ein anderes „auszuspielen".

Der *Bundeskanzler* sagte, daß gerade dies seine Sorge und der Grund für die Frage sei, die er an Herrn Gierek gerichtet habe. Ihm sei sehr daran gelegen zu verhindern, daß sich irgend jemand durch diesen Besuch und durch die Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses provoziert fühle. Eine solche Entwicklung müsse vermieden werden.

Herr *Gierek* antwortete, sollte es Versuche von irgendeiner Seite in dieser Richtung geben, so wird ihn dies nicht stören. Seine Treue zu Breschnew und den anderen Verbündeten stehe außer Zweifel. Dessen ungeachtet würde auch er eine Entwicklung bedauern, wie sie der BK als Hypothese erwähnt habe. Die Folge könnte nämlich sein, daß die Glaubwürdigkeit all dessen, was in jüngster Zeit an positiven Wandlungen im bilateralen Verhältnis erreicht worden sei, in Frage gestellt würde. Dies wäre bedauerlich.

[4] Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, führten am 1. August 1975 ein Gespräch am Rande der KSZE-Schlußkonferenz. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 244.

[5] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978.

Der *Bundeskanzler* sagte, er teile diese Auffassung durchaus, müsse jedoch bemerken, daß der Einfluß der Bundesregierung auf die Massenmedien aus den Herrn Gierek bekannten Gründen sehr gering sei.

Er wolle nun mit einem offenen Wort zurückkommen auf die Tätigkeit des Senders „Freies Europa“.[6] Die Existenz dieses Senders betrachte er im Grunde genommen als einen Verstoß gegen die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung habe nur einen sehr begrenzten Einfluß auf die Gestaltung der Sendungen. Zu Präsident Ford und zu Kissinger habe er gesagt, es wäre gut, wenn die Sender ihre Tätigkeit in absehbarer Zeit einstellen würden. Kissinger, der vielleicht nicht mehr lange im Amt sein werde, habe ihm zugestimmt. Es sei jedoch so, daß Teile des amerikanischen Kongresses die Fortsetzung der Tätigkeit des Senders ausdrücklich wünschten. Immerhin sei als positiv zu vermerken, daß unlängst ein für die Programmgestaltung mitverantwortlicher „scharfer“ Mann aus dem Personal des Senders ausgeschieden sei. Was er über den Sender „Freies Europa“ gesagt habe, gelte auch für „Radio Liberty“.[7] Aus Souveränitätsgründen wäre es ihm lieber, wenn es die beiden Sender nicht mehr gäbe. Diese Sender seien jedoch fast genauso lange in Westdeutschland wie die amerikanischen Truppen. Ihre Tätigkeit bereite der Bundesregierung auch im Verhältnis zu anderen Ländern Schwierigkeiten. Da diese Sender nach dem Recht der fünfziger bzw. der sechziger Jahre errichtet worden seien und damals eine entsprechende Lizenz erhalten hätten, habe er nicht die Möglichkeit, sie ohne weiteres zu beseitigen. Die Bundesregierung könne sich lediglich bemühen, die Tätigkeit der Sender schrittweise abzubauen.

Herr *Gierek* antwortete, er wolle kein Mißverständnis aufkommen lassen und daher feststellen, daß die von diesen Sendern ausgehende Propaganda Polen an sich nicht störe, denn es sei größtenteils dummes Zeug, was sie verbreiteten, worüber die meisten Leute in Polen nur lachten. Zuweilen jedoch gebe es sehr „giftige“ Sendungen, die persönliche Angriffe gegen führende Persönlichkeiten in Polen enthielten. Dann müsse man polnischerseits natürlich Stellung nehmen. Tatsache sei aber nun doch, daß alle diese Sendungen von einem Sender ausgingen, der auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland stationiert sei. Dadurch bestehe die Gefahr, daß dieses Land mit der Tätigkeit des genannten Senders identifiziert werde. Er wolle nicht, daß es die Bundesregierung falsch auffasse, wenn die polnischen Massenmedien auf bestimmte Sendungen scharf reagierten. Die Gründe für derartige Reaktionen habe er dargelegt.

Der *Bundeskanzler* ging nun zu einem anderen Thema über und sagte, gestern sei ihm – wie übrigens jede Woche – das Ergebnis einer Meinungsumfrage vorgelegt worden. Die Frage habe gelautet: Wie beurteilen Sie das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion, zur DDR und unter anderem auch zu Polen? Als Antwort kamen folgende Beurteilungen in Frage: gut, weniger gut, schlecht. Interessant und höchst erfreulich sei das Ergebnis im Falle

6 Zum Rundfunksender „Radio Free Europe“ vgl. Dok. 69, Anm. 11.
7 Zum Rundfunksender „Radio Liberty“ vgl. Dok. 69, Anm. 10.

Polens gewesen. 49% der Befragten hätten mit gut, 37% mit weniger gut und nur 5% mit schlecht geantwortet.

Herr *Gierek* sagte spontan: „Das ist aber recht positiv, ja erstaunlich!" Er sei davon überzeugt, daß nach diesem Besuch die Umfrage noch günstiger ausfallen werde.

Anschließend meinte er, so etwas sollte man eigentlich in Polen auch machen. In seinem Land gebe es verschiedene Arten, um die öffentliche Meinung zu erforschen, z. B. die Auswertung von Briefen. Vor seiner Abreise nach Bonn habe er über 1500 Briefe erhalten, teilweise sogar in seine Privatwohnung. Die[8] überwiegende Mehrheit der Schreiber habe den Besuch bejaht. Natürlich habe es auch einige Schreiber gegeben, welche die Besuchsabsicht verurteilt und ihn für verrückt erklärt hätten. Einige hätten ihn auch gewarnt, er möge „recht vorsichtig" bei den Gesprächen in Bonn sein.

Herr Gierek bemerkte nun, er würde gern noch auf eine Reihe bestimmter Fragen zu sprechen kommen. Hierbei knüpfe er an die bisherigen Gespräche, vor allem an die Hamburger Unterhaltung[9] an. Er wiederhole seinen Vorschlag, zwischen den Ländern regelmäßige Konsultationen über die Weltwirtschaftslage durchzuführen. Polen interessiere hierbei u. a. die Meinung der Bundesregierung über das Wesen des Weltwährungsfonds. Weitere Themen könnten das Weltkreditsystem und z. B. die Frage sein, wie man im Finanz- und Kreditbereich ein gewisses Gleichgewicht in der Welt herstellen könne. Eine weitere interessante Frage wäre die Frage nach der Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ländern, weil diese für die Erzielung eines gewissen Gleichgewichts in der Weltwirtschaft sich als nützlich erweisen könnte. Die Meinung des Herrn Bundeskanzlers zu den genannten Themen, aber auch zu anderen Themen wirtschaftlicher und finanzieller Natur, würde die polnische Seite gern erfahren.

Die polnische Kreditpolitik beruhe auf folgender Konzeption: Aufgenommene Kredite verwende man für Investitionen. Zur Rückzahlung der Kredite verwende man Produkte derjenigen Betriebe, in welche die Investitionen geleitet worden seien. Außerdem verwende man zur Rückzahlung der Kredite Erlöse, die durch Zusammenarbeit auf Drittmärkten erzielt würden. Die polnische Regierung glaube, daß eine derartige Kreditpolitik auch im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Faktor im Sinne der Ausweitung des Handelsverkehrs sei. Polen sei weiterhin daran interessiert, die industrielle Kooperation zwischen den beiden Ländern auszubauen. Das gleiche gelte für die Zusammenarbeit in Drittländern. Ein Hindernis auf dem Wege zur Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen seien noch bestehende diskriminierende Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich, deren Abbau wünschenswert wäre.

Sein gestriges Treffen, so fuhr Herr Gierek fort, mit Industriellen habe ihm Gelegenheit gegeben, sich zu Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu äußern. Er habe den Eindruck gewonnen, daß seine Ausführungen großes Interesse ausgelöst hätten. Eine ganze Reihe sehr interessanter Gespräche mit

8 Beginn der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

9 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich am 8. Juni 1976 in Hamburg auf und folgte der Einladung des Bundeskanzlers Schmidt zu einem Abendessen in dessen Privatwohnung.

den Wirtschaftlern hätte sich an Ort und Stelle spontan ergeben. Er bewerte diese Begegnung mit führenden Vertretern der Wirtschaftskreise der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch. Das Ergebnis der gestrigen Gespräche mit Vertretern der westdeutschen Wirtschaft und das Klima, das der Herr Bundeskanzler dankenswerterweise bei diesem Besuch geschaffen habe, ließen ihn hoffen, daß es in absehbarer Zeit zum Abschluß von noch größeren Kontrakten zwischen den Industrien der beiden Länder kommen werde. Seine Bitte an die Bundesregierung sei folgende: Sollten in Zukunft größere Projekte kurz vor dem Abschluß stehen, dann wäre die polnische Regierung der Bundesregierung dankbar, wenn sie sich unterstützend einschalten würde.

Herr Gierek ging anschließend zur Frage eventueller Stromlieferungen aus Polen an die Bundesrepublik Deutschland über. Es habe seinerzeit der Plan bestanden, von einem neuen, am Unterlauf der Oder gelegenen Kraftwerk Strom sowohl nach Westberlin als auch nach Westdeutschland zu liefern.[10] Leider habe sich dieser Plan bisher nicht verwirklichen lassen, und nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sehe es so aus, als ob dabei wohl nichts herauskommen werde. Ihm sei aber gestern der Gedanke gekommen, ob man die in diesem Kraftwerk gewonnene Energie nicht gemeinsam an Ort und Stelle ausnutzen könnte. Er denke hierbei z. B. an die gemeinsame Errichtung einer Aluminiumhütte und eines Werks für die Herstellung von Ferrolegierungen. Dies seien ja bekanntlich Industriezweige mit sehr hohem Energiebedarf. Diese Energie könnte das erwähnte Kraftwerk liefern. Auch mit der Transportfrage hätte man keine Sorgen, da man die Oder als Wasserstraße benutzen könnte. Ebenfalls die Frage der Teilung der anfallenden Gewinne erscheine ihm durchaus lösbar: „Die Produktion wird geteilt". Eine derartige Lösung liege im Rahmen der Möglichkeiten, welche die polnische Verfassung zulasse. Falls derartige Vorstellungen realisierbar seien, wäre es gut und für beide Seiten von Vorteil. Auch andere Kooperationsprojekte mit ähnlicher Ausgangsbasis seien denkbar. Mit der Firma Krupp stehe man in Kontakt wegen weiterer größerer Kontrakte. Dies, obwohl Krupp nicht gerade der am besten klingende Name in Polen sei.

Der *Bundeskanzler* bemerkte an dieser Stelle, daß Krupp ein sehr polenfreundliches Unternehmen sei.

Herr *Gierek* stimmte dieser Feststellung zu und sagte, man habe nicht zuletzt aus diesem Grunde das Kohlevergasungsprojekt, für das ebenfalls die USA und Frankreich Angebote unterbreitet hätten, an Krupp vergeben.[11] Entscheidend sei natürlich letztlich die Tatsache gewesen, daß man polnischerseits der Meinung sei, Krupp habe in bezug auf dieses Projekt die größten Erfahrungen aufzuweisen.

Zu dem von *Bundeskanzler* geäußerten Vorschlag, regelmäßig bilaterale Konsultationen über multilaterale Themen durchzuführen, sagte Herr *Gierek*, dies sei eine gute Sache, und er stimme gern zu. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob man die Öffentlichkeit über die Ergebnisse derartiger Konsultationen in-

10 Zum polnischen Angebot, Strom in die Bundesrepublik zu liefern, vgl. Dok. 101, Anm. 7.

11 Zur Zusammenarbeit zwischen der Fried. Krupp GmbH und dem polnischen Außenhandelsunternehmen Polimex im Kohle-Chemie-Bereich vgl. Dok. 181, Anm. 24.

formieren solle, bemerkte Herr *Gierek*, man solle diese Konsultationen erst einmal anlaufen lassen, versuchen einen gemeinsamen Nenner bezüglich bestimmter Themen zu finden, und erst dann die Öffentlichkeit unterrichten. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wer denn auf polnischer Seite als Gesprächspartner für derartige Konsultationen in Frage käme (Planungschef Wrzaszczyk, Olszowski oder Olszewski?), antwortete Herr *Gierek*, dies könne jeder der drei Genannten je nach Themenkreis sein.

Der *Bundeskanzler* sagte anschließend, er hielte es für eine gute und nützliche Sache, wenn sich die beiden Zentralbankchefs möglichst noch in diesem Jahr unauffällig treffen könnten. Solche Gespräche könnten sich seiner Meinung nach als sehr nützlich erweisen. Deutscherseits würde er einen alten Freund und hervorragenden Fachmann in der Person von Dr. Klasen vorschlagen.

Herr *Gierek* griff diese Anregung freudig auf und sagte, auch er könne für ein derartiges ihm sehr lohnend erscheinendes Gespräch einen Freund und bekannten Finanz- und Bankexperten vorschlagen, nämlich den polnischen Finanzminister Kisiel. Herr Kisiel habe über Polen hinaus in weiten Teilen Europas einen guten Ruf als Fachmann.

Herr *Bundeskanzler* schlug darauf folgendes Verfahren vor: Er werde Herrn Klasen bitten, einen Brief an den polnischen Zentralbankchef[12] zu schreiben, und rege an, Herr Gierek möge den Letztgenannten auffordern, mit dem polnischen Finanzminister Verbindung aufzunehmen. Es wäre natürlich sinnvoll, dann auch Finanzminister Apel, der ebenfalls sein Freund sei, hinzuzuziehen. – Herr *Gierek* erklärte sich einverstanden.

Herr Gierek wandte sich nun der Frage großer internationaler Wirtschaftskonferenzen über das Nord-Süd-Verhältnis zu. Er fragte den Bundeskanzler, ob dieser sich eventuell dafür einsetzen könne, Polen in diesen Dialog einzubeziehen. Möglicherweise ließe sich danach mit Hilfe Polens auch eine Einbeziehung anderer sozialistischer Länder erreichen. Ihm sei klar, daß dies keineswegs leicht sei, aber im Falle eines Gelingens sicherlich nützlich wäre.

Zum Verhältnis COMECON–EG[13] sagte Herr Gierek, der Bundeskanzler habe die Meinung geäußert, man solle diese Frage zunächst bilateral diskutieren und dann versuchen, ein Dokument zu erarbeiten, welches für alle Beteiligten akzeptabel sei. Ihm, Gierek, scheine ein derartiges Vorgehen schwer realisierbar zu sein, weil sehr wahrscheinlich dann sehr rasch Prestigefragen ins Spiel kämen. Dessen ungeachtet meine er jedoch, man solle keine Angst haben und ruhig einen Versuch unternehmen. Es wäre gut, wenn der Bundeskanzler die Initiative in dieser Frage ergriffe.

Zum Thema Konsultationen über politische oder wirtschaftliche wichtige Probleme schlage er vor, derartige Konsultationen nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig durchzuführen, um zu vermeiden, daß man von größeren Ereignissen plötzlich „überrascht“ werde. Es sei zweifellos besser, durch regelmäßige Konsultationen auf derartige möglicherweise eintretende Ereignisse vorbereitet zu sein. Aus diesem Grunde messe er der Tätigkeit der Gemischten Wirtschaftskommission, die seinerzeit zwischen beiden Länder vereinbart worden

12 Witold Bień.

13 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 129.

sei[14], große Bedeutung bei. Um dies zu unterstreichen, habe er beschlossen, seinen Planungschef, Herrn Wrzaszczyk, zum Chef der polnischen Delegation zu benennen. Der Genannte gelte zwar als „unruhiger Geist", aber auch zugleich als ein sehr befähigter Mann. Gelegentlich bereite er seinen Gesprächspartnern durch eine recht lebendige Diskussionsführung einige Schwierigkeiten, aber schließlich käme es ja nicht darauf an, immer nur Ja zu sagen, weil dies zu nichts führe.

Der *Bundeskanzler* beantwortete die von Herrn Gierek aufgeworfenen Fragen wie folgt: Mit Konsultationen über bilaterale Themen, multilaterale Themen, über das Verhältnis EG–COMECON und über die Weltwirtschaft sei er einverstanden. Er schlage hierfür zwei Wege vor: Einmal den bereits erörterten Meinungsaustausch zwischen den beiderseitigen Finanzministern und Zentralbankpräsidenten, wobei die Initiative hierzu von deutscher Seite ausgehen werde, und zum anderen die regelmäßigen Treffen im Rahmen der Gemischten Kommission.

Herr *Gierek* erklärte sich mit diesem Prozedere voll einverstanden.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß er es für wichtig halte, daß sich die beiden Delegationschefs nicht nur im Rahmen von Sitzungen der Gemischten Kommission träfen, sondern auch privat zusammenkämen. Er schlage dies vor, weil auf deutscher Seite bekanntlich ja auch private Unternehmen bei den Sitzungen der Kommission vertreten seien. Die Folge sei, daß man bei solchen Sitzungen häufig nur „fürs Protokoll" rede. Private Zusammenkünfte der Delegationschefs halte er für fruchtbar, was natürlich nicht ausschließe, daß auch Mitarbeiter aus den Delegationen hinzugezogen werden könnten.

Herr *Gierek* antwortete, ihm erschiene diese Anregung sehr praktisch und erfolgversprechend zu sein. Für die Kontakte zu den Vertretern der westdeutschen Industrie stünde auch noch der polnische Außenhandelsminister Olszewski zur Verfügung, der recht gute Beziehungen zu den verschiedensten westdeutschen Unternehmen unterhalte.

Zum Thema der industriellen Kooperation in Drittländern sagte der Herr *Bundeskanzler*, er habe den Eindruck, daß die – bereits in Helsinki zwischen ihm und Gierek vereinbarte – Entsendung einer repräsentativen polnischen Wirtschaftsdelegation in die Bundesrepublik Deutschland sich als äußerst nützlich erwiesen habe.[15] Aufgrund der von den polnischen Wirtschaftsexperten seinerzeit mit deutschen Industriellen geführten Gespräche verstünden diese jetzt zweifellos wesentlich besser, wie die Wirtschaft in der Bundesrepublik funktioniere. Er müsse jedoch auch an dieser Stelle betonen, daß sowohl sein als auch des Wirtschaftsministers Friderichs Einfluß auf den Abschluß von Kontrakten zwischen deutschen und polnischen Firmen äußerst gering sei. Die

14 Die Gemischte Regierungskommission der Bundesrepublik und Polen wurde auf der Basis des Artikels 11 des Abkommens vom 1. November 1974 über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit eingerichtet. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 620.
Sie trat erstmals am 17./18. März 1975 in Warschau zusammen. Die zweite Tagung fand am 2./3. Juni 1976 statt.

15 Vom 1. bis 5. Dezember 1975 hielt sich eine Delegation von Wirtschaftsexperten unter Leitung des polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski in der Bundesrepublik auf.

Vertreter der Bundesregierung könnten sich nur ganz allgemein bemühen, eine gute Atmosphäre zu schaffen. Sie könnten aber nicht Banken oder Firmen zwingen, Vereinbarungen zu schließen. Die Hilfestellung der Bundesregierung bestehe in der Gewährung von Bürgschaften. Sie habe für Polen den Bürgschaftsrahmen stärker „strapaziert" als an sich zulässig und werde wohl nicht umhin können, dies gegenüber der Öffentlichkeit zu „kaschieren". Zwecks Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen wolle er anregen, die polnische Wirtschaftsführung solle den deutschen Markt noch aufmerksamer als bisher studieren und die Kontakte zu den hiesigen Wirtschaftskreisen weiter pflegen.

Zum Kupferprojekt[16] sagte der Bundeskanzler, gestern habe es so ausgesehen, als seien nur noch Kleinigkeiten zu regeln. Er habe gegenüber den deutschen Unternehmen das ausdrückliche Interesse der Bundesregierung am Zustandekommen des Projekts betont. Auch Herr Gierek sollte die zuständigen polnischen Stellen animieren, Anstrengungen zu unternehmen, damit bald die letzten Hürden genommen werden könnten.

Mit dem Stromlieferungsprojekt sehe es leider schlecht aus. Breschnew und Kossygin hätten ihm seinerzeit vorgeschlagen, bei Königsberg ein Atomkraftwerk zu errichten, welches Strom für Westberlin und die Bundesrepublik liefern sollte.[17] Der Plan habe sich bisher nicht realisieren lassen. Der wirkliche Grund sei, daß die DDR sich geweigert habe, die Stromleitungen über Westberlin zu führen. Der offiziell genannte Grund seien Preisdifferenzen gewesen. Angesichts des Scheiterns dieses deutsch-sowjetischen Projekts sei es wohl kaum denkbar, ein ähnliches deutsch-polnisches Projekt zu realisieren. Er halte es daher für zweckmäßig, vorerst keinen Nachdruck auf die weitere Betreibung des Projekts zu legen. – Herr *Gierek* stimmte diesem Standpunkt zu.

Zur Frage der eventuellen Einbeziehung Polens in den „Nord-Süd-Dialog" unter Vermittlung der Bundesregierung sagte der Herr *Bundeskanzler*, man sei sich zwar in der Zielrichtung einig, doch sei dies fraglos ein schwieriges Vorhaben, und er wisse im Moment nicht, wie man dies in Gang bringen könne. Er wolle sich das überlegen und zu gegebener Zeit Herrn Gierek einen privaten Brief hierzu schreiben.

Zum Thema Zusammenarbeit EG–COMECON sagte der Bundeskanzler, die EG sei zur Zeit in einem schlechten Zustand, da niemand mit Autorität für die EG sprechen könne.

Herr *Gierek* warf ein, wenn jemand dazu in der Lage sei, dann doch jedenfalls der Bundeskanzler als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland. Eventuell solle sich der Bundeskanzler mit den Franzosen abstimmen, um die Sache voranzubringen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß er in drei Wochen den französischen Präsidenten bei sich zu Gast haben werde[18] und dann natürlich auch über dieses Thema sprechen wolle. Die Lage sei so, daß vor allem die kleineren EG-

16 Zu den Verhandlungen zwischen einem Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik und Polen über den Bezug von polnischem Kupfer vgl. Dok. 181, Anm. 25.

17 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR vgl. Dok.101, Anm. 6.

18 Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen am 5./6. Juli 1976 im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen in Hamburg zusammen. Vgl. dazu Dok. 227.

Partner Schwierigkeiten machten. Sie seien eifersüchtig auf die Bundesrepublik, auf Frankreich und zum Teil auch auf Großbritannien. Vor allem passe es ihnen nicht, daß Frankreich und die Bundesrepublik in der EG den Ton angeben. Wie man in Sachen Zusammenarbeit EG–COMECON weiterkommen könne, das müsse er sich erst noch in Ruhe überlegen. Auch diesbezüglich beabsichtige er, mit Herrn Gierek brieflich in Kontakt zu bleiben.

Herr *Gierek* dankte für diese Stellungnahme und sagte, der Bundeskanzler möge hinsichtlich des weiteren Kontakts über diese Themen so verfahren, wie er es für zweckmäßig halte.

Der *Bundeskanzler* erwähnte nun noch die beiden in polnischer Haft befindlichen westdeutschen Geschäftsleute[19] und übergab Herrn Gierek zwei Notizen zu dieser Frage. Soweit er unterrichtet sei, handele es sich dabei um Bestechungsfälle. An diesbezüglichen Beschuldigungen werde „wohl etwas richtig" sein. Er müsse jedoch bemerken, daß die Inhaftierung von westdeutschen Geschäftsleuten natürlich ungünstig für das Klima im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sei, denn es sei doch klar, daß in westdeutschen Wirtschaftskreisen darüber gesprochen werde. Er wäre daher dankbar, wenn diese Inhaftierten bald entlassen würde.

Herr *Gierek* antwortete, ihm seien dies Fälle bekannt. Er wisse auch, daß von westdeutscher Seite verschiedentlich in diesen beiden Fällen interveniert worden sei, um Hilfestellung zwecks Freilassung zu leisten. Aufgrund der polnischen Rechtslage müsse jedoch erst das Urteil abgewartet werden. Kurz darauf könne dann eine Begnadigung erfolgen. Das Gleiche gelte für einen jungen westdeutschen Seemann, der wegen Beleidigung des polnischen Volkes inhaftiert sei. Das sei ja doch ein „junger Kerl", den werde man nach erfolgter Verurteilung ebenfalls begnadigen.

Herr Gierek sagte, es wäre gut, wenn im Anschluß an die Begnadigung der erwähnten deutschen Inhaftierten kein „Pressewirbel" entstünde. Dies gelte vor allen Dingen für den inhaftierten Rösch, der ehemaliger DDR-Bürger sei. Es könne sonst Ärger mit der DDR geben. Man sollte sich also bemühen, den Fall „still" abzuwickeln. Allerdings werde es wegen der abzuwartenden Urteile wohl noch etwa zwei bis drei Monate mit der Begnadigung dauern.

Der *Bundeskanzler* bedankte sich und sagte, er wolle noch auf einige Themen zu sprechen kommen, die ihm sehr am Herzen lägen. Er meine hiermit den Jugendaustausch[20], die Errichtung einer deutsch-polnischen Jugendbegegnungs-

19 Seit dem 12. Juni 1975 befand sich der Mitarbeiter der Firma ICB Baumaschinen GmbH, Köln, Adrian Rösch, in polnischer Untersuchungshaft. Am 27. Oktober 1975 wurde der Mitarbeiter der Firma Lurgi Apparate Technik GmbH, Frankfurt/Main, Dieter Machowski, festgenommen. Beide wurden der Bestechung beschuldigt. Dazu vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 4. Juni 1976: „Diese Fälle haben in der deutschen Wirtschaft große Beunruhigung ausgelöst und sind geeignet, die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zu beeinträchtigen. Wiederholte Vorstöße auf hoher Ebene, insbesondere bei zahlreichen hochrangigen Besuchen haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Fall Rösch, der von der DDR als ihr Staatsangehöriger in Anspruch genommen wird, läuft ein Auslieferungsantrag der DDR. Die polnische Seite steht unter entsprechendem politischen Druck. Es ist nicht sicher, ob das polnische Außenministerium, das offenbar guten Willens ist, stark genug ist, um den Fall in unserem Sinne zu lösen." Vgl. Referat 010, Bd. 178649.

20 Zum Stand der Gespräche über den Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik und Polen notierte Referat 214 am 28. Mai 1976: „Nachdem Botschafter Piątkowski am 23. März 1976 gegen-

stätte[21] und die Schaffung eines deutsch-polnischen Gesprächsforums[22]. Alle drei Vorhaben seien in der Gemeinsamen Erklärung erwähnt.[23] Seiner Meinung nach seien alle diese drei Vorhaben auf einem guten Wege.

Zum Thema Umsiedlung bemerkte der Bundeskanzler folgendes: Obwohl die Umsiedlerzahlen in den letzten Monaten in erfreulicher Weise gestiegen seien[24], werde es doch noch eine geraume Zeit dauern, bis alle Umsiedlungswilligen ausgereist sein werden. Außerdem müsse man davon ausgehen, daß ein Teil der in Polen lebenden Deutschen den Wunsch habe, am angestammten Wohnort zu bleiben. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen richte er an Herrn Gierek die Frage, ob man nicht, ähnlich wie in der Tschechoslowakei[25], eine Zeitung in deutscher Sprache herausbringen könnte. Diese Zeitung sollte seiner Vorstellung nach den gleichen Inhalt haben wie eine polnische Zeitung. Ferner interessiere ihn der Stand des Deutschunterrichts an polnischen Schulen bzw. die Frage von Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Polen.[26]

Fortsetzung Fußnote von Seite 862

über dem Bundeskanzler die Schaffung eines Jugendwerkes und die Intensivierung von Jugendkontakten als Themen für den Gierek-Besuch angesprochen und Außenminister Olszowski bei seinem Besuch in Bonn vom 6. bis 9. April 1976 erneut das polnische Interesse an dem Ausbau des Jugendaustausches geäußert hatte, wurden von unserer Seite während der zweiten Verhandlungsrunde über das Kulturabkommen vom 3. bis 5. Mai 1976 erste Vorschläge für den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung übermittelt. Inzwischen sind jedoch der polnischen Seite offenbar vorwiegend aus innenpolitischen Gründen Bedenken hinsichtlich einer Formalisierung der Jugendbegegnung gekommen. Am 13. Mai 1976 erklärte der polnische Botschafter dem Bundeskanzler, nach polnischer Auffassung solle der Jugendaustausch in der Gemeinsamen Erklärung niedergelegt werden. […] In einem Gespräch im Auswärtigen Amt am 17. Mai 1976 versuchte der polnische Botschafter das polnische Zögern, eine formelle Vereinbarung abzuschließen, damit zu erklären, daß eine solche nach polnischer Auffassung nur als Folge einer befriedigenden Fassung des Artikels über die Schulbuchkonferenzen im Kulturabkommen und des entsprechenden Passus in der Gemeinsamen Erklärung sinnvoll erscheint." Vgl. Referat 214, Bd. 116669.

21 Referat 214 vermerkte am 28. Mai 1976: „Das Projekt der Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte in Polen geht ursprünglich auf langjährige Kontakte der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und des Polnischen Verbandes der Kämpfer für Freiheit und Demokratie (ZBoWiD – Veteranenverband der Widerstandskämpfer) zurück. Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen beiden Organisationen sah die Errichtung einer Begegnungsstätte in Auschwitz vor. Über den Regierenden Bürgermeister von Berlin wurde im Herbst 1974 an die Bundesregierung (Bundeskanzleramt, BMF) der Wunsch nach finanzieller Unterstützung des Projekts herangetragen. Daraufhin wurde eine Beteiligung der Bundesregierung an dem Projekt mit einem Zuschuß in Höhe von 1,2 Mio. DM in Aussicht gestellt." Das Auswärtige Amt stimme dem Projekt zwar grundsätzlich zu, habe jedoch Bedenken insbesondere hinsichtlich der Ortswahl, der Zweckbestimmung und der Trägerschaft geltend gemacht: „Während des Besuchs des polnischen Außenministers in Bonn vom 6. bis 9. April 1976 und bei einem späteren Gespräch zwischen Botschafter Ruete und Vizeaußenminister Czyrek in Warschau zeigte die polnische Seite Verständnis für unsere Gesichtspunkte […]. Sie erklärte sich jedoch außerstande, ihrerseits auf die beiden Partnerorganisationen mit dem Ziel einer Änderung ihrer Abmachungen einzuwirken. Sie schlug vor, unabhängig von dem Vorhaben in Auschwitz zusammen mit der Bundesregierung an einem anderen Ort (z. B. südlich von Krakau) eine Begegnungsstätte zu errichten." Vgl. Referat 214, Bd. 116668.

22 Zur Einrichtung eines „Forum Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen" vgl. Dok. 187, besonders Anm. 18.

23 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. BULLETIN 1976, S. 670–672.

24 Zum Stand der Umsiedlung vgl. Dok. 102, Anm. 8.

25 Seit 1951 erschien in der ČSSR die deutschsprachige Wochenzeitung „Aufbau und Frieden", die später in „Prager Volkszeitung" umbenannt wurde.

26 Zur Situation des Deutschunterrichts in polnischen Schulen vgl. Dok. 102, Anm. 7.
Ministerialdirektor Arnold stellte am 2. Juni 1976 fest: „Zur Zeit gibt es in Polen 22 Sekundarschulen mit erweitertem Deutschunterricht. Diese Schulen sind nach Auskunft des polnischen Erziehungsministeriums gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Es bestehen demnach keine regiona-

Mit dieser Fragestellung wolle er sein starkes Interesse an diesen beiden Themen bekunden. Was die Ausreisen selbst anbelange, so sei die Praxis der Erteilung von Ausreisegenehmigungen offensichtlich in den einzelnen Woiwodschaften verschieden. Anläßlich eines Besuchs, den er kürzlich dem Umsiedlerlager Friedland abgestattet habe, habe er aufgrund zahlreicher Gespräche mit Umsiedlern den Eindruck gewonnen, daß die Situation der ausreisewilligen Deutschen in letzter Zeit besser geworden sei. Dessen ungeachtet habe es aber auch zahlreiche Umsiedler gegeben, die eine Reihe von Klagen vorgebracht hätten, so z. B. lange Wartezeiten bei der Erteilung der Reisedokumente, Zurückweisung von Ausreiseanträgen von Personen, die keine Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland hätten, zu hohe Paßgebühren, Schwierigkeiten bei der Übertragung von Grundbesitz und dergleichen mehr. Unverständlich sei auch die Tatsache, daß manche Antragsteller bereits nach dem zweiten Antrag die Genehmigung zur Ausreise erhielten, andere hingegen bis heute noch auf die Genehmigung warteten, obwohl sie schon viele, viele Anträge gestellt hätten.

Natürlich sei er nicht in der Lage zu prüfen, ob die einzelnen Klagen berechtigt seien; deshalb wolle er sie sich auch nicht zu eigen machen. Er müsse jedoch bemerken, daß die Stimmung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Polen sehr positiv beeinflußt werden könnte, wenn die Öffentlichkeit das Gefühl bekäme, daß die deutsch-polnischen Vereinbarungen „fair und zügig abgewickelt werden". Es wäre gut, wenn die hiesige Presse Derartiges berichten könnte. Andernfalls drohe die Gefahr einer Vergiftung der Atmosphäre im deutsch-polnischen Verhältnis.

In diesem Zusammenhang wolle er Herrn Gierek nochmals für die Ergänzung des Briefes von Olszowski an Genscher um das eine allerseits bekannte Wort danken.[27] Dieses eine Wort sei entscheidend für das „Ja" der CDU im Bundesrat gewesen.

Die CDU behaupte, die SPD und er selbst hätten die Zustimmung der CDU nicht ernsthaft gewollt. Dies sei nicht zutreffend. Zweifelsfrei sei die Tatsache, daß das bewußte Wort das „Ja" der CDU ermöglicht habe. Die CDU sei sich in dieser Frage nicht einig gewesen. Barzel und Kohl seien dafür, Strauß scharf dagegen gewesen. Carstens habe „manövriert". Es sei nunmehr wichtig, daß man Strauß im Zusammenhang mit der Abwicklung der Umsiedlungsaktion keine „neue Munition" liefere. Dies sei der Grund, weshalb er heute mit Herrn Gierek über seine Eindrücke in Friedland ausführlich gesprochen habe.[28]

Fortsetzung Fußnote von Seite 863

len Schwerpunkte für diese Schulen in den Landesteilen, in denen noch besonders viele Deutsche leben. […] Zahlen über die Schüler an diesen 22 Schulen mit erweitertem Deutschunterricht wurden vom polnischen Erziehungsministerium trotz mehrfacher Anfragen bisher nicht bekanntgegeben. Deutsche Schüler können diese Schulen besuchen, da laut polnischer Verfassung alle Bürger gleichen Zugang zu den Bildungseinrichtungen haben. Nach Meinung unserer Botschaft ist aber nicht auszuschließen, daß zumindest an einzelnen Orten faktische Zugangsschwierigkeiten für deutschstämmige Schüler bestehen. Laut Auskunft des polnischen Erziehungsministeriums sollen bis zum September 1976 weitere sieben Schulen mit erweitertem Deutschunterricht eingerichtet werden." Vgl. Referat 610, Bd. 107771.

27 Zum Schreiben des polnischen Außenministers Olszowski vom 15. März 1976 an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 75, Anm. 11.

28 Ende der Seite 15 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers antwortete Herr *Gierek*, Polen wird, was wiederholt offiziell erklärt worden sei, seine eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen. Er habe den Eindruck, daß die aus dem Umsiedlungsprotokoll herrührenden Verpflichtungen wahrscheinlich sogar schon früher als vorgesehen erfüllt werden würden. Natürlich könne man von Polen nicht fordern, daß die im Laufe von vier Jahren vereinbarte Umsiedlung von 120 000 bis 125 000 Personen in ein bis zwei Jahren erfolge. Er wolle ferner bekräftigen, daß es nicht die Absicht Polens sei, nach Ereichung der vereinbarten Zahl an Umsiedlern die Genehmigung von Ausreiseanträgen zu stoppen. Sollten dann noch weitere Ausreisewillige da sein, dann werde man auch weiterhin Genehmigungen erteilen.

Zu den Klagen der Umsiedler, die man wohl am besten unter dem Begriff „administrative Bremsen" zusammenfassen könne, wolle er folgendes bemerken: Die Hälfte dieser Klagen müßte man sich wegdenken, da sie sicherlich nicht zutreffend seien. Das Ziel eines Teils dieser Klagen sei gewiß, die Treue zur deutschen Heimat zu manifestieren. Er wolle nicht abstreiten, daß ein anderer Teil dieser Klagen berechtigt und auf Verschulden polnischer Behörden zurückzuführen sei. Man werde diese Dinge prüfen und erörtern. Es gelte hierbei zu bedenken, daß es viele Gruppen von Deutschen in Polen gebe, die gleichzeitig die Ausreise wünschten. Dies werfe schwierige Probleme auf. Ferner möge man berücksichtigen, daß gewisse Personengruppen nicht sofort nach Antragstellung die Ausreisegenehmigung erhalten könnten. Es handele sich hierbei um Personen, die verantwortliche Posten im militärischen, wissenschaftlichen und im Rüstungsbereich bekleideten. Genauso wie in vielen anderen Ländern müßten diese Personen aus erklärlichen Gründen eine Zeitlang warten, bis sie mit einer Ausreisebewilligung rechnen könnten. Dieser Umstand sei auch die Erklärung für einen Teil der Entlassungen. Es handele sich hierbei um schwierige Probleme, weshalb er den Bundeskanzler um Verständnis bitte.

Schließlich sei man sich doch auf beiden Seiten gewiß darüber im klaren, daß ein Teil der Antragsteller nicht wegen ihres Deutschtums, sondern aus materiellen Gründen die Ausreise wünsche. Doch dies sei „ihre Sache", sofern die Voraussetzungen für eine Ausreise erfüllt seien.

Er wolle in diesem Zusammenhang dem Bundeskanzler einen Zwischenfall während seines Besuchs in Linz[29] erzählen, wo er im übrigen sehr herzlich empfangen worden sei. Plötzlich sei ein junges Mädchen aus der Menge auf ihn zugestürzt und habe flehentlich geschrien: „Herr Gierek, Herr Gierek, ich will nach Polen". Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, warum sie denn nicht ausreise, antwortete Herr *Gierek*, möglicherweise ließen es die Eltern nicht zu. Zweifellos gebe es unter den Umsiedlern eine bestimmte Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die sich als Polen empfänden und zurückzukehren wünschten. Seine Bitte gehe dahin, derartige Jugendliche zurückzulassen, wenn sie es wollten. „Wir werden ihnen nach der Rückkehr in Polen helfen."

Der *Bundeskanzler* antwortete, es handele sich hierbei um ein zweifellos schwieriges und sehr vielschichtiges Problem. Man müsse berücksichtigen, daß

29 Ministerpräsident Kohl empfing den Ersten Sekretär des ZK der PVAP am Nachmittag des 10. Juni 1976 in Linz am Rhein, wo Gierek sich in das Goldene Buch der Stadt eintrug.

aufgrund der hiesigen Gesetze ein Jugendlicher erst mit 18 Jahren volljährig sei. Bis zur Erreichung dieses Alters hätten die Eltern die Verfügungsgewalt. Sollte Herr Gierek in bestimmten Fällen erfahren, daß deutsche Behörden Jugendliche an der Rückkehr nach Polen hinderten, so bitte er ihn um Benachrichtigung. Die Erfüllung des Erfordernisses der Volljährigkeit sei jedoch nicht zu umgehen, sofern Eltern oder Vormund ablehnten.

Herr *Gierek* beantwortete nun die Frage des Bundeskanzler nach der Möglichkeit, die deutsche Sprache in Polen zu pflegen. Er bitte dabei zu bedenken, daß die sich als Deutsch betrachtenden Personen in Polen im Lande zerstreut und nicht in geschlossenen Gruppen lebten. Es gebe keine rein deutschen größeren Ortschaften oder gar Städte. Es sei für die polnischen Behörden daher sehr schwer, etwas in diesem Bereich zu tun. Er wolle betonen, daß es in Polen keineswegs eine negative Einstellung zur deutschen Sprache gebe, was durch die Tatsache erhärtet werde, daß in einigen 100 Grundschulen in den Oberklassen Deutschunterricht, ebenso wie Französischunterricht oder Russischunterricht, erteilt werde. An 39 Gymnasien wird der Unterricht ganz oder teilweise in deutscher Sprache erteilt.

Polens Wunsch sei es, auf diesem Gebiet Gegenseitigkeit herzustellen, damit man von einer gleichen Grundlage ausgehen könne.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er zweifele aufgrund einer ganz anderen Ausgangslage daran, daß in der Bundesrepublik Deutschland größere Personengruppen an der Erlernung der polnischen Sprache interessiert seien.

Herr *Gierek* sagte darauf, man unterrichte in Polen Deutsch in erster Linie natürlich für polnische Kinder und nicht für deutsche. Das Interesse am Deutschunterricht sei in den letzten Jahren stark gewachsen und gegenwärtig nehme Deutsch unter den an polnischen Schulen gelehrten westlichen Fremdsprachen vor Englisch und Französisch den ersten Platz ein. Dies erkläre die Tatsache, daß in Polen eine recht bedeutende Anzahl von Personen Deutschkenntnisse aufzuweisen habe.

Zur Überlegung des Bundeskanzlers, ob man eventuell eine deutsche Zeitung in Polen herausbringen könne, meinte Herr Gierek, die Realisierung eines derartigen Vorhabens könnte sehr leicht zu einer „Fehlzündung" führen und darauf hinauslaufen, „böse Geister zu rufen". Er wolle in diesem Zusammenhang folgendes vorschlagen: Bei besonderen Anlässen, z. B. „Hamburger Tagen" in einer polnischen Hafenstadt[30], sollte man Teile einer Hamburger Zeitung als Einlageblatt in einer polnischen Zeitung oder aber die ganz Ausgabe einer Hamburger Zeitung veröffentlichen. Er halte dies für eine gute Sache, die sich in der Praxis im Verhältnis zur DDR bereits bewährt habe. Abschließend zu diesem Thema wolle er noch bemerken, daß es in Polen eine bedeutende Anzahl von Übersetzungen deutscher literarischer Werke und wissenschaftlicher Arbeiten gebe, eine Tatsache, die er sehr begrüße.

Der *Bundeskanzler* antwortete, den Vorschlag hinsichtlich der Zeitungsfrage halte er für interessant und prüfenswert. Allerdings sei dies keine leichte Fra-

30 Vom 19. bis 29. Mai 1977 veranstaltete die Freie und Hansestadt Hamburg in Danzig „Hamburger Tage". Der Veranstaltung waren 1975 in Hamburg „Polnische Tage" vorausgegangen.

ge, da die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Presse habe. Dessen ungeachtet halte er Herrn Giereks Vorschlag für eine interessante Idee.

Herr *Gierek* wandte sich nun einem anderen Thema, nämlich den Wiener Verhandlungen über die Truppenreduzierungen[31], zu. Diesbezüglich wolle er anregen und zugleich die Bitte äußern, daß Polen und die Bundesrepublik Deutschland angesichts der äußerst schwierigen Verhandlungsmaterie vorläufig auf Meinungsäußerungen zum Verhandlungsverlauf verzichten sollten. Derartige Stellungnahmen könnten sehr leicht zu einer „Abkühlung des Klimas" der Verhandlungen führen. Er wolle keine Details nennen – der Bundeskanzler verstehe gewiß, worauf er abziele.

Der *Bundeskanzler* meinte, er halte es für nicht ausgeschlossen, eine Lösung zu erreichen. Allerdings sei dies nur aufgrund von Kontakten führender Persönlichkeiten der beteiligten Länder vorstellbar. Bei einem anderen Verfahren rechne er nicht mit Fortschritten.

Herr *Gierek* stimmte der abschließenden Feststellung des Bundeskanzlers zu und sagte, es sei auf alle Fälle richtig, in der schwierigen Phase, in der sich die Truppenreduzierungsverhandlungen befänden, nach Lösungen zu suchen. Man müsse dabei allerdings alles verhindern, was die Verhandlungssituation erschweren könnte. Vor allen Dingen dürfe man durch bestimmte Aktionen, Vorschläge und dergleichen keinen der Hauptbeteiligten „reizen" und in eine Situation hineinmanövrieren, in der dieser dann „auf stur schaltet". Bei diesen Bemerkungen meinte er selbstverständlich nicht den Bundeskanzler. Er habe auch bewußt keine Namen genannt. Das Wichtigste sei, alles zu verhindern, was einen Fortgang der Verhandlungen gefährden könne.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Frage der Truppenreduzierungen eines der wichtigsten Themen bei seiner nächsten Begegnung mit Breschnew sein werde (Anmerkung des Dolmetschers: Gierek sagte, wenn er Breschnew meinte, meistens nur „Leonid", d. h., er nannte Breschnews Vornamen).

Herr *Gierek* äußerte die Überzeugung, daß Breschnew sicherlich bald die Bundesrepublik besuchen werde. Möglicherweise wäre er jetzt, also im Sommer, bereits gekommen, wenn nicht sein, Giereks, Besuch jetzt stattgefunden hätte.

Der *Bundeskanzler* und Herr *Gierek* einigten sich nun über das Prozedere bei der anschließenden Plenarversammlung[32] und darüber, in welcher Form man die Presseerklärungen[33] abgeben werde.

Zum Abschluß des Gesprächs dankte der *Bundeskanzler* seinem Gast herzlich für dessen Besuch. Er sei mit dem Verlauf des Besuches und den dabei erzielten Ergebnissen sehr zufrieden. Herr Gierek und die polnische Regierung dürften davon überzeugt sein, daß die Bundesregierung ihre bisherige Politik gegenüber Polen kontinuierlich fortsetzen werde.

31 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt. Die neunte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 19. Mai 1976 eröffnet.

32 In der anschließenden Plenarsitzung trugen Bundesminister Genscher und sein polnischer Amtskollege Olszwoski sowie Bundesminister Friderichs und der Stellvertretende Vorsitzende des polnischen Ministerrats, Wrzaszczyk, die Ergebnisse ihrer Gespräche vor. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178661.

33 Für den Wortlaut der Presseerklärungen des Bundeskanzlers Schmidt und des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 11. Juni 1976 vgl. BULLETIN 1976, S. 667 f.

Herr *Gierek* antwortete, er sei von den guten Absichten überzeugt, die der Bundeskanzler und seine „Mannschaft“ im Verhältnis zu Polen hätten. Nach seinen Kontakten, die er aufgrund der guten Programmgestaltung mit der hiesigen Bevölkerung gehabt habe, sei er zuversichtlich und rechne mit weiteren positiven Veränderungen in der Einstellung „ihres Volkes" zum polnischen Volk. Abschließend versicherte er, daß er sich künftig mit noch größerer Energie für die Erreichung des gemeinsam gesteckten Ziels, d.h. die Herbeiführung der Versöhnung zwischen den beiden Völkern in nicht zu ferner Zukunft, einsetzen werde. „Ich glaube, daß wir es schaffen werden, das Tor zu öffnen.“

Das in einer gelösten Atmosphäre geführte etwa zweistündige Gespräch wurde mit einem kräftigen Händedruck beendet.

VS-Bd. 14060 (010)

187

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski

VS-NfD **11. Juni 1976**[1]

Aus dem 1 1/2stündigen Gespräch, an dem Vizeaußenminister Czyrek, D 2[2] sowie die beiderseitigen Botschafter[3] teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

1) Ausreiseprotokoll[4]

Der *Bundesminister* drückte seine Sorge aus, daß eine ganze Reihe von Antragstellern nach Erhalt ihrer Ausreisegenehmigung diese nicht in Anspruch nehmen. Dadurch dürfe die vereinbarte Ausreisezahl nicht beeinträchtigt werden.

Ferner kündigte der Bundesminister an, daß er Olszowski zur Information[5] eine Liste zuleiten wolle, die Behinderungsfälle und Fälle enthalten werde, in denen Ausreiseanträge schon sehr lange gestellt wurden.[6]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde laut maschinenschriftlichem Vermerk „nach Diktat von Herrn van Well am 12.6.1976“ gefertigt und am 14. Juni 1976 an das Ministerbüro geleitet.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 15. Juni 1976 vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Hans Ruete und Wacław Piątkowski.

4 Für den Wortlaut des Ausreiseprotokolls vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. BULLETIN 1975, S. 1199.

5 Zur „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 60, Anm. 15.

6 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 19. Juli 1976 mit, daß am 1. Juli 1976 eine Liste mit Fällen, in denen die Ausreise in die Bundesrepublik behindert worden sei, im polnischen Außenministerium übergeben worden sei. Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe in zwei Gesprächen am 2. bzw. 14. Juli 1976 erklärt, er habe nicht den Eindruck, daß die Bundesrepublik Anlaß zur Beschwerde habe: „Es handele sich um ‚typische Schwierigkeiten‘, die bei jeder Bürokratie eintreten müßten. […] Im übrigen habe sich die polnische Regierung nicht verpflichtet, alle

Olszowski antwortete: Der Rhythmus der Ausreisen sei gar nicht so ungünstig. Nach dem Stand vom 31. Mai seien im Jahre 1976 14281 Genehmigungen erteilt worden, davon 534 in die DDR und 13747 in die BR Deutschland. Im Mai seien 2796 Genehmigungen erteilt worden. Wenn man bedenkt, daß monatlich etwa 3000 Anträge gestellt würden, so sei das gar nicht so schlecht. Nur höchstens bis 5% nähmen ihre Ausreisegenehmigungen nicht in Anspruch. Das seien bei 2000 höchstens etwa 100. Das sei normal.[7]

Insgesamt meinte Olszowski, daß dies keine schlechten Zahlen seien. Im übrigen sei seit Inkrafttreten der Vereinbarungen noch nicht viel Zeit verstrichen. Seine Regierung habe ein Interesse daran, die Ausreiseaktionen gut und reibungslos abzuwickeln. Der ausführlichen Stellungnahme des Ersten Sekretärs Gierek beim Besuch beim DGB auf eine entsprechende Frage von Herrn Vetter käme in diesem Zusammenhang Bedeutung zu.

2) Zusammenarbeit der Rot-Kreuz-Gesellschaften[8]

Der *Bundesminister* meinte, die Rot-Kreuz-Gesellschaften könnten den beiden Regierungen in unbürokratischer Weise bei der Abwicklung der Ausreisen helfen. Darüber hinaus lege die Bundesregierung auch aus folgendem Grund großen Wert auf eine engere Zusammenarbeit beider Gesellschaften:

Das DRK habe eine Gesamtzahl von Ausreisewilligen genannt[9], die auf unterschiedlichen Informationsquellen beruhe. Ein großer Teil gehe auf Mitteilungen von Verwandten und Bekannten, die in der BR Deutschland wohnten, zurück. Er, der Minister, habe eine längere Unterhaltung mit dem Präsidenten des DRK gehabt. Dabei sei klar geworden, daß über die wirkliche Zahl der Ausreisewünsche Unsicherheit besteht. Oft hätten die Betreffenden ihre Absichten inzwischen auch geändert. Das Problem sei jedoch, daß diese Gesamtzahl in der Öffentlichkeit bekannt sei und damit ein Politikum ist. Deshalb wäre es nützlich, wenn die beiden RK-Gesellschaften darüber sprächen. Er, der Minister, vermute, daß am Ende eine geringere Zahl herauskomme. Auch die polnische Seite solle an einer Klärung interessiert sein. Sie würde zur Entspannung des Klimas beitragen.

Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit der RK-Gesellschaften sei die Erleichterung der Abwicklung praktischer Fälle.

Olszowski sagte, es hätten schon einige Treffen beider RK-Gesellschaften stattgefunden. Die polnische Seite habe sich dazu positiv verhalten. Generalsekre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 868

Umsiedlungswilligen in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der Verträge ausreisen zu lassen. Man habe vier Jahre Zeit, und Nervosität sei nicht am Platze." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2135; Referat 214, Bd. 116660.

7 Zum Stand der Umsiedlung vgl. auch Dok. 102, Anm. 8.

8 Zu den Gesprächen des Deutschen Roten Kreuzes und des Polnischen Roten Kreuzes vgl. Dok. 60, Anm. 19–21.

9 Der Referent des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, Böhme, erklärte am 18. Februar 1975 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk auf die Frage, welche Anzahl an Umsiedlern aus Polen er im Verlauf des Jahres 1975 erwarte: „Das ist schwer zu sagen. Wir haben ja in Übereinstimmung mit der Bundesregierung bis Ende letzten Jahres alle Ausreise-Bewerber, alle deutschen Ausreise-Bewerber in Polen dem Polnischen Roten Kreuz namhaft gemacht in großen Listen. Die Größenordnung bewegt sich nach wie vor bei 280000, wie Sie wissen. Und nun ist es an der polnischen Seite, auf diese Listen zu reagieren, wie dies in der Information der polnischen Regierung vom 20. November 1970 zum Ausdruck gebracht worden ist." Vgl. die Interviewmitschrift des Presse- und Informationsamtes; Referat 214, Bd. 116662.

tär Schilling sei im April in Warschau gewesen und Präsident Bargatzky sei für Oktober eingeladen worden, habe jedoch kürzlich um eine Verschiebung um ein paar Wochen gebeten.

Die polnische Seite habe Vorbehalte gegen die Konstruktion der Zahlen. Der einzige sichere Anhaltspunkt seien die gestellten Anträge. Beim letzten Gespräch Schillings in Warschau habe dieser von drei Gruppen gesprochen:

a) die besonders dringlichen Fälle (10 000),

b) Personen, die die Kriterien der Familienzusammenführung erfüllen (148 000),

c) Personen, die ein weiteres Verwandtschaftsverhältnis haben oder alleinstehend sind (100 000).

Diese Art des Herangehens sei wieder ein Zahlenspiel. Der Weg der Gesamtzahlen sei illusionär. Als verantwortliche Regierung könne man sich nicht auf ihn begeben. Ein Listenvergleich sei nicht durchführbar. Das DRK konstruiere diese Zahlen aus verschiedenen Quellen, die nicht zuverlässig seien. Die polnischen Behörden könnten nicht von Haus zu Haus gehen und nach Aussiedlungswünschen fragen. Viele Leute könnten sich durch solche Befragungen beleidigt fühlen. Es handele sich um eine delikate Sache, und Mißbrauch sei zu befürchten.

Die Rot-Kreuz-Gesellschaften sollten sich lieber der Familienzusammenführung im Geiste der Hilfeleistung, wie zum Beispiel für ältere Personen und solche, die sich in wirtschaftlicher Not befinden, annehmen. Es handele sich um eine humanitäre Aktion. In diesem Rahmen könnten die Gesellschaften auch unklare Fälle klären.

Ein Zahlenspiel zu beginnen sei nicht gut. Beide Seiten hätten in Helsinki klare Zahlen vereinbart.[10] Die polnische Seite werde sich an diese Zahlen halten, zumal Herr Genscher und er Briefe ausgetauscht hätten, wonach nach Ablauf der Aktion weitere Anträge entgegengenommen würden.[11] Dies sei ein realistischer Weg. Er sei bereit, individuelle Fälle von der Bundesregierung entgegenzunehmen.

Der *Bundesminister* verwies darauf, daß die engere Kooperation der Rot-Kreuz-Gesellschaften vereinbart sei.[12] Der polnische Rot-Kreuz-Präsident[13] habe am 8.3. entsprechende Zusagen gemacht, und beide Außenminister hätten sich in ihrem Briefwechsel vom 9.3. entsprechend geäußert. Die Gesamtzahlen seien ein Politikum, und man solle sie auf ihren Realitätsgehalt überprüfen. Er sei ermutigt gewesen durch die Gespräch mit Bargatzky und Schilling. Auch wir hätten nicht im Sinne, daß polnische Behörden von Haus zu Haus Befragungen vornehmen. Wir wünschten lediglich, daß die beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften

10 Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, führten am 1. August 1975 ein Gespräch am Rande der KSZE-Schlußkonferenz. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 244.

11 Zum Briefwechsel zwischen Bundesminister Genscher und dem polnischen Außenminister Olszowski vom 9. bzw. 15. März 1976 vgl. Dok. 75, Anm. 11.

12 Vgl. dazu Ziffer 3 und 4 der im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergebenen „Information" der polnischen Regierung; BULLETIN 1970, S. 1696 f. Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski vereinbarten bei ihren Gesprächen am 9./10. Oktober 1975 in Warschau die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Deutschem Roten Kreuz und Polnischem Roten Kreuz. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 296.

13 Ryszard Brzozowski.

sich gegenseitig informierten und zu diesem Zweck die Unterstützung der Behörden erhielten. Die Klärung des zahlenmäßigen Umfangs sei auch im Interesse der polnischen Seite. Wenn es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften gebe, so könne man sehr pragmatisch vorgehen. Er verstehe, daß die polnische Regierung nicht über fiktive Zahlen sprechen wolle. Aber die Rot-Kreuz-Gesellschaften könnten im Sinne einer Klärung miteinander sprechen.

Der Bundesminister sprach seinen Dank für die Äußerungen von Herrn Gierek vor dem DGB aus, wonach auch nach Ablauf der Aktion weitere Personen ausreisen können.

Olszowski meinte, er wolle einmal laut denken: Wenn das Rote Kreuz Einzelfälle zur Sprache bringe, so handele es sich um eine Aktion humanitären Charakters. Aber wenn es mit großen Zahlen operiere, erhalte die Zusammenarbeit eine politische Dimension.

Der *Bundesminister* antwortete, unsere Absicht bestände gerade darin, die politische Dimension zu reduzieren. Er werde sich dafür einsetzen, daß Bargatzky noch in diesem Jahr nach Warschau gehe.

3) Kulturinstitute

Der Bundesminister bezog sich auf das Gespräch Gierek–Bundeskanzler am Vortage.[14] Man habe übereingestimmt, daß die Errichtung der Institute nicht ad calendas graecas verschoben, sondern daß die Verhandlungen schnell aufgenommen werden sollen. Der Erste Sekretär habe zwei Gründe dafür genannt, die Errichtung der Kulturinstitute nicht im Kulturabkommen vorzusehen:

a) man sei nicht darauf vorbereitet,

b) die polnische Seite habe Schwierigkeiten, ein Institut bei uns zu errichten.

Wir hielten es gut für die Beziehungen, wenn der Öffentlichkeit weitere Aktionen der Zusammenarbeit sichtbar gemacht werden könnten. Wir sollten deshalb den Beginn der Verhandlungen über die Errichtung von Kulturinstituten konkretisieren. Damit werde weder das Ende der Verhandlungen präjudiziert, noch wann das Ergebnis der Verhandlungen in Kraft trete.

Olszowski erwiderte, beide Seiten stimmten in der Sache überein: Nächstes Jahr sollten die Verhandlungen beginnen, und das impliziere, daß man auch zügig zu einem Ergebnis kommen wolle. Er könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß bei der Erklärung der Regierungssprecher ein Datum für den Verhandlungsbeginn angegeben wird.

Es wurde dann beschlossen, der Erklärung beider Regierungssprecher folgende Form zu geben: „Beide Seiten stimmen in der Absicht überein, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Kulturinstitute zu errichten. Zu diesem Zweck sollen baldmöglichst Verhandlungen aufgenommen werden." Intern sei man sich einig, daß die Verhandlungen innerhalb eines Jahres, voraussichtlich im ersten Halbjahr 1977, beginnen und nicht lange dauern sollten.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 9. Juni 1976; Dok. 181.

4) Deutsche Sprache[15]

Der *Bundesminister* erinnerte daran, daß Olszowski bei seinem letzten Besuch in Bonn gesagt habe, bis zum Gierek-Besuch werde es Fortschritte bei der Bestimmung weiterer Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache geben.[16] Dies sei für uns wichtig. Die polnische Seite sage, ihre Verfassung sähe keine Minderheitenrechte vor. Er würde dazu keine Stellung nehmen. Trotzdem würden wir es sehr begrüßen, wenn weitere Schulen mit deutscher Unterrichtssprache bestimmt würden.

Olszowski: Es sei beabsichtigt, einen erweiterten Deutschunterricht auf zusätzliche Gymnasien auszudehnen, so daß Deutsch auch dort zur Unterrichtssprache werde.

Der *Bundesminister* zeigte sich erstaunt, daß es in Polen keine deutschsprachigen Zeitungen gebe.

Czyrek warf ein, es gebe die deutschsprachige Zeitung „Perspektiven", und ferner habe die große Massenzeitung „Życie Warszawy" eine deutsche Ausgabe. Im übrigen seien mehrere deutsche Zeitungen in Hotels und bestimmten Kiosken in Warschau zu haben, sogar „Die Welt". Demgegenüber gebe es in der Bundesrepublik kaum polnische Zeitungen.

Der *Bundesminister* sagte, das sei eine Bedürfnisfrage, und las dann aus dem Sprechzettel vor, welche polnischsprachigen Zeitungen in der Bundesrepublik erscheinen. Botschafter Piątkowski bezeichnete sie entweder als Emigrantenzeitungen oder als unbedeutend.

5) Bezeichnungsfrage[17]

Einleitend trug D 2 den Sachstand vor: Wir würden uns in den meisten Fragen aufgrund deutschen Entgegenkommens einigen können (Zugrundelegung der Ortsbezeichnungen in der Originalurkunde). Der einzige Problemfall sei die Ortsbezeichnung in unseren Pässen. Hier gebe es eine Vereinbarung aus dem

15 Zur Situation des Deutschunterrichts in polnischen Schulen vgl. Dok. 186, Anm. 26.

16 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 7. April 1976; Dok. 102.

17 Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 24. März 1976: „Im Dezember 1970 ist mit der polnischen Regierung eine Absprache über die Bezeichnung von im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom Dezember 1937 gelegenen Geburtsorten in deutschen Reisepässen getroffen worden, um bis dahin bei der Visaeintragung bei polnischen Stellen auftretende Schwierigkeiten auszuräumen. Dieser Absprache zufolge wird bei einer Geburt des Paßinhabers vor Kriegsende (8. Mai 1945) der Geburtsort in seiner deutschen Bezeichnung, bei einer Geburt nach diesem Zeitpunkt in polnischer und dahinter in Klammern in deutscher Sprache eingetragen. Die Absprache hat sich im Paßbereich eingespielt und bewährt. […] Die polnische Seite hat sich in der Folgezeit jedoch nicht bereitfinden können, die Absprache auf sonstige Urkunden und Dokumente sowie auf den Rechtshilfeverkehr anzuwenden. Ebenso hat die polnische Seite einer sinngemäßen Erstrekkung auf die infolge des Versailler Vertrages an Polen übergegangenen Gebiete (deutsche Ortsbezeichnungen vor Gebietsübergang) bisher nicht zugestimmt. […] Seit Herbst 1975 zeichnet sich folgende polnische Linie in der Frage der Ortsbezeichnungen deutlich ab: a) Deutsche Ortsbezeichnungen sollen […] nur noch für die Zeit vor 1945 (bzw. vor Gebietsübergang) verwendet werden; nach 1945 (bzw. nach Gebietsübergang) sollen ausschließlich polnische Ortsbezeichnungen verwendet werden. b) Von dem unter a) genannten Grundsatz ausgehend, soll die für den Bereich der Reisepässe geltende Absprache vom Dezember 1970 aufgehoben werden. c) Für alle Bereiche soll eine Gesamtregelung vereinbart werden, offenbar insbesondere deshalb, weil die Aufhebung der Absprache von 1970 dadurch leichter erreichbar erscheint." Vgl. Referat 214, Bd. 116654.

Jahre 1970 über die Aufnahme beider Sprachversionen. Sie gelte natürlich nicht für alle Ewigkeit, aber sie könne jetzt nicht geändert werden.

Nach Diskussion einigte man sich auf folgendes: Die Absprache von 1970 bleibt weiter in Kraft. Die polnische Seite behält sich vor, nach einer nicht bestimmten Zeit auf die Sache zurückzukommen. Die deutsche Seite wird dann nicht geltend machen, daß eine endgültige, für alle Zeit geltende Regelung bestehe. Der Vorschlag Czyreks, die Weitergeltung für einen befristeten Zeitraum vorzusehen mit einem Gentlemen's Agreement darüber, nach welchem Zeitraum die Gespräche wieder aufgenommen werden sollten, wurde vom Bundesaußenminister kategorisch abgelehnt. Es blieb bei der vorgenannten Absprache.

6) Deutsch-polnisches Gesprächsforum

Beide Minister verabredeten folgendes: Das Forum soll ein Mal jährlich alternierend in der BR Deutschland und in Polen tagen. Das erste Forum soll 1977 in der BR Deutschland zusammentreten. Träger der Treffen sollen die Gesellschaft für Auswärtige Politik Bonn und das entsprechende Institut in Warschau sein. Es soll für das Forum ein Kuratorium aus hohen politischen Persönlichkeiten geschaffen werden. Die Gespräche hierüber sollen noch 1976 abgeschlossen werden.[18]

7) Besuchsaustausch

Es wurde abgesprochen, daß der Bundesaußenminister der Einladung Olszowskis im ersten Halbjahr 1977 Folge leistet.[19] Beide Minister gingen davon aus, daß mit dem Bundeskanzlerbesuch im 2. Halbjahr 1977 zu rechnen sei, wobei September ein günstiger Monat ist.[20] Auf Anregung von Olszowski wurde ferner beschlossen, daß D 2 im Herbst 1976 zu politischen Konsultationen nach Warschau reist, wobei die polnische Seite vor allem an der Verwirklichung der Schlußakte der KSZE und der Vorbereitung von Belgrad[21] interessiert ist. Zwischen Czyrek und D 2 wurde Mitte September in Aussicht genommen.[22]

VS-Bd. 178661 (010)

18 Das erste „Forum Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen", an dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik teilnahmen, fand vom 14. bis 16. Juni 1977 statt.

19 Der Besuch des Bundesministers Genscher in Polen fand erst vom 2. bis 4. November 1978 statt.

20 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 21. bis 25. November 1977 in Polen auf. Für die Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 21./22. November 1977 in Warschau vgl. AAPD 1977.

21 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

22 Ministerialdirektor van Well und der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek führten vom 17. bis 20. September 1976 in Warschau Konsultationsgespräche. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178661.

188

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-321.00 SOW-1425/76 VS-vertraulich **11. Juni 1976**[1]

Aus dem 1 1/2stündigen Gespräch, an dem D 2[2] und Popov teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

Der *Bundesminister* kam einleitend auf den Gierek-Besuch[3] zu sprechen und bezeichnete ihn als würdig, eindrucksvoll und verantwortungsbewußt. Der Besuch zeige, daß auch in der gegenwärtigen internationalen Lage konkrete Erfolge der Entspannungspolitik möglich seien. Dieser sehr bedeutungsvolle Besuch werde positive Wirkungen über das deutsch-polnische Verhältnis hinaus haben.

Bundesminister: Ihre Regierung hat uns eine öffentliche Mitteilung gemacht.[4]

Falin: Außenminister Gromyko hat Botschafter Sahm die Erklärung und die sowjetische Haltung zu den bilateralen Beziehungen und zu den Prinzipien der Entspannung erläutert.[5] In den letzten Monaten ist im Westen nicht korrekt über die sowjetische Politik gesprochen worden. Die sowjetische Seite ist für die weitere Entwicklung der Beziehungen mit der BR Deutschland. Grundlage dafür sind die abgeschlossenen Verträge und Abmachungen. Die Sowjetunion ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Es scheint, daß diese Ziele und Absichten der sowjetischen Regierung nicht korrekt verstanden und daß die Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Die Sowjetunion wird ihre positiven Beiträge im Geiste der Zusammenarbeit fortsetzen.

Bundesminister: Bei unserer ersten Reaktion auf die Erklärung haben wir die positiven Elemente hervorgehoben. Wir haben unseren Willen betont, die Entspannungspolitik fortzusetzen.[6] Hier handelt es sich nicht um bloße Absichtserklärungen, sondern um eine Politik auf vertraglicher Basis. Die Bundesregierung wird noch in diesem Monat antworten, und zwar nicht nach Art eines Advokatenschriftsatzes, in dem Punkt für Punkt abgehandelt wird, es ist viel-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde laut maschinenschriftlichem Vermerk „nach Diktat von Herrn van Well am 12.6.1976“ gefertigt und am 14. Juni 1976 an das Ministerbüro geleitet.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 15. Juni 1976 vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 181 und Dok. 186.

4 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

5 Zum Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Juni 1976 vgl. Dok. 180.

6 In der Presse wurde über die Reaktion des Bundesministers Genscher auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976 berichtet: „Außenminister Genscher nannte den Willen zur Zusammenarbeit, wie Moskau ihn äußere, grundsätzlich begrüßenswert. Er hoffe aber zugleich, daß die Sowjetunion die ‚vitale Bedeutung Berlins für die deutsche Politik‘ dabei richtig einschätzen werde. […] Genscher nannte es im Deutschlandfunk einen Teil der realistischen Entspannungspolitik der Bundesregierung, daß sie selbst auch daran interessiert sei, die Beziehungen zur Sowjetunion auszubauen und zu entwickeln. Deshalb begrüße er die sowjetische Erklärung.“ Vgl. den Artikel „Bonn sieht das Moskauer Werben als eine Reaktion auf die neue Geschlossenheit der NATO“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Mai 1976, S. 1.

mehr beabsichtigt, unsere Gesamtpolitik darzustellen und die Chance des Dialogs zu nutzen. Wir sind sicher, daß unsere Antwort einen positiven Einfluß auf die Öffentlichkeit haben wird. Wir werden abweichende Meinungen nicht verschweigen. Das gehört zur Aufrichtigkeit. Wir begreifen unsere bilateralen Beziehungen als Kooperation gleichberechtigter Staaten.[7]

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine nichtöffentliche Erklärung der sowjetischen Seite zu sprechen kommen: Wir sind von der französischen Regierung über ein Gespräch zwischen Abrassimow und Wormser unterrichtet worden.[8] Ich unterstelle, daß Abrassimow im Auftrag seiner Regierung handelte. Er hat die französische Regierung gebeten, mir zu verbieten, mich zum Vier-Mächte-Abkommen zu äußern (hier zitierte der Bundesminister die einschlägigen Stellen des Vermerks über das Gespräch Abrassimow–Wormser, in denen davon gesprochen wird, daß „Genscher der Mund verboten werden soll"). Abrassimow hat auch Kritik am Verhalten des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers geübt. Ich habe an das Schriftstück über das Gespräch folgenden Randvermerk gemacht: „Die Sprache Abrassimows ist die Sprache einer Besatzungsmacht und nicht die Sprache unter Gleichberechtigten." Der Außenminister der BR Deutschland läßt sich den Mund nicht verbieten. Allein das Interesse der Bundesregierung an guten Beziehungen zur Sowjetunion hindert uns, die Äußerungen Abrassimows zu veröffentlichen. Sie können sich vorstellen, wie die deutsche Öffentlichkeit reagieren würde. Wir haben den Kreis derer, die über die Ausführungen Abrassimows unterrichtet sind, sehr klein gehalten.

Falin: Ich weiß nicht, ob Wormser das Gespräch genau wiedergegeben hat. Wenn ich das aber einmal unterstelle, so gehe ich davon aus, daß Abrassimow frei gesprochen hat und nicht im Auftrag der sowjetischen Regierung. Eine solche Sprache ist uns nicht bekannt. Solche Formulierungen gebrauchen wir nicht. Wenn die sowjetische Regierung der Bundesregierung etwas Kritisches sagen will, dann würde sie einen anderen Weg nehmen.

Bundesminister: Für diese Feststellungen danke ich. Aus dem Gespräch Gromyko–Sahm habe ich mit Befriedigung entnommen, daß keine Änderung der Berlinpolitik der Sowjetunion beabsichtigt ist.

In der Zwölf-Punkte-Erklärung der Sowjetunion gibt es Passagen, die ich dem Sinne nach selbst zum Beispiel auf dem FDP-Parteitag[9] benutzt habe. Die Entspannungspolitik hat Erfolge vorzuweisen. Über die entstandenen Schwierigkeiten soll man die Fortschritte nicht vergessen.

Die Bundesregierung drückt ihre Genugtuung über die Entwicklung der Ausreisezahlen in den ersten Monaten 1976 aus.[10] Wir freuen uns sehr, daß den

7 Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 216.

8 Zum Gespräch des französischen Botschafters Wormser mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 25. Mai 1976 vgl. Dok. 163 und Dok. 170.

9 Am 30./31. Mai 1976 fand in Freiburg ein außerordentlicher Parteitag der FDP statt.

10 Zum Stand der Familienzusammenführung hielt Ministerialdirektor van Well fest: „Nach einem leichten Rückgang im Jahr 1975, in dem 5985 Aussiedler im Bundesgebiet eintrafen (1974: 6541), zeichnet sich für das laufende Jahr eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung ab. Von Januar bis Mai 1976 wurden bereits rund 4500 Aussiedler aus der Sowjetunion gezählt." Vgl. die Anlage 3 zur Aufzeichnung vom 10. Juni 1976; Referat 213, Bd. 112758.

Vorstellungen des Bundespräsidenten während seines Moskauer Besuchs[11] entsprochen worden ist.

Welche Form unsere Antwort auf die sowjetische Erklärung haben wird, ist noch offen. Möglicherweise wird es eine vom Bundespresseamt verbreitete Erklärung der Bundesregierung, die Botschafter Sahm, falls gewünscht, in Moskau erläutern kann.

Ich habe einige Fragen, die für die Beantwortung der sowjetischen Erklärung wichtig sind: Es werden Portugal, Griechenland und Angola in einem Atemzug genannt, wo es um die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten geht.[12] Wieso Griechenland? Was Portugal und Angola angeht, haben wir in der Tat Anlaß zur Kritik am sowjetischen Verhalten gehabt.

Falin: Im Westen wurde behauptet, daß die Ereignisse in diesen Staaten durch sowjetische Einmischung beeinflußt worden seien. Im Falle Griechenlands wurde uns vorgeworfen, im Zypern-Konflikt und im Verhältnis Griechenlands zur Türkei versucht zu haben, die Dinge zu beeinflussen und die Südflanke der NATO zu schwächen.

Bundesminister: Was ist mit folgendem Satz gemeint: „Die Beschuldigungen, daß die Sowjetunion Kriegsvorbereitungen verwirkliche, die über den Rahmen ihrer Verteidigungserfordernisse hinausgehen, werden in den meisten Fällen von jenen Personen in der BRD in Umlauf gesetzt, die mit den Rüstungskonzernen eng verbunden sind und die sich besonders für die Steigerung des Rüstungsbudgets, für die Aktivierung der militärischen Tätigkeit des NATO-Blocks und für die westeuropäische militärische Integration einsetzen“?[13]

Falin: Wir beobachten sehr aufmerksam, wie mancher Politiker in der Bundesrepublik die Pläne zu beleben trachtet, ein separates europäisches Verteidigungssytem, eine eigene europäische Armee, eine EVG und westeuropäische Atomstreitkräfte zu schaffen. Bekannte Politiker der CDU/CSU setzen sich für eine europäische Atombewaffnung und eine Integration auf diesem Gebiet ein. Dies würde eine neue Situation auf dem europäischen Kontinent schaffen.

11 Bundespräsident Scheel besuchte die UdSSR vom 10. bis 15. November 1975. Ministerialdirigent Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, teilte am 11. November 1975 mit, der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, habe am selben Tag ausgeführt: „Sowjetische Seite werde auch in Zukunft im Sinne ihrer bisherigen Aktivität zu einer günstigen Entwicklung dieser Frage beitragen. Sie werde Personen, die Anträge zur Familienzusammenführung stellten, im Rahmen ihrer Gesetzgebung Ausreiseerlaubnisse erteilen. Dies könne sie um so eher tun, als ihre Gesetze den Aussagen der KSZE-Schlußakte nicht widersprechen. Die Sowjetunion verbiete niemandem die Ausreise. Einschränkungen sind lediglich im Zusammenhang mit Verteidigungsproblemen vorhanden. […] Der Bundespräsident wiederholte seinen Dank hinsichtlich der bisherigen Haltung der Sowjetunion und drückte seine Hoffnung aus, daß dies in gleicher Art auch weiterhin geschehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3960; Referat 213, Bd. 112807.

12 In Ziffer 2 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 wurde zur Haltung einiger Politiker in der Bundesrepublik gegenüber der UdSSR ausgeführt: „Es wird halsstarrig und penetrant behauptet, die Sowjetunion nütze die Entspannung zur Forcierung ihrer Rüstung und schaffe zusätzliche Gefahren für Westeuropa. Die Ereignisse in Portugal, Griechenland und Angola sowie jeder Erfolg der nationalen Befreiungsbewegung werden als Vorwand genommen, um die Außenpolitik der UdSSR des ‚Expansionismus‘, des ‚ideologischen Kolonialismus‘ und der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten zu beschuldigen. Von der Sowjetunion und ihren Verbündeten wird verlangt, daß sie zum Beweis ihrer Friedensliebe ideologisch abrüsten und gelassen zusehen, wie die imperialistische Reaktion die Bewegung der Völker für ihre Freiheit und für sozialen Fortschritt unterdrückt.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 372 f.

13 Vgl. Ziffer 3 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976; EUROPA-ARCHIV 1976, D 373.

Bundesminister: Sie haben also nicht die Rüstungszusammenarbeit, Standardisierung usw. in der NATO gemeint? Wieso reden Sie von militärischen Tätigkeiten des NATO-Pakts?

Falin: Unser Verhalten gegenüber der NATO war immer so.

Bundesminister: Es wäre zu überlegen, ob nicht ein General der NATO einmal öffentlich etwas Ähnliches sagt wie kürzlich der DDR-General Hoffmann[14] (Falin warf hier ein, Generalsekretär Luns mache ähnliche öffentliche Statements).

Die Definition der Entspannung in Ziffer 5 der sowjetischen Erklärung[15] deckt sich im wesentlichen mit den Grundelementen unserer Definition. Dann sagen Sie jedoch negativ, die Entspannung dürfe nicht den politischen und sozialen Status quo einfrieren und morsche Regime schützen.

Falin: Koloniale Regime dürfen nicht durch die Entspannung konserviert werden. Nach dem heutigen Stand ist zum Beispiel das Regime in Spanien änderungsbedürftig, aber das ist Sache der Spanier. Die Rolle der Sowjetunion in Portugal war mehr als bescheiden. Wir begrüßten zwar die Entwicklung dort, aber immer nur im Sinne einer Unterstützung der Sache des portugiesischen Volkes. Was uns beunruhigt, waren die Versuche des Westens, die Rolle der Sowjetunion nicht korrekt wiederzugeben.

Bundesminister: Die Berlin-Passage[16] könnte so verstanden werden, als ob das Funktionieren des Vier-Mächte-Abkommens von anderen Faktoren abhängig ist. Wir sind der Auffassung, daß die Verträge aus sich heraus verstanden und durchgeführt werden. Gromyko hat gegenüber Sahm die Sache jedoch geklärt.

Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, in aller Breite uns mit der Sowjetunion über die uns bedrückenden Probleme und die weitere Entwicklung zu unterhalten. Wir stellen jedoch bei Ihnen eine abwartende Haltung fest. Ist dies auf die Wahlen bei uns und in den USA[17] zurückzuführen? Ich gehe davon aus, daß nach dem 3. Oktober dieselbe Regierung im Amt sein wird.

Falin: In Moskau ist man philosophisch. Man sagt, nach dem 3. Oktober wird der 4. Oktober kommen, das Leben wird weitergehen.

14 Auf dem IX. Parteitag der SED am 19. Mai 1976 führte der Verteidigungsminister der DDR, Hoffmann, u. a. aus: „Die Führung der Bundeswehr ist sich der Stärke ihres militärischen Potentials sehr wohl bewußt. Unter Ausnutzung dieses Gewichts versucht sie gegenwärtig auf den verschiedensten Wegen, eine Veränderung des militärischen Kräfteverhältnisses in Europa zu ihren Gunsten zu erreichen." Nach Ausführungen zu den Rüstungsausgaben der Bundesrepublik und der USA fuhr Hoffmann fort: „Dieses laufend modernisierte und verstärkte militärische Potential des Imperialismus soll auch wirksam werden. Die außen- und militärpolitischen Experten verkünden heute ganz offen, ‚daß das strategische Gleichgewicht größere Möglichkeiten für die Ausübung von regionalem Druck bietet'. […] Die Bundeswehrführung entwickelt eilfertig das entsprechende europäische Konzept für diese neue Variante antisozialistischer Globalstrategie der USA." Diese „imperialistische Aufrüstung und Kriegsvorbereitung widerspricht nicht nur dem Klima internationaler Entspannung […]. Das imperialistische Wettrüsten und Abenteurertum widerspricht auch dem Geist und dem Buchstaben der Schlußakte der Europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit". Vgl. den Artikel „Stets auf Wacht für Frieden und Sozialismus"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Mai 1976, S. 8.

15 Zu Ziffer 5 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158, Anm. 10.

16 Vgl. dazu Ziffer 8 der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976; Dok. 158, Anm. 13

17 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.
Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

Bundesminister: Wir möchten die konstruktive Politik, die seit 1969 geführt wurde, fortsetzen.

Falin: Wir haben mit der jetzigen Koalition gute Erfahrungen gemacht; wir haben kein Interesse an einer anderen Regierung. Was die kontinuierliche Fortsetzung der Politik jedoch behindert, ist der Zweijahreszyklus. Ein Jahr vor den Wahlen und ein Jahr nach den Wahlen ist nicht viel zu machen. Es blieben also nur zwei Jahre jeweils für produktive Arbeit. Hinzu kommen noch die Landtagswahlen. Wenn sich die Sowjetunion nach den Wahlen richten würde, würde sie manches versäumen.

Die sowjetische Regierung ist gern bereit, Fragen, die heute lösbar sind, unabhängig von den Wahlen zu lösen, wenn die Voraussetzungen bestehen. Manche Vorgänge in den beiderseitigen Beziehungen geben viel Stoff zum Nachdenken. Ich erinnere an das Gespräch Gromyko–Sahm, in dem Gromyko fragte: „Was sind die politischen Ziele der Bundesregierung?“ Hierauf erhält man nicht immer eine positive Antwort und manchmal gar keine Antwort. Hier möchte ich folgende an sich nicht bedeutende Punkte nennen, die aber bezeichnend sind: Nehmen wir zum Beispiel die Frage des Austauschs von Militärattachés.[18] Hier kommen wir nicht weiter. Es scheint sogar eine Rückentwicklung zu geben. Jedenfalls, wenn es einen Mangel an positiver Entwicklung gibt, dann entsteht die Notwendigkeit, öffentlich miteinander zu verkehren. Die Öffentlichkeit fragt sich auch, was ist geschehen? Die Polemik kehrt wieder. Die Atmosphäre ist trüber geworden. Wo ist der weite Blick? Dennoch: Es waren objektive Notwendigkeiten, die zu den Entscheidungen der frühen 70er Jahre geführt haben. Diese objektiven Notwendigkeiten bestehen weiter. Wir werden hoffentlich die Rückschläge und Betriebsunfälle der jüngsten Vergangenheit überwinden.

Bundesminister: Die Fortsetzung unserer Außenpolitik ist nicht von Wahlen abhängig. Das zeigt das Beispiel des Gierek-Besuchs. Wir verstehen, daß Sie darüber nachdenken, was in unseren Beziehungen zu tun ist. Hier sind wir nicht im Bereich von Absichtserklärungen, sondern haben eine vertraglich gesicherte Politik. Wir sollten weitermachen. Unsere Grundposition wird in der Antwort auf die sowjetische Erklärung dargestellt werden.

Wie steht es mit den Konsultationen?

Falin: Das hängt von Ihnen ab, da Ihre Bewegungsmöglichkeiten begrenzt sind.

Bundesminister: Ich hoffe, daß Herr Gromyko und ich im September in New York Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch haben.

Falin: So wie im vorigen Jahr.[19] Ich weiß nicht, ob und wann Gromyko nach New York geht.[20]

18 Staatssekretär Bahr und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen am 9./10. Oktober 1972 in Moskau eine grundsätzliche Vereinbarung über den Austausch von Militärattachéstäben bei den Botschaften in Bonn bzw. Moskau. Die Einrichtung von Stäben wurde mit Notenaustausch vom Februar 1974 vereinbart, der Austausch jedoch noch nicht vollzogen, da insbesondere die Frage der Unterbringung noch ungeklärt war. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 317, und AAPD 1975, II, Dok. 234.

19 Bundesminister Genscher und der sowjetische Außenminister Gromyko führten am 22./23. September 1975 in New York Gespräche. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 279.

20 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. September 1976 in New York vgl. Dok. 293.

Bundesminister: Ich habe hier eine Notiz des Bundeskanzlers. Wir haben den Eindruck, daß Generalkonsul Blumenfeld in Leningrad Schwierigkeiten hat.[21] Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Man sollte unserem dortigen Vertreter Gelegenheit geben, im besten Sinne seine Aufgaben zu erfüllen.

Falin: Früher hatten wir keinen Grund zur Klage gegen Blumenfeld. Wenn es in letzter Zeit Schwierigkeiten gegeben hat, so war das nicht unsere Schuld. Mein Wunsch ist es, daß alle Vertreter in beiden Ländern die besten Möglichkeiten für ihre Arbeit haben. Es ist keine Kritik, aber ich möchte dennoch sagen, daß es gut wäre, wenn Blumenfeld etwas flexibler wäre. Warum hat er am Jahrestag des 8.5.1945 nicht wie alle anderen Konsuln einen Kranz am Ehrenmal niedergelegt? Warum hat er, als die Bundestagsdelegation Renger/Mischnik/Wehner/Stücklen in Leningrad war, alle eingeladen, nicht jedoch die Gastgeberin der Delegation, nämlich die Präsidentin des Obersten Sowjets?[22] Warum hat er anläßlich der Hamburger Graphik-Ausstellung eine extreme Sprache mit der Stadtverwaltung geführt und darauf bestanden, daß anstößige Bilder mitgezeigt werden?

Nachdem der Bundesminister diese Bitte ausgesprochen hat, will ich berichten. Ich hoffe, daß Blumenfeld seine Arbeit in Leningrad so gut beenden kann, wie er sie begonnen hat.

Ihre Leute in Moskau haben es besser als wir in Bonn. Letzthin gab es wieder Demonstrationen vor der Handelsvertretung rund um die Uhr.[23]

21 Zu den Belästigungen von Mitarbeitern des Generalkonsulats Leningrad vgl. Dok. 33, Anm. 5–7, und Dok. 55, Anm. 9.

22 Eine Delegation des Bundestages unter Leitung der Bundestagspräsidentin Renger hielt sich vom 24. September bis 1. Oktober 1973 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 293.
Am 23. Juni 1976 erklärte Generalkonsul Blumenfeld, Leningrad, die Nichteinladung der ehemaligen Vorsitzenden des Nationalitätenrates des Obersten Sowjet, Nasriddinowa, zum Empfang am 28. September 1973 sei dem Mangel an Koordination zwischen den zuständigen sowjetischen Protokollstellen geschuldet gewesen. Sie sei am Tag des Empfangs „gänzlich überraschend" erschienen: „Sie war uns weder von der diplomatischen Agentur noch vom Leningrader Protokoll noch von der Botschaft avisiert worden. […] In Anbetracht ihres hohen Ranges hielt ich es nicht für schicklich, sie eine Stunde vor dem Empfang zu diesem einzuladen. Da mir auch keine Empfehlung von der sowjetischen Seite hierzu vorlag, mußte ich annehmen, sie sei anderweitig engagiert. Als ich gegen Ende des Empfanges hörte, sie sei offenbar durch eine Fehlleistung des sowjetischen Protokolls nicht auf die Liste gesetzt worden, habe ich ihr meine Lage erklärt und mich bei ihr in aller Form entschuldigt. Frau Präsidentin Renger hat ihr ihrerseits ihr Bedauern ausgesprochen. Frau Nasriddinowa zeigte sich von diesen Erklärungen befriedigt." Irreführend sei auch die Behauptung, er „habe am Jahrestag des 8.5.1945 nicht ‚wie alle anderen Leningrader Konsuln' einen Kranz am Ehrenmal für die Kriegstoten (gemeint ist wohl Piskar-Jow-Friedhof) niedergelegt. Seit seinem Bestehen hat Generalkonsulat stets zu diesem Datum an Feierlichkeiten auf Piskar-Jow-Friedhof teilgenommen und Kriegstote durch Niederlegung eines Kranzes geehrt. Dies geschieht bis heute im Unterschied zu Praxis der Botschaft in Moskau, um besonders schweres Kriegsschicksal Leningrads zu würdigen. Äußerung Falins ist möglicherweise Anspielung darauf, daß in diesem Jahr Kranz für das Generalkonsulat wegen meiner urlaubsbedingten Abwesenheit durch meinen Vertreter niedergelegt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 10966 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

23 Mit Note vom 28. Mai 1976 machte die sowjetische Botschaft „auf die der Sowjetunion feindseligen Demonstrationen nachdrücklich aufmerksam, die mehr als zwei Wochen lang vor der Kanzlei und dem Wohngebäude der Handelsvertretung der UdSSR in Köln veranstaltet werden. Die Teilnehmer dieser Demonstrationen, die einen betont provokatorischen Charakter haben, erschweren die normale Tätigkeit einer der Einrichtungen der sowjetischen diplomatischen Vertretung. Die rowdischen Ausfälle der Demonstrationsteilnehmer vor dem Wohngebäude sind darauf gerichtet, die sowjetischen Bürger psychologisch zu terrorisieren." Vgl. Referat 213, Bd. 112763.

Seit mehr als zwei Jahren warten wir auf die neuen Regeln für diplomatische Vertreter.[24] Ich kann Moskau nur mit Mühe davon abhalten, die Erleichterungen für die Vertreter der Bundesrepublik[25] wieder rückgängig zu machen. Dies ist ein trübes Kapitel.

Bundesminister: Wir werden der Sache nachgehen. Ich würde gern das in Aussicht genommene Gespräch mit Ihnen nach unserer Antwort auf die sowjetische Erklärung, aber vor der Sommerpause führen.

Falin: Ich gehe am 7. Juli bis Mitte August auf Urlaub.

Bundesminister: Nehmen wir die erste Juliwoche in Aussicht.[26]

VS-Bd. 10966 (213)

24 Mit Notenwechsel vom 26. März bzw. 22. April 1957 vereinbarten die Bundesrepublik und die UdSSR im Wege der Gegenseitigkeit hinsichtlich der Vorrechte und Befreiungen die Gleichbehandlung des Verwaltungs- und technischen Personals im Verhältnis zu den diplomatischen Mitgliedern der jeweiligen Botschaften. Mit Note vom 18. Juli 1975 an alle ausländischen Missionen in der Bundesrepublik machte das Auswärtige Amt darauf aufmerksam, daß wegen der am 1. April 1974 in Kraft getretenen Anpassung des Gerichtsverfassungsgesetzes an das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen „Ausnahmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit […] künftig nicht möglich sein" würden. Für die Note vgl. Referat 213, Bd. 112772. Am 5. April 1976 berichtete Gesandter Löwe, Moskau, daß der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Boronkow, an das Prinzip der Gegenseitigkeit im Notenwechsel von 1957 erinnert habe: „Das sowjetische Außenministerium wende sich an die Behörden der Bundesrepublik Deutschland mit der Bitte, den Status des administrativ-technischen Personals der Botschaft der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung zu bringen mit der Vereinbarung gemäß Notenwechsel aus dem Jahre [1957]." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1188; Referat 213, Bd. 112772.

25 Gesandter Löwe, Moskau, berichtete am 5. April 1976, daß der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Boronkow, folgende Mitteilung gemacht habe: „Im April 1975 habe sowjetisches Außenministerium neue Regeln über erweiterte Bewegungsmöglichkeiten von Diplomaten in UdSSR übermittelt. Diese hätten folgende Erleichterungen gebracht: Leiter diplomatischer Vertretungen könnten mit Fahrer und Dolmetscher ohne vorherige Notifizierung in ‚offene Städte' fahren; alle Diplomaten hätten das Recht, ohne Notifizierungen in offene Teile Moskauer Verwaltungsgebiets zu fahren; ausländische Diplomaten dürften auf sowjetischen Touristenstraßen – etwa 25 – mit Vorausanmeldung von 24 Stunden fahren. Bei Mitteilung dieser Regelung hätten Sowjets auf Basis der Gegenseitigkeit Herstellung gleicher Bedingungen für sowjetische Botschaft in Bonn erwartet. Nach Mitteilung der Botschaft der UdSSR in Bonn verfüge diese aber bis heute nicht darüber." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1188; Referat 213, Bd. 112772.

26 Bundesminister Genscher und der sowjetische Botschafter Falin führten am 26. August 1976 ein weiteres Gespräch. Vgl. Dok. 271.

189

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20/30-721/76 geheim **11. Juni 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung vorgelegt.

Betr.: MBFR;
hier: Vorlage östlicher Streitkräftedaten am 10. Juni 1976[4]

Bezug: Drahtbericht Wien Nr. 344 vom 10.6.1976 geh.[5]

I. 1) Der Warschauer Pakt hat am 10. Juni 1976 auf der Plenarsitzung der MBFR-Verhandlungen in Wien eigene Daten für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte des Warschauer Pakts vorgelegt.

2) Eine Gegenüberstellung der vorgelegten WP-Daten mit den Datenerkenntnissen der NATO ergibt folgendes Bild:

	WP vorgelegt am 10.6.1976	NATO-Erkenntnisse Stand Ende 1975	NATO im November 1973 in Wien vorgelegt[6]
Personal der Land- und Luftstreitkräfte	WP 987300	WP 1147000 NATO 980000	
Personal der Landstreitkräfte	WP 805000	WP 949000 NATO 790000	WP 925000 NATO 777000

Die NATO hat bisher nur die Daten für das Personal der Landstreitkräfte sowie die Panzerzahlen nach dem Stand vom November 1973 vorgelegt. Für das Personal der Luftstreitkräfte wurde lediglich festgestellt, daß hier eine ungefähre Parität bereits vorliegt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 11. Juni 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 11. Juni 1976 vorgelegen.

4 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation)), berichtete am 10. Juni 1976, daß die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten Gesamtzahlen für den Personalbestand des Warschauer Pakts im Raum der Verminderungen vorgelegt hätten. Dazu habe der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, ausgeführt, „die NATO trage die Verantwortung dafür, daß bisher kein Übereinkommen in den Verhandlungen erzielt worden sei. Der Osten halte die westliche Forderung nach einem Datenaustausch in diesem Stadium für unbegründet. Zunächst seien die Schlüsselfragen zu lösen, von denen ein Abkommen abhänge. Dennoch sei der Osten im Interesse von Fortschritten jetzt bereit, entsprechende ‚Ziffernangaben' einzubringen. Dies erfolge, um dem Westen zu helfen, künftig in den Verhandlungen Realismus an den Tag zu legen und ‚seine Versuche aufzugeben, einseitige Vorteile zugunsten der NATO zu erlangen'. […] Der Osten erwarte nunmehr, daß der Westen erstmals auch für seine gesamten Streitkräfte Zahlen nach dem Stand vom 1.1.1976 vorlegen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 343; VS-Bd. 8694 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Zum Drahtbericht des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation), vgl. Anm. 6 und 9.

6 Zu den 1973 angestellten Berechnungen der NATO über die im Raum der Reduzierungen stationierten Truppen vgl. Dok. 198, Anm. 6.

II. Bewertung:

1) Die östliche Seite hat mit der Datenvorlage einen rüstungskontrollpolitisch bedeutsamen Schritt getan. Es ist das erste Mal, daß die Sowjetunion oder der Warschauer Pakt konkrete Streitkräftedaten in Verhandlungen eingeführt haben. Der Warschauer Pakt entspricht damit formal einer von der NATO seit langem erhobenen Forderung zur Konkretisierung der Verhandlungen in Wien, die Datenbasis bekanntzugeben.

2) Die WP-Daten liegen erheblich unter den Daten nach NATO-Erkenntnissen: Bei den Landstreitkräften beträgt die Diskrepanz 144 000 Mann, bei den Gesamtzahlen für Land- und Luftstreitkräfte beträgt sie 159 700 Mann.

Die vom Osten genannten Daten sind für den Westen naturgemäß unannehmbar.

3) Nach Auffassung der Ad-hoc-Gruppe in Wien muß bezweifelt werden, daß die östliche Initiative darauf abzielen soll, die Verhandlungen substantiell voranzubringen. Vielmehr sei der Wunsch zu erkennen, einen Propaganda-Effekt zu erzielen.[7]

4) Dennoch ist an der Datenvorlage durch den Warschauer Pakt bemerkenswert:

– daß es sich um Globaldaten für den Gesamtpersonalbestand im Raum der Reduzierungen handelt, wie dies auch von der NATO bei den Verhandlungen zugrunde gelegt wird;
– daß die Datenangaben des Warschauer Pakts – zumindest zunächst – nicht nach nationalen Komponenten aufgeschlüsselt sind;
– daß die östliche Seite die Datenangaben auf den Personalbestand der Streitkräfte im Raum der Reduzierungen konzentriert;
– daß der Osten erneut indirekt die Überzeugungskraft des westlichen Konzepts der Parität anerkennt und eine angeblich bestehende Parität zu konstruieren versucht.

5) Es ist davon auszugehen, daß die Daten des Ostens auf einer manipulierten Streitkräftedefinition beruhen, die aufzuklären sein wird.

6) Mit der Datenvorlage sind die Verhandlungen in Wien in ein konkreteres Stadium eingetreten. Es ist anzunehmen, daß jedenfalls in der laufenden Ver-

[7] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 10. Juni 1976, daß die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten von der Ad-hoc-Gruppe wie folgt beurteilt werde: „1) Es ist das erste Mal, daß die Sowjetunion in Rüstungskontrollverhandlungen eigene Daten einbringt. 2) Der Umstand, daß dies in einer Plenarsitzung und formell im Namen sämtlicher östlicher direkten Teilnehmer geschah, verleiht den östlichen Daten einen Status, der ihre Korrektur erschwert. 3) Es besteht Anlaß zu Zweifel, daß der Osten diese Initiative mit der Absicht ergriffen hat, die Verhandlungen bald substantiell voranzubringen. Dagegen spricht auch, daß die östlichen Delegierten die laufende Verhandlungsrunde noch immer ungewöhnlich früh (15. Juli) zu Ende bringen möchten. 4) Mehr deutet darauf hin, daß die östliche Bereitschaft zur Vorlage von Daten einen Propagandaeffekt erzielen soll. Dafür spricht auch das ‚Timing' der Initiative zu Beginn der DPC-Konferenz. Es war dem Osten zuletzt immer schwerer gefallen, trotz Verweigerung von Daten in der westlichen Öffentlichkeit den Eindruck einer seriösen Verhandlungsbereitschaft aufrechtzuerhalten. 5) Vor allem dürfte der Osten beabsichtigen, erneut zu testen, ob der Westen einen fiktiven, manipulierten Gleichstand (common ceiling) akzeptieren würde oder [auf] tatsächlicher Herbeiführung gleicher Mannschaftsbestände, also auf asymmetrischen Verminderungen, bestehen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 344; VS-Bd. 11486 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

handlungsrunde[8] und möglicherweise im Rest dieses Jahres die Daten- und Definitionsfrage die Erörterungen bestimmen wird. Verhandlungen über Reduzierungsumfänge oder verbleibende kollektive Höchststärken sind damit noch nicht in Sicht.[9]

III. Weiteres Vorgehen:

1) Die NATO sollte versuchen, das östliche Eingehen auf unsere Datenforderung zu nutzen, um die Verhandlungen zu konkretisieren. Dabei wird es zunächst darauf ankommen, die vorliegenden offensichtlichen Diskrepanzen aufzuklären und festzustellen, welche Streitkräftedefinitionen der Osten seinen Daten zugrunde gelegt hat.

2) Die NATO sollte sich in Brüssel über die taktische Behandlung der Datenfrage in Wien einig werden. Dabei wird insbesondere die Frage zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls wann der Westen, wie von der Ad-hoc-Gruppe vorgeschlagen[10], Daten nach dem neuesten Stand einführen sollte.[11]

8 Die neunte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 19. Mai 1976 in Wien eröffnet.

9 Am 11. Juni 1976 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), weitere Informationen über die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten: „Chlestow sagte, die westlichen Delegierten hätten immer ‚so getan, als ob sie alle Hosentaschen voll von Daten' hätten. Jetzt habe der Osten Globaldaten nach dem Stand vom 1.1.1976 für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte vorgelegt, während der Westen niemals Daten für das Personal der Luftstreitkräfte der NATO vorgelegt habe und für das Personal der Landstreitkräfte der NATO mit Daten operiere, die zweieinhalb Jahre alt seien. Der Westen sei jetzt am Zuge, korrespondierende Daten für das Personal der NATO-Streitkräfte vorzulegen. Solange dies nicht geschehe, sei der Osten nicht bereit, die von ihm vorgelegten Daten zu erörtern oder Fragen zu beantworten. […] Die sowjetischen Gesprächspartner, ebenso wie Delegationsmitglieder der DDR (Wieland, Schuster) schienen von der Annahme auszugehen, daß der Westen erhebliche Schwierigkeiten haben wird, in naher Zukunft korrespondierende Zahlen für die NATO-Streitkräfte vorzulegen. Alle östlichen Gesprächspartner waren bester Laune und schienen überzeugt, den Westen in der Datenfrage ausmanövriert zu haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; VS-Bd. 11486 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten in Wien übermittelte dem Ständigen NATO-Rat in Brüssel am 10. Juni 1976 einen Bericht über die von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten: „Darin wird erläutert, daß a) zur Wahrung der Glaubwürdigkeit der westlichen Position in der Datenfrage die unverzügliche Einführung der Globaldaten nach dem neuesten Stand erforderlich ist; b) daß gleichzeitig mit der Vorlage der fortgeschriebenen Globaldaten für die NATO-Streitkräfte auch die derzeit gebilligten Daten für den Personalbestand der Land- und Luftstreitkräfte des WP eingeführt werden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 344 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation), vom 10. Juni 1976; VS-Bd. 11486 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 14. Juni 1976 mit, daß sich der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene am selben Tag in seiner Mehrheit „für eine baldige Einführung der NATO-Daten über NATO und WP durch die AHG in Wien" ausgesprochen habe. Er habe ferner den Entwurf einer Weisung ausgearbeitet, mit der die Ad-hoc-Gruppe in Wien ermächtigt werden solle, folgende Daten in die MBFR-Verhandlungen einzuführen: Warschauer Pakt: Landstreitkräfte 949 000; Luftstreitkräfte 198 000; Gesamtstärke 1 147 000. NATO: Landstreitkräfte 791 000; Luftstreitkräfte 189 000; Gesamtstärke 980 000. Vgl. den Drahtbericht Nr. 765; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976. Am 16. Juni 1976 teilte Botschafter Roth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Der Westen sollte in Wien versuchen, nach der Vorlage der von unseren Erkenntnissen abweichenden Daten ein Verhandlungsklima beizubehalten, in dem eine ernsthafte und behutsame Sondierung der Differenzen für die Zählkriterien von beiden Seiten möglich ist, ohne dabei die unseren Daten zugrundeliegende Definition und unsere Datenbasis in Frage zu stellen." Zum Weisungsentwurf führte er aus: „Wir schlagen vor, die Zahl für das Luftwaffenpersonal wegzulassen. Sie entspricht weder der Struktur des im Dezember ergänzten NATO-Vorschlags noch den von östlicher Seite vorgelegten Daten. Die Angabe dieser Zahlen ist überflüssig und möglicherweise schädlich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2279; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

3) Bei den kommenden Erörterungen in Brüssel und Wien liegt es in unserem Interesse, eine Aufschlüsselung der Daten nach ihren nationalen Komponenten zu vermeiden, um nicht einen Schritt in Richtung auf nationale Begrenzungen zu tun.

4) Für die Unterrichtung der Presse durch nationale Stellen ist die nachstehende Sprachregelung vorgesehen:

a) Trifft es zu, daß der Osten einen neuen Zusatzvorschlag gemacht hat?

Antwort: Nein, ein solcher Vorschlag wurde in der letzten Plenarsitzung nicht gemacht.

b) Trifft es zu, daß der Warschauer Pakt in Wien eigene Daten für sein Personal vorgelegt hat?

Antwort: Dies trifft zu.

c) Was sagen Sie zu diesem Vorgang?

Antwort: Die Vorlage von Daten durch den Warschauer Pakt ist zu begrüßen. Der Westen hat bekanntlich seit langem eine Datendiskussion als wichtigen Schritt in Richtung auf Konkretisierung der Verhandlungen gefordert und seinerseits schon im November 1973 Daten vorgelegt. Die Zahlen des Warschauer Pakts werden jetzt im Bündnis geprüft.

Einzelheiten sollten entweder in Brüssel oder in Wien nach Abstimmung im Bündnis mitgeteilt werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgezeichnet.

Roth

VS-Bd. 11486 (221)

190

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13568/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Juni 1976, 11.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 754 **Ankunft: 11. Juni 1976, 14.34 Uhr**

Betr.: Eurogroup-Ministerkonferenz am 9. Juni 1976
hier: Restricted session

Zur Unterrichtung

Die Sitzung der Verteidigungsminister der Eurogroup wurde am Nachmittag mit dem geschlossenen Teil fortgesetzt.[1] Es wurden folgende Punkte behandelt:

[1] Zur Ministersitzung der Eurogroup am Vormittag des 9. Juni 1976 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 10. Juni 1976, Thema seien die internen Arbeitsverfahren der Eurogroup gewesen. Behandelt worden seien auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen für eine verbesserte Zusammenarbeit im Nachschubwesen (EUROLOG), der nationalen Rüstungsdirektoren (EURONAD), für taktische Konzepte für die achtziger Jahre sowie den Bedarf an Waffensystemen und Ausrüstung (EUROLONG-

1) Rüstungskooperation

Dieser Bereich wurde von StS Dr. Mann eingeführt. Er wies darauf hin, daß EPG[2] und Ad-hoc-Ausschuß für Interoperabilität[3] als neue zusätzliche Gremien die Gefahr von Doppelarbeit und Unübersichtlichkeit enthielten. Die nationalen Rüstungsdirektoren und ihre Fachleute würden durch die Vielzahl der internationalen Aktivitäten überlastet. Die Notwendigkeit einer Konsolidierungsphase sei offenkundig. EURONAD habe bereits die gebotene Konsequenz gezogen und wesentliche Aufgaben auf die EPG verlagert, die sich zunehmend zum wichtigsten europäischen Rüstungsgremium entwickeln solle. Die CNAD solle weiterhin das dominierende Gremium mit rüstungstechnischer Zielsetzung im transatlantischen Bezug sein. EURONAD solle hierdurch nicht arbeitslos werden und müsse zumindest solange fortbestehen, bis die EPG Erfolg aufweise. Der Ad-hoc-Ausschuß für Interoperabilität sei von der Zusammensetzung her ein politisches Gremium, von der Aufgabe her gehöre er in den Bereich der Rüstungsfachleute. Nach seiner Auffassung solle daher dieser Ausschuß nach Abgabe des nächsten Berichts seine Tätigkeit einstellen. Die Arbeiten sollten in den CNAD-Gruppen fortgesetzt werden.

Er bedauerte das Fehlen eines Gremiums für Rüstungszusammenarbeit auf der Ebene der Verteidigungsminister. StS Dr. Mann schlug vor, über die Probleme der unterschiedlichen Beteiligung an verschiedenen Gremien nachzudenken und bei der nächsten Eurogroup-Sitzung[4] einen pragmatischen Vorschlag zu machen.

Er wies darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Rüstungsplanung hin. Die Zusammenarbeit müsse bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei der Definition des langfristigen Militärbedarfs unter Einschaltung der NATO-Militärbehörden einsetzen. Es reiche nicht aus, mehr oder weniger festgelegte nationale Vorschläge zu koordinieren. Er schlug vor, als Koordinierungsstelle die im IMS[5] zu bildende Rüstungsabteilung zu beteiligen. Der britische Verteidigungsminister[6] äußerte sich im wesentlichen zur Rolle der EPG, wobei er darauf Wert legte, daß ihre Tätigkeit im Rahmen des Bündnisses erfolge und sie sich bald dem transatlantischen Dialog zuwende. Ihm bereite das Verhältnis zu den anderen Gremien keine Sorge. Eine engere Verbindung zu CNAD sei wünschenswert und erforderlich. Eine neue Rollenfestlegung sei jedoch nicht erforderlich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 884

TERM), für eine Verbesserung der Kommunikationsverbindungen auf dem Gefechtsfeld (EUROCOM), für Rationalisierung des Sanitätswesens und der medizinischen Ausbildung (EUROMED), für Rationalisierung und Standardisierung der militärischen Ausbildung (EUROTRAINING) und für die Struktur der Heeresverbände (EUROSTRUCTURE). Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 744; VS-Bd. 8675 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Europäische Programmgruppe.
Die Bildung einer Europäischen Programmgruppe zur erweiterten europäischen Rüstungszusammenarbeit wurde auf der Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 338.

3 Der Ausschuß für Interoperabilität wurde auf der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel gegründet. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 379.

4 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 354.

5 International Military Staff.

6 Roy Mason.

Der niederländische Verteidigungsminister[7] vervollständigte das von StS Dr. Mann gezeichnete Bild der verschiedenen Aktivitäten auf dem Rüstungsgebiet durch den Hinweis auf die Arbeit der WEU und der Europäischen Gemeinschaft. Der Bildung einer Ministerebene im Rahmen der EPG stimmte er zu, wies aber darauf hin, daß die Initiative von seiten der Minister kommen müsse. Er glaube, daß sich Frankreich einer solchen Zwangsläufigkeit nicht entziehen werde. Die Arbeit der EPG dürfe sich unter keinen Umständen gegen die USA richten.

Der dänische Verteidigungsminister[8] stimmte zu, daß eine Phase der Konsolidierung einsetzen müsse und der Ad-hoc-Ausschuß für Interoperabilität seine Arbeit baldmöglichst abschließen solle. Sein Land sei besonders an dem Kompensationsmodell der EPG interessiert und erwarte eine baldige Behandlung des transatlantischen Dialogs.

Der italienische Ständige Vertreter bei der NATO[9] erklärte, die EPG habe den Wunsch erfüllt, Frankreich in die europäische Rüstungszusammenarbeit einzubeziehen. Man solle der EPG Vertrauen entgegenbringen und sie veranlassen, auch das Thema des transatlantischen Dialogs zu behandeln.

Der niederländische Verteidigungsminister, unterstützt durch den britischen Verteidigungsminister, wies darauf hin, daß Frankreich sich nicht mit einer Zusammenarbeit mit den NATO-Militärbehörden einverstanden erklären würde. Der britische Minister betonte dabei, daß die NATO-Militärbehörden von der EPG ferngehalten werden müßten. Andererseits soll man eine Aktivierung des Ständigen Rüstungsausschusses der WEU nicht ermutigen.

Der Vorsitzende[10] faßte die Diskussion dahingehend zusammen, daß die EPG einen guten Start gehabt habe und man ihr nun die Möglichkeit zu einer weiteren positiven Entwicklung geben müsse. Der deutsche Vorschlag, bereits bei der Rüstungsplanung mit der Zusammenarbeit zu beginnen, solle weiter verfolgt werden. Die EPG sei Ausdruck europäischer Identität und dürfe sich dadurch nicht von der Allianz wegbewegen oder gegen die USA arbeiten. Man solle bei der Dezembersitzung eine Bestandsaufnahme vornehmen und das Thema erneut beraten.

2) AWACS[11]

StS Dr. Mann führte auch dieses Thema ein und wies besonders darauf hin, daß die Einführung von AWACS nur Sinn habe, wenn es sich um ein echtes NATO-Projekt handele, an dem sich möglichst alle Partner beteiligten. Er denke dabei besonders an Frankreich. Die Kostenlast müsse angemessen auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Dies betreffe sowohl die Beschaffung als auch die Betriebskosten. Die Bundesrepublik werde bei der folgenden DPC-Sit-

7 Hendrikus Vredeling.
8 Orla Møller.
9 Felice Catalano di Melilli.
10 Der amtierende Vorsitzende der Eurogroup war der belgische Verteidigungsminister van den Boeynants.
11 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.

zung[12] nicht in der Lage sein, Ja oder Nein zu sagen. Es komme darauf an, den Fortgang des Projekts bis zur Entscheidungsreife zu sichern.

Der britische Verteidigungsminister unterstützte das Projekt und wies darauf hin, daß das UK sein vorhandenes System durch ein neues ersetzen müsse und daher eine baldige Entscheidung brauche. Das UK sei bereit mitzumachen, wenn sich andere NATO-Mitglieder beteiligten und eine befriedigende Kostenteilung zu erreichen sei.

Der norwegische Verteidigungsminister[13] begrüßte grundsätzlich das Projekt und bestätigte die Bereitschaft seines Landes zur Teilnahme. Er wies jedoch darauf hin, daß dadurch die Notwendigkeit zur Erneuerung der NADGE-Bodeneinrichtungen in Norwegen nicht entfalle.

Der türkische Verteidigungsminister[14] wies auf die finanziellen Probleme seines Landes hin und war zu einer endgültigen Stellungnahme noch nicht bereit.

Der niederländische Verteidigungsminister äußerte sich ausgesprochen skeptisch über die Zweckmäßigkeit des Projektes. Alle ihm bisher vorgelegten Informationen hätten ihn nicht überzeugen können, besonders nicht für den Bereich der Kostenwirksamkeit. Er könne daher weder Ja noch Nein sagen.

Der italienische Ständige Vertreter bei der NATO begrüßte zwar das Projekt, wies aber darauf hin, daß wegen der Finanzlage seines Landes über eine Beteiligung ernste Zweifel bestehen müßten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in der nächsten DPC-Sitzung eine endgültige Entscheidung nicht getroffen werden müsse, man solle sich jedoch die Chancen offenhalten. Eine Reihe von Einzelheiten müßten noch geklärt werden.

3) Information der öffentlichen Meinung

Der belgische Verteidigungsminister erläuterte in einer längeren Erklärung die Probleme der Information der Öffentlichkeit über Verteidigungsfragen. Er appellierte an seine Kollegen, sich nicht gegenseitig zu widersprechen, sondern ihre Informationen für die Öffentlichkeit so zu harmonisieren, daß nicht der eine gegen den anderen ausgespielt werden könne. Er schlug daher vor, daß die Eurogroup sich mit der Harmonisierung der Unterlagen für die Information der Öffentlichkeit mehr als bisher befassen solle.

4) Verhältnis NATO/Eurogroup

Über diesen Punkt wurde nicht mehr diskutiert, da alle Minister sich mit der Feststellung des Vorsitzenden einverstanden erklärten, daß die Eurogroup ihren bisherigen Charakter behalten müsse.

5) Kommuniqué

Der Text des Kommuniqués[15] wurde gesondert übermittelt. Der dänische Verteidigungsminister machte den Vorschlag, das Kommuniqué der nächsten Mi-

12 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10./11. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 191 und Dok. 192.

13 Rolf Hansen.

14 Ferit Melen.

15 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 529–531.

nistersitzung kürzer und allgemeiner zu halten und mit einem technisch-fachlichen Anhang zu versehen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8649 (201)

191

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13581/76 geheim
Fernschreiben Nr. 759

Aufgabe: 11. Juni 1976, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Juni 1976, 09.41 Uhr

Betr.: Sitzung der Verteidigungsminister (DPC-Sitzung am 10.6.1976)[2]

Zur Unterrichtung

Die Restricted Session war eine freie Aussprache über die Grundprobleme der Sicherheit und Entspannung.

In Vertretung von Minister Mason betonte der britische Botschafter[3], daß die Sowjetunion ihren tatsächlichen Willen zur Entspannung noch nicht bewiesen habe. Sie stehe 1976 auf dem Prüfstand. Dies betreffe die freie Bewegung von Menschen und Informationen, vertrauensbildende Maßnahmen, MBFR, SALT und im Grunde auch die Bereitschaft, die Berliner Mauer abzureißen. Wenn Breschnew gefordert habe, die Détente unumkehrbar zu machen[4], so müsse man feststellen, daß tatsächliche Entspannung noch nicht erreicht sei. Für die NATO gebe es daher keine Alternative als die Verstärkung ihrer Streitkräfte.

Der niederländische Verteidigungsminister stellte provozierend fest, die Finanzierung der Brigade 76 durch die Bundesrepublik[5] sei eine zu schnell gefaßte

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 23. Juni 1976 vorgelegen.

2 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10. Juni 1976 in Brüssel vgl. auch Dok. 192.

3 John E. Killick.

4 Vgl. dazu die Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU am 24. Februar 1976 in Moskau; Dok. 69, Anm. 5.

5 Zur beabsichtigten Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 104 und Dok. 150.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen vermerkte am 14. Juni 1976, daß die amerikanische Regierung eine Beendigung des bisherigen Devisenausgleichs für denkbar halte „bei Erfüllung der amerikanischen finanziellen Wünsche von rd. 100 Mio. US-$ für die Unterbringung der Brigade (d. h. einschließlich der Übernahme der von uns bisher aus prinzipiellen Gründen stets abgelehnten ‚Betreuungskosten', wie z. B. Schulen, Kirchen usw.), bei Aufnahme einer ‚Öffnungsklausel', wonach die Bundesregierung sich bereit erklärt, in außergewöhnlichen Fällen gemeinsamen Interesses – wie im Falle der Brigade 76 – auch künftig eine Beteiligung an finanziellen Aufwendungen ins Auge zu fassen." In einer Ressortbesprechung habe sich das Bundesministerium der Finanzen „kategorisch gegen jede Form einer Öffnungsklausel wegen unübersehbarer Konsequenzen für den Bundeshaushalt" ausgesprochen: „Alle Ressorts hielten eine Klärung der beiden offenen Fragen nur auf Ministerebene in einem Gespräch bei dem Bundeskanzler für möglich. Das Bundeskanzler-

Entscheidung. Er halte dies mehr aus politischen denn aus finanziellen Gründen für falsch und befürworte eine NATO-Finanzierung. Dazu Minister Leber: Noch verhandele man mit den USA, der niederländische Vorschlag komme keineswegs zu spät. Auch der amerikanische Verteidigungsminister begrüßte die Anregung von Minister Vredeling.[6]

Nach der wiederholten Feststellung einiger Minister, daß es dringend erforderlich sei, der Öffentlichkeit im Westen die Notwendigkeit verstärkter Verteidigungsmaßnahmen klarzumachen, erläuterte der amerikanische Verteidigungsminister eine amerikanische Studie, die das Ausmaß der sowjetischen Anstrengungen analysiert. (Es gibt davon eine klassifizierte und eine nichtklassifizierte Version.) Man habe dabei nicht nur Waffen verglichen, sondern den wirtschaftlichen und industriellen Aufwand sowie den finanziellen einbezogen, und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß über einen Zeitraum von zehn Jahren der Anteil am Bruttosozialprodukt zwischen 11 und 13 Prozent liege, das hieße sehr viel höher, als bisher mit 6 bis 8 Prozent angenommen. Man solle sicher nicht nur Panzer und Panzer vergleichen, aber die Wahrheit sei, daß hier eine für die freie Welt gefährliche Macht geschaffen worden sei.

Die amerikanischen Streitkräfte könnten heute noch ihre Aufgabe erfüllen, die Sorgen beträfen die Zukunft. Die inneramerikanische Situation habe sich jedoch gewandelt. Man sei entschlossen, eine unterlegene Position nicht hinzunehmen. Entgegen sonstigen Wahljahren[7] wären dieses Mal keine wesentlichen Kürzungen der Vorschläge der Administration für den Verteidigungshaushalt erfolgt.

Übergehend zum Thema Angola stellte der amerikanische Verteidigungsminister fest, daß es keine Intelligence-Informationen gebe, daß der Abzug der kubanischen Truppen aus Angola begonnen habe.[8] Dazu der belgische Verteidigungsminister[9]: In Belgien sei jedermann durch Presseberichte überzeugt, daß der Abzug der Kubaner laufe. Der luxemburgische Verteidigungsminister[10] forderte Druck auf die Sowjetunion und Kuba – eventuell mit Hilfe der öffentlichen Meinung –, einen schnellen Abzug durchzuführen.

Minister Leber erläuterte anschließend seine Vorstellungen über den Gebrauch militärischer Macht durch die Sowjetunion. Die sowjetischen Streitkräfte würden nicht als Schwert benutzt, sondern als Schild, um politische oder sekundäre militärische Operationen abzuschirmen. Die Sowjetunion halte sich dabei bewußt unterhalb der Risikolinie einer militärischen Auseinandersetzung mit NATO. KSZE hindere die SU nicht, sogenannte Freiheitsbewegungen zu unterstützen, sondern sie halte dies sogar für ihre Pflicht. BM Leber warf dann die Frage auf, was wäre die Reaktion im Westen gewesen, wenn ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 888

amt hat zugesagt, dem Bundeskanzler einen entsprechenden Termin im Anschluß an die Kabinettsitzung vom 16.6. vorzuschlagen." Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring: „Kein ernsthaftes NL-Angebot, daher Querele (D-US)."

7 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

8 Zur Ankündigung eines kubanischen Truppenabzugs aus Angola vgl. Dok. 127, Anm. 8.

9 Paul van den Boeynants.

10 Emile Krieps.

ne amerikanische Brigade nach Angola gegangen wäre: Demonstrationen, Proteste und Bomben gegen amerikanische Botschaften. Die Moralisten im Westen hätten geschwiegen, weil die Russen die Aktion unternommen hätten. Der Generalsekretär akzentuierte das Beispiel von Bundesminister Leber durch die Frage nach der westlichen Reaktion, wenn die USA etwa chilenische Truppen nach Angola geschickt hätten.

Minister Leber fuhr fort mit der Feststellung, wir, die Allianz, könnten ein Eingreifen der USA nur fordern, wenn wir sicherstellten, daß diese anschließend nicht beschimpft werden. Der Westen könne in dieser politisch-psychologischen Auseinandersetzung nicht passiv bleiben. Er müsse den Mut haben, deutlich zu machen, daß NATO mit den Rüstungsverstärkungen des Ostens Schritt halten werde; dabei sollten wir unsere Fähigkeiten nicht unterschätzen.

Wir könnten der Sowjetunion nicht erlauben, einerseits von Entspannung zu reden und andererseits Aktionen à la Angola zu unternehmen.

Der amerikanische Verteidigungsminister wies im Zusammenhang mit einer historischen Darstellung der Entwicklung des Kräfteverhältnisses auf die Abhängigkeit der NATO von den Verbindungslinien über See hin und bedauerte, daß die USA Schwierigkeiten hätten, Hafenrechte für ihre nuklear angetriebenen Schiffe in Allianzländern zu erhalten.

Der holländische Verteidigungsminister antwortete später, daß es sich dabei nicht um politische Vorbehalte handele, sondern um rechtliche Probleme des Versicherungsschutzes.

Der amerikanische Verteidigungsminister bat die Alliierten, durch bilaterale Unterstützung die Probleme der Türkei und Portugals zu erleichtern und das Verhältnis zu Spanien, das wichtig für die NATO-Verteidigung sei, positiv zu entwickeln. Er zeigte sich beeindruckt durch die Äußerungen des spanischen Königs während dessen Besuchs in den USA.[11] Der niederländische Verteidigungsminister empfahl, die spanische Entwicklung abzuwarten. Seine Regierung habe keine Bedenken, Spanien in die Europäische Gemeinschaft aufzunehmen, wenn dort demokratische Wahlen stattgefunden hätten.

Secretary Rumsfeld schloß seine Ausführungen mit der Frage: Wie reagiert der Westen auf die ständige Steigerung der sowjetischen Streitkräfte? Nicht die sowjetischen Absichten, sondern das Potential sei entscheidend. Es bereite große Sorgen, wenn der Westen mit einer Verringerung seiner realen Verteidigungsanstrengungen reagiere, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei. Wir hätten diesen Trend aufzuhalten, wenn wir die Verteidigung und vor allem die Abschreckung aufrechterhalten wollten.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9939 (202)

11 König Juan Carlos I. hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1976 in den USA auf.

192

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13584/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Juni 1976, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 760 **Ankunft: 12. Juni 1976, 10.30 Uhr**

Betr.: Sitzung der Verteidigungsminister (DPC-Sitzung am 10.6.1976)

Zur Unterrichtung

Die Verteidigungsminister der NATO trafen sich zu ihrer jährlichen Frühjahrssitzung am 10.6.1976 in Brüssel. Die Sitzung wurde eröffnet mit folgenden Berichten:

1) Der Vorsitzende der Eurogroup, Minister van den Boeynants, berichtete über den erfolgreichen Ablauf der am Vortage stattgefundenen Sitzung der Eurogroup-Minister. Der Inhalt dieses Berichts hielt sich im wesentlichen an die Aussagen des Eurogroup-Abschluß-Kommuniqués.[2]

2) Intelligence Briefing

Durch den internationalen Stab wurde eine Feindlage-Orientierung und -Beurteilung gegeben, die der anläßlich der letzten MC/CS-Sitzung gegebenen Unterrichtung voll entsprach. Texte dieses Berichts liegen sowohl im AA als auch im BMVg vor.

3) Bericht des Vorsitzenden des Militärausschusses

Der Vorsitzende des Militärausschusses wies in seinem Bericht auf folgende Hauptpunkte hin:

- Trotz vieler Diskussion sei kein Grund zu Änderung der Strategie gegeben.
- Dies treffe jedoch nur solange zu, wie genügend Mittel zur Durchführung dieser Strategie bereitstünden.
- Die volle Nutzung unserer Mittel sei nur möglich, wenn die politische Seite zu zeitgerechten Entscheidungen bereit und fähig sei. Die Sichtbarkeit von Entscheidungen sei ein wichtiger Teil der Verteidigung.
- Den zivilen Notstandsmaßnahmen müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die NATO verfüge über umfangreichere Mittel als der Warschauer Pakt, ihre Nutzung sei aber wesentlich schlechter organisiert.
- Die zu geringen Mittel für Infrastruktur führten zum Verschieben wichtigster Vorhaben. Da es sich nur um 0,2 Prozent der Verteidigungsausgaben handele, scheine eine Änderung möglich.
- Das Endziel Standardisierung dürfe bei allen Erfolgen der Interoperabilität nicht aus den Augen verloren werden.
- Er wies, besonders für SACLANT, darauf hin, daß die NATO auf ihren Raum beschränkt sei, und unterstrich die dem Gegner zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 14. Juni 1976 und erneut am 16. Juni 1976 vorgelegen.
2 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 9. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 190.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1976, S. 656 f.

Der US-Verteidigungsminister wies auf die Kohäsionswirkung des Infrastrukturfonds hin und schlug Überprüfung vor. Er stellte darüber hinaus fest, daß der amerikanische Präsident[3] und seine Administration beschlossen hätten, den über die vergangenen 10 bis 15 Jahre anhaltenden Trend der sowjetischen Rüstungsanstrengungen gegenüber nachlassenden Leistungen in den USA aufzuhalten. Die USA hätten daher gerade das größte Verteidigungsbudget ihrer Geschichte verabschiedet.

Über die Forderung des kanadischen Verteidigungsministers[4], mehr offenes Material über die Bedrohung bereitzustellen, damit die Öffentlichkeit besser informiert werden könne, ergab sich eine längere Diskussion, in der BM Leber nach einem Dank an den Vorsitzenden des Militärausschusses für seine politisch richtigen und klugen Ausführungen folgende Bemerkungen machte:

– Die psychologische Auseinandersetzung mit dem Osten sei auf allen Gebieten voll im Gange.
– Nationale Unterschiede, unterschiedliche Methoden und gewisse Rücksichten mit dem Ziele, das für die Verteidigung notwendige Geld zu erhalten, wirkten leicht gegenläufig und produzierten ein Gefühl der Unterlegenheit der NATO, womit nur der Osten unterstützt würde.
– Es werde viel über die Probleme des Südens geredet. Vor einem Jahr habe es jedoch wesentlich schlechter dort ausgesehen (kein Krieg, neue Haltung Ägyptens, Portugal). Man sollte daher das Negative nicht überzeichnen.
– Der in der defensiven NATO-Politik liegende moralische Gehalt.

Man müsse z. B. die in der erstarkten Panzerabwehr liegende Betonung des defensiven Charakters viel besser verkaufen.

Die Diskussion über die Informationspolitik, an der sich der britische, niederländische, norwegische[5] und belgische Verteidigungsminister beteiligten, endete mit der Feststellung, daß eine bessere Koordinierung der Informationsunterlagen von großem Vorteil sei. Es wurde daher beschlossen, die Arbeitsverfahren der Informationspolitik zu überprüfen und zu versuchen, Sprachregelungen zu erarbeiten.

Der britische Verteidigungsminister wies auf eine Studie des Militärausschusses über die Bedeutung der Bedrohung aus dem Bereich außerhalb der NATO hin. Er vertrat die Ansicht, daß, wenn diese Studie keine Planung für Bereiche außerhalb der NATO und keine Verpflichtung gegenüber Südafrika enthalte, man ihr ohne großes Aufsehen zustimmen solle. Der niederländische Verteidigungsminister, der, wie die anderen Minister, die Studie noch nicht kannte, erklärte sich mit dem von Minister Mason vorgeschlagenen Verfahren einverstanden unter der Voraussetzung, daß sie keinerlei sensitive Feststellung enthalte.

3 Gerald R. Ford.
4 James A. Richardson.
5 Rolf Hansen.

4) AWACS[6]

Generalsekretär[7] leitete Thema mit Hinweis auf Bezugsdokument CM (76) 30[8] ein und verwies dabei auf die Vorlagen des Militärausschusses, der CNAD und des Politischen Ausschusses, in denen das Projekt durchweg in seiner bekannten Konfiguration befürwortet wird.

Danach unterrichtete ASG[9] LaBerge die Minister über den letzten Stand der AWACS-Untersuchungen mit folgenden bekannten Schwerpunkten:

– militärische taktisch-operative Forderungen,
– Stückzahl und Alternativen,
– Zeitplan für noch notwendige Entscheidungen,
– Kostenteilungsschlüssel.

Von besonderer Bedeutung war, daß er einige wichtige Punkte aufführte, die durch zusätzliche Untersuchungen noch abzuklären sind, wie z. B. die Fähigkeit des Systems, sich zukünftigen Bedrohungsentwicklungen anzupassen, sowie Kosten- und Vertragsfragen.

Als zeitkritische Punkte stellte er heraus:

– GE[10]: Parlamentarische Zustimmung frühestens Ende 1976
– UK: Drängende Entscheidung über Fortführung „NIMROD“
– US: Kongreß-Zustimmung zur Weiterführung des nationalen US-Programms
– Entscheidung über Fortführung der laufenden Produktion.

Anschließend wies Vorsitzender Militärausschuß eindringlich auf die militärische Notwendigkeit eines NATO AEW[11]-Systems hin und stellte heraus, daß die vorhandenen und zukünftigen LV[12]-Systeme nur mit Hilfe eines derartigen Systems optimal, d. h. kostenwirksam, einzusetzen seien. Damit gewinne der Abschreckungswert von AWACS besondere Bedeutung.

In der nachfolgenden Diskussion nahmen die Minister wie folgt Stellung:

– UK: unterstützt nachdrücklich die allianzweite Beschaffung, obwohl bereits ein eigenes nationales System im Einsatz sei, dieses demnächst ersetzt werden müsse und sein Land mit der NIMROD über eine passende Alternative verfüge. Er stimmte der MC-Forderung hinsichtlich Konfiguration und Stückzahl zu und meldete seine Forderungen auf angemessene britische Beteiligung an der Produktion an.

  Zu den möglichen Finanzierungs- und Vertragsmodalitäten führte er aus:

  – Länder mit Haushaltsschwierigkeiten müssen in die Lage versetzt werden, ihre Beiträge über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

6 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.
7 Joseph Luns.
8 Für das Papier „NATO Airborne Early Warning and Control System“ (CM (76) 30) vom 31. Mai 1976 bzw. die revidierte Fassung vom 4. Juni 1976 vgl. VS-Bd. 8649 (201).
9 Assistant Secretary-General.
10 Germany.
11 Airborne Early Warning.
12 Luftverteidigung.

– Die Kostenanteile sollten nach dem bisherigen Infrastrukturschlüssel aufgeteilt werden.

Er betonte, daß die überwiegende Mehrheit der Nationen sich am Vorhaben beteiligen müßte, da eine größere Zahl von Abseitsstehenden das Projekt insgesamt scheitern lassen müßte.

– GE: Minister Leber schloß sich im wesentlichen den Ausführungen UK Verteidigungsminister an. Er führte dabei aus: „Aufgabe und Rolle von AWACS sind überzeugend. Wir halten AWACS für eine wichtige Sache, auch wenn noch Punkte zu klären sind. Ich unterstreiche Minister Masons Ausführungen, daß, wenn ich von einer deutschen Beteiligung spreche, ich die Beteiligung an einem NATO-Projekt meine, also an einem Projekt der Allianz. Hierfür ist der Teilnehmerkreis noch zu klären, ebenso wie eine Reihe noch anderer offener Fragen." Abschließend erklärte er die Bereitschaft seines Landes, den Fortgang der Planungsarbeiten mit der Zahlung von 4 Mio. US-Dollar zu unterstützen.
– IT: Minister Forlani bedankte sich zunächst für die tatkräftige Unterstützung IT durch alle NATO-Länder nach der kürzlichen Erdbebenkatastrophe.[13] Auf AWACS eingehend, erklärte er, daß die finanzielle Situation in Italien es ihm z. Z. nicht erlaube, eine definitive Aussage über eine italienische Beteiligung zu machen. Er fürchte, daß er nicht mehr tun könne, als das vorhandene NADGE-System mit AWACS kompatibel zu machen.
– CA: Weist darauf hin, daß AWACS sowohl für die Luftverteidigung von Europa wie für Nordamerika wichtig sei und Kanada deshalb sich weiterhin an den vorbereitenden Arbeiten beteiligen werde.
– NO: Will sich weiterhin an den Auswertungen beteiligen. Eine endgültige Entscheidung muß jedoch bis zum Abschluß der Untersuchungen zurückgestellt werden. Norwegen werde daneben weiterhin das Ziel der Verbesserung NADGE verfolgen und müsse deshalb die AWACS-Pläne damit abstimmen.
– TU: Wies nachdrücklich auf die schwierige finanzielle Situation der Türkei hin, die mit keinem anderen NATO-Land vergleichbar sei. Dies müsse zweifelsohne die finanzielle Beteiligung seines Landes bestimmen.

Abschließend faßte Generalsekretär zusammen, daß die Minister mit der Fortsetzung der Studien und deren Finanzierung mit 15 Mio. US-Dollar einverstanden sind und daß die Permanent Representatives bis Oktober 1976 die Beschaffungsentscheidung vorbereiten sollen.

5) Force Goals 1977–1982

Der Generalsekretär bezeichnete die Streitkräfteziele als ausgewogen, angemessen und realisierbar. Das DPC/PS[14] habe daher bereits dem Papier zugestimmt. Die Minister sollten es jedoch nochmals zur Kenntnis nehmen.

Der Chairman MC hob hervor, daß die Force Goals (FG) niemals gründlicher und umfassender geprüft seien als in diesem Jahr. Gewisse Anpassungen an

13 Zum Erdbeben in Italien am 6. Mai 1976 sowie zu den Hilfeleistungen der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 166, Anm. 25.

14 Korrigiert aus: „PDC/PS".
Defence Planning Committee in Permanent Session.

die vorhandenen Mittel hätten jedoch das bereits vorhandene Risiko erhöht. Die Realisierung der FG werde zwar die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses verbessern, jedoch könnten dadurch die früher von ihm geäußerten Besorgnisse nicht beseitigt werden. Admiral Hill-Norton bezeichnete die FG als brauchbar, falls die Länder ihren Verpflichtungen nachkommen. Sorge machten ihm jedoch nicht-amtliche Verlautbarungen über mögliche Reduzierungen von Verteidigungsaufwendungen in bestimmten Ländern.

Der norwegische Verteidigungsminister wies auf den hohen Challenge-Faktor (4,5 Prozent) seines Landes hin und äußerte Zweifel, ob eine solche „Herausforderung" politisch realistisch sei. Seiner Meinung nach sei das BSP kein perfekter, praktikabler Maßstab für die Leistungsfähigkeit eines Landes, es gebe dafür auch noch andere Größen. Im weiteren verwies er auf zusätzliche Leistungen, die Norwegen zu erbringen habe (Erschließung des Festlandsockels, Fischereischutzdienst, Küstenwacht).

Der portugiesische Admiral Souto Silva Cruz erklärte, trotz der bekannten politischen Lage sei sein Land dabei, seine Stellung im Bündnis zu stärken. Die portugiesischen Streitkräfte müßten jedoch umstrukturiert werden, dies würde Jahre dauern. Sei seien aber kampferfahren und gewillt, schwierige Aufgaben zu übernehmen. Sie bedürften einer neuen Struktur, um ihre Verpflichtungen gegenüber der NATO erfüllen zu können. Die vorliegenden FG berücksichtigten die Probleme der portugiesischen Streitkräfte umfassend. Für die Marine sei jedoch ein Anhang zum country chapter erforderlich, um den besonderen Gegebenheiten begegnen zu können. Admiral Souto Silva Cruz bedankte sich allgemein für die bisherige Hilfe, wobei er neben den USA auch die Bundesrepublik Deutschland besonders anführte.

Der türkische Verteidigungsminister[15] versicherte, daß sein Land den durch den FG geforderten Beitrag zu erbringen hoffe. Dazu sollen vor allem nationale Ressourcen ausgenutzt werden. Die Erfüllung aller Forderungen ginge aber über die Leistungsfähigkeit seines Landes hinaus. Er hoffe deshalb, daß die Bündnispartner jenen Empfehlungen folgen werden, die es seinem Lande ermöglichen, die FG zu erreichen. Die Türkei benötige nicht nur materielle, sondern auch psychologische Unterstützung. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Folgen des Embargos[16], das im Dokument hätte erwähnt werden sollen. Er hoffe, daß das bilaterale Abkommen zwischen seinem Lande und den USA[17] die für die Türkei nachteilige Situation beende.

Der niederländische Verteidigungsminister wies auf die Schwierigkeiten hin, die er in seinem Lande habe, die vorliegenden FG zu akzeptieren. Die Niederlande hätten bereits früher betont, daß eine reale Steigerung der Verteidigungsausgaben nicht möglich sei, man könne allenfalls den gegenwärtigen Stand halten. Er halte es nicht für realistisch, wenn Forderungen gestellt würden, die über die nationalen Planungen hinausgingen. Um ein besseres Verhältnis zwischen „input" und „output" zu erhalten, sollten die FG so rationell und kosten-

15 Ferit Melen.

16 Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

17 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

wirksam wie möglich auf die Nationen aufgeteilt werden. Diese Möglichkeit sollte jedenfalls untersucht werden.

Der kanadische Verteidigungsminister billigte die FG (mit wenigen Ausnahmen) für sein Land und versicherte, Kanada wolle seine Verteidigungsaufwendungen während der kommenden fünf Jahre steigern, bei den Investitionskosten bis zu zwölf Prozent. Die Antwort zum DPQ 76[18] werde darüber Auskunft geben. Die alten MPA[19] sollten trotz des Zusammenbruchs des Lockheed-Geschäfts[20] ersetzt werden. Alternativen für langfristige Programme würden untersucht. Er verwies auf die Aufstockung der mechanischen Kampfgruppe in Deutschland, für die ein Beschaffungsvorhaben für 128 Leopard-Panzer eingeleitet sei.[21] In diesem Zusammenhang dankte er BM Leber für dessen Unterstützung. Das Ersatzprogramm sei ein Beispiel für die Standardisierung und Kooperation im Bündnis.

Der dänische Verteidigungsminister[22] bezeichnete die Anforderungen an sein Land als sehr erheblich. In Dänemark seien keine festen Zahlen für die Finanzplanungen bis 1982 vorhanden. Es sei daher unklar, ob die Verteidigungsaufwendungen real auf gleicher Höhe gehalten werden können. Vor Frühjahr 1977 könne man keine genauen Zahlen erwarten. Der Minister drückte seine Hoffnung aus, eine breite Unterstützung der politischen Parteien zu erhalten, damit die Stabilität der Verteidigungsleistungen seines Landes gewahrt bleibe. Die von den dänischen Zeitungen genannten Zahlen über verminderte Verteidigungsaufwendungen seien ohne politischen Hintergrund und daher nicht diskutabel. Er stimmt den FG mit den von ihm gemachten Einschränkungen zu. Die NATO bleibe weiterhin Grundlage der dänischen Verteidigungspolitik. Man werde das Bündnis rechtzeitig konsultieren, falls die weitere Entwicklung dies erfordere.

Der belgische Verteidigungsminister erklärte, daß er die für sein Land erarbeiteten Streitkräfteziele anerkenne und daß Belgien die Reorganisation seiner Streitkräfte mit dem Ziel einer Berufsarmee fortsetze.

Der italienische Verteidigungsminister führte aus, daß sein Land durch finanzielle Sonderzuweisungen für die Streitkräfte besser als früher in der Lage sei, seinen NATO-Verpflichtungen nachzukommen. Ungeachtet der finanziellen Situation habe Italien beschlossen, die Streitkräfteziele zu erfüllen.

Secretary of Defense Rumsfeld wiederholte seine Aussagen vom Vortage, daß die USA Verbesserungen bei ihren Streitkräften durchführen werden, er erwarte jedoch, daß die Verbündeten ebenfalls die von ihnen vorgegebenen FG

18 Defence Planning Questionnaire.

19 Maritime Patrol Aircraft.

20 Am 20. Mai 1976 wurde in der Presse berichtet: „Canada's plan to purchase a fleet of 18 long-range patrol planes from Lockheed Aircraft Corp[oration] for $750 million was suddenly cancelled last night. The deal fell through when the Canadian government announced it could not arrange the $375 million in financing needed for the first three years of the project and would have to pull out unless Lockheed provided the financing. […] Collapse of the project came as the climax to a swift series of events that started over the weekend when a consortium of 10 Canadian banks that had been expected to provide the financing dropped the idea." Vgl. den Artikel „Canada Cancels Purchase of Lockheed Patrol Planes"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 20. Mai 1976, S. 7.

21 Zur kanadischen Verteidigungspolitik vgl. Dok. 152, Anm. 4.

22 Orla Møller.

erfüllten. Wegen der entstandenen Diskussion über zumutbare Mehrforderungen schlug er vor, in der nächsten Ministerial Guidance[23] für jedes einzelne Land die von ihm erwartete Steigerungsrate aufzuführen.

Minister Leber ergänzte seine Versicherung, daß die Bundesrepublik Deutschland sich bemühen werde, die gestellten Streitkräfteziele zu erfüllen, mit einigen grundsätzlichen Ausführungen über den Zusammenhang von konventioneller Komponente und nuklearer Gesamtstrategie. Er erklärte, daß es bei allen Überlegungen darum gehen müsse, über die konventionelle Verteidigungsfähigkeit hinaus den Zusammenhang zwischen konventioneller Kraft des Bündnisses und der Nuklearstrategie zu sehen. Wenn es in früheren Phasen noch möglich war, Lücken des konventionellen Bereiches durch nukleare Kräfte zu schließen, so müßten wir jetzt sehen, daß das nukleare Konzept im ganzen zur Debatte stehe. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erwähnte Minister Leber die beiden zusätzlichen US-Brigaden, die nicht nur eine konventionelle Verstärkung der NATO in Europa bedeuteten, sondern durch ihre Anwesenheit auch die nuklear-strategische Lage beeinflußten. Er erklärte, daß die nationalen Verteidigungsbeiträge an den Forderungen des Bündnisses auszurichten seien. Wir müßten mit dem Osten Schritt halten, ohne jedoch dabei zum Schrittmacher zu werden. Wenn wir uns an der Bedrohung durch den Osten orientieren müssen, müßten wir bei Festlegung der Verteidigungsbeiträge nicht nur der inflationären Tendenz begegnen, sondern darüber hinaus eine echte Vermehrung der hardware anstreben.

Abschließend faßte der Generalsekretär zusammen und stellte fest, daß die intensive Diskussion das Interesse der Minister am Planungsprozeß demonstriert habe. Die Verteidigungsausgaben müßten weiterhin erhöht werden, was um so leichter fallen müsse, da die Volkswirtschaften auch wüchsen. Als besonderes Beispiel hierfür nannte er Norwegen.

6) SACEURs Flexibility Study

Zu diesem Thema gab der Secretary General noch einmal eine Zusammenfassung der Studie über Zentraleuropa und erwähnte, daß nunmehr auch die Untersuchungen über Nord- und Südeuropa sowie über den maritimen Bereich vorlägen. Diese würden nach gründlicher Analyse ebenfalls den Ministern vorgelegt werden. Er erbat die persönliche Unterstützung durch die Minister bei der Realisierung der darin aufgeführten Empfehlungen.

Als einziger Diskussionssprecher wies der belgische Verteidigungsminister darauf hin, daß die Rotation der beiden Brigaden des belgischen Korps endgültig beschlossen und nicht mehr aufzuheben sei. Alle anderen Empfehlungen der Studie über Zentraleuropa würden jedoch, soweit sie Belgien beträfen, angenommen.

7) Top 7: Standardisierung, Interoperability usw.

Der Vorsitzende führte aus, daß dieser sehr umfassende Komplex eine Daueraufgabe darstelle, an der ständig gearbeitet werden müsse. Der vorliegende

[23] Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedete auf seiner Ministersitzung am 17./18. Mai 1977 in Brüssel eine neue Ministerrichtlinie. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 71–74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349–352.

Fortschrittsbericht über einige ausgewählte Rüstungsprojekte, Interoperabilität und die Einrichtung eines Rüstungsplanungszyklus markiere die Schwerpunkte. Die Nationen blieben aufgefordert, ihre Beiträge zu leisten.

Minister Rumsfeld (USA) begrüßte zwar die Fortschritte, leider seien sie aber nicht beeindruckend, ausgenommen vielleicht die Studien über Flexibilität und die Ereignisse bei der gemeinsamen Ausbildung. Den bisherigen schleppenden Fortgang der Dinge könnten wir uns nicht länger leisten. Größere Anstrengungen seien insbesondere für verbesserte Interoperabilität bei den taktischen Fernmeldesystemen nötig. Hierüber sollte auf dieser Ebene (der Verteidigungsminister) im Dezember[24] erneut gesprochen werden.

Der Vorsitzende MC stimmte den amerikanischen Ausführungen zu. MC könne jedoch nur Vorschläge machen, die Nationen müßten handeln.

Minister Vredeling wies darauf hin, daß Standardisierung das oberste Ziel sein müsse. Interoperabilität für zukünftiges Gerät sei nur die zweitbeste Lösung.

8) Rationalisierung und Spezialisierung von Verteidigungsaufgaben (TOP 8)

Der Generalsekretär wies auf die drei Teilberichte hin:

a) Bericht zu „Consolidation of Training" verlange Stellungnahme zu den Empfehlungen (Ziffer 25 des Berichts).

b) Host Nation Support of Lines of Communication sei nur ein Sachstandsbericht, der Kenntnisnahme erfordere.

c) Coherent Approach by NATO to Logistics
CNADs haben sich nur für Hersteller-Logistik verantwortlich erklärt. Einigkeit über Zuständigkeit für Verbraucher-Logistik stehe noch aus.

d) Der DPC-Vorschlag über einen jährlichen Fortschrittsbericht (erstmals zu Dezember 1976) über gemeinsame Verteidigungsbemühungen stelle eine gute Grundlage für neue Ministerial Guidance dar.

Belgischer Verteidigungsminister stimmte den Empfehlungen der Ziffer 25 a, b, d, e (Consolidation of Training) zu und trug Ergebnisse der Eurogroup-Sitzung bezüglich Ziffer 25 c (Strahlflugzeugführerausbildung) vor:

a) Er wies zunächst auf den Grundsatz hin, daß diejenigen Nationen, die keine günstige Ausbildungsmöglichkeit besitzen, sich gegen Kostenbeteiligung an Ausbildungseinrichtungen anderer Nationen beteiligen können.

b) Die Informationsgrundlage für Annahme der Empfehlungen der Ziffer 25 c seien noch nicht ausreichend. Wohl stelle die Euro-Training-Studie die Wünschbarkeit der Ausbildung von Strahlflugzeugführern in den USA fest, aber die Gesamtkostenbasis sei noch nicht ausreichend geklärt. Darüber hinaus lägen ebenfalls Angebote-Vorschläge der TU und IT vor, die ebenfalls die Bedingungen zu erfüllen schienen.

In den USA sei Umwelt im Vergleich zu Europa so verschieden, daß Zusatztraining in Europa erforderlich sei. Eine notwendige Studie der Gesamtkosten müsse diese Zusatzausbildung mit einbeziehen.

Daher könne BE dem Paragraphen 25 nur mit Ausnahme von 25 c zustimmen.

[24] Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 355, Dok. 358 und Dok. 359.

Türkischer Verteidigungsminister unterstrich die Bedeutung der europäischen Alternativen (TU/IT), die vor allem für europäische Partner Vorzüge haben könnten. Die Türkei halte ihre Angebote für Ausbildung von Strahlflugzeugführern und Artillerie/Grenadierausbildung weiterhin aufrecht.

Generalsekretär stellte die Billigung der Empfehlungen mit Ausnahme der gemachten Vorbehalte fest.

9) MBFR (TOP 9)

Generalsekretär eröffnete Diskussion mit Hinweis auf letzte Entwicklungen in Wien:

– sowjetische Daten[25] sind sorgfältig zu prüfen, gleichfalls wird Analyse der Folgerungen notwendig. Dies erfordert Zeit.
– Die Vertraulichkeit ist unter allen Umständen zu wahren. Insoweit verbietet sich eine Detaildiskussion im Plenum.

UK-Vertreter stellte fest, daß BBC über angeblich neue sowjetische Abrüstungsvorschläge berichtet hat und sich daraus die Frage ergibt, ob überhaupt von einem neuen Abrüstungsvorschlag gesprochen werden kann. Seiner Meinung nach handelt es sich hier nur um Daten. Der niederländische Minister empfahl, jede Stellungnahme gegenüber der Presse zu vermeiden, da er und seine Kollegen die sowjetische Erklärung erst sorgfältig mit den Außenministern zu erörtern hätten. Minister Leber schlug vor, Vorlage aus Wien gründlich zu prüfen, dann aber keine nationalen Stellungnahmen abzugeben, sondern einen Kommentar aus NATO-Sicht zu erarbeiten und diesen im Rahmen des Bündnisses zu veröffentlichen. Generalsekretär erwähnte, daß auch die Ad-hoc-Gruppe in Wien strikte Zurückhaltung bei der Kommentierung der sowjetischen Initiative empfiehlt. Der belgische Vertreter wies auf die Problematik hin, wenn in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstehe, die UdSSR habe neue Abrüstungsvorschläge auf den Tisch gelegt und der Westen reagiere hierauf nicht oder nur äußerst zögernd. Seiner Meinung nach müsse deswegen sehr schnell gesagt werden, daß es sich um keinen neuen Vorschlag, sondern Informationen handelt.

Der Generalsekretär faßte die Diskussion zusammen und stellte heraus, daß äußerst restriktiv in der Öffentlichkeit über diesen Punkt gesprochen werden sollte.

10) Über die geschlossene Sitzung wurde gesondert berichtet.[26]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8669 (201)

25 Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

26 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO im kleinen Kreis am 10. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 191.

193

Runderlaß des Ministerialdirigenten Dittmann

Citissime **14. Juni 1976**[1]

Betr.: Informelles Treffen der Außenminister auf Schloß Senningen/ Luxemburg am 12.6.76

I. Tindemans-Bericht[2]

1) Minister billigten den am Vortage von einer Arbeitsgruppe verfaßten Entwurf einer Entscheidung zu dem Vorschlag von Tindemans über die Schaffung eines einzigen Entscheidungszentrums.[3] Entwurf wird Europäischem Rat zur Annahme vorgelegt.[4]

Text basiert auf Vorschlag Tindemans' und hält fest, daß

- Minister bei ihren Beratungen in EG-Ministerrat und EPZ in der Lage sein müssen, jeweils alle Aspekte eines Problems zu behandeln, gleichgültig, ob sie der EG oder der EPZ zugeordnet sind;
- Präsidentschaft für notwendige Vorbereitung verantwortlich ist;
- bei Vorbereitung und Behandlung die jeweiligen Verfahren gelten;
- bei EG-Ministerrats-Sitzungen auch EPZ-Fragen behandelt werden können und, falls dringend erforderlich, in Sitzungen der EPZ auch Gemeinschaftsangelegenheiten.

2) Die Berechtigung der Organe der Europäischen Union (insbesondere des EP), über alle Probleme beraten zu können, wurde von AM Sauvagnargues abgelehnt. Dieses Thema soll später bei der Behandlung des Kapitels V des Tindemans-Berichts (Institutionen)[5] wiederaufgegriffen werden.

3) Verpflichtung, sich in außenpolitischen Fragen auf gemeinsamen Standpunkt zu einigen[6]: Dieser Vorschlag Tindemans' wurde erneut, aber nur kurz, behandelt. Keine Zustimmung.

AM Sauvagnargues wies darauf hin, daß Luxemburger Beschluß[7] nur für den EG-Vertrag gelte. In der „grauen" Zone gebe es kein vitales, nationales Interesse, jedes Land sei hier letzten Endes ohnehin frei. Deshalb sei es z. Z. nicht möglich, den Begriff des vitalen Interesses bei Nord-Süd-Verhandlungen anzuwenden.

1 Durchdruck.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Vgl. dazu Kapitel II („Europa in der Welt") Abschnitt A („Ein einziges Entscheidungszentrum") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975; EUROPA-ARCHIV 1976, D 59 f.

4 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 231.

5 Für den Wortlaut des Kapitels V („Die Stärkung der Institutionen") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 77–83.

6 Vgl. dazu Kapitel II („Europa in der Welt") Abschnitt B („Zu einer gemeinsamen Außenpolitik") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975; EUROPA-ARCHIV 1976, D 61.

7 Zum „Luxemburger Kompromiß" vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 140, Anm. 6.

4) Minister hatten ersten Gedankenaustausch des Abschnitts über eine neue Weltwirtschaftsordnung.[8] Es bestand Einverständnis, daß gemeinsamer Politik und gemeinsamem Auftreten gegenüber Ländern der Dritten Welt als Ziel zuzustimmen ist. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, daß gemeinsames Auftreten nur auf der Grundlage einer gemeinsam erarbeiteten Politik und gemeinschaftlicher Verhandlungspositionen möglich ist. Minister wiesen darauf hin, daß sich damit folgende Probleme und Fragen stellen:

– Mehrheitsentscheidungen;
– Anschluß der Minderheit an Mehrheit;
– Erläuterung der Gründe (überwiegenden nationalen Interesses) durch Minderheit, wenn kein Anschluß an Mehrheit erfolgt;
– bei Nichteinigung in Gemeinschaft kann sich getrenntes (u. U. sogar gegensätzliches) nationales Auftreten ergeben, oder Gemeinschaft und Mitgliedstaaten wirken mangels eigener Position an Verhandlungen aktiv überhaupt nicht mit.

Minister stimmten der Aussage von Tindemans ausdrücklich zu, daß „die Beachtung der Befugnisse der Gemeinschaft, die Notwendigkeit des politischen Handelns und die Wahrung unserer gemeinsamen Interessen uns auch ohne ein neues politisches Engagement zu einem Höchstmaß an Zusammenarbeit und gemeinsamer Aktion zwingen".

Ein Vorschlag der Präsidentschaft, die Bereitschaft zur Übernahme der politischen Verpflichtung zu erklären, für alle Folgearbeiten von Nairobi[9] gemeinschaftliche Verhandlungspositionen zu erarbeiten, um somit ein gemeinsames Auftreten sicherzustellen, wurde nicht abschließend diskutiert. Im Grundsatz stimmten alle Minister zu, doch wurden insbesondere von AM Sauvagnargues, AM van der Stoel und Minister Nørgaard Vorbehalte gemacht.

AM Genscher erklärte, daß Bundesregierung grundsätzlich einem gemeinsamen Auftreten zustimmen könne, wenn es sich auf alle Gebiete erstrecke. Wenn das gemeinsame Auftreten jedoch nur für einzelne Gebiete gelten solle, dann müsse Bundesregierung sich vorbehalten, in gewichtigen Fragen auch Nein sagen zu können.[10]

8 Vgl. dazu Kapitel II („Europa in der Welt") Abschnitt C („Konkrete Sofortmaßnahmen") Ziffer 1 („Eine neue Weltwirtschaftsordnung") des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975; EUROPA-ARCHIV 1976, D 62 f.

9 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

10 Der Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 wurde vom EG-Ministerrat auf seiner Tagung am 29. Juni 1976 in Luxemburg weiter beraten. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 2. Juli 1976: „Vorsitz beabsichtigt, dem ER einen mündlichen Bericht über bisherige Erörterungen bei den Außenministern zu erstatten. Er will ferner im ER das Kapitel über die europäischen Institutionen zur Diskussion stellen, um Orientierungen für die Weiterarbeit der Außenminister und der Gruppe der mit der Vorbereitung beauftragten Mitarbeiter zu erhalten. Rat diskutierte kurz Frage des gemeinsamen Auftretens gegenüber den Ländern der Dritten Welt (Kapitel II des Tindemans-Berichts). Er bat die Kommission um einen Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen bei den Folgearbeiten der IV. Welthandelskonferenz und beauftragte den AStV mit der Prüfung des Kommissionsvorschlags." Vgl. den Runderlaß Nr. 83; Referat 012, Bd. 106591.

II. Puerto Rico

Außenminister von D, F, GB[11] und I[12] sagten zu, daß sie ihren Regierungen empfehlen würden, vor Annahme einer etwaigen Einladung zu einem weiteren Gipfeltreffen in der Gemeinschaft zu konsultieren. Sie erklärten sich bereit, die Teilnahme von EG-Ratspräsident Thorn und von EG-Kommissionspräsident Ortoli zu empfehlen.

Der Vorschlag wurde von NL und DK abgelehnt, von B und LUX angenommen; Irland schien zur Annahme bereit.

F und GB lehnten weitergehende Forderungen, insbesondere von NL (u. a. Formalisierung der Vorbereitung in Gemeinschaft) ab; NL gab sich mit mündlicher Zusage, daß EG-Ratspräsident und EG-Kommissionspräsident für Gemeinschaftsfragen Sprecherrolle übernehmen sollten, nicht zufrieden.

Experten sollen versuchen, am 16. Juni Einigung herbeizuführen.[13]

III. Direktwahl EP

Minister waren sich einig, daß Europäischer Rat am 12./13. Juli 1976 in Brüssel Entscheidung über Direktwahl treffen soll.

Minister erörterten Problematik der verschiedenen Sitzverteilungsmodelle und beschlossen, den Staats- und Regierungschefs in erster Linie zwei Modelle vorzulegen:

– den belgischen Vorschlag (eine Hälfte Status quo, die andere Hälfte proportional)[14],
– den von uns und Luxemburg modifizierten französischen Vorschlag (Verdoppelung der Sitze und Abzug von sechs Sitzen bei den kleineren EG-Mitgliedstaaten)[15].

11 Anthony Crosland.

12 Mariano Rumor.

13 Am 16. Juni 1976 einigte sich eine Expertengruppe in Luxemburg ad referendum auf einen Text zur Frage der Vertretung der Europäischen Gemeinschaften bei der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan und zum Konsultationsverfahren vor künftigen Gipfelkonferenzen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 126 des Ministerialdirigenten Dittmann, z. Z. Luxemburg; Referat 412, Bd. 109323.
Über das Ergebnis informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek am 24. Juni 1976: „Gedacht war daran, daß Ratspräsident Thorn und Kommissionspräsident Ortoli für die EG in Puerto Rico teilnehmen sollten, um in EG-Materien den Gemeinschaftsstandpunkt zu vertreten. Einige der nicht geladenen EG-Länder wollten aber zugleich eine Zusage der vier teilnehmenden EG-Länder erreichen, daß diese etwaige künftige Einladungen zu Konferenzen à la Puerto Rico nur nach vorheriger EG-Konsultation annähmen bzw. aussprächen. Frankreich sah sich zu einer formellen Zusage in diesem Sinne nicht in der Lage und wollte diese Frage dem Europäischen Rat (12./13. Juli) vorbehalten, wobei es aber auch klar machte, daß es gegen EG-Konsultationen nichts einzuwenden hätte. Eine Einigung war gleichwohl nicht zu erzielen. Die Vier konnten daher auch nicht gegenüber Präsident Ford um Einladung von Thorn und Ortoli nachsuchen. Wir haben von Anfang an nichts unversucht gelassen, auch den nicht geladenen EG-Ländern gerecht zu werden. Aus unserer Sicht hätte bei etwas weniger starrer Haltung, insbesondere der Niederländer, Möglichkeit zu der Einigung bestanden. Wir bedauern diese Entwicklung.“ Vgl. den am 23. Juni 1976 konzipierten Runderlaß Nr. 2401; Referat 412, Bd. 109323.

14 Zum belgischen Vorschlag vom 29. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 142, Anm. 10.

15 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.
Zum von der Bundesrepublik vorgelegten Modell vgl. Dok. 142, Anm. 8.
Am 20. Mai 1976 unterbreitete die luxemburgische Ratspräsidentschaft in Brüssel einen Kompro-

Großbritannien ist bereit, den belgischen Vorschlag anzunehmen, Frankreich hält weiterhin seinen Vorschlag der Erhaltung des Status quo aufrecht, hat aber gewisse Bewegungsmöglichkeiten angedeutet.

[gez.] Dittmann

Referat 200, Bd. 119462

194

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-13637/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. Juni 1976, 09.33 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1728 **Ankunft: 15. Juni 1976, 11.42 Uhr**

Betr.: Frankreich und die sowjetische Berlinpolitik

Bezug: DE Plurez 2050 vom 31.5.1976 geh.[1]
DE Plurez 2100 vom 2.6.1976 VS-v[2]
DB 432 vom 9.2.1976 VS-v[3]
DB 1609 vom 31.5.1976 VS-NfD

Fortsetzung Fußnote von Seite 902
mißvorschlag, der vorsah, die Zahl der Sitze aller Mitgliedstaaten zu verdoppeln und anschließend die Sitzzahl der kleineren und mittleren Mitgliedstaaten um sechs zu verringern. Das Europäische Parlament sollte sich demnach aus 366 Abgeordneten zusammensetzen. Auf Luxemburg sollten 6 Sitze entfallen, auf Dänemark und Irland je 14 Sitze, auf Belgien und die Niederlande je 22 Sitze sowie auf die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien je 72 Sitze. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1789 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 20. Mai 1976; Referat 410, Bd. 105630.

1 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking übermittelte eine Aufzeichnung über die Erörterung von Berlin-Fragen in der Bonner Vierergruppe, die sich in den letzten Monaten zunehmend schwieriger gestalte. Als Gründe hierfür seien u. a. zu nennen: „Die Sowjetunion und die DDR interpretieren das Vier-Mächte-Abkommen immer restriktiver. […] Die Vierergruppe leidet unter dem Ungleichgewicht der in ihr vertretenen Länder und unter der unterschiedlichen Zielsetzung dieser Länder in einigen außenpolitischen Bereichen. Die Vereinigten Staaten sind eine Großmacht. Das bestimmt auch das Verhalten des amerikanischen Sprechers, der eher als der französische und der britische Sprecher zu einer klaren Sprache bereit ist. Dahinter dürfte das Gefühl stehen, daß die USA zumindest gleichen Rang wie die Sowjetunion haben. Für die französische Seite ist das Vier-Mächte-Abkommen nicht nur ein Mittel zur Wahrung der alliierten Position in Berlin. Sie sieht darin auch einen Ansatz, die Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in gewissen Bereichen zu kontrollieren. Für Frankreich ist der Status als eine der vier Berlin-Mächte ein nicht unwesentliches Element bei dem Bemühen, politisch und diplomatisch gleichen oder sogar übergeordneten Rang im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland zu wahren. Die britische Seite ist pragmatischer als die Franzosen. Sie möchte jedoch, vor allem aus dem Gefühl, in Berlin schwächer zu sein als die Sowjetunion, Konflikte vermeiden, zumal diese Konflikte auch das bilaterale Verhältnis zur Sowjetunion belasten könnten. Die Briten tendieren dahin, die Bedeutung der östlichen Aktivitäten herunterzuspielen. […] Nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens hofften alle drei Mächte, daß damit die Zukunft Berlins gesichert sei und daß es keine größeren Auseinandersetzungen über die Stadt mehr geben werde. Diese Hoffnung erweist sich mehr und mehr als trügerisch.“ Für den am 25. Mai 1976 konzipierten Runderlaß vgl. VS-Bd. 10924 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vgl. Dok. 183, Anm. 2.

3 Vgl. Dok. 43.

Zur Information

Die Botschaft nimmt zu den Bezugserlassen wie folgt Stellung:

I. Die Absichten, die die Sowjets gegenüber Berlin verfolgen, sind für den Quai nicht eindeutig. Man verzeichnet in letzter Zeit eine Häufung sowjetischer Erklärungen und Proteste, ist aber der Auffassung, daß die sowjetischen Reaktionen eher „rechtswahrender Natur" sind. Der Quai warnt andererseits vor der sowjetischen Absicht, einen speziellen Typ von Bindung zwischen den Staaten des WP und Berlin (West) zu entwickeln, der geeignet ist, die Rechtslage Berlins zu verschleiern und die Konzeption von Berlin als einer besonderen Einheit zu untermauern. Gesprächspartner im Quai (wo von der Referatsebene bis zum Minister eine sehr einheitliche Auffassung zu Berlin-Fragen besteht) schließen nicht aus, daß die SU langfristige Ziele verfolgt, die nicht mit dem VMA vereinbar sind. Sie gehen jedoch davon aus, daß das VMA nach wie vor die Grundlage der sowjetischen Berlinpolitik bildet und daß die Sowjets im Prinzip bereit sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn es bei der Auslegung des VMA zu Differenzen kommt, ist dies in französischer Sicht nicht zuletzt in der „Grau-Zone" des VMA begründet, die unterschiedliche Interpretationen erlaubt und unterschiedliche Rechtsauffassungen verdeckt. Die SU ist daher versucht, Grenzen und Möglichkeiten des VMA zu testen – eine Versuchung, die in französischer Sicht nicht allein für die SU besteht. Wenn die Sowjets das VMA à la carte, d.h. teils extensiv, teils restriktiv, – auf jeden Fall zum eigenen Vorteil – interpretieren, reagieren sie nach französischer Auffassung auch auf westliche (d.h. deutsche) Versuche, Bestimmungen des VMA einseitig oder zumindest extensiv auszulegen. Da der SU in Berlin selbst nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stehen, auf einen Ausbau der Bundespräsenz oder eine Verstärkung der Bindungen Berlins zum Bund zu reagieren (oder ihnen entgegenzuwirken), reagiert die SU – rückwirkend oder präventiv – bei der Außenvertretung Berlins durch den Bund.

II. Die französische Haltung zu Berlin wird von eigenen Interessen, vertraglichen Verpflichtungen und Rücksichten auf Dritte bestimmt.

1) Sie gründet auf den Anspruch, zu den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs zu gehören und in Berlin über originäre Rechte zu verfügen, was französischem Selbstgefühl zugute kommt und französische Schwächen auf anderen Gebieten kompensiert. Bei wirtschaftlichem Übergewicht der Bundesrepublik Deutschland ist die französische Verantwortung für Berlin für das politische Gleichgewicht der französisch-deutschen Beziehungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Insgesamt ist Frankreich daher interessiert, seine Position in Berlin (und die im Berlin-Problem konzentrierte Verantwortung für Deutschland als Ganzes) integral zu erhalten.

2) Ist die Stellung in Berlin auch politisch von Vorteil, so konfrontiert sie zugleich Frankreich mit der SU, wenn Ost und West ihre Rechte und Verantwortlichkeiten unterschiedlich interpretieren. Sie birgt zugleich die Gefahr von Differenzen unterschiedlich definieren.[4]

Frankreich verkennt nicht den tendenziösen Charakter der sowjetischen Berlinpolitik, sieht jedoch elementare französische Interessen nicht bedroht, so-

[4] Satz so in der Vorlage.

fern die sowjetische Politik nicht Status und Sicherheit und somit die französische Position in Berlin selbst berührt. Frankreich wünscht einen Ausbau der Beziehungen Berlins zum Bund nicht mit einer Verschlechterung seiner Beziehungen zur SU zu bezahlen. Andererseits möchte sich Frankreich den Wünschen seines deutschen Partners nicht gern entziehen.

Der vorsichtige Kurs der französischen Berlinpolitik wird daher gleichermaßen von der Absicht bestimmt, Differenzen mit der Großmacht SU wie mit seinem privilegierten Nachbarn zu vermeiden. Auf alle Fälle zieht Frankreich es vor, den zwischen Ost und West bestehenden Dissens möglichst nicht im Rahmen internationaler Organisationen auszutragen. Die französische Praxis zeigt so eine verstärkte Tendenz, auf die sowjetischen „Rechtsverwahrungen" nur mit geringem Stimmaufwand zu reagieren.

3) Das VMA ist in französischen Augen ein insgesamt ausgewogener Kompromiß, der die Lebensfähigkeit Berlins erheblich verbessert. Dort, wo es dem VMA an Präzision fehlt, ist es ein Gebot politischer Klugheit, „Mäßigung zu üben auf beiden Seiten" (Sauvagnargues) und die „Grauzone" des Abkommens nicht „zu extensiv" zu interpretieren, da dies entsprechende Eskalationen der anderen Seite bewirkt. Frankreich ist bereit, das VMA strikt und vollständig anzuwenden, was allerdings auch bedeutet, daß man dort auf Anwendung verzichtet, wo sie nach französischer Auffassung schwer oder gar nicht zu begründen ist. So stößt das ohnehin nicht große französische Verständnis für eine umfassende deutsche „Rechtseinheit" dort auf Grenzen, wo ihre Herstellung oder Erhaltung Sicherheit und Status – wenn auch nur marginal – berühren. Auch wo die Rechtslage eindeutig ist, kann sich für Frankreich die Frage nach der politischen Opportunität der Entscheidung stellen, da es, so ein französischer Gesprächspartner, in der Politik wie privat nicht immer angezeigt sei, alle Rechte auszuüben, über die man verfüge.

4) Die französische Berlinpolitik ist im französischen Selbstverständnis darauf gerichtet, Festigkeit in den Prinzipien mit Umsicht in ihrer Anwendung zu verbinden. Dabei geht es Frankreich darum, eine „kohärente" Berlinpolitik zu entwickeln, die vom rechtlich Abgesicherten und politisch Machbaren ausgeht. Auch Frankreich erscheint es notwendig, Status wie Lebensfähigkeit zu sichern. Sind beide Ziele einerseits komplementär, so enthalten sie andererseits die Möglichkeit des Konflikts. In dem Maße, wie sich die Bundesrepublik Deutschland bemüht, die Lebensfähigkeit Berlins durch enge Bindung an den Bund zu sichern, fühlt sich Frankreich „im wohlverstandenen Interesse aller" berufen, der Sicherung des Status besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In französischer Sicht ruht Berlins Zukunft letztlich auf der Fähigkeit der Schutzmächte, für die Freiheit der Stadt einzustehen, nicht jedoch – primär – auf den Bindungen Berlins zum Bund, der Bundespräsenz in Berlin oder der Rechtseinheit zwischen Bund und Berlin. Diesen Gesichtspunkt sieht Paris von der Bundesrepublik Deutschland nicht immer genügend beachtet.

III. 1) Die Analyse der französischen Berlinpolitik (Ziffer II) legt den Akzent mehr auf Unterschiede der Perspektive als auf die Gemeinsamkeit in der Substanz. Hierüber sollte nicht die Festigkeit des französischen Engagements übersehen werden, das um so fester ist, als es primär auf Interessen und weniger

auf der Vorstellung einer „Treuhänderschaft“ beruht. Kenntnis der französischen Mentalität wie Berlinerfahrungen der Vergangenheit sprechen dafür, daß Frankreich in seinem Engagement niemandem nachsteht und – wenn herausgefordert – manchen an Hartnäckigkeit übertrifft.

2) Besteht so zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich in Sachen Berlin weiterhin ein großes Maß an Übereinstimmung (worauf die französische Regierung großen Wert legt und zu Recht immer wieder hinweist), so zeichnen sich andererseits Fehlentwicklungen ab, die – wenn ständige Praxis – sowohl unter berlinpolitischen als auch unter deutsch-französischen Aspekten zur Besorgnis stimmen.

Anders als wir sehen die Franzosen nicht klar Gefahr und Konsequenzen einer Politik,

– in der (wie im Bezugserlaß ausgeführt) die westlichen Signatarmächte das VMA quasi richterlich auslegen, während sich die SU wie eine Streitpartei verhält[5],
– bei der sich die westlichen Schutzmächte an der „sola scriptura“ des VMA ausrichten, während darüber die Verhandlungsgrundlagen und Anwendungskommentare in Vergessenheit geraten,
– bei der sich maximale sowjetische Ziele und eine restriktive westliche Interpretation in einer Weise addieren, die das politische Gleichgewicht des VMA gefährdet.

3) Damit ist die Frage hinreichender Konsultationen angesprochen, deren Qualität sowohl von uns wie von französischer Seite beanstandet wird. Gespräche im Quai zeigen, daß die Bonner Blitzkonsultationen über das Verkehrsabkommen[6] einige Spuren hinterlassen haben (wenn man auch für angenommene Kommunikationsprobleme zwischen beteiligten deutschen Stellen Verständnis zeigt). Wir könnten andererseits kaum damit rechnen, daß die – bewußt am kurzen Zügel geführte – französische Vertretung in der Vierergruppe aufgewertet wird oder größeren Spielraum erhält.

– Damit stellt sich die Frage, ob es nicht ohne Beeinträchtigung des Instruments der Vierergruppe – und ohne die Franzosen zum schwarzen Schaf zu

[5] In der von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 31. Mai 1976 übermittelten Aufzeichnung über die Erörterung von Berlin-Fragen in der Bonner Vierergruppe hieß es: „Die Haltung der Sowjetunion einerseits und der Drei Mächte andererseits bei der Auslegung und der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens ist grundverschieden. Die sowjetische Seite scheut nicht vor einseitigen Interpretationen zurück und stellt auch Behauptungen auf, die durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht mehr gedeckt werden (Beispiel: das vor dem Vier-Mächte-Abkommen in Berlin errichtete Bundeskartellamt befinde sich zu Unrecht dort). Die Sowjetunion verhält sich wie eine Partei in einem Streit. Die Drei Mächte neigen mehr dazu, das Vier-Mächte-Abkommen nach Art eines Richters auszulegen, der über einen Streit entscheiden muß. Sie versuchen weniger, ihre eigene Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens zu geben, als das Abkommen nach seinem Wortlaut so auszulegen, daß die Auslegung jedem Angriff standhält. Dabei geraten die Verhandlungsgrundlagen und die Erörterungen mit der sowjetischen Seite bei dem Aushandeln des Abkommens, die noch in dem aufgrund der Verhandlungen von den Drei Mächten erarbeiteten Kommentar enthalten sind, mehr und mehr in Vergessenheit.“ Vgl. den am 25. Mai 1976 konzipierten Runderlaß Nr. 2050; VS-Bd. 10924 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

[6] Zu den Konsultationen mit den Drei Mächten am 16. Dezember 1975 über die Vereinbarungen vom 19. Dezember 1975 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verbesserungen im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffahrtsverkehr vgl. Dok. 16.

machen – angezeigt wäre, vermehrt bilateral auf die Meinungsbildung in Paris einzuwirken (wobei Bemühungen der Botschaft eine entsprechende Unterrichtung voraussetzen und prophylaktischer und nicht therapeutischer Natur sein sollten).

– Der Stellenwert Berlins im Rahmen unserer Politik würde es rechtfertigen, Grundfragen der Berlinpolitik verstärkt in Kanzler- und Ministerkonsultationen zu erörtern.
– Schließlich wäre zu überlegen, ob nicht die Zeit gekommen ist, durch den ersten Besuch eines französischen Präsidenten in Berlin die Verbundenheit der französischen Schutzmacht mit der Stadt öffentlich zu unterstreichen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9754 (PStS)

195

Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport (Entwurf)

Geheim **16. Juni 1976**[1]

Betr.: Exportpolitik der Bundesregierung im Rüstungsbereich[2];
hier: Direktexport von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie deutsche Zulieferungen an Kooperationspartner

1) Grundlagen

Für den genehmigungsbedürftigen Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gelten:

1 Ablichtung.
Der Entwurf wurde als Anlage 2 des Schreibens des Kapitäns zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, vom 18. Juni 1976 an Staatssekretär Hermes übermittelt.
Hat Hermes am 18. Juni 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sigrist verfügte.
Hat Sigrist am 21. Juni 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 403 verfügte. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport vgl. Dok. 109.
Am 21. Mai 1976 fand im Bundeskanzleramt eine Ressortbesprechung statt, in der der Entwurf des Bundeskanzleramts vom 2. April 1976 überarbeitet wurde. Vgl. dazu Anm. 11, 12 und 16.
Am 9. Juni 1976 übermittelte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Hermes den überarbeiteten Entwurf vom 24. Mai 1976. Gleichzeitig lud er zu einer weiteren Besprechung auf der Ebene der Staatssekretäre am 15. Juni 1976 ins Bundeskanzleramt ein mit dem Ziel, eine „abschließende Abstimmung des Entwurftextes“ vorzunehmen. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
In der Staatssekretärbesprechung am 15. Juni 1976 wurden weitere Änderungen vereinbart. Vgl. dazu die Anlage 1 des Schreibens des Kapitäns zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, vom 18. Juni 1976 an Hermes; VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

– das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) vom 20. April 1961 als Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes[3],
– das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vom 28. April 1961[4] und
– die Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 16. Juni 1971[5]; sie orientieren sich vornehmlich am deutschen Sicherheitsbedürfnis und an den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

2) Direktexport

A. Für die praktische Anwendung der Politischen Grundsätze gilt der Beschluß des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1975:

„– bei der Festlegung von ‚Spannungsgebieten' wird deutlicher regional eingegrenzt, nach Abbau der Spannung werden die Restriktionen zügiger aufgehoben;
– die am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts werden Restriktionen in Zukunft stärker auf kriegswaffennahe Güter beschränken."

B. In Länder des Atlantischen Verteidigungsbündnisses können Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Maßgabe der Ziffer I der Politischen Grundsätze[6] exportiert werden.

Irland, Österreich und Spanien werden behandelt wie die Länder, die der Bundessicherheitsrat am 29. September 1971 hinsichtlich der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen den NATO-Ländern gleichgestellt hat (Australien, Japan, Neuseeland, Schweden und Schweiz).

Im übrigen gelten folgende Regelungen:

a) Kambodscha, Laos und Vietnam werden behandelt wie die in der Länderliste C (Abschnitt II der Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz[7]) aufgeführten Staaten (Albanien, China, Kuba, Ostblockländer).

b) Der Export von Kriegswaffen in die Südafrikanische Republik und nach Rhodesien ist ausgeschlossen (vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 19. De-

3 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

4 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

5 Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vgl. Dok. 2, Anm. 4.

6 Abschnitt I der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern": „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder hat sich an der Erhaltung der Verteidigungskraft des Bündnisses und damit an dem Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Es ist grundsätzlich nicht zu beschränken. Aus besonderen politischen Erwägungen kann in Einzelfällen der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschränkt werden. In NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrags verbracht werden. Hinsichtlich des Endverbleibs ist, in Anlehnung an die Praxis anderer NATO-Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, anzustreben, daß an NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen in relevanten Fällen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung aus dem Geltungsbereich des NATO-Vertrags verbracht werden dürfen." Vgl. die Anlage zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 27. Januar 1971; Referat 201, Bd. 1826.

7 Für den Wortlaut der Länderliste C) der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Außenwirtschaftsverordnung) in der Fassung vom 31. August 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1100.

zember 1963[8], die Entschließung des Sicherheitsrates der UN vom 4. Dezember 1963[9] und die UN-Resolution 253 von 1968[10]).[11]

c) Für die Dauer des arabisch-israelischen Konfliktes müssen Länder des Nahen Ostens, die als Parteien an diesem Konflikt beteiligt sind, als Spannungsgebiet angesehen werden. Insoweit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen aus.[12]
Der Export von sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder kann gemäß den Beschlüssen des Bundessicherheitsrates vom 3. April 1974 und vom 27. Januar 1975 genehmigt werden.

d) Allen übrigen Ländern gegenüber wird im Grundsatz an der bisherigen Zurückhaltung bei der Lieferung von Kriegswaffen festgehalten. Ausnahmen können im Einzelfall genehmigt werden, wenn politische Gesichtspunkte dies rechtfertigen. Für den Export von sonstigen Rüstungsgütern werden Genehmigungen erteilt, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

C. Genehmigungsverfahren

Die Entscheidung über Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bleibt dem Bundessicherheitsrat vorbehalten, wenn der Exportfall

– unter den am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts (BMWi, AA und BMVg) strittig oder
– politisch bedeutsam ist.

3) Deutsche Zulieferungen für Exporte aus Rüstungskoproduktion mit Partnerstaaten in Drittländer

A. Die Notwendigkeit der Rüstungskooperation

Die Bundesrepublik Deutschland kann aus folgenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gründen auf eine Rüstungskooperation im Bündnis nicht verzichten:

8 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.

9 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 182 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86–88.

10 Zur Resolution Nr. 253 des UNO-Sicherheitsrats vom 29. Mai 1968 vgl. Dok. 98, Anm. 12.

11 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 11. Juni 1976, daß an dieser Stelle gegenüber dem Entwurf vom 2. April 1976 Chile auf Vorschlag des Auswärtigen Amts nicht mehr gesondert erwähnt werde: „Es gibt keine außenpolitischen Gründe, Chile vom Kriegswaffenexport ausdrücklich auszuschließen, während andere Länder, in die wir aus ähnlichen Gründen Kriegswaffenexporte nicht genehmigen wollen, unerwähnt bleiben". Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Am 11. Juni 1976 notierte Ministerialdirigent Sigrist, daß das Auswärtige Amt in der Ressortbesprechung vom 21. Mai 1976 zunächst folgenden Passus vorgeschlagen habe: „Der Nahe Osten muß für die Dauer des israelisch-arabischen Konflikts als Spannungsgebiet angesehen werden. Damit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen an Länder aus, die als Parteien an diesem Konflikt beteiligt sind." Die jetzige Fassung habe folgenden Hintergrund: „Auszugehen ist von der ständigen Haltung der Bundesregierung, keine Kriegswaffen in Spannungsgebiete zu liefern (vgl. Politische Grundsätze von 1971). Damit wäre es nach der o. g. ersten Fassung, in der der gesamte Nahe Osten als Spannungsgebiet bezeichnet wird, nicht möglich, Kriegswaffen, deren Lieferung evtl. zugestimmt werden soll (z. B. Schnellboote), dorthin zu exportieren. Mit der geänderten Formulierung bleibt diese Möglichkeit erhalten, sofern man jene Staaten, die solche Kriegswaffen bekommen sollen, nicht als Länder ansieht, die als Parteien an dem arabisch-israelischen Konflikt beteiligt sind; nach der neuen Formulierung würden diese Länder also nicht als Spannungsgebiet angesehen, ein Kriegswaffenexport in sie würde mit dem o. g. Grundsatz – keine Waffen in Spannungsgebiete – nicht in Widerspruch stehen." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

– Integration Europas (u. a. Initiative der Europäischen Programmgruppe[13]),
– Standardisierung von Waffen und Gerät,
– Interoperabilität von Systemen[14],
– kostensenkende Entwicklung und Beschaffung durch Erhöhung der Stückzahlen,
– Ausschöpfung des technologischen und industriellen Potentials im Bündnis.

Die Bundesregierung muß davon ausgehen, daß ihre Kooperationspartner auch auf dem Rüstungssektor in starkem Maße exportorientiert sind. Dies kann angesichts unserer restriktiveren Exportpolitik zu Divergenzen führen, denen frühzeitig durch politische Konsultationen entgegengetreten werden sollte. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Bundesregierung, wenn sie ihre Kooperationsfähigkeit im Bündnis nicht gefährden will, auf Zulieferungen an Kooperationspartner nicht die gleichen Restriktionen wie auf Direktexporte anwenden darf.

B. Genehmigungsverfahren (KWKG/AWG) für die deutschen Zulieferungen

a) Für deutsche Zulieferungen von Teilen (Einzelteilen oder Baugruppen), die Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter sind, ist das Kooperationspartnerland ausfuhrrechtlich Käufer- und Verbrauchsland und – soweit es sich um als Kriegswaffen eingestufte Teile handelt – auch Endverbleibsland. Wenn diese Teile durch festen Einbau in das Waffensystem integriert werden, begründet die Verarbeitung im Partnerland ausfuhrrechtlich einen neuen Warenursprung. Solchen Zulieferungen stehen keine zwingenden deutschen Rechtsvorschriften entgegen.

b) Die politische Problematik bleibt jedoch bestehen. Die Koproduktion wird auch der Bundesrepublik Deutschland politisch zugerechnet. Inwieweit unter diesen Gesichtspunkten die Zulieferungen politisch vertretbar sind, wäre im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Für die deutsch-französische Rüstungskooperation ist die Entscheidung allerdings durch die Regierungsvereinbarung von 1972[15] im wesentlichen bereits vorgegeben. Die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung für Komponenten eines Gemeinschaftsprojektes zu versagen, kann hierbei nur im Ausnahmefall (s. Ausnahmen unter C.) in Anspruch genommen werden. Damit hat die Bundesregierung dem Kooperationsinteresse Vorrang eingeräumt. Diesen Vorrang wird sie auch der Kooperation mit anderen Bündnispartnern nicht versagen können. Das bedeutet jedoch keinen Verzicht der Bundesregierung auf jede Einwirkungsmöglichkeit bei Exportvorhaben von Kooperationspartnern.

Im Genehmigungsverfahren für deutsche Zulieferungen ist eine solche Einwirkung aber in aller Regel nicht zu realisieren, weil im Zeitpunkt der Zulieferung durchweg nicht abzusehen ist, für welches Exportvorhaben des Kooperationspartners die Zulieferung verwendet wird.

13 Zur Arbeit der Europäischen Programmgruppe im Rahmen der Eurogroup vgl. Dok. 190, besonders Anm. 2.

14 Zur Arbeit des Ausschusses für Interoperabilität im Rahmen der Eurogroup vgl. Dok. 190, besonders Anm. 3.

15 Zur Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder vgl. Dok. 81, Anm. 16.

Die Versagung müßte daher im Extremfall zu einer völligen Ausfuhrsperre für die Zulieferungen für ein bestimmtes Waffensystem führen, wenn vom Bundesgebiet aus sichergestellt werden sollte, daß die Verwendung deutscher Komponenten für unerwünschte Exporte des Partners unterbleibt. Damit würde aber die gesamte künftige Kooperation gefährdet. Aus diesen Gründen kann bestimmten Exportvorhaben des Kooperationspartners, die aus der politischen Sicht der Bundesregierung nicht vertretbar erscheinen, nur im Konsultationswege entgegengetreten werden.

C. Konsultationen über die Exportvorhaben des Kooperationspartners

Es ist anzustreben, daß zukünftig die exportpolitischen Konsequenzen vor Vereinbarung einer Koproduktion gemeinsam geprüft werden.

Soweit durch entsprechende Absprachen die Unterschiede in der politischen Beurteilung von Exportvorhaben nicht ausgeräumt werden können, wird die Bundesregierung mit Aussicht auf Erfolg Exportvorhaben ihrer Kooperationspartner nur dann entgegentreten können, wenn sie Ausnahmefälle sehr eng begrenzt.

Einsprüche der Bundesregierung gegen die Verwendung deutscher Zulieferungen sind in folgenden Fällen zu erheben:

– Exporte in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind,
– Exporte in Länder, in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen unmittelbar bevorsteht,
– Exporte, durch die unverzichtbare Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik gefährdet werden,
– Exporte, welche die auswärtigen Beziehungen zu Drittländern so erheblich belasten würden, daß selbst das eigene Interesse an der Kooperation (vgl. Ziffer 3 A) und an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zum Kooperationspartner zurückstehen muß.[16]

D. Konsultationsverfahren

Sobald Informationen über die Lieferabsichten des Kooperationspartners vorliegen, prüfen die Ressorts (AA, BMVg und BMWi) unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes, ob die Voraussetzungen für die Einleitung von Konsultationen vorliegen. Wird ein Einspruch für angezeigt gehalten, legt das AA – in Fragen einer Gefährdung der Sicherheitsinteressen das BMVg – den Fall unverzüglich dem Bundessicherheitsrat zur Entscheidung vor.[17]

VS-Bd. 8874 (403)

16 Ministerialdirigent Sigrist hielt am 11. Juni 1976 fest, daß dieser Absatz in der Ressortbesprechung am 21. Mai 1976 neu aufgenommen worden sei: „Mit diesem zusätzlichen Ausnahmefall wird den Bedenken des Auswärtigen Amts Rechnung getragen, daß ein Einspruch auch möglich bleiben muß, wenn er erforderlich ist, um schwerwiegende außenpolitische Nachteile abzuwenden. Der ursprüngliche Vorschlag des Auswärtigen Amts – ausdrücklicher Hinweis auf AWG/KWKG – wurde fallengelassen, weil die anderen Ressorts der Auffassung waren, daß dieser Vorschlag mit Sinn- und Zielrichtung des ersten Abschnittes der Ziffer 3 C) nicht vereinbar sei." Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Ministerialdirektor Lautenschlager informierte am 25. Juni 1976, daß der Bundessicherheitsrat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 über den Entwurf der Richtlinie für den Rüstungsexport vom 16. Juni 1976 beraten werde. Zudem solle er auf der Grundlage der Richtlinie über den Export der in deutsch-

196

Ministerialdirektor Lautenschlager an Botschafter von Staden, Washington

413-491.09 IRN VS-NfD **16. Juni 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 611 **Aufgabe: 16. Juni 1976, 18.15 Uhr**
Cito

Betr.: Amerikanisches Memorandum vom 24. Mai 1976
hier: Deutsch-iranisches Kooperationsabkommen mit dem Iran über die friedliche Nutzung der Kernenergie[2]

Bezug: DB Nr. 1697 vom 24.5.1976[3]

Nur zur dortigen Information

Nur für Botschafter o.V.i.A.

1) Das amerikanische Memorandum ist im Auswärtigen Amt unter Beteiligung der zuständigen Ressorts eingehend unter dem Aspekt unserer Verhandlungen mit dem Iran geprüft worden. Am 28. Mai 1976 hat unter Vorsitz von StS Haunschild (federführendes Ressort) ein StS-Gespräch stattgefunden, an dem StS Hermes teilgenommen hat. Hier wurden insbesondere die amerikanischen Vorstellungen über einen Zeitrahmen für den Beginn einer möglichen Zusammenarbeit im sensitiven Bereich des Brennstoffkreislaufs sowie die amerikanische Idee der Einführung eines Moratoriums im sensitiven Bereich erörtert. Aufgrund der Erklärung von Sonnenfeldt gegenüber Botschafter von Staden (DB Nr. 1748 vom 28.5.1976)[4] sowie der amerikanischen Haltung auf dem Treffen

Fortsetzung Fußnote von Seite 911
französischer Koproduktion entstandenen Panzerabwehrsysteme „Hot“ und „Milan“ sowie des Kampfflugzeugs „Alpha Jet“ entscheiden. Im ersten Fall sei das Bundesministerium der Verteidigung von den französischen Lieferabsichten in Kenntnis gesetzt worden, habe aber die einzelnen Vorhaben nicht weiterverfolgen können, „weil die Bundesregierung keine abschließende Entscheidung über ihre Haltung zu den französischen Exporten getroffen hat“. Im Anschluß an den Besuch des Präsidenten Sadat vom 29. März bis 3. April 1976 in der Bundesrepublik habe Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, der französischen Seite mitgeteilt, daß Bundeskanzler Schmidt einer Lieferung des „Alpha Jet“ nicht zustimmen könne. In den Konsultationen sei allerdings deutlich geworden, „daß die französische Seite das Exportgeschäft nach Ägypten auf jeden Fall realisieren will und sich hierzu auf der Grundlage des deutsch-französischen Abkommens von 1971 als berechtigt ansieht“. Es sei daher wahrscheinlich, „daß eine Verhinderung des Exports der ‚Alpha Jet‘ durch die deutsche Seite zu einer Belastung der deutsch-französischen Beziehungen führen und die Kooperation mit Frankreich sowie anderen potentiellen Partnern gefährden würde. […] Es wird vorgeschlagen, daß auch das Auswärtige Amt seine Bedenken gegen den französischen Export der ‚Alpha Jet‘ nach Ägypten zurückstellt.“ Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Die Sitzung des Bundessicherheitsrats fand nicht statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lautenschlager vom 21. Juli 1976; VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.
Der Bundessicherheitsrat erörterte die Richtlinie in der Sitzung am 2. Februar 1977. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lautenschlager vom 28. Januar 1977; AAPD 1977.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget konzipiert.

2 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 143, Anm. 9.

3 Zum Drahtbericht des Botschafters von Staden, Washington, vgl. Dok. 156, Anm. 3.

4 Botschafter von Staden, Washington, teilte mit, der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, habe ihm am 28. Mai 1976 bestätigt, „daß ein eventuelles deutsch-iranisches Ab-

der nuklearen Hauptlieferländer in London am 3./4.6.1976[5] ist die Frage eines Moratoriums in den internen Erörterungen nicht mehr weiter vertieft worden.

In der StS-Besprechung wurde Übereinstimmung erzielt, die Verhandlungen mit dem Iran bald zum Abschluß zu bringen und dabei die Gesichtspunkte der Ziffer 2 des US-Memorandums[6] soweit wie möglich zu berücksichtigen. Selbstverständlich gehen wir hierbei von den auf der Geschäftsgrundlage der Ende 1974/Anfang 1975 mit dem Iran getroffenen Absprachen aus[7] und werden den von der amerikanischen Seite im Verlaufe der deutsch-amerikanischen Konsultationen[8] dargelegten Vorstellungen auch Rechnung tragen. (Anläßlich des Treffens der nuklearen Hauptlieferländer am 3./4. Juni 1976 hat Botschafter Bal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 912

kommen nach amerikanischer Auffassung von einem Moratorium nicht erfaßt sein würde. […] Sonnenfeldt sagte außerdem, daß Vest den Moratoriumsgedanken in London aller Voraussicht nach nicht im Plenum, sondern lediglich in bilateralen Gesprächen zur Sprache bringen würde. Man habe amerikanischerseits bereits bei den Franzosen und den Briten vorgefühlt. Die Franzosen hätten eine relativ aufgeschlossene Haltung an den Tag gelegt. Die Briten hätten wie wir die Notwendigkeit unterstrichen, daß alle Lieferländer das Moratorium annehmen. Außerdem hätten sie sich besorgt darüber gezeigt, daß die Einführung eines Moratoriums möglicherweise zu einer Konfrontation mit den Empfängerländern führen könne." Vgl. Referat 413, Bd. 119502.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters z. b. V. Balken mit dem Leiter der amerikanischen Delegation, Vest, bei der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3. Juni 1976 in London; Dok. 156, Anm. 8.

6 Ziffer 2 der Botschafter von Staden, Washington, am 24. Mai 1976 übergebenen amerikanischen Stellungnahme: „If you should proceed with the agreement despite our position, we have a number of suggestions concerning the draft text which we would ask you to consider in the light of the understandings and discussions between our staffs. We offer these comments without prejudice to our basic position that the agreement should not at this time authorize future cooperation in sensitive areas such as reprocessing and enrichment." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1697; VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Vom 16. bis 19. April 1975 verhandelte eine Delegation aus der Bundesrepublik in Teheran „über ein Ressortabkommen zwischen dem BMFT und der Atomic Energy Organisation of Iran (AEOI) über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Der Abkommensentwurf sieht eine Zusammenarbeit auch im sensitiven Bereich, allerdings ohne nähere Konkretisierung vor (Anreicherung, Wiederaufarbeitung)." Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte dazu am 24. Juli 1975, der Iran sei bereit, seinen gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Kontrollen zu unterwerfen, und habe ein besonderes Interesse an „der Wiederaufarbeitung (Lieferung von Wiederaufbereitungsanlagen und Austausch von Know-how). Sein Interesse im Bereich der Anreicherung bezieht sich auf das Zentrifugenverfahren, über das wir aber wegen der Zusammenarbeit in der Troika (mit Großbritannien und den Niederlanden) ohnehin allein nicht verfügen können. Der Iran wäre deshalb notfalls bereit, sich lediglich an einer Troika-Anlage in Europa zu beteiligen und auf die Lieferung von hardware und Technologie zu verzichten." Die für Anfang Juli 1975 vorgesehene Paraphierung des Abkommensentwurfs sei angesichts „der heftigen Reaktionen in den USA auf das deutsch-brasilianische Abkommen" verschoben worden. Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

8 Am 27. April 1976 resümierte Botschafter z. b. V. Balken, z. Z. Washington, die deutsch-amerikanischen Konsultationen zu einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie: „Wir haben der amerikanischen Seite unsere Auffassung zu den drei für die Ausgestaltung des Abkommens wesentlichen Problemkreisen – Einräumung einer Option für die Zusammenarbeit im Bereich der Wiederaufarbeitung und Anreicherung; Ausgestaltung der Lieferungsbedingungen entsprechend den Richtlinien (Artikel 7 des Abkommensentwurfs und Briefwechsel über Retransfer-Voraussetzungen im sensitiven Bereich); Wiederaufbereitung von Brennelementen, die von deutscher Seite geliefert oder in von uns gelieferten Reaktoren bestrahlt worden sind – erläutert und die entsprechenden Passagen des deutschen Vertragsentwurfs übergeben. […] Die Diskussion konzentrierte sich naturgemäß auf die Frage, unter welchen Bedingungen eine Wiederaufarbeitung von Brennelementen im Iran in Betracht kommen kann. Insgesamt ergab sich dabei eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen unserem Konzept, wie es im Entwurf des Briefwechsels über die Zusammenarbeit im Brennstoffkreislauf niedergelegt ist, und den amerikanischen Vorstellungen über die Gestaltung einer Anlage, die amerikanischen Sicherheitskriterien genügen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1375; Referat 413, Bd. 119562.

ken gegenüber Vest in einem Privatgespräch zum Ausdruck gebracht, daß wir diesen Weg gehen würden. Herr Vest hat hierfür großes Verständnis gezeigt.)

2) Die Entscheidung war dringlich geworden, weil die iranische Seite auf der dritten Verhandlungsrunde im Mai 1976 in Teheran ein Junktim zwischen dem Abschluß des Regierungsabkommens und dem für den 1. Juli 1976 terminierten Abschluß der endgültigen Verträge mit der KWU hergestellt hat. (Das Gesamtvolumen des Auftrages einschließlich Infrastrukturarbeiten umfaßt ca. 8 Mrd. DM sowie 3 Mrd. DM für die Brennelementversorgung für die ersten zehn Betriebsjahre – Erstausstattung. Von den 8 Mrd. DM sind in der Zwischenzeit ca. 1 Mrd. DM verbaut worden.)

3) Die Ergebnisse der StS-Besprechung sind am 15. Juni 1976 in einem Chefgespräch bei dem Herrn Bundeskanzler, an dem der Bundesminister des Auswärtigen sowie die Ressortminister BMFT, BMWi und BMI teilgenommen haben, in der Substanz bestätigt worden. StS Haunschild hat zugleich entsprechende Weisungen für die Verhandlungsführung erhalten.[9]

In diesem Gespräch wurde ferner ins Auge gefaßt, den Fragenkomplex in Puerto Rico[10] ggf. noch einmal von Bundeskanzler und Bundesminister anzusprechen.

4) Die nächste Verhandlungsrunde mit dem Iran findet am 17./.18. Juni 1976 in Wien statt. Für diese Verhandlungsrunde sind hinsichtlich eines Zeitrahmens für eine mögliche Zusammenarbeit auch im sensitiven Bereich des Brennstoffkreislaufs mit dem Iran verschiedene Alternativen erarbeitet worden, die in der Besprechung beim Bundeskanzler gebilligt wurden.

Über das Ergebnis der Wiener Verhandlungsrunde mit dem Iran folgt gesonderte Unterrichtung.[11]

Lautenschlager[12]

Referat 413, Bd. 119563

9 Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, vermerkte am 16. Juni 1976, beim Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Friderichs, Genscher, Maihofer und Matthöfer vom Vortag sei zu den Verhandlungen mit dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart worden: „1) StS Haunschild wird bei der nächsten Verhandlungsrunde in Wien versuchen, den letter of intent (Briefwechsel I) so abzuändern, daß ein Zeitrahmen von etwa zehn Jahren festgelegt wird. Hierbei erscheint es aussichtsreicher, eine allgemeine Formulierung etwa auf der Linie ‚when several nuclear power stations will be in operation' durchzusetzen als die Angabe von konkreten Jahreszahlen. 2) Sollte eine Änderung des Textes des Briefes nicht zu erreichen sein, übergibt StS Haunschild eine entsprechende Erklärung schriftlich oder erklärt sie mündlich zu Protokoll. […] 3) Wenn der Iran weder der Änderung des Briefes noch der Abgabe einer einseitigen mündlichen Erklärung zustimmt, dann wird über das weitere Verfahren nach Rückkehr und nach dem Bericht von StS Haunschild entschieden." Vgl. VS-Bd. 8887 (431); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

11 Am 22. Juni 1976 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget der Botschaft in Washington zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit: „1) Am 17. Juni 1976 fand in Wien dritte Verhandlungsrunde mit dem Iran statt, die am 18. Juni 1976 mit Paraphierung des Kooperationstextes abgeschlossen wurde. 2) In der Frage der möglichen Zusammenarbeit im sensitiven Bereich des Brennstoffkreislaufes (in erster Linie Wiederaufbereitung) ist ein Briefwechsel vereinbart worden, der im Hinblick auf iranische Empfindlichkeit nicht veröffentlicht werden soll […]. Die ins Auge gefaßte Zusammenarbeit in diesem Bereich ist an den Eintritt folgender Bedingungen geknüpft: Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehrere Kernkraft-

197

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Schödel

610-1-600.51/00 POL **18. Juni 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Deutsch-polnisches Kulturabkommen

Das deutsch-polnische Kulturabkommen wurde am 11. Juni 1976 im Beisein des Bundeskanzlers und des polnischen Parteichefs durch die Außenminister Genscher und Olszowski im Bundeskanzleramt unterzeichnet.[4]

Der Abschluß des Abkommens blieb bis zum letzten Augenblick in Frage gestellt.

Besondere Schwierigkeiten bereiteten zunächst die polnischen Wünsche für die Formulierung der Artikel über die Schulbuchrevision (4)[5] und die Massenmedien (11)[6]. Die Polen betrachteten diese beiden Artikel als „Herzstück" des

Fortsetzung Fußnote von Seite 914

werke in Betrieb sein werden. Dies bedeutet: Die von KWU zu liefernden Kernkraftwerke Iran 1 und Iran 2 werden frühestens 1981/82 ihren Betrieb aufnehmen können. Die Formulierung ‚several' besagt – und dies ist der iranischen Seite erklärt worden –, daß die Anzahl der Kernkraftwerke die Wirtschaftlichkeit des Baues einer Wiederaufbereitungsanlage rechtfertigen müßte. Hierzu reichten die beiden von KWU zu liefernden Reaktoren nicht aus. Wir haben ferner erklärt, daß nach der gegenwärtigen Planung des iranischen Kernenergieprogramms eine Wiederaufbereitungsanlage frühestens im Laufe der neunziger Jahre benötigt werden könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 628; Referat 413, Bd. 119564.

12 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schmid und von Vortragendem Legationsrat Laub konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 21. Juni 1976 vorgelegen.

3 Die Wörter „Herrn Bundesminister" wurden von Staatssekretär Hermes gestrichen.

4 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen über die kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1490 f.

5 Zur Einbeziehung der Ergebnisse der Deutsch-Polnischen Schulbuchkonferenz in ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 148, Anm. 4.

6 In dem in der zweiten Verhandlungsrunde vom 3. bis 5. Mai 1976 fertiggestellten Entwurf für ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen lautete der polnische Vorschlag für Artikel 11 Absatz 2: „Die vertragschließenden Parteien werden sich bemühen und ermutigen, daß die Informationen und Daten über das Leben, die Kultur und die Entwicklung beider Länder, die in den Masseninformationsmedien, d. h. in der Presse, in Zeitschriften, in Funk und Fernsehen, in Publikationen etc., veröffentlicht werden, der Anhebung des Wissensstandes der Bevölkerung beider Staaten und der Entfaltung der gegenseitigen vorteilhaften Zusammenarbeit dienen." Der Gegenvorschlag der Bundesregierung lautete: „Diese Zusammenarbeit soll bewirken, daß die Darstellung der Kultur der anderen Seite zum besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt." Vgl. Referat 610, Bd. 107771.
Ministerialdirektor van Well und der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek verhandelten am 1. Juni 1976 in Warschau erneut über den Entwurf eines Kulturabkommens. Dabei schlug die polnische Seite folgende Neufassung für Artikel 11 Absatz 2 vor: „Die vertragschließenden Parteien werden Bemühungen unterstützen, die den Wissensstand über das andere Land und über die Entwicklung der gegenseitigen Zusammenarbeit erweitern und zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis beitragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 618 der Gesandtin Rheker, Warschau; Referat 610, Bd. 107771.

Kulturabkommens und wollten statt der üblichen Rahmenregelung hier eine politische Aussage beider Regierungen unterbringen, die „Normalisierung" dynamisch voranzutreiben. Den Polen ging es dabei darum, in den deutschen Schulbüchern und Massenmedien eine im polnischen Sinne „positive" Darstellung der polnischen Geschichte und der gegenwärtigen polnischen Lebensverhältnisse durchzusetzen. Vor allem wollten die Polen die Empfehlungen der neunten Schulbuchkonferenz[7] in toto im Kulturabkommen verankert und ihre Umsetzung verbindlich geregelt wissen.

Auf diese sehr weitgehenden polnischen Vorstellungen konnte sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus sachlichen Gründen nicht eingegangen werden. Nachdem die Vertragskommission der Länder sich zunächst nicht in der Lage gesehen hatte, dem Abkommen mit einer Formulierung des Artikels 4, die die Empfehlungen der Schulbuchkommission erwähnt, zuzustimmen[8], akzeptierten die Ministerpräsidenten der Länder dann in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler schließlich doch die nunmehrige Fassung des Artikels 4, wobei sie klarstellten, daß der Text restriktiv auszulegen und die Polen entsprechend zu unterrichten seien.[9]

Der polnischen Seite wurde daraufhin ausdrücklich mitgeteilt, daß es sich bei dem „Hinwirken" nur um ein „Hinwirken", nicht aber um ein „Vollziehen" oder eine „Weisung" handeln könne, und daß „berücksichtigen" nur „berücksichtigen", nicht aber eine „Übernahme in toto" bedeute.

Sachlich war die polnische Forderung nach Umsetzung aller Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz nicht annehmbar, weil die auf deutscher Seite von unabhängigen Wissenschaftlern (auf polnischer Seite von einer Regierungskommission) erarbeiteten Empfehlungen in ihrer Gesamtheit weder von der Bundesregierung noch von den Bundesländern akzeptiert werden können.

Der Aufnahme eines Artikels über die beiderseitige Einrichtung von Kulturinstituten in das Kulturabkommen haben die Polen nicht zugestimmt[10], obzwar sie im Verlauf der Verhandlungen mehrfach erklärt hatten, einen solchen Artikel zu akzeptieren, wenn über die Artikel 4 und 11 eine Einigung erzielt werde. In Gesprächen zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Parteichef

7 Zu den Gesprächen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 103, Anm. 8.

8 Die Vertragskommission der Länder befaßte sich am 3. Juni 1976 mit dem polnischen Entwurf für Artikel 4 eines Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen. Ministerialdirigent Schödel vermerkte am selben Tag, daß die Vertreter der Länder dem Entwurf nicht zugestimmt hätten: „Zwei Länder (augenscheinlich Bayern und Baden-Württemberg) haben sich dagegen ausgesprochen, zwei würden zustimmen, falls die beiden erstgenannten ihre Haltung noch ändern, die übrigen haben – zum Teil mit Bedenken – zugestimmt. Die Bedenken der Länder richten sich, wie die Vertragskommission mitteilte, nicht gegen die Aussagen ‚bemühen' und ‚hinwirken', sondern gegen die ausdrückliche Nennung der Schulbuchkommission." Vgl. Referat 610, Bd. 107771.

9 Ministerialdirigent Schödel informierte den polnischen Botschaftsrat Gierlowski am 4. Juni 1976 über das Ergebnis des Gesprächs des Bundeskanzlers Schmidt mit den Ministerpräsidenten der Länder vom selben Tag. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schmid vom 4. Juni 1976; Referat 610, Bd. 107771.

10 Zur Einbeziehung von Kulturinstituten in ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 181, Anm. 10, sowie Dok. 187.

Edward Gierek (am 9. Juni und in der Plenarsitzung am 11. Juni)[11] wurde aber folgende Absprache getroffen: „Beide Seiten stimmen in der Absicht überein, auf der Basis der Gegenseitigkeit Kulturinstitute einzurichten. Sie werden zu diesem Zweck baldmöglichst Verhandlungen aufnehmen". Diese Erklärung ist auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Dabei war man sich intern einig, daß die Verhandlungen innerhalb eines Jahres, voraussichtlich im ersten Halbjahr 1977 beginnen und nicht lange dauern sollten.

Einer Bezugnahme auf die KSZE in der Präambel, auf die die polnische Seite großes Gewicht legte, haben wir zugestimmt, nachdem die Polen unsere Formulierung, die weder einseitig die Prinzipien hervorhebt noch auf eine vertragliche Absicherung der KSZE-Bestimmungen abstellt, angenommen haben.[12]

In Artikel 10 ist sichergestellt, daß auch nichtorganisierte Jugendliche am Jugendaustausch teilnehmen können.[13] Vereinbarungen über einen intensivierten Jugendaustausch sind in Aussicht genommen.[14]

Zur Durchführung dieses Rahmenabkommens bedarf es später des Abschlusses eines Zweijahresprogrammes, das aber von dem erfolgreichen Abschluß des ersten Zweijahresprogrammes mit der Sowjetunion[15] abhängt.

Schödel

Referat 600, Bd. 107771

11 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch vom 9. Juni 1976 vgl. Dok. 181.
In der Plenarsitzung am 11. Juni 1976 berichteten Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski über das Ergebnis ihres Gesprächs vom selben Tag zur Errichtung von Kulturinstituten. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178661.

12 Für den Wortlaut der Präambel des Abkommens vom 11. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik und Polen über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1490.

13 Für den Wortlaut des Artikels 10 des Abkommens vom 11. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik und Polen über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1491.

14 Vgl. dazu Ziffer VI der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen; BULLETIN 1976, S. 671 f.

15 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 27, Anm. 10.

198

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/30-760/76 geheim **18. Juni 1976**[1]
Citissime

Betr.: MBFR
hier: Einführung der revidierten NATO-Daten in Wien[2]

Bezug: DB 779[3] und 782[4] vom 17.6.1976 geh. (NATO-Brüssel)

I. 1) Die in der Sitzung des SPC am 17.6.1976 vorgebrachte französische Forderung, die dem Warschauer Pakt vorzulegenden Globaldaten im Raum der Reduzierungen um die Zahlen für die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu kürzen, wirft erhebliche allianz-, europa- und MBFR-politische Probleme auf. Dieses Vorgehen würde im Endeffekt dazu führen, daß die französischen Streitkräfte im Raum der Reduzierungen direkt oder mindestens indirekt individuell ausgewiesen werden und daß damit ein gefährlicher Schritt weg vom Prinzip der Kollektivität für die nichtamerikanischen Allianz-Streitkräfte getan würde.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Vgl. dazu den Entwurf des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom 14. Juni 1976 für ein Mandat über die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten; Dok. 189, Anm. 11.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete, der französische Vertreter im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene habe in der Sitzung am Vormittag des 17. Juni 1976 vorgetragen, daß seine Regierung eine Kürzung der im Entwurf vom 14. Juni 1976 enthaltenen Globalzahlen für die NATO-Streitkräfte im Reduzierungsgebiet um die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen wünsche. Diese Ankündigung sei von den übrigen Vertretern „mit großer Besorgnis“ aufgenommen worden. Ein Kompromißvorschlag, in das Mandat für die Ad-hoc-Gruppe in Wien den Disclaimer aufzunehmen, daß sich aus der Vorlage westlicher Streitkräftedaten keinerlei Verpflichtungen für Frankreich ergäben, sei vom französischen Vertreter unter Hinweis auf den prinzipiellen Charakter der französischen Überlegungen als unzureichend zurückgewiesen worden. Vgl. VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte mit, daß in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am 17. Juni 1976 nachmittags weitere Bedenken gegen die französische Ankündigung vorgebracht worden seien: „Eine glaubwürdige Weiterverfolgung des westlichen Konzepts kollektiver Höchststärken werde erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht: Das collective-ceiling-Konzept basiere auf den im Reduzierungsgebiet vorhandenen Truppen. […] Es werde dem Westen schwerfallen, diese Truppen rein rechnerisch auszuschließen bzw. von der anderen Seite zu fordern, diese in der N[ATO] G[uidelines] A[rea] existenten Truppen innerhalb einer gemeinsamen Höchststärke zu übersehen, obwohl sie dort weiterhin stationiert seien. Die langfristigen Folgen des französischen Schrittes auf das Konzept der kollektiven Höchststärken sei kurzfristig kaum zu analysieren. Es sei daher notwendig, Zeit zu gewinnen.“ Boss fuhr fort, daß dem Ständigen NATO-Rat folgende reduzierte Streitkräftedaten als weitere Alternative vorgeschlagen werden sollten: Warschauer Pakt: Gesamtstärke der Land- und Luftstreitkräfte 1 147 000; Landstreitkräfte: 949 000. NATO: Gesamtstärke der Land- und Luftstreitkräfte 920 000; Landstreitkräfte: 731 000. In einer Fußnote solle hinzugefügt werden: „There also exist in the area of reductions other forces totalling approximately 60 000.“ Dafür entfalle der Vorschlag vom Vormittag, einen Disclaimer mit den französischen Vorbehalten einzufügen. Vgl. VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

2) Es trifft zu, daß Frankreich sich im November 1975 vorbehalten hat, auf das Problem der Einbeziehung französischer Streitkräftezahlen in die Berechnungen des common ceilings zurückzukommen, sobald ein Datenaustausch in Sicht sei.[5] Gegen die Einbeziehung in die Datenbasis hat sich Frankreich jedoch nicht gewandt, sowenig es der ersten Vorlage von Globaldaten mit der französischen Komponente (SPC vom 29.10.1973[6]) widersprochen hat.

3) Wir respektieren den französischen Wunsch, sicherzustellen, daß die Entscheidung seiner Nichtteilnahme an MBFR nicht über die Datenfrage verwässert und auf der anderen Seite unglaubwürdig wird. Diesem Wunsch kann jedoch in anderer, weniger gefährlicher Weise am Verhandlungstisch Rechnung getragen werden. Die NATO-Vertreter in Wien haben in dieser Frage zu keiner Zeit einen Zweifel aufkommen lassen.

4) Es besteht in der Tat eine theoretische Möglichkeit, daß die Globaldaten über die Streitkräfte im Raum der Reduzierungen auf westlicher Seite ohne Zustimmung Frankreichs weitergegeben werden. Dies wird jedoch von Frankreich abgelehnt und wäre auch aus unserer Sicht politisch nicht wünschenswert. Wir sollten deshalb versuchen, eine Weisung für die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu erarbeiten, die die französische Billigung findet.

II. 1) Frankreich hat gegen eine Einbeziehung seiner Daten Bedenken aus folgenden Gründen:

– Seine Nichtteilnahme müsse der anderen Seite mit aller Deutlichkeit klargemacht werden;
– die Nennung französischer Zahlen könne zu einer Fehleinschätzung der französischen Haltung führen.[7]

Diesen französischen Bedenken kann durch eindeutige Klarstellungen der französischen Position bei Einbringung der Daten Rechnung getragen werden.

5 Der französische Vertreter gab in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene in Brüssel am 20. November 1975 eine entsprechende Erklärung ab. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1688 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 21. November 1975; VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Am 21. Juni 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth: „Vor Beginn der MBFR-Verhandlungen einigte sich der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene (SPC) am 29.10.1973 auf sechs abgerundete Globalzahlen, die zu gegebener Zeit als ungefähre Zahlenangaben für den Raum der Reduzierungen (NGA) in die Verhandlungen eingeführt werden könnten. Die Zahlen enthielten auch die französischen Soldaten in der NGA. Von französischer Seite wurde kein Vorbehalt gemacht. Die Zahlen wurden der Ad-hoc-Gruppe in Wien übermittelt und in die Verhandlungen eingeführt.“ Vgl. die Anlage 4 der Aufzeichnung; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.
Im November 1973 wurden in Wien von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten folgende Zahlen für die Truppenstärke der Landstreitkräfte eingeführt: NATO: 777 000 Mann (davon 193 000 der USA), ferner 6000 Kampfpanzer; Warschauer Pakt: 925 000 Mann (davon 460 000 der UdSSR) sowie 15 000 Kampfpanzer. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Ruth vom 19. Oktober 1976; VS-Bd. 11433 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), erläuterte am 17. Juni 1976, daß der französische Vertreter in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am selben Tag erklärt habe: „Die Tatsache, daß französische Zahlen, unter welchen Bedingungen auch immer, im Zusammenhang mit MBFR genannt würden, könnte auf der anderen Seite den Eindruck erwecken, daß Frankreich in irgendeiner Form doch an MBFR beteiligt sei. Einer solchen Fehleinschätzung müsse im Ansatz begegnet werden. […] Frankreich habe wiederholt angekündigt, auf das Problem der Einbeziehung französischer Streitkräftezahlen in MBFR-Berechnungen zu gegebener Zeit zurückkommen zu müssen, insbesondere bei einem Datenaustausch mit der anderen Seite.“ Dieser Zeitpunkt sei gekommen, so daß über das „Timing“ des französischen Schritts keine Überraschung seitens der Verbündeten bestehen dürfe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 779; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

2) Frankreich hat immer mit großem Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen, die von nationalen Höchststärken und sonstigen nationalen Verpflichtungen bei MBFR ausgehen könnten. Insbesondere befürchtet es auf diesem Wege ein Mitspracherecht der östlichen Seite in Europa-Angelegenheiten. Diese französischen Befürchtungen haben wir immer ernst genommen und haben Wert darauf gelegt, daß sie im Verhandlungskonzept der NATO berücksichtigt werden.

3) Der von Frankreich geforderte Ausschluß der französischen Zahlen aus den kollektiven Globaldaten der NATO für den Raum der Reduzierungen hätte u. E. aber gerade die Wirkungen, die Frankreich zu vermeiden wünscht:

– Mit der Sonderbehandlung der französischen Daten würde sich Frankreich zwangsläufig dem Risiko aussetzen, daß seine Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in konkreterer Weise Gegenstand der MBFR-Verhandlungen werden als bei einer Einbeziehung dieser Daten in die globale und kollektive Zählung. Die bisherige globale Zählweise schützt die französischen Interessen.
– Die französische Forderung würde bedeuten, daß zum ersten Mal ein europäisches Kontingent im Raum der Reduzierungen nach nationalen Kriterien behandelt würde. Dies würde sowohl das Prinzip der Kollektivität im Ansatz durchbrechen als auch der anderen Seite ein Mitspracherecht im Blick auf den Umfang der französischen Streitkräfte anbahnen. Auch hier ist festzustellen, daß die volle Handlungsfreiheit der französischen Regierung unter MBFR-Gesichtspunkten nur im kollektiven Charakter der Absprachen geschützt werden kann. Die Beibehaltung des kollektiven Charakters der Datenangaben würde die Entschlossenheit der Allianz unterstreichen, die Forderung nach der Kollektivität bei Ergebnissen durchzusetzen.

3) Wir legen Wert darauf, daß eine Lösung gefunden wird, die es ermöglicht, daß die globalen Daten einschließlich der französischen Komponente, wenn nicht mit französischer Zustimmung, so doch ohne französischen Widerspruch, in Wien auf den Tisch gelegt werden. Dies würde dem Verfahren vom Herbst 1973 entsprechen.

Wir schlagen vor, in den kommenden Sitzungen des SPC folgende Lösung anzustreben:

a) In Wien werden die vorgesehenen Globaldaten einschließlich der französischen Komponente auf den Tisch gelegt. Die französische Regierung erhebt dagegen keinen Einspruch, es bedarf aber auch nicht ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

b) In der Weisung an die Ad-hoc-Gruppe wird die Position Frankreichs zur Nichtteilnahme an den MBFR-Verhandlungen und zur nichtpräjudizierenden Wirkung der Einbeziehung der französischen Komponente in die Datenausgangsbasis festgehalten. Dazu kann auf den Sprechzettel des französischen Vertreters im SPC vom 21. November 1975 sowie die französische Fußnote zurückgegriffen werden (Anhang SPC (OT) R/34[8]).

8 Für die Anlage zum NATO-Dokument SPC (OT) R/34 vgl. VS-Bd. 11501 (221).

c) Für den Fall, daß die Ad-hoc-Gruppe gefragt wird, ob die französische Komponente in den Daten enthalten sei, sollte darauf hingewiesen werden, daß es sich um alles uniformierte militärische Personal im Raum der Reduzierungen handelt.

d) Bei sich bietender Gelegenheit könnte die Ad-hoc-Gruppe erneut auf die französische Position zu MBFR zu sprechen kommen.[9]

[gez.] van Well

VS-Bd. 11501 (221)

199

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Muller

22. Juni 1976[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Ministers mit dem südafrikanischen Außenminister Muller am 22. Juni 1976 im Auswärtigen Amt.[2]

Weitere Teilnehmer: auf deutscher Seite Herr Lahn, Botschafter Eick, RL 312/Müller, Dolmetscher, Sudhoff; auf südafrikanischer Seite StS Brand Fourie, Botschafter Sole, Gesandter Becker.

(Die ersten 10 Minuten dieses Gesprächs fehlen.)

Bundesminister führte zu Namibia aus, daß eine Lösung dringlich geboten sei. Die südafrikanische Regierung möge noch vor der nächsten Generalversammlung[3] einen Termin dafür nennen, wann Namibia unabhängig werden solle. Allein eine derartige Erklärung würde die notwendige außenpolitische Entlastung bringen.

Die Bundesregierung habe sich zu diesem Problem, wie auch zum Problem Rhodesien und Südafrika, immer sachlich geäußert, im Gegensatz zu Äußerungen südafrikanischer Regierungsmitglieder, die auch ihn, BM Genscher, persönlich

9 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 18. Juni 1976 mit: „Bisher ergeben sich hier keine Anzeichen für eine Aufweichung der französischen Haltung. Eine Beeinflussung der neuen französischen Linie erscheint hiesigen Erachtens nur dann eine gewisse Aussicht auf Erfolg zu haben, wenn sich nach sorgfältiger Analyse aller möglichen Folgen ergeben würde, daß das common-collective-ceiling-Konzept durch den französischen Schritt in seiner Substanz gefährdet wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 789; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Chrobog am 23. Juni 1976 gefertigt. Hat Ministerialdirigent Kinkel am 24. Juni 1976 vorgelegen.

2 Der südafrikanische Außenminister Muller hielt sich vom 20. bis 26. Juni 1976 anläßlich einer Botschafterkonferenz in der Bundesrepublik auf und nahm am 23./24. Juni 1976 an den Gesprächen des Ministerpräsidenten Vorster mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Bodenmais bzw. Grafenau teil.

3 Die XXXI. UNO-Generalversammlung wurde am 21. September 1976 in New York eröffnet.

angegriffen hätten. Die südafrikanische Regierung müsse wissen, ob sie weiter so verfahren wolle.

Anschließend las Herr *Weber* die Antwort auf das südafrikanische Aide-mémoire[4] in englischer Sprache vor.[5]

Anschließend faßte *Bundesminister* die wesentlichen Punkte noch einmal zusammen:

1) Rhodesien müsse schnell einer Lösung zugeführt werden. Südafrika sei schon aufgrund seiner geographischen Lage verantwortlich und müsse bei der rhodesischen Regierung mit allen Mitteln auf eine Lösung drängen.

2) Namibia: siehe oben.

An einer Lösung müßten alle relevanten politischen Kräfte beteiligt werden. Hier spreche er, BM Genscher, gleichzeitig im Namen der neun EG-Staaten, die ihm ein Mandat für die folgende Erklärung erteilt hätten:

(folgt Text dieser Erklärung)[6]

4 Am 3. Juni 1976 übergab der südafrikanische Botschafter Sole Bundesminister Genscher ein Aide-mémoire vom 25. Mai 1976, in dem sich die südafrikanische Regierung mit dem Standpunkt der Bundesrepublik zur Lage im südlichen Afrika auseinandersetzte: „Der bundesdeutsche Standpunkt, wie Südafrika ihn interpretiert, lautet kurz zusammengefaßt, daß Druck seitens Südafrika auf Rhodesien, übereilte oder baldige Unabhängigkeit für Südwestafrika [und] eine grundsätzliche Änderung in der südafrikanischen Politik der getrennten Entwicklung und der Selbstbestimmung für ihre schwarzen Nationen […] den sowjetischen Vorstoß in Afrika hemmen würden. Diese Einschätzung der Lage ist nach Meinung Südafrikas in verhängnisvoller Weise falsch und führt zu der falschen Interpretation dessen, was eine gemeinsame Bedrohung darstellt. […] Wahllose Druckausübung auf Südafrika, sich übereilt aus Südwestafrika zurückzuziehen, kann die Ereignisse im südlichen Afrika nicht positiv beeinflussen. Zeitvorschriften und Formeln, die Südafrika aufgezwungen werden, werden nicht zu einer bona fide Mehrheitsregierung führen, sondern zu der Machtergreifung durch die eine oder andere radikale Gruppe und, sehr wahrscheinlich, auch zu Bürgerkrieg und Chaos – wodurch eine offene Einladung sowjetischer oder anderer Intervention geschaffen werden würde.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108218.

5 In ihrer Antwort legte die Bundesregierung dar: „Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Druck auszuüben, sie hat aber auch nicht die Absicht zu schweigen. […] Die Bundesregierung hält es deshalb für nützlich […], ihre Position erneut darzulegen: a) Die Bundesregierung betrachtet als vordringlich: die Verhinderung eines Rassenkrieges in Südrhodesien; die geordnete Überführung Namibias in eine politisch und wirtschaftlich stabile Unabhängigkeit, um damit auch eine evolutionäre Lösung der Rassenprobleme in der Republik Südafrika selbst zu erleichtern. b) Es ist deshalb nach Meinung der Bundesregierung nötig, Maßnahmen zu ergreifen, die in ihrer Zielrichtung den grundsätzlichen Forderungen der Vereinten Nationen entsprechen. Maßnahmen dieser Art könnte der Westen politisch mit Nachdruck unterstützten. Sie weiß sich darin mit vielen afrikanischen Staaten einig, die ebenso wie die Bundesregierung eine Überwindung des bestehenden Zustandes im südlichen Afrika mit friedlichen Mitteln wünschen. Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner sind der Ansicht, daß Südafrika hinsichtlich solcher Maßnahmen in Südrhodesien und Namibia eine Schlüsselstellung einnimmt. c) Die Bundesregierung erblickt darin eine Gefahr, daß es der Sowjetunion gelingen könnte, ihr eigenes Vorgehen bei der politischen Umgestaltung des südlichen Afrika als im Einklang mit VN-Grundsätzen stehend darzustellen. Dies würde nicht nur die Position des Westens weiter erschweren, sondern auch die um friedliche Regelungen bemühten Staaten Afrikas behindern.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller vom 21. Juni 1976; VS-Bd. 10016 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 22. Juni 1976, daß der tansanische Außenminister Kaduma am 17. Juni 1976 den Botschaftern der neun EG-Mitgliedstaaten in Daressalam folgenden Vorschlag unterbreitet habe: „Die südafrikanische Regierung sollte davon überzeugt werden, daß SWAPO als Hauptpartner in der Diskussion akzeptiert werden muß. Die Verfassungsgespräche sollten von Windhuk weg auf ‚neutrales Gebiet‘, und zwar nach Lusaka (Sambia), verlegt werden.“ Als Quidproquo sei die SWAPO bereit, auf ihren „Alleinvertretungsanspruch“ zu verzichten. Müller fuhr fort, daß die britische Regierung am 21. Juni 1976 den übrigen Partnern vorgeschlagen habe, „den deutschen Außenminister zu autorisieren, im Namen der Neun den Südafri-

Anschließend bedauerte der Minister noch einmal die Opfer der Schüler- und Studenten-Unruhen[7] und wies darauf hin, daß die rassische Ungleichbehandlung in Südafrika auch in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptiert werden würde.

Antwort von AM *Muller*:

Er bat um Verständnis dafür, daß er nicht detailliert auf das vorgetragene Papier antworten könne. Er wolle jedoch einige Punkte herausgreifen.

a) Die Rolle der Sowjetunion in Afrika sei sehr gefährlich, und zwar nicht nur für ganz Afrika, sondern auch für den gesamten Westen. Hier entwickele sich ein neuer Kolonialismus und Imperialismus.

Das südafrikanische Eingreifen in Angola sei limitiert gewesen und auch von vielen afrikanischen Staaten mit Verständnis aufgenommen worden. Der Bedrohung durch die Sowjetunion hätte vom Westen energischer begegnet werden müssen. Wenn auch eine bewaffnete Intervention des Westens nicht möglich gewesen wäre, so hätte er doch eine festere diplomatische Haltung begrüßt.

b) Die wirtschaftliche Entwicklung im südlichen Afrika gebe zur Besorgnis Anlaß:

Mosambik:	erhebliche Ernährungsprobleme;
Angola:	wirtschaftlicher Stillstand;
Sambia:	ernste wirtschaftliche Probleme wegen der Schwierigkeiten beim Kupfertransport;

Fortsetzung Fußnote von Seite 922

kanern den tansanischen Vorschlag“ zu übermitteln: „Die Neun hätten von der tansanischen Regierung vertrauliche Informationen erhalten, die eine Beschleunigung einer friedlichen Lösung möglich erscheinen lassen. Die tansanische Regierung, die einem Dialog mit Südafrika nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, sei der Auffassung, daß die Neun zu einer baldigen Lösung des Problems Südwestafrika beitragen könnten. Sie stimmt auch mit den Neun in der Überzeugung überein, daß jede Regelung, die aus den gegenwärtigen Verfassungsgesprächen in Windhuk hervorgehen mag, international nicht annehmbar sein wird, weil die SWAPO nicht beteiligt wurde; das unvermeidliche Ergebnis wäre eine Eskalation der Gewaltanwendung. Die Verhandlungen über die Unabhängigkeit müßten daher nach Auffassung der Neun auf eine breitere Grundlage gestellt werden, die es der SWAPO ermöglicht, an dem Prozeß teilzunehmen, ohne sich in ethnischbasierenden Wahlen qualifizieren zu müssen. Die tansanische Regierung glaube gute Gründe für die Annahme zu haben, daß SWAPO ihren Anspruch aufgeben würde, die ‚einzige legitime Vertreterin des Volkes von Namibia‘ zu sein, wenn ein akzeptables Arrangement gefunden werden könnte. SWAPO wäre dann mit der Berücksichtigung der Auffassungen anderer Gruppen einverstanden.“ Vgl. VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Botschafter Eick, Pretoria, resümierte am 15. Juli 1976 die Unruhen in Soweto: „Am 17. Mai d.J. fand in einer höheren Schule des etwa eine Million Einwohner umfassenden schwarzen Wohngebietes Soweto bei Johannesburg ein kaum beachteter Streik statt. Die Schüler weigerten sich, in die Klasse zurückzugehen, weil sie nicht in Afrikaans unterrichtet werden wollten. In der ersten Juni-Woche führte der gleiche Anlaß zu Streiks von über 2000 schwarzen Schülern an sieben Soweto-Schulen. Als auch hierauf keine nennenswerte Reaktion amtlicher Stellen erfolgte, kam es schließlich am 16.6. zu organisierten Protestdemonstrationen von etwa 30 000 Schülern in Soweto. Die Polizei versuchte, eine Gruppe von ca. 10 000 Demonstranten mit Tränengas zu zerstreuen. Sie wurde mit Steinwürfen angegriffen. Schwarze Polizisten feuerten einige Schüsse in die Luft, dann in die Menge. Ein 13-jähriger Junge wurde getötet. Jetzt schlugen die Wellen der Erregung hoch, Erwachsene schlossen sich den Jugendlichen an, zwei Weiße wurden zu Tode gesteinigt. […] An den folgenden Tagen, etwa zwischen dem 18. und 22.6., griffen die Unruhen auf andere schwarze Wohngebiete um Johannesburg und Pretoria über. […] Am 23. Juni waren die Unruhen im wesentlichen abgeklungen. Die Bilanz: 176 Tote, 1129 Verletzte und ein in die Millionen gehender Sachschaden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 568; Referat 320, Bd. 108217.

Rhodesien: an sich ein wirtschaftlich gesundes Land, das aber durch den Boykott[8] vor schwere Probleme gestellt sei.

Südafrika sei grundsätzlich gegen wirtschaftlichen Boykott. Wenn im südlichen Afrika sich die Wirtschaft weiter so entwickele und schließlich zusammenbreche, habe dies ernste Folgen auch für den Westen. Südafrika besitze viele Rohstoffe, darunter auch strategische Rohstoffe, die für Westeuropa notwendig seien.

Die deutschen Investitionen in diesem Lande stünden an zweiter Stelle nach Großbritannien und vor den USA. Es habe ihn erschreckt, kürzlich Bahr erklären zu hören, man sollte gegen Südafrika wirtschaftlichen Druck ausüben.[9] Derartige Schritte würden zu wirtschaftlichem Zusammenbruch des gesamten südlichen Afrika führen.

c) Rhodesien:

Südafrika wolle, wie die Bundesrepublik Deutschland, Frieden in diesem Lande. Man habe immer noch Hoffnung auf eine friedliche Lösung. Sein Land würde überschätzt, wenn man ihm eine Schlüsselrolle in diesem Konflikt zurechnen würde. Letztlich sei dieses auch unfair. Südafrika akzeptiere seine Rolle beim Hinwirken auf eine friedliche Lösung. Es müsse aber auch von seiten der westlichen Länder zu dieser Lösung beigetragen werden.

Es müsse eine Lösung gefunden werden, die für alle Beteiligten – die Schwarzen und die Weißen – attraktiv sei. Wirtschaftliche Sanktionen wirkten eher kontraproduzent. Die Rhodesier seien harte Kämpfer, die ihr Land mühsam entwickelt und erschlossen hätten. Durch Drohungen würde man sie lediglich in ihrem Willen zum Entscheidungskampf bestärken.

d) Südwestafrika

Die südafrikanische Politik diene dem Ziel der Selbstbestimmung im wörtlichsten Sinne. Südwestafrika könne morgen bereits die Freiheit erhalten. Die Teilnehmer der Verfassungskonferenz[10] hofften, in den nächsten drei Jahren – seit vergangenem September gerechnet – ihre Gespräche abzuschließen. Sie seien dabei, eine Verfassung auszuarbeiten. Dieses müsse jedoch von ihnen in voller Freiheit geschehen ohne Druck seiner eigenen Regierung, die sich hier nicht einmischen wolle. Es handele sich aber um Druck, wenn die südafrikanische Regierung z. B. unseren Wünschen entsprechend eine Teilnahme der SWAPO anregen würde. Es sei ein Wunder gewesen, alle schwarzafrikanischen Führer in diesem Lande so weit zu bekommen, derartige Verfassungsgespräche zu führen. Die Bundesregierung müsse die Konferenzteilnehmer ermutigen, statt sie – wie geschehen – zu entmutigen.

Das Reden von einer Teilnahme der SWAPO sei müßig. Die SWAPO habe ihre Teilnahme an den Gesprächen und an Wahlen bisher immer abgelehnt.

8 Zu den Sanktionen des UNO-Sicherheitsrats gegen Rhodesien vgl. Dok. 98, Anm. 12.

9 Bundesminister Bahr führte am 19. Juni 1976 auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD in Dortmund aus: „Ohne die Mitwirkung der südafrikanischen Regierung wird es keine Lösung der Vernunft geben. Wir lehnen die Lieferung von Waffen auch weiterhin ab. Aber wir müssen bereit sein, unser wirtschaftliches Gewicht im Interesse der Mehrheit und im Interesse der Beseitigung von Unterdrückung und Rassismus einzusetzen." Vgl. AUSSERORDENTLICHER PARTEITAG DER SPD, S. 159.

10 Zur Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias vgl. Dok. 115, Anm. 6.

Sie versuche, die Minorität in dem Lande zu überrollen. Im Laufe der Konferenz könnten alle Parteien und Gruppierungen Vorschläge und Anträge unterbreiten. Dieses habe die SWAPO jedoch nie versucht. Sie habe im Gegenteil zu einem Boykott aufgerufen.

Es stünde der Verfassungskonferenz völlig frei, SWAPO-Vertreter einzuladen.

Vorster habe den Teilnehmern in einer Rede vor dem Parlament dieses Recht zugebilligt. Er habe gesagt, er wäre über eine derartige Lösung nicht glücklich, mit ihr aber selbstverständlich einverstanden.[11]

e) Südafrika:

Afrikanische Führer, mit denen er gesprochen hätte, hätten selbst anerkannt, daß die südafrikanische Regierung in ihrem Lande eine ihr gemäße Lösung suchen müsse.

Die südafrikanische Regierung sei nicht perfekt. Es gebe viele Rassenvorurteile in der Bevölkerung. Man versuche jedoch, diese Vorurteile zu überwinden. Die Bundesregierung wolle, daß Südafrika seine politische Philosophie der getrennten Entwicklung verrate. Ein langer und teurer Prozeß sei seit 25 Jahren in Gang gesetzt worden, um diese Entwicklung zu erreichen. Man wolle keine kleinen Puppenstaaten kreieren. Transkei habe immerhin vier Millionen Einwohner, die in einer der fruchtbarsten Regionen Südafrikas lebten. Nach ihrer Unabhängigkeit könnte sie eine effiziente Wirtschaft aufbauen.

Die Bundesregierung verlange von der südafrikanischen Regierung die Durchsetzung des Grundgesetzes „one man one vote“, bei dem die minoritären Rechte der Weißen in der Verfassung verankert werden sollen. Dieses Prinzip würde die südafrikanische Regierung jedoch nie akzeptieren. Das Prinzip der getrennten Entwicklung sei die einzig angemessene Form. Was die Unruhen beträfe, so finde gerade heute in Bonn die größte Demonstration statt, die es hier je gegeben habe.[12] Wir hätten also ähnliche Probleme, nur mit dem Unterschied, daß die Unruhen in Südafrika von außen gesteuert würden, während sie hier in der Bundesrepublik Deutschland spontan entstünden.

(*Bundesminister* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es bei uns allerdings nicht zahlreiche Tote gäbe wie in Südafrika.)

Muller erklärte, er sei überrascht, daß sich die Bundesregierung in der Erklärung von Außenminister Genscher vom 20. Juni 1976[13] bedingungslos mit der Resolution des VN-Sicherheitsrats[14] assoziiert habe.[15] In Südafrika werde man

11 Zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Vorster am 23. April 1976 im südafrikanischen Parlament in Pretoria vgl. das Schreiben der Botschaft in Kapstadt vom 17. Mai 1976; Referat 320, Bd. 108201.

12 Am 22. Juni 1976 fand in Bonn eine Demonstration statt. Dazu informierte das Bundesministerium des Innern: „Es nahmen ca. 15 000 Personen teil, die sich diszipliniert verhielten. […] Es wurden verschiedene Reden gehalten, die sich mit hochschulpolitischen Fragen und dem sogen[annten] ‚Berufsverbot‘ befaßten. Am Schluß der Veranstaltung sprach ein Angehöriger der ANC und protestierte gegen den ‚Vorster-Besuch‘.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 336; Referat 320, Bd. 108220.

13 Korrigiert aus: „19. Juni 1976“.

14 Der UNO-Sicherheitsrat nahm mit Resolution Nr. 392 vom 19. Juni 1976 Stellung zu den Unruhen in Soweto. Darin hieß es: „The Security Council […] 3) Reaffirms that the policy of apartheid is a crime against the conscience and dignity of mankind and seriously disturbs international peace and security; 4) Recognizes the legitimacy of the struggle of the South African people for the elimination of apartheid and racial discrimination; 5) Calls upon the South African Government ur-

die Unruhen der vergangenen Tage durch die höchsten Richter des Landes untersuchen lassen. Man könne jedoch bereits jetzt sagen, daß viele Tote Wunden aufweisen würden, die durch ein Kaliber verursacht seien, das nicht zu den Waffen der Polizei passe, dafür jedoch zu Waffen, die bei Demonstranten gefunden worden seien.

Bundesminister verliest sodann den Wortlaut seiner Presseerklärung und führt zur Lage in Südafrika aus:

Ein Betrachter von außen schätze die Entwicklungsmöglichkeiten oft objektiver ein als die Betroffenen selbst. Im Westen werde niemand die Ungleichbehandlung der Schwarzen akzeptieren. Südafrika werde immer der Einwand entgegengehalten werden, warum man nicht bereits heute die Schwarzen mitbestimmen lasse. Die Unruhen würden sich in der Zukunft sicher fortsetzen und den Boden für weitere Schwierigkeiten bereiten. Kein Volk sei ohne Fehler. Wir selbst schätzten unsere Geschichte richtig ein. Vielleicht deswegen hätten wir eine besondere Sensibilität für das Unrecht in anderen Ländern entwickelt. Für die Politik der Rassentrennung würden wir nie Verständnis aufbringen.

Zu Namibia:

Südafrikanische Regierung würde sicher besser fahren, wenn sie dem Rat gemäßigter afrikanischer Führer folgte, die SWAPO in die Gespräche zu integrieren. Ihm selbst habe kürzlich ein afrikanischer Außenminister gesagt, er verstehe nicht, warum Südafrika in der Vergangenheit nicht einen Politiker gefunden habe, der in der Lage gewesen sei, eine nationale Partei zu gründen.[16]

Zu Rhodesien:

Südafrika sei schon geographisch gesehen das einzige Land, das Druck ausüben könne. Die rhodesische Regierung schätze die Lage falsch ein und hege

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

gently to end violence against the African people and to take urgent steps to eliminate apartheid and racial discrimination". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 19.

15 Bundesminister Genscher erklärte am 20. Juni 1976 zu den Unruhen in Soweto u. a. Folgendes: „Die Bundesregierung hat seit langem immer wieder mit Nachdruck betont, daß eine Politik der Rassendiskriminierung, die elementare Menschenrechte verletzt, eine Gefahr für Frieden und Stabilität darstellt. Die Bundesregierung schließt sich der gestrigen Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an, in der der Sicherheitsrat die jüngsten Gewaltmaßnahmen gegen die südafrikanische Bevölkerung verurteilt und Südafrika aufgefordert hat, der Anwendung von Gewalt ein Ende zu setzen und die Apartheidpolitik aufzugeben." Vgl. Referat 320, Bd. 108220.

16 Bundesminister Genscher führte am 14. Juni 1976 ein Gespräch mit dem zairischen Außenminister. Nguza bat die Bundesregierung, dem amerikanischen Außenminister Kissinger für dessen Gespräche mit Ministerpräsident Vorster die Bitte der zairischen Regierung zu übermitteln, „daß es dringend notwendig sei, daß die südafrikanische Regierung eine klare Zeitaussage für eine Unabhängigkeit Namibias machen müsse. Hierbei handele es sich um eine Lebensfrage für Afrika und für den Westen. […] Zaire würde eine derartige zeitliche Festlegung dann auch öffentlich als ersten Schritt in die richtige Richtung unterstützen. Das Bedauerliche sei, daß die südafrikanische Regierung es dazu hat kommen lassen, daß auf der einen Seite die SWAPO und auf der anderen Seite die Stammeshäuptlinge stehen. In Zaire traue man einem SWAPO-Führer nicht, da man ihn für einen moskauhörigen Menschen halte. Es sei wichtig für Südafrika, Führungspersönlichkeiten ins Spiel zu bringen, so daß es unabhängig von Stammesgruppierungen zu Wahlen auf nationaler Parteiebene kommen könne. Es sei im südafrikanischen Sinne wie im Sinne des gesamten Westens, daß in Afrika ein Viererblock aus den nichtkommunistischen Ländern Zaire, Sambia, Botswana und Namibia entstünde. Dieser Block sei dann wieder in der Lage, Angola einzuschnüren. Länder wie die VR Kongo hätten dann keine Bedeutung mehr." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178687.

immer noch die Hoffnung, im Notfall militärische Unterstützung vom Westen zu erhalten.

Bundesminister kündigte an, er werde der Presse in einem Gespräch die deutsche Position noch einmal darlegen, ohne den Inhalt dieses Gespräches zu wiederholen.

Später wurde den Südafrikanern die Presseerklärung[17] vorgetragen.

Referat 010, Bd. 178662

200

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon

105-40.A/76 **23. Juni 1976**[1]

Vier-Augen-Gespräch des Herrn Ministers mit dem israelischen Außenminister Allon in Bonn am 23. Juni 1976 um 17.00 Uhr.[2]

Außenminister *Allon* berichtete einleitend, daß Rabin bei seinem letzten Besuch in Washington[3] von Ford und Kissinger gefragt worden sei, ob Israel zu Verhandlungen auch über eine Lösung etwas unterhalb einer vollen friedensvertraglichen Regelung bereit sei, wobei man an eine Beendigung des Kriegszustandes denke. Nachdem eine einheitliche Haltung des israelischen Kabinetts zustande gekommen sei, habe man die Amerikaner ermächtigt, Kairo, Amman und Damaskus wissen zu lassen, daß Israel grundsätzlich bereit sei, über eine Beendigung des Kriegszustandes zu verhandeln, soweit letzteres in einer für alle Beteiligten akzeptablen Form definiert werde. Eine Antwort hierauf sei noch nicht eingegangen, wenngleich er inoffiziell wisse, daß Ägypten nicht Nein sage, den Zeitpunkt für Verhandlungen aber angesichts der öffentlichen Reaktion auf das letzte Abkommen[4] für verfrüht und für ein amerikani-

17 Für den Wortlaut der Presserklärung des Auswärtigen Amts über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Muller vgl. BULLETIN 1976, S. 716.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 25. Juni 1976 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 23. bis 25. Juni 1976 anläßlich der ersten Sitzung der deutsch-israelischen Wirtschaftskommission in der Bundesrepublik auf. Ein zweites Gespräch mit Bundesminister Genscher fand am 24. Juni 1976 statt. Vgl. dazu Dok. 203, Anm. 11.

3 Ministerpräsident Rabin hielt sich vom 26. bis 29. Januar 1976 in den USA auf.

4 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

sches Wahljahr[5] nicht für geeignet halte. 1977 biete daher möglicherweise bessere Aussichten. Auch Hussein sage nicht Nein.[6]

Die Situation im Libanon sei äußerst kompliziert und unübersichtlich.[7] Niemand habe die Lage unter Kontrolle. Man stehe in Verbindung mit den Christen, die über die Haltung des Auslands frustriert seien. Die UN habe sich nicht geäußert, der Vatikan habe nur sehr wenig gesagt, die französischen Äußerungen seien zu spät gekommen, und die Amerikaner seien im großen und ganzen nur defensiv. Daher rechneten die Christen auf Unterstützung durch Israel, um einem Massaker durch Moslemfanatiker zu entgehen. Israelischerseits habe man Damaskus wissen lassen, daß man sich nicht einmischen werde, sofern sich Syrien vorsichtig verhalte, wozu folgende Punkte gehörten:

1) Der Libanon dürfe nicht annektiert werden;

2) es dürfe nicht zugelassen werden, daß die PLO und die Radikalen ein Massaker unter den Christen verursachten;

3) die arabischen Streitkräfte dürften nicht zu nah an die ägyptischen[8] Grenzen verlegt werden, und

4) es dürfe der PLO nicht gestattet werden, sich erneut im südlichen Libanon zu konzentrieren und von dort aus Angriffe auf den Norden Israels zu führen.

Die Syrer selbst müßten die Entwicklung an ihrer Ostgrenze im Auge behalten, wo die Irakis Streitkräfte konzentrierten.[9] Militärisch gesehen seien die

5 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

6 Am 25. Februar 1976 teilte der israelische Botschafter in Washington, Dinitz, dem amerikanischen Außenminister die Entscheidung des israelischen Kabinetts mit, einem begrenzten Rückzug aus den besetzten Gebieten im Gegenzug zur Beendigung des Kriegszustands zuzustimmen. Dazu schrieb Kissinger im Rückblick, daß Präsident Sadat am 11. März 1976 seine grundsätzliche Zustimmung erteilt habe, das Konzept mit Jordanien und Syrien zu erörtern. Am 25. März 1976 habe sich König Hussein gegenüber Präsident Ford in Washington aber skeptisch darüber geäußert, „daß Israel zu ausreichenden territorialen Zugeständnissen bereit sein könnte. Unsere Gespräche mit ihm führten zu keinem greifbaren Ergebnis … Wir hatten den Eindruck, daß König Hussein erst ein Urteil abgeben möchte, wenn wir diese Idee mit Präsident Assad besprochen haben und dessen Reaktion kennen." Präsident Assad sei der Vorschlag am 9. Mai 1976 durch den amerikanischen Botschafter in Damaskus, Murphy, übermittelt worden: „Assad gab nie eine offizielle Antwort auf diesen Vorschlag, hielt jedoch zwei Reden, in denen er vor nicht näher bezeichneten Versuchen warnte, einen Keil zwischen die Araber zu treiben." Vgl. dazu KISSINGER, Jahre, S. 833 f. und S. 845 f.

7 Referat 310 stellte am 18. Juni 1976 fest: „Die syrischen Truppen (12 000 bis 15 000 Mann) stehen unverändert östlich und südlich von Beirut, das sie, wie auch Saida (Sidon) im Süden und Tripoli im Norden des Landes, eingeschlossen haben. […] Von den Falangisten gehaltene Gebiete sind von den syrischen Truppen bislang nicht besetzt worden. Vgl. Referat 310, Bd. 104999.
Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut, informierte am 24. Juni 1976 über den auf einer Sondersitzung der Außenminister der Arabischen Liga am 8./9. Juni 1976 in Kairo gefaßten Beschluß, eine arabische Friedenstruppe in den Libanon zu entsenden: „Während Eintreffen der Kontingente der multilateralen arabischen Friedenstruppe im Libanon nur schleppend vorankommt, hat militärische Eskalation im Osten und Südosten Beiruts besonders heftige Formen angenommen. Rechte Milizen sind grimmig entschlossen, Palästinenserlager Tal Zataar und Jisr el-Bascha sowie Schiiten-Enklave Nabaa zu stürmen und zu entwaffnen. Starke Verluste auf beiden Seiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 360; Referat 310, Bd. 108751.

8 So in der Vorlage.

9 Botschafter Voigt, Bagdad, berichtete am 10. Juni 1976, daß der Irak am Vortag zwei Panzerdivisionen an die irakisch-syrische Grenze verlegt habe. Gleichzeitig habe der Irak angeboten, in Syrien Truppen zu stationieren und damit wieder eine „Nordfront" aufzubauen, wenn Damaskus seinen „Kapitulationskurs" aufgebe. Voigt bemerkte hierzu, daß eigentlich kein Anlaß bestanden habe,

Christen erstklassige Soldaten, doch seien sie in sich gespalten. Was den Einsatz einer gemeinsamen arabischen Streitmacht angehe, so habe man beschlossen, nicht zu intervenieren, sofern diese Streitmacht nicht zu massiv sei.

Über die Absichten der Syrer befragt, gab AM Allon einen kurzen Überblick über die ursprünglichen Bemühungen der Syrer, im Libanon eine Veränderung der konstitutionellen Lage und einen andersgearteten Kompromiß herbeizuführen, als dessen Garanten sie hätten auftreten können. Dieses Konzept habe sich jedoch nicht verwirklichen lassen, und heute seien praktisch alle ursprünglichen Fronten in ihr Gegenteil umgeschlagen, mit dem Ergebnis, daß die derzeitige Situation chaotisch sei. Assad bemühe sich heute vielleicht um eine konstruktive Rolle, wogegen vor einem Jahr, als er den Stein ins Rollen gebracht habe, seine Haltung eher destruktiv gewesen sei. Nach Wiederherstellung der Waffenruhe werde er versuchen, zu einem Arrangement mit den Radikalen zu gelangen, was einmal zu einer Massenauswanderung der Christen in den Westen und zum andern dazu führen könnte, daß es der PLO gestattet werde, sich nördlich von Israel niederzulassen und von dort aus gegen Israel zu operieren. Er habe in der Knesset deutlich gesagt, daß man dies nicht dulden werde.[10] Die Rolle der NATO im Mittelmeerraum sei unbedeutend, und auch die Rolle der Amerikaner sei in erster Linie darauf beschränkt, ein Gegengewicht gegen die Sowjets darzustellen, ohne daß die Amerikaner selbst die Entwicklung stark beeinflußten. Die Position der Sowjets sei schlecht, da sie Ägypten verloren hätten[11] und ihr Einfluß in Algerien ebenfalls sehr schwach geworden sei. Ihre Situation in Syrien sei auch unsicher geworden, so daß sie sich nur noch auf die PLO verlassen könnten. Kossygins Besuch im Irak und in Syrien[12] sei ein völliger Fehlschlag gewesen, und er verstehe nicht, warum er sich auf dieses Risiko überhaupt eingelassen habe.

Der Herr *Minister* gab sodann seine Beurteilung der in diesem Zusammenhang von Saudi-Arabien verfolgten Politik.

AM *Allon* sagte, es würden Versuche zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Iran und Saudi-Arabien unternommen. Beide Länder hätten

Fortsetzung Fußnote von Seite 928

dem Vorschlag einer „Nordfront" durch Truppenentsendung Nachdruck zu verleihen: „In Wirklichkeit dürfte sich die Maßnahme erklären durch die iraksiche Besorgnis, daß die syrischen Truppen im Libanon die Oberhand gewinnen und der Libanon damit mehr oder minder unter den Einfluß von Damaskus geraten könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 114; Referat 310, Bd. 104999.

10 Der israelische Außenminister Allon nannte laut Presseberichten am 15. Juni 1976 fünf Faktoren, die bei der Entscheidung Israels für ein militärisches Eingreifen eine Rolle spielten: „Bestand der arabischen Streitkräfte auf libanesischem Territorium, Ausrüstung dieser Truppen, Dauer ihrer Intervention, Stärke ihrer Gegner und Distanz zur israelischen Grenze. Allon kündigte vor der Arbeiterpartei an, Jerusalem werde zu verhindern wissen, daß Südlibanon je wieder als Sprungbrett für Guerillaangriffe nach Galiläa hinein diene." Vgl. den Artikel „Israel definiert die ‚Rote Linie' in Südlibanon"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 19. Juni 1976, S. 5.

11 Am 15. März 1976 kündigte die Vereinigte Arabische Republik den Vertrag vom 27. Mai 1971 mit der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit. Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 9.
Am 26. März 1976 bekräftigte Präsident Sadat die Forderung, daß die Kriegsschiffe der sowjetischen Mittelmeerflotte binnen eines Monats nach Kündigung des Freundschaftsvertrags ägyptische Häfen verlassen müßten. Die letzten Schiffe liefen am 15. April 1976 aus dem Hafen von Alexandria aus. Vgl. dazu die Meldung „Sowjetische Kriegsschiffe verlassen ägyptische Häfen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. April 1976, S. 1.

12 Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 29. Mai bis 1. Juni 1976 im Irak und vom 1. bis 4. Juni 1976 in Syrien auf.

zwei gemeinsame Gegner – die Sowjets und die arabischen Radikalen, wie sie vor allem durch die Baath-Partei im Irak und in Syrien vertreten würden. Syrien befinde sich wirtschaftlich in einer angespannten Lage, da die Intervention im Libanon täglich eine Million Dollar koste. Tatsächliche Unterstützung könne Syrien nur von Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten erhalten. Die Saudis versuchten nun, diese Lage dazu auszunützen, um zu einem Ausgleich zwischen den Ägyptern und den Syrern beizutragen, was verständlicherweise mit sehr starken anti-israelischen Tönen geschehe.

Der Herr *Minister* sagte, er werde seit langem bereits gebeten, einen Besuch in Syrien abzustatten, würde aber gern die Meinung von AM Allon hierzu hören.

AM *Allon* sagte, jeder Besuch, den ein Mann wie der Herr Minister ausführe, könne konstruktiv sein. Er frage sich nur, ob die Zeit geeignet sei, solange Syrien noch im Libanon unmittelbar interveniere. Vielleicht sollte der Herr Minister erst nach Damaskus gehen, wenn es zu einer Waffenruhe gekommen sei.

Was Hussein angehe, so sei er klüger und geschickter, als man gemeinhin annehme. Nachdem seine ersten Bemühungen gescheitert seien, in den Vereinigten Staaten Boden-Luft-Raketen zu kaufen, die Saudi-Arabien hätte finanzieren sollen, sei er nunmehr in die Sowjetunion gereist, um dort Verhandlungen zu führen.[13]

Er (Allon) sei sicher, daß in Moskau kein Geschäft zustande komme und sich Hussein die Option offenhalte, da schließlich die Vereinigten Staaten doch liefern und die Saudis bezahlen würden. Sadat habe sein ursprüngliches Versprechen gegenüber Hussein nicht gehalten, weshalb dieser näher an Syrien herangerückt sei, ohne daß er beispielsweise so weit gehe, der Errichtung eines gemeinsamen Oberkommandos zuzustimmen. Nichtsdestoweniger habe ihm dieser Schritt eine wesentliche Aufbesserung seines Rufs bei den Radikalen gebracht, und seine Reise nach Moskau habe ihn fast zu einem Helden werden lassen.

Auf Bitte von AM Allon berichtete der Herr *Minister* sodann über die jüngsten Gespräche mit Gierek[14] und die Auswirkungen, die diese Begegnung auf andere Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts habe.

Außenminister *Allon* fragte sodann, wie eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staatshandelsländern und Ländern mit einer freien Wirtschaft überhaupt zustande kommen könne.

Der Herr *Minister* betonte in seiner Antwort, daß zwischen den Regierungen nur der Rahmen vereinbart werde, innerhalb dessen die Wirtschaft selbst die nötigen Vereinbarungen treffen müsse. Niemand könne zur Kooperation gezwungen werden.

AM *Allon* sagte, vor einigen Wochen habe er in einem Vortrag vor der Hebräischen Universität Jerusalem das Palästinenser-Problem erörtert und dabei erklärt, man werde eine Vereinbarung mit dem Nachbarland auf dem Ostufer des Jordan nicht unterzeichnen, wenn sie keine Definition der palästinensi-

13 König Hussein hielt sich vom 17. bis 28. Juni 1976 in der UdSSR auf.

14 Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 181, Dok. 186 und Dok. 187.

schen Identität enthalte.[15] Jordanien könne aber kein Monopol besitzen und allein entscheiden, was die palästinensische Identität sei. Die palästinensischen Araber auf dem Westufer müßten ebenfalls beteiligt werden. Daher habe er dreiseitige Konsultationen zwischen Israelis, Jordaniern und Vertretern der palästinensischen Araber auf dem Westufer vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei bei allen Beteiligten gut aufgenommen worden, so daß in dem, was zunächst nur ein Versuchsballon gewesen sei, vielleicht doch für die weitere Zukunft ein Hoffnungsstrahl liege.

Abschließend erwähnte AM Allon, daß es im israelisch-griechischen Verhältnis gewisse Schwierigkeiten gebe. Er fragte, ob der Herr Minister eine Gelegenheit sehe, ein Wort für Israel einzulegen.

Unter Hinweis auf die Möglichkeit, im Sommer mit den Griechen zusammenzutreffen, bejahte der Herr *Minister* dies und bat um Überlassung einer schriftlichen Darstellung.

AM *Allon* sagte dies zu.[16]

Das Gespräch endete gegen 18 Uhr.

Referat 010, Bd. 178660

15 Der israelische Außenminister Allon äußerte sich am 19. Mai 1976 zu einem Abkommen mit Jordanien. Presseberichten zufolge führte Allon aus, „Jordanien habe kein Monopol für die Lösung der palästinensischen Frage und palästinensische Vertreter aus Cisjordanien müßten auf alle Fälle an eventuellen Friedensverhandlungen teilnehmen. Für den Fall, daß Jordanien eine syrische Provinz würde oder von der PLO überrannt würde, müsse Israel seine Prinzipien gegenüber Jordanien erneut überdenken." Vgl. den Artikel „Veränderte Haltung Israels gegenüber Amman"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 23./24. Mai 1976, S. 3.

16 Der israelische Gesandte Ruppin übergab Ministerialdirigent Kinkel am 30. August 1976 eine Aufzeichnung vom 16. August 1976. Darin wurde ausgeführt, daß Griechenland den Staat Israel zwar seit 1950 durch Entsendung eines „Diplomatischen Repräsentanten" de facto, jedoch nie durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen de jure anerkannt habe. Vgl. Referat 203, Bd. 110223.
Dazu nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker am 15. September 1976 Stellung: „Der Zypernkonflikt dürfte auch weiterhin einer griechischen Annäherung an Israel entgegenstehen. Daneben hat die Rücksichtnahme auf die griechischen Minderheiten im Nahen Osten immer noch eine größere Bedeutung, als die israelische Regierung meint. Schließlich spielen wirtschaftliche Erwägungen sicherlich eine wichtige Rolle. Es dürfte daher wenig erfolgversprechend sein, eine ‚Harmonisierung' der Nahostpolitik quasi zu einer Vorbedingung der Mitgliedschaft Griechenlands in der EG zu machen. Referat 310 rät davon ab, eine ‚Initiative' zugunsten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Griechenlands zu Israel zu ergreifen." Um der israelischen Regierung den guten Willen der Bundesrepublik zu zeigen, sollte die Botschaft in Athen angewiesen werden, „das Thema auf der Arbeitsebene im Rahmen einer Tour d'horizon beiläufig anzuschneiden, ohne dabei die künftige EG-Mitgliedschaft Griechenlands zu erwähnen. Die israelische Regierung könnte daraufhin unterrichtet werden, daß wir das Thema aufgegriffen hätten." Vgl. Referat 203, Bd. 110223.

201

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt

23. Juni 1976[1]

Betr.: Ministergespräch beim Bundeskanzler zur Vorbereitung der Konferenz von Puerto Rico[2] (23. Juni 1976, 11.45 bis 14.00 Uhr)

Teilnehmer: die Bundesminister Genscher, Apel, Bahr, Ertl, Friderichs; der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, Emminger; Staatssekretär Pöhl; Stellvertretender Regierungssprecher Grünewald; die Ministerialdirektoren Lautenschlager, Oppelt, Weber, Hiss; Ministerialdirigent Mueller-Thuns; LR I Leonberger.

Das Gespräch diente der Vorbereitung von zwei Themen, die in Puerto Rico zur Diskussion stehen werden:

1) Währungspolitische Lage, insbesondere Italien.

2) Nord-Süd-Dialog.

Zu 1) Vizepräsident Emminger schildert die währungspolitische Lage Italiens, die sich in den letzten beiden Monaten kurzfristig gefangen hat (u. a. starke Wirkung des Bardepots).[3]

Der zugesagte kurzfristige EG-Währungsbeistand in Höhe von 500 Mio. $[4] ist noch nicht in Anspruch genommen worden, vor allem weil die Frage seiner mittelfristigen Konsolidierung offen ist. Im mittelfristigen Währungsbeistand

1 Hat Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, verfügte.
Hat Leister am 24. Juni 1976 vorgelegen.
Am 24. Juni 1976 übermittelte Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Kinkel „vorbehaltlich der Genehmigung des Wortlautes durch den Herrn Bundeskanzler" einen auf der Grundlage dieser Aufzeichnung gefertigten Vermerk, der die durch Bundeskanzler Schmidt festgestellten Ergebnisse zu beiden Themen des Ministergesprächs enthielt. Vgl. dazu VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

3 Zur währungspolitischen Situation in Italien vgl. Dok. 49, Anm. 3.
Am 18. März 1976 beschloß die italienische Regierung weitere, insbesondere steuerpolitische Maßnahmen, nachdem sich der Wertverlust der Lira auch nach Aussetzung der amtlichen Devisennotierungen in Italien am 21. Januar 1976 fortgesetzt hatte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 32 f.
Im April 1976 wuchs erneut der Druck auf die italienische Währung. Mit Wirkung vom 6. Mai 1976 beschloß die italienische Regierung daher die Wiedereinführung des Bardepots für die Dauer von drei Monaten. Die Importeure wurden verpflichtet, bei der Einfuhr von Industrie- und Agrarerzeugnissen die Hälfte des Importwertes in einem zinslosen Depot bei der italienischen Notenbank zu hinterlegen. Vgl. dazu den Artikel „Zuflucht zum Importdepot in Italien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 7. Mai 1976, S. 1.

4 Am 11. Mai 1976 stimmten die Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten am Rande einer Sitzung des Verwaltungsrats der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel zu, der italienischen Notenbank im Rahmen des kurzfristigen EG-Währungsbeistands einen dreimonatigen Bereitschaftskredit in Höhe von 400 Mio. Währungsrechnungseinheiten (rd. 480 Mio. Dollar) einzuräumen. Vgl. dazu den Artikel „Weiterer Währungsbeistand für Italien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 14. Mai 1976, S. 11.

der EG[5] ist noch ein Spielraum von ca. 560 Mio. $ vorhanden, der theoretisch gerade für die Konsolidierung des kurzfristigen Beistands ausreichen würde. Eine kurzfristige Ziehungslinie der BIZ[6] ist von Italien ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen. Die der italienischen Notenbank beim FRS[7] (USA) zur Verfügung stehenden Swaps von 3 Mrd. $ konnten von den Italienern aufgrund der amerikanischen Haltung bisher nur mit 750 Mio. $ beansprucht werden. Im IWF hat Italien noch eine Ziehungsmöglichkeit von 550 Mio. $.

Nach einem Leistungsbilanzdefizit von 0,5 Mrd. $ in 1975 schätzt Emminger das Defizit in 1976 auf 2 bis 2,5 Mrd. $.

Über die Verlängerung des bilateralen deutschen Notenbankkredits an Italien[8] wird erst nach den italienischen Wahlen[9] gesprochen. Die Bundesbank strebt dabei eine Verbesserung der Bedingungen an, vor allem auch im Hinblick auf eine schrittweise Verwertung des Goldes. Dabei ist dem Direktorium klar, daß die Verlängerung des Kredits im einzelnen wegen der europa- und außenpolitischen Bedeutung im engsten Einvernehmen mit der Bundesregierung zu erfolgen hat.[10]

BM Apel sieht die italienischen Zahlungsbilanzbedürfnisse insbesondere aufgrund von in 1976 fällig werdenden Auslandskrediten Italiens in Höhe von 4,5 Mrd. $ weniger optimistisch. Nach seiner Ansicht spricht vieles für ein Abwar-

5 Am 18. November 1974 beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel, Italien einen mittelfristigen finanziellen Beistand in Höhe von 1159,2 Mio. RE für eine durchschnittliche Laufzeit von dreieinhalb Jahren zu gewähren. Die entsprechende Richtlinie wurde von den Wirtschafts- und Finanzministern auf ihrer Tagung am 19. Dezember 1974 verabschiedet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1974, S. 45 f., bzw. BULLETIN DER EG 12/1974, S. 51.

6 Auf der Sitzung am 11. Mai 1976 in Basel beschloß der Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), zusätzlich zum kurzfristigen EG-Währungsbeistand eine weitere Ziehungslinie in Höhe von 600 Mio. Dollar zugunsten der italienischen Notenbank zu eröffnen. In der Presse wurde dazu ausgeführt, daß es sich bei den beiden Darlehen „hauptsächlich um vorsorgliche Kreditlinien zur Absicherung der massiv geschrumpften Devisenreserven“ in Italien handele: „Die beiden neuen Swap-Linien sind denn auch zurzeit mehr als Elemente einer gezielten politischen Vertrauensbildung zu werten.“ Vgl. den Artikel „Weiterer Währungsbeistand für Italien“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 14. Mai 1976, S. 11.

7 Federal Reserve System.

8 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 72, Anm. 13.

9 Aus den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 ging die Democrazia Cristiana mit 38,7 % der Stimmen als stärkste Partei hervor, gefolgt von der Kommunistischen Partei mit 34,4 %. Ferner erhielten die Sozialistische Partei 9,6 %, die Sozialbewegung (Neofaschisten) 6,1 %, die Sozialdemokratische Partei 3,4 %, die Republikanische Partei 3,1 % und die Liberale Partei 1,3 % der Stimmen.

10 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 11. August 1976, daß der Präsident der italienischen Notenbank, Baffi, „dieser Tage die Bundesbank informell um eine Kreditverlängerung“ gebeten habe. In einer Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt am Vortag sei festgestellt worden, daß Italien „objektiv nicht in der Lage“ sei, „den Bellagio-Kredit bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Eine Verwertung des Goldpfandes schließt sich aus politischen (eklatanter Mißtrauensbeweis gegenüber Regierung Andreotti), aber auch markttechnischen Erwägungen (labiler Goldpreis) aus. Mit der Nichtbeteiligung von Kommunisten an der Regierung hat Andreotti die Erwartungen der westlichen Partner formal, wenn auch à l'italienne, erfüllt. […] Das von Andreottti in seiner Regierungserklärung skizzierte Sanierungsprogramm läßt sich grundsätzlich positiv beurteilen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 109334.
Das Kabinett erklärte sich am 25. August 1976 mit der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesbank und der italienischen Notenbank einverstanden: „Das Kabinett ist ferner damit einverstanden, daß der alte Kredit um zwei Monate verlängert wird, um die Möglichkeit für Verhandlungen ohne Zeitdruck zu schaffen.“ Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat 412, Bd. 109334.

ten wirksamer italienischer wirtschaftspolitischer Sanierungsprogramme vor der Bereitschaftserklärung zu weiteren Zahlungsbilanzhilfen.

Dem steht gegenüber die Gefahr, daß dann ggf. wieder schnell, d. h. möglicherweise bilateral, reagiert werden muß. BM Apel gibt für den Moment der Linie des Abwartens den Vorzug. Wenn Zahlungsbilanzhilfe notwendig ist, dann im Rahmen eines weiten internationalen Konsortiums unter Einschluß des IWF (insbesondere wegen wirksamer wirtschaftspolitischer Auflagen); keine Zahlungsbilanzhilfe nur im EG-Rahmen oder gar bilateral. BM Bahr plädiert ebenfalls für die Linie des Abwartens.

Am Rande werden Fragen der italienischen Importkonkurrenz zu Dumping-Preisen berührt, die in Puerto Rico aufgrund von Unterlagen aus dem BMWi bilateral angesprochen werden sollen.

BM Genscher sieht Grenzen für das Abwarten, wenn man einer jetzt aus den Wahlen hervorgegangenen Regierung eine Chance geben will. Er plädiert für Hilfe, aber mit strengen Auflagen.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch über die Eignung alternativer multilateraler Instrumente zur Zahlungsbilanzhilfe (OECD-Fonds, IWF-„Super-Tranche“) faßt BK das Ergebnis wie folgt zusammen:

a) Italien ernstgemeinte Bereitschaft der Partnerländer zur Hilfestellung mitteilen,

b) aber unter bestimmten Voraussetzungen, darunter:

aa) umfassender ökonomischer Sanierungsplan für Italien, da die Möglichkeiten zu Zahlungsbilanzhilfen diszipliniert benutzt werden müssen wegen der Gefahr neuer Inflationsschübe durch Liquiditätsausweitung;

bb) auch handelspolitische Auflagen;

cc) keine bilateralen oder EG-Beistände, sondern weltweiter Rahmen; entweder durch OECD-Fonds oder IWF oder im Rahmen des Zehnerklubs;

dd) zwischen evtl. mehreren kreditgebenden Stellen müssen die wirtschaftspolitischen Auflagen koordiniert werden.

Zu 2) BM Genscher stellt dar, daß es in der Rohstoff-Frage um eine Vermittlung zwischen der französischen und der amerikanischen Position gehe. BM Friderichs führt den von den Abteilungsleitern erarbeiteten Vorschlag ein als eine solche mögliche Kompromißlinie.[11] Er betont, daß es hierbei nicht um die

11 Am 18. Juni 1976 legten das Auswärtige Amt und die Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit Vorschläge für eine gemeinsame Rohstoffpolitik der Industriestaaten vor. Im Mittelpunkt standen dabei Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen Finanzierungsinstruments im Rohstoffsektor. Zunächst wiesen sie darauf hin, daß im Unterschied zu den Entwicklungsländern („Gruppe der 77“), die die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds vorschlugen, die Gruppe der Industriestaaten („Gruppe B“) bei der IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi keinen einheitlichen Standpunkt vertreten hätte. So hätten sich die Niederlande und die nordischen Staaten für das Grundkonzept der „Gruppe der 77“ ausgesprochen, während etwa Belgien und Frankreich die Möglichkeit einer Zusammenfassung bestehender Bufferstock-Fonds nicht ausgeschlossen hätten. Die USA wiederum hätten die Schaffung einer Rohstoffbank vorgeschlagen. Den Entwicklungsländern sollte als Alternative zum Gemeinsamen Fonds das Modell eines neuen Finanzinstituts vorgeschlagen werden: „Es fügt vier verschiedene Elemente zusammen: unseren Vorschlag der Erlösstabilisierung, den wir nach wie vor für die wirtschaftspolitisch sinnvollste Lösung für eine Sicherung stetigerer Exporterlöse rohstoffexportierender EL halten; den von uns positiv aufgenomme-

Versorgungssicherheit mit Rohstoffen gehe, die er für gewährleistet halte, sondern um die Vermeidung eines Konfliktverhältnisses zu den EL.

BM Ertl betont den „mythischen" Wert von Rohstoffabkommen für die, die diese Forderung aufstellen. Dazu gehöre auch Frankreich, weshalb man bei einer Reihe von Produkten Zugeständnisse machen müsse.

BM Apel lehnt „aus Finanzgründen" die Konzeption der Abteilungsleiter ab, hat aber keine Alternativlösung. Auch BK ist der Ansicht, daß er den Finanzrahmen des Vorschlages in Puerto Rico nicht vortragen kann, weil sich das Modell nicht selbst trägt, was es als „Ausgleichssystem" im Prinzip aber eigentlich müßte.[12] BK sieht außerdem deutlich die Überschußgefahr bei Rohstoffabkommen mit falschen Preissignalen. Er wird hierin gegen die Einwände von BM Ertl von VP Emminger unterstützt.

BM Genscher hebt noch einmal hervor, daß wir unsere Bereitschaft, im Rahmen des von BM Friderichs skizzierten Vorschlages zum Ressourcen-Transfer beizutragen, dazu benutzen sollten, dirigistische Rohstoffmodelle abzuwehren. Die vielen Elemente unseres Vorschlages könnten wir indessen nur einführen, wenn wir bei einigen wenigen Rohstoffen zu Abkommen bereit seien.

Das Gespräch dreht sich sodann um die nähere Bestimmung der Finanzierungssysteme für die Rohstoffpolitik, wobei zwischen einer an den Importvolumina orientierten Aufschlüsselung der Kosten für Rohstoffabkommen unterschieden wird im Gegensatz zu den auch nach dem BSP oder anderen Bezugsgrößen aufzuschlüsselnden Kosten der Erlösstabilisierung[13].

Nach Meinung von BK spricht vieles für die Aufschlüsselung entsprechend den Importvolumina; allerdings wären dann Nutznießer an erster Stelle die Sowjetunion – unter der Voraussetzung, daß die Ostblockländer einbezogen sind – sowie die USA, sodann Kanada und Australien und erst in dritter Linie einige Entwicklungsländer. BK bezweifelt, daß sich beim Erlösstabilisierungsmodell ein Land wie die USA auf einen Schlüssel einlassen könnte, dem das BSP oder ein ähnlicher Maßstab für die Aufbringungsseite zugrunde liegt.

Die Beratungen zu Punkt 2) werden von BK wie folgt zusammengefaßt:

a) Bundesrepublik hat ein Interesse daran, daß das Nord-Süd-Verhältnis und die Weltwirtschaft nicht gestört werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 934

nen amerikanischen Vorschlag einer Rohstoffbank zur Förderung von Rohstoffinvestitionen; den von uns immer unterstützten Gedanken, die Diversifizierung von Monostrukturen in EL finanziell zu fördern; das in Gymnich mit den USA vereinbarte Konzept für einen begrenzten ‚link' in der Bufferstock-Finanzierung." Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

12 Hinsichtlich der Finanzierung wurde in dem am 18. Juni 1976 vorgelegten Ressortpapier ausgeführt, daß zur Finanzierung der Bufferstocks die hierzu eingerichteten Fonds in Betracht kämen; zur Finanzierung der übrigen Elemente wären Mittel aus nationalen Beiträgen, von den Kapitalmärkten sowie aus Beiträgen internationaler Institutionen wie dem IWF und der Weltbank bereitzustellen. Eine vorläufige Schätzung sehe als zu zeichnendes Grund- und Haftungskapital für das Finanzinstitut etwa 2 Mrd. Dollar vor; für die Bundesrepublik ergäbe sich zunächst ein Beitrag am Grundkapital von 50 Mio. Dollar sowie eine Haftungserklärung für den restlichen Anteil. Hinsichtlich der Erlösstabilisierung sollte für die Bundesrepublik der Orientierungsrahmen bei 300 bis 350 Mio. DM liegen: „Der deutsche Bar-Beitrag würde sich demnach belaufen auf 125 Mill[ionen] DM als einmalige Kapitaleinzahlung [und] 350 Mill. DM als Gesamtbetrag für einmalige und/oder laufende Zuschüsse. Demnach würden 500 Mill. DM nicht überschritten werden. Dazu käme die Haftungserklärung über 375 Mill. DM". Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

13 Zum Modell der Erlösstabilisierung vgl. Dok. 5, Anm. 8.

b) Wir anerkennen die Notwendigkeit zusätzlichen Ressourcen-Transfers und sind dazu bereit.

c) Wir wollen Eingriffe in die Marktmechanismen so klein wie möglich halten.

d) Die Bundesrepublik darf sich nicht isolieren, sondern hat die Einbettung in ungestörte Beziehungen zu anderen Ländern (USA, EG, EL) nötig.

e) Wir wollen nach Möglichkeit auf einer zwischen der amerikanischen und französischen Position vermittelnden Linie Abkommen.

f) Hierzu ist in dem Vorschlag der Ressorts eine Finanzierungsinstitution mit vier Elementen entwickelt.

Unklar ist:

– welche Länder und welche Rohstoffe die Erlösstabilisierung einschließen soll,
– wie sie finanziert wird,
– für welche Rohstoffe wir zu Abkommen bereit sind und wie das Clearing-System der Bufferstocks alimentiert werden soll.

g) Diversifizierung und Investitionsförderung bleiben nach Zusammenfassung BK Sache bilateraler Hilfe.

Zuletzt wirft BK die Frage auf, wie angesichts der Vielfalt der Gremien, in denen die rohstoffpolitischen Verhandlungen mit den EL geführt werden, eine abgestimmte Position der Industrieländer hergestellt und auch durch die Verhandlungen hindurch gesichert werden kann. Auch hierzu bittet BK, wie zu den unter f) aufgeworfenen offenen Fragen für Puerto Rico, gemeinsam von AA, BMF, BMWi und BMZ um ergänzende Vorschläge.[14]

Hiss

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006677

14 Das Auswärtige Amt und die Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit nahmen am 25. Juni 1976 Stellung zu den von Bundeskanzler Schmidt aufgeworfenen Fragen. Sie führten aus, daß das Modell zur Erlösstabilisierung den Zweck habe, die Rückgänge in den aggregierten Erlösen aus der Ausfuhr aller Rohstoffe eines bestimmten Entwicklungslandes auszugleichen; die Erlösrückgänge bei einigen Produkten würden demnach durch Erlössteigerungen bei anderen aufgewogen werden. Die Mittel hierfür könnten letztlich nur aus den Industrieländern und den ölproduzierenden Staaten kommen; allerdings sollten auch die COMECON-Mitgliedstaaten einbezogen werden. Das vorgeschlagene Finanzinstitut sollte mit einem Grund- und Haftungskapital in Höhe von 2 Mrd. Dollar (25 % Bar-Kapital; 75 % Haftungszusage) für Investitionsförderung, Diversifizierung und Erlösstabilisierung ausgestattet werden. Für die Bundesrepublik müsse mit einem Anteil von 125 Mio. DM für das Bar-Kapital, 300 bis 350 Mio. DM für die Erlösstabilisierung und weiteren 375 Mio. DM an Haftungszusagen gerechnet werden. Grundsätzlich seien alle für die Entwicklungsländer wesentlichen Rohstoffe einzubeziehen mit Ausnahme jener Waren, für die bereits Rohstoffabkommen bestehen. Hinsichtlich der Finanzierung der Bufferstocks in Rohstoffabkommen seien folgende Möglichkeiten denkbar: a) Haushaltsbeiträge der Erzeuger- und Verbraucherländer; b) Handelsabgabe bei der Ausfuhr bzw. der Einfuhr; c) zusätzliche Finanzierung durch internationale Organisationen in Form neuer Fazilitäten bzw. Sonderziehungsrechten. Eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Finanzierung von Bufferstocks sei von Fall zu Fall zu entscheiden: „Wir werden in den kommenden Verhandlungen unsere Bedenken gegen weitere Bufferstock-Abkommen vorbringen. [...] Die Abteilung Bufferstock-Finanzierung des neu vorgeschlagenen Finanzierungsinstrumentes soll die Mittel einzelner Abkommen lediglich als Clearing-Stelle zusammenfassen, d. h., das Institut stellt eigene Mittel für die Bufferstock-Finanzierung nicht zur Verfügung". Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

202

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

213-321.00 SOW **23. Juni 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister zur Unterrichtung

Betr.: Analyse der Erklärung der CDU/CSU vom 22. Juni 1976 zur Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976[3]

Bezug: Vermerk von Dg 21 vom 23. Juni 1976[4]

I. Zusammenfassung

1) Es ist ein international unüblicher Vorgang, daß eine Opposition eine eigene Antworterklärung auf die Erklärung einer ausländischen Regierung veröffentlicht, in der es um wichtige nationale Fragen geht. Erschwerend kommt hinzu, daß die Opposition sich so verhalten hat, obwohl der Bundesminister des Auswärtigen in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 9. Juni 1976 eine eingehende Analyse der sowjetischen Erklärung gegeben, Anregungen auch aus den Reihen der Opposition für die Antworterklärung der Bundesregierung entgegengenommen und eine Unterrichtung des Ausschusses vor Veröffentlichung der Antwort zugesagt hatte. Aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung[5] ergibt sich, in welchem Maße die Anregungen der Abgeordneten in dem Antwortentwurf[6] berücksichtigt wurden.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn und von Botschaftsrat von Braunmühl konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 24. Oktober 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 213 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Überholt."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 24. Juni 1976 vorgelegen.

3 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Carstens, und der Vorsitzende des Arbeitskreises V (Außen-, Deutschland-, Verteidigungs-, Europa- und Entwicklungspolitik) der CDU/CSU-Fraktion, Marx, stellten am 22. Juni 1976 vor der Presse eine Stellungnahme zur sowjetischen Erklärung vor. Vgl. dazu den Artikel „Union warnt vor Verfälschung des Berlin-Abkommens"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juni 1976, S. 2.
Für die Erklärung vgl. Referat 213, Bd. 112760. Für Auszüge vgl. Anm. 8, 10, 12 und 13.

4 Ministerialdirigent Meyer-Landrut legte für Gespräche des Bundesministers Genscher am Rande der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan einen Sprechzettel vor über die geplante Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976. Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

5 Dem Vorgang beigefügt. In der Anlage wurde ausgeführt, daß folgende Hinweise aus der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 9. Juni 1976 berücksichtigt worden seien: „Stellungnahme zur sowjetischen Philosophie von den ‚objektiven historischen Entwicklungsprozessen' (Kliesing)"; „Entgegnung auf die sowjetische Äußerung zu den ‚morschen Regimen' (Kliesing, Gradl, Geßner, Mattick)"; „Erwiderung auf den sowjetischen Anspruch, als Schiedsrichter zu bestimmen, wer oder welche Entwicklungen dem Krieg oder dem Frieden dienen (Mertes)"; „Hinweis, daß die Bundesregierung die Deutschland-Frage weiter als ‚offene Frage' betrachtet (Mertes)"; „Zurückweisung des Vorwurfs der ‚Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR' und des angeblich ‚zynischen' Verhaltens in der nationalen Frage (Gradl)"; „Gebrauch der richtigen Bezeichnungen im Zusammenhang mit Deutschland und Berlin (Hupka)"; „Hinweis auf die polnischen Äußerungen des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann (Mattick)"; „Eingehen auf positive Positionen der sowjetischen Erklärung. Antwort in einer Weise, daß eine Diskussion herausgefordert wird (Mattick)". Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

6 Ministerialdirektor van Well legte einen ersten Entwurf der Antworterklärung der Bundesregie-

2) Inhaltlich ist die Erklärung der Opposition in vielen Punkten angreifbar bis falsch. In den Grundsatzfragen der Deutschland- und Entspannungspolitik geht sie auf Positionen zurück, über die alle im Bundestag vertretenen Parteien seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre und die seitherige internationale Entwicklung hinweggegangen sind. Es werden Forderungen und Bedingungen aufgestellt, die einen wenig seriösen und verantwortlichen Charakter haben. Die Sprache ist tendenziös und polemisch.

3) Die Opposition hat sich mit vielen der in ihrer Erklärung vertretenen Positionen von der gemeinsamen Haltung des Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft in der Entspannungspolitik getrennt. Für diese Positionen gibt es im Westen keine Unterstützung.

4) Inhalt, Form und Umstände der Erklärung erwecken den Eindruck, daß die Bundesregierung aus wahlkampftaktischen Gründen[7] überrumpelt werden sollte. Es wird so getan, als wenn nur die CDU/CSU die Interessen aller Deutschen und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland wahrnehmen könne. Mit dieser Erklärung ist gegenüber der Sowjetunion die Solidarität der demokratischen Parteien in den nationalen Grundsatzfragen aufgegeben worden.

5) Der Alleingang der Opposition gereicht der deutschen Außenpolitik zum Schaden. Dem Bemühen der Sowjetunion, zwischen konstruktiven und destruktiven Kräften in der Bundesrepublik zu unterscheiden, dem die Bundesregierung stets entgegentritt, wird durch die Erklärung der Opposition Vorschub geleistet.

6) Eine Änderung der geplanten Antwort der Bundesregierung erscheint dennoch nicht erforderlich:

a) Die Abstimmung der Antwort mit den Drei Mächten und den Partnern im Bündnis und der EG wird nach der Erklärung der Opposition um so deutlicher machen, daß sich die Bundesregierung im Einklang mit den gemeinsamen westlichen Interessen verhält.

b) Der Inhalt der Antwort zeigt, daß die Bundesregierung auf berechtigte Anliegen der Opposition Rücksicht genommen und unberechtigte Angriffe der Sowjetunion zurückgewiesen hat, gleichzeitig aber durch eine ausgewogene Erwiderung versucht, das deutsche Interesse an einem realistischen Fortgang der Entspannung der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu fördern.

c) Nach der Erklärung der CDU/CSU besteht kein Anlaß mehr, weitere Petiten der Opposition für die Antwort zu berücksichtigen, die die Ausgewogenheit der Antwort beeinträchtigen könnten.

d) Im Verhältnis zur Sowjetunion ist ein Kontrast geschaffen worden, durch den in der Antwort der Bundesregierung sowohl die Verwahrung gegen unberechtigte sowjetische Ansprüche als auch die konstruktiven Elemente noch stärker und überzeugender wirken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 937

rung am 18. Juni 1976 vor. Ein aufgrund von handschriftlichen Korrekturen des Bundesministers Genscher erstellter zweiter Entwurf war am 21. Juni 1976 fertiggestellt. Für die Entwürfe vgl. Referat 213, Bd. 112760.

Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

II. Im einzelnen

1) Deutschland-Frage:

Die Behauptung: die „Entspannung ist vollkommen unvereinbar mit der Aufrechterhaltung der deutschen Spaltung“[8] geht hinter die Haltung zurück, zu der sich auch die Opposition seit Bildung der Großen Koalition im Jahre 1966[9] bekannt hat. Für diese Haltung ist im Westen keinerlei Unterstützung zu erwarten. Dies erweckt den Anschein, daß versucht werden soll, die gesamte Entwicklung in Europa in den letzten zehn Jahren rückgängig zu machen. Ein solcher Versuch birgt die Gefahr, in der nationalen Frage Emotionen zu beleben, die über den Wahlkampf in der Bundesrepublik Deutschland hinaus eine schädliche Wirkung haben könnten.

Das Unrealistische der Thesen der Erklärung der Opposition wird an dem weiteren Satz deutlich: „Die Union wird sich auch künftig allen Versuchen, die deutsche Nation theoretisch und praktisch zu spalten, widersetzen.“ Die von der Opposition empfohlene Politik hat in der Vergangenheit bekanntlich zu keiner Milderung der Spaltung geführt. Was die praktische Spaltung angeht, so ist diese erst durch die Ostpolitik der jetzigen Bundesregierung etwas gemildert worden. Nur auf diesem Wege sind weitere Milderungen möglich.

Auch der Satz: „Unsere Politik des Gewaltverzichts ermöglicht friedlichen Wandel“ widerspricht den Erfahrungen mit der Politik der 50er und 60er Jahre.

2) KSZE:

Die Erklärung der Opposition beruft sich erst auf die KSZE-Schlußakte, um diese dann zu kritisieren. Die Behauptung, von wirklicher Entspannung könne erst gesprochen werden, „wenn – wie es auch in der KSZE-Schlußakte festgestellt worden ist – Freizügigkeit für Menschen, Ideen, Information und Meinungen in ganz Europa herrscht“[10], stellt ein falsches Zitat dar. In der Schlußakte haben sich die KSZE-Teilnehmer auf das geeinigt, was reif für einen Konsensus beim jetzigen Entwicklungsstand der Entspannung ist, nämlich darauf, daß eine „Steigerung des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, eine größere Verbreitung von Information, Kontakte zwischen den Menschen und die Lösung humanitärer Probleme“ .... „zur Stärkung des Friedens und der Verständigung“.... „beitragen werden“[11]. – An der Erklärung der Opposition fällt auf, daß sie zu dem heute Machbaren nicht bereit zu sein scheint, weil sie es von noch nicht Erreichbarem abhängig macht.

8 In der Erklärung der CDU/CSU-Fraktion vom 22. Juni 1976 wurde ausgeführt: „Entspannung ist vollkommen unvereinbar mit der Aufrechterhaltung der deutschen Spaltung, mit der abscheulichen Praxis an der innerdeutschen Grenze, mit Willkürakten gegenüber Menschen und mit der Verweigerung jener Menschen- und Selbstbestimmungsrechte, die anzuerkennen und zu gewährleisten auch alle sozialistischen Staaten versprochen haben.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

9 Am 1. Dezember 1966 wurde eine Koalition aus CDU, CSU und SPD unter Bundeskanzler Kiesinger gebildet.

10 In der Erklärung der CDU/CSU-Fraktion vom 22. Juni 1976 hieß es: „Erst wenn Freizügigkeit in allen europäischen Ländern und zwischen ihnen gewährleistet sein wird, erst wenn – wie es auch in der KSZE-Schlußakte festgestellt worden ist – Freizügigkeit für Menschen, Ideen, Informationen und Meinungen in ganz Europa herrscht, erst wenn die wachsende Überlegenheit des Warschauer Paktes an Truppen und Waffen einem Gleichgewicht Platz gemacht haben wird, kann von wirklicher Entspannung gesprochen werden.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

11 Vgl. dazu die Präambel der Erklärung „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946.

Die Kritik an der von den Staats- und Regierungschefs von 35 europäischen Staaten sowie den USA und Kanada unterschriebenen Schlußakte macht besonders deutlich, wie sehr die in der Erklärung zum Ausdruck kommende Position von der gemeinsamen westlichen Haltung isoliert ist.

Die Behauptung, bestimmte Partei- und Regierungsführungen benutzten die Abreden von Helsinki „als Hebel gegenüber den freien Ländern" durch „willkürliche Auslegung und die Verleugnung wichtiger Absichtserklärungen" der Schlußakte[12], ist unbegründet. Die KSZE-Konsultationen verschiedener Länder mit der Sowjetunion haben gezeigt, daß sich Moskau unter Druck fühlt, weil die westlichen Teilnehmerstaaten auf Implementierung der Schlußakte drängen, die hauptsächlich im Bereich des Korbes III aktuell ist.

Unrealistisch ist auch die Feststellung, das Verhältnis der Deutschen zu ihren Nachbarn könne erst dann normal sein, „wenn die Grenzen in ganz Europa so offen sind, wie es bereits im freien Teil Europas erreicht ist". Diese Forderung setzt Wunschdenken an die Stelle der Möglichkeiten praktischer Politik.

3) Berlin:

a) Die Erklärung der Opposition kritisiert die Haltung der Sowjetunion zur Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes, als ob diese ein Folge der Ostpolitik sei. Im Vier-Mächte-Abkommen haben sich die Signatarmächte ihre Rechtspositionen, die in dieser Frage nicht vereinheitlicht werden konnten, vorbehalten.[13]

b) Die Behauptung, die Sowjetunion weigere sich, „seit langem ausformulierte Verträge zwischen Bonn und Moskau zur Rechtshilfe, zu einem Kulturabkommen und zu wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit zu unterzeichnen", ist in dieser Form unzutreffend und geht an der Problematik vorbei. Es geht nicht um einen „Vertrag zur Rechtshilfe". Auch ist das Kulturabkommen be-

12 In ihrer Erklärung vom 22. Juni 1976 stellte die CDU/CSU-Fraktion fest, daß sie ihre Skepsis gegenüber der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 deshalb deutlich gemacht habe, „weil kein Volk der Welt von den in Genf diskutierten und in Helsinki unterzeichneten Formeln so sehr betroffen wird wie das deutsche. Heute müssen wir feststellen, daß diese Skepsis von immer mehr Menschen in vielen Staaten als wohlbegründet verstanden wird, denn die bisherige Handhabung der KSZE-Schlußakte, ihre willkürliche Auslegung und die Verleugnung wichtiger Absichtserklärungen durch bestimmte Partei- und Regierungsführungen machen erneut deutlich, daß die Abreden von Helsinki von ihnen als Hebel gegenüber den freien Ländern dann angewendet werden, wenn diese nicht entschlossen auf eine volle Einhaltung der Absichtserklärungen der Schlußakte bei allen beteiligten Regierungen drängen." Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

13 Zur Berlin-Frage hieß es in der Erklärung der CDU/CSU-Fraktion vom 22. Juni 1976: „Die CDU/CSU mißt der Rolle Berlins in der Entwicklung der europäischen Politik und des Ost-West-Verhältnisses eine hohe Bedeutung zu. Für sie bleibt – wie sie es immer ausgedrückt hat – Berlin der Prüfstein für die Ehrlichkeit und Tragfähigkeit der Entspannung. Sie beobachtet mit großer Sorge in der sowjetischen Berlinpolitik den in verschiedener Gestalt immer wiederholten Versuch, die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin zu umgehen und zu untergraben; das Vier-Mächte-Abkommen über ganz Berlin in ein Vierseitiges Abkommen über Westberlin umzufälschen; die zugesicherte Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die Bundesregierung auch gegenüber den Oststaaten nicht zuzulassen und daher die seit langem ausformulierten Verträge zwischen Bonn und Moskau zur Rechtshilfe, zu einem Kulturabkommen und zu wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit nicht zu unterzeichnen; in die inneren Angelegenheiten Westberlins einzuwirken und auch dem dortigen sowjetischen Generalkonsul, entgegen den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens, politische Aufgaben zu überweisen; jetzt immer mehr die feierlichen Vier-Mächte-Festlegungen von 1972 zu relativieren und deren Verwirklichung an neue, dem Abkommen fremde Bedingungen zu knüpfen." Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

reits unterzeichnet.[14] Es geht um eine Vereinbarung über den Übermittlungsweg von Rechtshilfeersuchen, das Zweijahresprogramm für den Kulturaustausch und das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.[15] Diese Projekte konnten noch nicht abgeschlossen werden, weil bisher eine Einigung über die befriedigende Einbeziehung von Berlin (West) nicht erzielt werden konnte. Dazu ist zu sagen, daß die von der CDU/CSU geführte Bundesregierung mit der Sowjetunion seinerzeit Abkommen ohne Einbeziehung Berlins (besonders Handels- und Schiffahrtsabkommen 1958[16] und Kulturabkommen von 1959[17]) abgeschlossen hat, während die jetzige Bundesregierung in den entsprechenden Bereichen bisher nur Abkommen abgeschlossen hat, bei denen die Einbeziehung Berlins in die vertragliche Zusammenarbeit sichergestellt werden konnte.

c) Die Behauptung, die sowjetische Regierung habe dem sowjetischen Generalkonsul in Berlin (West) politische Aufgaben überwiesen, ist in dieser Form jedenfalls unzutreffend. Die Drei Mächte achten darauf, daß der sowjetische Generalkonsul in Berlin (West) keine politischen Funktionen ausübt. Diese Funktionen als mit den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten im Zusammenhang stehende Angelegenheiten werden für die Sowjetunion durch den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin wahrgenommen.

4) Die Erklärung, die „Sowjetunion wird in der CDU/CSU einen zur Zusammenarbeit bereiten und verläßlichen Verhandlungspartner finden, wenn sie diese (d. h. vorher dargelegten) unverzichtbaren Grundlagen der deutschen Politik respektiert", ist ebenfalls wenig realistisch. Die Opposition muß selbst wissen, daß man unter den von ihr gestellten Bedingungen die Sowjetunion nicht als Verhandlungspartner gewinnen kann. Insofern läuft die Erklärung auf einen Verzicht hinaus, im Verhältnis zur Sowjetunion das heute Erreichbare zu verwirklichen und beharrlich auf weitere Verbesserungen hinzuwirken.

5) Die von der Erklärung angezogene Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.1972[18] war das Ergebnis einer Abstimmung zwischen den Parteien, welche der Opposition die Zustimmung zu den Ostverträgen ermöglichen sollte. Sie kann, vor allem nachdem die Entwicklung inzwischen durch Abschluß weiterer Ostverträge und Verabschiedung der KSZE-Schlußakte weitergegangen ist, nicht zur Einengung der vertraglichen Basis der Beziehungen zur Sowjetunion oder zu deren weiteren Gestaltung benutzt

14 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1685–1687.

15 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, und Dok. 27, Anm. 10.

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231.

17 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

18 Für den Wortlaut der am 17. Mai 1972 anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 in den Bundestag eingebrachten Entschließung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10960 f. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 125.

werden. Sie wäre auch zu eng als Grundlage für eine gemeinsame Ostpolitik der Regierung mit der Opposition.

6) Insofern steht die am Schluß der Erklärung ausgesprochene Aufforderung an die Bundesregierung, sich zu den in der Erklärung dargelegten politischen Wertungen und Zielvorstellungen der Opposition zu bekennen, „um auf diese Weise die Übereinstimmung aller demokratischen Kräfte wiederzugewinnen", im Widerspruch zu dem eigenen Verhalten der Opposition, die durch ihren Alleingang eine Beantwortung der sowjetischen Erklärung auf einer gemeinsamen Basis gerade unmöglich gemacht hat.

i. A. Meyer-Landrut

Referat 213, Bd. 112760

203

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Allon

VS-vertraulich **24. Juni 1976**[1]

Außenminister *Allon* berichtet über seine Gespräche mit BM Genscher[2] und die Ergebnisse der deutsch-israelischen Wirtschaftskommission[3]: Gespräche sei-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 29. Juni 1976 gefertigt.
Am 13. Juli 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Dazu vermerkte er: „Zur Frage etwaiger israelisch-saudischer Kontakte (Seite 2, 3) weise ich auf den Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem saudischen Botschafter aus Anlaß von dessen Abschiedsbesuch am 7. Juli 1976 hin. Hinsichtlich des israelischen Interesses an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Spanien (Seite 5) bittet der Bundeskanzler, dieses von Außenminister Allon ihm gegenüber geäußerte Interesse der spanischen Regierung auf dem normalen diplomatischen Weg ohne eigene Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Die Bundesminister der Finanzen und für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben einen Auszug aus dem Gesprächsvermerk, der sich auf etwaige Wirtschaftshilfe bezieht, erhalten." Vgl. Anm. 6, 12, 16 und 21.
Hat Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lahn „mit der Bitte um Kenntnis- und Übernahme" unter Hinweis auf die Bitte des israelischen Außenministers Allon zu den spanisch-israelischen Beziehungen verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Ablicht[un]g: MB, StS, D 2, StM." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Für das Gespräch vom 23. Juni 1976 vgl. Dok. 200.
Zum Gespräch vom 24. Juni 1976 vgl. Anm. 11.

3 Am 24. Juni 1976 unterzeichneten Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon den Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, II, S. 210–215.
Zu den weiteren Ergebnissen informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 28. Juni 1976: „In Gemischter Wirtschaftskommission und bei Vorverhandlungen vom 21. bis 23.6. brachte israelische Delegation ihre Forderungen sehr zäh und nachdrücklich zum Ausdruck. Ergebnisse wurden entgegen weitergehenden israelischen Wünschen nur in gemeinsamer Mitteilung an die Presse niedergelegt. (Wir haben uns der israelischen Bitte, der Mitteilung die Form einer von dem

en sehr ergiebig gewesen, Kommuniqué[4] sei politisch gutes Papier. Was die Industriellen aus dem Ergebnis machten, sei eine andere Frage. Sein Besuch habe sich gelohnt.

Der *Bundeskanzler* äußert sich:

1) Zu seinen Eindrücken aus seinen Besuchen in Ankara und Riad[5]:

Es sei hörbar und fühlbar gewesen, daß Ankara Anlehnung an die arabische Welt suche. Dies könnte, wenn der griechisch-türkische Konflikt andauere, auf die nahöstliche Entwicklung Einfluß gewinnen. Türkische Verbindung mit dem Irak sei besonders eng, weniger mit Syrien.

Die Haltung der maßgebenden saudi-arabischen Persönlichkeiten sei durch Mäßigung und Reife bestimmt. Dies gelte sowohl für den Wirtschaftssektor (im Gegensatz zu Iran) als auch im Nahost-Konflikt. Aus religiösen Gründen sei zwar die Jerusalem-Frage für die Saudis problematisch,[6] jedoch habe er, der Bundeskanzler, nie arabische Politiker getroffen, die sich in der Nahost-Frage so vernünftig geäußert hätten. Im übrigen: ablehnend gegenüber Irak und Libyen, vorsichtig bezüglich Irans, tief ablehnend gegenüber der Sowjetunion, Somalia und Eritrea; bestrebt, zum Sudan ein ähnlich enges Verhältnis wie zu Ägypten zu entwickeln.

2) Zu der Frage israelisch-arabischer Kontakte:

Für Israel würde es von großer Bedeutung sein, zu den Saudis (insbesondere zu Kronprinz Fahd, aber auch zu dem Außenminister[7]) Kontakte herzustellen. Sie seien wichtig, da Ägypten finanziell von Saudi-Arabien abhänge.

Außenminister *Allon:*

1) Zu den Beziehungen unter den Ländern des Nahen Ostens:

Nach Ägypten kommt auch Syrien wirtschaftlich in immer schwierigere Lage (Rüstungsausgaben, Verlust der Gebühren aus dem Betrieb der von Irak gegenwärtig nicht benutzten Pipeline für irakisches Öl). Finanzierung Syriens bisher durch Saudi-Arabien; jetzt trete Libyen ein. Auch die USA gebe finanzielle Hilfe.

Irak werde sowohl von Saudi-Arabien als auch von Iran mißtrauisch beobachtet. Iran werde es der Türkei verdenken, wenn es sich Irak zu sehr annähere.

Fortsetzung Fußnote von Seite 942

Minister unterzeichneten Erklärung zu geben, nicht anschließen können.) Es wurde vereinbart, für Fragen der industriellen Unternehmenskooperation und andere auftauchende Einzelfragen Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu bilden, wenn darüber jeweils im Einzelfall Einvernehmen erzielt wird. Wir haben es dagegen vermieden, die Bundesregierung selbst zu verpflichten, für den Erfolg von Investitionen der deutschen Wirtschaft in Israel zu sorgen. Außerdem haben wir es abgelehnt, gesetzliche Maßnahmen gegen den arabischen Boykott zu treffen." Vgl. den Runderlaß Nr. 78; Referat 012, Bd. 106591.

4 In der gemeinsamen Presseerklärung wurden die Ergebnisse der ersten Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission zusammengefaßt. Weiter hieß es: „Die beiden Delegationen diskutierten ebenfalls das Problem des arabischen Boykotts. Die israelische Seite brachte ihre Gesichtspunkte vor. Die deutsche Delegation wiederholte ihre bekannte Position, wonach Boykottmaßnahmen mit den Prinzipien der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie sie von beiden Ländern verfolgt werden, unvereinbar sind." Vgl. Referat 310, Bd. 108736.

5 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai in der Türkei und vom 29. bis 31. Mai 1976 in Saudi-Arabien vgl. Dok. 160–162 bzw. Dok. 164, Dok. 165 und Dok. 171.

6 Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

7 Saud al-Faisal.

Die israelische Führung wirke auf befreundete amerikanische Kreise ein, die Türkei nicht im Stich zu lassen.

2) Zu der Empfehlung des Bundeskanzlers, mit Saudi-Arabien Kontakt zu suchen:

Die israelische Seite sei bereit, sich jederzeit und an jedem Orte mit jeder beliebigen führenden Persönlichkeit eines arabischen Staates zu treffen. Bisher sei es Israel leider wegen der ablehnenden Haltung der arabischen Regierungen nie gelungen, mit ihnen unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Es hätte daher für alle Gespräche eines Vermittlers bedurft. Die Vermittlung der USA sei die bisher einzige mögliche Lösung gewesen. Man werde sich in Israel die „shuttle-Diplomatie" Kissingers wahrscheinlich noch einmal zurückwünschen.

Ob es der Bundeskanzler für möglich halte, daß eine der saudi-arabischen Führungspersönlichkeiten bereit sei, mit ihm, Allon, zusammenzutreffen? Es sei zu vermuten, daß die Saudis, falls sie zustimmten, sich bei ihren arabischen Partnern erhebliche Schwierigkeiten zuziehen würden.

Der *Bundeskanzler*

1) erwidert auf die Frage des Außenministers, wir müßten versuchen, dies herauszufinden[8];

2) bittet um Erläuterung, weshalb Außenminister Allon im Gespräch mit BM Genscher darauf hingewiesen habe, daß „in deutschen Formulierungen über die palästinensische Frage Erosion eingetreten sei", und als Beispiel hierfür eine Äußerung des Bundeskanzlers nach seinem Saudi-Arabien-Besuch[9] und eine Äußerung des Bundesministers anläßlich einer Pressekonferenz mit dem saudi-arabischen Außenminister[10] genannt habe.[11] Tatsächlich sei seine Hal-

8 Am 7. Juli 1976 führte Bundeskanzler Schmidt ein Gespräch mit dem saudi-arabischen Botschafter Hejailan: „Der Bundeskanzler schilderte dem Botschafter sein Gespräch mit Außenminister Allon am 24. Juni 1976, soweit es die Frage möglicher Kontakte zwischen israelischen und saudi-arabischen Persönlichkeiten betraf. Der Botschafter war offensichtlich sehr interessiert zu hören, daß Außenminister Allon solchen Kontakten positiv gegenübersteht. Er sagte zu, seine Regierung zu unterrichten. Gleichzeitig fügte er hinzu, daß es sich um eine sehr delikate Frage handele. Er persönlich glaube nicht, daß solche Kontakte stattfinden könnten, ohne die Gefahr für Saudi-Arabien hervorzurufen, von den anderen arabischen Staaten der Verletzung der Solidarität bezichtigt zu werden. Der Bundeskanzler unterstrich, daß es sich nicht um eine israelische Initiative gehandelt habe, sondern daß er, wie schon früher gegenüber Ministerpräsident Rabin, auf seine eigene Überzeugung zur Notwendigkeit von Kontakten hingewiesen habe. Im übrigen habe er nicht den Ehrgeiz, sich in die Angelegenheiten der Araber und Israelis einzumischen. Er wäre aber dankbar für eine kurze Mitteilung zu gegebener Zeit, wie seine Anregung in Djidda aufgenommen worden sei." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Über die Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt am 31. Mai 1976 vor Journalisten in Riad hieß es in der Presse: „Bei seinen Gesprächen in Riad trat Schmidt für die Verwirklichung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes und dessen Recht auf eigene staatliche Autorität ein, wie sie im Rahmen der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates festgelegt sind. Er hob jedoch hervor, daß auch der Staat Israel eine Realität sei und das Recht auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen habe." Vgl. den Artikel „Schmidt erörtert in Riad Weltwährungssituation"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juni 1976, S. 3.

10 Zu den Äußerungen des Bundesministers Genscher am 22. Januar 1976 vor der Presse anläßlich des Besuchs des saudi-arabischen Außenministers Saud al-Faisal vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 22, besonders Anm. 4.

11 Der israelische Außenminister Allon führte gegenüber Bundesminister Genscher am 24. Juni 1976 aus, „in deutschen Formulierungen über palästinensische Frage (als Beispiele BK-Äußerung nach Saudi-Arabien-Besuch, BM-Äußerung anläßlich Pressekonferenz mit saudi-arabischem AM) sei Erosion eingetreten. Arabische Staaten fühlten sich damit in ihrer israelfeindlichen Politik bestä-

tung ebenso wie die des Bundesministers des Auswärtigen und der Bundesregierung in der Nahost-Frage unverändert. Auch seine Sprache sei die gleiche geblieben. (Zur Illustration übergibt der Bundeskanzler AM Allon den Text seiner Pressekonferenz in Riad.) Er fügt hinzu, er sei einer der ersten deutschen Politiker gewesen, die vom Recht des israelischen Volkes, in gesicherten und anerkannten Grenzen zu leben, gesprochen habe.[12]

Außenminister *Allon:*

1) erklärt, auf israelischer Seite bestehe kein Zweifel an der Haltung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung zu Israel. Leider sei aber festzustellen, daß die arabische Seite versuche, die deutschen Formulierungen zu einseitiger Unterstützung des arabischen Standpunktes umzumünzen. Nur in diesem Sinne habe er von „Erosion" gesprochen und darauf hingewiesen, daß sich befreundete westliche Länder möglichst weitgehend verfälschbarer Formulierungen enthalten sollten.

2) erläutert die israelischen Vorstellungen für die Lösung des Nahost-Konflikts:

Es gehe in erster Linie um die Frage, ob zwischen Meer und Wüste noch Raum für einen dritten Staat sei. Seit Jordanien näher an Syrien herangerückt sei, glaube man auf israelischer Seite nicht mehr, daß es zur Bildung eines von der PLO regierten dritten Staates kommen müsse.

Das erste Interimsabkommen mit Ägypten[13] habe gute Ergebnisse gehabt. Deshalb habe die israelische Seite auf die amerikanische Frage, ob sie weitere Interimsabkommen schließen wolle, positiv reagiert, und zwar bezüglich aller drei unmittelbaren Nachbarstaaten. Leider hätten sich aber alle drei Länder auf entsprechende US-Sondierungen negativ geäußert.[14]

Es sei nicht zu erwarten, daß vor den Wahlen in den USA[15] Bewegung in die nahöstliche Szenerie komme. Er rechne aber spätestens nach den US-Wahlen mit einer amerikanischen Initiative (zum Beispiel Einladung der Außenminister oder der Regierungschefs der am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten), um Grundlagen für den Beginn unmittelbarer Diskussionen zwischen Israel und seinen Nachbarn zu schaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 944

tigt. Israelische Regierung und insbesondere er selbst gingen so weit als möglich in Definition Lösungsmöglichkeiten für palästinensische Frage. Befreundete westliche Staaten sollten sich möglichst Formulierungen enthalten. Auch ständige Bestätigung Existenzrecht Israels sei unnötig, es sei denn in arabischen Staaten. BM und Botschafter Per Fischer führen aus, daß keinerlei Erosion in deutscher Haltung festzustellen sei. Bestätigung israelischen Existenzrechts erfolge wegen dessen Bestreitung durch arabische Staaten und zur Abgrenzung palästinensischen Selbstbestimmungsrechts. Mit Formulierung hinsichtlich ‚staatlicher Autorität' für Palästinenser auf von Israel geräumten Gebieten lasse Bundesregierung bewußt offen, ob Lösung im Rahmen Jordaniens zu finden sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178660.

12 Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

13 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

14 Zu den amerikanischen Sondierungen in Ägypten, Jordanien und Syrien vgl. Dok. 200, Anm. 6.

15 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

[16]Der *Bundeskanzler* bemerkt, Israel sollte in der Zwischenzeit bis zu einer neuen US-Initiative nichts tun, um die Lage zu komplizieren, insbesondere sich bei Siedlungsvorhaben auf der Westbank zurückhalten.

AM *Allon* antwortet, an der Siedlungspolitik werde eine Friedensregelung nicht scheitern. Die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten dienten sämtlich Sicherheitszwecken. Mit innerpolitischen Schwierigkeiten, die eine Auflösung solcher Siedlungen bereiten werde, müsse die israelische Regierung fertig werden. Sie werde demnächst den Beschluß der Auflösung einer Siedlung in Samaria bekannt geben.[17]

AM Allon bittet den Bundeskanzler, daß die Bundesregierung ihre Beziehungen zur spanischen Regierung benutze, um diese zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel zu veranlassen. Franco habe die Aufnahme gewollt; die neue Regierung zögere.

Außerdem würde es nützlich sein, den Türken nahezubringen, daß sie nicht mit Israel brechen sollten.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß unsere Beziehungen zur spanischen Regierung nicht so eng seien. Er sichert aber zu, daß wir dennoch gegenüber den Spaniern eine Bemerkung über den israelischen Wunsch machen würden.[18]

Bezüglich der Türkei erklärt er, daß diese nach dem Ergebnis seines kürzlichen Gespräches mit Demirel ohnehin nicht beabsichtige, die Beziehungen zu Israel abzubrechen.

Außenminister *Allon* bezeichnet die Wirtschaftslage Israels als außerordentlich schwierig.[19] Die Regierung mache große Anstrengungen, um Ordnung zu

16 Beginn der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

17 Zur Siedlung Kadum vgl. Dok. 114, Anm. 3 und 6.
Botschafter Fischer, Tel Aviv, ergänzte am 2. August 1976, daß Ministerpräsident Rabin dem israelischen Kabinett mitgeteilt habe, den Siedlern von Kadum seien „eine Reihe von Alternativvorschlägen übermittelt worden, die sie jedoch sämtlich abgelehnt haben". Damit bleibe weiterhin offen, ob die Siedler durch Überredung oder gewaltsam zur Räumung gebracht würden: „Jedenfalls mehren sich die Zeichen, die gegen eine Gewaltanwendung in Kadum und die damit verbundene Spaltung im Kabinett und in der öffentlichen Meinung sprechen. Dem widerspricht nicht, daß die Regierung am 2. August 1976 einen erneuten Versuch des ‚Gush Emunim' nach Errichtung einer Siedlung bei Jericho durch Einsatz von Soldaten verhinderte. Illegale Siedlungen – nein; legale Siedlungen – ja: Dies ist die amtliche Linie. Der Generalsekretär der Regierung, Gershon Avner, sagte in einem privaten Gespräch, auch der Westen werde sich damit abfinden müssen, daß durch Regierungsbeschluß weitere Siedlungen auf der Westbank errichtet würden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1151; Referat 310, Bd. 108732.

18 Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Spanien vgl. Dok. 4, besonders Anm. 15.

19 Botschafter Fischer, Tel Aviv, informierte am 11. Juni 1976, daß sich die Wirtschaftslage in Israel verschlechtert habe: „Sie ist gekennzeichnet durch einen relativ hohen Geldumlauf und ein unerwartetes Ansteigen des Preisindexes (statt mit einem 25%igen wird von der Regierung bereits mit einem 32%igen Preisanstieg gerechnet). Die Einfuhr langlebiger Gebrauchsgüter nimmt zu. Der Absatz von Staatsanleihen stockt und erschwert die Finanzierung des immer noch nicht endgültig von der Knesset verabschiedeten Haushalts. […] Das Kabinett hat nun am 9. Juni 1976 Einsparungen von 1,15 Mrd. I£ innerhalb der veranschlagten 85,2 Mrd. I£ beschlossen." Die Anfang Juni 1976 getroffene Entscheidung des amerikanischen Kongresses, Israel bis Mitte 1977 Anleihen und direkte Haushaltshilfen in Höhe von 4,5 Mrd. Dollar zu gewähren, werde es der israelischen Regierung aber ermöglichen, trotz eines wachsenden strukturellen Zahlungsbilanzdefizites die nächsten zwei Jahre durchzustehen. Israels Zahlungsbilanzdefizit nahm 1975 um 20% zu und erreicht US-Dollar 4 Mrd. (1974: 3,4 Mrd.). Die Erhöhung beruht zur Hälfte auf Verteidigungseinfuhren in Höhe von 1,8 Mrd." Vgl. Referat 310, Bd. 108736.

schaffen. Sie benötige hierzu aber unbedingt ausländische Hilfe. Die jährlichen deutschen Kapitalhilfezahlungen[20] seien gleich geblieben; ihre Bedingungen hätten sich sogar verschlechtert. Eine Erhöhung dieser Zahlungen würde für Israel sehr hilfreich sein.[21]

Der *Bundeskanzler* erläutert, daß die Bundesregierung eine hohe Kreditfinanzierung in Kauf genommen habe, um daraus ihre Konjunkturprogramme zu finanzieren und auf diese Weise eine Wende in der Konjunktur herbeizuführen. Angesichts der Größenordnung der Staatsverschuldung und der entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen sei es ganz ausgeschlossen, den Haushalt durch die Erhöhung unserer Kapitalhilfeleistungen zusätzlich zu belasten. Wir müßten sogar den Haushalt drosseln, sobald einmal die private Nachfrage nachhaltig steige.

Außenminister *Allon* schließt daraus, daß es jetzt zu früh sei, die Bundesregierung um weitere Unterstützung zu bitten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er könne der israelischen Seite überhaupt keine Hoffnung auf zusätzliche Zahlungen aus öffentlichen Mitteln machen. Der einzige Weg, der sich der israelischen Seite biete, sei die Aufnahme privater Kredite bei einzelnen Banken oder Bankkonsortien. Es gebe die Möglichkeit, daß solche Kredite von der Bundesregierung garantiert würden.

AM *Allon* spricht die Hoffnung aus, daß der Bundeskanzler nach der Bundestagswahl Israel besuchen werde.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß er vor 1977 keinesfalls nach Israel reisen könne.

Er fügt hinzu, daß das deutsche Volk große Sympathien für Israel habe. Sie seien allerdings jetzt geringer als vor einigen Jahren. Das liege an der Politik der israelischen Regierung auf der Westbank und auf dem Golan.

AM *Allon* äußert hierzu, daß Israel viel getan habe; die arabische Bevölkerung habe sogar das Wahlrecht erhalten. Der Kompromiß müsse darin bestehen, daß den Arabern Land zurückgegeben werde und Israel Sicherheit erhalte.

VS-Bd. 524 (014)

20 Die Bundesrepublik und Israel schlossen seit 1966 jährlich neu zu verhandelnde Abkommen über Kapitalhilfe. Diese beliefen sich zunächst auf 160 Mio. DM und wurden ab 1968 auf 140 Mio. DM festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 146, bzw. AAPD 1968, I, Dok. 168.
Zum Abkommen vom 9. Juni 1975 vgl. AAPD 1975, I, Dok. 124.
Am 30. Juni 1976 unterrichtete Vortragender Legationsrat Richter die Botschaft in Tel Aviv über das am folgenden Tag von Ministerialdirektor Lahn und dem israelischen Botschafter Meroz zu unterzeichnende Kapitalhilfeabkommen für 1976 über 140 Mio. DM: „Die Hilfe ist für Projekte des Wohnungsbaus, des Telefonwesens und der Entwicklungsbank bestimmt. […] Seit dem 1. Januar 1976 sind die Konditionen der KH für die ärmsten EL verbessert worden. Dies hat zur Folge, daß für die fortgeschrittenen EL, darunter auch Israel, härtere Bedingungen gelten müssen: 4,5 Prozent Zinsen, 5 Freijahre, 20 Jahre Laufzeit (bisher: 2 Prozent Zinsen, 10 Freijahre, 30 Jahre Laufzeit).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 158; Referat 310, Bd. 108737.

21 Ende der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

204

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74-961/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Juni 1976, 13.44 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 75 Ortez

Zum deutschland- und berlinpolitischen Teil der Botschafterkonferenz „Osteuropa“ auf Schloß Gymnich[2], an der auch Staatssekretär Gaus teilgenommen hat, wird aus Vorträgen und Diskussionen folgendes festgehalten:

Innerdeutsche Beziehungen

Trotz gewisser praktischer Fortschritte der letzten Jahre sind die politischen Gegensätze unverändert groß. Die durch die Teilung verursachte emotionale Spannung auf beiden Seiten bleibt bestimmender Faktor in den Beziehungen. Der erhebliche Einfluß unseres Fernsehens auf die Bevölkerung der DDR, die große Zahl von Westbesuchern, Verbote von Westreisen und zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten (Versorgungsengpässe, Rückgang der Einkommenssteigerung) belasten die innere Stabilität der DDR.[3] Dramatische Entwicklungen sind jedoch nicht zu erwarten. Die Erwartungen der DDR, über die äußere Anerkennung zu einer tiefergreifenden inneren Stabilisierung zu kommen, wurden nicht erfüllt. Ihr Verhältnis zu uns verhärtet sich und wird durch eine Politik der Abgrenzung gekennzeichnet bleiben. In der Frage der humanitären Verbesserungen, insbesondere der Aufhebung der Reisebeschränkungen, scheint die DDR die von der Führung als noch tragbar angesehene Höchstgrenze erreicht zu haben. Im Wirtschaftsbereich läßt die schwieriger gewordene Wirtschaftslage der DDR dagegen ein gesteigertes Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns erwarten.

Ein Durchbruch zu einer durchgreifenden Besserung des Gesamtverhältnisses ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Die DDR ist beunruhigt darüber, daß die offene deutsche Frage in ihrer Sicht in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend weniger in ihrer historischen Perspektive, sondern als Thema der

1 Durchdruck.

2 Die Botschafterkonferenz fand am 21./22. Juni 1976 statt. Vgl. dazu auch Dok. 207.
Vgl. dazu ferner das Konferenzprotokoll; VS-Bd. 10942 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Am 30. Juni 1976 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ Auszüge aus dem Referat des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, auf der Botschafterkonferenz am 21./22. Juni 1976 auf Schloß Gymnich. Darin erklärte Gaus zur Stimmungslage der Bevölkerung in der DDR: „Viele Menschen haben sich – meistens aus Resignation – mit den politischen Verhältnissen abgefunden. Dazu haben nicht zuletzt die wirtschaftlichen Erfolge der DDR in den letzten Jahren und die spürbare Verbesserung des Lebensstandards beigetragen. Dennoch gibt es weiterhin Unzufriedenheit und Mißstimmungen. Dies erklärt sich nur zum Teil aus den zunehmend wirtschaftlichen Schwierigkeiten der DDR […]. Die Unzufriedenheit hat ihren Grund auch in den fehlenden Reisemöglichkeiten nach Westen, die als besonders einschneidend empfunden werden. Noch immer fürchtet die Führung der DDR, daß eine Lockerung der bestehenden Reisebeschränkungen zu einer Abwanderung von unentbehrlichen Kräften – z. B. Ärzten, Wissenschaftlern, Ingenieuren – und vor allem von Jugendlichen führen würde. Die Aufrechterhaltung der Beschränkungen trägt zwar äußerlich zur Stabilisierung bei, verstärkt aber zugleich die Unzufriedenheit in weiten Teilen der Bevölkerung.“ Vgl. den Artikel „Gaus: ‚Starre Haltung der DDR hat sich in letzter Zeit eher noch verstärkt‘“; DIE WELT vom 30. Juni 1976, S. 7.

aktuellen Tagespolitik gesehen werde. Die DDR benutzt in zunehmendem Maße ihre Vertragspolitik (Konsularabkommen etc. mit dritten Staaten), um ihren Standpunkt der Staatsangehörigkeitsfrage international durchzusetzen. Die Lösungen, die wir in diesem Zusammenhang mit dritten Staaten zum Teil nicht ohne Schwierigkeiten gefunden haben, stellen keine Verschlechterung des bisherigen Zustandes dar. Deutsche aus der DDR können weiter selbst darüber entscheiden, wem sie sich im Ausland konsularisch anvertrauen wollen. Mit ihrer Behauptung, die deutsche Frage sei gelöst, ist die DDR weder im inneren noch im außenpolitischem Bereich weitergekommen. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß auf seiten der DDR zur Zeit die Absicht besteht, zur „Einheit der Nation" in ihrem Sinne zurückzukehren, obwohl die DDR sich diese Alternative bewußt offenläßt.

Bei der Gestaltung unserer Beziehungen zur DDR stehen wir vor der Schwierigkeit, daß wir

– erstens unseren Verfassungsauftrag zu erfüllen haben,
– zweitens nicht darauf verzichten können, gravierenden Verstößen der DDR gegen die Menschenrechte mit der gebotenen Deutlichkeit entgegenzutreten,
– drittens aber auch darauf achten müssen, daß unsere Bemühungen, das wirtschaftliche Interesse der DDR an einer Zusammenarbeit für uns auch im humanitären Bereich zu nutzen, nicht vereitelt werden.

Berlin

Bei allen Schwierigkeiten, die fortbestehen, hat die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des VMA[4] insgesamt zu einer Stabilisierung der Lage der Stadt geführt. Für die DDR ist Westberlin jedoch ein Brennpunkt geblieben, von dem aus – wie sie es sieht – konzentriert und offensiv westliche Einflüsse in die DDR ausgehen. Die östliche Seite, und namentlich die DDR, verfolgen jetzt mit anderen Methoden und wohl auch anderen Zeitvorstellungen dennoch das alte Ziel weiter, Berlin (West) soweit wie möglich von der Bundesrepublik zu trennen. Im Vordergrund steht jetzt der Versuch, auf möglichst vielen Gebieten Direktbeziehungen herzustellen. Dabei geht es der DDR darum, Verbindungen zwischen der DDR und Berlin (West) zu schaffen, für die langfristig eine enge Abhängigkeit der Stadt von der sie umgebenden DDR entstehen soll. Daraus ergibt sich folgendes Dilemma: Einerseits können sich Möglichkeiten ergeben, um bestimmte lokale Probleme zur Verbesserung der Existenzbedingungen der Stadt zu lösen, andererseits muß verhindert werden, daß durch eine zunehmende Zahl vertraglicher Abreden, die – jede für sich genommen – vielleicht vorteilhaft sein mögen, Abhängigkeiten geschaffen werden, die die Stadt auf Dauer noch druckempfindlicher machen würden. In diesen Fragen ist eine sorgfältige und differenzierte Abwägung – gemeinsam mit den Drei Mächten – vonnöten.

Insbesondere im Bereich der Außenvertretung und der Bundespräsenz ist es seit Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen, eine allgemeine übereinstimmende Interpretation des Vier-

[4] Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

Mächte-Abkommens herbeizuführen (Petersberger Formel[5], Expertengespräche usw.). Es muß trotzdem unser Ziel und das der Drei Mächte bleiben, mit der Sowjetunion Einvernehmen über die Interpretation der strittigen Punkte des VMA zu erreichen. Wie das zu geschehen hat, ist eine offene Frage. Gesprächspartner wären zunächst die Drei Mächte und die Sowjetunion. Die Drei wollen zwar zur Zeit nicht den im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehenen Konsultationsmechanismus[6] in Gang setzen. Wir müssen aber im Auge behalten, daß die Drei möglicherweise wegen der Interpretationsschwierigkeiten, die sie nicht so unmittelbar berühren wie uns, eher geneigt sind, auf entsprechende sowjetische Konsultationsvorschläge einzugehen. Daraus könnte ein Status quo minus resultieren.

Von den sowjetischen Berlin-Gravamina sind sicherlich die Außenvertretung sowie die bestehende Bundespräsenz für uns nicht „negotiable". Auf eine Einbeziehung Berlins in internationale Verträge kann nicht verzichtet werden. „Negotiable" könnten z. B. sein: Visumsstempel („Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Land Berlin") sowie spektakuläre parlamentarische Präsenz. Wir können die Reduzierung von Positionen erst dann in ein Gespräch mit der Sowjetunion einführen, wenn die Sicherheit gegeben ist, daß im Ganzen Einvernehmen zu erzielen ist.

Da die Sowjetunion und wir in einigen Bereichen Grundsatzpositionen vertreten, stellt sich die Frage, ob das „Quidproquo" nur im Berlinbereich gesucht werden sollte. Können wir unser wirtschaftliches und technisches Potential ins Spiel bringen? Inwieweit könnte dadurch eine Veränderung der sowjetischen Position erreicht werden? Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Sowjetunion politische Grundsatzpositionen bezüglich Berlins würde abkaufen lassen. Aber die Frage, wo die Grenze zu solchen Grundsatzpositionen erreicht wäre, resp. welche Möglichkeiten im Vorfeld dieser Grenze bestehen, bedarf einer sorgfältigen Analyse.

Die westliche Seite trägt – insbesondere durch die freie Presse – leider viel zu dem ständigen Lärm um Berlin bei. Die Streitigkeiten sollten nicht so dramatisch dargestellt, sondern trockener und sachlicher behandelt werden, nicht zuletzt, um negative Auswirkungen von Pressenachrichten über die Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion auf die Wirtschaft zu verhindern. Denn letztlich kann nur unzureichende wirtschaftliche Aktivität die Lebensfähigkeit der Stadt in Frage stellen.

Zusammenfassendes Ortez über Botschafter-Konferenz folgt.[7]

Engels[8]

VS-Bd. 9977 (012)

5 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

6 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 73.

7 Vgl. Dok. 207.

8 Paraphe.

205

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13837/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 811
Citissime

Aufgabe: 24. Juni 1976, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 24. Juni 1976, 19.51 Uhr

Betr.: NATO-Konsultation über die 31. GV[2]

Bezug: DE 2254 vom 15.6.76
DB 771 vom 16.6.76

Zur Unterrichtung

1) Bei dem informellen Treffen der Ständigen Vertreter am 24. Juni 1976 stellte Generalsekretär Luns fest, daß die Konsultation über UN-Fragen in Anwesenheit Botschafters Scranton am 22. Juli stattfinden wird. Der amerikanische Ständige Vertreter[3] erklärte hierzu, daß die Konsultation unter „political subjects" und nicht unter einem besonderen Tagesordnungspunkt aufgegriffen werde. Seine Regierung hoffe, daß sich an der Konsultation hohe Beamte aus den Hauptstädten beteiligen könnten.

2) Der französische Ständige Vertreter[4] erhob gegen die Festlegung der Konsultation aus den bekannten Gründen heftigen Widerspruch und erklärte, die Meinung seiner Regierung habe sich nicht geändert. Dem setzte der Generalsekretär die Bemerkung entgegen, daß die Allianz nicht ohne ersichtlichen Grund von einer langjährigen Praxis abweichen könne. Keiner der anderen Ständigen Vertreter ergriff das Wort.

3) Es ist zu hoffen, daß das Problem in bilateralem Gespräch auf höherer Ebene bereinigt wird. Aufgrund der Reaktion des französischen Ständigen Vertre-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 29. Juli 1976 vorgelegen.

2 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 statt. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 9. Juni 1976: „Bei einer informellen Besprechung der Ständigen Vertreter am 8. Juni erklärte der französische Ständige Vertreter, daß er aufgrund von Weisungen des Quai d'Orsay einer Sondersitzung des NATO-Rats mit dem amerikanischen VN-Botschafter Scranton am 22. oder 23. Juli nicht zustimmen könne. […] Die französische Regierung halte es nicht für wünschenswert, die Thematik der VN durch eine Konsultation im NATO-Rat zu ‚atlantisieren'." Tiné habe weiter ausgeführt, „daß seine Regierung die Auffassung vertrete, daß das Recht der Mitgliedstaaten, eine Konsultation vorzuschlagen, durch das Recht anderer Bündnispartner begrenzt werde, nach dem Prinzip der Opportunität den Konsensus zu verweigern. Lediglich der griechische und der türkische Vertreter zeigten eine gewisse Sympathie für die französische Haltung." Krapf fuhr fort: „Ich muß ausdrücklich betonen, daß es in unserem Interesse liegt, das etablierte Konsultationsprinzip, das es uns ermöglicht hat, jederzeit zum Beispiel das Thema ‚Berlin' in der Allianz zur Diskussion zu stellen, nicht dadurch zu gefährden, daß wir anderen Staaten, etwa in Zukunft einem von einer Volksfront regierten Land, ein Vetorecht zubilligen. In der Allianz versuchen wir regelmäßig, Frankreichs Sonderproblemen Rechnung zu tragen und einer Isolierung vorzubeugen. Hier ist jedoch m. E. der Punkt erreicht, wo wir nicht nachgeben sollten. Es besteht sonst die Gefahr, daß Frankreich unter Berufung auf diesen Präzedenzfall jede Konsultation in der Allianz von seiner Zustimmung abhängig macht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 739; VS-Bd. 9971 (230); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Robert Strausz-Hupé.

4 Jacques Tiné.

ters wäre sonst zu befürchten, daß die Franzosen verlangen werden, ein Treffen zu dieser Konsultation ohne ihre Beteiligung nicht als Ratstagung zu bezeichnen.

In diesem Falle würde sich im NATO-Rahmen ähnliches wiederholen, was sich meiner Erinnerung nach Ende der 60er Jahre in der WEU abspielte. Damals nahm Frankreich aus Protest gegen politische Konsultationen mit Großbritannien im WEU-Rat seinen Sitz längere Zeit nicht mehr ein und bestritt seinen Partnern das Recht, sich ohne Frankreichs Beteiligung als Rat zu konstituieren. Die sechs Partner Frankreichs schlossen sich dieser Auffassung nicht an und hielten unter der Feststellung, daß es Sache jedes einzelnen Mitgliedslandes sei, ob es sich an Ratssitzungen beteilige oder nicht, daran fest, daß die Konsultationen rechtens im Rat der WEU stattfanden.[5]

Wir könnten uns m. E., falls es zu einer solchen Entwicklung im NATO-Rahmen kommen sollte, an diesem Präzedenzfall orientieren. Jedenfalls sollte vermieden werden, irgendeinem Bündnispartner ein Veto-Recht gegen die Einberufung des Rates einzuräumen.

[gez.] Boss

VS-Bd. 9971 (230)

5 Am 14. Februar 1969 trat in London der WEU-Rat unter dem Vorsitz des britischen Außenministers Stewart zu Konsultationen über die Lage im Nahen Osten zusammen. Die französische Regierung nahm an dieser Tagung nicht teil, da sie ihrer Ansicht nach weder durch einstimmigen Beschluß der WEU-Mitgliedstaaten einberufen war, noch die nach Artikel VIII Absatz 3 des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 für politische Konsultationen erforderliche „friedensbedrohende Situation" vorgelegen habe. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 61 und Dok. 67.
Am 19. Februar 1969 gab die französische Regierung bekannt, daß Frankreich sich so lange nicht an Sitzungen der WEU beteiligen werde, bis die Regel der Einstimmigkeit wieder von allen WEU-Partnern akzeptiert werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 400 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 19. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.
Frankreich nahm ab 1. Juni 1970 wieder an den Sitzungen der WEU teil, nachdem Einvernehmen über seine weitere Mitarbeit auf folgender Basis erzielt worden war: „Les Etats membres conviennent qu'ils ne discuteront pas, à l'U.E.O., des problèmes techniques ou économiques qui se rapportent à l'élargissement des Communautés européennes, ni des questions politiques qui y sont directement liées." Vgl. AAPD 1970, I, Dok. 145.

206

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Vorster

VS-NfD **25. Juni 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Dr. B. J. Vorster am 25. Juni 1976 von 10.10 bis 12.00 Uhr im Palais Schaumburg.[2]

Weitere Teilnehmer: von südafrikanischer Seite Außenminister Dr. Muller, Staatssekretär Fourie, Botschafter Sole; von deutscher Seite Bundesaußenminister Genscher, MDg Dr. J. Ruhfus.

Nach einleitender Begrüßung dankte Premierminister *Vorster* dem Bundeskanzler, daß er das Treffen mit Außenminister Kissinger ermöglicht habe. Er wolle auch im Namen seiner Regierung für die Vorbereitung und für den Transport danken.

Bundeskanzler: Er habe einen Platz vorgeschlagen, der die Delegationen nicht der Gefahr von Massendemonstrationen in der Mitte von Großstädten aussetzen würde.[3]

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 25. Juni 1976 gefertigt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 13. Juli 1976 „zur Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen […] in der vom Bundeskanzler genehmigten endgültigen Fassung" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Weiter führte er aus: „Der Vermerk enthält […] einige kleinere Änderungen oder Ergänzungen (Seiten 2, 3, 4, 8 und 10)." Vgl. Anm. 9, 12, 15, 16, 28, 29, 31–33 und 39.
Hat Schönfeld am 13. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro sowie an Ministerialdirektor Lahn, Ministerialdirigent Jesser und an Referat 312 verfügte.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 14. Juli 1976 vorgelegen.
Hat Lahn vorgelegen.
Hat Jesser am 20. Juli 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] auch 313 und RL 312 n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[enntnisnahme]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 22. Juli 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 320, Bd. 108220.

2 Ministerpräsident Vorster hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf und führte am 23./24. Juni 1976 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Bodenmais bzw. Grafenau.

3 Am 15. Juni 1976 erschien eine Meldung der Nachrichtenagentur „Associated Press", in der es hieß: „The West German Government announced today that Secretary of State Kissinger's meeting with South African leader Vorster has been switched from Hamburg to another site. A brief announcement said that ‚because of the intensity of the proposed talks as well as the importance of achieving results, the Federal government has impressed on both discussion partners the need to meet in quiet and [at] a remote site'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1942 des Botschafters von Staden, Washington; VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1976.
Staden teilte am selben Tag mit: „Der Außenminister rief mich um 11.30 [Uhr] O[rts]Z[eit] an, um, wie er sagte, offiziell gegen die angebliche Regierungsverlautbarung, wie sie von AP wiedergegeben wird, zu protestieren. Er bezeichnete sie [als] unerhört (outrageous behaviour). Kissinger beanstandete insbesondere, daß eine nichtabgestimmte Verlautbarung überhaupt erfolgt sei; daß der Wechsel des Orts ohne Abstimmung bekanntgegeben worden sei, obwohl man sich ursprünglich auf Hamburg verständigt habe; vor allem aber, daß es hieße, die deutsche Seite ‚had impressed on both sides', daß ein weiter abgelegener Tagungsort der Intensität des Austausches und seinen Ergebnissen zugute kommen würde. Zum letzten Punkt bemerkte er, ‚this puts me on the spot'. Er müsse sich entschieden dagegen wenden, daß im voraus ‚results' seiner Begegnung mit Vorster als

Vorster: Er habe mit dem amtierenden Premierminister gesprochen. Es sei fast wieder normale Ruhe eingekehrt. Die Unruhen[4] seien nicht spontan[5] gewesen. Sie seien vielmehr im Zusammenhang mit seinen Gesprächen in Europa zu sehen. In diesem Sinne habe auch die britische Presse berichtet.

Bundeskanzler: Er halte diese Interpretation für sehr wahrscheinlich[6]. Ohne den Besuch des Premierministers hätte es auch nicht die große Flut von Briefen, vor allem auch aus kirchlichen Kreisen, gegeben.

Vorster bezeichnete – auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers – seine Gespräche mit Außenminister Kissinger als nützlich und inhaltsreich.[7] Es sei die erste Begegnung eines südafrikanischen Premierministers mit der amerikanischen Regierung seit dem letzten Gespräch von General Smuts 1946 gewesen.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 953

deren Ergebnis öffentlich genannt würden. Wenn man sich schon zum Ortswechsel äußerte, hätte man Sicherheitserwägungen anführen können. Kissinger äußerte zunächst den Gedanken, die Begegnung nun doch in einem anderen Land stattfinden zu lassen. Auf meine Bemerkung, daß dies eine schwerwiegende (grave) Entscheidung sein würde, erwiderte er, daß er jedenfalls beabsichtige, die Entwicklungsgeschichte des ganzen Gedankens einer Begegnung auf deutschem Boden zu veröffentlichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1943; VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1976.
Am Abend desselben Tages ergänzte Staden, daß er Kissinger um 18.05 Uhr über die vom Regierungssprecher am selben Nachmittag abgegebene Erklärung informiert und eine persönliche Botschaft des Bundesministers Genscher übermittelt habe. Kissinger habe „bedeutend ruhiger" reagiert als am Morgen. In einem weiteren Telefongespräch habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Eagleburger, noch erklärend hinzugefügt: „Der Außenminister mache sich wegen des Tagungsorts vor allem deshalb Gedanken, weil er absolut sicher sein wolle, daß das Zusammentreffen unter der Bedingung völliger Sicherheit gegen eventuelles Abhören von dritter Seite stattfinde. Eagleburger betonte mit großem Nachdruck, daß man dabei selbstverständlich nicht die gastgebende Regierung im Auge habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1953; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zu den Unruhen in Soweto vgl. Dok. 199, Anm. 7.

5 Die Wörter „nicht spontan" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller unterschlängelt. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen.

6 Die Wörter „für sehr wahrscheinlich" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger und Ministerpräsident Vorster führten am 23./24. Juni 1976 Gespräche in Bodenmais bzw. Grafenau im Bayerischen Wald. Vgl. dazu KISSINGER, Jahre, S. 775–781.
Am 24. Juni 1976 unterrichtete Kissinger Bundesminister Genscher in Fürstenfeldbruck über die Ergebnisse der Gespräche. Ministerialdirigent Kinkel faßte am selben Tag die Ausführungen des amerikanischen Außenministers zum Thema Rhodesien zusammen: „Kissinger habe Vorster gesagt, daß man versuchen müsse, entsprechend dem Vorschlag von Callaghan einen Garantiefonds zu schaffen. Kissinger will über diesen Komplex heute, 24.6., bzw. morgen, 25.6., mit Callaghan in London sprechen. Die USA würden am kommenden Sonntag, dem 27.6./Montag, dem 28.6., in Puerto Rico versammelte Regierungschefs und Außenminister einladen und auffordern, bei einem solchen Garantiefonds mitzumachen. Vorster habe sich diesem Vorschlag gegenüber offen gezeigt. Kissinger bat darum, daß in Puerto Rico die deutsche Seite nicht zu erkennen geben solle, daß sie über diesen Vorgang vorab informiert worden sei. Vorster habe ihm, Kissinger, des weiteren erklärt, er könne und wolle offiziell kein Engagement für Rhodesien zeigen. Dies heiße aber nicht, daß er nichts tun wolle bzw. daß er indifferent sei. Die USA erwägen, für eine Übergangszeit von ein bis zwei Jahren nochmals ein englisches Kolonialsystem auferstehen zu lassen, um zu ermöglichen, daß Smith durch Nkomo abgelöst werde." Vgl. VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Ministerpräsident Smuts hielt sich vom 22. Oktober bis 8. Dezember 1946 anläßlich der UNO-Generalversammlung in den USA auf und führte am 1./2. Dezember 1946 Gespräche mit der amerikanischen Regierung.

Nach einem Gedankenaustausch über die beiderseitigen politischen Werdegänge kam der *Bundeskanzler* auf die Lage in Afrika zu sprechen. Die Entwicklung schreite schnell voran, an einigen Stellen vielleicht nicht schnell genug.

Der Bundeskanzler gab einen Rückblick auf die Politik der Bundesregierung in den 50er und 60er Jahren. Die von der CDU geführten Regierungen hätten Wiedervereinigung und Zurückdrängen der Russen gefordert; spätestens seitdem die Sowjetunion Nuklearwaffen besitze, habe sich die Lage geändert. Man könne heute nicht übersehen, daß in der DDR, in Polen und in der ČSSR starke, gut bewaffnete sowjetische Truppen stünden. Die gegenwärtigen Koalitionsparteien hätten sich bemüht, den deutschen Bürgern die wahre Lage nahezubringen. Heute bestehe keine Chance, die sowjetischen Truppen zurückzudrängen. Wir könnten hierfür auch keine Hilfe der Verbündeten erwarten.

Es bleibe der Wunsch und die Hoffnung der Deutschen, wieder dereinst[9] unter einem Dach zusammenzuleben, aber dies werde niemals durch Gewalt angestrebt werden.

[10]Die Bundesrepublik Deutschland umfasse heute etwa ein Drittel des deutschen Gebietes von 1932/33. Die Bevölkerung sei auf engem Raum zusammengedrängt, gleichwohl habe die Bundesrepublik heute eine sozial und wirtschaftlich stabile Ordnung; die Wirtschaft floriere, die Bundesrepublik habe keine extremen Gruppen, weder rechts noch links.

Der Bundeskanzler sagte, er beschreibe diese Entwicklung nicht aus Eigenlob, sondern um zum Nachdenken anzuregen. Es sei seine private Ansicht, daß in Südafrika ähnliche Schritte erforderlich sein würden. Die südafrikanische Regierung müsse ihren Wählern sagen, daß die Lage heute anders sei als vor wenigen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten.

Vorster fragte, was dies konkret bedeute.

Bundeskanzler: Er sähe große innere Schwierigkeiten für Südafrika voraus. Südafrika könne nicht damit rechnen, daß Europa helfen werde. Europa habe weder Israel noch Süd-Vietnam noch Korea geholfen.

Südafrika könne letztlich aber auch nicht der Hilfe der Vereinigten Staaten sicher sein. Die USA hätten sich von den moralischen Rückschlägen in Süd-Vietnam und Watergate[11] noch nicht erholt. Die USA hätten große Vitalitätsreserven, aber es könne lange dauern, bis sie ihr volles Selbstvertrauen wiedergewännen.

Wenn Rhodesien oder Südafrika in Schwierigkeiten geräten, sei die Administration vielleicht bereit, etwas zu tun, aber die amerikanische Nation werde es ihr nicht erlauben.

Er sehe nur eine Chance, wenn die Sowjetunion mit einer eindeutig[12] militärischen Aktion interveniere, aber die Sowjetunion werde sicher so klug sein, mit

9 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einmal".

10 Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 26.

11 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 166, Anm. 21.

12 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eindeutigen".

under-cover-Aktionen vorzugehen[13]. Südafrika möge den Tatsachen klar ins Gesicht sehen. Die Entwicklung in Südafrika und an seinen Grenzen könne außer Kontrolle geraten, die südafrikanische Regierung solle zeigen, daß sie vorangehe, daß sie die Dinge beeinflusse und unter Kontrolle halten könne.

Gestern habe er Allon gegenübergesessen.[14]

Er habe ihm ähnliches gesagt wie auch schon Golda Meir und anderen israelischen Politikern zuvor. Die israelische Regierung müsse ihrer Bevölkerung klar sagen, was möglich sei und was nicht und wofür sie Aussicht habe, internationale Unterstützung zu gewinnen.

Man müsse zurückdenken, welche Anstrengungen Roosevelt habe machen müssen, um die Vereinigten Staaten im letzten Weltkrieg zu engagieren. Ford und Carter könnten die amerikanische Öffentlichkeit nicht für ein Engagement im[15] Golan oder in der Westbank[16] gewinnen. Die Situation in Südafrika sei ähnlich gelagert.

Vorster dankte für die Ausführungen. Er sei ihnen mit Interesse gefolgt. Er teile allerdings nicht den Pessimismus.[17]

Die südafrikanische Regierung versuche seit 1949, ihrer Bevölkerung die Lage ähnlich offen[18] zu schildern wie die Bundesregierung. Seine Partei habe damals fünf Stimmen Mehrheit gehabt. Heute umfasse sie zwei Drittel des Parlaments.[19]

Südafrika sei ein multinationales Land. Es umfasse vier Millionen Weiße, vier Millionen Zulus, mehrere Millionen Transkeier, andere kleine Nationen, dazu die Mischlinge und Asiaten.

Wenn man „one man one vote" einführe, breche alles zusammen, was in Generationen aufgebaut worden sei.

Seine Regierung strebe getrennte Entwicklung für getrennte Völker an. Das gelte für die farbigen Völker wie für die weißen.

Man könne die Afrikaner nicht in einen Topf werfen. Die Zulus und die anderen Stämme seien stolz auf die eigene Sprache und Tradition.

Südafrika versuche, die Schwarzen zur Unabhängigkeit zu erziehen. Die Trans-

13 Der Passus „so klug … vorzugehen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

14 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Allon am 24. Juni 1976 vgl. Dok. 203.

15 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in".

16 Die Wörter „der Westbank" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Westbanks".

17 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

18 Die Wörter „seit 1949" und „ähnlich offen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

19 Ende der S. 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 26.
Die Nationale Partei stellte seit den Parlamentswahlen vom 26. Mai 1948, bei der sie zusammen mit der Partei der Afrikaner 79 von 153 Sitzen erreichte, ohne Unterbrechung die Regierung. Bei den letzten Parlamentswahlen am 24. April 1974 erhielt sie 122 von 169 Sitzen.

kei würde am 26. Oktober unabhängig.[20] Sie sei erst durch die Briten kolonisiert worden. Südafrika dekolonisiere britische Kolonien.[21]

Über eine Million afrikanischer Arbeiter aus den benachbarten unabhängigen Staaten wie Botsuana, Sambia und Lesotho fänden Arbeit in Südafrika.

Die Arbeitskraft werde für Generationen das Problem und der Exportartikel der Afrikaner sein, weil sie sich zu schnell vermehrten.

Die südafrikanische Regierung versuche, die Industrien zu Investitionen in den Homelands zu ermutigen. Sie übernehme dort sogar Garantien gegen mögliche Verstaatlichung.

Südafrika unterhalte mit Swasiland, Lesotho und Botsuana engere Verbindung als vielleicht die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft untereinander.

Die schwarzafrikanischen Staaten hätten zum Boykott mit Südafrika aufgerufen, aber ihr Handel mit Südafrika nehme eher noch zu. Er sei bereit, große Anstrengungen zu machen, um friedliche Lösungen im südlichen Afrika zu ermöglichen. Aber seine Regierung werde nicht bereit sein, das aufzugeben, was die Vorfahren aufgebaut haben. Dies wäre auch ungerecht gegenüber dem anderen Afrika. Damit würden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schwarzafrikaner aufgegeben. Damit würde verhindert, daß der Sachverstand den anderen afrikanischen Ländern weiter zur Verfügung stehe.

Er sei heute optimistischer als vor drei oder fünf Jahren.[22] Seit 1974 hätten sich die Beziehungen mit den anderen afrikanischen Staaten stärker normalisiert als in den letzten 15 Jahren.

Bundeskanzler warf ein, weil der Druck größer geworden sei als vorher.

Vorster: Der Druck komme nicht von Afrika, sondern von außen. Afrika fürchte den russischen[23] Einfluß. Dies gelte beispielsweise für einen angesehenen afrikanischen Politiker wie Kaunda.

Vorster führte aus, das rhodesische Problem könne noch gelöst werden. Er werde alles tun, um eine Lösung zu ermöglichen. Gleiches gelte für Namibia.

Bundeskanzler: Er hielte es für gut, wenn etwas vor der Generalversammlung im nächsten Jahr[24] geschehe.

20 Zur Absicht der südafrikanischen Regierung, die Transkei in die Unabhängigkeit zu entlassen, vgl. Dok. 115, Anm. 13.
Die Unabhängigkeitserklärung trat am 26. Oktober 1976 um 0.00 Uhr in Kraft. Am selben Tag wurde sie von der XXXI. UNO-Generalversammlung für ungültig erklärt. Dazu wurde festgestellt, daß die Schaffung von selbständigen, nichtweißen Bantustans („Homelands") durch die südafrikanische Regierung dazu bestimmt sei, die „unmenschliche Apartheidpolitik festzuzementieren, die Herrschaft der weißen Minorität fortzusetzen und der afrikanischen Bevölkerung Südafrikas ihre angestammten Rechte zu verweigern". Vgl. dazu den Artikel „Vereinte Nationen verweigern der Transkei die Anerkennung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Oktober 1976, S. 5. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/6 A vgl. UNITED NATIONS YEARBOOK 1976, S. 134.

21 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

22 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

23 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

24 Die XXXII. UNO-Generalversammlung wurde am 20. September 1977 in New York eröffnet.

Vorster: Südafrika sei bereit, schon jetzt etwas zu tun. Es läge bei den Menschen in Südwestafrika (er betonte Südwestafrika gegenüber dem vom Bundeskanzler verwandten Wort Namibia), sich zu entscheiden. Die verschiedenen Gruppen in Südwestafrika hätten eigene Führer gewählt, die zur Zeit tagten.[25] Sie hätten beschlossen, erst in drei Jahren (1978) einen Staat zu schaffen. Er könne ihnen keine Weisung geben. Südafrika sei keine Besatzungsmacht, sondern nur ein Administrator, diese Verwaltung koste den südafrikanischen Steuerzahler viel Geld.

Bundeskanzler fragte, warum SWAPO nicht vertreten sei.

Vorster: Alle seien eingeladen gewesen, an den Wahlen teilzunehmen, aber SWAPO repräsentiere nicht Südwestafrika, sie sei 1958 in Kapstadt von weißen Kommunisten gegründet worden, sie habe nur etwa die Unterstützung von 15% der Bevölkerung in Südwestafrika.

Bundeskanzler: Warum nennen Sie nicht einen bestimmten Termin für die Unabhängigkeit und fordern die Südwestafrikaner auf, sich vorzubereiten?

Vorster: Das habe er bereits durch Erklärungen vor seinem Parlament getan. Die Südafrikaner wüßten, daß sie allein stünden, wenn morgen in der Tafelbucht Kommunisten landeten. Die Kommunisten wollten Hand legen auf die Bodenschätze des Landes und auf die Kaproute. Südafrika werde die Route für die Freie Welt verteidigen.[26]

Bundeskanzler: Südafrika laufe Gefahr, von der Freien Welt immer weniger als Teil der Freien Welt angesehen zu werden.[27]

Der Bundeskanzler wies auf die Gefahr möglicher Bürgerkriege hin. Südafrika könne nicht die attraktiven Berufe den Weißen vorbehalten.

Vorster: Es gäbe schwarze Offiziere, Rektoren und reiche Schwarzafrikaner.

Bundeskanzler: Er möge sich über Südafrika täuschen, aber nicht über das, was die Welt von Südafrika halte.

Viele schwarzafrikanische Politiker außerhalb der Republik Südafrika[28] setzten ihre Hoffnung in Richtung auf Öffnung[29] auf Ministerpräsident Vorster.

Vorster: Er gebe den Afrikanern die Chance für Unabhängigkeit und Entwicklung.

Bundeskanzler: Die Bundesrepublik habe keine direkten Interessen in Südafrika außer den wirtschaftlichen Beziehungen. Es gäbe allerdings etwa 30000 Deutschstämmige in Namibia. Wir wären bereit, sie aufzunehmen.[30]

25 Zur Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias vgl. Dok. 115, Anm. 6.

26 Der Passus „Die Südafrikaner … verteidigen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wieder die typisch simplifizierende Lagebeurteilung (im Geg[en]satz zu B[undes]kanzler, s.o. S. 3/4).“ Vgl. Anm. 10 und 19.

27 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

28 Der Passus „schwarzafrikanische Politiker … Südafrika“ wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Schwarzafrikaner“.

29 Die Wörter „in Richtung auf Öffnung“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

30 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu zwei Ausrufezeichen.

Vorster: Man müsse sehen, daß in Südwestafrika alles zusammenbreche, wenn Südafrika sich morgen zurückziehe. Die Deutschen würden enteignet.

Bundeskanzler: Dies werde möglicherweise[31] nicht zu vermeiden sein.

Wir hätten 13 Millionen Deutsche aufgenommen, die das Land verlassen mußten[32], das sie viele hundert Jahre bewohnt hatten[33]; sie fühlten sich heute in der Bundesrepublik zu Hause.

Außenminister *Muller*: Wenn Südafrika den Empfehlungen der Vereinten Nationen in Südwestafrika folge, werde der Friede dort nicht zu halten sein.[34]

Bundeskanzler: Wir wüßten die Vereinten Nationen richtig einzuschätzen. Aber die Welt sei heute nicht mehr bereit, Polizeirollen zu akzeptieren. Dies gelte für die Vereinigten Staaten ebenso wie für Südafrika und andere Länder.

Der *Bundesaußenminister* wies darauf hin, die deutsche Schule in Windhuk werde zur Apartheid gezwungen. Es sei ihr nicht erlaubt, schwarze Schüler zuzulassen.[35]

Vorster: Südafrika könne Südwestafrika für die Schulordnung keine Weisungen geben. Dies liege in den Händen der zuständigen Gremien Südwestafrikas.[36]

Bundeskanzler dankte für die ernste und umfassende Unterhaltung. Die Bundesregierung werde bewerten, was Vorster gesagt habe. Er hoffe, die südafrikanische Regierung werde das gleiche tun. Was er gesagt habe, reflektiere, was weite Kreise in der Bundesrepublik fühlten und glaubten. Wir empfänden Sympathie für die Menschen in Südafrika, aber wir sähen eine ernste Lage und unvermeidbare Konflikte kommen.

31 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

32 Die Wörter „das Land verlassen mußten“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ihr Land verließen“.

33 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gehabt hätten“.

34 Der UNO-Sicherheitsrat verurteilte mit Resolution Nr. 385 vom 30. Januar 1976 erneut die „illegale Besetzung“ von Namibia durch Südafrika und dessen Politik der Rassendiskriminierung. Die südafrikanische Regierung wurde aufgefordert, ihre Politik der Schaffung von „Bantustans“ bzw. „Homelands“ zu beenden und freie Wahlen für ganz Namibia unter Aufsicht der UNO zu ermöglichen. Die südafrikanische Verwaltung in Namibia solle beseitigt und die Macht mit Unterstützung der UNO dem Volk von Namibia übertragen werden. Die Resolution verlangte ferner die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Möglichkeit der Rückkehr aller ins Ausland geflüchteten Namibier ohne Gefahr vor politischer Verfolgung. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 16 f.

35 Zur „Höheren Privatschule Windhuk“ vgl. Dok. 310.

36 Am 28. Juni 1976 nahm Ministerialdirigent Schödel zu dieser Äußerung des Ministerpräsidenten Vorster Stellung. In Namibia falle die Schulerziehung der Weißen nach dem Erziehungsgesetz vom 8. Oktober 1975 in die Zuständigkeit der Legislative und Exekutive in Windhuk: „Dagegen liegt die Zuständigkeit für die Erziehungsangelegenheiten der farbigen Bevölkerung in Händen der Regierung in Pretoria. Dies ist ausdrücklich festgelegt im Anhang zu den ‚South West Africa Legislative Assembly Standing Rules and Orders 1972‘. […] Das heißt praktisch, daß es eine zuständige Behörde für gemischtrassische Erziehung zur Zeit nicht gibt. Formaljuristisch kann somit weder die Gesetzgebende Versammlung noch die Exekutive von Namibia über die Integrierung entscheiden. […] Die Behauptung von Premierminister Vorster stimmt nur teilweise, d. h., soweit sie sich auf die Erziehung der Weißen bezieht. Andererseits hat die Regierung in Pretoria durchaus die Möglichkeit, über ihre Kompetenzen in der Erziehung der Farbigen in diesen Prozeß zugunsten der Öffnung der Schulen einzugreifen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108204.

Vorster: Er nehme dies zu Kenntnis, teile allerdings nicht den unterschwelligen Pessimismus[37].

Die Deutschen hätten einen großen Beitrag zur Entwicklung von Südafrika geleistet. Seine Regierung sei froh über die guten Handelsbeziehungen, sie hoffe, daß sie noch besser und enger würden.

Bundeskanzler: Die Anerkennung gelte den früheren Generationen. Der Handel sei kein besonderer Anlaß für Dankbarkeit. Er nutze beiden Seiten.

Vorster übermittelte abschließend die Grüße des Präsidenten von Südafrika[38], die erwidert wurden[39].

Referat 320, Bd. 108220

207

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74-966/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juni 1976, 15.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 77 Ortez

Zur Osteuropa-Botschafterkonferenz in Gymnich am 21. und 22.6.1976[2]

Im Mittelpunkt stand Einschätzung sowjetischer Machtposition, ihre Auswirkungen auf künftige Ost-West-Beziehungen und mögliche Aktionen des Westens.

Das sowjetische Machtpotential wird auch in Zukunft wachsen – und damit auch Weltmacht-Anspruch. USA haben Parität bei SALT bereits anerkannt und im politischen Bereich hingenommen.

Sowjetunion ist bemüht, ihr Potential in allen Bereichen auszubauen.

1) Am erfolgreichsten ist sie im militärischen Bereich:

– Hinsichtlich der Landstreitkräfte ist in den letzten fünf Jahren eine erhebliche Erhöhung des WP-Potentials, insbesondere bei Panzern, festzustellen. Westliches Gegengewicht in der Technologie, besonders bei Panzerabwehrwaffen, vorhanden. WP verfügt über wesentliche geographische Vorteile, er besitzt Möglichkeit eines Überraschungsangriffes.
– Bei den Luftstreitkräften verfügt der Westen gegenwärtig noch über einen Vorsprung, aber die Sowjets sind dabei aufzuholen.

37 Der Passus „teile allerdings … Pessimismus“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
38 Nicolaas Diederichs.
39 Die Wörter „die erwidert wurden“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

1 Durchdruck.
2 Vgl. dazu ferner das Konferenzprotokoll; VS-Bd. 10942 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

– Im Bereich der Seestreitkräfte sind beachtliche Fortschritte der SU zu verzeichnen. Sie hat gegenwärtig im Mittelmeer 60 und im Indischen Ozean 20 Schiffseinheiten stationiert; sie verfügt über Stützpunkte in Somalia, Conakry und Kuba und ist damit in der Lage, die Nachschubwege und die Ölrouten um das Kap und im Atlantik empfindlich zu stören.

Nur Amerikaner sind fähig, Sowjets im strategischen und Flottenbereich Paroli zu bieten. Sowjetische Sorge wegen amerikanischen Übergewichts (Cruise Missiles, „Trident“ etc.) ist wichtiger Antrieb für sowjetische Entspannungsbemühungen. Ihr Vorschlag, neuartige Vernichtungswaffen zu verbieten[3], soll den Westen daran hindern, eine wesentliche technologische Überlegenheit zu gewinnen.

Bei MBFR muß Sowjets an vertraglichen Festlegungen gelegen sein, da gegenwärtiger Zustand konventionellen Übergewichts des WP in Europa im Laufe der Entwicklung (Erhöhung der NATO-Verteidigungshaushalte, modernste Ausrüstung) verlorengehen könnte. Daher wünscht sie:

– Wahrung und Festschreibung des bestehenden unausgewogenen Kräfteverhältnisses; da dies für den Westen unannehmbar ist, Übergang zu Versuch, die Disparitäten wegzudiskutieren.
– Garantien für den Umfang und den Zeitpunkt der Reduzierung nicht-amerikanischer Streitkräfte; zielt besonders auf die Bundeswehr: MBFR soll verhindern, daß Bundeswehr in europäischer Verteidigung wachsende Bedeutung erlangt.

2) Unangefochten scheint sowjetische Position innerhalb des „sozialistischen Lagers“.

Hier muß SU aber Gefahren abfangen, von denen auflösende Tendenzen ausgehen; Öffnung nach Westen soll in Grenzen gehalten werden. Durch KSZE ist gewisse Unruhe im Osten entstanden. Ausdruck für sowjetische Abwehrhaltung ist Freundschaftsvertrag mit DDR (Oktober 1975)[4]. Schlußakte gestattet den osteuropäischen Ländern vermehrte Direktkontakte mit dem Westen.

Gierek hat seinen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland[5] bewußt in KSZE-Rahmen gestellt. Polen unterstützt sowjetische Außenpolitik in allen prinzipiellen Fragen, fühlt sich aber als zweitwichtigste Macht – in Konkurrenz zur DDR – und nimmt daher im WP und RGW gewisse Mitsprache in Anspruch.

Rumäniens Verhältnis zur SU ist gespannt.

Ceauşescus unabhängige außenpolitische Linie wurde lange von Bevölkerung unterstützt. Jetzt tauchen Zweifel auf. Es verbreitet sich Angst vor Interventi-

3 Die sowjetische Delegation bei der XXX. UNO-Generalversammlung legte am 23. September 1975 den Entwurf eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer Systeme solcher Waffen vor. Der Entwurf wurde mit Resolution Nr. 3479 vom 11. Dezember 1975 der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf zur weiteren Behandlung übergeben. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 469 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 247–250.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

5 Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 vgl. Dok. 181 und Dok. 186.

on, die gelegentlich in Panik umschlägt.[6] Stimmung zugunsten eines Ausgleichs mit SU und eines „ungarischen Weges“ nimmt in Bevölkerung zu; einen organisierten Widerstand gibt es nicht.

Moskau ist über die Alleingänge Rumäniens im WP, RGW und im VN-Bereich irritiert und bestrebt, Rumänien wieder voll unter seinen Einfluß zu bringen, aber nicht mit „dramatischen“ Mitteln. Uns kann eine solche Entwicklung mit ihren Konsequenzen für Jugoslawien und die Südflanke der NATO nicht gleichgültig lassen, doch können wir wenig tun, da Ceaușescu unberechenbar ist.

Bei allen spezifischen Unterschieden ähneln sich Bedingungen in den osteuropäischen Ländern:

– Ihre Führer haben nur einen schwachen Rückhalt in der Bevölkerung (in Polen, Ungarn und Bulgarien mehr, in der DDR, der ČSSR und Rumänien weniger).
– Ein Ausbau unserer Beziehungen zu diesen Ländern kann bei den bestehenden Machtverhältnissen nur dann Erfolg haben, wenn er nicht „an der SU vorbei“ geführt wird. Sollte der Eindruck bestehen, daß wir eine „selektive Ostpolitik“ treiben, müssen wir dem entgegenwirken. Die KSZE-Schlußakte ist, wie Gierek-Besuch zeigt, ein guter Rahmen für unsere Bemühungen um Verbesserungen unserer Beziehungen zu den kleineren osteuropäischen Ländern.

3) Jugoslawien ist bereit und fähig, Unabhängigkeit zu verteidigen. Militärische Planung ist gegen Norden und Osten gerichtet, ein jugoslawischer Widerstand jedoch nur für einige Tage denkbar. Offene amerikanische oder NATO-Warnung an Moskau könnte Jugoslawien nicht akzeptieren. Westliche Hilfe wird für den Ernstfall aber stillschweigend erwartet. Arrangement Jugoslawien/USA ist nicht auszuschließen.

4) Im Ausbau der Beziehungen zur Dritten Welt hat SU Erfolge, aber auch Mißerfolge: Wie UNCTAD IV[7] zeigte, sind Entwicklungsländer nicht mehr bereit, These weiterhin zu akzeptieren, nur kapitalistische Länder müßten zahlen, da sie die Kolonien ausgebeutet hätten. Für SU bezieht sich Entspannung nicht auf Dritte Welt. Sie wird sich „marginal gains“ (Angola) nicht entgehen lassen, obwohl dies im Widerspruch zu den mit den USA 1972/73 getroffenen Arrangements steht. Sie beruft sich dabei auf ähnliches Verhalten der USA.

5) Machtkampf mit China um Vorherrschaft in Asien, in der kommunistischen Weltbewegung und der Dritten Welt ist allumfassend und wird auch nach Maos Tod andauern, auch wenn die Radikalen an die Macht kämen. Im günstigsten Falle scheint „Modus vivendi“ erreichbar. Beilegung des Konflikts nur möglich, wenn eine Seite sich unterordnet – und damit ist nicht zu rechnen.

6) Bei Vorbereitung der Konferenz der europäischen KPen[8] ist es KPdSU nicht gelungen, wesentliche Ziele zu erreichen:

– ihren Führungsanspruch zu manifestieren,

6 Zu Gerüchten über eine bevorstehende Intervention in Rumänien vgl. Dok. 178, Anm. 7.
7 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.
8 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

– ihr Entspannungskonzept der „friedlichen Koexistenz“ und der kollektiven Sicherheit durchzusetzen,
– die anti-sowjetischen „Kräfte der Revision und Reaktion“ – also in erster Linie China – zu verurteilen.

Eine KPen-Gipfelkonferenz unter Teilnahme Titos wird Breschnew zwar Prestigegewinn bringen; doch ist Führungsrolle der KPdSU und damit auch Einflußmöglichkeit Moskaus auf Haltung westeuropäischer KPen bereits jetzt erheblich reduziert worden.

7) Beziehungen zum „kapitalistischen Westen“

Nach Auffassung SU hat Entspannungspolitik günstige Voraussetzungen für Sieg über Kapitalismus geschaffen. Westen ist kritischer geworden und nicht länger bereit, sowjetischen Anspruch hinzunehmen, daß eigene Ideologie im Westen ungestört verbreitet werden könne, die Vertretung westlicher Ideen im sowjetischen Lager gemäß Korb III der KSZE aber entspannungsfeindlich sei. Allerdings setzt Ostblockinteresse an der wirtschaftlichen Kooperation mit dem Westen diesem ideologische Anspruch Grenzen.

8) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

a) Handel

Abhängigkeit der SU und der anderen RGW-Länder vom Welthandel ist erheblich: Er beträgt 25 Prozent des gesamten Außenhandels dieser Länder (bei Maschinenimporten 40 Prozent). Mit Anteil von 6 Prozent (DDR zusätzlich 3 Prozent) an unserem Außenhandel ist Osthandel auch für uns nicht unbedeutend, besonders in einzelnen Branchen (Maschinenbau, Röhren), aber längst nicht so bedeutend wie für Osten. Grenzen werden durch wachsendes Handelsbilanzdefizit gezogen: Verschuldung gegenüber dem Westen (inkl. Arabern über Euro-Dollar-Markt) wird zur Zeit auf 30 Mrd. Dollar geschätzt. Sie ist noch nicht kritisch, bedarf aber genauer Beobachtung. Ein Ausgleich durch gesteigerte Westexporte ist nicht in Sicht; er kann bei rohstoffarmen Ländern nur durch Drosselung der Importe erreicht werden. Schwindende Bereitschaft der Privatbanken, osteuropäischen Ländern Kredite zu gewähren, erhöht Druck auf staatliche Bürgschaften.

Da „Quidproquo“ im wirtschaftlichen Bereich nicht zu erwarten ist, stellt sich Frage politischer Gegenleistungen. Erfahrung spricht dagegen, daß solche bei grundsätzlichen politischen Positionen zu erwarten sind (vgl. Ortez Nr. 75[9]). In Einzelfällen, insbesondere im humanitären Bereich, scheinen Möglichkeiten gegeben, sofern unsere Forderungen unterhalb politischer Reizschwelle bleiben.

b) Sowjetische Konferenzprojekte[10]

Eine Energiekonferenz würde als Störfaktor (EG, IEA, KIWZ) wirken. Deshalb glauben wir, nicht darauf eingehen zu können. Eine Verkehrskonferenz würde uns wegen unserer geographischen Lage als typisches Transitland in Schwierigkeiten bringen. Anders ist Lage im Umweltbereich. Hier gibt es eigenständige sowjetische und deutsche Interessen; Frage bedarf gründlicher Prüfung

9 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 24. Juni 1976 vgl. Dok. 204.
10 Vgl. dazu den Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975; Dok. 62, Anm. 9.

gemeinsam mit EG-Partnern. Anschließend sollte Thematik im Rahmen der ECE erörtert werden. Wir schließen Möglichkeit gesonderter Konferenz nicht aus, sind uns aber im klaren, daß Aufgreifen dieser Initiative weitreichende politische Folgen hätte. Deswegen müssen wir intern alle Aspekte untersuchen, bevor wir eventuell aktiv werden. Auf Einbeziehung Berlins und Umweltbundesamts können wir nicht verzichten. Grundsätzlich sollten wir in der Frage der Konferenzen nur abgestimmt mit EG- und Bündnispartnern vorgehen.

c) EG und Osteuropa

Vertrag zwischen EG und RGW[11] wäre in erster Linie ein politischer Vertrag. Die wirtschaftliche Substanz kann nicht sehr groß sein. Interesse der SU ist evident: Stärkung des RGW als Organisation und der eigenen hegemonialen Stellung im RGW, was wir nicht wünschen, aber wohl kaum verhindern könnten.

Einige osteuropäische Staaten – Rumänien, Polen, Ungarn, ČSSR – könnten daran interessiert sein, unter dem Dach eines Rahmenabkommens direkte Beziehungen mit der EG aufzunehmen, die sie sonst nicht herstellen können.

Unsere integrationspolitischen Ziele könnten Vertrag fördern, sofern er Materie regelte, die bisher nicht zum Kompetenzbereich der EG gehört, und da er EG-Länder zu einheitlicher Politik zwingen würde.

Wichtig für uns sind auch hier Einbeziehung Berlins und Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels. Da politische Finalität Römischer Verträge sowjetische Haltung zur Berlineinbeziehung negativ beeinflußt, müssen wir verhindern, in dieser Frage unter einen Verhandlungsdruck Moskaus und der eigenen EG-Partner zu geraten. Es ist nicht auszuschließen, daß Verhandlungen an dieser Frage scheitern.

Meinungen waren geteilt, ob osteuropäische Länder jetzigen Zustand, der es gestattet, fast alle Fragen in bilateralen Ausschüssen praktisch zu lösen, einer vertraglichen Regelung vorziehen würden oder ob sie Dachabkommen wünschen, um nicht bei Einzelkontakten mit „Block“ der EG gegenüberzustehen. Botschafter sind gebeten worden, die Interessenlage der einzelnen RGW-Länder noch gründlicher zu erforschen.

9) Kontinuität der sowjetischen Politik

Ohne Frage besteht auf sowjetischer Seite Absicht, bisherige Politik – wie auch auf dem 25. Parteitag[12] bestätigt – fortzusetzen. Zweifel sind jedoch angebracht, ob ihnen dies auf längere Sicht möglich:

– Es ist SU nicht gelungen, ihr System innerhalb des Blocks, in der Dritten Welt und selbst im eigenen Land attraktiv zu machen; sie kann sich nur auf militärische Macht und nach innen auf „sozialistischen Patriotismus“ stützen.
– Die Führung ist überaltert, innere Strukturen sind inadäquat.
– Nach außen hin ist Führungsrolle Moskaus als Zentrum des Weltkommunismus in Frage gestellt.

11 Zum geplanten Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 129.
12 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

– Auch in der Dritten Welt hat sich das Bild der SU verschlechtert (UNCTAD IV), sie kann sich nicht mehr der Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Lage in der Dritten Welt entziehen.
– Auf längere Sicht werden sich auch die negativen wirtschaftlichen Faktoren verstärkt bemerkbar machen. Mehr als es der SU lieb sein könnte, müßte sie sich dann auf ihre imperiale und militärische Macht stützen.

Dies alles könnte zu einer Phase wachsender Instabilität und doktrinärer Verhärtung führen.

10) Gegengewichte

Da sich sowjetische Machtposition schon heute überwiegend auf ihr wachsendes Militärpotential stützt, müssen wir uns überlegen, wie wir militärisch-politische Gegengewichte schaffen, um die Lage im westlichen Bereich, aber auch außerhalb des Ost-West-Kontextes ausbalancieren zu können. Dies muß durch Ausbau der atlantischen und europäischen Konsultationen und gemeinsame Entscheidungsbildung geschehen, durch das Vorantreiben der europäischen Einigung und die Zusammenfassung der Potentiale Europas und der USA. Dabei muß nicht nur regionales Gleichgewicht hergestellt, sondern auch mehr Gewicht auf außerhalb des Bündnisses liegende Gebiete gelegt werden (Mittelmeer, Afrika etc.).

Wichtig ist auch zunehmende Interessenverflechtung auf wirtschaftlichem Gebiet, die radikale politische Entscheidungen abbremsen und verhindern kann.

Engels[13]

VS-Bd. 9977 (012)

208

Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan

Geheim **27./28. Juni 1976**[1]

Aufzeichnung der Gipfelgespräche im Dorado Beach Hotel, San Juan/Puerto Rico vom 27. bis 28. Juni 1976.

Teilnehmer:

Vereinigte Staaten von Amerika: Präsident Gerald R. Ford, Außenminister Henry A. Kissinger, Finanzminister William E. Simon.

Frankreich: Präsident Valéry Giscard d'Estaing, Außenminister Jean Sauvagnargues, Finanzminister Jean-Pierre Fourcade.

13 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 5. Juli 1976 gefertigt und am 6. Juli 1976 Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Dazu vermerkte er: „Ich

Kanada: Premierminister Pierre Elliot Trudeau, Außenminister Allan MacEachen, Finanzminister Donald Macdonald.

Bundesrepublik Deutschland: Bundeskanzler Helmut Schmidt, Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Finanzminister Hans Apel.

Italien: Ministerpräsident Aldo Moro, Außenminister Mariano Rumor, Finanzminister Emilio Colombo.

Japan: Ministerpräsident Takeo Miki, Außenminister Kiichi Miyazawa, Finanzminister Masayoshi Ohira.

Großbritannien: Premierminister James Callaghan, Außenminister Anthony Crosland, Finanzminister Denis Healey.

Tagesordnung:

Erste Sitzung: 27. Juni 1976, 16 bis 19 Uhr
Wirtschaftslage und Zahlungsbilanzprobleme

Zweite Sitzung: 28. Juni 1976, 9 bis 11.30 Uhr
Internationaler Handel und Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Dritte Sitzung: 28. Juni 1976, 13.30 bis 15 Uhr
Nord-Süd-Dialog und Energie

Erste Sitzung:

a) Wirtschaftslage, Konjunktur:

Nach Begrüßung der Teilnehmer durch Präsident *Ford* wird das Thema der ersten Sitzung durch Präsident *Giscard d'Estaing* eingeführt. Er weist auf die Verbesserung der Wirtschaftslage und Aussichten seit Rambouillet[2] hin, Aufgabe sei nun, die Erholung in ein anhaltendes Wachstum zu überführen.

Dem stünden folgende Risiken gegenüber:

aa) Anhaltende Inflation auch während Rezession, die nun durch Erholung und Rohstoffpreissteigerung wieder zusätzliche Nahrung erhalten könnte.

bb) Beeinträchtigung des Aufschwunges durch restriktive handelspolitische Maßnahmen.

Das Problem bestehe in der Kombination von Inflationsbekämpfung und Steigerung der Beschäftigung bis zur Vollbeschäftigung. Hierfür stellt Giscard in den Vordergrund:

– disziplinierte Geldpolitik,

– Verringerung der Defizite in den öffentlichen Haushalten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 965

möchte Sie bitten, sie Ihrem Minister zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ein zweites Exemplar habe ich Herrn Dr. Lautenschlager direkt übersandt."

Hat Kinkel am 7. Juli 1976 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 13. Juli 1976 vorgelegen.

Hat Kinkel erneut am 14. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes verfügte.

Hat Hermes am 25. Juli 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

– Preis- und Lohnpolitik, ohne daß es hierfür ein einheitliches Handlungsschema gebe,
– Widerstand gegen Protektionismus,
– Konsolidierung der internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit: Disparität der Inflationsentwicklung erschwert dies. Zahlungsbilanzstarke Länder müssen eine Verschlechterung ihrer Leistungsbilanz und Kapitalexporte hinnehmen, wenn nicht betreiben; für den Beistand für Italien[3] und UK[4] solle man die richtigen Mechanismen benutzen; in diesem Zusammenhang Ratifizierung und Anwendung des OECD-Sicherheitsnetzes[5] wünschenswert; keine neuen Maßnahmen in der Zusammenarbeit der Notenbanken erforderlich, aber Verstärkung dieser Zusammenarbeit. Wechselkurse der Hauptwährungen stabilisieren.

Abschließend regt Giscard die Bildung einer Studiengruppe für den Euro-Markt an, ohne daß man hierauf im weiteren Verlauf zurückkommt.

Der *Bundeskanzler* unterstützt Giscards Ausführungen; trägt in weitgehender Anlehnung an den vorbereiteten Sprechzettel die Verbesserung der Konjunkturaussichten sowie die s. E. noch vorhandenen Risiken vor.[6] Betonung, daß die

3 Zur währungspolitischen Situation in Italien vgl. Dok. 201.

4 Seit März 1976 geriet die britische Währung an den internationalen Devisenmärkten wiederholt unter Druck. Das Pfund Sterling erreichte am 2. Juni 1976 einen Tiefstand und notierte mit 1,7140 Dollar. Dies entsprach gegenüber dem im „Smithsonian Agreement" vom 18. Dezember 1971 festgelegten Kurs einer Abwertung von 41,1 %. Vgl. dazu den Artikel „Sturz des Pfund Sterling ins Bodenlose"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. Juni 1976, S. 11.
Am 7. Juni 1976 wurde bekanntgegeben, daß acht Zentralbanken der Zehnergruppe (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Japan, Kanada, Schweden, Schweiz und die USA) der Bank von England einen Bereitschaftskredit in Höhe von 5,3 Mrd. Dollar mit einer Laufzeit von drei Monaten und einer einmaligen Verlängerung um weitere drei Monate zur Verfügung stellten. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager am 8. Juni 1976: „Die USA übernahmen 2 Mrd. Dollar, die Bundesbank 0,8 Mrd. Dollar (= 2 Mrd. DM). Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder der Zehnergruppe mit Ausnahme Italiens, das sich von der Mitwirkung befreien ließ. [...] Für uns ist wichtig, daß die Gefahr erneuter Einfuhrkontrollen zunächst wieder einmal durch die Stützungsaktion gebannt zu sein scheint. Auch insofern ist die namhafte Beteiligung der Bundesbank an der Stützungsaktion zu begrüßen." Vgl. Referat 412, Bd. 109321.

5 Am 9. April 1975 beschlossen die OECD-Mitgliedstaaten die Einrichtung eines Finanziellen Beistandsfonds, mit dem Zahlungsbilanzmittel zum Ausgleich der durch die Erhöhung der Rohölpreise verursachten Defizite der Verbraucherstaaten zur Verfügung gestellt werden sollten. Vortragender Legationsrat Engels informierte dazu am 10. April 1975: „Die Grundidee geht auf Außenminister Kissinger zurück. Er hatte in seiner Chicagoer Rede (14.11.1974) vorgeschlagen, einen von den Ölländern unabhängigen währungspolitischen Stützungsmechanismus zu schaffen. Der Fonds wird seine Mittel nur in den beteiligten Ländern und nicht, wie bei den bestehenden Recycling-Instrumenten (Erdölfazilität des IWF, EG-Anleihe) direkt bei den Ölländern aufnehmen; entweder durch Rückgriff auf die Reserven der Mitgliedsländer oder durch Umverteilung der vornehmlich auf zahlungsbilanzstarke Staaten konzentrierten Rückflüsse von Ölgeldern (Reshuffling)." Der Beistandsfonds habe daneben auch eine politische Zweckbestimmung: „Er ist die währungspolitische Komponente der US-Strategie zum Aufbau einer gemeinsamen Haltung der westlichen Verbraucherländer im Blick auf den Erzeuger-Verbraucher-Dialog. Seine Bedeutung liegt darüber hinaus in der Absicherung der Verbraucherländer gegenüber dem Einsatz von Ölgeldern als politischem Druckmittel seitens der Erzeugerländer." Vgl. den Runderlaß Nr. 49; Referat 412, Bd. 105681. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 8.
Der Bundestag stimmte am 22. April 1976 dem Übereinkommen zu. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, II, S. 506–536.

6 Bundeskanzler Schmidt führte auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten in San Juan aus: „But I too am of the opinion that this does not mean we have entered the ‚El Dorado' of economic and financial bliss we perhaps long for occasionally. [...] After all, demand has still not risen evenly in all sectors; the upturn is still the result primarily of impulses

Nachfragebelebung noch stärker die private Investition erfassen müsse. Dies für die erforderliche Schaffung neuer Arbeitsplätze entscheidend. Das bedeutet gleichzeitig, daß zur Stärkung des Vertrauens der Investoren in einen anhaltenden Aufschwung weitere Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung erzielt werden müssen. Hierfür kreditpolitische, haushaltspolitische, preispolitische und einkommenspolitische Disziplin notwendig. Abschließend kritische Ausführungen des BK zur Vielzahl internationaler Gremien und Treffen sowohl der IL untereinander als auch der IL mit EL gemeinsam. Zustimmung von Präsident *Ford*, der die lange Liste von BK noch als unvollständig empfindet.

PM *Callaghan* gruppiert seine Bemerkungen um drei Hauptaussagen:

aa) Die gegenwärtigen Wachstumsraten sind – auch in den führenden Ländern – nicht ungewöhnlich hoch.

bb) Die Inflationsraten sind zu hoch.

cc) Arbeitslosigkeit ist erheblich größer als in irgendeinem früheren Zyklus im gleichen Stadium des beginnenden Aufschwunges.

UK setze etwas andere Akzente als die in der Erholung weiter fortgeschrittenen Partner:

Arbeitslosigkeit als soziales Übel von in erster Linie politischer (Gefahr politischer Änderungen bei längerem Anhalten), nicht ökonomischer Bedeutung.

Hinweis auf „pay deal“[7]; Ende 1977 werden die Inflationsraten im UK einen Vergleich mit den Raten seiner Nachbarn aushalten.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ohne neue Inflation sei durch eine maximale Kooperation zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern möglich: neuer sozialer Konsensus, wie er sich z. Zt. im UK entwickle. Zurückhaltung der Gewerkschaften Voraussetzung für Sicherung und Steigerung der Beschäftigung.

Warnung Callaghans: Wachstumsbeschleunigung gegenwärtig noch zu sehr auf Lagerinvestition gestützt; dies sei keine anhaltende Nachfragequelle. Fiskalische und monetäre Restriktion sei schon in der Pipeline.

Das von britischer Regierung angestrebte „export led growth“ (Exporte plus 11 v. H. im 1. Quartal 1976) wäre bedroht, wenn die starken Volkswirtschaften überreagierten.

Zusammenarbeit der Zentralbanken war große Hilfe; Regierungschefs sollten ihre Instruktionen für diese Zusammenarbeit erneuern und bestärken, aber nicht öffentlich.

Auch MP *Moro* weist auf die Gefahren hin, wenn das Wachstum jetzt schnell abgebremst würde. Man brauche den Export in die starken Volkswirtschaften.

Fortsetzung Fußnote von Seite 967

emanating from private consumption and/or investment in stocks; fixed investment, which is essential for continued growth because it provides new jobs, is still playing too small a part in the upturn; the prospects of unemployment receding to a tolerable level and staying there are still not adequately assured; our final victory over inflation is not yet sealed; and, last but not least, the balance of payments of some important countries still shows an alarming disequilibrium.“ Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

7 Zum „Lohnpakt“ zwischen der britischen Regierung und dem Gewerkschaftsverband Trades Union Congress (TUC) vgl. Dok. 138, Anm. 2.

Außerdem sei ein Konsens der sozialen Gruppen nötig. Abwertung bringe nur neue Inflation.

MP *Miki* unterstreicht die Notwendigkeit eines anhaltenden, nicht nur kurzfristigen Aufschwunges. USA seien die wichtigste Lokomotive. (Die sieben versammelten Länder repräsentierten schätzungsweise 60 v. H. des Welt-BSP (einschl. Osten) und 50 v. H. des internationalen Handels.)

Im weiteren gibt Miki einen kurzen Überblick über die japanische Wirtschaftslage.

Im Wechselkursbereich solle man nur im Interesse von „orderly markets" intervenieren und habe man in Japan auch nur entsprechend dieser Zielsetzung interveniert. Das OECD-Sicherheitsnetz sei in Japan ratifiziert; Hoffnung, daß USA und andere folgen.

PM *Trudeau*: International synchronisierte Konjunktur und Politik mache Überreaktionen wahrscheinlicher. Man sei auf sichererem Grund, wenn die Zyklen nicht synchron verlaufen, was sie auch nicht tun müßten.

Sympathie für BKs Aufruf zur wirtschaftspolitischen Disziplin und Callaghans mehr philosophische Bemerkungen über die politischen Gefahren andauernder hoher Arbeitslosigkeit. Es gebe keine Gewähr, daß nicht gleichzeitig hohe Arbeitslosigkeit und hohe Preissteigerungsraten wiederkehren.

Die Demokratien seien zur Auseinandersetzung mit der „Revolution steigender Erwartungen und Ansprüche" gezwungen. Alle restriktiven Eingriffe hätten bisher nichts an dieser in den Demokratien vorhandenen Grunderwartung geändert. Die Öffentlichkeit müsse die Bedeutung von Faktoren wie Disziplin erst neu verstehen lernen; hierzu könne die Konferenz beitragen. Auch die öffentlichen Leistungen für Umwelt, Gesundheitsvorsorge etc. hätten ihren Preis und seien Einkommensbestandteile, ohne daß jemand bereit sei, sie als solche anzusehen.

Präsident *Ford* knüpft ebenfalls an die positive Entwicklung seit Rambouillet an.

Inflation habe selbst zur Rezession beigetragen. Bedeutung des Vertrauensfaktors. Man solle lieber eine zu vorsichtige (zurückhaltende) als eine zu unvorsichtige (expansionistische) Konjunkturpolitik treiben. Auch die Fiskalpolitik müsse vorausschauend handeln, damit nicht eine zu große Last eventueller Restriktionspolitik der Geldpolitik zugemutet werden müsse.

Die Prioritäten müßten besonders zugunsten der privaten Investition neu geordnet werden.

Der Hauptbeitrag der USA auch international liege darin, daheim stabile wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen.

In der Zusammenfassung der Diskussion arbeitet *Giscard* die Nuancen in der wirtschaftspolitischen Bewertung der Lage heraus, die sich zwischen USA, Bundesrepublik, Frankreich und Japan mit schon vorangeschrittenem Aufschwung einerseits ergeben haben gegenüber UK und Italien, wo noch größere Zweifel daran bestehen, daß der Aufschwung und damit steigende Beschäftigung gesichert sind. In der gegenwärtigen Lage vertrügen sich jedoch die Senkung der Preissteigerungsraten und die Steigerung der Beschäftigung miteinander.

Wichtig sei ferner, daß die Zahlungsbilanzdefizite, auch bei hier nicht vertretenen Ländern, nicht dadurch zu einer Wachstumsbremse für die Weltwirtschaft würden, daß ihre Finanzierung auf Schwierigkeiten stoße.

Bundeskanzler betont – auch im Hinblick auf das Kommuniqué[8] und unterstützt durch Trudeau – noch einmal die Bedeutung des Vertrauens, das wie von Rambouillet auch von Puerto Rico ausgehen müsse. Auch UK und Italien könnten sich darauf verlassen, daß sie von den im Aufschwung vorne liegenden Volkswirtschaften positiv beeinflußt würden.

BK warnt aber gleichzeitig noch einmal vor der Schaffung zusätzlicher monetärer Nachfrage – auch durch internationale Hilfsaktionen, Beispiel: „Supertranche" – ohne Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Disziplin, den wirtschaftspolitischen Sanierungswillen (Italien, UK) und die physische Absorptionsfähigkeit für eine gesteigerte monetäre Nachfrage (Beispiele für das letzte: Saudi-Arabien und Iran[9]).

Healey nimmt einige dieser Gedanken auf und betont vor allem, daß britische Regierung entschlossen ist, Steigerungsrate der öffentlichen Ausgaben unterhalb der GDP[10]-Wachstumsrate zu halten.

b) Zahlungsbilanzprobleme:

Einführung erfolgt durch Präsident *Ford*, der insbesondere an die

– Beschlüsse von Jamaika[11],
– die in Rambouillet vereinbarten und seitdem praktizierten Konsultationen erinnert

sowie den „Swing" der US-Leistungsbilanz von 1975 auf 1976 in der Größenordnung von 15 Mrd. Dollar darstellt.

Sodann erwähnt Ford die Möglichkeit zusätzlicher IMF-Ziehungen im Rahmen der Supertranche für Länder mit besonderem Bedarf und nach Erschöpfung privater Kreditquellen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel sei an die Konditionen geldpolitischer und fiskalpolitischer Disziplin zu binden. Refinanzierung des IMF durch Aktivierung der „General Arrangements to Borrow"[12].

MP *Moro* betont, man müsse wissen, wie Zahlungsbilanzdefizite finanziert würden, und darüber diskutieren. Erwähnung des OECD-Sicherheitsnetzes. Im übrigen: Man kann sich nicht auf flexiblen Wechselkurs allein verlassen; dies wäre eine zu idealistische Sicht wegen der Rückwirkung auf die Handelsströme (vorher hatte er schon die inflatorische Wirkung von Abwertungen hervorgehoben). Finanzierung der Defizite bedeute natürlich nicht Verzicht auf in-

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 425–428.

9 Vgl. dazu die Preisentwicklung in Saudi-Arabien und im Iran; Dok. 164, Anm. 22 und 23.

10 Gross Domestic Product.

11 Zur Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston vgl. Dok. 5.

12 Die 1962 eingeführten „General Arrangements to Borrow" (GAB) ermöglichten es dem Internationalen Währungsfond, bei Bedarf zusätzlich zu den bestehenden Ziehungsrechten Finanzmittel bei den elf an den GAB mitwirkenden Zentralbanken (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und die USA) unter bestimmten Bedingungen aufzunehmen und den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

terne Maßnahmen zur Herbeiführung des Zahlungsbilanzgleichgewichts. „Jeder muß seine Pflicht tun."

In der weiteren Aussprache zu diesem Punkt, an der sich Macdonald, Ford, Simon und Bundeskanzler beteiligen, wird die Notwendigkeit strenger Konditionalität im Falle von Zahlungsbilanzkrediten unterstrichen, durch die man im übrigen den betroffenen Regierungen zu Hause den Rücken stärke.

Giscard legt Wert darauf, daß man sich jetzt in bezug auf die Technik von Hilfsmaßnahmen für Italien nicht festlegt; vor allem möchte er keinen IMF-Mechanismus nutzen, der von präjudizieller Bedeutung für die Entwicklungsländer ist.

In den letzten 20 Minuten der ersten Sitzung werden Handelsfragen andiskutiert, insbesondere aus dem Bereich des Ost-West-Handels.

Bundeskanzler weist einleitend auf die zunehmende Bedeutung von Importen aus dem Westen für die russische Nahrungsmittelversorgung sowie auf die sprunghaft angestiegene Verschuldung der COMECON-Länder („Ende 1976 schätzungsweise $ 40 Mrd.") hin, die ohne Staatsgarantien nicht zustande gekommen wären. Der Nettokapitalimport sei eines der Motive der sowjetischen Entspannungspolitik. Rolle des COMECON im Welthandel sei nie so schnell gewachsen wie in den letzten fünf Jahren. SU mache die Erfahrung, daß sie auch nicht autark sei. Frage, wie der Westen seine Leistungen mit sowjetischen Gegenleistungen verbinden könne.

BK wirft auch die Frage auf, wieviel „Ressourcentransfer" von West nach Ost kompatibel ist mit dem Ressourcentransfer im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Die von BK an *Ford* gerichtete Frage nach neueren Informationen über sowjetischen Nahrungsmittel-Importbedarf beantwortet dieser damit, daß ihm über die abgeschlossenen Getreideverträge[13] hinaus keine spezifischen Informationen über die sowjetischen Absichten vorliegen. Die Winterweizen-Ernte der SU mag nicht besonders gut ausfallen, aber Sommerweizen sei voraussichtlich normal.[14]

Callaghan hegt keinerlei Zweifel an der Bonität der Kredite an die Staatshandelsländer.

13 Zum Abkommen vom 20. Oktober 1975 zwischen den USA und der UdSSR über Getreidelieferungen vgl. Dok. 80, Anm. 5.

14 Zur Lage der sowjetischen Landwirtschaft vgl. Dok. 96, Anm. 13.
Zu den Ernteaussichten in der UdSSR informierte Botschafter Sahm, Moskau, am 8. Juli 1976: „Die starken Regenfälle im Mai und Juni d. J. haben in der UdSSR zu geringeren Schäden am Getreide geführt, als ursprünglich angenommen. […] Bei Getreide ist aufgrund des derzeitigen Standes noch immer mit einer Ernte von 190 [Mio.] t zu rechnen. Die Getreideernte hat im Süden des Landes begonnen, und vor allem aus dem Kubangebiet werden gute Erträge gemeldet. Wegen ungenügender Winterfeuchtigkeit ist jedoch in Kasachstan mit einer schlechten Ernte zu rechnen. Auch in einigen Teilen Sibiriens sind die Voraussetzungen ungünstig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2492; Referat 421, Bd. 117681.
Am 28. Oktober 1976 meldete Sahm, daß voraussichtlich mit einer Gesamternte in Höhe von 222 Mio. t zu rechnen sei. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, daß die kalte Witterung im Frühjahr und Frühsommer durch sommerliches Wetter im September kompensiert worden sei und der Landwirtschaft in diesem Jahr mehr Erntetechnik zur Verfügung gestanden habe: „Die Sowjetarmee hat in großem Umfang mit Arbeitskräften und Lastwagen bei der Erntebergung geholfen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 5262; Referat 421, Bd. 117681.

Giscard bemerkt zum Thema Protektionismus, daß die amerikanischen Maßnahmen auf diesem Gebiet in Europa sehr spürbar seien; die Absprachen von Rambouillet müßten auch von den USA respektiert werden, wie dies z. B. das UK tue.

Zweite Sitzung:

a) Internationaler Handel und Investitionen

MP *Miki* eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf Rambouillet, wo man außer der Koordinierung der Konjunkturpolitik gegen Protektionismus und als Beweis für die Zusammenarbeit unter den IL für die Beendigung der MTN[15] im Laufe des Jahres 1977 Stellung genommen habe.[16]

Die Atmosphäre der Verhandlungen in Genf sei indessen nicht zufriedenstellend. Ohne in die Details zu gehen, unterstreicht Miki die außerordentlich große Verantwortung der sieben Industrieländer, von denen das Ergebnis abhänge.

Zum Thema der internationalen Investitionen begrüßt er die entsprechende Erklärung des OECD-Ministerrates vom 21./22. Juni 1976.[17] Wesentlich sei der Schutz dieser Investitionen durch die Gastländer.

Präsident *Ford* weist auf die Notwendigkeit hin

– die institutionellen Strukturen des Welthandelssystems zu verbessern,
– Fortschritte bei den Verhandlungen über die Zollformel nicht zu verzögern,
– die Zölle maximal zu senken,
– ein zunehmend offeneres Handelssystem zu schaffen.

Für MP *Moro* ist wichtig, durch erfolgreiche MTN-Verhandlungen den Forderungen nach protektionistischen Maßnahmen Wind aus den Segeln zu nehmen.

15 Multilateral Trade Negotiations.
Vom 12. bis 14. September 1973 fand in Tokio die Ministerkonferenz zur Eröffnung der 7. GATT-Verhandlungsrunde statt. Die Verhandlungen wurden am 11. Februar 1975 aufgenommen, nachdem die amerikanische Regierung mit dem am 20. Dezember 1974 verabschiedeten „Trade Act of 1974“ und der EG-Ministerrat mit Beschluß vom 10. Februar 1975 entsprechende Verhandlungsvollmachten erteilt hatten. Über den Stand der Verhandlungen, an denen 91 Industrie-, Entwicklungs- und Staatshandelsländer teilnahmen, führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag am 6. April 1976 aus: „Während in den vorangegangenen sechs GATT-Runden vornehmlich über den Abbau von Zöllen im gewerblichen Bereich verhandelt wurde, werden jetzt erstmalig nichttarifäre Handelsbeschränkungen, die Landwirtschaft und Schutzklauselfragen in vollem Umfang in die GATT-Verhandlungen einbezogen. […] Ergebnisse konnten noch nicht erzielt werden, doch ist in den Verhandlungsgruppen bereits gute Arbeit geleistet worden, durch welche die Basis für eine Einigung in allen Bereichen geschaffen wurde. Der durch Rohstoff-, Beschäftigungs- und Währungsprobleme verstärkten Neigung einzelner Staaten zu protektionistischen Alleingängen wurde damit entgegengewirkt. […] Angesichts des Umfangs der Verhandlungen muß jedoch bezweifelt werden, daß das in Rambouillet verkündete Ziel, die GATT-Runde bis Ende 1977 abschließen zu wollen, verwirklicht werden kann.“ Vgl. den Schrifterlaß; B 201 (Referat 411), Bd. 614.

16 Vgl. dazu Ziffer 9 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet; EUROPA-ARCHIV 1975, D 667 f.

17 Die OECD-Ministerratstagung in Paris beschloß eine „Erklärung über Leitsätze für multinationale Unternehmen, Inländerbehandlung, Maßnahmen zur Förderung oder Abwehr internationaler Investitionen sowie für die Konsultations- und Überprüfungsverfahren im Zusammenhang mit diesen Fragen“. Ferner wurden drei Beschlüsse über die Festlegung der erforderlichen Verfahren für zwischenstaatliche Konsultationen auf diesen Gebieten gefaßt. Vgl. Ziffer 6 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1976, D 460 f.

Die italienischen Notmaßnahmen (Bardepot[18]) erklärt er aus der Zielsetzung heraus, den Lira-Kurs zu stabilisieren und die interne Liquidität einzuschränken.

Präsident *Ford* lenkt das Gespräch auf das Thema der internationalen Investitionen, ebenfalls in Anknüpfung an die OECD-Vorschläge:

Freiheit der Kapitalströme; Vermeidung von Regierungsmaßnahmen, die den Kapitalverkehr „verzerren"; Vertrauen sei durch Bestechungen untergraben worden; daher kollektive Gegen-Aktion im Rahmen der UNO.

Die amerikanische Administration habe dem Kongreß innerstaatlich bereits Gesetzentwurf vorgelegt, der bei der Einstellung des Kongresses in dieser Frage möglicherweise noch durch Strafmaßnahmen verschärft werde.

PM *Trudeau* äußert Zweifel, daß ein Kapitaleinfuhrland (gleichgültig, ob IL oder EL) auf die Kontrolle über die vom Ausland vorgenommenen Investitionen verzichten könne.

Hinsichtlich eventueller internationaler Absprachen gegen Bestechung gelten seine Zweifel

– den Realisierungschancen und der Wirksamkeit,

– der Möglichkeit, auch die EL einzubeziehen,

– dem Gedanken, die eigene Moral zum Exportartikel zu machen.

Präsident *Ford* ist der Ansicht, daß durch ein entsprechendes Vorgehen der IL der Zugzwang auch für die EL zunimmt. Er läßt ferner erkennen, daß er bei einseitigen Maßnahmen der USA allein nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Wettbewerbsstellung amerikanischer Firmen erwartet.

b) Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

In Fortführung des am Vorabend zu diesem Thema bereits begonnenen Gesprächs bringt PM *Callaghan* die Kreditfrage auf die Formel, daß die COMECON-Kredite der Bundesrepublik stärker durch die Ostpolitik motiviert seien, während sie bei den übrigen ebenfalls stark involvierten Staaten – USA, Frankreich, UK – hauptsächlich kommerziell begründet seien. Freilich sei es sinnlos, daß es hierbei zu einer Konkurrenz unter den westlichen Staaten gekommen sei. Hinweis auf das erreichte Agreement über Exportkreditbedingungen.[19]

Man müsse die Entwicklung der Kredit- und Handelspolitik gegenüber dem Osten sehr genau beobachten. Zustimmung zu den Bemerkungen von BK vom Vortage. Direkter Bezug dieser Fragen zur Ostpolitik schon wegen des Zusammenhangs mit sowjetischen Rüstungsausgaben (11–12 v. H. des BSP), die durch die westliche Kreditgewährung erleichtert werden.

18 Zur Wiedereinführung des Bardepots in Italien zum 6. Mai 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 3.

19 Aufgrund der Ziffer 10 der Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet wurde in der Folgezeit über einheitliche Regeln bei der Vergabe von Exportkrediten verhandelt. Am 6. Februar 1976 informierte Vortragender Legationsrat Heinichen, daß sich eine Einigung abzeichne hinsichtlich der entsprechend dem Bruttosozialprodukt der Empfängerstaaten gestaffelten Zinshöhe (7,0%, 7,5% und 8%) und der Laufzeiten (8 1/2 bzw. 10 Jahre) sowie der Höhe der Anzahlungen (mindestens 15%) und der Hilfekredite. Militärische Güter und diejenigen Bereiche, in denen Sektorenabkommen abgeschlossen worden seien – z. B. Schiffe, Flugzeuge und Kernkraftwerke – sollten von der Kreditvergabe ausgeschlossen sein. Vgl. dazu den Schrifterlaß; Referat 214, Bd. 116647.

Bundeskanzler stellt klar, daß er nicht einer Einschränkung der Kreditgewährung das Wort reden wolle, sondern folgende Punkte für ihn im Vordergrund stehen:

aa) Sind die COMECON-Länder zuverlässige Schuldner? Und wie lange bleiben sie es bei möglicherweise größer werdenden Schwierigkeiten in Ländern wie Polen und Rumänien?

bb) Abwägung unserer Leistungen im Ost-West-Verhältnis vs. Nord-Süd-Politik.

cc) Harmonisierung der Kreditkonditionen innerhalb des Westens gegenüber dem Osten!

dd) Wie verhält sich der kurzfristige Beschäftigungsvorteil zusätzlicher Exporte in die COMECON-Länder zu den langfristigen Wirkungen der zusätzlichen Geschäfte. Zahlen sie sich auch politisch für uns aus?

Unter Hinweis auf frühere Verhandlungen mit Kossygin stellt *Giscard d'Estaing* dar, daß vor einigen Jahren ein defizitärer Westhandel mit entsprechender Kreditaufnahme der sowjetischen Doktrin noch widersprochen habe.

Beim gegenwärtigen Umfang des Handels und der Kreditgewährung besäßen diese Fragen jetzt politische Bedeutung.

Den begonnenen Fortschritt bei der Harmonisierung der Kreditbedingungen solle man fortführen, Frankreich wolle sich hieran beteiligen.

Auch *Kissinger* ist der Ansicht, daß die Nord-Süd-Politik unter dem Gesichtspunkt der Beanspruchung ökonomischer Ressourcen des Westens mit der Ost-West-Politik abgestimmt werden muß.

Der direkte außenpolitische Gebrauch der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten sei indessen keine Antwort auf die Frage. Es gebe eher einen allgemeinen Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen und dem außenpolitischen Bereich, keinen direkten: klarmachen, daß wirtschaftliches Entgegenkommen an Aufrechterhaltung einer bestimmten politischen Atmosphäre gebunden ist.

Die US-Regierung werde durch den Kongreß an einem größeren Handlungsspielraum gehindert.

Von den Ausführungen MP *Moros* ist sein Hinweis auf die Erwünschtheit einer „multilateralisation of financial instruments" im Ost-West-Handel festzuhalten, der allerdings nicht weiter vertieft wird.

MP *Miki*: Der japanische Osthandel (einschl. China) macht 10 v. H. des gesamten Außenhandels (1975) aus. Die anstehenden Kredite gegenüber der SU beliefen sich auf etwas unter 0,5 Mrd. Dollar.

Auch Miki spricht sich gegen Wettbewerb im Bereich der Kreditbedingungen und für mehr gegenseitige Information aus.

Bundeskanzler schlägt vor, im Kommuniqué die SU durch einen entsprechenden Hinweis erkennen zu lassen, daß sich der Westen der strategischen Implikationen der Ost-West-Wirtschaftsfragen bewußt ist.

Ein Satz, der auf die in den letzten fünf Jahren sehr schnell gestiegene Rolle der COMECON-Länder als Kreditnehmer und Importeure westlicher Anlagen,

Technologie und Nahrungsmittel hinweist, findet allgemeine Zustimmung.[20] Die Ansichten gehen auseinander, ob man auch einen Satz über die daraus folgende Mitverantwortung der SU und des COMECON für die Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft und insbesondere für das ökonomische Schicksal der Entwicklungsländer in das zu veröffentlichende Kommuniqué aufnehmen soll.

Aufgrund vor allem durch Callaghan, Kissinger und Giscard geäußerter Skepsis soll hierauf verzichtet werden.

Unter den IL soll aber die Frage weiter geprüft werden, welche politischen und strategischen Schlußfolgerungen aus den steigenden wirtschaftlichen Leistungen des Westens für den Osten zu ziehen sind und ob die COMECON-Länder vom Westen stärker auf ihre weltweiten wirtschaftlichen Verpflichtungen (besonders gegenüber den EL, denen sie sich bisher insbesondere als Waffenlieferanten anbieten) hingewiesen werden sollen.

Als Ort dieser Diskussion käme z. B. die OECD in Frage.

Dritte Sitzung:

a) Nord-Süd-Dialog:

Bundeskanzler-Einführung folgt voll dem hierzu vorbereiteten Sprechzettel in der dritten Version einschließlich zusätzlich für eine zweite Intervention vorbereitetem Statement (vgl. Anlage 1 zu dieser Aufzeichnung[21]). Er erinnert

20 In der Gemeinsamen Erklärung über die Konferenz am 27./28. Juni 1976 in San Juan führten die Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten aus: „Wir erörterten die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West. In diesem Zusammenhang begrüßten wir das stetige Anwachsen des Ost-West-Handels und sprachen die Hoffnung aus, daß die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West ihre vollen Möglichkeiten auf einer soliden finanziellen Grundlage und auf der Basis kommerzieller Gegenseitigkeit entfalten. Wir waren übereinstimmend der Auffassung, daß dieser Prozeß unsere sorgfältige Prüfung sowie Bemühungen unsererseits verdient, um zu gewährleisten, daß diese Wirtschaftsverbindungen die Ost-West-Beziehungen in ihrer Gesamtheit fördern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 427 f.

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Bundeskanzler Schmidt führte auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan aus, daß außer der Zusammenarbeit der Industriestaaten und den Ost-West-Beziehungen auch die Beziehungen zu den Entwicklungsländern eine größere Aufmerksamkeit verdienten. Er wies darauf hin, daß künftig auch die Staaten des COMECON stärker in die Hilfe für die Dritte Welt einbezogen werden müßten. Der Schlüssel zum Aufbau einer neuen Weltwirtschaftsordnung liege allerdings bei den Industriestaaten: „From my point of view I would like to see the emphasis placed on the following guidelines: a) Even with the current economic upswing we have not finally overcome the dangers that threaten the structure of the world economy. For this we need a long-term concept. b) It is in our special interest as industrial countries to ensure that the north-south relationship and the world economy are not disturbed by eruptive developments, and that co-operation is placed on a lasting basis. c) We should keep interferences with market mechanisms to a minimum. Our aim must be to ensure the viability and the productive capacity of the world economy in the interest of all nations. d) We industrial countries should wherever possible work out a common position. Only thus will our approach be credible to the developing countries. The main problems in the dialogue with the developing countries are the transfer of resources, the debt problem, and above all, commodities. As regards the transfer of resources, the industrial countries should declare that they are willing to try and increase their official contributions in order to foster the economic improvement of the developing countries. As to the question of indebtedness, we must stress that we are willing to devote greater attention to the debt burden of many developing countries. In this respect the resolutions adopted in Nairobi point the way for future work within, inter alia, the C[onference on]I[nternational]E[conomic]C[ooperation]." Zur Rohstoff-Frage führte Schmidt aus: „The Federal government has promised to play an active part in examining all proposed commodities as to their suitability for agreements. However, we still seriously doubt whether such a large number of agreements would really be in the well-understood interests of producer and consumer countries." Vgl. Referat 412, Bd. 109323.

dabei auch erneut an den Vorschlag der Erlösstabilisierung.[22] Im Verlauf seiner Ausführungen läßt BK außerdem Auszug aus dem Rohstoff-Raster verteilen (vgl. Anlage 2[23]), anhand dessen er die geringen Wirkungen von Rohstoffabkommen für einen Großteil der EL und ihre einige IL stark begünstigenden Effekte demonstriert. Er äußert die Überzeugung, daß eine weitere Analyse der von ihm aufgeworfenen Fragen die Standpunkte der IL einander näher bringen wird.

Zur Erarbeitung und besseren Koordinierung der IL-Position schlägt BK Arbeitsgruppe am Rande der KIWZ vor, deren Teilnehmer auch aus von in Puerto Rico nicht vertretenen (EG-)Ländern kommen müßten. – Dieser Vorschlag wird von mehreren Rednern im folgenden positiv aufgenommen.

Präsident *Giscard* stellt als Gegenbehauptung auf, daß die Zahlen des Rasters nicht die richtigen Wirkungen eventueller Abkommen zeigen, weil

– es nur um den Ausgleich von Preisfluktuationen („Preisstabilisierung irgendwo in der Mitte") gehe, nicht um Preiserhöhung;
– die sich auf 1972 beziehenden Zahlen zwei Jahre später ganz anders aussehen könnten.

Bundeskanzler bleibt dabei, daß die Zahlen zeigen, wem Mehrerlöse aufgrund von Rohstoffabkommen zugute kommen und in welchem ungefähren relativen Umfang. Er räumt ein, daß man statt der Zahlen eines Jahres z. B. einen Fünfjahres-Durchschnitt zugrunde legen könne.

Präsident *Ford* spricht von „selektivem Vorgehen", um die Hilfe richtig gezielt wirksam werden zu lassen.

Die Politik gegenüber den EL müsse auch deren Zugang zur Fertigwarenproduktion einschließen und andere Maßnahmen. USA seien nicht auf ein bestimmtes Ergebnis in diesen Fragen festgelegt. Sie seien aber gegen Bufferstocks. Man bedauere, daß der Vorschlag der Rohstoffbank (als Garantieinstrument gegen politische Risiken), die auch zur Diversifizierung in den EL beitragen könne, in Nairobi nicht mehr Resonanz gefunden habe.[24] Man werde den Vorschlag jedoch weiterverfolgen.

AM *Rumor* plädiert für ein sorgfältiges Überdenken der vorgelegten deutschen Zahlen.

PM *Callaghan* erinnert an den Ausgangspunkt der Rohstoffdiskussion: Hilfe für die armen EL. Dieses Ziel dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Er drückt seine Überzeugung aus, daß die „77" nicht auseinanderdividiert werden können.

Man solle die Rohstoffe sich ansehen und ein entsprechendes Angebot machen, ohne den Marktmechanismus anzugreifen.

22 Zum Modell der Erlösstabilisierung sowie zum Vorschlag der Schaffung eines gemeinsamen Finanzierungsinstruments im Rohstoffsektor vgl. Dok. 5, Anm. 8, und Dok. 201, Anm. 11, 12 und 14.

23 Dem Vorgang nicht beigefügt.

24 Zum amerikanischen Vorschlag der Schaffung einer Internationalen Rohstoffbank vgl. Dok. 173, besonders Anm. 7.
Die USA legten während der vierten Sitzungsperiode der Kommissionen im Rahmen der KIWZ vom 9. bis 15. Juni 1976 in Paris einen weiteren Vorschlag für eine Internationale Rohstoffbank vor. Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 421–423.

Die Hauptsache sei eine „gute philosophische Basis", der Rest sei Sache der Experten.

MacEachen für Kanada und als Co-Chairman der CIEC[25] spricht über die Notwendigkeit von Fortschritten beim Pariser Dialog[26], der von seiner analytischen Phase jetzt in die aktionsorientierte Phase komme. Die IL sollten sich auf die wichtigen Bereiche konzentrieren, auf eine entsprechende Tagesordnung einigen und klarmachen, wo sie im einzelnen stehen. Noch immer seien die EL nicht ganz überzeugt, daß die IL mit dem Dialog es wirklich ernst und ehrlich meinen.

Für die Vorbereitung positiver Vorschläge der IL sei es daher höchste Zeit. Bisher habe man auf die Manila-Erklärung[27] in erster Linie negativ reagiert. Als positive Beispiele ragten bisher nur der US-Vorschlag der Ressourcenbank sowie die interessanten Ausführungen von Fourcade in Nairobi über den Common Fund[28] hervor.

Es müsse möglich sein, wie auch von BK angeregt, sich zur Abstimmung positiver Vorschläge zusammenzusetzen.

MP *Miki* fordert im gleichen Sinn zu positiven und praktischen eigenen Vorschlägen der IL auf. US-Vorschlag der Ressourcenbank sei wohl nicht gleich voll verstanden worden. Man solle daraus die Lehre ziehen, Vorschläge der IL vorher untereinander zu konsultieren.

Hinsichtlich des Funktionierens eines Common Fund habe er Zweifel, so verständlich der Wunsch der EL in bezug auf die Stabilisierung der Rohstoffpreise sei.

Auch Japan wolle mehr an praktischen Vorschlägen arbeiten, Rohstoff für Rohstoff.

25 Conference on International Economic Cooperation (KIWZ).

26 Zur KIWZ vgl. Dok. 175, Anm. 16.

27 Zur Erklärung und zum Aktionsprogramm der „Gruppe der 77" vgl. Dok. 155, Anm. 6.

28 Der französische Finanzminister Fourcade führte auf der IV. UNCTAD-Konferenz am 6. Mai 1976 in Nairobi aus, daß die wichtigsten Ziele von Rohstoffabkommen die Vermeidung hoher Preisschwankungen und ein langfristiges Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage seien. Die Schaffung von Rohstofflagern stelle hierfür das beste Regulierungsinstrument dar: „The French Government's basic position was that such stocks should be financed jointly by producers and consumers within the framework of each agreement. Those arrangements, moreover, could be strengthened by the participation of certain international organizations, such as the World Bank or IMF or any other organization functioning under their aegis. There was talk of establishing a single fund, independently of the signing of any commodity agreement. He feared that if the establishment of such a fund was aimed at from the outset, the Conference would be led to focus all its efforts on the financial discussions and neglect to establish what remained the essence of the integrated programme for commodities. He was opposed to a theoretical approach to that question, however, and favoured a pragmatic approach which could lead to some form of progressive and common financial organization embracing the various commodity agreements. It might prove desirable, in the light of experience, to set up a central fund either to facilitate transfers and equalization between the different individual funds, or to supplement the contributions made by participants in the agreements in order to meet particular situations. Such a central fund could be financed from any surpluses of the other individual commodity funds and also by contributions from certain international organizations, in particular the World Bank. The establishment of such a fund could be envisaged in the light of the progress made in the conclusion and operation of a sufficient number of individual agreements." Vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. II, S. 41.

Man solle für die Nicht-Öl-EL gewisse Prioritäten setzen bei der Verbesserung der Versorgung mit bisher knappen Nahrungsmitteln. In diesem Zusammenhang ruft Miki zur weiteren Dotierung des asiatischen Entwicklungsfonds auf.

Abschließend meldet er den Wunsch an, ein eventuelles RIII[29], wenn es stattfindet, in Japan zu haben.

b) Energie

MP *Trudeau* weist einleitend darauf hin, daß die schlimmsten energiepolitischen Voraussagen nicht wahr geworden seien. Unser System habe sich als zäher denn erwartet erwiesen.

Kooperation sei unverändert wichtig; auch im außenpolitischen Bereich zur Sicherung des Friedens im Nahen Osten. Gleichzeitig müsse man auf größere Energie-Unabhängigkeit hinarbeiten, unter Einschluß der Entwicklung von Substituten für Erdöl.

– Der Wille der Öffentlichkeit zur Energieeinsparung sei schnell wieder erlahmt und gegenwärtig (noch) nicht vorhanden.
– Ohne die Alternative der Kernenergie sei der Weltfriede bei einem Erdöl-Boykott noch mehr in Gefahr. Gleichzeitig gingen aber von der Kernenergie und der Proliferation der Kerntechnik Gefahren für den Weltfrieden aus.
– Die EL verstünden nicht, daß die IL über diese Proliferationsgefahren ernsthaft besorgt seien. Sie mißverstünden die Vorsichtsmaßnahmen der IL in diesem Bereich als Ausdruck ihres Willens, ihr Kernenergie-Monopol zu schützen.
– In einer Demokratie müsse die Regierung die Bevölkerung hinter sich haben. Hier sei noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit nötig, damit die Zusammenhänge begriffen würden.

Nach ähnlichen Äußerungen von MP Miki und MP Moro drängt PM *Callaghan* auf eine baldige Entscheidung in Sachen „JET".[30] Außerdem berichtet er über Stand und weitere Aussichten der britischen Erdölversorgung aus der Nordsee, die planmäßig voranschreite, bereits jetzt die Zahlungsbilanz erheblich entlaste und in wenigen Jahren dazu führen werde, daß der britische Ölverbrauch die Weltenergiebilanz nicht mehr belaste.[31]

In deutlichem Kontrast zu den Zuversicht ausstrahlenden Bemerkungen von Callaghan beklagt Präsident *Ford* die geringen Fortschritte der amerikanischen Energiepolitik, für die er einen in seiner Konzeption unklaren Kongreß verantwortlich macht. Die Einfuhrabhängigkeit der USA, die vor dem Embar-

29 Rambouillet III.

30 Zum geplanten Bau der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 50, Anm. 16.

31 Am 29. April 1976 veröffentlichte die britische Regierung neue Schätzungen zur Produktion von Erdöl aus der Nordsee. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß die Zahlen zwar nach unten hätten korrigiert werden müssen; das Ziel der Selbstversorgung Großbritanniens mit Nordsee-Öl bis zum Jahr 1980 sei aber weiterhin erreichbar. Für 1976 werde eine Fördermenge von 15 bis 20 Mio. t erwartet; dies entspreche einer Entlastung der britischen Zahlungsbilanz in Höhe von 900 Mio. Pfund Sterling. 1977 werde die Produktion voraussichtlich 35 bis 45 Mio. t, 1978 55 bis 70 Mio. t, 1979 75 bis 95 Mio. t und 1980 95 bis 115 Mio. t betragen. Vgl. dazu den Artikel „North Sea oil output estimates downgraded by Government"; THE TIMES vom 30. April 1976, S. 21.

go im Jahr 1973[32] 30 bis 34 v. H. betragen habe, belaufe sich gegenwärtig auf ca. 40 v. H. und werde mit anhaltender wirtschaftlicher Prosperität weiter ansteigen.

Der Schluß der dritten Sitzung ist der Schluß-Redaktion der Gemeinsamen Erklärung gewidmet.

VS-Bd. 14066 (010)

209

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-530.36-1590/76 VS-vertraulich **29. Juni 1976**[1]

Betr.: Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West)[2]
hier: Stand der Konsultationen in der Bonner Vierergruppe

I. Nachdem MD Dr. Schneider (BMJ) in der Sitzung der Vierergruppe vom 26. Mai 1976[3] den Drei Mächten bis in die Einzelheiten hinein die Rechtslage erläutert hatte und dabei zu dem Ergebnis gekommen war, daß der Generalbundesanwalt[4] praktisch keine andere Möglichkeit habe, als die Anklage selbst in Berlin (West) zu erheben, sowie daß die Bundesregierung praktisch keine Möglichkeit habe, ihn anzuweisen, dennoch von einer Anklageerhebung in Berlin

32 Am 17. Oktober 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Preise für Rohöl um 17 % sowie eine Beschränkung ihrer Ölproduktion. Zwischen dem 18. und dem 30. Oktober 1973 beschlossen mehrere arabische Staaten, kein Erdöl mehr in die Niederlande zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 345.
Am 18. Oktober 1973 gab Abu Dhabi den Stopp von Öllieferungen in die USA bekannt; Saudi-Arabien kündigte diesen Schritt für den Fall an, daß die USA ihre Haltung zum Nahost-Krieg nicht änderten. Am 19. Oktober 1973 beschloß Libyen ein Verbot für Ölexporte in die USA, dem sich Algerien, Bahrain, Dubai, Katar und Kuwait am 21. Oktober 1973 anschlossen. Vgl. dazu den Artikel „8 Arab States Joining in Oil Boycott of U.S.“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 22. Oktober 1973, S. 1.
Am 5. November 1973 vereinbarten die OAPEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Irak eine Drosselung ihrer Erdölförderung im November um 25 % gegenüber dem September und kündigten eine weitere Drosselung an. Am 22./23. Dezember 1973 beschlossen die am Persischen Golf gelegenen OPEC-Mitgliedstaaten in Teheran zudem eine Erhöhung des Preises von 5,09 auf 11,60 Dollar pro Barrel. In den folgenden Tagen erhöhten weitere OPEC-Mitgliedstaaten die Rohölpreise. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 254, bzw. EUROPA-ARCHIV 1974, Z 23.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 29. Juni 1976 an das Ministerbüro geleitet für ein Gespräch, das Bundesminister Genscher „nach den Informationen des Referats heute abend mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesjustizminister und dem Herrn Bundesminister des Innern zu diesem Thema führen wird“. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur Strafverfolgung der Entführer des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, vgl. Dok. 37.

3 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 167.

4 Siegfried Buback.

abzusehen, wurde die Frage durch den Herrn Minister in einem Gespräch mit seinem französischen Kollegen während der deutsch-französischen Ministerkonsultationen am 2. Juni 1976 aufgenommen[5] und die deutsche Haltung eingehend dargestellt. Die französische Haltung blieb weiter ablehnend. Der französische Außenminister sagte jedoch zu, darüber nachzudenken, ob die Anklagevertretung durch die Bundesanwaltschaft in Berlin mit dem Hinweis darauf gerechtfertigt werden könnte, daß der Generalbundesanwalt, sobald er in Berlin auftrete, der obersten Gewalt der Drei Mächte unterstehe und daher einer Berliner Behörde gleich zu achten sei, damit so dem Vorwurf begegnet werden könne, der Bund übe in Berlin (West) unmittelbare Staatsgewalt aus.

II. In den Sitzungen der Bonner Vierergruppe vom 2. und 15. Juni waren die Sprecher der angelsächsischen Staaten in der Vierergruppe ohne Weisung. Der französische Sprecher erklärte, keine neue Weisung zu haben.

1) In der Sitzung der Vierergruppe vom 28.6. trug der britische Sprecher auf Weisung aus London folgendes vor: Man habe das sehr komplexe Problem eingehend geprüft. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß es bei der gegebenen Rechtslage kaum möglich sei, sich gegen das Auftreten des Generalbundesanwalts in Berlin (West) zu entscheiden. Die in diesem Zusammenhang einschlägigen Briefe zur Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens: a) der Drei Botschafter an den Herrn Bundeskanzler vom 3.9.1971[6] sowie b) der Drei Botschafter an den Bundesaußenminister vom 15.5.1972[7] befaßten sich zum einen mit der Tätigkeit von Bundesministerien, zum anderen von Bundesgerichten in Berlin (West). Es sei deshalb möglich zu argumentieren, daß diese Briefe ein Auftreten des Generalbundesanwalts in Berlin (West) nicht erfaßten. Jedenfalls sei aber die Rechtslage so verwickelt, daß bei der Entscheidung zu einem solchen Tätigwerden Überlegungen der politischen Angemessenheit (political expediency) in die Urteilsbildung einbezogen werden müßten.

Dabei komme es vor allem darauf an zu untersuchen, in welcher Weise gegenüber der anderen Seite versucht werden könnte, die Sache so zu präsentieren, daß die westliche Seite eine möglichst geringe Angriffsfläche biete. Wahrscheinlich werde das bei der Antwort auf frühere Proteste gebrauchte Argument – beim Handeln von Bundesjustizorganen in Berlin (West) treten diese als eine Art Berliner Organ auf, da durch die Übernahme des von ihnen dabei angewandten Bundesrechts nach Berlin dieses in Berlin als Berliner Recht und nicht mehr als Bundesrecht gelte, sie sind insofern der Hoheit der Drei Mächte unterworfen – nicht ausreichen, um die andere Seite davon zu überzeugen, daß westlicherseits keine Demonstration beabsichtigt sei.

Die britische Regierung bittet deshalb zu prüfen, ob

a) vor Prozeßbeginn eine Erklärung veröffentlicht werden solle, daß der Generalbundesanwalt in diesem Verfahren als Berliner Organ tätig werde,

5 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris vgl. Dok. 184.

6 Zum Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 167, Anm. 18.

7 Korrigiert aus: „17.5.1972“.
Zum Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 167, Anm. 17.

b) aus dem Verfahren wenigstens die Delikte herausgetrennt werden könnten, die sich nicht unmittelbar auf Berlin beziehen (z. B. die Nötigung von Bundesorganen),

c) die Bundesregierung nicht doch noch eine Möglichkeit sehe, entweder das Verfahren an einem anderen Ort oder aber mit anderer Anklagevertretung in Berlin (West) abzuhalten.

Er fügte hinzu, seine Regierung wisse, daß die letztgenannte Möglichkeit wohl nicht in Betracht komme. Es gehe deshalb darum, sich Gedanken zu machen, wie die – auch wegen der Prozeßdauer – zu erwartende Konfrontation mit der Sowjetunion entschärft werden könne.

2) Der amerikanische Sprecher bedauerte, noch nicht im Besitz einer Weisung zu sein. Er könne jedoch mitteilen, daß die Angelegenheit wegen ihrer Bedeutung Außenminister Kissinger persönlich unterbreitet worden sei. Aus der großen Beanspruchung seines Ministers erkläre sich wohl auch die Verzögerung. Er wisse, dies könne er vertraulich mitteilen, daß Außenminister Kissinger empfohlen worden sei, die USA sollten sich, trotz der zu erwartenden größeren Auseinandersetzung mit der anderen Seite, nicht dem deutschen Begehren widersetzen. Allerdings solle darauf bestanden werden, Möglichkeiten zu finden, wie das Auftreten des Generalbundesanwalts in Berlin (West) der anderen Seite und der deutschen Öffentlichkeit so präsentiert werden könne, daß die Auseinandersetzung entschärft werde.

Der amerikanische Sprecher betonte, es gebe bisher keine offizielle amerikanische Haltung in dieser Angelegenheit. Es handele sich bisher nur um eine persönliche Information über interne Abläufe.

3) Der französische Sprecher erklärte, die Haltung seiner Regierung sei bekannt.

4) Entsprechend der Weisung von Herrn D 2[8] erklärte der deutsche Sprecher, es sei nun seit Beginn der Konsultationen eine derartig lange Zeit vergangen, daß die Bundesregierung praktisch keine andere Möglichkeit besitze, als dem Generalbundesanwalt mit Ablauf dieses Monats mitzuteilen, er möge das Verfahren entsprechend dem geltenden Strafprozeßrecht fortführen. Er werde sich aber nach den Stellungnahmen des britischen und amerikanischen Sprechers dafür einsetzen, daß damit noch so lange gewartet werde, bis die offizielle amerikanische Haltung bekannt sei. Er gehe davon aus, daß dies innerhalb der nächsten Woche der Fall sein werde.

III. Die Sitzung hat damit ein gewisses Eingehen der angelsächsischen Schutzmächte auf das deutsche Petitum ergeben. Es ist jedoch zu prüfen, ob es – auch aus innenpolitischen Gesichtspunkten – opportun ist, das Verfahren wie beabsichtigt in Berlin durchzuführen, wenn gleichzeitig durch eine öffentliche Stellungnahme der Drei Mächte klargestellt wird, der Generalbundesanwalt handele als Berliner Organ. Eine derartige Erklärung würde von sowjetischer Seite wahrscheinlich als Trick empfunden werden, mit dem eine Umgehung des Vier-Mächte-Abkommens zu tarnen versucht wird. Der deutschen Öffentlichkeit wäre eine solche Erklärung vermutlich kaum verständlich zu machen.

8 Günther van Well.

Da wir voraussichtlich nur ganz geringe Aussicht haben, eine solche Erklärung der Drei Mächte zu verhindern, muß geprüft werden, ob wir uns bei einem Bestehen auf unserem Petitum – Prozeßort Berlin (West), Anklagevertretung Generalbundesanwalt – nicht in eine Situation bringen, in der wir sowohl mit der Sowjetunion konfrontiert sind als auch auf das Unverständnis der deutschen Öffentlichkeit stoßen und schließlich riskieren, die Drei Mächte, zumindest die Franzosen, zu verstimmen.

Unsere Möglichkeiten, unsere bisherige Haltung zu ändern – sofern sie in der Praxis überhaupt bestehen, was das BMJ bisher verneint hat –, sollten jedoch auch unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, daß wir derartige Möglichkeiten den Drei Mächten gegenüber bisher stets bestritten haben und auch in der deutschen Öffentlichkeit davon ausgegangen wird, daß der Prozeß wie vorgesehen stattfindet.

Lücking

VS-Bd. 14068 (010)

210

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

30. Juni 1976[1]

Vertraulich – unter Verschluß

Vermerk über das Telefongespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Giscard am 30. Juni 1976 um 21.45 Uhr.

Der *Bundeskanzler* erläuterte einleitend den Grund seines Anrufs. Er wolle aus erster Hand die Haltung des französischen Präsidenten und seines Kabinetts zu der Entführungsaffäre[2] kennenlernen, insbesondere, ob diese von den öffentlichen Erklärungen der französischen Seite abweiche.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, am 30. Juni 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 30. Juni 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 1. Juli 1976 vorgelegen.

2 Am 27. Juni 1976 entführten vier Terroristen deutscher und irakischer Staatsangehörigkeit eine französische Passagiermaschine vom Typ „Airbus 300-B 4" auf dem Weg von Tel Aviv nach Paris und forderten die Freilassung von 53 in der Bundesrepublik, Frankreich, Israel, Kenia und der Schweiz inhaftierten Terroristen bzw. Sympathisanten, darunter sechs Mitgliedern der „Baader-Meinhof-Gruppe" und der „Bewegung 2. Juni". In der Nacht zum 28. Juni 1976 landete die Maschine in Entebbe, wo drei weitere Terroristen die Gruppe verstärkten und die Geiseln in das Flughafengebäude gebracht wurden; ugandisches Militär riegelte den Flughafen und das Gebäude ab. Die Terroristen ließen zunächst am 29. Juni 47 Geiseln frei. Nachdem das israelische Kabinett am 1. Juli 1976 beschlossen hatte, „mit den Entführern zu verhandeln und Häftlinge notfalls freizugeben", gaben die Terroristen am selben Tag weitere 100 Geiseln frei, hielten aber nach wie vor israe-

Giscard legte dar, daß nach französischer Auffassung mit den Terroristen keine Verhandlungen aufgenommen werden sollen, da die Forderungen nicht erfüllbar seien und die Israelis mit Sicherheit nicht nachgeben würden. Eine neue Situation würde erst dann entstehen, wenn mit Erschießungen begonnen werde. In diesem Fall müßte die Situation neu überprüft werden. Im Augenblick sollte es dem ugandischen Präsidenten Amin überlassen bleiben, mit der Situation fertig zu werden.

Giscard fügte hinzu, daß er über einen Sonderbeauftragten am Ort und per Fernschreibverbindung in ständigem Kontakt mit Amin sei. Außerdem habe er Mobuto gebeten, an den Bemühungen um die Freilassung der Geiseln mitzuwirken.[3]

Der *Bundeskanzler* stimmte der Auffassung Giscards zu und erklärte, daß von deutscher Seite der Öffentlichkeit nur mitgeteilt werde, daß gegenwärtig keine Entscheidungen getroffen würden und ständige Konsultationen mit den anderen beteiligten Regierungen geführt werden.

Giscard stimmte zu und stellte ausdrücklich fest, daß er im Augenblick keinen Wunsch im Hinblick auf das Verhalten der Bundesregierung habe. Er beurteilte die Chancen für einen günstigen Ausgang des Entführungsfalles relativ positiv. Nach seiner Auffassung sei es für die Terroristen schwierig, mit der Verwirklichung ihrer Drohung zu beginnen. Die Terroristen befänden sich in Afrika und außerdem in einem befreundeten Land. Im Falle von Erschießungen würden sie mit den Afrikanern in großen Konflikt geraten. Dies würden sie unter politischen Gesichtspunkten sicherlich zu vermeiden suchen.

Giscard unterstrich, daß er alle Mittel gegen die Terroristen einsetzen würde, wenn sich diese auf französischem Territorium befänden. In Uganda aber sei man machtlos. Amin sei seiner Meinung nach allerdings ernsthaft um eine Lösung bemüht.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 41

Fortsetzung Fußnote von Seite 982

lische Staatsangehörige und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit fest. Vgl. den Artikel „Ultimatum der Airbus-Entführer verlängert"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 2. Juli 1976, S. 1.

3 Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky vermerkte am 29. Juni 1976, daß das Büro des französischen Außenministers Sauvagnargues folgende Auskunft gegeben habe: „1) Es besteht französischerseits nach wie vor keine Absicht, einen Verhandlungsführer – wie von den Luftpiraten gefordert – zu ernennen. 2) In Kampala befindet sich zur Zeit Herr Bonnefous […], der als Verhandler und Kontaktperson zu Präsident Idi Amin bereits tätig ist. 3) Es besteht weiterhin keine Absicht, überhaupt Verhandlungen mit den Entführern aufzunehmen." Vgl. Referat 312, Bd. 116865.

211

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan

VS-vertraulich **30. Juni 1976**[1]

Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Callaghan am 30.6.1976

Weitere Teilnehmer auf englischer Seite: Außenminister Crosland; auf deutscher Seite: Bundesaußenminister Genscher. Mr. Patrick Wright und MDg Dr. Ruhfus als Notetaker.

Nach einem Gedankenaustausch über das Erziehungssystem in den beiden Ländern und über die innere Struktur der Parteien berichtete PM *Callaghan* über die Überlegung seiner Regierung, die öffentlichen Ausgaben zu kürzen. Ihm komme es hier entscheidend auf die Frage an, ob eine solche Kürzung dazu beitragen würde, das internationale Vertrauen in das Pfund Sterling zu heben[2], und welche Größenordnung geeignet sei, das Vertrauen in die britische Währung zu festigen.

Er ließ durchblicken, Schatzkanzler Healey denke an eine Kürzung des jährlichen Budgets von 60 Mrd. Pfund um etwa 1 Mrd. Die britische Regierung stelle diese Überlegungen jetzt an. Es wäre sehr ungünstig, wenn sie Beschlüsse unter dramatischen Umständen und unter Druck im September fassen müsse.

Der Verlauf des Gesprächs ließ erkennen, daß AM *Crosland* einer Kürzung der Haushaltsausgaben eher reserviert gegenübersteht. Er wies darauf hin, dies wäre die erste Haushaltskürzung, die eine Labour-Regierung vornehme, um das Vertrauen in das Pfund aufzubauen. Nur der kleinere Teil des Marktes reagiere emotional; der größere Teil des Marktes – die Geschäftsbanken und die Notenbanken – handelten nach rationalen Gesichtspunkten.

Der *Bundeskanzler* wies auf das große Interesse hin, das die Bundesregierung an einer stabilen Finanzordnung in Großbritannien habe. Die Bundesregierung sei daher daran interessiert, daß der Kurs des Pfundes nicht weiter sinke.

Das Geld der arabischen Anleger sei ein Unsicherheitsfaktor. Wenn die Araber den Eindruck bekämen, daß die Inflationsrate höher sei als die Zinsen, bestünde die Gefahr, daß sie ihr Geld abzögen.

Callaghan: Die Zinsen seien höher als die Inflationsrate. Die Golfländer und Kuwait zeigten sehr großes Vertrauen zu Großbritannien.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 30. Juni 1976 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.
Am 8. Juli 1976 übermittelte Ruhfus die Gesprächsaufzeichnung an Ministerialdirigent Kinkel. Dazu teilte er mit: „Der Vermerk ist vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt worden."
Hat Kinkel am 8. Juli 1976 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur Krise des britischen Pfund Sterling vgl. Dok. 208, Anm. 4.

Der *Bundeskanzler* berichtete über die Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juni des vergangenen Jahres beschlossen habe, um die Wirtschaft der Bundesrepublik aus dem Tal herauszuführen.[3] Er schilderte die Gesetzesvorlagen, die die Bundesregierung eingebracht habe, um im kommenden Jahr das Haushaltsdefizit einzuschränken oder gar zu beseitigen.[4]

Callaghan antwortete, seine Regierung habe Beschlüsse gefaßt, um die öffentlichen Ausgaben 1976–1980 konstant zu halten.[5] Während dieser Zeit hoffe die Regierung auf einen Anstieg des Bruttosozialprodukts um jährlich real etwa 6%. Er hoffe, daß es ihm möglich sein werde, die Partei und die Gewerkschaften für diese Regelung bei der Stange zu halten.

Der *Bundeskanzler* führte aus, der Kontrakt der britischen Regierung mit den Gewerkschaften[6] sei positiv aufgenommen worden. Er sei geeignet, das Vertrauen zu stärken. Aber es bestehe Besorgnis, daß die englische Regierung ihre hohen öffentlichen Ausgaben durch Anleihen finanziere. Daher sei es wichtig, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die Ausgaben nicht weiter wachsen werden.

Callaghan: Die britischen Botschafter müßten die beschlossene Politik des Kabinetts in den Nachbarländern erläutern.

Crosland: Die Ausgaben in Großbritannien seien niedriger als in vielen anderen OECD-Ländern. England liege in der Relation öffentlicher Ausgaben zum Bruttosozialprodukt etwa an siebter Stelle.

Der *Bundeskanzler* warnte, es sei bedenklich, sich etwa auf Italien und die skandinavischen Länder zu berufen. In letzteren wachse der Überdruß über den hohen Anteil der öffentlichen Ausgaben.

Callaghan: Er wolle nicht zu stark kürzen, aber der Schatzkanzler Healey wolle.

Bundeskanzler: Er habe während seiner Zeit als Finanzminister[7] gelernt, Premierminister und Finanzminister müßten Hand in Hand arbeiten.

3 Das Kabinett beschloß am 27. August 1975 das „Programm der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen“ mit einem Volumen von 5,75 Mrd. DM. Schwerpunkte waren Maßnahmen zur Förderung der kommunalen Infrastruktur und der Stadtsanierung, Sonderprogramme zur Wohnungsmodernisierung, zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1037–1043.

4 Am 10. September 1975 beschloß das Kabinett Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur. Die Beschlüsse betrafen den Entwurf des Bundeshaushalts 1976 sowie den Finanzplan 1975 bis 1979, ferner den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2%, der Tabaksteuer um 18% und der Branntweinsteuer um 20% jeweils zum 1. Januar 1977. Vgl. BULLETIN 1975, S. 1093–1100.
Das Haushaltsstrukturgesetz wurde am 5. November 1975 in den Bundestag eingebracht und am 6. November 1975 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 3091–3112.
Die übrigen Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976 (Haushaltsgesetz 1976) vom Bundestag am 8. Juni 1976 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil I, S. 1381–1395.

5 Zum britischen Weißbuch „Öffentliche Ausgaben bis 1979/80“ vom 19. Februar 1976 vgl. Dok. 39, Anm. 10.

6 Zum „Lohnpakt“ zwischen der britischen Regierung und dem Gewerkschaftsverband Trades Union Congress (TUC) vgl. Dok. 138, Anm. 2.

7 Helmut Schmidt war von 1972 bis 1974 Bundesminister der Finanzen.

Callaghan führte aus, es sei wertvoll gewesen, sich in Puerto Rico[8] zu treffen. Die Diskussionen seien erfrischend und klar gewesen. Sie hätten keine Lösungen gebracht, aber doch näher an die Lösungen herangeführt.

Bundeskanzler: Er stimme zu in der Bewertung der Begegnung. Aber die ungelösten Probleme seien immer noch erheblich. Außenminister Kissinger schlage immer neue Konferenzen vor. Aber auch dies bringe uns einer Lösung nicht näher.

Callaghan: England lege großen Wert darauf, bei diesen Problemen eng mit der Bundesrepublik und Frankreich zusammenzuarbeiten. Er habe den Eindruck, daß Frankreich diese Probleme stark unter rein politischen Aspekten sähe und daß der Quai hier gelegentlich vorpresche.

Callaghan berichtete sodann über den Besuch von Giscard d'Estaing.[9] Er habe Giscard früher als Finanzminister gekannt.[10] Er habe ihn auch als Präsident so gut kennengelernt, daß er ihn gelegentlich auch einmal direkt anrufen werde.

Bundeskanzler stimmte dem britischen Premier zu. Dies sei durchaus üblich in seinem Kontakt mit Präsident Giscard, er werde dies auch weiterhin tun.

Bundeskanzler kam sodann auf die Europäische Gemeinschaft zu sprechen. Fortschritte in der EG seien nur möglich, wenn sie von Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik getragen würden. Präsident Giscard habe den Fehler begangen, diese Idee in einem Hintergrundgespräch vor Journalisten zu erwähnen.[11] Die EG könne in der Tat nur bestehen bei guten Dreiecksbeziehungen zwischen Bonn, Paris und London.

Callaghan: Er sähe keine großen Probleme zwischen Frankreich und Großbritannien.

Bundeskanzler: Dies sei durchaus richtig, aber es gäbe eine Reihe von Fragen der Gemeinschaft, die leicht zu Prestige-Problemen werde könnten. Er denke hier z. B. an das überaus große Interesse der UDR an der Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft.

Callaghan: Er habe Präsident Giscard seine Vorstellungen über die EG-Landwirtschaftspolitik vielleicht nicht klar und deutlich genug gesagt. Aber er habe den ersten Staatsbesuch des französischen Präsidenten nicht über Gebühr belasten wollen.

Bundeskanzler: Er habe die Hoffnung, daß der Beitritt Großbritanniens dazu beitragen werde, die größten Extravaganzen der EG-Landwirtschaftspolitik zu korrigieren.

Callaghan: Der britische Landwirtschaftsminister[12] kehre gelegentlich aus Brüssel zurück und sage, er sei völlig isoliert gewesen; ob hier nicht eine Abstimmung zu dritt möglich sei?

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

9 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

10 Valéry Giscard d'Estaing war von 1962 bis 1966 französischer Finanzminister, James Callaghan von 1964 bis 1967 britischer Schatzkanzler.

11 Zu Vorstellungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing über ein „Direktorat" vgl. Dok. 133, Anm. 5.

12 Frederick Peart.

Bundeskanzler: Er habe den Eindruck, daß Präsident Giscard eine Korrektur der Agrarpreise um etwa 10 bis 15%[13] für vertretbar halte.

Callaghan: Das Problem der gemeinsamen EG-Landwirtschaftspolitik müsse im November aufgegriffen werden, was könne getan werden?

Bundeskanzler: Er habe eine Bestandsaufnahme der EG-Landwirtschaftsordnung vor etwa 1 1/2 Jahren beantragt.[14] Diese müsse weiterverfolgt werden.

Callaghan: Fortschritt werde nur möglich sein, wenn man sich vorher abstimme.

Bundeskanzler: Letztlich werde es darauf ankommen, das System der Marktregulierung allmählich stärker mit Elementen direkter Einkommenssubventionen für die Landwirte zu verbinden. Die Agrar-Preise könnten auf Dauer nicht drei Funktionen gleichzeitig dienen:

a) dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage,

b) der Anpassung des Einkommens der Landwirte an das der Industriearbeiter und

c) der Sicherheit gleicher Einkommen für die Bauern in Italien, in Frankreich und in anderen EG-Ländern.

Das müsse zu Überschüssen führen, die letztlich von den Steuerzahlern finanziert werden müßten.

Die Bundesregierung gehe 1977 großen finanziellen Schwierigkeiten entgegen. Artikel 115 Grundgesetz erlaube Kreditaufnahme nur in dem Umfange, in dem[15] Investitionen finanziert würden. Eine Ausnahme sei nur bei ungleichgewichtiger[16] Wirtschaftslage möglich.[17] Im Frühjahr 1977 würde voraussichtlich unser Ungleichgewicht[18] überwunden sein. Die geplante Erhöhung der Steuern scheitere an der Mehrheit der Opposition im Bundesrat. Der Bund verfüge ohnehin nur über etwa 2/5 der öffentlichen Ausgaben (2/5 würden über die Län-

13 Die Wörter „10 bis 15%“ wurden von Bundeskanzler Schmidt unterschlängelt. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Zahlen sind wohl mißverstanden.“

14 Am 25. September 1974 befaßte sich das Kabinett mit den Beschlüssen der EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20. September 1974 in Brüssel, die u. a. eine Erhöhung der Preise für Marktordnungswaren um fünf Prozent vorsahen. Das Kabinett kam zu dem Ergebnis, daß eine Entscheidung über die Beschlüsse von weiteren Verhandlungen u. a. im Hinblick auf das Ingangsetzen einer Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik abhänge. Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2. Oktober 1974 in Luxemburg beauftragte schließlich die EG-Kommission, eine vollständige Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 280.
Auf der Basis eines Papiers der EG-Kommission vom 27. Februar 1975 einigte sich der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 10./11. November 1975 in Brüssel auf eine gemeinsame, auf einem Vorschlag der Bundesrepublik beruhende Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Europäischen Rat am 1./2. Dezember 1975 in Rom vorgelegt werden sollte. Für den Wortlaut der Stellungnahme vgl. BULLETIN DER EG 11/1975, S. 37–40. Aus Zeitmangel kam es auf der Tagung des Europäischen Rats nicht zu einer Erörterung der Stellungnahme. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367.

15 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „feste“.

16 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schwieriger“.

17 Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 12. Mai 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 358.

18 Die Wörter „unser Ungleichgewicht“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unsere Schwierigkeiten“.

derhaushalte und 1/5 über die Haushalte der Gemeinden abgewickelt). Es bestehe Gefahr, daß die Opposition Verstöße gegen Artikel 115 GG vor das Bundesverfassungsgericht bringen werde. Daher werde es der Bundesregierung sehr schwierig sein, zusätzliche Finanzbeiträge an die[19] EG zu übernehmen.

Callaghan kam auf den Devisenausgleich zu sprechen. Über die letzten Gespräche von Wilson[20] gäbe es eine unterschiedliche Interpretation. Die deutsche Seite sage, man solle über Devisenausgleich nicht vor Herbst sprechen. Nach Ansicht der britischen Seite sei vereinbart worden, daß vor Herbst keine Regelung getroffen werden könne.

Bundeskanzler: Er halte die britische Version für richtiger.

Callaghan: Die Kosten für die britischen Truppen in der Bundesrepublik hätten erheblich zugenommen. Er werde gezwungen sein, entweder die Ausgaben für die EG-Agrarordnung oder für die Truppen zu kürzen.

Bundeskanzler: Weder noch.

Callaghan: Er schlage als Sprachregelung vor: Die Beamten sprächen miteinander. Eine Lösung sei erst in einigen Wochen zu erwarten.

Bundeskanzler: Er habe mit Wilson offen über die Bemühungen gesprochen, den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich zu beenden. Er wolle diese Frage erst abschließen, bevor er mit der britischen Regierung diskutiere und die Besprechungen aufnehme; ein Kompromiß werde sich wohl finden lassen, wenn er auch keine zu große Hoffnung erwecken wolle. Die Regelung mit den Vereinigten Staaten werde voraussichtlich erst im August oder September getroffen werden können. Andere Probleme spielten hinein, wie die Rolle der US-Truppen in der Bundesrepublik, Verstärkung der US-Truppen und anderes. Er halte eine Formel, das Problem sei bilateral in der Diskussion, Resultate müßten abgewartet werden, sie seien sicher nicht „just around the corner“, für vorstellbar.

Der Bundeskanzler wies auf die negativen Auswirkungen hin, die eine derartige Pressemitteilung über deutsch-britische Kontakte auf die Vereinigten Staaten, insbesondere auf den Kongreß, haben könnten.

Callaghan: Wenn sein Kabinett über Haushaltskürzungen diskutieren werde, werde dieses Problem sicher hochkommen.

Nachdem dieses Thema ohne konkretes Ergebnis abgeschlossen wurde, berichtete Außenminister *Crosland* über die Fischereipolitik.

Crosland: Das Fischereiproblem sei in England ähnlich psychologisch beladen wie in Frankreich das Problem der Weinbauern. Das britisch-isländische Abkommen[21] sei bereits auf starke Kritik gestoßen. Wenn jetzt eine unbefriedi-

19 Die Wörter „Finanzbeiträge an die“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ausgaben der“.

20 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson am 7. Februar 1976 in Chequers vgl. Dok. 39.

21 Der britische Außenminister Crosland und der isländische Außenminister Ágústsson unterzeichneten am 1. Juni 1976 in Oslo ein Abkommen zur Beendigung des Fischereikonflikts. Dazu informierte Botschaftsrat Wand, Oslo, das Abkommen enthalte folgende Hauptpunkte: „1) Die Zahl der britischen Trawler wird auf 24 täglich beschränkt. Die Schiffe werden listenmäßig erfaßt und respektieren die isländischen ‚conservation areas‘. 2) Die britischen Trawler werden nicht näher als 200 Seemeilen vor der isländischen Küste fischen. 3) Sie werden die isländischen Schutzmaßnahmen

gende Regelung für die Fischerei in der 200-Meilenzone in der EG getroffen werde, könne dies zu ernsthaften Schwierigkeiten führen.

Aneurin Bevan habe einmal gesagt, England sei eine Insel, die auf Kohlen gebaut sei und von Fisch umgeben sei.

Callaghan: Er habe Giscard gesagt, die traditionellen Fischereirechte würden respektiert, aber der Fischfang von Ländern, die nicht seit Jahren in britischen Gewässern fischen, werde schwierig werden.

Der *Bundesaußenminister* warf ein, ob nicht temporäre Zwischenlösungen möglich sein würden.

AM *Crosland*: Die Küstenbezirke würden wohl ein dauerndes Problem sein, Zwischenregelungen könnten daher kaum Lösungen bringen.

Bundeskanzler und *Bundesaußenminister* wiesen auf die deutschen Fischereiinteressen hin.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach den voraussichtlichen Ergebnissen der Seerechtskonferenz.[22]

Crosland: Mit der 200-Seemeilen-Wirtschaftszone müsse gerechnet werden. Daher werde die britische Fernfangflotte ihre Möglichkeiten zum Fischfang in den Gewässern anderer Länder weitgehend verlieren. Es bestehe Gefahr, daß die Gegner der EG sich darauf beriefen, der konkurrierende Fischfang anderer EG-Partner in britischen Gewässern sei eine der Konsequenzen des unerwünschten Beitritts zur EG.

Callaghan: Er habe lange mit Giscard über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament (EP) gesprochen. Er habe Giscard, aufbauend auf den bekannten Vorschlägen[23], eine neue Anregung unterbreitet (Verdoppelung der vertraglich vorgesehenen Mandate plus sechs für die vier großen, minus sechs für

Fortsetzung Fußnote von Seite 988

‚to protect concentrations of young or spawning fish' und ‚to contribute to the conservation of the fish stocks around Iceland' beachten. 4) Position und Fangquoten der britischen Schiffe sind den isländischen Behörden zu melden. 5) Isländische Behörden erhalten Kontrollrecht über die britischen Trawler, die bei Übertretung der Vorschriften von der Liste gestrichen werden. 6) Britische Regierung wird die EG bitten, Protokoll [Nr.] 6 auch für Island in Kraft zu setzen. […] 7) Das Abkommen ist sechs Monate gültig (bis zum 1.12.1976) und wird die Meinung der Vertragspartner ‚with regard to the mutual limitation of their areas of jurisdiction' nicht präjudizieren." In einem besonderen Schreiben habe sich die britische Regierung bereit erklärt, „die EG zu sofortigen Verhandlungen mit Island zum Abschluß eines langfristigen Fischereiabkommens einzuladen. Das jetzt freigegebene Protokoll Nr. 6 soll nur dann über den 1.12.1976 hinaus gültig bleiben, wenn die EG bis dahin ein langfristiges Abkommen mit Island abgeschlossen hat." Wand übermittelte folgende Einschätzung: „Mit diesem Abkommen hat sich Island zunächst einmal gegenüber Großbritannien durchgesetzt, da es den ‚Wind' des 200-Seemeilen-Trends ‚im Rücken hat' und mit Keflavik über ein Druckmittel verfügt. Die Briten haben eine ‚Schlacht' abgeblasen, aber den Krieg um Fischereiquoten und Fanggründe nicht aufgegeben. Sie haben praktisch die 200-Seemeilen-Grenze anerkannt und werden nun aufgrund dieser neuen Lage mit den übrigen EG-Staaten um die Ausformung einer Fischereipolitik in Brüssel noch härter verhandeln, um für die verlorenen Fanggründe um Island von der EG an den eigenen Küsten kompensiert zu werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 195; Referat 204, Bd. 110350.

22 Zur vierten Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vgl. Dok. 93.
Zur fünften Runde vom 2. August bis 17. September 1976 in New York vgl. Dok. 271, Anm. 15.

23 Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 1./2. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 98.
Zu den von der Bundesrepublik, Belgien und Luxemburg vorgelegten Modellen vgl. Dok. 142, Anm. 8 und 10, bzw. Dok. 193, Anm. 15.

die kleineren – Luxemburg, Belgien, Niederlande, Dänemark und Irland).[24] Giscard habe zugesagt, er werde hiergegen nicht opponieren. Es bleibe allerdings offen, ob er zugestimmt habe.

Bundesaußenminister: Er habe bereits gestern die deutsche Zustimmung erklärt, aber es gebe Schwierigkeiten bei den kleineren, vor allem bei Dänemark und Irland.

Crosland: Die kleineren seien gegen eine generelle Reduktion von sechs. Sie wünschten eine abgestufte Verringerung je nach Größe des Landes.[25]

Bundeskanzler: Wir können alle Formeln für die Wahlen zum ersten Parlament annehmen.

Crosland: Giscard warte auf den Europäischen Rat.[26] Er habe den Eindruck, Frankreich wolle den Kompromißvorschlag dort selbst vortragen.

Callaghan: Giscard habe offensichtlich Schwierigkeiten im Kabinett. Aber er sei zuversichtlich, daß es gehen werde.

Der *Bundeskanzler* warf die Frage auf[27]: Wer werde der Gesprächspartner des Europäischen Parlaments sein, die Kommission oder die Regierung?

Callaghan: Er sei an und für sich dafür gewesen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus dem nationalen Parlament zu entsenden. Das sei aber zu spät. Die Entscheidung für die Direktwahlen sei gefallen.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Man müsse die Entwicklung der Rechte der Parlamentarier pragmatisch handhaben. Zunächst sollte das Europäische Parlament die im Vertrag vorgesehenen Rechte ausüben.[28] Man müsse verhindern, daß das Parlament[29] eine ähnliche Entwicklung nehme wie die Bürokratie in Brüssel.

24 Referat 410 stellte am 25. Juni 1976 fest, daß Premierminister Callaghan mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am Vortag folgenden Vorschlag für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament erörtert habe: „Ausgehend vom deutschen Vorschlag (Verdoppelung der augenblicklichen Sitzzahl) und vom luxemburgischen Vorschlag ([minus] sechs Sitze für die fünf Kleinen) zusätzlich sechs Sitze für die vier Großen (= insgesamt 390 Sitze)." Demnach sollten die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien je 78 Sitze, Belgien und die Niederlande je 22 Sitze, Dänemark und Irland je 14 Sitze und Luxemburg 6 Sitze erhalten. Vgl. Referat 410, Bd. 105630.

25 Der EG-Ministerrat beschäftigte sich auf seiner Tagung am 29./30. Juni 1976 in Luxemburg mit dem neuen britischen Vorschlag zur Sitzverteilung für die geplante Direktwahl des Europäischen Parlaments: „In kurzer Diskussion äußerten sich hierzu Irland, Belgien und Dänemark zurückhaltend bis negativ. Luxemburg und Niederlande nahmen keine Stellung. Frankreich hält nach wie vor französischen Vorschlag (198 [Sitze]) für besser, ohne jedoch britische Variante auszuschließen. Italien bezeichnete britischen Vorschlag als bedeutungsvoll. […] Bundesminister wies wie sein italienischer Kollege auf die Notwendigkeit einer Entscheidung bei Europäischem Rat hin. Britischer Vorschlag liege in der Logik des Verdoppelungsvorschlags und stelle nichts strukturell Neues dar. Er bedeute nur quantitative Änderung. Er habe den Eindruck, Entfernung zwischen den verschiedenen Positionen sei nicht so groß, wie das scheinen möge. […] Er appellierte an die Außenminister, sich zur Unterzeichnung und zur baldigen Fertigstellung eines die Direktwahlen einführenden Vertragsentwurfs zu verpflichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 141 des Ministerialdirigenten Bömcke, z. Z. Luxemburg, vom 29. Juni 1976; Referat 410, Bd. 105630.

26 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 231.

27 Die Wörter „warf die Frage auf" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erkundigte sich: Was werden die Abgeordneten nach ihrer Wahl tun?"

28 Vgl. dazu die Artikel 137 bis 144 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–861.

29 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „nicht".

Der Europäische Rat werde auf lange Zeit das steuernde Organ der Europäischen Gemeinschaft sein. Es gebe zu viele verschiedene Ministerräte[30] (Landwirtschaft, Inneres, Umwelt etc.). Sie müßten straffer gesteuert werden.

Die Rotation der Präsidentschaft alle sechs Monate schaffe zusätzliche Schwierigkeiten. Er frage sich, ob nicht bestimmte Persönlichkeiten bestimmte Aufgaben wie z. B. im Bereich des Fischfangs oder der Energie für längere Zeit übernehmen könnten.

Crosland: Er stimme zu, daß dem Parlament nicht mehr Rechte gewährt werden sollten, als im Vertrag vorgesehen. Frankreich nehme die gleiche Haltung ein. Auch er sei gegen die Proliferation der Räte. Er hoffe, daß der Enthusiasmus der Räte für die Harmonisierung von zu vielen unnötigen Details allmählich nachlassen werde.

Callaghan: Er sei nicht abgeneigt, spezielle Beauftragungen auszusprechen.

Crosland kam sodann auf Afrika zu sprechen. Die britische Regierung halte an ihren Forderungen für Rhodesien vom 22.3.1976[31] fest. Allerdings müsse jetzt klarer gesagt werden, welche Garantien den Weißen gegeben werden, wenn die majority rule eingeführt werde. Das Außenministerium erarbeite zur Zeit Vorschläge für den Schutz der Weißen. Er werde den Plan bald mit Kissinger besprechen. Die Vorschläge sollten in etwa drei bis vier Wochen von Premierminister Callaghan angekündigt werden. Diese Vorschläge sollten die Unterstützung der weißen Bevölkerung für Smith reduzieren. Großbritannien werde die Unterstützung anderer Länder für diese Vorschläge benötigen. Großbritannien denke daran, die USA und die EG-Partner zur Unterstützung einzuladen.

Callaghan: Kissinger habe eine sehr konstruktive Rolle gespielt. Nkomo könnte ein guter gemäßigter Führer in Rhodesien sein. Mosambik, Sambia und Malawi müßten dafür gewonnen werden, daß sie keine Guerillas beherbergen.

Großbritannien werde keine Truppen nach Rhodesien schicken, aber es werde sich bemühen, Smith die Unterstützung durch Vorster zu entziehen.

Der *Bundeskanzler* berichtete über seine Eindrücke von dem Besuch von Vorster.[32] Vorster sei eine ernsthafte, aufrichtige Persönlichkeit, die an die Richtigkeit ihrer Darlegungen glaube. Allerdings sehe Vorster noch nicht klar, welche Entwicklung auf sein Land zukomme.

Die Bundesrepublik sei an engem Kontakt mit der britischen Regierung interessiert. In Namibia könne eine ähnliche Entwicklung wie in Rhodesien eintreten. Dort gebe es 30 000 Deutschstämmige.

Callaghan: Angola sei eine Tragödie gewesen. Großbritannien bemühe sich, in Rhodesien und Namibia die europäische Infrastruktur zu erhalten. Ideal wäre eine Lösung à la Kenia. Die Arbeit der europäischen Farmer in diesen Ländern sei nötig, die Ernährung zu sichern.

30 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Räte".

31 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Außenministers Callaghan im britischen Unterhaus; Dok. 128, Anm. 10.

32 Zum Aufenthalt des Ministerpräsidenten Vorster vom 20. bis 25. Juni 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 206.

Callaghan: Die Bundesrepublik könne auf Vorster einwirken. Er glaube nicht, daß die Äußerungen der Bundesregierung anläßlich des Besuchs von Vorster zu kritisch gewesen seien.

Das Gespräch wandte sich sodann der Frage weiterer Gipfel nach Rambouillet[33] und Puerto Rico zu.

Crosland: Man solle keine generelle Regel aufstellen. Man müsse von Fall zu Fall überzeugende Vorwände suchen.

Bundeskanzler: Nicht wieder „Berlin". Die Treffen sollten auch nicht jedes halbe Jahr stattfinden und keine ständige Einrichtung werden.

Crosland: Kissinger habe angedeutet, der neue Präsident[34] werde an einer baldigen Begegnung nach seiner Ernennung interessiert sein.

Bundeskanzler: Wohl besser erst, wenn der Präsident eine sechsmonatige Amtszeit hinter sich habe.

Der Bundeskanzler führte aus, Präsident Giscard werde in einer Woche nach Paris zu einem Gespräch über die Hilfe für Italien einladen. Von deutscher Seite würden MD van Well und StS Pöhl teilnehmen. Die Vereinigten Staaten würden voraussichtlich Sonnenfeldt und Hughes vom Department of Finance entsenden.

Crosland deutete an, er wolle Campbell und einen anderen politischen Beamten entsenden.

Bundeskanzler: Es werde darum gehen, klare Wirtschafts- und Finanzbedingungen aufzustellen. Daher sei wohl ein Finanzfachmann zu empfehlen.[35]

Callaghan pries die Vorzüge von Culham für JET.[36] Es gebe dort eine qualifizierte und erfahrene Mannschaft. Wenn er keine europäische Unterstützung finde, werde die Mannschaft ihr Forschungsvorhaben mit Unterstützung durch die arabischen Länder alleine fortführen.

Der *Bundeskanzler* empfahl, zunächst einmal einen Beschluß herbeizuführen, daß dieses Vorhaben gemeinsam durch die Partner der EG durchgeführt werden solle. Sodann sollten die Außenminister sich über die Auswahl des geeigneten Ortes unterhalten. Dies sei kein Thema, das den Regierungschefs beim Europäischen Rat vorgelegt werden müsse.

Callaghan: Im letzten Jahr habe Großbritannien Industrielle aus den Vereinigten Staaten nach Großbritannien eingeladen. Die Reise sei ein großer Erfolg gewesen. Großbritannien beabsichtige, im nächsten Jahr deutsche Industrielle einzuladen. Er erbitte hierzu die Unterstützung der Bundesregierung.

Der *Bundeskanzler* sagte zu.

VS-Bd. 14054 (010)

33 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

34 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

35 Vgl. dazu das Treffen der Finanzminister Apel (Bundesrepublik), Barre (Frankreich), Healey (Großbritannien) und Simon (USA) am 15. September 1976 in Paris; Dok. 288.

36 Zum geplanten Bau der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 50, Anm. 16.

212

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit

202-321.90/3-989/76 geheim **30. Juni 1976**[1]

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultation am 25. Juni 1976 in Paris; hier: MBFR

De Laboulaye eröffnete die Aussprache zu MBFR außerhalb der Tagesordnung mit der Bemerkung, daß er das Thema[2] unlängst mit Sonnenfeldt besprochen habe[3] (im weiteren Verlauf der Konsultation kündigte er an, das Thema MBFR demnächst erneut mit Engländern und Amerikanern besprechen zu wollen). Fundamentaler Grundsatz für Frankreich sei, daß es weder direkt noch indirekt an den MBFR-Verhandlungen teilnehmen wolle. Frankreich sei sozusagen „tief im Heidentum verwurzelt". Wenn die Verhandlungen zu einem Plafond führen würden, in den die französischen Streitkräfte einbezogen wären, so wäre dies „fatal". Auch die Lösung mit einem Disclaimer käme für Frankreich nicht in Betracht. Beide Lösungen[4] böten den Sowjets Vorteile: In dem einen Falle könnten die Sowjets sagen: Was macht ihr, wenn die Franzosen erhöhen? Dann müßtet ihr verringern. Dadurch würde Frankreich indirekt gebunden. Im anderen Falle, wenn die französischen Truppen nicht eingeschlossen würden, könnten die Sowjets fordern, daß dies geschieht, und sie könnten sagen, wir können nicht weiterreden. Mithin könnten die westlichen MBFR-Verhandler nur die Photographie als Information den Sowjets geben, die die Truppen aufzeige, die die ihren seien.

D 2 erklärte, diese Argumentation sei nicht ganz logisch. Der Plafond sei abstrakt. Er schließe sogar die SHAPE unterstellten portugiesischen, türkischen, griechischen und norwegischen Militärs ein. Die Reaktion der Russen wird sein, daß sie fragen, ob die Zahlen alle Truppen einschlössen. Dann müssen wir sagen: alle, außer den Franzosen. Dann entstünde eine Lage, in der jeder, nicht nur die Russen, gerne diese mißliche Lage der Allianz ausnützen werde.

L. verwies darauf, daß die 60 000 Mann FFA[5] nicht sehr wichtig seien.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198.

3 Am 25. Juni 1976 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über Konsultationen mit der amerikanischen und der britischen MBFR-Delegation: „Resor berichtete, Sonnenfeldt habe am 21. Juni de Laboulaye in Paris auf das Problem, das die französische Haltung auslöst, angesprochen. Sein Gesprächspartner habe eine leichte Unsicherheit erkennen lassen. Die Amerikaner hätten den Eindruck gewonnen, daß es Frankreich um Erhaltung seiner bisher nur durch das Erfordernis deutscher Zustimmung eingeschränkten Handlungsfreiheit gehe, die französischen Streitkräfte in Deutschland unter Umständen zu erhöhen. (Nach Vereinbarung eines common ceiling müßte sich Frankreich neben der deutschen Zustimmung zusätzlich um die Bereitschaft eines NATO-Partners zu kompensierenden Verminderungen bemühen, wenn es seine Streitkräfte in Deutschland aufstocken wollte.)" Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zu den im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene am 17. Juni 1976 behandelten Kompromißvorschlägen, dem Mandat für die Ad-hoc-Gruppe bei den MBFR-Verhandlungen in Wien entweder einen Disclaimer oder eine Fußnote hinzuzufügen, vgl. Dok. 198, Anm. 3 und 4.

5 Forces Françaises en Allemagne.

D2 sagte, wenn man die Parität anstrebe, müsse man einen Plafond nennen. Zwei Maxime seien für uns maßgebend: 1) Wir wollen keine nationalen Engagements übernehmen. Unsere Truppen sind integriert. 2) Wir wollen keine juristischen Verpflichtungen gegenüber der SU direkt, auch keine bilateralen Diskussionen mit ihr. Die SU muß sich stets an alle Verhandlungspartner wenden.

Die französischen Interessen seien besser gewahrt, wenn sie anonym blieben, als wenn sie identifiziert werden könnten. Wenn die Franzosen ihre Truppenstärken ändern, dann könnte sich die Gegenseite an alle Vertragspartner insgesamt wenden. Änderungen seien nur maßgebend, wenn sie die Stärken im gesamtwestlichen Rahmen berührten. Änderungen innerhalb der westlichen Stärke würden mit der östlichen Seite nicht besprochen.

Van Well berichtete, daß der Osten in Wien über westliche Schwierigkeiten bereits eine gewisse Schadenfreude habe erkennen lassen.

L.: Sauvagnargues habe Gromyko eindeutig gesagt, daß eine direkte oder indirekte Beteiligung nicht in Frage komme.

D2 ergänzte, daß die Sowjets wohl gewußt haben, daß sie innerwestliche Schwierigkeiten schaffen. Zunächst ging es ihnen nur darum, die französischen Truppen zu identifizieren. Sobald sie das erreicht hätten, fühlten sie sich ermutigt, um unsere zentrale Position anzugehen und einen nationalen Plafond für die Bundeswehr ins Auge zu fassen. Das könnten wir aber auf keinen Fall akzeptieren. Mit Hilfe der französischen Haltung hoffen sie, diesem Ziele näherzukommen.

L. meinte, wir müßten eine Formel finden, denn Frankreich sei ja ein Gegner der Verhandlungen und des angestrebten Ergebnisses, die die französischen Truppen weder einschlösse, noch ausschlösse, z. B. könnten die Sieben[6] sagen: Hiermit legen wir eine Momentaufnahme der derzeitigen Truppen der teilnehmenden Staaten im Reduzierungsraum vor. Dann könne man ein bis zwei Jahre oder auch zehn Jahre, wenn man Verifizierungsfragen hinzurechnet, darüber verhandeln.

D2 bemerkte, das würden wir nicht machen, da darüber nur die Sowjets froh sein würden. Im übrigen müsse man beachten, daß es sich bei der Nennung von Truppenzahlen in einem bestimmten Territorium um eine bloße Information handle, wie man sie auch an statistische Büros oder die Vereinten Nationen gäbe. Darin läge keinerlei Engagement. Die Verhandler in Wien würden nur über die Gesamtstärken unterrichten. Wenn die Russen danach fragten, würden wir den Disclaimer hervorholen. Wir glaubten aber nicht, daß das notwendig werden würde. Gefährlich wäre es, wenn man die französischen Kontingente spezifiziere. Die Russen könnten dann insoweit neben der Verpflichtung für die Truppen insgesamt eine solche, spezifiziert nach einzelnen Ländern, fordern. Wir müßten dann unserem Engagement ein spezifisches Engagement in bezug auf die französischen Truppen beifügen. Selbst wenn man dies täte, würde es sich dabei allerdings nur um unser Engagement handeln. Wenn wir der französischen Überlegung folgen würden, liefe dies auf die Nennung von Kontingenten hinaus, womit wir den Hauptpunkt der Verhandlungen

6 Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande und die USA.

präjudizieren würden. Daß die Sowjets über die tatsächliche Stärke der Kontingente unterrichtet seien, davon könnten wir ausgehen.

L. bemerkte, er könne nur wiederholen, daß Frankreich gegen das vorgeschlagene Verfahren sei. Er spreche nach wie vor aus eigener Verantwortung; den Minister habe er über das letzte Gespräch mit D 2 in Paris (OECD)[7] noch nicht informieren können. Er glaube aber, daß der Minister seine Meinung teile. Er habe schon gesagt, daß es bei dieser Lage eine deutsche Aufgabe sei, politische Imagination zu entwickeln, um den Impasse zu überwinden, also: weder direkte noch indirekte französische Beteiligung. Er selbst könne nur als Hilfestellung auf die SALT-Verhandlungen hinweisen. Die Sowjets hätten jahrelang den Einschluß der französischen und britischen Atomwaffen begehrt. Die Amerikaner hätten wegen des französischen Widerstandes es verstanden, die Sowjets jahrelang hinzuhalten (les Etats Unis les ont faits promener).

D 2 meinte, diese Überlegung führte nicht weiter, denn die Sowjets hätten bei SALT längst mit einem Bonus gearbeitet, sei es für China, sei es für Frankreich und Großbritannien. Außerdem handle es sich bei MBFR nicht um Waffen, sondern um ein spezielles Territorium. Wir wollten nicht abstrakt verhandeln – es handle sich hier nicht um Abrüstung –, Gegenstand der Verhandlungen sei das Verhältnis zwischen den östlichen und westlichen Truppen in Europa, also das Kräfteverhältnis.

L. meinte, wir müßten doch inzwischen wissen, daß Frankreich diesem Vorhaben „totalement opposée“ gegenüberstände. Die Konfrontation sei zwangsläufig, weil wir mit einer Logik operierten, die auf das Konzept abgestellt sei, während Frankreich mit einer Logik arbeite, die aus seinem Widerstand gegen das Vorhaben resultiere. Bilateral sei zwischen Deutschland und Frankreich wegen des Aufenthalts der französischen Truppen in Deutschland alles in Ordnung. Das Stationierungsabkommen regele alles, was die Erhöhung oder Verminderung der französischen Verbände angehe.[8] Dies sei geregelt, wenn wir eine besondere Zone in Mitteleuropa schaffen wollten, wie dieses Beispiel zeige. Im übrigen sei Eile nicht geboten, auch Sonnenfeldt hatte es in seinen Gesprächen nicht eilig.

D 2 bemerkte, die französische Haltung sähe sich aus unserer Sicht wie folgt an: Entweder Frankreich würde bremsen. Dann könnten sie es so machen, wie sie es tun. Dieser Weg wäre allerdings gefährlich, weil Frankreich damit die Verhandlungen überhaupt in Frage stelle und eine große Verantwortung übernehme. Das sei eine Entscheidung ersten Ranges. Oder aber Frankreich habe nur die Sorge, „in die Maschine zu kommen“. Dann gäbe es sicher einen Weg; es sei eine Vielzahl von Möglichkeiten vorstellbar, die französischen Interessen sicherzustellen. In einer solchen Situation würde man normalerweise für eine Vertagung plädieren, um nach Lösungen zu suchen. Es bestehe aber die Gefahr, daß die Presse sich dieser Kontroverse bemächtige. Die Sowjets wüßten wohl schon um die Auseinandersetzungen. Wenn Paris das Thema innenpolitisch spiele, sei dies schon ein strategischer Schritt.

7 Am 21./22. Juni 1976 tagte in Paris der Ministerrat der OECD.

8 Zur Regelung des Aufenthaltsrechts ausländischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30, Anm. 10.

L. fragte spitz, woher die Russen dies wüßten. Ob es heißen solle, daß die Sowjets von unseren Gesprächen erfahren haben. Er betonte, daß es sich in dieser Frage um einen grundsätzlichen Unterschied in der politischen Philosophie handle. Aus einer eventuellen Information an die Gegenseite entwickle sich notwendig der Plafond und das Engagement. Auf eine Bemerkung von D 2, der Westen gerate unter sowjetischen Propagandabeschuß, wenn er keine Ziffern vorlege, bemerkte L., wenn man lediglich die Ziffern der Verhandlungsteilnehmer vorlege, genüge das, um diese Gefahr zu bannen. D 2 entgegnete, er könne eine Nennung der Truppen der teilnehmenden Staaten nicht empfehlen. Wenn man die Streitkräfte dergestalt aufteile, dann gingen die ganzen Verhandlungen in die falsche Richtung. Das sei ein zentraler Punkt für uns. L. meinte umgekehrt, die Einbeziehung der französischen Zahlen wäre eine Art und Weise, Frankreich indirekt in die Verhandlungen einzubeziehen. Von einer bloßen Information könne nicht gesprochen werden, da die Absicht bestehe, mit der Plafondierung den nächsten Schritt zu tun.

L. entgegnete, die französische Position sei total entgegengesetzt. Früher habe man sie mit der Erklärung beruhigt, Frankreich werde nicht betroffen sein. Heute heiße es, vielleicht enthielten die Regelungen ein kleines Engagement für Frankreich. Wenn wir das Gleichgewicht verändern und Truppen im Reduktionsraum erhöhen oder verringern wollen, führt das nicht nur zu bilateralen Gesprächen mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern wird auch ein Problem im Verhältnis zu den anderen Ländern, die Truppen in der Bundesrepublik Deutschland haben (Kanada, USA, England usw.), aufwerfen.

Er lege Wert auf die Feststellung, daß uns die Beweislast dafür zukäme, daß Frankreich von MBFR nicht impliziert sei. Er selbst sei allerdings davon überzeugt, daß eine Implikation gegeben sei.

D 2 betonte, daß wir am Anfang einer gefährlichen Entwicklung seien. Es gehe um eine Frage von erheblichem politischen Gewicht. Die Information, die gegeben werden solle, beträfe Dinge, die sich auf unserem Staatsgebiet befinden.

Auf eine Bemerkung von D 2, daß schließlich Frankreich 1973 bereit war, die französische Truppenstärke den NATO-Partnern an die Hand zu geben[9], antwortete L.: Dies sei kein Argument, denn damals seien nur die Bündnispartner unterrichtet worden, aber nicht zum Zwecke der Weiterleitung an die Sowjets.

L. wünschte dann, den bisherigen Diskussionsstand zusammenzufassen.

Erstens gebe es zwischen der deutschen und französischen Aussage einen kompletten Unterschied in der Philosophie für das Unternehmen. Zweitens: Bisher habe man Frankreich immer wieder versichert, es werde weder direkt noch indirekt beteiligt. Nunmehr verstehe er unsere Aussage dahin, daß Frankreich mitmachen solle. Drittens: Die Übung sei bisher nicht besonders gravierend gewesen, jetzt aber entwickle sie sich in Richtung auf ein sowjetisches Mitspracherecht in Mitteleuropa.

Der einzige Vorschlag zur Lösung des Problems sei sein eigener, nämlich das oben skizzierte Verfahren bei SALT anzuwenden. Der deutsche Einwand, SALT werde nur zwischen den beiden Supermächten ausgehandelt, MBFR aber sei

9 Zur Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Berechnungen der Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 6.

ein multilaterales Forum, könne so nicht gelten. Denn richtig sei, daß bei SALT und MBFR sich zwei Vertragsparteien gegenüberstünden. Worauf es jetzt ankäme, drückten die Engländer aus mit der Phrase: „To call the bluff".

Mistral warf ein, man könnte auch an eine andere Formel denken: Die Kompensation von Truppenveränderungen im Westen wäre nicht notwendigerweise durch Verstärkung oder Verminderung im gleichen Lager auszugleichen. Würden die Franzosen z. B. ihre Truppen in Deutschland verstärken wollen, so könnte diese Erhöhung der westlichen Stärke durch Erhöhungen auf östlicher Seite ausgeglichen werden.

D 2 meinte, dieses oder andere Formeln würden auf eine Verminderung der Kollektivität hinauslaufen. Eine Minderung der Kollektivität aber würde die Bundesrepublik Deutschland und Europa im Innersten treffen; es würden dann die Grundlagen der Verhandlungen überhaupt berührt werden und mithin unsere Zusammenarbeit in Europa sowie unsere gemeinsame Verteidigung. Diese höchsten politischen Werte würden also aufs Spiel gesetzt gegenüber dem Risiko einer optischen Gefahr.

D 2 sagte, er sei erstaunt, daß Frankreich von uns, dem engsten Partner, so etwas abverlange. Ein Vergleich der Vor- und Nachteile führe zu einem Desequilibrium. Wenn man Vor- und Nachteile vergleiche, sei die französische Entscheidung nicht zu verstehen, da hier in einer Sache die deutschen Interessen wesentlich berührt würden, während die französischen nur geringfügig im Spiele seien.

L. sagte: Sie haben das Gespräch auf eine Ebene geführt, die nicht mehr die unsere ist. Da gehört sie aber m. E. auch nicht hin. Frankreich wünscht eben nicht, daß Risiken eingegangen werden für Europa. Wir haben das von Anfang an gesagt. S. E. handele es sich eher um einen „accident de parcours", so daß die höchsten Stellen noch nicht zu befassen sind. Die Formel des Ausgleichs müsse gefunden werden.

Die Frage der europäischen Verteidigung sei eine Frage der Zukunft. Das sei keine Politik für heute.

L.: Was Frankreich beunruhige, sei, daß wir Frankreich auf einem Wege engagieren wollten, den es nicht gehen wolle.

Durch dieses Gespräch sei er in seiner Beunruhigung nur noch bestärkt worden. Er frage sich, ob er überhaupt noch berechtigt sei, auf persönlicher Basis solche Ideen wie die Analogie zu SALT zur Diskussion zu stellen.

D 2: Wir hätten Frankreich immer gesagt, daß es nicht involviert sei[10]. In der Tat sei Frankreich kein Verhandlungspartner. Darum gehe es hier aber nicht.

Das Problem liege darin, daß Frankreich mit seiner Haltung unsere Verhandlungsphilosophie zerstöre, wonach der Westen nicht geteilt werden sollte. Das Prinzip der Kollektivität sei für uns zentral. Es werde schwierig werden, eine öffentliche Diskussion zu verhindern. Damit kämen wir in eine sehr schwierige Lage.

L. kam dann auf das Problem der Verifikation zu sprechen. Er sei bereit, jede Wette einzugehen, daß dieses Problem sich stellen würde.

10 Korrigiert aus: „sie nicht involviert seien".

D 2: Für die FFA gäbe es keine Verpflichtung. Man könne sich vorstellen, daß Fragen gestellt werden, aber von Inspektionen sei keine Rede.

L. drückte seine Überzeugung aus, daß Fragen der Bewaffnung notwendigerweise als nächster Schritt aufgeworfen werden würden.

D 2 entgegnete, daß Einigkeit darüber bestehe, über die Qualität, die Bewaffnung, nicht zu sprechen. Dies sei ein kardinaler Punkt unserer Sicherheit.

D 2: Wir wollten auch nicht einer Flächenkontrolle unterworfen werden.

L.: Die Sowjets würden es sich nicht nehmen lassen, Besuche zu machen. Er glaube mit hundertprozentiger Sicherheit, daß nach einem Abkommen über die Truppenstärke die Rüstungen drankämen. Bei den Rüstungen könne aber die Verifikation nur durch Kontrollen erfolgen. Er bäte also, Formeln vorzuschlagen, durch die Frankreich weniger engagiert würde. Er erkläre sich schließlich bereit, auch selbst nachzudenken, obwohl es nicht an Paris liege, Vorstellungen für fremde Verhandlungen zu suchen.

Die Formel solle nicht die ganzen Prinzipien in Frage stellen; wir sollten nicht davon ausgehen, daß Frankreich machiavellistisch mit diesem Mittel MBFR zu Fall bringen möchte. Wir sollten es als einen „accident de parcours" betrachten. Frankreich wolle auch die europäische Politik nicht schwieriger machen. Im übrigen bestehe kein Zusammenhang zwischen der Verhandlungsgruppe der MBFR (sieben Staaten einschließlich Kanada) und den Neun der Europäischen Gemeinschaft. Die bis jetzt gefundene Formel sei nicht schottendicht gegen Gefährdungen der französischen Interessen.

D 2 bemerkte zusammenfassend: Wir wollten uns schützen

1) dagegen, daß die Sowjetunion ihre Politik verwirklicht, die Bundeswehr zu isolieren;

2) gegen den Druck, dem wir nur in einem multilateralen Rahmen widerstehen könnten;

3) wir wollten kein obligatorisches nationales Engagement gegenüber der SU übernehmen;

4) wir wollten in einer anonymen Kollektivität bleiben.

Überhaupt seien wir bereit, weiter über diese substantiellen Fragen zu sprechen.

L. bemerkte abschließend, es müsse gelingen, andere Formeln zu finden.[11]

Feit

VS-Bd. 9937 (202)

11 Am 30. Juni 1976 faßte Ministerialdirektor van Well das Ergebnis seiner Gespräche mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, zusammen: „Die französische Haltung blockiert die Verabschiedung einer NATO-Weisung an die westlichen Unterhändler in Wien. Darüber hinaus kann eine Belastung des Bündnisses nicht ausgeschlossen werden. Es ist deshalb erforderlich, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung des Problems zu finden. Es wird daher vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister gegenüber Außenminister Sauvagnargues die Bedeutung unterstreicht, die wir einer Lösung des Datenproblems beimessen; die Notwendigkeit herausstellt, eine Lösung auf der Basis der Kollektivität zu finden, die den Interessen des Bündnisses insgesamt und der einzelnen Bündnispartner gerecht wird; die Bitte ausspricht, daß sich auch die französische Regierung an der Suche nach einer akzeptablen Lösung beteiligt." Vgl. VS-Bd. 11442 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

213

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-14019/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Juli 1976, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2160 **Ankunft: 2. Juli 1976, 09.14 Uhr**

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Kissinger und Bundesverteidigungsminister Leber am 1.7., 10.45 bis 11.30 OZ

Die Äußerungen des amerikanischen Außenministers in dem Gespräch, an dem u. a. Sonnenfeldt und Botschafter Krapf teilnahmen, fasse ich wie folgt zusammen:

1) Zypern

Kissinger meinte, daß Griechenland zögere, Fortschritte bei der Lösung der Zypern-Frage zu ermöglichen, weil es befürchte, die Ratifizierung des Militärabkommens mit der Türkei durch den amerikanischen Kongreß[2] anderenfalls zu fördern. Es gäbe für die mögliche Lösung der Zypern-Frage nur einen engen Spielraum, der jedem bekannt sei, aber Griechenland und die Türkei betrieben eine Politik gegenseitiger Frustrierung. Die Griechen schienen es darauf angelegt zu haben, der Türkei Ungelegenheiten zu bereiten, während die Türkei offenbar befürchte, von den Griechen übervorteilt zu werden. Für Griechenland spiele dabei eine Rolle, daß es bei einer Zypern-Lösung letztlich verlieren müsse. Das würde auch dann gelten, wenn die Türken ihre Ansprüche auf 30 Prozent des Areals von Zypern beschränkten, was ein beachtliches Entgegenkommen wäre.

2) Über die Entwicklung in Portugal äußerte sich der amerikanische Außenminister in einem Nebensatz befriedigt.

3) Zu Italien vertrat Kissinger seine bekannte Auffassung. Er halte es für selbstmörderisch, daß Intellektuelle und Medien (in den USA) dafür einträten, eine kommunistische Regierungsbeteiligung[3] zu akzeptieren. Dabei käme es auf die Frage, wieweit die italienischen Kommunisten von Moskau unabhängig seien, nicht an. Hier zog Kissinger die bekannte Parallele mit Jugoslawien, das in den Vereinten Nationen nur in seltenen Fällen anders gestimmt habe als die Sowjetunion. Kissinger zog hier eine Parallele zu den Meinungsunterschieden zwischen Rom und der holländischen Kirche im Rahmen des Katholizismus.

Zur Frage, wie man mit der italienischen Regierung sprechen solle, meinte er, daß die Italiener vor der Bildung einer neuen Regierung wissen müßten, wie unsere Einstellung sei. Man brauche ihnen das nicht öffentlich zu sagen, wenngleich er glaube, daß die öffentlichen Warnungen vor den Wahlen doch hilfreich gewesen seien. Kissinger meinte, daß die amerikanische Regierung sei-

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff und Vortragendem Legationsrat Bensch am 5. Juli 1976 vorgelegen.

2 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

3 In Italien fanden am 20./21. Juni 1976 Parlamentswahlen statt. Vgl. dazu Dok. 201, Anm. 9.

nerzeit (1962) mitverantwortlich dafür geworden sei, daß die demokratische Alternative in Italien zerstört worden sei. Man habe damals die apertura a sinistra[4] gefördert. Das Problem einer kommunistischen Beteiligung an der italienischen Regierung sei sehr gefährlich. Das gelte nicht zuletzt dann, wenn es als Folge einer solchen Beteiligung zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage kommen sollte. Das würde Auswirkungen auf Frankreich, Spanien und Portugal haben. In der Bundesrepublik könne es dann zu einer Entwicklung nach rechts kommen. Die NATO würde dann zu einem amerikanisch-deutschen Bündnis, was letzten Endes nicht gut wäre. Wie solle im übrigen die EG zusammenarbeiten, wenn es in der Gemeinschaft eine Regierung gäbe, in der die Kommunisten eine entscheidende Rolle spielten? Wie sollte ferner die NATO funktionieren? Es sei vorauszusehen, daß die amerikanische Truppenpräsenz bei einer solchen Entwicklung nicht auf der alten Höhe beibehalten werden könnte. Man dürfte das dann nicht im Sinne einer „Vergeltung" verstehen, sondern als die Auswirkung isolationistischer Tendenzen, die sowohl von konservativer als auch von liberaler Seite kämen und Auftrieb erhielten.

4) Die sowjetische Ideologie sei unverändert aggressiv. Moskau verfüge aber seiner Ansicht nach nicht über einen „Masterplan". Die sowjetische Führung sei mittelmäßig. Die Sowjetunion akkumuliere militärische Stärke. Das sei nun einmal ihr Stil. Sollte sie jedoch die Oberhand gewinnen, dann würde dies im Grunde die Schuld des Westens sein. Die Regime in Osteuropa seien im Grunde schwächer, als es seinerzeit die faschistischen Regime gewesen seien. Das habe sich in Polen gezeigt. Der Westen müsse demgegenüber seine Kapazität für regionale Verteidigung stärken. Kissinger machte an dieser Stelle Ausführungen über die taktischen Nuklearwaffen in Europa, über die ich gesondert berichten werde.[5]

Die Truppenfrage sei zur Zeit nicht aktuell. Die Weiterentwicklung hänge jedoch vom Wahlausgang[6] ab. Es werde auch im Falle einer demokratischen Administration keine Debatte über das Grundverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Europa geben. Wieviel man zur Verteidigung Europas brauche aber, sei eine Frage der Auslegung.[7] Der Verteidigungshaushalt werde in den kommenden Jahren nicht so leicht durchgehen wie jetzt. Die „Mansfield Reso-

4 Der VIII. Parteikongreß der Democracia Cristiana vom 27. Januar bis 1. Februar 1962 in Neapel billigte die Möglichkeit der Bildung einer Regierung unter Beteiligung von DC, PSDI und PRI, die von der PSI unterstützt würde. Botschafter Klaiber, Rom, übermittelte dazu am 7. Februar 1962 die Einschätzung: „Auch wenn die ‚apertura a sinistra', die Bildung einer Regierung der linken Mitte mit parlamentarischer Unterstützung der Nenni-Sozialisten, zur Verwirklichung gelangen würde, dürfte diese innenpolitische Neuorientierung der italienischen Politik nicht dramatisiert werden. Die Grundlagen der traditionellen Außenpolitik Italiens werden – abgesehen von Nuancen – nicht erschüttert werden. Und wenn es einer solchen Regierung gelingen sollte, einige der notwendigen Sozialreformen durchzuführen und damit die sozialen Spannungen in Italien zu vermindern, so könnte dies nur auch im Interesse des gesamten Westens liegen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 200; B 24 (Referat 204), Bd. 449.
Am 21. Februar 1962 bildete Amintore Fanfani eine neue Regierung unter Beteiligung der DC, der PSDI und der PRI, nachdem die PSI bereits am 19. Februar 1962 beschlossen hatte, das Programm der neuen Mitte-Links-Regierung zu unterstützen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 62 von Klaiber; B 24 (Referat 204), Bd. 449.

5 Vgl. Dok. 214.

6 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

7 Satz so in der Vorlage.

lution“[8] werde in irgendeiner Weise wiederkommen, und zwar um so sicherer, wenn die Entwicklung in Italien schlecht verlaufen sollte.

5) Zu Großbritannien bemerkte Kissinger, daß das Land noch nicht über den Berg sei.

6) Jugoslawien bereite ihm, wie Kissinger sagte, erhebliche Sorgen. Wenn es der Sowjetunion gelingen sollte, Jugoslawien in den Warschauer Pakt zurückzuzwingen, könnte das psychologische und strategische Folgen von großer Bedeutung haben. Es bestünde hier auch eine Wechselwirkung mit der Entwicklung in Italien. Die Jugoslawen hätten offensichtlich kein Interesse an einer kommunistischen Regierungsbeteiligung in Italien.

7) Zur Frage der Panzerentwicklung meinte Kissinger, daß die sowjetischen Panzer nach dem Urteil des schwedischen Generalstabschefs[9], mit dem er kürzlich darüber gesprochen habe, technologisch unterlegen seien. Man müsse sich überhaupt fragen, ob die Panzerwaffe in 10 bis 15 Jahren noch eine entscheidende Rolle spielen werde. Ägypten habe 1973 300 israelische Panzer in einer Nacht zerstört.[10]

Offensichtlich habe sich das Gleichgewicht zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffe verändert. Man müsse sich fragen, ob sich damit nicht auch die Taktik ändere.

Auch im Bezug auf die Luftwaffe sei die sowjetische Seite – hier nach ägyptischem Urteil – technologisch unterlegen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9959 (204)

8 Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 erstmals eine Resolution im amerikanischen Senat ein, in der eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.
In den folgenden Jahren wiederholte Mansfield regelmäßig seine Forderung. Am 9. Mai 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der Senator erstmals seit 1966 keine Entschließung zur Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa einbringen werde. Vgl. dazu den Artikel „Stimmung gegen Isolationismus wächst im amerikanischen Kongreß“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 1.

9 Stig Synnergren.

10 Am 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische und syrische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet bzw. auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen.

214

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-14022/76 geheim **Aufgabe: 1. Juli 1976, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2165 **Ankunft: 2. Juli 1976, 09.52 Uhr**

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Kissinger und Bundesverteidigungsminister Leber am 1.7.1976[2]
hier: Frage der taktischen Nuklearwaffen in Europa

Kissinger ging während des Gesprächs auf die Frage der taktischen Nuklearwaffen in Europa ein und führte sinngemäß aus, daß man sich deutscherseits weder direkt noch indirekt an der Entnuklearisierung Europas beteiligen solle. Wir müssen, wie er hinzusetzte, verteidigungspolitisch verzahnt bleiben.

Man solle nicht zu viele taktische Nuklearwaffen aus Europa zurückziehen. Die Option III[3] sei[4] vertretbar. Es sei aber die Sehnsucht vieler Intellektueller, die Atomwaffen ganz unter die Kontrolle der Vereinigten Staaten zu nehmen und die nukleare Verteidigung Europas auf die See zu verlegen. Kissinger erinnerte hier an das Projekt der MLF.[5] Solche Entwicklungen seien nicht für das kommende Jahr zu befürchten. Aber dies seien die Tendenzen, die man sehen müsse. Es gäbe derzeit keine Pläne für eine solche Politik. Es handele sich aber um eine Tendenz, die in den kommenden fünf Jahren wirksam werden könne.

Diese Warnung des amerikanischen Außenministers bezog sich anscheinend auf die Eventualität eines Wechsels der Administration[6] und auf die Einstellung derjenigen Intellektuellen, die im Falle eines solchen Wechsels in verantwortliche Positionen im Verteidigungs- und Rüstungskontrollbereich einrücken könnten. Sonnenfeldt machte im Verlauf der Unterhaltung darauf aufmerksam, daß Admiral Rickover, dem es vor allem um eine Verstärkung der Marine ginge, in einer Administration Carter starken Einfluß gewinnen würde.

[gez.] Staden

VS-Bd. 14064 (010)

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 7. Juli 1976 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 213.

3 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

4 Korrigiert aus: „der“.

5 Die Initiative zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO (MLF) ging im Dezember 1960 vom amerikanischen Außenminister Herter aus und wurde Ende 1962 von Präsident Kennedy wiederaufgenommen. An Verhandlungen über den Aufbau einer solchen Streitmacht beteiligten sich neben den USA vor allem die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien. Den Kern der Streitmacht sollten mit Polaris-Raketen bestückte und mit gemischten Besatzungen bemannte Schiffe bilden. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 2, Dok. 16 und Dok. 20.
Präsident Johnson entschied jedoch am 17. Dezember 1964, daß weder inhaltliche noch zeitliche Zusagen hinsichtlich der Verwirklichung des Projekts zu machen seien. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XIII, S. 165–167. Vgl. dazu ferner AAPD 1964, II, Dok. 401.

6 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

215

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-14024/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 777
Cito

Aufgabe: 1. Juli 1976, 18.20 Uhr[1]
Ankunft: 2. Juli 1976, 09.53 Uhr

Betr.: Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Ostberlin[2]

Bezug: DB Nr. 761, 762, 764, 765, 766, 767, 769, 770, 772 aus der Zeit vom 28.6. bis 1.7.1976[3]

Erste Gesamtbewertung der Konferenz

1) Wir sehen das herausragende Ereignis auf der Konferenz weniger in der Verabschiedung des Schlußdokuments[4] oder in dem taktisch geschickten Auftreten des sowjetischen Parteichefs, sondern in der großen Rede Enrico Berlinguers[5], der nach unserem Eindruck ein historischer Rang in der Geschichte der kommunistischen Bewegung zukommt.

Der italienische KP-Chef benutzte die Konferenz nicht nur dazu, den Standort seiner eigenen Partei deutlich zu machen; es ging ihm in erster Linie darum, vor den versammelten Parteiführern und gegenüber der gesamteuropäischen Öffentlichkeit den Kern einer neuen sozialistischen Weltanschauung zu umreißen. Wesentliche Elemente dieses „Eurokommunismus“ sind:

– volle Unabhängigkeit und freie Entscheidung jeder Partei in ihrer inneren und internationalen Linie;
– Internationalismus in dem Sinn, daß die Kommunisten mit anderen progressiven Kräften einschließlich Sozialdemokraten und progressiven Christen

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 1. Juli 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit vorgelegen.

2 Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas fand am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin statt. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 29. Juni 1976: „An der Konferenz auf höchster Ebene nehmen 29 Parteidelegationen, darunter die Kommunistische Partei der Niederlande, teil, die sich an den Vorbereitungsarbeiten nicht beteiligt hatte. Alle maßgeblichen Parteichefs sind nach Ostberlin gekommen, darunter Tito, Ceauşescu, Marchais und Berlinguer. Die Konferenz soll zwei volle Tage dauern. Die Konferenz findet nicht im neuerbauten Palast der Republik, sondern im Hotel ‚Stadt Berlin‘ am Alexanderplatz statt. Die Stadt und die Berliner Bevölkerung nehmen an der Konferenz jedoch so gut wie keinen sichtbaren Anteil. Mit der Begründung, daß es sich nicht um ein Ereignis im zwischenstaatlichen Verkehr handele, ist auf Flaggenschmuck verzichtet worden. Eine publizistische Vorbereitung der Konferenz fand praktisch nicht statt. Mit Ausnahme der Eröffnungsansprache Honeckers werden die Reden der Parteichefs aus dem Konferenzsaal nicht ‚live‘ im Fernsehen übertragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 761; Referat 212, Bd. 111657.

3 Mit den Drahtberichten informierte Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, über die auf der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin gehaltenen Reden sowie über das Schlußdokument. Vgl. Referat 212, Bd. 111657.

4 Für den Wortlaut des Dokuments „Für Frieden, Sicherheit, Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt in Europa“ der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 3 f.

5 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer, am 30. Juni 1976 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 7.

für nationale Unabhängigkeit, Frieden und Fortschritt der gesamten Menschheit kämpfen;
- neue Methoden und Wege zum Sozialismus in den Ländern des europäischen Westens zu suchen (die in Osteuropa verfolgten Modelle entsprächen nicht den besonderen Bedingungen im Westen);
- persönliche und kollektive Freiheitsrechte für alle Menschen;
- Pluralität der Parteien und demokratischer Regierungswechsel entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen;
- die Einsicht, daß die Weiterentwicklung des Marxismus nicht Schritt gehalten hat mit den Veränderungen der Wirklichkeit der gegenwärtigen Welt.

Die Ausstrahlungskraft, ideologische Virulenz und politische Wirkung der Vorstellungen Berlinguers und seiner Anhänger vor allem in Italien, Frankreich und Spanien lassen sich heute noch nicht übersehen. Wir können aber nicht mehr ausschließen, daß die auf der Konferenz zum Ausdruck gekommene ideologische Konfrontation zwischen den westeuropäischen autonomistischen Parteien und den moskauhörigen orthodoxen Parteien (wobei Rumänien und Jugoslawien eine Zwischenstellung einnehmen) früher oder später zu einem offenen Schisma in der Kommunisten-Bewegung in Europa führen wird.

2) Die Bedeutung des Schlußdokuments der Konferenz tritt hinter diesen Aspekten weit zurück. Dies liegt weniger an dem Umstand, daß das (nicht unterzeichnete) Dokument keinen verbindlichen Charakter für die teilnehmenden Parteien hat, sondern lediglich das Ergebnis „eines Meinungsaustausches“ auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner ist. Schwerwiegender ist, daß das in dem Dokument niedergelegte Aktionsprogramm kaum neue politische Substanz und damit auch keine Ansätze für eine dynamische Entwicklung der Ost-West-Beziehungen enthält. Unter diesen Umständen scheint das Dokument auch nur sehr bedingt geeignet für das zu sein, was sich die Verfasser davon zu versprechen scheinen: nämlich die europäische Öffentlichkeit, und hier vor allem die aus der Sicht des Ostens progressiven Kräfte einschließlich der Sozialdemokraten und der progressiven Christen, zu einer neuen dynamischen Bewegung in den Ost-West-Beziehungen zu motivieren.

3) In dem Aktionsprogramm räumen die kommunistischen Parteien den sowjetischen Abrüstungsinitiativen eine hohe Priorität ein. Sie werden auch im einzelnen konkret genannt. Nahezu alle Parteien haben in diesem Punkt die sowjetische Politik wohl aus ehrlicher Überzeugung unterstützt. Als Ziel wird in diesem Zusammenhang – mit gegenüber früher gemilderten Formulierungen – die Überwindung der Teilung Europas in Militärblöcke und der Abzug ausländischer Truppen von fremdem Territorium genannt, aber es ist unverkennbar, daß diese Forderung mehr rhetorischen Charakter ohne konkrete Bedeutung hat.

Dies machte einmal mehr Berlinguer deutlich, der sich nicht scheute, für das italienische Volk und seine Partei volle Entscheidungsfreiheit „im Rahmen der internationalen Bündnisse“ seines Landes zu reklamieren.

Das zweite wichtige Element des Aktionsprogramms ist die Bekräftigung der Entspannungspolitik auf der Grundlage der KSZE-Schlußakte. Es ist offenkundig, daß dieser Teil des Schlußdokuments zusammen mit der Unterstüt-

zung der sowjetischen Abrüstungsinitiativen das für Breschnew und die KPdSU entscheidende Ergebnis der Konferenz darstellt. Dieser Erfolg dürfte für die Sowjets eine gewisse Kompensation für die Rückschläge sein, die sie bei der Geltendmachung ihres Führungsanspruchs bei der Vorbereitung und auf der Konferenz selbst hinnehmen mußten. Bei der Ost-West-Zusammenarbeit in Europa stehen erwartungsgemäß die wirtschaftlichen Interessen der sozialistischen Staaten im Vordergrund. Die bekannten Forderungen nach Einräumung der Meistbegünstigung und Beseitigung von Diskriminierungen im Ost-West-Handel werden wiederholt, die Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht kritisiert.

Demgegenüber kommt der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kultur, Bildung, Wissenschaft und Information und bei den menschlichen Kontakten aus der Sicht der Konferenzteilnehmer eher untergeordnete Bedeutung zu. Die Bereitschaft dazu wird zwar bekräftigt, aber nicht konkretisiert. Die Grenzen der Möglichkeiten in diesem Bereich werden mit dem Hinweis auf die Wahrung der Souveränität und die Nichteinmischung deutlich gemacht.

4) In der wohl schwierigsten Frage bei der Konferenzvorbereitung, nämlich der Umschreibung des Verhältnisses zwischen den kommunistischen Parteien, ist es der KPdSU nicht gelungen, ihren Führungsanspruch durchzusetzen. Die sowjetische Delegation hat schließlich auf die Verankerung des „proletarischen Internationalismus“ im Schlußdokument verzichten müssen, an die Stelle dieses klassischen Begriffs ist jetzt die „internationalistische Solidarität“ getreten, die auf der vollen Gleichberechtigung, der souveränen Unabhängigkeit, der Nichteinmischung und dem Recht auf freie Wahl verschiedener Wege zum Sozialismus beruht. Diese Formulierungen stellen einen großen und entscheidenden Erfolg für die autonomistischen Parteien dar. Am Streit um diese Grundfrage ist zugleich die geschwächte Führungsposition der KPdSU in der kommunistischen Bewegung offenkundig geworden. Allerdings wäre es voreilig, schon daraus auf einen sowjetischen Verzicht auf ihren Führungsanspruch zu schließen. Auch Breschnew hat in seiner Rede[6], so sehr er sich um eine gemeinsame Plattform mit den anderen Parteien bemühte, erkennen lassen, daß die sowjetische Position in dieser Grundfrage zwar erschüttert, aber nicht geräumt ist. Auch er definierte zwar den „proletarischen Internationalismus“ als Solidarität der Arbeiterklasse und freiwillige Zusammenarbeit der Bruderparteien unter strikter Wahrung der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit und näherte sich damit verbal den Autonomisten an. Gleichzeitig berief er sich aber auf die gewaltigen Erfahrungen (der Sowjetunion) beim sozialistischen Aufbau. Er plädierte für internationalistische Verbindungen der Kommunisten, für eine Vereinigung der Bemühungen zur Auswertung revolutionärer Erfahrungen; er betonte die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, die nach seiner Auffassung von nationalen Besonderheiten unabhängig sind. Dies alles deutet darauf hin, daß die KPdSU auch weiterhin den bestimmenden Einfluß im sozialistischen Lager, jedenfalls bei den regierenden sozialistischen Parteien in ihrem Machtbereich beanspruchen wird.

6 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Juni 1976 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 30. Juni 1976, S. 5 f.

Übereinstimmung besteht zwischen den Parteien darin, daß kein Zentrum oder internationales Organ der kommunistischen Bewegung besteht oder wiederhergestellt werden kann. Aber auch hier schwächt Breschnew die entsprechende Feststellung dadurch ab, daß er lediglich das Bestehen eines „organisatorischen" Zentrums verneint. Entsprechend dieser Grundhaltung befürwortet der sowjetische Parteichef multilaterale Treffen der kommunistischen Parteien, die von Zeit zu Zeit stattfinden sollen. Aber auch bei diesem Ansatz zu einer losen Institutionalisierung der kommunistischen Bewegung sind ihm die autonomistischen Konferenzteilnehmer nicht gefolgt. Es bleibt daher abzuwarten, in welcher Form sich der Dialog zwischen den Parteien entwickeln wird, den alle, wenn auch mit unterschiedlicher Zielsetzung, befürworten. Anzunehmen ist, daß die Sowjets ihre Außenpolitik künftig stärker als bisher mit den nichtregierenden kommunistischen Parteien abstimmen müssen, weil sie sonst – nach der Berliner Konferenz – die Zustimmung dieser Parteien in einzelnen Fragen durchaus verlieren können. Ob die Mentalität Moskaus dies zu berücksichtigen erlaubt, bleibt freilich abzuwarten.

5) Welche Wirkungen von der Konferenz und den dort zutage getretenen Tendenzen auf die kommunistischen Parteiführungen, aber auch auf die Bevölkerung und hier vor allem die Intelligenz in Ost und West ausgehen werden, ist heute noch nicht abzusehen. Soviel aber scheint sicher, daß die neuen Entwicklungen innerhalb der kommunistischen Bewegung weittragende politische Bedeutung haben werden, und zwar nicht nur in einzelnen westeuropäischen Ländern, wie etwa Italien oder Spanien, sondern auch innerhalb des sowjetischen Herrschaftsbereichs und in den Ost-West-Beziehungen, die ja bis zu einem gewissen Grade instrumental für die neuen Ideen geworden sind. Wenn die sowjetische Führung, was anzunehmen ist, die Gefahren und Risiken erkennt, die von den neuen Strömungen für ihre eigene Ordnung ausgehen, so könnte dies vorübergehend zu einem Versuch der Abkapselung gegenüber Westeuropa führen, eine Abkapselung, die einschneidende Konsequenzen auch für die Ost-West-Beziehungen auf staatlicher Ebene haben müßte. Die Frage des Führungswechsels in Moskau könnte dann schneller akut werden, als bisher angenommen. Der Einfluß der für die innere und äußere Sicherheit verantwortlichen Kräfte in den osteuropäischen Staaten würde zunächst zunehmen, wofür es bereits Anzeichen gibt, und die auf mehr Kontakt und Informationsaustausch zielende Entspannungspolitik der westlichen Staaten könnte unter Druck geraten.

Die Öffentlichkeit in der DDR und wohl auch in den anderen osteuropäischen Staaten dürfte über den Konferenzverlauf und die dort gehaltenen Reden unterrichtet sein. Jedenfalls hat das „Neue Deutschland" – wohl aufgrund einer Absprache der Konferenzteilnehmer – alle Reden einschließlich der Reden Berlinguers, Marchais'[7], Titos[8], Ceauşescus[9] ungekürzt abgedruckt. Dieser Vorgang kann dazu beitragen, daß die in der Bevölkerung aus anderen Gründen

7 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs der KPF, Marchais, am 30. Juni 1976 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 9.

8 Für den Wortlaut der Rede des Vorsitzenden des BdKJ, Tito, am 30. Juni 1976 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 5.

9 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPR, Ceauşescu, am 29. Juni 1976 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 30. Juni 1976, S. 7.

bestehende Mißstimmung noch zunimmt und jetzt auch in den Kreisen der osteuropäischen Intelligenz ein Gärungszustand entsteht. Die jüngsten Ereignisse in Polen als Folge der versuchten Preiserhöhungen[10] wie auch die in der DDR anzutreffende Unsicherheit und der Unmut sind erste Anzeichen für eine kritische Phase, die zumindest einige der osteuropäischen Staaten und wohl auch die Sowjetunion gegenwärtig durchlaufen.

Nicht völlig undenkbar, aber wenig wahrscheinlich, wäre in der derzeitigen Situation die entgegengesetzte Entwicklung, nämlich eine baldige Modernisierung der bürokratischen und schwerfällig arbeitenden Wirtschaftsordnung sowjetischen Typs, verbunden mit einer allmählichen Auflockerung des politischen Herrschaftssystems. Die westliche Entspannungspolitik würde – langfristig betrachtet – einer solchen Entwicklung förderlich sein. Gegenwärtig gibt es jedoch für einen solchen Trend so gut wie keine Anzeichen, allenfalls Wunschvorstellungen und hier und da interne Diskussionen, die nur selten an die Öffentlichkeit dringen. Noch scheint die Zeit nicht reif für tiefgreifende und – wie zu hoffen wäre – evolutionäre Veränderungen des osteuropäischen Herrschaftssystems. Das Risiko krisenhafter eruptiver Entwicklungen mit möglicherweise schweren Folgen auch für das Ost-West-Verhältnis ist gegenwärtig erheblich höher einzuschätzen. Um so notwendiger erscheint es, in dieser Phase unsererseits Geduld und Gelassenheit zu zeigen und nicht auf kurzlebige Vorteile zu spekulieren.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 9950 (203)

10 Gesandtin Rheker, Warschau, berichtete am 25. Juni 1976, daß Ministerpräsident Jaroszewicz am Vortag eine „Veränderung der Preisstrukturen“ angekündigt habe. Mit Wirkung vom 28. Juni 1976 sollten sich die Preise bestimmter Grundnahrungsmittel um durchschnittlich 39 % erhöhen, so etwa Fleisch um bis zu 69 %, Butter und Käse um 60 % sowie Zucker um 50 %. Die dadurch verursachten Mehrausgaben sollten „im gesamtvolkswirtschaftlichen Maßstab“ durch Einkommenserhöhungen ausgeglichen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; Referat 214, Bd. 116624.
Am 26. Juni 1976 meldete Rheker, die Preiserhöhungen seien am Vortag „in Abendschau polnischen Fernsehens von MP Jaroszewicz als bis auf weiteres zurückgenommen erklärt worden“. Nach zuverlässigen Hinweisen „haben Arbeiter Warschauer Traktorenfabrik ‚Ursus‘ in Reaktion auf Preiserhöhungen Gleise nahegelegener Eisenbahnverbindungen besetzt und Zugverkehr angehalten. Miliz hat Gelände abgeriegelt. Nach noch nicht endgültig bestätigten Informationen sind Arbeiter Warschauer Automobilfabrik ‚FSO‘ (Polski-Fiat-Werke) in Streik getreten. Über Lage außerhalb Warschaus keine gesicherten Informationen. Angeblich soll es in Gdingen zu nicht näher qualifizierter ‚Unruhe‘ gekommen sein. Lage in Warschau-Innenstadt wirkt äußerlich ruhig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 734; Referat 214, Bd. 116624.
Botschafter Ruete, Warschau, bewertete die Vorgänge am 29. Juni 1976 wie folgt: „Die Suspendierung der Preiserhöhungen ist ein erneuter schwerer Schlag für das Prestige der PVAP nach den ähnlichen Vorgängen im Dezember 1970 und dem Teildebakel der Verfassungsreform im Februar 1976. Als Positivum ist allein zu vermerken, daß im Unterschied zu den Unruhen des Jahres 1970 kein Blut geflossen ist. Die Entwicklung führt damit zu einer Sonderstellung Polens im Paktbereich als ein Land, das nicht gegen die Bevölkerung regiert werden kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 750; Referat 214, Bd. 116624.

216

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 2. Juli 1976, 19.03 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2448 **Ankunft: 2. Juli 1976, 18.18 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Mitteilung an die sowjetische Regierung zur Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Erklärung vom 22.5.76[1]

Bezug: Telefongespräch VLR I Kühn – BR I Arnot vom 1.7.1976 und Drahterlaß Nr. 392 vom 1.7.1976[2]

Zur Unterrichtung

I. Botschaft hatte am 1.7.1976 in der Dritten Europäischen Abteilung Wunsch nach einem Termin bei Generalsekretär Breschnew zur Übermittlung einer mündlichen Mitteilung im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers sowie einer mündlichen Botschaft des Herrn Bundeskanzlers geäußert. Am 2.7. unterrichtete mich der Leiter der 3. Europäischen Abteilung, Bondarenko, der Gesprächswunsch sei dem Generalsekretär vorgetragen worden. Er sei sehr beschäftigt und sehe daher keine Möglichkeit, mich zu empfangen. Gromyko sei von ihm beauftragt worden, die Mitteilungen entgegenzunehmen.

II. Gromyko empfing mich am 2.7.1976 um 17.00 h hiesiger Zeit. Ich überbrachte ihm zunächst die Grüße des Herrn Bundesministers und gab der Er-

1 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 376–382.
Ministerialdirektor van Well regte am 29. Juni 1976 an, unmittelbar nach Veröffentlichung der Erklärung der Bundesregierung am 1. Juli 1976 Botschafter Sahm, Moskau, zu bitten, dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine erläuternde Mitteilung zu überbringen: „Damit würden wir uns entsprechend verhalten wie die sowjetische Seite, die nach Veröffentlichung der Erklärung vom 22. Mai Botschafter Falin bei dem Herrn Bundeskanzler vorsprechen ließ, um in Form einer mündlichen Botschaft Breschnews einige allgemeine Erläuterungen zu der Erklärung zu übermitteln. Durch eine Vorsprache Botschafter Sahms bei Breschnew könnten wir dafür Sorge tragen, daß unsere mit der Antworterklärung verbundenen Motive und Absichten der sowjetischen Regierung in dem von der Bundesregierung gewünschten Sinne und nicht allein durch die Akzente der Pressekommentierung und der Berichterstattung der sowjetischen Botschaft in Bonn erläutert werden. Damit könnten wir auch unseren Wunsch fördern, daß der Austausch öffentlicher Erklärungen nicht fortgesetzt, sondern in einen konstruktiven Dialog überführt wird.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn wies Botschafter Sahm, Moskau, an, dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, im Auftrag des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher eine mündliche Mitteilung zu überbringen. Darin wurde ausgeführt, daß die Bundesregierung Wert darauf lege, „ihre grundsätzliche, positive und langfristig angelegte Konzeption der Politik der Entspannung und Zusammenarbeit deutlich zu machen. Sie bestätigt damit ihre Entschlossenheit, die von der Regierung Brandt–Scheel eingeleitete Ostpolitik konsequent fortzusetzen. Die Bundesregierung hat den Wunsch, nach der Abgabe der öffentlichen Erklärungen beider Seiten einen konstruktiven Dialog mit der sowjetischen Führung auf dem Wege der Konsultationen fortzusetzen, wie sie beim Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen in Moskau im Oktober 1974 verabredet wurden.“ In einer weiteren mündlichen Mitteilung von Schmidt solle die Hoffnung zum Ausdruck gebracht werden, daß der vorgesehene Besuch von Breschnew in der Bundesrepublik bald stattfinden werde. Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

wartung Ausdruck, daß der Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung ihm, Gromyko, zur Kenntnis gebracht worden sei. Gromyko bestätigte dies und sagte, er habe heute früh die Erklärung sehr schnell durchgelesen. Ich erklärte sodann, ich hätte Auftrag, Generalsekretär Breschnew vom Bundeskanzler und vom Bundesminister des Auswärtigen eine mündliche Mitteilung sowie vom Bundeskanzler eine persönliche Botschaft zu übermitteln, und bäte darum, daß diese an Herrn Breschnew weitergeleitet würden. Anschließend trug ich die Texte der Bezugsweisung vor. Gromyko erwiderte, die Botschaft würde an den Generalsekretär weitergeleitet.

Er sagte sodann, sowjetische Seite habe noch keine Zeit gehabt, Erklärung der Bundesregierung gründlich zu prüfen. Kurz gesagt, enthalte die Erklärung positive Passagen bezüglich der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland, die eigentlich zugunsten einer Weiterentwicklung sprächen. Es gebe in ihr auch positive Stellen über die Entwicklung der Entspannung und der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. In der Erklärung werde die wichtige Bedeutung des Vertrages zwischen unseren beiden Staaten[3] hervorgehoben. Außerdem seien auch anderer Stellen positiv zu bewerten. Alle diese Teile verdienten günstige Beurteilung durch die sowjetische Regierung, die in der Hauptrichtung ihrer Erklärung ebenfalls der internationalen Entspannung, der Zusammenarbeit und dem Frieden dienten.

Wenn man die sowjetische Regierung gefragt hätte, so hätte sie sich hingegen mit anderen Passagen unserer Erklärung nicht solidarisieren können, etwa bezüglich West-Berlins, des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zur DDR, des Rüstungswettlaufs, der Abrüstung, der Situation in Europa und hinsichtlich der NATO sowie anderer Stellen, die noch von sowjetischer Seite Kommentare hervorrufen würden. Von derartigen polemischen Stellen wolle er jetzt nicht sprechen. Sowjetische Regierung möchte glauben, daß Bundesregierung Hauptaugenmerk den Stellen der Erklärung widmet, die in konstruktiver Richtung verlaufen. Wenn er nun resümiere, so könne er sagen, die Erklärung der Bundesregierung enthalte Licht und Schatten.

Beide Seiten müßten nun in die Zukunft blicken und alles tun, damit die Beziehungen von Stufe zu Stufe weitergeführt, angereichert und vertieft werden. Sowjetische Seite wolle ihren Teil des Weges festen Schrittes zurücklegen. Sie hoffe, daß auch Bundesregierung vorwärts gehe in konstruktiver Richtung und zur Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen.

Ich dankte Gromyko für seine Äußerungen und wies darauf hin, daß es gut wäre, wenn Erklärung der Bundesregierung grundsätzlich im Lichte der Erläuterungen geprüft würde, die ich vorgetragen hätte.

Auf meine Frage, ob und gegebenenfalls wann mit einer Veröffentlichung unserer Erklärung in der sowjetischen Presse gerechnet werden könne, entgegnete Gromyko, es werde irgendeine Veröffentlichung geben. Er könne nicht sagen, ob sie den vollen Text enthalten werde. Unsere Zeitungen hätten ebenfalls

[3] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

nicht die sowjetische Erklärung in vollem Umfang veröffentlicht. Jedenfalls könne man feststellen, daß sowjetischer Presse der gesamte Text zur Verfügung stehe.

III. Meinen Hinweis auf bevorstehendes Treffen mit Bundesminister am 27.9.[4] in New York[5] nahm er zustimmend auf.

IV. Zusammenkunft mit Gromyko fand in einer für seine Art besonders entspannten Atmosphäre statt. Er begnügte sich mit allgemeinen Kommentaren, aus denen eine sowjetische Bewertung im einzelnen noch nicht abgeleitet werde kann. Es war zu […][6], daß die sowjetische Seite die von ihm im einzelnen genannten Aspekte kritisch beurteilen wird. Positiv ist jedenfalls die Tendenz seiner Bemerkungen zu werten, daß es nunmehr darauf ankomme, die beiderseitigen Beziehungen von Stufe zu Stufe höher zu entwickeln.[7]

[gez.] Sahm

Referat 213, Bd. 112760

4 Korrigiert aus: „17.9."

5 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 293.

6 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

7 Am 11. August 1976 bilanzierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn die Reaktionen auf die Erklärung der Bundesregierung vom 1. Juli 1976: „1) Die generell positive Reaktion der relevanten deutschen Medien auf unsere Antworterklärung vom 1. Juli spiegelt die Tatsache wider, daß die politisch wichtigsten Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland die Antworterklärung akzeptiert haben. 2) Im westlichen Ausland ist unsere Antworterklärung zwar positiv, aber mit spürbar geringerer Resonanz als vielleicht ursprünglich erwartet aufgenommen worden. 3) Erheblich stärker war dagegen die Reaktion in Osteuropa, naturgemäß am intensivsten in der Sowjetunion. Nach anfänglichem starken Bemühen, die ‚konstruktiven Passagen' unserer Antworterklärung hervorzuheben, nahm in den sowjetischen Medien die Kritik an strittigen Einzelpunkten zu, ohne daß dabei die Antworterklärung explizit erwähnt wurde. Vom polnischen Stellvertretenden Außenminister liegt die bisher positivste Stellungnahme aus einem osteuropäischen Staat zu unserer Antworterklärung vor. 4) In chinesischen Reaktionen wurde unsere Antworterklärung als eine scharfe Zurückweisung der sowjetischen Erklärung vom 22. Mai dargestellt. 5) In den übrigen Staaten fand unsere Antworterklärung kaum Resonanz. Sie wurde offenbar als bilaterale deutsch-sowjetische Angelegenheit angesehen. 6) Insgesamt ist das Echo im In- und Ausland sowie die Aufnahme der Erklärung durch den Adressaten als befriedigend zu beurteilen." Vgl. Referat 213, Bd. 112760.

217

Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 440
Citissime nachts

Aufgabe: 4. Juli 1976, 16.00 Uhr
Ankunft: 4. Juli 1976, 17.29 Uhr

Betr.: Air France Flugzeugentführung[1]
hier: amtliche Erklärung für Befreiungsaktion

Bezug: DB Nr. 438 vom 4.8.1976[2]

Zur Unterrichtung mit Vorschlag unter I. 5)

I. UStS Shek, der mich für 12 Uhr OZ nach Jerusalem bestellt hatte, machte zu Kommandoaktion in Entebbe[3] folgende Aussagen:

1) Israelische Regierung habe zunächst Verhandlungsbereitschaft Entführer testen wollen, habe aber feststellen müssen, daß – im Gegensatz zu Algerien 1968[4] – Gegenseite hier allein Unterwerfung unter Diktat verlangte. Sämtliche

1 Zur Entführung einer französischen Passagiermaschine am 27. Juni 1976 vgl. Dok. 210, Anm. 2.

2 Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete, daß das israelische Kabinett am Nachmittag des 3. Juli 1976 getagt habe, ohne neue Beschlüsse zu fassen: „In Regierungskreisen ist Furcht zu verspüren, letzten Endes ‚allein gelassen zu werden'. Frankreich wird mangelnde Verteidigung israelischer Interessen vorgeworfen. Angebliche amerikanische Aufforderung, Israel solle sich – in gleicher Weise wie USA bei Beirut-Evakuierung – mit PLO in Verbindung setzen, wird ebenfalls kritisiert – um so mehr, da bekannt wurde, daß PLO-Vertreter unverrichteter Dinge aus Kampala abreisen mußte. Mehrfach wurde aus Bonn gemeldet, Bundesregierung sei zu Freilassung dortiger Häftlinge bereit, falls israelische Regierung darum ersuche." Vgl. Referat 312, Bd. 108233.

3 Am Abend des 3. Juli 1976 flogen israelische Fallschirmjäger über Äthiopien und Kenia nach Uganda. Sie landeten am 4. Juli 1976 gegen 3.00 Uhr auf dem Flughafen in Entebbe, zerstörten zur Sicherung des Rückzugs mehrere ugandische Jagdflugzeuge und befreiten die noch verbliebenen Geiseln aus dem Flughafengebäude. Der Rückflug erfolgte über Nairobi, wo die Geiseln ärztlich versorgt und die Flugzeuge aufgetankt wurden. Am Vormittag des 4. Juli 1976 kehrten die Maschinen nach Israel zurück. Bei dem Kommandounternehmen kamen drei Geiseln, ein israelischer Offizier sowie 20 ugandische Soldaten und die Geiselnehmer ums Leben. Vgl. dazu den Artikel „Kühnes israelisches Luftlandeunternehmen in Uganda"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 6. Juli 1976, S. 1. Botschafter Fischer, Tel Aviv, übermittelte am 4. Juli 1976 Informationen eines israelischen Militärsprechers: „Israelischer Sprecher äußerte sich mit starker Zurückhaltung, um für zukünftige Fälle keine Anhaltspunkte hinsichtlich israelischer Reaktion zu erkennen zu geben. Als Gründe für den am Abend 3. Juli gefaßten Entschluß, Geiseln gewaltsam zu befreien, wurden angegeben: 1) Israel sah sich bisher nur mit Entführungen im Inland und in befreundeten Ländern konfrontiert, die beeinflußbar waren. In Entebbe handelte es sich um eine absolut neue Situation, da keine Beziehungen zu Uganda bestehen und keine Beeinflussungsmöglichkeiten gegeben waren. Zudem lagen seit letzter Woche Anzeichen vor, daß ugandischer Staatschef Idi Amin mit Terroristen ‚gemeinsame Sache' machte. 2) Nachdem alle Passagiere bis auf die Israelis, Doppelstaatler und eine Anzahl Juden entlassen worden waren, war Israel in dieser Sache besonders und allein angesprochen. 3) Für Israel bedeutet geforderte Entlassung von Terroristen, daß Mörder in Freiheit gesetzt werden, die Gleiches wiederholen, sobald ihnen dies möglich ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 439; Referat 312, Bd. 108233.

4 Am 23. Juli 1968 entführten bewaffnete Terroristen der „Volksfront für die Befreiung Palästinas" eine Passagiermaschine des Typs „Boeing 707" der israelischen Fluggesellschaft El Al auf dem Flug von Rom nach Tel Aviv und gaben sie nach der Landung in Algier in die Verfügungsgewalt der algerischen Regierung. Nachdem bereits zuvor Geiseln freigelassen worden waren, konnten nach Verhandlungen zwischen der algerischen Regierung sowie Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der UNO am 31. August 1968 auch die restlichen zwölf Geiseln über Rom nach Tel Aviv zurückkehren. Am 3. September 1968 gab die israelische Regierung bekannt, daß sie

israelischen Vorschläge seien abgelehnt worden. Durch „Selektion" der Geiseln sei politische Zielrichtung Entführer deutlich geworden.

2) Engagement Amins auf seiten Entführer habe jedes Eingehen auf Forderungen sinnlos gemacht, da er sich nicht an Abmachungen gehalten hätte. Es hätte außerdem Gefahr bestanden, daß bei Erfüllung erster Forderung weitere Ansprüche erhoben worden wären. Israel zugeschobene Verantwortung für Freilassung von in anderen Ländern einsitzenden Häftlingen sei ebenfalls unzumutbar gewesen. Schließlich habe zwischen PFLP und PLO interne Abstimmung bestanden, worauf allein Liste freizulassender Häftlinge hindeute.

3) Auf Befragung: Im Krisenausschuß israelischen Kabinetts seien unter strengster Geheimhaltung selbstverständlich auch Alternativen zu Erfüllung Forderungen geprüft worden. Technische Schwierigkeiten Kommandoaktion allerdings ungeheuerlich: Notwendigkeit Überfliegens ägyptischer und somalischer Luftüberwachungszonen, wobei Radaranlagen „unterflogen" werden müßten (vorteilhaft allerdings Mangel von Radar in Entebbe), zwang zur Zwischenlandung. Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit Kenia lag laut Shek „spät", er wollte sich aber nicht näher äußern.

4) Shek übermittelte erneut Dank israelischer Regierung für Haltung Bundesregierung während gesamter Entführungsaktion. Auch für letzte deutsche Erklärung, Bundesregierung werde in Deutschland einsitzende Häftlinge nur auf israelisches Ersuchen freigeben[5], habe sie volles Verständnis. Sie habe hierauf nicht mehr reagiert, da zu diesem Zeitpunkt mit höchster Geheimhaltung umgebene Befreiungsaktion angelaufen gewesen sei (Shek nutzte Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß Außenministerium mich vorher hätte „einweihen" können, falls Botschaft in Jerusalem stationiert wäre: telefonische Verbindung nach Tel Aviv wäre seit früherem Samstagabend[6] wegen Abhörgefahr unmöglich gewesen).[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1011

als „humanitäre Geste" 16 arabische Inhaftierte freilassen werde. Vgl. dazu die Artikel „Freilassung der Israeli in Algier" und „Israel läßt 16 arabische Gefangene frei"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 2. bzw. 5. September 1968, S. 3 bzw. S. 4.

5 Ministerialdirigent Jesser teilte Botschafter Fischer, Tel Aviv, am 6. Juli 1976 mit: „UStS Shek hat in der Besprechung mit Ihnen eine angebliche Erklärung der Bundesregierung erwähnt, diese werde in Deutschland einsitzende Häftlinge nur auf israelisches Ersuchen freigeben. Eine solche Erklärung hat die Bundesregierung nie abgegeben. Sie werden gebeten, dies bei Herrn Shek möglichst bald richtigzustellen. Gesandter Ruppin wurde hier am 5. Juli im gleichen Sinne unterrichtet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 162; Referat 312, Bd. 116865.

6 3. Juli 1976.

7 Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky vermerkte am 4. Juli 1976, daß der israelische Botschafter Meroz in der vergangenen Nacht um 24.00 Uhr folgende Mitteilung des israelischen Außenministers Allon an Bundesminister Genscher telefonisch übermittelt habe: „Es ist alles erledigt. Wir sind nicht mehr da. Es geschah mit eigenen Kräften. Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis." Meroz habe hinzugefügt, „er erwarte noch im Laufe der Nacht eine persönliche Botschaft für den Herrn Bundeskanzler". Vgl. Referat 312, Bd. 108233.
In der von Meroz „nach Mitternacht" Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, übermittelten Nachricht teilte Ministerpräsident Rabin Bundeskanzler Schmidt mit: „As this message reaches you we are in the process of executing an air rescue operation to extricate the hostages from the hands of the Arab terrorists and their Ugandian partners. Ever since the hijacking of the Air France aircraft information has been received which established beyond any doubt that President Idi Amin is in league with the terrorists. In view of the record of both, the terrorists and Idi Amin, it became all too obvious to us that there was no sure chance of saving the lives of the innocent hostages, including defenceless women and children, through negotiations. The die has been cast. It is our intention to carry out the operation with maximum regard for human life. Israel, as always,

5) Israelische Regierung übernehme volle Verantwortung für Aktion – und zwar sowohl für Planung als auch für Durchführung. Diese Aussage erfolgte auf meine Bitte, hier verbreitete Meldungen, daß Bundesregierung zuvor von Befreiungsaktion informiert gewesen sei, zu dementieren. Ich habe auf Anfrage diese Meldungen schon als falsch bezeichnet. Empfehle, dort Gleiches durch Pressesprecher tun zu lassen.

II. 1) Israelis haben erneut tollkühnen Überraschungscoup durchgeführt, den hier kein Beobachter für technisch möglich hielt. Zwang zu Zwischenlandung ließ Kommandoaktion aussichtslos erscheinen, um so mehr, als Kenias Beteiligung nicht erwartet werden konnte. Nach bisher unbestätigten Äußerungen hätte bei Ausfall Kenias Tankgelegenheit in Entebbe genutzt werden müssen – was Grad israelischer Kaltblütigkeit und Entschlossenheit beweist.

2) Rückblickend dürfte feststehen, daß israelische Regierung mit Erklärung über Verhandlungsbereitschaft vom Donnerstag, dem 1.7.1976, in erster Linie Zeit gewinnen sollte, um technische Möglichkeiten für Befreiungsaktion zu prüfen.

3) Begeisterung in israelischer Öffentlichkeit naturgemäß groß. Auf Flughafen spielten sich bei Ankunft Kommandoeinheiten und Geiseln unbeschreibliche Jubelszenen ab. Prestige Regierung und PM Rabins schnellen wieder nach oben. Allgemein verbreitetes Gefühl, daß Israel letzten Endes international isoliert ist und sich deshalb nur auf sich allein verlassen kann, erfährt Förderung. Zur Beruhigung Nahost-Konflikts und Einstimmung auf arabisch-israelische Verhandlungslösung tragen Flugzeugentführung und damit herausgeforderte Befreiungsaktion sicherlich nicht bei.

4) Deutsch-israelisches Verhältnis geht gestärkt aus Zwischenfall hervor. Inzwischen hier vorliegende Erklärung der Bundesregierung[8] und Botschaft des BK an PM Rabin[9] werden ein weiteres dazu tun.

[gez.] Fischer

Referat 312, Bd. 108233

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012

has assumed the ultimate responsibility for the lives of its citizens and we shall do all in our power to ensure that injuries will be minimal." Vgl. Referat 312, Bd. 116886.

8 Am 4. Juli 1976 erklärte Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, das Kabinett habe in seiner Sitzung am 29. Juni 1976 bereits die Haltung vereinbart, „daß eine Herausgabe der in der Bundesrepublik Deutschland inhaftierten Terroristen nicht in Betracht komme, weil es sich bei diesen Personen um Straftäter, die wegen des dringenden Verdachts des Richtermordes oder wegen anderer Kapitalverbrechen des gemeinen Strafrechts in Untersuchungshaft gehalten werden oder rechtskräftig verurteilt sind, handelt." Diese Haltung sei in den folgenden drei außerordentlichen Kabinettsitzungen in Anwesenheit der Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien „ausdrücklich gut geheißen" worden. Vgl. BULLETIN 1976, S. 754.

9 Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky übermittelte Botschafter Fischer, Tel Aviv, am 4. Juli 1976 eine Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt für Ministerpräsident Rabin: „Zu der Befreiung der Geiseln von Entebbe sende ich Ihnen meine Glückwünsche. Die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit sind sehr erleichtert, daß es gelungen ist, fast alle die von Ermordung bedrohten Menschen unversehrt zu retten. Unser Mitgefühl gilt den Geiseln und den an der Entführung unbeteiligten Menschen, die hierbei verletzt wurden, und den Angehörigen derer, die hierbei ums Leben gekommen sind. Ich stelle mit tiefer Befriedigung fest, daß eine der schlimmsten und erbarmungslosesten Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus zurückgewiesen worden ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 159; Referat 312, Bd. 108233.

218

Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-1642/76 VS-vertraulich **5. Juli 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 2560 Plurez
Citissime

Betr.: KSZE – Vertrauensbildende Maßnahmen
hier: Vorbereitung auf Belgrad 1977[2]

Bezug: DB Nr. 825 vom 29.6.76 – VS-v[3]

1) Wir stimmen dem britischen Schema für die Fortsetzung der Diskussion über die weitere Behandlung der CBMs in Belgrad 1977[4] zu. Allerdings dürfte es notwendig sein, den Themenkreis noch zu erweitern, z. B. auf die Frage:

– Wie reagieren wir auf den möglichen Versuch der Neutralen und Ungebundenen, die Unterrichtung der KSZE-Teilnehmer über den Ablauf der MBFR zu institutionalisieren?
– Wie reagieren wir auf einen möglichen Vorstoß von ungebundener Seite (Jugoslawien), bestimmte CBM auch auf das Mittelmeer auszudehnen?

2) Wir müssen außerdem zwei unterschiedliche Aspekte bei der allianzinternen Abstimmung im Auge behalten:

a) Was wollen wir substantiell erreichen?

b) Wie müssen wir uns taktisch verhalten, um bei den CBM die Initiative zu behalten und unerwünschte Vorschläge von neutraler und ungebundener oder östlicher Seite abzufangen?

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.
Hat dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete: „In der Sitzung des Politischen Ausschusses vom 29. Juni 1976 kam es auf deutschen Vorschlag zu einer ersten Erörterung über die Weiterbehandlung der CBMs in der Allianz. Die Mehrheit der Sprecher begrüßte die Anregung und hielt es für wünschenswert, eine gemeinsame Haltung für Belgrad vorzubereiten. […] Die französische Sprecherin hielt es nicht für wünschenwert, die CBMs für Belgrad weiterzuentwickeln. Die Erfahrung habe gezeigt, daß der Osten die CBMs weitaus restriktiver als der Westen handhabe (z. B. Aufsplitterung von größeren Manövern in kleinere), um Notifizierungen zu vermeiden." Vgl. VS-Bd. 10954 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Der britische Sprecher regte in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene vom 29. Juni 1976 eine Diskussion nach folgendem Schema an: „a) Weiterentwicklung auf der Grundlage unserer Erfahrungen: Senkung der Ankündigungsschwelle für Manöverankündigungen; größere Vollständigkeit des Notifikationsinhalts; Verlängerung der Ankündigungsfrist (zwei Monate?); Ankündigung größerer militärischer Bewegungen; Betreuung der Manöverbeobachter (Vereinbarung, daß die Beobachter wirklich Manöver beobachten und nicht nur spazieren gefahren werden). b) Wie reagieren wir auf etwaige Vorschläge der anderen Seite, z. B. möglicher sowjetischer Vorschlag, keine Manöver mehr über 25 000 Mann abzuhalten usw.? c) Mögliche Initiativen der Neutralen, z. B. schwedischer Vorschlag, die Verteidigungsausgaben offenzulegen, oder spanischer Vorschlag, den militärischen Austausch zu erweitern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 825 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 29. Juni 1976; VS-Bd. 10954 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

Die Frage „wie", in welcher Form wir erweiterte Absprachen vereinbaren wollen, sollten wir vorläufig zurückstellen. Sie wird im Gesamtkontext zu beantworten sein.

3) In der Substanz sind wir daran interessiert, die SU möglichst stark bei den CBM zu engagieren. Dabei halten wir an unserer Position fest, daß die CBM ihrem Wesen nach primär eine politische Aufgabe erfüllen und militärisch nur von geringer Bedeutung sind. Wir halten den KSZE-Rahmen nach wie vor für ungeeignet, konkrete Beschränkungen von militärischen Aktivitäten zu vereinbaren. Die militärischen Fragen im engeren Sinne müssen weiter den MBFR-Verhandlungen vorbehalten bleiben.

4) Unter mehr taktischen Gesichtspunkten wird es darauf ankommen, die gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den neutralen und ungebundenen Teilnehmern zu pflegen und in der Offensive zu bleiben. Nach bisherigen Erkenntnissen dürfte die SU in Belgrad 1977 die Haltung einnehmen, daß sie die CBMs ordnungsgemäß erfüllt habe. Dabei wird sie unterscheiden zwischen den „freiwilligen Absprachen" von politischer Bedeutung und konkretem Inhalt (Vorankündigung großer Manöver), deren volle Implementierung sie für sich in Anspruch nimmt, und der Einladung zu Manövern, die sie noch stärker in das Ermessen der Regierungen gestellt sieht. Die anderen CBMs scheint die SU ganz ignorieren zu wollen.

Einer Erweiterung der Absprachen mit politischer Bedeutung dürfte die SU sich energisch widersetzen. Sie wird sich wahrscheinlich auf den Standpunkt stellen, daß nach Erfüllung der CBMs nun die MBFR-Verhandlungen das Forum sind, wo weitere Fortschritte erzielt werden müssen.

5) Zu den einzelnen Punkten bitten wir Sie, wie folgt Stellung zu nehmen:

a) Die Senkung der Ankündigungsschwelle für Manövernotifizierungen haben wir aus den in Plurez 1302 vom 1.4.[5] genannten Gründen vorgeschlagen. Wir sind der Meinung, daß eine Senkung der Schwelle auf 10 000 bzw. 18 000 Mann dem Implementierungsinteresse der kleineren Bündnispartner sowie der Neutralen und Ungebundenen Rechnung trüge und zu einem ausgewogeneren Verhältnis der Notifizierungen zwischen Ost und West führen könnte. NATO-Staaten wie Neutrale und Ungebundene sind in Genf[6] aus guten Gründen für eine niedrigere Ankündigungsschwelle eingetreten.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Implementierung lassen es geraten erscheinen, den Vorschlag in Belgrad erneut aufzugreifen.

b) Für den Notifizierungsinhalt sind in der KSZE-Absprache bestimmte Kriterien (Benennung, Zweck, Teilnehmerstaaten, Art, Umfang, Raum und Zeit des Manövers) angeführt.[7] Zusätzliche Angaben, insbesondere über einzelne Streitkräftekomponenten und den Zeitraum ihrer Beteiligung, sollen „wenn möglich" zur Verfügung gestellt werden.

5 Für den Drahterlaß des Botschafters Roth vgl. Dok. 94.

6 Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

7 Zur Absprache über die Ankündigung von Manövern in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

Die Sowjetunion hat in ihren Notifizierungen im Gegensatz zu den NATO-Staaten nur die laut Absprache zur Kennzeichnung des Manövers unumgänglichen Angaben gemacht. Es könnte an eine Anreicherung des Notifizierungsinhalts gedacht werden, sofern sie sich konkret verwirklichen läßt (z. B. Kennzeichnung der beteiligten Verbände, Zahl der Panzer, Flugzeuge, Schiffe).

c) Der Verlängerung der Ankündigungsfrist, etwa auf 60 Tage, könnten wir zustimmen, wenngleich wir den praktischen Nutzen einer solchen Vereinbarung gering einschätzen. Dieser Vorschlag wäre u. E. vor allem unter taktischen Gesichtspunkten zu prüfen.

d) Die Ankündigung größerer Bewegungen ist ein Thema, das zwar offenkundig das Allianzproblem aufwirft, da die USA ihre ablehnende Haltung nicht revidiert haben. Bei der Diskussion im Politischen Ausschuß sollen Sie daher den Amerikanern den Vortritt lassen. Es entspricht unserer alten Position, daß die Frage der Ankündigungen von Bewegungen von den Amerikanern beantwortet werden muß. Wir wollen sie dabei nicht bedrängen.

Entscheidend ist, daß wir zu dieser Frage mit einer klaren, allianzintern abgestimmten Position nach Belgrad gehen.

e) Die Festlegung bestimmter Regeln für die Beobachtung von Manövern erscheint zwar nach den Erfahrungen bei dem sowjetischen Kaukasus-Manöver[8] gerechtfertigt (über die Beobachtung des Manövers „Sewer“ liegt ein Bericht hier noch nicht vor[9]). Auf der anderen Seite sehen wir jedoch wegen der besonderen Modalitäten, an denen wir bei der Beobachtereinladung aus den bekannten Gründen festhalten müssen, gewisse Gefahren in dem Bestreben, Modalitäten mit der anderen Seite auszuhandeln. Diese Frage muß daher mit großer Vorsicht behandelt werden.

f) Wir rechnen nach den Konsultationen mit Botschafter Mendelewitsch in Bonn[10] und den sowjetischen Äußerungen gegenüber neutralen Teilnehmer-

8 Zum sowjetischen Manöver „Kawkas“ vom 25. Januar bis 6. Februar 1976 vgl. Dok. 9.

9 Mit Note vom 24. Mai 1976 kündigte die UdSSR die Durchführung des Manövers „Sewer“ („Norden“) vom 14. bis 18. Juni 1976 im Gebiet von Petrosawodsk, Sestrorezk und Wyborg des Leningrader Militärbezirks unter Teilnahme von etwa 25 000 Soldaten des Heeres und der Luftstreitkräfte an. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae am selben Tag: „Die sowjetische Ankündigung wahrt genau die in der KSZE-Absprache vorgesehene Frist von 21 Tagen und enthält die hinsichtlich Größenordnung, Manöverzweck, Übungsgebiet und Zeitrahmen erforderlichen Mindestangaben. Wie bei der Ankündigung des Manövers ‚Kaukasus‘ werden jedoch Einzelheiten über die an dem Manöver beteiligten Verbände, wie sie in den Ankündigungen der NATO-Staaten und der Schweiz enthalten waren, nicht genannt. Die Ankündigung enthält auch keinen Hinweis auf eine etwa beabsichtigte Einladung von Manöverbeobachtern.“ Vgl. Referat 221, Bd. 109382 B.
Am 14. Juli 1976 übermittelte die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel den Bericht der norwegischen Manöverbeobachter. Darin wurde ausgeführt, daß Einladungen zur Beobachtung an Finnland, Norwegen und Schweden sowie an die DDR und Polen ausgesprochen worden seien: „The programme for the observers contained only 4 1/2 hours presence in the area of the exercise, 2 1/2 hours on the 16th and 2 hours on the 18th. In addition 3 hours spent on luncheons in the field. The day ‚in between‘ was programmed for sightseeing in Leningrad. A total of 11 hours were spent on travel (by car) to and from the exercise area.“ Vgl. Referat 221, Bd. 109382 B.

10 Am 14./15. Juni 1976 hielt sich eine sowjetische Delegation zu KSZE-Konsultationen in Bonn auf. Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen führte der sowjetische Sonderbotschafter Mendelewitsch aus, „die Hauptrichtung der sowjetischen Politik ziele auf die Lösung des Rüstungswettlaufs und der Abrüstung. […] In Belgrad werde man die CBM-Implementierung bewerten. Nach sowjetischer Auffassung sei das, was geschieht, befriedigend und von einem gewissen Nutzen. Aber es ersetze natürlich nicht wirkliche Abrüstungsmaßnahmen. Die Sowjetunion verhalten sich positiv und wer-

ländern[11] nicht mit sowjetischen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der CBM. Die Sowjetunion hat sich bisher gegen derartige Initiativen ausgesprochen.

Sollte der Osten dennoch – ggf. aus taktischen Gründen – einen Vorschlag zur Begrenzung von Umfang, Zahl oder Dauer von Manövern vorlegen, so müßten wir darauf vorbereitet sein.

g) Von der Seite der Neutralen und Ungebundenen sind Initiativen zur Weiterentwicklung der CBM mit Sicherheit zu erwarten. Neben dem im britischen Gliederungsschema genannten schwedischen Vorschlag[12] (wir können zustimmen, halten aber mit Rücksicht auf Diskussion gleichen Themas in den VN Behandlung in Belgrad für wenig aussichtsreich) und dem spanischen Vorschlag (keine Einwände dagegen, aber praktisch bedeutungslos) ist insbesondere mit jugoslawischen Anträgen zu rechnen, die auf die Ausdehnung einiger CBM auf die Mittelmeerregion und die Institutionalisierung der Unterrichtung der KSZE-Teilnehmer über die MBFR-Verhandlungen abzielen (vgl. Vermerk über die deutsch-jugoslawischen KSZE-Konsultationen am 6./7. Mai in Bonn).[13] Neben den Neutralen und Ungebundenen könnte auch Rumänien auf einige seiner bekannten Vorschläge zurückkommen, die mit dem Ziel eines militärischen Disengagements und der schließlichen Auflösung der Blöcke weit über die CBM-Thematik hinausreichen und keine Aussicht auf Annahme haben.

Wir halten es für zweckmäßig, daß im Politischen Ausschuß zunächst eine Liste der von neutraler und ungebundener Seite sowie von Rumänien zu erwartenden einschlägigen Vorschläge zusammengestellt wird. Als nächster Schritt wären sodann zu den einzelnen Vorschlägen Stellungnahmen zu erarbeiten.[14]

gez. Ruth

VS-Bd. 11414 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1016

de weiter so handeln wie bisher." Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 24. Juni 1976; Referat 212, Bd. 111664.

11 Der sowjetische Sonderbotschafter Mendelewitsch hielt sich im Frühjahr 1976 zu KSZE-Konsultationen in Finnland, Österreich und der Schweiz auf. Über die Gespräche im schweizerischen Außenministerium vom 1. bis 7. April 1976 berichtete Botschafter Diesel, Bern, Mendelewitsch habe hinsichtlich der vertrauensbildenden Maßnahmen darauf hingewiesen, „daß die Sowjetunion sich strikt an die Bestimmungen über die Ankündigung von Manövern gehalten habe und dies auch künftig tun werde; die Einladung von Beobachtern sei allerdings etwas anderes und werde von Fall zu Fall entschieden werden. Die Belgrader Konferenz 1977 müsse gut vorbereitet werden und kurz sein. […] Das Hauptziel von Mendelewitschs Besuch war die Darlegung der sowjetischen Vorstellungen zu den vorgeschlagenen drei Folgekonferenzen (Umwelt, Verkehr, Energie)." Vgl. den Schriftbericht Nr. 309; Referat 212, Bd. 111665.

12 Zum Vorschlag der schwedischen KSZE-Delegation vom 2. Juli 1975 vgl. Dok. 94, Anm. 8.

13 Am 6./7. Mai 1976 hielt sich eine jugoslawische Delegation zu KSZE-Konsultationen in Bonn auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth teilte am 11. Mai 1976 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Jugoslawien wünscht nach wie vor eine Institutionalisierung der im Dokument niedergelegten Verpflichtung der MBFR-Teilnehmer, die an MBFR unbeteiligten KSZE-Teilnehmer über den Fortgang von MBFR zu unterrichten und ihre Stellungnahmen entgegenzunehmen. Eine bilaterale Unterrichtung sei dafür kein Ersatz. Diese Position werde von anderen Neutralen geteilt. Der Osten habe angeblich gegen eine solche Institutionalisierung nichts einzuwenden. […] Die im Dokument festgehaltene Interdependenz zwischen der Sicherheit in Europa und der Sicherheit im Mittelmeer müsse weiter im Auge behalten werden. Anstatt ein Meer des Friedens sei das Mittelmeer ein Meer des Wettrüstens geworden. […] Aufgrund der Mittelmeer-Resolution der KSZE sei schließlich zu prüfen, ob nicht einige CBMs auf die Mittelmeer-Region ausgedehnt werden könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1816; Referat 212, Bd. 115096.

14 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 6. Juli 1976, daß der Politische Ausschuß die Diskussion über vertrauensbildende Maßnahmen fortgesetzt habe: „Angesichts der Tatsache, daß

219

Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 213 **Aufgabe: 6. Juli 1976, 13.50 Uhr**
Citissime nachts **Ankunft: 6. Juli 1976, 15.44 Uhr**

Betr.: Flugzeugentführung Airbus[1]

Zur Unterrichtung

1) Da in 20-Uhr-Nachrichten 5.7.[2] Vorwürfe gegen Bundesregierung und mich wiederholt wurden, habe ich 20.30 Uhr versucht, Amin telefonisch zu erreichen, wurde aber von seinem Adjutanten an Staatssekretär Lubega vom Außenministerium verwiesen, der mich eine halbe Stunde später anrief und mir freistellte, in Note Vorwürfe gegen Bundesregierung und mich zurückzuweisen.

Gegen 22 Uhr rief Präsident Amin mich zurück und fragte, was ich von ihm wünschte.

2) Ich erklärte Amin, daß ich die in Nachrichten verbreiteten Vorwürfe gegen Bundesregierung und gegen mich persönlich zurückweisen müsse. Sie seien in allen Punkten unzutreffend. Weder die Bundesregierung noch ich hätten irgend etwas von den Vorbereitungen der Israelis gewußt, noch wären wir an der Durchführung des Unternehmens beteiligt gewesen.

3) Präsident Amin befand sich während Gespräch in Zustand allerhöchster Erregung und ließ sich teilweise zu äußerst unkontrollierten Bemerkungen hinreißen. Dabei machte er Andeutungen von künftigen Maßnahmen, von denen auch die Deutschen betroffen sein würden. Den Deutschen im Lande riet er, „to pull up their socks“. Mir stellte er in Aussicht, daß PFLP „mich noch bekommen würden, in Deutschland oder anderswo“. Anstatt ihm für die bei israelischem Angriff getöteten Ugander Beileid auszusprechen, riefe ich ihn zu nachtschlafender Zeit an, was sich in Bonn kein Botschafter erlauben würde. Amin ließ anklingen, für den von Israelis verursachten Schaden werde er Ersatz verlangen, wobei offenblieb, ob auch von der Bundesrepublik.

4) Am 6.7.1976, 10.30 Uhr, war ich bei PS Lubega und übergab Note, mit der die gegen uns erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen werden. Text folgt am Ende des FS offen. Lubega bezeichnete Inhalt der Note als zufriedenstellend.

Sodann unterrichtete ich Lubega von meinem gestrigen Telefongespräch mit Präsident Amin. Lubega meinte, Amin sei in kaum zu beschreibender Verfassung. Er selbst sei vor einigen Tagen in ähnlicher Weise behandelt worden. In derzeitiger Situation möchte ich nur noch Kontakt über Foreign Affairs su-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1017

nur wenige Delegationen bereits Weisungen hatten, wurde vereinbart, eine intensive Diskussion dieses Themas erst wieder Anfang September vorzusehen und in der Zwischenzeit alle verfügbaren Informationen über etwaige Überlegungen anderer KSZE-Teilnehmer zu sammeln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 856; VS-Bd. 11414 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Zur Entführung einer französischen Passagiermaschine am 27. Juni 1976 vgl. Dok. 210, Anm. 2, und Dok. 217.

2 Korrigiert aus: „6.7.“

chen, auch wenn mein bisheriges Verhältnis zu Amin „easy“ gewesen sei. Äußerungen von Präsident Amin sollte ich im Augenblick nicht zu ernst nehmen. Er gab Rat, sich ruhig zu verhalten, bis Hauptzorn vorüber sei. Jede unbedachte Äußerung oder Handlung könnte Lage nur verschärfen.

Er glaube nicht, daß wir weiteres zu befürchten hätten. Präsident Amin hätte sich vermutlich abreagieren wollen. Der Ausdruck „to pull up their socks“ habe nichts zu bedeuten. Amin benütze diesen Ausdruck ganzen Ministerien gegenüber, so seinem eigenen, womit lediglich gemeint sei, man möge mehr arbeiten. Er gab mir Rat, meine Rückkehr in Bundesrepublik um eine Woche zu verschieben, da anderenfalls Eindruck entstehen könnte, an Vorwürfen gegen mich sei etwas.

5) Gegen 13 Uhr rief mich PS Lubega an und unterrichtete mich, er habe Amin soeben Inhalt unserer Note telefonisch durchgegeben. Amin habe Note ohne Kommentar entgegengenommen und angekündigt, Antwort werde von Defence Council erteilt. Sodann habe Amin ihn über gestriges Gespräch mit mir unterrichtet, wobei Amin Tatsache, daß ich ihn zu später Stunde angerufen habe, in den Vordergrund stellte. Er, Lubega, habe Eindruck, das schlimmste sei vorüber. „Please, don't worry.“

6) Ich bin der Auffassung, daß wir Rat von Lubega, der uns wohlgesonnen ist, befolgen sollten. Amin hat die schlimmste Niederlage seines Lebens erlitten und mußte einfach Dampf ablassen. Wir sollten daher in der Tat Ruhe bewahren und abwarten, wohin die Entwicklung geht. Es kann sehr gut sein, daß Amin sich durch seinen Anruf bei mir bereits genügend abgekühlt hat, jedenfalls was die Deutschen angeht.

7) Ich empfehle folgendes Vorgehen:

a) Im Augenblick keine Maßnahmen zu ergreifen oder öffentlich zu erörtern, die unsere Beziehungen zu Uganda einschränken, sondern alle Beziehungen in bisheriger Weise zunächst fortzusetzen.

b) Insbesondere nicht Botschaft zu schließen oder Botschafter abzuberufen. Die Amerikaner haben jedenfalls durch die Schließung ihrer Botschaft vor zwei Jahren[3] nichts gewonnen. Wir sollten uns eher wie die Briten im Hills-Fall[4]

3 Botschafter Ellerkmann, Kampala, informierte am 20. November 1974: „Die Botschaft der USA wurde Herbst 1973 geschlossen, da State Department Sicherheit des Botschaftspersonals nicht mehr gewährleistet sah. Der Abzug der Amerikaner wurde von vielen als voreilig und unnötig angesehen. Die Schutzmachtvertretung liegt bei der Bundesrepublik. Amins wiederholte Avancen, Botschaft wieder zu eröffnen, blieben bisher ohne Echo. Eine Rückkehr der Amerikaner würde von westlichen wie von afrikanischen Vertretungen begrüßt, da sowjetischer Einfluß ständig zunimmt und nur durch Präsenz der USA begegnet werden kann.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 624; Referat 312, Bd. 102610.

4 Am 24. April 1975 berichtete Botschafter Ellerkmann, Kampala: „Britischer Staatsangehöriger Denis C. Hills wurde 6.4. verhaftet. Steht unter Anklage Spionage aufgrund eines Buches mit Titel ‚White Pumpkin‘, das in Kürze in London erscheinen soll. Buch, von dem Kopie hier konfisziert wurde, enthält kritische Äußerungen über Amin und sein Regime.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; Referat 312, Bd. 102611.
Hills wurde am 11. Juni 1975 durch ein Militärgericht zum Tode verurteilt. In einem Telefongespräch am 15. Juni 1975 teilte Präsident Amin Präsident Kenyatta mit, daß er es ablehne, ein britisches Schreiben, „gleichgültig, ob es von Wilson oder der Königin unterzeichnet ist, entgegenzunehmen, wenn es nicht von britischem Außenminister oder Verteidigungsminister persönlich in Kampala übergeben werde. Weitere Bedingung sei, daß britischer Minister von Militärexperten be-

verhalten. Krise durchstehen, Haltung zeigen und vielleicht den einen oder anderen Hieb einstecken. Wenn wir gehen, würde westliche Position in einer Weise geschwächt, die nach Ansicht Botschaft nicht vertretbar ist. Auch sollten wir an Bevölkerung denken, die zu 80 Prozent christlich ist und unter Amin mehr zu leiden hat als wir. Sie würden sich noch mehr verlassen fühlen, wenn auch wir unsere Pforten schließen und das Land den ungeliebten Sowjets und Chinesen überlassen würden.

c) Es sollte versucht werden, auf unsere Presse besänftigend einzuwirken, weil sich Amin eingehend über Presse westlicher Länder unterrichten läßt. (In diesem Zusammenhang erwähnte Lubega, Amin habe aus Deutschland Brief erhalten, der ihn besonders erbost habe; es habe in Brief geheißen, es wäre für Uganda und die Welt besser gewesen, wenn er bei Israels Angriff umgekommen wäre.)

d) Die Lufthansa sollte erwägen, ihre Flüge nach Entebbe wieder aufzunehmen. Die Absage der beiden Flüge am letzten Sonntag[5] hat uns bereits genug Kummer gemacht.[6]

e) Da auch Lufthansa beschuldigt wird, in Kommandounternehmen verwickelt gewesen zu sein, sollte hiesiger Lufthansa-Delegierter, Herr Grüder, vorläufig in Kampala bleiben und für morgen vorgesehene Urlaubsreise nach Deutschland aufschieben (Herr Grüder hat sich bereits hierzu bereit erklärt).

f) Maßnahmen der Verminderung unserer Präsenz oder der Beendigung oder Einschränkung unserer Entwicklungshilfe sollte, wenn überhaupt, erst vorgenommen werden, wenn Krise vorüber. Im übrigen dürfte sich Amin im Augenblick von der Einstellung von Projekten kaum beeindrucken lassen.

8) Wann OTL Wegener und KD Köhn abreisen, wurde noch nicht entschieden. Es ist möglich, daß sie mit East African Airways, 7.7.1976, 0.45 Uhr, von Entebbe nach Frankfurt abreisen. Es wird gebeten, BMI zu unterrichten und zu bitten, für Abholung in Frankfurt zu sorgen.

Es folgt Text Note (vgl. Ziffer 4):

Fortsetzung Fußnote von Seite 1019

gleitet werde, um Lieferung von Ersatzteilen für militärische Ausrüstung zu besprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 102 von Ellerkmann vom 16. Juni 1975; Referat 312, Bd. 102611.
Nachdem Amin Hills am 1. Juli 1975 begnadigt hatte, führte der britische Außenminister Callaghan am 9./10. Juli 1975 Gespräche in Kampala und flog anschließend mit Hills zurück nach London. Ellerkmann berichtete am 11. Juli 1975, daß nach Auskunft des britischen Hochkommissars Hennessy die Gespräche erfolgreich verlaufen seien. So sei neben der Freilassung von Hills und eines weiteren britischen Staatsangehörigen die Zusicherung erhalten worden, daß die aus etwa 600 Personen bestehende britische Gemeinde in Uganda ihr Leben ungehindert weiterführen könne: „Hinsichtlich ugandischer Forderung habe man zugestimmt, sobald als möglich eine Delegation zu entsenden, die mit ugandischer Regierung über Ersatzteillieferungen nicht nur für militärische Ausrüstung, sondern auch für industrielle Zwecke verhandeln soll." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat 312, Bd. 102611.

5 4. Juli 1976.

6 Am 6. Juli 1976 übermittelte Botschafter Ellerkmann, Kampala, den Text eines Dekrets des Präsidenten Amin für den ugandischen Verteidigungsrat. Darin hieß es: „The President told the members of the Defence Council that a German Lufthansa airline was scheduled to land at Entebbe but it cancelled its landing, and instead three Israeli planes landed. This, he said, confused the security personnel because they thought the planes were bringing the demands of the Popular Front for the Liberation of Palestine and did not want to shoot it. He informed them that when the Israelis landed, they went to the old airport and started shooting the hijackers during which they also killed some of the hostages." Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; Referat 312, Bd. 108233.

„The Embassy of the Federal Republic of Germany presents its compliments to the Ministry of Foreign Affairs and has the honour to communicate the following:

In the official representation of the Ugandan Government to the United Nations, the OAU and the United Nations Secretary General[7] on the Israeli attack on Entebbe Airport it is said that the Foreign Minister of Israel[8] on 4th July made direct reports on the invasion to the American Secretary of State[9] and to the Foreign Minister of France[10] and West Germany and that these were reports clearly revealing well planned international collaboration in a plot to violate and abuse the territorial integrity of Uganda.[11]

While the Embassy of the Federal Republic of Germany and her Ambassador Ellerkmann express their deep sympathy with the death of innocent Ugandan citizens who lost their lives in the Israeli attack, it is categorically denied that there was any international collaboration with the participation of the Federal Republic of Germany in the Israeli attack on Entebbe Airport. The Government of the Federal Republic of Germany did not take part in and did not know of any preparation of the attack and did not participate or assist when the attack was carried out.

In this connection the Ugandan Broadcasting Corporation and Ugandan Television published a statement by PFLP according to which France, the Federal Republic of Germany and Kenya are accused to have collaborated with the Israelis in the Israeli attack on Entebbe Airport. In this statement the West German Ambassador in Kampala is accused that on 3rd July 1976, he had declared that the Federal Republic of Germany was prepared to negotiate about the release of the six prisoners who are kept in custody in Germany and that the Ambassador at the same day cancelled the regular flights of Lufthansa on the next day, Sunday, 4th July. From this it would follow that the Ambassador knew about the Israeli attack in advance.[12]

The Embassy of the Federal Republic of Germany wishes to state that Ambassador Ellerkmann did not make any statement to the effect that his Government was ready to negotiate about the release of prisoners. It is also strongly denied that Ambassador Ellerkmann cancelled the flights of Lufthansa on 4th

7 Kurt Waldheim.

8 Yigal Allon.

9 Henry A. Kissinger.

10 Jean Sauvagnargues.

11 Botschafter Ellerkmann, Kampala, informierte am 5. Juli 1976, daß die Erklärung des Präsidenten Amin im ugandischen Rundfunk um 13.00 Uhr gesendet worden sei. Im Anschluß an die Anschuldigungen habe es weiter geheißen: „On the basis of the foregoing I wish to impress upon the international community that: 1) Uganda has been aggressed by Israel with the close collaboration of some states including Kenya, a sister neighbouring state; 2) the aggressors have killed a number of Ugandans and injured many others and damaged a lot of property the sum of total cost of which is being assessed; 3) it is the intention of my government to claim compensation arising from this aggression. I request that the international organisations for which you are respective spokesmen, should be fully briefed on this incident and that Israel should be condemned in the strongest possible terms for the aggression. In the meantime, Uganda reserves the right ‚to retaliate in whatever way she can to redress the aggression on her'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; Referat 312, Bd. 108233.

12 Botschafter Ellerkmann, Kampala, übermittelte den Text der Erklärung der PFLP vom 5. Juli 1976 mit Drahtbericht Nr. 25 vom 6. Juli 1976. Vgl. Referat 312, Bd. 108233. Für den Wortlaut vgl. ferner AdG 1976, S. 20356 (Auszug).

July. These flights were cancelled in advance by Lufthansa Headquarters in Germany on 1st July and East African Airways informed accordingly. The reasons were of internal nature of the airline. Therefore, any combination the ambassador knew of the attack because of the cancellations is baseless. In this connection it should be mentioned that the two Lufthansa flights were scheduled for 4th July, 8.35 in the morning and 11.10 p.m. in the evening, which was 8 and 23 hours after the Israeli attack.

The Embassy of the Federal Republic of Germany avails itself of this opportunity to renew to the Ministry of Foreign Affairs the assurances of its highest consideration."[13]

[gez.] Ellerkmann

Referat 312, Bd. 108233

220

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu

VS-NfD **7. Juli 1976**[1]

Gespräch Bundesminister Genscher mit rumänischem Außenminister Macovescu am 7. Juli 1976, um 15.00 Uhr in Bonn[2]

Bundesminister *Genscher*: Freude, Herrn Macovescu wiederzusehen. Seit letzter Begegnung[3] sei nur kurze Zeit vergangen, aber eine Reihe von Ereignissen habe das internationale Bild verändert. Daher Bitte um rumänische Einschätzung der Konferenz der kommunistischen Parteien von Berlin[4]. Bundesmini-

13 Ministerialdirigent Jesser informierte am 8. Juli 1976 die Botschaften in den OAU-Mitgliedstaaten über die von Präsident Amin erhobenen Anschuldigungen und fuhr fort: „Sie werden gebeten, umgehend im dortigen Außenministerium an hoher Stelle vorzusprechen und hierbei folgende Erklärung abzugeben: ‚Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland weist derartige Berichte mit Entschiedenheit zurück. Sie stellt nachdrücklich fest, daß sie über die von Israel in Entebbe durchgeführte Aktion weder von der israelischen Regierung vorab in Kenntnis gesetzt worden war, noch auf eine andere Weise vorher unterrichtet wurde. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verwahrt sich gegen die Unterstellung, sie sei an dieser Aktion in irgendeiner Art und Weise beteiligt gewesen.' Die Botschaften der Mitgliedstaaten der OAE in Bonn wurden heute mit Verbalnote entsprechend unterrichtet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2645; Referat 312, Bd. 116866.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Acker, z. Z. Bonn, gefertigt.

2 Der rumänische Außenminister Macovescu hielt sich vom 7. bis 10. Juli 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundesminister Genscher besuchte am 4./5. Dezember 1975 Rumänien. Für das Gespräch mit Außenminister Macovescu am 4. Dezember 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 365.

4 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

ster Genscher wolle seinerseits zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976[5] und Antwort der Bundesregierung[6] Stellung nehmen.

Außenminister *Macovescu*: Nach einleitenden Worten betonte er die gegenseitigen guten Beziehungen und die gemeinsamen Interessen beider Länder, die sich als europäische Länder verstünden. Nach der KSZE habe man keine Wunder erwartet, aber es sei festzustellen, daß ein Jahr danach wenig geschehen sei und praktisch keine Ergebnisse vorhanden seien. Man müsse weltweit und in Europa mehr tun oder es mindestens versuchen. Diesen Entwicklungen ständen allerdings hemmende Tendenzen entgegen.

Hinsichtlich Korb I seien keine Fortschritte in der Abrüstung zu verzeichnen, die Wiener Verhandlungen[7] seien festgefahren, die Truppen sind keinen Schritt zurückgegangen und die Schlagkraft der Waffen sei gewachsen. Auf militärischem Gebiet kleine Fortschritte, wie zum Beispiel die Anmeldung von Manövern und die Entsendung von Beobachtern.

Bei der Anwendung der Schlußakte habe jedes Kapitel gleiches Gewicht. Es sei nicht richtig, einzelne Kapitel überzubewerten.

Zu Korb II sagte Macovescu nur, daß besondere Entwicklungen, die sich auf Bestimmungen der Schlußakte stützen, wie zum Beispiel Fortschritte in Richtung einer neuen Wirtschaftsordnung, nicht eingetreten seien.

Zu den humanitären Fragen seien die Ideen des Austausches von Informationen und andere Dinge zu rechnen. Der Westen betone diese Fragen aber mehr als notwendig. Es sei nicht ersichtlich, wieso die menschlichen Probleme und die Heiraten[8] so entscheidend für die europäische Sicherheit seien. Rumänien sei entschlossen, seinen Verpflichtungen von Helsinki nachzukommen. Die Art und Weise, wie diese Verpflichtungen andernorts verwirklicht würden, seien aber solcher Art, daß aus ihnen Nachteile für andere Bereiche entstünden.

Hinsichtlich der Begegnung von Belgrad 1977[9] habe Rumänien bereits sehr viele Kontakte gehabt, darunter auch Gespräche mit einer Delegation des Auswärtigen Amts in Bukarest.[10] Belgrad müsse gut vorbereitet werden, und die

5 Korrigiert aus: „23. Mai 1976".
Zur sowjetischen Erklärung vgl. Dok. 158.

6 Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

7 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt. Die neunte Runde der Verhandlungen wurde am 19. Mai 1976 eröffnet.

8 Referat 214 notierte am 12. April 1976, daß jährlich etwa 500 Heiratsfälle mit Rumänien anfielen: „Bis Mitte 1975 wurde der größere Teil der Anträge binnen 12 bis 14 Monaten genehmigt, wenn auch in einigen anderen Fällen die Verlobten schon zwei bis drei Jahre warten. […] Seit August 1975 hat sich die rumänische Praxis noch drastisch verschlechtert. Zur Zeit werden kaum noch Genehmigungen erteilt. Dem Vernehmen nach bedarf jede einzelne Heiratsgenehmigung der persönlichen Billigung des Präsidenten Çeausescu. Wir haben zur Zeit 150 Fälle offenstehen. Die Zahl der Verlobten, die das Auswärtige Amt, die Botschaft, den Bundestag und andere Stellen um Intervention bitten, steigt ständig." Vgl. Referat 214, Bd. 116675.

9 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

10 Am 25./26. Mai 1976 erörterten eine Delegation der Bundesrepublik unter Leitung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut und eine rumänische Delegation unter Leitung des Abteilungsleiters im rumänischen Außenministerium, Lipatti, Fragen der Implementierung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth informierte dazu am 28. Mai 1976: „1) Lipatti wies auf die begrenzte militärische Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen hin. Ihre Bedeutung liege darin, daß mit ihnen politische Maßnahmen aus dem Bereich der militä-

erzielten Ergebnisse sollte man veröffentlichen. Dabei dürfe es jedoch nicht Ankläger und Beklagte geben, und man dürfe die Dinge weder zu schwarz noch zu rosa darstellen. Wichtig sei, die Dinge nach Belgrad im Auge zu behalten. Andere Folgemaßnahmen sind als ein langandauernder Prozeß aufzufassen.

Die Konferenz der europäischen kommunistischen Parteien sei seit langem vorbereitet gewesen. Sowjetischer Wunsch sei es gewesen, vor dem Kongreß der KPdSU[11] die Konferenz durchzuführen. Es seien bezüglich des Abschlußkommuniqués[12] die Ansichten jedoch auseinandergegangen. Prinzipielle und konkrete Diskussionen seien erforderlich gewesen, die über zwei Jahre dauerten. Die Meinungsverschiedenheiten hätten sich auf die Frage bezogen, ob es ein internationales Zentrum des Kommunismus gebe oder nicht, die Frage einer führenden Partei und die Frage der Diktatur des Proletariats. Im Laufe der Zeit hätten sich die Standpunkte angenähert. Die rumänische KP habe ihren Standpunkt zum Ausdruck gebracht; nicht alle ihre Vorstellungen seien erfüllt worden, aber sie sei mit dem Inhalt des Dokuments zufrieden. Dies vor dem Hintergrund, daß als Ausgangspunkt Entwürfe vorlagen, die veraltete Vorstellungen enthielten; erst ein langandauernder Klärungsprozeß habe zu den jetzt bestätigten Ergebnissen geführt. Die Konferenz stelle eine wichtige Etappe für die kommunistischen und Arbeiterparteien dar. Sie bestätige, daß jede Partei souverän ihre innen- und außenpolitische Linie festlegen könne und daß sie sich nur nach den eigenen Interessen und den Interessen ihres Landes zu richten habe. Dieser Standpunkt sei heute akzeptiert, und die Folge sei, daß die kommunistischen Parteien heute geschlossener seien als vorher.

Minister *Genscher*: Die Bundesregierung bemühe sich ihrerseits, die KSZE-Bestimmungen anzuwenden. Sie sehe aber mit Sorge die Rüstungsanstrengungen gewisser Teilnehmerstaaten. Ihrerseits halte sie die Verteidigungsanstrengungen auf dem gleichen Niveau. Die Öffentlichkeit müsse beunruhigt sein, wenn sie in ihren Erwartungen nach Helsinki enttäuscht werde. Hierzu gehörten auch die humanitären Anliegen aus Korb III. Die Bundesregierung sei an der Lösung dieser Fragen interessiert und nicht daran, hieraus einen Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu machen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1023

rischen Sicherheit vereinbart worden seien und daß es konkrete, wenn auch kleine Schritte in die richtige Richtung seien. Fortschritte in die Richtung des militärischen Disengagement in Europa und der Lösung der großen militärischen Probleme des Kontinents seien sie nicht. 2) Lipatti unterstrich die Bedeutung, die die rumänische Regierung der vollen Implementierung der CBM beimesse und die Notwendigkeit, sie auf der Basis der Schlußakte in Belgrad weiterzuentwickeln. Die Chancen der Weiterentwicklung sieht Lipatti dann als gegeben, wenn eine Mehrheit ein realistisches Programm mit Nachdruck unterstützt und wenn dieses Programm in Belgrad geschickt vertreten wird." Zu MBFR sei von rumänischer Seite u. a. vorgebracht worden: „Das Problem der militärischen Sicherheit in Europa könne in Wien wegen der begrenzten Teilnehmer-Regelung nicht erschöpfend behandelt werden. Die MBFR-Verhandlungen sollten daher in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. […] Militärische und politische Aspekte der Sicherheit könnten nicht separat betrachtet werden. MBFR habe kein Monopol für die Behandlung militärischer Sicherheitsaspekte. Aus diesem Grunde und wegen der Begrenztheit des Wiener Ansatzes sei es notwendig und zu erwarten, daß militärische Fragen in Belgrad auf den Tisch gebracht werden." Vgl. den Drahterlaß an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und die Botschaft in Wien; VS-Bd. 11447 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

12 Für den Wortlaut des Dokuments „Für Frieden, Sicherheit, Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt in Europa" der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 3 f.

Außenminister *Macovescu*: Dieser Äußerung stimmte er lebhaft zu und wollte das Thema auch außerhalb der Öffentlichkeit behandelt wissen.

Bundesminister *Genscher*: Nicht ohne Sorge stellt die Bundesregierung fest, daß in dem Freundschaftsvertrag zwischen DDR und UdSSR[13] nach Helsinki die These vertreten wird, die Bestimmungen beträfen das Verhältnis von Staatengruppe zu Staatengruppe.

Außenminister *Macovescu*: Dies sei völlig richtig und entspräche nicht der Auffassung Rumäniens. Bereits in Genf[14] habe es sich gegen solche Ansichten gewandt, und man habe auch dem sowjetischen Freunde die Meinung offen gesagt und werde es auch in Zukunft tun. Die Von-Block-zu-Block-Theorie widerspräche den rumänischen Ansichten.

Bundesminister *Genscher*: Es seien noch zwei Fragen in diesem Zusammenhang: 1) welches Interesse die Sowjetunion an der Konferenz gehabt habe und 2) ob sie ihre Ziele erreicht habe.

Außenminister *Macovescu*: Zu 1): Die zentrifugalen Tendenzen im Kommunismus seien spürbar geworden, und man habe eine Demonstration der Einheit gewünscht. Als ein Vorwand zur Einberufung sei vorgebracht worden, daß die Sozialdemokraten sich oft begegneten, während die Kommunisten dies nicht täten. Die Sowjets hätten vor ihrem Parteikongreß die KSZE als Ausdruck der Entspannung und die Berliner Konferenz als Ausdruck der kommunistischen Einheit abgeschlossen wissen wollen. Letzteres sei, wie man wisse, nicht geschehen. Zu 2): Berlin sei eine Konferenz der Kompromisse gewesen. Die KPdSU sei aber trotzdem zufrieden, wie auch die anderen Parteien.

Bundesminister *Genscher*: Die Lage in Jugoslawien beschäftige[15] international, und man müsse die Lage nach Tito abwägen. Welche Meinung habe Macovescu zu diesem Thema?

Außenminister *Macovescu*: In jedem Land gäbe es zuweilen Führerpersönlichkeiten, die ihre Zeit prägten. Er wies auf die Büsten im Arbeitszimmer des Bundesministers hin (Adenauer). Das jugoslawische System sei genügend festgefügt, um auch nach Tito zu bestehen. Es habe sich erwiesen, daß Jugoslawien auch bisher äußerem Druck, der früher wesentlich stärker gewesen sei, standgehalten habe. Er wünsche auch die Meinung Genschers zu hören.

Bundesminister *Genscher*: Die Bundesrepublik betrachte die Frage mehr außenpolitisch, da sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten einmische. Genscher sei aber überzeugt, daß die mehreren hunderttausend jugoslawischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik auch ein stabilisierender Faktor für Jugoslawien seien.

Außenminister *Macovescu*: Rumänien habe sehr enge Beziehungen zu Jugoslawien, kenne die dortige Lage und sei von der Stabilität der dortigen Verhältnisse überzeugt.

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

14 Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

15 Korrigiert aus: „bestätige beschäftige".

Außenminister *Genscher*: Die nächste an Macovescu gerichtete Frage betreffe China und die weitere Entwicklung der dortigen Führung.

Außenminister *Macovescu*: Es sei schwer, etwas hierüber zu sagen. Mao beherrsche die politische Szene. Eine neue Generation der 40- bis 60jährigen rücke heran. Es seien zwei Tendenzen festzustellen. Solange Chou En-lai gelebt habe[16], seien diese im Gleichgewicht gehalten und verdeckt gewesen. Es sei aber schwer zu sagen, welche Tendenz sich durchsetzen werde.

Bundesminister *Genscher*: Die offenen Fragen müsse die Zeit lösen.

Außenminister *Macovescu*: In offensichtlicher Anspielung auf Europa stellte Macovescu nun allgemeine Betrachtungen an: Man sei in einer Zeit großer sozialer Umwälzungen. In den letzten zwanzig Jahren sei die technisch-wissenschaftliche Entwicklung rapide fortgeschritten. Auch Rumänien sei durch schwierige Perioden gegangen. Es stünde letztlich jedem Volk frei, sein politisches System zu ändern. Es dürfe aber kein politischer Druck von außen und kein wirtschaftlicher Druck ausgeübt werden. Letztlich sei wirtschaftlicher Druck auch politischer Art.

Bundesminister *Genscher*: Am Abend wolle er einige Wort zu humanitären Fragen sagen[17], er beabsichtige nicht, diese Dinge öffentlich zu erörtern, aber er mache sich um diese Dinge Sorgen. Für das nächste Gespräch[18] wolle man – wieder nur zu zweit – gewisse Dinge erörtern, allerdings auch Gespräche mit den Delegationen[19] führen. Ein Herzensanliegen seien für ihn die deutsch-rumänischen Beziehungen. In diesem Sinne sei er dankbar und erinnere sich stets daran, daß Rumänien (durch die frühe Aufnahme diplomatischer Beziehungen[20]) die Tür zum Osten geöffnet habe.

Außenminister *Macovescu* bestätigte die jahrhundertealten Bindungen und die Rolle beider Länder in der europäischen Politik und darüber hinaus. Dieser Besuch solle die Beziehungen aktivieren.

Bundesminister *Genscher*: Rumänien spiele eine wichtige Rolle im Warschauer Pakt und darüber hinaus. Macovescus Besuch sei der letzte offizielle Besuch in der Bundesrepublik Deutschland vor der Wahl[21]. Dies solle der Öffentlichkeit gegenüber zum Ausdruck bringen, wie man die Beziehungen zu Rumänien einschätze. In über zwanzig Ländern seien Botschafter damit befaßt, dort zu erklären, warum Genscher nicht mehr dorthin zu Besuch kommen könne bzw. warum man hier zur Zeit keine Besucher mehr empfangen könne. Man müsse

16 Ministerpräsident Chou En-lai verstarb am 8. Januar 1976. Vgl. dazu Dok. 74.

17 In seiner Tischrede beim Abendessen am 7. Juli 1976 führte Bundesminister Genscher aus: „Die Erleichterung der Familienzusammenführung, die Erleichterung der Heiraten zwischen deutschen und rumänischen Staatsangehörigen, die Erleichterung von Verwandtenbesuchen, die Ausweitung des gegenseitigen Besucherverkehrs überhaupt – dies sind Fragen von hohem humanitären Rang. Sie haben auch politische Bedeutung." Vgl. BULLETIN 1976, S. 774.

18 Für das Gespräch am 8. Juli 1976 vgl. Dok. 222.

19 Ein weiteres Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu im Beisein der beiden Delegationen fand am Vormittag des 8. Juli 1976 statt. Im Mittelpunkt standen bilaterale Wirtschaftsfragen. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 214, Bd. 116676.

20 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit Rumänien auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.

21 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

sich die Frage stellen, wie die Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland neue Impulse bekommen könnten.

Außenminister *Macovescu*: Das eben Gesagte könne er voll unterschreiben. Präsident Ceauşescu lege Wert auf beste Beziehungen zur Bundesrepublik auf allen Gebieten. Deutschland spiele eine kulturelle Rolle in Rumänien, und viele gemeinsame Interessen in Wirtschaft und Politik seien vorhanden. Man sei für Frieden und Verständigung. Im Rahmen der guten Beziehungen seien die Probleme zu lösen, die allenthalben noch auftauchten. Es sei aber auch ein Herzensanliegen Macovescus, die 1967 geknüpften Beziehungen weiter auszubauen. Er sei selbst sehr daran interessiert, weil er persönlich damals an diesen Dingen mitgearbeitet habe.

Er nehme den Vorschlag auf, über gewisse Dinge nicht vor der Delegation zu sprechen, und dazu gehört auch die Familienzusammenführung. Wenn Genscher am Abend in seiner Rede darauf aus gewissen Gründen Bezug nehmen müsse, so werde er nur ausgewogen antworten.[22] Die an die rumänische Seite herangetragenen Fälle seien gelöst, und zwar alle, und die entsprechende Antwort werde morgen übergeben.

Man müsse sich bemühen, die Art des Denkens der anderen Seite zu verstehen. Die rumänische Führung mache sich Sorgen auch um andere Fragen, man wolle diese im kommenden Gespräch genauso offen erörtern.

Zum Ende des Gesprächs drückten beide Partner ihre Befriedigung über den Verlauf der Unterredung aus.

Referat 214, Bd. 116676

22 Der rumänische Außenminister Macovescu erwiderte in seiner Tischrede am 7. Juli 1976: „Es gibt ebenfalls eine Reihe von Fragen, die man üblicherweise humanitärer Art nennt, die den Austausch in den Bereichen der Kultur, des Tourismus und auf anderen Gebieten mit einschließt. Ich möchte auch an dieser Stelle erklären, daß Rumänien für einen uneingeschränkten Umlauf von materiellen und geistigen Werten eintritt und Wertschätzung für alles Wertvolle, was die Weltkultur hervorgebracht hat, bekundet, jedoch die schädlichen Produkte klar ablehnt, alles, was der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern der Errichtung einer gerechteren und besseren Welt nicht dient.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 775.

221

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky in Wien

VS-vertraulich **8. Juli 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Bundeskanzler Kreisky am 8. Juli 1976 in Wien von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr[2]

Außerdem anwesend: Außenminister Bielka, Botschafter Dr. Gredler, StS Bölling, Botschafter Grabert, MDg Loeck.

Bundeskanzler *Kreisky* eröffnet das Gespräch mit folgenden Bemerkungen über die Berlin-Problematik: Die Sowjetunion habe Österreich bezüglich der Benutzung der Formel „Land Berlin" für die Einbeziehung Berlins (West) in die zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigten, aber noch nicht vollständig ausgehandelten Abkommen[3] ernste Vorhalte gemacht („erstes Mal seit 20 Jahren, daß die Sowjetunion Österreich so stark bedrängt; bei Abschluß des Freihandelsabkommens mit der EG[4] seien die sowje-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 12. Juli 1976 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am selben Tag an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit dem Hinweis übermittelt, die Niederschrift sei von Bundeskanzler Schmidt noch nicht genehmigt.
Hat Schönfeld am 13. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Hermes am 13. Juli 1976 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer und an Referat 202 verfügte.
Hat in Vertretung von Pfeffer Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit am 16. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 210 und 212 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 20. Juli 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 23. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Landrut „z[ur] K[enntnis] S. 5/6" verfügte. Vgl. Anm. 15 und 20.
Hat Meyer-Landrut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 8. bis 10. Juli 1976 in Österreich auf.

3 Zwischen der Bundesrepublik und Österreich waren bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt acht Abkommen – u. a. auf dem Gebiet des Konkurs- und Vergleichsrechts, über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen und über wasserwirtschaftliche Fragen an den Grenzgewässern – anhängig. Bereits im Januar 1975 und erneut am 12./13. Juni 1975 protestierte die sowjetische Regierung im österreichischen Außenministerium gegen die Verwendung einer Berlin-Klausel, insbesondere des Begriffs „Land Berlin", in Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Österreich. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte dazu am 4. November 1976, daß Österreich Bedenken habe, „ob der in der Standard-Berlinklausel verwendete Begriff ‚Land Berlin' weiter angebracht ist. […] Österreich hat sich bekanntlich durch Art[ikel] 11 des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 verpflichtet, die von den Alliierten bezüglich Deutschlands zur Herstellung des Friedens herbeigeführten Abkommen oder Regelungen anzuerkennen. Hierauf beruft sich anscheinend die Sowjetunion gegenüber Österreich bei ihren Interventionen wegen der Berlinklausel. Die Verwendung der Standard-Berlinklausel entspricht einer langjährigen Praxis. Wir werden mit der österreichischen Seite über diese Frage weiter sprechen." Vgl. Referat 202, Bd. 115672.

4 Parallel zu den Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen führten die Europäischen Gemeinschaften seit dem 16. Dezember 1970 Verhandlungen mit den EFTA-Mitgliedstaaten Finnland, Island, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz über die Errichtung von Freihandelszonen, die am 22. Juli 1972 abgeschlossen werden konnten. Für den

tischen Vorhalte weniger nachdrücklich gewesen"). Die österreichische Seite habe volles Verständnis für unsere Wünsche. „Sie werde die Sache hinbringen" und der Bundesregierung keine Schwierigkeiten bereiten. Daher „lasse sie die Angelegenheit jetzt liegen". Dies werde ihr durch die bevorstehenden Parlamentsferien erleichtert. Es würde nicht ratsam sein, jetzt eine Diskussion mit der Sowjetunion zu entfachen oder „ihr einen Tort anzutun", sonst werde sie sich ihrerseits gezwungen fühlen, „einen Akt schlechter Laune zu setzen".

Auf Zwischenfrage von Botschafter Grabert erklärt Bundeskanzler Kreisky, daß die Sachfragen der Abkommen weiter behandelt werden sollen.

Bundeskanzler Kreisky fragt, ob die Bundesregierung Regelungen über zusätzliche Entschädigungsleistungen vorbereite.

Der *Bundeskanzler* verneint. Nicht einmal die von geplante Abschlußgeste für jüdische Verfolgte sei realisierbar[5], da die Opposition ihre frühere Zustimmung jetzt durch ihre Forderung, auch Vertriebene und 131er[6] an der Abschlußgeste zu beteiligen, praktisch zurückgezogen habe.[7]

Bundeskanzler *Kreisky* erklärt, die österreichische Seite habe die Arbeiten an ihrem neuen Entschädigungsgesetz abgeschlossen[8]; ob dies Anlaß gebe, von der Bundesregierung zusätzliche Leistungen zu erbitten, sollten die Beamten besprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1028

Wortlaut des Abkommens zwischen der EWG und Österreich vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 300 vom 31. Dezember 1972, S. 2–9.

5 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

6 Das Gesetz vom 11. Mai 1951 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen bezog sich auf die Versorgung von Personen, die bis zum 8. Mai 1945 als Beamte, Angestellte oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes „bei einer Dienststelle des Reiches innerhalb oder außerhalb des Bundesgebietes" bzw. „bei einer staatlichen oder kommunalen Dienststelle der autonomen Verwaltung des ehemaligen Protektorats Böhmen und Mähren als deutsche Staatsangehörige" tätig gewesen waren, ferner von Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und von berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, I, S. 307–322.

7 Nachdem die „Jewish Claims Conference" in einem Memorandum vom 16. Februar 1973 gefordert hatte, die Ausschlußfristen in der Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik aufzuheben, kam es in der Folgezeit zu Überlegungen hinsichtlich einer „‚Abschlußgeste' für notleidende Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen". Gedacht war an eine gemeinsame Initiative der im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Gründung einer „Stiftung für notleidende jüdische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung". Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 4.
Am 9. Juli 1975 teilte Bundeskanzler Schmidt Ministerpräsident Rabin mit, „daß die Opposition entgegen früherem Einverständnis nicht mehr bereit sei, eine gemeinsame Initiative aller Parteien im Parlament zu unterstützen". Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 194.

8 Der Nationalrat verabschiedete am 13. Dezember 1976 das Gesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz). Es sah Entschädigungen für Vermögensverluste vor, die zwischen dem 1. September 1939 und dem 25. Oktober 1955 „durch Wegnahme, Verlust oder Zerstörung" entstanden waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1976, S. 2960–2964 (Nr. 712).
Am selben Tag billigte der Nationalrat das „Gesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird". Es sah die Einrichtung eines „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte" vor, aus dem Pauschalzahlungen an „bedürftige", d. h. inhaftierte bzw. infolge der Verfolgung dauerhaft gesundheitsgeschädigte Personen geleistet werden konnten, die vor 1938 österreichische Bundesbürger gewesen waren oder mindestens zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt hatten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1976, S. 2968 f. (Nr. 714).

Der *Bundeskanzler* äußert, für eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an zusätzlichen österreichischen Entschädigungsleistungen entsprechend dem Kreuznacher Abkommen[9] sehe er keine Grundlage.

Bundeskanzler *Kreisky* schlägt vor, die Problematik des Rhein-Main-Donau-Kanals[10] der Vollsitzung der Delegationen am Nachmittag vorzubehalten.[11]

Der *Bundeskanzler* stimmt zu, bemerkt aber vorab, die österreichischen Wünsche würden voll befriedigt werden: Der Kanal werde bis 1985 fertig sein; wir beabsichtigten nicht, durch Internationalisierung „die Osteuropäer hineinzulassen".

Die Benutzungsfrage dieser nationalen Wasserstraße werde bilateral und daher im Sinne Österreichs geregelt werden.

Bundeskanzler *Kreisky*: Aus österreichischer Sicht drängt sich die Prüfung auf, ob bald exploratorische Gespräche mit der EG wegen einer „Verdichtung" der vertraglichen Beziehungen Österreichs zur EG aufzunehmen sind. Man muß die Evolutionsklausel des Freihandelsabkommens[12] zum Ausgangspunkt nehmen. Gewiß kann Österreich wegen seines neutralen Status keine Mitgliedschaft anstreben. Es will aber an der europäischen Integration teilnehmen und gegenüber der EG auch Verpflichtungen übernehmen. Aus Loyalität zu seinen EFTA-Partnern wird Österreich ihnen über seine Vorstellungen Mitteilung machen.

Frage: Wie soll das Gesamtverhältnis der EFTA zur EG gestaltet werden? Die Interessenlagen der EFTA-Partner sind unterschiedlich (insbesondere Annäherung Finnlands und Norwegens nicht zu erwarten). Das Exklusiv-Denken aus Hallstein-Zeiten ist in Brüssel überwunden. Man betrachtet dort die EFTA

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. November 1961 zwischen der Bundesrepublik und Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich („Kreuznacher Abkommen") vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1044–1063.

10 Mit dem Duisburger Vertrag vom 16. September 1966 trafen der Bund und der Freistaat Bayern Vereinbarungen über den Bau des Main-Donau-Kanals zwischen Nürnberg und Regensburg. Danach sollte der Kanal bis Kehlheim und der Ausbau der Donau zwischen Kehlheim und Straubing durch Staustufen bis 1981 fertiggestellt sein, die Strecke zwischen Straubing und Vilshofen bis 1989. Die Kosten wurden auf 1,8 Mrd. DM veranschlagt. Wegen der „angespannten Finanzlage" verzögerten sich die Bauarbeiten jedoch. Vgl. den Sprechzettel für Bundesminister Gscheidle anläßlich der Besichtigung des Rhein-Main-Donau-Kanals mit Bundeskanzler Kreisky am 24. Juni 1975, den Botschafter Grabert, Wien, am 30. Juni 1975 übermittelte; Referat 202, Bd. 109210.

11 In der Delegationssitzung am 8. Juli 1976 hob Bundeskanzler Kreisky das österreichische Interesse an einer raschen Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals hervor: „Er betonte, Österreich sei brennend an einer baldigen Fertigstellung interessiert; jeder Monat, den der Kanal eher fertiggestellt werde, bedeute für Österreich einen Gewinn von vielen Millionen Schilling. BK Kreisky deutete auch in einem Nebensatz an, Österreich könne bereit sein, etwas zu den Baukosten beizusteuern. (Dieser Aspekt wurde nicht vertieft.) BK Schmidt betonte in seiner Antwort, daß auch wir an einer planmäßigen Fertigstellung des Kanals interessiert seien. BK Schmidt machte mit Nachdruck deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland, die die hohen Kosten des Kanalbaues übernommen habe, den Kanal als nationale Wasserstraße betrachte und nicht bereit sei, ihn zu internationalisieren." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 115669.

12 In der Präambel des Freihandelsabkommens zwischen der EWG und Österreich erklärten sich die Vertragspartner bereit, „unter Berücksichtigung aller Beurteilungselemente, insbesondere der Entwicklung der Gemeinschaft, die Möglichkeit eines Ausbaus und einer Vertiefung ihrer Beziehungen zu prüfen, wenn deren Ausdehnung auf Bereiche, die nicht unter dieses Abkommen fallen, im Interesse ihrer Volkswirtschaften nützlich erscheinen sollte". Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 300 vom 31. Dezember 1972, S. 2.

nicht länger als „Wechselbalg“. Die EFTA funktioniert gut, zumal sie wegen Einigung auf kleinstem Nenner krisenfrei ist. Sie muß als lockere Gemeinschaft (vor allem Bindung Finnlands an Europa) fortbestehen.

Sobald Österreich sich unter Hinweis auf die Evolutionsklausel an die EG wendet, erwartet es sich unsere Unterstützung.

Der *Bundeskanzler*: Wir werden immer bestrebt sein, alles zu unterstützen, was Österreich seine Annäherung an die EG erleichtert.

Bundeskanzler *Kreisky*: Frankreich verhält sich gegenüber einer solchen Annäherung sehr zurückhaltend. Es betrachtet Österreich fälschlich als deutsche Wirtschaftskolonie und hat Sorge, daß eine „Großdeutsche Union“ in der EG das deutsche Gewicht noch mehr verstärkt. Es zieht „EG-Konzessionen an Österreich in zeitlichen Intervallen“ einer dauernden engeren Bindung vor.

Während auf dem Agrarsektor dringend neue Regelungen erforderlich seien[13], betrachte Österreich das bestehende Freihandelsabkommen auf dem gewerblichen Sektor als befriedigend; dasselbe gelte für die wirtschaftliche Kooperation auf dem Kapitalmarkt.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem EFTA-Raum als gut, macht aber einen Vorbehalt wegen der Schweizer Bankpolitik (Nummernkonten begünstigen Steuerflucht und politische Untergrundtransaktionen).

Bundeskanzler *Kreisky* schließt das Europa-Thema ab: Wir wollen an der europäischen Integration, wenn auch nicht als Mitglied, teilnehmen, und zwar gleichgewichtig wirtschaftlich und politisch.

Der *Bundeskanzler* und Bundeskanzler *Kreisky* kommen überein, daß Einzelfragen, wie die Weinklausel auf der Beamtenebene besprochen werden sollen.

Bundeskanzler *Kreisky*: Die europäischen Staaten sollten sich für die Belgrader Konferenz[14] besser koordinieren als für Helsinki. Sie müssen wissen, welche Entspannungspolitik sie treiben wollen und worauf sie die Sowjetunion festlegen wollen. Ein entspannungspolitisches Konzept auf dem Wirtschaftssektor ist unumgänglich.

[15]Der *Bundeskanzler* bemerkt, dasselbe gelte für den militärischen Sektor. Weder die USA noch unsere EG-Partner wollten der Belgrader Konferenz ein sehr

13 Referat 411 vermerkte am 23. Juni 1976 zum Agrarhandel zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Österreich: „Österreich wünscht präferentielle Behandlung seiner Agrarausfuhren in EG (insbesondere für Rindfleisch, Schlachtrinder, Milchprodukte, Wein, Obst und Gemüse) und beruft sich dabei auf Art. 15 des Freihandelsabkommens, das Förderung einer ‚harmonischen Entwicklung des Agrarhandels‘ vorsieht. 1975 jedoch österreichisches Agrarhandelsbilanzdefizit auf 3,2 Mrd. Ö[sterreichische]S[chilling] angewachsen (das Siebenfache von 1972). Dabei belief sich der EG-Anteil am gesamten Agrarhandelsbilanzdefizit auf 37,2 % (gegenüber 7,5 % im Jahre 1972). Für Realisierung österreichischer Präferenzwünsche besteht wegen innergemeinschaftlicher Lage auf dem Agrarsektor wenig Aussicht. Gemeinschaft hat Österreich in Note vom Februar 1976 mitgeteilt, daß Erweiterung des Freihandelsabkommens um Präferenzvereinbarung für Agrarhandel nicht in Betracht komme. Gemeinschaft ist aber bereit, auf dem üblichen Wege (Expertengespräche) Schwierigkeiten im Agrarbereich zu prüfen und befriedigender Lösung zuzuführen“. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 463.

14 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

15 Beginn von Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

hohes Gewicht beimessen. Auch wir wollten dies nicht. Ohne Zustandekommen von SALT II und Fortschritten bei MBFR würde die Entspannungspolitik nicht vorankommen. In einigen Jahren würde sich dann die eigentliche Frage nach der Entspannung erneut stellen. Eine Annäherung der beiderseitigen Positionen bei MBFR ist möglich. Frankreichs Haltung bereitet allerdings Schwierigkeiten.

Frage, ob Eingehen der Sowjetunion auf die Entspannungspolitik in allgemeiner Form ein hinreichender Preis für die wirtschaftlichen Leistungen des Westens zugunsten der Sowjetunion ist (schneller Anstieg der sowjetischen und östlichen Verschuldung auf ca. 30 Mrd. Dollar; Ende des Jahres voraussichtlich ca. 40 Mrd. Dollar; für die Lieferung von Anlage- und Investitionsgütern erhalten wir Schuldscheine).

Bei der westlichen Abstimmung über die Entspannungspolitik hat die NATO bisher nur eine geringe, die EG nur eine wenig größere Rolle gespielt. Wichtig waren vor allem die bilateralen Kontakte zwischen Führungspersonen beider Seiten (ein Beispiel ist Puerto Rico[16]).

Die Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion vor allem auf dem maritimen Sektor und ihre West-Verschuldung sind von herausragender Bedeutung. Im Westen wird ein Gefühl der Unsicherheit fortbestehen, bis ein neuer US-Präsident eingearbeitet ist.[17] Jedoch wird eine neue US-Administration kein anderes außenpolitisches Konzept verfolgen können als die gegenwärtige.

Die sowjetischen Konferenzvorschläge für Energie, Umweltschutz und Verkehr[18] spielen eine untergeordnete Rolle. Ob die OECD für die Entspannungs-Koordinierung des Westens einen Rahmen abgeben kann, ist zweifelhaft.

Bundeskanzler *Kreisky* erläutert seinen Gedanken einer „politischen OECD“: Ein kleiner Kreis großer Länder habe sich zum Zirkel für die internationale Zusammenarbeit gemacht. Man solle sich über den hierdurch entstandenen Grad der Malaise unter den kleineren europäischen Ländern nicht täuschen. Das könne man auch den deutschen Freunden nicht oft genug sagen. Deshalb habe er vorgeschlagen, daß alle europäischen Demokratien sowie die USA und Kanada durch Präsident Giscard anläßlich der Einweihung des neuen Europarats-Gebäudes zu einer ein- bis zweitägigen Koordinierungssitzung zur Vorbereitung auf die Konferenz von Belgrad eingeladen werden.[19] Giscard habe sich

16 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

17 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

18 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 9.

19 Am 29. Juni 1976 äußerte Bundeskanzler Kreisky in einem Interview: „Les neuf Etats de la Communauté se recontrent pour des consultations politiques. Mais l'Europe occidentale se compose de vingt Etats démocratiques, si l'on exclut l'Espagne. Au Conseil de l'Europe, dix-huit pays sont représentés. Le Portugal y entrera prochainement et l'Espagne est en voie de démocratisation. Réduire l'Europe à la Communauté des Neuf est, à mon avis, une conception erronée. Les consultations se font sans la Suisse, sans l'Autriche, sans la Suède par exemple. C'est pourquoi je propose qu'à l'occasion de l'inauguration des nouveaux bâtiments du Conseil de l'Europe, on organise à Strasbourg une réunion des chefs de gouvernement européens auxquels devraient se joindre les Etats-Unis et le Canada. Le but de cette réunion serait de procéder, après Helsinki et avant Belgrade, à un échange d'informations et d'idées. Les membres du pacte de Varsovie pratiquent déjà,

sehr interessiert gezeigt und nur einen (von Kreisky nicht beantworteten) Einwand gemacht: „Weshalb die USA und Kanada teilnehmen sollten?“

Zur Belgrader Konferenz: Wenn man das Niveau der Belgrader Konferenzteilnehmer zu sehr herabschraube, werde Titos Position abgewertet. Daher müsse zumindest die Außenminister-Ebene eingehalten werden.

Einschaltung zu Jugoslawien: Es sei grotesk, zu glauben, daß ein Staat mit einer der diszipliniertesten Armeen Europas und einer Verwaltung, die trotz latenter Streitigkeiten zwischen den jugoslawischen Völkern intakt sei, mit dem Abtreten Titos zusammenbrechen werde. Es sei schon gefährlich, die bloße Hypothese auszusprechen. Der Nervosität der westlichen Presse dürfe kein Vorschub geleistet werden. Selbst wenn die jugoslawische Armee und der bestehende Führungskreis von sechs Personen beim Abtreten Titos nicht gleich funktionierten, werde der vorübergehende Autoritätsverlust allenfalls die Gefahr einer zeitweiligen Infiltration (Emigrantenorganisationen!) aus dem Ausland herbeiführen. Eine Bedrohung von seiten der Sowjetunion würde, wie das immer wieder geschehen, den Zusammenhalt der jugoslawischen Völker festigen. Eine sowjetische Intervention würde in Jugoslawien, wenn überhaupt irgendwo, einen Guerilla-Krieg auslösen.[20]

Zum Inhalt des Straßburger Koordinierungstreffens (Vorbereitung der Belgrader Konferenz):

Das Treffen könnte behandeln:

– Möglichkeiten für Fortschritte der militärischen Entspannung, d.h. bei SALT II und MBFR (Prinzip verhältnismäßigen Rückzuges muß anerkannt werden; der Osten „muß mehr tun“).
– Ost-West-Zusammenarbeit auf dem Energiesektor (Verbundsystem eröffnet Möglichkeit, daß östliche Seite durch Energielieferungen ihre Schulden abgilt).
– Aktualisierung der Berlin-Problematik („Berlin bleibt auch für Österreich Prüfstein der Entspannungspolitik“).

Für Österreich ist auch die Verkehrsproblematik wichtig (Österreich als Durchreiseland für Südosteuropa, Nahost, Persien). Der Gedankenaustausch in Straßburg sollte vertraulich bleiben. Auf die USA kann man nicht warten. Für sie ist die Entspannung in Europa sekundär, für uns aber prioritär. Das vorgeschlagene Treffen in Straßburg wird einen unauffälligen Rahmen haben, jedoch von der Sowjetunion ernst genommen werden.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Erläuterung des österreichischen Konferenzgedankens. Er spricht sich dafür aus, das Ministerkomitee des Europarats für die Belgrad-Vorbereitung zu benutzen. Eine Beteiligung der USA und Kanadas ist nach seiner Auffassung nicht unbedingt erforderlich.[21]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1032

quant à eux, ce genre de consultation.“ Vgl. den Artikel „L'Europe ne doit pas être réduite à la Communauté des ‚Neuf‘“; LE MONDE vom 29. Juni 1976, S. 6.

20 Ende der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

21 In der Delegationssitzung am 8. Juli 1976 bekräftigte Bundeskanzler Kreisky gegenüber Bundeskanzler Schmidt, daß Österreich froh wäre, „wenn Fragen der KSZE-Implementierung und einer aktiven Entspannungspolitik westeuropäischer Demokratien intensiv im Rahmen des Europarates besprochen werden könnten. Zugleich machte BK Kreisky deutlich, er zögere, politische Richtlini-

Bundeskanzler *Kreisky*: Die von ihm vorgeschlagene Koordinierung müsse doch auch für die Bundesrepublik Deutschland interessant sein. Er habe das Gefühl, daß andere Länder uns wegen unserer Wirtschaftskraft und unserer maßgebenden Rolle in der Welt mißtrauisch gegenüberstünden.

Der *Bundeskanzler* weist auf die „Inflation internationaler Konferenzen" hin. Man müsse deshalb für internationale Gespräche nach Möglichkeit die schon bestehenden Institutionen nutzen.

Bundeskanzler *Kreisky* schließt sich an. Er setzt hinzu: Die sowjetische Führung sei beeinflußbar. Wenn man ihr den eigenen Standpunkt mit Nachdruck klarmache (Beispiel: Die Sowjetunion hätte Österreich gern zu „finnischer Neutralität" bewogen, Österreich habe jedoch sein eigenes Konzept entwikkelt). Tito habe ihm gesagt, die jüngere sowjetische Führungsgeneration sei fortschrittlicher. Das müsse sich erst zeigen. Mit Breschnew habe man relativ gute Erfahrungen gemacht. Die KSZE sei nicht wirkungslos geblieben. So habe die Sowjetunion fast alle von Österreich unterstützten Ausreiseanträge genehmigt.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

Hieran schließt sich ein Gedankenaustausch über die inneren Verhältnisse in der sowjetischen Führungsspitze und die mutmaßliche weitere Entwicklung.

Der Bundeskanzler äußert sich zur sog. TASS-Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976[22] und die darin enthaltenen widerspruchsvollen Elemente.

Zu Italien: Die PSI wolle nicht auf Regierungsbeteiligung der KPI bestehen, sondern sie nur in die Verantwortung mit einbeziehen.[23] Sie vermeide allerdings, dies öffentlich zu erklären. Der Bundeskanzler erläutert unsere Überlegungen für eine finanzielle Hilfe zugunsten Italiens und damit zu verbindende Auflagen.[24]

Bundeskanzler *Kreisky* besitzt Informationen, nach denen die Ministerposten für das neue italienische Kabinett intern bereits ausgehandelt sind.

VS-Bd. 9936 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1033

en, die von westeuropäischen Staaten erarbeitet worden seien, einfach zu übernehmen, wenn er an diesen Richtlinien nicht selber mitgearbeitet habe. BK Schmidt sagte zu, Kreiskys Anregung, insbesondere das Ministerkomitee des Europarates stärker in die politische Abstimmung innerhalb der westeuropäischen Demokratien einzuschalten, prüfen zu lassen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 115669.

22 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

23 Zu den Parlamentswahlen in Italien am 20./21. Juni 1976 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

24 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Finanzhilfe für Italien vgl. Dok. 201.

222

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu

VS-NfD **8. Juli 1976**[1]

Bundesminister *Genscher*: Zunächst wolle er Macovescu[2] eine Mitteilung zu einem Thema machen, welches mit Herrn van Well besprochen worden sei. Es handele sich um den rumänischen Wunsch, der Türkei nahezulegen, in der Balkan-Frage initiativ zu werden. Die Bundesrepublik habe dies getan, und es sei auch eine positive Reaktion zu verzeichnen.

Ein anderer Punkt, den er nicht vor der Delegation behandeln wollte, seien die humanitären Fragen. Für die Öffentlichkeit seien diese Dinge sehr wichtig. Die Bundesrepublik sei aber daran interessiert, aus diesen Fragen kein Politikum zu machen. Er wolle ihm sagen, daß hier eine großzügige Behandlung erforderlich sei. Es handele sich nicht um die einzelnen Zahlen der monatlich Ausgesiedelten, und man wolle diese Dinge auch nicht publik machen. Man sei sich andererseits der Schwierigkeiten voll bewußt und kenne auch die Einstellung Präsident Ceauşescus zu diesen Problemen, die in diesem Zusammenhang in Rumänien aufgeworfen würden. Gerade darum sei man an einer diskreten Behandlung interessiert. Die Frage sei, wie man das sicherstellen könne.

Bundesminister Genscher betonte, wie wichtig die humanitären Fragen seien und daß ihnen auch politische Bedeutung zukomme. Es sei nicht vergessen, daß Rumänien den ersten Schritt zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen getan habe.[3] Die rumänische Außenpolitik sei interessant und wichtig für Europa. Man sei daran interessiert, daß Rumänien seinen Weg erfolgreich gehen könne. In diesem Zusammenhang seien wirtschaftliche Fragen wichtig. Es werde angestrebt, den Beziehungen Rumäniens zu Deutschland einen Modellcharakter zu verleihen.

Es sei gut, wenn das Klima für eine solche Entwicklung nicht durch die humanitäre Frage belastet sei.

Als Realist müsse er einsehen, daß heute das Problem nicht gelöst werden könne. Bundesminister Genscher betonte, er wolle Macovescu und durch ihn auch Ceauşescu zeigen, wie wichtig es sei, daß die rumänische Seite diese Dinge diskret und großzügig behandele.

Der ganze Komplex müsse nunmehr zur Wiedervorlage im Oktober vorgemerkt werden. Nach dem 3. Oktober[4] sei man freier und beweglicher. Dann solle wieder ein Meinungsaustausch zu diesen Fragen erfolgen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Acker, z. Z. Bonn, gefertigt.

2 Der rumänische Außenminister Macovescu hielt sich vom 7. bis 10. Juli 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit Rumänien auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.

4 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

Im Zusammenhang mit den Wahlen blicke er optimistisch in die Zukunft. Er würde es nicht tun, wenn dies nicht auch seiner Überzeugung entspräche. Vor drei Monaten hätte er dies nicht getan, aber die Lage habe sich positiv verändert. Nach den Wahlen werde es weiterhin eine Koalitionsregierung geben. Die Opposition könne wohl einige Sitze gewinnen, aber nicht die Mehrheit. Für seine eigene Partei rechne er sich Verbesserungen aus. Diese ganzen Ausführungen habe er aber nur darum gemacht, um zu zeigen, daß man sich auch in Zukunft als Partner gegenüberstehen werde.

Nach den Wahlen müsse man versuchen, den deutsch-rumänischen Beziehungen neue Impulse zu geben. In diesem Zusammenhang seien die humanitären Fragen ein wichtiger Faktor, und man müsse sich auf beiden Seiten hierzu Gedanken machen. Zu diesem Zeitpunkt könnte dann ein Beauftragter seitens des Bundesministers des Auswärtigen mit einer Persönlichkeit, die das Vertrauen Macovescus genieße, den ganzen Komplex nochmals erörtern. Wichtig sei es, die Beziehungen energisch neu anzubahnen.

Macovescu: Bundesminister Genscher habe offen gesprochen, er werde ein Gleiches tun. Dies geschehe unter dem Vorzeichen der bestehenden guten Beziehungen.

In Rumänien sei in den letzten zwei bis drei Jahren Enttäuschung bezüglich der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen zu spüren. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit habe sich nicht so entwickelt, wie Rumänien wünsche und wie es der Stand der Beziehungen auf diesem Gebiet durchaus zulasse. Man habe nicht die Hilfe der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gespürt. Auch wenn man sich der inneren Lage in der Bundesrepublik bewußt sei, so könne dies deren Haltung nicht entschuldigen.

Finanzielle Fragen habe er absichtlich nicht angeschnitten. Aber es seien im Zusammenhang mit Krediten doch Schwierigkeiten festzustellen.[5] Zunächst sei von einer Studiengruppe die Rede gewesen, die diese Fragen erörtern sollte. Deutscherseits sei aber kein Interesse mehr geäußert worden.

In Helsinki habe man beim Gespräch Ceauşescu–Schmidt[6] vereinbart, einen Sachverständigen in Finanzfragen nach Bonn kommen zu lassen, der dann

5 Zum Stand des rumänischen Ersuchens um finanzielle Hilfe durch die Bundesrepublik vermerkte Referat 403 am 27. November 1975: „Die rumänische Seite hat bei verschiedenen Gelegenheiten (u. a. anläßlich der Besuche des rumänischen ZK-Sekretärs Stefan Andrei im April 1974 und Mai 1975) ihr Interesse an der Gewährung eines Kredites zu bevorzugten Bedingungen durch die Bundesregierung zu erkennen gegeben. Die Frage einer finanziellen Hilfe an Rumänien ist – ohne nähere Konkretisierung nach Art und Höhe – auch Gegenstand des Gesprächs gewesen, das der Bundeskanzler mit dem rumänischen Staatspräsidenten Ceauşescu anläßlich der KSZE-Konferenz in Helsinki am 1. August 1975 geführt hat. […] Dem rumänischen Kreditwunsch kann nicht entsprochen werden. Die Bundesregierung gewährt – außer an Entwicklungsländer, zu denen Rumänien nicht zu rechnen ist – selbst keine Kredite. Sie ist auch nicht in der Lage, die Konditionen privater Kredite zu verbessern. […] Wir haben im übrigen stets darauf hingewiesen, daß im Falle Polens besondere Umstände vorliegen, die sich aus der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses ergeben und sich auf unsere Beziehungen zu anderen Ländern einschließlich Rumänien nicht übertragen lassen." Vgl. Referat 214, Bd. 116680.
Die Frage einer Finanzhilfe für Rumänien war ebenfalls Thema des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu am 5. Dezember 1975 in Bukarest. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 369.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ceauşescu am 1. August 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vgl. AAPD 1975, II, Dok. 239.

hier die Dinge erörtern sollte. Nunmehr sei über ein Jahr vergangen, und die Sache sei im Sande verlaufen.

Es sei andererseits durchaus nicht so, daß Rumänien ohne diese Kredite nicht leben könne. Seine wirtschaftliche Lage sei durchaus nicht so schlecht.

Aber als Reaktion auf diese Entwicklungen habe sich in Bukarest eine gewisse Geisteshaltung bemerkbar gemacht. Das Verhalten der Bundesrepublik sei auch in wirtschaftlichen Fragen oftmals viel härter als zum Beispiel das der anderen EG-Länder.

Die Bundesrepublik behandele Rumänien nicht wie einen Freund, sondern wie ein beliebiges anderes Land. Und dieses habe wiederum in Bukarest eine gewisse reservierte Stimmung zur Folge.

Persönlich sei Macovescu bestrebt, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Es sei aber schwer, offensichtliche Fakten zu übersehen. In der Regierung mache sich dies bemerkbar.

Aus politischer Sicht mache sich auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Verschlechterung des Klimas gegenüber Rumänien bemerkbar. Es sei eine regelrechte Kampagne gegen Rumänien festzustellen. Kleine Anlässe humanitärer Art würden hochgespielt, steigerten sich zu großen Angelegenheiten und führten zu Demonstrationen, die dann bereits einen veränderten Charakter hätten. Es würden Reden gehalten, sogar im Bundestag, in denen man Rumänien heftig kritisiere.

Bundesminister *Genscher*: Solche Angriffe kämen jedoch nicht seitens der Regierung.

Macovescu: Das sei wohl richtig. In der Bundesrepublik sei aber trotzdem eine richtige Pressekampagne festzustellen, gewisse Zeitungen seien in den Angriffen auf Rumänien spezialisiert. Offensichtlich werde diese Kampagne international gesteuert; denn wenn im Ausland in gewissen Zeitungen Angriffe dieser Art erscheinen, so seien sie sicher auch bald danach in einer Zeitung der Bundesrepublik zu finden. Unter dem Vorbehalt der Verschwiegenheit nannte er das Blatt: „FAZ“. Diesen Dingen gegenüber könne man in Rumänien nicht gleichgültig sein.

Man spreche von Freundschaft, von Kooperation, von gemeinsamen internationalen politischen Interessen, die Wirklichkeit sehe aber anders aus. Entsprechend seien die Reaktionen in Rumänien.

Über die Familienzusammenführung habe man schon lange vor Aufnahme der Beziehungen gesprochen, später dann mit Brandt, als dieser Außenminister gewesen sei. Auch unter schweren Umständen sei die Familienzusammenführung nicht abgerissen. Die Familienzusammenführung könne aber nicht unter Druck erfolgen. Gegenwärtig werde Druck von deutscher Seite ausgeübt, und diesem gegenüber sei man in Rumänien allergisch.

Bundesminister *Genscher* bestritt, daß seitens der Regierung Druck ausgeübt werde.

Macovescu: Dieser Druck käme auch nicht von der Regierung der Bundesrepublik, er sei aber im Lande spürbar.

Macovescu führte als Beispiel an, daß in zwei Fällen die Heiratsgenehmigung[7] unterschriftsreif gewesen sei, daß der entscheidende Mann (Anmerkung: Ceauşescu) die Bewilligung aber zurückgestellt habe, da im Zusammenhang mit diesen Fällen in der Bundesrepublik öffentliches Aufsehen erregt worden sei und die Presse die Fälle aufgegriffen habe.

Rumänien habe keine Emigrationspolitik, er sehe auch kein Interesse der Bundesrepublik, die in Rumänien vorhandene deutsche Kolonie hierher zu verpflanzen. Rumänien schätze diese Bürger.

Immerhin würden monatlich Hunderte von Fällen berücksichtigt und erhielten Ausreisegenehmigung. Unbegründete Anträge könnten natürlich nicht berücksichtigt werden, z. B. wenn der Antragsteller einen wichtigen Posten in der Wirtschaft bekleide. Familienzusammenführung müsse auch in umgekehrter Richtung gehen, Rumänien sei bereit, diese Leute aufzunehmen.

Es sei erforderlich, den ganzen Komplex sehr umsichtig zu behandeln, Rumänien tue dies und sei auch auf die in der Liste des Bundesaußenministers angeführten Fälle positiv eingegangen. Macovescu überreichte diese Liste.[8]

Genscher dankte Macovescu für die Liste. Man dürfe eine gewisse Zurückhaltung in Deutschland während der letzten beiden Jahre Rumänien gegenüber nicht als Desinteresse auslegen. Die wirtschaftliche Rezession habe hier vieles überspielt. Jetzt stehe in der Bundesrepublik Deutschland wieder alles im Zeichen der Wahl, die nächsten drei Monate solle man dazu nutzen, die Dinge gründlich durchzudenken. Nach den Wahlen könne man dann darangehen, die deutsch-rumänischen Beziehungen durch neue Impulse voranzutreiben.

Beide Gesprächsteilnehmer bekräftigten diese Absicht und drückten ihre Zufriedenheit über den Verlauf des Gespräches aus.

Referat 214, Bd. 116676

7 Zum Stand der Genehmigungen von Heiraten zwischen deutschen und rumänischen Staatsangehörigen vgl. Dok. 220, Anm. 8.

8 Ministerialdirigent Kinkel übergab beim Besuch des Bundesministers Genscher am 4./5. Dezember 1975 eine Liste mit Namen von ausreisewilligen Personen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 940 des Botschafters Wickert, Bukarest, vom 8. Dezember 1975; Referat 214, Bd. 116684.
Am 20. April 1976 übergab der rumänische Botschaftsrat Rosu im Auswärtigen Amt zwei Listen mit einer Übersicht über die genehmigten bzw. abgelehnten Ausreise- und Heiratsanträge. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 116684.
Am 8. Juli 1976 übergab der rumänische Außenminister Macovescu eine weitere Liste über genehmigte Anträge. Vgl. Referat 214, Bd. 116684.
Dazu bemerkte Wickert am 27. Juli 1976, daß diese Liste gegenüber der von Rosu übergebenen nur eine neue Genehmigung enthalte: „Damit haben nunmehr von den 56 Personen, für die Bundesminister Genscher am 4.12. die Ausreise erbeten hatte, 26 Personen, also immer noch weniger als die Hälfte, die Ausreisegenehmigung erhalten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 902; Referat 214, Bd. 116684.

223

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit

202-321.90/1 FRA **8. Juli 1976**[1]

Betr.: Deutsch-französischer Gipfel in Hamburg[2];
hier: Parallel-Konsultationen der Außenminister, insbesondere Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin[3]

Der Bundesminister fragte Außenminister Sauvagnargues, ob Frankreich über die Frage des Tätigwerdens des Generalbundesanwalts im Drenkmann-Lorenz-Komplex in Berlin nachgedacht habe.[4]

AM Sauvagnargues bezeichnete die Lage als sehr schwierig. Man müsse zwei rechtliche Ebenen unterscheiden: Das Verhältnis der Vier Mächte untereinander, für das das Vier-Mächte-Abkommen maßgebend sei, und das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den drei Westmächten, für das u. a. die Interpretationsbriefe[5] gelten. Das Tätigwerden des Generalbundesanwalts sei mit dem Vier-Mächte-Abkommen sehr schwierig vereinbar. Auf den Interpretationsbriefwechsel könne man sich den Sowjets gegenüber nicht berufen. Frankreich verstehe, daß wir interne juristische Schwierigkeiten hätten und die Gefahr eines Revisionsgrundes bestehe.

Botschafter Wormser referierte aus einem Gespräch mit Bundesjustizminister Vogel: Wenn die Alliierten sagen, der Prozeß in Berlin sei nicht opportun, so werde dadurch das Risiko der Revision ausgeschlossen.

Der Bundesminister hielt dem entgegen, daß nur eine BK/O als objektives Hindernis zur Durchführung des Prozesses in Berlin angesehen werden könne. Ein Ratschlag der Alliierten würde nicht ausreichen. Im übrigen habe das letzte Tätigwerden des Generalbundesanwalts bei den Sowjets keinen Anstoß erregt, obwohl es sich um eine vergleichsweise geringere Materie (Terror) gehandelt habe.[6] Die Gründe hierfür kenne man nicht. Sie hingen möglicherweise mit der Natur der Delikte zusammen. Die sowjetische Zurückhaltung sei um so bemerkenswerter, da die Sowjets sonst in diesen Fragen sehr penibel seien.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 5./6. Juli 1976 statt.

3 Zur Strafverfolgung im Fall der Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, bzw. der Ermordung des Präsidenten des Berliner Kammergerichts, von Drenkmann, vgl. Dok. 37.

4 Zu den französischen Vorbehalten gegen ein Tätigwerden des Generalbundesanwalts in Berlin (West) vgl. Dok. 184 und Dok. 209.

5 Für den Wortlaut der Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt sowie das Schreiben von Brandt an die Botschafter der Drei Mächte vom selben Tag vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61 und S. 68 f.

6 Vgl. dazu den Strafprozeß gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler vor dem Berliner Kammergericht; Dok. 37, Anm. 9.

Botschafter Wormser bemerkte, daß der Mahler-Prozeß deswegen nicht beweiskräftig sei, da er in die Zwischenperiode falle, in der das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft getreten sei (nach Zeichnung – vor Inkrafttreten[7]).

Der Bundesminister hielt dem entgegen, daß es nur auf das öffentliche Auftreten nach außen ankommen könne. Dieses aber hätte in dem Mahler-Prozeß nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens gelegen.

AM Sauvagnargues betonte, daß es in diesem Fall nicht um eine graue Zone gehe, sondern um einen offenen Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen. Er glaube daher, daß die Sowjets in diesem Falle, in dem der Text auf ihrer Seite stehe, eine große Affäre daraus machen würden. Man müsse sich daher schon jetzt Gedanken machen, wie man auf eine öffentliche Anklage der Sowjets antworten wolle. Man könne ja nicht sagen, daß andernfalls ein Revisionsgrund entstanden wäre.

Der Bundesminister verwies darauf, daß man die Sache auch einmal von der Seite betrachten müsse: Wenn wir noch die alte Gerichtsverfassungszuständigkeit hätten, würde der Generalbundesanwalt die Sache vor dem BGH in Karlsruhe zu vertreten haben. Durch die Neufassung des Gerichtsverfassungsgesetzes hat sich lediglich geändert, daß für die Durchführung des Verfahrens in erster Instanz nicht mehr Karlsruhe, sondern Berlin zuständig ist.[8] Dies sei eine minimale Änderung. Das Entscheidende sei die Tätigkeit der Bundesgerichte in Berlin-Sachen, die vom Vier-Mächte-Abkommen gedeckt sei. Im übrigen verwies der Bundesminister auf Punkt d) des Interpretationsbriefes[9], der, wie D 2[10] bemerkte, den Sowjets bekannt sei und damit Wirkung gegen sie hätte.

AM Sauvagnargues bemerkte, es genüge nicht, auf Punkt d) des Briefes zu verweisen. Eine saubere juristische Lösung, die die deutschen juristischen Schwierigkeiten behöbe, sei der Erlaß einer BK/O. Diese Lösung aber habe große politische Nachteile. Wenn die Engländer und Amerikaner nicht einverstanden seien, werde es keine BK/O geben, und der Prozeß könne anrollen. Da Frankreich möglichst Schwierigkeiten mit den Russen vermeiden wolle, stelle sich die Frage, wie man sich in diesem Falle verhalten wolle. Die Russen hätten jedenfalls einen wunderbaren Vorwand und werden sehr versucht sein, daraus eine Affäre zu machen, um die Lage auszunutzen. Botschafter Wormser ergänzte, daß beim letzten Auftreten des Generalbundesanwalts in Berlin in der Lorenzaffäre erklärt worden sei, er handele nicht in seiner Eigenschaft als Bundesanwalt.

Der Bundesminister bemerkte, wegen der Art des Deliktes werde es für die Russen nicht einfach sein, die Sache aufzugreifen. Vielleicht erscheine es den Russen – ähnlich wie im Mahler-Prozeß – klüger, sich zurückzuhalten. Im übrigen habe die Bundesregierung keinen Bewegungsspielraum, selbst wenn sie

7 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

8 Vgl. dazu Paragraph 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975; STRAFPROZESSORDNUNG, S. 231 f.

9 Für Buchstabe d) des Schreibens der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 167, Anm. 18.

10 Günther van Well.

das Vier-Mächte-Abkommen einhalten wollte. Eine BK/O wäre nur eine rechtliche Lösung des Problems. Politisch sei sie keine. Man solle daher die Sache wie beim Mahler-Prozeß ablaufen lassen. – Wenn der Bundesjustizminister seine Weisungsbefugnis ausübe und den Prozeß außerhalb Berlins anlaufen lasse, würde die Verteidigung dagegen Rechtsmittel einlegen, der Prozeß würde alsdann nach Berlin verwiesen werden, und die Sache wäre noch schwieriger als jetzt. – Wegen des Haftprüfungstermins Anfang August sei eine lange Verzögerung der Entscheidung nicht mehr möglich.

AM Sauvagnargues entgegnete, Frankreich behandle die Angelegenheit nicht dilatorisch. Man stehe mit Engländern und Amerikanern in Verbindung. Eine Konsultation habe jedoch noch nicht stattgefunden. Die beste Lösung sei eine Entscheidung der Kommandatura. Wenn es nicht dazu käme, müßte die deutsche Seite handeln.

Botschafter Wormser regte an, für den zweiten Fall zu überlegen, wie man die Sache einwickeln könne, um sich besser verteidigen zu können. Das Argument, man habe sich nicht einigen können, sei unbrauchbar. Ihn beunruhige, daß es bisher noch keine gemeinsame Linie hierfür gebe.

D 2 bemerkte hierzu, daß Buchstabe d) des Interpretationsbriefes als lex specialis zu betrachten sei. Bestehende Justizverfahren blieben danach unberührt. Im übrigen seien die Gerichtsverfassungsgesetze ordentlich nach Berlin übernommen worden. Die Drei Mächte hätten bereits eine Doktrin, um das Tätigwerden des Bundesanwalts in Berlin zu begründen: Er trete dort auf in Durchführung Berliner Rechts.

Der Bundesminister bemerkte, daß das Auftreten des Generalbundesanwalts von geringerer Qualität sei als das Urteil selbst. Daß Urteile in Berliner Sachen ergehen können, sei unbestritten. Es wäre daher unlogisch, wenn die Verfahrensbeteiligung des Generalbundesanwalts nicht möglich wäre.

Es wäre sonst die groteske Lage denkbar, daß der Generalbundesanwalt in erster Instanz nicht tätig werden könne, dann aber nach Aufhebung dieses Urteils in zweiter Instanz bei der Rückverweisung in Berlin tätig werden würde.

Abschließend sagte AM Sauvagnargues eine Entscheidung bis spätestens 15. bis 20. Juli zu, nachdem der Bundesminister darauf hingewiesen hatte, daß man mindestens noch 14 Tage brauche vor dem Haftprüfungstermin Anfang August, um sich auf die neue Lage einzustellen.[11]

Feit

Referat 202, Bd. 111201

11 Am 20. Juli 1976 informierte Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Erkel, Bundesministerium der Justiz, die Drei Mächte hätten in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 16. Juli 1976 in einer Erklärung das Ergebnis ihrer Konsultationen mitgeteilt. Danach sollte im Falle einer Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) u. a. folgendes Vorgehen gewählt werden: „If the trial must take place in the Western Sectors of Berlin and if personnel from the Federal Prosecutor's Office are to prosecute there, and if it should prove impossible for the Office of the Federal Prosecutor to delegate the prosecution to the Berlin Prosecutor's Office, it would be desirable for the legal officer in charge of the case to belong to the Berlin Office of the Federal Prosecutor." Der Vorgang sollte von allen Beteiligten insbesondere gegenüber der Presse mit Zurückhaltung und Diskretion behandelt werden. Dem hätten die Drei Mächte noch hinzugefügt: „The three

224

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit

202-321.90/1 FRA-1036/76 geheim **9. Juli 1976**[1]

Betr.: Deutsch-französischer Gipfel am 5./6. Juli 1976 in Hamburg;
hier: Parallel-Konsultationen der Außenminister; MBFR

1) Der Bundesminister sprach die Frage der MBFR an. Es gebe das Problem, wie wir unsere westlichen Truppenstärken präsentieren sollen.[2] Bisher hätten wir immer auf die Präsentierung von nationalen Stärken verzichtet. Das würde erschwert werden, wenn wir die französischen Streitkräfte nicht in die Globalzahlen einschließen könnten. Die Kollektivität sei für uns wesentlich (essentiell).

AM Sauvagnargues bezeichnete MBFR als eine schwierige Frage. Frankreich wolle weder direkt noch indirekt in die Verhandlungen einbezogen werden. Daß die Streitkräfte 1973 in die Globalzahlen einbezogen wurden[3], habe nicht die Zustimmung der gegenwärtigen französischen Regierung gefunden. Man könne daher nicht behaupten, Frankreich habe der damaligen „fotografischen Aufnahme" zugestimmt. Die französischen Reserven seien sehr stark. Frankreich verstehe die deutsche Sorge, daß man keine nationalen Plafonds haben wolle. Auch Frankreich wünsche dies nicht. Im übrigen sei die Tatsache, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 1041

Powers wish to be informed of the decision of the German authorities before any public announcement is made." Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.
In einer Sondersitzung der Vierergruppe am 5. August 1976 wurden die Drei Mächte von der Entscheidung der Bundesanwaltschaft in Kenntnis gesetzt, die Anklagevertretung gegen Mitglieder der „Bewegung 2. Juni" in Berlin (West) zu übernehmen. In einem Schreiben an Erkel vom selben Tag teilte Staatssekretär Gehlhoff dazu mit: „Die Sprecher der Drei Mächte zeigten sich besorgt und auch verärgert darüber, daß dem Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin bereits mitgeteilt worden ist, daß die Bundesanwaltschaft das Verfahren übernommen habe und daß die Bundesanwaltschaft beabsichtigt, bei Eingang der Übernahmeerklärung in Berlin vor der Presse zu erklären, daß sie das Verfahren übernommen habe. […] Nach einer längeren und teilweise sehr schwierigen Diskussion gelang es, die folgende Vereinbarung zu erreichen: 1) Die Bundesanwaltschaft verzichtet auf eine Presseerklärung. 2) Wenn deutsche Stellen Anfragen der Presse erhalten, erklären sie: ‚Die Bundesanwaltschaft führt das Ermittlungsverfahren fort.' Auf Zusatzfrage: ‚Über die Anklageerhebung ist noch nicht entschieden. Dies kann erst bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens geschenen. Mit einer Anklageerhebung ist in nächster Zeit nicht zu rechnen'. 3) Auf Anfrage erklären die Pressesprecher der Drei Mächte: ‚Die zuständigen deutschen Stellen setzen die Ermittlungen fort. Die in Berlin zuständigen Stellen handeln in Übereinstimmung mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Alliierten und unter deren oberster Gewalt. '" Vgl. VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 12. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer verfügte.
Hat Pfeffer am 12. Juli 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist zu Ziffer 4) Neueres bekannt geworden?"

2 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 212.

3 Zur Einbeziehung französischer Streitkräfte in die 1973 angestellten Berechnungen der Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 6.

Frankreich 60 000 Mann in der Bundesrepublik stationiert habe, bekannt. Die behauptete Schwierigkeit im Verhältnis zur Sowjetunion sei daher nicht real, sondern theoretisch. Sie eigne sich nur für die Argumentation.

Der Bundesminister bemerkte, daß es sich bei MBFR nicht unbedingt um ein deutsches, sondern um eines westliches Problem handle. Er wisse nicht, ob bereits alle Möglichkeiten des Disclaimers[4] schon ausgeschöpft seien. D 2[5] ergänzte: Zur Zeit ginge es nur darum, die Zahlen von 1973 auf den neuesten Stand zu bringen. Etwas anderes sei die spätere Vereinbarung eines kollektiven gemeinsamen Plafonds. Wenn wir jetzt eine Aufteilung der Zahlen vornähmen, würde sich eine Erörterung der Probleme des gemeinsamen Plafonds zur Unzeit ergeben. Dies sei jetzt nicht erforderlich und würde nur zu einem negativen Präjudiz für das spätere „common ceiling" führen.

AM Sauvagnargues bemerkte, der Unterschied zwischen integrierten und nichtintegrierten Streitkräften im Reduktionsgebiet decke sich mit der Unterscheidung in die Länder, die an den Verhandlungen teilnähmen, und die, die dies nicht täten. Es sei Sache der verhandelnden westlichen Staaten, hierauf der Gegenseite gegenüber hinzuweisen. Man werde dann sehen, ob die Russen das dazu benutzten, um die Verhandlungen scheitern zu lassen. Die Russen kennten all dies ebenso wie die Zahlen. Mit Globalzahlen würde man nur das verdunkeln, was bisher klar war. Es handle sich hierbei um eine vorgegebene Tatsache für die Verhandlungen.

Wir wären frei, die uns bekannten Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland anzugeben. Eine Zustimmung der französischen Regierung hierzu gebe es nicht. Sie können sie also ruhig nennen, aber eben nur im eigenen Namen als Unterhändler, nicht im französischen Namen. Das ist das Äußerste, was ich sagen kann. Er habe über das Thema kurz mit dem Präsidenten[6] gesprochen, der viel härter sei und der dieses mit dem Kanzler aufnehmen wolle. Die Reaktion des Präsidenten sei gewesen, dies sei eine gute Gelegenheit, um beinahe mit Hilfe eines Eklats zu zeigen, daß Frankreich nicht dazugehöre.

D 2 bemerkte, er wolle ein Mißverständnis aufklären. Es gehe nicht um die Vereinbarung eines gemeinsamen Plafonds für integrierte und nichtintegrierte Streitkräfte. Der Westen lege Wert darauf, daß[7] auf der anderen Seite die Streitkräfte unabhängig von ihrem Status (also auch nichtintegrierte) in die Verhandlungen einbezogen seien. Die Amerikaner hätten auch einen unterschiedlichen Status ebenso wie die andere außereuropäische Macht Kanada.[8]

Durch die französische Haltung gerieten wir in eine schwierige Lage. Es könnte eine Diskussion über den Status der französischen Streitkräfte entstehen. D 2 erinnerte weiter daran, daß der kollektive gemeinsame Plafond seinerzeit in Aussicht genommen wurde, um französischen Bedenken Rechnung zu tra-

4 Zu den im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene der NATO am 17. Juni 1976 behandelten Kompromißvorschlägen, dem Mandat für die Ad-hoc-Gruppe bei den MBFR-Verhandlungen in Wien entweder einen Disclaimer oder eine Fußnote hinzuzufügen, vgl. Dok. 198, Anm. 3 und 4.

5 Günther van Well.

6 Valéry Giscard d'Estaing.

7 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „auch".

8 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

gen, die auf ein sowjetisches droit de regard über die künftige europäische Verteidigungspolitik zielten.

2) Zu der Bemerkung des französischen Außenministers, wir seien frei, die uns bekannten Zahlen der französischen Streitkräfte anzugeben, stellte D 2 nach der Sitzung fest, er habe ein anderes Verständnis dieser französischen Bemerkung: Paris sei nach wie vor nicht dazu bereit, daß die Unterhändler in Wien die Stärke der französischen Truppen in den Globalzahlen – auch nicht zu Informationszwecken – benennen, natürlich auch nicht, soweit es um die Herstellung eines Plafonds geht.

3) Bei einem weiteren Vier-Augen-Gespräch zwischen D 2 und de Laboulaye am 6. Juli wurde die Auffassung von D 2 bestätigt. Bei einem erneuten Gespräch am selben Tage zwischen beiden Herren nahm D 2 das Thema insbesondere mit dem Argument wieder auf, daß wir zwar zur Zeit richtigerweise über den Austausch von Zahlen bzw. Truppenstärken redeten, daß es aber in Wirklichkeit auch um einen territorialen Aspekt gehe, d. h. um das deutsche Territorium, auf dem die Teile der französischen Truppen ständen. Auch wandte er sich gegen den in diesem Zusammenhang nicht gültigen Unterschied zwischen integrierten und nichtintegrierten Truppen und die sich daraus ergebende Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Wiener Verhandlungen.

De Laboulaye äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zu den Vorstellungen des Präsidenten zu einem möglichen Eklat. Der Präsident habe dabei nicht an einen Eklat bei den MBFR-Verhandlungen oder im Ost-West-Verhältnis, z. B. in Form eines verstärkten öffentlichen Disclaimers, gedacht, sondern an das interne westliche Verhältnis, und zwar an den Vorwurf der unberechtigten Hergabe der französischen Zahlen.

4) Bei einem letzten Gespräch am 6. Juli zwischen D 2 und de Laboulaye stellte de Laboulaye D 2 in Aussicht, während des Rückfluges mit dem Präsidenten ein Gespräch zu suchen und ihn über den Ausgang möglichst noch am 7. Juli fernmündlich zu unterrichten.

5) Soweit zu erfahren war, haben der Bundeskanzler und der Staatspräsident über die MBFR-Thematik in Hamburg[9] kein Gespräch geführt.[10]

Feit

VS-Bd. 9941 (202)

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 5. Juli 1976; Dok. 227.

10 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 7. Juli 1976 über den Fortgang der Erörterung im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene: „In der Sitzung des SPC am 6.7. ergab sich keine Änderung in der französischen Position (Ausschluß der französischen Zahlen aus MBFR-Daten). Äußerungen des französischen Sprechers deuteten sogar auf eine Verhärtung der französischen Haltung hin. So äußerte der französische Sprecher Bedenken gegenüber Überlegungen der AHG, bei entsprechenden Anfragen zu bestätigen, daß in den 1973 vom Westen vorgelegten Zahlen französische Daten enthalten gewesen seien […]. Eine allzu deutliche Bestätigung dessen, was 1973 eingeführt worden sei, könne im Osten zu Mißverständnissen führen. Der französische Sprecher verteidigte seine weitergehenden Bedenken mit Argumenten (Weisung zur Einführung der westlichen Daten 1973 sei überhastet zustandegekommen; das übliche Verfahren sei durch die vom Jom-Kippur-Krieg ausgelöste Nervosität etwas durcheinander geraten; über Haltung des damaligen französischen Sprechers im SPC sei nichts mehr bekannt), die im SPC auf Unverständnis stießen. Der deutsche Sprecher stellte die Frage, wie der Westen gegenüber der anderen Seite nachträglich das

225

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.14 USA-2369/76 geheim **12. Juli 1976**[1]

Sofort auf den Tisch!

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

Betr.: Briefwechsel Bundeskanzler/Präsident Ford über Verteidigungsfragen[4]

Vorschlag: Es wird vorgeschlagen, den anliegenden, vom Bundeskanzler bereits genehmigten Text seines Briefes an Präsident Ford[5] unter Zurückstellung von Bedenken zuzustimmen. Der Briefwechsel sollte noch heute den Amerikanern als Entwurf übergeben werden, damit er bei den bevorstehenden Gesprächen des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten in Washington[6] bekannt ist.

1) Die Hauptbedenken der Abteilung 2 beziehen sich darauf, daß die Beendigung des Devisenausgleichs und die Finanzierung der Brigade 76 einerseits und die Frage einer Konsultationsvereinbarung über den Einsatz von bei uns stationierten amerikanischen Truppen außerhalb des Allianzgebietes andererseits in *einem* Brief abgehandelt werden. Wird einer dieser Punkte Gegenstand parlamentarischer oder öffentlicher Behandlung (damit muß beim Devisenausgleich natürlich gerechnet werden), entsteht die Gefahr, daß damit auch die anderen Punkte Diskussionsgegenstand werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß auch Präsident Ford in seinem Bezugsschreiben die drei Themen abhandelt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1044

Faktum in Abrede stellen könne, daß die westlichen Zahlen von 1973 französische Daten enthalten hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 863; VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring konzipiert.

2 Walther Gehlhoff.

3 Hat Bundesminister Genscher am 12. Juli 1976 vorgelegen.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen vermerkte am 14. Juni 1976, daß das Auswärtige Amt im Rahmen einer Ressortbesprechung den Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford vorgelegt habe, der gemäß der Absprache von Schmidt und Bundesminister Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 15. Juni 1976 auf Schloß Gymnich den USA zur Prüfung übermittelt werden solle. Gegenstand des Schreibens sei die Beendigung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs sowie die Stationierung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland („Brigade 76"). Vgl. dazu VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1976.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf Rantzau, Bundeskanzleramt, übermittelte Ministerialdirektor Kinkel am 9. Juli 1976 den revidierten Entwurf des Schreibens. Dazu informierte er, daß er mit Ausnahme des Passus über deutsch-amerikanische Konsultationen, die der Bundeskanzler selbst konzipiert habe, „im wesentlichen auf dem Vorentwurf des Auswärtigen Amts" beruhe. Vgl. dazu VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring übermittelte den Entwurf des Schreibens mit Drahterlaß Nr. 721 vom 12. Juli 1976 an die Botschaft in Washington „mit der Bitte um unverzügliche Weiterleitung an das Weiße Haus". Vgl. VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976. Für Auszüge vgl. Anm. 7–9.

6 Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 15. Juli 1976 vgl. Dok. 232.

2) Die Formulierungen zum Devisenausgleich[7] und zur Brigade 76[8] entsprechen den Vorschlägen des Auswärtigen Amts.

3) Die Konsultationsfrage ist vom Bundeskanzler etwas anders behandelt worden[9]:

a) Der Bundeskanzler stellt die Konsultationen über den Einsatz bei uns stationierter amerikanischer Truppen außerhalb des NATO-Bereichs in direkten Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Konsultationsvereinbarung, oh-

7 Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich hieß es im Entwurf vom 12. Juli 1976 für ein Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford, es bestehe nach den bilateralen Verhandlungen der letzten Monate Übereinstimmung, „daß ein Devisenausgleich […] durch die jüngste Entwicklung im währungspolitischen und wirtschaftlichen Bereich gegenstandslos geworden ist. Die von den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland mitgetragenen währungspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre, insbesondere die Einführung flexibler Wechselkurse, haben zu einem Ausgleich des zwischen den betroffenen Wirtschaftsgebieten bestehenden Ungleichgewichts geführt. In der Folge hat sich die amerikanische Zahlungsbilanz positiv entwickelt, die deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse wurden abgebaut. Angesichts der engen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung ist damit zu rechnen, daß militärische Beschaffungen der Bundeswehr in den Vereinigten Staaten, die den wesentlichen Faktor des Devisenausgleichs darstellten, auch in Zukunft fortgesetzt werden. Ich freue mich daher feststellen zu können, daß Einvernehmen darüber besteht, daß der Devisenausgleich beendet ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 721 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Im Entwurf vom 12. Juli 1976 für ein Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford wurde zur Finanzierung der „Brigade 76“ ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten, eine Brigade nach Norddeutschland zu verlegen. Sie mißt diesem Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Stärkung der Verteidigungskraft der Allianz bei und ist in diesem außergewöhnlichen Falle bereit, mit einer einmaligen Zahlung bis zu 171,2 Mio. DM zu den Kosten der militärischen Unterbringung der Brigade beizutragen. Die Bundesregierung legt allerdings Wert auf die Feststellung, daß dieser besondere einmalige Kostenbeitrag keine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Stationierungskosten begründet, die nach dem Truppenvertrag und der Zusatzvereinbarung den Stationierungsmächten obliegt. Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß sie in künftigen, im Interesse der gemeinsamen Verteidigung liegenden außergewöhnlichen Fällen prüfen wird, ob die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung besteht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 721 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Im Entwurf vom 12. Juli 1976 für ein Schreiben an Präsident Ford nahm Bundeskanzler Schmidt in Anknüpfung an einen Brief des amerikanischen Präsidenten vom 25. März 1976 Stellung zur Frage des Einsatzes von in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen und dort befindlichen amerikanischen Materials außerhalb des NATO-Gebiets: „Wir haben volles Verständnis dafür, daß die Vereinigten Staaten wegen ihrer weltweiten Verantwortung eine hohe Flexibilität für den möglichen Einsatz ihrer Truppen brauchen und daß es sich um eine sehr empfindliche Materie handelt, auch gegenüber dem amerikanischen Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit. Um so mehr begrüße ich Ihr Verständnis dafür, daß dieses Problem auch für die Bundesrepublik Deutschland, für die deutsche Bevölkerung, den Bundestag und die Bundesregierung einen sehr sensiblen Gegenstand darstellt. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zu Konsultationen und dafür, daß Sie, wie ich Ihrem Brief mit Freude entnehme, jede Anstrengung unternehmen werden, um in derartigen Konsultationen die Interessen der Allianz und der Bundesrepublik Deutschland voll zu berücksichtigen.“ Die letzten drei Absätze des Entwurfs lauteten: „Diese Bereitschaft und mein Einverständnis mit den von Ihnen vorgeschlagenen Konsultationen betrachte ich als eine Ergänzung (oder Parallele) zu einer anderen Vereinbarung, die zwischen einem amerikanischen Präsidenten und einem deutschen Bundeskanzler getroffen worden ist. So wie in jenem Falle Konsultationen vereinbart sind, gehe ich davon aus, daß sie auch bezüglich dieses Komplexes in Notfällen unmittelbar zwischen den beiden Regierungschefs stattfinden. Ich darf Ihnen den Vorschlag machen, daß der vorbezeichnete Gegenstand demnächst zwischen den beiden Außenministern behandelt und anschließend durch Briefwechsel zwischen uns bestätigt wird. Anschließend sollen die Verteidigungsminister unterrichtet werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 721 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

ne diese zu spezifizieren (wahrscheinlich handelt es sich um Konsultationen über den Einsatz von Kernwaffen). Das Auswärtige Amt kann sich zu dieser Verbindung mangels Kenntnis nicht äußern, auch nicht darüber, ob die amerikanische Seite den Vorschlag des Bundeskanzlers akzeptieren kann, beide Konsultationsverfahren in Einklang zu bringen. Hier könnte sich eine Schwierigkeit für die in Aussicht genommenen Außenminister-Beratungen ergeben.

b) Der Bundeskanzler geht nicht auf die Einzelheiten des Briefentwurfs des Auswärtigen Amts zur Konsultationsfrage ein, sondern überläßt diese den vorgeschlagenen Gesprächen der beiden Außenminister[10]. Hiermit können wir uns einverstanden erklären.

c) Ein Problem ist die erst nachträgliche Befassung der Verteidigungsminister[11]. Es erscheint der Abteilung 2 fraglich, ob die vorgesehenen Außenminister-Beratungen ohne Beteiligung des Verteidigungsministeriums geführt werden können.

4) Zur Frage der Finanzierung der Brigade 76 hat die amerikanische Botschaft im Anschluß an die Vorsprache von Botschafter Hillenbrand bei Bundesminister[12] eine Kostenaufstellung vorgelegt, die mit dem von deutscher Seite zu tragenden Anteil für die militärische Unterbringung der Brigade 76 mit dem Betrag von 171,2 Mio. DM (statt der bisher vorgesehenen 160 Mio. DM) abschließt.[13] Das BMF und das BMVg haben der Übernahme von Kosten in dieser Höhe bereits zugestimmt, der Bundeskanzler wurde unterrichtet.

5) Zum weiteren Verfahren:

Wir gehen davon aus, daß der Brief des Bundeskanzlers von Präsident Ford beantwortet wird. Da aber zur Frage der Finanzierung der Brigade 76 und der Beendigung des Devisenausgleichs ein veröffentlichungsfähiger Text (im Ge-

10 Hans-Dietrich Genscher und Henry A. Kissinger.

11 Georg Leber und Donald H. Rumsfeld.

12 Bundesminister Genscher und der amerikanische Botschafter führten am 8. Juli 1976 ein Gespräch über die „Brigade 76“. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 9. Juli 1976, Hillenbrand habe erklärt, „daß er von seiner Regierung beauftragt sei, nunmehr möglichst schnell Klarheit über die Finanzierung der Stationierung der Brigade 76 zu schaffen. […] Der Bundesminister erwiderte, daß er diese Frage bei seiner Begegnung mit AM Kissinger in Fürstenfeldbruck (am 24. Juni 1976) besprochen habe. Er habe AM Kissinger unsere Bereitschaft erklärt, mit einem Betrag von etwa 160 Mio. DM zu der Finanzierung der militärischen Unterbringungskosten der Brigade 76 beizutragen. Ferner habe er Kissinger darauf hingewiesen, daß über die Höhe der nicht-militärischen Kosten (für Betreuungseinrichtungen) anscheinend noch keine Übereinstimmung bestehe. Er habe deshalb Kissinger gebeten, die genaue Aufschlüsselung aller Kosten aus amerikanischer Sicht in Washington überprüfen und uns übermitteln zu lassen. Kissinger habe diesem Vorschlag zugestimmt. Eigentlich habe er (der Bundesminister) erwartet, daß Herr Botschafter Hillenbrand ihm nunmehr die in Aussicht gestellten Daten überbringen werde. Der Bundesminister fügte hinzu, daß die Bundesregierung die Stationierung der Brigade 76 keineswegs verzögern wolle; im Gegenteil halte er eine schnelle Entscheidung in dieser Frage gerade in der gegenwärtigen Situation für notwendig. Er schlage deshalb vor, daß die beiderseitigen Zahlen schnellstens miteinander verglichen werden, damit der Bundeskanzler bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington dieses Problem mit Präsident Ford abschließend behandeln könne.“ Vgl. VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Der amerikanische Botschaftsrat Smyser übergab am 9. Juli 1976 eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten der „Brigade 76“. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte am 14. Juli 1976, Smyser habe die höhere Veranschlagung vor allem damit begründet, daß die Schätzungen der Bundesregierung u. a. einige Baumaßnahme, z. B. für Luftwaffenradareinrichtungen, und den Bau von Betreuungseinrichtungen (Schulen, Sportanlagen, Kirchen) nicht berücksichtige. Vgl. VS-Bd. 8678 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

gensatz zur vorgesehenen Konsultationsvereinbarung, die geheim bleiben sollte) vorliegen müßte, wird vorgeschlagen, daß der Bundeskanzler in seinem Gespräch mit Präsident Ford anregt, daß zur Frage der Finanzierung der Brigade 76 und der Beendigung des Devisenausgleichs ein gemeinsamer, zur Veröffentlichung geeigneter Text ausgearbeitet wird.

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 8678 (201)

226

Botschafter Eger, Manila, an das Auswärtige Amt

114-14251/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Juli 1976, 13.55 Uhr**
Fernschreiben Nr. 112 **Ankunft: 13. Juli 1976, 09.09 Uhr**

Betr.: Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen

Bezug: Berichte Nr. 367[1] und 368[2] VS-NfD vom 9. Juli 1976

I. Am 8. Juli sagten mir Präsident Marcos und Verteidigungsminister Enrile, es lägen zuverlässige Informationen vor, nach denen Herren von Misereor (Namen wurden genannt) gegenüber hiesigen Kirchenkreisen subversive Äußerungen getan und angedeutet hätten, Finanzhilfe der Kirche können entsprechende Gruppen unterstützen.

Ich erwiderte, ich könne mir nicht vorstellen, daß verantwortliche Vertreter von Misereor solche Aussagen gemacht haben. Vielmehr hätte ich in Gesprächen stets Verständnis gefunden, wenn ich besondere innen- und sozialpolitische Lage der Philippinen erläutert und Regierungserfolge letzter Jahre auch auf sozialem Gebiet dargestellt habe. Zahlreiche bisherige Kirchenprojekte stellten meines Erachtens wertvolle Entwicklungshilfe dar.

[1] Botschafter Eger, Manila, führte zum Projektantrag der Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, über ein „Programm zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen in den Elendsvierteln asiatischer Großstädte in Süd-, Ost- und Südostasien" aus, daß gegen eine Förderung „von der entwicklungspolitischen Absicht her grundsätzlich nichts einzuwenden" sei: „Deutsche kirchliche Hilfe für diese Organisationen wird jedoch in dem Augenblick als Einmischung in innere Angelegenheiten angesehen, wenn die Geldgeber politische oder ideologische Ziele verfolgen. Dieser Verdacht ist von philippinischer Seite der Botschaft gegenüber geäußert worden." Vgl. Referat 302, Bd. 103410.

[2] Botschafter Eger, Manila, nahm Stellung zum Projektantrag der Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, über die Förderung der „Ausbildung und Beratung kirchlichen Personals für sozioökonomische Aktivitäten auf den Philippinen": „In dem Antrag werden ‚bewußt begrenzte Konflikte mit staatlichen Autoritäten … in Kauf genommen'. Sie sollen ‚den Druck für notwendige Reformen erzeugen'. Entwicklungspolitische Bedenken gegen diese Absicht und damit gegen das Projekt bestehen im Falle der Philippinen auch nach Verhängung des ‚Martial Law' nicht. Nach Auffassung der Botschaft wird in dem Antrag die Haltung der philippinischen Regierung richtig eingeschätzt: Sie toleriert Projekte, die langfristig auf sozialen Wandel hin angelegt sind und die Regierung im sozialen Bereich herausfordern." Vgl. Referat 401, Bd. 119085.

Marcos bestätigte Wert Kirchenhilfe. Er blieb jedoch von Richtigkeit seiner Informationen überzeugt. Er verstehe zwar, daß Kirchengruppen sozialer Wandel zu langsam ginge. Jahrhundertealte soziale Gesellschaftsformen ließen sich jedoch ohne Gewalt nicht von heute auf morgen ändern.

II. 1) Philippinen traditionelles Schwerpunktland katholischer Kirchenhilfe, die auch von Regierung Marcos grundsätzlich als entwicklungs- und sozialpolitisch wertvoll anerkannt ist.

Botschaft hat Projekte meist befürwortet, selbst wenn Gruppen unterstützt wurden, deren kritische Einstellung zu Regierung bekannt war. Das schien angesichts Toleranz Regierung Marcos vertretbar.

2) Vorliegende Anträge (vgl. Bezugsberichte) zeigen Trend zur Beeinflussung Bevölkerung zu kritischer Haltung und nehmen bewußt Konflikte in Kauf.

Dennoch hätte Botschaft grundsätzlich positiv Stellung nehmen und sagen können, daß Gelder von Zentralstelle guten Glaubens ohne Absicht direkter Einmischung in innere Angelegenheiten gegeben werden.

3) Das ist nach Informationen über angebliche Äußerungen Misereor-Vertreter nicht mehr möglich. In neuem Lichte gesehen, müßten genannte Vorhaben nicht nur deutsch-philippinische Beziehungen stören, sondern ihre Durchführung stünde im Gegensatz zu erklärter Politik Bundesregierung, EG- und NATO-Partner, Stabilität ASEAN-Länder zu festigen.

4) Bei vollem Verständnis für Wunsch Zentralstelle, „Graswurzelebene" sozialen Wandels zu fördern, muß gesagt werden:

– In philippinischer Gesamsituation (Abbau Sonderbeziehungen zu USA, Aufnahme Beziehungen zu Peking und Moskau[3], bevorstehende Normalisierung mit Hanoi[4]),[5] in der man sich nach allen Seiten öffnet, muß man nach allen Seiten vorsichtig sein, auch um kommunistischen Mächten keinen Vorwand zu Einmischung zu bieten.
– Marcos weiß, daß politisches Schicksal Philippinen wie anderer ASEAN-Länder von schnellen sozialen Reformen abhängt. Kein Zweifel an Entschlossenheit zu sozialem Wandel, allerdings ohne Zerstörung konstruktiver Strukturen (z. B. Marktwirtschaftsordnung).
– Z. Z. hier zunehmende Beeinflussung Bevölkerung durch kleinen linken Flügel katholischer Kirche gegen Marcos „New Society"[6] muß erfolgversprechen-

3 Die Philippinen vereinbarten am 9. Juni 1975 mit der Volksrepublik China und am 31. Mai 1976 mit der UdSSR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

4 Die Philippinen und Vietnam vereinbarten am 12. August 1976 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

5 Der Passus „In philippinischer … mit Hanoi)" wurde unvollständig übermittelt und von Botschafter Eger, Manila, mit Drahtbericht Nr. 114 vom 15. Juli 1976 wiederholt. Vgl. Referat 401, Bd. 119085.

6 Nach einem mißglückten Attentatsversuch auf den philippinischen Verteidigungsminister Ponce Enrile am 23. September 1972 verhängte Präsident Marcos das Kriegsrecht und kündigte am 26. September 1972 eine „Umbildung der Gesellschaftsstruktur" sowie eine Landreform an. Am 17. Januar 1973 verkündete Marcos eine neue Verfassung. Danach hatte er zusätzlich das Amt des Ministerpräsidenten inne und besaß Gesetzesvollmacht. Am 6. Januar 1976 informierte Botschafter Eger, Manila: „Junge linksorientierte katholische Priester verstärken ihre Kritik, die sich vor allem gegen angebliche oder tatsächliche Verletzungen der Menschenrechte richtet. Auch höhere Kirchenchargen kritisieren offen Einzelaspekte des sogenannten Kriegsrechts, wissen aber, daß es zur Zeit keine akzeptable Alternative zu Marcos gibt. […] Präsident Marcos versucht, den zahlrei-

de Regierungsprogramme stören, ohne selbst kurzfristig Erfolg zu versprechen.

– Annahme dieser Kirchenkreise, Alternative zu Marcos könnte sozialere Ordnung christlicher Prägung werden, m.E. Utopie. Alternative bestenfalls kurzfristig repressives Militärregime, längerfristig wahrscheinlich kommunistische Diktatur mit Zerstörung derzeitig starker Stellung katholischer Kirche. Einige radikale Priester, besonders Jesuiten, nehmen das offenbar in Kauf und predigen eine Art Edelkommunismus.

5) Deutsche Kirchen und Bundesregierung sollten solchen Tendenzen nicht durch Unterstützung riskanter Projekte Vorschub leisten, sondern helfen, durch Finanzierung konstruktiver Entwicklungsprojekte soziale Lage ärmster Bevölkerungsschichten zu verbessern. Hierfür gibt es gute Beispiele wie Bewässerungsprojekt Manabo, wo mit geringen Misereor-Mitteln unter Leitung tüchtigen Priesters (Father Reinhard, Steyler-Mission) vorbildliche Entwicklungsarbeit geleistet wird.[7] Steyler-Mission hier insgesamt für praxisbezogene, wirkungsvolle Entwicklungsarbeit bekannt.

III. Anrege Fühlungnahme mit Abteilung 3 und grundsätzliche Überprüfung Tätigkeit Zentralstellen in Philippinen. Erbitte besondere Vorsicht bei Gesprächen mit BMZ und Misereor. Richtig angesetzte Kirchenhilfe kann weiterhin wertvollen Beitrag zu Entwicklung und sozialem Wandel leisten. Quelle sollte nicht verschüttet werden.

IV. Drahterlaß erbeten, wie ich gegenüber Regierung Stellung nehmen soll.[8]

[gez.] Eger

VS-Bd. 10032 (302)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1049

chen Problemen durch eine dynamische und flexible Politik zu begegnen. Hierbei werden auch Fehlentscheidungen getroffen, die allerdings meist kurzfristig und offenbar ohne Sorge vor Gesichtsverlust revidiert werden. Bei Maßnahmen zur Reinigung von Verwaltung, Polizei und Militär zeigte sich, daß Präsident Marcos stärker von den Militärs abhängig war, als es den Anschein hatte. Auch auf Grundbesitz und Industrie mußte Marcos verstärkt Rücksicht nehmen, um die wirtschaftliche Initiative und das gute Investitionsklima nicht zu gefährden. Dadurch sind die gut angelegten sozialen Reformen einschließlich der Agrarreform erheblich verzögert worden. Marcos weiß jedoch, daß Erfolg oder Mißerfolg seiner ‚New Society' in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die soziale Frage einer Lösung näher zu bringen. Voraussetzung hierfür ist eine gesunde Wirtschaftsentwicklung, die aber nur im Zuge einer Verbesserung der Weltwirtschaftslage erwartet werden kann." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4; Referat 302, Bd. 103403.

7 Botschafter Eger, Manila, berichtete am 15. Oktober 1975 über das landwirtschaftliche Bewässerungsprojekt in Manabo im Norden der philippinischen Hauptinsel Luzon: „Das Vorhaben wird von der Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. Aachen und der Bayerischen Gesellschaft für Wirtschaftshilfe finanziert. Es sieht die Bewässerung von ca. 2500 ha Ackerland, in erster Line Reisland, vor und ist zu etwa zwei Drittel fertiggestellt." Das Vorhaben könne als „Muster für ein erfolgreiches Entwicklungsprojekt" angesehen werden. So sei die in dieser Gegend sehr arme ländliche Bevölkerung sorgfältig unterrichtet und vorbereitet und auf den Einsatz von Maschinen weitgehend verzichtet worden, um ein Optimum an Arbeit für die Bevölkerung zu schaffen: „Ferner sind günstige soziale Auswirkungen zu erwarten, da die dreimal mögliche Bepflanzung und Ernte die Bauern zu allen Jahreszeiten beschäftigen wird." Vgl. den Schriftbericht Nr. 603; Referat 401, Bd. 114658.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Zimmermann teilte am 16. Juli 1976 der Botschaft in Manila mit: „Bezüglich angeblich subversiver Äußerungen liegt Annahme nahe, daß Beschuldigung auf unterschiedlicher Interpretation von – möglicherweise noch vergröbert weitergegebenen – Aussagen beruht. Zur Aufklärung Sachverhalts und Ausräumung Mißverständnisse gegenüber diplomatischer Seite erscheint vertrauensvolles Gespräch mit Misereor unumgänglich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 66; Referat 401, Bd. 119085.
Am 29. Juli 1976 berichtete Botschafter Eger, Manila, er habe gegenüber einem Vertreter von Mi-

227

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

Geheim **13. Juli 1976**[1]

Vermerk über ein Vier-Augen-Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Giscard am 5. Juli 1976 in Hamburg

1) Entebbe[2]

Habe Dank an Präsident Giscard für bilaterale Verabredung ausgedrückt. Beide Seiten haben sich daran gehalten. Außerdem habe ich für französisches Verständnis für die Verzögerung unserer Antwort gedankt.

Übereinstimmende Beurteilung im Hinblick auf Uganda, Libyen und Israel.

Ich habe mit Präsident Giscard verabredet, das Thema einer internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus abends in meiner Wohnung zu behandeln (heute, am 13.7.76, in Brüssel[3] sagte mir Giscard, daß die französische Seite im Sinne meiner bei dem Abendessen gegebenen Anregung wohl bereit sei, die Anti-Terrorismus-Konvention des Europarates mit französischer Einschränkung über die Bühne zu bringen[4]; wichtiger sei allerdings die vom

Fortsetzung Fußnote von Seite 1050

sereor dargelegt, „daß angesichts tiefer Religiosität philippinischer Bevölkerung katholische Kirche starke politische Kraft darstellt, deren Autorität z. Z. von kleinerer Gruppe radikaler linker Priester und Nonnen mißbraucht wird, um soziale Unruhe zu stiften. Hierdurch werde m. E. Boden bereitet für in Südostasien seit Vietnam ohnehin wachsende kommunistische Subversion." Eger ergänzte, er wolle der philippinischen Regierung mitteilen: „Misereor und KZE hofften durch Förderung von Projekten zur Lösung sozialer Probleme beitragen zu können, deren Lösung auch von philippinischer Regierung angestrebt wird. Wenn hierbei Vorhaben finanziert werden, die der Schulung von Bevölkerungsgruppen im Sozialbereich dienen, dürfe das nicht als regierungskritisch oder sogar subversiv betrachtet werden. Die deutschen katholischen Bischöfe wollten vielmehr der philippinischen Kirche helfen, im Zuge des Ausbaues sozial gerechter Gesellschaftsordnung die Rolle zu spielen, die ihr von der philippinischen Regierung zugedacht ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Datum des Diktats. Vgl. Dok. 228.
Ablichtung.
Am 15. Juli 1976 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, Ministerialdirektor Kinkel „zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen den vom Bundeskanzler diktierten Vermerk".
Hat Kinkel am 15. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher am 20. Juli 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 22. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager verfügte.
Hat van Well am 23. Juli und Lautenschlager am 26. Juli 1976 vorgelegen.
Hat den Staatssekretären Gehlhoff und Hermes am 2. September 1976 vorgelegen.
Hat Lewalter erneut am 11. Oktober 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an van Well „persönlich m[it] d[er] Bitte um Rückgabe" verfügte.
Hat van Well erneut am 11. Oktober 1976 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zur Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger am 4. Juli 1976 vgl. Dok. 217.

3 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 12./13. Juli 1976 anläßlich der Tagung des Europäischen Rats in Brüssel auf.

4 Referat 200 informierte am 28. Juni 1976 zur Frage einer Resolution des Europarats gegen Terrorismus: „Die Europäische Konvention über die Bekämpfung des Terrorismus wurde auf Initiative

Bundeskanzler inspirierte und im Europäischen Rat erörterte Konvention der Neun[5]).

2) Puerto Rico[6]

Es bestand übereinstimmende Beurteilung über die innenpolitische Position von Präsident Ford. Die beiden Gesprächspartner bestätigten die in Puerto Rico im Kreise der Vier im Hinblick auf Italien getroffenen Verabredungen.

3) Europäischer Stahlmarkt[7]

(Vgl. gemeinsame von BM Friderichs und Industrieminister d'Ornano ausgearbeitete Erklärung.) Giscards Sorge war, daß die europäische Linke publikumswirksame Vorwürfe gegen die deutsche Stahlindustrie erheben könnte (damit war wohl auch die Sorge Giscards verknüpft, daß die französische Rechte in diesen Chor einstimmen könnte).

Vertragsrechtlich sei die Sache in Ordnung, aber er habe politisch-psychologische Bedenken. Es sei besser, wenn eine lose Kooperation, aber keine Organisation des Marktes vereinbart würde.

Es wurde verabredet, daß BM Friderichs und Industrieminister d'Ornano Übereinstimmung in dieser Angelegenheit herbeiführen und darüber in der Schlußsitzung Vortrag halten.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1051

der Justizminister der Europaratsmitgliedsländer bei ihrem Treffen im Mai 1975 in Obernay von einem Sonderausschuß des Europarats erarbeitet. […] Die Konvention sieht vor: Terroristen auszuliefern aufgrund einer Herauslösung bestimmter terroristischer Akte (Luftpiraterie, Geiselnahme, Sprengstoffattentate, Anschläge auf offizielle Persönlichkeiten) aus dem Zusammenhang politischer Straftaten unter Berücksichtigung der besonderen Schwere dieser terroristischen Akten (Gemeingefahr, Gefährdung unschuldiger Dritter, grausame oder heimtückische Durchführung); oder, falls Auslieferungsbegehren abgelehnt wird, Terroristen vor eigene Gerichte zu stellen. Für Streitfälle ist ein Schiedsgericht vorgesehen." Die Konvention wurde am 25. Juni 1976 vom Komitee der Ministerbeauftragten in Straßburg gegen die Stimme Frankreichs und bei Stimmenthaltung Irlands angenommen, konnte wegen des französischen Vetos aber nicht aufgelegt werden. Dazu vermerkte Referat 200 weiter: „Die Gründe für überraschende französische Wendung sind nicht ganz klar. Wir haben deutliche Hinweise auf Gegensätze zwischen Justizministerium und Quai d'Orsay […]. Gesprächsweise sollen Franzosen auch Argument benutzt haben, das Abkommen müsse aus der großen, lockeren Gruppe der Achtzehn in den Rahmen der Neun verlagert werden. Es gibt auch Vermutungen, daß Frankreich jeder Begrenzung der eigenen Handlungsfreiheit durch ein Auslieferungs- oder Bestrafungsgebot entgehen möchte." Vgl. Referat 230, Bd. 121074.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel und zum dort vorgeschlagenen Abkommen über Auslieferung oder Strafverfolgung von Geiselnehmern vgl. Dok. 231.

6 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

7 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, nahm am 28. Juni 1976 Stellung zur Gründung einer „Internationalen Wirtschaftsvereinigung" durch die deutsche, niederländische und luxemburgische Stahlindustrie. Nach den der Botschaft von Vertretern der deutschen Stahlindustrie gemachten Mitteilungen habe diese Vereinigung vor allem die Aufgabe, „einen engen Informationsaustausch unter den Mitgliedern des Verbandes zu sichern. Die Franzosen vermuten jedoch, daß es sich um ein Kartell handelt, das unter dem Deckmantel der bloßen gegenseitigen Information darauf abzielt, die Preise zu beeinflussen. Französische Gesprächspartner waren der Auffassung, daß auf dem Stahlmarkt strukturelle Überkapazitäten bestehen. Es sei Aufgabe der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, hier Lösungen zu finden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1872; Referat 420, Bd. 106424.

8 In der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationen am 6. Juli 1976 in Hamburg führte Bundesminister Friderichs aus, daß er und der französische Industrieminister d'Ornano sich auf folgende Erklärung geeinigt hätten: „Der Bundesminister für Wirtschaft und der französische Minister für Industrie und Forschung haben die Schwierigkeiten erörtert, die die europäische Stahlindustrie während des letzten Jahres betroffen haben. Sie haben in gegenseitigem Einverständnis festgestellt, daß die organisatorischen Vorhaben im Rahmen dieser Industrie nicht zu einer Kar-

4) Erweiterung der EG

Es bestand Übereinstimmung, daß Griechenland als neues Mitglied aufzunehmen sei.[9] Giscard sagte, Karamanlis würde zwei Jahre dauernde Verhandlungen akzeptieren. Er betonte, Frankreich werde nie eine Mitgliedschaft der Türkei, Israels, der Maghreb- oder Maschrek-Staaten akzeptieren; Spanien und Portugal seien z. Z. nicht aktuell.

Bundeskanzler: Portugal und – innenpolitische demokratische Fortschritte vorausgesetzt – auch Spanien müßten durch Handelsabkommen mit der EG möglicherweise stimuliert werden. BK betonte, daß die oben von Giscard im negativen Sinne genannten Länder auch seiner Auffassung nach nicht für eine Mitgliedschaft in der EG in Frage kommen würden.

5) Iran[10]

BK wies in diesem Zusammenhang auf das Problem der Gleichbehandlung hin. Giscard stellte die Frage, weshalb eines der reichsten Länder der Erde assoziiert werden und dadurch zusätzliche Vorteile erhalten sollte. Darin liege auch die Gefahr, Wünsche anderer zu präjudizieren. Der Rat der Ständigen Vertreter sei allerdings ein ungeeigneter Rahmen, um diese Frage weiter zu diskutieren. Giscard deutete an, daß er in diesem Sinne möglicherweise bilateral gegenüber der Bundesrepublik die Initiative ergreifen werde.

6) Budget der EG, insbesondere die Frage der nachträglich während des Jahres debattierten und zur Abstimmung gestellten zusätzlichen Ausgaben[11]

Es wurde verabredet, daß der französische Präsident Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade und BK BM Apel kabinettsintern mit einem Vetorecht ausstatten werden. Die beiden Herren sollen gebeten werden, in den obengenannten Fällen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und die Prozeduren abzustimmen.

Anschließend sollen jeweils der französische Präsident und der Bundeskanzler die Kabinette damit befassen und entsprechend entscheiden lassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1052

tellisierung des europäischen Stahlmarktes führen dürfen, die im Gegensatz zu den Grundsätzen des EGKS-Vertrages stünde. Um schwerwiegende Gefahren aus Konjunkturzyklen einzudämmen, die das Gleichgewicht und die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie der Gemeinschaft gefährden könnten, wünschen Frankreich und die Bundesrepublik, daß die Kommission der EG die Lage und die Entwicklungstendenzen des Stahlmarktes untersucht, um bis Ende des Jahres Vorschläge zu unterbreiten, die von den Mitgliedstaaten im Hinblick auf einen funktionsfähigen Markt geprüft werden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 111201.

9 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 27. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 249.

10 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Iran über den Abschluß eines Handels- und Kooperationsabkommens vgl. Dok. 132, Anm. 21.

11 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 29. Juni 1976, daß die EG-Kommission den Haushalt 1977 vorgelegt habe, der mit 9261 Mio. RE um 1684 Mio. RE (22,22%) über dem Vorjahreshaushalt liege: „Trotz der Zurückhaltung der Kommission sprengt der Haushaltsvoranschlag für 1977 den von uns intern gesetzten Rahmen: Im Zusammenhang mit der Orientierungsdebatte im April hatte das Kabinett beschlossen, es sei anzustreben, die Zuwachsrate des EG-Haushalts 1977 auf 10% zu beschränken, was eine Erhöhung um ca. 758 Mio. RE erlauben würde. Die Kommission schlägt aber ein um 1684 Mio. RE höheres Budget vor. D.h., daß wir Kürzungsmöglichkeiten in Höhe von 925 Mio. RE finden und durchsetzen müßten. Erste Überlegungen im Ressortkreis ergaben aber lediglich Kürzungsmöglichkeiten in Höhe von 400 Mio. RE." Vgl. Referat 410, Bd. 114348.

7) Meinungsaustausch über die Politik der Sowjetunion, Polen und der DDR

In der Beurteilung bestand weitgehende Übereinstimmung. Der französische Präsident war irritiert über das anmaßende Auftreten der DDR. Er habe Weisung gegeben, deren Vertreter dies merken zu lassen; wörtlich: Die DDR „must be pin-pointed".

8) Französisch-sowjetisches Abkommen[12]

Giscard unterstrich strengste Vertraulichkeit. Es handele sich um ein Parallelabkommen zu einer Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion aus dem Jahre 1971[13]. Das Ziel dieser Absprache sei es, gemeinsam „safeguards" zu studieren, um Unfälle und Mißverständnisse zu verhindern.

9) Französische Militärpolitik und Strategie[14]

Auf Frage von Giscard versicherte BK, daß es von unserer Seite keinerlei Anlaß zur Kritik gebe. Wir hätten allerdings auch, mit Rücksicht auf die innenpolitischen Kräfte in Frankreich, mit einem positiven Echo auf die Darstellung von General Méry gegenüber der Öffentlichkeit zurückgehalten.[15]

12 Am 30. Juni 1976 gab die französische Regierung in Paris die Paraphierung eines Briefwechsels mit der UdSSR über die Verhinderung eines unbeabsichtigten Atomkriegs bekannt. Er wurde am 16. Juli 1976 in Moskau unterzeichnet und sah neben organisatorischen und technischen Vorkehrungen die gegenseitige Unterrichtung bei nuklearen Zwischenfällen und bei einer versehentlichen Kernwaffenexplosion sowie die Verbesserung der direkten Fernmeldeverbindung zwischen Paris und Moskau vor. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1976, II, S. 32.

13 Korrigert aus: „1972".
Am 30. September 1971 schlossen die USA und die UdSSR ein Abkommen über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 807, S. 58–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 534–536.

14 In einem Vortrag vor dem „Institut de Hautes Etudes de Défense Nationale" am 1. Juni 1976 in Paris betonte Staatspräsident Giscard d'Estaing die Notwendigkeit einer flexiblen, auf einer ausreichenden konventionellen Verteidigungsfähigkeit beruhenden Sicherheitspolitik Frankreichs, die eine Konzentration auf die nukleare Abschreckung vermeide. Es sei unrealistisch, anzunehmen, daß sich Frankreich aus einem bewaffneten Konflikt werde heraushalten können. Vielmehr werde Frankreich in diesem Fall von Beginn an im Raum der Schlacht liegen, die allumfassend („générale") sein werde. Für den Wortlaut der Rede vgl. LE MONDE vom 4. Juni 1976, S. 14 f.
Der Chef des französischen Generalstabs, Méry, machte darüber hinaus in einem Beitrag für die Zeitschrift „Défense nationale" Ausführungen zu einer neuen Verteidigungsdoktrin. Darin lehnte er das Konzept einer vollständigen Schutzzone („sanctuarisation totale"), gestützt auf den Einsatz von Atomwaffen und mit dem Ziel, die Integrität des nationalen Territoriums zu bewahren, ab; ein Land wie Frankreich könne gegenüber dem, was um es herum geschehe, nicht eine Haltung der Neutralität einnehmen. Dem stellte er das Konzept einer erweiterten Schutzzone („sanctuarisation élargie") gegenüber: „Un tel concept doit nous permettre, tout en garantissant l'intégrité du territoire national, d'intervenir avec tout ou partie de nos forces dans toute la zone où la sécurité de ce territoire peut être le plus immédiatement menacée, c'est-à-dire, schématiquement, l'Europe et ses approches immédiates, y compris, en particulier, le bassin méditerranéen. […] Notre stratégie est tout entière fondée sur une idée d'indépendance. […] Il s'agit donc, vous le voyez, d'une indépendance de décision qui ne conduit pas nécessairement à une autonomie dans l'action. Et c'est bien la raison pour laquelle à travers cette indépendance nous n'avons jamais cessé de rechercher des ententes ou des accords particuliers, comme nous n'avons jamais cessé de faire partie de l'alliance atlantique. Ce que nous avons fait, c'est quitter l'organisation militaire intégrée de cette alliance, qui impliquait un très large abandon de notre liberté de décision. […] Dans un tel schéma, il est totalement exclu, bien sûr, que nous nous engagions à l'avance, dès le temps de paix, à occuper un ‚créneau' dans le cadre de la stratégie alliée de défense de l'avant. Mais il n'est nullement exclu par contre que nous participions à cette bataille de l'avant." Vgl. G. MÉRY, Une armée pour quoi faire et comment?, in: Revue de Défense Nationale, Juni 1976, S. 14–16.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit vermerkte am 4. Juni 1976, daß er am Vortag ein Gespräch mit dem Chef der französischen Militärmission bei SHAPE, General Chesnais, geführt habe. Dieser habe ausgeführt, für ihn sei „die Aussage über die Möglichkeit der französischen Teil-

Giscard erläuterte, daß die konventionellen französischen Streitkräfte gestrafft und verbessert werden sollen (für mich klang dies völlig glaubwürdig), und erwähnte, daß im Zuge dessen eine kleine, zahlenmäßige Verringerung (um ca. 16 000 Mann) beabsichtigt sei.

10) Alpha-Jet

BK unterrichtete Giscard im Sinne des Vermerks von AL 2[16] und erläuterte, daß Sadat den französischen Präsidenten wohl nicht vollständig über dessen Unterredung mit dem Bundeskanzler unterrichtet habe.[17] Richtig sei folgendes: Die Bundesrepublik werde dem Export dann nicht widersprechen, wenn die aus Deutschland zu liefernden Komponenten statt dessen in Belgien oder Frankreich hergestellt würden. Giscard erwiderte, daß dann in dieser Weise verfahren werden solle.

Der BK erläuterte in diesem Zusammenhang, daß die deutschen Gesetze[18] und Richtlinien[19] für Waffenexporte bisher den Notwendigkeiten der gemeinsamen Entwicklung und Koproduktion von Waffen nicht Rechnung trügen, da diese im Zeitpunkt der Verabschiedung keine Rolle gespielt hätten. Eine Veränderung der Konzeption mit dem Ziel, die gemeinsame Entwicklung und Koproduktion im Rüstungsbereich in die Richtlinien einzubeziehen, könne frühestens im Herbst d. J. in Angriff genommen werden.[20]

11) Airbus[21]

Der französische Präsident legte dar, daß der Airbus mit 30 bis 40 Verkäufen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1054

nahme an der Vorwärtsverteidigung der interessanteste Punkt. De Gaulle oder Ailleret hätten sicherlich auch nicht die Vorstellung gehabt, das französische Sanktuarium am Rhein oder in dessen Nähe verteidigen zu können, schon gar nicht nach einer vorherigen Niederlage der alliierten Streitkräfte zwischen Elbe und Weser. Der Ausspruch Napoleons, der sich gegen Niederlagen in Etappen wende, sei beiden natürlich bekannt gewesen. De Gaulle und Ailleret hätten aber in den 60er Jahren von feststehenden Faktoren ausgehen müssen, zu denen gehört habe, daß die französischen Versorgungsmöglichkeiten infrastrukturell und sonst äußerstenfalls die Linie Dortmund–Karlsruhe–Konstanz erreichen könnten. Somit hätten sich die beiden und später auch Pompidou für die Standorte der französischen Truppen diesseits und jenseits des Rheins entscheiden müssen. In der Zwischenzeit habe sich bei den Verteidigungsfacilitäten einiges geändert. Daher könne sich die französische Planung auch auf eine Teilnahme an der Vorwärtsverteidigung einstellen. Eine Vorverlegung in Friedenszeiten, z. B. im Raum Nürnberg–Fürth, sei nicht wünschenswert. […] Die Angriffe der orthodoxen Gaullisten gegen die in Rede stehenden Äußerungen von General Méry bezeichnete Chesnais als unseriös und innenpolitisch bedingt. In Paris sei der Kampf ‚um die Mehrheit innerhalb der Mehrheit' voll entbrannt." Vgl. VS-Bd. 8653 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

16 Carl-Werner Sanne.

17 Zur Frage der Lieferung von Kampfflugzeugen des Typs „Alpha Jet" nach Ägypten vgl. Dok. 81. Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 29. März bis 4. April 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 95 und Dok. 100.

18 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.
Für die Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 in der ab dem 30. September 1973 gültigen Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1053–1056.
Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

19 Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vgl. Dok. 2, Anm. 4, und Dok. 195, Anm. 6.

20 Zur Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport vgl. Dok. 195.

21 Mit Abkommen vom 29. Mai 1969 kamen die Bundesrepublik und Frankreich überein, gemeinsam ein Großraumflugzeug für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") zu entwickeln. Ab Dezember 1970 bzw. Dezember 1971 beteiligten sich die Niederlande und Spanien an dem Projekt. Zum Stand vgl. AAPD 1975, II, Dok. 252.

eines der größten Projekte der zivilen Flugzeugindustrie darstelle. Es sei ein weiterer Modellausbau nötig. Dazu sei allerdings die Kooperation mit US-Firmen unerläßlich. Im Augenblick lägen Angebote von zwei Firmengruppen vor.

Giscard stellte die Frage, ob in der BRD ein echtes Interesse an dieser Zusammenarbeit bestehe.

BK antwortete, daß die Zusammenarbeit mit US-Firmen, die voll im Markt etabliert seien, schon allein aus Gründen des Marketing notwendig sein dürfte. Im übrigen könne er die Frage jetzt nicht vollständig beantworten, sagte aber eine baldige Stellungnahme zu.

12) Nächster Präsident der EG-Kommission

Es wurde verabredet, Roy Jenkins[22] die Gewißheit über seine Wahl zum nächsten Präsidenten der EG-Kommission zu geben. Hierbei müßten aber die Bestimmungen des Vertrages unberührt bleiben.

13) Direktwahl

Es bestand Einigkeit, daß die Holländer auf Dauer nicht dem britischen Vorschlag[23] widersprechen könnten, da sie bereits den belgischen Vorschlag[24] akzeptiert hatten. Es wurde der nachträglichen Aufbesserung des dänischen Kontingents um einen Sitz zugestimmt.

14) Wirtschaftliche Entwicklung der Neun

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß der Nachdruck auf die Bekämpfung neuer inflationärer Tendenzen zu legen sei, insbesondere müsse auf stärkere Disziplin in der Haushaltspolitik der EG-Staaten gedrungen werden.

15) Tindemans-Bericht[25]

Es bestand Übereinkunft, daß die Verabschiedung des Tindemans-Berichts im Ganzen und auf einmal zu nichts führen könne. Statt dessen müsse man bei der Behandlung von Teil zu Teil fortschreiten und dann jeweils schrittweise im Europäischen Rat die entsprechenden Beschlüsse fassen. Der französische Präsident meinte, daß die Kapitel 2 und 3 zeitlich zuerst behandelt werden sollten.

16) JET[26]

Es fand ein Meinungsaustausch statt, der zu keiner Konklusion führte. Es war klar, daß im Hinblick auf die Standortfrage sowohl Garching, Ispra, Culham und Cadarache weiterhin im Rennen seien.

BK betonte, daß eine EG-allgemeine Standortplanung für Reaktoren im Laufe der nächsten zehn Jahre unausweichlich werde. Es wurde verabredet, daß der französische Präsident Industrieminister d'Ornano und der BK BM Matthöfer mit der erforderlichen Vorarbeit beauftragen.

22 Zur Frage einer Kandidatur des britischen Innenministers Jenkins für das Amt des Präsidenten der EG-Kommission vgl. Dok. 39.

23 Zum britischen Vorschlag vom 24. Juni 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 211, Anm. 24.

24 Zum belgischen Vorschlag vom 29. April 1976 für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 142, Anm. 10.

25 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

26 Zum geplanten Bau der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 50, Anm. 16.

17) Berufliches Bildungszentrum

S. den entsprechenden Passus in der Schlußerklärung.[27]

18) Lage im südlichen Afrika

Es fand ein allgemeiner Meinungsaustausch ohne Konklusion statt.

19) Deutsch-französisch-englische politische Zusammenarbeit

Ich habe Genugtuung über das Ergebnis des Giscard-Besuchs in London[28] ausgedrückt.

20) Hilfsfonds für Afrika[29]

Der französische Präsident hat ausführliche Erläuterungen zu diesem von ihm ausgehenden Projekt gegeben. Mir fehlt im Augenblick die Zeit, um einen ausführlichen Vermerk zu diktieren.

Auch BK Kreisky hat mich während meines Besuchs in Wien[30] ausführlich und positiv auf diese Idee von Giscard angesprochen.

Wir müßten im Flugzeug auf dem Wege nach USA dieses Thema ausgiebig erörtern. Dabei ist wichtig, daß ich Giscard zugesagt habe, diesen Punkt mit Außenminister Kissinger zu erörtern.[31] Ich weiß, daß AM Kissinger grundsätzlich positiv zu diesem Projekt steht (vgl. seine Rede in London vor dem „Institute for Strategic Studies“[32]).

Giscard strebt eine Entscheidung noch vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen[33] an (BK erteilt Weisung, BM Genscher über diesen Sachverhalt zu unterrichten).

21) MBFR

Dieses Thema wurde von mir nicht angesprochen. Eine Erörterung im Vier-Augen-Gespräch sollte nur auf ausdrückliche Bitte von BM Genscher erfolgen. Entsprechenden Hinweis habe ich erst kurz vor Ende der Konsultationen, als es zu spät war, von BM Genscher erhalten.[34]

27 Mit Schreiben vom 22. Juni 1976 an Bundeskanzler Schmidt schlug der Vorsitzende des Landesverbandes Saar des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Wagner, die Errichtung eines deutsch-französischen Berufsbildungszentrums im saarländisch-lothringischen Grenzraum vor. Für das Schreiben vgl. Referat 621B, Bd. 108911.
Am 14. Juli 1976 unterrichtete Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Wagner darüber, daß sich Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing bei den deutsch-französischen Konsultationen am 5./6. Juli 1976 in Hamburg darin einig gewesen seien, „daß die Errichtung eines gemeinsamen Berufsbildungszentrums im Grenzraum geprüft werden solle“. Vgl. Referat 621B, Bd. 108911.

28 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

29 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 150, Anm. 3.

30 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 8. bis 10. Juli 1976 in Österreich vgl. Dok. 221.

31 Vgl. dazu die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 15./16. Juli 1976; Dok. 233 und Dok. 236.

32 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 25. Juni 1976 in London zur Entwicklungshilfe aus, daß die Industriestaaten ihre Hilfsprogramme zur besseren Ausnutzung der jeweiligen Erfahrungen und technischen Fertigkeiten koordinieren sollten. Er fuhr fort: „(French) President Giscard d'Estaing's proposal for an integrated Western fund for Africa is an imaginative approach to regional development.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 113.

33 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

34 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Hamburg; Dok. 224.

22) Follow-up von Helsinki[35]

Dieser Punkt wurde gestreift. Der Meinungsaustausch blieb ohne Ergebnis.

23) Rohstoff-Frage

Es wurde vereinbart, eine deutsch-französische Studiengruppe einzusetzen.

Sie soll zwei Hauptzielen dienen:

– Die Sachproblematik soll bis in die Tiefen analysiert werden, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, daß die Interessen der Bundesrepublik und Frankreichs letztlich nicht verschieden sein können.
– Wenn es gelungen ist, auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse zu gemeinsamen Ergebnissen und Prozeduren zu kommen, dann sollte der Versuch gemacht werden, eine gemeinsame Linie des Westens herbeizuführen.[36]

[Schmidt][37]

VS-Bd. 14054 (010)

228

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

Geheim **13. Juli 1976**[1]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler/Präsident Giscard d'Estaing am 5. Juli 1976 in Hamburg betreffend Afrika-Hilfefonds[2]

1) Die nachfolgende Aufzeichnung stellt eine Ergänzung der Aufzeichnung dar, die ich heute während des Rückfluges von Brüssel[3] den Herren Loeck und Leonberger diktiert habe.[4] Ich bitte sie damit zu vereinigen und mir wiedervorzulegen.

35 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

36 Zur ersten Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe über Rohstoff-Fragen am 22. Juli 1976 in Paris vgl. Dok. 235, Anm. 10.

37 Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. Anm. 1.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 14. Juli 1976 an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt.
Hat Kinkel am 14. Juli 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort: 1) Abl[ichtung] D 4, D 3, D 2; 2) W[ieder]v[or]l[age]: nach USA mitnehmen (Vorlage des Hauses beifügen)." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 150, Anm. 3.

3 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 12./13. Juli 1976 anläßlich der Tagung des Europäischen Rats in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 231.

4 Vgl. Dok. 227.

Desgleichen bitte ich um Vorschläge hinsichtlich des zu Veranlassenden (Vorlagen über Chef BK[5]). In Eilfällen bitte ich um direkte Veranlassung und Bericht über das Veranlaßte.

Ich bitte insbesondere darauf zu achten, daß die Substanz des nachstehenden Vermerks voraussichtlich in Washington mit Außenminister Kissinger behandelt wird.[6] Deshalb ist nunmehr Unterrichtung von BM Genscher dringend geboten.

2) Auch Bundeskanzler Kreisky hat mich am 8. Juli 1976 in Wien[7] auf den gleichen Gegenstand angesprochen, der zwischen ihm und Giscard[8] offenbar ausführlich erörtert worden war. Zwischen Kreisky und mir ist es leider nicht mehr zu einem ausführlichen Gespräch über diesen Punkt gekommen. Seine grundsätzlich positive Einstellung und Befürwortung stand außer Zweifel.

3) Präsident Giscard stellte sich die folgenden europäischen Geberländer vor:

Frankreich, Großbritannien, Belgien und Deutschland; dies seien die ehemaligen Kolonialmächte, die wegen dieser ihrer Eigenschaft eine besondere Legitimation besäßen. Ich habe insoweit unsere Legitimation bestritten; jedoch besonderes deutsches Interesse im Falle Namibia und darüber hinaus allgemein an den gemäßigten Staaten Schwarz-Afrikas bekundet.

Nach Präsident Giscards Vorstellung sollten die Empfängerländer die gemäßigten Staaten Afrikas sein. Der Zweck der ganzen Sache sei, ihnen psychologisch-politisch wie auch finanziell Rückhalt gegenüber den radikalen Regimen zu geben. Man solle nur an Länder südlich der Sahara denken.

Man sollte einige wenige schwarz-afrikanische Staatsmänner bitten, einen Rat zu organisieren, dem nach seiner Meinung angehören sollten: Senegal, Elfenbeinküste, Nigeria, Gabun, Kamerun, Zaire, Sambia, Kenia; Präsident Giscard nannte auch Sudan, schien diesbezüglich aber Zweifel zu haben.

Der Rat könne z. B. gemeinsam organisiert werden durch Kenyatta, Houphouët-Boigny und Senghor; diese könnten von uns aufgefordert werden, sozusagen als „Älteste“ Vorschläge für einen Rat zu machen.

Die offizielle Aufgabe sei „basic development“.

Präsident Giscard nannte z. B. verkehrliche Zugänge zu Seehäfen für reine Binnenländer; landwirtschaftliche Entwicklung; Bewässerung; Entwicklung des Bergbaus. Die Projekte sollten im wesentlichen in den dem Rat angehörenden Ländern liegen; der Rat könne aber auch beschließen, Projekte in anderen Staaten zu empfehlen.

Er beabsichtige, zu diesem Thema demnächst ein Treffen von Beauftragten der USA, Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs herbeizuführen.[9]

5 Manfred Schüler.

6 Vgl. dazu die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 15./16. Juli 1976; Dok. 233 und Dok. 236.

7 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 8. bis 10. Juli 1976 in Österreich vgl. Dok. 221.

8 Bundeskanzler Kreisky hielt sich vom 28. bis 30. Juni 1976 in Frankreich auf.

9 Am 9. Juli 1976 fand in Paris eine erste Besprechung von Vertretern des amerikanischen, belgischen, britischen und französischen Außenministeriums sowie des Auswärtigen Amts über die

Auf meine Frage nach der Finanzierung: Die allgemeinen Entwicklungshilfefonds der EG seien politisch verschwendet, sie führen zu keinem politischen Erfolg. Man müsse daher solchen Ländern besonders unter die Arme greifen, bei denen man sich einen außenpolitischen Erfolg versprechen könne. Dazu stelle er sich im Minimum eine Größenordnung von 1 Mrd. $ für einen Zeitraum von etwa drei Jahren vor. Er stelle sich vor, daß davon die USA 40%, Frankreich und die BRD je 20%, Großbritannien 15% und Belgien 5% aufbringen könne.

Ich habe darauf hingewiesen, daß ich für die BRD große Schwierigkeiten voraussähe, einen zusätzlichen Betrag von jährlich 65 Mio. $ für Entwicklungshilfe aufzubringen.[10] Ich fragte, wie Frankreich diesen Betrag finanzieren werde. Antwort: Das französische Finanzministerium wird – anders als das Finanzministerium der BRD! – bei Rückgabe von einem Sechstel des beim IMF eingezahlten Goldes einen außerordentlichen Ertrag haben. Es ist nämlich beabsichtigt, das zurückgegebene Gold durch das Finanzministerium zum Goldmarktpreis an die französische Zentralbank zu verkaufen und aus dem Verkaufserlös den französischen Anteil am afrikanischen Fonds zu finanzieren.

Ich habe darauf hingewiesen, daß derartige Finanzierung bei uns nicht möglich sei.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Giscard diese Sache mit großem Nachdruck betreibt. Ich erwarte, Ende der Woche von AM Kissinger darauf angesprochen zu werden; darüber hinaus ist anzunehmen, daß entweder der Quai d'Orsay oder Fourcade alsbald ihre deutschen Gesprächspartner ansprechen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1059

Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 14. Juli 1976: „Alle Teilnehmer nahmen Stellung zu dem Afrika-Hilfsfonds. Sie betonten den informellen Charakter der Informationssitzung. Rogers, USA, bekundete das politische Interesse seiner Regierung an dem Fonds und sagte wohlwollende Prüfung zu. Statham, Großbritannien, äußerte Interesse an der Fonds-Idee, wies aber auf budgetäre Probleme seines Landes hin. Thuysbaert, Belgien, hob die kommunitären Aspekte hervor, die der Fonds aufwerfe, sagte aber Prüfung zu. Ich erklärte, daß wir die politischen Überlegungen, die der französischen Idee zugrunde liegen, wohl verstünden und daß wir der politischen Analyse (Hamburger Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler) durchaus auch Positives abgewinnen könnten. Zu prüfen wäre aber, ob aus der politischen Analyse auch gleich operative Folgerungen zu ziehen seien, wie es die französische Seite mit ihrem Vorschlage tue. Weiterhin verwies ich auf unser ‚Haushaltsproblem', unser bestehendes großes entwicklungspolitisches Engagement in Afrika (zweitgrößter Geber nach Fr[ankreich]) und auf klärungsbedürftige kommunitäre Aspekte (Verhältnis zu Lomé)." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

10 Referat 400 gab am 31. Mai 1976 einen Überblick über die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an afrikanische Staaten: „1) Bilaterale Hilfe: 1974 flossen 20% (521 Mio. DM) unserer bilateralen (Netto-)Hilfe nach Schwarz-Afrika. Sie besteht aus KH (178 Mio. DM netto), TH im engeren Sinne (133 Mio. DM), TH im weiteren Sinne (137 Mio. DM), bilateraler Nahrungsmittelhilfe (45 Mio. DM) und sonstigen Zuwendungen von 27 Mio. DM. […] 2) Multilaterale Hilfe: 1974 vergab die EG 54,3% ihrer gesamten Hilfe an Schwarz-Afrika. Die Bundesrepublik Deutschland leistete 467,3 Mio. DM an die EG. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den Leistungen der EG an schwarz-afrikanische Länder betrug 254 Mio. DM. […] Außerdem vergibt die Bundesrepublik über die I[nternational] D[evelopment] A[ssociation] jährlich annähernd 114 Mio. DM an Staaten südlich der Sahara. Hinzukommen etwa 46 Mio. DM über sonstige multilaterale Institutionen (Afrikanischer Entwicklungsfonds, UNDP etc.). Unsere multilaterale Hilfe an Schwarz-Afrika belief sich somit 1974 auf 414 Mio. DM". Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

Sofortige vorläufige Stellungnahme durch Bundeskanzleramt und die beteiligten Ministerien ist deshalb notwendig.[11]

Schmidt[12]

VS-Bd. 14067 (010)

229

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-14259/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Juli 1976, 11.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 829 **Ankunft: 13. Juli 1976, 14.57 Uhr**

Betr.: Gespräch des französischen Botschafters mit Honecker

Der hiesige französische Botschafter de Chalvron unterrichtete mich über sein Gespräch mit SED-Chef Honecker am vorvergangenen Wochenende[2]. Die Unterredung war als Abschiedsbesuch des französischen Botschafters, der Ende dieses Monats in den Ruhestand tritt, zustandegekommen. Es war gleichzeitig auch sein erstes Gespräch mit Honecker.

Dem französischen Botschafter fiel auf, daß Honecker das etwa halbstündige Gespräch fast ausschließlich als ein Privatgespräch zwischen Widerstandskämpfern führte. (Chalvron hatte dem französischen Widerstand angehört und war gegen Kriegsende nach Buchenwald gebracht worden.) Der Botschafter sah darin und auch in der Art, in der Honecker diese „Gemeinsamkeiten aus der Widerstandszeit" anführte, eine Bestätigung für den hohen Gefühlswert, den die antifaschistische Vergangenheit für den SED-Chef hat. Hinweise darauf, daß Honecker stark von dieser Erinnerung geprägt wird, gibt es immer wieder. Bezeichnend war die selbstherrliche Art, mit der Honecker im Laufe des Gesprächs einige humanitäre Probleme der Franzosen positiv löste: Der Botschafter hatte eine Liste von vordringlichen Fällen (sechs Eheschließungen; drei Ausreisen; Privilegien beim Grenzübertritt für französische Geschäftsleute, die dauernd in der DDR arbeiten) mitgebracht; dieselben Fälle waren auch bereits auf dem normalen Wege über das Außenministerium angesprochen worden. Honecker nahm das Papier entgegen und Chalvron konnte sehen, wie er handschriftlich vermerkte: „AM Fischer: Sofort positiv erledigen". Politische Themen wurden von Honecker kaum berührt. Der SED-Chef deutete an, daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Frankreich und der DDR auf po-

11 Vgl. dazu die Ressortbesprechung am 16. Juli 1976; Dok. 247, besonders Anm. 8.
12 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit am 16. Juli 1976 vorgelegen.
2 3./4. Juli 1976.

litischem und kulturellem Gebiet[3] stark vom Abschluß eines Konsularabkommens[4] im DDR-Sinne abhänge.

Honecker äußerte sich zum gerade beendeten europäischen KP-Gipfel[5] auf eine bemerkenswerte Weise. Er lobte das Niveau der Reden von Berlinguer[6] und Carrillo[7]. Zwar könne man mit den Ausführungen in der Sache nicht übereinstimmen, aber es handele sich doch vor allem bei dem italienischen KP-Führer um „eine internationale Figur". Dem stellte Honecker sein Urteil über Marchais entgegen, der nach seiner Auffassung „über das Niveau einer Wahlrede" nicht hinausgekommen sei.[8] Honecker meinte, daß Marchais von dem stärkeren Mitterrand mindestens indirekt gesteuert werde und in eine gewisse Abhängigkeit zu ihm geraten sei. Der französische Botschafter vermutet, daß Honecker seine Bemerkungen über Marchais vor allem deswegen gemacht hat, damit die französische Regierung durch den Bericht ihres hiesigen Vertreters das geringschätzige Urteil Honeckers über den französischen KP-Führer kennenlernt. Chalvron bittet ausdrücklich um Quellenschutz.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 9937 (202)

3 Am 18. Mai 1976 faßte Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, den Stand der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und der DDR zusammen. Er verwies auf die Zunahme des bilateralen Handelsverkehrs im Vorjahr mit einem Aktivsaldo für Frankreich, die Gründung von Zweigstellen zweier französischer Banken in Ost-Berlin und den Abschluß eines Rahmenabkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR und dem staatlichen französischen Erdölinstitut in Paris, ferner der Besetzung des Postens des Kulturattachés der französischen Botschaft in Ost-Berlin: „Gemessen an den vielfältigen Kontakten zwischen beiden Staaten auf der gesellschaftspolitischen Ebene nehmen sich die wenigen ersten Kontakte auf staatlicher Ebene im Kulturbereich dennoch bescheiden aus. Auch die Anstrengungen zur Überwindung der Stagnation im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind derzeit in keiner Weise spektakulär. Immerhin jedoch zeigt die Tendenz der letzten Monate, daß die DDR nunmehr bereit zu sein scheint, den Vorstellungen der französischen Regierung von einer organischen Entwicklung des bilateralen Verhältnisses durch Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auf staatlicher Ebene zu entsprechen. […] Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß der DDR am Ausbau vor allem der politischen Beziehungen zu Frankreich als Status-Macht gelegen ist. Zu einem gewissen Entgegenkommen in den Bereichen, an denen Frankreich interessiert ist, scheint sie nun bereit zu sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; Referat 210, Bd. 114986.

4 Zum Stand der Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 78, besonders Anm. 4.

5 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

6 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer, am 30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 7.

7 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Spaniens, Carrillo, am 29. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 30. Juni 1976, S. 8.

8 Vgl. dazu die Rede des Generalsekretärs der KPF, Marchais, am 30. Juni 1976 in Ost-Berlin; NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 9.

230

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Massmann

221-372.15-912/76 geheim **14. Juli 1976**[1]

Betr.: MBFR
hier: trilaterale Konsultationen in Diez/Lahn am 9.7.1976[2]

1 Anlage[3]

I. Am 9.7.1976 fand auf Schloß Oranienstein in Diez/Lahn ein Gespräch mit Amerikanern und Briten über aktuelle MBFR-Fragen statt. Die Zusammensetzung der drei Delegationen ist aus der anliegenden Teilnehmerliste ersichtlich.

II. Gegenstand der Konsultationen waren folgende Fragenbereiche:

1) Gegenwärtiger Stand der MBFR-Verhandlungen.

2) Bedeutung eines Datenaustausches für die NATO unter besonderer Berücksichtigung der Problematik der Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland.

3) Praktische Schritte bis zum Beginn der nächsten Verhandlungsrunde im September 1976.[4]

III. Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1) Französisches Datenproblem – Kontakte mit der französischen Regierung

Nach der Einführung des Themas durch Botschafter Roth berichtete Dr. Ruth, daß das Problem der französischen Daten von MD van Well mit de Laboulaye[5] und vom Herrn Bundesminister mit dem französischen Außenminister[6] besprochen worden sei. Außenminister Sauvagnargues habe die französischen Bedenken bestätigt, jedoch Prüfung der Angelegenheit zugesagt. Auf die Frage von Mr. Sloss, ob wir eine Antwort erwarteten, erwiderte Dr. Ruth, wir hofften darauf. Botschafter Roth fügte hinzu, er sei der Auffassung, daß de Laboulaye von seiner eigenen Position nicht überzeugt gewesen sei. Dr. Ruth sagte weiter,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 16. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat van Well am 16. Juli 1976 vorgelegen.

2 Zur Vorgeschichte des Treffens teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth am 28. April 1976 der Botschaft in London mit: „Bei den MBFR-Konsultationen am 8.4. stimmten Briten und wir überein, daß ein Dreiergespräch über Definitions- und Datenproblematik wünschenswert wäre. Wir haben bei den Amerikanern in dieser Frage vorgefühlt. Sie haben uns wissen lassen, daß sie prinzipiell gegen ein solches Treffen keine Bedenken haben, wenn wir und die Briten dafür sind." Das Gespräch sollte möglichst an einem Ort außerhalb Wiens stattfinden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1619; VS-Bd. 11454 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Dem Vorgang beigefügt war eine Liste der Teilnehmer an den MBFR-Konsultationen der Bundesrepublik, Großbritanniens und der USA am 9. Juli 1976 in Diez. Vgl. VS-Bd. 11454 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Die zehnte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 30. September 1976 in Wien eröffnet.

5 Zum Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, am 25. Juni 1976 in Paris vgl. Dok. 212.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Hamburg vgl. Dok. 224.

nach unserer Meinung seien drei Punkte für die französische Forderung maßgebend, die französischen Zahlen von den Gesamtzahlen der NATO abzuziehen:

– Frankreich wollte nicht in MBFR hineingezogen werden; seine kritische Einstellung habe sich seit Einführung der nuklearen Option[7] verstärkt.
– Frankreich wolle hinsichtlich der Personalstärke seiner Truppen auf deutschem Boden nach MBFR das Maß an Flexibilität haben, das es jetzt besitze.
– Frankreich befürchte, daß Präzedenzwirkungen für die Struktur des common ceiling entstünden.

Die Lösung des französischen Datenproblems setze daher die Lösung des Problems der Struktur des common ceilings voraus.

Auf die Frage von Mr. Wood, ob die Franzosen je über die Struktur des common ceilings unterrichtet worden seien, wiesen Dr. Ruth und Botschafter Resor insbesondere auf die in Wien mit dem dortigen französischen Botschafter[8] geführten Gespräche hin. Dr. Ruth erwähnte ferner die im SPC geführte Diskussion über rechtliche Aspekte des Konzepts der gemeinsamen Höchststärke; Frankreich habe keine Einwände gegen die NATO-Weisung vom 15.4.75 erhoben, die die kollektive Verantwortung der direkten Teilnehmer für die Einhaltung des common ceiling postuliere.[9]

Die Drei stimmten darin überein, daß es sich bei dem französischen Problem in erster Linie um die Struktur des common ceiling handele und daß, wie Botschafter Roth betonte, zwischen dem Datenproblem und der Frage der Struktur des common ceiling ein unlösbarer Zusammenhang bestehe; ohne eine Lösung des common-ceiling-Problems sei eine befriedigende Lösung des Datenproblems nicht möglich.

Mr. Sloss teilte mit, daß zwischen der amerikanischen und französischen Seite mehrere Gespräche über das französische Datenproblem stattgefunden hätten, und zwar habe Sonnenfeldt mit de Laboulaye am Rande der OECD-Tagung in Paris gesprochen[10]; ferner sei ein Gespräch mit Andréani in Washington geführt worden. Mr. Sloss erwähnte darüber hinaus ein Gespräch auf Arbeits-

7 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

8 Georges Gaucher.

9 Der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene legte am 15. April 1975 eine Weisung an die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vor, die der „Erläuterung der rechtlichen Aspekte des Konzepts der übereinstimmenden Höchststärken der NATO“ diene. Darin wurde ausgeführt: „a) As already stated, the Allies are willing to consider in the event of a satisfactory first phase agreement a commitment that the Western contribution to the reductions which would result in a common ceiling on overall ground force manpower of each side would include reductions of the ground force personnel of all direct participants in the area of reductions. b) The Western direct participants would jointly undertake to ensure that the aggregate total of ground forces manpower in the Western part of the area of reductions did not exceed the agreed common ceiling after the completion of reductions.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth vom selben Tag; VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Am 21./22. Juni 1976 tagte in Paris der Ministerrat der OECD.
Zum Gespräch des Beraters im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, am 21. Juni 1976 vgl. Dok. 212, Anm. 3.

ebene mit Mistral. Andréani habe zum Ausdruck gebracht, daß Frankreich zusätzliche Bindungen hinsichtlich der Personalstärke der französischen Truppen auf deutschem Boden vermeiden wolle. Bei den Gesprächen sei es der amerikanischen Seite darum gegangen, in der laufenden Verhandlungsrunde nicht unter Druck zu geraten. Sonnenfeldt habe de Laboulaye in Paris gesagt, seine Regierung werde in Brüssel keinen Druck ausüben, wenn sich die französische Regierung ebenfalls zurückhalte.

Andréani habe in Washington nicht ausgeschlossen, daß die NATO in Wien die Zahlen von 1973[11] weiter verwenden könne. Er habe zugesagt, diese Frage zu prüfen, eine Antwort stehe noch aus.

Mr. Thomson führte aus, die britische Seite habe Gespräche mit de Laboulaye und Leprette geführt. Dabei habe sie der französischen Seite mitgeteilt, daß sie volles Verständnis für den französischen Wunsch habe, nicht in MBFR einbezogen und durch MBFR-Ergebnisse gebunden, insbesondere Auflagen hinsichtlich der Truppenstärken unterworfen zu werden. Die französischen Gesprächspartner hätten das Datenproblem als fundamental bezeichnet. Bei dem Staatsbesuch in London[12] habe Sir Michael Palliser mit de Courcel gesprochen, der sich vorher mit allen zuständigen Pariser Stellen abgestimmt habe. De Courcel habe geäußert, es bestünden keine Aussichten für eine Änderung der französischen Haltung. Mr. Thomson nannte den französischen Standpunkt unlogisch. Einerseits halte die französische Seite das common-ceiling-Konzept für gut, andererseits wolle sie sich vom common ceiling ausschließen. Offenbar habe sie noch keinen Ausweg gefunden.

Mr. Thomson fügte hinzu, es sei klar geworden, daß die französische Regierung der Nennung der 1973 in Wien vorgelegten Zahlen nicht zustimmen würde. Die Verbündeten könnten es lediglich als historische Tatsache anführen, daß die französischen Truppen auf deutschem Boden in die Zahlen von 1973 eingeschlossen waren. Botschafter Roth wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Wiener Schlußkommuniqué[13], in dem der Raum der Reduzierungen genannt werde, in der NATO erörtert worden sei. Die Franzosen hätten geschwiegen.

Mr. Thomson warf die Frage auf, ob die Drei schon vor dem 1. August Gespräche mit der französischen Seite führen sollten. Er meinte, wenn davon abgesehen werde, könnten solche Gespräche erst im September geführt werden. Er sprach sich dafür aus, daß die Drei zumindest noch im Juli an die französische Seite herantreten, um Gespräche im September vorzubereiten; die deutsche und die amerikanische Delegation stimmten dem zu. Briten und Amerikaner befürworteten ein deutsch-französisches Gespräch auf Referatsleiterebene (Ruth/Mistral). Mr. Thomson fuhr fort, abgesehen von dem möglichen Gespräch mit Mistral sol-

11 Zur Einbeziehung französischer Streitkräfte in die 1973 angestellten Berechnungen der Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 6.

12 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1976 in Großbritannien auf.

13 Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28. Juni 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

le einer der Drei mit Mistral auch über die Folgen der französischen Haltung sprechen.[14]

2) Französisches Datenproblem – taktisches Vorgehen im SPC

Mr. Thomson bezeichnete die Diskussion im Politischen Ausschuß am Wochenanfang als kontraproduzent. Vielleicht solle man in Den Haag und Ottawa auf Zurückhaltung hinwirken. Dr. Citron wies darauf hin, daß der französische Sprecher die Diskussion im SPC begonnen habe; seine Ausführungen hätten nicht unwidersprochen bleiben können.[15]

Botschafter Roth sprach sich dafür aus, daß sich die Verbündeten einstweilen auf die multilaterale Diskussion in der Ad-hoc-Gruppe in Wien konzentrieren und im SPC neben der Definitionsfrage nur Randfragen (z. B. Pressereaktion) behandeln sollten. Damit könne die Zeit bis Ende Juli ausgefüllt werden. Mr. Thomson trat dafür ein, unverzüglich in den Hauptstädten zu demarchieren, damit das französische Problem nicht im NATO-Rat zur Sprache komme. Wenn die Ad-hoc-Gruppe nicht zur Eile dränge, werde die französische Seite ruhig bleiben. Mr. Sloss betonte, die amerikanische Seite beabsichtige nicht, in der Angelegenheit auf Eile zu drängen. Die Drei waren sich darin einig, daß die Diskussion in Brüssel (SPC und NATO-Rat) bis auf weiteres hinsichtlich des Datenproblems zurückhaltend geführt werden solle, bis die Prüfung der Problematik in Paris abgeschlossen sei. Die Erörterung des Problems könne solange in Wien weitergeführt werden.

3) Deutsch-französische Stationierungsabsprachen

Botschafter Roth wies darauf hin, daß Mistral in seinem Gespräch mit dem britischen Geschäftsträger die Rechtslage nicht ganz zutreffend wiedergegeben

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth faßte am 23. Juli 1976 sein Gespräch mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Mistral, vom Vortag zusammen. Er habe klargemacht, daß eine Lösung der Datenproblematik „nicht auf einer Herausnahme des französischen Kontingents aus dem kollektiven common ceiling beruht, sondern auf dem Prinzip der Kollektivität und der Absicherung der französischen Interessen durch NATO-interne Absprachen." So könne etwa eine Zusicherung gegeben werden, „daß die Rechtslage und damit die nach dem Aufenthaltsvertrag gegebene Flexibilität für die französischen Streitkräfte in Deutschland durch eine common-ceiling-Vereinbarung nicht berührt wird. In diesem Falle werde es dann Sache der direkten Teilnehmer sein, Veränderungen im Umfang der französischen Streitkräfte auszugleichen. […] Die für uns allein akzeptable kollektive Lösung involviere Frankreich in MBFR nur insoweit, als es mit direkten Verhandlungsteilnehmern verbündet sei, die gegenüber dem Osten die Verantwortung für die Einhaltung des common ceiling übernehmen würden. Frankreich selbst oder die französischen Streitkräfte in Deutschland würden in keiner Weise in die Verhandlungen hineingezogen, noch müßten sie ein spezifisches Engagement gegenüber dem WP eingehen." Mistral sei durch diese Argumente „offensichtlich beeindruckt" gewesen und habe angedeutet, „daß ihm die Mechanik unseres Lösungsvorschlags einleuchte". Vgl. VS-Bd. 11501 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

15 In der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 12. Juli 1976 in Brüssel bekräftigte der französische Sprecher, daß seine Regierung „auf keinen Fall dem Einschluß der im NGA-Raum stationierten französischen Streitkräfte in die MBFR-Verhandlungen zustimmen werde. Das bedeute auch, daß diese französischen Streitkräfte in keinerlei Informationsaustausch über Daten miteinbezogen werden könnten. Das sei der harte Punkt der französischen Haltung, in dem keinerlei Konzessionen zu erwarten sein werden. Seine Regierung mache sich selbstverständlich Gedanken, wie ein Weg aus der derzeitigen Sackgasse der Verhandlungen gefunden werden könne; die Verbündeten müßten jedoch einsehen, daß es nicht Sache Frankreichs sei, eine solche Formel zu finden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 885 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 13. Juli 1976; VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

habe.[16] Dr. Ruth erläuterte danach die Rechtslage nach dem Aufenthaltsvertrag und den beiden deutsch-französischen Briefwechseln.[17] Botschafter Roth betonte, Frankreich wolle den zwischen der Effektivstärke per Mai 1955 und der heutigen Ist-Stärke der französischen Streitkräfte gegebenen Handlungsspielraum aufrechterhalten.

Oberst Tandecki machte darauf aufmerksam, daß neben der Zahl für französisches Landstreitkräftepersonal im Mai 1955 (76 000) auch die Zahl für französisches Luftstreitkräftepersonal im Mai 1955 (4000 bis 5000) berücksichtigt werden müsse. Botschafter Roth sagte hierauf, daß der Umfang der Flexibilitätsmarge noch einmal überprüft, ferner festgestellt werden müsse, ob die Rechtslage, wie anzunehmen, von beiden Seiten identisch gesehen wird. Es bestand Übereinstimmung, daß wir mit den Franzosen auf Arbeitsebene (Ruth/Mistral) über die Implikationen der Aufenthaltsverträge und des Briefwechsels für MBFR sprechen sollten.

4) Beurteilung der französischen Haltung

Botschafter Roth führte aus, die französische Haltung sei unklar. Durch unverbindliche Gespräche mit den Franzosen müsse herausgefunden werden, ob es sich um eine kurzfristige Reaktion handele oder ob langfristige, von der Ablehnung von MBFR motivierte Zielsetzungen dahinterstünden. Er glaube nicht, daß Frankreich MBFR unterminieren wolle. Es müsse ihm klargemacht werden, daß seine Haltung die Bündnisposition in Frage stelle. Er betonte, der kollektive Charakter des common ceiling sei unverzichtbar. Insoweit könnten keine Kompromisse geschlossen werden.

Dr. Ruth wies darauf hin, daß nur der Weg des kollektiven common ceiling sicherstelle, daß Frankreich nicht konkret in MBFR einbezogen werde.

16 Botschafter Behrends, Wien (MBFR), übermittelte am 29. Juni 1976 Informationen des britischen Delegationsleiters bei den MBFR-Verhandlungen in Wien, Rose, zu einem Gespräch des britischen Geschäftsträgers in Paris, James, mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Mistral. Dieser habe ausgeführt, „daß die französischen Streitkräfte in Deutschland in keiner Weise durch den common ceiling berührt werden dürften. Auf den Einwurf von James, daß dies durch das bisherige NATO-Konzept sichergestellt werde, antwortete Mistral, nach dem bisherigen westlichen Konzept müsse eine Vermehrung französischer Truppen in Deutschland durch eine Verminderung anderer Streitkräfte im Reduzierungsgebiet kompensiert werden. Dies werde notwendigerweise die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Vermehrung beeinflussen und dazu führen, daß die französischen Streitkräfte in Deutschland nicht ohne deutsche Zustimmung verstärkt werden könnten, obwohl nach dem deutsch-französischen Briefwechsel vom 21.12.1966 lediglich eine vorherige Notifizierung der Bundesregierung erforderlich sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 380; VS-Bd. 9941 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Zur Regelung des Aufenthaltsrechts ausländischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30, Anm. 10.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth bemerkte am 19. Juli 1976, Frankreich könne nach dem Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954, dessen Fortgeltung durch den deutsch-französischen Briefwechsel vom 21. Dezember 1966 bestätigt worden sei, „seine Streitkräfte in Deutschland bis auf den Stand zur Zeit des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag (6.5.1955) vermehren, ohne daß dies einer Zustimmung der Bundesregierung bedarf. […] Zur Zeit hat Frankreich eine Flexibilitätsmarge von rund 20 000 Mann, die sich daraus ergibt, daß gegenwärtig rund 60 000 französische Soldaten auf deutschem Boden stationiert sind, der Plafond jedoch bei rund 80 000 liegt, da am 6.5.1955 rund 76 000 Soldaten der französischen Landstreitkräfte und 4000 bis 5000 Soldaten der französischen Luftstreitkräfte auf deutschem Boden stationiert waren.“ Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

Der Gedanke, Frankreich und aus Gründen der Reziprozität auch der Sowjetunion in oder unabhängig von einem MBFR-Abkommen eine Marge zur Erhöhung ihrer Streitkräftestärken einzuräumen, sei abzulehnen, da sich dann das Verhältnis zwischen amerikanischen und sowjetischen Streitkräften im Raum der Reduzierungen potentiell in dem Maße verschlechtern werde, wie die französischen Streitkräfte zunehmen, da der Warschauer Pakt mit Sicherheit nur sowjetische Streitkräfte zum Ausgleich einer französischen Zunahme heranziehen werde.

Dr. Ruth nannte folgende denkbare Wege, an das französische Datenproblem heranzugehen:

a) Ausschluß Frankreichs aus der Datenbasis und dem common ceiling,

b) Benutzung der Gesamtzahlen ohne französische Zustimmung.

Dr. Ruth bezeichnete diese beiden Alternativen als unakzeptabel.

c) Versuch, das französische Problem auf der Basis der Kollektivität und einer NATO-internen Absprache zu klären.

Folgende Lösung sollte ausgelotet werden:

a) klarer MBFR-Disclaimer, um Frankreich zu vergewissern, daß es nicht indirekt durch einen Datenaustausch in MBFR hineingezogen wird,

b) allianzinterne Absprache über „Mechanismus des common ceiling".

Mr. Sloss äußerte, er glaube nicht, daß die französische Seite MBFR zerstören wolle. Weiter sagte er, wenn man übereinkomme, daß der Vorschlag von Dr. Ruth die einzig mögliche Lösung sei, müßten Punkte gefunden werden, die den Franzosen zusagten. In Washington sei man nicht davon überzeugt, daß es nur die drei von Dr. Ruth genannten Möglichkeiten gebe. Nach amerikanischer Auffassung solle man auch nach weiteren Möglichkeiten unter Absicherung des common collective ceiling suchen.

Mr. Thomson äußerte Zweifel, ob Paris alle Konsequenzen bedacht habe. Der französischen Seite müsse klargemacht werden, daß sie die anderen Regierungen in Schwierigkeiten bringe, und zwar sowohl im Innern als auch in ihren Beziehungen zum Osten; die französische Regierung beginne, dies zu begreifen. Außerdem könne man der französischen Seite vor Augen führen, daß eine öffentliche Diskussion der französischen Haltung sicherlich nicht im französischen Interesse sein könne; es sei aber nicht auszuschließen, daß die Diskussion in die Öffentlichkeit dringe.

Der Vorschlag von Dr. Ruth enthalte Elemente, die die französische Seite schon zurückgewiesen habe. Es gebe mehrere Lösungsmöglichkeiten in diesem Rahmen. Die französische Haltung berühre auch die Bereiche der stabilisierenden Maßnahmen und der Verifikation. Es sei nötig, eine umfassende Verständigung mit der französischen Seite zu erzielen. Diese müsse sagen können, daß sie etwas erreicht habe. Der zentrale Punkt einer Lösung würde darin bestehen, daß die französische Seite die Einbeziehung in das common ceiling stillschweigend akzeptiere.

Dr. Ruth wies darauf hin, daß dieses Element auch in seinem Vorschlag enthalten sei. Auf seine Frage, wie nach Auffassung von Mr. Thomson französische Flexibilität und kollektive Verantwortlichkeit der direkten Teilnehmer für

die Einhaltung des common ceiling erreicht werden könnten, antwortete Mr. Thomson, er stelle sich folgende Lösung vor:

– common ceiling für Landstreitkräftepersonal von 700 000;
– westliche Seite übernimmt es, dafür zu sorgen, daß das common ceiling nicht überschritten wird;
– NATO-intern wird festgelegt, daß die übrigen Verbündeten nicht mehr als 640 000 Soldaten (diese Zahl wird der östlichen Seite nicht genannt) im Raum der Reduzierungen unterhalten, so daß Frankreich seine gegenwärtige Truppenstärke beibehalten kann;
– will Frankreich die Effektivstärke um 20 000 Mann erhöhen, müssen wir, falls sich die Franzosen nicht davon abbringen lassen, unsere Truppen entsprechend vermindern.

Oberst Tandecki wandte ein, eine solche Lösung könne die Bundeswehr nötigen, in kurzen Zeitabständen ihre Personalstärke zu ändern.

5) Weiteres Vorgehen in der allianzinternen Datendiskussion

Auf unseren Vorschlag wird in Wien unter den Datenexperten der Drei ein Papier ausgearbeitet, in dem die Datenproblematik analysiert werden soll. Ein Entwurf wird von den Briten geliefert werden.

Ferner soll die MBFR-Arbeitsgruppe beauftragt werden, die Lösung des Problems der Zählweise in Angriff zu nehmen.

6) Weitere trilaterale Kontakte

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß sich die Drei gegenseitig über weitere Erkenntnisse auf dem laufenden halten und eine entsprechende Unterrichtung über die Botschaften erfolgen wird.

Das Ergebnis des trilateralen Gesprächs ist in DE 2720 vom 14.7.76 geheim[18] zusammengefaßt.

Der Vermerk ist mit dem BMVg abgestimmt.

Massmann

VS-Bd. 11454 (221)

18 Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. VS-Bd. 11454 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

231

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

Fernschreiben Nr. 91 Ortez **Aufgabe: 14. Juli 1976, 13.40 Uhr**[1]

Zur 5. Tagung des Europäischen Rats (ER) am 12./13. Juli 1976 in Brüssel

I. Zweite Tagung des ER in 1976 verlief im Gegensatz zur Apriltagung in Luxemburg[2] insgesamt erfolgreich. ER faßte den überfälligen, aber mit Recht von Presse als historisch bezeichneten Beschluß, der den Weg für allgemeine, unmittelbare Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 1978 freimacht. Rat (Außenminister) ist beauftragt, den Gemeinschaftsrechtsakt zur Einführung der Direktwahl möglichst noch im Juli fertigzustellen.

Danach wird es darauf ankommen, daß alle Mitgliedstaaten in möglichst kurzer Frist die nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zur Annahme erforderlichen innerstaatlichen Verfahren durchführen sowie nationale Durchführungsgesetze für das Wahlverfahren erlassen. In der Bundesrepublik Deutschland werden erst dem Achten Bundestag[3] die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt werden können. Die Vorbereitungen insbesondere zum nationalen Wahlgesetz sind jedoch bereits seit längerer Zeit sowohl bei den Fraktionen wie bei der Bundesregierung im Gange. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn das Europawahlgesetz als Initiative aus der Mitte des Bundestags (ggf. auch interfraktionell) eingebracht würde. Auf jeden Fall ist fest damit zu rechnen, daß die deutschen Gesetze so rechtzeitig erlassen werden, daß die erste Direktwahl in der Bundesrepublik Deutschland an dem dafür demnächst noch genau festzusetzenden Termin im Mai/Juni 1978 stattfinden könnte.

Die Mitglieder des ER behandelten außerdem die übrigen vereinbarten Themen – wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage der Gemeinschaft sowie den Tindemans-Bericht[4] – und nahmen zwei Erklärungen über die Fragen des Terrorismus und der 200 sm an. Schließlich traf der ER ein Gentlemen's Agreement, daß der britische Innenminister Roy Jenkins bei der zum 7.1.1977 fälligen Neubesetzung der Kommission nach dem Verfahren des Fusionsvertrags[5] zum neuen Präsidenten der Europäischen Kommission ernannt wird.

II. Im einzelnen

1) Direktwahl

ER einigte sich nach mehrstündiger Diskussion auf Gesamtzahl von 410 Sitzen für das direkt zu wählende EP. Davon entfallen je 81 auf Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich, auf Niederlande 25, Belgien 24, Dänemark 16, Irland 15 und Luxemburg 6 Sitze. Die mühsame Einigung, die un-

1 Durchdruck.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. April 1976 vgl. Dok. 98.

3 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

4 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1453–1492.

seres Erachtens nicht die Vorzüge des ursprünglichen EP-Entwurfs[6] hat, war Folge der innenpolitischen Realitäten in den einzelnen Mitgliedstaaten. Sie wäre ohne unsere Kompromißbereitschaft und nachhaltigen Bemühungen insbesondere von BM Genscher in zahlreichen bilateralen Kontakten sowie Ratstagungen kaum zustande gekommen. Der Bundeskanzler gab im ER eine mit den Drei Mächten abgestimmte Erklärung zur Einbeziehung Berlins und zur Durchführung der Direktwahl in Berlin ab (Wahl der Abgeordneten, welche innerhalb des Kontingents der Bundesrepublik Deutschland auf das Land Berlin entfallen, durch das Berliner Abgeordnetenhaus).[7]

Vorbehalte zur Direktwahl wurden nur noch von Dänemark gemacht, dessen Regierungschef ankündigte, daß die dänischen Abgeordneten 1978 noch einmal entsandt werden sollten.[8]

2) Tindemans-Bericht

Niederländische Präsidentschaft erstattete mündlich Bericht über die Arbeiten der Außenminister seit der Tagung des ER vom 1./2. April 1976, welche die Kapitel I und II des Tindemans-Berichts betrafen.[9] Eine vertiefte Aussprache soll auf der nächsten Tagung des ER[10] stattfinden.

3) Wirtschaftslage der Gemeinschaft

ER hatte Meinungsaustausch über gegenwärtige Situation, in der sich Aufschwung nach allgemeinem Urteil weithin in Mitgliedstaaten durchgesetzt hat. Wirtschafts- und Finanzminister sollen noch im Juli zusammentreten, um über Vorschläge zu beraten, die der niederländische Finanzminister Duisenberg

6 Zum Entwurf des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 vgl. Dok. 40, Anm. 9.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 58, Anm. 7.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 30. Juni 1976, daß Frankreich in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 8. März 1976 und die USA in den Sitzungen am 10. und 24. März 1976 ihr Einverständnis erklärt hätten, „daß die Einbeziehung von Berlin (West) in die Konvention zur Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament durch eine einseitige Berlin-Erklärung“ bewirkt werden solle. Die britische Regierung habe in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 28. Juni 1976 diesem Vorgehen ebenfalls zugestimmt. Vgl. Referat 410, Bd. 114316. Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß der Vertrag zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments auch für das Land Berlin gilt. Mit Rücksicht auf die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten Frankreichs, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika wird das Berliner Abgeordnetenhaus die Abgeordneten für diejenigen Sitze wählen, welche innerhalb des Kontingents der Bundesrepublik Deutschland auf das Land Berlin entfallen.“ Vgl. den Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder der Versammlung; Referat 410, Bd. 114315.

8 Ministerpräsident Jørgensen gab im Europäischen Rat am 12./13. Juli 1976 in Brüssel eine Erklärung ab, die als Anlage III dem Entwurf des „Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder der Versammlung“ beigefügt wurde. Darin wurde ausgeführt, „daß die unmittelbaren Wahlen für die Versammlung in Dänemark gleichzeitig mit den Wahlen für das Folketing stattfinden. Bis zu den ersten unmittelbaren Wahlen zur Versammlung in Dänemark entsendet das Folketing die dänischen Abgeordneten für die Versammlung aus dem Kreis seiner Mitglieder“. Vgl. Referat 410, Bd. 114315.

9 Der Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 war Gegenstand des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Mai 1976 in Luxemburg, der EG-Ministerratstagung am 31. Mai 1976 in Brüssel, des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 12. Juni 1976 in Luxemburg und der EG-Ministerratstagung am 29. Juni 1976 in Luxemburg. Vgl. dazu Dok. 140, Dok. 169 und Dok. 193, besonders Anm. 10.

10 Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. November 1976 in Den Haag vgl. Dok. 351.

seinen acht Kollegen mit Schreiben vom 6. Juli 1976 gemacht hat und die darauf abzielen, die wirtschaftliche und monetäre Kohärenz der Gemeinschaft zu stärken. Allgemein positiv bewertet wurde auch die „Dreierkonferenz" zwischen Sozialpartnern und Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsministern der Neun vom 24. Juni in Luxemburg, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Vorbereitung durch die Kommission, insbesondere Vizepräsident Haferkamp, wie hinsichtlich ihrer politisch-psychologischen Ergebnisse (vergleiche Blauer Dienst Nr. 14 vom 12.7.[11]). Bundeskanzler warnte vor erneuten inflatorischen Gefahren in jetziger Aufschwungperiode, die sich 1977 fortsetzen wird, und betonte, daß Hauptgewicht auf marktökonomische Steuerungspolitik und sozialen Konsensus gelegt werden müsse.

4) 200-sm-Fischereizone

ER sprach sich grundsätzlich für Abgabe einer Absichtserklärung über die Einführung einer 200-sm-Fischereizone durch die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten aus und forderte AM-Rat auf, am 20.7.[12] die Abgabe einer solchen Erklärung in Betracht zu ziehen. In der Erklärung soll auf den Stand der Beratungen auf der Seerechtskonferenz[13] und die Absicht mehrerer Staaten hingewiesen werden, 200-sm-Fischereizonen einzuführen. Zur Verteidigung der Interessen ihrer Fischer könnte sich Gemeinschaft gezwungen sehen, ebenfalls 200-sm-Fischereizone einzuführen.

5) Terrorismus

ER appelliert in seiner Erklärung über Terrorismus an alle Regierungen, bei Bekämpfung der „unmenschlichen Methode", durch Geiselnahme Druck auf Regierungen auszuüben, zusammenzuarbeiten. EG-Mitgliedstaaten erklären sich bereit, „gemeinsam mit anderen Ländern wirksame, weltweite Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von internationalen Terroranschlägen und Entführungen zu treffen". Die Mitgliedstaaten verpflichten sich außerdem, Geiselnehmer zu verfolgen oder auszuliefern. Die Regierungschefs beauftragen Justizminister, „zu diesem Zweck ein Übereinkommen zwischen den neun Mitgliedstaaten auszuarbeiten", und werden sich dafür einsetzen, „diesem Grundsatz weltweite Geltung zu verschaffen".[14]

Dieser Auftrag an die Justizminister zur Ausarbeitung eines Neuner-Abkommens über Auslieferung oder Strafverfolgung von Geiselnehmern folgt der von Frankreich bereits auf dem deutsch-französischen Gipfel in Hamburg einge-

11 Zur zweiten Dreierkonferenz – nach November 1975 – trafen Regierungsvertreter, Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Gemeinschaftsorgane auf europäischer Ebene zusammen. Zu den Ergebnissen notierte die Abteilung 4: „Die Dreierkonferenz vom 24. Juni hatte ein ehrgeiziges Ziel: eine Strategie für Wachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung, und zwar nicht nur verbal, sondern mit bezifferten Zielprojektionen für die Zuwachs- und Preissteigerungsraten. Dies ist ihr – von vielen unerwartet – auch gelungen. Das vereinbarte Schlußdokument nennt als Ziele der Zusammenarbeit im EG-Durchschnitt u. a. jährliche BSP-Zuwachsraten bis 1980 von 5 %; Senkung der Inflationsraten bis spätestens 1980 auf 4 bis 5 %." Vgl. Referat 012, Bd. 108145. Für den Wortlaut der „Gemeinsamen Erklärung" vgl. BULLETIN DER EG, 6/1976, S. 8 f.

12 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 242.

13 Zur vierten Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vgl. Dok. 93.
Die fünfte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 2. August bis 17. September 1976 in New York statt. Vgl. dazu Dok. 271, Anm. 15.

14 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats über den internationalen Terrorismus vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 430.

schlagenen Linie, neben dem Anti-Terrorismusabkommen der 18 Europaratsmitglieder[15] auch noch ein besonderes Abkommen der Neun anzustreben.[16] Wir hoffen, daß diese Entscheidung des ER die Franzosen veranlassen wird, ihr Veto gegen die Auflegung der Europaratskonvention in Straßburg zurückzuziehen. Damit würde auch der Entscheidung des ER entsprochen, dem Grundsatz Bestrafung oder Auslieferung weltweite Geltung zu verschaffen. Entsprechendes Neuner-Abkommen könnte durch weitergehende Verpflichtungen im engeren Kreis der Neun gerechtfertigt werden, die auf der Konferenz der neun Innen- oder Justizminister am 29.6.1976 in Luxemburg eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit eingeleitet haben.[17]

Ein auf unsere Anregung von der Präsidentschaft vorgelegter Entwurf einer ausführlichen gemeinsamen Erklärung der Neun in der laufenden Debatte des Sicherheitsrats mit dem Ziel einer Initiative des Sicherheitsrats für weltweite Maßnahmen gegen internationalen Terrorismus scheiterte dagegen bereits auf Arbeitsebene an französischen Bedenken, denen sich auch die beiden anderen Mitglieder des Sicherheitsrats, Vereinigtes Königreich und Italien, nicht ganz verschlossen.[18] Auf Bitte des ER werden aber EG-Mitglieder bei ihren Beiträgen zur Debatte im SR der VN die o. a. Erklärung des ER berücksichtigen.

Engels[19]

Referat 012, Bd. 106592

15 Zur Konvention des Europarats vom 25. Juni 1976 gegen Terrorismus vgl. Dok. 227, Anm. 4.

16 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing gegenüber Bundeskanzler Schmidt am 5. Juli 1976 in Hamburg; Dok. 227.

17 Die Innenminister der EG-Mitgliedstaaten verabschiedeten am 29. Juni 1976 in Luxemburg eine Resolution, in der eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vereinbart wurde: 1) Verbesserung des Informationsaustauschs über durchgeführte Terrorakte; 2) Austausch von Daten über die terroristischen Pläne und Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung in konkreten Fällen; 3) stärkere Zusammenarbeit im technischen Bereich und beim Austausch technischer Erfahrungen; 4) Austausch von Polizeibeamten und Verbesserung der Polizeiausbildung; 5) Abschluß weiterer bilateraler Abkommen zur Verstärkung der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs; 6) Verbesserung des Zivilschutzes, insbesondere des Schutzes von Kernkraftwerken und von Nukleartransporten sowie die Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz. Für die Resolution vgl. Referat 200, Bd. 108890.

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos informierte am 15. Juli 1976 die Ständige Vertretung bei der UNO in New York: „Aufgrund unserer Anregung bei der Präsidentschaft, in der SR-Debatte zu Entebbe im Namen der Neun eine Erklärung zum Terrorismus abzugeben, legten die Niederländer den Direktoren oder Vertretern, die am Rande des ER informell zusammentrafen, einen Erklärungsentwurf vor. […] Die Mehrheit (sechs Staaten) unterstützte zumindest grundsätzlich den Gedanken einer Neuner-Erklärung und hielt den niederl[ändischen] Entwurf für eine gute Diskussionsgrundlage. Frankreich lehnte eine Neuner-Erklärung entschieden ab mit der nicht stichhaltigen formalen Begründung, der SR sei nicht zuständig für Initiativen in Sachen Terrorismus, damit müsse sich die GV befassen. GB lehnte nicht grundsätzlich ab, äußerte aber starke Bedenken, u. a. unter Hinweis auf die Gefährdung britischer Staatsbürger in Uganda. Bei beiden Ländern dürfte letztlich die Wahrung ihrer Sonderstellung als ständige SR-Mitglieder das entscheidende Motiv gewesen sein. Italien neigte eher zur Ablehnung, blieb aber letztlich unklar." Vgl. den Drahterlaß Nr. 548; Referat 230, Bd. 121074.

19 Paraphe.

232

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Geheim **15. Juli 1976**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger am 15. Juli 1976[2]

Weitere Teilnehmer: von amerikanischer Seite Mr. Scowcroft, von deutscher Seite MDg Dr. Ruhfus als Notetaker.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung äußerte Präsident *Ford* die Erwartung, daß die hervorragenden Beziehungen zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volk und zwischen beiden Regierungen fortgesetzt würden.

Bundeskanzler erwiderte: Die letzten Meinungsumfragen in der Bundesrepublik hätten gezeigt, daß 67% der Bevölkerung die Vereinigten Staaten als den zuverlässigsten Freund ansehen. Dahinter folgten Frankreich und Großbritannien.

Es folgte ein Gedankenaustausch über die Begegnung vom Dezember 1974.[3]

Ford führte aus: Die Maßnahmen, die damals besprochen worden seien, hätten inzwischen zu einem vollen Erfolg geführt.

Bundeskanzler: Die Beschlüsse wären damals von einigen wenigen Persönlichkeiten gefaßt worden. Die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik, Japan und Frankreich wären inzwischen die Lokomotiven geworden, die den wirtschaftlichen Aufschwung in Gang gebracht hätten. Es gelte, die Bedeutung der damaligen Beschlüsse der Öffentlichkeit noch deutlicher ins Bewußtsein zu rufen.

Olympische Spiele Montreal[4]

Ford: Kanada habe sich verpflichtet, jedes Teilnehmerland zuzulassen, das vom IOC vorgeschlagen werde. Die kanadische Regierung habe das IOC vor etwa 12

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, z. Z. Washington, am 15. Juli 1976 gefertigt und am 26. Juli 1976 zusammen mit den Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 15. Juli in Washington und mit Ministerpräsident Trudeau am 21. Juli 1976 in Ottawa an Staatssekretär Hermes übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Wortlaut der Vermerke ist vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt worden. Der Bundeskanzler bittet, daß das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Bedeutung der Beendigung des Offsets und die vereinbarte Stationierung der Brigade 76 unterrichtet. Der Bundeskanzler bittet ferner, daß der Bundesaußenminister möglichst umgehend über die Ausführungen der kanadischen Seite zum Thema KIWZ unterrichtet wird."
Hat Hermes am 26. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich zur Bitte von Schmidt vermerkte: „Bereits geschehen."
Hat Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington.

3 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher führten am 5./6. Dezember 1974 Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 354, Dok. 355, Dok. 357, Dok. 358 und Dok. 360.

4 Die XXI. Olympischen Sommerspiele fanden vom 19. Juli bis 3. August 1976 in Montreal statt.

bis 18 Monaten gewarnt, daß es Probleme geben könne. Jetzt bestehe eine ausweglose Situation. Kanada lasse nicht zu, daß die Taiwanesen unter der Bezeichnung „Republik China", mit ihrer Nationalhymne und mit ihrer Flagge aufträten.[5] Wenn keine Lösung gefunden werde, bestehe Gefahr, daß die US-Mannschaft zurücktrete. Das bedeute, daß allein ein Fernsehkontrakt mit ABC von über $ 24 Mio. verloren ginge. Andere Länder und Anstalten würden möglicherweise folgen. Die amerikanische Regierung habe den Standpunkt eingenommen, dies sei eine Angelegenheit des amerikanischen olympischen Komitees, aus der die Regierung sich heraushalte.

Kissinger: Für die Entscheidung der kanadischen Regierung seien die möglichen Auswirkungen auf Peking maßgeblich gewesen. Die kanadische Regierung wäre besser beraten gewesen, wenn sie sich auf den Standpunkt gestellt hätte, sie sei Gastgeber ohne Entscheidungsgewalt. Er sähe Gefahren für die Abhaltung der Olympiade in Moskau.[6]

Auch die sowjetische Delegation werde in eine schwierige Lage gebracht. Der sowjetische Delegierte habe mit den USA dafür gestimmt, daß die vier Taiwanesen, die nach Kanada eingereist sind, unter „Republik China" einmarschieren sollten.

Die kanadische Regierung habe nicht sehr geschickt gehandelt. Sie habe Peking um Verständnis in dieser Angelegenheit gebeten. Dies sei aber eine grundsätzliche Frage, in der die VR China nicht nachgeben könne. Peking habe gedroht, die Weizenverträge[7] zu annullieren. Diese Drohung sei nicht sehr überzeugend gewesen, da es Peking schwerfallen würde, den Weizen anderweitig zu finden.

Bundeskanzler stimmte dem zu. Er wies auf die Gefahren hin, die die kanadische Haltung für den Zusammenhalt des IOC haben könnte. Dieses Verhalten könnte letztlich auch für unsere Teilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau unerwünschte Auswirkungen haben.

Wenn er die Entwicklung vor seinem Abflug voll übersehen hätte, hätte er evtl. Trudeau angerufen und ihn auf die möglichen Auswirkungen auf die nächste Olympiade in Moskau hingewiesen. Er bitte die beiden Außenminister zu überlegen, ob ein Anruf bei dem kanadischen Premierminister jetzt noch zu empfehlen sei.

5 Am 13. Juli 1976 wurde in der Presse berichtet, daß die Republik China (Taiwan) voraussichtlich nicht an den Olympischen Sommerspielen in Montreal teilnehmen werde: „Mehrtägige zähe Verhandlungen zwischen verschiedenen Instanzen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), der kanadischen Regierung und der Delegierten des taiwanesischen Sports hatten keine Lösung gebracht. […] Die Kanadier hatten erst kurzfristig, wenige Wochen vor dem Eröffnungstermin der Spiele der XXI. Olympiade, das IOC von der Weigerung unterrichtet, die Mannschaft Taiwans unter dem Namen ‚Republic of China' einreisen zu lassen. Wie zu hören war, soll eine offizielle Demarche aus Peking den Sinneswandel herbeigeführt haben." Vgl. den Artikel „Politischer Eklat zum Auftakt in Montreal"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juli 1976, S. 1.

6 Die XXII. Olympischen Sommerspiele fanden vom 19. Juli bis 3. August 1980 in Moskau statt.

7 Am 5. Oktober 1973 wurde bekanntgegeben, daß Kanada und die Volksrepublik China ein Abkommen über die Lieferung von 224 Mio. Buschel Weizen in den Jahren 1974 bis 1976 abgeschlossen hätten. Vgl. dazu die Meldung „Canada Sells Wheat to China"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 6./7. Oktober 1973, S. 5.

Brigade 1976

Kissinger schlug vor, daß die Frage der Finanzierung von den Außenministern besprochen würde.

Es wurde vereinbart, daß die beiden Außenminister dem amerikanischen Präsidenten und dem Bundeskanzler Entwürfe für einen Briefwechsel vorlegen würden (s. gesonderter Vermerk!).[8]

Deutsche Delegation

Der *Bundeskanzler* erläuterte Stellung und politische Bedeutung der Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft, die er zu seiner Delegation eingeladen hatte.

Präsident *Ford*: Dies sei eine gute Idee. Er überlege, Ähnliches zu tun.

Italien

Kissinger berichtete über die Beratung der Politischen Direktoren in Paris. Scranton werde in dieser Woche zu Gesprächen mit italienischen Persönlichkeiten abreisen, Cabot Lodge (Vertreter der USA beim Vatikan) nächste Woche. Er werde mit George Meany sprechen, ob er Kirkland oder Brown entsenden wolle.

Er sei gegen eine Regierungsbeteiligung der PCI.[9] Er sei auch dagegen, daß DC und PCI ein gemeinsames Programm ausarbeiteten, da sonst der Kredit für evtl. Erfolge weitgehend den Kommunisten zugerechnet würde.[10] Großbritannien, insbesondere Außenminister Crosland, sei mit letzterem noch nicht völlig einverstanden.

Bundeskanzler: Er habe einen Vertreter zu Persönlichkeiten von PSI und PDSI entsandt. Die Politiker beider Parteien hätten gesagt, es werde kein neues Pro-

8 Ministerialdirigent Ruhfus, z. Z. Washington, übermittelte am 16. Juli 1976 den mit der amerikanischen Regierung vereinbarten Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Ford über die Beendigung des Devisenausgleichs und die Stationierung einer amerikanischen Brigade in Norddeutschland. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2375; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1976.
Für das Schreiben von Schmidt vom 29. Juli 1976 vgl. Dok. 251.

9 In Italien fanden am 20./21. Juni 1976 Parlamentswahlen statt. Vgl. dazu Dok. 201, Anm. 9.
Am 9. Juli 1976 reichte der amtierende Ministerpräsident Moro seinen Rücktritt ein. Vgl. dazu den Artikel „Regierungsbildung in Italien muß Kommunisten berücksichtigen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Juli 1976, S. 1.
Staatspräsident Leone beauftragte am 13. Juli 1976 den amtierenden italienischen Haushaltsminister Andreotti (DC) mit der Bildung einer neuen Regierung. Vgl. dazu den Artikel „Andreotti mit der Regierungsbildung in Italien beauftragt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juli 1976, S. 1.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer vermerkte am 23. Juli 1976, daß der designierte Ministerpräsident Andreotti zur Abstimmung des Regierungsprogramms mit der KPI bereit sei, „weil dies ohne den mäßigenden Einfluß der KPI auf die Gewerkschaften und die Mitarbeit der zum Teil kommunistischen Regionalregierungen nicht zu verwirklichen ist. Andreotti hat sein Programm inzwischen den Parteien (DC bis KPI) vorgelegt, in dem er vorrangig erhöhte Investitionen zur Steigerung der Produktivität und Sicherung der Arbeitsplätze neben Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung und Besserung der Steuermoral vorsieht." Gefährlich sei für Andreotti, „daß die KPI über die Abstimmung des Programms hinaus personelle Forderungen zu seiner Durchführung erhebt. Da die Aufnahme von Kommunisten ins Kabinett für die DC nach wie vor unannehmbar ist, zeichnet sich die Möglichkeit eines ‚Kompromisses' in Gestalt von Beauftragung der KPI genehmer Technokraten mit Ministerposten ab. Darüber hinaus könnte die KPI noch Schlüsselposten auf den Ausführungsebenen verlangen, weil sie hier ihre Beteiligung an der Verantwortung deutlich machen kann." Vgl. Referat 203, Bd. 110232.

gramm ohne Mitwirkung der Gewerkschaften geben. Die Gewerkschaften seien in Händen der Kommunisten. Er empfehle, Kissinger solle den amerikanischen Gewerkschaften sagen, daß kein wirksames Programm in Italien ohne die Gewerkschaften durchgesetzt werden könne.

Es gäbe in Italien kommunistische, sozialistische und christliche Gewerkschaften, aber die christlichen versuchten gelegentlich, die kommunistischen noch links zu überholen.

Kissinger: Er sehe, daß das Reformprogramm leichter mit der PCI durchgesetzt werden könne. Er empfehle gleichwohl, daß zunächst die DC ein Programm ausarbeite und verkünde und erst dann sich bemühe, die Unterstützung anderer, auch kommunistisch beeinflußter Gruppen zu gewinnen, um den Eindruck zu vermeiden, daß erst ein von den Kommunisten mitentworfenes Programm zum Erfolg geführt habe.

Kissinger sagte zu, er werde dem Bundesaußenminister eine Liste der von den USA zu kontaktierenden Persönlichkeiten übergeben. Es gelte, vor allem jüngere Leute und neue Gesichter ins Spiel zu bringen.

Bundeskanzler: Die italienischen Politiker strebten im Augenblick nur eine Übergangsregierung an.

Kissinger: Daher seien Forlani und andere jüngere Politiker z. Z. auch nicht bereit, Premierminister zu werden.

Bundeskanzler: Er habe gehört, die Kommission in Brüssel bereite z. Z. eine Art Marshall-Plan für Italien vor.[11] Die Vorschläge sähen allerdings keine festen Bedingungen für die unvermeidlichen Reformen vor. Er hielte es für nützlich, wenn die amerikanische Regierung die Kommission (Soames) wissen lassen würde, daß es auch nach ihrer Ansicht notwendig sei, daß evtl. Hilfe mit festen Bedingungen verbunden wird.

Bundesaußenminister: Die französische und britische Regierung nähmen die gleiche Position ein.

Portugal

Präsident *Ford* äußerte sich anerkennend über die jüngste Entwicklung in Portugal[12] und über den Beitrag, den die Bundesrepublik zu dieser Entwicklung geleistet habe.

Bundeskanzler: Die Entwicklung sei günstig verlaufen, aber der Erfolg müsse abgewartet werden. Soares sei ein sympathischer und fähiger Politiker. Aber es stelle sich die Frage, ob er mit den großen wirtschaftlichen und finanziellen

11 In der Kabinettssitzung vom 14. Juli 1976 entschied Bundeskanzler Schmidt, „noch in dieser Woche auf der Ebene der Politischen Direktoren im Hinblick auf den beabsichtigten ‚Marshallplan' für Italien vorstellig zu werden und klarzustellen, daß ein solcher Plan nicht die Zustimmung der Bundesregierung finde". Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat 412, Bd. 109334.

12 Zur Situation in Portugal vgl. Dok. 144, besonders Anm. 3 und 11.
Der aus den Präsidentschaftswahlen am 27. Juni 1976 als Sieger hervorgegangene General António Ramalho Eanes wurde am 14. Juli 1976 als Staatsoberhaupt, Vorsitzender des Revolutionsrats und Chef des Generalstabes vereidigt. Am 16. Juli 1976 beauftragte er den Generalsekretär der PSP, Soares, mit der Regierungsbildung. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 377 und Nr. 382 des Botschafters Caspari, Lissabon, vom 15. bzw. 17. Juli 1976; Referat 203, Bd. 110246.

Problemen seines Landes fertig werde. Eine Reihe von Bereichen sei bereits verstaatlicht worden.[13] Der linke Flügel der PSP übe starken Einfluß aus.

Kissinger: PPD und PSP zusammen wäre die beste Koalition. Sie werde durch die persönliche Rivalität von Soares und Sá Carneiro und durch den Widerstand des linken Flügels der PSP verhindert.

Spanien

Ford: Juan Carlos habe in Washington einen günstigen Eindruck hinterlassen.[14] Er sei engagiert und strebe einen guten Weg an.

Kissinger: Das Ziel der Regierungsumbildung sei gewesen, einen Mann des eigenen Vertrauens zum Premierminister zu machen. Der König habe offenbar nicht vorausgesehen, daß Areilza und Fraga Iribarne ihre Ministerämter nicht beibehalten würden.[15]

Ost – West

Ford: Er habe Breschnew zum letzten Male in Helsinki gesehen.[16] Die Kontakte zur Sowjetunion seien fortgesetzt worden, insbesondere die Arbeiten an

13 Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 11. März 1975 wurde am folgenden Tag von der aus 200 Mitgliedern bestehenden Versammlung der „Bewegung der Streitkräfte" ein Oberster Revolutionsrat eingesetzt, der am 13. und 14. März 1975 alle Privatbanken und Versicherungsgesellschaften verstaatlichte. Über die weitere Entwicklung informierte Botschafter Caspari, Lissabon, am 20. Januar 1976: „Durch die Verstaatlichung der Privatbanken, Versicherungsgesellschaften und einiger Schlüsselindustrien – Bergbau, Grundstoffindustrien, Energie, Verkehr (Land, See, Luft) –, darunter auch des einzigen Stahlwerkes Portugals, hat die bisher bestehende marktwirschaftliche Ordnung erhebliche Einschränkungen erlitten. Im Laufe des Jahres 1975 wurden noch weitere Wirtschaftssektoren, z. B. Werften, Brauereien, Tabakfabriken der staatlichen Kontrolle unterstellt und teilweise auch nationalisiert. Auch einige Einzelfirmen, die entweder wirtschaftlich von Interesse waren, oder bei denen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen war, fielen unter staatliche Intervention. Derzeit kontrolliert der portugiesische Staat rund 68 % der gesamten Wirtschaft des Landes." Vgl. den Schriftbericht Nr. 66; Referat 203, Bd. 110247.

14 König Juan Carlos I. hielt sich vom 2. bis 5. Juni 1976 in den USA auf.

15 Am 1. Juli 1976 trat Ministerpräsident Arias Navarro zurück. Zu den Hintergründen berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, daß die Initiative hierzu „offensichtlich vom König" ausgegangen sei: „Zwischen dem König und Arias habe es in letzter Zeit hinsichtlich des Reformprogramms starke Meinungsverschiedenheiten gegeben, wobei der König auf eine schnellere Demokratisierung gedrungen habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 436 vom 2. Juli 1976; Referat 203, Bd. 110261.
Als Nachfolger wurde am 3. Juli 1976 Adolfo Suárez ernannt. Lilienfeld berichtete dazu am 5. Juli 1976, der spanische Außenminister de Areilza habe ihm mitgeteilt: „Er selbst und Fraga hätten sich entschieden, ihre Kabinettsposten in der neuen Regierung Suárez nicht wieder zu übernehmen. […] Die Entscheidung des Königs störe ihn und Fraga nicht so sehr in der Sache als in der Form. Sie sei völlig ohne ihre Mitwirkung oder auch nur Unterrichtung erfolgt." De Areilza habe „aus früheren Äußerungen des Königs damit gerechnet, daß dieser ihn als Nachfolger von Arias wünsche. Er habe seit dem 1. Juli den König nicht mehr gesehen. Hätte ihn dieser unter Erläuterung der Gründe für die Berufung von Suárez (Erleichterung der Reformen; weniger Widerstände von Rechts als gegen ihn, Areilza; stärkere Unterstützung der Kreise der Wirtschaft; Generationswechsel etc.) gebeten, als Außenminister zu bleiben, so hätte er dies getan. Auch Fraga wäre unter gleichen Voraussetzungen wohl bereit gewesen zu bleiben. Aus seiner völligen Übergehung durch den König könne er nur darauf schließen, daß er dessen Vertrauen nicht mehr genieße, und müsse die Konsequenzen ziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 440; Referat 203, Bd. 110261.

16 Präsident Ford führte am 30. Juli und am 2. August 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, über die Verhandlungen zur Begrenzung der strategischen Rüstung (SALT). Vgl. dazu die Artikel „Ford Talks to Brezhnev on SALT-2" und „Ford, Brezhnev Discuss, Fail To Agree on Weapons Curbs"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 31. Juli bzw. 4. August 1975, S. 1.

SALT. Dies sei zur Zeit eher ein amerikanisches Problem. Das Verteidigungsministerium (DoD[17]) sei weniger enthusiastisch über SALT II.

Kissinger: Das DoD bemühe sich letztlich, auf dem Umweg über SALT das Programm (Cruise Missiles) durchzubringen, das ihm vom Kongreß nicht genehmigt worden sei.

Ford: Er werde in den nächsten drei oder vier Tagen über einen neuen „Approach" zu den Problemen Backfire und Cruise Missiles entscheiden müssen.

Kissinger: Er habe neue zuverlässige Informationen erhalten, die die sowjetischen Angaben über den Einsatzbereich der Backfire (2700 Meilen) bestätigen. Hier sei nur interessant, daß die Angaben der sowjetischen Delegation sich als korrekt erwiesen hätten. Er wisse, daß die Reichweite beispielsweise durch zusätzliche Treibstofftanks ausgedehnt werden könne.

Ford: Er habe den Eindruck, Breschnew wünsche eine baldige Einigung über SALT. Die Aussichten für 1976 seien etwa 50:50.

Kissinger: Es gebe im wesentlichen zwei Problemkreise. Bei den Cruise Missiles sei nur noch die Frage der Reichweite der auf Schiffen plazierten CMs umstritten. Das Problem der Backfire sei nach wie vor ungelöst.[18]

Seit Wladiwostok[19] seien etwa 90% der Konzessionen von sowjetischer Seite gemacht worden:

– Die Sowjets hätten akzeptiert, daß alle Raketen, die mit mehreren Sprengköpfen versehen werden könnten, in die zulässige Gesamtzahl eingerechnet würden, unabhängig davon, ob sie mehrere Sprengköpfe trügen oder nicht.
– Die Sowjets hätten Begrenzung des Wurfgewichts (throw-weight) akzeptiert.[20]

17 Department of Defense.

18 Zum Sachstand in der Frage der Einbeziehung der sowjetischen Bomber vom Typ „Backfire" und der amerikanischen Cruise Missiles in ein SALT II-Abkommen vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae am 4. Juni 1976: „3) Noch keine Verständigung wurde erzielt über die Backfire-Bomber und die Cruise Missiles. 3.1) Backfire: Die Amerikaner verlangten Einbeziehung unter die Höchstzahl von 2400, da die Backfire-Bomber bei Auftanken in der Luft oder Zwischenlandung auf Kuba von der SU aus amerikanisches Staatsgebiet erreichen können. Die Sowjets, die den Backfire als Bomber mittlerer Reichweite betrachten, haben angeboten, seinen Operationsbereich auf 2200 km zu begrenzen und die Leistung des Waffensystems während der Laufzeit [von] SALT II nicht zu verbessern. Die Verhandlungen gehen weiter. 3.2) Cruise Missiles: Die Sowjets forderten ein Entwicklungs- und Herstellungsverbot für land-, luft- und seegestützte Cruise Missiles mit einer Reichweite von über 600 km, außer solchen auf schweren Bombern. Die Amerikaner hingegen möchten die Entwicklung und den Einsatz dieser Waffen möglichst wenig beschränken. Bisher konnten sich die beiden Mächte auf die folgenden Verhandlungspositionen verständigen: keine landgestützten Cruise Missiles interkontinentaler Reichweite herzustellen; luftgestützte Cruise Missiles mit einer Reichweite bis zu 2500 km nur bei schweren Bombern zuzulassen, wobei jeder schwere Bomber mit Cruise Missiles auf die Höchstzahl von 1320 für MIRV-Trägersysteme angerechnet wird. Andere Flugzeuge können mit Cruise Missiles bis zu 600 km Reichweite ausgerüstet werden, und zwar ohne Anrechnung auf die Höchstzahlen von Wladiwostok; die Reichweite von Cruise Missiles auf U-Booten auf 600 km zu begrenzen, ebenfalls ohne Anrechnung auf die vereinbarten Höchstzahlen. Umstritten ist nach wie vor der Einsatz von Cruise Missiles auf Überwasserschiffen." Vgl. VS-Bd. 11379 (220); B 150, Aktenkopien 1976.

19 Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974 vgl. Dok. 21, Anm. 5.

20 Am 29. Juli 1976 unterrichtete der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, den Ständigen NATO-Rat über den Stand der am Vortag bis zum 21. September 1976 unterbrochenen Verhandlungen. Referat 220 vermerkte dazu am 9. August 1976: „In intensiven Gesprächen konn-

Bundeskanzler: Bundesverteidigungsminister Leber sei von den Darlegungen des Pentagon beeindruckt, daß die sowjetischen Seite die beweglichen strategischen missiles ausbaue.

Kissinger: Er halte es für sehr unwahrscheinlich, daß die Sowjetunion jetzt zu den beweglichen strategischen Raketen übergehe. Er sei gerne bereit, den Bundesaußenminister und den Bundeskanzler über die letzten Erkenntnisse zu unterrichten.

Die Zahl der Tests für die neuen beweglichen strategischen missiles sei begrenzt. Er überlasse es der Bundesregierung, selbst ihre Schlüsse hieraus zu ziehen.

Bundeskanzler nahm das Angebot dankend an. Er bat Kissinger, er möge einen Experten nach Bonn entsenden. Der geeignete Termin solle mit MDg Leister vereinbart werden.

Kissinger: Cruise Missiles seien gut für taktische Zwecke. Für längere Strekken seien sie wegen der langen Flugdauer weniger geeignet. General Haig teile diese Auffassung.

Hinter der starken Propagierung der Cruise Missiles stünden ähnliche Motive, wie seinerzeit für MLF[21]. Hierbei spiele die Überlegung mit, die taktischen Atomwaffen vom Kontinent zurückzuziehen.

Bundeskanzler erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand von Generalsekretär Breschnew.

Kissinger: Breschnew habe die Bürokratie gut unter Kontrolle. Physisch sei er in weniger gutem Zustand. Das führe letztlich dazu, daß die leitenden Vertreter der Bürokratie, wie Außenminister Gromyko, eine zunehmend einflußreiche Rolle spielten.

Bundeskanzler: Breschnew sei bereit gewesen, im Frühjahr nach Deutschland zu kommen. Er habe seine Antwort wohl wegen des Parteitages der KPdSU[22] verzögert. Angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes[23] sei der Besuch im April oder Mai nicht mehr günstig gewesen. Zur Zeit werde an einen Besuch im Herbst d. J. gedacht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1079

ten die Delegationen in den letzten Monaten in einer Reihe von Detailfragen der Definition der zu begrenzenden Waffensysteme und der MIRV-Verifikation Fortschritte erzielen. Dazu gehört die sowjetische Bereitschaft, das Start- und Wurfgewicht der Raketen nicht weiter zu erhöhen, und zwar das Start- und Wurfgewicht der sog. ‚leichten' ICBMs nicht über das Leistungsvermögen der SS 19; das Start- und Wurfgewicht der ‚schweren' ICBMs nicht über die Leistungsdaten der bestehenden Interkontinentalraketen SS 9 und SS 18 hinaus zu steigern. Die Delegationen haben einen gemeinsamen Vertragsentwurf formuliert, in dem die unterschiedlichen Positionen durch Klammern gekennzeichnet sind. Dieser gemeinsame Vertragsentwurf setzt sich nach Auskunft Johnsons aus 19 Artikeln mit ca. 60 Absätzen und ca. 40 Erläuterungen zusammen. Botschafter Johnson glaubt, daß sich die offenen technischen Fragen (z. B. beim Datenaustausch über die vorhandenen Bomber und Raketen sowie über die Definition der Abschußrampen für SLBMs und für ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen) relativ schnell regeln lassen, sobald über die offenen Kernfragen eine politische Einigung erzielt wurde." Vgl. VS-Bd. 11379 (220); B 150, Aktenkopien 1976.

21 Zur Initiative für die Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO (MLF) vgl. Dok. 214, Anm. 5.

22 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

23 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

Die jüngste Konferenz der kommunistischen Parteien in Ostberlin[24] habe einen Rückschlag für die Sowjetunion gebracht. Man könne sich fragen, warum sie überhaupt auf Abhaltung dieser Konferenz gedrängt habe. Offenbar habe die Sowjetunion aber bereits so viel Prestige investiert gehabt, daß sie nicht mehr zurück konnte. Die Ausführungen einiger Vertreter der autonomistischen KPen, insbesondre Berlinguers[25] , hätten einen bemerkenswerten Kontrast zur letzten Konferenz in Karlsbad[26] gezeigt.

VS-Bd. 527 (014)

233

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Geheim **15. Juli 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers und des Außenministers mit Außenminister Kissinger am 15. Juli 1976 um 15.00 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer: Sonnenfeldt, Rodman, Botschafter von Staden, MDg Ruhfus, Dolmetscher Weber.

Rohstoffe

Bundeskanzler berichtete über die Gespräche mit Präsident Giscard bei dem deutsch-französischen Gipfeltreffen in Hamburg.[3] Die Gespräche hätten eine Annäherung über die mit den Rohstoffen zusammenhängenden Fragen gebracht. Es seien Besprechungen deutscher und französischer Experten vereinbart worden, die diese Fragen weiter behandeln sollten.

Afrika-Fonds

Bundeskanzler berichtete über seine Gespräche mit Präsident Giscard in Hamburg.[4]

Giscard schlage einen Fonds von $ 1 Mrd. für etwa drei Jahre vor. Dieser Betrag solle wie folgt aufgebracht werden:

24 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

25 Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs der KPI, Berlinguer, am 30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1. Juli 1976, S. 7.

26 Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad (Karlový Varý) eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. Für den Wortlaut der Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa“ vgl. DzD V/1, S. 1047–1054.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, z. Z. Washington, am 15. Juli 1976 gefertigt. Zur Übermittlung vgl. Dok. 232, Anm. 1.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington.

3 Zum Gespräch vom 5. Juli 1976 vgl. Dok. 227.

4 Zum Gespräch vom 5. Juli 1976 über einen Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 228.

40% USA, je 20% Frankreich und die Bundesrepublik, 15% VK, der Rest Belgien und andere Länder.

Frankreich wolle seinen Beitrag aufbringen durch das Gold, das der IMF an die französische Regierung zurückgeben werde. Dieses Geld sei vom französischen Schatzamt zur Verfügung gestellt worden. Das Schatzamt könne jetzt diesen Betrag durch die Nationalbank verkaufen lassen und sodann dem Afrika-Fonds zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung habe keine vergleichbaren Möglichkeiten. Bei uns sei das Gold von der Bundesbank zur Verfügung gestellt worden. $ 65 Mio. seien ein hoher Betrag.

Er habe Verständnis für einen Teil der Überlegungen von Giscard. Man müsse die gemäßigten Kräfte in Afrika zusammenfassen und ermutigen. Die bisherigen Mittel, die den Afrikanern von der EG und unter der Konvention von Lomé[5] zur Verfügung gestellt würden, seien politisch wirkungslos geblieben.

Allerdings gehe es Präsident Giscard in erster Linie wohl um eine Stärkung der Bindungen zwischen Frankreich und den frankophonen Staaten in Afrika. Man müsse wenigstens Kenia, Sambia und möglicherweise Sudan hinzuziehen.

Der Bundeskanzler berichtete sodann ausführlich über die haushaltsmäßigen Grenzen, die der Bundesregierung, insbesondere durch Artikel 115 Grundgesetz[6], gezogen sind. Die Bundesregierung könne nicht bisherige Entwicklungshilfe fortsetzen, die Bufferstocks finanzieren und zusätzliche Beiträge zu einem Afrika-Fonds leisten.

Kissinger: Er habe mehrfach mit Giscard über diesen Vorschlag gesprochen. Er stimme der theoretischen Überlegung des französischen Präsidenten, die gemäßigten Staaten in Afrika zu organisieren, zu. Es sei letztlich auch der Sinn seiner Rede in Lusaka[7] gewesen, den gemäßigten afrikanischen Politikern konkrete Vorschläge an die Hand zu geben.

Wir müßten uns bemühen, die Gruppe der 77 aufzuspalten. Die Industriestaaten verschwendeten einen erheblichen Teil ihrer wirtschaftlichen Mittel; die Vereinigten Staaten hätten ihre Entwicklungshilfe an Indien fast auf Null reduziert. Dies habe praktisch keine politischen Auswirkungen gehabt. Nur die militärische Hilfe gebe politische Einwirkungsmöglichkeiten.

5 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

6 Artikel 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 12. Mai 1969: „1) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt. 2) Für Sondervermögen des Bundes können durch Bundesgesetz Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 358.

7 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 27. April 1976 vgl. Dok. 166, Anm. 39, und Dok. 236, Anm. 15.

Hauptziel der Hilfe solle nicht der wirtschaftliche Fortschritt sein, sondern die Schaffung organisierter Gruppen von Staaten, die dann ihrerseits etwa nach dem Modell des Marshall-Plans[8] Anreiz für den wirtschaftliche Aufbau schaffen sollten. Houphouët-Boigny, Kaunda und Senghor warteten auf derartige Anregungen.

Er sei bereit, den Kongreß um die nötigen Mittel zu bitten. Vor den Wahlen[9] sähe er keine Möglichkeit mehr. Wenn der Präsident neu gewählt sei und wenn er derartige Pläne verfolge, werde dieser es wohl schaffen.

Er habe seinen Vorschlag in Dakar für die Rückgewinnung von Sahel aus ähnlichen Überlegungen gemacht.[10] Zur Zeit würden ca. $ 200 Mio. jährlich für Unterstützung der Bevölkerung in den Sahel-Ländern ausgegeben. Die Sahara dehne sich jedes Jahr um etwa 3 km aus. Einen Teil der Mittel sollte man für Bewässerung und andere konstruktive wirtschaftliche Projekte verwenden.

Bundeskanzler: Er wolle auf keinen Fall in eine Situation kommen, wo alles letztlich von der Zustimmung der Bundesregierung abhänge. Man müsse versuchen, für andere Zwecke vorgesehene Mittel umzuschichten und zu reorganisieren.

Kissinger sagte zu, die Bundesregierung solle vor den Wahlen nicht zur Entscheidung gedrängt werden. Es sei ihm gleichgültig, ob das Geld durch die Umstrukturierung anderer Programme aufgebracht würde

Bundesaußenminister: Man müsse mit den Franzosen überprüfen, was von den multilateralen Programmen verfügbar gemacht werden könne.

Kissinger: Die USA überlege, sich aus einigen Ländern ganz zurückzuziehen und Schwerpunkte zu bilden.

Bundesaußenminister: Dies würde bei uns Probleme mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufwerfen. Das Auswärtige Amt sähe keine Schwierigkeiten.

Bundeskanzler: Es könne zu internen Problemen führen, etwa bei den Kirchen.

Bundeskanzler wies auf die große Bedeutung des Problems des Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern hin.

Rohstoffe:

Kissinger: Die Industrieländer müßten sich besser abstimmen. Es gelte, Vereinbarungen über Rohstoffe auszuwählen, die den ärmsten Entwicklungsländern helfen würden und die den Industrieländern (IL) Nutzen brächten. Er äu-

8 Am 5. Juni 1947 schlug der amerikanische Außenminister Marshall in einer Rede an der Harvard-Universität die Schaffung eines Hilfsprogramms für die europäischen Staaten vor. Das nach ihm benannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die westlichen Besatzungszonen bzw. auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 16 (1947), S. 1159 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 821.

9 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

10 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 1. Mai 1976 für ein Hilfsprogramm für die Sahel-Zone vgl. Dok. 152, Anm. 20.

ßerte sich anerkennend über die vom Bundeskanzler in Puerto Rico vorgelegten Zusammenstellungen.[11]

Bundeskanzler: Die Aufstellungen hätten gezeigt, daß die Rohstoffabkommen nur wenigen Ländern helfen würden: Brasilien sowie etwa zehn bis zwölf anderen Entwicklungsländern; der Rest der 77 gehe leer aus. Sisal sei noch am ehesten geeignet, um den armen Entwicklungsländern zu helfen.

Kissinger: Entwicklungshilfe werde zumeist geleistet, um vor allem den armen Entwicklungsländern zu helfen. Dies könne dazu führen, daß man fortschrittliche Länder, wie Brasilien, Mexiko und Venezuela dazu bringe, sich mit den armen Entwicklungsländern zu liieren. Er halte es für besser, die fortgeschrittenen Länder zu industrialisieren, damit sie in etwa zehn Jahren ihrerseits mithelfen könnten. Daher wäre es auch nicht so bedeutsam, wenn Brasilien heute vom Rohstoffabkommen profitiere.

Bundeskanzler wies auf die Erfahrungen hin, die die Europäische Gemeinschaft mit der Stabilisierung der Einkommen der Landwirte gemacht habe. Dies habe zu großen und überaus kostspieligen Überschüssen geführt.

Bundesaußenminister: Es wäre besser, nicht die Preise bestimmter Rohstoffe garantieren zu wollen, sondern vielmehr die Erlöse aus Rohstoffexporten bestimmter Länder zu stabilisieren. Das wäre vor einigen Jahren wohl noch möglich gewesen. Heute sei es dafür zu spät.

Bundeskanzler erklärte, Experten aus USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik sollten die Probleme studieren. Die Experten sollten etwa drei bis vier Tage zusammentreten. Er denke von deutscher Seite an StS Pöhl, an Herrn Guth von der Deutschen Bank oder an volkswirtschaftliche Professoren.

Kissinger: Man müsse die Fragen genau definieren. Von amerikanischer Seite kämen Robinson, Rogers oder George Shultz in Betracht.

Bundesaußenminister: Es werde ein Problem sein, Frankreich zu gewinnen.

Bundeskanzler: Dieses Expertentreffen solle im August organisiert werden. Er empfehle, Kissinger solle Präsident Giscard anrufen und ihm vorschlagen, der Afrika-Fonds solle in die Expertenüberlegungen einbezogen werden. Dann könne man Frankreich vielleicht für die Idee gewinnen.[12]

Transfer von Technologie

Kissinger: Viele Entwicklungsländer brächten dieses Anliegen vor. Die Bürokratie leiste Widerstände.

Es wurde vereinbart, daß Kissinger seine ausführlichen Ausführungen zu diesem Thema in seiner Rede in Nairobi[13] dem Bundeskanzler übermittelt.

11 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan sowie zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt vgl. Dok. 208, besonders Anm. 21.

12 Erste Gespräche fanden am 2. August 1976 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 257.

13 Der amerikanische Außenminister unterbreitete am 6. Mai 1976 auf der IV. UNCTAD-Konferenz ein umfangreiches Programm zur technologischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Es sah den Aufbau eines weltweiten Netzwerks von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen vor, darunter die Schaffung eines internationalen Industrie- und eines internationalen Energieinstituts, ferner Maßnahmen für einen leichteren Zugang der Entwicklungsländer zu wissenschaftlich-technologischen Informationsquellen, für eine verbesserte technische Ausbildung sowie den ef-

Terrorismus

Kissinger: Er hielte es für besser, wenn andere Länder Vorschläge zu diesem Thema machten. Amerikanische Vorschläge würden schnell in die arabisch-israelischen Auseinandersetzungen hineingezogen.

Bundesaußenminister: Terrorismus sei für Teile der Dritten Welt zu einem Reizwort geworden.

Die Bundesregierung habe daher das Thema „Geiselnahme" herausgearbeitet. Sie habe ermutigende Konsultationen auch mit einigen Wortführern der Dritten Welt geführt[14], Venezuela gehöre zu den Ländern, die diese Problematik differenzierter sähen.

Kissinger ergänzte, auch Kolumbien gehöre zu diesen Ländern.

Bundesaußenminister: Bundesregierung beabsichtige, das Thema „Geiselnahme" in der bevorstehenden Generalversammlung[15] aufzuwerfen. Botschafter von Wechmar habe unsere Ideen in seiner Erklärung vor dem Sicherheitsrat dargelegt.[16]

Es wurde vereinbart, daß Bundesregierung und amerikanische Regierung sich weiterhin eng abstimmen.

Radio Free Europe (RFE) und Radio Liberty (RL)[17]

Bundeskanzler: RFE habe polnische Bevölkerung bei den jüngsten Unruhen[18] zum Widerstand gegen die polnische Regierung aufgerufen. Er frage, wie lange die Bundesregierung ihrerseits dieses Vorgehen tolerieren könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1084

fektiveren Transfer bestehender Technologien. Vgl. dazu PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. II, S. 123.

14 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 24 und Dok. 130, Anm. 12.
Zum Ergebnis der mit Runderlaß vom 12. Mai 1976 eingeleiteten Sondierungsaktion vermerkte Ministerialdirektor van Well am 28. Juni 1976: „Insgesamt können wir das Ergebnis der Sondierungen nicht als Ermutigung für eine westliche Initiative werten. Weitaus klarer als bei den ersten, allgemeiner gehaltenen Kontakten Anfang des Jahres zeichnet sich jetzt Zurückhaltung gegenüber konkreten westlichen Aktionen in der Terrorismusfrage in den VN ab. Die Mehrzahl der angesprochenen Staaten beurteilt die Erfolgsaussichten einer Initiative skeptisch." Zusammenfassend lasse sich sagen, daß eine westliche Initiative „dem deutlichen Risiko einer von radikaler Seite ausgehenden und von der Mehrzahl der DW-Staaten tolerierten Deformation ausgesetzt ist, mit der Folge, daß die angestrebte Verurteilung des Terrorismus zu einer Legitimierung der von der Mehrheit gebilligten politischen Gewaltakte führt. Bei den Sondierungen haben uns zahlreiche Gesprächspartner klar zu verstehen gegeben, daß wir auf ein Stillhalten selbst wohlgesonnener Staaten nicht rechnen können." Vgl. Referat 230, Bd. 121070.

15 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

16 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), gab am 12. Juli 1976 im UNO-Sicherheitsrat eine Erklärung zur Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger am 4. Juli 1976 ab. Darin hieß es, daß die Staatengemeinschaft es bisher versäumt habe, wirksame Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere der Geiselnahme, zu entwikkeln: „22) Die Vereinten Nationen sollten diese Aufgabe nunmehr unverzüglich in Angriff nehmen. 23) Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß sich die nächste Generalversammlung mit diesem Thema befaßt. 24) Dabei sollten internationale Maßnahmen gegen Geiselnahme Vorrang haben. 25) Wir fordern die Ausarbeitung einer Konvention über internationale Maßnahmen gegen Geiselnahme, die insbesondere sicherstellt, daß Täter entweder ausgeliefert oder am Ort ihrer Ergreifung vor Gericht gestellt werden." Vgl. BULLETIN 1976, S. 803.

17 Zu den Rundfunksendern „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" vgl. Dok. 69, Anm. 10 und 11.

18 Zu den Ereignissen in Polen im Anschluß an die Ankündigung von Preiserhöhungen am 24. Juni 1976 vgl. Dok. 215, Anm. 10.

Sonnenfeldt: Es habe einen Kommentar gegeben, der die Grenze des Annehmbaren überschritten habe. Dort habe ein Satz die Aufforderung zum Widerstand enthalten. Das State Department habe einen Mann in München, der die Texte durchsähe und der an den Redaktionskonferenzen teilnähme.

Bundeskanzler: Wenn die Bundesregierung Propaganda in Osteuropa machen wolle, würde sie es lieber in eigener Verantwortung tun.

Kissinger wies darauf hin, die Rundfunkanstalten hätten Rückhalt in bestimmten Kreisen. Er gäbe zu, daß ihr ursprünglicher Zweck ein anderer gewesen sei als das, was sie heute täten.

Botschafter *von Staden* wies darauf hin, der Kongreß habe die Budgetmittel gerade noch um $ 5 Mio. erhöht.

Bundeskanzler: 1977 müsse etwas geschehen, um die Aktivitäten abzubauen.

Berlin

Kissinger fragte, ob nach den Wahlen[19] neue Initiativen im deutsch-sowjetischen Verhältnis zu erwarten seien – Angebot von Krediten – neue Gespräche über Berlin?

Bundeskanzler: Hier sei nur an eine Einladung von Breschnew gedacht. Der Besuch Breschnews werde erst nach den Präsidentschaftswahlen der USA stattfinden. Die Administration könne versichert sein, daß er sorgfältig auf Empfehlungen achten werde, was den Interessen des Präsident abträglich sei.

Wir hätten kein Interesse an neuen Verhandlungen über das Vier-Mächte-Abkommen.

Bundesaußenminister: Wir hätten aus der Antwort auf die sowjetischen Erklärung vom 22. Mai extra einen Satz herausgenommen, der als neue Initiative interpretiert werden könne.[20]

Bundeskanzler: Der Prozeß im Zusammenhang mit dem Drenkmann/Lorenz-Komplex[21] werde Probleme aufwerfen. Nach deutschem Recht seien eindeutig das Gericht in Berlin und der Generalbundesanwalt zuständig. Dies werde für die Sowjetunion möglicherweise eine Gelegenheit sein, ernsthafte Einwendungen zu erheben.

Bundesaußenminister: Hier bestehe Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten und mit Großbritannien.

Sonnenfeldt: Er habe mit Frankreich über die Möglichkeit gesprochen, daß der Generalbundesanwalt sich vertreten lasse. Dies sei für die Sowjetunion weniger provokativ.

Kissinger: Er glaube nicht, daß es über diese Frage zu einer neuen Berlin-Krise kommen werde.[22]

VS-Bd. 524 (014)

19 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

20 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

21 Zur Strafverfolgung im Fall der Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, bzw. der Ermordung des Präsidenten des Berliner Kammergerichts, von Drenkmann, vgl. zuletzt Dok. 37.

22 Zur Erörterung der Frage der Übernahme der Anklagevertretung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) sowie zur Entscheidung der Bundesanwaltschaft vgl. Dok. 223, besonders Anm. 11.

234

Aufzeichnung des Staatsministers Moersch

StM 791/76 geheim **15. Juli 1976**

Herrn Minister[1]

Gedanken zu unserer Politik gegenüber Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien

1) Zustand

Die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes bedingt immer noch, daß

– ohne richterlichen Befehl festgenommen und festgehalten wird,
– ungesetzliche Verhörmethoden angewandt werden,
– die Funktion der Geheimpolizei nicht in vollem Umfang kontrolliert ist,
– die bestehenden Repressionen zunehmend auf rein politische Gegner übergreift,
– die Pressefreiheit eingeschränkt ist.

In Chile scheint die Zahl der Menschenrechtsverletzungen z. Z. zurückzugehen, in Argentinien die gegenseitige Gewalt zu eskalieren.

2) Situation der Regierung

In allen besuchten Staaten (Chile, Argentinien, Uruguay)[2] darf man den Willen der Militärregierungen unterstellen, zu repräsentativen Regierungsformen zurückzufinden. Hieran sehen sie sich jedoch gehindert, da sie fürchten

– daß wirtschaftliches Chaos eintritt,
– daß der Terrorismus das Alltagsleben unsicher macht,
– daß bürgerkriegsähnliche Situationen eintreten,
– daß kommunistische Staaten (Kuba, Sowjetunion) direkt in den inneren politischen Streit eingreifen.[3]

1 Hat Bundesminister Genscher am 16. Juli 1976 vorgelegen.

2 Staatsminister Moersch hielt sich in Begleitung des Ministerialdirektors Lahn vom 4. bis 7. Juli in Chile, vom 7. bis 9. Juli in Argentinien und am 9./10. Juli 1976 in Uruguay auf. Anschließend besuchte Lahn vom 10. bis 12. Juli 1976 Paraguay.

3 Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Asúncion, zog am 12. Juli 1976 eine Bilanz der Lateinamerika-Reise des Staatsministers Moersch: „1) Die Regime dieser vier Länder wie auch andere südamerikanische Regierungen bekämpfen Kommunismus und Terrorismus mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und setzen demokratische Grundrechte teilweise deshalb außer Kraft, um ihren Mißbrauch zwecks Beseitigung der bestehenden Ordnung zu unterbinden. Sie sind überzeugt, daß erneutes Gewährenlassen der politischen Parteien zu neuem Terror, zu Gewalt und Vandalismus und zum endgültigen Sturz der Demokratie führen würde. 2) Verletzung von Menschenrechten, Verhaftung ohne richterliches Urteil, gelegentliche grausame Verhörmethoden werden mit dem Ziel der Abschreckung und Aufdeckung neuer terroristischer Organisationen und Zentren geduldet oder in Kauf genommen. In Gesprächen wurde Güterabwägung offenkundig zwischen Menschenrechtsverletzungen auf der einen Seite und Drohen sozialen Chaos, das Hunderttausende in Not und Elend, Unfreiheit und Bandenterror stürzen würde, auf der anderen Seite.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Unterabteilung 30, Bd. 103572.

3) Glaubwürdigkeit

Diese Furcht ist echt. Ob begründet oder unbegründet, sei dahingestellt. Eine gewisse Legitimation findet sich jedoch in allen drei Staaten:

– in Chile aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chaos der Spätzeit von Allendes Regierung[4];
– in Uruguay aus den chaotischen Zuständen völliger Unsicherheit vor der Machtübername der Militärs[5];
– in Argentinien aus dem Scheitern der Regierung Perón[6].

Sie erscheint jedoch in einigen Punkten völlig überzogen:

– Glaube an ein stetiges Vordringen der Sowjetunion in der Welt;
– Glaube, daß sie von Afrika her (Angola, evtl. Südafrika) aufgerollt werden sollen;
– Furcht vor marxistischer oder auch nur sozialistischer Ideologie.

4) Legitimation der Militärregierungen

Wenn man davon ausgeht, daß

– bei der herrschenden sozialen Spannung eine demokratische Regierungsform zu einer kommunistischen Volksdemokratie führen würde,
– volksdemokratische Regierungsformen aber dort jeden Kredit verloren haben,
– die Gewerkschaften kein stabilisierender Ordnungsfaktor sind,

bleibt als Ordnungsfaktor nur das Heer. Das Heer ist jedoch in keinem der besuchten Staaten für eine solche Aufgabe vorbereitet. Die Heere sind – mit unterschiedlichem Grade – unpolitisch. Sie haben in ihren Reihen nicht genügend Sachverstand; sie sind – aus verschiedenen Gründen – nicht fähig, den entsprechenden Sachverstand für sich zu mobilisieren; die verschiedenen Heeresgattungen rivalisieren untereinander (so besonders in Argentinien). Sie sind in der Lage, in Chile und Uruguay Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, nicht jedoch in Argentinien. Sie sind auch in der Lage, eine strenge Austerity-Politik durchzuführen (die in der jetzigen Lage trotz der auch schon fühlbaren Rezessionswirkungen wohl angemessen ist und erste positive Wirkungen zeigt: Rückgang der Außenbilanzdefizite und der Inflationsrate; Normalisierung des Geschäftsverkehrs). Sie sind jedoch nicht in der Lage, eine in die Zukunft gerichtete Politik zu entwerfen, die den betreffenden Ländern den inneren Frieden bringt. Sie haben vor allem kein soziales Konzept, das sie dem Kommunismus entgegensetzen können.

Die Machthaber aller drei Staaten sind sich dieser Schwächen bewußt. Sie betonen bei jeder Gelegenheit, daß sie die Macht gern wieder abgeben würden („Unser Problem ist nicht, die Macht zu erlangen oder zu behalten, sondern die

4 Am 24. Oktober 1970 wählte das chilenische Parlament Salvador Allende Gossens zum neuen Präsidenten. Die chilenischen Streitkräfte unter dem Kommando des Generals Pinochet stürzten Allende am 11. September 1973.

5 Die uruguayischen Streitkräfte gaben am 12. Juni 1976 die Absetzung des Präsidenten Bordaberryer bekannt. Zur Begründung wurde ausgeführt, der Präsident habe die traditionellen politischen Parteien ausschalten wollen. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20288.

6 Zum Staatsstreich in Argentinien am 24. März 1976 vgl. Dok. 97.

Schwierigkeit, sie wieder loszuwerden.“). Sie rechtfertigen mit schlechtem Gewissen die Tatsache, daß sie nicht verfassungsmäßig an der Macht sind, daß sie rechtsstaatliches Verhalten nicht zugestehen können, daß sie ein demokratisches Staatsleben nicht einführen können. Sie sind jedenfalls keine zynischen Diktatoren.

Krasse Menschenrechtsverletzungen werden abgetan als Übergriffe einzelner, gegen die man vorgehe. Dies wirkt in Brasilien noch am glaubhaftesten (Ablösung des Gouverneurs von São Paulo wegen zweier Toter im Gefängnis[7]); in Argentinien dürfte die Macht der Regierung hierzu einfach nicht reichen (der Polizeidirektor, der gegen die illegale Gewaltanwendung parapolizeilicher Einheiten angehen wollte, hielt sich nur wenige Tage im Amt[8]); in Chile kann man nicht glauben, daß es der Regierung damit ernst ist (trotz 46 Verurteilungen wegen Folterung).

5) Unsere Einstellung

Wir müssen uns darauf einstellen, daß mittelfristig Militärregierungen in diesen Ländern an der Macht sein werden. Es ist dabei davon auszugehen, daß sie Westeuropa und besonders die Bundesrepublik Deutschland als Vorbild ansehen, dem sie nacheifern möchten, sobald sie sich dazu in der Lage sehen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir weder an einer kommunistischen Entwicklung ein Interesse haben können, noch an einem Weiterbestehen oder gar Verschärfung der Repression, die den Konflikt nur weiter eskaliert. Wir müssen den Versuch dieser Regierungen ernstnehmen, das Einreißen chaotischer Zustände zu verhindern, sie andererseits aber auch bei ihrem Wort nehmen,

7 Botschafter Röding, Brasilia, berichtete am 20. Januar 1976, daß Präsident Geisel am Vortag die sofortige Ablösung des Befehlshabers der 2. Armee in São Paulo, d'Ávila Mello, verfügt habe, der in den Generalstab zurückkehre: „Mit dieser Maßnahme und der gleichzeitigen Ernennung des Nachfolgers reagierte der Präsident auf die Meldung, daß sich am Wochenende in einem Militärgefängnis der zweite Todesfall innerhalb weniger Monate im Bereich der 2. Armee ereignet hat. […] Vorgang zeigt, daß Geisel nicht bereit ist, innenpolitische Lage Belastungen durch Vorkommnisse auszusetzen, für die die Armeeführung verantwortlich zu machen ist, und er sich damit auch bei militärischer Spitze durchgesetzt hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; Referat 300, Bd. 103597.

8 Am 15. Juli 1976 berichtete Botschafter Kastl, Buenos Aires, über einen Rückgang der Staatsautorität in Argentinien: „Aus zuerst nebelhaften Vermutungen schält sich immer deutlicher die Gewißheit heraus, daß es sich bei den sich häufenden Funden oft grausig verstümmelter Leichen in vielen Fällen um die Opfer einer von der Zentralgewalt nicht mehr kontrollierten und nicht mehr kontrollierbaren Rachejustiz der Sicherheitskräfte handelt. Verschönend spricht man von parapolizeilichen Todeskommandos, aber es fällt immer schwerer, daran zu glauben, daß es nicht Einheiten aus Polizei, Gendarmerie oder Streitkräften sind, die hier die Vergeltung in die Hand genommen haben.“ Beispielhaft für diese Entwicklung sei folgender Fall: „Der nach der Ermordung seines Vorgängers neu eingesetzte neue Polizeichef General Corbetta konnte sein Amt nur wenige Tage ausüben. Bei Übernahme seiner Aufgabe kündigte er an, daß es nur eine ungeteilte, legale Bekämpfung der Subversion unter der Autorität der Regierung geben könne. Er werde jede Machtanmaßung durch andere Kräfte nach rechts und links gleichermaßen bekämpfen. Dieses Programm fand in der Öffentlichkeit lebhafte Zustimmung. Hinter den Kulissen war das Echo auf die Ideen des Generals anders. Er forderte seine Beamten auf, ihm neben den ‚weißen‘ auch die ‚schwarzen‘ Bücher der Polizei aufzulegen. Diese Aufforderung wurde ebenso wie seine Feststellung, daß er diesen Wunsch als Befehl des Chefs der Polizei verstanden wissen wolle, von seinen Beamten kühl und dezidiert ignoriert. Die von ihm daraufhin angeordnete sofortige Entlassung von zwei sehr hochrangigen Mitarbeitern fand ein überraschendes Nachspiel. Der Innenminister nahm den durch den Polizeichef gleichzeitig mit seiner Entscheidung vorgelegten formellen Antrag auf seine eigene Entlassung an und stellte die gerade zur Disposition gestellten beiden Polizeioffiziere als Berater in seinem Ministerium ein.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 940; Referat 300, Bd. 103579.

nicht weiter zu gehen, als unter solchen quasi Notwehrgesichtspunkten absolut unumgänglich ist.

6) Was wir tun können:

a) Verstärkt das politische Gespräch suchen.

Es hilft weder uns noch den direkt Betroffenen, ein Ghettogefühl zu verstärken mit allen Möglichkeiten unlogischer Reaktionen. Hier besteht ein großer Nachholbedarf dieser nicht in Politik geübten Militärs und eine große Bereitschaft zum Gespräch. Allein die Tatsache, sich vor (im Grunde hochgeschätzten) westlichen Politikern und Staatsmännern verantworten zu müssen, deren Anerkennung sie wollen, kann sehr zu Mäßigung verleiten.

b) In solchen Gesprächen das Gefühl des Bedrohtseins auf den realen Kern reduzieren und die übertriebenen Vorstellungen abbauen. Hierbei muß jedoch strikt vermieden werden, als Lehrmeister aufzutreten.

c) Unsere Besorgnis wegen der inneren Entwicklung in vertraulichen (möglichst Vier-Augen-) Gesprächen anbringen, nicht jedoch in der Öffentlichkeit. Hierbei kann durchaus die öffentliche Polemik privater Stellen von Hilfe sein, die die betroffenen Regierungen erheblich stört. Insofern sollte die Diskussion durchaus zweigleisig laufen.

d) Entwicklungshilfe wieder aufnehmen. Diese kommt, wie wir immer wieder betonen, der Bevölkerung zugute. Außerdem sollte sie die Wirtschaftslage verbessern helfen, was durchaus der politischen Entwicklung zugute kommt. Solange eine strenge Austerity-Politik betrieben werden muß, werden sich die Militärs nicht zurückziehen können. Solange es keinen Wirtschaftszuwachs gibt, der verteilt werden kann, wird der Kommunismus Gehör finden.

e) Immer wieder darauf hinweisen, daß der Konflikt sich nicht an vordergründigen Ursachen entzündet (Ideologien; Herrschaftswille; äußere Einflußnahme), sondern daß ihm tiefgreifende Ursachen zugrunde liegen; daß an diesen Ursachen und nicht an den Symptomen kuriert werden muß. Voraussetzung hierfür dürfte jedoch ebenfalls das Bestehen von Ruhe und Ordnung und eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sein, ohne die gesellschaftspolitisch wirksame Reformen nicht durchgeführt werden können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft sollte zur Stellungnahme aufgefordert werden, welche wirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen werden können.

f) Stets erneut darauf hinweisen, daß repressive Regierungsstrukturen die Tendenz haben, sich

– zu verfestigen,

– notwendigen Änderungen zu widersetzen.

Je länger sie dauern, um so schwieriger sind sie evolutiv abzulösen; um so mehr steigt die Gefahr, daß sie revolutionäre Entwicklungen provozieren. Wenn es ihnen ernst ist, die Macht wieder abzugeben, müssen sie sobald wie möglich damit anfangen, staatliche Gewaltanwendung zu verringern und außergesetzliche Gewaltanwendung einzustellen.

g) Die Praxis der Hermes-Vergabe sollte daraufhin überprüft werden, ob politische Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

h) In Konsultationen mit EG-Staaten und Verbündeten sollte unsere Ansicht zur Diskussion gestellt werden. Hierbei sollte verstärkt darauf gedrängt werden, bestehende Handelshemmnisse abzubauen.

Schlußbemerkung

Ich bezweifle die Richtigkeit der These, daß wir uns verstärkt den Ärmsten der Armen zuwenden sollten. Argentinien und Brasilien sind potentiell einflußreiche Mächte. Im Unterschied zu den LLDCs[9] muß hier Hilfe nicht unbedingt in Geld erfolgen, und Freundschaft erwirbt sich im Moment z. B. durch bloßes Ernstnehmen (Besuche, politische Konsultationen, Einladungen). Hierbei haben wir vor anderen einmal einen zeitlichen Vorsprung. In der Zukunft wird es uns wahrscheinlich wenig nützen, politisch einflußlosen Ländern geholfen zu haben, wenn wir uns die Meinungsmacher nicht auch zu Freunden gemacht haben.

Moersch

VS-Bd. 14058 (010)

235

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington

204-321.00 USA-1054/76 VS-vertraulich **16. Juli 1976**[1]

Niederschrift über das Gespräch Bundesminister mit Außenminister Kissinger beim Frühstück am 16. Juli 1976 im State Department, 8.00 bis 9.00 Uhr[2]

Bundesminister: Unter Anknüpfung an die Besprechung zwischen Bundeskanzler und Präsident Ford vom 15.7.1976 möchte ich mich zur Frage unserer Antiterrorismus-Initiative in den VN[3] erkundigen, welche Länder nach amerikanischer Ansicht im positiven Sinne ansprechbar sind.

Kissinger: Zum Beispiel Venezuela. Soweit ich weiß, kommt auch Kolumbien in Betracht. Ich werde die Länder feststellen lassen und an Sie mitteilen.

Bundesminister: Wir konzentrieren uns auf den klaren Fall der Geiselnahme. Bei weiterreichenden Initiativen würden die Länder der Dritten Welt Schwierigkeiten machen. Nach einem Artikel in der „Welt“ zeigten USA Rückgrat, da

9 Least Developed Countries.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 19. Juli 1976 gefertigt und am selben Tag über Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hat Herrn D 2 vorgelegen (i[m] Z[immer] StS).“
Hat Genscher am 20. Juli 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 17. Juli 1976 in den USA auf.

3 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 233, besonders Anm 14.

sie keinen Botschafter in Uganda hätten[4]; unser Botschafter biedere sich bei Amin an.[5]

Kissinger: Ihre Botschaft ist auch Schutzmachtvertretung der USA in Uganda.

Bundesminister: Ihre Rede vor dem IISS in London[6] ist bei uns sehr beachtet worden.

Was die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Nord-Süd-Fragen angeht, so ist gestern unklar geblieben, ob Japan einbezogen werden soll.[7] Ich habe mit dem BK über die Zusammensetzung gesprochen. Es soll bei den Vier bleiben. Die Bundesregierung wird einen Vertreter des Auswärtigen Amts, wahrscheinlich StS Hermes oder MD Lautenschlager, in die Arbeitsgruppe schicken und als „Unabhängigen" wahrscheinlich Herrn Guth von der Deutschen Bank, der ein vorzüglicher Mann ist. Nun stellt sich die Frage, wer die Sache voranbringt.

Kissinger: Wenn wir die Arbeitsgruppe als eine Regierungssache organisieren, stellt sich sofort das Problem von Puerto Rico[8].

Bundesminister: Wir müssen klären, in welchem Verhältnis diese Arbeitsgruppe zu der in Hamburg mit den Franzosen vereinbarten Arbeitsgruppe[9] stehen soll.

StS *Hermes*: Die deutsch-französische Arbeitsgruppe tritt heute zum ersten Mal zusammen. Wir sind durch Herrn Lautenschlager vertreten.[10]

4 Zur Schließung der amerikanischen Botschaft in Kampala vgl. Dok. 219, Anm. 3.

5 Die Tageszeitung „Die Welt" veröffentlichte am 13. Juli 1976 einen Vorabdruck aus einem Buch von Erich Wiedemann über Idi Amin. Darin wurde ausgeführt: „Seit die Amerikaner ihre Vertretung in Kampala geschlossen haben, werden die Interessen der Vereinigten Staaten in Uganda von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen. Die Bonner Diplomaten gelten als die Musterknaben auf der diplomatischen Bühne Ugandas. Ihr glänzendes Verhältnis zum Regime liegt einmal an der in Ausdruck und Motivation nicht ganz aktuellen Deutschfreundlichkeit Idi Amins, zum anderen an der unermüdlichen Dienstbeflissenheit westdeutscher Legationsräte gegenüber der Regierung, bei der sie akkreditiert sind." Insbesondere habe Botschafter Ellerkmann „den Fundus der Peinlichkeiten im deutsch-ugandischen Verhältnis fast bis zur Neige ausgeschöpft". Vgl. den Artikel „Die Bonner Musterknaben auf der diplomatischen Bühne Ugandas"; DIE WELT vom 13. Juli 1976, S. 4.

6 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 25. Juni 1976 vgl. Dok. 227, Anm. 32.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 15. Juli 1976 in Washington; Dok. 233.

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 5. Juli 1976; Dok. 227.

10 Die erste Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe über Rohstoff-Fragen fand am 22. Juli 1976 in Paris statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 28. Juli 1976, daß folgende Themen besprochen worden seien: 1) Zweckmäßigkeit von Rohstoffabkommen, insbesondere für einzelne Rohstoffe; 2) Ausgleichslager und deren Finanzierung; 3) finanzielle Verbindungen zwischen einzelnen Fonds für Ausgleichslager („Fonds Central"); 4) amerikanischer Vorschlag zur Errichtung einer Rohstoffbank. Die Gespräche hätten Übereinstimmungen ergeben „über einige Elemente bei Abkommen (kein Ressourcentransfer, ‚Ware für Ware', Beteiligung wichtiger Verbraucher und Erzeuger, möglichst breite Preisspannen, Begrenzung der Lager und der Mittel). Ebenso lagen die grundsätzlichen Auffassungen zur Herstellung finanzieller Verbindungen zwischen einzelnen Fonds und zur Rohstoffbank nah beieinander. Bei der Prüfung einzelner Produkte sind im wesentlichen Kupfer und Baumwolle umstritten. Bei Kautschuk sind Ansatzpunkte zu einer Annäherung erkennbar. Weitere Überlegungen sind bei den Finanzierungsmodalitäten, technischen Fragen zu einzelnen Produkten, der Verbraucherbeteiligung und der finanziellen Verbindung zwischen Einzelfonds erforderlich." Vgl. Referat 010, Bd. 178669.

Kissinger: Glauben Sie, daß Frankreich mittun wird? Ich sehe nicht recht, wie man die Arbeitsgruppe als ein Privatunternehmen aufziehen kann, wenn Regierungsvertreter beteiligt sind. Wo und wie kann man die Arbeitsgruppe privat anbinden? Außerdem müssen wir überlegen, was wir erklären, wenn die Sache herauskommt.

Hermes: Wir müßten dann Schwierigkeiten von seiten unserer EG-Partner befürchten. Vielleicht sollte man das ganze als Symposium organisieren.

Bundesminister: Man kann Beamte nicht daran hindern, an einer privaten Veranstaltung teilzunehmen.

Kissinger: Man könnte an den Council on Foreign Relations oder die Ford Foundation als mögliche Träger denken. Bei einem Symposium bleibt die Sache nicht geheim genug.

Bundesminister: Die Arbeitsgruppe Pöhl hat bisher dichtgehalten.

Botschafter *von Staden*: Ein Privatmann, z. B. Herr Guth, könnte die Arbeitsgruppe in sein Haus einladen.

Kissinger: Auch (David) Rockefeller könnte das tun. Die Arbeitsgruppe braucht aber nicht in den USA zu tagen. Vielleicht wäre es sogar geschickter, die Franzosen lüden ein. Von amerikanischer Regierungsseite würde wohl Rogers teilnehmen, von privater Seite Shultz oder Peterson. Ich würde Shultz vorziehen. Peterson ist zwar phantasievoller, aber weniger verschwiegen.

Bundesminister: Wenn die beiden Regierungschefs das Thema heute morgen nicht noch einmal aufnehmen[11], werden wir uns melden, sobald wir mit den Franzosen gesprochen haben.

Kissinger: Die beiden Arbeitsgruppen sind nach meiner Ansicht kompatibel.

Hermes: Wenn die Sache privat aufgezogen wird, wäre eine amerikanische Initiative wegen unserer innereuropäischen Probleme zu bevorzugen.

Kissinger: Den zu Beteiligenden, also vor allem Frankreich, muß man klaren Wein einschenken.

Bundesminister: Nach unserer Auffassung ist für die europäische Gemeinschaft entscheidend, daß die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Auffassung vertreten.

Kissinger: Wie wollen wir weiter prozedieren? Soll die amerikanische Regierung einen privaten Träger suchen?

Bundesminister: Ja. Wir werden am Montag, dem 19. Juli, mit den Franzosen Verbindung aufnehmen und ihnen das Ergebnis der Washingtoner Besprechungen mitteilen. Wir werden mit den Franzosen auch überlegen, in welchem Verhältnis die neue Arbeitsgruppe zu der deutsch-französischen Arbeitsgruppe stehen soll.

Hermes: Die deutsch-französische Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einer engeren Thematik (nur commodities). Die Thematik der neuen Arbeitsgruppe ist breiter. Es geht um die Dritte Welt im allgemeinen.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington, Dok. 236.

Bundesminister: Wir müssen in der Bundesrepublik Deutschland wieder zu einer stärkeren Politisierung der Entwicklungshilfe kommen. Wir haben da wahrscheinlich noch einen langen Weg vor uns. Wertneutrale Entwicklungshilfe ist jedenfalls nicht sinnvoll.

Kissinger: Sie werden Schwierigkeiten mit Großbritannien haben. Callaghan und Crosland haben wahrscheinlich unterschiedliche Meinungen.

Bundesminister: Ohne Großbritannien hätte das Unternehmen keinen Zweck.

Die Unterhaltung wendete sich sodann der innenpolitischen Szene in den USA zu:

Kissinger: Der von Carter bestimmte Kandidat für die Vizepräsidentschaft, Senator Mondale, hat sich schon immer besonders aktiv mit Abrüstungsfragen beschäftigt.

Bundesminister: Wenn solche Persönlichkeiten in ein Regierungsamt gebracht werden, wechseln sie oft ihre Meinung.

Kissinger: Nicht Mondale. Er ist von seiner Sache überzeugt, intelligent und kein Opportunist. Man kann sich höchstens damit trösten, daß amerikanische Vizepräsidenten keinen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Außenpolitik haben. Carters Ansichten auf außenpolitischem Gebiet sind noch unklar. Er kann seine Position modifizieren, wenn er Präsident geworden ist.

Bundesminister: Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt haben, daß bewährte Regierungen im Amt bleiben, wird vielleicht das gleiche in den USA geschehen.

Kissinger: Es ist noch zu früh für eine Wahlprognose. Die Republikaner hätten bessere Chancen, wenn sie nicht so uneinig wären. Die Wahl wird jedenfalls viel knapper ausfallen, als es im Augenblick scheinen mag.

Bundesminister: Gestern abend hat Herr van Well Herrn Helmut Kohl über die Operation für Italien[12] unterrichtet. Wir wollten diese Möglichkeit der Einflußnahme nicht auslassen.

Kissinger: Das ist gut. Haben Sie unsere Liste?

Bundesminister: Ich habe sie bereits dem Bundeskanzler weitergegeben. In der Republikanischen Partei Italiens (PRI) zeichnet sich nach meinen neuesten Informationen eine Hinwendung zur DC ab. Das kann einen ausstrahlenden psychologischen Einfluß haben. Vielleicht wirkt das auch auf die PSI.

Sie empfangen heute unsere Gewerkschaftler?

Kissinger: Das werde ich tun. Danach wird sich Sonnenfeldt mit ihnen im Detail unterhalten. Die amerikanischen Gewerkschaftler haben bessere Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaftlern als zu den sozialistischen.

Hermes: Die entscheidenden Gewerkschaften in Italien sind die kommunistisch beeinflußten. Herr Vetter hat dahin Verbindungen.

Kissinger: Ist Herr Vetter mit unserem Vorgehen einig?

12 Zum Vorhaben, Vertrauenspersonen zu Gesprächen mit Vertretern italienischer Parteien nach Italien zu entsenden, vgl. Dok. 232.

Bundesminister: Ja. Ich möchte einen weiteren Punkt anscheiden: Wie steht es mit den Ausarbeitungen über Berlin?[13] Wann sollten sie fertig werden? Wollen wir im Vorfeld der Generalversammlung der VN[14] etwas tun?

Hermes: Das wäre gut, da immer größere Schwierigkeiten bei der Einbeziehung von Berliner Delegierten gemacht werden.

Bundesminister: Man macht sogar Schwierigkeiten mit dem Bundeskartellamt, das seit langer Zeit in Berlin seinen Sitz hat.[15]

Kissinger: Die Generalversammlung eignet sich nicht dazu, Berlin-Probleme aufzubringen. Die meisten Länder sind an dieser Frage vollkommen uninteressiert.

Bundesminister: Außerdem sollten wir andere nicht mitreden lassen.

Kissinger: Ich erinnere daran, daß Kennedy in den 60er Jahren auf indische Unterstützung in Berlin-Fragen gehofft hat. Diese Hoffnung zerschlug sich vollkommen. Man sollte nur im Falle eine Krise, wenn es unvermeidlich ist, Berlin-Angelegenheiten in die Generalversammlung bringen.

Bundesminister: Das war der Grund für meine Frage: Glauben Sie, daß wir die Ausarbeitung vor der Generalversammlung fertigstellen sollten?

Kissinger: In dieser taktischen Frage folgen wir deutscher Empfehlung. Wenn man generelle Berlin-Noten schreibt, bekommt man immer wenigstens ein paar sehr unangenehme Antworten. Deshalb ist anzuraten, sich nicht an feindlich gesinnte Länder zu wenden, was leicht geschieht, wenn wir uns an zu viele wenden.

Bundesminister: Wie wollen wir die Südafrika-Probleme weiterbehandeln? Kinkel hat mich gerade auf einen Artikel in der „Welt" aufmerksam gemacht, wonach Großbritannien einen Fonds für Rhodesien errichten will. Die Nachricht scheint aus Rhodesien zu kommen.[16]

Kissinger: Die Briten waren in Washington, um verschiedene Pläne mit uns zu diskutieren. Sie sind gestern abgereist. Wir sind zu keinen Schlüssen gekommen. Die Briten wissen auch nicht so recht, wie sie in der Rezessionszeit Gelder für einen solchen Fonds lockermachen sollen.

Hermes: Es gibt Nachrichten, daß Briten und Amerikaner gemeinsam eine Eventualfallplanung ausarbeiten.

13 Zur Beauftragung der Bonner Vierergruppe mit der Ausarbeitung von zwei Berlin-Studien vgl. Dok. 149.

14 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

15 Das Bundeskartellamt wurde mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957 gegründet und hatte seinen Sitz in Berlin (West).

16 Gesandter Noebel, London, berichtete am 9. August 1976, daß nach Auskunft des britischen Außenministeriums „inzwischen vier Prinzipien für Garantien erarbeitet und mit Afrikanern abgestimmt" worden seien. Dieser als „life boat concept" bezeichnete Plan sehe für weiße Rhodesier einen „Ausgleich für Verlust von Karriere und Pensionen (wohlerworbene Rechte)" vor, ferner besondere Garantien für Farmbesitz zum Schutz vor Enteignungen ohne Entschädigungen. Weitere Garantien beträfen den Schutz persönlichen Eigentums, vor allem des Immobilienbesitzes, sowie das Recht, Vermögen in Rhodesien zu veräußern und den Erlös im Fall der Auswanderung mitzunehmen: „Es stünden aber noch schwierige Detailfragen offen, insbesondere Fragen der Finanzierung. […] Erst wenn man Genaueres über Kosten wisse, könne man mit ausländischen Regierungen über Finanzierung des Garantieplans sprechen." Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

Kissinger: Wir beschäftigen uns mit einer Eventualfallplanung. Nach unserer Meinung müssen wir alles tun, damit die Weißen in Rhodesien bleiben.

Hermes: Liegt hier eine wirkliche Chance?

Kissinger: Es kommt darauf an, wie lange der Guerillakrieg[17] noch weitergeht. Neun Monate wäre zu lang.

Bundesminister: Ich höre, daß die Regenzeit die Guerillaaktivität begünstigt und die Gegenmaßnahmen der Regierung behindert.

Kissinger: Unsere Leute sagen mir genau das Gegenteil.

Bundesminister: Ich meine, manches spricht für unsere These. Guerillas vertragen den Regen eher als Regierungstruppen.

Hermes: Eine kurze, hingeworfene Bemerkung des Bundeskanzlers vor der Presse gestern zum Brasilien- und Irangeschäft[18] hat in den heutigen Zeitungen Schlagzeilen gemacht.[19]

Kissinger: Ich habe Ihr Abkommen mit dem Iran inzwischen gelesen und muß folgendes zugeben: Wenn Sie schon ein Abkommen abschließen mußten, dann haben Sie in diesem Abkommen unsere Interessen so gut wie irgend möglich berücksichtigt. Ich glaube aber, das Thema wird in der hiesigen Öffentlichkeit und auch im Kongreß weiter eine Rolle spielen. Ich bin schon wieder vor einen Kongreßausschuß geladen, um in dieser Sache auszusagen.

Teilnehmer: BM Genscher, StS Hermes, Botschafter von Staden, VLR I Pfeffer, VLR I Weber; AM Kissinger, Botschafter Hillenbrand, Mr. Hartman, Mr. Sonnenfeldt, Mr. Anderson.

VS-Bd. 9959 (204)

17 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller notierte am 2. August 1976: „Nach neuesten amtlichen rhodesischen Berichten haben die Kämpfe in Rhodesien seit ihrem Beginn im Dezember 1972 insgesamt 1794 Menschenleben gefordert, davon in den letzten Wochen 280. Allein in der Woche vom 5. bis 11. Juli 1976 wurden 76 Menschen getötet. Die ‚eigenen' Verluste (schwarze und weiße Soldaten oder Polizisten) werden mit 136 angegeben, davon 51 in diesem Jahr. Bis zum Februar 1976 blieb der Krieg weitgehend auf den Nordosten beschränkt. Seither ist aber die Front von Mosambik aus auf den Südosten und in die Südregion ausgeweitet worden. Ende Mai kam es zu ersten Zwischenfällen nahe der Grenze zu Botswana im Südwesten. Das Operationsgebiet der Guerilleros erstreckt sich nunmehr über eine Länge von rund 1500 Kilometern. Ihre Taktik scheint darauf gerichtet zu sein, die großen Siedlungen und Städte allmählich einzukreisen und unter den Weißen in den Städten das Gefühl zunehmender Isolierung vom übrigen Land zu verstärken." Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

18 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.
Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernergie vgl. Dok. 196.

19 In der Presse wurde über Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt am 15. Juli 1976 vor dem „National Press Club" in Washington berichtet: „West German Chancellor Helmut Schmidt yesterday ruled out any reversal of his country's decision to sell Brazil multimillion-dollar equipment providing a complete nuclear fuel cycle, despite fears in Congress that this might lead to Brazilian nuclear weaponry. ‚The answer is no, we are not reconsidering our policies in this matter,' Mr. Schmidt told a National Press Club audience. Brazil, unlike West Germany, is not a signatory of the nuclear nonproliferation treaty, he noted. But he said, ‚I welcome this opportunity to state before an American public audience that by those treaties with the Brazilian government we have brought the Brazilian government to undertake even greater duties toward nonproliferation than they would have to undertake if they were a party to the nonproliferation treaty.'" Vgl. den Artikel „Schmidt Sees No Reversal On Atom Deal"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 17./18. Juli 1976, S. 3.

236

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Geheim **16. Juli 1976**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger am 16. Juli 1976 um 11.00 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer: von amerikanischer Seite Mr. Scowcroft, von deutscher Seite MDg Dr. Ruhfus als Notetaker.

Montreal

Ford berichtete: In Montreal habe die kanadische Regierung einen Kompromiß angenommen, die Mannschaft Taiwan solle mit ihrer Hymne und ihrer Flagge, aber ohne das Schild „Republik China" teilnehmen.[3]

Trudeau habe eine bedeutende Konzession gemacht. Die amerikanische Regierung habe Taipeh mitgeteilt, es wäre unvernünftig, nicht zuzustimmen.[4]

Afrika-Fonds[5]

Der *Bundesaußenminister* berichtete über ein Treffen der radikalen afrikanischen Staaten Algerien, Guinea, Angola[6], Mosambik in Madagaskar.

Bundeskanzler: Diese Tendenzen der radikaleren Afrikaner, sich auszuschließen, spräche für den Afrika-Fonds; aber es bleibe das Problem der Finanzierung.

Der Bundeskanzler berichtete über die Überlegungen, die er am Vormittag mit Außenminister Kissinger über die Einberufung eines 3- bis 4-Tage-Treffens

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, z. Z. Washington, am 16. Juli 1976 gefertigt. Zur Übermittlung vgl. Dok. 232, Anm. 1.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 20. Juli 1976 in den USA auf und führte mit Bundesminister Genscher am 15./16. Juli 1976 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington.

3 Zur Frage der Teilnahme der Republik China (Taiwan) an den XXII. Olympischen Sommerspielen in Montreal vgl. Dok. 232, Anm. 5.
Am 17. Juli 1976 wurde in der Presse berichtet: „Nahezu in letzter Minute hatte sich […] die Regierung in Ottawa, vor allem wohl auch unter dem Druck der Weltöffentlichkeit, zu einem Kompromiß bereit erklärt, der allerdings eher kosmetische Züge trug. Der chinesische Inselstaat sollte danach zwar seine Flagge und seine Hymne behalten dürfen, allerdings müßten seine Sportler bei der Eröffnungsfeier hinter dem Schild ‚Taiwan' im Stadion erscheinen und auch im weiteren Verlauf der Spiele lediglich unter diesem Namen auftreten. Das IOC war bereit, die Regeln der Spiele entsprechend zu ändern, wenn sich die Chinesen aus Taiwan unter diesen Bedingungen zur Teilnahme entschließen könnten." Vgl. den Artikel „Königin Elisabeth eröffnet heute die Olympischen Spiele"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Juli 1976, S. 1.

4 Das Nationale Olympische Komitee von Taiwan gab am 16. Juli 1976 den Verzicht auf eine Teilnahme an den Spielen bekannt, „weil es nach dem Willen der kanadischen Regierung nicht unter dem Namen ‚Republic of China', mit dem es beim IOC registriert ist, antreten durfte. Ein letzter Kompromißvorschlag des Inselstaates, unter dem Namensschild ‚Taiwan/R.o.C.' teilzunehmen, hatte Ottawa ebenfalls abgelehnt." Vgl. den Artikel „Zur Eröffnung nur 94 Staaten in Montreal"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juli 1976, S. 1.

5 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 228.

6 Korrigiert aus: „Kambola".

von Experten aus USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik, über die mit dem Fonds zusammenhängenden Fragen angestellt hatte.[7]

Verteidigungsfragen

Präsident *Ford* stimmte dem zwischen den Außenministern vereinbarten Brief über den Einsatz der in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen zu.[8]

Bundeskanzler: Er verstehe die Formel „on political level" so, daß der Präsident mit dem Bundeskanzler durch die Außenminister konsultieren werde. Notfalls werde der amerikanische Außenminister nach Bonn gesandt, oder der Bundesaußenminister werde nach USA fliegen.

Ford bestätigte, „on political level" bedeute in der Tat höchste politische Ebene. Es wurde vereinbart, daß der Brief nur Regierungschefs, den Außenministern und den Verteidigungsministern beider Seiten bekanntgegeben werden soll. Die amerikanische Seite wird prüfen, ob sie ihren Ausschuß des Kongresses unterrichten will. In diesem Falle werde die Bundesregierung gegenüber dem Bundestag genauso verfahren. Die amerikanische Seite muß durch Rechtsberater prüfen lassen, ob nach der „case legislation" eine Unterrichtung des Kongresses erforderlich ist.

Es wurde ferner vereinbart, daß die abgestimmte Pressemitteilung am 17. 7. 1976, 8.00 Uhr Washingtoner Zeit in Bonn und 10.00 Uhr Washingtoner Zeit vom State Department veröffentlicht wird.[9]

SALT

Ford erläuterte die Aussichten der von ihm vorgelegten Optionen. Wenn er auf der vom MoD[10] vorgelegten Linie weitermache, bestünde keine Aussicht für baldige Fortschritte. Die Sowjetunion habe diese Linie klar zurückgewiesen. Wenn er sich dagegen für die andere Option entscheide, bestehe eine Möglichkeit für einen Abschluß im Herbst.

7 Vgl. dazu Dok. 233.

8 Zur Vereinbarung von Konsultationen über den Einsatz von in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Truppen und dort befindlichen amerikanischen Materials außerhalb des NATO-Gebiets vgl. Dok. 225.

9 In einer Gemeinsamen Erklärung hieß es: „Der Bundeskanzler und der Präsident haben sich auf eine Maßnahme geeinigt, die die engen deutsch-amerikanischen Beziehungen im Bereich der Sicherheit in Europa unterstreicht und die Streitkräftestruktur der NATO-Verteidigung bedeutend verstärkt. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, sich an den Kosten für die Verlegung einer amerikanischen Kampfbrigade in den nördlichen Raum der Bundesrepublik, in die Nähe von Bremen, mit einer einmaligen Zahlung zu beteiligen. Der Beitrag zu diesen Kosten beträgt 171,2 Millionen DM (68,48 Millionen US-Dollar)." Hinsichtlich des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland hat im Verlauf der Jahre bekanntlich in erheblichem Umfang militärische Ausrüstung von den Vereinigten Staaten gekauft und wird dies nach aller Erwartung auch weiterhin tun. Die Vereinigten Staaten haben naturgemäß aus diesen Käufen in wirtschaftlicher Hinsicht Nutzen gezogen. […] Angesichts der jüngst eingetretenen Veränderungen im internationalen Währungsbereich – insbesondere der flexiblen Wechselkurse – wie auch angesichts der spürbar größer gewordenen Stärke des Dollar und der verbesserten amerikanischen Zahlungsbilanz, sind der Bundeskanzler und der Präsident der Ansicht, daß die herkömmliche Art von Devisenausgleichsvereinbarungen gegenstandslos geworden ist." Vgl. BULLETIN 1976, S. 841.

10 Ministry of Defense.

Kissinger ergänzte: Falls die neue Option angenommen werde, würden anschließend etwa vierwöchige interne Beratungen innerhalb der US-Regierung nötig sein. Sodann folgten mindestens sechs Wochen Verhandlungen mit der Sowjetunion. Daher sei mit Abschluß von SALT vor den Bundestagswahlen auf keinen Fall zu rechnen.

Bundeskanzler: Er gehe davon aus, daß es vor Abschluß von SALT keine nennenswerten Fortschritte bei MBFR geben werde. Mit echten Fortschritten in Wien sei vor 1977 nicht zu rechnen.

Kissinger stimmt dieser Einschätzung zu.

Treffen über KSZE-Folgen in Belgrad[11]

Bundeskanzler: Es gebe Tendenzen, das in Belgrad 1977 vorgesehene Treffen der Vertreter der Außenminister aufzuwerten.

Ford: Der Kongreß wolle einen Ausschuß für die Prüfung der Verwirklichung der Schlußakte einsetzen.[12] Dies sei ein bedenklicher Präzedenzfall. Demnächst könnten ähnliche Einrichtungen für die Durchführung von SALT und anderen Vereinbarungen folgen.

Kissinger: Er sei für eine möglichst niedrige Ebene der Vertreter in Belgrad.

Bundeskanzler: Österreich, Schweden, möglicherweise Finnland und andere neutrale Staaten in Europa hätten das Gefühl, daß sie aus dem Kommunikationsprozeß ausgeschlossen würden. Dies habe ihm besonders Kreisky bei den jüngsten Gesprächen in Wien gesagt.[13] Was könne man für die Abstimmung mit diesen Ländern tun?

Kissinger: Er halte ein Treffen der Regierungschefs der westlichen, an der KSZE beteiligten Länder für gefährlich. Der amerikanische Präsident würde auf einer solchen Begegnung in erster Linie die Sowjetunion wegen Nichterfüllung der Schlußakte anklagen müssen.

Bundeskanzler: Die Neutralen hätten in Genf bei der Vorbereitung von Helsinki wertvolle Mitarbeit geleistet.[14] Man könne überlegen, ein Treffen der westli-

11 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

12 Präsident Ford unterzeichnete am 3. Juni 1976 eine Gesetzesvorlage beider Häuser des Kongresses zur Schaffung einer Kommission über die KSZE. Ihr sollten jeweils sechs Senatoren und Abgeordnete des Repräsentantenhauses sowie je ein Vertreter des Außen-, des Verteidigungs- und des Handelsministeriums angehören. Aufgabe der Kommission war es, die Einhaltung der KSZE-Schlußakte, insbesondere die Bestimmungen zur Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur wirtschaftlichen Kooperation, zu beobachten. Für das Public Law 94–304 vgl. Referat 212, Bd. 111666. Gesandter Hansen, Washington teilte dazu am 10. September 1976 mit, es sei das entscheidende Motiv für die Initiative des Kongresses gewesen, der Forderung nach Durchführung des humanitären Teils der Schlußakte von Helsinki besonderen Nachdruck zu verleihen. Diese Gewichtsverschiebung zugunsten des nicht nur im Verhältnis zum Osten, sondern auch unter innenpolitischen Gesichtspunkten besonders heiklen Korbs III finde im amerikanischen Außenministerium wenig Sympathie: „Sie bringt für die Administration die Gefahr einer zusätzlichen Pression durch den Kongreß mit sich, die nach außen hin den entspannungspolitischen Spielraum der Administration gegenüber dem Osten, insbesondere gegenüber Moskau, schmälern und die Vertretung der Entspannungspolitik gegenüber der in diesen Fragen seit einiger Zeit ohnehin empfindlicher gewordenen eigenen Öffentlichkeit erschweren könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2952; Referat 212, Bd. 111666.

13 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 8. bis 10. Juli 1976 in Österreich vgl. Dok. 221.

14 Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

chen Länder auf der Ebene der Vertreter in Genf abzuhalten und die Situation zu überprüfen.

Kissinger stimmte einem solchen Treffen in der ersten Hälfte 1977 zu. Es gäbe den einzelnen Ländern die Bestätigung, beteiligt zu sein.

Afrika:

Kissinger: Nyerere und Kaunda hätten auf seine Lusaka-Vorschläge zu Rhodesien[15] positiv reagiert. Die amerikanische Regierung befürchte, daß Guerillas in Rhodesien nicht aufhören, auch nachdem eine schwarze Regierung eingerichtet worden sei.

Nyerere sondiere wegen dieser Frage. Dann werde die USA Südafrika kontaktieren. Die Zeit dränge. Es sei zu befürchten, daß die Guerillas am Ende der Regenzeit ihre Position festigten.

Bundeskanzler: Vorster sei eine aufrichtige Persönlichkeit, aber er erkenne die zukünftige Entwicklung nicht klar genug.

Kissinger: Vorster sehe klar für Namibia und Rhodesien. Was könne man ihm für Südafrika empfehlen?

Bundeskanzler: Man müsse ihm sagen, daß die „Homeland Policy" keinen Sinn mache. Es fehlten Infrastruktur, Beschäftigungsmöglichkeiten etc. für die Schwarzen.

Kissinger: Wenn die Rhodesien-Frage und das Namibia-Problem nach angolanischem Muster geregelt würden, hätte Südafrika nur noch zwei Jahre, wenn es nach seinen Vorstellungen in diesen Ländern gehe, blieben Südafrika vielleicht fünf Jahre, um die „Homeland"-Frage ohne inneren Druck zu lösen.

Östliches Mittelmeer

Bundeskanzler: Wenn die amerikanisch-griechischen[16] und amerikanisch-türkischen[17] Abkommen vom Kongreß nicht gebilligt würden, bestehe Gefahr, daß

15 Der amerikanische Außenminister Kissinger benannte am 27. April 1976 zehn Elemente der amerikanischen Rhodesienpolitik als Voraussetzung einer Lösung des Konflikts. So müsse die Bildung einer Mehrheitsregierung („majority rule") einer Unabhängigkeit vorausgehen; die USA würden der gegenwärtigen rhodesischen Regierung weder diplomatische noch materielle Unterstützung für deren Auseinandersetzungen mit anderen afrikanischen Staaten oder Befreiungsbewegungen gewähren, bestehenden Sanktionsverpflichtungen nachkommen und keine offizielle Vertretung in Rhodesien unterhalten; angrenzende Staaten, die ihre Grenzen zu Rhodesien schlössen, würden von den USA wirtschaftlich unterstützt und Flüchtlingen humanitäre Hilfe gewährt werden; ferner erklärten sich die USA bereit, einem wirtschaftlichen, technischen und bildungspolitischen Programm zur Förderung eines unabhängigen Simbabwe beizutreten. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976) S. 674 f.

16 Zu den amerikanisch-griechischen Grundsätzen vom 15. April 1976 über militärische Zusammenarbeit vgl. Dok. 110, Anm. 3.
Im Anschluß an die Rahmenvereinbarung begannen die USA und Griechenland mit Verhandlungen über ein Stützpunktabkommen. Botschafter Oncken, Athen, berichtete dazu am 7. Juli 1976, daß nach vier Verhandlungsrunden derzeit in Washington Gespräche auf technischer Ebene geführt würden; eine fünfte Verhandlungsrunde sei vom 17. bis 20. Juli 1976 vorgesehen. Nach Auskunft des amerikanischen Gesandten in Athen, Stearns, hofften die USA, „daß der amerikanisch-griechische Verteidigungsvertrag zusammen mit dem türkisch-amerikanischen noch dem jetzigen Kongreß vorgelegt werden könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 494; Referat 203, Bd. 110223.

17 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

die Entwicklung in der Türkei außer Kontrolle gerate. Das Land zeige eine Reorientierung zum Islam. Die neutralistischen Tendenzen gegenüber der Sowjetunion nähmen zu. Ecevit und Demirel blockierten sich gegenseitig.

Karamanlis wolle in der Allianz bleiben. Er sei eine respektable Persönlichkeit, aber Makarios wachse mehr und mehr in die Rolle eines griechischen Oppositionsführers hinein.

Nach seinem Eindruck sei eine Lösung des Zypern-Problems nur Hand in Hand mit der Regelung der Ägäis-Frage[18] möglich. In Zypern arbeite die Zeit gegen die Griechen, in der Ägäis arbeite die Zeit gegen die Türken. Er frage sich, ob man nicht an die Militärs in der Türkei herantreten solle. Das türkische Militär stehe der Sowjetunion und den kommunistischen Balkanstaaten nach wie vor mit Reserve gegenüber.

Kissinger wies auf das Problem der griechischen Lobby innerhalb des Kongresses hin. Bitsios habe bei seinem Besuch[19] einen sehr positiven Toast auf die griechisch-amerikanischen Beziehungen ausgebracht. Darauf habe die griechische Lobby im Kongreß mit scharfen Angriffen reagiert.

Naher Osten

Bundeskanzler berichtete über seine positiven Eindrücke von dem Besuch in Saudi-Arabien und insbesondere von seiner Begegnung mit Kronprinz Fahd.[20] Er teilte vertraulich mit, daß die Bundesregierung beabsichtige, Professor Schiller als Berater nach Riad zu entsenden.

Zum Abschluß des Gespräches betonten der Bundeskanzler und Präsident Ford noch einmal den engen und ausgezeichneten Stand der Beziehungen zwischen beiden Ländern und den Regierungen.

VS-Bd. 524 (014)

18 Zur Frage der griechischen und türkischen Hoheitsgewässer in der Ägäis vgl. Dok. 28, Anm. 7.

19 Der griechische Außenminister Bitsios hielt sich vom 12. bis 15. April 1976 in Washington auf.

20 Bundeskanzler Schmidt besuchte vom 29. bis 31. Mai 1976 Saudi-Arabien. Zu den Gesprächen mit Kronprinz Fahd am 30./31. Mai 1976 vgl. Dok. 164 und Dok. 171.

237

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies

230-381.50 **19. Juli 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Beteiligung der Bundeswehr an friedenserhaltenden Operationen der VN

Zur Unterrichtung

1) Seit unserem VN-Beitritt[4] hat sich wiederholt die Frage unserer Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der VN gestellt. Wir haben bisher in einigen Fällen (UNFICYP[5], UNEF II[6] und UNDOF[7]) finanzielle Beiträge geleistet sowie bei der Aufstellung der Friedenstruppe in Nahost Anfang 1974 (UNEF II) freiwillig logistische Hilfe erbracht (Transport von Truppenkontingenten aus Ghana und dem Senegal nach Kairo mit Bundeswehrmaschinen).

Es ist möglich, daß sich künftige Hilfsersuchen der VN auch auf die Entsendung von Bundeswehrkontingenten erstrecken (dieses Thema hat Präsident Sadat bei seinem Deutschlandbesuch im März d. J. angeschnitten[8]).

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos und von Vortragendem Legationsrat Jung konzipiert.

2 Hat in Vertretung des Staatssekretärs Gehlhoff Ministerialdirektor van Well am 20. Juli 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. Juli 1976 vorgelegen.

4 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

5 Im Dezember 1963 brachen auf Zypern, das 1960 von Großbritannien unabhängig geworden war, Kämpfe zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung aus. Im März 1964 entsandte die UNO Friedenstruppen (United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus), die im wesentlichen polizeiliche Aufgaben wahrnahmen. Die Bundesrepublik beteiligte sich seit Beginn der Entsendung mit jährlichen Zahlungen an der Finanzierung dieser Operation und war mit insgesamt 15 Mio. Dollar (Stand: 7. Juli 1976) der drittgrößte Beitragszahler nach den USA und Großbritannien. Vgl. dazu das Schreiben des UNO-Generalsekretärs Waldheim vom 15. Juli 1976 an Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO); Referat 230, Bd. 121024. Vgl. dazu ferner AAPD 1964, I, Dok. 70 und Dok. 71.

6 Am 25. Oktober 1973 beschloß der UNO-Sicherheitsrat die Einsetzung einer „United Nations Emergency Force“ (UNEF II) für den Nahen Osten für die Dauer von zunächst sechs Monaten. Aufgabe war die Überwachung der Waffenruhe und die Kontrolle der entmilitarisierten Zone, ferner Hilfe bei der Durchführung der Truppenentflechtung zwischen Ägypten und Israel. Vgl. dazu die Resolution Nr. 341 vom 27. Oktober 1973; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.
Das Mandat wurde zuletzt mit Resolution Nr. 378 vom 23. Oktober 1975 um ein Jahr verlängert. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 82.
Am 28. November 1975 teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), mit, daß der Fünfte Ausschuß der XXX. UNO-Generalversammlung zur Finanzierung von UNEF für den Zeitraum vom 25. Oktober 1975 bis zum 24. Oktober 1976 einen Betrag von 94 245 000 Dollar bewilligt habe: „Von dem Gesamtbetrag entfällt auf die BRD ein Anteil von 7,1 Prozent, das sind 6 693 525 Dollar für die kommende Jahresperiode.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3151; Referat 230, Bd. 113988.

7 Zur Schaffung einer „United Nations Disengagement Observer Force“ (UNDOF) vgl. Dok. 95, Anm. 7. Zur Verlängerung des Mandats am 28. Mai 1976 vgl. Dok. 164, Anm. 16.

8 Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 29. März bis 3. April 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 95 und Dok. 100.
Am 20. April 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos das Bundesministerium der Verteidigung: „Zu dem von Präsident Sadat vor seiner Reise mehrfach geäußerten Wunsch,

2) Über unsere Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen ist in jedem Einzelfall politisch zu entscheiden. Im Vorfeld stellt sich jedoch die generelle Frage, inwieweit eine Beteiligung der Bundeswehr verfassungsrechtlich zulässig ist.

Zur Klärung hat das Auswärtige Amt mit den beteiligten Ressorts (BMVg, BMJ, BMI) auf Arbeitsebene eine Prüfung eingeleitet, die noch im Gange ist.

Als Zwischenergebnis ist festzustellen:

a) Unstreitig zulässig ist nach geltendem Recht die Beteiligung von Bundeswehreinheiten nur insoweit, als der Einsatz keinen Waffengebrauch erfordert. Hierzu gehören vor allem folgende Fälle:

– logistische Aufgaben (z. B. Transporte von Truppen, Versorgungsflüge, Aufrechterhaltung öffentlicher Dienste);
– Beobachtertätigkeit (soweit nicht Streifendienst erforderlich ist);
– Katastrophenhilfe;
– humanitäre Aufgaben.

Noch zu klären ist, ob das auf Art. 17 a GG[9] gestützte Dienstrecht etwaige Grundrechtseinschränkungen – insbesondere bei Auslandseinsätzen von Wehrpflichtigen – abdeckt. Zunächst ist davon auszugehen, daß Auslandseinsätze der erwähnten Art nur auf freiwilliger Basis unbedenklich sind.

b) Die Teilnahme der Bundeswehr an friedenserhaltenden Operationen mit der Möglichkeit des Waffeneinsatzes (z. B. Sicherung von Waffenstillstandslinien, Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung) wäre verfassungsrechtlich nicht gesichert. Nach übereinstimmender Ansicht des BMI und des BMVg ist diese Einsatzform weder durch Art. 87 a GG[10] (Einsatz nur zu Verteidigung, soweit nicht ausdrücklich grundgesetzlich geregelt) noch durch Art. 24 Abs. 2 GG[11] (Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit) gedeckt.

Das BMJ vertritt einen weniger restriktiven Standpunkt, vermag jedoch die Bedenken der anderen Ressorts nicht auszuräumen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1102

die Bundesrepublik Deutschland möge sich im EG-Rahmen an Garantien für eine Friedensregelung im Nahen Osten beteiligen, hat die Bundesregierung positiv Stellung genommen. Die Bereitschaft dazu ist in der Tischrede des Bundeskanzlers beim Essen für Sadat am 30.3.1976 zum Ausdruck gebracht worden. Der Kanzler bezog sich auf die im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der neun Staats- und Regierungschefs vom 15.12.1973 zum Ausdruck gekommene Position […], in der von einer europäischen Mitwirkung bei der Garantierung einer Friedensregelung die Rede ist. Eine Beteiligung der Bundesrepublik an solchen friedenssichernden Garantien ist stets nur im politischen, nicht im militärischen Bereich in Betracht gezogen worden. Dies ist auch Präsident Sadat gegenüber zum Ausdruck gebracht worden und von ihm voll akzeptiert worden. (Sadat auf seiner Pressekonferenz am 31.3.1976: ‚Die Bereitschaft der Bundesrepublik beschränkt sich auf den politischen Gesichtspunkt dieser Garantien. Im Falle aber der Entsendung von Truppen zur Gewährleistung dieser Garantien, die also dann an der Grenze stationiert werden sollen, hat die Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht, daß sie eine solche militärische Beteiligung nicht begrüßen würde.') Die Äußerung Sadats gibt die Haltung des Auswärtigen Amts wieder." Vgl. Referat 230, Bd. 120948.

9 Für den Wortlaut des Artikels 17 a des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 19. März 1956 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111.

10 Für den Wortlaut des Artikels 87 a des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

11 Für den Wortlaut des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

3) Nach Abschluß der rechtlichen Prüfung durch die Ressorts werden wir uns über evtl. notwendige Schritte zur rechtlichen Sicherung von Bundeswehreinsätzen im Rahmen der friedenssichernden Operationen der VN klar werden müssen. Dabei dürfte sich die Frage stellen, ob zu gegebener Zeit eine Grundgesetzänderung anzustreben ist.

Referat 500 hat mitgezeichnet.

Redies

Referat 230, Bd. 120948

238

Deutsch-kanadisches Regierungsgespräch in Ottawa

Geheim **21. Juli 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem kanadischen Premierminister Trudeau am 21. Juli 1976[2]

Weitere Teilnehmer: kanadischer Botschafter Halstead; Ivan Head, außenpolitischer Berater des Präsidenten; Mr. Dupuy, Leiter der handelspolitischen Abteilung des kanadischen Außenministeriums.

Von deutscher Seite: Staatssekretär Dr. P. Hermes, Botschafter Graf Podewils, MDg Dr. J. Ruhfus.

Innen- und Sozialpolitik

PM *Trudeau* erkundigte sich eingehend nach der Stellung der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Reihe kanadischer Gewerkschaftsvertreter sei nach Deutschland gereist, um sich über die Aufgaben und die Befugnisse der deutschen Gewerkschaften zu unterrichten.

Trudeau, der erkennbar unter dem Druck der innenpolitischen Entwicklung in Kanada[3] stand, war besonders interessiert an der Beteiligung der deutschen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 23. Juli 1976 gefertigt. Zur Übermittlung vgl. Dok. 232, Anm. 1.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 21./22. Juli 1976 zu einem inoffiziellen Besuch in Kanada auf.

3 Botschafter Graf von Podewils, Ottawa, informierte am 19. Januar 1976, daß die kanadische Regierung zur Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit „konjunkturbedingte Lenkungsmaßnahmen“ durchsetzen müsse: „In einer Fernsehansprache machte der Premierminister am 13. Oktober die Einführung von Lohn- und Preiskontrollen und die Errichtung einer Anti-Inflations-Behörde bekannt. […] Sowohl die Gewerkschaften wie die Industrie haben starke Bedenken und Widerstand angemeldet. Die aus USA und England beeinflußten Gewerkschaften fürchten, daß die Preiskontrollen von der Wirtschaft umgangen werden und daß die Lohnkontrollen sich dann zum Schaden ihrer weiter unter Preissteigerungen leidenden Mitglieder auswirken, die angestrebte Sanierung also auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft durchgeführt wird. Die Wirtschaft sieht in den Kontrollen einen andauernden Eingriff des Staates, eine administrative Behinderung ihrer Tätigkeit und eine Beschneidung der Gewinnmargen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 50; Referat 204, Bd. 110287.

Gewerkschaften an der wirtschaftlichen Planung des Staates und an ihrer Mitwirkung beim Management der Firmen.

Der *Bundeskanzler* berichtete ausführlich über die Stellung und die Organisation der Gewerkschaften in der Bundesrepublik, über ihre Beteiligung an der Konzertierten Aktion[4] und über die Gesetzgebung zur Mitbestimmung[5].

Trudeau gab zu erkennen, daß in Kanada durch die Befugnisse der Einzelstaaten im wirtschaftlichen Bereich und durch eine andere Struktur der Gewerkschaften unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind.

Terrorismus

StS *Hermes* berichtete über die Vorhaben der Bundesregierung im Kreise der Neun[6], im Europarat[7] und für die 31. Generalversammlung[8].

Trudeau zeigte Verständnis für diese Bemühungen und sagte Unterstützung der kanadischen Regierung zu.

Head berichtete, er habe vor der Commonwealth-Konferenz in Kanada im Auftrage Trudeaus Kontakte mit den Regierungen der Commonwealth-Länder über dieses Thema gehabt. Dabei hätten die zur Dritten Welt gehörenden Commonwealth-Länder eine Reihe von Vorbehalten geäußert. Es sei besonders schwierig, sich über eventuelle Sanktionen zu einigen. Könne beispielsweise die Bundesregierung sicherstellen, daß die Lufthansa ein Land, das Geiselnehmer aufgenommen habe, nicht mehr anfliege?

Head wies darauf hin, das kanadische Abkommen mit Kuba sei der Vorläufer eines entsprechenden Abkommens zwischen den USA und Kuba[9] zur Verhin-

4 Aufgrund des Paragraphen 3 des Gesetzes vom 8. Juni 1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft wurde ein Gremium eingerichtet („Konzertierte Aktion"), dem Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Bundesbank angehörten und das vom Bundesminister für Wirtschaft einberufen wurde. Referat 412 informierte dazu am 14. Juli 1976: „Die Konzertierte Aktion leistet als Element der Globalsteuerung einen Beitrag zur stärkeren Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Aspekts bei der Lohnfindung durch die Sozialpartner. […] Zwar stehen bei den Gesprächen die aktuelle Konjunkturlage und die Einkommenspolitik meistens im Vordergrund, es können jedoch alle Fragen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftspolitik behandelt werden." Vgl. Referat 204, Bd. 110287.

5 Referat 412 vermerkte am 14. Juli 1976: „Der Mitbestimmungsgedanke ist in der deutschen Arbeiterbewegung bereits vor dem Ersten Weltkrieg lebendig gewesen. Er hat über die Jahrzehnte hin immer mehr an Bedeutung gewonnen und geht davon aus, daß bei der Erbringung der Produktionsergebnisse und der Dienstleistungen Arbeit und Kapital gemeinsam beteiligt sind. Er will die Arbeitnehmer als mündige Bürger an den Entscheidungsprozessen im Betrieb und Unternehmen teilnehmen lassen. Er wird von der Vorstellung ergänzt, daß die Mitwirkung der Arbeitsnehmer auch ihre Mitverantwortung bedingt. Die Mitbestimmung im Wirtschaftsbereich ist im Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten des Bergbaus und der eisen- und stahlerzeugenden Industrie von 1951, im Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und im Mitbestimmungsgesetz von 1976 niedergelegt." Vgl. Referat 204, Bd. 110287.

6 Zur Frage eines gemeinsamen Resolutionsantrags der EG-Mitgliedstaaten auf der XXXI. UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 130.

7 Vgl. dazu die Erklärung des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 über den internationalen Terrorismus; Dok. 231.

8 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 233, besonders Anm 14.

9 Die USA und Kuba schlossen am 13. Februar 1973 ein Abkommen („Memorandum of Understanding") über die Entführung von Flugzeugen und Schiffen sowie andere Straftaten. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1969–1976. Bd. E-1: Documents on Global Issues, 1969–1972, Dok. 142 (http://www.state.gov/r/pa/ho/frus/nixon/e1/45640.htm).

derung der Entführung von Flugzeugen gewesen. Die beiden Abkommen hätten sich bewährt, seit ihrem Abschluß sei in Nordamerika kein Flugzeug mehr entführt worden. Er sagte Übermittlung des Abkommenstextes, der veröffentlicht worden sei, zu.

Ost-West-Beziehungen

Trudeau erkundigte sich, ob der Bundeskanzler über die wachsende militärische Kraft der Sowjetunion besorgt sei.

Bundeskanzler: Er glaube, es werde möglich sein, in Europa ein Gleichgewicht der Kräfte aufrechtzuerhalten. Hierfür sei die Entscheidung der kanadischen Regierung, ihre Truppen in Europa zu belassen und sie mit neuen Panzern auszurüsten, ein wichtiger Beitrag.[10]

Er sei eher alarmiert über die Entwicklung in der Dritten Welt, insbesondere über den wachsenden sowjetischen Einfluß in Somalia, Angola, in Indien und im Persischen Golf.

Große Sorge gelte der Zukunft Jugoslawiens. Tito sei über 80; es sei durchaus möglich, daß nach seinem Tode eine Gruppe innerhalb Jugoslawiens die Einwirkung der Sowjetunion fordern werde.

Auf Fragen von Trudeau betonte der Bundeskanzler, die Vereinigten Staaten rechneten Jugoslawien eindeutig nicht zu der Einflußsphäre der Sowjetunion.

Head wies darauf hin, die Sowjetunion habe mit Genehmigung der Türkei ihren ersten Flugzeugträger aus dem Schwarzen Meer durch den Bosporus ins Mittelmeer überführt.[11]

Bundeskanzler berichtete über seine Eindrücke aus dem Besuch in Ankara.[12] Er sehe Gefahr, daß in der Türkei neutralistische und pro-islamische Tendenzen an Boden gewännen.

Trudeau: Er habe einen Brief von Breschnew erhalten. Der Generalsekretär mache darin Ausführungen zur Entspannungspolitik. Gleichzeitig gebe er sein Interesse an wirtschaftlichen Problemen zu erkennen und seinen Wunsch, an Diskussionen unter den Industrieländern beteiligt zu werden. Nach seinen Feststellungen hätten weder die anderen NATO-Partner noch Japan einen entsprechenden Brief erhalten. Er wolle sich in Caracas erkundigen, ob Venezuela als Mit-Vorsitzender der KIWZ einen entsprechenden Brief erhalten habe.

Bundeskanzler: Auch er habe Andeutungen über wachsendes Interesse der Sowjetunion an der Beteiligung an den wirtschaftlichen Diskussionen der westlichen Industrieländer erhalten. Man solle zunächst noch etwas abwarten, damit die Probleme der Sowjetunion noch deutlicher bewußt würden.

Hermes: Es gäbe Andeutungen für ein Interesse der Sowjetunion, an der KIWZ teilzunehmen.

Dupuy: Die Sowjetunion lasse sich durch Jugoslawien eingehend unterrichten.

Trudeau: Das hohe Alter der sowjetischen Führung schwäche die Sowjetunion. Rußland habe im technologischen Bereich nur geringe Fortschritte gemacht.

10 Zur kanadischen Verteidigungspolitik vgl. Dok. 152, Anm. 4.
11 Zur Durchfahrt des sowjetischen Flugzeugträgers „Kiew“ durch den Bosporus vgl. Dok. 244.
12 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei vgl. Dok. 160–162.

Bundeskanzler wies auf das wachsende Ernährungsproblem hin sowie auf die zunehmende Verschuldung des Ostblocks. Auf die Frage, wieviel Weizen die Sowjetunion in Kanada kaufe, wich Trudeau aus.

Bundeskanzler und PM Trudeau erörterten, in welchem Umfang der Transfer von Ressourcen an Ostblockländer zu inflationären Tendenzen in den Industrieländern führt. Sie stimmten überein, daß die Industrieländer ihre Kreditkonditionen für den Ostblock besser abstimmen sollten.

Nuklearexporte

Dupuy: Die indische Kernexplosion[13] sei auf Chauvinismus, auf Angst vor China und auf die Besorgnis, daß das Land keine Freunde in der Welt habe, zurückzuführen. Die Sowjetunion nutze diese Gelegenheit aus und lege Indien Daumenschrauben an.

Head: Die Explosion habe auch eine innenpolitische Komponente. Die Nuklearbehörde und der Wunsch nach nuklearem Fortschritt stünden ähnlich wie seinerzeit die Tennessee-Valley-Administration in den USA[14] über der indischen Parteipolitik und seien nicht umstritten.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob Indien über Raketen verfüge, antwortete *Dupuy*, das indische Raumfahrtprogramm werde vorangetrieben.

Dupuy: Lieferung von Kernkraftanlagen beschleunige den Erwerb von nuklearem Know-how durch die Empfängerländer in der Dritten Welt und damit die Gefahr der Proliferation.

Hermes: Das System der Safeguards[15] biete Schutz. Es sei besser, Schwellenmächte der Dritten Welt in die Verantwortung einzubinden und dadurch unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern.

Panzer

Halstead berichtete über guten Verlauf der Verhandlungen von Krauss-Maffei mit zuständigen kanadischen Stellen. Krauss-Maffei werde wahrscheinlich bereit sein, den Anteil der industriellen Kompensationsgüter zu erhöhen.[16]

13 Am 18. Mai 1974 führte Indien einen unterirdischen Atomtest durch. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

14 Präsident Roosevelt unterzeichnete am 18. Mai 1933 den Tennessee Valley Authority Act, der Teil eines umfassenden Wirtschaftsprogramms zur Überwindung der Folgen der Weltwirtschaftskrise war („New Deal"). Das Gesetz sah die Errichtung der Tennessee Valley Authority vor mit dem Ziel, in sieben Bundesstaaten im Tal des Tennessee durch den Bau von Staufstufen und Wasserkraftwerken sowie Maßnahmen zur Industrialisierung, Wiederaufforstung und Verbesserung der Landwirtschaft die soziale Not der Bevölkerung zu lindern und gleichzeitig die Energieversorgung der USA zu verbessern.

15 In der Folge des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 wurde ein neues IAEO-Sicherungssystem zur Kontrolle der Nichtkernwaffenstaaten erforderlich. Für das Dokument INFCIRC/66/Rev. 2 vom 16. September 1968 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, The Agency's Safeguards System (1965, as Provisionally Extended in 1966 and 1968), [Wien] 1968.

16 Am 6. Juli 1976 informierte das Bundesministerium der Verteidigung, daß im Dezember 1975 und im Februar 1976 deutsch-kanadische Gespräche über die Ausrüstung der in der Bundesrepublik stationierten kanadischen Streitkräfte mit Panzern des Typs „Leopard" stattgefunden hätten. Dabei habe die kanadische Seite die Absicht geäußert, 114 Kampfpanzer, 8 Bergepanzer, 6 Brückenlegepanzer und 8 Turmträger für Ausbildungszwecke zu erwerben: „Nachdem in nachfolgenden weiteren Besprechungen Einigung in allen wesentlichen Punkten erzielt werden konnte, laufen zur Zeit Vertragsverhandlungen zwischen der kanadischen Regierung und der Herstellerfirma Krauss-Maffei. Nach kanadischen Angaben soll Vertragsabschluß etwa im September 1976 erfolgen. […] Finanziell wurde der kanadische Panzerkauf im Rahmen des Möglichen erleichtert. Kanada wurde

Exporte

Beide Seiten erklären, der Warenaustausch solle erweitert werden.[17] *Bundeskanzler* betonte sein großes persönliches Interesse am Ausbau der deutsch-kanadischen Beziehungen.

Halstead: Es bestünden zu wenig persönliche Kontakte zwischen den verantwortlichen Geschäftsleuten.

Graf *Podewils*: Beide Länder seien zu schlecht übereinander unterrichtet. Es fehlten sowohl in Kanada wie in der Bundesrepublik ständig am Ort stationierte Korrespondenten, die kontinuierlich aus dem Lande berichteten. Graf Podewils schlug vor, die kanadische Regierung möge der deutsch-kanadischen Handelskammer stärkere Förderung geben.

Bundeskanzler: Er sei bereit, den für Kanada vorgesehen offiziellen Besuch 1977 durchzuführen. Er werde in seiner Delegation führende Persönlichkeiten der deutschen Industrie und der Gewerkschaften mitbringen. Er hoffe, daß die kanadische Seite Gespräche vorbereiten und geeignete Gesprächspartner benennen werde.[18]

Hermes: Die kanadische Investitionspolitik habe deutsche Investoren entmutigt.

Head: Die kanadische Investitionspolitik habe versucht, das Übergewicht von Investitionen aus den USA zu verringern und den Europäern bessere Chancen zu geben. Leider hätten sich nur die Europäer entmutigen lassen. Die amerikanischen Firmen setzten ihre Investitionen fort. Bisher seien über 90% der Anträge auf Genehmigung von Investitionsvorhaben gebilligt worden.

Dupuy: Kanada habe gemischte Wirtschaftskommissionen mit Japan, Frankreich, Großbritannien, den USA, Mexiko und der Sowjetunion. Die gemischten Wirtschaftskommissionen hätten größere Bedeutung für den Warenverkehr mit Staatshandelsländern als für Staaten mit freier Wirtschaftsordnung.

EG

Trudeau betonte die Bedeutung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kanada und der EG.[19] Es gelte jetzt, diesen Vertrag mit wirtschaftlichem Leben zu erfüllen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1107

mit Einverständnis des Bundesministers der Finanzen sowohl die Mehrwertsteuer wie auch die anteilmäßige Erstattung von Entwicklungskosten erlassen. Aus den zwischen der kanadischen Regierung und der Firma Krauss-Maffei laufenden Finanzierungsverhandlungen ist bisher bekannt geworden, daß auch Krauss-Maffei entgegenkommt und ‚nicht gerätegebundene' Kompensationsbeschaffungen in Kanada in Höhe von 30% des Gesamtkaufpreises zugesagt hat." Vgl. Referat 204, Bd. 113481.

17 Zu den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen notierte der Mitarbeiter der Botschaft in Ottawa, von Arnim, am 20. Mai 1976, daß der kanadische Außenhandel mit der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1973 und 1975 um nahezu ein Drittel gestiegen sei, jedoch weiterhin ein Handelsbilanzüberschuß zugunsten der Bundesrepublik bestehe. So seien die Exporte in die Bundesrepublik von 441 Mio. Dollar (1973) auf 584 Mio. Dollar (1975) gestiegen; dem hätten kanadische Importe im Wert von 607 Mio. Dollar (1973) bzw. 796 Mio. Dollar (1975) gegenübergestanden: „Kanadas Einfuhren bestanden zu zwei Dritteln aus Fertigwaren, davon entfielen auf die Automobilindustrie 16%. Bei den Ausfuhren entfielen ein Drittel auf Rohstoffe und 45% auf Halbwarenvorerzeugnisse." Vgl. Referat 420, Bd.108674.

18 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 6. bis 12. Juli 1977 in Kanada auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Trudeau am 7. und 11. Juli 1977 in Ottawa vgl. AAPD 1977.

19 Zum Rahmenabkommen vom 6. Juli 1976 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vgl. Dok. 47, Anm. 12 und 13.

Bundeskanzler berichtete über die gegenwärtige Situation innerhalb der EG. Der Markt der Gemeinschaft funktioniere. Die politische Einigung bereite jedoch erhebliche Schwierigkeiten. Eine eventuelle Beteiligung kommunistischer Parteien an den Regierungen der Mitgliedsländer werde große zusätzliche Probleme aufwerfen.

Jenkins werde Anfang 1977 Präsident der Kommission werden.[20] Er hoffe, Jenkins werde der Arbeit der Kommission etwas mehr britischen Pragmatismus verleihen.

KIWZ

Dupuy: Die Entwicklungsländer bestünden auf der Schuldenregelung und der Sicherung der Kaufkraft. Die Konferenz sei blockiert.[21] Venezuela und Kanada sollten als Ko-Präsidenten nach Kompromissen suchen, bis die Kommissionen im September in Paris wieder zusammentreten.[22] Hauptproblem sei Schuldenregelung; sie sei für die KIWZ der zentrale Punkt, ähnlich wie der Common Fund für die UNCTAD in Nairobi[23]. Kanada werde sich an die industriellen Schlüsselländer USA, Japan und Bundesrepublik wenden. Die Konferenz solle an und für sich im Dezember zu Ende gehen. Es sei aber durchaus möglich, daß sie beispielsweise wegen der Wahlen in USA[24] um eine gewisse Zeit verlängert würde.

Die OPEC habe ihre Konferenz nach der KIWZ angesetzt, um so mit einer möglichen Entscheidung über Ölpreiserhöhungen Druck auszuüben.[25] Es bestehe Gefahr, daß die Führung aus den Händen der Gemäßigten in die der Radikalen gleitet. 11 der 19 Entwicklungsländer begännen, gegen den auf Mäßigung bedachten Kurs von Pérez Guerrero zu rebellieren.

20 Vgl. dazu die auf der Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel getroffene Absprache; Dok. 231.

21 Zur KIWZ vgl. Dok. 175, Anm. 16.
Vom 12. bis 17. Juli 1976 fand in Paris die fünfte Sitzungsperiode der Kommissionen im Rahmen der KIWZ statt. Vgl. dazu die Erklärung der beiden Ko-Präsidenten der Konferenz, des kanadischen Außenministers McEachen und des venezolanischen Staatsministers für internationale Wirtschaftsbeziehungen, Pérez Guerrero; EUROPA-ARCHIV 1976, D 424.
Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 21. Juli 1976, es sei den vier Kommissionen (Energie, Rohstoffe, Entwicklung, Finanzen) nicht gelungen, ihre Arbeitsprogramme für die operative Konferenzphase mit ihren drei Sitzungsperioden (September, Oktober, November 1976) festzulegen. Die beiden Ko-Präsidenten würden sich weiter bemühen, eine Grundlage für die Fortsetzung der Arbeiten zu finden, um die Arbeitsprogramme verabschieden zu können: „Strittig sind im Arbeitsprogramm der Entwicklungskommission und der Finanzkommission die mit dem Verschuldungskomplex verbundenen Formulierungen, im Bereich der Energiekommission und der Rohstoffkommission die Formulierungen zur Frage der Kaufkrafterhaltung. Die Entwicklungsländer bestehen darauf, Formulierungen durchzusetzen, die das Ergebnis in der Sache selbst präjudizieren würden. Dies hätte im Verschuldungsbereich eine für die Industrieländer nicht annehmbare Festlegung hinsichtlich der materiellen Ergebnisse bedeutet. In der Frage der Kaufkrafterhaltung bestanden die Entwicklungsländer auf einer Formulierung, die eine Präjudizierung im Sinne der Indexierung bedeuten würde." Vgl. Referat 405, Bd. 113933.

22 Die sechste Runde der KIWZ auf Kommissionsebene fand vom 14. bis 20. September 1976 in Paris statt.

23 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

24 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

25 Zur OPEC-Ministertagung am 16./17. Dezember 1976 in Doha vgl. Dok. 338, Anm. 11.

Bundeskanzler: Falls Dupuy nach Europa komme, wären er und andere Persönlichkeiten und Beamte der Bundesregierung interessiert, das Gespräch mit ihm in Bonn fortzusetzen.

VS-Bd. 527 (014)

239

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

302-321.00 VIE **22. Juli 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Diplomatische Beziehungen zur Sozialistischen Republik Vietnam (SRV)

Mit der Bitte um Zustimmung zu der im Entwurf beigefügten Antwort an den vietnamesischen Außenminister[4]

1a) Nachdem die Wiedervereinigung von Nord- und Südvietnam am 2.7.1976 formell vollzogen worden ist[5], hat die Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam in Paris unserer dortigen Botschaft jetzt die beigefügte Note des gesamtvietnamesischen (und früheren nordvietnamesischen) Außenministers Nguyen Duy Trinh vom 4.7.1976 an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen übermittelt.[6] In der mit Maschine geschriebenen und unterschriebenen Note (vietnamesisches Original und inoffizielle französische Übersetzung) wird mitgeteilt, daß

– die Sozialistische Republik Vietnam die diplomatischen Beziehungen, die zwischen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und uns aufgenommen worden sind[7], fortsetzt und

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger und von Legationsrat I. Klasse Heymer gefertigt.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 23. Juli 1976 vorgelegen.

3 Am 9. August 1976 vermerkte Ministerialdirigent Fischer: „Die Vorlage ist von dem Herrn Bundesminister zurückgekommen, ohne daß sie von ihm abgezeichnet worden wäre. Herr Lewalter hält es für erforderlich, daß der BM die Vorlage abzeichnet. Er wird sie deshalb jetzt nochmals mit dem Vermerk, daß Abt[eilung] 3 die Angelegenheit für dringend hält, an den BM leiten." Vgl. Referat 302, Bd. 103450.
Hat Bundesminister Genscher am 18. August 1976 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 17.

5 Vom 24. Juni bis 3. Juli 1976 tagte in Hanoi die vietnamesische Nationalversammlung, die am 2. Juli 1976 die Vereinigung von Nord- und Südvietnam vollzog. Die Beschlüsse sahen u. a. vor: „Vietnam ist ein unabhängiges, einheitliches und sozialistisches Land und nennt sich Sozialistische Republik Vietnam. […] Die Stadt Sai gon-gia dinh trägt von nun an den Namen Ho-Chi-Minh-Stadt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 38 des Legationsrat I. Klasse Truhart, Hanoi, vom 2. Juli 1976; Referat 302, Bd. 103448.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für die Note vgl. Referat 302, Bd. 103450.

7 Die Bundesrepublik und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) nahmen mit Wirkung vom 23. September 1975 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 82, und AAPD 1975, II, Dok. 271.

– die internationalen Rechte und Verpflichtungen der Demokratischen Republik Vietnam für die Sozialistische Republik Vietnam in Kraft bleiben.

Weiter wird in der Note vorgeschlagen,

– die Frage der diplomatischen Anerkennung zwischen den beiden Staaten nicht erneut zu stellen und
– den 23.9.1975, den Tag der Aufnahme der Beziehungen zu Nordvietnam, als Datum der Aufnahme der diplomatischer Beziehungen zur SRV anzunehmen.

b) Der vietnamesische Außenminister hat entsprechende Noten an die Außenminister aller Länder gerichtet, zu denen die Demokratische Republik Vietnam und/oder die Republik Südvietnam (PRG[8]) diplomatische Beziehungen unterhalten hat. Aus einem Aide-mémoire, mit dem den ausländischen Missionschefs in Hanoi die Noten angekündigt wurden, ist zu entnehmen, daß den Staaten, die vor der Aufnahme der Beziehungen zu Nordvietnam oder überhaupt nur zur Republik Südvietnam (PRG) diplomatische Beziehungen unterhalten haben, das Datum der Aufnahme dieser Beziehungen als angenommenes Datum der Beziehungen zur SRV vorgeschlagen worden ist.[9]

2 a) Mit der Noten-Aktion versucht der vietnamesische Gesamtstaat die Frage seiner diplomatischen Beziehungen zu den Staaten, die bisher Beziehungen zur DRV[10] und/oder zur Provisorischen Revolutionsregierung der RSV[11] unterhalten haben, ohne besonderes Anerkennungsverfahren und gegebenenfalls ohne Neuakkreditierung bereits akkreditierter Botschafter zu regeln. Dabei geht er offenbar davon aus, daß er kumulativ die Rechtspersönlichkeiten der DRV und der RSV (PRG) fortsetzt und in deren Rechte und Pflichten eingetreten ist. Ohne daß es in der Note ausdrücklich erwähnt wird, ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhang, daß Hanoi jede Kontinuität im Verhältnis zur früheren Republik Vietnam (Südvietnam) ablehnt; auch die PRG hatte eine solche Kontinuität stets kategorisch verneint.

b) Wir haben keine Veranlassung, die Existenz des vietnamesischen Gesamtstaates (SRV) in Frage zu stellen. Ein Glückwunschtelegramm, das der Herr Bundespräsident dem neuen vietnamesischen Staatsoberhaupt anläßlich dessen Wahl sandte, implizierte bereits die Anerkennung des vietnamesischen Gesamtstaates.[12] Für eine ausdrückliche Anerkennung besteht keine Notwendigkeit.

8 Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam.

9 Mit Schriftbericht Nr. 65 vom 28. Juni 1976 übermittelte die Botschaft in Hanoi den Text eines vietnamesischen Aide-mémoire, in dem ausgeführt wurde: „La partie vietnamienne propose que la date de l'établissement des relations diplomatiques entre la République Socialiste du Viet Nam et chaque pays sera la date la plus ancienne des deux dates de l'établissement des relations diplomatiques entre la République Démocratique du Viet Nam ou la République du Sud Viet Nam avec ce pays. Au cas où un pays entretenait des relations diplomatiques seulement avec la République Démocratique du Viet Nam ou avec la République du Sud Viet Nam, la date de l'établissement de ces relations diplomatiques sera considérée comme celle de l'établissement des relations diplomatiques avec la République Socialiste du Viet Nam." Vgl. Referat 302, Bd. 103450.

10 Demokratische Republik Vietnam.

11 Republik Südvietnam.

12 Legationsrat I. Klasse Truhart, Hanoi, übergab am 7. Juli 1976 im vietnamesischen Außenministerium ein Glückwunschschreiben des Bundespräsidenten Scheel an Präsident Ton Duc Thang. Für das Schreiben vgl. Referat 302, Bd. 103458.

c) Es entspricht unseren Interessen und Absichten, die diplomatischen Beziehungen zu Hanoi nach der Wiedervereinigung des Landes kontinuierlich fortzusetzen. Dabei bestehen auch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, entsprechend dem vietnamesischen Vorschlag das Datum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Nordvietnam (23.9.1975) als Datum der Aufnahme der Beziehungen zur SRV (die formell erst seit dem 2.7.76 besteht) zu „betrachten".

Die Frage des Zeitpunkts der Aufnahme der Beziehungen zur SRV dürfte im übrigen für die Vietnamesen in erster Linie aus protokollarischen Gründen von Bedeutung sein.

Da die PRG nach dem Machtwechsel in Südvietnam[13] aus grundsätzlichen Erwägungen nicht auf unseren Vorschlag einging, die diplomatischen Beziehungen zu Saigon einfach fortzusetzen, und es zu einer Neuaufnahme von Beziehungen nicht kam, bestanden keine Beziehungen zu Südvietnam mehr, an die wir heute anknüpfen könnten.

d) Nach unserer Auffassung hatte der Machtwechsel in Südvietnam Ende April 1975 keine automatische Beeinträchtigung der beiderseitigen Rechte und Pflichten zur Folge, und nach den klassischen völkerrechtlichen Regeln der Staatensukzession sind diese Rechte und Pflichten mit der Wiedervereinigung auf den Gesamtstaat übergegangen. Die SRV teilt, wie vorher schon die PRG, diese Auffassung nicht. Nach ihrem marxistischen Rechtsverständnis war die Republik Südvietnam, vertreten durch die PRG, ein revolutionär entstandener völlig neuer Staat, der zwar das menschliche und sachliche Substrat (Volk und Vermögenswerte) der ehemaligen Republik Vietnam, aber keinesfalls automatisch auch deren Verpflichtungen und Verbindlichkeiten übernahm.

e) Die Note des vietnamesischen Außenministers enthält eine Erklärung, die uns gegenüber allein auf den Fortbestand der Rechte und Verpflichtungen der DRV abstellt, und erwähnt die von dem alten südvietnamesischen Regime eingegangenen Verbindlichkeiten nicht. Sie bietet deshalb insoweit keine Rechtsgrundlage für eine Inanspruchnahme der SRV. Sie schließt zwar andererseits auch nicht ausdrücklich aus, daß wir an unserer, am klassischen Völkerrecht orientierten Rechtsauffassung festhalten und die SRV auch weiterhin wegen der Verbindlichkeiten Südvietnams in Anspruch nehmen, doch muß auf folgendes Problem hingewiesen werden:

Wenn wir in voller Kenntnis der uns inzwischen formell notifizierten vietnamesischen Rechtsauffassung, die der unsrigen diametral entgegengesetzt ist, auf der Grundlage des vietnamesischen Vorschlags förmlich der Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen zustimmen, ohne uns durch eine wenn auch nur vorsichtige Formulierung unseren eigenen Rechtsstandpunkt vorzubehalten, so könnte uns in späteren Verhandlungen über die Schuldenfrage von vietnamesischer Seite entgegengehalten werden, daß wir die vietnamesische Rechtsauffassung bereits implicite anerkannt hätten.

13 Am 30. April 1975 erklärte die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) die bedingungslose Kapitulation gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 105.

Diesem Risiko steht jedoch die ungleich schwererwiegende Möglichkeit, wenn nicht sogar Wahrscheinlichkeit gegenüber, durch ein Aufwerfen der für Vietnam mit starken Emotionen belasteten Frage seines rechtlichen Verhältnisses zur ehemaligen Thieu-Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Vietnam überhaupt und damit die Grundlage für unsere soeben errichtete Botschaft[14] in Frage zu stellen. Die Frage der Schulden wird auf alle Fälle im Zusammenhang mit der Gewährung einer Aufbauhilfe[15] angeschnitten werden.[16]

3) Es wird vorgeschlagen, die Note des vietnamesischen Außenministers in gleicher Form mit einer Note des Herrn Bundesministers (ohne persönliche Unterschrift oder Paraphe) über unsere Botschaft in Hanoi zu beantworten. Der Entwurf einer solchen Note ist mit der Bitte um Zustimmung beigefügt.[17]

Referat 500 hat mitgezeichnet.

Jesser

Referat 302, Bd. 103450

14 Die Botschaft in Hanoi wurde am 20. April 1976 durch Legationsrat I. Klasse Truhart als Geschäftsträger ad interim eröffnet. Botschafter Scholz übergab am 23. August 1976 sein Beglaubigungsschreiben.

15 Zur Aufbauhilfe an Vietnam vgl. Dok. 85, Anm. 6.
Am 23. Juli 1976 vermerkte Staatssekretär Hermes, er habe Botschafter Scholz vor dessen Abreise nach Hanoi die Weisung erteilt, zunächst vor Ort festzustellen, „in welchem Umfang westliche Länder sich verpflichtet hätten und auch tatsächliche Leistungen erbrächten". Zunächst solle er „weder eine deutsche Initiative entwickeln, noch auch durch die Entgegennahme von vietnamesischen Projekten einer Entscheidung der Bundesregierung über die Gewährung einer Entwicklungshilfe vorgreifen". Die Frage einer Entwicklungshilfe für Vietnam „müsse in jedem Falle im Zusammenhang mit der Regelung der Verpflichtungen der früheren Republik Südvietnam gesehen werden". Vgl. Referat 301, Bd. 103456.

16 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(event[uell])."

17 Dem Vorgang beigefügt. Das Schreiben des Bundesministers Genscher an den vietnamesischen Außenminister Nguyen Duy Trinh wurde mit Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom 19. August 1976 an die Botschaft in Hanoi übermittelt. In dem Schreiben hieß es, daß die Bundesregierung dem Vorschlag, „die diplomatischen Beziehungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Vietnam aufgenommen wurden, zwischen unseren beiden Staaten fortzusetzen, zustimmt. Die Bundesregierung ist darüber hinaus damit einverstanden, daß der 23. September 1975 als Tag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam betrachtet wird." Vgl. Referat 302, Bd. 103450.

240

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kremer

313-320.10 SUE-1342/76 VS-vertraulich **22. Juli 1976**

Betr.: Namibia;
hier: Kontaktaufnahme von SWAPO-Vertretern mit Vertretern deutschstämmiger Minderheit Namibias

Bezug: Zuschrift vom 13.7. auf DB 1398 der Botschaft London vom 30. Juni 1976 VS-v[1]

Vorschlag:

Wir versuchen, den von der Auslands-SWAPO gewünschten Kontakt mit einem profilierten Deutschstämmigen aus Windhuk trotz aller Problematik und trotz geringer Erfolgsaussichten anzubahnen. Dem Londoner SWAPO-Vertreter wird als vorläufige Antwort mitgeteilt, daß wir den Plan zwar grundsätzlich positiv beurteilen, daß wir aber hinsichtlich seiner Durchführbarkeit in der jetzigen Phase der Entwicklung in Namibia wegen südafrikanischer Maßnahme gegen Gesprächspartner skeptisch sind. Sodann fragen wir Advokat Berker, Windhuk, ob er bereit ist, den Kontakt mit der Exil-SWAPO aufzunehmen.

1) Politik gegenüber der Exil-SWAPO

a) SWAPO legitimiert sich durch ihren aktiven Freiheitskampf auch weiterhin als Vertreterin des namibischen Volkes. Ungeachtet der tatsächlichen politischen Kräfteverhältnisse im Territorium ist SWAPO kraft ihres Anspruches, ihres aktiven Kampfes und der Anerkennung und Unterstützung durch das Ausland ein entscheidender Faktor in der Namibiapolitik. Sobald SWAPO frei agieren kann, wird sie in der politisch amorphen Masse der Schwarzen die Macht an sich reißen.

Es muß seit dem Angola-Debakel ein Hauptziel der Afrikapolitik des Westens sein, zu verhindern, daß weitere Länder in den kommunistischen Einflußbereich geraten. Will der Westen noch verhindern, daß auch Namibia in das kommunistische Lager abschwenkt, wird er versuchen müssen, die politisch einflußreichen SWAPO-Kräfte an sich zu binden. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die diesem Ziel entgegenstehen, müssen pragmatisch überwunden werden. Schreckt der Westen vor einer engeren Bindung mit einer Organisation zu-

[1] Gesandter Noebel, London, teilte mit: „Londoner SWAPO-Vertreter schlug Botschaft vor, daß in nächster Zeit Gespräche über Zukunft Namibias zwischen repräsentativen Vertretern deutschstämmiger Minderheit und Vertretern von SWAPO-Ausland aufgenommen werden sollten. In Betracht kämen deutschstämmige Persönlichkeiten, die gegenüber südafrikanischer Politik kritisch eingestellt seien und Vertrauen afrikanischer Bevölkerung genössen. […] Man wolle versuchen, einsichtige Deutschstämmige unter Berücksichtigung ihrer politischen Zielvorstellungen an SWAPO heranzuführen, um ihnen nach Unabhängigkeit Namibias Verbleiben im Lande zu ermöglichen und Platz in neuer Gesellschaft einzuräumen. Da SWAPO in Namibia verboten sei, könne Treffen nur im Ausland stattfinden. Bundesrepublik Deutschland böte sich als Treffpunkt an.“ Noebel bat um Weisung, „was Gesprächspartner mitgeteilt werden kann“. Vgl. VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

rück, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Politik anwendet, so sind schon jetzt die Weichen für ein Abgleiten Namibias in das kommunistische Lager gestellt. Auch das Dilemma, daß Beziehungen zur Exil-SWAPO uns mit Schutzverpflichtungen gegenüber den Deutschen und den Deutschstämmigen im Territorium in Konflikt bringen, darf uns nicht daran hindern, gegenüber SWAPO eine zukunftsorientierte, aktive Politik zu verfolgen. Jedenfalls dürfen wir uns nicht die südafrikanischen Auffassungen zu eigen machen, daß SWAPO schon heute eine kommunistische Organisation ist, sondern müssen alles daran setzen, daß sie nicht vollends unter kommunistischen Einfluß gerät. Das MPLA-Beispiel sollte endlich zu denken geben.

c) Ballt man diese Ausgangspositionen[2], so ist der Bitte der Exil-SWAPO grundsätzlich zu entsprechen. Frühere Argumentationen gegenüber ähnlichen Bitten, wir hätten keine Möglichkeiten, zwischen SWAPO und Deutschstämmigen zu vermitteln, sind heute nicht mehr haltbar.

2) Möglichkeiten und Grenzen, die Deutschstämmigen an die Auslands-SWAPO heranzuführen

a) Bisher hat es politische Kontakte zwischen SWAPO und Deutschstämmigen nicht gegeben. SWAPO wurde und wird von der großen Mehrheit der Deutschstämmigen auch heute noch als Hauptfeind angesehen. Deutschstämmige sind überproportional stark in Führungspositionen der südafrikanischen Territorialverteidigung im Territorium vertreten, die heute in aktiven Einsätzen gegen SWAPO-Infiltranten eingesetzt wird. Fonds zur Unterstützung des Grenzkampfes und neuerdings auch zur Ergreifung von SWAPO-„Terroristen“ wurden und werden maßgeblich von Deutschstämmigen gefördert. Die von SWAPO beobachtete Besinnung der Deutschstämmigen bezieht sich nicht so sehr auf eine Anerkennung der SWAPO und auf eine allgemeine Bereitschaft, ihr einen Führungsanspruch in einem freien Namibia zuzuerkennen, sondern auf die Einsicht, daß es mit der weißen Herrschaft in der bisherigen Form vorbei ist und daß es jetzt gilt, die eigene soziale und politische Position weitgehend zu retten. Von einer allgemeinen Einsicht, mit den Nicht-Weißen ein echtes partnerschaftliches, tragfähiges Zukunftsmodell zu erarbeiten, ist die Masse noch weit entfernt. Wenige sind heute bereit, notfalls auch einen Staat mit schwarzer Mehrheitsregierung zu akzeptieren.

Die Besinnung ist somit eher eine Resignation als eine Einsicht, in der Vergangenheit einer falschen Politik gefolgt zu sein. Es fehlen in Namibia auch unter den Deutschstämmigen die politischen Kräfte, welche aus der Resignation heraus zu einer aktiven Politik überleiten könnten. Diejenigen, die es im kirchlichen Bereich versucht haben, sind auf der ganzen Linie gescheitert. Im schulischen Bereich verschanzen sich die Deutschstämmigen überwiegend hinter dem südafrikanischen Gebot der Rassentrennung[3] und entziehen sich damit jeder unangenehmen Situation mit dem Hauptgeldgeber, nämlich der Bundes-

2 So in der Vorlage.

3 Zu den südafrikanischen Erziehungsgesetzen vgl. Dok. 206, Anm. 36.
Zur Situation an der „Höheren Privatschule Windhuk“ vgl. Dok. 310.

regierung. Ich verwiese im übrigen auf die Ausführungen der beigefügten Aufzeichnung zur Frage der Aufrechterhaltung des Konsulats Windhuk.[4]

b) Es gibt keinen repräsentativen Vertreter der deutschstämmigen Minderheit, der das Vertrauen der afrikanischen Bevölkerung genießt. Am nächsten dürfte dieser Erwartung der SWAPO der Exponent einer sehr kleinen progressiven Gruppe in Windhuk kommen, Advokat Berker. Berker, Vorsitzender des deutschen Schulvereins Windhuk, hat Angehörige von SWAPO Inland vor Gerichten wegen politischer Delikte verteidigt. Er war zuletzt Verteidiger von SWAPO-Angehörigen im Prozeß wegen der Ermordung des „Premierministers" von Ovambo-Land.[5] Er wäre wohl z. Z. der einzige Deutschstämmige, der für einen SWAPO-Kontakt in Frage käme.

c) Eine Verbindung mit der Exil-SWAPO ist für alle Bewohner des Territoriums nicht ohne Risiken. Die Exil-SWAPO hat ihre Kampftätigkeit erstmals vorübergehend weit in das Territorium hereintragen können. Sie hat öffentlich erklärt, daß sie mit Südafrika keine Verhandlungen will, sondern die Befreiung des Territoriums im Kampf anstrebt. Kontakte mit der Exil-SWAPO werden daher, wenn sie nicht von den Südafrikanern gedeckt sind, mit Sicherheit zu Strafverfolgungen nach irgendeinem der südafrikanischen Gesetze zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung führen. Werden keine Strafverfolgungen eingeleitet, dann sind Aktionen rechtsradikaler burischer oder deutschstämmiger Kreise zu befürchten, die nicht weniger gefährlich als behördliche Verfolgungsmaßnahmen sein dürften. Die Kontakte zwischen der Exil-SWAPO und Advokat Berker müßten somit unter strikter Geheimhaltung angebahnt und, falls sie zustande kommen, gepflegt werden. Das Konsulat Windhuk muß auf jeden Fall aus der Aktion herausgehalten werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Mudge seit Anfang 1975 davon überzeugt ist, daß ohne die Beteiligung der SWAPO eine dauerhafte Lösung auch nach seinen Vorstellungen nicht erreicht werden kann. Er hat wiederholt versucht, mit der Inlands-SWAPO Kontakt aufzunehmen. Diese Versuche sind gescheitert. Mudge hat schon seinerzeit zu erkennen gegeben, daß er bereit ist, auch mit Angehörigen der Exil-SWAPO zusammenzutreffen. Er hat dabei aber immer wieder unterstrichen, daß das Bekanntwerden dieser Absichten in der damaligen Phase mit Sicherheit seinen politischen Tod bedeutete. Mudge ist weiterhin bereit, Kontakte mit der SWAPO herzustellen. Es würde das Risiko eines deutschstämmigen Gesprächspartners wesentlich verringern, wenn Mudge seine Absichten in die Tat umsetzen würde.

Auf das Problem, ob es der politischen Führung der SWAPO gelingen wird, durch Kontakte mit der deutschstämmigen Minderheit diese zu bewegen, in einem unabhängigen Namibia unter schwarzer Mehrheitsherrschaft zu leben, soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Antwort müßte sich weitgehend im spe-

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk vgl. Dok. 310.

5 Am 16. August 1975 wurde das Oberhaupt („Chief") des Ovambolandes, Elifas, ermordet. Das Obergericht von Swakopmund verurteilte am 12. Mai 1976 zwei Angeklagte wegen Beteiligung an der Vorbereitung des Attentats zum Tode, zwei weitere zu fünf bzw. sieben Jahren Gefängnis; ein fünfter Angeklagter wurde freigesprochen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 79 des Kanzlers I. Klasse Hansen, Windhuk, vom 12. Mai 1976; Referat 320, Bd. 108203.

kulativen Bereich bewegen. Die Entscheidung, ob die Weißen im Territorium bleiben oder ob sie fortgehen, wird im wesentlichen in der Stunde X von den Bedingungen abhängen, welche die Südafrikaner den Weißen anbieten. Sind diese Konditionen großzügig, so werden nur sehr wenige Weiße bereit sein, im Territorium unter einer schwarzen Mehrheitsregierung zu bleiben.

d) Es wäre jetzt zunächst zu klären, ob der Londoner SWAPO-Vertreter von der SWAPO-Führung ausdrücklich legitimiert ist, die Bundesregierung um Vermittlung von Gesprächen mit Deutschstämmigen zu bitten. Auch müßte festgestellt werden, ob eine vertrauliche Behandlung der gesamten Angelegenheit gewährleistet ist. Der südafrikanische Staatssicherheitdienst hat seine Informanten auch in SWAPO-Kreisen.

e) Selbstverständlich ist auch zu prüfen, was SWAPO tatsächlich mit der Gesprächsinitiative bezweckt. SWAPO befindet sich zwar in einem militärisch, nicht aber politisch aussichtslosen Kampf gegen die Südafrikaner. Wenn SWAPO infrastrukturelle Hilfe für den bewaffneten Kampf bei den Deutschen suchen sollte, ist dieses ein völlig aussichtsloses Unterfangen. Bestände dieser Verdacht, dann müßten wir jegliche Mitwirkung an dem Zustandekommen von Gesprächen aus mehreren Gründen ablehnen.

3) Nach Abklärung dieser Vorfragen müßte dann mit Advokat Berker die Angelegenheit erörtert werden. Ich habe diese Frage noch vor einem Jahr mit ihm besprochen. Er war grundsätzlich an der Herstellung eines Kontaktes interessiert, sah aber auch die oben angedeuteten Gefahren. Advokat Berker wird nicht bereit sein, sich auf eine Sache einzulassen, die ihn mit Sicherheit in Gefahr bringt. Ich könnte mir aber vorstellen, daß er zunächst an der Herstellung eines rein informellen Kontaktes in einer mehr oder weniger privaten Umgebung mit SWAPO-Leuten Interesse hat. Das Gespräch mit Advokat Berker sollte in der Bundesrepublik Deutschland geführt werden, um ihn keiner Gefährdung gegen seinen Willen auszusetzen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, den Schulverein im Zusammenhang mit den aktuellen Problemen der Privatschule Windhuk zu bitten, den Schulvorstandsvorsitzenden zu einer Besprechung nach Bonn zu entsenden.[6]

gez. Kremer

VS-Bd. 10014 (312)

6 Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky bat am 27. Juli 1976 die Botschaft in London, den Gesprächspartner bei der SWAPO davon zu unterrichten, „daß Referatsleiter 312 die Angelegenheit gerne in einem persönlichen Gespräch mit ihm in Bonn erörtern möchte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 329; VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

241

Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf an die Botschaft in Ankara

410-420.30 TUR VS-NfD **Aufgabe: 22. Juli 1976, 17.19 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 243
Cito

Betr.: Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zur Türkei

Bezug: DB Nr. 685 vom 15.7.1976[2]

1) Seit griechischer Beitrittsantrag im Grundsatz vom Rat positiv aufgenommen wurde[3], steht für EG fest, daß auch das Verhältnis zur Türkei im Rahmen der Assoziierung[4] – das zur Zeit aus objektiven Gründen belastet ist – in ausgewogener Weise verbessert werden muß (Ratsbeschluß vom 24. Juni 1975).

Gemeinschaft ist daher seit Monaten ernsthaft bemüht, für nächsten Assoziationsrat mit der Türkei ein präsentables Gesamtangebot zu erarbeiten. Dabei wurde dem Angebot an Türkei ein zeitlicher Vorrang vor Verhandlungen mit Griechenland eingeräumt.

Trotz großer interner Schwierigkeiten ist es den Ständigen Vertretern am 12. Juli 1976 gelungen, einen Gesamtkompromiß zustande zu bringen (Dok. S/1244/76 NT 17[5] wird mit Kurier übersandt). Besonders mühsam war es, in den beiden

1 Durchdruck.
Hat Legationsrat I. Klasse Blankenstein am 27. Juli 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete, daß der türkische Außenminister Çaglayangil am Vortag im türkischen Fernsehen erklärt habe, „er danke EG für ihre Bemühungen, es habe jedoch keinen Sinn, eine inhaltsleere oder formale Sitzung abzuhalten. Dies sei der EG mitgeteilt worden." Aus dem türkischen Außenministerium sei dazu zu erfahren gewesen, „daß sich die als positive politische Geste gedachte Terminierung vor Beginn der Griechenlandverhandlungen in eine Erpressung gegenüber der Türkei zu verwandeln drohe. Angesichts der Schwerfälligkeit des Brüsseler Procedere sei bis zum 24.7. keine entscheidende Verbesserung des Angebots zu erwarten. Daher sei Aufschub vorzuziehen." Vgl. Referat 410, Bd. 114310.

3 Zum griechischen Beitrittsantrag vom 12. Juni 1975 sowie zur Stellungnahme des EG-Ministerrats am 9. Februar 1976 in Brüssel vgl. Dok. 28 und Dok. 47.
Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 27. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 249.

4 Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.
Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–432.

5 Der Ausschuß der Ständigen Vertreter einigte sich auf ein Gesamtangebot im Bereich „Landwirtschaft", das Zollsenkungssätze zwischen 20 % und 80 % für Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und weitere Agrarprodukte aus der Türkei umfaßte, in den Bereichen „Freizügigkeit der Arbeitnehmer" und „Entwicklung der Assoziation" sowie hinsichtlich des Dritten Finanzprotokolls. Zur „Freizügigkeit der Arbeitnehmer" wurde auf die schwierige Arbeitsmarktlage in den EG-Mitgliedstaaten verwiesen. Die Europäischen Gemeinschaften erklärten sich bereit, der Türkei ein Angebot über den Inhalt einer ersten Stufe zu unterbreiten, in deren Mittelpunkt die Situation der bereits in den EG-Mitgliedstaaten lebenden türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beitragen sollte. Die erste Stufe sollte insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Verwirklichung der Gleichbehandlung umfassen. Vgl. B 85 (Referat 513), Bd. 1278.

sensiblen Bereichen „Freizügigkeit“ und „Agrarkonzessionen“ einen Kompromiß zu erzielen. Hier sind wir so wie die Italiener und Franzosen an der Grenze der Konzessionsmöglichkeiten angelangt. Wir sind uns dabei bewußt, daß das Angebot die Türken nicht befriedigen wird. Eine Verbesserung des Angebots der Gemeinschaft halten wir augenblicklich und auch später für ausgeschlossen. Wir stehen unter strikter Weisung des Bundeskanzlers, den Anwerbestop in keinem Fall zu durchbrechen, und können aus Arbeitsmarktgründen auch die Zugangsregelung zur Beschäftigung für Familienangehörige nicht weiter auflockern.[6] Italien seinerseits geht im Agrarbereich keinen Schritt weiter, bevor nicht innergemeinschaftliche Ausgleichsmaßnahmen (die das Bundeskabinett ablehnt) beschlossen sind.

In den beiden anderen Bereichen (Drittes Finanzprotokoll[7] und Maßnahmen zur Reduzierung des türkischen Handelsbilanzdefizits[8]) sollte das Angebot allerdings auch für die Türkei voll zufriedenstellend sein. Beim Finanzprotokoll ist eine Nachbesserung übrigens ebenfalls ausdrücklich durch den Rat ausgeschlossen. Bei den Maßnahmen zur Reduzierung des Handelsbilanzdefizits geht die EG erstmals auf Wünsche ein, die die Türkei seit langem geäußert hat (Erleichterung der Lasten der Assoziierung für die Türkei).

2) Bisherige Reaktion der türkischen Regierung auf das Angebot, das ihr förmlich am 21. Juli im Assoziationsausschuß unterbreitet wurde, ist – jedenfalls, was den für uns besonders sensiblen Bereich betrifft – negativ, wie auch aus dortiger Berichterstattung hervorgeht.[9] Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sie

6 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 8. Juni 1976, Bundeskanzler Schmidt habe bei einer internen Delegationsbesprechung anläßlich des Besuchs vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei erklärt, „daß er entschieden gegen die Zulassung neuer türkischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland sei. […] Die Bundesrepublik Deutschland könne es sich nicht leisten, sich ein Minderheitsproblem zuzulegen, das es erfreulicherweise bisher nicht gebe. Die deutsche Verwaltung müsse auf geeignete Weise dafür sorgen, daß türkische Gastarbeiter nicht einwandern können. Dies lasse sich sicher auch mit den rechtlichen Verpflichtungen des Zusatzprotokolls vereinbaren, wenn man die Übergangszeit von zehn Jahren entsprechend gestalte.“ Vgl. Referat 410, Bd. 114311.

7 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über das Dritte Finanzprotokoll vgl. Dok. 132, Anm. 13.
Der Ausschuß der Ständigen Vertreter schlug am 12. Juli 1976 dem EG-Ministerrat hinsichtlich des Dritten Finanzprotokolls vor, der Türkei Mittel in Höhe von 310 Mio. RE zu gewähren. Davon entfielen 90 Mio. RE auf die Europäische Investitionsbank, während 220 Mio. RE aus Haushaltsmitteln aufzubringen sein sollten. Vgl. das Dokument S/1244/76 NT 17; B 85 (Referat 513), Bd. 1278.

8 In einer „Erklärung über die Entwicklung der Assoziation“ unterbreiteten die Europäischen Gemeinschaften Vorschläge zur Verringerung des Handelsbilanzdefizits der Türkei im Handel mit den EG-Mitgliedstaaten. Sie sahen u.a. Maßnahmen zum Schutz neuer Industrien in der Türkei und eine Verschiebung der im Zusatzprotokoll vom 23. November 1970 vorgesehenen Termine für den Zollabbau der Türkei gegenüber der Gemeinschaft vor. Die Europäischen Gemeinschaften erklärten sich ferner zu einer „vertieften wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit“ bereit. Ziel sei es dabei, die Türkei mit Mitteln zu versehen, „die es ihr ermöglichen, in steigendem Maße ihre Naturschätze an Ort und Stelle zu valorisieren und verstärkt Arbeitsplätze zu schaffen“, und ferner einen Beitrag zur Diversifizierung ihrer Produktionen zu leisten, „um der Entwicklung der Inlandsnachfrage zu entsprechen, ihre Abhängigkeit von außen zu begrenzen und die Skala ihrer Exportgüter zu erweitern“. Vgl. das Dokument S/1244/76 NT; B 85 (Referat 513, Bd. 1278.

9 Das vom EG-Ministerrat am 20. Juli 1976 gebilligte Angebot wurde der Türkei am selben Tag auf der Tagung des Assoziationsausschusses unterbreitet. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte am 21. Juli 1976 mit, der türkische Vertreter habe zu den Sachfragen folgendermaßen Stellung genommen: „Handelsbilanzdefizit, Entwicklung der Assoziation: Für die Türkei ein Bereich von vitalem Interesse, Antwort der Gemeinschaft werde positiv bewertet. Neues Finanzprotokoll: Wichtige Elemente fehlten noch, insbes[ondere] Laufzeit des Finanzprotokolls und Konditionen der Finanz-

sich zu dem Angebot der Gemeinschaft äußert, wenn Ratspräsident van der Stoel mit dem Vizepräsidenten der Kommission, Soames, am 24. Juli nach Ankara reisen sollte.[10]

3) Die Frage der Freizügigkeit geht die ganze Gemeinschaft an, obwohl sie jetzt in der Praxis auch weitgehend ein deutsch-türkisches Problem ist. Wir sind aber nicht daran interessiert, daß sie aus dem Gemeinschaftsrahmen gelöst und in den Bereich der bilateralen Beziehungen überführt wird. Es wird sich zwar wie schon bisher (siehe Bundeskanzlerbesuch[11]) nicht umgehen lassen, daß wir den Türken unsere Schwierigkeiten auch bilateral erläutern. Der Zeitpunkt hierfür scheint uns aber jetzt noch nicht gekommen, zumal die Verhandlungen mit der Türkei im Rahmen der Assoziation noch nicht begonnen haben. Aus diesem Grunde wird die Botschaft gebeten, zu den Verhandlungen im Rahmen der Assoziation gegenüber der türkischen Seite nicht Stellung zu nehmen. Soweit zur Frage der Freizügigkeit Äußerungen erforderlich werden, kann auf die dort bekannten Argumente und Tatsachen zurückgegriffen werden, die eine Öffnung des Arbeitsmarkts in der Bundesrepublik für weitere ausländische Arbeitskräfte vorerst unmöglich erscheinen lassen.

Trumpf[12]

Referat 410, Bd. 114310

Fortsetzung Fußnote von Seite 1119

hilfe. Agrarangebot: Türkei werde Angemessenheit des jetzigen Angebots an Inhalt der EG-Erklärung vom 3. März 1976 messen. Arbeitskräfte/Freizügigkeit: Wiederholung der Wertung, daß dieser Bereich für Türkei von vitalem Interesse sei, ‚Säule' der Assoziation, conditio sine qua non für angemessenes Gesamtangebot." Die Türkei erwarte klare Antworten über eine Regelung u. a. in folgenden Bereichen: Zugang von türkischen Arbeitskräften aus der Türkei sowie anderen Mitgliedstaaten, Familienzusammenführung und Arbeitserlaubnis für Familienangehörige, Verbleiberecht für türkische Arbeitnehmer und Aufenthaltsrecht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2731; Referat 410, Bd. 114310.

10 Zur Verschiebung des Besuchs des niederländischen Außenministers van der Stoel und des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames, in Ankara vgl. Dok. 242, Anm. 9.

11 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei vgl. Dok. 160–162.

12 Paraphe.

242

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 23. Juli 1976, 17.31 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 95 Ortez

Zur 401. Tagung des Rates der EG am 19./20. Juli 1976 in Brüssel

I. Der Rat beriet unter Vorsitz des niederländischen AM van der Stoel über eine Reihe von Dossiers. Außerdem setzten die Minister kurz ihre Erörterung des Tindemans-Berichts[2] fort und nahmen eine Reihe fälliger Ernennungen von Mitgliedern der Organe der EG vor, darunter die Ernennung des bisherigen luxemburgischen Finanzministers Vouel als Nachfolger des schwer erkrankten luxemburgischen Kommissionsmitglieds Borschette. Der deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof, Prof. Kutscher, wurde auf sechs Jahre wiederernannt.

II. Der Rat behandelte folgende Themen:

1) Direktwahl zum EP

Nach der Einigung über Zahl und Verteilung der Sitze[3] konzentrierte sich die vielstündige Beratung, die z. T. im engsten Kreise ohne Berater geführt wurde, auf das Problem des britischen Vorbehalts und der Rechtsform für Einführung der Direktwahl. Im Ergebnis konnten Wege gefunden werden, die eine Lösung aller noch offenen Fragen bis zu einer erneuten Ratstagung am 27. Juli als möglich erscheinen lassen, so daß dann auch der Rechtsakt – ein Ratsbeschluß nach Art. 138 EWGV[4], worin ein einem völkerrechtlichen Vertrag nahekommender Akt inkorporiert ist – unterzeichnet werden könnte.

Die Briten konnten ihren bislang aufrechterhaltenen Vorbehalt fallen lassen, den sie wegen der zwingenden Festlegung des genauen Wahltermins im Jahre 1978 eingelegt hatten, weil der Rat sich einverstanden erklärte, das Datum als politische Verpflichtung in die Präambel des Ratsbeschlusses aufzunehmen.[5]

1 Durchdruck.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Zur Entscheidung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel über die Sitzverteilung im Europäischen Parlament vgl. Dok. 231.

4 In Artikel 138 Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 hieß es: „Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 860.

5 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 20. Juli 1976, daß der EG-Ministerrat in Brüssel zwei alternative Formulierungen im Entwurf eines Ratsbeschlusses zu den Direktwahlen des Europäischen Parlaments erwäge: „In der Präambel des Beschlusses soll […] eingefügt werden: ‚entendant mettre en oeuvre les conclusions du conseil européen des 1 et 2 décembre 1975 à Rome, en vue de tenir l'élection de l'assemblée à une date unique au cours de la période mai–juin 1978'. Dieser Formulierungsvorschlag für Präambel, der auf belg[ischer] Anregung beruht, war für alle Minister außer VK akzeptabel. StM Hattersley enthielt sich Stellungnahme und behielt sich Prüfung vor. Ein Alternativvorschlag hierzu sieht vor, folgenden Text an dieser Stelle in Präambel einzufügen: ‚in der Absicht, den vom Europ[äischen] Rat am 1. und 2. Dez[ember] 75 in Rom zum Ausdruck gebrachten Willen, die Wahl zur Versammlung zu einem einheitlichen Zeitpunkt in den Monaten Mai bis Juni 1978 abzuhalten, erneut zu bekräftigen, und in dem festen Willen, alles zu unternehmen,

Das feste Datum hätte die souveräne Entscheidung des Unterhauses präjudiziert. Der Fortfall des Vorbehalts war wiederum für die Franzosen entscheidend, die mit der Annahme eines „nicht-reziproken" Vertrags durch ihre Verfassungsorgane nicht rechnen konnten. Offen bleibt weiter der dänische Vorbehalt (Wahl zugleich mit Wahl zum Folketing und obligatorisches Doppelmandat).[6] Auch hiergegen richten sich erhebliche, wenn auch schwächere französische Bedenken, die vielleicht durch zeitliche Befristung oder Absichtserklärung von dänischer Seite ausgeräumt werden können.[7]

Auf italienischen Wunsch wurde der Zeitraum für die Wahl, zunächst von Donnerstag bis Sonntag angesetzt, bis Montag 14 Uhr verlängert, bei französischem Wartevorbehalt. Wir haben uns dem nicht widersetzt, obwohl mit dieser Verlängerung erhebliche praktische Schwierigkeiten verbunden sein werden, da erst nach Abschluß der Wahl in allen Mitgliedstaaten die Ermittlung der Wahlergebnisse beginnen darf.

Hinsichtlich der Rechtsform stand der Rat vor dem Dilemma, daß für Franzosen nur ein Ratsbeschluß akzeptabel war, der die Argumentation erlaubt, daß damit die Verträge nicht geändert werden, während für Briten nur ein völkerrechtlicher Rechtsakt ausreichende Garantie gegen eine eventuell erfolgreiche Anfechtung der Wahl als nicht vereinbar mit Art. 138 Abs. 3 EWGV bot. Vorläufiges Ergebnis, das noch unter britischem Wartevorbehalt steht, ist ein juristischer Zwitter, auf den sich beide Seiten für ihre Interpretation berufen können.

2) Beziehungen zur Türkei und Griechenland

Der Rat verabschiedete das in mehrmonatiger Arbeit des AStV zustande gebrachte Gesamtangebot zur Verbesserung der Beziehungen zur Türkei.[8] Es umfaßt Konzessionen im Agrarbereich, 310 Mio. RE Finanzhilfe für einen Fünfjahreszeitraum, Maßnahmen für eine erste Stufe auf dem Weg zur Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte (Konsolidierung der Arbeitsbedingungen sowie Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für die türkischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, die sich bereits in den Mitgliedstaaten aufhalten, Verbesserung ihrer Lebensbedingungen) sowie das Angebot einer Restrukturierung der Assoziation (Ad-hoc-Maßnahmen zur Lockerung der Verpflichtungen der Türkei beim Aufbau einer Zollunion, vertiefte wirtschaftliche und handelspolitische Kooperation). Türkische Regierung betrachtet das Angebot als unzureichend und hat den für den 24. Juli vorgesehenen Assoziationsrat in Ankara abgesagt. Rat stimmte zu, daß Ratspräsident und Vizepräsi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1121

um diese Schlußfolgerungen in die Tat umzusetzen'. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Del[egationen] außer B[elgien]. Präferenz der sieben nicht festgelegten Del. liegt aber bei belg. Vorschlag." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2709; Referat 410, Bd. 114315.

6 Für den dänischen Vorbehalt vgl. Dok. 231, Anm. 8.

7 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), informierte am 20. Juli 1976, der dänische Außenwirtschaftsminister Nørgaard habe sich im Europäischen Rat in Brüssel auf Vorschlag des französischen Außenministers Sauvagnargues bereit erklärt zu prüfen, „ob dän[ischer] Vorbehalt nicht statt als integrierender Anhang als beigefügte gesonderte Erklärung mit Akt verbunden werden könne. Minister Nørgaard äußerte hierzu, franz[ösischer] Gedanke sei vielleicht gute Lösungsgrundlage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2709; Referat 410, Bd. 114315.

8 Zu dem vom Ausschuß der Ständigen Verteter am 12. Juli 1976 verabschiedeten und vom EG-Ministerrat am 20. Juli 1976 gebilligten Angebot vgl. Dok. 241.

dent der Kommission Soames der türkischen Seite anbieten, an diesem Tage zur Erläuterung des Angebots nach Ankara zu reisen. Inzwischen hat türkische Regierung zu verstehen gegeben, daß ihr auch dieser Besuch erst im September/Oktober genehm sei.[9]

Der Rat billigte ferner die Erklärung der Gemeinschaft für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Griechenland, die wie vorgesehen am 27. Juli in Brüssel aufgenommen werden.[10]

3) Joint European Torus (JET)[11]

Rat verabschiedet folgende Erklärung:

„Der Rat hatte einen Gedankenaustausch über das JET-Forschungsprogramm betreffend die kontrollierte thermonukleare Fusion. Er befürwortete eine rasche Inangriffnahme dieses Vorhabens im Rahmen des mehrjährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms (1976 bis 1980) der Gemeinschaft; die erforderlichen Beschlüsse werden dem Rat der Minister für Forschungsfragen auf seiner nächsten Tagung[12] unterbreitet."

Mit dieser Entscheidung ist sichergestellt, daß das JET-Projekt gemeinschaftlich realisiert wird und das Forscherteam, das die Vorarbeiten leistet, zusammengehalten wird. Die schwierigste offene Frage bleibt die Standortwahl zwischen Ispra (I), Culham (GB), Cadarache (F) und Garching (D).

4) Beziehungen zu den Maschrek-Ländern und Iran

Der Rat einigte sich auf die Aufteilung der für den Maschrek zur Verfügung stehenden 300 Mio. RE Finanzhilfe.[13] Es sollen entfallen auf Ägypten 170, auf Syrien 60, auf Jordanien 40 und Libanon 30 Mio. RE. Angesichts der Wirtschaftslage in der Gemeinschaft, besonders in einzelnen Mitgliedstaaten, war

9 Der niederländische Außenministers van der Stoel berichtete dem EG-Ministerrat am 27. Juli 1976 in Brüssel, „daß er entsprechend den Schlußfolgerungen des letzten EG-Ministerrates der türk[ischen] Seite zum Datum 24. Juli seinen Besuch zusammen mit Vizepräsident Soames in Ankara angeboten habe, um Angebot der Gemeinschaft zu erläutern. Türk. Seite habe darauf geantwortet, daß Datum 24. Juli nicht passe, daß aber die Beratung in zweiter Septemberwoche als sinnvoll erachtet werde. […] Im übrigen berichtete Vorsitz, daß türk. Seite den 16. Oktober als Datum für Assoziationsrat vorgeschlagen habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2821 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 28. Juli 1976; Referat 410, Bd. 114310.

10 Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Griechenland vgl. Dok. 249.

11 Zum geplanten Bau der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 50, Anm. 16.

12 Der EG-Rat auf der Ebene der Forschungsminister prüfte am 21. Oktober 1976 Vorschläge der EG-Kommission zur Aufnahme des JET-Projekts in das mehrjährige Forschungsprogramm der Gemeinschaften. Er bestätigte, daß das Projekt als Gemeinschaftsvorhaben durchgeführt werden solle, und einigte sich „auf wesentliche Grundsätze für eine Reihe wichtiger Komponenten dieses Projektes, wie z. B. den Finanzierungsschlüssel, die Rechtsform und den Gemeinschaftscharakter des Personalstatuts". Vgl. BULLETIN DER EG, 10/1976, S. 90.

13 Zur Finanzhilfe an die Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien vgl. Dok. 29, Anm. 13, und Dok. 182, Anm. 17.
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), informierte am 20. Juli 1976, daß von den 300 Mio. RE Finanzhilfe an die Maschrekstaaten 165 Mio. RE als Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährt und 135 Mio. RE aus Haushaltsmitteln bereitgestellt werden sollten: „Komm[issar] Cheysson erklärte, die drei Maschrekstaaten Ägypten, Syrien und Jordanien hätten bereits mitgeteilt, daß sie die vorgesehene Finanzhilfe in Höhe von global 300 Mio. RE für zu gering ansehen würden. Komm. Cheysson bat deshalb, die Mitgliedstaaten sollten über ihre Botschaften den drei Ländern deutlich machen, daß die Gemeinschaft ein über die beschlossene Finanzhilfe hinausgehendes Angebot keinesfalls machen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2710; Referat 410, Bd. 114313.

eine höhere Hilfe nicht möglich; deshalb ist mit einer Erhöhung im Laufe der Verhandlungen auch nicht zu rechnen.

VP Soames unterstrich die – auch von uns bejahte – Notwendigkeit, alsbald ein Mandat für Verhandlungen über ein Abkommen EG–Iran zu verabschieden. Rat beauftragte AStV, Entscheidung für September-Rat vorzubereiten.[14]

5) EG–RGW

Rat nahm Zwischenbericht des Vorsitzenden des AStV über Stand der Arbeiten entgegen[15] und kam überein, sich nach der Sommerpause erneut mit der Sache zu befassen.

6) EG-Absichtserklärung zur 200-sm-Fischereizone

Rat verabschiedete gemäß Auftrag des Europäischen Rats[16] Absichtserklärung zur Einführung einer 200-sm-Fischereizone, die im wesentlichen folgendes besagt:

Falls Mitgliedstaaten angesichts wachsender Tendenz wichtiger Küstenstaaten, ihre Fischereizonen einseitig auf 200 sm auszudehnen, gezwungen werden, zum Schutze ihrer Fischereiinteressen ihre Fischereizonen ebenfalls auf 200 sm auszudehnen, werden sie dies in einer konzertierten Aktion tun. Innerhalb dieser 200-sm-Zone gelten die Regeln der gemeinsamen Fischereipolitik.[17]

Erklärung berücksichtigt zwei wesentliche deutsche Anliegen:

– Einseitige Ausdehnung der Fischereizone vor Abschluß der Seerechtskonferenz[18] seitens EG nur als Notwehraktion.
– Anwendbarkeit des EG-Fischereiregimes in 200-sm-Fischereizone.

14 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Iran über den Abschluß eines Handels- und Kooperationsabkommens vgl. Dok. 132, Anm. 21.
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 20. Juli 1976, der Vizepräsident der EG-Kommission, Soames, sei in einer vertraulichen Vorbesprechung nachdrücklich dafür eingetreten, „daß Mandat für Verhandlungen mit Iran auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge vom März vom Rat auf Tagung am 20./21. September 1976 verabschiedet wird. Ein längeres Zuwarten wäre gefährlich. Entweder würde iranische Regierung auf ursprüngliche Vorstellung eines Präferenzabkommens zurückfallen (die nach Auffassung der Kommission unannehmbar ist) oder Interesse an Abkommen mit der Gemeinschaft ganz verlieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2723; B 201 (Referat 411), Bd. 442.

15 Zum Stand der Überlegungen für ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 253.

16 Zur Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 231.

17 In der Absichtserklärung stellte der EG-Ministerrat eine Tendenz zur einseitigen Ausdehnung der Fischereizonen fest. Weiter wurde ausgeführt: „Le Conseil exprime sa détermination de protéger les intérêts légitimes des pêcheurs de la Communauté. Le Conseil, convaincu de la nécessité, pour les états membres, d'agir en commun: considère que des mesures doivent être adoptées pour faire face à cette situation et qu'elles doivent être prises en conformité avec les conclusions des travaux de la troisième conférence des Nations Unies sur le droit de la mer. Il note toutefois que la tendance relevée ci-dessus pourrait contraindre les états membres à agir dès que les circonstances le rendraient nécessaire et donc avant l'achèvement des travaux de la conférence; adopte à cette fin le principe d'une action concertée selon laquelle les états membres seraient conduits à porter les limites des zones de pêche à 200 miles, la pêche dans ces limites étant régie par les dispositions de la politique commune de la pêche de le Communauté; convient de décider les modalités de cette action à la lumière des résultats de la prochaine session de la conférence sur le droit de la mer et, au plus tard, le 1er octobre prochain." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2784 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Juli 1976; B 201 (Referat 411), Bd. 623.

18 Die Dritte UNO-Seerechtskonferenz trat am 3. Dezember 1973 in New York zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zur vierten Runde der Gespräche vgl. Dok. 93.

7) Vorbereitung der nächsten Session der Seerechtskonferenz[19]

Grundsätzlich einheitliche Auffassung besteht über die künftige Einführung einer 200-sm-Wirtschaftszone und über die Ausdehnung des Festlandsockels. Allerdings ist eine endgültige Entscheidung des Rats zu diesen beiden Punkten daran gescheitert, daß in einigen Fragen der Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts in diesen Bereichen Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Der Rat bekräftigte den Grundsatz, daß in Gemeinschaftsangelegenheiten die Delegationen auf der Konferenz mit einer Stimme sprechen und ihr Mitwirken bei Themen, die Auswirkungen auf die gemeinsamen Politiken haben, abstimmen.[20] Übereinstimmung wurde ferner erzielt über

– Gründung des Unternehmens der Meeresbodenbehörde,
– Sitzung der Gemeinschaft in den Organen der Meeresbodenbehörde und des Unternehmens,
– vorläufige Anwendung der Konvention (Vorbehalt Frankreichs),
– obligatorische Streitregelung,
– Übergangsbestimmung hinsichtlich überseeischer Gebiete.

8) Fischereiverhandlungen mit Drittländern

Auf erneutes nachdrückliches Drängen der deutschen Delegation stellte Kommission in Aussicht, im September Mandatsvorschläge für Fischereiverhandlungen mit Drittländern vorzulegen. Dies ist nach unserer Auffassung der letztmögliche Zeitpunkt, da andernfalls die Gemeinschaft nicht mehr in der Lage sein wird, unsere Fischereiinteressen rechtzeitig durch Vereinbarungen mit denjenigen Ländern zu schützen, die zu Anfang des Jahres 1977 ihre Fischereizonen auf 200 sm ausdehnen wollen (insbesondere USA, Kanada und Norwegen).[21]

19 Zur fünften Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 2. August bis 17. September 1976 in New York vgl. Dok. 271, Anm. 15.

20 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte am 20. Juli 1976 mit: „Während sieben Del[egationen] eine Ratserklärung zur Anwendung des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich als Voraussetzung für eine gemeinsame Haltung der Gemeinschaftsländer in der nächsten Sitzungsperiode in New York für die Bereiche Wirtschaftszone und Festlandssockel ansahen, konnten VK und Irl[and] diesem Prinzip nach wie vor nicht zustimmen. Komm[ission] erklärte ausdrücklich, daß es nach ihrer Auffassung im Grunde keines Ratsbeschlusses bedürfe, da die Rechtslage nach den Römischen Verträgen ganz eindeutig sei und notfalls vom Europ[äischen] Gerichtshof festgestellt werden müsse. Komm[ission] bezeichnete es als eine Tragödie, daß trotz dieser eindeutigen Rechtslage wiederum die Gefahr bestünde, daß die Gemeinschaft in einer bedeutenden internationalen Konferenz in den wichtigsten Fragen nicht mit einer Stimme sprechen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2724; B 201 (Referat 411), Bd. 623.

21 Ministerialdirigent Sigrist notierte am 23. August 1976: „Zeitdruck ergibt sich aus der angekündigten Einführung von 200-sm-Fischereizonen durch Kanada am 1.1.1977 und die USA am 1.3.1977. Eventuelle internationale Fischereivereinbarungen mit den USA müssen spätestens am 1.3.1977 in Kraft sein und 60 Tage vorher dem US-Kongreß vorliegen. Fischereiabkommen der Gemeinschaft müßten daher rechtzeitig vor Jahresende 1976 abgeschlossen werden. Sollte dies wider Erwarten nicht gewährleistet erscheinen, so müßten unsere Fischereiinteressen bis zum Zustandekommen eines Gemeinschaftsabkommens durch zweiseitige Verhandlungen zwischen der BR Deutschland und diesen Ländern sichergestellt werden; solche Verhandlungen müßten in der Gemeinschaft abgestimmt werden." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 560.

9) KIWZ

Im Rat fand eine Meinungsaustausch über die in der KIWZ aufgetretenen Schwierigkeiten[22] statt. Der Rat war sich darüber einig, daß alle Anstrengungen unternommen werden sollten, die Fortsetzung des Dialogs sicherzustellen. Er beschloß die Einberufung einer Ad-hoc-Gruppe auf hohem Niveau, die sich am 27. Juli mit dem Beitrag der EG zu einer Einigung über die zwischen IL und EL noch offenen Punkte befassen soll, um die Weiterführung der Arbeiten der KIWZ-Kommissionen im September[23] zu ermöglichen.

Engels[24]

Referat 012, Bd. 106592

243

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-14459/76 geheim
Fernschreiben Nr. 457

Aufgabe: 23. Juli 1976, 18.11 Uhr
Ankunft: 23. Juli 1976, 21.04 Uhr

Delegationsbericht Nr. 143/76

Betr.: Abschlußbericht der neunten Runde der MBFR-Verhandlungen[1]

I. Bestimmendes Ereignis der neunten Verhandlungsrunde war die in diesem Stadium nicht mehr erwartete Vorlage von Streitkräftedaten für die WP-Streitkräfte im Reduzierungsgebiet durch den Osten am 10. Juni.[2] Die beiden vom Osten eingeführten Zahlen sind um 160 000 (Personal der Land- und Luftstreitkräfte) und 144 000 (Personal der Landstreitkräfte) niedriger als die NATO-Erkenntnisse.

Die Vorlage von Daten durch den Osten ermöglicht eine Konkretisierung der Verhandlungen. Dennoch besteht kein Anlaß zu Optimismus. Die östliche Initiative verbessert die taktische Position des Ostens und erschwert die Durchsetzung wesentlicher westlicher Verhandlungsziele. Außerdem hat die Vorlage von Daten dazu geführt, den latenten Dissens zwischen Frankreich und seinen NATO-Partnern bezüglich MBFR erneut aufbrechen zu lassen.[3]

22 Zum Stand der KIWZ vgl. Dok. 238, Anm. 21.
23 Die sechste Runde der KIWZ fand vom 14. bis 20. September 1976 in Paris statt.
24 Paraphe.

1 Die neunte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien wurde am 19. Mai 1976 eröffnet und am 21. Juli 1976 beendet.
2 Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.
3 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 212 und Dok. 230.

II. 1) Positiv ist zu bewerten, daß der Osten

– erstmals mit seiner noch bei SALT verteidigten Tradition der Geheimniskrämerei auf militärischem Gebiet gebrochen hat,
– sich der westlichen Auffassung angenähert hat, daß ohne eine Einigung über die Ausgangsdaten keine wesentlichen Fortschritte zu erzielen sind,
– offensichtlich die westliche Weigerung, in einem Abkommen bestehende Disparitäten festzuschreiben, ernst nimmt.

2) Andererseits sind die negativen Auswirkungen des östlichen Schrittes nicht zu übersehen:

– Er unterstreicht die Entschlossenheit des Ostens, keine asymmetrischen Reduzierungen zu akzeptieren.
– Der Osten hat sich auf Daten festgelegt, die erheblich von den westlichen Daten für die WP-Streitkräfte differieren. Dies kann zu einer Datenkonfrontation und damit zu einer erneuten Erstarrung des Verhandlungsganges führen.
– Der Osten kann seine Verhandlungsposition gegenüber der westlichen öffentlichen Meinung wirksamer vertreten.

3) Bemerkenswert ist, daß der Osten es bisher sorgfältig vermieden hat, das Prinzip der Parität als notwendige Basis von Reduzierungsabkommen zu akzeptieren. Er möchte sich vermutlich nicht auf ein solches Ergebnis festlegen, solange der Westen die vom Osten angebotenen Ausgangsdaten nicht akzeptiert hat. Die östlichen Verhandler halten sich sorgfältig an die von Breschnew in seiner Rede am 29. Juni in Berlin ausgegebene Sprachregelung, daß in Mitteleuropa „kein großer Unterschied zwischen den Dimensionen der Streitkräfte der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO" besteht, sondern „vielmehr, und zwar bereits seit vielen Jahren, ihr mehr oder minder gleicher Stand, mit bestimmten Unterschieden ihrer Profile auf jeder Seite".[4]

4) Die östliche Behauptung, daß die vorgelegten Daten für die WP-Streitkräfte „alle Kategorien militärischen Personals" einschließen, ist wenig glaubwürdig.[5]

[4] Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 30. Juni 1976, S. 5 f.

[5] Am 14. Juli 1976 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), eine von der Adhoc-Gruppe erarbeitete Zusammenfassung der neunten Runde der MBFR-Verhandlungen. Darin wurde ausgeführt, daß die westlichen Unterhändler in der informellen Sitzung am 29. Juni 1976 Fragen zu den am 10. Juni 1976 vorgelegten östlichen Streitkräftedaten gestellt hätten, insbesondere zur Einbeziehung von Zivilpersonal, das in militärischen Stellen tätig sei, bzw. von militärischem Personal in Ministerien, Hauptquartieren und Militärakadamien: „In reply, Soviet representative Khlestov stated politely but emphatically that the East was not willing to enter into any discussion of the data which it had tabled until the West had tabled data on the overall manpower in Central Europe of all NATO states having forces there, plus data for the ground force manpower in the area of these states. At the 6 July informal session, Polish representative Dąbrowa took the initiative in referring to these Western questions on eastern data. He repeated that the East expected Western participants to table updated data on the manpower of the NATO forces in central Europe before the discussion of data could begin, but that, in response to these questions, he would state that eastern data ‚took into account all categories of military personnel deployed in the area'. He said this meant that the East has ‚taken into consideration' views expressed by the Western participants regarding the force definition issue. The Polish representative did not further clarify this ambiguous statement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 432; VS-Bd. 11465 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

Sie widerspricht zu offensichtlich dem früheren östlichen Vorbringen, z. B. dem östlichen Versuch, noch in der letzten Runde mittels Anrechnung des Zivilpersonals auf westlicher Seite einen ungefähren Gleichstand im Personalbestand zu konstruieren.[6] Äußerungen sowjetischer[7], daß diese Daten es beiden Seiten erleichtern, ihr Gesicht zu wahren, deuten darauf hin, daß es sich bei den östlichen Daten um „politische Daten" handelt.

III. 1) Die unerwartete Änderung der französischen Haltung in der Frage des Einschlusses der französischen Truppen in Deutschland in die Daten und in den common ceiling hat zu der für den Westen peinlichen Lage geführt, daß er seine Zusage, bei Vorlage östlicher Daten entsprechende fortgeschriebene NATO-Daten vorzulegen, nicht einhalten konnte. Der Westen geriet dadurch in der Datenfrage in die Defensive. Es fiel dem Osten leicht, dem Westen Inaktivität, Unaufrichtigkeit in der Datenfrage und Verursachung einer „impasse" vorzuwerfen.

2) Dennoch hielt es die westliche Gruppe für vorrangig, ohne Rücksicht auf verhandlungstaktische Nachteile die von Frankreich aufgeworfenen Fragen wegen ihrer fundamentalen Bedeutung für das dem westlichen Verhandlungskonzept zugrundeliegende Prinzip umfassender kollektiver Limitierungen für alle Streitkräfte im Reduzierungsgebiet zu lösen.

3) Die östlichen Unterhändler schienen mit dieser Entwicklung von vornherein gerechnet zu haben. Sie vermieden jedoch sorgfältig jeden Hinweis darauf, daß sie über die allianzinternen Gründe für die Verzögerung der Vorlage westlicher Daten unterrichtet waren. Ihr anfänglicher Triumph darüber, daß der Westen jetzt seinerseits mit der Vorlage von Daten säumig blieb, wich allerdings bald einer abwartenden, fast verständnisvollen Haltung. Da sie ebenso wenig wie der Westen an einer öffentlichen Konfrontation in der Datenfrage vor Beginn einer Datendiskussion interessiert waren, zeigte sich der Osten zurückhaltend in der Ausnutzung seines taktischen Vorteils gegenüber der Öffentlichkeit.

IV. 1) Die zehnte Runde wird mit der ersten Plenarsitzung am 30. September beginnen. Die Verhandlungen würden sehr bald in eine Krise geraten, wenn der Westen zu Beginn der nächsten Runde noch immer nicht zur Vorlage seiner Daten fähig ist. Es ist daher vordringlich, während der Verhandlungspause eine mit der westlichen Verhandlungsposition zu vereinbarende Lösung des von Frankreich aufgeworfenen Problems zu finden.

2) Wenn nach Vorlage westlicher Daten die Datendiskussion beginnt, wird zunächst durch intensives Fragen aufzuklären sein, ob die Diskrepanzen in den Zahlen auf einer unterschiedlichen Datenbasis und verschiedenen statistischen Methoden beruhen. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß dieser erste Takt der Datendiskussion einen nennenswerten Beitrag zur Klärung der Gründe für die Differenzen in den westlichen und östlichen Zahlen leisten kann. Wir werden wahrscheinlich nur dann nachweisen oder glaubhaft machen können, daß die östlichen Zahlen unvollständig sind, wenn wir bereit sind, im nächsten Takt in eine Erörterung von Detaildaten einzutreten. Der

6 Die achte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 30. Januar bis 8. April 1976 in Wien statt. Zur Frage der Einbeziehung von Zivilpersonal in die Streitkräftedefinition vgl. Dok. 88.

7 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

Westen kann dabei vor dem Dilemma stehen, entweder zu niedrig angesetzte WP-Daten und damit letzten Endes die Herstellung einer fiktiven Parität zu akzeptieren oder das Risiko einzugehen, in einer intensiven Datendiskussion die Möglichkeiten und Grenzen nachrichtendienstlicher Erkenntnismöglichkeiten zu offenbaren. Es ist daher notwendig, in der Verhandlungspause die Probleme des Datenaustausches zu durchdenken und ihn vorzubereiten.

V. 1) Gegenüber der Datenfrage war die Diskussion der Substanzfragen in dieser Runde von zweitrangiger Bedeutung. Die westliche Seite vertrat weiterhin die westlichen Vorschläge vom 16.12.1975[8], der Osten seinen prozeduralen Vorschlag vom 19.2.1976[9]. Die Reaktion jeder Seite auf diese Vorschläge der anderen Seite blieb negativ.

2) Schwerpunkt des östlichen Vorbringens war die Forderung, daß die westeuropäischen Teilnehmer und Kanada Garantien dafür geben müßten, daß ihre Streitkräfte in einer zweiten Phase tatsächlich reduziert werden würden. Der Osten betonte, daß ohne eine solche Garantie die Sowjetunion keinesfalls bereit sei, ihre Streitkräfte in einer ersten Phase zu vermindern. Die intensive Diskussion des östlichen Vorschlags vom 19.2. ergab, daß nach diesem Vorschlag die vom Osten geforderten Garantien sehr umfassender Natur sein müßten und die Westeuropäer und Kanada sich bereits[10] in einem ersten Abkommen auf alle wesentlichen Elemente des östlichen Reduzierungskonzepts festlegen würden. Immerhin ergaben sich erneute Hinweise, daß es dem Osten vor allem um die zeitliche Terminierung der Reduzierungen in der zweiten Phase geht.

VI. Insgesamt ließen die östlichen Delegierten erkennen, daß sie wegen der bevorstehenden Wahlen, vor allem in den USA[11], aber auch in der Bundesrepublik Deutschland[12], in dieser und der nächsten Runde keine weitere westliche Flexibilität erwarten. Es schien ihnen zuletzt in erster Linie um eine günstige „public posture“ zu gehen.

Es ist daher auch in der nächsten Runde nicht mit einer östlichen Bewegung zu rechnen. Vielleicht muß die Ersetzung des sowjetischen Delegationsleiters Chlestow durch den weniger profilierten bisherigen Botschafter in Mexiko, Tarasow, in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Auf längere Sicht ist jedoch mit einem offensiveren Verhandeln der Sowjetunion zu rechnen. Die ständigen östlichen Hinweise, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Schlüsselrolle in den Verhandlungen spielt, läßt intensive Einwirkungen der Sowjetunion auf uns erwarten.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 10426 (221)

8 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

9 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 53.

10 Korrigiert aus: „Kanada bereits“.

11 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

12 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

244

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-360.90 SOW-2503/76 VS-vertraulich **27. Juli 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Sowjetischer Flugzeugträger „Kiew“

I. Am 18. Juli 1976 fuhr der sowjetische Flugzeugträger „Kiew“ durch die türkischen Meerengen. Er war mit der von der Montreux-Konvention[4] vorgeschriebenen Frist von acht Tagen[5] am 10. Juli 1976 bei den türkischen Behörden angemeldet und dabei als „U-Jagd-Kreuzer“ bezeichnet worden.

II. Die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen ist nach der Konvention von Montreux nicht genehmigungs-, sondern nur anmeldepflichtig. Hinsichtlich Zahl und Tonnage der gleichzeitig durchfahrenden Kriegsschiffe ist das Durchfahrtsrecht in Friedenszeiten beschränkt. Flugzeugträger sind von der Durchfahrt ausdrücklich ausgenommen.[6]

Die „Kiew“, von der nur Hubschrauber und Senkrecht-/Kurz-Start-Flugzeuge operieren können, ist kein den amerikanischen Flugzeugträgern gleichwertiges Schiff, sondern eher ein Mischtyp, weshalb ihre Klassifizierung nach der Montreux-Konvention umstritten ist. Aufgrund ihrer überwiegend auf Flugbetrieb eingestellten Anlagen ist die „Kiew“ nach unserer Ansicht als Flugzeugträger einzustufen und ihre Durchfahrt also nicht vertragsgemäß (so BMVg).[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Legationsrat I. Klasse Spiegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 27. Juli 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 21. August 1976 vorgelegen.

4 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Signatarstaaten aus dem NATO-Kreise: Türkei, Griechenland, Großbritannien, Frankreich.“

5 In Artikel 13 des Abkommens vom 20. Juli 1936 zwischen Australien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und der UdSSR über die Meerengen (Konvention von Montreux) wurde festgelegt: „The transit of vessels of war through the Straits shall be preceded by a notification given to the Turkish Government through the diplomatic channel. The normal period of notice shall be eight days; but it is desirable that in the case of non-Black Sea Powers this period should be increased to fifteen days. The notification shall specify the destination, name, type and number of the vessels, as also the date of entry for the outward passage and, if necessary, for the return journey.“ Vgl. LNTS, Bd. CLXXIII, S. 223. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 982.

6 Artikel 10 in Verbindung mit den Artikeln 11 und 12 des Abkommens vom 20. Juli 1936 zwischen Australien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und der UdSSR über die Meerengen (Konvention von Montreux) bestimmte, daß nur leichte Überwasserfahrzeuge, Kleinkampfschiffe und Hilfsschiffe der Uferstaaten des Schwarzen Meeres die Freiheit der Durchfahrt durch die Meerenge genössen, ferner unter bestimmten Bedingungen Linienschiffe und Unterseeboote. Anlage 2 Abschnitt B definierte Linienschiffe als „Überwasserkriegsschiffe, abgesehen von Flugzeugträgern,“ mit bestimmten Gesamttonnagen. Vgl. dazu LNTS, Bd. CLXXIII, S. 221 und S. 235–237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S 981 f. und S. 984.

7 Über die Hintergründe der Durchfahrt des sowjetischen Flugzeugträgers „Kiew“ durch die türkischen Meerengen berichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara, am 19. Juli 1976: „Nach Auskunft des türkischen Außenministeriums wußte die türkische Seite bereits seit geraumer Zeit, daß der Antrag auf Durchfahrt kommen würde. Man hatte sich daraufhin entschlossen, die Sache als Routi-

III. Die Türkei hat die NATO und die Bündnispartner vor der Durchfahrt der „Kiew“ nicht informiert. In der NATO erwartete man die Durchfahrt erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt.

Formelle Konsultationen haben in der NATO nicht stattgefunden; daher liegen bis heute weder von NATO-Gremien noch von einzelnen Bündnispartnern offizielle Äußerungen zur Rechtslage vor. Zwei Tage nach der Durchfahrt fand unter Vorsitz des NATO-Generalsekretärs lediglich ein „privates Treffen“ mit einem Meinungsaustausch der Ständigen Vertreter statt. Dabei wurde das von der Türkei beanspruchte Recht, die Konvention nach eigenem Ermessen zu interpretieren, nicht in Frage gestellt. Der türkische Vertreter wies darauf hin, daß die Türkei durch ihre unmittelbare Nachbarschaft zur Sowjetunion in einer besonderen Lage sei und ihre Entscheidung im Falle der „Kiew“ als sorgfältig abgewogene politische Entscheidung getroffen habe. (Demgegenüber hat die Türkei z. B. im Jahr 1973 die Durchfahrt des vier Hubschrauber tragenden italienischen Kriegsschiffs „Andrea Doria“, das auf sowjetische Einladung Schwarzmeerhäfen besuchen wollte, abgelehnt.)[8]

Im Bündnis besteht offensichtlich keine Bereitschaft, wegen der Durchfahrt der „Kiew“ eine Belastung der Beziehungen zur Sowjetunion in Kauf zu neh-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1130

neangelegenheit zu behandeln und die Kategorisierung des sowjetischen Schiffes nicht in Frage zu stellen. Entsprechend wurde die Angelegenheit ohne jeden besonderen Aufwand gehandhabt. […] Der Vorgang zeigt, daß die türkische Regierung gegenwärtig nicht geneigt ist, sich zugunsten ihrer Mitgliedschaft in der westlichen Allianz auf eine politische Konfrontation mit den Sowjets einzulassen. Diese türkische Haltung muß auch im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten gesehen werden, die die Türkei seit der Zypernoperation im militärischen Bereich mit ihren Hauptverbündeten, den USA, hat. Es ist bemerkenswert, daß die türkische Regierung eine der hiesigen US-Botschaft gegebene mündliche Zusage, vor einer Durchfahrt der ‚Kiew‘ durch die Meerengen mit den USA in Konsultationen einzutreten, nicht eingehalten hat.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1076; VS-Bd. 8661 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Die Ständigen Vertreter bei der NATO trafen sich auf Initiative des NATO-Generalsekretärs Luns am 20. Juli 1976. Dazu teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit, der italienische NATO-Botschafter Catalano di Melilli habe erklärt, „daß seine Regierung das türkische Recht auf Interpretation der Bestimmungen der Konvention von Montreux voll und ganz respektiere. Er wolle aber trotzdem darauf hinweisen, daß diese Frage die Interessen der gesamten Allianz berühre und daher, der bisher geübten Praxis gemäß, Gegenstand politischer Konsultationen in der Allianz sein solle. Er erinnerte dann an die türkische Entscheidung im Jahre 1973, als die Durchfahrt der ‚Andrea Doria‘, die auf sowjetische Einladung Schwarzmeerhäfen besuchen sollte, von der Türkei abgelehnt wurde. Die ‚Andrea Doria‘, die nur vier leichte Hubschrauber befördern könne, entspreche sicherlich weniger den Spezifikationen eines Flugzeugträgers als die ‚Kiew‘. Er hoffe nicht, daß bei der Auslegung der Konvention von Montreux unterschiedliche Merkmale angelegt würden. Der türkische Vertreter versuchte mit nicht sehr überzeugenden Argumenten die türkische Haltung und das türkische Vorgehen zu erklären. Danach habe die Sowjetunion am 10. Juli in Ankara die Durchfahrt eines Kreuzers der Nr. 860 in Richtung Mittelmeer für den 18. Juli angekündigt.“ Die türkische Regierung „habe erst am Morgen des 18. Juli, als die ‚Kiew‘ sich bereits dem Bosporus näherte, die Identität des Schiffes feststellen können und dies dann sofort den Militärbehörden der NATO mitgeteilt. Die Türkei habe die Erlaubnis zur Durchfahrt in gutem Glauben erteilt. Generalsekretär Luns und der belgische Botschafter äußerten Zweifel an der türkischen Darstellung, da die Türkei normalerweise sehr viel strengere Maßstäbe an die Auslegung der Konvention angelegt habe, z. B. im Falle der ‚Andrea Doria‘“. Es sei nicht ganz einzusehen, „warum die Türkei ausgerechnet im Falle der ‚Kiew‘ von ihren strengen Beurteilungsmaßstäben abgewichen sei“. Der türkische Vertreter habe geantwortet, daß seine Regierung keine Einwände habe, „wenn die Allianz über die miltärischen Auswirkungen dieses sowjetischen Schritts konsultiere, aber durch solche Konsultationen oder Untersuchungen dürfe das in der Konvention niedergelegte Recht der Türkei nicht berührt werden. Diese türkischen Rechte könnten nicht Gegenstand der Allianzerörterungen sein. Dieser türkische Standpunkt wurde insbesondere vom französischen Botschafter unterstützt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 921; VS-Bd. 8661 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

men, wobei die auffallende Zurückhaltung der USA auch von ihrem zur Zeit schwierigen Verhältnis zur Türkei bestimmt sein mag. Grundsätzlich wird daher für die Haltung der Türkei, wegen dieser Frage nicht ihr Verhältnis zur Sowjetunion zu belasten, in der Allianz Verständnis aufgebracht.

IV. Die militärischen Implikationen des Einsatzes der „Kiew“ und ihrer Einfahrt ins Mittelmeer werden in der Allianz untersucht. Der Militärausschuß hat dazu ein „discussion paper“ vorgelegt.[9] Dabei ist man jedoch noch weitgehend auf Spekulationen beschränkt, da die Absichten der Sowjetunion für den Einsatz der „Kiew“, der kurz vor Fertigstellung stehenden gleichartigen „Minsk“ und eines weiteren im Bau befindlichen Flugzeugträgers unbekannt sind. Es ist offen, ob die „Kiew“ langfristig im Mittelmeer bleiben wird. Zunächst wird ihre baldige Rückkehr ins Schwarze Meer zum Zwecke ihrer endgültigen Fertigstellung erwartet.

Militärisch ist die „Kiew“ amerikanischen Trägern wegen der Unterlegenheit ihrer Flugzeuge (nur Hubschrauber und Senkrechtstarter mit wenig Traglast und niedriger Geschwindigkeit) deutlich unterlegen. Sie kann aber die Abwehrkraft und Überlebensfähigkeit von Flottenverbänden, die bisher ohne jeden Luftschirm waren, stark erhöhen und Landeoperationen absichern. Ihr Wert dürfte vor allem auch politisch-psychologischer Natur sein, da die „Kiew“ besonders geeignet ist, als Prestigeschiff zur Demonstration weltweiter Präsenz, notfalls auch als Druckmittel eingesetzt zu werden, dies insbesondere auch in Bereichen der Dritten Welt. Eine langfristige heimatferne Stationierung ist allerdings – wegen Werftliegezeiten und anderen Ausfallzeiten – erst bei Einsatzfähigkeit von mindestens drei gleichartigen Flugzeugträgern gewährleistet.

V. Die Referate 203 und 500 haben mitgezeichnet.

Pfeffer

VS-Bd. 8661 (201)

9 Für das Memorandum „USSR Ship ‚Kiev‘: Military Implications“ des NATO-Militärausschusses vom 22. Juli 1976 vgl. VS-Bd. 8661 (201).

245

Deutsch-nigerianisches Regierungsgespräch

VS-vertraulich **28. Juli 1976**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Stabschef der nigerianischen Militärregierung, Brigadier Yar'adua, vom 28. Juli 1976[2]

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Auf nigerianischer Seite: der Commissioner für Auswärtige Angelegenheiten, Garba; der nigerianische Botschafter in Bonn, Yolah; der Kabinettchef Yaya Abubakar.

Auf deutscher Seite: BM Bahr, StS Dr. Hermes, MDg Loeck.

Auf Frage des Bundeskanzlers erläutert der *Commissioner* die nigerianische Afrikapolitik:

Nigeria versuche, die westafrikanischen Länder von Mauretanien bis Dahomey zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft, die auch politisch gemeinsam auftrete, zusammenzuschließen. Es gehe darum, die Trennung zu durchbrechen, die durch die Teilung in eine englische und eine französische Sprachzone entstanden sei.

Zunächst solle nur ein wirtschaftlicher Zusammenschluß erstrebt werden (Zollabbau, freier Warenverkehr, Währungseinheit bzw. Konzentration auf zwei Währungen, gemeinsame Wirtschaftsunternehmen, Freizügigkeit). Hieraus solle sich später eine „gemeinsame Sprache" in außenpolitischen Angelegenheiten entwickeln.[3] Bei Frankreich und Großbritannien finde das Projekt keine Gegenliebe.

Südafrika sei für Nigeria das größte außenpolitische Problem. Nigeria hoffe, daß keine bewaffnete Lösung nötig sei, sondern eine Verhandlungsregelung zu-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 29. Juli 1976 gefertigt und mit Begleitschreiben vom 30. Juli 1976 „vorbehaltlich der Genehmigung des Bundeskanzlers" an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 30. Juli 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Insbes[ondere] S. 6 bis 8." Vgl. Anm. 10 und 20
Hat Lewalter erneut am 4. August 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In Abl[ichtung] 1) über Herrn StS Herrn D 3; 2) Herrn D 4."
Hat Genscher am 22. August 1976 vorgelegen.

[2] Das Mitglied des nigerianischen Obersten Militärrats, Yar'adua, hielt sich am 27./28. Juli 1976 in der Bundesrepublik auf. Botschafter Dröge, Lagos, teilte dazu am 12. Juli 1976 mit, daß nach Auskunft des nigerianischen Außenministers Garba Anlaß des Besuchs des nigerianischen Regierungschefs dessen Wunsch sei, „mit dem Bundeskanzler über die Lieferung eines Kernkraftwerks an Nigeria zu sprechen. […] Garba hob von sich aus noch einmal den Wunsch nach möglichst unauffälliger Programmgestaltung und vertraulicher Behandlung des Besuchs-Zwecks hervor. Seine Regierung lege Wert darauf, daß es nicht zu Fehldeutungen der angestrebten deutsch-nigerianischen Zusammenarbeit in dem spezifischen Sektor kommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 428; Referat 321, Bd. 108322.

[3] Eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs von 15 westafrikanischen Staaten beschloß am 28. Mai 1975 in Lagos die Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS). Der Gründungsvertrag sah die Schaffung eines Exekutivsekretariats, eines Ministerrats und von vier Kommissionen vor. Vgl. dazu die Meldung „Eine Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 29. Mai 1975, S. 17.

standekomme. Es unterstütze die afrikanischen Befreiungsbewegungen, wenn dies auch durch die gegenwärtige Krise des African National Council (ANC)[4] erschwert werde, und wende sich gegen alle ausländischen Interventionen. Nigeria sei nach besten Kräften bemüht, zwischen Kenia und Uganda zu vermitteln.[5]

Der *Bundeskanzler* bemerkt, man könne wohl feststellen, daß Uganda durch Libyen, Somalia durch die Sowjetunion und Kenia durch Großbritannien unterstützt werde.

Der *Stabschef* bestätigt dies und weist darauf hin, daß die Unterstützung durch Libyen weniger bedeute als die durch die beiden anderen Länder. Die Frage des Bundeskanzlers, ob nicht die Leibwache Amins teilweise aus Palästinensern bestehe, verneint er. Desgleichen verneint die nigerianische Seite auf entsprechenden Einwurf von StS Hermes mit Entschiedenheit, daß es in Uganda Trainingslager der Palästinenser oder durch Palästinenser geleitete Trainingslager gebe.

Der *Bundeskanzler* erläutert anhand des Beispieles der Europäischen Gemeinschaften die Schwierigkeiten, mehrere Länder mit verschiedenartigen ökonomischen und sozialen Strukturen zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzufassen. In der EG seien die Unterschiede des Lebensstandards zwischen den Mitgliedstaaten jetzt größer als vor 20 Jahren. Die wirtschaftlich-sozial kräftigeren Mitgliedstaaten zögen Vorteil aus dem größeren Markt, der sich ihnen geöffnet habe. Die schwächeren Partner bleiben dagegen relativ noch weiter zurück. Vielleicht werde aber das wirtschaftlich kräftige Nigeria aus einem westafrikanischen Zusammenschluß Nutzen ziehen.

Der *Stabschef* weist darauf hin, daß die Wirtschaftslage in Schwarzafrika außerhalb Nigerias unter allgemeiner Passivität litte und depressiven Charakter trage.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß die Entwicklungsländer zwei Hauptbedingungen zu beachten hätten, wenn sie ihre Entwicklungsziele erreichen wollten:

1) Eine rasche und effektive Geburtenkontrolle sei angesichts des lawinenartigen Wachstums, das sich insbesondere in den Entwicklungsländern vollziehe, (der Bundeskanzler nennt die Zahlen) unerläßlich. Weitere unkontrollierte Bevölkerungszunahme würde katastrophale Folgen haben, da die Entwicklungs-

4 Zur Spaltung des African National Council (ANC) vgl. Dok. 115, Anm. 5.

5 Der nigerianische Außenminister Garba führte in einem Gespräch mit Bundesminister Genscher am 28. Juli 1976 aus: „Der Konflikt zwischen Uganda und Kenia wurde durch Amins Anspruch auf kenianisches Territorium ausgelöst. Amin hätte gehofft, die Bevölkerung im kenianischen Grenzgebiet werde den Anspruch Ugandas unterstützen. Der Schuß sei indessen nach hinten herausgegangen. Die Bevölkerung in den von Amin beanspruchten Gebieten habe Amins Forderung zurückgewiesen. Kenia habe dann diese Gelegenheit benutzt, die Volksmassen im ganzen Lande gegen Idi Amin zu mobilisieren. […] Bis zu dem israelischen Unternehmen zur Befreiung der Geiseln in Entebbe habe weder Krieg noch Frieden geherrscht. […] Nach diesem Unternehmen hätte man es Amin nicht verdenken können, daß dieser erklärt habe, Kenyatta habe falsch gehandelt.“ Um die Situation zu entschärfen, habe Präsident Obasanjo ihn, Garba, nach Nairobi, Kampala und Daressalam entsandt. In Kenia sei seine Mission völlig erfolglos verlaufen. In Uganda habe er ausführliche Gespräche mit Amin gehabt: „Dieser wünsche keineswegs einen Krieg mit Kenia. Seine auf Wiederherstellung der guten Beziehungen abzielenden Botschaften und Erklärungen seien jedoch von Kenyatta ignoriert worden. Die Gespräche in Nairobi und Kampala hätten deutlich gemacht, daß außerafrikanische Mächte hinter Kenyatta ständen, die Uganda destabilisieren und Amin eliminieren wollten.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 413, Bd. 119569.

länder schon jetzt nicht mehr in der Lage seien, die für ihre Ernährung erforderlichen Nahrungsmittel, geschweige denn ausreichende Mengen an gewerblichen Gütern und Energie, zu erzeugen. Der Bundeskanzler verweist darauf, daß China als einziges Entwicklungsland aus dieser Erkenntnis die nötigen Konsequenzen gezogen habe.

2) Erhöhungen der Preise für Rohstoffe einschließlich Erdöl sind nur solange möglich, wie die Rohstoffpreise unter den Preisen der entsprechenden industriellen Substitutionsprodukte bleiben. Wird diese Schwelle überschritten, so werden die meisten Rohstoffe durch synthetische Produkte ersetzt werden und der Rohstoffabsatz quantitativ zurückgehen. Nur die Zurückhaltung der OPEC bei[6] neuen Preiserhöhungen hat einen drastischen Rückgang des Erdölabsatzes verhindern können.[7] Sollte es erneut zu drastischen Preissteigerungen kommen, so würden wir 1990 voraussichtlich keine einzige Tonne Rohöl mehr kaufen. Dies zeige, daß es trotz der bestehenden weltweiten Interdependenz einen Punkt gebe, an dem die Industrieländer sich „abkoppeln" könnten.

Der Bundeskanzler schließt hieran eine Darstellung der außerordentlich verschiedenen Auswirkungen, die Rohstoffpreisanhebungen weltweit haben würden:

– Die ärmsten Entwicklungsländer (Indien, Bangladesch, Pakistan usw.) hätten allenfalls bei Tee geringfügige Mehreinnahmen.
– Die rohstoffreichen und wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer (Sambia, Nigeria, Zaire, vor allem aber Brasilien) würden erheblich begünstigt werden.
– Die größte Begünstigung würden aber die Supermächte erfahren (die Sowjetunion importiert wenig Rohstoffe, ist aber Großexporteur), aber auch Kanada, Australien und Südafrika (Problem der windfall profits[8]).

Ergebnis also: Reiche werden reicher, Arme ärmer. Der Bundeskanzler fügt hinzu, er könne keine Antworten geben, glaube aber, richtige Fragen gestellt zu haben. Auch UNCTAD IV habe keine überzeugenden Antworten gegeben.[9] In der KIWZ werde möglicherweise eine Art von Kompromiß erreicht werden. Es stelle sich aber die Frage, ob dieser definitiv die Erwartungen der Betroffenen erfüllen werde. Bisher hätten auch unsere amerikanischen, französischen und britischen Partner keine Antworten bereit. Wir müßten sie aber finden in einer Form, die eine gewisse Perspektive eröffne.

Der *Stabschef* erwidert, daß es hierzu in den nächsten Jahren noch große Schwierigkeiten bereiten werde, den Bevölkerungszuwachs zu reduzieren. Nigeria werde noch lange nicht in der Lage sein, seiner Bevölkerung eine medizinische Betreuung zu sichern, die Schutz vor Seuchen und damit auch vor plötzlichen umfangreichen Einbußen an Menschenleben bzw. an Gesundheit gewährleiste.

6 Korrigiert aus: „von".
7 Vgl. dazu die Entscheidung der OPEC-Ministerkonferenz am 27./28. Mai 1976 auf Bali; Dok. 164, Anm. 18.
8 Windfall Profits sind Gewinne, die ein Unternehmen bei gleichbleibenden Kosten in der Folge einer allgemeinen Änderung der Marktlage erzielen, beispielsweise durch einen Preisanstieg aufgrund politischer und konjunktureller Entwicklungen.
9 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi vgl. Dok. 173.

Preiserhöhungen für Erdöl seien kein Ziel der nigerianischen Politik.

Der *Commissioner* ergänzt dies wie folgt:

– Er freue sich über die offene Sprache des Bundeskanzlers, müsse jedoch feststellen, daß man sich in einem „circulus vitiosus" befinde: Bis 1972 habe man wenig Probleme gehabt, und der Ölpreis habe stabil bleiben können. Dann seien die Industriegüterpreise infolge der Inflation fortlaufend gestiegen. Woher hätten die erdölproduzierenden Entwicklungsländer das Geld für die dringend benötigten Anlage- und Industriegüter nehmen sollen, wenn sie nicht die Erdölpreise angehoben hätten?
– Die Entwicklungsländer hätten sich an allen einschlägigen internationalen Wirtschaftskonferenzen beteiligt. Dort habe aber niemand auf sie gehört. Sie müßten dabei bleiben, eine Verbindung zwischen den Industriegüter- und Rohstoffpreisen durch Indexierung zu verlangen.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet dies als unannehmbar.

Der *Commissioner* betont, daß die Errichtung von Bufferstocks ein möglicher Ausweg sei. Auch auf diesen Vorschlag höre auf[10] seiten der Industrieländer niemand. Nigeria wisse, daß ein Bufferstock für Erdöl nicht in Betracht komme. Seinem Land liege aber daran, die ausschließliche Abhängigkeit von Rohölexporten aufzuheben, da ja die Ölvorräte eines Tages erschöpft sein würden. Daher gehe es Nigeria darum, auf der Grundlage gerechter Preise seine landwirtschaftliche Produktion zu entwickeln. Ein Bufferstock für Erdnüsse würde beispielsweise hilfreich sein.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, die Stabilisierung der Rohstoff-Exporterlöse sei der bessere Weg.

BM *Bahr* und StS *Hermes* weisen auf die Mitgliedschaft Nigerias im Lomé-Abkommen[11] und die dadurch eröffnete Möglichkeit, die vertraglich vorgesehene Erlösstabilisierung bei Erfüllung der Voraussetzungen in Anspruch zu nehmen, hin.

Der *Stabschef* erklärt, daß die Zeit für eine engere deutsch-nigerianische Zusammenarbeit auf dem wirtschaftlichen und technologischen Sektor reif sei. Er erinnert dabei an sein letztes Zusammentreffen mit BM Bahr.[12]

In den letzten Tagen habe seine Delegation mit der KWU Gespräche über den Erwerb eines Kernkraftwerks geführt.[13] Er erbitte hierfür die Unterstützung

10 Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

11 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

12 Der nigerianische Transportminister Yar'adua hielt sich vom 7. bis 12. Februar 1976 in der Bundesrepublik auf.

13 Referat 413 stellte am 16. Juli 1976 fest: „Bereits Anfang dieses Jahres hat der frühere (ermordete) nigerianische Präsident Muhammed Interesse an der Lieferung eines deutschen Kernkraftwerks bekundet. Wir haben seinerzeit positiv reagiert und gleichzeitig die nigerianische Regierung wissen lassen, daß die Kraftwerk Union AG (KWU) bereit ist, auf nigerianische Anfrage in entsprechende Gespräche einzutreten. KWU […] hat im Hinblick auf den Besuch Yar'aduas nochmals das ‚vitale Interesse' unterstrichen, an Nigeria ein Kernkraftwerk zu liefern." Vgl. Referat 413, Bd. 119569.
Die Gespräche zwischen Vertretern der KWU und einer Delegation der nigerianischen Energiebehörde fanden am 26./27. Juli 1976 statt. Über das Ergebnis notierte Vortragender Legationsrat

der Bundesregierung. Nigeria sei Partner des NV-Vertrages.[14] Seine Regierung erwäge, die technische Zusammenarbeit mit uns, die sich allerdings nicht auf das nukleare Gebiet beschränken solle, auch auf die Urananreicherung und Wiederaufarbeitung von Brennstoffelementen zu erstrecken. Die nigerianischen Kenntnisse auf dem nuklearen Sektor seien sehr beschränkt. Die Zusammenarbeit müsse die Ausbildung nigerianischen Personals in beiden Ländern umfassen. Dies alles solle möglichst bald in die Wege geleitet werden.

Der *Bundeskanzler* erwidert, eine Zusammenarbeit auf dem nuklearen Gebiet sei mit Nigeria leichter möglich als mit anderen Ländern. Selbstverständlich müßten die Richtlinien der Londoner Suppliers Conference[15] und die Vorschriften der IAEO[16] beachtet werden. Vertragspartner für die Lieferung des Kernkraftwerks sei nicht die Bundesregierung, sondern die KWU. In der Frage der Ausbildung des Personals könne der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Türen öffnen. Auch die Finanzierung werde im Falle Nigerias geringere Schwierigkeiten bereiten als bei anderen Ländern.

Auf Frage von StS Hermes bestätigt der *Stabschef*, daß er außer vom Interesse am Erwerb des Reaktors von nigerianischem Interesse an Anreicherung und Wiederaufarbeitung gesprochen habe.

StS *Hermes* rät davon ab, diese beiden Sektoren in die Vereinbarungen einzubeziehen.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht dies und bezeichnet Überlegungen über eine Einbeziehung dieser Sektoren als verfrüht. Jetzt solle man sich zunächst auf die Errichtung des Kernkraftwerkes konzentrieren. Für das Parallelabkommen zwischen den beiden Regierungen sei der Bundesminister für Forschung und Technologie[17] zuständig.

Hiermit habe er sich zu den Grundsatzfragen positiv geäußert. Die Einzelheiten müßten nunmehr mit den jeweils zuständigen deutschen Partnern behandelt werden, und zwar je früher, um so besser.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1136

Scholtyssek am 28. Juli 1976: „Nigeria wünscht schlüsselfertige Erstellung eines Kernkraftwerkes. KWU hat K[ern]K[raft]W[erk] von 450 MW angeboten, da das nigerianische Stromnetz eine größere Auslegung nicht verkraften würde. […] Gesamtkosten ca. 700 Mio. DM. Über Finanzierungsfragen wurde nicht gesprochen. Zeitvorstellungen: Baubeginn 1977, Inbetriebnahme 1983. Nigerianer an Ausbildung von Technikern durch KWU und Wissenschaftlern an deutschen Universitäten interessiert. Über Aspekte der Sicherungsmaßnahmen wurde nicht gesprochen. Zweite Gesprächsrunde soll im September in Nigeria stattfinden." Vgl. Referat 413, Bd. 119569.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.
Nigeria trat dem Nichtverbreitungsvertrag am 5. März 1970 bei.

15 Für die auf der vierten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

16 Vgl. dazu das Memorandum „The Formulation of Certain Provisions in Agreements under the Agency's Safeguards System (1965, as Provisionally Extended in 1966 and 1968)" vom 20. August 1973; IAEA, BOARD OF GOVERNORS, OFFICIAL RECORDS, GOV/1621.

17 Hans Matthöfer.

18 Botschafter Dröge, Lagos, berichtete am 22. Dezember 1976: „Das nigerianische Interesse an Lieferung eines Kernkraftwerkes ist unverändert. Die nigerianischen Vorbereitungen werden vorangetrieben. Die Standortuntersuchungen […] laufen planmäßig weiter, z. Z. werden an drei Stellen im Raume Lagos Probebohrungen durchgeführt. Die Mitglieder der Atomkommission sind inzwischen ernannt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 739; Referat 413, Bd. 119569.

Es wurde vereinbart, über die Tatsache, daß in diesem Gespräch auch über Fragen der Lieferung eines Kernkraftwerkes und der nuklearen Zusammenarbeit gesprochen worden ist, nach außen hin nichts verlauten zu lassen.

Hieran schließt der *Stabschef* auf Bitte des Bundeskanzlers einige Informationen über die nigerianische innere Entwicklung:

Der Biafra-Konflikt[19] sei endgültig vergessen. Trotz bestehender Interessendivergenzen unter den Stämmen gebe es unter den Nigerianern keine Sezessionstendenzen. Es sei gelungen, die Inflationsrate von ca. 40% auf etwa 15% hinunterzudrücken. Für alle Regierungsausgaben sei eine Kürzung um 40% beschlossen worden. Nigeria habe einen Teil seiner umfangreichen Währungsreserven aus London, wo sie bisher gehalten worden seien, abgezogen.[20]

VS-Bd. 14058 (010)

246

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-14535/76 geheim **Aufgabe: 28. Juli 1976, 10.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 941 **Ankunft: 28. Juli 1976, 13.01 Uhr**

Betr.: Bericht des Militärausschusses über chemische Kriegführung
(Dokument MCM-29-76 vom 14.5.76[2])
hier: Erörterung durch die Ständigen Vertreter

Zur Unterrichtung

I. In einem informellen Treffen der Ständigen Vertreter, das am 27. Juli unter dem Vorsitz des stellvertretenden Generalsekretärs Pansa stattfand, ist die Frage erörtert worden, was mit dem Bericht des Militärausschusses über „Chemische Kriegführung“ weiter geschehen soll. Dieser Bericht (Dokument MCM-39-76 vom 14. Mai) liegt im Verteidigungsministerium vor.

Das Ergebnis der Erörterung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

19 Nach der Unabhängigkeit Nigerias 1960 kam es wiederholt zu ethnisch und religiös motivierten Konflikten zwischen christlichen Ibo in der Provinz Biafra und islamischen Stämmen im nigerianischen Norden. Nach einer Gebietsreform der Zentralregierung, die die Erdölvorkommen im Siedlungsgebiet der Ibo von deren Verwaltungsgebiet abtrennte, wurde am 30. Mai 1967 die Gründung einer „Republik Biafra“ ausgerufen. Der nachfolgende Bürgerkrieg, in dessen Verlauf die Bevölkerung von Biafra von einer schweren Hungersnot heimgesucht wurde, endete mit der Kapitulation von Biafra am 12. Januar 1970 und der Wiedereingliederung am 15. Januar 1970.

20 Ende der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Botschafter Roth am 10. August 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 222 vermerkte: „Wenn wir es schaffen, sollten wir den britischen Entwurf für ein verstärktes Engagement für ein CW-Verbot nutzen.“
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber vorgelegen.

2 Für das Memorandum „Chemical Warfare (CW) Report“ vgl. VS-Bd. 11551 (222).

1) Die Ständigen Vertreter beauftragten das Defence Review Committee, auf der Grundlage des vorliegenden Berichts in einer Studie Möglichkeiten aufzuzeigen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Verteidigungsfähigkeit der NATO gegen chemische Kriegführung verbessert werden kann. Diese Studie soll dann ggf. dem DPC zur weiteren Erörterung zugeleitet werden.

2) Die Ständigen Vertreter haben angeregt, daß sich mittlerweile die Hauptstädte Gedanken über die mit der chemischen Kriegführung zusammenhängenden politischen Fragen machen sollten. Die Ergebnisse dieser Meinungsbildung könnten dann erneut Gegenstand einer Erörterung der Ständigen Vertreter werden. Ein solches Treffen ist für Ende September in Aussicht genommen worden.[3]

Die Ständigen Vertreter waren sich einig, daß eine solche Erörterung unter absoluter Geheimhaltung vor sich gehen muß.

II. Aus der Diskussion ist im einzelnen folgendes festzuhalten:

Der stellvertretende Generalsekretär eröffnete die Diskussion mit der Frage, was mit der vorliegenden Studie nun weiter geschehen solle. Der Militärausschuß habe, mit Billigung des DRC, eine sehr nützliche und ausgewogene Darstellung geliefert, die deutlich auf die Fähigkeit des WP zur chemischen Kriegführung und auf die offensichtlichen Verteidigungsschwächen der NATO auf diesem Gebiet hinweise. Über die militärischen Aspekte hinaus stecke in dieser Studie gefährlicher politischer Zündstoff. Die Diskussion müsse daher unter größtmöglicher Geheimhaltung vor sich gehen.

Der Vorsitzende des Militärausschusses[4] faßte das Ergebnis der Studie mit dem Hinweis kurz zusammen, daß die darin enthaltenen Tatsachen von keinem Mitglied der Allianz in Zweifel gestellt würden. Der militärische Sachver-

3 Ein weiteres informelles Treffen der Ständigen Vertreter bei der NATO fand am 7. Oktober 1976 in Brüssel statt. Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), informierte darüber am selben Tag: „Der Generalsekretär skizzierte die Gesamtproblematik und wies auf Ungleichgewicht des CW-Potentials zwischen NATO und Warschauer Pakt hin. Die Überlegenheit des WP könne letztlich auch Auswirkungen auf die Abschreckung haben. Lediglich USA und in geringem Maße Frankreich hätten CW-Potential, dessen Umfang im einzelnen nicht bekannt sei. […] Der britische Ständige Vertreter begrüßte die Unterstützung der Alliierten für britischen CW-Vertragsentwurf und warnte vor Überlegungen, in der Allianz ein CW-Gegenschlagspotential aufzubauen. Das Bündnis solle alles vermeiden, was die westlichen CCD-Bemühungen unglaubwürdig machen könne. Die wirksamste Abschreckung gegen einen Einsatz von CW sei die Androhung des Einsatzes von taktischen Nuklearwaffen (TNF). Der Einsatz von CW von seiten des WP sei qualitativ vergleichbar mit einem Einsatz nuklearer Waffen und im Grunde nur denkbar im Rahmen der sowjetischen ‚Alles oder nichts'-Kriegsphilosophie. Französischer Ständiger Vertreter wies darauf hin, daß Genfer Protokoll von 1925 über CW-Anwendungsverbot den Gegenschlag als Repressalie nach einer Anwendung durch den Gegner gestatte, und zwar auch den Verbündeten eines mit C-Waffen angegriffenen Staates. Damit sei auch völkerrechtlich die Allianz berechtigt, ggf. C-Repressalien anzuwenden. Frankreich sei im übrigen skeptisch hinsichtlich der Erfolgsaussichten für ein CW-Abkommen bei der CCD. […] Der amerikanische Vertreter äußerte sich zurückhaltend. Er begrüßte den UK-Abkommensentwurf. Abwehrkapazität der NATO gegen CW müsse gestärkt werden (u. a. auch hier Standardisierung notwendig). Fragen betreffend CW-Gegenschlagspotential (retaliatory capabilities) sollten besser nicht vorrangig diskutiert werden. Der Vertreter Kanadas betonte die Notwendigkeit, die politischen Aspekte des CW-Problems zu prüfen. Kanada besitze keine chemischen Waffen. Seine Bestände aus dem Zweiten Weltkrieg würden zur Zeit vernichtet. […] Die übrigen Sprecher betonten vor allem die Notwendigkeit, die C-Abwehr auszubauen, und begrüßten die Anregung des Generalsekretärs, diese Frage in einem Ad-hoc-Ausschuß unter Teilnahme Frankreichs untersuchen zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1175; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Peter Hill-Norton.

halt sei so, daß der WP seine Streitkräfte eindeutig für chemische Kampfführung ausbilde, die NATO jedoch nicht. Über diese militärischen Aspekte hinaus sei der gesamte mit der chemischen Kriegführung verbundene Fragenkomplex allerdings primär ein politisches Problem. Die Regierungen der einzelnen Allianzmitgliedstaaten nähmen zu den politischen Fragen durchaus unterschiedliche Haltungen (different philosophies) ein, was sich auch darin widerspiegele, daß bisher keine gemeinsame Linie in der Allianz gefunden werden konnte. Diese Lage erfülle ihn mit großer Sorge, denn die Sowjets könnten durchaus versucht sein, die Schwäche der Allianz auf diesem Gebiet auszunützen. Diese Möglichkeit wiederum zeige, daß die Verteidigungsstrategie der Allianz, die auf der Abschreckung beruhe, durch die in dem Bericht aufgezeigte Schwäche durchaus an Glaubwürdigkeit verlieren könne. Bisher genieße in fast allen NATO-Streitkräften die Notwendigkeit der Ausbildung zur chemischen Kriegführung leider nur geringe Priorität. Die dafür bereitgestellten Mittel bestätigen diese Behauptung.

– Der amerikanische Botschafter[5] erklärte, seine Regierung halte eine Diskussion über die in der Studie angesprochenen militärischen und politischen Fragen für nützlich. Zunächst müsse der Schwerpunkt der Aktivität jedoch bei der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der verbündeten Streitkräfte gegen chemische Angriffe liegen. Er schlage daher vor, das DRC mit einer Untersuchung über diese Frage zu beauftragen und das Ergebnis in Form einer Studie ggf. dem DPC im Herbst 1976 zur Erörterung zuzuleiten.
– Der britische Botschafter[6] sprach sich für eine scharfe Trennung zwischen politischen und militärischen Aspekten aus. In der Studie, vornehmlich in den Ziffern 10 bis 12, würden zwar beide Bereiche angesprochen, u. a. die Frage nach möglichen Reaktionen auf chemische Kriegführung, die eine politische Antwort erfordere. Das DRC solle sich jedoch in der vom amerikanischen Botschafter vorgeschlagenen Untersuchung ausschließlich mit der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit befassen. Was die politischen Fragen angehe, so ziehe Großbritannien vor, sie zunächst im Rahmen der CCD in Genf weiter zu erörtern, wo immer noch über ein vollständiges Verbot der Anwendung chemischer Waffen gesprochen werde.[7] Man könne nur hoffen, daß diesen Bemühungen schließlich doch noch Erfolg beschieden sein werde.

5 Robert Strausz-Hupé.

6 John Killick.

7 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), übermittelte am 5. August 1976 den britischen Entwurf eines Abkommens über das Verbot chemischer Waffen. Dazu teilte er mit, daß der Entwurf seit einiger Zeit angekündigt sei und von Großbritannien am 12. August 1976 in die Konferenz des Abrüstungsausschusses eingebracht werde: „Wie Briten weiter mitteilen, beabsichtigen sie durch Vorlage des Entwurfs nicht, noch zu Ende der diesjährigen Sitzungsperiode der CCD eine erneute ausführliche Diskussion der CW-Problematik herbeizuführen. Briten verbinden jedoch mit der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt die Hoffnung, daß die CCD bereits vor der Frühjahrssitzungsperiode 1977 den Entwurf zum Anlaß nimmt, bisherige Diskussion über das Verbot von C-Waffen in Richtung auf Verhandlungen über ein erstes Abkommen zu konkretisieren. Sie sind sich dabei allerdings auch der Tatsache bewußt, daß Amerikaner im Frühjahr 1977 u. U. noch nicht zu Verhandlungen bereit sein könnten, da zweifelhaft sei, ob die dann im Amt befindliche Administration bereits in der Lage sei, Grundsatzentscheidungen zu treffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 914; Referat 222, Bd. 109391.

– Der belgische Botschafter[8] sprach sich dafür aus, daß sich die Hauptstädte schon jetzt, parallel zu den militärischen Untersuchungen im DRC, Gedanken über die politischen Fragen machen sollten. Militärische und politische Erörterung griffen ineinander über, z. B. erfordere die Frage nach der Reaktion auf chemische Angriffe eine militärische und politische Antwort. Dies werde besonders deutlich, wenn man als eine solche mögliche Reaktion, den Einsatz von Atomwaffen auf seiten der Allianz vorsehen sollte.
– Der dänische Botschafter[9] sagte, die Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit der Allianz gegen chemische Angriffe zu verbessern, werde in seinem Land sehr wohl verstanden. Dieser Aspekt sei jedoch von der Frage der politischen Einstellung zur chemischen Kriegführung zu trennen. In dieser Hinsicht könne er sich den Äußerungen des britischen Botschafters anschließen, wonach das vorrangige Ziel ein vollständiges Anwendungsverbot sein müsse. An dieser politischen Forderung seien auch die Grenzen des Verteidigungsaspekts zu messen.
– Der britische Botschafter schloß die Diskussion mit der Bemerkung, die Interdependenz zwischen Abrüstungsbemühungen auf der einen Seite und den Fragen nach der Anwendung neuer Waffentechnologien zu Verteidigungszwecken andererseits werde durch die Problematik der chemischen Kriegführung ganz besonders verdeutlicht. Bei der anstehenden Erörterung müßten beide Aspekte im Zusammenhang gesehen und sorgfältig gegeneinander aufgewogen werden.[10]

[gez.] Boss

VS-Bd. 11551 (222)

8 Constant Schuurmans.

9 Anker Svart.

10 Vom 16. bis 29. August 1976 fanden in Genf amerikanisch-sowjetische Gespräche über chemische Kriegführung statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber teilte am 12. Oktober 1976 mit, daß er bei der Tagung der NATO-Abrüstungsexperten folgendes erklärt habe: „The Federal Government attaches great importance to efforts to achieve a CW prohibition. We have repeatedly stated this and we therefore welcome contacts and discussions with the Soviet Union which bring us closer to our objective. However, we are aware that a CW prohibition also touches on questions of NATO strategy and consequently view such talks also in terms of security, in other words as a problem that concerns the Alliance. Another major criterion to us in view of our highly developed chemical industry is to ensure that developments in the civil sector will not be affected. It seems necessary to ensure that on subjects such as the scope of a CW ban and the inseparable problem of verifiability, as well as a non-transfer clause sought by the Soviet Union, should be agreement within the Alliance before a draft treaty with the Soviet Union is elaborated." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3853; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1976.
Die Bundesrepublik legte am 7. März 1977 bei der NATO in Brüssel ein Diskussionspapier über ein Verbot chemischer Waffen vor. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 894 des Botschafters Ruth vom 1. März 1977; AAPD 1977.

247

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

400-440 FRA/1 **29. Juli 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Afrika-Hilfsfonds des französischen Staatspräsidenten[4]

Bezug: Aufzeichnung Abteilung 4 vom 23. Juni 1976[5]
Aufzeichnung Abteilung 4 vom 14. Juli 1976[6]
Ergebnisvermerk der Abteilung vom 20. Juli 1976[7] über Meinungsaustausch mit den Ressorts am 16. Juli 1976 (liegt auch Ministerbüro vor)[8]

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu einem in der Sache ablehnenden Votum der Abteilungen 2, 3 und 4 sowie Vorschlag für Gespräch mit dem Bundeskanzler

I. Nachdem die deutsche Presse die Angelegenheit aufgegriffen und „Die Welt" sich am 20. Juli 1976 kritisch mit der Frage eines deutschen Beitritts zum Afrika-Hilfsfonds geäußert hat[9], haben die Abteilungen 4, 3 und 2 – im Lichte des Pariser Meinungsaustauschs mit den anderen potentiellen Gebern und daran

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wasserberg konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 29. Juli 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Gründe für eine Ablehnung erscheinen überzeugend; wir sollten keine positiven Äußerungen mehr vorsehen, sondern nach einer gewissen Pause des Schweigens unsere Nicht-Teilnahme diplomatisch vorbereiten."

3 Am 6. September 1976 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, daß Bundesminister Genscher die Aufzeichnung nicht abgezeichnet und er ihn deshalb noch einmal angesprochen habe: „Der Minister will im Augenblick in der Tat weder zur Sache noch zur weiteren prozeduralen Behandlung eine Entscheidung treffen. Unverändert ist er der Meinung, daß jedenfalls wir nicht für ein ev[en]t[uel]l[es] Scheitern der französischen Initiative verantwortlich gemacht werden dürften. Nach dem 3. Oktober könne über das weitere Vorgehen noch einmal im einzelnen gesprochen werden." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

4 Zum Vorschlag der Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika vgl. Dok. 228.

5 Ministerialdirektor Lautenschlager wies darauf hin, daß die Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika in Paris beschlossen worden sei, „ohne daß die Franzosen uns oder die EG-Kommission vorher konsultiert haben". Ferner faßte er die Gründe gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an diesem Fonds zusammen. Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

6 Korrigiert aus: „12. Juli 1976".
Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vgl. Dok. 228, Anm. 9.

7 Korrigiert aus: „19. Juli 1976".

8 Ministerialdirektor Lautenschlager berichtete über die Ressortbesprechung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie des Bundesministeriums der Finanzen: „Die Vertreter der Ressorts waren mit uns übereinstimmend der Ansicht, daß außenpolitische, entwicklungspolitische, europapolitische und finanzpolitische Gründe gegen eine deutsche Beteiligung an dem vorgesehenen Afrika-Hilfsfonds sprechen. […] Hinsichtlich des weiteren Vorgehens waren sich die Beteiligten darin einig, daß die Bundesregierung die Angelegenheit vorsichtig und ohne zeitlichen Druck behandeln müsse und zunächst den Eingang des angekündigten französischen Memorandums über Ziele und Aufgaben des Fonds abwarten solle. So wie die Lage sich auch im Hinblick auf die Haltung anderer angesprochener Regierungen darstelle, sollte der Kanzler möglichst nicht als erster den französischen Vorschlag ablehnen. Es wurde allerdings auch die Gefahr gesehen, daß Frankreich bei Ausbleiben einer Reaktion seiner Partner die Angelegenheit publizistisch weiterbetreibt und uns damit vor vollendete Tatsachen stellen könnte." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

9 Vgl. dazu den Artikel „Paris schlägt Milliardenfonds für die Entwicklung Afrikas vor"; DIE WELT vom 20. Juli 1976, S. 11.

anschließend mit den Ressorts – den Fragenkomplex nochmals eingehend besprochen.

Wir haben dabei berücksichtigt, daß

– der Bundeskanzler sich gegenüber den Präsidenten Ford und Giscard nicht völlig ablehnend verhalten, sondern sich auf finanzpolitische Argumente beschränkt hat[10];
– Außenminister Kissinger sich in seiner Londoner Rede vom 25. Juni 1976 öffentlich für den Fonds ausgesprochen hat[11] und Präsident Giscard die Gründung eines Fonds stark mit seinem eigenen politischen Prestige verbunden hat;
– der Fonds als politisch selektives Instrument im Sinne auch unserer afrikapolitischen Zielsetzung eingesetzt werden könnte, um denjenigen Staaten, die es wünschen, Hilfe zur Stabilisierung gegen die Ausweitung des kommunistischen Einflußbereiches zu gewähren;
– hierdurch ein an sich wünschenswerter Ansatzpunkt zu einer stärkeren politischen Nutzung der Entwicklungshilfe entstehen würde
– und dies auch vielleicht längerfristig zu einer Annäherung der französischen und amerikanischen Afrikapolitik im gemeinsamen westlichen Interesse führen könnte.

Dennoch sind die drei Abteilungen übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß eine erdrückende Fülle von Argumenten gegen den Fonds und insbesondere gegen eine deutsche Beteiligung an ihm sprechen, so daß eine Ablehnung des französischen Vorschlags geboten erscheint.

II. Schon die Schaffung eines Afrika-Hilfsfonds ist aus den folgenden Gründen bedenklich:

1) Er hat einen Spaltungseffekt in der EG und ist geeignet, Blockbildungen in Schwarzafrika zu fördern.

– Ein Afrika-Hilfsfonds außerhalb des Lomé-Abkommens[12], der nicht von allen EG-Mitgliedstaaten getragen wird, ist integrationspolitisch schädlich.
– Ein solcher Fonds würde daher auch unseren Bemühungen nicht förderlich sein, im Rahmen der EPZ eine gemeinsame Afrikapolitik auf den Grundlagen der Erklärung der Außenminister vom 23.2.1976[13] und des Europäischen Rats vom 2.4.1976[14] zu erarbeiten. Angesichts der umfassenden politischen Herausforderung in Afrika streben wir die Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze (Neunerdiplomatie zur Rhodesien- und Namibia-Frage, kritischer Dialog mit Südafrika) zu einer gemeinsamen Afrikapolitik an, die das

10 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 5. Juli 1976 in Hamburg bzw. mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 15./16. Juli 1976 in Washington; Dok. 228, Dok. 233 und Dok. 236.

11 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger vgl. Dok. 227, Anm. 32.

12 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

13 Für die Erklärung vgl. Dok. 62.

14 Zur Erklärung des Europäischen Rats vgl. Dok. 98.

breite Spektrum europäisch-afrikanischer Beziehungen widerspiegelt und Bezugspunkt künftiger gemeinsamer oder bilateraler Aktionen sein kann.

– Die einseitige und demonstrative Unterstützung prowestlicher Staaten fördert die Blockbildung und erschwert westliches Einwirken auf radikale Staaten.

2) Wir streben an, daß die EG allmählich in die bisherige Verantwortung Frankreichs in Afrika eintritt. Der Afrika-Fonds würde diese Entwicklung stören.

Er ist als ein Instrument französischer Interessenpolitik im frankophonen Afrika konzipiert. Dies ergibt sich eindeutig aus der Entstehungsgeschichte des Fonds:

Er wurde bereits im März 1975 auf der zweiten französisch-afrikanischen Gipfelkonferenz in Bangui im Prinzip beschlossen.[15] Die Franzosen haben uns damals im Rahmen einer Neunerunterrichtung mitgeteilt, er solle von Frankreich, der Elfenbeinküste und von Gabun finanziert werden. Auch im Schlußkommuniqué der dritten französisch-afrikanischen Gipfelkonferenz in Paris (1976) ist nur von einer gemeinsamen Finanzierung durch afrikanische Staaten und Frankreich die Rede.[16] Präsident Giscard wurde nur auf seinen Vorschlag hin ermächtigt, an andere potentielle westliche Geberländer heranzutreten.[17]

Erst nach der Pariser Gipfelkonferenz forderte Frankreich die USA, Großbritannien, Belgien und die Bundesrepublik Deutschland auf, sich an dem Fonds zu beteiligen. Diese nachträgliche Ausweitung ist als ein Versuch zu werten, insbesondere die neue US-Afrikapolitik für die französische Afrikapolitik nutzbar zu machen.

3) Die Auswahl der zu begünstigenden Staaten ist problematisch. Staaten, die wir heute als gemäßigt ansehen, können schon während der Laufzeit des Fonds ein radikales Regime erhalten.

15 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas vom 5. bis 8. März 1975 in Bangui beschloß die Schaffung eines Afrikanischen Solidaritätsfonds. Vgl. dazu den Artikel „Le ‚sommet' franco-africain de Bangui comporte un ordre du jour chargé"; LE MONDE vom 8. März 1975, S. 5.

16 Im Kommuniqué der Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 10./11 Mai 1976 in Paris hieß es zum Afrikanischen Solidaritätsfonds: „Dieser Fonds, der gemeinsam von den afrikanischen Staaten und Frankreich finanziert wird, wird Garantien übernehmen, bestehende Finanzierungsprojekte aufbessern oder deren Laufzeit verlängern können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 324.
Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte dazu am 15. Mai 1976 Informationen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Georgy: „Frankreich werde etwa mit 50 Proz[ent] zur Finanzierung beitragen, die übrigen Beiträge würden von den afrikanischen Ländern geleistet. Es sei selbstverständlich, daß sich die schwächsten Länder nur symbolisch beteiligen könnten. Zweck des Fonds sei insbesondere die Finanzierung interessanter Entwicklungsprojekte. Der Fonds solle am 1.1.1977 effektiv werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1446; Referat 400, Bd. 118457.

17 Neben dem bereits im März 1975 beschlossenen Afrikanischen Solidartätsfonds besprachen die Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 10./11. Mai 1976 in Paris die Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika. Dazu wurde im Kommuniqué ausgeführt: „Sie billigten den Vorschlag des Präsidenten der Französischen Republik, seine Partner in der westlichen Welt aufzufordern, einen Sonderfonds zur Förderung Afrikas zu schaffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 324.

4) Es ist zu befürchten, daß die Schaffung eines Afrika-Hilfsfonds Vorschläge zur Schaffung ähnlicher Fonds für andere Regionen und Kontinente nach sich zieht.

5) Die Bildung neuer Fonds wird, obwohl im Einzelfall von interessierter Seite immer wieder vorgeschlagen, von den OECD-Staaten grundsätzlich nicht als geeignetes Instrument zur Lösung der Probleme der Dritten Welt angesehen. Vielmehr sollen die bestehenden Institutionen (EEF[18], IDA[19], Afrikanischer Entwicklungsfonds) gestärkt und optimal genutzt werden.

Für gezielte Förderung einzelner Staaten eignen sich – ggf. zu koordinierende – bilaterale Maßnahmen besser als regional limitierte Fonds.

III. Noch zahlreicher sind die Gründe, die gegen einen deutschen Beitritt zum Afrika-Hilfsfonds sprechen:

1) Es widerspricht unseren afrikapolitischen Interessen, an einem Fonds teilzunehmen, der von einer Mehrheit der afrikanischen Staaten als ein Instrument ehemaliger Kolonialmächte zur Festigung ihrer Einflußzonen angesehen wird. Die von Präsident Giscard genannten „Drei Weisen" Senghor, Kenyatta und Houphouët-Boigny[20] bieten schon aufgrund ihres Lebensalters keine Gewähr für eine unveränderte Politik ihres Landes während der Laufzeit des Fonds (1977 bis 1981).

2) Eine weitere Erhöhung unseres entwicklungspolitischen Engagements in Schwarzafrika entspricht nicht unseren Interessen:

Wir sind in Schwarzafrika das zweite Geberland: bilateral nach Frankreich, multilateral nach den USA.[21] Wir haben also bereits eine Vorleistung erbracht – bilateral gegenüber den USA, multilateral gegenüber Frankreich.

Wir haben den Anteil Schwarzafrikas an unserer gesamten Entwicklungshilfe in den letzten Jahren von 20% auf 30% gesteigert. Bei der bilateralen Hilfe sind es über 20%; bei der multilateralen Hilfe werden es in der Folge des Lomé-Abkommens demnächst sogar rd. 50% sein.

3) Die Mittel für einen deutschen Beitrag zum Afrika-Hilfsfonds könnten nur durch entsprechende Kürzung unserer bilateralen Hilfe aufgebracht werden. Wir müßten also unsere Hilfe an einige Entwicklungsländer innerhalb und außerhalb Afrikas einschränken, um anderen – über den Fonds – zusätzliche Mittel zukommen zu lassen. Auch dies ist nur in Grenzen möglich, weil angesichts der laufenden Projekte eine „Umschichtung" unserer Entwicklungshilfe nicht von heute auf morgen möglich ist.

4) In den einzelnen afrikanischen Staaten käme unsere Hilfe, die ihnen ohnehin schon über zahlreiche Kanäle zufließt (bilateral, EG, IDA, Afrikanischer Entwicklungsfonds) immer weniger zur Geltung. Leistungen des Fonds würden in den Empfängerstaaten wohl in erster Linie als französische Hilfe aufgefaßt werden.

18 Europäischer Entwicklungsfonds.

19 International Development Association.

20 Die Wörter „Senghor", „Kenyatta" und „Houphouët-Boigny" wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sie befinden sich in Afrika in ‚splendid isolation'."

21 Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an afrikanische Staaten vgl. Dok. 228, Anm. 10.

5) Der Beschluß der Bundesregierung, den bereits recht hohen multilateralen Anteil der deutschen Entwicklungshilfe (1975 = 31,2 %) nicht weiter zu erhöhen (These Nr. 4 von Gymnich[22]), würde bei einem Beitritt zu neuen Fonds auf mittlere Sicht kaum noch durchführbar sein.

6) Auch die Durchführung des von der Bundesregierung in Brüssel vorgelegten deutschen Memorandums für ein Aktionsprogramm zu verstärkten Integrationsfortschritten in der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, das eine Harmonisierung und Koordinierung der Entwicklungspolitik aller EG-Mitgliedstaaten vorsieht[23], würde durch eine neue entwicklungspolitische Aktivität nur einiger Mitgliedstaaten erschwert.

7) Angesichts unserer begrenzten Haushaltsmittel müssen wir Prioritäten setzen:

– Unsere bilaterale Hilfe sollte im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.
– Innerhalb unserer multilateralen Hilfe soll unser Beitrag zur Entwicklungshilfe der EG Vorrang haben (These Nr. 4 von Gymnich).
  Für den Vierten Lomé-Fonds müssen wir insgesamt rd. 3 Mrd. DM zur Verfügung stellen.
– Wir werden aus zwingenden politischen Gründen nicht umhin kommen, uns auch an der fünften IDA-Aufstockung zu beteiligen, die vom Volumen her weit höher sein wird als die vierte Aufstockung (4,5 Mrd. $).

Für eine Beteiligung am Afrika-Hilfsfonds (deutscher Anteil zunächst 200 Mio. $ für fünf Jahre) bleibt demnach auch aus haushaltspolitischer Sicht kein Raum.

8) Auch die öffentliche Meinung wird voraussichtlich gegen eine deutsche Beteiligung am Afrika-Hilfsfonds sein, die nicht in unserem, sondern ganz überwiegend im Interesse Frankreichs, vielleicht auch der USA liegt und die überdies EG-politisch höchst bedenklich wäre. Der Artikel der „Welt“ vom 20. Juli 1976 dürfte nur ein Anfang gewesen sein. Parlamentarische Anfragen würden wohl in die gleiche Richtung zielen.

IV. Am 16. Juli 1976 hatte ich mit den Vertretern der Ressorts einen vertraulichen Meinungsaustausch über die Problematik des Fonds und eines deutschen Beitritts. Alle Ressorts waren der Ansicht, daß die Bundesrepublik dem Fonds

22 Auf einer Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich beschloß das Kabinett 25 Thesen zur Entwicklungspolitik. These Nr. 4 lautete: „Es ist nicht beabsichtigt, den multilateralen Anteil, der gegenwärtig annähernd 30 Prozent der aufgewendeten Mittel beträgt, zu erhöhen. Innerhalb der multilateralen Entwicklungshilfe soll die gemeinsame Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft Vorrang haben.“ Vgl. BULLETIN 1975, S. 698.

23 Die Bundesregierung legte am 11. März 1976 ein Memorandum für ein Aktionsprogramm zur verstärkten Integration der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft vor, das von Bundesminister Bahr auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Entwicklungshilfeminister am 8. April 1976 in Brüssel eingeführt wurde. Es sah die schrittweise Übertragung entwicklungspolitischer Zuständigkeiten auf die Europäischen Gemeinschaften vor. In einem ersten Stadium, in dem die EG-Mitgliedstaaten über die Verteilung der Hilfe noch autonom bestimmen könnten, sollte durch einen offenen Informationsaustausch die Voraussetzungen für eine verstärkte Koordinierung der verschiedenen Hilfeaktivitäten geschaffen werden: „Auf der Grundlage der Erfahrungen bei dieser verstärkten Zusammenarbeit sollte – schrittweise und noch vor Ablauf der Lomé-Konvention – als nächste Stufe eine Harmonisierung der verschiedenen Politiken in Aussicht genommen werden. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Hilfe auf Länder und Regionen wäre dann gemeinsam zu planen, wobei auch gemeinsame Grundsätze für die Ausgestaltung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit erarbeitet werden müßten.“ Vgl. Referat 400, Bd. 114525.

auf keinen Fall beitreten sollte. Es gehe jetzt nur darum, einen Weg zu finden, wie wir diese ablehnende Haltung in einer Form deutlich machen können, daß kein politischer Schaden eintritt. Dabei sollte möglichst vermieden werden, daß die Bundesregierung für das „Scheitern" des Fonds verantwortlich gemacht werden kann.

Ähnliche Überlegungen werden nach unseren Informationen z. Z. in den Hauptstädten der anderen potentiellen Gründungsmitglieder angestellt:

Am zurückhaltendsten scheint die belgische Regierung zu sein, die die Beschränkung des Fonds auf nur vier EG-Mitgliedstaaten gerade nach Rambouillet und Puerto Rico[24] für bedenklich und mit dem Tindemans-Bericht[25] für kaum vereinbar hält.

Der britischen Regierung würde ein Beitritt zum Fonds finanziell sehr schwerfallen; zudem hat Asien in der britischen Außen- und Entwicklungspolitik Vorrang vor Afrika. Die Administration ist mehr als skeptisch.[26]

Die amerikanische Administration will zunächst das angekündigte Aide-mémoire der französischen Regierung über Ziele und Aufgaben des Fonds abwarten, um dann zu prüfen, ob mit ihm amerikanische Interessen in Afrika hinreichend berücksichtigt werden können. Es erscheint zudem zweifelhaft, ob die amerikanische Regierung, selbst wenn sie sich zu einem Beitritt entschließt, hierzu die Zustimmung des Kongresses erhält.[27]

Keine der genannten Regierungen will offenbar alleine oder als erste den französischen Vorschlag ablehnen. Die Gefahr, daß Frankreich bei Ausbleiben einer Reaktion seiner Partner die Angelegenheit publizistisch weiterbetreibt und uns vor vollendete Tatsachen stellt, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Fonds, den außer Präsident Giscard eigentlich niemand so recht will und der unseren Interessen nicht entspricht, könnte auf diese Weise doch zur politischen Realität werden.

24 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350. Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

25 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

26 Am 16. Juli 1976 fanden deutsch-britischen Konsultationen auf Direktorenebene statt. Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky vermerkte dazu am 19. Juli 1976: „Britische Seite teilte mit, man sei von dem französischen Vorschlag völlig überrascht gewesen. Frankreich habe schriftliche Erläuterungen angekündigt, diese warte man jetzt ab. PM Callaghan habe Giscard bei dessen Londoner Besuch mitgeteilt, daß GB eine Unterstützung gemäßigter afrikanischer Staatschefs zwar begrüße, hierfür aber kein Geld bereitstellen könne, da die Mittel bereits verplant seien (Lomé etc.)." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

27 Am 27. Juli 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Wasserberg, der amerikanische Zweite Sekretär Kramer habe ausgeführt, die amerikanische Regierung „sei grundsätzlich gegen die Bildung neuer Fonds. Sie wolle sich zu nichts verpflichten, solange sie nicht die Einzelheiten des Vorschlags kenne […]; die amerikanische Regierung fürchte, in Afrika ‚vor den französischen Wagen gespannt zu werden'." Es werde zudem schwierig sein, „den Kongreß für zusätzliche Hilfe für Afrika zu gewinnen. Es werde sehr auf die Argumente ankommen, die der Regierung zur Verfügung stünden. Es komme also letztlich darauf an, inwieweit das französische Memorandum die Interessen der USA berücksichtige. Er glaube, die amerikanische Regierung werde uns aber jedenfalls von ihrer Entscheidung unterrichten, bevor sie sie der französischen Regierung mitteile." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

Wir müssen deshalb unserer Verantwortung – auch gegenüber unseren zögernden EG-Partnern – gerecht werden und sollten, wenn nötig, den ersten Schritt tun, ehe wir uns durch Verschweigen und hinhaltendes Taktieren in eine ausweglose Situation gebracht haben.

V. Das von der französischen Regierung bei dem Pariser Gespräch vom 9. Juli 1976[28] angekündigte Memorandum ist zusammen mit einem Schreiben von Außenminister Sauvagnargues gestern eingegangen.[29] Es enthält keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte und bietet keine Veranlassung, unsere ablehnende Haltung zu ändern. Wir haben es den Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet, können aber davon ausgehen, daß auch sie bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben werden.

Eine Aufzeichnung über das Memorandum und die Reaktion der Ressorts wird sobald wie möglich vorgelegt werden, desgleichen (als „Zwischenbescheid") ein den Empfang des Memorandums bestätigendes Schreiben des Ministers an Außenminister Sauvagnargues.[30]

VI. Im Hinblick auf das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Giscard wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister dem Herrn Bundeskanzler sobald wie möglich die ablehnende Haltung des Auswärtigen Amts mitteilt und mit ihm bespricht, in welcher Form wir den Franzosen – ggf. nach Konsultation anderer potentieller Geber – unsere ablehnende Haltung mitteilen.[31]

28 Zur Besprechung von Vertretern des amerikanischen, belgischen, britischen und französischen Außenministeriums sowie des Auswärtigen Amts vgl. Dok. 228, Anm. 9.

29 Der französische Botschafter Wormser übermittelte am 29. Juli 1976 ein Schreiben des französischen Außenministers vom 26. Juli 1976 an Bundesminister Genscher sowie ein Aide-mémoire zur Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika. Im Schreiben führte Sauvagnargues aus, daß er für weitere Auskünfte zur Verfügung stehe: „Mais j'espère vivement que, sur la base de ces informations, il sera possible à votre Gouvernement de nous faire parvenir dans les meilleurs délais une réponse de principe." Im Aide-mémoire wurde ausgeführt, der Fonds solle die Bezeichnung „Sonderfonds zur Förderung Afrikas" führen und u. a. folgende Ziele verfolgen: Öffnung der Binnenländer durch Schiene und Straße; Bekämpfung der Trockenheit; Verbreitung der modernen Landwirtschaftstechniken; Erschließung aller Bodenschätze. Ein Rat der Geberländer solle aus den Hauptbeteiligten bestehen, deren Beiträge wie folgt aufgeteilt würden: USA 40 %, Frankreich und die Bundesrepublik je 20 %, Großbritannien 15 % und Belgien 5 %. Zu einem späteren Zeitpunkt könne eine Beteiligung anderer europäischer Staaten sowie Kanadas und Japans erwogen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung eines Rats der Empfängerländer solle auf die Vermittlung afrikanischer Persönlichkeiten wie etwa die Präsidenten Houphouët-Boigny, Kenyatta und Senghor zurückgegriffen werden; er solle weniger als zehn Staaten umfassen. Dies bedeute nicht, daß nur diesen Ratsmitgliedern eine Unterstützung aus dem Fonds zugute käme. Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

30 Bundesminister Genscher teilte dem französischen Außenminister Sauvagnargues mit Schreiben vom 10. August 1976 mit, er habe veranlaßt, „daß die mit Ihrem Vorschlag angesprochenen Probleme durch die beteiligten Ressorts unverzüglich geprüft werden. Das von Ihnen übersandte Memorandum wird dabei sicherlich hilfreich sein. Seien Sie versichert, daß ich mich bemühen werde, die Meinungsbildung in der Bundesregierung möglichst bald zum Abschluß zu bringen, um Ihnen alsdann auch die erbetene grundsätzliche Antwort zukommen lassen zu können." Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

31 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 11. August 1976, daß Staatssekretär Gehlhoff aus einem Gespräch mit Bundesminister Genscher mitgeteilt habe: „Der Minister hält es nicht für richtig, daß in den internen Papieren von Bedenken der Bundesregierung gegenüber der französischen Initiative gesprochen wird. Es sei bekannt, daß sich der Bundeskanzler gegenüber Präsident Giscard aufgeschlossen und interessiert gezeigt habe. Er selber sehe in der französischen Initiative eine Reihe von außenpolitisch richtigen Ansatzpunkten. Gleichwohl verkenne er auch nicht, daß die Argumente, die die Abteilung 4 für die Abteilungen des Hauses und nach Rücksprache mit den anderen Ressorts für eine negative Einstellung vorbringt, ihr Gewicht haben. Was sich aus der französischen Initiative entwickeln werde, könne man noch nicht übersehen. Die Bundesregierung jeden-

Die Abteilungen 2 und 3 haben mitgewirkt. Der Tenor der Aufzeichnung entspricht gemeinsamen Überlegungen in der Direktorenbesprechung.
D 2 i.V.[32] und D 3 i.V.[33] haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 400, Bd. 118456

248

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.14 FRA-2547I/76 geheim **29. Juli 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Rückverlegung von drei französischen Artillerie-Regimentern aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich

Bezug: Weisung von StS Hermes in der Direktorenbesprechung vom 28.7.1976 und Weisung des Herrn Bundesministers vom 29.7.1976

Presse- und Agenturmeldungen vom 28. Juli berichten über die Absicht der französischen Regierung, drei Artillerie-Regimenter (insgesamt etwa 3000 Mann) bis zum Jahresende aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich zurückzuverlegen.[4] Zwei dieser Regimenter sollen in Frankreich mit taktischen Nuklearwaffen ausgerüstet werden. Dazu ist festzustellen:

1) Diese Meldungen treffen zu; sie enthalten aber nichts Neues. Der französische Verteidigungsminister Bourges hat bereits im Oktober 1975 vor der Na-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1148
falls wäre schlecht beraten, wenn sie zu einem unangemessenen Zeitpunkt den Vorwurf auf sich ziehen würde, die Durchführung des französischen Vorschlags vereitelt zu haben.“ Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

32 Franz Pfeffer.

33 Walter Jesser.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Vortragendem Legationsrat Fein konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 30. Juli 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer vermerkte: „B[itte] zu diesem Thema noch eine Stellungnahme des BMVg einholen.“

3 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wallau vom 10. August 1976 Bundesminister Genscher vorgelegen.

4 In der Presse wurde gemeldet, es handele sich bei den zur Rückverlegung aus der Bundesrepublik vorgesehenen französischen Streitkräften um das 50. Artillerie-Regiment, das von Villingen im Schwarzwald nach Laon (Aisne) verlegt werde, das 32. Artillerie-Regiment in Weingarten am Bodensee (nach Oberhoffen am Niederrhein) und das 68 Artillerie-Regiment im rheinland-pfälzischen Landau (nach Phalsbourg an der Mosel). Die beiden ersten Regimenter würden mit taktischen Atomraketen vom Typ ‚Pluton‘ ausgerüstet werden. Vgl. dazu den Artikel „Trois régiments français d’artillerie quittent l’Allemagne fédérale“; LE MONDE vom 28. Juli 1976, S. 7.

tionalversammlung erklärt, daß die Rückverlegung von drei französischen Artillerie-Regimentern aus der Bundesrepublik Deutschland geplant sei.[5] Zwei dieser Regimenter werden in Frankreich mit Pluton-Raketen (Boden-Boden-Raketen mit atomarem Sprengkopf und einer Reichweite von ca. 130 km) ausgestattet. Der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Deutschland hat diese Pläne im November 1975 dem deutschen Beauftragten bei den französischen Truppen[6] mitgeteilt; anschließend hat Verteidigungsminister Bourges diese Absicht gegenüber BM Leber bestätigt.

2) Die Rückverlegung der Artillerie-Regimenter erfolgt im Rahmen der seit längerem beschlossenen Umstrukturierung des französischen Heeres. Diese Reorganisation, mit der eine Verstärkung der Kampfkraft erreicht werden soll, sieht u. a. eine homogenere Dislozierung der Truppenteile im Mutterland unter Verdünnung der Truppenkonzentration in Deutschland vor. Schon im ersten Halbjahr 1975 wurden – ohne Widerspruch der Bundesregierung – zwei Regimenter von Deutschland nach Frankreich verlegt, die dort als Basis für die Aufstellung der ersten drei Pluton-Regimenter dienten.

3) Juristisch ist Frankreich zur Rückverlegung der Regimenter aus der Bundesrepublik Deutschland befugt; Konsultationen sind nicht erforderlich. Grundlage für die Anwesenheit französischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland (wie auch der amerikanischen und britischen Truppen) ist der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954. Dieser Vertrag gilt aufgrund zweier deutsch-französischer Regierungsvereinbarungen vom 21. Dezember 1966 über das Stationierungsrecht und die Statusfragen der französischen Truppen in Deutschland auch nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration des Bündnisses fort.[7] Die zweite Regierungsvereinbarung sieht in Art. IV vor, daß „die Gesamtstärke ... der im Bundesgebiet stationierten französischen Streitkräfte ... der Regierung der Bundesrepublik Deutschland jährlich bekanntgegeben" wird. Dieselbe Vereinbarung besagt in Art. V Abs. 2, daß „der Grenzübertritt geschlossener französischer Einheiten von Regimentern aufwärts ... dem Beauftragten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland 14 Tage im voraus angemeldet" wird. Eine Rückverlegung französischer Truppen ist somit in die souveräne Entscheidung Frankreichs gestellt. Frankreich ist nur zu einer Notifikation entsprechend Art. V Abs. 2 der genannten Vereinbarung verpflichtet. Etwaige NATO-Bedingungen stehen einer Rückverlegung französi-

5 Am 6. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, daß der französische Verteidigungsminister Bourges im Rahmen der Behandlung des Verteidigungshaushalts am 30. Oktober 1975 in der französischen Nationalversammlung ausgeführt habe: „Was die französischen Streitkräfte in Deutschland betrifft, so ist nach wie vor die Verlegung von drei Artillerieregimentern vorgesehen, sie entspricht der Indienststellung von mit Pluton ausgestatteten Regimentern." Braun erläuterte dazu: „Verteidigungsminister Bourges hat in seiner Antwort die Absicht seiner Regierung bestätigt, drei auf Pluton umzurüstende Artillerieregimenter aus der Bundesrepublik zurückzuziehen. [...] Für 1976 ist im Haushalt die Verlegung von zwei Art. Rgt. der F[orces] F[rançaises en] A[llemagne] nach Frankreich vorgesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3610; Referat 202, Bd. 109197. Vgl. dazu ferner JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1975, S. 7638.

6 Heinz Freygang.

7 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.
Zur Regelung des Aufenthaltsrechts ausländischer Truppen in der Bundesrepublik sowie zum deutsch-französichen Briefwechsel vom 21. Dezember 1966 vgl. Dok. 30, Anm. 10.

scher Regimenter schon deshalb nicht im Wege, weil Frankreich aus der militärischen Integration des Bündnisses ausgeschieden ist.

4) Politisch ist die Rückverlegung aus drei Gründen problematisch:

a) Solidaritäts- und Sicherheitsproblematik:

Wir sehen in der Stationierung französischer Streitkräfte auf deutschem Territorium eine sichtbare Demonstration der beiderseitigen Verbundenheit und Solidarität im Sicherheitsbereich. Darüber hinaus sind die französischen Truppen in Deutschland ein wesentlicher Beitrag zum westlichen Sicherheitssystem; sie stärken die Gesamtposition des Atlantischen Bündnisses. Jede Verringerung, auch wenn sie sich bei einem Abzug von 3000 der insgesamt etwa 60 000 in Deutschland stationierten Franzosen in Grenzen hält, beeinträchtigt die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland.

b) MBFR-Problematik:

Das Verhandlungsziel der NATO, ein common collective ceiling bei etwa 700 000 Mann, bleibt zwar durch den Abzug von drei französischen Regimentern unberührt. Die westlichen Reduzierungszahlen würden sich entsprechend verringern. Der geplante Abzug zeigt aber, daß ein MBFR-Ergebnis angestrebt werden muß, das den westlichen direkten MBFR-Teilnehmern die Möglichkeit läßt, eventuelle französische Verminderungen auszugleichen. Insofern liegt in der geplanten französischen Aktion eine Bestätigung unserer Forderung, die französischen Streitkräfte in Deutschland in die kollektiven Gesamtzahlen der NATO vor einer MBFR-Vereinbarung und in die kollektive Kalkulation des common ceiling einzubeziehen. Es ist im übrigen nicht auszuschließen, daß die östliche Seite den Abzug der drei französischen Regimenter als Anzeichen für eine latente Bereitschaft des Westens versteht, seine Präsenz in Mitteleuropa einseitig zu vermindern.[8]

c) Pluton-Problematik:

Nach den jüngsten Erklärungen Verteidigungsministers Bourges beabsichtigt Frankreich, insgesamt fünf (statt der ursprünglich geplanten sechs) Pluton-Regimenter aufzustellen. Die Verlegung der beiden auf Pluton umzurüstenden Regimenter nach Frankreich entspricht der französischen Nuklearpolitik, wonach atomare Waffen nur auf eigenem Boden stationiert werden dürfen. (Die Rückführung des dritten, auch weiterhin konventionell auszurüstenden Regiments soll im Rahmen der Reorganisation der französischen Streitkräfte der operativen Verstärkung des 1. französischen Korps dienen.)

Bleibt es bei der Stationierung der mit Pluton auszurüstenden Regimenter westlich des Rheins, so könnten diese Waffen mit einer Reichweite von etwa

8 Gesandter Lahusen, Paris, äußerte am 29. Juli 1976, es wäre unangebracht, „eine Reduzierung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Streitkräfte (Stärke 60 000 Mann) um 3000 Mann etwa als eine Änderung der französischen MBFR-Position zu sehen, da es sich hier um die organisatorische Auswirkung einer strukturellen Maßnahme und nicht um die militärische Konsequenz einer politischen Grundsatzentscheidung zur Frage von Truppenreduzierungen in Mitteleuropa handelt. Gegen die Möglichkeit einer solchen Deutung spricht neben der unveränderten und sogar verhärteten französischen Ablehnung von MBFR auch die gegenwärtige Datendiskussion, wo es den Franzosen vornehmlich darum geht, sich die Möglichkeit einer unbehinderten Truppenverstärkung offenzuhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2161; VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

130 km nur Ziele auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erreichen.[9] Entscheidend ist daher für uns, daß der Einsatz möglichst gemeinsam geplant und jedenfalls mit uns als besonders betroffenem Staat konsultiert wird. Wir gehen davon aus, daß die französischen Pluton-Einheiten im Konfliktfall östlich des Rheins eingesetzt werden, um gemeinsam mit uns und den Verbündeten einem Durchbruch von östlicher Seite entgegenzuwirken. Verbindliche Absprachen gibt es darüber jedoch nicht.

Die französische Verteidigungspolitik hält sich alle Optionen offen, ob, in welchem Umfang und wie weit vorn sich Frankreich an der Vorne-Verteidigung beteiligen will. Die dazu einschlägigen Ausführungen des französischen Generalstabschefs Méry vom 15. März 1976 lauten:

„Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir uns im voraus verpflichten, bereits in Friedenszeiten einen Frontabschnitt im Rahmen der alliierten Strategie der Vorfeld-Verteidigung zu besetzen. Es ist aber andererseits keineswegs ausgeschlossen, daß wir uns an einer Vorfeld-Verteidigung beteiligen. Ich glaube sogar, daß es für unser Land außerordentlich gefährlich wäre, sich freiwillig von der ersten Schlacht fernzuhalten".

Giscard und Bourges haben sich im Juni und Juli 1976 ausdrücklich hinter diese Ausführungen gestellt.[10]

Referat 221 hat mitgezeichnet, Dg 20[11] ist einverstanden.

Dannenbring

VS-Bd. 10526 (201)

9 Zur Frage der Stationierung von Pluton-Raketen vgl. Dok. 26.

10 Zu den Ausführungen des Chefs des französischen Generalstabs, Méry, zur französischen Verteidigungsdoktrin und zur Rede des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 1. Juni 1976 in Paris vgl. Dok. 227, Anm. 14.
Der französische Verteidigungsminister Bourges erklärte am 3. Juni 1976 in der französischen Nationalversammlung: „Pour ce qui est essentiel, le détenteur de notre plus haut poste militaire réaffirme que notre défense est fondée sur l'indépendance, ce que traduit la liberté de nos choix quant aux moyens, quant à leur engagement et quant à leur mission. […] En réponse à des questions de stagiaires de l'Institut des hautes études de défense nationale et pour le cas où le Gouvernement aurait décidé la participation de forces françaises à la défense de l'alliance, le chef d'état-major des armées évoque diverses hypothèses d'action. Il ne s'agit là que de considérations techniques qui ne sont pas nouvelles et dont les accords Ailleret-Lemnitzer offrent le cadre. On ne saurait, je l'affirme, en tirer aucune conclusion nouvelle quant à la stratégie de la France vis-à-vis de ses alliés." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1976, S. 3637.

11 Franz Pfeffer.

249

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 29. Juli 1976, 12.38 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 98 Ortez

Zur 405. Tagung des Rates der EG und zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Griechenland am 27. Juli 1976 in Brüssel

I. Das von den Außenministern auf der vorangegangenen Ratstagung[2] für den 27. Juli vereinbarte Zusammentreten des Assoziationsrats EWG–Griechenland und die daran anschließende feierliche Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Griechenland boten Gelegenheit zu einem ursprünglich nicht vorgesehenen nochmaligen Außenministertreffen vor der Sommerpause im Rahmen des Rates.

Allerdings hat sich die Hoffnung, bei dieser Tagung vor allem den Entwurf eines Ratsbeschlusses und eines „Akts“ zur Direktwahl des EP abschließend beraten und unterzeichnen zu können, nicht erfüllt, da die Briten nicht sprechbereit waren. Vor allem durch das Engagement des Bundesministers wurde jedoch verhindert, daß die Diskussion völlig ohne Ergebnis blieb. Der Rat will nunmehr auf seiner nächsten Tagung am 20. September[3] über die noch offenen Fragen endgültig entscheiden.

II. Der Rat behandelte folgende Themen:

1) Absichtserklärung zur 200-sm-Fischereizone

Der Rat verabschiedete den förmlichen Text der in seiner letzten Sitzung beschlossenen Absichtserklärung[4] (vgl. Ortez Nr. 95).

2) Fischereiverhandlungen mit Drittländern[5]

Die deutsche Delegation erinnerte erneut nachdrücklich an die Dringlichkeit der Aufnahme von Fischereiverhandlungen insbesondere mit den USA, Kanada, Norwegen und Island. Die Kommission bestätigte, daß sie im September Vorschläge für Verhandlungsmandate vorlegen[6] und noch im August mit USA und Kanada exploratorische Gespräche führen werde.[7]

1 Durchdruck.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 19./20. Juli 1976 in Brüssel vgl. Dok. 242.

3 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 291.

4 Für die Absichtserklärung vgl. Dok. 242, Anm. 17.

5 Zur Aufnahme von Verhandlungen mit Drittstaaten über den Abschluß von Fischereiabkommen vgl. Dok. 242, Anm. 21.

6 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 23. September 1976 über Fischereiabkommen mit Drittstaaten vgl. Dok. 291, Anm. 23.

7 Die EG-Kommission führte am 28./29. Juni 1976 in Ottawa erste Sondierungsgespräche über den Abschluß eines Fischereiabkommens. Eine weitere Gesprächsrunde war für Ende August vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragender Legationsrats Gerhardt vom 16. August 1976; B 201 (Referat 411), Bd. 560.
Am 25. August 1976 wurden in Washington Vorgespräche zwischen der EG-Kommission und der amerikanischen Regierung über ein Fischereiabkommen aufgenommen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31. August 1976; B 201 (Referat 411), Bd. 560.

3) Vorbereitung der nächsten Session der III. VN-Seerechtskonferenz[8]

Der Rat konnte sich über eine Erklärung zur Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts auf eine künftige 200-sm-Wirtschaftszone und den Festlandsokkel von Mitgliedstaaten einigen. Mit der Annahme dieser Erklärung wurde auch der Weg frei für eine Einigung darüber, daß der Festlandsockel über 200 sm hinaus bis zum Kontinentalrand ausgedehnt werden kann.[9]

Der Rat hat damit zu wichtigen Fragen der bevorstehenden Session der Seerechtskonferenz gemeinschaftliche Positionen festlegen können und so eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Gemeinschaft auf der Konferenz in diesen Fragen mit einer Stimme sprechen kann.

4) Direktwahl zum EP

Auf die zu Beginn der Diskussion vorgebrachte Erklärung von Staatsminister Hattersley, daß das britische Kabinett noch keine Gelegenheit gehabt habe, über die jüngsten Vorschläge zu beraten, und ihm daher eine Stellungnahme nicht möglich sei, reagierten die meisten Delegationen mit Bedauern und Enttäuschung über den neuerlichen Zeitverlust. Lediglich Frankreich vertrat die Auffassung, zu einer Dramatisierung bestehe kein Anlaß, da für die Unterzeichnung auch im September noch genügend Zeit sei.

Der Bundesminister, vor allem unterstützt von AM Rumor und AM FitzGerald, wies auf das zu erwartende negative Echo in der Öffentlichkeit hin und schlug vor, der Rat möge

– eindeutig feststellen, daß alle Partnerstaaten ohne Einschränkung bereit seien, die zur Durchführung der Beschlüsse des Europäischen Rats erforderlichen Schritte zu unternehmen,
– den Termin für die Unterzeichnung des Ratsbeschlusses und des Akts verbindlich festlegen.

Nachdem der Bundesminister klargestellt hatte, daß die Terminfestsetzung auf den 20. September die Entscheidung in der Sache nicht vorwegnehme, das britische Kabinett also nicht präjudiziert werde, konnte über die beiden Vorschläge Einvernehmen erzielt werden.

8 Die fünfte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 2. August bis 17. September 1976 in New York statt. Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 15.

9 Der Ausschuß der Ständigen Vertreter verabschiedete am 23. Juli 1976 den Entwurf einer Erklärung, der vom EG-Ministerrat am 27. Juli 1976 gebilligt wurde: „I) Concerning the question of the applicability of community law to the economic zone and continental shelf of member states, the Council has taken note of the ruling of the Court of Justice […] that ‚the rule making competence ratione materiae of the Community extends equally […] to fishing on the high seas', and has agreed to accept item II.1) and item II.2)." Punkt II.1) über die Schaffung einer 200-sm-Zone hatte folgenden Wortlaut: „Le Conseil estime que les états membres devraient travailler dans l'optique de l'acceptation du principe de l'établissement par la conférence d'une zone économique de 200 miles. L'établissement de cette zone devrait toutefois se faire d'une manière assurant la protection des intérêts de la Communauté et des états membres." Punkt II.2) über die Ausdehnung des Festlandsockels lautete: „Le Conseil devrait décider que le plateau continental peut être étendu au-delà de 200 miles jusqu'à la limite extérieure de la marge continentale." Dazu solle mündlich folgende Erklärung zu Protokoll gegeben werden: „Le Conseil n'estime pas indispensable dans le présent de prendre position sur la question du partage des revenus du plateau continental au-delà de 200 miles. Il reviendra le cas échéant plus tard sur cette question." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2783 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 23. Juli 1976; B 201 (Referat 411), Bd. 623.

In der Frage des dänischen Vorbehalts (EP-Wahl zugleich mit Folketing-Wahl, obligatorisches Doppelmandat)[10] dürfte die Verschiebung der Unterzeichnung indessen einen gewissen Fortschritt bringen. Sie gibt nämlich der dänischen Regierung Gelegenheit, sich bei dem für Gemeinschaftsfragen zuständigen Ausschuß des Folketing um Zustimmung dazu zu bemühen, daß der Vorbehalt in die Form einer Ratserklärung gefaßt wird. Der Rat würde darin die „Erwartung" zum Ausdruck bringen, daß Dänemark die Ausnahmeregelung nur für die erste Wahlperiode in Anspruch nimmt. Die Dänen erklärten sich auf dieser Ratstagung ausdrücklich bereit, sich für eine Lösung in diesem Sinne einzusetzen.

5) Beziehungen zur Türkei

Der Rat stimmte dem von türkischer Seite vorgeschlagenen Termin für die nächste Tagung des Assoziationsrats EWG–Türkei (16. Oktober[11]) zu. Der Ratsvorsitzende wird am 6. oder 7. September zusammen mit Kommissionsvizepräsident Soames nach Ankara reisen, um das Angebot der Gemeinschaft[12] zu erläutern. Dieses Angebot hatten die Türken als Grundlage für die ursprünglich für den 24. Juli vorgesehene Tagung des Assoziationsrats[13] abgelehnt. Ihre Nachbesserungswünsche zielen vorrangig auf den Arbeitskräftebereich, in dem vor allem wir zu weiteren Konzessionen nicht mehr in der Lage sind.

III. Im Anschluß an die Tagung des Rates traten die Außenminister mit einer griechischen Delegation unter Vorsitz von Koordinationsminister Papaligouras zunächst zur 42. Tagung des Assoziationsrats EWG–Griechenland zusammen. Auf der Tagesordnung standen eine Überprüfung des Funktionierens der Assoziation, Probleme der Harmonisierung der Agrarpolitik bei Obst, Gemüse und Wein sowie das Angebot der Gemeinschaft zum Abschluß des Zweiten Finanzprotokolls (225 Mio. RE aus Mitteln der EIB, 55 Mio. RE aus Haushaltsmitteln). Obwohl sich die griechische Seite erwartungsgemäß bei allen drei Punkten über mangelndes Entgegenkommen der Gemeinschaft beklagte, dürfte der Umstand, daß unmittelbar auf die Tagung des Assoziationsrats die Eröffnungssitzung der Beitrittsverhandlungen folgte, wesentlich zur Mäßigung der griechischen Kritik beigetragen haben.

Die Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Griechenland über den griechischen Beitrittsantrag vom 12.6.1975 wurden durch Erklärungen des Ratspräsidenten, des niederländischen AM van der Stoel, von Kommissionspräsident Ortoli und Minister Papaligouras feierlich eröffnet. Besonders die griechische Seite hob dabei und in den Tischreden beim nachfolgenden Abendessen wiederholt die historische Bedeutung des Augenblicks hervor, die sie offensichtlich sehr stark empfand.

Der Ratspräsident trug eine Erklärung vor, die sich in großen Zügen an die Erklärung anlehnte, die der damalige Ratspräsident Harmel bei der Eröffnung

10 Für den dänischen Vorbehalt vgl. Dok. 231, Anm. 8.

11 Die Tagung des Assoziationsrats EWG–Türkei fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 20.

12 Zu dem vom Ausschuß der Ständigen Verteter am 12. Juli 1976 verabschiedeten und vom EG-Ministerrat am 20. Juli 1976 gebilligten Angebot vgl. Dok. 241.

13 Zur Absage der Tagung des Assoziationsrats EWG–Türkei vgl. Dok. 242, Anm. 9.

der Verhandlungen mit den seinerzeitigen Beitrittskandidaten am 30.6.1970 in Luxemburg[14] abgegeben hatte.

Wesentliche Bestandteile der Gemeinschaftserklärung sind folgende Grundsätze:

– Übernahme der Verträge und ihrer politischen Zielsetzung durch Griechenland,
– Übernahme des gesamten Folgerechts und der seit Inkrafttreten der Verträge gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Weiterentwicklung der Gemeinschaft,
– Problemlösung durch Übergangsregelungen von je nach Erfordernissen unterschiedlicher Dauer,
– einheitliche Verhandlungsprozedur auf allen Ebenen.

Präsident Ortoli bemühte sich mit seiner Erklärung offenbar insbesondere um die Herstellung einer Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Griechenland. Damit dürften die Anfang des Jahres entstandenen Spannungen im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Kommission zum griechischen Beitrittsantrag[15] nunmehr endgültig bereinigt sein.

Während die Erklärung des Ratspräsidenten kaum konkrete Ausführungen zu Sachfragen enthält, ist die griechische Erklärung bereits sehr substantiell. Sie wird dadurch den innergemeinschaftlichen Meinungsbildungsprozeß sicher beschleunigen. Dennoch machte der Ratsvorsitzende mit Recht darauf aufmerksam, daß eine längere Verhandlungsdauer nicht ausgeschlossen werden könne.

Termine für die Fortsetzung der Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen sowie für eine weitere Ministertagung vor Jahresende sollen nach der Sommerpause festgelegt werden.

Engels[16]

Referat 012, Bd. 106592

14 Für den Wortlaut der Ausführungen des belgischen Außenministers Harmel anläßlich der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 354 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 289.

15 Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 29. Januar 1976 und zu den Reaktionen in Griechenland vgl. Dok. 28.

16 Paraphe.

250

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-14573/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 569
Citissime

Aufgabe: 29. Juli 1976, 16.15 Uhr[1]
Ankunft: 29. Juli 1976, 18.52 Uhr

Betr.: Terrorist Pohle[2]

Bezug: DE Nr. 131 vom 28.7.1976[3]
Ferner DB Nr. 566 vom 29.7.1976[4]

Zur Information und Berücksichtigung der Vorschläge unter Ziffer IV 3), 4)

I. 1) Ich habe Bezugsweisung bei AM Bitsios und MP Karamanlis um 11.30 bzw. 12.00 Uhr hiesiger Zeit durchgeführt.

2) Vor meinem Besuch hatte ich den Kabinettschef des MP, Moliviatis, aufgesucht, diesen auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und ihn um Mitwirkung gebeten, um in der Angelegenheit Pohle weitere Mißverständnisse auszuschließen. Ich bäte, daß bei Entgegennahme des Schreibens an Karamanlis der Lage Rechnung getragen werde, in der sich die Bundesregierung befinde. Moliviatis sagte dies zu.

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Rolf Pohle, am 1. März 1974 u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und wegen unerlaubten Waffenerwerbs zu sechs Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt, wurde im Austausch für den entführten Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, am 3. März 1975 in die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) ausgeflogen. Vgl. dazu Dok. 11. Am 22. Juli 1976 wurde Pohle in Athen verhaftet, nachdem er am 27. Mai 1976 mit gefälschtem peruanischen Paß nach Griechenland eingereist war. Vgl. dazu den Artikel „Pohle in Athen gefaßt – Sind die anderen aus dem Jemen wieder hier?“; DIE WELT vom 23. Juli 1976, S. 1.
Am 28. Juli 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer, der griechische Botschafter Phrydas habe ihm mitgeteilt, „die griechische Regierung neige nunmehr zu der Ansicht, daß es für alle Beteiligten die beste Lösung sei, Pohle nicht nach Deutschland auszuliefern, sondern ‚in ein Land seiner Wahl‘ abzuschieben“. Zur Begründung habe er auf die Gefahr von Anschlägen gegen griechische Einrichtungen und Personen verwiesen, ferner auf die Rücksichtnahme auf Touristen, auf die Gefahr einer Solidarisierung linker Gruppen und Medien in Griechenland mit Pohle sowie darauf, „daß Bundesregierung seinerzeit bei Abschiebung Pohles ebenfalls pragmatische Erwägungen über Prinzipien gestellt hätte“. Vgl. VS-Bd. 9956 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer übermittelte der Botschaft in Athen ein Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Ministerpräsident Karamanlis zur Frage der Abschiebung des Terroristen Rolf Pohle sowie ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den griechischen Außenminister Bitsios in gleicher Sache. VS-Bd. 9956 (203); B 150, Aktenkopien 1976. Für einen Auszug aus dem Schreiben von Schmidt vgl. Anm. 7.

4 Aus einem Gespräch mit dem griechischen Außenminister teilte Botschafter Oncken, Athen, mit, daß Bitsios die Argumente wiederholt habe, „die für eine sofortige Abschiebung Pohles in ein Land seiner Wahl sprächen. Als Begründung führte er die Attentate gegen griechische Reisebüros in Paris sowie die Tatsache an, daß sich innerhalb der Opposition für die Regierung unangenehme Solidarisierungen zugunsten Pohles herausbildeten. Ein größeres Land könne solche Entwicklungen vertragen, nicht Griechenland, das sich in einer schwierigen Situation befinde.“ Bitsios habe gebeten, „auf Zustimmung Bundesregierung hinzuwirken“. Er, Oncken, habe daraufhin erklärt, hierzu nicht in der Lage zu sein und vielmehr die Weisung zu haben, „ihm unser Unvermögen, dem griechischen Vorschlag zu folgen, mitzuteilen“. Im folgenden habe er ausführlich die Argumente für eine Auslieferung von Pohle in die Bundesrepublik vorgetragen. Vgl. VS-Bd. 10798 A (511); B 150, Aktenkopien 1976.

II. Gespräch mit Bitsios

1) Der Außenminister verwies nach Lektüre des Schreibens auf ihm vorliegenden Bericht von Botschafter Phrydas über Gespräch mit StS Hermes am 28. Juli.[5] Phrydas habe gegen die ihm gemachten Vorwürfe protestiert. Er, Bitsios, teile diese Auffassung des Botschafters. Die griechische Regierung habe gewünscht, uns in der Frage Abschiebung–Auslieferung zu konsultieren. Statt einem Eingehen auf die Konsultation habe man von uns einen Protest erhalten. Hiergegen protestiere man.

2) Es treffe nicht zu, daß man griechischerseits zu einer Abschiebung entschlossen gewesen sei. In diesem Sinne sei auch auf gestriger Kabinettssitzung entschieden worden, das Auslieferungsverfahren (wie mir dies StS Stavropoulos bereits am 27.7. angekündigt hatte) erheblich zu verkürzen. Zu der Entscheidung habe auch das Gespräch beigetragen, das er, Bitsios, mit mir geführt habe (vgl. Bezugsbericht). Er habe dem MP – im Detail – meine Hinweise vorgetragen; Karamanlis habe diese als relevant angesehen. In der Sache sei also die Angelegenheit in Ordnung.

3) Ich erwiderte, daß ich dem MP eine Botschaft des Bundeskanzlers überbringen würde. Bitsios empfahl mir, vorsichtig zu prozedieren. Er hätte es zum Beispiel vermieden, Karamanlis deutsche Äußerungen mitzuteilen, daß eine Abschiebung Pohles die Beziehungen beider Staaten berühren könne. Hätte er […][6] wäre bei dem Temperament des MP mit einer sofortigen Abschiebung zu rechnen gewesen. „Überlegen Sie sich, was Sie tun, bevor Sie mit ihm sprechen", schloß der Außenminister.

III. Das sehr kurzfristig zustande gekommene Gespräch mit Karamanlis fand im Dienstzimmer von Moliviatis statt. Es dauerte 30 Minuten.

1) Ich übergab dem sichtlich vorbereiteten Premier die Botschaft des Bundeskanzlers.[7] Er las diese ruhig durch. Nach erfolgter Lektüre bemerkte er, daß er

5 Am 28. Juli 1976 erklärte Staatssekretär Hermes dem griechischen Botschafter Phrydas, die gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer zuvor gemachten Andeutungen „seien befremdlich, ja bestürzend". Eine Abschiebung von Rolf Pohle bedeute „praktisch die Freilassung des Terroristen. Wenn es dazu komme, würde dies ernsthafte Konsequenzen für die Bekämpfung des Terrorismus und auch für das deutsch-griechische Verhältnis haben. […] Eine Abschiebung der erwogenen Art komme für uns überhaupt nicht in Betracht. Der Bundeskanzler und der Bundesminister hätten ihn beauftragt, den Botschafter zu bitten, diese unsere Haltung Karamanlis unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Botschafter Phrydas erwiderte, er sei bestürzt darüber, daß der Staatssekretär seine Mitteilung von heute mittag in dieser Art aufnehme. Schließlich habe er nur Erwägungen Athens vorgetragen. Der Staatssekretär erklärte, der Botschafter habe doch eine offizielle Demarche im Auftrage des Ministerpräsidenten gemacht. Der Botschafter antwortete, er weise jede Unterstellung unserer Seite zurück. Athen habe die deutsche Meinung hören wollen. Die griechische Regierung habe sich in sehr fairer Weise an einen befreundeten Staat gewendet." Vgl. die Aufzeichnung von Pfeffer vom 29. Juli 1976; VS-Bd. 9956 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

7 Bundeskanzler Schmidt teilte Ministerpräsident Karamanlis mit, die Bundesregierung wende sich mit Entschiedenheit dagegen, „den in Griechenland verhafteten deutschen Terroristen Pohle ‚in ein Land seiner Wahl abzuschieben'": „Die Bundesregierung hätte es vorgezogen, wenn Pohle, wie von der Bundesregierung erbeten, unverzüglich in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben worden wäre. Da dies nach griechischem Recht offenbar ausgeschlossen wird, hat die Bundesregierung ein vorläufiges Auslieferungsersuchen in Athen gestellt; sie ist im Begriff, das förmliche Auslieferungsersuchen der griechischen Regierung vorzulegen. […] Die Gründe, die Botschafter Phrydas zur Erläuterung der in Erwägung gezogenen Möglichkeit vorgetragen hat, hat die Bundesregierung sorgfältig geprüft. Ich würde es sehr bedauern, wenn Ihrer Regierung durch den Fall Pohle

den Geist der Botschaft nicht verstehe. Die griechische Regierung habe konsultieren wollen, wie unter Freunden üblich. Man habe sich über die Problematik unterhalten wollen, und nun erhalte er diese Antwort.

2) Ich erwiderte, daß sich unsere Reaktion aus dem nach Vorsprache Botschafter Phrydas' entstandenen Eindruck erkläre, Griechenland wolle am liebsten Pohle abschieben und sei dabei an deutscher moralischer Unterstützung interessiert. Terrorismus sei bei uns ein Politikum ersten Ranges. Persönlich wolle ich nur bemerken, daß ein Abweichen von unserem seit Stockholm[8] verfolgten Kurs auch bedeute, daß die Opfer von Stockholm vergeblich gebracht worden seien. Damit sei auch die Sphäre letzter menschlicher Verantwortungen berührt. Es gäbe Risiken, die z. B. auch unser Auswärtiger Dienst als Selbstverständlichkeit zu tragen habe. Eine konsequente Behandlung von Terroristen müsse damit Hand in Hand gehen.

3) Karamanlis erklärte, daß dies auch seine Auffassung sei. Er habe daher bereits vor Empfang der Botschaft des Bundeskanzlers die Entscheidung getroffen, im Parlament einen Gesetzentwurf betreffend Verkürzung der Auslieferungsverfahren einzubringen. Er wolle unter diesen Umständen das Schreiben des Bundeskanzlers hinsichtlich der in ihm enthaltenen sachlichen Beschwerde als nicht existent betrachten.

4) Ich bestätigte (zur Gesichtswahrung von Karamanlis), daß mir die Tatsache des Einbringens der Vorlage vor Eingang des Schreibens aufgrund einer mir von StS Stavropoulos am 26. Juli gemachten Mitteilung bekannt gewesen sei. Ich hätte darüber berichtet.

5) Der Premier, sich gelockerter gebend, bemerkte dann, es sei eine Erfahrung seines langen Lebens, das es bei Behandlung politischer Probleme oft weniger um die Substanz als um menschliche Imponderabilien gehe. Für ihn sei der Vorgang als solcher abgeschlossen. Die Beziehungen zwischen unseren Ländern seien gut, sie würden dies bleiben. In diesem Sinne werde man auch weiter konsultieren.

6) Ich regte in diesem Zusammenhang an, sich bei Konsultationen auch der Botschaft Athen zu bedienen. Ich glaubte, über eine gewisse Kenntnis der Verhältnisse zu Haus zu verfügen. Dies würde es erleichtern, griechische Überlegungen gegebenenfalls so vorzutragen, daß Mißverständnisse ausgeschlossen würden.

7) Karamanlis bemerkte zum Schluß, daß der Herr Bundeskanzler und er sich in einem Punkt ähnelten; sie beide hätten Temperament. Ich stellte fest, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 1158

weitere Schwierigkeiten entstünden, bitte aber um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung die von Ihrer Regierung in Erwägung gezogene Möglichkeit, den Terroristen ‚in ein Land seiner Wahl abzuschieben', entschieden ablehnen muß. Der Gefahr des internationalen Terrorismus ist nur durch enges Zusammenwirken aller Staaten wirksam zu begegnen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 131 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 28. Juli 1976; VS-Bd. 9956 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Am 24. April 1975 besetzten sechs deutsche Terroristen die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm. Sie nahmen zwölf Botschaftsangehörige, darunter Botschafter Stoecker, als Geiseln und forderten die Freilassung von 26 Häftlingen der Baader-Meinhof-Gruppe. Die Bundesregierung entschied, diesen Forderungen nicht nachzukommen. Militärattaché Baron von Mirbach und Botschaftsrat Hillegaart wurden von den Geiselnehmern erschossen. Ein Terrorist nahm sich das Leben, die übrigen wurden von der schwedischen Polizei verhaftet. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 94 und Dok. 95.

es das Spezifikum meiner Aufgabe sei, dies als Mittler in Rechnung zu stellen. Das Gespräch schloß heiter.

8) Nach Rückkehr rief mich Moliviatis an, um mir im Auftrag von Karamanlis zu sagen, unsere Unterlagen betreffend Auslieferung seien noch nicht eingegangen. Ich möge dafür sorgen, daß dies rasch geschehe. Ich erklärte, daß es Übersetzungsprobleme gebe – daß aber die Unterlagen meines Wissens in Kürze in Athen sein würden.[9]

IV. 1) In der Sache hat die griechische Regierung nachgegeben. Von einer Abschiebung ist nicht mehr die Rede. Es ist verständlich, daß die griechische Regierung zur Wahrung des eigenen Gesichts die Meinung vertritt, sie habe letztlich nicht an eine Abschiebung gedacht. Hätten wir zugestimmt, hätte sie freilich mit Sicherheit abgeschoben.

2) Nachdem die Regierung in der Sache bereits vor Eingang der Botschaften des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers nachgegeben hatte – hierüber ist wohl auf der Kabinettssitzung am 28. nach meiner Unterhaltung mit Bitsios die Entscheidung gefallen –, sollten wir den Griechen im psychologischen Bereich entgegenkommen.

3) Ich schlage daher vor, daß der Bundeskanzler oder der Bundesaußenminister in einer weiteren Mitteilung der Befriedigung über die Art und Weise Ausdruck verleiht, in der die Griechen in der Frage des Auslieferungsverfahrens Stellung bezogen haben. In einer solchen Botschaft sollte der Begriff der politischen, aber auch der persönlichen Freundschaft anklingen und gleichzeitig der menschliche Aspekt dieser uns sehr berührenden Problematik berührt werden. Mit Sicherheit hat der von den Griechen selbst herausgeforderte Vorfall Wunden in ihrem Selbstgefühl hinterlassen. Diese gilt es zu beseitigen.

4) Gleichzeitig bitte ich um baldmöglichste Übersendung der Auslieferungsunterlagen, gegebenenfalls durch besonderen Kurier, damit diese spätestens Montag[10] früh übergeben werden können. Ich weiß, daß die Übersetzungsarbeit sehr forciert werden muß. Auf der anderen Seite hinterließe es hier Mißstimmung, wenn ein verkürztes Auslieferungsverfahren wegen uns eingerichtet wird und wenn dieses für Tage oder länger nicht ausgenutzt wird. Das während des Verfahrens entstehende Risiko müssen schließlich auch die Griechen tragen, und zwar im Bereich Terroraktionen und politischer Agitation. Für den 30. Juli haben die Athener Gesinnungsgenossen Pohles Demonstrationen zu seinen Gunsten angekündigt.[11]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9956 (203)

9 Die Botschaft in Athen übergab am 2. August 1976 die Unterlagen für den Antrag zur Auslieferung des Terroristen Rolf Pohle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 582 des Botschafters Oncken, Athen; B 83 (Referat 511), Bd. 1008.

10 2. August 1976.

11 Am 20. August 1976 lehnte das zuständige Gericht in Athen in erster Instanz den Auslieferungsantrag der Bundesrepublik unter Hinweis darauf ab, daß die in der Bundesrepublik verübten Straftaten des Terroristen Pohle „in Verbindung mit dem politischen Delikt der Mitgliedschaft des Angeklagten“ in einer revolutionären extremistischen Organisation stünden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 671 des Botschafters Oncken, Athen, vom 21. August 1976; B 83 (Referat 511), Bd. 1008.
Der Oberste Gerichtshof entschied in der Berufungsverhandlung am 1. Oktober 1976, daß Pohle

251

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford

Geheim **29. Juli 1976**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Frage von Devisenausgleichsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde jüngst verschiedentlich vom Außenminister der Vereinigten Staaten[2] und dem Bundesminister des Auswärtigen erörtert. Sie stimmten darin überein, daß die Devisenausgleichsregelung, die aufgrund der NATO-Resolution vom 26. Juli 1957[3] in den Jahren 1961 bis 1975 von unseren beiden Regierungen durchgeführt wurde, angesichts der bedeutenden Verbesserungen im internationalen währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Bereich nicht mehr anwendbar ist.

Daher möchte ich unser Einvernehmen darüber feststellen, daß der herkömmliche Zahlungsbilanzausgleich gegenstandslos geworden ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die militärischen Beschaffungskäufe durch die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1160

wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Urkundenfälschung an die Bundesrepublik ausgeliefert werden könne. Noch am selben Tag wurde Pohle in die Bundesrepublik ausgeflogen. Vgl. dazu den Artikel „Terrorist Rolf Pohle muß in Deutschland seine Strafe absitzen"; DIE WELT vom 2. Oktober 1976, S. 1.

1 Ablichtung.
Am 30. Juli 1976 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, das Original des Schreibens in deutscher und englischer Fassung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Dazu teilte er mit: „Gemäß Absprache mit dem Auswärtigen Amt hat der Bundeskanzler sowohl die deutsche als auch die englische Fassung des Schreibens unterzeichnet. Ich bitte, beide Fassungen des Schreibens auf dem nächsten sich bietenden Wege über unseren Botschafter in Washington Präsident Ford zu übermitteln. Der Botschafter sollte darauf hinweisen, daß der Bundeskanzler in Übereinstimmung mit der zwischen ihm und Präsident Ford getroffenen Absprache für eine schriftliche Bestätigung der Vereinbarung durch den Präsidenten dankbar wäre."
Hat Schönfeld am 30. Juli 1976 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Henry A. Kissinger.

3 In der Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries" hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represents at such time a heavy additional burden on their balance of payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfill, or will fulfill within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memorandum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfill simultaneously the three conditions specified above." Für das NATO-Dokument CM (57) 112 vgl. B 14 (Referat II A 7), Bd. 769.

von Amerika, die das wesentliche Element solcher früheren Vereinbarungen dargestellt haben, wie in der Vergangenheit fortgeführt werden.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, eine Kampfbrigade nach Norddeutschland zu verlegen. Sie mißt diesem Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Stärkung der Verteidigungskraft der Allianz bei und ist in diesem außergewöhnlichen Falle bereit, mit einer einmaligen Zahlung bis zu 171,2 Mio. DM zu den Kosten der militärischen Unterbringung der Brigade beizutragen. Die Bundesregierung legt allerdings Wert auf die Feststellung, daß dieser besondere einmalige Kostenbeitrag keine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Stationierungskosten begründet, die nach dem Truppenvertrag und der Zusatzvereinbarung[4] den Stationierungsmächten obliegt.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß sie in künftigen, im Interesse der gemeinsamen Verteidigung liegenden außergewöhnlichen Fällen prüfen wird, ob die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
Helmut Schmidt

VS-Bd. 527 (014)

252

Runderlaß des Ministerialdirigenten Schödel

630-640.05/2 **1. August 1976**[1]

Betr.: Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Goethe-Institut; hier: Satzungsänderung und Abschluß eines neuen Rahmenvertrages

Bezug: Runderlasse vom 15. August 1969 – IV 7-83.00 VS-NfD[2] – und 5. Dezember 1974[3] – 630-640/05.2[4]

Am 30. Juni 1976 wurde von Staatssekretär Dr. Hermes für das Auswärtige Amt ein neuer Rahmenvertrag mit dem Goethe-Institut[5] unterzeichnet. Zuvor

4 Zur Regelung des Aufenthaltsrechts ausländischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 30, Anm. 10.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Ministerialdirigent Overbeck informierte über den Vertrag vom 31. Juli 1969 „zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen" zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut: „Obwohl sich schließlich die Zustimmung des Goethe-Instituts nur durch gewisse Kompromisse erreichen ließ (namentlich die Aufteilung der Abmachung in einen ‚Vertrag' und einen Briefwechsel geht auf Verlangen des Goethe-Instituts zurück), haben alle wichtigen Anliegen des Auswärtigen Amts Berücksichtigung gefunden. Hierzu gehören u. a.: a) Durchführung der genau umrissenen Vertragsaufgaben des Goethe-Instituts im Rahmen der kulturpolitischen Richtlinien des Auswärtigen Amts,

hatte am 15. Juni 1976 eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts eine Satzungsänderung verabschiedet.[6] Der Vertrag und die neue Satzung treten gleichzeitig, und zwar mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister, in Kraft. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens erfolgt weiterer Erlaß.[7]

Durchdrucke des neuen Rahmenvertrages, der an die Stelle des bisherigen Vertrages vom 31. Juli 1969[8] tritt, und der neuen Satzung werden als Anlagen beigefügt.[9]

I. Verhandlungsziele und Verhandlungsverlauf

Die Frage nach der Notwendigkeit, den Vertrag zu erneuern und die Satzung zu ändern, läßt sich eindeutig mit Ja beantworten. Das ständige Anwachsen des Goethe-Instituts mit einer größeren Aufgabenbreite als Träger der Kulturprogramme im Ausland, die Entwicklung der auswärtigen Kulturpolitik auf einem breiteren Feld mit neuen Zielgruppen sowie die Verwirklichung des Partnerschaftsgedankens erfordern nicht nur eine präzisere und auf die heutigen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1162

ausnahmsweise auch aufgrund von Einzelweisungen (§ 1); b) der Vorbehalt gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrags, der die Geltendmachung eines Monopolanspruchs durch das Goethe-Institut ausschließt; c) die Abhängigkeit der Wahl des Präsidenten und die Bestellung der Geschäftsführer von der Zustimmung des Auswärtigen Amts (Briefwechsel, Ziff. 7 Abs. 2); d) die Stärkung der Auslandsvertretung gegenüber der Zweigstelle oder Dozentur des Goethe-Instituts durch: das politische Einspruchsrecht im Fall von Veranstaltungen (Grundsätze, Ziff. 3); das Einspruchsrecht im Fall von politischen Kontakten (Grundsätze, Ziff. 4); die Beteiligung im Fall von Einladungen (Grundsätze, Ziff. 6).“ Vgl. Referat IV 7/630, Bd. 128323.

3 Korrigiert aus: „15. Dezember 1974“.

4 Ministerialdirektor Arnold unterrichtete die Auslandsvertretungen, in deren Amtsbezirk sich eine Zweigstelle oder Dozentur des Goethe-Instituts befand, über eine bei der Reform der auswärtigen Kulturpolitik notwendige „Überprüfung der Strukturen, Organisationsformen und Aufgabenverteilung im Bereich der sog. Mittlerorganisationen für die auswärtige Kulturpolitik. Ziel event[ue]ll notwendig werdender Veränderungen ist es u. a., eine klare Abgrenzung zwischen der dem Auswärtigen Amt unter außenpolitischen Gesichtspunkten obliegenden Gesamtplanung, Steuerung, Kontrolle und Koordinierung amtlich geförderter kultureller Aktivitäten im Ausland und der in diesem Rahmen den Mittlerorganisationen bei der Durchführung kultureller Aufgaben einzuräumenden internen Autonomie zu erreichen.“ Auch der Vertrag zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut vom 31. Juli 1969 müsse überprüft werden. Vgl. Referat 630, Bd. 109898.

5 Für den Wortlaut des Rahmenvertrags vom 30. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik und dem Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit vgl. AUSSENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, S. 443–446 (Auszug).

6 Ministerialdirigent Schödel informierte am 18. Juni 1976, die Änderung der Satzung des Goethe-Instituts sei mit 27 von 28 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen worden. „Die Verabschiedung erfolgte nach einer annähernd dreistündigen, zum Teil lebhaften Diskussion, in deren Mittelpunkt vor allem die Frage der Notwendigkeit der Mitgliedschaft des Bundes im Verein, der ihm einzuräumenden Sonderrechte sowie das Verhältnis zwischen Satzung und neu abzuschließendem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt standen.“ Vgl. Referat 640, Bd. 128229.

7 Die Satzung des Goethe-Instituts vom 15. Juni 1976 und der Rahmenvertrag vom 30. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik und dem Goethe-Institut traten am 4. Oktober 1976 in Kraft. Vgl. dazu den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse König vom 12. Oktober 1976; Referat 630, Bd. 128229.

8 Für den Rahmenvertrag vom 31. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und dem Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland vgl. Referat IV 7/630, Bd. 128323.

9 Der Rahmenvertrag vom 30. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik und dem Goethe-Institut ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat IV 7/630, Bd. 128323.
Die Satzung des Goethe-Instituts ist dem Vorgang nicht beigefügt.

Gegebenheiten abgestimmte neue Vereinbarung des Geldgebers Auswärtiges Amt mit seinem größten Mittler, sondern zeigte auch die Notwendigkeit, die Satzung dieser Entwicklung anzupassen. Dabei spielte eine Rolle, daß auf Grund eines eingehenden Gutachtens des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung die Struktur der Zentrale verbessert und modernisiert werden mußte.[10] Außerdem sollten die Überlegungen zur Reform des Systems der Mittlerorganisationen eingebracht werden. Hierzu ist festzustellen, daß die Vorschläge, die der Bericht der Enquête-Kommission für die auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages[11] der Bundesregierung macht, berücksichtigt worden sind.

Während in den vergangenen zwei Jahren noch eine gewisse Unruhe zu verspüren war, ob das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut zu einem ausgewogenen neuen Vertragsverhältnis kommen könnten, und in den Medien von einzelnen Gruppen sehr extreme Standpunkte vertreten wurden, zeigten die Verhandlungen, daß das gemeinsame Interesse an einer nützlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, dieses Instrument der auswärtigen Kulturpolitik möglichst wirksam einzusetzen, sehr bald die Oberhand gewann und trotz der von beiden Seiten mit Härte und Zielstrebigkeit geführten Verhandlungen zu einem allerseits zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Für das Goethe-Institut hatte die Forderung nach Wahrung und möglichst Erweiterung der eigenen Verantwortung bei der Ausführung der Vertragsaufgaben für die Zentralverwaltung und die Zweigstellen Vorrang. Leitlinie für das Auswärtige Amt war, dem Goethe-Institut für die Durchführung seiner Aufgaben den notwendigen Freiraum zu geben und es im fachlichen Bereich möglichst eigenverantwortlich wirken zu lassen sowie alle Anstrengungen einzubeziehen, um den Status der Mitarbeiter angemessen zu gestalten. Andererseits mußte berücksichtigt werden, daß die heutigen Aufgaben der Zweigstellen weit über die ursprüngliche Funktion eines Sprachlehrinstituts hinausgewachsen sind, daß die Einbeziehung in eine kulturelle Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis die Mitarbeiter in die unmittelbare Nähe außenpolitischer Fragen bringt. Daher war hierzu eine deutliche Aussage nötig, um klarzustellen, daß das Goethe-Institut seine Arbeit auftrags der Bundesregierung und von ihr finanziert erfüllt. Dies drückt sich in der Formel aus, daß die Richtlinien-, Planungs- und Koordinierungskompetenz auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik beim Auswärtigen Amt liegt.

II. Verhältnis Auswärtiges Amt – Goethe-Institut

Wichtige Neuerung ist die Mitgliedschaft des Bundes, vertreten durch das Auswärtige Amt, im Verein (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Die bisher im Vertrag enthaltenen personellen Zustimmungsrechte wurden erweitert und sind jetzt rechtlich einwandfreier als mitgliedschaftliche Sonderrechte in der Satzung geregelt (Präsident, Vizepräsident, Generalsekretär, stellvertretender Generalsekretär und Leiter der Abteilung Verwaltung vgl. § 7 Abs. 1 Ziff. 1 und 7 g sowie § 7 Abs. 5 der Satzung). Im Bereich der Vertragsaufgaben hat das Auswärtige Amt

10 Zum Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Verbesserung der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts („Nahler-Gutachten“) vgl. Dok. 64, Anm. 14.

11 Zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik vom 30. September 1975 vgl. Dok. 64.

aus gewichtigen politischen Gründen in Einzelfällen ausnahmsweise ein direktes Anweisungsrecht gegenüber dem Vorstand (§ 8 Abs. 5 der Satzung). Ferner steht ihm ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums zu, wenn diese seinen Leitkompetenzen (Richtlinien, Planung, Kontrolle) widersprechen (§ 6 Abs. 8 und § 7 Abs. 2 der Satzung). Den Forderungen des Goethe-Instituts entspricht der § 1 Abs. 3 des Vertrages. Danach führt das Goethe-Institut die Vertragsaufgaben in eigener Verantwortung gemäß § 2 seiner Satzung, jedoch im Rahmen der Richtlinien, der Gesamt- und Regionalplanung sowie der Koordination des Auswärtigen Amts auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik durch.

III. Änderungen der Vereinsstruktur

Die Erneuerung der Vereinsorgane soll der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Instituts dienen. Entsprechend Vorschlägen der Enquête-Kommission ist die Mitgliedschaft für neu aufzunehmende Mitglieder in Zukunft zeitlich und zahlenmäßig begrenzt: U. a. sind Mitglieder künftig neben einem Vertreter des Auswärtigen Amts auch je ein Abgeordneter der Fraktionen des Deutschen Bundestages und zwei Vertreter von Länderregierungen. In die Mitgliederversammlung sollen in Zukunft ferner Vertreter der wichtigen Sektoren des kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aufgenommen werden (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Die Mitgliederversammlung hat u. a. auch konzeptionelle Fragen der Vereinsarbeit zu erörtern (§ 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung).

Im Präsidium als Aufsichtsorgan haben die Vertreter des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Finanzen in Zukunft volles Stimmrecht (§ 7 Abs. 3 der Satzung). Der Vorstand, dessen Führungsapparat im Rahmen der Reform der Zentralverwaltung verstärkt wird, besteht in Zukunft aus dem Generalsekretär und dem stellvertretenden Generalsekretär (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

IV. Vereinsname, Vereinszweck und Vertragsaufgaben

Vereinsname, Vereinszweck und Vertragsaufgaben wurden in bessere Übereinstimmung gebracht. Der Vereinszweck ist, wie auch der neue Name besagt, auf die Pflege der deutschen Sprache im Ausland und die Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit gerichtet. In diese beiden Hauptgruppen sind auch die Vertragsaufgaben unterteilt, auf die in der Definition des Vereinszwecks ausdrücklich Bezug genommen wird (§§ 1 und 2 der Satzung und § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Vertrages).

Die Pflege der deutschen Sprache im Ausland umfaßt neben der Erteilung und Förderung von Sprachunterricht, besonders an Erwachsene im Ausland, die pädagogische Verbindungsarbeit, die fachliche Förderung ausländischer Germanisten und Deutschlehrer, die Entwicklung von Lehrmaterial und Lehrmethoden sowie die Verteilung von Stipendien im Bereich der Sprachförderung.

Der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit sollen unmittelbar von den Zweigstellen durchgeführte und vom Goethe-Institut vermittelte kulturelle Veranstaltungen, die Vermittlung kultureller Informationen aus der Bundesrepublik, u. a. im Rahmen der Bibliotheks-, Medien- und Filmarbeit,

sowie die Vor- und Nachbetreuung ausländischer Deutschlandbesucher dienen. Dieser Katalog kann im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt auch erweitert werden.

V. Zusammenarbeit zwischen Auslandsvertretungen und Zweigstellen

Die im bisherigen Vertrag enthaltenen „Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Auslandsvertretungen und Dozenturen des Goethe-Instituts" haben sich nach dem Urteil der meisten Auslandsvertretungen in der Praxis bewährt. Sie sind daher weitgehend in den § 4 des neuen Vertrages übernommen worden. Einige wenige wichtige Bestimmungen der Grundsätze sollen in die neue Geschäftsordnung der Zweigstellen aufgenommen werden.

Auch nach dem neuen Vertrag ist der Leiter der Zweigstelle für die Programmgestaltung verantwortlich (§ 4 Abs. 4). Ebenso bleibt die Verantwortung der Auslandsvertretungen für Fragen der auswärtigen Kulturpolitik innerhalb ihres Amtsbezirks einschließlich Koordination zwischen den verschiedenen Mittlerorganisationen und Planungskontrolle unverändert; sie wird von der Wahrnehmung der Vertragsaufgaben durch das Goethe-Institut nicht berührt (§ 4 Abs. 5).

Auf Verstärkung der Zusammenarbeit und der zum Teil noch verbesserungsbedürftigen gegenseitigen Informationen zielen die Abs. 6 und 7 ab. Insbesondere sind regelmäßige Arbeitsbesprechungen vorgesehen, auf denen alle gemeinsam interessierenden Fragen, einschließlich der Programmplanung, so rechtzeitig erörtert werden sollen, daß die Programme ggf. noch geändert werden können.

Wie bisher bedeutet die Pflicht zur Abstimmung nicht, daß damit die Verantwortung des Zweigstellenleiters für die selbständige Programmgestaltung eingeschränkt wird. Es kann nicht Aufgabe der Auslandsvertretung sein, eigene ästhetische Maßstäbe für die Programmgestaltung zu setzen. Ein Einspruchsrecht ist vielmehr nur gegeben, wenn es sich im Rahmen der dem Leiter der Auslandsvertretung obliegenden politischen Aufgaben als notwendig erweist. Im Falle seines Einspruchs hat er dem Auswärtigen Amt in jedem Fall zu berichten, da ein derartiger Schritt auf Verlangen des Goethe-Instituts der Nachprüfung durch das Auswärtige Amt unterliegt (§ 4 Abs. 7). Die Notwendigkeit eines Einspruchs gegen die Programmplanung könnte beispielsweise vorbehaltlich genauer Prüfung und Würdigung des Einzelfalls gegeben sein:

1) bei Vorliegen der in § 9 des Vertrages aufgeführten Tatbestände (Schädigung des deutschen Ansehens oder Belastung der politischen Beziehungen zum Gastland oder zu anderen Ländern),

2) bei unausgewogener Austragung deutscher innenpolitischer Kontroversen im Ausland,

3) bei groben Verstößen gegen Takt und gute Sitte unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Hier kommt es besonders darauf an, nicht das eigene ästhetische Urteil mit den örtlichen Maßstäben zu verwechseln, die z. B. in Skandinavien anders sind als in einem Entwicklungsland,

4) im Falle einer Gefährdung der Sicherheit für die Angehörigen der Zweigstelle oder die Besucher.

Der Leiter der Auslandsvertretung kann ferner gegen Kontakte der Zweigstelle Bedenken erheben, denen Rechnung zu tragen ist. In Zukunft ist aber Voraussetzung, daß diese Kontakte für die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland belastend oder Anlaß zu Sicherheitsbedenken sind (§ 4 Abs. 6).

Bezüglich der Wirtschaftsführung der Zweigstellen bleiben die bisherigen Zuständigkeiten der Auslandsvertretungen, wie sie im „Handbuch für die Verwaltungspraxis" Teil I des Goethe-Instituts niedergelegt sind, erhalten. Sie sind zur Vermeidung von Prüfungsbeanstandungen auch künftig sorgfältig zu beachten und wahrzunehmen (§ 4 Abs. 11).

VI. Pflicht zur Berichterstattung an das Auswärtige Amt

Aufgabe der Auslandsvertretungen ist es auch, das Auswärtige Amt über Vorgänge zu unterrichten, die Anlaß zum Eingreifen gegenüber oder zur Erörterung des Einzelfalls mit der Zentralverwaltung bieten könnten.

Hier kommen in Betracht:

1) Das Anweisungsrecht des Auswärtigen Amts gegenüber dem Vorstand auf dem Gebiet der Vertragsaufgaben in Ausnahmefällen aus gewichtigen politischen Gründen (§ 8 Abs. 5 der Satzung). Die Anweisung kann auch Vorkommnisse oder Zustände an einer Zweigstelle betreffen.

2) Das Recht des Auswärtigen Amts, gemäß § 9 des Vertrages die Suspendierung, ggf. auch Abberufung, des Mitarbeiters einer Zweigstelle zu verlangen.

Es entspricht den Grundsätzen, die der Vertrag für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auslandsvertretung und Zweigstelle aufstellt, daß der Leiter der Zweigstelle, wenn irgend möglich, über die Berichterstattung vorher unterrichtet wird und Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der Zentralverwaltung erhält (§ 4 Abs. 6 des Vertrages).

VII. Die jetzt getroffene Regelung wird erfolgreich sein, wenn die Pflicht zu loyaler Zusammenarbeit und zur weitgehenden gegenseitigen Information zum Selbstverständnis und von beiden Seiten ernst genommen wird. Auslandsvertretungen und Zweigstellen sollten auf diesem Weg des Zusammenarbeitens, der sich in der Vergangenheit bewährt hat, fortschreiten. Eingriffs- und Einspruchsrechte sind Absicherungen für den Notfall, die nur das äußerste Mittel darstellen, um nachhaltigen Schaden für die außenpolitischen Beziehungen abzuwenden. Vor ihrer Anwendung, die auf dem Papier stehen bleiben möge, gibt es mannigfaltige Formen der Kommunikation, um das gleiche zu erreichen.

Im Auftrag
Schödel

Referat 630, Bd. 128323

253

Runderlaß des Ministerialdirigenten Dittmann

411-423.12-952/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. August 1976, 10.37 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2957 Plurez

Betr.: Beziehungen EG – RGW
hier: Überblick über gegenwärtigen Stand der Beratungen in der EG

I. Das künftige Verhältnis der Gemeinschaft zum RGW ist seit Übergabe des RGW-Entwurfs im Februar dieses Jahres[2] wiederholt und eingehend im Ausschuß der Ständigen Vertreter erörtert worden. Auch der EG-Rat hat sich in seiner Sitzung am 19./20.7. erneut mit der Angelegenheit befaßt.[3] Die wichtigsten Berichte über den Fortgang der Beratungen sowie die von Kommission und Ratssekretariat ausgearbeiteten Analysen liegen dort vor.

II. Der Stand der Diskussion vor der Sommerpause läßt sich wie folgt zusammenfassen:

In Analyse und Bewertung des RGW-Vorschlags besteht zwischen den Mitgliedstaaten weitgehende Einigkeit. Auch die Interessenlage der Gemeinschaft wird von den EG-Mitgliedstaaten in allen wesentlichen Fragen übereinstimmend beurteilt. Wegen Einzelheiten wird auf die dort vorliegenden Unterlagen verwiesen. Vertiefter Erörterungen bedürfen vor allem noch Form und Inhalt künftiger Beziehungen der Gemeinschaft mit dem RGW. Hierzu ist kurz zu bemerken:

1) Rechtsform

Frankreich meint, daß eine gemeinsame, allgemein gehaltene Erklärung von EG und RGW unter Bezugnahme auf die KSZE-Schlußakte genüge. Der operationelle Teil solle sich darauf beschränken, daß Kommission und RGW-Sekretariat sich bereit erklärten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zusammenzuarbeiten.

Demgegenüber halten Dänen, Briten und Kommission förmliches – wenn auch substanzarmes – Abkommen für erforderlich.

Wir könnten damit einverstanden sein, Beziehungen auch im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung zu regeln. Jedenfalls wäre auf diese Weise das – von allen Mitgliedstaaten bejahte – Ziel am ehesten zu verwirklichen, eine Vereinbarung mit dem RGW so substanzarm wie möglich zu gestalten, um den Freiheitsraum der einzelnen RGW-Mitglieder nicht einzuengen. Darüber hinaus würden sich bei einer gemeinsamen Erklärung die „deutschen Probleme“ (Ber-

1 Durchdruck.
Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freitag konzipiert.
2 Zu dem am 16. Februar 1976 in Luxemburg übergebenen Entwurf des RGW für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 45, Anm. 23.
3 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 242.

lin, innerdeutscher Handel)[4] nicht oder zumindest nicht mit der Problematik stellen, wie dies bei einem förmlichen Abkommen wahrscheinlich der Fall sein würde. Wir verkennen allerdings nicht die Probleme, die sich im Verhältnis zum Osten ergeben könnten, wenn die Gemeinschaft auf den umfassenden Vertragsentwurf des RGW mit dem Vorschlag zu einer gemeinsamen Erklärung reagiert. Zunächst bleibt jedoch abzuwarten, auf welche Lösung sich die Mitgliedstaaten im Laufe der weiteren Diskussion einigen werden.

2) Parteien

Einige Mitgliedstaaten und die Kommission neigen zu der Auffassung, daß möglichst nur die Gemeinschaft, nicht auch ihre Mitgliedstaaten, Partei einer Vereinbarung werden sollte, und zwar vor allem, um keine Ansatzpunkte für Versuche zu einer Beeinträchtigung der Gemeinschaftskompetenz zu bieten.

3) Inhalt

Alle Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, daß eine Vereinbarung mit dem RGW so substanzarm wie möglich gehalten werden muß. In Frage kämen vor allem ein Informationsaustausch auf den Gebieten der Wirtschaftsprognosen, der Statistik, der Umwelt und der Standardisierung. Die eigentlichen Sachfragen – auch darüber besteht Einigkeit – sollen Abkommen mit den einzelnen RGW-Staaten vorbehalten bleiben.

III. Weiteres Verfahren

1) Der Ausschuß der Ständigen Vertreter hat am 22.7. vereinbart, daß eine Adhoc-Gruppe unmittelbar nach der Sommerpause ein kurzes Papier über die politischen Optionen hinsichtlich Form und Inhalt einer Vereinbarung ausarbeitet, das dem Rat auf seiner Sitzung im September[5] zur ersten Beratung vorgelegt werden soll. Nach Möglichkeit soll der Rat sodann in seiner Oktober-Sitzung entscheiden.[6]

Es bleibt abzuwarten, ob dieser Terminplan eingehalten werden kann. Wir halten mit unseren Partnern daran fest, daß die Thematik wegen ihrer politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen eine sorgfältige Prüfung aller Aspekte erfordert, bevor die Gemeinschaft dem Osten in der Sache antwortet.

Ob diese Antwort in Form eines Gegenentwurfs erteilt wird, wie es einige Mitgliedstaaten und die Kommission zur Überlegung gestellt haben, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussion offen. Zunächst ist abzuwarten, welche gemeinsame Haltung sich über Form und Inhalt der Beziehungen EG–RGW herausbildet. Wir neigen bei dem gegenwärtigen Diskussionsstand dazu, daß die Kommission nach Abschluß der gemeinschaftsinternen Diskussion zunächst zur Aufnahme exploratorischer Gespräche ermächtigt wird. Dies entspricht auch dem üblichen Verfahren, das die Gemeinschaft vor Aufnahme offizieller Verhandlungen mit Drittländern verfolgt.

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 141.
Zu Fragen des innerdeutschen Handels im Zusammenhang mit dem Abkommen vgl. Dok. 129.

5 Zur EG-Ministerratssitzung am 20. September 1976 in Brüssel vgl. Dok. 291.

6 Zur EG-Ministerratssitzung am 18./19. Oktober 1976 in Luxemburg vgl. Dok. 291, Anm. 19.

2) Östliche Vorwürfe, die Gemeinschaft verfolge eine Verzögerungstaktik, sind vor diesem Hintergrund unbegründet. Die künftigen Beziehungen EG–RGW waren und sind Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den zuständigen Gremien der Gemeinschaft. Die komplexe Thematik erfordert einen gewissen Zeitaufwand. Im übrigen sind seit Übergabe des RGW-Entwurfs auch erst wenige Monate vergangen. Der Osten hat sich im Vergleich dazu weitaus mehr Zeit genommen, bis er auf die wiederholten Initiativen der EG reagierte.

Dittmann[7]

VS-Bd. 8885 (411)

254

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-455.00-01 **3. August 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Europäische Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI);
hier: Gegenwärtiger Stand der Abstimmung mit unseren europäischen Partnern

Bezug: Ankündigung deutsch-französischer Gespräche über ein europäisches Mittelstreckenflugzeug durch AM Sauvagnargues in Hamburg am 5./6.7.1976[4]

I. Sachstand

1) Die Überlegungen über die Entwicklung eines neuen Mittelstreckenflugzeugs treten jetzt in ein konkretes Stadium. Wegen brachliegender Kapazitäten in den europäischen Luftfahrtindustrien (insbesondere in Frankreich) wird

7 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Amtsrat Schröder konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. August 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 9. August 1976 vorgelegen.

4 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 8. Juli 1976, bei den deutsch-französischen Konsultationen habe Außenminister Sauvagnargues Bundesminister Genscher mitgeteilt: „Die französische Regierung trage sich mit dem Gedanken der Fertigung eines Mittelklasse-Flugzeuges mit 100 bis 150 Sitzplätzen in Zusammenarbeit mit europäischen und amerikanischen Partnern. Zur näheren Erörterung dieser Überlegungen werde demnächst der Staatssekretär im französischen Verkehrsministerium mit den zuständigen Bonner Stellen Kontakt aufnehmen. Man suche die Kooperation, insbesondere mit der Bundesrepublik (wie auch anderen interessierten europäischen Partnern), und strebe darüber hinaus auch eine Zusammenarbeit mit den amerikanischen Firmen Douglas oder Boeing an. Ziel sei die Verwirklichung eines europäisch-amerikanischen Projekts, das aber so ausgestaltet sein müsse, daß es die Airbus-Entwicklung nicht gefährde. Bundesminister Genscher hat diese Mitteilung lediglich zur Kenntnis genommen.“ Vgl. Referat 420, Bd. 117829.

– schon aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung – noch im Herbst eine Entscheidung der beteiligten Staaten erwartet.

2) Gespräche hierzu finden auf mehreren Ebenen statt:

– zwischen den Regierungen der Hauptproduzentenländer (Frankreich, Großbritannien, Niederlande und wir) auf Beamtenebene,

– bilateral (teilweise streng vertraulich) zwischen den Partnerstaaten,

– im Rahmen der EG-Institutionen.

3 a) Als nützlich haben sich vor allem die regelmäßigen Koordinierungsgespräche im Viererrahmen erwiesen.

Bislang kam es zu Gesprächen

– am 1.3.1976 in Paris,

– am 9.4.1976 in London,

– am 19.5.1976 in Walporzheim,

– am 1.7.1976 in Den Haag.

Die nächste Zusammenkunft ist für September (bisher kein festes Datum) vorgesehen.

Ähnliche Kontakte haben von 1972 bis 1974 im Rahmen des „Trilateralen Direktorenausschusses für Zusammenarbeit in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie" bestanden, dem die Niederländer nicht angehörten. Diese Zusammenarbeit war 1974 infolge Desinteresses der britischen Seite zum Stillstand gekommen.[5]

Sinn der Vierergespräche ist:

– die gegenseitige Unterrichtung über den jeweiligen Stand der nationalen Programme und Absichten mit dem Ziel einer größtmöglichen Abstimmung untereinander und Hinarbeit auf eine zunehmende gegenseitige Kooperation;

– die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens in Brüssel.

b) Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Programmgruppe des Nordatlantischen Bündnisses[6] befindet sich am Beginn eines umfangreichen Arbeitsprogramms und hat bislang noch nicht zu konkreten Ergebnissen (z. B. Verhältnis des französischen Projektes eines Avion Combat Futur (ACF) zum MRCA) geführt.

c) Die von der belgischen Regierung anläßlich der Entscheidung der vier kleinen europäischen NATO-Partner (Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen) über die Starfighter-Nachfolge („Waffengeschäft des Jahrhunderts") ergriffene Initiative für eine engere Zusammenarbeit in der europäischen Luftfahrtindustrie[7], ist nach den Gesprächen in Brüssel am 30.4.1976 (Teilnehmer: Frankreich, Belgien, Niederlande und wir) ohne Folgen geblieben.

5 Die letzte Sitzung des trilateralen Direktorenausschusses für europäische Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie fand am 8. Februar 1974 statt. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 68.

6 Zur Arbeit der Europäischen Programmgruppe im Rahmen der Eurogroup vgl. Dok. 190, besonders Anm. 2.

7 Am 3. April 1975 stellten die Verteidigungsminister van den Boeynants (Belgien), Møller (Dänemark), Fostervoll (Norwegen) und Vredeling (Niederlande) fest, daß der amerikanische Flugzeugtyp F-16 gegenüber dem französischen Modell Mirage überlegen sei. Gleichwohl plädierte die belgi-

4) Neben den institutionalisierten Vierergesprächen stimmen wir unsere Interessen weiterhin bilateral mit unseren europäischen Partnern ab.

Die von AM Sauvagnargues in Hamburg angekündigte Unterrichtung über französische Überlegungen zur Fertigung eines neuen Mittelstreckenflugzeuges hat mittlerweile stattgefunden. Am 26. Juli 1976 erläuterte in Bonn der Direktor im französischen Verkehrsministerium, Guibé, die französischen Kabinettsbeschlüsse vom 5. Juli 1976:

– Französische Kabinettsentscheidung über anstehende Programme und Projekte voraussichtlich am 15. Oktober 1976. Französische Industrie soll bis zu diesem Zeitpunkt alle Verhandlungsunterlagen mit Angaben über die budgetäre Auswirkung vorlegen.
– Bei den transatlantischen Verhandlungen (Dassault mit McDonnell Douglas (MCD) und Boeing) über die Entwicklung eines neuen Mittelstreckenflugzeuges Präferenz für MCD. Französische Bereitschaft, das Projekt auf europäischer Basis laufen zu lassen.

Weitere Gespräche sollen am 3. August 1976 zwischen dem autonomen Secrétaire d'Etat aux Transports, Cavaillé, und PStS Grüner im Bundesministerium für Wirtschaft stattfinden.[8]

5) Die EG-Kommission bemüht sich mit dem von ihr im Oktober 1975 vorgelegten Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt[9] (siehe hierzu wieder beigefügte Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 12. Januar 1976[10]) ebenfalls, die europäische Luftfahrtindustrie zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1171

sche Regierung für die Anschaffung von Flugzeugen vom Typ „Mirage", um damit die Beteiligung Frankreichs an der Integration der europäischen Luftfahrtindustrie im militärischen und zivilen Bereich zu stärken. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 73.

8 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 9. August 1976, der französische Staatssekretär für Verkehr Cavaillé habe mitgeteilt, daß sich die französische Regierung bereits für die „Herstellung einer aus der Mercure 100 zu entwickelnden Mercure 200 in Zusammenarbeit mit der US-Firma McDonnell Douglas" entschieden habe: „Mittelstreckenflugzeug mit ca. 175 Sitzplätzen; Fertigung: 20 % US, 40 % französisch, 40 % offen für weitere Länder." Der französische Schritt komme vollkommen überraschend: „Vorbereitende Gespräche für die anstehende Entscheidung über ein neues europäisches Mittelstreckenflugzeug werden mit großer Intensität in zahlreichen Gremien geführt; die französische Seite hatte uns zugesagt, bis zum 15. Oktober 1976 alle Optionen offenzuhalten; Präsident Giscard d'Estaing hatte den Bundeskanzler noch bei den Konsultationen in Hamburg um seine Meinung zur europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gebeten (Briefentwurf wird im B[undes]K[anzler]-Amt erstellt); PStS Grüner hat den Eindruck gewonnen, daß es sich um eine Entscheidung des Präsidenten handelt, die unter dem Einfluß der Industrie gegen die Fachressorts getroffen wurde." Die deutsche Haltung sei „bestimmt von der uneingeschränkten Priorität für die Sicherung des Markterfolges von Airbus und VFW-614. Daher sind wir bemüht, bei der Einigung über neue Projekte von den Partnern eine Respektierung der Airbus-Interessen (z. B. Erleichterung des Verkaufs in USA bei Verhandlungen mit US-Industrie) zu erreichen. Wir wollen auch unbedingt verhindern, daß der geplanten kleineren Airbus-Version (B-10/ca. 215 Sitzplätze) durch andere europäische Projekte Konkurrenz gemacht wird, was beim Bau der Mercure 200 der Fall wäre." Vgl. Referat 420, Bd. 117829.

9 Am 3. Oktober 1975 wurden dem EG-Ministerrat Vorschläge der EG-Kommission für ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 11/75.

10 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte, die Bundesregierung teile das im Aktionsprogramm der EG-Kommission für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt entwickelte Ziel einer europäischen LRI-Politik. Allerdings gebe es derzeit wenig Ansatzpunkte für eine rasche Integration in der vorgesehenen Form: „1) In der LRI-Politik verfolgen die in dieser

Gegenwärtig beschäftigt sich im Auftrag des AStV die Gruppe „Wirtschaftsfragen“ mit dem industriepolitischen Teil des Programms.[11]

Die Gruppe tagte erstmalig am 25. Juni 1976. Sie beschloß, aufgrund eines Fragebogens der Kommission die Stellungnahme der einzelnen Delegationen zu den anstehenden Problemen einzuholen und die Kommission auf dieser Grundlage einen Bericht anfertigen zu lassen. Dieser Bericht soll dann in zwei bis drei Sitzungen der Gruppe behandelt und schließlich dem AStV vorgelegt werden. Die deutsche Seite hat ihre Stellungnahme inzwischen formuliert und absprachegemäß der britischen, französischen und niederländischen Seite zur Abstimmung übersandt.[12]

Nach Absprachen mit unseren Partnern wollen wir die Kommission zukünftig zwar über alle relevanten Entscheidungen informieren, sie am Entscheidungsprozeß vorerst aber noch nicht beteiligen.

II. Wertung

Angesichts divergierender Interessenlagen in den einzelnen europäischen Partnerstaaten ist eine baldige Einigung über eine gemeinsame Industriepolitik auf dem Luftfahrtsektor kaum zu erwarten:

– Für Frankreich ist die LRI nach wie vor ein wichtiger Faktor seiner nationalen Unabhängigkeit.
– Großbritannien will seine LRI verstaatlichen, hat seine künftige Linie aber noch nicht klar definiert.
– Italien setzt auf die Zusammenarbeit mit den USA.
– Die Niederlande sehen weniger im Großflugzeugbau als in der Beschränkung auf Marktlücken bei kleineren zivilen Flugzeugen Chancen für die Zukunft ihrer LRI.

Allein erfolgversprechend ist daher eine Abstimmung über die kurzfristig relevanten Projekte mit den unmittelbar interessierten Ländern. Daher sind die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1172

Hinsicht wichtigsten Partnerländer weiterhin unterschiedliche Ziele […]. Bei dieser Lage hat sich bisher allein die projektbezogene Zusammenarbeit mit einem jeweils wechselnden Partnerkreis bewährt (z. B. Airbus, MRCA). Die Vorschläge der Kommission und die durch sie ausgelöste Diskussion sollten daher genutzt werden, um diese Politik auszubauen. […] 2) Die Luftverkehrspolitik ist weiterhin national bestimmt. Ansätze zu einer gemeinsamen Verwaltung des europäischen Luftraums bestehen in EUROCONTROL. Nur die Bundesrepublik (für Norddeutschland), Belgien und Luxemburg haben jedoch die Sicherung ihres oberen Luftraums auf diese Organisation übertragen. Aussichten auf ein Fortschreiten der Integration bestehen nicht. Die Vorschläge der Kommission greifen hier der tatsächlichen Entwicklung weit voraus. 3) Auf dem Gebiet der Rüstungskooperation entspricht eine Zusammenarbeit im Rahmen der Neun langfristig unseren Interessen. Der Kommissionsvorschlag könnte hierfür einen guten Ansatzpunkt bieten. Es sollte jedoch alles vermieden werden, was die Weiterentwicklung der Rüstungszusammenarbeit aufgrund der EUROGROUP-Initiativen vom 5.11. und 8.12.1975 stören könnte. Sobald hier erste Arbeitsergebnisse vorliegen, sollten die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden.“ Vgl. Referat 420, Bd. 117829.

11 Der Ausschuß der Ständigen Vertreter beauftragte am 12. Mai 1976 die Gruppe „Wirtschaftsfragen“, einen Bericht zum „industriepolitischen Teil (Programm für Flugzeugbau)“ der Vorschläge der EG-Kommission für ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt vorzulegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1713 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG); Referat 420, Bd. 117830.

12 Am 22. Juli 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen den Botschaften in London, Paris und Den Haag die Stellungnahme zum Fragebogen der EG-Kommission vom 1. Juli 1976. Vgl. dazu den Schrifterlaß; Referat 420, Bd. 117830.

Gespräche im Viererrahmen (d.h. Frankreich, Großbritannien, Niederlande und wir) und die flankierenden bilateralen Kontakte die gegenwärtig geeignetsten Instrumente der Zusammenarbeit.

Lautenschlager

Referat 420, Bd. 117829

255

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fröwis

220-371.80-990/76 geheim **3. August 1976**

Über Herrn VLR I Andreae Herrn Dg 22[1] nach Rückkehr und Herrn D 2[2] nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme

Betr.: SALT II;
hier: Nichtweitergabe und Nichtumgehung

1) Bei der Unterrichtung des NATO-Rats am 29.7.1976[3] wies Botschafter Johnson darauf hin, daß die Sowjets hartnäckig auf einer Nichtweitergabeverpflichtung und auf einer Nichtumgehungsklausel in einem SALT II-Abkommen bestehen. Nahezu bei jeder Sitzung, zuletzt am 28.7., käme die sowjetische Delegation auf dieses Thema zu sprechen. Generalsekretär Breschnew persönlich interessiere sich für den Nichtweitergabekomplex.

Alexis Johnson versicherte, daß sich die Amerikaner bisher auf keine Verhandlungen über non-transfer und non-circumvention eingelassen haben. Die amerikanische Delegation habe den Sowjets stets erklärt, daß

– sich die beiden Seiten zunächst über die Waffensysteme einig werden müßten, bevor sie sich über Nichtweitergabe und Nichtumgehung unterhalten könnten,
– die amerikanische Regierung sodann zunächst mit ihren Verbündeten sprechen müßte, die davon betroffen wären.

Johnsons Mitarbeiter Earle ergänzte in der Expertensitzung, daß sowjetische Delegationsmitglieder gelegentlich sogar den guten Willen der Amerikaner bezweifelten und fragten, ob Washington etwa die Absicht habe, ein SALT II-Abkommen über einen Waffen- und Technologie-Transfer an die Verbündeten zu unterlaufen.

1 Hat Botschafter Roth am 9. August 1976 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
3 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel über die Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 232, Anm. 20.

Wie Ralph Earle ferner erwähnte, hat die sowjetische Delegation in Genf Textvorschläge vorgelegt, nach denen sich die beiden Vertragsparteien verpflichten würden, keine im SALT II-Abkommen begrenzten Waffensysteme, keine Systemkomponenten und kein Know-how an dritte Staaten weiterzugeben. Die beiden Seiten würden sich ferner verpflichten, das Abkommen nicht über dritte Länder oder auf irgendeine andere Weise zu umgehen.

Mr. Earle sah sich nicht in der Lage, den Verbündeten den Wortlaut der sowjetischen Vorschläge zu überlassen, doch dürfte er den Experten die Substanz der sowjetischen Vorstellungen mitgeteilt haben. Erläuternd fügte er hinzu, daß die im SALT II-Abkommen begrenzten Waffensysteme sowohl die Systeme umfaßten, die einer Höchstzahl unterliegen, als auch die Systeme, deren Reichweite begrenzt wurde. Selbstverständlich fielen auch die verbotenen Waffen, z. B. Cruise Missiles mit interkontinentaler Reichweite, unter die Non-Transfer-Verpflichtung.

Nach Meinung von Herrn Earle könnten sich die Russen mit einer einzigen Bestimmung zufrieden geben, nämlich mit einer Nichtumgehungsklausel, in die ein Passus über die dritten Länder eingebaut ist. Unklar sei auch, ob die Sowjets bei einer Nichtweitergabeverpflichtung nur die amerikanischen Waffensysteme im Auge haben oder auch die britischen und französischen Kernwaffen.

Nach amerikanischen Vorstellungen müsse eine Nichtumgehungsklausel zulassen, daß die Amerikaner Waffensysteme, die innerhalb der durch SALT II gestatteten Reichweite bleiben, an die Verbündeten weitergeben dürfen. Wie die Sowjets darüber denken, wisse er allerdings nicht. Dies werde man erst beurteilen können, wenn die Amerikaner mit der sowjetischen Delegation über diesen Komplex verhandeln würden.

2) Die Vertreter der europäischen Verbündeten, die im NATO-Rat (GB, BRD, I) oder in der Expertensitzung (zusätzlich B) das Wort ergriffen, wiesen darauf hin,

– daß versucht werden sollte, eine Nichtumgehungsklausel oder Nichtweitergabebestimmung zu vermeiden;
– jedenfalls aber sichergestellt werden müsse, daß, sollte sie unvermeidlich sein, eine Regelung gefunden wird, die den Sicherheitsinteressen der Bündnispartner Rechnung trägt;
– daß deshalb rechtzeitige und ausreichende Konsultationen in der NATO erforderlich sind.

Botschafter Johnson bekräftigte, daß die USA ihre Verbündeten konsultieren werden, bevor sie mit der SU über non-transfer und non-circumvention verhandeln. Bei aller gebotenen Eile würden diese Konsultationen es den verbündeten Regierungen erlauben, den Komplex, mit dem sie ja seit langem vertraut seien, in angemessener Weise zu behandeln.

3) Die in der Petrignani-Gruppe vertretenen Länder[4] waren sich einig darüber, daß die Amerikaner ihren Verbündeten deutlich zu verstehen gegeben haben,

[4] Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und die Niederlande.

daß sie in den nächsten Wochen oder Monaten mit Konsultationen in der Frage der Nichtweitergabe und der Nichtumgehung rechnen müßten, da sich eine Aufnahme einer solchen Bestimmung in das SALT II-Abkommen wohl nicht werde vermeiden lassen.

Falls es der SU gelänge, ihr Konzept vollständig durchzusetzen, könnten die europäischen Bündnispartner z. B. aus den USA möglicherweise keine Cruise Missiles mit konventionellen Sprengköpfen für den taktischen Einsatz beziehen, obwohl es sich hierbei nicht um strategische Waffen handelt, die Gegenstand der SALT-Abkommen sind.

Die Vertreter in der Petrignani-Gruppe kamen überein, sich auf die bevorstehenden Konsultationen vorzubereiten, indem sie

– eine Checkliste über zu beachtende positive und negative Elemente des non-transfer-/non-circumvention-Komplexes zusammenstellen,
– die im Vorjahre vorsorglich formulierte non-circumvention-Klausel[5] aktualisieren,
– zu gegebener Zeit interpretative Erläuterungen mit den USA absprechen,
– sodann einheitliche Erklärungen für Presse und Öffentlichkeit miteinander abstimmen.

Die britische Delegation übernahm es, den übrigen Mitgliedern der Gruppe als Arbeitsunterlage den Text der sowjetischen non-transfer- und non-circumvention-Vorschläge zuzuleiten, soweit sich dieser Text aus den neuesten und aus früheren Äußerungen von amerikanischer Seite rekonstruieren läßt.

Fröwis

VS-Bd. 11379 (220)

[5] Zu den Vorschlägen europäischer SALT-Experten (Petrignani-Gruppe) für eine Nichtumgehungsklausel vgl. Dok. 21, Anm. 16.

256

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

201-360.90 SPA-2597/76 geheim **Aufgabe: 3. August 1976, 16.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2991 Plurez

Betr.: Verhältnis Spanien/NATO;
hier: Initiative des Ständigen Vertreters der USA bei der NATO[2]

Bezug: 1) DB Nr. 959 vom 29.7.1976[3]
2) Plurez 203-321.36 SPA-1139/76 VS-vertraulich vom 3.8.76[4]

I. Wir begrüßen die amerikanische Initiative zu einem Gedankenaustausch über die Möglichkeiten, Spanien an die NATO (und Europa) heranzuführen. Grundsätzlich stimmen wir mit der amerikanischen Ansicht überein, daß spanische Kooperation einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit Europas leisten würde. Daher haben wir auch den Abschluß des amerikanisch-spanischen Freundschaftsabkommens[5] begrüßt.

Unterschiede im Vergleich zur amerikanischen Haltung dürften sich für uns vor allem in der Beurteilung des möglichen Ablaufs eines Annäherungsprozesses ergeben.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Spiegel konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 3. August 1976 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Robert Strausz-Hupé.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), unterrichtete über ein Gespräch mit dem amerikanischen NATO-Botschafter vom selben Tag. Strausz-Hupé habe die Bestrebungen der amerikanischen Regierung dargelegt, Spanien durch bilaterale Kooperation näher an Europa und die NATO heranzuführen und den Demokratisierungsprozeß in Spanien weiter voranzubringen. Eine ablehnende Haltung gegenüber Spanien komme „nur den nationalistischen und chauvinistischen Kräften“ zugute. Strausz-Hupé habe erklärt, „daß diese Haltung, von der er annehme, daß sie von der deutschen Regierung geteilt werde, nicht bei allen Verbündeten auf gleiches Verständnis stoße. Er habe jedoch einige Verbündete ebenfalls angesprochen, u. a. Frankreich, Portugal, Belgien und Italien, und sei dabei auf Verständnis gestoßen. Seine Regierung beabsichtige, diese Initiative zunächst nur innerhalb der Allianz weiterzuverfolgen. Sie hoffe auf Anregungen und konstruktive Vorschläge von unserer Seite, wie dieser Prozeß in Gang gesetzt werden könne.“ Vgl. VS-Bd. 8660 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Um die Haltung der Bündnispartner zu einer Annäherung Spaniens an die NATO zu erkunden, legte Ministerialdirigent Meyer-Landrut den Vertretungen in den NATO-Mitgliedstaaten Fragen vor: „1) Welches sind die objektiven Kriterien, die Spanien erfüllen müßte, damit es in der Sicht Ihres Gastlandes ‚bündnisfähig‘ würde (z. B. frei gewähltes Parlament, parlamentarisch verantwortliche Regierung, das übliche westeuropäische Parteienspektrum, freie Gewerkschaften, Legalisierung der Kommunisten, Legalisierung auch separatistischer Bewegungen)? 2) Würden in Ihrem Gastland auch nach objektiver Erfüllung dieser Bedingungen noch ideologische und psychologische Vorbehalte fortbestehen, welche eine Zustimmung zu einem Beitritt Spaniens erst nach einer längeren ‚Anstandsfrist‘ ermöglichen würden? 3) Werden in Ihrem Gastland über die Herstellung demokratischer Strukturen hinaus personelle Veränderungen zur Voraussetzung gemacht, ehe Spanien als ‚bündnisfähig‘ anzusehen wäre (z. B. Ausscheiden aus der Regierung bzw. aus dem politischen Leben von Persönlichkeiten, die im Franco-Regime groß geworden sind, Übergang der Macht in die Hände von eindeutigen Regimegegnern)?“ Vgl. VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Zum spanisch-amerikanischen Abkommen vom 24. Januar 1976 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. Dok. 4, Anm. 7.

1) Bei dem Demokratisierungsprozeß in Spanien sehen wir zwar Fortschritte (Parteiengesetz[6], Amnestie[7]), glauben aber nicht, daß die bisher eingeleiteten Maßnahmen genügen, um in der NATO die Einleitung einer aktiven Politik zur Heranführung Spaniens schon zu ermöglichen. Hierzu sind die Vorbehalte einiger Bündnispartner noch zu groß. Wir müssen vorsichtig sein, daß in der Spanien-Frage die Fronten nicht verhärtet werden und kein desintegrierendes Moment in die NATO getragen wird.

Um Kontakte Spanien/NATO zu rechtfertigen, wird Spanien zunächst noch weiter gehen müssen. Die NATO kann hierzu keine Vorleistungen erbringen.

2) Bilateral bemühen wir uns in engen Kontakten und Gesprächen auf verschiedenen Ebenen mit allen relevanten spanischen Kräften, den Demokratisierungsprozeß in Spanien zu fördern und die veränderungswilligen Kräfte zu ermutigen. Im wirtschaftlichen Bereich sind wir traditionell in Spanien gut engagiert.

Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet ist in der Bundesrepublik grundsätzlich nicht so flexibel zu handhaben wie z. B. in den USA. Die Zusammenarbeit mit Nicht-Bündnispartnern, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstung, ist bei uns besonderen Restriktionen unterworfen, so daß wir hier kaum Vorleistungen im Hinblick auf eine mögliche spätere Allianz erbringen können. Verteidigungshilfe gewähren wir nur Bündnispartnern, Exportkredite für Rüstungslieferungen geben wir in der Regel nicht.

Nichtsdestoweniger bemühen wir uns auch auf dem Gebiet militärischer Kooperation das Mögliche zu tun. So sind Ausbildungsvorhaben für Offiziere geplant. Der kürzliche Besuch der spanischen Verteidigungsakademie (CESEDEN) in der Bundesrepublik hatte eine sehr positive Resonanz.[8]

6 Zur Vorlage eines Parteiengesetzes im spanischen Parlament vgl. Dok. 71, Anm. 7.
Am 8. Juni 1976 verabschiedete das spanische Parlament ein Gesetz über die Zulassung politischer Assoziationen, das am 6. Juli 1976 in Kraft trat. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 13. Juli 1976, bisher hätten nur sieben Gruppen ihre Zulassung beantragt. „Die zögernde Registrierung hängt wohl in erster Linie damit zusammen, daß das Strafrechtsänderungsgesetz noch nicht von den Cortes verabschiedet worden ist. Ein weiterer Grund dürfte sein, daß die Parteien erst die Regierungserklärung der neuen Regierung abwarten wollen." Vgl. den Drahtbereicht Nr. 459; Referat 203, Bd. 110262.

7 König Juan Carlos verkündete am 30. Juli 1976 eine Amnestie für politische Gefangene. Gesandter Munz, Madrid, berichtete am 2. August 1976, nach Verlautbarungen der spanischen Presse umfasse das Dekret folgende Personen: „Alle wegen politischer Vergehen Verhaftete und Verurteilte, einschließlich Angehöriger terroristischer Organisationen, vorausgesetzt, daß ihre Straftaten nicht direkt oder indirekt zu Blutvergießen führten oder hätten führen können. [….] Alle wegen politisch-militärischer Vergehen Verurteilte. [….] Die aus politischen Gründen entlassenen öffentlichen Bediensteten, einschließlich Universitätsprofessoren, sollen wieder eingestellt werden und ‚die ihnen zustehenden Einkünfte' beziehen. Ob und in welchem Umfang sie Wiedergutmachungsentschädigung erhalten werden, ist noch ungewiß. Alle wegen politischer und illegaler gewerkschaftlicher Tätigkeit entlassene Arbeitnehmer privater und staatlicher Unternehmen sollen wieder eingestellt werden. Die Entscheidung bleibt allerdings den Unternehmen überlassen. Die aus politischen Gründen exilierten Spanier sollen in ihre Heimat zurückkehren können. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Haftbefehle und Suchanzeigen werden aufgehoben. Laufende Prozesse werden eingestellt. Aus politischen Gründen entzogene Pässe sollen wieder zurückgegeben werden. […] Mit der Verkündung der Amnestie ist der Weg frei zur Versöhnung der seit dem Bürgerkrieg bestehenden ‚zwei Spanien'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; Referat 203, Bd. 110262.

8 Vom 23. Mai bis 1. Juni 1976 besuchten 35 Offiziere der spanischen Verteidigungsakademie „Centro de Estudios Superiores de la Defensa Nacional (CESEDEN)" die Bundesrepublik. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 28. Juni 1976, Militärattaché Kuebart sei von seiten der spa-

3) In Spanien wurde über 40 Jahre eine geschichtliche Konfrontation aufrechterhalten, die in den anderen europäischen Ländern weitgehend überwunden ist. Im Spanischen Bürgerkrieg hat die Partei gesiegt und überlebt, die im übrigen Europa verloren hat.

Wir sehen heute in Spanien im wesentlichen vier Kräftegruppierungen: die beharrende Rechte (Bunker[9]), die aus den bisher herrschenden Kräften hervorgegangenen reformwilligen, aber im Prinzip konservativ-liberalen Gruppierungen (Fraga, Suárez, Areilza), die gemäßigte Linke und die radikaleren linken Kräfte, die praktisch eine Umkehr des Ausgangs des Bürgerkriegs anstreben. Wir sind uns bewußt, daß eine zu schnelle und unkontrollierte Entwicklung möglicherweise zu unerwünschten Polarisierungen um die extremeren Kräfte führen könnte und daß es deshalb darauf ankommt, frühzeitig mit den reformwilligen und gemäßigten Kräften zusammenzuarbeiten, um sie für einen kontrollierten Demokratisierungsprozeß zu stärken.

Andererseits müssen wir in der NATO und z.T. auch in der Bundesrepublik Rücksicht nehmen auf das Mißtrauen, das bei starken politischen Kräften noch gegenüber dem Reformwillen der spanischen Konservativen gehegt wird. Konkrete Zusammenarbeit halten diese Kräfte erst nach entsprechenden Vorleistungen der spanischen Seite in Richtung Demokratisierung für akzeptabel.

Wir glauben, daß ein wichtiges Datum die für 1977 angekündigten Wahlen sein werden.[10] Erst ihr Ablauf, ihr Ergebnis und die Reaktion der radikalen Kräfte beiderseits werden konkrete Anhaltspunkte für die weitere Politik in der NATO gegenüber Spanien geben können. Wenn sie eine erkennbare Basis für demokratische Machtstrukturen abgeben, werden auch andere Bündnispartner eine positivere Haltung einnehmen können.

II. Die von der amerikanischen Seite genannten „illustrative areas for early discussion“ (Bezugsbericht)[11] können größtenteils nur langfristig ins Auge gefaßt werden. Im einzelnen läßt sich dazu jetzt folgendes anmerken:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1178

nischen Streitkräfteführung mehrfach auf den Erfolg der CESEDEN-Reise angesprochen worden. König Juan Carlos und Außenminister de Areilza hätten ihm, Lilienfeld, gegenüber „die entscheidende Bedeutung betont, die der Heranführung der spanischen Offiziere an demokratisches Gedankengut für die weitere politische Entwicklung in Spanien zukomme“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 636; Referat 203, Bd. 113507.

9 Gesandter Munz erklärte am 30. März 1976: „Als ‚Bunker‘ werden von den Reformisten alle Institutionen, Organisationen und Persönlichkeiten bezeichnet, die sich gegen den Wandel der frankistischen Strukturen wenden. […] Bunker sind nicht nur die Organisationen des Movimiento, Bunker ist zugleich auch das politische Establishment, die Cortes, der Kronrat, der Nationalrat, große Teile der Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Streitkräfte. Existenzangst, Interessen- und Privilegienschutz, aber auch echte Überzeugung sind die Triebkräfte.“ Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110262.

10 Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

11 Dem Drahtbericht des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), war eine Liste mit amerikanischen Diskussionsvorschlägen beigefügt. Darin wurde ausgeführt: „Prompt activation of US-Spanish treaty machinery as locus for coordination of NATO-related activities. Visit to Spain by USCINCEUR in context of the joint military committee. Spanish liaison officer at headquarters, US European Command (Stuttgart). Liaison between the Spanish military attaché in Brussels and both the US element at SHAPE and the US mission to NATO. Exchanges of visitors, including visits to appropriate NATO headquarters and to allied national NATO-committed units. Expansion of bilateral political consultations. Coordination of CSCE implementation efforts (including exchanges of military visits, notification and observation of military exercises). Spanish observers at other national maneuvers in Europe. Spanish participation in C[ommittee on the]C[hallenges of]M[odern]S[ociety]

– Dem spanisch-amerikanischen Vertrag und seiner Durchführung messen wir eine wichtige Rolle im gesamten Annäherungsprozeß zu. Wir empfehlen jedoch Vorsicht mit zu konkret auf die NATO bezogenen Maßnahmen, da diese in der NATO zunächst noch unerwünschten Widerstand hervorrufen könnten. Eine erneute schädliche Diskussion wie im Mai 1975[12] muß vermieden werden, da sie kontraproduzent wirken würde.
– Ein Besuch des USCINCEUR in Spanien könnte wegen seiner NATO-Doppelfunktion als SACEUR im Bündnis leicht mißverstanden werden. Er sollte deshalb nur unter deutlichem Hinweis allein auf seine US-Funktion erfolgen, möglichst nicht zu frühzeitig.
– Spanischen Verbindungsoffizieren in Stuttgart könnten wir kaum zustimmen, bevor der Demokratisierungsprozeß in ein konkretes Stadium mit demokratischer Machtbasis (Parlament) getreten ist. Hier muß auch der innenpolitischen Szene in der Bundesrepublik Rechnung getragen werden.
– Aufnahme von Verbindung zwischen USA und Spanien (Verteidigungsattaché) in Brüssel würde bei uns nicht auf Bedenken stoßen, sollte aber ähnlich wie NATO-Klausel in Freundschaftsvertrag zunächst allen Bündnispartnern vorab mitgeteilt werden.
– Besuchsaustausch mit NATO-Behörden und -stäben ist zu einem späteren Zeitpunkt in Abstimmung mit NATO-Partnern möglich und könnte Einleitung zu konkreterer Zusammenarbeit sein. Voraussetzung wäre deshalb ebenfalls Etablierung demokratischer Machtstruktur. Das gleiche gilt auch für andere Vorschläge hinsichtlich militärischer Kooperation.
– Bilaterale Kontakte, Besuchsaustausch, Ausbildungsaustausch etc. mit Spanien sind z. T. schon in Ausführung oder Planung. Möglicherweise wäre es sinnvoll, bisher zurückhaltende Bündnispartner nach einiger Zeit bilateral über die eigenen Erfahrungen zu unterrichten und zu entsprechenden Kontakten anzuregen.

III. Wir werden auch mit anderen Bündnispartnern einen entsprechenden Gedankenaustausch über Spanien pflegen, allerdings ohne die Entwicklung z. Z. zu forcieren. Unsere Botschaften in den Hauptstädten der Bündnispartner sind gebeten worden (Bezug 2), die Haltung der jeweiligen Regierungen in der Spanien-Frage genau zu beobachten und über sich anbahnende Veränderungen ausführlich zu berichten. Bei dem bevorstehenden Besuch des spanischen Außenministers Oreja Ende August werden wir Gelegenheit haben, über diese Fragen auch mit der spanischen Seite zu sprechen.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1179

activities. Expansion of bilateral arrangements for individual military training. Expansion of bilateral contacts on weapons standardization, joint production, and the rebuilding and modernization of military equipment. Closer linkage of A[nti-]S[ubmarine]W[arfare] efforts operating from Spain. Continued US efforts in NATO bodies to draw attention to Spain's contributions to Western security." Vgl. VS-Bd. 8660 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 wandten sich Dänemark, Großbritannien, die Niederlande und Norwegen gegen die von den USA im Kommuniqué gewünschte Formulierung zur Bedeutung Spaniens für die NATO. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 136.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Außenminister Oreja am 21./22. August 1976: „Einen wesentlichen Teil der Gesprächszeit nahm die Erörterung der multilateralen Zusammenarbeit beider Länder im

Sie werden gebeten, auch mit Ihren anderen Kollegen in Brüssel über diese Frage im Gespräch zu bleiben, um zu gewährleisten, daß deren Haltung zu dem Problem uns jederzeit vertraut ist. Botschaften Washington und Madrid erhalten Bezugsbericht (Bezug 1) von hier aus nachrichtlich.

Dannenbring[14]

VS-Bd. 8660 (201)

257

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

405-411.79/02.10 **4. August 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Nord-Süd-Problematik;
hier: Konsultationen mit einer amerikanischen Delegation unter Leitung von Unterstaatssekretär Rogers

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Beim Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington waren Konsultationen über die Nord-Süd-Problematik auf hoher Beamtenebene in Aussicht genommen worden.[4] Zur Einleitung dieser Konsultationen hatte sich kurzfristig auf den 2. August eine hochrangige amerikanische Delegation unter Leitung von Unterstaatssekretär Rogers (State Department) in Bonn angesagt als erster Station auf einer Reise auch nach London und Paris.

Wir haben daraufhin die amerikanischen Gäste und die Vertreter der beteiligten Ressorts zu einem ausführlichen Meinungsaustausch eingeladen. Staats-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1180

Wirtschafts- und Verteidigungsbereich in Anspruch. Der spanische Außenminister unterstrich in diesem Zusammenhang die Bedeutung des neuen spanisch-amerikanischen Stützpunkteabkommens und bat um Unterstützung des spanischen Wunsches nach einer Erweiterung des Handelsabkommens zwischen Spanien und der EG auf die 1972 der EG beigetretenen Länder ohne Neuverhandlungen in der Sache. BM Genscher verwies auf die demnächst stattfindenden bilateralen Expertengespräche in dieser Angelegenheit. Er nahm gleichzeitig diese Themen zum Anlaß, um auf das große Interesse der Bundesrepublik Deutschland an stabilen wirtschaftlichen und verteidigungspolitischen Verhältnissen in der westlichen Welt hinzuweisen. Die sich abzeichnende Revitalisierung der NATO werde von ihm sehr begrüßt und stehe einer Entspannungspolitik ebensowenig im Wege wie eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Deshalb unterstütze die Bundesregierung auch die erklärten Bemühungen Spaniens um eine Annäherung an die Wirtschafts- und Verteidigungsbündnisse des Westens und hoffe auf ihren Erfolg." Vgl. den Runderlaß Nr. 99 vom 23. August 1976; Referat 203, Bd. 113507.

14 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 7. August 1976 vorgelegen

3 Hat Bundesminister Genscher am 21. August 1976 vorgelegen.

4 Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 15. Juli 1976 in Washington; Dok. 233.

sekretär Pöhl traf mit seinem amerikanischen Kollegen Yeo am Abend zuvor (Sonntag[5]) auf privater Ebene zusammen. Liste der amerikanischen und deutschen Teilnehmer liegt bei.[6]

Aus dem fast 3 1/2 Stunden dauernden Gespräch halte ich folgendes fest:

1) Politische Bewertung der gegenwärtigen Schwierigkeiten in der KIWZ[7]

Beide Seiten stimmten überein, daß für die z. Z. sehr starre Haltung der EL die bevorstehende Konferenz der Ungebundenen in Colombo[8] den Ausschlag gegeben habe und daß es von dem Ergebnis von Colombo abhängen dürfte, wie sich die EL zur Fortsetzung des Dialogs stellen werden.

Die Amerikaner scheinen gegenwärtig der KIWZ eine etwas geringere Bedeutung zuzumessen als wir. Die IL hätten bereits zahlreiche Beweise ihres guten Willens (Jamaika-Konferenz[9]) geliefert, es gäbe wenig Veranlassung für ein weiteres Entgegenkommen.

Großen Wert legen die Amerikaner auf die Einigkeit der IL und eine vorausschauende Strategie, um den Dialog erfolgreich bestehen zu können. Man sollte sich auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen, notfalls könnte die KIWZ-Ministerkonferenz im Dezember vertagt werden, bis die neue amerikanische Regierung[10] im Amt ist.

Wir haben unser unverändert großes Interesse an einem erfolgreichen Verlauf der KIWZ unterstrichen. Eine einheitliche Haltung der IL erfordere neben einer deutsch-amerikanischen Abstimmung eine einheitliche Meinungsbildung in der Gemeinschaft, die wir insbesondere durch laufende deutsch-französische Konsultationen zu fördern trachteten.

2) Einzelfragen

a) Verschuldungsfragen

Hier waren die Amerikaner zu keinem Entgegenkommen bereit und haben offenbar keine Verhandlungsmarge, die über die in Nairobi[11] erzielte Einigung hinausgeht (Erarbeitung von Orientierungen für akute Krisen, die Fall zu Fall in Gläubigerklubs zu behandeln sind). Bis auf den Vertreter des BMF haben wir erkennen lassen, daß zum erfolgreichen Bestehen des Dialogs letztlich ein

5 1. August 1976.

6 Dem Vorgang beigefügt. Teilnehmer waren der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rogers, der Unterstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Yeo, der Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt, Hormats, sowie der Gesandte und der Finanzattaché an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Crowley und Hermberg. Auf deutscher Seite nahmen Ministerialdirektor Lautenschlager, Ministerialdirektor Weber, Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektorin Steeg, Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirigent Goltz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, und der Vortragende Legationsrat I. Klasse Kruse teil.

7 Zur KIWZ vgl. Dok. 238, Anm. 21.

8 Die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo statt.

9 Zur Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des IWF am 7./8. Januar 1976 in Kingston vgl. Dok. 5.

10 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

gewisses Entgegenkommen im Verschuldungsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden sollte.

Die Frage der Kaufkrafterhaltung (Indexierung) wurde nur kurz gestreift, da beide Seiten sich in der Ablehnung jeder Indexierung einig waren.

b) Rohstoffproblematik

Hier zeigten sich die Amerikaner mindestens in der Art, wie sie an die Dinge herangehen, aufgeschlossener als wir: Sie sind bereit, alle von der UNCTAD vorgeschlagenen Rohstoffe auf Eignung zu Abkommen, mit oder ohne Bufferstocks, zu prüfen; neben den schon bestehenden Abkommen mit Lagerhaltung kämen auch Kupfer und Kautschuk (evtl. auch Baumwolle) für Abkommen mit Bufferstocks in Betracht. Sie würden ohne dogmatische Vorurteile in die Verhandlungen nach dem „UNCTAD Fahrplan" hineingehen; der Präsident[12] habe diese konstruktive und aktive Haltung gebilligt. Die ideologische Phase der amerikanischen Rohstoffpolitik sei beendet, allerdings präjudiziere die bloße Aufnahme von Verhandlungen nicht deren Ergebnis.

Deutscherseits wurde bezüglich Kupfer nur die Schaffung eines Produzenten-/Verbraucherforums genannt, bei Kautschuk wurde die Möglichkeit größerer Flexibilität angedeutet. Im übrigen wurden die bekannten deutschen Überlegungen zur Rohstoffpolitik vorgetragen – allerdings auch ergänzt durch die Erfahrungen der jüngsten deutsch-französischen Rohstoffkonsultationen.[13]

Einig waren beide Seiten in der Ablehnung eines integrierten Fonds und gegen eine gemeinsame Fondsverwaltung. In den Fragen eines „financial link" zwischen einzelnen Bufferstocks gab es keine wesentlichen Auffassungsunterschiede.

c) Energie

Die Amerikaner sind weniger besorgt als wir, daß die OPEC den Rohölpreis stärker heraufsetzt, falls die KIWZ scheitert. Sie glauben, sich auf Saudi-Arabien und Iran stützen zu können. Ihre Vorschläge auf Errichtung eines Energieinstituts, eines Industrieinstituts und der Ressourcenbank[14] betrachten sie als attraktive Angebote an die EL; sie geben allerdings zu, daß die deutsche Zurückhaltung gegen eine Proliferation neuer internationaler Institute nicht unberechtigt sei. Die Amerikaner erläuterten ihren Vorschlag einer Rohstoffbank und machten deutlich, daß Annahme oder Ablehnung dieses Fonds durch die EL sich weder positiv noch negativ auf die amerikanische Haltung bei den Verhandlungen über Rohstoffabkommen auswirken würde.

Unserem Vorschlag auf Schaffung eines Konsultationsmechanismus im Energiebereich stimmten die Amerikaner (wie in Paris) nur halbherzig zu; sie befürchten, daß sich diese Konsultationen zu Preisverhandlungen wandeln, eine Befürchtung, die wir nicht teilen.

12 Gerald R. Ford.

13 Zur ersten Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zu Rohstoff-Fragen am 22. Juli 1976 in Paris vgl. Dok. 235, Anm. 10.

14 Zum amerikanischen Vorschlag zur Schaffung einer Internationalen Rohstoffbank sowie eines Energie- und Industrieinstituts vgl. Dok. 155, Anm. 7, und Dok. 233, Anm. 13.

d) Weiteres Procedere

Die Amerikaner sagten zu, uns über das Ergebnis ihrer Konsultationen in Paris und London zu unterrichten. Auch in Washington ist die Meinungsbildung, ob und wie etwaige Vierer-Konsultationen aufgenommen werden sollen, anscheinend noch nicht abgeschlossen.[15] Einigkeit mit uns bestand darüber, den Gedanken einer Hinzuziehung von privaten Sachverständigen zu den Konsultationen für die erste Phase der Gespräche zurückzustellen.

Wir haben darauf hingewiesen, daß wir in der KIWZ durch die Gemeinschaft vertreten seien und jede formalisierte Form von Konsultationen diese Tatsache angemessen berücksichtigen müsse.[16] Vielleicht sei es besser, zunächst einmal die bilateralen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die amerikanische Seite zeigte dafür volles Verständnis und betonte, daß sie in der Form der weiteren Konsultation flexibel sei.

III. Bewertung

Das Zusammentreffen verdeutlichte die zunehmende politische Bedeutung, die auch die USA dem Nord-Süd-Problem beimessen. Bemerkenswert war die sehr viel flexibler gewordene Haltung im Rohstoffbereich, die nicht ohne Einfluß auf unsere unverändert starre Haltung bleiben dürfte.

Auch zwischen den drei amerikanischen Gästen gab es, ebenso wie auf unserer Seite, je nach Ressortzugehörigkeit deutliche Auffassungsunterschiede. Für uns war es nicht immer leicht, eine geschlossene Gesprächsführung sicherzustellen angesichts der Tatsache, daß in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Auffassungen der Ressorts noch nicht durch politische Orientierungen völlig auf einen Nenner gebracht werden konnten.

Trotzdem ist es wohl, auch dank der Kooperation der anwesenden Ressortvertreter, gelungen, den Amerikanern unsere Gesamtlinie deutlich zu machen. Es hat sich aber auch bestätigt, daß die Sicherstellung der Federführung des Amts in diesem Bereich gerade für Konsultationen mit anderen Partnern unerläßlich ist.

Lautenschlager

Referat 405, Bd. 113933

15 Ministerialdirigent Sigrist faßte am 23. August 1976 die Mitteilung zusammen, die der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Rogers, nach Abschluß seiner Reise der Botschaft in Washington am 21. August 1976 gegeben hatte. Rogers habe den Eindruck gewonnen, „daß in Bonn, London, Paris und Washington zur KIWZ (besonders in der Schuldenfrage) und zum common fund des integrierten Rohstoffprogramms (nach den Vorstellungen des UNCTAD-Generalsekretärs Corea) annähernd gleiche Auffassungen bestehen. Dies bedeute für die Industrieländer eine Stärkung ihrer Position." Wegen der inzwischen erreichten weitgehenden Übereinstimmung halte Rogers Viererkonsultationen derzeit nicht für notwendig; gegebenenfalls könne man am 10. September 1976 beim Treffen der OECD in kleinem Kreis informell weitersprechen. Nach Eindruck der Amerikaner stünden Frankreich und Großbritannien inzwischen „der Konzeption eines common fund zurückhaltender gegenüber als in Nairobi". Vgl. Referat 405, Bd. 113933.

16 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

258

Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem britischen Botschafter Wright

204-321.00 GRO-1183/76 geheim **5. August 1976**[1]

Gespräch des britischen Botschafters mit dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts am 5. August 1976, 16.00 Uhr

Der britische *Botschafter* eröffnete das Gespräch mit der Erklärung, er habe Weisung von seiner Regierung, folgendes vorzutragen:

Bei dem Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit PM Wilson im Februar dieses Jahres[2] sei bezüglich Offset Übereinstimmung erzielt worden, daß vor den Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland[3] keine Entscheidung getroffen werden könne, daß aber angesichts der Pressionen, denen die britische Regierung im Parlament ausgesetzt sei, bereits vor diesem Zeitpunkt „fact-finding talks" stattfinden könnten. Er, der Botschafter, habe danach mit Herrn StS Hermes in diesem Sinne gesprochen, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen.[4] Anläßlich des Besuches von PM Callaghan am 30.6.76 in Bonn habe der Herr Bundeskanzler die mit PM Wilson erzielte Verständigung (keine Entscheidung vor Oktober; jedoch vorher „official talks") bestätigt.[5] Der Bundesminister des Auswärtigen habe bei diesem Gespräch eingeworfen, zunächst solle jedoch unser einschlägiges Problem mit den USA aus dem Wege geräumt werden.

Am 21.7.76 habe er, der Botschafter, Herrn van Well aufgesucht und unter Hinweis auf die Tatsache, daß unser einschlägiges Problem mit den USA nunmehr aus dem Wege geräumt sei,[6] „fact-finding talks between officials" vorgeschlagen. Herr van Well habe darauf hingewiesen, daß zunächst der Herr Bundeskanzler nach seiner Rückkehr aus Nordamerika[7] befragt werden müsse.[8]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff gefertigt und am 6. August 1976 „mit der Bitte um Billigung" an Staatssekretär Gehlhoff geleitet.
Hat Gehlhoff am 6. August 1976 vorgelegen.

2 Für das Gespräch mit Premierminister Wilson am 7. Februar 1976 in Chequers vgl. Dok. 39.

3 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

4 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 24. Mai 1976, der britische Botschafter Wright habe Staatssekretär Hermes am selben Tag den Vorschlag unterbreitet, sobald als möglich Beamtengespräche über den Devisenausgleich aufzunehmen. Hermes habe demgegenüber auf die Notwendigkeit verwiesen, eine Entscheidung des Bundeskanzlers einzuholen. Vgl. VS-Bd. 8889 (414); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan vgl. Dok. 211.

6 Zur Beendigung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vgl. Dok. 251.

7 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 21. Juli 1976 in den USA und in Kanada auf.

8 Vortragender Legationsrat Matthes vermerkte am 23. Juli 1976, Ministerialdirektor van Well habe den britischen Botschafter Wright am 21. Juli 1976 auf die fehlende Weisung des Bundeskanzlers zur Einleitung formeller Gespräche hingewiesen: „Nach unserer Kenntnis habe das Gespräch der Regierungschefs auch nicht zu einem entsprechenden konkreten Ergebnis geführt." Der Bundeskanzler habe lediglich zum Ausdruck gebracht, „daß man weiter über die Sache im Gespräch bleiben, sie also nicht vergessen wolle". Das Offset-Problem könne nicht mit Expertengesprächen gelöst werden, sondern müsse auf höherer Ebene unter politischen Gesichtspunkten behandelt werden: „Angesichts der politischen Relevanz der Angelegenheit werde es geraume Zeit benötigen, ein solches Mandat zu erarbeiten. Wir könnten nicht damit rechnen, es kurzfristig zu erhalten." Vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

Die britische Regierung sei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Bundesregierung nicht wünsche, gegenwärtig in Gespräche über Offset einzutreten. Hierbei möge auch die Feriensaison eine Rolle spielen. Die britische Regierung sei enttäuscht, weil PM Wilson im Februar dem Herrn Bundeskanzler zwar zugesagt habe, daß Kürzungen im Verteidigungshaushalt die britische Rhein-Armee nicht berühren würden (die britische Regierung habe zu diesem Wort gestanden); PM Wilson habe aber auch erklärt, daß der britische Verteidigungshaushalt auf der Annahme gewisser Beträge für Offset beruhe. Die Tatsache, daß die Bundesregierung nicht reagiere, sei eine „erhebliche Enttäuschung" für die britische Regierung. Sie hoffe, daß dies kein Vorzeichen einer deutschen Weigerung sei, auch nach den Wahlen Gespräche über Offset aufzunehmen. Die britische Regierung befinde sich unter erheblichem öffentlichem Druck.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, unser Verständnis des Gesprächsverlaufs zwischen dem Herrn Bundeskanzler und PM Callaghan am 30.6.76 gehe dahin, daß vereinbart worden sei, wegen Offset in Kontakt zu bleiben. Das Gespräch habe jedoch nicht zu einem konkreten Resultat oder zu einer Entscheidung geführt. Dieser Kontakt sei – wie auch der Botschafter erwähnt habe – gehalten worden. Das Auswärtige Amt sei nicht autorisiert, in offizielle Gespräche über Offset einzutreten. Diese Autorisation könne nur der Herr Bundeskanzler erteilen. Wir seien uns der Wichtigkeit, die die Frage für die britische Regierung habe, bewußt. „Fact-finding talks" könnten jedoch erst im Oktober stattfinden. Er, der Herr Staatssekretär, werde den Herrn Bundeskanzler informieren.

Der britische *Botschafter* fragte, ob er den Herrn Staatssekretär dahingehend verstehen könne, daß das Auswärtige Amt nach dem 3.10.76 bereit sei, in „fact-finding talks" einzutreten?

Der *Staatssekretär* erwiderte, daß die Entscheidung erst nach dem 3.10.76 getroffen werden könne. In welcher Form Gespräche geführt werden könnten, sei heute noch offen. Es werde vielleicht nicht so sehr auf „fact-finding talks" ankommen, sondern um eine politische Entscheidung gehen.

Der *Botschafter* erkundigte sich dann nach unserer Einschätzung der gegenwärtigen politischen Taktik der UdSSR. Es gebe widersprüchliche Indikatoren, hinter denen sich vielleicht ein neuer Plan Moskaus verberge. So sei z. B. die sowjetische Note wegen der Beteiligung West-Berlins am EP hart formuliert; ihre Übergabe an die drei westlichen Botschafter in Moskau sei jedoch in durchaus akzeptabler Form erfolgt.[9] Der sowjetische Vorschlag für eine Botschaft

9 Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, übergab am 3. August 1976 den Botschaftern de Leusse (Frankreich), Smith (Großbritannien) und Stoessel (USA) in Moskau, eine Erklärung zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Der Text wurde noch am gleichen Tag in englischer Sprache von der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2839 des Gesandten Löwe, Moskau, vom 4. August 1976; Referat 410, Bd. 114316.
In der Erklärung hieß es: „Die direkte oder indirekte Teilnahme Westberlins an den Wahlen zum ‚Europa-Parlament' würde eine grobe Verletzung des Vierseitigen Abkommens bedeuten und wäre mit der darin festgelegten Absicht der Seiten, Komplikationen im Geltungsbereich des Abkommens zu vermeiden, unvereinbar. Die sowjetische Seite erwartet, daß die drei Westmächte alle notwendigen Maßnahmen unternehmen werden, um eine solche Entwicklung der Ereignisse nicht zuzulassen, für die die westliche Seite die volle Verantwortung tragen würde." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 420 f.

zum fünften Jahrestag des Vier-Mächte-Abkommens[10] sei ganz vernünftig formuliert[11], andererseits unterstütze Moskau die Haltung der DDR zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze.[12] Breschnew scheue sich auch nicht, Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers öffentlich anzugreifen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er hätte nicht den Eindruck, daß sich die sowjetische Politik geändert habe. Seit etwa drei Jahren sei zu beobachten, daß die sowjetische Regierung neue Anstrengungen unternehme, Berlin (West) vom Bund zu trennen. Damit habe sie zunächst in den internationalen Organisationen begonnen. Die UdSSR sei überall dort für den Status quo, wo er ihren Interessen entspreche. Sei dies nicht der Fall, versuche sie, die „Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges" zu verändern.

Zum Abschluß des Gesprächs fand der Meinungsaustausch über die politisch-psychologische Lage in Berlin (West) statt.

Ende des Gesprächs: 16.40 Uhr.

VS-Bd. 9958 (204)

10 Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 30. Juli 1976, die UdSSR habe vorgeschlagen, anläßlich des fünften Jahrestags der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens Telegramme austauschen. Darin solle „auf die Bedeutung des Abkommens für die Verbesserung der Lage um Westberlin und in Europa insgesamt hingewiesen werden und unterstrichen werden, wie wichtig es sei, sein wirksames Funktionieren sicherzustellen unter der Voraussetzung der strikten und vollen Beachtung seiner Bestimmungen durch alle Seiten". Die Drei Mächte hielten den Vorschlag für schwierig: „Die sowjetischen Telegramme könnten eine Terminologie (Vier-Mächte-Abkommen über Westberlin) oder sachliche Aussagen (z. B. Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens) enthalten, die für die westliche Seite nicht akzeptabel seien." Eine daher notwendige Abstimmung der Texte mit der sowjetischen Seite sei jedoch „kaum noch möglich, zumal man damit fast neue Verhandlungen beginnen würde". Allerdings könne man den sowjetischen Vorschlag nicht zurückweisen. Vgl. Referat 210, Bd. 115000.

11 Am 25. August 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking, die Drei Mächte hätten sich noch immer nicht in der Frage eines Telegrammaustauschs mit der Sowjetunion anläßlich des fünften Jahrestags des Vier-Mächte-Abkommens einigen können. „London hat sich entschieden dagegen ausgesprochen. Washington wünscht einen Telegrammaustausch nur, wenn alle Drei Mächte dafür sind. Die französische Botschaft hatte bisher Weisung aus Paris, für den Austausch einzutreten. Sie wartet aufgrund ihrer letzten Berichte über die Sitzung der Vierergruppe noch auf neue Weisungen." Man müsse davon ausgehen, „daß es nicht zu einem Telegrammaustausch kommen wird. Unbekannt ist, ob die Sowjetunion bei Ablehnung ihres Vorschlages zu einem Telegrammaustausch eine einseitige Erklärung veröffentlichen wird. Die Drei Mächte rechnen damit." Vgl. Referat 210, Bd. 115000.

12 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2 und 5.

259

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.39/1-2626/76 geheim **6. August 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Modernisierung des sowjetischen Mittelstreckenraketenpotentials (Einführung der SS-20)

1) Vorbemerkung:

Der Jahresbericht der US-Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung (ACDA), den Präsident Ford am 29. Juli dem Kongreß vorgelegt hat, enthält eine Mitteilung darüber, daß die Sowjetunion mit der Indienststellung der neuen Mittelstreckenrakete vom Typ SS-20 begonnen habe, die in erster Linie auf Ziele in Westeuropa gerichtet sei.[4] Diese Information hat in den letzten Tagen ein erhebliches Presseecho ausgelöst, wobei der Eindruck entstehen konnte, der Westen sei durch diese Entwicklung überrascht worden.

Zusammenfassend läßt sich dazu sagen, daß die Entwicklung dieser neuen sowjetischen Mittelstreckengeneration von den Vereinigten Staaten und ihren NATO-Partnern seit längerem aufmerksam verfolgt wird und Gegenstand der letzten drei NPG-Ministertagungen[5] war. Auch im Weißbuch 1975/76 der Bundesregierung war bereits ausdrücklich auf die SS-X-20 (X = noch in der Entwicklung) hingewiesen worden.[6] Es handelt sich bei der SS-20 um ein neues Waffensystem, das die nukleare Bedrohung Europas sowohl qualitativ wie quantitativ erheblich erhöht. Die SS-20 wirft darüber hinaus durch ihre Stellung zwischen den taktischen und den strategischen Kernwaffen auch für die SALT-Verhandlungen neue Probleme auf. Auf deutschen Antrag und mit ame-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Legationsrat I. Klasse Daerr konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 7. August 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 9. August 1976 vorgelegen.

4 Im 15. Jahresbericht der Arms Control and Disarmament Agency hieß es: „Table I shows the quantitative balance of selected categories of U.S. and Soviet tactical nuclear delivery systems. The Soviet Union, in addition to its intercontinental missiles, has more than 600 medium-range and intermediate-range ballistic missiles, and it is in the process of modernizing this force with a new missile equipped with multiple independently targetable warheads (MIRVs)." Vgl. 15TH ANNUAL REPORT TO THE CONGRESS, S. 33.
Für den Wortlaut der Mitteilung des Präsidenten Ford an den Kongreß bei Übermittlung des Berichts vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976, S. 2104–2106.

5 Die 17. Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 16./17. Juni 1975 in Monterey, USA, statt. Zur 18. Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 21./22. Januar 1976 in Hamburg vgl. Dok. 20. Die 19. Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 14./15. Juni 1976 in Brüssel statt.

6 In Ziffer 56 des Weißbuchs „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" hieß es: „Das sowjetische Potential von 600 Mittelstreckenraketen (MRBM) ist ein wichtiger Faktor für den strategischen Kräftevergleich in Europa. Aus den gegenwärtigen Versuchen der Sowjetunion mit einer neuen MRBM (SS-X-20) kann ein zusätzliches Bedrohungspotential entstehen. Das sowjetische Arsenal von Mittelstreckenraketen wird ergänzt durch rund 600 Mittelstreckenbomber, die mit Nuklearwaffen eingesetzt werden können." Vgl. WEISSBUCH 1975/76, S. 31.

rikanischer Zustimmung wird daher das euro-strategische Nuklearpotential der SU ein wichtiger Tagesordnungspunkt der 20. NPG im November dieses Jahres sein.[7]

2) Technische Einzelheiten:

Die SS-20 ist eine zweistufige Feststoffrakete, die als erste Nicht-ICBM mit drei MIRV-Köpfen (Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle) bestückt werden und eine Weite bis 4600 km erreichen kann. Nach der NATO-Terminologie gehört sie damit zu den IRBM (Intermediate Range Ballistic Missile), eine Stufe zwischen den Mittelstrecken- (MRBM) und den Interkontinentalraketen (ICBM).

Von besonderer militärischer und politischer Bedeutung ist die Tatsache, daß die SS-20 von beweglichen Startrampen (schweren Fahrzeugen oder Eisenbahnwaggons) abgeschossen werden kann und sich deshalb der Aufklärung weitgehend entzieht.

Die Indienststellung der SS-20 hat bereits begonnen bzw. steht unmittelbar bevor. Man rechnet mit einer Endausstattung von 250 Werferfahrzeugen mit einem Ladebestand von je fünf Raketen. Bei Ausstattung mit je drei Wiedereintrittskörpern (MIRV) stünden insgesamt 3750 Gefechtsköpfe für Ziele zur Verfügung.

Die SS-20 soll nach und nach die zur ersten Raketengeneration gehörenden SS-4 „Sandal“ und SS-5 „Skean“ ablösen, von denen etwa 560 westlich und etwa 40 bis 80 östlich des Ural stationiert sind. Diese 1958 und 1961 in Dienst gestellten MRBM/IRBM besitzen eine Reichweite von 2000 km bzw. 4000 km. Im Vergleich zu diesen – teils verbunkerten, teils unverbunkerten – veralteten Systemen zeichnet sich die SS-20 neben ihrer Mobilität und größeren Reichweite durch eine erheblich höhere Treffgenauigkeit ihrer Mehrfachsprengköpfe aus.

3) Auswirkungen auf das nukleare Gleichgewicht und auf SALT

Die NATO hatte schon den SS-4 und SS-5 keine vergleichbaren Waffensysteme gegenüberzustellen, wenn man von den auf dem Plateau d'Albion stationierten 18 französischen SSBS-S 2 absieht, die unter die Kategorie der IRBM und MRBM fallen. Nach dem Konzept der NATO wird der Bereich der sowjetischen Mittelstreckenraketen teilweise durch taktische, überwiegend für kürzere Strekken bestimmte Waffensysteme, zum anderen durch bewegliche strategische Waffensysteme (Bomber, U-Boote) abgedeckt. Das euro-strategische Potential der Sowjetunion wird durch die Einführung der SS-20 jedenfalls weiter erhöht und verbessert. Der Wirkungsbereich der SS-20 erstreckt sich auf einen Radius, der Westeuropa, Nordafrika und den Persischen Golf sowie China und Japan, aber auch die amerikanische Westküste erfaßt.

Mit 4600 km Reichweite liegt die SS-20 unter der Kategorie der ICBM, deren untere Reichweitengrenze mit 5500 km definiert ist. Bei Ausstattung mit Einzelgefechtskopf und entsprechender Reduzierung der Nutzlast kann die Reichweite der SS-20 jedoch auf 9500 km gesteigert werden – sie würde damit bei

[7] Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 17./18. November 1976 in London vgl. Dok. 331 und Dok. 339.

SALT mitgezählt werden müssen. Die SS-20 gehört also aufgrund ihrer technischen Daten und Einsatzmöglichkeiten – so wie einzelne Aspekte der Backfire-Bomber auf sowjetischer und der Cruise Missiles auf amerikanischer Seite – zu den „Grauzonen" von SALT.

Diese Problematik wird weiter dadurch verschärft, daß die SS-20 mit ihrer ersten und zweiten Antriebsstufe baugleich mit der neuen ICBM des Typs SS-16 ist, die ebenfalls mobil eingesetzt werden kann. Die Verwendung gleicher Bauteile für beide Raketentypen gibt der Sowjetunion nicht nur den Vorteil hoher Flexibilität und großer Serien, sondern dürfte auch die für SALT II erforderliche Einordnung und Verifikation erschweren.

4) Die durch den ACDA-Bericht ausgelöste Kontroverse bewirkt einerseits, daß die westliche Öffentlichkeit auf zusätzliche Schwierigkeiten bei den SALT-Verhandlungen vorbereitet wird. Andererseits können die dadurch gelieferten Argumente den innenpolitischen Gegnern der SALT-Politik Kissingers Auftrieb geben und auf diese Weise den Abschluß des SALT II-Abkommens noch in diesem Jahr negativ beeinflussen.

Diese Aufzeichnung ist inhaltlich mit dem BMVg abgestimmt. Referat 220 hat mitgezeichnet.

Dannenbring

VS-Bd. 8682 (201)

260

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-14786/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. August 1976, 18.38 Uhr**
Fernschreiben Nr. 932 **Ankunft: 9. August 1976, 21.13 Uhr**

Betr.: Beziehungen zur DDR

In einem knapp einstündigen Gespräch habe ich heute mit dem stellvertretenden DDR-Außenminister Nier die jüngsten Spannungen zwischen den beiden Staaten, vor allem nach dem scharfen Kommentar im heutigen „Neuen Deutschland", erörtert.[1] Ich wünschte zunächst Auskunft darüber zu erhalten, was

[1] In dem Kommentar wurde ausgeführt, Politiker in Bonn hätten „all jenen einen Freibrief ausgestellt, die mit provokatorischen Verletzungen der Staatsgrenze der DDR ein Feuer anzünden und die Bundesrepublik vom Weg der Entspannung und der Normalisierung der Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik weit abdrängen wollen". Wer „die revanchistische These als offizielle Staatspolitik" propagiere, „die Grenze zwischen der DDR und der BRD sei keine Staatsgrenze im Sinne des Völkerrechts, sondern eine Grenze wie zwischen Bundesländern der BRD", ermuntere zu Grenzverletzungen und Provokationen im militärischen Sperrgebiet: „Angesichts der Aufhetzung und künstlichen Aufputschung der Bürger der BRD durch Hetzveranstaltungen, haßerfüllte Reden sowie durch einen Großteil der dortigen Massenmedien – was an eine Zeit erinnert, deren Geist man am besten nicht wachruft – entsteht unwillkürlich die Frage, wie sich die Bundesregierung die weitere Gestaltung des Reise- und Besucherverkehrs zwischen der Bundesrepu-

nach Einschätzung der DDR die jetzt gegen den angeschossenen Willi Bubbers aufgenommenen Ermittlungen wegen Grenzverletzung und unerlaubten Eindringens in die DDR für ein Ergebnis zeitigen würden.[2] Ich wiederholte die Forderung der Bundesregierung, diesen Fall, auf den die DDR in jeder Hinsicht mit unangemessenen Mitteln reagiert habe, alsbald positiv beizulegen; darunter verstünden wir die Möglichkeit für Herrn Bubbers, sogleich nach Transportfähigkeit in die Bundesrepublik ausreisen zu können. Wir wünschten, wie durch eine Note bereits angekündigt, Bubbers in den nächsten Tagen erneut zu besuchen.[3]

Nier beschränkte sich zu diesem Punkt auf den Hinweis, daß Ergebnis und Ende der Ermittlungen von ihm nicht vorausgesagt werden könnten, da die Angelegenheit „den zuständigen Organen" vorbehalten sei. Ebensowenig könne er mir heute den nächsten Besuchstermin nennen.[4]

Ich wies Nier darauf hin, daß die jüngsten Vorgänge an der Grenze zwischen den beiden Staaten[5], vor allem auch der tragische Zwischenfall mit dem Italiener Corghi[6], in der Bundesrepublik nicht ohne Echo bleiben könnten. Wir wollten uns nicht in die inneren Angelegenheiten der DDR einmischen und betrachten den Fall Corghi als keine bilaterale Angelegenheit zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR, da es sich um einen Italiener handle. Aber es handle sich eben auch um einen schweren Zwischenfall an unserer gemeinsamen Grenze; über alle formalen Fragen hinaus habe damit dieses Vorkommnis einen Einfluß auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1190

blik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vorstellt." Vgl. den Artikel „Zu den Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland"; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. August 1976, S. 2.

2 Am 24. Juli 1976 wurde bei Ratzeburg der Hamburger Willi Bubbers von DDR-Grenzsoldaten angeschossen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 29. Juli 1976, Bubbers habe sich auf dem Gelände der DDR aufgehalten, da die Grenzsperren hinter der Grenzlinie verliefen. Der Verletzte befinde sich „nach Auskunft von DDR-Behörden nicht in Lebensgefahr. Die DDR will gegen ihn ein Verfahren wegen Grenzverletzung einleiten". Vgl. den Runderlaß Nr. 97; Referat 012, Bd. 106592.

3 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, übergab am 26. Juli 1976 dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, eine Note. Darin hieß es: „Der gezielte Schußwaffengebrauch ist eine völlig unangemessene Maßnahme und widerspricht dem allgemein anerkannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel. [...] Die Bundesregierung erwartet, daß der Verletzte in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren kann, sobald sein Gesundheitszustand dies erlaubt, daß ihm jede ärztliche Hilfe zuteil wird, daß die Angehörigen sofort die Gelegenheit erhalten, den Verletzten zu besuchen und daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit ihm Verbindung aufnehmen kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 883 der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin vom 27. Juli 1976; Referat 210, Bd. 111632.

4 Willi Bubbers kehrte am 11. August 1976 nach Hamburg zurück, nachdem die DDR das Strafverfahren wegen Grenzübertritts ausgesetzt hatte. Vgl. dazu den Artikel „Bubbers wieder in die Bundesrepublik zurückgekehrt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. August 1976, S. 1.

5 Am 24. Juli 1976 wurden bei Ülzen ein Bundesbürger, sein sechsjähriger Sohn und ein Niederländer, die sich vor dem Grenzzaun, aber bereits auf dem Gebiet der DDR befunden hatten, festgenommen und erst nach mehrstündigen Verhören freigelassen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 97 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 29. Juli 1976; Referat 012, Bd. 106592.

6 Am 5. August 1976 wurde der italienische Lastwagenfahrer Benito Corghi von DDR-Grenzposten beim Grenzübergang Rudolphstein/Hirschberg erschossen. Corghi hatte bereits die DDR-Kontrollstelle passiert, war aber zu Fuß zurückgekehrt, um seine auf DDR-Seite liegengelassenen Papiere abzuholen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 3037 des Vortragenden Legationsrats Henze vom 6. August 1976; Referat 210, Bd. 111632.

Nier lehnte es mit Schärfe ab, den Fall Corghi in unser Gespräch einzuführen. Ich wiederholte, daß wir den Vorgang nicht als eine bilaterale Angelegenheit zwischen den beiden deutschen Staaten betrachteten, wohl aber berührt seien durch die Tatsache, daß es an der gemeinsamen Grenze diesen tragischen Todesfall gegeben habe.

Zum heutigen ND-Kommentar bemerkte ich, daß die Bundesregierung die bisher schon erreichten Möglichkeiten des Reise- und Besucherverkehrs als ein Kernstück der Normalisierungspolitik zwischen den beiden Staaten ansieht. Wenn die DDR, wie das im ND-Kommentar der Fall sei, in diesem Bereich Einschränkungen androhe[7], so müsse dies schwere, lang anhaltende Folgen für unsere Beziehungen haben. Allgemein müsse man auf unserer Seite feststellen, daß Tonart und Inhalt des ND-Kommentars eine neue Art der zwischenstaatlichen Politik kennzeichneten, die nicht im Interesse einer weiteren Entspannung in Europa liege. Die Bundesregierung habe auch in ihrer – im ND-Kommentar erwähnten – Kabinettserklärung vom 28. Juli deutlich ausgesprochen, daß sie in ihren Anstrengungen für eine weitere relative Normalisierung nicht nachlassen werde.[8] Sie habe die Kabinettserklärung durch eine amtliche Warnung des Bundesinnenministeriums[9] vor einem falschen Verhalten an der

7 In dem Artikel wurde ausgeführt: „Die systematische Hetze, die Ermunterung zu feindseligen Handlungen gegen die DDR, das Anwachsen revanchistischer Kräfte in der Bundesrepublik zwingt zu der Überlegung, ob es für die Deutsche Demokratische Republik weiterhin zumutbar ist, verhetzten Bundesbürgern in dem Maße Freizügigkeit in der DDR zu gewähren, wie das bisher der Fall ist.“ Vgl. den Artikel „Zu den Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. August 1976, S. 2.

8 Die Bundesregierung verurteilte in einer Erklärung vom 28. Juli 1976 das Vorgehen der DDR-Grenzbehörden, vor allem den Gebrauch von Schußwaffen. Sie führte weiter aus, sie habe die mit der DDR geschlossenen Verträge stets beachtet und erwarte dies auch von der DDR. Sie sei entschlossen, ihre Politik besserer bilateraler Beziehungen fortzusetzen: „Entspannung heißt auch, die Verhältnisse an der Grenze menschlich zu machen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentliches Element der Entspannungspolitik. Die Bundesregierung stützt ihre Politik auf die Charta der Vereinten Nationen und auf die Grundsätze der KSZE. Dies fordert sie auch von der DDR. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß sich die Vereinten Nationen eine der Wahrung der individuellen Menschenrechte dienende zusätzliche Institution schaffen.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 847.
Die Tageszeitung „Neues Deutschland“ schrieb dazu: „Mit der Erklärung des Bundeskanzlers der BRD vom 28. Juli 1976 wurde all jenen Absolution erteilt, die seit Jahr und Tag dabei sind, Provokationen zu inszenieren, Geist und Buchstaben der zwischen der DDR und der BRD abgeschlossenen Verträge und der Schlußakte von Helsinki zu verletzen.“ Mit ihrer Erklärung befände sich die Bundesregierung „im flagranten Gegensatz zum Grundlagenvertrag […]. Anstatt ihren Verpflichtungen entsprechend festzulegen, wie künftig Grenzverletzungen vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus […] unterbunden werden, mischt sie sich in grober Weise in Angelegenheiten ein, die nach den Normen des Völkerrechts voll und ganz der Kompetenz der Deutschen Demokratischen Republik unterliegen.“ Vgl. den Artikel „Zu den Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. August 1976, S. 2.

9 Das Bundesministerium des Innern verbreitete am 3. August 1976 eine Warnung des Bundesgrenzschutzes, in der darauf hingewiesen wurde, daß die DDR-Grenzsperranlagen, insbesondere der Metallgitterzaun, nicht die Grenze zur DDR bildete, sondern bereits auf dem Gebiet der DDR stünden. Der exakte Grenzverlauf sei durch Grenzmarkierungen gekennzeichnet. „Auf dem Gebiet der DDR gelten andere Gesetzesvorschriften als in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist bekannt, daß die Grenzorgane der DDR bei der Überwachung der Grenze zu größter Schärfe angehalten sind. Bürger, die die Grenze entgegen allen Warnungen überschreiten – wenn auch unabsichtlich oder nur ganz geringfügig – müssen sich über die Gefahren, in die sie sich damit begeben, klar sein.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 867.

Grenze ergänzt und damit alles ihr Mögliche getan, um Zwischenfälle an der Grenze zu vermeiden. Die Bundesregierung könne für gewisse Töne, die in unserer Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang angeschlagen würden, nicht verantwortlich gemacht werden; in unserem System seien solche Äußerungen ein selbstverständliches Recht. Auf keinen Fall könnten daraus von Seiten der DDR Vertragsverletzungen behauptet werden.

Ich sei vom Bundeskanzler angewiesen, für alle verantwortungsbewußten politischen Kräfte in der Bundesrepublik, also auch für die parlamentarische Opposition, Vorwürfe und Unterstellungen der DDR entschieden zurückzuweisen. Wir hätten zu protestieren gegen die Behauptung, es gebe – unabhängig von der Partei – verantwortungsbewußte Politiker in der Bundesrepublik, die eine andere Politik als solche mit friedlichen Mitteln betreiben wollten. Auf unserer Seite wachse die Sorge, daß die DDR – ausgedrückt durch den ND-Kommentar – eine allgemeine Verhärtung herbeiführe, die mit den jüngsten Vorkommnissen zwischen Bundesrepublik und DDR allenfalls nur noch indirekt zu tun habe.[10] Die Bundesregierung sei bereit, an die Schlußabsätze des ND-Kommentars anzuknüpfen und die Normalisierungspolitik weiter zu betreiben. Dies liege nach unserer Überzeugung im Interesse beider Seiten, sei allerdings nicht einseitig möglich.

Nier reagierte mit einer Schärfe, die genau (zum Teil bis in die Wortwahl hinein) mit dem heutigen ND-Kommentar übereinstimmte. Er erhob den Vorwurf, daß es in der Bundesrepublik „eine zügellose Hetze nicht nur in den Massenmedien“ gebe. Als wichtigste Punkte, die die DDR berücksichtigt sehen müßte, damit „die praktische Arbeit“ weitergehen könnte, nannte Nier die Unverletzbarkeit der Grenzen, die territoriale Souveränität der DDR und unseren Verzicht auf Einmischung in innere Angelegenheiten. In allen diesen Punkten habe die Bundesregierung mindestens Mißdeutungen zugelassen oder sogar selbst herbeigeführt. Schon in den von uns, auch von der Bundesregierung benutzten Bezeichnungen der DDR-Grenze als „Zonengrenze oder innerdeutsche Grenze“ drücke sich aus, wie weit „auch die Bundesregierung davon entfernt ist, sich damit abzufinden, daß die DDR souverän ist“.

Ich erinnerte daran, daß von Anbeginn der Normalisierungspolitik an in bestimmten Fragen zwischen den beiden Staaten ein Grunddissens bestanden habe; dessen ungeachtet seien praktische Verbesserungen erzielt worden. Wir müßten davor warnen, daß die DDR jetzt die Zeit für gekommen ansehe, Probleme im Zusammenhang mit dem Grunddissens zum aktuellen kontroversen Gegenstand der zwischenstaatlichen Politik zu machen. Die Bundesregierung warne davor; sie sei bereit, die bisherige Normalisierungspolitik als eine Poli-

10 Am 3. August 1976 erläuterte Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, der Artikel im „Neuen Deutschland“ vom 9. August 1976 enthalte „Anklagen, Diffamierungen und Drohungen, wie sie zumindest seit Abschluß des Grundlagenvertrages von der SED-Führung nicht mehr gehört worden sind“. Es sei noch nicht abzusehen, ob dies eine anhaltende Verhärtung der DDR und Störung des bilateralen Verhältnisses signalisiere. Offenbar seien „jene Kräfte in der DDR-Führung, die schon seit einiger Zeit aus Gründen der inneren Sicherheit eine verschärfte Abgrenzung und Verlangsamung der Normalisierungspolitik befürworten, insbesondere eine Reduzierung des Reiseverkehrs und eine Beschränkung der Ausreisegenehmigungen, jetzt in einer stärkeren Position“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 933; VS-Bd. 10930 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

tik ohne Alternative weiterzubetreiben, was jedoch die gleichgeartete Bereitschaft der DDR voraussetze.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10930 (210)

261

Botschafter Sonnenhol, z. Z. Tarabya, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 11. August 1976, 10.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 6 **Ankunft: 12. August 1976, 15.05 Uhr**

Betr.: Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zur Türkei

Bezug: DE Nr. 243 vom 22.7.76 – 410-420.30 TUR VS-NfD[1]
DE Nr. 258 vom 30.7.76 – 410-420.30 TUR VS-NfD[2]

Mit der Bitte um Weisung

Aus hiesiger Sicht war die Weisung vom 22.7. betr. das Verhältnis EG – Türkei und insbesondere unsere Ablehnung des Kommissionsvorschlags[3] ungenügend

1 Vgl. Dok. 241.

2 Ministerialdirektor Lautenschlager informierte die Botschaft in Ankara, daß nicht mit einer Änderung der Haltung der Bundesregierung zur Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer zu rechnen sei. Die im Entwurf eines Gesamtangebots des EG-Ministerrats an die Türkei wiedergegebene Absichtserklärung werde „Grundlage für Behandlung Freizügigkeitsthemas durch EG im Assoziationsrat bleiben". Zwar beziehe sich die Haltung der Bundesregierung in der Zugangsfrage „zunächst auf die erste (dreijährige) Phase der Herstellung der Freizügigkeit", weil nur hier unmittelbarer Entscheidungsbedarf bestehe, doch solle der Türkei nicht für eine spätere Zeit Hoffnung gemacht werden. Es gelte, auf türkischer Seite einer primär auf die Zuzugsmöglichkeit neuer Arbeitskräfte in die EG verengten Interpretation des Freizügigkeitsbegriffs entgegenzuwirken: „Konsolidierung der Vorteile, die die schon im EG-Raum befindlichen türkischen Arbeitskräfte genießen und Verwirklichung der Gleichbehandlung mit Einheimischen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen (Ziffer 7 der geplanten Absichtserklärung) sind bei gegenwärtiger Arbeitsmarktlage bereits Zugeständnisse von für Türkei kaum zu unterschätzendem, auch materiellem Wert. Ähnliches gilt für Gleichbehandlung hinsichtlich Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien (Ziffer 8). Diese Punkte sind wesentliche Elemente einer echten Freizügigkeit und sollten türkischer Regierung wichtiger sein als formale Erleichterung Zugangs ohne vorherige Schaffung der (z. T. sehr kostspieligen) Voraussetzungen." Die Erörterung des Gemeinschaftsangebots solle „so weitgehend wie möglich" dem Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel und des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames, in Ankara überlassen werden: „Mit Hinweis auf diesen Besuch sollten möglichst auch Fragen nach unseren Vorstellungen zu Einzelheiten und Verwirklichung der in vorgesehener EG-Absichtserklärung zur Freizügigkeit in Aussicht gestellten Schritte abgebogen werden." Vgl. den am 29. Juli konzipierten Drahterlaß; Referat 410, Bd. 114311.

3 Die EG-Kommission legte am 28. April 1976 in einer Mitteilung an den EG-Ministerrat Leitlinien dar hinsichtlich der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in den EG-Mitgliedstaaten. Darin schlug sie ein stufenweises Vorgehen vor. Referat 410 vermerkte dazu, daß für die erste Stufe folgende Maßnahmen vorgesehen werden könnten: „Zuwanderung aus der Türkei bzw. anderem Mitgliedsland und Zuteilung eines Arbeitsplatzes möglich, sofern angebotene Stelle nicht mit EG-Staatsangehörigen besetzt werden kann. Nach einem Jahr Beschäftigung ist Weiterbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber oder in demselben Erwerbszweig möglich, auch wenn dafür Arbeitnehmer

und auch die von D4[4] vom 30.7. noch nicht ausreichend, da sie die ganze Frage zu isoliert von der politischen und militärischen Situation im östlichen Mittelmeer und besonders dem sich erneut dramatisch zuspitzenden Türkei-Griechenland-Konflikt behandelt. Völlig überrascht bin ich, daß, noch bevor die interministerielle Arbeitsgruppe zu einer Lösung gekommen ist, die Bundesminister Arendt und Bahr laut Info-Funk vom 9.8. öffentlich Erklärungen abgegeben haben[5], die geeignet sind, die Botschaft in eine politisch abträgliche Zwangslage zu bringen. Ich bin nun nicht mehr in der Lage, bis zum Eintreffen van der Stoels in Ankara[6] das Thema dilatorisch zu behandeln. Der türkische Arbeitsminister hat in einer ersten Erklärung zwar die Ausführungen von Minister Arendt zurückhaltend kommentiert,[7] und die türkische Presse ist mit der Anrufung des Sicherheitsrats durch Griechenland mit zunächst noch brennenderen Fragen beschäftigt.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1194

aus Gemeinschaft verfügbar. Nach vier Jahren Beschäftigung freier Zugang zu jeder abhängigen Beschäftigung wie EG-Arbeitnehmer. Über weitere Stufen macht Kommission keine Ausführungen." Vgl. Referat 410, Bd. 114310. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG, 4/1976, S. 34.

4 Hans Lautenschlager.

5 Im Informationsfunk der Bundesregierung wurde berichtet, Bundesminister Arendt habe am 8. August 1976 im ZDF erklärt, auch nach Inkrafttreten eines neuen Vertrages über die Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaften werde es „für türkische Gastarbeiter nicht die unter EG-Staaten übliche absolute Freizügigkeit geben". Eine Einwanderung solle nur genehmigt werden, wenn ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehe. Weiter wurde mitgeteilt: „Nach Angaben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bahr, wird mit der Türkei ein Projekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgearbeitet, das rückgesiedelten Gastarbeitern zugute kommen soll." In einem Modellfall seien in der Türkei bereits 2500 solcher Arbeitsplätze geschaffen worden. Bahr habe der Türkei vorgeschlagen, ein Programm für 100 000 Arbeitnehmer zu entwickeln. Es sei „ein ‚wesentliches entwicklungspolitisches Element', wenn die Menschen das in der Bundesrepublik Gelernte in ihre Heimatländer übertrügen". Vgl. Referat 420, Bd. 117800.

6 Zum Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel am 7. September 1976 in Ankara vgl. Dok. 283, besonders Anm. 14.

7 Gesandter Peckert, Ankara, berichtete, die türkische Presse habe am 10. August 1976 „an bevorzugter Stelle" die Ausführungen der Bundesminister Arendt und Bahr gemeldet. Der türkische Arbeitsminister Paksu habe dazu erklärt, „daß die Ausführungen des Bundesarbeitsministers die Lage der türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinflusse, da ein großer Teil von ihnen seit fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland sich aufhalten würde und somit nicht entlassen werden könnte. Was das Thema der Entsendung türkischer Arbeiter nach Deutschland beträfe, so könne hier nichts veranlaßt werden; wenn Deutschland Arbeiter wolle, nun, dann werde die Türkei Arbeiter nach Deutschland entsenden. Dieses Verfahren sei auch bis jetzt angewendet worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1185 vom 17. August 1976; Referat 420, Bd. 117800.

8 Der griechisch-türkische Konflikt um den Festlandsockel in der Ägäis verschärfte sich seit dem 6. August 1976 durch die Tätigkeit des türkischen Forschungsschiffes „Sismik" im Seegebiet zwischen der türkischen Küste und den griechischen Inseln Lemnos und Lesbos. Referat 203 vermerkte dazu am 13. August 1976, zwar sei die 1940 gebaute, mit veraltetem Gerät ausgestattete „Sismik I" (vormals „Hora") kaum in der Lage, relevante Forschungsergebnisse zu erzielen. Gleichwohl empfinde Griechenland jede auf den Meeresboden der Ägäis bezogene Tätigkeit als Eingriff in seine Hoheitsrechte. Die griechische Regierung habe daher zweimal in Ankara protestiert: „Griechische Kriegsschiffe (offenbar zwei Schnellboote) haben die ‚Sismik' zum Abdrehen aufgefordert, griechische Hubschrauber und Düsenjäger belästigen das Schiff. Dagegen hat wiederum Ankara Protest eingelegt und läßt nunmehr die ‚Sismik', die anfangs unbegleitet war, von einem kleineren Kriegsschiff eskortieren." Vgl. Referat 203, Bd. 110224.
Wegen der Tätigkeit der „Sismik" rief Griechenland am 10. August 1976 den Internationalen Gerichtshof in Den Haag und den UNO-Sicherheitsrat an. Dazu teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), mit, Griechenland habe ausgeführt, die Souveränitätsverletzungen hätten eine Lage geschaffen, die internationalen Frieden und Sicherheit bedrohten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1677 vom 11. August 1976; Referat 203, Bd. 110224.

Die von mir befürchtete Akkumulation von für die Türkei unannehmbaren Tatbeständen ist nun eingetreten. Die Stellung der Bundesregierung, die bisher in Ankara stark war und uns erlaubte, mäßigend einzuwirken, ist nun wesentlich geschwächt. Die Nachwirkungen auf das deutsch-türkische Verhältnis werden wir bald zu spüren bekommen.

Ich kann nur dringend warnen, das Problem der Beschäftigung von ausländischen Gastarbeitern weiterhin nur vom Standpunkt unserer eigenen arbeitsmarktpolitischen Interessenlage aus zu beurteilen, getrennt von allen außenpolitischen, militärischen und entwicklungspolitischen Faktoren. Der Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers ist mir bekannt.[9] Er hat mir seine Meinung bei meinem Vortrag vor Antritt seiner Türkei-Reise[10] sehr deutlich gesagt. Auch ist mir bekannt, daß es in seiner Besprechungsmappe für Ankara hieß: „Von uns aus nicht anzusprechen". Er hat das Thema deshalb auch nur vorsichtig im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten unserer Auslandsinvestitionen und dort mit dem Vorschlag eines größeren, von der Kapitalhilfe zu finanzierenden Versuchsprojekts zur Förderung der Reintegration unter Hinweis auf unsere Arbeitsmarktlage erwähnt.

Die türkische Seite hat von sich aus die Frage nicht angeschnitten, weil sie in Brüssel anhängig ist und die türkische Regierung ähnlich wie die deutsche bisher ein schlechtes Gewissen hatte. Beide haben sich seit Jahren in dieser Frage verschwiegen und den Kopf in den Sand gesteckt. In Ankara, weil man nur die Gastarbeiterüberweisungen als einzige Stütze der Zahlungsbilanz im Kopf hatte, und wir, weil wir uns bisher auf keine tragbare und für die Entsendeländer politisch und entwicklungspolitisch vertretbare Gastarbeiterpolitik einigen konnten.

Ich habe seit meinem Eintreffen in Ankara vor über fünf Jahren immer wieder warnend auf diesen Tatbestand hingewiesen und nicht zuletzt deshalb auf Regierungskonsultationen auf hoher Ebene gedrängt. Die Auffassung der Botschaft zur Gastarbeiterfrage ist unberücksichtigt geblieben. Das Auswärtige Amt hat zwar bei den extremen Pendelausschwüngen unsere Politik immer einen vernünftigen Mittelweg vorgeschlagen, der besonders auch das Interesse des Entsendelandes im Auge hatte. Wir haben in den 60er Jahren den Türken das Rotationsprinzip ausgeredet, das diese in richtiger Erkenntnis befürworteten. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß nur bei einem vernünftig angewandten Rotationsprinzip, das im Endergebnis humaner ist als jede andere Lösung, schwere Schäden für beide Beteiligten zu vermeiden sind. Wir haben uns leider durch eine wesentlich von den Medien und den „professional gooddoers" getragene Stimmung beeinflussen lassen, deren Kosten wir jetzt tragen müssen.

Es ist irrig anzunehmen, wir könnten die Angelegenheit vor uns herschieben. Es ist unmöglich, sie isoliert zu behandeln von den immer kritischer werdenden Bereichen des Verhältnisses der Türkei zur NATO, der beschleunigten Auf-

9 Vgl. dazu die Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt in einer internen Delegationsbesprechung in Ankara zur Frage der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer; Dok. 241, Anm. 6.

10 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. Mai 1976 in der Türkei vgl. Dok. 160–162.

nahme Griechenlands in die EG und der Entscheidung der Türkei über ihre weiteren Beziehungen zu Europa.

In den beiden kritischen Jahren seit Beginn der Zypern-Krise ist die Position des Westens in der Türkei in erster Linie durch die Bundesrepublik gehalten worden. Wir sind hier als Sprecher der europäischen und atlantischen Interessen bisher praktisch allein glaubhaft geblieben. Fallen auch wir aus und wird der türkisch-amerikanische Militärvertrag vom Kongreß nicht angenommen,[11] womit gerechnet werden muß, dürfte im Rahmen der dann erfolgenden Neuorientierung der türkischen Politik auch das Verhältnis zu Europa in Frage gestellt sein. Die Assoziation an die EG hat hier ohnehin mehr Feinde als Anhänger. Es wäre tragisch, wenn der Bruch ausgerechnet wegen einer im wesentlichen innenpolitisch motivierten, kurzsichtigen Haltung der Bundesrepublik eintreten würde.

Als Kenner der Materie vermag ich nicht zu sehen, warum der Kommissionsvorschlag, den die Türken bereit sind anzunehmen, für uns nicht tragbar ist. Es ist ferner ein Irrtum zu glauben, wir könnten in dieser Frage die Gemeinschaft vorschieben. Richtig ist genau das Gegenteil: Wir müssen mit der Türkei eine Regelung aushandeln, die von der Gemeinschaft akzeptiert werden kann. Leider haben wir dazu bisher keinen Versuch gemacht.

Die Fernseherklärungen von BM Arendt zur Politik der „qualifizierten Einwanderung“ und von BM Bahr zur „Schaffung von 100 000 Arbeitsplätzen“ tragen diesen Gegebenheiten nicht Rechnung. Das von BM Bahr angekündigte Projekt der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Türkei durch Einsatz von KH hat bisher – trotz mehrmaliger Mahnungen der Botschaft – auf türkischer Seite keinerlei Resonanz gefunden, inoffiziell kommt vielmehr ein nicht zu verkennendes Desinteresse zum Ausdruck. Selbst für den Fall, daß türkische Seite auf die Vorschläge eingeht, ein Versuchsprojekt ins Leben zu rufen, halte ich die Erwartung, man könne auf diese Weise 100 000 Arbeitsplätze schaffen, für utopisch. Das sollte einen Versuch nicht hindern. Nur kann er, zumal Jahre über seine Verwirklichung vergehen werden, kurzfristig unser Problem nicht lösen.

Ich bitte, die Botschaft endlich mit einer Weisung zu versehen, die erlaubt, das Projekt konkret und detailliert der türkischen Regierung vorzuschlagen. Im übrigen würde ich es für richtig halten, die Botschaft angesichts der gesonderten Interessenlage der Türkei an den Arbeiten der interministeriellen Kommission in geeigneter Weise zu beteiligen.[12]

[gez.] Sonnenhol

Referat 410, Bd. 114310

11 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen über Verteidigungshilfe vom 26. März 1976 vgl. Dok. 125, Anm. 18.
Zur Haltung des amerikanischen Kongresses in der Frage der Ratifizierung des Abkommens vgl. Dok. 147, Anm. 6.

12 Ministerialdirigent Sigrist teilte der Botschaft in Ankara am 18. August 1976 mit, die bisherigen Weisungen zur Frage der Freizügigkeit im Rahmen der Assoziierung der Türkei mit den Europäischen Gemeinschaften seien „zutreffend und erschöpfend“. Die Türkei solle einsehen, daß das Angebot der EG „auch eine Reihe von positiven Elementen“ enthalte, deren Wert nicht unterschätzt werden dürfe. Bislang liege keine Information vor zum „Plan von BM Bahr, die Rückgliederung

262

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos

231-381.24/33 **12. August 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Menschenrechts-Initiativen der Bundesregierung auf der 31. VN-Generalversammlung[4]
hier: Schaffung eines Internationalen Menschenrechts-Gerichtshofs nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention[5]

Bezug: Aufzeichnung vom 22.7.[6] und 5.8.1976[7] sowie Dipez Nr. 3 vom 30.7. 1976 – 231-381.24/33[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1197
türkischer Gastarbeiter durch entwicklungspolitische Maßnahmen zu unterstützen." Sigrist führte aus, das Auswärtige Amt sei sich der Bedeutung ungetrübter Beziehungen zur Türkei bewußt und nehme in der Zypern- und Ägäisfrage eine verständnisvolle Haltung ein, die einer außenpolitischen Isolierung der Türkei entgegenwirken solle: „An dieser Politik halten wir auch weiterhin fest, obwohl sie uns gelegentlich bei den Griechen Schwierigkeiten bereitet und auch von einigen unserer EPZ-Partner nicht immer voll geschätzt wird. Bei einer innenpolitisch und europapolitisch so sensiblen Frage wie der Freizügigkeit ausländischer Arbeitnehmer müssen wir auch einmal von der Türkei Verständnis erwarten dürfen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 280; Referat 410, Bd. 114310.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hillger und von Vortragendem Legationsrat Kuhna konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhof am 13. August 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 15. August 1976 vorgelegen, der Staatssekretär Gehlhoff um Rücksprache bat.
Hat Gehlhoff erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] erledigt 19.8."

4 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

5 Am 4. November 1950 unterzeichneten die Mitgliedstaaten des Europarats in Rom die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

6 Vortragender Legationsrat Kuhna führte aus, daß seit 1965 Bemühungen, einen UN-Hochkommissar für Menschenrechte einzusetzen, am Widerstand der Staaten des Warschauer Pakts und der Dritten Welt gescheitert seien. Er resümierte: „Die Forderung, einen Welt-Menschenrechts-Gerichtshof bei den VN nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu errichten, läßt sich zwar nach Lage der Dinge z. Z. wegen des Widerstands des Ostblocks und der D[ritten]W[elt] nicht durchsetzen; sie zeigt jedoch, daß wir in Übereinstimmung mit unseren westlichen Partnern an dem Konzept des individuellen Menschenrechtsschutzes mit gutem Grund festzuhalten gewillt sind." Vgl. Referat 231, Bd. 115818.

7 Ministerialdirigent Redies informierte über das in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehene Verfahren, insbesondere über Zusammensetzung und Funktionsweise der Europäischen Kommission für Menschenrechte. Vgl. Referat 231, Bd. 115818.

8 Ministerialdirigent Redies bat, „an möglichst hoher Stelle bei Gastregierung (Außenminister) zu demarchieren und um Unterstützung der von Bundesregierung in den Vereinten Nationen geplanten Initiativen zur Schaffung eines Welt-Menschenrechts-Gerichtshofs und Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme zu bitten". Die Forderung nach Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschrechte sei „vor Hintergrund jüngster massiver Menschenrechtsverletzungen durch DDR an innerdeutscher Grenze zu sehen". Die Vorfälle hätten die Notwendigkeit eines unabhängigen richterlichen Gremiums verdeutlicht. Gleichwohl solle ein Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte „nicht ausschließlich Forum für innerdeutsche Auseinandersetzungen werden, sondern neutral und objektiv Menschenrechtsverletzungen in aller Welt nachprüfen. […] De-

Zweck der Vorlage:

Unterrichtung über bisher vorliegendes Ergebnis unserer weltweiten Demarche vom 30.7.1976 zur Unterstützung unserer geplanten VN-Initiative zur Schaffung eines Internationalen Menschenrechtsgerichtshofs (MGH) und Billigung weiteren Vorgehens.

I. Zum Ergebnis der Demarche:

Auf unsere Demarche vom 30. Juli 1976 mit der Bitte um Unterstützung unserer für die 31. GV angekündigten Menschenrechtsinitiativen (Menschenrechts-Gerichtshof – MGH – und Geiselnahme-Konvention) liegen bisher Reaktionen aus 80 Staaten, davon 46 aus der DW, vor. Von diesen 80 Staaten haben sich 50 rezeptiv oder ablehnend (vor allem Ostblock und ein Teil der DW) verhalten. 30 Regierungen, davon 20 aus der DW, haben trotz deutlicher Vorbehalte hinsichtlich der Durchsetzbarkeit unserer Vorstellungen erkennen lassen, daß sie grundsätzlich zu einer Unterstützung unserer Initiative „Menschenrechts-Gerichtshof" in allgemeiner Form bereit sind.

Erwartungsgemäß ist unsere Initiative vom Ostblock mit größter Zurückhaltung aufgenommen worden. Moskau betonte, die Notwendigkeit für ein derartiges Organ bestehe nicht. Warschau bezeichnete MGH-Initiative als „kompliziert" und „sehr gefährlich" und lehnte jede Einmischung der VN in die inneren Angelegenheiten von Mitgliedstaaten ab. Bukarest, Prag und Budapest reagierten rezeptiv.

Ein erstaunlich positives Echo fand die MGH-Initiative in einigen Staaten der DW. Eine Reihe afrikanischer Länder (Nigeria, Togo, Niger, Zaire, Mauretanien), aber auch arabische Staaten (Ägypten, Irak, Jemen) und lateinamerikanische Länder (Bolivien, Nicaragua, Venezuela) äußerten sich positiv. Weniger eindeutig war die Reaktion in Asien, wo namentlich der Iran, Pakistan, Indien und Bangladesch unserem Vorschlag skeptisch und eher ablehnend gegenüberstehen. Delhi betonte, man werde unsere Initiative mit Sicherheit nicht fördern. Rabat wies auf die Notwendigkeit hin, auf gesamtarabische Interessen Rücksicht zu nehmen. Tel Aviv fürchtet arabische Anklagen wegen der Verhältnisse in den von Israel besetzten Gebieten.

Unsere westlichen Partner haben – wie erwartet – positiv reagiert, zugleich aber darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die lange Vorgeschichte des Themas „Hoher Kommissar für Menschenrechte" auch unsere MGH-Initiative nicht zu raschem Erfolg führen könne. Ottawa, Wien und Stockholm sicherten trotz grundsätzlicher Skepsis Unterstützung zu. Washington wird uns prinzipiell

Fortsetzung Fußnote von Seite 1198

marche dient in erster Linie zur Unterrichtung, soll aber zugleich um breite Unterstützung für unsere Initiative werben, die ggf. auch in Plenarreden anderer Delegationen vor 31. GV zum Ausdruck gebracht werden könnte. In welcher Form Initiative in VN weiterverfolgt wird, steht z. Z. noch nicht fest." Hinsichtlich der Initiative zur Bekämpfung von Geiselnahme sei beabsichtigt, „einen Resolutionsentwurf einzubringen und hierfür in weiterer Demarche noch vor 31. GV um Unterstützung zu bitten". Jüngste Vorfälle hätten gezeigt, daß das vorhandene Instrumentarium zu einer globalen, koordinierten Bekämpfung des Terrorismus ergänzungsbedürftig sei. Die Bundesregierung werde auf der XXXI. Generalversammlung die Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Geiselnahme vorschlagen, die sicherstellen solle, „daß die Täter entweder ausgeliefert oder am Ort ihrer Ergreifung vor Gericht gestellt werden". Vgl. Referat 231, Bd. 115818.

unterstützen, rät aber zur Vorbereitung konkreten Entwurfs erst für 32. GV[9] (TOP „Alternative Wege zur Gewährleistung der Menschenrechte“) und warnt davor, zuviel auf einmal zu versuchen.

Unsere EG-Partner, die im Rahmen der EPZ noch ausführlich unterrichtet werden, haben sich im Hinblick auf die für Ende August vorgesehenen VN-Expertengespräche überwiegend rezeptiv verhalten (Rom, Paris, Brüssel). London und Den Haag haben ihre grundsätzliche Unterstützung zugesichert, äußerten sich aber skeptisch über die Erfolgsaussichten.

Es ist anzunehmen, daß die noch ausstehenden Reaktionen dem bisherigen Ergebnis weitgehend entsprechen werden.

II. Zum weiteren Vorgehen:

1) Die positive Reaktion von 30 der bisher angesprochenen 80 Regierungen läßt erwarten, daß unsere Initiative zur Schaffung eines MGH trotz allgemeiner Skepsis hinsichtlich der Durchsetzbarkeit unserer Vorstellungen außer von unseren westlichen Partnern, deren Zustimmung wir erwarten können, auch von einer Reihe von DW-Ländern verbal unterstützt werden wird.

Diese relativ günstige Aufnahme unseres Vorschlags in einer Reihe afrikanischer, arabischer und lateinamerikanischer Länder, deren grundsätzlich restriktive Haltung gegenüber möglichen Souveränitätseinschränkungen durch internationale Gremien in Menschenrechtsfragen bekannt ist, ist zu begrüßen. Wir müssen uns jedoch darüber im klaren sein, daß ein Teil dieser Länder sich nur deshalb positiv geäußert hat, weil bisher keine konkreten Schritte zur Schaffung eines Internationalen Menschenrechtsgerichtshofs vorgesehen sind. Wir sollten es daher im derzeitigen Stadium vermeiden, unsere Initiative weiter zu konkretisieren, und uns zunächst um eine Unterstützung des Grundgedankens bemühen.[10]

2) Um unserer MGH-Initiative in den VN möglichst breite Unterstützung zu sichern, ist beabsichtigt,

– mit einer weiteren Demarche bei denjenigen Regierungen nachzufassen, die gegenüber unseren Vorstellungen positiv reagiert haben, und dabei nochmals zu betonen, daß wir auf eine verbale Unterstützung unserer Initiative in öffentlichen Erklärungen, besonders im Plenum der 31. GV, Wert legen;
– bei dieser Gelegenheit erneut klarzustellen, daß wir uns auf 31. GV auf allgemeine Forderung nach Schaffung eines MGH beschränken und konkrete Vorschläge erst für 32. GV vorbereiten wollen;
– unsere EG-Partner im Rahmen der EPZ eingehender über unsere angekündigte Initiative zu unterrichten und dabei hervorzuheben, daß unsere Vorstellungen auf dem Ergebnis der bisherigen EPZ-Konsultationen und der dort entwickelten gemeinsamen EG-Linie aufbauen und daß das weitere Vor-

9 Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1977 statt.

10 Dieser Satz wurde vom Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

gehen (Konkretisierung im Hinblick auf 32. GV) eingehend im Rahmen der EPZ geprüft und abgestimmt werden soll.[11]

Zur internen Meinungsbildung arbeitet Referat 500 Rahmenvorschläge zur möglichen Gestaltung und Anbindung eines Menschenrechtsgerichtshofs aus, die zu gegebener Zeit auch Grundlage für die weitere Erörterung im Rahmen der EPZ bilden könnten.[12] Vorerst sollten wir jedoch auch in der EPZ von einer weiteren Konkretisierung unserer Vorstellungen absehen, um unseren EG-Partnern Gelegenheit zu ersten eigenen Stellungnahmen[13] zu bieten.

Über Reaktion und weiteres Vorgehen in der Geiselnahme-Initiative folgt gesonderte Aufzeichnung.[14]

i. V. Gorenflos

VS-Bd. 115818 (231)

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos empfahl am 13. August 1976, die Vorstellungen der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte und zum weiteren Vorgehen vorab zu erläutern, damit die übrigen EG-Mitgliedstaaten bereits auf der Tagung der UNO-Experten im Rahmen der EPZ am 27. August 1976 Stellung nehmen könnten. Dabei solle klargestellt werden, daß die Initiative der westlichen Grundposition zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes entspreche, daß auf der XXXI. UNO-Generalversammlung nur die grundsätzliche Forderung nach einem Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben und das weitere Vorgehen im Rahmen der EG-Partner abgestimmt werden solle. Die Initiative zur Bekämpfung von Geiselnahme besitze Priorität. Vgl. die Aufzeichnung; Referat 231, Bd. 115818.
Am 20. August 1976 übermittelte die EPZ-Präsidentschaft die Erläuterungen der Bundesregierung zur Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte und zum weiteren Vorgehen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2973 aus Den Haag (Coreu); Referat 231, Bd. 115818.

12 Vortragender Legationsrat Freiherr Marschall von Bieberstein legte am 19. August 1976 eine Zusammenstellung wesentlicher Gesichtspunkte vor, die es bei Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte zu berücksichtigen gelte. Erörtert wurden insbesondere Verfahrensweisen zur Errichtung des geplanten Gerichtshofs, seine Stellung im Rahmen der UNO sowie mögliche Strukturprinzipien, Zuständigkeiten und Kompetenzkonflikte. Vgl. dazu Referat 231, Bd. 115818.

13 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nützliche Stellungnahmen werden nur kommen, wenn wir selber Denkanstöße liefern."

14 Vgl. Dok. 264.

263

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-14849/76 geheim **Aufgabe: 12. August 1976, 19.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 947 **Ankunft: 12. August 1976; 21.04 Uhr**

Betr.: Gespräch mit SED-Generalsekretär Honecker am 12.8.1976

SED-Generalsekretär Erich Honecker hat mich heute zu einem Gespräch in seinem Büro im Hause des Zentralkomitees empfangen. Der Termin war überraschend heute morgen anberaumt worden. Honecker benutzte die Unterredung, um die Absicht der DDR-Führung auszudrücken, an der Entspannungspolitik festzuhalten und die Normalisierung weiter voranzutreiben, sofern auch die Bundesregierung dies tue. Er unterstelle diese Absicht der Bundesregierung durchaus, jedoch hätten sich in den letzten Wochen die Provokationen an der DDR-Staatsgrenze gehäuft.[2] Die Bundesregierung müsse noch mehr als bisher dafür tun, um Grenzzwischenfälle, vor allem eindeutig provozierte, zu verhindern. Die DDR verbreite keine Falschmeldungen über die Vorkommnisse an der Grenze; er bitte dringend darum, daß der Bundeskanzler und die Bundesregierung entsprechende Meldungen der DDR ernst nehmen und Abhilfe schafften. Honecker warnte davor, etwa zu unterstellen, zwischen Ost-Berlin und Moskau gebe es in der Beurteilung der Entwicklung der letzten Wochen Meinungsunterschiede. Die Sowjetunion stehe in der Frage „der Unverletzbarkeit der Grenze der DDR" ganz auf seiten der DDR.

Der SED-Chef sicherte zu, daß er ganz persönlich Sorge tragen werde, eine weitere Eskalation zu verhindern. Die Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Politik der Bundesrepublik weiterhin von den Realitäten und Grundsätzen ausgehe, die die Vertragspolitik bestimmt hätten.

Honecker ging mit keinem Wort auf die beabsichtigte UNO-Initiative der Bundesregierung ein.[3]

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10923 (210)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Henze am 13. August 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Lücking vorgelegen.

2 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6.

3 Zur Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 262 und Dok. 267.

264

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos

230-530.36 **13. August 1976**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister

Betr.: Vorbereitung unserer VN-Initiative zur Bekämpfung der Geiselnahme

Zur Unterrichtung und Entscheidung über das weitere Vorgehen

I. Ausgangslage

Auf dem Hintergrund unserer drei weltweiten Sondierungsaktionen[3], einschließlich der jüngsten Demarche von Anfang August, zahlreicher weiterer bilateraler Kontakte, der EPZ-Beratungen[4] und der Entwicklung in New York (Entebbe-Debatte)[5], stellt sich die Ausgangslage für die jetzt zu treffenden Entscheidungen zu unserer Initiative wie folgt dar:

Unsere Bemühungen, unsere EG-Partner für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen, hatten bisher nur begrenzten Erfolg (Erklärung der Präsidentschaft in der Generaldebatte[6], jedoch keine Einigung über gemeinsame Initiative). Angesichts der kritischen bis ablehnenden Haltung einiger Partner, insbesondere Frankreichs, muß es als sehr fraglich erscheinen, ob es gelingen wird, ein geschlossenes Engagement unserer EG-Partner für eine deutsche Initiative zu erreichen, mit der wir weit über den Minimalkonsens der Neun hinausgehen. Wir können jedoch letztlich mit einer – wenn auch vielleicht abgestuften – in-

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos und von Vortragendem Legationsrat Jung konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Zu den Demarchen vom 13. Januar und 12. Mai 1976 über eine Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme sowie vom 30. Juli 1976 über die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 24, Dok. 130, Anm. 12, Dok. 233, Anm. 14, und Dok. 262.

4 Vgl. dazu die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 3. Mai 1976 in Brüssel; Dok. 130.

5 Zur Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger am 4. Juli 1976 vgl. Dok. 217.
Der UNO-Sicherheitsrat diskutierte vom 8. bis 14. Juli 1976 über die israelische Aktion zur Geiselbefreiung in Uganda. Ein von Benin, Libyen und Tansania eingebrachter Resolutionsentwurf zur Verurteilung des „flagranten israelischen Verstoßes gegen die Souveränität und territoriale Integrität Ugandas“ wurde vor der Abstimmung zurückgezogen. Ein von den USA und Großbritannien eingebrachter Entwurf zur Verurteilung von Entführungen fand nicht die zur Verabschiedung erforderliche Mehrheit. Vgl. dazu UN SECURITY COUNCIL, Official Records, Thirty-First Year, 1939th–1943th meetings.
Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), teilte dazu mit, die Debatte habe gezeigt, „wie empfindlich die afrikanischen Staaten auf Verletzungen ihrer jungen Souveränität reagieren. Die Furcht, die israelische Aktion könne eine neue Epoche der Kanonenbootdiplomatie einleiten, klang in verschiedenen Reden deutlich durch. Im Vergleich hiermit betrachten die afrikanischen Staaten das Problem des Terrorismus als zweitrangig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1480 vom 14. Juli 1976; Referat 320, Bd. 116866.

6 Für den Wortlaut der Erklärung des niederländischen Außenministers van der Stoel am 28. September 1976 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 76–78.

dividuellen Unterstützung durch unsere Partner (vor allem Belgien, Großbritannien, Luxemburg, bedingt Niederlande, Irland, Dänemark, unsicher Italien) rechnen.

Die USA haben uns aktive Unterstützung zugesagt.[7] Wir können weiter auf Unterstützung anderer westlicher Staaten, so vor allem Kanadas, der Skandinavier, Australiens, zählen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

Der Osten reagiert ausweichend und dürfte seine Haltung taktisch mit Rücksicht auf sein Verhältnis zur DW bestimmen.

Die Reaktionen der DW auf unsere Sondierungen haben weiterhin eine große Bandbreite. Sie reichen von grundsätzlicher Zustimmung, wohlwollendem Interesse und Skepsis bis zur Ablehnung. Die letzte sehr allgemein gehaltene Demarche (in Verbindung mit der Initiative zum Menschenrechtsgerichtshof) hat im wesentlichen das Ergebnis der beiden detaillierteren früheren Sondierungen bestätigt.

Am aufgeschlossensten ist die Haltung der südamerikanischen Staaten.

Neun Staaten haben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt (Peru, Bolivien, Paraguay, Uruguay, Chile, Ecuador, Nicaragua, El Salvador, Guatemala). Weitere fünf (Costa Rica, Kolumbien, Venezuela, Panama, Honduras) sind an unserer Initiative sehr interessiert. Nur wenige Staaten (Kuba, Jemen und Guyana) haben sich klar gegen unsere Initiative ausgesprochen oder – wie Mexiko und Brasilien – eher skeptisch bzw. abwartend reagiert.

Die Mehrzahl der afro-asiatischen Staaten sind nicht grundsätzlich gegen eine Terrorismus-Initiative eingestellt, jedoch sind bisher nur wenige bereit, Maßnahmen in den VN zu unterstützen. Dies gilt z. B. für Nigeria, ZAR, Sierra Leone, Iran, Thailand und mit Einschränkung für Malaysia. Von den arabischen Staaten sind Saudi-Arabien, Jemen und Jordanien interessiert. Die Haltung auch der aufgeschlossenen afro-asiatischen Staaten wird jedoch entscheidend von der Rücksichtnahme auf die Befreiungsbewegungen und die sie unterstützenden Staaten bestimmt. Dies ist uns besonders deutlich bei den asiatischen Staaten mit starkem moslemischem Bevölkerungsanteil gesagt worden (z. B. Pakistan, Philippinen, Indonesien, Malaysia).

Die Auswirkungen von Entebbe auf die Haltung der DW sind zwiespältig. Die Erfahrung eines neuen krassen Falles des Terrorismus wird überschattet durch die israelische Aktion, die vor allem afrikanische Staaten als Beispielfall für die Gefahr von Souveränitätsverletzungen im Zeichen der Terrorismusbekämpfung durch die stärkeren, d. h. die westlichen Staaten, ansehen. Durch Entebbe fühlen sich afrikanische Staaten eher zu verstärkter Solidarisierung mit den radikalen arabischen Staaten veranlaßt. Auch die Verschärfung der Lage im südlichen Afrika kann sich belastend auswirken.

7 Vgl. dazu die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 15./16. Juli 1976 in Washington; Dok. 233 und Dok. 235.
Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 8. August 1976, der amerikanische UNO-Botschafter Scranton habe ihm volle Unterstützung bei der XXXI. UNO-Generalversammlung zugesagt und die amerikanische Bereitschaft unterstrichen, für das Vorhaben bei anderen Mitgliedstaaten zu werben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1589; Referat 230, Bd. 121070.

Durch den intensiven Dialog, den wir seit Januar mit der DW führen, haben wir Terrain gewonnen. Der Fortschritt liegt aber vor allem in der Verbesserung der Atmosphäre und in der Versachlichung der Diskussion. Alle bisherigen Reaktionen stehen unter dem Vorbehalt, daß sie nur allgemeinen Charakter haben. Die Lage wird erst dann klarer zu übersehen sein, wenn wir in Kürze unsere Vorschläge durch einen Text konkretisieren.

Insgesamt können wir nach dem heutigen Bild mit Unterstützung im Westen rechnen, in der DW finden wir in unterschiedlichem Maße Verständnis und teilweise gute Ansatzpunkte. Von einer sicheren Basis für die Durchsetzung einer unverfälschten Resolution sind wir noch weit entfernt. Aber wir haben eine Chance. Zumindest können wir zur Überwindung der westlichen Defensivposition gegenüber dem Terrorismusproblem in den VN beitragen und ein Signal für ein aktives Vorgehen setzen.

II. Entscheidungen zum weiteren Vorgehen

Über folgende Fragen ist jetzt zu entscheiden:

1) Resolutionsentwurf,
2) Verfahren,
3) Weitere Vorbereitungen.

1) Resolutionsentwurf

Unser Resolutionsentwurf als das einleitende Dokument steckt Rahmen und Zielsetzung unserer Initiative ab. Dabei kommt es darauf an, die Initiative aus dem präjudizierenden Zusammenhang der bisherigen Terrorismus-Diskussion in den VN herauszulösen und ihr gegenüber den bekannten Einwänden der DW so wenig Angriffsfläche wie möglich zu geben. Die Initiative ist deshalb soweit wie möglich politisch zu neutralisieren. Sie konzentriert sich auf die Bekämpfung der Geiselnahme als einen besonders verwerflichen kriminellen Tatbestand.

Andererseits dürfen wir unsere Initiative nicht auf eine nur technische Kodifikationsmaßnahme reduzieren, die lediglich Expertenthema ist, sondern wir müssen auch ihren politischen Charakter aufrechterhalten und sichtbar machen. Eine auch noch so strenge Begrenzung wird das Risiko der politischen Auseinandersetzung mit den radikalen Staaten kaum mindern, kann jedoch unsere Argumentationsbasis einengen. Wir dürfen uns nicht selbst die Möglichkeit beschränken, die politische Relevanz und die Dringlichkeit der Initiative geltend zu machen. Die Initiative soll in der Öffentlichkeit wie in den VN als eine politische Aktion verstanden werden, die langfristig und grundsätzlich angelegt ist.

Diesen Vorstellungen trägt der von unserer Vertretung New York heute vorgelegte Resolutionsentwurf (vgl. Anlage[8]) im wesentlichen Rechnung.

8 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), übermittelte mit Drahtbericht Nr. 1696 vom 12. August 1976 den Entwurf für eine UNO-Resolution gegen Geiselnahme. Dazu bemerkte er: „Der deklaratorische Teil des weisungsgemäß beigefügten Rohentwurfs (Anlage) einer Resolution lehnt sich an die in GV-Texten vorgegebene Terminologie an. Der operative Teil bedarf noch der rechtsterminologischen Präzisierung, die dort vorgenommen werden müßte." Vgl. Referat 230, Bd. 121070.

In einem ausführlichen Präambelteil wird, vor allem auf rechtliche und humanitäre Argumente gestützt, die Geiselnahme als zentrales internationales Problem herausgestellt.[9]

Der operative Teil setzt einen Ausschuß mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme ein. Die wesentlichen Elemente einer Konvention werden skizziert. Diese Hinweise sollten jedoch auf das Grundprinzip aut punire aut dedere (operative Ziff. 3 erster Anstrich) beschränkt bleiben.[10] Es wäre nicht zweckmäßig, schon in dem einleitenden Dokument weitere Einzelheiten aufzuführen oder sogar einen vollen Konventionsentwurf vorzulegen. Dies könnte frühzeitig Angriffsflächen bieten und unseren Verhandlungsspielraum einengen. Die Vertretung hat deshalb ihren ursprünglichen Vorschlag zur sofortigen Vorlage eines Konventionsentwurfs wieder zurückgezogen.

Der operative Resolutionsteil beschränkt sich damit auf einen prozeduralen Vorschlag. Dies entspricht der Konstruktion des gesamten Entwurfs, der Angriffsflächen soweit wie möglich vermindern will. Daraus folgt aber eine gewisse Schwäche der politischen Aussage, die ganz auf die Präambel, den schwächeren Teil der Resolution, konzentriert wird.

Um die politische Aussage zu verstärken, wird deshalb vorgeschlagen, als erste Ziffer des operativen Teils folgende Verurteilung der Geiselnahme einzufügen: „Condemns the taking of innocent hostages for whatever purposes as an outrageous and inhuman act."

Im übrigen ist dem Entwurf grundsätzlich als Grundlage für die einzuleitenden Konsultationen zuzustimmen. Dies ist auch die Auffassung der Abteilung 5. Die detaillierte Prüfung des heute erst eingegangenen Textes ist noch nicht abgeschlossen.

2) Verfahrensfragen

a) Zeitpunkt der Anmeldung eines TOPs für die 31. GV[11]

Wir wollen unsere Initiative von dem bisherigen Terrorismus-TOP der GV inhaltlich und prozedural soweit wie möglich trennen und streben einen eigenen TOP unter der Bezeichnung „Bekämpfung der Geiselnahme" an.

9 In der Präambel des von Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), vorgelegten Entwurfs für eine UNO-Resolution gegen Geiselnahme hieß es: „The General Assembly […] trusting that in order to comply with these principles states are recognizing that certain acts are so abhorrent and inhuman that no one might undertake them, whatever might be the cause and motive for his action; recognizing that the taking of innocent hostages for whatever purpose constitutes such an especially abhorrent and inhuman act and has therefore to be qualified as absolutely inadmissable and incompatible with the universally accepted human standards; gravely concerned by the increase of these inhuman practices which endanger or take human lives, and are in contradiction with the concept of human dignity". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1696 vom 12. August 1976; Referat 230, Bd. 121070.

10 Hierzu hieß es in dem von Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), vorgelegten Entwurf für eine UNO-Resolution gegen Geiselnahme: „The General Assembly […] 3) requests the committee to draft at the earliest possible date an international convention against the taking of hostages for submission to the General Assembly giving particular attention to the principle that the persons who perpetrate such acts should be prosecuted and punished or should be extradited for the purpose of prosecution and punishment". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1696 vom 12. August 1976; Referat 230, Bd. 121070.

11 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

Nach der Verfahrensordnung der GV können wir die Initiative entweder als „ergänzenden" Punkt (Stichtag 21. August) oder nach diesem Termin noch als „zusätzlichen" Punkt der Tagesordnung einführen.[12]

In beiden Fällen wird ein Vorschlag zunächst vom Lenkungsausschuß der GV unter formalen Kriterien geprüft und der GV mit einem Entscheidungsvorschlag zugeleitet. „Zusätzliche" Punkte, die an keine Frist gebunden sind, müssen außerdem vom Lenkungsausschuß als wichtig und dringlich anerkannt werden.

Bisher wurde in keinem Fall ein als dringlich bezeichneter TOP vom Lenkungsausschuß oder GV-Plenum abgelehnt (Auskunft des VN-Rechtsberaters[13]). Allerdings müßte der TOP so rechtzeitig angemeldet werden, daß er vom Lenkungsausschuß bei seiner Beratung über die gesamte Tagesordnung in der ersten Sitzungswoche der GV behandelt werden kann, daß also eine gesonderte Befassung dieses Ausschusses vermieden wird.

Um dies zu gewährleisten, müssen wir den TOP etwa bis 1. September anmelden. Die Anmeldung ist mit einem explanatory memorandum zu verbinden. Dies ist die prozedurale Einführung des TOPs. Die politische Ankündigung und Erörterung in der Rede des Herrn Bundesministers in der Generaldebatte wird dadurch nicht präjudiziert. In Übereinstimmung mit der Vertretung New York wird vorgeschlagen, den TOP nach diesem zweiten Verfahren anzumelden. Wir können dadurch wertvolle Zeit zur weiteren Vorbereitung, insbesondere in der EPZ, gewinnen und bei den im Lenkungsausschuß vertretenen Staaten demarchieren. Der Resolutionsentwurf kann später eingeführt werden.

b) Verfahren in der GV

Wir streben an, daß unsere Initiative in das Arbeitsprogramm des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) aufgenommen wird. Dies ist das hierfür kompetente Gremium. Der VN-Rechtsberater befürwortet dieses Vorgehen und hat bereits intern vorsorglich zehn Sitzungen des 6. Ausschusses für unseren TOP vormerken lassen.

Es besteht ein gewisses Risiko, daß unser TOP mit dem alten Terrorismus-TOP (113) verbunden und gemeinsam behandelt wird, der ebenfalls im Rechtsausschuß anhängig ist. Die Gefahr, daß der Lenkungsausschuß eine entsprechende Empfehlung gegen unseren Willen ausspricht, ist aber nach dem Urteil des VN-Rechtsberaters als nicht so groß einzuschätzen. Da wir im Lenkungsausschuß voraussichtlich vertreten sind (wir sind für den Vorsitz des 3. Aus-

12 Vgl. dazu Regel 14 („supplementary items") und 15 („Additional items") der Geschäftsordnung der UNO-Generalversammlung: „(14) Any Member of principal organ of the United Nations or the Secretary-General may, at least thirty days before the date fixed for the opening of a regular session, request the inclusion of supplementary items in the agenda. Such items shall be placed on a supplementary list, which shall be communicated to Members at least twenty days before the opening of the session. (15) Additional items of an important and urgent character, proposed for inclusion in the agenda less than thirty days before the opening of a regular session or during a regular session, may be placed on the agenda if the General Assembly so decides by a majority of the members present and voting. No additional item may, unless the General Assembly decides otherwise by a two-thirds majority of the members present and voting, be considered until seven days have elapsed since it was placed on the agenda and until a committee has reported upon the question concerned." RULES OF PROCEDURE OF THE GENERAL ASSEMBLY, S. 4.

13 Erik Suy.

schusses bereits fest nominiert), könnten wir dort auf die Entscheidung selbst Einfluß nehmen. Vorsorglich müssen wir uns allerdings bei der Vorbereitung unserer Initiative auch auf den Eventualfall einer Verbindung mit dem alten Terrorismus-TOP einstellen.

Der Rechtsausschuß kann nicht selbst einen Konventionsentwurf ausarbeiten, sondern damit ist ein kleineres Gremium zu beauftragen, wie dies im Resolutionsentwurf vorgesehen ist.

Die Prüfung hat ergeben, daß ein Ausschuß mit begrenzter Mitgliederzahl am besten geeignet ist. Ein Gremium von 35 Mitgliedern, die vom GV-Präsidenten nach geographischen Kriterien und unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtssysteme zu ernennen sind, wäre ein arbeitsfähiges Organ, das sich ausschließlich dieser Aufgabe zu widmen hätte.

Die Völkerrechtskommission der VN, die wir zunächst ins Auge gefaßt hatten, erscheint dagegen sehr viel weniger geeignet. Die Kommission hat ein festes langfristiges Programm, sie arbeitet erfahrungsgemäß langsam. Eine Geiselnahme-Konvention, die vorwiegend im Bereich des Strafrechts liegt, ist außerhalb der zentralen Aufgaben der Völkerrechtskommission.

Im übrigen wird diese Frage in den bevorstehenden Konsultationen noch einmal zu prüfen und abzustimmen sein.

3) Weitere Vorbereitungen unserer Initiative

Wir sollten in zwei Stufen vorgehen. In einer ersten Phase sollten wir unseren Resolutionsentwurf mit befreundeten westlichen Staaten konsultieren und abstimmen. In einer zweiten Phase sollten wir weltweit um Unterstützung für den abgestimmten Text werben.

Zur ersten Phase

a) Der Zusammenarbeit mit den Neun kommt entscheidende Bedeutung zu, weil

– das Engagement unserer EG-Partner Signalwirkung für die DW hat;
– wir mit unserer Initiative über die bisherigen Absprachen mit den Neun hinausgehen und wir angesichts der vorangegangenen intensiven Konsultationen noch einmal einen Versuch zu einer gemeinsamen Aktion unternehmen sollten. Wir sollten auch möglicher Verstimmung unserer EG-Partner entgegenwirken.

Angesichts dieser besonderen Lage sollten wir uns nicht auf die vorgesehenen laufenden Konsultationen beschränken (VN-Experten-Sitzung am 27.8.[14], PK am 8./9.9.[15], sondern schon vorher einen außerordentlichen Schritt unternehmen).

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos faßte am 30. August 1976 die Ergebnisse der Tagung der UNO-Experten im Rahmen der EPZ in Den Haag zusammen: „Bei aller Bemühung, uns entgegenzukommen, war Gesamttendenz dieser ersten Gespräche eher zurückhaltend. Teilweise klang gewisse Verstimmung darüber durch, daß wir über bisherige Linie der Neun hinausgegangen sind. Auch die durchgehend kritische Beurteilung des Vorschlags zum Menschengerichtshof scheint auf Haltung der Neun zu Geiselinitiative abzufärben." Vgl. Drahterlaß Nr. 683; Referat 230, Bd. 121070.

15 Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 7. September 1976, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Leprette, habe ihm mitgeteilt, die französische Regierung habe noch

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister in einem persönlichen Schreiben die Außenminister unserer EG-Partner über unsere vorgesehene Initiative unterrichtet, unseren Resolutionsentwurf übermittelt, erneut zu einer gemeinsamen Aktion der Neun auf dieser Linie einlädt und eventuell um möglichst weitgehende individuelle Unterstützung bittet.[16]

b) Mit den Amerikanern, die uns ihre aktive Unterstützung zugesagt haben, sollten wir sofort die angebotenen Konsultationen aufnehmen.[17]

c) Konsultationen mit ausgewählten weiteren westlichen Staaten (Kanada, die Skandinavier, Österreich).[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1208

keine einheitliche Position in Fragen der Bekämpfung des Terrorismus gefunden: „Der Prozeß sei durch die Regierungsbildung in Paris zusätzlich erschwert worden. Aus diesem Grunde habe der Quai auch bitten müssen, den Tagesordnungspunkt ‚Internationaler Terrorismus' von der Tagesordnung des Politischen Komitees am 9./10. September 1976 abzusetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2511; Referat 230, Bd. 121074.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos wies am 23. August 1976 die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten an, dem Außenminister des Gastlandes unverzüglich ein Schreiben des Bundesministers Genscher zu übermitteln. Darin regte Genscher an, die geplante Erklärung der EG-Ratspräsidentschaft auf der XXXI. UNO-Generalversammlung durch praktische Schritte der Neun zu konkretisieren. Angesichts der bekannten Einstellung der Mehrheit der UNO-Mitgliedstaaten gegen eine Behandlung des Terrorismus-Problems empfahl er, sich auf das Problem der Geiselnahme zu konzentrieren, und übermittelte einen entsprechenden Resolutionsentwurf. Zwecks Abgrenzung von der bisherigen Terrorismusdiskussion solle die Initiative als neuer, eigenständiger Tagesordnungspunkt eingebracht werden: „Ich plädiere dafür, daß die Neun über die gemeinsame Erklärung hinaus ebenfalls in möglichst enger Zusammenarbeit als konkreten Schritt die Aktion gegen Geiselnahme anstreben, und schlage vor, daß zunächst unsere New Yorker Missionen darüber Konsultationen aufnehmen." Vgl. den Runderlaß Nr. 3216; Referat 230, Bd. 121070.

17 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 24. August 1976, dem amerikanischen UNO-Botschafter Scranton sei der Entwurf für eine UNO-Resolution gegen Geiselnahme sowie ein „explanatory memorandum" übergeben worden. Die Amerikaner würden eine Übermittlung des Antrags auf einen besonderen Tagesordnungspunkt bis zum 9. September 1976 empfehlen, damit er von UNO-Generalsekretär Waldheim bereits in seinem Bericht zur Tagesordnung berücksichtigt werden könne, und für „die Gründung einer core-group für den TOP" eintreten: „Sie raten im übrigen davon ab, den Antrag auf einen zusätzlichen TOP lediglich von einer Gruppe westlicher Staaten stellen zu lassen, sondern empfehlen, daß wir diesen Antrag stellen, falls es nicht gelingen sollte, bis zur Absendung des Schreibens an VN-GS Mitantragsteller aus dem Kreis der D[ritten]W[elt] zu finden. […] Botschafter Scranton erneuerte die Bereitschaft der USA, uns voll und ganz zu unterstützen und auch um Miteinbringer zu werben. Sie wollen sich auch daran beteiligen, die israelische VN-Mission in der Debatte im 6. Ausschuß zur Zurückhaltung anzuhalten, um nicht eine von diesem Gremium möglicherweise drohende Verschmelzung unseres TOPs mit dem TOP 113 (Terrorismus) zu provozieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1831; Referat 230, Bd. 121070.

18 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), informierte am 10. September 1976, die Ständige Vertretung bei der UNO habe den Kreis der kontaktierten „VN-Missionen über die EG-Partner und die USA auf jene erweitert, die entweder Mitglied des Lenkungsausschusses sein werden, als like-minded oder Gegner eingestuft werden können oder durch Anfragen Interesse an Kontaktgesprächen bekundet haben". Über diese Konsultationen berichtete Wechmar: „Kanadische und österreichische Vertretung wurden gleichfalls über Initiative zur Geiselnahme unter Hinterlassung der Texte informiert und über beabsichtigtes Verfahren unterrichtet. Beide Missionen verhielten sich wohlwollend und sagten Prüfung im einzelnen und Einholung von Weisungen zu. […] Bei den Vertretungen Norwegens und Finnlands, die uns von sich aus angesprochen hatten, bestand lebhaftes Interesse an allen Details unseres Vorhabens, da sie an den internen Vorbereitungen für die Behandlung des Themas im Nordischen Rat mitzuwirken hatten. Als persönliche Vermutung äußerte der Norweger, wir könnten wohl mit der Unterstützung Oslos rechnen und auch Aufgeschlossenheit zu der Frage der Miteinbringerschaft erwarten. Demgegenüber verhielt sich der Finne rezeptiver und stellte die Risiken unseres Vorhabens stärker in den Vordergrund." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2010; Referat 230, Bd. 121072.

Zur zweiten Phase

Den mit unseren westlichen Freunden abgestimmten Text sollten wir weltweit allen Regierungen übergeben und um Unterstützung bitten.[19] Mit den Meinungsführern der DW und den Staaten, die sich für unsere Vorstellungen besonders aufgeschlossen zeigten, sollten wir einen engeren Meinungsaustausch suchen. Ein Schwerpunkt sollten dabei die Südamerikaner und unter ihnen besonders Kolumbien und Venezuela sein, die eine eigene Initiative erwägen.[20] Außerdem sollten wir die gemäßigten Araber gesondert ansprechen.

in Vertretung
[gez.] Gorenflos

Referat 230, Bd. 121070

19 Ministerialdirigent Redies übermittelte am 9. September 1976 den Auslandsvertretungen den Entwurf einer UNO-Resolution gegen Geiselnahme mit der Bitte um Weiterleitung: „Wir legen besonderen Wert auf Unterstützung durch Staaten der Dritten Welt. Es handelt sich nicht um ein spezifisch deutsches oder westliches Anliegen, wie jüngste Zwischenfälle erneut deutlich gemacht haben. Res[olutions]text ist erster Entwurf, über den wir konsultieren wollen." Die Bundesregierung sei für Anregungen offen und bitte die Regierung des Gastlandes um Unterstützung, „möglichst durch Miteinbringerschaft. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Außenminister oder anderer Vertreter des Gastlandes in Rede in der Generaldebatte auf Geiselnahmeproblem eingehen könnte". Vgl. den Runderlaß Nr. 3467; Referat 230, Bd. 121072.

20 Botschaftsrat I. Klasse Wagner, Bogotá, berichtete am 28. Juli 1976, der Unterstaatssekretär im kolumbianischen Außenministerium, Fonseca, habe ihm am Vortag mitgeteilt, das kolumbianische Außenministerium arbeite mit dem venezolanischen Außenministerium einen Resolutionsentwurf gegen Terrorismus aus. „Die Resolution sollte eine möglichst vollständige Beschreibung aller denkbaren Terrorakte, also nicht eine Aufzählung strafrechtlicher Tatbestände, erhalten. Nach kolumbianischer Auffassung sollte der Staat, auf dessen Gebiet ein Terrorakt verübt worden ist, auch für die Aburteilung der Terroristen zuständig sein. Sofern die Täter in einem dritten Land um Asyl nachgesucht haben, sollte dieses Land verpflichtet sein, die Terroristen auszuliefern." Fonseca habe das kolumbianische Interesse an einem weiteren bilateralen Meinungsaustausch über die Terrorismusfrage bekundet. Vgl. den Schriftbericht Nr. 686; Referat 230, Bd. 121072.

265

Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt

114-14885/76 geheim **Aufgabe: 16. August 1976, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 531 **Ankunft: 16. August 1976, 18.03 Uhr**

Betr.: Gespräch mit König Hussein

Zur Information

Auf meine Bitte empfing mich König Hussein gestern, 15.8., zu längerem Gespräch, bei dem diesmal auch Kronprinz Hassan anwesend war. Gesprächsmittelpunkt: Krieg im Libanon.

1) Zusammengefaßt:

– Mit Sorge bewertet König Lage im Libanon: PLO trägt vornehmliche Verantwortung für Entwicklung. Dortiger Kampf PLO hat nichts mit palästinensischem Anliegen zu tun, sondern hat – zunehmend von internationalen Linkskräften getragen – zum Ziel, Libanon zu kommunistischem Staat zu machen. Ausgehend von ursprünglichen Zielen und Aufgaben der PLO ist jetzige Führung nicht mehr legitimiert.

– Jordanien unterstützt die syrische Intervention im Libanon[2] vollauf. Mit großer Sorge sieht König die zunehmenden materiellen und politischen Belastungen Syriens.

– Ägyptische Haltung strategisch und politisch unverständlich.[3] Höchstens erklärbar dadurch, daß sich Sadat – durch Schwächung Assads – in weiterem Alleingang Vorteile von Israel verspricht.

– Sowjetunion in delikater Lage. Nach Aufgabe[4] ägyptischer Kooperation mit SU[5] sind entsprechende sowjetische Vorstöße bezüglich Militärbasen im syri-

1 Hat Botschafter Roth am 17. August 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an den Vertreter des Ministerialdirigenten Pfeffer, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heibach, verfügte.
Hat Heibach am 17. August 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 19. August 1976 vorgelegen.

2 Zum Einmarsch syrischer Truppen in den Libanon am 31. Mai 1976 vgl. Dok. 175, Anm. 9.

3 Botschafter Steltzer, Kairo, umriß am 12. Juli 1976 die ägyptische Haltung zum Libanon-Konflikt: „Obgleich sich Ägypten bisher in der Libanon-Frage auf wortstarke Erklärungen beschränkt hat, wird es durch seinen neuen, gar nicht so sehr geliebten Verbündeten Arafat immer stärker in den Sog der Ereignisse hineingezogen." Verbal stehe Kairo „auf seiten der Palästinenser und libanesischen Progressiven". Ein Sturz der alten Ordnungen im Libanon liege indes nicht im ägyptischen Interesse, „denn das könnte einen für Ägypten beim derzeitigen Rüstungsstand fatalen neuen Nahostkrieg auslösen oder die Gefahr sowjetischer Einflußnahmen heraufbeschwören. Insoweit müßte eine Interessenidentität mit den Syrern bestehen. Wegen der bestehenden Rivalitäten im Kampf um die Führung im arabischen Lager sind lautstarkes Eintreten für palästinensische Sache – und dafür sind die Gunst der Palästinenser unentbehrliche Requisiten – in bedenkliche Nähe zu libysch-irakisch-sowjetischen Auffassungen und in einen gewissen Gegensatz zu den USA geraten, deren diskrete Unterstützung der syrischen Intervention im Libanon hier nicht bezweifelt wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1304; Referat 310, Bd. 108718.

4 Korrigiert aus: „Aussage".

5 Zur Kündigung des Vertrags vom 27. Mai 1971 zwischen der UdSSR und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit durch die ägyptische Regierung am 15. März 1976 vgl. Dok. 95, Anm. 9.

schen Seehafen in Damaskus auf Ablehnung gestoßen. Dennoch kann SU Syrien trotz Intervention im Libanon nicht fallenlassen.

– König erhofft weitere finanzielle Unterstützung durch arabische Ölstaaten (kürzliche Reise Husseins nach Saudi-Arabien, Kuwait und Golfstaaten[6]). „Hawk"-Finanzierung soll gesichert sein.[7]

2) Im einzelnen

Libanon

König Hussein hatte offensichtlich – wie offenbar auch andere arabische Staaten – zu Beginn Libanon-Krise vor ca. einundeinhalb Jahren nicht derartige Eskalation erwartet, die er Palästinensern und Linken zuschiebt. Statt sich der Rückgewinnung der besetzten Gebiete und der Wiederherstellung der Rechte der Palästinenser zu widmen, habe PLO sich in innerstaatliche Angelegenheiten eingemischt und damit falschen Weg beschritten. Ähnlich wie 1970 in Jordanien[8] habe PLO im Libanon ihre Position überzogen und müsse Konsequenzen tragen. Jetzige PLO-Führung könne keinen Anspruch mehr darauf erheben, für die palästinensische Sache zu kämpfen.

– Krieg im Libanon werde auf der einen Seite jetzt nicht mehr allein von PLO getragen, sondern vielmehr von Linksgruppen internationaler Provenienz, die Libanon in kommunistischen Staat verwandeln wollen. Darin liege heute die große Gefahr. Deshalb bedürfe Präsident Assad jeder Unterstützung.
Wie schon bei früherer Gelegenheit entwarf König düsteres Bild einer kommunistischen Achse Beirut – Damaskus – Bagdad mit voraussehbarer Folge einer neuen israelischen Aggression, falls es nicht gelingt, bald unter Mitwirkung Syriens politische Lösung im Libanon zu finden. Dies auch im Hinblick auf die schwindenden materiellen Möglichkeiten Syriens.

– Mit großer Sorge skizzierte König die Belastungen, welche Libanon-Krieg für Syrien mit sich bringt: 600 000 libanesische Flüchtlinge in Syrien (manche sprechen schon von fast einer Million), die ernährt werden wollen; die ungeheuren täglichen Kosten der Kampfführung im Libanon; die Bedrohung Syriens durch den Irak (sechs irakische Divisionen stünden an der syrischen Grenze[9]); die anti-syrische Haltung Ägyptens, welches nicht nur gegen Syri-

6 Der jordanische Kronprinz Hassan besuchte vom 3. bis 5. Mai 1976 Kuwait.
König Hussein besuchte Saudi-Arabien am 4./5. Juli 1976.

7 Zur geplanten Lieferung amerikanischer Flugabwehrsysteme an Jordanien vgl. Dok. 107, Anm. 11.

8 In Jordanien kam es 1970 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und palästinensischen Organisationen. Am 2. September 1970 scheiterte ein Attentat der Palästinenser-Organisation „Demokratische Volksfront" auf König Hussein. Am 6. bzw. 9. September entführte die „Volksfront zur Befreiung Palästinas" (PFLP) vier Maschinen amerikanischer, britischer und schweizerischer Fluggesellschaften nach Kairo bzw. auf den jordanischen Flughafen Zarqa bei Amman und erklärte den Norden Jordaniens zu „befreiten Gebieten". Am 16. September ernannte König Hussein eine Militärregierung und befahl die Niederschlagung des Aufstands („Schwarzer September"). Am 27. September 1970 schlossen Hussein und der zum „Generalbefehlshaber aller Streitkräfte der palästinensischen Revolution" ernannte Yasser Arafat bei einem Treffen arabischer Führer in Kairo ein Abkommen zur Beendigung des Konflikts, in dessen Folge die Stützpunkte der palästinensischen Organisationen vor allem in den Libanon und nach Syrien verlegt wurden. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 467 f.

9 Zur Verlegung irakischer Streitkräfte an die Grenze zu Syrien vgl. Dok. 200, Anm. 9.

en politisch agiere, sondern auch – neben SU, Libyen u. a. – die Linksgruppen im Libanon mit Waffen, z. T. auch irakischen, versorge.

– Mit scharfen Worten griff König Ägypten an. Auf meinen Einwand, daß ich Haltung Sadats gegenüber Syrien und zum Libanon-Krieg kaum verstehe, erwiderte Hussein, daß auch er sie für politisch und strategisch unlogisch und gefährlich – auch für Ägypten – halte und ebenfalls nicht begreifen könne. Tatsache allein, daß Syrien (wie auch Jordanien) Ägypten wegen Interimsabkommen[10] scharf angegriffen habe, reiche als Erklärung für jetzige ägyptische Haltung nicht aus. Möglicherweise wolle Ägypten durch Schwächung Syriens in weiterem Alleingang Weg für neues „drittes Interimsabkommen" mit Israel vorbreiten. Auch gerade im Hinblick auf ägyptisch-libysche Spannungen[11] sei Haltung Sadats unbegreiflich.
– Israel ziehe zunächst Nutzen aus Libanon-Konflikt und der Zerstrittenheit der Araber. Engagement Syriens nütze Israel aus mehreren Gründen: Einmal bekämpfe Syrien PLO und linke Kampfgruppen, zum anderen werde Syrien durch Intervention militärisch und wirtschaftlich geschwächt. Folge: Israel habe einstweilen wieder Zeit gewonnen und sei nicht – unter Druck der Assad wohlgesonnenen USA – zu Konzessionen genötigt. Somit habe Libanon-Krieg unmittelbare Auswirkungen auf Nahost-Konflikt. Wieder einmal nützten innerarabische Auseinandersetzungen Israel.
– Auf Frage, ob Fall von Tal Ez-Zataar[12] eine den Frieden im Libanon näherbringende Wende bedeuten könne, erwiderte König Hussein: Er glaube, daß die Kämpfe zunächst weitergehen und sich gut verlagern würden. Beantwortung der Frage, wann und in welcher Form er mit einer Beendigung des Krieges rechne, ließ König offen.

10 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung („Sinai-Abkommen") vgl. Dok. 13, Anm. 8.

11 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 22. März 1976, die ägyptische Presse habe sich „fest auf Oberst Ghadafi eingeschossen", nachdem zwei Versuche gescheitert seien, zwei im ägyptischen Exil lebende ehemalige libysche Politiker in ihre Heimat zu entführen. Nach der „Ausweisung von Tausenden von Ägyptern aus Libyen" hätten sich die Presseangriffe verschärft. Vgl. den Drahtbericht Nr. 542; Referat 310, Bd. 108718.
Am 8. September 1976 legte Botschaftsrat I. Klasse Strenziok, Kairo, dar, die ägyptisch-libyschen Beziehungen hätten sich derart verschlechtert, „daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen unmittelbar bevorzustehen scheint. Die jeweiligen Zweigstellen der Verbindungsbüros in Alexandria und Tripolis sind bereits seit drei Wochen geschlossen. Das libysche Verbindungsbüro in Kairo steht unter permanenter Polizeibewachung. […] Der Propagandakrieg entwickelt sich in voller Schärfe und auf niedrigstem Niveau der Diffamierung. Beide Staatsoberhäupter beschuldigen sich wechselseitig der Geisteskrankheit und der blutrünstigsten Absichten, stellen sich selbst dagegen als Persönlichkeiten dar, die auf Ausgleich bedacht sind und nur durch ständige Provokation zu eigenen Defensivmaßnahmen veranlaßt werden." Ägypten habe an der Grenze zu Libyen „in nicht unerheblichem Ausmaß Truppen" zusammengezogen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1467; Referat 310, Bd. 108718.

12 Legationsrat Freiherr von Maltzahn, z. Z. Damaskus, teilte am 16. August 1976 mit: „Am 12.8.1976 ist Palästinenserlager Tal Zataar nach fast zweimonatiger Belagerung von christlichen Truppen erobert worden. Damit ist das Hauptziel der Konservativen, die ‚Säuberung' des maronitischen Kernlandes von heterogenen Kräften, im wesentlichen erreicht. Offensive gegen Tell Zaatar war nach dem Fall der schiitischen Enklave von Nabaa vom 5.8.1976 von Christen unter Einsatz aller Mittel betrieben worden. Am 10.8.1976 hatten sie, mit Unterstützung von Panzern und gepanzerten Fahrzeugen aller Art, zum letzten Angriff auf das nur noch als Trümmerlandschaft bestehende Lager angesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; Referat 310, Bd. 108752.

Finanzielle Hilfe für Jordanien

– Angesprochen auf die Hilfeleistungen der reichen arabischen Länder an die Konfrontationsstaaten, wie sie auf Rabater Konferenz (Oktober 1974)[13] – zunächst in Höhe von 2350 Mio. Dollar ins Auge gefaßt – schließlich auf ca. 1300 Mio. Dollar festgelegt wurden, wovon 173 Mio. Dollar auf Jordanien entfallen sollen, erwiderte König Hussein: Zahlungen seien nur einmal erfolgt. Jordanien (auch Syrien) habe zu Recht jährliche Leistungen in gleichbleibender Höhe erwartet und sei entsprechende Verpflichtungen eingegangen. Einer der Zwecke seiner jüngsten Reise nach Saudi-Arabien, Kuwait und den Golfstaaten sei die Erörterung auch dieses Themas gewesen. König hoffte, daß die Zahlungen wieder aufgenommen würden.
– Meine weitere Frage, ob außer Jordanien ein anderes arabisches Land (Saudi-Arabien) finanzielle Hilfe für die West-Bank leiste, verneinte Hussein.
– Gefragt, erwiderte König, daß Finanzierung „Hawk"-Luftabwehr-Systems jetzt praktisch sichergestellt sei (vgl. auch DB Nr. 428 Djidda vom 9.8.1976)[14]. Sowjetisches SAM-Angebot hätte König Hussein bei besseren Zahlungsmodalitäten als „cash on delivery" schließlich angenommen, wie er sagte. (Ich bezweifle dies dennoch, u. a. angesichts persönlicher Intervention des Schahs von Persien[15] und deutlichen Hinweisen aus USA und Saudi-Arabien).

Sowjetische Nahostpolitik

– Interessant war schließlich Äußerung Husseins im Zusammenhang mit Moskau-Reise[16]: Sowjetunion sei durch Verlust Militärbasen in Ägypten und ägyptischer Zusammenarbeit in Bedrängnis gekommen. SU habe daraufhin – allerdings erfolglos – versucht, Syrien für Bereitstellung Militärbasen zu gewinnen.
– Sowjetunion sei in delikater Lage gegenüber Syrien. Einerseits könne es seinen alten Partner in Nahost nicht fallenlassen, andererseits werde syrische Intervention im Libanon mit zunehmender Besorgnis betrachtet.

3) Bewertung

– Äußerungen Husseins wiederholen zum Teil seine in der „Financial Times" vom 9.8.1976 abgedruckte Auffassung[17] (die Veröffentlichung gibt allerdings, wie ich weiß, nicht das gesamte Gespräch wieder).

13 Die Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga fand vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 614–616.

14 Legationsrat I. Klasse Edler von der Planitz, Djidda, berichtete, laut Aussage des Ministerpräsidenten Badran gegenüber der saudischen Presse habe Saudi-Arabien Jordanien geholfen, „finanzielle Probleme zu überwinden, die dem Kauf amerikanischer Hawk-Raketen entgegenstanden". Pressemeldungen zufolge solle das von Jordanien gewünschte Hawk-Waffensystem 600 Millionen Dollar kosten. Unklar sei, in welcher Höhe Saudi-Arabien die Finanzierung des Waffenkaufs übernommen habe und ob Bedingungen an die Finanzierung geknüpft seien: „Nach bisher unbestätigten Meldungen aus Kuwait soll Saudi-Arabien 400 Millionen Dollar der Kaufsumme übernommen haben. Mißverständnisse zwischen Jordanien und Saudi-Arabien, die durch die jordanischen Kontakte zur Sowjetunion, insbesondere den Besuch König Husseins im Moskau in Zusammenhang mit dem geplanten Kauf von Flugabwehrraketen entstanden sind, scheinen damit aus der Welt geräumt zu sein." Vgl. Referat 310, Bd. 108739.

15 Mohammed Reza Pahlevi.

16 König Hussein hielt sich vom 17. bis 28. Juni 1976 in der UdSSR auf.

17 Der auf einem Interview mit König Hussein basierende Artikel hob insbesondere die enge jordanisch-syrische Kooperation, die Kritik von König Hussein an der PLO-Führung und seine Sorge um

– Sorge um das Durchhaltevermögen Assads – materiell wie politisch – und um die Lösung des Nahost-Problems scheint mir durchaus berechtigt. Obwohl davon ausgegangen werden kann, daß neben Saudi-Arabien auch andere arabische Ölstaaten Syrien finanziell unterstützten, dürften die anwachsenden Kriegskosten bedrückend sein. Möglichkeit einer israelischen Aggression ist nicht auszuschließen, selbst wenn Friede im Libanon eintritt, bleibt Frage der Zukunft der Palästinenser. Wird PLO alsdann neues Aktionsfeld – eventuell in Kuwait – suchen, oder wird sie sich unter anderer Führung ihrer eigentlichen Aufgaben besinnen?
– Scharfe Angriffe gegen Ägypten haben nach „Financial Times"-Interview nicht mehr überrascht. Offenbar spricht König Hussein hier, wie auch bezüglich der Intervention Syriens, auch für Saudi-Arabien, zumal da Riad nach dem kürzlichen ägyptisch-saudischen Übereinkommen[18] sich solche Sprache nicht erlauben kann.
– Interessant war Anwesenheit Kronprinz Hassans. Diese Tatsache unterstreicht, daß Kronprinz vom König mehr in die politische Verantwortung gezogen wird.

[gez.] Schmidt-Dornedden

VS-Bd. 9989 (310)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1214

die Uneinigkeit der arabischen Welt hervor. Vgl. dazu den Artikel „Back to the front line"; FINANCIAL TIMES vom 9. August 1976, S. 4.

18 Präsident Sadat besuchte vom 21. bis 26. Februar 1976 Saudi-Arabien. Botschafter Montfort, Djidda, berichtete dazu am 29. Februar 1976: „Als einziges greifbares Ergebnis des Besuchs wird die Zusage einer Soforthilfe an Ägypten in Höhe von 300 Mio. Dollar angesehen." Saudi-Arabien gehe es um eine innen- und außenpolitische Stärkung Sadats und darum, „unter allen Umständen eine Verschärfung der Nahostsituation, insbesondere den Ausbruch neuer Kampfhandlungen, [zu] vermeiden", weil davon nur die UdSSR profitiere. Vgl. den Drahtbericht Nr. 98; Referat 311, Bd. 108833.
Botschafter Steltzer, Kairo, informierte am 16. Juni 1976, die im Februar 1976 in Aussicht gestellte Soforthilfe von 300 Millionen Dollar sei bisher nicht ausgezahlt worden, weil die arabischen Hauptgeldgeber Ägyptens, Saudi-Arabien und Kuwait, energischere Konsolidierungsmaßnahmen forderten. Auch die Entscheidung über einen Fonds arabischer Golfstaaten für Ägypten sei noch nicht gefallen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1033; Referat 310, Bd. 108719.
Am 21. August 1976 unterzeichneten Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate in Kairo ein Abkommen über die Gründung eines Golf-Entwicklungsfonds („Gulf Development Fund"). Steltzer teilte dazu mit: „Das Abkommen setzt das Kapital des Fonds, der der ägyptischen Wirtschaft im Rahmen des 5-Jahres-Plans 1976–1980 Finanzhilfen gewähren soll, auf $ 2 Mrd. fest; an der Aufbringung nehmen Saudi-Arabien zu 40 %, Kuwait zu 30 % sowie Quatar und die VAE zu je 15 % teil." Die Hilfe bleibe hinter den ägyptischen Erwartungen zurück; Sadat habe zuvor den Kreditbedarf für den Fünf-Jahres-Zeitraum auf das Sechsfache beziffert. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1544 vom 22. September 1976; Referat 310, Bd. 108719.

266

Ministerialdirigent Jesser an Botschafter Steltzer, Kairo

310-320.10 VS-NfD **18. August 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 480 **Aufgabe: 20. August 1976, 10.09 Uhr**

Betr.: Libanon

Nur für Botschafter und Vertreter[2]

1) Die Bundesregierung verfolgt jüngste Entwicklung im Libanon mit zunehmender Besorgnis. Von einer Lösung des Konflikts, die in vergangenen Monaten mehrmals näher zu sein schien, sind wir jetzt weiter entfernt als je zuvor.

Von Anfang an haben Dritte in das Geschehen im Libanon eingegriffen, und zwar vornehmlich durch Waffenlieferungen oder Finanzhilfe für die eine oder andere Partei. Ohne dieses Eingreifen Dritter hätte Bürgerkrieg nicht dieses Ausmaß und diese Schärfe erlangt.

Die syrische Regierung, die zunächst die progressistische Partei namentlich durch Lieferungen von Waffen und Material unterstützte, mußte später erkennen, daß ihr die Entwicklung aus der Hand glitt und zu einer Gefährdung der Stabilität Syriens führte. Wir glauben, daß Syrien sich aus diesem Grund und aus dem Bewußtsein der Mitverantwortung für die Vorgänge im benachbarten Libanon zur militärischen Intervention[3] entschloß, deren Ausmaß und Durchführung angesichts der Gefahr einer Ausweitung des Konflikts als maßvoll anzuerkennen ist.

Wir haben weiterhin den Eindruck, daß Syrien die Befriedung des Libanon und – wie auch die übrigen an Israel angrenzenden arabischen Staaten – jetzt auch die friedliche Lösung des Nahost-Konflikts aufrichtig wünscht, und wir sind der Ansicht, daß ohne Bürgerkrieg im Libanon die Aussichten auf eine Lösung des Nahost-Konflikts heute besser wären als früher. (Mit Genugtuung stellen wir fest, daß dies auch die amerikanische Auffassung ist.) Um so mehr sind wir erstaunt, daß sich aus der syrisch-ägyptischen Animosität, die nach dem Abschluß des zweiten Sinai-Abkommens[4] entstand, eine gegensätzliche Parteinahme im Libanon-Konflikt entwickelt hat mit dem Ergebnis, daß durch das Eingreifen auch Ägyptens (Waffenlieferungen) der Bürgerkrieg verlängert und verschärft wird.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker konzipiert.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 19. August 1976 vorgelegen.
Hat Böcker erneut am 24. August 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lahn, Ministerialdirigent Jesser und Referat 311 verfügte.
Hat Lahn am 24. August 1976 vorgelegen.
Hat Jesser erneut am 24. August 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Höynck am 25. August 1976 vorgelegen.

2 Gert Strenziok.

3 Zum Einmarsch syrischer Truppen in den Libanon am 31. Mai 1976 vgl. Dok. 175, Anm. 9.

4 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung („Sinai-Abkommen“) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

Die Bundesregierung ist an der Integrität des Libanon und der schnellstmöglichen Beilegung des Bürgerkriegs ebenso sehr interessiert wie an guten Beziehungen zu Syrien und Ägypten. Besonders unser Verhältnis zu Ägypten hat sich – nicht zuletzt wegen der bedeutenden Rolle Ägyptens in der arabischen Welt und seiner gemäßigten Haltung in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung – besonders positiv entwickelt. Der Staatsbesuch Sadats[5], der in der deutschen Öffentlichkeit in ungewöhnlichem Maß Beachtung fand, hat deutlich werden lassen, wie sehr die Bundesregierung die Friedenspolitik des ägyptischen Präsidenten und seine Bemühungen um den wirtschaftlichen Aufbau Ägyptens schätzt. Die Bundesregierung möchte daher ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten in den Dienst ihres Bemühens stellen, in dem ihr möglichen Rahmen zur Beilegung des libanesischen Bürgerkriegs beizutagen. Nur vor dem Hintergrund dieser Freundschaft ist es zu sehen, wenn wir der ägyptischen Regierung gegenüber durchblicken lassen, daß wir ihre Libanon-Politik nicht ohne weiteres verstehen.

2) Sie werden gebeten, an hoher Stelle im ägyptischen Außenministerium in geeigneter Weise unsere Einschätzung der Lage im Libanon darzulegen. Wir bedauerten es, daß die Verschlechterung des ägyptisch-syrischen Verhältnisses sich auf die Lage im Libanon übertragen habe mit der Folge, daß eine Lösung heute in weitere Ferne gerückt zu sein scheint, als je zuvor. Wir würden es begrüßen, über die Ziele der ägyptischen Libanonpolitik und die Einschätzung der weiteren Entwicklung unterrichtet zu werden.[6]

Jesser[7]

Referat 310, Bd. 108752

5 Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 29. März bis 4. April 1976 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 95 und Dok. 100.

6 Am 31. August 1976 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, er habe dem ägyptischen Außenminister Fahmi mitgeteilt, daß die Bundesregierung die ägyptische Libanon-Politik nur schwer verstehe: „Da wir gute Beziehungen zu Syrien und Ägypten unterhielten, beunruhigten uns die Spannungen zwischen beiden Ländern und wir erführen gern Fahmis Auffassung darüber, ob Aussichten bestünden, diese Meinungsverschiedenheiten zu überwinden.“ Fahmi habe daraufhin erklärt, ihm erscheine die Aussicht für die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse im Libanon um so günstiger, je mehr sich die Amtszeit von Präsident Frangie dem Ende nähere. Das Verhältnis zu Syrien sei nicht so problematisch, wie die Bundesrepublik annehme: „Beide Regierungen stünden miteinander in ständiger Verbindung, und er glaube, daß die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten überwunden werden könnten. Vor allem sollten wir die auf Grund des PLO-Syrien-Kommuniqués (29.7.76) entstandenen Spannungen im Zusammenhang mit dem zweiten Disengagement-Abkommen nicht überschätzen. Der Streit sei im wesentlichen beigelegt.“ Fahmi habe ferner angeregt, die EG-Mitgliedstaaten könnten eine „Nahost-core-group“ gründen, um bei der Suche nach Lösungen für den Nahost-Konflikt zu helfen: „Er halte dies für besonders dringlich, weil infolge des Aufstiegs von Carter die künftige US-Nahostpolitik unvorhersehbar sei und möglicherweise Westeuropa bei einer etwaigen Änderung der US-Nahostpolitik im Falle eines Sieges von Carter eine größere Verantwortung in Nahost zu übernehmen habe.“ Steltzer empfahl, sich mit diesen Informationen zu begnügen: „Fahmis Einschätzung einer sich abzeichnenden syrisch-ägyptischen Entspannung entspricht den Beobachtungen der Botschaft, ebenfalls die mit dem Amtsantritt von Sarkis sich verbessernden Friedensaussichten. Da wir unsere guten Dienste bei den Friedensbemühungen anzubieten bereit sind, sollten wir Vorschlag Fahmis zur Bildung einer core-group ‚Nahost‘ prüfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1591; Referat 310, Bd. 105000.
Am 3. September 1976 bat Legationsrat I. Klasse Eickhoff die Botschaft in Kairo um Klarstellung, falls Fahmi den Eindruck erhalten habe, „daß wir Interesse an Vermittlungstätigkeit bekunden wollten“. Die Bundesregierung wolle nur „entsprechend ihren Möglichkeiten ihre Dienste in den Rahmen der Bemühungen zur Lösung des Libanon-Konfliktes stellen“. Zudem erteilte Eickhoff die

267

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an Bundeskanzler Schmidt

18. August 1976[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

beiliegend übersende ich Ihnen verabredungsgemäß das Problempapier zu der beabsichtigten UNO-Initiative. Da ich davon ausgehe, daß mindestens eine entsprechende Rede von Außenminister Genscher vor der UNO gehalten werden wird, also die Initiative nicht mehr völlig zu unterbinden ist, verweise ich besonders auf den am Schluß des Papiers enthaltenen Vorschlag, der möglicherweise den innenpolitischen Notwendigkeiten gerecht würde, ohne die außenpolitischen Nachteile erheblich zu verschärfen.

Ich bin mit freundlichen Grüßen

Ihr
Günter Gaus

[Anlage]

Betr.: Initiative zur Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs zum Schutz der Menschenrechte[2]

I. VN-Aspekte

1) Für die Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs zum Schutze der Menschenrechte kommen im wesentlichen zwei Wege in Betracht:

– eine Resolution der VN-Generalversammlung,

– ein Abkommen der interessierten Staaten außerhalb der VN.

Beide setzen die Zustimmung der Staaten voraus, die sich der Gerichtsbarkeit des zu schaffenden Gerichtshofs unterwerfen wollen. Eine Resolution der Generalversammlung hat gegenüber den Mitgliedsstaaten nur empfehlenden Cha-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

Weisung, das Thema „Nahost-core-group" nicht weiterzuverfolgen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 500; Referat 310, Bd. 108752.

7 Paraphe.

1 Ablichtung.

Hat Bundeskanzler Schmidt am 20. August 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] z[um] Koal[itions]gespräch am 25.8."

Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 26. August 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Kopie Chef B[undes]K[anzleramt], AL 2 m[it der] B[itte] um kurze Stellungnahme für Koalitionsgespräch am 1. 2) W[ieder]v[orlage] 31.8."

Am 30. August 1976 nahm Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, in einem Begleitvermerk für Bundeskanzler Schmidt Stellung: „Ich stimme mit dem Vorschlag von StS Gaus am Schluß des von ihm übermittelten Papiers überein. Offenbar gehen die derzeitigen Überlegungen des Auswärtigen Amts in die gleiche Richtung. Geklärt werden müßte, ob BM Genscher an der von ihm Ende Juli geäußerten Absicht festhält, das Verhalten der DDR an der Grenze vor das Forum der Belgrader Überprüfungskonferenz im Jahre 1977 zu bringen." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006629.

2 Zur Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 262.

rakter, und zwar unabhängig davon, ob sie der Resolution zugestimmt haben oder nicht. Ein Abkommen verpflichtet nur jene Staaten, die dieses ratifiziert haben. Diese Rechtslage steht in Übereinstimmung mit der bisherigen Staatenpraxis, nach der eine obligatorische Gerichtsbarkeit immer nur mit Zustimmung der beteiligten Staaten begründet worden ist.

Vor allem die sozialistischen Staaten haben stets mit großem Nachdruck daran festgehalten, daß internationalen Instanzen nicht das Recht eingeräumt werden kann, sich mit inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten zu befassen. Dazu zählen sie Maßnahmen zum Schutz der Grenzen ebenso wie die Behandlung von politischen Dissidenten. Es ist daher praktisch ausgeschlossen, daß die sozialistischen Staaten der Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs zum Schutze der Menschenrechte ihre Zustimmung geben werden. Zahlreiche Staaten der Dritten Welt, deren innerstaatliche Praxis ebenfalls menschenrechtliche Fragen aufwirft, werden sich ebenso verhalten. Sollte es dennoch zur Errichtung eines solchen Gerichtshofs kommen, werden sich diese Staaten jedenfalls nicht dessen Gerichtsbarkeit unterwerfen. Auch manche westliche Staaten werden unserer Initiative mit Zurückhaltung gegenüberstehen, da sie nicht wünschen, daß ihre inneren Angelegenheiten von Vertretern oder Richtern aus sozialistischen Staaten beziehungsweise der Dritten Welt einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden.

Wir müssen unter diesen Umständen damit rechnen, daß eine Initiative der Bundesregierung keine Mehrheit in den VN finden wird. In jedem Fall ist sie nicht geeignet, eine obligatorische Gerichtsbarkeit auch mit Wirkung gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten zu begründen.

2) Als Rechtsgrundlage für die Rechtsprechung eines Internationalen Gerichtshofs zum Schutze der Menschenrechte kommen in erster Linie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948[3] und die Menschenrechtspakte von 1966 über „Bürgerliche und politische Rechte“ sowie über „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“[4] in Betracht. Vor allem die beiden Pakte enthalten zahlreiche Forderungen, die schon ihrer Natur nach nicht ohne weiteres durchsetzbar sind, z. B. das Recht auf Arbeit. Diese Konventionen haben in erster Linie eine politische Zielsetzung. Es bedarf sehr genauer Prüfung, ob sie in ihrer gegenwärtigen Fassung überhaupt als Grundlage für eine Rechtsprechung mit Anspruch auf Durchsetzung gegenüber den betreffenden Staaten geeignet sind. Dieser Zweifel könnte gerade auch bei westlichen VN-Mitgliedern den Eindruck erwecken, daß unsere Initiative in erster Linie innenpolitisch motiviert ist und nicht ernsthaft auf die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs abzielt.

3 Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

4 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

3) Falls unsere Initiative von der Mehrheit der VN-Mitglieder nicht unterstützt wird, bedeutet das nicht nur einen allgemeinen politischen Prestigeverlust. Es würde darüber hinaus der unerwünschte Eindruck entstehen, daß die deutschen Probleme von den meisten VN-Mitgliedern als entweder geringfügig oder gar lästig empfunden werden. Unsere Position in der deutschen Frage würde dadurch geschwächt.

Im übrigen verstärken sich die Hinweise, daß die DDR mit Unterstützung der Sowjetunion unsere Initiative mit schweren Vorwürfen gegen die Bundesrepublik beantworten würde. In der derzeitigen Pressepolemik zeichnen sich bereits die Themen ab. Dazu gehören insbesondere eine angebliche Ermutigung von Grenzprovokationen, Duldung faschistischer Gruppen und unter Anknüpfung an den Radikalenerlaß[5] die Diskriminierung politischer Minderheiten („Berufsverbot"). Die sich so abzeichnende Konfrontation zwischen den beiden deutschen Staaten in den VN dürfte den Interessen beider Seiten abträglich sein und die Abneigung vieler VN-Mitglieder noch verstärken, mit propagandistisch aufgeblähten „deutschen" Querelen belästigt zu werden. Andere Initiativen der Bundesregierung, wie z. B. jene zur Bekämpfung des Terrorismus[6], könnten davon in Mitleidenschaft gezogen werden.

II. Folgen für das innerdeutsche Verhältnis

Die DDR hat auf die Ankündigung unserer Initiative bisher nicht öffentlich reagiert, aber Vertretern dritter Staaten und auch uns deutlich zu verstehen gegeben, daß sie die Initiative als eine „Provokation" betrachtet.[7] Sie sieht darin ein Abgehen von unserer bisherigen Haltung, für die zwischen beiden Staaten bestehenden Probleme eine Lösung oder Entschärfung auf bilateralem Wege zu suchen.

Darüber hinaus wertet die DDR unsere Initiative nicht nur als Versuch, die DDR vor einem internationalen Forum anzuklagen, sondern auch als Mittel, die „ungelöste deutsche Frage" wieder in die internationale Diskussion zu bringen. Gerade dieser Aspekt hat auf seiten der DDR eine außerordentliche Irritation hervorgerufen. Die Schärfe, mit der die DDR bei den jüngsten Grenzzwischenfällen reagiert hat[8], dürfte sich auch aus ihrer übergroßen Empfindlichkeit gegenüber unserer VN-Initiative erklären.

Darüber hinaus sieht die DDR in der Initiative der Bundesregierung ein Abgehen von den Grundprinzipien unserer Ostpolitik und der KSZE. Der Bruch besteht ihrer Auffassung nach darin, daß die Bundesregierung zum ersten Mal

5 Zum Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Januar 1972 über Grundsätze der Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in extremen Organisationen vgl. Dok. 168, Anm. 13.

6 Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

7 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 3. August 1976, der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Rose, habe erklärt, daß die beabsichtigte Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte „auf entschiedenen Widerstand der sozialistischen Staaten treffen werde. Diese seien schon immer der Auffassung gewesen, daß die VN kein geeignetes Forum für die Behandlung von Einzelfällen seien. Mit Rücksicht auf die staatliche Souveränität müsse dies den Einzelstaaten vorbehalten bleiben. Zahlreiche nichtsozialistische Staaten teilten diesen Standpunkt. Sie seien ebenfalls überzeugt, daß solche Versuche die bestehenden Probleme nur komplizieren und die politische Konfrontation in den VN verschärfen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 910; Referat 231, Bd. 115818.

8 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6.

seit 1969 schwierige Fragen nicht durch Verhandlungen und Zusammenarbeit, sondern durch Anklagen vor einem internationalen Forum anzugehen versucht. Unter diesen Umständen muß damit gerechnet werden, daß die von uns angekündigte Initiative – jedenfalls dann, wenn wir sie hartnäckig weiterverfolgen – schwerwiegende Folgen für das bilaterale Verhältnis haben könnte.

III. Vorschlag

Wenn die inzwischen angelaufenen Sondierungen ergeben sollten, daß unsere Initiative zur Schaffung eines Gerichtshofs zum Schutze der Menschenrechte keine Aussicht auf Erfolg hat, könnte es zweckmäßig sein,

– den Gedanken eines Gerichtshofs in der Rede des Bundesaußenministers zwar zu erwähnen, aber keinen Resolutionsentwurf oder eine anders geartete Initiative anzukündigen[9];
– die Erwähnung der Grenzzwischenfälle in der Rede mit der Erwartung zu verbinden, daß die von uns gewünschte Fortsetzung der Normalisierungspolitik auch zu einer Entschärfung und Überwindung der an der Grenze bestehenden Probleme führen wird[10].

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006629

268

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach

203-320.10 MLT-1232/76 VS-vertraulich **20. August 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Information

Betr.: Neutralitätsgarantie für Malta

Seit Ende 1975 pflegt der maltesische Premierminister, Dom Mintoff, bei seinen internationalen Kontakten zu diskutieren, welchen Status Malta nach dem

9 Für den Passus über die Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte aus der Rede des Bundesministers Genscher am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 293, Anm. 25.

10 Für einen Auszug aus dem deutschlandpolitischen Teil der Rede des Bundesministers Genscher am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 293, Anm. 17.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach erneut am 31. August 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung „z[ur] K[enntnisnahme]“ an Ministerialdirigent Pfeffer, Ministerialdirektor van Well und Legationsrat I. Klasse von Studnitz veranlaßte.
Hat Pfeffer am 2. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 mit der Bitte um T[ermin] zur R[ücksprache]“.
Hat van Well am 6. September 1976 vorgelegen.
Hat Studnitz am 8. September 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. August 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. August 1976 vorgelegen.

Auslaufen des Stützpunktabkommens mit Großbritannien im April 1979[4] haben soll. Eine Erneuerung des Abkommens steht nicht zur Debatte, da weder Großbritannien daran interessiert ist[5], noch Mintoff sie will.

Im April d. J. hat dann Mintoff den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt bei seinem Urlaubsbesuch in Malta mit der Nachricht beunruhigt, der libysche Staatschef Ghadafi habe ihm ein gegenseitiges Verteidigungsabkommen mit Stützpunktbenutzung angeboten. Mintoff ließ dabei durchblicken, daß er auf Ghadafis Offerte nicht eingehen werde, wenn der Westen Maltas Position politisch und wirtschaftlich absichere. Dabei lancierte er die Idee eines Paktes, bei dem Libyen und Algerien auf arabischer, Frankreich und Italien (gegebenenfalls auch Großbritannien, die USA und die Bundesrepublik Deutschland) auf westlicher Seite die Neutralität und wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Insel garantieren sollten.[6]

Ende Juli hat dann der maltesische Botschafter in Bonn (Sitz in Brüssel) einen Vertragsentwurf an StM Moersch übergeben.[7] Der Vertragsentwurf ist inzwischen gleichfalls der französischen und der amerikanischen, allerdings noch nicht der italienischen Regierung übergeben worden; er ist jedoch auch in Italien bekannt.

Libyen hat dem Entwurf bereits zugestimmt. Algerien ist zur Zeit als Vertragspartner nicht mehr im Gespräch. Mintoff drängt auf baldige positive Stellungnahme der angegangenen westlichen Mächte, weil er mit dem Pakt Propaganda für seine Partei und sich selbst bei den für den 17. und 18. September d. J. anberaumten Parlamentswahlen machen will.

Das Verlangen Maltas nach Klärung seines Status nach 1979 stößt bei unseren Verbündeten und bei uns auf Verständnis. Da weder Großbritannien noch die USA noch auch Frankreich an den Stützpunkten auf der Insel interessiert sind, es sei denn, sie würden zu sehr viel günstigeren Konditionen zur Verfügung gestellt, andererseits aber um Malta herum kein strategisches und politisches Vakuum entstehen darf, in das die Sowjetunion eindringen könnte, stellt die international garantierte Neutralität der Insel eine durchaus diskutable Lösung dar. Wir haben deshalb uns auch nicht ablehnend geäußert. Auch die

4 Am 26. März 1972 unterzeichneten Großbritannien und Malta ein Abkommen, das die Benutzung von Militärstützpunkten auf Malta durch britische und NATO-Streitkräfte für die Dauer von sieben Jahren gegen Zahlung von jährlich 14 Mio. Pfund vorsah. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 843, S. 121–181. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, I, Dok. 53.

5 Zur britischen Ankündigung, das britisch-maltesische Stützpunktabkommen nicht zu verlängern, vgl. Dok. 166, Anm. 50.

6 Im Verlauf seines Urlaubs auf Malta vom 14. bis 24. April 1976 führte der SPD-Vorsitzende Brandt am 16. April 1976 ein Gespräch mit Ministerpräsident Mintoff. Am folgenden Tag übermittelte Botschafter Hauthal, Valetta, „für Bundeskanzler und Außenminister persönlich" eine Mitteilung, von Brandt über die Ausführungen Mintoffs. Brandt empfahl, „Paris zur Aktivität zu ermuntern" und dem amerikanischen Außenminister Kissinger nahezulegen, „in Verbindung mit seiner wohl für Ende Mai vorgesehenen Afrikareise oder im Zusammenhang mit einer Europareise einige Stunden für Malta einzuplanen". Das Thema sei „ernst genug, um nicht auf die leichte Schulter genommen zu werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 16; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte am 30. Juli 1976, der maltesische Botschafter Kingswell habe am 28. Juli 1976 Staatminister Moersch den Entwurf eines Vertrags über die Neutralität Maltas sowie die Kopie eines Briefs von Ministerpräsident Mintoff an den amerikanischen Außenminister Kissinger überreicht. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2995; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

französische und italienische Regierung scheinen grundsätzlich positiv eingestellt zu sein. Die USA sind dagegen weniger interessiert und scheinen die Frage als rein europäische zu werten; von Großbritannien liegt keine Äußerung vor.

Der Vertragsentwurf, wie er StM Moersch übergeben wurde, macht einen unausgegorenen Eindruck und dürfte in dieser Form für den Westen nicht akzeptabel sein.

Es besteht kein Anlaß, die Neutralitätsfrage jetzt schon anzugehen. Vor allem sollten wir uns davor hüten[8], mit einer positiven Stellungnahme Mintoff Wahlkampfmunition zu liefern.

Ein Sieg der Opposition wäre für den Westen günstiger, da die Nationalist Party sich zu einer eindeutigen europäischen Option bekennt. Diese Meinung wird auch in Italien, Frankreich und den USA geteilt.

Votum ist daher, zunächst die Wahlen in Malta abzuwarten[9] und dann mit den anderen Beteiligten die künftige Position der Insel und die ihr zu gebende Wirtschaftshilfe abzuklären.[10]

Heibach

VS-Bd. 9946 (203)

269

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-15030/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. August 1976, 18.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 687 **Ankunft: 24. August 1976, 17.49 Uhr**

Betr.: Zyprische Außenpolitik
hier: Gespräch mit zyprischem Außenminister Christophides am 24.8.1976

Zur Information

I. Erzbischof Makarios hielt sich am 23./24. August in Athen auf. In gemeinsamer Pressekonferenz mit Karamanlis suchten beide Eindruck absoluter Übereinstimmung in Zypern- und Ägäis-Frage zu erwecken. Eindruck wurde am 24.

8 Die Wörter „davor hüten“ wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

9 Bei den Parlamentswahlen am 17./18. September 1976 in Malta erreichte die Labour Party von Ministerpräsident Mintoff 51,3 % (34 Sitze) und die oppositionelle Nationalist Party 48,7 % der Stimmen (31 Sitze).

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 25. August 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 27. August 1976 vorgelegen.

August durch AM Christophides bestätigt, mit dem mich hiesiger zyprischer Botschafter Kranidiotis zusammengebracht hatte. Aus Gespräch, das ich mit beiden führte, halte ich fest:

1) Christophides betonte die „excellent relations" mit uns. Man wisse unser Bemühen um Überwindung des Zypern-Konflikts zu schätzen, auch wenn man gelegentlich ein nach seiner Auffassung nicht verdientes Mißtrauen in den Fragen „zyprische Verhandlungstaktik" und „Bewertung kommunistischer Chancen auf Zypern" registrieren müsse. Viel hinge davon ab, wie wir weiter in Ankara tätig würden. Ich verwies auf unsere Bemühungen, die durch unser Interesse an Beseitigung Konflikts zwischen zwei Alliierten mitbestimmt seien. Im Augenblick schienen nicht die besten Erfolgschancen zu bestehen.

2) Der Außenminister erklärte, daß seine Regierung für Zustandekommen nächster Kommunalrunde[2] keine Bedingungen stelle, schwächte dann aber ab, daß man sich in Frage Verhältnis Plenum – Unterkommission an Brüsseler Vereinbarung[3] halten müsse. Sei man sich z. B. im Plenum über Grundzüge Territorial-Regelung klar und hätte Türken dort ein Angebot unterbreitet, dann könne in Kommission über Details gesprochen werden, sonst nicht.[4] Er verstände nicht ganz Haltung „einiger" Mächte, die à tout prix Kommunalgespräche wollten.[5] Stehe kein Ergebnis in Aussicht, dann besser nicht verhandeln.

2 Die Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, wurden nach der fünften Runde vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien nicht wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 12.

3 Zu den griechisch-türkischen Vereinbarungen vom 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

4 Referat 203 berichtete am 13. August 1976 über den Stand der Bemühungen für eine Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Vertretern der türkischen und griechischen Volksgruppe auf Zypern, daß nach der Sondierungsmission des Sondergesandten der UNO, Pérez de Cuéllar, in Nikosia, Athen, Ankara und bei der türkischen Volksgruppe auf Zypern UNO-Generalsekretär Waldheim derzeit keine Aussicht auf substantielle Fortschritte in der Zypernfrage sehe. Griechenland unterstütze zur Zeit uneingeschränkt die Position des Präsidenten Makarios und fühle sich nicht mehr an die Zusage gebunden, Experten in die in Brüssel vereinbarten Kommissionen zu entsenden: „Ursache für diese Wendung Athens zu einer Zypernpolitik des ‚low profile' ist zum einen zweifellos das Aufflammen des Streits um die Ägäis, der gegenwärtig die ganze Aufmerksamkeit in Athen beansprucht. Es dürfte aber auch mitsprechen, daß Karamanlis durch das Ausscheiden von Klerides den Ansatzpunkt verloren hat, der ihm vorher eine differenzierte Einflußnahme auf der zyperngriechischen Szene ermöglichte." Präsident Makarios setze „seine Hoffnungen auf Internationalisierung des Konflikts. Tribüne bieten ihm die Colombo-Konferenz der Ungebundenen und die 31. GV der VN. […] Weitere Volkstumsgespräche vor Abschluß der Zyperndebatte in New York (kaum vor Ende Oktober) kämen ihm daher ungelegen." Der Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, hoffe, „daß eine erneute türkische Niederlage bei der Abstimmung in den VN Ankara bewegen wird, ihm endlich grünes Licht für die Unabhängigkeitserklärung seines ‚zyperntürkischen Staates' zu geben. Auch ihm käme daher eine Gesprächsrunde vor der Zyperndebatte der 31. GV im Grunde ungelegen." Die Türkei wiederum fürchte eine Isolierung in der UNO: „Von einer wenigstens nicht ganz erfolglosen Gesprächsrunde vor der Zyperndebatte der 31. GV könnte die türkische Regierung eine Entspannung des New Yorker Klimas erhoffen. […] Trotz der Aushöhlung des Kommissionsprinzips infolge der Weigerung Griechenlands, sich daran zu beteiligen, ist die türkische Regierung offenbar bereit, einer Einladung Waldheims Folge zu leisten." Vgl. Referat 203, Bd. 110280.

5 Am 4. Juni 1976 berichtete Botschafter von Staden, Washington, im amerikanischen Außenministerium hoffe man, daß noch vor Ende des Sommers die interkommunalen Zypern-Gespräche in Wien wiederaufgenommen würden: „Die Erledigung von Sachfragen brauche bei einem solchen Treffen nicht im Vordergrund zu stehen. Man teile in Washington den türkischen Standpunkt, daß die sachlich wichtigen Punkte – insbesondere die Territorialfrage – besser in Unterausschüssen behandelt werden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1838 vom 4. Juni 1976; Referat 203, Bd. 110282. Referat 203 vermerkte am 13. August 1976, in Übereinstimmung mit den EG-Mitgliedstaaten sei die Bundesregierung der Ansicht, daß UNO-Generalsekretär Waldheim möglichst bald die nächste

Türken würden sonst nur wieder auf Zeit spielen und fortfahren, sich über bestehende Vereinbarungen (z. B. durch Abschiebung von Griechen) hinwegzusetzen.

3) Ich stellte Frage, warum seine Regierung nicht auf türkische Forderung baldiger Befassung Unterkommission eingehe. Zweifellos impliziere dies ein Nachgeben. Auf der anderen Seite könnte Denktasch so veranlaßt werden, vor Öffentlichkeit hinsichtlich intransigenter Linie Farbe bekennen zu müssen. Es sei dann klar, wer die Verantwortung für Nichtzustandekommen einer Regelung trage. Christophides widersprach mit höflicher Direktheit. Denktasch werde dann nichts als verhandeln. Nichts käme zustande. Gleichzeitig werde der internationalen Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut. Ich fragte Christophides, ob er befürchte, daß der amerikanische Kongreß in diesem Fall den Türken in Frage des Verteidigungsabkommens[6] leichter entgegenkomme? Seine Antwort: „Exactly".

4) Ich erwähnte sodann unsere konkreten Bemühungen um Abbau Gegensatzes. Christophides war über „unseren" Vorschlag einer zyprischen Zwischenzone (November 1975)[7] unterrichtet. Gleichzeitig erklärte er, daß der „deutsche" Vorschlag offiziell nicht zu zyprischer Kenntnis gekommen sei. Ich wandte ein, daß griechische Regierung es übernommen habe, Nikosia zu konsultieren. Sicher hätte „unser" Plan, der im übrigen ja nicht von uns stamme[8], die Möglichkeit eröffnet, bei positiver Reaktion ein Gespräch über Zypern (evtl. türkischer Rückzug aus Morphou und Gebiet südlich Straße Nikosia–Famagusta) in Gang zu bringen. Christophides behauptete, daß ein Einspruch von zyprischer Seite nicht vorgelegen habe. Angelegenheit sei griechischerseits nicht weiter verfolgt worden, nachdem eine auf Weisung Karamanlis' durchgeführte Erkundung Botschafter Kosmadopoulos' in Ankara im türkischen Außenministerium Unkenntnis der Angelegenheit ergeben habe. Türken hätten erklärt, von dem Projekt nichts zu wissen.

5) Christophides äußerte dann vorsichtige Kritik an westlicher (d. h. unserer) These, daß sich die Türken bei stärkerem westlichen Druck vom Westen abwenden könnten. Wenn dies letztlich das sowjetische Ziel sei – er gebe sich über Ziele Moskaus keiner Illusion hin –, so wiege doch türkisches Interesse an Aufrechterhaltung von Bindung zu Westen so schwer, daß Ankara sich keine Abkehr leisten könne. Wenn man sich aber in Ankara über einen wesentlichen Symphatieverlust im Westen klar geworden sei, dann sei auch mit Einlenken

Fortsetzung Fußnote von Seite 1224

Gesprächsrunde zwischen Vertretern der griechischen und türkischen Volksgruppe auf Zypern einberufen sollte: „Auch wenn keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, sollte das ‚Momentum' des ‚Verhandlungsrhythmus' unbedingt aufrechterhalten bleiben. Wir befürworten daher eine Neuner-Demarche bei Waldheim und wollen diese auch bilateral unterstützen." Vgl. Referat 203, Bd. 110280.

6 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen über Verteidigungshilfe vom 26. März 1976 vgl. Dok. 125, Anm. 18.
Zur Haltung des amerikanischen Kongresses in der Frage der Ratifizierung des Abkommens vgl. Dok. 147, Anm. 6.

7 Am 31. Oktober 1975 trug Botschafter Oncken, Athen, Ministerpräsident Karamanlis Überlegungen zur Errichtung einer „Zwischenzone" auf Zypern zwischen dem nördlichen türkischen und dem südlichen griechischen Teil der Insel vor. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 328.

8 Zum Ursprung des Vorschlags, auf Zypern eine „Zwischenzone" zu errichten, vgl. AAPD 1975, II, Dok. 318.

in Frage Territorial-Regelung zu rechnen, bei der es in etwa auf Realisierung der Waldheim-Klerides-Karte[9] ankomme.

6) Kranidiotis wiederholte eine mir bereits vorher gestellte Frage, ob wir nicht seinen Außenminister nach Bonn einladen könnten. Christophides hörte zu. Ich erklärte, daß man in diese Angelegenheit Botschafter Pagenstert, der über das Gespräch von mir voll unterrichtet werde, einzuschalten habe. Von mir aus wolle ich nur vorsorglich auf Probleme „Wahlkampf"[10] und „Terminkalender" hinweisen, was naturgemäß nicht bedeute, daß wir an einer baldigen Zypern-Regelung irgendwie uninteressiert seien. Ich würde daher auch über diesen Gesprächsteil berichten, müsse aber – wie gesagt – eine vertiefende Erörterung meinem Kollegen in Nikosia überlassen.

7) Vor und am Rande des Gesprächs erwähnte Kranidiotis folgende Streiflichter der Begegnung Makarios – Karamanlis:

a) Karamanlis habe in seiner Gegenwart Mavros kritisiert, wegen kürzlicher Forderung einer Überprüfung des Bündnisses.[11] Ob Mavros etwa meine, daß die Europäer einen griechischen EG-Beitritt anstrebten, der mit zusätzlicher Lockerung griechischer NATO-Beziehungen gekoppelt sei? Mavros habe zurückgezogen.

b) Größeren Raum habe Meinungsaustausch über Nordgrenze eingenommen. Äußerungen Karamanlis sei zu entnehmen gewesen, daß dieser Dreier-Pakt mit Jugoslawien März 1941 nicht vergessen habe, in dem den Jugoslawen Saloniki versprochen worden sei.[12] Karamanlis habe in diesem Zusammenhang die

9 Vgl. dazu die Auseinandersetzung um eine Karte des UNO-Generalsekretärs Waldheim; Dok. 110, Anm. 13.

10 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

11 Botschafter Oncken, Athen, übersandte am 16. August 1976 den Wortlaut der Erklärungen, die vom Vorsitzenden der Zentrums-Union, Mavros, am 8. August nach Bekanntwerden der Tätigkeit des türkischen Forschungsschiffs „Sismik" in der Ägäis abgegeben worden war. Darin hieß es: „Mr. Mavros said that his proposal for immediate suspension of the talks concerning American bases in Greece was founded on the fact that in no country can bases function if […] they are not also accepted by the people. When the people are hostile, such bases become minefields. In Greece the people are definitely against them. Greece is now facing a Turkish threat against its sovereignty and national rights. The U.S. is following a policy which strengthens the Turkish armed forces, which is to say, the forces of that country which is threatening Greece. […] In the light of such events, it is impossible even to continue discussions about the maintenance of those U.S. bases in Greece intended for the protection of NATO countries against outside danger. At present, Greece is not threatened by attacks from outside the Alliance, but instead by a NATO member-country, and other NATO countries are watching developments towards a probable clash as mere onlookers. Asked about the NATO issue generally, Mr. Mavros said his views were already known, viz, that NATO is an obsolete institution, an Alliance unable to prevent war even among its own members. Nobody believed that Greece and Turkey could cooperate as allied countries." Vgl. den Schriftbericht Nr. 851; Referat 203, Bd. 110224.

12 Am 25. März 1941 trat das Königreich Jugoslawien dem am 27. September 1940 zwischen Deutschland, Italien und Japan geschlossenen Dreimächtepakt bei. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1940, Teil II, S. 280–285. Für den Wortlaut des Beitrittsprotokolls vgl. MONATSHEFTE FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK, 8 (1941), S. 340 f.
In einer geheimen Note vom 25. März 1941 bestätigte Außenminister Ribbentrop Ministerpräsident Cvetković namens der Reichsregierung: „Bei der Neuregelung der Grenzen auf dem Balkan soll dem Interesse Jugoslawiens an einer territorialen Verbindung mit dem Ägäischen Meer unter Ausdehnung seiner Souveränität auf Stadt und Hafen Saloniki Rechnung getragen werden." Vgl. ADAP, D XII/1, Dok. 205.
Begleitet von Demonstrationen gegen die „Achsenmächte" Deutschland und Italien wurde am 27. März 1941 nach einem Staatsstreich in Belgrad eine Regierung unter General Simović gebildet, die

in gleicher Richtung gehenden Bemühungen Titos vor Bruch mit Moskau[13] angesprochen.

c) Nachdrücklich wies Kranidiotis, unterstützt durch Christophides, zum Schluß auf Übereinstimmung Karamanlis – Makarios hinsichtlich stärkerer Ausschaltung griechischer Opposition bei Behandlung Zypern-Themas hin. Mein Hinweis, daß mir die Position Makarios' in Griechenland stärker als die Karamanlis' in Zypern erschiene, erfuhr keine Widerspruch.

II. 1) Die Gesprächsführung Christophides legte Grundlinie zyprischer Außenpolitik offen. Ich erhielt Eindruck, daß Lösung auf Grundlage Kommunalverhandlungen derzeit für unwahrscheinlich gehalten wird. Zyprische Regierung strebt weiterhin Herbeiführung geeigneter internationaler Konstellation zwecks Druckausübung auf Türken an, u. a.:

– durch die mir empfohlene Einladung für Christophides,
– durch Vermeiden von Kommunal-Gesprächen, falls diese den amerikanischen Kongreß zur Korrektur seiner Haltung gegenüber Türkei veranlassen könnten.

2) Wenn die Behauptung Christophides von der Übereinstimmung Makarios – Karamanlis zutrifft, – ich halte dies derzeit (wenn auch weniger aus Gründen beiderseitiger Zuneigung) für wahrscheinlich – dann ist damit auch die Linie der griechischen Regierung angedeutet.

3) Sollte Kranidiotis mich nochmals auf Frage einer Reise Christophides' nach Bonn ansprechen, werde ich auf den normalen diplomatischen Kanal in Nikosia verweisen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 8660 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1226

Regentschaft des Prinzregenten Paul für beendet und der 17jährige König Peter II. für volljährig erklärt. Am 5. April 1941 schloß Jugoslawien mit der UdSSR einen Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag. Trotz der Zusicherung, Jugoslawien bekenne sich zur Achtung abgeschlossener Verträge, marschierten am 6. April 1941 deutsche Truppen in Jugoslawien ein.

13 Am 28. Juni 1948 erklärten die im Kommunistischen Informationsbüro („Kominform") zusammengeschlossenen Kommunistischen Parteien den Ausschluß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens. Im Anschluß daran kündigten die UdSSR und die Ostblockstaaten bis Ende 1949 ihre Handelsverträge mit Jugoslawien und verhängten eine Wirtschaftsblockade.

270

Botschaftsrat I. Klasse Gescher an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-2025/76 VS-vertraulich **24. August 1976**[1]

Betr.: KSZE,
hier: Weiterentwicklung der CBM

Bezug: DB Nr. 1003 vom 17.8.1976[2],
Plurez Nr. 2560 vom 5.7.1976[3]

I. 1) Die Diskussion über die Weiterentwicklung der CBM in Belgrad 1977[4] im Politischen Ausschuß der NATO sollte zu einer abgestimmten Position der Bündnispartner zu diesem Thema, das in Belgrad sicher eine wichtige Rolle spielen wird, führen. Im Lichte dieser Position ist dann die Frage zu prüfen, ob wir der Einsetzung einer Expertengruppe nach dem Belgrader Treffen zustimmen und bejahendenfalls, welches Mandat wir für die Expertengruppe anstreben sollen.

2) Die Diskussion im Politischen Ausschuß kann anhand der Liste des Sekretariats (POLADS (76)23[5]) geführt werden, ohne daß diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit erheben kann. Z. B. fehlt bei diesem Schema die Frage der Institutionalisierung der Unterrichtung der KSZE-Teilnehmer über die MBFR-Verhandlungen, an der einige neutrale Staaten Interesse haben.

3) Zu den in der Liste aufgeführten Punkten (mit Ausnahme von B 3 und 4) enthält Plurez 2560 vom 5. Juli 1976 unsere erste Weisung. Zu den Punkten B 3 und 4 wird weitere Weisung ergehen, sobald ihre Prüfung abgeschlossen ist. Zu dem Punkt „Institutionalisierung der Unterrichtung der KSZE-Teilnehmer über MBFR" hat hier ein bilateraler Gedankenaustausch mit den Amerikanern stattgefunden. Die Amerikaner haben vorgeschlagen, daß wir unser Non-paper „In-

1 Durchschlag als Konzept.
Botschaftsrat I. Klasse Gescher verfügte handschriftlich: „1) H[errn] Ruth n[ach] R[ückkehr]. 2) H. Wagner n. R."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Wagner am 16. September 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), informierte über die Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom 17. August 1976. Der niederländische Sprecher habe zur Pressebehandlung von Manövern erklärt, daß im Politischen Ausschuß „lediglich gegen die zu frühe Veröffentlichung KSZE-relevanter Details, nicht jedoch gegen eine allgemeine Information der Öffentlichkeit über anstehende Manöver Stellung genommen worden sei"; die Problematik solle weiterhin im Politischen Ausschuß erörtert werden. Der amerikanische Sprecher habe auf das Bedürfnis militärischer Stellen verwiesen, die Öffentlichkeit und Zivilbehörden rechtzeitig über zu erwartende Truppenbewegungen zu informieren. Pauls bat um Weisung, „ob die an sich wünschenswerte Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht auch ohne die KSZE-relevanten Angaben über Manöverzweck, teilnehmende Truppenteile und Leistungsebene frühzeitig durchgeführt werden kann". Ferner wurde um Weisung beim Thema „Weiterentwicklung der CBM" gebeten. Vgl. Referat 211, Bd. 109382 B.

3 Vgl. Dok. 218.

4 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

5 Für die „List of points for consideration in preparation of the CBMs Part of the Belgrade Meeting" vgl. VS-Bd. 11414 (221).

formation to CSCE participants of MBFR“ in Brüssel als Diskussionsbeitrag zirkulieren. Dieses Papier ist als Anlage beigefügt und kann dort in geeignet erscheinender Weise verwendet werden.

4) Aus den bisherigen bilateralen Konsultationen mit den Amerikanern zeichnete sich bisher folgende Haltung Washingtons ab:

Die Amerikaner

– sind nicht dafür, in Belgrad 1977 eine lange Liste neuer CBM-Vorschläge vorzulegen; wir sollten uns aber darauf vorbereiten, auf von neutraler Seite zu erwartende Vorschläge angemessen zu reagieren;
– halten den Vorschlag, die Ankündigungsschwelle für größere Manöver zu senken, für vernünftig;
– haben nach wie vor Bedenken gegen Vorankündigung größerer Bewegungen;
– haben sehr ernste Bedenken gegen Ausdehnung der CBM auf das Mittelmeer.

5) Zu Punkt A 3 – Ankündigungsfrist – ist inzwischen ein eigenes Interesse der NATO hervorgetreten, die Frist zu verlängern, um die Pressearbeit von SACEUR zu erleichtern.

II. Die CBM-Diskussion in der NATO sollten wir auf dem Hintergrund einiger allgemeiner Überlegungen führen, die auch bereits im Plurez 2560 angeschnitten worden sind.

a) Welchen Fortgang wollen wir selbst dem Instrument „vertrauensbildende Maßnahmen“ im KSZE-Rahmen geben?

b) Welche Entwicklung ist realistischerweise zu erwarten?

c) Welche Gefahren müssen wir vermeiden?

Zu a) Unser sicherheitspolitisches Interesse an den vertrauensbildenden Maßnahmen besteht in dem Ziel, die Sowjetunion und die übrigen WP-Staaten an Vereinbarungen über militärische Aktivitäten heranzuführen. Dabei legen wir den größten Wert auf den geographischen Bezugsrahmen „ganz Europa“. Die praktische Beschränkung, die wir bei der Ankündigung größerer Manöver hinnehmen mußten (250 km), ist allenfalls als Ausnahme von der Regel zu betrachten, die zu beseitigen wünschenswert bleibt.

Die Grenze unseres Interesses an den vertrauensbildenen Maßnahmen liegt da, wo sie Anlaß zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten mit Bündnispartnern geben (USA, Frankreich) und wo sie, statt die MBFR-Verhandlungen zu fördern, diese stören könnten. CBMs werden immer auf einem wie auch immer abschattierten Grad von Freiwilligkeit beruhen. Daher können sie verbindliche Vereinbarungen, wie wir sie bei MBFR anstreben, nicht ersetzen.

Zu b) Nach dem bisherigen Erkenntnisstand wird die Sowjetunion sich einer Erweiterung der CBM in Belgrad 77 widersetzen. Sie wird sich auf den Standpunkt stellen, die Absprachen korrekt erfüllt zu haben, und sich jede Kritik an ihrer Implementierungspraxis verbitten. In der Tat ist es nicht leicht, vom Wortlaut der Absprachen selbst[6], z. B. über den Austausch von Manöverbeob-

6 Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

achtern, handfeste Anhaltspunkte für eine solche Kritik zu finden. Wenn in Belgrad 1977 festgestellt wird, die CBM hätten bisher noch keinen Vertrauensbonus erbracht, werden die WP-Staaten diesen Vorwurf nicht auf sich beziehen, sondern dürften ihn vielmehr den CBM als solchen anlasten, die sie für ein wenig geeignetes Mittel der Vertrauensbildung halten. Stattdessen könnte die Sowjetunion westlicher Kritik damit zu begegnen suchen, daß sie Fortschritte bei MBFR fordert oder als vertrauensbildende Maßnahme die Begrenzung von Manövern nach Anzahl und Größe vorschlägt.

Die Neutralen und Ungebundenen werden auf Erweiterung der CBM drängen. Sie werden Stillstand als Rückschritt bezeichnen und darauf hinweisen, daß die routinemäßige Fortführung der bisherigen Implementierungspraxis einen schrumpfenden politischen Nutzen hervorbringen wird.

Der Handlungsspielraum der NATO-Staaten wird nach Abschluß der Diskussion im Politischen Ausschuß deutlich sein. Sollte er sich mit der Verbesserung der Parameter bei der Vorankündigung größerer Manöver erschöpfen, wäre die Einsetzung einer Expertengruppe von uns aus gesehen wohl kaum zweckmäßig.

Zu c) Wir müssen in Belgrad 77 vermeiden, daß

– die Solidarität des Bündnisses zu stark strapaziert wird;
– das bei der KSZE entstandene gute Verhältnis zu den neutralen und ungebundenen Teilnehmern Schaden nimmt;
– MBFR gestört wird.

Gescher[7]

[Anlage]

Non-paper

Subj.: CBM,
Information to CSCE participants of MBFR

1) We must be prepared for a new initiative of some neutral and non-aligned countries at the meeting in Belgrade, 1977, to formalise the commitment on information about MBFR mentioned in the last alinea of paragraph III, in the „Document of confidence-building measures and certain aspects of security and disarmament".

Yugoslavia has indicated an interest in this initiative.[8]

2) NATO allies have so far resisted this demand because

– a „droit de regard" of the neutral and non-aligned countries would render MBFR even more complicated,
– the concentration on Central Europe and the goal of achieving parity of ground forces for this region would be more difficult to accomplish,

[7] Paraphe.
[8] Zum jugoslawischen Interesse an einer institutionalisierten Unterrichtung der KSZE-Teilnehmerstaaten über die MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 218, Anm. 13.

– MBFR would lose some of its character of being negotiations between two alliances. This could undermine the Western demand for collective obligations and could strengthen the Eastern case of creating national obligations.

We still hold the view that the commitment to inform other CSCE participants on MBFR can best be complied with by bilateral consultations.

3) The institutionalization of the commitment to inform CSCE participants on MBFR would tend to turn the Vienna negotiations into a propaganda forum and lessen the chances of a successful outcome. The majority of neutral CSCE participants (Sweden, Switzerland, Austria) have up to now understood our reasoning and have been satisfied by the bilateral information we offered.

4) During his visit to Bonn in mid-June ambassador Mendelewitsch[9], referring to this question, said that the Soviet Union up to now had only irregularly informed CSCE participants on the course of the MBFR negotiations. The Soviet Union, however, intends to continue this bilateral information in a more systematic manner, because multilateral information of CSCE participants by MBFR participants would create too many problems. It would be difficult to find a common denominator for such a multilateral information. The Soviet Union also does not favour an institutionalisation of the commitment.

5) Therefore, it should be possible to forestall a Yugoslavian initiative to this effect in Belgrade, 1977. NATO must, however, be careful not to bear the blame alone if such an initiative is to be countered.

VS-Bd. 11414 (221)

271

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-321.00 SOW-2078/76 VS-vertraulich **26. August 1976**[1]

Aus dem eineinhalbstündigen Gespräch, an dem Popow und der Unterzeichnete[2] teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

Der *Bundesminister* erkundigte sich einleitend nach dem kürzlich beendeten Urlaub des Botschafters und drückte die Hoffnung aus, der Botschafter habe in Moskau gute Entscheidungen vorbereitet.

9 Zum Besuch des sowjetischen Sonderbotschafters Mendelewitsch, am 14./15. Juni 1976 vgl. Dok. 218, Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Heyken gefertigt.
Am 3. September 1976 übersandte Ministerialdirektor Kinkel die Gesprächsaufzeichnung Ministerialdirigenten Leister, Bundeskanzleramt, „zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers“. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Eberhard Heyken.

Falin: Ich habe am Montag[3] mit Minister Gromyko gesprochen, der mir Grüße an Sie aufgetragen hat. Der Minister hofft, daß die Gespräche in New York am 27. September der vorteilhaften Zusammenarbeit förderlich sein werden.[4]

Bundesminister: Ich freue mich, daß Herr Gromyko mit diesem Termin einverstanden ist, da ich in Zeitnot bin. Wegen einer Wahlversammlung am 26. abends kann ich erst am 27. morgens nach New York abfliegen. Ich werde am 28. September vor der Generalversammlung sprechen[5] und am Nachmittag nach Bonn zurückkehren. Ich hoffe, in dieser Zeit außer mit Außenminister Gromyko mit den Ministern der EG[6] und mit Herrn Kissinger[7] zusammenzutreffen. Zehn Tage später werde ich zu weiteren Begegnungen noch einmal nach New York kommen.

Falin: Minister Gromyko wird seine Berater in der Hoffnung mitnehmen, daß die Gespräche mit Ihnen zu konkreten Ergebnissen führen.

Bundesminister: Auch wir haben ein Interesse daran, daß die Gespräche gut vorbereitet werden.

Ich will diese Unterredung benutzen, um Ihnen über das bilaterale Verhältnis hinaus Dinge zu sagen, die die Bundesregierung in New York beschäftigen werden. Da wir gerade bei New York sind, lassen Sie mich jetzt darauf eingehen:

1) Es ist eine Initiative zur Bekämpfung der Geiselnahme in Vorbereitung.[8] Wir wollen dieses Thema mit anderen Fragen nicht vermengen, da die Geiselnahme einen besonderen Tatbestand bildet. Ich denke, daß ein gemeinsames Interesse der Staatengemeinschaft besteht, dieses Problems Herr zu werden. Dies zeigen das Beispiel Entebbe[9] und die gegenwärtigen Spannungen zwischen Ägypten und Libyen.[10] Mir wurde gesagt, daß die sowjetische Seite das Problem der Flugzeugentführung für wichtiger hält.[11] Der Tatbestand der Geiselnahme ist jedoch ein weiterer und umfaßt auch diese Frage. Im übrigen

3 23. August 1976.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 293.

5 Für den Wortlaut der Rede von Bundesminister Genscher vgl. BULLETIN 1976, S. 1065–1071.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 29. September 1976 in New York vgl. Dok. 295.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 28. September 1976 in Washington vgl. Dok. 296.

8 Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

9 Zur Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger am 4. Juli 1976 vgl. Dok. 217.

10 Zum ägyptisch-libyschen Konflikt vgl. Dok. 265, Anm. 11.

11 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 24. August 1976, der stellvertretende sowjetische UNO-Botschafter Owinnikow habe sich gegenüber dem französischen Gesandten Lecompt kritisch über die Initiativen der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte und für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme geäußert. Eine Verbindung beider Initiativen sei „eine Belastung für letztere“: „Owinnikow habe betont, daß das Thema Flugzeugentführung viel wichtiger sei als die Geiselnahme, und die Frage gestellt, warum wir uns nicht diesem Problem zuwenden würden. […] Lecompt, dem bei diesem Gespräch nicht gegenwärtig war, daß es bereits eine internationale Konvention gegen Flugzeugentführung gibt, deutet die impulsiv vorgetragenen Bemerkungen Owinnikows als Versuch, Zusicherungen von Bonn zu bekommen, die Frage der Menschenrechte nicht vor der GV zu behandeln. Die Koppelung beider Probleme als zwei auch prozedural gleich zu bewertende deutsche Vorschläge ist nach Auffassung von Lecompt (die ich teile) nur ein Versuch, über den Hebel Geiselnahme eine Behandlung des Themas MRG zu verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1834; Referat 230, Bd. 121070.

hebt unsere Initiative nicht auf den politischen Hintergrund der Ost-West-Beziehungen ab.

2) Im Programm, das auf dem letzten Bundesparteitag der FDP beschlossen wurde, ist die Forderung nach Einrichtung eines Menschenrechts-Gerichtshofes enthalten.[12] Diese Forderung ist vor dem Hintergrund des Menschenrechtspaktes zu sehen, der im Frühjahr in Kraft getreten ist.[13] Unser Vorschlag stellt eine Implementierung dieses Paktes dar, da wir Probleme politischer Spannungsfelder einer neutralen Einrichtung übertragen wollen. Wir wollen allerdings keinen förmlichen Antrag stellen, sondern unseren Vorschlag in allgemeiner Form auf der Generalversammlung einführen. Es ist auch nicht vorgesehen, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen. Ich denke, daß dies eine vernünftige Sache ist. Allerdings habe ich den Eindruck, daß bei Ihnen und in anderen Ländern die Sorge besteht, daß die Initiative gegen jemanden gerichtet ist. Ich kann Ihnen versichern, dies ist nicht der Fall.

Falin: In der Tat gibt es Befürchtungen – anscheinend fälschlicherweise –, daß Bestrebungen im Gange sind, ein neues „Tribunal" zu schaffen. Diese Bestrebungen könnten dazu führen, daß die Vereinten Nationen zur Bühne neuer Streitigkeiten werden. Sie würden den Hauptgedanken der Vereinten Nationen stören, der darin besteht, die Nationen einander näher zu bringen, Kriegsgefahren zu verhindern und die ökonomische Zusammenarbeit zu fördern. Wie Sie wissen, existiert bereits eine Kommission für Menschenrechte.[14]

Sie hat nicht immer erfolgreich gearbeitet, da sie als Diskussionsforum mißbraucht wurde und der Begriff der Menschenrechte in verschiedenen Staaten unterschiedlich definiert wird. Ein weiteres Problem besteht darin, die Frage der Menschenrechte mit der Souveränität und dem Recht der Staaten auf Selbstverteidigung zu vereinbaren. Uns stört, daß die Töne der Auseinandersetzungen in den Vereinten Nationen in den letzten Jahren stärker geworden sind. Dazu haben auch die Staaten der Dritten Welt beigetragen, die ihr Gewicht stärker ins Spiel gebracht haben, z. B. auf der Seerechtskonferenz[15]. An-

12 In Ziffer 43 des vom außerordentlichen Bundesparteitag der FDP am 31. Mai 1976 in Freiburg verabschiedeten Wahlprogramms hieß es: „Das Forum der Vereinten Nationen ist der Ort, wo die Bundesrepublik Deutschland – auch im Sicherheitsrat – für Selbstbestimmung und Menschenrechte in aller Welt eintritt. Die FDP wird sich für die Errichtung eines Welt-Menschenrechts-Gerichtshofes bei den Vereinten Nationen nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention einsetzen." Vgl. FREIHEIT, S. 31.

13 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

14 Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) beschloß am 16. Februar 1946 mit Resolution 1/5 die Errichtung einer Kommission für Menschenrechte. Vgl. dazu UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL. First Year, First Session, S. 162–164.
Die Zusammensetzung und Funktionsweise der Kommission für Menschenrechte wurde mit Resolution 2/9 vom 21. Juni 1946 präzisiert. Vgl. dazu UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL, First Year, Second Session, S. 400–402.

15 Vom 2. August bis 17. September 1976 fand in New York die fünfte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz statt. Eine Einigung konnte weder hinsichtlich der Ausbeutung des Meeresbodens

dererseits leistet die Dritte Welt auch vernünftige Beiträge in den Vereinten Nationen. Bei der Neugestaltung der internationalen Beziehungen sollte den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und den Grundsätzen, die in der KSZE-Schlußakte ihren Niederschlag gefunden haben, Geltung verschafft werden. Andererseits ist es natürlich nicht schwer, verschiedene Staaten durch Propaganda und öffentliche Diskussion in Schwierigkeiten zu bringen. Wenn ein Staat die Interessen des anderen verletzt, dann kann der andere Staat das jedoch auch tun, um dem ersten Staat Schwierigkeiten zu bereiten. Ich möchte zu Ihrer Initiative zwei Bemerkungen machen. Erstens: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß Sie nicht die Absicht haben, andere Staaten in Schwierigkeiten zu bringen. Zweitens: Angesichts der Tatsache, daß Sie keinen förmlichen Antrag stellen wollen, gehe ich davon aus, daß Sie sich über den Vorschlag noch Gedanken machen. Es ist keine Frage, daß auch wir die Menschenrechte verteidigen wollen. Das sollte aber weniger durch eine öffentliche Diskussion stattfinden. Vielmehr sollte man sich bemühen, einen gemeinsamen Nenner zu finden und auf diese Weise Lösungen zu finden.

Bundesminister: Sie kennen den langen Weg, den der Menschenrechtspakt genommen hat. Sie selbst haben ferner auf das Problem der Menschenrechtskommission hingewiesen. Sie sehen, daß solche Einrichtungen der Gefahr unterworfen sind, zu stark politisiert zu werden. Wir nehmen diese Gefahr sehr ernst und wollen ihr begegnen.

Ein Menschenrechts-Gerichtshof könnte zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Ich glaube nicht, daß die Welt an uns genesen soll, und möchte deshalb vor der Vollversammlung keinen förmlichen Antrag stellen. In meiner Rede werde ich das Inkrafttreten des Menschenrechtspaktes würdigen und sodann den Gedanken der Errichtung eines Menschenrechts-Gerichtshofes zur Diskussion stellen, um zu hören, was die anderen Staaten dazu sagen. Wir sind an einer sachlichen Diskussion interessiert. Ein Satz meiner Rede wird sein, daß wir diese Einrichtung „nicht gegen jemanden, sondern für die Menschenrechte“ haben wollen.

Allerdings kennen Sie das Wort von demjenigen, der sich einen Schuh anzieht. Deshalb habe ich Ihnen die Frage so ausführlich dargelegt. Ihnen dürften die Zuständigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für die DDR bekannt sein. Wenn der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland den amtlichen Vertreter der DDR sieht, wird er mit diesem multilaterale Probleme behandeln. Wenn ich also morgen Herrn Kohl treffe, werde ich ihm die Angelegenheit genauso darlegen, wie ich das Ihnen gegenüber getan habe.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1233

noch des Rechtscharakters einer 200 sm-Wirtschaftszone erzielt werden. Dazu hieß es in der Presse: „Der Ansicht der Industrieländer, daß diese Zone völkerrechtlich als hohe See – trotz Berücksichtigung spezieller Wirtschaftsrechte der anliegenden Küstenstaaten – einzustufen sei, steht die Tendenz einer Reihe von Konferenzteilnehmern gegenüber, die Unterschiede zwischen der Wirtschaftszone und dem zwölf Seemeilen breiten Küstenmeer durch Applikation von Souveränitätsprinzipien zu relativieren oder gar in der Praxis auszulöschen.“ Vgl. den Artikel „Karge Ergebnisse der Uno-Seerechtskonferenz“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. September 1976, S. 3.

16 Am 27. August 1976 führte Bundesminister Genscher ein Gespräch mit dem Ständigen Vertreter der DDR, Kohl. Vgl. dazu den Artikel „Michael Kohls Antrittsbesuch bei Genscher“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. August 1976, S. 1.

Falin: Ich werde nach Moskau berichten. Ich bin von der Notwendigkeit der Versuche überzeugt, trotz aller soziologischer und ideologischer Unterschiede Gemeinsamkeiten zu finden. Man sollte aber nicht abstrakt über Fragen der Menschenrechte sprechen. Wenn z. B. in Ihrem Land die Forderung nach der Freilassung von Bukowskij[17] gestellt wird, so muß ich auf Unterschiede in der Bewertung hinweisen. Es bedarf einer sehr präzisen Prüfung in diesem Fall, was ein Schriftsteller ist. Auch der Begriff Glück ist unterschiedlich zu definieren. Bei vielen Tatbeständen kommt nur eine universelle Betrachtungsweise in Frage. Es gibt jedoch andere, die von uns und von Ihnen unterschiedlich gesehen werden. Wenn ich an Indien und die Menschen in Kalkutta denke, so sehe ich eine Tragödie der ungelösten Probleme. Aber die Menschenrechte gelten auch für diese Menschen.

Bundesminister: Das ist der erste Teil des Menschenrechtspaktes. Der Pakt hat sich diesen Problemen nicht verschlossen.

Falin: Der Begriff Demokratie wird bei Ihnen und bei uns nicht im gleichen Sinne verstanden. Wenn sich die Politik von dem Bestreben leiten läßt, einander zu vergiften, so ist das eine schlechte Politik.

Bundesminister: Das ist Kalter Krieg. Es liegt mir daran, die Grundtendenzen der Erklärung der Bundesregierung vom 1. Juli noch einmal zu unterstreichen.[18] Wir haben in dieser Erklärung unser Interesse und unsere Bereitschaft an einem Ausbau der bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion bekundet. Darüber hinaus wollen wir die multilateralen Beziehungen fördern. Ich habe die Sorge, daß der Wert der KSZE unterschätzt werden könnte. Ich möchte ferner das Interesse an dem doppelten Aspekt der Konferenz von Belgrad[19] wachhalten, nämlich der Überprüfung des in der Zwischenzeit Geleisteten und der Erörterung dessen, was weiterführend getan werden kann.

Die jetzige Bundesregierung wird – bei allem Vorbehalt hinsichtlich Prognosen dieser Art – auch in den nächsten vier Jahren[20] die Verantwortung tragen. Diese Bundesregierung hat keine Eskalation gewollt und will auch in Zukunft keine Eskalation. Wir haben deshalb auch persönliche Angriffe gegen handelnde Personen nicht beantwortet.

Falin: Welche Angriffe?

17 Der sowjetische Schriftsteller Bukowskij wurde am 5. Januar 1972 wegen „Untergrabung der sowjetischen Autorität“ zu sieben Jahren Haft und anschließend fünf Jahren Verbannung verurteilt. Zuvor hatte er bereits drei Jahre in Arbeitslagern und zwei in „Heilanstalten“ verbracht. Nach wiederholten öffentlichen Appellen der Mutter des Inhaftierten, sich für ihren erkrankten Sohn einzusetzen, von dem seit Monaten kein Lebenszeichen mehr vorliege, wurden Bukowskij im August 1976 Hafterleichterungen zugestanden. Vgl. dazu den Artikel „Hafterleichterung für Bukowski“, DIE WELT vom 24. August 1976, S. 1.
Am 22. Dezember 1976 wurde Bukowskij im Austausch gegen den seit 1973 inhaftierten Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chiles, Corvalán, freigelassen und in die Schweiz ausgeflogen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4823 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 29. Dezember 1976; Referat 213, Bd. 112756.

18 Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 auf die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 216.

19 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

20 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

Bundesminister: Kritik am Bundeskanzler und am Außenminister, aber wir waren nicht an einer Eskalation interessiert. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgendes sagen: Der Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen sein Interesse an einem Besuch von Generalsekretär Breschnew im vierten Quartal dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck zu bringen.[21] Bei dem voraussichtlichen Wahlergebnis dürfte es dem Generalsekretär nicht schwerfallen, dem Bundeskanzler zu begegnen.

Wenn uns nach der Wahl zeitlich die Hände nicht mehr gebunden sind, sollten wir uns zusammensetzen, um zu sehen, wie wir mit den Verträgen weiterkommen. Uns hat die sowjetische Reaktion auf die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament irritiert.[22] Dazu kann ich nur sagen: Was sich am Parlament ändert, ändert sich nicht an Berlin.

Falin: Was Sie soeben als Kritik an handelnden Personen bezeichneten, liegt in der Natur der Sache. Wenn die andere Seite in solchen Fällen ein Loblied singen würde, wäre die Öffentlichkeit bei Ihnen noch viel stärker irritiert.

Bundesminister: Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß es zwischen Loblied und Kritik eine Reihe von Zwischenstufen gibt.

Falin: Ja. Die Hauptrichtung der sowjetischen Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bleibt dieselbe, wie sie im Moskauer Vertrag ihren Ausdruck gefunden hat. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben unsere Überzeugung nicht geändert, daß es nur eine vernünftige Politik gibt. Wir sind keine Anfänger und suchen daher keine Komplikationen. Aber wir können nicht bei Dingen unbeteiligt bleiben, die auf der anderen Seite geschehen. Das gilt insbesondere dann, wenn Veränderungen bei Dingen eintreten, die bereits vertraglich fixiert sind. In der Frage der Einbeziehung Westberlins in die europäischen Wahlen konnten Sie keine andere Reaktion erwarten. Hier finden Änderungen statt, da es bis heute keine Wahlen in Westberlin gegeben hat und die Bundesrepublik Deutschland ihr Wahlgesetz auf Westberlin ausdehnt. Überhaupt haben wir den Eindruck, daß die Bundesregierung gegenüber Westberlin nicht die abgewogene Linie führt, die dem Interesse der Stadt, der Bundesrepublik Deutschland, der Beziehungen zur Sowjetunion und der Entspannung entspricht. Wir verstehen z. B. nicht, warum Herr Vogel Herrn Fürst als Vorsitzenden des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin eingeführt hat.[23] Dies war ein offizieller Akt eines Bundesministers. Inoffiziell möchte ich Ihnen sagen,

21 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978.

22 Vgl. dazu die Erklärung der UdSSR vom 3. August 1976 zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Wahl zum Europäischen Parlament; Dok. 258, Anm. 9.
Der stellvertretende Leiter des Presse- und Informationsamts, Grünewald, erklärte am 4. August 1976, Berlin (West) sei von Anfang an in die Europäische Gemeinschaft einbezogen gewesen. Die Bundesregierung vertrete wie die Drei Mächte die Auffassung, daß die schon bisher im Europäischen Parlament vertretenen Berliner auch in einem direkt gewählten Europäischen Parlament vertreten sein müßten. Vgl. dazu den Artikel „Bonn und die Alliierten weisen Moskaus Berlin-Attacke zurück"; DIE WELT vom 5. August 1976, S. 1.

23 Am 19. August 1976 wurde Walther Fürst von Bundesminister Vogel in das Amt des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts eingeführt. Vgl. dazu den Artikel „Vogel führt neuen Präsidenten am Verwaltungsgericht ein"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. August 1976, S. 7.

daß hier noch ein größeres Problem im Hintergrund steht, da sich der Status dieses Gerichts nicht einwandfrei mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbaren läßt. Wir haben dieses Thema nicht hochgebracht, da es genügend schwierige Fragen gibt. Anfang September kommt die Saarländische Regierung nach Westberlin, um über Luftverbindungen zwischen dem Saarland und Westberlin zu sprechen.[24] Warum geschehen solche Dinge? Ich kann Ihnen versichern, wir möchten nicht reagieren, werden aber dazu gezwungen. Unsere Freunde sind durch die ständige Verletzung ihrer Interessen beunruhigt. Was bleibt von dem Begriff „nicht regiert werden kann"? Diese Hinweise zeigen, daß wir gezwungen sind, zu reagieren.

Als private Meinung möchte ich sagen, daß vor der Errichtung des Bundesumweltamtes[25] der Zugang zu Berlin normal war und es jetzt Ausnahmen gibt. Es könnte sein, daß die Ausnahmen häufiger als der Normalzustand werden. Westberlin braucht Ruhe. Daher ist es am besten, mit ganz stillen Worten über diese Dinge zu sprechen. Wenn Sie für eine vernünftige Atmosphäre in Berlin sorgen, werden Sie in uns die besten Freunde finden.

Bundesminister: Ich möchte noch ein Wort zu den Direktwahlen sagen. Wenn sich etwas verändert, dann nicht in Richtung auf einen Status quo plus. Bisher wurden die Berliner Abgeordneten vom Bundestag gewählt, in Zukunft aber vom Berliner Abgeordnetenhaus. Ich wage nicht auszudenken, was die Sowjetunion sagen würde, wenn die Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland direkt, die Berliner Abgeordneten aber vom Deutschen Bundestag gewählt würden. Wir haben alle diese Fragen sorgfältig bedacht.

Was die Einführung von Herrn Fürst durch Bundesminister Vogel anbelangt, so muß ich darauf hinweisen, daß sich der hoheitliche Akt der Ernennung – d. h. Ausstellung der Urkunde durch den Bundespräsidenten – in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen hat. Im übrigen hat die Bundesregierung viele Ereignisse zurückhaltend behandelt. Ich denke z. B. an die Umstände des Konzerts Karajans in Prag, das wir zu einem Spektakulum hätten machen können.[26]

24 Am 1./2. September 1976 fand eine Sitzung der CDU-Fraktion des Saarländischen Landtags in Berlin (West) statt.

25 Zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 43, Anm. 9.

26 Bei einem Gastspielaufenthalt des Berliner Philharmonischen Orchesters in Prag vom 1. bis 3. Juni 1976 wurde Botschafter Ritzel, Prag, daran gehindert, das Orchester und seinen Dirigenten von Karajan bei der Ankunft am Flughafen Prag zu begrüßen. Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte dazu: „Als die offiziellen tschechoslowakischen Vertreter auf das Rollfeld hinausgingen und Botschafter Ritzel folgen wollte, wurde die Tür vor ihm abgeschlossen. Seine Frage, ob man dem Botschafter die Begrüßung verwehren wolle, wurde mit Ja beantwortet." Vgl. die Aufzeichnung vom 1. Juni 1976; Referat 214, Bd. 133321.
Meyer-Landrut informierte die Botschaft in Prag am 2. Juni 1976, er habe auf Anfrage eines Mitglieds des Beirats des Berliner Philharmonischen Orchesters, Majowksi, ob das Konzert abgesagt werden solle, auf Weisung von Bundesminister Genscher erklärt, „daß das Auswärtige Amt die Bereitschaft zu dieser Geste der Solidarität zu würdigen wissen, jedoch nach Abwägung aller Umstände nicht zu einer Absage raten könne, sondern empfehle, das Konzert durchzuführen. Auf die von Herrn Majowski gestellte Frage, ob die Presse unterrichtet werden solle, empfahl Dg 21, von sich aus jetzt keine Presseunterrichtung vorzusehen, erst solle der Ablauf des gesamten Gastspielaufenthaltes abgewartet werden." Ferner habe Staatssekretär Hermes gegenüber dem tschechoslowakischen Botschafter Goetz „das stärkste Befremden der Bundesregierung zum Ausdruck" gebracht und eine Erklärung für den Vorfall gefordert. Vgl. den Drahterlaß Nr. 177; Referat 214, Bd. 133321.

Und warum sollen nicht saarländische oder schleswig-holsteinische[27] Abgeordnete und Minister nach Berlin kommen?

Sie haben soeben in einer Bemerkung indirekt auf die Sternfahrt[28] angespielt. Die Prüfung des Reisezwecks ist nicht vom Transitabkommen[29] gedeckt. Es macht uns daher Sorge, wenn die Sowjetunion und die DDR auf den Reisezweck abstellen. Die jüngsten Ereignisse an der Grenze zur DDR[30] haben wir zurückhaltender als die andere Seite behandelt. Ich will mich nicht über das „Neue Deutschland" beschweren, aber dies als ein Beispiel dafür anführen, daß wir nicht eskalieren wollen. Wir haben auch noch andere Grenzen zu sozialistischen Staaten, z. B. die Grenze zur Tschechoslowakei. Dort herrscht Ruhe.

Falin: Ihre Landsleute benehmen sich aber an der Grenze zur DDR anders.

Bundesminister: Aber man muß doch nicht gleich schießen, damit werden wir uns niemals abfinden. Es geht hier auch um die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik.

Falin: Ich bin sehr gegen das Schießen, aber immerhin handelt es sich um eine Grenze. Wenn ein Staat gewisse Grenzen im Inneren sehr stark schützt, gilt das um so mehr für Grenzen zwischen den Staaten. Wenn Ihre Landsleute sich so verhalten, so scheinen sie damit gewisse Zwecke zu verfolgen. Ich erinnere mich, daß im Frühjahr unter Journalisten von Wahlplänen der CDU gesprochen wurde, nach denen sich die Lage an der Grenze im Sommer komplizieren und im September in regimefeindliche Demonstrationen ausarten sollte. Es gibt zu denken, daß sich solche Pläne einige Monate später bestätigen.

Die Bundesregierung kann immer davon ausgehen, daß die Sowjetunion kein Interesse an Spannungen in Westberlin hat. Wir wollen eine ruhige und vernünftige Lage. Ich möchte hinzufügen, daß die DDR und die anderen sozialistischen Staaten dasselbe Interesse haben. Wenn wir also reagieren, dann deshalb, weil wir keine andere Wahl haben. Wir können keine neue Eskalation gebrauchen. Wir brauchen auch kein neues Abkommen über Westberlin, da das VMA ein Optimum darstellt. Aber dieses Abkommen wird nicht mit Leben erfüllt, wenn es nicht in vollem Umfang beachtet wird.

27 Die CDU-Fraktion des schleswig-holsteinischen Landtags hielt am 30./31. Mai 1976 eine Sitzung in Berlin (West) ab.

28 Anläßlich des 15. Jahrestags des Mauerbaus hatte die Junge Union zu einer „Sternfahrt" nach Berlin (West) aufgerufen, wo am 13. August 1976 vor dem Reichstag eine Kundgebung mit dem Generalsekretär der CDU, Biedenkopf, stattfinden sollte. An diesem Tag untersagte die DDR mehreren Personen die Durchreise nach Berlin (West). Zu den Behinderungen auf den Transitwegen informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 27. August 1976: „An der Sternfahrt beteiligten sich eine größere Anzahl von PKWs und 20 Reisebusse. Es wurden fünf PKWs und 14 Busse zurückgewiesen. In einem Bus war ein zusammengerolltes Wahlplakat der CDU; im Gepäckabteil, für die Reisenden unzugänglich, eines anderen Busses waren Flugblätter, Broschüren und Autoaufkleber der CDU gefunden worden. Die Mehrzahl der Busse wurde nach bloßer Befragung über den Reisezweck zurückgewiesen, in einigen Fällen sogar, obwohl die Teilnahme an der Sternfahrt geleugnet worden war." Vgl. den Runderlaß Nr. 102; Referat 012, Bd. 106592.

29 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 7–13.

30 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6.

Bundesminister: Ich wiederhole, daß wir das Abkommen mit Leben erfüllen und es peinlichst einhalten wollen. Die Vorgänge an der Grenze zur DDR sind doch keine Verletzungen von Verpflichtungen der Bundesregierung. Es paßt nicht in das Klima der Entspannung, daß geschossen wird. Es geht um Menschenleben. Ein solches Vorgehen muß Emotionen schaffen.

Ich muß noch einmal sagen, es geht nicht an, daß bei den Transitwegen der Reisezweck als maßgeblich angesehen wird. Bei dem Entscheidungsprozeß über die Sternfahrt wurden alle Anstrengungen unternommen, um eine Verletzung des Transitabkommens zu verhüten. Ich teile Ihre Meinung, daß wir kein neues Vier-Mächte-Abkommen brauchen und auch keine neuen Berlin-Verhandlungen. Im übrigen sollte die Sowjetunion in all diesen Fragen die Gesinnung berücksichtigen, die uns leitet.

Falin: Wir versuchen dieses. Aber ich muß auf einige Punkte hinweisen. Erstens: Es gibt keinen Begriff „freier Zugang zu Berlin“. Hier wurde in der Transitregelung eine Lösung gefunden, welche einen Teil des Vier-Mächte-Abkommens darstellt. Der Transit steht im inneren Zusammenhang zu dem Ziel des Vier-Mächte-Abkommens, nämlich der Schaffung einer ruhigen Atmosphäre in Berlin. Die DDR und die Sowjetunion suchen nicht nach Vorwänden, um bestimmte Personen vom Transit auszuschalten. Das Vier-Mächte-Abkommen hat vier bis fünf Jahre sehr gut funktioniert. Dies zeigt die guten Absichten der DDR und der Sowjetunion. Zweitens: Ihre Absprachen mit den drei Westmächten reichen nicht immer zur Beseitigung von Schwierigkeiten aus. Denn die Position der Drei Mächte in Berlin ist nicht steril, sondern steht mit anderen politischen Fragen im engen Zusammenhang. Wenn die Drei Mächte mit Ihnen einer Meinung sind, dann sollte Sie auch die Meinung der Sowjetunion interessieren. Ein Teil der Zuständigkeit gehört nämlich der Sowjetunion und der DDR. Daher ist es nicht gut, die Meinung des vierten Teilhabers außer acht zu lassen.

Nicht immer ist das, was einmal war, lebenskräftig. Was die westliche Seite ihre Theorie für Westberlin nannte, wurde zum Teil korrigiert, zum Teil nicht. Wenn die Entwicklungen so weitergehen, dann braucht man nicht lange zu überlegen, was am Ende sein wird.

Es gibt ein russisches Sprichwort: Wer Wind sät, erntet Sturm. Angesichts der vielen Probleme – Rohstoffe, Energiefragen – sollten wir unsere Kräfte nicht vergeuden. Wir sollten alte Probleme, die wir als gelöst betrachten, nicht erneuern.

Bundesminister: Es besteht kein Zweifel daran, daß es auch in Zukunft in Westberlin politische Veranstaltungen geben wird, die der DDR nicht gefallen, die aber trotzdem den rechtlichen Möglichkeiten – wir haben Meinungsfreiheit – entsprechen. Die Bundesregierung hat alles getan, um bei der Sternfahrt eine Verletzung des Transitabkommens zu vermeiden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir keine Spannungen wünschen. Jedoch ist der Reisezweck nicht Gegenstand der Verletzungstatbestände. Eine andere Handhabung verletzt den freien Zugang nach Berlin. Damit sind wir einer Meinung mit den Drei Mächten, für uns ist wichtig, daß wir mit den Drei Mächten übereinstimmen. Wir lassen uns von der Formel leiten, die zwischen Brandt und Breschnew ausge-

handelt wurde.[31] Wir wollen das Vier-Mächte-Abkommen strikt einhalten und voll anwenden. Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, Berlin ist eine Frage unseres vitalen Interesses, sie ist Prüfstein des Entspannungswillens.

Falin: Das ist auch unsere Absicht.

Bundesminister: Es war unsere Absicht, in diesem Gespräch unsere Bereitschaft zur Fortsetzung unserer Politik gegenüber der Sowjetunion zu bekunden. Das Gespräch hat auch dazu gedient, Sorgen auszutauschen und einige Punkte aufzuklären. Bitte verstehen Sie die Sorge der Menschen über die Situation an der Grenze.

In unserer letzten Begegnung haben Sie die Frage des Austausches der Militärattachés angeschnitten.[32] Wir haben Ihnen in Moskau gesagt, daß wir an einem möglichst baldigen Austausch der Teilstäbe interessiert sind.[33] Aber anscheinend gibt es auf Ihrer Seite noch Schwierigkeiten.

Falin: Ihr Vorschlag entspricht nicht voll unseren Absichten. Wir stimmen uns bei der Entsendung unserer Militärattachés mit anderen Regierungen nicht ab. Ich weiß nicht, wie unser Verteidigungsministerium antworten wird. Je schneller wir das Problem lösen, desto schneller werden andere Fragen, z. B. Einladung von Manöverbeobachtern, gelöst werden.

Bundesminister: Wir haben der Entsendung von Generalmajor Knyrkow zugestimmt. Ihre Zustimmung zur Entsendung von Brigadegeneral Vogel steht jedoch noch aus.

Falin: Diese Frage ist positiv gelöst. Davon können Sie ausgehen.[34]

Bundesminister: Ich würde es begrüßen, wenn wir in den nächsten Wochen zu einer Einigung kämen, sonst könnten wir hierüber noch einmal in New York sprechen.

Falin: Haben Sie die Absicht, in New York die anstehenden Abkommensprojekte[35] zu erörtern? Wenn ja, in welcher Form?

31 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

32 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 11. Juni 1976 vgl. Dok. 188.

33 Vortragender Legationsrat I. Klasse Limmer bat am 2. August 1976 die Botschaft in Moskau, „bei nächster sich bietender Gelegenheit gegenüber sowjetischer Seite das deutsche Interesse daran zu bekunden, daß nach Zustimmung beider Seiten zu den Leitern der Teilstäbe der tatsächliche Austausch der Teilstäbe in etwa vier Wochen vollzogen wird". Ferner teilte Limmer mit, das Bundesministerium der Verteidigung bestehe „bei allen als Militärattachés oder stellvertretenden Attachés bezeichneten Offizieren auf vorheriger Zustimmung bedürftiger Anmeldung". Die „zwei oder drei weiteren Mitglieder des sowjetischen Teilstabes" würden nicht als Militärattachés gemäß dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen geführt. Wenn eine Anmeldung zur Diplomatenliste gewünscht werde, müsse dies mit einer Bezeichnung erfolgen, „die nicht dem Range der Militärattachés und deren Vertreter (von Major aufwärts) entspricht". Gegebenenfalls solle darauf hingewiesen werden, „daß wir auch beim vollen zwölfköpfigen Stab davon ausgehen, daß höchstens die Hälfte, also bis zu sechs, als Militärattachés oder deren Vertreter geführt werden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; Referat 213, Bd. 112750.

34 Am 1. September 1976 vermerkte Referat 213, „daß sowjetische Seite die Zustimmung für Brigadegeneral Vogel bereits erteilt hat (Note 16.7.1976). Die gegenteilige Bemerkung des Ministers beim Gespräch mit Falin beruht auf einem bedauerlichen (amtsinternen) Mißverständnis." Vgl. dazu Referat 213, Bd. 112750.

35 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen bzw. über ein Abkommen über wissen-

Bundesminister: Wir sollten darüber sprechen, jedoch die Erwartungen nicht übersteigern.

Falin: Minister Gromyko hat bestätigt, daß alles in Kraft bleibt, was er Ihnen im letzten November gesagt hat.[36] Es existiert also eine Grundlage für positive Lösungen.

Was den Breschnew-Besuch anbelangt, so werde ich Ihre Mitteilungen nach Moskau berichten. Ich kann bestätigen, daß das Interesse des Generalsekretärs an dem Besuch weiterhin besteht. Nach wie vor widmet Generalsekretär Breschnew den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland viel Aufmerksamkeit.

Bundesminister: Ich habe vor einigen Tagen die Niederschrift über das Gespräch zwischen Botschafter Smirnow[37] und Bundeskanzler Adenauer und Außenminister von Brentano vom 16.8.1961 gelesen.[38] Am Schluß dieses Gesprächs hat Botschafter Smirnow[39] ein Kommuniqué vorgelegt, dem der Bundeskanzler zustimmte.[40] Sie legen kein Kommuniqué vor.

Falin: So haben sich die Zeiten geändert.

Bundesminister: Wir sollten unsere Unterredung nicht als Geheimtreffen betrachten. Ich schlage vor, der Presse zu sagen, daß ein eineinhalbstündiger Meinungsaustausch über gemeinsam interessierende Fragen stattgefunden hat. Wir sollten keine Inhaltsangabe machen.

Falin: Ich bin einverstanden.

Bundesminister: Ich bitte Sie, Herrn Gromyko meine Grüße auszurichten und ihm zu sagen, daß ich mich auf New York freue.

VS-Bd. 14056 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1240
schaftlich-technische Zusammenarbeit und ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, und Dok. 27, Anm. 10.

36 Bundesminister Genscher führte mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau ein Gespräch. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 339.

37 Korrigiert aus: „Semjonow".

38 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers von Brentano mit dem sowjetischen Botschafters Smirnow vgl. VS-Bd. 8464 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

39 Korrigiert aus: „Semjonow".

40 Für den Wortlaut des Kommuniqués über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des sowjetischen Botschafters Smirnow vom 16. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 48.
Über das Zustandekommen des Kommuniqués berichtet Horst Osterheld im Rückblick: „Gegen Ende der Unterredung, nachdem man übereingekommen war, daß keine Seite eine Pressekonferenz geben werde, zog Smirnow ein vorbereitetes Kommuniqué in deutscher Sprache heraus. Rasch schob ich dem Kanzler – über Globke (der ebenso wie Brentano an dem Gespräch teilnahm) – einen Zettel zu: Er möge den letzten Satz streichen. (Dieser Satz lautete: Der Bundeskanzler versicherte, daß er alles vom Botschafter Vorgetragene sorgfältig prüfen wird, und wies seinerseits darauf hin, daß die Bundesregierung keine Schritte unternimmt, welche die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erschweren und die internationale Lage verschlechtern.) Aber der Bundeskanzler bestand nicht auf Streichung; er ließ nur hinzufügen, daß er dem Botschafter seine Auffassung über die Lage in Berlin dargelegt habe." Vgl. OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 60.

272

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić in Milocer

27. August 1976[1]

Gespräch von BM Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić am 27. August 1976 in Milocer/Montenegro

Teilnehmer auf deutscher Seite: MDg Dr. Sigrist, VLR I Dr. Terfloth, BR I Dr. Hofmann (Botschaft Belgrad), VLR Frhr. von Mentzingen, LR I Chrobog, LR Dr. Wagner (Botschaft Belgrad), Herr Ernst, Dolmetscher (Botschaft Belgrad);

Teilnehmer auf jugoslawischer Seite: Botschafter Lončar, Herr Maksić (Westeuropa-Direktor), Herr Suković (Kabinettchef von AM Minić), Herr Sekulić (Referent für Internationale Organisationen), BR Ivanji (Botschaft Bonn, als Dolmetscher), Herr Obućina (Hilfsreferent Westeuropa Abt.), Herr Vilus (Protokoll).

Beginn der Gespräche: 10.10 Uhr

AM *Minić* begrüßte den Bundesminister und seine Delegation und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß der Bundesminister möglichst bald zu einem ausgedehnteren offiziellen Besuch nach Jugoslawien kommen möge.

Bundesminister sagte dies zu und bedankte sich für die Bereitschaft seines Gastgebers, ihn auch während des Urlaubs zu empfangen. Die Bundesregierung schätze die Position Jugoslawiens unter den Blockfreien hoch ein. Es sei daher von Interesse aus jugoslawischer Sicht, über die fünfte Konferenz der Blockfreien[2] unterrichtet zu werden, auch im Hinblick auf die nächste Generalversammlung der VN[3]. Er schlage daher vor, zunächst über Colombo zu sprechen.

AM *Minić* bat die Probleme zu nennen, die der Bundesminister im Zusammenhang mit der VN-Vollversammlung zu besprechen wünsche. Ihn interessiere auch unsere Meinung über die weiteren Aussichten des Dialogs mit den Entwicklungsländern (Pariser Konferenz[4]).

Zu Colombo sei zu sagen, daß die Konferenz nach jugoslawischer Einschätzung sehr erfolgreich gewesen sei. Die 86 Vollmitglieder und ca. zehn Beobachterdelegationen hätten einen gründlichen Meinungsaustausch über alle Fragen gehabt, die in der Welt zur Debatte stehen. Dieser Meinungsaustausch sei verantwortungsvoll und gewissenhaft geführt worden. Als wichtigste Dokumente

1 Hat Ministerialdirektor Kinkel am 3. September 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 3. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Chrobog vermerkte: „Ist das verteilt? VS?“
Hat Chrobog vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja und durch Ortex.“

2 Die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo statt.

3 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York statt.

4 Zur KIWZ vgl. Dok. 238, Anm. 21.

seien je eine Deklaration über politische Fragen, über wirtschaftliche Fragen und ein Aktionsprogramm verabschiedet worden.[5]

Die Konferenz habe unter Berücksichtigung der heiklen weltpolitischen Lage gezeigt, daß die Bereitschaft zur Bewahrung des Friedens und der Herstellung einer neuen Ordnung bestehe. Der Trend, die Veränderung der Welt im Sinne einer weiteren Dekolonialisierung fortzuführen, sei deutlich zum Ausdruck gekommen. In der Strategie habe sich gezeigt, daß man die bisherigen Ziele weiter anstrebe. Der Aspekt der internationalen Entspannung sei auf der Konferenz mit Nachdruck vertreten worden, wobei sich die Blockfreien für eine Erweiterung dieses Prozesses auf die ganze Welt einsetzen.

Man gebe sich nicht mit einem Weiterbestehen der Blöcke auf ewig zufrieden und sei nicht bereit, den Frieden von einem Gleichgewicht der Gewalt und der Blöcke abhängig zu sehen.

Die ganze Bewegung der Blockfreien habe sich auf der fünften Konferenz genauso wie auf der ersten Konferenz in Belgrad[6] mit Entschiedenheit für die Entspannung eingesetzt.

Wichtig sei hierfür eine Demokratisierung der Beziehungen der Staaten zueinander. In dieser Richtung sei eine verstärkte Aktivität der Blockfreien zu erwarten. Diese würden eine unmittelbare Beteiligung an der Lösung internationaler Krisen und an deren präventiver Verhinderung fordern.

Es sei bekannt, daß auch unter den Blockfreien Gegensätze und Konflikte bestehen (Sahara-Konflikt, Gegensätze zwischen Indien und Bangladesch u. a.). Die Meinung, daß alle diese Fragen nicht auf der Konferenz diskutiert, sondern gesondert gelöst werden sollten, habe vorgeherrscht. Diese Konflikte seien daher auf der Konferenz nicht zum Ausbruch gekommen. Hervorzuheben sei die große Solidarität bei allen wichtigen Fragen und Problemen. In diesem Geiste habe man die Lage im Nahen Osten, im Mittelmeer, im Indischen Ozean, im Südlichen Afrika, in Korea und in gewissen Gegenden Lateinamerikas (Panama, Puerto Rico) behandelt.

Besondere Betonung habe man bezüglich Südafrikas auf eine Beendigung des Kolonialismus und der Apartheid gelegt und den Rassismus scharf verurteilt.

Der Indische Ozean solle zu einer Friedenszone erklärt werden, verbunden mit der nachdrücklichen Forderung nach Abbau der Militärbasen und dem Abzug der Flotten der Großmächte.

Die KSZE, die im übrigen nicht hinreichend als erfolgreicher Beitrag zur Entspannung gewürdigt worden sei, solle, wie im Dokument zur Mittelmeerfrage[7] festgestellt, in ihren Beschlüssen Geltung für das ganze Mittelmeer haben. Die

5 Für den Wortlaut der Politischen Erklärung, der Wirtschaftserklärung sowie des Aktionsprogramms für wirtschaftliche Zusammenarbeit der fünften Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 561–590 (Auszug).

6 Die erste Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad statt.

7 Vgl. dazu die Erklärung über „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 945 f.

Konferenz habe in diesem Sinne an alle Anrainerstaaten appelliert.[8] Jugoslawien habe die Absicht, sehr ernsthaft an der Verwirklichung dieses Beschlusses mitzuarbeiten.

Ideologische Elemente seien in der politischen Debatte nicht hervorgetreten, obwohl von einigen Seiten entsprechende Versuche unternommen wurden.

Bundesminister bekundete Interesse an den Ausführungen zu einer Ausdehnung der KSZE-Beschlüsse auf den Mittelmeerraum und fragte, wann eine Konferenz der Mittelmeeranrainer in Aussicht genommen sei, ob Israel dazu gebeten werde und ob auch die Anrainer des Schwarzen Meeres teilnehmen sollten.

AM *Minić*: Man denke zunächst vor allem an die blockfreien Länder des Mittelmeerraumes. Eine Verbindung mit allen Mittelmeeranrainern einschließlich der nichteuropäischen sei der zweite Schritt. Israel solle wie in Genf[9] das gleiche Recht wie die Araber haben. Man wisse, daß seitens der Araber Widerstand zu erwarten sei. Dies sei ein Problem, zumal man davon ausgehen könne, daß Frankreich, Italien und andere auf einer Teilnahme Israels bestehen werden.

Jugoslawien wolle schon vor der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad[10] einige Initiativen ergreifen. Algier habe schon positiv reagiert. Es gehe darum, den Empfehlungen zu allen drei Körben im Mittelmeerraum Geltung zu verschaffen. Anfangen könne man mit Wirtschaftsfragen und z. B. Fragen der Meeresverschmutzung, um dann weitere Fragen anzugehen.

In Colombo habe man die Lage im Mittelmeerraum wegen der Gegenwart fremder Flotten, der Krisen um Israel, Libanon, Zypern, des Zwistes zwischen Algerien und Marokko[11] als gefährlich eingeschätzt. Eine Verschlechterung der Lage drohe zur Einmischung der Großmächte und deren Expansion zu führen.

Bundesminister fragte nach einer Teilnahme der Sowjetunion und der USA (wegen der US-Interessen).

AM *Minić* erwiderte, man sei in den Überlegungen noch nicht so weit. In der ersten Phase sollten nur die Mittelmeerländer beteiligt sein. Wegen ihrer Flotten müßten möglicherweise zu einem bestimmten Zeitpunkt die Sowjetunion und die USA beteiligt werden in einer weiteren Phase. Man wisse noch nicht

8 In Ziffer 26 b) der Politischen Erklärung forderte die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo die KSZE-Teilnehmerstaaten auf, „das Mittelmeer-Dokument der Schlußakte von Helsinki unverzüglich und vollständig anzuwenden. Die Konferenz rief außerdem die blockfreien Länder im Mittelmeerraum auf, einvernehmlich und entsprechend den Beschlüssen und Resolutionen von Konferenzen der Blockfreien zu wirken, um alle Hindernisse zu beseitigen, die der Umwandlung des Mittelmeerraums in eine Zone des Friedens und der Zusammenarbeit – zugunsten der interessierten Länder sowie des internationalen Friedens und der Sicherheit – im Wege stehen. Dies vor Augen, rief die Konferenz die blockfreien Länder im Mittelmeerraum auf, sich gegenseitig zu beraten, um einen gemeinsamen Standpunkt zu erzielen, der die Bestrebungen der Blockfreiheitsbewegung als Ganzes zum Ausdruck bringen und auf der 1977 in Belgrad stattfindenden Konferenz über die Durchführung der Beschlüsse der KSZE dargelegt werden soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 563.

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 22, Anm. 7.

10 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

11 Zum Konflikt zwischen Algerien und Marokko um die West-Sahara vgl. Dok. 2, Anm. 3, und Dok. 48, Anm. 13.

wie. Die Lage im Mittelmeerraum sei einem Vulkan vergleichbar, der jederzeit ausbrechen könne. Man könne nur hoffen, daß SU und USA vereinbaren, sich nicht einzumischen.

Bundesminister äußerte Besorgnis der Bundesregierung über den Zypernkonflikt. Wir hielten die Haltung der türkischen und der griechischen Regierung für verantwortungsbewußt. Es handle sich um ein Problem im Rahmen des Bündnisses. Je weiter die Verhandlungen über die Aufnahme Griechenlands in die EG[12] fortschreiten, desto stärker würden wir involviert. Den Nahost-Konflikt sähen wir noch kritischer, weil er noch schwieriger zu lösen sei. Wir wirkten aktiv am Europäisch-Arabischen Dialog mit, unterhielten aber auch gute Beziehungen zu Israel. Die Erfahrung lehre, daß die Länder, die ins Abseits gedrückt werden, leicht zu Verzweiflungstaten neigen, da radikale Kräfte die Oberhand gewinnen könnten. Er begrüße daher die jugoslawische Absicht, die Teilnahme Israels bei einer solchen Konferenz zu ermöglichen.

Zu dem in Colombo gefaßten Beschluß, ein Ölembargo gegen Israel und Frankreich zu verhängen,[13] stellte der Bundesminister die Frage, ob dieser Beschluß in die Praxis umgesetzt würde, ob er ggf. unterschiedlich praktiziert würde und ob Jugoslawien nicht vor allem im Falle Israels die geschilderte Wirkung einer Isolierung mit der möglichen Folge einer Verzweiflungstat haben könnte.[14]

AM *Minić* bestätigte, daß dies in der Tat ein Grund für Sorge sei. Die Jugoslawen seien überrascht gewesen über den scharfen Standpunkt und die kategorische Haltung fast aller afrikanischen Länder. Wenn man die afrikanischen Länder erregen wolle, müsse man nur in irgendeiner Form gemeinsame Sache mit Südafrika machen. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Israel und Südafrika[15] habe eine solche Wirkung erzielt, während Entebbe[16] demgegen-

12 Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 27. Juli 1976 vgl. Dok. 249.

13 In Ziffer 59) der Politischen Erklärung brachte die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo „besondere Besorgnis über eine Intensivierung der atomaren und militärischen Zusammenarbeit einiger Regierungen mit dem Apartheid-Regime“ zum Ausdruck. Verurteilt wurden ferner der Vertrag der französischen Regierung zur Lieferung von Kernreaktoren an Südafrika sowie die Bereitschaft der französischen und israelischen Regierung, an Südafrika U-Boote und mit Raketen bewaffnete Korvetten zu verkaufen: „Die Konferenz verlangte vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, ein verbindliches Embargo für Waffenlieferungen an Südafrika zu verhängen. Ferner rief die Konferenz alle Mitgliedstaaten auf, einzeln und kollektiv gegen Frankreich und Israel wegen ihrer ständigen Verletzung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Waffenlieferungen an das südafrikanische Apartheid-Regime Sanktionen zu verhängen, die auch ein Erdölembargo einbeziehen würden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 567.

14 So in der Vorlage.

15 Ministerpräsident Vorster besuchte in Begleitung des südafrikanischen Außenministers Muller vom 8. bis 12. April 1976 Israel. Dazu berichtete Militärattaché Gerlach, Tel Aviv, am 27. April 1976: „Vermutung, daß hinter israelisch-südafrikanischem Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftliche Zusammenarbeit militärisch mehr steckt, als bisher offiziell verlautbarte, wird hier geteilt. Beiderseitige Interessenlage, politische Entwicklungstendenzen, Zwang zur Rüstung in Südafrika und ungenutzte Rüstungskapazität in Israel drängen Zusammenarbeit auf.“ Über öffentliche Verlautbarungen hinausgehende Details seien nicht bekannt. „Über Zusammenarbeit auf nuklear-wissenschaftlichem Gebiet kann nur spekuliert werden, da eine Aussage hierüber Kenntnisse über die Ausgangspositionen beider Länder auf diesem speziellen Gebiet der Forschung voraussetzen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 216; Referat 320, Bd. 108221.
Botschafter Eick, Pretoria, informierte am 4. August 1976 über einen regen Besuchsaustausch zwischen Südafrika und Israel auf Ministerebene und die Verstärkung der bilateralen Wirtschaftsbe-

über nur geringe Bedeutung gehabt habe. Der Embargobeschluß sei von den afrikanischen Ländern durchgesetzt worden, und in der in Colombo herrschenden Atmosphäre habe keine Möglichkeit bestanden, etwas dagegen zu unternehmen. Die französische Regierung hätte ihrerseits die Wirkung einer Zusammenarbeit mit Südafrika auf atomarem Gebiet mehr bedenken müssen.[17] Frankreich habe seine guten Beziehungen zu Afrika wegen einem großen Geschäft in Frage gestellt. Er hoffe, daß Frankreich die neue Lage sorgfältig analysieren werde. Am besten wäre es, sich direkt mit afrikanischen Ländern in Verbindung zu setzen. Bemerkenswert sei, daß auch diejenigen Staaten, die Giscard kürzlich besucht habe[18], sich nachdrücklich für den Embargobeschluß eingesetzt hätten. Europa müsse seine Beziehungen zu Südafrika ändern. Einen guten Eindruck habe die Haltung der skandinavischen Länder in dieser Frage gemacht. Wesentlich sei jedoch die Haltung Großbritanniens, Deutschlands und Frankreichs. Beseitigung des Kolonialismus in Südafrika sei psychologisch sehr bedeutsam. Wer sich hiergegen stelle, müsse mit Schwierigkeiten rechnen. Die Lage in Rhodesien, Südafrika und Namibia sei anachronistisch. Der Konflikt zwischen dem Regime in Südafrika und der schwarzen Bevölkerung sei jetzt offen ausgebrochen,[19] und die Afrikaner rechneten mit einem allgemeinen Aufstand. Die Diskussion über Südafrika sei wie die Erörterung der Lage im Nahen Osten im Mittelpunkt der Konferenz gestanden. Embargobeschluß müsse als eine Empfehlung angesehen werden für den Fall, daß die bisherige Entwicklung sich fortsetze.

Bundesminister drückte die Hoffnung aus, daß in der Embargofrage nicht so heiß gegessen werde, wie gekocht worden sei.

AM *Minić* betonte die Notwendigkeit, einen Dialog zwischen den europäischen Ländern und Afrika in Gang zu halten.

Bundesminister betonte unsere Absicht, Isolierung Israels zu verhindern, damit die realistischen Kräfte in Israel sich durchsetzen könnten. Frankreich werde sich gewiß in Kontakt mit den afrikanischen Ländern setzen und könne

Fortsetzung Fußnote von Seite 1245

ziehungen, besonders auf dem „Gebiet der Stahllieferungen (Israel bezieht 60 % seines Stahlbedarfs von Südafrika) und Kohlelieferungen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 620; Referat 320, Bd. 108221.

16 Zur Haltung afrikanischer Staaten in der Debatte des UN-Sicherheitsrats vom 8. bis 14. Juni 1976 über die Geiselbefreiung auf dem Flughafen in Entebbe durch israelische Fallschirmjäger am 4. Juli 1976 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

17 Die staatliche südafrikanische Energieversorgungsgesellschaft Escom gab am 29. Mai 1976 bekannt, das französische Konsortium Framatome erhalte den Zuschlag zum Bau zweier Kernreaktoren auf Leichtwasserbasis in Koeberg bei Kapstadt. Botschafter Eick, Pretoria, führte die Entscheidung für das französische Konsortium auf folgende Gründe zurück: „Günstige Kreditkonditionen, die angeblich kürzlich nochmals um einen halben Punkt verbessert worden sein sollen; feste Zusage der staatlichen Kreditabsicherung; feste Zusage der erforderlichen Ausfuhrgenehmigung; angeblich feste Zusage für langfriste Lieferung von angereichertem Uran (bis etwa Mitte der 80er Jahre die s[üd]a[frikanische] Anreicherungsanlage voll arbeitet); da Frankreich dem NV-Vertrag nicht beigetreten ist, entfällt auch der Druck auf S[üd]A[frika], seinerseits dem NV-Vertrag beizutreten; Frankreich fordert lediglich bilaterale Kontrollabsprachen. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat auch die französische Bereitschaft eine Rolle gespielt, auch weiterhin bestimmte Waffensysteme und Ausrüstungen zu liefern und laufende langfriste Verträge zu erfüllen. Frankreich hat am überzeugendsten nachgewiesen, daß es in seiner Afrikapolitik Wirtschaft und Politik zu trennen vermag." Vgl. den Drahtbericht Nr. 102 vom 1. Juni 1976; Referat 413, Bd. 119576.

18 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 5. bis 7. Juli 1976 in Gabun, vom 7. bis 16. Juli in Zaire und vom 17. bis 19. Juli in der Zentralafrikanischen Republik auf.

19 Zu den Unruhen in Südafrika vgl. Dok. 199, Anm. 7.

dabei mit unserer Unterstützung rechnen. Im übrigen könne er das, was AM Minić zu Südafrika gesagt hat, unterstreichen. Kritik an der Bundesrepublik[20] beruhe jedoch nicht auf korrekten Informationen, sondern auf Versuchen eines bestimmten Nachbarlandes, afrikanische Länder gegen uns aufzubringen.

AM *Minić*: In Colombo wurden diese Informationen durch Rhodesien, Namibia, Guinea und andere geliefert.

Bundesminister: Hierbei handle es sich um importierte Informationen. Bundesregierung trete für eine sofortige Lösung der Rhodesien- und Namibia-Frage ein. Gleiches gelte für die Beseitigung der Apartheid in Südafrika. Es sei nicht einfach gewesen, im Februar eine gemeinsame EG-Position zu erarbeiten.[21] Diese sei jedoch auf unsere Initiative zurückzuführen. Wir hätten in dieser Frage auch die US-Politik beeinflußt, und die Rede Kissingers in Lusaka[22] zeige bereits eine gewisse Änderung der amerikanischen Haltung. Die verbreitete Meinung, die Wirtschaft bestimme in der Bundesrepublik, was die Regierung zu machen habe, sei falsch. Er habe kürzlich mit wichtigen Vertretern der deutschen Wirtschaft gesprochen und ausgeführt, er erwarte nicht Übereinstimmung mit der Außenpolitik der Regierung in jeder Phase, ihm läge jedoch daran, auf die eigenen langfristigen Interessen der Industrie aufmerksam zu machen. Als Vorster kürzlich in Bonn gewesen sei, hätten der Bundeskanzler und er ihm ganz klar gesagt, daß von uns eine Unterstützung für die Apartheidpolitik nicht zu erwarten sei und daß ihm nur wenig Zeit bliebe.[23] Vorster habe dies nicht verstanden und gesagt, daß in Südafrika alle Leute, ob schwarz oder weiß, zufrieden seien. Er scheine das selbst zu glauben. Die Bundesregierung tue, was sie könne, um die südafrikanische Regierung zu beeinflussen. Dies geschehe nicht aus Opportunismus, sondern deswegen, weil wir das, was dort geschieht, nicht für ethisch vertretbar hielten. Südafrika habe eine historische Chance, mit dem Präsidenten von Sambia, Kaunda, der weitsichtig, klug und ausgewogen sei, zu einer Einigung zu kommen.

AM *Minić* erklärte, Kaunda habe sein ganzes Prestige eingesetzt. Jetzt aber habe er seine Auffassung geändert, sei verbittert und enttäuscht.

Bundesminister erwähnte, er habe vor einem Jahr ein langes Gespräch mit Kaunda gehabt.[24] Dieser könne seine Politik nur noch kurze Zeit durchhalten, und alles dies habe man der südafrikanischen Regierung mitgeteilt und sie beschworen, ihre Politik zu ändern.

AM *Minić* entgegnete, er fürchte, die Chance sei bereits verspielt. Dies ergebe sich aus der Schärfe des Auftretens der afrikanischen Staaten in Colombo.

20 In Ziffer 63) der Politischen Erklärung der fünften Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo wurde die Bundesrepublik unter den Staaten genannt, deren Regierung weiterhin durch wirtschaftliche, militärische und andere Zusammenarbeit die Apartheidsregime im südlichen Afrika moralisch unterstützen und ermutigen würden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 568.

21 Vgl. dazu die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Februar 1976; Dok. 62.

22 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 27. April 1976 vgl. Dok. 166, Anm. 39, und Dok. 236, Anm. 15.

23 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Vorster am 25. Juni 1976 vgl. Dok. 206.

24 Bundesminister Genscher besuchte am 4./5. Juli 1975 Sambia. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 221.

Zu Israel erläuterte AM *Minić*, daß alle arabischen Staaten den Ausschluß Israels aus der UNO wiederum gefordert hätten. Im Einzelgespräch zeigten sich die Vertreter der arabischen Staaten zugänglich. Zusammen seien sie jedoch bereit, jeden Vorschlag, der sich gegen Israel richte, anzunehmen.

Die Forderung auf Ausschluß Israels aus den Vereinten Nationen sei nicht akzeptiert worden. Man wolle nicht weiter gehen als in Lima.[25] Der Grund hierfür sei nicht ein Entgegenkommen gegenüber Israel, sondern der Respekt gegen die Einrichtung der Vereinten Nationen. Die UNO hätte bisher noch keine Maßnahme gegen Israel ergriffen. Man werde jedoch Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen[26] gegen Israel beantragen.

Israel sehe den gegenwärtigen Konflikt zwischen den arabischen Staaten und glaube, die Situation könne noch lange Zeit anhalten. Dies sei eine Illusion. In der jetzigen Situation könnte Israel ein günstiges Ergebnis erzielen. Es gebe jedoch kein israelisches Konzept für eine komplexe Lösung. Die Beziehungen zwischen den Arabern würden sich in absehbarer Zeit bessern, und dann sei diese Chance vertan. Die Krise im Libanon verdecke nur wie eine spanische Wand die allgemeine Krise, in Wirklichkeit habe sich die Lage allgemein verschärft. Wegen der engen Verbindung des Nahen Ostens mit Europa sei in jugoslawischen Augen die Nahost-Krise auch ein Problem Europas.

Wirtschaftsfragen

AM Minić erklärte, daß die Wirtschaftspolitik bei der Konferenz von Colombo eine besondere Rolle gespielt habe. Dies gelte für Aktionen der Blockfreien in Richtung auf eine neue Wirtschaftsordnung und für den Dialog zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern. Seit der Aufnahme dieses Dialogs seien drei Jahre vergangen und zahlreiche große internationale Konferenzen, angefangen von der Sondergeneralversammlung der VN[27] über die Erdölkonferenz[28],

25 Vom 25. bis 30. August 1975 fand in Lima die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten statt. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 5. September 1975 mit: „In den Vordergrund der Diskussion rückte die Israelfrage durch einen Entschließungsentwurf der arabischen Staaten (eingebracht durch Jordanien als Vorsitzender der arabischen Gruppe). Es wurde darin der Ausschluß Israels aus den VN gefordert. Dieser Entschließungsentwurf scheiterte am Widerstand der gemäßigten afrikanischen Staaten, die eine über die Beschlüsse der Gipfelkonferenz in Kampala hinausgehende Entschließung nicht billigen konnten. In der nunmehr verabschiedeten Entschließung wird der Zionismus verurteilt und der Weltsicherheitsrat aufgefordert, bei weiterer Mißachtung der Resolutionen der VN durch Israel gegen dieses Sanktionen zu ergreifen." Vgl. den Runderlaß Nr. 118; Referat 240, Bd. 102881.

26 Kapitel VII der UN-Charta vom 26. Juni 1945 regelt „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen". Gemäß Artikel 41 kann der Sicherheitsrat die Mitglieder der Vereinten Nationen zur Durchführung von Maßnahmen „unter Ausschluß von Waffengewalt" anhalten, um seine Beschlüsse durchzusetzen, u. a. durch „die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 459.

27 Vom 9. April bis 2. Mai 1974 fand in New York die 6. UNO-Sondergeneralversammlung über Rohstoffe und Entwicklung statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 121.
Die 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit fand vom 1. bis 16. September 1975 in New York statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 270.

28 Die erste Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 87.
Die zweite Vorkonferenz fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt.

die Bevölkerungskonferenz[29], Nairobi[30] bis zur Pariser Konferenz[31], abgehalten worden. In Colombo sei das Ergebnis dieser Aktivitäten insgesamt als unbefriedigend beurteilt worden.

Die Pariser Konferenz sei blockiert, und in Nairobi sei es nur zu einem weniger befriedigenden Kompromiß gekommen. Die gegenwärtige Lage gestatte es nicht, daß weiter Zeit vergeudet werde. Die Industrieländer hätten die Rezession überwunden, obwohl man in Colombo nicht an eine länger andauernde Prosperität geglaubt habe. Den Entwicklungsländern hingegen sei es nicht gelungen, die Wirkungen der Rezession zu überwinden. Hinsichtlich der Rohstoffpreise gelte das freie Spiel der Kräfte, die Schulden wüchsen an und dienten weitgehend nunmehr dem Ausgleich der Zahlungsbilanzen.

Die Konferenz in Colombo habe daher beschlossen, daß es höchste Zeit sei, Lösungen für die akutesten Probleme zu finden. Andernfalls würde sich die politische Situation plötzlich sehr verschlechtern. Die Entwicklungsländer und die Blockfreien wären dann gezwungen, ihren Kurs zu ändern und gegen ihren Willen auf Konfrontationskurs zu gehen.

Die Beschlüsse in der Deklaration über Wirtschaftsfragen und im Aktionsprogramm seien von großer Bedeutung. Die Entwicklungsländer seien nicht mehr zersplittert. Ihre Kraft läge in der Organisation. Die Veränderung der Weltwirtschaftsordnung werde durchgesetzt, entweder durch Kooperation oder durch Konfrontation.

Die Konferenz habe starke Solidarität demonstriert, und das Bewußtsein sei gewachsen, daß man nur gemeinsam politische und wirtschaftliche Ziele erreichen könne. Frau Bandaranaike werde vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen berichten[32], während die Außenminister ihrerseits im Lichte der Erkenntnisse von Colombo die einzelnen Probleme vor der UNO darstellen würden.

Eine wichtige Entscheidung sei die Errichtung eines Koordinierungsbüros der Blockfreien, das bisher nur improvisiert worden sei.[33] Jugoslawien werde im Rahmen der Vereinten Nationen den Wirtschaftsproblemen besondere Aufmerksamkeit schenken. Auch hier zeige sich eine neue Einheit der Blockfreien. Es habe auch Protagonisten der Konfrontation gegeben, und manche hielten die Zusammenarbeit mit den Industrieländern für nicht möglich. Man denke in diesen Kreisen an ein Rohstoffabkommen ohne Teilnahme der Industrieländer und eine Schuldenregelung gleichfalls ohne Teilnahme der Industrieländer.

29 Auf Veranlassung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO fand vom 19. bis 30. August 1974 in Bukarest die erste Weltbevölkerungskonferenz auf Regierungsebene statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 550–556.

30 Zur IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 173.

31 Zur KIWZ vgl. Dok. 238, Anm. 21.

32 Für den Wortlaut der Rede der Ministerpräsidentin Bandaranaike am 30. September 1976 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 169–176.

33 Referat 304 resümierte am 23. August 1976: „Das Koordinierungsbüro der Blockfreien wurde bei Einführung eines regionalen Schlüssels von 17 auf 25 Mitglieder erweitert; alle drei Jahre soll das neue Gremium zur Neuwahl stehen. Die PLO wurde neu in das Koordinierungsbüro aufgenommen, Sri Lanka wird bis zur Abhaltung der sechsten Gipfelkonferenz in Havanna (1979) den Vorsitz innehaben. Der jugoslawische Vorschlag, das Koodinierungsbüro im Krisenfalle als eine Art ‚Sicherheitsrat der Blockfreien' fungieren zu lassen, wurde abgeschwächt, die Einrichtung eines ständigen Sekretariats abgelehnt." Vgl. Referat 304, Bd. 102081.

Außerdem sei die Absicht bekundet worden, eine internationale Bank der Entwicklungsländer zu gründen. Dergestalt werde an einem Netz von Institutionen für eine negative Entwicklung gesponnen. Wenn die Gespräche mit den Industrieländern negativ verlaufen, werden sich die Aussichten für eine Konfrontation zunehmend verstärken.

Es sei daher erforderlich, die Pariser Konferenz zu deblockieren und die Konsensusbeschlüsse von Nairobi, das einzig positive Ergebnis dieser Konferenz, durchzuführen.

Die Frage sei, wie man die Pariser Konferenz deblockieren könne. Hierüber sei in der Gruppe der 19[34] diskutiert worden. Der Schlüssel liege jedoch in den Händen der Acht[35] und nicht der 19. Das Minimum für eine Deblockierung wäre die sofortige Erzielung eines Einverständnisses darüber, die Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer aus ihren Rohstoffexporten zu garantieren. Für Modalitäten und Methoden müsse eine Kommission eingesetzt werden. Eine Garantie für die Einnahmen aus dem Rohstoffexport könne über eine Indexierung der Preise erfolgen. Dies sei jedoch nicht das Ziel, sondern lediglich die Technik, die zu dem Ziel der Garantie der Einkommen und gerechter Preise für Rohstoffe führen sollte.

Ein weiterer Punkt sei die Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer. Hierzu sei eine baldige Übereinkunft über Modalitäten und Mechanismen vonnöten.

Allein auf diesem Wege könne die Pariser Konferenz deblockiert werden. Andernfalls würde sie scheitern.

Bundesminister erklärte, daß eine erste Meinungsbildung bei uns Befriedigung darüber zeige, daß sich in Colombo der Konfrontationskurs nicht durchgesetzt habe. Man kenne und schätze dabei die Rolle Jugoslawiens. Auch bei uns steige die Einsicht, daß es nötig sei, in Paris voranzukommen. Wir teilten deshalb die Auffassung über eine Schlüsselfunktion dieser Konferenz. Im Gegensatz zu Nairobi, einer Mammutkonferenz, auf der man über Prinzipien gesprochen habe, ginge es in Paris um praktische Ergebnisse. Er sei bereit, über Preisstabilisierungen auf dem Rohstoffsektor zwar nicht global, aber Rohstoff für Rohstoff zu sprechen.

Für die Diskussion 1975 hätten wir ursprünglich eine andere Konstruktion gehabt. Danach sollte nicht der Erlös für einen bestimmten Rohstoff stabilisiert werden, sondern die Rohstoffeinkommen gewisser Länder gesichert werden. Wir wollten die Reichen nicht reicher machen. Die Verhandlungen hätten einen anderen Weg genommen, und wir seien auch bereit, Rohstoffabkommen zu treffen. Dabei müsse man auf zwei Dinge achten:

1) auf die Erfahrung mit den Ölpreiserhöhungen, die gezeigt hätten, daß der Preis eines Produktes dieses noch interessant halten müsse. Man müsse vermeiden, daß in Alternativprodukte ausgewichen wird.

34 Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jugoslawien, Kamerun, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Peru, Sambia, Saudi-Arabien, Venezuela und Zaire.

35 Australien, die Europäischen Gemeinschaften, Japan, Kanada, Schweden, Schweiz, Spanien und die USA.

2) Nur eine gesunde westliche Industriewelt könne ihre Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern erfüllen. Die schwierige Lage der Entwicklungsländer sei nicht zuletzt in der Rezession begründet. Wenn wir die Voraussetzung für neue Rezessionen schafften, so verbesserten wir die Lage der Entwicklungsländer nicht. Was jetzt als Aufschwung bezeichnet werde, sei nicht solide genug, um mittelfristig mit einer anhaltenden Besserung rechnen zu können.

Zur Verschuldung sei zu sagen, daß wir für die wenigstentwickelten Länder Kredite mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einem Zinssatz von 0,75% eingeführt hätten.[36] Die Verschuldungsfrage sei in der Tat ein Schlüsselproblem, und wir würden uns innerhalb der EG-Delegation für eine Deblockierung der Pariser Konferenz einsetzen.

Andererseits könne Jugoslawien eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Entwicklungsländer zu überzeugen, eine eigene Volkswirtschaft aufzubauen.

Eine Lösung der Probleme könne à la longue nicht nur durch Regelungen auf dem Rohstoffsektor und in der Frage der Verschuldung erreicht werden; die Entwicklungsländer müßten vielmehr darüber hinaus zu Lieferanten werden. Im Prozeß einer weltweiten Arbeitsteilung werde sich der Standort von Industrien jeweils nach dem Gesichtspunkt des größten Preisvorteils richten. Dies werde auch für die Industrieländer große Probleme mit sich bringen (Hinweis auf das Beispiel der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland).

Der Bundesminister äußerte die Bitte, über den Fortgang der Konferenz in Paris in engem Kontakt zu bleiben. Jugoslawien und die Bundesrepublik könnten die Rolle von Moderatoren übernehmen. Er werde unseren Delegationsleiter[37] bitten, sehr engen Kontakt zu seinem jugoslawischen Kollegen zu halten.

AM *Minić* erklärte sich sehr einverstanden mit diesem Vorschlag. Er sei gewiß, daß dieser von großem Nutzen sein könne. Jetzt läge es in der Hand der Gruppe der Acht, einen politischen Standpunkt einzunehmen und die Rohstoffpreise zu garantieren und die Schuldenlast zu reduzieren. Alles übrige könne in den Kommissionen besprochen werden. Bei diesem Vorgehen wäre eine Deblockierung der Pariser Konferenz möglich.

Bundesminister erkundigte sich, wie die Pariser Konferenz in Colombo beurteilt wurde.

AM *Minić* erwiderte, daß die Gruppe der 19 an alle berichtet habe, insbesondere auf der Konferenz in Colombo und zuvor in Manila[38]. Man habe der Gruppe

36 Auf einer Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich beschloß das Kabinett 25 Thesen zur Entwicklungspolitik. Diese beinhalteten u. a. die Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit auf die 33 ärmsten Ländern und eine Neuordnung der Konditionen für Kapitalhilfe. Bundesminister Bahr teilte dazu am 10. Juni 1975 mit: „Ab 1976 werden fortgeschrittenere Entwicklungsländer weniger günstige Kredit-Konditionen erhalten (4,5 Prozent Zinsen, 20 Jahre Laufzeit, fünf tilgungsfreie Jahre); dafür wird der Kreis der Länder, die die günstigsten Bedingungen erhalten, auf die M[ost]S[eriously]A[ffected]-Länder erweitert (0,75 Prozent Zinsen, 50 Jahre Laufzeit, zehn tilgungsfreie Jahre); die anderen Entwicklungsländer erhalten nach wie vor die Standard-Konditionen (zwei Prozent Zinsen, 30 Jahre Laufzeit, zehn tilgungsfreie Jahre)." Vgl. BULLETIN 1975, S. 697 f.

37 Horst-Krafft Robert.

38 Zur dritten Ministertagung der „Gruppe der 77" vom 26. Januar bis 7. Februar 1976 vgl. Dok. 155, Anm. 6.

der 19 das Mandat erteilt, im Namen der 77 zu verhandeln. Im übrigen habe völlige Übereinstimmung geherrscht.

AM Minić bestätigte, daß die Entwicklungsländer den Weg der Industrialisierung beschreiten. Bei seinem Besuch in Bonn[39] habe er gesagt, daß die Industrialisierung einen ungeheuren Raum öffne. Man brauche jedoch Veränderungen im Rohstoffmarkt und auf dem Kapitalmarkt. Es sei wichtig, den Weg der Zusammenarbeit nicht zu inhibieren. Hierbei sei der Standpunkt der BR Deutschland von großer Bedeutung. In Nairobi sei der Eindruck entstanden, daß ein negativer Standpunkt der Bundesregierung entscheidend gewesen sei. Man glaube jedoch, daß, wenn die Bundesrepublik einen Schritt in Richtung auf die Entwicklungsländer tue, auch die USA folgen werde.

Der *Bundesminister* erklärte, hier läge ein Mißverständnis vor. AM Minić habe vorhin gesagt, die Indexierung sei eine Methode, nicht jedoch das Ziel. Dies sei jedoch der entscheidende Punkt für uns in Nairobi gewesen. Im Ziel seien wir einig. Der Streit in Nairobi sei ein Streit über die Frage nach den wirksamsten Instrumenten gewesen. Uns läge daran, bei den Rohstoffen einen weltweiten Dirigismus zu vermeiden, da dies alle zu teuer zu stehen kommen würde. Die Äußerungen Außenminister Minićs nehme er sehr ernst. Er hoffe, daß man auch in Bonn über die Botschaft in sehr engem Kontakt bleiben werde, um die Konferenz zu fördern.

Bundesminister erläuterte zur bevorstehenden Vollversammlung der Vereinten Nationen, er werde in seiner Rede[40] sehr stark auf die eben erörterte Problematik eingehen. Weiter würden das Problem Südafrikas und die Frage der Entspannungspolitik eine große Rolle spielen. Die Bundesregierung würdige die Tatsache, daß der Menschenrechtspakt der VN im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getreten ist[41], als historisches Ereignis. Der Wirtschafts- und Sozialteil sei Anlaß, im Dialog mit den Entwicklungsländern aktiv zu werden. Wir wüßten, daß die betreffenden Staaten die dort zugebilligten Rechte nur verschaffen könnten, wenn wir helfen.[42]

Zum zweiten Teil der bürgerlichen Rechte seien wir uns klar darüber, daß die gefundenen Formulierungen ein großer Erfolg sind. Probleme, vor denen man nicht die Augen verschließen könne, seien erstens die Beachtung dieser Rechte und zweitens ihre unterschiedliche Beurteilung in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen. Daraus entstehende Streitigkeiten könnten nicht vor dem Plenum ausgetragen werden, und daher sollte ein Menschen-

39 Der jugoslawische Außenminister Minić hielt sich vom 3. bis 5. November 1975 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher am 3. bzw. 4. November 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 329 und Dok. 330.

40 Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 28. September 1976 in New York vgl. BULLETIN 1976, S. 1065–1071.

41 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

42 So in der Vorlage.

rechtsgerichtshof der VN eingerichtet werden, der nach objektiven Gesichtspunkten sich solcher Fragen annehmen kann.[43] Der Bundesminister verwies hierbei auf die guten Erfahrungen mit dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und kündigte an, er werde diesen Gedanken in seiner Rede vor der Vollversammlung vortragen und zur Diskussion stellen. Ein entsprechender Antrag werde bei dieser Generalversammlung noch nicht gestellt werden, man werde vielmehr abwarten, welche Probleme und Lösungen auf Grund der Interessenlage auch der Dritten Welt festgestellt würden.

Einen konkreten Antrag werde er dagegen zum Thema der Geiselnahme stellen.[44] Die Zunahme der Geiselnahmen schaffe Probleme nicht nur für jeweils ein Land, sondern für die Beziehungen zwischen den Ländern, z. B. zu Ländern wie Algerien und Libyen. Dieser Antrag sei auch ein Beitrag zu den Entspannungsbemühungen. Uns gehe es dabei nicht darum, in Überlegungen über den Zusammenhang zwischen Terrorismus und Freiheitsbewegungen einzutreten. Uns gehe es allein um die Frage der Geiselnahme. Bundesregierung wäre dankbar, wenn Jugoslawien ihre Initiative zur Geiselnahme unterstützen würde und konstruktiv an einer Diskussion über die Errichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs teilnehmen könnte.

AM *Minić* sagte zu, diese Frage aufmerksam zu prüfen und einen eigenen jugoslawischen Standpunkt festzulegen. In der Frage des Menschenrechtsgerichtshofes wolle man zunächst nicht auftreten, da dieses Problem in Jugoslawien noch nicht gründlich studiert worden sei. Er halte es für möglich, daß die Bundesregierung bezüglich der Geiselnahme den richtigen Weg beschreite, indem sie nicht die Frage des Terrorismus breit aufwerfe, sondern jene Form gewählt habe, in der ein Konsensus möglich sei. Die jugoslawische Regierung habe auf zwei Komplexe hingewiesen, nämlich die Geiselnahme und den Schutz der Diplomaten. Hierzu sei dem Generalsekretär[45] ein Dokument übergeben worden.[46] Es sei jedoch schwierig, ein allgemeines umfassendes Dokument zu erstellen.[47] Die Orientierung der jugoslawischen Regierung werde sich in der Generalversammlung auf folgende Punkte richten:

1) Entspannung und geographische Ausweitung der KSZE-Prinzipien sowie deren Ausweitung auf andere Gebiete, wie z. B. den militärischen Sektor;

2) Bestehen auf einer Resolution der VN zur Bewältigung von Krisen;

43 Zur Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 262.

44 Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

45 Kurt Waldheim.

46 Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat I. Klasse Chrobog handschriftlich: „Herr Gorenfl[os] geht dem nach."

47 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 9. Oktober 1976, ein Sprecher des jugoslawischen Außenministeriums habe am 7. Oktober 1976 in einer Pressekonferenz bezüglich der Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme erklärt, Jugoslawien sei gleichermaßen gegen staatliche wie individuelle Terrorakte: „Deshalb unterstützt Jugoslawien die Diskussion jeder Form von Terrorismus – einschließlich der Geiselnahme – ebenso wie Bemühungen um die internationale juristische Regelung dieses Problems. Solche Bemühungen dürfen nicht in das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und in den Kampf derjenigen Befreiungsbewegungen eingreifen, die von den VN anerkannt sind. Jugoslawien prüft sorgfältig Initiativen, die die Annahme einer Konvention über Geiselnahme betreffen, sowie alle anderen Aspekte dieses Problems." Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat 230, Bd. 121071.

3) Südafrika und Prozeß der Dekolonialisierung;

4) verstärkte Behandlung von Wirtschaftsfragen;

5) nachdrückliche Darlegung des jugoslawischen Standpunktes in der Abrüstungsfrage und Fortsetzung der Bemühungen um die Einberufung einer Sondergeneralversammlung[48] hierzu.

Er forderte die Bundesregierung auf, sich mit diesem letzten Punkt besonders zu befassen. Die Blockfreien seien in dieser Frage einmütig aus Angst vor einem allgemeinen Wettrüsten. Er sei der Überzeugung, daß die Abrüstung den Industrieländern mehr Möglichkeiten gebe, sich um den Aufbau der Entwicklungsländer zu kümmern. Er schlage daher die Einberufung einer Sondergeneralversammlung vor, mit dem Ziel, die Entspannung auf die militärische Ebene auszudehnen.

In den bilateralen Beziehungen gebe es keine besonderen Probleme. Man habe sich über diese Fragen bei seinem letzten Besuch in Bonn unterhalten. Wichtiger erschiene der jugoslawischen Seite eine verstärkte Förderung jugoslawischer Exporte in die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem bäte er um Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland für eine Erleichterung der Exporte in die Europäische Gemeinschaft. Er drückte die Erwartung aus, daß die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Aktivität faschistischer Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland energisch fortgeführt werden.[49]

Im übrigen bestünde ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis, und das gegenseitige Vertrauen wachse; der jetzige Besuch des Bundesministers unterstreiche die Entschlossenheit, die Zusammenarbeit auch auf multilateralem Gebiet zu verstärken.

Bundesminister bestätigte, daß dieser Besuch der Ausdruck des Interesses an einem vertraulichen Gedankenaustausch sei. Zugleich sei es ein Zeichen des guten Standes der gegenseitigen Beziehungen, wenn man sich so unkonventionell treffen könne. Die Bundesregierung werde alles unternehmen, um die gegenseitigen Beziehungen weiter zu fördern; dies gelte auch für die Beziehungen Jugoslawiens zu der Europäischen Gemeinschaft.

Zur Pressearbeit bat der Bundesminister, möglichst enge Kontakte auch zu den deutschen Medienvertretern in Jugoslawien zu unterhalten, damit sich nicht aus der Presseberichterstattung Probleme ergäben, die in den Beziehungen der beiden Regierungen gar nicht bestünden.

Die Besprechung endete um 12.35 Uhr.

Während des anschließenden Mittagessens erfolgte ein Gedankenaustausch der beiden Außenminister zum Thema der KSZE und Folgekonferenz.

48 Die 10. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Abrüstung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt.

49 Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte Botschafter von Puttkamer, Belgrad, am 4. Juni 1976, daß das Bundesministerium des Inneren Verbotsverfügungen gegen die Vereinigungen „Kroatischer Nationaler Widerstand“ und „Kroatischer Verein Drina e.V.“ erlassen habe. Die Innenminister der Länder seien um Vollzug der Verbote am 9. Juni 1976, 6.00 Uhr, gebeten worden. Im Zusammenhang damit seien besondere Schutzmaßnahmen für jugoslawische Einrichtungen vorgesehen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 121; Referat 214, Bd. 116705.

AM *Minić* erläuterte die Absicht, auf der Folgekonferenz ohne Polemik Bilanz zu ziehen. Es werde jedoch erforderlich sein, die Fakten über die Entwicklung seit Helsinki festzuhalten, wobei jedoch polemische Exkurse vermieden werden sollten. Jugoslawien habe mit einer Anzahl von Staaten Konsultationen geführt und festgestellt, daß die Mehrzahl dieser Staaten mit den jugoslawischen Vorstellungen über die Abrüstung und die Verminderung der Truppen sowie die Ausdehnung der Entspannung weitgehend übereinstimmten. Sein Vorschlag sei es, eine Expertengruppe für Abrüstungsfragen einzusetzen. Er halte eine Erweiterung und Fortsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen für wichtig.

Bundesminister erklärte, daß von den Ergebnissen der Konferenz die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik abhänge. In der deutschen Öffentlichkeit würden die KSZE-Ergebnisse immer kritischer gesehen wegen der Vorfälle an der Zonengrenze, wo wegen jeder Kleinigkeit geschossen werde.[50]

Der Erfolg der Entspannungspolitik hänge davon ab, daß man der Bevölkerung konkrete tatsächliche Ergebnisse vorzeigen könne.

AM *Minić* erklärte, er verfolge die Ereignisse an der deutsch-deutschen Grenze, ohne jedoch die Einzelheiten zu kennen. Insgesamt glaube er, daß sich die Verhältnisse inzwischen gebessert hätten.

Bundesminister erklärte dem Gastgeber im Detail die Anlagen der DDR an der Grenze.

AM *Minić* bemerkte hierzu, so habe es früher an der Grenze zwischen Jugoslawien und den Kominformländern[51] auch ausgesehen.

Bundesminister brachte zum Ausdruck, daß durch die Haltung der DDR an der innerdeutschen Grenze nur die Gegner der Entspannung gefördert würden.

Referat 010, Bd. 178661

50 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6.

51 Das Kommunistische Informationsbüro (Kominform) wurde als Nachfolgeorganisation der 1943 aufgelösten Kommunistischen Internationale (Komintern) auf einer Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 24. bis 27. September 1947 in Szklarska Poręba (Schreiberhau) gegründet. Ihm gehörten die Kommunistischen bzw. Arbeiterparteien Bulgariens, der ČSSR, Frankreichs, Italiens, Polens, Rumäniens, der UdSSR, Ungarns und – bis 1948 – auch Jugoslawiens an. Das Kominform wurde am 17. April 1956 aufgelöst.
Zum Ausschluß Jugoslawiens aus dem Kominform vgl. Dok. 269, Anm. 13.

273

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.49/12-2126/76 VS-vertraulich **27. August 1976**

Über Herrn Dg 21[1] Herrn D 2[2] nach Rückkehr zur Unterrichtung

Bemerkungen zu den Störungen des Transits am 13. August 1976[3]

I. 1) Seit Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens und Transitabkommens[4] waren die Behinderungen am 13. August nach den Zwischenfällen im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes[5] der zweite politisch motivierte, systematisch vorbereitete und durchgeführte und daher außerordentlich schwerwiegende Eingriff der DDR in den Transitverkehr.

2) Der Eingriff der DDR ließ sich voraussagen: Im Zusammenhang mit den Sitzungen von zwei CDU-Landtagsfraktionen in Berlin (West)[6] und den sogenannten Schütz-Protesten (wegen der Einladungsmodalitäten nach Berlin)[7] hat die östliche Seite für denjenigen, der Ohren hat zu hören, zu verstehen gegeben, daß sie die nächste sich bietende Gelegenheit zu einem Eingriff in den Transitverkehr benutzen werde.

3) Ich habe dem ständigen Vertreter von Herrn Kohl, Herrn Baumgärtel, Mitte Juli, als ich ihn zum letzten Mal vor meinem Urlaub sah, wörtlich gesagt: „Ich habe – leider oder Gott sei Dank – wie Sie wollen, eine fast siebenjährige Erfahrung mit Ihren Eingriffen in den Transitverkehr. Als ich vor Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens im Deutschland- und Berlinreferat war, bin ich zweimal aus meinem Urlaub, den ich in Frankreich verbrachte, wegen Schwierig-

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 30. August 1976 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

3 Zu den Behinderungen im Berlin-Verkehr am 13. August 1976 im Zuge einer „Sternfahrt“ der Jungen Union vgl. Dok. 271, Anm. 28.

4 Das Vier-Mächte-Abkommen wurde am 3. September 1971 unterzeichnet und trat mit Unterzeichnung des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 in Kraft.
Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) wurde am 17. Dezember 1971 unterzeichnet.

5 Zur Gründung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 43, Anm. 9.
Am 31. Juli 1974 wurde in der Presse berichtet, daß einem Mitarbeiter des Umweltbundesamts von den Grenzbehörden der DDR die Benutzung der Transitstrecke verweigert worden sei. Die Drei Mächte protestierten daraufhin am 5. August 1974 in Moskau gegen das Vorgehen der DDR. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 230.

6 Die CDU-Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtags sowie der Hamburger Bürgerschaft hielten am 30./31. Mai 1976 bzw. am 13. Juni eine Sitzung in Berlin (West) ab.

7 Am 6./7. März 1976 fanden in Berlin (West) Sprintweltmeisterschaften im Eisschnellaufen statt. Unter Verweis auf das Vier-Mächte-Abkommen sagten die UdSSR, die DDR und Polen ihre Teilnahme kurzfristig ab. Am 11. März 1976 appellierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, im Abgeordnetenhaus an internationale Organisationen, sich „weder durch versteckte oder gar offene Pressionen noch durch kleinkarierte Duckmäuserei“ von Veranstaltungen in Berlin abhalten zu lassen. Vgl. dazu den Artikel „Schütz: ‚Veralberung‘ durch Moskau“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. März 1976, S. 3.

keiten im Transitverkehr zurückgerufen worden. Machen Sie mir diesmal im August bitte keine Geschichten! Ich habe ein ungutes Gefühl."

Bundeskanzleramt, das BMB, das Verkehrsministerium und auch StS Gaus haben es als einen großen Erfolg unsererseits gewertet, daß die DDR darauf verzichtet hat, in der Transitkommission ihr Vorgehen mit dem Finalitätsargument zu begründen.[8] Man mag dieser Betrachtungsweise zustimmen. Demgegenüber steht aber folgendes fest: Vom Bundeskanzleramt ist die politische Dimension, welche die Eingriffe der DDR vom 13. August hatten, zumindest nicht voll erkannt worden.[9] Durch das mit dem Auswärtigen Amt nicht abgestimmte Vorgehen in der Transitkommission wurde unsere Position gegenüber den Drei Mächten präjudiziert und erschwert. Sie haben unbeirrbar an ihrer Bewertung der Zwischenfälle festgehalten: Das Vorbringen der DDR in der Transitkommission ist für die politische Gesamtbewertung von untergeordneter Bedeutung.[10] Was die DDR dort vorgebracht hat, sind im übrigen nur Vorwände, das Entscheidende ist und bleibt das Finalitätsargument.

Darauf – und nur darauf – muß auch der Protest gegenüber der Sowjetunion basiert werden.

8 Auf Antrag der Bundesrepublik tagte die Transitkommission am 18. August 1976 in Ost-Berlin. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete am 27. August 1976, die DDR sei nicht mehr auf das Argument zurückgekommen, „den Transit aufgrund des Zwecks des Aufenthalts der Reisen in Berlin (West) verweigern zu dürfen", sondern habe das beschlagnahmte Material als Beweis für die Absicht der „Sternfahrt"-Teilnehmer vorgelegt, „sich auf den Transitwegen selbst politisch zu betätigen. Die DDR-Argumentation versuchte damit, auf den Boden der in Art. 16 des Transit-Abkommens festgelegten Mißbrauchstatbestände zurückzukehren." Vgl. den Runderlaß Nr. 102; Referat 012, Bd. 106592.

9 Staatssekretär Gehlhoff vermerkte am 19. August 1976, Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, habe ihn telefonisch unterrichtet, „daß der Bundeskanzler zunächst keinen weiteren Schritt der drei Alliierten wegen der jüngsten Behinderung des Transitverkehrs nach Berlin wünsche". Vielmehr solle das Ergebnis einer weiteren Sitzung der Transitkommission abgewartet werden: „Sollten die Alliierten von sich aus einen Protestschritt unternehmen, so sei das deren Angelegenheit. Jedenfalls aber sollten wir die Alliierten nicht zu einem Protestschritt ermuntern." Er, Gehlhoff, habe es demgegenüber als unbefriedigend bezeichnet, daß in der Transitkommission nur Material der DDR entgegengenommen und eine Prüfung zugesagt worden sei, „vielmehr wäre eine eindeutige Zurückweisung sowohl in der Transitkommission wie auch in der anschließenden Verlautbarung seitens der Bundesregierung angebracht gewesen". Nach Auffassung des Auswärtigen Amts sollten die drei Alliierten möglichst bald gegenüber der Sowjetunion protestierten. Dieser Schritt sei aber nur bei enger Kooperation mit den Verbündeten in der Vierergruppe zu erreichen. Vgl. Referat 210, Bd. 115020.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking resümierte am 19. August 1976 die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom selben Tag. Der französische Sprecher habe ausgeführt, die Drei Mächte seien bereit, auf der Ebene der politischen Berater gegenüber der sowjetischen Botschaft zu protestieren. Man solle sich dabei nicht auf einen Streit über die Auslegung des Transitabkommens, insbesondere der Mißbrauchsvorschriften des Artikel 16 einlassen: „Entscheidend sei vielmehr, daß die DDR die Busse zurückgewiesen habe, weil deren Insassen an einer politischen Kundgebung in Berlin teilnehmen wollten. […] Auch der amerikanische Sprecher erklärte, trotz des Vorbringens der DDR in der Transitkommission sei offensichtlich, daß der eigentliche Grund für die Zurückweisung die Teilnahme an der Kundgebung in Berlin sei. Damit werde ein grundlegendes Prinzip des Transitverkehrs in Frage gestellt. Man könne nicht akzeptieren, daß die DDR die Entscheidung darüber, ob jemand die Transitwege benutzen dürfe, nach dem Reisezweck des Betroffenen fälle. […] Der britische Sprecher sagte, nach Ansicht Londons sollten die Ergebnisse der Transitkommission sorgfältig geprüft werden, bevor man über das Ob und Wie eines Protestes entscheide." Vgl. Referat 210, Bd. 115020.

Die Drei Mächte haben das auf unsere Initiative zurückgehende „Arrangement“ in der Transitkommission als eine Art innerdeutschen Kuhhandels betrachtet, um den sie sich nicht kümmern wollten.

3) Fazit für die Zukunft

Die Transitbehinderungen vom 13. August waren nicht die ersten und werden mit Sicherheit nicht die letzten sein. Wir dürfen die Drei Mächte unter gar keinen Umständen aus ihrer obersten Verantwortung für den Transitverkehr entlassen (worauf die Sowjetunion, wie sie sogar öffentlich erklärt, hinarbeitet). Wir können und dürfen den Drei Mächten die Entscheidung über die Reaktion bei politisch motivierten Störungen des Transits nicht abnehmen. Insbesondere sollte es aus sachlichen Gründen wie auch aus grundsätzlichen Deutschland- und berlinpolitischen Überlegungen ausgeschlossen sein, daß die deutsche Seite die Drei Mächte bittet, schwächer zu reagieren, wenn die Drei Mächte eine harte Reaktion für erforderlich halten.

II. 1) Die Drei Mächte hatten vor Abschluß des Transitabkommens die oberste Verantwortung für den Transitverkehr, und sie tragen diese nach Abschluß des Transitabkommens weiter. Sie tun dies nach wie vor, allerdings nur ungern. Schon vor Abschluß des Transitabkommens haben sich die Drei Mächte bei Störungen des Transitverkehrs immer wieder darüber beklagt, daß die Bundesregierung gegenüber der DDR nur rein verbal reagiere, keine effektiven Maßnahmen, wie z. B. im innerdeutschen Handel, ergreife, und von den Drei Mächten eine scharfe Reaktion gegenüber der Sowjetunion auf diplomatischem Wege fordere.

2) Das Bundeskanzleramt hat – aus welchen Gründen auch immer – von Anfang an versucht, die Ereignisse des 13. August unter den Teppich zu kehren.[11] Der Leiter der Transitdelegation, MDg Wulf, wurde angewiesen, in einem Vier-Augen-Gespräch mit dem Leiter der Transitdelegation der DDR[12] darauf hinzuwirken, daß dieser in den offiziellen Gesprächen in der Transitkommission nicht mehr das bisherige von der östlichen Seite auch öffentlich verwandte „Finalitätsargument“ verwende. Die DDR hat daraufhin tatsächlich das Finalitätsargument in der Transitkommission nicht vorgebracht.

Dem Leiter der Transitkommission kam dies sehr gelegen. Ihm lag verständlicherweise daran, die politisch motivierten Eingriffe der DDR in den Transitverkehr vom 13. August als „Schwierigkeiten“ zu behandeln, mit denen er rou-

11 Vortragender Legationsrat Henze vermerkte am 20. August 1976, bei einer Ressortbesprechung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, des Bundesministeriums für Verkehr, des Auswärtigen Amts und der Landesvertretung Berlin sei beschlossen worden, in der Transitkommission die von der DDR vorgelegten Beweise und Behauptungen als unzureichend zurückzuweisen und das Verhalten der DDR als Verletzung des Transitabkommens zu rügen: „Offen blieb, welche Argumente die Drei Mächte bei dem von ihnen vorgesehenen Protest gegenüber der sowjetischen Seite verwenden sollten. Wir erläuterten, daß man sich nach amerikanischer und französischer Ansicht auf das Argument konzentrieren solle, daß der Zweck des Aufenthalts in Berlin keine Zurückweisung rechtfertige. Das BK (MDg Loeck) und das BMB (MD Weichert) vertraten hingegen die Ansicht, auch die Drei Mächte sollten auf die Argumentation der DDR eingehen und erklären, daß keine Gründe vorgetragen worden seien, die eine Zurückweisung der Busse nach Art. 16 rechtfertigten. Die deutsche Seite und die Drei Mächte müßten die gleichen Argumente verwenden. Andernfalls würde die Opposition behaupten, daß die Drei Mächte härter reagiert hätten.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115020.

12 Gerhard Friedrich.

tinemäßig in der Transitkommission zu tun hat. Er möchte um jeden Preis das in der Transitkommission herrschende gute Klima aufrechterhalten.

Bei der Behandlung derartig schwerwiegender Eingriffe in den Transit muß sich die innerdeutsche Reaktion an der Reaktion der Drei Mächte[13] orientieren und nicht umgekehrt.

Lücking

Referat 210, Bd. 115011

274

Botschafter Scholz, Hanoi, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 28. August 1976, 21.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 70 **Ankunft: 30. August 1976, 09.15 Uhr**

Betr.: Erstes Gespräch mit vietnamesischem Ministerpräsidenten

Zur Unterrichtung

Bewertung:

Aus diesem und vorangegangenen Gesprächen mit hiesigen und befreundeten Partnern habe ich den Eindruck, daß Vietnam nicht nur mit seinen nichtsozialistischen Regionalpartnern, sondern auch mit westeuropäischen Staaten freundschaftliche und wenn möglich auch substantiierte Beziehungen anstrebt. Vietnam scheint dies nüchtern und bedachtsam entwickeln zu wollen. Ziele des eigenen Landes setzen Fristen von zehn bis zwanzig Jahren. Mit Bedacht wird erkennbar, daß Vietnam im sozialistischen Bereich verankert ist, aber bestrebt zu sein scheint, seine nationalen Kräfte zu entwickeln, um nach Maßgabe der Möglichkeiten seine eigenen Ziele zu verfolgen. Der Prozeß wird mühsam und langwierig sein. Aber er scheint eine Chance zu sein, daß Vietnam künftig nicht ohne weiteres die sowjetischen oder chinesischen Großmachtansprüche stärken, sondern einen eigenen Weg zu gehen versuchen wird, wenn es dazu imstande ist bzw. instand gesetzt wird.

I. Kurzfristig bat mich Ministerpräsident Pham Van Dong, der Mann der Macht in Vietnam, heute, Sonnabend 28.8., zu einstündigem Gespräch. Der

13 Am 26. August 1976 übergaben die Drei Mächte in Berlin der sowjetischen Botschaft in Ostberlin ein Aide-mémoire, in dem sie wegen der Behinderung auf den Transitwegen protestierten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels resümierte, die Drei Mächte hätten eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens festgestellt und darauf hingewiesen, „daß es in dem Vier-Mächte-Abkommen eine Rechtfertigung für eine Zurückweisung von Reisenden wegen des Reisezwecks oder wegen bestimmter Ereignisse in Berlin (West) nicht gebe. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Sowjetunion dafür sorge, daß der Transitverkehr in Zukunft unbehindert bleibt.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 102 vom 27. August 1976; Referat 012, Bd. 106592.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hübener am 30. August 1976 vorgelegen.

siebzigjährige „grand old man“ personifiziert vietnamesische Geschichte. Der sachliche, nüchterne, ohne jedes Pathos geführte Dialog verlief in freundlicher, offener Atmosphäre und zeigte, wie dieser ideologisch gefestigte, hochgebildete Patriot „Realpolitik“ im besten Sinne des Wortes, ohne Propaganda, aber mit Würde – und an passenden Stellen auch mit Humor – vorzutragen weiß. Er kann herzlich lachen. Das Gespräch wurde ohne Dolmetscher französisch geführt.

II. Ministerpräsident bat anfangs und zum Schluß, freundschaftliche Grüße (mes amitiés) an Herrn Bundeskanzler H. Schmidt, Herrn Bundesaußenminister und an Herrn SPD-Vorsitzenden W. Brandt zu übermitteln und zu betonen, daß Vietnam an guten, wenn möglich freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gelegen und gegenüber deren Entwicklung sehr aufgeschlossen sei. Die Führungspersönlichkeiten zweier Staaten sollten mehr voneinander wissen und sich besser kennen, um die Beziehungen zum Besten der Bevölkerung auszubauen. Ich ergänzte, daß die öffentliche Meinung bei uns eine große Rolle bei der politischen Willensbildung spiele.

III. Ministerpräsident erwähnte Verbindendes: Aus der Geschichte, der Philosophie, den Leistungen und dem Schweren der deutschen und vietnamesischen Vergangenheit. Auch Unterschiede kamen zur Sprache, von mir: Vietnam sei vereinigt, wir geteilt. Von ihm: Wir seien hochentwickelt, Vietnam sei am Nullpunkt. Er meinte, Komplementarität sei vorgegriffen, man sollte nüchtern nach Bereichen suchen, wo Austausch möglich sei. Vietnam brauche Erfahrungen, in der Organisation, der Technik, worüber wir verfügten. Aber man wolle in Vietnam beim Aufbau Fehler anderer vermeiden. Ballungszentren wie Tokio seien abschreckend, wo wie andernorts der technische Fortschritt den Nachteil für den Menschen sichtbar mache. Man erstrebe auch in Vietnam eine Hebung des Lebensstandards, aber nicht bis zu dem Punkt, wo die Seele das Opfer der Ph'is[2] werde.

IV. Ministerpräsident sagte, daß Vietnams Bild in der Welt unzureichend sei. Vietnam sei z. B. nicht sinophob. Es hätte jahrhundertelange Probleme mit China gegeben. Jetzt rüste man sich auf ein Miteinander. Wichtig zu wissen sei, Vietnam habe nach allem Bekannten zu sich selbst gefunden. Das wolle man mit allen gegebenen Möglichkeiten erhalten und fördern. Dem Ziel diene auch die bekannte vietnamesische Politik in Südostasien. Man erhoffe sich in Vietnam auch Verständnis, Aufgeschlossenheit und mögliche Zusammenarbeit Westeuropas. Ob ich dazu Fragen hätte? Ich: Für uns sei es natürlich von großer Bedeutung zu erfahren, welchen Kurs das Land politisch und wirtschaftlich einschlagen werde, ob man Sozialismus in Reinform „überholter Lehre“ oder eine den Erfahrungen entsprechend adaptierte Form des Mischsystems wolle. Dies zu wissen, sei schon wichtig für die Beantwortung der mir vorliegenden Anfragen deutscher Firmen. Ministerpräsident wägte sein Haupt, lachte und meinte, darüber ließe sich reden, wir sind allen Angeboten aufgeschlossen (Anmerkung: Das Konzept scheint in Vorbereitung des nicht zu fernen Parteitages[3] in Diskussion zu stehen). Ob ich weitere Fragen hätte? Ich meinte, weni-

2 So in der Vorlage.

3 Der IV. Parteitag der Vietnamesischen Arbeiterpartei fand vom 14. bis 20. Dezember 1976 in Hanoi statt.

ger Fragen als Punkte anzumerken: Wenn Vietnam mit uns und der EG dauerhafte substantielle Beziehungen anstrebe, sei es für das Entree gut, honorige Lösungen in Fragen der Altschulden, Familienzusammenführung und anderer humanitärer Fragen zu finden.

Daß die Vorkommnisse mit Nordkorea die fast legendäre Kreditwürdigkeit sozialistischer Staaten, Buchweisheit des ersten Semesters, erschüttern[4], daß Ungarn sich mit der Rückzahlung einer Uraltanleihe aus der k.u.k.-Zeit im Jahre 1972 ein vorzügliches Entree am westlichen Kapitalmarkt gesichert habe, registrierte Ministerpräsident mit großem Interesse und meinte lachend, vielleicht ließe sich noch eine Anleihe aus französischer Zeit[5] entdecken. Ernsthaft fortfahrend sicherte er zu, dieser Frage Priorität zu widmen.

V. Wie vor einer Woche der Vizeaußenminister[6], hat auch Ministerpräsident kein Wort über staatliche deutsche Aufbauhilfe gesagt, ich auch nicht. Er hat lediglich den Wunsch bekundet, die deutsch-vietnamesischen Beziehungen nach Möglichkeit zu entwickeln, langsam, solide, nicht demonstrativ. Das kam der mir gegebenen Instruktion[7] sehr entgegen. Ich erwähnte deshalb meinerseits nur, daß es meine Aufgabe sei, die Botschaft zu installieren, die Lage und Absichten des Landes zu sondieren und darüber bis Jahresende fundiert zu berichten. Ministerpräsident fand dies ein weises Procedere und bot dreimal an, ihn in wichtigen Fragen aufzusuchen. Ich erwiderte, wenn dies vorher nicht nötig sei, schon heute für November darum zu bitten, um mich dann authentisch über das Berichtensnotwendige und -mögliche von ihm als dem verbindlichen Steuermann des Landes unterrichten zu lassen.

[gez.] Scholz

Referat 302, Bd. 103450

4 Botschafter Leuteritz, Seoul, referierte am 17. Mai 1976 zu den Zahlungsschwierigkeiten der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea): „Das Zahlungsbilanzdefizit des Jahres 1975 wird mit 440 Mio. US-Dollar angegeben. Die Gesamtverschuldung Nordkoreas wird auf 2140 Mio. US-Dollar geschätzt (Verpflichtungen gegenüber den westlichen Industrieländern in Höhe von 1240 Mio. US-Dollar und gegenüber den kommunistischen Ländern in Höhe von 900 Mio. US-Dollar). Auch aus südkoreanischer Sicht liegt der wesentliche Grund für die nordkoreanischen Zahlungsschwierigkeiten in dem Preisverfall auf den Rohstoffmärkten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 384, Referat 303, Bd. 103343.
Generalkonsul Breuer, Hongkong, berichtete am 10. September 1976, die Auslandsverschuldung Nordkoreas sei „unverändert hoch“, auch wenn sich aus den vorliegenden Zahlen kein eindeutiges Bild ergebe. „Japanische Kaufleute, Hauptgläubiger unter den nichtkommunistischen Ländern, ziehen offenbar Konsequenzen aus Zahlungsunfähigkeit Pyöngyangs. Österreich, das keine Bezahlung der koreanischen Schulden erreichte, gibt keine Kredite mehr. Moskau, Hauptgläubiger Koreas auf kommunistischer Seite, soll angeblich aufgrund besonderer Abmachungen zwei Drittel seiner Außenstände (von 795 Mio. US-Dollar) innerhalb von vier Jahren ohne Zinsen zurückerhalten. Chinesen sollen ihre Kredite an Nordkorea (ca. 150 Mio. US-Dollar) ganz oder teilweise abgeschrieben haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; Referat 303, Bd. 103345.

5 1883 wurde Vietnam von Frankreich zum Protektorat erklärt und Teil des französischen Kolonialreichs. Nach der Schlacht von Dien Bien Phu vom 13. März bis 7. Mai 1954 und der Indochina-Konferenz in Genf, an der vom 26. April bis 21. Juli 1954 Frankreich, Großbritannien, die UdSSR, die USA, die Volksrepublik China, Kambodscha, Laos, die Republik Vietnam (Südvietnam) und die Demokratische Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam) teilnahmen, endete die französische Kolonialherrschaft in Indochina.

6 Botschafter Scholz, Hanoi, wurde am 23. August 1976 vom Stellvertretenden Außenminister Vietnams, Phan Hien, zu einem ersten Gespräch empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 384; Referat 302, Bd. 103450.

7 Zur Weisung des Staatssekretärs Hermes an Botschafter Scholz, Hanoi, vgl. Dok. 239, Anm. 15.

275

Ministerialdirigent Fleischhauer an Botschafter Böker, Rom (Vatikan)

501-506.01-1161/76 geheim **Aufgabe: 31. August 1976, 19.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3320 Plurez
Citissime nachts

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR
hier: Berliner Bischofskonferenz

Bezug: DB Nr. 70 geh.[2] und Nr. 71 VS-v vom 26.8.76[3]

Für Botschafter

Für Ihre Besprechung mit Erzbischof Casaroli am 1.9.76.

1) Erklärung des Vatikans zur Einrichtung der Berliner Bischofskonferenz:

Sie werden gebeten, Casaroli zu erklären, der Ihnen am 25.8. übergebene Vorentwurf erscheine grundsätzlich geeignet, die Maßnahmen des Vatikans vor der Öffentlichkeit zu erklären und zu begründen. Allerdings scheinen uns einige Änderungen, namentlich in seinem letzten Absatz, wünschenswert. Im einzelnen:

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 31. August 1976 vorgelegen.

2 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete, der Sekretär des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe ihm am 25. August 1976 den Entwurf einer Erklärung in italienischer Sprache übergeben und diesen ausdrücklich als einen „avant-propos“ bezeichnet. Casaroli habe „um strengste Vertraulichkeit auch gegenüber dem deutschen Episkopat“ gebeten: „Seit dem Ableben Kardinal Döpfners seien ihm nämlich Berichte zugegangen, wonach der deutsche Episkopat eine Erklärung des Vatikans aus Anlaß der Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz gar nicht mehr wünsche. Er, Casaroli, müsse daher behutsam vorgehen. Er nannte in diesem Zusammenhang den Namen von Kardinal Höffner, allerdings mit der Bitte um besonders strenge Vertraulichkeit.“ Böker teilte ferner mit, er habe Bedenken gegen den Zeitplan des Heiligen Stuhls hinsichtlich der Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz vorgebracht. Die Bundesregierung müsse auf einer mit ihr abgesprochenen Erklärung des Heiligen Stuhls rechtzeitig vor Approbierung der Statuten der Berliner Bischofskonferenz bestehen. Casaroli habe u. a. erwidert: „An dem Entschluß des Papstes, die Approbierung der Statuten noch vor den Bundestagswahlen vorzunehmen, sei nicht mehr zu rütteln. Man wolle nicht das Risiko eingehen, daß durch einen event[ue]l[len] Ausgang der Bundestagswahlen der ganze Fragenkomplex neu aufgerollt wird. Nachdem Casaroli dergestalt die Katze aus dem Sack gelassen hatte, versuchte er, die Spuren zu verwischen, indem er sagte, vor allem müsse der Vatikan vermeiden, durch eine zeitliche Bindung an die Bundestagswahlen den Eindruck zu erwecken, als handele es sich doch eher um eine politische als um eine pastorale Maßnahme.“ Um der Bundesregierung entgegenzukommen, könnten Casaroli zufolge die Statuten intern im Vatikan vor dem 3. Oktober 1976 approbiert, dies den Bischöfen jedoch erst nach den Bundestagswahlen mitgeteilt werden: „Solange die Approbation durch den Papst den Bischöfen nicht mitgeteilt sei, könnten die Maßnahmen noch nicht in Kraft gesetzt werden (mis en vigeur), obwohl sie bereits rechtskräftig seien.“ Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), übermittelte eine von der Botschaft gefertigte Übersetzung des Entwurfs des Heiliger Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 5 und 6.

a) Zu Ziff. 2 des Entwurfs[4]: Wir können nicht beurteilen, ob die in den Absätzen 2 bis 4 enthaltenen längeren kirchenrechtlichen Ausführungen erforderlich oder besonders geeignet sind, die zu treffenden Maßnahmen zu rechtfertigen. Aus unserer Sicht würde die Erwähnung des Begriffs der Nation zu Mißverständnissen führen können, da die Bundesrepublik Deutschland ungeachtet der deutschen Zweistaatlichkeit nach wie vor von der Einheit der deutschen Nation ausgeht. Diese Bedenken könnten durch ersatzlose Weglassung des mit dem Nationsbegriff belasteten Passus im 2. Absatz und Zusammenziehen des ersten und letzten Absatzes der Ziff. 2 behoben werden. Der Inhalt der dazwischen liegenden Absätze erscheint uns entbehrlich. Hilfsweise kann er gestrafft in einem kürzeren Zwischenteil wiedergegeben werden.

b) In Ziff. 3[5] wäre es vorzuziehen, wenn der erste Satz im Hinblick auf Westberlin lauten würde: „Die Bischöfe, die ihr Amt ganz oder zum größten Teil im Gebiet der DDR ausüben …“ (statt: „ihr Amt auf dem Gebiet der DDR ausüben“). Hier stellt sich das gleiche Problem wie bei der räumlichen Umschreibung des Jurisdiktionsbereichs der Berliner Bischofskonferenz. Im zweiten Satz

4 Ziffer 2 des am 25. August 1976 übergebenen Entwurfs des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz lautete: „[1] Die Errichtung der Berliner Bischofskonferenz entspricht Erfordernissen kirchlicher Natur. [2] Das Motu proprio ‚Ecclesiae Sanctae‘ bestimmt nämlich in Artikel 41 Paragraph 1, daß die Bischöfe der Nationen oder der Gebiete, in denen noch keine Bischofskonferenz besteht, aufgrund des Erlasses ‚Christus Dominus‘ dafür sorgen werden, daß diese so bald wie möglich errichtet und die Statuten verfaßt werden, die vom Apostolischen Stuhl überprüft werden müssen. [3] Die Bischofskonferenzen – die wie ein ‚Organismus sind, in denen die Hirten einer bestimmten Nation oder eines Gebietes vereinigt ihr Hirtenamt ausüben‘ (Erl[aß], ‚Christus Dominus‘, Art[ikel] 38,1) – werden daher, nach dem Zweiten Ökumenischen Konzil, als Einrichtung betrachtet, die für eine geregelte Ausübung des pastoralen Lebens und Wirkens der Kirche notwendig sind. In einigen, genau bestimmten Fällen wird ihnen (auch nach Regelungen des gemeinschaftlichen Rechtes) die Gewalt zugestanden, Entscheidungen zu treffen, die nach bestehenden Bedingungen im Bereich des jeweiligen Territoriums ‚rechtlich verpflichtende Kraft‘ haben. [4] Die Bestimmung des territorialen Bereiches der einzelnen Bischofskonferenzen entspricht nicht absoluten Kriterien. Gewöhnlich entspricht dieser Bereich demjenigen des jeweiligen Staates (der vorgenannte Erlaß ‚Christus Dominus‘ und das Motu proprio ‚Ecclesiae Sanctae‘ bedienen sich des Begriffes ‚Nation‘ offensichtlich jedoch im Sinne von ‚Staat‘, wie dies im übrigen auch im Codex Iuris Canonici der Fall ist). Besondere Gründe können jedoch zu einer anderen territorialen Abgrenzung führen: So gibt es zum Beispiel im Bereich von Großbritannien zwei selbständige Bischofskonferenzen (Bishop's Conference of England and Wales und Bishop's Conference of Scotland), im gegenteiligen Sinne, ‚wenn besondere Umstände dies verlangen, können Bischöfe mehrerer Nationen mit Zustimmung des Heiligen Stuhles eine einzige Konferenz errichten‘ (Erlaß ‚Christus Dominus‘, Art. 38,5), wofür es in der Tat verschiedene Beispiele gibt. [5] Generell gesehen kann man sagen, daß die Kriterien für die Abgrenzung des territorialen Bereiches der Bischofskonferenzen, ohne daß andere Elemente (geschichtlichen oder politischen Charakters) vernachlässigt würden, wesentlich und vorrangig der seelsorglichen Notwendigkeit und Nützlichkeit entsprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des Botschaftsrats I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), vom 26. August 1976; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

5 In Ziffer 3 des am 25. August 1976 übergebenen Entwurfs des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz wurde ausgeführt: „[1] Die Bischöfe, die ihr Amt auf dem Gebiet der DDR ausüben, haben nicht an den Versammlungen und sonstigen Tätigkeiten der deutschen Bischofskonferenz teilgenommen, als deren Mitglieder sie prinzipiell gesehen waren. [2] Dies hat dazu geführt, daß einerseits auf das genannte Gebiet die Entscheidungen und Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz nicht angewendet werden konnten: Entscheidungen, die im übrigen – notgedrungen – ohne den Beitrag der Erfahrungen, Diskussionen und Vorschläge der Bischöfe der DDR getroffen wurden und die sich auf Situation und auf seelsorgliche Zusammenhänge bezogen, die unter mehreren Aspekten anders waren als die des letztgenannten Gebietes.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des Botschaftsrats I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), vom 26. August 1976; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

sollte es heißen: „der Bischöfe in der DDR (nella D.D.R.)“ (statt: „der Bischöfe der DDR (della D.D.R.)“.

c) Zu Ziff. 4[6] wird vorgeschlagen, den 1. Absatz unverändert beizubehalten und den 2. Absatz in leichter Abwandlung der vatikanischen Fassung wie folgt zu fassen:

„Der Heilige Stuhl steht dem deutschen Volk wie stets mit Wohlwollen und Verständnis gegenüber. Er hofft, daß – auch entsprechend Buchstaben und Geist der Schlußakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – eine friedliche und zufriedenstellende Lösung der zwischen beiden deutschen Staaten noch ungelösten Probleme erreicht werden kann zum Vorteil der Menschen in beiden Teilen, auch auf kirchlicher Ebene.“

Dies ist unser Hauptanliegen. Wir stoßen uns insbesondere an dem ausschließlichen Abstellen auf die beiden deutschen Staaten und ihre gegenseitigen Beziehungen, ohne jede Erwähnung des deutschen Volkes. Wenn es dem Vatikan die Erwähnung des deutschen Volkes leichter macht, könnte der erste Satz auch wie folgt gefaßt werden: „Der Heilige Stuhl hat dem Deutschen Volk stets mit Wohlwollen und Verständnis gegenübergestanden. Er hofft …“. Für den zweiten Satz käme auch folgende Fassung in Betracht: „Er hofft, daß – auch entsprechend Buchstaben und Geist der Schlußakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – eine friedliche und zufriedenstellende Lösung der noch ungelösten Probleme erreicht werden kann zum Vorteil der Menschen in beiden deutschen Staaten (der in den beiden deutschen Staaten lebenden Menschen) auch auf kirchlicher Ebene.“

2) Zum zeitlichen Vorgehen des Vatikans:

Sie werden gebeten, Casaroli zu sagen, daß wir nach wie vor Bedenken gegen den Plan des Vatikans haben, demzufolge die Errichtung der Berliner Bischofskonferenz nach innen und nach außen auseinandergezogen werden soll. Wir halten ein zeitliches Auseinanderfallen für wenig sachgerecht und für gefährlich. Wir müssen es jedoch letztlich dem Vatikan überlassen, wie und in welcher Reihenfolge er seine Maßnahmen im einzelnen trifft, denn die Reorganisation erfolgt schließlich auf Initiative und in eigener Verantwortung des Vatikans. Wir können nicht zu den Überlegungen von Casaroli hinsichtlich der Wahlen vom 3.10.[7] Stellung nehmen. Zurückweisen müssen wir allerdings das von Casaroli vorgebrachte Argument, daß eine neue Bundesregierung den Fra-

6 Ziffer 4 des am 25. August 1976 übergebenen Entwurfs des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz lautete: „[1] Aus Vorstehendem ergibt sich, daß das Bestehen zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht in die Fragen eingreift, die zur Zeit zwischen den beiden deutschen Staaten noch nicht gelöst sind, darunter die nationale Frage, auf die sich das ‚Prooemium‘ (Vorwort) des ‚Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik‘ vom 21. Dezember 1972 bezieht. [2] Der Heilige Stuhl hofft, daß entsprechend dessen Buchstaben und dem Geist der Schlußakte der Konferenz von Helsinki über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die beiden deutschen Staaten zur friedlichen und zufriedenstellenden Lösung der noch ungelösten Probleme gelangen mögen zum Vorteil der gegenseitigen Beziehungen und der Kontakte zwischen den Einwohnern der beiden Teile, auch auf kirchlicher Ebene.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des Botschaftsrats I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), vom 26. August 1976; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

genkomplex neu aufrollen könnte. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in dieser Sache liegen auf der Hand und sind nicht von der Zusammensetzung einer Bundesregierung abhängig. Sie werden von dieser Bundesregierung ebenso wahrgenommen wie auch jede andere Bundesregierung dies tun würde.

Aus der Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland heraus sind in bezug auf das zeitliche Vorgehen des Vatikans vielmehr folgende Punkte wesentlich:

a) Wir haben ein unmittelbares Interesse daran, daß die Errichtung der neuen Berliner Bischofskonferenz – und sei es auch nur nach innen – nicht vollzogen wird, solange uns die begleitende Erklärung noch nicht notifiziert ist und über ihre Verwendung noch keine volle Klarheit besteht.

b) Die Doppelstellung von Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen muß abgesichert sein, bevor die Errichtung der Berliner Bischofskonferenz erfolgt.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang keinen Anlaß, den westdeutschen Episkopat darauf zu drängen, die Neufassung der Fuldaer Statuten schneller vorzunehmen, als der Episkopat es für richtig hält. Es wäre allenfalls Sache der Kurie, dies zu tun. Für die Bundesregierung würde es ausreichen, daß im Zeitpunkt der Bildung der Berliner Bischofskonferenz jedenfalls abschließend Klarheit über die Bestimmung der neuen Statuten besteht, die die Doppelstellung von Kardinal Bengsch fixiert. Dies zu erreichen dürfte nicht schwer sein, weil die Sache als solche zwischen allen Beteiligten unstrittig ist. Die Bundesregierung muß in jedem Fall imstande sein, öffentlich bestätigen zu können, daß der Status quo in Berlin ungeachtet der Neuordnung der Bischofskonferenzen erhalten bleibt. Unter den genannten Umständen ist es Sache des Vatikans, sie in die Lage dazu zu setzen.

3) Zur Verwendung der Erklärung: Wir gehen davon aus, daß uns die Erklärung, wie auch bei den früheren Gesprächen vorgesehen, vom Vatikan auf diplomatischem Weg notifiziert wird. Wir werden den Inhalt nicht bestätigen, wohl aber den Eingang.

Unsererseits werden wir von der Erklärung dann Gebrauch machen, wenn dies wegen der innenpolitischen Diskussion oder wegen Auseinandersetzungen mit der DDR erforderlich sein sollte.

Wir sind offen hinsichtlich der Frage, ob der Vatikan die Erklärung zugleich mit Bekanntgabe der Bildung der Berliner Bischofskonferenz veröffentlicht oder erst auf Anfrage.

4) Nur zur eigenen Unterrichtung: Wenn der Vatikan auf unsere Petita eingeht, haben wir zu Inhalt und Verfahren hinsichtlich der Begleiterklärung keine Bemerkungen mehr. Auch dann handelt es sich bei der Erklärung des Vatikans nicht um eine mit uns ausgehandelte Vereinbarung als Teil eines Arrangements zwischen Kurie und Bundesregierung. Die Bundesregierung kann nach wie vor an den Maßnahmen des Vatikans zur kirchlichen Neuordnung in der DDR nicht aktiv mitwirken. Unsere unmittelbaren Interessen wären aber dann gewahrt.

Sollte Casaroli sich unseren Petita zum letzten Absatz der Erklärung und zu deren Verwendung bzw. dem zeitlichen Ablauf widersetzen, so sollten Sie er-

klären, sie müßten den Bundesminister des Auswärtigen nunmehr unterrichten und um eine neue Weisung bitten. Zugleich sollten Sie vorsorglich um einen neuen Termin etwa Mitte der nächsten Woche bitten.

5) Dieser Erlaß hat vor Abgang dem Herrn Staatssekretär vorgelegen.[8] Drahtbericht erbeten.[9]

Fleischhauer[10]

VS-Bd. 10770 (501)

8 Vgl. Anm. 1.

9 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), trug am 1. September 1976 dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, die Vorschläge der Bundesregierung zum Entwurf einer Erklärung des Heiligen Stuhls vor. Am selben Tag berichtete Böker, Casaroli sei zufrieden, „daß die Bundesregierung seinen Entwurf für grundsätzlich geeignet hält". Zu den Änderungswünschen habe Casaroli erklärt, Ziffer 2 des Entwurfs sei etwas lang geraten: „Dies sei aber wohl unvermeidlich angesichts der Notwendigkeit, die Gründe für die vatikanische Entscheidung klar darzulegen. Dabei müsse man sich notwendigerweise auf die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils beziehen, durch die die Bischofskonferenzen erst zu einer regelrechten Einrichtung kanonischen Rechts geworden seien. Die Zitierung des einschlägigen Beschlusses des Vatikanums II führe unvermeidlicherweise zu der Erwähnung des Begriffs ‚Nation'. Der ganze dann folgende Text diene aber dazu, klarzulegen, daß Bischofskonferenzen auch für andere Einheiten als Nationen existieren und daß die DDR aus der Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz nicht den Schluß ziehen könne, als betrachte der Heilige Stuhl sie hinfort als eine separate Nation. Der von ihm entworfene Text müßte daher gerade unseren Bedürfnissen besonders Rechnung tragen. Im übrigen werde der Begriff ‚Nation' ja leider oft in einer mißbräuchlichen Weise verwendet. Z. B. sei die DDR ja auch Mitglied der ‚Vereinten Nationen', die eigentlich ‚Vereinte Staaten' heißen sollten." Die Änderungen in Ziffer 3 der Erklärung habe Casaroli gebilligt. Bei den Alternativentwürfen zu Ziffer 4 habe Casaroli angemerkt: „Weder er noch sonst jemand im Vatikan bestritten die Tatsache, daß es nach wie vor ein deutsches Volk, ja eine deutsche Nation gebe. Die Frage sei nur, ob man durch diese Hervorhebung nicht die DDR unnötig reize." Ohne sich bereits festzulegen, habe Casaroli zugesagt, sich zu bemühen, die von der Bundesregierung gewünschte Textänderung herbeizuführen. Beim zeitlichen Vorgehen halte Casaroli unverändert am Zeitplan des Heiligen Stuhls fest. Böker teilte mit, „da nur wenige der Antworten Casarolis betreffend unser Vorbringen eindeutig positiv waren", habe er, Böker, für den 8. September 1976 einen weiteren Gesprächstermin erhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 10770 (501); B 150; Aktenkopien 1976.

10 Paraphe.

276

Botschafter Diehl, Neu Delhi, an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes

VS-NfD **Aufgabe: 1. September 1976, 19.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 722 **Ankunft: 2. September 1976, 07.08 Uhr**

Z. Hd. der Herren Staatssekretäre[2]

Die indische Premierministerin, Frau Gandhi, hat mich am 30. August auf meinen Wunsch hin in ihrem Arbeitszimmer im Parlament in Gegenwart ihres Staatssekretärs, Professor P. N. Dhar, empfangen. Das Gespräch dauerte eine Stunde.

Frau Gandhi, die wußte, daß ich im Frühsommer drei Monate in Europa gewesen war, fragte mich eingangs, wie es in Europa aussehe. Ich sagte, wie so oft zweifelten viele Europäer an sich selbst, aber in Wahrheit sei Europa nach wie vor eine höchst kreative, einfallsreiche Einheit, ob es sich nun um Kunst, Technik oder Politik handle. Die Europäische Gemeinschaft halte den ersten Platz im Welthandel, ihr Sozialprodukt werde nur von den USA übertroffen. Die politische Stabilität und Sicherheit Europas bleibe auch weiterhin, und vermutlich für lange Zeit, ein Faktor von existentieller Bedeutung für die Völkergemeinschaft. Frau Gandhi sagte dazu, sie teile diese Einschätzung.

Zu meinem Thema kommend, sagte ich, Frau Bandaranaike habe auf der Colombo-Konferenz erklärt, jede politische Aktion habe eine wirtschaftliche Dimension.[3] Dies sei richtig, aber umgekehrt gelte m. E., daß auch jede wirtschaftliche Aktivität eine politische Dimension habe. Frau Gandhi stimmte dem zu. Ich sagte, im Verhältnis zur Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen Indiens zu Europa, insbesondere der Europäischen Gemeinschaft, sei die politische Dimension schwach entwickelt und vernachlässigt worden. Mein Eindruck sei, daß aber selbst das Gewicht und die Intensität unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der indischen Führung vielleicht nur zwei Ministern und drei oder vier Staatssekretären voll bewußt sei.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat Hübener am 2. September 1976 vorgelegen.
Hat Legationssekretär Stüdemann am 7. September 1976 vorgelegen.

2 Walther Gehlhoff und Peter Hermes.

3 Vom 16. bis 19. August 1976 fand in Colombo die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten statt. Ministerpräsidentin Bandaranaike unterstrich am 16. August 1976 die Forderungen der Entwicklungsländer nach gleichberechtigten und gerechten Wirtschaftsbeziehungen mit den Industrieländern sowie nach engerer Kooperation untereinander im Rahmen einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Botschafterin Feilner, Colombo, teilte dazu am 17. August 1976 mit, Bandaranaike habe für eine Lösung der weltweiten Probleme im Wege der Kooperation plädiert: „Man dürfe aber die N[on-]A[ligned]-Länder nicht der Konfrontationspolitik bezichtigen, wenn sie angesichts brennender menschlicher Probleme zur gemeinsamen Aktion schritten: ‚Jede politische Aktion hat letztlich eine wirtschaftliche Dimension, da ihre Rechtfertigung in dem Beitrag liegt, den sie zur Förderung der Lebensqualität der Völker leistet. Dies gilt besonders für die Ungebundenen, obwohl die große Mehrzahl unserer Völker noch viel zu sehr mit der Sorge ums Überleben als mit dem Streben nach Lebensqualität beschäftigt ist.‘“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; Referat 304, Bd. 102083.

Frau Gandhi bestritt dies und zeigte, indem sie korrekt den europäisch-indischen Handel betreffende Zahlen[4] nannte, daß sie für sich in Anspruch nahm, informiert zu sein. Frau Gandhi sagte, das Verhältnis zur EG habe sich so gut entwickelt, weil auch Indien die Beziehungen bewußt und systematisch pflege und die notwendigen politischen und administrativen Entscheidungen getroffen habe.

Ich sagte, ich bezweifelte dennoch, ob es der indischen Führung deutlich sei, daß die Bundesrepublik allein bilateral in der Regel jährlich zweieinhalb bis drei Mal soviel an Leistungen zugunsten Indiens erbringe wie der gesamte Ostblock. Niemand scheine auch zu wissen, daß das India Consortium[5] insgesamt 22 Mal mehr für Indien aufwende als der Ostblock einschließlich der Sowjetunion. Wenn man es dennoch wisse, dann bleibe festzuhalten, daß es niemand sage. Der indischen Öffentlichkeit gegenüber werde der Eindruck erweckt, daß die Zusammenarbeit mit den kommunistischen Staaten ein wesentlich größeres Gewicht für Indien habe.

Frau Gandhi erwiderte, sie könne sich nicht vorstellen, daß die indische Öffentlichkeit über die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Europa von seiten der indischen Regierung im unklaren gelassen würde. Man habe sicher entsprechende Erklärungen abgegeben oder Dokumente veröffentlicht. Frau Gandhi betonte, Indien schätze die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Hilfe der EG-Länder, insbesondere auch der Bundesrepublik, sehr hoch ein und sei dafür dankbar.

Frau Gandhi sagte dann, daß es im sowjetisch-indischen Verhältnis anläßlich von Besuchen und Gegenbesuchen[6] mehr Gelegenheit gegeben habe, sich über die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion zu äußern.

Ich erwiderte, mir liege nur daran, sie problembewußt zu machen, um einen sinnlosen Verfall der politischen Beziehungen[7] zu vermeiden. Die indische Führung vermittele der indischen Öffentlichkeit gegenüber den mit den Tatsachen nicht im Einklang stehenden Eindruck, daß die Beziehungen Indiens zur Europäischen Gemeinschaft ein wesentlich geringeres Gewicht hätten als diejenigen zur Sowjetunion und zum Ostblock. In den öffentlichen Reden der indi-

4 Botschafter Diehl, Neu Delhi, informierte am 12. April 1976: „Die EG ist heute der größte Handelspartner Indiens mit einem indischen Export von ca. 6,9 Mrd. R[upie]s und einem Import aus der EG von ca. 8,4 Mrd. Rs. Das Handelsbilanzdefizit Indiens zur EG wuchs 1974/75 gegenüber dem Vorjahr von 0,9 Mrd. Rs. auf 1,5 Mrd. Rs. und ist – offizielle indische Angaben liegen noch nicht vor – 1975/76 weiter gestiegen. Am 15. Juli 1975 schlossen Indien und die EG ein Abkommen über Zuckerlieferungen in die EG (Umfang 25 000 t).“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 630; Referat 302, Bd. 103260.

5 Dem Indien-Konsortium unter Leitung der Weltbank gehörten Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die USA an.

6 Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, gab am 14. April 1976 einen Überblick über die „rege Besuchsdiplomatie zwischen Indien und der Sowjetunion“ seit dem XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976. Dazu bemerkte er: „Das offenkundige Interesse der Sowjetunion in Indien kann in der Befürchtung begründet sein, in Asien an Einfluß zu verlieren. Die Kündigung des ägyptisch-sowjetischen Vertrags und die Abkühlung in den Beziehungen der Sowjetunion zum Irak führen auch dazu, daß dem indisch-sowjetischen Freundschaftsvertrag jetzt besondere Bedeutung zukommt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 672; Referat 213, Bd. 112770.

7 Der Passus „sinnlosen … Beziehungen“ wurde von Legationssekretär Stüdemann hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Holzhammer!“

schen Führung hörte ich ständig von den dunklen Kräften des Imperialismus und des Neokolonialismus, die Indien das Leben schwer machten. Ich hätte mich in vielen Unterhaltungen bemüht, herauszufinden, wer damit gemeint sei, und ich gelangte immer wieder zu der Schlußfolgerung, daß es sich nur um die Mitglieder des India Consortiums handeln könne. Dies führe außerhalb Indiens zu der Fehleinschätzung, daß die Sowjetunion einen tiefgreifenden Einfluß in Indien habe. Es sei zwar richtig, daß die sowjetische Botschaft sich höchst ungeniert einmische, einen Teil der indischen Presse korrumpiere[8] und eine weitgestreute Geheimdiensttätigkeit entfalte. Wir seien aber dennoch davon überzeugt, daß die indische Politik nicht unter fremden Einflüssen stünde. Die indische Außenpolitik habe in letzter Zeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, daß sie ein eigenes Konzept habe und z. B. durch die eingeleitete Normalisierung der Beziehungen mit China[9] ihre Unabhängigkeit demonstriere. Wir hätten auch sehr wohl Indiens Bemühungen um Ausgleich und Mäßigung auf der Colombo-Konferenz zur Kenntnis genommen.

Frau Gandhi erwähnte von sich aus ihren Besuch in Ost-Berlin und sagte, sie hoffe, wir hätten gesehen, was trotz des Drängens von der anderen Seite nicht in das Kommuniqué gekommen sei.[10] Dies bot Gelegenheit, kurz auf die in Berlin und an der Demarkationslinie entstandenen Probleme und Zwischenfälle hinzuweisen. Frau Gandhi stellte zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Status und der deutschen Staatsangehörigkeit.

Als Beispiel für meine Eindrücke erwähnte ich die Sprache, die anläßlich der vorbereitenden Konferenz in Delhi zur Errichtung eines Nachrichtenpools der

8 Dazu berichtete Günter Diehl im Rückblick, ihm habe ein indischer Journalist ein Schreiben der Presseabteilung der sowjetischen Botschaft an dessen Zeitungsredaktion übergeben: „Es handelte sich offensichtlich um ein Rundschreiben, das überdies starke Ähnlichkeit mit einem Formular hatte. Im Text hieß es in schöner Offenheit: ‚Wenn das geschätzte Blatt den beigefügten Artikel im redaktionellen Teil am', dann folgte eine punktierte Linie, auf der das gewünschte Datum eingesetzt war, ‚veröffentlichen könnte, so würde ein Betrag von', worauf ebenfalls auf einer punktierten Linie die Summe erschien, ‚überwiesen oder ausgehändigt werden.' Sollte es der Redaktion nicht möglich sein, so hieß es weiter, den Beitrag an dem gewünschten Tag zu publizieren, so könne er auch noch später, aber innerhalb einer bestimmten Frist gebracht werden. In diesem Falle ermäßige sich die Zuwendung auf die Hälfte des Betrages. Das Entwaffnende an diesem Verfahren war die Unbefangenheit oder Unverfrorenheit, mit der amtlich unter dem Schutz und Schirm der Botschaft die Presse korrumpiert wurde." Vgl. DIEHL, Jahre, S. 260.

9 Am 15. April 1976 gab der indische Außenminister Chavan die Entsendung eines Botschafters nach Peking bekannt. Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, informierte am 20. April 1976, dies beende einen 15-jährigen Zustand, in dem beide Länder nach der militärischen Auseinandersetzungen 1962 um die Grenzregion nur jeweils auf Geschäftsträger-Ebene vertreten gewesen seien: „Der Schritt demonstriert die Eigenständigkeit der indischen Außenpolitik. Mit der Normalisierung seiner Beziehungen zur VR China hat Indien einen weiteren Schritt in Richtung auf die von ihm angestrebte größere und ausgewogenere Distanz gegenüber den drei Großmächten unternommen. Weiter erhofft sich Indien hiervon eine Verbesserung seiner Stellung in der blockfreien Welt. Der zeitliche Zusammenhang mit der Konferenz der Ungebundenen in Colombo im Sommer dieses Jahres ist deutlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; Referat 302, Bd. 103257.

10 Ministerpräsidentin Gandhi hielt sich vom 1. bis 3. Juli 1976 in der DDR auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIV/1, S. 554–559.
Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, urteilte, Ministerpräsidentin Gandhi habe „alles vermieden, was die innerdeutsche Normalisierung hätte belasten oder die Berlin-Frage unnötig ins Spiel bringen können. […] Der DDR wird es schwerfallen, sich indischen Erwartungen auf ein stärkeres Engagement im Wirtschafts- und Handelsaustausch zu entziehen. Für eine Zusammenarbeit auch im militärischen Bereich, wie sie die Formulierung im Kommuniqué ‚Zusammenarbeit … in anderen Bereichen' andeuten könnte, gibt es keine konkreten Anzeichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 793 vom 5. Juli 1976; Referat 302, Bd. 103259.

Ungebundenen[11] gegenüber dem Westen benutzt worden sei. Danach habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß der einzige passende Partner für den neuen Pool und auch für die indische Agentur Samachar[12] die für ihre Objektivität und ihre Fairness bekannte TASS-Agentur sein müsse.

Frau Gandhi erwiderte, der Nachrichtenpool habe keinerlei antiwestliche Tendenz. Sein Ziel sei, die Unterrichtung innerhalb der Dritten Welt zu verbessern und die Informationen beispielsweise aus und über Europa nicht nur über fremde Quellen, sondern durch eigene entsandte Korrespondenten zu gewinnen. Ich sagte, ich kritisierte den Nachrichtenpool nicht. Jede Verstärkung des Nachrichtenflusses sei erwünscht. Ich hätte den Anlaß erwähnt, weil diesbezügliche Äußerungen von ihrem Sonderberater Yunus[13] den Eindruck vermittelten, daß er sich über die Bedeutung und das Gewicht der Beziehungen Indiens zu Europa nicht im klaren sei.

Frau Gandhi distanzierte sich mit einigen halblaut gemachten Bemerkungen von einem Yunus-Zitat, das ich gebraucht hatte, kam dann aber auf ein Stichwort von Dhar hin auf die kritische und „unfaire" Berichterstattung in der europäischen Presse zu sprechen. Interessant war, daß sie anmerkte, diese Berichterstattung habe schon 1967 begonnen. Ich sagte, einiges in der westlichen und auch in der deutschen Presse sei töricht und unfair, aber andererseits werde zwar kritisch, aber doch intelligent und mit großer Anteilnahme am Geschehen in Indien berichtet. Art und Dauer des Ausnahmezustandes[14] hätten in

11 Die Konferenz der Informationsminister blockfreier Staaten fand vom 8. bis 13. Juli 1976 in Neu Delhi statt. Dort wurde die Schaffung eines Nachrichtenpools der Agenturen von ungebundenen Staaten beschlossen. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), teilte dazu mit: „Die erklärte Absicht sei gewesen, sich von der ‚einseitigen' Berichterstattung westlicher Agenturen über die Probleme der D[ritten]W[elt] zu lösen und ‚die Nachrichten zu entkolonialisieren'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1513 vom 20. Juli 1976; Referat 012, Bd. 108422.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels vermerkte am 19. August 1976, die staatliche indische Agentur Samachar habe am 5. August 1976 „ohne Angaben von Gründen den Vertrag mit dpa fristlos gekündigt". Dies sei „mit großer Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit dem besonders starken indischen Engagement für die Gründung des Nachrichten-Pools der Blockfreien zu sehen. Vermutlich dürfte aber auch die indische Verstimmung über die Berichterstattung der deutschen (und der westlichen) Medien über die inneren Verhältnisse in Indien mitgespielt haben." Vgl. Referat 010, Bd. 178780.

13 Über Äußerungen des Sonderberaters der indischen Ministerpräsidentin wurde in der Presse berichtet: „Yunus, ein vehementer Verfechter der ‚neuen Nachrichtenordnung', […] hatte sich in der vergangenen Woche durch heftige, namentlich gegen die Informationsmedien in der Bundesrepublik gerichtete Angriffe hervorgetan. Gipfelpunkt seiner Ausfälle war die Behauptung gewesen, die deutschen Journalisten seien durch die Schule eines Herrn Goebbels gegangen." Vgl. den Artikel „Indien bricht mit der Deutschen Presse-Agentur"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. August 1976, S. 3.

14 Am 26. Juni 1975 verhängte Präsident Ahmed wegen der Bedrohung der Sicherheit Indiens „aufgrund innerer Unruhen" den Ausnahmezustand. Anlaß dafür war ein Gerichtsurteil gegen Ministerpräsidentin Gandhi, die am 12. Juni 1975 wegen illegaler Praktiken während der Parlamentswahlen 1971 für schuldig und des passiven Wahlrechts verlustig befunden worden war. Oppositionsführer hatten daraufhin dazu aufgefordert, den Anordnungen der Regierung nicht mehr Folge zu leisten. Der Ausnahmezustand ermöglichte der Regierung, die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie andere Grundrechte außer Kraft zu setzen und die Pressefreiheit zu beschränken. Mehrere hundert Oppositionelle wurden verhaftet.
Am 1. März 1976 konstatierte Botschafter Diehl, Neu Delhi, der Prozeß der Machtkonzentration auf die Ministerpräsidentin setze sich fort. Am 7. November 1975 habe der Oberste Gerichtshof die Verurteilung Gandhis aufgrund der am 5. August 1975 vom Parlament beschlossenen rückwirkenden Gesetzesänderung aufgehoben. Die für März 1976 anstehenden Unterhauswahlen seien verschoben und die Sitzungsperiode des Parlaments um ein Jahr verlängert worden. Mit der Außerkraft-

Europa Reizungen ausgelöst. Ich fände aber, selbst ein emotionell bestimmtes Engagement, ja so etwas wie Haßliebe, sei immer noch besser als Gleichgültigkeit.

Die deutsche Presse gehe übrigens mit meiner Regierung mindestens so streng um wie mit der indischen. Frau Gandhi sagte lachend: „Sie haben natürlich recht, eigentlich sollte man sich nicht irritieren lassen. Aber was wollen Sie machen, das gelingt niemandem. Man ist eben doch davon beeinflußt."

Frau Gandhi war während der ganzen Unterhaltung, die ohne jede Schärfe geführt wurde, aufmerksam und verbindlich. Als ich mich bei der Verabschiedung dafür bedankte, daß sie Zeit für mich gefunden hatte, sagte sie, das Gespräch sei ihr wichtig gewesen.

Auch bei nüchterner Einschätzung scheint dies keine Phrase gewesen zu sein, denn ich hörte am Abend des gleichen Tages sowohl von StS Vellodi als auch von dem Leiter der Europa-Abteilung, Gokhale, Frau Gandhi habe sich vorbereitet und für die Unterhaltung eine detaillierte Aufzeichnung angefordert.

[gez.] Diehl

Referat 213, Bd. 112770

277

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

303-321.00 AUS **2. September 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information und zur Billigung[4] der Vorschläge (Abs. IV)

Betr.: Deutschland und der australisch-pazifische Raum

Anlg.: 1[5]

Meldungen über sowjetische Versuche, im südpazifischen Raum politisch, wirtschaftlich und möglicherweise später auch militärisch Fuß zu fassen, sowie Berichte über Rohstoffvorkommen in diesem Gebiet haben das Interesse der westlichen Öffentlichkeit auf den bisher uns fern liegenden australisch-pazifischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1270
setzung des Artikels 19 der indischen Verfassung seien „die letzten noch verbliebenen bürgerlichen Grundrechte aufgehoben" worden. Die Bundesländer würden „fest in den politischen Kurs der Zentralregierung eingebunden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 436; Referat 302, Bd. 103250.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck konzipiert.
2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 7. September 1976 vorgelegen.
3 Dieses Wort wurde von Staatsekretär Gehlhoff gestrichen.
4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben.
5 Dem Vorgang beigefügt war die Rede des australischen Außenministers Peacock vom 16. Juli 1976 vor einer Untergliederung der Liberal Party.

Raum gelenkt. Dort haben sich in letzter Zeit Änderungen vollzogen, die uns nicht gleichgültig lassen sollten. Sowohl die etablierten Mächte Australien und Neuseeland wie auch die jungen Inselstaaten haben Fühler zum Westen ausgestreckt, um ihre Bindungen dorthin entweder zu intensivieren oder sie neu zu begründen. Gemeinsam ist allen der Wunsch, ihre Unabhängigkeit gegenüber raumfremden Mächten zu bewahren.

I. 1) Mit dem Wahlsieg der konservativen Regierung Fraser in Australien (Dezember 1975[6]) setzte in Canberra ein betonter Trend der Hinwendung zu den USA und zu Europa ein. In deutlichem Kontrast zur vorausgehenden Labor-Regierung Whitlams betonen MP Fraser und sein AM Peacock einerseits die Gefahren eines sowjetischen Expansionsstrebens; andererseits bemühen sie sich sowohl auf politischem wie wirtschaftlichem und militärischem Gebiet um die Wiederanknüpfung bzw. Aufwertung von Australiens Beziehungen zu den USA und zu Europa. In seiner grundlegenden Europa-Rede vom 16.7.1976 (Anlage) hat AM Peacock vor allem die langfristigen und über die Tagespolitik hinausreichenden Aspekte des australischen Interesses an Europa unterstrichen. Der kürzliche Besuch des stellvertretenden Ministerpräsidenten Anthony in Europa (auch in Deutschland)[7] galt gleichzeitig der Ausweitung der wirtschaftlichen Kontakte, insbesondere dem Versuch, deutsche Investitionen in Australien vorzubereiten. Auch auf militärischem Gebiet bemüht sich Australien um engere Kontakte mit uns, wie der Kauf von Leopard-Panzer[8] und Abschluß einer Vereinbarung über den Austausch militärischer Informationen im Juni 1976 beweisen. In der Weltrohstoffdebatte beweist Australien als wichtiger Produzent (Mitglied der Erzeugervereinigungen für Bauxit, Eisenerz und Kupfer) eine aufgeschlossene Haltung für unser Anliegen.

2) Auch in Neuseeland zeichnet sich für uns nach dem Sieg der National Party im November 75 (MP Muldoon)[9] und dem sich daran anschließenden Besuch von AM Talboys in Bonn im Februar 1976[10] eine günstige Entwicklung ab: Auf neuseeländische Einladung besuchte StM Wischnewski im Juni Wellington.[11] Neuseelands Interesse beschränkt sich nicht nur auf Zulassung von Dairy-

6 Bei den Parlamentswahlen in Australien am 13. Dezember 1975 erzielten die Parteien der Regierungskoalition von Ministerpräsident Fraser, die Liberal Party und die National Country Party, 84 Sitze im Abgeordnetenhaus, die Australian Labor Party kam auf 39 Mandate. Im Senat erreichten die Koalitionsparteien 33 Sitze, während die Australian Labor Party auf 27 Sitze kam. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck vom 15. Dezember 1975; Referat 303, Bd. 101501.

7 Der australische Minister für Handel, Industrie und Bergbau, Anthony, hielt sich vom 11. bis 17. August 1976 in Großbritannien, am 17./18. August in der Schweiz und vom 18. bis 20. August 1976 in der Bundesrepublik auf.

8 Am 6. Juni 1975 gab die australische Botschaft in Bonn bekannt, daß Australien bei dem Unternehmen Krauss-Maffei 53 Panzer des Typs „Leopard" bestellt habe, darunter elf Sonderanfertigungen für Brückenbau und Rettungsoperationen. Vgl. dazu den Artikel „Australien kauft deutsche ‚Leopard'-Panzer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juni 1975, S. 2.

9 Bei den Parlamentswahlen in Neuseeland am 29. November 1975 erreichte die National Party 53 Sitze, die bisher regierende Labour Party kam auf 32 Sitze. Neuer Ministerpräsident wurde Robert Muldoon.

10 Im Zuge einer Europareise besuchte der neuseeländische Außenminister Talboys vom 18. bis 21. Februar 1976 die Bundesrepublik. Dort führte er Gespräche mit Staatsminister Wischnewski und Bundesminister Ertl.

11 Staatsminister Wischnewski besuchte vom 7. bis 14. Juni 1976 Neuseeland.

Produkten in den Gemeinsamen Agrarmarkt, sondern zielt betontermaßen auf politische Bereiche. Man möchte einen intensivierten Informationsaustausch mit uns, innerhalb dessen Wellington uns auch klassifizierte Informationen über den Pazifik liefern will, während sich sein Interesse auf europäische Entwicklungen konzentriert. (Wir haben dem mit der Maßgabe zugestimmt, daß wir zwar keine VS-Informationen weitergeben könnten, zu einer Intensivierung der allgemeinen Information aber gern bereit seien.)

3) Die Inseln des Südpazifik

Auf den in der Region politisch wichtigen Inseln Papua-Neuguinea, Fidschi, West-Samoa und Tonga regt sich das Unbehagen. Einerseits beklagt man im Zuge der auch dort verstärkt spürbaren Rezession das geringe Interesse des Westens, vor allem der früheren Kolonialmächte, zu denen auch die Mandatsmächte Australien und Neuseeland gezählt werden.[12] Andererseits sind die Regierungen beunruhigt über die Versuche der Sowjets, durch Anknüpfung diplomatischer Beziehungen, Aktivitäten in der Seeschiffahrt (Begründung einer Fischereibasis auf Tonga) und Angebot von Hilfe (Ausbau des Flughafens von Tonga)[13] in der Region Fuß zu fassen, ohne daß die weiterreichenden Absichten der Sowjets etwa auf wirtschaftlichem oder gar militärischem Gebiet schon klar erkennbar wären. Begrüßt wurde deshalb, daß wir mit Tonga und Papua-Neuguinea Beziehungen aufgenommen haben bzw. aufnehmen wollen[14], daß wir mit Besuchern aus Papua-Neuguinea[15], Fidschi[16], Tonga[17] und Samoa[18] –

12 1828 nahm die niederländische Ostindien-Gesellschaft den Westteil der Hauptinsel von Papua-Neuguinea in Besitz. Der Ostteil der Hauptinsel wurde 1884 zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich geteilt. 1914 besetzte Australien, das bereits 1906 das britische Protektorat übernommen hatte, die deutschen Kolonien, für die es 1920 ein Völkerbundsmandat und 1946 ein UNO-Treuhandmandat erhielt. Am 16. September 1975 erhielt Papua-Neuginea die Unabhängigkeit.
Fidschi unterstand seit 1874 der britischen Krone und erreichte am 10. Oktober 1970 die Unabhängigkeit.
1889 vereinbarten Großbritannien, die USA und das Deutsche Reich, daß der Westteil Samoas unter deutsche, der Ostteil unter amerikanische Kontrolle fallen solle. Nach Besetzung durch neuseeländische Truppen im Ersten Weltkrieg unterstellte der Völkerbund Samoa neuseeländischer Verwaltung. 1946 wurde West-Samoa Treuhandgebiet der UNO. Am 1. Januar 1962 wurde West-Samoa in die Unabhängigkeit entlassen.
Tonga wurde 1900 britisches Protektorat und erlangte am 4. Juni 1970 die Unabhängigkeit.

13 Gesandter Noebel, London, berichtete am 11. August 1976, nach britischen Informationen habe sich die UdSSR in dem am 29. Juli 1976 unterzeichneten tongaisch-sowjetischen Kommuniqué zur Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei, des Hafen- und Flughafenausbaus verpflichtet: „Man könne nicht ganz ausschließen, daß zwischen Tonga und UdSSR auch noch über andere Fragen (möglicherweise Stützpunkte) gesprochen worden sei." Aus Furcht vor einem Eindringen der Volksrepublik China und der Sowjetunion in den pazifischen Raum habe sich Neuseeland ebenfalls zu einem „Beitrag zum Ausbau tongaischen Flughafens (Beleuchtung der Landebahn)" verpflichtet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1670; Referat 303, Bd. 103446.

14 Die Bundesrepublik nahm am 1. Mai 1976 mit Tonga und am 16. September 1976 mit Papua-Neuguinea diplomatische Beziehungen auf.

15 Der papua-neuguineische Außenminister Maori Kiki hielt sich am 5./6. Dezember 1975 in der Bundesrepublik auf. Der papua-neuguineische Minister für Provinzfragen, Tammur, besuchte die Bundesrepublik vom 29. April bis 1. Mai 1976.

16 Vortragender Legationsrat Wegner unterrichtete am 1. Oktober 1976 die Botschaft in London, anläßlich des Besuchs des mit Ministerpräsident Mara befreundeten Vizekanzlers der University of the South Pacific, Maraj, sei eine Belebung der diplomatischen Beziehungen erörtert worden. Dabei sei darauf verwiesen worden, daß es für den Wunsch nach einer Doppelakkreditierung in Brüssel oder London nur einer Note der Regierung von Fidschi bedürfe, die „neben der Bitte um unsere

darunter auch AM Maori Kiki – Gespräche führen und damit die latent in der Region vorhandene Deutschfreundlichkeit erwidern. Alle Staaten der Region möchten ihre Unabhängigkeit bewahren und sehen gerade in uns einen uneigennützigen und starken Freund, den sie manchen anderen Mächten vorziehen.

II. Die militärpolitische Lage

Die Bemühungen der Sowjets um Tonga, West-Samoa und Papua-Neuguinea haben neue Aspekte eröffnet: Es geht um das Eindringen in die chasse gardée des Westens, die Bedrohung der Verbindungslinien im Pazifik, ein Heranarbeiten an Südamerika, die Ausbeutung von Fischbeständen im Südpazifik und in der Antarktis, den Zugang zu den Rohstoffvorkommen im Pazifik (Manganknollen), ja letztlich auch um die Sicherheit Australiens und Neuseelands.

Die Ausnutzung der labilen gesellschaftspolitischen Situation in den Inselstaaten könnte den Sowjets günstige Voraussetzungen für weitreichende Expansionspläne verschaffen. Nicht zu vergessen ist, daß ein Auftreten der SU in diesem Raum alsbald auch den chinesischen Rivalen herbeilockt, obwohl Peking weder mit seiner Wirtschaftshilfe noch militärisch zunächst konkurrenzfähig ist.

III. Unsere Interessen

Unsere Interessen sind sowohl politischer wie wirtschaftlicher Art.

1) Auf politischem Gebiet

– begrüßen wir enge Kontakte mit uns freundlich gesinnten Staaten, insbesondere bei Australien und Neuseeland können wir mit langfristigen Bindungen rechnen, weil wir uns diesen Ländern durch Tradition und Gesellschaftsform verbunden fühlen;
– stehen wir der konstruktiven Rolle, die sowohl Australien/Neuseeland wie auch die im South Pacific Forum vereinten Inseln bei der regionalen Zusammenarbeit in der Region spielen und die zusehends (ähnlich wie ASEAN) Modellcharakter gewinnt, positiv gegenüber;
– ist die Rolle dieser Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen für uns nicht unwichtig – es sind weitere Stimmen, die zudem eine wichtige Brücke zu den Staaten der Dritten Welt bilden;
– haben wir ein gemeinsames Interesse an der Eingrenzung jedweder Expansion raumfremder Mächte, die überdies darauf hinarbeiten, gewaltsame Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen herbeizuführen oder zu fördern.

2) Auf wirtschaftlichem Gebiet

– sehen wir in der Region einen nicht unwichtigen Teilmarkt für unsere Exporte (1975: 1,5 Mrd. DM; Gesamthandel 1975: 2,8 Mrd. DM);

Fortsetzung Fußnote von Seite 1273

Zustimmung zu der Doppelakkreditierung zugl[eich] auch das Agrémentsersuchen enthalten" solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1998; Referat 303, Bd. 103414.

17 Anläßlich der Paraphierung des Vertrags über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Tonga am 28. Oktober 1976 hielten sich der tongaische Minister für Landbesitz und Naturschätze, Tuita, und Kronprinz Tupoutoa in der Bundesrepublik auf.

18 Das samoanische Staatsoberhaupt Malietoa Tanumafili II. besuchte vom 13. bis 16. September 1976 die Bundesrepublik.

– stellen diese Länder bedeutsame Lieferanten von Rohstoffen dar bzw. können es in Zukunft werden. Die seit den 60er Jahren gemachten Funde lassen Australien zu einem der wichtigsten potentiellen Rohstofflieferanten der westlichen Welt werden. Es besitzt 20% des Welturans, 30% des Weltbauxits, ist größter Lieferant von Blei und Zink auf dem Weltmarkt und besitzt zudem ungeheure Eisenvorräte.

  Unsere Bezüge entsprechen schon heute diesem Bild:

  Australien liefert: 54% unseres Bauxits,
  25% unserer Manganerze,
  15% unserer Titanerze,
  14% unseres Nickels,
  14% unseres Kupfers,
  12% unseres Wolframs,
  8% unserer Eisenerze.

  Eine ähnliche Position nimmt Papua-Neuguinea ein: Es liefert 19% unserer Kupfereinfuhren;

– wird die Region als Rohstofflieferant noch an Bedeutung gewinnen, wenn und insoweit Australien als zuverlässiger Produzent von unserer Industrie vor anderen Lieferanten bevorzugt werden sollte und die im Shelf-Bereich Australiens und der Inseln vermuteten Bodenschätze (Mangan!) ausgebeutet werden;

– bietet insbesondere Australien unserer Industrie beachtliche Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten vor allem im Rohstoffbereich. Ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde soeben unterzeichnet[19]; Gespräche über deutsche Beteiligung an der Kohleverflüssigung haben begonnen;

– eröffnet die Beteiligung Australiens und Papua-Neuguineas an den Produzentenvereinigungen (Bauxit, Roherz, Kupfer) uns wertvolle Möglichkeiten, über eine aufgeschlossene Haltung vor allem Australiens auf die übrigen Produzenten mäßigend einzuwirken.

3) Entwicklungshilfe haben wir bisher nur in geringem Rahmen geleistet (TH-Projekt in West-Samoa). Die DEG[20] ist mit einem Joint Venture ebenfalls in Samoa tätig (Brauerei). Wir haben uns aber – mit Erfolg – dafür eingesetzt, daß zuletzt Papua-Neuguinea Mitglied des AKP-Abkommens wurde.[21] Erste,

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 24. August 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Australien über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1941 f.

20 Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft.

21 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 einschließlich der Zusatzprotokolle sowie der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.
Papua-Neuguinea stellte am 3. Dezember 1975 einen Antrag auf Beitritt zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975. Bei seiner ersten Tagung in Brüssel am 14./15. Juli 1976 beschloß der AKP-EWG-Ministerrat, den Beitrittsanträgen von Surinam, den Seychellen, den Komoren, São Tomé und Principe, Kap Verde und Papua-Neuginea zuzustimmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 7-8/1976, S. 84 f.

wenn auch bescheidene Leistungen aufgrund dieses Abkommens sind der Region bereits zugeflossen.

IV. Vorschläge

Wir sollten

– die begonnenen Kontakte sowohl mit den größeren wie mit den kleineren Staaten der Region auf allen Ebenen fortsetzen (und uns dabei nicht durch die Entfernung schrecken lassen). Dies gilt sowohl für Australien, wo wir die Gespräche über Investitionen ebenso fortsetzen sollten wie den politischen Gedankenaustausch, – auch wenn wir ihn nicht, wie die Australier dies wünschen, formalisieren –, wie für Neuseeland und die Inselwelt;
– in Rechnung stellen, daß gerade bei den Antipoden ein Eingehen auf ihr Informations- und Austauschbedürfnis häufig mehr Erfolg bringt als ein teures E-Hilfeprojekt[22] (Beispiel: Einladung des Königs von Tonga[23]);
– bedenken, daß hier langfristige Interessen sowohl im VN-Rahmen wie sicherheitspolitischer Art auf dem Spiele stehen;
– berücksichtigen, daß die Sicherung künftiger Rohstoffzufuhren neben einer entsprechenden Marktlage ein aufgeschlossenes Gesprächsklima voraussetzt, das seinerseits nur in mühsamer Kleinarbeit geschaffen werden kann;
– prüfen, inwieweit sicherheitspolitische Belange wie rohstoffpolitische Überlegungen durch die Gewährung von KH und TH flankierend gestützt werden könnten (Beispiel: Ausbau des Flugplatzes von Tonga durch uns statt durch die Sowjets);
– prüfen, inwieweit wir diese Kontakte in den Vereinten Nationen nutzbar machen könnten.

Lahn

Referat 303, Bd. 103115

22 Entwicklungshilfeprojekt.

23 Der Honorarkonsul der Bundesrepublik in Nuku'alofa/Tonga und ehrenamtliche Berater für politische und wirtschaftliche Fragen der Regierung von Tonga, Sanft, brachte am 31. August 1976 bei Staatsminister Wischnewski das tongaische Interesse an einer Einladung des Königs Taufa'ahau Tupou IV. zu einem Besuch in der Bundesrepublik zum Ausdruck, „der geeignet sei, eine außerordentlich große psychologische Wirkung auf den König auszuüben". Wischnewski sagte eine Prüfung dieses Wunsches zu. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung vom 1. September 1976; Referat 303, Bd. 103443.

278

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

313-321.00 GUI **2. September 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] mit der Bitte zum Zustimmung

Betr.: Beziehungen zu Guinea;
hier: Guineische Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Vorlage vom 9.8.1976 – 313-321.00 GUI[4]

Anlg.: 2[5]

Vorschlag

Der Geschäftsträger in Conakry[6] wird angewiesen, gegenüber Präsident Sékou Touré das Befremden und Bedauern der Bundesregierung über die guineischen Verdächtigungen und Beschuldigungen zum Ausdruck zu bringen.

1) Sachverhalt

Seit dem angeblichen Attentatsversuch gegen Präsident Sékou Touré im Mai 1976 ist die Bundesrepublik Deutschland von guineischer Seite wiederholt verdächtigt worden, antiguineische Aktivitäten zu unterstützen. Nach den nunmehr vorliegenden Informationen (Botschaftsberichte, Agenturmeldungen und Rundfunkaufzeichnungen) ergibt sich folgendes Bild:

Am 13. Mai 1976 wird ein Attentatsversuch gegen Präsident Sékou Touré aufgedeckt. Der Vorfall wird zunächst als innerguineische Angelegenheit betrachtet. Am 22. Juni 1976 wird der Attentatsversuch als „Machenschaft des internationalen Imperialismus“ bezeichnet, der unter Führung von Franzosen und

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kremer und von Attaché Cuntz konzipiert.
Hat Kremer erneut am 9. September 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser, Ministerialdirektor Lahn und Referat 313 verfügte.
Hat Jesser am 9. September 1976 vorgelegen.
Hat Lahn am 10. September 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever am 13. September 1976 vorgelegen.
Hat Kremer erneut am 13. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „H[err] Cuntz, bitte E[ntwurf].“

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 8. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für eine eigene Demarche wegen der Äußerungen Sékous am 2.8. ist es jetzt etwas spät. Unser Geschäftsträger sollte jedoch angewiesen werden, bei sich bietender Gelegenheit gegenüber dem Präsidenten oder dem Außenminister die gegen uns gerichteten Behauptungen nochmals zurückzuweisen und das Befremden der Bundesregierung auszudrücken.“

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff gestrichen.

4 Vortragender Legationsrat Kremer informierte über Äußerungen des Präsidenten Sékou Touré, in denen der Bundesrepublik vorgeworfen wurde, an den Vorbereitungen zu einem angeblichen Putschversuch am 13. Mai 1976 beteiligt gewesen zu sein. Die Anschuldigung lasse zwar „noch keinen eindeutigen Schluß auf eine Änderung der Wiederannäherungspolitik Guineas gegenüber uns zu“. Gleichwohl solle keine Initiative zur weiteren Normalisierung der Beziehungen ergriffen und die Entsendung eines Botschafters nach Conakry zurückgestellt werden. Vgl. Referat 313, Bd. 108274.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 8 und 9.

6 Horst Uhrig.

Israelis seine Marionetten im Senegal und in der Elfenbeinküste benutze. Im Senegal seien an der guineischen Grenze Söldner in Stellung gegangen, in der Elfenbeinküste würden Exilguineer von Franzosen und Israelis zu Partisanen ausgebildet.

Mitte Juli 1976 wird in einer Sitzung des Nationalen Revolutionsrates unter Vorsitz von Sékou Touré behauptet, im Senegal würden Partisanen von Nazi-SS-Kadern aus der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.

Am 16. Juli 1976 werden 19 Personen wegen „Mordkomplotts" verhaftet. Die Festgenommenen legen „Geständnisse" ab, die öffentlich in Versammlungen und Rundfunkmeldungen verbreitet werden. Der Senegalese Umar Diop „gesteht", sechs Monate lang im Senegal von einem Westdeutschen ausgebildet worden zu sein. Unter den Inhaftierten befindet sich auch Justizminister Diallo Telli, der ehemalige und langjährige OAU-Generalsekretär. Er „gesteht" später, für den CIA gearbeitet zu haben.

Am 2. August 1976 wird unter Vorsitz Sékou Tourés eine große Informationsversammlung des Zentralkomitees der Einheitspartei veranstaltet. Sékou Touré läßt Geständnisse von guineischen „Agenten der Fünften Kolonne" vortragen. In einem Geständnis wird behauptet, die Bundesrepublik Deutschland finanziere die antiguineische Bewegung, weil sie die Niederlage von 1970[7] nicht verwunden habe. In einem anderen Geständnis ist die Rede von einem „Major Clauditz, SS-Nazi", der 1969 oder 1970 für Mappen mit Informationsmaterial drei Klimageräte, ein Rundfunkgerät und einen Fotoapparat gegeben habe.

Sékou Touré kommentiert die Geständnisse wie folgt: Die Finanzierung des Kampfes gegen die guineische Revolution werde durch ausländische Mächte und afrikanische Staaten gewährleistet. Die „Agenten" beschuldigten offen die Französische Republik, die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Südafrika. Auch der Senegal und die Elfenbeinküste leisteten einen finanziellen Beitrag. Zugleich wiesen die Geständnisse auf die Unterstützung des Zaire und Gabuns für die antiguineische Bewegung hin.

Am 8. August 1976 legt der ebenfalls verhaftete Minister für Planung und Statistik, Alioune Dramé, ein weiteres Geständnis ab. Er beschuldigt die Bundesrepublik Deutschland, den Senegal, die Elfenbeinküste und auch die USA, die antiguineische Bewegung technisch, militärisch und finanziell zu unterstützen. Sékou Touré erklärt daraufhin, daß Länder, die der antiguineischen Bewegung helfen, bewiesen, daß sie immer noch Haß hegten. Das guineische Volk habe den genannten Ländern nie Böses gewünscht.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry wird auf Weisung am 14.8.1976 (Anlg. 1[8]) wegen der gegen die Bundesrepublik Deutschland er-

7 Am 21./22. November 1970 landeten Invasionstruppen in einer Stärke von 350 bis 400 Mann an der Küste von Guinea. Nach der Befreiung von guineischen Regimegegnern und inhaftierten Portugiesen aus einem Gefangenenlager sowie einem vergeblichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Conakry zogen sich die Truppen wieder zurück. In der Folgezeit beschuldigte Präsident Sékou Touré Botschafter Lankes, Conakry, an der Vorbereitung und Durchführung des Invasionsversuchs beteiligt gewesen zu sein. Guinea brach am 29. Januar 1971 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 608, und AAPD 1971, I, Dok. 8.

8 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Jesser wies die Botschaft in Conakry am 11. August 1976 an, im Außenministerium an möglichst hoher Stelle vorzutragen, daß die Bundesrepublik „bestürzt und besorgt" sei, im Zusammenhang mit gegen die guineische Regierung gerichteten Aktivi-

hobenen Vorwürfe bei dem Generalsekretär des Außenministeriums vorstellig und weist Beschuldigungen, wie sie in den veröffentlichten Geständnissen enthalten sind, mit aller Entschiedenheit zurück. Der Generalsekretär erwidert darauf, daß die guineische Regierung derzeit noch keine Beschuldigungen gegen einen fremden Staat erhebe.[9]

Wenige Tage später wird gemeldet, die Parti Démocratique de Guinée fordere die Vertreibung aller Angehörigen von Staaten, die in den Umsturzversuch verwickelt seien, nämlich Senegal, Elfenbeinküste, Frankreich, die USA und die Bundesrepublik Deutschland. Derzeit befinden sich acht Personen deutscher Staatsangehörigkeit in Guinea, davon sechs Botschaftsangehörige mit Familienangehörigen sowie zwei Doppelstaatler.

Am 22. August 1976 hält Sékou Touré eine Rede, die über Rundfunk übertragen wird. Er bezeichnet die Foulah-Bevölkerung Guineas als Hauptschuldige der antiguineischen Verschwörung. Sie führten die Regierungen anderer Länder, auch der Bundesrepublik Deutschland, in die Irre. Die Bundesrepublik Deutschland habe den Mut gehabt, sich beim guineischen Volk zu entschuldigen. Für die Ereignisse von 1970, den gescheiterten Invasionsversuch, sei die Bundesrepublik Deutschland nur beschränkt mitverantwortlich. Neue Beschuldigungen erhebt Sékou Touré in dieser Rede nicht. Er bringt lediglich die Erwartung zum Ausdruck, daß die deutsche Regierung hinsichtlich des Namens des Deutschen im Senegal eine Antwort gebe. Wenn es zutreffe, daß deutsche Offiziere Antiguineer ausbildeten, müßten diese zur Rechenschaft gezogen werden. Das „Versöhnungsprotokoll“[10] müsse dann respektiert werden. Wenn sich die genannten Länder, also auch die Bundesrepublik Deutschland, für die Antiguineer entschieden, müßten allerdings die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1278

täten genannt zu werden. Die Bundesregierung weise dies entschieden zurück. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten und Gewaltverzicht seien unverändert Grundprinzipien ihrer Politik. Vgl. den Drahterlaß Nr. 47; Referat 321, Bd. 108274.

9 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 57 des Kanzlers Maier, Conakry, vom 16. August 1976; Referat 321, Bd. 108274.

10 In seinem Bericht über die Rede des Präsidenten Sékou Touré vom 22. August 1976 bemerkte Legationsrat I. Klasse Uhrig, Conakry, mit „Versöhnungsprotokoll“ sei die „Gemeinsame Erklärung“ vom 22. Juli 1974 gemeint. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 58 vom 24. August 1976; Referat 321, Bd. 108274.
Um die Freilassung des am 29. Dezember 1970 verhafteten und am 24. Januar 1971 zu lebenslanger Zwangsarbeit und Einzug des Vermögens verurteilten technischen Direktors einer französischen Brauerei, Marx, sowie zweier weiterer, wegen Verstößen gegen die Einreisebestimmungen inhaftierter Bundesbürger zu erwirken, willigte die Bundesregierung ein, am 22. Juli 1974 eine offizielle Erklärung folgenden Inhalts abzugeben: „Es gehört zu den tragenden Grundsätzen der Außenpolitik der Bundesregierung, sich weder direkt noch indirekt in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Die Bundesregierung lehnt jede Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ausdrücklich ab. Seien Sie versichert, daß die Bundesregierung alle Gewaltakte und subversiven Tätigkeiten gegen eine fremde Regierung oder gegen die Integrität eines fremden Staates scharf verurteilt, gleichgültig ob solche Akte von Regierungen, Gruppen oder einzelnen unternommen werden. Diese Erklärung bezieht sich insbesondere auf die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, denen nachgewiesen worden ist, daß sie in Guinea bedauerlicherweise gegen die obengenannten Grundsätze verstoßen haben.“ Zum letzten Satz der Erklärung stellte Ministerialdirektor Lahn am 15. Juli 1974 fest: „Der guineischerseits zugefügte Satz soll offensichtlich dazu dienen, den seinerzeit gegen Marx durchgeführten Schauprozeß und die jahrelange Inhaftierung nachträglich zu rechtfertigen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178573.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Rede Sékou Tourés vom 22. August 1976 wird schließlich am 1. September 1976 in den Kurznachrichten des guineischen Rundfunks der Wortlaut der deutschen Demarche vom 14. August 1976 verlesen.

Reaktion der anderen beschuldigten Staaten:

Die USA verfolgen eine Politik der „restraint reaction". Ihre Botschaft in Conakry erwiderte die guineischen Vorwürfe mit einer mündlichen Gegenvorstellung bei Präsident Sékou Touré. Unsere Anfrage in Paris, wie Frankreich die Vorgänge in Guinea beurteile, blieb bisher unbeantwortet.[11] Präsident Houphouët-Boigny wehrte sich gegen die guineischen Anschuldigungen mit einer Rundfunkerklärung, die auch als UNO-Sicherheitsratsdokument herausgegeben wurde.[12]

2) Wertung

a) Präsident Sékou Touré versucht seit 1971, Guinea aus der selbstgewählten Isolierung gegenüber dem Westen und der Mehrzahl der afrikanischen Staaten wieder herauszuführen. Guinea trat dem Lomé-Abkommen bei[13], versuchte sein Verhältnis zu den Nachbarstaaten zu entspannen und stellte die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und Frankreich wieder her[14]. Es gewann einiges Ansehen in Afrika zurück, nachdem Sékou Touré zwischen Obervolta und Mali[15] sowie zwischen Benin und Togo[16] vermittelt hatte.

11 Vortragender Legationsrat Kremer bat die Botschaft in Paris am 9. August 1976 um Unterrichtung, „wie der Quai die Vorgänge in Guinea beurteilt, insbesondere, ob in den Beschuldigungen Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland schon ein Abgehen von der Politik der Wiederannäherung an den Westen gesehen wird". Vgl. den Schrifterlaß; Referat 321, Bd. 108274.

12 Für den Wortlaut der am 6. Juli 1976 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, Vinci, übermittelten Erklärung des Präsidenten Houphouët-Boigny vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS. Thirty-First Year, Supplement for July, August and September 1976, S. 5 f.

13 Guinea gehörte zu 46 AKP-Staaten, mit denen die Europäische Gemeinschaft am 28. Februar 1975 das AKP-EWG-Abkommen von Lomé abschloß. Für den Wortlaut des Abkommens einschließlich der Zusatzprotokolle sowie der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

14 Am 9. Mai 1975 nahmen die Bundesrepublik und die Republik Guinea wieder diplomatische Beziehungen auf. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms, bei den Verhandlungen zwischen Ministerialdirektor Lahn und dem guineischen Botschafter in Rom, Keita, sei es gelungen, „die Wiederaufnahme der Beziehungen ohne Vorbedingungen und eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand der Beziehungen zu erreichen, durch die unsere Rechte bei der völkerrechtlichen Vertretung Berlins (West) sichergestellt werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 61 vom 5. Mai 1975; Referat 321, Bd. 108274.
Frankreich und Guinea nahmen am 14. Juli 1975 die diplomatischen Beziehungen wieder auf.

15 Im Dezember 1974 kam es im zwischen Obervolta und Mali umstrittenen Grenzgebiet von Acher zu militärischen Zusammenstößen. Kanzler Jäger, Bamako, berichtete am 28. November 1975, Mali beobachte Guinea sorgfältig, „damit es nicht zuviel Einfluß auf die malische Politik ausübt. Die seinerzeitige Reise des guineischen Staatspräsidenten nach Obervolta und Mali in der Absicht, eine Befriedung des Grenzkonflikts herbeizuführen, und dessen dynamische Rede im Sportstadion von Bamako im Juli 1975, die teilweise die Züge einer Standpauke hatte und fast einer direkten Einmischung in die Landespolitik gleichkam, wurde ruhig, aber nicht mit großer Begeisterung hingenommen. Immerhin hat der guineische Staatspräsident sein Ziel erreicht. Die Malier haben ihre Streitkräfte aus der Konfliktzone zurückgezogen, was auch reziprok von obervoltaischer Seite geschehen ist. Der Grenzübergang nach beiden Richtungen ist seit kurzem wieder möglich, die Situation im großen und ganzen entschärft". Vgl. den Schriftbericht Nr. 571; Referat 321, Bd. 108299.

16 Botschafter Heldt, Cotonou, berichtete am 22. Juli 1976: „Die keineswegs immer erfreulichen Beziehungen Benins zu Togo hatten letztmals im Januar/Februar eine unerfreuliche Zuspitzung erfahren: Aufgrund beninischer Beschuldigungen, Togo begünstige Aktionen von Exil-Beninern ge-

Auf der Konferenz der Blockfreien in Colombo wurde Guinea als Vertreter der afrikanischen Länder in das Koordinierungsbüro gewählt.[17]

b) Die von Sékou Touré seit Juli 1976 gegen die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die USA sowie die gemäßigten afrikanischen Staaten Senegal, Elfenbeinküste, Zaire und Gabun gerichteten Verdächtigungen und Beschuldigungen passen nicht in dieses Bild der Politik der Öffnung. Es spricht vielmehr vieles dafür, daß die Anschuldigungen gegen die genannten Mächte einschließlich der Bundesrepublik Deutschland innenpolitisch motiviert sind. Präsident Sékou Touré hält auch heute noch sein Regime mit Hilfe von geschickt manipulierten innenpolitischen Spannungen aufrecht. Die außenpolitische Entspannung hat offensichtlich destabilisierende Tendenzen im Innern nach sich gezogen, die dem Präsidenten gefährlich erscheinen.

Die Behauptung des Präsidenten, daß die Foulah-Bevölkerung die ausländischen Regierungen in die Irre führe, zeigt, daß die Angriffe, die zum Teil auf weit zurückliegende und aus guineischer Sicht abgeschlossene Vorgänge gestützt werden, dazu dienen, die Innenpolitik gegen einen starken Stammesverband zu rechtfertigen und zu ermöglichen.

c) Die Beschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland weichen von den Angriffen vor der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht wesentlich ab. Immer wieder taucht das Gespenst des SS-Offiziers auf, das nicht zuletzt auch durch die DDR mit aufgebaut wurde. Bei dem namentlich erwähnten Major Clauditz handelt es sich um einen Bundeswehroffizier, der zu den 37 Fachkräften gehörte, die im Dezember 1970 aus Guinea ausgewiesen worden sind.[18]

d) Es ist somit nicht anzunehmen, daß Präsident Sékou Touré die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland ernsthaft in Frage stellen wollte und will. Die innenpolitische Motivation nimmt den Verdächtigungen und Anschuldigungen jedoch nicht den Charakter einer gegen uns gerichteten unfreundlichen politischen Entscheidung. Wir haben sie zunächst wegen Abwesenheit unseres Geschäftsträgers von Conakry auf Arbeitsebene zurückgewiesen und das guineische Vorgehen bedauert. Präsident Sékou Touré hat sich auf seine Aufforderung, die Bundesrepublik Deutschland solle sich für oder gegen Guinea entscheiden, durch die Veröffentlichung unseres Protestes selbst eine positive Ant-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1280

gen das hiesige Regime, verfügte Togo eine Schließung seiner Straßengrenzen zu Benin. […] Erste Anzeichen für eine Verständigungsbereitschaft ergaben sich aufgrund beninisch-togoischer Besprechungen am Rande des zweiten Panafrikanischen Genossenschaftskongresses in Cotonou (11./12.3.1976). Hierdurch wurde es Präsident Sékou Touré ermöglicht, die zerstrittenen Nachbarn Kérékou und Eyadéma zu einem Treffen am 20.3.1976 in Conakry und zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zu bewegen, in der sich beide Präsidenten für die Beendigung des zwischen ihren Ländern herrschenden Spannungszustandes aussprachen. Wichtigste praktische Auswirkungen dieses Treffens zeigten sich in Vereinbarungen über die Unterbindung subversiver, gegen das jeweilige Nachbarland gerichteter Aktivitäten sowie über die Wiedereröffnung der Straßengrenzen zwischen beiden Ländern am 25. März 1976." Vgl. den Schriftbericht Nr. 194; Referat 321, Bd. 108263.

17 Die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 16. bis 19. August 1976 statt. Zum Koordinierungsbüro vgl. Dok. 272, Anm. 33.

18 Am 29. Dezember 1970 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, die guineische Regierung habe „mit einigen Ausnahmen alle Deutschen – etwa 30 Entwicklungshelfer, mit Familienangehörigen 100 Personen – aus Guinea unter sehr rüden Umständen ausgewiesen". Vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

wort gegeben. Es kann sich um ein typisch afrikanisches Manöver handeln, sich aus der Affäre zu ziehen. Hierauf könnten auch einzelne Passagen aus der Rede Sékou Tourés vom 22. August 1976 hindeuten. Sicher kann man aber in dieser Hinsicht keineswegs sein, zumal die Schauprozesse der Attentäter noch bevorstehen und diese wohl nicht ohne die Wiederholung der Angriffe geführt werden können.

3) Begründung des Vorschlags

Unser Geschäftsträger in Conakry hat vorgeschlagen, angesichts der Demarche im Außenministerium von Gegenvorstellungen bei dem Präsidenten selbst abzusehen (Anlage 2[19]). Dem sollte nicht gefolgt werden. Das deutsch-guineische Verhältnis ist seit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen noch nicht wieder so gefestigt, daß es weitere Belastungen ohne weiteres verkraften könnte. Es ist daher angebracht, auch Präsident Sékou Touré persönlich auf die negativen Auswirkungen hinzuweisen, die die Verdächtigungen auf die weitere Normalisierung der deutsch-guineischen Beziehungen haben können. Wir sollten das Gespräch mit Sékou Touré suchen und ihm nicht ausweichen.[20]

Lahn

Referat 321, Bd. 108274

19 Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat I. Klasse Uhrig, Conakry, schloß aus der Rede des Präsidenten Sékou Touré vom 22. August 1976: „Als freundlich wurden in diplomatischen Kreisen die Äußerungen über Deutschland empfunden. Sékou Touré schwächt rückwirkend die 1970 gegen uns erhobenen Vorwürfe ab und beschränkt sich auf die Frage nach dem angeblichen deutschen Offizier in Senegal. Ich schlage vor, diese Frage stillschweigend als mit der Demarche meines Vertreters vom 14.8. beantwortet zu betrachten. Auch halte ich es z. Z. nicht für tunlich, die Behauptung des Präsidenten zu korrigieren, daß sich die Bundesrepublik beim guineischen Volk ‚entschuldigt' habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 58 vom 24. August 1976; Referat 321, Bd. 108274.

20 Am 14. September 1976 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever die Botschaft in Conakry an, „bei sich bietenden Gelegenheit bei Präsidenten oder Außenminister gegen uns gerichtete Behauptungen nochmals zurückzuweisen und Befremden der Bundesregierung auszudrücken". Von einer förmlichen Demarche sei abzusehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 50; Referat 321, Bd. 108274.
Am 19. September 1976 wurde im guineischen Rundfunk das „Geständnis" des ehemaligen Handelsministers Barry verlesen, das weitere Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik enthielt. Legationsrat I. Klasse Uhrig, Conakry, verwies daraufhin am 22. September 1976 im guineischen Außenministerium auf die Demarche vom 14. August 1976 und erklärte, daß die Bundesrepublik aufgrund des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und des Gewaltverzichts gegen ein anderes Land gerichtete Aktionen weder unterstütze noch finanziere; alle anderslautenden unwahren Behauptungen dienten nur dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stören. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 50; Referat 321, Bd. 108274.

279

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

8. September 1976[1]

Verschlossen!

Vermerk über ein Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Präsidenten Giscard d'Estaing am 8. September 1976, 19.30 Uhr

Bundeskanzler berichtete einleitend kurz über den bisherigen Verlauf des Wahlkampfes in der Bundesrepublik Deutschland[2] und gab seine persönliche Lageeinschätzung.

Giscard schilderte die Umstände im Zusammenhang mit der Kabinettsumbildung in Frankreich.[3] Tiefgreifende Meinungsunterschiede in der Innenpolitik und Europapolitik hätten ihn schließlich zum Handeln gezwungen. PM Barre werde am 22.9. sein Regierungsprogramm bekanntgeben.

Bundeskanzler bezog sich auf bereits erfolgte Kontakte zwischen BM Maihofer und Innenminister Poniatowski sowie zwischen der Botschaft Paris und dem amtierenden Generalsekretär des Elysée[4]. *Giscard* zeigte sich unterrichtet, ließ jedoch erkennen, daß er sich über die neuesten Entwicklungen im internationaler Terrorismus nicht ausreichend informiert fühle. Er wisse, daß „Carlos" von Algier nach Belgrad gereist sei[5] und vermutlich eine Aktion in der oder ge-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, am 9. September 1976 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 13. September vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 13. September 1976 vorgelegen.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

3 Am 25. August 1976 ernannte Staatspräsident Giscard d'Estaing Raymond Barre zum Nachfolger des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Chirac. Zu dessen Rücktritt berichtete Botschafter Herbst, Paris: „Erklärung des Präsidenten (und veröffentlichter Briefwechsel Chirac/Präsident vom 26.7.) bestätigen, daß zwischen Präsident und PM schon seit geraumer Zeit tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten sowohl in der Sache wie in der zu verfolgenden politischen Taktik und Strategie bestanden. Sie ergaben sich fast zwangläufig aus dem Spannungsverhältnis zwischen dem stärksten ‚Koalitionspartner' UDR und dem ersten nichtgaullistischen Präsidenten der V. Republik. Chirac hatte mehrfach vom Präsidenten eine Ausweitung seiner Machtbefugnisse verlangt. Dies hat der Präsident unter Berufung auf de Gaulle abgelehnt, weil eine solche Erweiterung nur zu Lasten der Befugnisse gehen könne, die ihm durch das Volk und die Verfassung der V. Republik eingeräumt worden seien. […] Wieder einmal ist der Konflikt zwischen Präsident und PM, der in der Verfassung der V. Republik angelegt ist, zugunsten des präsidentiellen Charakters des Regimes entschieden worden. […] Mit einem ihm ergebenen Premierminister ohne Hausmacht kann Giscard seine politischen Leitlinien – Reformen, Öffnung zur ‚linken Mitte' – unbehinderter und entschiedener als bisher verfolgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2409 vom 26. August 1976; Referat 202, Bd. 113543.

4 Jean François-Poncet.

5 Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad, berichtete am 7. September 1976, am Vortag sei der Terrorist Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") am Flughafen Belgrad angekommen. „Die jugo[slawischen] Behörden verzögerten die Abfertigung von Carlos und Begleitern derart, daß sie schließlich als letzte Fluggäste in der Flughalle zurückblieben. Sein Paß war vorübergehend einbehalten worden. Nach Eindruck der zur Beobachtung entsandten Mitglieder der Botschaft standen zu diesem Zeitpunkt nahezu alle im Flughafengebäude anwesenden Personen im Dienst der Sicherheits-

gen die Bundesrepublik mit dem Ziel plane, die Freilassung inhaftierter Terroristen zu erreichen. *Bundeskanzler* legte dar, daß die Bundesregierung keine konkreten Gründe habe, die Auslieferung von C. zu verlangen. Im Falle Frankreichs sei das anders. Er sei dort dreier Morde verdächtig (oder angeklagt?).[6]

Giscard antwortete zurückhaltend mit dem Hinweis, C. werde sich wohl nicht lange in Belgrad aufhalten. Er bestätigte, daß die dortige französische Botschaft bereits mit der jugoslawischen Regierung in Verbindung stand. Zur konkreten Frage eines französischen Auslieferungsbegehrens ließ er sich nicht weiter ein und lenkte zu einem anderen Gesprächspunkt über.

Giscard unterstrich, daß Frankreich die Ansichten Kissingers über die Lage im südlichen Afrika teile und seine geplanten außenpolitischen Aktionen unterstütze.

Bundeskanzler bestätigte, daß die Bundesregierung ebenfalls Kissinger unterstütze. Wegen der finanziellen Konsequenzen der Rhodesien-Pläne[7] sehe er allerdings noch offene Fragen. Diese Entscheidung müsse jetzt jedoch noch nicht getroffen werden.

Am Schluß des Gesprächs kam *Giscard* wieder auf das Thema „Carlos" zurück und sagte Bundeskanzler zu, er wolle die Angelegenheit zusammen mit Innenminister Poniatowski nochmals überprüfen. Falls die Bundesregierung weitere detaillierte Informationen erhalte, so bitte er um unmittelbare Unterrichtung von Poniatowski. *Bundeskanzler* sicherte dies zu.

Referat 010, Bd. 178660

Fortsetzung Fußnote von Seite 1283

streitkräfte. […] Es wäre unter diesen Umständen den jug[oslawischen] Behörden ein Leichtes gewesen, die Gruppe ohne Gefährdung Dritter und auch unauffällig festzunehmen." Jugoslawien wolle jedoch einerseits terroristische Aktionen auf seinem Staatsgebiet, andererseits jeden Konflikt vermeiden, der sich bei einem aktiven Vorgehen gegen Carlos mit Ländern wie Algerien, Libyen und Kuba sowie mit der PLO ergeben könnte. Daher hätten sich die Sicherheitsbeamten auf die Beschattung von Carlos und seiner Begleiter beschränkt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 425; VS-Bd. 10981 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Am 27. Juni 1975 erschoß der Terrorist Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") in Paris zwei Beamte des französischen Geheimdiensts und einen Libanesen. Vgl. dazu den Artikel „Londoner Spuren des Pariser Agentenmörders"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. Juli 1975, S. 2.

7 Zur Überlegung, einen Garantiefonds für Rhodesien einzurichten, vgl. Dok. 235, Anm. 16.

280

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-15323/76 geheim
Fernschreiben Nr. 77
Citissime

Aufgabe: 8. September 1976, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. September 1976, 19.41 Uhr

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: DE Nr. 3426 vom 7.9.[2] und Nr. 40 vom 7.9.76 geh.[3]

I. Ich hatte heute mittag wieder[4] eine mehr als einstündige Unterredung mit Casaroli aufgrund der o.a. Drahterlasse. Im Laufe der Unterhaltung überreichte mir Casaroli eine Vatikan-offizielle deutsche Übersetzung der zu veröffentlichenden Erklärung nach letztem Stand. Text folgt unter II.

1) Zu dem Entwurf der Erklärung[5]

Weisungsgemäß machte ich Casaroli gegenüber erneut unsere Bedenken wegen des Nationsbegriffs in Ziffer 2 geltend. Casaroli erklärte unter Hinweis auf

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 9. September 1976 vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Fleischhauer erteilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl Weisung für das Gespräch mit dem Sekretär des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, am 8. September 1976 zu dem am 25. August 1976 übergebenen Entwurf des Heiligen Stuhls für eine Erklärung über die Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz. Für Auszüge vgl. Anm. 5, 6 und 8.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus übermittelte der Botschaft beim Heiligen Stuhl den Drahtbericht Nr. 1067 der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin vom 6. September 1976. Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.
Darin berichtete Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, die Initiative des Apostolischen Nuntius Del Mestri zur Neufassung der Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz beruhe laut Mitteilung des Generalsekretärs der Fuldaer Bischofskonferenz, Prälat Homeyer, an Kardinal Bengsch auf einer Instruktion aus Rom: „Grund dafür soll sein, daß ohne einen ausschließenden Bezug auf die Berliner Bischofskonferenz die päpstlichen Administratoren der Kirchengebiete Erfurt, Magdeburg und Schwerin bis zur Bildung selbständiger Diözesen weiterhin der Deutschen Bischofskonferenz angehören würden, da sie de jure noch immer (Weih-)Bischöfe in ihren Mutterdiözesen Fulda, Paderborn und Oldenburg sind. Kardinal Bengsch hat ungeachtet dieser Begründung seine ablehnende Haltung gegen die Formulierung des Nuntius aufrechterhalten. Er besteht darauf, daß in der Umschreibung der Mitgliedschaft die Bischöfe aus den westdeutschen Kirchenprovinzen und der Bischof von Berlin zusammen aufgeführt werden. Diese Auffassung soll inzwischen auch der westdeutsche Bischofsrat gebilligt haben.“ Um den Vorstellungen des Heiligen Stuhls entgegenzukommen, solle Prälat Homeyer bei seinem Besuch in Rom einen geänderten Entwurf unterbreiten; auch diese Formulierung gehe davon aus, „daß die päpstlichen Administratoren bis zur Bildung selbständiger Bistümer de jure Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz bleiben. Man ist hier der Auffassung, daß dagegen bis zur Errichtung neuer Diözesen in der DDR auch keine durchgreifenden Bedenken bestehen können.“ Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), trug bereits am 1. September 1976 dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, die Haltung der Bundesregierung zum Entwurf einer Erklärung des Heiligen Stuhls vor. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 9.

5 Zum „Entwurf der Erklärung“ instruierte Ministerialdirigent Fleischhauer die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 7. September 1976: „Zu Ziffer 2: Die Erklärungen Casarolis, weshalb der den Nation-Begriff enthaltene Passus unbedingt beibehalten werden müßte, überzeugen nicht. Wir würden weiterhin die Streichung vorziehen und sollten hilfsweise vorschlagen, daß wenigstens der Klammersatz (‚Der vorgenannte Erlaß ‚Christus Dominus‘ und das ‚Motu proprio Ecclesiae Sanctae‘ bedienen sich des Begriffs ‚Nation‘, offensichtlich jedoch im Sinne von ‚Staat‘, wie dies im übrigen auch im Codex Iuris Canonici der Fall ist. ‘) aus dem vorletzten Absatz von Ziffer 2 unmittelbar an den zweiten Absatz, in dem der Nation-Begriff auftaucht, vorgezogen wird. […] Zu Ziffer 4: Stellung-

den mir soeben überreichten Text, daß diese Frage sich auf andere Weise erledigt habe. Man habe festgestellt, daß in den offiziellen Veröffentlichungen des deutschen Episkopats über das Vatikanische Konzil der lateinische Begriff „natio" meist nicht mit „Nation", sondern mit „Land" übersetzt worden sei. Diesem Sprachgebrauch habe man sich nunmehr in der neuen Fassung der Ziffer 2 angepaßt, so daß unsere Bedenken wohl hinfällig geworden seien.

Zu Ziffer 4 sagte mir Casaroli, man habe unseren Vorschlag akzeptiert. Die DDR-Regierung werde dies zwar mit Stirnrunzeln quittieren, aber man könne schließlich nicht von zwei deutschen Staaten sprechen, ohne davon auszugehen, daß es dann auch ein deutsches Volk geben müsse.

2) Zur Verwendung der Erklärung[6]

Was die Notifizierung der Erklärung anlangt, so sagte mir Casaroli, der endgültige Text würde mit einer kurzen Begleitnote entweder durch Nuntius Del Mestri im Auswärtigen Amt oder durch ihn selbst mir übergeben werden. Dies könne schon sehr bald geschehen. Dabei ginge er von der Erwartung aus, daß wir an dem nunmehr ausgearbeiteten Text nichts Wesentliches mehr auszusetzen hätten. Im übrigen hoffe der Vatikan, daß die Tatsache, daß dieser Text mit uns konsultiert worden sei, geheimgehalten werde. Niemand könne ein Interesse daran haben, die Sache an die große Glocke zu hängen.

Der DDR-Regierung werde der Vatikan den Text als fait accompli offiziell mitteilen, aber selbstverständlich erst, wenn die zu treffenden Maßnahmen publiziert werden. Den derzeitigen Präsidenten der beiden Deutschen Bischofskonferenzen, den Kardinälen Höffner und Bengsch, werde der Text demnächst durch Nuntius Del Mestri zur vertraulichen Kenntnisnahme übermittelt werden. Die Bischofskonferenzen als solche sollten in diesem Stadium nicht mit dem Text befaßt werden, damit die geplanten Maßnahmen nicht unnötigerweise frühzeitig ins Gerede kämen. Der angebliche Widerstand des Deutschen Episkopats gegen eine solche Erklärung habe sich inzwischen als nicht ernstzunehmen herausgestellt.[7] Nach Veröffentlichung der geplanten Maßnahmen könnte sich der Deutsche Episkopat Ost und West dann der Erklärung bedie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1285

nahme Casarolis bleibt abzuwarten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3426; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Hinsichtlich der „Verwendung der Erklärung" wies Ministerialdirigent Fleischhauer die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 7. September 1976 darauf hin, daß eine vom Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, bereits im Vorjahr zugesagte schriftliche Notifizierung der Bundesregierung erforderlich bleibe, „weil die Erklärung den Schritt des Vatikans motiviert und ihre Notifizierung die Bundesregierung instandsetzt, sie im Bedarfsfall sogleich bei Bekanntwerden der Maßnahmen des Vatikans darzulegen, ohne daß erst abgewartet werden muß, bis der Vatikan seine Erklärung abgegeben hat". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3426; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 6. September 1976, Prälat Lange vom Bischöflichen Ordinariat in Ost-Berlin habe ihm bestätigt, „daß Kardinal Bengsch gegen eine Erklärung des Vatikan gegenüber der Bundesregierung anläßlich der Verselbständigung der Berliner Bischofskonferenz keine Einwendungen hat – ja, daß er sie sogar selbst für notwendig hält. […] Lange hält es für möglich, daß frühere Bemerkungen des Kardinals, man solle den Akt der Verselbständigung nicht hochspielen, absichtlich oder unabsichtlich in dem Sinne mißverstanden worden sind, als sei er gegen eine solche Erklärung zu diesem Zeitpunkt. Lange hat uns zugesagt, dafür Sorge zu tragen, daß das offenbar bestehende Mißverständnis über die Haltung des Kardinals schnellstens aufgeklärt wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1067; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

nen, um das Vorgehen des Heiligen Stuhls zu erklären und zu rechtfertigen. Offen sei noch die Frage, wann der Vatikan selbst die Erklärung veröffentlichen werde. Hierbei werde man sich in erster Linie auf den Rat des Nuntius Del Mestri verlassen, der sich seinerzeit wohl auf den Rat der deutschen Bischöfe stützen werde. Sobald in den regelmäßigen Pressekonferenzen des Vatikans nach einer Begründung der von dem Heiligen Stuhl getroffenen Maßnahmen gefragt werde, werde man selbstverständlich auch die Erklärung als Antwort bereithalten. Im übrigen neige er, Casaroli, mehr und mehr dazu, daß der Vatikan die Erklärung gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der Maßnahmen herausgeben solle. Sie diene schließlich dem Zweck, Mißverständnisse und Mißdeutungen zu vermeiden, und damit könne man nicht früh genug beginnen.

3) Zum Zeitplan des Vatikans[8]

Hier meinte Casaroli, er selbst würde es sehr begrüßen, wenn die Deutsche Bischofskonferenz ihre neuen Statuten bereits auf ihrer September-Tagung[9] verabschiedete. Dann könne der Papst[10] sie fast gleichzeitig mit den Statuten der Berliner Bischofskonferenz approbieren. Damit sei aber leider nach Lage der Dinge kaum zu rechnen. Er habe aber volles Verständnis für unseren Wunsch, die Frage der Doppelstellung des Bischofs von Berlin noch vor dem Inkrafttreten der neuen Maßnahmen eindeutig und unabänderlich fixiert zu sehen. Er denke daher an folgende Prozedur: Der für diese Fragen zuständige Kardinal Baggio (Präfekt der Bischofskongregation) solle im Namen des Papstes ein offizielles Schreiben an Kardinal Höffner als derzeitigen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und an Kardinal Bengsch als derzeitigen Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz richten und ihnen mitteilen, der Papst habe, um alle späteren Mißverständnisse auszuschließen, den Passus der künftigen Statuten der Deutschen Bischofskonferenz, der sich auf die Doppelstellung des Bischofs von Berlin bezieht, bereits im Vorgriff auf die gesamten Statuten approbiert. Dieses Procedere habe noch nicht die Billigung des Papstes gefunden. Er glaube aber, daß damit zu rechnen sei.

8 Ministerialdirigent Fleischhauer teilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl am 7. September 1976 mit, im Einvernehmen mit der Bundesregierung müsse die Doppelstellung von Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen im Text festgeschrieben werden. Die Bundesregierung müsse darauf drängen, „daß die Regelung der Zugehörigkeit des Bischofs von Berlin zu der Deutschen (Fuldaer) Bischofskonferenz in dem vielfach besprochenen Sinne einer vollen und gleichberechtigten Mitgliedschaft klar und unzweideutig feststehen müsse, bevor die Statuten der Berliner Bischofskonferenz durch den Heiligen Vater approbiert werden". Die Bundesrepublik habe schon großes Entgegenkommen gezeigt, indem sie nicht auf der zeitlichen Parallelität der Approbation der beiden Statuten bestehe, sondern sich „mit der Fertigstellung der Regelung über die Zugehörigkeit von Kardinal Bengsch zu der Fuldaer Bischofskonferenz vor der Approbation der Statuten der neuen Berliner Bischofskonferenz zufrieden" gebe. Dafür müsse „die Zugehörigkeit Bengschs zu der Fuldaer Bischofskonferenz aber auch klar und unzweideutig im Wortlaut feststehen". Fleischhauer wies die Botschaft an, Casaroli, sofern dieser nach den Vorstellungen der Bundesregierung frage, folgendes als eine denkbare Formel mitzuteilen: „‚Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluß der Bischöfe, Weihbischöfe etc. der deutschen Diözesen ohne die Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz. Unbeschadet seiner Zugehörigkeit zu der Berliner Bischofkonferenz gehört der Deutschen Bischofskonferenz jedoch mit Rücksicht auf seine Zuständigkeit für Westberlin auch der Bischof von Berlin an. (Dasselbe gilt für den/die für Berlin (West) zuständigen Weihbischöfe etc.).' Einen förmlichen Vorschlag sollten Sie allerdings nicht machen. Die Formulierung dieses Passus ist in erster Linie Sache des Episkopats." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3426; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Die Tagung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 20. bis 24. September 1976 in Fulda statt.

10 Paul VI.

Ich erwiderte, daß wir uns mit einem solchen Vorgehen wahrscheinlich zufriedengeben könnten, wenn der den Bischof von Berlin betreffende Passus einwandfrei und unzweideutig abgefaßt sei. Hier aber hätten wir Bedenken, weil wir den derzeitigen Entwurf nicht kennten. Außerdem hätten wir gerüchteweise gehört, daß Nuntius Del Mestri dem von den deutschen Bischöfen ausgearbeiteten Entwurf einen Gegenentwurf entgegengesetzt habe, der beim Deutschen Episkopat und auch bei der Bundesregierung Beunruhigung ausgelöst habe.[11] Casaroli zeigte sich hierüber höchst erstaunt und sagte, ihm sei nur ein Entwurf bekannt, und zwar derjenige, der noch das Signum des verstorbenen Kardinals Döpfner trage. Als ich nicht locker ließ, ging Casaroli in sein Büro zurück und kam nach einiger Zeit mit einem Aktenbündel wieder, anhand dessen er feststellte, daß Nuntius Del Mestri tatsächlich einen Gegenvorschlag gemacht hatte. Er las sich beide Entwürfe aufmerksam durch und meinte dann, der ursprüngliche Entwurf Kardinal Döpfners gefalle ihm beinahe besser als der Gegenentwurf seines Freundes Del Mestri. Ohne Zweifel habe dieser aber seine Gründe für den Gegenvorschlag gehabt. Die westdeutschen Bistümer würden alle im Zusammenhang mit ihren Kirchenprovinzen aufgeführt, Berlin gehöre aber keiner Kirchenprovinz an. Vielleicht habe Del Mestri aus diese Grunde dem Bischof von Berlin einen gesonderten Absatz gewidmet.

Del Mestri befinde sich zur Zeit in Ferien in Kenia (wo er früher auf Posten war[12]). Er habe ihm bereits nahegelegt, auf dem Rückweg Anfang nächster Woche durch Rom zu kommen. Er werde diese Bitte nunmehr bekräftigen, um die Angelegenheit mit ihm besprechen zu können.

In der Zwischenzeit, so sagte Casaroli, bäte er mich eindringlich, meiner Regierung folgendes zu übermitteln: An dem festen Willen des Heiligen Stuhls, daß der Bischof von Berlin in seiner Eigenschaft als Oberhirte Westberlins in völliger Gleichberechtigung mit den westdeutschen Bischöfen Mitglied der

11 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete, aus dem Bischöflichen Ordinariat in Ost-Berlin sei zu hören, der Apostolische Nuntius Del Mestri habe in einem Schreiben an den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Homeyer, Bedenken gegen die geplante Neuformulierung der Mitgliedschaft in der Deutschen Bischofskonferenz vorgebracht: „Nuntius soll seinerseits eine Formel vorgeschlagen haben, wonach die Deutsche Bischofskonferenz der Zusammenschluß der Bischöfe, Weihbischöfe, etc. der ‚deutschen Diözesen' ist, ‚sofern sie nicht Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz sind'. In einem zweiten Artikel (oder einem zweiten Absatz) soll dann zusätzlich die Mitgliedschaft des Oberhirten von Berlin (nicht jedoch des auch für West-Berlin zuständigen Weihbischofs) aufgeführt werden, d. h. deutlich abgesetzt gegenüber den Bischöfen aus der Bundesrepublik, wie das auch für die Mitgliedschaft der Bischöfe aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (Bischof von Ermland) vorgesehen sein soll." Kardinal Bengsch habe seinen Vertreter in der Bischofskonferenz angewiesen, nachdrücklich Einspruch gegen das Vorhaben einzulegen, da „die von dem Nuntius vorgeschlagene Definition nicht nur die Trennung der deutschen Episkopate in unangemessener Weise herausstellt, sondern darüber hinaus die Mitgliedschaft des Bischofs von Berlin gegenüber der Mitgliedschaft der Bischöfe aus der Bundesrepublik unterscheidet und abschwächt. Möglicherweise könne durch die Formulierung des Nuntius sogar der Eindruck entstehen, als sei die Mitgliedschaft des Bischofs von Berlin (ähnlich wie z. B. bei dem Bischof von Ermland) ein nicht unbedingt auf Dauer bestehender Zustand. Darüber hinaus könne nach diesem Vorschlag im Fall einer längeren Verhinderung des Bischofs von Berlin sogar eine Vakanz eintreten, da der Berliner Weihbischof überhaupt keinen Sitz in der Deutschen Bischofskonferenz erhalten soll." Das Bischöfliche Ordinariat schließe nicht aus, daß Del Mestri auf eigene Initiative tätig geworden sei, halte jedoch eine entsprechende Weisung aus Rom für wahrscheinlicher. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1043 vom 2. September 1976; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Guido Del Mestri war von 1959 bis 1961 Apostolischer Delegat und von 1961 bis 1967 Pronuntius in Nairobi.

Deutschen Bischofskonferenz sei und bleibe, sei nicht zu rütteln. Wenn man sich über diese Substanz einig sei – und das seien wir –, sei die Formulierung nicht mehr von sehr großer Bedeutung. Er bäte die Bundesregierung, diese in vollem Ernst gemachte förmliche Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. Wahrscheinlich sei man im Deutschen Episkopat etwas nervös geworden, weil der Nuntius einen Gegenentwurf vorgeschlagen habe, und man vermute dahinter irgendeine machiavellistische[13] Absicht. Er könne mir in aller Form versichern, daß eine solche Absicht nicht bestehe.

Ich sagte Casaroli zu, diese seine Äußerungen nach Bonn zu berichten. Gleichzeitig bat ich ihn aber auch mit ebensolchem Nachdruck, nicht zu verkennen, daß das Berlin-Problem für uns von kardinaler Bedeutung sei und daß wir daher jeden darauf bezüglichen Text mit besonderer Sorgfalt untersuchen müßten. Wahrscheinlich könne er alle Mißverständnisse aus dem Wege räumen, wenn er auf den ursprünglichen Döpfnerschen Text zurückfiele. Gleichzeitig übergab ich Casaroli als inoffizielle Anregung den mir vom Auswärtigen Amt übermittelten Textvorschlag. Casaroli versprach, sich die Sache zu überlegen. Ich werde versuchen, ihn Anfang nächster Woche wieder zu sprechen, und bitte um möglichst baldige Weisung zu den wenigen noch offenen Fragen.

Meiner Bitte, mir den Döpfnerschen Text des Berlin-Passus zu geben, entsprach Casaroli nicht. Der Entwurf der Statuten sei dem Heiligen Stuhl vertraulich zugeleitet worden, und er könne darüber nicht frei verfügen. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht umhin festzustellen, wie erschwerend und nachteilig es für meine Arbeit hier ist, daß in Bonn keine Verbindung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Sekretariat der Bischofskonferenz besteht, wie sie in Ostberlin zwischen unserer Ständigen Vertretung und der dortigen Ordinarienkonferenz vorhanden ist. Hätte ich bei dem heutigen Gespräch den in meinem DB Nr. 76 vom 6.9.[14] erbetenen Text des Döpfnerschen Entwurfs des Berlin-Passus bereits in der Hand gehabt, so hätte ich sehr viel besser argumentieren und vielleicht die Sache schon heute zu einem Abschluß bringen können.[15]

13 Korrigiert aus: „machiavellische".

14 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), legte dar, es sei wahrscheinlich, daß der Apostolische Nuntius Del Mestri aus eigenem Antrieb den Textvorschlag für die Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz betreffend die Doppelstellung des Bischofs von Berlin unterbreitet habe: „Es sprechen hier auch Anzeichen dafür, daß Casaroli jüngst wieder Kontakte mit der hiesigen DDR-Botschaft gehabt hat. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß der von Del Mestri in Vorschlag gebrachte Text einem Wunsch der DDR entspricht." Um so früh wie möglich „Nägel mit Köpfen zu machen", bat Böker für sein nächstes Gespräch mit Casaroli, umgehend „den von der Deutschen Bischofskonferenz geplanten Text der Fuldaer Statuten betreffend die Doppelstellung des Bischofs von Berlin" zu erhalten. Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Ministerialdirigent Fleischhauer legte am 10. September 1976 dar, die Frage der Intensivierung der Kontakte zum Episkopat der Fuldaer Bischofskonferenz sei Gegenstand laufender Prüfungen: „Der westdeutsche Episkopat ist nicht zuletzt durch die Gespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister mit dem verstorbenen Kardinal Döpfner über die Haltung der Bundesregierung zur Frage der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR im allgemeinen und der Bildung einer eigenen Bischofskonferenz in der DDR im besonderen unterrichtet. Der westdeutsche Episkopat ist bisher nie mit besonderen Wünschen an die Bundesregierung herangetreten. Da Casaroli offenbar beabsichtigt, zunächst nur Kardinal Höffner vertraulich von dem Text der Erklärung zu unterrichten, möchte die Bundesregierung die Angelegenheit jetzt nicht hier mit dem Klerus erörtern und dadurch womöglich den jetzt endlich in Gang gekommenen Dialog mit

II. Folgt Text der Erklärung:

1) Durch Dekret vom ..., das mit der üblichen Klausel „probeweise und auf fünf Jahre“ versehen ist, hat die Bischofskongregation die Statuten der Berliner Bischofskonferenz approbiert.

Die neue Bischofskonferenz tritt an die Stelle der früheren Berliner Ordinarienkonferenz, welche als Regionalkonferenz im Bereich der Deutschen (oder Fuldaer) Bischofskonferenz galt, und hat die Funktion und Befugnisse, welche die geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen den unabhängigen Bischofskonferenzen für ihre betreffenden Territorien zuerkennen.

2) Die Errichtung der Berliner Bischofskonferenz entspricht Bedürfnissen, die kirchlicher Natur sind.

Wie das Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ in seinem Art. 41 Paragraph 1 festgesetzt hat, „sollen die Bischöfe der Länder oder Territorien, in denen es noch keine Bischofskonferenzen gibt, gemäß dem Konzilsdekret ‚Christus Dominus‘[16] Sorge tragen, solche so bald als möglich zu bilden, indem sie Statuten für dieselben ausarbeiten, die dem Apostolischen Stuhl zu unterbreiten sind“.[17]

Die Bischofskonferenzen sind nach dem besagten Konzilsdekret Zusammenschlüsse, in denen „die Bischöfe eines bestimmten Landes oder Gebietes ihren Hirtendienst gemeinsam ausüben“ (Art. 38 Paragraph 1, deutsche Übersetzung, besorgt im Auftrag der deutschen Bischöfe, in: Lexikon für Theologie und Kirche – Das Zweite Vatikanische Konzil – Teil II, Freiburg 1967, S. 233).

Die Bischofskonferenzen werden also seit dem Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzil[18] als Organe angesehen, die für den geregelten Ablauf des kirchlichen Lebens und der seelsorglichen Arbeit der Kirche notwendig sind. In gewissen Fällen steht ihnen (bisweilen auch aufgrund allgemeiner kirchlicher Bestimmungen) die Vollmacht zu, im festgesetzten Rahmen Entscheidungen zu treffen, die in ihren betreffenden territorialen Bereichen „rechtlich bindend sind“.

Die Umschreibung des Territorialbereichs der einzelnen Bischofskonferenzen erfolgt nicht nach absoluten Kriterien. Normalerweise entspricht er dem des betreffenden Staates (das schon genannte Konzilsdekret „Christus Dominus“ und das Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ gebrauchen den Terminus „natio“, doch offensichtlich im Sinne von „Land“ oder „Staat“, was auch der Terminologie des Kirchlichen Gesetzbuches entspricht). Besondere Gründe können jedoch auch zu einer anderen territorialen Abgrenzung führen: So bestehen zum Beispiel im Gebiet von Großbritannien zwei unabhängige Bischofskonferenzen (die von England und Wales und die Bischofskonferenz von Schottland): Umgekehrt können, „wo besondere Verhältnisse dies erfordern, ... die Bischöfe mehrerer Länder mit Zustimmung des Heiligen Stuhls eine einzige Konferenz bil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1289

Casaroli von uns aus gefährden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3491; VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

16 Zum „Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“ („Christus Dominus“) vgl. Dok. 177, Anm. 9.

17 Für den Wortlaut des Artikels 41 des Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. August 1966 vgl. ACTA APOSTOLICA SEDES 58 (1966), S. 773 f.

18 Das Zweite Vatikanische Konzil fand vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965 in Rom statt.

den“ (Konzilsdekret „Christus Dominus“, Art. 38 Paragraph 5); tatsächlich existieren mehrere solcher Konferenzen.

Allgemein kann man sagen, daß die Kriterien für die Abgrenzung des Territorialbereichs der einzelnen Bischofskonferenzen – ohne Außerachtlassung von anderen Faktoren (geschichtlicher oder politischer Natur) – im wesentlichen und in der Hauptsache solche der pastoralen Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sind.

3) Die Bischöfe im Bereiche der DDR konnten an den Zusammenkünften und an der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz, zu der sie grundsätzlich als Mitglieder gehörten, nicht teilnehmen.

Entscheidungen und Entschließungen der Deutschen Bischofskonferenz konnten somit auf ihr Territorium nicht angewandt werden: Sie waren ja im übrigen auch – in Folge der gegebenen Umstände – ausgearbeitet worden, ohne daß die Bischöfe aus der DDR ihre Erfahrungen, Meinungen und Vorschläge dazu hätten beisteuern können, und sie bezogen sich auf eine Lage und auf pastorale Bedingungen, die sich in vieler Hinsicht von der ihres eigenen Territoriums unterschieden.

Auf der anderen Seite besaß die Berliner Ordinarienkonferenz – auch wenn sie zur Koordinierung der Seelsorgarbeit und der Zusammenarbeit unter den Mitgliederbischöfen sehr viel Nützliches leistete – nicht die Autorität und die Vollmachten, die nach geltenden kirchlichen Bestimmungen den unabhängigen Bischofskonferenzen zukommen, weil sie eben als Regionalkonferenz im Bereiche der Deutschen Bischofskonferenz galt.

Der Heilige Stuhl hat besonders die vorgenannten Erwägungen vor Augen gehabt, als er zu dem Schluß kam, daß Gründe seelsorglicher Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dazu drängen, die Umwandlung der Berliner Ordinarienkonferenz in eine unabhängige Bischofskonferenz nicht länger aufzuschieben; dies erschien um so notwendiger, als die Probleme der Kirche im Bereiche der DDR es verlangen, daß die Bischöfe in den Stand gesetzt werden, sie mit voller Autorität in Angriff nehmen zu können.

Die Entscheidung des Heiligen Stuhls ist den Bischöfen der Berliner Ordinarienkonferenz am 10. April 1976 mitgeteilt worden, zusammen mit der Bitte, zur Abfassung der neuen Statuten zu schreiten und diese gemäß geltendem Recht dem Heiligen Stuhl zur Approbation zu unterbreiten. Dies ist geschehen.

4) Aus dem Vorausgehenden ist ersichtlich, daß die Existenz zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht die zwischen den beiden deutschen Staaten noch ungelösten Fragen – darunter die nationale Frage selbst – berührt, auf welche die Präambel des „Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 21. Dezember 1972 Bezug nimmt.[19]

19 In der Präambel des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt, der Vertrag werde geschlossen, „ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

Der Heilige Stuhl steht dem deutschen Volk wie stets mit Wohlwollen und Verständnis gegenüber. Er hofft, daß – auch entsprechend Buchstaben und Geist der Schlußakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – eine friedliche und zufriedenstellende Lösung der zwischen beiden deutschen Staaten noch ungelösten Probleme erreicht werden kann zum Vorteil der Menschen in beiden Teilen, auch auf kirchlicher Ebene.

[gez.] Böker

VS-Bd. 10770 (501)

281

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck

303-320.10 CHN **9. September 1976**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2] zur Information

Betr.: Der Tod Mao Tse-tungs[3]

Der Tod Mao Tse-tungs stellt uns vor die Frage nach den Ergebnissen seiner Herrschaftsperiode von fast 27 Jahren und ihrer Bedeutung für die Zukunft Chinas.

1) Auf der für China positiven Seite sind folgende Fakten zu nennen:

– Mao hat die Einheit des chinesischen Reiches in einem selbst unter der Mandschu-Dynastie kaum gekannten Maße herstellen können und dem chinesischen Volk Identitätsbewußtsein und Nationalstolz eingeimpft. Selbst in den Stürmen der Kulturrevolution vor zehn Jahren ist nie der Gedanke der Spaltung des Landes aufgetaucht. Die Reichseinheit in ihrer heutigen geistigen und geographischen Gestalt wird deshalb über Mao hinaus weiterleben.
– Mao hat die dringendsten sozialen Fragen in einer Weise lösen können, wie es keinem Herrscher vor ihm möglich war. Der Hunger ist im heutigen China im wesentlichen beseitigt, jeder Chinese ist (wenn auch ärmlich) gekleidet, für jeden ist ein Dach vorhanden. Bodenreform und Kollektivierung des Landes haben unter der Masse der Bevölkerung die Armut gleichmäßig verteilt; die Gefahr des sozialen Neides ist eingedämmt.

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 10. September 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 18. September 1976 vorgelegen.

3 Botschafter Wickert, Peking, teilte am 9. September 1976 mit: „Mao Tse-Tung ist – wie Radio Peking um 16.00 Uhr (9.00 MEZ) meldete – heute nacht um 0.10 Uhr in Peking gestorben. Er war 82 Jahre alt. Der chinesische Rundfunk sendet Trauermusik und die Internationale, unterbrochen von einer Wiederholung der Todesnachricht und einem Nachruf, in dem die säkulare Bedeutung Mao Tse-Tungs gewürdigt wird. Der Vorsitzende Mao hat, so heißt es darin, die Partei gegen ‚rechte' und ‚linke' Abweichler verteidigt und die sowjetische revisionistische Renegatenclique bekämpft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 373; Referat 303, Bd. 103172.

– China präsentiert sich heute als ein moderner Staat, der bemüht ist, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten alle wichtigen Errungenschaften des modernen Lebens bei sich zu verwirklichen. Der Staatsapparat arbeitet – bei allen Vorbehalten hinsichtlich seiner Effizienz – nach modernen Gesichtspunkten.
– Außenpolitisch stellt sich China heute als ein unabhängiger Staat dar. Trotz Übernahme des kommunistischen Systems hat sich China von der Bevormundung durch andere sozialistische Länder gelöst und den nicht ungefährlichen Konflikt mit der SU auf sich genommen. Der Abbruch der Konfrontation mit den USA öffnete China den Weg in die Weltpolitik. Die wichtigen Entscheidungen auf diesem Weg sind von Mao getroffen worden.

2) Diese unbestreitbaren Erfolge können jedoch nicht den Blick verstellen auf entscheidende Mängel der Herrschaft Mao Tse-tungs, Mängel, die in der nun anbrechenden Periode der Nachfolgekämpfe deutlicher hervortreten werden:

a) Angesichts seines stark voluntaristisch geprägten Weltbildes hat Mao zeit seines Lebens nur wenig Sinn für Institutionen entwickelt. Im Entscheidungsfall trat er stets für (eine angebliche schöpferische) Aktion ein und gab dem Wechsel der Erscheinungen den Vorzug vor der Dauer.

b) Als Ergebnis dieses Denkens besitzt China heute keine dauerhaften Organisationsstrukturen.

Im staatlichen Bereich gibt es zwar eine etablierte Verwaltung, die in den letzten 25 Jahren die notwendigsten Entscheidungen getroffen hat. Ständige „politische“ Entscheidungen haben jedoch ein Klima geschaffen, in dem Verwaltungserfahrung und Sachsouveränität nicht gedeihen konnten.

Das Verhältnis zwischen Zentralverwaltung und Regionalherrschaften blieb ungelöst. China kennt kein föderatives System. Die auf dem Papier stehenden Vertretungsgremien der verschiedenen Ebenen treten nie zusammen, die Provinzen werden durch Funktionäre regiert, die allenfalls im Zusammenwirken mit der Pekinger Zentrale ausgewählt werden, sicherlich nicht aber durch regionale Gremien autonom ernannt werden können.

Es gibt keine Repräsentation des Volkes, nicht einmal eine nach osteuropäischem Muster. Auf dem Papier sind zwar staatliche und Partei-Gremien vorhanden; sie tagen aber selten und haben keine klaren Zuständigkeiten (der Volkskongreß trat zehn Jahre lang nicht zusammen[4]; das 1973 gewählte 10. ZK hat seitdem nur zwei offizielle Plenarsitzungen abgehalten[5]). China wird vielmehr nach einem traditionellen Konsensusprinzip regiert, innerhalb dessen der Wille des Kaisers/Vorsitzenden eine übergeordnete Funktion besitzt. Vorbereitende Entscheidungen werden durch von persönlichen Beziehungen geformten Gruppierungen (Cliquen) getroffen. Der Entscheidungsprozeß ist nicht transparent.

c) Die Partei ist gespalten in einen „radikalen“ Flügel, der zwar klein ist, aber vermöge seiner Kontrolle der Medien und seiner ständigen „revolutionären“ – und von Mao abgesegneten – Initiativen die Entwicklung vorantreibt. Der grö-

4 Der III. Nationale Volkskongreß tagte vom 21. Dezember 1964 bis 4. Januar 1965. Der IV. Nationale Volkskongreß fand vom 13. bis 17. Januar 1975 statt.

5 Das auf dem X. Parteikongreß der KPCh vom 24. bis 28. August 1973 gewählte ZK trat am 30. August 1973 zur Wahl des Politbüros zusammen. Es tagte erneut vom 8. bis 10. Januar 1975.

ßere, gemäßigte Flügel sorgt zwar für eine gewisse Kontinuität, wird aber von den Aktivisten in einer permanenten Unruhe gehalten, die eine stetige Entwicklung des Landes bremst.

d) Maos Versuch, einen neuen, schöpferischen Menschen zu schaffen, der zwar einerseits autonom denkt, sich andererseits aber dem System (und seinen sich stets wandelnden Erfordernissen) unterwirft, ist gescheitert. Chinas Wirklichkeit kennt – trotz aller Aufbauerfolge – nur eine apathisch wirkende Masse. Inwieweit diese Masse bereit ist, sich mit den seit 27 Jahren propagierten Idealen abzufinden, kann nur die vor uns liegende Periode lehren.

e) Das Grundproblem des wirtschaftlichen Aufbaus Chinas hat Mao nicht lösen können. Angesichts der Tatsache, daß China etwa zwei Generationen hinter dem Entwicklungsstand der industrialisierten Nationen herhinkt, (wenn man seine Entwicklung z. B. an der Japans mißt), bestand 1949 und besteht heute für China keine reale Chance mehr, das für eine durchgehende Industrialisierung erforderliche Kapital innerhalb oder außerhalb Chinas aufzubringen. Aus eigener Kraft wird China zwar weiterhin spektakuläre Erfolge erzielen können, vor allem auf einzelnen Sektoren, eine wesentliche Steigerung des allgemeinen Lebensstandards dürfte aber kaum möglich sein.

f) In der Außenpolitik hat Mao keine völlig klare Linie festlegen können. Tradition, Revolution und Staatsräson haben in verschiedenen Perioden Pekings Außenpolitik unterschiedlich beeinflußt, wenn auch Tradition und Staatsräson häufig den Vorrang zu haben schienen, so war die dieser Politik zuwiderlaufende Tendenz, den Revolutionsexport zu fördern, doch nicht zu übersehen.

3) Die Folgen

Eine sichere Prognose über die Entwicklung der kommenden Jahre ist kaum möglich. Insbesondere ist keine Voraussage darüber zu machen, wie eine kollektive Führung die widerstreitenden Flügel der Führungsmannschaft zusammenhalten kann, wer als Vorsitzender der KPCh Maos Nachfolge antreten wird und welche Sachprogramme durchgesetzt werden können. Vor allem die Wirtschaftspolitik, aber auch Bildungsfragen werden weiter im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen, wobei die radikale Minderheit versuchen wird, sich unter Berufung auf Mao durchzusetzen. Unklar ist die Haltung des Militärs, das einerseits in regionale Gruppierungen gespalten sein könnte, andererseits mit der Miliz als Parteiarmee zu rechnen hat. In den Außenbeziehungen bleibt der Konflikt mit der SU das beherrschende Thema; hier decken sich die Thesen des linken Flügels mit denen der rechten Gruppierungen sowie dem Willen Maos: Die Konfrontation (möglicherweise in gemilderter Form) wird fortgesetzt, weil die einen die ideologische Abgrenzung wollen, die anderen die nationale Unabhängigkeit betonen.[6]

Hellbeck

Referat 010, Bd. 178660

6 Botschafter Sahm, Moskau, informierte am 10. September 1976, daß die „gesamte sowjetische Zentralpresse“ eine „kurze TASS-Meldung über Tod Maos sowie Beileidstelegramm des ZK der KPdSU an Zentralkomitee Kommunistischer Partei Chinas“ veröffentlicht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3323 vom 10. September 1976; Referat 303, Bd. 103170.
Am 22. September 1976 teilte Botschafter Wickert, Peking, mit, daß am 10./11. September die Botschaften der UdSSR, Polens, der ČSSR und der DDR Kondolenzschreiben übermitteln wollten, was

282

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kinkel

010-1879/76 VS-vertraulich **10. September 1976**[1]

Am 10. September 1976, 12 Uhr, suchte mich MD Dr. Sanne auf und erklärte mir, der Herr Bundeskanzler habe vergessen, Herrn Minister Genscher anläßlich des letzten Zusammenseins über folgendes zu unterrichten:

a) Honecker habe vor ein paar Tagen den Kanzler auf einem Sonderkanal wissen lassen, daß die DDR bereit sei, das Rentner-Reise-Alter bei Männern von 65 auf 60 Jahre und Frauen von 60 auf 55 Jahre herabzusetzen.

Dies sei bereits mehrfach früher im Gespräch gewesen, man habe auch schon mehrmals gedacht, man habe dies „in der Tasche"; es sei aber jeweils im letzten Moment gescheitert. Auch diesmal sei nicht absolut sicher, ob es klappt.

Honecker habe fragen lassen, ob die vorgesehene Maßnahme hilfreich sei und zu welchem Zeitpunkt sie aus hiesiger Sicht erfolgen solle.

Der Bundeskanzler habe lange darüber nachgedacht, ob eine solche Maßnahme im Augenblick klug sei; er sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es einfach unverantwortlich wäre, eine solche Erleichterung – egal zu welchem Zeitpunkt – abzulehnen, zumal seit 1972 versucht würde, dies zu erreichen.[2]

b) Das letzte Gespräch zwischen Gaus und Nier habe ergeben, daß von der Ihnen bekannten 25-Punkte-Liste[3] sieben Punkte „laufen" würden.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1294

aber von chinesischer Seite unter Hinweis auf „fehlende Parteibeziehungen" abgelehnt worden sei: „Kurze Zeit darauf nahm das Pekinger Telegrafenamt an das chinesische ZK gerichtete Beileidstexte auf, die aus den vier Hauptstädten sowie aus Bulgarien, Ungarn, der Mongolei, Frankreich und Italien, nicht jedoch Kuba übermittelt wurden, telegrafierte aber zurück, der Adressat verweigere die Annahme. Hiesige sowjetische Diplomaten ließen wissen, Sowjetbotschafter Tolstikow habe bei seinem Besuch in der Großen Halle des Volkes den Text des sowjetischen Parteitelegramms schließlich in das Kondolenzbuch geschrieben." Wickert urteilte, die chinesische Führung habe die osteuropäischen Kondolenzbotschaften nicht akzeptieren können, nachdem Mao Tse-tung die ideologische Eigenständigkeit Chinas begründet habe. Dieser „wäre durch Hinnahme des sowjetischen Schrittes desavouiert worden, noch bevor er unter der Erde war. Überdies hätten sino-sowjetische Parteikontakte die chinesische Bevölkerung und Pekings außenpolitische Partner beunruhigen müssen. Diese Zusammenhänge sind den Sowjets nicht unbekannt. Die Schlußfolgerung liegt daher nahe, daß Moskau im Ernst einen versöhnlichen Schritt gar nicht im Sinn hatte." Vielmehr habe Moskau Peking isolieren wollen: „Die Zurückweisung von Beileidsbekundungen wirkt auf den ersten Blick brutal. Die Chinesen erscheinen gegenüber dritten Parteien als Störenfriede und wahre Spalter des Weltkommunismus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 408; Referat 303, Bd. 103170.

1 Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1976 vorgelegen.

2 Am 17. Oktober 1972 trat in der DDR eine „Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR" in Kraft. Danach konnte in dringenden Familienangelegenheiten bereits unterhalb des gesetzlichen Rentenalters eine Ausreise in nichtsozialistische Staaten genehmigt werden. Für den Wortlaut der Anordnung vgl. GESETZBLATT DER DDR, Teil II, S. 653.
Bereits am 18. November 1972 wurde in der Presse gemeldet, daß die DDR begonnen habe, „die im Rahmen des innerdeutschen Dialogs eingeräumten einseitigen menschlichen Erleichterungen systematisch einzuengen". Vgl. den Artikel „Kampagne der SED gegen Begegnungen der Menschen in Deutschland"; DIE WELT vom 18. November 1972, S. 1.

3 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, trug dem Sekretär des ZK der SED, Herrmann, am 9. Juni 1976 eine Liste mit Punkten über Erleichterungen und Verbesserungen im Bereich der menschlichen Kontakte vor. Vgl. dazu Dok. 185.

Hierzu übergab Sanne den Gesprächsvermerk über das letzte Gespräch Gaus/Nier.

c) Sanne betonte, daß dies für Sie wichtig sei u. a. im Hinblick auf Ihre gestrige Äußerung der Presse gegenüber, „man wolle die Äußerung Honeckers[5] im Hinblick auf die Devisenknappheit aufgreifen“.[6] Er, Sanne, rate hiervon ab.[7]

Kinkel

VS-Bd. 14053 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1295

4 Am 9. September 1976 berichtete Staatssekretär Gaus über ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, „über mögliche Verbesserungen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten“: „Nier war betont um ein entspanntes, verständnisbereites Gesprächsklima bemüht; er führte verschiedene Beispiele für den ‚nachgewiesenen guten Willen der DDR‘ an, bekräftigte aber auch die Notwendigkeit, daß die Bundesrepublik dazu beitrage, daß ‚Ruhe an der Grenze‘ herrsche. Er räumte ein, daß nach Eindruck der DDR-Führung die Bundesregierung sich darum verstärkt bemühe, bekundete Verständnis für die ‚derzeit besonderen Umstände‘ in der Bundesrepublik und erwähnte ausdrücklich die Unterredung zwischen Willy Brandt und dem Leiter der DDR-Vertretung, Michael Kohl, als ein von der DDR-Führung so verstandenes Indiz für die Absicht der Regierungskoalition, die Entspannungspolitik fortzusetzen.“ Auf seine, Gaus', Bitte sei Nier dann auf die sogenannten 25 Punkte zu sprechen gekommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1080 an Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1976.
Das Presse- und Informationsamt gab am 11. September 1976 bekannt, daß die DDR den Vorschlägen der Bundesregierung für praktische Verbesserungen im Bereich menschlicher Kontakte bei sieben Punkten im Reiseverkehr, im Postversand und in Vermögensangelegenheiten zugestimmt habe. Künftig könnten sich Kinder auch ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei Verwandten und Bekannten in der DDR aufhalten, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten dorthin gebracht und wieder abgeholt würden. Fortan sei die Benutzung privater PKW auch im grenznahen Bereich ohne nähere Begründung gestattet. Die DDR erkläre sich bereit, die Abfertigungszeiten bei Pendelzügen im grenznahen Bereich zu verkürzen und Antragssteller einer Reise im grenznahen Verkehr früher von der Entscheidung über den Antrag zu unterrichten. Die DDR werde künftig „im weiteren Umfange als bisher“ Anfragen von Personen mit Vermögenswerten in der DDR beantworten, die Mitführung von Umzugs- und Erbschaftsgut zulassen und ihre Einfuhrbestimmungen im Postverkehr angleichen. Vgl. dazu BULLETIN 1976, S. 1009 f.

5 Über Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der SED, Honecker, bei der Eröffnung der Leipziger Messe am 5. September 1976 wurde in der Presse berichtet, Honecker habe „zum erstenmal einen Zusammenhang zwischen der geringen Zahl von Ausreisegenehmigungen und akuter Devisenknapheit in der ‚DDR‘ zugegeben. Auf Fragen westlicher Journalisten sagte Honecker bei der Eröffnung der Herbstmesse: ‚Wenn wir mehr Devisen haben, werden auch die Besucherzahlen meiner Landsleute in der Bundesrepublik wieder steigen.‘“ Vgl. den Artikel „Honecker: Bei mehr Devisen mehr Reisen in den Westen“; DIE WELT vom 6. September 1976, S. 2.

6 Bundesminister Genscher erklärte in einem Interview, die Bundesregierung werde „SED-Chef Honecker mit seiner Ankündigung ‚beim Wort nehmen‘“. Er forderte den Generalsekretär des ZK der SED auf, den „Hinweis zu spezifizieren, daß eine Ausweitung des Reise- und Besuchsverkehrs auch von der Devisensituation abhänge“. Vgl. dazu den Artikel „Genscher: Wir nehmen Honecker beim Wort“; WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. September 1976, S. 1.

7 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Habe ich nicht gesagt.“

283

Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Beesterzwaag

106-55.A/76 VS-vertraulich **12. September 1976**[1]

Treffen der EG-Außenminister in Beesterzwaag am 11./12.9.1976; Dolmetschervermerk über die Vormittagssitzung vom 12.9.1976[2]

Zunächst gab Präsident *van der Stoel* eine Einführung zu dem Portugal-Problem:

Ministerpräsident Soares habe in seiner Regierungserklärung angekündigt, daß sein Land den Wunsch habe, Vollmitglied der EG zu werden.[3] Ein formeller Antrag sei bisher nicht gestellt worden, werde aber bald erwartet. Er – Ratspräsident – werde am 18.9. nach Portugal fahren, um die Frage der zukünftigen Beziehungen Portugals zur EG zu erörtern.[4] Die portugiesische Regierung habe die gleichen – politischen wie auch wirtschaftlichen – Motive für einen Beitritt wie die griechische Regierung[5], wobei den politischen Gründen im Zusammenhang mit der Stabilisierung des „jungen demokratischen Systems" wohl noch eine größere Bedeutung zukomme.

Die Gemeinschaft befinde sich in einem Dilemma zwischen dem politisch Wünschenswerten und dem wirtschaftlich Machbaren. Die griechische Lösung könne nicht einfach für Portugal übernommen werden, da erstens mit Griechenland schon zuvor eine Assoziation[6] bestanden habe und zweitens die dortige wirtschaftliche Lage besser sei als die portugiesische (Pro-Kopf-Einkommen 1973: Griechenland 1800 $ – Portugal 1250 $). Portugiesischer Außenminister Ferreira habe Mitgliedschaft mit einer Übergangszeit vorgeschlagen. Diese

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 13. September 1976 gefertigt. Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 15. September vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dolm[etscher]Aufz[eichnung] kann unbedenklich in dieser Form ans Haus gegeben werden." Hat Ministerialdirektor Kinkel am 16. September 1976 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. September 1976 in Beesterzwaag vgl. Dok. 284.

3 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 4. August 1976, Ministerpräsident Soares habe am 2. August 1976 in der Regierungserklärung „die europäische Option Portugals" betont: „Sein Land wolle im September dem Europarat beitreten und auch einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellen. Er rechne damit, daß angesichts der erforderlichen Verhandlungen bis zum Beitritt etwa drei Jahre vergehen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 399; Referat 203, Bd. 110246.

4 Der niederländische Außenminister van der Stoel hielt sich am 17./18. September 1976 in Portugal auf. Botschaftsrat I. Klasse Keil, Lissabon, informierte am 15. September 1976, die portugiesische Regierung lege Wert darauf, „daß der gegenwärtige Vorsitzende des Europäischen Rats sie als erster besucht. Auf diese Weise möchte die portugiesische Regierung ihre ‚europäische Option' betonen. Wie ich dazu vertraulich aus dem Nationalsekretariat der Sozialistischen Partei erfuhr, haben sowohl AM Kissinger als auch Gromyko der portugiesischen Regierung Besuchswünsche übermittelt. Die Regierung habe eine Antwort hinausgezögert, damit der Besuch von Außenminister van der Stoel jedenfalls als erster stattfinden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; Referat 202, Bd. 115654.

5 Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 27. Juli 1976 vgl. Dok. 249.

6 Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.

müßte aber für Portugal 10 bis 15 Jahre betragen (im Gegensatz zu Griechenland: fünf Jahre).

Sollte man sich in Beitrittsverhandlungen mit Portugal einlassen, so müßte eine „Gemeinschaft à deux vitesses" eingeführt werden, ein Gedanke, der abzulehnen sei. Wenn Portugal 10 bis 15 Jahre Übergangszeit eingeräumt würden, werde die Türkei möglicherweise 20 Jahre beantragen. Andererseits sei es schwierig, Portugal mit einer Ablehnung vor den Kopf zu stoßen. Es müsse geprüft werden, ob eine sofortige Mitgliedschaft für Portugal die beste Formel sei oder ob das Ziel – Portugal eine europäische Perspektive zu geben und ihm eine helfende Hand zu reichen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten – nicht auch auf anderem Wege zu erreichen wäre.

Er – Ratspräsident – meine, daß man Portugal z. B. eine Assoziierung mit „prestigereicherem Charakter" (engl. more prestigious) als die Assoziierung mit Griechenland und der Türkei[7] vorschlagen könnte. Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren – z. B. zehn – könnte sie in eine Vollmitgliedschaft verwandelt werden. Ein entsprechender Zeitplan müßte vertraglich vereinbart werden. Dies könnte eine Alternativlösung darstellen, mit der erstens die Schwierigkeiten für die Gemeinschaft verringert und zweitens den legitimen portugiesischen Wünschen Rechnung getragen würde.

Soares scheine allerdings im Herbst mit seiner geplanten Rundreise zu den Regierungschefs der Neun eine „große Offensive" in Richtung auf eine Mitgliedschaft zu planen, wobei er die portugiesischen Vorschläge unterbreiten wolle.[8]

Ohne um ein formelles Mandat im Namen der Gemeinschaft zu bitten, würde er – Ratspräsident – im Hinblick auf seine bevorstehende Reise zu Soares gerne die Meinung seiner EG-Kollegen erfahren. Er werde dort sondieren, ob Soares bereit wäre, eine Alternativlösung zur Vollmitgliedschaft ins Auge zu fassen.

Der belgische Außenminister *van Elslande* verwies auf die beiden vertraglich vorgesehenen Assoziationsformen hin – eine Assoziation, die unverändert bleibt, und eine Assoziation, die in eine Mitgliedschaft einmündet – und erklärte, daß für Portugal in jedem Fall nur die zweite Form in Frage käme.

Kommissionspräsident *Ortoli* unterstrich die Gefahren, die eine sofortige Vollmitgliedschaft aus wirtschaftlichen Gründen für die Gemeinschaft mit sich bringen würde. In Vorverhandlungen mit Portugal sollte genau festgestellt werden, wie weit man auf beiden Seiten gehen könne.

Der britische Außenminister *Crosland* sprach von fünf (?) möglichen Optionen. Man sollte Soares zu verstehen geben, daß es im Falle der Unmöglichkeit einer sofortigen Mitgliedschaft für ihn weiser wäre, wenn er eine Assoziation einginge.

Bundesminister *Genscher* schloß sich weitgehend den Ausführungen Croslands an. Vorab erinnere er daran, daß ursprünglich geplant gewesen sei, bei diesem

[7] Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.

[8] Der Besuch des Ministerpräsidenten Soares in den EG-Mitgliedstaaten fand vom 14. Februar bis 12. März 1977 statt. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 8. März 1977 in Bonn vgl. AAPD 1977.

Außenminister-Treffen die grundsätzliche Frage weiterer Beitritte zu erörtern. Er sei dem Ratspräsidenten dankbar, daß der Punkt nicht in allgemeiner Form auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, denn schon die bisherige Diskussion habe gezeigt, wie unterschiedlich die einzelnen Fälle gelagert seien. Es wäre gar nicht möglich, allgemeingültige Grundsätze auszuarbeiten.

Zu Portugal sei zu bemerken, daß der neue Ministerpräsident und andere Politiker sich gegen eine Politik der Ungebundenheit und für Europa entschieden hätten. Dies sei ein Politikum von hohem Rang. Es wäre unter diesen Umständen schwierig, Soares durch eine ablehnende Haltung die „kalte Schulter zu zeigen". Er sollte nicht jetzt endgültig vor die Alternative „Mitgliedschaft oder Assoziation" gestellt werden. Der Augenblick der Entscheidung sei noch nicht gekommen. Vielmehr sollte man ihn davon abbringen, einen Beitrittsantrag noch vor seiner Rundreise zu den Regierungschefs zu stellen. Auch die Bundesregierung sehe die Probleme, die eine Vollmitgliedschaft aufwerfe. Man müßte aber zuerst erforschen, welches die innerpolitischen Bedürfnisse von Soares seien, damit er seinen Kurs weiterverfolgen könne. Heute sei es verfrüht, ihn vor eine absolute Alternative zu stellen. Wenn man wisse, was für ihn wesentlich sei, könne man überlegen, wie sich die Lösung der wirtschaftlichen Probleme mit einer klaren politischen Perspektive verbinden ließe.

Er – Bundesminister – schlage vor, daß man die Probleme mit Soares erörtern und in Erfahrung bringen sollte, was er brauche. Durch eine voreilige Entscheidung dürfe die innerpolitische Lage Portugals nicht erschüttert werden. Die Position von Soares' Partei (PSP) sei nicht problemlos und die politische Stabilität des Landes nicht gesichert.

Der französische Außenminister *de Guiringaud* betonte, daß Ratspräsident bei seinen Besprechungen mit Soares sich nicht verbindlich für die ganze Gemeinschaft äußern sollte.

Ministerpräsident *Thorn* erinnerte an frühere Beitrittsverhandlungen – z. B. mit Großbritannien –, wo eine abwartende Haltung seitens der Gemeinschaft nicht unbedingt gleichbedeutend mit einem „Die-kalte-Schulter-zeigen" gewesen sei. In bezug auf Portugal habe der bisherige Verlauf der Gespräche gezeigt, daß die Meinungen um den Tisch herum nicht einheitlich seien. Im wesentlichen gehe es aber doch wohl um die grundsätzlichere Alternative „Gemeinschaft oder Freihandelszone", eine Frage, die nicht an einem Sonntagvormittag auf die leichte Art entschieden werden könne.

Der dänische Außenminister *Andersen* verwies auf die schweren politischen Konsequenzen, die eine negative Haltung in diesem Stadium mit sich bringen könnte.

Bundesminister präzisierte, daß er über den portugiesischen Außenminister Ferreira Ministerpräsident Soares gebeten habe, keinen Antrag bei der Gemeinschaft einzureichen, bevor dieser seine Rundreise gemacht habe.[9] Es wäre

9 Am 2./3. September 1976 besuchte der portugiesische Außenminister die Bundesrepublik. Gegenüber Medeiros Ferreira verwies Bundesminister Genscher am 3. September 1976 auf die positive Einstellung der Bundesregierung zu einem EG-Beitritt Portugals. „Er bitte jedoch, einen Rat geben zu dürfen: Premierminister Soares möge die Hauptstädte der Mitgliedsländer vor und nicht nach dem Beitrittsantrag besuchen, damit erste negative Haltungen, die schwer zu überwinden seien, vermieden würden. Sollten Bedenken von anderer Seite vorgebracht werden, möge man die Bun-

unredlich, wenn man den Entscheidungsprozeß der anderen Seite durch voreilige Meinungsäußerungen stören würde. Beide Seiten sollten sich die jeweiligen Standpunkte anhören und sie würdigen, bevor sie weitere Schritte unternähmen.

Herr *van Elslande* meinte, daß man doch einen Hinweis auf die Möglichkeit einer positiven Lösung geben sollte. In Anlehnung an einen französischen Schriftsteller schlug er vor, daß man aus einem Dilemma am besten herauskomme, wenn man die eigene Phantasie anstrenge, um eine andere Lösung zu finden. Da weder die Vollmitgliedschaft noch die Assoziierung zufriedenstellend seien, sollte man eine dritte Lösung suchen. Er mache hierzu den konkreten Vorschlag, daß die Mitarbeiter sich darüber Gedanken machen sollten. Es gehe darum, eine Form der Koordinierung und der politischen Konsultation mit Portugal zu suchen, da dieses Land nun einmal einen Fall „sui generis" darstelle. Er glaube, daß man die Zeit bis zu einer endgültigen Antwort in diesem Sinne ausnützen sollte.

Der italienische Außenminister *Forlani* führte aus, daß es in dieser Sitzung nicht möglich sein werde, eine gemeinsame Haltung in dieser Frage festzulegen. Er sei der Auffassung, daß die Lage Portugals analog zu der Situation anderer Mittelmeerländer betrachtet werden sollte, wo das Problem der politischen Stabilität und der Verfestigung der Demokratie eine große Rolle spiele. Was heute für Portugal gelte, könne bald für Spanien in Betracht kommen. Die Dinge sollten in der Perspektive eines engen organischen Gesamtzusammenhangs gesehen werden. Auch er sei der Meinung, daß eine Entscheidung erst später getroffen werden könne. Bei der Haltung gegenüber Portugal müßte aber das politische Bewußtsein den Vorrang gegenüber anderen Erwägungen haben. Dies bedeute nicht, daß die Verhandlungen nicht äußerst konkret zu führen seien: Portugal sollte sich über die Bindungen und Verpflichtungen, die eine Verbindung mit Europa mit sich bringe, durchaus im klaren sein. Als Grundlage zu einer konkreteren Erörterung könnte der Bericht der Kommission über die Bilanz der Mittelmeerpolitik dienen, der beschleunigt fertiggestellt werden sollte. Man könne anhand dieses Berichts auch sehen, welche Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Landwirtschaft im Mittelmeerraum zu treffen wären. Die Gemeinschaft sollte eine Haltung „großer Aufgeschlossenheit" einnehmen, aber auf der konkreten Basis der Ergebnisse der Bilanz über die Mittelmeerpolitik.

Präsident *Ortoli* warf die Frage der Behandlung der Portugal-Frage vor der Presse auf, da es sich um einen besonders heiklen Punkt handele.

Es wurde beschlossen, der Presse nur zu sagen, daß dieser Punkt behandelt worden sei, ohne Einzelheiten zu erwähnen.

Bundesminister brachte dann das Gespräch auf Spanien und führte dazu folgendes aus: Nach dem Besuch des spanischen Außenministers in Bonn[10] sehe er sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die spanische Regierung ernsthafte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1299

desregierung informieren, die auch hier ihre guten Dienste anbiete." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 203, Bd. 110243.

10 Der spanische Außenminister Oreja führte am 21./22. August 1976 Gespräche mit Bundesminister Genscher. Vgl. dazu Dok. 256, Anm. 13.

Schritte auf dem Wege zur Demokratie unternehme und mit großem Geschick versuche, die Kräfte der Vergangenheit zu überwinden. Die spanische Regierung habe sich über ein Programm geeinigt, das am Freitag (10.9.) über das Fernsehen veröffentlicht werden sollte.[11] Es sei vorgesehen, bis zum November dieses Jahres einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der als Referendum der spanischen Nation zur Verabschiedung vorgelegt werden soll. Im ersten Halbjahr 1977 sollen freie Wahlen zu einem Senat und einem Unterhaus veranstaltet werden, die beide aus direkten freien Wahlen hervorgehen sollen.[12] Er halte diese Entwicklung für außerordentlich wichtig. Wenn Spanien diesen Weg ohne innere Erschütterungen begehen könne, sollte man „den Hut ziehen vor der Weisheit und Stetigkeit der handelnden Figuren". Er habe die Absicht, für die Bundesregierung die spanische Entwicklung ausdrücklich positiv zu würdigen, und rege an, daß auch seine Kollegen sich mit den dortigen Ereignissen beschäftigen und sich ebenfalls positiv dazu äußern mögen. Es sei seinerzeit für Portugal eine große Hilfe gewesen, anerkennende Worte über seine Entwicklung von außen zu hören. Das gleiche gelte für Spanien und seine Anstrengungen auf dem Weg von der Diktatur zur Demokratie.

Ministerpräsident *Thorn* und Außenminister *van Elslande* – die beide ihren Sommerurlaub in Spanien verbracht haben – erklärten sich mit dem Vorschlag Bundesministers einverstanden. *Thorn* fügte hinzu, daß er bereits in dessen Sinne gehandelt habe. Er habe Gespräche mit dem spanischen König, dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister geführt und bei allen drei Persönlichkeiten eine einheitliche Haltung festgestellt.[13]

Außenmininister *Andersen* fragte – im Hinblick auf den Demokratisierungsprozeß in Spanien –, ob beabsichtigt sei, die kommunistische Partei zuzulassen. Möglicherweise sei es besser, eine kleinere legale kommunistische Partei zu haben als viel zahlreichere kommunistische Kräfte im Untergrund.

Bundesminister antwortete, daß er diese Frage mit seinem spanischen Kollegen erörtert habe. Dieser habe ihm gesagt, die Regierung wage es nicht, die Kommunisten zuzulassen, bevor die Entscheidung über die Verfassung gefal-

11 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 13. September 1976 über die Fernsehansprache des Ministerpräsidenten Suárez vom 10. September 1976: „Suárez kündigte allgemeine direkte, freie und geheime Wahlen für ein aus Senat und Abgeordnetenhaus bestehendes Parlament bis spätestens Juni 1977 an. Dem Abgeordnetenhaus werde wie der Regierung das Initiativrecht zur Verfassungsänderung zustehen. Suárez ging dann auf die schwierige wirtschaftliche Lage ein und kündigte weitere Maßnahmen zu ihrer Behebung an. Eine Reaktivierung und Stabilisierung der Wirtschaft sei jedoch erst möglich, wenn die politischen Unbekannten beseitigt seien. Dies sei ein Grund mehr, die Reform zu beschleunigen. Zum Schluß forderte er alle Spanier auf, sich für ‚neue Horizonte' als Nation offenzuhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 632; Referat 203, Bd. 110262.

12 Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

13 Gesandter Munz, Madrid, berichtete am 10. August 1976, der luxemburgische Ministerpräsident sei am 5. August 1976 von Ministerpräsident Suárez und Außenminister Oreja empfangen worden. Am 11. August werde Thorn ein Gespräch mit König Juan Carlos führen. Munz teilte mit, Thorn habe gegenüber Journalisten erklärt, daß die Europäischen Gemeinschaften ein starkes Interesse an Spanien hätten: „Es werde jedoch von der spanischen Regierung und der Abwägung ihrer Interessen abhängen, ob Spanien dem Gemeinsamen Markt beitreten wolle. […] Thorn bestätigte, daß auch eingehend über die aktuelle Lage Spaniens gesprochen worden sei. Seines Erachtens sei die eingeleitete Entwicklung Spaniens zur Demokratie hin irreversibel. Diese Entwicklung sei auch Voraussetzung für den Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft. Die Regierung Suárez verdiene jegliche Unterstützung, weil sie erkennen lasse, daß sie ehrlich eine echte Demokratie der spanischen Institutionen erreichen wolle." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1465; Referat 202, Bd. 115647.

len sei, weil die Cortes absolut dagegen seien. Die Vergangenheit stelle eine große Belastung dar: So sei sein eigener Vater von den Kommunisten ermordet worden. Der spanische Außenminister sei aber wie die Bundesregierung der Auffassung, daß es besser sei, die Kommunisten vor den Wahlen zuzulassen; sie würden dabei ohnehin schlecht abschneiden. Nach dem jetzigen Stand der Dinge soll die KP unmittelbar vor den Wahlen anerkannt werden.

Der *Ratspräsident* berichtete sodann über seinen kürzlichen Besuch in der Türkei.[14] Die Lage im Land sei schwierig: nationalistische Tendenzen – Rivalität zwischen Demirel und Ecevit, proislamische Strömungen.

Konflikt mit Athen wegen Ägäis (Forschungsschiff „Sismik“[15]): Es sei in diesem Zusammenhang erstaunlich, daß gerade Andreas Papandreou sich als erster für die Anwendung von Gewalt gegen die „Sismik“ ausgesprochen habe.[16] Die Temperatur in Griechenland steige und selbst Karamanlis habe Mühe, für seine gemäßigte Politik Zustimmung zu finden. In der Zypern-Frage seien zur Zeit keine ernsthaften Entwicklungen zu verzeichnen, die Gefahr einer weiteren Eskalation sei jedoch nicht gebannt. Ägäis-Frage habe gegenwärtig den Vorrang gegenüber dem Zypern-Problem. Es bestehe eine Chance, daß Bitsios am 26.9. – d. h. am Tage nach der Beendigung der „Sismik“-Fahrt – mit Çaglayangil zusammenkomme. Dreifache, sehr komplizierte Formel zur Lösung der

14 Der niederländische Außenminister van der Stoel besuchte am 7. September 1976 die Türkei, wo er und der Vizepräsident der EG-Kommission, Soames, Gespräche mit Außenminister Çaglayangil und Ministerpräsident Demirel führten. Dazu berichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara: „Verhandlungen wurden von türkischer Seite mit äußerster Härte geführt und mit der offenen Drohung des Bruchs der Türkei mit dem Gemeinsamen Markt kontrovers beendet.“ Zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei habe Außenminister Çaglayangil u. a. einen zehnseitigen Text „von äußerster Schärfe“ verlesen und der Gemeinschaft „Bruch des Assoziationsabkommens“ vorgeworfen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 836; Referat 410, Bd. 114310.

15 Zum griechisch-türkischen Streit um das Forschungsschiff „Sismik“ vgl. Dok. 261, Anm. 8.
Referat 203 vermerkte am 13. August 1976, weder die türkische noch die griechische Regierung steuere gezielt einen bewaffneten Konflikt an. Meldungen über den Alarmzustand der Streitkräfte und das Auslaufen der Kriegsflotten seien Teil des Nervenkrieges zwischen beiden Ländern und dienten der innenpolitischen Beruhigung. Gleichwohl sei die Gefahr einer ungewollten Eskalation nicht auszuschließen: „Von der Dramatik der Situation und seiner philhellenischen Grundhaltung beeinflußt“, habe der niederländische Außenminister van der Stoel eine energische Demarche der Gemeinschaft in Ankara vorgeschlagen, um die Türkei zum Abzug der „Sismik“ zu bewegen: „London widerriet einseitiges Vorgehen, wir und die Dänen schlossen uns dem britischen Vorschlag an. So haben die niederländischen Botschafter in Ankara und Athen ‚ausgewogene‘ Vorstellungen erhoben. Beide Seiten beharrten dabei auf ihren Standpunkten.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110224.
Nachdem die Türkei am 13. August 1976 vor dem UNO-Sicherheitsrat ihrerseits Griechenland beschuldigt hatte, mit der Militarisierung der ostägäischen Inseln gegen den Friedensvertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 verstoßen zu haben, stimmte der Sicherheitsrat am 25. August 1976 einer von Großbritannien, Frankreich, Italien und den USA eingebrachten Resolution zu, die die Streitparteien zur Zurückhaltung aufforderte und auf den Weg bilateraler Verhandlungen verwies. Referat 203 resümierte am 20. September 1976: „Die Empfehlung, sich des IGH zu bedienen, kommt dem griechischen Standpunkt in der Festlandsockel-Frage entgegen, die Erwähnung der vertraglichen Verpflichtungen trägt der türkischen Beschwerde wegen des militärischen Status der Inseln Rechnung.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110224.

16 Botschafter Oncken, Athen, übersandte am 16. August 1976 Äußerungen des Vorsitzenden der „Panhellenischen Sozialistischen Bewegung“ (PASOK), Papandreou, vom 8. August 1976 zur Tätigkeit der „Sismik“. Darin hieß es: „In an interview with Athens newspaper correspondents, Mr. Papandreou described as a ‚tremendous mistake‘, the fact that the ‚Hora‘ had not be fired on at the moment it violated Greece's sovereign rights. He added that he had been left speechless by the fact that the Government note did not even mention the words ‚consequences of further violations‘.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 851; Referat 203, Bd. 110224.

Frage des Festlandsockels. Es sollte alles getan werden, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Angesichts der Komplexität dieses letzteren Problems, frage er – Ratspräsident – sich, ob es nützlich wäre, hierzu Vorschläge zu machen.

Was das Angebot der Gemeinschaft an die Türkei im Rahmen des Assoziationsvertrags betreffe[17], so seien sich Sir Christopher Soames und er selbst schon im vorneherein darüber bewußt gewesen, daß die Türken dieses vierteilige Angebot der Kommission und der Gemeinschaft als „zu mager" empfinden würden; die dortige Reaktion sei aber weit negativer gewesen, als er vermutet habe. Er sehe dem 16.10., an dem eine formelle Sitzung im Rahmen des Assoziationsvertrags stattfinden soll, mit großen Bedenken entgegen und frage sich, welche Initiativen getroffen werden könnten, um die Lage zu entspannen.

Die größte Enttäuschung habe er bei den Türken in der Frage der Freizügigkeit der Arbeitnehmer festgestellt. Der Assoziationsvertrag sehe – in einem Protokoll – vor, daß diese Freizügigkeit in dem Jahrzehnt zwischen 1976 und 1986 hergestellt werden soll.[18] Das derzeitige Angebot beinhalte aber keine Änderung der bisherigen Lage. Çaglayangil verlange eine Bewegung in dieser Angelegenheit in Form eines Zeitplans. Er – van der Stoel – habe den Türken gegenüber die gegenwärtige Lage in den Ländern der Gemeinschaft erläutert (5 Mio. Arbeitslose usw.), sei aber auf kein Verständnis gestoßen.[19] Falls den Türken in diesem Punkt keine zufriedenstellende Lösung vorgeschlagen werde, befürchte er, daß sie am 16.10. das gesamte Angebot der Gemeinschaft ablehnen. Falls sich bis zum 16.10. keine Änderung herbeiführen lasse, befürchte er eine Vertiefung der Kluft.[20]

17 Zu dem vom Ausschuß der Ständigen Vertreter am 12. Juli 1976 verabschiedeten und vom EG-Ministerrat am 20. Juli 1976 gebilligten Angebot vgl. Dok. 241.

18 Artikel 36 des Zusatzprotokolls vom 23. November 1970 zum Abkommen vom 12. September 1963 zwischen der EWG und der Türkei bestimmte: „Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der Türkei wird nach den Grundsätzen des Artikels 12 des Assoziierungsabkommens zwischen dem Ende des zwölften und dem Ende des zweiundzwanzigsten Jahres nach dem Inkrafttreten des genannten Abkommens schrittweise hergestellt. Der Assoziationsrat legt die hierfür erforderlichen Regeln fest." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 393. Artikel 12 des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und der Türkei lautete: „Die Vertragsparteien vereinbaren, sich von den Artikeln 48, 49 und 50 des Vertrags zur Gründung der Gemeinschaft leiten zu lassen, um untereinander die Freizügigkeit der Arbeitnehmer schrittweise herzustellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 520.

19 Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete am 7. September 1976, im Gespräch mit dem niederländischen Außenminister van der Stoel und dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames, habe der türkische Außenminister Çaglayangil bezüglich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erklärt: „Das Ziel könne man zwar in Etappen erreichen, die Türkei sei es jedoch leid, wenn man ihr immer nur Versprechen mache, nicht jedoch seine Verpflichtungen einlöse. Die Frage der Freizügigkeit sei einer der Kardinalpunkte der Assoziation." Unter dem Eindruck dieser Rede habe van der Stoel um ein Gespräch im kleinen Kreis gebeten, wo Soames das Gemeinschaftsangebot vom Juli verteidigt habe: „Ein besseres Angebot sei – auch in der Landwirtschaft – nicht zu bekommen. Als man über die Freizügigkeit verhandelt habe, habe man keine Vorstellung davon gehabt, daß es einmal in Europa 5 Mio. Arbeitslose geben könne." Die türkische Seite habe auf ihrem Standpunkt beharrt: „Wenn Freizügigkeit nicht verbessert wird, könnte dies das Ende der Assoziation sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; Referat 410, Bd. 114310.

20 Am 15. Oktober 1976 wurde kurzfristig die für den folgenden Tag anberaumte Tagung des Assoziationsrats EWG–Türkei in Istanbul wegen einer Erkrankung des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames, verschoben. Zu den Hintergründen teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 13. Oktober 1976 mit, die türkische Seite habe, nachdem sie von der Ratspräsidentschaft erfahren

Als Ausweg böten sich seiner Auffassung nach zwei Möglichkeiten:

1) die Abtrennung der Freizügigkeitsfrage von den anderen drei Teilbereichen des Angebots und eine entsprechende Konzentrierung auf diese Punkte (Finanzhilfe, Landwirtschaftsfragen und Industriekonzessionen) oder

2) Zusagen in bezug auf die Freizügigkeit. Die Möglichkeiten, aus dem Dilemma herauszukommen, könnten im Assoziationsrat besprochen werden, jedoch erschiene ihm – van der Stoel – ein formeller Meinungsaustausch im Kreis der Außenminister, der am 20.9. wiederaufgenommen werden könnte, nützlich zur Klärung der Standpunkte, insbesondere was das Problem der Freizügigkeit betreffe.[21]

Mr. *Crosland* erklärte, seine Regierung besitze zur Zeit in dieser Frage keinerlei Flexibilität.

Bundesminister führte aus, die Bundesrepublik befinde sich genau in der gleichen Lage wie das VK; möglicherweise in einer noch schlechteren Situation wegen der Wahlen.[22] Aber auch ohne Wahlen könnte sich die Bundesregierung in dieser Frage nicht bewegen. Er glaube, daß man alle Möglichkeiten auf bilateraler Ebene und innerhalb der Gemeinschaft nutzen sollte, um auf die Türkei einzuwirken, damit sich diese der Bedeutung des Angebots bewußt werde. Er – Bundesminister – sei nicht bereit, das Ergebnis der Mission nach Ankara einfach hinzunehmen. Es sollte gezeigt werden, daß die Gemeinschaft in ihrem Angebot bis zum äußersten gegangen sei. Andererseits müsse man sich der politischen Lage in der Türkei bewußt sein, die türkische Regierung treibe sicherlich ein Pokerspiel. Es erscheine ihm nützlich, daß die Gemeinschaft als solche und die einzelnen Mitglieder der türkischen Regierung raten, das Angebot zu würdigen. Innerhalb des zuständigen Komitees könnte man die Grundlage für eine entsprechende Demarche vorbereiten.

Der Bundesminister brachte dann das Gespräch auf die bevorstehende Generalversammlung der Vereinten Nationen und würdigte in diesem Zusammenhang die im vergangenen Jahr erstmals praktizierte Präsentation der Neuner-Gemeinschaft als solche. Er begrüße es, daß sich auch in diesem Jahr die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Erörterung der anstehenden Fragen biete, und zwar am 27.9. abends[23] nach der Zusammenkunft des Lenkungsausschusses, in dem festgelegt werde, welche Anträge und Initiativen in der Vollversammlung eingebracht werden würden.

Er – Bundesminister – habe die Absicht, in der Vollversammlung im Namen der Bundesregierung zwei Punkte zu behandeln:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1303

habe, daß es keine substantiellen Verbesserungen des Gemeinschaftsangebots geben werde, mitgeteilt, daß im Assoziationsrat „unter diesen Umständen Gemeinschaftsangebot total zurückgewiesen werden" könne. Aus innenpolitischen Gründen könne die Türkei keine Initiative für die Vertagung des Assoziationsrats ergreifen. Daraufhin sei die „erwähnte neutrale Lösung ins Auge gefaßt worden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3469; Referat 410, Bd. 114310.

21 Zur EG-Ministerratstagung am 20. September 1976 in Brüssel vgl. Dok. 291.

22 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

23 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in New York vgl. Dok. 295.

1) Eine Initiative gegen die Geiselnahmen.[24] Dieses Delikt sei wegen seines unpolitischen Charakters deutlich von der Gesamtfrage des Terrorismus abgetrennt worden. In letzter Zeit habe er auch aus Ländern der Dritten Welt eine wachsende Unterstützung für diese Initiative erfahren. Offensichtlich setze sich bei einigen Politikern der Dritten Welt die Einsicht durch, daß auch sie potentielle Geiseln sein könnten. Er – Bundesminister – würde sich freuen, wenn seine Kollegen seinen Vorschlag unterstützen würden.

2) Nicht in Form einer Initiative, aber in seiner Rede beabsichtige er – im Zusammenhang mit der Tatsache, daß im Jahre 1976 die beiden Menschenrechtspakte der VN in Kraft getreten seien[25] –, die Schaffung eines Gerichtshofs für die Menschenrechte innerhalb der VN vorzuschlagen.[26] Er sei der Auffassung, daß man das Inkrafttreten der genannten Pakte nicht als ein normales Ereignis übergehen, sondern den Anlaß besonders würdigen sollte. Wenn man daran denke, wie oft die westlichen Staaten mit Initiativen von der anderen Seite überschüttet worden seien, sei es an der Zeit, daß der Westen wieder ein Thema auf den Tisch bringe. Die Menschenrechtskommission des Europarats habe sich als nützliche Institution erwiesen. Etwas Entsprechendes sollte in Form eines Gerichtshofs auch bei den Vereinten Nationen geschaffen werden. Er habe aber nicht die Absicht, einen formellen Antrag einzubringen, und sei sich über die Schwierigkeiten der Verwirklichung durchaus im klaren. Sicherlich würden auch die Experten eine ganze Reihe von Gründen aufzählen können, die gegen den Gedanken sprächen. Als Politiker lasse er sich aber seine Ideen von den Experten nicht ausreden, bediene sich vielmehr der Experten zur Realisierung seiner Vorstellungen. Ohne sich in Illusionen zu wiegen, halte er die Frage der Menschenrechte für ein wichtiges Thema, dessen Erörterung dem Westen auch die Gelegenheit böte, vor den VN wieder selbst eine Initiative zu ergreifen. Der Gerichtshof sei nicht gegen irgendein Land gerichtet, sondern er soll für die Menschenrechte tätig werden. In seinen jüngsten Gesprächen mit dem Sowjetbotschafter[27] und dem Ständigen Vertreter der DDR[28] habe er im übrigen eine viel ruhigere Haltung festgestellt.

24 Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

25 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 16. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

26 Zur Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 262 und Dok. 267.

27 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Botschafter Falin am 26. August 1976 vgl. Dok. 271.

28 Am 27. August 1976 führte Bundesminister Genscher ein Gespräch mit dem Ständigen Vertreter der DDR, Kohl. Vgl. dazu den Artikel „Michael Kohls Antrittsbesuch bei Genscher"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. August 1976, S. 1.

Herr *van Elslande* sprach sich für den Gedanken aus und verwies auf eine ähnlich gelagerte Vorstellung, die er in seiner UNO-Rede im vergangenen Jahr dargelegt habe.[29]

Mr. *Crosland* äußerte ebenfalls seine Zustimmung.

M. *de Guiringaud* unterstrich mit längeren Ausführungen aus der Sicht seiner Erfahrung als ehemaliger französischer UNO-Botschafter[30] seine Zustimmung zum Vorschlag Bundesministers in der Menschenrechtsfrage. Er schilderte dabei, in wie starkem Maße die Sowjetunion z. B. mit ihren verschiedenen Abrüstungsvorschlägen in der Vergangenheit die Szene in New York beherrscht hätte. Selbst wenn eine Verwirklichung des Gedankens an einen Menschenrechtsgerichtshof erst auf lange Sicht oder überhaupt nicht zustande käme, sei es politisch von größter Bedeutung, daß dieses Thema in der Vollversammlung debattiert werde.

Bundesminister dankte seinem französische Kollegen für dessen Erklärung. In der Menschenrechtsfrage befinde sich der Westen in einer guten Position und sollte das Feld nicht den anderen überlassen. Im Zusammenhang mit dem Problem der Geiselnahmen fügte er hinzu, der neue Präsident der Generalversammlung – der Botschafter Sri Lankas[31] – habe die Bundesregierung gebeten, den Antrag gemeinsam mit der Bundesrepublik einbringen zu dürfen. Auch in bezug auf den Menschenrechtsgerichtshof habe er die Haltung der Bundesregierung unterstützt.[32]

Minister *Forlani* wiederholte seine Zustimmung, die er Bundesminister gegenüber bereits schriftlich ausgedrückt habe.[33]

Der *Ratspräsident* gab – als niederländischer Außenminister – ebenfalls seine Zustimmung zu den Vorschlägen Bundesministers.

Er verwies darauf, daß allerdings ein gewisser Widerspruch zwischen der Haltung eines Landes in bezug auf die Frage der Terroristenbekämpfung im Rah-

29 Für den Wortlaut der Rede des belgischen Außenministers van Elslande am 25. September 1975 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 179–182.

30 Louis de Guiringaud war von 1972 bis zu seiner Ernennung zum Außenminister am 27. August 1976 französischer UNO-Botschafter in New York.

31 Hamilton Shirley Amerasinghe.

32 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 9. September 1976, der srilankische UNO-Botschafter Amerasinghe habe sich erkundigt, ob sein Land die Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme miteinbringen dürfe: „Er werde jedenfalls um eine Weisung in diesem Sinne in Colombo bitten. Er empfahl, daß unsere Botschaft sein Ansuchen im Außenministerium von Sri Lanka nachhaltig unterstützt. Amerasinghe, der in seiner künftigen Eigenschaft als Präsident der 31. GV auch als Vorsitzender des entscheidenden Lenkungsausschusses zur Beschlußfassung über die Tagesordnung eine Schlüsselrolle spielen wird, ist bereit, unser Vorhaben im Lenkungsausschuß nach Kräften zu unterstützen. In der neutralen Rolle des Vorsitzenden werde er hierzu allerdings nur hinter den Kulissen wirken können." Wechmar urteilte: „Eine Miteinbringerschaft von Sri Lanka würde […] vermutlich positive Auswirkungen auf die Haltung der Ungebundenen zur Folge haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1997; Referat 230, Bd. 121072.

33 Der italienische Außenminister Forlani betonte in einem Schreiben vom 31. August 1976 an Bundesminister Genscher, Italien habe wiederholt Initiativen auf internationaler Ebene gefordert, um den Terrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen. Er begrüße, daß sich die Bundesregierung mit der Ausarbeitung eines Abkommens gegen Geiselnahme auf einen in der UNO weniger umstrittenen Aspekt des Terrorismus konzentrieren und die Initiative vorab zum Gegenstand enger Konsultationen in den Europäischen Gemeinschaften machen wolle. Vgl. Referat 230, Bd. 121070.

men des Europarats[34] und unter den Neun bestehe, wenn auch dieses Problem hier nicht vertieft werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Menschenrechtskommission des Europarates wurde festgestellt, daß eine immer größere Anzahl von Ländern dieser den Zugang in ihr Territorium gestatten.

Hinsichtlich der Lage im südlichen Afrika erinnerte der Ratspräsident an die bevorstehende Reise Kissingers in dieses Gebiet, an die sich viele Hoffnungen knüpften.[35] Was Rhodesien betreffe, so hoffe man auf die Einwirkungsmöglichkeiten Vorsters auf Ian Smith. Wenn das SWAPO-Problem gelöst werden könnte, erscheine ein gewisser Optimismus für Namibia gerechtfertigt. Es stelle sich die Frage, ob eine Erörterung dieser Probleme unter den Außenministern zur Zeit nützlich sei oder ob das Thema nicht eher bei dem „working dinner" in New York nach Abschluß der Kissinger-Reise wieder aufgegriffen werden sollte.

Außenminister *Andersen* erklärte in diesem Zusammenhang, daß seine Regierung aus grundsätzlichen Erwägungen Transkei nicht anerkennen könne.[36] Er hoffe, daß sich Kissinger im Rahmen eines „deal" mit Vorster in diesem Punkt nicht nachgiebig zeige. Sollte dies der Fall sein, so würde seine Mission erheblich an Glaubwürdigkeit verlieren.

Bei einer Befragung der Tischrunde wurde allgemein festgestellt, daß nicht nur die einzelnen EG-Länder nicht die Absicht haben, Transkei anzuerkennen, sondern daß dies ohne jeden Zweifel auch für Kissinger gelte, selbst wenn er – wie in Bonn, Paris und London – bei seinen jüngsten Gesprächen das Thema nicht ausdrücklich angeschnitten habe.

Herr *van Elslande* machte einige Ausführungen zu der Namibia-Frage, wobei er betonte, daß die Windhuk-Konferenz[37] unzufriedenstellend verlaufen sei. Es sollte eine neue Namibia-Konferenz veranstaltet werden mit einem umfassenderen Teilnehmerkreis, der möglicherweise auch Vertretungen der Volksstämme einschließen sollte. Ferner sollten auswärtige Beobachter zugelassen wer-

34 Zur Konvention des Europarats vom 25. Juni 1976 gegen Terrorismus vgl. Dok. 227, Anm. 4.
Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 10. September 1976, er habe am Vortag den Kabinettsdirektor des französischen Außenministers, Ulrich, darauf hingewiesen, Bundesminister Genscher werde beim Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten „auch die Frage einer baldigen Verabschiedung der Antiterrorismuskonvention des Europarats anschneiden. Monsieur Ulrich nahm das zur Kenntnis, wies dabei aber nochmals sehr deutlich auf die erheblichen Vorbehalte hin, die gegen die Konvention des Europarats auf französischer Seite bestehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2554; Referat 230, Bd. 121074.

35 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 14. bis 23. September 1976 Tansania, Sambia, Südafrika, Zaire und Kenia. Im Anschluß daran hielt er sich am 23./24. September 1976 in Großbritannien auf.

36 Zur Absicht der südafrikanischen Regierung, die Transkei in die Unabhängigkeit zu entlassen, vgl. Dok. 206, Anm. 20.

37 Zur Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias vgl. Dok. 115, Anm. 6.
Referat 312 vermerkte am 25. August 1976, daß die Verfassungskonferenz am 18. August 1976 in Windhuk eine Erklärung veröffentlicht habe, die folgende Punkte enthalte: „Bekenntnis zur Absichtserklärung vom September 1975; Bekanntgabe ‚prinzipieller Übereinstimmung in den wichtigsten Punkten'; Festlegung des 31.12.1978 als Datum für die Unabhängigkeit (‚mit ziemlicher Sicherheit'); Bildung einer Übergangsregierung auf Basis einer noch zu schaffenden Verfassungsgrundlage; Erhaltung des Territoriums als Einheit; Schutz für Minderheitsgruppen geplant; Ablehnung von Gewalt als Mittel zur Lösung der Probleme Namibias". Vgl. Referat 312, Bd. 108203.

den. Er schlug vor, daß der Ratspräsident der EG einer dieser Beobachter sein sollte.

Mr. *Crosland* meinte, im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Reise Kissingers sollten jetzt im Rahmen der Gemeinschaft keine neuen Initiativen ergriffen werden. Seitens der USA sei vor den Wahlen[38] keine Bewegung zu erwarten. Was Transkei betreffe, so sei das VK ebenfalls gegen eine Anerkennung. Eine größere Hoffnung bestehe in bezug auf Namibia, wenn er auch, wie Herr van Elslande, der Auffassung sei, angesichts der schlechten Ergebnisse der Windhuk-Konferenz müßte eine neue Konferenz einberufen werden.

M. *Ortoli* teilte mit, daß er Ende September zur Unabhängigkeitsfeier nach Botswana reisen und dort sicher Gelegenheit zu politischen Gesprächen haben werde.[39]

Der *Ratspräsident* verwies auf die bisherigen Erklärungen der Neun zu den Problemen im südlichen Afrika[40] und schlug vor, in New York auf das Thema zurückzukommen.

Außenminister *Forlani* brachte dann das Gespräch auf die Lage im Libanon und schlug eine entschlossene Stellungnahme der Neun in diesem Zusammenhang vor.

Der *Ratspräsident* verlas einen sich auf den Libanon beziehenden Passus aus dem Entwurf seiner vom Politischen Komitee ausgearbeiteten UNO-Rede vor, der allerdings eher weich formuliert sei.[41]

Mr. *Crosland* verwies auf den Gesamtzusammenhang im Nahen Osten und warnte vor einer zu starken Formulierung.

Der *Ratspräsident* schloß sich der Auffassung Croslands an. Obwohl sicher alle Außenminister die Sorgen Forlanis teilten, könne man zur Zeit wenig tun.

M. *de Guiringaud* äußerte die Meinung, daß sich die Lage im Libanon zur Zeit eher verbessere. Deshalb sollte man sich jetzt nicht einschalten. Er glaube nicht, daß man zur Zeit durch äußere Einflüsse etwas in Bewegung setzen könne.

Mr. *FitzGerald* erinnerte an die lange Palästina-Diskussion im Politischen Komitee und bei dem Neuner-Treffen in New York. Er habe den Eindruck gewon-

38 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

39 Botswana beging am 30. September 1976 den zehnten Jahrestag seiner Unabhängigkeit.

40 Vgl. dazu die Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23. Februar 1976; Dok. 62.

41 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z. Z. Den Haag, übermittelte am 10. September 1976 den vom Politischen Komitee gebilligten, den Problemen des Nahen Ostens gewidmeten Entwurf der Rede des niederländischen Außenministers van der Stoel vor der UNO-Generalversammlung in New York. Darin hieß es: „1) In the Middle East the tragic events in Lebanon have brought untold suffering to the inhabitants of that strife-torn country. 2) The Nine Countries of the European Community deplore the tragic bloodshed which has claimed and continues to claim so many victims. 3) On a number of occasions members of the European Community have shown their concern over the situation in Lebanon and have expressed the hope that all involved will do everything possible to bring this conflict to an end. 4) The Nine are prepared to support all meaningful efforts of conciliation and welcome those which are in progress in the inter-arab context. They underline their continuing commitment to the independence and territorial integrity of Lebanon. 5) I should like to assure President Sarkis, on his assumption of office as the new head of state of Lebanon, of the goodwill of the members of the European Community in the fulfilment of the difficult tasks which lie ahead of him." Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; Referat 200, Bd. 108888.

nen, daß sich zur Lösung dieser Frage drei Möglichkeiten bieten. Eine dieser Formeln sei von acht Delegationen gebilligt worden, während die neunte dazu einen Vorbehalt angemeldet habe.[42] Vielleicht könnte man auf diesem Wege weiterkommen.

Bundesminister berichtete abschließend über die jüngste Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Sowjetunion, anknüpfend an den Bericht, den er in Brüssel[43] im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die TASS-Erklärung im Juli 1976[44] abgegeben habe. Die jüngsten Ereignisse an der deutsch-deutschen Grenze[45] hätten zu Schwierigkeiten in den Beziehungen zur DDR und auch der SU geführt. In der Zwischenzeit zeichne sich eine erhebliche Entlastung in diesen Beziehungen ab. Dazu beigetragen habe sicher die sehr feste Haltung der Bundesregierung zu den Ereignissen an der deutsch-deutschen Grenze und die präzise und feste Stellungnahme der drei westlichen Alliierten zu den Verletzungen des Transitabkommens.[46] Es sei die – im übrigen auch von ihm selbst durch die Informationspolitik genährte – Sorge entstanden, daß es im Zusammenhang mit den genannten Ereignissen zu einer größeren weltweiten Aktion kommen könnte. Vor drei Wochen habe er den sowjetischen Botschafter Falin nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub in der SU, am Tage danach den Ständigen Vertreter der DDR empfangen. Bei diesen Gesprächen habe er eine deutliche Bemühung um eine Fortsetzung der Entspannungspolitik und zur Überwindung der Krise in der öffentlichen Meinung festgestellt. Im übrigen erscheine es ihm – Bundesminister – wichtig, daß etwa entstehende Spannungen in der öffentlichen Meinung ausführlich diskutiert werden. Sicherlich wolle sich der Osten im Vorfeld der Belgrader Konferenz von 1977[47] „etwas Luft" verschaffen. Es seien in letzter Zeit einige zwischenmenschliche Erleichterungen zugestanden worden und vielleicht in den nächsten Tagen noch weitere zu erwarten. Er – Bundesminister – werde in New York Außenminister Gromyko an dem Tage sehen[48], an dem das „working dinner" der Neun stattfinde, und in diesem Kreis

42 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z. Z. Den Haag, berichtete am 10. September 1976, der die Palästina-Frage betreffende Teil des vom Politischen Komitee am 9./10. September 1976 in Den Haag gebilligten Entwurfs der Rede des niederländischen Außenministers van der Stoel vor der UNO-Generalversammlung in New York habe nicht die Zustimmung aller Delegationen gefunden. Der betreffende Passus lautete: „I would like to emphasize that a solution of the conflict in the Middle East will only be possible if the legitimate fight of the Palestinian people to give effective expression to its national identity, is translated into fact." Frankreich bestehe auf einer Formel, „die die Worte ‚on a territorial basis' einschließt. Die Formel ‚translated into facts' (belgischer Vorschlag) ist Maximum dessen, was Briten (und wohl auch Niederlande) akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; Referat 200, Bd. 108888.

43 Die EG-Ministerratstagung fand am 19./20. Juli 1976 statt. Vgl. dazu Dok. 242.

44 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

45 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6.

46 Zu den Behinderungen im Berlin-Verkehr am 13. August 1976 im Zuge einer „Sternfahrt" der Jungen Union vgl. Dok. 271, Anm. 28.
Zur Erklärung der Drei Mächte vom 26. August 1976 vgl. Dok. 273, Anm. 13.

47 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

48 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. September 1976 vgl. Dok. 293.

über die Ergebnisse berichten. Er habe keine übertriebenen Hoffnungen, meine aber, daß die großen Schärfen überwunden seien.

Mr. *Crosland* verwies auf die Bedeutung, die sein Land dem Zustandekommen einer Vereinbarung mit Island bis zum 1. Dezember dieses Jahres beimesse.[49] Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, so müßte Großbritannien die Royal Navy wieder zum Schutz der englischen Fischerboote aussenden.

Der *Ratspräsident* würdigte die Bedeutung dieser komplexen Frage und sprach die Hoffnung aus, daß die Kommission bald entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen möge.

Es wurde vereinbart, die für den 20.9. vorgesehene Ratssitzung entgegen der ursprünglichen Absprache bereits vormittags um 10 Uhr zu beginnen, um den Entwurf der Experten über den Tindemans-Bericht[50] entgegenzunehmen.

VS-Bd. 14062 (010)

284

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann

Dg 41 **13. September 1976**[1]

Betr.: Tindemans-Bericht[2];
hier: Treffen der Außenminister am 11.9.76 und der Arbeitsgruppe am 12.9.76 in Beesterzwaag[3]

1) Die Außenminister erörterten in Anwesenheit von MP Tindemans und ihrer Mitarbeiter am 11.9.76 nachmittags, die Arbeitsgruppe am 12.9.76 vormittags, den Tindemans-Bericht. Grundlage der Erörterungen war der von der Präsidentschaft mit Coreu Nr. 3110 vorgelegte Entwurf eines Textes für Schlußfolgerungen zu Kapitel 2 (anbei[4]).

2) Als Ergebnis der Diskussionen wird die Präsidentschaft einen neuen Entwurf der Schlußfolgerungen für Kapitel 2 vorlegen, den die Minister am 20.9. 76 vormittags in Brüssel erörtern werden.[5]

49 Das Abkommen vom 1. Juni 1976 zwischen Großbritannien und Island zur Beendigung des Fischereikonflikts hatte eine Laufzeit bis zum 1. Dezember 1976. Vgl. dazu Dok. 211, besonders Anm. 21.

50 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. September 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes verfügte.
Hat Gehlhoff am 16. September 1976 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 20. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS H[ermes] hat Kenntnis."

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. ferner Dok. 283.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7, 9, 10 und 12.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 20. September 1976 in Brüssel vgl. Dok. 291.

Nach Vorstellung der Präsidentschaft, dem die anderen AM nicht widersprachen, soll dieser Entwurf Teil des Gesamtberichts der AM an den ER[6] werden.

3) Einige Minister, insbesondere Belgien, Irland, Luxemburg und AM Genscher, wünschten allgemein eine positivere Fassung des Entwurfs. AM Genscher hob hervor, daß sichergestellt werden müsse, daß der Bericht Fortschritte gegenüber dem bisher schon erreichten Stand der Zusammenarbeit bringen müsse.

Die Vorschläge von MP Tindemans wurden von einigen Ministern voll unterstützt, von anderen eher zurückhaltend beurteilt. Diese unterschiedliche Beurteilung durch einzelne Minister variierte je nach den angesprochenen Themen (z.B. Irland volle Unterstützung der Vorschläge Tindemans' zur neuen Weltwirtschaftsordnung, deshalb Entwurf der Schlußfolgerungen der Präsidentschaft ungenügend; zur Sicherheit hingegen zurückhaltende Stellungnahme und Kritik an zu positivem Entwurf der Präsidentschaft).

Bundesminister unterstützte nachdrücklich die Vorschläge von MP Tindemans im Rahmen der Stellungnahme der Bundesregierung und setzte sich für entsprechende Verbesserungen des Textes der Präsidentschaft ein.

4) Wichtigste Punkte der Erörterungen waren:

a) Hinweis, daß in den Schlußfolgerungen herausgearbeitet werden solle

– der gegenwärtige Zustand in EG und EPZ,
– Ziel und Regelung im Endstadium der Europäischen Union,
– Regelung, die auf dem Wege zur Europäischen Union Geltung haben soll und Schritte zu ihrer Erreichung.

Von der Präsidentschaft wurde erklärt, daß in dem Entwurf der Schlußfolgerungen es stets klar sein müsse, für welche Periode Vorschläge gemacht würden.

b) Soll in den Schlußfolgerungen eine eindeutige Stellungnahme zu den Vorschlägen von MP Tindemans abgegeben werden (ja, nein oder ja unter Bedingungen?) und sollen in diesem Falle die abweichenden Meinungen unter Nennung ihrer Vertreter dem ER vorgelegt werden?

Oder soll wie in den bisherigen Stellungnahmen versucht werden, im Konsensus der Neun zu Schlußfolgerungen zu gelangen, die oft nur den kleinsten gemeinsamen Nenner, häufig verbunden mit Bemühensklauseln, wiedergeben?

Irland und Luxemburg traten für erste Alternative ein, Großbritannien, Frankreich und Niederlande für die zweite. AM Genscher erklärte hierzu, daß

– wir uns um Konsensus bemühen müßten, was auch im Hinblick auf mögliche Veröffentlichung des Textes und Optik der Zusammenarbeit der Neun unerläßlich sei;
– anderenfalls deutsche Delegation bereits abgehandelte Vorschläge des Tindemans-Bericht wiederaufgreifen müßte, da wir in zahlreichen Fällen den Vorschlägen von Tindemans zustimmen könnten und uns nur im Interesse des gemeinsamen Konsensus mit weniger zufrieden gegeben hätten;
– dieses Problem auch bei Erörterungen der übrigen Vorschläge eine wichtige Rolle spiele.

6 Der Europäische Rat verabschiedete am 29./30. November 1976 in Den Haag die Erklärung zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975. Vgl. dazu Dok. 351.

Minister gaben keine Orientierung zu dieser Frage. Präsidentschaft will wie bisher im Konsensus-Verfahren weiterarbeiten, schließt jedoch nicht aus, daß in einzelnen, besonders wichtigen Fällen abweichende Meinung in Schlußfolgerungen aufgenommen wird (z. B. vielleicht bei Frage der Mehrheitsentscheidung). Präsidentschaft erklärte außerdem, daß Möglichkeit bestünde, daß sie auf abweichende Meinungen bei mündlicher Einführung im ER hinweise, wo es im übrigen jedem Regierungschef freistehe, abweichende Meinungen zu äußern.

c) Prinzip der Mehrheitsentscheidung:

Frankreich und Großbritannien zeigten sich zum Vorschlag Tindemans' und zur entsprechenden Passage in der Schlußfolgerung der Präsidentschaft reserviert. Französischer Außenminister lehnte z. Z. jede Festlegung ab. Demgegenüber drängten Belgien, Irland und Luxemburg auf Annahme des Tindemans-Vorschlages.

Von Arbeitsgruppe wurde beschlossen, diese Frage den Ministern am 20.9.76 wieder vorzulegen.

5) Im einzelnen zum Vorschlag der Präsidentschaft:

a) Allgemein:

AM van der Stoel erklärte, daß der Entwurf der Schlußfolgerungen der Präsidentschaft als Teil einer Gesamtvorlage für den Europäischen Rat gedacht sei. Die Gesamtvorlage müsse von den AM bis spätestens Mitte Oktober fertiggestellt sein.

MP Tindemans erklärte zu den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft:

- Einverstanden mit der Einleitung.
- Keine Bemerkungen zu „ein einziges Entscheidungszentrum", der Text entspreche seinem Vorschlag.
- In dem Absatz zu einer gemeinsamen Außenpolitik müßten die Worte „nach ihrer Vollendung" gestrichen werden, denn die Europäische Union brauche schon früher als nach ihrer Vollendung einen schnell und wirksam funktionierenden Entscheidungsmechanismus.
- Die Schlußfolgerungen zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung gingen nicht weit genug und sollten positiver sein.
- Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten seien zufriedenstellend, der Text gehe nicht deutlich genug auf seinen Vorschlag ein.
- Der Abschnitt über die Sicherheit sei enttäuschend, in Helsinki hätten die Neun gemeinsam über Sicherheit gesprochen.
- Auch der Abschnitt über Krisen im europäischen Raum könne verbessert und positiver gefaßt werden.

AM Genscher unterstützte MP Tindemans nachdrücklich („mir aus dem Herzen gesprochen"). Die bereits gemachten Fortschritte und die gegenwärtigen Bemühungen um verstärkte engere Zusammenarbeit würden relativiert, gegenüber Helsinki empfinde er den Text als Rückschritt. Er hoffe, daß der Text als Ergebnis der Diskussion der AM gestrafft und verbessert werden könne.

Präsident Ortoli unterstützte die Ausführung von AM Genscher. Eine Veröffentlichung des vorliegenden Entwurfs würde einen schlechten Eindruck machen. Der Text müsse deutliche Aussagen über konkrete Fortschritte machen.

AM Andersen war bereit, den Entwurf der Präsidentschaft ohne Änderungen anzunehmen.

AM Crosland war ebenfalls zur Annahme mit geringfügigen Änderungen an zwei oder drei Stellen bereit.

AM de Guiringaud hielt den Entwurf für eine Zusammenfassung des z. Z. Möglichen, dem er in großen Zügen zustimmen könne.

b) Zur Einleitung[7]:

AM Crosland setzte sich für eine positivere Formulierung ein, etwa durch Hinweis auf Tindemans' Erklärung Teil I. B: „Die Entwicklung der Außenbeziehungen der Union ist nicht denkbar ohne die parallel laufende Entwicklung einer gemeinsamen Politik im Inneren, und beides ist undurchführbar ohne eine Stärkung der Autorität und der Leistungsfähigkeit der gemeinsamen Organe."[8]

c) Zum einzigen Entscheidungszentrum:

Es wurde vereinbart, an das Ende des vorletzten Absatzes[9] einzufügen:

„unter Beachtung der gemeinschaftlichen Verfahren".

d) Zu einer gemeinsamen Außenpolitik[10]:

AM Genscher und van Elslande setzten sich für Streichung der Worte „nach ihrer Vollendung" im zweiten Absatz ein, da die Union auch in der Zeit ihres

7 In der „Einleitung" des Entwurfs der niederländischen Ratspräsidentschaft vom 6. September 1976 für Schlußfolgerungen zum Kapitel II („Europa in der Welt") des Tindemans-Berichts hieß es, die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten seien nach sorgfältiger Prüfung zu folgenden Schlüssen gekommen: „Ils tiennent à souligner l'importance de l'idée de base de M. Tindemans, selon laquelle le développement des relations extérieures de l'Union Européenne n'est pas possible sans un développement parallèle de la politique communautaire intérieure. La confirmation de l'autorité et l'efficacité des institutions communautaires constituent une condition première pour arriver à une politique totale équilibrée et harmonieuse de l'Union Européenne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3110 aus Den Haag (Coreu) vom 6. September 1976; Referat 410, Bd. 105610.

8 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 59.

9 Im Abschnitt „Ein einziges Entscheidungszentrum" des Entwurfs der niederländischen Ratspräsidentschaft vom 6. September 1976 billigten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten den Vorschlag des Tindemans-Berichts zur Schaffung eines einzigen Entscheidungszentrums. Im vorletzten Absatz des Abschnitts hieß es: „Le Conseil Européen décide en conséquence: que les ministres des affaires étrangères lorsqu'ils délibèrent en conseil des communautés ou au titre de la coopération politique doivent être en mesure d'apprécier tous les aspects des problèmes examines. Pour atteindre cet objectif, il appartiendra à la présidence de veiller à ce que les dispositions appropriées soient prises lors de la préparation des délibérations des ministres." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3110 aus Den Haag (Coreu) vom 6. September 1976; Referat 410, Bd. 105610.

10 Im Abschnitt „Zu einer gemeinsamen Außenpolitik" des Entwurfs der niederländischen Ratspräsidentschaft vom 6. September 1976 wurde ausgeführt, die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten seien der im Tindemans-Bericht geäußerten Auffassung, daß die Europäische Union ein gemeinsames Auftreten impliziere. Die Koordinierung der Politiken müsse daher schrittweise einer gemeinsamen Politik Platz machen. Der zweite Absatz lautete: „Les ministres reconnaissent également qu'il faudra, dans l'union européenne une fois qu'elle sera réalisée, un mécanisme de décision rapide et efficace, sur le plan également des relations extérieures de l'union, ce qui implique entre autres que les tendances minoritaires doivent s'adapter aux vues de la majorité." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3110 aus Den Haag (Coreu) vom 6. September 1976; Referat 410, Bd. 105610.

Aufbaues einen wirksam funktionierenden Entscheidungsmechanismus brauche. Demgegenüber trat AM de Guiringaud für Beibehaltung dieser Worte ein.

Folgender Kompromiß wurde von der Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Orientierungen der Minister erarbeitet:

„Die Minister erkennen an, daß die Europäische Union während ihrer Errichtung auch für den Bereich der Außenbeziehungen der Union einen schnell und wirksam funktionierenden Entscheidungsmechanismus erfordert."

Auf Verlangen von AM de Guiringaud und Crosland bleibt der Halbsatz „was u. a. zur Voraussetzung hat, daß die Minderheitstendenzen sich den Auffassungen der Mehrheit anpassen müssen" in eckigen Klammern. In einer längeren Diskussion erläuterten beide AM die Schwierigkeiten, die einer Festlegung jetzt entgegenstehen. Auch in der Arbeitsgruppe konnte kein allseits annehmbarer Text entworfen werden. Die Frage wird deshalb den Ministern für ihre Diskussion am 20.9.76 erneut vorgelegt.

Auf der Grundlage von Vorschlägen von AM Crosland und AM Genscher erstellte die Arbeitsgruppe folgenden neuen Absatz über Erläuterung der Gründe, wenn sich die Minderheit der Mehrheit nicht anschließen kann:

„Während der Verwirklichung der Europäischen Union werden die Mitgliedstaaten, die nicht in der Lage sind, die Haltung der Mehrheit zu übernehmen, den anderen Mitgliedstaaten die schwerwiegenden Gründe nationalen Interesses darlegen, die sie hindern, sich der Mehrheit anzuschließen."

e) Zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung:

AM FitzGerald, MP Thorn und Präsident Ortoli waren über den Entwurf der Präsidentschaft enttäuscht und schlugen entschieden positivere Formulierung vor.

AM FitzGerald verlangte vollständige Annahme der Vorschläge von MP Tindemans. Präsident Ortoli schlug vor, festzulegen, daß bei allen Verhandlungen mit der Dritten Welt analog zur KIWZ-Regelung[11] die Gemeinschaft mit einer Stimme spricht.

AM de Guiringaud, AM van der Stoel und AM Crosland stimmten dem vorliegenden Text als realistisch und als dem z. Z. einzig möglichen, gemeinsamen Nenner zu. Auch AM Genscher erklärte Bereitschaft zur Annahme dieses Textes.

AM van Elslande wies auf die Verbindung mit Mehrheitsbeschlüssen hin, denn ohne Mehrheitsbeschlüsse sei keine absolute Verpflichtung zu gemeinsamer Politik möglich.

Als Ergebnis der Diskussion der Minister, die in der Arbeitsgruppe fortgesetzt wurde, wird die Präsidentschaft einen neuen Entwurf vorlegen, der den gegenwärtigen Text strafft.

f) Zu den Beziehungen Europa/USA:

AM Genscher lehnte vorliegenden Text[12] ab und erklärte, daß

11 Bei der KIWZ in Paris wurde die Europäische Gemeinschaft durch eine Gemeinschaftsdelegation vertreten, nachdem es dem Europäischen Rat am 1./2. Dezember 1975 gelungen war, Großbritannien vom Verzicht auf eine nationale Vertretung zu überzeugen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367.

12 Der Absatz „Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten" des Entwurfs der niederländischen Ratspräsidentschaft vom 6. September 1976 lautete: „Les ministres reconnais-

– dieser Absatz mit Hinweis auf bestehende gute Beziehungen eingeleitet werden müsse;
– ein Mechanismus mit Prinzipien und Regeln nur nachteilige Folgen haben könne und entsprechende Hinweise deshalb zu streichen seien;
– es darauf ankomme, die bestehenden Beziehungen zu entwickeln und zu verbessern.

Ähnlich äußerte sich AM Crosland.

Auf der Basis der Orientierungen der Minister erstellte die Arbeitsgruppe folgenden Text:

„Die Minister sind von der Notwendigkeit eines ständigen Dialogs zwischen dem Europa der Neun und den Vereinigten Staaten überzeugt. Sie befürworten eine Vertiefung und einen Ausbau der regelmäßigen Kontakte zwischen den Neun und den Vereinigten Staaten."

g) Zur Sicherheit:

AM Genscher regte an, die Abschnitte über die Sicherheit und über die Entspannung positiver und konkreter zu fassen und dabei das bisher Erreichte herauszustellen und deutlich darüber hinauszugehen. Außerdem schlug er bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion einen Hinweis vor, daß Überlegungen über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Rüstungsexportpolitik angestellt werden sollten.

AM Crosland und AM de Guiringaud konnten dem Entwurf im großen und ganzen zustimmen.

AM FitzGerald wies auf die Sonderstellung Irlands[13] hin und kündigte Neuformulierungen an (die in der Arbeitsgruppe eingebrachten Texte gingen weniger weit als der Entwurf der niederländischen Präsidentschaft).

Als Ergebnis der Diskussion wird die Präsidentschaft einen neuen Entwurf vorlegen.

h) Zu Krisen im europäischen Raum:

AM Forlani schlug Einbeziehung des gesamten Mittelmeerraums und Berücksichtigung der Vorgänge in Nahost vor.

AM de Guiringaud hielt dies für nicht erforderlich, da eine Einbeziehung der europäischen Mittelmeerländer ausreiche.

AM Genscher erklärte, daß eine gemeinsame Haltung notwendig sei
– zu den Krisen im europäischen Raum, wie von MP Tindemans vorgeschlagen, und darüber hinaus;
– zu den Krisen, bei denen ein gemeinsames europäisches Interesse bestehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1314
sent la nécessité pour l'Union Européenne de parler d'une seule voix dans ses rapports avec les Etats-Unis. A cet effet, il faudra définir un certain nombre de principes et de règles fixant de la le contenu et les modalités de la coopération entre l'Union et les Etats-Unis. Ils estiment cependant qu'au stade actuel les neuf états membres doivent se contenter pour le moment de renforcer progressivement leurs relations communes avec les Etats-Unis. Il faudra surtout chercher à établir des contacts régulières entre les neuf en tant que tels et les Etats-Unis." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3110 aus Den Haag (Coreu) vom 6. September 1976; Referat 410, Bd. 105610.

13 Im Gegensatz zu den übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaften war Irland kein Mitglied der NATO.

Die Präsidentschaft wird im Lichte der Erörterungen einen neuen Vorschlag vorlegen.[14]

Dittmann

Referat 410, Bd. 105610

285

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer

201-530.36-2893/76 VS-vertraulich **14. September 1976**[1]

Betr.: Terrorismus
hier: vor allem Öffentlichkeitsarbeit

I. Bemerkungen zur Analyse

Die Botschaft Athen wird wegen des Falles Pohle[2] von deutschen Medien kritisiert, weil sie angeblich zu wenig für die öffentliche Vertretung unseres Standpunktes getan habe.[3]

Diese Kritik gibt mir Veranlassung, einige Bemerkungen zur Problematik im Gesamtrahmen zu machen:

1) Die Bundesrepublik Deutschland wird außenpolitisch und innenpolitisch durch den Terrorismus besonders betroffen. Deutsche sind quantitativ überpro-

14 Die niederländische Ratspräsidentschaft übermittelte am 14. September 1976 einen überarbeiteten Entwurf der „Schlußfolgerungen" für Kapitel II („Europa in der Welt") der Stellungnahme des EG-Ministerrats zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3192 aus Den Haag (Coreu); Referat 410, Bd. 105610.

1 Durchdruck.

2 Zum Ersuchen der Bundesregierung um Auslieferung des Terroristen Rolf Pohle an die Bundesrepublik vgl. Dok. 250.

3 In der Presse wurde auf die „Tumbheit deutscher Diplomatie" verwiesen, die zu einer Verschlechterung des Deutschland-Bildes in Griechenland beigetragen habe: „Nahezu untätig aber blieb die Bonner Botschaft in Athen, als es darum hätte gehen müssen, nach der Pohle-Verhaftung die griechischen Medien über die Wirklichkeit der B[aader-]M[einhof]-Szenerie, über Werk und Werdegang deutscher Terroristen mit Fakten zu versorgen. Ungerührt nahmen es die Bonner Vertreter hin, daß die griechischen Zeitungen Rolf Pohle als Widerstandskämpfer feierten. Darauf angesprochen, verschanzt sich die Botschaftsspitze hinter Äußerem. Der Personalbestand der Botschaft sei eben zu knapp bemessen, und es fehle speziell ein Pressereferent." Vgl. den Artikel „‚Terrorist' hat hier einen anderen Klang"; DER SPIEGEL vom 6. September 1976, S. 111.
Botschafter Oncken, Athen, teilte am 6. September 1976 mit, der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Migliaressis, habe es ihm gegenüber als richtig bezeichnet, daß sich die Botschaft nicht unmittelbar in die öffentliche Auseinandersetzung eingeschaltet habe: „Bereits im Justizministerium, aber auch bei Richtern, sei eine gewisse Gereiztheit festzustellen gewesen, wenn der Problemkreis ‚amtliche deutsche Einschaltung' angesprochen worden sei. Die Botschaft sei Vertreter der Regierung, insofern würden die vorhandenen Mißstimmungen direkt auf sie zurückfallen. Von eigenen Pressekonferenzen oder Versendung von Materialien mit Botschaftskopf sei weiterhin abzuraten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 758; VS-Bd. 10798 A (511); B 150, Aktenkopien 1976.

portional als Täter im internationalen Terrorismus vertreten, und sie zeichnen sich durch besondere Gefährlichkeit aus.

Diese Tatsache weckt historische Assoziationen. Sie berührt kaum verheilte Wunden und stört dadurch unsere Aussöhnungspolitik. Sie bringt uns bei den Folgen (z. B. Auslieferungsersuchen) in akute Interessenskonflikte mit Dritten, z. T. befreundeten Regierungen und Völkern. Diese Konflikte werden durch gegenseitiges Hochschaukeln der Massenmedien oft weiter verschärft, ja bis zur Eskalation auch der Regierungsmaßnahmen getrieben (Reaktion von Karamanlis auf Bundeskanzler-Botschaft[4]). Die Linke vermag aufgrund ihres disziplinierten Vorgehens eine Welle des Unwillens gegen alle Antiterrorismusmaßnahmen der Bundesregierung zu erzeugen. Die historischen Reminiszenzen sorgen für ein breites Mitläufertum.

2) Die Maßnahmen der Bundesregierung werden von interessierter Seite als „Repression" ausgelegt. Dabei kommt dieser Propaganda der optische, auch im Bild festzuhaltende Eindruck entgegen: Handgemenge bei Demonstrationen, Schutzposten vor Ministerien, „Polizei-Panzer" zum Schutz ausländischer Botschaften, erschwerter Zugang zu unseren eigenen Botschaften im Ausland. Das Bild der „offenen Gesellschaft" wird dadurch verwischt. Alle möglichen Unberufenen äußern sich besorgt über den Zustand unserer Demokratie. Der liberale Strafvollzug in der Bundesrepublik wird diskreditiert („Isolationsfolter"). Die Ortsbesichtigung durch ideologisch Fixierte (z. B. Sartre[5]) bleibt ohne Wirkung. Die wahrheitswidrigen Darstellungen führen mit dazu, daß es dem internationalen Terrorismus erleichtert wird, in der Bundesrepublik immer wieder neue „Überzeugungstäter" anzuwerben. Es hat den Anschein, als ob der Circulus vitiosus (Terrorismus – Gegenwehr des Staates – Terrorismus gegen diese Gegenwehr) bei uns besonders schwer zu unterbrechen ist.

3) Die Abwehr gegen die betriebene Propaganda wird durch die Teilung unseres Landes erschwert. Man braucht nicht unbedingt der These zu folgen, daß der Terrorismus eine zentrale Erfindung zur Störung oder Zerstörung unserer demokratischen Selbstsicherheit, unserer demokratischen Institutionen und unserer außenpolitischen Beziehungen ist, obwohl sich ein Gegner der Bundesrepublik Deutschland kaum einen raffinierteren Mechanismus hierfür hätte ausdenken können. Selbst wenn man dieser These, wie gesagt, nicht folgt, weil sie unbeweisbar ist, ist die Ausnutzung des geschilderten Zustandes durch den WP, insbesondere die DDR, eindeutig.

4) Auf lange Sicht birgt diese Entwicklung, falls sie nicht eingefangen werden kann, die Gefahr, daß sich, vor allem auch in westlichen Ländern, tiefergehen-

4 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 28. Juli 1976 vgl. Dok. 250, Anm. 7.

5 Am 4. Dezember 1974 besuchte der französische Schriftsteller Sartre den in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim einsitzenden Andreas Baader. In einer anschließenden Pressekonferenz rief Sartre zur Gründung eines „Komitees zur Rettung der Baader-Meinhof-Häftlinge" auf und kündigte seine Teilnahme am Prozeß gegen die Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe an. Den Hungerstreik der Häftlinge billigte Sartre, „da er sich gegen Haftbedingungen, insbesondere gegen eine Isolation, wende. ‚Dies ist nicht die Folter der Nazis, es ist eine andere Folter, die besondere Folgen herbeiführen soll.' […] Sartre beklagte, daß er mit Baader nicht habe frei sprechen können, da neben dem Gerichtsdolmetscher auch ein Polizeibeamter anwesend gewesen sei. Doch gab er zu, daß eine solche Unterredung in seinem Heimatland überhaupt nicht möglich gewesen wäre." Vgl. den Artikel „Sartre ruft Intellektuelle zur Hilfe für Banden-Häftlinge auf"; DIE WELT vom 5. Dezember 1974, S. 1 f.

de Zweifel über die Festigkeit unserer freiheitlichen Staatsform einschleichen. Aus diesem Mißtrauen könnte eine Lockerung der westlichen Solidarität entstehen. Im Falle Süd-Vietnams hat der Gegner mit der doppelten Stoßrichtung von innen und außen gearbeitet und obsiegt. In Süd-Korea wird die gleiche Taktik erkennbar. Unsere Lage ist glücklicherweise eine von diesen beiden Ländern verschiedene, da unsere Verfassung belastungsfähiger ist und unsere Einbindung in die NATO und in die EG uns multilateral sichert.

II. Bemerkungen zur Bewältigung des Problems

1) Nach meiner Ansicht müssen wir das Problem in Zukunft stärker im Gesamtrahmen sehen und anpacken. Wir stehen folgender „Koalition" gegenüber:

– Linksradikale und deren Sympathisanten in den westlichen Ländern;
– große Teile der ausländischen Medien;
– ein Teil unserer eigenen Medien;
– gegen uns mobilisierte Bevölkerungen und Regierungen von Drittstaaten;
– WP-Staaten mindestens insofern, als sie jede Schwächung unseres Verteidigungswillens, auf welchem Wege auch immer, begrüßen.

2) Wir werden folgende Linien in unserer Politik konsequent fortsetzen müssen:

– klare Aktion im Falle von Erpressungsversuchen;
– enge Zusammenarbeit der Innenminister;
– Vorantreiben von Konventionen gegen den Terrorismus (zu neunt, zu achtzehnt, weltweit).

3) Außerdem müssen wir jedoch breiter, gezielter, einfacher, durchschlagender auf die Medien im Inland und Ausland einzuwirken suchen. Hier knüpfe ich an den Anlaß dieser Aufzeichnung an.

Wir haben in der Vergangenheit nicht viel Glück mit den Gegendarstellungen gegen die Angriffe auf die „Berufsverbote"[6] usw. gehabt. Alle diese Darstellungen litten nach meiner Ansicht darunter, daß sie teilweise zu ängstlich, jedenfalls viel zu perfektionistisch waren.[7] Wir müßten den Versuch machen, in wenigen, eingängigen Thesen die Absurdität des jeweiligen Angriffes zu beweisen.

6 Zum Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Januar 1972 über Grundsätze der Mitgliedschaft Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in extremen Organisationen vgl. Dok. 168, Anm. 13.

7 Ministerialdirigent Ruhfus bilanzierte am 12. April 1976 den Stand der Bemühungen, Vorwürfen im Ausland wegen Maßnahmen der Bundesrepublik zur Gewährung der Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst entgegenzuwirken: „Die Bemühungen unserer Öffentlichkeitsarbeit, im Ausland die Maßnahmen zur Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom Öffentlichen Dienst verständlich zu machen und ungerechtfertigter Kritik zu begegnen, treffen jedoch in bestimmten Ländern auf: Unkenntnis und Unverständnis für die besondere Geschichte und Eigenart unseres öffentlichen Dienstes; Wiederaufflackern von Ressentiments aufgrund unserer Vergangenheit 1933 bis 1945; gelegentlich Inferioritätsgefühle und Mißgunst, die gern jeden Anlaß nutzen, um der ‚starken' und ‚reichen' Bundesrepublik Deutschland am Zeug flicken zu können; ideologisch begründete und meist durch Argumentation nicht abzubauende Ablehnung." Erschwerend komme hinzu, daß das Problem der Gewährleistung von Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst auch innerhalb der Bundesrepublik kontrovers diskutiert werde und sich ausländische Kritik vielfach auf innerdeutsche Stimmen stützen könne: „Es ist ferner bekannt, daß bestimmte Kreise aus der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Kritikern zusammenarbeiten." Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178675.

Es kommt dabei mindestens ebensosehr auf die Inlandsbehandlung wie auf diejenige im Ausland an. Solange wir nicht intern Besserung schaffen, wird die Auslandskritik schwer bekämpfbar bleiben, da sich die ausländischen Journalisten durch inländische Pressestimmen in ihrem Vorurteil bestärkt sehen, ja vielleicht erst ein Vorurteil gegen uns entwickeln, und weil sie sich auf deutsche Quellen, die wie Zugeständnisse wirken müssen, stützen können.

4) Ich schlage vor, in Ad-hoc-Arbeitsgruppen (013, 012, 010, 240, 02, 20, 5) Sprachregelungen dieser Art zu besprechen, die dann interministeriell abgeklärt werden könnten. Die Erarbeitung zunächst im AA erscheint notwendig, damit wir nicht immer wieder auf umständliche, mit juristischen Argumenten überladene und deshalb publikumsunwirksame interministerielle Sprachregelungen festgelegt werden.

Klare, kurze, thesenförmige, durchschlagende Erklärungen unseres Standpunktes, wie sie dem Herrn Bundesminister in Interviews[8] geglückt sind, könnten vom BPA für den inneren Gebrauch und über 240 für den äußeren Gebrauch gestreut werden. Sie werden weitgehend gleichlautend sein können.

gez. Pfeffer

VS-Bd. 9976 (012)

286

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach

203-322.00 VAT-1307/76 VS-vertraulich **14. September 1976**

Eilt

Betr.: Beziehungen zum Vatikan
hier: Verhandlungen über Anhebung der Ostberliner Ordinarienkonferenz zur Bischofskonferenz

Die Absicht des Vatikans, die Berliner Ordinarienkonferenz (der Bischöfe im Gebiet der DDR) zu einer selbständigen Bischofskonferenz für die DDR (Berliner Bischofskonferenz) zu erheben, hat durch unklares Taktieren seitens des Vatikans unsere Beziehungen zu diesem belastet. Der Gesprächskontakt von

8 Auf Bedenken des Auslands angesprochen, ob durch den sogenannten „Radikalen-Erlaß" die Freiheit des Individuums bzw. der Demokratie in der Bundesrepublik gefährdet sein könne, erklärte Bundesminister Genscher dem Monatsmagazin „Esprit": „Es gibt inzwischen keinen Zweifel mehr daran, daß die im Ausland geäußerte Kritik auf Mißverständnissen und auf Unkenntnis beruht. Wir suchen ja eine Lösung des Problems der Extremisten im Öffentlichen Dienst, die ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Wegen dieser Diskussion brauchen wir uns vor niemandem zu verstecken. Wir werden jedenfalls unseren freiheitlichen Staat nicht den Feinden der Freiheit ausliefern." Vgl. den Artikel „Für die SPD – doch gegen Sozialismus: Wie macht man das, Herr Genscher?"; ESPRIT 11 (1976), Heft 8, S. 11.

Botschafter Böker zu Erzbischof Casaroli ist durch verwirrende, gelegentlich unrichtige und oftmals verzögerte Auskünfte des Vatikanvertreters gekennzeichnet.

Die Ziele, die Casaroli verfolgt, sind nicht deutlich erkennbar, und der Widerstand, auf den seine Absichten beim Episkopat in beiden Teilen Deutschlands stoßen, läßt den Schluß zu, daß der Vatikan einen Kurs verfolgt, der nicht unseren Interessen entspricht. Vielmehr tauchen Formulierungen und taktische Verhaltensweisen auf, die darauf hindeuten können, daß zwischen Casaroli und der DDR ein gewisses Szenarium weitgehend abgestimmt ist und es jetzt nur noch darum geht, unseren Widerstand zu umgehen. Eine derartige Berücksichtigung der DDR-Interessen wird aus den DB Nr. 74 (vom 1.9.76)[1] und Nr. 76 (vom 6.9.76)[2] der Vatikanbotschaft deutlich. Welche Gründe Casaroli bewegen, DDR-Interessen so stark zu beachten, obwohl keine Gegenleistungen der DDR sichtbar sind, mag letztlich dahinstehen, jedenfalls scheint er sich diese Verhandlungsführung zu unseren Lasten leisten zu können, weil er bei uns den geringeren Widerstand für die bei der DDR erreichbare Lösung zu finden meint.

Es besteht Anlaß zu der Besorgnis, daß die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zur Bischofskonferenz zu einer Störung der deutsch-vatikanischen Beziehungen führen kann. Die Störung ergibt sich daraus, daß der Vatikan nicht gewillt zu sein scheint, unsere Interessen genügend zu berücksichtigen, und meint, gegebene Zusagen nicht einzuhalten zu brauchen.

So stellt Casaroli verschiedene Versuche an, von der uns im September 1975[3] zugesagten begleitenden Erklärung zur Verselbständigung der ostdeutschen Bischofskonferenz loszukommen (DB Rom Nr. 53 vom 30.6.76[4]). Nach den ursprünglichen Plänen sollten zunächst in der DDR neue Diözesen gebildet, diese sodann in einer Kirchenprovinz Berlin, die die ganze DDR umfaßt, zusammengefaßt und schließlich als Berliner Bischofskonferenz von der Fuldaer Bischofskonferenz losgelöst werden. Casaroli will jetzt nur für die Neubildung von Diözesen eine Erklärung zugesagt haben. Vom Vatikan wurde aber inzwischen der Maßnahmenkatalog umgedreht, so daß die Verselbständigung der Bischofskonferenz an die Spitze gesetzt wurde.

1 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 275, Anm. 9.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 280, Anm. 14.

3 Am 6. Juni 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche habe ihm gegenüber am 4. Juni 1975 in Rom auf die Notwendigkeit einer kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR hingewiesen. Fleischhauer fuhr fort: „Casaroli ließ zwar keine größere Bereitschaft als bisher erkennen, unserem Standpunkt in der Sache Rechnung zu tragen, brachte jedoch von sich aus den Gedanken vor, durch begleitende Erklärungen den Eindruck einer Vertiefung der deutschen Teilung abzumildern, indem etwa das Element der Vorläufigkeit zum Ausdruck gebracht werde. VRB stellte die Frage, ob er über den Vorschlag solcher Erklärungen, die ggf. mit der Bundesregierung besprochen und abgestimmt werden müßten, in Bonn berichten könne. Casaroli bejahte." Vgl. VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.
Casaroli bestätigte Bundesminister Genscher am 24. Oktober 1975, daß die Bundesregierung eine Erklärung zur Neuordnung der katholischen Kirche in der DDR erhalten werde. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 317.

4 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 177, Anm. 11.

Nachdem wir Casaroli die Unverzichtbarkeit unserer Forderung deutlich gemacht hatten, stellte er im Juli (DB Rom Nr. 59 vom 17.7.76[5]) die Erklärung wieder in Frage, weil noch gar nicht sicher sei, ob erst Diözesen gebildet oder die Bischofskonferenz gegründet würden, obwohl diese Frage zugunsten der letzten Maßnahme bereits seit März 1976 entschieden war (DB Rom Nr. 29 vom 1.6.76[6]).

Schließlich versuchte sich Casaroli nach dem Tode Kardinal Döpfners[7] von der Zusage einer erläuternden Erklärung zu lösen mit dem Hinweis auf Ablehnung beim westdeutschen Episkopat (DB Rom Nr. 70 vom 26.8.76[8]), wobei die Motive nicht ganz deutlich wurden. Vielleicht hat Rom in der Zeit vor der Bestellung eines Nachfolgers für Döpfner[9] Möglichkeiten gefunden, sich bei Teilen des westdeutschen Episkopats mehr Gehör zu verschaffen als zuvor.

Die Frage, ob eine Erklärung erfolgt und ob sie inhaltlich befriedigend ausfällt, ist immer noch offen. Zu gleicher Zeit aber wird die Maßnahme der Verselbständigung der Berliner Bischofskonferenz zielstrebig vorangetrieben. Es heißt, der Papst[10] wolle die entsprechenden Berliner Statuten noch vor der Bundestagswahl[11] approbieren, d.h. rechtskräftig feststellen, um sie durch eine neue Bundesregierung nicht möglicherweise in Frage stellen zu lassen. Die Bekanntgabe soll u.U. erst später erfolgen. Die Berliner Statuten werden keinen Hinweis auf die Doppelstellung des Bischofs von Berlin in bezug auf Westberlin enthalten. Lediglich bei der Umschreibung des Jurisdiktionsbezirkes ist ein Vorbehalt vorgesehen, dessen Formulierung (Unterbringung in einer Fußnote) unseren Vorstellungen nicht entspricht. Noch vorhandene Vorbehalte des Bischofs von Berlin, die sich mit unseren Interessen decken, kann der Vatikan durch Approbation der Statuten mit der Auflage an die Berliner Ordinarienkonferenz, diese im Sinne der Ergänzungen des Vatikan abschließend festzustellen, wirkungslos machen.

Unsere Belange würden optimal berücksichtigt, wenn vor Approbation der Berliner Statuten die Statuten der Fuldaer Bischofskonferenz dem in Aussicht genommenen Rechtszustand angepaßt würden. Über den Stand der hierzu erforderlichen Arbeiten sind wir vom Vatikan aus, im Gegensatz zu der ständi-

5 Botschafter Böker, Rom (Vatikan) berichtete, daß er am Vortag den Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche „erneut und sehr eindringlich wegen des Textes der Begleiterklärung“ angesprochen habe. Casaroli habe erwidert, die Schwierigkeit liege darin, „daß eine solche Erklärung notwendigerweise einen anderen Inhalt haben müsse, je nachdem, ob [sie] sich auf die Schaffung einer Berliner Bischofskonferenz oder auf die Errichtung von Bistümern beziehe. Ehe nicht endgültig klargestellt sei, mit welchem Schritt der Vatikan die Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR einleiten werde, sei daher die Übergabe eines Textes nicht sinnvoll. Nuntius Del Mestri habe ihm mitgeteilt, daß Staatssekretär Hermes kürzlich sehr wegen des Textes der Erklärung gedrängt habe. Casaroli bat mich, dem Herrn Staatssekretär zu versichern, daß uns auf jeden Fall ein solcher Text rechtzeitig übermittelt würde.“ Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 146, Anm. 4.

7 Kardinal Döpfner verstarb am 24. Juli 1976.

8 Zum Drahtbericht des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vgl. Dok. 275, Anm. 2.

9 Der Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, wurde am 22. September 1976 von der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorsitzenden gewählt.

10 Paul VI.

11 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

gen Unterrichtung durch Kardinal Bengsch, nicht ausreichend informiert. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, der Vatikan müsse uns über die vorgesehenen Formulierungen in Kenntnis setzen, und haben daher nicht selbst mit dem Generalsekretär der Fuldaer Bischofskonferenz (Prälat Homeyer) Verbindung aufgenommen.

Bis zum April d. J. versuchte Kardinal Döpfner durch hinhaltende Behandlung die Absichten des Vatikan zu bremsen. Als der Vatikan die Verselbständigung der Berliner Bischofskonferenz ohne Gegenleistungen der DDR entschied, geriet die Fuldaer Bischofskonferenz mit der Ausarbeitung ihrer neuen Statuten in Rückstand. Wir haben bisher nichts zur Beschleunigung der Arbeiten veranlaßt. Es besteht jetzt die Gefahr, daß die Berliner Statuten vor den neuen Fuldaer Statuten approbiert werden. In den Berliner Statuten ist dann nichts über Sitz und Stimme des Bischofs von Berlin in der Fuldaer Bischofskonferenz gesagt, und die zunächst noch fortgeltenden (alten) Fuldaer Statuten sind mit der Verselbständigung der Berliner Ordinarienkonferenz soweit eingeschränkt, daß sie auf deren Mitglieder keine Anwendung mehr finden. Es wäre auf jeden Fall vorzuziehen gewesen, daß der Bischof von Berlin ohne zeitliche Unterbrechung Mitglied der Fuldaer Konferenz geblieben wäre. Mit der Neufassung der Fuldaer Statuten wird er dann zwar auch Mitglied dieser Konferenz; es kann jedoch sein, daß diese, wenn auch nur kurze zeitliche Unterbrechung abträgliche Rechtswirkungen entfaltet.

Wir meinen jedenfalls, uns mit der vorgezogenen Approbation der Berliner Statuten nur zufriedengeben zu können (Erlaß Nr. 3426[12] vom 7.9.76[13]), wenn die Doppelstellung des Bischofs von Berlin hinsichtlich ihrer in Aussicht genommenen Regelung in den Fuldaer Statuten in Gesprächen zwischen uns und dem Vatikan endgültig geklärt ist. Angesichts des bisherigen Verhaltens Casarolis bleibt es fraglich, ob und wann von einer endgültigen Klärung die Rede sein kann, solange die neuen Fuldaer Statuten nicht approbiert sind. Auf jeden Fall wäre zumindest eine gleichzeitige Approbation beider Statuten vorzuziehen.

Es erscheint zweckmäßig, durch Fühlungnahme mit Prälat Homeyer möglichst schnell umfassende Informationen über den Stand der Arbeiten einzuziehen, um beim Vatikan nachdrücklich auf eine befriedigende Formel zu dringen, die keine Unterscheidung zwischen den westdeutschen Bischöfen und dem Bischof von Berlin macht, wie sie Nuntius Del Mestri jüngst vorschlug (DB Ständige Vertretung DDR Nr. 1043 vom 2.9.76[14]).

Obwohl die Entwicklung schon weit fortgeschritten ist, sollten wir nicht versäumen, den Vatikan erneut auf die mögliche Beeinträchtigung unseres Verhältnisses zu ihm hinzuweisen, wenn die Behandlung dieser Fragen im bisherigen, für uns unbefriedigenden Stil fortgeführt wird, weil dann zu erwarten steht, daß wir vor ein unerwünschtes fait accompli gestellt werden.

12 Korrigiert aus: „Nr. 1193".
13 Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Fleischhauer vgl. Dok. 280, Anm. 2.
14 Zum Drahtbericht des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, vgl. Dok. 280, Anm. 11.

Herrn Dg 20[15] mit dem Vorschlag, den Vermerk Herrn D 5[16] zuzuleiten.[17]

Heibach

VS-Bd. 9951 (203)

287

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-15500/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 459
Citissime nachts

Aufgabe: 16. September 1976, 13.25 Uhr[1]
Ankunft: 16. September 1976, 14.28 Uhr

Betr.: Carlos[2]

Bezug: DE Nr. 3533 vom 15.9.1976 – 511-530.36-1226[I]/76 geh.[3]

Ausführung der Bezugsweisung hat sich mit einer jugoslawischen Demarche überschnitten, zu der ich heute vormittag ins jugoslawische Außenministerium

15 Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 14. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dg 21 zunächst, wie anvisiert (D 2? D 5?)."
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 15. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Pfeffer vermerkte: „Der Vermerk gibt den Stand von Anfang Sept[ember] richtig wieder, ist aber inzwischen überholt; der Vatikan hat uns einen Text der gewünschten Erklärung zugeleitet, der von uns im Rahmen des Möglichen in unserem Sinne abgeändert wurde. Auch ist ein Gespräch mit Prälat Homeyer vorgesehen, mithin dem Petitium dieses Vermerks Rechnung getragen. Der Vermerk ist eine gute Basis für eine Darstellung der Entwicklung dieses Problemkreises, die nach der Verselbständigung der B[er]l[i]ner Ordinarienkonferenz erforderlich sein wird."
Hat Pfeffer erneut am 16. September 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte und um Rücksprache bat.
Hat van Well am 22. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin der Auffassung von H[errn] Dg 21."
Hat Pfeffer erneut am 23. September 1976 vorgelegen.

16 Carl-August Fleischhauer.

17 Der Passus „mit dem Vorschlag … zuzuleiten" wurde von Ministerialdirigent Pfeffer gestrichen.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Rudolph am 17. September 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Disdorn und Ministerialdirigent Meyer-Landrut sowie Rückleitung an Referat 214 vorschlug.
Hat Disdorn und Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Zum Aufenthalt des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") in Belgrad vgl. Dok. 279, Anm. 5.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek wies Botschafter Puttkamer, Belgrad, an, im jugoslawischen Außenministerium zu erklären, die Bundesregierung habe mit großer Befriedigung die völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit festgestellt, internationalen Terrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen: „Umso mehr sei die Bundesregierung überrascht gewesen, daß ihre Hinweise zur Anwesenheit des internationalen Terroristen ‚Carlos' in Belgrad von den jugoslawischen Sicherheitsbehörden nicht wie von ihr erhofft verwertet worden seien. Die Fragen, die Ihr Vertreter am 10.9. dem kommissarischen Leiter des Interpolzentrums im jugoslawischen Innenministerium gestellt hätte, seien nicht ausreichend beantwortet worden. Die Bundesregierung sei von der Behandlung des Vorgangs durch die jugoslawische Bundesregierung sehr enttäuscht." Vgl. VS-Bd. 10796 (511); B 150, Aktenkopien 1976.

bestellt wurde. Mit der Bitte um raschestmögliche Übermittlung hat mir Unterstaatssekretär Bernardić folgendes mitgeteilt:

Er habe im Auftrag von Minister Minić mir eine Antwort auf die vom deutschen Chargé d'Affaires am 7.9.1976 vorgetragene Anfrage[4] bekanntzugeben, die für Minister Genscher bestimmt sei. Außerdem habe er im Namen der jugoslawischen Regierung zu protestieren gegen Erklärungen, die vom deutschen Regierungssprecher zur Affäre Carlos in diesen Tagen abgegeben worden seien.[5]

Die Antwort fiel wie folgt aus: Jugoslawische Regierung habe die Hinweise, die auch im Namen von Herrn Minister Genscher gegeben worden seien, über die angebliche Anwesenheit des Terroristen Carlos in Belgrad sehr ernst genommen und die Sache sorgfältig geprüft. Mit der von deutscher Seite angegebenen Maschine aus Algier, die vorher eine Zwischenlandung in Genf gemacht habe, sei eine Gruppe von sechs Personen in Belgrad eingetroffen, von denen eine gewisse Ähnlichkeitsmerkmale aufgewiesen habe mit den Angaben, die Interpol über den internationalen Terroristen Carlos gemacht habe. Sorgfältige Recherchen der Sicherheitsorgane und ständige Überwachung dieser Personengruppe, die aus sechs Leuten bestand, habe eindeutig ergeben, daß es sich bei der verdächtigen Person nicht um den international gesuchten Terroristen Carlos handle. Auch der Terrorist Klein sei nicht auszumachen gewesen. Infolgedessen sei irgendeine Aktivität auf jugoslawischer Seite nicht notwendig gewesen.[6]

4 Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad, berichtete am 7. September 1976: „Weisungsgemäß suchte ich am 7. September, 11.30 Uhr, als höchsten im Außenministerium erreichbaren Beamten Abteilungsleiter Bernardić auf und erläuterte ihm sowohl den Sachstand als auch das dringende Ersuchen des Herrn Ministers, daß Carlos alsbald verhaftet werde. Wenn die deutsch-jug[oslawische] Zusammenarbeit hierbei zum Erfolg führte, wäre dies ein bedeutender Fortschritt in der gemeinsamen Terrorismusbekämpfung schlechthin. Es gehe uns nicht darum, polizeitaktische Ratschläge zu erteilen, sondern sicherzustellen, daß Carlos Belgrad jedenfalls nicht auf freiem Fuß verlassen könne. Dabei verwies ich auf Carlos' erwiesenes Geschick, sich Beschattern zu entziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; Referat 214, Bd. 116724.

5 In der Presse wurde berichtet, daß Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, bestätigt habe, der Terrorist Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") habe sich offenbar kürzlich in Jugoslawien aufgehalten. Die jugoslawischen Behörden hätten jedoch den Aufenthalt auf Anfrage nicht bestätigen können. Bölling habe versichert, „daß die Bundesregierung um die Aufklärung bemüht bleibe. Sie habe sich ‚auf geeigneten Wegen' und mit ‚Nachdruck' um weitere ‚Aufklärung' bemüht. Wie Bölling hinzufügte, war ‚Carlos' in Belgrad in Begleitung des Terroristen Hans-Joachim Klein. Beide gehörten zu der Terroristengruppe, die im vergangenen Dezember in Wien die Teilnehmer der OPEC-Konferenz überfallen hatte." Vgl. den Artikel „Bonn bestätigt Aufenthalt von Terroristen in Belgrad"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1976, S. 5.

6 Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad, berichtete am 7. September 1976, das jugoslawische Innenministerium habe auf das Ersuchen um die Verhaftung des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos") erklärt: „a) Carlos werde ständig zwecks genauerer Identifizierung überwacht. Mehrere Fingerabdrücke seien bereits sichergestellt worden. Es gehe auch darum festzustellen, ob Klein sich nicht doch in Belgrad aufhalte und ob es sonstige Kontakte von Carlos in Belgrad gebe. b) BMI (MDg v. Loewenich) und BKA hätten bereits gestern und heute vormittag die jug[oslawischen] Sicherheitsbehörden um sofortige Verhaftung von Carlos ersucht. Dabei sei angedeutet worden, daß die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Jugoslawien auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung vom jug. Eingehen hierauf abhängen könne." Der jugoslawische Innenminister Herljević habe darauf zwar scharf reagiert, doch habe der zuständige Referent im Innenministerium gleichwohl zugesagt, Jugoslawien werde entsprechend den international bestehenden Verpflichtungen handeln: „Die Frage, ob dies bedeute, daß mit der Verhaftung von Carlos zu rechnen sei, wurde nur ausweichend, nämlich nur für den Fall bejaht, ‚daß die Voraussetzungen dafür vorliegen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; Referat 214, Bd. 116724.

Erklärungen des deutschen Regierungssprechers hingegen, die in beiden Programmen des deutschen Fernsehens, in der ganzen deutschen Presse und darüber hinaus in internationalen Zeitungen wiedergegeben wurden und in denen der Regierungssprecher behauptet, daß trotz deutschen, österreichischen und französischen Protests die jugoslawische Regierung den bekannten internationaler Terroristen Carlos, der sich in Belgrad aufgehalten habe, nicht verhaftet hätte, wären fahrlässig, entsprächen inhaltlich nicht den Tatsachen und bedeuteten eine Belastung der bilateralen Beziehungen. Die jugoslawische Regierung erwarte dringend, daß keine weiteren Behauptungen in dieser Richtung mehr von autorisierter Seite aufgestellt würden. Gegen die Erklärung lege sie offiziellen Protest ein.

In meiner Antwort, in die ich den Inhalt der Bezugsweisung mit eingebaut habe, habe ich Herrn Bernardić darauf hingewiesen, daß ich erstaunt sei, daß eine derart korrekte Antwort erst zu einem so späten Zeitpunkt gegeben wird. Ich hätte diese Antwort selbstverständlich zu respektieren, aber es sei kein Zweifel, daß die Auskünfte des deutschen Regierungssprechers gegenüber der Presse aufgrund der in Bonn vorliegenden Erkenntnisse gegeben worden seien. Die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang gestellt hätten, seien vom jugoslawischen Innenministerium nur hinhaltend beantwortet worden.[7] Jedenfalls hätten wir nicht darauf schließen können, daß den jugoslawischen Sicherheitsbehörden ein konkretes Ergebnis vorliegt. Hätten die jugoslawischen Behörden zu einem früheren Zeitpunkt die ihnen bekannten Fakten auf den Tisch gelegt, was ja wohl zu einer guten Zusammenarbeit gehöre, würde sich der Protest sicherlich erübrigt haben.

Ich sagte zu, die jugoslawische Demarche auf dem schnellstmöglichen Weg nach Bonn weiterzugeben.[8]

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 10981 (214)

7 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, teilte am 10. September 1976 mit, das jugoslawische Innenministerium habe Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad, Informationen zum Fall des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“) übermittelt: „Danach treffe es zu, daß mit Air Algérie 3234 vom 6.9. eine sechsköpfige Männergruppe in Belgrad eingetroffen sei, deren Anführer der äußeren Beschreibung von Carlos entspreche. Den Empfehlungen des BKA folgend, beschatteten die jug[oslawischen] Sicherheitsbehörden diese Gruppe, die sich noch in Belgrad aufhalte, fortlaufend. Nach den bisherigen ‚umfassenden‘ Ermittlungen handele es sich bei der Carlos ähnelnden Person lediglich um einen ‚Professor aus Algier‘, die übrigen Fünf hielten sich auf Einladung von Radio Television Belgrad zu einem Fortbildungskurs in Belgrad auf.“ Puttkamer schlußfolgerte, die „Dürftigkeit der […] Informationen und ihre Durchsichtigkeit erhärten die Vermutung, daß sich Carlos in Belgrad befand oder befindet. Sie deutet an, auf welchem Weg sich die jug. Behörden aus der für sie peinlichen Situation zu ziehen gedenken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 443 vom 10. September 1976; VS-Bd. 10981 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, unterrichtete den Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Mojsov, am 1. Oktober 1976, darüber, daß die Bundesregierung im Interesse der bilateralen Beziehungen eine Fortführung der Diskussion im Fall des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“) für fruchtlos halte: „Wir seien aber sehr enttäuscht, wie die Angelegenheit hier zwischen dem 6. und 9. September vor allem vom jug[oslawischen] Innenminister behandelt worden sei.“ Der Protest des Abteilungsleiters im jugoslawischen Außenministeriums, Bernardić, gegen die Erklärung von Staatssekretär Bölling beruhe offensichtlich auf falschen Informationen: „Die Erklärung von StS Bölling sei korrekt gewesen und habe keinen Anlaß zu einer jug. Beschwerde gegeben. […] Mojsov ging sofort darauf ein, daß die Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet werden sollte. Er sagte, wir hätten auf dem bilateralen Feld wichtigere und interessantere Probleme anzu-

288

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-1108/76 geheim **17. September 1976**[1]

Herrn Minister[2]

Betr.: Wirtschaftliche Stabilisierungsvorschläge für Italien[3]

Anlg.: Italy's economic and financial situation. Some stabilization program suggestions for 1976–1980[4]

Staatssekretär Pöhl hat mich soeben unterrichtet, daß die Finanzminister Frankreichs (Ministerpräsident Barre), der Vereinigten Staaten (Simon), Großbritanniens (Healey) und der Bundesrepublik (BM Apel) sich am 15. September in Paris zu einem ausführlichen Meinungsaustausch getroffen haben, der durch eine vorhergehende eintägige Sitzung ihrer Stellvertreter[5] vorbereitet worden war.

Bei dieser Besprechung sind die Finanzminister übereingekommen, der italienischen Regierung auf verschiedenen Kanälen Vorschläge nahezubringen, die die Stellvertreter der Finanzminister in einem ausführlichen Stabilisierungsprogramm für Italien niedergelegt haben. BM Apel und Schatzkanzler Healey wollen das bereits am Rande des EG-Finanzministerrats in der nächsten Woche[6] tun.

Ministerpräsident Barre hat in den Gesprächen die Ansicht geäußert, daß ein sehr einschneidendes Stabilisierungsprogramm die Position der gegenwärtigen italienischen Regierung[7] stärken könne, da es einerseits in der Bevölkerung populär sei und andererseits von den Kommunisten kaum abgelehnt werden könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1325

gehen, und er wolle deswegen die Angelegenheit nicht nochmals vertiefen. Er müßte jedoch sagen, daß nach jug. Einschätzung die ‚detective story' von bestimmter Seite benutzt worden sei, um eine Kampagne gegen Jugoslawien zu entfesseln [….]. Es gäbe auch noch andere Anmerkungen zu machen. Beispielsweise die, daß die deutsche und amerikanische Botschaft in Belgrad in der Angelegenheit ‚übermäßig aktiv' gewesen seien. Er schloß dann aber mit der einlenkenden Bemerkung, er halte es nun auch für besser, ‚den Fall abzuschließen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 493; Referat 214, Bd. 116724.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 12. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Hat Herrn Minister mit den Unterlagen für die Gespräche in Washington am 28.9.76 zur Information vorgelegen. 2) Herrn StS Dr. Hermes."
Hat Staatssekretär Hermes erneut am 13. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 28. September 1976 vorgelegen.

3 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Finanzhilfe für Italien vgl. Dok. 201.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 532 (014).

5 Jacques de Larosière (Frankreich), Derek Mitchell (Großbritannien), Karl Otto Pöhl (Bundesrepublik), Edwin H. Yeo (USA).

6 Am 20. September 1976 fand in Brüssel eine EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister statt.

7 Am 29. Juli 1976 ernannte Staatspräsident Leone Guilio Andreotti zum neuen Ministerpräsidenten. Am folgenden Tag wurde eine aus Mitgliedern der Democrazia Cristiana und Parteilosen gebildete Minderheitsregierung vereidigt.

Nach Barre bestehe die beste Methode, eine Regierungsbeteiligung der Kommunisten zu verhindern, darin, die italienische Regierung zu ermutigen, ein hartes Stabilisierungsprogramm zu verabschieden.

Dieses Stabilisierungsprogramm für Italien, das bis 1980 reicht, enthält in der Tat sehr weitgehende und einschneidende Vorschläge. Meine erste Durchsicht läßt mich zu dem Schluß kommen, daß Sie über dieses Stabilisierungsprogramm mit AM Forlani am Rande des EG-Rats[8] noch nicht sprechen sollten. Das Stabilisierungsprogramm sollte zunächst im Auswärtigen Amt auf seine vermutliche wirtschaftliche und politische Durchsetzbarkeit geprüft werden. Ich möchte sogar vorschlagen, daß Sie auch BM Apel nahelegen sollten, hier nicht den Vorreiter zu übernehmen. Falls es in Italien bekannt werden sollte, daß sehr einschneidende Stabilisierungsmaßnahmen zunächst wieder von uns vorgeschlagen werden, kann das aufgrund der bekannten Vorkommnisse der letzten Jahre eher zu einer Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen führen, ohne in der Sache wirklich zu nutzen.

Mein Vorschlag: Bevor auf irgendeinem Kanal Kontakt mit den Italienern über das von den vier Finanzministern für notwendig erachtete Stabilisierungsprogramm aufgenommen wird, sollte eine Prüfung dieser Vorschläge vom Auswärtigen Amt mit den anderen Ressorts durchgeführt werden.

Auf jeden Fall empfehle ich daß wir uns in dieser Angelegenheit zunächst gegenüber Italien zurückhalten.[9]

Hermes

VS-Bd. 532 (014)

8 Am 20. September 1976 tagte in Brüssel der EG-Ministerrat. Vgl. dazu Dok. 291.

9 Staatssekretär Hermes vermerkte am 21. September 1976, Bundesminister Apel habe bereits am 20. September 1976 am Rande des EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel mit seinem italienischen Amtskollegen Stammati „im Sinn des Stabilisierungsprogramms ein ganz allgemeines Gespräch geführt". Weiter bemerkte Hermes: „Noch in dieser Woche will der US-Staatssekretär Yeo, der als der Hauptverfasser des Stabilisierungsprogramms für Italien anzusehen ist, die darin enthaltenen Vorschläge mit Vertretern der italienischen Regierung, möglicherweise auch mit Ministerpräsident Andreotti, in Rom erörtern. Dabei besteht die Gefahr, daß er sich bei diesen Gesprächen auf eine Vierer-Abstimmung beruft und damit auch die Bundesregierung in eine indirekte Verantwortung für seine Vorschläge einbezieht. Hiervor möchte ich nachdrücklich warnen. Das Programm selbst ist so einschneidend, daß es in Italien die heftigsten Reaktionen hervorrufen wird. Es ist auch unwahrscheinlich, daß es wirtschaftlich und politisch Italien zumutbar ist." Bundesminister Genscher solle Bundesminister Apel am Rande der Kabinettssitzung am 22. September 1976 empfehlen, vor jeder Erörterung des Stabilisierungsprogramms für Italien die Ergebnisse der Prüfung mit den Ressorts abzuwarten. Den USA, Frankreich und Großbritannien solle mitgeteilt werden, die Bundesregierung habe die Vorschläge noch nicht so gründlich prüfen können, „daß eine der drei Regierungen auch für die Bundesregierung mit Italien darüber zu sprechen ermächtigt sei". Er, Hermes, habe Staatssekretär Pöhl bereits gebeten, Yeo mitzuteilen, daß dieser sich nicht auf ein Engagement der Bundesrepublik für das Stabilisierungsprogramm berufen dürfe.
Bundesminister Genscher vermerkte dazu am selben Tag handschriftlich: „BM Apel zur Kenntnis gebracht. Er ist einverstanden, er wird St[aatssekretär] Pöhl entsprechend anweisen."
Hermes ergänzte am 24. September 1976 handschriftlich, Pöhl habe bereits in diesem Sinne mit Yeo gesprochen.
Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte handschriftlich am selben Tag, er habe das französische und britische Außenministerium im Sinne der Aufzeichnung informiert: „Das Foreign Office hat die gleichen Hemmungen wie wir; der hiesige brit[ische] Botschafter hat Weisung bei H[errn] StS Pöhl (!) zu sondieren." Der britische Botschafter in Rom, Millard , sei angewiesen, „in allgemeiner Form das britische Interesse an einem möglichst effektiven ital[ienischen] Stabilisierungsprogramm zum Ausdruck zu bringen." Vgl. VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

289

Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher, z. Z. Brüssel

114-15640/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3460
Citissime

Aufgabe: 21. September 1976, 17.25 Uhr[1]
Ankunft: 21. September 1976, 17.55 Uhr

Brüssel (Euro) für Bundesminister

Betr.: Sowjetischer Protest gegen Einbeziehung Berlins in Direktwahl zum Europäischen Parlament[2]

Bezug: DB Nr. 3444 vom 20.9.[3]

Bei heutigem Vierertreffen berichteten die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten über Ablauf der Gespräche mit Bondarenko bei Übergabe der Antwortnoten der Drei Mächte.[4]

1) Dem britischen Botschafter[5], der als erster die Note überreichte, antwortete Bondarenko in einer ersten, als inoffiziell bezeichneten Stellungnahme, daß die britische Note nicht befriedigend sei. Die Sowjetunion hätte niemals die Römischen Verträge und ihre Ausdehnung auf Berlin (West)[6] anerkannt. Vor Ab-

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] van Well. Darum haben Sie gestern gebeten."
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Erklärung vom 3. August 1976 über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 258, Anm. 9.

3 Botschafter Sahm, Moskau, informierte, daß der britische Botschafter in Moskau, Smith, sowie die Gesandten Matlock (USA) und Husson (Frankreich), dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in getrennten Vorsprachen die Antwort auf die sowjetische Erklärung vom 3. August 1976 übergeben hätten. Vgl. Referat 410, Bd. 114316.

4 Die Drei Mächte beantworteten am 20. September 1976 die sowjetische Erklärung vom 3. August 1976 zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament in gleichlautenden Noten. Darin hieß es: „Die Drei Mächte haben, in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren und soweit wie mit alliierten Rechten und Verantwortlichkeiten vereinbar, 1957 die Erstreckung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die Westsektoren Berlins gebilligt. Auf der gleichen Grundlage haben sie in der Folgezeit die Erstrekkung anderer Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft auf die Westsektoren gebilligt. Folglich sind die Westsektoren Berlins seit 1957 in den Anwendungsbereich dieser Verträge einbezogen. […] Direktwahlen zum Europäischen Parlament, an dessen Arbeit Abgeordnete aus den Westsektoren Berlins seit dem Bestehen beteiligt sind, waren im EWG-Vertrag von 1957 festgelegt. Die drei Mächte haben entschieden, daß bei Durchführung der Direktwahlen Abgeordnete aus den Westsektoren Berlins dem Kontingent der Bundesrepublik am Parlament weiterhin angehören. Sie werden nicht unmittelbar gewählt, sondern durch das Berliner Abgeordnetenhaus bestimmt werden. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich, daß die weitere Beteiligung Berliner Abgeordneter am Europäischen Parlament den Status von Berlin nicht berühren wird. Eine derartige Beteiligung kann daher keine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens darstellen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 422.

5 Howard Smith.

6 Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 25. März 1957 über die Geltung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 764.

schluß des Vier-Mächte-Abkommens hätten sie überhaupt keine Ausdehnung internationaler Verträge der Bundesrepublik Deutschland auf Westberlin akzeptiert. Dies sei erst geschehen, nachdem durch das Vier-Mächte-Abkommen ausdrücklich klargestellt worden sei, daß Berlin (West) nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland sei.[7]

Die Einbeziehung Berlins in das Abkommen über Direktwahlen zum Europäischen Parlament sei ein weiteres Beispiel für Aktionen, die mit dem VMA nicht vereinbar seien. Damit würden die westlichen Sektoren Berlins schrittweise in die ständig zunehmende wirtschaftliche und politische Integration Westeuropas einbezogen. Dies sei aber eine flagrante Verletzung des VMA.

Die britische Regierung solle sich darum bemühen, solche Entwicklung zu verhindern, die sonst sehr unerwünschte Konsequenzen haben würde.

Britischer Botschafter erwiderte, daß er es begrüße, daß Bondarenko nur eine vorläufige Antwort gegeben hätte. Nach Prüfung der britischen Note werde klar sein, daß es sich hier nicht um eine Verletzung des VMA handele.

Bondarenko forderte, daß alle Partner des VMA sich bemühen sollten, eine Konfrontation zu vermeiden. Es würden aber Anstrengungen unternommen, um Entwicklungen in Gang zu bringen, die scheinbar den einseitigen Interessen nur eines einzigen Staates entsprechen, Interessen, die aber nur unvollständig verstanden würden. (Nach Auffassung des britischen Botschafters wollte Bondarenko damit sagen, daß die BRD ihre wirklichen Interessen nicht richtig verstünde.) Die Sowjetunion sei mit einer ganzen Reihe von ernsten Verletzungen des VMA konfrontiert. Letztlich könne die Sowjetunion sich nicht damit zufrieden geben, diese Verletzungen lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Sie sei verpflichtet, zusammen mit ihren Verbündeten Schritte zu unternehmen, um ihre Interessen zu wahren. Die britische Regierung solle diese sowjetischen Argumente und die Situation, die jetzt um Berlin entstehe, sorgfältig erwägen. Die sowjetische Regierung würde ein größeres gegenseitiges Verständnis mit Großbritannien bei dieser wichtigen Frage begrüßen.

Britischer Botschafter wies Bondarenkos Hinweis auf „Konfrontation“ zurück und lehnte es ab, daß irgendeine Verletzung gegen das VMA stattgefunden hätte.

Bondarenko leugnete, das Wort „Konfrontation“ gebracht zu haben, die Sowjetunion müsse jedoch auf Tatbestände reagieren, die die Westmächte geschaffen hätten. Der Westen werde nicht in der Lage sein, auch nur einen einzigen Fall zu zitieren, in dem die Sowjetunion sich nicht strikt an das VMA gehalten hätte. Die Sowjetunion bemühe sich, Konfrontation auf jede mögliche Weise zu vermeiden. Der Westen hätte sich statt dessen auf den Weg der Konfrontation begeben, der sehr gefährlich sei.

2) Der amerikanische[8] und französische[9] Geschäftsträger, die anschließend nacheinander zu Bondarenko kamen, erhielten die gleiche oben wiedergegebene Eingangserklärung, die offensichtlich die förmliche Sprachregelung für Bon-

7 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

8 Korrigiert aus: „britische“.

9 Philippe Husson.

darenko war, wobei er sich auch auf schriftliche Notizen stützte. In den anschließenden Gesprächen war er sehr viel milder als im Gespräch mit dem britischen Botschafter. Es wurde im Kreis der Vertreter der Drei Mächte vermutet, daß Bondarenko und Kwizinskij, der an den Gesprächen teilnahm, sich nach dem Gespräch mit britischem Botschafter auf diese sanftere Linie geeinigt hätten.

3) Im Gespräch mit dem amerikanischen Geschäftsträger erwähnte Bondarenko zweimal, daß die Europäische Gemeinschaft zunehmend den Charakter eines Staates und einer Regierung übernehme. Die fortdauernde Einbeziehung Berlins in diesen Prozeß bedeute die Änderung des Status von Berlin. Kwizinskij bekräftigte dieses Argument unter Hinweis auf die Absichten einer gemeinsamen Staatsangehörigkeit und die Verkündung gemeinsamer Gesetze. Gesandter Matlock erwiderte, daß über diese Fragen nicht entschieden sei. Es ginge jetzt um die Mitgliedschaft von Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament. Dadurch würde der Status von Berlin (West) nicht verändert. (Der amerikanische Geschäftsträger gewann den Eindruck, daß Bondarenko mehr Sorge um die zukünftige Entwicklung hatte als über das jetzige Problem der Direktwahlen.)

4) Im Gespräch mit dem französischen Geschäftsträger kamen keine neuen Gesichtspunkte zur Sprache.

5) Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die sowjetische Seite den Drei Mächten eine Antwort auf die Note erteilen wird.[10] Auch nehme ich an, daß Gromyko bei seinem bevorstehenden Gespräch mit dem Bundesminister dieses Thema anschneiden wird.[11] Ich könnte mir denken, daß die Sowjetunion in den kommenden Monaten keine Mühe unterlassen wird, um die Einbeziehung Berlins in das Europäische Parlament zu Fall zu bringen, da sie befürchtet, daß dies der entscheidende Schritt für die weitere Integration sein wird. Dabei liegt nach sowjetischer Auffassung die Statusänderung wohl nicht so sehr in einem Widerspruch zu den Bestimmungen des VMA, wonach Berlin (West) nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland ist und von ihr nicht regiert wird. Vielmehr dürfte die Änderung des Status darin gesehen werden, daß Berlin (West) nicht mehr eine „selbständige politische Einheit“ bleibt, sondern Teil der sich ständig zunehmend integrierenden Europäischen Gemeinschaft wird. Dies würde nach sowjetischer Auffassung einen Zustand herbeiführen, der im VMA nicht vorgesehen ist und eine einseitige Änderung des Status bedeutet.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10931 (210)

10 Zur Übergabe der sowjetischen Erklärung vom 16. November 1976 an die Botschaften der Drei Mächte in Moskau vgl. Dok. 328, Anm. 5.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. September 1976 in New York vgl. Dok. 293.

290

Botschaftsrat I. Klasse Heuseler, Algier, an das Auswärtige Amt

114-15661/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 290
Cito

Aufgabe: 21. September 1976, 16.00 Uhr
Ankunft: 22. September 1976, 10.19 Uhr

Betr.: Algerische Stellungnahme in Sachen „Carlos“

Bezug: DE Nr. 138 vom 17.9.76 – 311-530.36[1]

Zur Unterrichtung

I. Habe heute, 21.9.76, Termin bei Direktor Adjali erhalten, ihn weisungsgemäß unterrichtet und dabei wesentliche Gesichtspunkte Bezugserlasses als Memorandum überreicht.

Gespräch verlief in äußerst freundschaftlichem Rahmen, Adjali zeigte sich über Erklärung Bundesregierung voll befriedigt. Er bemerkte, daß Vorfall keinerlei Anlaß gäbe, bestehende gute beiderseitige Beziehungen zu trüben. Unter Freunden sei es üblich, auch einmal über delikate oder schwierige Angelegenheiten offen und frei zu sprechen. Um so mehr seien enge Kontakte vonnöten, um mögliche Mißverständnisse auszuschließen. Er freue sich daher auf bevorstehende bilaterale politische Konsultationen und heiße Direktor Lahn noch einmal sehr herzlich willkommen.[2]

II. Im einzelnen führte Adjali aus, daß algerische Regierung, wie ja auch Bundesregierung, jede Art internationalen Terrorismus ablehne. Leute wie „Carlos“ seien auch algerischer Regierung zuwider. Terroristen träfen in der Regel immer Unschuldige. Flugzeugentführungen seien in der Tat auch keine algerische Erfindung, im algerischen Befreiungskampf hätten Franzosen als erste damit angefangen, Flugzeuge zu entführen. Algerien handele, was draußen oft nicht verstanden werde, nach ganz bestimmten Prinzipien und bekenne sich offen dazu. Dies sei beispielsweise bei Frente Polisario oder Palästinensischer Befreiungsbewegung der Fall.

[1] Ministerialdirektor Lahn wies die Botschaft in Algier an, beim Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Adjali, darauf hinzuweisen, daß nach Informationen der Bundesregierung „der Terrorist Carlos am 6. September 1976 mit einer aus Algier kommenden Maschine der Air Algérie in Belgrad gelandet“ sei. Nachdem am 12./13. September entsprechende Meldungen in der in- und ausländischen Presse erschienen seien, habe der Sprecher der Bundesregierung am 13. September zum Fall des Terroristen Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“) Stellung genommen: „Angesichts des großen Interesses der deutschen Öffentlichkeit an einer Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ sei diese Erklärung breit in den Medien rezipiert worden: „Dabei sind in der Presse spekulative Einzelheiten, die nicht aus offiziellen Quellen stammen, hinzugefügt worden. In diesen Zusammenhang gehören auch die kurzen Meldungen der ‚Welt‘ zu dem Verbleib von Carlos. […] Das Interesse der deutschen und der ausländischen Öffentlichkeit richtet sich auf den Aufenthalt von Carlos in Jugoslawien. Die Bundesregierung wird ihre restriktive Information über den Verbleib international gesuchter Terroristen weiterführen. Die Bundesregierung hat gegen die algerische Regierung keinen Vorwurf erhoben. Die in Bonn bekannten Pressemeldungen geben keine Veranlassung, die Haltung der Bundesregierung in einer öffentlichen Stellungnahme zu präzisieren.“ Vgl. VS-Bd. 10013 (311); B 150, Aktenkopien 1976.

[2] Die deutsch-algerischen Konsultationen auf der Ebene der Abteilungsleiter fanden am 6./7. Oktober 1976 in Algier statt.

Im vorliegenden, mit OPEC-Attentat[3] zusammenhängenden Fall habe algerische Regierung nicht etwa absichtlich von sich aus, sondern aufgrund dringender europäischer Bitten die unter schwerer Morddrohung stehenden Geiseln zu retten versucht. Es hätte auch einfach seine Flugplätze für die Landung österreichischer Maschine verbarrikadieren und es anderen Staaten überlassen können, aus dieser Affäre herauszukommen. Es habe sich aus humanitären Gründen eingeschaltet, seine besten Diplomaten herbeigerufen und damit nach seiner Auffassung eine gute Tat vollbracht. Algerien mißgünstige Journalisten versuchten dann, ohne Rücksicht auf bestehende Beziehungen zu anderen Staaten, durch Lancierung von Meldungen Unfrieden und Mißstimmung zwischen Algerien und mit ihm befreundeten Staaten zu bringen. Das liege wohl daran, daß Algerien für ein kommunistisches Land gehalten werde, wobei nur die wenigsten wüßten, daß Algerien die kommunistische Partei verboten habe und der Islam Staatsreligion sei. Alles, was Algerien für seine Handlungsweise erwarte, sei ein gewisses Verständnis. Dabei müsse er, so sagte Adjali, durchaus zugeben, daß er über die nach gutem Ausgang OPEC-Attentats geschaffene Lage auch nicht gerade glücklich sei.

Adjali bemerkte weiter, er wisse wirklich nicht, ob „Carlos“ tatsächlich am 6.9. 76 aus Algerien kommend in Belgrad eingetroffen sei. Wenigstens sein Ministerium habe hierüber keinerlei Informationen. Er wolle aber der Sache einmal nachgehen. Er sei sehr dankbar, daß Bundesregierung in dieser Sache weiterhin mit aller Diskretion vorgehe.

III. Direktor Adjalis große Zuvorkommenheit war nicht gespielt, sondern echt. Aus seinen Ausführungen über OPEC-Attentat vermeine ich zu entnehmen, daß er uns noch einmal indirekt auf gewisse, zumindest in Vergangenheit bestandene algerische Verpflichtungen gegenüber „Carlos“ und seinen Helfershelfern hinweisen wollte, aber wohl nicht sicher war oder auch nicht zugeben wollte, daß diese auch heute noch bestehen oder eingehalten werden müssen. Jedenfalls war Adjalis eindeutige Ablehnung von Terroristen vom Schlage „Carlos“ ein Indiz dafür, daß algerischer Regierung Einhaltung etwaiger noch bestehender Verpflichtungen „Carlos“ gegenüber schwerfällt, sie zumindest in eine unangenehme Zwangslage bringt, aus der sie sich lieber heute als morgen befreit sehen möchte. Sie dürfte daher nichts dagegen haben, wenn „Carlos“ außerhalb algerischer Grenzen durch Festnahme unschädlich gemacht und sie damit etwaiger lästiger Verpflichtungen ledig wäre.

Aus Gesprächsverlauf hatte ich Eindruck, daß Direktor Adjali bei bevorstehenden Konsultationen obiges Thema von sich aus nicht noch einmal anschneiden dürfte, falls nicht zwischenzeitlich neue Entwicklungen hierzu Anlaß geben.[4]

[gez.] Heuseler

VS-Bd. 10013 (311)

3 Zum Überfall auf die OPEC-Zentrale am 21. Dezember 1975 vgl. Dok. 14, Anm. 7.

4 Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Algier, berichtete am 7. Oktober 1976, die Gespräche mit dem Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Adjali, hätten den Eindruck bestärkt, „daß der algerischen Regierung nach Beendigung ihrer einseitigen Ausrichtung auf Frankreich an einer Diversifizierung ihrer Beziehungen und einem langfristigen Ausbau ihres Verhältnisses zur Bundesrepublik Deutschland gelegen ist. Beide Seiten waren der Auffassung, daß diese Entwicklung bei den wirtschaftlichen Beziehungen bereits substantielle Ergebnisse erbracht hat und daß man jetzt ver-

291

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke

240-312.74 VS-NfD **Aufgabe: 22. September 1976, 14.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 110 Ortez

Zur 408. Tagung des Rats der EG am 20. September 1976 in Brüssel

1) Nach Ende der Sommerpause nahmen Außenminister ihre Tätigkeit im Rat der EG am 20. September wieder auf. Ratstagung hatte zwei herausragende Ergebnisse: Die Unterzeichnung der Texte zur allgemeinen unmittelbaren Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die Unterzeichnung von drei Abkommen mit Portugal. Im übrigen wurde die Arbeit an wichtigen laufenden Dossiers fortgesetzt – Beziehungen der EG zum RGW, zu Spanien, Iran, zur internen und externen Fischereipolitik sowie zur KIWZ[2]. Rat nahm sich vor, auf seiner nächsten zweitägigen Sitzung (18./19. Oktober) diese Themen nach gründlicher Vorbereitung durch AStV erneut zu behandeln.

2) Mit der feierlichen Unterzeichnung des Rechtsakts zur Einführung der Direktwahl zum EP[3], über den ausführlicher Informationserlaß folgt[4], wurden nicht nur anderthalb Jahre intensiver Verhandlungen beendet, zu deren Gelingen die Bundesregierung und nicht zuletzt das persönliche Engagement von Bundesaußenminister Genscher erheblich beigetragen hat. Sie markiert Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, die die Mitgliedstaaten vor einem Vier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1332
suchen solle, auch in politischen Fragen enger zusammenarbeiten. Der intensive Meinungsaustausch über internationale Fragen bestätigte zwar in einigen Bereichen unterschiedliche Grundpositionen, ließ aber erkennen, daß in zahlreichen Fragen komplementäre Interessen zu einer erfolgreichen politischen Zusammenarbeit führen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 315; Referat 311, Bd. 108775.

1 Durchdruck.

2 Zur KIWZ vgl. Dok. 238, Anm. 21.
Vom 14. bis 20. September 1976 fand in Paris die sechste Sitzungsperiode der Kommissionen im Rahmen der KIWZ statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 22. September 1976, daß neue Vereinbarungen über die Arbeitsprogramme den Wiederbeginn der Kommissionsarbeiten ermöglicht hätten: „Die materielle Haltung der EL hat sich, soweit sie in formellen Vorschlägen zum Ausdruck kam, nicht verändert. Das Papier der EL im Verschuldungsbereich ging sogar über die Forderungen von Manila hinaus. Dennoch wurden die Interessenunterschiede unter den ‚19' mit der Konkretisierung der Sachdiskussion deutlicher erkennbar; dies betrifft insbesondere die Verschuldungsfrage. [...] Aus deutscher Sicht ist positiv zu werten, daß der Dialog in guter Atmosphäre wiederaufgenommen wurde und die Termine der Oktober-Runde der Kommissionen und der Ministerkonferenz bestätigt wurden, daß die materiellen Ergebnisse der Konferenz nicht präjudiziert wurden und daß die Bundesrepublik Deutschland nicht in die Gefahr der Isolierung geriet." Vgl. Referat 405, Bd. 113933.

3 Für den Wortlaut des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 20. September 1976 über des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung sowie des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 518–522.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf informierte am 6. Oktober 1976 über die Einführung allgemeiner Direktwahlen zum Europäischen Parlament, über Rechtsform und wesentliche Elemente des Rechtsakts, über die Einbeziehung von Berlin (West) und über das anstehende innerstaatliche Gesetzgebungsverfahren. Vgl. dazu den Schrifterlaß; Referat 410, Bd. 114315.

teljahrhundert im Vertrag zur Gründung der Montanunion übernahmen.[5] Die Präsidenten der drei Gemeinschaftsorgane Rat, Kommission und EP[6], die an feierlicher Unterzeichnung teilnahmen, würdigten einhellig den qualitativen Sprung in Verfassungsentwicklung der Gemeinschaft.

Damit erste Europa-Wahl wie vorgesehen im Frühsommer 1978 stattfinden kann,[7] müssen die Mitgliedstaaten in möglichst kurzer Frist den Gemeinschaftsrechtsakt ratifizieren und (da das Wahlverfahren nicht einheitlich geregelt ist) nationale Wahlgesetze erlassen. Wir rechnen mit schwierigen parlamentarischen Auseinandersetzungen in einigen Mitgliedstaaten, vertrauen aber darauf, daß letztlich keine der neun Volksvertretungen das Projekt ablehnen wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, beide Gesetzentwürfe dem neuen Deutschen Bundestag vorzulegen, sobald dieser im Dezember zusammentritt[8].

3) Die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen EWG–Portugal, eines Finanzprotokolls und eines Interimsabkommens zur sofortigen Inkraftsetzung der Handelsbestimmungen des Zusatzprotokolls[9] setzt einen vorläufigen Schlußstein unter die Bemühungen der EG, die junge portugiesische Demokratie abzustützen. Die endgültige Regelung des Verhältnisses EG–Portugal steht noch aus. Ratspräsident van der Stoel berichtete über seine exploratorischen Gespräche in Lissabon, daß die gewählte portugiesische Regierung entschlossen ist, das Land in die Gemeinschaft zu führen.[10] MP Soares beabsichtige, gegen Ende des Jahres eine Rundreise durch die neun Hauptstädte zu unternehmen.[11] Danach sei zwar mit einem Beitrittsantrag zu rechnen[12], wobei Portugal aber zunächst mehr ein prinzipielles Einvernehmen

5 In Artikel 21 Absatz 3 des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in der durch Artikel 2 Absatz 2 des Abkommens vom 25. März 1957 über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften geänderten Fassung wurde festgelegt: „Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1158.

6 Max van der Stoel, François-Xavier Ortoli und Georges Spénale.

7 Die ersten allgemeinen Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 7. bis 10. Juni 1979 statt.

8 Der am 3. Oktober 1976 gewählte Bundestag konstituierte sich am 14. Dezember 1976.

9 Am 22. Juli 1972 unterzeichneten die Europäischen Gemeinschaften und Portugal ein Freihandelsabkommen, das am 1. Januar 1973 in Kraft trat. Das Abkommen sah seitens Portugals einen langsamen Abbau von Zöllen und seitens der Europäischen Gemeinschaften Zugeständnisse im Bereich der Landwirtschaft und der Fischerei vor. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 301 vom 31. Dezember 1972, S. 165–367.
Das am 20. September 1976 in Brüssel unterzeichnete Zusatzprotokoll zog die im Abkommen vom 22. Juli 1972 für den 1. Juli 1977 vorgeschriebene Aufhebung der Einfuhrzölle in die Gemeinschaft rückwirkend auf den 1. Juli 1976 vor. Neben weiteren Verbesserungen zur Förderung der portugiesischen Ausfuhren, insbesondere für Textilerzeugnisse, Papier und landwirtschaftliche Produkte, wurden Importregelungen nach Portugal geändert, um die dortige Industrie besser zu schützen. Das für eine Laufzeit von fünf Jahren angelegte Finanzprotokoll sah die Bereitstellung eines Betrags von 200 Millionen RE in Form von Darlehen der EIB vor, davon 150 Millionen RE mit einem Jahreszins von 3 Prozent. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1976, S. 16–19.

10 Der niederländische Außenminister van der Stoel hielt sich am 17./18. September 1976 in Portugal auf. Vgl. dazu auch Dok. 283, Anm. 4.

11 Der Besuch des Ministerpräsidenten Soares in den EG-Mitgliedstaaten fand vom 14. Februar bis 12. März 1977 statt. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 8. März 1977 in Bonn vgl. AAPD 1977.

12 Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.

mit der Gemeinschaft über den Beitritt und dazu wirtschaftliche Übergangslösungen anstrebe, allerdings nicht nach dem Modell der Assoziierung mit Griechenland.[13] Die deutsche Haltung zu einem portugiesischen Beitritt muß noch vom Bundeskabinett festgelegt werden. Wir begrüßen jedoch den neuen realistischen Ansatz der portugiesischen Regierung in der Beitrittsfrage.

4) Im Rahmen gemeinschaftlicher Mittelmeerpolitik beschloß Rat ferner ergänzende Richtlinien über finanzielle Kooperation für Verhandlungen mit den Maschrekländern.[14] Kommissar Cheysson rechnet mit Verhandlungsabschluß und Vorlage der Verhandlungsergebnisse bereits im November/Dezember des Jahres. Auf deutschen Hinweis bestätigte er, daß entsprechender Mandatsentwurf für Israel im Oktober verabschiedet werden soll.[15]

Wie erwartet, unternahmen Präsidentschaft und Kommission bei Erörterung der Beziehungen EG–Türkei ersten Vorstoß, deutsche Delegation zur Auflokkerung ihrer Haltung in Frage der Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer zu bewegen. Dies wurde von StM Wischnewski unter Hinweis auf deutsche Arbeitsmarktlage auch für Zeit nach der Bundestagswahl ausgeschlossen. Gemeinschaft wird Türkei in Kürze im Assoziationsausschuß erläutern, daß Verbesserung ihres Angebots unmöglich ist.[16]

Über Beziehungen EG–Spanien fand kurzer Meinungsaustausch statt, der sich auf Mandat für eine Anpassung des Handelsvertrags von 1970[17] an erweiterte Gemeinschaft beschränkte. Prüfung wird im Oktober fortgesetzt.

13 Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.
Zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 28. Juli 1976 vgl. Dok. 249.

14 Zur Finanzhilfe an die Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien vgl. Dok. 242, Anm. 13.
Der Ausschuß der Ständigen Vertreter verabschiedete am 16. September 1976 ergänzende Richtlinien für die Verhandlungen mit den Maschrek-Staaten. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte zum wesentlichen Inhalt mit: „Aufteilung für Ägypten gem[äß] belg[ischen] Kompromißvorschlag; Regelsatz von 2 % für Zinsbonifikationen; Laufzeit von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Finanzprotokolls; keine Erneuerungsklausel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3092; Referat 410, Bd. 114313.

15 Am 17. September 1976 vermerkte Referat 410, die Bundesregierung solle im EG-Ministerrat darauf hinweisen, daß auch die vom EG-Ministerrat am 20. Juli 1976 in Brüssel beschlossene Finanzhilfe für Israel in Höhe von 30 Mio. RE realisiert werden müsse. Die Bundesregierung sei „stets für ausgewogene und parallele Behandlung Maschrek–Israel eingetreten. Dem ist zu verdanken, daß F[rankreich] Widerstand gegen Einbeziehung Israels in finanzielle Kooperation aufgegeben hat." Die Sorge der israelischen Regierung, daß bei einer nicht gleichzeitigen Verabschiedung der entsprechenden Verhandlungsdirektiven „Israel von der EG abgehängt wird", sei unbegründet: „Die Kommission will in Kürze Vorschläge über die Modalitäten der finanziellen Zusammenarbeit mit Israel vorlegen. Wir werden dann Gelegenheit haben, unsere Vorstellungen vorzubringen. Inzwischen müssen wir berücksichtigen, daß das Globalabkommen EG–Israel bereits seit dem 1. Juli 1975 in Kraft ist. Somit hat Israel bereits einen Vorsprung von eineinhalb Jahren vor den Maschrekländern." Vgl. Referat 410, Bd. 114313.

16 Die für 16. Oktober 1976 vorgesehene Sitzung des Assoziationsrats EG–Türkei wurde kurzfristig verschoben. Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 20.

17 Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 29. Juni 1970 zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 182 vom 16. August 1970, S. 4–8.
Zu den Verhandlungen über eine Anpassung des Abkommens vgl. Dok. 29, Anm. 7.
Referat 410 vermerkte am 17. September 1976, daß Spanien vor dem Hintergrund eines möglichen EG-Beitritts immer weniger zu Konzessionen hinsichtlich einer neuen Vereinbarung bereit sei: „Dies bedeutet, daß für Spanier nur eine Vereinbarung akzeptabel ist, die Zeitraum bis zu von ihnen ange-

5) Der Rat erörterte die Beziehungen EG–Iran und kam überein, die Grundsatzfrage und den Typ des mit Iran abzuschließenden Abkommens (Präferenzabkommen oder nicht-präferentielles Handels- und Kooperationsabkommen) auf seiner Sitzung im Oktober zu behandeln.[18]

6) Rat kam überein, Sachdiskussion über Beziehungen EG–RGW im Oktober fortzusetzen. Hierfür soll Ausschuß der Ständigen Vertreter Papier erarbeiten.[19]

Das allen Staatshandelsländern im November 1974 von der Gemeinschaft unterbreitete Angebot auf Abschluß von Handelsverträgen[20] soll im Papier des AStV besondere Berücksichtigung finden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1335

strebtem Beitritt ohne sehr weitgehende Änderung gegenwärtigen Zustands überbrückt. Abkommen von 1970 soll also auf GB, DK, IRL ausgedehnt und im Prinzip auch auf EGKS-Bereich erstreckt, im übrigen aber nur durch bescheidene gegenseitige Konzessionen angereichert werden. Ihre eigenen Zugeständnisse im gewerblichen Bereich machen Spanier dabei von Entgegenkommen der EG auf Agrarsektor abhängig. Außerdem wird spanische Regierung nur unbefristet gültiger Vereinbarung zustimmen, weil sie fürchtet, daß EG sie sonst mit Drohung ersatzlosen Auslaufens bei Beitrittsverhandlungen unter Druck setzen könnte. Letztlich dürfte Konzessionsbereitschaft der EG im Agrarbereich und in Frage der Auslaufklausel darüber entscheiden, ob es überhaupt noch zu Zusatzprotokoll kommt oder bei Status quo bleibt." Vgl. Referat 410, Bd. 114357.

18 Zur Frage eines Abkommens mit Iran vgl. Dok. 242, Anm. 14.
Der EG-Ministerrat beschloß bei seiner Tagung am 18./19. Oktober 1976 in Luxemburg, „auf der Basis der Kommissionsvorschläge ein nicht-präferentielles Kooperationsabkommen mit Iran anzustreben. Der AStV wurde beauftragt, beschleunigt ein Verhandlungsmandat auszuarbeiten. Der Rat strebt an, bereits auf seiner November-Tagung die Eröffnung der Verhandlungen zu beschließen." Vgl. den Runderlaß Nr. 116 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 21. Oktober 1976; Referat 012, Bd. 106592.

19 Zum Stand der Überlegungen für ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 253.
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG) teilte am 14. Oktober 1976 mit, der Ausschuß der Ständigen Vertreter habe sich am Vortag auf den Entwurf eines Antwortschreibens an den RGW und einen Abkommensentwurfs zur Vorlage im EG-Ministerrat geeinigt: „Leitgedanke der Überlegungen der Botschafter war, eine erweiterungsfähige Position aufzubauen und nicht schon mit Gegenentwurf bis an Grenzen möglicher Zugeständnisse zu gehen. Dem trägt Text jetzt weitgehend Rechnung. Zusammen mit DK und IT (LUX hat allerdings in Gruppensitzung Intervention MP Thorns mit Ziel einer substanzreicheren Ausgestaltung des Gegenentwurfs angekündigt) haben wir offenbar die RGW am weitesten entgegenkommenden Vorstellungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3472; VS-Bd. 8885 (411); B 150, Aktenkopien 1976.
Über die Diskussion im EG-Ministerrat am 18./19. Oktober 1976 in Luxemburg berichtete Lebsanft, z. Z. Luxemburg, am 19. Oktober 1976: „Nur in der Frage der Form wurde entschieden: Es soll sich um ein förmliches Abkommen handeln. Bezüglich übriger offener Fragen sollen weitere Beratungen im AStV stattfinden." In der Frage der Unterzeichner hätten die Niederlande und die EG-Kommission für die Unterzeichnung durch EWG und RGW plädiert. Großbritannien habe sich nachdrücklich für ein gemischtes Abkommen eingesetzt und dazu ausgeführt, „Ziel der Gemeinschaft sei, Konsolidierung der sowjetischen Hegemonie auf wirtschaftlichem Gebiet zu vermeiden. Kleinere Länder des RGW, insbesondere Rumänien, hätten starke Präferenz für gemischtes Abkommen, weil sie glaubten, daß so für sie bessere Möglichkeiten gegeben seien, direkt mit der EWG Vereinbarungen abzuschließen. Falls Gemeinschaft allein unterzeichnen wolle, werde auch RGW allein unterzeichnen wollen." Bundesminister Genscher habe betont, die Bundesrepublik ziehe ein asymmetrisches Abkommen einem gemischten Abkommen vor: „Falls RGW darauf bestehe, daß auch auf Gemeinschaftsseite Mitgliedstaaten unterzeichnen, könne man dem schließlich auch zustimmen." Der französische Außenminister de Guiringaud habe erklärt, der RGW werde ein asymmetrisches Abkommen nicht akzeptieren. Man solle bei den Verhandlungen von einer Unterzeichnung durch EWG und RGW ausgehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 8885 (411); B 150, Aktenkopien 1976.

20 Aufgrund eines Beschlusses des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 legte die EG-Kommission einen Entwurf für Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den RGW-Mitgliedstaaten vor, der am 7. November 1974 vom EG-Ministerrat gebilligt wurde. Darin erklärten die Europäischen Gemeinschaften ihre Bereitschaft, mit den einzelnen RGW-Mitgliedstaaten „langfristige, nicht präferenzielle Handelsabkommen auf der Grundlage gegenseitiger Ver-

7) Zur KIWZ beschloß der Rat, sich auf seiner Oktobertagung mit der Verhandlungsposition der Gemeinschaft für die Schlußphase der Konferenz[21] zu befassen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen intern schon jetzt aufzunehmen.[22]

8) Bundesminister unterstrich erneut die hohe Dringlichkeit von Verhandlungen der EG über den Abschluß von Fischereiabkommen mit Drittländern. Großbritannien drängte auf Entscheidung über eine eigene 200-sm-Fischereizone der EG. Kommission will Vorschläge für Verhandlungsmandat mit Drittländern und zur Neuregelung des gemeinschaftsinternen Fischereiregimes in den nächsten Tagen dem Rat übermitteln, der vertiefte Sachdiskussion im Oktober führen wird.[23]

Kameke[24]

Referat 012, Bd. 106592

Fortsetzung Fußnote von Seite 1336

einbarungen mit gleichwertigen Vorteilen und Verpflichtungen" abzuschließen: „Die einzelnen Abkommen würden die jeweilige Struktur des Handels der Gemeinschaft mit den verschiedenen Ländern berücksichtigen. Die Gemeinschaft beabsichtigt, vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen, die Meistbegünstigung auf zolltariflichem Gebiet zu gewähren. Auch Bestimmungen für den Agrarsektor sind nicht ausgeschlossen. Wie in solchen Abkommen üblich, sieht der Entwurf die Einführung gemischter Ausschüsse und entsprechender Schutzmechanismen vor." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1974, S. 14.

21 Vom 15. bis 17. Dezember 1976 sollte in Paris die abschließende Sitzungsperiode der KIWZ auf Ministerebene stattfinden. Am 9. Dezember 1976 wurde jedoch die Verschiebung des Treffens auf einen noch zu bestimmenden Termin Anfang 1977 bekanntgegeben. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1977, Z 10.

22 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte am 21. Oktober 1976 mit, bei der EG-Ministerratstagung am 18./19. Oktober 1976 hätten die Ratspräsidentschaft und die EG-Kommission an die EG-Mitgliedstaaten appelliert, „die für erfolgreichen Verlauf KIWZ notwendigen Entscheidungen vorzubereiten. Dies betraf insbesondere Fragen der Verschuldung und des Ressourcentransfers". Vgl. den Runderlaß Nr. 116; Referat 012, Bd. 106592.

23 Zur Aufnahme von Verhandlungen mit Drittstaaten über den Abschluß von Fischereiabkommen vgl. Dok. 242, Anm. 21.
Am 23. September 1976 legte die Kommission Vorschläge zur internen und externen Fischereipolitik der Gemeinschaft vor. Referat 411 resümierte am 11. Oktober 1976, vorgesehen seien „die konzertierte Schaffung einer gemeinsamen 200-sm-Fischereizone durch die EG-Staaten zum 1. Januar 1977 in der Nordsee und im Nordatlantik (Ostsee und Mittelmeer bleiben zunächst ausgeklammert), Richtlinien für Verhandlungen der EG mit Drittländern über den Abschluß von Fischereiabkommen, das EG-interne Fischereiregime für eine künftige 200-sm-Fischereizone der EG (vorgeschlagen werden: nationale, unbefristete 12-sm-Küstenvorbehaltszone für lokale Küstenfischer bei zunächst vorläufiger Aufrechterhaltung der historischen Fischerei der EG-Partner, sowie zusätzliche Sonderfangquoten für die lokalen Küstenfischer Irlands und des nördlichen Teils Großbritanniens)." Die Kommissionsvorschläge zum internen Fischereiregime würden von Großbritannien und Irland abgelehnt: „Wegen großer innenpolitischer Schwierigkeiten macht Großbritannien gegenwärtig seine Forderung auf nationale Vorbehaltszonen zwischen 12, 35 und 50 sm zum zentralen Punkt seiner gesamten Europapolitik. Irland fordert umso hartnäckiger eine nationale 50-sm-Vorbehaltszone und macht neuerdings seine Zustimmung für Drittlandmandate von einem prinzipiellen Entgegenkommen der EG-Partner in dieser Frage abhängig. Demgegenüber vertreten die übrigen EG-Partner die Auffassung, daß die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und des freien Zugangs zu allen Teilen der EG-Gewässer unangetastet bleiben müssen." Die Bundesregierung halte die Kommissionsvorschläge für eine geeignete Diskussionsgrundlage, die in der zentralen Frage des internen Fischereiregimes einen für die eigene Hochseefischerei akzeptablen Kompromiß darstelle. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 560.

24 Paraphe.

292

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.14 FRA-3080/76 geheim **24. September 1976**

Über Herrn D2 i.V.[1] Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Billigung und dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundesministers[3] vorgelegt

Betr.: MBFR
hier: französische Datenproblematik[4]

1) Nach Vorlage östlicher Daten für die Streitkräfte des Warschauer Pakts am 10. Juni 1976 bei den Verhandlungen in Wien[5] steht die NATO im Zugzwang, ihrerseits die neuesten Daten vorzulegen. Die westlichen Unterhändler haben zwar schon 1973 die Personaldaten der Landstreitkräfte für beide Seiten in die Verhandlungen eingeführt.[6] Sie haben jedoch seither auf Vorlage von Daten durch den Osten gedrängt und dabei für den Fall dieser Vorlage die Fortschreibung der westlichen Daten zugesagt. Seit Mitte Juni d.J. steht die NATO vor der Aufgabe, die neuen NATO-Daten für die Verwendung in Wien freizugeben. Diese Freigabe scheiterte bisher an der französischen Weigerung, die Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland bei den Globalzahlen für den Raum der Reduzierungen mitzuzählen, um den common collective ceiling, wie bisher als selbstverständlich vorausgesetzt, unter Einschluß der französischen Komponente zu kalkulieren.

2) Bilaterale Versuche, die wir, die Briten und Amerikaner während der Sommermonate unternommen haben, um einer einvernehmlichen Lösung des Datenproblems näherzukommen, sind vorläufig fehlgeschlagen. Nunmehr haben vor kurzem die Belgier der französischen Regierung ohne Abstimmung mit den Alliierten einen Entwurf für eine Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien übergeben[7] (Anl. 1[8]). Dieser Entwurf entspricht voll der französischen Position. Die

1 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Ministerialdirigent Meyer-Landrut, am 27. September 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 27. September 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 4. Oktober 1976 vorgelegen.

4 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 212 und Dok. 230.

5 Zu den von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

6 Vgl. dazu die Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene in Brüssel am 29. Oktober 1973; Dok. 198, Anm. 6.

7 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 14. September 1976, der belgische Gesandte bei der NATO, Willot, habe mitgeteilt, daß er auf Weisung seiner Regierung der französischen Delegation den „Entwurf einer Weisung des Rats an die AHG übergeben werde mit dem Ziel, nach Sondierung der französischen Reaktion den Text möglichst bald als Arbeitsgrundlage im SPC einzuführen". Der belgische Entwurf stelle einen Versuch dar, „durch Beschränkung auf die Datenfrage jede Auswirkung auf das Konzept der kollektiven Höchststärke zu vermeiden; das Problem zu ‚entfranzösisieren'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1093; VS-Bd. 11502 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Dem Vorgang beigefügt. In dem belgischen Entwurf vom 14. September 1976 für eine Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien hieß es: „1) Die Ad-hoc-Gruppe ist befugt, dem Osten folgende Streitkräftezahlen der teilnehmenden Staaten im Raum der Reduzierungen nach dem Stand vom 1. Januar 1976 vorzulegen: Osten: Personal der Land- u[nd] Luftstreitkräfte 1 147 000, Personal der

französische Regierung hat bereits mitgeteilt, daß sie diesen Entwurf tolerieren würde.

Der belgische Entwurf ist für uns in seiner gegenwärtigen Form nicht annehmbar, weil er

– eine Lösung des Datenproblems auf der Basis von Globaldaten, in denen die französischen Streitkräfte in Deutschland einbezogen wären, unmöglich macht;
– weil zu fürchten ist, daß von diesem weitgehenden Entgegenkommen gegenüber der französischen Position weiterreichende Wirkungen hinsichtlich der Kalkulation des common ceiling ausgehen würden;
– weil der französische Sprecher bei der Reaktion auf das belgische Papier ausdrücklich seinen Vorbehalt gegen die kollektive Kalkulation des common ceiling angemeldet hat und durch Belgien die zentrale Bedeutung des common collective ceiling für uns nur mündlich dargelegt worden ist;
– weil wir einer einvernehmlichen Regelung mit Frankreich, die sowohl den Interessen der MBFR-Teilnehmer als auch Frankreichs selbst entsprächen, nicht verbauen wollen.

Belgien hat angekündigt, daß es beabsichtigt, sein Papier in Kürze in der NATO zu zirkulieren.

3) Mit der belgischen Aktion wurde ein Lösungsversuch unterbrochen, den wir mit den Briten und Amerikanern bereits vorbereitet hatten[9] und der Gegenstand eines abschließenden Dreiergesprächs in London am 23. September sein sollte. Dieser Vorschlag beruht auf der Überzeugung, daß eine Lösung des französischen Problems ohne Beeinträchtigung der Allianz-Positionen gefunden werden kann (vgl. Anl. 4[10]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1338

Landstreitkräfte 949 000; Westen: Personal der Land- u. Luftstreitkräfte 921 000, Personal der Landstreitkräfte 731 000. 2) Die Ad-hoc-Gruppe sollte dabei deutlich machen, daß die oben angeführten Zahlen alles uniformierte aktive militärische Personal der teilnehmenden Staaten im Raum der Reduzierungen umfaßt. 3) Am 1. Januar 1976 befanden sich im westlichen Teil des Raums der Reduzierungen einige Streitkräfte von Ländern, die an den Verhandlungen entweder nicht teilnehmen oder mit besonderem Status teilnehmen. Die westlichen Unterhändler sind nicht befugt, diese Streitkräfte in die Zahlen der direkten Teilnehmer, für deren Genauigkeit sie sich verbürgen, einzuschließen. 4) In der Tat können diese dritten Länder in keiner Weise von Verpflichtungen getroffen werden, die aus einem Verhandlungsergebnis herrühren, noch können sie – direkt oder indirekt, rechtlich oder politisch – in ihrer Handlungsfreiheit bezüglich ihrer Streitkräfte durch ein solches Abkommen begrenzt werden." Nur zur Information der Ad-hoc-Gruppe wurde mitgeteilt, „daß diese Zahlen für Januar 1976 nur für dieses Datum gültig sind und Änderungen unterliegen. Sie würden nicht notwendigerweise die Grundlage für Reduzierungen bis zu einer MBFR-Personalhöchstgrenze oder für eine mögliche Limitierung (freeze) bilden." Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Vgl. dazu die amerikanisch-britisch-deutschen Konsultationen am 9. Juli 1976 in Diez; Dok. 230.

10 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf eines zur Übergabe an die französische Regierung bestimmten Aide-mémoire hieß es: „The Allies who participate in the MBFR negotiations in Vienna are prepared to provide interim guidance to the Ad hoc Group which concentrates on certain data of those Allies. These Allies would like to point out that this interim guidance does not alter or prejudice their position on data or on the calculation of the common collective ceiling for the Western forces in the area of reductions as it does not prejudice the respective position of the French government. They are convinced that a solution which would be consistent with the interests of the participating Allies and of the French government on these central issues is necessary and possible. They maintain that such a viable compromise needs to be worked out in the near future." Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

4) Das seit langem vorgesehene deutsch-britisch-amerikanische Gespräch in London fand am 23. September statt. Es befaßte sich naturgemäß vor allem mit der durch die belgische Initiative entstandenen neuen Lage. Die drei Gesprächsteilnehmer haben sich ad referendum auf folgende gemeinsame Linie verständigt:

a) Es soll versucht werden, die Belgier von der Vorlage ihres Papiers abzubringen und Frankreich für einen neuen Entwurf einer Weisung zu gewinnen. Dieser Entwurf wurde in London ausgearbeitet (vgl. Anl. 2).[11] Er ist kurz gehalten und hat ausschließlich taktische Bedeutung. Mit diesem Entwurf würden die bisherigen Globaldaten nicht durch neue, um die französische Komponente reduzierten Daten abgelöst. Vielmehr handelt es sich um zusätzliche Daten, aus denen sich die Gesamtdaten errechnen lassen.

b) Die an MBFR beteiligten NATO-Staaten übermitteln gleichzeitig an die Unterhändler in Wien eine Weisung, in der die Weitergeltung bisheriger Weisung sowie die Position zur Datenbasis und zur Kalkulation des common ceiling bekräftigt werden (Anl. 3[12]).

c) Gleichzeitig mit der Erörterung des Weisungsentwurfs für Paris soll in Paris ein Aide-mémoire übergeben werden, in dem klargestellt wird, daß die teilnehmenden Alliierten auf eine einvernehmliche dauerhafte Lösung des Problems nicht verzichten können, die sowohl den Interessen der Alliierten wie auch Frankreichs entsprechen würden. Die Position der Alliierten wird im einzelnen durch Elemente deutlich gemacht, die Eingang in eine substantielle Weisung zur Datenfrage finden müßten, die unserem mit den Briten und Amerikanern erörterten Lösungsvorschlag entspricht. In diesem Papier wird insbesondere auch klargestellt, daß die Alliierten am Ziel des common collective ceiling mit der Einbeziehung der französischen Streitkräfte in seine Kalkulation festhalten werden und daß die alliierten Zielsetzungen durch die taktische Datenweisung nicht präjudiziert werden.

5) Die taktische Zwischenlösung wird voraussichtlich in der nächsten Woche bilateral mit unseren Verbündeten diskutiert werden. Die „strategische Lösung“ im Sinne des Paris zu übergebenden Aide-mémoire würde in nächster Zeit Gegenstand von Erörterungen mit der französischen Regierung werden müssen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Zustimmung der französischen Regierung zu einer solchen Lösung ohne eine Intervention auf hoher Ebene kaum zu erreichen sein wird. Die Teilnehmer am Londoner Dreierge-

11 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf einer Weisung des NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe in Wien lautete: „The Ad hoc Group is authorised to use in the negotiations the following information as appropriate: a) The total number of active duty ground force personnel of Western direct participants in the area of reductions on 1 January 1976 amounted to 731 000 men. This represents an increase as a result of more precise computation of approximately 14 000 active duty ground force personnel of these participants since the negotiations began. b) The combined total of active duty military personnel of the Western direct participants in the area of reductions on 1 January 1976 was 920 000. c) As Eastern participants are aware, only participants on the NATO side will undertake obligations in future MBFR agreements. Other members of the NATO Alliance with forces in the area of reductions will not undertake obligations in connection with future reductions agreements.“ Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

spräch waren sich darüber im klaren, daß jede künftige Aktion gegenüber Paris sorgfältig zwischen ihnen abgestimmt werden muß.[13]

Dg 22[14] und Vertreter des BMVg waren an der Ausarbeitung des Dreier-Vorgehens beteiligt.

Die Referat 201 und 202 haben mitgezeichnet.

Ruth

VS-Bd. 11442 (312)

293

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York

010-2018/76 geheim **27. September 1976**[1]

Gespräch des BM mit AM Gromyko am 27.9.1976 von 14.30 bis 17.00 Uhr in der New Yorker Residenz des Botschafters von Wechmar[2]

Teilnehmer außer den beiden Außenministern: Herr Kwizinskij, Herr van Well, Herr Kurpakow (Dolmetscher), Herr Weiß.

13 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 28. September 1976 mit, die Ad-hoc-Gruppe habe auf Vorschlag des Leiters der belgischen MBFR-Delegation, Adriaenssen, die Erörterung des französischen Datenproblems verschoben. Vor der Sitzung auf Bedenken gegen den belgischen Entwurf angesprochen, habe der stellvertretende Leiter der belgischen MBFR-Delegation, Willot, erklärt, der Plan könne nur eine Übergangslösung sein. Zugleich habe Willot gewarnt, „den Franzosen in diesem Stadium ein Papier zu geben, das über seinen Vorschlag hinausgehe und die common-ceiling-Frage anspreche. Die Franzosen würden ein solches Papier mit Sicherheit zurückweisen. Er habe den Franzosen unmißverständlich klar gemacht, daß die westlichen Verhandler in der common-ceiling-Frage das bestehende westliche Konzept weiterhin vertreten werden. Wenn sich Frankreich, was er nicht ausschließe, später gegen die Wiener Praxis der Einbeziehung Frankreichs wenden wolle, sei es in einem erheblichen taktischen Nachteil, weil es sich dann nicht mehr auf Widerspruch beschränken könnte, sondern auf Änderung seit langem bestehender NATO-guidance drängen müsse." Beim deutsch-britisch-amerikanischen Dreiergespräch sei das Datenproblem nur kurz erörtert worden: „Resor und Dean sprachen sich dafür aus, daß die in London vereinbarte Demarche bei den Franzosen nur von einem der drei ausgeführt werde, der dabei auf einen Konsens mit anderen direkten Teilnehmern verweisen könne. Bei den vorgesehenen Konsultationen mit den NATO-Delegationen der anderen direkten Teilnehmer solle nur der Text des Entwurfs der NATO-Weisung übergeben und im übrigen der Inhalt der vorgesehenen Demarche bei den Franzosen und der Sprachregelung für die AHG erläutert werden. Wenn der Text des Aide-mémoire für die Franzosen übergeben würde, könne dies zu einer langwierigen Diskussion über Formulierungen führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 585; VS-Bd. 10426 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Hellmuth Roth.

1 Die Gesprächaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Weiß, z. Z. New York, am 28. September 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 29. September 1976 vorgelegen.
Am 7. Oktober 1976 übermittelte Kinkel Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, „zur persönlichen Information des Herrn Bundeskanzlers" eine Ablichtung der Gesprächsaufzeichnung: „Die Verzögerung der Übersendung bitte ich zu entschuldigen; sie ist auf den Wahlkampf zurückzuführen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 27./28. September 1976 in den USA auf.

Gromyko begann mit einem Hinweis darauf, daß im Wahlkampf[3] viele Erklärungen zu den Beziehungen beider Länder abgegeben worden seien. Soweit sie positiv gewesen seien, entsprächen sie dem Geist des Moskauer Vertrages und der Begegnungen auf höchster Ebene. Soweit sie sich gegen die positive Entwicklung der Beziehungen, ja für ihre Zerstörung ausgesprochen hätten, sei dies für die sowjetische Führung unverständlich. Sie müsse fragen, was denn im beiderseitigen Verhältnis passiert sei; ob die politische Führung in der BRD wirklich vergessen habe, was gesagt worden sei, und ob das, was erreicht worden sei, nicht mehr wichtig sei. Die negativen Äußerungen seien zwar zumeist von dem Oppositionsparteien gekommen, aber nicht immer. Dies habe enttäuscht, da man die These, im Wahlkampf könne man alles sagen, nicht akzeptieren könne. Dies sage er Herrn Genscher als Außenminister und Vorsitzenden einer der Koalitionsparteien.

Bundesminister: Die Frage der Entspannungspolitik, der Inhalt der Verträge und die Schlußakte von Helsinki, d. h. die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges seien natürlich Gegenstand des Wahlkampfes. Die Regierungsparteien verträten energisch diesen Weg. Sie hätten ihn als richtig erkannt, und er werde das auch morgen in seiner Rede vor der GV betonen.[4] Die Opposition respektiere die Verträge. Die Auseinandersetzung beziehe sich lediglich auf die Anwendung und das Zustandekommen der Verträge. Die Haltung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien sei in der Erklärung vom 1. Juli d. J. ausführlich dargelegt.[5]

Herr Gromyko habe aber wohl auch mit seinen Bemerkungen sich nicht auf diese grundsätzliche Haltung beziehen wollen, sondern auf deutsche Erklärungen im Zusammenhang mit gewissen Ereignissen an der Grenze zur DDR.[6] Diese Ereignisse seien nicht nur eine objektive Belastung der Beziehungen, sondern auch eine Gefahr für die Haltung der öffentlichen Meinung zur Entspannungspolitik gewesen. Ein Beweis für die Haltung der Bundesregierung sei es gewesen, daß durch Besonnenheit und Festigkeit zur Beruhigung der Lage beigetragen wurde.

Er spreche seine Genugtuung über die Annahme der Einladung durch Generalsekretär Breschnew aus.[7] Hier ergebe sich eine wichtige Möglichkeit, um auf höchster Ebene die Weiterentwicklung der Beziehungen zu fördern. Darauf werde er in seiner morgigen VN-Rede zu sprechen kommen.

Gromyko: Auch er werde über die Bedeutung der Beziehungen beider Staaten sprechen.[8] Seine einleitenden Bemerkungen hätten sich jedoch nicht nur auf

3 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

4 Für den Wortlaut der Rede am 28. September 1976 vgl. BULLETIN 1976, S. 1065–1071.

5 Zur Antwort der Bundesregierung auf die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 216.

6 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, besonders Anm. 2, 5 und 6. Zu den Behinderungen im Berlin-Verkehr am 13. August 1976 im Zuge einer „Sternfahrt" der Jungen Union vgl. Dok. 271, Anm. 28.

7 Am 19. September 1976 gab die sowjetische Nachrichtenagentur TASS bekannt, der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, nehme die Einladung in die Bundesrepublik an. Ein Besuchstermin werde später bekanntgegeben. Vgl. dazu den Artikel „Breschnew nimmt Einladung nach Bonn an"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. September 1976, S. 1.

8 Am 28. September 1976 erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko: „All the treaties and agreements concluded in recent years in the interests of a peaceful future for Europe should be

einzelne Fakten im Verhältnis zur DDR bezogen, sondern auf zahlreiche Erklärungen von Politikern einschließlich der Koalition, die den Eindruck erweckten, als ob die Sowjetunion ein Wettrüsten betreibe, die Schlußakte von Helsinki nicht erfülle usw., das habe er gemeint. Herr Genscher habe gesagt, die Koalition sei für den Kurs auf Entspannung, Frieden auf der Grundlage des Moskauer Vertrages usw. Das sei eine wichtige Erklärung. Was jedoch in der Haltung der Bundesregierung vermißt werde, sei Kontinuität. Die Bundesregierung habe sich einer Konjunktur gebeugt. Sie solle ihre Schultern straffen und diese Konjunktur abschütteln.

BM *Genscher*: Er habe noch kürzlich in einer Rede gesagt, die Entspannungspolitik sei langfristig angelegt und nicht konjunkturbedingt. Gromykos Ausführungen klängen so, als ob er diese Rede des BM zitiert habe.

Gromyko: Es stimme, daß der BM das gesagt habe. Aber er habe auch gesagt, daß die Sowjetunion den Westen dazu zwinge aufzurüsten. Dabei lege die Sowjetunion immer wieder Vorschläge für Abrüstung und für die Beendigung des Wettrüstens vor. Warum schreibe man der SU immer Dinge zu, an die sie nicht denke?

BM *Genscher*: Die Bundesregierung sei an Abrüstung sehr interessiert. Der Bundeskanzler habe noch kürzlich öffentlich erklärt, daß die Bundesregierung besondere Anstrengungen unternehmen werde, um die Verhandlungen in Wien[9] weiterzubringen. Wir hätten auch stets Interesse an den sowjetischen Abrüstungsvorschlägen bekundet. Der Besuch des Generalsekretärs in Bonn solle dazu benutzt werden, die Diskussion vorwärtszutreiben.[10]

Die Kontinuität in der Entspannungspolitik der Bundesregierung sei in der Regierungserklärung von 1974 niedergelegt, und zwar nicht nur der Form nach, sondern auch in ihrem Inhalt.[11] Er, Herr Genscher, halte diese Politik für richtig. Es sei verfehlt, den Versuch zu machen, die verschiedenen Erklärungen im deutschen Wahlkampf zu analysieren. Auch auf der anderen Seite gebe es genug Erklärungen, die zu Kritik Anlaß böten. Statt zu kritisieren, solle man sich jedoch um Fortschritte bemühen und auch öffentlich zum Ausdruck bringen, daß Fortschritte möglich seien. Das hätten wir in der Erklärung vom 1. Juli getan.

Gromyko: Er komme jetzt zu seinem zweiten Punkt. Was Fragen der Abrüstung und der Eindämmung des Wettrüstens angehe, stelle sich die Politik der Bundesrepublik aus Moskauer Sicht folgendermaßen dar: Die sowjetische Seite glaube, daß der Kurs der Politik der Bundesrepublik auf eine Nichtförderung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1342

scrupulously observed by all parties. I should like to emphasize particularly that attempts to undercut the Quadripartite Agreement on West Berlin, which has been serving the cause of improving the situation in the centre of the European continent for five years now, run counter to these interests. […] The Soviet Union believes that further development and deepening of co-operation with the Federal Republic of Germany – in the expectation, naturally, that the policy of that country will be determined by the interests of peace, including the interests of peaceful development and good-neighbourliness in Europe – is desirable." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 89 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 15 f.

9 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt.

10 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978.

11 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6593–6605.

der Abrüstung und der Eindämmung des Wettrüstens gerichtet sei. Diese Schlußfolgerung habe sich langsam aus der Beobachtung der politischen Szene in der Bundesrepublik ergeben. Dafür gebe es viele Tatsachen. Die deutsche Seite sage, die SU störe die Abrüstung und forciere die Aufrüstung. Wer aber habe eine ganze Reihe von Abrüstungsvorschlägen etc. unterbreitet? Habe die Regierung der Bundesrepublik nicht bemerkt, daß diese Vorschläge von der Sowjetunion stammten, die davon zu überzeugen versuche, daß eine Annahme dieser Vorschläge den Interessen der SU, der BRD, der USA, aller Länder entsprechen würde? Man glaube – dem könne man zustimmen oder nicht –, daß, wenn die Bundesrepublik für die Abrüstung einträte, dies in der ganzen Welt positiv bemerkt würde. Man hätte nicht so handeln dürfen, daß man in sowjetischen Augen – und er, Gromyko, glaube, auch in den Augen der Mehrheit der Staaten – als Gegner der Abrüstung erscheine. Dies schlage zurück auf unsere gesamte Politik. Verschiedene Einflüsse würden auf uns ausgeübt. Man wisse doch, was die Grundlage der Politik verschiedener Länder sei, um das Rad der Rüstung weiterzudrehen. Das letzte Wort hier würden die Völker sagen, nicht morgen und nicht übermorgen vielleicht, aber irgendwann bestimmt. Er, Gromyko, habe die Situation ehrlich geschildert, so wie die sowjetische Seite sie sehe. Wenn die deutsche Seite wirklich für eine Politik der Eindämmung des Wettrüstens und der Abrüstung sei, für konstruktive Verhandlungen in Wien, in den VN und anderen Gremien, dann könne man bekanntlich gemeinsam große Taten vollbringen. In dieser Beurteilung sehe sich die SU nicht allein. Die Bundesrepublik mit einem gewissen europäischen, ja internationalen Einfluß könne ihr Gewicht in diese Waagschale legen. Man bedaure sehr, daß man dies heute nicht sehe, auch wenn man es gerne sehen möchte.

Bundesminister: Er wisse nicht, worauf sich Gromyko beziehe, wenn er sage, die Bundesregierung sei nicht für Abrüstung. Im Gegenteil: Die von der Bundesrepublik unternommenen Verteidigungsanstrengungen seien Anstrengungen im Rahmen des westlichen Bündnisses. Hier gebe es keinerlei Befehle. Die deutsche Seite handle im eigenen Interesse unter Berücksichtigung der Bedingungen der heutigen Welt. Die deutsche Seite begrüße die Abrüstung, da sie eine Last von den Ländern nähme und die dadurch freiwerdenden Mittel für große Aufgaben in Länder der Dritten Welt frei würden; Aufgaben für Industrieländer in Ost wie in West. Abrüstung sei Friedenssicherung, gerichtet auf einen sinnvollen Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Dies sei der Grund dafür, warum die Bundesregierung in dieser Frage initiativ werde. Er glaube, daß der Besuch des GS hierbei Fortschritte ermöglichen werde. Die deutsche Seite habe auch Sympathie für die Vorschläge der Konferenz der blockfreien Länder in Colombo bezüglich der Einberufung einer Sondergeneralversammlung.[12] Er glaube, daß man es sich in Abrüstungsfragen zu leicht machen würde, wenn man nach Kategorien „ich bin dafür, und ich bin dagegen“ urteilen würde. Gromyko wisse aus eigener reicher Erfahrung, wichtig sei das „Wie“.

12 In der „Politischen Erklärung“, die von der fünften Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo verabschiedet wurde, wurde eine Sondergeneralversammlung der UNO vorgeschlagen: „The Agenda of the Special Session should include: a) a review of the problem of disarmament, b) the promotion and elaboration of a programme, of priorities and recommendations in the field of disarmament, c) the question of convening a World Disarmament Conference.“ Vgl. Referat 304, Bd. 102086.

Wolle man klären, wer mehr rüste, so bräuchte man hierzu Experten. Dies sei auch nicht der Sinn des heutigen Treffens. Er wolle nochmals betonen, daß wir für Abrüstung in einer Form seien, die die Sicherheitsinteressen beider Seiten wahren würde. Die Diskussionen in der Bundesrepublik würden nicht aggressiv geführt, sondern aus Sorge und seien von der Absicht geleitet, einen Beitrag zur Friedenserhaltung zu leisten. Wenn man sich unsere Verteidigungsanstrengungen genau betrachte, sei festzustellen, daß sie keine steigende Tendenz aufwiesen, sondern gleichbleibend seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß es irgendwelche seriösen Anhaltspunkte dafür gebe, daß in der sowjetischen Führung der Eindruck habe entstehen müssen, die Bundesregierung sei gegen die Abrüstung.

Gromyko: In dieser Frage würde man eine Wende in der Politik der Bundesrepublik in Richtung Abrüstung und aller damit zusammenhängender Fragen begrüßen. Das dritte Problem, das er anschneiden wolle, seien die Beziehungen zwischen DDR und BRD. Beide hätten einen guten Vertrag.[13] Alle seien zufrieden, die DDR, die BRD, die SU und ihre Verbündeten. Von China wisse er dies nicht; die Chinesen hätten ihren eigenen Standpunkt. In unserer Politik zur DDR sei es dann zu Zickzackbewegungen gekommen. Erst habe man von der DDR als einem Staat gesprochen, von der Grenze als von einer Grenze. Dann habe man sich neue Definitionen überlegt: Die Grenze sei keine Grenze.[14] Die Bundesrepublik fühle sich als Ratgeber, wie man diese Grenze schützen müsse, welche Ordnung an der Grenze herrschen solle und wie sie bewacht werden müsse.

In bezug auf West-Berlin sei unsere Linie schon früher klar geworden. Diese Linie zeuge immer mehr von Schwäche. Man habe in der Bundesrepublik begonnen, sich durch das Vier-Mächte-Abkommen beengt zu fühlen, obwohl man es seinerzeit begrüßt habe. Man wisse, daß die Bundesrepublik über den Stand der Verhandlungen unterrichtet worden sei, obwohl sie nicht formell Teilnehmer der Verhandlungen gewesen sei. Auch die sowjetische Seite habe sich inoffiziell mit der DDR konsultiert. Dann aber habe man begonnen, kalte Luft in die Atmosphäre zu blasen, und es sei der Eindruck entstanden, die Bundesrepublik wolle das Vier-Mächte-Abkommen ins Wackeln bringen oder es gar aus den Angeln heben. Dieses Abkommen sei von Vier Mächten geschlossen. Eine Reihe von Staaten seien an ihm interessiert. Auch hier entstehe der Eindruck der Inkonsequenz. Im Vier-Mächte-Abkommen sei der Status West-Berlins beschrieben. Aber nein. Die Bundesrepublik gebe den Bestimmungen andere Definitionen und lege die Paragraphen anders aus. Dem könne jeder zustimmen, der Wert lege auf das Vier-Mächte-Abkommen. In der Bundesrepublik gebe es Bundesländer. Die Formulierungen im Vier-Mächte-Abkommen bezüglich des

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423 f.

14 Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde hinsichtlich der in Artikel 3 Absatz 2 des Grundlagenvertrags enthaltenen Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze festgestellt: „Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren ‚Besonderheit' ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates ‚Deutschland als Ganzes' existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 26.

politischen Status West-Berlins seien bekannt.[15] Aber in der Praxis werde West-Berlin zu einem Land der Bundesrepublik erklärt. Es gebe sogar eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.[16] Die Bundesregierung habe nicht diese ungesetzmäßige Entscheidung dementiert. Wie könne man diese Tatsachen qualifizieren? Nur als Politik, die auf eine Untergrabung des Abkommens gerichtet sei. Die sowjetische Seite bedaure dies.

Natürlich könne die Bundesregierung, wenn sie dies wünsche, große Störungen verursachen. Um dies zu erreichen, brauche man nicht viel Erfindungsgabe. Brauche die Bundesrepublik Deutschland jedoch solche Spannung? Könne man eine solche Politik betreiben und wie lange? Natürlich rufe dies sowjetischerseits gewisse Emotionen hervor, das heiße nicht Emotionen, in der Außenpolitik sei man nicht emotional, aber gewisse Folgerungen. Die deutsche Seite habe hier eine eigene Linie, die nicht dem Vier-Mächte-Abkommen entspreche, an das sich die Sowjetunion halte. Wenn die Bundesrepublik hier einen objektiven Standpunkt einnähme und die Angelegenheiten mit der DDR vernünftig und kaltblütig führen würde, würde eine solche Linie von sowjetischer Seite begrüßt werden, und man würde sich dann in einer Richtung bewegen. Dann gäbe es nicht Spannung, sondern Zusammenarbeit. Er, Gromyko, habe seine Ausführungen in zwei Teile gegliedert. Den einen wolle er kritisch gegenüber gewissen Momenten nennen, den anderen konstruktiv. Die sowjetische Seite wolle, daß die West-Berlin-Frage die beiden Länder nicht trenne, sondern zu einem zusätzlichen Kanal werde für den Ausbau der Zusammenarbeit.

BM *Genscher*: Was die Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR angehe, so begrüße sie den Grundlagenvertrag. Er sage dies bewußt in Gegenwartsform. Dieser Vertrag sei eine wichtige Grundlage der Politik der Bundesregierung. Die deutsche Seite versuche, auf der Grundlage des Vertrages zu Fortschritten in den Beziehungen zur DDR zu kommen.

Es sei absolut unrichtig, daß die Bundesregierung ihre Einstellung zur Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR irgendwann anders definiert habe, als dies im Grundvertrag geschehen sei. Natürlich respektiere sie die Grenze. Sie mache auch niemandem irgendwelche Vorschriften. Gromyko müsse jedoch verstehen, daß es für das Entspannungsklima eine Belastung darstelle, wenn gerade hier Menschen zu Tode kämen. Die Bundesre-

15 Zu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 66, Anm. 8.

16 Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen wurde ausgeführt: „Der Vertrag ändert nichts an der Rechtslage Berlins, wie sie seit je von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, den Ländern der Bundesrepublik und dem Bundesverfassungsgericht gemeinsam unter Berufung auf das Grundgesetz verteidigt worden ist. Das Grundgesetz verpflichtet [...] alle Verfassungsorgane in Bund und Ländern, diese Rechtsposition ohne Einschränkung geltend zu machen und dafür einzutreten. Nur in diesem Kontext dürfen die Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) ausgelegt und verstanden werden." Daher schränkten die Erklärungen über die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) „in keiner Weise die grundgesetzliche Pflicht der für die Bundesrepublik Deutschland handelnden Organe ein, bei jedem Abkommen und bei jeder Vereinbarung mit der Deutschen Demokratischen Republik, die ihrem Inhalt nach auf das Land Berlin und seine Bürger ausgedehnt werden können, auf der Ausdehnung auf Berlin zu bestehen und nur abzuschließen, wenn der Rechtsstand Berlins und seiner Bürger gegenüber dem für den Geltungsbereich des Grundgesetzes geltenden Rechtsstand – vorbehaltlich des für Berlin geltenden alliierten Vorbehalts und ‚in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971' – nicht verkürzt wird". Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 32 f.

publik habe als Staat, der inmitten von Europa gelegen sei, viele Grenzen mit Verbündeten, neutralen und sozialistischen Ländern. Aber an keiner Grenze komme es zu Ereignissen wie an der Grenze zur DDR. Daran habe er gedacht, als er gesagt habe, daß durch die besonnene und feste Haltung der Bundesregierung vermieden worden sei, daß in der öffentlichen Meinung eine negative Einstellung zur Entspannungspolitik entstanden sei. Man habe die Dinge sehr genau beobachtet. Werde man feststellen, daß auf der anderen Seite Zurückhaltung geübt werde, so werde man dies begrüßen. Diese Einstellung werde auch in seiner morgigen VN-Rede zum Ausdruck kommen. Die Bundesregierung sei an einer Fortsetzung der Normalisierung interessiert, doch müsse auch die andere Seite hierzu ihren Beitrag leisten. Man sehe dafür gewisse Ansätze. Er werde deshalb in seiner morgigen Rede die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit der DDR positiv würdigen.[17]

Was Berlin angehe, habe er verstanden, daß Gromyko seine Ausführungen in zwei Teile gegliedert habe. Zu Teil 1 könnte auch die Bundesrepublik Deutschland Beispiele nennen bezüglich gewisser Beschwernisse durch die Sowjetunion und die DDR. Er glaube jedoch nicht, daß dies der Sinn des heutigen Treffens sei. Denn er sei hierher gekommen, um Fortschritte in den beiderseitigen Beziehungen zu ermöglichen. Er wolle deshalb betonen, daß von der von Brandt und Breschnew gefundenen Formel von der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens[18] auch in Zukunft ausgegangen werden müsse. Die Bundesrepublik werde alles tun, damit es in diesem Geiste zu keinen Schwierigkeiten komme. Auch die Bundesrepublik sähe es lieber so, daß Berlin zu einem zusätzlichen Kanal für die Ausweitung der Beziehungen werde. Er glaube, daß die Brandt/Breschnew-Formel hierzu die Möglichkeit biete. Die Bundesrepublik fühle sich durch das Vier-Mächte-Abkommen keinesfalls beengt. Sie fühle sich eher beengt durch die Äußerungen, die man aus dem Osten hören müsse. Die Bundesrepublik wolle mit diesem Abkommen arbeiten. Sie wolle kein neues Abkommen, doch das jetzige in allen seinen Teilen. Dies gelte gerade für den Bereich der vollen Anwendung.

Gromyko: Bekanntlich habe man drei Abkommen noch nicht zu Ende gebracht.[19] Er verstehe die deutsche Seite so, daß sie beschlossen habe, diese vor-

17 Bundesminister Genscher erklärte am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung: „Kein Volk kann an der Zusammenarbeit über die Grenzen der Systeme hinweg stärker interessiert sein als das deutsche Volk, das in zwei Staaten zu leben gezwungen ist. Durch Deutschland läuft die Grenze, die Europa teilt. Um Erleichterungen für die Menschen und um einen Ausbau der Zusammenarbeit ging und geht es auch bei unseren Verhandlungen mit der DDR. Entspannungspolitik in einem geteilten Land und für ein geteiltes Land ist eine große, aber auch schwere Aufgabe. Aber wir Deutschen wissen, daß es dazu keine vertretbare Alternative gibt. Vieles ist möglich geworden durch Verhandlungen der beiden deutschen Staaten, vieles wurde erreicht an praktischen Verbesserungen, menschliches Leid konnte gelindert werden, immer mehr menschliche Begegnungen der Deutschen wurden möglich. Aber es ist noch lange nicht alles erreicht. Nach wie vor bleibt es das Ziel unserer Politik, auf dem Wege geduldigen Verhandelns die schmerzlichen Auswirkungen der deutschen Teilung zu überwinden. Die Bundesregierung resigniert nicht angesichts der Wirklichkeit einer Grenze, an der auf der anderen Seite noch in jüngster Zeit Schüsse fallen. Damit muß endlich Schluß gemacht werden. Die Bundesregierung wird nicht müde werden, mit ihrer Entspannungspolitik auch das zu erreichen." Vgl. BULLETIN 1976, S. 1066 f.

18 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

19 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, über wissenschaftlich-technische Zusam-

erst einzufrieren. Dies sei Sache der Bundesrepublik. Die sowjetische Seite mache daraus kein Problem, denn sie verfolge hierbei keinerlei einseitige Interessen. Wenn es hier Interessen gäbe, dann seien diese nur zweiseitig.

Der BM habe die Mitteilung über die Annahme der Einladung zu einem Besuch in Bonn durch den Generalsekretär erwähnt. Diese Mitteilung zeige der sowjetischen Öffentlichkeit, daß die sowjetische Führung sehr an der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert sei, das heiße, das Erreichte zu festigen und zu einer weiteren Anreicherung der Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und allen anderen Gebieten zu kommen. Dies wolle er betonen.

Seine letzte Frage beziehe sich auf die VN-Vollversammlung, das heiße, nicht auf die Vollversammlung insgesamt, sondern auf gewisse Besonderheiten. Es gebe Gerüchte über Fragen, die die Bundesrepublik anschneiden wolle.

BM *Genscher*: Gromyko sei durch seinen Botschafter in Bonn[20] und durch die Deutsche Botschaft in Moskau darüber informiert, welche Absichten die Bundesrepublik habe. Diese beträfen

1) die deutschen Beziehungen zur Dritten Welt, die schwelenden Konflikte im südlichen Afrika und im Nahen Osten;

2) eine positive Einstellung zur Abrüstungsproblematik;

ferner den Vorschlag, eine Konvention gegen die Geiselnahme zu verabschieden, da die Bundesrepublik in der Geiselnahme eine Gefahr für das Leben von Menschen, die Gefahr der Erpressung von Staaten und die Gefährdung der Beziehungen zwischen den Staaten sehe.[21] Man habe diese Frage bewußt aus dem Themenkreis des Terrorismus herausgenommen. Besonders positiv werde in seiner Rede das Inkrafttreten der Menschenrechtspakte[22] gewürdigt. In diesem Zusammenhang werde er von den positiven Erfahrungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention[23] sprechen und zu erwägen geben, im Rahmen der VN einen Internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu gründen[24] mit dem Ziel der Implementierung der Menschenrechte und in der Absicht, diese aus politischen Konfliktsituationen in den VN herauszunehmen.[25]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1347
menarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, und Dok. 27, Anm. 10.

20 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 26. August 1976; Dok. 271.

21 Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

22 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 16. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

23 Am 4. November 1950 unterzeichneten die Mitgliedstaaten des Europarats in Rom die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

24 Zur Initiative der Bundesregierung zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 262 und Dok. 267.

25 Bundesminister Genscher erklärte am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung: „Unverzichtbarer Bestandteil jeder Ordnung des Friedens und der weltweiten Zusammenarbeit ist

Im Gegensatz zur Konvention gegen die Geiselnahme habe man nicht die Absicht, während dieser Session[26] einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen. Man wolle vielmehr die Resonanz prüfen, den dieser Gedanke in den VN fände. Man bezwecke nicht die Schaffung eines Tribunals, sondern die Errichtung einer objektiven Instanz, die gegen niemanden gerichtet sei.

Die Bundesregierung habe das Ziel der Annahme der Einladung durch den GS wohl verstanden. Dieses Ziel entspreche dem Zweck der Einladung. Evtl. könne es sich als nützlich erweisen, über eine Vorbereitung der Reise zu sprechen. Die Bundesregierung sei daran interessiert, daß der Besuch keine Routinereise darstelle, sondern zu greifbaren Ergebnissen führe. Dies gelte z. B. für die drei Abkommen, die man keineswegs auf Eis zu legen beabsichtige. Der Standpunkt der Bundesrepublik sei der sowjetischen Seite bekannt. Hier sei es wichtig, neue Gespräche zu führen.

Gromyko: Was die Frage der Konvention gegen Geiselnahme angehe, so sei er in großen Zügen informiert, wisse jedoch nicht, in welcher konkreten Form die Bundesrepublik die Frage zu stellen gedenke. Deshalb sei es schwierig, den sowjetischen Standpunkt zu diesem Gedanken darzulegen. Man wolle jedoch die Aufmerksamkeit darauf lenken – und das, was Herr Genscher gesagt habe, bestätige dies –, daß die Frage der Geiselnahme abgetrennt werde vom Problem des Terrorismus und – wolle er hinzufügen – des Söldnertums. Es werde also der Versuch unternommen, ein Element künstlich aus dem Zusammenhang herauszunehmen. Das könne möglicherweise nicht allen imponieren. Deshalb könne er nicht sagen, die sowjetische Unterstützung sei der Bundesrepublik gewiß.

Zur Frage der Menschenrechte zwei Bemerkungen: Diese Frage sei auf internationalen Gremien und unter dem Dach der VN oft, wenn auch nicht immer, zu demagogischen Zwecken mißbraucht worden. Er wisse nicht, wie die Bundesrepublik diese Frage nun aufwerfe, könne aber gleich sagen, daß wenn der Versuch gemacht werde, diese Frage propagandistisch aufzuwerfen und etwa der DDR, der SU oder einer Gruppe von Ländern auf die Füße zu treten, die Sowjetunion nichts schuldig bleiben werde und die Dinge bei ihrem Namen nennen werde. Wenn also der Versuch gemacht werde, sich in die inneren An-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

die Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte. Sie gehören zu den vornehmsten Zielen der Vereinten Nationen. Der Gedanke der Menschenrechte hat in ganz entscheidender Weise Anteil an der Entstehung der Vereinten Nationen. […] Das Jahr 1976 mit seinen für die Menschrechte so wichtigen Ereignissen stellt uns nun vor die Aufgabe, die gemeinsam erarbeiteten Rechtssätze in der Praxis zu verwirklichen. Auch in dieser neuen Phase müssen die Vereinten Nationen Vorkämpfer der Menschenrechte bleiben. Diesem Ziel sollte die Errichtung einer Institution dienen, die den weltweiten Schutz der Menschenrechte umfassend sichert. Was wir brauchen, ist eine unabhängige, objektiv entscheidende internationale Instanz, die weltweiten Schutz der Menschenrechte gewährleistet. Eine solche Instanz richtet sich nicht gegen jemanden, sie ist allein für jemanden da, nämlich für den einzelnen Menschen und seine Rechte. […] Unser Ziel muß es sein, die Menschenrechte weltweit durch eine Institution zu gewährleisten, die den politischen Mißbrauch der Menschenrechtsfrage ausschließt. Die Bundesregierung weiß, daß dies eine schwierige Aufgabe ist: Aber sie ist überzeugt, daß das Ziel, einen Internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen, erreichbar ist. Und sie wird in diesem Glauben durch ihre Erfahrungen mit dem Schutzsystem der Europäischen Menschrechtskonvention bestärkt, das sich bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten bewährt hat und auch dann nichts von seiner Bedeutung verlieren wird, wenn die Vereinten Nationen eine Institution nach seinem Vorbild schaffen." Vgl. BULLETIN 1976, S. 1069.

26 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 statt.

gelegenheiten oder in die innere Gesetzgebung anderer Länder einzumischen, werde man entsprechend zu reagieren wissen. Er glaube nicht, daß man ein Tribunal schaffen wolle. Dieser Weg würde auf Glatteis führen. Dies wäre eine Aktion, die die Aktien der BRD nicht steigen lassen würde. Dies solle man bedenken.

BM *Genscher*: Er glaube, niemand fände es richtig, daß Geiseln genommen würden, um durch Todesdrohung Forderungen durchzusetzen. Dies sei zutiefst inhuman und ein Angriff auf die internationalen Beziehungen. Da man realistisch sei, habe man das besonders gravierende Problem herausgegriffen. Dem sowjetischen Außenministerium und dem sowjetischen Botschafter sei gesagt worden, daß es Ziel des Vorschlags sei, Geiselnahmen zu verurteilen und eine Konvention abzuschließen, nach der Geiselnehmer am Ort der Festnahme vor Gericht gestellt oder an das Land ausgeliefert werden, in dem die Tat begangen wurde. Die Bundesrepublik würde es begrüßen, wenn die sowjetische Regierung diesen Vorschlag prüfen und sich dann dazu äußern würde.

Was die Menschenrechte angeht, wisse die Bundesrepublik die Tatsache zu würdigen, daß die SU und die sozialistischen Länder die Menschenrechtspakte unterzeichnet hätten. In der Forderung nach Verwirklichung sehe man nichts Polemisches. Für die Bundesrepublik sei die Frage der Verwirklichung der Menschenrechte von Bedeutung. In seiner morgigen Rede werde er einen Menschenrechtsgerichtshof als eine Möglichkeit für eine objektive Behandlung erwähnen. Von einem Tribunal, vor den jemand gezerrt werden solle, könne keine Rede sein. Man wisse, daß in dieser Frage langer Atem nötig sei, deshalb werde auch kein Antrag gestellt, sondern zur Diskussion angeregt. In Deutschland gebe es ein Sprichwort: Man könne sich die Schuhe anziehen oder nicht. Diese Frage werde objektiv präsentiert werden und niemand, der guten Willens sei, werde daran Anstoß nehmen können. Man werde jedoch die Reaktionen sehr genau beobachten. Wenn jemand Streit suche, könne er ihn finden. Die Bundesrepublik suche keinen Streit.

Gromyko: Man möge die delikaten Seiten dieses Problems berücksichtigen. Er glaube, Herr Genscher habe ihn richtig verstanden.

Was den Besuch des Generalsekretärs in Bonn anbelange, sei er auf eine Erörterung der Tagesordnungspunkte nicht vorbereitet. Es habe noch keine interne Erörterung konkreter Fragen stattgefunden. Er könne jedoch sagen, daß man alle Fragen in zwei Gruppen gliedern könne:

1) in bilaterale Fragen, 2) in internationale Themen.

Vielleicht seien hierzu zusätzliche Kontakte nötig. Abschließend wolle er der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das Gespräch positive Ergebnisse zeitigen möge; es sei ein Beweis für die Bereitschaft, die gegenseitigen Beziehungen weiter zu entwickeln.

Abschließend wurde von beiden Seiten die Vereinbarung bestätigt, ab 1. Oktober Militärattachés auszutauschen.[27]

VS-Bd. 14056 (010)

27 Zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 271, Anm. 33.
Am 29. September 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat Metternich dem Pressereferat ei-

294

Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32/2-3088/76 VS-vertraulich **27. September 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 3688 Plurez

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen
hier: Sowjetische Kritik an NATO-Manövern[2]

Bezug: DB Nr. 1103 vom 15.9.76 VS-v[3]

1) Wir unterstützen die im Politischen Ausschuß diskutierte Anregung, die östlichen Presseangriffe gegen unsere CBM-Implementierung und die Herbstma-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1350
ne mit Ministerialdirigent Meyer-Landrut und dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Limmer abgestimmte Pressemitteilung für den folgenden Tag: „Am 1.10.76 nehmen Militärattachés der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ihre Arbeit in Moskau und Bonn auf. Leiter des deutschen Militärattachéstabes ist Brigadegeneral August-Wilhelm Vogel." Auf Rückfragen sei mitzuteilen, daß der Austausch von zwölfköpfigen Militärattachéstäben vereinbart sei: „Zunächst werden fünfköpfige Teilstäbe entsandt, die je zwei Offiziere (Militärattachés) und drei sonstige Mitglieder umfassen. Die Verzögerung der Entsendung der Stäbe ist auf technische Gründe zurückzuführen." Vgl. Referat 213, Bd. 112750.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wagner konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 27. September 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Landrut verfügte und handschriftlich vermerkte: „H[err] Dg 21. M. E. ist das nach der unqualifizierten östlichen Polemik nicht zu massiv. Erbitte teleph[onische] Zustimmung." Ferner verfügte er die Weiterleitung an Referat 221.
Hat Meyer-Landrut am 27. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Empfehle, auf die beiden angestrichenen Absätze zu verzichten. Der erste ist Verhandlungsgeschichte. Damit sollten wir nicht öffentlich operieren; der zweite angeschlängelte Abs[atz] ist schlecht, weil wir damit Gefahr laufen, zu restriktiver Praxis in osteurop[äischen] Staaten beizutragen; Polen (‚Schild') wurde von NATO-Beobachtern als sehr nützlich empfunden (übrigens auf militärischem Gebiet!!)" Vgl. Anm. 8 und Anm. 10.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth erneut am 27. September 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]".
Hat Referat 201 und dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 In einem Beitrag der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija" vom 9. September 1976 wurde ausgeführt, daß Ausmaß und Massierung der Herbstmanöver der NATO entlang der Grenzen der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft beispiellos seien. Offenbar hätten Mitgliedstaaten der NATO ein Jahr nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte nichts Besseres zu tun, als eine krisenhafte Situation zu inszenieren, um unter ihrer eigenen Bevölkerung Furcht vor der Sowjetunion und deren Bündnispartnern bzw. Zweifel an deren Entspannungswillen und friedlichen Absichten zu schüren. Zur Einladung von Manöverbeobachtern entspechend der KSZ-Schlußakte hieß es, die Sowjetunion habe Militärs eingeladen, der Westen dagegen nur Diplomaten, denen das Fachwissen fehle. Der Beitrag kritisierte zudem die Haltung „rechter Kreise" in der Bundesrepublik, aber auch der Bundesregierung. Bundesverteidigungsminister Leber sei offensichtlich stolz auf die Leistungsstärke der westdeutschen Rüstungsindustrie und die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr als bedeutendster Kraft unter den europäischen NATO-Staaten. Vgl. den Artikel „Opasnye manevry"; IZVESTIJA vom 9. September 1976, S. 3.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete über eine Sondersitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene, in der vertrauensbildende Maßnahmen und insbesondere die sowjetische und polnische Kritik an den NATO-Manövern erörtert worden seien. Der Vertreter der Bundesrepublik habe gefragt, „ob es angesichts dieser massiven Propagandakampagne nicht wünschenswert sei, wenn die Verbündeten jeweils nach nationalem Ermessen die östlichen Vorwürfe öffentlich zurück-

növer der NATO öffentlich zurückzuweisen. Die WP-Vorwürfe sollten jedoch u. E. nicht von den nationalen Pressesprechern, sondern von der NATO insgesamt beantwortet werden. Sie sind in erster Linie gegen die Manöverpolitik der Allianz gerichtet. Die Zurückweisung sollte Teil einer Richtigstellung der östlichen Darstellungen der Einladungspraxis der NATO sein.

2) Dabei sollte aus unserer Sicht insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen werden:

– Die Bundesregierung hat alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Entsendung von Beobachtern bei Manövern in der Bundesrepublik Deutschland eingeladen und damit eine umfassende Verwirklichung dieses KSZE-Beschlusses[4] ermöglicht.[5] Die Sowjetunion und Polen luden dagegen zu ihren Manövern nur wenige, in geographischer Nähe zum Manövergebiet gelegene Teilnehmerstaaten ein.[6]

– Die Einladungen zu Manövern in der Bundesrepublik Deutschland wurden bewußt nicht auf die in Bonn akkreditierten Militärattachés beschränkt, um auch solchen Staaten, die nicht durch Militärattachés in Bonn vertreten sind, die Möglichkeit zur Entsendung von Beobachtern zu bieten.[7] Einige Teilnehmer, wie Zypern und Irland, haben diese Möglichkeit genutzt und Diplomaten als Beobachter benannt. Andere Staaten, wie Schweden, Niederlande, Portugal und USA, haben neben ihrem Militärattaché einen Diploma-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1351

wiesen". Der britische Vertreter habe zugestimmt und betont, „die fragwürdige sowjetische Argumentation ‚Doppelstandard' biete den Verbündeten eine gute Gelegenheit, überzeugend zu antworten. Der türkische Vertreter erinnerte an das im letzten Jahr erzielte Einvernehmen, auf die östliche Kritik jeweils durch die nationalen Pressesprecher zur erwidern." Vgl. VS-Bd. 11415 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zur Absprache über die Ankündigung von Manövern und die Einladung von Manöverbeobachtern in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 9, Anm. 3 und 8.

5 Am 16. August 1976 kündigte die Bundesrepublik die Manöver „Großer Bär" und „Gordian Shield" an, die vom 6. bis 10. September 1976 in Nordwestdeutschland mit rund 50 000 Mann aus Heereseinheiten der USA, Großbritanniens, der Niederlande und der Bundesrepublik bzw. vom 7. bis 11. September 1976 in Hessen mit rund 30 000 Soldaten der Streitkräfte der USA, Belgiens und der Bundesrepublik abgehalten wurden. Am 18. August 1976 lud die Bundesregierung auch im Namen der beteiligten Verbündeten alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Entsendung von Manöverbeobachtern ein. Vgl. dazu die Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 18. August 1976; Referat 211, Bd. 109382 B.
Am 23. August 1976 kündigte die Bundesregierung den KSZE-Teilnehmerstaaten das vom 13. bis 17. September in Süddeutschland stattfindende Manöver „Lares Team" an und lud sie am 25. August 1976 zur Entsendung von Manöverbeobachtern ein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Gescher vom 24. August 1976; Referat 211, Bd. 109382 B.

6 Zum sowjetischen Manöver „Kawkas" vom 25. Januar bis 6. Februar 1976 bzw. „Sewer" vom 14. bis 18. Juni 1976 vgl. Dok. 9 und Dok. 218, Anm. 9.
In Westpolen fand vom 9. bis 16. September 1976 das Manöver „Schild 76" mit 35 000 Mann aus den Streitkräften Polens, der UdSSR, der DDR und der ČSSR statt, das fristgerecht allen KSZE-Teilnehmerstaaten angekündigt worden war und zu dem Beobachter aus Finnland, Schweden, Österreich und Dänemark eingeladen wurden.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth vermerkte am 10. September 1976, mit dem schon 1975 angewendeten Modus, alle KSZE-Teilnehmer einzuladen, zwei Mitarbeiter ihrer Vertretungen in Bonn als Manöverbeobachter zu entsenden, stelle die Bundesrepublik eine Gleichbehandlung aller Partizipanten sicher: „Gleichzeitig trägt diese Regelung aber spezifischen deutschen Problemen Rechnung: Die Beschränkung der Beobachter auf Mitglieder der hiesigen Vertretung bedeutet, daß weder NVA-Offiziere aus der DDR noch Mitglieder der sowjetischen Militärmission als Beobachter benannt werden können." Vgl. Referat 221, Bd. 109382 B.

ten aus ihrer Vertretung in Bonn entsandt. Dies entsprach der politischen Bedeutung der Maßnahme.[8]

– Die sowjetische und polnische Ablehnung auch der norwegischen Einladung zur Beobachtung eines Manövers in Norwegen[9], obwohl beide WP-Staaten durch Militärattachés in Oslo vertreten sind und zusätzlich einen Experten aus den Hauptstädten entsenden konnten, erweist die Schwäche der östlichen Argumentation gegenüber den Einladungen zu Manövern in der Bundesrepublik Deutschland und gibt zu Zweifeln Anlaß, ob die WP-Staaten überhaupt bereit sind, Einladungen zu Manövern der Verbündeten zu folgen und damit die KSZE-Absprache über den Austausch von Manöverbeobachtern zu erfüllen.
– Die NATO-Staaten haben mit der Einladung von Beobachtern aus allen KSZE-Teilnehmerstaaten und der umfassenden Unterrichtung der Beobachter über den normalen Ablauf und Ziel der Manöver bewiesen, daß es ihnen mit der Verwirklichung der einschlägigen KSZE-Beschlüsse ernst ist.[10]

3) Den in den östlichen Medien erhobenen Vorwürfen gegen den angeblich „aggressiven Charakter" der Manöver des Bündnisses, wohingegen die WP-Manöver allein friedlichen Zielen dienten und zur Schulung der Streitkräfte notwendig seien, sollte entgegengehalten werden:

– Der Doppelstandard, der in der östlichen Propaganda gegen die NATO-Manöver deutlich wird, zu denen Beobachter eingeladen wurden, dient nicht dem Ziel der Vertrauensbildung.
– Manöver in Ost und West entsprechen der sicherheitspolitischen Realität in Europa. Sie dienen der Ausbildung der Streitkräfte. Dies gilt für den Westen ebenso wie für den Osten.
– Zahl und Umfang der NATO-Manöver haben sich nach der KSZE nicht geändert. Sie waren bekanntlich auch nicht Verhandlungsgegenstand der Konferenz. Nach der KSZE kommt es vielmehr darauf an, die vereinbarten konkreten vertrauensbildenden Maßnahmen voll zu verwirklichen und damit einen Beitrag zum Abbau des Mißtrauens in Europa zu leisten. Hierzu gehört auch die Annahme der Einladungen. Die östlichen KSZE-Teilnehmer hätten Gelegenheit gehabt, mit der Annahme unserer Einladungen zur Ver-

8 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Meyer-Landrut gestrichen: „Die von den WP-Staaten für ihre Absage auf die Einladungen zu Manövern in der Bundesrepublik Deutschland gegebene Begründung, ihre Vertretungen in Bonn verfügten nicht über Militärattachés oder geeignete Mitarbeiter, steht im Widerspruch zur Haltung dieser Staaten auf der KSZE, wo sie die militärische Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen bestritten und ihre politische Bedeutung herausgestellt haben." Vgl. dazu Anm. 1.

9 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), informierte, der norwegische Vertreter habe in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am 14. September 1976 mitgeteilt, die sowjetische Botschaft habe das norwegische Außenministerium am Vortag darüber unterrichtet, daß die UdSSR keinen Beobachter zum NATO-Manöver „Teamwork" entsenden werde: „Der sowjetische Botschaftsrat sah sich nicht in der Lage, eine Erklärung für diese Ablehnung der norwegischen Einladung zu geben. Die Reaktionen Polens, Kanadas, Dänemarks und Großbritanniens stehen noch aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1096 vom 14. September 1976; Referat 221, Bd. 109382 B.

10 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Meyer-Landrut gestrichen: „Die bisherigen Erfahrungen der Beobachter sowjetischer Manöver waren durch stark restriktive Handhabung der Beobachtungsmöglichkeiten seitens des Gastgebers charakterisiert." Vgl. Anm. 1.

trauensbildung beizutragen und sich von dem defensiven Charakter unserer Manöver zu überzeugen.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 11415 (221)

295

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.32-1375/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. September 1976, 17.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3719 Plurez

Betr.: EPZ
hier: Neuner-Gespräche am Rande der Generaldebatte der 31. GV in New York

Außenminister trafen zu informellen Gesprächen beim Abendessen des niederländischen Vorsitzenden[2] am 27.9. zusammen. Nach Auskunft des BM wurde vor allem über Entwicklung im südlichen Afrika, aber auch über weitere Behandlung des Tindemans-Berichts[3] gesprochen. PK beriet in informeller Sitzung am Vormittag des 29.9. und bei anschließendem Direktorenessen (gemeinsam mit den neun Ständigen Vertretern[4]). Von diesen Erörterungen ist festzuhalten:

1) Rhodesien

VK erläuterte Londoner Einladung vom 29. zu Rhodesien-Konferenz unter Vorsitz von VN-Botschafter Richard an einem zu vereinbarenden Ort im südlichen Afrika.[5] London will bei Bildung einer Übergangsregierung helfen, sie

1 Durchdruck.

2 Max van der Stoel.

3 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

4 Henning Hjorth-Nielsen (Dänemark), Johan Kaufmann (Niederlande), Eamon Kennedy (Irland), Jacques Leprette (Frankreich), Edouard Longerstaey (Belgien), Jean Rettel (Luxemburg), Ivor Richard (Großbritannien), Piero Vinci (Italien), Rüdiger Freiherr von Wechmar (Bundesrepublik).

5 Der britische Außenminister Crosland kündigte in einem Schreiben vom 29. September 1976 an Ministerpräsident Smith die Einberufung einer Rhodesien-Konferenz an. Dazu führte er aus: „I am prepared to provide a British chairman for the conference, though the main onus for reaching agreement on an interim government will rest with the parties directly conderned. [...] Her Majesty's Government will do all it can to help, but the peaceful evolution to majority rule in Rhodesia must depend on agreement between those on the spot." Vgl. den Artikel „Britain Suggest a Conference on Rhodesia in About 2 Weeks"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 30. September 1976, S. 1. Botschafter von Hase, London, teilte am 9. Oktober 1976 mit: „Außenminister Crosland kündigte gestern nach Rückkehr aus USA und nach Beratung mit von Afrikareise zurückgekehrtem St[aats]Min[ister] Rowlands (FCO) an, daß Rhodesienkonferenz am 21. Oktober 1976 in Genf zunächst zu Vorbesprechungen zusammentritt, um dann voraussichtlich am 25. Oktober offiziell eröffnet zu werden. Vorsitz wird [...] brit[ischer] VN-Vertreter Ivor Richard übernehmen. Auch wenn

dann legalisieren, aber keine neuen Verantwortungen übernehmen. Insbesondere sei es Aufgabe der fünf Präsidenten afrikanischer Frontstaaten[6], dafür zu sorgen, daß sich afrikanische Seite auf einen Gesprächspartner für Zimbabwe einigt. Auf deutsche und belgische Anregung erwog PK Möglichkeiten öffentlicher Neuner-Unterstützung der Vermittlungsbemühungen und Erarbeitung gemeinsamer Haltung durch Arbeitsgruppe (z. B. zu Verhältnis zu Übergangsregierung, Aufhebung Sanktionen). Da F und VK zur Zeit nicht über „bruits favorables" hinausgehen wollten, wird Präsidentschaft gegenüber der Presse in New York unter Hinweis auf Rhodesien-Erklärung des ER[7] Neuner-Unterstützung betonen. Arbeitsgruppe soll erst in einem späteren Stadium und dann auf Vorschlag der Briten zusammentreten. NL betonte, Aufhebung der Sanktionen werde auch unter Gesichtspunkt der EG-Handelspolitik zu prüfen sein.

2) Namibia

Um Rhodesien-Gespräche, deren Erfolg auch Mitwirkung Vorsters erfordere, nicht zu belasten, setzten sich F, VK und NL dafür ein, daß Namibia-Debatte des Sicherheitsrats nach zweiter Sitzung am 1.10. möglichst vertagt werde und keinesfalls zu einem Sanktionsbeschluß nach Kapitel 7[8] führen sollte. Sie appellierten an DK (dessen AM vor GV am 28.9. nach traditioneller dänischer Linie Sanktionen gefordert hatte[9]), zur Zeit keinen Druck auf Südafrika auszuüben.

3) Zypern

State Department (Hartmann) hatte der Präsidentschaft am 27.9. informelles (noch nicht von Kissinger abgesegnetes) Arbeitspapier mit der Bitte um Prüfung übergeben, ob darin enthaltene Vorstellungen festgefahrene Zypern-Gespräche neu beleben könnten. Direktoren äußerten sich positiv zum Gedan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1354

Namensliste der Deligierten noch nicht endgültig festzustehen scheint, gilt inzwischen als gesichert, daß rhodesischer Premierminister Smith, ZAPU-Führer Nkomo und Bischof Muzorewa (ANC) an Konferenz teilnehmen werden. Teilnahme Guerillaführers Mugabe (ZANU) ist noch offen. [...] Genfer Konferenz, deren wesentliche Ziele Bildung einer Übergangsregierung und Festlegung der Modalitäten einer später einzuberufenen Verfassungskonferenz sein werden, soll von eigentlicher Verfassungskonferenz gefolgt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2078; Referat 320, Bd. 108205.

6 Kenneth David Kaunda (Sambia), Seretse Khama (Botswana), Julius K. Nyerere (Tansania), Samora Moïsés Machel (Mosambik) und Antônio Agostinho Neto (Angola).

7 Zur Erklärung des Europäischen Rats vom 1./2. April 1976 vgl. Dok. 98.

8 Zu Kapitel VII der UN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 272, Anm. 26.

9 Der dänische Außenminister Andersen führte am 28. September 1976 aus: „The problem of Namibia and the question of Apartheid should not be put into the refrigerator. The problems of the area are not solved until Namibia is a free independent nation and until the inhuman policy of apartheid is abolished. South Africa must at the earliest possible moment bring to an end its continued illegal occupation of Namibia, an occupation that has been condemned by the United Nations and declared unlawful by the International Court of Justice. The international community must go on exploiting every opportunity to make it clear that in the name of peace and justice South Africa must withdraw from Namibia in order to give the country its independence, with due participation by the South West Africa People's Organization [SWAPO] and the United Nations in conformity with the resolutions of the Security Council. […] Confronted with these serious developments we call upon the Security Council to seek agreement on an effective policy of sanctions. I appeal to all members of this Assembly to utilize any opportunity to work for the introduction of measures in accordance with Chapter VII of the Charter. In this context, I refer to the endorsement by the Nordic countries of a binding arms embargo. Statements about support for the liberation of the African population are worthless if at the same time arms are supplied enabling the minority to continue its illegal policy." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 102 f.

ken eines je nach Verhandlungsstand von USA und/oder Neun gemeinsam einzuführenden Papiers über Grundlinien einer Zypern-Regelung, meinten aber auch, daß nachstehender US-Entwurf wesentlich präzisiert werde müsse. D 2[10] stellte solchen Beitrag in Zusammenhang mit weiterlaufenden Neuner-Beiträgen zur Erhaltung der Volksgruppenkontakte[11] und zur Mäßigung aller Seiten in VN-Debatte. VK berichtete von Vorstellungen im Außenministerium in Nikosia, nach VN-Debatte durch sachlichen Beitrag von dritter Seite Verhandlung wieder in Gang zu bringen. NL berichtete, GS Waldheim werde solch einen Beitrag zur Wiederbelebung der Zypern-Gespräche begrüßen. Direktoren beschlossen, Angelegenheit im Anschluß an eine Sitzung der Arbeitsgruppe am Vormittag des 14.10. im PK am 14./15.10. zu erörtern.[12]

Text amerikanischen Arbeitspapiers lautet:

„1. The parties will agree to negotiate all aspects of the Cyprus problem with a view to arriving at a package arrangement which preserves the independence, sovereignty and territorial integrity of Cyprus.

2. The parties will agree to negotiate a territorial arrangement which takes into account the economic requirements and self-respect of the two communities, recognising that the present dividing lines must be adjusted to reduce the area currently controlled by the Turkish side to provide for the return of Greek Cypriot displaced persons.

3. Simultaneously with agreement on boundary rectifications the parties will agree on constitutional arrangements for the establishment of a federal system on a bizonal basis with relatively autonomous zones which will provide the conditions under which the two communities can live in freedom and have a large voice in their own affairs, and will agree on the powers and functions of a central government.

4. The parties will agree to negotiate the withdrawal of foreign military forces other than those present under the authority of international agreements.

5. The parties will agree to discuss the conditions under which persons can be resettled in safety and conditions under which free circulation of persons on the island may be assured."

4) Initiativen zu Geiselnahme und Menschenrechtsfragen[13]

Wir berichteten, daß arabische Gruppe in VN und Arabische Liga sich der von uns beantragten Aufnahme eines besonderen TOPs Geiselnahme und wohl

10 Günther van Well.

11 Die Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, wurden nach der fünften Runde vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien nicht wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 12.
Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Gespräche vgl. Dok. 269, Anm. 4 und 5.

12 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ billigte auf seiner Sitzung am 14./15. Oktober 1976 in Den Haag im Prinzip die amerikanische Initiative zur Zypern-Frage. Namens der Neun solle die Präsidentschaft den USA Textänderungen bei Ziffern 1) und 4) des amerikanischen Arbeitspapiers vorschlagen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3683 aus Den Haag (Coreu); VS-Bd. 9979 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Zu den Initiativen der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme und zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte vgl. Dok. 264 bzw. Dok. 262 und Dok. 267.

auch der im wesentlichen prozeduralen Resolution nicht widersetzen wollen.[14] Probleme werde es allerdings bei sachlicher Behandlung im geplanten Ausschuß der 35 geben. Im bilateralen Gespräch mit F und DK wurde erwogen, Resolutionsentwurf noch nicht in erster Phase von allen Neun miteinbringen zu lassen, dies aber für später vorzusehen.

B unterrichtete über einen bereits in Beesterzwaag[15] erwähnten Vorschlag, den belgischer AM am Nachmittag vor 31. GV machen werde.[16] Danach sollen Staaten freiwillig auf das ihnen in Resolution 1503 der GV zugestandene Recht verzichten, Einreisen einer Untersuchungskommission über Menschenrechtsfragen zu untersagen.[17] Generalsekretär werde aufgefordert, 32. GV[18] über den Erfolg zu berichten. B bat um Neuner-Unterstützung.

5) Rederecht der PLO

NL berichtete, daß Präsident der GV[19] beabsichtige, bei einer Wortmeldung von Beobachtern darauf hinzuweisen, daß ihnen kein Rederecht zustehe, daß er ihnen aber ein „right of reply" einräume, wenn ihre Interessen direkt ange-

14 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 22. September 1976, der nordjemenitische UNO-Botschafter, Sallam, der im September Vorsitzender der arabischen Gruppe in New York sei, habe mitgeteilt, daß alle Teilnehmer eines Treffens der Gruppe sich positiv über den Resolutionsentwurf der Bundesregierung geäußert hätten: „Die arabische Welt sei sich mit uns in dem humanitären Anliegen der Bekämpfung der Geiselnahme voll und ganz einig. In prozeduraler Hinsicht bestehe jedoch in der arabischen Gruppe weitgehende Übereinstimmung, daß unsere Initiative zu TOP 113 gehöre und nicht als separater TOP behandelt werden muß. Sie sollte dementsprechend als Teil des umfassenden Problems behandelt werden, das durch die Ursachen des Terrorismus geschaffen worden sei." Auf den Einwand, eine Verbindung mit TOP 113 komme praktisch einer Ablehnung der Initiative gleich, habe Sallam durchblicken lassen, „eine endgültige Entscheidung über die Haltung der Araber zu unser Initiative und zu der von ihnen anzustrebenden Empfehlung des Lenkungsausschusses sei noch nicht gefallen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2134; Referat 230, Bd. 121072.
Botschaftsrat Dassel, Amman, berichtete am 7. Oktober 1976, er habe von Ministerpräsident Badran erfahren, „daß die arabische Gruppe den Beschluß gefaßt habe, vorgeschlagenes Procedere und Inhalt unserer Initiative zu unterstützen und befürwortend in afro-afrikanischer Gruppe einzuführen. Einige arabische Länder (Irak, Libyen, Algerien) hätten sich vorbehalten, ihrerseits Zusatzerklärungen abzugeben. Es sei jedoch gleichzeitig beschlossen worden, daß Änderungsanträge nur dann gestellt werden sollen, wenn diese vorher mehrheitliche Zustimmung arabischer Gruppe gefunden hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 605; Referat 230, Bd. 121072.

15 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1976 vgl. Dok. 283.

16 Für den Wortlaut der Rede des belgischen Außenministers van Elslande am 29. September 1976 vor der XXXI. UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 139–144.

17 Resolution Nr. 1503 des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO vom 27. Mai 1970 besagte: „The Economic and Social Council, […] 6) Requests the Commission on Human Rights after it has examined any situation referred to it by the Sub-Commission to determine: […] b) Whether it may be a subject of an investigation by an ad hoc committee to be appointed by the Commission which shall be undertaken only with the express consent of the State concerned and shall be conducted in constant co-operation with that State and under conditions determined by agreement with it. In any event, the investigation may be undertaken only if: i) all available means at the national level have been resorted to and exhausted; ii) the situation does not relate to a matter which is being dealt with under other procedures prescribed in the constituent instruments of, or conventions adopted by, the United Nations and the specialized agencies, or in regional conventions, or which the State concerned wishes to submit to other procedures in accordance with general or special international agreements to which it is a party." Vgl. UN ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL. OFFICIAL RECORDS. RESOLUTIONS, Supplement, No. 1A), S. 8 f.

18 Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1977 statt.

19 Hamilton Shirley Amerasinghe.

sprochen würden. Direktoren waren sich einig, daß die Neun sich bei einer möglichen Abstimmung über ein solches ruling der Stimme enthalten und dies in einer kurzen explanation of vote begründen sollten (kein Rederecht für Beobachter in GV, aber Respektierung des Präsidentschafts-ruling).

von der Gablentz[20]

VS-Bd. 9979 (200)

296

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-15870/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3216
Citissime

Aufgabe: 1. Oktober 1976, 17.10 Uhr[1]
Ankunft: 1. Oktober 1976, 23.11 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit Präsident Ford am 28.9.1976, 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr[2]

Anwesend: Außenminister Kissinger, Mr. Scowcroft, VLR I Verheugen, VLR I Dr. Weber

Bezug: Ferngespräch Staden – van Well vom 1.10.

Ich beziehe mich auf das obengenannte Ferngespräch und meine hierbei gegebenen Erläuterungen zur Berichterstattung und fasse den Inhalt des Gesprächs zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Präsident Ford wie folgt zusammen:

Der Präsident äußerte sich zunächst über die Wahlkampflage[3] und erläuterte, daß sie sich für ihn günstig entwickelt habe. Im Süden des Landes habe sein Wahlgegner[4] noch einen erheblichen Vorsprung. In den übrigen Landesteilen läge er mit dem Präsidenten gleich oder sei ihm leicht unterlegen.

Der Präsident erwähnte, daß er den sowjetischen Außenminister Freitag, 1.10., sehen werde.

Der Bundesminister gab eine Darstellung seines Gesprächs mit Gromyko am 27.9. in New York, das vier Stunden gedauert habe.[5] In der Abrüstungsfrage,

20 Paraphe.

1 Der Bereitschaftsdienst vermerkte handschriftlich: „VLR Dr. Wentker telef[onisch] nicht erreicht. (23.45 [Uhr])“
Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 4. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ablichtung an 010. V[er]m[er]k: Ich bin nicht angerufen worden!“

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 27./28. September 1976 in den USA auf.

3 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

4 James E. Carter.

5 Für das Gespräch vgl. Dok. 293.

die eine besondere Rolle gespielt habe, hätte der sowjetische Außenminister Enttäuschung über die Haltung der Bundesrepublik geäußert, die sich nach seiner Meinung zu sehr an die amerikanische Haltung anlehne. Mehr als andere Länder habe die Bundesrepublik die Vereinigten Staaten in dieser Frage unterstützt. Der sowjetische Außenminister habe in allgemeiner Form angedeutet, daß die Sowjetunion sich in ihrer Behandlung der Berlin-Problematik flexibler zeigen könnte und aktiver auf eine Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen hinwirken würde, wenn die Bundesrepublik sich ihrerseits in der Abrüstungsfrage flexibler zeigte. In allgemeiner Form sei Gromyko dabei auf MBFR eingegangen und habe das sowjetische Interesse daran erkennen lassen, in diesem Bereich Fortschritte zu machen.

Der Bundesaußenminister habe seinem sowjetischen Kollegen erwidert, daß wir, wie vom Herrn Bundeskanzler angekündigt, zu einer aktiven Förderung der Verhandlungen bereit seien, jedoch nicht isoliert, sondern nur im vollen Einverständnis mit unseren Alliierten. Der Präsident bemerkte, daß er von seinem Gespräch mit Gromyko keinen nennenswerten Fortschritt in den SALT-Verhandlungen erwarte.[6] Dazu sei die Administration während der gegenwärtigen Wahlkampfphase auch zu sehr durch das innenpolitische Geschehen in Anspruch genommen. Man müsse das Gespräch mit der Sowjetunion über SALT jedoch ohne Unterbrechung fortsetzen, um es in einer gewissen Bewegung zu erhalten.

Auf die Probleme des südlichen Afrika übergehend, sagte der Präsident, daß die Gedanken von Außenminister Kissinger zur Lösung dieser Frage[7] im Süden der Vereinigten Staaten besser aufgenommen worden seien, als man noch vor einigen wenigen Monaten hätte erwarten können. Hier habe während der drei letzten Monate eine Wendung um 180 Grad stattgefunden, die sich in ersten Kontakten mit der Führung des Kongresses nach der Rückkehr von Außenminister Kissinger[8] schon bewährt habe. Man fände keine Gegnerschaft mehr, sondern starke Unterstützung.

Auf die Frage des Bundesaußenministers, weshalb die Sowjetunion so entschieden gegen die ins Auge gefaßte Lösung auftrete[9], erwiderte der Präsident, Mos-

6 Präsident Ford und der sowjetische Außenminister Gromyko führten am 1. Oktober 1976 ein Gespräch. Vgl. dazu Dok. 299, Anm. 3.

7 Am 2. und 31. August 1976 legte Kissinger in Boston und Philadelphia die Grundzüge der amerikanischen Afrika-Politik dar. Für den Wortlaut der Reden vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 257–265, bzw. S. 349–357. Für den deutschen Wortlaut der Rede in Philadelphia vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 622–628.

8 Nach erneuten Gesprächen mit Ministerpräsident Vorster vom 4. bis 6. September 1976 in Zürich besuchte der amerikanische Außenminister Kissinger vom 14. bis 23. September 1976 Tansania, Sambia, Südafrika, Zaire und Kenia. Im Anschluß daran hielt er sich am 23./24. September 1976 in Großbritannien auf.

9 Gesandter Löwe, Moskau, berichtete am 9. Oktober 1976 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Ustinow: „Auf Frage nach sowjetischer Haltung zu Kissinger-Mission verwies Ustinow auf Kommentare sowjetischer Presse und auf entsprechende Passage Gromyko-Rede vor 31. UN-GV, in denen Westen Versuch Erhaltung rassistischer Regime, Ablenkung nationaler Befreiungsbewegung von Freiheitskampf und Sicherung eigener wirtschaftlicher und strategischer Interessen vorgeworfen wurde. […] Sowjetische Politik folge prinzipieller Haltung, die ausgerichtet sei auf Verwirklichung ‚echter', vom Volk in Selbstbestimmung zum Ausdruck gebrachter Unabhängigkeit und Unterstützung nationaler Befreiungsbewegungen. Diese Haltung stimme überein mit Position afrikanischer Staaten, die ‚Befreiungsbewegung Operationsbasis' gä-

kau sei offenbar darüber enttäuscht, daß es den in Angola erreichten Einbruch in der Folgezeit nicht habe erweitern können. Es habe nicht vorausgesehen, wie erfolgreich die westliche Diplomatie operieren würde.

Übergehend auf den für Rhodesien geplanten Hilfsfonds[10], bemerkte der Präsident, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, ihren Teil beizutragen, daß sie aber auf die Unterstützung der Länder der Europäischen Gemeinschaft angewiesen seien.

Außenminister Kissinger setzte hinzu, daß die sowjetische Regierung leider durchaus in der Lage sein könnte, die Friedensbemühungen im südlichen Afrika erheblich zu beeinträchtigen. Indem sie öffentlich extreme Positionen einnähme, setzte sie die Führer der afrikanischen Staaten unter politischen Druck. Sie habe offenbar maßgebenden Einfluß auf die Mehrzahl der Presseorgane des südlichen Afrika gewonnen und verfüge auch über die Mittel, den einen oder anderen afrikanischen Führer persönlich zu beeinflussen. Im einzelnen werde sein Lösungsvorschlag[11] von Kaunda und Khama tatsächlich ohne Einschränkungen unterstützt. Auch Nyerere sei s. E. überwiegend positiv und habe nur Beanstandungen in Einzelheiten. Zu Machel habe der amerikanische Außenminister keine unmittelbare Verbindung herstellen können. Man sei infolgedessen über dessen Haltung im einzelnen nicht unterrichtet.

Auf Berlin übergehend, bat der Bundesaußenminister den Präsidenten, die gemeinsame Berlin-Position im Gespräch mit Gromyko zu unterstützen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1359

ben. Über Konditionen für ‚baldmöglichste' Erreichung Unabhängigkeit müßten Afrikaner entscheiden. Sowjetunion unterstütze jede Lösung, die Wunsch des Volkes gerecht werde, ob friedlich oder kriegerisch verwirklicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3768; Referat 213, Bd. 112768

10 Zur Überlegung, einen Garantiefonds für Rhodesien einzurichten, vgl. Dok. 235, Anm. 16.
Am 6./7. Oktober 1976 fanden in Washington britisch-amerikanische Gespräche über eine Lösung des Rhodesien-Konflikts statt, zu denen auch der südafrikanische Botschafter Botha hinzugezogen wurde. In einer Presseerklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 7. Oktober 1976 wurde dazu ausgeführt: „The officials discussed ways and means of providing international economic support for a Rhodesian settlement. The purpose of this international effort should be to assist a new government to promote: Widespread economic and social development of Zimbabwe; Rapid expansion of economic opportunity and skills of the black majority; and economic security for all segments of the population so that they might contribute their skills and enthusiasm to Zimbabwe development. The officials discussed the resources that might be required and the kinds of programs for development and economic security that might be supported by an international fund. They examined ways of administering and operating the fund for prompt and effective assistance to the Zimbabwe economy. They discussed how the fund could work with the interim government and the future independent government of Zimbabwe." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 531.

11 Im Rahmen seiner Afrika-Reise führte der amerikanische Außenminister Kissinger vom 17. bis 20. September 1976 in Pretoria Gespräche mit den Ministerpräsidenten Vorster und Smith, in deren Verlauf er Vorschläge für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts unterbreitete. In einer Fernsehansprache am 24. September 1976 erläuterte Smith die Vorschläge und gab seine Zustimmung zur Bildung einer Mehrheitsregierung innerhalb von zwei Jahren. Vorgesehen sei ferner die Einsetzung einer Übergangsregierung, bestehend aus einem Staatsrat, dem je zur Hälfte schwarze und weiße Mitglieder sowie ein weißer Vorsitzender ohne besonderes Stimmrecht angehören sollten, sowie ein Ministerrat. Wichtigste Funktion des Staatsrates sei die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, „die eine Regierung der Mehrheit vorschreiben" werde. Schließlich sei vereinbart worden: „Das Vereinigte Königreich wird Ermächtigungsgesetze für den Übergang zur Mehrheitsherrschaft erlassen. Nach Inkraftsetzung dieser Gesetze wird Rhodesien ebenfalls Gesetze erlassen, soweit das für diesen Prozeß notwenidg sein sollte. […] Mit der Bildung der Übergangsregierung werden die Sanktionen aufgehoben, und alle Kriegshandlungen einschließlich des Guerillakrieges werden eingestellt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 630 f.

Der Präsident sagte dies zu. Es werde nicht schwer sein, die Gespräche mit Gromyko auf die Berlin-Frage zu bringen.

Auf das Problem der Standardisierung übergehend, äußerte sich der Präsident positiv über die Verständigung, die zwischen Bundesminister Leber und seinem amerikanischen Kollegen in der Frage der Tank-Entwicklung zustande gekommen sei. Den Gedanken einer Verbindung von Bauelementen in Aussicht zu nehmen, bezeichnete er als konstruktiv. Er äußerte die Hoffnung, daß es am Ende gelingen werde, gemeinsam ein weitgehend standardisiertes Waffensystem zu entwickeln.[12]

Auch der Herr Bundesaußenminister begrüßte die Entwicklung und kam anschließend noch einmal auf die Problematik von MBFR zurück. Diese Verhandlung müsse in der Tat vorangebracht werden. Dabei käme es darauf an, daß kein Vertrag daraus werde, der die Bundeswehr isoliere und tatsächlich ein Vertrag über die Bundeswehr wäre. Dies sei die Schlüsselfrage in der gesamten MBFR-Problematik.

Der Präsident gab seine Zustimmung zu diesen Überlegungen zu erkennen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9959 (204)

12 Am 27. August 1976 resümierte Vortragender Legationsrat Holik Bemühungen des Bundesministers Leber und des amerikanischen Verteidigungsministers Rumsfeld zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines neuen Kampfpanzers: „Ende letzten Jahres verpflichteten sich die Bundesrepublik und die USA in einem ‚Memorandum of Understanding' (M.o.U.) zu einem Vergleichstest ihrer in der Entwicklung befindlichen Kampfpanzer ‚Leopard' II und XM-1. Ziel des Vergleichstests sollte es sein, eine weitestgehende Harmonisierung der zukünftigen Panzergeneration zu erreichen. […] Mit Zusatzabkommen vom 28.7.1976 wurde das M.o.U. dahin präzisiert, daß bestimmte Panzerkomponenten zu standardisieren seien. […] Beim Abschluß des Zusatzabkommens vom 28.7.1976 gingen das BMVg und Pentagon davon aus, daß der deutsch-amerikanische Vergleich im wesentlichen zur Übernahme des noch in Entwicklung befindlichen amerikanischen Gasturbinenmotors durch die deutsche Seite und zur Übernahme der deutschen 120 mm-Kanone durch die USA führen würde. Dabei wurde von Verteidigungsminister Rumsfeld in Kauf genommen, daß die Übernahme der deutschen Kanone eine Umkonstruktion des bisher für eine 105 mm-Kanone konzipierten amerikanischen Panzerturms mit allen verbundenen Kosten und Verzögerungen erforderlich machen würde. Diese Kosten und Verzögerungen sind der Ansatzpunkt für die Kritik, auf die die Vereinbarung im Kongreß gestoßen ist." Vgl. Referat 201, Bd. 113485.

297

Ministerialdirigent Fleischhauer an Botschaftsrat I. Klasse Schaad

501-506.01-1298^{II}/76 geheim **Aufgabe: 1. Oktober 1976, 18.47 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3732 Plurez
Citissime nachts

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: DB Nr. 84 vom 30.9.76 aus Rom – geheim[2]

Für Geschäftsträger

1) Zur Unterrichtung: Die Ihnen gemachte und durch das mit dem Bezugsbericht übermittelte Aide-memoire schriftlich festgehaltene Mitteilung des Vatikans stellt die völkerrechtlich wirksame Notifizierung der internen Approbation der Statuten der Berliner Bischofskonferenz dar. Diese Notifizierung erfolgt, ohne daß wir im Besitz der uns zugesagten Erklärung sind. Darüber hinaus haben wir eine zwar in der Substanz möglicherweise befriedigende Zusicherung des Vatikans hinsichtlich der Doppelstellung des Berliner Bischofs (hier fragt es sich allerdings, was die Worte „vescovo pro tempore di Berlino" bedeuten). Darüber hinaus haben wir aber keinerlei Absicherung hinsichtlich der formalen Ausgestaltung dieser Doppelstellung.

2) Sie werden daher gebeten, sich unverzüglich und noch an diesem Wochenende erneut mit Msgr. Silvestrini – wenn möglich allerdings mit Casaroli selber – in Verbindung zu setzen und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf eine Instruktion des Auswärtigen Amts folgendes zu erklären:

Die Bundesregierung sei im höchsten Maße erstaunt und befremdet darüber, daß die Ihnen gemachte Mitteilung nicht mit der zugesagten Notifizierung der Erklärung des Vatikans verbunden sei. Seit Wochen habe die Bundesregierung durch Herrn Botschafter Böker mit größter Klarheit und Eindringlichkeit vor-

1 Durchdruck.

2 Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), berichtete, der stellvertretende Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Silvestrini, habe ihm ein Aide-mémoire über die Approbation der Statuten der Berliner Bischofskonferenz überreicht. Dazu habe er erklärt: „1) Die Bischofskongregation habe dem Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche mitgeteilt, daß die Statuten der ‚Berliner Bischofskonferenz' mit Datum vom 25. September 1976 ‚ad experimentum et ad quinquennium' approbiert worden seien. 2) Der Präfekt der Bischofskongregation, Kardinal Baggio, habe ferner wissen lassen, daß er mit Schreiben vom 29. September 1976 Kardinal Höffner von der erfolgten Approbation der vorgenannten Statuten unterrichtet und ihm gleichzeitig mitgeteilt habe, daß der Bischof von Berlin im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der Berliner Bischofskonferenz weiterhin Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz bleibe. Im Hinblick auf diese Doppelmitgliedschaft habe der Präfekt der Bischofskongregation, Kardinal Baggio, wörtlich folgendes an Kardinal Höffner geschrieben: ‚Was den Bischof pro tempore von Berlin angeht, so bleibt er im Hinblick auf seine Jurisdiktion im Westteil der Stadt in Abweichung der sonstigen Regel auch weiterhin vollberechtigtes Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz'. 3) Die Unterrichtung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die erfolgte Approbation der Statuten der ‚Berliner Bischofskonferenz' erfolge streng vertraulich, man werde uns jedoch verständigen, sobald die Veröffentlichung vorgesehen sei." Vgl. VS-Bd. 10770 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

tragen lassen, daß sie zu vermeiden wünsche, daß der Vatikan, und sei es auch nur intern, vollendete Maßnahmen in bezug auf die Berliner Bischofskonferenz treffe, ohne daß zuvor die uns zugesagte Erklärung notifiziert worden sei. Die Bundesregierung habe hierzu beruhigende Zusicherungen von Erzbischof Casaroli erhalten.[3]

Ferner habe die Bundesregierung durch Botschafter Böker immer wieder darauf gedrungen, daß der Vatikan – und sei es auch nur intern – keinerlei vollendete Maßnahmen in bezug auf die Berliner Bischofskonferenz schaffe, ohne daß zuvor in materieller und formaler Hinsicht völlige Klarheit über die Doppelstellung von Kardinal Bengsch geschaffen sei. Insbesondere habe die Bundesregierung immer wieder darum gebeten, daß vor Vollzug auch nur interner Maßnahmen des Vatikans die Approbation der die Doppelstellung betreffenden Texte der Fuldaer Bischofskonferenz erfolgt sein solle. Bezüglich auch dieser Petita habe die Bundesregierung von Erzbischof Casaroli beruhigende Zusicherungen erhalten. Die Bundesregierung verkenne nicht, daß in dem Schreiben von Kardinal Baggio an Kardinal Höffner ihrem Anliegen in bezug auf die Doppelstellung des Berliner Bischofs in der Sache wohl weitgehend Rechnung getragen werde. Gleichwohl müsse sie aber feststellen, daß hinsichtlich der formalen Ausgestaltung der Doppelstellung in den Fuldaer Statuten noch keine Klarheit bestehe.

Sie seien daher beauftragt, den Vatikan darum zu bitten, uns nunmehr unverzüglich den abgestimmten Text der Erklärung in italienisch und deutsch zu notifizieren. Angesichts des großen Kreises der beteiligten Personen sei die Gefahr eines Durchsickerns der getroffenen Maßnahmen in die Öffentlichkeit nicht auszuschließen und die Bundesregierung müsse im eigenen Interesse und im Interesse der deutsch-vatikanischen Beziehungen in der Lage sein, in diesem Fall sofort befriedigende Erklärungen nach außen abgeben zu können. Im übrigen seien Sie angewiesen, formelle Zusicherungen darüber zu erbitten, daß die Bundesregierung vor Approbierung der die Doppelstellung des Berliner Bischofs betreffenden Teile der neuen Fuldaer Statuten unterrichtet werde und daß die Publikation der jetzt vom Vatikan getroffenen Maßnahmen erst erfolge, wenn insoweit völlige Klarheit bestehe.[4]

Falls dies nicht aus Kenntnis der Botschaft beantwortet werden kann, wird gebeten, bei gleicher Gelegenheit um Erklärung zu bitten, was die Worte „vescovo pro tempore“ bedeuten. Wir gehen nicht davon aus, daß die Doppelstel-

3 Zu Zusagen des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, hinsichtlich einer Erklärung über die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR vgl. Dok. 286, Anm. 3.

4 Am 2. Oktober 1976 resümierte Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), Ausführungen des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, vom selben Tag: „1) Der Heilige Stuhl wird uns Anfang nächster Woche den abgestimmten Text der Erklärung in italienisch und deutsch notifizieren. 2) Erzbischof Casaroli gab mir die formelle Zusicherung, daß die Bundesregierung vor Approbierung des die Doppelstellung des Berliner Bischofs betreffenden Teils der neuen Fuldaer Statuten unterrichtet wird. 3) Die Publikation der jetzt vom Heiligen Stuhl getroffenen Maßnahmen wird erst folgen, wenn die Frage der Berlin-Klausel in den Fuldaer Statuten geklärt ist. 4) Erzbischof Casaroli bestätigt, daß die Worte ‚vescovo pro tempore‘ gleichzusetzen sind mit: ‚der jeweilige Bischof‘ und die Doppelstellung des Berliner Bischofs mithin nicht an Person und Amtszeit von Kardinal Bengsch gebunden ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 10939 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

lung des Berliner Bischofs an Person und Amtszeit von Kardinal Bengsch gebunden ist.[5]

3) Dieser Erlaß hat vor Abgang dem Herrn Staatssekretär vorgelegen.[6]

Fleischhauer[7]

VS-Bd. 10770 (501)

298

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chilenischen Außenminister Carvajal Prado in New York

7. Oktober 1976[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers[2] mit dem Außenminister von Chile, Vizeadmiral Patricio Carvajal Prado, am Donnerstag, 7. Oktober 1976, 17.30 – 18.00 Uhr, in der Indonesia Lounge der UN

Der *Außenminister von Chile* gratulierte eingangs dem Bundesminister zum Wahlausgang[3]; er bestätigte, daß der Bundesminister eine bedeutende Persönlichkeit im politischen Leben der Bundesrepublik sei.

Der *Bundesminister* fragte nach der zukünftigen Situation in Chile, nach möglichen Zeitvorstellungen hinsichtlich der Rückkehr zu einer demokratischen Regierungsform.[4]

5 Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), berichtete am 4. Oktober 1976, der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe ihm am selben Tag eine Verbalnote übergeben, mit dem der Text der beabsichtigten Begleiterklärung des Heiligen Stuhls in italienisch und deutsch mit der Bitte um zunächst vertrauliche Behandlung notifiziert werde. In der Erklärung wurde ausgeführt: „Durch Dekret vom 25. September 1976, das mit der üblichen Klausel ‚probeweise und auf fünf Jahre' versehen ist, hat die Bischofskongregation die Statuten der Berliner Bischofskonferenz approbiert. Die neue Bischofskonferenz tritt an die Stelle der früheren Berliner Ordinarienkonferenz, welche als Regionalkonferenz im Bereich der Deutschen (oder Fuldaer) Bischofskonferenz galt, und hat die Funktionen und Befugnisse, welche die geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen den unabhängigen Bischofskonferenzen für die betreffenden Territorien zuerkennen. […] Aus dem Vorausgehenden ist ersichtlich, daß die Existenz zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht die zwischen den beiden deutschen Staaten noch ungelösten Fragen – darunter die nationale Frage selbst – berührt, auf welche die Präambel des ‚Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 Bezug nimmt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. Oktober 1976 vorgelegen.

7 Paraphe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer am 11. Oktober 1976 gefertigt. Hat Ministerialdirektor Kinkel am 23. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich von 6. bis 10. Oktober 1976 in den USA auf.

3 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).

4 Am 11. September 1973 wurde Präsident Allende von den chilenischen Streitkräften unter General Pinochet gestürzt.

[*Carvajal Prado*] Die Regierung von Chile sei überzeugt, in naher Zukunft wieder eine demokratische Verfassung einzuführen; ein Datum könne noch nicht festgelegt werden, dies hänge nicht zuletzt von der Kooperation und Hilfe befreundeter Staaten ab: „Wenn wir Hilfe bekommen, wird das den Prozeß beschleunigen." Die Kampagne der Medien im Ausland schade nur, die Diffamierung der jetzigen Regierung werde nur dazu beitragen, daß das Ziel nicht so schnell erreicht werde.[5] Das sei keine Hilfe; im Gegenteil zwinge diese Publicity-Kampagne die Regierung zur Verlängerung des Ausnahmezustandes. Das sei sicher nicht hilfreich, denn es sei vor allem wichtig, vom Ausnahmezustand zu einem normalen Leben zurückzukehren.

Auf die Frage des Bundesministers nach dem Stand der Verfassungsarbeiten erläuterte der chilenische Gesprächspartner, die Verfassung würde von einer Kommission von Juristen, Professoren und Richtern, nicht Militärs, ausgearbeitet.[6] Sie würde die Wiedereinführung aller Freiheiten garantieren; gleichzeitig müsse jedoch sichergestellt werden, daß die Demokratie nicht wieder von innen her zerstört werden könne. Ein Vorbild für die Verfassungsarbeiten sei die Bundesrepublik Deutschland. Chile gehe diesen Weg mit Ruhe und Vorsicht in der Gewißheit, daß Eile und Überstürzung nicht hilfreich sind. Man dürfe vor allem die wirtschaftliche Situation nicht übersehen[7], die sehr schwie-

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré vermerkte am 23. September 1976, daß „das von den meisten Meinungsmedien verbreitete Chilebild die chilenische Wirklichkeit verzerrt darstellt; die Mehrheit der chilenischen Bevölkerung sich mit der Militärherrschaft abgefunden hat und sie als kleineres Übel dem Allende-Regime vorzieht; die meisten Menschen in Chile von einem angeblichen Terror- und Willkürsystem nichts verspüren; es keinen wirksamen Widerstand innerhalb Chiles geben dürfte; im Ausland z. T. weit übertriebene Angaben über Zahl der Toten, Häftlinge und Gefolterten veröffentlicht werden." Unzutreffend sei indes die Einschätzung der Botschaft in Santiago de Chile, „wonach Verfolgungsmaßnahmen sich nur gegen aktive Volksfrontanhänger und aktive Gegner des Militärregimes richten würden. Vielmehr ist aus den Lebensläufen zahlreicher Häftlinge, die dem Referat vorliegen, immer wieder ersichtlich, daß die Betreffenden höchstens Sympathisanten der U[nidad]P[opular] waren und rein willkürlich inhaftiert wurden." Ebenso werde seitens der Botschaft der Umfang der Folterungen und Mißhandlungen politischer Gefangener allzu gering veranschlagt. Vgl. Referat 301, Bd. 103467.

6 Botschafter Strätling, Santiago de Chile, berichtete am 25. Juni 1976: „Eine der ersten Handlungen der Regierungsjunta nach dem Umsturz war die Einberufung einer Verfassungskommission (Commisión Constituyente) gewesen, die den Auftrag erhielt, die ‚Chilenität' und ‚Gerechtigkeit' wiederherzustellen und einen Vorentwurf für eine neue Verfassung zu erarbeiten. […] Die schrittweise, in Form von ‚Verfassungsakten' in Kraft gesetzte neue Verfassung dient offensichtlich in erster Linie dem Zweck, die allmählich in der Realität erfolgte Umwandlung des chilenischen Staatswesens in eine ‚autoritäre Demokratie' nachträglich juristisch zu untermauern. Diese Entwicklung, die sehr stark auf die Person des Präsidenten zugeschnitten ist, orientiert sich offenbar zum Teil am Staatswesen Francos. Die Hoffnung, daß mit der ‚neuen Verfassung' eine Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie im westeuropäischen Sinne eingeleitet werden soll, dürfte nicht gerechtfertigt sein. Ebensowenig kann von dem angekündigten Grundrechtskatalog automatisch eine entscheidende Verbesserung der Rechtslage politischer Gegner und Häftlinge erwartet werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 838; Referat 301, Bd. 103466.

7 Am 24. August 1976 legte Botschafter Strätling, Santiago de Chile, zur Wirtschaftslage Chiles dar: „Das Bestreben der Regierung, Wirtschaft und Finanzen des Landes in den Griff zu bekommen und die Arbeitslosigkeit zu senken, erweist sich weiterhin als äußerst schwieriges Unterfangen. […] Im Zuge des Sanierungsprogrammes zeichnen sich drei Phasen ab, die zeitlich nicht scharf abgegrenzt sind und sich teilweise überschneiden: 1) Herstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts; 2) Inflationsbekämpfung an der Wurzel; 3) Ankurbelung der Wirtschaft. Das erste Ziel ist erreicht. Chile hat durch eine aggressive Wechselkurspolitik, den günstigen Kupferpreis und einen bisher andauernden Importverfall eine aktive Handelsbilanz. Parallel hierzu betreiben die amtlichen Stellen [...] eine ausgeprägte Inflationsbekämpfung, die aber außer im ersten Jahr (1974) keine spektakulären Erfolge mehr zeitigte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1118; Referat 301, Bd. 103475.

rig sei und verbessert werden müsse. „Wir wollen keine Situation wie in Argentinien, wo ein vormals blühendes Land jetzt im Chaos lebt. Wir glauben, daß wir nichts überstürzen dürfen; wenn wir die Regierungsgewalt zurückgeben, muß dies auf der Grundlage einer Verfassung sein."

Der Außenminister schildert die Situation im Süden Lateinamerikas – er nannte Uruguay, Paraguay, Argentinien und Brasilien – die hinsichtlich des Terrorismus ähnlich wie in Chile sei; daher auch die Notstandsverordnungen, um zu vermeiden, daß der Terrorismus sich ausweite. Sein Land stehe positiv zu der Initiative zur Bekämpfung des Terrorismus.[8] Er müsse erneut unterstreichen, daß es für sein Land wichtig sei, in befreundeten Staaten wirtschaftliche, soziale und politische Hilfe zu bekommen.

Die Frage des *Bundesministers*, ob ein Termin für das Inkraftsetzen der Verfassung vorgesehen sei, verneinte der *Gesprächspartner*. Das müsse schrittweise geschehen, es seien schon vier Verfassungsakte in Kraft getreten[9], man lasse weitere folgen. Je mehr Unterstützung Chile von außen bekäme, desto schneller würde es gehen. Die Resolution, die von den Holländern mit dem Ziel wirtschaftlicher Sanktionen gegen Chile beabsichtigt sei, würde sich sehr negativ auswirken. Sanktionen für die Wirtschaft wären fatal, sie würden den politischen Prozeß verlangsamen und nicht beschleunigen. Er bitte um Unterstützung, den Entwurf zu verhindern. Wenn er einmal vorläge, sei es schwierig, ihn wieder vom Tisch zu bringen.[10]

8 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

9 Botschafter Strätling, Santiago de Chile, führte am 23. September 1976 aus: „Am 11. September 1976, dem dritten Jahrestage ihrer Regierungsübernahme, hat die Militärjunta zu dem bereits Anfang des Jahres erlassenen Verfassungsakt Nr. 1 (über die Errichtung eines Staatsrats) drei weitere Verfassungsakte verkündet. Der Verfassungsakt Nr. 2 betrifft die ‚Wesentlichen Grundlagen der chilenischen Institutionalität', der Verfassungsakt Nr. 3 die ‚Verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten' und der Verfassungsakt Nr. 4 die ‚Stufen des Ausnahmezustands'. […] Da der Belagerungszustand aufrechterhalten bleibt, werden die im 3. Verfassungsakt niedergelegten Grundrechtsgewährleistungen und Garantien der persönlichen Freiheit zumindest für die politischen Häftlinge bzw. politischen Gegner der Regierung aufgrund der Ausnahmebestimmungen des 4. Verfassungsakts suspendiert und werden einstweilen nicht in Kraft treten. Insoweit hat also der Erlaß der neuen Verfassungsakte eine wesentliche Änderung oder jedenfalls Verbesserung der bisherigen Rechtslage politischer Gegner nicht bewirkt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1292; Referat 301, Bd. 103466.

10 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 13. Oktober 1976, der zuständige Unterausschuß der UNO-Menschenrechtskommission habe im August 1976 eine Resolution verabschiedet, „die auf niederländischen Antrag u. a. die Prüfung der ‚adverse consequences for the enjoyment of human rights of the various forms of aid and assistance being given to the Chilean regime' durch die Menschenrechtskommission (MRK) vorsieht. Es ist davon auszugehen, daß diese Frage bei der Abfassung der von der 31. GV zu verabschiedenden Resolution zu Chile eine wesentliche Rolle spielen wird. Niederländischer Vertreter im Unterausschuß und Leiter des Menschenrechtsreferats im niederländischen Außenministerium van Boven leitet auch niederländische Delegation im Dritten Ausschuß. […] Ein Gespräch, das BR von Kyaw in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Dritten Ausschusses mit Herrn van Boven führte, ergab, daß dieser entschlossen ist, aus grundsätzlichen menschenrechtlichen Erwägungen an der einmal eingeschlagenen Linie festzuhalten. Bei dem Gespräch benutzte Kyaw letztlich ergebnislos folgende Argumente: a) Wirtschaftssanktionen schaden gerade den Ärmsten, ohne das chilenische Regime notwendigerweise zu gefährden. b) Es besteht Gefahr, daß nach Chile weitere lateinamerikanische Staaten mit Menschenrechtsproblemen Sanktionsopfer werden könnten; dies sei für uns angesichts traditioneller Handelsbeziehungen zu Südamerika nicht akzeptabel. c) Es bestünde eine gewisse Parallele zu Südafrika, mit dem auch NL weiterhin Handel trieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2547; Referat 301, Bd. 103474. Die Resolution Nr. 31/124 der UNO-Generalversammlung vom 16. Dezember 1976 über den Schutz der Menschenrechte in Chile sah keine wirtschaftlichen Sanktionen vor. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 364 f.

Der *Bundesminister* führte sinngemäß dazu aus: Wir verstehen, daß die wirtschaftliche Situation Chiles schwierig ist. Die Ankündigung einzelner Schritte ist ermutigend. Wir sind der Meinung, daß die Wiederherstellung der Demokratie sehr schnell die wirtschaftliche Situation bessert. Wir haben am eigenen Beispiel erlebt, daß es schwierig wird, wenn das Volk verzweifelt und in die Hand von extremen Kräften getrieben wird. Unser Land ist geteilt, ein Teil unseres Landes ist unter kommunistischer Herrschaft. In unserem Teil des Landes ist die Freiheit durch das Grundgesetz sehr gut abgesichert. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Es ist nicht so schwierig, mit der Freiheit zu leben und Recht und Ordnung durchzusetzen. Für die stabile Ordnung in einem Land ist die Verfassung wichtig.

Der Bundesminister stellte die Frage, wie lange die chilenische Regierung brauche, um die Verfassung wieder einzuführen.

Der *Chilene* antwortete, daß das Datum noch nicht festliege. Die Verfassung werde einfach verkündet, nicht durch Volksentscheid.

Der *Bundesminister* schloß das Gespräch mit guten Wünschen, daß Chile sich schnell erhole und sich bald aus dem Schußbereich der Kritik herausbewege. Das würde uns die Zusammenarbeit erleichtern und den Weg einfacher machen.

Referat 010, Bd. 178636

299

Vortragender Legationsrat I. Klasse Wolff, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-15982/76 geheim
Fernschreiben Nr. 2430
Citissime

Aufgabe: 7. Oktober 1976, 17.45 Uhr[1]
Ankunft: 8. Oktober 1976, 00.41 Uhr

Betr.: Gespräch Bundesminister mit Außenminister Kissinger[2]

Zu den Gesprächen Gromykos in USA[3] führte Kissinger aus, der sowjetische Außenminister habe Eindruck außerordentlicher Selbstsicherheit gemacht. Vor

1 Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 8. Oktober 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 8. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich von 6. bis 10. Oktober 1976 in den USA auf.

3 Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), berichtete am 8. Oktober 1976: „Der amerikanische Sprecher unterrichtete [...] den Rat kurz über die bilateralen Gespräche, die zwischen Kissinger und Gromyko am 29. September und Ford/Kissinger und Gromyko am 1. Oktober stattgefunden haben. Als Gesamteindruck habe sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Gromykos Rede vor der VN-Generalversammlung und seinen Äußerungen im bilateralen Gespräch ergeben. […] Amerikanische Bemerkungen zu der sowjetischen Kritik über die Mission Kissingers in Afrika habe Gromyko heruntergespielt. Man solle entsprechende Presseberichte nicht zu ernst nehmen, die sowjetische Regierung sei nicht in der Lage, die Presse zu kontrollieren. SALT: Über die gegensei-

seinem Eintritt in das Politbüro[4] habe er gelegentlich erklärt, daß er sich in einer konkreten Frage mit der sowjetischen Führung abstimmen würde. Heute erweckte er den Eindruck, aus eigener Kompetenz entscheiden zu können. Sonnenfeldt merkte an, drei Politbüromitglieder hätten Gromyko bei seiner Rückkehr in Moskau begrüßt.

Gromykos Verhalten in der MiG-25-Affäre sei außerordentlich aggressiv gewesen.[5] Ansonsten habe er aber in mehr konzilianter Weise den Eindruck erweckt, daß er von einer bilateralen Konsultation (z. B. zu den Themen: Seerecht und Nichtverbreitung[6]) als Selbstverständlichkeit ausgehe.

Die Äußerungen des sowjetischen Außenministers zu den MBFR-Verhandlungen (bei denen sich – wie Kissinger anmerkte – für uns das französische Problem[7] stellt) ließen darauf schließen, daß man bei den Kriterien der Zahlenvergleiche in Wien erst weiterkommen werde, wenn der Westen Entsprechendes auf den Tisch legt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1367

tige Bekräftigung hinaus, daß beide Seiten an einem Erfolg von SALT-II interessiert seien, habe es in der Substanz keine neuen Erkenntnisse gegeben. Naher Osten: Gromyko habe die sowjetischen Vorstellungen über eine Wiederaufnahme der Genfer Konferenz gemäß seiner Rede vor der VN-Generalversammlung wiederholt (Vier-Punkte-Programm). Auf die amerikanische Frage ob die sowjetischen Vorschläge zur Beendigung des Kriegszustandes Frieden im Nahen Osten bedeutuen würden, habe Gromyko nur vage geantwortet. Friede werde eintreten. […] MBFR: Sowjetische Kritik, daß westliche revidierte Daten noch nicht vorgelegt wurden. Der Ball sei jetzt im westlichen Feld." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1178; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko wurde am 27. April 1973 zum Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU ernannt.

5 Am 6. September 1976 landete ein Pilot der sowjetischen Luftstreitkräfte mit einem Flugzeug vom Typ MiG-25 in Japan und bat um politisches Asyl in den USA. Botschafter Grewe, Tokio, teilte dazu am 17. September 1976 mit: „Nach anfänglicher Verwirrung und Hilflosigkeit auf jap[anischer] wie sowj[etischer] Seite fanden die Japaner bald zu einer ruhigeren, an Vorbildern orientierten und von amerikanischem Rat […] nicht unbeeinflußten Behandlung des Vorfalls: Ausreise des Piloten, seinem Wunsch gemäß, in die USA; sorgfältige Untersuchung der ihnen in den Schoß gefallenen MiG-25 mit amerikanischer Beteiligung; Erwägungen darüber, wie die Maschine zu gegebener Zeit am besten an die SU zurückgegeben werden kann. Die sowjetische Seite reagierte langsam, dann aber um so heftiger: Anfangs wurde behauptet, die MiG sei zur Landung gezwungen worden, später hieß es, sie sei aus Benzinmangel notgelandet, der Pilot habe nie die Absicht gehabt, sich in die USA abzusetzen, sondern sei unter Gewaltanwendung und Drogeneinfluß zur Reise in die USA gezwungen worden. Die SU forderte sofortige Auslieferung des Piloten und Rückgabe der Maschine, die ‚unverletzlich' und deren Ausschlachtung eine ‚Verletzung der territorialen Integrität' bedeute. Sie warf Japan, das sich zunächst geweigert hatte, den Piloten mit Vertretern der sowj. Botschaft zusammenzubringen, Verletzung des jap. – sowj. Konsularvertrags vor und hielt auch, nachdem er kurz vor seinem Abflug in die USA unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen einem sowj. Beamten die Freiwilligkeit seiner Ausreise erklärte, an dem Vorwurf der gewaltsamen ‚Entführung' fest." Vgl. den Drahtbericht Nr. 588; Referat 213, Bd. 112770.

6 Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), teilte am 8. Oktober 1976 mit, daß in den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 29. September bzw. 1. Oktober 1976 in den USA ferner besprochen worden sei: „Non-Proliferations-Problematik: Beide Seiten hätten ihre Besorgnis über die Entwicklung in diesem Gebiet ausgedrückt. Die USA werde in Kürze eine öffentliche Erklägung zu ihrer Politik in diesem Bereich abgeben. […] Seerechtsfragen: Sowjetische Kritik an der einseitigen amerikanischen Erklärung der ökonomischen 200-Meilenzone. […] Bilaterale Fragen: Hier sei u.a. über das sowjetisch-amerikanische Seeschiffahrtsabkommen gesprochen worden, nach dessen Bestimmungen bei amerikanischen Getreidelieferungen an die Sowjetunion ein Drittel des Transportvolumens durch amerikanische Schiffe befördert werden müsse. Die Sowjetunion habe diese Klausel nicht eingehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1178; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 292.

Zu SALT sei nichts Neues gesagt worden; doch habe Gromyko klargemacht, daß alle bisherigen sowjetischen Konzessionen in den Verhandlungen nur in der Erwartung eines Endergebnisses gemacht worden seien, nicht etwa als politische Konzessionen per se. Man könne also – so Kissinger – nicht auf dem gegenwärtig erreichten Stand abschließen. Kissinger meinte, das Problem der Cruise Missiles[8] erschiene ihm lösbar.

Zu MBFR bemerkte Kissinger, er sei nicht ganz sicher, ob die USA wüßten, was sie in diesen Verhandlungen erreichen sollten. Man sei dabei, diese Frage zu prüfen. Er selbst sei nie ein enthusiastischer Befürworter von MBFR gewesen. Er frage sich, ob MBFR wirklich ein Beitrag zur Stabilität sei. SALT hingegen liege in unserem eigenen Interesse. Denn es sei nicht möglich, im Bereich der strategischen Rüstung ein Übergewicht gegenüber der UdSSR zu erreichen.

Bei MBFR befänden wir uns in der Zahlendiskussion. Es sei praktisch außerordentlich wichtig, daß der Westen irgendwelche Zahlen in Wien auf den Tisch lege; über diese könne dann monatelang diskutiert werden.

Zum Nahen Osten bemerkte Kissinger, die Sowjets glaubten selbst nicht an das, was sie zirkulierten.[9] Unter vier Augen hätten sie erklärt, die PLO brauche nicht sofort beteiligt zu werden. Die USA würden die sowjetischen Vorschläge nicht beantworten oder bestenfalls in ein oder zwei Monaten.

Es habe keinen Sinn, dazu Stellung zu nehmen, wie die Zusammensetzung der Genfer Friedenskonferenz sein könnte.

Zu Afrika habe Gromyko erklärt, die amerikanischen Bemühungen seien ein „racist attempt". Man solle die Dinge sich selbst überlassen.[10] Die sowjetische

8 Zuf Einbeziehung amerikanischer Cruise Missiles in ein SALT II-Abkommen vgl. Dok. 232, Anm. 18.

9 Die sowjetische Regierung veröffentlichte am 1. Oktober 1976 Vorschläge zur Regelung des Nahost-Konflikts, die gleichzeitig den Regierungen der USA und von Ägypten, Israel, Jordanien, Syrien sowie ferner der PLO übergeben wurden. Darin wurde gefordert, die Arbeit der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf wiederaufzunehmen: „Was die Durchführung der Genfer Friedenskonferenz betrifft, so hat sich die Sowjetunion bereits dafür ausgesprochen, daß sie in zwei Etappen abgehalten wird. Die Palästinensische Befreiungsorganisation muß selbstverständlich von Anfang an und gleichberechtigt an der Arbeit der Konferenz teilnehmen. In der ersten, der vorbereitenden Etappe könnten die Tagesordnung der Konferenz endgültig vereinbart und das Verfahren für die Prüfung der konkreten Aspekte einer Regelung festgelegt werden. In der zweiten, der Hauptetappe würde die Konferenz ihre Anstrengungen auf die Ausarbeitung von Vereinbarungen zum Wesen der Sache konzentrieren." Vgl. den Artikel „UdSSR: Die Konferenz in Genf wiederaufnehmen!"; NEUES DEUTSCHLAND vom 2./3. Oktober 1976, S.7.

10 Botschafter von Staden, Washington, resümierte am 4. Oktober 1976 Informationen des amerikanischen Außenministeriums zum Gespräch des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 29. September 1976 in New York: „Zu einem harten Wortwechsel zwischen beiden Außenministern wegen der sowjetischen Angriffe auf die amerikanische Afrika-Politik sei es gekommen. Kissinger habe darauf hingewiesen, daß man sich amerikanischerseits zumindest jeglicher persönlicher Angriffe enthalte, wenn man sich gegen sowjetische Aktionen wende. Die Vorschläge der Administration seien gute Vorschläge und dienten dem Zweck, Lösungen im südlichen Afrika möglich zu machen und zu erleichtern. In Washington sei man sich im unklaren darüber, was die SU mit ihrem Verhalten bezwecke. Ob sie es z. B. auf ein Blutbad ankommen lassen wolle? Gromyko habe bestritten, daß die sowjetische Diplomatie es darauf anlege, die Aktionen des amerikanischen Außenministers zu stören, habe Kissinger andererseits aber vorgehalten, das die USA nicht legitimiert seien, sich in die Angelegenheiten des südlichen Afrika einzumischen. Ihm sei auch die amerikanische Verärgerung über die sowjetische Presse unverständlich, die sich im ganzen doch relativ mild geäußert hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3247; VS-Bd. 10969 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

Diplomatie im südlichen Afrika sei außerordentlich aktiv. Kissinger meinte, daß einige afrikanische Führer, nachdem sie nunmehr durch den von ihnen selbst geschlagenen Lärm zufriedengestellt seien, Verhandlungen aufgeschlossen gegenüberstünden. Er habe Dobrynin erklärt, die USA würden kein zweites Angola dulden. Sollte dies doch versucht werden, müsse sich die amerikanische Politik darauf einstellen, daß die UdSSR die Weltrevolution betreibe.

Bundesminister fragte, was Kissinger davon halte, wenn er mit dem SWAPO-Vertreter in New York zusammentreffe. Kissinger reagierte positiv. Er bemerkte, daß die wohl von Waldheim ventilierte Idee, Südafrika, SWAPO und die USA sollten zusammenwirken, nicht realisierbar sei. Die USA hätten erreicht, was zur Zeit möglich sei. Doch schließe er nicht aus, daß die SWAPO schließlich in eine dominierende Position gelange.

Berlin sei von Gromyko nicht angesprochen worden.

Auf Erwähnung des von Breschnew französischen Journalisten gewährten Interviews[11] als Indiz einer bevorstehenden Propagandawelle durch Bundesminister meinte Kissinger, es sei damit zu rechnen, daß Moskau das Schwergewicht seiner Entspannungspolitik auf Europa legen werde.

Sonnenfeldt warf ein, gerade daher sei es wichtig, in Wien weiterzuverhandeln. Man könne die Zahlendiskussion auf sechs Monate ausdehnen. Die US-Regierung habe keine Präferenz für irgendein Modell. Doch dürfe nicht der Eindruck des Stillstandes erweckt werden, wenn man auch über Substanzfragen zur Zeit nicht verhandeln könne.

Zum EAD übergehend[12], bemerkte Kissinger, der Dialog scheine eine Wendung zu nehmen, die er befürchtet habe, nämlich die Erörterung politischer

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, gab dem französischen Fernsehen am 5. Oktober 1976 ein Interview. Gesandter Löwe, Moskau, teilte dazu am 7. Oktober 1976 mit: „Die Ausführungen des Generalsekretärs zum sowjetischen politischen System fallen durch ihre Klippschulenmanier auf und sind teilweise naiv und banal. Zu Fragen der Wirtschaft und der Außenpolitik finden sich keinerlei neue Aussagen. Inhaltlich fällt die starke Betonung von Abrüstungsfragen auf, die in dem dialektischen Satz gipfelt: ‚Wenn das Niveau der sowjetischen Streitkräfte wirklich irgend jemand beunruhigt, dann – so sollte man meinen – hätte die andere Seite um so mehr Grund, sich ernsthaft mit der Kürzung der Rüstungen zu befassen'. Bemerkenswert auch Breschnews Hinweis, Sowjetunion habe Benachrichtigung über große Manöver und Einladung ausländischer Beobachter in der Praxis eingeführt, was wesentliche Bedeutung für die Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3719; Referat 213, Bd. 112769.

12 In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 29. November 1976 wurde zum Europäisch-Arabischen Dialog festgestellt: „Die EG-Staaten und die Mitglieder der Arabischen Liga streben im EAD eine langfristige regionale Zusammenarbeit an. Auf arabischer Seite liegt der Schwerpunkt in der Erwartung, daß die Europäer zur schnelleren Entwicklung und Industrialisierung der arabischen Welt beitragen. Die Europäer versprechen sich vom EAD eine Stabilisierung der Lage im Nahen Osten, verbesserte Absatzchancen und ein wachsendes Bewußtsein der arabischen Staaten ihres eigenen Interesses an einer stabilen europäischen Wirtschaft. Die Allgemeine Kommission (AK) als oberstes EAD-Gremium setzte auf ihrer ersten Sitzung im Mai d. J. sieben Arbeitsgruppen und 15 Fachgruppen für Einzelfragen ein. Neben Erörterung allgemeiner Probleme (z. B. Geschäftsbedingungen, Investitionsschutz, Handelsfragen) geht es vornehmlich um die Identifizierung von Projekten der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung. Für die praktische Inangriffnahme solcher Projekte bedarf es jedoch hinreichender Finanzmittel, ohne die der EAD zur Stagnation verurteilt wäre. […] Die EG-Kommission hat am 25. Oktober vorgeschlagen, daß der Rat aus dem Gemeinschaftshaushalt 1977 10 Mio. RE (deutscher Anteil 9,7 Mio. DM) für den EAD ankündigt […]. Die Kommission fordert, daß die Hauptlast der EAD-Finanzierung von arabischer Seite übernommen und daß der europäische Beitrag durch einen sieben- bis zehnfach höheren arabischen ergänzt wird." Vgl. Referat 410, Bd. 114312.

Fragen. Es habe keinen Sinn, im gegenwärtigen Zeitpunkt die PLO aufzubauen. Wie man sich einmal später zur PLO stelle, sei eine andere Frage. Bundesminister wies darauf hin, daß ihm von Bemühungen, die PLO im Rahmen des EAD aufzubauen, nichts bekannt sei.

Zu seinem Schreiben vom 1. Oktober an den Bundesminister zum Thema „Export nuklearer Technologie“[13] führte Kissinger aus, es handele sich um ein echtes Anliegen der US-Regierung. Der Zeitpunkt seiner Initiative sei nicht durch den Wahlkampf bestimmt. Der Präsident werde wahrscheinlich Ende nächster Woche öffentlich seine Pläne verkünden.[14] Das Problem sei für die Exporteure nuklearer Technologie sehr wichtig. Wenn nicht bis zum 1. Februar 77 sich Perspektiven einer Lösung abzeichneten und bis zum 1. März 77 keine Ergebnisse vorlägen, sage er – Kissinger – voraus, daß der Kongreß eine Gesetzgebung mit Strafcharakter (punitive legislation) einleiten werde. Das würde praktisch bedeuten Einstellung der Belieferung mit Kernbrennstoff für die suppliers und Einstellung der Wirtschaftshilfe für Entwicklungsländer.

Seine Vorschläge vom 1. Oktober enthielten keine derartigen Maßnahmen. Im Kongreß werde es jedoch keine Opposition gegen eine punitive legislation geben. Man werde ihre Befürworter nicht stoppen können, wenn man nichts getan habe. Ins Gewicht falle, daß es im Kongreß Befürworter für die Verhängung von Strafmaßnahmen im Zusammenwirken mit der UdSSR gebe. Das seien dieselben Leute, die den amerikanischen Außenminister anklagten, in der Entspannungspolitik zu weich gegenüber Moskau aufzutreten.

In privaten Gesprächen seien diese Persönlichkeiten zurückhaltender gegenüber einem derartigen Zusammenwirken mit der UdSSR. Aber sie sagten es nicht öffentlich, und keine Zeitung schreibe darüber.

Nach der öffentlichen Stellungnahme des Präsidenten könne man „weitere“ Konsultationen abhalten. Der neue Kongreß[15] werde nicht vor Anfang Februar arbeitsbereit sein. Es könnten auch Konsultationen vor der öffentlichen Stellungnahme des Präsidenten stattfinden unter der Voraussetzung völliger Diskretion. Wenn Carters Gedankengänge verwirklicht würden[16], fiele die Bun-

13 Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger vgl. VS-Bd. 9959 (204). Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 5. Oktober 1976, Kissinger habe in seinem Schreiben eine Erklärung des Präsidenten Ford zur Frage des Exports von Nukleartechnologie angekündigt. Sie solle „den Vorschlag enthalten auf Einführung eines zeitlich nicht exakt befristeten Moratoriums für Exporte im sensitiven Bereich (Anreicherung und Wiederaufarbeitung); die Erklärung soll ferner – wenn auch in abgeschwächter Form und nur auf die USA bezogen – die Absicht der USA enthalten, bestehende Abkommen im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie ggf. einer Revision zu unterziehen; in der Erklärung finden sich keine klaren Hinweise zu der für uns sehr wichtigen Frage, wie das Entsorgungsproblem im Verhältnis Liefer-/Empfängerländer bei Wiederaufarbeitungsleistungen der Lieferländer für Empfängerländer langfristig zu regeln ist.“ Vgl. VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Präsident Ford erläuterte am 28. Oktober 1976 in Washington seine Haltung zur Weitergabe von Nukleartechnologie. Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976/77, S. 2770.

15 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

16 Ministerialdirektor Lautenschlager führte am 20. September 1976 über die Haltung des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Carter zum Export von Nukleartechnologie aus: „Zu diesem Fragenkomplex hat sich Carter in ungewöhnlich eindringlicher Form geäußert. Eine Rede in New York (13.5.76) hat er eigens diesem Thema gewidmet. Unter Hinweis auf die strengen, gegenüber der amerikanischen Industrie angewandten Ausfuhrrestriktionen appelliert er an die verbündeten nuklearen Exportländer, auch unter Hintanstellung kommerzieller Interessen – bis zum Vorliegen

desrepublik Deutschland automatisch wegen des Brasiliengeschäfts[17] unter Sanktionen, aber auch wegen der Abmachungen mit dem Iran[18], die „recht vernünftig" seien. Mit Sanktionen müßten in einem derartigen Falle ferner rechnen Iran, Pakistan und Indien.

Auf sein Gespräch mit Gromyko zurückgreifend[19], erwähnte Bundesminister den Versuch des sowjetischen Außenministers, die Bundesrepublik Deutschland auf eine selbständigere Rolle im Entspannungsprozeß einzustimmen. Kissinger meinte dazu, dies könne die Bundesregierung für zwei Jahre tun, dann sei sie isoliert.

Zu seinen weiteren Eindrücken aus dem Gespräch mit Gromyko bemerkte Kissinger, der sowjetische Außenminister habe Breschnews Gesundheitszustand als gut bezeichnet. (Er – Kissinger – habe zu Dobrynin kürzlich gemeint, Kossygin werde wohl bald ersetzt werden. Der sowjetische Botschafter habe geantwortet, dieser Eindruck sei korrekt.) Gromyko sei offensichtlich auf außenpolitischem Gebiet die dominierende Persönlichkeit der sowjetischen Führung. Den anderen fehle es an Kenntnissen. Breschnews Aufmerksamkeit richte sich heute nicht mehr im gleichen Maße auf die Außenpolitik wie vor drei Jahren. Die UdSSR wolle an allen Weltproblemen beteiligt werden, habe aber kein Konzept mit der Ausnahme der sowjetischen Politik gegenüber Europa, wo sie eine selektive Entspannung betreibe.

Kissinger bat, seine Ausführungen sehr vertraulich zu behandeln.

[gez.] Wolff

VS-Bd. 9961 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1371

effektiver multilateraler Kontroll- und Sicherheitsmechanismen – ein freiwilliges Moratorium zu akzeptieren. Er stellt in Aussicht, sich als Präsident im Rahmen seiner Möglichkeiten für die internationale Durchsetzung dieser Politik stark zu machen." Vgl. Referat 010, Bd. 178663.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

18 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 196.

19 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York vgl. Dok. 293.

300

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Fischer, in New York

010-2155/76 VS-vertraulich **8. Oktober 1976**[1]

Gespräch des Bundesministers mit dem DDR-Außenminister Fischer am 8. Oktober 1976 in New York[2]

Am Gespräch nahmen neben den beiden Ministern teil: von unserer Seite Botschafter von Wechmar und VLR I Terfloth, von DDR-Seite Botschafter Florin und ein Mitarbeiter des Außenministers.

Das Gespräch dauerte etwas über eine halbe Stunde, es verlief in einer sachlichen Atmosphäre.

Die Eröffnung galt den Fragen der Vereinten Nationen. Außenminister *Fischer* gab zu verstehen, er habe mit Bedauern bemerkt, daß auch in dieser Vollversammlung Außenminister Genscher die deutsche Frage in seiner Rede mit aufgeworfen habe.[3] Während er hierauf, weil unvorbereitet, 1975 eine Antwort noch habe nachtragen müssen[4], sei er diesmal präpariert gewesen und habe eine entsprechende Passage gleich aus Berlin mitgebracht.[5] Bundesminister *Genscher* bedeutete ihm, er werde sich darauf besser auch in den kommenden Jahren gleich vorbereiten. Die Haltung der Bundesregierung zur Frage der deut-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Terfloth am 21. Oktober 1976 gefertigt.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 6. bis 10. Oktober 1976 in den USA auf.

3 Bundesminister Genscher erklärte am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung in New York: „Es bleibt das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Denn für uns hat die Geschichte über die Teilung des deutschen Volkes nicht ihr letztes Wort gesprochen." Vgl. BULLETIN 1976, S. 1067.

4 Der Außenminister der DDR, Fischer, erklärte am 24. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung in New York: „Der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, stellte in seiner Erklärung vor dem Forum der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fest: ‚Nunmehr sind jene wesentlichen Probleme gelöst, die in der Nachkriegsperiode die Beziehungen zwischen den Staaten belastet haben.' Das betrifft ebenso die sogenannte deutsche Frage. Sie fand durch die Entwicklung zweier voneinander unabhängiger deutscher Staaten mit gegensätzlicher sozialer Ordnung ihre Lösung. Das Volk der DDR hat sein souveränes Recht, über seine Gesellschaftsordnung zu befinden, ausgeübt und sich unwiderruflich für den Sozialismus entschieden. Wer diese historische Wahrheit negiert, gefährdet den Frieden und die Sicherheit der Völker." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 1021.

5 Am 4. Oktober 1976 bezeichnete der Außenminister der DDR, Fischer, vor der UNO-Generalversammlung in New York die DDR und die Bundesrepublik als zwei voneinander unabhängige souveräne Staaten: „Das Volk der Deutschen Demokratischen Republik hat sich in freier Selbstbestimmung für immer für den Sozialismus und die Zugehörigkeit zu den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft entschieden. Die westliche Grenze der Deutschen Demokratischen Republik trennt zwei Staaten, die völlig verschiedenen sozialen Systemen und Bündnissen angehören. Die Sicherheit der Staaten ist und bleibt vor allem die Sicherheit ihrer Grenzen. Sie zuverlässig zu gewährleisten sind – die Schlußakte von Helsinki fordert das – alle Seiten gleichermaßen verpflichtet. Niemand kann aus dieser Verantwortung entlassen werden. Daran sollte sich erinnern, wer den völkerrechtlichen Charakter dieser Grenze zu leugnen und damit verantwortungslos Provokationen an ihr zu decken versucht. Nur eine Politik, die auf jede Anmaßung verzichtet und die Realitäten respektiert, entspricht den Zielen und Aufgaben der Weltorganisation." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIV/2, S. 928.

schen Nation sei eindeutig und der DDR bekannt. Dies sei auch im Zusammenhang mit dem Abschluß des Grundlagenvertrags und der KSZE in Helsinki deutlich geworden. Die Frage der deutschen Nation sei so elementar, daß eine Bundesregierung hierüber nicht schweigen könne. Es sei besser, solche Fragen offen, wenn auch in der Form konziliant anzusprechen, als sie zu unterdrücken.

Außenminister *Fischer* erklärte, eine solche Haltung werde nicht nur das Verhältnis zur DDR erschweren, sondern stelle auch eine permanente Störung des Entspannungsprozesses in ganz Europa dar. Auf die weiteren Bemerken Bundesminister *Genschers*, man könne das Einheitsbewußtsein einer Nation nicht künstlich unterdrücken, entgegnete *Fischer* mit dem Begriff des „Volkes der DDR".

Auf das Bemerken DDR-Außenminister Fischers, die Wahlen[6] seien ja nun vorüber und deshalb brauche die Bundesregierung keine Grenzzwischenfälle[7] mehr hochzuspielen, und den Zusatz, man freue sich, daß die Koalition die Wahl gewonnen habe, eine Regierungsübernahme durch die Opposition hätte irreparablen Schaden angerichtet, entgegnete Bundesminister *Genscher* zweifach. Einmal möge sich die DDR nicht täuschen. Die Grenzzwischenfälle seien eine höchst ernste Angelegenheit und eine schwere Belastung im Bewußtsein der Öffentlichkeit für das Verhältnis zur DDR. Zum zweiten gab Bundesminister Genscher zu verstehen, daß die Opposition zwar ein politischer Gegner sei, aber ein demokratischer Gegner. Außenminister *Fischer* versuchte daraufhin, die Zwischenfälle an der Grenze als aufgebauschte, ja möglicherweise bewußt provozierte Vorfälle darzustellen („nur eine schwangere Frau hat noch gefehlt"). Hierauf entgegnete Bundesminister *Genscher,* nur an der DDR-Grenze spielten sich solche Szenen ab, und wandte sich entschieden gegen eine Verharmlosung oder gar Verfälschung des Ernstes solcher Vorfälle.

Beide Minister wandten sich dann der Möglichkeit zu, trotz dieser Divergenzen ihre Zusammenarbeit auszuweiten. DDR-Außenminister *Fischer* meinte, auf nahezu allen Gebieten des beiderseitigen Verhältnisses seien Verbesserungen möglich, wenn man nur wolle. Bundesminister *Genscher* beschränkte sich auf den internationalen Aspekt und erklärte sich bereit, über diese Perspektiven mit der DDR in Verbindung zu bleiben. Außenminister *Fischer* schlug vor, zum Thema KSZE-Folgen und Belgrad 1977[8] in förmliche Konsultationen einzutreten. Außenminister *Genscher* lehnte den Ausdruck Konsultationen ab, verwies auf die bereits bestehenden Kontakte mit der DDR-Mission in Bonn und erklärte sich bereit, diese Kontakte in seinem Hause auf dem Gebiet des Gedankenaustauschs über die KSZE-Folgen fortzusetzen.[9]

6 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).

7 Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze vgl. Dok. 260, Anm. 2, 5 und 6.

8 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll notierte am 29. Oktober 1976, daß am 26. Oktober ein Gespräch zwischen Ministerialdirektor van Well und dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, zu Fragen der KSZE stattgefunden habe: „Das Gespräch ergab, daß die DDR versucht, das Belgrader Treffen noch stärker ‚herabzuspielen' als die Sowjetunion. Wahrscheinlich

Auf den nachdrücklichen Versuch Außenminister *Fischers*, das Auswärtige Amt als grundsätzlichen Gesprächspartner der DDR-Mission in Bonn festzuhalten, entgegnete Bundesminister *Genscher*, es sei klare Geschäftsgrundlage des Grundlagenvertrags[10], daß die innerdeutschen Beziehungen nach unserer Ansicht eine besondere Qualität hätten und nicht zu den auswärtigen Beziehungen gehörten. Er sehe keinerlei Veranlassung, von dieser Praxis abzuweichen. Er stellte den von DDR-Außenminister Fischer als Präzedenzfall präsentierten Empfang des Ständigen Vertreters Michael Kohl durch den Bundesaußenminister in seinen protokollarischen Zusammenhang eines Routinebesuchs[11] (wie bei allen anderen Bundesministern) und wiederholte die von der DDR als Haltung der Bundesrepublik Deutschland akzeptierte Qualifizierung der innerdeutschen Beziehungen. Der DDR stehe es frei, ihrerseits andere Gedankengänge zu hegen.

Zur Frage der Geiselnahmeinitiative[12] antwortete Außenminister *Fischer* unverbindlich aber nicht ablehnend und entzog sich einer Festlegung.

VS-Bd. 14053 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1374

wird sie deshalb auch für eine kurze Konferenzdauer plädieren, die sich nach einem Meinungsaustausch im Plenum ohne ‚politische Beschlüsse' vertagt. Gegen eine weitere Konferenz ‚Typ Belgrad' nach zwei bis drei Jahren scheint sie nichts einzuwenden – schon um irgendwelche ‚Beschlüsse' bis dahin vertagen zu können." Vgl. Referat 212, Bd. 111661.

10 In Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde vereinbart: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet. Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 424.

11 Zu dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, vgl. Dok. 271, Anm. 16

12 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

301

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-491.09 **8. Oktober 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Niederländische Beteiligung am gemeinsamen Urananreicherungsprogramm der Troika (Gasultrazentrifuge);

Zweck der Vorlage: Zur Information und mit der Bitte um Zustimmung[3] zu Ziffer IV 4)

I. 1) Die niederländische Regierung befindet sich in finanziellen und politischen[4] Schwierigkeiten, die vom niederländischen Industriepartner UCN übernommenen Leistungen für das Kapazitätsprogramm der Troika (2000 t Trennleistung pro Jahr bis 1982) sicherzustellen.

UCN (55% Staatsanteile, bisher 45% Privatfirmen, darunter Philips und Shell) arbeitet eng mit dem deutschen Industriepartner Uranit und der URENCO NL in Almelo zusammen, die rund 1250 t des 2000 t Kapazitätsprogramms aufbauen soll (Beteiligung: UCN und Uranit je 43,75%, britische Minderheitsbeteiligung BNFL 12,5%; URENCO UK soll die restlichen ca. 750 t in Capenhurst bei deutscher und niederländischer Minderheitsbeteiligung bauen).

2) Gegenwärtig wird in Almelo eine Anlage von 2000 t errichtet. Vorgesehen ist dort eine weitere gemeinsame Anlage von 1000 t in mehreren Tranchen, für die ein gemeinsamer Baubeschluß Ende 1976 gefällt werden sollte.

(Vertraglich hätte Uranit das Recht, nach einem Baubeschluß über insgesamt 600 t in Almelo eine Anreicherungsanlage an einem deutschen Standort zusammen mit UCN und britischer Minderheitsbeteiligung zu beginnen.)

3) Der niederländischen Seite fehlen die Mittel für ihren Investitionsanteil (rd. 150 Mio. DM bis 1982). Der zuständige Wirtschaftsminister Lubbers hatte sich deshalb bemüht,

– eine zeitliche Verschiebung des Bauprogramms zu erreichen (was vom britischen und deutschen Partner wegen der eingegangenen Lieferverpflichtungen und im Interesse der Marktbehauptung abgelehnt wurde),

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget und von Legationsrat I. Klasse von Neubronner konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 13. Oktober 1976 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Lautenschlager handschriftlich mit der Bitte um Rücksprache vermerkte: „NL politische Schwierigkeiten: die Zentrifugenanreicherung soll überhaupt unterbleiben; die Deutschen sollen auf keinen Fall allein produzieren."
Hat Lautenschlager am 13. Oktober 1976 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Dittmann handschriftlich vermerkte: „Bitte, die Rücksprache wahrzunehmen."
Hat Dittmann am 15. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ergebnis R[ücksprache] bei StS: Vorlage für Minister."

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Konkreter wozu. M. E. bedarf es eines Gesprächs der A[ußen]Minister."

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

– vor allem die niederländischen Staatsanteile an der UCN den privaten Industrieunternehmen zu übertragen, bevor die anstehenden Beschlüsse für das notwendige Anschlußprogramm gefällt werden.

Die niederländische Industrie hat jedoch wegen der politischen und wirtschaftlichen Risiken des Projekts nach langwierigen Verhandlungen eine endgültige Absage erteilt und zieht sich aus der UCN zurück. Damit sieht sich die niederländische Regierung dem erheblichen Finanzbedarf allein gegenüber. Eine weitere Beteiligung der UCN bedarf der Zustimmung des Parlaments und des Kabinetts, das eine endgültige Entscheidung am 29. Oktober treffen will.

4) Lubbers hat diese kritische Situation mit zu verantworten. Noch Ende 1975 hat er gegenüber dem niederländischen Parlament jede Verpflichtung zum Bau von mehr als 2000 t Jahreskapazität in Almelo verneint[5].

Weder im Gesamtbudget noch im Einzelhaushalt des Wirtschaftsministeriums sind Investitionsmittel für die UCN bereitgestellt (auch nicht für den bisherigen Staatsanteil von 55%).

Lubbers hatte selbst seinen engsten Mitarbeitern verschwiegen, daß sowohl der Finanzminister[6] Anfang 1975 als auch das Kabinett im November 1975 den Einsatz öffentlicher Mittel abgelehnt hatten, wenn die Privatindustrie UCN nicht übernimmt.

Mit dem politischen Argument, ein deutscher Alleingang müsse vermieden werden, ist es jetzt Lubbers – unterstützt von AM van der Stoel – lediglich gelungen, vom Finanzminister und vom Kabinett einen Aufschub bis Ende Oktober zu erhalten, um Vorschläge für eine weitere UCN-Beteiligung vorzulegen.

II. 1) Bei einer Ministerrunde mit BM Matthöfer und Industrieminister Benn hat Lubbers am 21.9. in Bonn vorgeschlagen, UCN und Uranit in einer gemeinsamen Holding zu integrieren, um durch Rationalisierung von Zentrifugenentwicklung und -fertigung (bis zur Aufgabe der bisher getrennten niederländischen Zweige) sowie durch einen gemeinsamen Anlagenbau die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu erreichen.[7] (Die deutschen und britischen Partner sind

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum?!“
Der niederländische Wirtschaftsminister Lubbers beantwortete am 3. September 1975 eine parlamentarische Anfrage zu den vertraglichen Verpflichtungen der URENCO hinsichtlich der Bereitstellung von Anreicherungskapazitäten wie folgt: „Die URENCO hat, um sich Zutritt zum Anreicherungsmarkt zu verschaffen, bisher Verträge auf Grund der Hypothese abgeschlossen, daß – wenn die technologische Entwicklung tatsächlich weiterhin günstig verläuft – bis 1982 maximal eine dreiseitige Anreicherungskapazität von 2000 t pro Jahr aufgebaut werden wird.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Referats 105 vom 20. November 1975; Referat 413, Bd.114139.

6 Willem F. Duisenberg.

7 Am 28. September 1976 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget fest, der niederländische Wirtschaftsminister Lubbers habe im Gespräch mit Bundesminister Matthöfer und dem britischen Energieminister Benn am 21. September 1976 erklärt: „Um ein wirksames Ausbauprogramm in Almelo zu erzielen, schlage die niederländische Seite die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens mit dem deutschen Partner vor. Dabei soll das laufende Investitionsprogramm (2000 t Anlage) wie vorgesehen beendet werden. (Der ursprüngliche Vorschlag, eine Aufschiebung des Investitionsprogramms schon bei diesem Projekt bis zur Einsatzreife einer weiterentwickelten Zentrifuge, wurde fallengelassen.) Das gemeinsame Unternehmen soll in einem Verhältnis von 50:50 zwischen der niederländischen Regierung und dem deutschen Partner gebildet werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem britischen Partner nicht beeinträchtigt werden.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

bisher immer davon ausgegangen, daß die Wirtschaftlichkeit erst nach der 2000-t-Grenze erreichbar ist.)

Lubbers will damit zunächst

– eine Reduzierung des niederländischen Finanzierungsbedarfs und
– ein politisches Mitspracherecht beim weiteren Anlagenbau, auch an einem möglichen deutschen Standort, erzielen.

Bis 22. Oktober 1976 soll Lubbers dem niederländischen Kabinett Modelle für eine weitere organisatorische und finanzielle Beteiligung der UCN am Programm der URENCO vorlegen.[8] Dabei hofft er, mit einem geeigneten Konzept der Zusammenarbeit mit dem deutschen Partner die Entscheidung im Parlament und Kabinett positiv zu beeinflussen.

2) Das Joint Committee (Regierungsausschuß der Troika) hat am 30.9. den Vorschlag einer engeren Zusammenarbeit zwischen UCN und Uranit grundsätzlich positiv aufgenommen. In Industrie- und Regierungsgesprächen soll bis zum 18.10. geklärt werden, ob ein geeignetes Konzept in Grundzügen verabschiedet werden kann.

Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit ist jedoch, daß die niederländische Regierung ihren Finanzierungsanteil für das beschlossene 2000-t-Programm endgültig sicherstellt, für das Lieferverpflichtungen vor allem gegenüber deutschen EVUs[9] bestehen (60 %, für englische EVUs rd. 40 %, niederländischer Anteil unter 1 %).

III. 1) Die Aussichten Lubbers', die Zustimmung von Parlament und Kabinett für die erforderlichen Mittel (ggf. auch als Anleihen) zugunsten einer weiteren Beteiligung der UCN zu erhalten, sind leider nicht günstig einzuschätzen. Immerhin setzt sich Lubbers jetzt, unterstützt von AM van der Stoel, nachhaltig für ein Verbleiben der UCN im gemeinsam beschlossenen Programm ein. Der Finanzminister ist nicht grundsätzlich gegen das Projekt, will aber eine Budgetbelastung vermeiden. Strikt gegen die weitere UCN-Beteiligung sind die drei Kabinettsmitglieder der Radikalen Partei, vor allem der Minister für wissenschaftliche Koordinierung, Trip, der mit seinem Rücktritt gedroht hat. Diese Drohung wird ernstgenommen und gefährdet den Bestand des Kabinetts. Entscheidendes Gewicht kommt dem Premierminister[10] zu, der einem Verbleiben der UCN grundsätzlich positiv gegenübersteht, aber sein Kabinett daran nicht zerbrechen lassen will.

8 Legationsrat I. Klasse von Neubronner vermerkte am 26. Oktober 1976 zur Sitzung des niederländischen Kabinetts am 22. Oktober 1976: „Gesprächspartner aus niederländischem Außenministerium teilte fernmündlich folgendes mit: Das Kabinett habe noch keine Entscheidung über die weitere Beteiligung der UCN an Troika-Programm gefällt. Lubbers habe die weitere Beteiligung auf der Basis einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen UCN und Uranit vorgetragen und die Möglichkeit weiterer deutscher Konzessionen angedeutet. Minister Trip habe überraschend die Lubberschen Vorschläge nicht abgelehnt. Dagegen habe der Finanzminister jede Budgetbelastung kategorisch zurückgewiesen. […] Lubbers und van der Stoel würden am 27.10. dem niederländischen Parlament vortragen und versuchen, die weitere niederländische Beteiligung am 2000 t Programm der URENCO zu verteidigen. Die Chancen für eine positive Beurteilung im Parlament seien allerdings nach wie vor ungewiß." Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

9 Energieversorgungsunternehmen.

10 Joop den Uyl.

2) Die Chancen für eine positive Kabinettsentscheidung werden daher im niederländischen Wirtschaftsministerium auf Arbeitsebene sehr vorsichtig beurteilt und im Außenministerium bezweifelt. Zwischen den Kabinettsberatungen am 22. und dem Beschluß am 29. Oktober muß auch noch das Parlament zustimmen. Angesichts der Meinungsverschiedenheiten über Nuklearpolitik insgesamt ist auch hier eine Zustimmung ungewiß, wenngleich die Aussichten nicht so pessimistisch wie im Kabinett eingeschätzt werden.[11]

Im BMFT und beim britischen Partner bestehen Zweifel an einer letztlich positiven niederländischen Entscheidung. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, daß das politische Argument, einen deutschen „Alleingang" zu verhindern, doch zu einem Einlenken im niederländischen Parlament und Kabinett führt. Allerdings wäre eine Entscheidung, die das 2000-t-Programm nicht oder nur teilweise bestätigt für uns und die Briten nicht akzeptabel.

IV. 1) Über die möglichen Folgen hinsichtlich des gemeinsamen Kapazitätsprogramms haben BM Matthöfer und Minister Benn ihre gemeinsame Position bereits am 21.9. gegenüber Lubbers klar gemacht: Wenn nicht bis Ende 1976 die Entscheidung für die Infrastruktur für eine weitere Anlage in Almelo über 1000 t Jahreskapazität gefällt wird, und UCN nicht bis spätestens Ende 1977 die Entscheidung des deutschen Partners Uranit, die erste Tranche von 400 t (50 : 50 Basis mit UCN) zu bauen, nachvollzieht, müssen der britische und deutsche Partner den Ausbau des geplanten 2000-t-Programms bis 1982 ohne UCN fortsetzen. Dies würde die sofortige Gründung eines deutschen Standorts bedeuten.

BM Matthöfer hat außerdem jegliche Kostenübernahme zugunsten der UCN und damit zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts kategorisch ausgeschlossen.

2) Nach dem Almelo-Vertrag von 1970 kann ein Partner frühestens im Juli 1981 kündigen.[12] Auf niederländischen Wunsch haben sich die Industriefirmen Ende 1974 im Interesse des gemeinsamen Kapazitätsprogramms darauf geeinigt, daß nicht vor 1991 gekündigt werden kann.[13] Der Regierungsausschuß hat dies 1975 bestätigt, wenngleich noch nicht formal beschlossen.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget notierte am 5. November 1976 Informationen des niederländischen Außenministeriums: „Lubbers – im Beisein von van der Stoel – habe am 2.11.1976 (statt 27.10.1976 wie vorgesehen) den beiden zuständigen Parlamentsausschüssen Politik und Wirtschaft die UCN-Problematik vorgetragen. Da das Kabinett aber entgegen seiner ursprünglichen Absicht vorher keine Entscheidung getroffen habe, sei Lubbers in einer sehr schwachen Position gewesen und habe außerdem unglücklich taktiert. Die Parlamentarier hätten verlangt, daß keine Entscheidung ohne ihre Zustimmung gefällt wird, obwohl nur eine Informations- und Konsultationspflicht durch die Regierung besteht. Lubbers konnte schließlich nicht verhindern, daß die beiden Ausschüsse eine öffentliche Vollsitzung zu diesem Thema beantragen werden, die in den nächsten 14 Tagen stattfinden soll." Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

12 Vgl. dazu Artikel XV des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans; BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 940.

13 Botschafter von Hase, London, teilte am 12. September 1974 zur Sitzung des gemeinsamen Regierungsausschusses der Mitgliedstaaten des Vertrags von Almelo vom Vortag in London mit: „Alle Parteien waren sich darüber einig, daß die Regierungen von ihrem Recht auf Kündigung frühestens zum 1.7.1991 Gebrauch machen würden. Offen blieb die Kündigungsfrist. Die niederländische Regierung plädierte für ein Jahr, die deutsche Seite für zwei Jahre und die Firmenvertreter für vier Jahre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2364; Referat 413, Bd. 114144.

Die Glaubwürdigkeit und Marktposition der URENCO müßte durch einen Ausfall der UCN erheblich leiden, obwohl die technischen und wirtschaftlichen Aussichten des Projekts von britischer und deutscher Seite günstiger denn je beurteilt werden. Ein Rückschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre um so bedenklicher, als die französische, japanische und potentielle amerikanische Konkurrenz ihre jeweiligen Positionen stärken. (Die seit Mitte 1975 geführten Gespräche Troika/Frankreich haben keine Einigungsbasis für eine Zusammenarbeit erbracht.[14])

3) Das Konzept der Troika galt außerdem bisher auch unter Gesichtspunkten notwendiger Kontrollmaßnahmen als ein Musterbeispiel für eine multinationale Zusammenarbeit im sensitiven Bereich. Ein Ausfall des niederländischen Partners könnte zu einer kritischen Einstellung besonders der USA gegenüber dem Projekt führen, zumal ein deutscher Anlagenbau notwendig würde. Die USA hatten uns ursprünglich zur Troika gedrängt, um eine eigenständige deutsche Anreicherungsaktivität zu verhindern.

4) Nachdem wir bereits im März 1976 bei AM van der Stoel zugunsten eines Verbleibens des UCN im Troika-Programm demarchiert haben[15], sollten wir rechtzeitig vor den entscheidenden niederländischen Kabinettssitzungen (22. und 29. Oktober) auf hoher Ebene bei der niederländischen Regierung erneut unterstreichen, welche Bedeutung wir einem Verbleiben der Niederlande in der Troika und der Einhaltung der übernommenen niederländischen Verpflichtungen beimessen.[16] Wir müssen aber jede weitere Verzögerung des Kapazitätsprogramms vermeiden und unsere Option für einen deutschen Standort unterstreichen.

14 In einer Aufzeichnung des Referats 413 vom 3. Februar 1976 wurde dargelegt, daß die Gespräche über eine französische Beteiligung am Gasultrazentrifugenverfahren „im vergangenen Jahr ins Stokken geraten“ seien: „Die Anreicherungsgesellschaft der Troika (URENCO) hatte im Herbst 1975 dem Commissariat d'Energie Atomique (CEA) die volle Partnerschaft auf der Zentrifugenbasis angeboten, um die französische Seite vom Bau einer zweiten Großanlage (Coredif mit Jahreskapazität von 10 000 t bis 1990, davon 5000 bis 6000 t bis 1985) abzubringen […]. Die CEA lehnte ab. […] Die französische Seite hat lediglich angeboten, über eine Investitionsaufschiebung für den zweiten Bauabschnitt von Coredif nach 1985 zu diskutieren, um der URENCO zwei bis drei Jahre Zeit zu lassen, ihre Kapazität auf 5000 t bis 1985 auszubauen. Als Gegenleistung verlangt die CEA praktisch den kostenlosen Zugang zur Zentrifugentechnologie der Troika.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

15 Am 9. März 1976 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget Botschafter Obermayer, Den Haag, im niederländischen Außenministerium folgendes auszuführen: „Wir haben anläßlich der letzten Sitzung der Troika-Regierungsvertreter am 6.2.1976 in Bonn (Special Joint Committee) mit Sorge gehört, daß die Finanzierung der angestrebten Kapazitätsprogramme für Anreicherungsleistungen (2000 t bis 1982) auf niederländischer Seite Schwierigkeiten bereitet. […] Angesichts der Dringlichkeit der Finanzierungsfrage für den weiteren Kapazitätsausbau, der für ein Bestehen der Troika auf dem schwierigen Anreicherungsmarkt erforderlich ist, möchten wir an die niederländische Regierung appellieren, alles zu tun, damit unser wichtiges gemeinsames Projekt, insbesondere im europäischen Interesse, gesichert und fortentwickelt werden kann.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 25; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1976.

16 Ministerialdirigent Dittmann wies Botschafter Dreher, Den Haag, am 25. Oktober 1976 an, im niederländischen Außenministerium darzulegen, daß die Bundesregierung großen Wert auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit in der Troika lege. Sie hoffe daher, „daß die weitere Beteiligung der UCN sichergestellt werden kann, nachdem die niederländischen Privatfirmen sich zurückgezogen haben. […] Jede Verzögerung des beschlossenen Kapazitätsprogramms würde unsere Lieferverpflichtungen und Marktchancen entscheidend gefährden. Eine Schwächung unseres gemeinsamen Konzepts würde von der Konkurrenz genutzt werden. Unsere Zusammenarbeit in der Troika gilt außerdem als ein gutes Beispiel multinationaler Zusammenarbeit im sensitiven Bereich und wurde als Musterbeispiel im Suppliers-Kreis häufig zitiert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 94; Referat 413, Bd. 119507.

Vor Durchführung der Demarche sollten jedoch die Ergebnisse eines zweiten Industriegesprächs UCN/Uranit am 14.10.76 – das erste am 8.10. hatte nur vorbereitenden Charakter – abgewartet werden.

Lautenschlager

Referat 413, Bd. 119507

302

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-16042/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Oktober 1976, 17.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3771 **Aufgabe: 9. Oktober 1976, 17.18 Uhr**
Cito

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen und Vorbereitung Breschnew-Besuchs

Bezug: DE 599 vom 8.10.1976 – 213-202 SOW VS-NfD[2]
DE 592 vom 7.10.1976 – 213-321.10 SOW[3]

Zur Unterrichtung:

I. Ich hatte gestern, 8.10., Leiter Dritter Europäischer Abteilung sowjetischen Außenministeriums, Bondarenko, und seine Vertreter Kwizinskij, Terechow und Jelisarow zu einem Arbeitsessen mit Mitarbeitern der Botschaft zu mir eingeladen, um Stand deutsch-sowjetischer Beziehungen nach den Wahlen[4] zu erörtern und etwas über sowjetische Vorstellungen zur Vorbereitung Breschnew-Besuchs zu erfahren. Gespräch wurde beiderseits als nicht-offiziell bezeichnet.

1) Sowjetische Gesprächspartner äußerten sich besorgt über knappe Mehrheit Koalition. Sie fragten sich, ob dies Kontinuität Ostpolitik der Bundesregierung in Frage stelle. Wir haben versichert, daß an Kontinuität kein Zweifel bestehe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat Metternich informierte die Botschaft in Moskau darüber, daß der sowjetische Botschafter Falin gegenüber Bundeskanzler Schmidt am 4. Oktober 1976 zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Besuchs des Generalsekretärs der ZK der KPdSU, Breschnew, ausgeführt habe, „dies hänge von vielen Dingen ab, die in der Mehrzahl auf deutscher Seite lägen. Er persönlich halte es nicht für die beste Idee, wenn Breschnew vor dem 14. Dezember nach Bonn komme. Solange die Bundesregierung nicht gebildet sei, könne der Besuch von der Opposition zu Kampagnen in der Presse mißbraucht werden. Die weitere Frage nach den Besuchsplänen Breschnews in Paris beantwortete Falin mit Nichtwissen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112759.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte der Botschaft in Moskau zur Vorbereitung des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit: „Für mögliches weiteres Treffen BM Genscher mit AM Gromyko gibt es noch keine konkreten Terminvorstellungen. Botschaft wird selbstverständlich zu frühestmöglichen Zeitpunkt in Planung und Vorbereitung Breschnew-Besuch eingeschaltet werden, über dessen Termin und Gestaltung auf entsprechender Ebene zu gegebener Zeit Entscheidungen getroffen werden.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133094.

4 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).

2) Hinsichtlich Termin Breschnew-Besuchs entnehme ich Äußerung Bondarenkos, daß sich sowjetische Erwägungen ähnlich entwickeln wie unsere. Hierüber werde ich mündlich berichten. Desgleichen über Bondarenkos Äußerungen hinsichtlich zeitlichem Verhältnis von Besuchen Breschnews in Bonn und Paris. Bondarenko enthielt sich dagegen jeder Andeutung darüber, ob sowjetische Seite Außenministerkonsultationen vor Breschnew-Besuch wünscht.

3) Ich schnitt eine Reihe von Sachfragen an, darunter Einladung Tichonows in die Bundesrepublik Deutschland und die nächste Kommissionssitzung (darüber werde ich ebenfalls mündlich berichten)[5], die in New York vereinbarten bilateralen VN-Konsultationen[6] sowie Fragen der bilateralen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Den Abrüstungsbereich habe ich (insbesondere wegen der Problematik bei MBFR) ausgeklammert, jedoch unsere Sprachregelung hinsichtlich sowjetischen Vorschlags weltweiten Gewaltverzichtsabkommens[7] (DE 3790 vom 7.10.1976 – 230-321.00) verwendet. Zu einer substantiellen Diskussion kam es nur hinsichtlich Berlins.

4) Berlin:

Nachdem Bondarenko Frage gestellt hatte, wie man Breschnew-Besuch in bezug auf dieses Thema vorbereiten könne, wies ich auf zwei Gesichtspunkte hin: Einmal müsse es bei einer solchen Begegnung nicht unbedingt auf den Abschluß von Verträgen ankommen, zum anderen sollte man sich bemühen, das

5 Die Sitzung der Arbeitsgruppe der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission fand am 20./21. Oktober 1976 statt. Hilfsreferent Boenke vermerkte am 26. Oktober 1976, Ministerialdirektor van Well habe dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. Oktober 1976 dazu dargelegt, „daß wir von der Erklärung überrascht worden seien, die Vizeaußenhandelsminister Manschulo als Leiter der der sowjetischen Delegation im Rahmen der Sitzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission abgegeben habe: Herr Manschulo habe sich geweigert, das Referat von Professor Machowski anzuhören, weil Herr Machowski Angehöriger eines in Westberlin ansässigen Wirtschaftsinstituts sei.“ Falin habe erwidert, er „nehme an, daß das Vorkommnis auf ‚technisch-prozedurale‘ Schwierigkeiten zurückzuführen sei: Manschulo habe von der Beteiligung Machowskis nichts gewußt und sei demzufolge in dieser Frage ohne Instruktion gewesen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112779. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 28. Oktober 1976, der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Tichonow habe am selben Tag zur Sitzung der Arbeitsgruppe der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission ausgeführt: „Der Verlauf dieser Sitzung – ‚wenn man sie so bezeichnen kann‘ – stimme mit dem Geist der Beziehungen unserer Staaten und der Arbeit der Kommission nicht überein. Die Teilnehmer seien der sowjetischen Delegation nur wenige Minuten vor Beginn der Sitzung mitgeteilt worden. Vertreter West-Berlins könnten der Kommission nicht angehören. Auch er wolle die Angelegenheit nicht diskutieren, weil er sie als ein Mißverständnis betrachte, das sich nicht wiederholen dürfe. Politische Fragen gehörten nicht in die Kommissionsarbeit, sondern seien Sache der Außenministerien. Manschulo habe ohne Weisung, aber richtig gehandelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4054; Referat 213, Bd. 112779.

6 Zu den UNO-Konsultationen mit der UdSSR berichtete Ministerialdirigent Redies, z. Z. New York, am 6. Oktober 1976, der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Israeljan, habe ihm am 4. Oktober in New York erklärt, der sowjetische Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen „habe hohe Priorität in sowjetischer VN-Politik und sei als politische Ergänzung zu sowjetischen Abrüstungsbemühungen zu verstehen. Initiative sei vergleichbar mit KSZE. Prinzip des Gewaltverzichts solle weltweit bekräftigt und verankert werden. […] Initiative stehe nicht im Gegensatz zu VN-Charta, sondern wolle deren Hauptlinien weiterentwickeln. Dabei seien neue Aspekte wie die Atomwaffen zu berücksichtigen. Ohne dies näher zu erläutern, erwähnte Israeljan Briand-Kellogg-Pakt als historische Parallele.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2386; Referat 230,Bd. 127977.

7 Zum sowjetischen Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen vgl. Dok. 307.

VMA[8] wieder dem Zweck dienstbar zu machen, dem es ursprünglich dienen sollte, nämlich einer Verbesserung unserer bilateralen Beziehungen. Ich drückte dabei Befriedigung darüber aus, daß Gromyko in Gespräch mit Bundesminister in New York[9] Einverständnis erklärt hatte, weiterhin von ganzer Petersberger Formel (strikte Einhaltung und volle Anwendung)[10] auszugehen. Bondarenko bekräftigte dies nochmals. Ich fügte hinzu, daß Petersberger Formel jedoch nicht genüge, sondern daß wir in der Praxis suchen sollten, aufgekommene Schwierigkeiten zu überwinden, wobei ich an Ausführungen Bundesministers gegenüber Gromyko in New York anknüpfte.

Bondarenko stimmte zu, daß es wichtig sei, Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Westberlins, die bilaterale Beziehung behinderten, zu beseitigen. Dabei komme es nicht in erster Linie darauf an, wo und wann irgendwelche Bestimmungen Vier-Mächte-Abkommens zitiert würden. Es gehe vielmehr um praktische Schritte. Sowjetische Seite wolle Lebensfähigkeit Westberlins auf keinen Fall beeinträchtigen. Sie seien nicht gegen Unterhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher und anderer „Verbindungen" Westberlins mit anderen Staaten, mit denen Westberlin solche Beziehungen wünsche. Die BRD glaube jedoch, Monopolrecht auf Verbindungen mit Westberlin zu haben. Damit sei sowjetische Seite nicht einverstanden. Man müsse der Stadt Möglichkeit gewähren, Außenbeziehungen mit Westen und Osten zu entwickeln.[11] Bondarenko meinte im übrigen, es sei nützlich, daß man in Bonn bei Vorbereitung Gipfeltreffens erneut alle sowjetischen Vorstellungen prüfe, die gegenüber Bundesregierung und Drei Mächten gemacht worden seien. Er empfahl eindringlich „vernünftiges, nüchternes Herangehen" an die Ausführungen, die er, Bondarenko, Vertretern der Drei Mächte bei Übergabe alliierter Antwort auf sowjetischen Protest gegen Einbeziehung Westberlins in Direktwahlen zum Europäischen Parlament gemacht habe.[12] (Kwizinskij flüsterte hier Mitarbeiter zu: „Diese Antwort der Westmächte werdet ihr noch bitter bereuen.") Dabei habe er, Bondarenko, gesagt: Die sowjetischen Vorstellungen zur Frage der Einbeziehung Westberlins in die westeuropäische politische Integration dienten nicht der Schaffung von Konflikten, sondern im Gegenteil der Vermeidung einer Situation, in der die Sowjetunion zu „Antwortschritten" gezwungen sein könnte. Er betonte nochmals, daß es nützlich sei, vor Breschnew-Besuch alles zu überprüfen, was in Zwischenzeit „mit Westberlin passiert" sei. Sowjetische Seite gebe Hoffnung nicht auf, daß man Thema aus dem Weg schaffen könne, das bilaterale politische Beziehungen behindere.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

9 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. September 1976 in New York vgl. Dok. 293.

10 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 118, Anm. 20.

11 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schritt zur ‚polit[ischen] Einheit'."

12 Vgl. dazu die sowjetische Erklärung vom 3. August 1976; Dok. 258, Anm. 9.
Zu den Noten der Drei Mächte vom 20. September 1976 an die sowjetische Regierung vgl. Dok. 289, Anm. 4.

Ich knüpfte an Bondarenkos Bemerkung über Monopolanspruch für Verbindungen mit Berlin (West) an und hielt ihm vor, daß Sowjetunion durch Art. 7 Freundschaftsvertrag SU/DDR[13] den im VMA erwähnten Bindungen anderen Charakter zu geben versucht habe, als Vier Mächte in dem Abkommen selbst.

Dies führte zu grundsätzlicher Diskussion, in der sowjetische Gesprächspartner behaupteten: Wenn in VMA nur „Verbindungen" Westberlins mit BR Deutschland erwähnt seien, so bedeute dies, daß Westberlin Verbindungen mit allen Ländern entwickeln könne. Im Verhältnis zur BR Deutschland seien diese den im VMA erwähnten Beschränkungen unterworfen.

Kwizinskij, der hier Gesprächsführung weitgehend übernahm, betonte außerdem die bekannten alten sowjetischen Positionen, daß Westberlin an sich Teil sowjetischer Besatzungszone gewesen sei, daß sich sowjetische Rechte und Verantwortlichkeiten entsprechend auf Westberlin bezögen (während Ostberlin Teil der DDR sei, daß Westmächte dort nur von Sowjetunion abgeleitete Rechte besäßen, und daß Sowjets „oberste Gewalt" der Westmächte in Westsektoren niemals anerkannt hätten.

5) Während des Essens machte Kwizinskij, der zu provozierender Offenheit neigt, noch eine Reihe informeller Bemerkungen, die ebenfalls aufschlußreich für sowjetische Haltung sind, wenn er sie auch als strikt persönlich bezeichnete. Er nannte Westberlin eine Erfindung des Westens und wertete Existenz der Stadt inmitten der DDR als anomal. (Bei späterer Gelegenheit bezeichnete er die Blockade von 1948/49 als gut, aber zu kurz.) Hinsichtlich VMA wiederholte er sowjetische Behauptung, USA habe Einfrieren der Bundespräsenz versprochen. Im übrigen sei zwar kein Abzug bestehender Berliner Bundesinstitutionen vereinbart worden, wohl aber eine Reorganisation. Das Schlagwort: Kein Bundesadler werde entfernt, habe Bundesregierung erst nach VMA-Unterzeichnung in die Welt gesetzt. K. betonte sehr ernsthaft: Nach VMA-Abschluß sei Sowjetunion zunächst bereit gewesen, Berlin-Problem „zu vergessen". Bundesregierung habe jedoch alte Politik weiterverfolgt und arbeite systematisch darauf hin, Westberlin doch noch zum elften Bundesland zu machen. Dies habe sowjetische Gegenreaktion hervorgerufen. Er deutete an, daß diese Gegenreaktion Schwerpunkt außerhalb sowjetischen Außenministeriums habe, das durch Hinweise auf westliches Verhalten unter Zugzwang gesetzt werde. Er widersprach nicht Vorhalt, daß Bemühungen um Direktkontakte mit Berlin (West) sowjetische Strategie darstellten. Er bezeichnete Empfehlung der Bundesregierung an Berliner Stellen zu Zurückhaltung gegenüber solchen Direktkontakten als (VMA-widriges) Hineinregieren. Auf Frage, wie man Eskalation der Reibungen rückgängig machen und zu Ausgangsposition des VMA zurückkehren könne, meinte K. etwas barsch: Am besten solle man gar nicht mehr über Westberlin reden, sondern Entwicklung abwarten und dann notfalls Vier-Mächte-Konsultationen führen. – Auf Beteiligung an geplantem WP-Jubiläumsgipfel in Bukarest[14] angesprochen, erklärte K., daß sowjetisches Außenministerium an Vorbereitung und Gipfeltreffen selbst nicht mitwirken werde, dies

13 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 7.

14 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte am 25./26. November 1976 in Bukarest. Vgl. dazu Dok. 350.

sei Sache anderer Stellen (d.h. Partei). Er versuchte Eindruck zu erwecken, daß diesmal Deutschland- und Berlin-Problematik keine so zentrale Rolle spielen werde wie in Bukarest 1966[15] (als jetziger Breschnew-Gehilfe und damaliger Leiter Dritter Europäischer Abteilung, Blatow, an WP-Gipfel teilgenommen habe).

II. Bewertung:

Trotz sachlicher Härte einiger sowjetischer Äußerungen und der ernstzunehmenden Warnungen hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in die europäische Integration verlief Gespräch in betont freundlicher Atmosphäre. Insbesondere Bondarenko war offensichtlich schon auf Vorbereitung Breschnew-Besuchs eingestimmt. Ich hatte Eindruck, daß Ausführungen Bondarenkos und Kwizinskijs Aufbau sowjetischer Position dienten. Ich glaube nicht, daß Sowjets bei Gipfeltreffen harte Diskussion über Grundsatzfragen Berlin-Problematik wünschen. Vielmehr dürfte ihnen daran gelegen sein, in Vorbereitungsphase möglichst viel Streitstoff auszuräumen und uns zu maximalen Anstrengungen in diese Richtung anzuspornen.

III. Beabsichtige, bei meinem Besuch in Berlin Regierenden Bürgermeister[16], bei dem ich Mittwoch, 13.10., um 12.15 Uhr Termin habe, über Gespräch mit Bondarenko, soweit es Frage der Direktkontakte berührte, zu unterrichten.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10967 (213)

303

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem mosambikanischen Außenminister Chissano in New York

10. Oktober 1976[1]

Niederschrift über das Gespräch des Bundesministers mit dem mosambikanischen Außenminister am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 10. Oktober 1976[2]

Der *Bundesminister* begann das Gespräch mit einer Darlegung der prinzipiellen Positionen der Bundesregierung zu den afrikanischen Problemen:

– Gewährleistung einer echten Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten,

– keine Schaffung neuer Einflußzonen und Abhängigkeiten,

15 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest. Für den Wortlaut der Deklaration vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424.

16 Klaus Schütz.

1 Durchdruck.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 6. bis 10. Oktober 1976 in den USA auf.

– kein Export unserer Gesellschaftsordnung,
– Respektierung der von den afrikanischen Staaten selbst gewählten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung,
– Ausdruck unserer eigenen Besorgnis, wenn andere außerafrikanische Staaten ihre Ordnungen und Vorstellungen den jungen afrikanischen Staaten aufzwingen wollen.

Zur Entwicklung im südlichen Afrika betonte Bundesminister, die Bundesregierung habe nie Zweifel an ihrer Auffassung gelassen, daß das Regime Smith illegitim sei und daß es höchste Zeit zur Bildung einer Mehrheitsregierung sei. Hinsichtlich Namibia habe die Bundesregierung die VN-Resolutionen[3] voll unterstützt und starken Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt, Namibia in kürzestmöglicher Frist der Unabhängigkeit zuzuführen. Die Bundesregierung und das deutsche Volk lehnten die Apartheid aus tiefster Überzeugung ab. Aufgrund der bitteren Erfahrungen in der eigenen Geschichte strebten die Deutschen friedliche Lösungen an und unterstützten alle Bemühungen zur Verhinderung eines Rassenkrieges in Afrika. Pretoria müsse davon überzeugt werden, daß für eine friedliche Lösung nur noch wenig Zeit bleibe, daß die Fortsetzung der bisherigen Politik zu einer Einladung an außerafrikanische Interventionen führen könne.

Außenminister *Chissano* stellte fest, daß grundsätzlich keine Unterschiede der beiderseitigen Auffassungen bestehen. Mosambik habe während seines Befreiungskampfes Freunde gehabt, solche Länder, die den Kampf nicht unterstützten, und andere Länder als Gegner. Jetzt wollten die Mosambikaner Respekt für sich selbst und für ihre Unabhängigkeit. Mosambik sei immer für den bewaffneten Befreiungskampf eingetreten. Dies widerspreche auch nicht dem Grundsatz der Nichteinmischung in Angelegenheiten anderer Länder, da es sich um einen Kampf gegen den Unterdrücker handele. Auch sei dies kein Verzicht auf die Anwendung friedlichen politischen Drucks. Mosambik wolle sich vor allem aus dem Konflikt der Supermächte heraushalten: „Wir wollen wir selbst sein und mit allen zusammenarbeiten, auch mit den USA, obwohl nicht in allen Punkten Einstimmigkeit besteht."

Die Kritik der mosambikanischen Regierung an der geplanten Rhodesienlösung[4] bestehe darin, daß Großbritannien allein und nicht Smith die Führung dabei haben sollte; schließlich müsse aber die Bevölkerung von Simbabwe selbst darüber entscheiden.

Für Namibia gäbe es ohne SWAPO und ohne die VN keine Lösung.

Das Problem fremder Intervention sei sehr schwierig zu beurteilen, weil es mit dem Hilfekomplex verbunden sei. Eine friedliche Lösung sei keine echte Lösung, wenn damit nur der bewaffnete Kampf vermieden, das Problem der Befreiung und Unabhängigkeit aber nicht gelöst wird. Die mosambikanische Regierung bitte daher auch den Westen um Fortsetzung des Drucks auf Südafri-

[3] Zu den Resolutionen der UNO-Generalversammlung und des UNO-Sicherheitsrats bezüglich Namibia vgl. Dok. 127, Anm. 6.

[4] Vgl. dazu die Fernsehansprache des Ministerpräsidenten Smith vom 24. September 1976; Dok. 296, Anm. 11.

ka. Leider scheinen aber Worte nicht viel zu fruchten. Man sollte daher auch andere Druckmittel anwenden und notfalls auch eigene Opfer in Kauf nehmen.

Es wäre zu wünschen, daß der Westen sich mehr auf das Wohl der Völker im Südlichen Afrika konzentriere und nicht immer nur auf die Machteinflüsse. Das wichtigste Ziel der afrikanischen Völker sei die Freiheit und die freie Wahl der Freunde.

Vom *Bundesminister* auf die Möglichkeiten des Ausbaus der bilateralen Beziehungen angesprochen, erwiderte *Chissano*, daß er den Meinungsaustausch mit unserem Botschafter[5] hierüber gerade erst begonnen habe. Es gäbe viele Gebiete für eine freundschaftliche Zusammenarbeit („we want you to support us where we want to go"). – Selbst wenn im Rahmen einer Lösung des Rhodesien-Problems die Sanktionen wegfallen sollten, werden die Folgen der Sanktionen bleiben[6] und die gleichen Projekte durchgeführt werden müssen. Bisher habe Mosambik nur ein Drittel der benötigten Mittel erhalten.

Auf die Frage des *Bundesministers*, ob Mosambik den Beitritt zur Konvention von Lomé[7] erwäge, antwortete *Chissano*, daß seine Regierung die Frage nach dem Besuch Cheyssons in Mosambik noch prüfe; im Prinzip neige sie zu einer positiven Entscheidung. Am Schluß des Gesprächs erklärte der *Bundesminister*, daß auch die Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit ihr Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen deutlich machen wolle; er lade daher den mosambikanischen Außenminister zu einem Deutschlandbesuch ein, der die Möglichkeit zu Kontakten mit der deutschen Wirtschaft über die normalen diplomatischen Beziehungen hinaus ermöglichen würde.

Chissano dankte für die Einladung und verwies aber darauf, daß Entscheidung über Durchführung Besuchs von seiner Regierung „kollektiv" getroffen werden müsse. Dies sei mosambikanische Regierungspraxis. Wegen der zahlreichen Reiseverpflichtungen von Regierungsmitgliedern müßten Prioritäten festgesetzt werden. Er persönlich sehe aber keinen Grund, warum sein Besuch in Deutschland nicht möglich sein sollte.

Referat 320, Bd. 108197

5 Elmar Weindel.

6 Botschaftsrat I. Klasse Pohris, Pretoria, berichtete am 4. März 1976 über den am Vortag erfolgten Beitritt Mosambiks zu den Sanktionen der UNO gegen Rhodesien: „Machel gab in seiner Rede zu, daß die getroffenen Maßnahmen zu einer ernsten Arbeitslosigkeit führen könnten, kündigte aber die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft an […]. Die wirtschaftlichen Nachteile für Mosambik dürften in der Tat beachtlich sein: Es entfallen nicht nur die mit den Transportleistungen verbundenen Arbeitsplätze und Einnahmen, sondern auch Nahrungsmittellieferungen, auf die, wie hier durchreisende Mosambik-Besucher wiederholt berichtet haben, vor allem z. B. Beira angewiesen ist. Noch am vergangenen Dienstag soll in Salisbury eine Bestellung für Maislieferungen eingegangen sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; Referat 320, Bd. 108206.

7 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

304

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-341.32/2-3163/76 VS-vertraulich **11. Oktober 1976**[1]

Über Herrn Dg 22[2] Herrn D 2[3] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt

Betr.: Behandlung der CBM auf dem Belgrader Treffen 1977[4]

I. Stand der bisherigen Diskussion in der NATO und unter den Neun

a) In der NATO:

Wir sind wie die Briten der Meinung, daß Festlegungen auf bestimmte NATO-Positionen erst im Frühjahr 1977 erfolgen sollten, wenn sich die Entwicklung der Lage im Sicherheitsbereich (MBFR, SALT etc.) besser übersehen läßt und auch die Haltung der neutralen und ungebundenen Staaten zu einigen konkreten CBM-Punkten deutlicher erkennbar wird. Die Zeit bis dahin muß jedoch genutzt werden, um den Meinungsbildungsprozeß im Bündnis voranzutreiben und das Terrain gründlich zu klären.

Eine Sitzung des Politischen Ausschusses mit KSZE-Experten am 20. und 21. Oktober 1976 soll den bisherigen Gedankenaustausch weiter vertiefen.[5] Bisher lassen sich folgende Positionen unserer Verbündeten, die uns entweder in Brüssel oder bilateral bekannt geworden sind, erkennen:

USA: für eine „vernünftige" Weiterentwicklung oder Verbesserung der CBM (z. B. Senkung der Ankündigungsschwelle), aber gegen eine Verpflichtung, größere Bewegungen anzukündigen, und absolut gegen eine Ausdehnung der CBM auf das Mittelmeer.

Großbritannien: positiver als USA. Empfiehlt Absprache über Ankündigung größerer militärischer Bewegungen; außerdem Senkung der Ankündigungsschwelle, Verlängerung der Ankündigungsfrist und Anreicherung des Ankündigungsinhalts bei größeren Manövern; Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten für die Manöverbeobachter.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth und von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.

2 Hat Botschafter Roth am 12. Oktober 1976 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor van Well am 12. Oktober 1976 vorgelegen.

4 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vermerkte am 22. Oktober 1976 zu den NATO-Konsultationen mit KSZE-Experten am 19./20. Oktober 1976 in Brüssel: „Der sehr lebhaften Diskussion lag das Neuner-Papier zur Vorbereitung von Belgrad zugrunde […]. Folgende gemeinsame Hauptkriterien zeichneten sich ab: Hauptinteresse des Westens: ausführliche Debatte über Implementierung; daher genügend Zeit für diesen TOP; Möglichkeit zur gründlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit. Zurückhaltung bei neuen Vorschlägen, um nicht von geforderten autonomen Implementierungsmaßnahmen in kritischen Bereichen (Kontakte, Information) abzulenken. Aus dem gleichen Grunde: Neue Vorschläge nur zur Konkretisierung und verbesserten Durchführung der Konferenzbeschlüsse – keine ‚Revisionskonferenz' zur Abänderung der Schlußakte. Beschlüsse können wohl nur zu Verfahrensfragen getroffen werden, eventuell Einberufung von Expertentreffen zur Konkretisierung einzelner Fragen". Vgl. VS-Bd. 10951 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

Frankreich: restriktiv, Verbesserungen oder Weiterentwicklungen der CBMs sollten erst dann ins Auge gefaßt werden, wenn das bisher Erreichte auch praktisch implementiert worden ist.

Die übrigen NATO-Partner vertreten allgemein eine positivere Linie als Frankreich.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Politischen Ausschuß die Senkung der Ankündigungsschwelle für größere Manöver vorgeschlagen und auf rechtzeitige Abstimmung der NATO-Position zu einer Reihe von Fragen gedrängt.[6] Wir denken an eine Verbesserung der bestehenden Absprachen in bestimmten Punkten, die eventuell durch ein Zusatzprotokoll formuliert werden könnten. Die Parameter für die Ankündigung größerer Manöver könnten verbessert werden: Senkung der Schwelle, Verlängerung der Zeit, Anreicherung des Ankündigungsinhalts. Interessant wäre eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf das gesamte europäische Territorium der Sowjetunion.[7] Der türkische Vertreter hat im Politischen Ausschuß aber bereits erklärt, daß eine Ausdehnung des Geltungsbereichs in der Türkei über die bestehende Regelung hinaus nicht in Frage käme.

Hinsichtlich der Ankündigung größerer militärischer Bewegungen wollen wir den Amerikanern die Entscheidung überlassen.

b) Unter den Neun:

Unter den Neun bestand bisher Einigkeit darüber, daß die KSZE-Arbeitsgruppe nur die große Linie ihrer CBM-Politik abstimmt. Einzelheiten sollten innerhalb der NATO beschlossen werden. Dies entspricht auch den bisherigen Verfahren.

Die Briten haben inzwischen ein längeres Papier zu den CBM (siehe Anlage[8]) in der KSZE-Arbeitsgruppe eingebracht, das insbesondere taktische Fragen behandelt, das Belgrader Treffen in den weiteren Zusammenhang von MBFR und SALT stellt und im übrigen die o. a. britischen CBM-Vorschläge aus der NATO wiederholt.

Die KSZE-Arbeitsgruppe der Neun ist ein geeignetes Forum, um die großen Linien der CBM-Politik vor allem auch mit den Franzosen zu diskutieren. Dabei sollten wir auf einen auch für Frankreich akzeptablen Kompromiß zusteuern, um die sicherheitspolitische Diskussion der Neun nicht weiter zu belasten. Wir sollten aber auch an dem Grundsatz festhalten, konkrete Positionen weiterhin in der NATO auszuarbeiten, wo Amerikaner und Kanadier mitwirken.

6 Zum Vorschlag der Bundesregierung für die Herabsetzung der Ankündigungsschwelle für Manöver vgl. Dok. 94.

7 In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 hieß es: „Im Falle eines Teilnehmerstaates, dessen Territorium sich über Europa hinaus erstreckt, müssen vorherige Ankündigungen nur von Manövern gegeben werden, die in einem Gebiet innerhalb von 250 Kilometern von seiner Grenze stattfinden, die einem anderen europäischen Teilnehmerstaat gegenüberliegt oder die er mit ihm teilt, der Teilnehmerstaat muß jedoch keine Ankündigung in den Fällen geben, in denen dieses Gebiet auch der Grenze des Teilnehmerstaates benachbart ist, die einem nicht-europäischen nichtteilnehmenden Staat gegenüberliegt oder die er mit ihm teilt." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, S. 922.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.

II. Auf der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO mit KSZE-Experten stehen im CBM-Zusammenhang folgende Themen an:

a) Bewertung der bisherigen Implementierung der CBM in Belgrad,

b) Follow-up zu Belgrad.

zu a)

Bei der Bewertung der CBM-Implementierung kann man quantitative und/oder qualitative Maßstäbe zugrunde legen. Die Sowjetunion denkt, wie Mendelewitsch in Bonn deutlich gemacht hat, an eine rein quantitative Bewertung, d. h. eine bloße Auflistung der bis 1977 verwirklichten Manöverankündigungen und Manöverbeobachtereinladungen.[9] Bei einer solchen Auflistung würden die Zahlen des Warschauer Pakts unter denen der NATO-Staaten und der Neutralen und Ungebundenen liegen. Die Sowjetunion würde dies auf die angeblich geringere Anzahl der Manöver im Osten zurückführen und daraus propagandistisches Kapital zu schlagen suchen. Legt man an die CBM-Implementierung jedoch auch einen qualitativen Maßstab, d. h., berücksichtigt man die militärische Relevanz bei Ankündigungen und Einladungen im Osten und Westen, so schneidet der Westen deutlich besser ab als der Osten (nur die Norweger haben ihre Einladungen zu dem Manöver in Norwegen „Teamwork 76“ verhältnismäßig restriktiv behandelt).[10]

Die Schwierigkeit für eine Bewertung nach der Qualität der Implementierung besteht darin, daß man der Sowjetunion nicht vorwerfen kann, sie habe den Buchstaben der Absprachen nicht erfüllt. Sie hat sich an den Text der Absprachen gehalten (Freiwilligkeit, Parameter), diesen aber restriktiv implementiert.

Dennoch sollten wir in Belgrad einer qualitativen Bewertung der bisherigen Implementierung nicht ausweichen. An erster Stelle sollte hier die Feststellung stehen, daß die Nichtannahme von Einladungen zu westlichen Manövern von Vertretern des Warschauer Pakts das Wirksamwerden dieser vertrauensbildenden Maßnahme im Ost-West-Verhältnis wesentlich eingeschränkt hat (wir müssen noch abwarten, ob der sowjetische Militärattaché in Bonn[11] zu dem britischen Manöver „Spearpoint“ entsandt wird).

Eine Kritik der östlichen Implementierungspraxis wird mit Sicherheit dazu führen, daß der Osten die NATO wegen der Größe und Zahl ihrer Manöver an-

9 Zum Gespräch des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut mit dem sowjetischen Sonderbotschafter Mendelewitsch am 14./15. Juni 1976 vgl. Dok. 218, Anm. 10.

10 Referat 221 vermerkte am 14. September 1976 zur Implementierung von vertrauensbildenden Maßnahmen: „Die NATO-Staaten kündigten bisher zwölf Manöver allen KSZE-Teilnehmern an und luden Beobachter zu drei Manövern in der Bundesrepublik Deutschland (‚Certain Trek‘ Oktober 1975, ‚Großer Bär‘ und ‚Lares Team‘ September 1976) und einem Manöver in Norwegen (‚Teamwork 76‘ September 1976) ein. Die WP-Staaten haben die Einladungen zu den Manövern in der Bundesrepublik Deutschland nicht angenommen. Mit Ausnahme Rumäniens, das nicht reagierte, begründeten sie die Absagen zu den Manövern 1976 damit, daß sie an ihren Vertretungen in Bonn nicht über Militärattachés oder geeignete Fachleute verfügten. Die Sowjetunion hat im übrigen auch die Einladung zur Beobachtung des norwegischen Manövers nicht angenommen, obwohl Norwegen Militärattachés sowie je einen entsandten Beobachter von elf Staaten, darunter die Sowjetunion und Polen, eingeladen hat und die Sowjetunion mit einem Militärattaché in Oslo vertreten ist.“ Vgl. Referat 212, Bd. 111664.

11 Alexander Wladimirowitsch Knyrkow.

greift und behauptet, selbst eine erheblich geringere militärische Aktivität seit Helsinki entfaltet zu haben als der Westen. Wir müssen uns auf diese Argumentation, auch im Hinblick auf die MBFR-Verhandlungen – bei denen wir, von einer militärischen Überlegenheit des Warschauer Pakts ausgehend, Parität fordern – gründlich vorbereiten. Zu den Gegenargumenten könnte gehören:

– Die Sowjetunion führt erheblich mehr Manöver durch als sie ankündigt, vor allem die Zahl der kleineren Manöver ist größer als bei uns.
– Dadurch, daß die Sowjetunion den größeren Teil ihres europäischen Territoriums dem Geltungsbereich dieser vertrauensbildenden Maßnahmen entzogen hat, entsteht ein falsches Bild.

Ehe wir uns jedoch auf diese Argumente stützen, müssen die sachlich zuständigen Stellen der NATO unseren Unterhändlern die Gewähr bieten, daß diese Argumente stichhaltig sind und in Belgrad erfolgversprechend vertreten werden können.

Als weiteres Gegenargument bleibt uns die Tatsache, daß auf der KSZE Größe und Zahl der Manöver nicht Gegenstand der Verhandlungen war, sondern die konkret vereinbarten CBM, die die Gefahr von Mißverständnissen verringern und damit Vertrauen bilden sollen.

Diese Absprachen gehen von den bestehenden Realitäten aus:

– der andauernden ideologischen Konfrontation,
– dem Erfordernis der Verteidigungsfähigkeit bei weiter vorhandenem militärischen Übergewicht der Sowjetunion in Mitteleuropa.

zu b)

Über die Frage der Opportunität der Einsetzung einer CBM-Expertengruppe nach Belgrad sollte ebenso wie über die Frage, ob wir für das eigentliche Treffen 1977 wieder die Einrichtung einer besonderen Unterkommission für militärische Aspekte der Sicherheit anstreben sollen, erst dann entschieden werden, wenn im Bündnis und unter den Neun Klarheit darüber herrscht, in welcher Weise und mit welchem Ziel wir die CBMs in Belgrad behandeln wollen.

Die Referate 212 und 201 sowie das BMVg haben mitgezeichnet.

Ruth

VS-Bd. 11415 (221)

305

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-360.90 FRA-3328/76 geheim **12. Oktober 1976**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Unterzeichnung des beigefügten Briefes[3] an Herrn StS Mann

Betr.: Teilabzug französischer Einheiten aus Deutschland[4];
hier: Vorbereitung des Besuchs von Bundesminister Leber beim französischen Verteidigungsminister Bourges in Frankreich (22. bis 24. Oktober 1976)

Anlagen: 4[5]

I. Die Probleme, die sich aus dem Teilabzug französischer Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland ergeben, sollten bei dem Besuch des Bundesministers der Verteidigung beim französischen Verteidigungsminister Bourges in Frankreich (22. bis 24. Oktober 1976) besprochen werden. Dieser Ansicht ist auch die französische Seite (Anlage 1[6]). Wir stehen auf Arbeitsebene bereits mit dem Bundesministerium der Verteidigung in Verbindung (Dg 20[7]/Brigadegeneral Altenburg; 201/FüS III 1).

Um die Bedeutung zu unterstreichen, die das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung dieser Sache bemessen, schlage ich vor, daß Sie den beigefügten Brief an StS Mann schreiben.[8]

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Pfeffer konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 13. Oktober 1976 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 8.

4 Zur geplanten Rückverlegung französischer Truppen aus der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 248.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6, 10, 12 und 15.

6 Dem Vorgang beigefügt. Militärattaché Freiherr von Rosen, Paris, berichtete am 8. Oktober 1976 zum geplanten Teilabzug französischer Truppen aus der Bundesrepublik: „Offizielle ausführliche Information franz[ösischer] Öffentlichkeit noch nicht erfolgt. V[erteidigungs]m[inister] Bourges hat lediglich franz. Verteidigungsausschuß im Rahmen einer Erklärung zum Verteidigungshaushalt am 7.9.76 von beabsichtigtem Abzug franz. Truppen aus Deutschland unterrichtet, ohne nähere Einzelheiten mitzuteilen. Persönliche Rücksprache mit franz. Fü[hrungs]S[tab] hat ergeben, daß französischerseits vor dem Ministertreffen vom 22. bis 24. Okt[ober] keine weitere Reaktion erfolgen wird. Das Problem soll nach franz. Ansicht bei dieser Gelegenheit zwischen beiden Ministern besprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2839; VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Franz Pfeffer.

8 Mit Schreiben vom 12. Oktober 1976 an Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, legte Staatssekretär Gehlhoff dar: „Der Teilabzug französischer Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland und besonders die französischen Veröffentlichungen dazu machen uns Sorge. Wir hoffen, daß es Herrn Bundesminister Leber gelingen wird, bei seinen bevorstehenden Gesprächen mit dem französischen Verteidigungsminister Bourges in Frankreich (22. bis 24. Oktober 1976) Näheres über die französischen Motive zu erfahren und Mißverständnisse auszuräumen. Die Arbeitseinheiten unserer beiden Häuser sind daher schon in Verbindung miteinander getreten. Ich würde es für gut halten, wenn der vom Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt ausgearbeitete Gesprächsführungsvorschlag dem Bundesminister des Auswärtigen vor der Reise Ihres Herrn Ministers vorgelegt werden könnte, damit sich die beiden Ministern u. U. noch einmal über das Problem unterhalten können." Vgl. VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

II. Was die Größenordnung des Teilabzugs angeht, so rechnet man im Bundesministerium der Verteidigung nunmehr mit einer echten Reduzierung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Truppen um 10 000 Mann. Diese 10 000 Mann verlassen die Armee. Außerdem werden insgesamt sechs, allerdings zahlenmäßig schwache Regimenter aus Deutschland nach Frankreich zurückverlegt (z. T. schon geschehen). Es handelt sich dabei um etwa 5000 Mann. Von diesen sechs Regimentern werden fünf Regimenter auf Pluton umgerüstet. Der ratenweise Gesamtabzug aus Deutschland (soweit bekannt bis Ende 1978) würde sich demnach auf etwa 15 000 Mann belaufen[9], d. h. auf ein Viertel der hier stationierten 60 000 Mann starken ersten französischen Armee.

III. Der Abzug ist für uns aus verteidigungspolitischen Gründen bedenklich. Unsere Schwierigkeiten werden durch Veröffentlichungen in der französischen Presse noch erhöht. Besonders unerfreulich ist der Artikel von Jacques Isnard in „Le Monde" vom 7./8. Oktober (Anlage 2[10]). Der Autor behauptet, er stütze sich auf Quellen aus dem französischen Verteidigungsministerium. Danach liegen der französischen Entscheidung folgende Motive zugrunde:

1) Die Bundesregierung habe sich seit langem geweigert, einen angemessenen Beitrag zur Kasernenrenovierung zu leisten.

2) Wenn es nach dem französischen Verteidigungsminister Bourges ginge, wäre der Abzug aller französischen Einheiten aus Deutschland seit langem durchgeführt.

3) Der Abzug stehe, selbst wenn man in militärischen Kreisen politische Motive abstreite, im Zusammenhang mit der Weigerung Frankreichs, sich den Wünschen einiger an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmender westlicher Staaten zu beugen.

4) Die Entscheidung der französischen Regierung auf Teilabzug zeige, daß Frankreich Distanz von seinen Hauptverbündeten in der Allianz halten wolle.

„La Croix" hat sich in ähnlichem Sinne geäußert, und dort findet sich auch die Bemerkung, das Hauptquartier der ersten französischen Armee werde nach Paris zurückverlegt.[11]

„Le Figaro" vom 10.10.1976 (Anlage 3)[12] mutmaßt, der Teilrückzug sei als Druckmittel auf die Bundesregierung gedacht, in der Kasernenrenovierung etwas zu tun. Man könne aber auch politisch-strategische Gründe nicht ausschließen,

9 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing am 5. Juli 1976 in Hamburg; Dok. 227.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Für den Artikel „La France va repatrier dix mille de ses soldats stationnés en Allemagne fédérale"; LE MONDE vom 7./8. Oktober 1976, S. 14.

11 Botschafter Herbst, Paris, übermittelte am 11. Oktober 1976 den Wortlaut des am 6. Oktober 1976 in der Zeitung „La Croix" erschienen Artikels „La France retire 10 000 soldats d'Allemagne fédérale". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2843; VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.
Für den Artikel „Le départ de 10 000 soldats français: Bonn s'interroge"; LE FIGARO vom 10. Oktober 1976, S. 1.

wobei allerdings diese Maßnahme mit den Erklärungen Präsident Giscards und des Generals Méry[13] kaum in Einklang zu bringen sei.[14]

IV. Der Verdacht, daß insbesondere der „Le Monde" Artikel inspiriert worden ist und für uns ein spezifisches Warnsignal enthält, verdichtet sich.

Was die Kasernenrenovierung angeht, so werden wir erneut darüber nachdenken müssen, ob wir uns, wie in der Vergangenheit von uns empfohlen, in diesem Punkte aus sicherheitspolitischen Rücksichten vielleicht doch etwas flexibler zeigen sollten.

Was MBFR angeht, so macht der Hinweis in „Le Monde" auf eine Querverbindung zwischen diesem Teilabzug und MBFR deutlich, daß eine einvernehmliche Lösung für die Verwendung der Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland gefunden werden muß. Andernfalls könnte sich das Datenproblem zu einem Element ständiger Irritation im deutsch-französischen Verhältnis und in der Stellung Frankreichs zur Allianz sowie zu einer Belastung der westlichen Verhandlungsführung in Wien entwickeln. Dabei werden wir vorsichtig operieren müssen. Die Kontroverse mit Frankreich über MBFR könnte ganz gefährlich werden, wenn die französische Regierung zu dem Schluß käme oder damit drohen würde, es wäre besser, ihre Truppen aus dem Reduzierungsraum, also aus der Bundesrepublik Deutschland, hinter den Rhein zurückzunehmen, um einer direkten oder indirekten Involvierung in MBFR auszuweichen. Dies würden wir aus sicherheitspolitischen, europapolitischen und bilateralen Gründen zu bedauern haben. Allerdings gibt es auch ein gegenläufiges Interesse, die Stationierung französischer Streitkräfte in Deutschland beizubehalten (Vier-Mächte-Verantwortung).

Wir sollten uns auch weiterhin auf den Standpunkt stellen, daß der Teilabzug mit MBFR nichts zu tun habe (Anlage 4[15]).[16]

van Well

VS-Bd. 10526 (201)

13 Zu den Ausführungen des Chefs des französischen Generalstabs, Méry, zur französischen Verteidigungsdoktrin und zur Rede des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 1. Juni 1976 in Paris vgl. Dok. 227, Anm. 14.

14 Am 18. Oktober 1976 führte Botschafter Herbst, Paris, zur Haltung des französischen Verteidigungsministers aus: „Es gibt Hinweise dafür, daß Bourges die verteidigungspolitischen Konzeptionen von General Méry (und damit von Giscard) nicht teilt, nach wie vor der Doktrin massiver Abschreckung anhängt und von ‚europäischer' Verteidigung nichts hält. Er soll den Anfang Juni d. J. veröffentlichten Vortrag Mérys […] schärfstens mißbilligt haben. Tatsache ist, daß sich Bourges öffentlich nie zu Perspektiven europäischer Verteidigung geäußert hat. Wenn es zutrifft, daß Bourges der Verteidigungspolitik Giscards nur Lippendienste leistet, könnte er angesichts der nach Rücktritt Chiracs veränderten innenpolitischen Konstellation versucht sein, sich wieder stärker gaullistisch zu profilieren. Möglicherweise wollte er mit seinen markigen Worten vor Journalisten und durch den Verzicht auf abgestimmte Verlautbarungen demonstrieren, daß Frankreich in seinen Entscheidungen über die F[orces]F[rançaises en] A[llemagne] völlig unabhängig und niemandem Rechenschaft schuldig ist. (Mit der Meinung, die FFA sollten ganz abgezogen werden, befände sich Bourges allerdings im Gegensatz zu den Gaullisten […], für die eine militärische Präsenz in Deutschland unverzichtbar ist)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2934; VS-Bd. 9940 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Pfeffer erteilte der Botschaft in Paris am 7. Oktober 1976 folgende Weisung für ein Gespräch im französischen Außenministerium: „Es geht uns vor allem darum, daß wir nun unverzüglich abgestimmte Erklärung aufgrund des Artikels in ‚Le Monde' veröffentlichen. Wir sind einverstanden, daß die beiden Verteidigungsminister die Erklärung abge-

306

Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt

12. Oktober 1976[1]

Persönlich

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

die zweite – außenpolitische – Fernsehdiskussion[2] zwischen Präsident Ford und Governor Carter ist eindeutig, wenn auch nicht uneingeschränkt, zugunsten des letzten ausgegangen. Auch Carter machte Fehler, war stellenweise unfair und mag ein gewisses Gefühl der Beunruhigung, das er manchen einflößt, bestätigt und möglicherweise verstärkt haben.

Dennoch ist Ford der Verlierer. Dabei bildet seine höchst unglückliche Erklärung über Osteuropa[3], eigentlich nur den äußeren Anlaß für viele Beobachter,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1394

ben. Wir schlagen folgenden Text vor: ‚Das Bundesministerium der Verteidigung gibt bekannt: Im Rahmen der Umstrukturierung der französischen Streitkräfte, die einer Stärkung der Kampfkraft und Rationalisierung dient und die natürlich auch die französischen Verbände in Deutschland einschließt, werden demnächst eine Anzahl französischer Einheiten aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich zurückverlegt. Die französische Regierung hat die Bundesregierung schon vor längerer Zeit von dieser ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt. Beide Seiten stehen wegen der Einzelheiten in ständiger Verbindung.‘ Auf Zusatzfrage sollten beide Seiten erklären: ‚Diese Rückverlegung steht in keinerlei Zusammenhang mit MBFR.‘“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3787; VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

16 Ministerialdirektor van Well führte am 3. November 1976 zum Gespräch des Bundesministers Leber mit dem französischen Verteidigungsminister am 22. Oktober 1976 in Dinard aus: „Minister Bourges hat die Truppenreduzierung gleich zu Beginn der Gespräche angeschnitten und sich über die Reaktion der französischen Presse erstaunt gezeigt. Er erinnerte daran, daß die Bundesregierung über alle beabsichtigten Maßnahmen vorher unterrichtet worden sei. Bourges wies noch einmal auf Ziele der Umstrukturierung hin: Von der Neugliederung seien alle französischen Truppenteile (nicht nur F[orces]F[rançaises en] A[llemagne]) betroffen. Durch Einsparungen und beabsichtigte Aufstockung des Verteidigungshaushalts ständen künftig mehr Mittel für Kampfeinheiten zur Verfügung. Strukturmaßnahmen und Einführung von neuem Großgerät würden größere Flexibilität und vielseitigere Einsetzbarkeit der neuen Verbände erzeugen. Bourges bestätigte ausdrücklich, daß es keinen Zusammenhang zwischen der französischen Strukturreform und MBFR gäbe. Im übrigen hat er den Wunsch geäußert, daß die französischen Maßnahmen in Deutschland nicht fehlinterpretiert werden mögen.“ Vgl. VS-Bd. 10526 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober 1976 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Schmidt am 18. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Danken! StS Bö[lling]: b[itte] Kenntnisnahme.“
Hat Leister erneut am 21. Oktober 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, verfügte und handschriftlich vermerkte: „Bitte A[ntwort]E[ntwurf].“

2 Am 6. Oktober 1976 fand die zweite Fernsehdiskussion zwischen Präsident Ford und dem demokratischen Präsidentschaftskandidaten Carter statt.

3 In der Fernsehdiskussion mit dem demokratischen Präsidentschaftskandidaten Carter am 6. Oktober 1976 erklärte Präsident Ford auf die Frage nach seiner Einschätzung zur Vorherrschaft der UdSSR in Osteuropa: „I don’t believe […] that the Yugoslavians consider themselves dominated by the Soviet Union. I don’t believe that the Romanians consider themselves dominated by the Soviet Union. I don’t believe that the Poles consider themselves dominated by the Soviet Union. Each of those countries is independent, autonomous; it has its own territorial integrity. And the United

sich erneut zu fragen, ob dieser Mann über die Präsenz und das Format verfügt, die Nation zu führen. Auch mein eigener Eindruck war, daß der Präsident, den ich im Gespräch mit dem Bundesaußenminister[4] wenige Tage zuvor noch in guter Form gefunden hatte, den harten, schnellen, teils tief angesetzten Schlägen Carters nicht ganz gewachsen war. Bei den Millionen Wählern osteuropäischer Herkunft können seine Äußerungen einen Schaden angerichtet haben, der sich bis zum 2. November[5] nicht mehr gutmachen läßt. Das ist schlimm genug. Weitaus gefährlicher für den Präsidenten aber ist es, daß sich in der öffentlichen Meinung der Eindruck gebildet hat, der Trend beginne sich wieder zu wenden. Seit Kansas City[6] hatte Ford ziemlich stetig gewonnen und Carters Wahlkampf erschien unsicher, stolpernd und fehlerhaft. Nunmehr beginnt sich das Bild zu ändern, und bis zur Wahl sind es nur noch 20 Tage.

Man muß diese Wende auf dem Hintergrund der bei uns vielleicht nicht immer ganz gewürdigten Tatsache sehen, daß Carter selbst auf dem Tiefpunkt seiner Kampagne immer noch um 2% vor Ford gelegen hatte. In den nächsten Tagen wird Gallup neue Umfrageergebnisse veröffentlichen, die dem Governor einen Vorsprung von etwa 8–10% geben dürften.

Aus alledem ziehe ich nicht den Schluß, daß der Sieg Carters gesichert sei. Aber ich möchte, wie ich dies auch dem Herrn Bundesaußenminister in New York vorgetragen habe, sagen, daß der Governor nach meinem Urteil die weit besseren Chancen hat. Ganz überwiegend ist dies auch die Meinung unserer zahlreichen Bekannten, Freunde und Gesprächspartner hier. Tag für Tage sehe ich, Abend für Abend sehen meine Frau[7] und ich Politiker, Journalisten, Anwälte, Geschäftsleute, leitende Beamte usw. usw. Viele von ihnen – auch Demokraten – haben bei Carter, dem Mann mit der evasiven Persönlichkeit und dem „icy flash in his eyes", das unsichere Gefühl, von dem ich sprach. Überwiegend halten sie das Ergebnis noch für offen. Aber fast alle geben sie Carter die größeren Chancen.

Wir sollten also davon ausgehen, daß Carter mit hoher Wahrscheinlichkeit für die nächsten acht Jahre Präsident der Vereinigten Staaten sein wird, und wir müssen m.E. sehr darauf achten, einen guten Start mit diesem Manne des langen Gedächtnisses zu haben. Mir fiel auf, daß er in der außenpolitischen Fernsehdebatte mit Wärme – soweit der Ausdruck auf ihn anwendbar ist – von Frankreich sprach. Sein Verhältnis zu uns wird – ähnlich wie seinerzeit bei Kennedy – weitgehend davon abhängen, wie wir ihm begegnen. Seine Berater

Fortsetzung Fußnote von Seite 1395

States does not concede that those countries are under the domination of the Soviet Union. As a matter of fact, I visited Poland, Yugoslavia, and Romania, to make certain that the people of those countries understood that the President of the United States and the people of the United States are dedicated to their independence, their autonomy, and their freedom." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976/1977, S. 2417.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 28. September 1976 in Washington vgl. Dok. 296.

5 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

6 Der Wahlkonvent der Republikanischen Partei fand am 19. August 1976 in Kansas City statt.

7 Wendelgard von Staden.

– großenteils alte Bekannte von mir – stehen uns nicht ohne Wohlwollen gegenüber. Aber Carter, wenn er es schafft, „is going to be his own man".

Mit den besten Grüßen bin ich, sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

Ihr ergebener
Berndt Staden[8]

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006580

307

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

213-322.00 SOW **13. Oktober 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] vorgelegt

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über eine erste Prüfung nachstehenden sowjetischen VN-Projekts, mit der Bitte um Zustimmung zur vorläufigen Stellungnahme unter Ziffer III. 3 und 4

Betr.: Sowjetischer Vorschlag eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrages[4]

Anlagen: 2 (nur bei Original)[5]

I. Der von Außenminister Gromyko auf der 31. GV eingebrachte Vorschlag eines weltweiten Gewaltverzichts-Abkommens (GVA) kann bekannte Propaganda-Elemente alljährlicher sowjetischer VN-Projekte nicht verleugnen: Der Weltöffentlichkeit wird das Bild einer friedliebenden Sowjetunion geboten, die sich durch ihre konstruktiven, zukunftsweisenden Initiativen von der Passivität oder leeren Polemik ihrer Gegner (Westen, China) vorteilhaft abhebt. Geschickt lassen das Begleitschreiben Gromykos an den VN-Generalsekretär und seine mündlichen Ausführungen in der Generaldebatte – im Gegensatz zum gleichzeitig eingebrachten sowjetischen Abrüstungsmemorandum[6] – jede Schärfe vermissen; die Initiative wird vielmehr als die „natürliche Folge" der Bemühungen der VN und ihrer Mitgliedstaaten um die Festigung des internationalen Frie-

8 Der Passus „Mit den … Bernd Staden" wurde von Botschafter von Staden, Washington, handschriftlich eingefügt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn und von Vortragendem Legationsrat Metternich konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. Oktober 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. Oktober 1976 vorgelegen.

4 Für den Wortlaut des sowjetischen Entwurfs für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 194–196.

5 Dem Vorgang beigefügt waren ein Begleitschreiben des sowjetischen Außenministers vom 28. September 1976 an UNO-Generalsekretär Waldheim und der Entwurf für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen. Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

6 Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 28. September 1976 zur Frage der Beendigung des Wettrüstens und der Abrüstung vgl. ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. XIV, S. 369–372.

dens und der internationalen Sicherheit dargestellt. Die Initiative kann sich, nach dieser Interpretation, allein schon deshalb gegen niemanden richten, sondern entspricht den Wünschen der gesamten Völkergemeinschaft. Mit Blickrichtung speziell auf die Dritte Welt werden Kolonial- und Befreiungskriege vom Gewaltverzicht in Gromykos Begleitschreiben[7] und Rede[8] ausdrücklich ausgenommen (dieser Punkt kommt in dem vorgelegten Vertragsentwurf selbst allerdings nicht direkt zum Ausdruck). Propagandistisch nimmt sich die diesjährige Initiative auch im Hinblick auf die für 1978 vorgesehene Abrüstungs-Sondergeneralversammlung[9] aus; vermutlich liegt der Sowjetunion daran, ihre im VN-Bereich anhängigen Abrüstungsprojekte durch den Vertragsentwurf abzurunden und diesen zu einem substantiellen Thema des Treffens zu machen. Wie weit die Sowjets dann allerdings ihr Projekt den Interessen der Dritten Welt anpassen müßten – Umdeutung des „klassischen" Gewaltverzichts in „wirtschaftlichen" Gewaltverzicht; Betonung des Junktims: Senkung der Rüstungsausgaben/Erhöhung der Entwicklungshilfe – bleibt abzuwarten.

Der diesjährige sowjetische TOP lehnt sich an ein sowjetisches Projekt aus dem Jahre 1972 an („Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und ständiges Verbot der Verwendung von Kernwaffen"), das allerdings keine ungeteilte Aufnahme fand (Res. 2936/XXVII[10]; 73 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 46 Enthaltungen, darunter alle westlichen Industrieländer einschließlich Schweden und Österreich sowie eine Reihe von Ländern aus der Dritten Welt, vor allem aus Lateinamerika) und ohne operative Folgen blieb (der Sicherheitsrat, der dazu aufgefordert wurde, unternahm nicht die „angebrachten" Schritte zur Implementierung der Resolution). Das damalige Projekt soll nunmehr als Entwurf eines weltweiten Abkommens wieder aufleben, wobei sich die Sowjets unter Berufung auf die „wesentlichen positiven Verände-

7 Im Begleitschreiben vom 28. September 1976 an UNO-Generalsekretär Waldheim führte der sowjetische Außenminister Gromyko aus: „The Soviet Union believes that under current conditions it is necessary to make additional efforts to ensure strict observance by all the states of the principles of the non-use of force or threat of force in their international relations. […] With the emergence of nuclear weapons, the threat of local conflicts developing into world nuclear war with all ensuing disastrous consequences for mankind has immeasurably increased. […] The conclusion of the treaty must in no way prejudice the legitimacy of the struggle of colonial peoples for their freedom and independence." Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko erklärte am 28. September 1976 vor der XXXI. UNO-Generalversammlung in New York: „The principle of renunciation of the use of force must become an iron law of international affairs. […] There is, of course, a fundamental difference between the launching of hostilities for the purposes of aggression and the legitimate right to repel aggression or eliminate its consequences. Can the Arabs, for instance, resign themselves to the loss of their lands? And do the colonial peoples have no right to fight for their independence till final victory? They do indeed have an inalienable right to that. The substance of the matter is the prevention of aggression. In this case there will be no further need to use force to repel it. The source of the evil is aggression and not the desire to restore justice; that is the cause and not its effect. Underlying our draft treaty – and I want to lay special emphasis on this – is the definition of aggression worked out by the United Nations, and everyone voted in favour of that document". Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 88.

9 Die 10. UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt.

10 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2936 der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1972 über Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und ein permanentes Verbot des Einsatzes von Kernwaffen vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 241 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 195.

rungen in der politischen Lage“ größere Erfolgsaussichten versprechen als im Jahre 1972. Ausdruck dieses politischen Klimawechsels sind nach sowjetischer Ansicht vor allem die Schlußakte von Helsinki mit der darin enthaltenen Ausformulierung des Gewaltverbots[11]. Die Bestimmungen der VN-Charta (und damit auch das Gewaltverbot nach Artikel 2 Ziffer 4[12]) hätten nämlich, so Gromyko, nicht ausgereicht, um die Anwendung von Gewalt zu verhindern. Durch die Kernwaffen sei außerdem nach Unterzeichnung der VN-Charta ein qualitativ neues Moment eingetreten. Die Verbindung des universellen Gewaltverzichts mit dem Verzicht auf den Einsatz aller Waffen, darunter auch Kernwaffen, ist Teil eines sowjetischen Konzepts, das politische mit „militärischer“ Entspannung zu verbinden sucht.

Das Projekt beruft sich unmittelbar auf den 25. Parteitag der KPdSU: Am 24.2.1976 hatte Breschnew einen Weltvertrag über Gewaltverzicht zur Minderung der Kriegsgefahr und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen auf dem Wege zur Abrüstung vorgeschlagen.[13] Zum Inhalt des Vertrages sagte Breschnew, die Vertragsparteien einschließlich der Kernwaffenmächte sollten sich zum Verzicht auf den Einsatz aller Waffen, darunter auch Kernwaffen, bei der Lösung von Streitfragen verpflichten. Das Projekt enthält damit eine besondere politische Weihe, die schon als solche das zu beobachtende Engagement der Sowjets in der Angelegenheit begründet.

Einer der auslösenden Faktoren für die Initiative mag die wachsende sowjetische Ungeduld angesichts der zur Zeit festgefahrenen SALT- und MBFR-Verhandlungen gewesen sein, die eine weitere Aktion zur Steigerung des Drucks auf die westlichen Gesprächspartner nahelegte. Ein weiterer Grund war wohl das übliche Bestreben, von den wenig eindrucksvollen Leistungen der Sowjetunion auf dem Gebiet der Wirtschaftshilfe abzulenken. In dem Hinweis Gromykos in der Generalversammlung, Artikel 2 der VN-Charta reiche nicht aus und müsse durch entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen ergänzt und an neue Entwicklungen angepaßt werden, drückt sich die sowjetische Ambivalenz zur VN-Satzung aus: Einerseits wird diese als Garantin bestehender Vorzugsrechte (Sowjetunion als ständiges Sicherheitsratsmitglied) verteidigt, andererseits aber – je nach Bedarf – in ihrer praktischen Bedeutung angezweifelt. Nicht zuletzt mag der Gedanke Pate gestanden haben, einen gewissen, zumindest propagandistischen Ersatz für das von den Sowjets auf der KSZE angestrebte, aber nicht erreichte europäische Gewaltverzichtsabkommen zu schaffen.

II. 1) Der Vertragsentwurf bezieht sich in der Präambel auf die von den Vereinten Nationen erarbeitete Definition der Aggression[14], auf die Erklärung völ-

11 Vgl. dazu Prinzip II über „Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

12 Für Artikel 2 Ziffer 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 436 f.

13 Am 24. Februar 1976 forderte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XXV. Parteitag der KPdSU in Moskau, „den Abschluß eines weltweiten Vertrags über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen“ anzustreben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 236.

14 Im Anhang zu Resolution Nr. 3314 der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1974 wurde eine Definition von Aggression vorgenommen. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 393 f.

kerrechtlicher Grundsätze der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen Staaten[15], auf die Schlußakte der KSZE sowie auf nicht benannte entsprechende bilaterale und multilaterale Vereinbarungen und Erklärungen.

Artikel I bestätigt das Gewaltverbot aus der Satzung der VN in Form einer feierlichen Verpflichtung, auf Anwendung oder Androhung von Gewalt zu verzichten. Nach Artikel I Absatz 2 ist es ausdrücklich Bestandteil dieser Verpflichtung, zugleich auch auf den Einsatz jeglicher Waffen einschließlich der Kern- und sonstigen Massenvernichtungswaffen oder auf die Drohung mit ihrer Anwendung zu verzichten. Artikel I Absatz 3 schließt jede Rechtfertigung der Gewaltanwendung oder -androhung von vornherein aus.

Artikel II enthält, teilweise unter Zitierung von Artikel 33 der VN-Charta[16], teilweise von Prinzip V Absatz 1 der KSZE-Schlußakte[17], eine Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung, darüber hinaus aber auch die Verpflichtung, sich aller Handlungen zu enthalten, die eine Situation verschärfen und eine friedliche Regelung erschweren könnten.

Artikel III läßt die Rechte und Pflichten aus der VN-Charta sowie aus früher abgeschlossenen Verträgen unberührt.

Artikel IV verpflichtet die Vertragsparteien, „alle möglichen Anstrengungen" für den Abbau der militärischen Konfrontation und für die Abrüstung zu unternehmen mit dem Ziel allgemeiner und vollständiger Abrüstung.

In Artikel V verpflichten sich die Vertragsparteien, die Frage zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die möglichst vollständige Erfüllung des Abkommens zu gewährleisten.

2) Der Text des Vertragsentwurfs erscheint nach erster Prüfung unscharf und könnte zu mancher uns abträglichen Interpretation führen:

– Das Gewaltverbot, eingeschränkt nur durch das Recht auf Selbstverteidigung, ist heute bereits eine Norm des allgemeinen Völkerrechts; es hat seinen Niederschlag insbesondere in Artikel 2 der VN-Charta gefunden. Ein besonderer Vertrag hierüber ist grundsätzlich nicht erforderlich.
– Für uns können sich Probleme im Hinblick auf das anders formulierte Gewaltverbot des Moskauer Vertrages ergeben. Durch Artikel I des sowjetischen Entwurf würde Artikel 2 des Moskauer Vertrages[18] teilweise überlagert.

15 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 337–340.

16 Für den Wortlaut von Artikel 33 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 454f.

17 Für den Wortlaut von Prinzip V der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 916.

18 In Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR verpflichteten sich die Vertragsparteien darauf, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln" zu lösen und „sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten". Artikel 3 Satz 1 lautete: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen

– Ungeachtet der Unberührtheits-Klausel in Artikel III läßt der absolute Ausschluß von Rechtfertigungsgründen für Gewaltanwendung in Artikel I Absatz 3 es unklar erscheinen, welche Bedeutung das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der VN-Charta[19] künftig haben soll.
Offen ist andererseits, wie sich das absolute Gewaltverbot mit dem in Gromykos Begleitschreiben und Rede erklärten Vorbehalt für Kolonial- und Befreiungskriege vereinbaren läßt: Wenn auch nicht Bestandteil des Vertragstextes, so ist doch der Hinweis auf die Ausklammerung von Kolonial- und Befreiungskriegen in dem Begleitschreiben und in der Rede Gromykos überaus bedenklich, weil sich damit die Sowjetunion das Recht vorbehält, den als legitim deklarierten Kampf befreundeter Kräfte in der Dritten Welt auch militärisch nach Belieben zu unterstützen[20]. Formal könnte sich die Sowjetunion darauf berufen, daß der Vertrag die Androhung und Anwendung von Gewalt nur in bezug auf die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit von Staaten untersagt.[21] Eben solche staatlichen Merkmale können aber im Einzelfall (z. B. Rhodesien) bestritten werden. Nach dieser Lesart sind Kolonial- und Befreiungskriege vertragskonform, zumal sie mit den „Zielen der VN übereinstimmen" (vgl. Artikel I Absatz 1).
– Für die Tragweite des Gewaltverbots im Sinne des sowjetischen Entwurfs problematisch ist auch die Bezugnahme auf die VN-Definition der Aggression und auf die Erklärung über freundschaftliche Beziehungen in der Präam-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1400

antastet." Die Bundesrepublik und die UdSSR erklärten sodann, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten, keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand zu haben und solche in Zukunft auch nicht zu erheben sowie künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich zu betrachten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

19 Für den Wortlaut von Artikel 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 464 f.

20 Der Passus „Kräfte in … zu unterstützen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

21 Am 14. Oktober 1976 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kusnezow den Ständigen Vertretern der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO in New York den sowjetischen Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen erläutert habe: „Zur Einordung von ‚gerechten' Bürger- und Befreiungskriegen befragt, stellte Kusnezow mit aller Deutlichkeit klar, daß nach dem Wortlaut von Artikel I des Vertragsentwurfs nur die Gewaltanwendung zwischen Staaten in ihren ‚internationalen' Beziehungen betroffen sei, nicht jedoch die in innerstaatlichen Auseinandersetzungen. Eine Hilfe an Befreiungsbewegungen oder an eine der Parteien eines Bürgerkrieges werde durch den sowjetischen Entwurf nicht erfaßt, der sich nur mit den Beziehungen zwischen Regierungen beschäftigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2574; Referat 213, Bd. 112752. Botschafter Sahm, Moskau, referierte am 1. November 1976 ein Gespräch zwischen einem Mitarbeiter der Botschaft und einem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium über „nationale und soziale Befreiung als Ausnahme vom Gewaltverbot": „Unter Hinweis auf Breschnews kategorische Erklärung vor dem ZK-Plenum am 25.10.1976, daß Sowjetunion zwischenstaatlichen G[ewalt]V[erzicht] und ‚Kampf der Völker um ihre soziale und nationale Befreiung' (Anmerkung: nach sowjetischem Sprachgebrauch bezieht sich ‚soziale Befreiung' auf Revolution in kapitalistischen Ländern) andererseits streng auseinanderhalte, fragte Mitarbeiter: Welche Form der Unterstützung (diese ist als ‚aktive Solidarität' für die Sowjetunion nach eigener Lehre ‚internationalistische Pflicht') sozialer Befreiungsbewegungen etwa in Westeuropa sowjetisches GV-Projekt zulasse, und ob etwa in dem hypothetischen, aber wegen des Prinzips nicht uninteressanten Falls sozialer Aufstände in Westeuropa sowjetische Waffenlieferungen und Entsendung von Beratern zulässig seien. Sowjetischer Gesprächspartner wich aus mit Bemerken, daß solche Entwicklung ja tatsächlich hypothetisch sei, und berief sich auf sowjetische These, daß Revolution ‚nicht exportiert' werden solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4088; Referat 213, Bd. 112752.

bel, abgesehen davon, daß diese – formal nicht verbindlichen – Resolutionen dadurch weiter aufgewertet werden.

– Die im sowjetischen Entwurf niedergelegte Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung geht über die einschlägigen Bestimmungen der VN-Charta (Artikel 2 Ziffer 3[22] und Artikel 33) erheblich hinaus, insofern als zugleich eine Verpflichtung für allgemeines Wohlverhalten im Vorfeld von Konflikten statuiert wird, die – gerade im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Gebrauch oder Drohung mit Einsatz von Waffen aller Art – ganz erhebliche Pressionsmöglichkeiten eröffnet.
– Die Pflicht der Unterzeichnerstaaten zur Prüfung, welche Schritte innerstaatlich zur vollen Implementierung des Vertrages unternommen werden müssen, gibt den Sowjets die Möglichkeit, die „mangelnde Implementierungsbereitschaft“ anderer Staaten anzuprangern.
– Das Verbot des Einsatzes jeglicher Waffen ist utopisch und erinnert an das schon 1962 in das ENDC (Vorgängerin der CCD) eingeführte sowjetische Projekt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“.[23] Zusammen mit der in Artikel IV ausdrücklich festgelegten Abrüstungsverpflichtung gibt sie der Sowjetunion jedoch die Möglichkeit, auch schon den Besitz von Waffen, insbesondere von Massenvernichtungswaffen, als Verletzung des Gewaltverzichtsvertrages darzustellen.
– Sicherheitspolitisch ist das Verbot der Anwendung von Atomwaffen lediglich als Teil eines umfassenden, ausgewogenen, schrittweisen Prozesses in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung denkbar, nicht aber als Bestandteil des völkerrechtlichen Gewaltverbots. Als Einzelmaßnahme trüge das Verbot keineswegs zur internationalen Sicherheit bei, sondern würde diese im Gegenteil instabiler machen.
– Die Bestätigung der Gültigkeit solcher Verträge, die vor Inkrafttreten des Gewaltverzichtsvertrages abgeschlossen worden sind, wirft die Frage nach der Gültigkeit späterer Abkommen auf. Dieser Punkt ist in seinen rechtlichen und politischen Implikationen noch nicht überschaubar.
– Allgemein läßt sich sagen, daß das willkürliche Herausgreifen einiger der untereinander gleichwertigen Prinzipien der VN-Charta und ihre mehr oder weniger getreue Wiedergabe in anderem Zusammenhang auf unzulässige Differenzierung und auf eine Schwächung der Charta insgesamt hinauslaufen.

III. 1) Die sowjetische Initiative ist im Wege des Kompromisses dem Ersten (politischen) und dem Sechsten (Rechts-)Ausschuß der Generalversammlung zugewiesen worden. Damit sollte sowohl der Sowjetunion, die eine Erörterung im politisch profilierteren Ersten Ausschuß wünschte, als auch den Amerikanern und Briten, die eine hinhaltende Behandlung in dem vornehmlich durch Rechtsexperten besetzten Sechsten Ausschuß bevorzugten, entgegengekommen werden. Die Erörterung im Ersten Ausschuß wird vornehmlich allgemeinen po-

22 Für den Wortlaut von Artikels 2 Ziffer 3 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 434 f.

23 Der sowjetische Außenminister Gromyko legte am 15. März 1962 in Genf auf der Konferenz der Achtzehn-Mächte-Abrüstungskommission (Eighteen Nations Disarmament Committee) einen Entwurf für einen Vertrag über vollständige Abrüstung vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, Bd. 1, S. 103–127.

litischen Erklärungen vorbehalten werden. Die eigentliche Sachdebatte findet dann im Sechsten Ausschuß statt. Der TOP wird vom 25. bis 29. Oktober im Ersten Ausschuß erörtert; nach der augenblicklichen Planung wird mit einer Behandlung im Sechsten Ausschuß in der zweiten Novemberhälfte gerechnet.

2) Die Reaktion unserer Partner und Alliierten ist überaus zurückhaltend. In der Generaldebatte hat das sowjetische Projekt außerhalb des Kreises der WP-Staaten bisher nur begrenzte Unterstützung erfahren. China hat, wie erwartet, extrem ablehnend reagiert.[24]

3) Wir werden auf der Generalversammlung entsprechende Zurückhaltung üben und unser Verhalten mit den Neun und den Alliierten laufend abstimmen. Die Angelegenheit ist bereits von den EPZ-Abrüstungsexperten in Den Haag (16.9.1976) und den NATO-Abrüstungsexperten in Brüssel (4./5.10.76)[25] erörtert worden. Operative Entscheidungen können wir erst treffen, wenn ein Resolutionsentwurf, von welcher Seite auch immer, im Ersten oder Sechsten Ausschuß eingebracht wird.

4) In unseren Gesprächen mit der Sowjetunion und Drittstaaten bringen wir unser grundsätzliches Interesse für das Prinzip des Gewaltverbots und damit auch für das sowjetische Projekt zum Ausdruck. Dabei betonen wir, daß die strikte Beachtung des Gewaltverbots ein tragendes Element unserer Außenpolitik ist und gerade in den Ostverträgen und bei der KSZE unter Beweis gestellt wurde. Wir weisen auch darauf hin, daß das Thema und der sowjetische Vorschlag sehr sorgfältiger Prüfung bedürfen.[26]

5) Die Sowjets haben die Angelegenheit uns gegenüber wiederholt zur Sprache gebracht und um Unterstützung gebeten (Außenministerkonsultationen am 27.9. in New York[27]; Botschafter Falin bei Herrn Staatssekretär Gehlhoff am 1.10.[28]; Gespräch des Leiters der VN-Abteilung im sowjetischen Außenministe-

24 Der chinesische Außenminister Chiao Kuan-hua erklärte am 5. Oktober 1976 vor der XXXI. UNO-Generalversammlung in New York: „Soviet social-imperialism is the biggest peace swindler and the most dangerous source of war today. […] The Soviet representative puts forward in this forum every year a sham disarmament proposal of one description or another to achieve a demagogic effect. It is not worthwhile here to comment on such old stuff in new concoctions." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 308 f.

25 Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), übermittelte am 8. Oktober 1976 eine Zusammenfassung der Diskussion der Abrüstungsexperten im Politischen Ausschuß vom 4./5. Oktober 1976: „Most experts expressed lack of enthusiasm for the proposal, which they viewed as essentially a propaganda initiative similar to that of 1972. They felt the proposal should be carefully analysed in all its details to determine all of its political and legal implications. […] The French expert, supported by others, saw considerable danger in the second part of article III, since it could imply that all existing treaties are legitimate, even those which express support for the armed struggle of colonial peoples or generally sanction the concept of ‚just wars'. The Belgian expert felt that this clause could be used to legitimise the struggle of the Arabs against Israel. The Italian expert feared it could also be employed to justify the Brezhnev-doctrine as well as all bilateral treaties between the USSR and Eastern European states, notably East Germany." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1180; VS-Bd. 10978 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

26 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

27 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 293.

28 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillger vermerkte am 4. Oktober 1976, der sowjetische Botschafter Falin habe Staatssekretär Gehlhoff erklärt, „er sei beauftragt, die Dokumente zu den sowjetischen Vorschlägen zu überreichen. […] Botschafter Falin erläuterte sodann anhand des allgemeinen Teils des ‚Memorandums der Sowjetunion zur Frage der Beendigung des Wettrüsten und

rium mit Herrn MDg Redies in New York am 4.10.[29]). Besondere, über das Begleitschreiben und die Rede Gromykos hinausgehende Erkenntnisse waren in diesen Demarchen nicht zu gewinnen.[30]

Die Referate 220, 212, 230, 201 und 500 haben mitgezeichnet.

Meyer-Landrut

Referat 213, Bd. 112752

308

Gesandter Löwe, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 14. Oktober 1976, 12.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3834 **Ankunft: 14. Oktober 1976, 16.12 Uhr**

Betr.: Sowjetische Berlinpolitik
hier: Bemühungen um Direktkontakte mit Berlin (West) als Mittel zur Durchsetzung des Konzepts einer „selbständigen politischen Einheit Westberlin“

Zur Unterrichtung:

Im Hinblick auf die laufenden Überlegungen zu den Schwierigkeiten im Bereich der Außenvertretung Berlins wird zu dem Thema zusammenfassend folgendes berichtet:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1403
zur Frage der Abrüstung‘ die sowjetischen Vorstellungen und zählte die in diesem Memorandum behandelten Einzelthemen auf. Seine Regierung hoffe, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland diese Vorschläge prüfen und einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Probleme leisten werde.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

29 Korrigiert aus: „5.10.“
Zum Gespräch des Ministerialdirigenten Redies mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Israeljan, am 4. Oktober 1976 vgl. Dok. 302, Anm. 6.

30 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 7. Dezember 1976: „Die 31. G[eneral]V[ersammlung] beendete am 25.11.1976 die Erörterung des sowjetischen Vorschlags eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrages. Es bleibt bei der prozeduralen Entschließung des Plenums vom 29.10. […], derzufolge die Mitgliedstaaten dem VN-Generalsekretär ihre Ansichten zu dem Thema bis zum 1.6. 1977 mitteilen sollen und der G[eneral]S[ekretär] der 32. GV hierüber zu berichten hat. […] Die Resolution fiel verhältnismäßig schwach aus (88 Ja, 2 Nein: China, Albanien, 31 Enthaltungen: neben den westlichen Industriestaaten auch Länder der Dritten Welt). Die Debatte im Ersten und im Sechsten Ausschuß brachte kaum die von den Sowjets nach ihrer Betonung der Zulässigkeit nationaler Befreiungskriege erhoffte starke Unterstützung der Ungebundenen. Die kritische, im NATO- und EPZ-Rahmen laufend abgestimmte Einstellung des Westens dürfte dagegen für die Sowjets nicht als Überraschung gekommen sein. Europapolitisch erfreulich war eine Neuner-Erklärung im Ersten Ausschuß“. Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Metternich am 15. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr interessant!“

I. Zusammenfassung:

Nach Beobachtungen der Botschaft stellt die sowjetische Strategie der „Direktkontakte“ einen Generalangriff dar, mit dem systematisch versucht wird, über den Bereich der Außenbeziehungen das Konzept einer „selbständigen politischen Einheit Westberlin“ durchzusetzen. Sowjets nutzen dabei die in unserem Gesellschaftssystem liegenden Möglichkeiten selbständiger Initiativen aus. Während wir in anderen Bereichen der Berlin-Frage einseitigen sowjetischen Aktionen ausgesetzt sind, hängt hier Erfolg sowjetischer Strategie von Mitwirkung der Berliner ab. Nach Auffassung der Botschaft ist es dringend geboten, in Berlin (West) das Problembewußtsein für diese sowjetische Strategie zu schärfen und im Interesse einer einheitlichen Berlinpolitik Berliner Alleingänge zu vermeiden.

II. Sowjetische Strategie:

a) Während sowjetischer Druck auf Berlin im Bereich der Außenvertretung früher gegenüber anderen Maßnahmen (besonders beim Zugang) subsidiär war, ist er inzwischen zu einem Hauptinstrument für die Durchsetzung des Konzepts einer selbständigen politischen Einheit geworden. Sowjets haben auch früher Vertretungsrecht der BR Deutschland für Berlin (West) bestritten, das sie seit VMA sogar in sehr begrenztem Umfang akzeptieren. Neu sind jedoch die systematischen aktiven Bemühungen um Herstellung und Ausbau von Sonderbeziehungen der SU selbst und ihrer Verbündeten zu Berlin (West). Das Konzept kommt in Artikel 7 des Freundschaftsvertrages SU–DDR vom 7.10. 1975 besonders deutlich zum Ausdruck.[2] Sowjets wollen „Verbindungen“ sozialistischer Staaten zu Berlin (West) mit gleicher Qualität wie die im VMA genannten Bindungen[3] entwickeln und diese Bindungen[4] an die BR Deutschland dadurch relativieren und schließlich als Grundlage für Lebensfähigkeit von Berlin (West) ersetzen. Dies wird bisweilen offen ausgesprochen (vgl. zur sowjetischen Interpretation auch Ausführungen Bondarenkos am 8.10.1976, DB 3771 vom 9.10.76 VS-v[5]).

Sowjets kommt es darauf an, durch öffentliche Behandlung der Direktkontakte mit Berlin (West) im Sinne von Beziehungen mit einer selbständigen politischen Einheit international Eindruck zu verfestigen, daß Berlin ein selbständiger Partner für internationale Beziehungen sei, in der Hoffnung, daß mehr und mehr dritte Staaten und auch internationale Organisationen Berlin (West) entsprechend behandeln. In diesem Sinne wird Berlin (West) auch in sowjetischen Statistiken und Übersichten über internationale Beziehungen der UdSSR als unabhängiger Partner ohne jeden Zusammenhang mit BR Deutschland aufgeführt (vgl. auch Abrassimow-Artikel im „Neuen Deutschland“ vom 3.9.1976[6]).

2 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 7.

3 Vgl. dazu Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

4 Korrigiert aus: „Bedingungen“.

5 Vgl. Dok. 302.

6 Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, führte aus: „Die erfreulichen Wandlungen in den Kontakten und im Austausch zwischen der Sowjetunion und Westberlin sind ein Ergebnis des Vierseitigen Abkommens und der allgemeinen Erwärmung des politischen Klimas, die nach seinem Abschluß eintrat. […] Die Sowjetunion ist gewillt, auch weiterhin ihre Bemühungen zu steigern, um die friedliche und gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit mit Westberlin zu entwik-

Auch sowjetisches Verhalten bei Verhandlungen über Rechtshilfe und Zweijahresprogramm für Kulturaustausch lag auf Linie einer Dreieckskonstruktion.[7] Schließlich gehört auch sowjetisches Bemühen um Durchsetzung ihres Konzepts eigener Westberliner Staatsangehörigkeit in diesen Rahmen.[8]

b) Entsprechend ihrer Systematik eines Dreiecksverhältnisses versuchen Sowjets, Botschaft aus Direktkontakten mit Berlin (West) auszuschalten. Organisatorisch ist dies so geregelt, daß Direktkontakte im sowjetischen Außenministerium von besonderer Sektion „Westberlin" behandelt werden und als Auslandsvertretung sowjetisches Generalkonsulat in Berlin (West) benutzt wird, während getrennt davon Beziehungen mit BR Deutschland von Sektion „BRD" mit sowjetischer Botschaft Bonn betrieben werden. Sowjets üben, wie wir von vielen Berliner Besuchern wissen, Druck auf Berliner aus, bei Besuchen in Moskau Botschaft nicht in Anspruch zu nehmen und Kontakt mit ihr möglichst ganz zu meiden (man sagt den Berlinern: „Das ist doch nicht eure Botschaft"). Soweit Berliner doch Wunsch nach Kontakt mit Botschaft äußern, versuchen Sowjets, diesen durch organisatorische Maßnahmen zu erschweren.

In Vier-Mächte-Verhandlungen wurde Sowjets Generalkonsulat in Berlin (West) nur gegen Akzeptierung der Regelung für Außenvertretung durch BR Deutschland zugestanden[9], weil angenommen wurde, daß hierdurch Eindruck vermieden würde, GK symbolisiere selbständige Beziehungen der SU zu Berlin (West).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1405

keln, um das Vierseitige Abkommen, das der Sache des Friedens und der Entspannung in Europa dient, zu materialisieren und mit konkretem Inhalt zu erfüllen." Vgl. den Artikel „Zum fünften Jahrestag der Unterzeichnung des Vierseitigen Abkommens"; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. September 1976, S. 8.

7 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 15, besonders Anm. 2, und Dok. 27, Anm. 10.
Ministerialdirigent Meyer-Landrut notierte dazu am 30. November 1976: „Von den drei schwebenden Vereinbarungsprojekten sollte die Rechtshilferegelung im gegenwärtigen Zeitpunkt (wegen neuerdings aufgetretenen Schwierigkeiten mit den drei Alliierten, die in keinem Verhältnis zum materiellen Interesse am Projekt stehen) allerdings nicht weiter verfolgt werden. Über das Zweijahres-Kultur-Programm könnte nach einer entsprechenden politischen Entscheidung unsererseits über die Aufführung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer weiteren Expertenrunde Einvernehmen erzielt werden. Das technisch-wissenschaftliche Abkommen sollte ebenfalls Gegenstand weiterer Expertengespräche sein; die von sowjetischer Seite bisher verhinderte Einbeziehung von Bundes- und bundesgeförderten Institutionen ist in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung (Frage der ‚personenbezogenen Lösung')." Vgl. Referat 213, Bd. 112772.

8 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 12. Mai 1976, daß der Botschaft am Vortag vom sowjetischen Außenministerium ein Non-paper folgenden Inhalts übergeben worden sei: „In einer Reihe von Noten der Botschaft, die in letzter Zeit in der Konsularverwaltung des Außenministeriums der UdSSR eingegangen sind, wird um die Anforderung von Urkunden für die in West-Berlin gelegene Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gebeten. […] In den genannten Noten der Botschaft sind außerdem Bitten hinsichtlich der Anforderung von Urkunden für Personen, die ständig in West-Berlin leben, enthalten. Derartige Bitten der Botschaft können nur insoweit geprüft werden, wie sie sich im Rahmen der durch das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zugelassenen konsularischen Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in West-Berlin bewegen. Noch einmal machen wir darauf aufmerksam, daß in Noten der Botschaft Personen mit ständigem Wohnsitz in West-Berlin nicht als ‚deutsche Staatsbürger' bezeichnet werden dürfen. Noten der Botschaft, in denen in bezug auf Personen mit ständigem Wohnsitz in West-Berlin angegeben wird, daß sie ‚deutsche Staatsangehörige sind', können nicht geprüft werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1717; Referat 210, Bd. 115021.

9 Die Modalitäten für die Errichtung eines sowjetischen Generalkonsulats in Berlin (West) wurden in dem dem Vier-Mächte-Abkommen beigefügten Vereinbarten Verhandlungsprotokoll II geregelt.

Sowjets versuchen jedoch, ihr Generalkonsulat unter Beschränkung der Funktionen unserer Botschaft in Berlin-Angelegenheiten doch noch zu diesem Zweck einzusetzen. Nach Auffassung der Botschaft sollte man in Berlin Kontakte zum sowjetischen Generalkonsulat nicht über den Rahmen hinaus bewegen, den Sowjets für Außenvertretung Berlins durch Botschaft Moskau akzeptieren.

Unsere Reaktion

c) Im Unterschied zu Direktkontakten von Institutionen in Bundesländern birgt angesichts sowjetischer Strategie jeder Berliner Direktkontakt mit SU Risiko in sich, für sowjetische Zielsetzung ausgenutzt zu werden, falls nicht von Berliner Seite diese Absicht durch ausdrückliche Einordnung in deutsch-sowjetische Beziehungen durchkreuzt wird. Dies könnte etwa dadurch geschehen, daß bei Anbahnung von Kontakten Mitteilungen über Dachorganisationen in der BR Deutschland oder über die Botschaft bzw. das GK Leningrad geleitet werden oder daß bei Korrespondenz auf Dachorganisationen oder auf Zusammenhang mit deutsch-sowjetischen Beziehungen Bezug genommen wird. Entsprechend sollten Botschaft bzw. GK Leningrad bei Besuchen in SU eingeschaltet werden. In jedem Falle sollte regelmäßig möglichst frühzeitige Unterrichtung Auswärtigen Amts und Botschaft sichergestellt werden (eine solche Unterrichtung wird von einigen Bundesministerien im Rahmen ihrer finanziellen Förderung von Austauschvorhaben im Wege formularmäßiger Routine mit großem Nutzen für uns und kleinem Arbeitsaufwand gehandhabt).

Im übrigen ist es wichtig, daß Berliner selbst bei Besuchen in SU diskriminierende Sonderbehandlung ablehnen und sich notfalls beschweren. Erfahrungsgemäß ist in solchen Fällen häufig Korrektur möglich. Bereitschaft Berliner Gäste hierzu ist unterschiedlich. Häufig ist Neigung zur Verteidigung eigener Interessen gering oder werden politische Hintergedanken sowjetischen „Liebeswerbens“ nicht durchschaut.

Wenigstens bei öffentlich geförderten Unternehmungen müßte außenpolitisches Interesse der BR Deutschland in Berlin-Frage stärker zu Geltung gebracht werden.

III. Typische Einzelfälle:

1) Wirtschaftsbereich:

a) Bei Direktanmeldung Berliner Firmen zu Ausstellungen in SU sehen Sowjets Spielart Anlage IV 2 d) zum VMA[10] nicht als gegeben an, sondern behandeln Berliner Firmen als Teilnehmer selbständigen Herkunftslands (mit Flaggenhissung, auf Anzeigetafeln, Prospekten und Pressemitteilung). Durch Anmeldung über entsprechende Organisation in BR Deutschland kann dies im allgemeinen (entsprechend den Expertenabreden) vermieden werden. Sowjets bemühen sich, zum Teil mit recht zweifelhaften Mitteln, Fälle von Direktanmeldungen zu „kreieren“.

b) Bei Besuch Delegation Berliner IHK Anfang d. J. versuchten Sowjets, Botschaft überhaupt Recht zu bestreiten, sich einzuschalten, und wollten Vorbe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1406

Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 64. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, II, Dok. 281.

10 Für Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 15, Anm. 6.

reitung nur über sowjetisches GK Berlin (West) laufen lassen.[11] Erst als Berliner Mitwirkung der Botschaft zur Bedingung machten, wurde schließlich akzeptable Minimalregelung erreicht. Berliner Gäste machten jedoch freiwillig von Betreuung durch Botschaft nur sparsamen Gebrauch (z. B. keine Teilnahme an Gesprächen).

2) Kultur:

a) Bei Entsendung von Russischlehrern versuchen Sowjets beständig, Anmeldung der Wünsche Berliner Schulbehörden durch Botschaft (die in unseren Noten auf sowjetische Forderung in abgesetzter Form geschieht) zu übersehen und entsprechende Regelung mit Berlin im Direktwege zu treffen. Dies ist bisher an konsequenter Haltung Berliner Stellen gescheitert.

Beim Wissenschaftleraustausch gelang es erst nach entschiedenem Auftreten, Sowjets zur Akzeptierung von Berliner Kandidaten, die über Botschaft angemeldet wurden, zu bewegen.

b) Häufig wird Botschaft über Austauschprojekte auf Grund von Direktkontakten überhaupt nicht unterrichtet, sondern erfährt (und das wohl auch nicht immer) nur zufällig davon, z. B.

- Wissenschaftleraustausch zwischen TU Berlin und Moskauer W. W. Kuibyschew-Institut für Bauingenieure (MISI) (drei Wissenschaftler der TU Berlin haben soeben Stipendien für je ein Jahr in Moskau angetreten).[12]
- Gastspiel Moskauer Kammeroper in Berlin (West) am 7.9.1976.
- Wie Botschaft zufällig erfährt, soll Berliner Schaubühne Ende 1976 oder Anfang 1977 in der Sowjetunion gastieren.
- Neuer Berliner Kunstverein soll Anfang 1977 sowjetische Ausstellung in Berlin (West) planen. Bei Vorbereitung soll Botschaft, wie wir auf Umwegen erfuhren, nicht eingeschaltet worden sein, „um Sowjets nicht zu verärgern".

c) Beispiel dafür, wie sowjetische Rechnung mangels rechtzeitiger Unterrichtung auf deutscher Seite aufgeht, sind getrennte Reisen Berliner Landesverbands der Naturfreunde und des Bundesvorstandes der Naturfreunde in die So-

11 Gesandter Löwe, Moskau, berichtete am 7. Januar 1976, der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Terechow, habe zum geplanten Besuch einer Delegation der Berliner Industrie- und Handelskammer vom 13. bis 16. Januar 1976 in Moskau erklärt, „daß für sowjetische Seite aufgrund VMA nur konsularische Betreuung in Frage komme und deshalb Vertretung der Botschaft nur durch Mitglied der Konsularabteilung akzeptabel sei. Er deutete an, daß sowjetische Seite hier Präzedenzfall für möglichen späteren Besuch von Regierendem Bürgermeister Schütz sähe." Die Botschaft habe dagegen vorgesehen, „daß beim Empfang der IHK-Delegation am Flugplatz amtierender Leiter der Wirtschaftsabteilung der Botschaft anwesend ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; Referat 210, Bd. 115039.
Am 16. Januar 1976 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit: „Besuch ist äußerlich reibungslos verlaufen. Die (schließlich sehr gemäßigten) Wünsche der Botschaft nach Betreuung wurden nicht behindert. […] Begrüßung der Delegation durch Leiter Handelsförderungsstelle ist am Fuß der Treppe VIP-Raum Flugplatzes zustande gekommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; Referat 210, Bd. 115039.

12 Am 25. Oktober 1976 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Wie bereits berichtet, haben sich bei der Botschaft drei Studentinnen gemeldet, die im Rahmen des Austauschs MISI/T[echnische]U[niversität] Berlin für ein Jahr in Moskau studieren. Bei Gespräch mit Botschaftsangehörigen ließen sie durchblicken, daß man ihnen in Berlin geraten habe, sich gegenüber der Botschaft zurückzuhalten, um die Sowjets nicht zu verärgern. Von sowjetischer Seite seien ähnliche Andeutungen nicht erfolgt. Die Botschaft ist über den Austausch MISI/TU Berlin nicht vorher unterrichtet worden. Hätten die Damen nicht von sich aus Botschaft aufgesucht, wäre dieser Austausch hier unbekannt geblieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3982; Referat 210, Bd. 115021.

wjetunion. Beide Gruppen reisten, ohne voneinander zu wissen, im September 1976. Botschaft war durch Routinemitteilung Bundesfamilienministeriums (als Förderer) über Reise Landesverbandes unterrichtet.

d) Berliner Freundschaftsgesellschaft mit UdSSR gehört Dachverband der Gesellschaften BRD/UdSSR überhaupt nicht an, sondern führt Eigenleben entsprechend sowjetischem Dreieckskonzept.[13]

3) Wissenschaft:

Sowjets bemühen sich, z. B. wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akademie der Wissenschaften und TU Berlin von Zusammenarbeit mit DFG abzusondern. Andererseits zeigt Erfahrung, daß Berliner Wissenschaftler als Mitglieder von Delegationen der DFG bei Besuch in SU akzeptiert werden, wenn ihr Besuch von vornherein in diesen Rahmen gestellt wird.

[gez.] Löwe

Referat 213, Bd. 112772

309

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 19. Oktober 1976, 19.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 115 Ortez

Betr.: Zum 24. EPZ-Ministertreffen am 18.10.1976 in Luxemburg

EPZ-Ministertreffen beschränkte sich infolge verspäteter Ankunft der Delegationen wegen Nebels auf knapp zweistündige Beratung am frühen Nachmittag vor der 410. Tagung des EG-Rats am 18./19.10.1976 in Luxemburg[2]. Wesentliche Entscheidung war die Erklärung zur Unterstützung der Genfer Rhodesien-Konferenz. Diskussion konzentrierte sich auf Form der Neuner-Unterstützung einer amerikanischen Zypern-Initiative. Nur entgegengenommen wurde Bericht über Stand des Europäisch-Arabischen Dialogs.

13 Mit Schreiben vom 20. Dezember 1976 legte der Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Meichsner, zur Berliner Freundschaftsgesellschaft mit der UdSSR dar: „Von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Gesellschaft eine Nebenorganisation der SEW ist, die völlig von der DDR kontrolliert wird. Hier gibt es keinerlei Einflußmöglichkeiten seitens des Senats oder des Bundes. […] Eine Parallelgründung von westlich orientierten Kreisen, die sich dem Dachverband anschließen könnte, ist sinnlos, da die sowjetische Seite ihr die Zusammenarbeit verweigern würde." Vgl. Referat 213, Bd. 112772.

1 Durchdruck.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels resümierte am 21. Oktober 1976: „Der EG-Rat tagte in der Besetzung der Außenminister am 18./19. Oktober 1976 in Luxemburg. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen unter anderem der Tindemans-Bericht, wichtige Fragen der Außenbeziehung der Gemeinschaft sowie Grundsatzfragen der gemeinsamen Fischereipolitik, auf deren Erörterung der Schwerpunkt der Tagung lag." Vgl. den Runderlaß Nr. 116; Referat 012, Bd. 106592.

Im einzelnen:

1) Südliches Afrika

Briten berichteten über ihre Bemühungen, politisches Momentum für Genfer Rhodesien-Konferenz am 28.10. aufrechtzuerhalten.[3] Sie schlugen Neuner-Unterstützung in Form einer öffentlichen Erklärung vor. Auf dänische Anregung wurde im zweiten Absatz der Name Rhodesien durch Simbabwe ersetzt, während er im ersten Absatz stehen blieb. Auf französischen Vorschlag wurde jede Überschrift gestrichen (man hätte sonst zwischen Rhodesien und Simbabwe wählen müssen und das alte Problem aufgeworfen, ob die Gemeinschaft oder die „Neun" Autoren der Erklärung sind). Auf französischen Vorschlag wird Erklärung dem VN-Generalsekretär[4] zur Zirkulierung als offizielles Dokument zugestellt und den fünf Frontlinienstaaten[5] durch die Präsidentschaft auf diplomatischem Wege übermittelt.[6]

Englischer Text der Erklärung lautet:

„The foreign ministers of the nine countries of the European Community, meeting in Luxembourg, welcome the British government's speedy action in convening a conference in Geneva to discuss the formation of an interim government in Rhodesia, which would pave the way for majority rule within two years.

They appeal solemnly to all the parties concerned to seize this opportunity to achieve a just and peaceful solution to this longstanding problem by bringing about an orderly and peaceful transfer of power to the majority in Zimbabwe. They confirm that they will meanwhile continue to comply strictly with their obligations relating to sanctions."[7]

3 Zur geplanten Rhodesien-Konferenz vgl. Dok. 295, Anm. 5.

4 Kurt Waldheim.

5 Angola, Botswana, Mosambik, Sambia und Tansania.

6 Die Rhodesien-Konferenz wurde am 28. Oktober 1976 in Genf eröffnet. Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), übermittelte dazu am 1. November 1976 Informationen der britischen Delegation: „Die Reden der schwarzen Delegationsführer seien vergleichsweise vernüftig und im Ton konstruktiver gewesen als erwartet. Alle hätten die Idee einer Übergangsregierung akzeptiert, bestünden also nicht auf sofortiger Unabhängigkeit. […] Seit dem 29. Oktober hätten erneut einzelne Treffen mit den Delegationen stattgefunden. Als wichtigstes Thema habe sich das Datum für die Unabhängigkeit des zukünftigen Zimbabwe herausgestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1232; Referat 320, Bd. 108205.
Stempel berichtete am 8. November 1976 weiter, daß es nach britischen Informationen „nicht gelungen sei, eine Einigung über das Datum der Unabhängigkeit für Rhodesien zu erzielen. Die Schwierigkeiten seien hauptsächlich auf eine Meinungsänderung der Delegation von Ian Smith zurückzuführen, der sich vor Beginn der Gespräche zu diesem Thema erheblich konzilianter gezeigt habe." Zwar herrsche Übereinstimmung darüber, „daß zwischen dem Ende der Konferenz und der Unabhängigkeit Rhodesiens eine Reihe von wichtigen Prozessen ablaufen müsse (Wahlen, Verfassungsentwurf, Gesetzgebungsverfahren des britischen Parlamentes), jedoch seien die Vorstellungen über den Zeitplan hierfür strittig. Die schwarzen Delegationen hätten durch ihre Rechtsberater erklärt, ein Zeitraum von neun bis zehn Monaten sei ausreichend, da die verschiedenen Maßnahmen parallel zueinander durchgeführt werden könnten. Die britische Seite gehe davon aus, daß mindestens zwölf Monate, eher etwas mehr, erforderlich seien, so daß sie einen Zeitraum von fünfzehn Monaten, vom Ende der Konferenz an gerechnet, für richtig halte. Die weißen Rhodesier hielten an sich achtundzwanzig Monate für nötig, bei äußerster Eile könnte man auch in dreiundzwanzig Monaten zum Ziel kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1268; Referat 320, Bd. 108205.

7 Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 633.

2) Europäisch-Arabischer Dialog (EAD)

Minister nahmen ohne Aussprache mündlichen Bericht der Präsidentschaft über Stand des EAD entgegen. Präsidentschaft berichtete über Gespräche der europäischen Kopräsidenten mit GS der Arabischen Liga am 7.10. in Kairo.[8] Danach ist es möglich, daß die für Ende Dezember in Tunis geplante zweite Sitzung der allgemeinen Kommission auf Januar/Februar 1977 verschoben wird, weil arabische Seite ihre Vorbereitungsarbeiten nicht rechtzeitig abschließen kann.[9] Riad sucht Entscheidung arabischer Außenminister Mitte Oktober.[10] Auffallend war, daß Riad traditionellen arabischen Wunsch, dem EAD eine politische Dimension zu geben, nicht vorbrachte, obwohl Tunesier als gegenwärtige arabische Präsidentschaft diesen Wunsch in bilateralen Kontakten erneut geäußert hatten. Minister nahmen Kenntnis vom Beschluß des PK vom 15.10., für alle Fälle europäische Haltung für einen möglichen außenpolitischen Gedankenaustausch mit den Arabern zu folgenden Themen vorzubereiten: KSZE und Mittelmeer, Zypern (Information der Araber über Neuner-Haltung), Lage in den an Nahen Osten angrenzenden Meeren (Fragen an Araber), Umweltschutz in der Mittelmeerregion.[11]

3) Zypern

Minister einigten sich, im Rahmen laufender Neuner-Diplomatie zu Zypern eine amerikanische Initiative zu unterstützen, mit einem Fünf-Punkte-Papier über Grundlinien einer Zypern-Regelung Volksgruppengespräche neu zu beleben.[12] Amerikanische und direkt darauf folgende Unterstützungsdemarchen

8 Über die Gespräche der europäischen Präsidentschaft mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, vermerkte der Arbeitsstab 32 am 22. Oktober 1976: „Als Hauptergebnis der Unterhaltung […] bleibt festzuhalten, daß die arabische Seite den Dialog erfolgreich fortführen will. Angesichts ihrer im Bereich der Fachgruppen noch wenig effizienten Organisation müssen die Impulse vorwiegend von der europäischen Seite ausgehen. Die ‚politische Dimension' des Dialogs soll gewahrt bleiben, ist offenbar z.Z. jedoch weniger dringlich. Folgende Verfahrensregelung wurde vereinbart: Die europäische Seite wird ein ‚non-paper' mit Vorschlägen für Tagesordnungspunkte der nächsten AK erstellen. Nach Abstimmung im europäischen Rahmen soll Anfang Dezember die arabische Seite unterrichtet werden." Vgl. Referat 413, Bd. 119494.

9 Die Zweite Tagung der Allgemeinen Kommission im Europäisch-Arabischen Dialog fand vom 10. bis 12. Februar 1977 in Tunis statt.

10 Am 25./26. Oktober 1976 fand in Kairo eine Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga statt.

11 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 14./15. Oktober 1976 in Luxemburg vgl. den Drahtbericht Nr. 3683 aus Den Haag (Coreu); VS-Bd. 9979 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Die Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, wurden nach der fünften Runde vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien nicht wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 12.
Vortragende Legationsrätin Steffler resümierte am 18. Oktober 1976 die Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 14./15. Oktober 1976 in Luxemburg über den Zypern-Konflikt: „Amerikanisches Fünf-Punkte-Papier war Präsidentschaft am 27.9. vom State Department übergeben worden und am 2.10. Gesprächsgegenstand zwischen van der Stoel und Kissinger. US-Absichten und -Zeitvorstellungen bleiben klärungsbedürftig, deshalb noch keine Festlegung auf Form etwaiger Neuner-Unterstützung. Direktoren stimmten D 2 zu, daß grundsätzliche Bereitschaft hierzu nicht zur Folge haben darf, daß Neun mit eigenen Bemühungen um friedliche Beilegung des Konflikts in zweites Glied zurücktreten. Eintreten der Neun für Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche unmittelbar nach VN-Zypern-Debatte soll deshalb fortgesetzt werden, ebenso Bemühungen der Neun um Entschärfung dieser (ab 10.11. vorgesehenen) Debatte in GV und des Resolutionstextes. Präsidentschaft bereitet Entwurf eines eigenen Beitrags der Neun zur GV-Debatte vor, über dessen Ausformulierung und Einführung in Debatte in New York entschieden werden soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 3929; VS-Bd. 9979 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

der Präsidentschaft bei beiden Volksgruppen sowie in Athen und Ankara sollten noch vor der für Ende Oktober/Anfang November erwarteten Zypern-Debatte in der GV[13] stattfinden, um zu politischer Mäßigung während der Debatte beizutragen. Zur Verfahrensentscheidung (Unterstützung statt gemeinsame Demarche mit den USA und Zeitpunkt vor VN-Debatte) trug die Erwägung bei, daß den Neun nach der VN-Debatte die Möglichkeit zusätzlicher Schritte im Rahmen ihrer laufenden Zypern-Diplomatie offensteht, um Volksgruppenverhandlungen in Gang zu halten. Minister waren sich einig, in jedem Stadium der Zypern-Diplomatie den engen Kontakt mit den Amerikanern aufrechtzuerhalten.

Zum amerikanischen Papier hatte PK den Amerikanern Änderungsvorschläge übermittelt, die bis auf Erwähnung des „Respekts für die Politik der Blockfreiheit der zyprischen Regierung" von Washington übernommen wurden. Minister waren sich einig, daß die Neun die Frage der Blockfreiheit auch in ihren Unterstützungsdemarchen nicht von sich aus aufnehmen sollten, um keine Spekulationen über Unterschiede zwischen amerikanischer und europäischer Haltung zu ermutigen. Die Präsidentschaft könne aber auf Fragen präzisieren, daß die Neun die freie Entscheidung der zyprischen Regierung über ihre außenpolitische Linie respektieren.

Hauptpunkte des amerikanischen Zypern-Papiers sind:

– „package arrangement" unter Aufrechterhaltung von Unabhängigkeit, Souveränität und territorialer Integrität der Republik Zypern;
– Verhandlungen der Parteien über „territorial arrangement" unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erfordernisse und des Selbstrespekts der beiden Volksgruppen; dabei Anerkennung, daß türkisch kontrolliertes Gebiet reduziert werden muß, um Rückkehr griechischer Zyprioten zu ermöglichen;
– gleichzeitig mit territorialer Modifizierung Einigung über konstitutionelle Arrangements für föderatives System auf bizonaler Grundlage;
– Verhandlungen über Rückzug aller Truppen (außer solcher auf Grundlage internationaler Vereinbarungen) und über Sicherheitsgarantien für beide Volksgruppen;

13 Am 26. Oktober 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach zur bevorstehenden Zypern-Debatte der XXXI. UNO-Generalversammlung: „Auf der 30. GV hatten wir, um den Neuner-Konsens nicht zu gefährden, unter Zurückstellung von Bedenken einer Resolution zugestimmt, welche unverzüglichen Abzug aller fremden Truppen, Rückkehr aller Flüchtlinge und Fortsetzung der Volksgruppengespräche forderte. Wir waren dabei davon ausgegangen, daß die drei genannten Forderungen gleichberechtigt nebeneinander stünden. Nunmehr jedoch haben der zyprische AM Christophides und der zyprische VN-Botschafter Rossides in ihren Ansprachen auf der 31. GV die vorjährige Zypern-Resolution dahingehend interpretiert, daß den Forderungen nach Truppenrückzug und Flüchtlingsrückkehr zeitlich und sachlich Priorität vor den Volksgruppengesprächen zukomme. Diese Gespräche sollten sich lediglich mit Verfassungsfragen beschäftigen, nachdem durch Abzug des türkischen Militärs und Wiederherstellung der demographischen Verhältnisse von 1974 das heutige fait accompli von zwei getrennten Verwaltungen beseitigt wäre. […] Die Abstimmung unter VN-Botschaftern der Neun bezüglich des Verhaltens in der Zypern-Debatte ist im Gange. […] Referat 203 regt deshalb an, daß die Vertretung auf diese unseren Vorstellungen von einer Lösung des Zypern-Problems zuwiderlaufende Interpretation der VN-Resolution durch die zypern-griechische Seite aufmerksam gemacht und angewiesen wird, diesen Umstand im Neuner-Kreis als zusätzliches Argument dafür zu benützen, daß wir diesmal einer Resolution gleichen Tenors nicht zustimmen können." Vgl. Referat 203, Bd. 110282.

– Verhandlungen über Rückführung Vertriebener und Freizügigkeit.

Engels[14]

Referat 012, Bd. 106592

310

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

312-621.00 NAM **20. Oktober 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Konsulat Windhuk – Deutsche Höhere Privatschule – Kulturabkommen

Mit der Bitte um Entscheidung

Vorschlag: Der Herr Minister beruft eine Hausbesprechung ein, um über den nachstehenden operativen Vorschlag der Abt. 3 zu diskutieren und über die zu ergreifenden Maßnahmen zu entscheiden.

I. Lagebeurteilung

– Die Republik Südafrika hat sich damit abgefunden, daß Namibia ein selbständiger Staat wird.
– Die Windhuker Turnhallen-Konferenz hat für die Unabhängigkeit Ende 1978 ins Auge gefaßt.[4]
– Im Sicherheitsrat der VN wurde am 19.10.76 eine von Staaten der Dritten Welt eingebrachte und von der SWAPO initiierte Resolution behandelt, in der ein Waffenembargo gegen die Republik Südafrika gefordert wurde.
– Die USA hatten sich vergeblich bemüht, das Einbringen der Resolution überhaupt zu verhindern, weil Kissinger z. Z. versucht, eine Konferenz zwischen der SWAPO und der südafrikanischen Regierung zustandezubringen; die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich haben ihr Veto eingelegt mit der Begründung, daß zum jetzigen Zeitpunkt jede Resolution gegen Südafrika den Weg für Gespräche verbauen würde.
– Die breite internationale Anerkennung der SWAPO, ihre nachweislich wachsende Popularität in Namibia selbst und die amerikanischen Bemühungen,

14 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 10. November 1976 vorgelegen.
3 Hat Bundesminister Genscher am 14. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt! R[ücksprache].“
4 Vgl. dazu die Erklärung vom 18. August 1976 der Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias; Dok. 283, Anm. 37.

diese Organisation als Hauptbeteiligte an den Konferenztisch zu bringen, lassen mit Sicherheit erwarten, daß die SWAPO in der Übergangszeit zur Unabhängigkeit und in der Zeit danach eine entscheidende, wenn nicht die führende Rolle spielen wird. Unsere Beziehungen zur SWAPO-Führung sind jedoch noch immer schwer gestört: Der SWAPO-Präsident Nujoma hat erst kürzlich im Gespräch mit einem Angehörigen unserer VN-Vertretung die Schließung des Konsulats zum Prüfstein unserer politischen Partnerschaftsfähigkeit gemacht.[5]

Diese Entwicklung drängt auch unsere Namibiapolitik in eine Phase der Entscheidung über die Frage: Welche politischen Auswirkungen haben

– das Fortbestehen des Konsulats Windhuk,
– die weitere Subventionierung der Höheren Privatschule Windhuk,
– die Gültigkeit des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens für Namibia[6] auf die Übergangsperiode bis zur Unabhängigkeit Namibias und für die Zeit danach?

Das (dem Herrn Minister bereits vorliegende) Votum der Abteilung 3, nämlich

– Schließung des Konsulats[7],
– Abbau der Finanzierung der Schule[8],

5 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 1. Oktober 1976 über ein Gespräch eines Mitarbeiters der Ständigen Vertretung mit dem Präsidenten der SWAPO: „Nujoma beklagte sich […]über die Haltung der Bundesrepublik zu den Problemen des südlichen Afrika. In Namibia zeigten wir ganz klar, daß wir auf der Seite der Unterdrücker ständen. Nur so könne er die Aufrechterhaltung des Konsulats Windhuk deuten, und dies werde die Haltung der SWAPO bleiben, was immer wir zur Rechtfertigung vorbrächten. Die deutschen oder deutschstämmigen Einwohner Namibias seien fast alle kompromißlose Rassisten und dem illegalen Vorster-Regime kämpferisch ergeben. Unsere demonstrative Parteinahme für diese Gruppe beweise klar die Unglaubwürdigkeit aller unserer Worte gegen Apartheid.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2313; Referat 320, Bd. 108203.

6 In Artikel 8 des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und Südafrika wurde dessen Erstreckung auf „das Gebiet Südwestafrika“ festgelegt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 16.

7 In Anlage 1 wurden unter anderem folgende Gründe für eine Schließung des deutschen Konsulats in Windhuk genannt: „Einige unserer engsten Verbündeten, nämlich Dänemark, Irland, Niederlande und Luxemburg, haben sich bereits in der 30. GV unmißverständlich gegen unsere Haltung geäußert, indem sie Resolution 3399 zustimmten. Im Zusammenhang mit Afrika-Reise BM 1975 wurden gewisse Äußerungen von deutscher Seite (BM) als zuverlässiges Signal für die Absicht der Schließung des Konsulats gedeutet. Je später die Entscheidung über die Schließung fällt, desto mehr wird der Eindruck entstehen, daß wir dies unter dem zunehmenden Druck von außen tun; statt einer positiven, eigenständigen Entscheidung im Rahmen einer fortschrittlichen Afrika-Politik würde unser Schritt als eine Kapitulation erscheinen – und im übrigen dann auch innenpolitisch noch schwerer zu vertreten sein.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108204.

8 In Anlage 2 wurde zur Deutschen Schule in Windhuk ausgeführt: „Die Schule in Windhuk gehört zu den umfangreichsten von uns geförderten Einzelprojekten mit 22 vermittelten Lehrern für 767 Schüler, davon 182 (24%) mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Gesamtbetrag dieser Förderung beträgt jährlich ca. DM 2,7 Mio. Unsere finanzielle und personelle Unterstützung der Deutschen Privatschule in Windhuk ist nach wie vor eine schwere Belastung unserer Beziehungen zu den einheimischen fortschrittlichen Kräften. Für ein selbständiges Namibia mit schwarzer Mehrheitsregierung wird die von uns geförderte Schule mit ihrer jetzigen Struktur ohne Interesse sein, weil sie mit ihrer Exklusivität als Inbegriff des Kulturimperialismus gilt. Wir könnten uns nicht ohne erheblichen Schaden für unsere zukünftige Beziehungen zu Namibia dem Vorwurf aussetzen, dem Versuch einer Öffnung der Schule ausgewichen zu sein. […] Da keine Aussicht besteht, daß das Bantu-Erziehungsgesetz in absehbarer Zeit aufgehoben wird, und die Mehrheit der deutschen El-

– Ausklammerung Namibias aus dem Kulturabkommen[9]

ist in den Anlagen 1–3[10] begründet.

II. Operativer Vorschlag

Diese Maßnahmen müssen so durchgeführt werden, daß sie vor der Weltöffentlichkeit als glaubwürdig und dem (langfristigen) deutschen Interesse dienend erscheinen; sie dürfen nicht den Charakter einer Kapitulation vor äußerem Druck haben. Andererseits sollte dabei, nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen, auf die wohlverstandenen Belange und Interessen der deutschstämmigen Bevölkerung in Namibia Rücksicht genommen werden.

Abteilung 3 schlägt daher vor, daß die Bundesregierung in einer offiziellen Verlautbarung die Neuorientierung ihrer Namibiapolitik als einen Prozeß in Phasen bekanntgibt.

Diese Verlautbarung könnte etwa folgenden Inhalt haben:

1) Konsulat Windhuk

– Das Konsulat wird spätestens am 30.6.1977 geschlossen.
– Die in Namibia ansässigen deutschen Staatsangehörigen und Deutschstämmigen werden aufgefordert, ihre konsularischen Anliegen bis 31.3.1977 bei dem Konsulat vorzubringen. Vorgänge, die bis zur Schließung noch nicht erledigt werden konnten, werden durch eine andere konsularische Vertretung der Region weiterbehandelt. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Zeitabständen in Windhuk Sprechtage durch einen Beamten der beauftragten Vertretung abgehalten.
– Die Bundesregierung hofft, daß die südafrikanische Regierung den vorgesehenen Schritten keine Hindernisse in den Weg legen wird.

2) Höhere Privatschule Windhuk

– Die HPS[11] unterliegt den Bestimmungen des südwestafrikanischen Erziehungsgesetzes vom 8.10.1975[12], durch das auf dem Territorium Südwestafrikas zugelassene weiße Privatschulen nur für weiße Kinder erlaubt sind.
– Die Bundesregierung fordert daher die südwestafrikanische Regierung auf, der Öffnung der HPS für alle Rassen zuzustimmen; andernfalls sieht sich die Bundesregierung gezwungen, gegenüber der Elternschaft der HPS zu erklären, daß sie nicht fortfahren kann, einerseits jegliche Rassendiskriminie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1414
ternschaft – wie sich aus dem Gespräch mit dem Schulvorstand ergab – offenbar nicht gewillt ist, von sich aus Schritte in Richtung einer Öffnung der Schule zu unternehmen, wird die Bundesregierung keine andere Wahl haben, als die finanzielle und personelle Förderung der Schule unter noch festzulegenden Modalitäten einzustellen". Vgl. Referat 320, Bd. 108204.

9 In Anlage 3 wurde zur Erstreckung des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika auf Namibia ausgeführt: „Die Aufkündigung der Erstrekkung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens auf Namibia ist von Abteilung 6 bereits mit Ministervorlage vom 11. August 1975 vorgeschlagen worden. Die Einbeziehung Namibias in das Abkommen ist weder mit den Resolutionen der VN noch mit dem Rechtsgutachten des IGH zu vereinbaren." Vgl. Referat 320, Bd. 108204.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7, 8 und 9.

11 Höhere Privatschule.

12 Zum südwestafrikanischen Erziehungsgesetz vgl. Dok. 206, Anm. 36.

rung zu verurteilen und andererseits einer der rassistischen Erziehungsgesetzgebung unterliegenden Schule eine beträchtliche finanzielle und personelle Hilfe aus deutschen Steuergeldern zu gewähren.[13]

3) Gültigkeit des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens für Namibia

– Das deutsch-südafrikanische Kulturabkommen wurde unter Einbeziehung des „Territoriums Südwest-Afrika“ im Jahre 1962 abgeschlossen, d.h. zu einem Zeitpunkt, als das Problem der Dekolonialisierung dieses Gebietes noch nicht im Mittelpunkt der internationalen Diskussion stand.
– Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Einbeziehung Namibias in dieses Abkommen durch die Entwicklung politisch überholt ist.
– Die Bundesregierung bestätigt daher formell die schon in den letzten Jahren in der Praxis geübte Nichtanwendung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens für Namibia.

D 1[14], D 5[15] und D 6[16] haben unter dem Vorbehalt der beigefügten Änderungswünsche[17] mitgezeichnet, von denen einige in die Vorlage eingearbeitet wurden; andere wären in der Hausbesprechung noch zu diskutieren.

Lahn

Referat 320, Bd. 108204

13 Kanzler I. Klasse Hansen, Windhuk, teilte am 26. Oktober 1976 mit: „Wie dem Schulvorstand vertraulich von dem Vorsitzenden des Schulvereins, Herrn Advokat J. Berker, mitgeteilt wurde, haben sich in der Sitzung des Schulvereins von letzter Woche die ersten positiven Anzeichen für die Bereitschaft des Schulvereins, die Schule allen Rassen zu öffnen, gezeigt. […] Dieser erfreulichen Entwicklung, die allerdings erst in bislang unverbindlichen Ansätzen vorhanden ist, gingen mehrere Einzelgespräche zwischen dem Vorsitzenden Berker, dem Konsulat und den Mitgliedern des Schulvorstandes voraus. Hauptanstoß für diesen Umschwung dürfte außerdem das Gespräch von Herrn VLR I Müller, RL 312, mit dem Schulvorstand gewesen sein.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 441; Referat 320, Bd. 108204.

14 Wilhelm Hoppe.

15 Herbert Dreher.

16 Hans Arnold.

17 Dem Vorgang nicht beigefügt.

311

Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt

POL 320.10 **Aufgabe: 20. Oktober 1976, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 462 **Ankunft: 20. Oktober 1976, 13.57 Uhr**

Betr.: Ablauf des jüngsten Machtkampfes in China

Bezug: DB Nr. 456 vom 19.10.76[1]

Zur Information

Weitere Kontakte, vornehmlich mit chinesischen Kontaktpersonen, ermöglichen eine erste zusammenfassende Darstellung des jüngsten Machtkampfes in China, durch die die bisherige Berichterstattung der Botschaft bestätigt wird.

Die chinesische Führung bot in der ersten Woche nach Maos Tod am 9. September[2] ein Bild der Geschlossenheit. Dies beruhte auch auf einem anscheinend gegen Ende August vereinbarten Nachfolgekompromiß, der Hua Kuo-feng den Parteivorsitz und der linken Fraktion den ersten stellvertretenden Parteivorsitz (Wang Hung-wen) sowie die Ministerpräsidentschaft (Chang Chun-chiao) zusprach. Für Maos Frau Chiang Ching und für den Ideologen Yao Wen-yuan war dagegen nur die einfache Politbüromitgliedschaft vorgesehen, die sie bereits besaßen.

Dieser Kompromiß zerbrach anscheinend um den 15. September. Die Linke sah sich durch die erfolgreiche Mobilisierung der Gefühle im Verlaufe der Trauerfeiern ermutigt und erhöhte ihre Forderungen. Sie fachte in den beiden Pekinger Universitäten die radikale Kampagne wieder an. Wandzeitungen, die Hua Kuo-feng kritisierten, tauchten dort auf, verschwanden aber bald wieder. Die Zahl der Roten Garden in Pekings Straßen erhöhte sich. Die Pressekampagne, die sich formal gegen Teng Hsiao-ping und die Kapitalisten in der Partei richtete, wurde konkreter und aggressiver. Die damals noch von den Radikalen beherrschten Medien verbreiteten die Parole „Handelt nach den festgelegten Richtlinien des Vorsitzenden Mao“, die sich nicht auf sein Gesamtwerk, sondern auf konkrete, angeblich von Mao selbst stammende, letzte Direktiven oder Grundsätze bezog, möglicherweise auf das von der Botschaft im Wortlaut übermittelte angebliche Vermächtnis Maos an Chiang Ching[3], das zum inner-

1 Botschafter Wickert, Peking, berichtete: „In Schanghai haben am Montag, dem 18. Oktober, erneut eine Million Menschen demonstriert. Plakate befinden sich in der gesamten Innenstadt, selbst in den Schaufenstern der staatlichen Warenhäuser und Läden. Der Ton ist sehr scharf geworden […]. Insbesondere versucht man, die Witwe Maos verächtlich zu machen. Eine Karikatur zeigt Frau Chiang Ching mit lang heraushängender, feuerroter Zunge, wie sie sich ein Papier mit der Aufschrift ‚Falsifikat‘ vor das Gesäß hält. Dies spielt auf das Gerücht an, Chiang Ching habe bei der Verhaftung vor Angst in die Hose gemacht. Zu Trommelbegleitung werden Sätze wie ‚Nieder mit Chiang Ching‘ skandiert. Spruchbänder fordern, die vier Verräter niederzuschlagen, sie zu hängen oder ihre ‚Blutschuld‘ mit Blut begleichen zu lassen.“ Vgl. Referat 303, Bd. 103171.

2 Zum Tod des Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 9. September 1976 vgl. Dok. 281.

3 Am 15. Oktober 1976 übermittelte Botschafter Wickert, Peking, den Wortlaut eines angeblichen Vermächtnisses des Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, an seine

chinesischen Partisanenkampf aufruft, wenn es nicht gelingt, die Armee auf die Seite der Linken zu ziehen.

In Konferenzen der Führungsspitze drohten die Linken mit totaler Mobilisierung ihrer jugendlichen Anhänger und der von ihr kontrollierten Medien. Zugleich versuchten sie, die Unterstützung der Armee zu gewinnen. Chang Chunchiao, der oberste Politkommissar der Armee, hatte aber damit keinen Erfolg. Frau Chiang Ching soll sich schließlich an den Pekinger Regionalkommandeur gewandt haben, der sie anhörte, jedoch Hua Kuo-feng darüber unterrichtete.

Am 30. September, am Vorabend des Nationalfeiertages, trat die Führungsmannschaft zum letzten Mal geschlossen auf. Wenige Tage später aber wurde die Parole „Handelt nach den festgelegten Richtlinien des Vorsitzenden Mao" seltener und am 8. Oktober zum letzen Mal in der Presse erwähnt. In den ersten Oktobertagen verlangte Frau Chiang Ching im Politbüro unter Berufung auf einen angeblichen Wunsch Maos den Parteivorsitz für sich, nach anderen Quellen den Vizeparteivorsitz für sich und Yao Wen-yuan. Diese Forderung stieß jedoch auf weitgehende Ablehnung. Da aber eine Einigung nicht erreicht werden konnte, schlug Hua Kuo-feng vor, die Diskussion in Einzel- und Gruppenbesprechungen fortzuführen.

Etwa am 6. Oktober wurden die vier linken Politbüromitglieder Chiang Ching, Wang Hung-wen, Chang Chun-chiao und Yao Wen-yuan durch die Leibwache Chou En-lais verhaftet. Gleichzeitig wurden etwa 30 andere Anhänger verhaftet. Die vier Prominenten linken Politbüromitglieder sollen sich nach der Quelle, die uns am zuverlässigsten erscheint, in den Westbergen außerhalb Pekings aufgehalten haben. Es kam bei den Verhaftungen zu Schießereien, die drei Menschenleben kosteten.

Das weitere Vorgehen Huas und seiner Anhänger ließ sorgfältige Planung erkennen. Die linken Machtzentren in den Medien und Hochschulen wurden ausgehoben. Am 8. Oktober verkündete das Zentralkomitee den Beschluß, ein Mausoleum für Mao zu errichten und seine Werke unter Aufsicht Hua Kuo-fengs herauszugeben. Damit wurde die Stellung Huas als Verwalter von Mao Tsetungs Erbe herausgehoben. Die Verlautbarungen sprachen von Hua als dem „Haupt" des Zentralkomitees und vermieden auffällig die parteiamtliche Bezeichnung „Vorsitzender".

Am 9. Oktober abends erschienen in Peking und Schanghai Wandzeitungen, die die Ernennung Huas zum Vorsitzenden des ZK und der Militärkommission, das heißt also zum Nachfolger Maos, begrüßten. Die Plakatkampagne erfaßte eine Provinz nach der anderen. Die nunmehr gleichgeschaltete Presse verließ ihre ultralinken Positionen und rief zur Unterstützung des „von Hua geführten ZK" auf. Offizielle chinesische Stellen bestätigten Ausländern gegenüber die Ernennung Huas zum Vorsitzenden. Zur gleichen Zeit tagte in Peking fortlau-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1417

Ehefrau. Dazu führte er aus: „Wie berichtet, wird den gestürzten vier prominenten Linksradikalen um Maos Frau Chiang Ching unter anderem vorgeworfen, Direktiven Maos gefälscht zu haben. In diesem Zusammenhang spielt ein angebliches Vermächtnis Maos eine Rolle, das hier in Parteikreisen zirkulieren soll. Die Botschaft ist in den Besitz einer Kopie gelangt. Es läßt sich zur Zeit nicht feststellen, ob das Dokument echt oder als Desinformation anzusehen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; Referat 303, Bd. 103171.

fend das Politbüro, erweitert durch maßgebende Persönlichkeiten aus den Provinzen.

In den folgenden Tagen begann das aus früheren Machtkämpfen bekannte Ritual abzulaufen. Die Ernennung Hua Kuo-fengs wurde bei Versammlungen auf unterster Ebene diskutiert mit dem Ziel, eine Bestätigung an der zu erreichen.[4] Die Wandzeitungen wurden in ihren Angriffen auf die ausgeschalteten Radikalen deutlicher. In Schanghai begannen am 15. Oktober Demonstrationen gegen die „Viererbande", der vorgeworfen wird, sie habe Hua Kuo-feng ermorden wollen, sie habe Maos Worte manipuliert und gefälscht und mit Moskau konspiriert. In oft blutrünstigen Parolen und Sprechchören wird der Tod für die Radikalen gefordert. Die Hauptangriffe richten sich nach wie vor auf die in der Bevölkerung äußerst unbeliebte Chiang Ching, die mit dem schon in der Kulturrevolution und früher angewandten Muster – oft in derbster Form – verächtlich gemacht wird.

Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, daß ihr und ihren Anhängern auch im Zusammenhang mit dem Sturz Teng Hsiao-pings[5] Vorwürfe gemacht werden. Nach einem unter Chinesen zirkulierenden Gerücht soll Mao seinerzeit geplant haben, Teng Hsiao-pings Fehler im Politbüro zu diskutieren, Chiang Ching aber habe daraus eine öffentliche Kampagne gemacht. Ein hoher Militär sagte mir Anfang der Woche auf einem Empfang: „Teng hat Fehler gemacht. Er befindet sich aber wohlauf, und wir werden ihn schützen".[6]

Hua wünscht, daß seine Stellung als Nachfolger Maos nicht auf einem Coup d'Etat oder der Entscheidung einer kleinen Anzahl von Politbüromitgliedern beruht, sondern von der breiten Masse bestätigt und legitimiert wird. Diesem Zweck dient die Wandzeitungskampagne, die in nächster Zeit sicher intensiviert und auf alle Provinzen ausgedehnt wird. Gleichzeitig wird verbreitet, Mao selbst habe Hua zu seinem Nachfolger vorgeschlagen.

Am Ende des von Hua Kuo-feng beschrittenen Weges würde demnach die Legitimierung durch einen formellen Beschluß des ZK oder eventuell auch eines Parteikongresses sehen. Der gesamte Prozeß ist auf längere Zeit angelegt. Man sprach uns gegenüber von zwei bis vier Monaten.[7]

4 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

5 Zur Amtsenthebung des chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping am 7. April 1976 vgl. Dok. 111, Anm. 13.

6 Botschafter Wickert, Peking, führte am 27. Oktober 1976 zum ehemaligen chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping aus: „Die gegen ihn gerichteten Vorwürfe werden heute gegen die radikalen Urheber der Teng-Kampagne gerichtet. Es ist offensichtlich, daß die Angriffe gegen Teng langsam auslaufen sollen. Gerüchten zufolge hat Teng schon seit langem versucht, sich zu rechtfertigen und eine Untersuchung gegen sich beantragt, die nachweisen soll, daß die Vorwürfe zu Unrecht bestehen und auf Fälschungen der Radikalen zurückgehen. Diese Gerüchte gewinnen an Glaubwürdigkeit. Man wird davon ausgehen können, daß die Untersuchung im wesentlichen zum gleichen Ergebnis gelangt und daß Teng Hsiao-ping rehabilitiert wird. Allerdings deuten die uns gegenüber von offizieller Seite gemachten Behauptungen, ‚Teng hat Fehler gemacht', darauf hin, daß man zögert, ihn auch von Irrtümern freizusprechen und ihn gleich wieder in seine Ämter einzusetzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 479; Referat 421, Bd. 117657.

7 Am 21. Oktober 1976 teilte Botschafter Wickert, Peking, mit: „In Peking haben heute gut organisierte Massendemonstrationen zur Unterstützung Hua Kuo-fengs begonnen. Bisher sind mehrere hunderttausend Menschen zu Fuß oder auf Lastwagen über den Tienanmen-Platz gezogen. […] Die Demonstranten führen Tafeln und Spruchbänder mit sich. Auf diesen wird die ‚Viererbande' verurteilt, deren Mitglieder Wang Hung-wen, Chang Chun-chiao, Chiang Ching und Yao Wen-yuan mit

Bisher scheint die Kampagne nach Plan zu verlaufen. Dennoch ist zu bemerken, daß die Zustimmung aus den Provinzen langsamer als nach dem Sturz Teng Hsiao-pings im April einläuft und daß nicht alle Provinzstimmen in ihren Pressebeiträgen dem anscheinend von Peking ausgegebenen Muster folgen. Jedoch sind die zustimmenden Artikel von Militäreinheiten und Fabriken häufiger.

Gleichzeitig mit seiner Legitimierung versucht Hua eine endgültige Verdammung der Linken zu erreichen. Diese hat eine schwere Niederlage erlitten, und es ist zweifelhaft, ob sie sich davon wieder erholt und ob sie mit Hilfe lokaler Machthaber in den Provinzen ein Comeback erreichen kann. Sie hat jedoch sicher noch nicht aufgegeben.

Wie sich das Militär zu Hua Kuo-feng stellt, wenn die Gefahr der Linken beseitigt ist, läßt sich noch nicht sagen.

Wie bereits berichtet, wachsen in dem Volk die Hoffnungen auf Besserung in den verschiedensten Gebieten. Hua wird diesen Wünschen in der einen oder anderen Weise Rechnung tragen, aber gleichzeitig die Kontrolle behalten müssen. Er scheint zur Zeit Herr der Lage zu sein. Dennoch steht ihm bis zur Konsolidierung seiner Macht noch ein weiter und gefahrenreicher Weg bevor.

[gez.] Wickert

Referat 421, Bd. 117657

Fortsetzung Fußnote von Seite 1419

verzerrten oder rot durchgestrichenen Schriftzeichen bei Namen genannt werden. Andere Sprüche begrüßen die Ernennung Huas zum Vorsitzenden des ZK und der ZK-Militärkommission oder loben die KP Chinas oder die ‚Mao-Tse-tung-Gedanken'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 466; Referat 117657. Wickert berichtete am 24. Oktober 1976 weiter: „Pekinger Volkszeitung und Hsinhua bringen am 22.10. in besonderer und auffällig herausgestellter Form Bestätigung Hua Kuo-fengs als Vorsitzender des ZK und des Militärausschusses des ZK. Wie mir die Stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Wu Kuei-hsien, am gleichen Tag im ausführlichen Gespräch erklärte, stellt der Bericht die öffentliche Verlautbarung der chinesischen Führung über das Ergebnis der Auseinandersetzungen um die Nachfolge Maos dar. […] Das Ergebnis des Machtkampfes um die Nachfolge Maos war den unteren Parteiinstanzen bereits früher bekannt gemacht worden, die ihrerseits die Bevölkerung über die neue Entwicklung in Kenntnis setzten. Nachdem die Entscheidungen an der Basis offenbar auf breite Zustimmung stießen, wurden die Massendemonstrationen in der Hauptstadt als Legitimierung des neuen Vorsitzenden Hua Kuo-feng durch die gesamte Partei, Armee und Bevölkerung inszeniert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; Referat 421, Bd. 117657.

312

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16269/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Oktober 1976, 18.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1216 **Ankunft: 20. Oktober 1976, 20.38 Uhr**

Betr.: Sowjetischer Vorschlag eines Gewaltverzichtsabkommens[2]

Bezug: a) Plurez 3931 vom 18.10.76[3]
b) Plurez 3890 vom 14.10.76[4]
c) Bericht vom 20.10.1976 I-372.16-3865/76 geh.

Bitte um Weisung

I. 1) Der sowjetische Vorschlag eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrags wurde am 20. Oktober während eines „private meeting" des NATO-Rats erörtert. Es herrschte weitgehend Übereinstimmung über die grundsätzliche Wertung des sowjetischen Vorschlags als eines Propagandamanövers sowie über die Notwendigkeit eines sorgfältigen Abwägens der westlichen Reaktion. Die Konsultation und insbesondere ihr Zustandekommen auf französische Initiative hin wurde von allen Ständigen Vertretern begrüßt.

2) Zum weiteren Vorgehen war man sich einig, daß alle taktischen Fragen in New York behandelt und entschieden werden sollten, daß Brüssel jedoch bei der Abstimmung der westlichen Reaktion auf die sowjetischen Vorschläge aktive Unterstützung leisten müsse. Zu diesem Zweck soll das vom Internationalen Sekretariat erarbeitete Papier DPA/76/296 vom 15. Oktober 1976 im einzelnen in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 26. Oktober erörtert werden und am 27. Oktober erneut Gegenstand eines „private meeting" sein.[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Metternich am 21. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Zum sowjetischen Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen vgl. Dok. 307.

3 Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte darüber, wie der sowjetische Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen im Rahmen der UNO weiter zu behandeln sei: „II. 1) In New York sollten wir bereits im Ersten Ausschuß (politische Erörterung) klarmachen, daß das sowjetische Projekt mit keiner pauschalen Zustimmung rechnen kann. Der chinesische Angriff in der Generaldebatte gibt uns gegenüber der Dritten Welt eine größere Handlungsfreiheit. Die möglichst im Kreise der Alliierten (in Brüssel) in Grundzügen abzustimmende, dann als gemeinsame EPZ-Erklärung von den Neun auszuarbeitende Erklärung, müßte einerseits das Prinzip des Gewaltverzichts als solches bejahen, andererseits aber die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung des Projekts im Sechsten Ausschuß unterstreichen. […] Zum anderen muß im Zuge des allgemeinen Meinungsbildungsprozesses in der VN auf die Problematik des Falles nachdrücklich, wenn auch unpolemisch, hingewiesen werden." Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte mit: „Der Text des Vertragsentwurfs erscheint nach erster Prüfung unscharf und könnte zu mancher uns abträglicher Interpretation führen: […] Die Pflicht der Unterzeichnerstaaten zur Prüfung, welche Schritte innerstaatlich zur vollen Implementierung des Vertrages unternommen werden müssen, gibt den Sowjets die Möglichkeit, die ‚mangelnde Implementierungsbereitschaft' anderer Staaten anzuprangern. […] Die Bestätigung der Gültigkeit solcher Verträge, die vor Inkrafttreten des Gewaltverzichtsvertrages abgeschlossen worden sind, wirft die Frage nach der Gültigkeit späterer Abkommen auf. Dieser Punkt ist in seinen rechtlichen und politischen Implikationen noch nicht überschaubar." Vgl. Referat 213, Bd. 112752.

5 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), resümierte am 27. Oktober 1976 die Erörterung des sowjetischen Entwurfs vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationa-

Die Vertretung regt an, als Ergebnis der Diskussion im Politischen Ausschuß nicht ein „agreed paper“ anzustreben, dessen Abstimmung einen größeren Zeitaufwand erfordern würde, sondern den Meinungsaustausch in Form eines „chairman's report“ zusammenfassen zu lassen.

II. Folgende Überlegungen zum sowjetischen Gewaltverzichtsvorschlag wurden von mehreren Ständigen Vertretern übereinstimmend hervorgehoben:

– Der sowjetische Vertragsvorschlag bringt in der Substanz nichts Neues und ist überflüssig. Die VN-Satzung regelt die im sowjetischen Vorschlag angesprochene Materie besser und umfassender. Eine Wiederholung bestehender Gewaltverzichtsregelungen in der VN-Charta in Verträgen wie dem von der SU angeregten könnte Gewicht und Bedeutung der Charta in Frage stellen.

– Der sowjetische Vorschlag enthält potentiell gefährliche Komponenten durch
a) Gefährdung des Gleichgewichts der VN-Charta durch selektive Hervorhebung einzelner ihrer Bestimmungen;
b) Unklarheit über die Weitergeltung des Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 VN-Charta[6] angesichts des absoluten Ausschlusses von Rechtfertigungsgründen für Gewaltanwendung in Artikel I Abs. 3 des sowjetischen Vorschlags;
c) politisch und psychologisch nachteilige Wirkungen durch das im sowjetischen Vertragsentwurf vorgesehene Verbot des Einsatzes von Nuklearwaffen (Artikel I Abs. 2 des sowjetischen Entwurfs);
d) Legitimierung der Unterstützung für Befreiungsbewegungen, da sowjetischer Vorschlag für Gewaltverzichtsvertrag nur zwischen Staaten gelten, nicht jedoch auf Befreiungsbewegungen ausgedehnt werden soll.[7]

III. Über die unter II. genannten Punkte allgemeiner Übereinstimmung ist aus dem Meinungsaustausch im einzelnen noch folgendes festzuhalten:

Der Ständige Vertreter Italiens[8] wies insbesondere auf die Gefahren von Illusionen in der Öffentlichkeit über die Friedfertigkeit der Sowjetunion hin. Der Text seiner Ausführungen wurde mit Bezugsbericht vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1421

len Beziehungen durch die NATO vom selben Tag: „Es bestand weiterhin Übereinstimmung über die grundsätzliche Ablehnung des sowjetischen Vorschlages als eines unnützen, überflüssigen und den Interessen des Bündnisses abträglichen Propagandamanövers, sowie über die Notwendigkeit, das weitere taktische Vorgehen in New York zu koordinieren. […] Unterschiedliche Auffassungen ergaben sich aber in der Frage der Zweckmäßigkeit eventueller Modifizierungen des Textes im westlichen Sinne. Der niederländische und der belgische Ständige Vertreter warnten davor, sich an Versuchen zu beteiligen, den Text für die Allianz akzeptabel zu machen, da man dann die Möglichkeit einer Ablehnung zumindest einschränke. […] Der britische Ständige Vertreter erklärte, Kusnezow habe am 25.10. in New York klar erkennen lassen, daß die Sowjetunion eine organische Verbindung zwischen Gewaltverzichtsvorschlag und dem Einsatz von Nuklearwaffen anstrebe. Gewaltverzicht sei erst der Anfang einer Reihe weiterer Vorschläge, die auf die Schwächung des Bündnisses abzielten. Wenn die Allianz jetzt eine positive Haltung einnehme, könne die Sowjetunion schon nächstes Jahr z. B. ein Vertragsprojekt über das Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen präsentieren und damit die gültige Allianzstrategie gefährden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1254; Referat 213, Bd. 112752.

6 Für den Wortlaut von Artikel 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 464 f.

7 Vgl. dazu das Begleitschreiben des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 28. September 1976 an UNO-Generalsekretär Waldheim; Dok. 307, Anm. 7.

8 Felice Catalano di Melilli.

Der Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten[9] wies darauf hin, daß die Frage der taktischen Behandlung des sowjetischen Vorschlags größte Aufmerksamkeit erfordere. Die SU habe sich mit der Überweisung des sowjetischen Vorschlags in den Ersten und Sechsten Ausschuß noch keineswegs abgefunden. Falls es zu einer Behandlung des sowjetischen Entwurfs in einem Ad-hoc-Ausschuß komme, müßten die NATO-Staaten Sorge tragen, darin angemessen vertreten zu sein.

Ich wies zunächst auf die Problematik der teilweisen Überlappung von Artikel II des Moskauer Vertrags[10] durch Artikel I des sowjetischen Entwurfs hin und unterstrich die unrealistischen Aspekte des sowjetischen Vertragsentwurfs im Hinblick auf ein Verbot jeglicher Waffen einschließlich Kern- oder Massenvernichtungswaffen. Ein Anwendungsverbot der Atomwaffen könne nur Teil eines umfassenden Prozesses in Richtung auf allgemeine und vollständige Abrüstung sein, nicht aber Bestandteil von Gewaltverzichtsverträgen. Zum taktischen Vorgehen folgte ich im übrigen den im Bezugsplurez zu a) angestellten Überlegungen (Ziffer II. 1).

Der Sprechzettel des Ständigen Vertreters der Niederlande[11] wurde mit Bezugsbericht vorgelegt.

Der Ständige Vertreter Großbritanniens[12] sah den sowjetischen Vorschlag vor allem durch folgende Motive bestimmt:

– scheinbar abrüstungsfreundliche Initiativen der SU sollten über die sowjetische Aufrüstung hinwegtäuschen;
– der Westen könne propagandistisch in die Defensive gedrängt werden, wenn er die „friedlichen Absichten“ der SU ablehne;
– der Osten suche mit einigen Bestimmungen des Vertragsentwurfs das Verteidigungskonzept der Allianz zu beeinträchtigen.

Für den Westen stelle sich angesichts dieser vielschichtigen Zielsetzung die doppelte Aufgabe, einerseits nicht den „Propagandakrieg“ zu verlieren, andererseits aber keinerlei negative Folgen für die Verteidigung der Allianz zuzulassen (z. B. durch Eingehen auf sowjetische Vorstellungen im Vertragsentwurf, die einen Ersteinsatz nuklearer Waffen erschweren würden).

Konkret regte der Ständige Vertreter Großbritanniens für das taktische Vorgehen an, den sowjetischen Vorschlag nicht a priori abzulehnen, sondern so detaillierte und konkrete Fragen zu stellen, daß sich der propagandistische Charakter der sowjetischen Initiative für alle erkennbar herausstelle.

Der kanadische Ständige Vertreter[13] ließ keinen Zweifel an der Ablehnung des sowjetischen Vorschlags durch seine Regierung. Seine Regierung werde es ebenfalls ablehnen, die Behandlung des sowjetischen Entwurfs an die CCD in Genf zur weiteren Behandlung zu überweisen. Dadurch werde die CCD nur

9 Robert Strausz-Hupé.
10 Zu Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 307, Anm. 18.
11 Abraham F. K. Hartogh.
12 John Killick.
13 Joseph E. Ghislain Hardy.

von dringenderen Aufgaben wie dem umfassenden Teststoppvertrag und der Konvention gegen chemische Kriegführung abgehalten.[14]

Der Ständige Vertreter Frankreichs[15] unterstrich seinerseits die Gefahren einer schlichten Ablehnung des sowjetischen Vertragsentwurfs. Eine Ablehnung vornehmlich durch China und die Mitglieder der Allianz könne zu einer unerwünschten Isolierung in den VN führen. Eine Ablehnung werde für den Westen nur in Form einer Stimmenthaltung möglich sein. Als Grundlage und Richtlinie für die Argumentation gegen den sowjetischen Vorschlag empfahl der Ständige Vertreter Frankreichs die VN-Charta. Sie müsse „bei dieser schwierigen Navigation als Kompaß dienen".

Der Ständige Vertreter Belgiens[16] schloß sich der Empfehlung an, die Argumente gegen den sowjetischen Vertragsentwurf auf der Basis der VN-Charta aufzubauen. Dabei werde sich zeigen, daß alles, was zum Beispiel Angehörigen der Dritten Welt oder einigen der Blockfreien an den sowjetischen Vorschlägen verführerisch erscheine, klarer und besser in der VN-Charta geregelt sei.

Der türkische Ständige Vertreter[17] empfahl hinsichtlich des taktischen Vorgehens zunächst abzuwarten, wie z. B. die Blockfreien auf die Kritik Chinas an dem sowjetischen Entwurf reagieren würden. Hierbei könnten sich möglicherweise Entwicklungen im Sinne des Westens ergeben. Die westliche Kritik wegen des Ausschlusses von Befreiungsbewegungen aus dem Gewaltverzicht solle in der Debatte in New York nicht allzu sehr in den Vordergrund gestellt werden. Dieser Punkt des sowjetischen Entwurfs werde der SU ohnehin manche Stimmen aus der Dritten Welt bringen. Der Ständige Vertreter der Türkei wies schließlich nachdrücklich auf Artikel III des sowjetischen Vorschlags hin (Unberührtheitsklausel), der die Gefahr berge, die Breschnew-Doktrin[18], z. B. in

14 Die 15. Session der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf wurde am 17. Februar 1976 eröffnet.
Botschafter Schlaich, Genf (CCD), stellte am 13. September 1976 zur Tätigkeit der CCD fest: „Die CCD kann 1976 zum erstenmal seit 1972 mit dem Abkommensentwurf zur Umweltkriegführung wieder ein konkretes Verhandlungsergebnis vorweisen. Gleichzeitig hat die CCD, trotz ihrer Inanspruchnahme durch die im Mittelpunkt der diesjährigen Arbeit stehenden Verhandlungen über dieses Abkommen, beachtliche Fortschritte bei der Klärung grundsätzlicher Fragen auch in anderen Bereichen wie chemische Waffen (CW) und umfassender Teststoppvertrag (CTB) erzielt. […] Ein auf unsere Initiative zustande gekommenes Expertentreffen zu CW hat nicht nur zur Intensivierung der Beratungen, sondern auch zu gewissen Klärungen für die Definitionsproblematik und über das weitere Vorgehen geführt. […] Der politische Druck vor allem der ungebundenen Staaten zum Abschluß eines CTB hat sich weiter verstärkt. Die Zahl der Staaten, die die Verifizierung mit nationalen Mitteln, ergänzt durch internationale seismologische Zusammenarbeit, für ausreichend hält, ist im Wachsen begriffen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 38; Referat 220, Bd. 109373.

15 Jacques Tiné.

16 Constant Schuurmans.

17 Coşkun Kirca.

18 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. […] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äu-

der Form, in der sie in den jüngsten Vertrag zwischen SU und DDR eingegangen sei[19], zu legitimieren.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10978 (213)

313

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2673 **Aufgabe: 21. Oktober 1976, 21.30 Uhr**[1]
Citissime nachts **Ankunft: 22. Oktober 1976, 02.13 Uhr**

Betr.: 31. GV
hier: Wahlen zum Sicherheitsrat

I. Die Bundesrepublik Deutschland wurde heute zusammen mit Kanada, Indien, Mauritius und Venezuela zum ersten Mal in den Sicherheitsrat gewählt. Wir sind damit für Dauer von zwei Jahren Mitglied dieses wichtigsten Gremiums der Vereinten Nationen.

Von den 145 VN-Mitgliedstaaten beteiligten sich 138 an der Wahl. Hiervon erhielten Venezuela 136, Mauritius 134, Indien 132, Kanada 126, BRD 119 Stimmen. Wir können mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden sein. Wir haben es bereits nach drei Jahren Mitgliedschaft[2] in den Vereinten Nationen geschafft, mit voller Unterstützung unserer Regionalgruppe und unangefochten in den SR gewählt zu werden. Die Tatsache, daß wir von den fünf neu gewählten Staaten die geringste Stimmenzahl erhalten haben, unterstreicht, daß wir Profil gewonnen haben. Eine klare Haltung schafft nicht nur Freunde. Es war von vornherein vorauszusehen, daß die drei der Dritten Welt angehörenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 1424
ßeren dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

19 In Artikel 4 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR wurde ausgeführt: „Die hohen vertragschließenden Seiten werden die weitere Entwicklung der brüderlichen Beziehungen zwischen allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft maximal fördern und stets im Geiste der Festigung ihrer Einheit und Geschlossenheit handeln. Sie erklären ihre Bereitschaft, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der historischen Errungenschaften des Sozialismus, der Sicherheit und der Unabhängigkeit beider Länder zu treffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 657.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 22. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

Kandidaten mehr Stimmen erhalten würden als die NATO-Mitglieder Kanada und die BRD. Kanada wiederum gilt unter den westlichen Staaten innerhalb der Dritten Welt hier noch als gemäßigt und war schon viermal im SR vertreten. Bei den übrigen drei Staaten ist zu berücksichtigen, daß die lateinamerikanische Gruppe sich erst kurz vor der Sitzung auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnte. Sie mußte den GV-Präsidenten[3] bitten, daß Venezuela nunmehr Kandidat der lateinamerikanischen Gruppe sei. Dies ist Venezuela bei der Abstimmung, bei der Namen auf Blankozettel eingeschrieben werden mußten, offensichtlich zugute gekommen. Venezuela spielt außerdem als wichtiges OPEC-Land eine gewisse Sonderrolle. Mauritius hat sicher geholfen, daß es z. Z. Vorsitzender der OAU ist. Indien kam schließlich zugute, daß es im letzten Jahr nach mehreren verlorenen Kampfabstimmungen gegen Pakistan seine Kandidatur zurückgezogen hatte, so daß bei der heutigen Abstimmung auch wohl ein gewisser Wiedergutmachungseffekt eine Rolle spielte. Im übrigen verfällt die Frage, wie viele Stimmen ein neues Mitglied im SR bei seiner Wahl erhalten hat, erfahrungsgemäß sehr schnell der Vergessenheit. Der spanische VN-Botschafter[4], der seit 18 Jahren in den VN tätig ist, sagte nach der Abstimmung „Mehrheit ist Mehrheit".

Eine Analyse darüber, welche der 19 Staaten gültige Stimmen abgegeben, aber nicht für uns gestimmt haben, ist kaum möglich. Die Abstimmung ist geheim. Nicht auszuschließen ist, daß die Unzufriedenheit einiger Staaten der Dritten Welt mit unserer Südafrikapolitik und auch mit unserer Haltung zur neuen Weltwirtschaftsordnung eine Rolle gespielt hat.

Einige Länder, die nicht für uns oder Kanada stimmten, haben andere westeuropäische Staaten in den Wahlzettel eingeschrieben. Der Vorsitzende sah jedoch von einer Auszählung der Länder ab, die einige Stimmen erhalten hatten, aber nicht zu den fünf in den SR gewählten Staaten gehörten.

II. Der neue SR wird sich ab 1. Januar 1977 nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Benin, China, Frankreich, BR Deutschland, Indien, Kanada, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien, UdSSR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Venezuela. Ausscheiden werden zum 31.12.1976 Guyana, Italien, Japan, Schweden und Tansania.

Eine Analyse dieser neuen Zusammensetzung des SR ab 1.1.77 bedeutet politisch voraussichtlich eine leichte Verschiebung im Interesse des Westens.

Wir werden die westliche Haltung vielleicht eindeutiger vertreten als Italien, das sich in Fällen, in denen wir mit „Nein" gestimmt hätten (z. B. Nahost), oft der Stimme enthalten hat. Das der NATO angehörende Kanada wird ebenfalls mit Sicherheit eine stärkere westliche Position einnehmen als das neutrale Schweden. Das gleiche dürfte für Venezuela im Vergleich zu Guyana gelten, wenn man von gewissen anti-amerikanischen Ressentiments der lateinamerikanischen Staaten absieht. Ob Mauritius Tansania an Radikalität überbieten wird, bleibt abzuwarten. Eine Verschlechterung dürfte dagegen lediglich die Ersetzung Japans durch Indien bedeuten.

3 Hamilton Shirley Amerasinghe.
4 Jaime de Piniés.

Bei dieser Sachlage ist es nicht ausgeschlossen, daß bei Abstimmungen im SR, die nicht dem Vetorecht[5] unterliegen, die deutsche Stimme gelegentlich den Ausschlag geben kann. Entscheidungen des SR kommen, abgesehen von der Ausübung des Vetorechts, zustande, wenn neun der fünfzehn Mitgliedstaaten einem Vorschlag zustimmen.

III. Bei der nunmehr feststehenden Zusammensetzung des SR wird die BR Deutschland in diesem Gremium im September 1977 den Vorsitz innehaben. Im Hinblick auf die vorangegangene Sommerpause und die am Ende dieses Monats beginnende VN-Generalversammlung[6] ist der SR in diesem Monat in der Regel besonders aktiv.

Den Vorsitz im Januar 1977, in dem der neue SR zum ersten Mal zusammentritt, wird die Sowjetunion innehaben. Dies kann für uns deshalb von Bedeutung sein, als nicht auszuschließen ist, daß die SU bei unserer Einführung in den SR die Frage des Vertretungsrechts der BRD für Berlin aufwirft.

[gez.] Wechmar

VS-Bd. 113983 (230)

314

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

203-320.10 MLT-1424^{I}/76 VS-vertraulich **25. Oktober 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 4041 Plurez **Aufgabe: 26. Oktober 1976, 10.30 Uhr**
Citissime

Betr.: Neutralitätsgarantie für Malta[2]
hier: Allianz-Konsultationen

Bezug: DB 1191 VS-v vom 13.10.1976 aus Brüssel NATO[3]

Weil auch für uns die Sicherheit an der NATO-Südflanke von erstrangiger Bedeutung ist, nehmen wir an Überlegungen teil, wie der Status der Republik

5 Zum Abstimmungsverfahren im UNO-Sicherheitsrat vgl. Artikel 27 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 452 f.

6 Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 20. September bis 22. Dezember 1977 in New York statt.

1 Durchdruck.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Trumpf und Freiherr von Stein zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zur Frage einer Neutralitätsgarantie für Malta vgl. Dok. 268.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete, daß NATO-Generalsekretär Luns für den 28. Oktober 1976 ein Treffen des Ständigen NATO-Rats im kleinsten Kreis über Malta angesetzt habe: „Die Vertretung bittet um Weisung, besonders auch wie die bisherigen italienischen Anregungen zur Förderung Maltas dort beurteilt wurden und welche über den Bezugserlaß hinausgehenden Über-

Malta nach dem Abzug britischer Truppeneinheiten im Jahre 1979[4] neu definiert und gegebenenfalls garantiert werden kann. Der vom PM Mintoff vorgelegte Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrages zur Sicherung der Neutralität und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Maltas bietet keine überzeugende Lösung.[5] Er ist in seiner Konzeption nicht ausreichend durchdacht und in seinen Formulierungen zu vage, als daß er für eine gründliche Diskussion in Frage kommt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß eine förmliche Neutralisierung nach den Mustern des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr in die heutige Zeit paßt. Dann aber gibt sie uns auch nicht die Sicherheit, mit ihr sowjetischen militärischen Einfluß auf Malta fernzuhalten, was unser wesentliches Interesse sein muß. Mintoffs enge Ausrichtung auf Libyen und sein persönliches Verhältnis zu Ghadafi sowie seine politische Unberechenbarkeit mindern darüber hinaus den Wert vertraglicher Übereinkünfte.

Nach unserer Auffassung ist Malta ausreichend durch das militärische Kräftegleichgewicht im Mittelmeer gesichert. Es bleibt zu prüfen, ob eine von der Regierung Maltas erklärte Neutralitätspolitik durch entsprechende Erklärungen der in Betracht kommenden Staaten respektiert werden soll. Wichtig erscheint, die Insel wirtschaftlich zu stützen, damit es auf ihr nicht zu sozialen Spannungen kommt. Über eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen kann der Westen Malta in seinem Einflußbereich halten. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir das italienische Interesse an einer engen bilateralen wie multilateralen Kooperation mit Malta. Wir nehmen auch Gelegenheit, Frankreich auf die Wichtigkeit seiner Mittelmeerrolle und damit auf die seiner Beziehungen zu Malta hinzuweisen.

Wir sind uns im klaren, daß Malta erwartet, nach 1979 für die wegfallenden Stationierungszahlungen (jährlich 14 Mio. Pfund, davon 2,5 Mio. aus deutschen Mitteln) und sonstigen entgehenden Gewinn entschädigt zu werden. Wir sind daher bereit, an Gesprächen über diese Frage mit unseren Partnern teilzunehmen. Italien scheint auf dem Wege zu sein, dafür die Initiative zu ergreifen.

Malta erhält als der EG assoziiertes Land Finanzhilfe[6], die jedoch vorerst nicht mehr ausdehnungsfähig erscheint und daher als Rahmen für künftige Wirtschaftshilfe nur bedingt in Frage kommt. Die deutsche Entwicklungshilfe für Malta umfaßt eine Kapitalhilfe von 32 Mio. DM[7] und eine Technische Hilfe von

Fortsetzung Fußnote von Seite 1427

legungen dort in betracht gezogen werden. Ich würde auch eine Bewertung des StS Moersch übermittelten Entwurfs eines Neutralitätsvertrages sehr begrüßen." Vgl. VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Zur britischen Ankündigung, das britisch-maltesische Stützpunktabkommen vom 26. März 1972 nicht zu verlängern, vgl. Dok. 166, Anm. 50.

5 Zum maltesischen Entwurf vom 5. Juli 1976 für ein Abkommen über eine Neutralitätsgarantie für Malta vgl. Dok. 268, Anm. 7.

6 Am 5. Dezember 1970 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Malta abgeschlossen. Am 4. März 1976 wurden dazu in Brüssel ein Protokoll sowie ein Finanzprotokoll unterzeichnet, das eine Finanzhilfe in Höhe von 26 Millionen RE vorsah. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 75.

7 Vgl. dazu Artikel 1 des Abkommens vom 8. Juli 1975 zwischen der Bundesrepublik und Malta über Kapitalhilfe; BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1149.

3 Mio. DM. Von der Kapitalhilfe sind bisher 12 bis 15 Mio. DM abgerufen worden, ab 1.1.1977 steht der gesamte Restbetrag zur Verfügung.
Drahtbericht über das Besprechungsergebnis vom 28.10.1976 wird erbeten.[8]

Heibach[9]

VS-Bd. 9946 (203)

315

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.00 VS-NfD **26. Oktober 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister zur Information

Betr.: Memorandum der Bonner Vierergruppe über die Grundlagen der Stellung Berlins

1 Anlage

1) Auf dem letzten Deutschland-Treffen der Politischen Direktoren während der vergangenen NATO-Ministerratstagung in Oslo[3] war die Bonner Vierergruppe beauftragt worden

a) eine Studie zu den bei der Vertretung der Interessen von Berlin (West) nach außen auftretenden Problemen,

b) ein Memorandum über die Grundlagen der Stellung Berlins zur Information dritter Staaten und der Sekretariate internationaler Organisationen

zu erarbeiten.

8 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 29. Oktober 1976: „NATO-Rat hat am 28. Oktober in kleinstem Kreise, (‚private meeting') eventuelle Neutralitätsgarantie für Malta und künftige Entwicklung der Insel erörtert. Übereinstimmend wurde festgestellt: daß strategische Bedeutung Maltas für NATO-See- und Nachrichten-Verbindungen weiterhin gegeben sei; daß Allianz mit von Mintoff angestrebtem neutralen Status leben könne, daß es aber Verschlechterung der derzeitigen politischen Situation zu verhindern gelte; daß der von Mintoff vorgelegte Entwurf einer Neutralitätsgarantie für Malta nicht überzeuge und gründlich geprüft werden müsse; daß im außen- und sicherheitspolitischen Interesse des Westens wirtschaftliche und finanzielle Lösungen für Maltas Probleme innerhalb der Allianz und in der EG gesucht werden sollten; daß z. Z. keine unmittelbare sowjetische Einflußnahme auf Malta drohe, daß aber auch zu starke arabische – vor allem libysche – Einflüsse unerwünscht seien. […] Der Rat beschloß, den NATO-Militärausschuß mit der Ausarbeitung einer Studie über Ersatzmöglichkeiten für die ab 1979 wegfallenden militärischen Einrichtungen auf Malta zu beauftragen und die Malta-ad-hoc-Gruppe eine Analyse der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Situation der Insel erarbeiten zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1261; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 31. Oktober 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 29. Oktober 1976 vorgelegen.

3 Zum Treffen der Politischen Direktoren am 20./21. Mai 1976 in Oslo vgl. Dok. 149.

Die Arbeiten an der Studie sind zur Zeit noch im Gange.[4] Die Konsultationen des Memorandums haben in der Sitzung der Vierergruppe vom 19.10., in welcher der in der Anlage beigefügte Text ad referendum angenommen wurde, ein Zwischenziel erreicht.

2) Das Memorandum beruht auf einem amerikanischen Vorschlag. Es soll, wenn sich die vier Minister[5] bei ihrem bevorstehenden Deutschland-Treffen in Brüssel darauf einigen, dritten Staaten sowie den Sekretariaten internationaler Organisationen übergeben werden, um der dort vorherrschenden Unkenntnis der Grundlagen der heutigen Situation Berlins zu begegnen. Darüber hinaus soll es diesen Adressaten, wenn sie von östlicher Seite auf Berlinfragen angesprochen werden, eine Unterlage bieten, aus der sie die westliche Position entnehmen können.

3) Die Konsultationen des in der Anlage vorgelegten Textes dauerten über drei Monate. Sie waren insgesamt dadurch gekennzeichnet, daß das Papier seinen Zweck nur erfüllen kann, wenn es einerseits möglichst einfach gehalten ist und andererseits der westliche Standpunkt – trotz der erforderlichen Vereinfachungen – unanfechtbar dargestellt wird. Wie in vergleichbaren Fällen zuvor, ging dies auf Kosten der Deutlichkeit und politischen Aussagekraft des Textes. Insgesamt ist ein für uns durchaus akzeptabler Kompromiß zustande gekommen.

4) Während der Konsultationen zeigte sich erneut, daß zwischen den Drei Mächten und uns in einigen Fragen Meinungsunterschiede bestehen, die nicht nur auf Überlegungen zur politischen Opportunität der Präsentation bestimmter westlicher Positionen beruhen.

a) Dies wurde z. B. wiederum an der Frage der Behandlung Ostberlins deutlich. Nachdem die Drei Mächte diplomatische Beziehungen zur DDR aufgenommen[6] und in Berlin (Ost) Botschaften errichtet haben, ist es für die Drei schwerer geworden, die Fortgeltung des Vier-Mächte-Status auch für den Ostteil der Stadt in überzeugender Weise darzustellen.

b) Die Frage des Verhältnisses der obersten Gewalt der Drei Mächte in ihren jeweiligen Sektoren zu den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin als Ganzes ist nur ambivalent darstellbar. Wir müssen nämlich einerseits daran interessiert sein, den Vier-Mächte-Status der ganzen Stadt zu betonen, um die Basis der Existenz der drei Westsektoren – die originären Rechte sowie die alliierten Vereinbarungen und Deklarationen der Kriegs- und Nachkriegsjahre – lebenskräftig zu erhalten. Andererseits haben wir ein Interesse an der Herausstellung der obersten Gewalt der jeweiligen Macht in ihrem Sektor, um Mitspracherechte der Sowjetunion in Berlin (West) möglichst weit abzuwehren.

c) Dieses Spannungsverhältnis wirkte sich auch bei der Darstellung einiger Teile des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 aus, insbesondere

4 Zur Studie der Bonner Vierergruppe über die Außenvertretung von Berlin (West) vgl. Dok. 349 und Dok. 373.

5 Anthony Crosland (Großbritannien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Louis de Guiringaud (Frankreich), Henry A. Kissinger (USA).

6 Die DDR nahm mit Großbritannien am 8. Februar 1973, mit Frankreich am 9. Februar 1973 und mit den USA am 4. September 1974 diplomatische Beziehungen auf.

im Bereich des Annex IV[7], der die Zustimmung der Sowjetunion zur Vertretung der Berliner Interessen nach außen innerhalb eines gewissen Umfanges durch die Bundesregierung gebracht hat. Nach sowjetischer Auffassung jedoch, die von den Drei Mächten nicht zurückgewiesen worden ist, besteht zwischen der uns durch die Drei Mächte übertragenen Befugnis zur Außenvertretung[8] und den Bestimmungen des VMA eine gewisse Diskrepanz.

5) Bei der Behandlung des Papiers bleiben die folgenden Fragen noch zu klären:

a) ob von dem Memorandum gegenüber dritten Staaten und den Sekretariaten internationaler Organisationen überhaupt Gebrauch gemacht werden soll, und, wenn ja,

b) gegenüber wem und

c) in welcher Form?

Die Antworten auf diese operativ entscheidenden Fragen werden in der Vierergruppe in den nächsten Wochen erarbeitet. Die Entscheidungen bleiben, der Absprache gemäß, den vier Ministern auf dem Deutschlandtreffen in Brüssel vorbehalten.

Zu gegebener Zeit werden dem Herrn Minister die entsprechenden Vorschläge der Vierergruppe vorgelegt werden.

van Well

[Anlage]

Berlin

Since the entry of the Federal Republic of Germany into the United Nations in September 1973[9], questions concerning Berlin have on occasion come to the attention of third states. These questions most often arise in connection with the representation by the Federal Republic of Germany of the interests of the Western Sectors of Berlin in international relations.

By means of this paper, the Governments of France, the United Kingdom and the United States, as well as that of the Federal Republic of Germany, would like to provide information on certain aspects of the legal and political situation with respect to the City of Berlin.

I. The status of the City of Berlin is a part of the political and legal situation which came into being in Central Europe in the aftermath of the Second World War.

Following the defeat of Germany, the Four Powers – France, the United Kingdom, the United States and the Soviet Union – declared on June 5, 1945, that they „hereby assume supreme authority with respect to Germany (and) will hereafter determine the ... status of Germany or of any area at present being

7 Für Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 15, Anm. 6.

8 Vgl. dazu das Schreiben der drei Hohen Kommissare McCloy (USA), Kirkpatrick (Großbritannien) und François-Poncet (Frankreich) vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer; Dok. 373, Anm. 26.

9 Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

part of German territory".[10] The defeat of Germany and assumption of supreme authority by the Four Powers was a joint undertaking in which the participants had equal standing. The rights of each power thus exist independently and underlie the series of agreements which specify the areas in which and the methods by which those rights are to be exercised.

The fact that two separate states came into being in Germany, established diplomatic relations with a majority of countries, and joined the United Nations has, of course, produced changes in the situation. These developments have not, however, put an end to quadripartite rights and responsibilities with respect to questions concerning Germany as a whole. As long as a peace treaty with Germany is not concluded, the United States, the United Kingdom, the Soviet Union, and France retain those rights, a fact which was confirmed by them in the Quadripartite Declaration of November 4, 1972, which states that United Nations membership of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic „shall in no way affect the rights and responsibility of the Four Powers and the corresponding, related quadripartite agreements, decisions and practices".[11]

II. The wartime and early postwar agreements established a special quadripartite status for Berlin, the former capital of the German Reich. The Protocol of September 12, 1944[12], as amended, provided for the establishment in Germany not only of four zones of occupation but also of the „special Berlin area, which will be under joint occupation by the Four Powers."

In implementation of this Protocol, an inter-allied Kommandatura of France, the United Kingdom, the United States and the Soviet Union was established „to direct jointly the administration of the 'Greater Berlin' area".[13] The Kommandatura functioned on a quadripartite basis for all of Berlin from July 11, 1945, until July 1, 1948, when the Soviet Authorities unilaterally withdrew.[14] This withdrawal did not alter the Status of the City. However, the Kommandatura has since then been able to carry out its decisions only in the three Western Sectors. In those Sectors the United States, the United Kingdom, and France continue to exercise supreme authority, subject only to the rights and responsibilities which all Four Powers hold for Berlin as a whole.

III. In the exercise of their supreme authority, the Three Powers notified the Government of the Federal Republic of Germany, when it was established in

10 Für den Wortlaut der Erklärung der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

11 Die Vier-Mächte-Erklärung wurde in dem am 4. November 1972 vereinbarten Wortlaut am 9. November 1972 abgegeben. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

12 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

13 Für den Wortlaut der Resolution der Alliierten vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 137.

14 Vgl. dazu die sowjetische Verlautbarung vom 1. Juli 1948 über die Einstellung der Mitarbeit der Sowjetunion an der Arbeit der Alliierten Kommandatura der Stadt Berlin seit 16. Juni 1948; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 66 f.

1949, that Berlin would not be governed by the Federal Republic.[15] Within this framework and subject to certain specified conditions, the Three Powers in 1952 agreed to the maintenance and further development of the ties between the Federal Republic and the Western Sectors of Berlin and authorised the Federal Republic to represent the interests of the Western Sectors of Berlin abroad. This made possible to a large extent the adoption in the Western Sectors of Berlin of Federal legislation, the extension to the Western Sectors of Berlin of international agreements concluded by the Federal Republic and the inclusion of the City in the economic and social systems of the Federal Republic. The Three Powers, acting in the exercise of their supreme authority, ensure that activities performed by the Federal Republic in this connection are carried out in a manner consistent with the status of the City.

IV. The Quadripartite Agreement, which was signed by France, the United Kingdom, the United States and the Soviet Union in Berlin on September 3, 1971, brought about a variety of practical improvements in and around Berlin. It did not affect the principles and practices described above; in particular:

– The Quadripartite Agreement reaffirmed the fact that quadripartite rights and responsibilities relating to Greater Berlin remain in effect and are binding on all Four Powers. The Quadripartite Agreement was concluded by the Four Powers „acting on the basis of their quadripartite rights and responsibilities, and of the corresponding wartime and postwar agreements and decisions of the Four Powers, which are not affected".[16]
– In the sections dealing specifically with the Western Sectors of Berlin (Part II of the Agreement), the Agreement states that the „ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it."[17]
– The Quadripartite Agreement recognises that, without prejudice to Allied rights and responsibilities and provided matters of security and status are not affected, the Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin abroad: for specific cases certain conditions are set out in Annex IV of the Agreement.

15 Am 22. April 1949 erklärten die Militärgouverneure der Drei Mächte, Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien), zum Entwurf des Grundgesetzes, ihre Regierungen könnten „gegenwärtig nicht zustimmen, daß Berlin als ein Land in die ursprüngliche Organisation der deutschen Bundesrepublik einbezogen wird". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113.
Am 29. August 1950 nahm die Alliierte Kommandatura Berlin zum Entwurf der Berliner Verfassung vom 22. April 1948 mit Änderungen vom 4. August 1950 Stellung. Sie ordnete an, daß Artikel 1 Absatz 2 und 3, in denen Berlin als „ein Land der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet und das Grundgesetz sowie die Gesetze der Bundesrepublik als „für Berlin bindend" bezeichnet wurden, zurückgestellt werden sollten. Klargestellt wurde zudem, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften des zwölften Landes besitzen wird". Für Artikel 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 sowie die BK/O (50) 75 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.

16 Vgl. dazu die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44.

17 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

The legal situation concerning certain of the Berlin-related issues which have occasionally been raised is discussed in greater detail in the Annex to this paper. Our authorities would like to express their readiness to provide additional information on matters relating to Berlin.

Annex

The purpose of this Annex is not to provide an exhaustive analysis of the Berlin situation, but to explain the position of the Governments of France, the United Kingdom, the United States, and the Federal Republic of Germany on certain questions relating to Berlin which have been raised in international organisations or in bilateral relations.

1) The Eastern Sector of Berlin

It has on occasion been asserted that the Eastern Sector of Berlin is the „capital of the German Democratic Republic and an inseparable and integral part thereof."

The Governments of France, the United Kingdom and the United States have answered this assertion on a number of occasions. In particular they have stated, in a note to the Secretary General[18] of the United Nations (A/10078 of April 14, 1975[19]), the following:

"The quadripartite Status of Greater Berlin stems from the original rights and responsibilities of the Four Powers. Quadripartite wartime and post-war agreements and decisions based on these rights and responsibilities stipulated that Greater Berlin was to be a special area under the joint authority of the Four Powers entirely distinct from the Soviet Zone of occupation in Germany.

Any change in the status of Greater Berlin as reflected in these agreements and decisions would require the agreement of all Four Powers. No such agreement altering the status of Berlin or providing for a special status for any of its sectors has ever been concluded. No unilateral steps taken by the Soviet Union in violation of the Quadripartite Agreements and decisions relating to Greater Berlin, nor the fact that the seat of Government of the German Democratic Republic is currently located in the Eastern Sector of the City, can imply that the quadripartite rights and responsibilities relating to the Eastern Sector are in any way affected. In fact, the Four Powers continue to exercise their quadripartite rights and responsibilities in all four sectors of the City."[20]

2) Location in Berlin of Federal Governmental Institutions

The legality of the location of governmental agencies and institutions of the Federal Republic of Germany in the Western Sectors of Berlin has on occasion been questioned. The position of the three governments is as follows:

In 1952, France, the United Kingdom and the United States declared that they would carry out their rights relating to Berlin in such a way as to facilitate the undertaking by the Federal Republic of Germany of a wide range of measures, within the framework of the status of Berlin, to strengthen and reinforce the

18 Kurt Waldheim.

19 Korrigiert aus: „April 23, 1975".

20 Für den deutschen Wortlaut der Verbalnote der Drei Mächte vom 14. April 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 414 f.

Western Sectors of Berlin in all fields, so as to help guarantee the continued viability of those Sectors.

In furtherance of this objective, the Federal Republic of Germany has proposed that some of its governmental agencies and institutions be authorised to work in the Western Sectors of Berlin. The authorities of France, the United Kingdom and the United States, in exercise of their supreme authority, have agreed to such proposals after having ensured in each case that those agencies and institutions would not exercise direct state authority over the Western Sectors of Berlin. The Allied Kommandatura in exercise of its supreme authority continues to ensure that these agencies and institutions do not take decisions with respect to the Western Sectors of Berlin which would conflict with the fact that the Western Sectors of Berlin are not a constituent part of the Federal Republic of Germany and are not governed by it. The presence in the Western Sectors of Berlin of such agencies and institutions is therefore in full conformity with the status of Berlin. It contributes to the maintenance and development of the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany and therefore to the viability of the City.

This position has been set out in the Letter (A/10127 of June 27, 1975) sent by the Permanent Representatives of France[21], the United Kingdom[22] and the United States[23] to the Secretary General of the United Nations in reply to a protest about the location in Berlin of one such agency:

"The location of the Federal Office for the Supervision of Cartels and Trusts in the Western Sectors of Berlin was approved in 1957 by the United States, British and French authorities acting on the basis of their supreme authority. They are satisfied that the Federal Office for the Supervision of Cartels and Trusts does not perform in the Western Sectors of Berlin acts in exercise of direct state authority over the Western Sectors of Berlin. Neither the location nor the activities of this office in the Western Sectors of Berlin therefore contravene any of the provisions of the Quadripartite Agreement."

3) Representation of the Interests of the Western Sectors of Berlin abroad by the Federal Republic of Germany

As authorised by the Allied Kommandatura in 1952, the Federal Republic of Germany has for nearly 25 years represented the interests of the Western Sectors of Berlin in its dealings with third countries and international organisations, subject to the provision that matters of security and status were not affected. Recently questions have been raised about certain aspects of the representation by the Federal Republic of Germany of the interests of the Western Sectors of Berlin; the Position of our governments on these issues is set out below.

A. Extension to the Western Sectors of Berlin of International Agreements and Arrangements entered into by the Federal Republic of Germany

In 1952, the Allied Kommandatura agreed that, on condition that matters of security and status were not affected, the Federal Republic of Germany would

21 Louis de Guiringaud.
22 Ivor Richard.
23 Daniel Moynihan.

as far as possible include the Western Sectors of Berlin within the terms of its international agreements and arrangements. It was required that the extension of such agreements and arrangements to the Western Sectors of Berlin be specified in each instance, either through mention of the name of Berlin in the text of the agreement or arrangement – the so-called „Berlin clause" – or through a so-called Berlin declaration made by the Federal Republic of Germany at the time of accession to the agreement that it would apply to Berlin. In addition, procedures were established for providing the Allied Kommandatura an opportunity to take whatever steps might be necessary, before it gave approval to the application of the agreement or arrangement to the Western Sectors of Berlin, to ensure that all necessary conditions for application were fulfilled.[24]

These practices are referred to in Annex IV of the Quadripartite Agreement of September 3, 1971.

lt has occasionally been asserted that some treaties entered into by the Federal Republic of Germany are illegally extended to the Western Sectors of Berlin. Usually these assertions have been based on the contention that matters of security or status were affected. Such assertions are unfounded. The Allied Kommandatura in fact ensures – if necessary, by means of Allied legislation – that the treaties concluded by the Federal Republic of Germany which are to be extended to the Western Sectors of Berlin are extended in such a way that matters of security and status of the City are not affected.

B. The Participation of Berliners in Delegations of the Federal Republic of Germany

The Quadripartite Agreement confirms that, provided that matters of security and status are not affected, the Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organisations and international conferences and that permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions.

Recently the assertion has been made that officials of Federal governmental agencies or institutions located in the Western Sectors of Berlin may not be included in delegations of the Federal Republic of Germany to meetings of international organisations. As stated above, such agencies and institutions are legally located in the Western Sectors of Berlin. Employment in these offices therefore in no way disqualifies an individual from being included in delegations of the Federal Republic of Germany. Moreover, as a matter of principle it is for the Federal Republic of Germany alone to decide on the composition of its delegations.

C. The Holding in the Western Sectors of Berlin of International Conferences

The Quadripartite Agreement confirms that, provided that matters of security and status are not affected, meeting of international organisations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. It is also stated in the Quadri-

24 Für den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Kommandatura BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

partite Agreement that invitations for such events will be issued by the Senat of Berlin or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat.

When non-governmental institutions, such as the Foundation for International Co-operation and Development or sports organisations, organise events with international participation in the Western Sectors of Berlin, it is for those institutions only – as is normal practice – to decide on the invitations procedure to adopt.

D. Visits to the Western Sectors of Berlin by Foreign Officials

Officials of foreign countries and international organisations who visit the Federal Republic of Germany are often invited to visit the Western Sectors of Berlin as well. Such visits to the Western Sectors of Berlin are in no way inconsistent with the status of Berlin and are welcomed by France, the United Kingdom, and the United States.

Referat 210, Bd. 114996

316

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.20/30-3246/76 geheim **26. Oktober 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung des Vorschlags für eine Weisung an die Botschaft Washington vorgelegt

Betr.: MBFR – Französisches Datenproblem;
hier: Amerikanische Demarche bei Staatssekretär Dr. Gehlhoff am 22. Oktober 1976

Anlagen: 2

1) Der amerikanische Botschafter Stoessel hat am 22. Oktober bei Staatssekretär Dr. Gehlhoff vorgesprochen, um einen amerikanischen Lösungsvorschlag zum französischen Datenproblem vorzutragen. Er hat dabei auf das diesbezügliche Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Kissinger und Herrn Sonnenfeldt Bezug genommen[4] und gebeten, den Herrn Bundesminister über seine Demarche zu unterrichten. Der Sprechzettel des amerikanischen

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 27. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Befürwortet."

3 Hat Bundesminister Genscher am 27. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] mit BK."

4 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 299.

Botschafters, der seinen Darlegungen zugrunde lag und Staatssekretär Dr. Gehlhoff übergeben wurde, wird als Anlage 2 vorgelegt.

2) Der amerikanische Lösungsvorschlag benutzt gewisse Elemente der bisher diskutierten Möglichkeiten. Insbesondere übernimmt er die von uns gewünschte Kombination einer gleichzeitigen Unterrichtung der französischen Regierung über einen Weisungstext mit einer Erläuterung der Haltung der direkten Teilnehmer. Im Detail weicht er jedoch sowohl vom belgischen Lösungsvorschlag[5] wie auch von den beim letzten deutsch-britisch-amerikanischen trilateralen Gespräch ausgearbeiteten Texten[6] ab. Bei einer Beschränkung auf die unverzichtbaren Elemente zur taktischen und vorläufigen Bereinigung des französischen Datenproblems halten wir jedoch einen für alle direkten Teilnehmer akzeptablen Kompromiß zwischen den bisherigen Lösungsvorschlägen für möglich.

3) Es wird vorgeschlagen, Botschafter von Staden anzuweisen, auf hoher Ebene im State Department vorzusprechen und folgendes mitzuteilen:

a) Der von Botschafter Stoessel hinterlassene Sprechzettel (talking points) wurde dem Bundesminister zur Unterrichtung vorgelegt. Er hat den Inhalt dieser Antwort auf die amerikanische Demarche gebilligt.

b) Wir sind wie die amerikanische Regierung daran interessiert, die Ad-hoc-Gruppe in Wien bald in die Lage zu versetzen, auf die östliche Datenvorlage[7] reagieren zu können und eine Datendiskussion in Gang zu bringen. Wir halten dies deshalb für besonders wichtig, weil nach unserer Auffassung versucht werden muß, die Datenvorlage des Ostens zum Einstieg in eine Erörterung der den MBFR-Verhandlungen zugrunde liegenden Definition des Verhandlungsgegenstands „Streitkräfte“ und der Zählkriterien zu nutzen.

c) Bei der Ausarbeitung unserer Reaktion werden wir folgende Punkte berücksichtigen:

Weisungstext

– Wir begrüßen es, daß im amerikanischen Text die NATO-Weisung als „zusätzliche Information“ charakterisiert wird.

5 Zum belgischen Vorschlag vom 14. September 1976 für die Behandlung der französischen Streitkräfte in den revidierten Streitkräftezahlen der NATO für die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 292, besonders Anm. 8.
Am 11. Oktober 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth: „Die Belgier haben am 6. Oktober – erneut ohne Abstimmung mit den Verbündeten – ihre Neufassung des Entwurfs einer Interimsweisung den Vertretern der französischen Regierung gezeigt. Diese haben zu verstehen gegeben, daß sie auch gegen einen revidierten Text keinen Einspruch erheben würden, vorausgesetzt, daß die Philosophie unverändert bleibe.“ Im belgischen Entwurf vom 6. Oktober 1976 hieß es zur Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten: „4) Im westlichen Teil des Raums der Reduzierungen befinden sich Streitkräfte, die einem Land gehören, das nicht an den Verhandlungen teilnimmt. Die westlichen Unterhändler sind nicht befugt, diese Streitkräfte in ihre Datenvorlage einzuschließen. 5) In der Tat können nur die Teilnehmer von Verpflichtungen betroffen werden, die aus einem Abkommen herrühren, das das Ergebnis der jetzigen Verhandlungen ist, und nur sie können eingeschränkt werden in der freien Verfügung über ihre Streitkräfte.“ Vgl. VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zu den amerikanisch-britisch-deutschen Konsultationen am 23. September 1976 in London vgl. Dok. 292.

7 Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

– Im amerikanischen Text kann der Eindruck entstehen, als werde die Zahl für die französischen Streitkräfte in Deutschland endgültig aus der Datenbasis herausgenommen; dieser Eindruck sollte vermieden werden (wenn z. B. der westliche Vorschlag eines freeze zwischen den Verhandlungsphasen[8] verwirklicht werden soll, werden die Gesamtdaten benötigt). Eine endgültige Klärung der Frage sollte einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.
– Wir gehen davon aus, daß entweder auch die neuesten östlichen Daten angegeben werden oder daß die Ad-hoc-Gruppe wenigstens darauf hingewiesen wird, daß diese Daten in Wien vorliegen und verwandt werden können.

Zu der Erläuterung, die der französischen Regierung bei der Übergabe des Weisungsentwurfs gegeben werden sollte, haben wir folgende Überlegungen:

– Die Erläuterung kann mündlich erfolgen, doch sollte eine Notiz hinterlassen werden, und zwar in der Weise, wie dies bei der Demarche Botschafter Stoessels bei Staatsskretär Dr. Gehlhoff geschehen ist (in der Form eines Sprechzettels).
– Wir begrüßen die amerikanische Feststellung über die Operation des common collective ceiling, legen jedoch Wert darauf, daß zusätzlich ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß das Verhandlungsziel der Parität und ihrer kollektiven Kalkulation das Kernstück der MBFR-Verhandlungsposition der Allianz bleibt.
– Es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß nach unserer Auffassung eine einvernehmliche und dauerhafte Lösung erforderlich und möglich ist, um eine anhaltende Irritation innerhalb der Allianz zu vermeiden.
– Wir halten eine Formulierung für erforderlich, die stärker als der jetzt vorgeschlagene amerikanische Text den vorläufigen und taktischen Charakter der Dateninformation verdeutlicht.

d) Um einen zügigen Abschluß der Aktion zu ermöglichen, schlagen wir vor, daß Botschafter Roth und VLR I Dr. Ruth sowie ein Vertreter des BMVg Anfang nächster Woche nach Washington reisen, um dort mit den zuständigen Herren zu versuchen, eine Übereinstimmung über den Text der Weisung und das Vorgehen auszuarbeiten. Es würde uns interessieren, wie in Washington die zu erwartende belgische Reaktion beurteilt wird.

8 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), führte im informellen Gespräch vom 22. Mai 1974 einen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zu einem Streitkräftemoratorium ein: „Ich verwies auf das vom Osten häufig und auch in dieser Sitzung vorgebrachte Argument des Ostens, daß das westliche Phasenkonzept es den westlichen direkten Teilnehmern mit Ausnahme der USA ermögliche, in der Zeit zwischen Abschluß des Phase I-Abkommens und Beendigung der Phase II ihre Streitkräfte zu vergrößern und damit den Effekt der Phase I wieder zunichte zu machen. Um diesem Bedenken Rechnung zu tragen, könnten die NATO-Staaten bereit sein, im Rahmen ihres Vorschlages für die Phase I und unter Voraussetzung eines befriedigenden Phase I-Abkommens einschließlich Vereinbarung eines common ceiling für Landstreitkräfte, eine Formel zu erwägen, die vorsieht, daß keine Seite den Gesamtstand (overall level) des Personals der Landstreitkräfte überschreitet, der sich aus den Reduktionen als Folge des Phase I-Abkommens ergeben würde. Diese Formel würde den Zeitraum zwischen den beiden vom Westen vorgeschlagenen Verhandlungsphasen abdecken, würde aber auf jeden Fall nur für eine noch festzulegende bestimmte Zeitdauer Geltung haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 507 vom 26. Mai 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

e) Bei Gelegenheit des Besuchs der Vertreter des Auswärtigen Amts sollte u. E. auch das von uns im Juni übergebene „Non-Paper" über eine denkbare taktische Variante der NATO-Position (Überhangpapier) erörtert werden. Insbesondere wären wir an einem Gedankenaustausch über die weitere Behandlung der in dem Papier enthaltenen Anregungen dankbar.[9]

Referat 201 hat mitgezeichnet. Das BMVg hat zugestimmt.

van Well

Anlage 1

Zusätzliche Erläuterungen

1) Mit der Demarche vom 22. Oktober 1976 reagiert Washington zum ersten Mal konkret

– auf die belgischen Formulierungen vom 14.9. und 4.10.
– auf die trilateral ausgearbeiteten Texte vom 23.9.
– auf unseren Kompromißvorschlag vom 12.10.[10]

2) Die amerikanischen Texte beruhen auf der auch von uns für notwendig gehaltenen Kombination von Weisungsentwurf und erläuterndem Text für eine Demarche bei der französischen Regierung.

3) Anders als wir scheinen die Amerikaner bereit zu sein, die Zahl für die französischen Streitkräfte schon jetzt und endgültig aus der westlichen Datenbasis

9 Botschafter Roth wies Botschafter von Staden, Washington, am 28. Oktober 1976 an, „dem State Department an hoher Stelle unsere Reaktion auf die Demarche von Botschafter Stoessel bei StS Gehlhoff am 22. Oktober 1976 mitzuteilen". Der Bundesminister habe außerdem zugestimmt, „die Angelegenheit durch einen Besuch in Washington zu klären". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4089; VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.
Am 2. November 1976 trug der amerikanische Botschafter Stoessel Bundesminister Genscher ergänzende Informationen zur Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vor: „Der vor einigen Tagen übermittelte amerikanische Vorschlag, in Wien die neuen Daten der westlichen Teilnehmer vorzulegen, sei ausschließlich taktischer Natur. Amerikanische Regierung schlage vor, die französische Seite nur mündlich zu unterrichten. Die Übermittlung von Daten nach Wien in der vorgeschlagenen Form würde in keiner Weise die Allianzposition eines common collective ceiling präjudizieren. Amerikanische Regierung legt Wert darauf, in Wien den Sowjets die Möglichkeit zu geben, das Zustandekommen ihrer Daten zu erläutern. Bei seinem letzten Gespräch mit dem Herrn Bundesminister habe dieser die Auffassung geäußert, daß Breschnew in Kürze auf Fortschritte in der Abrüstung und im besonderen MBFR drängen werde. Seine Regierung stimme dieser Auffassung zu. Wenn wir jetzt in Wien mit einer Datendiskussion beginnen könnten, würde dies einer solchen Initiative den Wind aus den Segeln nehmen." Vgl. VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth legte am 11. Oktober 1976 einen von Ministerialdirektor van Well und Botschafter Roth am folgenden Tag gebilligten Entwurf einer Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien vor. Darin hieß es: „b) Im westlichen Teil des Raums der Reduzierungen befinden sich Streitkräfte eines Landes, das nicht an den Verhandlungen teilnimmt. Die westlichen Unterhändler haben diese Streitkräfte in die jetzige Dateninformation nicht eingeschlossen. c) Wie den östlichen Unterhändlern bereits bekannt ist, werden auf westlicher Seite Verpflichtungen, die sich aus einem künftigen Abkommen als Ergebnis dieser Verhandlungen ergeben, gemeinschaftlich von den an den Verhandlungen teilnehmenden Bündnispartnern übernommen. Andere Mitglieder des Bündnisses werden sich an solchen Verpflichtungen nicht beteiligen." Vgl. Anlage 3 der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth vom 11. Oktober 1976; VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

herauszunehmen. Unseres Erachtens sollte diese Frage zusammen mit dem Common-collective-ceiling-Problem später mit der französischen Regierung abschließend erörtert werden.

4) Zum Weisungsentwurf ist folgendes zu sagen:

a) Wir begrüßen es, daß im amerikanischen Entwurf die Weisung der Ad-hoc-Gruppe als zusätzliche Information bezeichnet wird.

b) Der amerikanische Entwurf beschränkt sich auf eine Angabe der neuen westlichen Daten. Die westlichen Unterhändler in Wien müssen aber in der Lage sein, die im Juni vom Warschauer Pakt vorgelegten Daten für die eigenen Streitkräfte an den neuesten westlichen Erkenntnissen messen und eine Diskussion über die Definition und Zählkriterien in Gang setzen zu können. D. h. die neuesten östlichen Daten müßten entweder in diese Weisung aufgenommen werden oder es müßte sichergestellt sein, die in Wien bereits vorliegenden Daten für den Osten zu verwenden. Da diese Frage Frankreich nicht betrifft, könnte die Vorlage neuer östlicher Daten getrennt behandelt werden.

c) Wir wissen nicht, ob die Amerikaner mit den Belgiern über ihren neuen Entwurf gesprochen haben und wie Belgien reagieren wird. Da der amerikanische Entwurf erheblich von den belgischen Vorstellungen abweicht, sind Schwierigkeiten mit Brüssel vorauszusehen.

d) Wir können einer Weisung zustimmen, die sich auf die absolut notwendige Zahlenangabe beschränkt. Den Hinweis auf die Zunahme seit 1973 und auf nicht mitgezählte zusätzliche alliierte Streitkräfte im Raum der Reduzierungen halten wir jedoch für wünschenswert und möglich, da er von den Franzosen nach belgischer Auskunft im Prinzip hingenommen würde.

5) Zu den Erläuterungen, die der französischen Regierung bei der Übergabe des Weisungsentwurfs gegeben werden sollen:

a) Die Amerikaner schlagen vor, in Paris nur mündliche Erläuterungen abzugeben. Wir sollten darauf bestehen, wenigstens eine Notiz im Sinne eines Sprechzettels zu hinterlassen, um die Gefahr verschiedener Auslegungen mündlicher Erläuterungen zu vermeiden. Dieses Papier hätte informellen Charakter und würde im übrigen der Form der Demarche von Botschafter Stoessel entsprechen.

b) Auch hinsichtlich des Inhalts der erläuternden Demarche in Paris sind wir bereit, auf der Basis des amerikanischen Papiers nach einem akzeptablen Kompromiß zu suchen. Wir müssen jedoch darauf bestehen, daß

- klargestellt wird, daß die Allianz an ihrem Verhandlungsziel des common collective ceiling festhält;
- die Operation eindeutig als taktischer Zug erkennbar ist und auch hinsichtlich der Datenkalkulation keinen endgültigen Charakter hat;
- eine einvernehmliche und beiderseits akzeptable Lösung des Datenproblems mit Frankreich nicht auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Position der direkten Teilnehmer präjudiziert wird.

Diesen inhaltlichen Vorstellungen kann durch geringfügige Anpassungen des amerikanischen Papiers Rechnung getragen werden.

6) Zu unserem Papier vom Juni über eine mögliche taktische Variante zur Durchsetzung des westlichen Verhandlungsziels (Überhangpapier) liegen bisher lediglich einige positive private amerikanische Äußerungen vor. Wir sind daran interessiert, die Erörterung dieses Papiers mit den Amerikanern und den Briten nunmehr zu formalisieren, um zu gegebener Zeit Anfang nächsten Jahres eine entsprechende Initiative in der Allianz ergreifen zu können. Dies ist um so wünschenswerter, als zwischen dieser taktischen Variante und dem gegenwärtig diskutierten Datenproblem ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Anlage 2

Sprechzettel des amerikanischen Botschafters für sein Gespräch mit StS Dr. Gehlhoff am 22.10.76 (der Sprechzettel wurde schriftlich hinterlassen.)

„– Der Außenminister und Chancellor Sonnenfeldt haben dieses Thema mit Bundesminister Genscher erörtert, und ich wäre dankbar, wenn Sie ihn über diese Intervention unterrichten würden.

– Wir teilen voll den Wunsch Ihrer Regierung, daß wir einen Weg finden, um die ablehnende französische Haltung in der Datenproblematik behandeln zu können, ohne unsere Position in der Frage des common ceiling zu kompromittieren.

– Wie Sie wissen, gibt es in der Allianz das zunehmende Gefühl, daß wir in Wien nicht unbegrenzt hinhaltend operieren können, indem wir die östliche Datenvorlage nicht beantworten.

– Wir stimmen mit der Bundesrepublik Deutschland darin voll überein, daß das common collective ceiling das zentrale Ziel der Allianz in diesen Verhandlungen bleibt, wir sind jedoch der Auffassung, daß wir in der Lage sein sollten, einen taktischen Ausweg zu finden, um uns in der Datenfrage bewegen zu können, ohne in irgendeiner Weise unsere Position zum common ceiling zu präjudizieren.

– Unter Berücksichtigung dieser Ziele glauben wir, daß es notwendig ist, den Ausschluß französischer Streitkräfte von den alliierten Daten ins Auge zu fassen. Nach unserer Auffassung ist dies erforderlich, um unsere vorrangigen Werte der Kollektivität und der Parität zu sichern.

– Wir schlagen deshalb vor, in Kürze an Frankreich heranzutreten und dabei einen NATO-Entwurf vorzuschlagen, der die französischen Streitkräfte aus den westlichen Daten ausschließt und der durch eine mündliche Erläuterung begleitet wird, die klarmacht, daß selbstverständlich die westlichen direkten Teilnehmer wie bisher daran festhalten, daß sie den kollektiven Umfang ihrer eigenen Streitkräfte in der Weise anpassen werden, daß die Gesamtzahl des aktiven westlichen Landstreitkräftepersonals im Raum der Reduzierungen die vereinbarte Gesamthöchststärke nicht überschreiten wird.

– Wenn wir uns über den Inhalt eines solchen Vorgehens geeinigt haben, wären wir an der deutschen Auffassung interessiert, wie ein solches Vorgehen verwirklicht werden sollte.

Wir glauben, daß die Hauptpunkte, die gegenüber den Franzosen gleichzeitig mit der Aushändigung des Weisungsentwurfs der NATO gemacht werden sollten, folgende sind:

A. Wir sind daran interessiert, den französischen Besorgnissen entgegenzukommen, und sind bereit, die französischen Streitkräfte aus den Daten der westlichen Streitkräfte im Raum der Reduzierungen auszuschließen.

B. Wir betrachten dies als eine taktische Angelegenheit, deren Ziel es ist, eine Datendiskussion in Gang zu bringen.

C. Die westlichen direkten Teilnehmer werden nicht die Initiative ergreifen, um solche Fragen wie die Aufrechterhaltung des common ceiling gegenüber dem Osten zur Sprache zu bringen. In Beantwortung möglicher östlicher Fragen werden die westlichen Unterhändler an frühere Erklärungen erinnern und feststellen, daß die westlichen direkten Teilnehmer bereit bleiben, die kollektive Gesamthöchststärke ihrer eigenen Streitkräfte in solcher Weise anzupassen, daß der Gesamtumfang des westlichen militärischen Personals im aktiven Dienst im Raum der Reduzierungen den vereinbarten Gesamtumfang nicht überschreitet.

D. Da der Weisungsentwurf der NATO weder auf französische Streitkräfte Bezug nimmt noch französische Interessen präjudiziert, gehen wir davon aus, daß dies französische Bedenken ausräumt und daß der französische Vertreter im SPC/NATO-Rat sich dieser Weisung nicht widersetzt, wenn sie dort behandelt wird. Wir wären für eine Bestätigung dieser Auffassung durch Frankreich dankbar."

Weisungsentwurf des NATO-Rats

a) Die Ad-hoc-Gruppe ist ermächtigt, in den Verhandlungen die folgende zusätzliche Information nach eigenem Ermessen zu verwenden. Die Gesamtzahl des Land- und Luftstreitkräftepersonals im aktiven Dienst der westlichen direkten Teilnehmer war im Raum der Reduzierungen 921 000 Mann zum 1. Januar 1976; von diesen waren 731 000 Mann Landstreitkräftepersonal.

b) Nur zur Information der Ad-hoc-Gruppe:

Diese Daten zum 1. Januar 1976 sind nur für diesen Zeitpunkt gültig, sie sind Veränderungen unterworfen und würden nicht notwendigerweise die genaue Basis für Reduktionen auf MBFR-Personalhöchststärken sein.

VS-Bd. 11506 (221)

317

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 IRN-1272/76 VS-vertraulich **26. Oktober 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-iranische Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet;
hier: Besuch von General Toufanian in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. bis 9. November 1976

Bezug: Schreiben von MD Dr. Sadtler (BMVg) an MD Dr. Lautenschlager vom 3. August 1976[3]
Zwischenbescheid an MD Dr. Sadtler vom 9. September 1976[4]
Direktorenbesprechung vom 26. Oktober 1976

Anlg.: 3[5]

Zweck der Vorlage: Entscheidung über die Haltung des AA zu den iranischen Beschaffungswünschen (Vorbereitung des Gesprächs von General Toufanian im BMVg am 2.11.76)

1) Der Wehr- und stellvertretende Kriegsminister des Iran, General Toufanian, besucht vom 1. bis 9. November 1976 die Bundesrepublik Deutschland (Besuche bei: Fa. Daimler Benz, MBB, Fritz Werner, Diehl); Toufanian wird im BMVg zu einem Höflichkeitsbesuch von StS Fingerhut empfangen, anschließend ist ein Fachgespräch auf Direktorenebene (Leitung: MD Dr. Sadtler, die weiteren Gesprächsteilnehmer stehen noch nicht fest) vorgesehen. Das BMVg möchte hierzu die Haltung des Auswärtigen Amtes über die nachfolgend behandelten iranischen Beschaffungswünsche wissen.

2) Im Mai 1976 hatte die iranische Seite in Gesprächen mit Botschafter Dr. Wieck mehrere Projekte einer deutsch-iranischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet angesprochen (vgl. hierzu DB Nr. 403 vom 13.5.76 VS-v, als Anlage beigefügt[6]). Als sich dann der von deutschen Unternehmen initiierte

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und von Legationsrat I. Klasse Schlegel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Oktober 1976 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hermes am 26. Oktober 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Einverst[anden] mit allgem[einer] Linie. 2) BMVg darauf festlegen, in den einzelnen Projekten keine definitive Stellungn[ahme] abzugeben, sondern nur mögl[ichst] Richtung anzudeuten, in der BSR entscheiden könnte. 3) Einzelprojekte bedürfen Entscheidung durch BSR. 4) B[rief]entw[urf] an BMVg b[itte] sehr allgemein."

3 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8877 (403).

4 Ministerialdirektor Lautenschlager teilte Ministerialdirektor Sadtler, Bundesministerium der Verteidigung, mit, daß er sich bemühen werde, eine rasche Meinungsbildung im Auswärtigen Amt über die von Sadtler mit Schreiben vom 3. August 1976 angesprochenen Fragen herbeizuführen. Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3, 6 und 14.

6 Dem Vorgang beigefügt. Am 13. Mai 1976 berichtete Botschafter Wieck, Teheran: „Bei einem Gedankenaustausch aus anderem Anlaß fragte mich Hofminister Alam, warum nach meiner Meinung seinerzeit die deutsch-iranische Zusammenarbeit beim ‚Leopard'-Waffensystem nicht zustande gekommen sei. Ich erklärte, daß Iran nach unserer Auffassung von dem ursprünglich in Aussicht genommenen Konzept der Montage und schrittweise sich steigernden Eigenfertigung abgegangen

Besuch von General Toufanian in der Bundesrepublik abzeichnete, beschloß das BMVg, jene Projekte einer deutsch-iranischen Zusammenarbeit in einer Besprechung zwischen StS Dr. Mann und Toufanian zu behandeln.

Zur Vorbereitung dieser für den 7. September 1976 vorgesehenen Besprechung bat MD Dr. Sadtler mit Schreiben vom 3. August 1976 (als Anlage beigefügt) um die Stellungnahme des AA zu mehreren Projekten, die teils einen Rüstungsexport, teils eine militärische Zusammenarbeit beinhalten.

3) Die Meinungsbildung unter den betroffenen Ressorts verzögerte sich dann aus zwei Gründen: Einerseits blieb nach Verschiebung des September-Besuches ein neuer Besuchstermin lange Zeit ungeklärt, andererseits traten technische Fragen auf, die vor einer politischen Entscheidungsfindung geklärt sein mußten (BMWi und BMVg konnten sich bis Mitte Oktober nicht einigen, ob das Projekt „Fregatte 122“ nicht schon wegen Verstoßes gegen die WEU-Vorschriften abgelehnt werden müßte).

4) In Übereinstimmung mit Abteilung 3 wird nachfolgend zu den einzelnen Projekten Stellung genommen:

a) Export von Untersee-Booten (ca. 1000 t)

U-Boote gleicher oder größerer Tonnage sind bereits an fast alle Küstenstaaten Lateinamerikas geliefert worden; der BSR hat kürzlich dem Export von U-Booten nach Pakistan und Indonesien zugestimmt.[7] Wegen dieser Präzedenzfälle ist eine Gleichbehandlung des Iran geboten; d.h., diesem Beschaffungswunsch sollte grundsätzlich zugestimmt werden.

b) Export von Schnellbooten (ca. 400 t)

Nach der Entscheidung des BSR, dem Export von Schnellbooten nach Kuwait und von Patrouillenbooten nach Abu Dhabi zuzustimmen[8], kann ein Export der gleichen Schiffe nach Iran nicht verweigert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1444

und offenbar unter unmittelbarem Bedarfsdruck wieder zum Kauf von fertigen Panzern übergegangen sei. […] Ich schloß die Unterhaltung mit der Bemerkung, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des ‚Memorandums über die iranisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung‘ vom 11.1.1974 zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Iran bereit sei.“ Alam habe einige Tage später im Auftrag des Schah Reza Pahlevi mitgeteilt, „daß die Frage einer Fertigung in Iran weiter studiert werden solle“. Der stellvertretende iranische Verteidigungsminister Toufanian habe ergänzend erklärt, „daß das Interesse des Hofes an der Wiederaufnahme des Gesprächs mit Deutschland auf dem Panzergebiet mit der Entscheidung der Türkei zugunsten des ‚Leopard‘ zusammenhängen könnte. Z. Zt. sei man in Iran an die britischen Zusagen hinsichtlich Lieferung eines verbesserten ‚Chieftain‘-Panzers mit verstärktem Motor gebunden und warte das Ergebnis der britischen Motorentwicklung ab.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 14. Mai 1976, daß der Anfrage der indonesischen Regierung vom 4. Februar 1976 hinsichtlich der Lieferung von drei U-Booten der 1300 t-Klasse aus Sicht des Auswärtigen Amts stattgegeben werden könne. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner teilte der Botschaft in Islamabad am 28. Mai 1976 mit: „1) Bundessicherheitsrat hat im Umlaufverfahren der Lieferung der drei U-Boote an Pakistan formell zugestimmt. Damit können Besprechungen zwischen pakistanischer Marine und Howaldt-Deutsche-Werft weitergeführt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 84; VS-Bd. 8878 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Am 16. Juli 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner zur anstehenden Entscheidung über die Lieferung von Marinefahrzeugen an Abu Dhabi und Kuwait: „In der heutigen Ressortbesprechung stimmten die beteiligten Ressorts den Exportvorhaben zu mit folgender in die BSR-Vorlage aufzunehmenden Begründung: ‚Für Schiffslieferungen in Golfanrainer-Staaten kann nach übereinstimmender Auffassung der am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts eine Aus-

c) Export der „Fregatte 122“[9]

Mit Schreiben vom 1. Oktober 1976 (hier eingegangen am 11.10.) hat das BMVg verbindlich erklärt, daß die Herstellungsbeschränkung aus dem WEU-Vertrag (Höchstgrenze für den Schiffbau: 3000 t[10]) einer Genehmigung nicht entgegensteht.

Bei der Beurteilung dieses Projekts ist zu berücksichtigen:

– Der BSR hat kürzlich dem Export einer Fregatte – allerdings eines nicht so modernen Typs – zugestimmt, und zwar nach Nigeria.[11]
– Die „Fregatte 122“ ist eine Neuentwicklung für die Bundesmarine und verfügt über hohe Kampfkraft; da jedoch zunächst die sechs für unsere Marine vorgesehenen Schiffe gebaut werden müssen, wäre die Realisierung eines Exports in den Iran frühestens ab 1982 möglich.
– Die Bundesregierung verfolgt wegen der besonders schwierigen Lage der deutschen Werftindustrie eine betont liberale Linie bei der Erteilung von Genehmigungen für den Export von Schiffen (die o.g. Präzedenzfälle sind ein Beispiel hierfür).

Auf der Basis der o.g. Gesichtspunkte sollte die iranische Seite auf den frühestmöglichen Lieferzeitpunkt und das Erfordernis einer eingehenden Erpro-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1445

nahme von dem gegenüber Nahost-Ländern generell geltenden Verzicht auf Kriegswaffenexporte gemacht werden, ‚sofern politisch erkennbar ist, daß diese Schiffe nicht im arabisch-israelischen Konflikt eingesetzt werden‘ […].‘ Schon im Hinblick auf die große Entfernung zum Mittelmeer liegen keine Gründe für die Annahme vor, die Schiffe würden – abweichend von dem angegebenen Verwendungszweck (Küstenwachdienst) – etwa gegen Israel eingesetzt werden“. Vgl. VS-Bd. 8878 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

Dufner vermerkte am 6. September 1976, Botschafter Wieck, z. Z. Bonn, habe in einer Besprechung am 27. August 1976 erklärt: „Die iranische Seite gehe davon aus, daß die frühere Ablehnung der Lieferwünsche von Schnellbooten nach wie vor gültig sei. Wenn nunmehr Kuwait und Abu Dhabi solche Schiffe erhalten, sei es politisch wünschenswert, den Hof zu unterrichten, bevor der Schah von dritter Seite informiert werde. Dies solle keine Verkaufsförderung bedeuten, sondern lediglich dem iranischen Verdacht zuvorkommen, daß wir jetzt bei Staaten wie Kuwait und Abu Dhabi andere Maßstäbe anlegen als bei dem Iran.“ Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort nannte am 21. Oktober 1976 folgende Gründe, warum einer Lieferung der „Fregatte 122“ an den Iran nicht zugestimmt werden sollte: „Die Einführung eines so komplizierten Waffensystems wie einer Fregatte in die iranische Marine erfordert die Entsendung einer erheblichen Anzahl von Experten aus dem Herstellerland. Auch militärische Ausbilder müßten wohl aus der Bundesrepublik Deutschland entsandt werden. Wir würden also erstmalig mit der Notwendigkeit konfrontiert, eine größere Anzahl von ‚Militärberatern‘ nach Iran zu entsenden. Die Fragwürdigkeit einer solchen Maßnahme läßt sich am Beispiel unserer amerikanischen Verbündeten erkennen. In den USA wird gerade jetzt heftig diskutiert, was mit den amerikanischen Militärexperten im Iran geschieht, wenn dort ein Krieg ausbricht oder ein Umsturz erfolgt. Reminiszenzen an Vietnam werden wach. Zur Zeit ist das iranische Regime durchaus stabil. Die Fregatte würde aber erst in einigen Jahren ausgeliefert. Man spricht von drei- bis vierjähriger Bauzeit. In dieser Zeitspanne kann im Iran manche politische Änderung eintreten, die sich heute noch nicht übersehen läßt. Es läßt sich noch nicht einmal ausschließen, daß der Iran eines Tages – etwa nach einem Staatsstreich – ein Interesse daran haben könnte, die Straße von Hormus für Öltanker zu sperren. Dafür wäre unsere ‚Fregatte 122‘ genau das geeignete Instrument.“ Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

10 In Anlage III Ziffer V a) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik auf die Herstellung von Kriegsschiffen mit einer Wasserverdrängung von mehr als 3000 t. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271. Vgl. dazu ferner Dok. 54.

11 Am 14. Mai 1976 stellte Ministerialdirigent Sigrist fest, daß der von Nigeria am 25. März 1976 beantragten Lieferung einer Fregatte aus Sicht des Auswärtigen Amts zugestimmt werden könne. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

bung durch die Bundesmarine hingewiesen werden. Sollte Toufanian insistieren, könnte eine grundsätzliche Wohlwollenserklärung abgegeben werden unter dem Vorbehalt einer späteren endgültigen Entscheidung.

d) Lizenz-Nachbau des Kampfpanzers „Leopard" I bzw. II

Der iranischen Seite wurde 1974 durch BM Friderichs offiziell die Bereitschaft der Bundesregierung übermittelt, den „Leopard" (Ausführung I und II) in Lizenz im Iran bauen zu lassen.[12]

Zwar haben wir dieses Angebot noch unter dem Eindruck der Erdölkrise abgegeben und sehen heute, zwei Jahre später, manches anders. Trotzdem gibt es keinen überzeugenden Grund, der auch den Iranern einleuchten würde, unsere damalige Zusage zu widerrufen.

Eine iranische Anfrage nach einer Lizenzfertigung des „Leopard" wäre also nach wie vor grundsätzlich positiv zu beantworten.

e) Aufbau von Kapazitäten für Reparatur und Wartung von gepanzerten Kettenfahrzeugen

Abgesehen davon, daß noch nicht einmal sicher ist, ob der Aufbau solcher Anlagen überhaupt genehmigungspflichtig ist, sollten schon wegen der positiven Entscheidung über den Lizenznachbau keine Bedenken gegen die Errichtung von Reparatur- und Wartungsbetrieben (evtl. Fertigung bestimmter Einzelteile) erhoben werden.

f) Direktlieferung des Kampfpanzers „Leopard"

Es ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen, daß wegen der gravierenden Schwierigkeiten beim britisch-iranischen „Chieftain-Projekt" Toufanian sogar um eine Direktlieferung des „Leopard" bittet.[13] Eine solche Bitte würde eine völlig neue Lage schaffen, denn eine Direktlieferung ist bisher niemals Gegenstand deutsch-iranischer Verhandlungen gewesen. Schon wegen der weitreichenden Präzedenzwirkung, deren vollständige Auswirkungen unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik widersprechen würden, könnte einem solchen iranischen Antrag nicht zugestimmt werden.

Toufanian könnte geantwortet werden, daß ein solcher Antrag völlig überraschend sei, eine neue Situation schaffe und deshalb erst einmal sorgfältig ge-

12 Anläßlich der deutsch-iranischen Investitionskonferenz vom 28. bis 30. April 1974 in Teheran informierte Bundesminister Friderichs Schah Reza Pahlevi über die Bereitschaft der Bundesregierung, eine Lizenzfertigung von Panzern des Typs „Leopard" im Iran zu genehmigen. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 153.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner vermerkte am 15. Oktober 1976 zur Beschaffung von Panzern durch den Iran: „Aus verschiedenen Quellen liegen Informationen vor, daß die britische Seite bei der Entwicklung eines verstärkten Motors für den ‚Chieftain' keinen Erfolg hat. (Techniker aus dem BMVg und aus der Industrie vertreten die Auffassung, daß die Briten für die Entwicklung des gewünschten Allzweck-Motors nicht genügend Erfahrungen besitzen; selbst bei Vorliegen solcher Erfahrungen – wie sie die Amerikaner und Krauss-Maffei z. B. besitzen – würde die Entwicklung eines solchen neuen Motors ca. drei bis vier Jahre dauern.) Dies könnte bedeuten, daß der Iran von seinem Optionsrecht auf Kauf von 1200 ‚Chieftain' neuen Typs […] keinen Gebrauch macht und sich nach neuen Liefermöglichkeiten umsieht. Andererseits wird die iranische Seite bei solchen Überlegungen die großen Schwierigkeiten berücksichtigen, die sich schon seit längerer Zeit beim Bezug modernen amerikanischen Materials aufgrund des geringen Ausbildungsstands des iranischen Personals ergeben. Diese Überlegungen könnten zur Folge haben, daß der Iran seine früheren Pläne, den ‚Leopard' im Iran in Lizenz zu fertigen, fallen läßt und nunmehr die Lieferung von ‚Leopard' I oder II wünscht." Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

prüft werden müsse; gleichzeitig wäre auf unsere restriktive Rüstungsexportpolitik hinzuweisen, wobei man durchblicken lassen könnte, daß dieses Projekt wenig Aussicht auf Erfolg habe.

5) Die oben vorgeschlagene Haltung des Auswärtigen Amts sollte dem BMVg nicht als unsere endgültige Entscheidung, sondern als grundsätzliche Wohlwollenserklärung in dem o.g. Sinne übermittelt werden. Gleichzeitig könnte unsere Bereitschaft ausgedrückt werden, uns für die Projekte mit positiver Tendenz bei der nächsten BSR-Sitzung entsprechend einzusetzen.

Der Entwurf eines Antwortschreibens an das BMVg ist als Anlage beigefügt.[14]

6) Das BMVg plant folgendes Programm für den 2. November 1976 (Beginn: 10.45 h)

– General Toufanian und StS Fingerhut schreiten gemeinsam die Ehrenkompanie ab;
– Höflichkeitsbesuch bei StS Fingerhut (ca. 10 Minuten);
– Fachgespräch unter Leitung von MD Dr. Sadtler; als weitere Gesprächsteilnehmer sind vorgesehen MD von Würzen und ein Vertreter des AA;
– anschließend gemeinsames Mittagessen der Gesprächsteilnehmer (weder BM Leber noch StS Fingerhut stehen angeblich zur Verfügung wegen des gleichzeitigen Besuchs des britischen Verteidigungsministers[15]).

Die vom BMVg vorgesehene Wahrnehmung von General Toufanian erscheint angesichts der besonderen Bedeutung und des protokollarischen Ranges des iranischen Ministers nicht angemessen.

Unter Bezugnahme auf die Direktorenbesprechung vom heutigen Tage wird vorgeschlagen, daß der Herr Staatssekretär Herrn StS Fingerhut anruft und mit ihm die protokollarische Wahrnehmung von Toufanian sowie die Frage einer Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der o.g. Besprechung behandelt.

7) Zusammenfassend wird folgendes vorgeschlagen:

a) Positives Votum für:

– Export von U-Booten
– Export von Schnellbooten
– Export der „Fregatte 122“
– Lizenz-Nachbau des Kampfpanzers „Leopard“ I bzw. II
– Aufbau von Kapazitäten für Reparatur und Wartung von gepanzerten Kettenfahrzeugen.

b) Negatives Votum für:

– Direktlieferung des Kampfpanzers „Leopard“

14 Dem Vorgang beigefügt. Mit Schreiben vom 27. Oktober 1976 setzte Ministerialdirektor Lautenschlager Ministerialdirektor Sadtler, Bundesministerium der Verteidigung, von seiner Absicht in Kenntnis, „nunmehr eine rasche Meinungsbildung im Auswärtigen Amt über die in Ihrem Schreiben angesprochenen Fragen herbeizuführen. […] Dies wird in jedem Falle so rechtzeitig sein, daß Ihnen unsere Überlegungen vor dem für November/Dezember des J[ahre]s ins Auge gefaßten Gespräch mit General Toufanian vorliegen.“ Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

15 Roy Mason.

c) Telefonische Besprechung mit StS Fingerhut über die protokollarische Wahrnehmung von General Toufanian sowie die Beteiligung des AA an den vorgesehenen Besprechungen im BMVg.

Der Inhalt dieser Vorlage ist mit der Leitung von Abteilung 3[16] abgestimmt.[17]

Lautenschlager

VS-Bd. 8877 (403)

318

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2733 **Aufgabe: 26. Oktober 1976, 18.20 Uhr**[1]
Ankunft: 27. Oktober 1976, 01.23 Uhr

Betr.: Afrikanisches Verhalten uns gegenüber in 31. GV;
hier: a) Ausdrückliche Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland im Vierten Ausschuß (TOP 87, wirtschaftliche Interessen in abhängigen Gebieten),
b) Verurteilung gewisser NATO-Mitgliedstaaten im Dritten Ausschuß (TOP 76, Selbstbestimmungsrecht),
c) Geiselnahmeinitiative[2] (TOP 123)

16 Ministerialdirektor Lahn stellte am 26. Oktober 1976 fest, daß die Gründe, die gegen eine engere deutsch-iranische Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet sprechen, dadurch aufgewogen würden, „daß der Iran als CENTO-Mitglied mit dem westlichen Verteidigungssystem eng verklammert ist, daß der Iran ferner eine wichtige strategische Stellung in der Region gegen sowjetisches Vordringen nach Süden einnimmt und diese Riegelfunktion auch in unserem Interesse ausübt, daß die enge partnerschaftliche Bindung zwischen uns und dem Iran auch auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet zum Ausdruck kommen sollte und daß der Iran in der Mittelostregion kein Spannungsgebiet ist“. Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

17 Botschafter Wieck, Teheran, teilte am 23. November 1976 mit: „Bei einem Gespräch über seinen Deutschlandbesuch äußerte sich General Toufanian befriedigt über den Verlauf der Besprechungen in Bonn und über die Besuche bei den deutschen Industrieunternehmen, mit denen Iran Zusammenarbeit habe bzw. Zusammenarbeitsmöglichkeiten prüfe. […] Er habe es begrüßt, daß er StS Fingerhut, MD Dr. Sadtler und dessen Mitarbeitern die iranische Sicherheits- und Rüstungspolitik habe erläutern können. Angesichts der vielfältigen industriellen Kooperationsprojekte habe er es besonders dankbar begrüßt, daß Bundeswirtschaftsminister Friderichs ihm Gelegenheit zu einem ausführlichen Gedankenaustausch gegeben habe. […] Er habe dem Schah über seinen Deutschlandbesuch ausführlich berichtet. Besonders positiv sei vom Schah der Eindruck aufgenommen worden, den er, Toufanian, in seinen Gesprächen gewonnen habe, daß Regierung, Öffentlichkeit und Industrie in Deutschland in großem Umfang die Zusammenarbeit mit Iran für wichtig hielten, diese Zusammenarbeit wünschten und ein Näherkommen beider Länder begrüßten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1071; VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat Bundesminister Genscher am 2. November 1976 vorgelegen.

2 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

Bezug: Telefongespräch Dg 23[3] – von Wechmar vom 26.10.
Telefongespräch Gorenflos – Randermann vom 26.10.
DB 2710 vom 25.10. und DB 2726 vom 26.10.76[4]

I. 1) Nach der relativ maßvoll verlaufenden Generaldebatte im Plenum der 31. GV stellen wir uns gegenüber nunmehr eine zunehmende Verhärtung der Haltung afrikanischer Staaten fest.

a) Im Vierten Ausschuß wurde am 22.10. die BR Deutschland zum ersten Mal und zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Israel und den Vereinigten Staaten wegen ihrer angeblichen militärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika namentlich und ausdrücklich „scharf verurteilt". Miteinbringer dieser Resolution zu TOP 87 waren aus dem afrikanischen Bereich Algerien, Benin, Burundi, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenia, Kongo, Libyen, Madagaskar, Mali, Mosambik, Nigeria, Sambia, Senegal, Sudan, Syrien, Tansania, Ruanda, Togo, Somalia, Äquatorial Guinea und Ägypten.

Diese Verurteilung erfolgte, obwohl wir vorher in einer sehr deutlichen Erklärung darauf hingewiesen hatten, daß es keinerlei nukleare oder militärische Zusammenarbeit zwischen der BR Deutschland und Südafrika gibt und daß derartige gegen uns gerichtete und unbegründete Initiativen auch Rückwirkungen auf unser bilaterales Verhältnis zu den sie betreibenden Staaten auslösen müßten.[5]

In der Debatte zu diesem TOP war im Vergleich zum vergangenen Jahr eine erhebliche Verschlechterung der Gesamtatmosphäre gegen die angesprochenen westlichen Staaten und damit auch gegen uns spürbar. Die Afrikaner, bei denen sich immer mehr die Überzeugung durchsetzt, daß sich das südafrikanische Apartheidregime nur dank der wirtschaftlichen Beziehungen mit den westlichen Industriestaaten halten kann, reagieren zunehmend emotioneller und leidenschaftlicher. Der Vertreter Senegals ging hierbei soweit, daß er unsere Zurückweisung der gegen uns erhobenen Vorwürfe indirekt als eine Art von „Kriegserklärung" bezeichnete.[6]

3 Helmut Redies.

4 Botschafter Freiherr von Wechmar, UNO (New York), berichtete über seinen Versuch, am selben Tag mit dem malischen UNO-Botschafter Kante ein Gespräch über die Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme zu führen: „VN-Botschafter Malis […] ist zu einem am 26.10. vormittags in den VN verabredeten Gespräch nicht erschienen. Die Unterredung war bereits am Vortage von der malischen Mission dilatorisch behandelt und am 26.10. zunächst kurzfristig verschoben worden. Ich habe auf den Botschafter an dem verabredeten Ort eine Stunde gewartet und anschließend von der Vertretung Malis gesagt bekommen, Herr Kante sei ‚aufgehalten' worden und zur Zeit nicht erreichbar. […] Botschafter Kante, der gegenwärtig gleichzeitig Vorsitzender der afrikanischen Gruppe ist, wußte durch die Anmeldung unseres Gesprächswunsches, um welches Thema es sich handelt. Ich muß vermuten, daß er sich der Unterhaltung entziehen will." Vgl. Referat 230, Bd. 121073.

5 Für die Stellungnahme des Botschaftsrats Vergau, New York (UNO), am 22. Oktober 1976 im Vierten Ausschuß der UNO-Generalversammlung vgl. Referat 230, Bd. 113982.

6 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), teilte am 22. Oktober 1976 zur Debatte im Vierten Ausschuß der UNO-Generalversammlung vom selben Tag mit: „Aufmerksamkeit erregte unsere Andeutung, daß polemische Verleumdungen im UNO-Bereich unser Urteil über die Qualität unserer Beziehungen in anderen Bereichen zu den Urhebern derartiger Angriffe beeinflussen. Der Vertreter des Senegals trug in uns willkommener Weise dazu bei, den Afrikanern diese Schlußfolgerung stärker ins Bewußtsein zu rücken, indem er zu Beginn seiner Erklärung gewisse Äußerungen seitens der namentlich angegriffenen Länder empört als ‚déclarations aggressives' bezeich-

Besonders grotesk ist diese Verurteilung der Bundesrepublik im Zusammenhang mit TOP 87 auch deshalb, weil sie in dem der Gesamtresolution zugrundeliegenden Sekretariatsbericht über die wirtschaftlichen Interessen westlicher Staaten im südlichen Afrika nur an einer Stelle und dort sogar lobend erwähnt worden war.

Ein ursprünglicher Antrag Nigerias zielte nur auf Verurteilung Frankreichs wegen seines südafrikanischen Kernkraftwerkauftrages.[7] Die Namensnennung und Verurteilung auch der BR Deutschland erfolgte erst auf einen zusätzlichen Vorschlag von Mali, dem die alleinige Verurteilung Frankreichs offensichtlich nicht ausreichte. Erst danach wurde auch noch die Verurteilung von VK, US und Israel hinzugefügt. In der Debatte zeichneten sich neben Mali auch der Delegierte von Benin durch eine besondere Aggressivität aus. Sie belasteten die in der Resolution genannten Staaten mit der Verantwortung für die „blutigen Verbrechen" von Soweto und Sharpville[8].

Die Gesamtresolution wurde schließlich mit 102 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen. Kein afrikanischer Staat stimmte dagegen, von ihnen enthielt sich lediglich Malawi der Stimme.[9]

b) Im Dritten Ausschuß wurde am 25.10. ein Resolutionsentwurf bezüglich der allgemeinen Verwirklichung der Menschenrechte und der Gewährung der Unabhängigkeit für Kolonialländer angenommen, in dessen 7. operativen Absatz u. a. die Politik derjenigen Mitgliedstaaten der NATO ausdrücklich verurteilt wird, die politische, wirtschaftliche, militärische oder sportliche Beziehungen mit dem rassistischen Regime im südlichen Afrika unterhalten und diese bei der Unterdrückung der Aspirationen der Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ermutigen.

Ein belgisches Amendment, den negativen Hinweis auf die NATO zu streichen, wurde von allen schwarzafrikanischen Staaten mit Ausnahme Zaires, Elfen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1450

nete und hinzufügte, einige Sätze hätten wie eine Kriegserklärung geklungen. Der Senegalese trug sodann als neuen Lehrsatz vor, die Industriestaaten könnten sich mit der Behauptung, die Anschuldigungen seien unwahr oder ungenau, nicht verteidigen. Da es den Afrikanern an Beweismitteln fehle, obliege es den angegriffenen Kontrahenten Südafrikas zu beweisen, daß die ihnen vorgeworfenen Handlungen nicht begangen worden seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2700; Referat 010, Bd. 178636.

7 Zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und Südafrika vgl. Dok. 272, Anm. 17. Botschafter Herbst, Paris, teilte am 14. September 1976 zu einem Gespräch mit dem für Afrika zuständigen Abteilungsleiter im französischen Außenministerium mit: „Bemerkenswerterweise äußerte Georgy ungefragt Zweifel daran, ob die französischen Kernkraftwerke an Südafrika schließlich überhaupt geliefert werden würden. Nach seiner Einschätzung ständen die Chancen 50 : 50. Er sprach in diesem Zusammenhang kritisch über diejenigen Kreise in Frankreich und in anderen Ländern, die unter Außerachtlassung aller politischen und Sicherheitserwägungen ausschließlich daran interessiert seien, Geschäfte zu machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2605; Referat 320, Bd. 108221.

8 Zu den Unruhen in Südafrika vgl. Dok. 199, Anm. 7.

9 Der Resolutionsentwurf „Activities of foreign economic and other interests which are impeding the implementation of the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples in Southern Rhodesia and Namibia and in all other Territories under colonial domination and efforts to eliminate colonialism, apartheid and racial discrimination in southern Africa" wurde am 5. November 1976 als Resolution 31/7 der XXXI. UNO-Generalversammlung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI., S. 376 f.

beinküste, der ZAR und Liberias, die sich enthielten, abgelehnt. Zur Gesamtresolution enthielt sich nur die Zentralafrikanische Republik der Stimme.[10]

Die Wahrscheinlichkeit weiterer, entsprechender Verurteilungen während der 31. GV zeichnet sich ab. Hierfür bietet sich als nächstes TOP 70 (Adverse Consequence for the Enjoyment[11] of Human Rights ...) mit Bezug auf das südliche Afrika an, der z. Z. im Dritten Ausschuß behandelt wird.[12] Der erste Entwurf der Resolution ist gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert und greift namentlich NATO und uns an. Text ist mit Fernkopie übermittelt.

Auch in Sachen unserer Geiselnahmeinitiative scheint sich bei den afrikanischen Staaten ein Meinungsumschwung zu unseren Lasten anzubahnen. Ursprünglich hatten sich Ägypten, Elfenbeinküste, Kenia, Liberia, Sambia, Tschad und Tunesien bereit erklärt, an der Core-Gruppe zur Ausarbeitung unseres Resolutionsentwurfs teilzunehmen. Auf der ersten Sitzung waren auch alle außer Sambia und Tschad erschienen. Auf der zweiten Sitzung war dagegen nur noch Tunesien anwesend. Der Botschafter von Sambia[13] hat mir inzwischen schriftlich mitgeteilt, daß die entsprechende Zusage seines Ministers[14] an unseren Minister offensichtlich auf einem Mißverständnis beruhe und er noch Instruktionen einholen müsse. Heute am 26. Oktober war Tunesien wie angekündigt (vgl. DB 2718 vom 25.10[15]) zwar erschienen, beteiligte sich

10 Der Resolutionsentwurf „Importance of the universal realization of the right of peoples to self-determination and of the speedy granting of independence to colonial countries and peoples for the effective guarantee and observance of human rights" wurde am 30. November 1976 als Resolution 31/34 der XXXI. UNO-Generalversammlung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 353 f.

11 Korrigiert aus: „engagement".

12 Am 4. November 1976 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), über die Arbeit im Dritten Ausschuß der XXXI. UNO-Generalversammlung: „Afrikanischer Resolutionsentwurf, in dem wir, GB, F, USA, Israel und Japan wegen wirtschaftlicher, militärischer und nuklearer Zusammenarbeit mit Südafrika verurteilt werden sowie das Veto der Westmächte im SR angegriffen wird, ist am 4.11. mit 87 : 12 : 31 Stimmen im Dritten Ausschuß angenommen worden. Die Neun stimmten geschlossen mit Nein, ebenfalls USA, Japan, Israel. Zum Erstaunen afrikanischer Einbringergruppe enthielt sich die SU und in ihrem Gefolge nahezu gesamter Ostblock (bis auf Rumänien, Kuba, Jugoslawien) der Stimme. Sowjetunion stellte Wahrung des eigenen Status im Sicherheitsrat vor gemeinsame Haltung mit afrikanischer Gruppe und wies überraschend Delegierten an, sich der Stimme zu enthalten. Grund war op[erativer] Para[graph] 8, in dem Afrikaner Studie der Menschenrechtskommission zur Auswirkung des Vetorechts im SR auf Menschenrechte forderten. Entscheidung Moskaus kam insofern überraschend, als sowjetischer Delegierter sich mit hartem Kern der Afrikaner am Vorabend auf einen Zusatz geeinigt hatte, nach dem nur das Vetorecht der Westmächte untersucht werden soll." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2882; Referat 010, Bd. 178636.
Am 30. November 1976 wurde der Resolutionsentwurf „Adverse Consequences for the Eenjoyment of Human Rights of Political, Military, Economic and Other Forms of Assistance Given to Colonial and Racist Régimes in Southern Africa" als Resolution Nr. 31/33 von der XXXI. UNO-Generalversammlung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 352 f.

13 Dunstan Weston Kamana.

14 Siteke Mwale.

15 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), führte aus: „Tunesischer Botschafter Mestiri, dem ich bei heutigem Zusammentreffen für Mitarbeit seines Experten an unserer Core-Gruppe dankte, teilte mir bei dieser Gelegenheit mit, daß Tunesien mit Sicherheit nicht als Miteinbringer in Frage käme. Er wolle gern an der Resolution mitwirken und später auch für sie stimmen, eine Cosponsorship könne er aber nicht verantworten. Als Grund gab er an, daß sowohl bei einigen Arabern als auch bei einer zunehmenden Anzahl von Schwarzafrikanern inzwischen Bedenken wegen unserer Initiative entstanden seien und er sich nicht exponieren könne." Vgl. Referat 230, Bd. 121076.

an der Diskussion aber nicht. Im anschließenden Gespräch bat tunesischer Vertreter unter Hinweis auf die Solidarität zu seiner Gruppe um Verständnis, erklärte aber, sich trotzdem für uns einsetzen zu wollen. Dagegen nahm von den Afrikanern Kenia wieder an der Erörterung teil.

Wie bereits berichtet, hatten sich im Anschluß an meinen Vortrag vor der OAU besonders Algerien, Benin und Guinea negativ zu unserer Initiative geäußert.

Es hat daher den Anschein, daß die Unterstützung besonders der Schwarzafrikaner für unsere Initiative nachläßt oder sich bei einigen sogar in ihr Gegenteil verkehrt.

Bezüglich der Verfahrensfrage der zeitlichen Behandlung unseres Geiselnahmepunktes im Sechsten Ausschuß ist besonders Mali der Wortführer derjenigen Staaten, die eine Behandlung entweder ganz verhindern oder sie mit dem TOP 113 (Terrorismus) möglichst verbinden wollen (zur Haltung Malis siehe gesonderten Bezugs-DB vom 26.10.).

2) Die oben geschilderten Vorgänge sind sicherlich nicht nur isoliert, sondern auch in einem Zusammenhang zu sehen. Die afrikanische Haltung uns gegenüber hat sich nach dem Aufkommen der Fragen des südlichen Afrika im Dritten und Vierten Ausschuß verhärtet. Der Grund hierfür dürfte nicht nur eine entsprechende propagandistische hintergründige Tätigkeit der Ostblockstaaten, besonders der DDR sein. Unsere Haltung gegenüber dem südlichen Afrika und vor allem gegenüber Südafrika selbst, mit dem wir weiterhin Handelsbeziehungen unterhalten, wird uns angelastet. Unsere Dementis bezüglich der militärischen und besonders der nuklearen Zusammenarbeit werden uns nicht geglaubt. Die Beweislast wird von den Schwarzafrikanern hierzu schlicht umgekehrt. Unter diesen Umständen bleiben auch die Gegenaktionen radikalerer afrikanischer Staaten wie Algerien[16], Guinea und Benin zu unserer Geiselnahmeinitiative nicht ohne Auswirkungen. Hierbei ist von Interesse, daß der Widerstand gegen unsere Geiselnahmeinitiative nunmehr nicht so sehr aus dem arabischen, sondern aus dem schwarzafrikanischen Lager zu kommen scheint.

II. 1) Ich selbst habe vor, Anfang des nächsten Monats darum nachzusuchen, vor der afrikanischen Gruppe (die dann unter libyschen Vorsitz tagen wird) noch einmal zu sprechen, um erneut unsere Position darzulegen.

2) Ich halte es aber für noch wichtiger, eine gleiche Aktion in Bonn durchzuführen. Es dürfte sich empfehlen, daß der BM oder der StS die dort akkredi-

16 Referat 230 vermerkte am 13. Oktober 1976, der algerische UNO-Botschafter Rahal habe am 11. Oktober 1976 in New York vor der Gruppe der afrikanischen Staaten eine „Warnung vor ‚undifferenziertem Geiselnahme-Verbot'" abgegeben, „da dies Befreiungsbewegungen schwerwiegend behindere; Geiselnahme sei nicht generell verwerflich, jeder einzelne Fall müsse auf seinen Zweck untersucht werden". Vgl. Referat 230, Bd. 121073.
Am 14. Oktober 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos die Ständige Vertretung bei der UNO in New York über ein Gespräch des Ministerialdirektors Lahn mit dem algerischen Botschafter: „D 3 bat heute den algerischen Botschafter Mohamed Sahnoun zu sich und brachte ihm unsere Sorge über die algerische Haltung zu unserer Initiative zum Ausdruck. Bei den Konsultationen in Algier habe er den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die algerische Haltung noch offen und keineswegs negativ sei. Aufgrund von Informationen in New York müsse er jedoch befürchten, daß Algerien wider Erwarten gegen unsere Initiative Stellung nehmen wolle. Er erinnerte daran, daß Algerien schon wiederholt bei internationalen Konferenzen gegen uns aufgetreten sei. Dies stünde nicht in Einklang mit der sehr positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3889; Referat 230, Bd. 121073.

tierten afrikanischen Botschafter zu sich bittet, um ihnen unsere Besorgnis über die sich in New York abzeichnende Entwicklung vorzutragen. Zur Begründung könnte eindringlich darauf hingewiesen werden, daß auch die BR Deutschland eindeutig gegen die rassistischen Regime im südlichen Afrika eingestellt ist und keine Gelegenheit versäumt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl bilateral als auch zusammen mit ihren Partnern in der EG entsprechenden Einfluß zu nehmen. Die Behauptungen einer militärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika sollten erneut eindeutig zurückgewiesen werden.

Gleichzeitig könnte zum Thema Geiselnahme nochmals darauf hingewiesen werden, daß unsere Initiative rein humanitären Charakter hat und sich gegen niemand richtet, daß unser Resolutionsentwurf rein prozeduralen Charakter hat, und daß wir nicht beabsichtigen, es im Sechsten (Rechts-)Ausschuß der GV zu einer politischen Debatte kommen zu lassen. Ein Hinweis auf das besondere Interesse unseres Ministers an diesem Thema und auf die Tatsache, daß die Haltung der afrikanischen Staaten uns gegenüber in New York nicht ohne Auswirkungen auch auf unsere bilateralen Beziehungen sein könnte, dürfte angebracht sein. Bei einer derartigen Demarche sollte vermieden werden, einzelne Staaten direkt negativ anzusprechen.

3) Neben dieser Einladung zu einem Gespräch mit den afrikanischen Botschaftern in Bonn als Gruppe empfehlen sich bilaterale Demarchen in den Hauptstädten Afrikas.[17] Dabei sollten diejenigen konkret auf ihr Verhalten angesprochen werden, die uns hier in New York besondere Schwierigkeiten bereiten. Diese sind insbesondere die erwähnten Einbringer der Resolution im Vierten Ausschuß, darunter vor allem Mali[18], Benin[19], Guinea, Senegal[20].

17 Am 30. Oktober 1976 erteilte Ministerialdirektor van Well den Botschaften der Bundesrepublik in den afrikanischen Staaten folgende Weisung: „Sie werden gebeten, der Regierung des jeweiligen Gastlandes auf hoher Ebene die Vorgänge in New York darzulegen und unsere Sorge und Befremden über das Vorgehen afrikanischer Staaten zum Ausdruck zu bringen […]. Wir betrachten es als eine ernste Entwicklung, daß Staaten ohne angemessene sachliche Prüfung der Vorwürfe verurteilt werden. (Dabei kann auf die befremdlichen Vorstellungen des senegalesischen Vertreters über die Beweislast hingewiesen werden.) Es sei für uns schwer verständlich, daß die Vertreter von Staaten, mit denen uns freundschaftliche Beziehungen und enge Zusammenarbeit verbinden, haltlose Angriffe gegen uns unterstützen und damit eine sachliche Diskussion behindern. Man könne in New York keine andere Sprache sprechen als in den Hauptstädten." Van Well informierte außerdem über ein Schreiben des Ministerialdirektors Lahn an die Botschafter der afrikanischen Staaten in Bonn zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme. Darin hieß es: „Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß seit kurzem bei einer Reihe afrikanischer Staaten die anfängliche Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Mitarbeit einer betonten Zurückhaltung gewichen ist. Wir haben den Eindruck, daß bei diesen Staaten eine Tendenz an Boden gewinnt, die auf eine politisch kontroverse Behandlung der Initiative zielt. […] Wir haben klargemacht, daß sich die Initiative, die ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist, gegen keinen bestimmten Staat oder Gruppe von Staaten richtet, auch nicht gegen anerkannte Befreiungsbewegungen, daß es vielmehr um den Schutz unschuldiger Menschen und der internationalen Beziehungen zwischen den Staaten geht." Vgl. den Runderlaß Nr. 5009; Referat 230, Bd. 121073.

18 Botschafter Schraepler, Bamako, berichtete am 14. Dezember 1976 über seine Demarche bei Präsident Traoré: „Präsident drückte nach detaillierter Schilderung malischer Sonderinitiativen bei Debatte und Abstimmung über TOP 87 (wirtschaftliche Interessen) im Vierten Ausschuß […] tiefes Bedauern aus, da es nicht seiner Linie betreffend Verhältnis zu befreundeten Ländern entspreche. Anfänglicher Unglauben wich nach wörtlicher Übersetzung wesentlicher Passagen aus dem Plurez dem Wunsch, Angelegenheit selbst nachprüfen zu wollen und malische Delegation um Übermittlung ihres Zusatzantrages zu nigerischer Ausgangsresolution anzuweisen. Er hält es nicht für aus-

Gleichzeitig sollten auch die Staaten bilateral angesprochen werden, von denen wir eine Unterstützung oder zumindest positive Haltung erwarten könnten, wie z. B. Tansania, Zaire und Elfenbeinküste. Das gleiche gilt für Staaten, deren Haltung noch nicht festgelegt ist und die wir vielleicht noch zu uns hinüberziehen könnten. Hierzu gehören insbesondere Kenia, Ägypten, Tunesien, Marokko, Mauretanien.

[gez.] Wechmar

Referat 010, Bd. 178636

Fortsetzung Fußnote von Seite 1454

geschlossen, daß ein ‚Ignorant' der malischen Delegation in Unerkenntnis der von ihm vertretenen Politik aktiv geworden sei. [...] Präsident bestätigte aus humanitären Gründen malisches Interesse an Konvention gegen Geiselnahme und drückte Verständnis aus, daß diese Teilfrage internationalen Terrorismus vorab verhandelt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 190; Referat 230, Bd. 121073.

19 Botschafter Held, Cotonou, informierte am 22. Oktober 1976 über seine Demarche im Außenministerium von Benin: „Beninische Seite verhielt sich zunächst – bei sichtlicher, auf offenbarer Kenntnis der New Yorker Vorgänge beruhender Verlegenheit – betont rezeptiv: Vor Abgabe Stellungnahme müsse Eingang Berichts aus New York über Stand der Diskussion abgewartet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; Referat 230, Bd. 121073.

20 Am 11. November 1976 teilte Botschafter Török, Dakar, zu seiner Demarche bei Ministerpräsident Diouf mit: „Habe Demarche am 9.11. auch bei Ministerpräsident durchgeführt, der unserem Anliegen großes Verständnis entgegenbringt und Außenminister schon am nächsten Tag zu sich bat, um Angelegenheit mit ihm zu erörtern." Der senegalesische Außenminister Seck habe Török sodann am 11. November 1976 erklärt: „Falls senegalesischer Vertreter im Vierten Ausschuß der GV gegenüber der Bundesrepublik aggressiv aufgetreten sei und die Zurückweisung der gegen uns erhobenen Vorwürfe indirekt als eine Art Kriegserklärung bezeichnet oder aber These vertreten habe, die Industriestaaten hätten eine etwaige Unrichtigkeit der gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu beweisen, so habe er seine Instruktion überschritten und werde dafür zur Verantwortung gezogen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; Referat 230, Bd. 121073.
Am 23. November 1976 berichtete Török: „In einem vom 17. November datierten persönlichen Schreiben teilte mir Staatspräsident Senghor mit, daß der Ministerpräsident, der Außenminister und er selbst, als sie erfuhren, daß der senegalesische Vertreter im Vierten Ausschuß der GV die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer militärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika scharf verurteilt habe, besonders betroffen gewesen seien, da sie, wie ich ja wüßte, einer harmonischen Entwicklung der deutsch-senegalesischen Zusammenarbeit große Bedeutung beimessen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 338; Referat 230, Bd.121073.

319

Gespräch des Bundesministers Genscher mit den amerikanischen Senatoren Nunn und Bartlett

4. November 1976[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers mit den Senatoren Nunn und Bartlett in Anwesenheit von Botschafter Stoessel[2]

Der Herr *Bundesminister* führte einleitend aus, er freue sich, mit den Senatoren über die Probleme sprechen zu können, die uns bewegten, nämlich die Situation in Europa, das Ost-West-Verhältnis und die sich daraus ergebende Verteidigungspolitik. In der Stellungnahme aller Parteien zum Wahlergebnis in den USA[3] habe sich gezeigt, daß man die Zuversicht habe, die Grundlinie der amerikanischen Außenpolitik werde sich nicht ändern. Man gehe davon aus, daß sich das freundschaftliche Verhältnis zu den USA und das große Vertrauen zwischen beiden Ländern fortentwickeln werde. Auf unserer Seite bestehe der feste Wille zur Zusammenarbeit. Wenn er, der Herr Bundesminister, von der Haltung aller Parteien gesprochen habe, so sei dies keine Höflichkeitsformel gewesen. Zwischen den Parteien bestünden im Bereich der Außenpolitik große Felder, in denen es keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Über die Bedeutung der atlantischen Beziehungen seien sich die Parteien völlig einig.

Senator *Nunn* wies darauf hin, daß es im letzten amerikanischen Wahlkampf weniger Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Außenpolitik gegeben habe als bei früheren Wahlkämpfen. Wenn Carter Kritik geübt habe, sei es mehr um die Form als um die Substanz der Außenpolitik gegangen. Carter habe sich für eine Stärkung der NATO ausgesprochen. Kritisiert habe er, daß die Ford-Administration nicht genügend mit den Verbündeten konsultiere. Carter habe zwar von einer Kürzung des Verteidigungsbudgets gesprochen. Dabei habe er jedoch gemeint, man müsse einer Verschwendung von Mitteln Einhalt gebieten, nicht jedoch die Kampfkraft vermindern.[4]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff gefertigt.

2 Die amerikanischen Senatoren Nunn und Bartlett hielten sich am 3./4. November 1976 in der Bundesrepublik auf.

3 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus am selben Tag entfielen 292 Sitze auf die Demokraten und 143 auf die Republikaner. Nach den Teilwahlen zum Senat hatten die Demokraten 62 und die Republikaner 38 Sitze.

4 Am 20. September 1976 stellte Ministerialdirigent Pfeffer zu den bündnispolitischen Vorstellungen des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Carter fest: „In seinen Ausführungen zur Verteidigung stellt Carter in allgemeiner Form auf die Erhaltung der militärischen Gesamtstärke der USA ab. Besonderes Gewicht wird den Bündnissen mit Westeuropa und Japan zuerkannt; die Feststellung, daß beide Gebiete untrennbar mit der eigenen Sicherheit des amerikanischen Territoriums verbunden sind, unterstreicht den entscheidenen Stellenwert der beiden Hauptallianzen. Darüber hinaus macht die Intensität der Aussagen zur atlantischen Zusammenarbeit deutlich […], daß Carter in der NATO den Schwerpunkt der amerikanischen Bündnispolitik sieht. Unter Hinweis auf die wachsende Gefahr durch die sowjetische Aufrüstung befürwortet er die fortdauernde amerikanische Präsenz in Europa – Nuklearschirm, konventionelle Streitkräfte in Stärke von 1/5 der Gesamtheit, Luftstreitkräfte, Flottenpräsenz im Mittelmeer – in vollem Umfang; ohne diesen amerikanischen Beitrag sei Europa nicht erfolgreich zu verteidigen. Zugleich fordert er eine verstärkte

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, es gebe offensichtlich gewisse Ähnlichkeiten zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Wahlkampf. Auch hier hätten Sprecher der Parteien, wenn sie in der Sache übereinstimmten, erklärt, daß sie eben die gleiche Politik besser machen würden. Zum Fortgang von MBFR meinte der Herr Bundesminister, er wolle nicht verschweigen, daß er zu den Skeptikern gehöre. Mit MBFR seien Gefahren verbunden, nicht nur für die Interessen unseres eigenen Landes, sondern auch für Europa.

Senator *Nunn* erwiderte, er teile die Besorgnisse. Aus amerikanischer Perspektive seien es aber nicht nur politische Gefahren. Die USA müßten im eigenen Verteidigungsbereich einiges tun, bevor sie sich auf Reduzierungen einließen. Seit Aufnahme der MBFR-Verhandlungen[5] hätte die UdSSR riesige Verteidigungsanstrengungen gemacht. Er fürchte, daß man im Falle von Reduzierungen die Sowjets in der gleichen Stärke sehen werde, wie sie vor Beginn der MBFR bestanden habe.

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß die sowjetische Verhandlungstaktik darauf abziele, im Wege von MBFR Einfluß auf den konventionell stärksten Bündnispartner, speziell auf die Bundeswehr, zu gewinnen. Das werfe Probleme für das Bündnis wie auch für Europa auf. Wir hätten die Rolle des stärksten Bündnispartners auf dem Kontinent nicht erstrebt, sie sei uns zugewachsen. Er, der Herr Bundesminister, befürchte, die Abrüstung werde das neue große Propagandathema der extremen Linken werden, denn die alten Themen, besonders Vietnam, seien erschöpft. Wenn wir auch auf dem Kontinent die stärkste Macht seien, seien wir zugleich auch am meisten druckempfindlich, und zwar, weil wir ein geteiltes Land seien und weil es das Berlin-Problem gebe. Bei dem letzten Gespräch mit Gromyko habe dieser durchblicken lassen, daß er in Berlin zu Zugeständnissen bereit sei, wenn wir uns bei MBFR entgegenkommend zeigten.[6]

Senator *Nunn* erklärte, er stimme den Ausführungen des Herrn Bundesministers zu. Der militärische Aufbau der Sowjets gegenüber Westeuropa gebe Anlaß zur Sorge. Selbst wenn es zu Truppenreduzierungen komme, werde ein Ungleichgewicht bestehen bleiben, da sich die amerikanischen Truppen über den Atlantik hinweg zurückziehen würden.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß das sowjetische Streben nach prozentualen Reduzierungen den sowjetischen Bemühungen entspreche, das militärische Übergewicht des Ostens zu erhalten. Er sei skeptisch hinsichtlich der Möglichkeiten, die Parität herzustellen. Solange er Außenminister sei, werde das Ziel der Parität jedoch nicht aufgegeben werden. Er werde keiner Regelung zustimmen, mit der die Disparität zementiert werde.

Senator *Nunn* wies darauf hin, daß im Hinblick auf MBFR Vorkehrungen zur Verlängerung der Warnzeiten ins Auge gefaßt werden sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1456

Mitverantwortung der europäischen NATO-Partner und zur Verstärkung, Modernisierung und Standardisierung einen größeren ‚European and joint effort'." Vgl. Referat 010, Bd. 178663.

5 Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. September 1976 in New York; Dok. 293.

Der Herr *Bundesminister* machte auf seine Ausführungen in Oslo zu den inneren und äußeren Rahmenbedingungen der Sicherheit[7] aufmerksam. Der Verteidigungswille spiele eine ausschlaggebende Rolle; es gebe eine Auswirkung der militärischen auf die politischen Fakten.

Senator *Nunn* bemerkte, nach seiner Erfahrung dächten die amerikanischen Offiziere um so stärker in politischen Kategorien, je länger sie in Europa seien. Er habe klargemacht, daß es Sache der Militärs sei, die Fähigkeiten des Gegners richtig einzuschätzen, daß aber die Einschätzung der politischen Absichten des Gegners die Sache der Politiker sei.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, man wisse nicht, ob eine künftige Generation sowjetischer Führer, die den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kenne, leichtfertiger über den Einsatz der sowjetischen Militärmacht denken würde. Die gegenwärtige Führung in Moskau schätze die Gefahr eines militärischen Zusammenstoßes wohl richtig ein. Ihr gehe es wohl „nur" darum, aus dem militärischen Übergewicht politische Vorteile zu ziehen.

Senator *Nunn* meinte, die Frage sei, ob die Politiker den Militärs erlauben würden, die erforderlichen Bereitschaftsmaßnahmen zu treffen, wenn sowjetische Vorkehrungen für einen Angriff deutlich würden.[8]

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß diese Frage in den europäischen Hauptstädten unterschiedlich beantwortet werde. Es sei nicht eine Frage der unterschiedlichen Verteidigungsphilosophie, sondern eher eine Konsequenz der jeweils verfolgten Politik. Eine Regierung, die bei der von ihr verfolgten Politik die Gefahren richtig einschätze und den Verteidigungswillen des Volkes wach halte, werde eine größere Handlungsfähigkeit besitzen als eine Regierung, die

7 Zu den Ausführungen des Bundesministers Genscher auf der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

8 Botschafter von Staden, Washington, referierte am 11. November 1976 einen Presseartikel zur Frage der Vorwarnzeiten bei einem Angriff auf die NATO: „A key issue being debated in regard to current NATO planning is whether the prime emphasis in NATO's force structure should be placed on immediate readiness, as Senator Sam Nunn (D[emocrats] G[eorgi]a) and others suggest, or on long-term strength, as most NATO-leaders recommend. It is difficult to have both, given the limited European resources available. The outcome of this debate hinges, in part, on whether there will be a few days' or a few weeks' warning. History suggests that both expectations are wrong: there may be no warning at all. […] Since we cannot count on advance warning, in central Europe any more than any place else, prime emphasis should be placed on strengthening NATO's capacity to fight in the first days of a short intense war, rather than on building up to reserve strength, if a choice must be made." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3619; Referat 201, Bd. 113485.
Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), stellte am 14. November 1976 fest, daß Senator Nunn im Bereich der Verteidigungspolitik zwar das Richtige wolle: „Stärkung der konventionellen Kampfkraft und der Bereitschaft zu größerer konventioneller Verteidigungsanstrengung. Durch Überdramatisierung seiner Lagebeurteilung, die schwerwiegende Fehler enthält, mag er das Gegenteil erreichen: Entmutigung und Resignation im Westen, Provozierung der Gegenseite zu unvernünftigem Handeln. Man kann nur hoffen, das beide Seiten zu klug und besonnen sind, um dieser Überdramatisierung zu folgen. Nunns Lagebeurteilung folgt den Ansichten des US-Generals Hollingsworth, der ihn auf seiner Europareise begleitet hat, und den Veröffentlichungen des belgischen Generals Close. Sie steht in ihrer Panikmache in krassem Widerspruch zu dem, was Nunn hier und bei SACEUR gehört hat. Es scheint mir dringend nötig, daß die NATO – Rat und SACEUR – abgewogen Stellung nehmen in einer Weise, die Entmutigung entgegenwirkt, unseren Willen stärkt, den Weg der konventionellen Verbesserung, den wir angetreten haben, entschlossen fortzusetzen, und Nunn schont, dessen Aktivität wir in den USA dringend brauchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1325; Referat 201, Bd. 113485.

die Gefahren verniedlicht habe. Letztere werde sich in ihrer Handlungsfähigkeit reduziert erweisen. Deshalb habe die Bundesregierung parallel zu ihrer Entspannungspolitik, die für ein geteiltes Land unerläßlich sei, ihre Verteidigungsanstrengungen fortgesetzt. Entspannungspolitik sei nur auf der Basis eines handlungsfähigen Bündnisses möglich.

Referat 010, Bd. 178663

320

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kausch

202-321.15 SCZ **4. November 1976**[1]

Betr.: Deutsch-schweizerische Konsultationen auf Staatssekretärsebene am 28./29. Oktober 1976 in Bonn;
hier: KSZE und Belgrader Konferenz 1977[2], MBFR, SALT, schweizerische Verteidigung

StS[3] begann die Aussprache über Fragen der Ost-West-Beziehungen mit der Bemerkung, daß die Entspannungspolitik gegenwärtig mit mehr Nüchternheit und Distanz betrieben werde. Anfänglich habe zu großer Enthusiasmus geherrscht. Die Schlußakte von Helsinki müsse sich noch bewähren, biete jedoch eine Chance, die von uns sehr ernst genommen werde. Allerdings hätten wir keine überhöhten Erwartungen. Die Bedeutung der Schlußakte liege vor allem in der Institutionalisierung des Ost-West-Dialogs sowie darin, daß die Bevölkerung in Osteuropa sich auf die in ihr niedergelegten Vereinbarungen berufen könne. Zur Belgrader Konferenz 1977 führte StS aus, die Vorbereitungen seien angelaufen; es erfolge eine laufende Abstimmung im Kreise der EG- und NATO-Partner, aber auch mit den Neutralen, z. B. mit Österreich und der Schweiz.

Zum Inhalt der Schlußakte bemerkte StS, Korb I habe im wesentlichen deklaratorische Bedeutung. Wichtig seien die vertrauensbildenden Maßnahmen.[4]

1 Hat Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Pfeffer vorgelegen

2 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

3 Walter Gehlhoff.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth hielt am 4. November 1976 zu den Zielen der Bundesrepublik für die KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad fest: „Wir haben ein vorrangiges Interesse daran, die Diskussion militärischer Aspekte der Sicherheit in Belgrad weiterhin auf die konkret vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen zu konzentrieren. Dies ist erforderlich, um dem mit einiger Gewißheit zu erwartenden Versuch der Sowjetunion entgegentreten zu können, diese Diskussion auf die ‚Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische' zu verlagern. Dies würde bedeuten, daß in Belgrad Umfang und Zahl der westlichen Manöver und die Verteidigungsvorkehrungen des Westens überhaupt Gegenstand einer polemischen Kontroverse werden könnten. Außerdem ist zu erwarten, daß die Sowjetunion versuchen wird, im Zusammenhang der ‚militärischen Entspannung' ihre Vorschläge bei MBFR und die Abrüstungsinitiativen bei den Verein-

Vorrangige Bedeutung für uns hätten jedoch Korb II und III. Die Grundlagen für den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch hätten sich bereits verbessert, auch die Zahl der Aussiedlungen aus den osteuropäischen Staaten hätte sich erhöht.

Generalsekretär Weitnauer stimmte den Ausführungen zu. Er führte aus, die KSZE habe der Schweiz Gelegenheit geboten, ihre „besondere Art der Anwesenheit in der Weltpolitik" zu demonstrieren. Er fragte sodann, ob die Entspannungspolitik von den USA mit der Bundesregierung abgestimmt worden sei – es bestünde der Eindruck, daß von Großmächten über die Köpfe der Europäer hinweg entschieden worden sei – und ob sich die Détente lediglich auf das Ost-West-Verhältnis beziehe oder weltweit zu verstehen sei (so Carter).

Weitnauer führte weiter aus, die Zusammenarbeit der neutralen Staaten Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland habe sich auf der KSZE bewährt. Vor der Belgrader Folgekonferenz solle auch mit Jugoslawien, Malta und Zypern Kontakt aufgenommen werden. Es sei jedoch nicht geplant, einen „Block der Neutralen" zu schaffen; die Zusammenarbeit solle ad hoc stattfinden.

Hinsichtlich der Belgrader Konferenz erhebe sich die Frage, ob man dort über das Ergebnis von Helsinki noch hinausgehen solle. Das käme aber wohl nicht in Frage. Der sowjetische KSZE-Referent Mendelewitsch habe bei seinem kürzlichen Besuch in Bern erklärt, die Sowjetunion werde die Schlüssel des Hauses nie aus der Hand geben, nie eine Gefährdung des Regimes zulassen.[5] Wichtig sei, in Belgrad eine Bestandsaufnahme des Erreichten zu machen und darauf aufzubauen. Auch nach schweizerischer Ansicht habe die Zahl der Aussiedlungen aus den osteuropäischen Staaten zugenommen. Die Arbeitsbedingungen für Journalisten seien besser geworden. Zum Kreisky-Vorschlag einer gemeinsamen westlichen Vorbereitung der Belgrader Konferenz („politische OECD", Europarat)[6] meinte Weitnauer, die Schweiz könne an einem „westlichen Kriegsrat" gegenüber dem Osten nicht teilnehmen.

StS erwiderte – auf die von Weitnauer gestellten Fragen –, die Entspannungspolitik sei keineswegs eine Erfindung Kissingers. Sie sei Anfang der sechziger Jahre entstanden; ihre Philosophie stamme von Kennedy. Sie sei allerdings unter Nixon und Kissinger intensiviert worden. Wir hätten diese Politik endgültig übernommen, als unter Erhard und Kiesinger in den Jahren 1966 bis 1969 die Gefahr der Isolierung der Bundesrepublik Deutschland bestanden habe. Keineswegs sei die Entspannungspolitik über unseren Kopf hinweg gemacht worden. Wir fühlten uns von den Amerikanern durchaus konsultiert und beteiligt.

StS führte weiter aus, die Sowjetunion habe ein großes Sicherheitsbedürfnis. Dies führe dazu, daß sie sich dem Westen in jeder Beziehung ebenbürtig fühlen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1459

ten Nationen zu propagieren. Da die größte Zahl der NATO-Manöver auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfindet und wir naturgemäß Hauptzielpunkt einer Offensive für die ‚militärische Entspannung' sein würden, müssen wir versuchen, das Abgleiten der CBM-Diskussion in eine verbale Auseinandersetzung zu verhindern." Vgl. VS-Bd. 11415 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Zu den Gesprächen des sowjetischen Sonderbotschafters Mendelewitsch vom 1. bis 7. April 1976 in Bern vgl. Dok. 218, Anm. 11.

6 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Kreisky über ein Vorbereitungstreffen für die laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 221, besonders Anm. 19.

wolle (Ausbau der sowjetischen Flotte[7]). Sich ihr bietende Gelegenheiten nutze sie immer wieder aus (Angola, Südafrika). Wir müßten ihr aktiv und mit geeigneten Mitteln entgegentreten; einfach sei das nicht.

Zur deutschen Frage bemerkte StS, der Kalte Krieg habe Deutschland nicht wiedervereinigt. Die Wiedervereinigung sei jetzt nicht zu erreichen. Man müsse jetzt die Scherben ordnen und alles tun, um zu verhindern, daß die Menschen in Ost und West sich aus den Augen verlieren. Das sei das Ziel der Deutschlandpolitik der Bundesregierung, und der stark gewachsene Besucherverkehr beweise, daß man auf dem richtigen Wege sei.

StS kam dann auf die MBFR und SALT zu sprechen und führte aus, obwohl die SALT-Verhandlungen im Augenblick stagnierten, bestehe das Interesse daran auf beiden Seiten fort. MBFR sei ein langwieriges Unternehmen, das auf absehbare Zeit nicht zu Ergebnissen führen werde. Wichtig sei die Institutionalisierung des Dialogs. Grundlage der westlichen Position sei das common ceiling[8]. Probleme ergäben sich bei der Darstellung der westlichen Streitkräfte-Zahlen durch Frankreich, das von MBFR nicht viel halte.[9]

Die westlichen Streitkräfte müßten jedoch ein Kollektiv bleiben; Sondervereinbarungen über die Bundeswehr kämen nicht in Frage. Die Sowjetunion könnte versucht sein, uns durch Vorgaukelung von Konzessionen auf anderen Gebieten zu locken. Sie sei mehr an SALT interessiert als an MBFR, wolle aber mit MBFR gewisse Ziele in Europa erreichen.

Weitnauer betonte die Bedeutung der schweizerischen Bewaffnung, die der Sowjetunion ein Dorn im Auge sei. Die schweizerische Armee sei für die Russen ein Element des Gesamtkalküls. Deshalb gebe es auch eine starke sowjetische Spionage in der Schweiz, wie der Fall des kürzlich gefaßten Spions Jeanmaire zeige.[10] Wenn behauptet werde, Jeanmaire habe auch NATO-Geheimnisse preisgegeben, so sei dies nicht zutreffend, da er solche Geheimnisse nicht gekannt

7 In einer Aufzeichnung der Abteilung 2 vom 3. August 1976 zur Entwicklung der sowjetischen Seestreitkräfte wurde festgestellt: „In den letzten 15 Jahren hat die Sowjetunion ihre Marine stark ausgebaut und modernisiert. Ihre Flotte ist von einer Küstenschutzflotte auf eine Hochseeflotte mit großer Angriffskraft aufgerüstet worden. Sie ist heute auf allen Weltmeeren präsent und damit in der Lage, nicht nur fast überall militärisch einzugreifen, sondern unter ihrem Schutz auch politische Ziele, besonders in der Dritten Welt, durchzusetzen. Vor allem seit dem sowjetischen Manöver ‚Okean 75' und der Durchfahrt der ‚Kiew' durch die türkischen Meerengen ist dieser Sachverhalt stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen." Vgl. VS-Bd. 9969 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 45, Anm. 19.

9 Zur Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 316.

10 Am 25. August 1976 berichtete Botschafter Diesel, Bern: „Am 16. August 1976 gaben die schweizerischen Behörden die Verhaftung des Brigadiers (Brigadegeneral) a. D. Jean-Louis Jeanmaire wegen Verrats militärischer Geheimnisse an die Sowjetunion bekannt. Jean-Louis Jeanmaire ist bis zu seiner Pensionierung am 31.12.1975 Chef der Abteilung für Luftschutztruppen im Eidgenössischen Militärdepartment (Verteidigungsministerium) gewesen. […] Daß ein Volk, das von sich selbst erklärt, ‚wir haben keine Armee, wir sind eine Armee', durch die Spionageaffaire Jeanmaire getroffen und in seinem Selbstbewußtsein erschüttert ist, liegt auf der Hand. Es gehört zum helvetischen Selbstverständnis, daß der Schweizer die Stärke seines Landes vor allem auch in seiner geringen Anfälligkeit gegenüber negativen Entwicklungen sieht, unter denen seine Nachbarn zu leiden haben (Korruption, Radikalisierung, Skandale, Spionagefälle). Der erhobene Zeigefinger seriöser schweizerischer Blätter bei solchen Vorkommnissen jenseits der Grenzen ist Ausdruck dieser nun wohl nicht mehr so festen Grundhaltung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; Referat 201, Bd. 113505.

habe. Der Fall sei jedoch eine Schande für die schweizerische Armee (Jeanmaire war Brigadier). Die sowjetisch-schweizerischen Beziehungen seien hierdurch erheblich belastet worden. Der sowjetische Botschafter[11] habe bereits gegen die „sowjetfeindliche Propaganda" protestiert. In der öffentlichen Meinung der Schweiz befürchte man erhebliche wirtschaftliche Schäden durch den Verlust sowjetischer Aufträge.

Aus den Ausführungen Weitnauers war der Wunsch der Schweiz erkennbar, eine bewaffnete Neutralitätspolitik zu betreiben und durchzustehen. Dabei setzt die Schweiz sicherheitspolitisch in erster Linie auf die Vereinigten Staaten. Es liegt offensichtlich ein Bedürfnis vor, sich in der Gemeinschaft der freiheitlichen westlichen Demokratien zu bewegen, die Bindungen zu ihr zu stärken und, wo möglich, fortzuentwickeln. Im Gesamtbereich dieser Beziehungen legt die Schweiz Wert darauf, sich von Österreich abzuheben.

Kausch

Referat 202, Bd. 115661

321

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16656/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. November 1976, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1298 **Ankunft: 9. November 1976, 07.09 Uhr**

Betr.: Ost-West-Konsultationen im NATO-Rat am 5.11.76

Bezug: DB 1265 vom 29.10.76

Zur Unterrichtung

I. NATO-Rat trat am 5. November auf britische Anregung zu Konsultation über Ost-West-Fragen zusammen, zu der Bundesrepublik Deutschland (MDg Dr. Meyer-Landrut), USA, Großbritannien, Niederlande und Portugal hochrangige Vertreter aus Hauptstädten entsandt hatten. Als Rahmen für Aussprache waren folgende Themen vereinbart worden:

1) Stand der Entspannung zwischen Helsinki[2] und Belgrad[3],

2) Widerspruch zwischen sowjetischen Abrüstungsinitiativen und wachsender sowjetischer Aufrüstung,

11 Pawel Iwanowitsch Gerassimow.

1 Hat Botschafter Roth am 10. November 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 220, 221 und 222 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Ruth, Hauber bzw. Andreae am 10. November, 25. November bzw. 6. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

3 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

3) sowjetische Politik außerhalb Europas und ihre Rückwirkung auf Sicherheit des NATO-Gebietes.

Konsultation wurde von allen Sprechern als nützliche Orientierung für geplante Ost-West-Diskussion bei NATO-Ministerkonferenz im Dezember 1976[4] und als hilfreiche Bilanz der Entspannung bezeichnet, die hohes Maß an Übereinstimmung der Bündnispartner in Grundpositionen und ihrem Willen zu geschlossenem Auftreten zeigte.

Zu Beginn der Aussprache versicherte Assistant Secretary A. Hartman (State Department), daß in den wesentlichen Fragen der Außenpolitik beide amerikanischen Parteien sich von gleichen Prinzipien leiten ließen und daher mit Kontinuität vor allem in Europa- und Allianz-Politik der USA gerechnet werden könne.

II. 1 a) Zum Stand der Entspannung wurde übereinstimmend festgestellt, daß mit Verabschiedung Schlußakte in Helsinki vorläufiger Höhepunkt der Entspannung erreicht worden sei und daß sich seitdem Dynamik Entspannungsprozesses abgeschwächt habe. Gewisser Entspannungseuphorie sei im Westen Ernüchterung gefolgt, bewirkt vor allem durch Angola und mangelnde östliche Implementierung der KSZE-Empfehlungen. Wachsender Unzufriedenheit in westlicher Öffentlichkeit müsse aber entgegengehalten werden, daß Entspannung ein Prozeß sei, der Geduld und Vertrauen erfordere. Es gelte, Osten auf jenen Gebieten zur Entspannung zu verpflichten, in denen er sich bisher verweigere, nämlich im ideologischen, militärischen und humanitären Bereich. Ideologische Entspannung sei unzweifelhaft am schwersten zu erreichen. Westliche Überzeugung, daß Entspannung unteilbar und global sei, müsse Osten immer wieder deutlich gemacht werden.

b) Es gebe keine echte Alternative für weitere Entspannungsbemühungen. Die der Entspannung zugrunde liegenden Tendenzen bestünden in West und Ost fort. Auch SU sei gewissen Zwängen ausgesetzt: Sie wolle weiteren Wettlauf mit USA im nuklearen und militärtechnologischen Bereich möglichst vermeiden, müsse ihre Wirtschaft ausbauen und hierzu westliche Technologie importieren. Sie sei daher an bewaffnetem Konflikt nicht interessiert.

Außenpolitisch habe SU z. B. Einfluß auf Entwicklung in Nahost verloren und stoße trotz ihrer Störversuche im südlichen Afrika auch dort an Grenze ihrer Einflußmöglichkeiten. Außerdem müsse sie sich mit Problem China auseinandersetzen.

Ungeachtet dieser Zwänge verfolge sie weiterhin im Rahmen der „friedlichen Koexistenz“ ihren ideologischen Kampf, wenn auch opportunistisch und pragmatisch. Sie habe langfristiges Ziel Verringerung amerikanischen Einflusses in Europa nicht aufgegeben. Sie versuche, die auf Konferenz europäischer kommunistischer Parteien in Ost-Berlin[5] gegenüber westeuropäischen kommunistischen Parteien gemachten Konzessionen wieder zurückzunehmen und innerhalb des WP fester zu führen, Rumänien wieder stärker in WP einzubinden und WP-Staaten auf einheitliche und harte Berlinpolitik festzulegen.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 356.

5 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

c) Belgrad 77 werde keinen neuen Höhepunkt im Entspannungsprozeß darstellen, sondern könne eher zu vorübergehender Verhärtung führen. Osten werde versuchen, eigene Implementierung als mustergültig zu präsentieren.

Erarbeitung einer gewissen Grundhaltung des Westens für Belgrad 77 und geschlossenes Auftreten – möglichst gemeinsam mit Neutralen – sei daher besonders wichtig. Multilateraler Entspannungsprozeß müsse lebendig erhalten bleiben, ebenso wie Text der Schlußakte, dessen Bedeutung nicht in Vielzahl propagandistischer Konferenzen (Breschnew-Vorschläge[6]) untergehen dürfe. Frankreich und Türkei betonten allerdings Wichtigkeit auch bilateraler Implementierungsbemühungen.

2) In Debatte wurde hervorgehoben, daß Widerspruch zwischen sowjetischer Abrüstungspropaganda einerseits und wachsender sowjetischer Aufrüstung andererseits ideologischen und politischen Motiven entspringe. Sowjetische Aufrüstung der Land- und Seestreitkräfte sei langfristig geplant, um SU auf gleiches Niveau wie USA zu heben und sowjetischen Weltmachtanspruch zu untermauern. Sowjetische Abrüstungsinitiativen beruhten nur zum Teil auf wirtschaftlichen Überlegungen. Sie müßten überwiegend als politisches Mittel gesehen werden, um Position des Westens zu schwächen und sein Ansehen in Dritter Welt zu untergraben. So sei jüngste Gewaltverzichtsinitiative der SU eindeutig gegen Westen gerichtet.[7] Die übrigen sowjetischen Initiativen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle dienten der Darstellung der SU als verantwortungsbewußter Weltmacht vor allem gegenüber Dritter Welt.

3) Es bestand Einvernehmen, daß sowjetischer Politik in Dritter Welt und ihrer Rückwirkung auf Sicherheit und Wirtschaftskraft des Westens in Zukunft steigende Bedeutung zukommen werde. Westen könne sowjetischen Einfluß nur eindämmen, wenn er für Dritte Welt glaubwürdig bleibe, sie als Partner akzeptiere und Nord-Süd-Dialog ausbaue. Westen könne gegenüber Dritter Welt seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausspielen. Er müsse auf Unabhängigkeit und Stabilität der Länder der Dritten Welt hinarbeiten und auf Erhaltung des Ost-West-Gleichgewichts achten. Niederländischer Ständiger Vertreter[8] schlug Begrenzung von Waffenexporten in Dritte Welt vor.

Es wurde festgestellt, daß Engagement der SU in Dritter Welt zugenommen habe und ihm auch auf 25. Parteitag[9] besondere Funktion zugewiesen worden sei.[10] Engagement sei ideologisch und politisch begründet und auf kommuni-

6 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 9. Dezember 1975 in Warschau vgl. Dok. 62, Anm. 9.

7 Zum sowjetischen Entwurf vom 28. September 1976 für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen vgl. Dok. 307.

8 Abraham F. K. Hartogh.

9 Zum XXV. Parteitag der KPdSU vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau vgl. Dok. 69.

10 Am 4. August 1976 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut zur sowjetischen Politik gegenüber der Dritten Welt: „Breschnew hat in seiner programmatischen Rede auf dem 25. Parteitag den Beziehungen Moskaus zu den Entwicklungsländern nach den blockinternen Beziehungen und noch vor der Entspannungspolitik gegenüber dem Westen den zweiten Platz eingeräumt. Damit zeichnet sich ein verstärktes Engagement der Sowjetunion in der Dritten Welt ab, das sich bereits mit dem massiven Einsatz der Sowjetunion und Kubas im südlichen Afrika im letzten Jahr ankündigte. Im wesentlichen liegt diesem Vorgang ein vermehrter Einfluß ideologischer Komponenten bei stärkerer Akzentuierung der Grenzen von Entspannung zugrunde (Anspruch, mit Hilfe des

stische Weltherrschaft sowie auf Abschneiden des Westens von seinen Rohstoffquellen gerichtet. SU werde erfahrungsgemäß vorsichtig taktieren, wenn ihr Westen geschlossen gegenübertrete. SU habe – wie z. B. in Indochina – vor allem dort Punkte verbuchen können, wo die Umstände besonders günstig gewesen seien. Im Nahen Osten trete sie relativ konzeptions- und einflußlos auf der Stelle.

In diesem Zusammenhang komme der Bewegung der Blockfreien besondere Bedeutung zu, die Westen mehr als bisher positiv für sich nutzen solle. Wenn „Entwicklungshilfe" der SU hauptsächlich aus Waffenlieferungen bestehe, solle sich Westen nicht auf diese Ebene begeben, sondern Hilfe zu sinnvoller wirtschaftlicher Entwicklung Dritter Welt als sein „Schwert" betrachten. Kritik Dritter Welt an mangelnder östlicher Entwicklungshilfe nehme zu.

III. Aus der längeren Aussprache ist noch folgendes erwähnenswert:

Britischer Ständiger Vertreter[11] erklärte, daß SU in Nahost und südlichem Afrika ganz offensichtlich an Lösungen beteiligt zu werden wünsche. Er fragte USA, ob Abschlußtermin Oktober 77 für SALT II zwingend sei[12], worauf Hartman erwiderte, USA verhandelten ohne Zeitdruck, gegebenenfalls könne SALT I verlängert werden.

Britischer Assistant Secretary Sutherland schilderte die Ziele der SU bei Entspannung und die Zwänge, die SU zu Festhalten an ihrer Auffassung von Entspannung veranlaßten. Westen solle östliche Entspannungsbereitschaft auf möglichst vielen Gebieten testen.

Hartman, USA, wies auf schwerfällige SU-Bürokratie als weiteren Zwang der SU hin und erklärte Abkühlung in amerikanisch-sowjetischen Beziehungen als vorübergehend und als durch Wahlkampf[13], Angola und Enttäuschung amerikanischer Öffentlichkeit über bisherige Entspannungsergebnisse begründet. Sorgen bereite Frage, wofür SU letztlich ihr steigendes Militärpotential einsetzen werde. KSZE-Empfehlungen könnten zwar sowjetisches Gesellschaftssystem nicht grundlegend verändern, sollten aber dazu dienen, Aufmerksamkeit der SU immer wieder auf Achtung der Menschenrechte zu lenken.

USA sähen Osteuropa als potentiell unstabile Region, der es vor allem an wirtschaftlicher Entwicklung fehle. Obwohl wachsende östliche Verschuldung im Westen mit Unruhe gesehen werde, liege Handel mit Osteuropa im westlichen Interesse. Osteuropäische Staaten seien als souverän und unabhängig zu behandeln, um ihnen Spielraum gegenüber SU zu verschaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

Sozialismus den westlichen Imperialismus abzulösen), aber auch eine mit dem Aufstieg zur Weltmacht stärker gewordene Rivalität um weltweite Einflußzonen im Verhältnis zu den USA. Dementsprechend bedeutet diese Intensivierung des Einsatzes in der Dritten Welt sicher keine Prioritätenverschiebung zu Lasten der Entspannungspolitik mit den westlichen Industrienationen, wohl aber eine stärkere Tendenz zur partiellen Konfrontation mit dem Westen und Einschränkung der Entspannungspolitik auf wirtschaftliche Kooperation. Das ist der eigentlich neue Aspekt der sowjetischen Politik in der Dritten Welt, nicht die Neuauflage von Revolutionsstrategien." Vgl. Referat 213, Bd. 112768.

11 John Killick.

12 Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetischen Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974; Dok. 21, Anm. 5.

13 Zu den Wahlen in den USA am 2. November 1976 vgl. Dok. 319, Anm. 3.

Für Rückschläge in Nahost suche SU Ausgleich im südlichen Afrika. Breschnews Behauptung über Pläne einer Militärallianz NATO – Republik Südafrika im Südatlantik[14] seien völlig aus der Luft gegriffen, stellten aber gefährliche Propaganda dar. Westen müsse der SU stets erneut verdeutlichen, daß sowjetisches Verhalten in Dritter Welt nicht ohne Rückwirkung auf jene Beziehungen bleiben könne, die SU mit westlichen Ländern in Europa und mit USA anstrebe.

Ich wies auf weittragende Bedeutung der Ausbreitung sowjetischen Einflusses in Dritter Welt und die gleichzeitige Zunahme sowjetischer Macht hin. Das sowjetische Machtstreben müsse heute global gesehen werden. Es bedrohe letztlich die Verkehrs-, Handels- und Rohstoffverbindungen des Westens.

Dg 21 unterrichtete Rat über Grundlinien sowjetischer Erklärung vom 22. Mai und deutscher Antwort vom 1. Juli[15] sowie über weiterhin schwierige Situation Berlins, für die auch KSZE keine Erleichterung gebracht habe. SU habe Berlinpolitik des Ostblocks koordiniert und versuche weltweit, multilateral und bilateral, die Bindungen zwischen Berlin und uns zu schwächen.

KSZE habe dagegen Familienreisen und Zusammenführungen aus Ostblock – mit Ausnahme Rumäniens – erleichtert. Allianz müsse in Belgrad geschlossen und mit konkreten Vorstellungen auftreten.

Italienischer Politischer Direktor, Gardini, erklärte, daß sich langfristige Ziele der SU nicht geändert hätten, wohl aber Methoden zu ihrer Durchsetzung. Bester Weg für Zurückdrängung von SU-Einflüssen in Dritter Welt sei Herbeiführung gerechter und dauerhafter Lösung in Nahost und südlichem Afrika.

Niederländischer NATO- und KSZE-Referent, van Eekelen, trug Neuner-Papier über westliche Definition der Entspannung vor.[16]

14 Gesandter Löwe, Moskau, berichtete am 21. Oktober 1976 von Behauptungen über ein Bündnis zwischen der NATO und Südafrika, die in der sowjetisch-angolanischen Erklärung anläßlich des Besuchs von Präsident Neto vom 7. bis 13. Oktober 1976 in der UdSSR aufgestellt worden seien: „In scharfem Ton nimmt die Erklärung zu den anglo-amerikanischen Vermittlungsbemühungen im südlichen Afrika Stellung. Diese werden als Versuch des Imperialismus bezeichnet, Rache zu nehmen für die Rückschläge, die er als Ergebnis des Zusammenbruchs des portugiesischen Kolonialreichs in Afrika erlitten habe, sowie als Bemühungen, die Interessen des internationalen Monopolkapitals zu sichern, das Anwachsen der nationalen Befreiungsbewegung in Afrika zu verhindern sowie diese zu trennen von ihren natürlichen und erprobten Alliierten, den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft. Dem Westen wird weiter vorgeworfen, einen Südatlantik-Block als Ergänzung der NATO zu planen und Südafrika darin den wichtigsten Platz zuzuweisen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 5031; Referat 213, Bd. 112768.

15 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.
Zur Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 vgl. Dok. 216.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vermerkte am 2. November 1976, daß die Arbeitsgruppe KSZE im Rahmen der EPZ „seit kurzem an einer Definition der Entspannung“ arbeite und von der niederländischen Ratspräsidentschaft nun ein Entwurf vorgelegt worden sei. Darin werde festgestellt: „Die westlichen Länder verstehen die Entspannung als eine Politik, die darauf gerichtet ist, auf der Basis eines politischen und militärischen Gleichgewichts sicherzustellen, daß in den Ost-West-Beziehungen unterschiedliche politische Auffassungen gegenseitig respektiert werden. Die Definition, die die Sowjetunion und ihre Verbündeten der ‚friedlichen Koexistenz‘ geben, schließt neue politische und ideologische Eroberungen ein. Es handelt sich also um die Verfolgung unveränderter Ziele mit anderen Mitteln. […] Der Entspannungsbegriff leidet also unter einer fundamentalen Ambiguität, die durch eine übertriebene Schematisierung noch verständlicher wird: Die einen wollen Frieden ohne Sieg, die anderen Sieg ohne Krieg.“ Vgl. VS-Bd. 10953 (212); B 150, Aktenkopien 1976.

Französischer Ständiger Vertreter[17] führte aus, daß Entspannung durch ein Netz bilateraler Beziehungen und Verbindungen zwischen West und Ost belebt werden solle. Frankreich bleibe gegenüber militärischer Entspannung mißtrauisch, solange nicht politische Entspannung völlig abgesichert sei. Sowjetische Aufrüstung stelle gegenüber Westen ein Droh- und Störpotential dar und solle gegenüber Dritter Welt von sowjetischen Mißerfolgen im Wirtschaftsbereich ablenken.

Dänischer Ständiger Vertreter[18] gab Schilderung jüngster wirtschaftlicher und politischer Entwicklung in SU. Einfuhr westlicher Technologie solle nach sowjetischer Auffassung Notwendigkeit zu Liberalisierung in SU und Ostblock vermeiden. SU wünsche Stabilität und Kontinuität ihrer Politik und strebe daher zur Zeit auch keine Beteiligung kommunistischer Parteien an westeuropäischen Regierungen an. Zentrifugale Kräfte im internationalen Kommunismus und Nationalitätenfrage in SU selbst seien ernste Probleme für SU-Politik.

Sowjetischen Abrüstungsinitiativen solle Westen eigene konkrete und verifizierbare Vorschläge entgegenstellen.

Türkischer Ständiger Vertreter[19] befürwortete Erhaltung militärischen und politischen Gleichgewichts in Europa und rief zu größerer Geschlossenheit der Allianz auf. China werde sich SU nicht annähern, solange Allianz glaubwürdig bleibe. USA müßten sich globaler Verantwortung bewußt bleiben. Gegenüber Problemen Dritter Welt solle sich Westen aufgeschlossen zeigen. Westen müsse Osten auch durch Handel zu Kompromissen zwingen.

Belgischer Ständiger Vertreter[20] äußerte sich kritisch zu Art und Umfang westlicher Handelskredite an Ostblock. Amerikanischer, französischer und niederländischer Sprechzettel werden mit nächstem Kurier übersandt.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11299 (220)

17 Jacques Tiné.
18 Anker Svart.
19 Coşkun Kirca
20 Constant Schuurmans.

322

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16662/76 geheim **Aufgabe: 9. November 1976, 10.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1299 **Ankunft: 9. November 1976, 12.49 Uhr**

Betr.: Jugoslawien
hier: NATO-Konsultation im kleinsten Kreise

Bezug: DE 190 vom 15.10.76 – AZ: 214-363.00-1263/76 geheim[2]

Zur Unterrichtung

I. GS Luns hat am 8. November zu Konsultation im kleinsten Kreise (private meeting) über künftige Entwicklung Jugoslawiens gebeten, vertraulichen Charakter dieses Treffens unterstrichen und diesen ersten Meinungsaustausch der Bündnispartner als bedeutsam für die Erarbeitung gemeinsamer Positionen hervorgehoben.

1) Zur derzeitigen Situation Jugoslawiens wurde übereinstimmend festgestellt,

– daß Verfassungsmechanismus nach Ableben Titos an sich reibungslosen Übergang der Macht an Nachfolger sicherstellen sollte;
– daß Armee und Partei als Stütze des Staates anzusehen sind und daß Tito zuverlässige Gefolgsleute in Schlüsselpositionen untergebracht hat;
– daß innere Lage Jugoslawiens zur Zeit als relativ stabil gilt;
– daß die Jugoslawen stolz auf ihre Unabhängigkeit sind und die Mehrheit entschlossen ist, diese Unabhängigkeit auch künftig zu bewahren;
– daß Jugoslawien sich als eigenständiges, ungebundenes, sozialistisches Land betrachtet, das man respektieren müsse;
– daß andererseits die Nationalitätenfrage keineswegs gelöst ist;
– daß es unmöglich ist, innerhalb von 30 Jahren aus verschiedenen Völkern eine Nation zusammenzuschmieden;
– daß mit Konkurrenz und Gegensatz von Serben und Kroaten weiterhin zu rechnen sei;
– daß die wirtschaftliche Lage prekär bleibe.[3]

1 Hat Legationsrat I. Klasse Rudolph am 9. November 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Meyer-Landrut erteilte der Ständigen Vertretung bei der NATO bezüglich der NATO-Konsultation zu Jugoslawien folgende Weisung: „1) Wir halten eine Abstimmung unter den Bündnispartnern darüber, in welcher Form sie ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität Jugoslawiens verdeutlichen könnten, für nützlich. 2) Nach unserer Auffassung kann dieses Interesse sowohl gegenüber Jugoslawien als auch gegenüber der Sowjetunion insbesondere durch die positive Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Bündnispartnern und Jugoslawien deutlich gemacht werden. Wir haben der Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen seit Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen 1968 stets besondere Bedeutung beigemessen. […] 1976 wurde mit dem Besuch einer Delegation des Generalstabs der jugoslawischen Volksarmee in der Bundesrepublik Deutschland auch ein erster Schritt zur Einleitung einer militärpolitischen Zusammenarbeit getan.“ Vgl. VS-Bd. 10980 (214); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Das Bundesministerium für Wirtschaft führte am 12. Dezember 1976 aus: „Die wirtschaftliche Situation Jugoslawiens wird durch ein immer noch relativ niedriges industrielles und technologi-

2) Zu möglichem sowjetischem Verhalten gegenüber Jugoslawien nach Tito bestand weitgehend Einvernehmen in folgender Analyse: Einerseits sei ein Eingreifen in Jugoslawien aus ideologischen (Wiedereingliederung eines sozialistischen Landes in den Warschauer Pakt), politischen und strategischen Gründen (Lösung des Rumänien-Problems, Zugang zum Mittelmeer) für die Sowjetunion verlockend, andererseits sei Jugoslawien aber auch für die Sowjetunion eine „harte Nuß". Es würde Nationalitätenprobleme in den Ostblock tragen (Sowjetunion, ČSSR, Rumänien), Ansehen der SU in der Dritten Welt wegen Jugoslawiens führender Rolle in der Bewegung der Blockfreien in erheblichem Umfange mindern, Ost-West-Beziehungen auf das äußerste belasten und die Entspannungspolitik beenden und schließlich zu schärfstem bewaffnetem Widerstand der Mehrheit der Bevölkerung führen. Bündnispartner halten daher sowjetische Intervention unmittelbar nach Abtreten Titos für wenig wahrscheinlich, zumal auch keine größere sowjetfreundliche Gruppierung zu erkennen sei, auf die sich die Sowjetunion stützen könne. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, daß SU etwas später ihren Einfluß allmählich auszudehnen und ihr gefügige Gruppen zu gründen versuchen werde. Dies könne vor allem dann eintreten, wenn Titos Nachfolger nicht allgemein anerkannt werde, politische Unruhen entstünden und sich eine wirtschaftliche Krisensituation anbahne.

3) In der Frage, was Allianz zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Jugoslawiens tun könne, ergaben sich folgende gemeinsame Ansichten:

– Die Einrichtung einer NATO-Notstandsplanung wurde im gegenwärtigen Zeitpunkt allgemein abgelehnt.
– Interesse des Westens solle in bilateralen Erklärungen und Kommuniqués zum Ausdruck gebracht werden, deren Texte vorher am besten mit Jugoslawien abgestimmt werden. Erklärungen sollten nur bei passender Gelegenheit und nicht „out of the blue" abgegeben werden. Dabei empfehle sich Rücksicht auf jugoslawische Empfindlichkeiten.
– Westen könne und solle in seinen Erklärungen Vertrauen in stabile Entwicklung Jugoslawiens und seine Unabhängigkeit nach Tito zeigen.
– Von multilateralen Erklärungen könne zur Zeit abgesehen werden.
– Die führende Rolle Jugoslawiens in der Bewegung der Blockfreien könne positiv betont werden.
– Westliches Interesse an der Erhaltung jugoslawischer Unabhängigkeit müsse auch der Sowjetunion verdeutlicht werden. Dabei könne klargemacht werden, daß Westen an Status quo interessiert sei und nicht beabsichtige, Jugoslawien in das westliche Lager zu ziehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1468

sches Niveau und ein starkes, nationale Spannungen hervorrufendes Entwicklungsgefälle in nord-südlicher Richtung bestimmt. Die Arbeitsproduktivität ist niedrig; die strukturelle Arbeitslosigkeit ist eines der gravierenden Probleme für die Führung des Landes. […] Überdies brachten die Ölpreiserhöhungen Jugoslawien 1974 aus dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht: 1972 und 1973 hatte die – in Anbetracht der Gastarbeiterüberweisungen und Einnahmen aus dem Fremdenverkehr strukturell gesunde – Zahlungsbilanz mit Überschüssen von 419 Mio. US-Dollar bzw. 464 Mio. US-Dollar abgeschlossen. 1974 und 1975 entstanden Fehlbeträge von 1,2 Mrd. US-Dollar bzw. 950 Mio. US-Dollar." Vgl. Referat 214, Bd. 116721.

– Die Neun sollten eine politische und wirtschaftliche Annäherung Jugoslawiens an die EG nach Kräften fördern.
– Der Westen solle beim KSZE-Folgetreffen 1977 in Belgrad[4] die positive Rolle Jugoslawiens in geeigneter Weise besonders unterstreichen, um damit für Jugoslawiens Unabhängigkeit und selbständige Stellung einen ähnlichen Effekt zu erzielen, wie er Finnland politisch und durch die Unterzeichnung der Schlußakte in Helsinki zuteil geworden sei.
– Westliche Besuchsdiplomatie gegenüber Jugoslawien sei auf allen Ebenen noch ausbaufähig.

II. Aus der Aussprache ist im einzelnen noch folgendes bemerkenswert:

Der französische Ständige Vertreter[5] hob hervor, daß Jugoslawien schon 1948 „Nein" zu Stalin gesagt habe[6] und daß seitdem stalinistische Elemente weitgehend eliminiert worden seien. Jugoslawien pflege ein aktives Selbstverteidigungsrecht und habe sich alleine befreit. Tito bereite seit fünf Jahren seine Nachfolge vor, Erneuerung der Parteikader sei schwierig. Jugend engagiere sich relativ wenig in der Partei. Die alten politisch-regionalen und nationalen Differenzen und Divergenzen könnten einige Zeit nach Titos Tod erneut aufbrechen.

Griechischer Ständiger Vertreter[7] erklärte, daß griechischer Außenminister[8] vor kurzem seinem jugoslawischen Kollegen[9] Interesse an Erhaltung selbständiger Rolle Jugoslawiens ausgedrückt habe.

Britischer Ständiger Vertreter[10] gab kurze Analyse möglicher sowjetischer Verhaltensweisen. Tod Titos werde Sowjetunion in ein Dilemma bringen, vor allem bei normalem, ruhigem Machtübergang. SU könnte zur Erpressung latent mit Invasion drohen. Auch Außenminister Crosland habe am 4.11. bei Besuch in Belgrad britische Unterstützung für jugoslawische Unabhängigkeit geäußert. Jugoslawische Gesprächspartner hätten von großer innerer Stabilität in Jugoslawien gesprochen und seien sich über möglichen sowjetischen Druck nach Titos Tod im klaren.[11]

4 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

5 Jacques Tiné.

6 Zum Ausschluß Jugoslawiens aus dem Kommunistischen Informationsbüro (Kominform) am 28. Juni 1948 vgl. Dok. 269, Anm. 13.

7 Eustache Lagakos.

8 Dimitrios Bitsios.

9 Miloš Minić.

10 John Killick.

11 Der britische Außenminister Crosland hielt sich vom 2. bis 5. November 1976 in Jugoslawien auf. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 4. November 1976, Crosland habe am Vortag gegenüber den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten seine Gespräche „als wenig ergiebig" bezeichnet: „Sehr beeindruckt war der britische Außenminister indessen von seinem Gespräch mit Partei-Exekutivsekretär Dolanč, den er als einen außerordentlichen Pragmatiker bezeichnete. Vor allem habe ihn Dolančs Offenheit verblüfft. Natürlich habe im Mittelpunkt des Gesprächs Carters Wahl und seine berüchtigte Jugoslawien-Äußerung gestanden. Dolanč sei völlig gelassen gewesen. […] Er, Dolanč, sei sicher, daß sich an den Grundlinien der amerikanischen Außenpolitik nichts ändern würde. Was den Kern der Carter-Äußerungen angehe, habe Dolanč hinzugefügt, so erwarte die jug[oslawische] Führung nach dem Ausscheiden Titos keinen sowjetischen militärischen Angriff. Wohl aber werde es eine verschärfte psychologische Kriegführung und auch Subversion geben. Daran sei Jugoslawien aber gewöhnt, denn praktisch gebe es derartige sowjetische Aktivitäten un-

Niederländischer Ständiger Vertreter[12] teilte allgemeine Ansicht, daß sich nach Titos Tod in Jugoslawien zunächst nichts ändern werde, und daß sowjetische Invasion aus politischen Gründen unwahrscheinlich sei. Er befürchtete aber langfristig sowjetische Einflußversuche.

Kanadischer Ständiger Vertreter[13] wies darauf hin, daß das Schicksal Jugoslawiens von Stand der Entspannung und der Ost-West-Beziehungen bei Titos Tod abhängig sein werde. Zum Tode Titos müsse der Westen u. a. in seinen Beileidstelegrammen Interesse an Erhaltung jugoslawischer Unabhängigkeit ausdrücken und dies durch Entsendung hochrangiger Teilnehmer zu Beisetzungsfeierlichkeiten unterstreichen. Er hob ferner hervor, daß positives Ergebnis des KSZE-Treffens in Belgrad auch Stellung Jugoslawiens stärken werde.

Dänischer Ständiger Vertreter[14] erklärte, daß sowjetische Führung nicht monolithisch sei und daß Invasionsbeschluß einstimmig gefaßt werden müsse, was sehr unwahrscheinlich sei. Er wies ferner auf Ursprung jugoslawischer Armee aus Partisaneneinsätzen hin.

Amerikanischer Sprecher konstatierte in Jugoslawien Rückzug vom relativen Liberalismus der späten sechziger Jahre. Die Regierung trete autoritär auf, kämpfe gegen Separatismus und bereite durch strafferes Führen offensichtlich den Übergang vor.

Türkischer Ständiger Vertreter[15] führte dazu ergänzend aus, daß Jugoslawien sich vom Liberalismus zurückziehe, weil es offensichtlich selbst nicht ganz von seiner inneren Stabilität überzeugt sei. Die Jugoslawen blieben sehr unterschiedlich in ihren nationalen Gepflogenheiten, was ihm bei seinen zahlreichen Reisen in Jugoslawien immer wieder auffalle. Bulgarien heize die Nationalitätenfrage in Jugoslawien durch Subversion an und werbe gleichzeitig für orthodoxen, moskauhörigen Kommunismus.

Ich erläuterte unsere Haltung gemäß Bezugs-DE und erklärte, Westen könne durch wirtschaftliche Hilfe an Jugoslawien Beitrag zu dessen Stabilität leisten. Westen solle nicht nur Interesse an Unabhängigkeit Jugoslawiens gegenüber diesem selbst ausdrücken, sondern müsse dies mit aller Deutlichkeit auch gegenüber der Sowjetunion tun.

Britischer Ständiger Vertreter regte an zu prüfen, ob Jugoslawien nicht in eine regionale Bindung, z. B. mit Türkei, Griechenland, Italien einbezogen werden könne.

Amerikanischer Sprecher wies auf öffentliche Erklärungen Carters von 4. und 8. November hin, in denen dieser zur Frage Jugoslawiens eine überlegtere Haltung eingenommen habe.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1470

unterbrochen seit 1948. […] In diesem Zusammenhang habe Dolanč erwähnt, daß prosowjetische jug. Emigranten mit sowjetischer Unterstützung nicht nur nach Frankreich, sondern auch England gegangen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 555; Referat 214, Bd. 116715.

12 Abraham F. K. Hartogh.

13 Joseph E. Ghislain Hardy.

14 Anker Svart.

15 Coşkun Kirca.

16 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 26. Oktober 1976: „Während, wie berichtet, Jugoslawien auf die Ostblock-Äußerungen Präsident Fords noch ironisch-gelassen reagiert hatte, sind die Äußerungen des Präsidentschaftskandidaten Carter auf ausgesprochenen jug[oslawischen] Un-

Der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO[17] gab kurzen Überblick über strategische und militärische Bedeutung Jugoslawiens: Armee sei relativ gut ausgerüstet und trainiert und werde abwechselnd in verschiedenen Regionen eingesetzt. Jugoslawien verfüge über rund 300 Kampfflugzeuge und könne im Ernstfall zur regulären 250 000-Mann-Armee eine Million Reservisten aufbieten, die im Falle sowjetischer Invasion und jugoslawischen Widerstandes rund 30 sowjetische Divisionen binden würden. Man dürfe andererseits jedoch nicht übersehen, daß strategisches Interesse der SU an Jugoslawien gewachsen sei, seit sowjetische Mittelmeerflotte Alexandria nicht mehr benützen könne[18] und Ausweichhäfen suche. Der Wegfall von Alexandria habe bereits zur Verminderung der Zahl sowjetischer Schiffe im Mittelmeer geführt und damit Druck auf Jugoslawien erhöht, wenigstens Reparatur sowjetischer Schiffe in jugoslawischen Häfen zuzulassen.

4) Die Vertretung wäre dankbar, in Zukunft mehr als bisher bei dem Berichtsverteiler der Vertretung Belgrad berücksichtigt zu werden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10980 (214)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1471

willen gestoßen. Zwar enthalten sich alle Zeitungen eigener Kommentare, aber die Feststellung Carters, daß er im Falle eines sowjetischen Angriffs auf Jugoslawien nicht militärisch reagieren werde, findet Schlagzeilen in sämtlichen Zeitungen der Republik. […] Die jug. Reaktion muß vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Die Frage, wie sich der Westen und insbesondere Amerika im Falle einer sowjetischen Invasion Jugoslawiens, etwa nach Titos Tod, verhalten würde, ist in Jugoslawien kein öffentlicher Diskussionsgegenstand. Um so mehr wird das Thema inoffiziell in breitesten politischen Kreisen immer wieder diskutiert […]. Soweit man aus Äußerungen in vielen Unterhaltungen mit jug. Politikern schließen kann, läuft die hiesige Analyse darauf hinaus, daß ein militärischer Angriff auf Jugoslawien zwar mit Sicherheit nicht den Verteidigungsfall für die NATO auslösen würde, daß der Westen aber insgesamt wegen der geopolitischen Bedeutung Jugoslawiens sich nicht so inaktiv Verhalten würde wie im Falle der ČSSR. Ganz sicher rechnen die Jugoslawen mit Nachschublieferungen an Waffen und Material und auch mit politischen Interventionen der Vereinigten Staaten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 536; Referat 214, Bd. 116717.

Der designierte amerikanische Präsident Carter nahm erneut am 4. November 1976 in einer Pressekonferenz Stellung zu Jugoslawien. Dazu wurde in der Presse mitgeteilt: „On Yugoslavia, he corrected the gratuitous campaign statement in which he had greatly undervalued the seriousness of a Soviet intervention and foreclosed the possibility of a U.S. response to it. He said on Thursday that a Soviet invasion would be ‚a threat to the entire world' and that he would reserve a decision on what the U.S. response would be." Vgl. den Artikel „Carter's World Outlook"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 9. November 1976, S. 6.

17 Peter Hill-Norton.

18 Zum Abzug sowjetischer Kriegsschiffe aus dem Hafen von Alexandria vgl. Dok. 200, Anm. 11.

323

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Forlani

010-2220/76 VS-vertraulich **11. November 1976**[1]

Gespräch Bundesminister mit dem italienischen Außenminister Forlani am 11.11.1976, 15.00 Uhr, im Arbeitszimmer des Ministers[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Orlandi-Contucci, Gesandter Chelli, Botschafter Meyer-Lindenberg, Lewalter, Dolmetscher.

Forlani: erläutert in großen Zügen das Stabilisierungsprogramm der italienischen Regierung, das zunächst etwa 15 Mrd. DM abschöpfen und entsprechend die innere und äußere Verschuldung abtragen soll.[3] Die italienische Regierung hoffe, die außenwirtschaftlichen Maßnahmen nur kurze Zeit aufrechterhalten zu müssen.[4] Das Programm bedeute eine Bewährungsprobe für die politischen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Lewalter am 12. November 1976 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 12. November 1976 vorgelegen.

2 Der italienische Außenminister Forlani hielt sich am 11./12. November 1976 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat Zeller, Bundeskanzleramt, vermerkte am 12. November 1976, Forlani habe Bundeskanzler Schmidt am selben Tag zur Regierung von Ministerpräsident Andreotti erklärt: „Regierung habe zwar keine echte Mehrheit, sie werde aber konsequent am Ziel der Wiederherstellung wirtschaftlichen Gleichgewichts festhalten. Dazu brauche sie Solidarität ihrer Partner in der EG und insbesondere Freundschaft der Bundesrepublik Deutschland. […] Für Italien sei enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Regierungschefs besonders wichtig, aber auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber. Solidarität müßte auch nach außen sichtbar gemacht werden. Italien dürfe nicht Eindruck haben, es sei isoliert." Bundeskanzleramt, AZ 21-30100 (56), Bd. 41; B 150, Aktenkopien 1976.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein notierte am 9. November 1976 zum Gespräch des Bundesministers Apel mit dem italienischen Schatzminister vom selben Tag: „Herr Stammati gab eine ausführliche Darstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele der Regierung Andreotti und der von ihr beschlossenen Maßnahmen, die teils bereits in Kraft getreten sind, teils am 10. November im Parlament erörtert werden. […] Aufgrund der bis Ende Oktober in Kraft gesetzten Anhebung der administrierten Preise und Tarife für öffentliche Dienstleistungen seien bereits Mehreinnahmen von 3849 Mrd. Lire (rd. 11 Mrd. DM) zu erwarten. Durch neue, dem Parlament morgen unterbreitete Maßnahmen (Steuererhöhungen und weitere Preis- und Tarifanhebungen) werde sich dieser Betrag auf 6839 Mrd. Lire (rd. 19 Mrd. DM) erhöhen. Hiervon würden 4750 Mrd. Lire (rd. 13 Mrd. DM) zur Verminderung des Defizits des öffentlichen Sektors eingesetzt; der Rest stehe für die Investitionsförderung zur Verfügung. Gleichzeitig werde durch die Gesamtheit der Maßnahme eine Kaufkraftabschöpfung in Höhe von 3644 Mrd. Lire bewirkt. […] Der IWF habe diese Abschöpfungs- bzw. Einsparungsmaßnahmen als ausgewogen und ausreichend bezeichnet, allerdings mit Ausnahme der bisher vorgesehenen Einschränkung der Anwendung der Lohngleitklausel. Diese müsse in ihrer Wirkung so vermindert werden, daß sich für 1977 eine Inflationsrate von 14% erreichen lasse. Die italienische Regierung könne diesem Verlangen schon deshalb nicht nachkommen, weil die Lohngleitklausel nicht mit ihr, sondern zwischen den Tarifparteien vereinbart wurde." Vgl. Referat 203, Bd. 110233.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein vermerkte am 22. Oktober 1976, der italienische Botschafter Orlandi-Contucci habe Bundesminister Genscher am Vortag vorab darüber unterrichtet, „daß das italienische Kabinett angesichts der sich weiter verschärfenden italienischen Währungslage am 22. Oktober voraussichtlich folgende Beschlüsse fassen werde: a) Wiedereinführung der an sich am 18.10.1976 ausgelaufenen Sondersteuer auf Devisenankäufe und zwar diesmal in Höhe von 7 bis 8 Prozent (statt bisher 10%) für die Dauer von ein bis zwei Monaten. b) Verlängerung der mit der EG vereinbarten Frist bis zum Beginn des stufenweisen Abbaus des Bardepots um drei Monate bei gleichzeitiger erneuter Erhöhung auf 50%. c) Beschränkung des für Einfuhren von der Zentralbank zur Verfügung gestellten Devisenbetrags auf jeweils 80%. Die

Kräfte Italiens, insbesondere wegen der Beschneidung der Lohngleitklausel. Das Gespräch wendet sich dann Einzelfragen der tariflichen Regelung zwischen den Sozialpartnern zu.

Bundesminister: schildert die deutsche innenpolitische Szene im Stadium der Regierungsbildung[5], betont die weitgehende Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition in den wesentlichen außenpolitischen Fragen mit Ausnahme bestimmter Gebiete der Ostpolitik und schließt die Frage an, warum sich in Italien eine Zusammenarbeit der nichtkommunistischen Parteien bis hin zur Regierungsbildung nicht als möglich erwiesen hat.[6]

Forlani: bemerkt, daß er sich diese Frage auch immer wieder stelle. Er sage seinen politischen Freunden in der Bundesrepublik, daß er sich in der Rolle der Opposition gegenüber einer Regierung wie der sozial-liberalen wohler fühlen würde als wie in der Regierung gegenüber einer die Kommunisten einschließenden Opposition.

Bundesminister: leitet über zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs und führt unter Bezug auf sein Schreiben an AM Forlani vom 5. November[7] aus, daß die japanische und amerikanische Antwort auf den Corea-Brief noch ausstehe und sich die Beratungen der Kommissionsphase der KIWZ in Paris[8] ohnehin noch einige Zeit hinziehen würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1473

restlichen 20 % muß sich der italienische Importeur anderweitig – also wohl vor allem durch Lieferantenkredite – beschaffen. Dauer der Maßnahme offenbar ebenfalls ein bis zwei Monate." Vgl. VS-Bd. 8889 (414); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).

6 Zur Regierungsbildung in Italien vgl. Dok. 232, Anm. 9, und Dok. 288, Anm. 7.

7 Bundesminister Genscher legte dem italienischen Außenminister Forlani dar: „Ich beziehe mich auf die Erörterungen im Ministerrat der Gemeinschaft im Oktober. Wir haben damals vereinbart, auf dem Ministerrat am 15./16. November 1976 über die Festlegung einer Gesamthaltung der Gemeinschaft für den Abschluß der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie, wenn nötig, erneut über die Beantwortung des Briefes des Generalsekretärs der UNCTAD, Corea, zum gemeinsamen Fonds zu beraten. Am 5.11.1976 haben der Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister ein ausführliches Gespräch über beide Fragenkreise geführt. Sie sind dabei zu dem Schluß gekommen, daß angesichts der Bedeutung und der übergreifenden Thematik von UNCTAD, KIWZ, GATT, Ölpreisen und internationalen Währungsfragen, die Gesamtproblematik der Nord-Süd-Beziehungen auf höchster Ebene am 29./30. November 1976 im Europäischen Rat behandelt werden sollte. Ich schlage Ihnen daher vor, daß die Gemeinschaft in diesem Sinne verfährt und sowohl die Beantwortung des Briefes von Generalsekretär Corea als auch die Behandlung eines Gesamtkonzepts der Gemeinschaft für die Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit bis dahin vertagt." Vgl. VS-Bd. 8883 (405); B 150, Aktenkopien 1976.

8 Zur KIWZ vgl. Dok. 291, Anm. 2.
Die siebte Sitzungsperiode der Kommissionen im Rahmen der KIWZ fand vom 20. bis 28. Oktober 1976 in Paris statt.
Ministerialdirigent Sigrist resümierte am 29. November, in der vom 16. bis 23. November 1976 dauernden achten Sitzungsperiode der vier KIWZ-Kommissionen hätten „erstmals Verhandlungen im eigentlichen Sinn begonnen". Deren materiellen Ergebnisse seien indes gering geblieben: „Gewisse Annäherungen zwischen IL und EL hörten in dem Augenblick auf, in dem die ersten Gerüchte über mögliche Tendenzen zur Vertagung der Ministerkonferenz bekannt wurden. Die EL zogen sich z. T. sogar auf ihre Ausgangsposition zurück. […] Es gelang jedoch, den Verhandlungsstand schriftlich festzuhalten, wenn auch die in den vier Bereichen Energie, Rohstoffe, Entwicklung und Finanzen erarbeiteten Papiere zu den wesentlichen Fragen keine übereinstimmenden, sondern Alternativformulierungen der IL und EL enthalten". Im Bereich Energie hätten die OPEC-Staaten unverändert den EG-Vorschlag künftiger Konsultationen im Energiebereich im Zuge einer auf den Energiebereich beschränkten KIWZ-Folgekonferenz abgelehnt: „EL forderten weiterhin, daß bei künftigen Ölpreisentscheidungen der Erhaltung der Kaufkraft der Ölexporterlöse durch Indexierung

Das gebe Zeit, gewisse Äußerungen aus der Umgebung Carters zu verarbeiten und die Fragen der Rohstoff- und Welthandelspolitik eingebettet in die Wirtschafts-, Finanz- und Währungsproblematik der EG auf höchster Ebene zu besprechen. Dies seien ohnehin für den Europäischen Rat würdigere Themen als die Sprachen- oder Paßfragen.[9]

Forlani: bittet um einige Erläuterungen, so, ob die Bundesrepublik beabsichtige, die Behandlung im EG-Rat am 15./16. November ausfallen zu lassen[10], und ob nicht die Beratung im Europäischen Rat durch die Außenminister vorbereitet werden müsse. Er fragt ferner, ob man die nächste Kommissionsrunde der KIWZ gewissermaßen „überspringen" wolle.

Bundesminister: führt aus, daß die deutsche Delegation nicht den Saal verlassen werde, wenn am 15. November im EG-Rat unbedingt die EG-Haltung zu KIWZ und Corea-Brief besprochen werden soll. Es könnten allerdings keine Beschlüsse gefaßt werden. Im übrigen gehe es um einige zentrale Fragen, die nicht weiterer Vorklärung bedürfen, wie etwa um die, ob nicht manche Vorschläge der Dritten Welt darauf hinausliefen, einen Welthandelsdirigismus zu akzeptieren, auch ohne daß das allen recht bewußt sei und zum Schaden auch der meisten Entwicklungsländer. Die achte Runde in Paris werde bis nach dem Europäischen Rat dauern. Im übrigen habe die EG eine gemeinsame Position, und es gehe nur darum, ob diese Position weiterentwickelt werden solle, was durchaus noch nach dem Europäischen Rat geschehen könne. Auf die Frage von Herrn *Forlani*, ob er recht verstanden habe, daß man warten solle, bis man weitere Einsichten gewonnen habe, etwa auch durch die Antworten Japans und der USA auf den Corea-Brief, antwortete *Bundesminister*, dies sei jedenfalls richtig.

Bundesminister dankte daraufhin Herrn Forlani für die Entscheidung, die er in der Sache Kappler noch als Verteidigungsminister getroffen habe[11], und bit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1474

Rechnung getragen wird und lehnten nach wie vor einen Zusammenhang zwischen Ölpreisen und Inflationsspirale ab." Bei den Rohstoffen hätten die Entwicklungsländer auf ihren Maximalforderungen bestanden: „IL waren nicht immer in der Lage, zu den einzelnen Fragen einheitlich zu reagieren, was ihre Verhandlungsposition beeinträchtigte." Im Bereich „Entwicklung" habe sich teilweise eine Annäherung abgezeichnet, insbesondere beim Technologietransfer: „Bei den Kernfragen (öffentliche Entwicklungshilfe und Verschuldung) ist der Abstand zwischen IL und EL aber weiter so groß, daß eine Einigung nur bei einer erheblich flexibleren Haltung auch der IL möglich sein wird." Beim Bereich „Finanzen" hätten die Entwicklungsländer beim Thema „Investitionen/Kapitalmarktzugang" erstmals Bereitschaft gezeigt, ernsthaft über gemeinsame Formulierungen zu diskutieren: „EL weigerten sich, eine auch nur andeutungsweise formulierte Kausalität zwischen Öl- bzw. Rohstoffpreisen und Inflation anzuerkennen." Vgl. Referat 405, Bd. 113933.

9 Zur Frage einer europäischen Paßunion vgl. Dok. 50, Anm. 20.

10 Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 334.

11 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt. Das Gericht berücksichtigte den Kappler erteilten Erschießungsbefehl über 320 Geiseln und verurteilte ihn für die Ermordung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 11. März 1976 über ein Gespräch mit dem italienischen Verteidigungsminister: „Forlani erklärte sich bereit, morgen (12. März) im Falle Kappler und angesichts dessen schwerer Erkrankung die zeitweilige Aussetzung des Strafvollzuges gemäß Artikel 147 Absatz 2 des italienischen Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 589 der Strafprozeßordnung anzuordnen. Diese Bestimmungen ermächtigen den zuständigen Minister, im vorliegenden Falle also den Verteidigungsminister, bei schwerer Erkrankung die einstweilige Haft-

tet um die Beurteilung Forlanis über den Ausgang des Verfahrens vor dem Militärgericht in Rom.

Forlani: erklärt, daß er das letzte Schreiben Bundesministers umgehend an Leone und Andreotti weitergeleitet habe.[12] Was die Entscheidung des Militärgerichts angehe, könne er nur hoffen, daß dieses in dem von beiden Regierungen erhofften Sinne entscheide. Im übrigen sei Kappler freigestellt worden, in welches Krankenhaus er verlegt werden solle, und seine Entscheidung für das Militärhospital in Rom sei völlig frei gewesen.

Damit habe man zumindest elementaren Forderungen der Menschlichkeit entsprochen.

Bundesminister: drückt mehrfach eindringlich die Hoffnung der Bundesregierung aus, daß noch bei Lebzeiten Kapplers ein Gnadenakt erfolge, der einen Strich unter die Sache ziehe.

Forlani: führt aus, daß er zwar seinerzeit als Verteidigungsminister seine Entscheidung verhältnismäßig sicher vor unsachlicher Polemik habe fällen können. Die Regierung müsse aber, was die Befürwortung einer Begnadigung angehe, sehr vorsichtig sein. Die Haltung der Gewerkschaften, der Industrieverbände und der Widerstandskämpfer sei nicht hilfreich. Und schließlich habe er den Oberrabbiner von Rom[13] zwar seinerzeit in langen Gesprächen dazu bewegen können, seine Entscheidung mitzutragen; das Recht auf Begnadigung spreche die jüdische Gemeinde aber der römischen Regierung nach wie vor ab. Was er, Forlani, in dieser Sache tun könne, werde aber geschehen.[14]

Forlani bittet um die Meinung des Bundesministers zur Malta-Frage. Dom Mintoff dränge sehr, eine Antwort auf seine Forderung nach einer Neutralitätsga-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1475

entlassung zu verfügen. […] Er stelle jedoch ausdrücklich fest, daß die zeitweilige Aussetzung des Strafvollzuges nicht etwa einer Begnadigung Kapplers gleichkomme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 444; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Ministerialdirektor Kinkel übermittelte der Botschaft in Rom am 26. Oktober 1976 ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den italienischen Außenminister Forlani. Darin hieß es: „In den nächsten Tagen soll das Tribunale Militare Territoriale in Rom über eine bedingte Entlassung von Herrn Herbert Kappler aus der Haft entscheiden. Ohne in irgendeiner Weise auf die unabhängige Entscheidung des Gerichts Einfluß nehmen zu wollen, möchte ich ihnen sagen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr positiven Widerhall finden würde, wenn Herbert Kappler die letzte Frist seines Lebens in der Heimat verbringen könnte. In über 30-jähriger Haft hat sich Herbert Kappler gut geführt. Seine Persönlichkeit hat eine in jeder Hinsicht positive Entwicklung durchgemacht. Schließlich muß nach ärztlicher Feststellung befürchtet werden, daß Herbert Kappler noch in der Haft stirbt, wenn er nicht bald entlassen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 344; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Elio Toaff.

14 Am 3. Dezember 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach: „Aus der Warte des Referats 203 möchte ich erhebliche Bedenken gegen die Absicht erheben, daß der Herr Bundespräsident erneut eine Bitte an den italienischen Staatspräsidenten richtet, Kappler zu entlassen. Die Entscheidung des erstinstanzlichen Militärgerichts, Kapplers Haft auszusetzen, hat in Italien zu einer Woge der Erregung geführt, wie sie das Land lange nicht gekannt hat. Der Urteilsschelte der Massenmedien haben sich so viele soziale Gruppen angeschlossen, daß man von einer nationalen Bewegung über Partei- und ideologische Grenzen hinweg sprechen kann. […] Wir wissen aus dem Forlani-Besuch, welch heißes politisches Eisen der Fall Kappler ist, und daß sich auch wohlwollende italienische Politiker nicht an ihm die Finger verbrennen wollen. […] Wir müssen außerdem berücksichtigen, daß die Revision vor dem Obersten Militärgericht schwebt, über die in naher Zukunft entschieden wird. Ein Telegramm des Bundespräsidenten könnte als Einmischung in ein gerichtliches Verfahren angesehen werden." Vgl. Referat 203, Bd. 110234.

rantie[15] zu erhalten. Wenn Malta als Basis für die westliche Verteidigung auch nicht mehr die gleiche Bedeutung habe wie früher, so gelte es doch zu verhindern, daß es zum Stützpunkt für die Gegenseite werde.

Bundesminister: stimmt zu, daß in dieser Überlegung der Maßstab für unser Interesse an Malta liegen müsse. Es empfehle sich, die Frage im NATO-Rahmen bei der Herbstkonferenz in Brüssel zu besprechen[16]; eine Vorklärung im Politischen Komitee der EPZ sollte sofort eingeleitet werden. Ein Problem sei der maltesische Vorschlag, der in dieser Form sicherlich nicht tauglich sei. Ein anderes Problem sei eine gewisse Unterstützung für Malta. Es empfehle sich, Malta jetzt zu helfen statt dann, wenn die andere Seite schon ohne großes Engagement wertvolle Positionen errungen habe, in einen wirtschaftlichen und finanziellen Wettbewerb einzutreten.

Forlani: führt aus, daß die Erweiterung der EG zwischen beiden Regierungen keine Probleme biete, und betont, daß die Grundsatzentscheidung nur positiv sein könne, die Einzelfragen aber einer Entscheidung von Fall zu Fall bedürfen, wobei Italien insbesondere an seine Landwirtschaft zu denken habe.

Bundesminister: Führt dazu aus, daß für uns das Interesse im Vordergrund stehe, den Staaten im Süden Europas auf ihrem Wege zur Demokratie zu helfen.

Bundesminister spricht dann MBFR an, betont unser überragendes Interesse an der Festlegung des common ceiling und führt aus, daß eine östliche Propagandakampagne gegen die Rolle der Bundeswehr im westlichen Bündnis zu erwarten sei.

Forlani: Stellt Übereinstimmung beider Regierungen zu MBFR fest und führt aus, daß die Hervorhebung der guten bilateralen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland in dieser schwierigen Phase Europas eine Stärkung der Gemeinschaft und des Bündnisses bedeute. Er freue sich, mit Herrn Genscher die enge freundschaftliche Beziehung fortsetzen zu können, die zu seinem Vorgänger[17] bestanden habe und die sich positiv auf das Verhältnis der beiden Regierungen ausgewirkt habe. Er übermittelt die persönlichen Grüße von MP Andreotti und erneuert unter Hinweis auf die Wertschätzung, die Bundesminister in italienischer Öffentlichkeit genieße, die Einladung zu einem Besuch in Rom.

Das Gespräch in diesem Kreise endet um 16.45 Uhr.[18]

VS-Bd. 14058 (010)

15 Zur Frage einer Neutralitätsgarantie für Malta vgl. Dok. 314.

16 Zur NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 vgl. Dok. 356.

17 Mariano Rumor.

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte am 18. November 1976 mit, daß Bundesminister Genscher und der italienische Außenminister Forlani das Gespräch am Nachmittag des 11. November 1976 im Rahmen der Delegationen fortgesetzt hätten: „Mittelmeerfragen fanden Aufmerksamkeit der Minister auch unter Gesichtspunkt des Zypern-Konflikts. Deutsche Seite warnte nachdrücklich davor, Türkei durch scharfe Resolution der VN-GV erneut in Isolierung zu treiben. Sorge bereite Resolutionsentwurf mit Verschärfung gegenüber Resolution vergangener Jahre. Italiener schlossen sich dieser Auffassung an und wollen im Rahmen der Neun ihre Haltung eng mit uns abstimmen. Bundesminister strich heraus, daß Griechenland durch Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zur EG erheblich im Vorteil sei, der zugunsten Türkei abgemildert werden müsse, um nicht in enttäuschter Türkei Kräfte einer Abwendung vom Westen zu stärken. Türkei sei von größtem Interesse für die Allianz. Verhältnis Griechenland–Türkei wurde auch unter Gesichtspunkt der Teilhabe an EPZ erörtert. Was Griechenland angeht, so komme volle Teilnahme an EPZ erst nach

324

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

302-321.00 INI-1904^{I}/76 VS-vertraulich **16. November 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister mit dem Vorschlag, den beigefügten Brief an die Süddeutsche Zeitung zu unterzeichnen.[3]

Betr.: Drohende Ausweisung des Korrespondenten der Süddeutschen Zeitung (SZ) in New Delhi, Herrn Carlos Widmann[4]

Anlg.: 1[5]

I. Darstellung des Sachstandes

1) Abteilung 3 wurde am 15. November 1976 von Ref. 013 unterrichtet, daß Herr Bundesminister dem Leiter des Ressorts Außenpolitik der SZ, Dieter Schröder, am 5. November 1976 auf dem Bundespresseball zugesagt hat, sich in einem Brief an den indischen Außenminister, Y. B. Chavan, dafür zu verwenden, daß die indische Regierung die geplante Ausweisung von Carlos Widmann noch einmal wohlwollend prüfen möge. Dieter Schröder hat sich am 12. November 1976 bei Ref. 013 nach dem Sachstand erkundigt. In einem Gespräch mit Herrn Sudhoff, 013, hat Herr Bundesminister am 13. November 1976 Weisung erteilt, einen Briefentwurf vorzulegen.

2) Der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Mehta, hat Botschafter Diehl am 23. Oktober 1976 unterrichtet, daß die indische Regierung beschlossen habe, Carlos Widmann die Arbeitsgenehmigung zu entziehen und auszuweisen. Als Begründung wird genannt, daß Widmann in letzter Zeit in mehreren Artikeln über die Ministerpräsidentin, Frau Gandhi, die Intimsphäre mit einbezogen habe. Diese Berichterstattung verletze die Gebote des Anstands.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1477

Vollmitgliedschaft in der EG in Frage, wobei das besondere Problem zu lösen ist, wie Griechenland den ‚politischen Besitzstand' der EPZ (acquis politique) übernimmt. Was die Türkei angeht, so gilt es – gerade nach dem griechischen Beitritt zur EG –, eine ausreichende Information der Türkei über diejenigen Fragen aus dem EPZ-Bereich sicherzustellen, welche die Türkei besonders interessieren." Vgl. den Runderlaß Nr. 124; VS-Bd. 9977 (012); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger und von Legationsrat I. Klasse Ziefer konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 16. November 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn erneut am 19. November 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Fischer am 19. November 1976 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. November 1976 vorgelegen.

3 Ministerialdirektor Kinkel vermerkte am 18. November 1976 handschriftlich: „Entscheidung des Minis[ters]: Er möchte doch gern an seinen ind[ischen] Koll[egen] schreiben, da er dieses Herrn Schröder von der Süddeutschen zugesagt hat."

4 Botschafter Diehl, Neu Delhi, berichtete am 25. Oktober 1976, der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Mehta, habe ihn am 23. Oktober 1976 vom Entschluß in Kenntnis gesetzt, den Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung", Widmann, auszuweisen. Diehl habe zu bedenken gegeben, „daß gerade nach Aufhebung der Pressezensur für die Auslandskorrespondenten die Ausweisung Widmanns Aufsehen erregen und dem Bild Indiens in der deutschen Öffentlichkeit schaden werde. Die Umstände der Abreise Widmanns würden sich im Scheinwerferlicht vollziehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 905; VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 8.

Bei einem angesehenen Blatt wie der Süddeutschen Zeitung habe man erwarten können, daß wenigstens diese respektiert würden.

Da man praktisch keine Möglichkeit habe, Rechtsmittel einzusetzen, andererseits aber nicht gewillt sei, das Verhalten von Widmann zu dulden, bleibe der indischen Regierung keine andere Wahl, als ihm die Zulassung als Auslandskorrespondent zu entziehen.

Die in Frage stehenden Artikel sind gut recherchiert, witzig und geistreich geschrieben. Hätte er sich versagt, die überwiegend peinlich berührenden Bemerkungen über Frau Gandhis Ehe und Familienleben zu bringen, könnten wir uns leichter für Widmann verwenden. Die indische Begründung für die Maßnahme gegen Widmann enthält, wie man billigerweise einräumen muß, einen Kern Wahrheit.

Die geplante Ausweisung steht nicht in Zusammenhang mit dem Ausnahmezustand[6] und ist nicht Folge von Pressezensurmaßnahmen.

3) Bevor eine Weisung an die Botschaft New Delhi ergehen konnte, hatte Botschafter Diehl am 25. Oktober 1976 StS Mehta erneut aufgesucht und sich für eine gütliche und einverständliche Regelung eingesetzt. Die indische Seite erklärte sich in diesem Gespräch bereit, von einer Ausweisung abzusehen, wenn Carlos Widmann

- von seiner Zeitung innerhalb von höchstens drei Monaten nach seiner Rückkehr aus Südostasien (um den 19. November 1976 erwartet) von New Delhi an einen neuen Dienstort versetzt werde,
- während der verbleibenden Zeit nicht mehr aktuell berichtet und
- die indische Regierung sicher sein könne, daß die Angelegenheit nachträglich nicht doch öffentlich erörtert werde.

Die SZ ist vom Auswärtigen Amt voll über die Gespräche von Botschafter Diehl unterrichtet worden. Nach Kontaktaufnahme mit Carlos Widmann in Jakarta und nach Beratung in der Redaktionskonferenz übermittelte die SZ dem Auswärtigen Amt ihre Reaktion auf die geplante Ausweisung und den Vermittlungsvorschlag Botschafter Diehls.

Die SZ erklärte dazu

- Interesse an stillschweigender Regelung bei Verbleiben Widmanns in New Delhi für mindestens weitere sechs Monate und spätere Wiedereinreisemöglichkeit, wobei laufende Berichterstattung unterstellt werden muß;
- bei Bestehen der Inder auf Dreimonatsfrist ziehe sie Ausweisung vor, die sie publizistisch groß aufzumachen gedenke.

Die Botschaft Delhi wurde am 4. November 1976 angewiesen, die indische Regierung entsprechend zu unterrichten. Ein Bericht, ob die Unterrichtung erfolgt ist, steht noch aus; er wurde angemahnt.

4) Eine weitergehende Vermittlung wurde nicht unternommen, da aufgrund der gegensätzlichen Positionen von beiden Seiten nur negative Auswirkungen auf die Interessen der Bundesregierung zu befürchten waren.

6 Zu dem am 26. Juni 1975 in Indien verhängten Ausnahmezustand vgl. Dok. 276, Anm. 14.

II. Wertung

Sowohl die indische Regierung wie die SZ nehmen bewußt eine harte Lösung, d. h. Ausweisung und deren Folgen in Kauf. Wenn die SZ auf ihrer Position beharrt – und es weist nichts darauf hin, daß sie davon abzubringen sein könnte –, ist von indischer Seite ein Nachgeben nicht zu erwarten.

Ein Engagement von Herrn Bundesminister in Form eines Briefes an Außenminister Chavan muß deshalb ohne Erfolg bleiben. Die deutsch-indischen Beziehungen würden durch einen Brief, dem die Inder nicht entsprechen können, zusätzlich zu dem ganzen Vorgang Widmann belastet. Dem Herrn Bundesminister kann deshalb nicht geraten werden, eine Vermittlung zu unternehmen, die von vorneherein erfolglos sein muß und auch der SZ nicht nützen kann.[7]

III. Vorschlag

Da Herr Bundesminister gegenüber der SZ zugesagt hat, der Angelegenheit Widmann nachzugehen, wird vorgeschlagen, daß Herr Bundesminister Herrn Dieter Schröder, SZ, den beigefügten Brief[8] schreibt. Es könnte von Vorteil

7 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Ich teile diese Wertung und rate von weiteren Vermittlungsbemühungen ab."
Mit Schreiben vom 18. November 1976 legte Bundesminister Genscher dem indischen Außenminister Chavan zu einer Ausweisung des Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung" dar: „Ohne in die Einzelheiten dieser bedauerlichen Angelegenheit eintreten zu wollen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn die von Ihrer Regierung gegen Herrn Carlos Widmann für notwendig erachteten Maßnahmen noch einmal in Richtung auf eine stille Lösung überprüft werden könnten. Wenn Herrn Widmann ausreichend Zeit bis zur Ausreise an einen neuen Dienstort gegeben werden kann, habe ich Hoffnung, daß ein gütlicher Ausgang, der – wie ich meine – im Interesse aller Beteiligten liegen sollte, möglich sein wird." Vgl. VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.
Botschafter Diehl, Neu Delhi, teilte am 3. Dezember 1976 mit: „Nach Eingang des Briefes von Bundesminister Genscher ist indische Seite bereit, Widmann eine Frist bis zu seiner Übersiedlung nach Singapur oder einem anderen Platz bis Ende Dezember 1976/Anfang Januar 1977 zu gewähren. Indische Regierung möchte kein förmliches Junktim mit der Zusage herstellen, daß Widmann später wieder in Indien arbeiten kann, hat jedoch trotz andauernder Widerstände, insbesondere im Informationsministerium, positive Regelung zu gegebenem Zeitpunkt in Aussicht gestellt." Nach seiner Unterrichtung durch Diehl habe Widmann dazu ausgeführt: „Von indischer Seite vorgeschlagene Regelung sei für S[üddeutsche]Z[eitung] unannehmbar. Sie sei bereit, im Falle einer Nichterneuerung des am 23. Februar 1977 ablaufenden indischen Visums für Widmann öffentlich nicht von einer Ausweisung, sondern von einer Entziehung der Arbeitserlaubnis zu sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1010; VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.
Rückblickend notierte Günter Diehl zu seinen Bemühungen, eine Ausweisung Widmanns zu verhindern: „Ich bekam schließlich Gelegenheit, mit Frau Gandhi zu sprechen. […] Sie sagte ohne Umschweife, sie beanstande überhaupt nicht den politischen Gehalt von Widmanns Berichterstattung. Er habe aber die Grenze des Anstandes überschritten, die überall von seriösen Journalisten respektiert werde. In der Bundesrepublik selbst, so sagte sie, sei es undenkbar, daß zum Beispiel Willy Brandt behandelt werde, wie dies hier mit ihr geschehen sei. […] Ich appellierte an ihren Großmut. Frau Gandhi vermied eine direkte Antwort. Widmann wurde nicht ausgewiesen. Darüber waren vermutlich alle froh." Vgl. DIEHL, Jahre, S. 344.

8 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf für ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den Mitarbeiter der „Süddeutschen Zeitung", Schröder, hieß es: „Auf dem Bundespresseball hatten Sie mir von der drohenden Ausweisung von Carlos Widmann aus Indien berichtet, und ich hatte Ihnen zugesagt, mich in der Sache verwenden zu wollen. Hierüber möchte ich Sie kurz informieren. Das Auswärtige Amt hat sich […] durch unseren Botschafter in New Delhi, Herrn Günter Diehl, nachdrücklich für eine gütliche Regelung eingesetzt und mehrere Gespräche auf sehr hoher Ebene geführt. Er ist als Vermittler für die Interessen Ihrer Zeitung und Ihres Korrespondenten eingetreten. Der Abstand zwischen Ihrer Position und den Vorstellungen der indischen Regierung scheint jedoch so groß zu sein, daß eine Möglichkeit für eine Einigung nicht besteht. Ich bedauere das, auch im Interesse der deutsch-indischen Beziehungen." Vgl. VS-Bd. 10032 (302); B 150, Aktenkopien 1976.

sein, anstelle eines Briefes Herrn Dieter Schröder unter Hinweis auf die Eilbedürftigkeit anzurufen.[9]

013 hat mitgezeichnet.[10]

Lahn

VS-Bd. 10032 (302)

325

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-554.10 GRO-1381/76 VS-vertraulich **16. November 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu dem Vorschlag unter Ziffer 4

Betr.: Deutsch-britischer Devisenausgleich;
hier: Ergebnis der Beamtengespräche

1) Mit Schreiben vom 30. August 1976 an den Bundesminister des Auswärtigen hatte der Bundeskanzler angeregt, der britischen Regierung in ihrem seit langem verfolgten Wunsch nach „Erörterung der für den Devisenausgleich erheblichen Tatsachen durch Beamte beider Länder" entgegenzukommen.[4]

Die Gespräche haben am 11. November 1976 unter Federführung der beiderseitigen Außenministerien im Auswärtigen Amt stattgefunden. Sachverständige der Verteidigungs- und Finanzministerien waren beteiligt. (Die Gespräche vollzogen sich in freundschaftlicher und sachlicher Atmosphäre.)

Einleitend wurde nochmals ausdrücklich festgestellt, daß die Erörterungen lediglich der Feststellung von Tatsachen und Zahlen, die für die durch die briti-

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Terfloth am 14. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „013 zieht ein Telefongespräch Bu[ndes]Min[ister] – Schröder vor; ein Abdruck des lapidaren Briefs wäre weniger günstig."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein und von Vortragendem Legationsrat Matthes konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 19. November 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 27. November 1976 vorgelegen.

4 In seinem Schreiben an Bundesminister Genscher führte Bundeskanzler Schmidt aus: „Wie wir aus den Gesprächen, die Sie und ich in der Vergangenheit mit den britischen Kollegen geführt haben, und aus Vorsprachen des britischen Botschafters in jüngster Zeit wissen, ist für die britische Regierung eine alsbaldige Erörterung der für den Devisenausgleich erheblichen Tatsachen durch Beamte beider Länder von großer innenpolitischer Bedeutung. Nachdem die Bundesregierung in dieser Frage inzwischen eine befriedigende Regelung mit den Vereinigten Staaten gefunden hat, meine ich, daß wir der britischen Regierung nunmehr Entgegenkommen zeigen sollten. Es dürfte auch im Interesse der Bundesregierung liegen, ihre Bemühungen um eine Regelung dieses Problems unter Beweis zu stellen." Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

sche Rheinarmee verursachte Belastung der britischen Zahlungsbilanz relevant sind, dienen sollten.

Auch unser Hinweis, daß diese Tatsachenfeststellung keine Präjudizierung der von den Regierungen zu treffenden politischen Entscheidungen über das „Ob und Wie" eines etwaigen künftigen Devisenausgleichs bedeute, wurde von der britischen Seite akzeptiert.

2) Möglichkeiten zur Lösung der britischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten wurden nicht angesprochen. Der Leiter der britischen Beamtendelegation[5] wies allerdings in seiner einleitenden Erklärung darauf hin, daß die britische Regierung in der gegenwärtigen Situation gezwungen sei, allgemein an die Ausgabenplanung strengste Maßstäbe anzulegen. Bei den bisherigen Haushaltskürzungen habe sie es – gegen den Widerstand des linken Flügels der Labour Partei – vermieden, daß die britischen Streitkräfte davon in einem die Kampfkraft gefährdenden Umfang betroffen wurden. Damit habe sie klar ihren Wunsch zu erkennen gegeben, die britischen Verpflichtungen in der Allianz nach Möglichkeit zu erfüllen. Für die künftige Aufgabenplanung im Verteidigungsbereich, die Teil der allgemeinen Finanzplanung sei, müsse die britische Regierung aber wissen, welche Hilfe sie von der Bundesregierung erwarten könne, um ihr auch weiterhin eine wirksame Truppenpräsenz auf deutschem Boden zu ermöglichen.

Die deutsche Seite erwiderte, daß es nicht Aufgabe der Beamtengruppe sei, diesen – auch nach britischer Darstellung nur der Einführung in die Zahlendiskussion dienenden – Gedankengang zu vertiefen. Der Standpunkt der Bundesregierung, wonach das Offset-Problem in den Gesamtzusammenhang der britischen Zahlungsbilanzprobleme gestellt werden müsse, sei der britischen Regierung ja – zuletzt aus dem Gespräch der beiden Verteidigungsminister[6] – bekannt.

Es bestand der Eindruck, daß die britische Regierung zunächst bereit sei, diese Haltung zu respektieren und die Ergebnisse der Bemühungen um eine Globallösung abzuwarten. Dies schließt – insbesondere falls die Ergebnisse nicht bald sichtbar werden, oder nicht zur Zufriedenheit der Briten ausfallen – die weitere Verfolgung des Anspruchs auf bilateralen Devisenausgleich zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

5 Richard Sykers.

6 Der britische Verteidigungsminister Mulley hielt sich am 1./2. November 1976 in der Bundesrepublik auf. Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte am 3. November 1976, Bundesminister Leber habe Mulley am 1. November 1976 erklärt, „die jüngsten Äußerungen des britischen Premierministers zeigten, daß man das Offset-Problem nicht isoliert sehen könne. Es gelte vielmehr, die britische Wirtschaft und die britische Währung so zu stärken, daß ein Durchschlagen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die britische Rheinarmee nicht eintrete. Eine solche generelle Behandlung sei auch im britischen Interesse. Er müsse hinzufügen, daß die Äußerungen Callaghans zu einer möglichen Reduzierung der britischen Rheinarmee auf die deutsche Bevölkerung ‚schockierend' gewirkt hätten. Ein Teilabzug der Briten würde psychologisch weit tiefer und negativer wirken, als dies wegen der quantitativen Größenordnung vielleicht gerechtfertigt erscheine. Die Bundesregierung, so fuhr Bundesminister Leber fort, werde sicher alles in ihren Kräften Stehende tun, um den Briten bei der Sanierung ihrer Wirtschaft und Währung Hilfestellungen zu leisten. Ein neuer deutsch-britischer Offset komme allerdings – ganz abgesehen von der Tatsache, daß ein solcher Offset das wirtschaftliche Gesamtproblem nicht lösen würde – auch deshalb nicht in Frage, weil wir soeben den Offset mit den Amerikanern beendet hätten." Vgl. VS-Bd. 8696 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

3) Aus der Erörterung der Fakten und Zahlen ist festzuhalten, daß sich die britischen Angaben über die Höhe der für die britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik z. Z. unmittelbar in Devisen anfallenden Kosten – rd. 2,2 Mrd. DM für das Haushaltsjahr 75/76 – mit den Berechnungen der Bundesbank weitgehend decken (Einzelheiten vgl. Anlage I[7]).[8] Ein von den Briten übergebenes Arbeitspapier ist als Anlage II[9] beigefügt.

4) Abteilung 4 schlägt vor, den Herrn Bundeskanzler durch Zusendung der Aufzeichnung mit Anlagen zu unterrichten. Gleichzeitig sollte der Bundeskanzler gefragt werden, wie das Auswärtige Amt – auch im Hinblick auf dem Vernehmen nach auf höchster Ebene vorgesehene Überlegungen zum Gesamtkomplex Großbritannien – weiter verfahren soll.[10]

Lautenschlager

VS-Bd. 8890 (420)

7 Dem Vorgang beigefügt. Abteilung 4 führte zu den deutsch-britischen Beamtengesprächen am 11. November 1976 ergänzend aus: „Grundlage der sachlichen Erörterung bildete das anliegende, von der britischen Seite übergebene Arbeitspapier über ‚Die Kosten der Britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland'. Zu den einzelnen Punkten wurde festgestellt: 1) Zusätzliche Ressourcenkosten (extra resource costs) von 1,5 Mrd. DM […]. Diese Kosten setzen sich zusammen aus: a) DM 677 Mio. Mehrkosten, die der britischen Regierung durch die Stationierung ihrer Truppen in der Bundesrepublik statt in Großbritannien entstehen. […] b) Zusätzliche Ressourcenkosten durch Verschlechterung der ‚Terms of Trade': Die Kosten werden mit 833 Mio. DM (156 Mio. Pfund) beziffert. Dieser Berechnung liegt die Arbeitshypothese zugrunde, daß die durch die Truppenstationierung verursachte Belastung der Zahlungsbilanz zu einer entsprechenden Abwertung des Pfundes und Verschlechterung der Terms of Trade führt. Zur Bestreitung der Stationierungskosten in DM muß demnach ein entsprechend dem Abwertungssatz größerer Anteil der britischen Exporterlöse aufgewendet werden." Vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Bei Abschluß des letzten Ausgleichsabkommens (für die Jahre 1971 bis 1976) wurden die Devisenausgaben für das Jahr 1971/72 von britischer Seite auf 1,335 Mrd. DM geschätzt. Das Abkommen sah jährliche deutsche Zahlungen von 110 Mio. DM über fünf Jahre vor."

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8890 (420).

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein, diese Frage sollte unterbleiben."
Bundesminister Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „r[ichtig]".

326

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-320.10 LIA **18. November 1976**[1]

Betr.: Die Lage im Libanon einschließlich der Frage des weiteren Verbleibens unseres Botschafters in Beirut

I. Die Lage im Libanon

1) Aufgrund des Abkommens von Riad vom 18.10.1976 (vgl. dazu StS-Vorlage der Abt. 3 vom 21.10.1976 – vorläufige Wertung des Treffens von Riad – 310-323.10 Allg.[2]) rücken seit dem 8.11.1976 die Einheiten der gesamtarabischen Friedenstruppe in ihre Positionen ein. Die Friedenstruppe („Grünhelme") soll sich in ihrer endgültigen Stärke auf etwa 30 000 Mann belaufen, davon rund 23 000 Syrer, die im wesentlichen mit den syrischen Interventionstruppen in den Libanon eingerückt waren. Es folgen Kontingente aus

– Saudi-Arabien (ca. 3000),
– Sudan (800),

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hellner konzipiert und von Ministerialdirektor Lahn am 18. November 1976 an Staatssekretär Gehlhoff geleitet.
Hat Gehlhoff am 24. November 1976 vorgelegen, der für die Ministerialdirektoren Hoppe und Lahn handschriftlich vermerkte: „Nachdem sich die Lage im Libanon zu stabilisieren scheint, sollten wir von einer anderweitigen Verwendung des Botschafters von Pachelbel Abstand nehmen. Vielmehr sollte der Botschafter in etwa zwei Wochen, falls bis dahin keine neue Zuspitzung im Libanon eingetreten ist, nach Beirut zurückkehren und von dort über die Lage und voraussichtliche Entwicklung berichten."
Hat Hoppe am 25. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Entspr[echende] Weisung wird durch Abt. 1 erfolgen."
Hat Lahn erneut am 26. November 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser und Referat 310 verfügte.
Hat Jesser am 26. November 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 310, Bd. 108752.

[2] Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte zu der vom 16. bis 18. Oktober 1976 in Riad einberufenen Konferenz zur Beilegung des Libanon-Konflikts: „Das auf Betreiben Saudi-Arabiens kurzfristig zustande gekommene Treffen der Staatsoberhäupter des Libanons, Ägyptens, Syriens, Kuwaits und Saudi-Arabiens sowie des PLO-Chefs Arafat brachte nach zweitägigen intensiven Verhandlungen am Abend des 18. Oktober 1976 Einigung über folgende neun Punkte: Feuereinstellung im Libanon ab 21. Oktober, 5 Uhr MEZ; die arabische Friedenstruppe wird der Befehlsgewalt des libanesischen Präsidenten Sarkis unterstellt und soll Interventions- und Abschreckungsvollmachten erhalten. […] Die Palästinenser sollen das Abkommen von Kairo aus dem Jahre 1969 buchstabengetreu erfüllen, d. h. ihre gegenwärtigen Stellungen aufgeben und in ihre Lager und Stützpunkte (im Süden) zurückkehren. Ausländische Freiwillige sollen den Libanon verlassen. Die Streitkräfte der libanesischen Bürgerkriegsparteien sollen sich auf ihre Positionen vor dem April 1975, dem Beginn des Bürgerkriegs, zurückziehen. […] Die Friedenstruppe soll alle schweren Waffen der Bürgerkriegsparteien einziehen und die militärischen Einrichtungen im Libanon beschützen. Die Unterzeichner garantieren die Anwendung der Kairoer Vereinbarung von 1969. Zu diesem Zweck wird ein Ständiger Ausschuß aus Vertretern Syriens, Saudi-Arabiens, Ägyptens, Kuwaits und des Libanon (wohlgemerkt: nicht PLO) eingesetzt. Die PLO verpflichtet sich, die Souveränität und Sicherheit des Libanon zu achten und sich nicht in dessen innere Angelegenheiten einzumischen. Die libanesische Regierung garantiert dafür ihrerseits den Palästinensern ihre Sicherheit, Bewegungs- und Handlungsfreiheit im Rahmen des Abkommens von Kairo. Die Unterzeichner verpflichten sich, die Einheit und Souveränität des Libanon zu achten. Die Beschlüsse der Arabischen Gipfelkonferenzen von Algier 1973 und Rabat 1974 werden bestätigt, wonach die PLO die alleinige legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes ist. Der Kampf der PLO (gegen Israel) soll weiterhin unterstützt werden. Die gegenseitige Pressekampagne in den Signatarstaaten soll eingestellt werden." Vgl. Referat 310, Bd. 109110.

– Nord- und Südjemen (240),
– Vereinigte Arabische Emirate (600 – 800),
– bisherige arabische Friedenstruppe (ca. 2100).

Diese Einheiten unterstehen dem libanesischen Staatspräsidenten Sarkis (Maronit), der den libanesischen Oberstleutnant Hadsch (Muslim) zu ihrem Kommandeur ernannt hat. OTL Hadsch, der sich in den bisherigen Auseinandersetzungen neutral verhalten hat, tritt für Sarkis ein und wird auch von den Syrern akzeptiert.

2) Im Rahmen des Befriedigungsplans von Riad haben die syrischen Truppen als „Grünhelme" das Gebiet von Groß-Beirut mit 9000 bis 11000 Mann ohne größeren Widerstand besetzen können. Seit zwei Tagen schweigen die Waffen. Die palästinensischen Einheiten sind vor allem in ihr Beiruter Hauptlager Sabra-Schatila zurückgekehrt, das syrische Einheiten auf allen Seiten bewachen. Alle wichtigen Straßenverbindungen innerhalb und außerhalb Beiruts einschließlich der Zufahrt zum Internationalen Flughafen sind unter Kontrolle.

Gegenwärtig rücken die Friedenstruppen auch in das nördlich der Hauptstadt gelegene, von den Falangisten kontrollierte Gebiet und in die muslimisch kontrollierten südlichen Landesteile ein. Lediglich die südlich des Litani-Flusses gelegenen Gebiete (vielleicht mit der Ausnahme des Stadtbereichs von Tyros (Sour)) sollen als libanesisch-israelischer Grenzbereich nicht besetzt werden.

3) Die Besetzung Beiruts durch die panarabischen (sprich: syrischen) Truppen wurde von den traditionellen Führern der libanesischen Rechten einschließlich des Falangisten-Führers Gemayel positiv aufgenommen. Die Palästinenser haben sich einer direkten Stellungnahme enthalten, ließen jedoch ihre Zufriedenheit und Kooperationsbereitschaft durch den Sprecher der libanesischen Linken (Joumblatt) erkennen. Lediglich der christliche nationalliberale Führer Raimond Eddé äußerte sich unter Anspielung auf historische groß-syrische Vorstellungen in Damaskus skeptisch über die jüngste Entwicklung.

4) Das Abkommen von Riad befaßt sich als eine um Waffenstillstand bemühte Vereinbarung vornehmlich mit militärischen Fragen und Teilaspekten des Palästinenserproblems. Einen Interessenausgleich zwischen den libanesischen Bürgerkriegsparteien (christlich-konservativ und muslimisch-fortschrittlich) kann es seiner Natur nach nicht herbeiführen. Aufgrund der gegenwärtig positiven Entwicklung bestehen aber berechtigte Hoffnungen, daß dieses Abkommen eine solide Grundlage für den nunmehr in Angriff zu nehmenden, im wesentlichen innerlibanesisch-palästinensischen politischen Kompromiß darstellt. Die Hauptlast der Verantwortung liegt bei Präsident Sarkis, der stets die Ansicht vertreten hat, wenn erst die syrisch-palästinensisch-ägyptischen Zwistigkeiten ausgeräumt wären, werde ihm eine innerlibanesische Streitregelung möglich sein. Dies setzt allerdings voraus, daß die Bürgerkriegsparteien nicht wieder einseitig Unterstützung von außen erhalten, mit deren Hilfe sie erneut versuchen könnten, ihre eigenen Ziele ohne eine sonst notwendige Kompromißbereitschaft voll zu verwirklichen.

II. Frage des weiteren Verbleibens unseres Botschafters in Beirut

Die entsandten Kräfte unserer Botschaft in Beirut wurden im Juli 1976 wegen der sich zuspitzenden Lage in der libanesischen Hauptstadt bis auf LR von

Maltzahn (Chargé d'Affaires) abgezogen. Botschafter von Pachelbel hielt sich seither bei unserer Botschaft Damaskus auf.

Botschafter von Pachelbel hatte bei seiner Vorsprache im Auswärtigen Amt kürzlich vorgeschlagen, ihn nach Ablauf seines Heimaturlaubes Mitte Dezember zu versetzen. Die inzwischen eingetretene und in I. dargestellte Entwicklung im Libanon gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß sich die gesamtarabischen Befriedigungsbemühungen und der damit verbundene Waffenstillstand immer mehr verfestigen und konkretisieren und dadurch gute Aussichten für eine sich anschließende politische Lösung im Rahmen eines innerlibanesischen Interessenausgleichs geschaffen werden.

Unter diesen Umständen erscheint es wenig ratsam, Herrn von Pachelbel, seinem Vorschlag entsprechend, Mitte Dezember abzuberufen und zu versetzen. Diese Auffassung trug RL 310[3] bereits am 9.11.1976 in einem aus anderem Anlaß geführten Gespräch Herrn RL 110[4] vor, der auch der Ansicht war, daß Botschafter von Pachelbel unter diesen Umständen und im Hinblick auf die für Mitte Dezember 1976 vorgesehene Versetzung von LR von Maltzahn nach Abwicklung seines Heimaturlaubes zunächst nach Damaskus und danach Beirut zurückkehren sollte.

Es wird um Entscheidung darüber gebeten, ob Botschafter von Pachelbel Mitte Dezember 1976, wie vorgeschlagen, nach Damaskus bzw. Beirut zurückkehren soll.

Die Aufzeichnung Herrn von Pachelbels vom 31.10.1976[5] nebst handschriftlichen Bemerkungen von Herrn D 3 vom 3.11.1976 und von Herrn D 1[6] vom 4.11. 1976 – genehmigt von Herrn Staatssekretär[7] am 1.11.1976 – ist inzwischen durch den Gang der Ereignisse im Libanon überholt. Die Lage konsolidiert sich von Tag zu Tag mehr.

[Lahn][8]

Referat 310, Bd. 108752

3 Alfons Böcker.

4 Herbert Limmer.

5 Botschafter von Pachelbel-Gehag, z. Z. Bonn, stellte zur Frage der öffentlichen Sicherheit im Libanon fest: „Auch wenn die erneuten Bemühungen um einen Waffenstillstand eine Periode des ‚Nicht-Schießens' einläuten sollten, bleibt das Problem der öffentlichen Sicherheit – Vorbedingung für jeden Neubeginn – ungelöst. Armee, Gendarmerie und Polizei sind aufgelöst. Christen, Moslems und Drusen sind für geraume Zeit nicht bereit, wieder gemeinsame Kasernen zu beziehen. Frage der öffentlichen Sicherheit wird folglich auf absehbare Zeit den selbstherrlichen und undisziplinierten Milizen überlassen bleiben. Diese können die erforderliche Ablösung des Faustrechts als wohlerworbenen Besitzstand durch eine Ordnungsmacht nicht garantieren. Die nur schwerfällig zustande kommende arabische Friedenstruppe mag zwar an einigen strategischen Punkten militärische Auseinandersetzungen neutralisieren helfen, kann aber nicht die Ordnungsfunktion des Polizisten auf der Straße ersetzen. Die Staatsorgane verfügen also über keine Mittel zur Durchsetzung einer öffentlichen Sicherheit. Hiervon hängen jedoch die Arbeitsmöglichkeiten von Firmen, Institutionen und Auslandsvertretungen entscheidend ab. Die Verantwortung für die Sicherheit von Mitarbeitern übernehmen zu können, ist Voraussetzung für jede Tätigkeit im Libanon." Vgl. Referat 310, Bd. 108752.

6 Wilhelm Hoppe.

7 Walter Gehlhoff.

8 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

327

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Stein

420-455.00-01 VS-NfD **18. November 1976**

Über Herrn Dg 42[1] Herrn D 4[2] zur Unterrichtung

Betr.: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtindustrie; hier:
I. 12. Sitzung des Staatssekretärsausschusses für LRI-Fragen am 27. Oktober 1976 in Bonn
II. Gespräch PStS Grüner mit dem Staatssekretär im französischen Transportministerium, André Cavaillé, am 29.10.1976 in Paris
III. Besuch des Staatsministers im britischen Industrieministerium, Gerald Kaufman, am 5.11.1976 in Bonn

I. 12. Sitzung des Staatssekretärsausschusses für LRI-Fragen

1) In Anwesenheit je eines Vertreters der LRI-Firmen VFW-Fokker und Dornier erörterte der Staatssekretärsausschuß für LRI-Fragen (vertretene Ressorts: BMWi, BMF, BMV, BMVg und BMFT) unter Vorsitz von PStS Grüner anstehende Fragen der Kooperation im zivilen Flugzeugbau und legte in interner Sitzung (ohne Industrievertreter) das Verhandlungskonzept für die angekündigten Besuche von Staatssekretär Cavaillé und Staatsminister Kaufman fest.

2) Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Zukunft des europäischen Gemeinschaftsprojekts Airbus, das zur Zeit ernsthaften Belastungsproben ausgesetzt ist. Mangelnde Markterfolge (bislang 34 Flugzeuge verkauft, für 23 weitere Optionen vorliegend) lassen den Ausbau zu einer Airbus-Familie zunehmend problematischer werden.

Die Konkurrenz der bestehenden (B 2 und B 4) und für die Zukunft geplanten (vor allem B 10) Versionen des Airbus zu eigenen Programmen hat die großen US-Hersteller (Boeing und McDonnell-Douglas) bislang davon abgehalten, auf unsere Kooperationsangebote ernsthaft einzugehen und dem Airbus so den amerikanischen Markt zu öffnen.

3) Die deutsche Luftfahrtindustrie hat dies klar erkannt und zieht daraus nach Angaben des VFW-Vertreters folgende Konsequenzen:

– Transatlantische Zusammenarbeit bei neuen Airbus-Versionen nur um den (zu hohen) Preis einer Aufgabe der schon produzierten Versionen B 2 und B 4;
– daher Notwendigkeit verstärkter eigener Vertriebsbemühungen auf dem US-Markt (Verhandlungen mit United Airlines und Western Airlines laufen zur Zeit);

[1] Hat Botschafter Jaenicke am 19. November 1976 vorgelegen.
[2] Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 19. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär m[it] d[er] Bitte um Kenntnisnahme."
Hat Staatssekretär Hermes am 22. November 1976 vorgelegen.

– Unabdingbarkeit einer Weiterentwicklung der Airbus-Familie auf europäischer Basis, möglichst unter britischer Beteiligung;
– Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung einer eventuellen deutschen Beteiligung an der Mercure 200.[3]

4) PStS Grüner wies darauf hin, daß die bisherigen Angaben der Industrie als Basis für Entscheidungen der Bundesregierung noch nicht ausreichten. Eine Konzeption zur Füllung der zweifelsohne vorhandenen Marktlücken auch für europäische Hersteller steht noch aus. Ohne eine von der Industrie erstellte Planungsbasis könne die Regierung keine finanziellen Verpflichtungen eingehen. Die Industrie müsse weiterhin ihr Verhältnis zu den Luftverkehrsgesellschaften klären; die Ressorts seien bereit, Kontakte zwischen Lufthansa und Industrie zu flankieren.

5) Auf die Schwierigkeiten, mit den Engländern und Franzosen zu einer einheitlichen Konzeption zu gelangen, wurde mehrfach hingewiesen. Der BMFT-Vertreter empfahl, die Kooperation auf ein begrenztes, aber realisierbares Maß zu beschränken. Auch bei einer US-Kooperation sei Skepsis angebracht, wie die Erfahrungen bei Spacelab zeigten.[4] Genaue Absteckung des finanziellen Spielraums sei unerläßlich.

6) Die Ressorts beschlossen folgende Verhandlungslinie für die Gespräche mit Cavaillé und Kaufman:
– Absicherung des Airbus-Programms steht im Vordergrund.
– Wiederbeitritt Großbritanniens zum Airbus-Programm ist anzustreben.
– Franzosen sind von der Notwendigkeit eines britischen Wiederbeitritts zu überzeugen.
– Prüfung einer deutschen Beteiligung am Mercure 200-Projekt ist zuzusagen, falls das Programm kosten- und marktmäßig vernünftig placiert wird.

II. Gespräch PStS Grüner mit dem Staatssekretär im Französischen Transportministerium André Cavaillé am 29.10.1976 in Paris

1) Die Haltung Frankreichs zum Airbus-Programm, insbesondere die französischen Vorstellungen zu einem eventuellen Beitritt Großbritanniens zu diesem Programm, das Verhältnis des Airbus zur Mercure 200 sowie französische Pläne, sich in Zukunft aktiver auf dem Markt für hundertsitzige Flugzeuge (Fokker F 28 und F 29) zu betätigen, standen im Mittelpunkt der Gespräche am 29.10.1976 in Paris.

3 Zum französisch-amerikanischen Kooperationsprojekt Mercure 200 vgl. Dok. 254, Anm. 8. Botschafter Herbst, Paris, referierte am 14. September 1976 Informationen des französischen Luftfahrtunternehmens Dassault zu einer Kooperation beim Projekt Mercure 200: „S[ociété]N[ationale] I[ndustrielle]A[érospatiale] 40 Proz[ent], Douglas 15 Proz., Dassault 5 Proz., europäische Partner 40 Proz. (BRD = 15 Proz., Großbritannien = 15 Proz., andere Partner = 10 Proz.). Franz[ösische] Regierung habe vertrauliche Richtlinie herausgegeben, daß die bei Mercure 100 von Casa (Spanien), Canadair und Aeritalia übernommenen Teile bei der Mercure 200 möglichst durch deutsche und britische Partner gefertigt werden. Für die BRD käme insbesondere die Übernahme folgender von Casa und Aeritalia gebauten Elemente in Betracht: Rumpfteile, Leitwerke und Flügelnasen. […] Douglas habe in Verhandlungen mit Dassault dargelegt, daß in besonderem Maße Wert auf deutsche Beteiligung gelegt wird, die offenbar qualitativ höher eingeschätzt wird als die britische Beteiligung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2590; Referat 420, Bd. 117829.

4 Zum europäischen Weltraumlaboratorium („Spacelab“) vgl. Dok. 42, Anm. 7.

2) Staatssekretär Cavaillé hob hervor, daß der Airbus nach wie vor tragendes Element der französischen LRI-Politik sei. Auch seiner Ansicht nach müsse der Airbus zur Familie weiterentwickelt werden, und zwar aus eigener Kraft und auf europäischer Grundlage.

3) Es herrschte Übereinstimmung, daß alles getan werden müsse, um Großbritannien in das Airbus-Programm einzubeziehen, und zwar unter folgenden Grundvoraussetzungen:

– britische Beteiligung an den Entwicklungskosten neuer Airbus-Versionen,
– ein wenigstens grundsätzliches britisches Engagement, die B 10 bei British Airways einzusetzen,
– im Interesse der allgemeinen Airbus-Glaubwürdigkeit ein zügiger Abschluß der Beitrittsverhandlungen.

Im Falle einer Annahme dieser Verhandlungslinie durch Großbritannien werden Airbus-bezogene Kooperationsgespräche mit den USA für die Verhandlungsdauer suspendiert.

4) Staatssekretär Cavaillé verneinte ausdrücklich eine Konkurrenzsituation zwischen dem Airbus B 10 und der Mercure 200, da beide Flugzeuge ihrer Auslegung entsprechend auf verschiedene Märkte zielten. Bedingt durch die Mercure-Kooperation müsse Frankreich zwar gewisse Rücksichten auf die Interessen von McDonnell-Douglas nehmen, diese Rücksichtnahme würde aber keine Orientierung der französischen Airbus-Politik an MDD-Interessen (DC X 200 in Konkurrenz zum Airbus B 10) bedeuten.

5) Frankreich ist Cavaillé zufolge an der Weiterentwicklung und Produktion der 100-Sitzer F 28 und F 29 von Fokker sehr interessiert. Es beständen Kaufabsichten bei der F 28 und Optionsabsichten bei der F 29. Das Frankreich-Geschäft, sofern es zustande kommt, könnte für Fokker die Basis werden, die F 29 konkret in Angriff zu nehmen. Frankreich scheint entschlossen zu sein, seinen relativ großen Markt für 100-Sitzer einzusetzen, um auch in diesem Produktionsbereich die Programmpolitik der europäischen Partner zu steuern und sich interessante Entwicklungs- und Fertigungsaufträge zu sichern.

III. Besuch des Staatsministers im britischen Industrieministerium Gerald Kaufman am 5.11.1976 in Bonn

1) Staatsminister Kaufman unterstrich, daß Großbritannien zur Zeit keine Verpflichtungen gegenüber einem bestimmten Programm habe; es sei somit nach allen Seiten offen. Entscheidend seien Arbeitsplätze und Profite, nicht Prestige. Großbritannien sehe sich nach möglichst großen Arbeitspaketen in jeder der drei Marktlücken (100-Sitzer; 160 bis 180-Sitzer/z. B. Mercure; 200- bis 220-Sitzer/z. B. Airbus B 10) um. Man prüfe alle Projekte auf Markt, Art und Umfang des Arbeitsvolumens, Zahl der Arbeitsplätze, Höhe der Kosten u. ä. Für welchen Partner und welches Projekt man sich entscheide, sei noch völlig offen.

2) Die US-Firmen Boeing, McDonnell-Douglas und Lockheed haben nach Angaben von Staatsminister Kaufman Interesse an einer Kooperation mit Großbritannien angemeldet. StM Kaufman teilte mit, daß die britische Industrie an die deutsche mit dem Ziel gemeinsamer Verhandlungen mit Boeing über die 7 N 7 (Mercure-Kategorie) herantreten werde. Auf Bitte von PStS Grüner sollen

diese Kontakte auf Industrieebene beschränkt bleiben, um auf politischer Ebene bei den Franzosen keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

3) Staatsminister Kaufman äußerte Verständnis für unsere Verpflichtung gegenüber dem Airbus. Er habe in einem kürzlich zuvor stattgefundenen Gespräch mit Staatssekretär Cavaillé mit Interesse zur Kenntnis genommen, welche hohe Priorität auch dieser dem Airbus beimißt.[5] Der Staatssekretär habe ihm im übrigen mitgeteilt, daß Frankreich keine unmittelbare Verknüpfung zwischen einer britischen Airbus- und Mercure-Beteiligung sehe.

4) Die Gesprächspartner beschlossen, in einem Dreiergespräch (Kaufman, Cavaillé, Grüner) im Dezember die Ergebnisse der zwischenzeitlichen industriellen Untersuchungen und Verhandlungen zu prüfen und zu bewerten.

IV. Wertung:

1) Zu einem entscheidenden Durchbruch ist es bei der Kooperation der europäischen Partner bislang nicht gekommen. Jeder bemüht sich, alle Optionen offenzuhalten. Dabei sind sich alle Beteiligten der Tatsache bewußt, daß wir unter Zeitdruck stehen und daß eine klare Linie heute mehr denn je dringend erforderlich ist.

2) Von großer Bedeutung für die europäische Luftfahrtindustrie ist es, daß ihr die Teilnahme am überaus wichtigen amerikanischen Markt ermöglicht wird. Eine Kooperation mit amerikanischen Herstellern erscheint zur Zeit der am meisten erfolgversprechende Weg auf dieses Ziel hin. Dieser Weg ist aber nur gangbar, wenn zuvor mit den amerikanischen Partnern klare und bindende Programmabsprachen getroffen werden. Die europäische Luftfahrtindustrie läuft ansonsten Gefahr, Unterauftragnehmer für Projekte zu werden, die mit europäischen Programmen konkurrieren.

3) Die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern ist weiterhin schwierig.

Die Luftfahrtindustrien Frankreichs und Großbritanniens sind überdimensioniert und verursachen permanente Beschäftigungsprobleme, was in der Vergangenheit wiederholt zu „einsamen" Entscheidungen der verantwortlichen Regierungen geführt hat. Hinzu kommt bei Frankreich ein ausgeprägtes Streben nach nationaler Unabhängigkeit auch auf dem Luftfahrtsektor und bei Großbritannien das Fehlen einer klaren Definition seiner LRI-Politik (bisherige Haltung: Annahme jeden Auftrags unter Hintanstellung der Wahrung europäischen Interesses). Italien wiederum setzt auf die transatlantische Zusammenarbeit, und die Niederlande konzentrieren sich auf Marktlücken in der 100-Sitzer-Klasse.

[5] Am 4. November 1976 berichtete Botschafter von Hase, London, über das Gespräch des Staatsministers im britischen Industrieministerium, Kaufman, mit dem Staatssekretär im französischen Transportministerium, Cavaillé, am 2. November 1976 in London: „Man war einhellig der Ansicht, daß im Vordergrund der Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit Fluggeräte im Bereich von 200 Sitzen (Airbus-Familie) und 160 Sitzen […] stehen sollten. Beide Seiten wollen ihre Industrien dazu anhalten, die erforderlichen Untersuchungen in zwei Monaten abzuschließen. Hinsichtlich einer Maschine mit einer Auslegung von 100 Sitzen zeigte sich die französische Seite einer bilateralen Zusammenarbeit eher abgeneigt, ohne sich einer Beteiligung in einem größeren, europäischen Rahmen zu verschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2249; Referat 420, Bd. 117829.

4) Gewisse Hoffnungsstreifen für eine bessere europäische Kooperation sind dennoch bei den letzten Gesprächen sichtbar geworden:

– Frankreich hat sich klar zu einer Weiterentwicklung des Airbus zu einer Familie bekannt und für eine Einbeziehung Großbritanniens in das Airbus-Programm ausgesprochen. Der Airbus ist nach französischem Bekunden nach wie vor tragendes Element der französischen LRI-Politik.
– Großbritannien wird seine Luftfahrtindustrie auffordern, sich mit der Möglichkeit der Zusammenarbeit der vorgeschlagenen B 10-Airbusentwicklung in Verhandlungen mit der deutschen Industrie und den anderen Airbus-Partnern als prioritäre Angelegenheit zu befassen.

Weitere Klärung erhoffen wir von dem für Anfang Dezember angesetzten Gespräch zwischen PStS Grüner, StM Kaufmann und StS Cavaillé.

v. Stein

Referat 420, Bd. 117829

328

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-421.01 **18. November 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Direktwahlen zum Europäischen Parlament
hier: Sowjetischer Protest vom 16.11.1976

Bezug: a) Aufzeichnung der Pol. Abteilung 2 vom 17.9.1976 – 210-421.01[4]
b) Drahtbericht aus Moskau Nr. 4279 vom 16.11.1976[5]

Anl.: 1[6]

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 17.11.1976 wurden wir von Seiten der Drei Mächte über eine sowjetische Replik auf die westliche Antwort

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.
2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 19. November 1976 vorgelegen.
3 Hat Bundesminister Genscher am 27. November 1976 vorgelegen.
4 Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte, daß sich die der Bonner Vierergruppe am 16. September 1976 über den Text der Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Erklärung vom 3. August 1976 geeinigt habe, und informierte über den geplanten Ablauf der Übergabe in Moskau. Vgl. Referat 210, Bd. 115043.
5 Botschaftsrat I. Klasse Arnot, Moskau, berichtete, daß der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, den Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der USA am selben Tag eine Antworterklärung auf die Note der Drei Mächte vom 20. September 1976 übergeben habe. Vgl. Referat 210, Bd. 115043.
6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

vom 20.9.1976[7] auf den sowjetischen Protest vom 3.8.1976[8] gegen die Einbeziehung Berlins in die Direktwahl zum Europäischen Parlament unterrichtet. Diese Replik (vgl. den anliegenden Drahtbericht Nr. 4279 aus Moskau) wurde den Chefs der Missionen der Drei Mächte[9] am 16.11.1976 mündlich übermittelt und ihnen als Non-paper überlassen.[10]

2) Eine erste Diskussion dieser Replik in der Bonner Vierergruppe ergab folgende Gesichtspunkte:

Das bisherige Hauptargument der Sowjetunion gegen die verschiedenen Formen der Teilnahme von Berlin (West) am Leben und der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft – Ziel des europäischen Einigungsprozesses sei die staatliche politische Integration, für Berlin also eine Statusänderung – wird wiederholt.

Besonders gewichtig und, abgesehen von der Auseinandersetzung um das Demographic Yearbook der Vereinten Nationen[11], seit dem Vier-Mächte-Abkommen nicht in dieser harten Form formuliert, ist die folgende Behauptung: „An dem illegitimen Charakter der Ausdehnung der Vertragsakte der EG durch die BRD auf die Westsektoren Berlins ändert auch der Zustand nichts, daß sie mit dem Einverständnis der Drei Mächte erfolgt. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in den Westsektoren Berlins und in bezug auf sie basieren auf vierseitigen Vereinbarungen und Beschlüssen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Diese Vereinbarungen und Beschlüsse gaben und geben den Drei Mächten nicht die Vollmacht, die rechtswidrigen Aktionen der BRD zu legalisieren, die mit dem besonderen Status der Westsektoren Berlins nicht vereinbar sind."

Damit wird nicht nur die orginäre Natur der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte bestritten und impliziert, daß sie von sowjetischen Rechten abgeleitet seien, es wird daraus auch die Folgerung gezogen, daß die Alliierte Kommandantur im Rahmen der für die Vertragserstreckung festgelegten Verfahren nicht der alleinige Richter über die Zulässigkeit der Vertragserstrekkung sei. Damit wird der Kern der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte angegriffen und ein sowjetisches Vetorecht in allen Fällen der Vertragserstreckung beansprucht, in denen eine Entscheidung der Alliierten Kommandantur nach sowjetischer Auffassung statusverändernde Wirkung hätte.

7 Zu den Noten der Drei Mächte an die sowjetische Regierung vgl. Dok. 289, Anm. 4.

8 Zur sowjetischen Erklärung vom 3. August 1976 vgl. Dok. 258, Anm. 9.

9 Howard Smith (Großbritannien), Jack F. Matlock (USA), Jacques Pierre Vimont (Frankreich).

10 In der sowjetischen Erklärung vom 16. November 1976 an die Drei Mächte hieß es: „Die sowjetische Seite hält es für notwendig, erneut darauf hinzuweisen, daß eine direkte oder indirekte Beteiligung der Westsektoren Berlins an den Wahlen zum ‚Europa-Parlament' dem Vierseitigen Abkommen und dem in ihm fixierten Bestreben, Komplikationen im Geltungsbereich des Abkommens zu vermeiden, zuwiderlaufen würde. Die sowjetische Seite erwartet, daß die britische Regierung diese Erklärung mit aller Verantwortung entgegennimmt und es nicht zuläßt, daß eine Situation entsteht, in der die Sowjetunion sich gezwungen sähe, Maßnahmen zum Schutz ihrer legitimen Rechte und zur Gewährleistung der Einhaltung des Vierseitigen Abkommens zu ergreifen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 424.

11 Anläßlich des Erscheinens des Demographischen Jahrbuchs der UNO 1972 und der darin enthaltenen Behandlung von Berlin (West) bzw. Ost-Berlin richteten die Drei Mächte, die UdSSR sowie die Bundesrepublik und die DDR zwischen März 1974 und Mai 1975 mehrere Schreiben und Noten an UNO-Generalsekretär Waldheim. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 410–416.

3) Die Sprecher der Drei Mächte in der Vierergruppe betrachten die sowjetische Replik als ernst. Dementsprechend wurde von britischer Seite zu erwägen gegeben, die von der Vierergruppe zu erarbeitende Antwort vor ihrer Übergabe an die Sowjetunion durch die Politischen Direktoren auf ihrem Treffen in Brüssel vor dem Deutschlandtreffen der Minister am 8. Dezember 1976[12] zu erörtern.[13]

Der französische Sprecher erklärte, daß die Sowjetunion derzeit vermutlich nicht an einer wirklichen krisenhaften Zuspitzung um Berlin interessiert sei. Allerdings könne nicht von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß die Sowjetunion die Berlin-Frage zu einem Test der neuen amerikanischen Administration[14] benutzen wolle. Es sei vorherzusehen gewesen, daß die Sowjetunion sich in der Berlin-Frage auf den Europa-Aspekt konzentrieren werde. Grundsätzlich hätte eine derartige sowjetische Politik im Vergleich zu einer Konzentration auf andere Felder der Entspannungspolitik, z. B. Grenzfragen, humanitäre Angelegenheiten oder Informationsaustausch, welche von praktischer Bedeutung für die Menschen seien, die geringsten Auswirkungen auf die Entspannung. Vermutlich strebe die Sowjetunion eine westliche Zusage, vergleichbar der im Vier-Mächte-Abkommen enthaltenen und auf die BR Deutschland bezogenen[15], an, daß Berlin (West) kein konstitutiver Bestandteil der EG sei und nicht von ihr regiert werde.

Der amerikanische Sprecher äußerte sich nicht.

Der deutsche Sprecher erklärte, die französische Behauptung, Angriffe der Sowjetunion auf die westliche Berlinpolitik hätten die vergleichsweise geringsten Auswirkungen auf die Entspannung, sei nicht zu verstehen. Im Gegenteil müßten solche Angriffe besonders bedeutsame politische Folgen für die Entspannungspolitik haben, auch wenn damit nicht in jedem Fall praktische Folgen für die Menschen verbunden seien.

4) Der bisherige Verlauf der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion um die Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament in Berlin (West) zeigt, daß die Sowjetunion unsere Politik vermutlich als Versuch betrachtet, in der Berlin-Frage die Europäische Gemeinschaft zu einem Gegengewicht zur Sowjetunion zu machen. Die sowjetische Politik ist deshalb darauf ausgerich-

12 Ministerialdirektor van Well resümierte am 9. Dezember 1976 das Deutschland- und Berlin-Treffen der vier Politischen Direktoren vom Vortag in Brüssel: „Die vier Direktoren waren sich einig, daß es nicht vorteilhaft wäre, wenn der Westen die Klärung der Frage EG/Berlin mit den Sowjets im Zusammenhang mit Direktwahlen und Stimmrecht im Europäischen Parlament durchsetzen müßte, denn das Europäische Parlament habe ja eine politisch-institutionelle Bedeutung. Besser wäre es, wenn die Klärung unter Nutzung des aktiven sowjetischen und osteuropäischen Interesses an Handel und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der EG unternommen werden könne. Hier stünden dem Westen bessere Hebel zur Verfügung. Deshalb sollte das Gespräch mit der Sowjetunion über die Erstreckung des vorgesehenen Abkommens EG/RGW besonders sorgfältig vorbereitet werden. Dies sollte in der Bonner Vierergruppe gegebenenfalls unter Heranziehung von Experten der EG-Delegationen der Drei erfolgen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178687.

13 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

14 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

15 Vgl. dazu Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 66, Anm. 8.

tet, jede Form der Beteiligung von Berlin (West) am Leben der Gemeinschaft zu bekämpfen. Dabei eignet sich das Argument, die politische Finalität der Europäischen Integration müsse statusändernd wirken, besonders gut, da es, jedenfalls für manche Formen des Fortschreitens der Integration, unwiderlegbar ist. Daß es der Sowjetunion letztlich jedoch nicht nur um die klare Wahrung des Status der Stadt geht, folgt vor allem auch daraus, daß die Sowjetunion die konkrete Regelung der Erstreckung des Aktes zur Einführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament in bezug auf Berlin durch die Drei Mächte, nämlich den Ausschluß der Berliner von der Teilnahme an der Direktwahl[16], ignoriert und einen Zustand fordert, der gegenüber der bisherigen Lage ein Status quo minus wäre.

Der französische Sprecher erklärte abschließend, man müsse prüfen, wieweit Berlin bei fortschreitender Integration in den Prozeß einbezogen bleiben könne.

Meyer-Landrut

Referat 210, Bd. 115043

329

Kanzler Wittek, Valletta, an das Auswärtige Amt

114-16867/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. November 1976, 15.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 79 **Ankunft: 18. November 1976, 21.15 Uhr**
Cito

Betr.: Ausweisung von Diplomaten aus NATO-Staaten

1) Mein amerikanischer Kollege, Geschäftsträger Wiggins, bat mich am 17.11. zu einer dringenden Unterredung und informierte mich wie folgt: Der amtierende britische Hohe Kommissar Wyatt sowie der Vertreter des italienischen Botschafters, Scalici, seien am Donnerstag, 11. November, vom Staatssekretär des Außenministeriums[1] aufgefordert worden, Malta innerhalb von acht Tagen zu verlassen. Wyatt ist Sonntag, 14.11., Scalici Montag, 15.11., abgereist.

2) Gegen beide sei vor etwa einem Monat ein mündliches Abberufungsersuchen in Rom und London gestellt worden. Italienischer Botschafter soll angeblich um Aufschub gebeten haben, da Scalici ohnedies Anfang Dezember versetzt werden sollte. Foreign Office hat unter Hinweis auf Wechsel im Posten des Hohen Kommissars gebeten, Wyatt noch bis zur Ankunft des neuen Leiters zur Einarbeitung belassen zu können. Am 11.11. wurde jedoch endgültig die Abreise der Beamten innerhalb einer Woche verlangt. Dem Foreign Office wurde

16 Zur Erklärung über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 231, Anm. 7.

1 Maurice Abela.

vom maltesischen Hohen Kommissar in London, Scerri, zur Begründung gegeben, Wyatt habe sich zur Politik des maltesischen Premiers nicht so positiv verhalten, wie dieser es wünsche. Die englische Regierung solle außerdem davon absehen, den Fall an die Öffentlichkeit zu bringen.

3) Wiggins fuhr fort, daß Scalici vor seiner Abreise mitgeteilt habe, er und Wyatt seien lediglich die beiden ersten. Als nächste sollen von der deutschen Botschaft der Unterzeichnende und von der US-Mission der Militärattaché Commander Betz zum Verlassen des Landes aufgefordert werden.

4) Wegen Bezug zu eigenem Militärattaché konnte Wiggins mich erst nach Ermächtigung durch State Department unterrichten. US-Botschaften Rom und London sind angewiesen, sich für Konsultationen bereitzuhalten.

5) Zu möglichen Motiven Mintoffs:

Mintoff hat Generalsekretär im italienischen AM, Manzini, persönlicher Freund seit Stationierungsverhandlungen 1972[2], bereits vor etwa einem Jahr um Abberufung Scalicis wegen dessen Kontakten zur maltesischen Opposition ersucht. Anläßlich Besuchs des SPD-Vorsitzenden in Malta (April 1976)[3] hat Mintoff auch meine Kontakte zur Oppositionspartei Herrn Brandt gegenüber der Erwähnung Wert gefunden, obwohl ich nachweislich ebenso gute Beziehungen zu Labour-Abgeordneten unterhalte. Es ist daher wohl nicht abwegig anzunehmen, daß Mintoff nach dem Austausch zweier von drei Richtern des Verfassungsgerichtshofs (während eines Verfahrens zur Nachprüfung des Wahlverlaufs) und der Einführung der Berichtspflicht für Angehörige des öffentl. Dienstes über alle Einladungen bei ausländischen Diplomaten (schriftlich an StS beim Premier) nunmehr auch Botschaften von Beamten „säubern“ will, die einzelnen Aspekten seiner Politik, insbesondere seinen Forderungen im Zusammenhang mit der Neutralitätserklärung Maltas[4], kritisch gegenüberstehen.

Nachdem alle Botschafter aus NATO-Staaten im Laufe dieses Jahres gewechselt haben bzw. abberufen wurden, kam auf die Ständigen Vertreter vermehrt die Aufgabe der NATO- und EG-Abstimmung zu. Es muß vermutet werden, daß Mintoff von wesentlichem Inhalt dieser vertraulichen Gespräche unterrichtet wurde. Als Informant kann auch nach Ansicht meiner Kollegen bei britischer und US-Mission nur der italienische Botschafter Da Rin in Frage kommen, der zusammen mit Manzini (letzterer ähnlich wie 1972) Mintoffs Spiel spielt. In der Tat sind GB- und US-Vertretungen über Haltung der Italiener und Da Rins und Manzinis im besonderen sehr beunruhigt, befürchten, daß Mintoff über relevante Überlegungen der NATO-Staaten informiert wird. Italienische Haltung und Motive verdienen daher äußerste Aufmerksamkeit.

Erbitte Unterrichtung von Botschafter Dr. Hauthal, der sich am 19.11. zu Besprechungen im AA auch bei ...[5] aufhält und Referat 103 mit der Bitte um Prüfung, ob meine für ca. Mitte 1977 vorgesehene Versetzung nicht vorgezogen

2 Zum britisch-maltesischen Sützpunktabkommen vom 26. März 1972 vgl. Dok. 268, Anm. 4.

3 Der SPD-Vorsitzende Brandt verbrachte vom 14. bis 16. April 1976 seinen Urlaub auf Malta und führte mit Ministerpräsident Mintoff in Valletta ein Gespräch. Vgl. dazu Dok. 268, besonders Anm. 6.

4 Zur Frage einer Neutralitätsgarantie für Malta vgl. Dok. 314.

5 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

werden sollte, um möglichem maltesischen Ersuchen, mich abzuberufen, zuvorzukommen.

Ich bin uneingeschränkt versetzungsbereit. Ergebnis der Untersuchung durch Regionalarzt Dr. Pagel am 14.11. jedoch noch nicht bekannt.[6]

[gez.] Wittek

VS-Bd. 8913 (100)

330

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Geheim **18. November 1976**[1]

Betr.: Auswirkungen des Konflikts zwischen Griechenland und der Türkei auf das Nordatlantische Bündnis

Durchdruck für Referat 203 ist beigefügt.

Die Botschaften Ankara, Athen, Washington, London, Paris erhalten Durchdruck unmittelbar.

Zur Unterrichtung

I. Die traditionellen Gegensätze zwischen Griechenland und der Türkei haben sich seit dem Beitritt beider Staaten zur NATO 1952[2] keineswegs verringert; die fortbestehenden Spannungen zeigen sich auf militärischer Seite beispielsweise darin, daß seit Aufnahme beider Staaten in die Allianz kein gemeinsames Oberkommando für die Ägäis gebildet werden konnte.

Die durch den Sampson-Putsch ausgelöste militärische Intervention der Türkei in Zypern im Juli 1974[3] und die daraufhin von Griechenland erklärte Absicht, aus der militärischen Integration auszutreten[4], haben zu einer Schwä-

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach stellte am 22. November 1976 zu einer vorzeitigen Versetzung des Kanzlers Wittek, Valletta, fest: „Ich bin der Meinung, daß wir zunächst warten sollten, ob die maltesische Regierung gegenüber Botschafter Hauthal im Hinblick auf Herrn Wittek genauso vorgeht wie im britsichen und italienischen Falle. Falls ja, sollte Herr Hauthal darauf verweisen, daß die Personalplanung des Auswärtigen Amts eine Versetzung von Herrn Wittek innerhalb des nächsten Jahres vorsähe, daß aber die von der maltesischen Regierung vorgebrachten Argumente nicht ausreichten, um Herrn Wittek bereits vorher abzuziehen.“ Vgl. VS-Bd. 8913 (100); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Spiegel am 23. November 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 25. November 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Pfeffer verfügte.
Hat Pfeffer vorgelegen.

2 Griechenland und die Türkei traten am 18. Februar 1952 der NATO bei.

3 Zum Putsch der zypriotischen Nationalgarde am 15. Juli 1974 und der anschließenden türkischen Militärintervention vgl. Dok. 125, Anm. 14.

4 Griechenland erklärte am 14. August 1974 seinen Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

chung der Südostflanke der NATO geführt. Verschärft wurde diese Entwicklung dadurch, daß

– Griechenland Neuverhandlungen über den Status der US-Stützpunkte in Griechenland verlangte[5],
– der US-Kongreß gegen die Türkei wegen des Einsatzes amerikanischer Waffen bei der Zypernintervention Ende 1974 ein Waffenembargo verhängte und die Waffenhilfe einstellte[6],
– die Türkei als Antwort hierauf im Juli 1975 die weitere Nutzung der US-Stützpunkte in der Türkei untersagte[7] und Neuverhandlungen über ein Militärabkommen mit den USA verlangte.

II. Griechenlands Ausscheiden aus der militärischen Integration der Allianz, soweit es bisher vollzogen wurde, hatte zur Folge, daß die Griechen in einer Reihe wichtiger Allianz-Organe nicht mehr mitarbeiten, u. a. im Defence Planning Committee (DPC), Defence Review Committee (DRC), NATO Air Defence Ground Environment (NADGE) sowie im Command Control and Information System (CCIS). Allerdings sind sie in den politischen Gremien der Allianz, so im NATO-Rat, und einigen militärpolitisch bedeutsamen Institutionen, vor allem im Military Committee, dem höchstrangigen militärischen Gremium der NATO, ferner in den Komitees für Infrastruktur und Militärhaushalt sowie in der Nuklearen Planungsgruppe weiterhin vertreten.

Welche politischen und militärischen Auswirkungen haben der griechisch-türkische Konflikt und das Ausscheiden Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO für die westliche Allianz?

1) Politische Auswirkungen (siehe auch III. 1)

a) Durch den griechisch-türkischen Konflikt wurde die Solidarität im Bündnis geschwächt und die Verteidigungsfähigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Abschreckung an der ohnehin durch die innenpolitische Situation Italiens geschwächten Südflanke der NATO beeinträchtigt.

b) In der griechischen öffentlichen Meinung stößt die westliche Allianz nicht ohne Zutun der griechischen Regierung zunehmend auf Kritik. Diese zeitweise zu einer Kampagne gegen die NATO ausgeweitete Aktivität der Massenmedien beeinträchtigt den Verhandlungsspielraum der griechischen Regierung bei ihren Verhandlungen mit der Türkei und mit der NATO.

2) Militärpolitische Auswirkungen

a) Durch den Austritt Griechenlands aus der millitärischen Integration der NATO wird das Verteidigungsgefüge der Allianz beeinträchtigt.

Die für die Verteidigung der Grenzen Griechenlands zu den WP-Staaten vorgesehenen Truppen wurden für Vorkehrungen gegen die Türkei abgezogen. Sie stehen damit nur mit Zeitverzug für ihre bisherigen NATO-Aufträge zur Verfügung, was die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses in diesem Raum er-

5 Zu den amerikanisch-griechischen Verhandlungen über ein Stützpunktabkommen vgl. Dok. 236, Anm. 16.
6 Zur Aussetzung der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.
7 Zu den amerikanischen Stützpunkten in der Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 3.

heblich beeinträchtigen kann. Hinzu kommt, daß die Einsatzplanung der griechischen Truppen der gemeinsamen NATO-Planung entzogen ist.

b) Dadurch und durch die zusätzliche geographische Aufsplitterung, die durch den Austritt Griechenlands in der NATO-Kommandostruktur bewirkt wird, ist eine effektive operative Führung des AFSOUTH[8]-Bereichs erschwert. Daran ändern auch die recht weitgehenden Versprechen Griechenlands zur Kooperation im NATO-Rahmen in Krisenzeiten wenig.

c) Griechenlands Ausscheiden aus dem Ausschuß für Verteidigungsplanung und dem Defence Review Committee bringen Unsicherheit in die militärische Planung der NATO. Allerdings ist eine gewisse Kontinuität in der militärischen Zusammenarbeit mit der NATO dadurch gewährleistet, daß Griechenland voll im Militärausschuß mitarbeitet.

d) Die Schwächung der NATO-Südflanke würde für die Sowjetunion (und auch für Bulgarien) im Konfliktfall den Zugang zur Ägäis und zum Mittelmeer erleichtern. Dadurch besteht die Gefahr, daß sich die hier frei werdenden Kräfte des Warschauer Pakts gegen den AFCENT[9]-Bereich richten können.

e) Die Streitkräfte Griechenlands und der Türkei versuchen derzeit, sich gegenseitig in Schach zu halten, wie es auch die mehrmaligen Mobilisierungen gezeigt haben. Damit sind sie zu Teilen nur noch nach längerer Vorbereitungszeit für die gemeinsame NATO-Verteidigung verfügbar.

3) Militärische Auswirkungen

a) Die größten praktischen Nachteile entstehen dem Bündnis und der Türkei durch den griechischen Austritt aus dem Frühwarn- und Luftverteidigungssystem NADGE (NATO Air Defence Ground Environment). Da die ca. 330 km über Griechenland hinaus nach Norden reichende Radarüberwachung und die damit beschaffte Luftverteidigungsinformation der NATO nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es nach Ansicht mancher militärischer Fachleute fraglich, ob die NATO zeitgerecht eine Aggression von Luftstreitkräften im AFSOUTH-Bereich erkennen könnte. Außerdem ergibt sich daraus eine Isolation der Luftverteidigung der Türkei.

Aus dem NATO-Generalsekretariat und von der US-Delegation war allerdings zu erfahren, daß die für die Allianz wichtigsten militärischen Aufgaben in Griechenland auch im gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere durch die US-Basen, zum Teil noch wahrgenommen werden können.

b) Griechenland arbeitet z. Z. nicht bei der Einführung des NATO-weiten, automatisierten Command Control and Information System (CCIS) mit.

c) Etwa 85 % der NATO-Fernmeldeverbindungen (ACE[10] High System) mit der Türkei laufen durch Griechenland; ihre Einrichtungen werden von griechischem Personal betrieben. Eine Unterbrechung dieser Verbindungen würde die Kommunikation NATO – Türkei auf ein Satelliten- und ein Radiosystem beschränken, welches den Aufgaben besonders in Krisenzeiten nicht gerecht werden kann.

8 Allied Forces Southern Europe.
9 Allied Forces Central Europe.
10 Allied Command Europe.

d) Da Griechenland sich weigert, NATO-Streitkräften mit türkischen Verbänden freie Durchfahrt durch seine Territorialgewässer und Überflug über griechisches Gebiet zu gewähren, und griechische Einheiten seit Mitte 1974 nicht mehr an NATO-Manövern teilgenommen haben, war es in den letzten zweieinhalb Jahren nicht möglich, größere NATO-Übungen im östlichen Mittelmeerraum durchzuführen. Da großräumige Übungen daher nicht mehr realitätsnah gestaltet werden können, wird der Übungszweck nicht immer erreicht. Auch dies trägt zur Schwächung der Verteidigungsbereitschaft in diesem Raum bei. Auch werden für türkische Verbände nicht nur die See- und Luftverbindungen zu den übrigen NATO-Ländern verlängert und verteuert.

III. Auswirkungen des Konflikts auf das Verhältnis zwischen der Türkei und der NATO

1) Politische und militärpolitische Auswirkungen

Als Folge des Konflikts mit dem traditionell mehr dem Westen zugewandten Griechenland und durch das im Zusammenhang mit diesem Konflikt von den USA verhängte Waffenembargo hat ein Prozeß der Entfremdung zwischen der Türkei und der Allianz und dem Westen allgemein eingesetzt. Diese Tendenz zeigte sich nicht nur bei Erörterungen in der Allianz, bei denen die türkischen Vertreter den USA bittere Vorwürfe machten, sondern auch in der schroffen Haltung, welche die Türkei im September 1976 im Rahmen von Wirtschaftsverhandlungen mit dem gemeinsamen Markt zeigte, als sie sogar damit drohte, ihr Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft[11] zu kündigen.[12] Eine Ablehnung des türkisch-amerikanischen Verteidigungsabkommens durch den amerikanischen Kongreß[13] könnte sogar zu einer Überprüfung der bisherigen türkischen Außenpolitik und damit möglicherweise zu einer weiteren Annäherung an die arabischen Staaten und an die Sowjetunion, ja selbst zu einem Austritt aus der Allianz führen.

Obwohl die Mehrheit der Türken der Sowjetunion noch mißtrauisch gegenübersteht, kann ein solches „renversement des alliances“ nicht mehr ganz aus-

11 Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.
Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–432.

12 Vgl. dazu die Gespräche zwischen der Türkei und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 7. September 1976 in Ankara; Dok. 283, Anm. 14.
Gesandter Peckert, Ankara, stellte dazu am 20. Oktober 1976 fest: „Die Türkei hat es der EG gegenüber verstanden, ihre Haltung des Alles-oder-Nichts glaubwürdig zu machen.“ Peckert gab jedoch zu bedenken, „daß wenig dafür spricht, daß die Türkei den politischen Atem hat, eine Erpressung der EG ernsthaft zu wollen, geschweige denn bis zum Ende durchzuhalten. Wie ich die Dinge sehe, sollte man den Türken klipp und klar sagen, daß die türkische Regierung dafür verantwortlich ist, daß ihre Öffentlichkeit über die weit überzogenen Drohungen von AM Çaglayangil gegenüber Herrn van der Stoel bei der Tagung in Ankara im einzelnen unterrichtet worden ist, daß es nicht Aufgabe der EG sei, der Türkei aus diesen selbstgefertigten Schwierigkeiten herauszuhelfen. Die Gemeinschaft sollte es den Türken überlassen, die ihr noch möglichen Konzessionen als das Maximum des Erreichbaren und damit als diplomatischen Erfolg der Türkei hinzustellen, im übrigen aber es in das türkische Ermessen geben, das Angebot anzunehmen oder aus der Ablehnung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 969; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

13 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

geschlossen werden. In dem Bestreben, Druck auf den Kongreß und die Allianzpartner auszuüben, deuteten türkische Kreise im Oktober d.J. an, daß möglicherweise die Türkei mit der Sowjetunion bilaterale Militärabmachungen eingehen werde[14], falls der amerikanische Kongreß das türkisch-amerikanische Abkommen vom März 1976 über militärische Zusammenarbeit ablehnen sollte. Zwar werde die Türkei noch in der NATO bleiben, doch ohne bilaterale Verteidigungsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Dies würde bedeuten, daß die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei endgültig geschlossen würden und Ankara seine NATO-Verpflichtungen neu überdenken müßte. Da die türkischen NATO-Truppen ohne amerikanische Hilfe nicht ausgerüstet werden können, wäre eine Verringerung der Streitkräfte nötig. Die dadurch entstehenden Sicherheitsprobleme für die Türkei als Nachbar der Sowjetunion könnten das Land zwingen, mit der Sowjetunion Abmachungen mit dem Ziel einer militärischen Ausdünnung beiderseits der sowjetisch-türkischen Grenze zu treffen.

Diese Verlautbarungen mögen zur Zeit zwar noch als übertrieben erscheinen, zeigen jedoch eine der möglichen Entwicklungstendenzen an, mit denen sich die Allianz auseinandersetzen muß.

2) Militärische Auswirkungen

a) Nach der Verhängung des amerikanischen Waffenembargos gegen die Türkei, der Einstellung der Militärhilfe und der im Juli 1975 darauf erfolgten Schließung der amerikanischen Stützpunkte in der Türkei ist auch die Verteidigungsfähigkeit und damit die Wirksamkeit der Abschreckung im südöstlichsten Bereich der Allianz vermindert worden.[15]

b) Die Vereinigten Staaten unterhielten wegen der besonderen Lage der Türkei an der südlichen Grenze der Sowjetunion Stützpunkte mit hochwirksamen Beobachtungsstationen von besonders hohem Wert für das westliche Verteidigungsbündnis, von denen aus Atomversuche und Raketenstarts der Sowjets beobachtet werden konnten, sowie Basen mit strategisch bedeutsamen Raketenabschußanlagen.

14 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 10. November 1976, der türkische Botschafter in Moskau, Yolga, habe ihm zu Meldungen über einen türkisch-sowjetischen Nichtangriffspakt erklärt: „Der im Jahre 1925 auf 20 Jahre abgeschlossene Freundschaftsvertrag sei bei seinem Auslaufen 1945 nicht erneuert worden, da die Sowjetunion unannehmbare Forderungen hinsichtlich der Meerengen und Ansprüche auf türk[isches] Gebiet gestellt hatte. Seitdem herrsche ein vertragsloser Zustand. Bei dem Besuch Podgornyjs im Jahre 1972 hätte man eine Grundsatzerklärung (Declaration of Principles) unterzeichnet, die nicht über das hinausgegangen sei, was auch andere westliche Länder mit der Sowjetunion vereinbart hätten. Bei dem Besuch Kossygins […] im Dezember 1975 hätte die sowj[etische] Seite den Abschluß einer neuen Vereinbarung, möglichst eines Vertrages, vorgeschlagen, um den sich entwickelnden Beziehungen Rechnung zu tragen. Die türk. Seite sei zu einem Vertrag nicht bereit gewesen, hätte sich aber im Prinzip damit einverstanden erklärt, ein ‚politisches Dokument' auszuarbeiten. […] Die Sowjets hätten verschiedene Vorschläge gemacht, die noch geprüft würden. Auch hätte es schon in solchen Fällen üblichen Meinungsaustausch zwischen beiden Seiten gegeben. Eine definitive türk. Stellungnahme stehe jedoch noch aus. Yolga erklärte sehr nachdrücklich, daß ein Nichtangriffspakt auf keinen Fall in Frage komme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4189; VS-Bd. 8660 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

15 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wesentliche Teile der türkischen Streitkräfte sind von ihren NATO-Aufgaben an der Grenze zur Sowjetunion abgezogen worden und stehen gegen Griechenland bereit."

Nach Auskunft der amerikanischen NATO-Delegation ist der größte Teil des amerikanischen Personals auf den ca. 125[16] US-Basen in der Türkei verblieben. Es können dort allerdings nur Wartungsarbeiten verrichtet werden, eine ernste Verteidigungsfunktion werde nicht mehr ausgeübt. Einige dieser Basen mit amerikanischem Personal, die reine NATO-Aufgaben wahrnehmen, können jedoch in beschränktem Umfang weiterarbeiten; dort dürfe zwar Fernmeldetätigkeit wahrgenommen, aber keine Aufklärung betrieben werden.

c) Nach der vorläufigen Schließung der US-Basen in der Türkei können auch in den Anlagen, in denen nukleare Waffen gelagert sind, nur noch Wartungsarbeiten verrichtet, aber keine Übungen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft abgehalten werden.

d) Von besonderer Bedeutung für die militärische Lage im Südostraum sind die von der Türkei beherrschten Meerengen, welche der Sowjetunion den Zugang zum Mittelmeer ermöglichen. Sie haben seit der Wiedereröffnung des Suez-Kanals[17] noch an militärischer Bedeutung gewonnen. Seit 1965 bemühte sich die Sowjetunion um eine Annäherung an die Türkei u. a. mit dem Ziel, diese zu einer flexiblen Auslegung des Vertrages von Montreux[18] zu veranlassen. Dieses Bemühen steht im Zusammenhang mit dem langfristigen Ziel der Sowjetunion, ihre Position im östlichen Mittelmeer und Nahen Osten weiter auszubauen. Wie sehr die Türkei bereits geneigt ist, der Sowjetunion und auch den arabischen Staaten entgegenzukommen, zeigt die Tatsache, daß sie hiesigen Wissens während des Nahost-Konflikts sowjetische Versorgungsflüge nach Syrien und Ägypten über türkisches Territorium zuließ[19]. Auch die Hinnahme der Durchfahrt des als U-Jagd-Kreuzer deklarierten sowjetischen Flugzeugträgers „Kiew" durch die Dardanellen[20] läßt türkische Flexibilität gegenüber Moskau erkennen.

IV. Einwirkungsmöglichkeiten der westlichen Allianzpartner auf den Konflikt

1) Obwohl aufgrund der New Yorker Vereinbarungen des türkischen und griechischen Außenministers vom August d. J. im November bilaterale Verhandlungen über Luftfragen in Paris und über den Kontinentalsockel in Bern aufgenommen worden sind[21], ist eine Lösung des Konflikts in naher Zukunft nicht

16 Diese Zahl wurde von Legationsrat I. Klasse Spiegel unterschlängelt. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „25".

17 Der Suez-Kanal wurde am 5. Juni 1975 wiedereröffnet.

18 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. Juli 1936 zwischen Australien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und der UdSSR über die Meerengen (Konvention von Montreux) vgl. LNTS, Bd. CLXXIII, S. 213–241.

19 Während des am 6. Oktober 1973 ausgebrochenen israelisch-arabischen Krieges („Jom-Kippur-Krieg") überflogen Transportflugzeuge der sowjetischen Luftstreitkräfte auf dem Weg nach Syrien türkisches Territorium. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 320.

20 Zur Durchfahrt des sowjetischen Flugzeugträgers „Kiew" durch den Bosporus vgl. Dok. 244.

21 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 13. November 1976, NATO-Generalsekretär Luns habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag türkische Informationen zu den Gesprächen des griechischen Außenministers Bitsios mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 27. September und 1. Oktober 1976 in New York wiedergegeben: „Demnach haben die beiden Außenminister in New York vereinbart, daß ab 2. November in Paris die Gespräche über den Luftraum wieder aufgenommen werden sollen, während zum gleichen Zeitpunkt das dritte Gespräch über den Kontinentalsockel (voraussichtlich in Bern oder Genf) stattfinden soll." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1190; Referat 201, Bd. 113496.

abzusehen; selbst die Gefahr einer weiteren Eskalation bis zur militärischen Auseinandersetzung zwischen beiden Staaten kann nicht ausgeschlossen werden.

2) Nach der Abkühlung der Beziehungen Griechenlands und der Türkei zu den Vereinigten Staaten muß es Aufgabe der europäischen Bündnispartner sein, eine weitere Entfremdung beider Staaten von der Allianz zu verhindern. Sowohl die Türkei als auch Griechenland versuchen, die Unterstützung und das Verständnis Westeuropas zu gewinnen. Dabei wird neben wirtschaftlicher auch militärische Hilfe erwartet.

3) Engere wirtschaftliche und damit verbundene politische Kooperation der EG-Staaten mit Griechenland und der Türkei kann zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung beider Länder beitragen; über eine engere Bindung an die EG sollte versucht werden, Griechenland wieder an die Allianz anzunähern und eine Entfremdung der Türkei zu verhindern. Dabei müssen die Auswirkungen jeder Präferenzbehandlung Griechenlands durch die EG auf die Türkei sorgfältig beachtet werden.

4) Eines der Hindernisse bei der Beilegung des Konflikts scheint im Mißtrauen zwischen den griechischen und türkischen Völkern und ihren Politikern zu liegen. Wegen der starken Emotionalisierung auf beiden Seiten sollten die Allianzpartner im Interesse der Friedenssicherung ihre Vermittlungstätigkeit fortsetzen und die Lösung des Konflikts nicht Griechen und Türken allein überlassen.

5) Gegenüber dem amerikanischen Kongreß sollten die übrigen NATO-Staaten darauf hinwirken, die bilateralen Verteidigungsabkommen mit Griechenland und der Türkei so bald wie möglich zu ratifizieren und damit sowohl die Verteidigungsbereitschaft der griechischen und türkischen Streitkräfte zu stärken als auch die Wiederaufnahme der Tätigkeit der US-Basen zu ermöglichen.

6) Eine offizielle Initiative der NATO hätte beim gegenwärtigen Stand des Konflikts wenig Aussicht auf Erfolg. Griechenland legt z. Z. auch keinen Wert auf ein Tätigwerden der NATO in dieser Krise; die unvermeidliche Unparteilichkeit der Allianz würde in der griechischen Öffentlichkeit nur zusätzliche NATO-feindliche Empfindungen hervorrufen.

So muß sich die NATO zur Zeit darauf beschränken, in Verhandlungen mit Griechenland einen Modus vivendi zu finden, der ein Höchstmaß an Verteidigungsbereitschaft im Südostbereich gewährleistet, sowie Wege aufzuzeigen, die Griechenland in absehbarer Zeit eine volle Wiedereingliederung in das Bündnis ermöglicht und auch attraktiv erscheinen läßt.

Pauls

VS-Bd. 8654 (201)

331

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.21-3846/76 geheim **19. November 1976**[1]

Betr.: 20. NPG in London vom 16. bis 18. November 1976[2];
hier: Kurzfassung der Erklärungen zu TOP 1

Rumsfeld führte zum nuklearen Kräfteverhältnis folgendes aus:

Die strategischen Waffen dürften nicht in Kästchen (pigeon holes), sondern müßten in einer Gesamtperspektive gesehen werden. Der Kongreß habe von den angeforderten 114,7 Milliarden $ 112,2 bewilligt.[3] Damit könnten die angelaufenen Entwicklungsvorhaben[4], darunter Minuteman-III und B-1 weiter betrieben werden. Diese hohe Bewilligung zeige eine Tendenzwende im Kongreß an. Der neugewählte Kongreß[5] werde mit den gleichen sicherheitspolitischen Fakten konfrontiert sein, so daß wesentliche Änderungen nicht zu erwarten seien.

Die Sowjetunion fahre fort, ihre Nuklearwaffen über die Notwendigkeiten der Verteidigung hinaus zu verstärken. Bei der westlichen Reaktion dürfe kein Aspekt isoliert betrachtet werden. Im nuklearen Kräfteverhältnis bestehe eine Asymmetrie, entscheidend bleibe aber die Gesamtabschreckung. Wir fragten uns mit Sorge, welche Motive hinter dem sowjetischen nuklearen Aufbau stünden (an dieser Stelle folgten eine Reihe von Diapositiven).

Die sowjetische Zivilverteidigung bedürfe genauer Beobachtung. Nach den vorliegenden Erkenntnissen seien Organisation und Ausbildung, Bunkerbaupro-

1 Durchdruck.
Hat Botschafter Roth am 23. November 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 220 und 221 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Ruth und Andreae am 23. bzw. 24. November 1976 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 339.

3 Botschafter von Staden, Washington, führte am 5. Oktober 1976 zur Entwicklung des amerikanischen Verteidigungshaushalts aus: „Präsident Ford hat kürzlich gegenüber dem NATO-Rat seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Kongreß seine restriktive Haltung in Fragen des Verteidigungshaushalts aufgegeben und in eigener Initiative einen Aufschlag von 5 % über die erwartete Inflationsrate hinaus vorgenommen habe. Ein Stimmungsumschwung zugunsten erhöhter Verteidigungsanstrengungen ist hier aber bereits seit längerer Zeit spürbar. Ein hochrangiger Berater des Pentagon, der für die Abfassung der jährlichen Defense Posture Statements zuständig ist, erwähnte kürzlich, daß der Anfang nächsten Jahres vorzulegende Bericht (der zusammen mit dem Verteidigungshaushalt am 20.1.1977 dem Kongreß übermittelt wird), sich vom vorangegangenen deutlich abheben werde: Ein neuer Ton der Skepsis über die Angemessenheit der bisherigen eigenen ‚posture' werde darin angeschlagen. Der Grund sei nicht so sehr das Stimmungsbarometer der eigenen Öffentlichkeit, sondern verbesserte oder neue Erkenntnisse über die Gegenseite." Vgl. den Schriftbericht; Referat 201, Bd. 113485.

4 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Produktions-."

5 Zu den Wahlen in den USA am 2. November 1976 vgl. Dok. 319, Anm. 3.

gramme sowie der Schutz von Industrie und Nahrungsmittelvorräten verbessert worden.[6] Darüber würden im DPC nähere Angaben folgen.[7]

Die USA hielten an der Verbindung (coupling) der strategischen und der Nuklearwaffen auf dem Kriegsschauplatz fest. Dabei würde der sowjetischen Entwicklung durch eine größere Flexibilität bei der Zielplanung Rechnung getragen.

Die Trident sei bereits in die Produktion gegangen, das B-1-Programm laufe gut, technisch seien die Vorbereitungen für die Produktion abgeschlossen. Wahrscheinlich werde man zunächst bei einer Mischung von B-1 und B-52 bleiben. Die Minutemen sollten durch MX-Raketen abgelöst werden (hier wieder eine Reihe von Diapositiven).

In beiden Paktsystemen gebe es nunmehr eine große Breite von Systemen, die ständig modernisiert würden. Auch der WP habe an Flexibilität gewonnen. Gegenwärtig werde geprüft, ob und in welchem Umfang auf dem europäischen Kriegsschauplatz Asymmetrien bestünden, und zwar insbesondere mit Blick auf die neuen sowjetischen Mittelstreckenraketen. Dabei sei jedoch nicht an ein Gegenstück (counterpart) der NATO zu der SS-X-20 und Backfire gedacht. Vielmehr müsse man von folgender Konzeption ausgehen:

1) Die strategische Abschreckung müsse ausgeglichen (healthy) bleiben.

2) Die Triade müsse unteilbar bleiben, es dürften sich keine Abkoppelungen (disconnects) entwickeln. Dagegen müsse die Modernisierung vorangetrieben werden.

3) Den konventionellen Streitkräften müsse Vorrang (high priority) eingeräumt werden, denn sie stellten das schwächste Element dar und seien der Schlüssel zu einer glaubwürdigen Abschreckung. Für die Abschreckung von jeder Art eines Angriffs oder politischen Druckausübung sei die nukleare Gesamtfähigkeit (overall capability) entscheidend.

Zu SS-X-20 frage man sich, ob es sich nur um die Ersetzung bestehender Raketensysteme oder insgesamt um ein zusätzliches Element handele. Die USA würden prüfen, ob in Europa durch die F-111[8] und andere Systeme ein Gegen-

6 Botschafter von Staden, Washington, resümierte am 29. Dezember 1976 die Diskussion in den USA über das sowjetische Zivilschutzprogramm: „Sowjetischer Schutz eigener Bevölkerung und Härtung eigener Industrie gegen feindliche Nuklearschläge ist nach Ansicht amerikanischer Verteidigungsexperten dazu geeignet, das strategische Gleichgewicht zu verändern, da es der Sowjetunion (zumindest in deren eigenen Augen) eine ‚war winning capability' verleiht und die amerikanische Abschreckung beeinträchtigt. Die Diskussion über das Thema ‚begrenzter' Nuklearkriege, in der die Gegner nur jeweilige Nuklearstreitkräfte auszuschalten trachten und die Zivilbevölkerung bei Vorliegen entsprechender Schutzmaßnahmen Überlebenschancen hat, bleibt kontrovers. Auf Weisung des NSC wurde hochrangige US-Studie angefertigt, deren Aussagen nicht bekanntgegeben wurden. Aussagen amerikanischer Experten deuten auf erhebliche sowjetische Anstrengungen, jedoch kein ‚crash program' hin. Nach Presseberichten hat der designierte Verteidigungsminister Brown Skepsis zu Berichten seines künftigen Ministeriums geäußert, daß das sowjetische Zivilschutzprogramm der Sowjetunion ins Gewicht fallende Vorteile über die USA einräumen würde." Vgl. den Schriftbericht; Referat 201, Bd. 113485.

7 Zur Ministersitzung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO am 7. Dezember 1976 vgl. Dok. 355 und Dok. 358.

8 Am 21. September 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, er sei von der amerikanischen Botschaft über die Absicht unterrichtet worden, „die gegenwärtig in Lakenheath, Großbritannien, stationierten 72 Jagdbomber F-4 (Phantom) im Frühjahr 1977 durch 84 Jagdbomber [F]-111 zu ersetzen". Dazu führte er aus: „Bei der Bewertung der geplanten Maßnah-

gewicht geschaffen werden müsse. Entscheidend bleibe jedoch die Feststellung, daß die Abschreckung nicht durch die Einführung von „subtotals“ bewirkt werden könne.

Diese Diskussion sollte in der Frühjahrssitzung[9] fortgesetzt und durch schriftliche Darlegungen der Ständigen Vertreter vorbereitet werden.

GS[10] unterstrich, daß das gesamte Spektrum der nuklearen Fähigkeiten als ein Ganzes betrachtet werden müsse und keine Aufteilung in besondere Einzelsysteme vorgenommen werden dürfte.

Rumsfeld bekräftigte, daß die Abschreckung das gesamte Spektrum einschließlich der konventionellen Waffen umfassen müsse. Dabei werde das Verhältnis zwischen strategischen und nuklearen Waffen auf dem Kriegsschauplatz (TNF[11]) erkannt. Auf dieses Verhältnis müsse auch bei SALT und MBFR Rücksicht genommen werden. Er stimme der deutschen Auffassung zu, daß das NATO-Gebiet einen einzigen Verteidigungsbereich (single defence area) darstelle.

Der griechische Verteidigungsminister[12] äußerte in seiner einleitenden Erklärung, daß Griechenland im Kriegsfall zusammen mit dem Bündnis kämpfen und dafür im Frieden die erforderlichen Vorbereitungen treffen werde. Er wies in einer späteren Erklärung darauf hin, daß nach dem Zweiten Weltkrieg sämtliche regionalen Konflikte ohne den Einsatz von Atomwaffen ausgetragen worden seien, und deshalb müsse man der konventionellen Bewaffnung große Bedeutung beimessen.

Der britische Verteidigungsminister Mulley gab eine längere Erklärung ab, die anschließend verteilt wurde.[13]

Rumsfeld betonte in der anschließenden Diskussion noch einmal, daß die moderne Waffenentwicklung keine „Sanktuarien“ und keine regionale Betrachtungsweise zulasse, vielmehr müsse die Verteidigungsplanung allumfassend (across the board) sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1504

me ist davon auszugehen, daß die Ersetzung der F-4s durch die F-111, abgesehen von der höheren Stückzahl, angesichts des größeren Aktionsradius und der höheren Waffentransportkapazität der F-111 eine erhebliche Verstärkung der Kapazität des Bündnisses zur konventionellen und nuklearen Abschreckung und Verteidigung mit sich bringt. Eine volle Ausnutzung der nuklearen Kapazität der F-111 im Rahmen der für diesen Flugzeugtyp bisher üblichen Einsatzplanung würde […] die Lagerung von 100 zusätzlichen Nuklearwaffen in Großbritannien erforderlich machen. Die beabsichtigte Verstärkung der amerikanischen Luftwaffenpräsenz fällt um so mehr ins Gewicht, als die Vereinigten Staaten […] im Gegensatz zu früheren Planungen nunmehr auch erwägen, ihre in Deutschland stationierten taktischen Luftverbände erheblich zu verstärken“. Mit Auswirkungen auf die SALT-Verhandlungen sei insofern zu rechnen, „als die F-111 aufgrund ihrer Reichweite im Gegensatz zur F-4 nach sowjetischer Ansicht zu den ‚Forward Based Systems‘ zählt. Die Amerikaner verweisen demgegenüber darauf, daß diese sogenannten ‚Forward Based Systems‘ ebensowenig wie die sowjetischen IRBM/MRBMs unter SALT II fallen“. Vgl. VS-Bd. 8683 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 8./9. Juni 1977 in Ottawa statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 15. Juni 1977; AAPD 1977.

10 Joseph Luns.

11 Theater Nuclear Forces.

12 Evangelos Averoff-Tossizza.

13 Für die Erklärung des britischen Verteidigungsministers Mulley vom 17. November 1976 vgl. VS-Bd. 11380 (220). Vgl. dazu ferner Dok. 339, Anm. 8.

Sir Peter Hill-Norton wies darauf hin, daß Europa schon seit vielen Jahren durch sowjetische IRBM bedroht werde, so daß die SS-X-20 auch in diesem Lichte gesehen werden müsse. Dieser neuen Bedrohung müsse das Bündnis durch Aufrechterhaltung des technologischen Vorsprungs entgegentreten. Entscheidend sei der Wille aller Partner, die Triade mit allen ihren Elementen und Risiken zu unterstützen. Es handele sich dabei in erster Linie um ein politisches Problem, das einen militärischen Hintergrund habe.

Sir Peter Hill-Norton kündigte an, daß der MC bereit sei, im Januar 1977 in den Hauptstädten Unterrichtungen (briefings) über die sowjetischen Anstrengungen in der Zivilverteidigung durchzuführen. Er bat darum, das Interesse der Hauptstädte durch die Ständigen Vertreter anzumelden.

Rumsfeld erklärte zu SALT, man müsse dabei in der Frage der Quantität oder der Qualität unterscheiden, insbesondere müsse man auch im Auge behalten, welche Auswirkungen die außerhalb von SALT liegenden Waffensysteme auf eine SALT-Vereinbarung haben würden. In diesem Zusammenhang erhebe sich das Problem der Verifikation dessen, was außerhalb von SALT passiere, wie z. B. bei der Frage des „Reload". Diese Problematik führe zu einer kontinuierlichen Frustration. Es handele sich um das Problem, daß SALT und MBFR nicht alle technologischen Entwicklungen einschließen können – ein Beispiel dafür sei die Ungewißheit bei der Reichweite von SS-X-20 und der Cruise Missile.

Rumsfeld machte längere Ausführungen zur Cruise Missile, die mit Zahlenunterlagen auf Diapositiven (beim BMVg vorhanden) unterstrichen wurden. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der CMs, von denen es sowohl landgestützte wie seegestützte (SLCM „Tomahawk", einsatzfähig ab Oktober 1979) wie luftgestützte (ALCM) Versionen gebe. Sämtliche Versionen könnten ferner sowohl konventionell wie nuklear verwendet werden. Die weite Reichweite von „Tomahawk" gebe der Marine größere Flexibilität. Wenn ALCMs auf B-52/B-1 verwendet würden, handele es sich praktisch um eine strategische Waffe. In der Technologie besäßen die USA einen bedeutenden Vorsprung vor der Sowjetunion. Die Stückkosten für eine CM seien mit etwa 1 Mio. US-Dollar anzusetzen. Auch die Sowjetunion verfüge bereits über CMs, von denen zwölf Versionen einsatzbereit, aber den amerikanischen Typen unterlegen seien.

Mit Blick auf SALT müsse man sich klar sein, daß die CM in Wahrheit ein unbemanntes Flugzeug sei, jedoch billiger herzustellen, und eine erheblich größere Zielgenauigkeit besitze. Die in der CM verwirklichte Miniaturisierung und die Vielfalt der Abschußmöglichkeiten bedeuteten eine technische Revolution. Wenn man ferner die doppelte Verwendungsmöglichkeit (nuklear und konventionell) in Betracht ziehe, müsse man feststellen, daß die CMs in Wirklichkeit nicht ein System, sondern eine Kombination von verschiedenen Systemen darstellten. SALT betreffe nur interkontinentale Reichweite. Bei den CMs gebe es ähnliche Verifikationsprobleme wie etwa bei den SS-16 und -20, für die die gleichen Raketenstufen verwendet werden könnten.

GS betonte noch einmal, daß angesichts dieser technischen Möglichkeiten nicht von der Verteidigung bestimmter Regionen, sondern nur des gesamten Vertragsgebiets die Rede sein könne. Die CMs vermehrten die zur Verfügung ste-

henden Möglichkeiten (range of options) und damit die Abschreckungsfunktion der Allianz.

Die von Botschafter Pauls zu diesem Thema vorgetragenen deutschen Sprechzettel wurden auf Vorschlag des GS an die Konferenzteilnehmer verteilt.

gez. Dannenbring

VS-Bd. 11380 (220)

332

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager

203-320.10 PTG-1466I/76 geheim **19. November 1976**[1]
420-444.000 PTG-1398/76 geheim

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] mit der Bitte, den Vorschlag in Ziffer VI[4] der Aufzeichnung zu genehmigen

Betr.: Wirtschaftshilfe für Portugal;
a) US-Hilfe oder Aktion zur Stützung der portugiesischen Zahlungsbilanz
b) langfristige multilaterale Hilfe

Bezug: 1) US-Vorschlag vom 23.10.1976
2) DB Nr. 582 Botschaft Lissabon vom 16.11.1976,
Wi 444.00 PTG-14/76 geh.[5]

I. Portugal befindet sich gegenwärtig in einer Phase relativer politischer Stabilität. Präsident Eanes ist von zwei Dritteln der portugiesischen Wähler in dieses Amt berufen worden[6], bei den Parlamentswahlen[7] vereinigten die demo-

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Heibach und Freiherr von Stein sowie von den Legationsräten I. Klasse Blankenstein und Brauns konzipiert.

2 Hat den Staatssekretären Hermes und Gehlhoff am 29. bzw. 30. November 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 12. Dezember 1976 vorgelegen.

4 Korrigiert aus: „VII".

5 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete, der amerikanische Botschafter Carlucci habe ihm dargelegt, „daß er mit Staatssekretär Kissinger und auf dessen Wunsch mit dem Secretary of Treasure Simon ein Programm für die wirtschaftliche Sanierung Portugals ausgearbeitet habe, welches dann von Präsident Ford gebilligt worden sei. Carlucci erklärte, noch nicht bevollmächtigt zu sein, das Programm den portugiesischen Stellen vorzutragen, doch habe er bereits Vorgespräche mit Premierminister Soares, dem Präsidenten der Bank von Portugal, Dr. Silva Lopes, und Finanzminister Medina Carreira geführt. Er bat um absolute Wahrung der Vertraulichkeit, weil das Programm der Zustimmung des Kongresses bedürfe, dieser jedoch erst nach seinem Zusammentritt im Januar 1977 damit befaßt werden könne. Ein vorheriges Bekanntwerden könne negative Reaktionen des Kongresses hervorrufen." Vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

6 In Portugal fanden am 27. Juni 1976 Präsidentschaftswahlen statt. Auf António dos Santos Ramalho Eanes entfielen 61,54 % der Stimmen.

7 Zu den Parlamentswahlen in Portugal am 25. April 1976 vgl. Dok. 144, Anm. 3.

kratischen Parteien sogar drei Viertel aller Stimmen auf sich. Die sozialistische Minderheitsregierung unter MP Soares hat ihre ersten 100 Tage ohne ernsthafte Krise hinter sich gebracht.[8] Sie steht relativ gefestigt zwischen den Angriffen von links und der Kritik von rechts. MP Soares selbst ist gerade erst von einem Parteikongreß fast einstimmig in seinem Amt als PS-Vorsitzender bestätigt worden. Spaltungstendenzen innerhalb der Regierungspartei konnten eingedämmt werden, bleiben allerdings virulent. Der weit links stehende Landwirtschaftsminister Lopes Cardoso ist von seinem Amt zurückgetreten.[9] Präsident Eanes hat seine eigene Machtposition zielstrebig so ausgebaut, daß die starke linke Minderheit im Revolutionsrat ihm nicht schaden und er sich dort sogar einzelne Abstimmungsniederlagen erlauben kann. Von seiner soliden Stellung her kann und will er Armee und Regierung so beeinflussen, daß ein Rückfall in die chaotischen Zeiten der vergangenen zwei Jahre kaum zu befürchten ist.

II. Gefahren für diese politische Konsolidierung in Portugal gehen gegenwärtig fast ausschließlich von der mehr als kritischen Wirtschaftslage des Landes aus. Bereits in den nächsten Monaten – besonders nach den im Dezember anstehenden Kommunalwahlen[10] – muß mit erheblichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Portugal auf die Gesamtpolitik des Landes gerechnet werden.

Ein wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm der Regierung liegt noch nicht vor. Gemäß Regierungserklärung vom 2. August 1976 wollte die Regierung bis Mitte November 1976 einen Wirtschaftsgeneralplan für das Jahr 1977 vorlegen.[11] Darüber hinaus sollten später ein Vier-Jahres-Plan (1977 bis 1980) und ein Langzeitplan der achtziger Jahre vorgelegt werden.

8 Zur Beauftragung des Generalsekretärs der PSP, Soares, mit der Regierungsbildung in Portugal vgl. Dok. 232, Anm. 12.
Ministerpräsident Soares bildete am 23. Juli 1976 eine Minderheitsregierung aus Mitgliedern der Sozialistischen Partei und Offizieren.

9 Der Parteitag der Sozialistischen Partei Portugals fand vom 30. Oktober bis 1. November 1976 in Lissabon statt. Botschafter Caspari, Lissabon, bemerkte am 11. November 1976, die Wahl zur Nationalkommission der Partei habe zwar „mit einem Stimmenverhältnis von 100 gegen 51 Sitze Generalsekretär Dr. Soares eine anscheinend bequeme Mehrheit erbracht, gleichzeitig aber auch das Vorhandensein einer für die Regierung unbequemen Minderheit deutlich gemacht. Etwa 25 Prozent der Delegierten und ein Drittel der neugewählten Mitglieder der Nationalkommission sind dem linken Flügel zuzurechnen.“ Zu dem im Ergebnis des Parteitags erfolgten Rücktritt des Landwirtschaftsministers stellte Caspari fest: „Lopes Cardoso hat nach seinem Rücktritt in einem von ihm auch der Presse übergebenen Brief an den Premierminister seine abweichende Haltung bekräftigt. Er will von nun an seinen Kurs als einfacher Abgeordneter des PS im Parlament verteidigen. Dabei ist nicht auszuschließen, daß er zum Wortführer einer Minderheit wird, die den Fraktionszwang durchbricht. Manche Beobachter sprachen von der Gefahr des Austritts einer Lopes-Cardoso-Gruppe aus dem PS, die zusammen mit anderen Linksgruppen und mit Unterstützung der dem Major Melo Antunes nahestehenden Militärs eine ‚wahre sozialistische Partei‘ gründen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 563; Referat 203, Bd. 1102046.

10 In Portugal fanden am 12. Dezember 1976 Kommunalwahlen statt.

11 Am 4. August 1976 teilte Botschafter Caspari, Lissabon, zu dem in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Soares vorgestellten Wirtschaftsplan mit: „Unabhängig vom Marktgeschehen und vom Gewinnstreben soll der Wirtschaftsplan der Befriedigung der Bedürfnisse der Massen dienen. Die Kontrolle der Wirtschaft soll bei der ‚Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung‘ liegen. Dem verstaatlichten Sektor, dessen Anteil bei 50 Prozent liegt, mißt das Regierungsprogramm Leitfunktion zu. Er soll besonders leistungsfähig gemacht werden und sich selbst finanzieren. Privatwirtschaftliche Initiative in den nicht verstaatlichten Bereichen ist erwünscht. Die der Privatwirtschaft belassenen Sektoren sollen bis zum 15. Oktober 1976 definiert werden. Das Vertrauen der Privatwirtschaft soll durch gerechte Entschädigung im Falle aus übergeordneten Interessen erfol-

Bisher hat die Regierung unter dem Druck der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und insbesondere der Zahlungsbilanzsituation lediglich Maßnahmen zur Importdrosselung (höhere Zölle, Bardepotpflicht und Einfuhrkontingente) ergriffen.

Um Portugal vor einem Kollaps seiner Wirtschaft zu retten und der damit zu erwartenden politischen Radikalisierung vorzubeugen, sind energische wirtschafts-, währungs- und finanzpolitische Maßnahmen im Inneren Portugals und entsprechende Unterstützung von außen notwendig.

III. Die amerikanischen Befürchtungen, daß bereits Ende November die portugiesischen Devisenreserven ausgeschöpft sein werden, sind als gerechtfertigt anzusehen. Die Reserven betrugen zum letzten Termin, für den uns Zahlenangaben vorliegen (Ende Juni 1976), insgesamt 1,3 Mrd. Dollar.

Davon waren 1112 Mio. Dollar Goldbestände, 180 Mio. Dollar frei verfügbare Devisen und 5 Mio. Dollar Sonderziehungsrechte. 37% des Goldbestandes sind allein für Notenbankkredite verpfändet, die tatsächliche Verpfändung liegt demnach noch höher.

Die bisherige ausländische Finanzhilfe an Portugal beträgt rd. 1,3 Mrd. Dollar an ungebundener und rd. 800 Mio. Dollar an gebundener Hilfe.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1975 eine Kapitalhilfe von 70 Mio. DM zugesagt[12] (für 1976 ist ein Kapitalhilfebetrag von weiteren 70 Mio. DM vorgesehen). Die EG-Hilfe beläuft sich auf 451 Mill. Dollar (Einzelheiten über ausländische Finanzhilfe an Portugal ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung der Bundesbank[13]).

Inzwischen haben die USA eine Soforthilfe von 300 Mio. Dollar aus dem Devisenstabilisierungsfonds in Aussicht gestellt.

IV. Im Hinblick auf eine langfristige Hilfsaktion ist davon auszugehen, daß Portugal noch keinen Antrag an den IWF gestellt hat, daß aber Gespräche mit der US-Regierung stattgefunden haben.[14] Die USA denken an eine umfassende Hilfsaktion mit einem Betrag von 1,5 Mrd. Dollar.

Unsere Haltung sollte sich an folgenden Überlegungen orientieren:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1508

gender Enteignung wiederhergestellt werden. Im nationalen Interesse liegende ausländische Investitionen, die der Beschäftigung, der Verbesserung der Zahlungsbilanz und dem technischen Fortschritt dienen, werden geschützt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 399; Referat 203, Bd. 110246.

12 Die Bundesrepublik und Portugal schlossen am 5. Dezember 1975 ein Abkommen über Kapitalhilfe. Artikel 1 sah die Gewährung eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von bis zu 70 Mio. DM vor. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 243.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8889 (414).

14 Ministerialdirektor van Well notierte am 9. Dezember 1976, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe am Vortag in Brüssel erklärt, Ministerpräsident Soares habe die USA gebeten: „1) Einen kurzfristigen Kredit von 300 Mio. US-Dollar über sechs bis zwölf Monate, um die Zahlungsfähigkeit Portugals im internationalen Handel aufrechtzuerhalten. Der Kredit sei im Prinzip beschlossen, zur Zeit würden die Einzelheiten ausgearbeitet. 2) Einen Konsortialkredit von 1,5 Mrd. US-Dollar über zehn Jahre (Teilnehmer OECD-Länder und evtl. OPEC-Länder), um die portugiesische Zahlungsbilanz über die nächsten eineinhalb Jahre zu bringen. Dieser Kredit könne noch nicht nach den normalen IMF-Regeln gestaltet werden. Der IMF solle allerdings in einer beratenden Funktion mitwirken. Für diesen Kredit wird die Zustimmung des Kongresses benötigt. 3) Nach Ablauf dieser Sanierungsphase von eineinhalb bis zwei Jahren Bereitstellung der üblichen Handelskredite und der üblichen IMF-Fazilitäten." Vgl. Referat 010, Bd. 178661.

1) Eine bilaterale oder trilaterale Hilfsaktion (USA – Bundesrepublik Deutschland) kann grundsätzlich nicht in Frage kommen. Jedes Ersuchen zu einem umfassenden Kredit müßte gemäß der in Puerto Rico[15] erzielten Verständigung in einen Antrag an den IWF einmünden, der darüber nach dem üblichen Verfahren entscheiden würde.

2) Voraussetzung für eine positive Reaktion des IWF wäre auf jeden Fall, daß die portugiesische Regierung ein überzeugendes Stabilisierungsprogramm vorlegt, das die Bereitschaft erkennen läßt, die notwendigen Eigenanstrengungen zur Gesundung der Wirtschaft zu unternehmen.

Außerdem wird die portugiesische Seite auch gezwungen sein, ihre wirtschaftspolitische Einstellung in manchen grundsätzlichen Punkten zu korrigieren. Zu denken wäre an eine liberalere Lohn- und Beschäftigungspolitik, verstärkten Schutz für in- und vor allem ausländische Privatinvestitionen, Escudo-Abwertung und eine teilweise Korrektur der übereilten und volkswirtschaftlich unvertretbaren Nationalisierungen.

V. Es ist allerdings fraglich, ob ein derartiges Bündel einschneidender, unpopulärer Maßnahmen von einer Minderheitsregierung durchgesetzt werden kann.

Eine wirkliche Sanierung bedarf einer starken Regierung, die sich auf breite Zustimmung stützen kann.

In Frage kommen eine Verbreiterung der Regierungsbasis durch eine Koalition der großen demokratischen Parteien PS und PPD/PSD, evtl. auch unter Einschluß des CDS, oder ein direktes politisches Engagement des Präsidenten, der mit dem ganzen Gewicht seiner Position als Garant für den neuen wirtschaftspolitischen Kurs auftreten müßte.

VI. Es wird vorgeschlagen:

– Portugal und USA bei allen weiteren Kontaktaufnahmen über die Frage einer umfassenden Stabilisierungshilfe darauf hinzuweisen, daß eine solche Aktion nur durch den IWF durchgeführt werden kann;
– wenn und sobald ein portugiesischer Antrag an den IWF vorliegt, gegenüber der portugiesischen Seite auf politischer Ebene zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Behandlung des Antrags im Geiste der internationalen Solidarität verhalten werde.

van Well
Lautenschlager

VS-Bd. 8889 (414)

15 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

333

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1356
Citissime

Aufgabe: 19. November 1976, 18.15 Uhr
Ankunft: 20. November 1976, 00.39 Uhr

Betr.: Fall Biermann[1]

Die hier vorgelegte erste Analyse der Folgen des „Falles Biermann" für die Lage in der DDR und die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten stützt sich auf Gespräche mit Vertretern des DDR-Außenministeriums, der FDJ, der sowjetischen und tschechischen Botschaft und mit hiesigen Schriftstellern.

1) Die konkrete, terminierte Entscheidung, Wolf Biermann auszubürgern, ist offensichtlich vom Politbüro der SED ohne vorherige Hinweise und Sprachregelungen für den Apparat des Außenministeriums getroffen worden. Vermutlich war es ein Tagesordnungspunkt der Politbürositzung am Dienstag dieser Woche [2]; der Beschluß wurde dann noch am selben Tag exekutiert. (Zur juristischen Frage der Ausbürgerung ergeht gesonderter Bericht.[3])

Erfahrungen, die wir hier in anderen Fällen gemacht haben (DDR-Kritik an Korrespondenten), lassen es nicht als völlig ausgeschlossen erscheinen, daß den letzten Anstoß für den jetzt getroffenen Beschluß das persönliche Gekränktsein von Politbüromitgliedern gegeben hat (etwa Biermanns Zitate von Rosa Luxemburg über die Herrschaft von Cliquen). So wäre zu erklären, daß der für internationale Kontakte zuständige DDR-Apparat (Außenministerium, internationale FDJ-Abteilung) zunächst ohne Sprachregelung blieb und daß die Entscheidung vor dem geplanten Besuch einer weiteren westdeutschen Ge-

1 Am 17. November 1976 wurde in der Tageszeitung „Neues Deutschland" bekanntgegeben, daß dem auf einer Konzertreise in der Bundesrepublik befindlichen Liedermacher Wolf Biermann von den „zuständigen Behörden der DDR […] das Recht auf weiteren Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik entzogen" worden sei: „Diese Entscheidung wurde auf Grund des ‚Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik – Staatsbürgerschaftsgesetz – vom 20. Februar 1967', Paragraph 13, nach dem Bürgern wegen grober Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten die Staatsbürgerschaft der DDR aberkannt werden kann, gefaßt." Vgl. den Artikel „Biermann das Recht auf weiteren Aufenthalt in der DDR entzogen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. November 1976, S. 2.

2 Vgl. dazu das Protokoll der Sitzung des ZK des Politbüros der SED vom 16. November 1976; IN SACHEN BIERMANN, S. 68 f. (Auszug).

3 Am 20. November 1976 legte Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, dar: „Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft ist laut ADN auf Paragraph 13 des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR vom 20. Februar 1967 gestützt worden. Diese Bestimmung läßt den Entzug der Staatsbürgerschaft zu, wenn eine grobe Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten vorliegt und der Betreffende seinen ‚Wohnsitz oder Aufenthalt' außerhalb der DDR hat. Als ‚grobe Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten' im Sinne der Bestimmung wird laut ADN Biermanns ‚feindseliges Auftreten gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik' gewertet, das – so insbesondere ein Kommentar im Neuen Deutschland vom 17.11.1976 – anläßlich seines Kölner Konzertauftritts zu beobachten gewesen sei. In anderen Veröffentlichungen wird erläutert, daß auch frühere Äußerungen von Biermann und seine gesamte Einstellung und Verhaltensweise zur DDR eine Rolle gespielt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1358; Referat 201, Bd. 111642.

werkschaftsdelegation (IG Chemie) und vor der Bonner Regierungserklärung[4] getroffen wurde – in einer Phase also, in der die DDR-Führung eher geneigt war, eine Belastung der bilateralen Beziehungen zu vermeiden.

Außer Frage steht jedoch, daß die Ausbürgerung Biermanns nicht beschlossen worden wäre, wenn die SED-Spitze diese Maßnahme nicht in jedem Falle als ein notwendiges Signal nach innen angesehen hätte.

Das heißt: Der Zeitpunkt des Beschlusses mag sich kurzfristig aus einigen Äußerungen Biermanns in seinem Kölner Konzert[5] ergeben haben; der Beschluß selbst gehört ohne jede Frage zu den geplanten und kalkulierten Maßnahmen, die die SED-Führung derzeit für die Abgrenzungskomponente ihrer Politik als unumgänglich ansieht. Der Beschluß ist also nicht ohne Bewußtsein für die internationalen und bilateralen Konsequenzen gefaßt worden.

2) Bemerkungen sowjetischer und tschechischer Gesprächspartner zum „Fall Biermann" lassen es als so gut wie sicher erscheinen, daß die Sowjetunion auf die DDR eingewirkt hat, ihre Abgrenzungsmaßnahmen zu verschärfen und zu vervollständigen. Der Ausschluß Reiner Kunzes aus dem Schriftstellerverband[6] und die Ausbürgerung Biermanns wären damit auch Teil der sowjetischen Bemühungen, in einer schwierigen internationalen Phase irritierende Entwicklungen allgemein, besonders aber im westlichen Blockstaat früh genug zu stoppen.

Wir haben Anlaß anzunehmen, daß Vertreter anderer Ostblockstaaten schon seit geraumer Zeit irritiert sind über den Freiheitsraum, der den DDR-Künstlern in der Literatur, auf der Bühne und im Film eingeräumt worden ist. Polnische Gesprächspartner beispielsweise haben gelegentlich (nicht immer ohne Neid) angemerkt, daß bestimmte Tendenzen in der DDR in den letzten Jahren weiterentwickelt worden seien als in Polen. Tatsächlich ist die literarisch verarbeitete Entdeckung des Individuums und dessen individueller Probleme, die

4 Bundeskanzler Schmidt gab am 16. Dezember 1976 vor dem Bundestag eine Regierungserklärung ab. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 31–52.

5 Das Konzert des Liedermachers Wolf Biermann in Köln fand am 13. November 1976 statt. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Biermann hat in diesen vier Stunden im übrigen nicht nur gesungen. Er hat als der politische Kopf, als den er sich versteht, das Gespräch gesucht, manchmal schlagfertig, manchmal sich ins Dozieren verlierend. Er hat wacker seine DDR verteidigt, gegen die Anwürfe, die ihm aus linksradikaler und aus kommunismuskritischer Richtung von den Rängen zugerufen wurden. […] Aber der Kölner Abend zeigte, daß er vor allem nicht Biermann wäre, wenn er nicht außerdem der Dichter und Sänger wäre, in dessen Liedern mehr deutsch-deutsche Denkwürdigkeiten, Verlorenheiten und Sehnsüchte und Schicksalsschatten aufbewahrt wären als irgendwo sonst. Als ihn der Beifall wieder und wieder auf den Gitarrenschemel zieht, bietet er noch eine neue Probe davon, die zeigt, daß diese Quelle nicht versiegt ist. Das Lied zeigt ihn vor dem preußischen Adler an der Weidendammbrücke, die hinter der Friedrichstraße über die Spree führt, stehend. Ikarus, dem die gußeisernen Schwingen aus den Schultern wachsen. Er deutet das hübsch in seiner verschmitzten Weise an, die Mundwinkel zur Schnute zusammengezogen. Aber das Lied ist todtraurig wie das Ikarus-Schicksal und melancholisch wie Biermanns beste Lieder. Es spricht von dem Inselland, in dem er lebt, ‚umwendelt vom Drahtverband' und davon, daß der Stacheldraht langsam in ihn einwachse, und das ist der Kehrreim: ‚Da steht der preußische Ikarus/mit grauen Flügeln aus Eisenguß,/dem tun die Arme so weh,/der fliegt nicht weg, der stürzt nicht ab,/der macht keinen Wind und macht nicht schlapp,/am Geländer über der Spree'." Vgl. den Artikel „Wolf Biermanns Auftritt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. November 1976, S. 23.

6 Reiner Kunze wurde am 3. November 1976 vom Schriftstellerverband der DDR ausgeschlossen. Vgl. dazu den Artikel „Die SED verfemt den Autor der ‚Wunderbaren Jahre'"; DIE WELT vom 6./7. November 1976, S. 1.

nicht alle durch die Segnungen des Kollektivs gelöst werden können, inzwischen weit hinausgegangen über Ulrich Plenzdorfs „Die neuen Leiden des jungen W.“[7]. Zwischen Plenzdorfs Theaterstück (ursprünglich als Film geplant) und Kunzes Buch über die „Wunderbaren Jahre“[8], das die Grenze des Erlaubten überschritten hat, sind eine Reihe von Werken angesiedelt, die der fortschrittsgläubigen Staatsideologie und ihrem Menschenbild – in den gezogenen Grenzen – deutlich widersprechen. Von hier aus ist nicht zu beurteilen, wie die Kulturszene in den übrigen Ostblockstaaten beschaffen ist, aber sicherlich hat die DDR in den vergangenen Jahren alte Rückstände mehr als aufgeholt.

Unter den derzeitigen polnischen Schwierigkeiten[9] sind daher wohl auch entsprechende Hinweise von Ostblockseite auf geneigte sowjetische Ohren gestoßen.

Das verschärfende Einwirken der Sowjetunion auf die neuen internen Grenzziehungen durch die SED-Spitze muß auch berücksichtigt werden, wenn es um die Frage geht, ob die DDR bereit sein könnte, die Ausbürgerung Biermanns zurückzuziehen: Selbst wenn die DDR-Führung geneigt wäre, die Maßnahme aufzuheben (was wir nicht unterstellen), so stieße sie damit sicherlich auf einen Einspruch der Sowjetunion.

3) Amtliche DDR-Gesprächspartner (Außenministerium, FDJ) lassen erkennen, daß die DDR-Führung den Fall Biermann durchaus grundsätzlich sieht und nicht als die Eskapaden eines einzelnen, mißgeleiteten Querulanten versteht. Wenn man berücksichtigt, daß Wolf Biermann seit vielen Jahren der DDR-Bevölkerung allenfalls durch gelegentliche westdeutsche Fernsehsendungen bekannt war, so verrät die Erörterung des Falles Biermann als prinzipielle Angelegenheit, wie tief die Irritation der SED über Entwicklungen der letzten Monate geht. Die offiziellen DDR-Gesprächspartner zögern nicht, im Zusammenhang mit dem Fall Biermann vom „Prager Frühling“ und von „konterrevolutionären Absichten“ zu sprechen.

An dieser Stelle ist es nötig, mit aller Deutlichkeit auf unsere unveränderte Einschätzung hinzuweisen, nach der es keinerlei Anzeichen für in die Breite wirkende, dramatische Zuspitzungen in der DDR gibt. Der von uns seit geraumer Zeit beobachtete und entsprechend nach Bonn berichtete allgemeine Mißmut unter der DDR-Bevölkerung ist weiterhin nicht mehr als ein Schwelbrand, der zwar schwer auszutreten ist, aber auch nicht auflodert. Auch die bemerkenswerte öffentliche Demonstration namhafter DDR-Schriftsteller gegen die Ausbürgerung Biermanns – ausgedrückt u. a. in dem bekannten offenen Schreiben[10] – ändert nichts an der Tatsache, daß die Entwicklung in der DDR sich unverändert fest unter der Kontrolle der SED befindet.

7 Vgl. dazu Ulrich PLENZDORF, Die neuen Leiden des jungen W., Rostock 1973.

8 Vgl. dazu Reiner KUNZE, Die wunderbaren Jahre. Prosa, Frankfurt am Main 1976.

9 Zu den Ereignissen in Polen im Anschluß an die Ankündigung von Preiserhöhungen am 24. Juni 1976 vgl. Dok. 215, Anm. 10.

10 In einem offenen Brief gaben Schriftsteller aus der DDR am 17. November 1976 zu bedenken: „Wolf Biermann war und ist ein unbequemer Dichter – das hat er mit vielen Dichtern der Vergangenheit gemein. Unser sozialistischer Staat, eingedenk des Wortes aus Marxens ‚18. Brumaire‘, dem zufolge die proletarische Revolution sich unablässig selbst kritisiert, müßte im Gegensatz zu anachronistischen Gesellschaftsformen eine solche Unbequemlichkeit gelassen nachdenkend ertragen können. Wir identifizieren uns nicht mit jedem Wort und jeder Handlung Wolf Biermanns und distan-

Wenn dennoch die Rede ist vom Prager Frühling, von Konterrevolution und – im klassisch-marxistischen Sinne – von der „durch Biermann gestellten Machtfrage", so muß dies verstanden werden als der feste Vorsatz der SED-Führung, einschlägig angeleitet von der Sowjetunion,

a) etwaigen Anfängen zu wehren, die man nach dem Ost-Berliner KP-Gipfel[11] für gefährlicher ansieht, als sie in der derzeitigen Lage in der DDR tatsächlich erscheinen. Auffallend nach dem KP-Gipfel war hier, daß daran interessierte private DDR-Gesprächspartner einerseits ihr starkes Interesse am Eurokommunismus ankündigten, andererseits aber eine vorläufige Zurückhaltung gegenüber diesem Thema bei internen Diskussionen der SED-Grundorganisationen voraussagten. Diese anfängliche Zurückhaltung bei wichtigen Themen gehört offensichtlich zum Grundmuster des Verhaltens der DDR-Bevölkerung. Es kann sehr wohl sein, daß inzwischen, ein knappes halbes Jahr nach dem KP-Gipfel, der SED-Führung bedenkliche Aufschlüsse über die Folgen der damaligen Veröffentlichungen zuteil geworden sind, die jetzt zum Grund (neben anderen) für die radikale Maßnahme gegen Biermann wurden. Vorrangig für die Neigung der offiziellen DDR-Gesprächspartner, den Fall Biermann prinzipiell zu sehen, ist aber wohl die Sorge, daß

b) die eher noch diffuse Hinwendung von DDR-Intellektuellen zu Fragen des Eurokommunismus sich verbinden könnte mit der mehrfach von uns berichteten allgemeinen Mißstimmung in der DDR-Bevölkerung. (Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf meinen Bericht vor der Botschafterkonferenz in Schloß Gymnich im Frühsommer[12] und auf meine Berichte für den Herrn Bundeskanzler vom 1. Oktober und 12. November diesen Jahres.)

Die offiziellen DDR-Gesprächspartner benutzten die Gelegenheit, aus Anlaß des Falles Biermann hinzuweisen auf die Belastungen, denen der SED-Apparat auf unterer Ebene durch den jetzt erreichten Umfang von Einreisen westdeutscher Besucher in die DDR und von Ausreiseanträgen samt der damit verbundenen westdeutschen Fernsehberichterstattung ausgesetzt ist. So sagte mir mein Gesprächspartner aus dem hiesigen Außenministerium, daß wir uns nicht täuschen dürften über „die öffentliche Meinung in der DDR, die – anders als in Westdeutschland, aber nicht weniger wichtig – durch die untere SED-Mitgliedschaft hergestellt" werde. Die SED-Mitglieder auf Kreisebene fühlten sich weder den Problemen durch die verstärkte Einreise aus Westdeutschland noch denen der vermehrten Ausreiseanträge länger gewachsen. Von Kreisebene aus werde diese „Unsicherheit und Unzufriedenheit" nach oben weitergegeben; oben würden solche zuständigen Stimmen dann als Argumente von den für Sicherheitsfragen zuständigen Spitzenpolitikern aufgegriffen. In jedem Fall

Fortsetzung Fußnote von Seite 1513

zieren uns von den Versuchen, die Vorgänge um Biermann gegen die DDR zu mißbrauchen. Biermann selbst hat nie, auch nicht in Köln, Zweifel daran gelassen, für welchen der beiden deutschen Staaten er bei aller Kritik eintritt. Wir protestieren gegen seine Ausbürgerung und bitten darum, die beschlossenen Maßnahmen zu überdenken." Vgl. IN SACHEN BIERMANN, S. 70.

11 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

12 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, auf der Botschafterkonferenz am 21./22. Juni 1976 vgl. Dok. 204, Anm. 3.

müßten wir jetzt verstehen, daß die „äußerste Belastungsgrenze für die DDR" für weitere menschliche Erleichterungen erreicht sei. Grundsätzliche Verbesserungen auf diesen Bereichen seien auf absehbare Zeit nicht möglich. Weniger die Kulturszene als vielmehr die „allgemeine Stimmung in der DDR" hätten die SED-Spitze veranlaßt, in den Fällen Kunze und Biermann Beschlüsse zu fassen, bei denen „internationale und bilaterale Belastungen im vollen Umfang in Kauf genommen werden". In Abstimmung mit der Sowjetunion werde immer und also auch jetzt „die richtig beantwortete Machtfrage, die gesicherte Existenz der DDR den Vorrang vor allen anderen Fragen" haben.

4) Nicht abzuschätzen ist derzeit, ob sich zwischen den Vorgängen auf der Kulturszene in der DDR, wie sie durch die Ausbürgerung Biermanns in Gang gesetzt worden sind, und dem Verhalten der übrigen DDR-Bevölkerung eine Verbindung herausbildet. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Funke überspringt, ist nicht groß. Trotz des allgemeinen Mißmuts ist die Stimmung der DDR-Bevölkerung mit Sicherheit noch immer ganz und gar unterschieden von der der polnischen.

Am ehesten und allenfalls könnte – auch durch die westdeutschen Fernsehsendungen über Biermann und zum Fall Biermann – die breite DDR-Bevölkerung sich in einem speziellen Punkt durch die öffentlichen Schriftstellerproteste angesprochen und motiviert fühlen:

Es gibt seit geraumer Zeit hier auch und gerade unter jenen DDR-Bürgern, die nicht ausreisen wollen, die Entwicklung einer Mentalität, die in unserem System (also nicht unbedingt hier und keinesfalls sehr bald) zu Bürgerinitiativen führen würde. Es gibt eine Tendenz der hiesigen Bevölkerung, die DDR-Verfassung[13] und entsprechende offizielle Äußerungen der SED-Spitze im Umgang mit den hiesigen Behörden endlich einmal anzuwenden: also den – mit dieser Art von Courage ziemlich unvertrauten – Dienststellen (zaghaften) verbalen Widerspruch entgegenzusetzen.

Die Entwicklung dieser Mentalität könnte durch die öffentlichen Proteste auf der Kulturszene verstärkt werden. Diese Entwicklung birgt jedoch, bevor sie langfristig etwaige Veränderungen im hiesigen öffentlichen Klima zur Folge hat, zunächst die Gefahr potentieller Konflikte zwischen Bevölkerung und Apparat: Nicht im grundsätzlichen, ideologischen Bereich, wohl aber als Störung der hergebrachten hierarchischen Ordnung zwischen den Behörden und der Behördenklientel. Vorerst muß jedenfalls auch auf diesem Feld eher eine Verhärtung erwartet werden, die zurückgeht auf die Verunsicherung der SED-Basis.

5) Der 70jährige Bildhauer Fritz Cremer ist der erste, von dem bekannt wurde, daß er seine Unterschrift unter den öffentlichen Protestbrief gegen die Ausbürgerung Biermanns zurückgezogen hat. Wie wir hören, hat es mindestens eine vorläufige Festnahme im Zusammenhang mit den öffentlichen Protesten gegeben; offensichtlich wird auch gegen die prominenten Unterzeichner des Protestschreibens Druck ausgeübt. Die Telefonanschlüsse von Frau Biermann und

13 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 432–456.

Professor Havemann sollen gesperrt worden sein. In Ostberliner Betrieben soll eine Unterschriftensammlung gegen Biermann im Gange sein. Dem steht gegenüber, daß sich die Zahl der Unterzeichner des Protestschreibens in den letzten zwei Tagen beträchtlich vergrößert hat. Jurek Becker hat auf einer öffentlichen Lesung in Jena gegen die Ausbürgerung Biermanns protestiert und demonstrativen Beifall aus dem Publikum dafür erhalten. Es soll auch in Jena – einen Tag nach Beckers Lesung – zur Unterschriftensammlung für Biermann gekommen sein.

Nach meinem Eindruck begegnen die Bewohner der hiesigen Kulturszene der jüngsten Entwicklung auf zweierlei Weise:

a) Ein Teil geht offensichtlich davon aus, daß der gewonnene Freiheitsraum nur erhalten werden kann, wenn man öffentlich protestiert. Wie weit diese Gruppe dem Druck der SED standhält, läßt sich nicht vorhersagen. Am kommenden Dienstag, 23. November 1976, soll das Parteiaktiv des DDR-Schriftstellerverbandes unter Teilnahme des zuständigen Politbüromitgliedes Hager tagen.[14] Genaueren Aufschluß wird man erst danach gewinnen können.

b) Der – vermutlich größere – Teil ist schon seit einiger Zeit eher resigniert und erwartet restriktive Maßnahmen als unausweichlich. Fest steht, daß Westreisen von DDR-Schriftstellern zum Teil bereits gestoppt worden sind, zum anderen Teil kaum noch beantragt werden, weil man sie ohnehin nicht für möglich hält. Intellektuelle und Angehörige der „werktätigen Intelligenz" sind jedenfalls besorgt, daß sie von der jetzigen öffentlichen Auseinandersetzung über den Fall Biermann in einer Situation betroffen werden, in der sie ihren relativen Freiheitsraum noch nicht so weit festigen konnten, daß er von den erwarteten restriktiven Maßnahmen unberührt bleibt. Es gibt den bitteren Satz von den „zwei vergangenen schönen Jahren".

6) Wir müssen damit rechnen, daß jetzt auch in Bereichen außerhalb der Kulturszene die von uns berichteten schärferen Maßnahmen der SED praktiziert werden (siehe vor allem meinen Bericht vom 1. Oktober). Vermutlich wird die DDR bald nach Absprachen mit uns suchen, die die Familienzusammenführung auf klassische Fälle zurückführt. Besucher der Ständigen Vertretung, die vorher Kontakt mit Rechtsanwalt Vogel gehabt hatten, haben in den letzten Tagen sich entsprechend geäußert.

Alle hiesigen offiziellen Gesprächspartner gehen im Zusammenhang mit den jüngsten DDR-Entwicklungen von einer „geplanten, gesteuerten und bewußten Kampagne der Bundesrepublik gegen die DDR" aus. Wir würden es uns zu leicht machen, wenn wir diese Behauptungen nur als eine taktische Schutz

14 Vgl. dazu den Bericht über die Parteiversammlung des Berliner Schriftstellerverbandes am 24. November 1976; IN SACHEN BIERMANN, S. 91–95.
Am 24. November 1976 wurde in der Presse berichtet, daß am Vortag in der DDR keinerlei Kommentare mehr zur Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann erschienen seien: „Der Abbruch der Biermann-Diskussion [...] mag seinen Grund darin haben, daß die Partei den Riß, der durch die kulturelle Elite der DDR seit der Maßnahme gegen Biermann geht, nicht tiefer werden lassen wollte. Offenbar hat die SED eingesehen, daß die Kritiker der ‚Ausbürgerung' Biermanns in der DDR an Zahl und Gewicht so stark sind, daß ihre Stimme durch staatlichen Druck oder durch die Mobilisierung einer Kampagne für die ‚Ausbürgerung' Biermanns nicht zum Schweigen gebracht werden kann." Vgl. den Artikel „Die SED bricht die ‚Diskussion' des Falles Biermann ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. November 1976, S. 3.

formel ansehen würden. Die DDR-Führung hat, über taktisches Verhalten hinaus, den Eindruck, daß „der westdeutsche Wahlkampf über den 3. Oktober hinaus prolongiert“ wird. Man meint hier offensichtlich, daß die Bonner Regierungskoalition zu schwach ist, bestimmten Tendenzen (Aktualisierung der nationalen Frage) entgegenzutreten, und schon deswegen „halb mitmacht“.

Ohne jede Frage wird durch die jetzigen internen Abgrenzungsmaßnahmen der DDR eine bilaterale Situation geschaffen, die nicht ausreichend gekennzeichnet wäre mit der Annahme, es handle sich nur um ein Schlagloch oder eine Bodenwelle in der im übrigen vorgezeichneten, glatten Straße. Mehr oder weniger schnell kann sich aus den jetzt gegebenen Umständen für das bilaterale Verhältnis und also für die DDR-Politik der Bundesregierung die Grundfrage ergeben, wie wir auch gegenüber der eigenen Öffentlichkeit die Basis der Normalisierungspolitik behaupten können. Die Versuchung, in der westdeutschen Öffentlichkeit radikale Umdeutungen der Normalisierungspolitik in Kauf zu nehmen oder gar mit zu vollziehen, wird sehr groß werden, obwohl weiterhin eine Alternative zu den jetzigen bilateralen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten faktisch nicht gegeben ist.

[gez.] Gaus

Referat 210, Bd. 111642

334

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **Aufgabe: 19. November 1976, 18.38 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 126 Ortez

Betr.: Zur 418. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 15./16. November 1976

Die zwei volle Tage dauernden Beratungen erbrachten wichtige Fortschritte. Im Mittelpunkt der umfangreichen Tagesordnung standen die Fragen der Konferenz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ). Hierüber erfolgt gesondertes Ortez.[2]

Im übrigen wurden behandelt:

1 Durchdruck.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte am 22. November 1976 mit: „Die für die Haltung der Gemeinschaft getroffenen Definitionen müssen, um einen Erfolg der KIWZ insgesamt zu sichern, noch vor der für Mitte Dezember geplanten Schlußsitzung auf Ministerebene weiterentwickelt werden. Sie reichen gegenwärtig jedoch aus, die November-Verhandlungen der KIWZ zu bestreiten. Wir sind deshalb Gedankengängen, die auf eine Verlängerung der KIWZ abzielten, nicht nähergetreten und sind weiterhin der Auffassung, daß die Konferenz in der vorgesehenen Weise fortgeführt werden sollte.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 127; Referat 012, Bd. 106592.

I. EG–RGW

1) Rat verabschiedete:

– Gegenentwurf eines Abkommens EG–RGW, welches Aufnahme von Arbeitsbeziehungen durch Informationsaustausch in den beiderseitigen Zuständigkeitsbereichen, insbesondere betreffend Wirtschaftsprognosen, Wirtschaftsstatistiken, Umwelt und Normung, vorsieht.[3]

– Begleitschreiben des Ratspräsidenten, in welchem Verhandlungen auf Grundlage dieses Entwurfes angeboten wurden (Verhandlungsführer: Kommission); bezüglich der Regelung von Handelsbeziehungen wird auf das – weiterhin gültige – Angebot der Gemeinschaft an alle RGW-Länder vom November 1974 zur Aufnahme von Verhandlungen[4] über Handelsabkommen hingewiesen.[5]

2) Abkommensentwurf enthält übliche Geltungsbereichsklausel.[6] Wir haben im Rat deutlich gemacht, daß die wirksame Einbeziehung von Berlin (West) für uns unabdingbare Voraussetzung für eine Regelung mit dem Osten ist.

3) Text wurde am 16.11.76 vom niederländischen Botschafter in Warschau[7] im Namen des amtierenden EG-Ratspräsidenten an den amtierenden Vorsitzenden des RGW-Exekutivkomitees[8] übergeben.

4) Wertung: Mit diesen Texten antwortet Gemeinschaft auf den vom RGW im Februar 1976 übergebenen Antwortentwurf.[9] Annahme der Texte, die unseren Vorstellungen entsprechen, ist politisch bedeutsamer Schritt auf dem Wege der von uns gewünschten Normalisierung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und dem RGW und seinen Mitgliedstaaten. Wir hoffen, daß hiermit der Abschluß von Handelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und einzelnen RGW-Mitgliedstaaten politisch abgesichert und damit ermöglicht werden kann.

II. EG – Japan

Rat beauftragte Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV), eine Erklärung zu den Handelsbeziehungen EG–Japan für Europäischen Rat am 29./30. November in Den Haag[10] vorzubereiten. Darin könnte der Europäische Rat seiner Besorgnis über das wachsende Ungleichgewicht im Handel zwischen EG und Japan sowie den in bestimmten wichtigen Industriesektoren aufgetretenen Problemen Ausdruck geben. Zugleich soll die Bedeutung der Aufrechterhaltung guter Beziehungen hervorgehoben werden sowie der Wunsch nach einer aus-

3 Für den Entwurf der Europäischen Gemeinschaften vom 16. November 1976 für ein Abkommen mit dem RGW vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 484.

4 Zu dem am 7. November 1974 vom EG-Ministerrat gebilligten Entwurf für ein Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den RGW-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 291, Anm. 19.

5 Für das Schreiben des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 16. November 1976 an den polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 484.

6 Vgl. dazu Artikel 6 des Entwurfs der Europäischen Gemeinschaften vom 16. November 1976 für ein Abkommen mit dem RGW: „In bezug auf die Gemeinschaft gilt dieses Abkommen für die Gebiete, in denen der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen Anwendung findet." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 484.

7 Wilhelmus F. Pelt.

8 Kazimierz Olszewski.

9 Zu dem am 16. Februar 1976 in Luxemburg übergebenen Entwurf des RGW für ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 45, Anm. 23.

10 Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 351.

gewogeneren Handelsausweitung. Zu diesem Zweck sollten von beiden Seiten entschiedene Anstrengungen unternommen werden.[11]

III. EG – Iran

Rat ermächtigte die Kommission, Verhandlungen mit Iran über ein Rahmenabkommen für wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zu eröffnen. Hinsichtlich bestimmter handelspolitischer Regelungen (Zollzugeständnisse für raffinierte Mineralölprodukte) muß das Verhandlungsmandat vor Beginn der materiellen Verhandlungen jedoch noch konkretisiert werden. Damit ist der Weg frei für Aushandlung eines Abkommens, das Iran als traditionellen Handelspartner und bedeutenden Rohstofflieferanten enger an die Gemeinschaft binden soll.[12]

IV. EG – Jugoslawien

Rat beauftragte Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) mit der Ausarbeitung von Leitlinien für eine gemeinsame politische Erklärung, die anläßlich des Besuchs des Ratspräsidenten, Außenminister van der Stoel, und eines Kommissionsmitgliedes am 1./2. Dezember in Belgrad veröffentlicht werden soll.[13] Beide Seiten wollen mit diesem Besuch und der gemeinsamen Erklärung ihren politischen Willen manifestieren, die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen auszubauen und eine möglichst enge Zusammenarbeit anzustreben.

V. Globallösung Mittelmeerraum

Rat befaßte sich mit bei Paraphierung der Kooperationsabkommen der EG mit Ägypten, Jordanien und Syrien offengebliebenen Frage der Laufzeit der Finanzprotokolle. Rat beschloß, Verhandlungspartnern als Enddatum für alle vier Finanzprotokolle den 31. Oktober 1981 anzubieten, d. h. den gleichen Endtermin wie für die Maghreb-Länder[14]. Es wird erwartet, daß damit die Unterzeichnungsvorbehalte der Verhandlungspartner ausgeräumt werden können. Niederländische Präsidentschaft hat für Unterzeichnung der Abkommen Zeitraum

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag vermerkte am 19. November 1976: „Auf britischen Wunsch soll E[uropäischer]R[at] eine Erklärung zu den Handelsbeziehungen EG – Japan verabschieden, die Besorgnis über Ungleichgewicht in der Handelsbilanz (japanischer Überschuß ca. 4 Mrd. US-Dollar) und Wunsch nach ausgewogenerem Wachstum zum Ausdruck bringt. […] Ziel der Briten ist es, den Japanern durch Befassung des ER den Ernst der Lage im Handel EG – Japan vor Augen zu führen, sie dadurch von marktstörenden Exporten in die EG abzuhalten und größere Bereitschaft zur Öffnung des japanischen Marktes für EG-Produkte zu erzeugen, z. B. durch Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen. […] Unser Ziel ist es, den Briten keinen Vorwand zu liefern, wegen mangelnder Unterstützung durch die Gemeinschaft zu nationalen handelsbeschränkenden Maßnahmen zu greifen. Im übrigen haben auch wir ein Interesse an ausgewogener Handelsentwicklung mit Japan." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 445.

12 Die erste Runde der Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Iran zu einem Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde am 20. Dezember 1976 in Brüssel eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1976, S. 86.

13 Der niederländische Außenminister van der Stoel, das Mitglied der EG-Kommission, Gundelach, und der Präsident des jugoslawischen Bundesexekutivrats, Bijedić, veröffentlichten am 2. Dezember 1976 eine gemeinsame Erklärung, in der der Wille zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien bekundet wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 11/1976, S. 68 f.

14 Für den Wortlaut der Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Tunesien, Algerien und Marokko vom 25./26. bzw. 27. April 1976 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, II, S. 511–779.

vom 5. bis 8. Dezember 1976 in der Reihenfolge Kairo, Damaskus, Amman und Israel ins Auge gefaßt. Beschluß hierüber steht noch aus (vgl. Ortez Nr. 125[15]).

VI. Fischereipolitik

1) Kommissar Gundelach berichtete über bisherige Drittlandsverhandlungen (USA, Schweden) und Vorbereitungen für weitere Verhandlungen (Norwegen, Jugoslawien, Färöer, Island).[16]

2) Rat erörterte die dringlichen Probleme der Durchsetzung und Kontrolle der gemeinsamen Fischereipolitik in den zukünftigen 200-sm-Zonen gegenüber Drittländern. Problematik soll nach gründlicher Vorbereitung durch AStV im Dezember-Rat erneut erörtert werden.

VII. Portugal

Minister hatten im engsten Rahmen eine gründliche Aussprache über die Frage eines eventuellen Beitritts Portugals zur EG. Dabei kam das Spannungsverhältnis zwischen den von allen Delegationen anerkannten politischen Erfordernissen und den wirtschaftlichen Realitäten deutlich zum Ausdruck. Die Minister werden die Diskussion im Rat insbesondere im Hinblick auf die Anfang 1977 bevorstehende Rundreise des portugiesischen Ministerpräsidenten durch die neun Hauptstädte fortsetzen.[17]

VIII. Griechenland

Rat einigte sich über letzte noch offene Frage des zweiten Finanzprotokolls.[18] Danach werden die 55 Mio. RE aus Haushaltsmitteln wie folgt aufgeteilt:

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 19. November 1976: „Nachdem am 15. Oktober 1976 neues Kooperationsabkommen EG – Ägypten überraschend schnell paraphiert werden konnte, sind am 28. und 29. Oktober auch die Verhandlungen über Kooperationsabkommen mit Jordanien und Syrien erfolgreich abgeschlossen worden. Mit Israel wurde am 9. November Zusatzprotokoll über finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Handelspräferenzabkommen EG–Israel vom 11. Mai 1975 paraphiert. Offen blieb bei Verhandlungsschluß allein die Frage der Laufzeit der Finanzprotokolle. Die Maschrekstaaten forderten Verkürzung der Laufzeit von fünf auf drei Jahre nach Ratifizierung oder vier Jahre nach Unterzeichnung. Israel forderte Laufzeit von drei Jahren nach Unterzeichnung." Vgl. den Runderlaß Nr. 125; Referat 012, Bd. 106592.

16 Die Europäischen Gemeinschaften führten vom 8. bis 10. November 1976 mit den USA, am 15. November mit Schweden sowie vom 18. bis 20. November und vom 25. bis 29. November 1976 mit Norwegen Verhandlungen über Fischereiabkommen. Außerdem wurden am 11. November mit Island, am 16. November mit Spanien und am 17. November mit Norwegen Sondierungsgespräche geführt. Am 25. und 26. November traf das Mitglied der EG-Kommission, Gundelach, mit der isländischen Regierung zu Gesprächen zusammen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1976, S. 69 f.

17 Der Besuch des Ministerpräsidenten Soares in den EG-Mitgliedstaaten fand vom 14. Februar bis 12. März 1977 statt. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 8. März 1977 in Bonn vgl. AAPD 1977.

18 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 6. Januar 1976, in der für Griechenland zuständigen Arbeitsgruppe sei am Vortag die Frage eines zweiten Finanzprotokolls zwischen der EWG und Griechenland erörtert worden: „Franz[ösische] Delegation bekräftigte bereits im Rat eingenommene Haltung, daß griechische Forderung von 400 Mio. RE für Fünfjahreszeitraum akzeptabel sei. Hilfe solle aus 75 Mio. RE verlorenen Zuschüssen (offenbar Gesamtsumme für Zinsbonifikationen und verlorene Zuschüsse für sonstige Zwecke) und entsprechend aus 325 Mio. E[uropäische]I[nvestitions]b[ank]-Darlehen bestehen. […] Zur Höhe der Hilfe äußerten sich nur noch NL und B[elgien], die beide von 250 Mio. RE für Darlehen und 75 Mio. RE für verlorene Zuschüsse, ggfs. auch für Darlehen zu Sonderbedingungen, ausgehen. […] VK ließ unspezifizierte Bedenken gegen vorgesehene Höhe der Finanzhilfe erkennen, indem auf das jährliche Pro-Kopf-Einkommen der ärmsten Länder verwiesen wurde (200 Dollar und 400 Dollar im Vergleich zu 1670 Dollar)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; Referat 410, Bd. 114309.
Lebsanft teilte am 25. Oktober 1976 zur Tagung des Assoziationsausschusses EWG – Griechenland am 22. Oktober 1976 in Brüssel mit: „Griech[ische] Delegation erklärte, zweijährige Verzögerung des

45 Mio. RE in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (davon 30 Mio. RE für Zinsbonifikationen), 10 Mio. RE in Form von Darlehen zu Sonderbedingungen.

Deutsche und belgische Delegationen verbanden mit ihrer Zustimmung Bemerkung, daß sie vollständige Hergabe der Hilfen aus Haushaltsmitteln in Form verlorener Zuschüsse vorgezogen hätten.

IX. Allgemeine Präferenzen für 1977

Rat konnte sich noch nicht über Schema für allgemeine Zollpräferenzen für 1977 einigen. Offen ist Frage der Einbeziehung Hongkongs in Textilpräferenzen.[19] Wir haben Bedenken, weil Hongkong mit Abstand lieferstärkster Textilexporteur unter Entwicklungsländern ist. Präferenzierung könnte gerade auf unserem Markt (BR Deutschland ist mit Abstand Hauptabnehmer) zu bedenklichem Preisverfall mit negativer Rückwirkung auf unsere strukturschwache Textilindustrie führen und würde Liefermöglichkeiten anderer Entwicklungsländer beeinträchtigen. Im Hinblick auf positive Haltung anderer Delegationen und Kommission stellte deutsche Delegation in Aussicht, Entscheidung nochmals zu überdenken und endgültige Stellungnahme im AStV in nächsten 14 Tagen abzugeben. Danach könnte Präferenzschema 1977 im Wege des schriftlichen Verfahrens verabschiedet werden.

In Frage der besonderen Begünstigung für die am wenigsten entwickelten Länder erzielte Rat Einvernehmen über deutschen Vorschlag auf Grundlage der von den VN festgelegten Länderliste mit Maßgabe, daß Aussetzung nur den Länderhöchstbetrag (Butoir) für sämtliche quasisensiblen und nichtsensiblen Produkte betrifft. Ursprünglicher Vorschlag auf Aussetzung Länderhöchstbeträge und Plafonds fand nicht Zustimmung französischer und italienischer Delegation.

X. Erklärung über Menschenrechte[20]

Rat hat Textvorschlag für gemeinsame Erklärung des Europäischen Parla-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1520

Eintritts Verhandlungen über Finanzprot[okoll] würde in griech[ischer] Öffentlichkeit negativ beurteilt und werfe Frage nach Gründen auf. Griech. Behörden seien sehr beunruhigt, daß sich Assoz[iations]ausschuß noch nicht mit der Angelegenheit befaßt habe. Sie bat EG-Del[egation] um Mitteilung griech. Sorgen an vorgesetzte Stellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3591; Referat 410, Bd. 114309.

19 Botschafter von Hase, London, teilte am 19. November 1976 über die britische Haltung zu einer Einbeziehung Hongkongs in die allgemeinen Zollpräferenzen der Europäischen Gemeinschaften für Entwicklungsländer mit: „Britische Regierung steht unter erheblichem politischen Druck aus Hongkong, in Brüssel dafür zu sorgen, daß Diskriminierung der Kronkolonie gegenüber anderen EL aufgegeben und Hongkong ab Januar 1977 in G[eneral]S[ystem of]P[references] für Textilien einbezogen wird. Demarche britischen Botschafters in Bonn am 29. Oktober hatte zum Ziel, rechtzeitig vor Ratssitzung 15./16. November Bundesregierung zum Einlenken zu bewegen. […] Die Briten erkennen in Einbeziehung der Hongkong-Textilien in das GSP keinerlei Steigerungseffekt für Textileinfuhren aus Billigländern in die EG. Allenfalls würden Importeure zu Lasten anderer Textilausfuhrländer fallweise einen Auftrag mehr als bisher an Hongkong vergeben […]. Am Gesamtvolumen der Einfuhren würde dieses rein kommerziell motivierte Verhalten der Importeure aber nichts ändern: Der Preisvorteil fließe ohnedies als Zusatzprofit in ihre Taschen und komme erfahrungsgemäß niemals den Konsumenten zugute, daher gehe von ihm auch keine Nachfragesteigerung aus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2357; Referat 303, Bd. 103247.

20 In einer Entschließung forderte das Europäische Parlament am 4. April 1973 die EG-Kommission auf zu prüfen, „wie die Grundrechte der Bürger gewährleistet werden sollen". Ziel war es, den Gemeinschaftsverträgen Bestimmungen zum Schutz der Grundrechte beizugeben, um so „bei der Schaffung und Fortentwicklung des europäischen Rechts jede Beeinträchtigung der von der Verfassungsordnung der Mitgliedstaaten garantierten Grundrechte" zu vermeiden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1973, S. 81 f.

ments, des Rats und der Kommission zur Geltung der Grund- und Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Erklärung wird dem Europäischen Rat am 29./30. November vorgelegt und soll nach Konsultation der anderen Gemeinschaftsorgane von den Präsidenten dieser Organe feierlich verabschiedet werden.[21]

XI. EG–Türkei

Rat hatte kurzen Meinungsaustausch im Anschluß an Bericht über Tagung der Gemischten Parlamentarischen Kommission EG–Türkei vom 6. bis 9.11. in Ankara.[22] Sondierungen über Erfolgsaussichten für Assoziationsrat sollen im Assoziationsausschuß fortgesetzt werden. Obgleich türkische Seite baldigen Assoziationsrat wünscht, hat Präsidentschaft Zweifel, daß ein Termin noch in diesem Jahr gefunden werden kann.

XII. Tindemans-Bericht[23]

Die parallel zum Rat tagende Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeiten abschließen. Rat konnte aus Zeitgründen hierüber nicht mehr abschließend beraten. Ratspräsident wird Europäischem Rat am 29./30.11. aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe berichten.

Engels[24]

Referat 012, Bd. 106592

21 Zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung über Grundrechte vgl. Dok. 351, Anm. 4.

22 Auf seiner Tagung vom 6. bis 9. November 1976 in Ankara forderte der Gemischte Parlamentarische Ausschuß EWG–Türkei „die beteiligten Regierungen auf, die Verhandlungen über die verschiedenen anstehenden Fragen im Assoziationsrat ohne weitere Verzögerung abzuschließen. Außerdem wurden die etwaige erneute Erweiterung der Gemeinschaft und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf die Assoziation EWG – Türkei sowie auf die Lage im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis erörtert." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1976, S. 66.

23 Zum Tindemans-Bericht vom 29. Dezember 1975 über die Europäische Union vgl. Dok. 1.

24 Paraphe.

335

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20/30-3376/76 geheim **22. November 1976**[1]

Über Herrn D 2[2] Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Billigung und dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundesministers[4] vorgelegt

Betr.: MBFR – französisches Datenproblem
hier: Abstimmung eines taktischen Schrittes in Washington

Bezug: Vorlage 221-372.20/30-3246/76 geh. vom 26. Okt. 76[5]

I. Bei den deutsch-amerikanischen Konsultationen am 18. und 19.11. in Washington wurde Einigung über Inhalt und Verfahren eines taktischen Schrittes in der Datenfrage erzielt. Es wurden drei Papiere formuliert (Anlage 1 bis 3):

– Text einer zusätzlichen Information für die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu den westlichen Daten,
– Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu den östlichen Daten,
– Sprechzettel zur Erläuterung der zusätzlichen Information gegenüber der französischen Regierung.

Außerdem wurde bilateral Einigung über folgendes Verfahren zur Vorbereitung dieses taktischen Schrittes erzielt:

– Übergabe der drei Papiere an die anderen direkten Teilnehmer durch die Amerikaner (in Brüssel und Den Haag bereits am 20.11. erfolgt);
– Übergabe und Erläuterung der Papiere in London durch VLR I Dr. Ruth am 20.11. (ist geschehen);

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 22. November 1976 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. November 1976 vorgelegen.

4 Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 22. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 gemäß fernmündlicher Benachrichtigung durch Dr. Kinkel."
Am 23. November 1976 vermerkte Lewalter für Bundesminister Genscher „mit der Bitte, die Vorlage jetzt zu genehmigen": „Herr van Well beantwortet Ihre Fragen wie folgt: 1) Er habe auch selbst gegenüber Sonnenfeldt vertreten, daß die Belgier den neuesten Vorschlag betreffend die Daten der Streitkräfte mit den Franzosen besprechen sollen. Grund: Auch bisher hätten die Belgier dieses Gespräch für die übrigen NATO-Mitglieder mit den Franzosen geführt, und zwar in Brüssel. Wenn jetzt der neue Vorschlag von uns mit den Franzosen besprochen würde, sei dies nicht nur eine Änderung im Verfahren, sondern würde eine neue politische Qualität darstellen und die Frage weiter hochspielen. 2) Bei den deutsch-französischen Konsultationen sei MBFR als Thema nicht erwähnt, weil das in der Vorlage dargestellte Verfahren in der Allianz zunächst abgeschlossen sein sollte, ehe wir die Frage bilateral behandeln. Dies sei ein Grund, warum die Sache eile. Ggf. könnten wir MBFR bei den Konsultationen am Freitag ohne Vorankündigung behandeln. 3) Die direkten Teilnehmer (außer uns die USA, GB, Kanada, Belgien und die Niederlande) unterhalten Streitkräfte im Reduzierungsgebiet; die indirekten Teilnehmer (im Westen Italien und Dänemark, im Osten Rumänien, Bulgarien, Ungarn) sind Verhandlungsteilnehmer, ohne Streitkräfte im Reduzierungsgebiet zu unterhalten." Vgl. VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.
Hat Genscher am 23. November 1976 vorgelegen.

5 Vgl. Dok. 316.

– Erläuterung dieser Papiere durch VLR I Dr. Ruth in einem Dreiergespräch mit Belgiern und Niederländern[6];
– nach Zustimmung der direkten Teilnehmer jeweils bilaterale Unterrichtung der übrigen MBFR-Teilnehmer[7];
– Unterrichtung der französischen Regierung über das Informationspapier zu den westlichen Daten unter Hinterlassung des Sprechzettels. Wir haben in Washington dafür plädiert, daß die Belgier diese Unterrichtung übernehmen sollten. Amerikaner hatten eine Präferenz für eine Demarche durch uns. Amerikaner sind damit einverstanden, daß die Belgier diese Aufgabe übernehmen, legen aber Wert darauf, daß sie möglichst auf hoher Ebene ausgeführt wird.[8]
– Nach Einverständnis der französischen Regierung Einführung der beiden für Wien bestimmten Papiere in die NATO, dort Verabschiedung durch „silent procedure".

II. Die Einigung mit den Amerikanern auf die drei Papiere kam erst nach zähen Verhandlungen zustande. Die Schwierigkeiten lagen in folgenden Punkten:

1) Wir bestanden darauf, daß entsprechend der Ministervorlage vom 26. Oktober in den Sprechzettel aufgenommen wurde:

– ein Hinweis auf die Verhandlungsposition der Allianz,
– ein Hinweis auf die Möglichkeit einer langfristigen einvernehmlichen Lösung mit Frankreich.

Die Amerikaner hatten Bedenken gegen die Aufnahme beider Punkte. Sie befürchteten eine negative französische Reaktion.

2) Behandlung der östlichen Daten:

Wir legten Wert darauf, daß gleichzeitig mit den westlichen Daten auch östliche Daten in Wien verwandt werden können, weil die vorgesehene taktische

6 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Lewalter handschriftlich: „Heute in Brüssel (ad refer[endum])."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth hielt am 23. November 1976 fest: „Ich habe am 22.11. in Brüssel die in Washington ad referendum vereinbarten Texte mit den Niederländern und Belgiern besprochen. Sie haben ihrerseits ad referendum die drei Texte akzeptiert, dabei jedoch gebeten, die Punkte C und D des Sprechzettels geringfügig zu modifizieren. […] Es wird vorgeschlagen, diesen Änderungswünschen zuzustimmen." Vgl. VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Die Wörter „direkten Teilnehmer" und „übrigen MBFR-Teilnehmer" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Vortragender Legationsrat Lewalter vermerkte dazu handschriftlich: „Soll am Mittwoch geschehen, d. h. noch vor den d[eutsch]-franz[ösischen] AM-Konsultationen."

8 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), teilte am 25. November 1976 mit: „Die bei den Verhandlungen Botschafter Roths/VLR I Ruths in Washington vereinbarten Texte […] wurden mit geringfügigen Änderungen von allen direkten MBFR-Teilnehmern akzeptiert". Die drei Texte seien sodann am 25. November 1976 in Brüssel auch den indirekten MBFR-Teilnehmern übergeben worden. Pauls führte dazu weiter aus: „In unmittelbarem Anschluß an diese Unterrichtung wurde die bilaterale Demarche gegenüber Frankreich in einem Gespräch des belgischen NATO-Botschafters mit dem Ständigen Vertreter Frankreichs durchgeführt. Botschafter Schuurmans hinterließ im Anschluß an seine mündlichen Erläuterungen den Text der ‚talking points' und den Weisungsentwurf, jeweils mit französischer Höflichkeitsübersetzung. Ständiger Vertreter Frankreichs, Botschafter Tiné, erkundigte sich nach den ‚roten Zahlen' und erhielt daraufhin auch die ‚separate NAC-Guidance'. Er sagte zu, Paris sofort über die Demarche zu unterrichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1381; VS-Bd. 11506 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

Operation in erster Linie dem Ziel dienen muß, eine Diskussion über die divergierenden Definitionen und Zählkriterien in Gang zu setzen. Die Amerikaner hatten Bedenken dagegen, weil die Überarbeitung der neuesten NATO-Daten für den Warschauer Pakt noch nicht abgeschlossen ist und weil sie in dieser für sie wichtigen Frage die endgültige Entscheidung der neuen Administration[9] überlassen wollen.

III. Deutsch-amerikanischer Kompromiß:

In den deutsch-amerikanischen Gesprächen am 18. und 19.11. wurden Lösungen gefunden, die unseren Wünschen entgegenkommen und daher für uns akzeptabel sind. Sie beinhalten im einzelnen:

1) Die zusätzliche Information an die Ad-hoc-Gruppe ist auf die westlichen Daten begrenzt. Sie ist eindeutig als taktischer Schritt zur Einleitung einer Erörterung der Definitionen und Daten gekennzeichnet.

2) Hinsichtlich der östlichen Daten wird die Ad-hoc-Gruppe autorisiert, die Daten von 1973[10] zu verwenden und darauf hinzuweisen, daß die neuesten westlichen Schätzungen höher liegen als die Zahlen von 1973[11]. Während der Weihnachtspause soll die Frage der Vorlage neuester NATO-Daten geprüft werden, wenn die Ad-hoc-Gruppe ihre Vorlage für erforderlich hält.

3) Sprechzettel zur Hinterlassung nach einem Gespräch mit der französischen Regierung:

a) Die Vorlage neuer Daten wird eindeutig als taktischer Schritt gekennzeichnet.

b) Die Verhandlungsposition der Allianz: Die Herstellung der ungefähren Parität in der Form eines common collective ceiling wird wiederholt, und zwar im Zusammenhang mit der Feststellung, daß die westlichen direkten Teilnehmer gemeinschaftlich dafür sorgen werden, daß die vereinbarten Höchststärken eingehalten werden.

c) Feststellung der Überzeugung, daß Wege gefunden werden können, um die Position der Alliierten und der französischen Regierung in Einklang zu bringen und daß wir bereit sind, sie zu gegebener Zeit zu prüfen.[12]

Roth

9 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

10 Zu den 1973 angestellten Berechnungen der NATO über die im Raum der Reduzierungen stationierten Truppen vgl. Dok. 198, Anm. 6.

11 Am 19. Oktober 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth, daß die Truppen des Warschauer Pakts im Raum der Reduzierungen nach neuestem Stand folgende Stärken hätten: Landstreitkräfte: 949 000 Mann; kombiniertes Land-/Luftpersonal: 1 147 000 Mann; Kampfpanzer: 19000. Vgl. dazu VS-Bd. 11433 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Ich fürchte, daß der schriftliche Ausdruck dieser Überzeugung den französischen Widerstand nur verschärfen wird. Ich empfehle deshalb, den Punkt d) des Sprechzettels nur mündlich gegenüber den Franzosen vorzutragen."

Anlage 1

Zusätzliche Information (NATO-Weisung)

Die Ad-hoc-Gruppe ist befugt, in den Verhandlungen die folgende zusätzliche Information in angemessener Weise zu benutzen, um den Osten in eine Diskussion über Definitionen und Daten hereinzuziehen.

Die Gesamtzahl des uniformierten Personals der militärischen Streitkräfte im aktiven Dienst der westlichen direkten Teilnehmer in dem Gebiet der Reduzierungen war 731 000 am 1. Januar 1976. Dies bedeutet eine Erhöhung der Zahl um ungefähr 14 000, die auf eine genauere Berechnung seit Verhandlungsbeginn zurückgeht.

Die kombinierte Gesamtzahl der uniformierten militärischen Land- und Luftstreitkräfte im aktiven Dienst der direkten westlichen Teilnehmer in dem Gebiet der Reduzierungen war am 1. Januar 1976 921 000 Mann.

Anlage 2

Gesonderte NATO-Weisung

Die Ad-hoc-Gruppe sollte den Osten in eine Diskussion über Definitionen und Zählweisen hereinziehen, indem sie auf den Unterschied verweist, der zwischen unseren Schätzungen für die östlichen Streitkräfte und den Zahlen besteht, die der Osten am 10. Juni vorgelegt hat.[13] Als Ausgangspunkt für diese Position sollte die Ad-hoc-Gruppe zunächst auf die Zahlen von 1973 verweisen, d. h. 925 000 für das Personal der Landstreitkräfte. Die Ad-hoc-Gruppe sollte in diesem Zusammenhang an ihre frühere Erklärung gegenüber dem Osten erinnern, daß sich die westliche Schätzung für das östliche Landstreitkräftepersonal erhöht hat. Falls die Ad-hoc-Gruppe zu dem Schluß kommt, daß es notwendig ist, die neuesten verfügbaren Gesamtzahlen für das östliche uniformierte Personal der aktiven militärischen Landstreitkräfte und für das östliche uniformierte Personal der aktiven militärischen Land- und Luftstreitkräfte vorzulegen, wird diese Frage während der Verhandlungspause geprüft werden.

Anlage 3

Entwurf für Sprechzettel

a) Um den unmittelbaren Erfordernissen der gegenwärtigen Verhandlungssituation in Wien genügen zu können und gleichzeitig die französischen Bedenken in Rechnung zu stellen, sind wir bereit, die Ad-hoc-Gruppe zum Gebrauch von Daten zu ermächtigen, die die französischen Streitkräfte im Gebiet der Reduzierungen ausschließen. Dieser taktische Schritt hat den Zweck, eine Diskussion über Definition und Daten in Gang zu setzen.

b) Die westlichen direkten Teilnehmer werden gegenüber dem Osten nicht von sich aus die Frage nach der Art der Einhaltung der gemeinsamen kollektiven Höchststärke aufwerfen. Um die Position der verbündeten Teilnehmer hinsichtlich der Schaffung eines ungefähren Gleichstands in der Form gemeinsamer kollektiver Höchststärken abzusichern, werden die westlichen Unterhändler als

[13] Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

Antwort auf mögliche östliche Fragen an frühere Erklärungen erinnern und ausführen, daß die westlichen direkten Teilnehmer bereit sein werden, den kollektiv berechneten Umfang ihrer eigenen Streitkräfte in einer solchen Weise anzupassen, daß die Gesamtzahl des aktiven westlichen Militärpersonals im Raum der Reduzierungen die vereinbarte Gesamthöchststärke nicht übersteigt.

c) Da der Weisungsentwurf an die Ad-hoc-Gruppe weder auf französische Streitkräfte verweist noch französische Interessen benachteiligt, nehmen wir an, daß dies den französischen Bedenken gerecht wird. Wir wären für eine französische Bestätigung hierzu dankbar, damit die notwendigen Maßnahmen im Bündnis so bald wie möglich ergriffen werden können.

d) Wir sind davon überzeugt, daß es Wege gibt, die Zielsetzungen der verbündeten Verhandlungsteilnehmer und die Position der französischen Regierung miteinander in Einklang zu bringen, und wir sind bereit, diese Frage zu gegebener Zeit zu prüfen.

VS-Bd. 11506 (221)

336

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-16917/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. November 1976, 17.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4340 **Ankunft: 22. November 1976, 17.25 Uhr**

Betr.: Belastungsprobe für den RGW

Bezug: Bericht Nr. 4977/76 Wi 410.28 VS-NfD vom 14.10.1976[2]

Der RGW muß in diesen Wochen eine neue ernsthafte Belastungsprobe bestehen, die aus der konsequenten sowjetischen Politik der rücksichtslosen Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch Verbesserung der realen Aus-

1 Hat Staatssekretär Hermes am 23. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Guter Bericht!“
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 23. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Botschaft könnte über Reaktion StS unterrichtet werden.“
Hat Vortragendem Legationsrat Hölscher vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Rudolph, Hilfsreferent Boenke und das Bundesministerium für Wirtschaft verfügte.
Hat Boenke am 24. November 1976 vorgelegen.
Hat Rudolph am 25. November 1976 vorgelegen.

2 Botschaftsrat I. Klasse Arnot berichtete über die Vorbereitung der bevorstehenden zehnten Tagung der sowjetisch-rumänischen Wirtschaftskommission in Bukarest, daß Rumänien eine Ausweitung des bilateralen Handels wünsche, dies jedoch das Problem der rumänischen Exportpreise aufwerfe: „Die rumänische Kritik an den bestehenden Preisen geht davon aus, daß zwar im Januar 1975 von den RGW-Ländern ein neues Rohstoffpreissystem mit jährlicher Neuberechnung auf der Basis des Durchschnitts der Weltmarktpreise der jeweils letzten fünf Jahre vereinbart wurde, eine entsprechende Regelung für Industrie- und Agrarprodukte jedoch noch aussteht. Die Preise für diese Warengruppen müssen jährlich mühsam zwischen den bilateralen Vertragspartnern im einzelnen ausgehandelt werden. Preisanhebungen waren bisher nur für einige Warengruppen des Maschinen-

tauschverhältnisse eigener Rohstoffexporte und der Industriegüterimporte aus den übrigen Mitgliedsländern entstanden ist. Die mittel- und osteuropäischen Länder sehen sich durch die sowjetischen Planungsmaßnahmen einer Umverteilung der Ressourcen im Bereich des RGW gegenüber. Das Ziel der SU scheint dabei die Nivellierung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des RGW auf den Stand der SU zu sein.

I. 1) Innerhalb des RGW hat die Auseinandersetzung um die Entwicklung der Preise offenbar ein ernstes Stadium erreicht. In den letzten zwei Wochen haben die für RGW-Fragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten und/oder die Planungschefs intensive Verhandlungsrunden mit Außenhandelsminister Patolitschew und Planungschef Baibakow gehabt. Der Hintergrund ist folgender:

a) Der Sowjetunion ist es im vergangenen Jahr gelungen, einen im RGW-Statut[3] festgelegten Mechanismus für die Festsetzung der Preise in der Weise zu konkretisieren, daß die Rohstoffpreise in jedem Jahr entsprechend dem Durchschnitt der Weltmarktpreise der letzten fünf Jahre festgesetzt werden.[4] Demzufolge wird der größte Teil der sowjetischen Exporte bis 1980 nah an die Weltmarktpreise herangeführt sein. Weitere Preiserhöhungen auf dem Weltmarkt (z. B. Erdöl/Erdgas) werden von der Sowjetunion offen gefördert und bringen ihr zusätzliche Einkommensvorteile.

b) Die Preise für industrielle Produkte bleiben dagegen Gegenstand jährlicher Preisauseinandersetzungen. Deren Ergebnis ist für einzelne Produkte das Einfrieren der bisherigen Preise, bei anderen werden geringe Preisanhebungen (aber unterschiedlich je nach Vertragspartner) zugestanden. Einige mittel- und osteuropäische Mitgliedsländer haben nunmehr verlangt, die Preise stärker

Fortsetzung Fußnote von Seite 1527

baus und dann nur in begrenzter Höhe möglich. Interessierte Länder, wie die ČSSR, Polen, aber auch Rumänien fordern seit der Anhebung der Rohstoffpreise im RGW auch eine Korrektur der ‚stabilen' Preise anderer Warengruppen. Von den Befürwortern der Preisreform wird darauf hingewiesen, daß u. a. die durch Vervierfachung der Rohstoffpreise eingetretenen sehr erheblichen Kostensteigerungen im Maschinenbau auch auf die Maschinenpreise durchschlagen müßten. […] Das derzeitige Preisfestsetzungssystem im Intra-RGW-Handel sei ferner deshalb unbefriedigend, weil die relativ konstanten RGW-Preise für Industriegüter die Produktion in den Schlüsselbereichen der Industrie nicht stimulierten." Vgl. Referat 421, Bd. 117694.

3 Für den Wortlaut des Statuts des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 14. Dezember 1959 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1960, Teil I, S. 284–292.

4 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 24. Januar 1975, die 70. Tagung des Exekutivkomitees des RGW vom 21. bis 23. Januar 1975 in Moskau habe „die Frage der im nächsten Planjahrfünft (1976–1980) im bilateralen Handelsverkehr der RGW-Länder untereinander anzuwendenden Preise" behandelt. Dazu führte er aus: „In Anbetracht der durch die Erhöhung der Energiepreise in Bewegung geratenen Preise kommt dieser Frage große Bedeutung zu. Das Exekutivkomitee nahm eine Empfehlung hierzu an, die den Mitgliedsländern als Leitlinie bei den bilateralen Verhandlungen dienen soll." Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; Referat 421, Bd. 117709.
Botschafter Menne, Sofia, teilte am 8. Februar 1975 zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den RGW-Mitgliedstaaten mit: „Treffen der hiesigen EG-Missionschefs ergab Bestätigung der Information, daß Sowjetunion bereits für 1975 höhere Preise für Erdöl und Erdgas fordere. Darüber hinaus verlautete: Die Frage sei in RGW-Sitzung am 15. Januar erörtert worden; Preiserhöhungen sollen auch andere Rohstoffe (Beispiele wurden nicht genannt) erfassen; Rohstoff-, Erdöl- und Erdgaspreise sollen künftig von Jahr zu Jahr festgesetzt werden; zur Zeit strebe die SU ihren Verbündeten gegenüber einen Preis an, der 20 Prozent unter dem Weltmarktpreis liege; für diesen Rabatt von 20 Prozent sollen die Verbündeten Beiträge ‚zur Infrastruktur' leisten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; Bd. 421, Bd. 117710.

am Verhältnis von Angebot und Nachfrage sowie unter Berücksichtigung der gestiegenen Herstellungskosten (insbesondere wegen der Rohstoffpreise) zu orientieren. Dabei hat es Forderungen nach generellen Preiserhöhungen von bis zu 20 Prozent p. a. für die nächsten Jahre gegeben. Da eine so starke Veränderung das jetzige Preissystem sprengen würde, werden die Forderungen der interessierten Länder von der Sowjetunion, dem wichtigsten Importeur industrieller Fertigwaren, bekämpft.

2) Die relative Preisstabilität bei industriellen Fertigerzeugnissen stellt einen einseitigen Vorteil für die Sowjetunion dar:

a) Ihre eigene Rohstofferzeugung verteuert sich nur langsam und praktisch um den Anteil, der für aus dem Westen importierte Anlagen inflationsbedingt mehr aufgewendet werden muß. Ihre eigenen industriellen Erzeugerpreise werden dementsprechend von dieser Preiserhöhung weniger berührt und können mit den zu erwartenden Mehreinnahmen aus ihren Rohstoff- und Energielieferungen aufgefangen werden.

b) Zum Ausgleich ihrer Handelsbilanz müssen die mittel- und osteuropäischen Länder den Umfang ihrer industriellen Exporte in die UdSSR steigern, um die gestiegenen Rohstoffpreise auszugleichen. Für diese Produktionssteigerung werden gleichzeitig vermehrte Importe vor allem an Energieträgern aus der Sowjetunion benötigt. Damit ist die Spirale zum Nachteil der übrigen Länder in Bewegung gesetzt.

3) Die Auswirkungen dieser Entwicklung scheinen den RGW-Mitgliedern – bis auf die Sowjetunion – große Risiken zu enthalten:

a) Der erzwungene industrielle Mehrexport in die Sowjetunion verringert ihre Fähigkeit zum Export in den Westen. Dies bedeutet geringere Valuta-Einnahmen und entsprechend verringerte Möglichkeiten, das industrielle Wachstum über hochwertige westliche Technologie im bisherigen Umfang fortzusetzen.[5] Wachstumseinbußen im Vergleich zur UdSSR sind die Folge. Die größeren Westeinfuhren der letzten Jahre haben außerdem den Zwang zu einem hohen Schuldendienst gebracht, der zusammen mit verringerten Exportmöglichkeiten dazu führt, daß die Zukunftsaussichten für eine Entlastung durch den Westhandel erheblich geringer werden. Ein Anwachsen des Handels zwischen allen RGW-Staaten ist, soweit nicht Lieferschwierigkeiten bestehen, die Folge.[6]

b) Nachdem nunmehr die Energiekosten im RGW erheblich stärker steigen als in der westlichen Welt, und mit ihnen die osteuropäischen industriellen Gestehungspreise, die Verkaufserlöse andererseits relativ sinken, müssen die Industrieexporte subventioniert werden. Die hierzu notwendige Entnahme aus dem zur Verfügung stehenden Nationaleinkommen muß zu einem Absinken des allgemeinen Niveaus der mittel- und osteuropäischen RGW-Staaten führen. Damit wird deutlich, was die Sowjetunion meint, wenn bei richtungsweisenden Erklärungen der hiesigen Führung vom Ausgleich des Niveaus der RGW-Staaten gesprochen wird.

5 Der Passus „3) Die Auswirkungen … Umfang fortzusetzen“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

6 Der Passus „daß die Zukunftsaussichten … die Folge“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

c) Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese RGW-Mitglieder stärker als die Sowjetunion durch die sich weiter verteuernden Einfuhren aus den westlichen Ländern belastet werden, vor allem auch durch solche Einfuhren, die die Sowjetunion nicht substituieren will (Öl). Umgekehrt müssen diese Staaten angesichts des Qualitätsnachteils ihrer Waren bereits heute gewisse Exporte in den Westen subventionieren.[7] Z.T. scheitern ihre Exporte auch an westlichen Handelssperren (Agrarprodukte). Das Qualitätsdenken des Westens, sein Preisgefüge und seine Handelspolitik verweisen also die europäischen RGW-Staaten ebenfalls zunehmend aufeinander.

II. 1) Die entstandene Lage ermöglicht es der Sowjetunion, die RGW-Integration weiter zu forcieren, die Abhängigkeit von sowjetischen Rohstoffen weiter zu fördern, die eigene Industrialisierung voranzutreiben und eine Nivellierung der Volkswirtschaften der RGW-Mitglieder auf dem sowjetischen oder gar niedrigerem Niveau zu erzielen.

2) Die Auseinandersetzung um die Industriepreise, die inzwischen eine ernste Belastungsprobe für den RGW darstellt, könnte auch auf der Gipfelkonferenz des Warschauer Paktes Ende des Monats zur Sprache kommen.[8] Dabei wird viel von der Haltung der Länder abhängen, bei denen das westliche Preisgefüge am stärksten durchschlägt, die sowjetischen Preiserhöhungen für Energieträger die Produktion am stärksten belasten, die Maschinenexporte in die Sowjetunion schon jetzt einen hohen Umfang haben. Daß es sich hierbei an erster Stelle um die DDR handelt, dürfte der sowjetischen Führung angenehm sein, da sie von Ostberlin die größte Selbstdisziplin erwarten kann. Während die gegenwärtige Auseinandersetzung kurzfristig noch auf dem Kompromißwege gelöst werden wird, ist bereits jetzt absehbar, daß die Sowjetunion gewillt ist, die langfristige Entwicklung in ihrem Sinne selbst unter schwierigen politischen Bedingungen (Polen) zu steuern.[9]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 8892 (421)

7 Zu diesem Satz wurde handschriftlich vermerkt: „Soll das heißen, daß [sie] unter Gestehungskosten verkaufen müssen?“

8 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest vgl. Dok. 350.

9 Der Passus „Daß es sich … zu steuern“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

337

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt

114-16950/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3305

Aufgabe: 23. November 1976, 17.31 Uhr[1]
Ankunft: 23. November 1976, 21.02 Uhr

Betr.: Innenpolitische Lage in Frankreich im November 1976 mit Blickrichtung auf das deutsch-französische Verhältnis

Frankreich ist – nicht erst seit dem Amtsantritt der Regierung Barre[2], aber von diesem Augenblick an besonders erkennbar – in ungewöhnlicher Weise mit sich selbst, mit seinen innenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Sorgen und Problemen beschäftigt. Hierfür gibt es vielfältige Gründe: Der im Vergleich zu seinen Vorgängern de Gaulle und Pompidou äußerst knappe Wahlsieg 1974[3], die Versäumnisse der beiden ersten Amtsjahre Giscards auf des Präsidenten ureigenstem Gebiet, der Wirtschaft, eine nicht zuletzt dem Präsidenten anzulastende politische Malaise, schließlich die herannahenden Kommunalwahlen des Jahres 1977[4] und die Parlamentswahlen des Jahres 1978[5], die das Land gegen den Willen des Präsidenten heute bereits in eine Vorwahlkampfstimmung versetzt haben.

Mit Ernennung der Regierung Barre hat Giscard den Kampf um die Wiedergewinnung der innen- und außenwirtschaftlichen Stabilität ernsthaft unternommen – spät, vielleicht zu spät. Zwar hat die Öffentlichkeit dem neuen, Vertrauen erweckenden Premierminister durchaus Sachkunde und Standvermögen attestiert. Gegenüber den Erfolgsaussichten des Barre-Plans[6] ist man indessen

1 Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 25. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Referat 201 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] und z[um] Verbleib."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Pfeffer verfügte.
Hat Pfeffer vorgelegen, der für Referat 202 handschriftlich vermerkte: „Guter Bericht."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit vorgelegen.

2 Am 25. August 1976 ernannte Staatspräsident Giscard d'Estaing den französischen Außenhandelsminister Barre zum Ministerpräsidenten.

3 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974 vgl. Dok. 71, Anm. 11.

4 In Frankreich fanden am 20. März 1977 Kommunalwahlen statt.

5 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

6 Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 23. September 1976, mit dem am Vortag vom französischen Ministerrat verabschiedeten Programm zur Inflationsbekämpfung verfolge Ministerpräsident Barre folgende Ziele: „Herabsetzung des Inflationssatzes (primäres Ziel); Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und Stabilisierung des Franc-Kurses; Erhöhung des Beschäftigungsniveaus durch Förderung von Investitionen; sozial gerechte Verteilung der Lasten der Politik der ‚austérité'. Die Regierung geht diese Ziele mit einem umfassenden Katalog von Maßnahmen an. Der Schwerpunkt dürfte im Bereich der Preispolitik liegen, sei es, daß Preise oder Preisleistungsmöglichkeiten unmittelbar festgesetzt werden, sei es, daß Preiserhöhungen, die über die von der Regierung vorgesehene Inflationsrate von 6,5 Proz[ent] hinausgehen, weitgehend abgeschöpft werden. Über die Preispolitik werden zugleich auch die Möglichkeiten für Lohnerhöhungen begrenzt, die Unternehmer werden kaum noch in der Lage sein, Lohnkonzessionen über den Preis abzuwälzen. Die Maßnahmen sind vor allem für Bezieher hoher Einkommen und für Unternehmer einschneidend. Sie treffen aber auch – in unterschiedlichem Umfang – die Arbeitnehmer mit Ausnahme der sozial schwächsten Gruppen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2697; Referat 420, Bd. 106428.

weithin skeptisch, dies nicht zuletzt deshalb, weil die großen französischen Gewerkschaften – die kommunistisch beherrschte CGT[7] und die weit links stehende CFDT[8] – den Barre-Plan ablehnen und durch Warnstreiks bekämpfen und die Unternehmer dem Premierminister nur zögernd ihre Unterstützung gewähren.

Immerhin hat sich nach meinem Eindruck über Skepsis und Widerstand hinweg in der französischen Öffentlichkeit, soweit sie nicht das Scheitern des Barre-Plans will, ein Grundgefühl ausgebreitet, wonach das Land heute noch von dem Abgleiten auf der schiefen Ebene, auf der Nachbarländer wie Italien und Großbritannien in die wirtschaftliche Katastrophe geraten sind, zurückgehalten werden könnte. Was bisher in Frankreich fehlt, ist die Ausstrahlungs- und Entschlußkraft der politischen Führung, die dieses Grundgefühl in die Bereitschaft verwandeln würde, die notwendigen Einschränkungen, ja Opfer, auf sich zu nehmen.

Kaum weniger beunruhigend präsentiert sich die innenpolitische Lage Frankreichs. Nicht nur die Opposition, nicht nur die dem Staatspräsidenten gegenüber kühlen, ja ablehnenden Gaullisten, selbst Giscards Anhänger kritisieren seine in den ersten beiden Amtsjahren deutlich gewordene Führungsschwäche. Das äußerlich ganz im Stil der V. Republik erfolgte Ausscheiden Chiracs[9] hat das einmal verlorene Terrain nicht zurückgewinnen können. Nicht wenige enttäuschte Anhänger haben sich von Giscard abgewandt, ohne sogleich in die alte politische Heimat zurückzukehren, die sie unter de Gaulle und Pompidou im Gaullismus hatten. In diese „politische Marktlücke“ stößt Chirac, der jedenfalls anders als der „Zauderer“ Giscard als harter Arbeiter und dynamische Führungspersönlichkeit ausgewiesen ist. Ob der bonapartistische Stil seiner politischen Kampfführung letztlich zum Erfolg führen wird, bleibt abzuwarten. Die führungslosen Gaullisten hat er mit dem Aufruf zu einer neuen Sammlungsbewegung im ersten Anlauf für sich gewonnen. Wie seinerzeit de Gaulle, so möchte Chirac nicht nur das rechte Wählerpotential ansprechen, sondern mit dem vagen Zauberwort „travaillisme“ auch die zahlreichen nach links abgewanderte Anhänger des Gaullismus wiedergewinnen. Daß Chirac bei allem, was er tut, an die Präsidentschaftswahlen 1981[10] denkt, kann nicht zweifelhaft sein. Trotzdem halte ich ein endgültiges Zerwürfnis Chiracs mit Giscard und ein Ausscheren der Gaullisten aus der präsidentiellen Mehrheit für unwahrscheinlich. Für einen Wahlsieg der Linken darf Chirac nicht den Hauch einer Verantwortung tragen; wie könnte er sich dem Land sonst danach als Retter anbieten? Gewinnt hingegen die präsidentielle Mehrheit die Wahlen, so könnte Chirac dem Präsidenten aus verstärkter Stellung die Bedingungen zu neuerlicher Zusammenarbeit diktieren.

Steckt die präsidentielle Mehrheit in erheblichen Schwierigkeiten, so ist die Linksunion von Sozialisten und Kommunisten[11] weit weniger geschlossen als

7 Confédération Générale du Travail.

8 Confédération Française Démocratique du Travail.

9 Zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Chirac am 25. August 1976 vgl. Dok. 279, Anm. 3.

10 In Frankreich fanden am 26. April und 10. Mai 1981 Präsidentschaftswahlen statt.

11 Vgl. dazu das „Gemeinsame Regierungsprogramm“ der Kommunistischen und Sozialistischen Partei Frankreichs vom 27. Juni 1972; Dok. 6, Anm. 11.

sie vorgibt. Auf den Barre-Plan hat sie unterschiedlich reagiert. Während die Kommunisten dem Barre-Plan den Kampf ansagten, haben sich die Sozialisten in ihrer Gegnerschaft zurückgehalten, um nicht bei potentiellen Wählern mit dem Odium eines Scheiterns der Stabilisierungsbemühungen der Regierung Barre belastet zu sein. Der Vorwurf Giscards und Barres, das dirigistische und somit freiheitsfeindliche Programm der Linken werde die französische Wirtschaft zugrunde richten, hat Mitterrand gezwungen, auf einige Distanz zu den sehr weitreichenden Nationalisierungsforderungen des kommunistischen Partners zu gehen. Im Gespräch mit Unternehmern das gemeinsame Programm einschränkend interpretiert und für einen großen Bereich der Wirtschaft die Notwendigkeit einer Steuerung durch die Kräfte des Marktes bejaht.[12] Sicherlich ein beachtenswerter Vorgang, der es nach meinem Urteil allerdings noch nicht erlaubt, von einem in deutschen Presseorganen behaupteten wirtschaftspolitischen Sinneswandel der französischen Sozialisten zu sprechen.

Die Sozialisten haben in der Öffentlichkeit dank der Geschicklichkeit und Zielstrebigkeit Mitterrands zweifellos an Boden gewonnen. Ihr Stimmenzuwachs bei den Nachwahlen zur Nationalversammlung, bei denen es erfahrungsgemäß stets Stimmenverluste der Regierungsmehrheit gibt, geht allerdings zum Teil auf Kosten der Kommunisten, ist also einmal Umschichtung innerhalb der Linksunion, ein wenig auch Einbruch in die präsidentielle Mehrheit.[13]

Die innenpolitische Szene in Frankreich ist zweifellos – und zwar sehr früh vor den Parlamentswahlen – in Bewegung geraten. Die neuen Parolen, die die Parteien ausgeben, die Positionsänderungen, die sie vornehmen, scheinen mir jedoch mehr von momentanem Interesse denn von langfristiger Wirkung zu sein. Drei Überlegungen, die für das deutsch-französische Verhältnis aus Bonner Sicht bedeutsam sind, möchte ich indessen festhalten:

– Solange die französischen Sozialisten glauben, nur im Bündnis mit den Kommunisten, die sich von Moskau nicht gelöst haben, die Regierungsgewalt erringen zu können, fehlt es in Frankreich an den Voraussetzungen für einen undramatischen Regierungswechsel zwischen Mitte rechts und Mitte links nach angelsächsischem Muster. Die Sorge, daß ein solcher Regierungswechsel einem Abenteuer gleichkommt, das zu tiefgreifenden innenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen von möglicherweise revolutionärem Ausmaß führen würde, ist weit verbreitet und dürfte von der Linksunion nicht leicht zu zerstreuen sein. Wenn die „Démocratie Française“ Giscard auch keine neuen Anhänger zugeführt oder die Stellung des Präsi-

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

13 Am 14. November 1976 fanden in sieben Wahlkreisen Nachwahlen zur französischen Nationalversammlung statt. Dazu legte Botschafter Herbst, Paris, am 15. November 1976 dar, daß die Nachwahlen nicht als „Test“ für die im Jahr 1978 anstehenden Parlamentswahlen anzusehen seien. Folgende Tendenzen seien erwähnenswert: „Chirac errang einen großen Erfolg in der Corrèze. 1974 war dieser Wahlkreis an Mitterrand gefallen. Die Wahl war auch ein Erfolg für die Linie, die Chirac in der UDR vertritt. […] Auch in diesen Wahlen haben die Sozialisten ihren Erfolgstrend fortsetzen können, der seit den Kantonalswahlen im März 1975 zu verzeichnen ist. […] Trotz des knappen Verlustes eines Parlamentssitzes bleibt das Kräfteverhältnis zwischen Regierungsmehrheit und Opposition unverändert. Innerhalb der Regierungskoalition hat die UDR wieder an Gewicht gewonnen, während innerhalb der Opposition ‚die PS fortfährt, die KP auf ihre niedrigere Ausgangsposition der 50er Jahre zurückzudrängen‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3207; Referat 202, Bd. 113543.

denten verstärkt hat, so haben Giscards Buch und die daran anknüpfenden öffentlichen Diskussionen doch die Gefahr einer Regierungsübernahme durch die Linksunion breiten Bevölkerungskreisen klar vor Augen geführt.[14]

– Angesichts der sich schnell verändernden innenpolitischen Lage Frankreichs ist es unmöglich, Voraussagen für den Ausgang der Wahlen 1978 zu machen. Dies gilt selbst dann, wenn, wie zu erwarten, die präsidentielle Mehrheit bei den Gemeindewahlen im Frühjahr 1977 beträchtliche Verluste erleiden sollte. Zu leicht übersehen ausländische Beobachter, daß die Linksunion, die durch das System der Mehrheitswahl und die Aufteilung der Wahlkreise benachteiligt ist, mehrere Prozente über 50 Prozent für einen Wahlsieg benötigen würde. Presseberichte deutscher Journalisten aus Paris, die heute schon einen unaufhaltsamen Anstieg der Zahl der Linkswähler und damit einen Sieg der Linksunion für 1978 prognostizieren, halte ich für schlicht falsch.
Die Konzentration auf innenpolitische, wirtschaftliche und soziale Fragen schränkt die außenpolitische Bewegungsfreiheit des Landes heute bereits ein und dürfte dies künftig wohl noch stärker tun. Die ebenso geschickte wie erfahrene französische Diplomatie wird dies zu kaschieren suchen, und zwar vermutlich mit einigem Erfolg.

– Dennoch bleibt es richtig, daß dem französischen Staatspräsidenten und der Regierung Barre in der Europapolitik wie auch in der Verteidigungspolitik recht enge Grenzen gezogen sind. Schon die Zustimmung zur Direktwahl zum Europäischen Parlament wird von der französischen Nationalversammlung nur mit Schwierigkeiten zu erlangen sein. Ein von uns erhofftes stärkeres Heranrücken Frankreichs an die Verteidigungskonzeption der NATO über die Öffnung hinaus, die der Staatspräsident und der französische Generalstabschef Méry im Frühjahr dieses Jahres angekündigt haben[15], halte ich für ausgeschlossen.

– Im deutsch-französischen Verhältnis dürften sich Spannungen und Schwierigkeiten auch daraus ergeben, daß Frankreich wegen seiner innenpolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Schwäche und wegen der laufenden Zunahme unseres Gewichtes seine Rolle als gleichberechtigter Partner der Bundesrepublik nicht mehr überzeugend wahrnehmen kann und daß dies dem Land auch deutlich bewußt wird. Diese für Frankreich nach seinem

14 Vgl. dazu Valéry GISCARD D'ESTAING, Démocratie Francaise, Paris 1976. Dt.: Französische Demokratie, Frankfurt am Main 1977.
Botschafter Herbst, Paris, führte dazu am 22. Oktober 1976 aus: „Giscard entwickelt das Konzept einer Gewaltenteilung zwischen Staat, Wirtschaft, Massenmedien und Massenorganisationen, die sich die Waage halten müßten und nicht miteinander vermischt werden dürften. Die Linke verstoße gegen diesen Grundsatz, indem sie die Vergesellschaftung der Wirtschaft und damit die Verquickung staatlicher mit wirtschaftlicher Macht fordere. […] ‚Démocratie Française' ist als Antithese zum ‚gemeinsamen Programm' der Linksunion konzipiert. Giscard will zeigen, daß die Vorstellung eines gesellschaftlich gespaltenen Frankreichs, die auf überholten Doktrinen und Unterscheidungen (Klassenkampf) beruhe, falsch und gefährlich ist. […] Sein Wille, die Bürger von der Konfrontation weg zu einem Grundkonsensus zu führen, macht es schwer, gegen das Buch zu polemisieren. Es ist bezeichnend, daß sich der Gegenspieler Mitterrand weigert, es zu kommentieren, und die Kritik ganz der Kommunistischen Partei überläßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2989; Referat 202, Bd. 113543.

15 Zu den Ausführungen des Chefs des französischen Generalstabs, Méry, zur französischen Verteidigungsdoktrin und zur Rede des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 1. Juni 1976 in Paris vgl. Dok. 227, Anm. 14.

Selbstverständnis schwer erträgliche Situation könnte Paris künftig zu einem schwierigeren Partner machen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Eine andere Politik, als sie eine möglichst einfühlsame Rücksicht auf diese französische Situation gebietet, ist aus meiner Sicht nicht vorstellbar.

[gez.] Herbst

VS-Bd. 8653 (201)

338

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford

VS-vertraulich **24. November 1976**[1]

Aufzeichnung des Telefongesprächs des Bundeskanzlers mit Präsident Ford am 24. November 1976, 15.30 Uhr

1) Nach einleitenden Worten der Begrüßung und über den Ausgang der Wahlen in beiden Ländern[2], in deren Verlauf Präsident *Ford* Bundeskanzler sein Interesse an der Beibehaltung persönlicher Beziehungen auch über den Termin seines Ausscheidens aus dem Amt hinaus bekundet, spricht Präsident Ford die Botschaft von Callaghan an. Das Problem bestehe darin, daß die USA zögerten, bis zu 9 Mrd. Pfund Sterling für die britischen public borrowing requirements

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Am 2. Dezember 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld und teilte dazu mit: „Ich bestätige hiermit meine fernmündliche Bitte, englische Übersetzungen der dem Auswärtigen Amt vorliegenden Schreiben des Bundeskanzlers vom 30. November 1976 an den Schah, den Präsidenten von Venezuela und Kronprinz Fahd im Auftrag des Bundeskanzlers über unsere Botschaft in Washington Präsident Ford zu übermitteln unter Bezug auf dessen Ferngespräch mit dem Bundeskanzler am 24. November 1976. Eine englische Übersetzung des Schreibens an Präsident Pérez, die Ihnen noch nicht vorliegt, ist beigefügt. Zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts übersende ich Ihnen gleichzeitig Ablichtungen von Schreiben von Präsident Ford an den Schah und König Khalid vom 29. Oktober 1976, die Präsident Ford dem Bundeskanzler über die hiesige amerikanische Botschaft übermittelt hat."
Hat Schönfeld am 2. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren van Well, Lahn und Lautenschlager sowie Referat 405 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Anmerk[un]g: MB ist bereits im Besitz des Telefonvermerks und legt auf Briefe Fords an Schah und König Khalid keinen Wert."
Hat Lautenschlager am 3. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte BK fragen, ob die Amerikaner über unsere Schreiben informiert sind."
Hat Ministerialdirigent Sigrist am 6. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 6. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Präsident Ford hat Kopien." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8883 (405); B 150, Aktenkopien 1976.

2 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).
Zu den Wahlen in den USA am 2. November 1976 vgl. Dok. 319, Anm. 3.

zu gehen, während die britische Seite mindestens 9 1/2 Mrd. Pfund Sterling politisch für erforderlich und tolerabel hält.[3] Die Briten sollten ihre Haltung überprüfen, so daß man sich irgendwo in der Mitte treffen könne.

Bundeskanzler umschreibt die deutsche Haltung folgendermaßen: Ökonomisch sollten die Bedingungen so strikt wie möglich sein, sie dürften aber nicht dazu führen, daß die gegenwärtige Regierung unter ihrer Last politisch kollabiere. Es sei keine andere Regierung zu sehen, die die Aufgabe besser leisten könne; eine Zeit der Unsicherheit und der Unordnung mit weitreichenden Auswirkungen über Großbritannien hinaus sei die Folge.

Präsident *Ford* stimmt dieser Beurteilung voll zu.

Bundeskanzler führt fort, man müsse also den Punkt herausfühlen, wie weit man gehen könne, ohne die kritische Grenze zu überschreiten. Das Urteil der britischen Regierung hierzu könne dabei nicht allein maßgebend sein. Präsident *Ford* schlußfolgerte aus diesem Hinweis, daß man dann den Druck auf die britische Regierung noch etwas aufrechterhalten werde, aber nicht zu weitgehend. Er wiederholte, daß im Ergebnis etwas weniger als 9 1/2 Mrd. Pfund Sterling, wenn auch mehr als 9 Mrd. Pfund Sterling herauskommen sollten. *Bundeskanzler* erwähnt, daß auch er eine wohl gleichlautende Botschaft von Callaghan erhalten habe.[4] Er habe sie vor allem mit dem Hinweis beantwortet, daß man sich nicht unter Zeitdruck setzen und die Kabinettsentscheidung in London daher verschieben solle.[5] Pöhl sei unterwegs nach London, wo er mit Yeo und – am Freitag[6] – mit Simon zusammentreffen werde.

Ford erklärte, er wolle Simon und Yeo unterrichten, daß sie nicht zu weit gingen.[7]

3 Das Bundesministerium der Finanzen informierte am 8. Oktober 1976 über den Wunsch der britischen Regierung, Kredite des IWF in Anspruch zu nehmen: „Der drastische Rückgang des Pfund-Kurses und die Verpflichtung zur Zurückzahlung des Kredits der zehn Notenbanken veranlaßte die Regierung zu dem Beschluß, Antrag auf Ziehung der verfügbaren Kredittranchen im IWF zu stellen; dabei wird Großbritannien die verschärften wirtschaftspolitischen Auflagen des IWF erfüllen müssen. […] Mit dem IWF-Kredit sollen die kurzfristigen Auslandsverbindlichkeiten Großbritanniens abgedeckt, Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der britischen Wirtschaft und in den Pfund-Kurs wiederhergestellt und soweit möglich die Finanzierung künftiger Leistungsbilanzdefizite erleichtert werden." Vgl. Referat 412, Bd. 109333.

4 Für das Schreiben des Premierministers Callaghan an Bundeskanzler Schmidt vom 23. November 1976 vgl. VS-Bd. 14066 (010).

5 Mit Schreiben vom 24. November 1976 legte Bundeskanzler Schmidt Premierminister Callaghan zu dessen Schreiben vom Vortag dar: „I share your view that the IMF-Proposals should be formulated so as to further the stabilization of the British economy as well as being politically acceptable to you. It should be possible to reach an acceptable solution provided there is time for considering the matter. However, the British Government should avoid putting itself under time-pressure. I hesitate to make a suggestion concerning your internal affairs. But if I had to make a recommendation, it would be to delay a definite decision at least until the beginning of next week. In the meantime I should be interested to be briefed on certain additional facts of the British economy and budgetary policy as well as on the IMF-Proposals. I therefore have asked Mr. Pöhl to get in touch with Mr. Mitchell on these subjects. I shall today try to call President Ford and discuss the matter with him." Vgl. VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

6 26. November 1976.

7 Botschafter von Hase, London, resümierte am 8. Dezember 1976 den Stand der Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und dem IWF: „Die nach vierwöchigem Aufenthalt der IWF-Delegation in London schließlich festgefahrenen Verhandlungen mit britischer Regierung haben vergangene Woche mit zunächst geheimgehaltenen Blitzbesuch des IWF-geschäftsführenden Direk-

2) Ford lenkte sodann das Gespräch auf die voraussichtlich bevorstehende OPEC-Preiserhöhung. Eine stärkere Erhöhung als 5% würde eine sehr ernste Lage in der Weltwirtschaft schaffen. Man sei deshalb in Verbindung mit einigen OPEC-Ländern (Venezuela, Algerien, Saudi-Arabien, Iran). Man müsse die Anstrengungen maximieren, um möglichst eine Verschiebung der Preissteigerung zu erreichen. 10 bis 15% würden einen weltweiten „havoc" schaffen.

Bundeskanzler stimmt diesem Urteil zu. Nur zwei Länder würden eine Ölpreiserhöhung zahlungsbilanzmäßig aushalten. Bundeskanzler und Präsident Ford vereinbaren, daß Scowcroft die Briefe von Präsident Ford an den Schah von Persien, den König von Saudi-Arabien und den Staatspräsidenten von Venezuela über den amerikanischen Botschafter in Bonn[8] an Bundeskanzler übermittelt[9]; Bundeskanzler seinerseits wird sodann persönliche Briefe im gleichen Sinne und mit gleicher Argumentation an den Schah von Persien und an den Kronprinzen Fahd (Saudi-Arabien) senden; (an den venezolanischen Staatspräsidenten möchte BK mangels persönlicher Kenntnis nicht schreiben)[10].

Fortsetzung Fußnote von Seite 1536

tors Dr. J. Witteveen entscheidenden Durchbruch erfahren. […] Dem Bewußtsein der britischen Öffentlichkeit wird sich jedoch stärker die Meldung einprägen, Premier Callaghan habe seinen Kabinettskollegen mitgeteilt, sowohl US-Finanzminister Simon als auch der Bundeskanzler hätten ihm gegenüber erklärt, sie erwarteten ein ‚deflationäres Paket' von GB". Hase führte dazu weiter aus: „Die für IWF wichtigste, aber nur schwer vorauszuplanende Größe innerhalb der von Regierung vorzulegenden Zielprojektion für das nächste Finanzjahr war der Nettokreditbedarf des öffentlichen Sektors. Wie durchgesickert ist, wünschte IWF zunächst Herabsetzung der noch Anfang November von Regierung auf rund 11 Mrd. Pfund Sterling geschätzten Deckungslücke, des sogenannten public sector borrowing requirement (PSBR), auf 8 Mrd. Pfund Sterling. Inzwischen haben sich in Verhandlungen jedoch IWF-Team und Treasury offenbar bereits auf ‚realistischere' Ausgangsbasis von 10 1/2 Mrd. Pfund Sterling geeinigt. Hiervon sollen möglichst weitere 2 Mrd. Pfund Sterling durch geeignete – im wesentlichen der Regierung zu überlassende – Maßnahmen weggestrichen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2493; Referat 412, Bd. 109333.
Am 22. Dezember 1976 einigten sich acht führende Industriestaaten der Zehnergruppe in Paris darauf, dem IWF zusätzliche Mittel von 3,45 Mrd. Dollar zur Finanzierung eines Kredits an Großbritannien zur Verfügung zu stellen. Der Anteil der Bundesrepublik betrug 785 Mio. Dollar. Am 3. Januar 1977 bewilligte der IWF einen Kredit in Höhe von 3,9 Mrd. Dollar. Großbritannien stimmte im Gegenzug einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben um 4,5 Mrd. Dollar zu. Vgl. dazu den Artikel „IMF Board Meets to Approve $ 3.9-Billion Loan for Britain"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 4. Januar 1977, S. 1.

8 Walter J. Stoessel.

9 Für die Schreiben des Präsidenten Ford vom 29. Oktober 1976 an König Khalid und Schah Reza Pahlevi vgl. VS-Bd. 8883 (405).

10 Mit Schreiben vom 30. November 1976 an Kronprinz Fahd, Schah Reza Pahlevi und Präsident Pérez legte Bundeskanzler Schmidt die Haltung der Bundesregierung zur Frage von Ölpreiserhöhungen dar. Im Schreiben an Schah Reza Pahlevi führte Schmidt aus: „Die OPEC-Länder werden im nächsten Monat anläßlich der Konferenz in Doha/Katar über eine weitere Preiserhöhung für Rohöl entscheiden. Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung wende ich mich an Sie mit der Bitte, auch in Zukunft mit dazu beizutragen, daß Maßnahmen vermieden werden, die schwerwiegende ökonomische und politische Folgen nach sich ziehen müßten. […] Eine substantielle Preiserhöhung, wie sie von einigen OPEC-Ländern gefordert wird, würde die bestehenden Inflations- und Zahlungsbilanzprobleme vieler Länder verschärfen und negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit insbesondere der Industrieländer nach sich ziehen. Darüber hinaus würde sie die finanzielle Lage der nicht erdölproduzierenden Entwicklungsländer zusätzlich erschweren und die Anfälligkeit der internationalen Finanzmärkte weiter erhöhen. In diesem Zusammenhang sollten die OPEC-Länder auch berücksichtigen, daß der Preisanstieg der Ausfuhren der Hauptindustrieländer in die Ölländer – ausgedrückt in US-Dollar – eine substantielle Ölpreiserhöhung nicht notwendig macht." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1976.

Präsident *Ford* hebt noch hervor, daß eine solche Aktion nicht aus egoistischen Motiven erfolge, sondern die vereinte Anstrengung dem Interesse der schwächeren Volkswirtschaften diene.[11]

3) *Bundeskanzler* schneidet die Frage der KIWZ und der UNCTAD mit allen ihren Themen an. Er sei besorgt über den Verlauf des dort notwendigen Entscheidungsprozesses. Man trage sich mit dem Gedanken, die Ministerkonferenz im Dezember zu verschieben[12], um Zeit zu gewinnen.

Auf die Frage, ob man hierfür das Argument benutzen könne, die neue amerikanische Administration brauche Zeit für die Übernahme des Amtes, erklärte Präsident *Ford*: Aus deutscher Sicht sei dieses Argument in Ordnung; er wolle es für die USA nicht gebrauchen. Präsident Ford stimmt aber einer Vertagung der Konferenz zu.

4) Befragt nach dem richtigen Zeitpunkt für eine Kontaktaufnahme mit dem neuen amerikanischen Präsidenten erklärt Ford, daß Carter gegenwärtig mit den Personalfragen seiner Kabinettbildung mehr als beschäftigt sei. Vor Lösung dieser Probleme sei ein Kontakt mit Carter verfrüht. Präsident Ford stimmt Bundeskanzler zu, daß Mitte Dezember etwa der richtige Zeitpunkt sein möge.

5) Das sehr offen und vertrauensvoll geführte Telefongespräch endet mit der gegenseitigen Zusicherung, daß man bei Bedarf auch künftig nicht zögern werde, zum Telefon zu greifen.

VS-Bd. 8883 (405)

11 Die Ministerkonferenz der OPEC am 16./17. Dezember 1976 in Doha beschloß, den Erdölpreis zunächst zum 1. Januar 1977 um 10 % und sechs Monate später nochmals um 5 % anzuheben. Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate beschränkten ihre Preiserhöhung auf 5 % ab dem 1. Januar 1977. Der saudi-arabische Erdölminister Yamani erklärte zur Begründung, daß Preiserhöhungen von mehr als 5 % schädlich für die Weltwirtschaft seien. Er gab außerdem bekannt, daß Saudi-Arabien seine Erdölförderung ausweiten werde. Vgl. den Artikel „OPEC: 10 % Now, 5 Later: Saudis Split Off at 5 %"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 18./19. Dezember 1976, S. 1.

12 Zur Verschiebung der KIWZ-Ministerkonferenz vgl. Dok. 351, Anm. 12.

339

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.21-3910/76 geheim **24. November 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Ergebnis der 20. NPG-Ministerkonferenz am 17./18. November 1976 in London[4]

Bezug: Informationsvorlage vom 9.11.1976 – 201-363.21-3721/76 geh. – (Vorschau auf 20. NPG)[5]

Die NPG-Ministerkonferenz hat erwartungsgemäß einige neue Akzente für die sicherheitspolitische Orientierung des Bündnisses gesetzt. Die Konferenz zeichnete sich durch einen besonders lebhaften und partnerschaftlichen Meinungsaustausch zwischen Amerikanern und Europäern aus, den der Generalsekretär[6] mit Recht als einen positiven neuen Trend in der NPG bezeichnete.

Zur Teilnehmerliste ist nachzutragen, daß der erkrankte BM Leber der NPG-Praxis entsprechend durch unseren NATO-Botschafter[7] vertreten wurde.

Aus der Diskussion sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Wie erwartet stand der nukleare Kräftevergleich NATO – Warschauer Pakt nach Gewichtung und Zeitaufwand im Mittelpunkt. Unser Anliegen war, daß die Weiterentwicklung der nuklearen Waffensysteme des WP und die evtl. daraus resultierenden Asymmetrien bei Bedrohung und Abschreckung auch unterhalb der global-strategischen Ebene von der NATO sorgfältig analysiert und bewertet werden. Die Problematik wurde von allen Konferenzteilnehmern anerkannt, wobei der US-Verteidigungsminister Rumsfeld allerdings nachdrücklich darauf hinwies, daß diese „eurostrategische Betrachtungsweise“ nicht zu einer Regionalisierung und Auflockerung des Gesamtzusammenhangs der Triade führen dürfe. Wir haben unsererseits klargemacht, daß erhöhte Aufmerksamkeit für die sowjetische Mittelstreckenraketenbedrohung nicht das Konzept der Einheit des Verteidigungsgebiets und der Triade als Voraussetzung einer glaub-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Legationsrat I. Klasse Daerr konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 24. November 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 27. November 1976 vorgelegen, der um Wiedervorlage bat. Vgl. dazu Anm. 8.

4 Vgl. dazu auch Dok. 331.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring führte zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 17./18. November 1976 in London aus: „Die bevorstehende Konferenz ist für die sicherheitspolitische Orientierung des Bündnisses von besonderer Bedeutung: Auf deutsche Anregung wird der US-Verteidigungsminister anstelle des traditionellen Vortrags über das strategische Kräfteverhältnis USA/Sowjetunion erstmals das nukleare Kräfteverhältnis NATO/WP insgesamt darlegen. Damit wird eine Strategiediskussion in Gang gesetzt, die der durch die Verstärkung des sowjetischen Mittelstreckenraketenpotentials gewachsenen ‚eurostrategischen Bedrohung‘ Rechnung trägt.“ Vgl. VS-Bd. 8680 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

6 Joseph Luns.

7 Rolf Friedemann Pauls.

würdigen Abschreckung beeinträchtigen soll. Mit dieser Auffassung wurden wir durch den britischen Verteidigungsminister Mulley unterstützt, der der Konferenz einige konkrete Vorschläge unterbreitete, wie das Bündnis der gewachsenen Bedrohung durch sowjetische Mittelstreckenraketen begegnen könnte.[8]

Rumsfeld berichtete ausführlich über Entwicklungsstand und -möglichkeiten der Cruise Missiles, die als besonderes Zusatzthema zu TOP I behandelt wurden. Die amerikanische Regierung hat über die Einsatzdoktrin für Cruise Missiles noch nicht entschieden. Bei diesen Überlegungen spielt auch eine Rolle, daß angesichts der Vielseitigkeit dieses Waffensystems (hinsichtlich Reichweite und Abschußmöglichkeiten vom Boden, Luft und See) noch viele offene Fragen im Rahmen der Rüstungsbegrenzungsproblematik (SALT II) zu lösen sind. Das Thema Cruise Missiles wird daher die NPG auf allen Ebenen weiter beschäftigen.

2) Zum Thema „Neue Waffentechnologie" wurde ein Bericht des Military Implications Team (MIT) vorgelegt, der mit seiner sehr vorsichtig und differenziert positiven Bewertung der sogenannten „Neuen Waffentechnologie" allgemeine Anerkennung fand. Folgearbeiten, evtl. auch über den NPG-Bereich hinaus, wird es erst dann geben, wenn auch der zweite Teil der Studien, der Bericht des Political Implications Team (PIT), – voraussichtlich im Sommer 1977 – fertiggestellt ist.

3) Zum Thema „Nukleares Konsultationsverfahren" wurden die Minister anhand einer fiktiven Lage in die Einzelheiten eines verbesserten Konsultationsverfahrens beim Einsatz von Atomwaffen eingewiesen. Dabei hat sich keine über die Verfahrensfragen hinausgehende politische Grundsatzdiskussion ergeben. Kritisch beurteilt wurde nur das CNI-Verfahren[9], das die Mitteilung (nuklearer) Absichten der NATO gegenüber dem WP zum Gegenstand hat. Hier wurde u. a. das Bedenken geltend gemacht, daß eine solche Mitteilung nur gemacht werden könne, wenn die NATO entschlossen sei, den angedrohten Einsatz von Atomwaffen auch tatsächlich zu verwirklichen; ferner wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß eine solche Mitteilung den Gegner möglicherweise zu

8 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welche?"
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte am 2. Dezember 1976: „Der britische Verteidigungsminister Mulley hat in einer vorbereiteten Erklärung […] darauf hingewiesen, daß die strategische Nuklearverteidigung Westeuropas entscheidend von den außerhalb Europas stationierten nuklearen Streitkräften der Allianz abhängt. So gesehen sei es sinnlos, von besonderen ‚eurostrategischen Systemen' zu sprechen und diese unabhängig vom gesamtstrategischen Gleichgewicht zu betrachten. Eine zu starke Betonung des ‚eurostrategischen Gleichgewichts' könnte bei den Russen den gefährlichen Irrtum hervorrufen, daß wir einen zukünftigen Nuklearkrieg in Europa auf die hier stationierten Nuklearwaffen begrenzen würden." Mulley habe vorgeschlagen, dem auf Europa gerichteten sowjetischen Mittelstreckenpotential wie folgt zu begegnen: „1) Verstärkung derjenigen taktischen Nuklearwaffen, die eine vergleichbare Reichweite haben, wie z. B. die von den USA angekündigte Verstärkung der in Großbritannien stationierten F-111. 2) Entwicklung und Stationierung nuklearfähiger Cruise Missiles in Europa als Gegengewicht zu den sowjetischen Mittelstreckenraketen. 3) Einbeziehung der entsprechenden Waffensysteme in zukünftige Rüstungskontrollverhandlungen […] 4) Verneinung der Notwendigkeit, diesem Teil des sowjetischen Arsenals etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen, solange eine nukleare Abschreckungsfähigkeit auch anderweitig gesichert ist. Mulley führte weiter aus, daß eine wohlüberlegte Kombination der ersten drei Möglichkeiten wohl die beste Antwort auf die Mittelstreckenbedrohung sein dürfte." Vgl. VS-Bd. 8680 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

9 Communicating NATO's Intentions.

einem Präventivschlag veranlassen könnte. Die Diskussion über dieses Thema wird weitergehen. Das gesamte Konsultationsverfahren wird in der NATO-Übung WINTEX 77 im kommenden Frühjahr geprobt werden. Wegen der großen Bedeutung dieses Verfahrens wurde die persönliche Teilnahme der zuständigen Minister an den Übungen empfohlen.

4) Die 21. NPG-Ministerkonferenz wird voraussichtlich am 8./9. Juni 1977 in Kanada stattfinden.[10] Bis dahin wird sich zeigen, ob die neue amerikanische Regierung[11] im NPG-Bereich Kontinuität wahren wird oder neue Akzente zu setzen gedenkt. Rumsfeld bemerkte dazu, daß die neue Administration mit den gleichen nuklearen Fakten konfrontiert sein werde und daher nach seiner Meinung grundsätzliche Änderungen der amerikanischen Nuklearpolitik nicht zu erwarten seien.

Dannenbring

VS-Bd. 8680 (201)

340

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae

220-371.80-3400/76 geheim **24. November 1976**[1]

Betr.: Verhandlungsstand SALT II

Bezug: Aufzeichnung 220-371.80-3396/76 geh. vom 24.11.1976[2]

1) Im Anschluß an die Ausführungen Botschafter Johnsons über den Fortgang der SALT-Verhandlungen in der am 19.11.1976 beendeten Sitzungsperiode fand im NATO-Rat eine Aussprache statt, aus der folgendes festzuhalten ist:

10 Die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 8./9. Juni 1977 in Ottawa statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 15. Juni 1977; AAPD 1977.

11 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

1 Ablichtung.
Hat Botschafter Roth am 26. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sollte dies D 2 z[ur] K[enn]t[ni]s gegeben werden? M. E. ja."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae erneut am 26. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D 2 vorgelegt."
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 2. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae vermerkte zum Stand der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II): „Die amerikanisch-sowjetischen SALT-Verhandlungen haben in der letzten Sitzungsperiode, die am 19. November 1976 in Genf ‚sine die' vertagt wurde, nur sehr geringe Fortschritte gebracht. […] Nachdem die Sowjet-

a) Der britische Botschafter[3] erwähnte die mögliche Bedeutung der „Cruise Missiles“ für die Verteidigung Europas und meinte, daß eine europäische Diskussion über dieses[4] Thema nützlich sein könnte. Nach spekulierenden Bemerkungen darüber, ob Mr. Carter, falls die Notwendigkeit entstehe, im kommenden Herbst zu einer Verlängerung des SALT-I-Abkommens[5] bereit sein könnte, äußerte er seine Befriedigung darüber, daß Botschafter Johnson das große Interesse der europäischen Allianz-Partner an deren Beteiligung bei einer etwa notwendig werdenden Formulierung von Non-circumvention- und Non-transfer-Klauseln im Auge behalte und sich nach wie vor gegen eine Einbeziehung der FBS im gegenwärtigen Verhandlungszeitraum ausspreche. Der deutsche Botschafter[6] unterstrich diese Bemerkung seines britischen Kollegen und wies ergänzend darauf hin, daß die bevorstehende Dislozierung der sowjetischen SS-X-20[7] die Bedeutung der Nichtumgehungsfrage noch erhöhe.

b) Der niederländische Botschafter[8] stellte die Frage, ob sein Eindruck zutreffe, daß die sowjetische Seite in der vergangenen Sitzungsperiode weniger als früher auf einen baldigen Abschluß der Verhandlungen gedrängt habe. Botschafter Johnson gab zu, daß dieser Eindruck nicht ganz falsch sei. In den letzten Wochen hätten die Sowjets bei verschiedenen Punkten kein echtes Interesse an einer baldigen Lösung mehr gezeigt, sondern ihre alten Argumente ohne besonderen Einsatz nur wiederholt.

c) Der Generalsekretär[9] bat angesichts der erheblichen Anstrengungen der sowjetischen Seite zur Vermehrung von MIRV-Raketen um Unterrichtung über den Stand der MIRV-Verifikation. Seien auch bewegliche landgestützte Raketen mit MIRV ausgestattet? Botschafter Johnson erwiderte, daß die SS-X-16 noch nicht mit MIRV-Sprengköpfen getestet worden sei. Auch von der SS-X-20 gebe es diesbezüglich noch keine Testberichte. Die SS-X-20 sei deswegen der Gegenstand besonderen amerikanischen Interesses, weil ihre ersten zwei Stufen mit denen der SS-X-16 identisch seien. Wenn die dritte Stufe der SS-X-16 hinzugefügt werde, erhalte sie, die als Mittelstreckenrakete ausgelegt sei, die Reichweite einer Interkontinental-Rakete. Diese Entwicklungsmöglichkeit gelte es sorgfältig im Auge zu behalten, was aber bei beweglichen Abschußvorrichtungen bekanntermaßen besonders schwierig sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1541

union offensichtlich mit einer abtretenden amerikanischen Regierung über SALT nicht mehr verhandeln will, ist mit einer Fortsetzung der Verhandlungen frühestens einige Wochen nach Amtsantritt von Mr. Carter zu rechnen, nach Einarbeitung seiner neuen Mannschaft. Der zukünftige amerikanische Präsident hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß er die Fortführung der Verhandlungen für vordringlich hält; dementsprechend hat er eine sorgfältige Überprüfung des Verhandlungsstandes nach Amtsübernahme im Januar 1977 angekündigt.“ Vgl. VS-Bd. 11380 (220); B 150, Aktenkopien 1976.

3 John Killick.

4 Der Passus „Der britische … über dieses“ wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Findet in der NPG statt.“

5 Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974; Dok. 21, Anm. 5.

6 Rolf Friedemann Pauls.

7 Zur sowjetischen Mittelstreckenrakete SS-20 vgl. Dok. 259.

8 Abraham F. K. Hartogh.

9 Joseph Luns.

Die Frage der MIRV-Verifikation sei eine technische. Mit den derzeitigen nationalen technischen Möglichkeiten seien die USA imstande, den Bau von MIRV-Trägern auf Versuchsständen zu beobachten. Dabei werde deutlich, daß sich die MIRV-Träger von den Trägern für Raketen mit Einzelsprengköpfen unterscheiden. Nach amerikanischer Auffassung sollte, wie dem NATO-Rat bekannt, bei der MIRV-Verifikation die sogenannte „type rule" angewendet werden, d.h., falls eine bestimmte Rakete mit MIRV getestet worden ist, wird bei der Dislozierung dieses Typs angenommen, daß alle derartigen Träger eine MIRV-Rakete enthalten. Die Sowjets widersprechen dieser Auslegung nach wie vor mit großem Nachdruck mit der Begründung, daß sie unberechtigt generalisiere. Es gebe durchaus Raketenfelder, in denen mit MIRV getestete Trägertypen Raketen mit Einzelsprengköpfen enthielten. Bei Anwendung der Type-Rule würden die Amerikaner daher eine viel zu hohe Zahl von MIRV für die Sowjets in Ansatz bringen.

c) Auf eine weitere Frage des niederländischen Botschafters, ob der ständige Hinweis der Sowjets auf die Notwendigkeit einer FBS-Regelung spätestens bei SALT III nicht schon zur Routine geworden sei, also kein echtes Engagement der Sowjets mehr beinhalte, bemerkte Botschafter Johnson, daß er dem nicht ganz zustimmen könne. In der sowjetischen Bewertung nehme das FBS-Problem doch noch einen hohen Rang ein. Zwar werde es nicht in den Plenarsitzungen aufgebracht (wo es ja auch nicht hingehöre), dafür tauche es um so stärker in den inoffiziellen Sitzungen auf. Ein Beispiel sei die allerletzte Sitzung am 19.11.76 gewesen, auf der man sich verabschiedet habe, ohne ein Datum für das Wiederzusammentreffen vereinbart zu haben. Das allerletzte, was sein sowjetischer Kollege[10] aufgebracht habe, sei die FBS-Frage gewesen; er habe sicher sein wollen, daß die amerikanische Seite sie nicht vergesse. Dabei habe er, Johnson, dann wiederum deutlich gemacht, daß ein amerikanisches Einverständnis, diesen Punkt bei SALT III zu behandeln, nicht existiere. Johnson erwähnte weiter, daß die Sowjets bisher noch niemals auch nur angedeutet hätten, welche Maßnahmen sie in bezug auf FBS im Auge haben. Die Amerikaner würden übrigens bei der Erwähnung von FBS durch die Sowjets niemals versäumen, auf das große Interesse ihrer europäischen Alliierten an der Nichtumgehungsklausel hinzuweisen.[11]

2) An die Ratssitzung schloß sich ein Expertentreffen an, in dem das Mitglied der amerikanischen SALT-Delegation, Mr. Ralph Earle, Fragen beantwortete.

a) Der kanadische Experte bat um eine Erläuterung über den Stand des Datenaustauschverfahrens.

Mr. Earle erklärte, daß die Sowjets den amerikanischen Vorschlag zurückgewiesen hätten mit der Begründung, daß ihnen die Übermittlung der Daten, aufgegliedert nach Waffentypen, nicht für angebracht erscheine. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß sie dem amerikanischen Vorschlag in Zukunft doch noch nähertreten würden.

10 Wladimir Semjonowitsch Semjonow.

11 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Besser wäre wohl, auf das sowjetische Mittelstreckenpotential hinzuweisen!"

b) Der deutsche Experte bat um eine Erläuterung der Definition des Wurfgewichts, über die nach Erklärung von Botschafter Johnson inzwischen Einigkeit erzielt worden sei.

Mr. Earle bemerkte, daß bei MIRV-Raketen im wesentlichen zum Wurfgewicht gerechnet würden: der Gefechtskopf (reentry vehicle), Eindringhilfen, das Gewicht des „bus" oder das „post boost vehicle".

Bei MRV-Raketen und bei Raketen mit einfachem Sprengkopf werde der Wiedereintrittsmechanismus dazu gezählt; ein „Post Boost Vehicle" nur für den Fall, daß es dem Sprengkopf eine zusätzliche Beschleunigung von mehr als 1000 m pro Sekunde^2 verleiht.

c) Der kanadische Experte fragte, ob sein Eindruck richtig sei, daß, nach dem Vortrag von Botschafter Johnson, die Sowjetunion an der Verifikation der MIRV-Träger nicht mehr so stark interessiert sei.

Mr. Earle antwortet, daß sich die Sowjets sicherlich hinsichtlich der Verifikation der amerikanischen MIRV-Raketen weniger Gedanken zu machen brauchten, da die amerikanischen Veröffentlichungen (Regierungsdrucksachen, Presse, Fachliteratur) ausreichende Informationsmöglichkeiten böten. Für die USA sei es praktisch unmöglich zu mogeln. Er persönlich führe die derzeitige Unentschlossenheit der Sowjets zu diesem Punkt darauf zurück, daß sie sich über die Dislozierung der neuen Raketen SS-19 und SS-17 im Verhältnis zu der alten SS-11 noch nicht schlüssig geworden seien. Sie hätten die letztlich wohl erforderliche Entscheidung, eine dieser Typen abzubauen oder nicht weiter einzusetzen, noch nicht gefällt.

d) Der britische Experte fragte, ob in bezug auf die Definition der ICBM-Träger kein Kompromiß in Sicht sei.

Mr. Earle bemerkte, daß nach amerikanischer Auffassung diejenigen Träger unter die Definition fallen müßten, die ICBM abschießen können (capable of launching). Die Sowjets dagegen bestehen darauf, daß nur diejenigen Träger unter die Definition fallen, die tatsächlich derartige Raketen beinhalten. Das Problem bestehe darin, wie man den auf dem Versuchsgelände erprobten und als solchen erkannten MIRV-Träger behandele, wenn er später disloziert in einem ICBM-Feld wieder auftaucht. Hier sei eine Lösung noch nicht gefunden.

Die Sowjetunion zögere, die amerikanische Auffassung zu übernehmen, weil sie damit in Gefahr gerate, auch die sogenannte „type rule" für MIRV annehmen zu müssen. Hier wolle sie ihre Optionen noch offen halten.

e) Der deutsche Experte bat um Informationen über den Stand der Erprobung und Dislozierung der neuen sowjetischen ICBMs.

Mr. Earle bedauerte zunächst, dieses Mal keine „firing chart" verteilen zu können, und bemerkte dann, daß bei den SS-17, -18 und -19 die Dislozierungsphase begonnen habe. Etwa 30 SS-17, 45 bis 50 SS-18 und 120 SS-19 befänden sich jetzt in Stellungen.

f) Auf Frage des italienischen Vertreters las Mr. Earle abschließend die von den Sowjets vorgeschlagenen Formulierungen für eine Nichtumgehungs- und eine Nichtweitergabe-Klausel vor. Sie lautet etwa wie folgt:

Non-Circumvention

In order to ensure the viability and effectiveness of this agreement each party undertakes not to take actions which could lead to the provisions of this agreement being weakened or circumvented through a third State or third States, or in any other manner.

Non-Transfer

Each party undertakes not to transfer strategic offensive arms to other States and not to assist in their development in particular by transferring components, technical descriptions or blue prints for these arms.[12]

Andreae[13]

VS-Bd. 11380 (220)

341

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **25. November 1976**[1]

Betr.: Wiederaufbereitungsanlage Brasilien[2]

Bezug: FS Washington Nr. 3705 vom 18.11.76 geheim[3]

Gemäß Ziffer 2 des Bezugsfernschreibens hat Botschafter von Staden am 24.11. den Bundeskanzler unterrichtet, daß ihm Vizepräsident Mondale folgendes An-

12 Dieser Absatz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Alte ABM-Formel!“

13 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 25. November 1976 „auf Weisung des Bundeskanzlers“ an Bundesminister Genscher übermittelt.
Hat Genscher am 27. November 1976 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Kinkel handschriftlich vermerkte: „Das sollte als Gesprächspunkt beim BK angemeldet werden. BMWi sollte dabei sein. Vorlage vorbereiten lassen.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1976.
Hat Genscher erneut am 16. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bundeskanzler am 16.3. auf seine Richtliniensetzung hingewiesen.“

2 Vgl. dazu das Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie; BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

3 Botschafter von Staden, Washington, berichtete, der designierte amerikanische Vize-Präsident Mondale habe ihm am selben Tag mitgeteilt: „Governor Carter habe ihn gebeten, mir zu sagen, daß dem Herrn Bundeskanzler folgendes ausgerichetet werden möge, [...]: 1) Carter erinnere sich mit Dankbarkeit und Vergnügen des Zusammentreffens mit dem Herrn Bundesknazler, als dieser noch Finanzminister war. Er habe die Wärme und Freundlichkeit des ihm damals zuteil gewordenen Empfangs sehr geschätzt und sähe einer engen und guten Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundeskanzler mit Freude entgegen. [...] 2) Der zweite Punkt bezieht sich auf die Frage der Nichtverbreitung und kann inhaltlich nach der mehrfachen öffentlichen Festlegung Carters nicht überraschen.“ Vgl. VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

liegen des künftigen Präsidenten Carter[4] übermittelt habe: Gouverneur Carter bittet den Bundeskanzler, die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage nach Brasilien nicht durchzuführen.

Auf Frage des Bundeskanzlers antwortete der Botschafter, daß er derzeitig zu einer Rückäußerung an Mondale nicht gezwungen sei. Die Frage werde aber spätestens im Januar erneut an uns gestellt und dann beantwortet werden müssen.[5]

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß wir uns mit dem Brasilien-Abkommen voll im Rahmen unserer NPT-Verpflichtungen[6] gehalten haben. Es sei die Schuld der Unterzeichner, wenn im Vertragstext Klauseln fehlten. Im übrigen hätten die Kernwaffenmächte im Gegensatz zu uns ihre Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag bisher nicht voll erfüllt. Dennoch schließe er nicht aus, daß wir aus politischen Erwägungen in den nächsten anderthalb Jahren in der Brasilien-Frage nachgeben müßten. Aus diesem Grunde sei dafür zu sorgen, daß mit der Lieferung der Anlage nicht schon im Frühjahr 1977 begonnen werde. Diese Meinung des Bundeskanzlers sei dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie nur auf Ministerebene mitzuteilen. Gegenüber der interessierten Industrie dürfe kein Wort darüber verlauten.

[gez.] Sanne

VS-Bd. 14067 (010)

4 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

5 Der amerikanische Vizepräsident Mondale hielt sich vom 24. bis 26. Januar 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und der Bundesminister Apel, Friederichs und Genscher mit Mondale am 25. Januar 1977; AAPD 1977.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

342

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem französischen Außenminister de Guiringaud

VS-NfD **26. November 1976**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Außenminister, Monsieur de Guiringaud, am 26. November d. J. in der Zeit von 11.55 Uhr bis 12.45 Uhr[2]

Anwesend bei dem Gespräch waren: Botschafter Wormser, Botschafter Herbst, Ministerialdirigent Loeck, Dolmetscher.

Der Herr *Bundeskanzler* leitete das Gespräch mit dem nachdrücklichen Hinweis ein, daß die enge Zusammenarbeit mit der französischen Regierung ein Eckpfeiler der deutschen Außenpolitik sei.

Der Europäische Rat sei in Gefahr, einerseits zu einer Routineveranstaltung, andererseits zu einer Berufungsinstanz der Räte der Gemeinschaft zu werden. Nach deutscher Auffassung solle er nicht hierzu, sondern dem politischen Gespräch unter politisch Verantwortlichen dienen.

Beim Europäischen Rat im Haag[3] werde die deutsche Seite die schwierige Wirtschaftslage in Europa in den Vordergrund stellen. Hier seien Großbritannien

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Herbst, Paris, am 30. November 1976 gefertigt und mit Schreiben vom 8. Dezember 1976 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit übermittelt. Dazu vermerkte er: „Die Vermerke über die Gespräche, die der französische Außenminister de Guiringaud am 26. November in Bonn mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesaußenminister geführt hat, kommen zwar spät, doch meine ich, daß die Gesprächsnotizen der guten Ordnung halber in den Akten des Auswärtigen Amts sein sollten. In der Sache ist dadurch sicherlich nichts versäumt worden, weil ich ja alle in Betracht kommenden Arbeitseinheiten unmittelbar nach den Gesprächen unterrichtet hatte." Vgl. Referat 202, Bd. 111207.

2 Der französische Außenminister de Guiringaud führte am 26. November 1976 auch ein Gespräch mit Bundesminister Genscher über die Zusammensetzung der EG-Kommission, die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW sowie über den Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975. Zu letzterem vermerkte Botschafter Herbst, Paris, am 8. Dezember 1976, de Guiringaud habe erklärt: „In Paris habe sich die Kritik am Tindemans-Bericht weiter verschärft. Man sei daher auf französischer Seite der Meinung, daß der Bericht der Außenminister über den Tindemans-Bericht nicht im einzelnen erörtert werden sollte, sondern daß der Europäische Rat lediglich eine kurze Erklärung zum Tindemans-Bericht abgeben solle. Darin könne der Europäische Rat Kenntnis vom Bericht der Außenminister nehmen, dem Ministerpräsidenten Tindemans für seine Arbeit danken und einige grundsätzliche Bemerkungen zum europäischen Integrationsprozeß machen. In seinen weiteren Ausführungen wies der französische Außenminister darauf hin, daß der Tindemans-Bericht die Frage, was die Gemeinschaft heute darstelle, unzulässig mit der Frage, was die Gemeinschaft später einmal sein könne, vermische. Auch hätten zu viele persönliche Meinungen von Ministerpräsident Tindemans Eingang in den Bericht gefunden. Besonders kritisch stehe man in Frankreich der Tendenz gegenüber, europäische Institutionen dort zu stärken, wo dies im Vertrag nicht vorgesehen sei. Besonders heftig werde in Paris der Teil des Tindemans-Berichts kritisiert, der darauf hinauslaufe, daß das gewählte Europäische Parlament über alle Europa betreffenden Fragen diskutieren könne. Durch ein solches Vorgehen werde, wie man in Paris befürchte, die französische Souveränität gefährdet und unterhöhlt. Eine solche Tendenz könne die französische Nationalversammlung nicht gutheißen. […] Eine fortdauernde Erörterung dieses Berichts könne die Zustimmung der französischen Nationalversammlung zur direkten Wahl des Europäischen Parlaments ernsthaft gefährden." Vgl. Referat 202, Bd. 111207.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. November 1976 vgl. Dok. 351.

und Italien besonders betroffen, aber auch außerhalb Europas beständen große wirtschaftliche Schwierigkeiten.

In dem international diskutierten Rohstoffsektor gäbe es kein wirklich von der Sache ausgehendes Konzept. In der Diskussion nähmen alle Beteiligten mehr oder weniger taktische Positionen ein.

Etwas konkreter seien die westlichen Positionen in der Frage der Schuldenregelung, während für die Entwicklungsländer die Dinge einfach seien: Sie wollten schlicht ihre Schulden loswerden.

Der Internationale Währungsfonds sei leider ohne jegliches Konzept für eine Wiederherstellung der monetären Gleichgewichte.

In Rambouillet[4] und in Puerto Rico[5] sei es gelungen, die Industrieländer in etwa auf die gleiche wirtschaftliche Orientierung festzulegen. Doch müsse man sehen, daß die überkommenen weltwirtschaftlichen und zum Teil auch binnenwirtschaftlichen Strukturen in einer Phase tiefer Veränderungen, manchmal sogar beim Zerbrechen seien.

Zu tiefer Sorge gäben die Auswirkungen des Kartells der Ölproduzenten Anlaß. Obschon die Bundesrepublik hier in einer verhältnismäßig günstigen Lage sei, so müsse man doch sehen, daß die Bundesrepublik eng mit den anderen Industrieländern des Westens verflochten sei und darum nicht als eine Insel der Stabilität und des Wohlstands allein existieren könne.

Der neue amerikanische Präsident[6] werde Zeit benötigen, um das Konzept, nach dem er den Wahlkampf geführt hat, in Einklang zu bringen.[7] Hierbei könnten ihm die Partner der USA helfen. Deshalb sollten etwa im Mai die Regierungschefs nach dem Muster von Puerto Rico wiederum zusammentreten.[8] Konkrete Vorschläge könne man von deutscher Seite nicht machen, man glaube aber, daß eine solche Konferenz das Vertrauen wiederherstellen könnte, auch und gerade für die Unternehmer, die sich zu größeren Investitionen immer noch nicht bereit fänden.

Zwischen der vielerorts und auch in Deutschland bestehenden Arbeitslosigkeit und der Inflation, die bei weitem noch nicht überall eingedämmt sei, gäbe es für die Politik nur einen schmalen Weg. Im Grunde betrieben alle Länder mehr oder weniger eine Politik des „muddling through“. Die wirtschaftliche Unsicherheit werde noch dadurch verstärkt, daß wenige Wähler in allen westlichen Ländern die Wahlen entscheiden, wodurch ein hohes Maß an politischer Instabilität entstehe.

4 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

6 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

7 So in der Vorlage.

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten fand am 7./8. Mai 1977 in London statt. Für die Gespräche vgl. AAPD 1977.

In seiner Antwort sagte der französische *Außenminister* zu, den französischen Staatspräsidenten über das Gespräch mit dem Bundeskanzler rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Haag zu unterrichten.

Die kritischen Bemerkungen der deutschen Seite zum Europäischen Rat entsprächen der französischen Auffassung; vor allem wolle man den Europäischen Rat nicht als Berufungsinstanz für die Ministerräte der Gemeinschaft sehen.

Wie die deutsche Seite, so meine auch die französische Regierung, daß sich der Europäische Rat vor allem mit wirtschaftlichen Problemen beschäftigen müsse. Ganz ähnlich wie die deutsche Seite sähen der französische Staatspräsident und Premierminister Barre drei Problemkreise, nämlich die weltweiten wirtschaftlichen Probleme seit dem Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods[9], die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise in Großbritannien und Italien auf die Gemeinschaft und weiter die Auswirkungen der bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Mechanismen der Gemeinschaft (Wirtschafts- und Währungsunion und gemeinsame Agrarpolitik).

Auch der französische Staatspräsident habe für diese Fragen keine fertigen Lösungen anzubieten, aber es müsse dafür gesorgt werden, daß die Regierungschefs sich der bestehenden Probleme bewußt würden und dies der Öffentlichkeit auch klargemacht werde. Er, de Guiringaud, habe keinen Zweifel, daß Giscard beim Europäischen Rat im Haag ganz auf der Linie des Bundeskanzlers argumentieren werde.

Beim anschließenden Gedankenaustausch über die neue amerikanische Administration unterstrich der Herr *Bundeskanzler*, daß der abtretende amerikanische Präsident Ford seinem eigenen Land und den Partnern Amerikas zweierlei gegeben habe: Einmal habe er das Vertrauen in das Weiße Haus wiederhergestellt, zum andern habe er sich wegen seiner Solidität und Zuverlässigkeit hohes persönliches Vertrauen erworben. *De Guiringaud* stimmte mit dem Bemerken zu, daß Ford eben nicht „unpredictable" gewesen sei, während man nicht wisse, wie der neue amerikanische Präsident agieren und reagieren werde. Beeindruckt sei er von der Intelligenz Carters, dem er einmal begegnet sei. Carter sei vor allem den Problemen der Dritten Welt gegenüber wohl offener als sein Vorgänger.

Der Herr Bundeskanzler und der französische Gast kamen dann überein, am Rande des Europäischen Rates über den Termin für den nächsten deutsch-französischen Gipfel Anfang 1977 zu sprechen und hierfür Terminvorschläge bereitzuhalten.[10]

Referat 202, Bd. 111207

9 Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

10 Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 3./4. Februar 1977 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1977.

343

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.08-3418/76 geheim **26. November 1976**

Über Herrn Dg 22[1] Herrn D 2[2] vorgelegt

Betr.: MBFR
hier: Rede des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt in Amsterdam vom 5. November 1976

Wir werden zunehmend von Verbündeten, aber auch von östlichen MBFR-Teilnehmern und Neutralen nach möglichen Initiativen der Bundesregierung bei MBFR gefragt. Dabei wird neuerdings besonders auf die Rede des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt hingewiesen, die er am 5. November in Amsterdam vor der Niederländischen Partij van de Arbeid (PvdA) gehalten hat. Mit dieser Rede beschäftigten sich auch östliche Presseorgane. Im polnischen Außenministerium ist für die fürs nächste Jahr vorgesehene bilaterale Konsultation ausdrücklich eine Erörterung der zwölf Punkte in dieser Rede gewünscht worden. Ich halte es für erforderlich, daß die Spitze des Hauses hierüber unterrichtet und auf den Inhalt der zitierten Äußerungen aufmerksam gemacht wird. Der Wortlaut der Ziffern 7 und 8, die sich mit MBFR befassen, ist als Anlage beigefügt.[3]

1 Hat Botschafter Roth am 26. November 1976 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 27. November 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 29. November 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 29. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung „über Ministerbüro u[nd] D 2 an Herrn Dg 22“ verfügte.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich teile die Auffassungen der Vorlage uneingeschränkt. Sie entsprechen der Haltung der Bundesregierung. 2) Auf Anfragen anderer Regierungen bitte ich, die o. a. Auffassung der Bundesregierung darzulegen. 3) Vorlage zurück an mich.“
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 2. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „010 an Ref. 221 mit Bitte um Kenntnisnahme; Wiedervorlage mit ergänzenden Unterlagen (auf S. 2).“ Vgl. dazu Anm. 4 und 6.
Hat Botschafter Roth erneut am 3. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth erneut am 3. Dezember 1976 vorgelegen.
Mit Begleitvermerk vom 3. Dezember 1976 leitete Ruth die Aufzeichnung an das Ministerbüro weiter. Dazu vermerkte er: „In der Anlage wird die oben bezeichnete Aufzeichnung wieder vorgelegt. Gleichzeitig wird das im PPP (Parlamentarisch-Politischer Pressedienst) vom 27. Sept[ember] 76 veröffentlichte Interview des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt. In diesem Interview ist der in der Rede des SPD-Vorsitzenden zitierte Satz über die Notwendigkeit eines multilateralen Vertrags enthalten. Der Satz lautet: ‚Ich werde viel Kraft darauf verwenden, dieses Prinzip soweit voranzubringen, daß daraus ein multilateraler Vertrag wird, an dem Ost und West gleichermaßen beteiligt sind‘. Das Arbeitspapier über die Form künftiger MBFR-Vereinbarungen wurde bereits gesondert vorgelegt.“
Hat Genscher erneut am 4. Dezember 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Dem Vorgang beigefügt. Ziffern 7) und 8) der Rede des SPD-Vorsitzenden Brandt am 5. November 1976 in Amsterdam lauteten: „7) Die eigentlichen Sicherheitsprobleme sind durch die KSZE nur schwach berührt worden. Nach wie vor befinden sich in Europa gewaltige militärische Potentiale, die über das legitime Bedürfnis hinausgehen, die eigene Sicherheit durch die Fähigkeit zur Verteidigung zu gewährleisten. Ein gleichgewichtiger Abbau dieser Zerstörungskräfte ist für den Fortgang der Entspannung und die Herstellung eines gegenseitigen Vertrauens im Verhältnis zwischen Ost und West von entscheidender Bedeutung. Dabei würden allerdings Alleingänge nicht hilfreich

Die zitierten Punkte enthalten folgende MBFR-spezifischen Hinweise:

I. 1) Es wird die Bedeutung des Abbaus der militärischen Potentiale, die über die Fähigkeit zur Verteidigung hinausgehen, unterstrichen. Dabei wird betont, daß Alleingänge nicht hilfreich sein würden und daß es der engen Abstimmung innerhalb der Allianz bedarf.

2) Es wird die Forderung wiederholt, bei MBFR Initiativen zu ergreifen und sie zum Gegenstand konkreter Verhandlungen auf hoher politischer Ebene zu machen. Dabei wird eine Äußerung des Bundeskanzlers zitiert, wonach die Verhandlungen so weit vorangebracht werden sollen, „daß daraus ein multilateraler Vertrag wird".[4]

3) Es wird vorgeschlagen, die „Definitionsphase" mit Vorrang abzuschließen.

4) Eine Nicht-Erhöhungsabsprache für die Dauer der Verhandlungen wird als vernünftig bezeichnet.

5) Als realistische Schritte in den nächsten Jahren werden eine erste Reduktion amerikanisch-sowjetischer Streitkräfte und danach eine erste Begrenzung nationaler Streitkräfte im Raum der Reduzierungen bezeichnet.

II. Beurteilung:

Zu diesen Anregungen ist folgendes zu bemerken:

Zu 1) Die Verteidigungsfähigkeit wird auch von uns als Kriterium für MBFR betont. Die Allianz konzentriert sich allerdings auf den Abbau der offensiven Überlegenheit des Warschauer Pakts beim Personal und bei den Panzern. Die generelle Einbeziehung militärischen Geräts wäre ein wesentlicher Schritt in Richtung auf eine Rüstungskontrollzone[5] und würde für die Sowjetunion we-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1550

sein. Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit unserer Länder bedarf es gerade hier einer engen Abstimmung innerhalb der Atlantischen Allianz. Sonst würde es an der sicheren Grundlage für die in Wien begonnenen Verhandlungen über gleichgewichtige und ausgewogene Reduzierungen von Rüstungen und Truppen (MBFR) fehlen. 8) Bei den Wiener Gesprächen sind bisher leider kaum Erfolge zu verzeichnen. Die SPD hat die von ihr getragene Bundesregierung noch vor den Bundestagswahlen aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um diese Thematik aus dem Stadium der Expertengespräche herauszubringen und sie zum Gegenstand konkreter Verhandlungen auf hoher politischer Ebene zu machen. Der deutsche Bundeskanzler hat erklärt, er werde bei seinem bevorstehenden Gesprächen nicht nur mit dem neugewählten amerikanischen Präsidenten und Generalsekretär Breschnew, sondern auch mit anderen Regierungschefs Lösungsmöglichkeiten für die vorhandenen Probleme erörtern und sich dafür einsetzen, das Prinzip der Aufrechterhaltung der Sicherheit bei gleichzeitig verringerter Rüstung, ‚soweit voranzubringen, daß daraus ein multilateraler Vertrag wird, an dem Ost und West gleichermaßen beteiligt sind'. Es will vernünftig erscheinen, daß sich die beteiligten Staaten dazu verstehen, die in Zentraleuropa vorhandenen Streitkräfte für die Dauer der MBFR-Verhandlungen quantitativ jedenfalls nicht wesentlich zu verstärken. In Wien sollte es auch möglich sein, die sogenannte Definitions-Phase (was gehört zu den Streitkräften?) mit Vorrang zu behandeln und abzuschließen. Das Ziel der Entspannungspolitik auf diesem Feld muß es sein, schrittweise einen Zustand herbeizuführen, in dem ein militärischer Angriff aus dem Stand unmöglich wird. Das wird lange dauern; es wird leider auch Zeit brauchen, ehe sich daraus Einsparungen in den Etats ergeben. Aber es braucht nicht unrealistisch zu sein, in den nächsten Jahren zwei prinzipiell wichtige Schritte zu vereinbaren und durchzuführen, nämlich eine erste Reduktion amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte innerhalb des geographischen Rahmens, der in Wien abgesteckt wurde, und danach eine erste Begrenzung nationaler Streitkräfte in demselben Rahmen." Vgl. VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Die Wörter „eine Äußerung des Bundeskanzlers" und „‚daß daraus ein multilateraler Vertrag wird'" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Besorgen!" Vgl. Anm. 2.

5 Der Passus „Die generelle … eine Rüstungskontrollzone" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

gen ihrer geographischen Nähe die militärisch-technische Überlegenheit in Europa vertraglich sicherstellen.

Die Bemerkungen zur Abstimmung in der Allianz entsprechen der Position der Bundesregierung.

Zu 2) Die Frage der Form künftiger MBFR-Vereinbarungen ist in der Allianz noch nicht geklärt. In einem von uns verfaßten und in der NATO verteilten Papier haben wir Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt, die unterhalb eines förmlichen multilateralen Vertrags liegen.[6]

Zu 3) („Definitionsphase")

Entspricht der Position der Bundesregierung und des Bündnisses.

Zu 4) Eine Nichterhöhungsabsprache vor und unabhängig von jedem anderen Verhandlungsergebnis würde die bestehenden Disparitäten mindestens für die Dauer der Verhandlungen kodifizieren. Ein Versuch, in den Verhandlungen zu einem paritätischen Kräfteverhältnis zu gelangen, würde damit erschwert. Der Westen hat seinerseits bereits 1974 vorgeschlagen, nach einem befriedigenden Ergebnis der ersten Verhandlungsphase mit sowjetisch-amerikanischen Reduzierungen und der Zustimmung zum Ziel der Parität den kollektiven Streitkräfteumfang beider Seiten zwischen den Phasen nicht zu erhöhen.[7] Das heißt, nach Auffassung der NATO muß eine Nichterhöhungszusage mit der Einigung über das Verhandlungsziel verbunden sein.[8]

Zu 5) Der Vorschlag eines ersten amerikanisch-sowjetischen Reduzierungsschrittes entspricht dem Vorschlag der NATO.[9] Die NATO hat jedoch damit die Forderung verbunden, gleichzeitig die Zustimmung zur Herstellung der ungefähren Parität als Ziel zu vereinbaren.

Das Eingehen auf die Begrenzung nationaler Streitkräfte würde einem zentralen Verhandlungsziel des Warschauer Pakts entsprechen und die Integrationsfähigkeit der Staaten im Raum der Reduzierungen erheblich einschränken. Die Bundeswehr als stärkstes Element im Raum der Reduzierungen wäre einem besonderen sicherheitspolitischen Regime unterworfen. Diesen östlichen Zielvorstellungen gegenüber besteht die NATO und insbesondere die Bundesregierung auf dem Prinzip der Kollektivität.[10]

Ruth

VS-Bd. 14065 (010)

6 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Beifügen!" Vgl. Anm. 2.

7 Vgl. dazu den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974; Dok. 316, Anm. 8.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist logisch, wenn die NATO in der Lage ist, ihre Streitkräfte zu erhöhen. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, lohnt es sich wohl, über eine Nichterhöhungszusage (evtl. zeitlich befristet) noch einmal nachzudenken."
Dieser Satz wurde ebenfalls von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

9 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 45, Anm. 19.

10 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

344

Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt

114-17096/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 535

Aufgabe: 29. November 1976, 07.25 Uhr[1]
Ankunft: 29. November 1976, 07.34 Uhr

Betr.: Nutzen des Verhältnisses zu China für Allianz

Bezug: DE Nr. 5168 v. 11.11.76 – 303-363.00-1892/76 VS-vertr.[2]

Zur Information

I. Die chinesische Führung hat nach Maos Tod[3] den antisowjetischen Kurs fortgesetzt. Auf versöhnliche Gesten und Äußerungen Moskaus und der WP-Staaten ist sie nicht eingegangen, sondern hat sie scharf zurückgewiesen.[4] Westliche Berichte, die in chinesischen Äußerungen, zum Beispiel Glückwunsch- oder Dankadressen, schon eine entgegenkommendere Haltung Pekings entdecken zu können glaubten, trafen in keinem Falle zu und sind auf unvollständige Analysen zurückzuführen. Die chinesische Führung hat vielmehr nichts unterlassen, um klarzumachen, daß sie an ihrem antisowjetischen Kurs festhalten wird.

Dieser Kurs ist in China unumstritten, und der chinesischen Führung, die mit einer ganzen Reihe ernster, kontroverser Probleme im Inneren fertig werden muß, kann nicht daran gelegen sein, eine weitere Kontroverse in einer Frage zu eröffnen, in der alle übereinstimmen. Eine Änderung des Verhältnisses zur

1 Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 1. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 201 vermerkte: „Bitte, wie besprochen, baldige St[ellung]n[ahme]."
Hat Botschafter Roth am 2. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruth verfügte.
Hat Ruth am 2. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten Wentker und Kuhna am 2. bzw. 4. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Metternich vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck teilte mit: „Im NATO-Rat wurde am 10. November ausführlich über die Entwicklung in China und ihre Folgen für die Allianz diskutiert. Dabei ergab sich ein weitgehender Konsens darüber, daß ungeachtet taktisch bedingter Ausgleichsbemühungen der sino-sowjetische Konflikt in seiner Substanz bestehen bleiben und die Weltpolitik mitbestimmen werde. Vorraussichtlich wird der Ministerrat mit der Frage befaßt werden, welchen Nutzen die Allianz künftig aus den China-Beziehungen ziehen könne." Vgl. VS-Bd. 10045 (303); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Zum Tod des Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 9. September 1976 vgl. Dok. 281.

4 Am 29. Oktober 1976 berichtete Gesandter Berendonck, Peking: „Die Länder des Warschauer Paktes haben Hua Kuo-feng mit Glückwunschtelegrammen zum Parteivorsitz gratuliert. Dem Vernehmen nach sind Absender die osteuropäischen Parteichefs persönlich, unter ihnen Breschnew. Peking hat diese Telegramme mit der Begründung zurückgewiesen, sie seien unannehmbar, da keine Parteibeziehungen bestünden. Es hat damit seine Reaktion auf die Kondolenzbotschaften, die kommunistische Parteien Moskauer Observanz zu Maos Tod übermittelt hatten, wiederholt. Die chinesische Geste soll demonstrieren, daß auch die neue Führung die von Mao Tse-tung festgelegte Politik gegenüber Moskau fortsetzen wird. Dem gleichen Zweck dienen die polemischen Ausfälle, mit denen Peking auf internationalen Treffen und in seinen Medien Moskau weiterhin kritisiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 481; Referat 213, Bd. 112769.

Sowjetunion kann sich eine chinesische Führung allenfalls leisten, wenn sie fest im Sattel sitzt und über unbestrittene Autorität verfügt. Das ist aber noch nicht der Fall und kann noch lange dauern. Auf längere Sicht ist jedoch eine Mäßigung in der Propaganda und ein sachlicheres bilaterales Verhältnis durchaus möglich. Dennoch wird der chinesisch-sowjetische Konflikt in seiner Substanz aus Gründen, die bereits früher dargelegt wurden, auf absehbare Zeit bestehen bleiben.

Obwohl die chinesischen Streitkräfte den sowjetischen an Ausrüstung weit unterlegen sind, binden sie doch in Sibirien nach chinesischen Schätzungen rund eine Million sowjetischer Truppen.[5] Das zur Zeit noch verhältnismäßig geringe, aber quantitativ und qualitativ zunehmende chinesische Kernwaffenpotential wird den Sowjets wachsende Sorge bereiten. Eine militärische Bedrohung Westeuropas durch China ist auf absehbare Zeit nicht gegeben.

Es ist im Interesse der Allianz, daß diese Lage erhalten bleibt. Wünschenswert wäre sogar eine Erhöhung des chinesischen militärischen Potentials, so daß noch mehr sowjetische Streitkräfte in Asien gebunden werden. Die militärische Führung Chinas fordert eine Modernisierung der Streitkräfte, und sie wird in der jetzigen innenpolitischen Situation damit rechnen können, daß ihre Wünsche mit Vorrang behandelt werden. Der Gedanke liegt nahe, daß die Allianzmitglieder, die dazu in der Lage sind, diese Entwicklung finanziell oder materiell fördern könnten. Gegen eine erhebliche und ins Auge fallende Rüstungshilfe gibt es jedoch gewichtige Einwände:

– Ein modern und hoch gerüstetes China würde zwar mehr sowjetische Kräfte binden, andererseits aber von Japan und anderen Staaten Ost- und Südostasiens als Bedrohung angesehen werden. Eine Rüstungshilfe von seiten der NATO an China würde bei diesen Staaten auf Widerspruch stoßen. Besonders die USA haben darauf Rücksicht zu nehmen.
– Die Sowjetunion würde in einer umfassenden Rüstungshilfe von seiten der NATO an China einen Einkreisungsversuch sehen und empfindlich reagieren.

II. Die Volksrepublik China ist für die Allianz nicht nur von Nutzen, weil sie sowjetische Truppen bindet. Der Außenhandel ist im Verhältnis zum chinesischen Bruttosozialprodukt zwar nur gering[6], und politisch ist China vor allem

[5] Botschafter Wickert, Peking, berichtete am 29. September 1976 aus einem Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden Generalstabschef Wu Hsiu-chuan zur Lage an der sowjetisch-chinesischen Grenze: „Seit den Grenzzwischenfällen im Jahre 1969 auf der Insel Chen Pao seien keine besonderen Ereignisse im Norden zu verzeichnen. Obwohl eine konstante Spannung in den Grenzgebieten herrsche, habe es seit 1969 nur kleine, aber insgesamt bedeutungslose Vorfälle gegeben. Im Jahre 1969 habe die Sowjetunion einen Angriff mit schweren Waffen versucht, aber keine territorialen Gewinne erzielen können, obwohl die chinesischen Truppen schwächer ausgerüstet gewesen seien. Im Gegenteil, die sowjetischen Verbände seien damals mit schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Die Sowjets wüßten nunmehr, daß die chinesische Armee und das chinesische Volk nicht mit sich spielen lassen. Die SU habe an der chinesischen Grenze eine Million Mann stationiert. Diese Truppenmenge sei aber für einen Angriffskrieg gegen China nicht ausreichend.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 416; Referat 303, Bd. 103177.

[6] Am 21. September 1976 teilte Botschafter Wickert, Peking, mit: „Der Außenhandelsumsatz der VR China im Jahre 1975 belief sich auf rund 15 Mrd. US-Dollar. Der Anteil der Bundesrepublik am chinesischen Außenhandel betrug rund 760 Mio. US-Dollar, derjenige der DDR rund 220 Mio. US-Dollar. Der Anteil des Ostblocks insgesamt wird auf etwas mehr als 2 Mrd. US-Dollar geschätzt.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 1181; Referat 303, Bd. 103170.

mit sich selbst beschäftigt und, trotz seines Sitzes im Sicherheitsrat, außenpolitisch weniger aktiv als etwa, sagen wir, Rumänien. Trotzdem ist Chinas politisches Gewicht in Asien und anderen Ländern der Dritten Welt außerordentlich, weit höher als es dem quantifizierbaren Potential Chinas entsprechen würde.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig: Die hohe Bevölkerungszahl (etwa ein Drittel der Menschheit), die Größe des Landes (die der Europas entspricht) und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten regen die Vorstellungskraft an. Das chinesische, von der Landwirtschaft ausgehende und in vieler Hinsicht erfolgreiche Entwicklungsprogramm ist für viele Länder der Dritten Welt interessanter als ein sowjetisches oder westliches Modell. Zudem gibt sich China selbst als Entwicklungsland und als Protagonist im Kampf gegen die Supermächte. Da es sich in erster Linie gegen die Sowjetunion wendet, ist dieser Aspekt auch für uns und die Allianz von Nutzen.

III. Die Gegnerschaft zur Sowjetunion ist der bestimmende Faktor der chinesischen Außen- und Verteidigungspolitik. Es ist jedoch nicht möglich, die Chinesen darauf festzulegen. Pläne einer Allianz oder einer „Quasi-Allianz", wie sie von prominenten westlichen China-Reisenden gelegentlich erdacht werden, sind undurchführbar, schon deshalb, weil China sich nicht in die Abhängigkeit von einem solchen Pakt begeben würde. Das Trauma nach dem Scheitern des Zusammengehens mit der Sowjetunion wird noch lange nachwirken. Die chinesische Führung will jede politische, wirtschaftliche und militärische Abhängigkeit, auch eine solche geringsten Grades, vermeiden und für die landwirtschaftliche, industrielle, technische und wissenschaftliche Entwicklung nur punktuelle, gezielte ausländische Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die Chinesen lehnen daher Kredite und Entwicklungshilfeprogramme ab. Sie haben sich auch nie um eine umfassende Rüstungshilfe bemüht, und solange sie ihrem Grundsatz „alles aus eigener Kraft" folgen, ist es fraglich, ob sie sie überhaupt vom Westen annehmen würden.

Etwas anderes ist jedoch die Vermittlung technischen Know-hows und die Belieferung mit sowohl militärisch wie zivil nutzbaren Erzeugnissen. Zu erinnern wäre an den Kauf von Computern in den USA[7], Flugzeugtriebwerken in Großbritannien und Groß-Hubschraubern in Frankreich[8].

7 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 2. November 1976: „Pressemeldungen, denen zufolge Präsident Ford Verkauf von zwei Computern des Typs Cyber 172 an VR China freigegeben habe, verursachten hier zunächst Spekulationen, USA hätten Prinzip ausgewogener Belieferung von Sowjetunion und China mit potentiell strategischem Material aufgegeben. […] New York Times sah sich inzwischen genötigt, Meldung, daß Administration Ausgewogenheit zugunsten Pekings aufgegeben habe, mit Hinweis zu korrigieren, daß für Sowjetunion ein ähnliches System freigegeben worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3512; Referat 303, Bd. 103176.

8 Am 27. April 1976 wies Gesandter Hansen, Washington, auf einen Artikel in der „New York Times" hin, in dem behauptet werde, die „amerikanische Regierung dulde stillschweigend, daß Großbritannien und Frankreich strategisches Material an VR China lieferten, ohne COCOM zu beteiligen". Wörtlich heiße es in dem Bericht: „The only significant case thus far has been the multi-million dollar British sale of the powerful Rolls-Royce Spey engine to China in December. Officials said that after the British had informed the Ford administration that they would not seek allied approval for the sale, Secretary of State Henry A. Kissinger let them know that he would not make an issue of it. The official also cited the 1974 sale of Super Frelon helicopters to China by Aerospatiale of France as an instance where Cocom approval could have been sought by France though Paris was not pressed to do so by the administration." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1368; Referat 303, Bd. 103165.

Es wird vorgeschlagen zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten auf diesen und verwandten Gebieten bestehen. In der NATO könnten wir eine Lockerung der COCOM-Richtlinien für China vorschlagen. Bilateral sollten wir die Zusammenarbeit auf verschiedenen, die Chinesen interessierenden technischen Gebieten intensivieren. Allerdings können wir nicht erwarten, daß derartige Maßnahmen allein uns oder der Allianz ins Gewicht fallende politische Zinsen einbringen. Selbst höhere materielle Anreize wären dazu nicht imstande.

Wichtig ist, zuerst einmal die Bereitschaft der Chinesen zu einer Zusammenarbeit mit uns zu stärken und einen wirklichen Austausch politischer und militärischer Informationen zu suchen. Das wird nicht leicht und nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Denn das politische Interesse der Chinesen war seit jeher auf das eigene Land gerichtet.

Daher gilt es, das Vertrauen der Chinesen zu gewinnen und zu vertiefen und sie von dem Nutzen einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit uns zu überzeugen. Das Mißtrauen der Chinesen gegenüber dem Westen ist, auch wenn es nur selten ausgesprochen wird, deutlich spürbar. Der Argwohn richtet sich besonders gegen SALT, MBFR und KSZE. Sie fürchten die Möglichkeit eines Zusammenspiels oder einer allgemeinen Verständigung zwischen den NATO-Mächten, insbesondere den USA, und der Sowjetunion. Damit unterscheiden sie sich nicht von denjenigen westlichen Beobachtern, die unter dem Alpdruck einer gegen den Westen gerichteten Allianz Moskau – Peking leiden.

In der chinesischen Führung sieht man durchaus die Schwächen der NATO, die kritische wirtschaftliche und innenpolitische Lage einiger Mitgliedstaaten und die in manchen Ländern und Parteien verbreiteten illusorischen Vorstellungen über die Möglichkeiten der Entspannungspolitik. Es wird nicht nur darauf ankommen, die Chinesen davon zu überzeugen, daß die Allianz willens ist, sich gegen eine sowjetische Pression oder Expansion zu behaupten, sondern auch, daß sie dazu politisch, wirtschaftlich und militärisch in der Lage ist. Anderenfalls könnte Peking versucht sein, vermeidbare Spannungen in seinem Verhältnis zu Moskau abzubauen, ohne grundsätzliche Positionen aufzugeben. Wenn dies in der Grenzfrage geschieht, würde sich das sicher auf die Bindung sowjetischer Truppen in Sibirien auswirken.

Das Vertrauen der chinesischen Führung zur westlichen Politik herzustellen und sie zur Zusammenarbeit zu bewegen, wird langwierig und mühevoll sein und nur gelingen, wenn die Gespräche offen sind, keine Erwartungen geweckt werden, die später nicht erfüllt werden können, und wenn wir Verständnis für chinesische Empfindlichkeiten, Eigenheiten und innenpolitische Zwänge aufbringen. Aber wir müssen diese Mühen auf uns nehmen, ganz besonders in diesem Augenblick, wo China an einem Wendepunkt seiner Entwicklung steht. Und das wird sich sicher auch lohnen. Denn wenn sich in China die innenpolitischen Verhältnisse konsolidieren sollten und die pragmatischen Wirtschaftsvorstellungen der Führung durchsetzen, könnte das Land bereits im nächsten Jahrzehnt einen Aufschwung erleben, der alle unsere Vorstellungen übertrifft und der das politische Gewicht Chinas erheblich vergrößern würde.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 8652 (201)

345

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-17099/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. November 1976, 11.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4437 **Ankunft: 29. November 1976, 11.46 Uhr**

Betr.: Sowjetische Haltung zu MBFR, europäischer Integration und Deutschlandpolitik

Zur Unterrichtung

In Gespräch anläßlich Arbeitsessens am 25. November 1976 äußerte sich Kwizinskij optimistisch über Möglichkeit, in Wien zu einer Vereinbarung über ersten symbolischen Reduzierungsschritt zu kommen. Er verwies dabei auf bekannte Äußerungen Bundeskanzlers und Willy Brandts.[2] Aus Reihe von Anhaltspunkten entnehmen wir, daß K., der stellvertretender Leiter Dritter Europäischer Abteilung ist, aber früher schon in sowjetischer MBFR-Delegation mitwirkte[3], sich z. Z. hauptsächlich mit MBFR und speziell mit den die BR Deutschland betreffenden Fragen beschäftigt. Es fiel auf, daß K. sich weniger für Frage der Paritäten interessierte und dafür um so mehr für Problematik der nationalen oder kollektiven Höchststärken, wobei er sich engagiert für „national ceilings" einsetzte. Auf Gegenargumente Mitarbeiters,

a) Bündnis könne sich nicht hinsichtlich Aufteilung einzelner Verteidigungsbeiträge gegenüber Osten binden und müsse in der Lage sein, Ausfälle einzelner Partner zu kompensieren, und[4]

b) wir könnten uns europäische Option nicht verbauen,

erwiderte K. zu a): Es könne für uns doch nur darum gehen, kleinere Ausfälle wie Hollands oder Dänemarks auszugleichen (er sagte nicht, daß dies mit „national ceilings"-Konzept unvereinbar wäre). USA müßte mit ihren Truppen in Europa bleiben, falls MBFR-Vereinbarung mit nationalen Höchststärken unterschrieben würde. Und wenn USA, etwa wegen Kongreß, sich tatsächlich aus Europa zurückziehen sollte, könnten wir Truppenkontingent in dieser Größenordnung ohnehin nicht kompensieren. Zu b): Zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft werde es nicht kommen. Er deutete dabei an, daß eine solche Verteidigungsgemeinschaft früher oder später nukleare Komponente haben werde, und daß nach seiner Annahme diese Aussicht etwaiges deutsches Interesse an europäischer Verteidigungsgemeinschaft wesentlich mitbegründe. Er verwies auf Deutschland nach Zweitem Weltkrieg auferlegte Rüstungsbeschränkungen[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 30. November 1976 vorgelegen. Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Zum Interview des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. September 1976 und zu den Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Brandt am 5. November 1976 in Amsterdam vgl. Dok. 343, besonders Anm. 2.

3 Julij Alexandrowitsch Kwizinskij war von Januar 1973 bis Februar 1974 stellvertretender Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesprächen bzw. bei den MBFR-Verhandlungen in Wien.

4 Korrigiert aus: „sowohl".

5 Die für die Bundesrepublik geltenden Rüstungskontrollbestimmungen waren festgelegt im WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 sowie im Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der WEU, im Proto-

und auf NV-Vertrag[6]. Hinweis auf europäische Option wollte er dabei nicht gelten lassen. Auf Frage, ob Sowjets gegen europäische Verteidigungsgemeinschaft etwa Einspruch erheben würden, antwortete er dezidiert: „Nicht nur das".

Mitarbeiter wies auf Widerspruch hin, daß sich Sowjets einerseits über westliche These sowjetischer Bedrohung beschweren, andererseits aber nicht davon Abstand zu nehmen bereit seien, in vitalen inneren Angelegenheiten Westeuropas Mitsprache zu verlangen und Druck auszuüben. Darauf berief sich K. auf den Satz, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen dürfe (Potsdamer Abkommen[7]), und erinnerte daran, daß Adenauer für europäische Integration als Mittel zur Durchsetzung nationaler deutscher Zielsetzungen geworben habe. Er meinte, daß wir diese Zielsetzungen im Grunde immer noch nicht aufgegeben hätten und sie sogar in letzter Zeit wieder besonders mobilisieren.

Er verwies auf eine im Zusammenhang mit NATO-Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland getroffene Abrede der NATO-Partner, daß Bundesrepublik Deutschland der Vorteile NATO-Mitgliedschaft verlustig gehen solle, falls sie versuche, Wiedervereinigung mit militärischen Mitteln durchzusetzen.[8] Er unterstellte, daß deutsche Teilhabe an europäischer Nuklear-Waffe auch bei Auflösung der Integration nicht wieder rückgängig zu machen sei. Im übrigen erwähnte er östliches Mißtrauen, daß Konzept der „Vorne-Verteidigung"[9] und Idee eines Nuklear-Gürtels[10] an DDR-Grenze von deutscher Seite benutzt werden könnte, um Bündnispartner in Konflikt zu verwickeln.

Kwizinskijs Ausführungen erweckten insgesamt den Eindruck, daß er nicht in erster Linie eigene Gedanken wiedergeben wollte, sondern auf Zusammenhänge und mißtrauische Gefühle hinweisen wollte, die auf sowjetischer Seite noch ziemlich tief verwurzelt seien. An anderer Stelle äußerte K. bedauernd Meinung, Koalition, besonders SPD, sei es in acht Jahren Regierungszeit nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 1557

koll Nr. III über die Rüstungskontrolle sowie im Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 262–280, bzw. S. 283–288.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

8 Anläßlich des Beitritts zur NATO und zur WEU gab die Bundesrepublik eine in die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz (28. September bis 3. Oktober 1954) übernommene Erklärung ab, „daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

9 Am 15. März 1957 stellte der Militärausschuß der NATO in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept") fest: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset." Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 323.

10 Am 16. Dezember 1964 schlug der Generalinspekteur der Bundeswehr, Trettner, auf der NATO-Ministerratstagung in Paris vor, entlang der innerdeutschen Grenze solle ein Gürtel von Atomminen verlegt werden. Vgl. dazu den Artikel „U.S. and France Make Progress in Arms Dispute"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, vom 17. Dezember 1964, S 1.
Vgl. dazu auch die sowjetischen Protestnoten vom 18. Januar 1965 an die Bundesrepublik und an die Drei Mächte; DzD IV/11, S. 76–78.

gelungen, Bundeswehr „in Hände zu bekommen“ und fest auf den Boden ihrer Politik zu stellen.

Mitarbeiter trat Ausführungen K.s als überholten Ansichten, Fehlinterpretationen und Vorurteilen entgegen und erläuterte defensiven Charakter der in Bündnis integrierten Bundeswehr sowie deutschlandpolitisches Konzept aufgrund Ostverträge.

Das Gespräch, das strikt persönlich, offen und völlig unpolemisch geführt wurde, zeigte erneut, wie stark auf sowjetischer Seite Grundsatzfragen künftiger europäischer Ordnung noch unter Gesichtspunkt Deutschland-Frage betrachtet werden und wie aufmerksam und mißtrauisch Sowjets Diskussionen bei uns über diese Frage verfolgen. Es zeigte weiter, wie stark sowjetische Positionen zu aktuellen Fragen immer noch von Ressentiments und Mißtrauen aus der Vergangenheit belastet werden.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10949 (212)

346

Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 489 **29. November 1976**[1]

Betr.: Kampagne gegen die „Viererbande“[2]
hier: Chiang Ching und Graf Waldersee

Anlg.: Jen-Min Jih-Pao Nr. 10360 vom 19.11.1976[3]
Hsinhua-Dienst vom 22.11.1976[4]
Kuang-Ming Jih-Pao Nr. 9929 vom 18.11.1976[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck vorgelegen.

2 Zu den innerparteilichen Auseinandersetzungen nach dem Tod des Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KP Chinas, Mao Tse-tung, vgl. Dok. 311.
Am 27. Oktober 1976 faßte Botschafter Wickert, Peking, chinesische Presseberichte „über die Verbrechen der Viererbande“ zusammen. Der Gruppe um die Witwe Mao Tse-tungs, Chiang Ching, werde vorgeworfen, sie habe „versucht, eine große Anzahl leitender Persönlichkeiten in Partei, Staat, Armee und in den Provinzen zu stürzen und die Macht in Partei und Staat zu usurpieren; den Weg des Kapitalismus beschritten (eben dies hatten die Radikalen selbst unlängst Teng Hsiao-ping vorgeworfen); die Partei spalten wollen und ihre Angriffe auf die Partei gesteigert, als Mao schwer krank gewesen sei; die grundlegenden Prinzipien Maos verraten […]; ihr eigenes System innerhalb der Partei errichtet, nach eigenem Belieben gehandelt und sich sogar über Mao gestellt; Maos revolutionäre Linie gestört, Gerüchte verbreitet und eine konterrevolutionäre öffentliche Meinung geschaffen; ausländische Erzeugnisse verehrt und unerlaubte Kontakte mit dem Ausland unterhalten, wichtige Partei- und Staatsgeheimnisse verraten und ohne Skrupel Kapitulantentum und nationalen Verrat betrieben; eine konterrevolutionäre, revisionistische, ultrarechte Linie verfolgt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 478; Referat 303, Bd. 103171.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.

1 Doppel

1 Doppel an Referat 240 unmittelbar

Mit immer neuen Enthüllungen über das Vorleben und die Untaten der vier linksradikalen Führer[6] in den Medien und in Wandzeitungen wird die Kampagne gegen die sogenannten „Viererbande“ fortgesetzt. Die Bevölkerung soll über den verwerflichen Charakter und die schändlichen Taten der Vier unterrichtet werden. Von chinesischer Seite erfahren wir, daß diese Berichte von der Bevölkerung mit großem Interesse aufgenommen und als willkommene Bereicherung des ansonsten recht langweiligen offiziellen Lesestoffs betrachtet werden.

Überraschend wurde in diesem Zusammenhang eine historische Episode der deutsch-chinesischen Beziehungen ins Rampenlicht gerückt (s. Anlagen). Es handelt sich um die Aktivitäten des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee, der in den Jahren 1900 und 1901 den Oberbefehl über die internationalen Truppen im Boxeraufstand[7] führte.[8] Der Feld- (oder „Welt“-)marschall war wegen verspäteten Eintreffens in China nicht mehr in der Lage, große militärische Ruhmestaten zu vollbringen, hat sich jedoch in den späteren Monaten durch eine hier ungewohnte Härte und Schärfe hervorgetan. Den Chinesen gelang es allerdings nach einiger Zeit in der hier üblichen Art, den wackeren Preußen milder zu stimmen. Der Erfolg wird einer einheimischen Dame namens Sai Chin-hua, offenbar eine Kurtisane, zugeschrieben, die die Tugenden des aufrechten Streiters trotz seines fortgeschrittenen Alters – er zählte zu dieser Zeit bereits 68 Lenze – durch Gunstbeweise aufzulockern vermochte. In den hier uns zur Verfügung stehenden, leider unvollständigen Unterlagen finden sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die Dame Sai Chin-hua etwa aus nationalen oder anderen idealen Motiven gehandelt haben könnte, vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß ihrem erfolgreichen Wirken materielle Anreize zugrunde lagen.

In den 30er Jahren ist über diese Episode ein Theaterstück geschrieben worden, angeblich auf Veranlassung der damals herrschenden Kuomintang. Die parteiamtliche Volkszeitung berichtete dieser Tage – und damit erhält diese in den deutsch-chinesischen Beziehungen sonst selten hervorgehobene Geschichte ihre aktuelle politische Bedeutung – daß die vierte Ehefrau des jüngst verstorbenen Parteivorsitzenden, Chiang Ching, sich seinerzeit noch unter ihrem Künstlernamen Lan Ping um die Rolle eben dieser Dame beworben habe. In dem Artikel wird bemerkt, daß der heute als Vater der chinesischen Kulturrevolution gefeierte Dichter Lu Hsün über diese Dame mit beißender Kritik geschrieben habe, daß sie „eine Zeitlang mit dem deutschen Kommandeur Waldersee geschlafen“ habe. Das Interesse Chiang Chings, in dem Kuomintang-Stück gerade diese Rolle spielen zu wollen, beweise, daß sie ebenso wie bereits

6 Wang Hung-wen, Chang Chun-chiao, Chiang Ching und Yao Wen-yuan.

7 Der auf das 18. Jahrhundert zurückgehende religiöse Geheimbund der Boxer unternahm 1900 mit Unterstützung der chinesischen Kaiserwitwe Tzu Hsi einen Aufstand gegen die zunehmende Durchdringung Chinas durch auswärtige Mächte. Nach Angriffen auf die diplomatischen Vertretungen kam es im Juni 1900 zur Intervention europäischer Staaten sowie der USA und Japans, deren Truppen am 14. August 1900 Peking einnahmen. Der Kriegszustand wurde am 7. September 1901 durch ein Friedensprotokoll beendet.

8 Zum Dienst des Generalfeldmarschalls Graf von Waldersee in China vgl. WALDERSEE, Denkwürdigkeiten; Bd. 3.

früher Sai Chin-hua eine Kapitulantin sei. So wie Sai Chin-hua gegenüber Waldersee habe Chiang Ching gegenüber der Kuomintang kapituliert.

Wir nehmen nicht an, daß die Beweisführung gegen die Linksradikalen auf weitere ähnliche Episoden zurückgreifen wird. Völlig auszuschließen ist dies jedoch nicht. Die traditionell guten deutsch-chinesischen Beziehungen würden dadurch jedoch nicht berührt.

Wickert

Referat 303, Bd. 103171

347

Gespräch des Bundesministers Bahr mit Präsident Sadat in Ismailia

30. November 1976[1]

1) Nach kurzer Begrüßung erklärte Präsident *Sadat* dem Bundesminister[2], daß er an einer engen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und der Bundesrepublik Deutschland mit Assistenz von Saudi-Arabien und Iran brennend interessiert sei. Er habe von den beiden letztgenannten Ländern bereits die Zusagen für eine solche Kooperation. Die wirtschaftlichen Probleme Ägyptens seien zweifach:

a) die unerträgliche Schuldenlast infolge kurzfristiger Kredite, für die bis zu 20 % Jahreszins zu entrichten sei[3];

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Steltzer, Kairo, am 30. November 1976 gefertigt und mit Schriftbericht Nr. 1976 vom 1. Dezember 1976 an das Auswärtige Amt übermittelt. Dazu führte er aus: „Der zweitägige Ägyptenbesuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egon Bahr, ist von den hiesigen Medien stark beachtet worden und hat ein bemerkenswert gutes Echo gefunden. Die bis auf einen Fall positive Berichterstattung sowohl in den arabischen Zeitungen als auch in den europäisch-sprachigen Blättern brachte nicht allein die prowestliche Tendenz der hiesigen Presse zum Ausdruck, sondern auch die persönliche Wertschätzung des Gastes aus Bonn als ‚Architekt der Ostpolitik' und ‚Freund der Araber'. Das außerordentlich dichte Programm, vor allem am Tage nach der Ankunft, bot allerdings auch genügend Stoff zu publizistischer Auswertung."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 8. Dezember 1976 vorgelegen., der handschriftlich vermerkte: „Dg 31 b[itte] K[enntnisnahme]. H[err] Eickh[off] b[itte] R[ücksprache] z[u] oper[ativer] Verwendung. 1) EPZ, Wash[ington], NATO n[ach] R[ücksprache] mit BKA, BMZ und 201; 2) Umschuldung; 3) Komm[ender] Febr[uar]; 4) Brief an Adamek, an BStS; 5) Aufz[eichnung] f[ür] BM; 6) Vgl. S. 6 Randbemerkung." Vgl. Anm. 24.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 8. Dezember 1976 vorgelegen. Vgl. Referat 310, Bd. 108714.

2 Bundesminister Bahr hielt sich vom 28. November bis 1. Dezember 1976 in Ägypten auf. Botschafter Steltzer, Kairo, führte dazu am 1. Dezember 1976 aus: „Neben Besuch bei Sadat erbrachten zentrale Gespräche mit ‚Wirtschaftskabinett' freimütigen Austausch. Ägyptische Seite erläuterte schwierige Wirtschaftslage und Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik. BM Bahr erörterte nach einem teils kritischen Resümee bisheriger Zusammenarbeit die künftige Kooperation." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2226; Referat 310, Bd. 108714.

3 Botschaftsrat I. Klasse Strenziok, Kairo, führte am 22. September 1976 zur ägyptischen Wirtschaft und Zahlungsbilanz aus: „Diagnose der ägyptischen Wirtschaft nach dreimonatiger Berichtspause:

b) die Notwendigkeit zu investieren, um der Bevölkerung den lebensnotwendigen Bedarf zu sichern. Bei den Investitionen handle es sich vor allem um die Steigerung der Erzeugung von Nahrungsmitteln, Kunstdünger, Schwammeisen, Zement und Baumaterial.

Einschließlich der Kredite, die Ägypten erhalten werde, brauche es innerhalb der nächsten fünf Jahre zur Bewältigung seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten 10 Milliarden US-Dollar.

Der Präsident wies darauf hin, daß Ägypten in den nächsten Jahren über wachsende Deviseneinnahmen verfügen werde. So werden sich die Einnahmen aus dem Suez-Kanal durch die Verbreiterung innerhalb von vier Jahren verdreifachen. Hinzu komme eine wachsende Ölproduktion, die bis 1980 auf eine Million Barrel pro Tag veranschlagt würde. Die in den Freizonen errichteten Industrien versprächen weitere Deviseneinkünfte, denn Ägypten hoffe, aufgrund seiner qualifizierten Techniker und seiner billigen Arbeiter zahlreiche ausländische Firmen in den Freizonen ansiedeln zu können. Die Durststrecke, die Ägypten bis zu einer nachhaltigen Besserung seiner Wirtschaftslage zu überwinden habe, würde bis 1980 dauern.

Bundesminister *Bahr* dankte für die Möglichkeit eines Gesprächs mit Präsident Sadat und erläuterte ihm seinen Besuchszweck. Er habe die Absicht verfolgt, die Linien künftiger Zusammenarbeit mit Ägypten festzulegen und sich mit den ägyptischen Entwicklungsplänen vertraut zu machen. Er habe dabei in der Frage der Prioritäten noch kein ganz klares Bild gewonnen und befürchte, daß diese zu zahlreich seien. Nach seiner Auffassung müsse die Landwirtschaft in der Rangfolge der Dringlichkeiten an erster Stelle stehen, und er sei erfreut, daß Präsident Sadat diese Auffassung teile.[4] Alle anderen Aufgaben hätten seines Erachtens demgegenüber einen zweiten Rang. Wenn Präsident Sadat das Wohnungsbauproblem mit an die erste Stelle setze, so halte er das

Fortsetzung Fußnote von Seite 1561

nichts Dramatisches in der Zwischenzeit, aber der Kranke erscheint allein durch Zeitablauf hinfälliger. Die kritischen Signale häufen sich: In der Zahlungsbilanz klafft für dieses Jahr noch ein Loch von Ägyptischen Pfund 506 Mio. (US-Dollar 1,2 Mrd.). Die Zahlungsbilanzrückstände nehmen zu. Die Sorgen wachsen, wer Ägypten in Zukunft finanziert: Die arabischen Blutspender zeigen sich zurückhaltend; die Finanzhilfe aus dem Gulf Development Fund bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Vorlage des Fünf-Jahres-Plans 1976/80 ist erneut verschoben, weil man nicht weiß, womit man rechnen kann. Des Hoffens nicht müde, setzt Ägypten jetzt auf die von der Weltbank initiierte Konferenz westlicher und arabischer Geber." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1544; Referat 310, Bd. 108719.

4 Botschafter Steltzer, Kairo, stellte am 15. Dezember 1976 zu neuen Maßnahmen des Präsidenten Sadat im Bereich der Landwirtschaft fest: „Die auf eine weitgehende Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln abzielenden Direktiven Sadats bedeuten einen beachtlichen Kurswechsel. Seit den Zeiten Nassers wurde der Industrieentwicklung absolute Priorität eingeräumt, während die Landwirtschaft bei weitem nicht ausreichende Investitionsmittel erhielt. Hierdurch und als Folge des Baus des Assuandammes kam es zu einem starken Rückgang des landwirtschaftlichen Produktionszuwachses, der mit real knapp 2% in den letzten Jahren hinter dem Bevölkerungswachstum zurückblieb. […] Die schlechten Ergebnisse des Agrarsektors machen hohe Lebensmittelimporte notwendig und tragen damit wesentlich zur Verschlechterung der Handels- und Zahlungsbilanzsituation bei. Da sich die Sanierungsmaßnahmen erst mittel- bis langfristig auswirken können, ist allerdings fraglich, ob das von Sadat verkündete Ziel einer weitgehenden agrarischen Autarkie binnen drei Jahren nicht doch zu hoch gesteckt ist. Besorgnis muß nach allen bisherigen Erfahrungen auch bereiten, daß das ägyptische Landwirtschaftsministerium eine selbst nach hier üblichen Maßstäben ungewöhnliche Ineffizienz auszeichnet." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2058; Referat 310, Bd. 108719.

für zweckmäßig.[5] Die Bundesregierung würde ihre staatliche Hilfe auf diese beiden Prioritäten konzentrieren[6] und alle anderen Kooperationen zwischen den beiden Ländern in den Bereich der Privatinvestitionen verweisen, sei es bilateral oder im Rahmen von Dreiecksvereinbarungen.

Die Bundesrepublik verfolge keine imperialen Interessen, aber sie sei an wachsenden Wirtschaftsbeziehungen wegen ihrer Exportabhängigkeit lebhaft interessiert.

Präsident *Sadat* stimmte der Linie des Bundesministers zu und unterstrich, daß sich das Verhältnis zwischen Ägypten und der Bundesrepublik Deutschland wegen der Abwesenheit imperialer Interessen unbelastet und zur beiderseitigen Zufriedenheit entwickelt habe.

Der *Bundesminister* unterstrich die günstigen Voraussetzungen für eine künftige Zusammenarbeit, erwähnte unsere Bereitschaft, sich an etwaigen Beratungen über eine Umschuldung zu beteiligen, und machte den Präsidenten auf die besonders günstigen Bedingungen unserer staatlichen Kredite für Ägypten aufmerksam.

Der *Präsident* erwiderte, daß aufgrund dieser günstigen Voraussetzungen die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern Modellcharakter haben solle.

2) Bundesminister *Bahr* übermittelte sodann die herzlichen Grüße des Parteivorsitzenden Willy Brandt und des Bundeskanzlers. Er übergab dem Präsidenten einen Brief des Bundeskanzlers, in dem dieser den ehemaligen Finanzminister, Dr. Alex Möller, als geeignete Persönlichkeit für den von Sadat erbetenen Berater vorschlägt.[7] Bundesminister gab einige Erläuterungen zu der Persönlichkeit von Herrn Möller, den er als erstklassigen Fachmann für Finanz-, Währungs- und Wirtschaftsfragen bezeichnete. Herr Möller sei bereit, die ihm zugedachte Aufgabe zu übernehmen. Wir würden über die Angelegenheit Still-

5 Am 25. Oktober 1976 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, über die Tagung der deutsch-ägyptischen Kommission für das Bauwesen vom 20. bis 22. Oktober 1976 in Kairo: „Wesentliche Ergebnisse sind die deutscherseits erklärte Bereitschaft zur Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Zementindustrie sowie von bestimmten Abwasserprojekten und eines Ausbildungsprogramms für Facharbeiter. Ferner wurden Studien über Möglichkeiten zur Errichtung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, über Kostenvergleich traditionelles vorfabriziertes Bauen und über eine Kosten-Nutzen-Analyse des ägyptischen Wohnungsbauprogramms in Aussicht gestellt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1741; Referat 310, Bd. 108719.

6 Der Passus „Die Bundesregierung … Prioritäten konzentrieren“ wurde von Vortragendem Legationrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

7 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 25. August 1976: „Präsident Sadat bat mich heute kurzfristig, unmittelbar im Anschluß an wichtige Parlamentssitzung zu sich, um dem Herrn Bundeskanzler folgende Botschaft zu übermitteln: Präsident Sadat habe gehört, daß Bundeskanzler saudiarabischer Regierung zwei Top-Experten für Wirtschaftsfragen vermittelt habe. Er bitte Bundeskanzler, ihm ebenfalls auf schnellstem Wege erstklassigen Wirtschaftsfachmann zu stellen […]. Der zu entsendende Berater würde weitgehende Vollmachten erhalten, direkten Zugang zum Ministerpräsidenten haben und zuvor von ihm selbst eingewiesen werden. Präsident Sadat habe besonderes Vertrauen in die deutsche Tüchtigkeit und wolle mit dieser Berufung auch seiner Bereitschaft zu einer noch engeren Zusammenarbeit mit uns Ausdruck geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1560; Referat 310, Referat 108719.
Mit Schreiben vom 24. November 1976 teilte Bundeskanzler Schmidt Präsident Sadat mit: „Ich freue mich, die Gelegenheit des Besuches von Herrn Minister Bahr nutzen zu können, um Ihnen das Ergebnis meiner Suche nach einem Ihren Wünschen entsprechenden Wirtschaftsfachmann mitzuteilen. […] Inzwischen glaube ich, in meinem Kollegen, dem ehemaligen Bundesfinanzminister Dr. Alex Möller, den geeigneten wirtschaftspolitischen Fachmann gefunden zu haben.“ Vgl. Referat 310, Bd. 108719.

schweigen bewahren, bis zu einer entsprechende Vereinbarung mit Präsident Sadat. Bundesminister schlug vor, daß Herr Möller gegebenenfalls noch vor Weihnachten nach Kairo kommen würde, um sich dem Präsidenten vorzustellen und mit ihm die Aufgabenstellung zu besprechen. Präsident *Sadat* zeigte sich erfreut und erklärte sich sofort mit dem Vorschlag des Bundeskanzlers einverstanden und war ebenfalls daran interessiert, Herrn Möller noch vor Weihnachten zu sprechen. Es wurde vereinbart, die organisatorischen Vorbereitungen über die deutsche Botschaft in Kairo abzuwickeln.

Bundesminister *Bahr* erklärte, daß Herr Möller nach unserer Vorstellung Präsident Sadat direkt unterstellt werden sollte, in seiner Arbeit völlig unabhängig sei und ihm alle benötigten Informationen zugängig gemacht würden. *Sadat* stimmte zu.[8]

3) Bundesminister *Bahr* sicherte zu, die ägyptischen Vorschläge für eine Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft und des Wohnungsbaus zu prüfen und entsprechende Vorschläge für eine Zusammenarbeit zu unterbreiten. Präsident *Sadat* bestätigte, daß die Entwicklung der Landwirtschaft besonders wichtig sei, aber er müsse dem Wohnungsbau die gleiche Priorität einräumen. Ägypten benötige dringend Zementfabriken, Schwammeisen und Baumaterialien. Es sei Ägyptens langfristiges Ziel, die jährliche Produktion an Zement auf zehn Millionen Jahrestonnen zu steigern. *Bundesminister* stimmte dem zu und schlug vor, die anderen Fragen der Zusammenarbeit, die außerhalb dieser Prioritäten lägen, vor allem in die privatwirtschaftliche Kooperation einzubauen. Er sei überzeugt, daß Ägypten große wirtschaftliche Möglichkeiten habe, deren Nutzung auch von der Effizienz der ägyptischen Verwaltung abhänge. Er habe den Eindruck, daß bei einigen Ministerien auf die Hälfte der Mitarbeiter verzichtet werden könne.[9] Präsident *Sadat* bejahte diese Meinung und regte an, daß ausländische Investoren nicht nur das Know-how übermitteln, sondern bei ihren Vorhaben auch Verwaltungsaufgaben[10] übernehmen.

4) Präsident Sadat bat Bundesminister, dem Vorsitzenden Willy Brandt seine Glückwünsche zu seiner Wahl als Präsident der „Sozialistischen Internationale“[11] zu übermitteln. Bundesminister *Bahr* unterrichtete sodann den Präsiden-

8 Bundesminister a. D. Möller hielt sich vom 18. bis 20. Dezember 1976 in Ägypten auf. Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 20. Dezember 1976, Präsident Sadat habe Möller bereits am ersten Tag seines Aufenthalts zu einem Gespräch empfangen: „Nach Erörterung politischer und persönlicher Fragen in einem längeren Gespräch unter vier Augen erläuterte Prof. M. dem Präsidenten in Gegenwart von Finanzminister Dr. Hamed seine Vorstellungen über das auszuarbeitende Wirtschafts- und Finanzgutachten […]. Prof. M. betonte, daß alle Kosten von der Bundesregierung getragen würden. […] Abschließend erklärte Präsident Sadat, ‚Prof. Möller spreche die richtige Sprache für die Lösung der Probleme Ägyptens im wirtschaftlichen Bereich. Die Araber würden Ägypten tatkräftig unterstützen, wenn die ersten positiven Ergebnisse vorliegen. Er denke, daß ein ‚Marshall-Plan‘ für Ägypten durchaus im Bereich des Möglichen liege‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2325; Referat 310, Bd. 108719.

9 Der Passus „Er sei überzeugt … verzichtet werden könne“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Ministerialdirektor Jesser vermerkte dazu handschriftlich: „Das stimmt; aber woher weiß das Herr Bahr?“

10 Die Wörter „bei ihren Vorhaben auch Verwaltungsaufgaben“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

11 Der SPD-Vorsitzende Brandt wurde am 26. November 1976 auf dem 13. Kongreß der Sozialistischen Internationale in Genf zum Präsidenten der Sozialistischen Internationale gewählt.

ten über die jüngste Tagung der „Sozialistischen Internationale“[12] und über ein zurückliegendes Treffen von europäischen und lateinamerikanischen Sozialisten in Caracas[13]. Es sei geplant, nach dem Modell von Caracas 1977 eine solche Konferenz in Afrika stattfinden zu lassen und eine Anzahl Parteien aus afrikanischen Ländern dazu einzuladen. Er fragte Sadat, ob er an einer Teilnahme Ägyptens interessiert sei. Präsident *Sadat* war für den Vorschlag sehr aufgeschlossen. Er erwähnte ein Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky zu dieser Frage[14] und befürwortete eine Teilnahme der Arabischen Sozialistischen Partei oder der ASU[15] als Dach für die ägyptischen Parteien. Der Präsident billigte die in Caracas vertretene Linie, daß Kapitalismus und Kommunismus die heutigen Probleme nicht mehr lösen könnten. Ägypten wolle eine neue soziale Ordnung schaffen, die eine freie Entfaltung des Individuums nicht behindere, allerdings käme auch ein völliges Laisser-faire nicht in Betracht.

Bundesminister *Bahr* unterrichtete Sadat, daß die Konferenz voraussichtlich in Lusaka stattfinden werde, weil man sich mit den „schrecklichen“ Problemen des südlichen Afrika befassen wolle. Präsident *Sadat* erklärte sich bereit, den ihm vorgetragenen Vorschlag zu unterstützen; eine Beteiligung sei auf allen möglichen Ebenen denkbar.

5) Das Gespräch wendete sich dann dem Nahost-Konflikt zu. Präsident Sadat bemerkte, daß der Anblick der vor ihm liegenden Bar-Lev-Linie[16] (das Gespräch fand in Ismailia am Lake Timsah[17] statt) ihn an ein Memo erinnere, in dem er im Februar 1971 vorgeschlagen habe[18], die Israelis sollten sich zwecks Wiedereröffnung des Suez-Kanals auf die Positionen im Sinai zurückziehen, die sie

12 Der 13. Kongreß der Sozialistischen Internationale fand vom 26. bis 28. November 1976 in Genf statt. Botschafter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 30. November 1976 über die Wahl des SPD-Vorsitzenden Brandt zum Präsidenten der Sozialistischen Internationale: „In seiner Einführungsrede steckte Brandt das Programm für die nächsten Jahre ab. Er unterstrich die Notwendigkeit, im Rahmen sozialdemokratischer Bewegung neue transnationale Antworten auf Probleme von heute zu finden. Vieles werde von flexibler Gestaltung der Beziehungen zu verwandten Bewegungen in beiden Amerikas, Afrika und Asien abhängen. Dabei müsse trotz Wunsch, demokratischen Weg zu fördern, Recht eigenen Wegs zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit respektiert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1354; Referat 012, Bd. 115375.

13 Das Treffen sozialdemokratischer Parteiführer aus Europa und Lateinamerika fand vom 22. bis 25. Mai 1976 in Caracas statt.

14 Präsident Sadat hielt sich vom 10. bis 13. April 1976 in Österreich auf. Am 12. April 1976 führte er ein Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky.

15 Arabische Sozialistische Union.

16 Der israelische Generalstabschef Bar-Lev veranlaßte nach dem arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg“) den Bau einer Reihe von stark besetzten und mit großen Mengen an Waffen und Munition ausgestatteten Beobachtungsposten am Suez-Kanal. Die „Bar-Lev-Linie“, die als uneinnehmbar galt, wurde in dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg“) von ägyptischen Streitkräften überrannt.

17 Die Wörter „Lake Timsah“ wurden von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wieso Englisch? Arabisch: = Krokodil.“

18 Am 4. Februar 1971 erklärte Präsident Sadat vor der ägyptischen Nationalversammlung die Bereitschaft der VAR zu einer Verlängerung des Waffenstillstands um 30 Tage bis zum 7. März 1971. Während dieser Phase solle Israel einen Teil seiner Truppen aus den besetzten Gebieten abziehen. Im Gegenzug werde dann die VAR den Suez-Kanal für die internationale Schiffahrt wieder öffnen. Ferner solle UNO-Generalsekretär U Thant dem UNO-Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Lösung des Nahost-Konflikts Bericht erstatten. Vgl. dazu den Artikel „Kairo willigt in Verlängerung der Waffenruhe um 30 Tage ein“; DIE WELT vom 5. Februar 1971, S. 1.

heute einnähmen. Sie hätten sich also das Blutvergießen von 1973[19] ersparen können. Aber sie hätten eben seinerzeit den Ägyptern nicht zugetraut, den Übergang über den Suez-Kanal mit Waffengewalt zu erzwingen. Bundesminister *Bahr* erwähnte daraufhin ein Gespräch mit Premierminister Rabin, das vor einigen Tagen aus Anlaß der „Sozialistischen Internationale" in Genf stattfand und in dem Rabin vorschlug, die Prinzipien der Deklaration von Helsinki[20] auf den Nahost-Konflikt anzuwenden. Rabin sei bereit, im Geist von Helsinki mit allen beteiligten Staaten zu sprechen und über einen Friedensvertrag schließlich zur Zusammenarbeit zu gelangen. Auf die Frage des Bundesministers, wie sich Rabin die Beteiligung der Palästinenser vorstelle, habe Rabin erklärt, daß hierzu schwerlich etwas zu sagen sei, solange die Weigerung der Palästinenser fortbestehe, Israel anzuerkennen. Hinzu käme, daß Rabin im Vorfeld seiner Wahlen[21] keine Aussage zum Palästinenser-Problem machen könne.

Sadat bemerkte, er sehe das schwierigste Problem darin, daß Israel eine schwache Regierung habe. Ägypten sei bereit, den Frieden herbeizuführen und mit allen Beteiligten nach Genf[22] zu gehen. Nach 28 Jahren Krieg sei es Zeit, den Krieg zu beenden, und er sei bereit, ein Friedensabkommen in Genf zu unterzeichnen mit allen erforderlichen Garantien für die Beteiligten. Leider versuche Israel immer, mit der palästinensischen Ausrede auszuweichen. Israel besitze arabisches Territorium, dagegen hätten die Palästinenser keine Trümpfe in der Hand.[23] Er meine, daß die Israelis den Palästinensern gestatten sollten, einen eigenen Staat zu gründen. BM *Bahr* stimmte dem zu, daß die Schwäche der israelischen Regierung die Lage erschwere und auch die Zeit nicht für die Israelis arbeite. Er sehe allerdings auch auf arabischer Seite einen schwachen Punkt, der darin liege, daß geteilte Staaten immer danach strebten, sich zu vereinigen. Daher trüge ein etwaiger Westbank-Staat bereits den Keim für neue Konflikte in sich. *Sadat* erklärte sich mit dieser Einschätzung einverstanden und erwähnte seine Bemühungen, im Jahre 1971 eine Formel für einen gemeinsamen Staat Jordaniens mit den Palästinensern zu finden. Ein Westbank-Staat sei sicher auf die Dauer nicht lebensfähig.[24] Man müsse jedoch einen Anfang machen, und 1977 baue er auf neue Möglichkeiten für eine Lösung des Konflikts.

19 Am 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, griffen ägyptische und syrische Verbände israelische Stellungen am Suez-Kanal bzw. auf den Golan-Höhen an. Nachdem erste Bemühungen um einen Waffenstillstand am 22./23. Oktober 1973 erfolglos blieben, wurde am 11. November 1973 eine ägyptisch-israelische Vereinbarung über einen Waffenstillstand unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Israel und Ägypten unterzeichnen Waffenstillstand"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. November 1973, S. 1.

20 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

21 In Israel fanden am 17. Mai 1977 Parlamentswahlen statt.

22 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten, die seit 9. Januar 1974 unterbrochen war, vgl. Dok. 22, Anm. 7.

23 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr richtig!"

24 Der Passus „seine Bemühungen … nicht lebensfähig" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vereinigtes Arabisches Königreich vgl. hierzu heut[igen] DB aus T[el] Aviv, bitte dazu DE unter Hinweis auf diese Bem[erkung] Sadats." Vgl. Anm. 1.

Der *Bundesminister* entgegnete, daß alle Seiten jetzt auf Carter warteten.[25] Er seinerseits bedaure, daß Kissinger nicht mehr zur Verfügung stehe. *Sadat* stimmte dem lebhaft zu und meinte, daß die Amerikaner eines Tages erkennen würden, mit Kissinger den besten Außenminister gehabt zu haben. Im Vergleich zu Dulles, Rusk und Rogers sei er der qualifizierteste gewesen. Er, Sadat, wolle ein Buch schreiben, das im nächsten Frühjahr erscheinen soll und in dem die Rolle Kissingers gewürdigt werden würde.[26]

Bundesminister *Bahr* erwähnte sein persönliches gutes Verhältnis zu Kissinger und rühmte dessen Phantasie, Sinn für Geschichte und große Verläßlichkeit. Bundesregierung würde zu neuem Mann in Washington sehr schnell Beziehungen knüpfen, zumal auch Carter – ebenso wie wir – daran interessiert sein sollte, daß notwendiger Lernprozeß bald abgeschlossen würde.

Sadat war von diesen Ausführungen in besonderem Maße berührt und bat, dem Herrn Bundeskanzler eine sich darauf beziehende Botschaft zu übermitteln. Man wolle die USA nicht drängen und habe Verständnis dafür, daß der neue Präsident etwas Zeit brauche. Ägypten erhoffe sich aber ein objektives Urteil von Mr. Carter. Außenminister Kissinger habe es verstanden, das Vertrauen beider Seiten zu gewinnen. Es wäre wünschenswert, Präsident Carter davon zu überzeugen, eine entsprechende Haltung einzunehmen und auch bald zu handeln. Er, Sadat, hoffe, daß der Bundeskanzler seine Meinung unterstützen würde. Bundesminister *Bahr* erwiderte, daß daran nicht zu zweifeln sei und er dem Bundeskanzler diese Botschaft übermitteln würde.

Am Schluß gab der *Präsident* seiner Freude darüber Ausdruck, gerade zu diesem Zeitpunkt mit Bundesminister Bahr gesprochen zu haben. Der *Bundesminister* erwiderte, daß er sich noch oft an dieses Gespräch erinnern würde. *Sadat* gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Bundeskanzler bald seiner Einladung folgen würde[27], worauf der *Bundesminister* erwiderte, daß er sich sehr dafür einsetzen werde.

Das 70 Minuten dauernde Gespräch verlief in einer entspannten und sehr freundschaftlichen Atmosphäre. Man gewann den Eindruck, daß Präsident Sadat dem Bundesminister besondere Sympathie entgegenbrachte und er selbst zur Zeit geringeren nervlichen Belastungen ausgesetzt ist.

Referat 310, Bd. 108714

25 Die neue amerikanische Regierung unter Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

26 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Vgl. dazu Anwar EL-SADAT, Unterwegs zur Gerechtigkeit. Auf der Suche nach Identität: Die Geschichte meines Lebens, Wien/Zürich/München/Innsbruck 1978.

27 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. bis 29. Dezember 1977 in Ägypten auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2498 des Staatssekretärs van Well, z. Z. Kairo, vom 29. Dezember 1977 sowie den Drahterlaß Nr. 1332 des Staatssekretärs van Well vom 30. Dezember 1977; AAPD 1977.

348

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos

230-530.36 **30. November 1976**

Über den Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2]

Betr.: Unsere Geiselnahme-Initiative[3];
hier: Stand und Bewertung

Bezug: Heutige Weisung des Herrn Staatssekretärs

Zur Unterrichtung

1) Die Debatte im 6. Ausschuß wurde am 26.11. durch unsere einleitende Erklärung eröffnet.[4] Sie findet breites Interesse, das sich auch in der deutschen und amerikanischen Presse niederschlägt. Von den über 50 angemeldeten Rednern (Anlage[5]) kamen gestern, dem ersten Tag der Diskussion, zwanzig zu Wort.

Unser Resolutionsentwurf, den wir letzte Woche förmlich eingebracht haben, wird bisher von 17 Miteinbringern gestützt (Anlage[6]). Unsere Initiative wird weiterhin von den westlichen Staaten voll mitgetragen und von zahlreichen südamerikanischen Staaten unterstützt (zum Teil durch Miteinbringerschaft). Eine Reihe von Staaten der übrigen Dritten Welt zeigt Wohlwollen in unterschiedlicher Abstufung, engagiert sich jedoch meist nicht für unsere Initiative. Als Miteinbringer konnten wir bisher nur Iran, Surinam, Nepal sowie aus Afrika Liberia und die Zentralafrikanische Republik gewinnen.

Erwartungsgemäß ergeben sich Schwierigkeiten von seiten der afro-arabischen Staaten, deren Widerstände wir in der prozeduralen Phase überspielen konnten, deren Reserve in der Sache wir jedoch trotz intensiver Bemühungen in New York, in den Hauptstädten ebenso wie in Bonn jedoch nicht überwinden konnten. Diese Staaten scheinen nun aus der Reserve in eine aktive Gegenbewegung gegen unsere Initiative überzugehen, die sich in der Debatte zunehmend abzeichnet. Wortführer sind Algerien und Tansania, die bereits gestern gesprochen haben. Libyen, das zur Zeit den Vorsitz der afro-arabischen Gruppe

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 30. November 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 30. November 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „1) Ist ‚innocent' wirklich annehmbar? 2) Ich bitte, bilaterale Demarchen in weiteren Hauptstädten zu erwägen. 3) W[ieder]V[orlage]." ,
Hat Gehlhoff erneut vorgelegen, der zu Punkt 1) des Vermerks von Genscher handschriftlich vermerkte: „Geänderte Vorlage vom 1.12." Zu Punkt 2) vermerkte er: „Ist geschehen."

3 Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 264.

4 Für den Wortlaut der Erklärung des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (UNO), im 6. Ausschuß der XXXI. UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY. SIXTH COMMITTEE. Thirty-First Session, 55th Meeting, S. 2f.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 230, Bd. 121076.

6 Dem Vorgang beigefügt. Die Bundesrepublik legte am 24. November 1976 dem Sechsten Ausschuß der UNO-Generalversammlung den Entwurf für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vor. Miteinbringer des Entwurfs waren Costa Rica, Dänemark, Ecuador, der Iran, Italien, Kolumbien, Liberia, Luxemburg, Nepal, die Niederlande, Österreich, Schweden, Surinam, die Türkei, Venezuela und die Zentralafrikanische Republik. Vgl. Referat 230, Bd. 121076. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

führt, hat Amendments eingebracht und will offenbar erst am Ende der Debatte sprechen.

Redner aus dem afro-arabischen Lager versuchen, die Debatte über die Geiselnahme hinaus allmählich zu einer allgemeinen Terrorismus-Diskussion auszuweiten. Sie werfen die dafür typischen Fragen nach der Behandlung der Befreiungsbewegungen, der underlying causes und des Staatsterrorismus auf. Am weitesten ging dabei der algerische Sprecher.[7] Sie gehen geschickt vor, indem sie unseren Resolutionsentwurf grundsätzlich bejahen, ihn jedoch entweder als zu weitgehend oder als unzureichenden Ausschnitt aus dem gesamten Terrorismusproblem kritisieren (Algerien). Für unseren Resolutionsentwurf schlagen sie Kürzungen oder Zusätze vor mit dem Ziel, die Initiative umzuformen. Dabei setzen sie vor allem an zwei Punkten an:

– Der Begriff Geiseln soll durch das Wort „innocent" einschränkend qualifiziert werden (Argument: Vorster ist nicht innocent).
– Das Mandat für den Ad-hoc-Ausschuß in operativer Ziffer 3[8] soll einerseits durch Streichung des Prinzips Auslieferung oder Bestrafung in der Sache verkürzt, andererseits durch Formel über die Respektierung der staatlichen Souveränität, die Forderung nach schneller Befreiung der Geiseln erweitert, möglicherweise auch verwässert werden. Amendments wurden bisher nur von Libyen förmlich eingebracht (Einfügung von „innocent" und Kürzung des Mandats).[9] Weitere Amendment-Vorschläge sind angekündigt. Der jüngste zusammenfassende Bericht der Vertretung New York ist beigefügt.[10]

7 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), resümierte am 29. November 1976 die Ausführungen des algerischen Vertreters zum Entwurf für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme: „Eine internationale Konvention könne nicht auf Emotionen aufgebaut werden. Der Approach gewisser Staaten, die eine große juristische Tradition haben, scheine diesem Prinzip nicht zu folgen. Dem Thema sei nicht durch eine überstürzte und aus dem Zusammenhang des Gesamtproblems herausgelöste Behandlung eines Einzelaspekts gedient. […] Das Geiselnahmeproblem könne nur mit Erfolg behandelt werden, wenn man das Übel, das zu diesen Handlungen führe, an seiner Wurzel packe. Die berechtigte politische Motivation dürfe nicht in Frage gestellt werden. Dies gelte insbesondere für die Tätigkeit von allgemein anerkannten Befreiungsbewegungen, die gegen koloniale und rassistische Regime kämpfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3332; Referat 230, Bd. 121076.

8 Der Entwurf vom 24. November 1976 für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme sah die Schaffung eines Ad-hoc-Ausschusses vor, der aus 35 Mitgliedern bestehen sollte. Ziffer 3) lautete: „The General Assembly [...] Requests the Committee to draft at the earliest possible date an international convention against the taking of hostages on the basis that the taking of hostages should be condemned, prohibited and punished and that persons who perpetrate such acts should be prosecuted or extradited for the purpose of prosecution". Vgl. Referat 230, Bd. 121076.

9 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), stellte am 25. November 1976 fest, die libyschen Änderungsvorschläge zum Entwurf für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme seien „trotz ihrer – oder gerade wegen – Einfachheit und Kürze überaus bedrohlich und durchaus geeignet, unsere Initiative ernsthaft zu gefährden. […] Dies gilt insbesondere für die Einfügung des Wortes ‚innocent' vor dem Wort ‚hostages' durch den gesamten Res[olutions]-Entwurf hindurch. Der zu gründende Ad-hoc-Ausschuß wäre bei Annahme einer derartigen veränderten Res. gezwungen, einen Konventionsentwurf auszuarbeiten, der eine Unterscheidung zwischen schuldigen und unschuldigen Geiseln enthält. Der von uns mit unserer Geiselnahme-Initiative verfolgte Zweck würde geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Jede Partei wäre praktisch frei zu entscheiden, ob sie in einem Einzelfall die spätere Konvention anwenden will oder nicht. Die Aussonderung von ‚schuldigen' Geiseln (Entebbe) würde sanktioniert. Abgesehen von der moralischen Fragwürdigkeit eines solchen Vorgehens würden wir uns im Fall einer Zustimmung zu einem derartigen Res.-Entwurf (und damit zu einer darauf basierenden Konvention) heftigen Angriffen von seiten Israels ausgesetzt sehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3263; Referat 230, Bd. 121076.

10 Dem Vorgang beigefügt. Am 29. November 1976 stellte Botschafter Freiherr von Wechmar, New

2) Parallel zu der Debatte wurden Verhandlungen zwischen den Miteinbringern einerseits und der afro-arabischen Gruppe andererseits eingeleitet. Beide Seiten haben Verhandlungsgruppen aus Vertretern von jeweils fünf Staaten gebildet, die morgen zum ersten Mal zusammentreten sollen.

Wir wollen die Chancen dieses Verhandlungsprozesses intensiv nutzen. Die Vertretung New York wurde angewiesen, die Verhandlungen so rasch wie möglich zu beginnen und parallel zur Debatte im 6. Ausschuß mit Nachdruck fortzuführen.

Die Vertretung New York erhält von uns jede erforderliche Unterstützung. Dg 23[11] ist in New York, drei weitere sachkundige Beamte der Zentrale, darunter ein Vertreter der Rechtsabteilung[12] und unser früherer Vertreter 6. Ausschuß[13] wurden letzte Woche nach New York entsandt.

Auch in der erschwerten Situation halten wir an dem Ziel fest, eine prozedurale Resolution durchzubringen, die ein klares Mandat für den Ausschuß enthält. Wir haben für Verhandlungen einen gewissen Spielraum. Wir können die Einfügung von „innocent“ diskutieren unter der Voraussetzung, daß sie in einer Weise erfolgt, die nicht den Personenkreis der Geiseln beschränkt, sondern wie in unseren früheren Vorschlägen den humanitären Aspekt unterstreicht.[14] Im operativen Teil sind gekürzte Formeln diskutabel unter der Bedingung, daß der für uns wesentliche Inhalt des Mandats identifizierbar bleibt. So haben die Amerikaner eine Formel vorgeschlagen, die auf die Regelungen der bestehenden Konventionen, wie die Diplomatenschutzkonvention[15] und die Konvention gegen Flugzeugentführungen[16] verweist, die das Prinzip Bestrafung oder Auslieferung festlegen.

Die Vertretung New York wurde jedoch angewiesen, noch nicht über den Text konkret zu verhandeln, sondern zunächst die Gegenseite anzuhören, unseren

Fortsetzung Fußnote von Seite 1569

York (UNO), zur Debatte über eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme fest: „Insgesamt scheinen sich die Gegner unseres Entwurfes noch nicht sicher zu sein, ob es ihnen gelingt, eine Solidarisierung der arabischen und der afrikanischen Gruppe zu erreichen. Sie taktieren daher im gegenwärtigen Zeitpunkt vorsichtig und halten mit formellen Anträgen noch zurück. Hieraus erklärt sich wohl auch die noch abwartende Haltung der Osteuropäer, die uns gegenüber immer wieder betonen, daß es darauf ankomme, eine allgemein akzeptable Fassung unseres Resolutionsentwurfs zu erreichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3333; Referat 230, Bd. 121076.

11 Helmut Redies.

12 Johann Graf Schirndinger von Schirnding.

13 Eike Bracklo.

14 Staatssekretär Gehlhoff erteilte der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York am 1. Dezember 1976 folgende Weisung: „Das Wort ‚innocent‘ ist aufgrund der Vorgeschichte der jetzigen Diskussion im 6. Ausschuß sowie der öffentlichen Diskussion, die hier eingesetzt hat, so belastet, daß wir seine Einfügung nicht akzeptieren können. […] In der Verhandlungsgruppe soll Vertretung wie folgt argumentieren: Der Begriff Geisel ist in einer Reihe völkerrechtlicher Konventionen (insbesondere Genfer Konventionen, Konventionen gegen Flugzeugentführungen) festgeschrieben und hat damit im internationalen Recht eine klare Bedeutung. Der Zusatz ‚innocent‘ würde diesen feststehenden Begriff mit einem unklaren Element belasten und eine Definition erforderlich machen, die nicht im 6. Ausschuß erarbeitet werden kann.“ Vgl. den Drahterlaß 1086; Referat 230, Bd. 121077.

15 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Dezember 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1746–1752.

16 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1506–1512.

Standpunkt erneut zu erläutern und zu versuchen, den Bereich für Verhandlungen und Kompromisse zu identifizieren. Erst nachdem wir aufgrund dieser ersten Runde ein möglichst vollständiges Bild haben, soll die Vertretung Weisung für die Verhandlungen über den Resolutionstext erhalten. Die dafür notwendigen Entscheidungen werden in den nächsten Tagen kurzfristig zu treffen sein.

3) Die weitere Entwicklung ist offen. Die angelaufenen Verhandlungen bieten reale Chance, zu einem vertretbaren Kompromiß zu kommen, der die Substanz unserer Initiative erhält. Dabei kann uns das relativ gemäßigte Klima dieser Generalversammlung zustatten kommen.

Andererseits ist deutlich spürbar, daß im Anlauf der Debatte die offenbar gesteuerte Gegenbewegung der afro-arabischen Staaten Boden gewonnen hat. Sie dürfte zunehmenden Druck auf schwankende Staaten auswirken.[17] Ein Indiz dafür ist die Tatsache, daß wir seit Beginn der Debatte keine Miteinbringer aus der DW[18] mehr gewinnen konnten. Die Redner der Ostblockstaaten unterstützen die negativen Tendenzen. Die SU selbst hat noch nicht gesprochen.[19] Viele der DW warten offenbar noch ab.

Auch wenn die Entwicklung noch nicht absehbar ist, müssen wir im Auge behalten, daß sich mit dem Fortgang der Debatte unsere Optionen und Aktionsmöglichkeiten verengen.

Eine zunehmend negative Tendenz der Debatte müßte die Verhandlungen belasten und könnte die Bereitschaft der DW zu einer streitigen Abstimmung fördern. Wir können über den eingebrachten Text der Resolution nur noch mit Zustimmung unserer Miteinbringer verfügen. Die Vertretung New York hat zutreffend darauf hingewiesen, daß nach Beginn der Abstimmung über Amendments auch die Einbringer nicht mehr über die Resolution verfügen können.[20]

17 So in der Vorlage.

18 Dritte Welt.

19 Botschafter von Hassel, New York (UNO), resümierte am 30. November 1976 die Stellungnahme der UdSSR zu einer Konvention gegen Geiselnahme: „Der Vertreter der Sowjetunion erklärte, das heutige Völkerrecht verbiete Geiselnahmen sowohl im Krieg als auch im Frieden. […] Man müsse aber bei der Behandlung des Problems der Geiselnahme das Terrorismusproblem als ganzes berücksichtigen. AM Gromyko habe gesagt, die SU sei grundsätzlich gegen Terrorakte, welche die Beziehungen und die Kommunikationsmittel zwischen den Völkern schädigen oder die Akte sinnloser Gewalt darstellen. Internationale Abwehrmaßnahmen gegen derartige Terrorakte seien angebracht. Man dürfe den Begriff des Terrorismus aber nicht zu weit ausdehnen. Beispielsweise dürfe der Kampf der Befreiungsbewegungen nicht als Terrorismus bezeichnet werden, wohl aber der Einsatz von Söldnern. Der Resolutionsentwurf der Bundesrepublik versuche andererseits, das Thema Geiselnahme einzuengen. Das Thema solle ausschließlich unter humanitären und rechtlichen Gesichtspunkten behandelt werden. Es sei aber unbestreitbar, daß man Geiselnahmen so nicht behandeln kann, weil sie nicht nur aus verwerflichen Gründen erfolgten. Es sei nicht berechtigt, einen Resolutionsentwurf, der das Thema Geiselnahme so einseitig präsentiert, als rein prozeduralen Entwurf zu bezeichnen. Im übrigen vermisse man in der Präambel des Resolutionsentwurfs neben den dort angeführten Konventionen einen Hinweis auf Artikel 27 der Satzung des Internationalen Militärtribunals, durch das Geiselnahmen der Truppen Hitlers im Zweiten Weltkrieg als Kriegsverbrechen klassifiziert wurden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3354; Referat 010, Bd. 178636.

20 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), teilte am 25. November 1976 zu den Verfahrensschritten bei der Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Geiselnahme mit: „Für den Fall, daß die libyschen Amendments unverändert oder in für uns immer noch unakzeptabler Form eingebracht werden und wir davon ausgehen müssen, daß sie von der Mehrheit des 6. Ausschusses angenommen werden, stellen sich uns in verfahrensmäßiger Hinsicht zwei Möglichkeiten: 1) Wir las-

Allerdings wird zwischen Schluß der Debatte und Beginn der Abstimmung meist eine gewisse Frist eingelegt.[21]

Referat 511 hat mitgezeichnet.

i. V. Gorenflos

Referat 230, Bd. 121076

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

sen es auf eine Kampfabstimmung mit der Gefahr des Unterliegens ankommen. 2) Wir ziehen unseren Res[olutions]entwurf vor der Abstimmung zurück. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß nach der GV-Geschäftsordnungsregel Nr. 82 ein Res.-Entwurf von den Einbringern nur solange zurückgenommen werden kann, als er nicht durch ein angenommenes Amendment verändert worden ist. Dies bedeutet, daß wir im Fall eines Unterliegens in der Abstimmung über die Amendments die Annahme der nicht mehr unseren Intentionen entsprechenden oder diesen sogar zuwiderlaufenden Res. nicht mehr verhindern können. Wir könnten nur noch dagegen stimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3263; Referat 230, Bd. 121076.

21 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO) berichtete am 9. Dezember 1976, daß nunmehr ein revidierter Entwurf für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vorliege: „Vor Einreichung des Textes bei VN-Sekretariat hatten wir auf sowjetischen Wunsch und nach Konsultationen mit unseren Miteinbringern sowie Vertretern der Ungebundenen eine redaktionelle Änderung des zweiten Präambelsatzes vorgenommen. Statt ‚freedom, justice and peace are founded on the recognition of the inherent dignity' heißt es jetzt ‚freedom, justice and peace are inseparable from the recognition'. Sowjets hatten uns erklärt, daß ihnen eine solche Änderung den Verzicht auf ihre ursprünglichen weiteren Änderungswunsche erleichtern würde (Nürnberger Tribunal, Terrorismus). Sowjets hatten Änderungswunsch damit begründet, daß die Formulierung ‚founded on' nicht chartakonform sei. Tatsächlich dürfte es ihnen vor allem darum gegangen sein, ihren Beteiligungsanspruch bei der Ausarbeitung des Konsensus zu unterstreichen. […] Libyscher Vertreter beschuldigte ‚zionistische Kreise' außerhalb 6. Ausschusses, Haltung Libyens zu unserer Geiselnahmeinitiative verleumdet zu haben. Libyen sei mit Änderungsantrag zum op[erativen] Teil 3 unseres ursprünglichen Resolutionsentwurfs durchgedrungen, bestehe aber jetzt nicht mehr auf Änderungsantrag zu ‚innocent'. Es hoffe aber bei der Ausarbeitung Konvention Beschränkung auf ‚unschuldige' Geiseln zu erreichen. Revidierte Fassung Resolutionsentwurfs sei von ungebundenen Staaten einstimmig gebilligt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3575; Referat 010, Bd. 178636.
Mit Resolution Nr. 31/103 vom 15. Dezember 1976 nahm die UNO-Generalversammlung den Vorschlag der Bundesrepublik zur Schaffung einer UNO-Konvention gegen Geiselnahme an und verfügte die Bildung eines Sonderausschusses zu deren Ausarbeitung. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 446. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 137 f.

349

Aufzeichnung des Referats 210

210-331.00-2753/76 VS-vertraulich **30. November 1976**[1]

Betr.: Studie der Vierergruppe über die Außenvertretung Berlins[2]
hier: Verlauf der Diskussion

1) Der deutsche Entwurf für die Studie der Vierergruppe über die Außenvertretung Berlins wurde Ende September in einer Lang- und einer Kurzfassung in die Vierergruppe eingebracht. Die Sprecher der Drei Mächte erklärten von vornherein, daß Grundlage für ein gemeinsames Papier nur die Kurzfassung sein könne. Wir wiesen darauf hin, daß wir auch auf ihre Kommentare zur Langfassung Wert legten, da sie die Grundlage für unsere Haltung zur Außenvertretung Berlins darstelle.

In zwei Monate langen, zuletzt fast täglichen Konsultationen wurde Einigung über die Kurzfassung erzielt. Dabei wurde der analytische Teil des deutschen Entwurfs erweitert und stark abgeändert, während die Optionen, die um Teile aus der Langfassung erweitert wurden, nach anfänglichem Zögern von den Drei Mächten weitgehend akzeptiert wurden.

2) Hauptziel der Studie für uns ist es, die Drei Mächte „problembewußt" zu machen und sie an der gemeinsamen Verteidigung unserer Position zu beteiligen.

Die Drei Mächte befürchten, daß sich aus dem Problem der Außenvertretung Berlins eine neue „Hallstein-Doktrin" entwickelt und daß damit unsere Außenbeziehungen teilweise blockiert werden. Sie möchten, soweit möglich, vermeiden, in diese Auseinandersetzungen, vor allem im bilateralen Bereich, einbezogen zu werden.

3) In der Diskussion stellte sich heraus, daß die Drei Mächte unsere Auffassung nicht teilen, nach der das Vier-Mächte-Abkommen unser Außenvertretungsrecht in vollem Umfang (d.h. für alle Bereiche, in denen Status und Sicherheit nicht berührt werden) bestätigt habe. Diese Divergenz konnte nur durch einen Formelkompromiß im Absatz 6 des Papiers überbrückt werden:

„In the Western view the list of activities in Annex IV A 2 of the QA[3] was not intended to be exhaustive").[4]

1 Ablichtung.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel hiervon befindet sich in der Gesprächsmappe StS abgeheftet unter 210 – 331.00 VK."

2 Vgl. dazu das Treffen der Politischen Direktoren am 20./21. Mai 1976 in Oslo; Dok. 149.

3 Quadripartite Agreement.
Für Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 15, Anm. 6.

4 In Absatz 6 des Entwurfs der Bonner Vierergruppe vom 30. November 1976 für eine Studie über die Außenvertretung von Berlin (West) wurde ausgeführt: „Das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland beruht nach westlicher Auffassung auf der ihr durch die Alliierten in den Jahren 1952/54 übertragenen Befugnis. Bei der Übertragung dieser Befugnis legten die Alliierten nicht ausdrücklich die Gebiete fest, auf denen die Bundesrepublik Deutschland zur Vertretung befugt war. Nach westlicher Auffassung war die Liste der Tätigkeiten in Anlage IV A 2 des Vier-Mächte-Abkommens nicht erschöpfend gedacht. Während der zum Vier-Mächte-Abkommen führenden Verhandlungen machten die Alliierten den

Die Drei Mächte erklärten zwar, daß das VMA die Ermächtigung zur Außenvertretung von 1952/54[5] nicht habe einengen sollen. Sie hegen jedoch selbst Zweifel, ob diese Ansicht durch den Wortlaut des VMA selbst für die Bereiche gedeckt wird, in denen es nicht um Verträge mit den osteuropäischen Ländern geht. Darüber hinaus hat das VMA nach ihrer Ansicht der Sowjetunion „the right to express an opinion on allied practice" bei der Ausdehnung von Verträgen nach Berlin gegeben.

Schon aus dieser Sicht der Dinge zögerten die Drei Mächte zu sagen, daß die Sowjetunion im Bereich der Außenvertretung das VMA nicht voll anwende oder gar dagegen verstoße.

Soweit das bilaterale Verhältnis betroffen ist, sind die Sowjets ohnehin nur an ihre Erklärung in Anhang IV B 2 gebunden. Hier ist nur ein Teilbereich der Außenvertretung erwähnt (z. B. nicht die Wahrnehmung von Berlinern durch unsere Botschaften außerhalb der „konsularischen Betreuung"). Die Sowjets sind für sich nicht an die Ermächtigung von 52/54 gebunden. Darüber hinaus werfen uns die Drei Mächte, vor allem die Franzosen, vor, daß wir durch die Frank-Falin-Formel[6] noch zusätzliche Zweideutigkeiten gegenüber den Sowjets akzeptiert hätten.

4) Bei der Frage, welche Grenze der westlichen Bewegungsfreiheit gesetzt sind, hatten die Drei Mächte Bedenken, den Deutschland-Vertrag[7] zu erwähnen. Aus privaten Gesprächen ergab sich, daß sie befürchteten, dadurch in einer für sie nicht kontrollierbaren Weise zur Unterstützung der Berlinpolitik der Bundesregierung verpflichtet zu werden, ohne selbst hinreichend auf diese Politik einwirken zu können. Grund für das Zögern der Drei Mächte war zunächst ein von ihnen mißverstandener Satz in dem Aufsatz von Herrn D 2 im Europa-Archiv.[8] Die tiefere Ursache dürfte jedoch sein, daß sie den Deutschland-Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1573

Sowjets klar, daß Anlage IV A 1 in keiner Weise ihre seit langem festgelegte Übung beschränken solle. Die Sowjets erkannten zwar zumindest stillschweigend an, daß die Bundesrepublik Deutschland weiterhin die ihr übertragene Zuständigkeit zur Vertretung Berlins im Verkehr mit der nichtkommunistischen Welt in vollem Umfang ausüben würde, doch müssen wir zugeben, daß sie sich niemals damit einverstanden erklärt haben, durch diese umfassende Übertragung in ihrem eigenen Verkehr mit der Bundesrepublik Deutschland gebunden zu sein. Sie akzeptierten bis zu einem gewissen Grade sowohl in ihren bilateralen Beziehungen als auch im multilateralen Bereich, daß die Bundesrepublik Deutschland auch für Berlin sprechen kann, doch die in Anlage IV B 2 aufgeführten einzelnen Tätigkeiten sind die einzigen, gegen die sie erklärtermaßen keine Einwände haben. Sie widersetzen sich daher vielen Tätigkeiten der Bundesrepublik Deutschland für Berlin. Selbst im Rahmen der Anlage IV B 2 streiten die Sowjets gelegentlich mit uns über das Ausmaß ihrer Verpflichtung, indem sie z. B. ‚Sicherheit und Status' zu umfassend interpretieren oder die Bedeutung anderer Begriffe einschränken, ja zuweilen sogar abstreiten, jemals eine Verpflichtung eingegangen zu sein." Vgl. VS-Bd. 10926 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

5 Vgl. dazu die Schreiben der Alliierten Kommandatura BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 und BKC/L (55) 3 vom 5. Mai 1955; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177, bzw. S. 233–236.

6 Zu der im April 1972 zwischen Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vereinbarten Berlin-Klausel vgl. Dok. 58, Anm. 5.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

8 Vgl. Günther van Well, „Die Teilnahme Berlins am internationalen Geschehen: ein dringender Punkt auf der Ost-West-Tagesordnung", in: Europa-Archiv 1976, S. 647–656.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 25. Oktober 1976, der amerikanische Sprecher habe während der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 22. Oktober 1976 erklärt: „Das State Department sei betroffen (‚concerned') darüber, daß im Europa-Archiv ein Artikel von Herrn

trag (wie es der französische Sprecher formulierte) in vielen Punkten als überholt ansehen. Dabei geht es letztlich weniger um die Berlin-Frage als um die Wiedervereinigungspolitik (Artikel 7[9]).

5) Besonders mühsam war die Diskussion über den Zusammenhang zwischen der Lage in Berlin und der Entspannung. Hier zeigte sich erneut, daß die Drei Mächte befürchten, daß Auseinandersetzungen über Berlin sich auf die Ost-West-Beziehungen allgemein und auf ihre bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion auswirken. Am deutlichsten kam diese Befürchtung bei dem französischen Sprecher zum Ausdruck. Sie erschwert auch jedes Mal eine Einigung über den Berlin-Passus im NATO-Kommuniqué, soweit er diesen Zusammenhang betrifft. Aber auch der amerikanische Sprecher erwähnte einen „spillover effect on the broad state of East-West relations".

Während wir unsere These, daß Berlin ein Gradmesser der Entspannung ist, verteidigten, neigten die Drei Mächte ursprünglich mehr dazu zu sagen, daß der Westen bei Reaktionen auf östliche Schritte die Auswirkungen auf die allgemeine Ost-West-Lage berücksichtigen müsse. Es gelang jedoch, in Absatz 15 eine befriedigende Formulierung zu finden, die auf die Einhaltung des VMA abstellt.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1574

D 2 zur Frage der Außenvertretung Berlins erscheinen werde, während die Vierergruppe noch am Anfang ihrer Arbeit an einer Studie zu demselben Thema sei. Die detaillierten Ausführungen des Artikels müßten wegen der Stellung des Autors als offiziöser deutscher Standpunkt verstanden werden. Das State Department frage sich, welchen Zweck unter diesen Umständen die Studie der Vierergruppe noch haben könne, wenn eine Seite vor Beginn der Arbeit ihrer Auffassung in dieser Form deutlich mache. […] Die amerikanische Seite zöge es vor, wenn der Artikel nicht publiziert werden würde. Allerdings räume man ein, daß dies kaum ohne Aufsehen zu erregen geschehen könne. In jedem Fall bitte man darum, daß die Formulierung ‚die (die Drei Mächte) in ihren Gesprächen mit der UdSSR auf der Grundlage ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten gleichgerichtete Anstrengungen unternehmen' gestrichen werde." Vgl. Referat 210, Bd. 114994.

9 In Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) wurde festgelegt: „1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. 2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist. 3) (gestrichen) 4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

10 In Absatz 15 des Entwurfs der Bonner Vierergruppe vom 30. November 1976 für eine Studie über die Außenvertretung von Berlin (West) hieß es: „Die westliche Berlinpolitik muß die folgenden Rechtszwänge und politischen Grenzen berücksichtigen: Die Bundesrepublik Deutschland unterliegt dem Zwang ihrer verfassungsmäßigen Ordnung. Die Alliierten und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame, in den Übereinkünften von 1952/54 verankerte Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit Berlins. Die Drei Mächte dürfen keine Konzessionen machen, die den Vier-Mächte-Status der Stadt berühren würden oder der UdSSR oder der DDR weitere Zugeständnisse in den Westsektoren verschaffen können. Es liegt auch in ihrem Interesse, eine Neuaushandlung oder Aushöhlung des Vier-Mächte-Abkommens zu vermeiden. Die westliche Politik muß auch Berlins empfindliche geographische Lage beachten. Die Berlinpolitik der drei Alliierten und der Bundesrepublik Deutschland muß in weitem Maße die Position berücksichtigen, die Berlin im größeren Rahmen der Entspannung zukommt. Einerseits hat die Entspannung Folgen für die Möglichkeiten des Westens, von den Sowjets Konzessionen zu verlangen; von ihnen mehr zu

Letztlich zeigt sich in der Haltung der drei Sprecher, wie stark ihre Einstellung zu Berlin-Problemen und zu möglichen Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion von dem unterschiedlichen Ausmaß ihres politischen Einflusses im Ost-West-Verhältnis allgemein und von ihren bilateralen Beziehungen mit der Sowjetunion beeinflußt werden. Frankreich sieht sich immer noch in einem Sonderverhältnis zur Sowjetunion, das es von nachteiligen Einflüssen durch Berlin-Kontroversen freihalten möchte. Großbritannien möchte in Erkenntnis seiner schwachen eigenen Position den Eindruck vermeiden, daß es über Berlin überhaupt Kontroversen mit der Sowjetunion gibt, da es befürchtet, diese Kontroversen nicht durchstehen zu können. Nur die Amerikaner sind zu einer eindeutigen Haltung bereit und scheuen auch nicht vor einer klaren Sprache gegenüber der Sowjetunion zurück.

6) Bei den Optionen zögerten die Drei Mächte zunächst einerseits, konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen. Vor allem der britische Sprecher betonte bis zum Schluß, daß man die Optionen nicht als Empfehlungen verstehen dürfe und daß insoweit die Studie niemand binden könne. Andererseits verlangten sie eine noch stärkere Konkretisierung. Sie befürchteten, durch zu allgemeine Formulierungen in einer unkontrollierbaren Weise verpflichtet zu werden.

7) Der französische Sprecher machte immer wieder deutlich, daß für ihn das Verhältnis EG–Berlin die schwierigsten Probleme aufwerfe. Diese Wertung wurde auch von dem britischen und dem amerikanischen Sprecher weitgehend geteilt. Alle drei Sprecher zeigten sich daher, entgegen ihrer bisherigen Politik, bereit, die anderen EG-Länder und, soweit KSZE-Folgen betroffen sind, auch die NATO-Länder stärker an der Formulierung von Berlin-Klauseln zu beteiligen (Frankreich: Die Berlin-Klauseln „devraient être négociées“ mit den westlichen Partnern.)[11]

VS-Bd. 10925 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1575

fordern, als sie im Vier-Mächte-Abkommen konzedierten, könnte sich negativ auf die Entspannung auswirken. Andererseits wäre die Glaubwürdigkeit der Entspannung im Westen gefährdet, wollte man nicht auf dem bestehen, was die westliche Seite im Vier-Mächte-Abkommen erreicht hat. Es mag daher Raum für geringfügige Verbesserungen auf dem Gebiet der Vertretung geben, doch die westliche Manövrierfähigkeit bewegt sich in engen Grenzen.“ Vgl. VS-Bd. 10926 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

11 Für die Endfassung der Studie der Bonner Vierergruppe über die Außenvertretung von Berlin (West) vgl. Dok. 373.

350

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

212-340.05 VS-NfD **Aufgabe: 30. November 1976, 19.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5444 Plurez
Citissime

Betr.: Bukarester Deklaration des Warschauer Pakts vom 26.11.76[2]

Für Meinungsaustausch im NATO-Rat am 1. Dezember folgt vorläufige Wertung des Auswärtigen Amts:

1) Die Bukarester Konferenz diente, ebenso wie die früheren Gipfeltreffen des WP, der Festlegung des Warschauer Pakts auf die außenpolitische Linie der Sowjetunion. Die verabschiedete Deklaration wird als kontinuierliche Fortentwicklung der auf den vergangenen Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses des WP (Bukarest 1966[3], Budapest 1969[4], Ostberlin 1970[5], Prag 1972[6], Warschau 1974[7]) bezogenen Positionen dargestellt. Während die vorherigen Treffen jedoch der Propagierung der mit einer gesamteuropäischen Konferenz verbundenen sowjetischen Zielsetzungen dienten, hatte Bukarest als erstes WP-Gipfeltreffen nach KSZE-Abschluß die Aufgabe, die Verwirklichung der KSZE-Schlußakte entsprechend den sowjetischen Intentionen zu steuern.

Im Mittelpunkt der Bukarester Deklaration steht daher die Schlußakte von Helsinki und die Festlegung einer gemeinsamen Haltung für das Folgetreffen in Belgrad 1977[8]. Grundsätzlich entsprechen die Vorstellungen der WP-Staaten, wie sie in der gemeinsamen Deklaration zum Tragen gekommen sind, ihren bekannten Positionen zur KSZE-Implementierung. Neu ist der den KSZE-

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gehl konzipiert.

2 Für den Wortlaut der von der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 26. November 1976 in Bukarest verabschiedeten Deklarationen über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 644–653.

3 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest. Für den Wortlaut der Deklaration vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414–424.

4 Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand am 17. März 1969 in Budapest statt. Für den Wortlaut des dort verabschiedeten Appells an alle europäischen Staaten mit dem Vorschlag einer gesamteuropäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 151–153. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, I, Dok. 116.

5 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts trat am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin zusammen und verabschiedete eine Erklärung zu Fragen der Sicherheit und der Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 22–24.

6 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts verabschiedete am 25./26. Januar 1972 in Prag eine Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 106–110.

7 In Warschau tagte der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts am 17./18. April 1974. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 233–238.

8 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

Unterzeichnerstaaten unterbreitete Vorschlag zur Unterzeichnung eines Vertrags über den Verzicht auf Erstanwendung von Nuklearwaffen[9], der im Hinblick auf Zeitpunkt – sechs Monate vor Belgrad – und Adressatenkreis als Versuch anzusehen ist, auf dem Folgetreffen Fragen der konkreten Implementierung auszuweichen und die Diskussion entsprechend den eigenen Vorstellungen zu steuern.

Neben dem Europa- und Abrüstungsteil der Bukarester Deklaration stehen wie auch in der Vergangenheit Abschnitte, die sich mit den Beziehungen der WP-Staaten untereinander und der WP-Staaten zur Dritten Welt befassen. Neu ist die zur organisatorischen Stärkung des WP erfolgte Gründung eines Außenministerkomitees nebst Vereinigtem Sekretariat.[10] Beide Hilfsorgane waren bereits im Schlußkommuniqué der ersten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses von 1956 vorgesehen.[11] Ihre Schaffung scheint vor allem dadurch möglich geworden zu sein, daß Rumänien jetzt seinen Widerstand aufgegeben hat. Es ist daher erklärlich, daß vor allem Rumänien ihre Bedeutung herunterzuspielen sucht.[12]

2) KSZE-Implementierung

a) Ausgangspunkt der Deklaration ist das Bekenntnis zur Entspannung, die entsprechend der Schlußakte „sowohl zu einem dauerhaften als auch zu einem immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß“ gemacht werden soll. Ausdrücklich wird auch hervorgehoben, daß es zur Entspannung keine vernünftige Alternative gebe. Wie in vergangenen Erklärungen werden den positiven Kräften in Europa die Kräfte der Reaktion, des Militarismus und Revanchismus gegenübergestellt, „die bestrebt sind, Konfliktsituationen zu schaffen und die das Wettrüsten schüren“. Einzelne Länder – wie noch vor zehn Jahren – werden nicht genannt. Es wird aber auch auf Versuche hingewiesen, den Völkern zu diktieren, welche innere Ordnung in diesem oder jenem Land zu herrschen habe, welche Parteien an der Regierungstätigkeit beteiligt werden können und welche nicht, womit vermutlich auf die Erklärungen westlicher Regierungschefs zur Situation in Italien angespielt wird. Weiter heißt es, unter dem Ein-

9 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts verabschiedete am 26. November 1976 in Bukarest den Entwurf eines Abkommens zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen. Nach Artikel I verpflichteten sich die Vertragspartner dazu, „Kernwaffen gegeneinander zu Lande, zu Wasser, in der Luft und im kosmischen Raum nicht als erste anzuwenden“. Artikel II bestimmte, daß sich diese Verpflichtung nicht nur auf das Territorium der Staaten erstrecken sollte, „sondern auch auf ihre Streitkräfte, in welchem Gebiet des Erdballs sie sich auch befinden“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 654.

10 Vgl. dazu das Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest; EUROPA-ARCHIV 1976, D 642 f.

11 Vgl. dazu das Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 27./28. Januar 1956 in Prag; EUROPA-ARCHIV 1956, S. 8622.

12 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 30. November 1976, der rumänische Botschafter Badrus habe zu den Ergebnissen der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest ausgeführt: „Außenministerausschuß sei nichts anderes als formalisierte Fortsetzung schon in Vergangenheit geübter Praxis von Zusammenkünften WP-Außenministern. Sie würden keine neuen Aufgaben übernehmen. Vereinigtes Sekretariat werde nur technisches Gremium zur Vorbereitung der Treffen der Außenminister und des P[olitischen]K[onsultativen]K[omitees] sein. Ihm würden Vertreter aller Mitgliedsländer angehören. Es werde keinen festen Tagungsort haben, sondern sich rotierend in den verschiedenen Hauptstädten treffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4463; Referat 212, Bd. 115082.

fluß dieser Kräfte werde versucht, „Geist und Buchstaben der Schlußakte zu entstellen und die in Helsinki angenommenen Prinzipien und erzielten Übereinkünfte verfälscht zu interpretieren".

Daneben enthält die Deklaration die bekannten östlichen KSZE-Interpretationen: Durchsetzung der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung, Regelung der nach dem Zweiten Weltkrieg ungelöst gebliebenen Probleme, Bestätigung der territorialen und politischen Realitäten in Europa, Notwendigkeit, die internationale Entspannung unumkehrbar zu machen. Die Prinzipien der Schlußakte werden vollständig, also einschließlich der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts, zitiert. Die Nichterwähnung der Möglichkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung (peaceful change)[13] kann den WP-Staaten in einer solchen Aufzählung nicht vorgeworfen werden, da sie Teil des Prinzips der souveränen Gleichheit ist.

Die „vertrauensbildenden Maßnahmen" werden nur nebenher – im Kapitel über politische Konsultationen und Kontakte – erwähnt.

b) Das hohe Niveau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa wird gelobt, weitere Entwicklungen werden von Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Meistbegünstigung abhängig gemacht. Wie zu erwarten, sprechen sich die WP-Staaten für die Breschnew-Vorschläge zur Durchführung gesamteuropäischer Konferenzen über Energie, Umwelt, Verkehr[14] aus, die „unter Berücksichtigung" der Erfahrungen, insbesondere in der ECE, „in nächster Zeit" auf zwischenstaatlichen Beratungen „geprüft" werden sollen.

Die Bereitschaft der Sowjetunion zur Durchführung einer solchen „Beratung" über Energiefragen in Moskau wird begrüßt. Damit wird diesem Projekt Priorität eingeräumt. Die Vorschläge erscheinen in dieser Form der Darstellung aber weniger ambitiös. Zum Verhältnis von EG–RGW wird eine „symmetrische" Konstruktion der Beziehungen unterstützt, d. h. Beziehungen zwischen RGW sowie seiner Mitglieder einerseits und EG sowie ihrer Mitglieder andererseits.

c) Mit der Umstellung der Reihenfolge der in Korb III behandelten Themen fallen die WP-Staaten auf ihre Anfangsposition bei den KSZE-Verhandlungen (bulgarisch-polnischer Vorschlag[15]) zurück, bei der sie der Zusammenarbeit

13 In Ziffer I der „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten werden gegenseitig ihre souveräne Gleichheit und Individualität sowie alle ihrer Souveränität innewohnenden und von ihr umschlossenen Rechte achten, einschließlich insbesondere des Rechtes eines jeden Staates auf rechtliche Gleichheit, auf territoriale Integrität sowie auf Freiheit und politische Unabhängigkeit. […] Sie sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarungen verändert werden können. Sie haben ebenfalls das Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechtes, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein; desgleichen haben sie das Recht auf Neutralität." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915

14 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 9.

15 Bulgarien und Polen unterbreiteten am 5. Juli 1973 während der ersten Phase der KSZE in Helsinki, die auf Ebene der Außenminister stattfand, einen Vorschlag über die „Grundrichtungen der Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit, der Kontakte und des Austauschs im Bereich der Information". Für den Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 689–691.

auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung breiten Raum geben und sodann Information kurz und menschliche Kontakte noch kürzer sozusagen als Anhängsel behandelt zu sehen wünschen.

Die Erklärung verzichtet auf den in der Polemik der osteuropäischen Medien im Laufe des letzten halben Jahres immer wieder vorgebrachten Vorwurf, daß der Westen bei der Verwirklichung der Beschlüsse des Korbes III im Rückstand sei und nur der Osten sie getreulich erfülle. Sie stellt vielmehr fest, daß nützliche Ergebnisse erzielt und die entsprechenden Beschlüsse insgesamt erfolgreich verwirklicht worden seien. Im Anschluß daran erfolgt jedoch eine Warnung gegen ungenannte „Kräfte", die sich in die inneren Angelegenheiten anderer Teilnehmerstaaten der KSZE einmischen wollten.

Die WP-Staaten schlagen zur multilateralen Implementierung von Korb III kulturelle Großveranstaltungen wie Festivals, Wettbewerbe, Ausstellungen usw. vor. Auch dies ist ein Rückfall auf ihre Ausgangsposition bei den KSZE-Verhandlungen in Genf.[16] Diese Veranstaltungen sollen „gesamteuropäisch" sein, was darauf hindeuten könnte, daß der Osten in Belgrad – analog zu den Konferenzvorschlägen Breschnews im II. Korb – Vorschläge über kulturelle Mammutveranstaltungen auf gesamteuropäischer Ebene einbringen will. Die in diesem Zusammenhang verwandte Formel „breiter Austausch echter geistiger Werte" enthält den bekannten östlichen Anspruch auf ein Recht zur Selektion der kulturellen Werte, die der Bevölkerung Osteuropas nach Auffassung ihrer Regime zuträglich sind.

Offensiv gefaßt ist die Aussage in der Deklaration, mit der staatliches Einwirken auf das Wohlverhalten der Medien gefordert wird. Es sei erforderlich, daß sie der „wahrheitsgetreuen Information" und „Völkerverständigung" dienen müssen und ihre Ausnutzung gegen die Sache des Friedens und der Zusammenarbeit „nicht zugelassen wird".

Im Gegenzug zur vom Westen geforderten Verwirklichung der ideellen Menschenrechte fordert die Deklaration, daß vor allem würdige Arbeits- und Lebensbedingungen und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gewährleistet werden sollten. Zum Abschluß der Korb-III-Problematik wird ein bekanntes Thema des Ostens, „die Erziehung der Jugend im Geiste der Ideale des sozialistischen Humanismus, des Friedens und des Fortschritts", aufgegriffen.

3) Berlin

Die Deklaration bestätigt das Bemühen der SU und der DDR, die Berlinpolitik im Warschauer Pakt noch stärker zu koordinieren.

Der Berlin-Passus ist durch vier Punkte bemerkenswert:

a) Er verwendet nur die erste Hälfte der Petersberg-Formel („strikte Einhaltung") und läßt den für uns wichtigeren zweiten Teil („volle Anwendung") weg.[17] Nachdem von östlicher Seite längere Zeit nur der erste Teil der Petersberg-

16 Die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) fand vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf statt.

17 Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik; Dok. 118, Anm. 20.

Formel zitiert worden war, wurde in letzter Zeit auch wieder die volle Formel verwendet (u. a. von Stoph in der „Regierungserklärung" am 1.11.1976[18]).

b) Die Erklärung enthält eine deutliche Warnung, Berlin nicht „zu feindlichen Zwecken gegen die DDR und andere sozialistische Länder" auszunutzen. Diese Warnungen sind nicht neu. Sie waren in letzter Zeit mehrfach (Stoph s. o., Honecker im SED-ZK am 3.9.1976[19], Radio-Kommentare) geäußert worden.

In den Erklärungen von 1972 und 1974 war Berlin nicht erwähnt worden.

c) Die Erklärung kehrt wie die sowjetische TASS-Erklärung vom 22.5.1976[20], die westliche These, daß Berlin Gradmesser der Entspannung ist, um und stellt fest, daß Voraussetzung für die Einbeziehung Berlins in die Entspannungspolitik der Verzicht sei, „den besonderen Status Westberlins zu unterlaufen" und die Stadt zu feindlichen Zwecken gegen die DDR auszunutzen.

In diesem Zusammenhang wird entgegen dem Vier-Mächte-Abkommen von einem besonderen Status „Westberlins" gesprochen. Das entspricht östlicher Praxis.

d) Schließlich erklären die Teilnehmerstaaten des Warschauer Pakts „ihre Bereitschaft, zu Berlin vielfältige Verbindungen zu unterhalten und zu entwikkeln". Damit wird Art. 7 des Freundschaftsvertrages DDR–Sowjetunion vom 7.10.1975[21] vom Warschauer Pakt indossiert.

Hier liegt für uns das Schwergewicht des Berlin-Passus. Der Ausbau der Direktkontakte zwischen den WP-Staaten und Berlin (West) entspricht dem sowjetischen Ziel, Berlin auf die Dauer von der Bundesrepublik Deutschland zu trennen und zu einer „besonderen politischen Einheit" zu machen.

4) Abrüstung

Breiten Raum nehmen in der Deklaration die Ausführungen zu Abrüstungsfragen ein, entsprechend dem sowjetischen Postulat, die politische Entspannung müsse durch militärische Entspannung ergänzt werden. Auf die Beschlüsse

18 Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, erklärte in Ost-Berlin: „In den Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin werden wir uns auch in Zukunft an die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin halten." Vgl. den Artikel „Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, vor der Volkskammer am 1. November 1976"; NEUES DEUTSCHLAND vom 2. November 1976, S. 3.

19 Der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte in seinem Schlußwort auf der ZK-Tagung der SED am 2./3. September 1976 in Ost-Berlin: „Die Scharfmacher dürfen nicht zum Zuge kommen. Das gilt in vollem Maße auch für Westberlin. Auf dem IX. Parteitag haben wir allen, die es angeht, sachlich erklärt: Wer hier, auf welche Weise auch immer, Zündstoff zu legen versucht, fügt nicht nur der Bevölkerung von Westberlin Schaden zu, sondern heizt die Atmosphäre an und schadet dem Frieden Europas. Inzwischen gab es von westlicher Seite eine ganze Serie von Provokationen, die das Vierseitige Abkommen über Westberlin und andere völkerrechtliche Abkommen aufs gröbste verletzen. Unsere konsequente und besonnene Haltung ist bekannt. Wir halten uns auch künftig an die getroffenen Abmachungen. Wer dagegen Westberlin erneut zu einem Krisenherd machen will, wird zunehmend auf Ablehnung und Widerstand in der ganzen Welt stoßen." Vgl. den Artikel „Zu aktuellen Fragen unserer Innen- und Außenpolitik nach dem IX. Parteitag"; NEUES DEUTSCHLAND vom 4./5. September 1976, S. 3.

20 Zur sowjetischen Erklärung vom 22. Mai 1976 vgl. Dok. 158.

21 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 7.

der Ostberliner Konferenz der europäischen KPen vom Juni 1976[22] wird ausdrücklich Bezug genommen.

Der Vorschlag eines Verzichts auf Ersteinsatz von Nuklearwaffen ist grundsätzlich nicht neu: Als Substitut für ein generelles Kernwaffenverbot wurde er in den VN wiederholt vorgebracht und auch in den Verhandlungen mit den USA über den Einsatz von Kernwaffen (Abkommen von 1973[23]) vorgeschlagen worden.[24] Neu ist jedoch der regionale KSZE-Bezug. Es ist zu erwarten, daß der Vorschlag ein zentrales Element der östlichen Propagandaoffensive vor Belgrad und in Belgrad selbst darstellen wird. Die WP-Staaten dürften damit auch das Ziel verfolgen, Initiativen in Belgrad zur Verstärkung der vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich (CBM) entgegenzuwirken. Dabei dürften die WP-Staaten darauf spekulieren, angesichts der allgemeinen sensitiven Einstellung im Westen gegenüber dem Nuklearkomplex auch Teile der westlichen Öffentlichkeit für den Vorschlag zu interessieren.

Es ist nicht zu übersehen, daß der WP mit seinem Vorschlag propagandistische Effekte erzielen könnte, denen durch eine abgestimmte Reaktion der NATO entgegengewirkt werden muß. Dabei wird es darauf ankommen, auch die Haltung der neutralen KSZE-Staaten zum Vorschlag zu sondieren und, soweit möglich, ihre Haltung zu beeinflussen.

Wie bereits in früheren Erklärungen wird die Bereitschaft zur gleichzeitigen Auflösung von Warschauer Pakt und NATO betont, wobei die bilateralen Beistandspakte der SU mit WP-Staaten[25] ein wirksames Substitut für den WP darstellen würden, während im Westen ein entsprechendes Instrumentarium fehlt. Der MBFR-Passus der Deklaration bringt zur sachlichen Position des WP nichts Neues, abgesehen davon, daß sich die WP-Staaten für einen fortschreitenden Prozeß der Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen sowohl in Mitteleuropa als auch im gesamteuropäischen Maßstab aussprechen, womit einer Forderung Rumäniens nachgekommen wird. Die Einberufung einer Sondertagung der VN-Vollversammlung zu Abrüstungsfragen[26] als Etappe zur Weltabrüstungskonferenz wird ausdrücklich unterstützt.

22 Zur Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin vgl. Dok. 215.

23 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

24 So in der Vorlage.

25 Die UdSSR schloß mit Polen am 8. April 1965 ein Abkommen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 399–401.
Entsprechende Abkommen mit Bulgarien und Ungarn schloß die UdSSR am 12. Mai bzw. am 7. September 1967. Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 1126, Anm. 1 (Auszug), bzw. S. 1602–1604 (Auszug).
Die Abkommen zwischen der UdSSR und der ČSSR bzw. Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurden am 6. Mai bzw. 7. Juli 1970 geschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 285–288, bzw. D 379–382.
Mit der DDR unterzeichnete die UdSSR am 7. Oktober 1975 ein Abkommen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

26 Mit Resolution Nr. 31/189 B vom 21. Dezember 1976 beschloß die UNO-Generalversammlung, für den Mai 1978 eine Sondersitzung über Abrüstung einzuberufen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f.

5) Beziehungen der WP-Staaten untereinander

Die Aussagen der Deklaration zum Verhältnis der WP-Staaten untereinander werden wesentlich durch das Ergebnis der Ostberliner KPen-Konferenz beeinflußt, auf der die Frage der Unabhängigkeit der KPen vom Führungsanspruch Moskaus eine zentrale Rolle spielte. Die Deklaration verzichtet auf Begriffe wie proletarischer oder sozialistischer Internationalismus. Statt dessen wird die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien des Marxismus-Leninismus und der „internationalistischen Solidarität" betont, eine Formel, in der die Führungsrolle der KPdSU nicht so deutlich hervortritt. Die Postulate der Achtung der Gleichberechtigung, der Souveränität und der Nichteinmischung werden relativiert durch den Hinweis auf die „kameradschaftliche gegenseitige Hilfe", die nach sowjetischen Vorstellungen Interventionen wie im Falle der Tschechoslowakei abdeckt.

6) Weltpolitische Probleme

Das Zypern-Problem wird überraschend im KSZE-Zusammenhang abgehandelt: Regelung auf der Grundlage der Gewährleistung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, Abzug aller ausländischen Truppen. Der Abschnitt zu den Problemen der Dritten Welt bringt keine wesentlich neuen Aspekte (Indochina, Abzug aller ausländischen Truppen aus Südkorea, Würdigung der Colombo-Konferenz[27], Regelung des Nahost-Konflikts, Normalisierung der Lage im Libanon). Die Bereitschaft, den Völkern Simbabwes, Namibias und Südafrikas in ihrem Kampf auch künftig Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wird betont.

7) Zusammenfassende vorläufige Wertung

Durch die Schaffung von zwei Hilfsorganen – Außenministerkomitee und Vereinigtes Sekretariat – hat der Politische Beratende Ausschuß zu erkennen gegeben, daß er seine Lenkungsfunktion innerhalb des WP verstärken will. Es bleibt abzuwarten, wieweit es den Organen gelingt, eine noch größere außenpolitische Koordinierung der WP-Staaten herbeizuführen. Schwerpunkt der Bukarester Deklaration ist die Nach-KSZE-Entwicklung und die Vorbereitung der WP-Staaten auf das Folgetreffen von Belgrad 1977. Entsprechend den Deklarationen der letzten WP-Gipfel (Prag 1972, Warschau 1974) ist die Bukarester Erklärung im Ton unpolemisch gehalten, gezielte Angriffe auf einzelne westliche Staaten werden vermieden, das gemeinsame Interesse an der Fortführung des Entspannungsprozesses wird zwar hervorgehoben; in der Sache läßt die Deklaration der WP-Staaten jedoch kaum Bereitschaft erkennen, den Entspannungsprozeß in der Form durchzuführen, wie er von den KSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlußakte konkret ausformuliert worden ist. Die WP-Staaten versuchen, mit der Bukarester Deklaration die möglichen Auswirkungen der Helsinki-Schlußakte einzugrenzen und die Diskussion in einer ihnen genehmen Weise vorab festzulegen. Sie nehmen dabei teilweise Positionen ein, die ihre Haltung zu Beginn der Genfer Verhandlungen kennzeichneten. Halten die WP-Staaten an dieser Linie fest, so wird sich eine deutliche Auseinander-

27 Die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo statt.

setzung über Inhalt und Ziel der Entspannung in Belgrad nicht umgehen lassen.

Die Erklärung macht das Unbehagen des WP im Hinblick auf Belgrad deutlich und scheint darauf gerichtet zu sein, den Westen davor zu warnen, mit Forderungen aus der Schlußakte den Entspannungsprozeß ungebührlich zu belasten.

Meyer-Landrut[28]

Referat 212, Bd. 115082

351

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 VS-NfD **Aufgabe: 2. Dezember 1976, 19.59 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 134 Ortez

Betr.: Zur 6. Tagung des Europäischen Rats (ER) in Den Haag am 29./30. November 1976 (enthält Weisung in III)

I. ER behandelte folgende Hauptthemen:

– wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage der Gemeinschaft,

– Nord-Süd-Dialog,

– Tindemans-Bericht[2].

Außerdem verabschiedete er eine Erklärung über die Handelsbeziehungen EG–Japan, hatte einen Gedankenaustausch über die Besetzung der neuen Kommission der Europäischen Gemeinschaften[3] und billigte eine gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des EG-Rats und der EG-Kommission über die Menschenrechte.[4]

II. Wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage

ER hatte ausführlichen Gedankenaustausch über Wirtschaftslage in der Gemeinschaft[5]. Dabei zog er Bilanz der gegenwärtigen Situation und gab seiner

28 Paraphe.

1 Durchdruck.

2 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

3 Am 13. Dezember 1976 ernannten die Vertreter der EG-Mitgliedstaaten die Mitglieder der neuen EG-Kommission, deren Amtszeit am 6. Januar 1977 begann. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1976, S. 6.

4 Zur Gemeinsamen Erklärung über Grundrechte vgl. Dok. 334, Anm. 20.
Die Erklärung wurde am 10. Februar 1977 vom Europäischen Parlament, am 2. März 1977 von der EG-Kommission und am 8. März 1977 vom EG-Ministerrat angenommen und am 5. April 1977 in Luxemburg unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 234.

5 Die EG-Kommission legte dem Europäischen Rat für die Tagung am 29./30. November 1976 in Den Haag eine Mitteilung über die Wirtschaftslage der Europäischen Gemeinschaften vor, die von diesem gebilligt wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, 11/1976, S. 30 f.

Besorgnis über die Verlangsamung des Produktionsanstiegs und der weiterhin starken inflationären Tendenzen in einigen Mitgliedstaaten (MS) Ausdruck. ER stellte fest, daß auch die labilen Währungsverhältnisse sich negativ auswirken. Eine etwaige Erhöhung der Erdölpreise[6] könnte die Lage der Weltwirtschaft und die wirtschaftliche Lage der MS verschlechtern. Bundeskanzler betonte, Wiederherstellung des inneren und des äußeren Gleichgewichts, insbesondere Inflationsbekämpfung, seien prioritäre Aufgaben, die auch eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage herbeiführen. Haushalts- und Geldpolitik müßten auf diese Ziele ausgerichtet, die Sozialpartner an Ausarbeitung und Durchführung dieser Politik beteiligt sein. Bei allen Maßnahmen müsse Gemeinschaftsbestand gewahrt und Ausweichen auf protektionistische Maßnahmen entschieden abgelehnt werden. Wirtschaftliche Lage in GB und I wurde in ER und darüber hinaus in bilateralen Gesprächen behandelt. Unser Interesse an wirtschaftlicher Gesundung beider Partner wurde betont. Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wurde beauftragt, seine Arbeiten zur Wiederherstellung der Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik in der Gemeinschaft fortzusetzen.[7] Auch die Probleme, die sich zwischen Schlangen- und Nichtschlangenländern[8] ergeben, sollen dabei mitgeprüft werden. ER erörterte Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik und gab seiner Besorgnis über die Haushaltsbelastungen Ausdruck. Insbesondere wurde deutlich, daß viele MS die aufgrund der monetären Entwicklungen erheblich angestiegenen Ausgaben für den Grenzausgleich mit großer Sorge erfüllt. Der Rat (Landwirtschafts- und Finanzminister) soll die Prüfung der Vorschläge der Kommission zur Anpassung der Grenzausgleichsbeträge[9] fortsetzen und so rasch wie möglich Beschlüsse fassen. Präsident Giscard entwickelte Gedanken über eine Politik zur Einschränkung der Zunahme des Energieverbrauchs.[10] Es blieb offen, in welcher Form diese Überlegungen in die weiteren Beratungen über die Energiepolitik der Gemeinschaft einfließen werden.

III. Nord-Süd-Dialog nahm breiten Raum der Beratung ein.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß Probleme der Nord-Süd-Beziehungen und mögliche Lösungen im Gesamtzusammenhang und nicht isoliert gesehen wer-

6 Vgl. dazu die Ergebnisse der OPEC-Ministertagung am 16./17. Dezember 1976 in Doha; Dok. 338, Anm. 11.

7 Gemäß der Vorgabe des Europäischen Rats vom 1./2. April 1976 in Luxemburg berieten die Wirtschafts- und Finanzminister erneut auf der EG-Ratstagung am 26. Juli 1976 in Brüssel Fragen der Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1976, S. 36 f.

8 Seit März 1976 gehörten noch Belgien, die Bundesrepublik, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden der Währungsschlange an, während die Währungen Frankreichs, Großbritanniens, Irlands und Italiens freigegeben worden waren.

9 Um einer Gefährdung der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften durch Währungsschwankungen entgegenzuwirken, schlug die Kommission dem EG-Ministerrat am 21. Oktober 1976 eine Änderung des bisherigen Systems der Ausgleichsbeträge vor. Danach sollte eine Anpassung der in der gemeinsamen Agrarpolitik verwendeten Kurse an Hand des durchschnittlichen Marktkurses der zurückliegenden 18 Monate erfolgen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 10/1976, S. 6–8.

10 In der Presse wurde dazu berichtet: „Mr Giscard d'Estaing called for a common EEC energy policy. The French President also said that it was up to nations such as the United States to show more restraint in energy consumption and he urged that the new administration follow through on the Republican administration's programs for U.S. energy independence." Vgl. den Artikel „Gloomy EEC Summit Begins. Two-Day Session at the Hague"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 30. November 1976, S. 2.

den müßten (KIWZ, UNCTAD, IWF, GATT, Rohstoffe, Verschuldung, Ölpreisentwicklung). Wir seien zu erheblichem Ressourcentransfer bereit, dabei seien folgende Orientierungen zu beachten:

– Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Weltwirtschaft auf marktwirtschaftlicher Grundlage,
– Erhaltung der Leistungsfähigkeit der IL,
– Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung und angemessene Verteilung der finanziellen Lasten unter den IL.

Insbesondere müßten auch weitere Ölpreisentwicklung und sich daraus ergebende zusätzliche volkswirtschaftliche Belastungen berücksichtigt werden.

Diskussion konzentrierte sich auf Fragen der Verschuldung, der Rohstoffabkommen sowie möglicher zusätzlicher Sonderaktionen zugunsten der am wenigsten entwickelten und von den Ölpreiserhöhungen besonders betroffenen EL.

ER war sich einig, ein Signal für den Fortgang der Arbeiten des Nord-Süd-Dialogs zu setzen. Deshalb bekräftigte er die Bedeutung, die er den Problemen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in ihrer Gesamtheit und in diesem Zusammenhang der KIWZ beimißt. Die Gemeinschaft ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einen positiven Beitrag zu leisten. Die zuständigen Organe der Gemeinschaft wurden beauftragt, ihre Arbeiten über die Gesamtheit der in Diskussion stehenden Fragen fortzusetzen.

ER verzichtete auf Festlegung von konkreten, substantiellen Angeboten in den einzelnen Bereichen, nicht zuletzt im Hinblick auf

– Ungewißheit über Ölpreisentwicklung und damit einhergehende künftige Belastungen der Volkswirtschaften.
– Unklarheit über die Haltung der künftigen amerikanischen Administration[11].

Eingehende Diskussion hat gegenseitiges Verständnis und Kenntnis der Probleme erhöht.

Bundeskanzler hat in Pressekonferenz auch darauf hingewiesen, daß Sowjetunion und östliche Staatshandelsländer sich stärker zugunsten der Entwicklungsländer engagieren sollten.

Mit Verschiebung der für den 15. Dezember 1976 vorgesehenen KIWZ auf Ministerebene wäre ER einverstanden.[12]

11 Die neue amerikanische Regierung unter Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

12 Zur KIWZ vgl. Dok. 323, Anm. 8.
Der venezolanische Staatsminister für internationale Wirtschaftsbeziehungen, Pérez Guerrero, gab am 9. Dezember 1976 bekannt: „Als Ergebnis der zwischen den beiden Kopräsidenten, Herrn Allan MacEachen und Herrn Manuel Pérez Guerrero, geführten Gespräche ist den Ländern die an der Konferenz für internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit teilnehmen, mitgeteilt worden, daß die vom 15. bis 17. Dezember 1976 vorgesehene Ministertagung auf die erste Hälfte des nächsten Jahres verschoben worden ist. Der Zeitpunkt wird nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmerländern festgesetzt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 217 des Botschafters Spang, Caracas, vom 14.12.1976; Referat 405, Bd. 113938.

Die Botschaften in den an der KIWZ teilnehmenden EL und IL werden um Drahtbericht (an Ref. 405 – ohne Bezugnahme auf Ortez) über Reaktionen in den Gastländern auf die Ergebnisse des Haager Gipfels im Nord-Süd-Bereich gebeten (jedoch: keine Demarche!).[13]

IV. Tindemans-Bericht

ER nahm Kenntnis von den bisherigen Arbeiten der Außenminister und billigte in ihren Grundlinien die Bemerkungen der AM zu den verschiedenen Kapiteln des Tindemans-Berichts (Kurzfassung wird gesondert übersandt).[14]

ER hatte umfassende Aussprache über die Grundsätze, die in den nächsten Jahren beim Aufbau der Europäischen Union (EU) wegweisend sein sollen. EU wird unter Festigung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftsbestandes schrittweise aufgebaut werden, wobei die bestehenden Verträge die Grundlage für neue Politiken bilden können. Vorrangige Bedeutung ist der Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit, der Festlegung einer gemeinsamen Energie- und Forschungspolitik sowie der Regional- und Sozialpolitik beizumessen. Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ist für die Konsolidierung der gemeinschaftlichen Solidarität und für die Errichtung der EU von grundlegender Bedeutung. Die im Bereich der Außenpolitik eingeleitete Form der Zusammenarbeit muß auf die Gestaltung einer gemeinsamen Außenpolitik hinauslaufen. Die Autorität der Gemeinschaftsorgane soll gefördert werden.

ER hat AM und EG-Kommission aufgefordert, ihm jährlich über Ergebnisse und mögliche Fortschritte der EU Bericht zu erstatten.

Vorschläge von PM Tindemans haben neuen wichtigen Anstoß für das langfristig von uns verfolgte Ziel der Schaffung der EU gegeben. Unsere Stellungnahme zum Tindemans-Bericht (Beilage zum Blauen Dienst Nr. 6 vom 19.3. 1976[15]) gilt weiter. Für uns ist wichtig, daß ER

– das Ziel der EU bestätigt,
– die Schlußfolgerungen der AM gebilligt hat und
– jährliche Fortschrittsberichte angefordert hat.

Weitergehende Festlegungen, denen wir zugestimmt hätten, konnte ER angesichts gegenwärtiger innenpolitischer Lage in verschiedenen MS nicht treffen.

13 Für die Drahtberichte der Botschaften in den KIWZ-Teilnehmerstaaten zu den dortigen Reaktionen auf die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rats am 29./30. November 1976 in Den Haag vgl. Referat 405, Bd. 113938.

14 Am 14. Dezember 1976 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf die Behandlung des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 durch den Europäischen Rat am 29./30. November 1976 in Den Haag. Er führte u. a. aus: „Die niederländische Präsidentschaft hatte den Bericht der Außenminister, den diese wegen Zeitmangels nicht mehr vollständig diskutieren konnten (die Stellungnahme zu Kapitel V über die ‚Stärkung der Institutionen' ist nur von der Gruppe der Mitarbeiter der Außenminister verabschiedet worden), mit ihren eigenen ‚einleitenden Bemerkungen' dem Europäischen Rat vorgelegt. Dieses ‚Exposé' der Präsidentschaft hat der Europäische Rat zur Kenntnis genommen." Vgl. Referat 410, Bd. 105610.
Die Aufzeichnung von Trumpf wurde zusammen mit der Erklärung des Europäischen Rats und dem Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten an den Europäischen Rat übermittelt. Vgl. Beilage Nr. 103 des Blauen Diensts, Jahrgang VIII, Nr. 25; Referat 012, Bd. 108147.

15 Am 19. März 1976 übermittelte Referat 240 den Auslandsvertretungen den Wortlaut des Tindemans-Berichts über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 sowie die Stellungnahme der Bundesregierung vom 3. März 1976. Vgl. Blauer Dienst, Jahrgang VIII, Nr. 6; Referat 012, Bd. 108144.

V. EG–Japan[16]

ER verabschiedete Erklärung zu Wirtschaftsbeziehungen EG–Japan, in der mit Besorgnis auf Ein- und Ausfuhrpraktiken Japans und Verschlechterung der Handelsbilanz zuungunsten der EG hingewiesen wird.[17] Ausgleich soll durch schnelle Ausweitung der japanischen Einfuhren aus EG gefunden werden.

Engels[18]

Referat 012, Bd. 106592

352

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.20-4099/76 VS-vertraulich **5. Dezember 1976**[1]

Herrn Bundesminister[2] zur Unterrichtung

Betr.: Mitwirkung der Bundesregierung bei Entscheidungen über den Einsatz von Atomwaffen;
hier: Äußerungen von MdB Möllemann, abgedruckt in „Bild am Sonntag“ am 5.12.1976 (anliegend)[3]

Hinsichtlich unserer Mitsprache beim Einsatz von Nuklearwaffen ist zu unterscheiden zwischen amerikanisch-britischen Atomwaffen, die dem NATO-Verfahren unterliegen, und französischen Atomwaffen, für deren Einsatz keine vereinbarten Regeln bestehen.

1) Für den Einsatz von Nuklearwaffen im Rahmen der NATO besteht seit den „Athener Richtlinien“ von 1962[4] Übereinstimmung, daß die nicht-nuklearen

16 Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Japan vgl. Dok. 334, besonders Anm. 11.

17 Für den Wortlaut der „Schlußfolgerungen des Vorsitzes betreffend die Beziehungen zu Japan“ vgl. BULLETIN DER EG 11/1976, S. 12.

18 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Vortragendem Legationsrat Holik konzipiert.

2 Hat Bundesminister Genscher am 5. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ forderte der FDP-Abgeordnete Möllemann, die Bundesregierung solle über den Einsatz von Nuklearwaffen in der Bundesrepublik mitentscheiden. Möllemann erklärte: „Ja, die FDP verlangt, daß endlich die Bundesregierung mitentscheidet, ob und wann auf dem Gebiet der Bundesrepublik Nuklearwaffen eingesetzt werden. Diese für unser Land lebenswichtige Entscheidung darf nicht länger allein in den Händen der Amerikaner und Franzosen liegen.“ Dafür solle man die geltenden Abmachungen mit den USA und anderen NATO-Partnern ändern. Vgl. den Artikel „Bei Atomwaffen mitreden“; BILD AM SONNTAG vom 5. Dezember 1976, S. 6 f.

4 Die auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen verabschiedeten Richtlinien regelten das Konsultationsverfahren im Bündnis für den Einsatz von Atomwaffen. Vgl. dazu

Bündnispartner vor der Einsatzentscheidung konsultiert werden. Das Konsultationsverfahren ist in der 1967 gegründeten Nuklearen Planungsgruppe, in der wir neben USA, GB und Italien zu den ständigen Mitgliedern gehören, ständig verbessert worden; diese Frage spielte – wie in einer kürzlich vorgelegten Aufzeichnung dargelegt wurde – auf der letzten NPG-Ministerkonferenz in London[5] eine bedeutende Rolle. Dabei besteht Einigkeit, daß dem Votum der mittelbar beteiligten Bündnispartner, d.h. derer,

– von deren Territorium aus der Einsatz erfolgt,

– auf deren Territorium das Einsatzziel liegt,

– und derer, die die Träger stellen,

besonderes Gewicht zukommt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist unter allen drei Gesichtspunkten „unmittelbar Beteiligter". Wenn auch die Bundesregierung damit kein Vetorecht besitzt, ist jedoch politisch kaum vorstellbar, daß der Einsatz von und auf unserem Territorium gegen unseren Willen erfolgt. Nach dem geltenden Konsultationsverfahren wird der Einsatzantrag eines NATO-Landes oder eines militärischen Befehlshabers dem Verteidigungsplanungsausschuß (DPC) zur Beratung zugeleitet, die letzte Entscheidung liegt jedoch beim amerikanischen Präsidenten bzw. bei der britischen Regierung.

Ein erhebliches Mitspracherecht der Bundesregierung ist also bereits nach dem geltenden Verfahren gegeben. Ein darüber hinausgehendes Vetorecht der Bundesregierung, das wahrscheinlich dann auch von anderen gefordert werden würde, würde den Spielraum der Nuklearplanung des Bündnisses einengen und damit das Risiko für einen Gegner kalkulierbarer machen. Auswirkungen auf die der gemeinsamen Verteidigung zugrundeliegenden Strategie der angemessenen Erwiderung (flexible response[6]) könnten sich auch bereits dadurch ergeben, daß im NATO-Kreise eine kontroverse Diskussion um ein Vetorecht ausgelöst wird.

2) Die französische Regierung hat sich bisher jeglichen Absprachen über den Einsatz ihrer strategischen und taktischen Atomwaffen mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit der Verteidigungsplanung Frankreichs entzogen. In der Bundesrepublik sind keine französischen Atomwaffen stationiert. Die jenseits des Rheins stationierten taktischen Boden-Boden-Raketen „Pluton", die allerdings mobil sind, besitzen eine Reichweite von 120 km. Obgleich die Einsatzdoktrin dieser Waffen ebensowenig wie die der strategische Nuklearraketen bisher weder im Bündnis noch bilateral besprochen wurde, gehen wir davon aus, daß diese Waffensysteme nicht ohne Absprache mit der Bundesregierung auf deutschen Territorium eingesetzt werden. Bei der Frage, ob und wann solche Gespräche mit Frankreich aufgenommen werden, sollte neben anderen innen- und außenpolitischen Erwägungen auch berücksichtigt werden, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1588

das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 143–146. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 483–486.

5 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 17./18. November 1976 vgl. Dok. 331 und Dok. 339.

6 Zur NATO-Doktrin der „flexible response" vgl. Dok. 26, Anm. 4.

seit einiger Zeit zu beobachtende vorsichtig-positivere Haltung Frankreichs gegenüber dem Bündnis nicht gestört wird.

Dannenbring

Referat 010, Bd. 178664

353

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Scholtyssek

413-491.27 VS-NfD **6. Dezember 1976**

Über Referatsleiter 413[1] Herrn Dg 41[2]

Betr.: Entsorgungszentrum für Kernkraftwerke[3];
hier: Ressortbesprechung im BMI am 3.12.76

Die Ressortbesprechung diente dem Ziel, dem anwesenden Vertreter des Landes Niedersachsen Überlegungen aus der Sicht der Bundesregierung an die Hand zu geben, die in die Vorentscheidung des Kabinetts Niedersachsen am 14.12. über eine Standortwahl eingehen sollten.

1) Im Hinblick auf Gorleben wurde u. a. ausgeführt:

– Nutzungsmöglichkeit des sich in die DDR fortsetzenden Salzstocks durch die DDR könnte gegen Gorleben sprechen.
– Zu prüfen seien mögliche Auswirkungen auf das Erholungs- und Trinkwasserschutzgebiet auf beiden Seiten der Grenze.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 6. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Dittmann am 6. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Das Bundesministerium des Innern unterrichtete am 22. November 1976 das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt und die Bundesministerien für Wirtschaft, der Verteidigung, für innerdeutsche Beziehungen sowie für Forschung und Technologie, die niedersächsische Landesregierung habe um eine Stellungnahme des Bundes zur Wahl eines Standorts für ein nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen gebeten: „Beim Entsorgungszentrum handelt es sich um die regional an einem Ort konzentriert einzurichtenden Anlagen für die Weiterbehandlung der abgebrannten Brennelemente, die aus der gesamten deutschen Kernenergiewirtschaft zusammenkommen. Hinsichtlich der sicherheits- und sicherungsmäßigen Sensitivität zeichnet sich das Entsorgungszentrum aus durch eine bisher nie dagewesene mengenmäßige Konzentration hoch radioaktiver Abfallprodukte sowie insbesondere auch von Plutonium.“ Vgl. den Schnellbrief; Referat 413; Bd. 119507.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget vermerkte am 24. November 1976 weitere Informationen des Bundesministeriums des Innern: „In der öffentlichen Diskussion befinden sich zur Zeit folgende Standorte: Standort in der Nähe von Wahn; 18 km von der niederländischen Grenze (NL haben gegen die Wahl Wahns schon ihre Bedenken angemeldet). Standort Lutterloh, in der Mitte von Niedersachsen, über 100 km von der DDR Grenze entfernt. Standort in der Nähe von Celle, ca. 100 km von der DDR-Grenze entfernt. In vertraulichen Gesprächen mit der Landesregierung Niedersachsen sei auch die Frage erörtert worden, ob der Ort Gorleben (ca. 4 km von der Elbe und damit der DDR-Grenze entfernt) als Standort in Frage kommen könnte. Gemessen an den Kriterien für die Standortwahl weise Gorleben die höchste Punktzahl auf. Die Landesregierung Niedersachsen möchte nunmehr von der Bundesregierung wissen, ob gegen die Standortwahl Gorleben politische Bedenken bestehen.“ Vgl. Referat 413; Bd. 119507.

– Gorleben könnte durch Stoßtruppunternehmen unterhalb der Schwelle eines Krieges gefährdet werden. Es bestehe Unterrichtungspflicht der NATO für Standorte innerhalb 50 km der Grenze; BINB[4] sagte Prüfung zu.
– COCOM-Aspekte könnten berührt werden
  – bei Unterrichtung der DDR durch uns (Übergabe von Dokumenten),
  – wenn die Alliierten schon bei der Behandlung des Komplexes KKW Königsberg[5] empfindlich reagiert hätten (Rücknahme des abgereicherten Urans), so müßte ähnliche Haltung der Alliierten in Rechung gestellt werden angesichts einer nicht auszuschließenden gewaltsamen Übernahme der Anlage durch Staaten des Warschauer Pakts.
– Wir sähen im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für Konsultationen im Rahmen der Vierergruppe (Ref. 210).
– Umgebungsüberwachung (Messung der Radioaktivität) müsse sich auch auf die DDR erstrecken. Grundlage könnte ein zwischen uns und der DDR bestehendes Umweltabkommen bieten.[6]
– Haftung für mögliche Schäden müsse auf der Grundlage der Reziprozität behandelt werden.
– BK[7] wies darauf hin, daß DDR unter Bezugnahme auf Suppliers Club eine internationale Diskussion gegen uns in Gang setzen könne. Wir (Ref. 413) haben dem widersprochen (Richtlinien enthalten Prinzipien zur nuklearen Ausfuhrpolitik, sagen jedoch nichts über in nationaler Regie zu errichtende Wiederaufarbeitungsanlage[8]). Wir wurden vom BMWi unterstützt.
– BINB nahm abschließend wie folgt Stellung:
  Gespräche mit der DDR seien aus technischen Gründen notwendig. Sie hätten keinen konstitutiven Charakter; auf der anderen Seite hätten sie aber nicht nur begleitenden Charakter, da wir politische Schwierigkeiten für die Zukunft ausschalten wollten und umgekehrt ebenfalls Unterrichtung durch die DDR erwarten könnten (reziproke Erwartungen). Entscheidung in Niedersachsen am 14.12. müsse so fallen, daß uns die Aufnahme von Gesprächen mit der DDR ermöglicht werde. Gefahr, daß wir bei der Umgebungsüberwachung den Bereich des Konsensus verlassen und in rechtliche Beziehungen zur DDR eintreten. Wir brauchten deshalb Zeit für Gespräche mit der DDR (ca. drei bis vier Monate und mehr). Diese Überlegungen sprächen nicht gegen Gorleben, würden aber eine Fülle von Problemen aufzeigen, mit denen im Falle Wahn nicht zu rechnen sei. Wir brauchten also mehr Zeit bei

4 Bundministerium für innerdeutsche Beziehungen.

5 Zum Projekt der Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR vgl. Dok. 101, Anm. 6.

6 Seit 1973 führten die Bundesregierung und die DDR Vorgespräche mit dem Ziel, im Bereich des Umweltschutzes Vereinbarungen zur Abwehr von Gefahren und Schäden für die andere Seite abzuschließen.

7 Bundeskanzleramt.

8 Die vierte Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedete Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

der Behandlung des Komplexes Gorleben als bei Wahn, zumal wir in der DDR einen Nachbarn hätten, der nicht unbedingt kooperativ sei.

2) Heiterkeit lösten die Ausführungen des BMI aus, daß der Standort Wahn mitten in einem Schießplatz der Bundeswehr liege. BMI erläuterte, daß die Entsorgungsanlage gegen äußere Einflüsse technisch einwandfrei abgesichert werden könne. Es sei im übrigen aussichtslos, BMVg zu einer Verlegung des Schießplatzes zu bewegen; BMI sei es auch nicht gelungen, im BMVg eine Verlegung von Flugschneisen durchzusetzen, die über Kernkraftwerke führten. BMFT unterstützte die Ausführungen des BMI über technische Kontrollierbarkeit der Anlage.[9]

Scholtyssek

Referat 413, Bd. 119507

354

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-17272/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Dezember 1976, 15.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1452 **Ankunft: 7. Dezember 1976, 16.56 Uhr**

Betr.: Eurogroup-Ministerkonferenz am 6. Dezember 1976;
hier: restricted session[2]

Zur Unterrichtung

Die Sitzung der Verteidigungsminister der Eurogroup wurde am Nachmittag mit dem geschlossenen Teil fortgesetzt. Es wurden folgende Punkte behandelt:

9 Bundeskanzler Schmidt teilte Ministerpräsident Albrecht mit Schreiben vom 15. Dezember 1976 mit, die Problematik eines DDR-nahen Standortes für ein nukleares Entsorgungszentrum sei in Gesprächen der Bundesregierung mit dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium erörtert worden: „Aufgrund dieser Gespräche sind die zuständigen Bundesminister zu der Auffassung gelangt, daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte." Vgl. Referat 413, Bd. 119507. Am 22. Februar 1977 benannte die niedersächsische Landesregierung das Gebiet des Salzstocks bei Gorleben als vorläufigen Standort für ein künftiges nukleares Entsorgungszentrum. Vgl. dazu den Artikel „Vorentscheidung über Standort der Atommüll-Deponie"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Februar 1977, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 8. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Fein, Legationsrat I. Klasse von Ploetz und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Fein und Ploetz am 9. Dezember vorgelegen.
Hat Dannenbring vorgelegen.

2 Im offenen Teil der Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1976 in Brüssel wurden u. a. die Berichte zum Eurogroup-Aktionsprogramm 1976, zu EUROPACKAGE und den Arbeitsmethoden der Eurogroup sowie Berichte verschiedener Untergruppen wie EUROLOG, EURONAD, EUROLONGTERM, EUROCOM, EUROMED, EUROTRAINING und EUROSTRUCTURE behandelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1453 des Botschafters Pauls, Brüssel (NATO), vom 7. Dezember 1976; VS-Bd. 8676 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

1) Konsolidierung der Rüstungszusammenarbeit

Dieses Thema wurde von mir eingeführt. Es wurde die vorbereitete Erklärung[3] abgegeben.

Der dänische Verteidigungsminister[4], unterstützt durch den norwegischen Verteidigungsminister[5], erklärte, daß er der deutschen Position voll zustimme.

Der belgische Verteidigungsminister[6] betonte, daß auch sein Land in der CNAD[7] und der EPG[8] die beiden zentralen Gremien der Rüstungskooperation sehe. Es sei aber unerläßlich, daß zwischen EPG und CNAD die notwendige Information hergestellt werde. Die EPG müsse sich der Aufgabe stellen, im transatlantischen Rahmen eine gemeinsame europäische Position aufzubauen. Soweit es sich um den Ad-hoc-Ausschuß für Rüstungsinteroperabilität handele, so solle gegenwärtig noch nicht daran gedacht werden, diesen Ausschuß aufzulösen.

Der italienische Verteidigungsminister[9] gab einen kurzen Überblick über die Arbeitsergebnisse der EPG. Er wies darauf hin, daß die Zeit seit der Gründung noch sehr kurz sei, daß erfolgversprechende Ansätze sich aber bereits abzeichneten. Es bleibe jedoch noch viel zu tun, wozu insbesondere das Thema des transatlantischen Dialoges gehöre. Er halte gerade die EPG als das dafür am besten geeignete Gremium.

Der norwegische Verteidigungsminister unterstrich, daß der atlantische Bezug für die EPG unverzichtbar sei und damit im Zusammenhang das Problem der Zweibahnstraße[10] verstärkt verfolgt werden müsse. Der Ad-hoc-Ausschuß für

3 In der Erklärung zum Thema „Konsolidierung der Rüstungszusammenarbeit" wurden Überlegungen angesprochen, die Rüstungszusammenarbeit zu verbessern. Zentrales Gremium der NATO für die Rüstungszusammenarbeit müsse die Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) bleiben. Die Anfang 1976 geschaffene Europäische Programmgruppe (EPG) manifestiere ergänzend den Willen der europäischen NATO-Staaten zu gemeinsamem Handeln: „CNAD und EPG sollten damit die beiden Eckpfeiler und Schwerpunkte sein, in denen sich die Rüstungszusammenarbeit vollzieht." EURONAD habe zwar seine Aktivitäten schon weitgehend zugunsten der EPG eingeschränkt, doch sei das Gremium noch nicht verzichtbar, „da die EPG erst unter Beweis stellen muß, daß sie unsere Erwartungen erfüllt!" Ferner bleibe EUROLONGTERM, das taktische Konzepte entwickele, unerläßlich. Der entscheidende Vorteil der EPG liege darin, daß Frankreich in diesem Verbund mitarbeite. Vgl. Referat 201, Bd. 113530.

4 Orla Møller.

5 Rolf Hansen.

6 Paul van den Boeynants.

7 Conference of National Armaments Directors.

8 Auf ihrer Sondersitzung am 5. November 1975 in Den Haag beschlossen die Minister der Eurogroup die Schaffung einer Europäischen Programmgruppe (EPG) mit dem Ziel, die europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung zu verbessern, die Möglichkeiten gemeinsamer Rüstungsprojekte zu prüfen und den Dialog mit den USA über wechselseitige Rüstungskäufe vorzubereiten. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 338.
Vertreter von elf europäischen NATO-Mitgliedstaaten kamen am 2. Februar 1976 in Rom zur ersten Sitzung der EPG zusammen und verabschiedeten eine Entschließung über die Grundsätze ihrer künftigen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191 des Botschafters Meyer-Lindenberg, Rom, vom 3. Februar 1976; Referat 201, Bd. 113525.

9 Vito Lattanzio.

10 Der britische Verteidigungsminister Mason regte mit Schreiben vom 21. April bzw. 1. Mai 1975 an die Minister der Eurogroup hinsichtlich der Rüstungszusammenarbeit in der NATO an, Sollmengen für europäische Rüstungskäufe in den USA und für amerikanische Rüstungskäufe in Europa festzulegen. Entsprechende Vorschläge wurden vom britischen Verteidigungsminister Mason dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger mit Schreiben vom 5. Mai 1975 unterbreitet, der auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23. Mai 1975 in Brüssel das Konzept der „Zweibahnstraße" im Grundsatz billigte. Die Gespräche

Rüstungsinteroperabilität sollte möglicherweise seine Tätigkeit mit Abschluß der derzeitigen Aufgaben einstellen.

Der britische Ständige Vertreter[11] wies darauf hin, daß er den Schwerpunkt der EPG in der Arbeit der Projektgruppen sehe. Es komme darauf an, hier zu konkreten Ergebnissen zu kommen. In den USA bestünden nach seiner Meinung offenbar noch unklare Vorstellungen über die Möglichkeiten eines transatlantischen Dialogs. Im Ad-hoc-Ausschuß für Rüstungsinteroperabilität hätten die Amerikaner in diesem Zusammenhang Vorstellungen entwickelt, mit denen sich zunächst die Rüstungsdirektoren der EPG befassen sollten. Er habe Zweifel, ob dieser Ausschuß für diese Erörterung das geeignete Gremium sei.

2) Verbesserung des Rüstungsplanungsprozesses

Ich habe zu diesem Thema die vorbereitete Erklärung abgegeben.[12] Meinen Vorschlägen wurde ohne Sachdiskussion zugestimmt.

3) Harmonisierung der Information über die Bedrohung

Der belgische Vorsitzende wies darauf hin, daß unterschiedliche Zahlenangaben über die Bedrohung in den Ländern der Eurogroup vorgetragen würden. Der Auftrag, gemeinsame Unterlagen zusammenzustellen, konnte jedoch von der Euro-Stabsgruppe nicht erfüllt werden. Es gibt eine Reihe von Zahlen, die unterschiedlich ausgelegt werden können, was sich aus den von den Hauptstädten vorgelegten Zahlenunterlagen ergibt. Er schlage daher vor, aus der Datenbank der Militärbehörden die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, wozu das Einverständnis vorliege.

Durch mehrere Diskussionsredner wurde die Notwendigkeit der Information der Bevölkerung über Verteidigungsfragen anhand von übereinstimmenden Zahlen betont. Von verschiedenen Seiten wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die Masse der Information von US-Seite stammten und daher auf eine Abstimmung mit den USA nicht verzichtet werden könne. Der britische Ständige Vertreter wies auf die Gefahr hin, die in der Ausnutzung von Differenzen zwischen Zahlenangaben bei den MBFR-Verhandlungen bestehe, als auch auf den Gebrauch unterschiedlicher Zahlenangaben gegenüber dem amerikanischen Kongreß.

Ich habe besonders herausgestellt, daß Unterschiede zwischen den USA und Europa auf jeden Fall vermieden werden müßten und daher eine Datenbasis nur auf NATO-Ebene sinnvoll sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1593

mit den USA hierüber sollten von der Europäischen Programmgruppe (EPG) vorbereitet werden. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 93 und Dok. 132, und AAPD 1975, II, Dok. 378.

11 John Killick.

12 In der Erklärung zum Thema „Verbesserung des Rüstungsplanungsprozesses" wurde festgestellt, daß die Ansichten über Umfang, Inhalt und Ergebnis einer langfristigen NATO-Rüstungsplanung weit auseinandergingen: „Aus diesem Grunde wollen die Nationalen Rüstungsdirektoren zunächst eine Studie durchführen lassen. Mir scheint, daß dies der einzig vernünftige Weg ist. […] Wenn Sie dem zustimmen, schlage ich vor, 1) hier zu beschließen, daß jedes Mitglied der Eurogroup Vertreter in die zu bildende Ad-hoc-Studiengruppe entsendet, 2) daß jeder von uns die Durchführung der Studie nachdrücklich unterstützt, 3) daß wir im DPC die gleiche Meinung vertreten und über den Generalsekretär alle NATO-Stellen, wie zum Beispiel Military Committee, I[nternational]M[ilitary] S[taff], M[ilitary]A[gency for]S[tandardisation] und andere, auffordern lassen, zum Gelingen der Studie beizutragen." Vgl. Referat 201, Bd. 113530.

Der niederländische Verteidigungsminister[13] schnitt das Problem der Klassifizierung von Intelligence-Daten an und regte gleiche Haltung bei ihrer Freigabe an. Er wies auch auf US-Informationen für die Nordatlantische Versammlung hin, die oft von anderen Informationen abwichen. Der italienische Minister bezeichnete das Problem der Harmonisierung der Information als besonders dringend.

Der Vorsitzende faßte dahingehend zusammen, daß eine Harmonisierung der Zahlenangaben mit den USA zwingend notwendig sei, und schlug vor, daß die Euro-Stabsgruppe zunächst vom IMS[14] die notwendigen Informationen beschaffen und dann die Harmonisierung mit den US-Stellen in Washington herbeiführen sollte. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

4) Kommuniqué

Das Kommuniqué[15] wird mit gesondertem Fernschreiben übermittelt. Die Sitzung endete um 16.00 Uhr.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8676 (201)

355

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-17296/76 geheim **Aufgabe: 8. Dezember 1976, 17.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1455 **Ankunft: 8. Dezember 1976, 20.14 Uhr**

Betr.: DPC-Ministersitzung am 7.12.1976[2];
hier: restricted session

Zur Unterrichtung

I. In den geschlossenen Teil der Ministersitzung am 7.12. wurde ein anderthalbstündiges US-Briefing über sowjetische militärische Möglichkeiten und Trends gegeben. Das Briefing beeindruckte durch die ungeheure Fülle von Material und die große Zahl von ausgezeichneten Satellitenfotos, die die Angaben

13 Hendrikus Vredeling.
14 International Military Staff.
15 Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 96 f.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Fein am 9. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Umlauf [in Referat] 201. H[errn] Dannenbring sofort n[ach] R[ückkehr]."
Hat Legationsrat I. Klasse Spiegel am 9. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Holik vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 21. Dezember 1976 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 7. Januar 1977 vorgelegen.
2 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel statt. Vgl. dazu auch Dok. 358 und Dok. 359.

bewiesen und Rückschlüsse auf die Beschaffung, besonders des Zahlenmaterials, zuließen. In der Einleitung wurde erklärt, daß Briefings dieser Art Präsident Ford und Kongreß veranlaßt hätte, die Trends in den USA zu verändern.

Das Briefing mit einer Überfülle von Daten aller Art war darauf ausgerichtet, die sowjetischen Streitkräfte in ihrem derzeitigen Zustand sowie in ihren Trends und ihren möglichen Fähigkeiten im Jahre 1982 zu beschreiben.

Die Satelliten-Streitkräfte fanden keinerlei Erwähnung. Das Briefing war unterteilt in die Hauptgruppen „strategische Streitkräfte" und „allgemeine Streitkräfte" mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Angaben über Waffenentwicklungen und Zivilverteidigung.

Im einzelnen ist berichtenswert:

– Die vorhandenen strategischen Interkontinental-Raketen der Typen SS-16, -17, -18 und -19 sind voll mit Mehrfachsprengköpfen ausgestattet. Ihre Zielgenauigkeit ist auf 0,25 Meilen verbessert worden.
– Ständige gleichlaufende Entwicklung unterschiedlicher Systeme ist möglich. Sie wurde nach November 1973 besonders forciert.
– Die Sowjetunion verfügt zur Zeit über 1556 Raketen in Silos mit 13500 bis 15000 Sprengköpfen von je 18 bis 25 Mt.[3] Es wird erwartet, daß im Jahre 1982 57000 bis 58000 verschiedene Ziele bekämpft werden könnten. Eine Familie beweglicher Systeme befindet sich in Entwicklung und Erprobung, wobei eine ICBM wegen US-Warnung nicht weiterentwickelt wird.
– Für die Produktion der notwendigen Ausrüstungen für die IRBM SS-X-20 sind neue Fabriken gebaut, die eine verstärkte Produktion zulassen. Es ist damit zu rechnen, daß 1981 die Masse der SS-4/5 durch SS-20 ersetzt sein wird, so daß dann über 1000 Sprengköpfe zur Verfügung stehen werden, die Gesamt-Eurasien und erhebliche Teile Afrikas abdecken können.
– Die Sowjetunion verfügt zur Zeit über 80 U-Boote mit ballistischen Raketen, von denen 51 modern sind. Versuche mit Reichweiten über 5000 NM[4] sind gerade erfolgreich beendet worden. Die U-Boote der Typen Y und D sind in der Lage, die USA aus Atlantik und Pazifik zu kontrollieren.
– Die 14 U-Boote der D-Klasse befinden sich zur Zeit im Bau oder in Ausrüstung. Die Sowjetunion ist in der Lage, gleichzeitig bis zu 24 U-Boote in Deckung (under cover) zu produzieren.
– Die alten G-Klasse U-Boote erscheinen zunehmend in der Ostsee.
– Das Flugzeug „Backfire" ist in 80 bis 85 Stück vorhanden. Die monatliche Produktionsrate beträgt zweieinhalb Stück. 50 Prozent der Flugzeuge gehen zur Marine-Luftwaffe.
– Für 1982 wird gerechnet, daß 185 bis 200 „Backfire" für die strategische Offensive zur Verfügung stehen. Die Maschinen sind luftbetankungsfähig.

3 Die Zahlen „1556" und „15000" sowie „18–25 Mt" wurden von Legationsrat I. Klasse Spiegel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „201: Bitte diesen offensichtlichen Fehler ansprechen."

4 Nautical Mile.

– Für die strategische Defensive stehen zur Zeit 2600 Maschinen zur Verfügung. Die Modernisierung erfolgt mit einer Rate von zwei Regimentern jährlich.
– Die MiG-25 ist als „high speed, high altitude intercepter" ausgelegt mit Hochausrüstungsradar, aber ohne wesentliche Tiefflugfähigkeit. Sie ist auf nukleare Kriegsführung ausgerüstet. Die Besatzungen sind dazu ausgebildet.
– In den Grenzbereichen einschließlich Fernost verfügt die Sowjetunion über insgesamt 12000 ständig einsatzbereite Luftabwehrraketen der Typen SAM 1, 2, 3 und 5.
– Ein neues Luftabwehrsystem ist in Entwicklung, jedoch noch in einem frühen Stadium. Es scheint ein straßenbewegliches[5] strategisches Abwehrsystem zu werden.
– Die sowjetischen Landstreitkräfte sind mit 92 Divisionen gegenüber der NATO, 43 im Fernen Osten und 35 als Reserve in der Sowjetunion disloziert. Acht davon sind voll einsatzbereite luftbewegliche Divisionen.
– Modernisierung und Verbesserung der Streitkräfte erfolgen in beeindruckender Menge. Es werden jährlich 1000 Panzerhaubitzen produziert, 2000 Schützenpanzer BMP plus 800 in der ČSSR. In den letzten drei Monaten sind 700 bis 750 T-72 über See in die DDR eingeliefert worden. Drei Panzerfabriken sind in der Lage, 1977 2700 bis 3000 T-72 zu fertigen, 1982 wird die Auslieferung bei 3000 bis 4000 liegen.
– Die Sowjetunion stellt in großer Zahl Panzer-Transport-Fahrzeuge für den wirtschaftlichen und schnellen Transport der in der West-Sowjetunion stationierten Panzer-Divisionen bereit. An den Grenzen der Sowjetunion sind umfangreiche Lager mit amphibischem Gerät festgestellt worden.
– Für die Unterstützung der Erdstreitkräfte stehen 4650 Flugzeuge bereit, die mit 750 im Laufe eines Jahres modernisiert worden sind.[6]
– Der Hubschrauber MI-24 (Hind) wird mit einer Stückzahl von 180 jährlich produziert, 600 sind vorhanden.
– Bei der sowjetischen Marine ist die „Kiew" das erste Schiff einer Serie von Flugzeugträgern, die den Sowjets neue Dimensionen eröffnen. Außerdem ist eine Versorgungsflotte in Bau, während gleichzeitig die Truppentransportkapazitäten in der Ostsee erheblich erhöht werden.
– Eine neue Schiffrakete SS-NX-12 mit einer Reichweite von 320 NM ist festgestellt worden. Die Zielaufklärung für diese Rakete scheint über Satelliten zu erfolgen.
– Auf dem Sektor Zivilverteidigung wurde als Ziel der Sowjetunion das Überleben der nationalen Substanz, der Schutz von Führungskräften und Kommandostellen sowie die Verminderung von Verlusten bezeichnet.

II. 1) Die anschließende Diskussion war angesichts der Fülle des gebotenen Materials kurz. Der US-Verteidigungsminister[7] wies darauf hin, daß das Briefing

5 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Spiegel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
6 So in der Vorlage.
7 Donald H. Rumsfeld.

dazu bestimmt sei, das Gefühl für den gewaltigen Aufwand zu vermitteln, den die Sowjetunion nur mit einem Zweck verbunden betreiben könne: „Sie glauben nicht an den Frieden." Er wies besonders auf die laufende Steigerung der Ausrüstungen trotz ökonomischer Probleme und Gegenforderungen der Bevölkerung auf Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse hin: „They act and are busy."

2) Die in dem Briefing vermittelten umfangreichen Fakten werden in Zusammenarbeit mit den NATO-Militärbehörden zu einem Briefing für ausgewählte Führungskräfte der Nationen[8] zusammengestellt. Dieses NATO-Briefing kann voraussichtlich ab Ende Januar 1977 auf Anforderung in den Hauptstädten gegeben[9] werden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8670 (201)

356

NATO-Ministerratstagung in Brüssel

201-362.05/0-4220/76 VS-vertraulich **9. Dezember 1976**[1]

Diskussionsbeiträge der Außenminister im engsten Kreis anläßlich der Herbst-Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 9. Dezember 1976

1) In der Sitzung der Außenminister im kleinen Kreis, an der Außenminister *Kissinger* zum letzten Mal vor seinem Ausscheiden aus dem Amt teilnahm, trug er eine umfassende Analyse der Ost-West-Beziehungen vor – nicht als sein politisches Vermächtnis, sondern als aktuelle Lagebeurteilung, so wie sie gegenwärtig von der amerikanischen Regierung gesehen werde.

Er betonte einleitend, daß es für den gesamten Bereich der amerikanischen Außenpolitik keinen bedeutenderen Faktor als die NATO gebe. Dieses Bündnis sei das Fundament, auf dem alle Aktivitäten der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik aufbauten. Entscheidend für die weitere weltpolitische Ent-

8 Die Wörter „für ausgewählte Führungskräfte der Nationen" wurden von Vortragendem Legationsrat Fein durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum geht das nicht an die breite Öffentlichkeit?"
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Holik handschriftlich: „Geht doch!"

9 Die Wörter „Anforderung in den Hauptstädten gegeben" wurden von Legationsrat I. Klasse Spiegel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BMVg, Fü S III 7, wird für uns die Initiative ergreifen."
Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte am 21. Dezember 1976 handschriftlich für Referat 201: „AA sollte Gelegenheit haben teilzunehmen. Bitte Teilnehmervorschlag."

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 15. Dezember 1976 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, an die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten und an die Botschaft in Moskau übersandt. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 9968 (204); B 150, Aktenkopien 1976.

wicklung sei die Einigkeit der in der NATO vertretenen industrialisierten Demokratien. Diese Länder trügen gemeinsam eine besondere Verantwortung nicht nur für ihre militärische Sicherheit, sondern darüber hinaus für ihr wirtschaftliches Wohlergehen und damit auch für die zukünftige Struktur der Welt. Unter diesen Umständen könnten die NATO-Partner keine Situation hinnehmen, in der sie vom guten Willen anderer Länder abhängig seien. Um dies zu verhindern, müßten die entsprechenden militärischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Zum militärischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West führte Kissinger aus: Ausgangspunkt der Analyse müsse die Feststellung sein, daß das wirtschaftliche und militärische Potential der Sowjetunion im Wachsen begriffen sei. Er glaube jedoch nicht, daß die Sowjetunion damit einen spezifischen Plan für die Erringung der Weltherrschaft verfolge. Vielmehr handele es sich um eine sowjetische Tendenz, Macht anzusammeln, deren Gebrauch auch für sie selbst nicht im einzelnen vorhersehbar sei. Nach seiner Einschätzung bestehe die sowjetische Führungsschicht nicht aus besonders weitsichtigen Männern, die nach genau ausgearbeiteten Plänen handelten, es seien vielmehr die objektiven Realitäten, die die sowjetischen Reaktionen im Einzelfall bestimmten. So beruhe z. B. die sowjetische Politik in Angola auf der von der Sowjetunion inzwischen erworbenen Fähigkeit zu weltweiten Interventionen. Das militärische Gleichgewicht habe der Sowjetunion die Möglichkeit verschafft, in opportunistischer Weise politische Optionen wahrzunehmen.

Man müsse sich jedoch fragen, was unter militärischem Gleichgewicht zu verstehen sei. Aus historischer Sicht sei festzustellen, daß Rußland immer über die stärkeren militärischen Kräfte verfügt habe, denen die westlichen Länder überlegene technologische Fähigkeiten und Führungskraft entgegensetzen konnten. Auch heute sei der Westen in der Lage, mit den erforderlichen Anstrengungen ein qualitatives Machtgleichgewicht herzustellen. Dabei müsse man sich vor Augen halten, daß das in den 50er und Anfang der 60er Jahre bestehende militärische Gleichgewicht durch die Herstellung der strategischen Parität verändert worden sei. In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, daß der Erstgebrauch von Atomwaffen äußerst unwahrscheinlich sei. Diese Möglichkeit spiele zwar in den Überlegungen der Theoretiker eine Rolle, sie sei jedoch als ein Mittel praktischer Politik nicht ernsthaft in Betracht zu ziehen. Um so größere Bedeutung komme der Erhaltung der Abschreckungsfähigkeit besonders in den benachbarten Regionen der Sowjetunion zu. Dabei dürfe zwischen den verschiedenen Waffenarten keine scharfe Trennung vorgenommen werden, weil damit die Reaktion des Bündnisses nur berechenbarer würde. Die NATO müsse deshalb ganz klarmachen, daß der sowjetische Vorschlag des Verzichts auf den Erstgebrauch von Nuklearwaffen[2] völlig unannehmbar sei. Es sei entscheidend, daß in der sowjetischen Führung das Element der Unsicherheit über die westliche Reaktion erhalten bleibe.

Zur Frage der sowjetischen Absichten bemerkte Kissinger, es führe nicht weiter, wenn man sich frage, ob die Sowjetunion Expansion oder den Abbau von

[2] Zum Entwurf des Warschauer Pakts vom 26. November 1976 für ein Abkommen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen vgl. Dok. 350, Anm. 9.

Spannungen betreiben wolle. In Wahrheit würden beide Optionen im Rahmen der vorhandenen objektiven Bedingungen verfolgt. Das bedeute, daß die sowjetischen Absichten nicht abstrakt definiert werden könnten: Jede politische Entwicklung und jede Krise erfordere konkrete Reaktionen, die auch die Sowjetunion im einzelnen nicht vorausplanen könne. Entscheidend sei für den Westen, daß er seine Reaktionen in einem möglichst frühen Stadium der Krise entscheide und klarmache, weil erfahrungsgemäß die Entwicklung in einem fortgeschrittenen Stadium der Krise nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Durch eine rechtzeitige und klare Reaktion könne man politische Gefahren abwenden – nur enthalte die Geschichte keine Berichte über die Gefahren, die auf diese Weise vermieden worden seien. Natürlich sei es schwierig, das Verständnis der Öffentlichkeit für eine solche Politik zu gewinnen, weil die Öffentlichkeit die Gefährlichkeit einer Lage nicht rechtzeitig erkennen könne.

Zur Entspannungspolitik erklärte Kissinger, daß diese Politik sich als die einzig richtige und mögliche erwiesen habe. Zur Begründung führte er aus:

– Keines der Mitgliedsländer der NATO könne es sich aus innenpolitischen Gründen leisten, nicht für den Frieden einzutreten und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen.
– Der Versuch, Konfliktursachen abzubauen, müsse unternommen werden und lohne sich.
– Durch Entspannungspolitik werden für die Sowjetunion Anreize geschaffen, Zurückhaltung zu üben.

Dem werde von Kritikern der Entspannungspolitik entgegengehalten, daß sich der Westen durch Détente selbst moralisch entwaffne, denn der Westen könne nicht eine starke Militärmacht unterhalten und gleichzeitig gute Beziehungen zum Osten pflegen. Die Antwort auf diese Schwierigkeit müßten die westlichen Regierungen der Öffentlichkeit ihrer Länder geben, indem sie mehr als bisher um Verständnis für diese Politik werben. Dabei sollten die westlichen Regierungen hervorheben, daß die Gründe für die bestehenden Schwierigkeiten und Spannungen nicht bei ihnen, sondern in der Intransigenz der östlichen Seite zu suchen seien.

Ferner sei darauf hinzuweisen, daß die politische Lage der Sowjetunion keineswegs so ideal und gefestigt sei, wie dies oft im Westen dargestellt werde. Eine nähere Analyse ergebe, daß die Sowjetunion tatsächlich mit großen politischen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Es sei ein bemerkenswertes Phänomen, daß die seit 30 Jahren bestehenden osteuropäischen Regierungen auch heute noch nicht über eine volle politische Legitimität verfügten. Es sei ein Paradox, daß sich die osteuropäischen Regierungen für ihre Legitimität auch heute noch auf kleinbürgerlichen Nationalismus berufen müßten, der mit Kommunismus nichts zu tun habe. Die Sowjetunion habe nur dort Erfolge erzielen können, wo sie sich auf militärische Macht stütze. Auf allen anderen Gebieten hätten die kommunistischen Länder im Vergleich zu den industrialisierten Demokratien des Westens kaum Beiträge zu leisten. Das gelte z. B. für die technologische Innovationskraft wie für den Welthandel und Ressourcen-Transfer, der überwiegend zwischen den westlichen Ländern abgewickelt werde, und nicht zuletzt für die minimale Entwicklungshilfe der kommunistischen Industrieländer.

Zum Nord-Süd-Dialog bemerkte Kissinger in diesem Zusammenhang, es sei absurd, daß sich die kreativen westlichen Industrieländer im Nord-Süd-Verhältnis in eine Verteidigungsstellung drängen ließen und apologetisch reagierten. Wenn es dem Westen gelänge, seine Sicherheitsprobleme zu lösen, dann verfüge er über das Potential, maßgebend an der Schaffung einer neuen Weltordnung mitzuwirken. Dafür müßten die westlichen Länder die Notwendigkeiten wirtschaftlicher Interdependenz erkennen und sich bei vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenseitig Hilfe leisten. Die NATO-Länder müßten daher ihre wirtschaftliche Kooperation verstärken. Unter dieser Voraussetzung hätte es der Westen auch nicht nötig, auf dem Gebiet der Energiepolitik so wie bisher weiterzumachen und auf der Basis wirtschaftlicher Schwäche Bittbriefe an die OPEC zu schreiben.

Zur Lage im Nahen Osten betonte Kissinger, daß nach seiner Überzeugung die Gelegenheit für einen Durchbruch heute besser sei als jemals seit der Gründung Israels. Seit Mitte der 50er Jahre sei die Sowjetunion im Nahen Osten ein Hauptfaktor gewesen und sei als Anwalt der Araber aufgetreten, während die USA auf die Rolle des Anwalts für Israel beschränkt gewesen seien. Dabei habe die Sowjetunion immer die radikalen Araber unterstützt. Seitdem sei der sowjetische Einfluß in Ägypten, Syrien und bei der PLO zurückgegangen; die Saudi-Araber seien nunmehr auch bereit, die gemäßigten arabischen Länder zu unterstützen. Unter diesen Umständen seien jetzt Verhandlungen möglich, in denen die Argumente des Westens den Ausschlag geben könnten. Israel müsse dabei allerdings schmerzliche Konzessionen machen, indem es Territorium aufgebe und als Gegenleistung nur politische Versprechungen der Araber erhalte. Aber jetzt könnten Fortschritte erzielt werden – ob dies besser durch umfassende Verhandlungen oder durch schrittweises Vorgehen erfolge, müsse von der neuen amerikanischen Regierung[3] entschieden werden.

Zu Südafrika erklärte Kissinger, daß sich die Entwicklung in Angola entscheidend auf die Lage im südlichen Afrika ausgewirkt habe. Nunmehr gehe es um drei Problemkreise:

– die Beziehungen zwischen den weißen Siedlern und den Schwarzen,
– die Beziehungen der schwarzen Führer untereinander,
– die Einwirkungen von außerhalb der Region befindlichen Mächten.

Die Vereinigten Staaten hätten den Versuch eingeleitet, die Radikalisierung der Schwarzafrikaner zu verhindern, indem die gemäßigten Kräfte unterstützt würden, und zwar auch gegenüber Einflüssen von außen. In Rhodesien handele es sich um den unter enormen Schwierigkeiten unternommenen Versuch, die Macht von der weißen Minderheit auf die schwarze Mehrheit zu übertragen. Dadurch sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, die den gemäßigten afrikanischen Führern die Möglichkeit geben, eine neue politische Struktur aufzubauen. Die Sowjetunion unterstütze demgegenüber die radikalen Afrikaner und versuche, die angestrebte gemäßigte Alternative zu verhindern. Groß-

[3] Die neue amerikanische Regierung unter Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

britannien habe mit der Genfer Verhandlung[4] eine Initiative ergriffen, die von den USA voll unterstützt werde und die auch die stärkste Unterstützung aller Allianzpartner verdiene. Ein Fehlschlag dieser Konferenz würde sich äußerst nachteilig auf die angestrebte gemäßigte Lösung auswirken. In Namibia halte sich die amerikanische Regierung zunächst noch zurück: Sie habe zwar schon Lösungsvorschläge mit den Nachbarstaaten besprochen, eine Konferenz wie die gegenwärtig in Genf tagende sollte jedoch erst dann einberufen werden, wenn die Schwarzafrikaner die Lösungsvorschläge nicht nur prozedural, sondern auch in der Substanz akzeptiert haben.

Zu China führte Kissinger folgendes aus: Was die USA und die VR China zusammengebracht hätte, sei (außer seinem Charme) die Tatsache, daß die Chinesen einen sowjetischen Angriff fürchten. Die Chinesen erwarteten deshalb von den USA die Erhaltung des gegenwärtigen Weltgleichgewichts und damit der Sicherheit in der Welt. Wenn der Westen diese Erwartung nicht mehr erfülle, sei mit einer Verschlechterung der Beziehungen zu China zu rechnen. In diesem Zusammenhang spiele auch die NATO – wie die Chinesen selbst sagten – eine große Rolle. Die Chinesen seien trotz ihrer Ideologie kaltblütige Analytiker der Weltlage. Für sie sei entscheidend, daß das Weltgleichgewicht verlorengehen würde, wenn entweder China oder die NATO überrannt würden. Es sei möglich, daß die neue chinesische Regierung, die er nicht näher kenne, eine Annäherung an die Sowjetunion vollziehen werde – in diesem Fall würden die Chinesen aber gleichzeitig auch engere Beziehungen zu den USA suchen.

Kissinger schloß seine Analyse mit der Feststellung, daß angesichts der von ihm beschriebenen objektiven Bedingungen der Weltlage auch die neue amerikanische Regierung im wesentlichen die gleiche Außenpolitik wie die Regierung von Präsident Ford führen werde. Auch für den gewählten Präsidenten Carter und seinen Nachfolger Vance, den er hoch schätze, werde die NATO im Mittelpunkt der amerikanischen Außenpolitik bleiben. Kissinger verlas sodann eine Botschaft von Carter, die wie folgt lautet:

„Our NATO alliance lies at the heart of the partnership between North America and Western Europe. NATO is the essential instrument for enhancing our

4 Zur Rhodesien-Konferenz vgl. Dok. 309, Anm. 6.
Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 7. Dezember 1976 über die Unterrichtung der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten bei den Internationalen Organisationen durch Großbritannien zum Stand der Konferenz: „In der vergangenen Woche hätten sämtliche Delegationen der schwarzen Nationalisten Papiere zur Struktur der Übergangsregierung für Rhodesien vorgelegt. Die Delegation der weißen Rhodesier habe dies noch nicht getan, jedoch erwarte die britische Verhandlungsleitung, daß nach der für den 8. Dezember erwarteten Rückkehr von Premierminister Smith nach Genf auch er seine Vorschläge schriftlich übermitteln werde." Großbritannien sei nun bereit, eine aktive Rolle in der einer Übergangsregierung zu übernehmen, „wenn die afrikanischen Delegationen dies wünschten und sich über Art und Umfang der von Großbritannien auszufüllenden Funktionen einigen könnten." Eine militärische Präsenz in Rhodesien komme aber nach wie vor nicht in Betracht. Stempel kam zum Schluß, „daß es auf der Genfer Rhodesien-Konferenz tatsächlich möglich geworden ist, zu kontroversen Sachfragen zu verhandeln, ohne daß zu jedem Detail Maximalpositionen bezogen werden. Zwar ist nach wie vor zu erwarten, daß die Frage der Verteilung der realen Macht zwischen den konkurrierenden schwarzen Delegationen zu großen Schwierigkeiten führen wird, die auch die Möglichkeit eines Scheiterns der Konferenz beinhalten, jedoch ist der britischen Verhandlungsführung gelungen, zumindest für die gegenwärtige Phase der Konferenz die emotionsgeladene Atmosphäre der letzten Wochen zu entspannen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1397; Referat 320, Bd. 108205.

collective security. The American commitment to maintaining the NATO alliance shall be sustained and strengthened under my administration.

Over the past month, I discussed a number of challenges that face NATO – that we maintain a common strategy against common threats, that we have efficient and strong military forces, and that we consult closely as we negotiate with others on both European and global issues. I have no doubt that these challenges can be met.

I take the opportunity of this message to reaffirm that belief. I am convinced that NATO's mission and the North Atlantic Alliance are no less important today than when NATO was originally established. I look forward to working closely with all the governments represented at this meeting."

2) Außenminister *Çaglayangil* stellte einleitend fest, daß es ein Jahr nach Helsinki[5] noch immer viele offene Fragen über die Aussichten der Entspannungspolitik gebe. Insbesondere müsse man sich fragen, welche Absichten die Sowjets wirklich verfolgten und was sie mit ihren massiven militärischen Anstrengungen bezweckten. Trotz angeblicher Unterstützung der Entspannungspolitik habe die Sowjetunion nicht aufgegeben, überall ihre Ideologie und entsprechend radikale Bestrebungen zu fördern. Die Sowjetpolitik sei auf die Ereignisse von Kuba zurückzuführen. Seitdem betreibe die sowjetische Regierung einen intensiven Aufbau ihrer Wirtschaft und ihrer Streitkräfte verbunden mit massiver Propaganda. Gleichzeitig unterdrücke die Sowjetunion alle Rebellen innerhalb der kommunistischen Welt und festige ihre Herrschaft über Osteuropa. Seit den Doktrinen von Lenin und Marx sei die kommunistische Zielsetzung unverändert geblieben. Die Sowjetunion werde daher auch zukünftig jede Schwäche des Westens ausnutzen.

Das westliche Entspannungskonzept sei demgegenüber grundlegend anders: Es bestehe aus einer Mischung von Pragmatismus und Idealismus. Die Wiener MBFR-Verhandlungen entsprächen der sowjetischen Formel, daß die politische Détente durch militärische Entspannung ergänzt werden müsse. Der Westen dürfe deshalb keine Lösungen und Reduktionen akzeptieren, die seine Sicherheit und insbesondere die Flanken des Bündnisses schwächen. Der von der Sowjetunion betriebene Wirtschafts- und Technologieaustausch mit dem Westen sollte von unserer Seite mit größter Vorsicht betrachtet werden, damit die insoweit vorhandene Überlegenheit des Westens nicht beeinträchtigt werde.

Die Türkei betrachte den III. Korb der Schlußakte von Helsinki als ein moralisch bindendes Element, das allerdings nur langfristig wirksam werden könne. Die türkische Regierung werde sich dafür einsetzen, daß weitere praktische Fortschritte für die Menschen und für die Menschenrechte erzielt werden. Die in Korb III festgelegten Grundsätze seien eine kostbare Waffe zur Stärkung der freiheitlichen Gesellschaft und im Kampf gegen ideologische Vergiftung.

Zu Jugoslawien bemerkte Çaglayangil, daß die Erhaltung der Unabhängigkeit dieses Landes für das westliche Bündnis von vitaler Bedeutung sei. Man müs-

5 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

se die Ost-West-Beziehungen in einem globalen Rahmen sehen. Der Westen sollte deshalb auch in der Dritten Welt die Bestrebungen nach Würde und Unabhängigkeit unterstützen. Der im südlichen Afrika bestehende „Restkolonialismus" müsse überwunden werden. In diesem Zusammenhang habe sich Kissinger große Verdienste erworben. Die Türkei hoffe auf die Unabhängigkeit von Rhodesien und Namibia und trete für die Abschaffung der Apartheid in der Republik Südafrika ein.

Çaglayangil schloß mit einem Appell zur Stärkung des Widerstandswillens der im westlichen Bündnis zusammengeschlossenen Völker und zur Stärkung der Kohäsion der Allianz.

3) Bundesminister *Genscher*[6] ging nach Worten des Dankes an Außenminister Kissinger und der Würdigung seiner Verdienste um die Allianz auf die Diskussion in der deutschen Presse über das „Vermächtnis" Kissingers für die Allianz ein. Besser sollte man von einem „Programm" reden, da Kissinger unabhängig von dem Amt, das er innehabe, stets seinen Einfluß auf die Meinungsbildung der Allianz haben werde. Bundesminister Genscher dankte auch für die Überbringung der Botschaft des gewählten Präsidenten Carter, in der sich die Kontinuität der amerikanischen Allianzpolitik manifestiere.

Unter den wichtigsten Erkenntnissen der Allianz nannte der Bundesminister an erster Stelle die gemeinsame Überzeugung, daß nur im Zusammenwirken der Demokratien Europas und Amerikas die freiheitlich demokratische Lebensform in der Welt gesichert werden könne, daß wir die Fähigkeit dazu hätten und daß unser Wille entscheidend sei.

Den in Oslo[7] geprägten Begriff der äußeren und inneren Rahmenbedingungen unserer Sicherheit aufgreifend, betonte der Bundesminister die Notwendigkeit, Entwicklungen außerhalb des Geltungsbereichs der Allianz kritisch zu beobachten. Was Kissinger über Afrika und die sowjetischen Intentionen gesagt habe, sei deshalb sehr wichtig, nämlich daß die Sowjets kein langfristig angelegtes festes Konzept für Afrika hätten, aber ständig bereit seien, Chancen für die Ausdehnung des Einflusses zu nutzen. Die Bündnispartner müßten deshalb alles tun, um ihnen keine neuen Chancen zu bieten. Es sei ein Irrtum anzunehmen, wir würden unsere eigene Sicherheit durch Festigung alter Strukturen erreichen können. Die alten Strukturen müßten durch neue abgelöst werden, die von der Gleichheit der Rassen und der Herrschaft der Mehrheit geprägt seien. Es gelte zu verhindern, daß die kommunistischen Staaten als Anwalt der nationalen Unabhängigkeit und des Fortschritts auftreten könnten. Hier komme es für den Westen darauf an, glaubwürdig zu bleiben.

Wichtig sei weiter die Erkenntnis, daß in Europa auch die amerikanische Freiheit verteidigt werde. Der Wille zur Verteidigung müsse einhergehen mit dem Willen zur Entspannung.

6 Botschafter Pauls übermittelte mit Drahtbericht Nr. 1472 vom 13. Dezember 1976 den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Genscher. Vgl. VS-Bd. 8665 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 vgl. Dok. 152 und Dok. 166.

Um die Entspannungspolitik glaubwürdig zu erhalten, brauchten wir eine westliche Strategie für die Entspannung, die allerdings ein falsches Sicherheitsgefühl vermeiden müsse. Und deshalb sei die Definition dessen wichtig, was die Entspannung leisten könne und was nicht: Sie könne Konfliktherde abzubauen versuchen, nicht jedoch Kommunisten zu Demokraten machen und damit die grundlegenden Gegensätze im Ost-West-Verhältnis überwinden. Die Handlungsfähigkeit des Bündnisses müsse Grundlage jeder Entspannungspolitik bleiben.

1977 müßten wir, wie bereits der Bukarester Erklärung[8] zu entnehmen sei, mit einer Offensive des Ostens im Gesamtbereich der Entspannungspolitik rechnen. Das Bündnis müsse eine klare Antwort geben. Wir müßten deutlich machen, daß wir bei einem Angriff auf keine der Möglichkeiten der Verteidigung, die uns zur Verfügung stünden, verzichten könnten. Unser Verteidigungskonzept gefährde niemanden, der uns nicht angreifen wolle, denn wir selbst wollten weder mit nuklearen noch mit konventionellen Mitteln angreifen. Alle Staaten und Bündnisse sollten sich auf ihre eigene Verteidigungsnotwendigkeit konzentrieren und nicht militärische Stärken schaffen, die darüber hinausgingen und zum Angriff befähigten. Der Bundesminister rief dazu auf, die Öffentlichkeit im Lichte der Aussagen der Verteidigungsminister über die Probleme unserer Verteidigung aufzuklären.

Im Hinblick auf den WP-Vorschlag, die Bündnisse als eine Art geschlossene Gesellschaft zu behandeln[9], wies BM Genscher auf das in der Schlußakte von Helsinki bestätigte Recht jeden Staates hin, sich einem Bündnis anzuschließen.[10] Daraus folge das Recht der Bündnisse, jeden Staat aufzunehmen, der das wünsche. Der Bundesminister setzte sich für eine klare glaubwürdige Antwort zu beiden Vorschlägen ein, um eine irregeleitete öffentliche Diskussion zu vermeiden.

Das Bündnis müsse mit seinem Konzept zur Entspannungspolitik glaubwürdig bleiben. Wir müßten uns deshalb auf Belgrad[11] ebenso gründlich vorbereiten wie seinerzeit auf Helsinki, wo wir das Konzept des Warschauer Pakts in unserem Sinne beeinflussen und verändern konnten, z. B. was die Teilnahme der nordamerikanischen Bündnispartner anlange. In Belgrad sollten wir uns auf die Implementierung der Schlußakte von Helsinki konzentrieren und auch von westlicher Seite mit eigenen Vorschlägen kommen, damit die Thematik der Konferenz nicht vom Osten bestimmt werde. Hierfür seien intensive gemeinsa-

8 Zur Bukarester Deklaration des Warschauer Pakts vom 26. November 1976 über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 350.

9 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts appellierte im Kommuniqué über die Tagung am 25./26. November 1976 in Bukarest, „Handlungen zu unterlassen, die zu einer Ausweitung der bestehenden und zur Schaffung neuer geschlossener Gruppierungen und militärisch-politischer Bündnisse führen könnten. Eine praktische Maßnahme in dieser Richtung wäre die gleichzeitige Aussetzung der Gültigkeit des Artikels 9 des Warschauer Vertrages sowie des Artikels 10 des Nordatlantikpaktes, die die Erweiterung des Teilnehmerkreises durch den Beitritt neuer Staaten zulassen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 648 f.

10 Vgl. dazu Ziffer I der „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; Dok. 353, Anm. 13.

11 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

me Bemühungen erforderlich, die angesichts des näherrückenden Konferenztermins bald intensiviert werden müßten.

Zu MBFR hob der Minister hervor:

– Die Verhandlungsführung in Wien sei eine gemeinsame Angelegenheit der daran teilnehmenden Bündnispartner – kein Thema eigne sich nach der festen Überzeugung der Bundesregierung weniger für nationale Alleingänge;
– Parität müsse das unverzichtbare Ziel bleiben, nationale Auflagen dürften nicht hingenommen werden, der kollektive Charakter künftiger Absprachen müsse beibehalten bleiben;
– Weder die Zusammenarbeit im Bündnis zwischen teilnehmenden und nichtteilnehmenden Staaten noch künftige europäische Entwicklungen dürften belastet werden.

Zum Nord-Süd-Dialog bemerkte Bundesminister Genscher, es sei grotesk, daß diejenigen, die den Entwicklungsländern unter enormen Lasten helfen, auf die Anklagebank gedrängt würden. Ein afrikanischer Minister habe ihm die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zutreffend mit den Worten geschildert: „Wir brauchen keine Stalinorgeln, sondern Traktoren." Wir sollten deshalb die Verantwortlichkeiten auch der kommunistischen Industriestaaten offensiv herausstellen; unsere eigene Verantwortung gegenüber der Dritten Welt dürfe nicht als Ausfluß kolonialer Sünden, sondern als Ausdruck weltweiter Solidarität erscheinen, aus der sich auch die kommunistischen Länder nicht ausklammern könnten. Die Wirtschaften unserer Länder sähen sich der dreifachen Aufgabe gegenüber, den hohen Lebensstandard der eigenen Bevölkerung im Interesse der politischen Stabilität zu erhalten, die erforderlichen Verteidigungsleistungen aufzubringen und Entwicklungshilfe für die Dritte Welt zu leisten. Bezeichnend sei, daß man im Warschauer Pakt, wie ihm von osteuropäischen Außenministern gesagt worden sei, die Hoffnung hege, wir sollten nicht zu viel für die Dritte Welt aufbringen, weil wir sonst möglicherweise im Ost-West-Verhältnis nicht genügend wirtschaftliches Entgegenkommen zeigen könnten.

Der Bundesminister schloß mit der Feststellung, daß wir uns um unsere Zukunft keine Sorge zu machen brauchten, wenn wir in unseren Ländern das Gefühl für die notwendige Fortsetzung einer realistischen Entspannungspolitik und gleichzeitig den Verteidigungswillen stärken. Dies setze einen starken Führungswillen voraus zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme, zur Bestreitung einer offensiven Entspannungsdiskussion und bei der Vertretung von Opfern für die Verteidigung.

4) Außenminister *Crosland* erläuterte die britische Haltung zu den Ost-West-Beziehungen. Er bezeichnete die Schlußakte von Helsinki insgesamt als Fortschritt, jedoch seien die seitdem erzielten Einzelergebnisse begrenzt. Von besonderer Bedeutung seien die von Helsinki ausgehenden unsichtbaren Ergebnisse, nämlich der spürbare atmosphärische Einfluß auf die Völker Osteuropas. Der Westen sollte deshalb besonderen Wert legen auf Fortschritte bei Korb III.

Auf den militärischen Kräftevergleich zwischen Ost und West übergehend, erklärte Crosland, daß das Gleichgewicht zwischen beiden Seiten verbessert wer-

den müßte. Dafür seien Fortschritte bei SALT von ausschlaggebender Bedeutung. Bei MBFR sei er weniger optimistisch. In diesen Verhandlungen fühle sich die Sowjetunion offensichtlich nicht unter irgendeinem Druck, in absehbarer Zeit zu einer Vereinbarung zu gelangen. Um so wichtiger sei es, die westliche Öffentlichkeit über die Verhandlungsziele in Wien aufzuklären.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wies Crosland darauf hin, daß die Sowjetunion aus der westlichen Technologie großen Nutzen ziehe. Die westliche Wirtschaftspolitik gegenüber dem Osten sollte deshalb unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden. Insbesondere müsse ein tödlicher Wettbewerb (cut throat competition) unter den NATO-Partnern vermieden und statt dessen eine gemeinsame wirtschaftspolitische Linie angestrebt werden. Er erhoffe sich Erkenntnisse zu dieser Frage aus der in Arbeit befindlichen OECD-Studie. Ferner wies Crosland darauf hin, daß die osteuropäischen Industrieländer trotz aller wirtschaftlichen Fortschritte nur ganz geringe Entwicklungshilfe leisten.

Zur bevorstehenden KSZE-Überprüfungskonferenz in Belgrad betonte Crosland, daß die Entspannung in erster Linie die Lage der Menschen verbessern müßte und deshalb weitere Fortschritte in Korb III angestrebt werden sollten. Für die Sowjetunion werde Belgrad eine schmerzhafte Prüfung der bisher vom Osten durchgeführten Maßnahmen der Schlußakte sein. Deshalb sei es offenbar das Bestreben der Sowjets, durch immer neue Abrüstungsvorschläge von der Implementierung der Schlußakte abzulenken. Sie habe den Vorschlag auf Verzicht auf Erstgebrauch von Atomwaffen wieder hervorgeholt, um damit insbesondere die Neutralen zu beeindrucken.

Zur Lage in Rhodesien würdigte Crosland einleitend die Rolle von Kissinger, ohne dessen Bemühungen die Genfer Konferenz nicht zustande gekommen wäre. Es sei das offensichtliche Ziel der Sowjetunion, ihren Einfluß in Afrika zu vergrößern. Die in Genf aufgetretenen Schwierigkeiten seien aber auch auf die Haltung von Ian Smith, vor allem aber auf die Änderung in die Positionen der vier afrikanischen Frontländer – einschließlich Kaunda – zurückzuführen. Diese Länder hätten nach der Reise Kissingers dem Fünf-Punkte-Plan[12] zugestimmt, jetzt wendeten sie sich jedoch gegen die Regierungsbeteiligung der Weißen während der Interimsperiode. Damit sei zwischen beiden Seiten der Genfer Verhandlungsteilnehmer ein tiefer Graben geöffnet worden. Nach britischer Einschätzung könne Smith einen andauernden Guerilla-Krieg nicht gewinnen, ein solcher Versuch wäre vielmehr das Ende der gemäßigten Kräfte bei den Schwarzafrikanern und würde nur den unter marxistischem Einfluß stehenden Radikalen in die Hände spielen. Es sei daher entscheidend, die Genfer Konferenz fortzusetzen und erfolgreich zu Ende zu bringen. Was die Frage der britischen Präsenz angehe, so sei seine Regierung unter keinen Umständen bereit, auch nur übergangsweise wieder eine koloniale Verantwortung zu übernehmen und Truppen zu entsenden.

12 Zur Reise des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 14. bis 23. September 1976 in fünf Staaten des südlichen Afrika sowie zu seinen Vorschlägen für den Übergang zur Mehrheitsherrschaft in Rhodesien vgl. Dok. 296, Anm. 8 und 11.

5) Außenminister *Forlani* (Italien) unterstrich, daß die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Allianz mehr denn je gemeinsame Auffassungen und Solidarität erfordern, welche es ermöglichen, angemessen auf den Wunsch der Völker der Mitgliedstaaten nach Sicherheit und Fortschritt zu reagieren.

Trotz einiger positiver Aspekte werfen die militärischen Probleme einen Schatten auf die Entspannung in Europa. Im Vorschlag des Warschauer Pakts über Nicht-Erstgebrauch von nuklearen Waffen sehe er nichts, was die Präsenz der sowjetischen Flotte im Mittelmeer, die Anhäufung eines beträchtlichen militärischen Potentials in Zentraleuropa und die Fortschritte des WP auf dem Gebiet der Atomwaffen vergessen machen könne. Er teile die Bedenken Kissingers hinsichtlich der Lage an der Südflanke der Allianz, deren Gleichgewicht durch ständige Konflikte gefährdet bleibe. Die Wirtschaftskrise habe Südeuropa noch verwundbarer gemacht. Daher sei er besonders besorgt über die Konsequenzen, die der Abzug der britischen Streitkräfte aus Malta[13] für das Gleichgewicht im Mittelmeer haben könnte.

Die Entwicklung in Jugoslawien müsse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die Bündnispartner sollten einen ständigen Informationsaustausch über die politischen Vorgänge in Jugoslawien durchführen. Er bemerkte, daß die Verträge von Osimo – die gegenwärtig dem italienischen Parlament zur Ratifikation vorliegen[14] – die italienisch-jugoslawische Grenze stabilisieren und die Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten klarstellen würden. Er begrüße es, daß sein Land auf diese Weise seinen Beitrag zur Erhaltung der inneren Stabilität Jugoslawiens leiste. Er hoffe, daß sich die Zusammenarbeit mit Jugoslawien besonders im Rahmen der EG entwickeln würde.

KSZE: Belgrad könne zeigen, daß trotz der bestehenden Ungewißheiten die Entspannungspolitik konkrete Ergebnisse bringen und eine Atmosphäre größeren Vertrauens zwischen den Völkern schaffen könne. Aber auch im Rahmen der Détente müsse ein politisches und militärisches Gleichgewicht erhalten bleiben. Seiner Auffassung nach müsse eine neue politische Initiative ergriffen werden, um der Herausforderung des WP auf militärischem Gebiet entgegenzutreten. Die Staaten der Allianz müßten daher ihre Solidarität und ihren Zusammenhalt stärken. Besondere Bedeutung habe dabei die Stärkung der Solidarität zwischen Europa und den Vereinigten Staaten.

6) Außenminister *Bitsios* (Griechenland): Aus westlicher Sicht sehe er keine Alternative zur Entspannungspolitik. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage würden die Völker der Allianz sicher einem unbegrenzten Wettrüsten mit dem WP nicht zustimmen. Die Strategie der Allianz müsse aber auch berücksichtigen, daß der WP bei nuklear-strategischer Parität ein großes Übergewicht bei den konventionellen Waffen habe.

13 Zum Auslaufen des britisch-maltesischen Abkommens vom 26. März 1972 über die Benutzung von Militärstützpunkten vgl. Dok. 166, Anm. 50.

14 Zu den italienisch-jugoslawischen Verträgen vom 10. November 1975 vgl. Dok. 45, Anm. 25.
Das italienische Parlament billigte am 17. Dezember 1976 mit 391 gegen 57 Stimmen bei vier Enthaltungen die italienisch-jugoslawischen Verträge vom 10. November 1975.

Auch auf sowjetischer Seite gebe es Schwierigkeiten: Praktisch keine Änderung bei den asiatischen Problemen nach den Veränderungen in China, Unabhängigkeitstendenzen der westlichen kommunistischen Parteien, die Haltung Jugoslawiens und Rumäniens, wirtschaftliche Probleme. Dies lasse eine relativ vorsichtige Politik des Kreml erwarten.

In diesem Zusammenhang sehe er die Vorbereitungen für Belgrad. Die Gruppe der demokratischen Staaten sollte dort zwar nicht mit einer Stimme sprechen, aber doch ihr Vorgehen abstimmen, um der Schlußakte von Helsinki einen neuen Anstoß zu geben. Der Text der Schlußakte solle jedoch nicht abgeändert werden.

AM Bitsios wies auf Karamanlis' Initiative aus dem Jahr 1975 für eine multilaterale Kooperation der Balkanstaaten in wirtschaftlichem und technischem Bereich hin. Eine erste Expertentagung habe im Januar/Februar 1976 in Athen[15] stattgefunden. Insbesondere in Jugoslawien und Rumänien habe diese griechische Initiative großes Interesse gefunden. Die Reaktion der bulgarischen Regierung sei allerdings nicht sehr positiv gewesen. Die Allianz müsse großes Interesse daran haben, daß Jugoslawien unabhängig und blockfrei bleibe.

Griechische Regierung sei tief beunruhigt über Lage auf Zypern, wo keinerlei Fortschritt festzustellen sei. Auch interkommunale Gespräche[16] hätten keine Aussicht auf Erfolg, wenn eine Seite ihre Absichten über eine künftige politische und territoriale Regelung nicht bekanntgebe. AM Bitsios begrüßte es, daß nach der schweren Krise des letzten Sommers in Bern ein Abkommen über das Verfahren bei der Abgrenzung des Kontinentalsockels zwischen Griechenland und der Türkei geschlossen werden konnte.[17] Wenn Ankara im Hinblick auf die Probleme des Luftraums eine gemäßigte und vernünftige Haltung einnehme, werde auch Athen zu solcher Haltung bereit sein.[18]

15 Zur Internationalen Konferenz der Balkan-Staaten auf Expertenebene vom 26. Januar bis 5. Februar 1976 vgl. Dok. 45, Anm. 26.

16 Zur Unterbrechung der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vgl. Dok. 62, Anm. 12.

17 Vom 2. bis 11. November 1976 fanden in Bern Gespräche zwischen der Türkei und Griechenland über den Kontinentalsockel in der Ägäis statt. Botschafter Oncken, Athen, übermittelte am 18. November 1976 den Text einer zehn Punkte umfassenden verfahrenstechnischen Vereinbarung über künftige griechisch-türkische Verhandlungen. Beide Seiten kamen u. a. überein, von Handlungen im Zusammenhang mit dem Kontinentalsockel abzusehen, welche die vertraulichen Verhandlungen beeinträchtigen könnten. Sie erklärten sich ferner bereit, die internationale Staatenpraxis und die internationalen Regeln auf diesem Gebiet studieren zu lassen, um praktische Grundsätze und Kriterien für die Abgrenzung des Festlandsockels in der Ägäis auszuarbeiten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1105; Referat 203, Bd. 110224.

18 Am 22. November 1976 veröffentlichten Griechenland und die Türkei ein Kommuniqué über ihre seit dem 2. November 1976 in Paris geführten Gespräche über den Luftraum in der Ägäis, in dem beide Seiten die Absicht bekundeten, die Gespräche fortzusetzen. Botschafter Oncken, Athen, referierte dazu am 23. November 1976 Informationen des griechischen Außenministeriums: „Die Türken seien zu Beginn der Verhandlungen von ihren Zugeständnissen aus der letzten Runde Juni 1976 abgegangen, auf der sie bereits eine türkisch-griechische FIR-Meldezone zugestanden hatten. Sie seien nach drei Tagen flexibler geworden. Eine neue Krise habe es gegeben, als die Türken verlangt hätten, daß das von den Griechen in die gemeinsame FIR-Meldezone einzubringende Gebiet etwa dem von den Türken reklamierten Schelf-Gebiet entsprechen sollte. Darauf hätten die Griechen mit Abreise gedroht. Die Türken hätten sich dann nachgiebiger gezeigt. Es sei aber zu keinerlei Absprachen gekommen. Das Kommuniqué nenne nicht den Termin für die nächste Runde.

7) Außenminister *Andersen* (Dänemark) stellte fest, seit Helsinki habe die Entspannungspolitik an Triebkraft verloren. Unter anderem sei dies in der fortdauernden Aufrüstung des Ostens begründet, was die Ernsthaftigkeit des östlichen Interesses an Entspannung in Frage stelle. Hinzu kämen wirtschaftliche Schwierigkeiten des Westens und wichtige nationale Wahlen in einigen westlichen Staaten.

Der Osten betrachte die Folgen der KSZE mit Sorge. Diese zeige, daß der Westen die östliche Initiative in seine eigene Richtung gelenkt habe. Seit Helsinki sei die Organisation des WP gestrafft und der kommunistische Zusammenhalt geschwächt worden. Die Sowjetunion wolle wohl keine Verschlechterung der internationalen Lage. Es sei wichtig, daß die westliche Öffentlichkeit sehen könne, daß in Helsinki einiger Fortschritt in der Entspannungspolitik erzielt worden sei.

Der Osten versuche, in der Dritten Welt ein positives Image zu schaffen. Der Westen solle nicht die gleiche Art von Propaganda anwenden, vielmehr solle er realistische und substantielle Programme entwickeln. Der Westen solle die Entwicklungen in der Dritten Welt und Afrika aufmerksamer verfolgen. AM Andersen berichtete, daß Präsident Numeiri (Sudan) kürzlich bei seinem Besuch im Sudan betont habe, daß Angola aus seiner Isolation gelöst werden müsse.[19] Andersen vertrat die Auffassung, der Westen solle seine Beziehungen zu Angola normalisieren. Er habe dort gute Aussichten, durch Verfolgung einer offenen Politik verlorenen Boden wiederzugewinnen.

Einer der Gründe für den westlichen Erfolg in Helsinki sei die enge Zusammenarbeit mit den neutralen Staaten Westeuropas gewesen. Daher begrüße er das nützliche Forum des Europarats, wo Kontakte zu den nicht in der NATO vertretenen europäischen Staaten gepflegt werden könnten.

8) Außenminister *de Medeiros Ferreira* (Portugal) unterstrich, der Zusammenhalt der atlantischen Allianz sei ein wesentlicher Faktor des Erfolgs der Entspannungspolitik. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl existiere in Portugal. Die Aufstellung einer NATO-Brigade unterstreiche dies.[20] Bei dieser Gelegenheit dankte er den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik und Kanada für ihre Hilfe bei verschiedenen Kooperationsprojekten.

Die Entspannungspolitik der Allianz sei die einzige Alternative zum Wettrüsten, solange die Allianz ihren Zusammenhalt und ihre Solidarität wahre und damit eine glaubhafte Abschreckung bewirke. Er begrüße daher die SALT-Verhandlungen und bedauere das Stagnieren der MBFR-Verhandlungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1609

Dieses Datum soll von den beiden Ministern festgelegt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1115; Referat 203, Bd. 110224.

Botschafter Sonnenhol, Ankara, übermittelte am 29. November 1976 mit, das türkische Außenministerium führe das Scheitern der Verhandlungen darauf zurück, „daß Griechenland zuletzt die ausdrückliche Anerkennung des bestehenden FIR-Abkommens in dem neuen Vertragstext verlangt habe, während die Türkei lediglich einseitige Erklärungen, die auf türk[ischer] Seite die bisherige Auffassung wahrten, zulassen wollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1097; Referat 203, Bd. 110224.

19 Der dänische Außenminister Andersen besuchte vom 3. bis 6. November 1976 den Sudan.

20 Zur Aufstellung einer portugiesischen NATO-Brigade vgl. Dok. 375, besonders Anm. 10.

Der Vorschlag des WP über Nicht-Erstanwendung von Atomwaffen sei ein Propagandavorschlag, der die NATO-Strategie schwächen wolle. Außerdem sei er ein Versuch, in Belgrad einigen Kritikern der Nichtausführung der militärischen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Entspannungspolitik sei nicht auf bestimmte geographische Regionen beschränkt. Sein Land sei sehr an den bedrohlichen Entwicklungen in Afrika interessiert. Er glaube, daß der Westen seinen Willen zur Zusammenarbeit mit der Dritten Welt deutlicher zeigen solle. Portugal verfolge eine Politik des Verstehens gegenüber den wirklich blockfreien Staaten, um ihnen zu zeigen, daß für sie eine stärkere Zusammenarbeit mit den demokratischen Staaten des Westens erfolgversprechend sei, und um die irrige Vorstellung auszulöschen, daß sich nur die osteuropäischen Staaten mit den Entwicklungsländern solidarisch fühlten.

Portugiesischer Außenminister bedauerte, daß die Ergebnisse von Helsinki nicht den Hoffnungen entsprächen, die die Schlußakte geweckt hätte. Er hoffe, daß Belgrad eine neue Gelegenheit biete, um die nationalen politischen Vorstellungen zu koordinieren und damit das Entspannungsklima in Europa und der Welt zu verbessern. Er würde daher eine enge Abstimmung innerhalb der NATO begrüßen. Die Rolle der neutralen und blockfreien Staaten, die bei Ost-West-Verhandlungen eine der Position der NATO-Staaten ähnliche Haltung einnähmen, dürfte nicht unterschätzt werden.

Generalsekretär *Luns* griff die Bemerkungen des portugiesischen Außenministers zur NATO-Brigade auf und appellierte an alle Bündnispartner, sich an der Hilfe für Armee und Marine Portugals zu beteiligen. Er wies auf die schwere Belastung Portugals durch die 400 000 bis 500 000 Flüchtlinge aus den früheren afrikanischen Kolonien hin und äußerte sein Bewunderung für die Bemühungen der portugiesischen Regierung um eine Konsolidierung der Lage.

9) Erklärung des belgischen Außenministers

Außenminister *van Elslande* knüpfte an die Diskussion der Verteidigungsminister über die militärischen Ost-West-Beziehungen[21] an und setzte sich dafür ein, eine politische Antwort zur Frage des Gleichgewichts NATO – WP zu geben. Unter den Militärs gebe es eine Tendenz, einerseits das militärische Übergewicht der Sowjetunion zu betonen, andererseits so zu tun, als gebe es wegen des Qualitätsvorsprungs des Westens doch noch ein Gleichgewicht. Wir müßten uns darüber klar werden, ob ein Gleichgewicht bestehe oder nicht. Im zweiten Falle könne die politische Antwort nur dahin gehen, die Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses zu forcieren, was freilich negative Wirkungen auf das Ost-West-Klima haben müsse. Falls jedoch das Gleichgewicht nach wie vor bestehe, müßten wir hinsichtlich Gestaltung der Ost-West-Beziehungen eine andere Sprache finden.

Zur Lage in Afrika knüpfte Außenminister van Elslande an die Mahnung Kissingers an, den Sowjets keine Chancen für die Ausbreitung ihres Einflußbe-

21 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 355, Dok. 358 und Dok. 359.

reichs zu geben. Wir müßten uns fragen, ob wir da nicht gesündigt hätten, indem wir gewisse herrschende Regime gefördert und Freiheitsbewegungen veranlaßt hätten, sich an die Sowjetunion zu wenden. Für die Zukunft gelte es, die Gemäßigten in Afrika zu fördern, obgleich wir uns darüber im klaren sein müßten, daß die militärische Macht bei den Extremisten liege. Van Elslande würdigte in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens um eine Rhodesien-Lösung.

Zur Vorbereitung auf Belgrad schloß sich der belgische Außenminister der Forderung Bundesministers Genschers nach einer offensiven Strategie des Westens an. Vor allem gelte es, mit den Menschenrechten voranzukommen. Van Elslande regte an, in Belgrad eine gesamteuropäische Menschenrechtserklärung und einen von allen Teilnehmerstaaten der KSZE zu errichtenden Gerichtshof für Menschenrechte auf die Tagesordnung zu setzen.

Generalsekretär *Luns* bestritt die Auffassung des belgischen Außenministers, daß stärkere Verteidigungsanstrengungen sich negativ auf das Klima der Ost-West-Beziehungen auswirken müßten. Es gelte, die Öffentlichkeit in den Allianzländern sowie die Gegenseite davon zu überzeugen, daß die Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich mit dem Osten nur auf der Grundlage einer starken militärischen Position des Westens Aussicht auf Erfolg versprächen.

Der Vorsitzende des Militärausschusses, Admiral *Hill-Norton*, nahm auf Bitte von Generalsekretär Luns zu der von Außenminister van Elslande aufgeworfenen Frage des militärischen Gleichgewichts Stellung. Er hob hervor, daß das Gleichgewicht von heute auf Entscheidungen beruhe, die vor einigen Jahren getroffen worden seien. Die Entscheidungen, die wir heute träfen, würden das Gleichgewicht in fünf Jahren bestimmen. In der Tat gehe es hier im wesentlichen um eine politische Aufgabe, nämlich die im Prinzip reichlich vorhandenen Ressourcen der Bündnispartner richtig einzusetzen. Das gegenwärtige Kräfteverhältnis sei durch eine Verschiebung zu Ungunsten des Bündnisses gekennzeichnet, jedoch sei unsere Strategie noch nicht beeinträchtigt. Wenn jetzt nichts getan werde, könnte die Glaubwürdigkeit unserer Strategie nicht nur beim Gegner, sondern auch in unserer Öffentlichkeit in Zweifel geraten.

10) Der norwegische Außenminister *Frydenlund* wies auf die wachsende strategische und wirtschaftliche Bedeutung der Nordmeerregion hin, die sich in der gesteigerten militärischen Aktivität der Sowjetunion in diesem Bereich widerspiegele. Die rapide Entwicklung des Seerechts trage zur Unsicherheit bei. Die Nordmeerpolitik sei deshalb ein wichtiger Teil der norwegischen Außenpolitik geworden. Norwegen bemühe sich, gestützt auf die Allianz, um eine glaubwürdige Verteidigungsposition und gleichzeitig um eine friedliche, harmonische Entwicklung. In den Verhandlungen über die offenen Fragen mit der Sowjetunion seien in dieser Runde keine konkreten Ergebnisse zu erwarten.[22] Außen-

22 Zu den Verhandlungen zwischen Norwegen und der UdSSR über die Abgrenzung des Festlandsokkels in der Barentssee vgl. Dok. 77, Anm. 11.
Die dritte Verhandlungsrunde fand vom 7. bis 14. Juni 1976 in Moskau statt. Botschaftsrat Wand, Oslo, teilte dazu am 18. Juni 1976 mit, daß die Gespräche ergebnislos verlaufen seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 214; Referat 204, Bd. 110355.
Zur vierten Verhandlungsrunde, die am 13. Dezember 1976 in Moskau begann, berichtete Wand,

minister Frydenlund würdigte die Konsultationen über Nordmeerfragen, die seine Regierung mit mehreren Bündnispartnern geführt habe. Er wolle die Lage nicht dramatisieren, doch brauche Norwegen die Unterstützung seiner Verbündeten.

Im südlichen Afrika gelte es, die Gefahr zu steuern, daß den Befreiungsbewegungen keine andere Wahl als die Hinwendung zu kommunistischen Staaten bleibe. Frydenlund wünschte seinem britischen Kollegen für die Bemühungen um Verwirklichung der Mehrheitsregierung in Rhodesien Erfolg und forderte die Bündnispartner auf, ihren Druck auf die südafrikanische Regierung fortzusetzen, um eine Aufgabe der Apartheidspolitik zu erreichen.

11) Der niederländische Außenminister *van der Stoel* akzeptierte die Feststellung der Verteidigungsminister, daß die militärischen Anstrengungen des Warschauer Pakts die Erfordernisse der Verteidigung überschreiten, setzte sich für die notwendigen Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses ein und versprach einen fairen niederländischen Anteil. Gleichzeitig wies er auf den wirtschaftlichen Druck hin, der auch seine Regierung zur Kürzung der öffentlichen Ausgaben zwinge. In dieser Situation sei eine rationellere Verwendung der für die Verteidigung zur Verfügung stehenden Ressourcen dringend geboten.

Bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad müsse die Implementierung der Schlußakte von Helsinki zentraler Punkt sein, wofür die Verbündeten neue Vorschläge einbringen müßten. Unter den Themen des Korbs III sollte man das Schwergewicht auf verbesserte menschliche Kontakte und freieren Informationsfluß legen und nicht die Auswanderungsfrage forcieren. Die gemeinsame Position der Verbündeten müsse in bewährter Koordinierung zwischen EPZ und NATO ausgearbeitet werden.

Bei den MBFR-Verhandlungen sei die Vorlage von Daten seitens des Warschauer Pakts[23] der einzige Fortschritt seit langer Zeit gewesen. Wenn wir uns nicht bald darauf einigen könnten, durch Einbringung eigener Daten die Aufrichtigkeit der Gegenseite zu testen, würden wir uns berechtigter Kritik aussetzen.

Den Non-First-Use-Vorschlag von Bukarest hielt van der Stoel unter den gegenwärtigen Umständen für unannehmbar. In einem fortgeschrittenen Stadium des Abrüstungsprozesses, wenn man sich über das Prinzip der Parität geeinigt habe, könne ein Verzicht auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen jedoch sinnvoll werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1612

daß nach Auskunft des die Delegation leitenden Abteilungsleiters im norwegischen Außenministerium, Eliassen, auch diese Runde „keine Fortschritte erbracht habe und seine Regierung vorerst von weiteren Initiativen in dieser Frage absehen werde. Sowjetische Delegation hätte nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt, sondern lediglich versucht, ihre 1926 einseitig gezogene Sektorengrenze (im sowjetischen Sprachgebrauch: ‚Westgrenze der sowjetischen Polarbesitzungen') mit militärischen, wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen und anderen ‚besonderen Umständen' (Genfer Sockelkonvention 58) zu verteidigen. Norwegen sei [...], von der Mittellinie ausgehend, zu einem Kompromiß bereit gewesen. Die Sowjets wären jedoch unbeweglich geblieben. Umgekehrt sei es klar, daß Norwegen die sowjetische Sektorenposition nicht anerkennen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 440 vom 22. Dezember 1976; Referat 204, Bd. 110355.

23 Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

Außenminister van der Stoel schloß sich der Auffassung des belgischen Außenministers an, den Druck auf die südafrikanische Regierung zur Aufgabe des Apartheidsystems zu verstärken.

12) Der kanadische Außenminister *Jamieson* führte die gegenwärtigen Schwierigkeiten mit der Entspannung darauf zurück, daß im Osten und Westen verschiedene Konzepte dazu bestünden. In der kanadischen Öffentlichkeit, aber offensichtlich auch in der Öffentlichkeit anderer Bündnisländer, wachse seit Helsinki die Unzufriedenheit mit den Ergebnissen des bisherigen Entspannungsprozesses, der weder die sowjetischen Rüstungsanstrengungen gebremst, noch Interventionen à la Angola verhindert, noch Verbesserungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen gebracht habe. Auf den letzteren Punkt lege Kanada wegen seiner vielen Einwanderer aus osteuropäischen Ländern besonderen Wert. Die kanadische Regierung versuche deshalb, den osteuropäischen Regierungen klarzumachen, daß sie die Entspannung gefährdeten, wenn sie kein größeres Entgegenkommen auf diesem Gebiet zeigten

Im Hinblick auf Belgrad gelte es, eine realistische Entspannung voranzutreiben, die sich nicht an den minimalistischen Maßstäben der Sowjetunion ausrichte, und auf praktische Verbesserungen hinzuarbeiten. Dabei dürfe man sich durch Initiativen wie die von Bukarest nicht ablenken lassen. So könne der Non-First-Use-Vorschlag des Warschauer Pakts nicht ernst gemeint sein. Der Osten sei sich im klaren, daß wir darauf nicht eingehen könnten, wenn wir die Abschreckung aufrechterhalten wollen. Außenminister Jamieson schlug eine ablehnende Antwort im Schlußkommuniqué[24] vor, wobei gleichzeitig die Betonung auf ernsthafte Abrüstungsmaßnahmen gelegt werden sollte.

13) Erklärung des isländischen Außenministers[25]

Der *isländische Außenminister* äußerte seine Genugtuung über den inneren Zustand des Bündnisses, dessen Zusammenhalt gegenwärtig von keinen Konflikten zwischen Bündnispartnern beeinträchtigt sei. Er betonte, daß Island als Land ohne eigene Verteidigung sich völlig auf den Schutz der Allianz verlasse. Er äußerte die Hoffnung, daß das Nachfolgetreffen von Belgrad ebenso erfolgreich verlaufen werde wie die Konferenz von Helsinki und sprach sich für vorbereitende Diskussionen in der Allianz aus. Den Vereinigten Staaten und Großbritannien zollte er Bewunderung für ihre Bemühungen um eine Beilegung der Konflikte im südlichen Afrika.

14) Der französische Außenminister *de Guiringaud* meinte, die Ost-West-Beziehungen seien weit davon entfernt, befriedigend zu sein, doch sollte man nicht dem Pessimismus verfallen.[26] Der Westen müsse aufhören, sich in Sachen der Entspannung für unterlegen zu halten. Es gelte, im Dialog mit dem

24 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 60–64. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 100–104.

25 Einar Ágústsson.

26 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 10. Dezember 1976 den Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers de Guiringaud in der NATO-Ministerratstagung vom Vortag. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1468; VS-Bd. 9941 (202); B 150, Aktenkopien 1976.

Osten die Karten des Friedens und der Aufrechterhaltung unserer Sicherheit mit Festigkeit, Beständigkeit und Souplesse zu spielen. Frankreich werde auch weiterhin mit allen osteuropäischen Ländern den politischen Dialog und die Kooperation fortsetzen und parallel dazu mit denjenigen von ihnen, die das wünschten, konkrete Konsultationen über die Implementierung der Schlußakte von Helsinki führen. In diesem Zusammenhang erwähnte AM de Guiringaud den Besuch Präsident Giscards in Belgrad[27] und unterstrich das Interesse Frankreichs an der Unabhängigkeit Jugoslawiens, die er als wesentlichen Faktor des Ost-West-Gleichgewichts und der Entspannung bezeichnete. Im Schlußkommuniqué zu diesem Treffen sei es mit jugoslawischer Zustimmung gelungen, das Entspannungskonzept, wie es sich aus französischer Sicht darstelle, eindrucksvoll zu umschreiben.[28]

Die Bilanz der Implementierung der Schlußakte von Helsinki sei noch bescheiden, doch seien auch erst achtzehn Monate seit der Unterzeichnung vergangen. Immerhin hätten die osteuropäischen Länder, wenn auch in verschiedenem Ausmaß, Anzeichen dafür geliefert, daß sie übernommene Verpflichtungen einhalten wollten. Nach französischer Auffassung sollte man vor der öffentlichen Meinung im Westen herausstellen, daß wir in der Schlußakte eines der besten Instrumente besäßen, um die Grundlagen der Entspannung in Europa zu stärken.

Bei der Implementierung liege es in unserem Interesse, die Betonung ebenso auf den ersten Korb wie auf die zweiten und dritten Kapitel der Schlußakte zu legen. Die in Helsinki formulierten Prinzipien böten nämlich ausgezeichnete Argumente für unsere politischen Ziele hinsichtlich der zwischenstaatlichen Beziehungen und den Beziehungen zwischen Staaten und Bürgern. In den Kontakten mit den osteuropäischen Ländern zur Implementierung der Schlußakte komme den bilateralen Demarchen eine wichtige Rolle zu.

Im Hinblick auf Belgrad müsse es unser Ziel sein, die Verpflichtungen von Helsinki zu bestätigen und neue Impulse für ihre Implementierung zu geben. AM de Guiringaud zeigte sich zuversichtlich, daß die Zusammenarbeit in der Allianz sich so nützlich erweisen werde wie in der Vergangenheit.

Der Geist der Kooperation und der Entspannung dürfe nicht zu einem Nachlassen unserer Wachsamkeit führen, denn ohne Sicherheit gebe es auch keine Entspannung. Der Verteidigungswille einer Nation oder einer Gruppe von Nationen sei die beste Abschreckung gegen Gewalt und Druckausübung. Bei diesem gemeinsamen Unternehmen habe jedes Land seine eigene Verantwortung.

27 Staatspräsident Giscard d'Estaing besuchte am 6./7. Dezember 1976 Jugoslawien.

28 Im französisch-jugoslawischen Kommuniqué vom 7. Dezember 1976 hieß es: „La détente véritable suppose l'instauration entre tous les Etats d'un dialogue mené sur la base de l'indépendance et de l'égalité souveraine. Elle exclut les arrangements entre les blocs et tout ce qui vise à privilégier leur renforcement ainsi que toute politique de force. Elle exclut la politique des sphères d'intérêt ou des zones d'influence. Elle suppose l'élimination des relations internationales de toutes les pressions ou contraintes exercées sur un pays pour limiter le droit de son peuple à déterminer lui-même son statut interne et externe. Elle implique l'absence de toute ingérence dans les affaires intérieures des autres Etats, d'où qu'elle vienne et sous quelque prétexte que ce soit." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1976, II, S. 124 f.

Frankreich habe eine Restrukturierung seiner klassischen Streitkräfte in Angriff genommen, die auf Stärkung der Feuerkraft und Mobilität gerichtet sei. Parallel dazu würden die Nuklearstreitkräfte entwickelt. Damit trage Frankreich zur Abschreckungskapazität der Allianz bei, wie es der Erklärung von Ottawa[29] entspreche. Bei aller Treue zur atlantischen Allianz wolle Frankreich jedoch die Unabhängigkeit seiner Nuklearsysteme und auch seine Entscheidungsfreiheit hinsichtlich des Einsatzes seiner Streitkräfte beibehalten.

Verteidigungsanstrengungen seien auch deshalb unerläßlich, weil die Sowjetunion keine Auflockerung ihres militärischen Apparats im Herzen Europas erkennen lasse, eher im Gegenteil. Es bestehe die Gefahr, daß die zukünftigen Ost-West-Verhandlungen durch ein zu großes militärisches Ungleichgewicht beeinträchtigt werden könnten. Deshalb bestehe, obgleich ein gewaltsamer Konflikt in Europa unwahrscheinlich sei, eine fundamentale politische Notwendigkeit, eine starke Verteidigung aufrechtzuerhalten.

Die sowjetische Politik in verschiedenen Teilen Afrikas sei gleichfalls gegen die Interessen des Westens gerichtet. Außenminister de Guiringaud stellte fest, ohne die Frage zu vertiefen, daß die sowjetischen Interventionen und Waffenlieferungen an Regime ungewisser Orientierung uns nicht gleichgültig lassen könnten.

Den WP-Vorschlag für einen Ausschluß des nuklearen Ersteinsatzes bezeichnete der französische Außenminister als unakzeptabel, was im Schlußkommuniqué zum Ausdruck kommen müsse. Ein Eingehen auf diesen Vorschlag würde das Element der Unsicherheit, das die Grundlage der Abschreckung bilde, eliminieren, Westeuropa des Vorteils der nuklearen Streitkräfte des Bündnisses berauben und die Überlegenheit des Warschauer Pakts in der konventionellen Rüstung zur Geltung bringen. Frankreich als Nuklearmacht sei weniger als andere bereit, sich auf diesen Weg einzulassen. Auch der Vorschlag des WP zur Einfrierung des Mitgliedsstandes der Bündnisse sei reine Propaganda und könne nicht angenommen werden. Derartige Vorschläge lenkten nur von dem Ziel einer wirklichen und effektiv kontrollierten Abrüstung ab.

AM de Guiringaud brachte abschließend seine besondere Genugtuung über die Botschaft des künftigen US-Präsidenten Carter an die Allianz zum Ausdruck.

VS-Bd. 9968 (204)

29 In Ziffer 6 der am 19. Juni 1974 von den Außenministern der NATO-Mitgliedstaaten in Ottawa verabschiedeten und am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs dieser Staaten in Brüssel unterzeichneten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen hieß es: „The European members who provide three-quarters of the conventional strength of the Alliance in Europe, and two of whom possess nuclear forces capable of playing a deterrent role of their own contributing to the overall strengthening of the deterrence of the Alliance, undertake to make the necessary contribution to maintain the common defence at a level capable of deterring and if necessary repelling all actions directed against the independence and territorial integrity of the members of the Alliance." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 319. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

357

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-491.09 BRA **9. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Vorschlag für ein Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem Herrn Bundeskanzler am 9.12.1976
hier:
– für die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für eine Versuchsanlage zur Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente in Brasilien (Antrag der Firmen Uhde und Kewa)
– für die Ausfuhr von einschlägigen technologischen Informationen für die Errichtung einer Demonstrationsanlage für Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren (Antrag der Firmen Steag/Interatom)[4]

I. 1) Oben genannte Anträge der Firmen Kewa/Uhde liegen seit dem 4.6.1976, diejenigen der Firmen Steag/Interatom seit dem 1.9.1976 vor.

Die Anträge wurden in Vollzug des deutsch-brasilianischen Abkommens vom 27.6.1975[5] gestellt. Wir sind über Formulierung sehr weitgehender Auflagen mit der Industrie praktisch einig. Die wenigen noch offenen Punkte könnten in kürzester Zeit geklärt werden. BMWi und BMFT drängen auf eine sofortige positive Stellungnahme des Auswärtigen Amts.

2) „Die Welt" vom 9.12.1976 hat unter dem Aufmacher „Größter Exportauftrag der Bundesrepublik Deutschland droht zu scheitern" die schleppende Behandlung der von der Industrie gestellten Anträge bereits scharf kritisiert.[6] Mit einer Fortführung der öffentlichen Diskussion (siehe auch „Spiegel"-Artikel vom 6.12.1976[7]) ist zu rechnen.

3) Der gewählte Präsident Carter hat über Herrn Mondale dem Herrn Bundeskanzler eine Botschaft zukommen lassen, in der Bedenken gegen Durchfüh-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 9. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin dafür, möglichst bald in Washington bei den ‚neuen Leuten' unseren Standpunkt darzulegen; möglichst bei Vizepräs[ident] Mondale, der Carters Signal übermittelt hat."

3 Hat Bundesminister Genscher am 10. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich neige dazu zu genehmigen. Eine Nichtvollziehung des Geschäfts ist ohnehin nur möglich, wenn keiner der beiden Partner (D[eutschland] u[nd] B[rasilien]) auf Einhaltung bestehen. Es muß daher erwartet werden, daß US auch bei B interveniert. M. E. kann unsere Haltung nur darin bestehen, daß wir nicht auf Einhaltung bestehen, wenn B das Gleiche tut. Ich bitte in diesem Sinne mit BK zu sprechen. Sodann: W[ieder]v[orlage]."

4 Der Passus „für die Ausfuhr […] Steag/Interatom)" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Genehmigungsanträge."

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

6 Vgl. dazu den Artikel „Größter Exportauftrag der Bundesrepublik droht zu scheitern"; DIE WELT vom 9. Dezember 1976, S. 1.

7 Korrigiert aus: „7.12.1976".
Vgl. dazu den Artikel „Kuschen vor Carter"; DER SPIEGEL vom 6. Dezember 1976, S. 44–47.

rung des Geschäfts erhoben werden und die Bitte um Konsultationen ausgesprochen wird.[8]

II. Bewertung

1) Die Rechtslage ist eindeutig: Die Industrie hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, es sei denn, wir würden die Erfüllung eines gültigen völkerrechtlichen Vertrages als eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland ansehen (Artikel 7 AWG[9]). Dies kann nicht in Betracht kommen; ein Versagungsgrund besteht mithin nicht.

2) Generell, aber vor allem gegenüber Brasilien und der Dritten Welt muß unser Ansehen als vertragstreuer und zuverlässiger Partner erhalten bleiben. Auch gegenüber der eigenen Industrie und der Öffentlichkeit können wir uns nicht selbst desavouieren. Eine längere Verzögerung der Entscheidung über die schon seit Juni bzw. September 1976 vorliegenden Anträge könnte so ausgelegt werden.

3) Andererseits kennen wir das prioritäre Anliegen der neuen US-Administration und sind auch von uns aus bestrebt, soweit wie möglich Belastungen des deutsch-amerikanischen Verhältnisses zu vermeiden.

4) Wir können bei dieser Sachlage den Wunsch Carters auf Konsultationen zwar nicht ablehnen, sind andererseits aber aufgrund des Zeitdruckes wegen der eindeutigen rechtlichen Situation nicht in der Lage, bis auf die Zeit nach der Amtseinführung des neuen Präsidenten (20.1.1977) zu warten.

III. Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen sehen wir zwei Wege:

1) Staatssekretär Hermes sollte möglichst bald bei Informierung der jetzigen Administration mit den entscheidenden Leuten der neuen Administration Konsultationen mit dem Ziel führen:

- faktische Information über die Gesamtproblematik zu geben,
- auf die Notwendigkeit unserer Vertragstreue hinzuweisen
- und die Tragweite der Botschaft Carters an den Bundeskanzler im Hinblick auf mögliche Rückwirkungen auf deutsch-amerikanische Beziehungen zu sondieren.

Bei diesem Weg ist nicht zu übersehen, daß bei einem Festhalten Carters an seiner ablehnenden Haltung unsere Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungserteilung – und damit der Implementierung des deutsch-brasilianischen Abkommens – noch problematischer werden könnte.

2) Wir erheben gegenüber BMWi und BMFT keine außenpolitischen Bedenken, so daß den jetzt vorliegenden beiden Anträgen routinemäßig stattgegeben werden kann.

8 Zur Mitteilung des designierten Präsidenten Carter an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 341, besonders Anm. 3.

9 Artikel 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 lautete: „Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr können beschränkt werden, um 1) die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, 2) eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhindern oder 3) zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

Bei diesem Weg würden wir in Kauf nehmen, das Signal Carters unbeachtet gelassen zu haben, die neue Administration in Bezug auf die beiden Anträge mit einem fait-acomplit zu konfrontieren, was zu einer Belastung der beiderseitigen Beziehungen führen könnte.

IV. Auf der Direktorenbesprechung am 9.12.1976 ging der Konsensus in die Richtung, das Signal Carters angesichts der Rechts- und Terminlage sofort aufzunehmen und Konsultationen auf hoher Ebene anzustreben. Dabei wird unterstellt, daß geeignete und verantwortliche amerikanische Gesprächspartner schon zur Verfügung stehen.

In diesem Fall müßten die BM Matthöfer und Friderichs hierüber unterrichtet werden; auf Arbeitsebene halten beide Ressorts weiterhin an einer Befürwortung der Genehmigung fest.[10]

Abteilungen[11] 3 und 5 haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 413, Bd. 119554

10 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 16. Dezember 1976, das Gespräch im Bundeskanzleramt am 14. Dezember 1976 habe keinen Gesichtspunkt erbracht, der zu einer Änderung des bisherigen Votums Anlaß gebe. Bundeskanzler Schmidt habe noch nicht abschließend entschieden, sondern anheim gestellt, ihn gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen: „Auf Arbeitsebene neigt das Bundeskanzleramt dazu, die Anträge Anreicherung und Wiederaufarbeitung getrennt zu behandeln, d. h., dem Antrag auf Anreicherung (September 1976) stattzugeben, den früher gestellten Antrag auf Wiederaufarbeitung (Juni 1976) dilatorisch zu behandeln (keine Entscheidung vor Februar 1977)." Lautenschlager riet von solch einer Vorgehensweise ab, da „dadurch ohne Grund innerhalb des sensitiven Bereichs neue Kategorien eingeführt würden, die Erörterungen mit den USA dadurch erschwert werden könnten und schließlich aus einer unterschiedlichen Behandlung beider Anträge auf eine ablehnende Haltung der Bundesregierung in bezug auf den nicht beschiedenen Antrag geschlossen werden könnte". Lautenschlager verwies auf den Druck seitens der Industrie und Brasiliens sowie auf die Rechtslage, die angesichts der Erfüllung aller Auflagen durch die beteiligte Industrie keinen Spielraum mehr zu einer Verzögerung der Genehmigungserteilung erlaube, und bat um Weisung in der Frage, „bald die Genehmigung ohne vorherige Gespräche mit der amerikanischen Seite zu erteilen oder noch vor Erteilung der Genehmigung mit der amerikanischen Seite Gespräche zu führen". Vgl. Referat 413, Bd. 119554.

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Lautenschlager gestrichen: „2,". Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abteilung 2 siehe beiliegenden Vermerk".
In Vertretung des Ministerialdirigenten Pfeffer vermerkte Botschafter Roth am 9. Dezember 1976: „1) Abteilung 2 sieht sich nicht in der Lage, die Bezugsaufzeichnung mitzuunterzeichnen. Insbesondere trifft dies für die Ziffern II 2), II 3), II 4) zu, die die in der Vorbesprechung am Freitag, dem 3. Dezember 1976, bei Herrn Dr. Lautenschlager dargelegte Auffassung der Abt[eilung] 2 nicht wiedergeben. 2) Da nach Aussage des Ref[erats] 413 die Bezugsvorlage nicht mehr geändert werden kann, wird die Abt. 2 eine getrennte Aufzeichnung zur Sache vorlegen." Vgl. Referat 413, Bd. 119554.

358

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-17322/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Dezember 1976, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1458 **Ankunft: 9. Dezember 1976, 20.29 Uhr**

Betr.: DPC-Ministersitzung am 7. und 8. Dezember 1976[2]

1) Generalsekretär[3] eröffnete die DPC-Sitzung mit der Begrüßung der erstmalig anwesenden Verteidigungsminister von Kanada[4], Italien[5] und Portugal[6]. Er drückte dem die Türkei repräsentierenden stellvertretenden Ministerpräsidenten[7] im Namen aller das Mitgefühl für das schwere Erdbeben und seine Folgen aus. Er unterstrich die Bedeutung der gemeinsamen Hilfeleistungen.[8]

2) TOP I: Bericht des Vorsitzenden Eurogroup

a) Der Vorsitzende der Eurogroup[9] drückte zunächst seine große Befriedigung über die erstmalige Teilnahme Portugals an der Eurogroup-Ministersitzung aus.[10]

b) Er erklärte, daß die Arbeit des Jahres 1976 vornehmlich in zwei Richtungen ablief.

(1) Der erste Schwerpunkt sei die Verbesserung der Arbeitsmethoden gewesen. Es habe sich gezeigt, daß die Minister häufig nicht genügend über die technischen Schwierigkeiten der verschiedenen Untergruppen informiert gewesen seien. Die Gruppen benötigten verstärkte politische Weisungen, um in ihrem praktischen Werk fortfahren zu können. Es hat sich gezeigt, daß die hierfür entwickelten neuen Methoden sich als nützlich erwiesen haben.

(2) Der zweite Schwerpunkt sei die Verbesserung der Zusammenarbeit gewesen. Um hier Fortschritte zu erzielen, müsse man praktisch werden. Er wandte sich dann der Arbeit der Untergruppen zu:

1 Hat Vortragendem Legationsrat Fein vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring und an Vortragenden Legationsrat Holik verfügte.
Hat Dannenbring vorgelegen.
Hat Holik am 15. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Zur Ministersitzung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) der NATO vgl. auch Dok. 355 und Dok. 359.

3 Joseph Luns.

4 Barnett J. Danson.

5 Vito Lattanzio.

6 Mário Firmino Miguel.

7 Turhan Feyzioglu.

8 Am 24. November 1976 erschütterte ein schweres Erdbeben der Stärke 7,6 auf der Richterskala die Osttürkei im Grenzgebiet zur Sowjetunion und zum Iran, dem mehrere tausend Menschen zum Opfer fielen. In der Presse wurde weiter berichtet: „Die Hilfsmaßnahmen von seiten der Streitkräfte europäischer Länder und der USA wurden von der NATO koordiniert. Die Bundeswehr hatte die Entsendung von insgesamt 360 Mann, darunter 20 Ärzte mit voller Sanitätsausrüstung und 15 Krankenwagen vorgesehen. Ferner wurden Decken, winterfeste Zelte und warme Kleidung geschickt." Vgl. den Artikel „Die Hilfe bleibt im Schnee stecken"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 29. November 1976, S. 8.

9 Paul van den Boeynants.

10 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 354.

– Die Arbeit von EUROLONGTERM in bezug auf die Entwicklung taktischer Teilkonzepte und die Formulierung der Stabsziele seien zufriedenstellend verlaufen. Er verwies dabei auf die Arbeiten an den Konzepten für „Aufklärung“ und „Panzerabwehr auf kurze Entfernung“, welche den CNADs[11] zur Prüfung übergeben wurden.
– Der Bericht über die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Konzepts für die sanitätsdienstliche Unterstützung sei gebilligt worden. Für die Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten sei eine regionale Studie für den NORTHAG[12]-Bereich beschlossen worden.
– Er berichtete über die Entscheidungen bei EUROCOM, wo eine einheitliche europäische Auffassung vereinbart wurde.
– Im Bereich von EUROTRAINING verwies er auf Ansätze für ein F-16-Ausbildungsprogramm in den Vereinigten Staaten. Hinsichtlich der Ausbildung von Düsenpiloten müßten noch verschiedene Probleme gelöst werden. Bei der gemeinsamen Tauchausbildung fehle noch die Grundsatz-Entscheidung.
– Die Untergruppe EUROSTRUCTURE sei aufgefordert worden, einen Bericht über die Streitkräftestrukturen der Mitgliedsländer vorzulegen. Die Gründe für erhebliche Unterschiede in der Organisation sollen untersucht werden mit dem Ziel, Wege zu größerer Vereinheitlichung zu finden.

c) Im Rüstungsbereich müsse eine stärkere Rationalisierung der Arbeitsmethoden erreicht werden, um Doppelarbeit zu vermeiden. Es gäbe zwei Zentren der Arbeit, nämlich CNAD auf atlantischer und EPG[13] auf europäischer Ebene. Alle zivilen und militärischen NATO-Behörden sollten das „periodische Rüstungsplanungssystem“ (PAPS[14]) der CNAD unterstützen.

d) Die Information der Öffentlichkeit über die Bedrohung durch den Warschauer Pakt sei zwischen den einzelnen Mitgliedsländern zu harmonisieren. Dies solle auf der Basis von gebilligten NATO-Daten geschehen. Hierzu sei die Unterstützung durch die NATO-Militärbehörden notwendig, und er dankte dem Chairman Military Committee[15] für seine Bereitschaft. Dieses Unterfangen einer gemeinsamen Datenbasis sei nicht nur eine Arbeit der Eurogroup, sondern müsse vor allem im Rahmen der gesamten Allianz vorgenommen werden.

e) Abschließend gab er bekannt, daß der dänische Verteidigungsminister Møller den Vorsitz der Eurogroup für 1977 übernommen habe.

3) TOP II: Bericht des Vorsitzenden des MC

In seiner Einleitung wies der Chairman darauf hin, daß sich der Trend im WP während der letzten zwölf Monate nicht verändert habe. Unter Bezug auf die Lagebeurteilung durch das MC (appreciation of the military situation) sagte der Vorsitzende, er wolle seinen letzten Vortrag vor den Ministern benutzen, in großen Zügen die Trends im militärischen Gleichgewicht zu skizzieren.

11 Conference of National Armaments Directors.
12 Northern Army Group, Central Europe.
13 Europäische Programmgruppe.
14 Periodic Armaments Planning System.
15 Peter Hill-Norton.

Die öffentlichen Medien hätten sich in zunehmendem Maße mit der sowjetischen Aufrüstung und der Situation im Bündnis befaßt, wenn auch nicht immer sehr genau. Die NATO sei während der letzten 27 Jahre trotz aller Mängel und Probleme ein Erfolg gewesen. Die Modernisierung der Streitkräfte, die Einführung besserer Panzer, Flugzeuge und Schiffe sowie neuer Systeme im Bereich des Fernmeldewesens und des command and control seien ermutigend. Trotzdem könne er sich nicht versagen, „a note of somber warning" auszusprechen. Trotz aller gemeinsamen Anstrengungen entwickele sich jedoch das militärische Gleichgewicht weiter zuungunsten der NATO. SACEURs Bericht über combat effectivness und das risk assessment gäben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Situation.[16] Die Allianz stehe der größten militärischen Herausforderung gegenüber. Die SU habe ihre Streitkräfte weiter qualitativ und quantitativ verbessert und besitze eine alarmierende Überlegenheit auf dem Gebiet der chemischen Kriegführung.[17] Ihre konventionellen Fähigkeiten wachsen zusehends, unsere dagegen nur langsam. Dies sei vor allem eine Folge einer intensiveren Entwicklungsarbeit. Der Westen könne sich nicht länger auf seine technologische Überlegenheit verlassen. Die gegenwärtige Situation sei das Resultat politischer Entscheidungen, die auf beiden Seiten bereits vor Jahren getroffen wurden. Die Entscheidungen, vor denen die Allianz jetzt stehe, werde das militärische Gleichgewicht der kommenden fünf bis zehn Jahre bestimmen. Er müsse annehmen, daß die sowjetische militärische Entwicklung auch während der kommenden Jahre unverändert bleibe.

Die Oberbefehlshaber hätten ihre Forderungen in den Force Proposals immer wieder vorgetragen. Diese enthielten jedoch nur Minimalforderungen und würden trotzdem von den Nationen nur zum Teil realisiert. Noch habe das Bündnis die Fähigkeit, seine Strategie zu verwirklichen, aber das Risiko habe bereits auf manchen Gebieten eine Warnmarke überschritten. Wenn die augenblickliche Entwicklung anhalte, sei die Zeit abzusehen, in der wir nicht mehr in der Lage seien, gewisse Optionen, die lebenswichtige Teile unserer Strategie sind, zu verwirklichen.

An dieser Stelle verwies der Chairman auf die niederländischen Vorschläge zur Verbesserung des NATO Defence Planning, die er für sehr wichtig halte.[18]

16 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete, der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR), Haig, habe am 26. November 1976 im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO seine Einschätzung der militärischen Lage vorgetragen: „Er gelangte dabei zu der Schlußfolgerung, daß die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und damit die Abschreckung und die Gültigkeit der Strategie der ‚flexible response' unvermeidbar untergraben werde, wenn nicht auf dem Gebiet der konventionellen Verteidigung durch zusätzliche Anstrengungen der Verbündeten seit langem bestehende Lücken geschlossen und Mängel beseitigt würden." Angesichts der Bedeutung dieser Ausführungen habe NATO-Generalsekretär Luns angeregt, den Bericht von Haig führenden politischen und militärischen Verantwortungsträgern in den Mitgliedstaaten zuzuleiten. Pauls regte daher die Weiterleitung des von ihm im Wortlaut übermittelten Berichts an Bundeskanzler Schmidt und die Bundesminister Genscher, Maihofer, Apel und Leber an. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1389 vom 27. November 1976; VS-Bd. 8670 (201); B 150; Aktenkopien 1976.

17 Zu Fragen der chemischen Kriegführung vgl. Dok. 246.

18 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 16. September 1976, ein am Vortag der Ständigen Vertretung übergebenes Papier des niederländischen Verteidigungsministers Vredeling „über eine Neufassung der Forderungen an die Mitgliedsländer der NATO für den nächsten Planungszyklus". Dabei sei besonders hervorgehoben worden, „daß eine grundlegende Änderung der gültigen Planungsverfahren nicht beabsichtigt sei und daß sich die niederländische Haltung insoweit wesentlich geändert habe, als Einsparungen durch Rationalisierung nunmehr der Stärkung der

Nachdem der Vorsitzende auf die Vorschläge hingewiesen hatte, die zur Abstellung militärischer Mängel gemacht worden sind, fügte er folgende persönliche Empfehlungen hinzu:

– bündnisweite Stärkung der „military posture“ durch quantitative und qualitative Verbesserungen der konventionellen Streitkräfte,
– Aufrechterhaltung der „nuclear posture“,
– Stärkung der „reinforcement capabilities“ (Luft und See) und des „host nation support“,
– Verstärkung der Flanken und Wiederaufnahme der Hilfsprogramme,
– Inangriffnahme unserer hauptsächlichen logistischen Probleme unter Zurückstellung nationaler Interessen.

Der Vorsitzende betonte, daß er die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten kenne, denen man sich bei der Verwirklichung dieser Vorschläge gegenübersehe. Er halte diese Vorschläge jedoch für wesentlich und hoffe deshalb auf die Weisungen der Minister im kommenden Frühjahr. Die SU suche unaufhörlich die militärische Überlegenheit, um eine breitere Basis zur Durchführung ihrer militärischen und politischen Optionen zu gewinnen. Die sowjetische Überlegenheit habe in manchen Bereichen bald das klassische Verhältnis von 3:1 erreicht. Bei der Luftwaffe besteht eine zahlenmäßige Überlegenheit von ca. 15 Prozent. Der Wechsel von der defensiven zur offensiven Rolle sei deutlich. Die SU besitze die doppelte Anzahl an Hubschraubern. Über den Ausbau der sowjetischen Marine und ihre Rolle müsse er nicht weiter sprechen. Dagegen besäße SACLANT nicht einmal die Hälfte der benötigten Schiffe.

Er mache daher fünf Vorschläge zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation:

– eine Umstellung in der Geisteshaltung der Regierungen gegenüber der Bedrohungssituation;
– Setzung der richtigen Prioritäten, d. h. Sicherung der Freiheit vor Sicherung der Wirtschaft;
– adäquate „command and control systems“ zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit; in diesem Zusammenhang wies er auf die Verzögerungen bei NICS[19] und CCIS[20] hin;
– erhöhte Einsatzbereitschaft, Rationalisierung, Verstärkungen;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1622

Verteidigungskraft zugute kommen soll“. Zu den angestrebten Verbesserungen für die NATO-Verteidigungsplanung hieß es in den niederländischen Vorschlägen: „Therefore it is thought, that it would be an improvement, if the force goals per country could, on an alliance-wide or regional basis, be preceded by an overall assessment by the N[ATO]M[ilitary]A[uthorities] of the military measures, necessary to improve survivability and correct critical operational deficiencies of NATO forces, of such critical importance that without such implementations the very survivability of NATO forces is jeopardised. In the assesment attention should especially be focussed on the shortfall – including main deficiencies – between what is necessary and what is available.“ Angeregt wurde, die NATO-Militärbehörden sollten Bereiche aufzeigen, wo durch Rationalisierung und Standarisierung diese Defizite geschlossen werden könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1109; VS-Bd. 8669 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

19 NATO Integrated Communications Systems.

20 Command and Control Information Systems.

– dringende Durchführung mindestens der low-cost-no-cost-Empfehlungen der MNCs[21] zur Verbesserung der flexibility und damit der Verteidigungsfähigkeit.

In Zusammenfassung dieser Vorschläge fügte er seinen Ausführungen zwei persönliche Empfehlungen hinzu:

– Die Regierungen sollten prüfen, ob sie dann für die Verteidigung genug getan haben, wenn sie jedes Jahr etwas mehr ausgeben. Tatsache sei, daß die SU jährlich 11 bis 13 Prozent ihres BSP für ihre Streitkräfte aufwende (dabei allein doppelt so viel wie NATO für R&D[22]), das Bündnis jedoch nur ca. 3 Prozent.
– Abhaltung von Sonderkonferenzen unter Einbeziehung der Finanz-, Wirtschafts- und Außenminister, um ein optimales Ergebnis bei der Lösung der gemeinsamen Probleme zu erzielen.

Der Vorsitzende schloß mit der Feststellung, daß unsere Soldaten nur dann ihre Pflicht voll erfüllen können, wenn sie gewiß sind, daß der politische Wille zu einer wirksamen Verteidigung hinter ihnen stehe und wenn sie – nach Winston Churchill – die Mittel bekommen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen.

4) TOP IV: a) und b): Summary Appraisal by the Secretary General und Defence Review 1976

Der Generalsekretär bezeichnete das Ergebnis des diesjährigen „Review“ in mancher Hinsicht als entmutigend.

Dem düsteren Bild der wachsenden Bedrohung stehe auf unserer Seite ein Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen gegenüber. Die Antwort auf die Bedrohung könne nur in der Erfüllung der force goals liegen. Die meisten Länder müßten daher größere Anstrengungen unternehmen als bisher. Aber selbst eine volle Realisierung aller force goals würde nur ein bescheidenes Nachziehen gegenüber der gewaltig wachsenden Bedrohung bedeuten.

Die Nationen gaben die folgenden Stellungnahmen:

– Portugal:
  Der portugiesische Verteidigungsminister betonte, wie sehr er von der Darstellung der Bedrohung beeindruckt sei. Es könne keine Garantie für den Frieden ohne militärische Bereitschaft gegeben werden, wie es auch keine Entspannung aus einer Position der Schwäche geben könne. Er erinnerte daran, daß Portugal seit 1966 erstmalig wieder aktiv am Defence Review teilnehme, und betonte die Bereitschaft seines Landes, die Zusammenarbeit mit der NATO zu intensivieren und den Verteidigungsbeitrag zu verstärken. Er stellte die strategische Bedeutung Portugals und den Beitrag seines Landes für das Bündnis heraus. Portugal benötige jedoch die Hilfe der anderen Mitglieder. Der Minister schloß mit einem Dank an die Bündnispartner, wobei er auch Deutschland nannte.

21 Major NATO Commands.
22 Research and Development.

– Norwegen:
Der norwegische Verteidigungsminister[23] wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten des Bündnisses nicht in einer Weise dargestellt werden dürften, die in der Öffentlichkeit Pessimismus erzeugen könnte. Er erwarte, daß das Bündnis die Verteidigungsaufwendungen seines Landes anerkenne, zumal Norwegen neben den „force goals" zusätzliche Leistungen für nationale Aufgaben aufzubringen habe, die jedoch ebenfalls dem Bündnis zugute kämen (coast guard service).
Er stellte in Frage, ob die Verteidigungsanstrengungen eines Landes lediglich in Prozent des GNP ausgedrückt werden könnten, da s. E. auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen seien.
Außerdem wies er auf das hohe Defizit hin, das Norwegen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Erschließung seiner off-shore Ölfelder in Kauf nehmen müsse. Dennoch würde sein Land im Bündnis weiterhin seinen Anteil tragen.

– Kanada:
Der kanadische Verteidigungsminister betonte die Notwendigkeit, die konventionelle Komponente der Triade zu erhalten und zu verbessern. „The crying need" zu Standardisierung und Interoperabilität werde von Kanada anerkannt. Er wiederholte die Ausführungen seines Vorgängers[24] vom Juni 1976 über die Beschaffung des Leopard[25], der long range patrol aircraft und von Schiffen und Kampfflugzeugen. Abschließend übernahm er die Verpflichtung zur Erfüllung der force goals für 1977.

– Deutschland:
Ich knüpfte einleitend an die Bemerkungen des Vorsitzenden MC über die Presseberichte über die NATO an und stellte fest, daß sie teilweise die Situation überdramatisieren. Dies könne u. U. zu Resignation in der Öffentlichkeit führen. Ich warnte vor solchen Tendenzen und forderte zu größerer Vorsicht in der zukünftigen „public information policy" der NATO auf. Ich trat für eine Abstimmung der zu veröffentlichenden Daten besonders mit den USA ein, da ca. 60 bis 70 Prozent der Einzelangaben von dort kämen. Des weiteren wies ich auf den Trend hin, qualitative Verbesserungen auf Kosten der Quantität durchzuführen, wodurch in absehbarer Zeit die gültige Strategie mangels Quantität gefährdet sein könne. Der Schwerpunkt unserer Anstrengungen müsse in nächster Zeit die Stärkung der konventionellen Komponente bleiben, um die Glaubwürdigkeit der Abschreckung zu erhalten. Unsere bisherige Überlegenheit sei durch unser gesellschaftliches und wirtschaftliches System sowie durch unsere Verfassungen begründet. Es gelte daher, die Ausgewogenheit zwischen Sozial- und Verteidigungsausgaben zu erhalten.
Den ersten Teil meiner Erklärung schloß ich mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit europäischen Zusammenwirkens: Durch politische Entscheidung, durch gemeinsamen Willen, durch Sprechen mit einer Stimme könnten wir

23 Rolf Hansen.
24 James A. Richardson.
25 Zur Beschaffung von Panzern des Typs „Leopard" für die kanadischen Streitkräfte vgl. Dok. 238, Anm. 16.

erreichen, daß wir nicht eine Division, nicht ein Flugzeuggeschwader und nicht einen Kreuzer-Zerstörer mehr brauchen, um der Bedrohung zu begegnen, da diese politische Haltung einen multiplizierenden Effekt hat.
Anschließend verlas ich das vorbereitete Statement zum deutschen Länderkapitel und übernahm die Verpflichtung für das Jahr 1977.

– Dänemark:
Der dänische Botschafter[26] stimmte im Namen seines Ministers[27] der Beurteilung der Bedrohung zu. Er wies darauf hin, daß das fällige „defence agreement", mit dem die Stabilität der dänischen Verteidigungsleistungen garantiert werden solle, noch nicht abgeschlossen sei. Dänemark begrüße jede Möglichkeit, seine Zugehörigkeit zur NATO zu demonstrieren (Bonded Item, STANAVFORLANT[28] in der Ostsee).

– Niederlande:
Der niederländische Verteidigungsminister[29] wies auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Landes hin. Notwendige Einsparungen seien jedoch nur in „Non-NATO-Areas" vorgenommen worden. Die Niederlande betrachteten ihre Hauptaufgaben in der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit. Er sehe jedoch der Zukunft mit Besorgnis entgegen, da besonders die kleinen Nationen kaum noch in der Lage seien, Mehrleistungen zur Begegnung der wachsenden Bedrohung aufzubringen.

– Italien:
Der italienische Verteidigungsminister erläuterte die ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Landes, die der Erfüllung der force goals im Wege stünden. Es seien jedoch Vorbereitungen getroffen, um wenigstens die vordringlichsten Forderungen erfüllen zu können. Italien sei gerade in der Überleitung von der alten in die neue Struktur. Die Verwirklichung des Modernisierungsprogramms werde erfolgen, sobald die gesetzlichen Grundlagen vom Parlament gebilligt seien. In jedem Falle werde Italien seine aktive Beteiligung im Bündnis beibehalten.

– Türkei:
Der türkische stellvertretende Ministerpräsident dankte zunächst für die Hilfe anläßlich der Erdbebenkatastrophe. Er betonte den trotz bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten hohen Verteidigungsbeitrag der Türkei. Sein Land sei jedoch auf die Hilfe der Bündnispartner angewiesen, um den Streitkräftebeitrag auf der von der Allianz geforderten Höhe zu halten. Er dankte den Ländern, die der Türkei bisher geholfen haben, und wies auf die negativen Auswirkungen des US-Waffen-Embargos[30] hin. Die amerikanische Haltung sei angesichts der US-Einstellung anderen Ländern gegenüber nicht verständlich. Die restriktiven Maßnahmen gegenüber der Türkei trugen nicht dazu bei, die Probleme im Südosten zu lösen. Er forderte, die noch verbliebenen Restriktionen schnellstens abzubauen. Er versicherte abschlie-

26 Anker Svart.
27 Orla Møller.
28 Standing Naval Force Atlantic.
29 Hendrikus Vredeling.
30 Zur Aussetzung der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

ßend, daß sein Land alle Anstrengungen unternehmen werde, um die Streitkräfteziele zu erreichen.

– Großbritannien:
Der den abwesenden Verteidigungsminister[31] vertretende britische Botschafter[32] schlug vor, die Gründe für die sowjetische Aufrüstung sorgfältig zu analysieren. Es bestünde jedoch kein Zweifel, daß das gewaltige militärische Potential ein Instrument der sowjetischen Politik sei.
Er stimmte der Auffassung zu, daß die größten Schwächen der Allianz mit Hilfe der Ministerial Guidance[33] beseitigt werden könnten. Des weiteren unterstützte er meine Bemerkungen über die mögliche Auswirkung einer überdramatisierenden Lagedarstellung. Das Messen der Verteidigungsaufwendungen eines Landes an seinem GNP sei nur eine Möglichkeit unter mehreren anderen. Jedes Land müsse auf zwei Beinen stehen: Gesunde wirtschaftliche Lage und militärische Sicherheit, kein Bein dürfe auf Kosten des anderen geschwächt werden. UK sei entschlossen, weiterhin einen effektiven Beitrag für das Bündnis zu leisten.

– USA:
Der Verteidigungsminister[34] wies auf das Nachlassen der Verteidigungsleistungen trotz der Modernisierungsprogramme der NATO-Streitkräfte hin. Auch die USA seien durch eine längere Periode nachlassender Aufwendungen gegangen. Seit zwei Jahren sei die Entwicklung aber wieder positiv. Im weiteren Verlauf sprach der Minister die strategische Wichtigkeit der iberischen Halbinsel und die Bedeutung des US-spanischen Abkommens für die NATO[35] an. Er betonte, daß es eine Tragödie sein würde, die Bemühungen Spaniens um mehr Demokratie durch eine restriktive Haltung der westlichen Länder zu zerstören. Er verwies auf die positiven Ansätze, die in den Empfehlungen der Nordatlantischen Versammlung[36] zu sehen seien. Er würdigte außerdem die Leistungen Portugals.
In Entgegnung der türkischen Äußerungen stellte er fest, daß Präsident[37], Außenminister[38] und Administration über die Kongreßbeschlüsse betroffen wären. Der Minister appellierte an die übrigen Nationen, der Türkei zu helfen.

31 Frederick W. Mulley.

32 John Killick.

33 Für den Wortlaut der am 23. Mai 1975 vom Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedeten Ministerrichtlinie vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 24–29. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386–390.
Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedete auf seiner Ministersitzung am 17./18. Mai 1977 in Brüssel eine neue Ministerrichtlinie. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 71–74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349–352.

34 Donald H. Rumsfeld.

35 Zum spanisch-amerikanischen Abkommen vom 24. Januar 1976 über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. Dok. 4, Anm. 7.

36 Die Nordatlantische Versammlung verabschiedete auf ihrer 22. Tagung vom 14. bis 19. November 1976 in Williamsburg, USA, die Entschließung Nr. 57 über Spanien. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 92.

37 Gerald R. Ford.

38 Henry A. Kissinger.

Im Hinblick auf die Situation der NATO erklärte er, daß Untertreibungen noch gefährlicher seien als Übertreibungen. Die Tatsachen müßten als solche gesehen werden, um falsche Entscheidungen zu vermeiden.

In einem Schlußwort meinte der Generalsekretär, daß der Wunsch des Bündnisses nach freien Wahlen in Spanien verständlich sei. Man dürfe sich danach aber nicht zum Schiedsrichter über das Ergebnis aufwerfen. Nach einer ihm vorliegenden Information mache sich in Spanien bereits ein Trend gegen den Beitritt des Landes zur NATO bemerkbar.

5) TOP IV c) Netherlands Proposals for Adjustment in the NATO Defence Planning Procedure

Der niederländische Verteidigungsminister erklärte ausdrücklich, daß er weder auf eine Änderung des bestehenden Verfahrens, noch auf revolutionäre Umwälzungen abziele. Zweck seines Vorschlages sei es, aufgedeckte Lücken durch gemeinsame Anstrengungen zu schließen. Dabei solle das MC dem DPC vorschlagen, welche „shortfalls" von den Ministern behandelt werden sollten. Er hoffe, daß die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungselemente in der nächsten Ministerial Guidance ihren Niederschlag finden werden. Da die Kürze der Zeit keine Diskussion seines Vorschlages erlaube, schlug er deren Vertagung auf die DPC-Frühjahrssitzung 1977[39] vor. Bis dahin würden weitere Einzelheiten über seinen Vorschlag vorliegen. GenSec[40] verwies abschließend die Angelegenheit an die Ständigen Vertreter zur weiteren Behandlung.

6) TOP V: Common Defence Efforts; Rationalisation

Der US-Verteidigungsminister bezeichnete die Vorschläge des Berichtes als vernünftig und empfahl, daß die Ständigen Vertreter die Empfehlungen prüfen sollten. Die USA unterstützten und billigten den Bericht.

Der niederländische Verteidigungsminister machte Ausführungen zum Thema Spezialisierung von Verteidigungsaufgaben. Sein Land – und sicher auch andere – seien in den 80er Jahren nicht mehr in der Lage, den gleichen Umfang an Aufgaben zu erfüllen. Die gemeinsamen Mittel müßten rationeller genutzt werden, um mehr Wert für das gleiche Geld zu bekommen. Es gäbe einen Sachzwang in Richtung auf eine bessere Aufteilung von Verteidigungsaufgaben.

Als praktischen Weg bezeichnete er regionale Lösungen zwischen wenigen Ländern, die in den Allianzrahmen zu stellen seien. Die Ergebnisse müßten im normalen NATO-Planungsprozeß behandelt werden. Die Suche nach einer rationellen Verteilung der Verteidigungsaufgaben müsse ein integraler Bestandteil der NATO-Langzeitplanung werden. Er stellte heraus, daß die NL bei einer Spezialisierung Wert und Umfang ihrer Verteidigungsleistungen voll aufrechterhalten wollen. Er glaube, daß Spezialisierung im Interesse der Allianz liege.

Der türkische stellvertretende Ministerpräsident betonte, daß für Ausbildung von Strahlflugzeugführern, Schießausbildung für Artillerie und mechanisierte Infanterie sowie Taucherausbildung die Einrichtungen eines Landes für alle Partner offen seien.

39 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 17./18. Mai 1977 in Brüssel statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 20. Mai 1977; AAPD 1977.

40 General Secretary.

7) Zu TOP VI:

Unter diesem TOP wurden behandelt:

(1) Standardisation Report (DPC-D (76) 26 (rev.)[41])

(2) Interoperability Report (C-M (76) 70 (rev.)[42])

(3) Status Report on Military Communications (PO (76) 115 (rev.)[43])

(4) Status Report by the ASG[44] for Defence Support (PO (76) 130 (rev.)[45])

Zum Bericht (1) habe ich die deutsche Position erläutert und mit Schwerpunkt darauf hingewiesen, daß

– das NATO-Testprogramm für leichte Infanteriewaffen und die Auswahl eines gemeinsamen Kalibers für ein zukünftiges Gewehr der Unterstützung aller Nationen bedarf. Ich habe vorgeschlagen, auf den kommenden DPC-Sitzungen jeweils über die Zwischenergebnisse den Ministern berichten zu lassen.

– die Arbeit des Ad-hoc-Committee on Equipment Interoperability zu Ende geführt werden müsse, und die Erwartung ausgesprochen, daß das Committee nicht zu einer ständigen Einrichtung wird. Die Interoperabilitätsprobleme gehörten nach deutscher Meinung in den Verantwortungsbereich der CNAD.

– die von der CNAD beabsichtigte Studie zur Verbesserung des Rüstungsplanungsprozesses im Bündnis durch alle Nationen unterstützt werden müsse.

Der US-Verteidigungsminister betonte die hohe Bedeutung der Standardisierungsbemühungen, aber auch die damit verbundenen Schwierigkeiten. Er brachte zum Ausdruck, daß die US-deutsche Zusammenarbeit beim Kampfpanzer einen hohen Grad an Interoperabilität erbringen werde zum Nutzen nicht nur der beiden beteiligten Nationen, sondern der gesamtem Allianz.

Als ein erstes Hauptgebiet der Standardisierung verlangte er eine gemeinsame Lösung auf dem Gebiet der taktischen Fernmeldeverbindungen ab 1985 und die Bereitschaft, alle „buy-national"-Maßnahmen zu reduzieren. Er sprach die Hoffnung aus, daß die EPG im transatlantischen Dialog hierzu bald Fortschritte erbringen werde.

Der italienische Verteidigungsminister begrüßte ebenfalls die begonnenen Standardisierungsbemühungen und stimmte den vorhandenen Vorstellungen grundsätzlich zu, betonte dabei aber die zu überwindenden wirtschaftlichen Probleme des technologischen Ausgleichs, der Erhaltung von Produktionskapazitäten sowie eines funktionierenden Kompensationsmechanismus.

41 Für den Draft Report des Defence Planing Committee zu Standardization, Interoperability and Co-Operation in Armaments Research, Development, Production and Procurement vom 29. November 1976 vgl. VS-Bd. 9186 (201).

42 Für den Second Report on the Interoperability of Equipment vom 29. November 1975 vgl. VS-Bd. 8748 (201).

43 Für den „Status Report on a Study of the Interoperability and Security of Military Communications" vom 29. November 1976 vgl. VS-Bd. 8704 (201).

44 Assistant Secretary-General.

45 Für den Bericht „An Evaluation of Progress towards Standardization 1976" vom 19. November 1976 vgl. VS-Bd. 8704 (201).

Zum Bericht (2) habe ich die deutschen Vorbehalte bezüglich
– tactical area communication,
– tactical aircraft rearming,
– implementation of STANAGs[46] eingebracht.

Vom UK-Vertreter wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß im transatlantischen Dialog noch Probleme bestünden und ein schwieriger Prozeß vor uns liege.

Die Berichte (1), (2), (3) wurden zur Kenntnis genommen und den Empfehlungen zugestimmt.

Auf Vorschlag des Generalsekretärs wird der Statusbericht des ASG for Defence Support[47] (4) durch die Ständigen Vertreter im DPC weiter verfolgt und erneut den Ministern im Frühjahr 1977 vorgelegt.

8) TOP VII: AWACS[48]

Einleitend wies der Generalsekretär auf den Beschluß in der Sommersitzung hin, für die heutige Sitzung ausreichende Unterlagen für eine Beschlußfassung zur Verfügung zu stellen[49]. Diese Unterlagen seien in PO (76) 136 vom 26. November 1976 enthalten, das anschließend durch den beigeordneten Generalsekretär für Verteidigungsunterstützung, Dr. LaBerge, erläutert wurde.

Der Vorsitzende des Militärausschusses unterstrich nochmals die militärische und politische Bedeutung des Projektes AWACS.

Er wies darauf hin, daß die Anschaffung von 27 fliegenden Systemen als ausreichend anzusehen sei und keine andere militärische Anschaffung die Abwehrkraft der NATO gegenwärtig mehr fördern könnte.

Die Nationen gaben folgende Stellungnahmen ab:

USA: Unsere Luftstreitkräfte sind ein wesentlicher Faktor zum Ausgleich von Schwächen bei den Bodentruppen. Die größte Bedrohung für unsere Streitkräfte ist der Luftangriff in niedrigen Höhen. AWACS bietet sowohl das Mittel für die Entdeckung tiefffliegender Ziele als auch einen integrierten Kontrollmechanismus zur Unterstützung der Boden- und Seestreitkräfte. NATO-AWACS kann das europäische Luftlagebild auf Minutenbasis liefern. Es ist daher klar, daß wir das NATO-AWACS Programm brauchen.

UK: Stimmt den Forderungen nach der AEW[50]-Force zu und akzeptiert den vorgeschlagenen UK-Anteil an den Beschaffungskosten. Die sofortige Entscheidung wird unter Hinweis auf „Nimrod“ und die bereits Jahre dauernde Vorbereitung gefordert.

46 Standardisation Agreements.
47 Gardiner L. Tucker.
48 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.
49 In Ziffer 9 des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vom 10./11. Juni 1976 in Brüssel hieß es: „Ministers further discussed the setting up of a NATO Airborne Early Warning system in the light of the view of the Military Authorities that such a system is an urgent requirement for the Alliance, and recognised the need for timely decisions in the matter. […] They called for the formulation of a comprehensive proposal with regard to such a NATO AEW system to be presented to the Ministers at their December 1976 meeting.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 50.
50 Airborne Early Warning.

Der sich jetzt ergebende Kostenanteil von 18,1 Prozent sei auf jeden Fall die oberste Grenze. Die Zustimmung schließt Überprüfung der industriellen Beteiligungen ein. Der Zeitplan für die Zahlung müsse jedoch überprüft werden.

Eine Entscheidung erst im Juni 1977 sei für UK nicht akzeptabel. Die Minister müßten sich Ende Januar 1977 festlegen. Jede Verzögerung darüber hinaus würde sich auf die Höhe des britischen Beitrags auswirken müssen. UK begrüßt die Empfehlung, daß die „main operating base AWACS" in UK stationiert werden soll.

Kanada: Falls eine gemeinsame Entscheidung erreicht wird, wird Kanada voll beitragen. Der große Anteil Kanadas an den Beschaffungskosten macht einen größeren Anteil an industrieller Beteiligung notwendig.

Es muß jedoch vorher zusammen mit den USA eine befriedigende Lösung für die Luftverteidigung auf dem nordamerikanischen Kontinent gefunden sein. Alle Nationen müssen einen angemessenen Beitrag zu dem Projekt leisten. Kanada stimmt der weiteren Klärung noch offener Fragen durch Finanzexperten zu.

Deutschland: Ich habe folgende Erklärung abgegeben: Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Aussagen des Military Committee über den militärischen Wert eines NATO-AEW-Systems. Vor dem Hintergrund der operationellen Forderungen der Major NATO Commanders schätzt sie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO durch dieses System hoch ein. Wir messen diesem Vorhaben als NATO-Projekt, das heißt: Beteiligung aller Nationen an Beschaffung und Betrieb des Systems, einen hohen politischen Integrationswert bei. Nicht zuletzt erwarten wir, daß dieses Vorhaben die Rüstungszusammenarbeit und die Bemühungen um Standardisierung im Bündnis fördert. Bemühungen, die aus unserer Sicht auch auf anderen Gebieten, zum Beispiel in der Panzerentwicklung mit den USA – und hoffentlich auch mit UK –, verheißungsvoll begonnen haben.

Jede Festlegung von Finanzmitteln, einschließlich weiterer Vorfinanzierungen und einschließlich eines Kostenteilungsschlüssels, setzt sehr intensive Erörterung in Regierung und Parlament voraus. Eine Entscheidung der Bundesregierung ist erst dann möglich, wenn das Vorhaben ausdrücklich als NATO-Projekt realisiert wird, die bereits gestellten Sachfragen beantwortet sind und über die notwendigen Investitionen und Betriebskosten und die jeweils nationalen Anteile uneingeschränkte Klarheit besteht. Klarheit muß auch darüber bestehen, wann und wieviel Finanzmittel benötigt werden. Hierbei gehen wir selbstverständlich davon aus, daß die diesem Vorhaben zugrunde liegenden operationellen Forderungen der Major NATO Commander uneingeschränkt erfüllt werden sollen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Rüstungsanstrengungen zur Verbesserung des Bündnisses beschlossen und die dafür erforderlichen Mittel festgelegt hat. Daraus folgt jedoch, daß wir Anfang der 80er Jahre keine finanziellen Möglichkeiten für die Finanzierung weiterer umfangreicher Rüstungsvorhaben, also auch der NATO-AEW-Force haben.

Die in dem vorliegenden Vorschlag enthaltenen Optionen für das weitere Vorgehen haben wir sorgfältig geprüft. Die Alternative, das Vorhaben einzustel-

len, erscheint uns im Hinblick auf die berechtigten MNC-Forderungen und die Beurteilung durch das MC nicht als eine realistische Möglichkeit. Dabei gehen wir davon aus, daß die Forderungen der MNC in vollem Umfang durch das vorgelegte Programm erfüllt werden.

Aus unserer Sicht bietet der Vorschlag, eine Gruppe von Finanzexperten für Anfang 1977 einzuberufen, einen guten Ansatzpunkt für weitere Fortschritte. Voraussetzung ist jedoch, daß zuvor unsere noch offenen Sachfragen beantwortet werden. Anschließend sollten dann Gespräche auf möglichst hoher Ebene geführt werden, um das Gesamtprogramm – Sachfragen und Finanzierung – entscheidungsreif zu machen. Der Zeitplan wird sich an der Schaffung der Voraussetzungen zu orientieren haben.

Wir schlagen daher vor, für die weiteren Entscheidungen baldmöglichst die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dänemark: Keine Möglichkeit zu voller Beteiligung an den Beschaffungskosten vor sorgfältiger Analyse der eigenen Verteidigungsplanung, jedoch grundsätzliche Zustimmung.

Niederlande: Der Empfehlung wird im Prinzip zugestimmt. Trotzdem werden Schwierigkeiten der finanziellen Realisierung gesehen, da eine Einordnung in die Verteidigungsplanung erfolgen muß. Wahrscheinlich ist eine Beteiligung nur bei der Bodenintegration und den Betriebskosten möglich.

Luxemburg: Zustimmung im Grundsatz und Beteiligung auf der Basis der vorgeschlagenen Kompromißformel. Endgültige Entscheidung aber aus parlamentarischen Gründen erst in einigen Monaten möglich.

Belgien: Notwendigkeit der AEW-Force wird bejaht. Es ist unmöglich, daß Belgien jetzt eine Verpflichtung eingeht. Diese Entscheidung ist eine politische und wirtschaftliche Frage, die auf der Ebene der Premierminister, Finanzminister und Verteidigungsminister gemeinsam entschieden werden muß.

Portugal: Im Prinzip Zustimmung über Beteiligung an den Betriebskosten, endgültige Entscheidung ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage noch nicht möglich.

Italien: Es bestehen Zweifel technischer Art über die Wirksamkeit AWACS im italienischen Bereich. Die Konfiguration c entspricht nicht den unabdingbaren Forderungen Italiens für die Seeüberwachung. Der vorliegende Vorschlag liegt jenseits der finanziellen Möglichkeiten Italiens und läßt eine Entscheidung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu.

Türkei: Von Notwendigkeit überzeugt. Über die Möglichkeiten der Finanzierung muß jedoch später gesprochen werden. Voraussetzung für eine positive Entscheidung ist die Einrichtung einer „forward operating base AWACS“ in der Türkei.

Norwegen: Die Forderungen werden unterstützt, besonders auch im Hinblick auf die maritime Bedrohung. Mit der Kompromißformel einverstanden, wenn die Beträge als Festbeträge angesehen werden und nicht späteren Preissteigerungen unterliegen. Aufgrund der z.Z. laufenden eigenen Verteidigungsplanung ist eine endgültige Entscheidung nicht vor Juni 1977 möglich.

Der Generalsekretär erklärte, daß sich Frankreich voraussichtlich nur an den Betriebskosten wird beteiligen können und eine Entscheidung Griechenlands noch nicht vorliege.

Wegen dem von englischer Seite ausgeübten Druck auf eine sehr kurzfristige Entscheidung schlug der Generalsekretär vor, daß die Finanzexperten bereits Anfang Januar 1977 zusammentreten sollten, damit deren Ergebnisse in einer erneuten Ministersitzung Ende Januar 1977 beraten und über die Frage einer Anschaffung des Systems dann entschieden werden könne. Bis dahin würden auch die von einigen Nationen gestellten sonstigen Fragen beantwortet sein.

Der englische Vertreter erklärte hierzu, daß die Zustimmung zu einer auf Anfang Februar 1977 verlegten Entscheidung die äußerste Konzession sei, zu der er sich in der Lage sähe. Ich wies darauf hin, daß mit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages, der neu zusammenträte und neue Ausschüsse zu bilden habe[51], keinesfalls schon Ende Januar 1977 gerechnet werden könne.

Der Vorschlag des Generalsekretärs, die Finanzexperten für Anfang 1977 einzuberufen und danach frühzeitig eine Ministersitzung zur Vorbereitung der Zustimmung der Regierungen anzusetzen, wurde angenommen.

9) TOP VIII: Zusätzliche Infrastrukturmittel für den Zeitraum 1975 bis 1979

Nach der Einleitung durch den Generalsekretär betonte der Vorsitzende des MC erneut die Dringlichkeit der Forderung – die im folgenden von keinem Land bestritten wurde – und wies darauf hin, daß ohne Bewilligung zusätzlicher Mittel schwerwiegende negative Auswirkungen auf Jahre hinaus unvermeidlich seien.

Nachdem bereits vor der Ministertagung die USA, Norwegen, Portugal, die Bundesrepublik und, mit gewissen Vorbehalten, die Türkei ihre Bereitschaft erklärt hatten, zur Aufstockung in der militärischerseits geforderten Höhe beizutragen, schlossen sich nunmehr auch Großbritannien, Kanada und Luxemburg dieser Gruppe an, wobei allerdings die beiden erstgenannten Länder es ausdrücklich ablehnten, das amerikanische Spezialprogramm USSP[52] in die Aufstockung mit einzubeziehen.

Dänemark und die Niederlande wiederholten ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an einer Erhöhung zu beteiligen, wobei sie jedoch offenließen, bis zu welcher Höhe ihnen dies möglich sein werde.

Der italienische Verteidigungsminister erklärte sich wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Landes außerstande, irgendeine Zusage einer italienischen Beteiligung zu machen, obwohl er die militärische Notwendigkeit der Zusatzforderungen voll anerkenne. Er versprach jedoch weiter zu prüfen, ob durch eine Umverteilung der im Verteidigungshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft eine positivere Stellungnahme ermöglicht werden könne. Im übrigen deutete er beiläufig an, daß die (zu Lasten seines Landes) veränderten wirtschaftlichen Umstände vielleicht zu einer Änderung des derzeitigen Kostenteilungsschlüssels führen müßten.

Dänemark, Norwegen, Großbritannien, die Türkei und die USA vertreten demgegenüber die Auffassung, daß eine Erhöhung nur zum derzeit gültigen Kostenteilungsschlüssel in Betracht komme, wobei die USA dies ausdrücklich auf das USSP bezogen.

51 Der am 3. Oktober 1976 gewählte Bundestag trat am 14. Dezember 1976 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

52 United States Special Program.

Ich wiederholte unsere bereits bekannte, eingangs erwähnte Position.

Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Infrastrukturausschuß beauftragt, konkrete Entscheidungsvorschläge auszuarbeiten und den Ständigen Vertretern vorzulegen.

10) TOP IX – MBFR –

In Anbetracht der zur Zeit noch ungelösten Allianzposition – die französische Regierung hat bislang noch nicht auf das Begehren, eine Freigabe von NATO-Daten zu ermöglichen, geantwortet[53] – wurde vom Generalsekretär nur auf die Bedeutung der Thematik hingewiesen – da sie aber in die Verantwortung der Außenminister falle, wurde der Tagesordnungspunkt kommentarlos zur Kenntnis genommen.

11) Das Kommuniqué wurde gesondert übermittelt.[54]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8670 (201)

359

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-17329/76 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Dezember 1976, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1464 **Ankunft: 10. Dezember 1976, 03.00 Uhr**

Betr.: DPC-Ministersitzung am 8.12.1976;
hier: restricted session

Zur Unterrichtung

1) Auf Wunsch des Vorsitzenden des Militärausschusses[2] und einiger Minister wurde, entgegen der ursprünglichen Absicht, am Nachmittag des 8.12. durch den Generalsekretär[3] eine weitere geschlossene Sitzung[4] angesetzt. Es waren

53 Zur Übergabe eines Informationspapiers über die Berechnungen der Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten am 25. November 1976 an die französische Regierung vgl. Dok. 335, Anm. 8.

54 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 8. Dezember 1976 den Wortlaut des Kommuniqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vom 7./8. Dezember 1976 in Brüssel. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1456; VS-Bd. 8670 (201); B 150, Aktenkopien 1976. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 56–59. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 97–100.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Fein am 10. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Dannenbring vorgelegen.

2 Peter Hill-Norton.

3 Joseph Luns.

4 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO im kleinen Kreis am 7. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 355.

zu dieser Sitzung jedoch nur noch die Verteidigungsminister von Belgien[5], Kanada[6], Italien[7], Norwegen[8] und den Vereinigten Staaten[9] anwesend. Die Türkei wurde, wie bei der gesamten Sitzungsperiode[10], durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten[11] vertreten.

2) Zur Einleitung der Diskussion wies der Generalsekretär auf die in der geschlossenen Sitzung am Vortage vorgetragenen Intelligence-Daten sowie auf die Erklärungen des Vorsitzenden des Militärausschusses und von SACEUR hin, die deutlich die zunehmende konventionelle Schwächung des Bündnisses darlegten.

Er wies dabei besonders auf die Folgen für die nukleare Position und die resultierende Herabsetzung der Schwelle hin. Er rief die Minister auf, in den Hauptstädten die Erklärungen sorgfältig zu prüfen und zur Tat zu schreiten, um die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einzuleiten. Dazu sei auf jeden Fall mehr Geld erforderlich. Die Schwerpunkte sah er in Verbesserungen bei den an Ort und Stelle befindlichen präsenten Streitkräften mit dem Ziel besserer Möglichkeiten zum Zeitgewinn. Er wies auf die dringende Notwendigkeit der Verbesserung des Krisenbewältigungssystems in der NATO und der Vorbereitungen für Zuführung und Aufnahme von Verstärkungen hin. Auch auf den Gebieten der Unterstützung aus dem zivilen Sektor und der Infrastruktur forderte er besondere Maßnahmen.

Der Generalsekretär schlug vor, das Angebot der NATO-Militärbehörden für das Briefing über die sowjetischen Absichten und Fähigkeiten anzunehmen und den Regierungschefs, allen beteiligten Ressortchefs und besonders den Finanzministern in den Hauptstädten vorzutragen.

Der Vorsitzende des Militärausschusses ergänzte mit der Feststellung, daß ihn die Diskussion über die Probleme der Verteidigungsplanung tief enttäuscht habe. Die Minister hätten zwar den ihnen vorgelegten Empfehlungen zugestimmt, er habe jedoch nicht den Eindruck, daß der Wille bestehe, sie auch energisch auszuführen. Es sei notwendig, das richtige Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen und den militärischen Notwendigkeiten zu finden. Zur Zeit würde jedoch die Verteidigung über Gebühr belastet und gegenüber den Lösungen wirtschaftlicher Probleme benachteiligt. Er warf den Ministern vor, in ihrer Ministerial Guidance[12] den Militärs Aufgaben gegeben zu haben, jedoch gleichzeitig die notwendigen Mittel vorzuenthalten. Das dringend notwendige Infrastrukturprogramm, das ja auf den Weisungen der Minister beruhe, verlange nur einen vergleichsweise äußerst geringen Prozentsatz der Verteidigungsausgaben.

5 Paul van den Boeynants.
6 Barnett J. Danson.
7 Vito Lattanzio.
8 Rolf Hansen.
9 Donald H. Rumsfeld.
10 Zur Ministersitzung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) der NATO am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel vgl. auch Dok. 355.
11 Turhan Feyzioglu.
12 Für den Wortlaut der am 23. Mai 1975 vom Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedeten Ministerrichtlinie vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 24–29. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386–390.

3) Der kanadische Verteidigungsminister begrüßte die Vielzahl der Informationen über die Bedrohung, meinte jedoch, man müsse Wege finden, diese Informationen der Öffentlichkeit nahezubringen. Bei den Forderungen nach erhöhten Leistungen seien die Verteidigungsminister die falschen Ansprechpartner, Kabinett und Parlament müßten von der Notwendigkeit größerer Leistungen überzeugt werden. Bei der Überlegung, welche Absicht hinter der sowjetischen Rüstung stehen könnte, wies er auch auf die möglichen Kontrollaufgaben der sowjetischen Truppen in den Satellitenstaaten hin.

4) Der italienische Verteidigungsminister machte Ausführungen über die wirtschaftlichen Probleme seines Landes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Lage auch bald zusätzliche Mittelbereitstellung für Verteidigungsausgaben erlaube. Er bestätigte ausdrücklich die Verpflichtung Italiens zur Allianz und deren Bedeutung für sein Land und bedauerte, daß „im Interesse des Volkes" zur Zeit Einschränkungen nötig seien.

5) Ich habe darauf hingewiesen, daß Deutschland seine Verpflichtungen in der Allianz erfüllt habe und auch erfüllen werde. Unter Hinweis auf die durch den Vorsitzenden des Militärausschusses ausgedrückten Sorgen über die Lage an den Flanken habe ich vorgeschlagen, in zukünftigen Sitzungen auch die Probleme der Sicherung unserer außerhalb des NATO-Berichts so wichtigen Versorgungslinien zu besprechen. Wenn der Vorsitzende des Militärausschusses die Gefahr der Erpressung durch militärische Macht größer ansieht als die Möglichkeit eines militärischen Angriffs, so sei das richtig, aber gerade an den Flanken seien die Möglichkeiten für die Sowjetunion und damit auch die Gefahr größer. Des weiteren habe ich auf die der sowjetischen Politik innewohnende außergewöhnliche Vorsicht hingewiesen, die zum Einsatz überstarker Kräfte, z. B. im Fall der ČSSR, führt und Teil des sowjetischen Handelns ist. Ich habe außerdem ausgeführt, daß die sofortige Bereitstellung von weiterem Geld sich erst in Jahren auswirken könne, während eine Verbesserung des Krisenmanagements sehr hilfreich sein könne. Die Prioritäten müßten richtig gesetzt werden. Die Beseitigung z. B. des „maldeployment" würde über lange Zeit viel Geld beanspruchen, das an anderer Stelle dringend nötig sei. Was wir forderten, seien mutige Regierungen, die bereit seien, die gegebene Planungszeit bestmöglich zu nutzen. Auf diese Art und Weise sei das Krisenmanagement ein wichtiger Teil der Abschreckung. Ich habe abschließend herausgestellt, daß das DPC das geistige Zentrum der Allianz sein müsse und nicht nur vorgelegte Papiere absegnen dürfe.

6) Der türkische stellvertretende Ministerpräsident gab ein leidenschaftliches Bekenntnis zur Allianz und ihrer Stärke als Mittel zur Kriegsverhinderung ab. Er wies darauf hin, daß die Türkei sich an den Kosten für AWACS[13] beteiligen werde, obwohl dieses Geld für ein Entwicklungsland gewaltige Opfer bedeute. Er äußerte sich zum Teil recht bitter über das mangelnde Vertrauen in der Allianz, das sich besonders durch das amerikanische Embargo für die Türkei[14] ausdrücke. Unter Hinweis auf die Tatsache, daß Länder wie Jugoslawien oder

13 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.
14 Zur Aussetzung der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

Jordanien die Möglichkeit hätten, in den USA Waffen auf Kredit zu kaufen[15], die Türkei aber nicht einmal gegen Barzahlung etwas erreichen könne, forderte er die USA auf, bald ihre Position zu überprüfen. Er stellte erneut sehr stark die Notwendigkeit zu äußerer Hilfe für sein Land heraus.

7) Der US-Verteidigungsminister sprach folgende Punkte an:

– Es sei ein schlechtes Zeichen für die Allianz, daß nur noch so wenige Verteidigungsminister bei dieser Sitzung anwesend seien. Eine Fortsetzung dieser Handlungsweise könnte schwerwiegende Folgen haben.
– Wenn man über Krisenmanagement spricht, muß man sich nicht nur auf eine, sondern eine Reihe von Möglichkeiten vorbereiten.
– Vor nicht allzu langer Zeit habe Senator Mansfield in den USA den Rückzug der US-Truppen aus Europa gefordert.[16] Die Administrationen, besonders das Verteidigungsministerium, hätten die darin liegende Herausforderung angenommen und es geschafft, in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Verständnis und Interesse für die NATO-Position zu erwecken.
  Daß heute über Rückzüge nicht mehr gesprochen werde, sei dieser Aktion zu verdanken. Auch in den heute vor uns liegenden Fragen könne man durch Aufklärung und Information zur Lösung der Probleme erheblich beitragen.
– Die Allianz dürfe sich nicht dazu zwingen lassen, beweisen zu müssen, was die Sowjetunion mit ihrer Stärke anzufangen zu tun beabsichtige. Unser Handeln müsse sich ausrichten nach den Fähigkeiten, da sich Intentionen schnell ändern könnten.

Der Umfang der sowjetischen Streitkräfte erlaube es der Sowjetunion, auf die Allianz und die übrige Welt erheblichen Druck auszuüben. Unsere Aufgabe ist, genau das zu verhindern.

8) Der Generalsekretär schloß die von ihm als bedeutsam bezeichnete Diskussion mit einer Mahnung an die Allianz. Wenn die Allianz so weitermache wie bisher, bliebe ihr nur eine einzige Option übrig, während sich die Zahl der Optionen für die Sowjetunion laufend erhöhe.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8670 (201)

15 Militärattaché Dreetz, Belgrad, erinnerte am 15. Dezember 1976 angesichts von Presseberichten über amerikanische Lieferungen von militärischem Gerät an Jugoslawien daran, daß bereits im Mai 1976 amerikanisch-jugoslawische Verhandlungen über Waffenkäufe abgebrochen worden seien, weil sie an die Öffentlichkeit gelangt seien: „Zur Zeit ist Jugoslawien in bezug auf das Großgerät in Heer und Luftwaffe vollständig von sowjetischen Lieferungen abhängig. Im Sinne der konsequent verfolgten Non-alignment-Politik ist diese Abhängigkeit unerträglich. Daher sind Versuche, mit westlichen Ländern Abschlüsse über Waffenlieferung, speziell Panzer und Panzerabwehrwaffen, nur zu verständlich. Es gibt jedoch hiesigenorts keine Anzeichen dafür, daß in dieser Hinsicht irgendwelche Abschlüsse mit den USA getätigt wurden oder in naher Zukunft zustande kommen könnten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 33 an das Bundesministerium der Verteidigung; Referat 214, Bd. 116720.
Zu den Verhandlungen über die Lieferung amerikanischer Flugabwehrraketen nach Jordanien vgl. Dok. 107, Anm. 11.

16 Zu den von Senator Mansfield eingebrachten Resolutionen für eine Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. Dok. 213, Anm. 8.

360

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 10. Dezember 1976, 10.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1465 **Ankunft: 10. Dezember 1976, 12.08 Uhr**

Betr.: Gespräch Bundesminister mit kanadischem Außenminister Jamieson am 9.12.1976, 14.30 Uhr in deutscher NATO-Vertretung[2]

Zur Unterrichtung

1) Gespräch verlief in sehr gelöster, aufgeschlossener Atmosphäre. Bundesminister erklärte zu Beginn, er freue sich, seinen neuen kanadischen Kollegen[3] zu treffen. Jamieson erwiderte, daß Rede BM im NATO-Rat[4] weitgehend kanadischer Haltung entsprochen habe.

2) Auf Frage BM, wie Kanada Fortgang Nord-Süd-Dialogs sehe, erklärte Jamieson, daß er mit positiven Entscheidungen in nächsten Woche[5] rechne. Die „Pakete" in den vier Kommissionen seien allerdings inadäquat.[6]

BM führte aus, daß Westen zwar auf Anklagebank säße, daß wir aber nicht so tun dürften, als seien wir die einzigen Adressaten der Kritik der Entwicklungsländer (EL).

Westen könne nicht zulassen, daß Osten sich aus Verantwortung zurückziehe. Westen dürfe jetzt nicht Konzessionen machen, die ihm und gesamter Weltwirtschaftsordnung später teuer zu stehen kämen. Ein zentraler Fonds[7] könne nur ganz wenigen EL helfen, würde aber sogar einige Industrieländer fördern. Westen habe mit Abkommen von Lomé[8] ein praktizierbares Modell aufgezeigt. Bundesrepublik sei an Erfolg des Nord-Süd-Dialogs interessiert, doch bräuchten wir noch etwas Zeit für vernünftige Lösungen, die ja auch im Interesse der EL lägen. Westen müsse verhindern, daß z. B. selbst SU und Ostblock von Vereinbarungen des Nord-Süd-Dialogs profitierten. Zunächst müsse auch Meinungsbildung neuer amerikanischer Regierung[9] abgewartet werden.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff und Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 10. Dezember 1976 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Brüssel auf.

3 Bei der Umbildung der kanadischen Regierung am 14. September 1976 löste Donald C. Jamieson den bisherigen Außenminister MacEachen ab.

4 Für die Erklärung des Bundesministers Genscher am 9. Dezember 1976 vgl. Dok. 356.

5 So in der Vorlage.

6 Zur KIWZ vgl. Dok. 323, Anm. 8.

7 Zum Vorschlag der „Gruppe der 77", zur Finanzierung internationaler Rohstofflager einen „Gemeinsamen Fonds" zu schaffen, vgl. Dok. 155, Anm. 6.

8 Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

9 Die neue amerikanische Regierung unter Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

3) Jamieson erklärte, daß seine amerikanischen Gesprächspartner in zunehmendem Maße über Verhalten der EL besorgt und beunruhigt seien. USA – wie auch Kanada – glaubten, EL handelten falsch, wenn sie den OPEC-Ländern folgten. In diesem Zusammenhang spiele auch Zeitfrage eine Rolle. Vielleicht könne von Giscard angeregtes Gipfeltreffen[10] westliche Grundhaltung gegenüber EL festlegen.

BM erwiderte, daß Termin für ein solches Treffen noch in keiner Weise feststehe. Neues Treffen müsse auf jeden Fall erfolgreicher sein als Puerto Rico[11]. Auch müsse neue amerikanische Regierung erst eingearbeitet sein. Ein neuer Gipfel müsse entweder so gut vorbereitet werden, daß beim Treffen selbst nur noch einige politische Fragen zu entscheiden blieben, oder aber es müßten beim Treffen grundsätzliche Entscheidungen mit genau definierten Richtlinien für Expertengruppen getroffen werden. Ein reiner Meinungsaustausch sei auf keinen Fall ausreichend, sondern politisch eher gefährlich.

4) Jamieson schnitt offene Probleme eines neuen Abkommens zwischen Kanada und EURATOM an, von dem auch Uranlieferungen an Bundesrepublik abhingen.[12] Kanada sei bereit, neuen Vertrag mit EURATOM zu unterzeichnen, doch müsse darüber in den nächsten Wochen entschieden werden, da sonst Uranlieferungen an Bundesrepublik eingestellt werden müßten. Es habe mit Bundesrepublik keine Probleme gegeben, Kanada sei daher auch zu bilateralem Vertrag mit uns bereit.

BM bat, kanadische Regierung möge zunächst Regierungsbildung in Bundesrepublik[13] abwarten, erst dann sei Meinungsbildung bei uns – auch über evtl. zweiseitiges Abkommen – möglich. Es sei fraglich, ob so schnell Lösungen für die Probleme von EURATOM gefunden werden. Nur ein Teil dieser Probleme betreffe uns.

10 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs von sieben Industriestaaten fand vom 6. bis 8. Mai 1977 in London statt. Vgl. dazu AAPD 1977.

11 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28. Juni 1976 in San Juan vgl. Dok. 208.

12 Zu den Verhandlungen über eine Verlängerung des Abkommens vom 6. Oktober 1959 zwischen EURATOM und Kanada über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 159, Anm. 11.
Botschafter Graf von Podewils-Dürniz, Ottawa, teilte am 7. Dezember 1976 mit, nach Informationen des kanadischen Außenministeriums werde die kanadische Regierung „sich nicht bereitfinden, bisherige Praxis, Nuklearexporte in EURATOM-Länder auf Grundlage alten Abkommens mit EURATOM durchzuführen, nochmals über 31.12.76 auszudehnen. Kanadische Regierung stehe unter innenpolitischem Druck, öffentlicher Meinung die Glaubwürdigkeit ihrer 1974 veröffentlichten Safeguard-Grundsätze zu beweisen. […] Für vorübergehende Einstellung kanadischer Lieferungen könnte sich auch auswirken, daß nach kanadischen Angaben gegenwärtig für im Rahmen längerfristiger Verträge exportiertes Uran ein Durchschnittspreis von 17 Dollar pro Pfund erzielt wird, Marktpreis inzwischen aber auf 40 Dollar gestiegen ist." Die Botschaft habe demgegenüber betont, „daß auch Kanada bei seiner Nonproliferationspolitik an Erhaltung und Stärkung von EURATOM als einem erfolgreich funktionierenden regionalen Kontrollinstrument interessiert sein müsse". Podewils-Dürniz resümierte: „Nach kürzlichen erfolglosen Verhandlungen in Brüssel über rechtzeitigen Abschluß neuen Abkommens mit EURATOM erwartet Kanada Vorschläge, auf welche andere Weise ab 1.1.1977 kanadischen Safeguard-Forderungen Genüge getan werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 524; Referat 413, Bd. 119513.

13 Am 15. Dezember 1976 wählte der Bundestag Helmut Schmidt mit 250 gegen 243 Stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme erneut zum Bundeskanzler. Am selben Tag ernannte Bundespräsident Scheel auf Vorschlag des Bundeskanzlers Schmidt die Bundesminister.

Jamieson betonte, Kanada wünsche, Unterbrechung der Uranlieferungen an uns zu vermeiden. Kanada habe im übrigen entschieden, nur noch jene Länder zu beliefern, die dem Nichtverbreitungsvertrag[14] beigetreten seien und sich den Kontrollen der IAEO zu unterwerfen bereit seien.

BM versprach, daß Bundesregierung Ende nächster Woche kanadische Regierung wegen EURATOM-Problems kontaktieren werde.[15]

5) Jamieson dankte BM für deutsche Unterstützung kanadischer Anliegen in den EG und lobte kanadisch-deutsche Wirtschaftsbeziehungen als die besten zwischen Kanada und den EG-Ländern. Kanada sei langfristig an verstärkten Lieferungen von Halb- und Fertigprodukten in die EG-Länder interessiert.[16] BM sagte zu, daß Bundesregierung die auf wirtschaftlichem Gebiet schon seit langem bestehenden guten Kontakte mit kanadischer Regierung weiter fördern werde.

6) Im Zusammenhang mit kurzem Exkurs über innenpolitische Fragen erwähnte Jamieson, daß Kanada gewisse Probleme mit separatistischer Bewegung habe. Er hoffe, daß sich die dieser Bewegung zugrunde liegenden Wirtschaftsprobleme lösen ließen, denn eine Fragmentierung des Landes sei gefährlich.[17] BM führt aus, daß ein föderales System – wie in Kanada und Bundesrepublik – viele Probleme abfedere. Er sähe eher Schwierigkeiten mit Regionalproblemen in Großbritannien und Spanien voraus. Unsere deutsche Föderalstruktur sei zwar ein „Geschenk" der Besatzungsmächte, habe sich aber sehr bewährt.

7) Jamieson berichtete hierzu über kürzlichen Besuch spanischen Außenministers in Kanada.[18] Spanien denke an ein regionales, kein föderales System, es wolle näher an Europa heranrücken (NATO und EG).

Er fragte BM nach deutscher Haltung zu eventueller Mitgliedschaft von Spanien in NATO.

BM erwiderte, daß sich spanische Regierung klug, geschickt und verantwortungsbewußt verhalte. Deutsch-spanisches Verhältnis sei sehr gut, wir unter-

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

15 Am 14. Dezember 1976 übermittelte der kanadische Gesandte Mintenko Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget den Entwurf für ein „Agreement Regarding Bilateral Safeguards" mit der Bitte um Stellungnahme. In einem Begleitschreiben teilte die kanadische Regierung mit: „We, like you, would have preferred to have seen a Canada–EURATOM Agreement in place by the end of the month. The attached draft bilateral agreement is meant to perform a similar function in the absence of a Canada–EURATOM Agreement." Vgl. Referat 413, Bd. 119514.

16 Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vgl. Dok. 47, Anm. 12 und 13.

17 Bei den Provinzwahlen in Quebec am 15. November 1976 gewann die Parti Quebecois 69 der insgesamt 110 Parlamentssitze. Botschafter Graf von Podewils-Dürniz, Ottawa, berichtete dazu am 22. November 1976: „Ganz Kanada berät, ob der hohe Sieg der Quebec-Partei (P.Q.) bei den Quebecer Landtagswahlen zur unausweichlichen Klärung über ein dauerhaftes, konstruktives Verhältnis Quebecs und der anderen neun Provinzen zum Bund oder zur Separation Quebecs führen wird. Diese hätte Neuorientierung Kanadas (23 Mio.) ohne seine größte, zweitvolksreichste Provinz (6,2 Mio.), die die Hälfte (1,1 M[r]d. Dollar) des Bundesfinanzausgleichs verschlingt, zur Folge. Auch sind wieder vereinzelte Rufe aus dem Westen nach einem ABC-Staat (Alberta und British Columbia) zu hören, der, reich an Naturschätzen, die vorhandenen engen Nord-Süd-Verbindungen nach USA ohne bisherige Bundesrücksichten ausbauen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 506; Referat 204, Bd. 110287.

18 Der spanische Außenminister Oreja besuchte vom 22. bis 24. November 1976 Kanada.

stützen demokratische Entwicklung, wie wir dies auch in Portugal getan hätten. Bisherige Entwicklung in Spanien zeige, daß Demokratisierungsprozeß sozusagen auch von „rechts“, nicht nur von „links“ möglich sei. Spaniens eventuelle Mitgliedschaft in der NATO sei für uns kein Problem, man werde aber noch eine Zeit lang mit eher emotionalen Vorbehalten andere Bündnispartnern rechnen müssen.

[gez.] Pauls

Referat 204, Bd. 110287

361

Ministerialdirektor van Well an die MBFR-Delegation in Wien

221-327.20/30-3501/76 geheim **Aufgabe: 13. Dezember 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 5617 Plurez
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: französische Datenproblematik

Bezug: DB Brüssel (NATO) Nr. 1457 vom 8.12.1976 geheim[2]

I. 1) Die französische Regierung hat am Abend des 10. Dezember dem belgischen NATO-Botschafter[3] mitgeteilt, daß sie einer Datenoperation zustimmen könne, die

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Botschafter Roth am 13. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth, z. Z. Brüssel (NATO), teilte mit, die Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten sei im Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom selben Tag erörtert worden. Der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnfenfeldt, habe berichtet, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, habe festgestellt, „daß er den kurzen Text einer Dateninformation für Wien akzeptieren könne, daß er es aber ablehnen müsse, die [in] Ziffer b) des Sprechzettels enthaltene Position stillschweigend hinzunehmen.“ Um einer Erörterung der Datenfrage im NATO-Ministerrat und insbesondere der Gefahr einer öffentlichen Diskussion dieser Frage vorzubeugen, sei im Gespräch der Außenminister beschlossen worden, daß Ministerialdirektor van Well noch einmal bei de Laboulaye in Erfahrung bringen solle, „ob eine verkürzte Fassung der Ziffer b) des Gesprächszettels die französischen Bedenken ausräumen würde. Diese verkürzte Fassung der Ziffer b) würde mit dem Satz: ‚In order to protect the position of the allied participants in the form of a common collective ceiling in response to possible Eastern questions Western negotiators will recall previous statement‘ enden. D 2 beabsichtigt, darauf hinzuweisen, daß wir selbstverständlich an unserer prinzipiellen Position zum common collective ceiling festhalten und daß wir in der Lage sein müssen, dieses Konzept in den Verhandlungen abzusichern.” Vgl. VS-Bd. 11506 (221), B 150, Aktenkopien 1976.

3 Constant Schuurmans.

– die Texte zugrundelegt, die am Rande der NATO-Ministertagung[4] ausgehandelt wurden,
– die beiden früher entworfenen Weisungstexte sowie die Formulierungen zugrundelegt, die am Rande der Ministerratssitzung ausgehandelt wurden,
– alle diese Texte in einem Papier aufführt, das vom NATO-Rat durch silent procedure gebilligt werden soll.

2) Die dieser Absprache zugrundeliegenden Texte werden als Anlage in deutscher Übersetzung übermittelt. Die englische Fassung wird in einem Bericht unserer NATO-Vertretung über das silent procedure enthalten sein.[5]

3) Die Bundesregierung stimmt den Texten und dem vorgesehenen Verfahren zu.

II. Vorgeschichte

1) Franzosen lehnten am 9.11. nach anfänglicher positiver Reaktion die Datenoperation auch unter Zugrundelegung der verkürzten Fassung des ursprünglichen Sprechzettels[6] ab.

2) Nach einem Gespräch der deutschen[7], amerikanischen[8], britischen[9] und belgischen[10] Direktoren mit de Laboulaye und nach einer weiteren ausführlichen Erörterung des Problems zwischen D 2, Davignon und de Laboulaye wurden die in der Anlage übermittelten neuen Begleittexte formuliert. Amerikaner, Engländer und Niederländer wurden laufend unterrichtet und stimmten den formulierten Texten zu.

3) Französischer Außenminister[11] gab die Texte mit der Empfehlung, sie anzunehmen, nach Paris weiter. Am Abend des 10. Dezember folgte dann die positive französische Reaktion.

III. Beurteilung des Schrittes

1) Die vereinbarten Formulierungen stellten klar,

a) daß sich die vorgesehene Dateninformation nur auf die Streitkräfte der MBFR-Teilnehmer bezieht,

b) daß sich die Verhandlungsposition der Allianz zu common collective ceiling nicht geändert hat, daß in diesem Punkt die abweichende Auffassung Frankreichs weiter besteht und daß die Dateninformation die bestehende Lage nicht verändert.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 356.
5 Am 13. Dezember 1976 übermittelte Botschafter Pauls, Brüssel (NATO) den englischen und französischen Text der „Zusätzlichen Information“, der „Notiz für die Ad-hoc-Gruppe“ und den Text „Nur zur Information der Ad-hoc-Gruppe“, der am selben Tag in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom belgischen Sprecher eingebracht worden war. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1473; VS-Bd. 11502 (221); B 150, Aktenkopien 1976.
6 Für den Entwurf des Sprechzettels zur Erläuterung der zusätzlichen Information gegenüber der französischen Regierung vgl. Dok. 335.
7 Günther van Well.
8 Helmut Sonnenfeldt.
9 Reginald Hibbert.
10 Etienne Davignon.
11 Louis de Guiringaud.

2) Die vereinbarten Formulierungen stellen eine klare Absicherung unserer prinzipiellen Position dar. Sie werden unseren Erfordernissen im Zusammenhang mit der Datenoperation gerecht, insbesondere erlauben sie uns, die Verhandlungsposition in Wien zu verteidigen.

3) Die Verhandlungsposition der NATO wurde im Kommuniqué noch einmal wörtlich bestätigt.[12] Dabei ist festgehalten, daß sich die Zielsetzung des common collective ceiling global auf die Streitkräfte beider Seiten im Raume der Reduzierungen bezieht.

4) Die gefundene Lösung ist ein klares agreement to disagree mit Frankreich. Uns kam es von vornherein darauf an, sicherzustellen, daß die Verhandlungsposition der NATO ebensowenig durch die Datenoperation präjudiziert würde wie die prinzipielle Haltung Frankreichs zu MBFR. Die die Weisungen begleitenden Texte tragen dem Rechnung.

IV. Zusätzliche Bemerkungen zu den begleitenden Texten

1) Zur Antwort auf mündliche Fragen des Ostens:

a) Hier handelt es sich um eine Weisung, die nur für diese spezifische, taktische Dateninformation gilt.

b) Nur dieser Text ist für die Weitergabe an die östlichen Verhandlungspartner bestimmt. Nur für diese spezifische Frage gibt es eine mit Frankreich abgestimmte Sprachregelung für zusätzliche Fragen.

2) Kommentar für die Ad-hoc-Gruppe:

a) Dieser Kommentar ist eine interne Angelegenheit der Bündnispartner. Er erläutert das Verhältnis der taktischen Datenoperation zur prinzipiellen Verhandlungsposition der Bündnispartner.

b) Der Kommentar ist keine Weisung für die Erörterung oder Nichterörterung der Verhandlungsposition der Allianz mit der östlichen Seite. Gegenüber dem Osten darf kein Zweifel daran aufkommen, daß die MBFR-Teilnehmer an ihrer Position, wie sie auch wieder im NATO-Kommuniqué bestätigt wurde, festhalten.

c) Die Feststellung, daß sich die Position der Allianz zum common collective ceiling nicht verändert hat, schließt ein, daß alle früheren Weisungen weitergelten. Dies wird auch durch den Nachsatz unterstrichen, daß die Übermittlung der Daten die bestehende Lage nicht verändert.

d) Sollte sich die östliche Seite nach der künftigen Operation eines common collective ceiling erkundigen, können wir einmal auf frühere Ausführungen verweisen, zum anderen aber feststellen, daß die MBFR-Teilnehmer dafür verantwortlich sein werden, daß der common collective ceiling eingehalten wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Frankreich Bedenken gegen den letzten Satz der Ziffer b) des ursprünglichen Sprechzettels hatte, sind wir bereit, gegenüber dem Osten festzustellen, daß die Einhaltung des common collective ceiling kein aktuelles Thema für die Verhandlungen ist.

12 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 62 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 102 f.

e) Es liegt uns daran, daß sichergestellt wird, daß die in dem Kommentar für die Ad-hoc-Gruppe festgehaltene Meinungsdifferenz nicht zum Gegenstand von formellen Erörterungen mit der östlichen Seite gemacht wird. Aus diesem Grunde müssen entsprechende Fragen der östlichen Seite auch damit beantwortet werden, daß die Tatsache der Nichtteilnahme eines Verbündeten an den MBFR-Verhandlungen eine Angelegenheit des Bündnisses ist und daß in den Verhandlungen ausschließlich die von den MBFR-Teilnehmern des Bündnisses formulierte Zielsetzung zur Diskussion steht.

V. Für Botschaft Wien

Es wird gebeten, bei der Vorbereitung der Erörterungen mit dem Osten zusätzlich folgendes zu berücksichtigen:

1) Es muß sichergestellt werden, daß auf der Seite des WP im Zusammenhang mit der Verwendung der neuen Dateninformation kein Zweifel daran aufkommt, daß die Allianz an ihrer Verhandlungskonzeption festhält.

2) Hinsichtlich der Kalkulation der erforderlichen westlichen Reduzierungen stimmen wir den Ziffern 14 bis 16 des in Wien erarbeiteten Sprechzettels[13] zu. Diese Ziffern haben folgenden Wortlaut:

„14) The fact that those Western figures cover only the forces in the area of the direct participants in these negotiations does not change the method of calculating reductions already proposed by the West.

15) That is, Western participants continue to require as the outcome of these negotiations and a combined common collective ceiling at approximately 900 000 men in the area of reductions.

16) The Western direct participants continue prepared in order to establish the common collective ceiling to make reductions of ground force manpower of all Western countries with forces in the area and the level agreed for the common collective ceiling on ground force manpower."

Der Gebrauch dieser Ziffern muß sich nach den taktischen Erfordernissen in Wien richten.

3) Im Zusammenhang mit der Datenerörterung sollte zum taktisch geeigneten Zeitpunkt unterstrichen werden, daß

– die Disparitäten, die durch unsere Daten von 1973[14] aufgezeigt wurden, nach wie vor bestehen,
– sich die Gesamtzahl des östlichen Personals seit 1973 erhöht hat,
– zwischen der vom Osten am 10. Juni 1976 genannten Zahl[15] und unseren Schätzungen erhebliche Divergenzen bestehen,
– die Gründe für diese Divergenzen aufgeklärt werden müssen.

13 Botschafter Behrends, Wien (MBFR), übermittelte am 11. Dezember 1976 den Entwurf eines von der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA ausgearbeiteten Sprechzettels zur Vorlage von Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 772; VS-Bd. 11502 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

14 Zu den 1973 angestellten Berechnungen der NATO über die im Raum der Reduzierungen stationierten Truppen vgl. Dok. 198, Anm. 6.

15 Zu den von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

4) In der separaten Weisung zu den östlichen Daten wird die Prüfung der Frage einer Verwendung der neuesten NATO-Daten für den WP in Aussicht genommen. Diese Prüfung setzt eine entsprechende Anforderung durch die Ad-hoc-Gruppe voraus. Wir bitten, darauf hinzuwirken, daß diese Anforderung durch die Ad-hoc-Gruppe ausgesprochen wird.

5) Es wird zunächst erforderlich sein, die kombinierte Zahl für Land- und Luftstreitkräfte des WP indirekt anzugeben. Der im DB aus Wien Nr. 719 vom 22.11.76[16] enthaltene Satz: „The Eastern and Western air force manpower is about the same with slight advantage to the East" ist durch frühere Weisung abgedeckt. Ihm kann sinngemäß bei der indirekten Beschreibung der Zahl für die kombinierten Land- und Luftstreitkräfte des WP gefolgt werden.

van Well[17]

Anlage:

a) Zusätzliche Information

Die Ad-hoc-Gruppe ist befugt, in den Verhandlungen die folgende zusätzliche Information in angemessener Weise zu benutzen, um den Osten in eine Diskussion über Definitionen und Daten hereinzuziehen.

Die Gesamtzahl des uniformierten militärischen Personals im aktiven Dienst der Landstreitkräfte der westlichen direkten Teilnehmer in dem Gebiet der Reduzierungen war 731 000 am 1. Januar 1976. Dies bedeutet eine Erhöhung der Zahl um ungefähr 14 000, die auf eine genauere Berechnung seit Verhandlungsbeginn zurückgeht.

Die kombinierte Gesamtzahl des uniformierten militärischen Personals im aktiven Dienst der Land- und Luftstreitkräfte der direkten westlichen Teilnehmer in dem Gebiet der Reduzierungen war am 1. Januar 1976 921 000 Mann.

b) Notiz für die Ad-hoc-Gruppe

In Beantwortung möglicher Fragen des Ostens über die Zusammensetzung der übermittelten Zahlen wird bestätigt, daß sie nur aus den Streitkräften der Staaten bestehen, die an den Verhandlungen teilnehmen.

c) Nur zur Information der Ad-hoc-Gruppe

Die Verhandlungsteilnehmer haben ihre Position zum common collective cei-

16 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte mit, daß der vereinbarte Text der „Separate N[orth]A[tlantic]C[ouncil] Guidance" nicht geeignet sei, den zu erwartenden Widerstand der anderen an den Wiener Verhandlungen teilnehmenden Verbündeten gegen eine Zurückstellung der Vorlage neuer Daten für östliche Streitkräfte zu überwinden. Behrends empfahl daher wie folgt vorzugehen: „a) Die roten Daten sollten nicht gleichzeitig mit den blauen Daten vorgelegt werden, um eine Konfrontation bereits zu Beginn der Datendiskussion zu vermeiden. Es reicht jedenfalls in dieser Runde aus, die blauen Daten vorzulegen und auf bisherige westliche Äußerungen zu den roten Daten Bezug zu nehmen. Allerdings müßte Satz drei der ‚Separate NAC Guidance' durch folgende Worte ergänzt werden: ‚and that Eastern and Western air force manpower is about the same with slight advantages to the East'. b) Wenn rote Daten eingeführt werden, sollten es die letzten von der MCM-Konferenz in der NATO vereinbarten Daten sein, mit deren endgültigen Billigung durch die Regierungen ohnehin nicht vor Ende dieser Runde zu rechnen ist. c) Die taktische Frage, ob, wann und wie rote Daten eingeführt werden, sollte der AHG überlassen bleiben." Vgl. VS-Bd. 11506 (221), B 150, Aktenkopien 1976.

17 Paraphe.

ling nicht verändert. In diesem Punkt besteht die Meinungsverschiedenheit mit Frankreich weiter.

Die Übermittlung der Daten verändert die bestehende Lage nicht.

d) Gesonderte NATO-Weisung

Die Ad-hoc-Gruppe sollte den Osten in eine Diskussion über Definitionen und Zählweisen hereinziehen, indem sie auf den Unterschied verweist, der zwischen unseren Schätzungen für die östlichen Streitkräfte und den Zahlen besteht, die der Osten am 10. Juni vorgelegt hat. Als Ausgangspunkt für diese Position sollte die Ad-hoc-Gruppe zunächst auf die Zahlen von 1973 verweisen, d. h. 925 000 für das Personal der Landstreitkräfte. Die Ad-hoc-Gruppe sollte in diesem Zusammenhang an ihre frühere Erklärung gegenüber dem Osten erinnern, daß sich die westliche Schätzung für das östliche Landstreitkräftepersonal erhöht hat. Falls die Ad-hoc-Gruppe zu dem Schluß kommt, daß es notwendig ist, die neuesten verfügbaren Gesamtzahlen für das östliche uniformierte Personal der aktiven militärischen Landstreitkräfte und für das östliche uniformierte militärische Personal im aktiven Dienst der Land- und Luftstreitkräfte vorzulegen, wird diese Frage während der Verhandlungen geprüft werden.

VS-Bd. 11502 (221)

362

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

201-360.90 GRO-4241/76 VS-vertraulich Aufgabe: 16. Dezember 1976, 19.41 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 5672 Plurez

Betr.: Kürzungen britischen Verteidigungshaushalts

Bezug: DB 1482 vom 14.12.76[2]

1) AM Crosland hat inzwischen NATO-Generalsekretär Luns durch nachrichtlich auch dortiger Vertretung zugegangene Botschaft über Kürzungen des britischen Verteidigungshaushalts unterrichtet (vergleiche DB Nr. 2542 vom

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse von Ploetz konzipiert und mit Oberst im Generalstab von Sandrart, Bundesministerium der Verteidigung, sowie mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen abgestimmt.
Hat Ministerialdirigent Pfeffer zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), teilte mit, bei den britischen Haushaltskürzungen sei unklar, „ob die amerikanische Regierung – etwa durch Simon, Rumsfeld oder Kissinger – auf die britische Regierung eingewirkt hat, das Verteidigungsbudget bei den Kürzung auszusparen". Im NATO-Rat werde befürchtet, die britischen Kürzungen könnten sich negativ auf die Gestaltung des Verteidigungshaushaltes in den Niederlanden und in Dänemark auswirken: „Es besteht eine starke Meinung, daß die NATO, wenn die britischen Kürzungen des Verteidigungshaushalts nicht mehr auf-

15.12.76 der Botschaft London[3]). Verteidigungsminister Mulley richtete im gleichen Sinn ausführliches Scheiben an BM Leber.[4] In beiden Mitteilungen wird auf Zusammenhang zwischen Haushaltskürzungen und IMF-Darlehen[5] hingewiesen.

2) Im Einvernehmen mit BMVg wird gebeten, im Zusammenhang mit der im Bezugsbericht erwähnten NATO-Initiative Zurückhaltung zu üben. Hierfür sind folgende Überlegungen maßgeblich: Wir sind im Rahmen der IMF-Anleihe größter Gläubiger und begrüßen als solcher grundsätzlich Maßnahmen zur Einschränkung der britischen Staatsausgaben. Außerdem wollen wir vermeiden, Offset- oder vergleichbare Forderungen an die Bundesrepublik zu provozieren. Schließlich müssen wir auch berücksichtigen, daß wir trotz energischen Drängens der Briten unsere Entscheidung über AWACS[6] in Brüssel zurückgestellt haben.

3) Unabhängig hiervon betrachten wir angekündigte Kürzungen des Verteidigungshaushalts mit Rücksicht auf die Auswirkungen auf die gemeinsamen Bemühungen zur Stärkung des Bündnisses mit Bedauern und Sorge. Wenn von anderer Seite im NATO-Kreise Initiativen unternommen werden, die britische Regierung zu einer Erklärung zu veranlassen, daß die Kürzungen rückgängig gemacht werden, sobald sich die britische Wirtschaft erholt, sollten wir uns deshalb anschließen, sofern sich ein Konsens in diesem Sinne ergibt.

Dannenbring[7]

VS-Bd. 8653 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1646

gehalten werden könne, von der britischen Regierung eine Zusicherung verlangen solle, die Kürzungen rückgängig zu machen, sobald die britische Wirtschaft sich erhole. Mir scheint eine solche Initiative innerhalb des NATO-Rats dringend nötig, um Kettenreaktionen entgegenzuwirken." Vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Botschafter von Hase, London, übermittelte eine Botschaft des britischen Außenministers Crosland an NATO-Generalsekretär Luns, in der die Kürzungen im britischen Verteidigungsbudget erläutert wurden: „Danach ist vorgesehen, daß im Haushaltsjahr 1977/78 die Verteidigungsausgaben um 100 Mio. und im Haushaltsjahr 1978/79 um 230 Mio. gekürzt werden, d. h., die Verteidigungsleistungen werden sich für 1977/78 auf 5,447 Mrd. und für 1978/79 auf 5,403 Mrd. belaufen." Nach Auskunft des britischen Außenministeriums sei für das Haushaltsjahr 1977/78 aus Termingründen eine Konsultation der NATO-Partner erst nach Abschluß der internen britischen Planungen möglich: „Das FCO geht davon aus, daß die Kürzungen um 100 Mio. Pfund Sterling die Kampfkraft der britischen Streitkräfte, die der NATO unterstellt sind, in keiner Form berühren werden. Dagegen ist nach FCO nicht auszuschließen, daß die Kürzungen 1978/79 gewisse Effekte auf die der NATO unterstellten Verbände haben könnten." Aus der amerikanischen Botschaft habe er vertraulich erfahren, daß Präsident Ford Premierminister Callaghan gebeten habe, „daß von ‚exzessiven Kürzungen im Verteidigungshaushalt' abgesehen werden sollte". Vgl. VS-Bd. 8653 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

4 Für das vom britischen Botschafter Wright am 15. Dezember 1976 übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 8653 (201).

5 Zum Darlehen des IWF für Großbritannien vgl. Dok. 338, besonders Anm. 7.

6 Zum AWACS-Programm der NATO vgl. Dok. 108.

7 Paraphe.

363

Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt

16. Dezember 1976[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

erlauben Sie mir, Ihnen zu Ihrer Wahl[2] die herzlichsten Glückwünsche, auch von meiner Frau[3], zu senden. Schon einmal war eine knappe Wahl in unserer kurzen Geschichte Auftakt einer herausragenden Kanzlerschaft. Möchte Ihnen der gleiche Erfolg zuteil werden. Wir werden in den kommenden Jahren eine starke Führung brauchen. Aus meiner Sicht kann ich dazu sagen, daß die Verantwortlichen in Amerika zu der Ihren außerordentliches Vertauen haben.

Die gestrige Ernennung von Michael Blumenthal zum Secretary of the Treasury festigt meine Zuversicht, daß wir mit einer starken Administration rechnen dürfen. Die Wahl von Vance könnte zwar eher dagegen sprechen, doch hatte President elect Carter seit langem kein Hehl daraus gemacht, daß er sein eigener Außenminister sein wolle. Blumenthal, über den wir eingehend berichtet haben[4], ist als brillanter Manager bewährt, eine Eigenschaft, auf die Carter entscheidenden Wert legt. Der neue Secretary of the Treasury kann also führen (und gilt als „tough“).

Auch im Kongreß sind mit der erwarteten Wahl von O'Neill und der überraschenden von Wright (zum Majority Leader im House), sowie mit der Ernennung von Brademas (zum Majority Whip) die ersten wichtigen Weichenstellungen erfolgt. Ich halte es für möglich, daß damit zugleich ein erster Schritt zur Wiederherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen White House und Hill getan ist. Wright steht eher rechts von der Mitte. Seine Energie sollte nicht unterschätzt werden. Aber er ist ein Mann des Maßes und dazu, wie Carter, aus dem Süden.

Wenn Sie diesen Brief erhalten, dürfte die Entscheidung über die Person des Secretary of Defense gefallen sein. Zur Zeit findet noch ein heftiges Tauziehen zwischen den hawks statt, die Schlesinger wollen, und den doves, die sich Warn-

1 Privatdienstschreiben.
Hat Ministerialrat Löwke, Bundeskanzleramt, am 23. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) BK n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[enn]t[ni]s[nahme], 2) Chef BK, 3) AL 2: B[itte] A[ntwort]E[ntwurf] für BK.“
Hat Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 14. Januar 1977 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 15. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Graf Rantzau, bitte Entwurf“.

2 Am 15. Dezember 1976 wählte der Bundestag Helmut Schmidt mit 250 gegen 243 Stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme erneut zum Bundeskanzler.

3 Wendelgard von Staden.

4 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 9. Dezember 1976 über Kandidaten für Ämter in der künftigen amerikanischen Regierung. Laut Presseberichten seien noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen: „Treasury: Aussichtsreichster Kandidat sei Michael Blumenthal (früher zeitweise Deputy Assistant Secretary of State, z. Z. Vorsitzender der Bendix Corporation). Washington Post weist auf die deutsche Herkunft Blumenthals (Auswanderung 1947) hin.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3904; Referat 204, Bd. 110295.

ke wünschen, aber mit Brown leben könnten.[5] Wie dem auch sei: Abrüstung und Rüstungskontrolle werden hohe Priorität erhalten. Indessen sollte uns das nicht erschrecken. Dies Land ist bei weitem stark genug, um auf absehbare Zukunft eine glaubwürdige Abschreckung zu gewährleisten. Auch sind die in Washington wirksamen politischen Kräfte so ausgewogen, daß unerwartete „Ausschläge" nicht befürchtet zu werden brauchen. Worauf es in Amerika vor allem ankommt, ist, daß der politisch-moralischen Wiedererholung nun die wirtschaftlich-soziale folgt. Da dies nicht allein eine Frage der Expertise ist, sondern mindestens ebenso sehr eine des psychologischen Klimas, war die Wahl Carters ein Glück. Nachdem Ford das Vertrauen der Nation in die Integrität der Präsidentschaft weitgehend wiederhergestellt hatte, bedarf die öffentliche Meinung nunmehr des Bewußtseins einer starken, zielklaren Führung und eines neuen Beginns, das nur ein neuer Präsident, und zwar ein Mehrheitspräsident, ihr geben kann. Was ich vom neuen Manne an Entscheidungen und öffentlichen Auftritten bisher gesehen habe, bestärkt mich in dieser Auffassung.

Ich habe Vance inzwischen wissen lassen, in welchen, insbesondere weltwirtschaftlichen Bereichen uns an einem frühzeitigen Kontakt gelegen ist, und ich werde Blumenthal, den ich von früher her kenne, dasselbe Signal geben. Es ist wichtig, diese Kontakte nicht zu spät, aber auch nicht zu früh zu nehmen, wie letztes der Fall Andreottis[6] war.[7] Die Wahl des Zeitpunkts werden wir dem neuen Mann überlassen müssen. Im Gespräch mit dem italienischen Premier haben sich Mondale und Vance, wie zu erwarten, äußerst rezeptiv verhalten.[8] Andreotti hat ihnen aber klarmachen können, daß ihm unzeitige Signale über eine eventuelle Tolerierung kommunistischer Regierungsverantwortung (vgl. Newsweek-Gespräch von Vance mit de Borchgrave[9]) unwillkommen sind.

Damit, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, möchte ich für heute schließen.

Auf beiden Seiten des Atlantik gilt nun: Zu neuen Ufern ruft ein neuer Tag. Bitte haben Sie die Gewißheit, daß Ihre Vertretung in Washington an ihrer Stelle nach besten Kräften mitarbeiten wird.

5 Am 21. Dezember 1976 gab der designierte Präsident Carter die Ernennung des Direktors des kalifornischen Instituts für Technologie, Brown, zum neuen amerikanischen Verteidigungsminister bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Harold Brown wird Verteidigungsminister"; DIE WELT vom 22. Dezember 1976, S. 1.

6 Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 23. November 1976, amerikanischen Medienberichten zufolge habe der designierte Präsident Carter den Gesprächswunsch des Ministerpräsidenten Andreotti für dessen USA-Reise mit dem Hinweis abgelehnt, er könne vor seiner Inauguration keine ausländischen Besucher treffen. Von der italienischen Botschaft sei zu erfahren, daß Carter in seinem Brief indes geschrieben habe, „er werde sich jedoch freuen, nach dem 20. Januar so früh wie möglich mit Andreotti zu sprechen. Der Brief Carters ist inzwischen offenbar in Italien veröffentlicht worden, angeblich auch deshalb, weil Andreotti die Unterrichtung des Briefes als vorteilhaft empfunden habe, daß er selbst im Frühjahr noch im Amt sein werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3756; Referat 203, Bd. 110233.

7 So in der Vorlage.

8 Ministerpräsident Andreotti besuchte vom 6. bis 10. Dezember 1976 die USA. Botschafter von Staden, Washington, teilte dazu am 8. Dezember 1976 mit, Andreotti sei der letzte offizielle Besucher der scheidenden amerikanischen Regierung. Am 8. Dezember 1976 habe sich Andreotti mit dem designierten Vizepräsidenten Mondale und dem designierten amerikanischen Außenminister Vance getroffen.Vgl. den Drahtbericht Nr. 3895; Referat 203, Bd. 110234.

9 Vgl. den Artikel „As Vance sees it"; NEWSWEEK vom 13. Dezember 1976, S. 41 f.

Mit allen guten Wünschen und den besten Grüßen, auch von meiner Frau an Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin[10],

bin ich Ihr anhänglich ergebener[11]
Berndt Staden

Helmut-Schmidt-Archiv 1/HSAA 006373

364

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.45-2798^{I}/76 VS-vertraulich **17. Dezember 1976**[1]

Betr.: Überflugrechte für die DDR-Fluggesellschaft Interflug im Linienverkehr zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich

Bezug: a) Aufzeichnung des Referats 404 vom 6.12.1976
404-455.45/1 DDR für den Herrn Staatssekretär
b) Vermerk des Referats 210 – 210-331.45-2798/76 VS-v[2]

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 6. Dezember 1976 unterrichteten wir die Drei Mächte davon, daß die DDR-Gesellschaft Interflug um die Gewährung von Überflugrechten für eine Linie zwischen Berlin-Schönefeld und

10 Hannelore Schmidt.

11 Die Wörter „bin ich Ihr anhänglich ergebener" wurden von Botschafter von Staden, Washington, handschriftlich eingefügt.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister (insbes[ondere] S. 3–4)." Vgl. Anm. 10 und 13.
Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Auffassungen der Alliierten sind sehr ernst zu nehmen, sie haben viel für sich."

2 Referat 210 notierte am 7. Dezember 1976, daß nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramts vom 23. November 1976 die Ständige Vertretung der DDR am 2. November 1976 in einer Note die Überfluggenehmigung über das Bundesgebiet für einen ab 1. April 1977 geplanten Linienflug der DDR-Fluggesellschaft „Interflug" zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich beantragt habe: „‚Interflug' beabsichtigt, wöchentlich zwei Überflüge in beide Richtungen durchzuführen, dabei soll die Luftstraße UR 11 benutzt werden. Das bedeutet, daß nicht die Demarkationslinie, sondern die Grenze zu ČSSR überflogen werden soll." Die DDR sei nicht Mitglied der Chicagoer Transitvereinbarung und bedürfe daher einer Genehmigung für Überflüge des Bundesgebiets: „In der Vergangenheit ist die Genehmigung für Charterflüge der DDR regelmäßig erteilt worden. Von 1972 bis Mitte 1976 wurden, ohne die Messeflüge nach Leipzig, 141 Genehmigungen erteilt. Die Flüge wurden vom BMV, ohne Einschaltung des AA genehmigt. Die Drei Mächte wurden durch das BMV von den einzelnen Flügen unterrichtet." Laut Presseberichten und Mitteilung der DDR beabsichtigte auch die schweizerische Fluggesellschaft „Swissair" die Aufnahme des Flugverkehrs von Berlin-Schönefeld nach Zürich. Auch die „Swissair" werde über die ČSSR fliegen, bedürfe aber keiner Überfluggenehmigung, da die Schweiz ebenso wie die Bundesrepublik Mitglied der Chicagoer Transitvereinbarung sei, die den genehmigungsfreien Überflug über das Staatsgebiet der Vertragspartner vorsehe. Referat 210 urteilte, hinter dem Vorhaben der DDR stünden politische neben kommerziellen Absichten: „Wir müssen damit rechnen, daß die Eröffnung dieser Flugglinie nur der erste Versuch ist, das Tor

Zürich gebeten hat. Gleichzeitig plane die Swissair, diese Linie zu bedienen. Wir baten um Verständnis, daß wir die Drei Mächte nicht hätten schneller unterrichten können (die Drei Mächte wußten durch Zeitungsmeldungen von dem Ersuchen der DDR), es habe verwaltungsinterne Verzögerungen gegeben.

Die Entscheidung der Bundesregierung über das Ersuchen der DDR werde erst nach Abwägung aller Umstände und nach Berücksichtigung der Interessen der Drei Mächte gefällt werden. Zwar würden die einzelnen Aspekte der Angelegenheit noch geprüft, jedoch sei abzusehen, daß folgende Fragen in die Überlegungen einbezogen werden müßten:

– die beabsichtigten Zwischenlandungen der Lufthansa in Tegel bei ihren Flügen in die Sowjetunion[3];
– die damit verbundenen Fragen im Zusammenhang mit dem Korridor-Regime[4] und der Berliner Luftkontrollzone;
– das politische Interesse an einer Aufrechterhaltung der Rentabilität der Flüge der alliierten Gesellschaften nach Tegel bei möglicher Zunahme der Konkurrenz durch Schönefeld;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1650

nach Westen aufzustoßen'. Langfristig hofft die DDR, den internationalen Flugverkehr auf Kosten von Berlin-Tegel nach Berlin-Schönefeld zu ziehen." Vgl. VS-Bd. 10929 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

3 Seit Mai 1972 verhandelten die Bundesrepublik und die UdSSR über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 mit dem Ziel, die Flugrouten für die Lufthansa über Moskau hinaus bzw. für die Aeroflot über Frankfurt/Main hinaus zu erweitern. In den ersten beiden Verhandlungsrunden vom 4. bis 6. Mai 1972 in Moskau und vom 10. bis 15. Oktober 1972 in Bonn war insbesondere die Einbeziehung der Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld offen geblieben. Ein erstes Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin zur Klärung dieser Frage fand am 1. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 393.
In einem Zusatzprotokoll vom 19. Mai 1973 zum Abkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurde vereinbart, daß beide Seiten auf der Transsibirienstrecke „nach Vorliegen der den beiden Vertragsparteien bekannten Voraussetzungen dafür" zusätzliche Landepunkte benennen könnten. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 570 f.
Staatssekretär Frank erklärte gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin am 10. Mai 1973, die Bundesrepublik werde den Flughafen Tegel als zusätzlichen Landepunkt benennen. Falin nahm die Erklärung zur Kenntnis. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 134.
Bezüglich der im Zusatzprotokoll vom 19. Mai 1973 genannten Voraussetzungen vermerkte Vortragender Legationsrat Kastrup am 31. Januar 1974, es handele sich dabei um Landerechte auf einem Flughafen von Berlin (West), Überflugrechte über die DDR und die Frage des Einflugs in die B[erlin]C[ontrol]Z[one]: „Bezüglich der Landerechte liegt eine vorläufige Zusicherung der Drei Mächte vor. Die DDR hat sich nicht bereit gefunden, Zusicherungen bezüglich der Überflugrechte vor einer Klärung der Frage des Einflugs in die BCZ zu geben." Deshalb müßten zunächst Gespräche der Vier Mächte stattfinden. Vgl. Referat 210, Bd. 111587.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 13. Februar 1974, der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe habe am Vortag vorgeschlagen, mit der UdSSR zunächst die technischen Einzelheiten für das Anfliegen von Berlin, dann das „Befliegen der Berliner Luftkontrollzone durch die Lufthansa" und zuletzt das Befliegen durch andere Luftfahrtgesellschaften zu besprechen. Vgl. Referat 210, Bd. 111587.

4 Die Einrichtung der Luftkorridore erfolgte auf der Grundlage des Berichts des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, der vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Alliierten Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt wurde. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 42–45.
Vgl. dazu ferner die Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin befliegen, in der vom Luftfahrtdirektorat verabschiedeten zweiten abgeänderten Fassung vom 22. Oktober 1946; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 48–58.

– der Versuch der DDR, in Berlin (West) ein Büro der Interflug zu eröffnen[5].

Wir seien bereit, die politischen und kommerziellen Aspekte der Angelegenheit mit ihnen zu erörtern, und sähen dafür sowohl die Vierergruppe als auch die Gruppe der Zivil-Luftverkehrsbeauftragten (BCATAG[6]) als geeignete Gremien an.

Die Sprecher der Drei Mächte fragten, ob die Gewährung von Überflugrechten an die Interflug nicht in ihre Kompetenzen falle. Sie wurden auf Kapitel 12 Artikel 6 des Überleitungsvertrages hingewiesen, aus dem sich ergibt, daß ihre Vorrechte sich insoweit nur auf sowjetische Luftfahrzeuge beziehen.[7]

2) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 14. Dezember 1976 sprachen die Drei Mächte die Angelegenheit erneut an. Amerikaner und Briten waren, was ungewöhnlich ist, durch die Zivilluftfahrt-Attachés ihrer Botschaften[8] begleitet.

Der britische Sprecher verwies auf die Konsultationsverpflichtungen, die alle in der Vierergruppe vertretenen Staaten hätten, und bat darum, die Angelegenheit im einzelnen mit den Drei Mächten zu konsultieren.

Der amerikanische Sprecher betonte, auf Weisung aus Washington zu sprechen, und erklärte:

Meldungen des Berliner „Tagesspiegels“, die DDR habe um Landerechte in New York ersucht, träfen nicht zu.[9]

Die gesamte Angelegenheit müsse in der Vierergruppe konsultiert werden. Die amerikanische Regierung sei betroffen (concerned), daß die Angelegenheit erst nach so langer[10] Verzögerung in die Vierergruppe eingebracht worden sei. Die

5 Die Senatskanzlei Berlin informierte die Alliierte Kommandatura am 24. November 1976, daß in Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR am 27. Oktober und 16. November 1976 die DDR mitgeteilt habe, sie wolle am 1. Januar 1977 ein Büro der Fluggesellschaft „Interflug“ in Berlin (West) eröffnen und bitte dafür um die Erteilung der Baugenehmigungen. Die Senatskanzlei teilte mit, bislang gebe es weder in Berlin (West) noch im Gebiet der Bundesrepublik ein „Interflug“-Büro: „Die Einrichtung und Tätigkeit von ‚Büros‘ (selbständige Niederlassungen, Zweigstellen oder ähnliches) von DDR-Unternehmen im Währungsgebiet der DM-West sind Gegenstand von laufenden Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten, der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenhandel der DDR. Ziel dieser Verhandlungen ist u. a. die Weiterentwicklung des innerdeutschen Handels auf dem Gebiet der Dienstleistungen. […] Die DDR ist bestrebt, in Berlin (West) Tatbestände zu schaffen, deren Einbeziehung in den innerdeutschen Handel erschwert oder verhindert wird. Dazu gehört nach Auffassung des Senats auch die Einrichtung eines Büros der Interflug.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115008.

6 Korrigiert aus: „BCATAC“.
Berlin Civil Air Transport Advisory Group.

7 Artikel 6 des zwölften Teils (Zivile Luftfahrt) des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Überleitungsvertrag) lautete: „In Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes werden die Drei Mächte weiterhin die Kontrolle bezüglich der Luftfahrzeuge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausüben, die den Luftraum der Bundesrepublik benutzen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 230.

8 Robert I. Randolph (USA) und Eric T. Hanley (Großbritannien).

9 In einem Bericht über geplante Direktflüge zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich hieß es, die DDR-Fluggesellschaft „Interflug“ beabsichtige, auch die USA anzufliegen: „Sie bemüht sich in Washington um eine Landeerlaubnis in New York. Wie es heißt, hat die DDR Bonn wissen lassen, man gehe davon aus, daß die Bundesregierung Überfluggenehmigungen für die Interflug auf dem Flug von Schönefeld nach New York erteilen werde.“ Vgl. den Artikel „Swissair und Interflug eröffnen Flugverkehr Zürich – Schönefeld“; DER TAGESSPIEGEL vom 5. Dezember 1976, S. 2.

10 Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

luftfahrttechnischen und ökonomischen Details könnten darüber hinaus in der BCATAG[11] besprochen werden.

Die Frage der gegenseitigen Gewährung von Überflugrechten – der amerikanische Sprecher betonte das Element der Gegenseitigkeit besonders – sei das Hauptproblem in den Bemühungen, die es seit 1972 auch in der Vierergruppe gegeben habe, um eine Öffnung Tegels für andere Gesellschaften zu erreichen.[12]

Zwar sei die amerikanische Seite jeweils im Einzelfall über die Gewährung von Überflugrechten für Charterflüge der Interflug informiert worden. Jedoch sei man amerikanischerseits aufgrund dieser Unterrichtungsweise nicht in der Lage, die politische Bedeutung dieser Praxis zu beurteilen. Man würde gerne wissen, aufgrund welcher Absprachen der DDR diese Rechte gewährt worden seien, welchen Umfang diese Charterflüge erreicht hätten und welchen politischen Preis die Bundesregierung sich dafür bezahlen lasse.

Derzeit sehe man drei Elemente, die bei einer Entscheidung über das Ersuchen der DDR zu berücksichtigen seien:

– Überflugrechte der Interflug und eine Bedienung von Schönefeld durch die Swiss Air könnten nicht isoliert gesehen werden. Wenn die Swiss Air mit so etwas beginne, würden andere westliche Fluggesellschaften ähnliches wollen.
– Die Auswirkungen auf den in den Korridoren abgewickelten Verkehr seien genau zu prüfen, nicht nur soweit es um die direkt konkurrierende Linie Tegel – Zürich gehe.
– Schließlich könne die Öffnung einer Linie Schönefeld – Zürich erhebliche Auswirkungen auf den Nord-Süd-Luftverkehr in Europa haben.

In jedem Falle müsse die Angelegenheit genauestens geprüft werden. Die amerikanische Regierung gehe davon aus, daß die Bundesregierung mit der DDR sehr hart verhandeln werde („drive a very hard bargain with the GDR“). Zwar sei noch[13] nicht zu beurteilen, was man als Gegenleistung von der DDR verlangen könne. Jedoch sollte die DDR einen sehr hohen Preis bezahlen. Nicht ausreichend wäre es, daß der Lufthansa Überflugrechte für Landungen in Tegel gewährt würden. Als Minimum müßten auch Überflugrechte für die übrigen westlichen Gesellschaften erreicht werden, die Tegel anfliegen wollten.

11 Korrigiert aus: „BCATAC“.

12 Im Frühjahr 1972 nahmen die Luftfahrtgesellschaften „Austrian Airlines“ (AUA) und „Scandinavian Airlines Systems“ (SAS) mit Zustimmung der Drei Mächte den Luftverkehr nach Berlin-Schönefeld in der Erwartung auf, daß dies Überflugrechte nach Berlin (West) einschließe. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 231.
Am 29. Januar 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich mit: „Im März 1972 haben die Drei Westmächte erstmals Landegenehmigungen für nicht-alliierte Flugzeuge aus Berlin (West) erteilt, jedoch zunächst nur für SAS und AUA und nur für ein Probejahr. Die Flüge sollen außerhalb der Korridore und nur in Nord-Süd-Richtung erfolgen. Der Flugverkehr konnte bisher nicht aufgenommen werden, da die Zustimmung der DDR für das Überfliegen ihres Gebietes und der UdSSR für das Befliegen des Berliner Luftkontrollraums nicht erteilt wurde. SAS und AUA fliegen jetzt nach Schönefeld, ebenso die KLM. Dies ist für uns bedauerlich, da dieser Verkehr, der hauptsächlich aus Berlin (West) stammt, den Westberliner Flughäfen entzogen wird. Wenn weitere Gesellschaften diesem Beispiel folgen, besteht die Gefahr einer Austrocknung der Flughäfen Tegel und Tempelhof zugunsten von Schönefeld.“ Vgl. Referat 423, Bd. 117966.

13 Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

Der französische Sprecher schloß sich dem an und fügte hinzu, grundsätzlich hielte er die Gewährung von Überflugrechten an die Interflug für schlecht.

Der deutsche Sprecher erklärte abschließend, die deutsche Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Wir seien uns der Bedeutung der Angelegenheit bewußt und zu Konsultationen in der Vierergruppe bereit. Wir stünden jedoch nicht unter Zeitdruck.

3) Referat 210 wäre Referat 404 für Antworten auf die unter 2) wiedergegebenen Fragen des amerikanischen Sprechers zur Gewährung von Überflugrechten an die Interflug bei Charterflügen dankbar.[14]

gez. Lücking

VS-Bd. 14067 (010)

365

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach

203-321.00 TUR-1658^{I}/76 VS-vertraulich **17. Dezember 1976**[1]
Fernschreiben Nr. 5689 Plurez **Aufgabe: 20. Dezember 1976, 18.48 Uhr**

Betr.: Gespräch BM mit türkischem AM Çaglayangil am 12.12.1976 in Bonn

I. Aus dem einstündigen Gespräch der beiden Minister unter vier Augen ist aus dem Dolmetscherprotokoll festzuhalten:

AM Çaglayangil berichtete einleitend über den Stand der verschiedenen Problemkomplexe, wie sie sich nach seinen in Brüssel[2] mit AM Kissinger und AM Bitsios geführten Gesprächen darbieten:

14 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 27. Dezember 1976, nach Erörterung des Antrags der DDR auf Überflugrechte für die Fluggesellschaft „Interflug" im Linienverkehr zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich mit Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund sowie mit den Drei Mächten solle eine Genehmigung von Gegenleistungen der DDR auf dem Gebiet des Luftverkehrs abhängig gemacht werden: „Die mit der ‚Interflug'-Linie Berlin-Schönefeld–Zürich verbundene internationale Aufwertung des Ostberliner Flughafens soll durch eine Einbeziehung des Flughafens Tegel in den nichtalliierten Verkehr mit dem Westen kompensiert werden. Wir sehen als adäquate Gegenleistung der DDR die Gewährung von Überflügen von Lufthansa zur Zwischenlandung in Tegel auf der Stecke Frankfurt–Moskau und von deutschen Flugzeugen bei ‚Rettungsflügen' nach Berlin (West) an. Die Amerikaner, die neben den Briten eine Fluglinie Berlin-Tegel–Zürich einrichten wollen, drängten uns in der Vierergruppe, viel größere Forderungen an die DDR zu stellen. Wir zögern, diesem Drängen nachzugeben, da durch Erfüllung einer Forderung, die der DDR annehmbar erscheinen könnte, die Möglichkeit geschaffen würde, daß deutsche Flugzeuge, wenn auch in sehr beschränkter Zahl, in Tegel landen." Vgl. VS-Bd. 8881 (404); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Durchdruck.
Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 17. Dezember 1976 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 17. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Am 9./10. Dezember 1976 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 356.

1) Bilaterale Fragen zwischen der Türkei und Griechenland:

a) Kontinentalschelf:

Auf Botschafterebene seien die Verfahrensfragen zur beiderseitigen Zufriedenheit vorgeklärt worden.[3] Die beiden Außenminister hätten Einigung darüber erzielt, nunmehr auch die inhaltliche Seite auf Botschafter- und Expertenebene vorsondieren zu lassen. Konkret stünden drei mögliche Lösungswege zur Prüfung an: gemeinsame Ausbeutung der Vorkommen, Aufteilung in getrennte Zonen, eine Art Mischsystem, wonach die unstrittigen Zonen getrennt ab sofort und die strittigen Zonen nach einem noch zu findenden System ausgebeutet würden.

b) Luftraum über der Ägäis:

Die seit dem letzten Treffen entstandenen Mißverständnisse seien nunmehr wohl ausgeräumt.[4] Es sei vereinbart worden, am 31.1.77 in London ein nächstes Gespräch abzuhalten, wobei der Ort der Begegnung geheimgehalten werde, um unnötige Agitation oder Spekulation der Presse zu vermeiden.

Abschließend wolle er nicht seinen Eindruck verhehlen, daß die griechische Seite in diesen Themenbereichen augenscheinlich nunmehr sehr ernsthaft diskutieren und Fortschritte erzielen wolle. Habe er bei früheren Begegnungen stets ein Zögern und Manövrieren auf griechischer Seite empfunden, so habe er diesmal das Gespräch mit AM Bitsios mit einem gewissen Optimismus verlassen. Angesichts seines Alters und seiner langjährigen Erfahrung glaube er nicht, daß ihn sein Gefühl hier trüge.

2) Zypern

Er habe AM Bitsios ein intimes Gespräch auf Ministerebene vorgeschlagen, das dieser jedoch mit Blick auf die dann zu erwartende Reaktion von Makarios abgelehnt habe. Infolgedessen konnte lediglich vereinbart werden, die beiden Volksgruppen auf Zypern zu einem weiteren Gespräch zu veranlassen.

Am Rande verweise er in diesem Zusammenhang auf die einigermaßen starre griechische Haltung, die AM Bitsios, vermutlich nicht ohne innere Not, aber offensichtlich auf Weisung von PM Karamanlis, während der Kommuniqué-Debatte am zweiten Tag der NATO-Ministertagung zeigte, um jegliche Bezugnahme auf das amerikanisch-türkische Verteidigungsabkommen[5] zu vermeiden. Möglicherweise hätten bei diesem Anlaß die anwesenden Delegationen einen Einblick bekommen, wie schwierig das Verhandeln mit Griechen sein könne.

Griechenland scheine allenthalben den Eindruck erweckt zu haben, die Türkei könne sich wegen innenpolitischer Schwierigkeiten vor den Wahlen[6] nicht bewegen. In Wahrheit aber habe die derzeitige türkische Regierung in ihrem Programm konkrete Vorstellungen zu einer Zypern-Lösung geäußert, und es liege

3 Vgl. dazu die am 11. November 1976 in Bern geschlossene Vereinbarung zwischen Griechenland und der Türkei zum Kontinentalsockel in der Ägäis; Dok. 356, Anm. 17.

4 Zu den griechisch-türkischen Verhandlungen in Paris über den Luftraum in der Ägäis vgl. Dok. 356, Anm. 18.

5 Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 125, Anm. 18.

6 Am 5. Juni 1977 fanden in der Türkei Parlamentswahlen statt.

ihr daran, dies Programm durchzuführen. Dort sei die Rede von einer föderativen Lösung und von der Politik der Ungebundenheit für Zypern.

Im Falle einer föderativen Lösung erhebe sich naturgemäß die Territorialfrage. Griechenland bestehe bislang immer darauf, mit dieser Frage zu beginnen, und fordere die Türkei zur Nennung von Konzessionen gegenüber der derzeitigen Demarkationslinie auf.

Nun könne man aber von der Türkei nicht erwarten, daß sie zu Beginn Konzessionen anbiete. Vielmehr sei sie bereit, über von griechischer Seite einzubringende Vorschläge und sich daraus entwickelnde Konzessionen zu diskutieren. Aus diesem Grunde habe er die Bildung von Unterkommissionen angeregt. Mit einer dort erarbeiteten Landkarte könne die türkische Regierung sehr viel eher vor ihre Öffentlichkeit und Opposition treten. Aus demselben Grunde auch habe er AM Bitsios ein intimes Gespräch vorgeschlagen, denn in einer Vier-Augen-Begegnung könne er natürlich sehr viel freier die Grenzen und Möglichkeiten türkischer Konzessionsbereitschaft darlegen.

Er gehe davon aus, daß AM Kissinger seine Darlegungen hierzu wohl verstanden habe und ein weiteres Gespräch mit AM Bitsios herbeiführen werde.

3) Beziehungen EG – Türkei

Der Türkei sei sehr dringend daran gelegen, daß noch vor Ende des Jahres ein Assoziationsrat zusammentrete, um Verbesserungen der Finanzhilfe für die Türkei[7] zu beschließen. Andernfalls sei die Türkei gezwungen, die bisherigen Bestimmungen ab Januar 1977 anzuwenden, und dies würde zu erheblichen Schwierigkeiten mit der Bevölkerung und zu einer Belastung der Beziehungen mit der EG führen.

Ratspräsident van der Stoel habe die Erörterung für den kommenden Rat (am 13.12.76[8]) vorgeschlagen. Demgegenüber müsse er jedoch erklären, daß die Vorbereitungszeit von zwei Tagen zu knapp bemessen sei, zumal hier auch andere Ministerien angesprochen seien. AM van der Stoel wolle nunmehr versuchen, einen Assoziationsrat für den 20.12. einzuberufen.

Er wende sich an die Bundesregierung mit der dringenden Bitte, sich dafür einzusetzen, das System der Finanzhilfe zu verbessern und die Sitzung vom 20.12. zu ermöglichen.[9]

7 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften und der Türkei über das Dritte Finanzprotokoll vgl. Dok. 241, besonders Anm. 7.

8 Am 13. Dezember 1976 fand in Brüssel die EG-Ministerratstagung statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete dazu am 16. Dezember 1976: „Im Mittelpunkt der eintägigen Ratstagung standen Probleme der gemeinsamen Fischereipolitik. Außerdem erörterten Außenminister Fragen der EG-Außenbeziehungen und einige innergemeinschaftliche Rechtsakte. Schließlich traten sie am Rande der Ratstagung als Konferenz der Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammen, um die Mitglieder der neuen EG-Kommission zu ernennen." Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 141; Referat 012 II, Bd. 106592.

9 Der Assoziationsrat EWG – Türkei tagte am 20. Dezember 1976 in Brüssel. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 21. Dezember 1976, der Assoziationsrat habe auf der Grundlage des von der Gemeinschaft vorbereiteten Angebots erfolgreich beendet werden können: „Vereinbarte Zugeständnisse der EG umfassen im wesentlichen: 1) Arbeitskräfte/Freizügigkeit: Für erste Stufe (vier Jahre Laufzeit) erste Maßnahmen zur Herstellung einer Freizügigkeit gem[äß] Art[ikel] 36 des Zusatzprot[okolls] (Konsolidierung der Rechte türk[ischer] Arbeitnehmer, die bereits in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft arbeiten.); Regelung der sog[enannten] zweiten Priorität (Bemühensklausel) verlangt keine Aufhebung des Anwerbestopps. […] 2) Agrarsektor: Gemeinschaft ge-

4) Deutsch-türkische Beziehungen

a) AM Ç. sprach der Bundesrepublik, auch im Namen seiner Regierung, seinen besonderen Dank für die gewährte Erdbebenhilfe[10] aus.

b) Die Frage des Waffen-Kredits[11] sei mit einer deutschen Delegation in der Türkei ausgehandelt worden, hänge aber nun von der Gewährung einer Hermes-Garantie ab. Er bitte AM Genscher dringend um eine hilfreiche Intervention in dieser wichtigen Phase, um eine positive Entscheidung zu ermöglichen.

AM Genscher erläuterte zunächst die Gründe, die ihn zu verfrühter Abreise aus Brüssel nötigten und auch an der persönlichen Teilnahme am bevorstehenden EG-Rat hindern werden.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1656

währt weitere Agrarkonzessionen dort, wo Handelsströme aus der Türkei in die Gemeinschaft (u. a. Obst u. Gemüseerzeugnisse, Fische, Zitrusfrüchte u. -säfte). Zusätzliche Konzessionen bei Olivenöl (Erlöspräferenz). Insgesamt werden jetzt annähernd 80 Proz[ent] der türk. Agrarexporte von Präferenzen begünstigt. 3) Finanzprotokoll: Finanzhilfe von 310 Mio. RE, davon 90 Mio. aus Eigenmitteln der EIB, und 220 Mio. RE aus Haushaltsmitteln (Sonderdarlehen: Laufzeit 30 Jahre, acht tilgungsfreie Jahre, Zinssatz 2,5 Proz.). Auslaufen des neuen Finanzprotokolls am 31.10.1982 u. Beginn der Verhandlungen über neues Finanzprotokoll ein Jahr vor Ablauf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4458; Referat 410, Bd. 114311.

10 Zum Erdbeben vom 24. November 1976 in der Türkei vgl. Dok. 358, Anm. 8.
Vortragender Legationsrat Bensch vermerkte am 9. Dezember 1976: „Am 25.11.1976 wurde auf höchster Ebene (Telefonat BM Leber – Bundeskanzler) ‚entschieden', daß der Katastropheneinsatz der Bundeswehr nach dem Modell Friaul, d. h. einschließlich Personalentsendung, erfolgen solle. Daraufhin hat der BMVg Einsatzbereitschaft für eine Sanitätskompanie angeordnet und den Verteidigungsattaché in Ankara unmittelbar (d. h. ohne Einschaltung des Auswärtigen Amts) angewiesen, sich deshalb mit dem türkischen Generalstab in Verbindung zu setzen." Am Nachmittag des 26. November 1976 habe Gesandter Peckert, Ankara, zunächst fernmündlich mitgeteilt, daß die türkische Regierung die Entsendung von Bundeswehrpersonal nicht für erforderlich halte, einige Stunden später jedoch mitgeteilt, daß die Türkei nun doch eine Sanitätskompanie erbitte. Diese habe zwar ein Feldhospital mit 50 Betten in der Nähe des Feldflugplatzes Van einrichten können, doch sei die ebenfalls vereinbarte Bildung von Sammelstellen für Verletzte nur teilweise gelungen. Aus Sicht des Auswärtigen Amts bleibe festzuhalten: „1) Die Entsendung der Sanitätskompanie wäre im deutschen Interesse wie im türkischen Interesse besser unterblieben. 2) Der – zumindest teilweise – Mißerfolg der Aktion kann nicht einseitig den Türken angelastet werden. 3) Wie immer die Sinnesänderung der türkischen Regierung im Laufe des 26.11. zustande kam, sie ist sicher nicht ohne Wissen um die hier bereits erfolgten Vorbereitungen und um das Interesse höchster deutscher Stellen an dem Einsatz der Kompanie erfolgte. 4) Die hiesigen Entscheidungen wurden getroffen, ohne Auswärtiges Amt und Botschaft um ihr Urteil über die Zweckmäßigkeit zu bitten. Wir waren praktisch nur Briefträger für ein Angebot, das von vornherein so formuliert war, daß es von türkischer Seite als Petitum aufgefaßt werden mußte (bzw. sollte)." Vgl. Referat 203, Bd. 110271.

11 In einer Ressortbesprechung am 29. September 1976 legte Ministerialdirigent Sigrist dar, daß die Türkei im Dezember 1975 dem Bundesministerium der Verteidigung ein Beschaffungsprogramm mit einem Gesamtwert von mehr als 4 Mrd. DM vorgelegt habe, darunter 152 Kampfpanzer des Typs „Leopard", 56 Kampfflugzeuge des Typs „Alpha-Jet" sowie die Waffensysteme „Milan" und „Roland". Ursprüngliche Pläne der Türkei, alle Projekte selbst zu finanzieren, hätten sich als nicht realisierbar erwiesen. Die Teilnehmer waren sich jedoch einig, „daß den türkischen Vorstellungen in einem noch festzustellenden Umfange nachgekommen werden müsse". Vgl. die Aufzeichnung des Referats 403 vom 6. Oktober 1976; Referat 201, Bd. 113509.
Ministerialdirektor Lautenschlager legte am 9. Dezember 1976 dar, daß die Verhandlungen über kommerzielle Rüstungslieferungen in die Türkei noch nicht abgeschlossen seien: „Problematik ist sehr komplex und erfordert Abwägung verteidigungs-, bündnis- und außenpolitischer Interessen gegenüber starken Bedenken aus garantie-, risiko- und entwicklungspolitischer Sicht des BMWi, BMF und BMZ." [...]. Entscheidung der Bundesregierung ist angesichts unterschiedlicher Ressortstandpunkte noch offen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5574; VS-Bd. 8879 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Nach den Wahlen zum Bundestag überreichte Bundespräsident Scheel am 14. Dezember 1976 Bundeskanzler Schmidt und den Bundesministern die Entlassungsurkunden. Im Anschluß daran trafen sich die Spitzen von SPD und FDP im Bundeskanzleramt, um die Endfassung der für den

Er betonte ferner, welch hohes Maß an Interesse die Bundesregierung an engen Beziehungen mit der Türkei habe, sowohl bilateral, wie auch im Rahmen von NATO und über die EG.

Dementsprechend werde er der nach Brüssel reisenden Delegation wie auch den für die bilateralen Fragen zuständigen Herren Weisung erteilen, alles in Kräften Stehende zu tun, den türkischen Vorstellungen entgegenzukommen.

In der Frage des Hermes-Kredits werde es nach Vorberatungen zu einer politischen Entscheidung im Kreise der zuständigen Minister kommen.

Auf die Frage nach Meinung und Tendenzen der türkischen Öffentlichkeit gegenüber Allianz und EG erklärte AM Ç.:

Die Türkei könne sich in der Welt nur behaupten durch den beständigen Erweis ihrer Treue zur Demokratie und durch den festen Anschluß an die Familie der westlichen Welt. Die EG aber mache es der türkischen Regierung schwer, diesen Kurs zu verteidigen, da sie den kritischen und anders orientierten Stimmen durch ihr Verhalten in die Hand spiele.

Das Nichteinhalten von erklärten Absichten oder Verpflichtungen, die Diskriminierung der Türkei gegenüber Griechenland[13], Israel[14], Marokko[15] wögen als schwere Argumente.

Auf diesem Hintergrund sei die Einberufung des Assoziationsrats noch in diesem Jahr und die Einräumung so weit wie möglich gesteckter Konzessionen wesentlich und eine für die Regierung unentbehrliche Argumentationshilfe gegenüber der Öffentlichkeit. Kommt aber wegen der allgemeinen Weihnachtspause kein Treffen zustande, so müsse wohl oder übel auch er selbst sich unter die Kritiker der EG einreihen.

Allerdings nehme er die Bundesregierung ausdrücklich von dieser Kritik aus, sie gelte vielmehr Frankreich, Italien und auch den Niederlanden, und mit Bedauern sehe er das allzu zögernde Auftreten AM van der Stoels.

AM Genscher entgegnete, angesichts der großen innen- und wirtschaftspolitischen Probleme aller westlichen Länder habe er die große Sorge, daß es nicht zu nicht wiedergutzumachenden Fehlentscheidungen kommen möge. Den Nutzen daraus würde lediglich die Sowjetunion ziehen.

Indem die Bundesregierung in der Frage der Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer, trotz hoher Arbeitslosenzahlen, eine entgegenkommende Entscheidung traf[16], habe sie anzeigen wollen, wie sehr ihr an den Beziehungen zur Türkei und der verantwortlichen Lösung gemeinsamer Probleme liege.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1657

16. Dezember 1976 anberaumten Regierungserklärung auszuarbeiten. Vgl. dazu den Artikel „Wirtschafts- und Sozialpolitik Hauptthema der Regierungserklärung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Dezember 1976, S. 1.

13 Am 28. Juli 1976 begannen die Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Dok. 249.

14 Mit Israel wurde am 9. November ein Zusatzprotokoll über finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Handelspräferenzabkommen EG–Israel vom 11. Mai 1975 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 291, Anm. 15, und Dok. 334, Anm. 15.

15 Für den Wortlaut der Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Tunesien, Algerien und Marokko vom 25./26. bzw. 27. April 1976 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, II, S. 511–779.

16 Zu der Entscheidung der Bundesregierung über die Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer hieß es in der Presse: „Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, den Türken Vorrang vor Gastarbeitern

AM Ç. erklärte, die Türkei leide unter zwei Handikaps: Zum einen habe sie nicht überall in der Welt eine völkische Gruppe, die ihre Interessen lautstark vertrete, zum anderen stelle die andere Religion in mancherlei Weise eine Trennungslinie dar. Die eigentliche Schwäche aber liege in den Institutionen – NATO und EG – selbst begründet, deren Mitglieder es an Verständnis und Solidarität untereinander mangeln lassen.

AM Genscher entgegnete, alle diejenigen, die zur Zeit in der Verantwortung stehen, seien sich der Tatsache bewußt, in einer besonders schwierigen Phase zu leben. Um so wichtiger sei es, eben in dieser Phase trotz aller anderen, zumal finanziellen, Schwierigkeiten vordringlich dafür Sorge zu tragen, ein Auseinanderlaufen des Westens zu verhindern und nicht etwa zu zerschlagen, was unter Mühen aufgebaut wurde.

Die Zugehörigkeit der Türkei zur NATO sei eine historische Entwicklung, sie dürfe nicht heute aufs Spiel gesetzt werden.

Neben der traditionellen Freundschaft zur Türkei sei eben dies für ihn das zweite wesentliche Motiv, der Türkei in den anstehenden Fragen so weit wie möglich Unterstützung und in ihren Sorgen Verständnis angedeihen zu lassen.

II. Während der anschließenden Unterhaltung bei Tisch wurde behandelt:

1) Stand der türkisch-sowjetischen Beziehungen[17]

a) Ç. erklärte einleitend, die Türkei werde die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Verbündeten „à la lettre“ erfüllen. Den darüber hinaus verbleibenden Freiraum werde sie nach Maßgabe ihres nationalen Interesses nutzen. Dazu gehöre auch der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu ihrem nördlichen Nachbarn. 1967 habe die SU aus dem türkischen Entwicklungsplan sieben Projekte ausgesucht, für welche sie insgesamt ca. 600 Mio. US-Dollar Ka-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1658

aus anderen dritten Ländern einzuräumen. Es wird erwartet, daß die Türkei, die ursprünglich völlige Gleichbehandlung mit der zwischen den Gemeinschaftsländern herrschenden Freizügigkeit gefordert hatte, sich mit einer entsprechenden Erklärung des Ministerrats zufrieden geben wird. Von deutscher Seite wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß von 523 000 türkischen Gastarbeitern in der Bundesrepublik gegenwärtig schon 25 000 arbeitslos sind; am Anwerbestopp solle daher festgehalten werden.“ Vgl. den Artikel „Vor Gipfeltreffen der Industriestaaten“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 15. Dezember 1976, S. 1.

17 Zu den türkisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 330, Anm. 14.
Gesandter Peckert, Ankara, informierte am 12. November 1976, der türkische Außenminister Çaglayangil habe vor der Presse bestätigt, „daß bei den Gesprächen über eine türkisch-sowjetische politische Erklärung ein sowjetischer Text vorliege, der von der türk[ischen] Seite geprüft werden wird. Dieser Text hielte sich im Rahmen dessen, was andere NATO-Staten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, mit der SU vereinbart hätten. Es sei selbstverständlich, daß die Türkei, die fest zur NATO stünde, keinen Text unterschreiben werde, der nicht in voller Übereinstimmung mit ihren NATO-Verpflichtungen stünde. Ein Nichtangriffspakt stünde nicht zur Debatte und wäre auch für die Türkei nicht annehmbar.“ Die sowjetische Botschaft in Ankara habe bestätigt, daß ein Textentwurf übergeben worden sei: „Dieser lehne sich eng an das Schlußkommuniqué des Podgornyj-Besuches an, in dem die üblichen Formulierungen der Entwicklung freundlicher Beziehungen, der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Grenzen, der Nichteinmischung usw. aufgeführt sind. Größere Textänderungen seien nicht zu erwarten. Die SU würde sich nicht bemühen, die Türken zu Formulierungen zu bringen, die sie in Schwierigkeiten mit ihren Verbündeten führen könnten. [...] Die Gespräche über die politische Erklärung mit den Türken würden ohne Zeitdruck geführt. Man erwarte in Moskau den Besuch einer hochgestellten türk. Persönlichkeit, vermutlich des Außenministers, für die ersten Monate des nächsten Jahres. Bei dieser Gelegenheit würde diese Erklärung dann unterzeichnet werden können.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110272.

pitalhilfe gewährt habe. Diese Projekte seien abgeschlossen, man verhandle jetzt über ihre Fortsetzung.

b) Bei dem Türkei-Besuch Podgornyjs 1972 habe man eine gemeinsame „Erklärung der guten Nachbarschaft" abgegeben[18]. Nunmehr werde über eine weitere politische Erklärung verhandelt, über deren Text man sich noch nicht einig sei (u. a. bezüglich Erwähnung KSZE). Das geplante Treffen Kossygin – Demirel anläßlich der Einweihung eines mit sowjetischer Hilfe gebauten Staudamms an der kaukasischen Grenze sei nicht zustande gekommen, es werde jedoch bei anderer Gelegenheit nachgeholt.[19]

c) Über die langfristigen Absichten der Sowjets gäbe er sich keinen Illusionen hin. Seit der Zarenzeit hätten sich zwar die Methoden, aber nicht die Ziele der russischen Politik in diesem Raum geändert. Gegenwärtig glaube Moskau, von dem amerikanischen Waffenembargo[20] profitieren zu können, dessen Verlängerung die Sowjets sehr erfreuen würde. Die Türkei sei jedoch ein antikommunistisches Land.

2) NATO

BM warnte im Hinblick auf die Bukarester Erklärung des WP[21] vor einer hervorstehenden Propagandaoffensive des Ostblocks. Eine militärische Aggression hielte er gegenwärtig nicht für wahrscheinlich. Die SU sei jedoch bestrebt, eine militärische Überlegenheit zu gewinnen, um sie in politischen Einfluß umzusetzen. Sie könnte versucht sein, ihre politischen Ziele durch eine Reihe von Schritten zu erreichen, von denen jeder knapp unterhalb der Konfliktschwelle bliebe. Die Bundesrepublik und die Türkei seien in ähnlicher Lage, weil sie unmittelbarer als andere Bündnispartner mit der sowjetischen Militärmacht konfrontiert seien. Auch unter diesem Gesichtspunkt fühlten wir uns unseren türkischen Freunden besonders verbunden. Wir müßten unbedingt in unseren Ländern den Verteidigungswillen erhalten. Sicherheit gäbe es nur im Zusammenhalt des Bündnisses. Einen Hinweis Çs. auf moralische Aufweichungserscheinungen in einigen europäischen Ländern beantwortete BM mit dem Hinweis darauf, daß der Westen angesichts akuter Gefahr noch stets seinen Widerstandswillen zurückgefunden habe.

18 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, besuchte vom 11. bis 17. April 1972 die Türkei. Für den Wortlaut der Deklaration vom 17. April 1972 zwischen der UdSSR und der Türkei über die Prinzipien der gutnachbarlichen Beziehungen vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 19. April 1972, S. 6.

19 In der Presse wurde zur Verschiebung des Treffens des türkischen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten berichtet: „Zum Treffen zwischen Ministerpräsident Kossygin und dem türkischen Regierungschef Demirel, das seit Anfang November bereits dreimal verschoben wurde, wird es nach Informationen aus Ankara nun aller Voraussicht nach erst im März kommen. Es sollte im Rahmen der ‚Reorientierung der Außenpolitik' Ankaras erfolgen, die von der Regierung wie von der Opposition seit der Verhängung des amerikanischen Waffenembargos vom Februar 1975 im Gefolge des Zypern-Konflikts als notwendig empfunden wird. Ziel ist eine grundsätzliche Überprüfung der türkisch-sowjetischen Beziehungen mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit – vor allem im Wirtschaftsbereich. Aber die Türken, deren Zögern in Moskau mit Empfindlichkeit registriert wird, fürchten nun doch die Konsequenzen allzu einschneidender Wendungen und bemühen sich zunächst einmal um Zeitgewinn." Vgl. den Artikel „Ankara sucht Verbesserung seiner Beziehungen zu Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Dezember 1976, S. 6.

20 Zur Aussetzung der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 30, Anm. 2.

21 Zur Bukarester Deklaration des Warschauer Pakts vom 26. November 1976 über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 350.

3) Türkisch-amerikanisches Verhältnis

a) Ç. zählte eine Reihe von Enttäuschungen auf, die sein Land mit den USA erlebt habe. Das jetzige Embargo sei mit der bisher letzte Schritt in einer Serie von diskriminierenden Maßnahmen.[22] Die Türkei habe immer wieder Geduld gehabt, aber jetzt sei sie zu Ende. Wenn das Embargo nicht aufgehoben werde, würden die US-Stützpunkte in der Türkei definitiv geschlossen. Hier stünde die Glaubwürdigkeit des gesamten Bündnisses auf dem Spiel.

b) BM erwiderte, der Kongreß habe keine antitürkische Haltung einnehmen wollen. Vielmehr sei in diesem Falle die Türkei, wie er bereits bei seinem Besuch in Ankara ausgeführt habe[23], das Opfer eines inneramerikanischen Verfassungskonflikts. Angola sei ein anderes Beispiel für die Lähmung der amerikanischen Exekutive durch den Konflikt mit der Legislative[24], den frühere Administrationen verursacht hätten. Er sei optimistisch bezüglich einer baldigen Lösung dieses Konflikts.

III. Abschließend betonte BM, wie stark die Bundesrepublik an der politischen und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Bündnispartner interessiert und darum bilateral, im Rahmen der Allianz und der Gemeinschaft bestrebt sei, der Türkei zu helfen und unsere Bindungen mit ihr zu verstärken. Ç. antwortete mit der Versicherung, daß es für die Türkei keine Alternative zur NATO gäbe, und schloß mit der Erinnerung an die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft im Ersten Weltkrieg.

Neuner-Unterrichtung hat stattgefunden.

Heibach[25]

VS-Bd. 9949 (203)

22 So in der Vorlage.

23 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 170 und Dok. 177.

24 Zur Ablehnung des amerikanischen Kongresses, Mittel für eine Unterstützung von FNLA und UNITA zu bewilligen, vgl. Dok. 19, Anm. 8, und Dok. 32, Anm. 15.

25 Paraphe.

366

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-17485/76 geheim **Aufgabe: 17. Dezember 1976, 19.02 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 794 **Ankunft: 17. Dezember 1976, 20.52 Uhr**

Betr.: MBFR
hier: Bilanz der zehnten Verhandlungsrunde (30.9. bis 16.12.1976)

I. 1) Die zehnte Verhandlungsrunde der Wiener MBFR-Verhandlungen ergab keine Fortschritte in Sachfragen. Beide Seiten vertraten unverändert ihre bisherige Position. Damit war angesichts der politischen Konstellationen zu rechnen (Wahlen in den Vereinigten Staaten[2] und der Bundesrepublik Deutschland[3], Stillstand von SALT, daher abwartende Haltung der Sowjetunion). Die erwartete Konkretisierung der Verhandlungen durch Eintritt in die Daten- und Definitionsdiskussion mußte wegen des französischen Einspruchs gegen die weiter Einbeziehung der französischen Streitkräfte in Deutschland in die westlichen Daten und den common ceiling auf die nächste Runde[4] verschoben werden. Dennoch war die Runde nützlich und möglicherweise auf längere Sicht produktiv. Sie führte zu größerer Klarheit über die zu lösenden Probleme und vermittelte jeder Seite ein deutlicheres Bild der Prioritäten der anderen Seite.

2) Wesentliches Ereignis der Runde war die Vorlage zusätzlicher Daten für den Personalbestand der NATO-Streitkräfte nach dem Stand vom 1.1.1976 am 15. Dezember 1976.[5] Die am Rande der Ministerkonferenz der NATO erarbeitete einstweilige Lösung des durch den Einspruch Frankreichs geschaffenen Problems (Beschränkung der Dateninformation auf den Personalbestand der Streitkräfte der direkten Teilnehmer, französische Kenntnisnahme der unveränderten westlichen Haltung zum common ceiling)[6] ermöglichte es dem Westen, endlich auf die östliche Datenvorlage vom 10. Juni 1976[7] zu reagieren. Wie trag-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 18. und erneut am 27. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Zu den Wahlen in den USA am 2. November 1976 vgl. Dok. 319, Anm. 3.

3 Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die CDU/CSU 48,6 % der Stimmen (243 Sitze), auf die SPD 42,6 % (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % (39 Sitze).

4 Die elfte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 1. Februar bis 15. April 1977 in Wien statt.

5 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete, in der informellen Sitzung am 15. Dezember 1976 seien die westlichen Streitkräftedaten vom 1. Januar 1976 mitgeteilt worden. Über den Verlauf der Sitzung hätten die westlichen Teilnehmer der Ad-hoc-Gruppe berichtet: „1) Alle östlichen Sitzungsteilnehmer schrieben Resors Mitteilung wörtlich mit. 2) Tarasow erwiderte mit einigen offenkundig improvisierten Bemerkungen, die östlichen Vertreter hätten von der Mitteilung Kenntnis genommen. Die Mitteilung dieser Daten werde für die weitere Arbeit zweifelsohne nützlich sein. Die östlichen Vertreter würden gewisse Zeit zur Prüfung der Mitteilung benötigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 779; VS-Bd. 11052 (221), B 150, Aktenkopien 1976.

6 Zur Erörterung der Frage der Einbeziehung französischer Streitkräfte in die Vorlage von Streitkräftedaten durch die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten am Rande der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 361.

7 Zu den von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 189.

fähig diese einstweilige Regelung ist, wird sich noch erweisen müssen. Voraussichtlich wird die negative Haltung Frankreichs zu MBFR auch weiterhin die westliche Verhandlungsführung behindern und das Verhältnis Frankreichs zu seinen Alliierten und zur Bundesrepublik Deutschland belasten.

3) Die östliche Seite war offensichtlich überrascht festzustellen, daß die fortgeschriebenen Zahlen zum 1.1.1976 im Unterschied zu den im November 1973 vorgelegten Zahlen[8] die französischen Streitkräfte nicht enthalten, obwohl die westliche Seite klarstellte, daß sich dadurch die westliche common-ceiling-Position und das westliche Reduzierungsangebot nicht verändert. Die erste östliche Reaktion war vorsichtig abwartend und von dem Bestreben geprägt, das Ergebnis einer Analyse dieser westlichen Zahlen nicht vorwegzunehmen. Der Osten ließ jedoch die Bereitschaft erkennen, zu Beginn der nächsten Runde, Anfang Februar, in eine Diskussion der Daten und Definitionen, insbesondere der Zählregeln, einzutreten.

4) Im übrigen vertrat die westliche Seite ihre Vorschläge vom 16.12.1975[9], die östliche Seite ihren Vorschlag vom 19.2.1976[10]. Jede Seite kritisierte die ungenügende Reaktion der anderen Seite auf die eigenen Vorschläge und forderte sie auf, mit einer angemessenen Reaktion den nächsten Schritt zu tun. Die westliche Argumentation stand dabei auf soliderer Grundlage. Der Westen hat im Dezember 1975 durch den Vorschlag der Verminderung amerikanischer nuklearer Waffen das Reduzierungsangebot des Westens wesentlich erweitert, ohne die Reduzierungsanforderung an den Osten zu verändern. Dagegen hat der östliche Vorschlag vom Februar 1976 die Substanz der östlichen Reduzierungsvorschläge vom November 1976 völlig unverändert gelassen hat.[11] Dieser Tatbestand konnte vom Osten nicht bestritten werden.

5) Das östliche Vorbringen konzentrierte sich auf zwei Themen:

a) Die westliche Forderung, in Phase I eine ganze sowjetische Panzerarmee mit 68 000 Mann, 1700 Panzern und allen Waffen und Gerät abzuziehen, während die Vereinigten Staaten in Phase I nur 29 000 Mann ohne schweres Gerät und mit der Option, keine Einheiten abzuziehen, reduzieren würden, sei völlig unannehmbar. In vertraulichen Gesprächen ließen sowjetische Delegierte jedoch erkennen, daß der Osten einen Abzug von sowjetischen Panzern nicht ausschließe, vorausgesetzt, daß er Dispositionsfreiheit bezüglich der Auswahl der Verbände habe.

b) Die Sowjetunion sei nur dann zur Reduzierung sowjetischer (und amerikanischer) Streitkräfte in einer ersten Phase bereit, wenn die Westeuropäer und Kanada bereits in einem Phase-I-Abkommen Verpflichtungen hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts ihrer Reduzierungen in Phase II eingingen. Diese Forderung nach Reduzierungsgarantien der Europäer richtet sich offensichtlich vor allem an die Adresse der Bundesrepublik Deutschland. Dabei war in

8 Zu den 1973 angestellten Berechnungen der NATO über die im Raum der Reduzierungen stationierten Truppen vgl. Dok. 198, Anm. 6.

9 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 3, Anm. 15.

10 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 53.

11 So in der Vorlage.

dieser Runde eine gewisse Verhärtung der östlichen Haltung festzustellen. Es geht dem Osten nicht nur darum, daß der Zeitpunkt der westeuropäischen Phase-II-Reduzierungen bereits in einem ersten Abkommen fixiert wird. Der Osten machte in dieser Runde deutlich, daß es ihm ebenso darauf ankommt, Garantien dafür zu erhalten, daß die Beteiligung der Bundeswehr an diesen Reduzierungen ihrem Anteil am Gesamtbestand der NATO-Streitkräfte im Reduzierungsgebiet entspricht.

Die östlichen, insbesondere die sowjetischen Delegierten machten deutlich, daß sie in diesen beiden Punkten eine Revision der westlichen Verhandlungsposition für vordringlich halten. Sie ließen erkennen, daß sie dabei vor allem auf eine aktive Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Allianz hoffen.

6) Der Osten argumentierte mit größerem Nachdruck als in der letzten Runde[12] gegen die kollektive Natur des vom Westen vorgeschlagenen common ceiling. Dennoch gibt es deutliche Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion im Prinzip kollektive ceilings – allerdings mit bestimmten Einschränkungen der Zuwachsmöglichkeit vor allem für die Bundeswehr – akzeptieren würde, wenn sie dafür z. B. eine für sie befriedigende Lösung des Garantieproblems erhalten kann.

7) Der Osten war in dieser Runde nachdrücklich bemüht, die westliche Grundthese, daß die östliche Überlegenheit bei den Landstreitkräften abgebaut und Parität im Personalbestand hergestellt werden muß, mit der Behauptung zu unterlaufen, daß es bereits eine ungefähre Parität im Reduzierungsgebiet gebe. Er will vermeiden, gegen Parität argumentieren zu müssen, ist aber andererseits nicht bereit, das Prinzip der Parität als notwendige Basis des Reduzierungsergebnisses zu akzeptieren. Die wehrgeographischen Vorteile des Ostens wurden von diesem weiterhin als irrelevant für die Verhandlungen bezeichnet.

8) Eine große Rolle spielte in dieser Runde die Diskussion der Frage der Reduzierung und Limitierung von Rüstungen und im Zusammenhang damit das grundsätzliche Herangehen beider Seiten an die Reduzierungsproblematik. Der Unterschied zwischen

a) dem östlichen Konzept der across-the-board-Reduzierung aller Arten von Streitkräften und Rüstungen aller direkten Teilnehmer in gleichen Prozentsätzen, das

- schematisch ist, weil es unterschiedliche geographische und andere Bedingungen nicht berücksichtigt,
- unpraktisch und viel zu kompliziert ist,
- zu einer Festschreibung der östlichen quantitativen Überlegenheit nicht nur im Personalbestand und bei Panzern, sondern auch bei den meisten anderen wichtigen Waffenarten führen würde, und

b) dem westlichen selektiven Konzept, das sich auf die ausgewogene Reduzierung der wichtigsten Elemente (Personal der Landstreitkräfte, sowjetische Panzer, amerikanische Nuklearwaffen) beschränkt, wurde deutlich herausgearbeitet. Vertrauliche Gespräche ließen erkennen, daß die östliche Seite zu zweifeln beginnt, ob umfassende across-the-board-Reduktionen realistisch sind.

12 Zur neunten Runde der MBFR-Verhandlungen vom 9. Mai 1976 bis 21. Juli 1976 in Wien vgl. Dok. 243.

II. Ausblick auf die nächste Runde (Februar bis April 1977)

1) Die östliche Seite geht davon aus, daß die neue amerikanische Administration einige Zeit zur Einarbeitung braucht und sich zunächst auf SALT konzentrieren wird, das auch in sowjetischer Sicht Priorität vor MBFR hat. Sie rechnet daher nicht mit wesentlichen Bewegungen der westlichen Position in der nächsten Runde und wird selbst vermutlich auf der Stelle treten. Sie wird außerdem abwarten wollen, welche politischen Impulse die Bundesrepublik Deutschland den Verhandlungen geben will.

2) Zentrales Thema der nächsten Runde wird die Diskussion der Daten und Definitionen sein. Dabei wird vor allem festzustellen sein, auf welcher Datenbasis und welchen Zählregeln die östlichen Daten beruhen, und ob dadurch die Gründe für die Diskrepanz zwischen den westlichen und östlichen Zahlen aufgeklärt werden können. Es wird abzuwarten sein, ob der Osten bereit ist, an der Aufklärung dieser Diskrepanz, die auf einer unvollständigen östlichen Datenbasis beruhen dürften, in sachlicher und aufrichtiger Weise mitzuwirken. Dies wird wichtige Aufschlüsse darüber vermitteln, ob der Osten bereit ist, auf ein Verhandlungsergebnis hinzuwirken, das die Sicherheit des Westens nicht beeinträchtigt.

3) Die Ad-hoc-Gruppe hat NATO-Rat bereits die Fragen vorgelegt, deren Klärung für die nächste Verhandlungsrunde wünschenswert ist.[13] Ob weiterführende Veränderungen des westlichen Konzeptes notwendig und zielführend sind, wird sich nach der Datendiskussion der nächsten Runde besser beurteilen lassen als jetzt. Wir müssen auf jeden Fall davon ausgehen, daß keine leichten und schnellen Lösungen der komplizierten Probleme der MBFR-Verhandlungen möglich sind und daß ein befriedigendes Ergebnis nur erzielt werden kann, wenn wir ebenso geduldig und mit langem Atem verhandeln wie der Osten.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 10428 (221)

13 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), übermittelte am 16. Dezember 1976 die von der Ad-hoc-Gruppe verabschiedeten Sprechzettel, die der amerikanische Botschafter Resor am folgenden Tag im NATO-Rat vortragen sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 781; VS-Bd. 11460 (221); B 150, Aktenkopien 1976.

367

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well und des Ministerialdirigenten Fleischhauer

500-503.30/1-1532/76 VS-vertraulich **21. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Genfer Diplomatische Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts;
hier: Mögliche Auswirkungen der Konferenz auf die Verteidigungskonzeption der NATO

Bezug: Vorlage vom 2.6.1976 – 500-503.30/1-799/76 VS-v
(als Anlage in Photokopie beigefügt)[4]

Anl.: 3[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu Ziffer V (Weisung an unsere Vertretung bei der NATO) und Zeichnung des anliegenden Entwurfs eines Schreibens an Bundesminister Leber

I. Im März 1977 wird in Genf die Diplomatische Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts zu ihrer IV. und voraussichtlich letzten Session zusammentreten[6]; nach dem festen Willen der Schweizer Regierung soll die IV. Konferenzsession mit der Verabschiedung zweier Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949[7] enden.

Die im Entwurf bereits weitgehend festliegenden Protokolle[8] enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die den Waffeneinsatz und die Kampfführung betreffen und die uns Sorge bereiten; vor allem das BMVg befürchtet, daß sie sich negativ auf die gegenwärtige Verteidigungsplanung und Abschreckungsstrategie der NATO auswirken könnten. Im einzelnen wird auf die als Anlage beige-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr Marschall von Bieberstein konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 3. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] Vortrag!“

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 172.

5 Korrigert aus: „4“.

6 Die vierte Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts wurde am 17. März 1977 in Genf eröffnet.

7 Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

8 Protokoll I befaßte sich mit dem Schutz von Opfern in internationalen bewaffneten Konflikten, Protokoll II mit dem von Opfern nicht-internationaler bewaffneter Konflikte. Botschafter z. b. V. Balken resümierte am 15. Juni 1976 die Ergebnisse der dritten Session der diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die vom 21. April bis 11. Juni 1976 in Genf stattfand, und gab einen Überblick über den Stand der Arbeit an einzelnen Artikeln. Vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 1295.

fügte Vorlage vom 2.6.1976 verwiesen, die gemeinsam mit dem BMVg ausgearbeitet und in identischem Wortlaut den Ministern beider Häuser vorgelegt worden ist.

Das Auswärtige Amt hat die Befürchtungen des BMVg trotz einer wesentlich ruhigeren eigenen Beurteilung stets sehr ernst genommen und versucht, ihnen Rechnung zu tragen. Die in der Vorlage vom 2.6.1976 angestellten Überlegungen gehen daher dahin, bei der Zeichnung und Ratifizierung der Protokolle einen Vorbehalt einzulegen, mit dem klargestellt werden soll, daß die einzelnen Bestimmungen nur im Rahmen des übergeordneten völkerrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ausgelegt und angewandt werden können, nach dem Kampfhandlungen nur insoweit nicht rechtmäßig sind, als ihre schädlichen Auswirkungen auf Nichtkombattanten in einem Mißverhältnis zu den militärischen Notwendigkeiten und dem erwarteten militärischen Nutzen stehen.

II. Über diese Fragen ist seit dem Beginn der Diplomatischen Konferenz im Jahre 1974[9] ein ständiger Meinungsaustausch mit unseren engeren Verbündeten geführt worden. Dabei hat sich die Haltung des BMVg zunehmend verhärtet. Während das BMVg noch im Jahre 1974 in Genf sehr engagiert an der Verbesserung der Bestimmungen zum Schutze der Zivilbevölkerung mitgearbeitet hatte, trat seit 1975 eine grundlegende Wandlung in der Haltung dieses Ressorts ein, für die nicht nur die sich abzeichnende Ausgestaltung der neuen Bestimmungen, sondern auch ein Wechsel in der Leitung des Völkerrechtsreferats des BMVg ursächlich sein dürfte. Die völkerrechtlichen und einschlägigen militärischen Fachreferate des BMVg sind heute zutiefst davon überzeugt, daß die demnächst zu verabschiedenden Genfer Protokolle eine derartige Beeinträchtigung der militärischen Möglichkeiten der Bundeswehr mit sich bringen würden, daß nach ihrem Inkrafttreten der deutsche Verteidigungsauftrag im Rahmen der NATO nicht mehr erfüllt werden könnte. Sie streben deshalb, wenn schon die Zeichnung der Protokolle durch die Bundesregierung nicht umgangen werden kann, als Mindestlösung eine Absicherung durch einen Vorbehalt an, der einen wesentlichen Teil des neu zu schaffenden Rechts berührt.

III. Obwohl noch keine einheitliche Haltung innerhalb der Bundesregierung erzielt ist, haben im Sinne des Entgegenkommens gegenüber dem BMVg Ende Oktober 1976 in Washington auf Referentenebene bilaterale Konsultationen mit Pentagon und State Department stattgefunden[10], und vom 30.11. bis 2.12.1976 traten hier in Bonn unter dem Vorsitz des unterzeichneten D 5 Vertreter des im Zusammenhang mit der Genfer Konferenz formlos gebildeten sog. inneren

9 Vom 20. Februar bis 29. März 1974 fand in Genf die erste Session der Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts statt.

10 Ministerialdirigent Fleischhauer vermerkte am 10. November 1976 über Gespräche mit der amerikanischen Regierung vom 6. bis 10. August 1976 in Washington: „Auf unserer Seite waren Vertreter des Auswärtigen Amts (Referatsleiter 500, 220 und 201) und des Bundesministeriums der Verteidigung beteiligt; amerikanische Gesprächspartner waren Angehörige des State Departments und des Pentagons. Bei diesen bilateralen Konsultationen hat sich herausgestellt, daß es – nach übereinstimmender Ansicht beider Staaten – zweckmäßig wäre, möglichst noch vor der nächsten NATO-Ratssitzung im Dezember die Problematik im ‚inneren Kreis' der Bündnispartner (Frankreich, Großbritannien, Kanada, Vereinigte Staaten und wir) mit dem Ziel der Abstimmung einer gemeinsamen Position weiter zu behandeln." Vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 1295.

NATO-Kreises (USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und BR Deutschland) zu intensiven dreitägigen Beratungen zusammen.[11]

Während dieser Beratungen haben unsere Verbündeten grundsätzlich Verständnis für unsere besonderen Probleme[12] gezeigt, die sich z.T. auch aus unserer spezifischen Verfassungsstruktur ergeben und uns zwingen, uns gegen mögliche schädliche Interpretationen des neuen Genfer Rechts stärker abzusichern, als andere Staaten dies nötig haben. Sie haben sich grundsätzlich bereit erklärt, sich bei der Abgabe einer Interpretations- oder Vorbehaltserklärung zu den Genfer Protokollen mit uns solidarisch zu zeigen und uns dabei zu helfen, negative politische Auswirkungen im internationalen Bereich abzufangen.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß keiner der anderen Staaten Befürchtungen in dem Ausmaß hegt, wie sie auf unserer Seite vom BMVg vorgetragen wurden. Die Vertreter Großbritanniens, der USA und Kanadas haben mit unmißverständlicher Klarheit und in rechtlich überzeugenden Ausführungen dargelegt, daß die Auslegungen, die das BMVg den Protokollen gibt, zum größten Teil überzogen seien und auch von falschen Voraussetzungen ausgingen. Schon heute gelte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Kriegsrecht nicht mehr ausschließlich und uneingeschränkt. Im übrigen enthielten die Protokolle absichtlich dehnbare Begriffe und Schlupflöcher, die genügend Interpretationsspielraum geben, um die NATO-Verteidigungskonzeption zu decken; im Grunde genommen seien Klarstellungen nur für den Nuklearbereich angezeigt. Sie würden deshalb kaum bereit sein, einen so weitgehenden Vorbehalt, wie ihn das BMVg fordert, zu decken, der die Kampfführung fast schrankenlos von allen Rücksichten freistellen würde. Es ist zwar richtig, daß der französische Vertreter sich hinter die Ansichten des BMVg stellte; er tat dies aber lediglich in einer ganz pauschalen Form, weil diese Haltung den Bestrebungen seiner Regierung entgegenkommt, nach Möglichkeit die Verabschiedung der Protokolle überhaupt zu verhindern. Kein einziges Mal ergriff er das Wort, um die Richtigkeit der juristischen Interpretation des BMVg gegen die harte Kritik der Angelsachsen zu verteidigen.

Es bestand unter allen Beteiligten Einverständnis darüber, daß noch keine der fünf Regierungen ihre Haltung definitiv festgelegt hat und die Beratungen auf Arbeitsebene weitergeführt würden.

Da wir aber gleichwohl nicht das Bild einer offenen Uneinigkeit innerhalb der deutschen Gruppe geben konnten, haben die Vertreter des Auswärtigen Amts sich durch Schweigen von den extremen Auffassungen des BMVg distanziert.

11 Vortragender Legationsrat Freiherr Marschall von Bieberstein übermittelte am 19. November 1976 den Botschaften in London, Ottawa, Paris und Washington ein Aide-mémoire zur Einladung für das vertrauliche Treffen zu Fragen der Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts. Darin hieß es: „An additional problem will arise especially for the Federal Republic of Germany from the fact that its national laws permit the individual soldier to lodge complaints with a court against the service and training regulations of the Federal Armed Forces. The compatibility of NATO's defence concept with international law may thus become the subject-matter of proceedings before a supreme court. Should the court find that the present NATO strategy is not consistent with the new warfare provisions of Protocol I, it would become difficult if not impossible for the Federal Government to fulfill its obligations towards the Alliance." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1439; VS-Bd. 9705 (500); B 150, Aktenkopien 1976.

12 Die Worte „unsere besonderen Probleme" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welche?"

Zum Schluß der Beratungen haben sich die amerikanischen, britischen und kanadischen Vertreter mit eindringlichen, fast ergreifenden Worten an die deutsche Seite gewandt und an uns appelliert, unsere extreme Haltung zu überdenken. Wir zerstörten dadurch unseren nach dem Zweiten Weltkrieg wiederhergestellten Ruf als Verfechter humanitärer Gedanken („The Federal Republic of Germany will tarnish her humanitarian image", wie der kanadische Vertreter wörtlich sagte) und brächten uns in Isolierung. Gerade den deutschen Vertretern werde man es nicht nachsehen, wenn sie mit solcher Starrheit und ohne jede zwingende Notwendigkeit den Primat der militärischen Notwendigkeiten derart über alle humanitären Überlegungen zum Schutze der Zivilbevölkerung stellten. Wenn wir auf diesem Wege fortschritten, würden wir auch bei unseren engsten Verbündeten keine Unterstützung mehr finden. Unsere außenpolitische Isolierung sei dann total.

IV. Wenngleich die Delegationen noch kein Einvernehmen über den Gesamtkomplex erzielen konnten, erbrachten die Gespräche doch folgende Ergebnisse, die allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptstädte stehen:

1) Die amerikanische Delegation unterbreitete einen Kompromißvorschlag zur Vorbehaltserklärung über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der nach dem Urteil des Auswärtigen Amts in seiner Struktur und Konzeption unseren Erfordernissen in befriedigender Weise Rechnung trägt, aber noch einer abschließenden Prüfung bedarf.

2) Die mit uns verbündeten Kernwaffenmächte werden eine förmliche Interpretationserklärung abgeben, daß die Protokolle beim Einsatz von Kernwaffen keine Anwendung finden.

3) Großbritannien, Kanada, Frankreich und die BR Deutschland sind zu humanitären Substanzverlusten beim Guerillakrieg und in der Söldnerfrage nicht bereit.[13]

4) Alle Beteiligten kamen überein, sich in der NATO dafür einzusetzen, daß die Verbündeten die Zusatzprotokolle nicht unterzeichnen, bevor der NATO-Rat aufgrund einer MC-Studie eine Stellungnahme zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen abgegeben hat.

V. Wir schlagen vor:

1) Ihre Zustimmung zur Einführung des Themas in den NATO-Rat mit dem Ziel, einen Beschluß herbeizuführen, daß kein NATO-Staat die Genfer Protokolle unterzeichnen wird, bevor nicht deren sicherheitspolitische Auswirkungen von der Allianz geprüft worden sind.

2) Unterzeichnung des beigefügten Antwortbriefes an Bundesminister Leber (auf das Schreiben von StS Fingerhut an Sie[14]) mit dem Vorschlag einer Besprechung der Materie zwischen den Staatssekretären des Auswärtigen Amts[15] und des Bundesministeriums der Verteidigung[16].

13 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Was heißt das?"

14 Für das Schreiben des Staatssekretärs Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, vom 24. November 1976 an Bundesminister Genscher vgl. VS-Bd. 9705 (500).

15 Walter Gehlhoff.

16 Helmut Fingerhut.

Ad 1)

Die unter IV 4) dargelegte Vereinbarung ad referendum sollte folgendermaßen weiter verfolgt werden:

Botschafter Pauls wird angewiesen, das Thema eines Zeichnungs-Moratoriums informell im Kreise der Ständigen Vertreter anzusprechen.

Wir bitten um Zustimmung zum anliegenden Drahterlaß.[17]

Das BMVg hat dieser Weisung bereits auf Arbeitsebene zugestimmt. Einer weiteren Abstimmung dieses prozeduralen Schrittes auf Staatssekretärsebene mit dem Bundesministerium der Verteidigung bedarf es deshalb nicht.

Ad 2)

Einer Abstimmung auf Staatssekretärsebene bedarf es jedoch zur Substanz. Zu Termin und Inhalt dieser Besprechung folgt weitere Vorlage zu gegebener Zeit.

Zwar bestreitet das Auswärtige Amt nicht, daß die Einwände des Bundesministeriums der Verteidigung einen berechtigten Kern haben, dem die Bundesregierung wird Rechnung tragen müssen. Wir glauben auch, daß unsere Verbündeten bereit sein werden, nach einer für uns tragbaren Lösung zu suchen (vgl. Ziffer IV). Das BMVg wird jedoch überzogene Befürchtungen unterdrücken müssen, damit sich die BR Deutschland nicht innerhalb und außerhalb des Bündnisses isoliert.

Auch die Rückwirkungen einer überspitzten, die militärischen Notwendigkeiten einseitig überbetonenden Haltung auf die deutsche Öffentlichkeit müssen bedacht werden.

Die überspitzte Haltung des BMVg beruht nach hiesiger Ansicht auf einer juristischen Überinterpretation und einer Fehleinschätzung der rechtlichen und politischen Ausgangslage; sie ist geeignet, durch ihre Übertreibung kontraproduzent zu wirken und uns um das Verständnis und die Bereitschaft zur Unterstützung zu bringen, die uns im Augenblick von unseren Verbündeten noch entgegengebracht werden.

Nach übereinstimmender Auffassung der Abteilungen 5 und 2 besteht keine Aussicht mehr, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten auf Referenten- und selbst auf Abteilungsleiterebene noch auszuräumen. Es wird daher vorgeschlagen, die Problematik spätestens im Januar 1977 zum Gegenstand eines Gesprächs zwischen den Staatssekretären zu machen[18] und, falls auch dort keine Einigung erzielt werden kann, vor dem Beginn der nächsten Session der

17 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf eines Drahterlasses wurde die NATO-Botschaft angewiesen, sie solle „auf der Ebene der Ständigen Vertreter auf die militärische und sicherheitspolitische Bedeutung des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 hinweisen und in der Diskussion einen Konsensus anstreben, demzufolge keine Regierung eines NATO-Landes das Zusatzprotokoll I unterzeichnet, solange nicht eine übereinstimmende Bewertung durch eine Studie des Militärausschusses oder auf andere Weise erteilt worden ist.“ Vgl. VS-Bd. 9705 (500); B 150, Aktenkopien 1976.

18 Am 2. März 1977 fand eine Ressortbesprechung der Staatssekretäre Gehlhoff und Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, zu möglichen Auswirkungen der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts auf die Sicherheitspolitik der NATO statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fulda vom 8. März 1977; AAPD 1977.

Genfer Konferenz die deutsche Haltung durch einen Kabinettsbeschluß festzulegen.

Es wird gebeten, den anliegenden Entwurf eines Schreibens an den Bundesminister der Verteidigung zu zeichnen.[19]

van Well
Fleischhauer

[Anlage][20]

Sehr geehrter, lieber Herr Kollege!

Herr Staatssekretär Fingerhut hat mir unter dem Datum des 24. November 1976 in Ihrer Vertretung geschrieben und noch einmal auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus der Genfer Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts für die Verteidigungskonzeption der NATO ergeben könnten. Diese Entwicklung wird auch im Auswärtigen Amt, wie Sie wissen, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Thematik ist Gegenstand von bilateralen Gesprächen in Washington im Oktober 1976 gewesen und ist im inneren NATO-Kreis in der Zeit vom 30. November bis 2. Dezember 1976 hier in Bonn beraten worden.

Das Auswärtige Amt sieht die Schwierigkeiten, die aus den Genfer Protokollen für die Verteidigungskonzeption der NATO und die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsstrategie, insbesondere unter den speziellen verfassungsrechtlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland, erwachsen könnten. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß man diesen Gefahren nur in enger Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten begegnen kann. Der innere Kreis unserer Verbündeten zeigt für unsere Sorgen Verständnis und hat uns Unterstützung bei der Lösung unserer Probleme zugesagt.

Meinungsverschiedenheiten über den Grad der uns drohenden Schwierigkeiten bestehen offensichtlich auf Arbeitsebene zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung. Nach Ansicht meiner Fachleute geht das Bundesministerium der Verteidigung von extremen Annahmen aus und interpretiert die Texte der Protokollentwürfe in ungerechtfertigter Weise.[21]

19 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring teilte am 29. Dezember 1976 „im Einverständnis mit dem B[undes]M[inisterium für] V[erteidigung]“ der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Die im Zusammenhang mit der Diskussion um das humanitäre Völkerrecht aufgetauchten Probleme, darunter auch die Frage des weiteren Vorgehens in der NATO, sind dem Bundesminister mit einer Vorlage zur Kenntnis gebracht worden. Die Entscheidung des Ministers wird in den nächsten Tagen erwartet. Es wird gebeten, bis dahin nicht im Politischen Ausschuß oder im Kreise der Ständigen Vertreter tätig zu werden.“ Dannenbring bat, nachdem die USA ihre Haltung zu dem in Bonn erzielten Konsens mitgeteilt hätten, „nunmehr bei den Vertretern Großbritanniens, Frankreichs und Kanadas in Erfahrung zu bringen, ob auch diese Regierungen den in Bonn erzielten Konsens bestätigen und mit dem ins Auge gefaßten Vorgehen in Brüssel einverstanden sind“. Dadurch solle sichergestellt werden, „daß die im inneren Kreis mitwirkenden Regierungen bei Beginn der Diskussion in der NATO möglichst mit einer Stimme sprechen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1557; VS-Bd. 8696 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

20 Durchdruck.

21 Dieser Satz ging auf Änderungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Gehlhoff zurück. Vorher lautete er: „Ich habe mir sagen lassen, das Bundesministerium der Verteidigung gehe nach Ansicht des Auswärtigen Amts von extremen Annahmen aus und interpretiere die Texte der Protokollentwürfe in überspitzter Weise“.

Nach meiner Ansicht sollten wir möglichst bald zu einer gemeinsamen Haltung unserer beiden Ministerien kommen, da die Bundesregierung mit einer einheitlichen Haltung in die vorgesehenen Allianzkonsultationen gehen muß.

Ich schlage deshalb vor, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amts und der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung, jeweils begleitet von den zuständigen Experten für Völkerrecht und Sicherheitspolitik, sich möglichst bald auf einer gemeinsamen Linie einigen, die uns zur Billigung vorzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher

VS-Bd. 9705 (500)

368

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer

202-372-1677/76 geheim **21. Dezember 1976**[1]

Betr.: Engere Zusammenarbeit der westlichen Kernwaffenmächte
1) auf dem Gebiet der Kernwaffenträger
2) auf dem Gebiet der Nichtverbreitung (Ausfuhrstop sensitiver Anlagen)

Bezug: Besprechung der Unterabteilung 20 vom 20.12.;
Besprechung mit Herrn D 2[2] vom 20.12.1976

Herr D 2 hat wie ich den Eindruck, daß die drei westlichen Kernwaffenmächte seit einiger Zeit enger zusammenarbeiten. Die objektiv ähnliche Interessenlage der Kernwaffenmächte und die Verschiebung des militärischen Gleichgewichts zuungunsten der NATO machen eine solche Zusammenarbeit seit geraumer Zeit immer wahrscheinlicher. Da eine solche Zusammenarbeit, der Natur der Sache entsprechend, von allen drei Verbündeten streng geheim gehalten werden wird, sind wir auf Mutmaßungen und einzelne Indizien angewiesen.

Zu den öffentlich bekannt gewordenen Indizien in der letzten Zeit mag man zählen: Die außerordentliche Erwärmung der französisch-amerikanischen Beziehungen ganz allgemein und die Verflechtung der französischen mit der amerikanischen Computerindustrie unter Aufgabe der deutsch-französischen Ko-

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher am 23. Dezember 1976 vorgelegen, der Ministerialdirektor van Well um Rücksprache bat.
Hat van Well am 29. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

2 Günther van Well.

operation auf diesem Gebiet[3] im besonderen: Der Anschluß an die modernste Computertechnik ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der modernsten Kernwaffen und Kernwaffenträger. Nach meiner Erinnerung hat das amerikanische Computerembargo gegen Frankreich seinerzeit de Gaulle mit zum Austritt aus der NATO-Integration[4] bewogen. Es erscheint denkbar, daß die USA und Frankreich jetzt wieder da anknüpfen, wo der Faden zur Zeit de Gaulles durchschnitten wurde.

Eine solche für Frankreich positive Entwicklung würde einen Preis wert sein. Dieser Preis könnte in der Übernahme der amerikanischen Nichtverbreitungspolitik bestehen (Verzicht auf den Export sensitiver Anlagen in Drittländer).

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Großbritannien, nach Mitteilung D2, in der Troika[5] Töne anschlägt, die in die gleiche Richtung zielen: Großbritannien, so heißt es, sei nicht bereit, Technologie aus der Troika-Entwicklung für das deutsch-brasilianische Geschäft[6] zur Verfügung zu stellen.

Hier liefen womöglich die Linien wieder auf das von de Gaulle geforderte, durch Nassau[7] unmöglich gemachte Dreierdirektorium[8] zu. Eine der negativen Folgen für uns wäre z. B. schon jetzt, daß wir in bezug auf das Brasilien-Geschäft dem konzentrischen Druck unserer westlichen Verbündeten, die Kernwaffenbesitzer sind, ausgesetzt sein werden.

3 Am 9. März 1976 übersandte das Bundesministerium für Forschung und Technologie dem Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, eine Aufzeichnung zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Die Bundesregierung habe begrüßt, daß sich die Firmen Siemens AG aus der Bundesrepublik, Compagnie Internationale pour l'Informatique (CII) aus Frankreich und Philips aus den Niederlanden am 4. Juli 1973 zur Firmengruppe Unidata zusammengeschlossen hätten, um „ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der kommerziellen und technisch-wissenschaftlichen Datenverarbeitung in der Unidata zu koordinieren und partiell zu vereinigen. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten, die im Zuge der Abstimmung von Entwicklungen und Produktstrategien zu überwinden waren, verliefen die technischen Entwicklungen, wenn auch mit ein bis zwei Jahren Verzögerung und erhöhten Kosten infolge dieser Anpassungsprozesse, erfolgreich. Ein dauerhafter und auch wirtschaftlicher Erfolg hätte die Fusion der Partner erfordert. Diese ließ sich jedoch nicht realisieren, da die französische Regierung zur Lösung dringender nationaler Probleme die Fusion der CII mit Honeywell-Bull beschlossen hatte, deren Produkte in Konkurrenz zu den Unidata-Rechnern stehen. Die Unidata-Verträge sind daher am 19. Dezember 1975 rechtskräftig aufgelöst worden." Vgl. Referat 414, Bd. 107832.

4 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

5 Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande arbeiteten auf der Grundlage des Vertrags von Almelo vom 4. März 1970 bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans zusammen. Vgl. dazu Dok. 301.

6 Am 27. Juni 1975 schlossen die Bundesrepublik und Brasilien ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

7 Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen in Nassau (Bahamas) Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan zusammen. Sie kamen überein, daß Großbritannien amerikanische Polaris-Raketen zur Ausrüstung von U-Booten erhalten sollte. Damit erhielt das bereits 1960 von amerikanischer Seite angeregte Projekt einer NATO-Atomstreitmacht neuen Auftrieb. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Bd. XIII, S. 1091–1115.
Für den Wortlaut des Kommuniqués und der gemeinsamen Erklärung von Kennedy und Macmillan („Nassau-Abkommen") vom 21. Dezember 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48, 1963, S. 43–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 30–32.

8 Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 vgl. Dok. 35, Anm. 3.

Ich schlage vor, daß Referat 202 im Zusammenwirken mit 204, 201 und 413 den Versuch macht, diese Hypothese durch weitere Indizien und Überlegungen zu erhärten (oder die Hypothese zurückzuweisen).

Unter Umständen sollten die Botschaften Paris, Washington, London und NATO Brüssel zur Berichterstattung aufgefordert werden (allerdings nur für Botschafter o.V.i.A. und nur aus eigener Einschätzung der Lage). Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, daß Botschaftsangehörige diese Fragen mit den jeweiligen Außenministerien oder Angehörigen des Gastlandes überhaupt erörtern. Dadurch entstände nur Unruhe, ohne daß wir irgend etwas Wesentliches zu erfahren hoffen könnten, denn wir haben nach meiner Ansicht keine Aussicht, in diesen streng geheimen Bereich der Drei einzudringen.

Aus dem gleichen Grunde sollte auch die Beteiligung des BMVg fürs erste zurückgestellt werden.

Jeden einzelnen Schritt in dieser Sache bitte ich, mit mir abzusprechen.[9]

gez. Pfeffer

VS-Bd. 9941 (202)

369

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

312-320.15 RHO **21. Dezember 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Angekündigter Besuch des Gesandten Frank E. Cash, US-Botschaft, Bonn, zum Thema „Rhodesien-Fonds“

Ein wichtiges Element der britisch-amerikanischen Vermittlungsbemühungen im südlichen Afrika ist das bislang nicht präzisierte Angebot umfangreicher westlicher Wirtschaftshilfe für das unabhängige Zimbabwe. Nach amerikanischer Auffassung soll der in diesem Zusammenhang erwähnte „Internationale

9 Vortragender Legationsrat Müller-Chorus vermerkte am 30. Dezember 1976 als Ergebnis der Gespräche mit den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Dannenbring, Hauber, Lücking und Rouget sowie Vortragendem Legationsrat Wentker und Botschafter Herbst, Paris: „Wenn auch wenig neue Indizien zur Stützung der These von Dg 20 hinzugekommen sind, erscheint die Hypothese allen Befragten interessant. Weitere Beobachtung und Prüfung wurde allseits gutgeheißen.“ Es seien Weisungen an die Botschaften in Paris, Washington und London sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel angeregt worden, über die Einschätzung der Lage zu berichten, ferner eine „Anfrage an BMVg (ggf. milit[ärischen] Nachrichtendienst) zur weiteren Klärung und Ermittlung von Indizien“. Vgl. VS-Bd. 9941 (206); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller und von Legationsrat I. Klasse Auer konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 22. Dezember 1976 vorgelegen.

Rhodesien-Fonds“[3] in erster Linie dazu beitragen, Zimbabwe nach erlangter Unabhängigkeit wirtschaftlich so abzustützen, daß das Land nicht in Abhängigkeit von anderen Staaten (Sowjetunion) gerät.

Erst in zweiter Linie ist daran gedacht, solchen weißen Siedlern eine gewisse finanzielle Absicherung ihrer berechtigten Ansprüche (Pensionsrechte, Bankkonten, Grundeigentum) in Aussicht zu stellen, die das Land nach der Unabhängigkeit verlassen. Gedacht ist nicht an einen „Auskauf“ der Weißen, sondern an finanzielle Anreize zum längeren Verbleiben. Dies soll durch von Jahr zu Jahr steigende Entschädigungsbeträge erreicht werden.

Unsere Haltung: Der Bundeskanzler hat weder im Gespräch mit AM Kissinger noch in der anschließenden Pressekonferenz eine deutsche Zusage für eine Beteiligung am Fonds gemacht. Er hat im Gegenteil auf gewisse Schwierigkeiten eines deutschen Engagements an dem Rhodesien-Fonds hingewiesen und in diesem Zusammenhang unser besonderes Interesse an Namibia, wo rund 25000 Deutschstämmige leben, betont.[4]

Wir sollten daher weiter Zurückhaltung üben.

Zur ergänzenden Information:

Abteilung 3 hat mit der hier nochmals beigefügten Informationsvorlage am 17.9.1976 über die bis dahin bekannt gewordenen britisch-amerikanischen Absichten zur Schaffung eines Rhodesien-Fonds berichtet.[5] Die mangelnde Unterrichtung durch GB und die USA veranlaßte uns, die Botschaften London und Washington anzuweisen, der Berichterstattung zum Thema „Rhodesien-Fonds“ ihr besonderes Augenmerk zu widmen, ohne allerdings den Eindruck zu erwecken, als sei die Bundesregierung an einer Beteiligung an diesem Fonds interessiert.

Am 28.9.1976 berichtete die Botschaft London (DB Nr. 1985[6]) über eine Unterrichtung durch das FCO über die britische Rhodesien-Politik. Dabei wurde auch der Rhodesien-Fonds kurz angesprochen und darauf hingewiesen, daß die Einzelheiten dieses Fonds noch keinesfalls feststünden. Inhaltlich handele es sich um ein politisches Arrangement kombiniert mit finanziellen Hilfen für die rhodesische Wirtschaft und gewisse Garantien für weiße Rhodesier. Zweck dieses Fonds sei es, einen friedlichen und geordneten Übergang der Macht in Rhodesien sicherzustellen, nicht aber weißen Rhodesiern die Heimat abzukaufen oder Freiheitsbewegungen zu unterstützen. Nach weiterem Meinungsaustausch mit den USA und Südafrika über Struktur und Umfang werde die britische Regierung an die EG-Partner wegen einer Beteiligung am Fonds herantreten. GB halte die von AM Kissinger genannte Summe von ein bis zwei Milli-

3 Zur Überlegung, einen Garantiefonds für Rhodesien einzurichten, vgl. Dok. 296, Anm. 10.

4 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 7. September 1976 in Hamburg vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 383 f.

5 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Lahn vermerkte, in den Medien würde mehrfach über amerikanische Pläne zur Schaffung eines Garantiefonds für Rhodesien berichtet: „Von mehr als einer Milliarde US-Dollar würde die USA, so AM Kissinger vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats, einige hundert Millionen Dollar aufzubringen haben, der Rest von GB, den übrigen EG-Staaten, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan. Frankreich hat bereits seine prinzipielle Bereitschaft zur Beteiligung erklärt.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

6 Für den Drahtbericht des Botschafters von Hase, London, vgl. Referat 320, Bd. 108206.

arden US-Dollar für zu hoch angesetzt. Mit solchen Beträgen sei nur im äußersten Katastrophenfall zu rechnen.

Die Botschaft Washington berichtete am 15.10. (DB Nr. 3364) über ein vertrauliches Gespräch mit dem außenpolitischen Mitarbeiter eines Senators. Nach dessen Darstellung finde AM Kissinger für seine Rhodesienpolitik die volle Unterstützung des außenpolitischen Ausschusses des Senats. Weniger günstig stünden die Aussichten Kissingers, genügend Geld für einen Rhodesien-Fonds bewilligt zu bekommen (Widerstand von Senator Allen). Als persönliche Überlegung fügte Gesprächspartner hinzu, daß der deutsche Beitrag zum Rhodesien-Fonds 400 bis 500 Mio. US-Dollar sein könnte.

Die Botschaft Washington, nachrichtlich auch London, wurden daraufhin mit DE von 19.10.1976 unterrichtet, daß die Bundesregierung weder von britischer noch von amerikanischer Seite über Einzelheiten des geplanten Rhodesien-Fonds informiert und auch noch nicht um Stellungnahme gebeten worden sei. Zeitungsberichten zufolge könnte der vom Gesprächspartner uns zugedachte Beitrag der amerikanischen Fonds-Beteiligung entsprechen. Auf Weisung StS wurden die Botschaften London und Washington am 22.10.1976 ergänzend darauf hingewiesen, daß deutsche Zahlungen zum geplanten Rhodesien-Fonds nicht beabsichtigt sind.

Anläßlich der kürzlichen Vertagung der Rhodesien-Konferenz in Genf[7] war von neuen britischen Kompromißvorschlägen zur Überbrückung der festgefahrenen Verhandlungen die Rede. Vermutlich spielt dabei auch das Angebot massiver Wirtschaftshilfe für das unabhängige Zimbabwe eine wichtige Rolle. Das FCO unterrichtete unsere Botschaft, daß der Inhalt der britischen Kompromißvorschläge zunächst strikt geheimgehalten werden müsse, um nicht von vornherein Widerstand zu mobilisieren.

Die Einzelheiten des geplanten Rhodesien-Fonds sind dem Auswärtigen Amt ebensowenig bekannt wie die neuesten britisch-amerikanischen Pläne zur Wiederbelebung der Genfer Konferenz.[8]

Müller

Referat 320, Bd. 108206

7 Zur Rhodesien-Konferenz vgl. Dok. 356, Anm. 4.
Die Konferenz wurde am 14. Dezember 1976 unterbrochen. Dazu teilte Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), am 15. Dezember 1976 mit: „Die Vertagung sei notwendig geworden, da die weißen Rhodesier sich nicht zu einer Positionserklärung bereitgefunden hätten und die Prüfung neuer Vorschläge nur unter Rücknahme ihrer bisherigen Zusage auf Grundlage der Kissinger-Punkte anböten. Die Konferenz werde voraussichtlich am 17. Januar 1977 in Genf wieder zusammentreten. Der britische Konferenzleiter, Botschafter Richard, wertete die bisherigen Gespräche als begrenzt erfolgreich. Das Unabhängigkeitsdatum vom 1. März 1978 bleibe von der Unterbrechung unberührt. Die Delegationen der Patriotischen Front (Nkomo und Mugabe) und des African National Council (Muzorewa) wiederholten in ihren Abschlußerklärungen ihre Grundpositionen und erhoben gegenseitige Beschuldigungen. Trotz der Unterbrechung sind die Aussichten für eine Verhandlungslösung im Rhodesien-Konflikt nicht völlig zunichte gemacht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1427; Referat 320, Band 108205.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 23. Dezember 1976, der amerikanische Gesandte Cash habe am Vortag Staatssekretär Gehlhoff ein gemeinsames Schreiben der amerikanischen und britischen Außenminister, Kissinger und Crosland, übergeben, dem ein Vorschlag für eine internationale Wirtschaftshilfe für Rhodesien, eine Aufzeichnung zur rhodesischen Wirtschaftslage und eine Aufstellung möglicher Hilfsprogramme für einen Garantiefonds für Rhodesien

370

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

02-310.20/3 **22. Dezember 1976**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Leitlinien der Europapolitik

I. Seit einiger Zeit befaßt sich der Planungsstab mit Überlegungen zur mittel- bis langfristigen Zielsetzung deutscher Europapolitik. Ziel dieser Überlegungen ist, einen Katalog von Vorschlägen und Optionen zu den Kernfragen dieser Politik zu entwickeln.

Der Planungsstab hielt in diesem Rahmen am 8. Dezember 1976 ein erstes hausinternes Kolloquium, an dem außer den Mitgliedern des Planungsstabes die Abteilungen 2, 4, 5 und 6, die Vertretungen London, Paris, Rom und Brüssel-Euro, leitende Mitarbeiter der „Stiftung Wissenschaft und Politik" (SWP) teilnahmen (Teilnehmerliste Anlage 1[3]). Vertreter anderer Ressorts wurden nicht beteiligt, um einen offenen Meinungsaustausch innerhalb des Auswärtigen Amts zu ermöglichen. Grundlage der Aussprache waren zwei Arbeitspapiere, die vom Planungsstab und der SWP vorbereitet worden waren (Anlagen 2[4] und 3[5]).

Die Debatte konzentrierte sich auf folgende Bereiche:

– innere Lage der Mitgliedstaaten und Folgerungen für die EG,

– Fortgang der wirtschaftlichen Integration,

– politische Finalität der Gemeinschaft.

In einem zweiten Kolloquium werden, etwa Ende Januar 1977, die weiteren in den Arbeitspapieren behandelten Fragenkomplexe behandelt werden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1676

beigefügt gewesen seien. In dem Schreiben heiße es, eine von den wichtigsten Wirtschaftsmächten unterstützte internationale Wirtschaftshilfe könne entscheidend zu den Programmen einer Übergangs- bzw. später unabhängigen Regierung beitragen: „Eine solche Hilfe diene dem Ziel, sowohl die Afrikaner als auch die weißen Rhodesier davon zu überzeugen, daß sie durch eine Zusammenarbeit in der künftigen Entwicklung Zimbabwes nur gewinnen könnten. Nach den Vorstellungen der Initiatoren wird sich der Fonds zwischen ein und eineinhalb Mrd. US-Dollar bewegen. Als deutscher Beitrag werden zehn Prozent erwartet." Die USA und Großbritannien würden vorschlagen, möglichst bald nach Einsetzung einer Interimsregierung einen „Zimbabwe Delevopment Fund" zu bilden, der eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes, insbesondere der schwarzen Mehrheit, fördern und die wirtschaftliche Existenz aller Bevölkerungsgruppen sichern solle. Die Beiträge der teilnehmenden Staaten sollten sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken und größtenteils über den Fonds statt bilateral abgewickelt werden. Vgl. VS-Bd. 10024 (313); B 150, Aktenkopien 1976.

1 Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 4. Januar 1977 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 02, Bd. 178382.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das Diskussionspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik vgl. Referat 02, Bd. 178382.

– Beitritte neuer Mitglieder zur EG,
– gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik,
– Struktur und Institutionen der EG

sowie abschließend noch einmal die langfristige politische Zielsetzung (Finalität).

II. Aus den lebhaften Debatten ist festzuhalten:

1) Innere Lage der Mitgliedstaaten und Folgen für die Europapolitik

Frankreich und Großbritannien sowie in geringerem Maße auch Italien sind in den nächsten Jahren zu weitreichenden neuen Europa-Initiativen nicht in der Lage. Ob sich diese Lage nach 1978 ändert, ist derzeit nicht übersehbar, vor allem wegen der Ungewißheit über die künftige Rolle der kommunistischen Parteien in Frankreich und Italien. Im einzelnen:

– Bis zu den Wahlen zur französischen Nationalversammlung (Mai 1978)[6] kann die Pariser Regierung mit Rücksicht auf die RPR Chiracs nicht weiter gehen als bis zur Zustimmung zur Direktwahl des EP. Der Ausgang der Wahlen ist offen.
– Keine Regierung in London, auch keine Tory-Regierung, wäre aus dem britischen Verfassungsverständnis zu weiterem Souveränitätsverzicht zu Lasten des eigenen Parlaments bereit, nicht zuletzt im Hinblick auf die vorrangige „Devolution“ im Inneren (Schottland, Wales).[7]
– Italien würde zwar einen Teil seiner Probleme gern durch Verlagerung auf die EG-Ebene lösbar machen, doch ist die Regierung in Rom vorläufig zu aktiver Europapolitik nicht in der Lage.
– In Bonn besteht zwar nach wie vor ein europapolitischer Grundkonsens der Parteien, jedoch mit geringer gewordener Priorität (erstaunlich niedriger Stellenwert der Europapolitik im Wahlkampf 1976![8]) und bei gewachsenem Unbehagen an den Kosten des europäischen Krisenmanagements („Zahlmeister Europas“).

Der erreichte Stand wird von keiner Seite grundsätzlich in Frage gestellt. Die Zollunion ist unbestritten. Die erreichte Annäherung an einen Binnenmarkt gilt als im gemeinsamen Interesse liegend. Der gemeinsame Agrarmarkt zählt auch künftig zu den „essentials“, besonders für Frankreich. Großbritannien und Italien sind auf massiven Ressourcentransfer auf der Grundlage der bestehenden EG-Strukturen angewiesen (Devisenkredite, „Grünes Pfund“[9], Regio-

6 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

7 Zu Überlegungen zur Schaffung von Regionalparlamenten für Schottland und Wales vgl. Dok. 41, Anm. 5.

8 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

9 Vor dem Hintergrund der anhaltenden Währungskrise und der Aufnahme der drei neuen Mitgliedstaaten Dänemark, Großbritannien und Irland legte die EG mit Wirkung vom 1. Februar 1973 spezielle Währungsausgleichsbeiträge auf dem Agrarsektor fest, in die ab 13. Februar 1973 auch Italien einbezogen wurde. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 263 f.
Zur Funktion und Entwicklung dieses Währungsausgleichs informierte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 23. Juni 1976: „Für Länder mit abgewerteter Währung – wie Großbritannien – besteht der Währungsausgleich darin, daß bei der Einfuhr Erstattungen gewährt und bei der Ausfuhr Abgaben erhoben werden. […] Die Schwäche des britischen Pfund hat zu einem erheblichen Ansteigen des britischen Währungsausgleichs geführt (z. Z. 20,9 %). Da

nalfonds). Dieser und die EPZ werden in Großbritannien geradezu als eigentliche Errungenschaft des Beitritts betrachtet, während das britische Interesse an der wirtschaftlichen Integration gering blieb.

Vorläufiges Fazit: Wie das wenig rühmliche Schicksal des Tindemans-Berichts[10] zeigt, haben zumindest bis einschließlich 1978 das nationale Krisenmanagement zur Überwindung der Wirtschaftskrise, die unterstützende Hilfe der EG-Partner untereinander und die Bewahrung des Erreichten in der EG Vorrang vor neuen Initiativen. Diese würden erleichtert, wenn die Wahl in Frankreich und die weitere Entwicklung in Italien mehr Klarheit über die künftige Rolle des Euro-Kommunismus schaffen würden. Ein direkt gewähltes Europäisches Parlament[11] wird, sobald es sich eingerichtet hat, seinerseits solche neuen Impulse geben und unterstützen können.

2) Wirtschaftliche Integration

Die europäische Einigung als Prozeß hängt wesentlich davon ab, wie stark der sie vorantreibende politische Wille einerseits, die Sachlogik der wirtschaftlichen Integration andererseits wirken. In der Diskussion herrschte Einverständnis darüber, daß eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, verwirklicht in der seit 1969 anvisierten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)[12], das langfristige Ziel des Integrationsvorgangs bleiben müsse. Allerdings sind die Auffassungen darüber unterschiedlich, ob und in welchem Umfang die WWU als Zielvorstellung auch der kurz- bis mittelfristigen Strategie zugrunde gelegt werden sollte:

– Die Befürworter weisen auf den eingebauten Sachzwang hin, etwa im Verhältnis Agrarpolitik – Währungspolitik, ferner auf das Scheitern aller Versuche, die nationalen Politiken durch Koordinierungsbeschlüsse auf eine Linie zu bringen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1678

Großbritannien ein Agrarimportland ist, belastet jeder Prozentpunkt, um den das britische Pfund sinkt, den E[uropäischen] A[us]G[leichs]F[onds für] L[andwirtschaft] mit 25 bis 30 Mio. RE. Der derzeitige britische Währungsausgleich kostet den EAGFL pro Jahr 500 bis 600 Mio. RE. Eine Begrenzung dieser Kosten kann nur durch Abwertung des ‚Grünen Pfund' erreicht werden. Im Gegensatz zu Italien, das in diesem Jahr durch zweimalige Abwertung der ‚Grünen Lira' […] wesentlich zur Kostenbegrenzung beigetragen hat, weigerte sich Großbritannien bisher, das ‚Grüne Pfund' – nach der letzten Abwertung des ‚Grünen Pfund' am 27.10.75 – abermals abzuwerten." Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 511.

10 Zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. Dok. 1.

11 Zur Unterzeichnung des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung sowie des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung durch den EG-Ministerrat vom 20. September 1976 vgl. Dok. 291.

12 In Ziffer 8 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1970, D 44. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 385.
Auf der Grundlage eines am 8. Oktober 1970 vorgelegten Berichts einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Bericht") nahm der EG-Ministerrat am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an, die am 22. März 1971 offiziell verabschiedet wurde. Ziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen" als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. In einer ersten, auf drei Jahre angelegten Stufe sollte die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten u. a. durch Steuerharmonisierungen schrittweise koordiniert werden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144, sowie BULLETIN DER EG 5/1971, S. 114. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.

– Die Kritiker verneinen den Sachzwang zu weiterer Integration, etwa der Währungen, und verweisen darauf, daß bei fortschreitender Integration, vor allem im Währungsbereich, nicht alle EG-Mitglieder würden mithalten können und daher die Gefahr des „Europe à deux vitesses" wachsen müßte.

Jedoch wurden in der Diskussion einige Kriterien einer „mittleren Linie" deutlich:

– Da die WWU auf übersehbare Zeit nicht erreichbar ist, eine bloße Koordinierung nationaler Politiken ohne Sanktionen jedoch unverbindlich bleiben muß, ist eine Harmonisierung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken mit möglichst hoher Verbindlichkeit anzustreben.
– Mangels eines demokratisch legitimierten, mit genügend Kompetenzen versehenen gemeinsamen Entscheidungszentrums kann diese Verbindlichkeit nur durch eine Kombination von Sanktionen und Anreizen erreicht werden, deren Art und Wirkungsweise noch zu erörtern bleibt.
– Solche „restraints and incentives" (Kissinger) sind wegen des ohnehin latenten Hegemonieverdachts mancher Partner gegenüber der Bundesrepublik nicht bilateral, sondern nur gemeinsam einsetzbar (Beispiel: Devisenkredite mit wirtschaftspolitischen Bedingungen).
– Die Harmonisierung muß auf konkreten Zielvorgaben beruhen, die am besten nach wie vor durch das „magische Viereck" beschrieben werden: Preisstabilität, Vollbeschäftigung, reales Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht.[13]
– Eine derartige Politik eröffnet die Chance, mittelfristig wieder den Gleichklang der nationalen Wirtschaftspolitiken zu erreichen, der Voraussetzung für Schritte auf dem langen Wege zur WWU ist.
– Daraus ergibt sich auch, daß der Weg über die Währungspolitik („monetaristischer" Ansatz der WWU) nicht erneut mit Vorrang versucht werden sollte.

Zu prüfen bleibt, welcher Grad der volkswirtschaftlichen Disparität, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, zwischen den Mitgliedstaaten noch innerhalb der WWU tolerabel wäre, in welchem Umfang also ihre Beseitigung eine zusätzliche Vorbedingung der WWU sein muß.

Für eine Politik des „Abkoppelns" der Bundesrepublik von ihren krisengeschüttelten Partnern erhob sich keine Stimme, damit auch nicht für eine Spaltung der EG in eine Kerngruppe und nachhinkende „Randländer" (Europe à deux vitesses). Allerdings stellt sich dann die Frage, wie lange der von der DM geführte Währungsverbund in der „Schlange" noch als Ansatz zum erstrebten Neunerverbund gelten kann.

3) Politische Finalität

Vorläufiges Ergebnis der Diskussion ist die Tatsache einer weitgehenden Verwirrung des Begriffs. Vier Thesen wurden vertreten:

[13] Für die Bundesrepublik waren die wirtschaftspolitischen Ziele Preisstabilität, Vollbeschäftigung, reales Wachstum und außenwirtschaftiches Gleichgewicht im Gesetz vom 8. Juni 1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft niedergelegt. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 582–589.

– die traditionelle, heute freilich in den Hintergrund getretene These der Bundesregierung seit 1949, erst in einem europäischen Bundesstaat finde der Einigungsprozeß seine Erfüllung;
– die auf die Fouchet-Pläne von 1961/62[14] zurückgreifende Meinung, eine Europäische Union ohne bundesstaatliche Struktur, jedoch mit gemeinsamen Kompetenzen und Institutionen, gemeinsamem Markt und gemeinsamer Außenpolitik sei ein realistisches Ziel;
– die auf die Gymnicher Europa-Beschlüsse der Bundesregierung[15] gestützte Auffassung, die Wirtschafts- und Währungsunion sei – nach dem Zwischenstadium einer nicht näher definierten „Europäischen Union" – das Endziel der europäischen Einigung;
– der auf die Präambel des EWG-Vertrages von 1957[16] und auf den Tindemans-Bericht gestützte Verzicht auf Präzisierung der politischen Finalität unter Hinweis auf den fortdauernd prozessualen Charakter der europäischen Einigung.

Eine derartige Unklarheit der Zielsetzung kann der Bundesregierung nach innen und außen nur schädlich sein. Klärung der Optionen und Neubestimmung des Standortes sind notwendig; denkbar ist auch, daß eine Option gewählt, eine andere jedoch offengehalten wird. Dabei müssen auch die deutschlandpolitischen Implikationen, besonders eines bundesstaatlichen Konzepts, erneut geprüft werden.

III. Der Planungsstab wird sowohl zur politischen Finalität als auch zu den bisher nicht behandelten Komplexen (Beitritte, gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, Struktur und Institutionen der EG) nach Abschluß seines zweiten Europa-Kolloquiums[17] weitere Überlegungen vorlegen. Schon jetzt zeichnet sich die Notwendigkeit für die Bundesregierung ab, in Weiterführung, Ergänzung oder Korrektur der Gymnicher Kabinettsbeschlüsse zur Europapolitik bald eine neue Positionsbestimmung vorzunehmen.

Blech

Referat 02, Bd. 178382

14 Eine im Auftrag der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzte und vom französischen Botschafter Fouchet geleitete Kommission legte am 2. November 1961 umfassende Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" vor. Ein modifizierter französischer Entwurf vom 18. Januar 1962 sah bezüglich der gemeinsamen Politik eine Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik vor. Auf der EWG-Ministerratstagung vom 17. April 1962 in Paris wurde jedoch keine Einigung über die Vorschläge erzielt, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Für den Wortlaut der beiden „Fouchet-Pläne" vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 136.

15 Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts zur Europapolitik statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 340.

16 Für den Wortlaut der Präambel des Vertrags vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770.

17 Ein zweites Europakolloquium des Planungsstabs fand am 11. Februar 1977 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Planungsstabs vom 8. März 1977; AAPD 1977.

371

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn

213-320.00 SOW **22. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Information vorgelegt

Betr.: Der 70. Geburtstag Breschnews

I. Man kann es fast schon Tradition nennen: Zum dritten Mal in der fast 60jährigen Geschichte des Sowjetreiches konnten seine Bevölkerung und die „kommunistische Welt" den 70. Geburtstag ihres „Ersten Mannes" feiern. Stalin erreichte im Dezember 1949, drei Jahre vor seinem Tod, das 70. Lebensjahr, Chruschtschow erreichte es im April 1964, ein halbes Jahr vor seinem politischen Sturz[4]. Hingegen ist Lenin, der 1924 bereits im Alter von 53 Jahren starb, der einzige in dieser bemerkenswert kurzen Ahnenreihe, dessen Name am 19. Dezember 1976 genannt wurde. Lenins „Geist" wurde in der üblichen pseudoreligiösen Art berufen, während Stalin und Chruschtschow an diesem Tage gleichsam Unperson waren, so als wäre Breschnew der unmittelbare Nachfolger Lenins und Vollstrecker seines politischen Willens.

II. Der 70. Geburtstag Breschnews wurde langfristig und zielstrebig vorbereitet. Bei den 31. Siegesfeiern am 8. Mai d.J. erhielt der Generalsekretär den höchsten militärischen Rang, die Marschallswürde, und eine Bronzebüste in seiner Heimatstadt. Mitte Oktober erklärte Kirilenko in unzweifelhafter Anspielung auf Breschnews Geburtstag, daß in der Sowjetunion ein Lebensalter von 70 Jahren als mittleres Alter angesehen werde.[5] In den letzten Wochen vor dem Ereignis kamen sämtliche Ostblockführer und der finnische Staatspräsident[6] angereist, um Breschnew mit den höchsten nationalen Orden auszuzeichnen. In den letzten Tagen lief ein Film an, der eine einzige Huldigung an Breschnew darstellt (einer der Drehbuchautoren ist TASS-Generaldirektor Sam-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn und von Vortragendem Legationsrat Heyken konzipiert.

2 Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

4 Nikita Sergejewitsch Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU vom 14. Oktober 1964 seines Amts als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident. Seine Nachfolger wurden der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin.

5 Am 14. Oktober 1976 wurde dem Mitglied des Politbüros der KPdSU, Kirilenko, aus Anlaß seines 70. Geburtstags der Lenin-Orden und die Goldmedaille mit Hammer und Sichel sowie der damit verbundene Titel eines „Helden der Arbeit" verliehen. Botschaftsrat I. Klasse Arnot, Moskau, berichtete am 15. Oktober 1976, Kirilenkos Dankesrede sei zu einer Laudatio auf Breschnew geworden, „die sich dem Stil einer Litanei folgend, nach wiederholten Anrufen des ‚teuren Leonid Iljitsch' zu einem wahren Hymnus" gesteigert habe. Kirilenko habe u. a. erklärt, er selbst sei schon 70 „und das ist ‚kein kleiner Lebensweg, aber auch kein so großer', denn ‚es ist gut, daß in unserem Lande dieses Lebensalter als ein mittleres beurteilt wird.'" Arnot fuhr fort, die Rede Kirilenkos am 14.10., dem Tag, an dem Breschnew vor zwölf Jahren Erster Sekretär des ZK wurde, stelle einen neuen Höhepunkt im Personenkult um Breschnew dar. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3868; Referat 213, Bd. 112753.

6 Urho Kekkonen.

jatin). In einem Moskauer Theater wird ein Stück mit dem beziehungsreichen Arbeitstitel „Oberst Bereschnoj“ geprobt. In großer Auflage wurde lt. Zeitungsberichten ein Gemälde von Ilja Glasunow, der sich gern als Nonkonformist ausgibt und im Frühjahr in verschiedenen deutschen Städten ausgestellt hat, als Musterplakat gedruckt. In der bedeutenden Tretjakowski-Galerie hängt ein lebensgroßes Porträt, das Breschnew in Offizieruniform zeigt.

Am Jubiläumstage selbst wurde Breschnew mit neuen Ehrungen, Orden, Gedenkreden und Huldigungen überhäuft. Sämtliche Ostblockführer waren vertreten, die Einheit der sozialistischen Gemeinschaft symbolisierend, nicht jedoch Berlinguer und Marchais. (Honecker sorgte für eine Besonderheit, indem er in seiner Glückwunschadresse Breschnew mit „Du“ ansprach, eine Vertraulichkeit, die in der Prawda-Wiedergabe kaschiert wurde.[7]) Podgornyj überreichte die Orden und würdigte Breschnews Verdienste.[8] Auffällig ist, daß Suslow eine zweite Laudatio hielt.[9] Von den übrigen Politbüromitgliedern kamen sämtliche „Territorialfürsten“ zu Wort sowie interessanterweise Verteidigungsminister Ustinow. Die übrigen Repräsentanten der 27köpfigen Kreml-Führung bildeten Dekor und Staffage.

Genau einen Tag zuvor – auch das gehörte zur Inszenierung der Feier – waren Bukowskij und Corvalán ausgetauscht worden.[10] In Moskau, wo Corvalán rechtzeitig zum Geburtstag anlangte, wurde seine Befreiung als Akt der Solidarität der KPdSU und aller Kommunisten herausgestellt. Die Freilassung und Entlassung Bukowskijs ins Exil wurde verschwiegen: Der Preis für die Solidaritätspropaganda blieb ungenannt.

Bemerkenswert ist, daß man weitgehend an dem Brauch festhielt, die Privatsphäre der sowjetischen Politiker vor der Öffentlichkeit abzuschirmen. Immerhin wurde Breschnews Sohn Jurij kurz zuvor zum Stellvertretenden Außenhandelsminister ernannt; die zeitliche Koinzidenz dürfte kaum auf Zufall beruhen.

7 Für den Wortlaut der Ansprache des Generalsekretärs des ZK der SED, Honecker, beim Geburtstagsempfang für Breschnew im Kreml am 19. Dezember 1976 vgl. „Ein Großer Tag für die Kommunisten der Welt“; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Dezember 1976, S. 3.

8 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 23. Dezember 1976: „Höhepunkt der seit Wochen anlaufenden Huldigungen war die feierliche Überreichung des Lenin-Ordens (des fünften) sowie der zweiten Medaille ‚Goldener Stern‘, verbunden mit dem Titel ‚Held der Sowjetunion‘, an der die gesamte Führungsspitze, die Parteichefs der WP-Staaten sowie Zedenbal und Raúl Castro teilnahmen. Bei derselben Feier wurde dem Jubilar die ‚Ehrenwaffe mit dem goldenen Wappen der UdSSR‘ verliehen, womit ein seit Anfang der 30er Jahre aus der Übung gekommener sowjetischer Brauch, hohe Militärführer auszuzeichnen, imitiert wurde. […] Aus der Rede Podgornyjs, der Breschnew Verdienste praktisch auf allen Gebieten bescheinigt, sind besonders die Hervorhebungen der Führereigenschaften des Generalsekretärs festzuhalten: ‚Ihr Talent des politischen Führers, des Organisators der Massen dient völlig der Sache der praktischen Verwirklichung der großen Pläne der Partei‘“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 6059; Referat 213, Bd. 112753.

9 Botschafter Sahm, Moskau, führte dazu aus: „Suslows Rede, die als einzige in der ‚Prawda‘ vom 20.12. im Wortlaut abgedruckt ist, zeichnet sich durch eine für Suslow sonst unübliche Wärme und Überschwenglichkeit aus. Zugleich läßt seine Rede erkennen, daß er nicht aus der Position des Untergeordneten, sondern im Namen des Zentralkomitees und seines Politbüros, gleichsam als Sprecher der Institution Partei spricht.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 6059 vom 23. Dezember 1976; Referat 213, Bd. 112753.

10 Zum Austausch des sowjetischen Schriftstellers Bukowskij gegen den Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chiles, Corvalán, vgl. Dok. 271, Anm. 17.

III. Es heißt, die Ehrungen für Stalin seien aufwendiger gewesen, die Ehrungen für Chruschtschow hätten dagegen den Rahmen der Huldigungen an Breschnew abgegeben. Im Grunde sind derartige Vergleiche müßig. Zum einen war das Prestige der Sowjetunion 1949 und 1964 wesentlich geringer als es heute ist; zum anderen haben Stalin und Chruschtschow in weitaus stärkerem Maße persönliche Macht an sich gezogen, als Breschnew es in den zwölf Jahren seiner Herrschaft getan hat. Stalin war unumschränkter Diktator, aber auch Chruschtschow hat beide Ämter (Erster Sekretär, Vorsitzender des Ministerrates) auf sich vereinigt, während Breschnew allein den Parteivorsitz führt.

Im Laufe der Jahre hat es Breschnew immer mehr verstanden, sich als Führungspersönlichkeit zu profilieren und den Abstand zu seinen Kollegen zu vergrößern. Seit einigen Jahren kann von der Troika im Grunde nicht mehr gesprochen werden. Dennoch wurde das Kollegialitätsprinzip anscheinend niemals aufgegeben. Soweit ersichtlich, haben das Politbüro und das Sekretariat des ZK ihre Funktionen als zentrale Entscheidungsorgane behalten, und oft genug hat Breschnew eine breite Basis für politische Entscheidungen gesucht. Der Geist der kollektiven Führung wurde auch von Podgornyj in seiner Grußansprache für Breschnew besonders gewürdigt.

IV. Bei dem handfesten Personenkult, der sicher nicht nur persönlicher Eitelkeit, sondern sehr wesentlich auch politischem Kalkül (Sicherung der eigenen Machtposition sowie der Einheit der Partei) entspricht, ist es am 19. Dezember geblieben. Eine qualitative Aufwertung der politischen Stellung des Generalsekretärs ist nicht eingetreten. Weder sind Breschnew weitere Ämter eingeräumt worden, noch wurde er in den offiziellen Würdigungen als „Woschdj" – „Führer" – apostrophiert, was mit der mehr oder weniger ausdrücklichen Anerkennung der Alleinherrschaft verbunden gewesen wäre. Interessant ist, daß Kirilenko im Oktober 1976 Breschnew mit diesem Titel huldigte. Sollte dies ein Versuch zur offiziellen Durchsetzung dieses Titels gewesen sein, der durch Stalin anrüchig geworden war und seitdem nicht mehr gebraucht wurde, dann ist dieser Versuch – jedenfalls vorläufig – gescheitert.

V. Die nahezu byzantinischen Ehrungen des 19. Dezember wurden im eigentlichen Sinne keinem vor dem Eintritt in den Ruhestand stehenden Jubilar entgegengebracht, sondern einem Mann von ungebrochener politischer Aktivität und Autorität. Das ZK-Plenum im Oktober[11] und die Reisen nach Jugoslawien und Rumänien[12] sowie der Warschauer-Pakt-Gipfel im November[13] haben dies abermals deutlich werden lassen. Nichts spricht dafür, daß Breschnew nunmehr seine Machtfülle zu Gunsten eines ehrenvollen Ruhestandes aufgeben wird.

Im Jahre 1975 war Breschnews Gesundheitszustand so stark angegriffen, daß ernsthaft mit seinem Rücktritt gerechnet wurde. Es wurden Überlegungen über seine Nachfolge angestellt, in deren Mittelpunkt bei westlichen Beobachtern meistens Kirilenko (Nr. 5 in der Hierarchie) stand. Ob Kirilenko, der eini-

11 Am 25./26. Oktober 1976 tagte in Moskau das Plenum des ZK der KPdSU.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte vom 15. bis 17. November 1976 Jugoslawien und hielt sich vom 22. bis 24. November 1976 in Rumänien auf.

13 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest vgl. Dok. 350.

ge Monate älter als Breschnew ist, angesichts dessen gewachsener politischer Lebenserwartung noch Chancen hat, steht dahin. Es ist wohl anzunehmen, daß Breschnew aus Gründen der politischen Selbsterhaltung bewußt von der Heranbildung eines „Kronprinzen" absieht. Somit ist die Nachfolgefrage schwieriger geworden, aber sie ist zur Zeit auch weniger aktuell. Breschnew, die große Integrationsfigur, wird bester Garant für Kontinuität und Stabilität bleiben, aber auch für Immobilität. Um so größer wird freilich auch das Vakuum sein, das sein Ausscheiden einmal aufreißen wird – mit allen unberechenbaren Folgen für die Sowjetunion und die Staaten, die mit ihr zusammenarbeiten müssen.

Kühn

Referat 213, Bd. 112753

372

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget

413-491.23 SB 1 VS-NfD **22. Dezember 1976**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Sitzung des Regierungsausschusses der Troika (Joint Committee) am 20. Dezember 1976 in München

Zweck der Vorlage: Zur Information

1) Im Mittelpunkt einer Vorbesprechung im engeren Kreis und der Sitzung des Joint Committee am 20.12. stand ein niederländischer Kabinettsbeschluß vom 17.12.76 über eine bedingte Fortsetzung der Zusammenarbeit im Anreicherungsprojekt.[3] Praktisch ging es dabei um:

– Kapazitätserweiterung in Almelo im Rahmen des gemeinsamen 2000-t-Progamms (Infrastruktur für 1000-t-Anlage, erster Bauabschnitt über 400 t).
– Lieferungsbedingungen für Anreicherungsgeschäft URENCO–Brasilien[4] (2000 t

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget und von Legationsrat I. Klasse von Neubronner konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Dittmann am 10. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „413: Wie bespr[ochen]".

2 Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Hermes, Ministerialdirektor van Well, am 27. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Hermes „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Hermes am 9. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. 413: T[ermin] von S. 4 sollte erst fixiert werden, wenn positives Ergebnis wahrscheinlich ist." Vgl. Anm. 19 und 24.

3 Zur Haltung der Niederlande hinsichtlich einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und Großbritannien bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. Dok. 301.

4 Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 15. Dezember 1976: „URENCO hat mit Nuclebras die Lieferung von 2000 Tonnen für 1981 bis 1990 fest und von 1983 bis 1990 1800 t als Option vereinbart. Gesamtwert rd. 2 Mrd. DM. Der gemeinsame Regierungsausschuß hat das Geschäft im

1981 bis 1990, 1800 t Option 1983 bis 1990)[5], d. h. Voraussetzung, Brasilien müsse NV-Vertrag[6] beitreten oder gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Kontrollen unterwerfen.

Die niederländische Delegation verfügte über keine internen Informationen aus dem Kabinett und berichtete über den Kabinettsbeschluß anhand von Pressemeldungen wie folgt:

– Prinzipielle Zustimmung (mit einer Stimme Mehrheit!) zur Erweiterung in Almelo unter folgenden Bedingungen:
  – Gemeinsame Verabschiedung von Richtlinien für Export der URENCO ohne spezielle Nennung des Anreicherungsgeschäfts mit Brasilien, das aber mit derartigen allgemeinen Richtlinien kompatibel sein müsse.
  – Änderung der kommerziell-industriellen Struktur in Almelo im Sinne verstärkter deutsch-niederländischer Integration.

AM van der Stoel über Nichtverbreitungsaspekte einer gemeinsamen Exportpolitik und Wirtschaftsminister Lubbers über die wirtschaftlich-finanziellen Aspekte der Kapazitätserweiterung hätten dem Parlament schriftlich berichtet. Es stehe noch nicht fest, ob darüber zunächst in den Ausschüssen oder gleich im Plenum beraten wurde. Voraussichtlich komme es noch in diesem Jahr zu einer öffentlichen Plenarsitzung.

Van der Stoel und Lubbers wollten auch mit ihren jeweiligen britischen und deutschen Kollegen[7] über eine gemeinsame Exportpolitik (Nichtverbreitungs- und Sicherungsfragen) bzw. über Almelo (Erweiterungs- und Integrationsfrage) sprechen.

2) Die niederländische Delegation schlug offiziell ein Ministertreffen (Außenminister und Fachminister) vor, um über Exportpolitik und Almelo zu beschließen. Dieses Treffen sollte auf Beamtenebene vorbereitet werden.

Vertraulich äußerte sich niederländischer Delegationsleiter (Abt.-Leiter Kruyt, Außenministerium) sehr pessimistisch, ob eine derartige Ministerrunde, selbst wenn sie zustände käme und sich einigte, die grundsätzlichen Gegner der Kernenergie im niederländischen Parlament und Kabinett überzeugen und damit die Vorbehalte gegen eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aufgehoben wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1685

Oktober gebilligt und sich auf ein Verfahren zur Erfüllung der Sicherheitsbedingungen geeinigt. Basis soll das trilaterale Kontrollabkommen zwischen uns, Brasilien und der IAEO bilden, auf das sich NL bzw. GB jeweils im Notenwechsel mit Brasilien beziehen wollen. Diese ganzen Absprachen stellt die niederländische Seite nunmehr in Frage. Damit wird gleichzeitig einer der wichtigsten Abschlüsse der URENCO, der zum wirtschaftlichen Durchbruch des Projekts führen kann, gefährdet. Das ist für die Briten und für uns unakzeptabel." Staatssekretär Hermes habe am 14. Dezember 1976 mit dem niederländischen Außenminister van der Stoel in Brüssel über die weitere Zusammenarbeit in der Troika und besonders die Lieferung angereicherten Urans an Brasilien gesprochen: „L[au]t van der Stoel will das niederländische Kabinett am 17.12.1976 endgültig über die Weiterbeteiligung in Almelo entscheiden, aber mit der politischen Auflage, daß keine Anreicherungsleistungen aus Almelo für Brasilien geliefert werden, solange Brasilien den NV-Vertrag nicht ratifiziert hat." Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

5 Der Passus „(2000 t 1981 […] bis 1990)" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sind das rechtsgültige Verträge?"

6 Korrigiert aus: „VN-Vertrag".
Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

7 Anthony Crosland und Hans-Dietrich Genscher bzw. Anthony Neil W. Benn und Hans Friderichs.

den könnten. In Parlament und Kabinett werde außerdem nicht zwischen dem URENCO-Brasilien-Geschäft und unserem bilateralen Kooperationsvertrag mit Brasilien[8], der vor allem wegen seines sensitiven Teils abgelehnt werde, unterschieden. Logische Argumente könnten diese negative Verbindung überwinden.

II. 1) Die britische Seite machte deutlich, daß sie das URENCO-Brasilien-Geschäft und damit das Troika-Projekt insgesamt nicht fehlschlagen lassen will und auch möglichst von unserem bilateralen Brasiliengeschäft trennen möchte[9], daß sie aber andererseits mit der niederländischen Kritik an dem sensitiven Teil unseres Kooperationsvertrags übereinstimmt und bereit wäre, der niederländischen Seite entgegenzukommen.

Die Briten regten deshalb an, die drei Partner sollten Brasilien in einer Demarche, die wir als Hauptinteressierte im Namen der Troika durchführen sollten, drängen, eine volle Brennstoffkreislaufkontrolle zu akzeptieren.[10] Zur Absicherung dieser gemeinsamen Demarche sollten die möglichen Konkurrenten für den Anreicherungsmarkt in Brasilien, d.h. vor allem F, aber auch USA und UdSSR, zum Stillhalten aufgefordert werden, zumindest solange die URENCO-Länder mit Brasilien sprechen.

GB sei über unseren bilateralen Kooperationsvertrag nicht glücklich. Britischer Delegationsleiter (Herzig, brit. IAEO-Gouverneur) fragte, ob wir den sensitiven Teil tatsächlich durchführen wollten und ob Brasilien wirklich ernsthaft daran festhalte. Nach der neuen französischen Einstellung, die praktisch auf Pakistan verzichte[11], und der Haltung Carters[12] seien wir isoliert. Die For-

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

9 Am 17. Dezember vermerkte Ministerialdirigent Sigrist Informationen der britischen Botschaft zum Gespräch zwischen dem niederländischen Außenminister van der Stoel und dem britischen Endergieminister Benn am 16. Dezember 1976 in London. Der Aussage van der Stoels, das niederländische Kabinett könne dem Liefervertrag von angereichertem Uran durch URENCO nur unter der Voraussetzung zustimmen, „daß Brasilien Nichtverbreitungsvertrag beitrete oder Brasilien sich verpflichte, seinen gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Kontrollen zu unterwerfen“, habe Benn folgende Argumente entgegengehalten: „Die Glaubwürdigkeit des ganzen Projekts stehe in Frage, wenn das wichtige Anreicherungsgeschäft mit Brasilien fehlschlage. Die Troika-Partner müßten erhebliche Einbußen hinnehmen. Ein vergleichbares Ersatzgeschäft sei nicht zu erreichen. Die Konkurrenz (F, möglicherweise UdSSR) würde sich sofort um den Markt bemühen, ohne Aussichten auf bessere Sicherungsbedingungen. Brasilien könnte Scheitern des Geschäfts als Argument benutzen, Entwicklung eigener Anreicherung voranzutreiben. Britische Seite würde niederländische Entscheidung, die das Geschäft mit Brasilien in Frage stelle ebenso bedauern wie negative Entscheidung über Fortsetzung des Projekts.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119508.

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kein guter Vorschlag“.

11 Am 17. März 1976 unterzeichneten Frankreich und Pakistan eine Vereinbarung über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage an Pakistan.
Am 16. Dezember 1976 berichtete Botschafter von Staden Washington, die Tageszeitung „Washington Post“ von diesem Tag beschäftige sich mit einem angeblich bevorstehenden Wandel der französischen Nuklearexportpolitik: „French plans to sell controversial nuclear technology to Pakistan and Iraq are being reconsidered and are likely to be cancelled. […] This would represent a major shift in French policy and would remove one of the few remaining points of frictions between Paris and Washington. […] French Officials say they are prepared to honor the contract for the reprocessing plant. They also leave the impression that they would be satisfied if Pakistan called off the deal.” Vgl. den Drahtbericht Nr. 4002; Referat 413, Bd. 119557.

12 Vgl. dazu die Mitteilung des designierten Präsidenten Carter an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 341, besonders Anm. 3.

derung nach voller Brennstoffkreislaufkontrolle, wie sie bereits im Suppliers-Kreis von GB erhoben worden sei, richte sich vor allem gegen unser Brasilien-Geschäft. (Offenbar soll eine zusätzliche politische Auflage möglichst den sensitiven Teil verhindern.)

Außerdem habe GB inoffiziell bei den Brasilianern (gemeint ist wohl Batista, Leiter der Atomenergiebehörde) gegen die Lieferung sensitiver Technologie durch uns interveniert.[13]

2) Wir haben die Vorstellung einer gemeinsamen Demarche, die auch noch wir durchführen sollen, um Brasilien im Zusammenhang mit dem URENCO-Anreicherungsgeschäft zur Annahme der vollen Brennstoffkreislaufkontrolle zu überreden, abgelehnt. Sie stelle eine unzumutbare politische Auflage für Brasilien dar[14], zumal es sich lediglich um leicht angereichertes Uran handele. Auf der Basis des trilateralen Kontrollabkommens zwischen uns, Brasilien und der IAEO[15] seien bereits umfangreiche Sicherungskontrollen vorgesehen, die über den NV-Vertrag[16] hinausgingen und dem gegenwärtigen Stand der Londoner Richtlinien[17] entsprächen. Außerdem sollte man unseren bilateralen Vertrag und das URENCO-Geschäft auseinander halten.

Die niederländische Delegation hat die Einigung im Joint Committee vom 18.10. über einen ergänzenden Notenwechsel mit Brasilien auf der Basis unseres trilateralen Kontrollabkommens für das URENCO-Geschäft nachträglich modifiziert[18].

[19]Da ein derartiger Notenwechsel einen völkerrechtlichen Vertrag darstelle, müsse das Kabinett und möglicherweise auch das Parlament zustimmen. Die

13 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

14 Der Passus „Brennnstoffkreislaufkontrolle […] Brasilien dar“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

15 Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 20. Januar 1976: „1) Das bilaterale deutsch-brasilianische Regierungsabkommen über nukleare Zusammenarbeit sieht vor, daß ein trilaterales Übereinkommen über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen mit der IAEO geschlossen wird, da ohne ein solches Übereinkommen nukleare Exporte und die Übertragungen nuklearer Technologie nicht stattfinden können. Ein solches Übereinkommen wurde zwischen dem 12. und 16. Jan[uar] in Wien zwischen der IAEO, der brasilianischen und der deutschen Regierung ausgehandelt. 2) Der Inhalt des Übereinkommens trägt den beiderseitigen Verpflichtungen aus dem bilateralen Zusammenarbeitsabkommen, unseren Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag und den Europäischen Verträgen sowie den Richtlinien der Suppliers gebührend Rechnung. 3) Die Verhandlungen, die sich wegen der Asymmetrie der Ausgangssituation (BRD = NV-Vertragsstaat, Brasilien = Nicht-NV-Vertragsstaat) sowie wegen der von amerikanischer Seite inspirierten harten Verhandlungslinie der IAEO schwierig gestalteten, führten schließlich in allen Streitpunkten zu fairen Kompromissen. 4) Das Übereinkommen soll am 24. Febr[uar] vom Gouverneursrat der IAEO angenommen werden. Danach kann es durch Unterzeichnung durch den Generaldirektor der IAEO sowie der Vertreter der beiden Regierungen in Kraft gesetzt werden.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119647.
Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen wurde am 26. Februar 1976 in Wien unterzeichnet und trat am selben Tag in Kraft. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 11. März 1976; Referat 413, Bd. 119648.

16 Korrigiert aus: „VN-Vertrag“.

17 Die vierte Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedete ad referendum Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

18 Die Wörter „nachträglich modifiziert“ wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Geht das?“

19 Beginn der S. 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 2.

niederländische Delegation ließ sich erst nach zähen Verhandlungen darauf ein, daß gemeinsam zumindest beschlossen worden sei, der britischen und niederländischen Regierung vorzuschlagen, jeweils einen Notenwechsel mit Brasilien auf der Grundlage des vom Joint Committee gebilligten Textes[20] durchzuführen. Die britische Seite hat entsprechend vorbereitete Gespräche mit dem brasil. Außenministerium inzwischen gestoppt.

III. 1) Da wir als Vorsitz das niederländische und von britischer Seite unterstützte Verlangen nach einem Ministertreffen nicht ablehnen wollten, andererseits aber eine Diskussion im Troika-Kreis über unseren bilateralen Vertrag mit Brasilien im Zusammenhang mit dem URENCO-Geschäft zurückwiesen, haben wir verlangt, daß das Ministertreffen im Rahmen des Almelo-Vertrages[21] stattfinden müsse, d. h. als Joint Committee auf Ministerebene. (Laut Art. II Almelo-Vertrag berät und beschließt der Gemeinsame Ausschuß[22] u. a. über die Ausfuhr von Anreicherungsleistungen. Nach Art. VI und VII stehen Exporte unter den Bedingungen des NV-Vertrags und entsprechender Kontrollen.)

Das vorbereitende Treffen auf Beamtenebene müsse ebenfalls ein Joint Committee sein.

2) Der Regierungsausschuß einigte sich wie folgt:

– vorbereitendes Joint Committee am 21. Januar 1977 in London (britischer Vorsitz);
– Themen: Almelo und gemeinsame Exportrichtlinien; zu letzterem wird britische Delegation Papier vorbereiten, das vor allem von dem tatsächlichen Bedarf an Anreicherungsleistungen in den Ländern außerhalb der Troika ausgehen soll;
– Ministertreffen, möglichst erste Woche Februar 1977[23]
Niederländische Seite will durch van der Stoel und Lubbers, die britische Seite durch Fachminister Benn sowie mindestens einen Staatsminister des FO vertreten sein, ähnlich wie[24] bei Verhandlungen zum Abschluß des Almelo-Vertrages. Wir haben uns außer Fachminister weitere Beteiligung vorbehalten.
– Themen sollen wiederum Almelo und vor allem gemeinsame Exportrichtlinien sein. Das Joint Committee soll entsprechendes Papier vorbereiten.

3) Die niederländische Delegation schloß nicht aus, daß zumindest van der Stoel unabhängig von dem vorgesehenen Ministertreffen gegenüber seinen britischen und deutschen Kollegen schon vorher initiativ werde.

20 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „B[itte] T[ext] vorlegen".

21 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

22 Der Passus „berät und […] Gemeinsame Ausschuß" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Also Bras[ilien-]Export jetzt noch offen!"

23 Die Wörter „möglichst erste Woche Februar 1977" wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „T[ermin]. Wenn meine Teilnahme infrage kommt, b[itte] zweite Febr[uar]woche, Termin überhaupt erst fixieren, wenn positives Ergebnis wahrscheinlich."

24 Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 2.

Wir müssen damit rechnen, daß trotz des Themas allgemeine Exportrichtlinien niederländische Kritik an unserem bilateralen Vertrag mit Brasilien geübt wird, die von britischer Seite unterstützt werden dürfte, ohne daß damit die Schwierigkeiten für das URENCO-Geschäft überwunden werden. Während die britische Seite hofft, dieses Geschäft aus der Schußlinie herausnehmen und dadurch retten zu können, zeigte sich die niederländische Seite selbst pessimistisch. (Sogar Lieferungen nach Japan seien z. Z. nicht akzeptabel.)

Hinzu kommt, daß die brasilianische Regierung dem Liefervertrag URENCO – Nuclebras bis spätestens 1.4.77 zustimmen muß. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn britische und niederländische Staatsgarantien zur Kreditfinanzierung der Lieferungen aus Capenhurst und Almelo gesichert sind. Bisher hat nur die britische Seite prinzipiell zugestimmt. Die niederländische Seite konnte sich noch nicht äußern, zumal eine entsprechende Kabinettsentscheidung erforderlich ist.

4) Die Krise bei URENCO schwelt also weiter. Am Rande der Sitzung in München wurde MAN besucht, das die Zentrifugen für Almelo herstellt. Die Produktion ist zwar technisch beindruckend, verläuft aber bereits jetzt im Schneckentempo, da die Anschlußaufträge unsicher sind. Sozialpläne zur Reduzierung des 600 Mann starken Fachpersonals liegen bereits in den Schubladen. Die beteiligte deutsche Industrie insgesamt ist pessimistisch über die weiteren Aussichten des Troika-Projekts[25].

Rouget

Referat 413, Bd. 119508

25 Der Passus „insgesamt ist […] Troika-Projekts“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was dann? Go it alone?“
Am 13. Januar 1977 fand in Bonn ein deutsch-niederländisches Regierungsgespräch über die weitere nukleare Zusammenarbeit statt. Vgl. dazu AAPD 1977.

373

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Henze

210-331.00 **22. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Dg 21[2] Herrn D 2[3]

Betr.: Studie der Bonner Vierergruppe zur Außenvertretung von Berlin (West)

Anlg.: 1

In der Anlage wird die aufgrund der Beschlüsse der Politischen Direktoren vom 8.12.1976 in Brüssel[4] überarbeitete Fassung der Studie der Bonner Vierergruppe zu Fragen der Außenvertretung von Berlin (West)[5] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Diese Fassung wurde, nachdem der Teil III bereits in Brüssel durch die Minister gebilligt worden ist[6], in der Sitzung der Vierergruppe vom 17.12.1976 ad referendum angenommen.

Wir werden nun zu entscheiden haben, wie die in Teil III der Studie dargestellten Optionen in die Tat umgesetzt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, zu einer Hausbesprechung unter Ihrem Vorsitz einzuladen[7], auf der diese Fragen zu erörtern wären. An dieser Besprechung könnten

1 Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim am 29. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich könnte jetzt eine Unterlage für die Despr[echung] machen."
Hat Lücking am 29. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Danke!"
Hat Arnim erneut am 10. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In Vierergruppe v[om] 5.1. waren US und wir o. k., GB und Fr[an]k[reich] ohne Weisung."
Am 11. Januar 1977 vermerkte Arnim handschriftlich: „Nächste Vierergruppe 11.1. Frk. o. k., GB no instr[uctions]".
Am 19. Januar 1977 vermerkte Arnim handschriftlich: „Nächste Vierergruppe v. 17.1. GB: Weisung zu Ziffer 4c, ad ref[erendum]: ‚most' wird durch ‚considerable number' ersetzt."
Am 26. Januar 1977 vermerkte Arnim handschriftlich: „GB in Vierergruppe v. 25.1. ohne Weisung."
Am 2. Februar 1977 vermerkte Arnim handschriftlich: „1.2. dito."

2 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 27. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor van Well am 28. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gute Arbeit."

4 Reginald Hibbert, François Lefebvre de Laboulaye, Helmut Sonnenfeldt, Günther van Well.

5 Zur Studie der Vierergruppe über die Außenvertretung von Berlin (West) vgl. Dok. 349.

6 Am 8. Dezember 1976 behandelten Bundesminister Genscher und die Außenminister Crosland (Großbritannien), de Guiringaud (Frankreich) und Kissinger (USA) bei ihrem Treffen zu Deutschland- und Berlinfragen am Vorabend der NATO-Ministerratstagung Fragen der Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte dazu am 14. Dezember 1976 mit, „daß die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA unsere Position voll unterstützen. Außerdem billigten die Außenminister ein von der Vierergruppe ausgearbeitetes Papier über die politische und rechtliche Lage Berlins, das den Vertretungen demnächst zugesandt wird und zur Unterrichtung über Berlin-Fragen dienen soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 139; VS-Bd. 8665 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Der Passus „vorgeschlagen […] einzuladen" wurde von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden]. 14.1. 11.00 [Uhr]. Notsit[zung] 29.12."

die folgenden Herrn teilnehmen: D5[8], Dg21, Dg22[9], Dg23[10], Dg41[11], RL210[12], RL213[13], RL410[14], RL411[15] und RL500[16].

Im übrigen könnte Herrn Minister vorgeschlagen werden, an den Herrn Bundeskanzler und an den Regierenden Bürgermeister[17] zu schreiben[18], um ihnen die Studie zu übersenden und dabei auf die Aspekte hinweisen, die sich aus ihr für Fragen der Bindungen und der Direktkontakte des Senats zur DDR ergeben.

Ref. 210 wird zu den konkreten Problemen und Möglichkeiten bei der Ausführung der Optionen (Teil III) noch eine Vorlage machen.[19]

Henze

[Anlage][20]

Bonn Group ad referendum text
17 December 1976

Representation Study

I. The problem

1) Although since the conclusion of the Quadripartite Agreement the ability of the FRG to represent the interests of the WSB[21] in Eastern Europe has been considerably enhanced, the continued existence of a number of difficulties with the Soviet Union and East European countries over this problem led the Federal Government to propose, and the Foreign Ministers of the US, UK and France to accept, that the Bonn Group should undertake a study of the problem.

Bonn Group Mandate

2) The Bonn Group was accordingly given the mandate to prepare a paper containing an assessment of this problem and making concrete proposals to be submitted to Ministers on how the status of Berlin and the right of the FRG to represent Berlin interests abroad could be safeguarded in the future.

8 Carl-August Fleischhauer.
9 Friedrich Ruth.
10 Helmut Redies.
11 Heinz Dittmann.
12 Wilhelm Lücking.
13 Alfred Kühn.
14 Jürgen Trumpf.
15 Armin Freitag.
16 Walther Freiherr Marschall von Bieberstein.
17 Klaus Schütz.
18 Der Passus „Herrn Minister […] zu schreiben“ wurde von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden]“.
19 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „B[itte] für Bespr[echung] am 14.1.“
20 Ablichtung.
21 Western Sectors of Berlin.

The Quadripartite Agreement and the development of the situation thereafter

3) In a communication at Annex IV A of the QA[22], the Governments of France, the US and the UK informed the Soviet Government that they maintained their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the WSB, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status. The three Allied Governments further stated that, provided that matters of security and status were not affected, they had agreed to the FRG's performing certain acts which were specified in the Agreement (consular services, the extension of treaties, representation in international organisations and conferences, and joint participation in international exchanges and exhibitions). The Soviet Government took note of the fact that the three Governments maintained their rights and responsibilities as described above and stated for their part that they would raise no objection to the FRG's performing those acts specified in the Agreement. (For differences between the Soviet and Western viewpoint on this see paragraph 6 below.) Since 1971, though not always as a demonstrable consequence of the QA, there have in fact been significant improvements in the following areas: performance by the FRG of consular services in communist bloc countries for permanent residents of the WSB, the extension to the WSB of treaties with communist bloc countries, the holding in Berlin of international events with participation from communist countries, and the participation of Berlin firms jointly with firms from the FRG in East European trade fairs.

4) Nevertheless difficulties have also arisen in these and related fields. They may be enumerated as follows:

A. Eastern limitation on the FRG's performing consular services for permanent residents of the WSB to persons present in the country concerned.

B. Eastern attempts to block the formal and practical inclusion of the WSB in treaty co-operation between the FRG and the Soviet Union and its Allies, which have the result of blocking this co-operation itself.

C. Eastern claims that the extension to the WSB of most multilateral treaties is illegal most often on the grounds that matters of security and status are affected, and their refusal to apply these treaties with respect to the WSB.

D. Eastern attempts to prevent the inclusion in FRG delegations of officials from Federal Agencies „illegally" situated in the WSB (e.g. Federal Cartel Office[23], Federal Health Office[24], Federal Environmental Agency[25]).

E. Soviet objections to the FRG's representing the WSB in certain international organisations, and Soviet efforts to secure nomenclature misrepresenting the status of Berlin.

22 Quadripartite Agreement.
Für Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 15, Anm. 6.

23 Das Bundeskartellamt wurde mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957 gegründet und hatte seinen Sitz in Berlin (West).

24 Das Bundesgesundheitsamt wurde 1952 gegründet und hatte seinen Sitz in Berlin (West).

25 Zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 43, Anm. 9.

F. Soviet resistance in some areas to the holding of international events in the WSB on the grounds that the correct invitation modalities have allegedly not been complied with.

G. Soviet opposition to the inclusion of the WSB in the progressive development of the EEC.

In some of these cases (particularly A. and B.) the Soviets and their Allies are in a position to make their view prevail; in other cases they are, for the moment at least, less well placed to give effect to their objections or are able, short of provoking a major crisis, only to register their view. To the extent however that the communist bloc countries are successful, there is the long term danger of a growth in, or institutionalisation of, direct contacts between the WSB and Eastern countries, of the development in world opinion of a feeling of uncertainty about Berlin, and of an increasing reluctance on the part of third countries to include Berlin in international co-operation. This would have serious consequences for Berlin which would increasingly acquire the attributes of an independent political entity. In particular, failure to involve the WSB in the progressive development of the EEC could even constitute a threat to the viability of the city.

5) To judge how best to counter the Soviet Union's policies on all these questions, it is necessary to examine the differences between the Western and Eastern interpretation of the relevant provisions of the QA and her strategy on Berlin as a whole.

The Quadripartite Agreement: Differing viewpoints

6) In the Western view the right of the FRG to represent the interests of the WSB abroad stems from authority delegated to it by the Allies in 1952–54[26]. In delegating this authority the Allies did not define specifically those areas in which the FRG was competent to represent Berlin. In the Western view the list of activities in Annex IV A 2 of the QA was not intended to be exhaustive, and during the QA negotiations the Allies made it clear to the Soviets that Annex IV A 1 was not intended in any way to limit their long-established practice. While the Soviets at least tacitly acknowledged that the FRG would continue to exercise in full its delegated responsibility for representing Berlin in dealings with the non-communist world, we must recognize that they have never agreed to be bound by this comprehensive delegation in their own dealings with the FRG. They do to some extent accept both in their bilateral relations and in the multilateral sphere that the FRG may speak also for Berlin, but the specific activities enumerated in Annex IV B 2 are the only ones to which they have stated they would not object. They therefore oppose many activities of the FRG on behalf of Berlin. Even within the scope of Annex IV B 2, the Soviets sometimes take issue with the FRG and the Western Allies on the extent of their commitment e. g. by interpreting „security and status" too widely or by restrict-

26 Im Schreiben der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten McCloy (USA), Kirkpatrick (Großbritannien) und François-Poncet (Frankreich), „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

ing the sense of other items, and sometimes they deny ever having entered into a commitment.

Soviet strategy

7) At present Soviet policy on Berlin is (and has been for some time) one of applying pressure while stopping short of creating a crisis; this policy seems likely to continue as long as the Russians remain committed to détente. But there is no reason to change the long-standing assessment that it remains a goal of Soviet policy if possible to transform Berlin into an independent political entity. For the Soviets, the „core" of the QA is the acknowledgement that the WSB are not a constituent part of the FRG and are not to be governed by it. Soviet policy on Berlin appears to contain inter alia the following three elements.

A. The Soviets attempt to put pressure on the Western side in order to weaken the ties between the WSB and the FRG, but they do not question the presence of three Powers in the WSB, or the fact that they have rights there.

B. The Soviets claim that the QA makes it possible for the WSB to participate in the détente process, but insist that the necessary arrangements, at least from the Eastern side, should be concluded directly with the WSB.

C. The Soviets try to interfere with participation in international life under the aegis of the FRG and, at the same time, try to strengthen the relations of the communist bloc with the WSB through direct contacts and agreements; this latter policy is explicitly stated in Article VII of the GDR–USSR Friendship Treaty of October 1975[27]. Practical problems arising from the geographical location of the WSB and from the city's growing need to co-operate with the GDR over numerous local matters give the GDR ever more frequent opportunities to pursue this policy.

8) In implementing their policy of playing down and trying to weaken these ties, the Soviets interpret the relevant provision of the QA in a grudging and restrictive way.

A. They allege that the provision of the QA allowing for maintenance and development of the ties refers to non-political i. e. mostly economic ties and therefore excludes any increase in „political" ties (e. g. Federal presence, certain acts by Federal bodies). The Soviets also misinterpret the relevant provision of the QA by claiming that certain acts by political bodies are acts performed „in the exercise of direct state authority over the WSB" and therefore illegal.

B. The Soviets have in particular concentrated their attacks on Federal institutions in Berlin. These Soviet objections found their most concrete expression in 1974, in connection with the establishment in the WSB of the FEA[28]. The Soviets have asserted many times, without foundation, the general proposition that the QA actually required a reduction in the Federal presence in the WSB. Both in their normal contacts with the Allies and the FRG and in the international sphere, they have taken every opportunity to denounce as illegal the

27 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 66, Anm. 7.

28 Federal Environmental Agency.

presence in the WSB of such agencies, regardless of the fact that the Allies authorised their location there.

9) Because the representation by the FRG of the interests of the WSB abroad is in itself a manifestation of the close relationship between the FRG and the WSB, Soviet attacks in this area are particularly frequent. Moreover it is in the area of representation abroad of Berlin's interests that the Soviets, through action in international organisations and in bilateral relations, are able to give practical expression to their objections to many aspects of the relationship between the FRG and the WSB.

10) In pursuing these tactics, the Soviets attempt to gain acceptance for the view that the right of the FRG to represent the interests of the WSB abroad is based on the QA and that the Soviet Union therefore has a voice in determining how that right is to be exercised. They try moreover to have their restrictive interpretation of the QA prevail internationally, to oblige the FRG (or the Senat) to accept formulae which would lend support to their interpretation and to mobilise the international community in support of arbitrary Soviet views on Berlin problems.

11) The USSR can of course mobilise her partners in the Warsaw Pact to follow her policies. She has also recently begun to use propaganda and pressures on third countries to adopt her position. Changes in the general political situation have helped the USSR. In many countries unfamiliar with the detailed history of the Berlin problem, international recognition of the GDR, the attachment of those countries to certain fundamental principles (e.g. sovereignty of states), the widespread wish for détente and a preference for following the line of least resistance in a seemingly remote and esoteric international dispute all tend to work in favour of Soviet efforts.

The western strategy

12) The policy of the FRG and of the three Allies is aimed at the preservation of the viability of the WSB. The QA was a gain for Berlin in that both sides, without prejudice to their respective legal positions, agreed on practical improvements, which amounted to the best compromise between East and West attainable under the conditions then prevailing. It its not possible to expect the Soviet Union to accept more than has been agreed in the QA. At the same time, it is necessary to avoid an erosion of the Western position either through the undermining of the rights and responsibilities of the three Western Allies or through the argument that the ties between the FRG and the WSB depend on the QA rather than on the authorisation given by the Allies in the exercise of their supreme authority. To achieve this, the Soviet Union must be required to apply the QA fully. The Western approach is thus epitomised in the formulation by which the Soviets themselves profess to be guided; strict observance and full implementation.

II. Scope for manoeuvre

13) Before considering in detail the options open to the FRG and the Western Allies to maintain our position on this question, it is necessary to examine the freedom of manoeuvre of both sides.

14) Soviet manoeuvrability is to some extent limited by treaty commitments to the GDR and to GDR pressures. More basic to their behaviour, however – even though they recognize that they are bound by the QA – is their determination that the ties between the WSB and the FRG should be weakened rather than developed. Insofar as any Soviet flexibility can be expected therefore it will be limited to modalities rather than to basic changes e.g. by making their protests confidential instead of public. In the other direction it should be remembered that the Soviets' commitment to détente probably sets a limit on the toughness of their policy.

15) The Western Berlin policy has to take account of the following legal constraints and political limitations:

A. The Three Powers must ensure that their rights and responsibilities in Berlin are respected.

B. The FRG is bound by its constitutional order.

C. The Allies and the FRG undertook in 1952/54 a series of reciprocal commitments, designed in particular to maintain the viability of Berlin.

D. The Three Powers and the FRG must avoid making any concessions which would affect the status of the city or which could give the USSR or the GDR any additional competencies in the Western Sectors.

E. Their interest is also to avoid renegotiating the QA or undermining it.

F. Western policy must also have regard for Berlin's geographical vulnerability.

G. The Berlin policy of the three Allies and the FRG must to a large extent take into account the position that Berlin occupies within the more general framework of détente. On the one hand, détente puts limitations on Western possibilities to ask for Soviet concessions; to demand more from them than they conceded in the QA could adversely affect détente. On the other hand, not to insist on what the Western side has achieved in the QA would endanger the credibility of détente in the West.

It seems therefore that, while there may be scope for minor improvements in the field of representation, the Western room for manoeuvre is confined within narrow parameters.

III. Options

16) The problems in the field of representation abroad are of varying magnitude. Among the more significant are: the inability of the FRG to develop its treaty co-operation with Eastern Bloc countries; the problem of including Berlin in current and forth-coming European negotiations such as EEC/CMEA[29] and CSCE follow-up and Soviet opposition to the participation of Berlin in the progressive development of the EEC. While other problems mentioned in Section I appear in themselves to be of lesser importance they become significant when taken as a whole and to the extent that they might prejudice the long-term international position of the West on Berlin.

29 Zum Stand der Überlegungen für ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl Dok. 334.

17) Since, in present circumstances at least, it is excluded that the Soviet Union will fundamentally change its position and since the Western side for its part has no intention of renouncing its rights, the improvements which might be envisaged must be essentially pragmatic. They would have the aim of permitting some progress, albeit very slow, towards a better implementation of the QA.

Protecting the western international position

18) The Allies and the FRG have so far been replying fairly systematically to all unacceptable protests or statements by the Soviet Union or her Allies in international fora. In the course of this war of notes each side has been able to explain its legal position. The need now is, therefore, to strengthen our political position.

A. Legal

19) The Western legal position is now set out in a substantial body of references and doctrine. It should therefore be examined whether it would be useful to repeat the position in an exhaustive way each time in international organisations. In this area we could limit our action to:

A. confirming known positions;

B. developing our argumentation only when a new problem has been raised, or when we judge that the argument is of sufficient importance to need repetition; and

C. recalling, if and when appropriate, that the status of Berlin also applies to its Eastern Sector.

20) In these circumstances we might improve the effectiveness of our action by:

A. giving Allied delegations in the major international organisations standing instructions which they would have discretion to use when a Berlin problem arose in order to restate or recall some previous Allied intervention;

B. ensuring that Allied representatives at international meetings are provided with precise and identical instructions when it appears likely that a Berlin problem will be raised (in particular that of the participation of an official from a Federal Agency situated in Berlin).

C. defining a common Western position on the designation of Berlin in international documentation, a position which would be made known by Allied representatives in the international organisations concerned;

D. taking whatever action may be practicable to ensure in advance that the participation of Federal officials from Berlin at meetings in Eastern Europe would not be obstructed: the FRG, with the support of the three Allies could for example, request international organisations to conclude appropriately binding host-government agreements; and

E. avoiding as much as possible dramatising in the West incidents which are in themselves of little importance.

B. Political

21) In the field of protecting the Western political position we must combine resolute defence of Berlin's interests with a due regard for the need not to forfeit the sympathy of third countries. We must therefore inform and convince in order never to be obliged to offend or exert pressure:

A. The first possibility would be to brief as appropriate third countries and the Secretariats of international organisations on the basis of the document prepared by the Bonn Group.

B. In international organisations the Allies could make clear as the need arose that they could not accept concessions to Soviet or GDR demands. They could moreover from time to time explain the problems we face to international civil servants who might be receptive to such an approach.

C. On the condition of themselves not starting quarrels, the Allies could denounce Eastern attempts to disturb the work of technical conferences by introducing political questions.

D. The Eastern countries should be encouraged to develop the habit of taking part in international events in Berlin. For this purpose the following steps might be contemplated:

1) encouraging meetings in Berlin of international organisations, in the first instance of a cultural, scientific or economic nature;

2) seeking to ensure that Berlin is not discriminated against as a site for international meetings, but avoiding a demonstrative accumulation of meetings;

3) inviting the Soviets to non-Governmental meetings in Berlin organised by German institutions in co-operation with American, British, or French institutions (Aspen Institute);

4) adopting a flexible invitation procedure for non-Governmental international events.

East-West negotiations

22) As far as the inclusion of Berlin in East–West negotiations (e.g. CSCE, EEC–CMEA) is concerned, the Western approach could be based on the following principles:

A. All agreements should make satisfactory provision for the inclusion of Berlin, provided that this is not precluded by the nature of the agreement concerned.

B. The four Governments should therefore work out in advance formulae for this purpose.

C. These formulae would then have to be put to the other Western partners, in order to have their support.

D. During the negotiations themselves the Allies delegations would actively sustain the position they had commonly agreed.

E. It would be generally useful to assess in advance the repercussions for Berlin of all proposals of this kind and draw the attention of Governments to the Berlin problems inherent in proposals such as CSCE follow-up conferences.

Berlin and the EC

23) The participation of Berlin in the progressive development of the Community touches on essential aspects of the Berlin problem (ties, representation abroad, status). It is essential to the maintenance of the viability of the city. It is thus a basic problem, on which a Soviet request for quadripartite consultations cannot be excluded.

24) The Western approach could be the following:

A. Not to make any concession on the principle that Berlin remains included in the area of application of the EC treaties subject to Allied rights and responsibilities remaining unaffected.

B. To tell the Soviets that such inclusion does not affect the status of Berlin and that future Community developments will not affect Allied rights and responsibilities.

C. The German, British and French Governments, in consultation with that of the US, should identify well in advance the Berlin aspects of every politically important new Community development and ensure that no development is permitted to affect Allied rights and responsibilities, including those relating to matters of security and status.

Treaty co-operation

25) The unblocking of treaty co-operation between the FRG and Eastern countries is technically one of the most difficult aims to achieve. The approach to the problem could be both direct and indirect:

A. 1) directly, and keeping in close touch with the Allies, the FRG would make another attempt to negotiate with Eastern countries satisfactory solutions for including Berlin in the agreements contemplated.

2) The three Allies and the FRG could supplement this by assisting the Senat to resist pressures from Eastern countries to accept unjustifiable „direct contacts“ in order to avoid any encroachment on the rights conferred on the FRG in 1952/54.

B. Indirectly, the following could be envisaged:

1) being more explicit about Allied reservations in Berlin declarations on multilateral treaties;

2) being more restrictive about extending to Berlin those treaties concluded by the FRG which concern questions of security and status, in order to defend our position more solidly in other cases;

3) continuing an undemonstrative policy on ties and seeking to persuade the Soviets to accept co-operation, at first informal and probably confidential, with any institution located in Berlin, the research or activities of which interest the Soviet Union practically.

26) In their high level bilateral meetings with the Soviets, the three Allies might place the Berlin problem in the context of East-West relations, making it clear that Berlin cannot be isolated from other, broader issues.[30]

Referat 210, Bd. 114995

30 Am 7. Februar 1977 übermittelte Staatssekretär Gehlhoff den diplomatischen Vertretungen das Papier der Bonner Vierergruppe über die Außenvertretung von Berlin (West) zur Unterrichtung dritter Staaten und internationaler Organisationen. Vgl. dazu den Schrifterlaß; AAPD 1977.

374

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-17557/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1480
Citissime

Aufgabe: 22. Dezember 1976, 21.50 Uhr[1]
Ankunft: 23. Dezember 1976, 00.23 Uhr

Betr.: Reaktion der DDR auf die Bonner Regierungserklärung

Zusammenfassung:

Aus zwei ausführlichen Gesprächen, die ich mit Abteilungsleiter Seidel (am 12.) und Vizeaußenminister Nier (heute, am 22.12.) gehabt habe, sowie aus Hinweisen, die von DDR-Seite in den letzten Tagen an Mitarbeiter bei gesellschaftlichen Anlässen gegeben wurden, läßt sich die erste Reaktion der DDR-Führung auf die Bonner Regierungserklärung dahin zusammenfassen:

Die DDR zeigt sich von der Regierungserklärung enttäuscht. Diese Enttäuschung sollte nach unserer Einschätzung nicht als ein taktischer Vorwand verstanden werden, mit dem die DDR die Wiederaufnahme konkreter Gespräche verhindern will. Mutmaßlich spielt in den negativen Äußerungen der DDR über die Regierungserklärung auch dieser taktische Aspekt eine Rolle, weil die Irritation der DDR-Führung über die interne Lage der DDR (Wirtschaftsprobleme etc.) weiter anhält und auch noch kein Aufschluß darüber besteht, welche Forderungen auf die DDR bei der Vorbereitung und Absolvierung des Besuchs von Breschnew in Bonn[2] zukommen. Aus diesen Gründen also spricht für die DDR manches dafür, zunächst in einer abwartenden Haltung zu beharren. Darüber hinaus jedoch sieht die DDR tatsächlich in den Passagen der Regierungserklärung über die innerdeutsche Grenze und den Wiedervereinigungsauftrag[3] eine Rückkehr zu politischen Vorstellungen aus der Zeit vor Abschluß

1 Hat Vortragendem Legationsrat Henze am 23. Dezember 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Lücking vorgelegen.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978.

3 Bundeskanzler Schmidt betonte in seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976, die Bundesregierung setzte sich für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zur DDR auf der Grundlage bestehender Verträge ein: „Wir sind uns dabei bewußt, daß die Gegensätze und Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten und Gesellschaftsordnungen nicht durch Vertragspolitik aus der Welt geschafft werden können. Verträge und Vereinbarungen schaffen jedoch eine Ebene der partiellen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Respektierung von Interessen.“ Die Begrenzung von Besuchen aus der DDR bezeichnete Schmidt als unbefriedigend und plädierte für weitere Verbesserungen im Reiseverkehr: „Bei voller Würdigung der Probleme, die die DDR hier sehen mag, möchten wir sie doch ermutigen, den Umfang des für möglich Gehaltenen neu zu überdenken. […] Uns schmerzt die Grenze, die mitten durch Deutschland geht und die Menschen trennt, an der immer wieder auf Menschen geschossen wird. Wir haben unsere Meinung darüber nie verschwiegen. Das Vorgehen der DDR an der Grenze durch Deutschland ist ohne Beispiel in Europa. Wir gefährden oder bedrohen die Sicherheit an dieser Grenze nicht. Die Verantwortung für den Schußwaffengebrauch liegt nur bei der DDR.“ Schmidt erklärte ferner: „Jeder weiß, daß es das Ziel unserer Politik ist, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Die DDR-Führung zielt auf lange Sicht auf eine Ablösung, auf eine Niederlage unserer politischen Ordnung. Wir wissen das, aber wir können

des Grundvertrags. Sie hat uns gegenüber die Befürchtung ausgedrückt, daß die „Kampagnen gegen die DDR“ über den 3. Oktober[4] hinaus fortgeführt würden und daß „die Bundesregierung gegenüber der DDR eine CDU-Politik“ betreibe. Der wichtigste Argumentationspunkt in diesem Zusammenhang ist die Grenzfrage, in der die Bundesregierung „mehr und mehr ihr konkretes Verhalten vom Karlsruher Urteil[5] bestimmen“ lasse. Wir müssen erwarten, daß die DDR ihre Sicht der Grenzfrage auch auf der Belgrader KSZE-Konferenz[6] zu einem zentralen Punkt machen wird. Mit ihrer harten Haltung gegenüber der von ihr (auch in der Regierungserklärung) gesehenen Aktualisierung der nationalen Frage versucht sie gegenzusteuern gegen die Aufrechterhaltung besonderer Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, weil sie andernfalls eine weitergehende interne Instabilität befürchtet.

Nach unserer Einschätzung wird sich die DDR noch für geraume Zeit weitergehenden Verhandlungen (mit Ausnahme von Wirtschafts- und Kreditfragen) zu entziehen versuchen, ohne es zu einem völligen Stillstand in den bilateralen Beziehungen kommen zu lassen. Das heißt, einzelne Detailfragen, die keine Grundsätze berühren, und Fragen außerhalb des Reise- und Besucherverkehrs bleiben auch in dieser Zeit lösbar. Auch dafür hat es in den von mir geführten Gesprächen Hinweise gegeben.

Im Zweifelsfalle jedoch wird sich die DDR derzeit stets eher für eine harte Haltung entscheiden; besonders empfindlich wird sie in allen Medienfragen bleiben. Allenfalls und frühestens nach genauerem Aufschluß über die künftigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ist mit einer gründlichen Änderung der jetzigen DDR-Position zu rechnen. Die DDR-Führung erwartet von Bonn eine Klarstellung, daß die bilaterale Politik nicht bestimmt sein wird vom Karlsruher Urteil über den Grundvertrag.

Im einzelnen ist zu berichten:

Nier begann das Gespräch mit längeren, vorformulierten Bemerkungen darüber, daß die Bundesregierung mit ihrer Regierungserklärung eine „CDU-Politik“ betreibe und eine „revanchistische Haltung gegenüber der DDR“ einnehme. Die Behandlung der Grenzfrage in der Regierungserklärung und auch die Bekräftigung des Auftrags, die Wiedervereinigung durch Selbstbestimmung des deutschen Volkes herbeizuführen,[7] tangierten nicht nur die Unabhängigkeit und Souveränität der DDR; sie stellten die Existenz der DDR im ganzen in Frage. Mit dieser Politik verstoße die Bundesregierung gegen die Schlußakte von Helsinki und verlasse die vertragliche Basis der Normalisierung zwischen den beiden Staaten. Es könne keine weitere Normalisierung geben, wenn auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1701

diese Vorstellung der SED ertragen. Umgekehrt wird die SED-Führung, wird die DDR-Führung ertragen müssen, daß wir an der einen Nation festhalten. Wir vertrauen auf die friedliche Entwicklung für Europa und damit für unser eigenes Volk.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 50 f.

4 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

5 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen vgl. Dok. 293, Anm. 14.

6 Zu der laut KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz 1977 in Belgrad vgl. Dok. 45, Anm. 20.

7 Der Auftrag zur Wiedervereinigung war in der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 niedergelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

künftig von Bonn aus besondere Beziehungen zur DDR behauptet und hergestellt werden sollten. Voraussetzung für die weitere Normalisierung sei die Anerkennung und Anwendung der üblichen, normalen völkerrechtlichen Regelungen für die Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Von diesen völkerrechtlichen Normen sei die Bundesrepublik im Umgang mit der DDR in letzter Zeit mehr und mehr abgewichen; auch die Regierungserklärung halte sich auf dieser enttäuschenden Linie. Ebenso belastend sei der Bonner Versuch, die DDR von der Sowjetunion zu trennen, indem der DDR eine entspannungswidrige Haltung unterstellt werde. Das Beharren auf dem Karlsruher Urteil und jede andere behauptete Besonderheit würden die Normalisierung unmöglich machen. Die volle Anerkennung der Prinzipien des Völkerrechts für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten und der Verzicht auf jede Einmischung in innere Angelegenheiten seien die Voraussetzung für weitere Fortschritte. Alle Gespräche über konkrete Sachfragen müßten am Ende zurückführen zu der Frage, ob diese Grundvoraussetzungen erfüllt würden.

In diesem Zusammenhang bezeichnete Nier (ebenso wie am Vortag Seidel) die „befriedigende Formalisierung" der Arbeitsergebnisse der Grenzkommission[8] als eine wünschenswerte Erleichterung für Gespräche über andere Themen.

Ich wies Nier darauf hin, daß er mit seinen Ausführungen auf Diskussionen in der Zeit vor Abschluß des Grundvertrages zurückgreife. Beiden Seiten sei im Jahr 1972 klar gewesen, daß bestimmte Grundpositionen unvereinbar blieben[9] und man sich dennoch anstrengen müsse, eine konkrete Normalisierung soweit wie möglich herzustellen. Wenn die DDR jetzt etwa versuche, von der damaligen Verständigung, daß man sich über bestimmte Punkte nicht verständigen könne, abzuweichen, so würde dies zu einer fruchtlosen Debatte führen, die niemanden weiterbringen könne. Unter den Voraussetzungen, die Nier heute genannt habe, hätte es – wie die DDR sehr wohl wisse – keinen Grundvertrag gegeben. Dies gelte auch weiterhin. Auch müsse weiterhin gelten, im Rahmen des Möglichen und nicht des Unmöglichen weiterzukommen. Die Bundesregierung respektiere voll die Schlußakte von Helsinki in allen ihren Teilen und samt allen Aussagen über Grenzfragen; dies stehe nicht im Widerspruch zu der Bindung der Bundesrepublik an jene Grundsätze, über die sich die beiden deutschen Staaten beim Abschluß des Grundvertrags nicht hätten einigen können. Die nationale Frage habe für uns eine historische Perspektive; in diesem Sinn auf die nationale Frage hinzuweisen, bleibe für uns notwendig. So wie wir die Definition der sozialistischen Staaten über die friedliche Koexistenz, die

8 Zur 30. Sitzung der Grenzkommission aus Beauftragten der Bundesrepublik und der DDR am 8./9. Dezember 1976 in Magdeburg teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit: „Abschließende Ergebnisse wurden nicht erreicht. Die Grenzkommission stellte fest, daß das für 1977 vereinbarte Programm von 122 Maßnahmen zur Instandhaltung von Grenzwässern zufriedenstellend durchgeführt worden ist." Vgl. dazu BULLETIN 1976, S. 1275.

9 Am 8. November 1972 erklärte der Staatssekretär des Bundeskanzleramts, Bahr, bei der Paraphierung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen (Grundlagenvertrag): „Wir verschweigen nicht, daß es in grundsätzlichen Fragen unüberbrückbare unterschiedliche Auffassungen gibt und auch weiter geben wird. Wir tun nicht so als könnte der eine den anderen zwingen, seine Überzeugung aufzugeben. Das gilt auch und gerade für die nationale Frage." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1861.
Auch in der Präambel des Vertrags wurde auf die „unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu unterschiedlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage", Bezug genommen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

schließlich auf eine Überwindung unseres politischen Systems abziele, akzeptierten, müsse auch die DDR unsere historischen Erwartungen ertragen können.

Nier replizierte mit dem in diesem Zusammenhang aus Theoriediskussionen bekannten Hinweis, daß sich die friedliche Koexistenz beziehe auf die Regelungen des Umgangs zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Davon unabhängig sei die gesetzmäßige Veränderung der jeweiligen Gesellschaften in den Staaten. Die historische Perspektive unserer nationalen Frage aber richte sich auf die Beseitigung der DDR als Staat.

Nach einigem Hin und Her über diese Grundfragen unterbreitete ich Nier einige Punkte, von denen ich sagte, an ihrer Behandlung könne konkret bewiesen werden, daß die Normalisierungspolitik zwischen den beiden deutschen Staaten im vorgegebenen Rahmen weitergehe. Diese Punkte waren heute:

a) die positive Erledigung der noch offenen Vorschläge aus unseren 25 Punkten[10]. Ich begrüßte Hinweise darauf, daß sich die DDR inzwischen mindestens in einer Frage entsprechend unseren Vorschlägen verhalte (Ausreisegenehmigungen bei hohen Geburtstagen), bedauerte aber, daß uns dies nicht mitgeteilt worden sei. Auf diese Weise verringere sich die Möglichkeit, weitere, wenn auch kleine Fortschritte der Normalisierung öffentlich zu belegen.

b) Liste über den Kauf von Baumaschinen in der Bundesrepublik durch die DDR in Höhe von 56 Mio. Mark.

Nier sagte, nach seiner Kenntnis seien inzwischen für diese Summe Baumaschinen gekauft worden; er werde sich erkundigen, ob wir darüber eine Liste erhalten könnten.

c) Ausstehende Antwort der DDR auf die offenen Fragen zur Verbreiterung der Autobahn bei der Brücke im Grenzgebiet Helmstedt. Nier nahm dies ohne weitere Reaktion, aber auch nicht ablehnend zur Kenntnis.

d) Anregung für eine Einladung des DDR-Vizeverkehrsministers Schlimper an mich und einige Experten zur Besichtigung der Autobahnrekonstruktion.

Nier sagte Weiterleitung zu.

e) Ankündigung von mir, im Vorgriff auf ein Kulturabkommen, an dem wir weiterhin interessiert seien, eine Liste über ein mögliches Kulturprogramm für Veranstaltungen der Bundesrepublik in der DDR in den Jahren 1977/78 demnächst zu unterbreiten. Nier äußerte sich sehr zurückhaltend, aber nicht grundsätzlich negativ.

Kommentarlos nahm Nier meine Beschwerde über die verstärkten Kontrollmaßnahmen gegen Besucher der Ständigen Vertretung entgegen.

Ergänzend ist aus dem Gespräch mit Abteilungsleiter Seidel beizutragen, daß er die „äußerste Grenze der Belastbarkeit" der DDR für den Reise- und Besucherverkehr als erreicht bezeichnete. Auf diesem Gebiet könnten wir vorerst nichts mehr erwarten. Wir müßten einsehen, daß zur Normalisierung auch ein

10 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, trug dem Sekretär des ZK der SED, Herrmann, am 9. Juni 1976 eine Liste mit Punkten über Erleichterungen und Verbesserungen im Bereich der menschlichen Kontakte vor. Vgl. dazu Dok. 185.
Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gab am 11. September 1976 bekannt, daß die DDR in sieben Punkten Verbesserungen im Bereich menschlicher Kontakte zugesagt habe. Vgl. dazu Dok. 282, Anm. 4.

gelegentlicher Stillstand gehöre; große Schritte seien am Anfang möglich und nötig gewesen, weil beide Seiten einen Nachholbedarf an Beziehungen gehabt hätten. Diese Phase sei abgeschlossen. In dem Gespräch gab es einen Hinweis darauf, daß auch „die Verbündeten der DDR" allzu schnellen Fortschritten in den bilateralen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten mit einigem Mißtrauen begegnen.

Für das Arbeitsergebnis der Grenzkommission muß laut Seidel eine Formalisierung gefunden werden, die über ein Ergebnisprotokoll und allenfalls noch Begleitbriefe der Delegationsleiter[11] hinausgeht. Der DDR sei klar, daß ein ratifizierungsbedürftiges Abkommen nicht möglich sei. Es gebe jedoch Regierungsvereinbarungen auch über untergeordnete Fragen (Seidel nannte die Vereinbarung über die lokale Wasserversorgung von Duderstadt[12]).

Wenn sich die Bundesregierung unter diesen Umständen weigere, für die wichtige Arbeit der Grenzkommission etwas mindestens Gleichrangiges zu tun, so erwache in der DDR zwangsläufig das Mißtrauen, daß die Bundesrepublik ihre DDR-Politik mehr und mehr ausschließlich nach den Maßstäben des Karlsruher Urteils betreiben wolle.

Auf meine sondierende Frage, ob die bisherigen Arbeitsergebnisse der Grenzkommission auch unter Ausklammerung der Elbe-Frage[13] finalisiert werden könnten, reagierte Seidel nicht völlig ablehnend. Er machte jedoch ganz klar, daß in diesem Falle die Nachteile ganz auf unserer Seite liegen würden, weil dann das in den bisherigen Verhandlungen Erreichte (Sportbootverkehr etc.) nicht praktiziert werden könne.

Seidel räumte wirtschaftliche Schwierigkeiten der DDR ein. Er verwies darauf, daß die DDR bis zur jüngsten Ausfuhrbeschränkung „praktisch auch den polnischen Binnenmarkt versorgt" habe. Dies sei bei aller Solidarität nicht länger möglich gewesen.

In beiden Gesprächen vermieden die DDR-Partner verbale und klimatische Unfreundlichkeiten; jedoch wurde vornehmlich bei Nier deutlich, daß die Besorgnisse der DDR-Führung über eine Bonner „DDR-Politik à la Karlsruhe" ernst sind.

[gez.] G. Gaus

VS-Bd. 10923 (210)

11 Karl Kormes (DDR) und Günther Pagel (Bundesrepublik).

12 Am 3. Februar 1976 unterzeichneten die Bundesregierung und die Regierung der DDR eine Vereinbarung über den Betrieb, die Kontrolle und Instandsetzung der auf dem Territorium der DDR gelegenen Teile der Trinkwasserversorgung der niedersächsischen Stadt Duderstadt. Für den Wortlaut vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 295 f.

13 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den Grenzverlauf im Bereich der Elbe vgl. Dok. 112.
In der Presse wurde berichtet, Ministerpräsident Albrecht habe die Auffassung vertreten, in der Grenzkommission lasse sich keine eindeutige Markierung für den Elbabschnitt zwischen Schnakkenburg und Lauenburg in dem von der CDU erwünschten Sinne erzielen. Albrecht habe angekündigt, er „werde deshalb dafür sorgen, daß die Diskussion über das Problem ‚Elbe' in der Grenzkommission beendet wird". Weiter habe er ausgeführt: „Selbstverständlich hält die niedersächsische Landesregierung an ihrem Rechtsstandpunkt fest, daß die Grenze am Nordostufer verläuft." Vgl. den Artikel „Albrecht dringt auf Ende der Diskussion über Elb-Grenze"; DIE WELT vom 21. Dezember 1976, S. 2.

375

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.60/3-4313/76 VS-vertraulich **23. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] mit der Bitte um Zustimmung zu Ziffer V

Betr.: Militärhilfe für Portugal

Anlg.: 1

I. Sachstand

1) Portugal hat auf einer DPC-Sitzung im Juni 1976 die Hilfe seiner Verbündeten für die Aufstellung einer mechanisierten Brigade im Rahmen der Streitkräfteplanung der NATO erbeten.[4] Mit dieser Bitte befaßt sich ein Ad-hoc-Ausschuß der NATO.

Auf Einladung des Generalstabschefs des portugiesischen Heeres[5] wurde im Juli 1976 eine Delegation des BMVg unter Leitung von Oberst Diedrichs nach Portugal entsandt, um zusammen mit einer amerikanischen Delegation und den Portugiesen Vorfragen der Brigadeaufstellung zu besprechen.

Mit Schreiben vom 10. August 1976 an Bundesminister Leber haben Sie eine deutsche Beteiligung an einem kooperativen NATO-Programm befürwortet und Überlegungen über Form und Umfang der Hilfe angeregt.[6] BM Leber bezog sich in seinem Antwortschreiben vom 6. September 1976[7] auf den Abschlußbericht von Oberst Diederichs, wonach der Schwerpunkt einer eventuellen Hilfe an Portugal – im Gegensatz zur Verteidigungshilfe an Griechenland[8] und die

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Attaché Westdickenberg konzipiert.

2 Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich billige den Entscheidungsvorschlag. Allerdings sollten wir nicht ganz so zaghaft sein."

4 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10. Juni 1976 in Brüssel vgl. Dok. 192.

5 António dos Santos Ramalho Eanes.

6 In seinem Schreiben an Bundesminister Leber legte Bundesminister Genscher dar, Voraussetzung für eine finanzielle Hilfe der Bundesrepublik zur Aufstellung einer portugiesischen NATO-Brigade sei, daß über das NATO-Programm insgesamt und die finanzielle Beteiligung anderer NATO-Staaten Einigkeit erzielt werde: „Die geostrategische Lage Portugals, die Notwendigkeit für die portugiesische Regierung, über intakte Streitkräfte verfügen zu können, und nicht zuletzt die Tatsache, daß eine wirksame NATO-Hilfe in Ost und West als Ausdruck der Kraft und Solidarität des Bündnisses gewertet werden wird, rechtfertigen […] eine deutsche Beteiligung." In Betracht komme wie bei Griechenland und der Türkei ein Verteidigungshilfeabkommen: „Was das Volumen unserer Hilfe angeht, so wäre ich Ihnen für einen Vorschlag dankbar, sobald die Portugiesen ihre Wünsche präzisiert haben bzw. die NATO-Planung eine klarere Einschätzung des Projekts erlaubt." Vgl. VS-Bd. 8682 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

7 Für das Schreiben des Bundesministers Leber vgl. VS-Bd. 8682 (210).

8 Zur Verteidigungshilfe der Bundesrepublik für Griechenland vgl. Dok. 125, Anm. 21.

Türkei[9] – auf der Unterstützung im Ausbildungs- und Organisationsbereich liegen müsse[10], und schlug vor, einen gemeinsamen Standpunkt beider Ressorts zu erarbeiten.

Eine entsprechende Vorlage des BMVg ist nunmehr von BM Leber gebilligt worden. Sie dient als Grundlage dieser Aufzeichnung und soll zugleich Oberst Diedrichs als Rahmenweisung ohne Verhandlungsmandat für weitere Gespräche in Portugal dienen, die für Ende Januar 1977 vorgesehen sind. Im NATO-Ausschuß für Verteidigungserhebung (DRC) am 19.11.1976 als auch in der Ministertagung des DPC und des Rates am 8./9.12.1976[11] hat Portugal deutlich gemacht, daß es entschlossen sei, wieder einen aktiven militärischen Beitrag zum Bündnis zu leisten, daß es jedoch zunächst zur Neustrukturierung seiner Streitkräfte der Hilfe seiner Verbündeten bedarf, sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch der Neuanschaffung von Material. Nach Eingang präziser portugiesischer Wünsche sollen die Einzelheiten dieser Hilfe im Ad-hoc-Ausschuß der NATO besprochen werden.

2) Nachdem die Vorarbeiten insoweit vorangetrieben sind, bedarf es aus den folgenden Gründen einer baldigen Grundsatzentscheidung in dieser Sache:

– Auf entsprechende Weisung traten die amerikanischen Vertretungen in Lissabon, Brüssel (NATO) und Bonn an uns heran, um die Dringlichkeit einer gemeinsamen Aktion zu betonen und um unsere Vorstellungen hierzu zu erfahren. In gleicher Weise wurde der Leiter von Referat 201[12] in Washington vom NATO-Referenten des State Department[13] angesprochen.

9 Die Bundesrepublik schloß mit der Türkei seit 1963 Abkommen im Rahmen der bilateralen NATO-Verteidigungshilfe, die jeweils in Tranchen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 18 Monaten abgewickelt wurden und einen Gesamtumfang von 600 Mio. DM hatten. Am 31. Mai 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring dazu, daß die Bundesregierung auch 1976 eine neue Vereinbarung mit der Türkei treffen werde. Diese neunte Tranche in Höhe von 100 Mio. DM werde zu 80 % aus Neubeschaffungen und zu 20 % aus Überschußmaterial der Bundeswehr bestehen. Das Verhältnis bei der Verteidigungshilfe für Griechenland belaufe sich auf 60 % Neubeschaffungen und 40 % Überschußmaterial. Vgl. VS-Bd. 9656 (201); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 32.

10 Vom 27. Juli bis 18. August 1976 war eine Beratergruppe der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr beim portugiesischen Heeresgeneralstab tätig. Zu den Planungen für eine portugiesische NATO-Brigade hieß es in deren gemeinsamem Abschlußbericht vom 18. August 1976, die portugiesische Armee befinde sich in einer Phase der Neuorganisation; ihre Ausrüstung sei großteils veraltet: „In dieser Gesamtsituation ist die Neuaufstellung einer NATO-Brigade zunächst als der Versuch anzusehen, mit dieser Brigade das Rückgrat der neuen Armee zu schaffen. Sie stellt damit gleichzeitig einen innenpolitisch stabilisierenden Faktor dar.“ Geplant sei die Aufstellung in drei Phasen 1977, 1978 und 1979, vor allem aus bereits vorhandenen Verbänden. Die deutsch-amerikanische Beratungsgruppe empfahl Unterstützung für die Reform: „Dabei muß für die Koordinierung aller Unterstützungsmaßnahmen ein NATO-Mitgliedstaat als Leitnation festgelegt werden.“ Die Ausbildungshilfe vor Ort müsse Vorrang haben: „Hierzu bietet sich die Entsendung von Ausbildergruppen unter einheitlicher Führung an. Eine spätere ergänzende Schulung von Führungskräften in NATO-Ländern kann diese Ausbildungshilfe ergänzen. […] Eine Ausrüstung der Verbände der NATO-Brigade sollte erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen in dieser Brigade hinsichtlich ausgebildeten Personals und eines funktionsfähigen logistischen Unterstützungssystems geschaffen sind.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110248.

11 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 355, Dok. 358 und Dok. 359.
Zur NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel vgl. Dok. 356.

12 Fredo Dannenbring.

13 Henry Allen Holmes.

– Die Kabinettsentscheidung für den Haushalt 1977 ist für den 26.1.1977 vorgesehen.

II. Art und Umfang der Hilfe

Wie inzwischen zu erkennen ist, bedarf Portugal angesichts des schlechten Gesamtzustandes seiner Streitkräfte nicht nur der Unterstützung für sein Heer, sondern auch für Luftwaffe und Marine.

1) Nach den Vorstellungen des BMVg ist bei der Hilfe für das portugiesische Heer zu unterscheiden wie folgt:

– Beratung bei der Aufstellung der mechanisierten Brigade durch ca. fünf bis zehn deutsche Offiziere;
– Ausbildungsunterstützung an von der Bundesrepublik zur Verfügung gestelltem Material aufgrund der Überlegung, daß die Nation, die jeweils die Masse eines bestimmten Großgeräts (z. B. Panzer oder Geschütz) stellt, auch die Ausbildung übernimmt, und zwar sowohl in Portugal als auch im jeweiligen Lieferland, z. B. in der Bundesrepublik;
– Überlassung von Großgerät für Teile der Brigade, wobei an noch im Gebrauch befindliches Material gedacht ist, soweit es verfügbar ist (Feldhaubitzen, M-48-Panzer);
– Hilfe bei der Reorganisation des Heeresgeneralstabs durch 15 bis 20 deutsche Offiziere.

2) Für die portugiesische Luftwaffe wird eine Ausbildungshilfe für fliegendes und technisches Personal sowie die Lieferung von Ersatzteilen und Material für Einrichtungen der Flugzeuginstandsetzung und für sonstige Instandsetzungseinheiten vorgeschlagen. Diese Unterstützung beläuft sich auf ca. 29,5 Mio. DM, wobei in Höhe von ca. 18 Mio. DM (20 Flugzeuge G-91) Lieferungen bereits erfolgt sind und der Restbetrag vom BMVg übernommen wird.

3) Mit Unterstützungswünschen der portugiesischen Marine ist ebenfalls zu rechnen, jedoch sind diese noch nicht präzisiert.

4) Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, beläuft sich der Gesamtbedarf des Heeres auf ca. 110 Mio. DM, wobei der vorgeschlagene deutsche Anteil ca. 21,7 Mio. DM beträgt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Übung, wonach die Lieferung militärischen Materials beim Einzelplan des AA – 05 – veranschlagt wird und Ausbildungshilfe beim Einzelplan des BMVg – 14 – entfielen nach hiesiger Ansicht auf Einzelplan 05 10 Mio. DM, da in dieser Höhe Materiallieferungen anfallen. Die endgültige Festlegung der auf die Einzelpläne 05 und 14 entfallenden Kosten muß noch zwischen den Ressorts (AA, BMVg, BMF) vereinbart werden.

III. Stellungnahme

1) Was die Lieferung von Material anbetrifft, so entspricht dies der Art nach der Verteidigungshilfe, wie sie Griechenland und der Türkei gewährt werden. Insoweit ergibt sich im wesentlichen ein finanzielles Problem, das jedoch im Vergleich zu den Größenordnungen bei der Verteidigungshilfe an Griechenland und an die Türkei (für jeweils 18 Monate 60 Mio. bzw. 100 Mio. DM) gering ist. Eine solche Materiallieferung erscheint dazu auch angemessen und ausgewogen.

2) Die Entsendung von deutschen Offizieren, insbesondere für die Reorganisation des Heeresgeneralstabs, stellt jedoch ein neues politisches Problem dar, weil sie die Bundesrepublik stark exponiert[14] und sie von interessierter Seite als deutscher Einmischungsversuch dargestellt werden könnte. Die neue Brigade, die das Rückgrat der modernen portugiesischen Armee bilden würde, soll voraussichtlich in der Umgebung von Lissabon stationiert werden und wird wahrscheinlich auch einen bedeutenden innenpolitischen Faktor darstellen. Andererseits sprechen für ein Eingehen auf die portugiesischen Wünsche folgende Überlegungen:

– Portugal – aber auch die NATO – erhoffen sich durch engere Bindungen an die EG und NATO eine Stärkung der demokratischen Ordnung.
– Den Streitkräften kommt eine wichtige politische Ordnungsfunktion zu. Sie bedürfen jedoch hierzu wegen ihres desolaten Zustands dringend einer Reorganisation.
– Die Bitte um Entsendung wird von einer demokratisch legitimierten Regierung ausgesprochen, der der Hinweis auf westliche Hilfe innenpolitisch hilfreich ist.
– Portugal hat aufgrund seiner Lage (auch Azoren!) einen hohen strategischen Wert für das Bündnis.
– Zwischen Portugal und der Bundesrepublik bestehen seit langem enge bilaterale, militärische Beziehungen (Beja[15]), weshalb deutsche Uniformen im Land nicht ungewöhnlich sind, ja sogar geschätzt werden.
– Die Bundesrepublik hat bereits früher Berater der Bundeswehr in andere Staaten entsandt und entsendet heute noch im Rahmen der Ausrüstungshilfe Soldaten sogar in Nicht-NATO-Staaten.
– Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bündnis bedarf Portugal ebenso wie die von uns unterstützten Länder Griechenland und Türkei der Hilfe.
– Zu substantieller Hilfe dürften im Bündnis allein die USA und die Bundesrepublik in der Lage sein.

3) Aus diesen Gründen sollte den portugiesischen Wünschen nach Maßgabe der Vorstellungen des BMVg grundsätzlich entsprochen werden. Um jedoch Mißdeutungen zu vermeiden und möglichen Angriffen von vornherein die Spitze zu nehmen, ist zur Voraussetzung zu machen, daß die deutsche Hilfe nur mit Zustimmung aller Bündnispartner und nur im Rahmen der Allianz gewährt wird. Die Bundesrepublik Deutschland sollte daher nicht die Funktion einer Leitnation für das Gesamtprojekt übernehmen, vielmehr sollte alles versucht werden, das Bündnis insgesamt und weitere Partner neben den USA hinzuziehen. In der letzten NATO-Außenministerkonferenz forderte General-

14 Die Wörter „stark exponiert“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

15 Ein Abkommen vom 16. Dezember 1960 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem portugiesischen Verteidigungsministerium sah einen Stützpunkt der Luftwaffe bei Beja in Portugal vor. Es war Teil eines in den folgenden Jahren ausgebauten Vertragswerks zum Aufbau einer logistischen Basis der Bundeswehr in Portugal und einer verstärkten Rüstungszusammenarbeit. Am 24. März 1966 wurde ein weiteres Abkommen über die Nutzung des Stützpunktes Beja „im Rahmen der vereinbarten Ausbildungs- und logistischen Zwecke“ geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 295. Vgl. dazu ferner AAPD 1968, II, Dok. 330.

sekretär Luns die NATO-Partner auf, dem vom portugiesischen Außenminister[16] vorgetragenen Hilfsersuchen zu entsprechen.

Unsere Botschaft in Lissabon, die diesen Überlegungen im übrigen zustimmt, hat gegen eine alleinige deutsche Hilfe bei der Reorganisation des portugiesischen Heeresgeneralstabs Bedenken angemeldet.[17] Diese Frage bedarf daher noch besonders sorgfältiger Abstimmung mit der portugiesischen Regierung und den NATO-Partnern.

Nach Abstimmung mit Portugal, den USA und im Bündnis könnten wir dagegen auf Teilgebieten, wo dies sachlich geboten erscheint, als Leitnation auftreten.

IV. Weiteres Vorgehen

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der nationalen und der internationalen Ebene.

National ist

– die endgültige Festlegung der auf die Einzelpläne 05 und 14 entfallenden Kosten zwischen den Ressorts (AA, BMF, BMVg) zu vereinbaren;
– gemeinsam mit dem BMVg eine Kabinettvorlage zu fertigen, wobei die vorherige Abstimmung mit dem BMF erforderlich ist;
– die Zustimmung des Bundessicherheitsrates herbeizuführen;
– sodann die Zustimmung des Auswärtigen- und des Haushaltsausschusses einzuholen.

International ist nach Zustimmung des Kabinetts

– bilateral mit den USA, sodann
– trilateral mit den USA und mit Portugal die Abstimmung herbeizuführen
– und anschließend die Angelegenheit in die NATO einzuführen (Ad-hoc-Ausschuß Portugal/Türkei).

V. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen,

– Portugal nach Eingang eines entsprechenden Antrags im Rahmen der vom BMVg geäußerten Vorstellungen Militärhilfe zu gewähren; dies soll jedoch nur mit Billigung des Bündnisses und aller Partner geschehen;
– anzustreben, weitere Bündnispartner neben den USA zu beteiligen;

16 José Manuel de Medeiros Ferreira.

17 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 3. November 1976: „Die Hilfestellung bei der Aufstellung der NATO-Brigade sollte soweit wie möglich auf partnerschaftlicher Basis erfolgen. Wenn auch […] voraussichtlich die Hauptlast von amerikanischer und deutscher Seite getragen werden müßte, sollten m. E. doch möglichst andere Bündnispartner aktiv beteiligt werden.“ Der portugiesische Verteidigungsminister Miguel habe zwar versichert, daß selbst bei einer ausschließlich von der Bundesrepublik im Rahmen der NATO geleisteten Ausbildungshilfe „keine größeren Auswirkungen in der portugiesischen Öffentlichkeit zu erwarten“ seien. Dennoch sei es vorzuziehen, „wenn in der einen oder anderen Form andere NATO-Partner auch in die Ausbildungshilfe einbezogen werden könnten. Es wäre hierbei z. B. an französisch-sprechende Partner wie etwa Belgier oder Kanadier zu denken, die mit den zum großen Teil französisch sprechenden portugiesischen Heeresoffizieren sprachlich einen gute Verständigungsmöglichkeit hätten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; VS-Bd. 9954 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

– den nach Abstimmung zwischen den Ressorts auf den Haushalt des Auswärtigen Amts – 05 – entfallenden Betrag noch für 1977 zu etatisieren;
– dem weiteren Verfahren gemäß Ziffer IV zuzustimmen.

VI. Ref. 203 und 112 haben im Entwurf mitgezeichnet.

van Well

[Anlage]

Kosten der Hilfeleistung für das portugiesische Heer

1) Bündnis gesamt	
a) Beratung bei der Aufstellung der MechBrig[18]	3,2 Mio. DM
b) Ausbildungsunterstützung	30,0 Mio. DM
c) Großgerät für MechBrig	70,0 Mio. DM
Zwischensumme	103,2 Mio. DM
d) Hilfe bei der Reorganisation des Heeresgeneralstabes	7,0 Mio. DM
Gesamtsumme	rd. 110,0 Mio. DM
2) Möglicher deutscher Anteil für das portugiesische Heer	
a) Beratung bei der Aufstellung der MechBrig	3,2 Mio. DM
b) Ausbildungsunterstützung	1,5 Mio. DM
c) Großgerät Zeitwert	10,0 Mio. DM
Zwischensumme	14,7 Mio. DM
d) Hilfe bei der Reorganisation des Heeresgeneralstabes	7,0 Mio. DM
Gesamtsumme	21,7 Mio. DM

VS-Bd. 8682 (201)

18 Mechanisierte Brigade.

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-320.46 **23. Dezember 1976**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Ausweisung des DFS[4]-Korrespondenten Lothar Loewe aus Ostberlin

1) Am 22. Dezember 1976 wurde der Ostberliner Korrespondent des Ersten Deutschen Fernsehens, Lothar Loewe, aus der DDR ausgewiesen wegen

– gröbster Diffamierung des Volkes und der Regierung der DDR,

– schweren Verstoßes gegen die Rechtsordnung der DDR,

– grober Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR (ADN).

Loewe hatte in einem Kommentar über die Verschärfung des Kurses der DDR in der Innenpolitik und in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland unter anderem erklärt: „Hier in der DDR weiß jedes Kind, daß die Grenztruppen den strikten Befehl haben, auf Menschen wie auf Hasen zu schießen".[5]

2) Staatssekretär Gaus hat auf Weisung des Bundeskanzleramts noch am gleichen Tag wegen der Ausweisung im DDR-Außenministerium demarchiert. Dabei bestätigte der Stellvertretende Außenminister Nier die Ausweisung und die von ADN erwähnte Begründung.[6]

3) Wie das Lagezentrum des BMI mitteilt, hat es auf der Transitstrecke Hamburg-Berlin (West) vom 22.12.1976, 23.00 Uhr, bis zum 23.12.1976, 3.00 Uhr, Verzögerungen bei der Abfertigung von Transitreisenden gegeben. Am Grenzkontrollpunkt Staaken gab es Wartezeiten zwischen 15 und 30 Minuten, am Grenzkontrollpunkt Horst bis zu 45 Minuten, obwohl sich jeweils höchstens zwei bis drei Pkw in der Abfertigungsspur befanden. Transitreisenden gegen-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

2 Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1976 vorgelegen.

4 Deutsches Fernsehen.

5 Für den Wortlaut des in der „Tagesschau" der ARD am 21. Dezember 1976 ausgestrahlten Berichts vgl. den Artikel „Loewes letzter Kommentar aus der ‚DDR'"; DIE WELT vom 23. Dezember 1976, S. 1. Vgl. dazu ferner LOEWE, Klassenfeind, S. 111–115.

6 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, teilte am 23. Dezember 1976 mit, er habe am Vorabend beim Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, gegen die Ausweisung Loewes protestiert: Die Entscheidung der DDR werde die bilateralen Beziehungen stark belasten und „im Vorfeld der Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz allgemein negative Folgen haben. Es bleibe festzuhalten, daß die DDR seit der Konferenz von Helsinki der einzige europäische Staat sei, der zwei Korrespondenten ausgewiesen habe." Die Bundesregierung gehe davon aus, daß der laut KSZE-Schlußakte mögliche und von der ARD bereits gestellte Antrag des gemaßregelten Journalisten auf Überprüfung seines Falls aufschiebende Wirkung habe. Nier wies den Protest zurück und „bezeichnete die Maßnahme der DDR als endgültig und im vollen Einklang befindlich mit allen Vereinbarungen über journalistische Arbeitsbedingungen. Die ARD werde auf ihrem Antrag auf Überprüfung der DDR-Maßnahme ‚zu gegebener Zeit eine Antwort erhalten'; der gestellte Antrag habe jedoch keine aufschiebende Wirkung." Gaus kam zu der Einschätzung, das Gespräch habe den Eindruck vermittelt, daß der DDR keine Verschlechterung der bilateralen Beziehungen durch den Fall Loewe wünsche. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1481 an das Bundeskanzleramt; Referat 210, Bd. 114977.

über erklärten die Kontrollposten: „Das habt ihr Loewe zu verdanken." Das wurde von mehreren Reisenden unabhängig voneinander bestätigt.

4 a) Die Ausweisung von Loewe sieht auf den ersten Blick wie ein wiederkehrendes Weihnachtsgeschenk der DDR aus. Vor fast genau einem Jahr, am 16.12.1975, wurde der Spiegel-Korrespondent Mettke aus Berlin ausgewiesen.[7] Beide Fälle sind jedoch nur bedingt vergleichbar.

Die Aufenthaltsgenehmigung von Loewe wäre ohnehin Ende dieses Jahres abgelaufen.

Bei Loewe kann sich die DDR, anders als bei Mettke, zumindest auf den Schein des Rechts berufen. Nach § 5 der VO über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten „in der DDR haben Journalisten u. a.

– ‚Verleumdungen oder Diffamierungen der DDR, ihrer staatlichen Organe und ihrer Persönlichkeiten ... zu unterlassen'."[8]

Zumindest der zitierte Satz dürfte nach Ansicht der DDR eine Diffamierung enthalten.

Loewe hatte durch seine Berichterstattung schon mehrfach das Mißfallen der DDR-Regierung erregt. So gab es bereits vor einigen Monaten Hinweise dafür, daß seine Ausweisung geplant war. Die Maßnahme scheint jedoch damals zurückgestellt worden zu sein.[9]

Mit ihrer Begründung für die Ausweisung dürfte die DDR ihr Verhalten auch im Hinblick auf die KSZE-Schlußakte rechtfertigen. Dort heißt es in den Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen von Journalisten:

„Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß die legitime Ausübung der beruflichen Tätigkeiten weder zur Ausweisung von Journalisten noch anderweitig zu Strafmaßnahmen gegen sie führen wird."[10]

7 Vortragender Legationsrat Henze vermerkte am 17. Dezember 1975, dem Korrespondenten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" in Ost-Berlin, Mettke, sei am Nachmittag des 16. Dezember 1975 vom Außenministerium der DDR mitgeteilt worden, „daß ihm wegen der Verleumdung der DDR, insbesondere wegen des Artikels über Zwangsadoption von Kindern in die Bundesrepublik übergesiedelter Eltern im ‚Spiegel' Nr. 52, die Akkredition als Korrespondent mit Wirkung vom 16.12., 16.50 Uhr, entzogen worden sei und er die DDR binnen 48 Stunden zu verlassen habe." Nach Auskunft des „Spiegel" habe Mettke den genannten Artikel weder geschrieben noch für ihn recherchiert. Vgl. Referat 210, Bd. 114977. Vgl. dazu ferner den Artikel „Hausmitteilung"; DER SPIEGEL vom 22. Dezember 1975, S. 3.

8 Für den Wortlaut von Paragraph 5 Absatz 1 der „Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der Deutschen Demokratischen Republik" vom 21. Februar 1973 vgl. GESETZBLATT DER DDR, Teil I, 1973, S. 99.

9 Lothar Loewe berichtet rückblickend, das Außenministerium der DDR habe bereits am 27. Oktober 1976 beim Intendanten des NDR, Neuffer, seine sofortige Abberufung verlangt. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, habe daraufhin am selben Tag beim Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, vorgesprochen. Auf die Frage, was die DDR zu tun beabsichtige, falls Loewe auf seinem Posten verbleibe, sei Nier ausgewichen, habe aber betont, „falls die ganze Angelegenheit in irgendeiner Form in der westlichen Presse behandelt würde, dann wäre die DDR gezwungen, unverzüglich ‚Maßnahmen einzuleiten'." Loewe fährt fort: „In der Zwischenzeit ließen die DDR-Behörden jedoch keinen Zweifel daran, daß sie den ‚Fall Loewe' nicht auf sich beruhen lassen wollten. Die Aufenthaltsgenehmigungen für meine Familie und mich wurden nur bis zum Jahresende verlängert, und selbst kooperative Funktionäre ließen vorsichtig durchblicken, daß das Schlimmste noch nicht überstanden war." Vgl. LOEWE: Klassenfeind, S. 96.

10 Vgl. Ziffer 2 c) des Dokuments „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 953.

Mit seinem Kommentar dürfte Loewe nach Ansicht der DDR den Rahmen der „legitimen Ausübung der beruflichen Tätigkeit“ überschritten haben.

b) Zu der Verärgerung über die Tätigkeit von Loewe, der bereits als Korrespondent in Moskau[11] durch seine freimütige Sprache aufgefallen war, kommen möglicherweise noch andere Motive für die Ausweisung hinzu.

Einmal ist denkbar, daß die DDR damit auf Kontrollmaßnahmen gegenüber dem Abteilungsleiter der (Ost-)„Berliner Zeitung“, Hartmut Kohlmetz, bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland reagieren wollte.[12]

Zum anderen kann auch Enttäuschung über die Regierungserklärung der Bundesregierung[13] hinzukommen. Wie sich aus dem DB Nr. 1480 vom 22.12.1976 der Ständigen Vertretung[14] über ein Gespräch von StS Gaus mit Nier und Seidel im Ostberliner Außenministerium ergibt, hatte die DDR offensichtlich darauf gehofft, Fortschritte bei ihren Bemühungen zu erzielen, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland den normalen Beziehungen zwischen dritten Staaten anzugleichen (unter „voller Anerkennung der Prinzipien des Völkerrechts für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten“). Insbesondere erwartet sie eine Distanzierung vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Grundlagenvertrag.[15] Sie möchte damit von der Grundlage dieses Vertrages, nach der sich beide Parteien über die Unvereinbarkeit bestimmter Grundpositionen im klaren waren, abrücken.

Schließlich dürfte in der Ausweisung Loewes auch ein Element der verstärkten Abgrenzungspolitik liegen. Sie enthält insoweit auch ein Element der Warnung gegenüber der eigenen Bevölkerung.

5) Wie im Fall Mettke verfügt die Bundesregierung auch hier über wenig Reaktionsmöglichkeiten. Insbesondere können und sollten wir keine Retorsionsmaßnahmen gegen DDR-Journalisten in der Bundesrepublik Deutschland ergreifen. Als deutsche Staatsangehörige genießen sie grundsätzlich die gleichen Rechte wie deutsche Journalisten.

11 Lothar Loewe war von 1967 bis 1970 als Korrespondent der ARD in Moskau tätig.

12 Ministerialrat Zilch, Bundeskanzleramt, vermerkte am 22. Dezember 1976, der Ständige Vertreter der DDR, Kohl, habe am Vortag bei Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, gegen die Behandlung des Redakteurs der „Berliner Zeitung“, Kohlmetz, durch die Grenzpolizei in Ludwigsstadt protestiert: „Dieses Verhalten der Kontrollorgane, das alles Zumutbare übersteige, stehe im Widerspruch zum Grundlagenvertrag sowie der Schlußakte von Helsinki und verletze die Vereinbarung beider Seiten über die Arbeitsmöglichkeit für Journalisten. Die DDR könne derart entwürdigende Behandlungen von Bürgern der DDR nicht länger hinnehmen.“ Ruhfus habe den Protest zurückgewiesen. Die Grenzpolizei sei gehalten, „bei Anhaltspunkten für ein strafbares Verhalten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um festzustellen, ob sich dieser Verdacht erhärte. […] Begründete Maßnahmen, die sich im Rahmen der Gesetze und des Erforderlichen hielten, seien weder diskriminierend noch stellten sie einen Verstoß gegen den Grundlagenvertrag und die Schlußakte von Helsinki dar.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114977.

13 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 16. Dezember 1976 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 31–52.

14 Vgl. Dok. 374.

15 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen vgl. Dok. 293, Anm. 14.

Staatssekretär Gaus sollte jedoch vom Bundeskanzleramt angewiesen werden, es nicht bei der Demarche zu belassen, sondern in deutlicher Form zu protestieren.[16]

6) Die fünf Stunden währende verschleppte Abfertigung auf der Transitstrecke Hamburg – Berlin (West) ist an sich nicht gravierend. Sie erhält jedoch Gewicht durch die von den DDR-Kontrollposten, wenn auch inoffiziell, gegebene Begründung. Die Verzögerungen sollten daher in der nächsten Sitzung der Transitkommission[17] vorgetragen und als Verstoß gegen Artikel 2 (der Transitverkehr „wird in der einfachsten, schnellsten ... Weise erfolgen") und Artikel 9 („Die Verfahren für Reisende in individuellen Transportmitteln werden keine Verzögerungen mit sich bringen.")[18] gerügt werden. Gegebenenfalls sollte überlegt werden, ob noch weitere Reaktionen abgebracht sind.

Die Bonner Vierergruppe wird über die Verzögerungen und die Begründung unterrichtet werden.[19]

van Well

Referat 210, Bd. 114977

16 Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, wies am 30. Dezember 1976 die Ständige Vertretung in Ost-Berlin an, im Außenministerium der DDR „auf möglichst hoher Ebene" eine Protestnote zur Ausweisung des ARD-Korrespondenten Loewe zu übergeben: „Die Maßnahmen sind mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht vereinbar. Die rechtmäßige Ausübung der beruflichen Tätigkeit eines Journalisten schließt eine kritische Berichterstattung wie auch subjektive Meinungsäußerungen ein." Die Bundesregierung sehe keine Begründung, welche die Maßnahmen gegen Loewe rechtfertigen würden. Die Entscheidungen widersprächen zudem der KSZE-Schlußakte. Die Bundesregierung fordere die Regierung der DDR auf, ihre Maßnahmen zu überprüfen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2801–2804; Referat 210, Bd. 114977.
Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 30. Dezember 1976, er habe weisungsgemäß dem Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Seidel, die Protestnote übergeben. Dabei habe er betont, „daß die DDR durch Inhalt und Form unseres Protestes die schwere politische Belastung erkennen möge, die aus den Maßnahmen der DDR resultierten". Seidel habe den Protest zurückgewiesen und angekündigt, „daß die Regierung der DDR – falls wir auf unserer Protestnote bestehen würden – ihrerseits in der gleichen Form reagieren werde. Ich erwiderte, daß ich auf der Übermittlung der Note beharren müsse." Gaus urteilte, Seidel sei bemüht gewesen, jede Verschärfung zu vermeiden. Dennoch müsse man damit rechnen, „daß die DDR alsbald mit einer Note uns gegenüber den Fall erneut – und wegen der Öffentlichkeit – eher scharf aufgreift." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1499; Referat 210, Bd. 114977.

17 Die Transitkommission tagte am 20. Januar 1977 in Bonn.

18 Vgl. dazu Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 3 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West); BUNDESANZEIGER Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 7 und S. 9.

19 Die Bonner Vierergruppe stimmte am 4. Januar 1977 „ad referendum" dem Text eines Protests der Drei Mächte bei der Sowjetunion wegen Störung des Transitverkehrs durch die DDR zu. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 24. Januar 1977; AAPD 1977.
Für den Wortlaut der Demarche der Drei Mächte vom 11. Januar 1977 in Moskau vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 552 f.

377

Botschaftsrat Bartels, Damaskus, an das Auswärtige Amt

114-17609/76 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 624
Citissime nachts

Aufgabe: 29. Dezember 1976, 14.30 Uhr[1]
Ankunft: 29. Dezember 1976, 14.56 Uhr

Betr.: Deutsch-syrische Beziehungen;
hier: umfangreiches syrisches Hilfeersuchen

Mit der Bitte um Drahtanweisung bis 31.12.1976 – vormittags

I. Leiter Westeuropa-Abteilung, Dr. Jouejati, übermittelte mir soeben folgendes Ersuchen Außenminister Khaddams:

1) Khaddam habe bisherige Zusammenarbeit auf KH- und TH-Sektor als ausgezeichnet bewertet. Von BRD geleistete Arbeit, sowohl die mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Projekte als auch Vorhaben der deutschen Privatwirtschaft, erfreuten sich allseits hoher Anerkennung.

Wir gingen zwar bedächtig und mit sehr großer Sorgfalt an uns gestellte Aufgaben. Deren Realisierung spräche jedoch für Richtigkeit unserer Arbeitsweise. Diese Erfolge hätten dazu geführt, daß sich auch politische Beziehungen durch besondere Qualität auszeichneten.

2) Zusammenarbeit mit uns auf wirtschaftlichem und finanziellem Sektor sei um so wertvoller, als Syrien durch seine Initiativen zur Wiederherstellung des Friedens im Libanon schwere (finanzielle) Lasten auf sich genommen habe. Khaddam legte nachdrücklich Wert auf Feststellung, daß Syrien dabei keine eigenen Ambitionen verfolgt habe, sondern vielmehr das Risiko einer gefährlichen Zunahme der Spannung im Nahen Osten habe abwenden wollen. Da syrische Initiativen nicht allseits gutgeheißen worden wären, hätten sie zu ganz erheblichen Einbußen an Einnahmen geführt.

3) Für 1977 erhoffe sich Syrien von Bundesregierung erhebliche Intensivierung seiner bisherigen Hilfe, die jene durch die Libanon-Befriedung verursachten, drückenden Lasten in Rechnung stelle. Jede Form der Hilfe – Kredite welcher Art auch immer, „cash" – sei erwünscht. Zeitpunkt, zu dem dieses Hilfeersuchen gestellt werde, sei mit Bedacht gewählt worden, da jetzige Aussöhnung unter arabischen Staaten Bundesregierung der Verlegenheit einer eventuellen Parteinahme enthebe.

4) Auf meine Frage, ob syrisches Anliegen als Wunsch zu verstehen sei, die bisherigen, für 1974 bis 1976 gemachten KH- und TH-Zusagen[2] für 1977 zu er-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 29. Dezember 1976 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Hellner vermerkte: „B[itte] E[ntwurf] DE an Dam[askus] nach vorher[iger] Abstimmung mit BMZ entsprechend Vorschlag Dam., aber unverbindlicher, sofern nicht BMZ zu einem verbindlicheren bereit; Jahreszusage 1/77, die nach Ablauf KH-Zusage 74–76 (180 Mio.) in Betracht käme, könnte im Zus[ammen]h[an]g mit BM-Besuch gepl[ant] werden."

[2] Botschafter von Rhamm, Damaskus, berichtete am 7. September 1976: „Im Rahmen der deutschen Wirtschaftshilfe für Syrien wurde am 13.5.1975 ein Kapitalhilfeabkommen über 180 Mio. DM für die Jahre 1974 bis 1976 geschlossen. Es soll hauptsächlich Industrie- und Infrastrukturvorhaben finanzieren. Am 26.1.1976 wurde ein Rahmenabkommen über Technische Hilfe unterzeichnet, am

neuern, betonte Jouejati, daß syrisches Hilfeersuchen darüber hinausgehe. Er unterstrich in diesem Zusammenhang abermals die Belastung des syrischen Staatshaushalts durch syrische Intervention im Libanon.

Off the record fügte er hinzu, daß Hilfeersuchen ausschließlich an Bundesregierung gerichtet werde, also nicht auch an USA oder UdSSR, die anderen EG- bzw. arabischen Staaten. Es kündige syrische Bereitschaft zu bedeutungsvollem Wechsel in seiner Politik an.

Auf weitere Frage, ob Besuch Assads in Kairo[3] dazu geführt habe, intensivierte Beziehungen zur BRD als wünschenswert anzusehen, gab Jouejati zu verstehen, daß grundsätzliche Entscheidung bereits früher gefällt worden sei, Übermittlung jedoch mit Rücksicht auf syrische Planungsmängel bei KH- und TH-Projekten sowie auf zu jenem Zeitpunkt noch nicht bereinigte Störungen im innerarabischer Beziehungen aufgeschoben worden sei. Er halte es allerdings durchaus für möglich, daß in Vier-Augen-Gespräch Sadat – Assad die effiziente und politisch bindungsfreie deutsche Hilfe an Ägypten als beispielhaft angesprochen worden sei.

5) Syrisches Hilfeersuchen sei äußerst dringend. Khaddam habe sein gegenwärtiger Gesundheitszustand[4] davon abgehalten, Ersuchen persönlich vorzutragen. Lediglich dadurch erkläre sich seine, Jouejatis, Beauftragung. Khaddam wolle Präsident Assad in nächsten 48 Stunden über Hilfsbereitschaft Bundesregierung unterrichten können. Auf meinen Einwand, daß infolge Feiertage politischer Meinungsbildungsprozeß in so kurzer Zeit ausgeschlossen sei, betonte Jouejati, daß Khaddam jedenfalls mit „preliminary statement" Bundesregierung über Bereitschaft zur Hilfe bis 31.12.1976 rechne.

Khaddam habe ferner ausdrücklich gebeten, über Hilfeersuchen strenge Diskretion zu wahren.

II. Wertung

1) Hilfeersuchen kommt in dieser drängenden und tiefgreifenden Form überraschend. Obwohl sich politisches Klima zwischen BRD und Syrien seit Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen im August 1974 stetig, wenn auch keineswegs spektakulär besserte, hat syrische Regierung bisher keine der Gelegenheiten genutzt, durch gezielte Geste besonderes Interesse an engeren politischen Bindungen deutlich zu machen. So steht noch immer Präsidialdekret für Wiedereröffnung Goethe-Instituts aus.[5] Auch war syrischer AM nicht bereit, in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1716

31.7.1976 ratifiziert. […] Bemühungen um eine Verbesserung des Klimas für deutsche Investitionen in Syrien hatten bisher wegen der syrischen Weigerung, Investitionsschutzverträge zu schließen, wenig Erfolg." Vgl. den Schriftbericht Nr. 746; Referat 310, Bd. 108767.

3 Präsident Assad stattete Ägypten vom 18. bis 21. Dezember 1976 einen Besuch ab.

4 Am 1. Dezember 1976 wurde in Damaskus ein Attentat auf den syrischen Außenminister Khaddam verübt, zu dem sich die palästinensische Organisation „Schwarzer Juni" bekannte. In der Presse hieß es dazu: „Bei dem Attentat waren auf Khaddam in seinem Auto sechs Schüsse abgegeben worden. Der Außenminister wurde mit schweren Verletzungen im Nacken und am Arm ins Krankenhaus gebracht. Die Guerilla-Organisation ‚Schwarzer Juni' […] trägt ihren Namen nach dem Monat, in dem die syrischen Truppen an der Seite der Rechtskräfte in den Bürgerkrieg im Libanon eingriffen." Vgl. den Artikel „‚Schwarzer Juni' bekennt sich zu Attentat auf Khaddam"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 5. Dezember 1976, S. 9.

5 Syrien schloß am 14. Juni 1967 das Goethe-Institut in Damaskus „wegen deutscher Unterstützung an Israel". Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 109 des Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus; Referat I B 4, Bd. 283.

unserem Fall von seinen grundsätzlichen Bedenken gegen Eröffnung Honorarkonsulats in Aleppo abzugehen. Auffällig wiederum war Lebhaftigkeit, mit der Khaddam persönliche Genesungswünsche des Herrn Bundesministers aus Anlaß Attentats registrierte.

Meiner Frage, wieso gerade vermehrte deutsche Hilfe einen Wechsel in syrischer Außenpolitik zur Folge haben werde, war Jouejati bezeichnenderweise ausgewichen.

2) Über Grad einer gegenwärtigen besonderen Anspannung der syrischen Wirtschaftslage liegen Botschaft keine Erkenntnisse vor. Allgemein wurde hier bisher angenommen, daß nach Konferenzen von Riad[6] und Kairo[7] arabische Hilfsgelder wieder verstärkt fließen würden.

Daß sich syrische Hoffnungen auf BRD konzentrieren, mag darin begründet liegen, daß Syrien wie Ägypten in den Genuß deutscher Hilfe kommen und damit von uns als gleichgewichtiger politischer Faktor im Nahen Osten anerkannt werden möchte.

3) Nach Aussöhnung zwischen Sadat und Assad kommt Syrien bei Bemühungen um Lösung des Nahost-Konflikts verstärkt Schlüsselrolle zu. Während sich urbane ägyptische Politiker besser darauf verstehen, auf internationaler Ebene arabische Friedensbereitschaft glaubhaft zu machen und das weltpolitische Klima zugunsten Ägyptens und der arabischen Welt insgesamt zu verbessern, obliegt Syrien die weniger augenfällige Aufgabe, durch seine Haltung im Libanon und durch die Beeinflussung der Palästinenser die realen Voraussetzungen für eine Friedenslösung zu schaffen. Es liegt im Interesse des Westens insgesamt, Syrien auf diesem Wege vernehmlich zu ermutigen und zu unterstützen.

III. Vorschlag:

Wegen Kurzfristigkeit kann hiesigen Erachtens nur allgemein gehaltene Erklärung abgegeben werden, die u. a. positive syrische Rolle bei Friedensbemühungen im Libanon unterstreicht und auf Möglichkeit oder deutsche Bereitschaft hinweist, weitere Intensivierung der Beziehungen anläßlich bevorstehenden Besuchs Bundesministers in Damaskus[8] zu erörtern.[9]

[gez.] Bartels

VS-Bd. 9989 (310)

6 Zur Konferenz vom 16. bis 18. Oktober 1976 in Riad zur Beilegung des Libanon-Konflikts vgl. Dok. 326, Anm. 2.

7 Am 25./26. Oktober 1976 fand in Kairo eine Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga statt, welche die Beschlüsse der Konferenz vom 16. bis 18. Oktober 1976 in Riad zur Beilegung des Libanon-Konflikts billigte.

8 Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 10. Februar 1977 in Syrien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 176 des Ministerialdirektors Lahn, z. Z. Damaskus, vom 9. Februar 1977; AAPD 1977.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker wies die Botschaft in Damaskus am 30. Dezember 1976 an, der syrischen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung grundsätzlich bereit sei, „Syrien im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch künftig ihre technische und finanzielle Zusammenarbeit (TZ/FZ) anzubieten. Bereits jetzt muß jedoch auf die auch im Jahre 1977 weiterbestehende äußerst angestrengte Haushaltslage des Bundes hingewiesen werden. Sie wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Rahmen der FZ keine Warenhilfe (‚cash') erlauben." Die Hilfe der Bundesrepublik werde sich zudem wesentlich nach der Qualität der von Syrien vorgeschlagenen Projekte richten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1558; VS-Bd. 9989 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1976 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1976 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Personen der Zeitgeschichte, deren Tätigkeit überwiegend in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg liegt, werden mit den im Kontext dieses Bandes relevanten Funktionen genannt. Personen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg finden mit Angabe ihrer Lebensdaten Aufnahme.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten bzw. Mitarbeiter ausländischer Ministerien werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 212 bzw. von Seite 3 bis 998 und **Band II** von Dokument 213 bis 377 bzw. von Seite 999 bis 1718.

Abdullilah Staatssekretär im südjemenitischen Außenministerium S. 100 f.

Abel, Gerhard Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 216[9]

Abela, Maurice Staatssekretär im maltesischen Außenministerium S. 1494

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin wie bereits 1962–1971; 1971–1973 Botschafter in Paris, 1973–1975 Abteilungsleiter im ZK der KPdSU **Dok. 27, 163** und S. 791–793, 847, 849, 875, 1405

Abrassimowa, M. B. S. 104

Abubakar, Yaya Abteilungsleiter im Sekretariat der Bundesmilitärregierung der Bundesrepublik Nigeria S. 1133

Achenbach, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Freetown S. 145[6]

Acker, Simon Landwirtschaftsoberrat, Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1022[1], 1035[1]

Adamek S. 1561[1]

Adenauer, Konrad 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 144, 255[9], 566[7], 606[2], 628, 1025, 1241, 1558, 1694[26]

Adjali, Abdelhamid Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium S. 1331 f.

Adriaenssen, Jan Leiter der Delegation des Königreichs Belgien bei den MBFR-Verhandlungen in Wien bis Oktober 1976 S. 483[16], 1341[13]

Agosti, Orlando Ramón Brigadegeneral der argentinischen Luftwaffe und seit 24. März 1976 Mitglied der Militärjunta S. 448[2]

Aguirre de Cárcer y Lopez de Sagredo, Nuno Generaldirektor im spanischen Außenministerium S. 15

Ágústsson, Einar Außenminister der Republik Island S. 159[3], 160, 161[12], 173, 768 f., 988[21], 1614

al-Ahdab, Aziz General der libanesischen Streitkräfte und Kommandeur der Beiruter Militärregion S. 488

Ahidjo, Ahmadou Präsident der Vereinigten Republik Kamerun S. 153

Ahmed, Aziz Staatsminister für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten der Islamischen Republik Pakistan S. 267, 271

Ahmed, Fakhruddin Ali Präsident der Indischen Union S. 1270[14]

Ahrens, Geert Hinrich Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 763[16]

Ahrens, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 553[13], 771[36], 775[44]

Ailleret, Charles 1962–1968 Chef des französischen Generalstabes S. 1054[15], 1152[10]

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 1444[6]

Albers, Vincent Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam S. 582[9], 585

Albertz, Heinrich Pfarrer der evangelischen Gemeinde von Berlin-Schlachtensee; 1966/1967 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 45[2], 47

Albrecht, Ernst Mitglied des niedersächsischen Landtags (CDU) und seit 15. Januar 1976 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen S. 163[2], 282, 287, 317[5], 318 f., 350[2], 1592[9], 1705[13]

Alcalde-Vallis, Oscar Emilio Botschafter der Republik Kuba in Stockholm S. 582[8]

Alfons XIII. 1902–1931 König des Königreichs Spanien S. 339[14]

Alholm, Björn-Olof Botschafter der Republik Finnland in Bonn S. 409[3]

Ali, Salem Rubayi Vorsitzender des Präsidentschaftrats der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) S. 807

Allen, James Browning Senator des amerikanischen Bundesstaates Alabama (Democratic Party S. 1676

Allende Gossens, Salvador 1970–1973 Präsident der Republik Chile S. 1088, 1364[4], 1365[5]

Allon, Yigal Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Staates Israel **Dok. 114, 200, 203** und S. 92, 116[12], 117, 224, 746, 956, 1012[7], 1021

Almeida, Luis de Regierungssprecher und Generaldirektor im angolanischen Informationsministerium S.429 f.

Altenburg, Wolfgang Oberst und Kommandeur der Panzergrenadierbrigade 7 in Hamburg, seit Oktober 1976 Brigadegeneral und stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1392

Alvensleben, Busso von Oberst im Generalstab und seit Mai 1976 stellvertretender Kommandeur der Panzerbrigade 16; 1973–1975 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 263[15]

Amerashinghe, Hamilton Shirley Ständiger Vertreter der Republik Sri Lanka bei der UNO in New York und Präsident der Dritten UNO-Seerechtskonferenz in Genf sowie von 21. September bis 22. Dezember 1976 Präsident der XXXI. UNO-Generalversammlung S. 433[1], 435, 1306, 1357, 1426

Amerongen *siehe: Wolff von Amerongen*

Amin Dada, Idi Präsident und Vorsitzender des Verteidigungsrats der Republik Uganda sowie Oberkommandierender der Streitkräfte S. 622[4], 794 f., 983, 1011[3], 1012, 1018–1020, 1021[11], 1092, 1134

Andersen, Knud Børge Außenminister des Königreichs Dänemark S. 688, 691, 770–772, 775, 1299, 1301, 1307, 1313, 1355, 1610

Anderson, David Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Central European Affairs) S. 1096

Andreae, Kurt Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 340** und S. 66[1], 89[16], 484[1], 1016[9], 1079[18], 1174, 1462[1], 1503[1], 1667[10]

Andréani, Jacques Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe) S. 373–377, 502[13], 669, 673 f., 1064 f.

Andrei, Stefan Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens S. 1036[5]

Andreotti, Guilio Minister für Haushalt und Entwicklung des Südens der Italienischen Republik, seit 29. Juli 1976 Ministerpräsident S. 933[10], 1076[9+10], 1326[7], 1327[9], 1473[2+3], 1476 f., 1649

Androutsopoulos, Adamantios 1973/1974 Ministerpräsident der Hellenischen Republik S. 304[9]

Anthony, John Douglas Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Handel, Industrie und Bergbau von Australien sowie Vorsitzender der National Country Party S. 1272

Apel, Hans Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 19 f., 122[11], 181, 223, 230 f., 279, 514, 555[14+15], 588, 701, 741[23], 834 f., 859 f., 932–935, 942[1], 966, 992[35], 1053, 1326 f., 1473[3], 1546[5], 1622[16]

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation „Al Fatah“ sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 57[8], 811, 1211[3], 1212[8], 1484[2]

Arbatow, Georgij Arkadjewitsch Journalist und Direktor des Instituts für Amerika- und Kanada-Studien bei der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 567[2]

Archipow, Iwan Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 77[10]

Areilza y Martínez-Rodas, José María de (Graf Motrico) Außenminister des Königreichs Spanien bis 5. Juli 1976 **Dok. 4** und S. 115, 132, 216, 222, 458[6], 459, 460[9], 1078, 1178[8], 1179

Arendt, Walter Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bis 14. Dezember 1976 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 546, 1195, 1197

Arias Navarro, Carlos Ministerpräsident des Königreichs Spanien bis 1. Juli 1976 S. 14, 132, 1078[15]

Arndt, Claus Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis 13. Dezember 1976 S. 578

Arnim, Joachim von Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts, seit 12. Oktober 1976 Legationsrat I. Klasse S. 45[1], 62[1], 155[1], 274[1], 320[1], 398[1], 509[1], 779[1], 1429[1], 1491[1], 1691[1]

Arnim, Volkmar von Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1108[17]

Arnold, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt **Dok. 12, 64** und S. 223[24], 661[1], 836[26], 1163[4], 1416

Arnot, Alexander Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1008, 1491[5], 1527[2], 1682[5]

Arriëns, Nicolaas Anne Botschafter des Königreichs der Niederlande in Jerusalem S. 515, 517

Arz von Straussenburg, Herbert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 375[9]

al-Assad, Hafiz Präsident der Arabischen Republik Syrien S. 224[32], 487[1+5], 489, 490[16], 747[16], 811, 928[6], 929, 1211–1213, 1215, 1717

Atherton, Alfred L. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 262[19], 264[20]

Audland, Christopher John Stellvertretender Generalsekretär der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel; 1970–1973 Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 738[7]

Auer, Günther Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg, seit 14. Februar 1976 Legationsrat I. Klasse im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts S. 1674[1]

Aufderbeck, Hugo Titularbischof von Arca in Phönizien und Apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen S. 393[8]

Aufricht, Josef Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 530, 539

Averoff-Tossizza, Evangelos Verteidigungsminister der Hellenischen Republik S. 573, 578, 1505

d'Ávila Mello, Ednardo General der brasilianischen Streitkräfte S. 1089[7]

Avineri, Shlomo Staatssekretär im israelischen Außenministerium S. 516, 518

Avner, Gershon Sekretär des israelischen Kabinetts S. 946[17]

Axen, Hermann Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Leiter der dortigen Außenpolitischen Kommission S. 592

de Azevedo *siehe: Pinheiro de Azevedo*

Baader, Andreas Führendes Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 1317[5]

Babiuch, Edward Mitglied des Staatsrats der Volksrepublik Polen, seit 25. März 1976 Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats S. 828

Badrus, Gheorghe Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Moskau S. 716, 1578[12]

Badran, Mudar Hofminister und Leiter der Königlichen Kanzlei des Haschemitischen Königreichs Jordanien, seit 13. Juli 1976 Ministerpräsident, Außen- und Verteidigungsminister S. 1214[14], 1357[14]

Baffi, Paolo Gouverneur der Bank von Italien (Banca d'Italia) S. 933[10]

Baggio, Sebastiano Kardinal, Titularbischof von Velletri und Präfekt der Kongregation für die Bischöfe (San Congregazione per i Vescovi) S. 1287, 1362[2], 1363

Bahr, Egon Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis 14. Dezember 1976 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), seit 22. November 1976 Bundesgeschäftsführer der SPD; 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 1972–1974 Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin **Dok. 347** und S. 74[9], 106[10], 306[10], 323[11], 385[6], 402[4], 406[19], 462[10+11], 571, 588 f., 693, 701, 734, 802, 807[6], 841[4], 878[18], 924, 932, 934, 942[1], 1133, 1136 f., 1146[23], 1195, 1197, 1703[9]

Baibakow, Nikolaj Konstantinowitsch Vorsitzender des Staatlichen Planungskomitees der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1528

Bakarić, Vladimir Stellvertretender Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bis 17. Mai 1976; Vertreter Kroatiens in der Kollektiven Präsidentschaft S. 526

Baldó Casanova, Alfredo Botschafter der Republik Venezuela in Lissabon S. 654[7]

Balken, Richard Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt, vom 21. April bis 11. Juni 1976 zur Teilnahme an der III. Session der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts nach Genf abgeordnet, seit 23. September 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 71, 648[2], 652[15], 706[8], 913 f., 796, 801, 1666[8]

Banda, Rupiah Bwezani Außenminister der Republik Sambia bis 11. Mai 1976 S. 130 f., 261

Bandaranaike, Sirimavo Ratwatte Dias Ministerpräsidentin, Verteidigungs- und Außenministerin sowie Ministerin für Planung, Wirtschaft und Planerfüllung der Republik Sri Lanka S. 1249, 1267

Bargatzky, Walter Präsident des Deutschen Roten Kreuzes S. 285 f., 869–871

Bar-Lev, Chaim Handels- und Industrieminister des Staates Israel; 1967–1972 Generalstabschef der israelischen Streitkräfte S. 1565[16]

Barre, Raymond Mitglied des Vorstands der französischen Notenbank (Banque de France), seit 12. Januar 1976 Außenhandelsminister der Französischen Republik, seit 25. August 1976 Ministerpräsident und Wirtschafts- und Finanzminister S. 992[35], 1283, 1326 f., 1531–1534, 1549

Barre *siehe: Siad Barre, Mohammed*

de Barros, Henrique Teixeira Qeirós Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung der Portugiesischen Republik, seit 23. Juli 1976 Staatsminister ohne Geschäftsbereich S. 125[8]

Barros, José Alberto Leutnant der portugiesischen Streitkräfte S. 136 f.

Barry, Alpha Oumar Minister für Handel und Kommunikation der Republik Guinea bis zu seiner Inhaftierung am 16. Juli 1976 S. 1282[20]

Bartels, Herwig Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus **Dok. 377**

Bartlett, Dewey Foollett Senator des amerikanischen Bundesstaates Oklahoma (Republican Party) **Dok. 319**

Barzel, Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1963/1964 amtierender Vorsitzender und 1964–1973 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 1971–1973 Vorsitzender der CDU S. 864

Batista *siehe: Nogueira Batista, Paulo*

Baumgärtel, Werner Botschaftsrat und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn S. 1256

Becker, John J. Gesandter an der südafrikanischen Botschaft in Bonn S. 921

Becker, Jurek Schriftsteller S. 1516

Becker, Verena Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ S. 45–48, 100[4], 101, 807 f.

Behrends, Wolfgang Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 76, 88, 105, 243, 366** und S. 247[5],

249[9+10], 250[11], 252[13], 881[4+5], 882[7], 883[9+10], 993[3], 1067[16], 1341[13], 1439[8], 1644[13], 1645[16]

Beil, Gerhard Staatssekretär und Erster Stellvertretender Minister für Außenhandel der DDR S. 296

Bengsch, Alfred Kardinal, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz S. 556–558, 659–661, 815[3], 816–819, 1265, 1285[3], 1286 f., 1288[11], 1321 f., 1363 f.

Ben-Horin, Eliashiv Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 117, 224

Benkirane, Ahmed Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Marokko bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 221[15]

Benn, Anthony Neil Wedgwood Energieminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Secretary of State for Energy) S. 1377, 1379, 1686, 1687[9], 1689

Benningsen-Foerder, Rudolf von Vorstandsvorsitzender der VEBA sowie Vorsitzender des Mineralölwirtschaftsverbands e.V. und Vorsitzender des Präsidiums der Arbeitsgemeinschaft Erdöl-Gewinnung und -Verarbeitung S. 753, 756

Bensch, Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts **Dok. 99** und S. 108[1], 294[12], 499[1], 657[1], 706[1], 999[1], 1177[1], 1654[1], 1657[10]

Berendonck, Gerd Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 1553[4]

Berker, Hans J. Rechtsanwalt in Windhuk S. 1114, 1116 f., 1416[13]

Berlinguer, Enrico Generalsekretär der KPI S. 22[6], 23[7], 24, 334[15], 339[12], 680, 759[7], 1003 f., 1006, 1062, 1081, 1683

Bernardić Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1324 f.

Betz Offizier (Commander) der amerikanischen Streitkräfte und Militärattaché an der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Valetta S. 1495

Bevan, Aneurin 1945–1951 Gesundheitsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, 1951 Arbeitsminister S. 989

Bhutto, Zulfikar Ali Ministerpräsident, Außenminister, Verteidigungsminister und Minister für Atomenergie der Islamischen Republik Pakistan **Dok. 57** und S. 191, 195, 679

Biallas, Dieter Zweiter Bürgermeister und Stellvertretender Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Senator für Wissenschaft und Kunst S. 567[2], 568, 572

Biedenkopf, Kurt Generalsekretär der CDU und seit 14. Dezember 1976 Mitglied des Deutschen Bundestages S. 1238[28]

Bielka-Karltreu, Erich Außenminister der Republik Österreich bis 29. September 1976 S. 1028

Bień, Withold Präsident der Nationalbank von Polen (Narodowy Bank Polski) S. 859 f.

Biermann, Christine S. 1515

Biermann, Wolf Liedermacher, seit 17. November 1976 aus der DDR ausgebürgert **Dok. 333**

Bijedić, Džemal Präsident des Bundesexekutivrats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 820–822, 1519[13]

Bilak, Vasil Mitglied des Präsidiums des ZK der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 464

Bilge, Ali Suat Botschafter der Republik Türkei in Bern S. 503, 708[10]

Billotte, Pierre Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (UDR) S. 606[2], 608

Biró, József Außenhandelsminister der Ungarischen Volksrepublik S. 548[32]

Bitsios, Dimitrios Außenminister der Hellenischen Republik **Dok. 110, 157** und S. 120 f., 573, 597, 657[3], 663 f., 666,

690[18], 726[7], 727, 731, 767, 769, 836, 839, 1101, 1157 f., 1160, 1302, 1470, 1501, 1608 f., 1654–1656

Blankenstein, Hartmut Legationsrat I. Klasse im Referat „Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts, vom 10. Mai bis 31. Mai 1976 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 458[1+4], 1118[1]

Blatow, Anatolij Iwanowitsch Mitarbeiter im ZK der KPdSU und Persönlicher Referent des Generalsekretärs, 1966–1968 Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1385

Blech, Klaus Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; 1971–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“; 1973/1974 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; 1974/1975 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 370** und S. 282, 415, 438[8], 612, 738[7], 764[23], 1367[1]

Blum, Jack A. Mitarbeiter des amerikanischen Senats (Foreign Relations Committee) S. 378[4], 379

Blumenfeld, Alfred Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad S. 135[5–7], 258[7], 259[9], 260[10], 879

Blumenfeld, Anna S. 259[9]

Blumenthal, Werner Michael Vorsitzender (President, Chairman and Chief Executive Officer) der Bendix Corporation, seit 15. Dezember 1976 designierter Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of the Treasury) S. 1648 f.

Blumentritt, Hans Dieter S. 37

Boden, Dieter Konsul I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad S. 135[5], 879[22]

Böcker, Alfons Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten“ im Auswärtigen Amt S. 30[1], 92, 387[13], 461[5+8], 463[16], 487[1+5], 490[16], 516[5], 931[16], 1211[1], 1216[1], 1486, 1561[1], 1563[6], 1564[9+10], 1566[24], 1567[26], 1716[1], 1718[9]

Böhme, Kurt W. Referent im Suchdienst-Referat des Deutschen Roten Kreuzes S. 869[9]

Böker, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 82, 177, 275, 280** und S. 558[8], 660, 661[4], 1320, 1321[5+6+8], 1362 f.

Böll, Heinrich Schriftsteller S. 730[7]

Bölling, Klaus Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts sowie Sprecher der Bundesregierung S. 63, 258[6], 607[5], 617, 742[25], 1013[8], 1028, 1324[5], 1325, 1331[1], 1395[1]

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 3[4], 990[25], 1124[17], 1154[9], 1173[11]

Boenke, Eberhard Hilfsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest, seit 1. September 1976 im Referat „Wirtschaftsbeziehung West–Ost“ S. 1382[5], 1527[1]

van den Boeynants, Paul Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 886 f., 889, 891 f., 896–899, 1171[7], 1593–1595, 1620 f., 1635

Böx, Heinrich Leiter des Büros für Auswärtige Beziehungen der CDU und stellvertretender Generalsekretär der Europäischen Union Christlicher Demokraten S. 459

de Boissieu, Pierre Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 737

Boldt, Hans Julius Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest, seit 18. August 1976 an der Ständigen Ver-

tretung bei der UNO in New York S. 547[27]

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 444, 717, 824, 1008, 1186[9], 1328–1330, 1381–1385, 1405, 1491[5]

Bongo, Omar (Albert-Bernard) Präsident, Regierungschef, Minister für Verteidigung, für Information, für Post- und Telekommunikation, für Planung, für Entwicklung, für nationale Orientierung, für Sonderorgane der Partei, für den öffentlichen Dienst sowie für Frauen und Volkserziehung der Gabunischen Republik S. 219, 235

Bonnefous, Marc Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Inspecteur des postes diplomatiques et consulaires) S. 983

Bonnet, Christian Minister für Landwirtschaft der Französischen Republik S. 231 f.

de Borchgrave, Arnaud Journalist S. 1649

Bordaberry Arocena, Juan María Präsident der Republik östlich des Uruguay bis zu seiner Absetzung am 12. Juni 1976 S. 1088[5]

Borgemeister, Ulrich Kapitän zur See und Mitarbeiter in der Abteilung II (Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; äußere Sicherheit) des Bundeskanzleramts **Dok. 59** und S. 907[1+2]

Boronkow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 880[24+25]

Borschette, Albert Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Wettbewerb; Personal und-Verwaltung“ bis 19. Juli 1976 S. 1121

Boss, Walter Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 205, 246** und S. 72[2], 74[12], 82[4], 83[6], 120[6], 437[3], 687[8], 918[3+4], 919[7], 921[9], 1014[3+4], 1177[3], 1179[11], 1338[7], 1351[3], 1353[9], 1421[5], 1427[3], 1622[18]

Botha, Pieter Willem Verteidigungsminister der Republik Südafrika S. 146[12], 147[15], 428[8]

Botha, Roelof Frederik („Pik“) Botschafter der Republik Südafrika in Washington sowie Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1360[10]

Bourges, Yvon Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 44, 680[28], 1149–1152, 1392 f., 1394[14+15], 1395[16]

Bourguiba, Habib Ben Ali Präsident der Tunesischen Republik S. 621

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 653, 1297[1]

Boven, Theo C. van Mitarbeiter im niederländischen Außenministerium S. 1366[10]

Bracklo, Eike Vortragender Legationsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 18. Februar 1976 Vertreter des Leiters im Referat „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum“ des Auswärtigen Amts S. 448[1], 1570

Brademas, John Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) und seit November 1976 designierter Majority Whip S. 1648

Bräutigam, Hans Otto Ministerialrat im Bundeskanzleramt und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin **Dok. 129** und S. 374[4], 556, 659[2], 816[5]

Brandt, Willy Vorsitzender der SPD und Mitglied des Deutschen Bundestages; seit 26. November 1976 Vorsitzender der Sozialistischen Internationale; 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, 1969–1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 106, 122[10], 308[12], 333[13], 423 f., 448, 460, 525, 534[20], 563, 616 f., 683, 741[24], 742[25], 782, 786[13],

787[16], 829, 980, 1008[2], 1037, 1039[5], 1040[9], 1222, 1239, 1260, 1296[4], 1347, 1480[7], 1495, 1550, 1557, 1563 f.

Braun, Johannes Adjutor-Bischof und Bischöflicher Kommissarius in Magdeburg S. 393[8], 659[2]

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1976; 1968–1970 Botschafter in Paris, 1970–1972 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 43, 78, 133, 184, 194** und S. 42[7], 43, 104[6], 230[1], 237[31], 431[6], 502[13], 578, 846[13], 952[5], 1053[7], 1144[16], 1150, 1281[18]

Braunmühl, Gerold Edler von Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, vom 20. September bis 6. Oktober 1976 abgeordnet in das Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 937[1]

Brentano, Heinrich von 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen S. 1241

Breschnew, Jurij Leonidowitsch Vorsitzender der Vereinigung für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, seit 19. Dezember 1976 Stellvertretender Außenhandelsminister S. 1683

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des ZK der KPdSU **Dok. 136, 371** und S. 77, 82[4], 83–86, 88, 93–95, 200[9], 247, 265, 278, 294, 330 f., 332[12], 334[15], 361, 365, 444, 447 f., 464 f., 479, 534, 540 f., 568 f., 571[17], 682–684, 716[14], 717, 756[2], 757, 761, 766, 744, 827, 828[15], 831[13], 833 f., 843[6], 855, 861, 867, 888, 950[5], 963, 1003, 1005 f., 1008 f., 1032[18], 1034, 1078–1080, 1086, 1106, 1127, 1174, 1187, 1236, 1239, 1240[31], 1241, 1342–1344, 1347–1350, 1370, 1372, 1381–1383, 1385, 1399, 1401[21], 1424[18], 1440[9], 1464, 1466, 1550[3], 1553[4], 1579 f., 1701

Breuer, Richard Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 1261[4]

Briand, Aristide 1909–1911, 1915–1917 und 1921/22 Ministerpräsident der Französischen Republik sowie 1915–1917 und 1925–1929 Außenminister S. 1382[6]

Brinkhorst, Laurens Jan Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 789 f.

Brown, Harold Direktor des kalifornischen Instituts für Technologie (California Institute of Technology) in Pasadena, seit 21. Dezember 1976 designierter Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1504[6], 1649

Brown, Irving Führendes Mitglied der Gewerkschaft „American Federation of Labor/Congress of Industrial Organizations" S. 1076

Brunner, Guido Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Wissenschaft, Bildung und Technologie"; 1972–1974 Ministerialdirigent bzw. Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt sowie 1973/1974 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 396[7], 438[5], 645

Brzozowski, Ryszard Präsident des Polnischen Roten Kreuzes S. 285 f., 870

Buback, Siegfried Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof S. 155, 156[11], 157 f., 266 f.; 848, 979–982, 1039–1041

Bubbers, Willi S. 1191

Buch, M. Jusuf Staatssekretär und Sonderberater des pakistanischen Ministerpräsidenten für Information S. 267

Bukowskaja, Nina S. 1235[17]

Bukowskij, Wladimir Konstantinowitsch Schriftsteller und sowjetischer Dissident S. 1235, 1683

Burg, Josef Innenminister des Staates Israel bis 19. Dezember 1976 S. 516

Buring, Karl Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 466

Butiku, J. W. Privatsekretär des tansanischen Präsidenten S. 585

Butler, Michael Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State), seit September 1976 Abteilungsleiter (Deputy Under-Secretary of State) S. 694, 696

Caetano, Marcello José das Neves Alves 1968–1974 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 34[8]

Çaglayangil, Ihsan Sabri Außenminister der Republik Türkei **Dok. 147, 160, 365** und S. 119–121, 501, 503[16], 576[20], 597, 657[3], 690[18], 707, 709, 711, 729, 731 f., 769 f., 836, 1118[2], 1302 f., 1499[12], 1501, 1603 f., 1609[18], 1659[17]

Callaghan, James Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 5. April 1976 Premierminister; 1964–1967 Schatzkanzler **Dok. 19, 40, 41, 138, 208, 211** und S. 63[7], 142 f., 145, 148, 150[27], 159[5], 164 f., 188[7], 426, 428[7], 444, 587, 611, 623, 628, 647, 676, 794[4], 698[20], 773, 785, 954[7], 1019[4], 1094, 1147[26], 1185 f., 1481[4], 1482[6], 1535 f., 1647[3]

Calov, Manfred Staatssekretär im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 323[12]

Campbell, Alan Hugh Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State), seit Oktober 1976 britischer Botschafter in Rom S. 324[5], 372[14], 669 f., 672–674, 691, 992, 1429

Campinos, Joaquim Jorge de Pinho Minister für Außenhandel und Tourismus der Portugiesischen Republik, seit 23. Juli 1976 Staatsminister ohne Geschäftsbereich S. 129

Carlos *siehe: Ramírez Sánchez, Ilich*

Carlucci, Frank C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Lissabon S. 143[11], 1507[5]

Carrillo Solares, Santiago Generalsekretär der Kommunistischen Partei Spaniens S. 334[15], 1062

Carstens, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion bis 1. Dezember 1976, seit 14. Dezember 1976 Präsident des Deutschen Bundestages S. 43, 337[2], 864, 937[3]

Carter, James Earl Jr. (Jimmy) 1971–1974 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Georgia, seit 2. November 1976 designierter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 306** und S. 833, 956, 1002, 1094, 1217[6], 1358, 1371, 1456, 1460, 1470[11], 1471, 1475, 1493[14], 1525[9], 1538, 1541[11+12], 1542, 1545[3], 1546, 1548, 1549, 1550[3], 1567, 1586[11], 1601[3], 1602–1604, 1616–1619, 1638[9], 1648 f., 1649, 1687

Carvajal Prado, Patricio Außenminister der Republik Chile **Dok. 298**

Carvalho, Otelo Saraiva de Brigadegeneral der portugiesischen Streitkräfte und 1974/75 Oberkommandierender des Kontinentalen Operationskommandos (Comando Operacional do Continente, COPCON) S. 654

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls **Dok. 177, 280** und S. 391–393, 558, 661[4], 1262, 1264–1266, 1320–1322, 1362 f., 1364[5]

Cash, Frank E. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 1674, 1676[8]

Caspari, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 16[9], 125[6+8+9], 130[13], 132[19], 136[5+6], 137[9+10], 141[15], 143[11], 653[3+5], 654[7], 1077[12], 1078[13], 1297[3], 1507[5], 1508[9+11], 1710[17]

Castex, Manuel Arauz Außenminister der Argentinischen Republik bis 15. Januar 1976 S. 453[18]

Castro Ruz, Fidel Ministerpräsident der Republik Kuba und Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kubas, seit 2. Dezember 1976 Präsident sowie Vorsitzender des Staatsrats und Ministerrats S. 75[5], 383[11], 582[8]

Castro Ruz, Raúl Verteidigungsminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Kuba, seit 2. Dezember 1976 Erster Vizepräsident des Ministerrats S. 620, 1683[8]

Catalano di Melilli, Felice Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 886f., 1131[8], 1422

Cavaillé, André *siehe: Cavaillé, Marcel*

Cavaillé, Marcel Staatssekretär für Verkehr der Französischen Republik (Secrétaire d'Etat aux Transports), seit 27. August 1976 dem Ministerium für Landesplanung zugeordnet S. 238, 1170[4], 1172, 1487–1491

Ceauşescu, Nicolae Vorsitzender des Staatsrats und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien sowie Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei S. 210[24], 211[26], 328, 621[20], 730[6], 821[7], 822[10], 961f., 1003[2], 1023[8], 1027, 1035f., 1038

Chalvron *siehe: Guillier de Chalvron*

Chamberlain, Arthur Neville 1937–1940 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 678[16]

Chamoun, Camille Innenminister, Minister für Post und Telekommunikation sowie Minister für Hydraulische und Elektrische Ressourcen sowie seit Juni 1976 Außenminister und seit September 1976 Verteidigungsminister der Libanesischen Republik bis 9. Dezember 1976; Vorsitzender der „Nationalliberalen Partei"; 1952–1958 Staatspräsident S. 488[12]

Chang Chun-chiao Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China sowie Mitglied des Politbüros der KPCh und Leiter der Politischen Hauptverwaltung der chinesischen Streitkräfte bis zu seiner Verhaftung am 6. Oktober 1976 S. 1417–1419, 1560

Chavan, Yeshwantrao Balwantrao Außenminister der Indischen Union S. 1269[9], 1478, 1480

Chelli, Claudio Leiter des Ministerbüros im italienischen Außenministerium S. 1473

Chesnais, René General der französischen Streitkräfte und Chef der französischen Militärmission bei SHAPE in Casteau S. 1054[15]

Cheysson, Claude Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Entwicklung und Zusammenarbeit, Haushalt und Finanzkontrolle" S. 222[16], 1123[13], 1335, 1387

Chiang Ching Mitglied im Politbüro der KPCh bis zu ihrer Verhaftung am 6. Oktober 1976 S. 1417–1419, 1559[2], 1560f.

Chiao Kuan-hua Außenminister der Volksrepublik China bis Dezember 1976 S. 288–290, 509, 763[16], 1403[24]

Chin, Peel Shik 1974/1975 Botschafter der Republik Korea (Südkorea) in Bonn S. 545[17]

Chirac, Jacques Ministerpräsident der Französischen Republik bis 25. August 1976; 1972–1974 Landwirtschaftsminister **Dok. 139** und S. 104[6], 233, 432[9], 604[21], 606–608, 696, 787, 1283[3], 1394[14], 1678

Chissano, Joaquím Alberto Außenminister der Volksrepublik Mosambik **Dok. 303** und S. 36

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den MBFR-Verhandlungen in Wien; seit September 1976 Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 247[4], 249[9+10], 250[11], 252[13], 416–420, 479, 480[13], 481, 483[16], 881[4], 883[9], 1127[5], 1129

Chňoupek, Bohuslaw Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 424, 464

Chodron de Courcel, Geoffroy Louis Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du ministère) S. 1065

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China bis zu seinem Tod am 8. Januar 1976 S. 288[2], 290, 352–355, 763, 1026, 1418

Chou Jung-hsin Erziehungsminister der Volksrepublik China bis September 1976 S. 352f.

Christophides, Ioannis Außenminister der Republik Zypern **Dok. 269** und S. 597, 606, 1412[13]

Chrobog, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 427[1], 430[13], 513[1], 515[1], 621[1], 622, 625[12], 921[1], 1242, 1253[46], 1297[1], 1326[1]

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des ZK der KPdSU und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 508, 618, 844[19], 1682, 1684

Church, Frank Senator des amerikanischen Bundesstaates Idaho (Democratic Party) S. 378 f.

Cissoko, Fily Außenminister der Republik Guinea S. 1277[2], 1282[20]

Citron, Klaus Jürgen Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 492, 1066, 1139[3], 1367[3], 1368[6], 1403[25]

Claudnitz Major der Bundeswehr S. 1278, 1281

Clausewitz, Carl von *1780 †1831 S. 504[3]

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 1433[15]

de Clercq, Willy Finanzminister des Königreichs Belgien S. 20

Clos, Robert General der belgischen Streitkräfte S. 1458[8]

Colombo, Emilio Schatzminister der Italienischen Republik bis 30. Juli 1976 S. 966

Connally, John B., Jr. 1971/1972 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 477

Corbetta, Arturo Amador General der argentinischen Streitkräfte und vom 25. Juni bis 6. Juli 1976 Chef der Polizei S. 1089

Corea, Gamani Generalsekretär der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) S. 1184[15], 1474 f.

Corghi, Benito S. 1191 f.

Corvalán Leppe, Luis Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chiles, bis 22. Dezember 1976 in Haft S. 1235[17], 1683

Cosgrave, Liam Ministerpräsident der Republik Irland S. 628

da Costa Gomes, Francisco Präsident der Portugiesischen Republik und Generalstabschef der portugiesischen Streitkräfte bis 13. Juli 1976 S. 125[8], 128, 129[3]

Chotulew, Bronislaw Pawlowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 741[24]

Churchill, Winston Spencer 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1624

de Courcel *siehe: Chodron de Courcel*

de Courson de la Villeneuve, Tanguy 1971–1975 französischer Botschafter in Oslo S. 368[8]

Couve de Murville, Maurice Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (UDR) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1958–1968 Außenminister der Französischen Republik S. 122[10], 592

Cremer, Fritz Bildhauer und Vizepräsident der Akademie der Künste der DDR in Ost-Berlin S. 1515

Crosland, (Charles) Anthony Raven Umweltminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 8. April 1976 Außenminister **Dok. 154** und S. 647, 669, 674 f., 691, 742[29], 763–765, 769 f., 772, 902, 966, 984 f., 988–992, 1076, 1094, 1298, 1304, 1308, 1310, 1313–1315, 1354[5], 1430, 1470, 1481[4], 1606 f., 1613, 1646, 1647[3], 1676[8], 1686, 1689, 1691 f.

Crowley, Edwin D. Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1182[6]

Cunhal, Alvaro Barreirinhas Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Portugals S. 653[3+5]

Cuntz, Eckart Attaché im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen“ des Auswärtigen Amts S. 1277[1]

Cetković, Dragisa 1939–1941 Ministerpräsident des Königreichs Jugoslawien S. 1226[12]

Czeglédi, János Dolmetscher im ungarischen Außenministerium S. 530, 539

Czyrek, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 75** und S. 283[11+14], 286f., 468[7], 830[10], 863[21], 868, 872f., 915[6], 1010[7]

Dąbrowa, Sławomir Leiter der Delegation der Volksrepublik Polen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 417[6], 1127[5]

Daerr, Hans Joachim Konsul I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Osaka, seit 15. Juli 1976 Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 1188[1], 1539[1]

Dahr, P. N. Staatssekretär bei der indischen Ministerpräsidentin S. 1267, 1270

Damião, António General der portugiesischen Streitkräfte S. 136f.

Dannenbring, Fredo Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ im Auswärtigen Amt, seit 10. Mai 1976 Leiter des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ **Dok. 248, 256, 259, 331, 339** und S. 159[1], 372[15], 381[1], 684[1], 686[4], 756[1], 889[6], 1002[1], 1045[1+5], 1046[7–9], 1047[12+13], 1130[1], 1496[1], 1531[1], 1592[1], 1595[1], 1598[1], 1620[1], 1628[39], 1634[1], 1667[10], 1671[19], 1674[9], 1706[1], 1707

Danson, Barnett Jerome Minister für Städtische Angelegenheiten von Kanada (Minister of State for Urban Affairs), seit 13. Oktober 1976 amtierender Verteidigungsminister und seit 2. November 1976 Verteidigungsminister S. 1620, 1625, 1635f.

Da Rin, Eric Botschafter der Italienischen Republik in Malta S. 1494f.

Dassel, Peter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman, seit 5. Mai 1976 Botschaftsrat S. 1357[14]

Daud Khan, Muhammad General der afghanischen Streitkräfte und Präsident, Ministerpräsident, Außen- und Verteidigungsminister der Republik Afghanistan S. 272

Daum, Werner Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa, bis 24. März 1976 als Geschäftsträger ad interim nach Aden abgeordnet, seit 14. April 1976 Legationsrat S. 100[3]

Davignon, Etienne Vicomte Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 1642

Davis, Robert D. Politischer Berater (Political Advisor) bei der amerikanischen Militäradministration in Berlin S. 276[12], 277

Dayan, Moshe Abgeordneter des israelischen Parlaments; 1969–1974 Verteidigungsminister des Staates Israel S. 442

Dean, Jonathan Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 416, 420, 1341[13]

Dehlavi, Samiullah Khan Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn bis zu seinem Tod am 5. September 1976 S. 267

Delarue, Maurice Journalist der französischen Tageszeitung „Le Monde“ in Paris S. 607, 609

Déli, Lájos Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 538

Del Mestri, Guido Titularerzbischof von Tuscamien und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 1285[3], 1286–1289, 1322

Delpech, Jean-Laurens französischer Beauftragter für Rüstungsfragen (Délégué ministériel pour l’armement) S. 387

Demirel, Suleiman Ministerpräsident der Republik Türkei **Dok. 160, 161, 162** und S. 119–121, 576[20], 662[8], 707, 710[18], 835 f., 839, 1101, 1302, 1660

Denktasch, Rauf Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern **Dok. 145** und S. 120[6], 294[12], 501–503, 575[14], 606[26], 661–663, 665, 707, 709–711, 725[6], 836[9], 1224[2+4], 1225, 1356[11], 1411[12], 1609[16]

Dichev, Todor Leiter der Delegation der Volksrepublik Bulgarien bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 480

Diederichs, Nicolaas D. Präsident der Republik Südafrika S. 147[15], 960

Diedrichs, Karl-Erich Oberst der Bundeswehr und Kommandeur der Panzerbrigade 6 S. 1706 f.

Diehl, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi **Dok. 276** und S. 1478 f., 1480[7]

Diesel, Jürgen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 1017[11], 1461[10]

Dietrich, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur; 1970–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" bzw. „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" im Auswärtigen Amt S. 1653[12]

Dingels, Hans Eberhard Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen/Politik beim Parteivorstand der SPD S. 432[9], 459

Dingens, Peter Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 733[7]

Dinitz, Simcha Botschafter des Staates Israel in Washington S. 928[6]

Diop, Umar S. 1278

Diouf, Abdou Ministerpräsident der Republik Senegal S. 1455[20]

Disdorn, Hannspeter Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des Auswärtigen Amts S. 422[1], 1323[1]

Ditschenko, Jewgenij Nikolajewitsch Erster Botschaftssekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 133[3], 258

Dittmann, Heinz Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 169, 193, 253, 284** und S. 181[1], 184[19], 234[20], 456[6], 543[12], 602[10], 1376[1], 1380[16], 1590, 1685[1], 1692

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 76, 82[4], 1370, 1372

Döpfner, Julius Kardinal, Erzbischof von München und Freising sowie Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz bis zu seinem Tod am 24. Juli 1976 S. 391[1], 660, 661[4], 815[3], 816–819, 1262[2], 1288 f., 1321 f.

Dohmes, Johannes Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Hermes im Auswärtigen Amt S. 267[1], 281[16], 550[1], 820[1], 1310[1], 1527[1], 1573[1]

Dohms, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala; 1971–1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und 1972–1975 Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt S. 1280[14]

Dolanč, Stane Sekretär des Exekutivbüros beim Präsidium des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 334[15], 525 f., 820, 1470[11]

Dondelinger, Jean Ständiger Vertreter des Großherzogtums Luxemburg bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 217

Dos Santos, Marcelino Außensekretär und Vizepräsident der FRELIMO; Minister für Entwicklung und Wirtschaftsplanung der Volksrepublik Mosambik S. 35[11], 77[10]

Douglas-Home, Alexander Frederick 1960–1963 und 1970–1974 Außenmini-

ster des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 738

Dramé, Alioune Minister für Planung und Statistik der Republik Guinea bis zu seiner Inhaftierung am 16. Juli 1976 S. 1278

Dreetz, Hans-Konrad Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1637[15]

Dregger, Alfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 288, 509, 579

Dreher, Herbert Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Rechtsabteilung sowie Leiter der Unterabteilung 51 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten) im Auswärtigen Amt, seit 3. August 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 45[4], 46[6], 100[1+2], 101[6], 319[14], 524[4], 782[17], 1380[16], 1416

Drenkmann, Günter von 1967–1974 Präsident des Kammergerichts in Berlin bis zu seiner Ermordung durch die RAF S. 158, 277[14], 779, 781, 1039, 1086

Dröge, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lagos S. 1133[2], 1137[18]

Dubost, Robert Major der französischen Streitkräfte und Vertreter des Attachés für Wehrtechnik an der französischen Botschaft in Bonn S. 387

Duff, Antony Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 172[19], 176

Dufner, Wolfram Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle“ im Auswärtigen Amt S. 128[15], 324[1], 335[1], 384[1], 1444[1], 1445[7+8], 1447[13]

Duisenberg, Willem Frederik („Wim“) Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 1071, 1377 f.

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1567

Dupuy, Michael Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium S. 1104, 1106–1110

Durand, Berard Botschafter der Französischen Republik in Lissabon, seit August 1976 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire hors classe) S. 143[11]

Eagleburger, Lawrence S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Executive Assistant) S. 953[2]

Eanes, António dos Santos Ramalho General der portugiesischen Streitkräfte und Generalstabschef des Heeres, seit 14. Juli 1976 Präsident der Portugiesischen Republik, Vorsitzender des Revolutionsrats und Chef des Generalstabs S. 130[13], 653, 656[11], 1077[12], 1507 f., 1510, 1706

Earle, Ralph II Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium und Mitglied der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 485 f., 1174 f., 1543 f.

Eberhard, Hans-Ludwig Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Rüstung“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 387

Ecevit, Bülent Vorsitzender der türkischen „Republikanischen Volkspartei“ S. 119, 122, 710[18], 735[10], 836, 1101, 1302

Eddé, Raimond Vorsitzender des libanesischen Bloc national S. 1485

Eekelen, Willem Frederik van Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 1466

Eger, Wolfgang Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Manila **Dok. 226**

Eggers, Wolfgang Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Sofia, seit 28. April 1976 Botschaftsrat I. Klasse S. 464[4]

Ehrenberg, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), seit 15. Dezember 1976 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung S. 341, 348[18], 349

Eichhorn, Sabine Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 123[1], 129[1], 136[1]

Eick, Hans-Joachim Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 in der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts, seit 10. März 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 257[1], 428[8], 520[4], 583[10], 921, 923[7], 1245[15], 1246[17]

Eickhoff, Walter Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 1217[6], 1561[1]

Eisenhower, Dwight D. General der amerikanischen Armee und 1943–1945 Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa (Supreme Commander Allied Expedionary Forces in Western Europe), 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 142[3], 1432[10]

Elekdag, Şükrü Staatssekretär im türkischen Außenministerium S. 501, 724[2], 730[5]

Elias, Dietrich Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 323[12]

Eliassen, Kjell Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1612[22]

Elifas, Filemon 1970–1975 Oberhaupt („Chief") des Ovambolandes S. 1116

Elisabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1019[4], 1097[3]

Ellerkmann, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala **Dok. 219** und S. 171[16], 1092

van Elslande, Renaat Außenminister des Königreichs Belgien S. 87, 215f., 691, 767f., 774f., 1298, 1300f., 1306–1308, 1313f., 1357, 1611f., 1614

Emmel, Egon Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 268[7]

Emminger, Otmar Vizepräsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 932f., 935

Enders, Rolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde S. 145[7]

Engels, Joseph Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt; 1974/75 Vortragender Legationsrat **Dok. 29, 98, 100, 130, 132, 175, 204, 207, 231, 242, 249, 309, 334, 351** und S. 203[15], 230[5], 337[2], 472[18], 646[5], 729[3], 834[24], 901[10], 942[3], 967[5], 1180[13], 1191[2+5], 1238[28], 1248[25], 1257[8], 1259[13], 1270[12], 1336[18], 1337[22], 1477[18], 1656[8], 1691[6]

Eralp, Orhan Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel bis Juni 1976 S. 951[1]

Erbakan, Necmettin Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei und Vorsitzender der „Nationalen Heilspartei" S. 662[8], 732, 735, 736[16]

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 1460

Erkel, Günther Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 1041[11]

Ernst, Helmut Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1242

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 49[2], 50f., 231f., 447, 546, 932, 935, 1272[10]

Etemad, Akbar Präsident der iranischen Atomenergiekommission S. 649[9]

Evans, Rowland Jr. Journalist („Washington Post") S. 527[11]

Evensen, Jens Minister für Seerechts- und Fischereigrenzfragen des Königreichs Norwegen S. 203[15]

Eyadéma, Gnassingbe Präsident und Verteidigungsminister der Republik Togo S. 1280[16]

Eytan, Walter Vorsitzender der „Israel Broadcasting Company"; 1960–1970

Botschafter des Staates Israel in Paris S. 16

Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud Kronprinz und Erster Stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 164, 171** und S. 943, 1101, 1535[1], 1537

Fahmi, Ismail Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 32[7+10], 385[6], 440, 442[9], 460 f., 1217[6]

Falin, Walentin Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 151, 188, 271** und S. 58[2], 60, 199[8], 258[7], 274[5], 320[6], 712, 793, 824[3], 826, 848, 1008[1], 1305, 1309, 1348, 1350, 1381[2], 1382[5], 1403, 1574[6], 1651[3]

Fanfani, Amintore seit 5. August 1976 Präsident des Senats der Italienischen Republik; 1954, 1958/1959 und 1960–1963 Ministerpräsident S. 1000[4]

Fechter, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin; 1969–1973 Botschafter in Addis Abeba S. 585[4]

Feilner, Hildegunde Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Colombo S. 1267[3]

Fein, Hans-Georg Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts, seit 23. Juli 1976 Vortragender Legationsrat S. 573[1], 577[23], 1149[1], 1592[1], 1595[1], 1598[8], 1620[1], 1634[1]

Feit, Christian Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt **Dok. 212, 223, 224** und S. 186[1], 578[1], 606[1], 633[1], 645[1], 847[1], 1003[1], 1028[1], 1054[15], 1061[1], 1531[1], 1547[1]

Ferge, Laszlo ungarischer Sportler S. 532[13]

Fett, Heinz Georg Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts, seit 26. April 1976 Vertreter des Leiters des Arbeitsstabs Seerechtskonferenz und seit 14. September 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 239[1]

Feyzioglu, Turhan Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei und Vorsitzender der „Republikanischen Vertrauenspartei" S. 662[8], 729, 1620, 1626, 1628, 1635 f.

Filbinger, Hans Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg S. 274[4], 282[7]

Finck von Finckenstein, Hans-Werner Graf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Prag, seit 31. Januar 1976 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Boston S. 422[2]

Fingerhut, Helmut Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 1444, 1448 f., 1669–1672

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" im Auswärtigen Amt **Dok. 73, 89** und S. 282[1], 317[1], 329[7], 530[6], 539, 820[1], 862[19]

Fischer, Franz ehemaliger Kriminalsekretär (in den Niederlanden inhaftiert) S. 119

Fischer, Gerhard Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 30 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 406[19], 1133[1], 1364[1], 1478[1]

Fischer, Oskar Außenminister der DDR **Dok. 300** und S. 187[4], 225, 296, 299, 374, 465, 592[13], 1061

Fischer, Per Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 217** und S. 488[8], 516[3], 517[6], 519[13], 944[11], 946[17+19]

FitzGerald, Garret Außenminister der Republik Irland S. 215, 790, 1154, 1308 f., 1314 f.

Fleischhauer, Carl-August Vortragender Legationsrat I. Klasse und Völkerrechtsberater sowie Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt, seit 1. August 1976 Leiter der

Rechtsabteilung und seit 17. August 1976 Ministerialdirigent **Dok. 68, 121, 146, 172, 275, 297, 367** und S. 287, 356[2], 359[9], 366, 368 f., 372, 373[1+3], 375[11], 392[4], 394[11], 815[3], 817[6], 819[11], 1285[2+5], 1286[6], 1287[8], 1289[15], 1320[3], 1322[13], 1323[15], 1692

Florin, Peter Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei der UNO in New York S. 1373

Floyd, Arva C. Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington (Deputy Assistant Director, International Relations Bureau) S. 243, 245

Focke, Katherina Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit bis 14. Dezember 1976 und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 238

Fogarty, Christopher P. seit 25. März 1976 Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 814[1]

Fonseca Unterstaatssekretär im kolumbianischen Außenministerium S. 1210[20]

Ford, Gerald Rudolph Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 46, 208, 232, 233, 236, 251, 296, 306, 338** und S. 76, 82[4], 83[5], 86[11], 119[2], 131[15], 164, 220, 243, 261[5], 380[2], 382, 383[8+10], 441, 444[6], 467[6], 471, 475–477, 478[15], 488, 513–515, 540, 544, 551, 576[18], 610, 626[4], 676 f., 678[14], 679, 686, 698[22], 701, 705, 728, 742[26], 758, 785, 786[12], 813[3], 814, 815[9], 831[13], 833, 856, 892, 902[13], 927, 928[6], 956, 1045, 1046[7–9], 1047 f., 1052, 1093, 1143, 1183, 1188, 1232[7], 1367[3], 1371, 1456, 1471[16], 1503[3], 1507[5], 1549, 1555[7+8], 1596, 1602, 1627, 1647[3], 1649

Forlani, Arnaldo Verteidigungsminister der Italienischen Republik, seit 29. Juli 1976 Außenminister **Dok. 323** und S. 894, 896, 1077, 1300, 1306, 1308, 1315, 1327, 1608

Fostervoll, Alv Jakob Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen bis 12. Januar 1976 S. 1171[7]

Fouchet, Christian 1958–1962 Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen sowie 1961/1962 Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung der Statuten für eine „Europäische Politische Union“ S. 1681

Fourcade, Jean-Pierre Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik, seit 27. August 1976 Minister für Ausrüstung (Ministre de l'Equipement) S. 223, 230 f., 425[2], 965, 977, 1053, 1060

Fourie, Bernardus Gerhardus Staatssekretär im südafrikanischen Außenministerium S. 921, 953

Fraga Iribarne, Manuel stellvertretender Ministerpräsident für Inneres und Innenminister des Königreichs Spanien bis 5. Juli 1976 **Dok. 71** und S. 14, 222, 458[6], 1078, 1179

Franco y Bahamonde, Francisco 1936–1975 Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 14[4], 133, 337, 608[7], 1177[4], 1365[6]

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 566[7], 1694[26]

François-Poncet, Jean seit 12. Januar 1976 Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'Etat aux Affaires étrangères), seit 27. Juli 1976 Generalsekretär des Elysée (Secrétaire général de la présidence de la République) S. 1283

Frangieh, Suleiman Präsident der Libanesischen Republik bis 23. September 1976 S. 224[32], 488[12], 811[10], 1217[6]

Frank, Paul Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts; 1970–1974 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 274[5], 424, 1574[6], 1651[3]

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 511[13], 851[5]

Franke, Klaus Max Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta, seit 2. Februar 1976 abgeordnet in den Arbeitsstab Seerechtskonferenz des Auswärtigen

Amts, seit 22. Juli 1976 Botschafter in Sanaa S. 708[10], 809[8]

Fraser, John Malcom Ministerpräsident von Australien und Vorsitzender der Liberal Party of Australia S. 1272

Freitag, Armin Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT“ im Auswärtigen Amt S. 217[16], 589[2], 638[1], 972[15], 1168[1], 1519[11]

Freitas do Amaral, Diogo Pinto de Vorsitzender des portugiesischen Centro Democrático Social S. 653[5]

Freygang, Heinz Wilhelm Otto Reinhold Generalmajor der Bundeswehr und Beauftragter der Bundesregierung beim Oberbefehlshaber der französischen Streitkräften in Deutschland bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1976 S. 1150

Friderichs, Hans Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 96** und S. 230f., 233, 253, 256, 279, 340[3], 389, 390[20], 465[6], 473, 514, 523[12], 529, 547, 548[32], 588, 693, 701, 752[31], 802, 854[1], 860, 867[32], 914[9], 932, 934f., 1052, 1447f., 1449[17], 1546[5], 1619, 1686

Friedrich II. (von Hohenstaufen) *1194 †1250 S. 406[1]

Friedrich, Gerhard Mitarbeiter im Ministerium für Verkehrswesen der DDR und Leiter der Delegation in der Transitkommission S. 1258

Fröwis, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ des Auswärtigen Amts **Dok. 106, 255** und S. 66[1], 71[16]

Frydenlund, Knut Außenminister des Königreichs Norwegen S. 688, 770, 776, 1612f.

aus der Fuenten, Ferdinand ehemaliger SS-Hauptscharführer (in den Niederlanden inhaftiert) S. 119

Fürst, Walther Richter am Bundesverwaltungsgericht, seit 19. August 1976 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin S. 1236f.

Fulda, Gerhard Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 3. Januar 1977 im Referat „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1670[18]

Gablentz, Otto von der Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 295** und S. 3[3], 98[8], 99[11], 148[17+18], 220[10], 633[1], 638[7], 645[1], 1308[41], 1309[42]

al-Gamasi, Mohammed Abdel Ghani Kriegsminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten, Generalmajor der ägyptischen Streitkräfte S. 387

Gandhi, Indira Priyadarshini Ministerpräsidentin der Indischen Union und Ministerin für Planung, Atomenergie, Elektronik sowie für Weltraum **Dok. 276** und S. 191[6], 621, 1478f., 1480[7]

Garba, Joseph Nanven Mitglied des Obersten Militärrats und Außenminister der Bundesrepublik Nigeria S. 78, 1133, 1134[5]

Garbers, Friedrich Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi S. 621[2], 622[4]

Gardini, Walter Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1466

Garoupa, João António Major der portugiesischen Streitkräfte S. 136f.

Garrigues y Díaz-Cañabate, Antonio Justizminister des Königreichs Spanien bis 5. Juli 1976 S. 14[2], 15, 132, 222

Garrigues y Díaz-Canabate, Emilio Botschafter von Spanien in Bonn S. 337

Gaucher, Georges Botschafter der Französischen Republik in Wien S. 1064

de Gaulle, Charles 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 142, 187, 606[2], 607, 608[7], 628, 631, 1054[15], 1531 f., 1673

Gaus, Erika S. 104

Gaus, Günter Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär **Dok. 27, 183, 185, 215, 229, 260, 263, 267, 333, 374** und S. 62[4], 64, 278[17], 470[14], 556, 592[13], 659[2], 671[8], 816[5], 948, 1257, 1269[10], 1285[3], 1286[7], 1288[11], 1295 f., 1322[14], 1712, 1713[9], 1714 f.

Gehl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 21[4], 1577[1]

Gehlhoff, Walter Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 35, 58, 258, 276, 320** und S. 3[3], 10, 21, 24[10], 27[20], 28[21+22], 34, 45[1], 49, 58[1+2], 60[8], 61[10], 64, 66, 79, 82, 92, 96, 99[12], 102[1], 103[3], 114[3], 145, 152[29], 154[34+38], 155[6], 167[1], 196[1], 199[8], 212[1], 253[3], 282, 283[9+10+11+12], 286[22], 287, 317, 318[7], 320, 524[3], 599, 809[8], 1041[11], 1045, 1051[1], 1091[1], 1102, 1148[31], 1149, 1170, 1181, 1184[16], 1188, 1198, 1201[13], 1203, 1216[1], 1221, 1223[8+10], 1257[9], 1262[1], 1266, 1271, 1277, 1283[1], 1292, 1310[1], 1338, 1364, 1392, 1397, 1403, 1413, 1429, 1437–1439, 1440[9], 1442, 1444, 1453, 1478, 1480[7], 1481[9], 1484[1], 1486, 1491, 1478, 1480[7], 1481[9], 1484[1], 1486, 1491, 1493[13], 1507, 1523, 1525[12], 1539, 1550[1], 1552[8], 1568, 1570[14], 1573[1], 1666, 1668[12], 1670, 1671[21], 1672, 1674, 1676 f., 1682, 1700[30], 1706, 1712

Geisel, Ernesto Präsident der Föderativen Republik Brasilien S. 1089[7]

Gemayel, Pierre Vorsitzender der Phalanges Libanaises (al-Kataeb) S. 52[3], 488[12+13], 811, 1485

Geneste Oberst der französischen Streitkräfte und Mitglied der Républicains Indépendants S. 579

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Vorsitzender der FDP und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1969–1974 Bundesminister des Innern **Dok. 4, 13, 22, 29, 31, 32, 34, 40, 41, 48, 56, 71, 73, 95, 101, 102, 111, 115, 117, 118, 119, 122, 127, 137, 139, 144, 145, 147, 148, 150, 154, 155, 156, 157, 159, 175, 176, 181, 184, 187, 188, 199, 200, 220, 222, 224, 232, 233, 235, 236, 271, 272, 289, 293, 296, 298, 300, 303, 319, 323, 360, 365** und S. 3 f., 10, 18, 21, 28[23], 29[25], 30, 33 f., 45[1], 49, 51[10], 55[1], 58[1+2], 60[8], 62, 63[7], 79, 81 f., 86, 93[1], 96, 98[8], 102[1], 105, 107–109, 142 f., 145, 148 f., 154 f., 158, 163[3], 164[8], 165, 181, 183[11], 188[7], 191, 193[11+12], 195[16–19], 196, 210[24], 215 f., 227, 235–237, 238[35], 239, 244[4], 247, 253, 256, 274[4], 279, 280[6+13], 281[16], 282, 283[11], 285, 287, 288[2], 291–293, 296, 298[11], 301, 306[10], 307[11], 317, 320, 322[9], 324 f., 326[11], 332, 335, 336[11], 340, 356–359, 360[10+11], 375[8+11], 376[13], 378[2], 384, 389, 393[10], 398, 402[2], 409, 413 f., 417[6], 424, 427–430, 456[6], 458, 460 f., 463[13], 474, 476 f., 509, 510[7+8], 511[10+11+13], 513, 515[1], 525[5+7], 550[1], 552[55], 553, 558[7], 564[1], 567[1], 569[8], 570[13], 572[18], 586[5], 588, 594, 598, 599, 603, 610[1], 612, 615[16–18], 616 f., 625[1], 634, 636–638, 646–648, 651[12], 652[14], 669, 674 f., 682[1], 683, 685–693, 712[4], 724[1], 733[7], 737[1], 738 f., 740[19], 741 f., 761–763, 765, 770, 779, 784[1], 787, 791, 793, 796, 801, 818, 819[11], 823[1], 824[3], 827, 835[1], 839, 854[1], 864, 867[32], 881, 901 f., 914 f., 917[11], 932, 934 f., 937, 942, 944 f., 953, 954[7], 959, 965[1], 966, 979[1], 980, 984, 989 f., 998[11], 1008–1010, 1012[7], 1045, 1046[9], 1047, 1051[1], 1057, 1059, 1063, 1071, 1087, 1102, 1110, 1113, 1130, 1133[1], 1134[5], 1142, 1148 f., 1153 f., 1157[3], 1158[5], 1160 f., 1170, 1180[13], 1181, 1185, 1188, 1198, 1200[10], 1203, 1207, 1209, 1218, 1221, 1222[6], 1260, 1266, 1271, 1277, 1283[1], 1289[15], 1292, 1295 f., 1289–1302, 1304–1306, 1307[34], 1309–1315, 1319, 1320[3], 1324, 1326 f., 1330, 1333, 1336[19], 1337 f., 1354, 1367, 1370–1372, 1376[1+6], 1381[3], 1383, 1392[8], 1396 f., 1403, 1413 f., 1430 f., 1437 f., 1440[9], 1442, 1449[1], 1452–1454, 1478, 1480 f., 1483[10], 1491, 1507, 1523,

1524[7], 1539, 1540[8], 1545[1], 1546[5], 1547[1+2], 1550[1], 1551[4+5], 1552[6+8+10], 1568, 1588, 1604–1606, 1612, 1617, 1622[16], 1650[1], 1666 f., 1669, 1671 f., 1677, 1682, 1686, 1691 f., 1706, 1709[14], 1718

Georgy, Guy Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires africaines et malgaches) S. 1144[16], 1451[7]

Gerassimow, Pawel Iwanowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bern S. 1462

Gerhardt, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländer, Lateinamerika (außer AKP); Asien; GATT“ des Auswärtigen Amts S. 638[1], 1153[7]

Gerike, Hans-Joachim S. 136 f.

Gerlach, Dietrich Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1245[15]

Gescher, Ditrich Botschaftsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)“ des Auswärtigen Amts **Dok. 270** und S. 1014[1], 1352[5], 1388[1]

Geßner, Manfred Achim Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 937[5]

el-Ghadafi, Muamar Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen S. 262, 265, 795, 839, 1213[11], 1222, 1428

Ghislain Hardy *siehe: Hardy, Joseph Evremond Ghislain*

Gierek, Edward Erster Sekretär des ZK der PVAP **Dok. 181, 186** und S. 285, 357[5], 464, 466 f., 469, 473–475, 530, 533, 536, 621[20], 666, 869, 870[10], 871 f., 873[20], 874, 878, 915–917, 930, 961 f.

Gierek, Stanislawa S. 475

Gierlowski, Wlodzimierz Botschaftsrat an der polnischen Botschaft in Bonn S. 916[9]

Gilpatrick, Roswell L. 1961–1964 Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 550[3]

Giscard d'Estaing, Valéry Staatspräsident der Französischen Republik; 1962–1966 und 1969–1974 Wirtschafts- und Finanzminister **Dok. 10, 90, 92, 168, 179, 208, 210, 279** und S. 26, 104[6], 165 f., 169[10], 175, 180[19], 219 f., 224, 228, 230–233, 235, 236[26], 238, 268, 339[11], 385[7], 390, 457, 467[5], 473[6], 474 f., 513, 515, 603[11], 606[2], 607–611, 626, 628–632, 647, 675–677, 678[14], 680, 695[7], 705, 761, 766, 773, 813, 861, 986 f., 989 f., 992, 1032 f., 1043 f., 1073[16], 1081 f., 1084, 1092[9], 1142–1145, 1147 f., 1152, 1172[8], 1246, 1394, 1531–1534, 1549, 1585, 1615, 1639

Glasunow, Ilja Sergejewitsch sowjetischer Maler S. 1683

Globke, Hans 1953–1963 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts S. 1241[40]

Goebbels, Joseph 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda S. 1270[13]

Goetz, Jiří Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Bonn; 1971–1974 Stellvertretender Außenminister S. 422–424, 1237[26]

Gokhale, A. B. Abteilungsleiter im indischen Außenministerium S. 1271

Goltz, Horst Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1182[6]

Gomułka, Władysław 1956–1970 Erster Sekretär des ZK der PVAP S. 11 f.

Gonçalves, Vasco dos Santos 1974/75 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 34[9]

González Márquez, Felipe Generalsekretär der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 459[7+8]

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaates Bayern S. 567[2], 568, 572

Gorenflos, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheits-

rat“ im Auswärtigen Amt **Dok. 262, 264, 348** und S. 96[1], 99[10], 413[1], 414[9], 951[1], 1073[18], 1102[1+8], 1253[46], 1425[1], 1450, 1453[16]

Gorse, Georges Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire hors classe) S. 598

Grabert, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 57[7], 1028 f., 1030[10]

Gradl, Johann Baptist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 937[5]

Graevenitz, Friedrich von Oberstleutnant im Generalstab im Bundesministerium der Verteidigung S. 680[28]

Gramsci, Antonio 1921 Mitbegründer der KPI, 1924–1926 deren Generalsekretär S. 22[6]

Gredler, Willfried Botschafter der Republik Österreich in Bonn S. 1028

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU bis zu seinem Tod am 26. April 1976 S. 620

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Oktober 1976 S. 1368[5]

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Fragen der Allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ im Auswärtigen Amt S. 21[1], 39[4], 330[1], 825[5], 1003[1], 1016[10], 1028[1], 1351[1], 1374[9], 1388[5], 1466[16], 1557[1]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 180, 216, 293** und S. 58[2], 74[9], 78, 82[4], 93–95, 265, 444, 471, 545[17], 683, 715, 737 f., 811, 874 f., 877 f., 994, 1080, 1232, 1241, 1297[4], 1309, 1330, 1358–1361, 1367–1370, 1372, 1381[3], 1383, 1397 f., 1401, 1402[23], 1403 f., 1422[7], 1424[18], 1457, 1571[19]

Grueber, Niels Vortragender Legationsrat im Referat „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm“ des Auswärtigen Amts, seit 21. Juli 1976 abgeordnet als Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Kobe, seit 1. Dezember 1976 dorthin versetzt; 1973–1975 Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm“ des Auswärtigen Amts S. 312[15]

Grüder Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG S. 1020

Gründel, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Verifikation, B- und C-Waffenverbote, technologische Fragen, Friedensforschung“ des Auswärtigen Amts, seit 30. August 1976 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris S. 243[3], 246[12]

Grüner, Martin Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) sowie Koordinator für die Deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie S. 1172, 1487–1491

Grünewald, Armin stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 932, 1236[22]

Gscheidle, Kurt Bundesminister für Verkehr sowie Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 238, 511[13], 1030[10]

el-Guebeily, Ahmad Abdel Mahmud Staatsminister für wissenschaftliche Forschung und Atomenergie der Arabischen Republik Ägypten S. 460, 462[11]

Güven Staatssekretär im türkischen Finanzministerium S. 734

Guibé, Gérard Direktor im französischen Verkehrsministerium S. 1172

Guichard Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland S. 1150

Guillier de Chalvron, Bernard Botschafter der Französischen Republik in Ost-Berlin bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1976 **Dok. 229**

de Guiringaud, Louis Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York, seit 27. August 1976 Außenminister **Dok. 342** und S. 1299, 1306, 1308, 1312–1315, 1336[19], 1430, 1435, 1614–1616, 1642, 1691 f.

Guldberg, Ove 1973–1975 Außenminister des Königreichs Dänemark S. 117[16]

Gundelach, Finn Olav Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Binnenmarkt und Zollunion" S. 1519 f.

Gustafsson, Paul Verner Erkki Unterstaatssekretär im finnischen Außenministerium S. 410–412

Guth, Wilfried Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, seit Mai 1976 Vorstandssprecher S. 1084, 1092 f.

Guzzetti, César Augusto Konteradmiral der argentinischen Streitkräfte und seit 24. März 1976 Außenminister der Argentinischen Republik S. 448[3]

Haas, Wilhelm Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 21. Mai 1976 Gesandter S. 376, 578[1]

Habasch, Georges Chef der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) S. 811[12]

Hadsch, Ahmad Oberstleutnant der libanesischen Streitkräfte und seit 5. November 1976 Kommandeur der gesamtarabischen Friedenstruppe in der Libanesischen Republik S. 1485

Haeften, Dirk von Vortragender Legationsrat im Referat „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum" des Auswärtigen Amts S. 448[1]

Haehser, Karl Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 403[7]

Haferkamp, Wilhelm Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Wirtschaft und Finanzen, Kredit und Investitionen" S. 645, 1072

Hager, Kurt Mitglied des Politbüros des ZK der SED und seit 29. Oktober 1976 Mitglied des Staatsrats der DDR S. 1516

Haig, Alexander Meigs, Jr. General der amerikanischen Streitkräfte und Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 728, 1080, 1179[11], 1180, 1622, 1635

Hajjaj, Aref Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts bis 30. September 1976 S. 439[1]

Halefoglu, Vahit Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 718[18]

Hallgrímsson, Geir Ministerpräsident der Republik Island S. 159[5], 161[11], 163 f., 173, 179[16], 180[17]

Hallstein, Walter 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, 1958–1967 Präsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 1030

Halstead, John Gelder Horler Botschafter von Kanada in Bonn S. 1104, 1107 f.

Hamburger, László Botschafter der Ungarischen Volksrepublik in Bonn S. 530, 538 f.

Hamed, Muhammad Salaheddin seit 9. November 1976 Finanzminister der Arabischen Republik Ägypten S. 1564[8]

Hammer, Zebulon Minister für Soziales und Wohlfahrt des Staates Israel bis 19. Dezember 1976 S. 517

Hampe, Karl-Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum" im Auswärtigen Amt S. 448[1], 451[9], 453[19], 454[25]

Hanley, Eric T. seit 26. Juli 1976 Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 1652

Hansen, Niels Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 80** und S. 157[13], 378[7], 487[7], 488[11], 499[3], 527[11], 551[5], 576[18], 662[6], 686[6], 759[7], 1099[12], 1555[8], 1649[6]

Hansen, Rolf Arthur seit 12. Januar 1976 Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 887, 892, 895, 1593, 1625, 1635

Hansen, Uwe Kanzler I. Klasse am Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 1116[5], 1416[13]

Hardy, Joseph Evremond Ghislain Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium, seit 27. Juli 1976 Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 1423 f., 1471

Harguindeguy, Albano Eduardo Brigadegeneral der argentinischen Streitkräfte und seit 24. März 1976 Innenminister der Argentinischen Republik S. 1089[8]

Harmel, Pierre 1966–1973 Außenminister des Königreichs Belgien S. 1155 f.

Hartling, Poul 1973–1975 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 772[37]

Hartman, Arthur Adair Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) S. 15[8], 157[13], 381–384, 551, 669–674, 691, 1096, 1355, 1429, 1463, 1465, 1509[14]

Hartmann, Eggert Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 14. März 1976 Legationsrat S. 133[2], 134

Hartmann, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts, seit 11. November 1976 Vortragender Legationsrat S. 296[1], 638[1]

Hartogh, Abraham Frans Karel Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 1421[5], 1423, 1464, 1471, 1542 f.

Hasani *siehe: Muhammad Hasani, Ali Nasir*

Hase, Karl-Günther von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 54** und S. 160[7], 161[11], 168[8], 171[18], 174[1+5], 444[11], 587[10], 694, 1354[5], 1379[13], 1490[5], 1521[19], 1536[7], 1647[3], 1675[6]

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 8[3], 324[4]

Hassan ibn Talal Kronprinz des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1211, 1212[6], 1215

Hassell, Wolf-Ulrich von Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 7. September 1976 mit der Amtsbezeichnung Botschafter für die Dauer der Tätigkeit als Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung S. 91[6], 747[16], 1571[19]

Hattersley, Roy Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs), seit 10. September 1976 Minister für Preise und Verbraucherschutz (Secretary of State for Prices and Consumer Protection) S. 605, 789 f., 1121[5], 1154

Hauber, Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verifikation, B- und C-Waffenverbote, technologische Fragen, Friedensforschung“ im Auswärtigen Amt S. 243[1+2], 244[6], 245[9+11], 484[1], 1138[1], 1141[10], 1462[1], 1674[9]

Haunschild, Hans-Hilger Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 649[9], 912, 914

Hauser, Ernest F. Ehemaliger Mitarbeiter der Lockheed Aircraft Cooperation S. 378[4], 379[5+7]

Hauswedell, Peter Christian seit 1. April 1976 Attaché im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts, seit 2. April 1976 Legationssekretär und seit 1. Dezember 1976 im Sprachendienst S. 492

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittlerer Osten, Maghreb“ im Auswärtigen Amt, seit 29. März 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valetta S. 9[5], 324[1], 1222[6], 1495, 1496[6]

Havemann, Robert Physikochemiker und Dissident in der DDR, seit 16. November 1976 faktisch unter Hausarrest S. 1516

Head, Ivan außenpolitischer Berater des kanadischen Ministerpräsidenten S. 1104–1108

Healey, Denis Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 43, 164, 166, 426, 625[2], 966, 970, 984 f., 992[35], 1326 f.

Heath, Edward Abgeordneter im britischen Unterhaus (Conservative and Unionist Party); 1970–1974 Premierminister S. 165

Hegelau, Hans Joachim Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe 13 (Staatliche Organisation; Kabinettsausschuß für die Reform von Bundesregierung und Bundesverwaltung) im Bundeskanzleramt S. 378[2]

Heibach, Bernhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ im Auswärtigen Amt **Dok. 157, 268, 286, 314, 365** und S. 337, 459[8], 499[1], 612[1], 653, 724[1], 1211[1], 1223[1], 1412[13], 1476[14], 1496[6], 1507[1]

Heimsoeth, Harald Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi S. 621[2], 622[3], 624[11]

Heinemann, Klaus Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts, seit 15. Juni 1976 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 104[1]

Heinichen, Otto-Raban Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle“ des Auswärtigen Amts **Dok. 109** und S. 191[1], 271[15], 973[19]

Heipertz, Otto Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 367[6], 369[11]

Heissler, Rolf Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ S. 45 f., 48, 100[4], 101, 807 f.

Hejailan, Jamil Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn bis Dezember 1976 S. 280[13], 743, 753, 942[1], 944[8]

Held, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa, zugleich als Botschafter in Aden akkreditiert, seit 30. Juli 1976 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr“ des Auswärtigen Amts **Dok. 25, 174** und S. 46

Heldt, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Cotonou S. 1280[16], 1455[19]

Hellbeck, Hannspeter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 281** und S. 288[1], 356[4], 545[17], 1271[1], 1272[6], 1553[1], 1559[1]

Hellner, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts, seit 15. November 1976 Vortragender Legationsrat S. 1481[1], 1716[1]

Henatsch, Ruprecht Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ des Auswärtigen Amts S. 48[11]

Hennessy, James Patrick Ivan Hochkommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Kampala, seit Mai 1976 zugleich als Botschafter in Kigali akkreditiert S. 1019[4]

Henze, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts **Dok. 373** und S. 45[1], 104[1], 564[3], 565[4+5], 671[8], 1191[6], 1202[1], 1258[11], 1701[1], 1712[1], 1713[7]

Herbst, Otto-Axel Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland und Leiter der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf, seit 2. August 1976 Botschafter in Paris; 1969–1973 Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Handels-

politik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration“ im Auswärtigen Amt **Dok. 337** und S. 35[15], 1283[3], 1307[34], 1393[11], 1394[14], 1451[7], 1488[3], 1547, 1674[9]

Hergt, Raimund Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 159[3], 160[6], 179[16]

Herljević, Franjo Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Innenminister S. 1324[6], 1325[8]

Herly, Jean Botschafter der Französischen Republik in Tel Aviv S. 519

Hermberg, Edzard S. Attaché an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 242, 1182[6]

Hermes, Peter Staatssekretär im Auswärtigen Amt; 1973–1975 Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration“ **Dok. 276, 288** und S. 32[7+10], 43[9], 49, 51[10], 62, 142, 155, 181, 191, 212[1], 227, 229[7], 239, 247, 267, 272[16], 296, 301, 324, 335, 340, 348[18], 378, 384, 389[16], 390[20], 398, 402, 403[7], 406[19], 409, 413, 415[10], 427, 428[6], 433[1], 454, 466, 476, 478[15], 495–498, 509, 513, 530[6], 550[1], 551, 556[1], 559[9], 564[1], 610[1], 612, 638, 648, 701, 724[1], 737[1], 779, 786[11], 791, 794[16], 796, 802, 814[5], 823[1], 881, 907[1+2], 912, 915, 937, 965[1], 1028[1], 1051[1], 1074[1], 1028[1], 1051[1], 1074[1], 1092 f., 1095 f., 1104–1108, 1110[2], 1113[15+16], 1130, 1133 f., 1136 f., 1142, 1145[20], 1149, 1158, 1162, 1185, 1237[26], 1261[7], 1310[1], 1376, 1377[5], 1444, 1448, 1481, 1483[10], 1487[2], 1507, 1527[1], 1529[5+6], 1530[9], 1617 f., 1650, 1685, 1686[5], 1687[10], 1688[13+14+18], 1689[20+22+23], 1690[25]

Herrmann, Joachim Mitglied des ZK und Kandidat des Politbüros des ZK der SED sowie Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“, seit 22. Mai 1976 Sekretär des ZK der SED **Dok. 185** und S. 1295[3], 1296[4], 1704[10]

Herter, Christian Archibald 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1002[5]

Herwarth von Bittenfeld, Hans Heinrich Präsident des Goethe-Instituts; 1965–1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Italien, 1969–1971 Vorsitzender der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes S. 238[35], 308[12]

Herz, Hanns-Peter Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 46

Herzig, Christopher Abteilungsleiter im britischen Energieministerium (Under Secretary, Atomic Energy Division) und Vertreter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland im Gouverneursrat der IAEO S. 1687

Heß, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Portefeuille des Deutschen Reiches S. 444[11]

Heuseler, Hans Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Algier **Dok. 290**

Heyken, Eberhard Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 15. März 1976 Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts **Dok. 55** und S. 133[2], 134, 618[1], 1231, 1682[1]

Heymer, Guido Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag, seit 14. Juni 1976 im Referat „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amts S. 1110[1]

Hibbert, Reginald Alfred Unterabteilungsleiter (Assistant Under-Secretary of State) im britischen Außenministerium, seit August 1976 Abteilungsleiter (Deputy Under-Secretary of State) S. 1493, 1642, 1691

Hill, Robert C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Buenos Aires S. 452[10]

Hillegaart, Heinz 1969–1975 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 1159[8]

Hillenbrand, Martin J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn bis zum Eintritt in den Ruhestand am 18. Oktober 1976 **Dok. 58** und

S. 63[7], 64, 155[6], 476–478, 739–741, 743, 792, 849, 1047, 1096

Hillery, Patrick John Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Soziale Angelegenheiten“ S. 735[12]

Hillger, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinigten Nationen“ im Auswärtigen Amt S. 1198[1], 1403[28]

Hill-Norton, Peter Flottenadmiral der britischen Marine und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 87, 891–895, 898, 1139 f., 1472, 1506, 1612, 1621–1625, 1630, 1633–1636

Hills, Carla Anderson Ministerin für Wohnungsbau und urbane Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika S. 381

Hills, Denis C. S. 1019

Hiss, Dieter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik“ im Bundeskanzleramt **Dok. 201** und S. 432, 610, 753, 784[1], 965[1], 1535[1]

Hitler, Adolf 1933/1934 Reichskanzler des Deutschen Reiches, 1934–1945 „Führer und Reichskanzler“ S. 355[7], 524[3], 1571[19]

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der UNO in New York S. 1354[4]

Höffner, Joseph Kardinal, Erzbischof von Köln sowie seit 22. September 1976 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 1262[2], 1286 f., 1289[15], 1321, 1362[3], 1363

Hölscher, Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost“ des Auswärtigen Amts S. 446[16], 1527[1]

Hölscher, Laurids Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest, seit 11. Mai 1976 Legationsrat I. Klasse S. 538[1], 539

Höynck, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amts S. 7[1], 324[1], 748[23], 1216[1]

Hoffmann, Hans Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts S. 327[2+3], 538[1], 539

Hoffmann, Heinz Minister für Nationale Verteidigung der DDR S. 877, 937[5]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Internationales Verkehrsrecht“ im Auswärtigen Amt S. 374[6], 377[14], 401[1]

Hofmann, Wilfried Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien, seit 11. August 1976 Vertreter des Botschafters in Belgrad S. 1242, 1283[5], 1323[3], 1324, 1325[8]

Holden *siehe: Roberto, Alvaro Holden*

Holik, Josef Friedrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 329[6], 378[1], 492[6], 573[1], 599[1], 684[1], 891[1], 1223[1], 1361[12], 1541[1], 1588[1], 1592[1], 1595[1], 1598[8], 1620[1]

Hollingsworth, James F. General der amerikanischen Streitkräfte und bis Februar 1976 Oberbefehlshaber der Streitkräfte in der Republik Korea (Südkorea) S. 1458[8]

Holloway, James L. Admiral der amerikanischen Streitkräfte und Generalstabschef der Marine (Chief of Naval Operations) S. 678[15]

Holmes, Henry Allen Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1707

Homeyer, Josef Prälat und Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn sowie Geschäftsführer des Verbands der Diözesen Deutschlands und

Leiter der Gemeinsamen Synode der Bistümer S. 391, 393 f., 1285[3], 1288[11], 1322, 1323[15]

Honecker, Erich Erster Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats der DDR sowie Mitglied des Staatsrats, seit 22. Mai 1976 Generalsekretär des ZK der SED **Dok. 229, 263** und S. 106, 331, 334, 619, 621[20], 843, 850–852, 854 f., 1003[2], 1295 f., 1373[4], 1581, 1683

Hoppe, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt S. 257, 260, 415, 1416, 1484[1], 1486

Hormats, Robert David Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt S. 1182[6], 1184

Horstmann, Hans-Henning Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 13. September 1976 Legationsrat I. Klasse S. 174[1]

Houphouët-Boigny, Félix Präsident der Republik Elfenbeinküste S. 149, 219, 235, 1059, 1083, 1145, 1148[29], 1280

Hua Kuo-feng Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China; seit Februar 1976 Ministerpräsident, seit 7. April 1976 Stellvertretender Vorsitzender und seit 9. Oktober 1976 Vorsitzender des ZK der KPCh S. 288[2], 353[4], 355[7], 508[13], 763 f., 1417–1420, 1553[4]

Huang Hua Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China bei der UNO in New York, seit Dezember 1976 Außenminister S. 507

Hubrich, Theodor Weihbischof in Magdeburg S. 659[2]

Hübener, Christian Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amts S. 1259, 1267[1]

Hughes Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium S. 992

Humphrey, Hubert Horatio, Jr. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota (Democratic Party); 1965–1969 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 833

Hupka, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien S. 937[5]

Husák, Gustav Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der ČSSR und Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 424, 464, 621[20], 855

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien **Dok. 107, 265** und S. 621, 928, 930

Husson, Philippe Gesandter (Ministre conseiller) und Vertreter des französischen Botschafters in Moskau S. 1328[3], 1329 f.

Iklé, Fred Charles Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) S. 243, 245

Iljitschew, Leonid Fedorowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 77[10]

Iloniemi, Jaakko Olavi Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 411

Ingersoll, Robert Stephen Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Secretary of State) bis 31. März 1976 S. 379 f.

Ionescu, Ioan C. Oberstleutnant im Generalstab der rumänischen Streitkräfte und seit 15. Februar 1977 Militärattaché an der rumänischen Botschaft in Bonn S. 74[10]

Isnard, Jacques französischer Journalist („Le Monde“) S. 1393

Israeljan, Wiktor Lewonowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1382[6], 1403 f.

Ivanji, Ivan Botschaftsrat an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 1242

Jaabari, Mohammed Ali Bürgermeister von Hebron bis zu seinem Rücktritt am 20. März 1976 S. 491

Jackling, Roger William 1968–1972 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 737, 738[8], 782, 980, 1039[5], 1040[9]

Jackson, Henry M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington (Democratic Party) S. 77, 383, 757[3]

Jäger, Kurt Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bamako S. 1280[15]

Jaenicke, Joachim Leiter der Unterabteilung 42 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts sowie „Beauftragter für Vertragsverhandlungen" mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 602[6], 702[6], 703[8], 802, 803[5], 1487

Jalloud, Abdel Salam Ahmed Ministerpräsident der Arabischen Republik Libyen S. 811

James, Cynlais Morgan Mitarbeiter im britischen Außenministerium, ans NATO Defence College in Rom abgeordnet, seit April 1976 Mitarbeiter (Minister) und Vertreter des britischen Botschafters in Paris S. 1066, 1067[16]

Jamieson, Donald C. Minister für Handel und Industrie von Kanada, seit 14. September 1976 Außenminister **Dok. 360** und S. 1614

Jaroszewicz, Piotr Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 1007[10]

Javier Alejo, Francisco Minister für Staatsvermögen der Vereinigten Mexikanischen Staaten S. 17

Jeanmaire, Jean-Louis Brigadier a. D. der schweizerischen Streitkräfte und von 1969–1975 Abteilungsleiter im Eidgenössischen Militärdepartment der Schweizerischen Eidgenossenschaft, am 16. August 1976 wegen Spionage verhaftet S. 1461 f.

Jeglić, Željko Gesandter an der jugoslawischen Botschaft in Bonn bis 13. Oktober 1976 S. 524[3]

Jelisarow, Nikolaj Michajlowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1381

Jelonek, Alois Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik, OECD" im Auswärtigen Amt **Dok. 5, 49** und S. 340[1], 513[1], 786[11], 814[5], 902[13]

Jenkins, Roy Harris Innenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 10. September 1976 S. 43, 165 f., 234, 784 f., 1056, 1070, 1109

Jerofejew, Iwan Alexejewitsch Botschaftsrat an der Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn bis Frühjahr 1976 S. 133[3], 258

Jesser, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 31 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 2, 67, 239, 266** und S. 92, 336[11], 495–497, 515[1], 520[1], 743[1], 753[1], 953[1], 1012[5], 1022[13], 1149, 1277[1], 1278[8], 1484[1], 1561[1], 1564[9], 1565[17], 1566[23]

Jørgensen, Anker Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 628, 1071

Jóhannesson, Ólafur Minister für Justiz und Handel der Republik Island; 1971–1974 Ministerpräsident sowie Minister für Justiz und Kirchenangelegenheiten S. 163, 173, 615[14]

Johnson, Lyndon Baines 1963–1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1002[5]

Johnson, Ural Alexis Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) sowie Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 484 f., 1079[20], 1174 f., 1541–1544

Jones, David Charles General der amerikanischen Streitkräfte und Generalstabschef der Luftwaffe (Chief of Staff, U.S. Air Force) S. 678[15]

Jouejati, Rafic Abteilungsleiter im syrischen Außenministerium S. 1716–1718

Joumblatt, Kamal Oberhaupt der libanesischen Drusen und Vorsitzender der „Sozialistischen Progressiven Partei" (Parti Socialiste Progressiste) S. 52[3], 489, 811, 1485

Juan Carlos de Borbón y Borbón König des Königreichs Spanien S. 14[2], 132, 458[6], 459, 890, 1078, 1178[7+8], 1301

Judd, Frank Parlamentarischer Staatssekretär im Entwicklungshilfeministerium des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 21. Dezember 1976 Entwicklungshilfeminister (Minister for Overseas Development) S. 700

Jung, Ernst F. Stellvertretender Generalsekretär der NATO für Politische Angelegenheiten S. 492[3]

Jung, Rolf Eberhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat" des Auswärtigen Amts S. 96[1], 1102[1], 1203[1]

Junker, Ulrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik, OECD" im Auswärtigen Amt S. 513[1]

Kaamel, Mohamed Ibrahim Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bonn S. 32[10], 33

Kádár, János Erster Sekretär des ZK der USAP **Dok. 122** und S. 530f., 533, 546, 548, 621[20]

Kaduma, Ibrahim Mohammed Außenminister der Vereinigten Republik Tansania S. 585, 922[6]

Kahn-Ackermann, Georg Generalsekretär des Europarats in Straßburg S. 337[2]

Kamana, Dunstan Weston Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Sambia bei der UNO in New York S. 1452

Kameke, Claus Jürgen von Vortragender Legationsrat im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts **Dok. 1, 153, 159, 173, 291** und S. 221[14], 810[7], 838[17]

Kamil, Abdallah Mohammed seit Juli 1976 Ministerpräsident des Französischen Territoriums von Afars und Issas (Territoire Français des Afars et des Issas/Djibouti) S. 750[29]

al-Kamil, Nasir ad-Din Abu l-Ma'ali Muhammad al Malik *1180 †1238 S. 460[1]

Kampmann, Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts S. 402[1+4]

Kante, Mamadou Boubacar Ständiger Vertreter der Republik Mali bei der UNO in New York S. 1450[4]

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1475f.

Kapuuo, Clemens Oberhaupt der namibischen Volksgruppe der Herero S. 522

Karajan, Herbert von Dirigent und künstlerischer Leiter des Berliner Philharmonschen Orchesters S. 1237

Karamanlis, Konstantinos Ministerpräsident der Hellenischen Republik; 1955–1963 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland, 1963–1974 in Frankreich im Exil **Dok. 125** und S. 111, 112[16], 120[5], 167f., 211, 304[9], 499 f., 664, 707f., 710[18], 725f., 767, 835f., 838f., 1053, 1101, 1157–1160, 1223, 1224[4], 1225–1227, 1302, 1317, 1609, 1655

Karl-I-Bond *siehe Nguza Karl-I-Bond*

Karry, Heinz Herbert Staatsminister für Wirtschaft und Technik sowie stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hessen; Bundesschatzmeister der FDP S. 339f.

Kassis, P. Charbel Erzabt des maronitischen Mönchsordens in der Libanesischen Republik S. 488[12]

Kastl, Jörg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires **Dok. 97** und S. 1089[8]

Kastrup, Dieter Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1973–1975 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 1651[3]

Kaufman, Gerald Staatsminister im Industrieministerium des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Minister of State, Department of Industry) und Abgeordneter im britischen Unterhaus (Labour Party) S. 1487–1491

Kaufmann, Johan Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der UNO in New York S. 1354[4]

Kaunda, Kenneth David Präsident und Verteidigungsminister der Republik Sambia S. 36[17], 131, 147[16], 520, 522, 586, 957, 1083, 1110, 1247, 1354, 1360, 1607

Kausch, Joachim Vortragender Legationsrat im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts **Dok. 320**

Keil, Franz Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 1297[3]

Keita, Mori Botschafter der Republik Guinea in Rom S. 1280[14]

Kekkonen, Urho Kaleva Präsident der Republik Finnland S. 1682

Keller, Rupprecht von 1972–1975 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 718[2]

Kellogg, Frank B. 1925–1929 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1382[6]

Kempf, Karl Oberamtsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 492[6]

Kennan, George Frost Mitarbeiter (Fellow) des Woodrow Wilson International Center for Scholars in Washington S. 263

Kennedy, Eamon Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Irland bei der UNO in New York S. 1354[4]

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1002[5], 1095, 1396, 1460, 1673[7]

Kenyatta, Jomo Präsident der Republik Kenia S. 621[2], 622 f., 1019[4], 1059, 1083, 1145, 1148[29]

Kérékou, Mathieu Präsident, Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Volksrepublik Benin S. 1280[16]

Kern, Karl-Hans Mitglied des Bundestages (SPD) bis 13. Dezember 1976 S. 316[17]

Kersting, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 530, 532, 535, 539, 546[20+24], 547[29], 548[33], 559

Keynes, John Maynard (1st Baron of Tilton) britischer Ökonom; 1915–1919 und 1940–1945 Berater im britischen Schatzamt S. 177

Khaddam, Abdel Halim Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 52[3], 53[6], 1716–1718

Khalid ibn Abd al-Aziz König und Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien S. 488, 491, 1535[1], 1537

Khama, Seretse Präsident der Republik Botswana S. 1354, 1360

Khelil, Ismail Leiter der Ständigen Vertretung der Tunesischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 221[15]

Kibaki, Mwai Minister für Finanzen und Wirtschaftsplanung der Republik Kenia S. 624[11]

Kiesiel, Henryk Finanzminister der Volksrepublik Polen S. 859 f.

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 939[9], 1460

Kiewitt, Peter Legationsrat I. Klasse im Büro Staatsminister und Persönlicher

Referent des Staatsministers Wischnewski, seit 20. Dezember 1976 ins Bundeskanzleramt abgeordnet S. 267[1]

Kiki, Albert Maori Stellvertretender Ministerpräsident, Verteidigungsminister und Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel von Papua-Neuginea S. 1273[15], 1274

Kilian, Werner Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 821[7]

Killick, John E. Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 160f., 888, 1139[3], 1140f., 1421[5], 1423, 1465, 1470f., 1542, 1594, 1627, 1630, 1633

Kim Il Sung Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 289

Kingswell, J. Attard Botschafter der Republik Malta in Bonn S. 1222

Kinkel, Klaus Ministerialdirigent und Leiter des Ministerbüros sowie des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt, seit 29. Juni 1976 Ministerialdirektor **Dok. 22, 282** und S. 45[1], 62[3], 102[1], 145[1], 155[1], 261, 281[16], 317, 335[3], 340[3], 458, 464[1], 473[1], 504[1], 539, 559, 621[1], 653[1], 659[1], 666[1], 675[1], 682[1], 699[28], 724[1], 813[1], 823[1], 828[1], 835[1], 874[1], 921[1], 931[16], 932[1], 953[1], 954[7], 965[1], 984[1], 1038[8], 1045[4], 1051[1], 1058[1], 1095, 1133[1], 1231[1], 1242[1], 1283[1], 1297[1], 1341[1], 1364[1], 1429[1], 1473[1], 1476[12], 1478[1+3], 1523[4], 1545[1]

Kirca, Coşkun Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Genf, seit Juli 1976 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1424f., 1467, 1471

Kirilenkow, Andrej Pawlowitsch Miglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 619, 1682, 1684f.

Kirkland, Joseph Lane Schatzmeister (Secretary-Treasurer) der Gewerkschaft „American Federation of Labor/Congress of Industrial Organizations“ S. 1076

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 566[7], 1694[26]

Kissinger, Henry A. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika; 1969–1975 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 19, 21, 23, 150, 153, 156, 213, 214, 232, 233, 236, 299** und S. 15, 30, 52, 63[7], 79[3], 81f., 124, 130, 142f., 148f., 171f. 188[7], 243, 247, 261, 263f., 266, 289, 361, 364, 378[2], 383, 430[14], 477, 485f., 488, 499f., 505–507, 537f., 544[16], 552[10], 553, 580, 582[8], 583, 586f., 596, 610–612, 657f., 661, 669, 674f., 685f., 688–691, 699, 701, 702[7], 703, 707, 721, 726, 742[29], 756–761, 764–767, 770, 772–774, 776, 778f., 801, 811[12], 856, 921[2], 926[16], 927, 928[6], 944, 953f., 965, 967[5], 974f., 981, 986, 991f., 1021, 1045[4], 1046[9], 1047, 1057, 1059f., 1091, 1143, 1161, 1190, 1222[6+7], 1232, 1247, 1284, 1297[4], 1307f., 1355, 1358–1360, 1396[4], 1411[12], 1413, 1430, 1437, 1442, 1460, 1507[5], 1555[8], 1567, 1598–1604, 1607f., 1611, 1627, 1641[2], 1646[2], 1654, 1656, 1675f., 1680, 1691f.

Klaiber, Manfred 1957–1963 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1000[4]

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und 1959–1973 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ bzw. „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost“ im Auswärtigen Amt; 1973–1975 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 344[10]

Klasen, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 345, 854[1], 859f.

Kleiböhmer S. 727

Klein, Hans-Joachim Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ S. 57[7], 1324

Kleinman, Robert amerikanischer Journalist S. 650[10]

Klerides, Glavkos John Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern bis 8. April 1976 und bis Juli 1976 Präsident des zypriotischen Par-

laments; 1974 amtierender Präsident sowie Außen- und Innenminister der Republik Zypern S. 120[6], 294[12], 501–503, 575, 606[26], 658, 663[12], 707[8], 725[6], 836[9], 1224[2+4], 1226, 1356[11], 1411[12], 1609[16]

Kliesing, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 13. Dezember 1976 S. 937[5]

Klobes, August Leiter der Abteilung für Konsularangelegenheiten im Außenministerium der DDR S. 375[9+10]

Knoke, Karl Hermann Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO-Seerechtskonferenz in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 93**

Knyrkow, Alexander Wladimirowitsch Generalmajor der sowjetischen Streitkräfte und seit 1. Oktober 1976 Militärattaché an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 74[9+11], 1240, 1390

Köhn Kriminaldirektor S. 1020

Koenig, Pierre Marie 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 1433[15]

König, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kulturinstitute, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften" des Auswärtigen Amts S. 1163[7]

Kötting, Hans Kanzler I. Klasse am Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 521[6]

Kohl, Helmut Vorsitzender der CDU sowie seit 1. Dezember 1976 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, bis 2. Dezember 1976 Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz **Dok. 178** und S. 43, 274[4], 317–319, 337[2], 426, 460, 570f., 579, 629, 633, 864, 865[29], 1094

Kohl, Michael Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn mit der Amtsbezeichnung Minister; 1965–1974 Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 323[11], 841[4], 851[5], 1234, 1256, 1296[4], 1305, 1309, 1374[9], 1375, 1714[12]

Kohlmetz, Hartmut Journalist („Berliner Zeitung") S. 1714

Kohnstamm, Max Präsident des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz S. 181, 238

Koinzer, Helmut Ministerialrat und Leiter des Referats V C 1 (Multilaterale und bilaterale Entwicklungspolitik) im Bundesministerium der Wirtschaft S. 802[3], 804[7+8]

Kollatz, Udo Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 403[7]

Konzelmann, Gerhard Journalist des Süddeutschen Rundfunks und Arabienkorrespondent der ARD S. 133[3], 257[5], 258

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch 1972–1975 Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 415[11]

Kormes, Karl Mitarbeiter im Außenministerium der DDR und Leiter der Grenzkommission S. 1705

Korutürk, Fahri Präsident der Republik Türkei S. 119

Koschnick, Hans Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen sowie Präsident des Deutschen Städtetags S. 320[5], 830[11]

Kosmadopoulos, Dimitri Botschafter der Hellenischen Republik in Ankara S. 501, 1225

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 96** und S. 199[8], 265, 288[2], 341, 345[12], 619, 730[7], 811, 861, 929, 974, 372, 1500[14], 1660, 1682[4]

Kostić, Hristivoje Stellvertretender Ministerpräsident der jugoslawischen Teilrepublik Serbien S. 820

Kotalla, Josef ehemaliger SS-Oberscharführer (in den Niederlanden inhaftiert) S. 119

Koy, Martin Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 444

Kramer, Joseph C. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1147[27]

Kranidiotis, Nicos Botschafter der Republik Zypern in Athen S. 1124, 1226 f.

Krapf, Franz Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1976 **Dok. 38, 190, 191** und S. 180[17], 444, 492[3], 499[4], 527[11], 766[25], 883[11], 919[5], 951[2], 999, 1017[14], 1044[10], 1066[15], 1131[8]

Kreisky, Bruno Bundeskanzler der Republik Österreich **Dok. 221** und S. 1057, 1059, 1099, 1460, 1565

Kremer, Leonhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „West- und Zentralafrika" des Auswärtigen Amts **Dok. 240** und S. 1277[1+4], 1280[11]

Krieps, Emile Minister für Gesundheit und Umwelt, für den öffentlichen Dienst und für Verteidigung des Großherzogtums Luxemburg S. 889

Kröcher-Tiedemann, Gabriele Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 45 f., 48, 100[4], 101, 807 f.

Krüger, Elfriede Vortragende Legationsrätin im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts, zuständig für „Osteuropa-Forschung und -Dokumentation" S. 21[1]

Kruse, Hansheinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Engergiepolitik, Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" im Auswärtigen Amt, seit 15. November 1976 Botschafter in Abidjan S. 35[15], 496 f., 1181[1], 1182[6], 1535[1]

Kruyt, Adriaan Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 1686

Kubel, Alfred Ministerpräsident des Landes Niedersachsen bis zu seinem Rücktritt am 14. Januar 1976 S. 163[2]

Kuebart, Hans-Jörg Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1178[8]

Kühn, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 371** und S. 133[3], 257[1+2], 320[6], 332[8], 567[2], 620[9], 712[4], 756[2], 824[3], 826[11], 937[1], 1008, 1010[7], 1381[1+3], 1383[11], 1397[1], 1404[30], 1421[4], 1692

Kuhna, Karl Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen" im Auswärtigen Amt S. 1198[1+6], 1553[1]

Kuhnke, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Mittlerer Osten, Maghreb" des Auswärtigen Amts, seit 1. September 1976 Konsul I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Chicago S. 751[31]

Kulakow, Fjodor Davidowitsch Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 619

Kunz, Gerhard Wilhelm Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts, seit 7. Oktober 1976 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bogota S. 253[1]

Kunze, Gerhard Senatsrat des Landes Berlin und Beauftragter für Reise- und Besucherverkehr mit Ost-Berlin und der DDR S. 64

Kunze, Reiner Schriftsteller S. 1512 f., 1515

Kurpakow, Iwan Dolmetscher im sowjetischen Außenministerium S. 444, 1341

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 124** und S. 1401[21], 1421[5]

Kutscher, Hans Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und Honorarprofessor für Verfassungsrecht und -gerichtsbarkeit an der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg S. 1121

Kutyla, Leopold Dolmetscher im polnischen Außenministerium S. 466

Kyaw, Dietrich von Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, vom 2. Februar bis 22. März 1976 abgeordnet zur 32. Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf S. 1366[10]

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium und 1973/74 stellvertretender Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Explorationsgesgesprächen bzw. MBFR-Verhandlungen in Wien S. 321, 1330, 1341, 1381, 1383–1385, 1557–1559

LaBerge, Walter B. Unterstaatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of the Air Force), seit Frühjahr 1976 Beigeordneter Generalsekretär für Rüstung und Infrastruktur der NATO (Assistant Secretary-General of Defense Support) S. 893, 1630

de Laboulaye *siehe: Lefebvre de Laboulaye*

Lagakos, Eustache Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, seit November 1976 Leiter der Ständigen Vertretung der Hellenischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1470

Lages, Willi ehemaliger SS-Sturmbannführer S. 119[27]

Lahn, Lothar Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 3) im Auswärtigen Amt **Dok. 8, 36, 91, 171, 277, 278, 310, 324, 326** und S. 30[1], 31[6], 32[10], 55[1], 92, 196, 221[13], 237[30], 280[8], 324[4+5], 325[9], 326[11], 336, 387, 390, 403[6], 409[25], 454, 495, 497, 515[1], 520[1], 522[8], 585, 612, 621[5], 623[6+8], 743, 811[12], 921, 942[1], 947[20], 953[1], 1058[1], 1087[2+3], 1092, 1216[1], 1328[1], 1331, 1332[4], 1449[16], 1453[16], 1454[17], 1535[1], 1675[5], 1688[15], 1718[8]

Lahoda, Thomas Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium und bis September 1976 Leiter der Delegation der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 416–419, 479

Lahusen, Carl Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 24[15], 187[4], 299[14], 578[1], 606[2], 607[4], 705[6], 737[5], 1151[8], 1208[15]

Laird, Melvin R. 1969–1973 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 477

Lambach, Frank Regierungsdirektor bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 589

Lambert, John Henry Gesandter bei der britischen Militärregierung in Berlin (Minister and Deputy Commandant) S. 46

Landau, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka S. 35[10], 520[3]

Landy, Pierre Gesandter bei der französischen Militärregierung in Berlin (Ministre plénipotentiaire de deuxième classe) S. 46

Lange, Gerhard Prälat und Beauftragter des Vorstands der Berliner Ordinarienkonferenz zu Verhandlungen mit der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen der DDR S. 391, 816[5], 1286[7]

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba; 1969/1970 Botschafter in Conakry S. 1278

Lapie, Pierre-Olivier Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 237

Laraki, Ahmed Außenminister des Königreichs Marokko S. 262, 324, 326[11]

Larosière de Champfeu, Jacques Abteilungsleiter im französischen Finanzministerium (Directeur du Trésor) S. 1326

Lattanzio, Vito seit 29. Juli 1976 Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 1593, 1595, 1620, 1626, 1629, 1633, 1635 f.

Latreche Generalsekretär im Verteidigungsministerium der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 9[5]

de Lattre de Tassigny, Jean Marschall der französischen Armee und 1944/45 Oberbefehlshaber der französischen Truppen der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa S. 1432[10]

Laub, Robert Vortragender Legationsrat im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" und dort Vertreter des Leiters für den Bereich „Ost" S. 915[1]

Lautenschlager, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts; 1973–1975 Ministerialdirigent und 1973/1974 Leiter der Unterabteilung 40 bzw. seit 1974 Leiter der Unterabteilung 41 **Dok. 42, 44, 51, 67, 72, 81, 85, 113, 140, 141, 142, 143, 156, 196, 247, 254, 257, 301, 317, 325, 332, 357** und S. 108[5], 142, 164[6], 180[19], 226[38], 227[3], 280[13], 226[38], 227[3], 280[13], 465[7], 469[11], 495, 497, 603[11], 604[21], 610[1], 612, 617, 679[24], 732[1], 787[1], 823[1], 911[17], 932, 933[10], 965[1], 967[4], 1051[1], 1053[11], 1058[1], 1059[9], 1109[21], 1185[4], 1194[2], 1195, 1327[9], 1333[2], 1371[13+16], 1487[2], 1535[1], 1654[14], 1657[11], 1685[4]

Lázár, Gyõrgy Ministerpräsident der Ungarischen Volksrepublik S. 546, 560

Leber, Georg Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 30, 125, 213, 214** und S. 44, 68, 80, 136, 165[12], 196, 213, 253, 256, 279, 336[11], 337[2], 379, 389, 390[20], 417[6], 477, 492–494, 529, 555[15], 719, 723, 778[52], 796, 799, 801, 889–892, 894, 896 f., 899, 1046[9], 1047, 1080, 1098, 1150, 1351[2], 1361, 1392, 1394[15], 1395[16], 1448, 1482, 1539, 1622[16], 1647, 1657[10], 1666–1669, 1671 f., 1706 f.

Lebsanft, Ulrich Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 116[13], 127[12], 141[16], 170[11], 216[8+10], 219[23], 222[16+20], 396[7], 603[16], 605[23], 606[25], 645, 646[10], 902[15], 1119[9], 1121[5], 1122[7], 1123[13], 1124[14], 1125[20], 1303[20], 1335[14], 1336[19], 1520[18], 1656[9]

Lecompt, Jacques Ständiger Vertreter der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1232[11]

Lefebvre de Laboulaye, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) **Dok. 142** und S. 324[5], 372[14], 669 f., 672, 691, 1044, 1063–1065, 1429, 1641[2], 1642, 1691, 1493

Leister, Klaus Dieter Ministerialdirigent und Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 41[1], 162[1], 425[1], 431[1], 625[1], 784[1], 932[1], 1080, 1218[1], 1231[1], 1341[1], 1395[1]

Lemnitzer, Lyman L. 1963–1969 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa S. 1152[10]

Lenin, Wladimir Iljitsch 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 332, 618, 1603, 1682

Leonberger, Kurt Legationsrat I. Klasse im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts **Dok. 10, 90, 168** und S. 55[1], 162, 625[1], 743, 932, 982[1], 1058, 1283[1]

Leone, Giovanni Staatspräsident der Italienischen Republik S. 56[6], 613[8], 766[25], 1076[9], 1326[7], 1476

Leprette, Jacques Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint des Affaires politiques), seit November 1976 Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1065, 1208[15], 1354[4]

Leusse de Syon, Bruno Botschafter der Französischen Republik in Kairo, seit Mai 1976 Botschafter in Moskau S. 1186[8]

Leuteritz, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 1261[4]

Lewalter, Karl Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts, seit 1. Juli 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros S. 55[1], 155[1], 167[1], 227, 227[1], 356[1], 337, 937[1], 1051[1], 1133[1], 1242[1],

1473, 1523[4], 1524[6+7], 1550[1], 1650[1], 1654[1], 1672[1]

Li Chiang Außenhandelsminister der Volksrepublik China S. 763[16]

Li Ta Stellvertretender Generalstabschef der chinesischen Streitkräfte S. 504[3], 507[11]

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 14[2], 15[5], 17[15], 337[7], 458f., 460[9], 1078[15], 1178[6+8], 1301[11]

Limbourg, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 379[9]

Limmer, Herbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt S. 74[9+11], 1240[33], 1350[27], 1486

Lin Piao 1959–1971 Verteidigungsminister der Volksrepublik China S. 290, 508[13]

Linke, Günter Journalist beim Deutschlandfunk S. 470[14]

Lipatti, Valentin Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 1023[10]

Liu Shao-chi 1959–1968 Präsident der Volksrepublik China S. 508[13]

Lodge, Henry Cabot, Jr. Persönlicher Vertreter des amerikanischen Präsidenten beim Heiligen Stuhl S. 1076

Loeck, Hans-Werner Ministerialdirigent in der Abteilung „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; äußere Sicherheit" des Bundeskanzleramts S. 267, 473, 555[15], 675[1], 942[1], 982[1], 1028, 1051[1], 1058, 1133, 1161[1], 1182[6], 1257[9], 1258[11], 1547, 1648[1]

Löwe, Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis zu seinem Tod am 5. Dezember 1976 **Dok. 55, 308** und S. 134, 465[5], 824, 880[24+25], 1186[9], 1359[9], 1370[11], 1466

Loewe, Lothar Fernsehjournalist des Norddeutschen Rundfunks und Leiter des ARD-Studios in Ost-Berlin bis zu seiner Ausweisung am 22. Dezember 1976 **Dok. 376**

Loewenich, Gerhard von Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern S. 1324[6]

Löwke, Udo Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 1648[1]

Lončar, Budimir Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugslawien in Bonn **Dok. 116** und S. 1242

Longerstaey, Edouard Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der UNO in New York S. 1354[4]

Lopes Cardoso, António Poppe Landwirtschaftsminister der Portugiesischen Republik bis zu seinem Rücktritt im November 1976 S. 137, 1508

Lorenz, Peter Vorsitzender des Berliner Landesverbandes der CDU und Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, seit 3. Oktober 1976 Mitglied des Deutschen Bundestages; 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni" entführt S. 45, 47, 155, 157[13], 158, 276, 277[14], 779f., 847, 979[2], 1157[2], 1039[3], 1040, 1086

Lubbers, Rudolph Frans Marie Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 1376–1379, 1686, 1689

Lubega, Matiya Staatssekretär im ugandischen Außenministerium S. 1018–1020

Ludviger, Emil Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Minister für Außenhandel S. 820

Lücking, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt **Dok. 11, 15, 123, 149, 163, 209, 273, 364** und S. 62[1], 73[8], 104[1], 155[1+6], 275[7], 276[9+12], 277[14+15], 296[1], 320[1], 398[1], 415[11], 509[1], 532[13], 589, 638[1], 779[1], 791, 824[1], 903[1], 906[5], 1028[1+3], 1071[7], 1187[11], 1202[1], 1328[1], 1429[1], 1491[1], 1574[8], 1674[9], 1691[1], 1692, 1701[1]

Lu Hsün *1881 †1931 S. 1560

Lunkov, Nikolaj Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 428[7]

Luns, Joseph Generalsekretär der NATO S. 159, 161, 164[10], 179[16], 180, 769 f., 777 f., 877, 890, 893 f., 897–899, 951, 1131, 1139[3], 1427[3], 1468, 1501[21], 1505–1507, 1539, 1542, 1594[12], 1611 f., 1620, 1622[16], 1624, 1628, 1630, 1632–1635, 1637, 1646, 1647[3], 1709 f.

Luxemburg, Rosa 1898–1917 Mitglied der SPD, 1918/19 Mitbegründerin der KPD S. 1511

Lynden, Diederic Wolter Baron van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 814[1]

MacBride, Séan UNO-Hochkommissar für Namibia S. 581

MacDonald, Donald Stovel Finanzminister von Kanada S. 966, 971

MacEachen, Allan J. Außenminister von Kanada, seit 14. September 1976 Präsident des Privy Council; Ko-Präsident der KIWZ in Paris **Dok. 159** und S. 760 f., 776 f., 966, 977, 1109[21], 1586[12], 1638[3]

Machel, Samora Moïsés Präsident der Volksrepublik Mosambik, Präsident und Verteidigungssekretär der FRELIMO S. 35 f., 620, 1354, 1360, 1387[6]

Machete, Rui Staatssekretär für Auswanderung der Portugiesischen Republik, von 15. Januar bis 23. Juli 1976 Minister für Sozialfragen; stellvertretender Generalsekretär der PPD S. 654[7]

Machowski, Dieter S. 862

Machowski, Heinrich Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (West) S. 1382[5]

Macmillan, Harold 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 142[3], 1673

Macovescu, Gheorghe Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 220, 222**

Mahler, Horst Rechtsanwalt und Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 156, 157[14], 781, 847, 1039[6], 1040 f.

Maier, Siegfried Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 1279[9], 1282[19]

Maihofer, Werner Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 14, 16, 234[18+19], 235, 307[11], 337[2], 511[13], 525, 623 f., 625[12], 741[23], 914[9], 979[1], 1283, 1622[16]

Majowski, Heinrich Mitglied des Berliner Philharmonischen Orchesters sowie dessen Beirat S. 1237[26]

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 120[5], 122, 501[11], 502 f., 575, 657 f., 710 f., 726 f., 836, 1101, 1223, 1224[4], 1226 f., 1655

Makosa, Jerzy Gesandter an der polnischen Botschaft in Bonn S. 283[12]

Maksić, Milivoje Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1242

Malietoa Tanumafili II. Staatsoberhaupt des Unabhängigen Staates Samoa S. 1274[18]

Maliga, Dieter Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Libreville S. 219[6]

Malik, Jakow Alexandrowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York bis Dezember 1976 S. 594[4]

Maltzahn, Paul Freiherr von Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 1213, 1485 f.

Mann, Siegfried Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung bis zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 9. November 1976 S. 213[3], 390[2], 728[13], 885 f., 911[17], 1392, 1445

Manschulo, Alexej Nikolajewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1282[5]

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Monta-

na (Democratic Party) S. 1000, 1001[8], 1637

Manzini, Raimondo Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 1495

Mao Tse-tung Vorsitzender des ZK und des Politbüros der KPCh bis zu seinem Tod am 9. September 1976 **Dok. 281** und S. 288[2], 290, 353–356, 505[4], 508, 763 f., 834, 962, 1026, 1417–1419, 1553, 1559[1], 1560

Maori Kiki *siehe Kiki, Albert Maori*

Mara, Kamisese Kapaiwai Tuimacilau Ministerpräsident von Fidschi S. 1273[16]

Maraj, James Vizekanzler der University of the South Pacific in Suva/Fidschi S. 1273[16]

Marchais, Georges Generalsekretär des ZK der KPF S. 24, 104[6], 331, 334[15], 631, 1003[2], 1006, 1062, 1683

Marcos, Ferdinand Edralin Präsident und Ministerpräsident der Republik der Philippinen S. 621, 1048–1050

Marjai, József Staatssekretär und Erster Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 547

Marré, Hans Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Andenstaaten und Mittelamerika" im Auswärtigen Amt S. 1365[1]

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr Vortragender Legationsrat, abgeordnet zur Teilnahme am Lehrgang des Royal College of Defence Studies in London, seit 5. Januar 1976 Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt S. 430[15], 796[1], 1201[12], 1666[1], 1667[10], 1668[11], 1692

Marshall, George C. 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 345[12], 681, 1077, 1083[8], 1564[8]

Martinez de Hoz, José Alfredo seit 28. März 1976 Wirtschaftsminister der Argentinischen Republik S. 454[23]

Marx, Adolf S. 1279[10]

Marx, Karl *1818 †1883 S. 1513[10], 1603

Marx, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 288–291, 509, 937[3],

Mason, Roy Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 10. September 1976 Minister für Nordirland S. 164, 165[12], 885–888, 892, 894, 1019[4], 1448, 1593[10]

Masoud, Mohammed Ibrahim Staatsminister ohne Portefeuille des Königreichs Saudi-Arabien S. 753

Massera, Eduardo Emilio Konteradmiral der argentinischen Streitkräfte, seit 24. März 1976 Mitglied der Militärjunta S. 448[2]

Massion, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt, seit 22. Juni 1976 in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zurückversetzt, seit 27. September 1976 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1028[1]

Massmann, Gerd Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts, seit 26. Oktober 1976 Generalkonsul und Vertreter des Leiters des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Los Angeles **Dok. 230**

Matanzima, George Minister für Justiz, Polizei und Gefängnis der Transkei S. 523[13]

Matlock, Jack Foust Jr. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 381, 1328[3], 1329 f.

Matthes, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts, seit 14. April 1976 Vertreter des Referatsleiters, seit 23. Juli 1976 Vortragender Legationsrat S. 728[15], 1185[8], 1481[1]

Matthöfer, Hans Bundesminister für Forschung und Technologie sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 181[4], 183[11], 233 f., 370, 914[9], 1056, 1137, 1377, 1379, 1619

Mattick, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 937[5]

Mavros, Georgios Parteivorsitzender der griechischen „Zentrums-Union" S. 837f., 1226

McCloy, John J. 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 566[7], 1694[26]

McKenzie, Bruce Roy Berater des kenianischen Präsidenten Kenyatta; 1959–1961 und 1963–1973 Landwirtschaftsminister der Republik Kenia **Dok. 137**

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank S. 270

Meany, George Präsident der Gewerkschaft „American Federation of Labor/ Congress of Industrial Organizations" S. 1076

Medeiros Ferreira, José Manuel Staatssekretär im portugiesischen Außenministerium, seit 23. Juli 1976 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 1297, 1299, 1610f., 1710

Medina Carreira, Henrique Unterstaatssekretär im portugiesischen Finanzministerium, seit 23. Juli 1976 Finanzminister der Portugiesischen Republik S. 1507[5]

Mehta, Jagat S. Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1478f.

Meichsner, Günther Senatsdirigent beim Senator für Bundesangelegenheiten – Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund S. 1409[13]

Meins, Holger Mitglied der „Rote Armee Fraktion" bis zu seinem Tod 1974 S. 158[15]

Meir, Golda 1969–1974 Ministerpräsidentin des Staates Israel S. 442, 516[5], 746, 956

Melen, Ferit Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 119, 122[11], 887, 895, 899

Melo Antuñes, Ernesto Augusto de Außenminister der Portugiesischen Republik bis 23. Juli 1976 **Dok. 31, 34** und S. 16f., 129[3], 130, 149, 170f., 261, 770, 1508[9]

Mendelewitsch, Lew Issaakowitsch Sonderbotschafter im sowjetischen Außenministerium S. 825[5], 1016, 1017[11], 1231, 1390, 1460

Menne, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sofia, seit 16. September 1976 Botschafter in Bagdad S. 1528[4]

Mentzingen, Franz Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des Auswärtigen Amts S. 317[1], 350[2+4], 351[5], 356[4], 464[1], 468[7], 1242, 1468[1]

Mérillon, Jean-Marie Botschafter der Französischen Republik in Athen S. 838

Merkel, Christoph Vortragender Legationsrat im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts, seit 27. Januar 1976 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 34[1], 35[12], 37[20]

Meroz, Yohanan Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 22** und S. 386f., 947[20], 1012[7]

Mertes, Alois Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 282, 319, 510[7], 512[14], 937[5]

Méry, Guy General der französischen Streitkräfte und Chef des Generalstabs S. 1054, 1152, 1394, 1534

Mesjaz, Valentin Karpovich Mitglied des ZK der KPdSU, seit März 1976 Landwirtschaftsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 447

Mestiri, Mahmoud Botschafter der Tunesischen Republik in Warschau, seit Herbst 1976 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1452[15], 1453

Metternich, Cornelius Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 257[1], 1350[27], 1381[2], 1397[1], 1404[1], 1421[1], 1553[1]

Mettke, Jörg 1975 Korrespondent des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ in Ost-Berlin S. 1713 f.

Meyer-Landrut, Andreas Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 84, 167, 170, 202, 307, 328, 350** und S. 58[2], 75[4], 106[10], 156[11], 274[1], 320[1+5], 439[8], 509[4], 524[1], 525[5], 530, 536, 539, 545[17], 547[30], 659[1], 717, 742[29], 749[24], 820[1], 825[5], 840[2], 850[1], 872[17], 875[11], 903[2], 1023[10], 1157[1], 1177[4], 1187[10], 1222[7], 1237[26], 1254[49], 1256, 1262[1], 1323[1+15], 1338, 1350[27], 1351[1], 1353[8+10], 1390[9], 1406[7], 1421[3], 1462, 1464[10], 1466, 1468[1], 1473, 1553[1], 1557[1], 1691 f., 1715[19]

Meyer-Lindenberg, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 23[7], 24[13], 56[6], 613[9], 614[12], 616[19+21], 1475[11], 1593[8]

Meyer-Lohse, Heinz-Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 220[9], 234[17]

Michel, Werner Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Aden S. 809[8]

Mies, Herbert Vorsitzender der DKP S. 104[6]

Migliaressis, Konstantin Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 1316[3]

Miguel, Mário Firmino Oberst der portugiesischen Streitkräfte und seit 23. Juli 1976 Verteidigungsminister der Portugiesischen Republik S. 1620, 1624, 1710[17]

Miki, Takeo Ministerpräsident von Japan bis 24. Dezember 1976 **Dok. 208**

Millard, Guy Elwin Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Rom S. 1327[9]

Minić, Miloš Vizepräsident des Bundesexekutivrats und Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 272** und S. 528[13], 1324, 1470

Mintenko, Gordon F. Gesandter an der kanadischen Botschaft in Bonn S. 1640[15]

Mintoff, Dominic Ministerpräsident und Außenminister der Republik Malta S. 1221 f., 1428, 1429[8], 1476 f., 1495

Mirbach, Andreas Baron von Oberstleutnant im Generalstab und 1973–1975 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 1159[8]

Mischnick, Wolfgang Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 879

Mistral, André Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères de première classe) S. 997, 1065–1067

Mitchell, Derek Abteilungsleiter im britischen Schatzministerium (Second Permanent Secretary, Overseas Finance Sector) S. 1326, 1536[5]

Mitdank, Joachim Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR und Beauftragter der Regierung der DDR für Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs S. 64

Mitterdorfer, Karl Abgeordneter im italienischen Parlament (Südtiroler Volkspartei) S. 50

Mitterrand, François Erster Sekretär der französischen „Sozialistischen Partei“ S. 16, 24, 339[11], 426[7], 432, 458[6], 631 f., 786, 1062, 1533, 1534[14]

Miyazawa, Kiichi Außenminister von Japan bis 15. September 1976 S. 966

Mloka, Daniel Narcis Mtonga Botschafter der Vereinigten Republik Tansania in Bonn S. 585, 589

Mobutu, Sese Seko (Joseph-Désiré) Präsident der Republik Zaire S. 146, 149, 261[5], 586, 983

Möllemann, Jürgen W. Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1588

Möller, Alex stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag bis 13. Dezember 1976; 1969–1971 Bundesminister der Finanzen S. 1536 f.

Møller, Orla Minister für Justiz und Verteidigung des Königreichs Dänemark S. 553[13], 886–888, 896, 1171[7], 1593, 1621, 1626

Moersch, Karl Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen bis 14. Dezember 1976 und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) bis 13. Dezember 1976 **Dok. 234** und S. 148, 267[1], 301[3], 406 f., 1222 f., 1427[3]

Mojsov, Lazar Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 525[6], 1325[8]

Moliviatis, Petros Kabinettschef beim griechischen Ministerpräsidenten S. 500, 578, 1157 f., 1160

Moltmann, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier **Dok. 2**

Mondale, Walter F. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota (Democratic Party), seit 2. November 1976 designierter Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1094, 1545 f., 1617, 1649

Monnet, Jean „Ehrenbürger Europas"; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Luxemburg; 1956–1975 Präsident des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" S. 180, 238, 458

Montfort, Norbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djidda, seit 27. Juli 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittlerer Osten, Maghreb" im Auswärtigen Amt S. 52[1], 57[8], 441[6], 743, 744[4], 748[22], 753, 809[8], 1215[18], 1446[9]

Montgomery, Bernard Law, 1. Viscount Montgomery of Alamein and Hindhead Feldmarschall der britischen Armee und 1944/45 Oberbefehlshaber der britischen Truppen der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa S. 1432[10]

Moreau, Jean-Claude Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 226[38]

Moro, Aldo Ministerpräsident der Italienischen Republik bis 29. Juli 1976, seit 14. Oktober 1976 Generalsekretär der Democrazia Cristiana **Dok. 208** und S. 56[6], 457, 613[8], 1076[9]

Motrico *siehe: Areilza y Martínez-Rodas*

Moynihan, Daniel Patrick Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York bis zu seinem Rücktritt am 2. Februar 1976 S. 1435

Mubarak, Mohammed Hosni Vizepräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 507[11]

Mudge, Dirk Vorsitzender der Gesetzgebenden Versammlung von Namibia und stellvertretender Vorsitzender der „Nationalen Partei" S. 589[20], 1116

Mühlen, Alexander Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Aden sowie Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa S. 100[3], 807[3+6], 808[7], 809[9]

Mühlen, Ewald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt, seit 1. September 1976 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 239[1], 732[1], 888[5], 1045[4], 1170[1], 1173[12], 1646[1]

Müller, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ost- und Südafrika" im Auswärtigen Amt **Dok. 115, 369** und S. 34[1], 35[11], 37[22], 145[1], 150[27], 151[28], 427[1+5], 428[11], 598[20], 622, 623[6], 625[12], 921, 922[5+6], 953[1], 954[5+6+8], 956[13+17+18], 957[21–23], 958[26+27+30], 960[37], 1096[17], 1117[6], 1413[1], 1416[13]

Müller-Chorus, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 1042[1], 1531[1], 1674[9]

Mueller-Thuns, Waldemar Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 932

Münch, Karl Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 531[11], 534[17], 538[1], 539

Mugabe, Robert Präsident der „Zimbabwe African National Union“ (ZANU) und Führer der „Zimbabwe People's Army“ (ZIPA) S. 520[5], 1354[5], 1676[7]

Muhammad Hasani, Ali Nasir Ministerpräsident der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) S. 807

Muhammed, Murtala Ramat General und Oberkommandierender der nigerianischen Streitkräfte sowie Chef der Bundesmilitärregierung der Bundesrepublik Nigeria bis zu seiner Ermordung am 13. Februar 1976 S. 75 f., 1136[13]

Muldoon, Robert David Ministerpräsident und Finanzminister von Neuseeland S. 1272

Muller, Hilgard Außenminister der Republik Südafrika **Dok. 199** und S. 139, 172, 953, 1245[15]

Mulley, Frederick William Erziehungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 10. September 1976 Verteidigungsminister S. 1482, 1505, 1540, 1627, 1647

Munz, Hermann Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 337[6], 1178[7], 1179[9], 1301[13]

Murphy, Richard W. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Damaskus S. 928[6]

Muti, Mohammed Salih Außenminister der Demokratischen Volkesrepublik Jemen (Südjemen) S. 45[4], 100[4], 807 f.

Muzorewa, Abdel Tendekayi Bischof der rhodesischen United Methodist Church und Vorsitzender des äußeren Flügels des „African National Council“ (ANC) S. 521, 1354[5], 1676[7]

Mwale, Siteke Gibson Botschafter der Republik Sambia in Washington, seit 11. Mai 1976 Außenminister S. 1452

Mwamunga, Eliud Timothy Minister für Wasserentwicklung der Republik Kenia und vom 5. bis 31. Mai 1976 Präsident der vierten UNCTAD-Konferenz in Nairobi S. 702[6]

Myachkow, Alexej Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes, 1974 in den Westen übergelaufen S. 133[3]

Nagy, János Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 532[13], 535[23]

Nagy, Lászlo Hauptabteilungsleiter im ungarischen Außenministerium S. 538

Napoleon I. (Napoleon Bonaparte) * 1769 † 1821 S. 125, 1054[15]

Nascimento, Fortunato Ferreira Lopo do Ministerpräsident der Volksrepublik Angola S. 621

Nasriddinowa, Jadgar Sadykowna ehemalige Vorsitzende des Nationalitätenrats des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 879

Nasser, Gamal Abdel 1954–1970 Präsident der Republik Ägypten bzw. der Vereinigten Arabischen Republik S. 744[5], 1562[4]

Nenni, Pietro 1949–1964 Generalsekretär der „Sozialistischen Partei Italiens“ (Partito Socialista Italiano) S. 1000[4]

Neto, Antônio Agostinho Präsident der MPLA und Präsident der Volksrepublik Angola S. 76, 77[10], 140, 148[21], 149 f., 152–154, 220[11], 237[30], 586, 1354, 1466[14]

Neubronner, Georg-Heinrich von Legationsrat I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie“ des Auswärtigen Amts S. 1376[1], 1378[8], 1685[1]

Neuffer, Martin Intendant des Norddeutschen Rundfunks in Hamburg S. 1713[9]

Neumann, Franz 1962–1968 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ im Auswärtigen Amt S. 550[3]

Nguyen Duy Trinh Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bzw. seit 2. Juli 1976

der Sozialistischen Republik Vietnam S. 1110–1113

Nguyen Van Thieu 1967–1975 Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 1113

Nguza Karl-I-Bond Ständiger Sekretär des politischen Büros der Staatspartei MRP und seit 4. Februar 1976 Außenminister (Staatskommissar für Auswärtige Angelegenheiten) der Republik Zaire S. 261, 586[5], 926

Niederste-Ostholt, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 337

Nier, Kurt Stellvertretender Außenminister der DDR **Dok. 260** und S. 296, 299, 850[2], 851 f., 854, 1295 f., 1701–1705, 1712, 1713[9], 1714

Nimmrich, Hans Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR S. 62[4]

Nixon, Richard M. 1969–1974 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 266, 355, 563, 764[21], 1460

Njomo, Charles Justizminister der Republik Kenia **Dok. 137**

Nkomo, Joshua Führer des „inneren Flügels" und Mitglied des Führungsgremiums des „African National Congress" sowie Präsident der „Zimbabwe African National People's Party" (ZAPU); Leiter der Delegation der „Patriotischen Front" bei der Konferenz über die Bildung einer Übergangsregierung für Rhodesien in Genf S. 171, 172[19+20], 176, 521, 587[10], 954[7], 991, 1354[5], 1676[7]

Noebel, Hans Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London; 1970–1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters in Washington S. 168[7], 172[19], 521[7], 748[19], 757[3], 846[13], 1095[16], 1114[1], 1273[13]

Nogueira Batista, Paulo Präsident der staatlichen Firma „Nuclebras" (Empresas Nucleares Brasileiras, SA) S. 1688

Nørgaard, Ivar Minister für Außenwirtschaft und Beziehungen zum Europäischen Markt des Königreichs Dänemark S. 217, 456[6], 789 f., 901, 1122[7]

Novak, Robert David Sanders Journalist („Washington Post") S. 527[11]

Nujoma, Sam Präsident der SWAPO S. 598[20], 1414

al-Numeiri, Jaafar Mohammed Präsident der Demokratischen Republik Sudan S. 1610

Nunn, Sam Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia (Democratic Party) **Dok. 319** und S. 213[3+4]

Nyerere, Julius Kambarage Präsident der Vereinigten Republik Tansania **Dok. 127, 128** und S. 775, 1100, 1354, 1360

Nyerges Ministerialdirektor im ungarischen Außenhandelsministerium S. 547[27]

Obasanjo, Olusegun Brigadier und Chef des Generalstabs der nigerianischen Streitkräfte sowie Mitglied des Obersten Militärrats der Bundesrepublik Nigeria, seit 13. Februar 1976 Oberkommandierender der Streitkräfte und Chef der Bundesmilitärregierung, seit November 1976 zugleich Bundeskommissar für Verteidigung S. 1134[5]

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1976 S. 1380[9]

Obućina Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1242

Oeser, Ingo Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 416–419

Oestreich, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 104[1], 105[5], 106[9], 187[4]

Ohira, Masayoshi Finanzminister von Japan bis 24. Dezember 1976 S. 966

Oldenburg, Troels Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 814[1]

Oldenkott, Bernard Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 55[1], 743[1], 753[1], 942[1], 953[1], 1535[1]

Olszewski, Kazimierz Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 828, 859 f., 1518

Olszowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen bis 2. Dezember 1976 und Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP **Dok. 73, 101, 102, 103, 181, 187** und S. 163[3], 283[11+14], 284 f., 667[5], 771, 859, 862[20], 863[21], 864, 867[32], 915, 917[11]

Onan, Ümit Süleyman Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts S. 709[17], 726[8]

Oncken, Dirk Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 110, 125, 250, 269** und S. 109[7], 111[13+14], 112[16], 113[17+18], 664[14+15], 708[11], 709[13], 727[9], 1100[16], 1302[16], 1316[3], 1609[17+18]

O'Neill, Thomas Philip („Tip") Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) und Mehrheitsführer (House majority leader), seit November 1976 designiert als Sprecher des Repräsentantenhauses S. 1648

Onganía Carballo, Juan Carlos General der argentinischen Streitkräfte und 1966–1970 Präsident der Argentinischen Republik S. 449[6]

Oppelt, Rainer Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Allgemeine Ziele der Entwicklungspolitik, Multilaterale Institutionen, Internationale Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik; Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 932

Oreja Aguirre, Marcelino Staatssekretär im spanischen Außenministerium, seit 5. Juli 1976 Außenminister S. 1180, 1300–1302, 1640

Orlandi Contucci, Corrado Leiter der Protokollabteilung im italienischen Außenministerium, seit 4. März 1976 Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 1473

d'Ornano, Michel Industrie- und Forschungsminister der Französischen Republik S. 232–234, 1052, 1056

Ortoli, François-Xavier Präsident der EG-Kommission in Brüssel S. 4[5], 111[12], 143[9], 167[4], 174[4], 176, 216, 218, 455, 645, 784, 788–790, 902, 1155 f., 1298, 1300, 1308, 1313 f., 1334

Osman, Osman Ahmed Minister für Wohnungsbau und Wiederaufbau der Arabischen Republik Ägypten S. 460, 463

Osorio García, Alfonso Präsidentschaftsminister des Königreichs Spanien S. 14[2]

Osswald, Albert Ministerpräsident des Landes Hessen bis zu seinem Rücktritt am 3. Oktober 1976 S. 567[2], 568, 570 f.

Osterheld, Horst 1958–1969 Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt S. 1241[40]

Over, Hans-Josef Konsulatssekretär I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S.181[1]

Overbeck, Karl Kuno 1963–1969 Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts S. 1162[2]

Owinnikow, Ritschard Sergejewitsch Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 1232[11]

Oxfort, Hermann Bürgermeister und Justizsenator des Landes Berlin bis 10. Juli 1976, Mitglied des Abgeordnetenhauses (FDP) S. 46 f., 59, 532, 848

Pachelbel-Gehag, Wolfgang-Rüdiger von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 811[10+11], 928[7], 1484[1], 1485 f.

Pagel, Günther Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung ZII (Grundsatzfragen und Planungsangelegenheiten) im Bundesministerium des Innern, Leiter der Grenzkommission S. 1705

Pagel, Klaus Regionalarzt in Valetta S. 1496

Pagenstert, Gottfried Generalkonsul, zur Teilnahme am 47. Lehrgang des NATO Defence College in Rom abgeordnet, seit 2. März 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 501[11], 605[24], 663[11], 726[8], 1226

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 649[9], 679, 1214, 1444[6], 1445[8], 1447[12], 1449[17], 1535[1], 1537

Paksu, Ahmet Tevfik Arbeitsminister der Republik Türkei bis Oktober 1976 S. 1195

Palliser, Michael Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 694, 697, 700, 1065

Da Palma Carlos, Adelino 1974 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 34[9]

Palme, Olof Ministerpräsident des Königreichs Schweden bis 8. Oktober 1976 S. 149, 465, 582[8]

Panguene, Armando Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Mosambik S. 35[14], 37[20]

Pansa Cedronio, Paolo Stellvertretender Generalsekretär der NATO S. 159–161, 766[25], 1138 f.

Papadopoulos, Tassos Stellvertretender Präsident des zypriotischen Parlaments sowie seit 8. April 1976 Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern S. 665[18], 681[33], 709[16]

Papaligouras, Panayotis Minister für Planung und Koordination der Hellenischen Republik **Dok. 182** und S. 113[18], 1155

Papandreou, Andreas Georgios Parteivorsitzender der PASOK S. 112, 837, 1302

Papp, István Abteilungsleiterin im ungarischen Außenministerium S. 538

Pato, Octavio Mitglied des ZK der PCP S. 653

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Mitglied des ZK der KPdSU und Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 382[4], 1528

Paul 1934–1941 Prinzregent des Königreichs Jugoslawien S. 1226[12]

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 556[2], 558[6], 816, 819, 1262[2], 1287, 1321

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking, seit 10. August 1976 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel **Dok. 61, 74, 312, 321, 322, 330, 354, 355, 358, 359** und S. 504[3], 508[13], 763[16], 1228[2], 1429[8], 1458[8], 1507, 1524[8], 1539, 1542, 1604[6], 1614[26], 1642[5], 1646[2], 1670

Pavelić, Ante 1941–1945 Kroatischer Ministerpräsident und Außenminister, Führer der Ustascha-Bewegung S. 524

Peacock, Andrew Außenminister von Australien S. 1271[5], 1272

Peart, Thomas Frederick Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Nahrungsmittel des Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 10. September 1976 Lordsiegelbewahrer und Führer des House of Lords S. 986

Peckert, Joachim Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 662[8], 664[16], 665[18], 1195[7], 1499[12], 1657[10], 1659[17]

Pelaghias, George Staatsseketär im zyprischen Außenministerium S. 605[24]

Pelt, Wilhelmus Franciscus Botschafter des Königreichs der Niederlande in Warschau S. 1518

Percy, Charles Harting Senator des amerikanischen Bundesstaates Illinois (Republican Party) S. 650[11]

Pereira de Melo, Fontes General der portugiesischen Streitkräfte und Chef des Militärkabinetts des Präsidenten der Portugiesischen Republik S. 137[10]

Peres, Shimon Verteidigungsminister des Staates Israel S. 490

Pérez de Cuéllar, Javier Sonderbeauftragter des UNO-Generalsekretärs für Zypern S. 294[12], 501[11], 665, 666[19], 681[33], 709[16+17], 726[8], 1224[4]

Pérez Guerrero, Manuel Staatsminister für internationale Wirtschafts-

beziehungen der Republik Venezuela und Kopräsident der KIWZ in Paris S. 472[18], 812[16], 1109, 1586[12]

Pérez Rodríguez, Carlos Andrés Präsident der Republik Venezuela S. 1535[1], 1537

Perlich, Karl-Otto Fregattenkapitän und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 136 f., 653[3]

Perón, Juan Domingo 1948–1955 und 1973/74 Präsident der Argentinischen Republik S. 449–451

Perón, María Estela (Isabelita) Marínez de Präsidentin der Argentinischen Republik bis zu ihrem Sturz am 24. März 1976 S. 448[2], 449–451, 452[14], 1088

Peter II. 1934–1945 König des Königreichs Jugoslawien, seit 1941 im Exil S. 1226[12]

Peterson, Peter G. Vorstandsvorsitzender (Chairman of the Board) der Lehman Brothers Kuhn Loeb Inc. in New York; 1971/1972 Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador and Personal Representative of the President), 1972/1973 Handelsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1093

Petrie, Peter Charles Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn, seit September Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of European Integration Department (Internal)) S. 602[10]

Petrović, Dušan Präsident der „Sozialistischen Allianz für das arbeitende Volk Jugoslawiens“ S. 820

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt, seit 26. April 1976 Leiter der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung und seit 17. August 1976 Ministerialdirigent **Dok. 26, 104, 108, 244, 285, 368** und S. 27[19], 79[1+3], 196[3], 253[1], 337, 378[2], 378[5], 484[1], 573[1], 606[1], 612[1], 617[23–28], 657[1+3], 678[15], 710[18], 724[1], 801, 888[1], 889[6], 1028[1], 1042[1], 1076[10], 1091[1], 1096, 1149, 1152, 1157[2+3], 1158[5+7], 1211[1], 1221[1], 1323[15+17], 1367[1], 1392, 1394[15], 1456[4], 1459[1], 1482[6], 1484[2], 1496[1], 1531[1], 1553[1], 1595[1], 1596[3], 1589[9], 1619[11], 1646[1], 1654[1]

Pfeiffer, Gerhard Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 1268[6], 1269[9]

Pham Van Dong Ministerpräsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bzw. seit 2. Juli 1976 der Sozialistischen Republik Vietnam **Dok. 274**

Phan Hien Stellvertretender Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bzw. seit 2. Juli 1976 der Sozialistischen Republik Vietnam S. 1261

Pharon, Rashad Berater des saudiarabischen Königs S. 743

Phomvihane, Kaysone Ministerpräsident der Demokratischen Volksrepublik Laos und Generalsekretär des ZK der „Laotischen Revolutionären Volkspartei“ S. 620[12]

Phoris, Heinrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria, seit 29. Oktober 1976 Generalkonsul in Sydney S. 147[14], 1387[6]

Phrydas, Aristoteles J. Botschafter der Hellenischen Republik in Bonn S. 835, 1157[2], 1158 f.

Piątkowski, Wacław Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn S. 287, 350–352, 357, 466, 828, 862[20], 867, 872

Pierre-Brossolette, Claude Generalsekretär im französischen Präsidialamt, seit Juli 1976 Generaldirektor der Bank „Crédit Lyonnais“ S. 432

Pinheiro de Azevedo, José Batista Ministerpräsident der Portugiesischen Republik bis 23. Juli 1976 S. 124[5], 128, 129[3], 136[5], 170, 615[15], 653[5], 654

Piniés, Jaime de Leiter der Ständigen Vertretung von Spanien bei der UNO in New York S. 1426

Pinochet Ugarte, Augusto General und Oberbefehlshaber der chilenischen

Streitkräfte sowie Vorsitzender der Militärjunta und Präsident der Republik Chile S. 450, 1088[4], 1364[4], 1365[5+6]

Pinto, Christopher Walter Mitarbeiter im sri-lankischen Außen- und Verteidigungsministerium sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe 1 (International Law Commission) der Dritten UNO-Seerechtskonferenz S. 433[2]

Pistarini Ludena, Pascal Ángel 1966 General und Oberfehlshaber der argentinischen Streitkräfte S. 449[6]

Plaisant, François Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères de première classe, Sous-Direction Europe centrale) S. 187[4]

Planitz, Bernhard Edler von der Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Djidda S. 1214[14]

Plenzdorf, Ulrich Schriftsteller S. 1513

Pleuger, Gunter Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau: Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten" des Auswärtigen Amts S. 217[11]

Plissonnier, Gaston Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der KPF S. 334[15]

Ploetz, Hans-Friedrich von Legationsrat I. Klasse im Referat „Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" des Auswärtigen Amts, seit 1. Oktober 1976 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" S. 1592[1], 1646[1]

Poch, António Botschafter des Königreichs Spanien in Lissabon S. 16[9]

Podewils-Dürniz, Maximilian Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 217[12], 1104, 1108, 1639[12], 1640[17]

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 619f., 876[11], 1659[17], 1659[17], 1660, 1683f.

Pöhl, Karl Otto Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 20[9], 515, 610, 611[6], 785[10], 932, 992, 1084, 1182, 1326, 1327[9], 1536

Pohle, Rolf Mitglied der „Bewegung 2. Juni" **Dok. 250** und S. 45f., 48, 100[4], 101, 807f., 809[8], 1316

Poljanskij, Dimitrij Stepanowitsch Landwirtschaftsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, seit März 1976 Botschafter in Japan S. 447

Pompidou, Georges 1969–1974 Staatspräsident der Französischen Republik S. 1054[5], 1531f.

Ponce Enrile, Juan Verteidigungsminister der Republik der Philippinen S.1048, 1049[6]

Poniatowski, Michel Staatsminister sowie Innenminister der Französischen Republik S. 166, 234–236, 1283f.

Ponomarjow, Boris Nikolajewitsch Mitglied des ZK der KPdSU und Kandidat für das Politbüro des ZK S. 21[4], 77[10]

Popa, Marian Oberstleutnant der rumänischen Streitkräfte und Militärattaché an der rumänischen Botschaft in Rom S. 327[1], 329[6]

Popow, G. I. Leiter der sowjetischen Diplomatischen Agentur in Leningrad S. 135[7]

Popow, Walerij Nikolajewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 682, 874, 1231

Posser, Dieter Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen S. 567[2], 568

Preisinger, Johannes Legationssekretär im Pressereferat des Auswärtigen Amts, seit 4. Mai 1976 am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Osaka S. 386[12]

Pruchniewicz, Henryk Stellvertretender Minister für Außenhandel der Volksrepublik Polen S. 473

Puja, Frigyes Außenminister der Ungarischen Volksrepublik **Dok. 118, 119** und S. 559, 560[3]

Puttkamer, Jesco von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 178, 287** und S. 525[6], 528[13], 1253[47], 1254[49], 1470[11], 1471[16]

Rabin, Yitzak Ministerpräsident und Minister für Kommunikation des Staates Israel bis zu seinem Rücktritt am 20. Dezember 1976 S. 516[5], 746, 927, 944[8], 946[17], 1012[7], 1013, 1029[7], 1566

Rafael, Yitzhak Minister für Religionsangelegenheiten des Staates Israel bis 19. Dezember 1976 S. 516

Rahal, Abdellatif Leiter der Ständigen Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien bei der UNO in New York S. 1453[16]

Rall, Günther Generalleutnant der Bundeswehr und 1974/1975 Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Militärausschuß (Military Committee) der NATO; 1971–1974 Inspekteur der Luftwaffe S. 778[52]

Randé, Jenő Leiter der Presseabteilung im ungarischen Außenministerium S. 538

Randermann, Phil-Heiner Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1450

Randolph, Robert I. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1652

Rapacki, Adam 1956–1968 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 11–13

Ramírez Sánchez, Ilich („Carlos") Terrorist **Dok. 287, 290** und S. 57[7], 234, 1283 f., 1323[3]

Rantzau, Detlef Graf zu Vortragender Legationsrat I. Klasse im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts S. 1045[4], 1648[1]

Ravens, Karl Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 163[2], 463

Reagan, Ronald 1967–1974 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien S. 383, 627

Redies, Helmut Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 23 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 24, 237** und S. 1198[8], 1210[19], 1382[6], 1404, 1450, 1570, 1692

Reiche, Friedrich Vortragender Legationsrat im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts sowie Persönlicher Referent des Staatssekretärs Gehlhoff, vom 3. Mai bis 25. Juli 1976 vorübergehend im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" S. 45[1], 401, 1674[2]

Reinhard Mitarbeiter der Steyler Missionare S. 1050

Remole, Robert A. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 492[6]

Renger, Annemarie Präsidentin des Deutschen Bundestages (SPD), seit 14. Dezember 1976 Vizepräsidentin S. 303, 320[6], 879

Resor, Stanley R. Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 207[19], 416, 419 f., 993[3], 1064, 1341[13], 1662[5], 1665[13]

Rettel, Jean Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der UNO in New York S. 1354[4]

Reuter, Ernst 1948–1953 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 783[20]

Reza, Abdullah Ali S. 743

Rhamm, Ulrich von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus S. 1716[2]

Rheker, Gisela Gesandtin und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 467[5], 667[5], 915[6], 1007[10]

Riad, Mahmoud Generalsekretär der der Arabischen Liga in Kairo S. 1411

Riad, Mahmoud Mohammed Generalsekretär der Arabischen Union für Telekommunikation S. 752[35]

Ribbentrop, Joachim von 1938–1945 Reichsminister des Auswärtigen S. 1226[12]

Richard, Ivor Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 1354, 1435, 1676[7]

Richardson, James Armstrong Verteidigungsminister von Kanada bis zu seinem Rücktritt am 12. Oktober 1976 S. 892, 896, 1625

Richter, Wilfried Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 487[1], 488[9], 490[15], 515[1], 947[20]

Richthofen, Hermann Manfred Freiherr von Ministerialrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 593

Rickover, Hyman George Admiral der amerikanischen Streitkräfte und Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Commander for Nuclear Propulsion) S. 1002

al-Rifai, Zaid Ministerpräsident, Außen- und Verteidigungsminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis 13. Juli 1976 S. 488[11]

Riphagen, Willem Leiter der Rechtsabteilung im niederländischen Außenministerium S. 368[5]

Ritzel, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 127[26]

Robert, Horst-Krafft Botschafter z. b. V. für Energiefragen S. 1251

Roberto, Alvaro Holden Präsident der angolanischen FNLA S. 471, 586

Robertson, Brian Hubert 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland S. 1433[15]

Robinson, Charles Wesley Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs), seit 7. April 1976 Staatssekretär (Deputy Secretary of State) S. 382[5], 699[28], 700, 1084

Rocha, Carlos Politbüromitglied der MPLA und Minister für Planung und wirtschaftliche Koordinierung der Volksrepublik Angola bis November 1976 S. 152

Rockefeller, David Präsident der „Chase Manhattan Bank" in New York S. 1093

Rockefeller, Nelson Aldrich Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 742 f.

Rodman, Peter Persönlicher Mitarbeiter des amerikanischen Außenministers S. 675, 1081

Rodrigues Lopes, Ernâni Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn S. 124, 141[15]

Röder, Franz-Josef Ministerpräsident des Landes Saarland S. 567[2], 568, 571 f.

Röding, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia S. 1089[7]

Rösch, Adrian S. 862

Rogers, William Dill Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Inter-American Affairs and U.S. Coordination, Alliance for Progress), von 18. Juni bis 31. Dezember 1976 Unterstaatssekretär für Wirtschafts- und Agrarfragen (Under Secretary for Economic and Agricultural Affairs) S. 1059[9], 1084, 1093, 1181, 1182[6], 1184

Rogers, William P. 1969–1973 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 738, 1567

Rohde, Helmut Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 474, 667[5]

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 390[20], 403[7], 444, 734, 736

Ronneburger, Uwe Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Landesverbands der FDP und seit 21. November 1976 Stellvertretender Bundesvorsitzender S. 508 f.

Roosevelt, Franklin Delano 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 956, 1107[14]

Rosa, José Pedro Tomás Arbeitsminister der Portugiesischen Republik bis 23. Juli 1976 S. 129

Rose, Clive Leiter der britischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien, seit September 1976 abgeordnet ins Cabinet Office S. 1076[16]

Rose, Harald Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1220[7]

Rosen, Richard Freiherr von seit Oktober 1976 Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1392[6]

Rossides, Zenon Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Zypern bei der UNO in New York S. 1412[13]

Rosu, Gheorge Botschaftsrat an der rumänischen Botschaft in Bonn S. 1038[1]

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung 22 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts und „Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle" mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 17, 21, 94, 189, 335** und S. 10[5], 93, 243, 244[4+7+8], 245[10], 365[9], 416[1+4], 419[9], 420[10+11], 421[13+14], 484[1], 542[11], 801, 1015[5], 1063–1067, 1138[1], 1174, 1211[1], 1341, 1388, 1439, 1440[9+10], 1462[1], 1503[1+4], 1541[1], 1542[4], 1543[11], 1545[12], 1550, 1553[1], 1619[11], 1641[1]

Roudier, Georges Generalmajor der französischen Streitkräfte und Verteidigungs- und Herresattaché der französischen Botschaft in Bonn bis September 1976 S. 386

Rouget, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt **Dok. 83, 372** und S. 181, 181[1], 184[18], 648[1+2], 648[5+6], 704[1], 720[11], 912[1], 914[11], 1376[1], 1377[7], 1379[11], 1380[9], 1590, 1617[1], 1640[15], 1674[9]

Roussos, Stavros G. Botschafter der Hellenischen Republik in London S. 168

Rowlands, Ted Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) und Abgeordneter im britischen Unterhaus (Labour Party) S. 1354[5]

Rubai *siehe: Ali, Salem Rubai*

Rubin, Hans Wolfgang Vorstandsvorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung und Mitglied des FDP-Bundesvorstands; 1952–1974 Bundesschatzmeister der FDP S. 14

Rudolph, Oskar Vortragender Legationsrat im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts S. 468[9], 1468[1], 1527[1]

Rudolph, Steffen Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des Auswärtigen Amts **Dok. 116** und S. 1323[1]

Rückriegel, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 114**

Ruete, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; 1970–1972 Botschafter in Paris **Dok. 73, 75** und S. 10[6], 24[11], 283, 286[20+21], 345[11], 466, 468[8+10], 828, 834[25], 863[21], 867, 1007[10]

Ruhfus, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, seit 26. April 1976 ins Bundeskanzleramt abgeordnet und seit 1. Juni 1976 dorthin versetzt als Leiter der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit" **Dok. 4, 179** und S. 118[22], 213[4], 279[3], 378[2], 366, 529[3], 585, 675, 682, 724, 729[1], 743, 784[1], 828, 835[1], 914[9], 953, 982[1], 984, 1074, 1076[8], 1081, 1097, 1104, 1318[7], 1648[1], 1714[12], 1715[16]

Rumor, Mariano Außenminister der Italienischen Republik bis 29. Juli 1976; 1973/74 Ministerpräsident S. 215, 347[13], 616, 630, 646, 689, 695, 766, 775f., 789, 902, 966, 976, 990[25], 1154, 1477

Rumsfeld, Donald H. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 80f., 213, 239, 242, 477, 492f., 678[15], 889f., 892, 896–898, 1046[9], 1047, 1098, 1361, 1503–1506, 1539–

1541, 1597 f., 1627–1629, 1635, 1637, 1646[2]

Ruppin, Eitan Gesandter an der israelischen Botschaft in Bonn S. 931[16], 1012[5]

Rush, Kenneth Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris; 1969–1972 Botschafter in Bonn S. 737, 738[8], 782, 980, 1039[5], 1040[9]

Rusk, Dean 1961–1969 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1567

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 9, 218, 292, 294, 304, 343** und S. 10[1], 72[3], 79[1], 81[7+8], 247[1+4], 379, 478[1], 484[1+2], 686[7], 881[1], 918[1], 919[1], 1023[10], 1063–1065, 1066[14], 1067 f., 1069[18], 1141[10], 1228[1], 1437[1], 1438[5], 1439, 1440[10], 1459[4], 1462[1], 1503[1], 1523 f., 1525[11], 1541[1], 1553[1], 1641[1+2], 1662[1], 1692

Sá Carneiro, Francisco de Generalsekretär der PPD S. 132[19], 261, 654[7], 1078

Sadat, Jehan S. 460

Sadat, Mohamed Anwar Präsident der Arabischen Republik Ägypten **Dok. 7, 95, 100, 347** und S. 324[4], 384–387, 487, 489, 507, 543 f., 586, 725, 746, 767, 775 f., 911[17], 928[6], 929[11], 930, 1055, 1102, 1211, 1213, 1215[18], 1217, 1717

Sahm, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 33, 69, 124, 136, 158, 180, 216, 289, 302** und S. 77[10], 84[9], 85[10], 257, 258[7], 259, 260[10], 344[9], 345[12], 381[2], 443[1+2+3], 447[17+19], 534, 845[11], 874–878, 971[14], 1235[17], 1294[6], 1401[21], 1406[8], 1408[11+12], 1683[8+9]

Sahnoun, Mohamed Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Bonn S. 1453[16]

Sai Chin-hua S. 1560 f.

Salazar, António de Oliveira 1932–1968 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 608[7]

Salem, Mamdouh Mohamed Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 462[9]

Sallam, Mohamed A. Leiter der Ständigen Vertretung der Arabischen Republik Jemen (Nordjemen) bei der UNO in New York S. 1357[14]

Salzwedel, Eberhard Konsul I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad S. 135[5]

Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 332, 567[3], 1682 f.

Sampson, Nicos 1974 Präsident der Republik Zypern S. 120[5], 575[14+16], 663, 1496

Sanberk, Özdem Botschaftsrat an der türkischen Botschaft in Bonn S. 708[10]

Sancar, Semih General der türkischen Streitkräfte und Chef des Generalstabs S. 119 f., 122

Sandrart, Hans-Henning von Oberst im Generalstab und Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1646[1]

Sanft, Ralph Walther Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Nuku'alofa und ehrenamtlicher Berater für politische und wirtschaftliche Fragen der Regierung des Königreichs Tonga S. 1276[23]

Sanne, Carl-Werner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit“ im Bundeskanzleramt; seit 20. Dezember 1976 zurückversetzt ins Auswärtige Amt **Dok. 341** und S. 41[1], 63, 280, 510[7], 625[1], 784[1], 1055, 1218[1], 1295 f., 1395[1]

Sarkis, Elias Gouverneur der Bank des Libanon, seit 23. September 1976 Präsident der Libanesischen Republik S. 811, 1217[6], 1308[41], 1484[2], 1485

Sartre, Jean-Paul französischer Schriftsteller und Philosoph S. 1317

Saud al-Faisal Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 13, 14** und S. 90, 92, 117, 441[6], 743, 751, 753, 943 f.

Sauvagnargues, Jean Außenminister der Französischen Republik bis 25. August 1976, danach diplomatischer Berater der Regierung (Conseiller diplomatique du Gouvernement); 1970–1974 Botschafter in Bonn **Dok. 19, 48, 175, 184, 223, 224** und S. 63[7], 142 f., 148 f. 154, 187–190, 235 f., 256, 292, 299, 374, 375[8], 529[3], 630, 637, 665, 669, 674 f., 686, 688, 691, 698, 737, 738[8], 742[29], 765 f., 770, 773, 779[4], 782, 788–790, 791[4], 793 f., 900–902, 904 f., 965, 980, 983[3], 994 f., 998[11], 1021, 1057[34], 1063, 1122[7], 1148, 1170, 1172

Savimbi, Jonas Präsident der angolanischen UNITA S. 146, 471

Scalici, Guido Vertreter des Botschafters der Italienischen Republik in Valetta S. 1494 f.

Scerri, Arthur J. Hochkommissar der Republik Malta in London S. 1495

Schaad, Dieter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 297** und S. 391[2], 1262[3], 1263[4+5], 1264[6]

Schacky, Erwin Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Ost- und Südafrika“ des Auswärtigen Amts S. 598[20], 983[3], 1012[7], 1013[9], 1117[6], 1147[26]

Schäfer, Hans Präsident des Bundesrechnungshofs und Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung S. 311[14]

Scheel, Walter Bundespräsident; 1953–1974 Mitglied des Deutschen Bundestages sowie 1968–1974 Vorsitzender der FDP, 1969–1974 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler S. 33, 35, 51, 114, 237[30], 341, 448, 460, 563, 621[2], 718, 723, 741, 782, 793, 829, 841[4], 847[7], 875 f., 980, 1008[2], 1111, 1237, 1476[14], 1639[13], 1657[12]

Scheske, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 191, 267, 271[15], 272[18], 273[19]

Schiller, Karl 1966–1971 Bundesminister für Wirtschaft, 1971/1972 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen; 1965–1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 751[31], 1101

Schilling, Hans-Jürgen Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, seit 25. Juni 1976 Generalsekretär S. 285[19], 286[20], 869 f.

Schirmer, Hans Leiter des „Arbeitsstabs Europäisch-Arabischer Dialog“ mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 293[6], 461[6]

Schirndinger von Schirnding, Joachim Graf Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1570

Schiwkow, Todor Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 464, 621[20], 730[6], 822[10]

Schlagintweit, Reinhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm“ im Auswärtigen Amt, seit 29. September 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djidda S. 296[1], 301[1], 752[33], 756[12]

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter; von Oktober bis Dezember 1976 abgeordnet als Sonderberater für Abrüstungsfragen bei der XXXI. UNO-Generalversammlung in New York S. 484[3], 1140[7], 1424[14]

Schlegel, Volker Legationsrat im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle“ des Auswärtigen Amts, seit 5. Mai 1976 Legati-

onsrat I. Klasse S. 191[1], 281[16], 324[1], 335[1], 384[1], 386[12], 1444[1]

Schlesinger, James R. 1973–1975 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 80, 104[6], 212 f., 492, 504[3], 544[16], 1593[10], 1648

Schlimper, Horst Stellvertretender Minister für Verkehrswesen der DDR S. 64, 1704

Schlote, Winfried Regierungsamtmann an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 19. April 1976 an der Botschaft in Oslo, seit 19. Juli 1976 Amtsrat S. 133[2]

Schmid, Carlo Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 237 f., 1673[3]

Schmid, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen“ im Auswärtigen Amt S. 296[1], 546[20], 915[1], 916[9]

Schmidt, Hannelore („Loki“) S. 55, 475, 1650

Schmidt, Helmut Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung, 1972–1974 Bundesminister der Finanzen **Dok. 10, 14, 39, 41, 46, 57, 90, 92, 103, 117, 128, 134, 138, 148, 150, 151, 155, 160, 161, 162, 164, 165, 168, 171, 179, 181, 182, 186, 203, 206, 210, 211, 221, 227, 228, 232, 233, 235, 236, 238, 245, 251, 267, 279, 306, 338, 342, 363** und S. 3[2], 4[5], 30, 31[6], 32 f., 45[2], 104[6], 105[7+8], 111[12], 114, 154, 191, 195[15], 220, 231 f., 235, 238 f., 242 f., 256, 279, 296[3], 322[9], 335[3], 336[11], 347, 351 f., 357[5], 378[2+3], 385[8], 389 f., 423 f., 444, 448, 456 f., 460–463, 465[6], 466, 476–478, 492, 494, 497, 499 f., 510, 512 f., 530[6], 533[14], 546, 551 f., 555, 559 f., 563, 574 f., 577, 606 f., 608[7], 609[9], 628–633, 649[9], 651, 653[2], 656[11], 658, 662, 665, 692, 698[20], 699[23], 718, 723, 741, 742[25], 793, 813 f., 824[3], 826 f., 851, 853, 870[10], 871, 873, 875, 879, 888[5], 911[17], 914–916, 932, 934–936, 979[1], 1008 f., 1012[7], 1013, 1036, 1043–1048, 1071 f., 1073[16], 1091 f., 1094, 1096, 1102[8], 1119[6], 1120, 1142 f., 1148, 1157[3], 1158–1160, 1172[8], 1181, 1185–1187, 1192[8], 1193, 1196, 1202, 1222[6], 1231[1], 1236, 1247, 1257[9], 1260, 1289[15], 1295, 1298[8], 1317, 1334[11], 1341[1], 1343, 1359, 1381[2], 1437[3], 1473[1], 1474[7], 1481, 1483, 1512[4], 1514, 1545 f., 1550[1+3], 1551, 1557, 1563 f., 1567, 1585 f., 1592[9], 1617 f., 1619[10], 1622[16], 1639[13], 1657[10+12], 1675, 1687[12], 1692, 1701[3], 1714[13]

Schmidt, Horst Sozialminister des Landes Hessen und Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats bis zu seinem Tod am 4. Oktober 1976 S. 274[4], 282[7]

Schmidt, Michael Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Beirut, seit 22. Juli 1976 abgeordnet ins Referat „Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden“ des Auswärtigen Amts, seit 14. Oktober 1976 Vertreter des Botschafters in Pretoria S. 488[12]

Schmidt-Dornedden, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman **Dok. 107, 265**

Schmieder, Werner Staatssekretär im Ministerium der Finanzen der DDR S. 853

Schneider, Wilhelm Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz und Leiter der Abteilung Strafrecht S. 779, 979

Schnell, Karl General der Bundeswehr und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa (CINCENT), am 31. Dezember 1976 wegen seiner Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung in den Ruhestand versetzt; 1973–1975 stellvertretender Generalinspekteur der Bundeswehr S. 778[52]

Schneppen, Heinz Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 6. September 1976 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen; Verfikation; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 126**

Schödel, Günther Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt **Dok. 197, 252** und S. 51[6], 667[4], 830[10], 959[26]

Schoeller, Franz Joachim Botschafter und Leiter der Protokollabteilung im Auswärtigen Amt S. 133[1], 504, 743

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt S. 45[1], 55, 142[1], 212[1], 257[1], 267[1], 320[1], 698[20], 743[1], 753[1], 796[1+2], 942[1], 953[1], 1028[1], 1161[1], 1310[1], 1535[1], 1550[1]

Schoffer, Ulrich Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 288[2]

Scholtyssek, Karl-Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts **Dok. 353** und S. 395[1], 462[11], 648[5], 1136[13]

Scholz, Peter Vortragender Legationsrat und Persönlicher Referent des Koordinators für die deutsch-französische Zusammenarbeit, seit 31. Juli 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Hanoi **Dok. 274** und S. 1113[14+15]

de Schoutheete de Tervarent, Philippe Ritter Gesandter an der belgischen Botschaft in Bonn S.786[11]

Schraepler, Hans-Albrecht Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bamako S. 1454[18]

Schröder, Dieter Journalist („Süddeutsche Zeitung") S. 1478, 1480 f.

Schröder, Klaus seit 1. Juli 1976 Amtsrat und seit 19. Juli im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 1170[1]

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; S. 385[6]

Schroeter, Karl Heinz Journalist bei der Deutschen Welle S. 470[14]

Schtscherbizkij, Wladimir Wasiljewitsch Erster Sekretär des ZK der Ukrainischen Kommunistischen Partei und Mitglied des Politbüros der KPdSU S. 618 f.

Schüler, Manfred Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts S. 3[3], 41[1], 162[1], 181[4], 183[11], 212[1], 213[3], 279 f., 281[16], 378, 390[20], 431[1], 478[15], 495[8], 509[5], 510, 511[13], 608[7], 625[1], 743, 784[1], 907[2], 1012[7], 1057[27], 1059, 1218[1], 1545[1], 1648[1]

Schüßler, Hans Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung für bilaterale Wirtschaftskooperation im Bundesministerium für Wirtschaft S. 474[10]

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender des Landesverbandes der SPD in Berlin; Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 46 f., 188, 738, 742, 863[21], 1256, 1385, 1408[11], 1692

Schütze, Walter Mitarbeiter des Centre d'Etudes de Politique Etrangère in Paris **Dok. 126**

Schukow, Georgij Konstantinowitsch Marschall der Sowjetunion und 1944/45 Oberkommandierender der Ersten Ukrainischen und Ersten Weißrussischen Front S. 1432[10]

Schulenburg, Werner Graf von der Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires, seit 6. Mai 1976 Botschaftsrat I. Klasse S. 452[11]

Schulz, Hans-Dieter Journalist beim Deutschlandfunk S. 470[14]

Schuman, Robert 1947/48 Ministerpräsident und 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 228[5], 628

Schumann, Maurice 1969–1973 Außenminister der Französischen Republik S. 738

Schuster, Dieter Stellvertretender Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 883[9]

Schustow, V. V. Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 416, 420[12], 483[16]

Schuurmanns, Constant Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn, seit März 1976 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1131[8], 1141, 1421[5], 1424, 1465, 1524[8], 1641

Schwartze, Kurt-Arthur Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad, seit 23. April 1976 Botschaftsrat I. Klasse; 1967–1969 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Damaskus S. 1717[5]

Scowcroft, Brent Generalleutnant der amerikanischen Streitkräfte und Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten (Assistant to the President for National Security Affairs) S. 1074, 1097, 1358, 1537

Scranton, William Warren Mitarbeiter der Abrüstungsbehörde (ACDA) der Vereinigten Staaten von Amerika, seit 15. März 1976 Ständiger Vertreter bei der UNO in New York S. 951, 1076, 1204[7], 1209[17]

Seck, Assane Außenminister der Republik Senegal S. 1455[20]

Segre, Sergio Mitglied des ZK der KPI S. 23[8]

Seidel, Karl Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 671[8], 1701, 1703–1705, 1714, 1715[16]

Seidman, L. William Mitarbeiter im Beraterstab des amerikanischen Präsidenten (Assistant to the President for Economic Affairs) S. 381

Sekou Touré *siehe: Touré, Ahmed Sekou*

Sekulić, Ljubisa Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1242

Sell, Christian Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Jugend, Sport, Kirchen" des Auswärtigen Amts, seit 26. Januar 1976 im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten", seit 5. Juni 1976 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Edmonton **Dok. 77**

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender sowjetischer Außenminister und Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 84[8], 1241[37+39], 1543

Semskow, Igor Nikolajewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 258[7], 259, 260[10], 320[5], 713

Senghor, Léopold Sédar Präsident der Republik Senegal S. 149, 219[8], 1059, 1083, 1145, 1148[29], 1455[20]

ash-Shafei, Mohammed Zaki Minister für Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Arabischen Republik Ägypten S. 460, 462[10+11]

Shahi, Agha Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium S. 267

al-Shedali Abteilungsleiter im südjemenitischen Außenministerium S. 100[4]

Shek, Zeev Y. Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 1011–1013

Sherpao, Hayat Mohammed Khan 1973–1975 Innenminister der pakistanischen Nordwestprovinz S. 273[19]

Shultz, George P. Präsident der Bechtel Corporation und Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten; 1972–1974 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 134** und S. 515, 626, 677, 1084, 1093

Siad Barre, Mohammed Präsident des Obersten Revolutionsrats der Somalischen Demokratischen Republik, seit 1. Juli 1976 Vorsitzender des Ministerrats sowie Generalsekretär der „Somalischen Sozialistischen Revolutionären Partei" S. 622[3]

Sidre, Georges Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Luxemburg (Conseiller des Affaires étrangères (Orient) de deuxième classe) S. 220[9]

Sidqui, Gamaleddin Mohammed Staatsminister für Kriegsproduktion

der Arabischen Republik Ägypten S. 507[11]

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 167[1]

Siebold, Klaus Minister für Kohle und Energie der DDR S. 278[17]

Sieger, Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" im Auswärtigen Amt S. 445[13], 539

Sieglerschmidt, Hellmut Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats S. 92[10]

Siepmann, Ingrid Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 45–48, 100[4], 101, 807 f.

Sigrist, Helmut Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 70** und S. 385[6], 495, 552[10], 729[1], 732[1], 736, 907[1], 909[11+12], 911[16], 1119[6], 1125[21], 1148[31], 1172[8], 1184[15], 1197[12], 1242, 1445[7], 1446[11], 1474[8], 1535[1], 1657[11], 1687[9]

Silva Lopes, José da Präsident der Bank von Portugal (Banco de Portugal) S. 1507[5]

Silvestrini, Achille stellvertretender Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1362

Simon, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 298[12], 410–412, 1326 f.

Simon, William E. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 130, 454[23], 699[28], 700 f., 965, 971, 992[51], 1507[5], 1536, 1646[2]

Simović, Dusan T. 1941/1942 Ministerpräsident des Königreichs Jugoslawien S. 1226[12]

Sindermann, Horst Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Vorsitzender des Ministerrats der DDR, seit 29. Oktober 1976 Präsident der Volkskammer und Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats S. 855

Sisco, Joseph J. Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) S. 120[5]

Sithole, Ndabaningi Präsident der „Zimbabwe African National Union" (ZANU) S. 521

Sloss, Leon Abteilungsleiter (Assistant Director, International Relations Bureau) in der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) S. 1063 f., 1066, 1068

Smirnow, Andrej Andrejewitsch 1956–1966 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn S. 1241

Smith, Gerald C. 1969–1972 Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) sowie 1969–1972 Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki S. 84[8], 1307, 1354[5]

Smith, Howard seit Januar 1976 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 1186[9], 1328–1330, 1492

Smith, Ian Douglas Ministerpräsident der Republik Rhodesien (Süd-Rhodesien) S. 171, 172[19+20], 176, 520, 522, 523[12], 582, 586 f., 778, 954[7], 991, 1360[1], 1386, 1410[6], 1602[4], 1607

Smuts, Jan Christian 1919–1924 Ministerpräsident der Republik Südafrika, 1939–1948 Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister S. 954

Smyser, Wiliam R. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1047[13]

Soames, Christopher Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" S. 43, 165, 216, 1077, 1120, 1122–1124, 1155, 1194[2], 1302[14], 1303

Soares, Mário Alberto Nobre Lopes Generalsekretär der „Sozialistischen Partei" (Partido Socialista) und seit 23. Juli 1976 Ministerpräsident der Portu-

giesischen Republik; 1974/1975 Außenminister **Dok. 32, 144** und S. 29, 77, 137[9], 170, 615[15], 1077 f., 1297–1299, 1334, 1507[5], 1508, 1509[14], 1520

Sodano, Angelo Mitarbeiter im Rat für öffentliche Angelegenheiten des Heiligen Stuhls S. 391–394

Sole, Donald Bell Botschafter der Republik Südafrika in Bonn **Dok. 115** und S. 537, 921, 922[4], 953

Solís Ruíz, José Arbeitsminister des Königreichs Spanien; 1957–1969 Generalsekretär der „Falange" S. 14[2]

Solschenizyn, Alexander Issajewitsch Schriftsteller S. 730[7]

Sonnenfeldt, Helmut Berater im amerikanischen Außenministerium (Counselor) **Dok. 56** und S. 86, 324[5], 325, 372[14], 526 f., 612, 675, 677, 699[28], 705, 759, 764, 912, 992 f., 995, 999, 1002, 1064 f., 1081, 1086, 1094, 1096, 1368, 1370, 1437, 1442, 1493, 1523[4], 1641[2], 1642, 1691

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 30, 261** und S. 499[2], 576[20], 707[4], 724[2], 728[12], 730[5+7], 734, 736[16], 1118[2], 1130[7], 1302[14], 1303[19], 1609[18]

Sorsa, Kalevi Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident der Republik Finnland bis 29. September 1976 S. 298[12], 411, 412[13], 413

Souto Silva Cruz, Augusto Vizeadmiral und Admiralstabschef der portugiesischen Streitkräfte sowie Mitglied des Revolutionsrats der Portugiesischen Republik S. 895

Spaak, Paul-Henri 1938/1939, 1946 und 1947–1949 Ministerpräsident des Königreichs Belgien; 1939–1949, 1954–1957 und 1961–1966 Außenminister S. 628

Spang, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Caracas S. 1586[12]

Spénale, Georges Präsident des Europäischen Parlaments in Straßburg S. 1334

Spiegel, Albert Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 599[1+3], 1130[1], 1177[1], 1496[1], 1501[16], 1595[1], 1596[3], 1597[5], 1598[9]

Spinelli, Altiero Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Industrie- und Technologiepolitik", seit Mai 1976 beurlaubt, seit 21. Juni 1976 Abgeordneter im italienischen Parlament S. 110–112

de Spínola, António Sebastião Ribeiro 1974 stellvertretender Chef des portugiesischen Generalstabs, danach Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung" und Präsident der Portugiesischen Republik S. 34[8], 136[6], 583[11]

Spranger, Carl-Dieter Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 157[14]

Springer, Axel Cäsar Verleger S. 739[12]

Spröte, Wolfgang Professor am Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR in Potsdam S. 592 f.

Staden, Berndt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 52, 54, 156, 196, 213, 214, 296, 306, 363** und S. 78[12], 86[11], 212[1], 214[5], 220[11], 239[4+5], 262[13], 264[26], 375[10], 500, 506[4], 544[16], 650[10+11], 693[10], 744[5], 845[12], 953[3], 1081, 1086, 1093, 1096, 1161[1], 1224[5], 1369[10], 1438, 1440[9], 1458[8], 1503[3], 1504[6], 1545 f., 1555[7], 1687[11]

Staden, Wendelgard von S. 1396, 1648, 1650

Stadtler, Siegfried Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Rüstungstechnik" im Bundesministerium der Verteidigung S. 1444 f., 1448, 1449[17]

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 619, 620[9], 1470, 1682, 1684

Stammati, Gaetano Präsident der „Banka Commerciale Italiana" in Mailand, seit 12. Februar 1976 Finanzmini-

ster der Italienischen Republik, seit 30. Juli 1976 Schatzminister S. 1327[9], 1473[3]

Statham, Norman Abteilungsleiter im britischen Außenministerium S. 1059[9]

Stavropoulos, Constantin Angehelos Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 1158 f.

Stearns, Monteagle Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Athen, seit 5. Oktober 1976 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Abidjan S. 1100[16]

Steeg, Helga Ministerialdirektorin und Leiterin der Abteilung „Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1182[6]

Steffler, Christel Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ des Auswärtigen Amts S. 1411[12]

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1976 S. 22[5+6], 23[8], 375[9], 614[11+13]

Steger, Hans Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Südostasien“ im Auswärtigen Amt; 1972–1975 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 353[5], 1113[17], 1110[1]

Stein, Hans Freiherr von Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 13. September 1976 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 327** und S. 1427[1], 1473[3+4], 1481[1], 1507[1]

Steinhaus, Rolf Vizeadmiral und Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1976 S. 196[1]

Steltzer, Hans Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 7, 266** und S. 387[15], 441[8], 462[9], 1211[3], 1213[11], 1215[18], 1561[1+2], 1562[4], 1563[5+7], 1564[8]

Stempel, Otto Baron von Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen sowie des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Genf S. 1410[6], 1565[12], 1602[4], 1676[7]

Stevens, Siaka Probyn Präsident der Republik Sierra Leone S. 145[6]

Stewart, Michael 1965/1966 sowie 1968–1970 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 952[5]

Stiehl, Werner Angestellter an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Luanda S. 430[12]

Stobbe, Dietrich Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 47, 401

Stoecker, Dietrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm, seit 15. September 1976 Botschafter in Sofia S. 582[8], 1159

van der Stoel, Max Außenminister des Königreichs der Niederlande **Dok. 29, 176** und S. 108, 687, 778, 901, 1120–1122, 1123[9], 1155 f., 1194[2], 1195, 1203[6], 1297–1299, 1302–1304, 1306–1308, 1309[42], 1310, 1312, 1314, 1334, 1354, 1377, 1378[8], 1379[11], 1380, 1411[12], 1499[12], 1518 f., 1522, 1613 f., 1656, 1658, 1685[4], 1686, 1687[8], 1689

Stoessel, Walter John Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau, seit 27. Oktober 1976 Botschafter in Bonn S. 84[9], 85[10], 1186[9], 1437–1439, 1440[9], 1441 f., 1456, 1537

Stoph, Willi Vorsitzender des Staatsrats der DDR, seit 29. Oktober 1976 Vorsitzender des Ministerrats und stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats S. 296, 1581

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria, seit 1. Mai 1976 Botschafter in Santiago de Chile S. 173, 176, 1365[6+7], 1366[9]

Strauß, Franz Josef Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung **Dok. 126** und S. 378[4], 426, 460, 550[3], 572, 864

Strausz-Hupé, Robert Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Stockholm, seit 3. März 1976 Ständiger Vertreter bei der NATO in Brüssel S. 951, 1140, 1177, 1423

Strebe, Klaus Fregattenkapitän und seit 20. Mai 1976 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 74[10]

Strenziok, Gert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 442[9], 507[11], 1213[11], 1216, 1561[3]

Strothmann, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ im Auswärtigen Amt, seit 10. August 1976 Generalkonsul in Antwerpen, vom 6. bis 24. September 1976 ins Auswärtige Amt abgeordnet als Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ S. 37[21], 807[6]

Štrougal, Lubomír Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 464

Studnitz, Ernst-Jörg von Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara, seit 20. August 1976 abgeordnet und seit 1. September 1976 versetzt in das Referat „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts S. 1221[1]

Stücklen, Richard Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag; seit 14. Dezember 1976 Vizepräsident des Deutschen Bundestages S. 879

Stüdemann, Dietmar Legationssekretär im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts S. 1267[1], 1268[7]

Stukalin, Boris Ivanowitsch Vorsitzender des sowjetischen Staatskomitees für Verlagswesen, Polygraphie und Buchhandel und seit 5. März 1976 Mitglied des ZK der KPdSU S. 567[2]

Suárez González, Adolfo Minister und Generalsekretär des „Movimiento“ des Königreichs Spaniens, seit 3. Juli 1976 Ministerpräsident S. 1078[15], 1179, 1301

Sudhoff, Jürgen Vortragender Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 2. Januar 1976 Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 377, 653, 921, 1478

Suhr, Otto 1946–1957 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (SPD) sowie 1951–1955 Präsident des Abgeordnetenhauses S. 783[20]

Suković, Slavko Kabinettschef des jugoslawischen Außenministers Minić S. 1242

Sulimma, Hans-Günter Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe“ im Auswärtigen Amt; seit 1. September 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 155** und S. 693[10], 700[30+33]

Sultan, Ahmad Energieminister der Arabischen Republik Ägypten sowie seit 19. März 1976 Stellvertretender Ministerpräsident für Produktion und Energie S. 460, 462[10+11]

Suslow, Michail Andrejewitsch Mitglied des Politbüros der KPdSU S. 21[4], 619, 620[13], 1683

Sutherland, Ian Johnstone Macbeth Gesandter (Minister) an der britischen Botschaft in Moskau, seit September 1976 Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1465

Suweiel Berater des Königs des Königreichs Saudi-Arabien S. 743

Suy, Erik Stellvertretender Generalsekretär, Leiter der Rechtsabteilung (Office of Legal Affairs) und Rechtsberater der UNO in New York S. 1207

Svart, Anker Botschafter des Königreichs Dänemark in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1141, 1467, 1471, 1626

Sykes, Richard Adam Abteilungsleiter (Deputy Under-Secretary of State) im britischen Außenministerium S. 1482

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri (Democratic Party) S. 650[10]

Synnergren, Stig Generalmajor und Chef des Generalstabs der schwedischen Streitkräfte S. 1001

Talboys, Brian Edward Stellvertretender Ministerpräsident, Außenminister und Minister für Überseehandel und Minister für nationale Entwicklung von Neuseeland S. 1272

Tammur, Oscar Minister für Provinzfragen von Papua-Neuginea S. 1273[15]

Tandecki, Hans-Peter Oberst im Generalstab der Bundeswehr S. 1067, 1069

Tarasiewicz, Jan Generalsekretär des Polnischen Roten Kreuzes S. 286[20]

Tarasow, Nikolai Konstantinowich Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Mexiko, seit September 1976 Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1129, 1662[5]

Tasca, Henry Joseph 1965–1969 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Marokko, 1970–1974 Botschafter in Athen S. 681

Taufa'ahau Tupou IV. König des Königreichs Tonga S. 1276

Tawik, Zayyad Bürgermeister von Nazareth und Abgeordneter im israelischen Parlament S. 519[13]

Telli Boubacar, Diallo Justizminister der Republik Guinea bis zu seiner Inhaftierung am 16. Juli 1976; 1964–1972 Generalsekretär der Organisation Afrikanischer Staaten S. 1278

Teng Hsiao-ping Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China, Generalstabschef und Vizepräsident der Militärkommission des ZK der KPCh bis 7. April 1976; Mitglied im Politbüro des ZK der Kommunistischen Partei Chinas S. 352[2], 353, 508[13], 1417, 1419 f., 1559[2]

Terechow, Wladislaw Petrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 134, 258[7], 1381, 1408[11]

Terfloth, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 90[5], 92[10], 539, 1242, 1373, 1481[10]

Teszler, Istavan Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 539

Thabit, Rashid Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) in Kairo S. 807

Theissing, Heinrich Titularbischof von Mina und Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Schwerin S. 393[8]

Theodoropoulos, Byron Leiter der Ständigen Vertretung der Hellenischen Republik bei der NATO in Brüssel bis Oktober 1976 S. 499[4], 951[1]

Thiele, Willi Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Honorarprofessor an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig S. 524 f.

Thieu *siehe: Nguyen Van Thieu*

Thiry, Jean General a. D. der französischen Streitkräfte und Mitglied der Républicains Indépendants S. 579

Thomson, George Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Regionalpolitik" S. 165

Thomson, John Adam Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1065 f., 1068 f.

Thorn, Gaston Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg, Staatsminister sowie Außenminister, Minister für

Außenhandel und für Sport S. 117[14], 210[23], 215 f., 224, 238, 291, 294, 601 f., 605[23], 633, 636 f., 691, 695 f., 774, 786, 788–790, 813[3], 815, 902, 1299, 1301, 1314, 1336[19]

Thuysbaert, P. Mitarbeiter im belgischen Außenministerium S. 1059[9]

Tichonow, Nikolaj Alexandrowitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, seit 2. September 1976 Erster Stellvertretender Ministerpräsident S. 444, 446, 1382

Tindemans, Leo Ministerpräsident des Königreichs Belgien; 1972–1973 Minister für Landwirtschaft und Mittelstandsangelegenheiten S. 3 f., 41[4], 42, 116, 176, 457, 628, 633–637, 699, 787–790, 809[2], 810, 900 f., 1310–1315, 1547[2], 1587

Tiné, Jacques Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 951 f., 1131[8], 1139[3], 1424, 1467, 1470, 1524[8]

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Vorsitzender des BdKJ S. 335, 525[6], 730[6], 764, 767, 820, 963, 1003[2], 1006, 1025, 1033 f., 1106, 1227, 1468, 1469–1471

Tjongarero, Daniel Sprecher der Inlands-SWAPO S. 598[20]

Toaff, Elio Oberrabiner von Rom S. 1476

Todenhöfer, Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 402

Török, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dakar, zugleich als Botschafter in Banjul, in Bissau und in Praia akkreditiert S. 219[8], 1455[20]

Togliatti, Palmiro 1921 Mitbegründer der KPI, 1927–1964 deren Generalsekretär S. 22[6]

Tolstikow, Wassilij Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Peking S. 1294[6]

Tómasson, Tómas Ármann Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der NATO in Brüssel S. 160 f.

Ton Duc Thang Präsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), seit 2. Juli 1976 Präsident der Sozialistischen Republik Vietnam und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats S. 1111

Toon, Malcom Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tel Aviv, seit 24. November 1976 Botschafter in Moskau S. 1492

Toufanian, Hassan Stellvertretender Verteidigungsminister des Kaiserreichs Iran S. 1444 f., 1447–1449

Touré, Ahmed Sekou Präsident der Republik Guinea S. 1277–1282

Traoré, Moussa Präsident des Militärkomitees zur Nationalen Befreiung und Ministerpräsident der Republik Mali S. 1454[18]

Trench, Nigel Clive Cosby Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Lissabon S. 143[11], 175

Trendelew, W. Ja. Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 276[12], 277[14]

Trettner, Heinz 1964–1966 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1558[10]

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge“ im Auswärtigen Amt S. 392[7], 815[1], 818[8], 1285[1+3]

Trip, Fokele Hendrik Pieter Minister für Wissenschaft und Universitäten des Königreichs der Niederlande S. 1378

Trudeau, Pierre Elliott Ministerpräsident von Kanada **Dok. 208, 238** und S. 718[3], 1074[1], 1075, 1097

Truhart, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amts; seit 13. April 1976 Geschäftsträger a.i. in Hanoi, seit 23. August 1976 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking und gleichzeitig abgeordnet als Geschäftsträger a.i. in Hanoi S. 1110[5], 1111[12], 1113[14]

Trumpf, Jürgen Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften:

Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten" des Auswärtigen Amts **Dok. 28, 241** und S. 3[3], 115[7], 188[7], 221[15], 638[7], 1333[4], 1427[1], 1587[14], 1692

Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 16

Tschou En-lai *siehe: Chou En-lai*

Tucker, Gardiner Lutrell Beigeordneter Generalsekretär für Rüstung und Infrastruktur der NATO (Assistant Secretary-General of Defense Support) bis Frühjahr 1976 S. 1630

Türkeş, Alparslan Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei und Vorsitzender der türkischen „Nationalen Bewegungspartei" S. 662[8], 729, 732

Tuita, Lanfilitonga S. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Landbesitz und Naturschätze des Königreichs Tonga S. 1274[17]

Tunney, John V. Senator des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien (Democratic Party) S. 76[8]

Tupoutoa Kronprinz des Königreichs Tonga S. 1274[17]

Tuovinen, Matti Staatssekretär im finnischen Außenministerium S. 411 f.

Turner, John Napier 1972–1975 Finanzminister von Kanada S. 20

Tzounis, Ioannis Alexander Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 503, 657[3], 664[15], 711

Tze Hsi *1835 †1908 S. 1560[7]

Udvardi, Ivan Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 539

Uhrig, Horst Legationsrat I. Klasse und Ständiger Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 1277, 1279[10], 1281 f.

Ulrich, Maurice Kabinettschef des französischen Außenministers (Directeur du cabinet du ministre des Affaires étrangères) S. 1307[34]

Ungerer, Werner Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York; 1970–1975 Gesandter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien S. 56[5]

Ustinow, Dimitri Federowitsch Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, seit 29. April 1976 Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 618, 1683

Ustinow, Wjatscheslaw Alexandrowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1359[9]

U Thant, Sithu 1962–1971 Generalsekretär der UNO S. 66[6], 1565[18]

den Uyl, Joop Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 149, 425, 1378

Vacano, Johannes von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 448[2], 454[22]

Vance, Cyrus Roberts seit 3. Dezember 1976 designierter Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1602, 1648 f., 1602, 1648 f.

Vanik, Charles A. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) S. 757[3]

Veil, Simone Gesundheitsministerin der Französischen Republik S. 238

Vellodi, M. A. Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1271

Verbeek, Paul Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Abidjan, seit 17. September 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Rechtsabteilung und des Völkerrechtsberaters S. 219[7], 1323[3]

Vergau, Hans-Jochaim Vortragender Legationsrat und Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ougaddougou mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 8. Juli 1976 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung

der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1450[5]

Verheugen, Günter Leiter des „Arbeitsstabs Analysen und Information" im Auswärtigen Amt S. 1358

Vernant, Jacques Generalsekretär des Centre d'Etudes de Politique Etrangère in Paris und Professor (Directeur d'études et professeur de sociologie politique) an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris S. 579

Vest, George S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Politico-Military Affairs) und Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 3./4. Juni 1976 in London S. 706[8], 912[4], 913[4], 914

Vetter, Heinz-Oskar Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf S. 16, 869, 1094

Videla, Jorge Rafael General der argentinischen Streitkräfte und seit 24. März 1976 Vorsitzender der Militärjunta sowie Staatspräsident der Argentinischen Republik S. 448[2], 449–451, 453

Villot, Jean Kardinal und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 556–558, 816, 819

Vilus, Ranko Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1242

Vimont, Jacques Pierre Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 1492

Vinci, Piero Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der UNO in New York und im Juli 1976 Vorsitzender des Sicherheitsrats der UNO in New York S. 595[9], 1280[12], 1354[4]

Vine, Richard David Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 239

Vogel, August-Wilhelm Oberst der Bundeswehr, seit 1. Oktober 1976 Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 74[9], 1240, 1350[27]

Vogel, Hans-Jochen Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 46, 155, 158, 511[13], 779[3], 979[1], 1039, 1041, 1236 f.

Vogel, Wolfgang Anwalt in Ost-Berlin S. 1516

Voigt, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad, seit 17. September 1976 Botschafter in Stockholm S. 928[9]

Vorster, Balthazar Johannes Ministerpräsident der Republik Südafrika **Dok. 206** und S. 151, 171, 172[19], 176, 520, 521[7], 583[10], 921, 925, 926[16], 991 f., 1100, 1245[15], 1247, 1307, 1355, 1359[8], 1360[11], 1414[5], 1569

Vos van Steenwijk, Willem Jan Baron de Leiter der Delegation des Königreichs der Niederlande bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 416 f.

Vouel, Raymond Stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg, seit 19. Juli 1976 Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Wettbewerb; Personal und Verwaltung" S. 1121

Vredeling, Hendrikus Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 886–890, 892, 895, 898, 1171[7], 1595, 1622[18], 1626, 1628

Wagner, Gerd Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, seit 30. Juli 1976 Legationsrat S. 1242

Wagner, Hartmut Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 38[1], 72, 437[1], 1228[1], 1351[1]

Wagner, Jean Botschafter im luxemburgischen Außenministerium und Ko-Vorsitzender der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs S. 594[3]

Wagner, Manfred Vorsitzender des Landesverbandes Saar des Deutschen Gewerkschaftsbundes S. 1057[27]

Wagner, Richard Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der

Bundesrepublik Deutschland in Bogota S. 1210[20]

Wagner, Wilhelm Adolf Ritter von Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie“ des Auswärtigen Amts S. 648[1+2]

Waldheim, Kurt Generalsekretär der UNO S. 52[3], 66[6], 91[7], 120[6], 199[8], 294[12], 428[8], 441[7], 502f., 594, 597, 665, 681[33], 707, 709f., 726, 747[16], 837, 1021, 1102[5], 1224[4+5], 1226, 1253, 1356f., 1370, 1397, 1398[7], 1404[30], 1410, 1422[7], 1434, 1492[11]

Waldersee, Albert Graf von *1832 †1904 S. 1560f.

Waldthaler, Josef Leiter des Südtiroler Kulturinstituts in Bozen S. 50

Wallau, Hans Theodor Vortragender Legationsrat und Persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen **Dok. 139**, **176** und S. 476, 477[14], 504[1], 653[1], 694[1], 1149[3]

Wand, Karl Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 368[9], 988[21], 1612[22]

Wang Hung-wen Erster Stellvertretender Vorsitzender des ZK der KPCh und Mitglied des Politbüros bis zu seiner Verhaftung am 6. Oktober 1976 S. 1417–1419, 1560

Wang Shu Botschafter der Volksrepublik China in Bonn bis November 1976 **Dok. 111**

Warnke, Paul Culliton Rechtsanwalt in der Anwaltskanzler Clifford, Warnke, Glass, McIllwain & Finney; 1966/1967 Chefberater (General Counsel) und 1967–1969 Abteilungsleiter (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1648f.

Warnock, William Botschafter der Republik Irland in Bern, zugleich als Botschafter akkreditiert in Wien und in Tel Aviv S. 516

Wasserberg, Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften“ des Auswärtigen Amts S. 402[1], 1142[1], 1147[27]

Weber, Hans Herbert Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Währung, Geld und Kredit“ im Bundesministerium der Finanzen S. 932, 1182[6]

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Fachbereichs Dolmetscher S. 580[1], 622, 675, 694, 921f., 927[1], 1081, 1096, 1358

Wechmar, Rüdiger Freiherr von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 184[16], 413[5], 415[13], 523[13], 594, 710[19], 740[17], 1085, 1102[5+6], 1195[8], 1203[5], 1204[7], 1205[8], 1206[9+10], 1209[17+18], 1232[11], 1270[11], 1306[32], 1341, 1354[4], 1357[14], 1366[10], 1373, 1401[21], 1414[5], 1568[4], 1569[7+9+10], 1571[20], 1572[21]

Wegener, Ulrich Oberstleutnant des Bundesgrenzschutzes und Leiter des Sonderkommandos GSG 9 S. 624, 1020

Wegner, Helmut Vortragender Legationsrat im Referat „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien“ des Auswärtigen Amts S. 504, 1273[16]

Wehner, Herbert Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 10, 870

Weichert, Jürgen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Politik, Öffentlichkeit“ im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1258[11]

Weindel, Elmar Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Multilaterale Zusammenarbeit“, seit 21. Juli 1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Maputo S. 1387

Weinhold, Werner S. 851

Weiß, Alfred Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 327[1]

Weiß, Andreas Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1341

Weiß, Gerhard Leiter der Ständigen Vertretung der DDR beim Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe; Stellvertretender Ministerpräsident und Mitglied des Präsidiums des Ministerrats S. 210[23], 591 f.

Weitnauer, Albert Generalsekretär der Politischen Direktion des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft **Dok. 320**

van Well, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 2) im Auswärtigen Amt; 1971–1972 Ministerialdirigent und mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten Ministerialdirektors in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts betauftragt **Dok. 3, 6, 16, 18, 19, 20, 37, 48, 53, 54, 60, 63, 65, 66, 79, 87, 103, 112, 116, 131, 135, 141, 145, 152, 198, 212, 225, 332, 361, 367, 375, 376** und S. 66, 96[3+4], 98[8], 102[1], 142, 159[3+4], 164[10], 165[12], 167[1], 179[16], 189[13], 196[1], 214[5], 220[10], 224[29], 235, 257[1], 260[10], 262, 265 f., 274, 279[3], 334[15], 335[3], 336, 349, 356[2], 366–369, 371 f., 373[2], 381[3], 390, 409[3], 411[10], 422, f., 437[1], 458, 460, 468[7], 484[1], 535[23], 556[1], 567[8], 578[1], 669–675, 710[18], 711, 724[1], 737[1], 823[1], 867, 872–874, 875[10], 915[6], 937[6], 942[1], 981, 992, 1008[1], 1028[1], 1035, 1039–1041, 1042[1], 1043 f., 1051[1], 1058[1], 1063, 1085[14], 1091[1], 1094, 1102[1], 1133[1], 1174, 1185, 1221[1], 1256, 1323[15], 1328[1], 1338[1], 1341, 1356, 1358, 1374[9], 1382[5], 1388, 1411[12], 1454[17], 1459[1], 1493, 1523, 1535[1], 1541[1], 1550, 1567[27], 1574, 1672 f., 1677[1], 1682[1], 1685[2], 1691, 1692[18+19], 1706[1], 1712[1]

Wentker, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten" des Auswärtigen Amts S. 1358[1], 1367[1], 1553[1], 1638[1], 1674[9]

Werner, Pierre 1969–1974 Ministerpräsident, Staatsminister, Finanzminister und Minister für Kultur des Großherzogtums Luxemburg S. 1679[12]

Westdickenberg, Gerhard Attaché im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1706[1]

Weston, Philip John Stellvertretender Privatsekretär des britischen Außenministers (Assistant Private Secretary to the Secretary of State), seit September 1976 Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Counsellor and Head of Presidency Secretariat) S. 694

Wever, Karl Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „West und Zentralafrika" des Auswärtigen Amts S. 1277[1], 1282[20]

Whitlam, Edward Gough Vorsitzender der Australian Labor Party und 1972–1975 Ministerpräsident von Australien S. 1272

Wickert, Erwin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest; seit 31. August 1976 Botschafter in Peking **Dok. 68, 311, 344, 346** und S. 1038[8], 1292[3], 1294[6]

Widmann, Carlos Journalist („Süddeutsche Zeitung") **Dok. 324**

Wieck, Hans-Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1444, 1445[8], 1449[17]

Wiedemann, Erich S. 1092[5]

Wieland, André Stellvertretender Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Gesprächen in Wien S. 883[9]

Wiggins, James Russell Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Valetta S. 1494 f.

Wild, Klaus Peter Legationssekretär im Büro Staatssekretäre, seit 20. Mai 1976 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik in Kathmandu, seit 25. Oktober 1976 Legationsrat S. 267[1]

Willot, Albert Gesandter an der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel und Vertreter des Leiters der belgischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1338[7], 1341[13]

Wills, Frederick R. Außen- und Justizminister der Kooperativen Republik Guyana S. 383[11]

Wilson, James Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland sowie Vorsitzender der Labour Party bis 5. April 1976 **Dok. 39, 41** und S. 42f., 161[11], 426, 444, 647[12], 678[14], 988, 1019[4], 1185f.

Winzer, Otto 1965–1975 Außenminister der DDR S. 296

Wischnewski, Hans-Jürgen Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), seit 15. Dezember 1976 Staatsminister im Bundeskanzleramt S. 217, 267[1], 337[2], 402[2], 429, 459, 526, 530[6], 547, 594–596, 605, 638, 646[8], 789f., 1272, 1276[23], 1335

de With, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz S. 157[14]

Wittek, Karl-Heinz Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Valetta **Dok. 329**

Witteveen, Hendrikus Johannes Direktor des Internationalen Währungsfonds in Washington S. 20[9], 1536[7]

Wörner, Manfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 579

Wolff, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa, seit 10. Mai 1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereiniges Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ im Auswärtigen Amt **Dok. 299** und S. 999[1], 1185[1], 1456[1], 1638[1]

Wolff von Amerongen, Otto Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 469

Wood, Terence Courtney Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1064

Wormser, Olivier Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 58, 163** und S. 63[7], 64, 155[6], 564[1], 606[2], 608[7], 791–793, 847f., 875, 1039–1041, 1148[29], 1547

Woronzow, Julij Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 157[13]

Wright, James C. Jr. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) und seit November designierter Mehrheitsführer (Majority Leader) S. 1648

Wright, John Oliver Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn; 1972–1975 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) **Dok. 58, 258** und S. 63[7], 64, 155[6], 165[12], 375[11], 376[13], 694, 739–741, 792, 849, 1327[9], 1481[4], 1521[19], 1647[3]

Wright, Patrick Privatsekretär des britischen Premierministers **Dok. 58** und S. 162, 984

Wrzaszczyk, Tadeusz Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Volksrepublik Polen S. 828, 859f., 867[32]

Wu Hsiu-chuan Stellvertretender Generalstabschef der chinesischen Streitkräfte S. 1554[5]

Wu Kuei-hsien Stellvertretende Ministerpräsidentin der Volksrepublik China S. 1419[7]

Wuerzen, Dieter von Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft, Wirtschaftsförderung Berlin“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1448

Wulf, Helmut Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr sowie Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in den Kommissionen für Transit Berlin (West) und für den DDR-Verkehr; Geschäftsbereich Verkehr beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin S. 1258f.

Wurth, Roger Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium S. 224[29]

Wyatt, Arthur Hope Vertreter des Hochkommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Valetta S. 1494 f.

Xavier de Brito, Fernandeo Alberto Oberstleutnant der portugiesischen Streitkräfte S. 136 f.

Yahya Khan, Agha Muhammad 1969–1971 Präsident der Islamischen Republik Pakistan S. 267[5]

Yamani, Ahmed Zaki Minister für Erdöl und mineralische Bodenschätze des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 165** und S. 57, 743[1], 1538[11]

Yao Wen-yuan Mitglied des Politbüros der KPCh bis zu seiner Verhaftung am 6. Oktober 1976 S. 1417–1419, 1560

Yar'adua, Shehu M. Brigadier der nigerianischen Streitkräfte und Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Nigeria, seit 13. Februar 1976 Stabschef des Obersten Hauptquartiers und Stellvertretender Präsident des Obersten Militärrats **Dok. 245**

Yeo, Edwin H., III. Unterstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary of the Treasury for Monetary Affairs) S. 1182, 1184, 1326, 1327[9], 1536

Yolah, Shuaib Uthman Botschafter der Bundesrepublik Nigeria in Bonn S. 1133

Yolga, Namik Botschafter der Republik Türkei in Moskau S. 1500[14]

Yunus, Mohammed Sonderberater der indischen Ministerpräsidentin S. 1270

Zablocki, Clement J. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) S. 650[11]

Zahir Schah, Mohammed 1933–1973 König des Königreichs Afghanistan, seit Sturz und Abdankung 1973 im Exil in Rom S. 272

Zangger, Claude Stellvertretender Direktor des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Delegierter bei der IAEO S. 651[13]

Zarb, Frank G. Direktor der Energiebehörde der Vereinigten Staaten von Amerika (Energy Resources Council) S. 381

Zdovc, Edvin Vizekonsul der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Frankfurt/Main bis zu seiner Ermordung am 7. Feburar 1976 S. 524[3+4], 525

Zedenbal, Jumshagin Erster Sekretär des ZK der Mongolischen Revolutionären Volkspartei und Vorsitzender des Präsidiums des mongolischen Parlaments S. 621[20], 1683[8]

Zelger, Anton Landrat für Kultur in der Südtiroler Landesregierung S. 50

Zeljug, Tomo Botschaftsrat an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 525[7]

Zeller, Klaus Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 15. September 1976 Vortragender Legationsrat und in das Bundeskanzleramt abgeordnet S. 1473[2]

Zenha, Francisco Salgado Finanzminister der Portugiesischen Republik bis 23. Juli 1976 S. 129

Ziefer, Fritz Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Südostasien" des Auswärtigen Amts S. 1478[1]

Zilch, Volkmar Ministerialrat und Leiter des Referats 222 (Beziehungen zur DDR und Berlinfragen in den Bereichen Justiz und Verkehr) im Bundeskanzleramt S. 1714[12]

Zimmermann, Roland Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Arbeitsstab Seerechtskonferenz, seit 17. Februar 1976 Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe, Grundsätze der gesamten Technischen Hilfe" im Auswärtigen Amt S. 433[1], 1050[8]

Zumwalt, Elmo Russel, Jr. 1970–1974 Generalstabschef der amerikanischen Marine (Chief of Naval Operations) S. 678 f.

Zur, Giorgio Mitarbeiter im Rat für öffentliche Angelegenheiten des Heiligen Stuhls S. 391

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge“, „Gesetze und Verordnungen“, „Konferenzen und Verhandlungen“ sowie „Noten und Memoranden“ folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien“ und dort beim Unterschlagwort „Frankreich“ genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „USA–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 212 bzw. von Seite 3 bis 998, **Band II** von Dokument 213 bis 377 bzw. von Seite 999 bis 1718.

Abkommen und Verträge

– Revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Hessen, den Niederlanden und Preußen (Mannheimer Akte)
S. 226

– 3. Haager Erklärung vom 29.7.1899 betreffend das Verbot von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken
S. 67

– Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
S. 66[6], 797

– Vertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles)
S. 872[17]

– Vertrag vom 9.2.1920 über Spitzbergen
S. 367–372

– Friedensvertrag vom 24.7.1923 zwischen dem Britischen Reich, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Rumänien, dem Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staat und der Türkei
S. 1302[15]

– Abkommen vom 17.12.1925 zwischen der Republik Türkei und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft und Neutralität
S. 1500[14]

– Vertrag vom 27.8.1928 über die Ächtung des Krieges (Briand-Kellogg-Pakt)
S. 1382[6]

– Abkommen vom 20.7.1936 zwischen dem Australischen Bund, der Französischen Republik, dem Kaiserreich Japan, dem Königreich Bulgarien, dem Königreich Griechenland, dem Königreich Jugoslawien, dem Königreich Rumänien, der Türkischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Meerengen (Konvention von Montreux)
S. 727, 1130 f., 1501

– Drei-Mächte-Pakt vom 27.9.1940 zwischen dem Deutschen Reich, Italien und dem Kaiserreich Japan
S. 1226

– Protokoll vom 25.3.1941 über den Beitritt des Königreichs Jugoslawien zum Drei-Mächte-Pakt vom 27.11.1940
S. 1226[12]

– Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag vom 5.4.1941 zwischen dem Königreich Jugoslawien und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1226[12]

– Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 643[18], 1432

– Vereinbarung vom 7.12.1944 über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr (Chicagoer Transitvereinbarung)
S. 1650[2]

– Erklärung vom 5.6.1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration)
S. 1431 f.

– UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta

– Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
S. 423, 1558

– Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
S. 553, 1549[9]

– Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
S. 423

– Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 1605[9]

– I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 66[6], 68, 796, 1666, 1670[17]

– II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 66[6], 68, 796, 1666, 1670[17]

– III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
S. 66[6], 68, 796, 1666, 1670[17]

– IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
S. 66[6], 68, 796, 1666, 1670[17]

– Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
S. 1198

– Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 457[7], 1052[8], 1334[5]

– Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
S. 122[10], 241, 552, 1046[8]

– Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
S. 274[4], 317[4], 318 f., 423 f., 533

– Abkommen vom 1.10.1953 zwischen der Republik Korea (Südkorea) und den Vereinigten Staaten von Amerika über wechselseitigen Beistand
S. 544[16]

– Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß
S. 61

– Pariser Verträge vom 23.10.1954
S. 643[18]

– Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag)
S. 122[10], 1066[14], 1067

– Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
S. 122[10], 1150, 1574 f.

– Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
S. 1652

– WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 253 f., 529, 1446[10], 1557[5]

– Vertrag vom 14.5.1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie den Volksrepubliken Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn (Warschauer Pakt)
S. 1605[9]

– Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
S. 1028[3]

– Konsularvertrag vom 30.7.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 376[13]

– Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe: Römische Verträge

– Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe: Römische Verträge

– Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
S. 941

– Konvention vom 29.4.1958 über den Festlandsockel
S. 109[7], 368

– Vereinbarung vom 30.5.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetre-

publiken über kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausch
S. 941

– Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zu dem Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
S. 241, 552, 1046[8]

– Abkommen vom 6.10.1959 zwischen der EURATOM und Kanada über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie
S. 720[11], 1639[12]

– Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag)
S. 510[9]

– Zusatzabkommen vom 14.5.1960 zu dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande unterzeichneten Vertrag vom 8.4.1960 über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag)
S. 510[9]

– Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 34[4], 36, 37[20], 258, 880[24], 1240[33]

– Abkommen vom 9.7.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Griechenland
S. 108[6], 1297[6], 1335[13]

– Vertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich („Kreuznacher Abkommen“)
S. 1030

– Kulturabkommen vom 11.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika
S. 1413–1416

– Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 188, 606[2]

– Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 34[5], 36, 37[20]

– Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei
S. 108[6], 216[9], 1298[7], 1302[14], 1303, 1499[11]

– Handelsabkommen vom 14.10.1963 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Kaiserreich Iran
S. 604[21]

– Vertrag vom 12.6.1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 320

– Vertrag vom 8.4.1965 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen
S. 1582[25]

– Konsularvertrag vom 29.7.1966 zwischen dem Kaiserreich Japan und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 1368[5]

– Internationaler Pakt vom 16.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
S. 1219, 1233 f., 1252, 1305, 1348 f.

– Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
S. 1219, 1233–1235, 1252, 1305, 1348 f.

– Vertrag vom 27.1.1967 über die Grundsätze von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper
S. 183

– Vertrag vom 12.5.1967 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der UdSSR und der Volksrepublik Bulgarien
S. 1582[25]

– Vertrag vom 7.9.1967 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialisti-

schen Sowjetrepubliken und der Ungarischen Volksrepublik
S. 1582[25]

– Übereinkommen vom 22.4.1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
S. 183 f.

– Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
siehe: Nichtverbreitungsvertrag

– Vereinbarung vom 29.5.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau des „Airbus A-300 B"
S. 1055[21]

– Rahmenvertrag vom 31.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland
S. 1163 f., 1166

– Abkommen vom 2.11.1969 zwischen der Libanesischen Republik und der PLO über einen Waffenstillstand
S. 1484[2]

– Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo)
S. 396, 446, 1379, 1673[6], 1689

– Abkommen vom 6.5.1970 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
S. 1582[25]

– Abkommen vom 29.6.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Spanischen Staat über präferentiellen Handel
S. 115, 1335

– Vertrag vom 7.7.1970 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Sozialistischen Republik Rumänien
S. 1582[25]

– Abkommen vom 6.8.1970 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 15[7]

– Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag

– Abkommen vom 27.9.1970 zwischen dem Haschemitischen Königreich Jordanien und der PLO über einen Waffenstillstand
S. 1212[8]

– Zusatzprotokoll vom 23.11.1970 zum Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei für die Übergangsphase der Assoziation
S. 216[9], 1119[8], 1499[11]

– Assoziierungsabkommen vom 5.12.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Malta
S. 1428[6]

– Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
S. 820, 870[12], 941[18]

– Übereinkommen vom 16.12.1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen
S. 1232[11], 1570

– Vertrag vom 27.5.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 442

– Vertrag vom 9.8.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Indien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 1268[6]

– Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
siehe: Vier-Mächte-Abkommen

– Abkommen vom 30.9.1971 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen zur Verhinderung des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs
S. 1054

– Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 1651

– Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen)
S. 64, 1238 f., 1256, 1257[8+10], 1258, 1309, 1715

– Übereinkommen vom 18.12.1971 über eine Neuordnung des Weltwährungssystems (Smithsonian Agreement)
S. 967[4]

– Vertragswerk vom 22.1.1972 über den Beitritt des Königreichs Dänemark, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Republik Irland und des Königreichs Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS
S. 108[4], 457[7], 695[6]

– Vereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder
S. 389

– Abkommen vom 26.3.1972 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Republik Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten
S. 1222, 1428

– Übereinkommen vom 29.3.1972 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände
S. 183

– Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
S. 189, 673[11]

– Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 80, 83[5], 84, 94, 843[6], 1465, 1542

– Vertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs (Verkehrsvertrag)
S. 323

– Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 274[4]

– Abkommen vom 22.7.1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits
S. 1334

– Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
S. 1028, 1030 f.

– Abkommen vom 14.10.1972 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über bestimmte maritime Angelegenheiten (Seeschiffahrtsabkommen)
S. 1368[6]

– Assoziierungsabkommen vom 19.12. 1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern
S. 604[18]

– Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen (Grundlagenvertrag)
siehe: Grundlagenvertrag

– Abkommen vom 27.1.1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 403[6]

– Abkommen vom 13.2.1973 über die Entführung von Flugzeugen und Schiffen sowie andere Straftaten
S. 1105

– Vereinbarung vom 15.2.1973 zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung des Spacelab-Programms
S. 182[7]

– Abkommen vom 5.4.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der EURATOM und der IAEO (Verifikationsabkommen)
S. 395, 720[11]

– Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle Zusammenarbeit
S. 106[10], 668, 940 f.

– Abkommen vom 22.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Verhinderung eines Atomkriegs
S. 843[6], 1582

– Übereinkommen vom 14.8.1973 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und bestimmten Regierungen, die Mitglieder der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation sind, über ein Programm der Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung eines Weltraumlaboratoriums in Verbindung mit dem Raumtransportsystem
S. 182[7], 185

– Abkommen vom 21.8.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Kapitalhilfe
S. 406[19]

– Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen
S. 424

– Übereinkommen vom 14.12.1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten
S. 1570

– Vertrag vom 16.1.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Kohlenwasserstoffen durch eine Rohrleitung vom Ekofisk-Feld und benachbarten Gebieten in die Bundesrepublik
S. 369 f.

– Vereinbarung vom 18.1.1974 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 54[8], 205

– Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 164, 477

– Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
S. 323

– Vereinbarung vom 31.5.1974 zwischen der Arabischen Republik Syrien und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 205, 441[7]

– Vertrag vom 3.7.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung unterirdischer Atomtests
S. 382, 831[13]

– Vertrag vom 7.9.1974 zwischen der Portugiesischen Republik und der FRELIMO über die schrittweise Gewährung der Unabhängigkeit an Mosambik
S. 34 f.

– Abkommen vom 1.11.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entwick-

lung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 860[14]

– Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 402[5]

– Übereinkommen vom 14.1.1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
S. 184

– Abkommen vom 15.1.1975 über die Unabhängigkeit Angolas
S. 75[3]

– AKP–EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975
S. 118, 148[21], 153, 206, 230, 407 f., 457, 700[33], 1059[9], 1082, 1136, 1143, 1145 f., 1147[26], 1275, 1280, 1387, 1638

– Konsularvertrag vom 26.3.1975 zwischen der DDR und der Republik Österreich
S. 410[8]

– Konsularvertrag vom 28.4.1975 zwischen der DDR und der Republik Finnland
S. 409–411

– Abkommen vom 11.5.1975 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Staat Israel
S. 117, 1335[15], 1520[15], 1658[14]

– Abkommen vom 13.5.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Syrien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 1716[2]

– Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation
S. 183

– Abkommen vom 9.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel über Wirtschaftshilfe für das Jahr 1975
S. 947[20]

– Abkommen vom 27.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
S. 649[8], 705[7], 913[7], 1545[2], 1617, 1673[6], 1687, 1688[15], 1690

– Abkommen vom 8.7.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Malta über Kapitalhilfe
S. 1428[7]

– Abkommen vom 4.9.1975 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel (Sinai-Abkommen)
S. 54, 205, 490[17], 746, 775, 927, 945, 1213, 1216, 1217[6]

– Vertrag vom 7.10.1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 105[8], 209, 211, 299[14], 321, 842, 844, 961, 1025, 1384, 1405, 1425, 1581, 1582[25], 1695

– Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu
S. 163, 274, 282 f., 317, 319[4], 350, 352, 356[2], 358, 425, 464, 762, 829, 832

– Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines Finanzkredits
S. 163, 274, 282, 317, 319[4], 350, 352, 425, 762, 829, 832

– Ausreiseprotokoll vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen
S. 282–284, 317 f., 350, 352, 425, 686, 762, 829, 832

– Langfristiges Programm vom 9.10.1975 für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen
S. 282, 317, 319[4], 350, 352, 425, 762, 829, 832

– Abkommen vom 20.10.1975 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Lieferung von Getreide
S. 971

– Abkommen vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
S. 211[25], 1608

– Vertrag vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest und die Regelung von damit zusammenhängenden Fragen
S. 211[25], 1608

– Abkommen vom 5.12.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Portugiesischen Republik über Kapitalhilfe
S. 1509

– Protokoll vom 19.12.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Neufestsetzung der Transitpauschale für die Jahre 1976 bis 1979 nebst dazugehörigem Protokollvermerk
S. 670

– Vereinbarungen vom 19.12.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bzw. dem Senat von Berlin und der DDR über Verbesserungen im Transitverkehr von und nach Berlin (West)
S. 61 f., 105, 299[14], 564[3], 565[4], 670, 671[8], 851, 906

– Vertrag vom 24.1.1976 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 15[7], 16, 23, 1177, 1179[11], 1180, 1627

– Rahmenabkommen vom 26.1.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über Technische Zusammenarbeit
S. 1716[2]

– Abkommen vom 30.1.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Kapitalhilfe
S. 461

– Abkommen vom 26.2.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Förderativen Republik Brasilien und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen
S. 1688

– Abkommen vom 17.3.1976 zwischen der Französischen Republik und der Islamischen Republik Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage
S. 1687[11]

– Abkommen vom 26.3.1976 zwischen der Republik Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika über Verteidigungshilfe
S. 499[4], 500[5], 576, 597, 658, 662, 664, 710[19], 725 f., 730[5], 731, 838, 895, 999, 1100, 1197, 1225, 1499 f., 1502, 1655

– Abkommen vom 30.3.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Kapitalhilfe
S. 461

– Abkommen vom 30.3.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens
S. 323, 400, 565[4], 844

– Grundsätze über die zukünftige militärische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Griechenland vom 15.4.1976
S. 499, 576, 597, 664, 1100, 1502

– Protokoll vom 21.4.1976 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und der Volksrepublik China über militärische Zusammenarbeit
S. 507

– Kooperationsabkommen vom 25.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik
S. 1519[14]

– Kooperationsabkommen vom 26.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Algerien
S. 1519[14]

– Kooperationsabkommen vom 27.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko
S. 641, 1519[14]

– Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der DDR
S. 376[12]

– Abkommen vom 28.5.1976 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken
S. 831

– Protokoll vom 28.5.1976 zum Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken
S. 831[13]

– Abkommen vom 1.6.1976 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Republik Island über die Beendigung des Fischereikonflikts
S. 1310[49]

– Abkommen vom 11.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet
S. 466, 830

– Abkommen vom 11.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über kulturelle Zusammenarbeit
S. 830, 832, 915–917

– Vertrag vom 24.6.1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 942[3]

– Rahmenvertrag vom 30.6.1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit
S. 1163–1167

– Abkommen vom 1.7.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel über Wirtschaftshilfe für das Jahr 1976
S. 947[20]

– Rahmenabkommen vom 6.7.1976 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 217[12], 1108

– Abkommen vom 16.7.1976 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Verhütung zufälliger oder nichtsanktionierter Anwendung von Kernwaffen
S. 1054

– Abkommen vom 21.8.1976 zwischen der Arabischen Republik Ägypten, dem Königreich Saudi-Arabien, dem Staat Kuwait, dem Staat Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Gründung eines Golf-Entwicklungsfonds
S. 1215

– Abkommen vom 24.8.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Australien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1275

– Übereinkommen vom 3.9.1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation
S. 184[19]

– Finanzprotokoll vom 20.9.1976 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Portugiesischen Republik
S. 1334

– Zusatzprotokoll vom 20.9.1976 zum Abkommen vom 22.7.1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits
S. 1334

– Abkommen vom 18.10.1976 zwischen der Arabischen Republik Ägypten, dem Staat Kuwait, der Libanesischen Republik, dem Königreich Saudi-Arabien, der Arabischen Republik Syrien und der PLO über die Lösung der Libanon-Krise
S. 1484 f.

– Vereinbarung vom 11.11.1976 zwischen der Republik Griechenland und der Republik Türkei über den Kontinentalsokkel in der Ägäis
S. 1609, 1655

– Abkommen vom 24.7.1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kenia über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus
S. 624[10]

Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 202, 673, 717, 737[5], 767, 822[10], 826 f., 899, 1004, 1009, 1016[10], 1023, 1094, 1254 f., 1306, 1343–1345, 1348, 1358 f., 1370[11], 1382, 1397–1399, 1402, 1440[9], 1457, 1459, 1578, 1581 f., 1607, 1649

– atomwaffenfreie Zone
Dok. 3

– MBFR
siehe: MBFR

– SALT
siehe: SALT

– Teststoppvertrag
S. 1424

– Verbot chemischer Waffen
S. 1138[1], 1139[3], 1140 f., 1424

– Verbot der Umweltkriegführung
S. 1424[14]

– Verbot von Massenvernichtungsmitteln
S. 199, 484, 826

Afghanistan
S. 205, 272 f., 355

Afrikapolitik der Bundesregierung
S. 139, 151–154, 206, 237, 429, 506, 537 f., 581 f., 584, 587 f., 693, 833, 921–923, 925 f., 1082, 1143–1145, 1385 f., 1414[7]

Ägypten
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Nahost-Konflikt, UNO

S. 440–442, 746[15], 767, 776, 892, 1215[18], 1250[34]

– Europäische Gemeinschaften
S. 116[13], 224, 603, 1102[8], 1123, 1519 f.

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1217[6]

– Frankreich
S. 30[4], 31 f., 224, 385–388, 462[11], 911[17], 1055

– Großbritannien
S. 30[6], 32

– Iran
S. 30[4], 1561

– Israel
S. 224, 387[13], 390[20], 441 f., 463, 927, 928[6], 930, 943, 945, 1012, 1216 f., 1565 f.

– Japan
S. 30[4], 31[6]

– Jordanien
S. 489, 490[17], 930, 1211–1213, 1215, 1566

– Kuwait
S. 30[4], 461[5], 1215[18]

– Libanon
S. 441, 487[5], 488, 544, 1211, 1213, 1216 f., 1484[2], 1485

– Libyen
S. 440, 1213, 1232

– Österreich
S. 1565

– PLO
S. 440 f., 461, 1211[3], 1217[6], 1485

– Saudi-Arabien
S. 30[4], 461[5], 746, 930, 943, 1215, 1484[2], 1561

– Syrien
S. 440 f., 487[5], 488, 490[17], 811[12], 930, 1211–1213, 1216 f., 1485, 1717 f.

– Türkei
S. 725

– UdSSR
S. 385[6], 440–442, 507, 725, 727, 759, 770, 929, 1001, 1211, 1214, 1268[6], 1472, 1601

– USA
S. 30–32, 385[6], 440 f., 463, 725, 927, 928[6], 945, 1211[3], 1217[6], 1567

– Vereinigte Arabische Emirate
S. 30[4], 1215[18]

– Volksrepublik China
S. 507

Ägypten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 7, 95, 100, 266, 347 und S. 304[8], 487, 507, 725, 746, 752[35], 911[17], 1102, 1199, 1213, 1452, 1455, 1566, 1717 f.

– Ausrüstungshilfe
S. 32, 385–388, 390, 461 f., 495[4], 586, 1055
– Kapitalhilfe
S. 30–33, 348, 461 f.

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa
S. 180, 238

Albanien
siehe außerdem:
UNO
– Bundesrepublik Deutschland
S. 279[3], 908
– Griechenland
S. 211[26], 767
– Jugoslawien
S. 528
– UdSSR
S. 528
– Volksrepublik China
S. 528
– Warschauer Pakt
S. 528

Algerien
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Nahost-Konflikt, Westsahara-Konflikt
S. 57[7], 98, 326, 427, 440, 1097, 1250[34], 1332
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 2, 290 und S. 279[3], 304[8], 324[5], 326, 1011[4], 1253, 1453[16]
– Europäische Gemeinschaften
S. 221, 595[7]
– Frankreich
S. 607, 1011[4], 1283, 1331
– Israel
S. 929, 1011
– Jugoslawien
S. 1244
– Libanon
S. 52[3]
– Libyen
S. 262
– Malta
S. 1222
– Marokko
S. 221[13], 324[4+5], 326, 1244
– Österreich
S. 1332
– PLO
S. 1331
– Saudi-Arabien
S. 324[5]
– UdSSR
S. 221[13], 262, 324[4+5], 440, 929
– USA
S. 979[32], 1537

Angola
siehe außerdem:
Namibia-Frage, Rhodesien-Frage
Dok. 19 und S. 36[17], 145, 166, 170, 430[15], 466, 890, 1088, 1097, 1115
– Belgien
S. 235[24], 889
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 36 und S. 76, 78, 118, 139–141, 171, 220, 235, 237, 279, 331, 381[3], 402, 405, 429 f., 470, 472, 537, 582–584, 586, 609, 679, 876, 890, 1114 f.
– Dänemark
S. 148, 235[24], 775, 1610
– DDR
S. 237[30]
– Elfenbeinküste
S. 219, 235
– Europäische Gemeinschaften
S. 118, 140, 148[21], 237[30]
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 145, 147–149, 151 f., 154, 235, 291 f., 294 f., 427[4+5], 428 f., 1410
– Frankreich
S. 76–78, 149, 219 f., 235, 261, 292, 609, 688
– Gabun
S. 219, 235
– Ghana
S. 153
– Griechenland
S. 767
– Großbritannien
S. 75 f., 145, 148 f., 150[27], 153 f., 171, 175, 235[24], 428[7], 764, 991
– Irland
S. 235[24]
– Italien
S. 149, 235[24]
– Kamerun
S. 145, 153

– Kanada
S. 761, 1614

– Kongo (Volksrepublik)
S. 429

– Kuba
S. 75–78, 82[4], 95, 138–140, 146–150, 152–154, 171, 219[8], 220[11], 262, 263[16], 292, 383[11], 408, 428–430, 470–472, 537, 582–586, 620[13], 693, 750, 759, 772, 775[44], 776, 889, 1464[10]

– Luxemburg
S. 235[24], 774, 889

– NATO
S. 723, 1463, 1466[14]

– Niederlande
S. 118, 149, 235[24]

– Nigeria
S. 75, 77–79, 148, 153, 171, 429

– Norwegen
S. 776

– Polen
S. 471 f.

– Portugal
S. 75[3], 77, 79, 130, 138–140, 148[17], 149 f., 171, 175, 261, 472, 538, 583[11], 584–586

– Sambia
S. 36[17], 130 f., 147, 148[21], 150, 154, 220[11], 261, 586

– Schweden
S. 149, 582[8]

– Senegal
S. 219

– Somalia
S. 429

– Südafrika
S. 75[5], 76, 131, 146 f., 148[21], 151, 154, 172, 237, 262, 292, 427[4+5], 428 f., 522[8], 583–585, 775[44], 923, 1466

– Sudan
S. 1610

– Tansania
S. 153, 582–586, 775[44]

– UdSSR
S. 75–78, 82[4], 87 f., 89[16], 94 f., 118, 130 f., 138–140, 146–150, 152–154, 171, 219[8], 220[11], 237, 261, 263, 292, 324[4], 331, 339, 381, 382[5], 383 f., 408, 428–430, 440 f., 505, 523[12], 582, 583[10+11], 620[13], 621, 679, 693, 722 f., 750, 757, 759, 761 f., 766, 876, 889 f., 923, 962, 1106, 1360, 1370, 1461, 1464[10], 1466[14], 1599, 1614

– Ungarn
S. 537 f.

– USA
S. 76–78, 83, 94 f., 131, 145, 149–152, 154, 171, 219[7], 261, 263, 381, 382[5], 383 f., 582–587, 679, 688, 693, 722 f., 757, 759, 764, 772, 889 f., 1100, 1360, 1370, 1465, 1599, 1601, 1661

– Volksrepublik China
S. 95, 505, 586, 775[44]

– Zaire
S. 146 f., 148[21], 150, 154, 220[11], 261, 583[11], 584–586, 773 f., 926[16]

Äquatorialguinea
S. 1450

Arabische Liga
S. 117[15], 223[24], 304[8], 462[11], 490, 495–497, 928[7], 1356, 1370[12], 1411

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
siehe außerdem:
UNO
S. 304[8], 1199, 1204, 1357[14], 1485

Argentinien
siehe außerdem:
Internationales Währungssystem
Dok. 97 und S. 70, 185, 448, 450–454, 1087–1089, 1091, 1250[34], 1366

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN)
S. 206, 290, 294, 403[7], 545, 764, 1049, 1274

Äthiopien
S. 236[26], 750[29], 943, 1011[3]

Außenpolitik der Bundesregierung im pazifischen Raum
Dok. 277

Australien
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Rhodesien-Frage
S. 68, 290, 487[6], 803, 1250[34], 1272–1274

– Bundesrepublik Deutschland
S. 908, 1204, 1272, 1274–1276

Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung
Dok. 64 und S. 298, 668, 1163, 1165 f.

Auswärtiges Amt
S. 8[4], 14, 38, 49 f., 51[6+8+10], 63–65, 70, 74[11], 90, 91[9], 109, 111, 119, 181, 183, 185 f., 188[7], 191, 195 f., 210[23], 253, 255, 275[7], 280[13], 281[14], 301–316, 335, 366, 370, 378[2], 385[8+9], 386, 388, 400 f., 403[7], 412[12], 424, 429[11], 496–498, 510–513, 515, 522[8], 532[13], 566, 604[21], 612, 669[9], 728[15], 752[34], 795 f., 802, 817[6], 830[11], 862[20], 863[21], 891, 908[6], 909–911, 914, 921, 927[17], 934[11], 936, 1023, 1038[8], 1045[4], 1046 f., 1059[9], 1074[1], 1083, 1092, 1103, 1142[8], 1148, 1161[1], 1162, 1163[4+6], 1164–1167, 1185 f., 1196, 1197[12], 1237[26], 1257, 1258[11], 1286, 1289, 1319, 1327, 1362, 1370[12], 1375, 1392, 1407, 1440, 1444 f., 1446[11], 1448 f., 1479, 1480[8], 1481, 1483, 1486, 1495, 1535, 1546 f., 1561, 1577, 1590[3], 1591, 1598[9], 1617, 1650[2], 1657[10], 1667–1672, 1677, 1708, 1710

Bahrain
S. 304[8], 979[32]

Bangladesch
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik
S. 290, 747, 1199, 1243

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Basel)
S. 932 f.

Belgien
siehe außerdem:
Angola, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Internationales Währungssystem, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Rhodesien-Frage, Tindemans-Bericht, UNCTAD, UNO
S. 639, 648, 749[24], 1268[5]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 373, 375–377, 786[11], 1055, 1059, 1171, 1200, 1204, 1439, 1441, 1524
– DDR
S. 265, 296–298, 373[2], 375, 377
– Frankreich
S. 395[3], 628, 676[4], 1055, 1059 f., 1144, 1147, 1148[29], 1171, 1338–1340, 1341[13], 1438, 1523[4], 1524, 1641 f.
– Großbritannien
S. 375, 967[4]
– Island
S. 768
– Luxemburg
S. 774
– Niederlande
S. 1171, 1614
– Portugal
S. 1298, 1300, 1710[17]
– SALT
S. 89[11], 1175
– Spanien
S. 1177[3], 1301
– Südafrika
S. 774, 1614
– Türkei
S. 1131[8]
– UdSSR
S. 768, 1424, 1611 f.
– USA
S. 553[13], 767, 773, 1171[7], 1177[3], 1439, 1441, 1611
– Zaire
S. 773

Benin
siehe außerdem:
UNO
S. 1280, 1133, 1451, 1455[19]

Berlin
S. 36, 197, 639, 708[12], 716, 720, 992, 1237, 1280[14]
– Alliierte Kommandatura
S. 59–61, 64 f., 401, 566[7], 782[17], 783
– Außenvertretung von Berlin (West)
S. 59 f., 322, 334, 535 f., 564[3], 565 f., 643[18], 670, 672, 674 f., 692, 712[4], 715, 740[17], 792, 794, 843, 904, 940[13], 949 f., 964, 1095, 1187, 1236, 1280[14], 1346[16], 1383, 1405–1409, 1427, 1429–1431, 1433, 1435–1437, 1573 f., 1691–1700
– Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 158, 188–190, 274 f., 320–323, 399, 444[11], 470, 534 f., 570 f., 639–643, 738[11], 740, 746, 792, 794, 843 f., 904 f., 949, 979–982, 1028, 1039–1041, 1071, 1086, 1187, 1236–1239, 1329, 1345 f., 1382[5], 1384, 1405, 1433–1435, 1457, 1466, 1492 f., 1581, 1692, 1695–1697, 1699 f.

– Bundespräsenz in Berlin (West)
S. 189f., 276, 571, 672f., 715, 738, 739[12], 740, 779–783, 792, 843, 847–849, 904f., 949f., 1236f., 1239, 1384, 1434f., 1693, 1695, 1698

– DDR
Dok. 183 und S. 61, 106, 188, 211, 277[17], 320–323, 334, 398, 400f., 465, 534–536, 639, 670–672, 674, 715f., 825f., 853f., 861, 903[1], 949, 1238f., 1256[7], 1346[16], 1347, 1384, 1405, 1430, 1434, 1575[10], 1580f., 1650[2], 1651f., 1692, 1695–1697, 1699

– Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 188, 275f., 1071, 1186, 1236f., 1328–1330, 1333, 1383, 1491–1494

– Drei Mächte
S. 45–48, 58–65, 106, 155[6], 156–158, 188[7], 275–277, 322f., 398–401, 534, 565f., 599, 639, 642–644, 670–672, 674, 737–739, 741[24], 742, 779, 781–783, 792f., 826, 841, 844[10], 845, 847f., 906[5+6], 941, 949f., 979–982, 1039f., 1071, 1187, 1236[22], 1239, 1257–1259, 1309, 1328f., 1383f., 1406[7], 1430–1433, 1491–1494, 1573–1576, 1650–1652, 1654[14], 1694[26], 1695, 1697, 1715[19]

– Europäische Gemeinschaften
Dok. 141 und S. 188, 673, 843, 964, 1168f., 1383f., 1492f., 1518, 1547[2], 1576, 1694, 1697, 1699f.

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 644f.

– Frankreich
Dok. 194 und S. 46, 157[13], 186, 188–190, 275, 415[11], 564[3], 565f., 639, 669–673, 737, 738[7], 739–742, 765, 781, 782[17], 791–793, 812, 847–849, 980f., 1039f., 1071[7], 1082, 1086, 1257[10], 1258[11], 1329, 1431f., 1434f., 1437, 1493f., 1574–1576, 1654, 1691[1+6], 1692f., 1699f.

– Generalbundesanwalt
Dok. 37, 167, 209 und S. 276f., 847–849, 1039–1041, 1086

– Großbritannien
S. 46, 157[13], 188[7], 444[11], 564[3], 565f., 639, 672f., 738[7], 741, 846[13], 903[1], 980f., 1040, 1071[7], 1086, 1186f., 1257[10], 1328f., 1431f., 1434f., 1437, 1493, 1576, 1652, 1654[14], 1691[1+6], 1692–1694, 1700

– Heiliger Stuhl
S. 393, 557, 558[6+8], 659f., 661[4], 817f., 819[11], 1263, 1265, 1285[3], 1286[7], 1287–1289, 1321f., 1362–1364

– Indien
S. 1095, 1269[10]

– KSZE
S. 843, 1466, 1576, 1697, 1699

– „Live Oak“
Dok. 131

– Nationalstiftung
S. 567[3], 741f.

– NATO
S. 211[27], 564–566, 567[8], 599, 670, 685, 691f., 712[4], 720, 794, 951[2], 1575f.

– Österreich
S. 1028f., 1033

– Petersberger Formel
S. 571, 716, 950, 1239f., 1347, 1383, 1580f.

– Polen
S. 465, 473, 858, 861, 863[21], 1256[7]

– Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 638–645, 673, 843, 964, 1168f., 1547[2], 1697, 1699

– Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
Dok. 16, 273 und S. 188, 334, 536, 564[3], 571, 715, 843, 1237–1239, 1309, 1712f., 1715

– UdSSR
Dok. 66, 84, 170, 289, 308 und S. 106, 155[6], 157, 188f., 211, 274–277, 330[4], 334, 415, 444[11], 465, 471, 534–536, 561, 564[3], 567[3], 568, 570f., 599, 638–642, 644, 670–674, 687, 712[4], 715f., 737–742, 781, 812, 825, 840, 842, 844f., 847f., 861, 875, 877, 903[1], 904–906, 940f., 950, 964, 981, 1009, 1028f., 1039f., 1086, 1186f., 1236–1239, 1256[7], 1257f., 1342[8], 1345–1347, 1359–1361, 1370, 1382–1385, 1427, 1430–1432, 1434, 1457, 1463, 1466, 1491–1494, 1573[4], 1574, 1575[10], 1576, 1580f., 1651[3], 1653[12], 1692–1700, 1715[19]

– Umweltbundesamt
S. 155[6], 188f., 964, 1237, 1256, 1693, 1695

– Ungarn
S. 532–535, 562

– UNO
S. 415, 673, 740, 840[2], 1095, 1427, 1431 f., 1434 f., 1492

– USA
S. 157[13], 188[7], 275, 277, 564[3], 565–567, 670–673, 738[7], 741–743, 840[2], 845[12], 903[1], 980 f., 1040, 1071[7], 1086, 1095, 1257[10], 1258[11], 1329 f., 1360 f., 1384, 1430–1432, 1434 f., 1437, 1493, 1574[8], 1575 f., 1651[3], 1652 f., 1654[14], 1691[1+6], 1692 f., 1699 f.

– Verfassung vom 1.9.1950
S. 1433[15]

– Vier-Mächte-Verantwortung
S. 188, 737–741, 793, 841 f., 844, 849, 940 f., 1346[16], 1384, 1430, 1432–1434, 1575[10]

– Warschauer Pakt
S. 322, 400 f., 670, 715, 844, 904, 1385, 1463, 1580 f., 1696

Berlin-Klausel
S. 58[2], 106[10], 107, 274, 322 f., 400, 408, 512, 534, 546[20], 561, 565[4], 639, 641 f., 844, 941, 964, 1028, 1436, 1518, 1574, 1576

Bewegung blockfreier Staaten
S. 97, 588, 821[7], 1182, 1242–1253, 1267[3], 1269 f., 1281, 1306[32], 1344, 1412, 1424, 1465, 1469, 1572[21], 1611

Bhutan
S. 290

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
S. 1048–1050

Bolivien
S. 1199, 1204

Bonner Vierergruppe
Dok. 15, 58, 123, 315, 328, 349, 364, 373 und S. 46–48, 63[7], 73, 156, 188[7], 415, 599 f., 643[18], 644, 669 f., 673–675, 737, 742[29], 779, 793, 840, 849, 903[1], 906 f., 979 f., 1041, 1187[11], 1257[9+10], 1328, 1591, 1715

Botswana
siehe außerdem:
Rhodesien-Frage
S. 523[13]

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1308, 1410

– Südafrika
S. 957

– USA
S. 1360

– Zaire
S. 926[16]

Brasilien
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Nichtverbreitungsvertrag
S. 70, 1089, 1091, 1204, 1250[34], 1366, 1686–1690

– USA
S. 1084, 1096, 1371, 1687, 1688[15]

Brasilien–Bundesrepublik Deutschland
S. 454, 1084, 1087, 1204, 1673

– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 185, 649, 650[10], 705, 913[7], 1096, 1371, 1545 f., 1617–1619, 1685–1690

Bulgarien
siehe außerdem:
KSZE, MBFR
S. 332[11], 962, 1255[51]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 822

– Griechenland
S. 211[26], 1609

– Jugoslawien
S. 1471

– NATO
S. 1498

– Polen
S. 464

– Rumänien
S. 821[7]

– Türkei
S. 730, 1471

– UdSSR
S. 40, 464, 528, 621[20]

– Volksrepublik China
S. 1294[6]

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 157[13]

Bundesanwaltschaft
S. 155–158, 780 f., 782[17], 783, 848 f., 980, 1041[11]

Bundesgerichtshof
S. 1040

Bundesgesundheitsamt
S. 1693

Bundesinstitut für internationale und ostwissenschaftliche Studien (BIOST)
S. 29

Bundeskabinett
S. 181, 186[25], 188[6], 269[9], 306, 404, 414, 644, 648[2], 651f., 729, 782, 812, 817[6], 819[11], 933[10], 985[3+4], 987[14], 1013[8], 1053, 1119, 1146[22], 1192, 1335, 1671, 1708, 1710

Bundeskanzleramt
S. 55, 63f., 191, 280, 281[16], 378[2], 475, 495, 496[9], 497f., 509[5], 649, 651, 679, 817[6], 850, 863[21], 907, 911, 915, 933[10], 1061, 1142[8], 1172, 1257f., 1561, 1590[3], 1591, 1619[10], 1650[2], 1654[14], 1657[12], 1712, 1715

Bundeskartellamt
S. 1095, 1435, 1693

Bundeskriminalamt
S. 157[13], 1324[6], 1325[7]

Bundesministerium der Finanzen
S. 20[9], 239, 281[16], 302, 378[2], 515, 623[8], 679[24], 863[21], 934[11], 936, 1047, 1107[16], 1142[8], 1165, 1182, 1370[12], 1481, 1487, 1536, 1657[11], 1708, 1710

Bundesministerium der Justiz
S. 47, 59, 155[6], 156[11], 157, 277, 378[2], 779, 781, 783, 817[6], 982, 1103

Bundesministerium der Verteidigung
S. 68, 70f., 74[11], 81, 119, 192, 195f., 239, 253, 255f., 280f., 335[5], 336, 366, 371, 378[2], 379, 385[8+9], 386–390, 417[7], 487[1], 492, 526[8], 679[24], 728[15], 796, 799, 801, 884, 891, 909, 911, 918[2], 1047, 1069, 1102[8], 1103, 1107[16], 1130, 1149, 1190, 1240, 1341, 1351[1], 1361[12], 1391–1393, 1394[15], 1439f., 1444f., 1447[13], 1448f., 1481, 1487, 1506, 1590[3], 1592, 1598[9], 1647, 1657[10+11], 1666–1672, 1674, 1706–1710

Bundesministerium des Innern
S. 51, 101[6], 157[13], 302, 307, 510f., 623[8], 649, 817[6], 914, 925[12], 1020, 1103, 1192, 1254[49], 1324[6], 1590, 1592, 1712

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 313

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
S. 51[6], 307

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 366, 370, 453[19], 934[11], 936[4], 1678[9]

Bundesministerium für Forschung und Technologie
S. 181, 183, 185, 302f., 370, 649, 752[35], 912–914, 1379, 1487f., 1546, 1590[3], 1592, 1617f., 1673[3]

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
S. 49, 51, 510, 817[6], 850, 1257, 1258[11], 1590[3], 1591, 1654[14]

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 1409

Bundesministerium für Verkehr
S. 378[2], 1257, 1258[11], 1487, 1650[2]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 141, 195, 210[23], 253, 255f., 280[13], 281[16], 336[11], 366, 369f., 372, 385[8+9], 388–390, 605[21], 649, 752[34], 802, 909, 911, 914, 934, 936, 1052[8], 1090, 1142[8], 1172, 1370[12], 1445, 1468[3], 1487, 1527[1], 1545[1], 1590[3], 1591, 1617f., 1657[11]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 270, 304, 306[10], 307, 403[7], 406[19], 934[11], 936, 1050, 1083, 1142[8], 1370[12], 1561, 1657[11], 1716[1]

Bundesnachrichtendienst
S. 257[3]

Bundespresseamt
siehe: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesrat
S. 163[3], 274[4], 282[7], 283, 287[26], 317[4], 318f., 351f., 358f., 425, 567, 569, 673, 683, 717, 730, 782, 829, 832, 864, 987, 1346[16]

Bundessicherheitsrat
S. 195, 271[15], 279, 281, 335[3], 388, 495[8], 497, 908f., 911, 1445f., 1448, 1710

Bundestag
S. 105[7+8], 157, 163[3], 169, 188, 274[4], 282, 301, 303, 314, 319, 460[9], 512, 569, 625, 651, 705, 730, 738[7], 740, 782, 879, 938, 967[5], 985[4], 1013[8], 1023[8], 1029[7], 1037, 1046[9], 1070, 1098, 1164f., 1237, 1334, 1346[16], 1648[2]

– Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
S. 282[7]

– Auswärtiger Ausschuß
S. 282[7], 302, 385[6], 406[18], 937, 1710

– Gemeinsame Entschließung vom 17.5.1972
S. 941

– Haushaltsausschuß
S. 1710

– Wahlen am 3.10.1976
S. 104–107, 165, 333 f., 426, 444, 530, 560, 563, 567[3], 579, 626, 632, 683, 693, 698, 713, 716, 718, 721, 730, 736, 738 f., 781, 809[8], 810[7], 814, 820, 837, 839, 850[2], 852, 877, 938 f., 947, 1026, 1035 f., 1038, 1080, 1086, 1099, 1129, 1185 f., 1226, 1236, 1262[2], 1264, 1283, 1304, 1321, 1335, 1342, 1364, 1374, 1381, 1517, 1535, 1551, 1657[12], 1662, 1702

Bundesverfassungsgericht
S. 511, 1345[14], 1346, 1702[5], 1714

Bundesverteidigungsrat
S. 254

Bundesverwaltungsgericht
S. 1236

Bundeswehr
S. 8, 15, 68, 71, 212[1], 254, 281, 417, 421, 482, 493, 550[3], 577[21], 579, 680, 728[12], 797, 877[14], 961, 994, 998, 1069, 1102–1104, 1361, 1457, 1461, 1477, 1552, 1559, 1592, 1657[10], 1664, 1707[10], 1709

Burundi
S. 1450

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 43, 62, 274[4], 282[7], 301[4], 303, 310[13], 317[4], 318 f., 337[2], 351, 402[4], 459, 512[14], 571, 617, 632 f., 718, 820–822, 834, 864, 876, 937–942, 955, 1238[28], 1256, 1702, 1705[13]

Chile
siehe außerdem:
Internationales Währungssystem
S. 22[6], 448[3], 450, 1087–1089, 1364–1367

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 298 und S. 279, 406, 409, 496, 890, 909[11], 1087 f., 1204

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

CIA (Central Intelligence Agency)
S. 76[8], 1278

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)
S. 327–329, 1555[8], 1556, 1591

Costa Rica
S. 1204, 1568[6]

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
siehe außerdem:
MBFR, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, UNO, Warschauer Pakt
S. 22, 25, 332[11], 527[11], 648, 962, 1237, 1255[51], 1469, 1471[16], 1513 f., 1650[2]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 89 und S. 464, 855, 863, 1199, 1237 f., 1511 f.

– DDR
S. 464

– Europäische Gemeinschaften
S. 964

– Polen
S. 464, 855

– UdSSR
S. 395[3], 621[20], 955, 1583, 1636

– Volksrepublik China
S. 1294[6]

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 62, 274[4], 282[7], 301[4], 303, 310[13], 317[4], 318 f., 337, 351, 378[4], 402[4], 512[14], 572, 876, 937–942

Dahomey
siehe: Benin

Dänemark
siehe außerdem:
Angola, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, KSZE, MBFR, Namibia-Frage, NATO, Rhodesien-Frage, Tindemans-Bericht, UNO
S. 216[11], 227, 397, 518, 632, 639, 652, 771 f., 775, 803, 1268[5], 1299, 1301, 1467, 1471, 1610

– Bundesrepublik Deutschland
S. 434[3], 772[37], 786[11], 1204, 1357, 1414[7], 1593
– DDR
S. 296
– Frankreich
S. 628, 1122[7], 1355
– Großbritannien
S. 772, 847[5], 1302[15], 1355
– Niederlande
S. 1302[15], 1355
– Spanien
S. 17, 216, 222, 339, 1335[17]
– Südafrika
S. 775, 1307, 1355
– UdSSR
S. 772, 775, 1467, 1471
– USA
S. 553[13], 770, 1171[7], 1307
– Warschauer Pakt
S. 771

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
siehe außerdem:
Angola, Belgien, Berlin, ČSSR, Dänemark, Deutsche Frage, Internationales Währungssystem, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, UNO, Warschauer Pakt
Dok. 63, 333 und S. 67, 102, 592[13], 648, 650, 843[6], 948[3], 962, 1294[6], 1558
– Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 807[3], 808
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1309
– Finnland
S. 296–298, 300, 409–411
– Frankreich
Dok. 229 und S. 187, 225, 236, 265, 296–299, 373[2], 374, 376 f., 592, 826, 1054, 1430
– Großbritannien
S. 296 f., 375 f., 826, 846[13], 1187, 1430
– Guinea
S. 1281
– Heiliger Stuhl
Dok. 82, 121, 146, 177, 275, 280, 286, 297
– Indien
S. 1269
– innerdeutscher Handel
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
– Italien
S. 297 f., 373[2], 377, 1191 f., 1403[25]
– Japan
S. 296, 298, 300
– Jugoslawien
S. 592, 821
– Luxemburg
S. 296
– Niederlande
S. 74[12], 296–299
– Norwegen
S. 296
– Österreich
S. 296, 298, 300, 410[8]
– Polen
S. 464 f., 830[10], 855, 862, 866, 869, 961, 1512, 1705
– Portugal
S. 300
– Schweden
S. 296, 299
– Schweiz
S. 1650
– Staatsbürgerschaftsgesetzgebung
S. 225, 374, 949, 1511[1+3]
– UdSSR
S. 105 f., 278[17], 297, 334, 395[3], 465, 593, 621[20], 715, 840, 843–845, 846[13], 849, 850[2], 852, 955, 961, 1016[9], 1025, 1187, 1202, 1238 f., 1343, 1345, 1349, 1384, 1403[25], 1405, 1424, 1512–1514, 1530, 1683, 1695, 1697, 1701–1703
– USA
S. 296–299, 373[2], 375, 377, 826, 843, 845[12], 877[14], 1430, 1652
– Verfassung vom 6.4.1968 bzw. 7.10.1974
S. 105[8]

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 290, 326, 408, 409[25], 759, 1049, 1111
– Bundesrepublik Deutschland
S. 402 f., 408, 1110

Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
siehe außerdem: DDR, UNO
S. 622, 1485
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 25, 174 und S. 45 f., 48[12], 402 f., 408, 1157[2], 1204
– Saudi-Arabien
S. 441, 807

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 289, 415, 544, 583[11], 759, 804[7], 1243, 1261

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 260, 263, 267, 300, 374 und S. 104 f., 212, 275, 277[17], 298–300, 323, 331, 400, 464 f., 562, 672, 674, 738[7], 740, 821, 826, 843 f., 853, 855 f., 877, 939, 948 f., 1009, 1054, 1234, 1238, 1258 f., 1265, 1281, 1305, 1309, 1317, 1343, 1345–1347, 1352[7], 1453, 1511 f., 1514, 1516 f.
– Familienzusammenführung
S. 852, 949, 1193[10], 1516, 1712[7]
– Fluchthilfe/Fluchtversuche
S. 851 f., 856[19]
– Grenzkommission
Dok. 112 und S. 1703, 1705
– Grenzzwischenfälle
S. 1187, 1191–1193, 1198[8], 1202, 1218[2], 1220 f., 1238 f., 1255, 1269, 1309, 1342, 1346 f., 1374, 1701[3], 1712
– Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
– innerdeutscher Handel
Dok. 129 und S. 852, 948, 964, 1169, 1258, 1704
– innerdeutscher Reiseverkehr
Dok. 282 und S. 592, 850[2], 852 f., 948, 1192, 1193[10], 1514, 1516, 1701[3], 1704
– Kernenergie
Dok. 353
– Kulturbeziehungen
S. 853, 1704
– Pressefragen
Dok. 376 und S. 470 f., 853
– Rechtshilfe
S. 844, 853
– Rechtsverkehr
S. 851, 853
– Ständige Vertretungen
S. 72[3], 853 f.
– Transitkommission
S. 1257–1259, 1715
– Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
– Verkehrsfragen
S. 510, 512, 671[8], 672, 850[2], 851, 906, 1650–1654, 1704
– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 844

Deutsche Bischofskonferenz
S. 391–393, 394[11], 556–558, 659 f., 817 f., 819[11], 1263[5], 1265, 1285[3], 1286 f., 1288[11], 1289–1291, 1320–1322, 1362[2], 1363, 1364[5]

Deutsche Bundesbank
S. 31[6], 126, 129, 227[3+4], 340–342, 347[13+14], 859, 933, 967[4], 1082, 1105[4], 1483, 1509

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 1406[7], 1409

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 197, 211 f., 561, 564, 821 f., 939, 1347[17], 1367, 1373 f., 1457, 1459, 1461
– DDR
S. 211, 841 f., 852, 948, 950, 1220, 1345, 1373 f., 1701–1704, 1714
– Drei Mächte
S. 63[7], 509, 511[13], 512, 740, 782, 938, 1039, 1575, 1652
– Europäische Gemeinschaften
S. 1681
– Frankreich
Dok. 43 und S. 265, 904, 1394, 1432, 1575
– Grenzfrage
S. 509–512, 1190[1], 1345 f., 1347[17], 1373[5], 1575[9], 1701[3], 1702, 1705
– Großbritannien
S. 888, 1432
– Heiliger Stuhl
S. 392 f., 394[11], 558[8], 659[2], 815[3], 816[5], 817 f., 819[11], 1263–1265, 1266[9], 1286 f., 1288[11], 1291 f., 1320[3], 1364[5]
– Jugoslawien
S. 821, 1255

– Militärmissionen
S. 72[2+3], 73

– NATO
S. 211, 691

– Österreich
S. 1028[3]

– Staatsangehörigkeit
Dok. 78 und S. 225, 236, 265, 298[12], 299, 409, 410[8], 412[11], 949, 1269

– UdSSR
Dok. 27 und S. 211, 845[12], 940, 955, 1345, 1432, 1557–1559, 1652

– UNO
S. 841[4], 1220, 1373

– USA
S. 845[12], 1432

– Vier-Mächte-Verantwortung
Dok. 163 und S. 186 f., 842, 940, 1028[3], 1269, 1394, 1432, 1434

– Volksrepublik China
S. 353, 508 f.

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
S. 14, 33, 114, 337[2], 461, 873

Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft
S. 1275

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
S. 314

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 16, 869, 871

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 285 f., 350[2], 351, 358, 832 f., 869–871

Direktwahlen zum Europäischen Parlament
siehe außerdem:
Berlin

S. 218, 594, 601, 645–647, 694–698, 1070, 1333 f.

– Belgien
S. 456[6], 630, 646, 694–697, 698[20], 847[5], 902 f., 989[23], 990, 1056, 1070, 1121[5]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 169, 175, 431, 457, 602 f., 609, 629 f., 632, 646 f., 810, 812–814, 847, 902, 989[23], 990, 1056, 1070 f., 1122, 1153 f., 1333 f.

– Dänemark
S. 168[7], 169, 456 f., 646[8], 695–697, 847[5], 902[15], 990, 1056, 1070 f., 1122, 1155

– Frankreich
S. 169, 175, 188, 218, 431 f., 456[6], 457 f., 602, 603[11], 609, 630, 646 f., 694–698, 810, 812 f., 847, 902 f., 989 f., 1056, 1070, 1122, 1154, 1534, 1547[2], 1678

– Großbritannien
S. 168 f., 174 f., 218, 455–457, 602, 646 f., 694–698, 813, 847[5], 902[15], 903, 989 f., 1056, 1070, 1121 f., 1153 f.

– Irland
S. 168[7], 634, 646, 695 f., 902[15], 990, 1070, 1154

– Italien
S. 457, 602 f., 646, 695 f., 847[5], 902[15], 990[24+25], 1070, 1122, 1154

– Luxemburg
S. 168[7], 169, 175, 456[6], 646, 694[4], 695 f., 698[20], 902, 989[23], 990, 1070

– Niederlande
S. 646[8], 695, 902[15], 990, 1056, 1070

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 104[6], 332[12], 506, 525

Economic Community of West African States (ECOWAS)
S. 1133[3]

Ecuador
S. 194, 1204, 1568[6]

EFTA
siehe: European Free Trade Association

Elfenbeinküste
siehe außerdem:
Angola, UNO

S. 1083, 1278–1281

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1452, 1455

– Frankreich
S. 149, 676[4], 1059, 1144 f., 1277 f.

El Salvador
S. 1204

Energie- und Rohstoffpolitik
S. 4, 269, 466, 588, 732, 733[6], 755, 812[16], 943, 979[32], 1135, 1246, 1275, 1474[8], 1537

– Ägypten
S. 31, 462 f., 1562

– Algerien
S. 56, 979[32], 1537

– Australien
S. 269, 935, 1135, 1272, 1275

– Bangladesch
S. 747, 755, 1135

– Brasilien
S. 705, 1084, 1135, 1685–1690

– Bundesrepublik Deutschland
S. 19 f., 233, 269, 348 f., 369–372, 433 f., 445 f., 465 f., 473, 588, 611, 677, 701, 736, 747–749, 751–755, 812, 858, 861, 914[7], 934–936, 976, 992, 1058, 1081, 1083 f., 1092–1094, 1135–1138, 1183, 1250, 1252, 1271 f., 1275 f., 1447, 1537, 1548, 1585, 1639 f., 1685–1690

– Entwicklungsländer
S. 198 f., 348 f., 747–749, 751, 753–755, 935, 976–978, 1083 f., 1135 f., 1183, 1249 f., 1478, 1537[10]

– Erdgasversorgung
S. 369–372, 445, 1528

– Erdölversorgung
S. 178, 370, 445, 747–749, 751–753, 755 f., 978 f., 1135 f., 1138[19], 1183, 1245 f., 1250, 1447, 1468[3], 1478, 1474[7], 1519, 1528, 1537 f., 1548, 1562, 1586, 1625

– Europäische Gemeinschaften
S. 4, 204, 206, 218 f., 233, 588, 601 f., 611, 703, 720 f., 978, 992, 1475, 1519, 1585, 1639 f.

– Frankreich
S. 233, 269, 812, 934–936, 976, 1058, 1081, 1084, 1092 f., 1183, 1245 f., 1380, 1585

– Großbritannien
S. 370, 446, 747, 754, 914[7], 976–978, 992, 1084, 1094, 1685–1690

– Industrieländer
S. 747, 751, 753 f., 976–978, 1083, 1135 f., 1249, 1537[10], 1586

– Internationale Energieagentur (IEA)
siehe: Internationale Energieagentur

– Irak
S. 943, 979[32]

– Iran
S. 56, 704–706, 748 f., 912–914, 943, 1183, 1447, 1519, 1537

– Israel
S. 1245 f.

– Italien
S. 747, 978

– Japan
S. 755, 977 f., 1092, 1380

– Jugoslawien
S. 1249 f., 1468[3]

– Kanada
S. 720 f., 935, 977 f., 1135, 1639 f.

– Kohleversorgung
S. 445, 749, 1275

– Niederlande
S. 446, 914[7], 1685–1690

– Nigeria
S. 1133[2], 1135–1138

– Norwegen
S. 369–372, 1625

– Österreich
S. 1033

– Pakistan
S. 267[4], 268, 270, 747, 1135

– Polen
S. 465 f., 473, 858, 861

– Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 936[14], 1527[2], 1528 f.

– Saudi-Arabien
S. 56, 747 f., 751–754, 943, 979[32], 1183, 1537, 1538[11]

– UdSSR
S. 199, 269, 381[2], 382, 445–447, 465, 588, 736, 749, 755, 861, 935, 963, 1135, 1271, 1274, 1528 f.

– Uranversorgung/Kernenergie
S. 233, 445 f., 463, 465, 720 f., 912–914, 978, 992, 1133[2], 1136–1138, 1246, 1275, 1371, 1376–1381, 1639 f., 1685–1690

– USA
S. 199, 269, 348, 370, 381[2], 382, 446, 588, 702[7], 703, 736, 749, 934–936, 976, 978 f., 1083 f., 1092–1094, 1183 f., 1380, 1537 f., 1585[10]

– Vereinigte Arabische Emirate
S. 979[32], 1538[11]

Entspannungspolitik
Dok. 80 und S. 5, 10–12, 21[5], 22, 23[7], 25, 37[19], 39, 76[6+7], 77, 86, 88, 93 f., 103–105, 118, 131, 133[3], 197 f., 200 f., 206, 209, 259, 265, 274, 289, 294, 330, 333, 444, 469–472, 505[4], 508, 533–537, 539–541, 561, 589, 591, 679[16], 682, 684–687, 688[13], 712[4], 713 f., 716–719, 721 f., 730, 742[26],

756[2], 758 f., 761–763, 765 f., 769 f., 820, 822[10], 827, 828[15], 830–833, 842, 846[13], 855, 874 f., 877, 888, 890, 938 f., 962 f., 971, 1004, 1006 f., 1009, 1025, 1031–1033, 1106, 1180[13], 1190[1], 1192, 1202, 1236–1240, 1243, 1252 f., 1255, 1309, 1342 f., 1346 f., 1370, 1372, 1374, 1405[6], 1459 f., 1469, 1493, 1556, 1575, 1578 f., 1581, 1583 f., 1600, 1603–1605, 1607 f., 1610 f., 1614 f., 1624, 1695–1697, 1703

– „militärische Entspannung“
S. 10, 207, 248, 250[11], 686[7], 687[8], 689, 714[12], 762, 765, 1033, 1253 f., 1399, 1459, 1467, 1581, 1603

Entwicklungshilfe
Dok. 85 und S. 18, 33, 206, 230, 236 f., 270 f., 348 f., 453, 507[9], 537, 586, 676, 690, 700, 749, 760, 764, 947[20], 971, 975[21], 1020, 1048–1050, 1057–1061, 1081–1084, 1090, 1094, 1097, 1113, 1134 f., 1142–1146, 1195[5], 1196, 1197[12], 1251 f., 1254, 1268, 1275 f., 1398, 1428, 1465, 1474[8], 1521, 1562–1564, 1600, 1606, 1659, 1716–1718

Europäisch-Arabischer Dialog
S. 117, 205, 223 f., 236, 291–293, 440, 594–596, 699, 789, 1245, 1370, 1409, 1411

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
S. 395, 397, 639, 720, 1639 f.

Europäische Gemeinschaften (EG)
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Angola, Berlin, ČSSR, Deutsche Frage, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Energie- und Rohstoffpolitik, Griechenland, Internationales Währungssystem, Iran, Island, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, KIWZ, Kommunistische Parteien, Libanon, Malta, Marokko, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rhodesien-Frage, Rumänien, Sambia, Schweden, Spanien, Südafrika, Syrien, Tunesien, Türkei, UdSSR, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zypern, Zypern-Konflikt
S. 23, 24[10], 25, 27 f., 142, 144, 162, 262, 305, 312, 403, 405, 407 f., 537, 592[13], 652, 955, 957, 1028[4], 1049, 1123, 1261, 1267 f., 1273, 1275[21], 1280[14], 1387, 1520, 1579, 1585

– Agrarpolitik
S. 110, 231 f., 735[11], 837, 986–988, 1031, 1084, 1119, 1122, 1155, 1335[17], 1549, 1656[9], 1678 f.

– Belgien
S. 215 f., 628, 639, 648, 775, 786[11], 788–790, 813[3], 823[3], 1147, 1172[10], 1298, 1300, 1335[14], 1520[18], 1521, 1681[14]

– Bericht über die Politische Union („Tindemans-Bericht“)
siehe: Tindemans-Bericht

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 370 und S. 4, 108 f., 111–116, 202–204, 206, 222[20], 230–235, 271[13], 331–333, 339, 343, 347, 349, 395–397, 425 f., 431, 436, 455–458, 506, 513, 541, 543, 548, 564, 577, 592[13], 593, 602–604, 610 f., 617, 625, 628–630, 639–641, 643–645, 656, 688, 693 f., 696, 698 f., 730, 734 f., 747, 755, 762, 784, 786, 806, 788–790, 810, 812–815, 823, 835[4], 837–839, 847[5], 860–862, 922, 934, 936, 938, 964, 986–988, 990–992, 1000, 1031, 1052[8], 1053, 1056, 1060, 1071 f., 1077, 1084, 1093, 1102[8], 1105, 1109, 1119, 1122–1125, 1134, 1143 f., 1146, 1148, 1153 f., 1168 f., 1172[10], 1173, 1180[13], 1194, 1197, 1245, 1254, 1261, 1298–1301, 1304, 1311, 1318, 1335, 1336[19], 1337, 1370[12], 1475, 1477, 1493 f., 1521, 1547, 1549, 1557, 1585 f., 1656, 1658

– Dänemark
S. 108, 110, 112, 114, 144, 215–217, 628, 635 f., 639, 786[11], 788–790, 813[3], 814[5], 823[3], 837, 1028[4], 1122, 1155, 1168, 1299, 1335[17], 1336[19], 1678[9]

– Europäische Investitionsbank
S. 116[12], 127[12], 222[20], 230, 603[12+16], 604, 733[6], 1119[7], 1123[13], 1334[9], 1520[18], 1656[9]

– Europäischer Entwicklungsfonds
S. 1060, 1082, 1143, 1145

– Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
S. 347

– Europäischer Gerichtshof
S. 790, 1121, 1125

– Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
S. 1253

– Europäischer Rat
S. 3–7, 42, 43[9], 115f., 180[19], 426, 431, 455–458, 626[3], 634–637, 697, 699, 784, 809f., 814, 847[5], 900, 901[10], 990–992, 1056, 1070–1073, 1143, 1154, 1297[4], 1311f., 1355, 1475, 1518–1520, 1547, 1549, 1584–1587

– Europäisches Parlament
S. 4, 6f., 29, 41[4], 42, 142[7], 176, 431, 629f., 635f., 647, 694–696, 789, 810, 900, 990, 1071, 1334, 1521f., 1547[2], 1584, 1679

– Fischereipolitik
S. 218, 369, 436, 605, 989, 1072, 1123–1125, 1153, 1154[9], 1310, 1333, 1337, 1409[2], 1520, 1656

– Forschungspolitik
S. 1587

– Frankreich
S. 165f., 230–235, 425f., 431, 455f., 602, 604[19+21], 608f., 626[3], 628–630, 632, 639, 643, 648[5], 696, 700[33], 747, 784–786, 788–790, 810, 813, 823f., 837f., 847[5], 861f., 900, 967, 986f., 998, 1031, 1052[7+8], 1053, 1056, 1077, 1093, 1119, 1122f., 1125, 1144, 1154, 1168, 1173, 1283, 1299, 1335[15], 1336[19], 1394[14], 1520[18], 1521, 1534, 1547[2], 1549, 1576, 1585, 1658, 1678

– Gemeinschaftshaushalt
S. 230

– Globalabkommen mit Mittelmeerländern
S. 115[7], 116, 221[14], 230[5], 601, 603–605, 636, 735, 838[17], 839[22], 1300, 1335, 1519

– Großbritannien
S. 42f., 108, 110, 112, 114, 165f., 175, 215f., 222[20], 455f., 602, 605, 626, 628, 639, 643, 648[5], 694, 698, 730, 735, 764, 784, 788–790, 837, 862, 922[6], 986–992, 1028[4], 1077, 1109, 1121–1123, 1125[20], 1153f., 1168, 1173, 1298f., 1304, 1314, 1335[17], 1336[19], 1337, 1518, 1520[18], 1549, 1576, 1585, 1675, 1678f., 1681[14]

– Industrie- und Technologiepolitik
S. 233, 1056, 1171–1173

– Irland
S. 108, 110, 112, 114, 116, 215, 605, 628, 634, 639, 786[11], 788, 790, 813[3], 814[5], 823[3], 1028[4], 1125[20], 1154, 1335[17], 1337[23], 1678[9]

– Italien
S. 144, 204, 215, 222[20], 231, 602, 613, 615, 617, 636, 639, 699, 730, 735, 747, 788f., 837, 847[5], 932–934, 987, 1000, 1077, 1119, 1122f., 1154, 1300, 1336[19], 1473[2+4], 1475, 1477, 1521, 1549, 1585, 1658, 1678

– KIWZ
S. 472[18], 601, 755, 789, 806, 812, 976, 1126, 1182, 1184, 1250[34], 1314, 1333, 1337, 1474[7+8], 1475, 1517, 1586f.

– Kommission der Europäischen Gemeinschaften
S. 6[8], 42f., 108–114, 116[12+13], 141[16], 142[7], 165, 167, 170, 174–178, 210[23], 215f., 217[11+13], 218, 221[14], 222[20], 231[8+9], 232, 233[16], 234[17], 292f., 395–397, 436, 455f., 472[18], 500[5], 590[6], 597, 603[12+13], 604[18+20+21], 630, 635–637, 645, 720, 784f., 788f., 810, 837, 901[10], 987[14], 990, 1052[7+8], 1053[11], 1056, 1070f., 1077, 1109, 1121, 1123[12], 1124[14], 1125, 1142, 1153, 1156, 1168f., 1172f., 1194, 1197, 1300, 1303, 1310, 1334f., 1336[19+20], 1337, 1370[12], 1519, 1521f., 1547[2], 1584f., 1587

– KSZE
S. 1168, 1459

– Luxemburg
S. 636f., 639, 786[11], 788–790, 813[2+3], 823, 1121, 1172[10], 1299, 1336[19]

– Maghreb-Staaten
S. 116[13], 224, 595, 735[11], 1053, 1519

– Maschrek-Staaten
S. 116, 224, 230[5], 236, 603, 838[17], 1053, 1123f., 1335

– NATO
S. 688, 762

– Niederlande
S. 114–116, 425, 602, 639, 699, 747, 786[11], 788–790, 813f., 823, 837, 890, 1071f., 1121, 1173, 1302–1304, 1334, 1336[19], 1520[18], 1658, 1681[14]

– Norwegen
S. 639, 1028[4]

– Paßunion
S. 234, 605

– Rat der Europäischen Gemeinschaften
S. 4–6, 230, 231[8+9], 232, 233[16], 238, 456f., 590[6], 601–604, 617, 635f., 637[6],

638, 644f., 696, 698, 787–790, 900, 935[5], 987[14], 990[25], 991, 1070–1072, 1118f., 1121–1126, 1153–1155, 1168f., 1172[9], 1194[2], 1311, 1326, 1333–1335, 1474[7], 1475, 1518f., 1521f., 1547, 1549, 1584

– Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
Dok. 253 und S. 209f., 294, 444, 543, 589–593, 638–645, 673, 832, 843, 859–862, 964, 1124, 1333, 1336, 1493[12], 1518, 1547[2], 1579, 1697, 1699

– Regionalpolitik
S. 110, 1587, 1678

– Sozialpolitik
S. 4, 110, 170, 175, 177, 456, 1587

– Tagungen des EG-Ministerrats bzw. des Europäischen Rats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen

– UNCTAD
S. 601f., 700, 701[3], 703, 802[3], 806, 812, 901, 1586

– verteidigungspolitische Zusammenarbeit
S. 5, 498, 635, 886, 910, 1172[10], 1394[14], 1557, 1678, 1681

– Wirtschafts- und Währungsunion
S. 4–6, 347f., 456, 634–636, 1549, 1587, 1679–1681

Europäische Kommission für Menschenrechte
S. 1198

Europäische Politische Union
S. 4f., 142, 144, 210, 455, 602, 611, 634, 636, 788f., 900, 1311f., 1313[10], 1314, 1587, 1681

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
siehe außerdem:
Ägypten, Angola, Berlin, Botswana, DDR, Griechenland, Israel, Kommunistische Parteien, Kuba, Libanon, Malta, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Nigeria, PLO, Portugal, Rhodesien-Frage, Sambia, Schweden, Südafrika, Tansania, Türkei, UdSSR, USA, Zypern, Zypern-Konflikt

S. 203, 429, 1410, 1470

– Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23.2.1976
S. 291f., 294f., 427[4], 429, 457, 506, 523[12], 580, 597, 1143, 1247

– Belgien
S. 293, 595[9], 636f., 788–790, 902, 1200, 1204, 1298, 1300, 1306–1308, 1309[42], 1311–1314, 1355, 1357

– Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23.7.1973 (Zweiter Luxemburger Bericht)
S. 5, 790

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 91 und S. 98f., 151, 202, 204, 220, 291–293, 580, 584, 595–598, 610, 634, 636f., 644–647, 730, 788–790, 795, 823, 900, 902, 965, 1032, 1073, 1091, 1105, 1143, 1197, 1200f., 1203, 1207–1209, 1232, 1247, 1298–1301, 1304–1306, 1309–1315, 1354–1357, 1389, 1391, 1403, 1411[12], 1421[3], 1454, 1477, 1561

– Dänemark
S. 148, 293, 428, 635–637, 788–790, 900, 902, 1204, 1299, 1302[15], 1307, 1313, 1355, 1357, 1410

– Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom 6.11.1973 zur Lage im Nahen Osten
S. 223[23], 291, 594[3], 595, 746

– Frankreich
S. 220, 292, 580, 595[9], 596, 598, 634, 637, 646, 788–790, 810, 812, 823f., 900, 902, 1072f., 1144, 1200, 1203, 1208[15], 1299, 1306, 1308, 1309[42], 1311–1315, 1355, 1357, 1389, 1410

– Großbritannien
S. 293, 428, 595, 597, 634, 637, 646f., 788, 790, 812, 902, 991, 1073, 1200, 1204, 1298, 1302[15], 1304, 1306, 1309, 1311–1315, 1354–1356, 1389, 1410, 1470[11], 1602[4], 1679

– Irland
S. 293, 595[9], 634f., 637, 646, 788, 790, 902, 1204, 1308f., 1311f., 1314f.

– Italien
S. 149, 293, 595[9], 636f., 646, 788f., 902, 1073, 1200, 1204, 1300, 1306, 1308, 1315, 1477[18]

– Konferenzen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
siehe: Konferenzen und Verhandlungen

– KSZE
S. 294, 1309, 1388f., 1391, 1411, 1466[16], 1613

– Luxemburg
S. 636–638, 788–790, 902, 1204, 1299, 1311 f.
– NATO
S. 202, 208, 1388[5], 1466, 1613
– Niederlande
S. 149, 293, 428 f., 595, 597, 635, 637, 788, 790, 900, 902, 1200, 1204, 1302–1304, 1309[42], 1311 f., 1314, 1355–1357, 1411[12], 1466
– Politisches Komitee
S. 98[8], 147 f., 154, 174, 220[10], 223[23], 224[29], 291–294, 428, 1208, 1308, 1354–1356, 1411 f., 1477
– rüstungspolitische Zusammenarbeit
S. 5, 1315
– Terrorismus
S. 47, 226, 235, 292 f., 594, 596, 795, 1052, 1072, 1105, 1203, 1207–1209, 1210[20]
– UNO
Dok. 295 und S. 98, 99[11], 117 f., 205, 292 f., 427[5], 594[3], 595–597, 1073, 1105, 1200 f., 1203, 1207–1209, 1224[5], 1232, 1304–1306, 1308, 1309[42], 1403, 1404[30], 1410, 1411[12], 1412, 1421[3], 1452[12]
– verteidigungspolitische Zusammenarbeit
S. 68, 201 f., 635 f., 965, 1315

Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: KSZE

Europäische Weltraumorganisation (EWO)
siehe: European Space Agency

Europarat
S. 29, 305, 656, 730, 1032 f., 1051, 1073, 1105, 1198[5], 1297[3], 1305, 1307, 1348[23], 1460, 1610

European Free Trade Association (EFTA)
S. 1028[4], 1030 f.

European Space Agency
S. 183, 185

European Space Research Organization
S. 182[7]

EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft)
S. 876

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

Färöer
S. 768, 1520

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 14, 169, 301[4], 310[13], 339, 628, 631–644, 738, 740, 792, 829, 875, 1233, 1588[3], 1657[12]

Fidschi
S. 1273

Finnland
siehe außerdem:
Kommunistische Parteien, KSZE, UNO
S. 203, 410[6], 652, 1028[4], 1030 f.
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86 und S. 279[3], 298[12], 1209[18]
– UdSSR
S. 410[6], 1016[9], 1017[11], 1682

Foundation for International Cooperation and Development
S. 1437

Frankreich
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Angola, Belgien, Dänemark, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Elfenbeinküste, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Internationales Währungssystem, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Nichtverbreitungsvertrag, Rhodesien-Frage, Tindemans-Bericht, UNCTAD, UNO, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt
Dok. 337 und S. 24[15], 26, 44, 67, 69, 73, 177, 236[26], 327, 332, 426, 431 f., 433[2], 513, 608, 628, 631, 650–652, 676[4], 765, 966 f., 969, 971 f., 974–976, 982[2], 984–986, 990, 1051[4], 1059, 1173, 1208[5], 1246, 1261, 1268[5], 1451, 1687
– Afrika-Hilfsfonds
Dok. 247 und S. 1060, 1145
– Djibouti
S. 750[29], 221, 236, 598
– Force de frappe
S. 1189, 1588, 1616
– Gabun
S. 219, 1059, 1144, 1246[18]
– Griechenland
S. 122[11], 236, 499[2], 502–504, 604[19], 631, 665, 837 f., 1053, 1302[15]

– Großbritannien
S. 142, 166, 426, 626, 628, 647, 696–698, 700, 952, 967, 969, 972, 986, 989 f., 992 f., 996, 1041, 1057, 1059 f., 1064–1066, 1067[16], 1068 f., 1082, 1098, 1144, 1147, 1148[29], 1171, 1173 f., 1326, 1338 f., 1341, 1488–1491, 1642, 1673, 1687

– Guinea
S. 1277–1281

– Iran
S. 604[21], 1053

– Israel
S. 116, 224, 236, 519, 983, 1011[2], 1021, 1051, 1053, 1244, 1335[15]

– Italien
S. 697 f., 785, 847[5], 967, 969, 971, 992, 1000, 1052, 1077, 1326 f.

– Japan
S. 969, 1148[29]

– Jugoslawien
S. 335, 1244, 1246, 1283 f., 1325, 1470, 1615

– Kanada
S. 761, 785, 996, 1108, 1148[29]

– Kenia
S. 676[4], 1059, 1145, 1148[29]

– Libanon
S. 52[3], 224, 236, 598, 811, 1308

– Libyen
S. 271[15], 1051

– Luxemburg
S. 823

– Malta
S. 1222 f., 1428

– Marokko
S. 221[13], 236, 324[5], 325

– Mayotte
S. 221[12], 236

– Niederlande
S. 823, 1055[21], 1171, 1173 f.

– Nigeria
S. 1059, 1133, 1451

– Norwegen
S. 367, 368[9], 372[14], 770

– Österreich
S. 1031–1033, 1057, 1059

– Pakistan
S. 272, 1687

– PLO
S. 292

– Polen
S. 467, 469, 473 f., 858, 1054

– Portugal
S. 77, 236, 631, 655, 1053, 1299

– SALT
S. 87, 995–997, 1175

– Sambia
S. 676[4], 1059

– Saudi-Arabien
S. 784

– Senegal
S. 149, 676[4], 1059, 1145, 1148[29], 1278

– Somalia
S. 236[26], 263, 750

– Spanien
S. 222, 236, 458[6], 631, 1053, 1055[21], 1177[3]

– Südafrika
S. 292, 385[8], 598, 1245[13], 1246, 1413, 1450 f., 1452[12]

– Sudan
S. 1059

– Syrien
S. 811 f.

– Tansania
S. 583, 676[4]

– Tunesien
S. 236

– Türkei
S. 122[11], 604[19], 665, 838, 1053, 1131[8], 1302[15], 1658

– UdSSR
S. 157, 186, 188, 331, 444, 737–743, 761, 765 f., 791–793, 810–812, 847–849, 875, 903–905, 974, 993–996, 998, 1039 f., 1043, 1054, 1175, 1186, 1187[11], 1257[10], 1306, 1328 f., 1381[2], 1382, 1424, 1467, 1493, 1576, 1616, 1693, 1700

– Uganda
S. 983, 1021, 1051

– USA
S. 142, 219, 596, 610, 612, 650[10+11], 675 f., 700, 705, 765, 773, 785, 812 f., 823, 912[4], 969, 972, 992 f., 995 f., 1000, 1041, 1052, 1057–1060, 1063–1066, 1076, 1082 f., 1098, 1143 f., 1147, 1148[29], 1170[4], 1172, 1177[3], 1181, 1184, 1284, 1307,

1326, 1338 f., 1341, 1396, 1440–1443, 1488 f., 1549, 1555[8], 1585[10], 1616, 1641[2], 1642, 1672 f.

– Verteidigungspolitik
S. 1054 f., 1150–1152, 1394, 1534, 1616

– Volksrepublik China
S. 1294[6], 1555

– Warschauer Pakt
S. 1066[14]

– Zaire
S. 149, 676[4], 983, 1059, 1246[18]

– Zentralafrikanische Republik
S. 1246[18]

– Zypern
S. 605[24]

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage
Dok. 10, 90, 92, 133, 139, 168, 175, 179, 184, 210, 227, 279, 342 und S. 142, 144, 154, 165 f., 180[19], 186–190, 224 f., 229, 299, 339, 373–377, 395, 467, 475, 499, 502–504, 513, 592, 604[21], 610, 625 f., 649, 651, 671, 676 f., 680, 686, 705, 742, 761, 765, 779, 791–793, 813, 861, 875, 903[1], 904–907, 967, 969, 976, 979, 982, 986 f., 992–998, 1061, 1063–1068, 1072–1074, 1077, 1081 f., 1092 f., 1098, 1135, 1142–1149, 1182, 1200, 1204, 1222, 1229, 1232, 1246 f., 1280, 1326, 1327[9], 1339, 1341, 1357, 1389, 1439–1442, 1451, 1493, 1523[4], 1524, 1531, 1533–1535, 1574, 1641[2], 1642, 1668, 1671[19], 1673 f., 1687

– französische Truppen in der Bundesrepublik
Dok. 248, 305 und S. 102[2], 103, 122[10], 579, 918[3], 920, 993, 995 f., 998, 1043 f., 1063–1065, 1066[14], 1067, 1128, 1338 f., 1439, 1662

– gemeinsame Rüstungsexportpolitik
Dok. 70, 81 und S. 122[11], 253[3], 279[3], 325, 495[4], 526, 910, 911[17], 1055

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 232 f., 1052, 1055 f.

– Kernwaffen
Dok. 26, 126 und S. 1149–1152, 1393, 1588 f.

– Konsultationen
Dok. 48, 223, 224, 227, 228 und S. 44, 166, 180[19], 230, 261, 375, 385[7], 390, 607[5], 1170[4], 1549

– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 182, 185, 232 f., 238, 462[11], 1056, 1170–1174, 1487–1491, 1672

– Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 44, 256, 529[3], 579, 1171

Friedliche Koexistenz
S. 197, 199 f., 563, 756[2], 851[5], 963, 1234, 1463, 1466[16], 1579, 1703 f.

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
S. 29, 337, 616

Friedrich-Naumann-Stiftung
S. 340

Gabun
siehe außerdem: Angola, Frankreich
S. 78[12], 1278, 1281

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
S. 177, 217[13+16], 507[9], 547, 702, 804, 972[15], 1474[7], 1586

Gesetze und Verordnungen
– Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913
S. 187[3]

– Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz

– Gesetz vom 11.5.1951 zur Regelung des Rechtsverhältnisses der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
S. 1029[6]

– Gesetz vom 21.5.1951 über Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
S. 1105[6]

– Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 187[3]

– Gesetz vom 26.7.1957 über die Deutsche Bundesbank
S. 341–343

– Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 32[10], 193 f., 271[15], 280, 325, 336, 497[11], 745[6], 908, 910, 911[16], 1055

– Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 32[10], 192, 336, 908, 910, 911[16], 1055, 1618

– Gesetz vom 8.6.1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums (Stabilitätsgesetz)
S. 1105[4], 1680

– Betriebsverfassungsgesetz vom 15.1.1972
S. 1105[5]

– Grundsätze vom 28.1.1972 über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen
S. 786 f.

– Gesetz vom 4.6.1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 189

– Gesetz vom 22.7.1974 über die Errichtung des Umweltbundesamts
S. 188[9]

– Strafprozeßordnung in der Fassung vom 7.1.1975
S. 780, 781[13+14]

– Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 9.5.1975
S. 780, 1040 f.

– Gesetz vom 26.6.1975 über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“
S. 668

– Gesetz vom 17.12.1975 zum Abschluß der Währungsumstellung
S. 422

– Gesetz vom 4.5.1976 über die Mitbestimmung
S. 1105[6]

– Gesetz vom 23.11.1976 zum Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung der Europäischen Weltraumorganisation (EWO)
S. 183[11]

Ghana
siehe außerdem:
Angola, UNO
S. 78[12], 150[27], 1102

Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V.
Dok. 252 und S. 238, 302, 308[12], 309, 311 f., 314

Griechenland
siehe außerdem:
Albanien, Angola, Bulgarien, Frankreich, KSZE, NATO, UNO, Zypern-Konflikt
S. 210, 575, 837, 839

– Europäische Gemeinschaften
Dok. 28 und S. 26, 114 f., 167 f., 174, 204, 215 f., 222, 500[5], 503, 577, 603 f., 767, 835, 837–839, 931[16], 1053, 1118, 1122 f., 1153, 1155 f., 1197, 1226, 1245, 1297 f., 1335, 1477[18], 1502, 1520 f., 1658

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 109 f., 167, 597, 1302 f., 1477[18]

– Großbritannien
S. 167 f., 174, 1302[5]

– Israel
S. 931

– Italien
S. 1302[15], 1471

– Jugoslawien
S. 211[26], 767, 1226 f., 1470 f., 1609

– Libanon
S. 767

– Niederlande
S. 114 f., 1302 f.

– Rumänien
S. 211[26], 767, 1609

– Türkei
S. 108 f., 111[14], 112, 113[17], 115, 120 f., 203, 211[26], 499–503, 528, 573[5], 574–578, 657[3], 663–666, 690, 707–711, 725–727, 731, 767, 769 f., 835–839, 876, 943, 999, 1100 f., 1195, 1223, 1224[4], 1225 f., 1245, 1302 f., 1471, 1477[18], 1496–1502, 1609, 1654 f.

– UdSSR
S. 40, 767, 876, 1609

– USA
S. 121, 499 f., 574, 576, 597, 657[3], 664, 681, 707, 726, 767, 999, 1100, 1226[11], 1302[15], 1497–1499, 1502, 1654, 1656, 1659[17]

– Warschauer Pakt
S. 1497

– Zypern
S. 502 f., 1101, 1223, 1225–1227

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 110, 125, 157, 182, 250 und S. 109, 111, 114f., 167f., 174, 203, 236, 279[3], 281, 304, 339, 406, 541, 725f., 876, 1053, 1100, 1197[12], 1223, 1225, 1227, 1245, 1316f., 1477[18]
– Verteidigungshilfe
S. 573[4], 577, 1706, 1707[9], 1708

Großbritannien
siehe außerdem:
Ägypten, Angola, Belgien, Dänemark, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, Griechenland, Internationales Währungssystem, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Rhodesien-Frage, Tindemans-Bericht, UNCTAD, UNO, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt
S. 28, 68f., 73, 174, 176–179, 324[5], 332, 426, 433[2], 513, 647[12], 649, 652[15], 676, 764, 748, 784, 786, 967[4], 968, 970f., 973, 976–978, 984f., 989, 991, 1011[4], 1019, 1268[5], 1272[7], 1273[12], 1302[15], 1304, 1451, 1686–1690
– Heiliger Stuhl
S. 1263[4], 1290
– Iran
S. 1444[6], 1447
– Island
S. 690, 768f., 988, 1310, 1614
– Italien
S. 626f., 696f., 699, 764[23], 967[4], 970, 992, 1076f., 1326, 1327[9], 1495
– Japan
S. 627, 967[4], 1519[11]
– Jugoslawien
S. 1470
– Kanada
S. 626, 699, 967[4], 969, 1108
– Kenia
S. 622f., 991, 1019[4], 1134
– Malta
S. 1222f., 1428, 1494f., 1496[6], 1608
– Niederlande
S. 395[3], 699, 1171, 1173f., 1302[15], 1376–1380, 1673[5], 1685–1690
– Nigeria
S. 75–78, 148, 1133
– Norwegen
S. 367, 370, 372[14], 770, 1613
– Portugal
S. 175, 1298
– Rumänien
S. 327, 1336[19]
– SALT
S. 87, 89[11], 995, 1175f., 1465, 1542, 1544, 1607
– Sambia
S. 597, 598[20], 991
– Spanien
S. 216, 222, 1335[17]
– Südafrika
S. 171f., 176, 428[7+8], 597, 598[20], 892, 922[6], 924, 954, 957, 991f., 1246, 1308, 1360[19], 1413, 1675
– UdSSR
S. 157, 428[7], 444, 447[19], 846[13], 888, 903[1], 973, 981, 1175, 1186f., 1257[10], 1328f., 1336[19], 1390, 1421[5], 1423, 1465, 1470, 1492[10], 1576, 1607, 1627, 1693, 1700
– USA
S. 172, 176f., 246, 611, 627, 698, 764, 773, 785, 912[4], 954[7], 967[4], 991f., 1001, 1063–1069, 1076, 1094f., 1098, 1140[7], 1181, 1184, 1307f., 1326, 1354[5], 1359[8], 1438, 1442, 1489, 1494f., 1504[8], 1535f., 1555[8], 1602, 1607, 1646[2], 1647[3], 1673–1676, 1687
– Volksrepublik China
S. 763f., 1555
– Zypern
S. 605[24], 1356

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage
Dok. 39, 40, 41, 138, 154, 211, 258 und S. 42f., 74[12], 145, 154, 159, 235, 373, 375f., 385[7], 395, 414, 587, 597, 610, 676f., 784f., 806, 912[4], 922[6], 967[4], 970f., 973, 1014, 1057, 1059, 1063–1069, 1074, 1077, 1094, 1098, 1135, 1147, 1154, 1171, 1200, 1204, 1326, 1329f., 1339–1341, 1438, 1442, 1448, 1521[19], 1536, 1540, 1576, 1588, 1627, 1631, 1640, 1647, 1668f., 1671[19], 1674–1676

– britische Truppen in der Bundesrepublik
S. 165, 988, 1186, 1482 f.
– Devisenausgleich
Dok. 325 und S. 164 f., 988, 1185 f.
– nukleare Zusammenarbeit
S. 913[7], 1376–1380, 1673, 1685–1690
– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1171, 1173 f., 1487–1491

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 307[11], 712, 1346[16], 1367
– Artikel 16
S. 376[13]
– Artikel 17
S. 1103
– Artikel 24
S. 1103
– Artikel 59
S. 511[13]
– Artikel 87
S. 1103
– Artikel 115
S. 987 f., 1082
– Artikel 116
S. 187[3]

Grundlagenvertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
S. 212, 394[11], 470[14], 1193[10], 1345 f., 1374, 1702 f., 1714
– Präambel
S. 1264[6], 1291, 1364[5], 1702[7], 1703[9]
– Artikel 3
S. 509[4]
– Artikel 7
S. 844[9]
– Artikel 8
S. 1375
– Artikel 9
S. 511[13]
– „Brief zur deutschen Einheit“
S. 841
– Zusatzprotokoll
S. 844[9]

Gruppe der 77
S. 433[2], 545, 700, 701[3], 702[6], 736, 749, 802[3], 803[4], 804[8], 805 f., 821[7], 934[11], 976 f., 1082 f., 1251 f., 1333[2]

Guatemala
S. 1204

Guinea
siehe außerdem:
DDR, Frankreich, UNO
S. 961, 1097, 1278–1282
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 278 und S. 1247
– USA
S. 1278–1281

Guinea-Bissau
S. 403, 408, 1450

Guyana
S. 91[6], 383[11], 1204, 1426

Heiliger Stuhl
siehe außerdem:
Berlin, DDR, Deutsche Frage, Großbritannien, KSZE
– Bundesrepublik Deutschland
S. 391–394, 556–558, 616, 815–819, 1262–1266, 1285–1292, 1319–1323, 1362–1364
– Israel
S. 518
– Italien
S. 614
– Kenia
S. 1288
– Libanon
S. 52[3], 928
– Niederlande
S. 999
– UNO
S. 1266[9]
– USA
S. 999

Honduras
S. 1204

Humanitäres Völkerrecht
Dok. 17, 172, 367

IAEO
siehe: Internationale Atomenergieorganisation

Indien
siehe außerdem:
DDR, UNO

S. 69 f., 205, 270, 272[18], 290, 545, 1135, 1243, 1250[34], 1267–1269

– Kanada
S. 777, 1107, 1268[5]

– Pakistan
S. 191[6], 193 f., 290, 1426

– UdSSR
S. 191[6], 193, 272, 355, 621, 1106 f., 1268 f.

– USA
S. 1082, 1095, 1268[5]

– Volksrepublik China
S. 290, 1107, 1269

Indien–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin

Dok. 276 und S. 185, 191–195, 271[13], 336[9], 733, 1199

– Pressefragen
Dok. 324 und S. 1270 f.

Indonesien
S. 70, 206, 290, 1123, 1204, 1250[34]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 194, 336[9], 1204, 1445

Institut für Auslandsbeziehungen
S. 309

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
S. 397, 913[7], 1107[15], 1137, 1640, 1686, 1687[9], 1688

Internationale Energieagentur (IEA)
S. 217[11], 963

Internationaler Gerichtshof (IGH)
S. 109[7], 501, 503, 575, 577, 708, 1195[8], 1302[15], 1355[9], 1415[9]

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 6[8], 18–21, 268, 454, 553[12], 588[13], 733[6], 857, 933 f., 935[12], 967, 970 f., 977[28], 1060, 1082, 1473[3], 1509 f., 1536[3+5+7], 1548, 1586, 1647

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 66, 68, 71[16], 797

Internationales Olympisches Komitee (IOC)
S. 1074 f., 1097[3+4]

Internationales Währungssystem
Dok. 49 und S. 227 f., 270, 747, 946[19], 967[5], 984, 1138, 1585[8]

– Ägypten
S. 462[9], 1561 f.

– Argentinien
S. 449–451, 454, 1088

– Belgien
S. 227, 1585[8]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 72 und S. 19 f., 178, 227–232, 269 f., 425, 427, 432, 553, 588, 677, 684, 701, 703, 729, 733 f., 747–751, 753 f., 933 f., 967–971, 973–976, 984–987, 992, 1034, 1056, 1072, 1082, 1090, 1107, 1182 f., 1250 f., 1296, 1326 f., 1474[7], 1536, 1547–1549, 1585, 1647

– Chile
S. 1088, 1365[7]

– DDR
S. 963, 1296

– Entwicklungsländer
S. 18–21, 703[8], 747 f., 753, 968, 971, 973, 975, 1182, 1249–1251, 1548

– Europäische Gemeinschaften
S. 227[3], 228 f., 231, 455 f., 932–934, 1056, 1071 f., 1475, 1585, 1678–1680

– europäische Währungsschlange
S. 6, 227–230, 340, 425, 431 f., 607[5], 1585, 1680

– Frankreich
S. 227–232, 425, 427, 431 f., 677, 966 f., 969 f., 971–974, 986, 992, 1056, 1060, 1082, 1326 f., 1531[6], 1549, 1585[8]

– Großbritannien
S. 162, 164, 177, 270, 626, 747 f., 967, 969–973, 984–986, 992, 1138, 1326, 1327[9], 1482, 1532, 1535 f., 1547, 1549, 1585[8], 1647, 1678

– Industrieländer
S. 753, 968, 972 f., 975, 1107, 1249–1251, 1548, 1586

– Iran
S. 269, 748, 755, 970

– Italien
Dok. 288 und S. 227 f., 231, 347, 747, 749, 753, 932–934, 967–974, 985, 992, 1034, 1473 f., 1532, 1548 f., 1585, 1678

– IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

– Japan
S. 969, 972, 974

– Jugoslawien
S. 1249 f., 1468[2]
– Kanada
S. 969 f., 973, 1104[3], 1107
– Niederlande
S. 425, 1585[8]
– Norwegen
S. 1585[8]
– Pakistan
S. 270, 747
– Polen
S. 857, 974
– Portugal
S. 347, 1509
– Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 971, 973–975, 1529
– Saudi-Arabien
S. 747–751, 753, 755, 970
– Türkei
S. 728, 732 f., 1196
– UdSSR
S. 345 f., 445[13], 677, 684, 729, 747, 750, 754, 963, 973–975, 1032, 1107
– Ungarn
S. 1261
– Uruguay
S. 1088
– USA
S. 164[6], 227, 229, 343 f., 553, 677, 703, 733 f., 967[5], 969–974, 992, 1182 f., 1326, 1327[9], 1535 f.
– Volksrepublik China
S. 976, 1294

International Institute for Strategic Studies
S. 1092

International Telecommunications Satellite Consortium (Intelsat)
S. 184

Inter Nationes
S. 309, 314

IOC
siehe: Internationales Olympisches Komitee

Irak
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Nahost-Konflikt, UNO
S. 57[7], 98, 804[7], 928, 930, 943, 979[32], 1199, 1212, 1250[34]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 304[8], 496, 725
– Libanon
S. 52[3], 489[13], 811[12], 928[9], 1212 f.
– Syrien
S. 489, 928, 1212
– Türkei
S. 725, 730, 839, 943
– UdSSR
S. 929, 1268[6]

Iran
siehe außerdem:
Ägypten, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, UNO
S. 70, 193, 205, 272[18], 750, 929, 943, 1033, 1214, 1250[34], 1620[8]
– Europäische Gemeinschaften
S. 206, 604, 1053, 1124, 1333, 1335, 1519
– Pakistan
S. 144, 205
– Saudi-Arabien
S. 929, 943
– Türkei
S. 730, 839, 943, 1444[6]
– UdSSR
S. 205, 679, 929
– USA
S. 704–706, 912–914, 1096, 1183, 1371, 1446[9], 1535[1], 1537

Iran–Bundesrepublik Deutschland
S. 205, 604, 679, 970, 1199, 1204, 1535[1], 1537
– Ausrüstungshilfe
Dok. 317 und S. 194, 586
– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 649, 650[10], 704–706, 912–914, 1096, 1371

Irland
siehe außerdem:
Angola, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Nahost-Konflikt, Tindemans-Bericht, UNO

S. 397, 628, 639, 652, 803, 1051[4], 1414[7], 1585[8]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 786[11], 908, 1204, 1414[7]

– Israel
S. 116, 515 f.

– NATO
S. 1315

– Spanien
S. 222, 1335[17]

Island
siehe außerdem:
Belgien, Großbritannien, Kommunistische Parteien, KSZE, NATO

S. 179, 768, 1614

– Bundesrepublik Deutschland
S. 159[3+4], 163 f., 179, 434[3], 768

– Europäische Gemeinschaften
S. 988[21], 1028[4], 1153, 1520

Israel
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irland, Nahost-Konflikt, NATO, UNO, Zypern-Konflikt

S. 440, 516–519, 744[5], 751, 928–930, 946 f., 982[2], 1011[3], 1012, 1199, 1204, 1245, 1278, 1451, 1566

– Europäische Gemeinschaften
S. 116 f., 224, 236, 517 f., 603, 735[11], 838[17], 955, 1053, 1335, 1520, 1658

– Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 114 und S. 224, 595 f., 595[9]

– Italien
S. 518, 1244

– Jordanien
S. 488–491, 518[9], 927 f., 930 f., 945, 1212–1214, 1248[25]

– Jugoslawien
S. 1244 f., 1247

– Kenia
S. 622–624, 1011[3], 1012 f., 1021, 1134[5]

– Libanon
S. 52 f., 487[7], 518 f., 811[12], 928–930, 1213, 1485

– Luxemburg
S. 224[29]

– NATO
S. 929

– Niederlande
S. 515, 517 f.

– PLO
S. 95, 488, 490 f., 928 f., 931[15], 945, 1011[2], 1012

– Saudi-Arabien
S. 744[5], 745, 751, 929 f., 942[1], 943 f.

– Spanien
S. 16 f., 942[1], 946

– Südafrika
S. 1245

– Syrien
S. 441, 487[7], 489, 746, 811[12], 927–930, 931[15], 943, 945, 1213

– Türkei
S. 724 f., 730[5], 943 f., 946

– UdSSR
S. 517, 929

– Uganda
S. 1011–1013, 1018, 1021 f., 1134[5], 1203[5]

– USA
S. 54, 487[7], 488, 516 f., 544, 725, 730[5], 744, 927, 928[6], 929, 944 f., 946[19], 956, 1011[2], 1021, 1209[17], 1213, 1601

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22, 200, 203 und S. 53 f., 116 f., 224, 280[8], 304[8], 336[9], 386, 387[13], 388, 390[20], 439 f., 495, 497, 518, 586, 595[9], 725, 745 f., 947, 956, 1011–1013, 1018, 1021, 1022[13], 1029[7], 1051, 1215, 1245, 1335, 1566, 1569[9], 1717[5]

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 927[2], 942 f.

Italien
siehe außerdem:
Angola, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Internationales Währungssystem, Israel, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Nahost-Konflikt, NATO, Tindemans-Bericht, UNO, Zypern-Konflikt

S. 23, 56, 67, 69, 177, 204, 327, 432, 513 f., 605[24], 639, 648, 676, 776, 803, 894, 932 f., 968–974, 976, 978, 1000[4], 1011[4], 1034, 1173, 1268[5], 1294[6], 1326 f., 1473 f., 1578

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 135, 323 und S. 29, 204, 339, 347, 349, 373, 377, 395[3], 440, 610f., 627, 630f., 676, 680f., 695, 697–699, 753, 821, 932–934, 970, 976, 985, 992, 999, 1034, 1052, 1076f., 1094, 1119, 1200, 1204, 1306[33], 1326f.
– Jugoslawien
S. 211, 1001, 1471, 1608
– Libanon
S. 776, 1308
– Malta
S. 776, 1222f., 1427[3], 1428, 1476f., 1494f., 1496[6], 1608
– Parlamentswahlen am 20./21.6.1976
S. 612[2], 613[9], 616f., 626, 630, 646f., 676, 695–698, 933, 999, 1076[9]
– Portugal
S. 655, 656[11], 1000, 1300
– Provinzen Bozen und Trient (Südtirol)
Dok. 12
– SALT
S. 1175, 1544
– Spanien
S. 1177[3], 1300
– Türkei
S. 1131, 1302[15], 1471, 1658
– UdSSR
S. 776, 1131, 1403[25], 1421, 1466, 1608
– USA
S. 611, 680f., 759[7], 766, 776, 992, 999–1001, 1076f., 1094, 1173, 1177[3], 1326, 1327[9], 1490, 1494f., 1608, 1649

IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

Jamaika
S. 1250[34]

Japan
siehe außerdem:
Ägypten, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, KIWZ, Nahost-Konflikt, Rhodesien-Frage, UNO
S. 206, 290, 487[6], 513, 515, 691, 759f., 774, 969, 972, 974, 977f., 1261[4], 1268[5]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 97, 206, 611, 627, 676, 908, 1074, 1092
– Europäische Gemeinschaften
S. 206, 1518f., 1584, 1588
– Kanada
S. 1108
– Niederlande
S. 1690
– Südafrika
S. 1452[12]
– UdSSR
S. 206, 974, 1106, 1368[5]
– USA
S. 206, 688, 969, 977, 1368[5], 1456[4]
– Vietnam
S. 1260
– Volksrepublik China
S. 206, 288, 505[4], 974, 1294, 1554

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jewish Claims Conference
S. 1029[7]

Jordanien
siehe außerdem:
Ägypten, Israel, Nahost-Konflikt, UNO
S. 487[6], 1212, 1214
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 107, 265 und S. 304[8], 1204, 1357[14]
– Europäische Gemeinschaften
S. 116[13], 603, 1519f.
– Kuwait
S. 1212, 1214
– Libanon
S. 487–489, 1211–1215
– PLO
S. 488–491, 931[15], 1211f., 1214[17]
– Saudi-Arabien
S. 488, 491, 930, 1212, 1214f.
– Syrien
S. 487[7], 488f., 490[17], 491, 930, 931[15], 1211–1215
– UdSSR
S. 488, 491, 621, 930, 1211, 1214
– USA
S. 487–489, 490[17], 491, 927, 928[6], 930, 945, 1212, 1214, 1637

Jugoslawien
siehe außerdem:
Albanien, Algerien, Bulgarien, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Interna-

tionales Währungssystem, Israel, Italien, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, Namibia-Frage, UNCTAD, UNO, Zypern-Konflikt

S. 23[7], 24, 210, 962, 1033, 1245, 1247, 1284[5], 1470 f.

– Europäische Gemeinschaften
S. 603, 1254, 1470, 1519 f., 1608

– MBFR
S. 1017, 1230

– NATO
Dok. 322 und S. 767, 962, 1603, 1608 f.

– Österreich
S. 211, 1033 f., 1325

– Rumänien
S. 327, 528, 821 f., 962, 1025

– Türkei
S. 730, 1471, 1603

– UdSSR
S. 40, 289, 506, 526[10], 527, 767, 821, 962, 999, 1001, 1033 f., 1106, 1226[12], 1227, 1244, 1395[3], 1468[2], 1469–1472, 1609, 1684

– USA
S. 289, 526 f., 962, 999, 1001, 1106, 1244, 1325[8], 1395[3], 1470[11], 1471, 1636, 1637[15]

– Volksrepublik China
S. 289, 764

– Warschauer Pakt
S. 335, 1469

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Deutsche Frage

Dok. 116, 178, 272 und S. 402 f., 603[16], 1017, 1025, 1106, 1284, 1468[2], 1471

– militärpolitische und rüstungswirtschaftliche Beziehungen
S. 335, 526, 1468[2]

– Terrorismus
Dok. 287 und S. 524 f., 1254, 1331[1]

Kambodscha
S. 290, 408, 544, 908

Kamerun
siehe außerdem: Angola

S. 1059, 1250[34]

Kanada
siehe außerdem: Angola, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Indien, Internationales Währungssystem, Japan, KSZE, MBFR, Nahost-Konflikt, NATO, Nichtverbreitungsvertrag, Rhodesien-Frage, UNCTAD, UNO

S. 68, 73, 216[11], 395[3], 514, 676, 718[3], 720, 969, 971, 973, 977 f., 1032 f., 1075 1104–1106, 1108, 1471, 1640

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 159, 238, 360 und S. 185, 434[3], 610 f., 626, 676, 686, 777, 896, 969 f., 977, 1033, 1074[1], 1075, 1199, 1204, 1668 f., 1671[19]

– Europäische Gemeinschaften
S. 217, 719–721, 1108, 1125, 1153, 1639 f.

– Kuba
S. 1105 f.

– Olympische Spiele vom 19.7. bis 3.8.1976 in Montreal
S. 1074 f., 1097

– Portugal
S. 1610, 1710[17]

– Republik China (Taiwan)
S. 1075, 1097

– SALT
S. 1544

– Südafrika
S. 776 f.

– UdSSR
S. 761, 1075, 1106–1108, 1614, 1636

– USA
S. 720 f., 785, 1074 f., 1108, 1631, 1639

Kapverdische Inseln
S. 403, 408, 1275[21]

Katar
S. 304[8], 979[32], 1215[18]

Kenia
siehe außerdem: Frankreich, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Israel, UNO

S. 172, 521, 622 f., 982[2], 1134

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137 und S. 336[9], 1082, 1134, 1452 f., 1455

– PLO
S. 622, 623[8]

– Somalia
S. 621, 750
– Uganda
S. 621, 1019[4], 1021, 1134
– USA
S. 625, 1359[8]

KIWZ (Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit)
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften, Konferenzen und Verhandlungen
S. 56, 1183, 1249, 1250[34]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 268, 677 f., 702 f., 721, 749, 754 f., 812, 975[21], 976, 1074[1], 1109, 1135, 1182, 1184, 1250–1252, 1474 f., 1538, 1586, 1638 f.
– Entwicklungsländer
S. 812[16], 976 f., 1109, 1126, 1182, 1242, 1248–1251, 1333, 1474[8], 1475, 1587, 1638 f.
– Frankreich
S. 268, 789, 812, 1135, 1182, 1184[15], 1639
– Großbritannien
S. 1135, 1184, 1314[11]
– Industrieländer
S. 804, 976 f., 1106, 1109[21], 1126, 1182, 1184[15], 1248–1251, 1474[8], 1587
– Italien
S. 1474 f.
– Japan
S. 1109, 1250[34], 1475
– Jugoslawien
S. 1106, 1242, 1248–1251
– Kanada
S. 721, 777, 977, 1074[1], 1106, 1109, 1250[34], 1639
– Pakistan
S. 268, 1250[34]
– Peru
S. 1250[34]
– Saudi-Arabien
S. 749, 754 f., 1250[34]
– USA
S. 812[16], 976[24], 1109, 1135, 1182–1184, 1250[34], 1474 f., 1535[1], 1538, 1638 f.
– Venezuela
S. 1106, 1109, 1250[34]

Kolumbien
siehe außerdem:
UNO
S. 194, 1085, 1091, 1204

Kommunistische Parteien
siehe außerdem:
Konferenzen und Verhandlungen
Dok. 6 und S. 26 f., 103 f., 267 f., 294, 441 f., 697, 770, 958, 1087[3], 1088, 1115, 1255[51], 1301, 1332, 1467
– XXII. Parteitag der KPF vom 4. bis 8.2.1976 in Saint-Ouen
S. 24, 331
– XXV. Parteitag der KPdSU vom 24.2. bis 5.3.1976 in Moskau
S. 94, 107, 247, 266, 294, 330 f., 334[15], 365, 444 f., 447, 479, 506, 508, 537, 569, 617 f., 713, 721, 757, 766 f., 769, 810[7], 827, 828[15], 833, 843[6], 964, 1024 f., 1080, 1268[6], 1399, 1464
– XI. Parteitag der Kommunistischen Partei Bulgariens vom 29.3. bis 2.4.1976 in Sofia
S. 464
– IX. Parteitag der SED vom 18. bis 22.5.1976 in Ost-Berlin
S. 683, 692 f., 810[7], 843, 850 f., 877[14], 1581[19]
– IV. Parteitag der Vietnamesischen Arbeiterpartei vom 14. bis 20.12.1976 in Hanoi
S. 1260
– Bundesrepublik Deutschland
S. 28, 203, 209, 332[12], 333, 506, 606[2], 607, 614 f., 629–632, 655, 680 f., 688, 695–698, 747, 753, 1034, 1077, 1081, 1089 f., 1094, 1109, 1177[4], 1301 f.
– DDR
S. 297, 299 f., 1003[2], 1006, 1062, 1514
– Europäische Gemeinschaften
S. 1000, 1005
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1301 f.
– Finnland
S. 26, 297, 410[7]
– Frankreich
S. 24–26, 28, 104, 297, 299, 334[15], 338, 426[7], 440, 606[2], 607 f., 631 f., 676, 680, 747, 764[23], 1004, 1062, 1255[51], 1326 f., 1532 f., 1534[14], 1678 f., 1683

– Großbritannien
S. 764, 1076
– Island
S. 173, 615, 631[14]
– Italien
S. 21–25, 27–29, 56[6], 204, 297, 300, 334[15], 338, 440, 506, 606[2], 608, 613–617, 630 f., 656[11], 680 f., 689, 695–698, 747, 753, 759[7], 764, 766, 821, 933[9+10], 999–1001, 1003 f., 1006, 1034, 1062, 1076 f., 1094, 1255[51], 1326 f., 1477[18], 1649, 1678 f., 1683
– Jugoslawien
S. 334[15], 821, 1001, 1004, 1227[13], 1255[51]
– NATO
S. 22 f., 24[10], 27, 631[14], 764[23], 766, 951[2], 1000
– Niederlande
S. 1003[2]
– Polen
S. 1255[51], 1294[6]
– Portugal
S. 22[5], 25, 27[19], 29, 124, 126, 130, 138 f., 170, 300, 332, 606[2], 615, 631[14], 653–656, 747, 759[7]
– Rumänien
S. 1004, 1024 f., 1255[51]
– Spanien
S. 16, 21–24, 27–29, 133, 334[15], 338, 458[6], 459, 606[2], 759[7], 1004, 1006, 1062, 1177[4], 1301 f.
– UdSSR
S. 21, 24–26, 29, 198, 209, 334, 614, 616[21], 621, 680, 683, 747, 962–964, 999, 1003, 1005 f., 1024 f., 1081, 1255[51], 1294[6], 1463, 1467, 1553[4], 1583, 1609
– USA
S. 616[21], 680 f., 689, 759 f., 764, 766, 999–1001, 1076 f., 1094, 1649
– Volksrepublik China
S. 26, 506, 1292[3], 1293 f., 1553[4]
– Warschauer Pakt
S. 22, 24
– Zypern
S. 1224

Komoren
S. 1275[21]

Konferenzen und Verhandlungen
– VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale vom 25.7. bis 21.8.1937 in Moskau
S. 21[4]
– Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 24. bis 27.9.1947 in Szklarska Poręba (Schreiberhau)
S. 1255[51]
– Konferenz über die Wiederherstellung des Friedens in Indochina vom 26.4. bis 21.7.1954 in Genf
S. 1261[5]
– Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 in London
S. 1558[8]
– Gipfelkonferenz Blockfreier Staaten vom 1. bis 6.9.1961 in Belgrad
S. 1243
– Tagung des EWG-Ministerrats am 14.1.1962 in Brüssel
S. 637[6]
– Tagung des EWG-Ministerrats am 17.4. 1962 in Paris
S. 1681[14]
– Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6.5.1962 in Athen
S. 1588[4]
– Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 17.12.1964 in Paris
S. 1558[10]
– Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30.6.1965 in Brüssel
S. 637[6]
– Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.1.1966 in Luxemburg
S. 637[6]
– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6.7.1966 in Bukarest
S. 1385, 1577
– Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 24. bis 26.4.1967 in Karlový Varý (Karlsbad)
S. 1081
– Tagung der Internationalen Menschenrechtskonferenz vom 22.4. bis 13.5.1968 in Teheran
S. 66[6]

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17.3.1969 in Budapest
S. 1577

– Konferenz ost- und zentralafrikanischer Staaten am 16.4.1969 in Lusaka
S. 583[3]

– Gipfelkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 6. bis 9.9.1969 in Addis Abeba
S. 585[4]

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. 12.1969 in Den Haag
S. 1679[12]

– Tagung des EG-Ministerrats am 16.12. 1969 in Brüssel
S. 590[6]

– 16. UNESCO-Konferenz vom 12.10. bis 14.11.1970 in Paris
S. 474[8]

– Tagung des EG-Ministerrats am 26./ 27.10.1970 in Luxemburg
S. 142[7]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19.11.1970 in München
S. 142[7]

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2.12. 1970 in Ost-Berlin
S. 1577

– Tagung des EG-Ministerrats am 8./9.2. 1971 in Brüssel
S. 1679[12]

– Dritte Konferenz des „International Telecommunications Satellite Consortium“ (Intelsat) am 21.5.1971 in Washington
S. 184[17]

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./ 26.1.1972 in Prag
S. 1577, 1583

– Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 13.4. bis 22.5. 1972 in Santiago de Chile
S. 404[9]

– Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 31.7.1972 in Brüssel
S. 182[8]

– Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
S. 210[23], 404[9]

– Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 20.12.1972 in Brüssel
S. 182[7]

– Tagung des EG-Ministerrats am 11./12. 3.1973 in Brüssel
S. 6[8]

– Gipfelkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 24. bis 30.5.1973 in Addis Abeba
S. 586

– 1. Phase der KSZE auf Außenministerebene vom 3. bis 7.7.1973 in Helsinki
siehe: KSZE

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 23.7.1973 in Kopenhagen
S. 5[7], 790[5]

– Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des GATT vom 12. bis 14.9.1973 in Tokio
S. 972[15]

– Arabische Gipfelkonferenz vom 26. bis 28.11.1973 in Algier
S. 1484[2]

– Vorberatung vom 3. bis 15.12.1973 zur Dritten UNO-Seerechtskonferenz in New York
S. 218[19]

– Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15.12.1973 in Kopenhagen
S. 117[15], 1102[8]

– Konferenz der Ölminister der OPEC-Mitgliedstaaten am 22./23.12.1973 in Teheran
S. 979[32]

– I. Session der diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vom 20.2. bis 29.3.1974 in Genf
S. 66, 1667

– 6. UNO-Sondergeneralversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9.4. bis 2.5.1974 in New York
S. 1248

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17./18.4.1974 in Warschau
S. 1577, 1583

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20./21.4.1974 auf Schloß Gymnich
S. 143 f., 167, 170, 174

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11.6.1974
S. 117[14+15]

– Erste Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 20.6. bis 29.8.1974 in Caracas
S. 218[19]

– Tagung des EG-Ministerrats am 17.9. 1974 in Brüssel
S. 1336[20]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20.9.1974 in Brüssel
S. 987[14]

– Expertenkonferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) über völkerrechtliche Fragen eines Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden und unterschiedslos wirkenden Waffen vom 24.9. bis 18.10.1974 in Luzern
S. 797

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2.10.1974 in Luxemburg
S. 987[14]

– Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29.10.1974 in Rabat
S. 490, 1214, 1484[2]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 18.11.1974 in Brüssel
S. 933[5]

– Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10.12.1974 in Paris
S. 3[2], 168[6], 234[20], 699[24], 837

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 19.12.1974 in Brüssel
S. 933[5]

– Tagung des EG-Ministerrats am 20.1. 1975 in Brüssel
S. 639[11]

– Tagung des Exekutivkomitees des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 21. bis 23.1.1975 in Moskau
S. 1528[4]

– Dritte Ministertagung der Gruppe der 77 vom 26.1. bis 7.2.1975 in Manila
S. 803[4]

– II. Session der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts vom 3.2. bis 18.4.1975 in Genf
S. 69, 797 f.

– Tagung des EG-Ministerrats am 10./11.2. 1975 in Brüssel
S. 972[15]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13.2.1975 in Dublin
S. 223[24]

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas vom 5. bis 8.3.1975 in Bangui
S. 1144

– Dritte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 17.3. bis 10.5.1975 in Genf
S. 218[19], 433[1]

– Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15.4.1975 in Paris
S. 1248

– Konferenz der „Intergovernmental Maritime Consultative Organization“ (IMCO) vom 23.4. bis 9.5.1975 in London
S. 184

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23.5.1975 in Brüssel
S. 1180[12], 1593[10]

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs von 15 westafrikanischen Staaten vom 26. bis 28.5.1975 in Lagos
S. 1133[3]

– Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 10./11.6.1975 in Paris
S. 19

– Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 16./17.6.1975 in Monterey
S. 1188

– Tagung des EG-Ministerrats am 24./25.6. 1975 in Luxemburg
S. 1118

– Tagung der Mitgliedstaaten des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 24. bis 26.6.1975 in Budapest
S. 591

– Außenministerkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 18. bis 28.7.1975 in Kampala
S. 1248

– Schlußkonferenz der KSZE vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
siehe: KSZE

– Außenministerkonferenz blockfreier Staaten vom 25. bis 30.8.1975 in Lima
S. 1248

– 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16.9.1975 in New York
S. 507, 545, 588, 754

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 9.9.1975 in Brüssel
S. 231[8]

– Ministertagung der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 27.9.1975 in Wien
S. 56[5]

– Tagung des EG-Ministerrats am 6./7.10. 1975 in Luxemburg
S. 127[12]

– Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 13. bis 16.10.1975 in Paris
S. 1248

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 30.10.1975 in Rom
S. 148[17], 220[9], 223[23]

– Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5.11.1975 in London
S. 395[2], 398, 1137, 1688

– Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 5.11.1975 in Den Haag
S. 885[2], 1593[8]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 10./11.11. 1975 in Brüssel
S. 987[14]

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17.11.1975 auf Schloß Rambouillet
S. 19, 229f., 231[7], 269, 513–515, 610f., 626[3], 677, 699, 785, 965, 969f., 972, 992, 1147, 1548

– Konferenz der Wirtschafts- und Arbeitsminister der EG-Mitgliedstaaten am 18.11.1975 in Venedig
S. 735[12]

– Tagung des Europäischen Rats am 1./2.12. 1975 in Rom
S. 47[11], 168[6], 169[10], 218, 230[5], 234[20], 602[8], 646[4], 695[7], 987[14], 1121[5], 1314[11]

– Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 8.12.1975 in Brüssel
S. 254

– Tagung des EG-Ministerrats am 9.12. 1975 in Brüssel
S. 116[13]

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 9./10.12.1975 in Brüssel
S. 254, 493

– Tagung des NATO-Ministerrats am 11./12.12.1975 in Brüssel
S. 79[3], 81, 82[4], 83, 120[6], 172, 188[7], 208f., 211, 254, 294, 361, 670[4], 691, 885[3]

– Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19.12. 1975 in Paris
S. 17, 56

– Ministertagung der OPEC-Mitgliedstaaten am 20./21.12.1975 in Wien
S. 56[7], 96[4]

– Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 7./8.1.1976 in Kingston
Dok. 5 und S. 229, 588, 755, 970, 1182

– Sondersitzung der OAU-Mitgliedstaaten vom 10. bis 12.1.1976 in Addis Abeba
S. 36[17], 131[14], 140, 145, 582

– Tagung der Stellvertretenden Außenminister der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 13./14.1.1976 in Prag
S. 715

– Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs im Rahmen der Sozialistischen Internationale am 18./19.1.1976 in Helsingør
S. 42, 165

– Tagung des EG-Ministerrats am 20.1. 1976 in Brüssel
S. 110[11], 112[15], 114[5], 141[16]

– Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 21./22.1. 1976 in Hamburg
Dok. 20 und S. 1188

– Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 23.1.1976 in Brüssel
S. 15[8], 75, 148 f.

– Internationale Konferenz der Balkan-Staaten vom 26.1. bis 5.2.1976 in Athen
S. 211, 528, 767, 1609

– Ministerkonferenz der Gruppe der 77 vom 26.1. bis 7.2.1976 in Manila
S. 702[6], 1251, 1333[2]

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 27./28.1.1976 in Prag
S. 1578

– Expertenkonferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) über völkerrechtliche Fragen eines Anwendungsverbots von übermäßig verletzenden und unterschiedslos wirkenden Waffen vom 28.1. bis 26.2.1976 in Lugano
S. 66, 68–70, 71[16]

– Europa-Kongreß der Europäischen Bewegung vom 5. bis 7.2.1976
S. 5

– Tagung des EG-Ministerrats am 9.2.1976 in Brüssel
Dok. 47 und S. 110 f., 113[18], 167, 174, 222

– Zweite Konferenz über eine Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) vom 9. bis 27.2.1976 in London
S. 184 f.

– Erste Sitzungsperiode der KIWZ vom 11. bis 20.2.1976 in Paris
S. 268[7]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23.2.1976 in Luxemburg
Dok. 62 und S. 98 f., 117, 262, 264, 335

– Gipfelkonferenz der ASEAN-Mitglied-Staaten am 23./24.2.1976 bei Denpasar auf Bali
S. 294

– Außenministerkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 23. bis 29.2.1976 in Addis Abeba
S. 146[8], 427[5]

– Tagung des EG-Ministerrats am 1./2.3. 1976 in Brüssel
S. 210[23]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 2. bis 6.3. 1976 in Brüssel
S. 232[11+13]

– Panafrikanischer Genossenschaftskongreß am 11./12.3.1976 in Cotonou
S. 1280[16]

– Vierte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 15.3. bis 7.5.1976 in New York
S. 161[11], 203[15], 367, 370, 372, 433[1], 436[8], 768, 989

– Zweite Sitzungsperiode der KIWZ vom 19. bis 26.3.1976 in Paris
S. 472

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Energieminister am 25.3.1976 in Brüssel
S. 219

– Tagung des Europäischen Rats am 1./2.4. 1976 in Luxemburg
Dok. 98 und S. 115, 176, 218, 275, 291, 426, 431 f., 607, 609, 630, 635, 1070 f., 1143, 1585[7]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Außen- und Finanzminister am 5.4.1976 in Luxemburg
S. 230[5]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 5./6.4.1976 in Brüssel
S. 217[16]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Entwicklungshilfeminister am 8.4.1976 in Brüssel
S. 1146[23]

– III. Session der diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten

anwendbaren humanitären Völkerrechts vom 21.4. bis 11.6.1976 in Genf
S. 67–70, 796–801, 1666[8]

– Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 3.5.1976 in Brüssel
Dok. 130 und S. 580, 601, 795[3], 1203

– Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.5. 1976 in Brüssel
Dok. 132

– Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 5. bis 31.5. 1976 in Nairobi
Dok. 173 und S. 348, 472[18], 588 f., 601 f., 677, 693 f., 699–702, 749, 754, 774, 777, 812, 934[11], 962–964, 975[21], 976 f., 1084, 1109, 1135, 1182 f., 1184[15], 1249 f.

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 10./11.5.1976 in Paris
S. 1144

– Siebte Islamische Außenministerkonferenz vom 10. bis 15.5.1976 in Istanbul
S. 730, 839

– Informelle Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 14./15.5.1976 auf Schloß Senningen/Luxemburg
Dok. 140, 142 und S. 598, 601, 629 f., 1071[9]

– Tagung des NATO-Ministerrats am 20./21.5.1976 in Oslo
Dok. 152, 166 und S. 477[4], 503, 564, 565[4], 566, 567[8], 612, 617[22], 657[3], 661[2], 664, 669 f., 681, 683, 692, 706, 712[4], 718 f., 742[29], 793 f., 810[7], 1429, 1458, 1604

– Treffen sozialdemokratischer Parteiführer aus Europa und Lateinamerika vom 22. bis 25.5.1976 in Caracas
S. 1565

– Ministertagung der OPEC-Mitgliedstaaten am 27./28.5.1976 auf Bali
S. 747[18], 753

– Tagung des EG-Ministerrats am 31.5./ 1.6.1976 in Brüssel
Dok. 169 und S. 604, 638, 646, 696, 1071[9]

– Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 3./4.6.1976 in London
S. 648–652, 705[5], 706[8], 912 f.

– Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 8./9.6. 1976 in Kairo
S. 928[7]

– Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 9.6.1976
Dok. 190 und S. 891

– 4. Sitzungsperiode der KIWZ vom 9. bis 15.6.1976 in Paris
S. 812[16], 976[24]

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10./11.6.1976 in Brüssel
Dok. 191, 192 und S. 492[3], 493, 882[7], 886 f., 1706

– Informelle Sitzung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12.6.1976 in Luxemburg
Dok. 193 und S. 646[5], 815, 823, 847[5], 1071[9]

– Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 14./15.6.1976 in Brüssel
S. 1188

– Botschafterkonferenz am 21./22.6.1976 auf Schloß Gymnich
Dok. 204, 207 und S. 1514

– Tagung des OECD-Ministerrats am 21./ 22.6.1976 in Paris
S. 679[24], 680, 972, 995, 1064

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28.6.1976 in San Juan
Dok. 113, 134, 201, 208 und S. 626 f., 676–678, 680 f., 698 f., 785 f., 813–815, 823 f., 902, 914, 937[4], 954[7], 986, 992, 1032, 1052, 1084, 1092, 1147, 1510, 1548, 1639

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Innenminister am 29.6.1976 in Luxemburg
S. 47[11], 117, 235, 1073

– Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30.6.1976 in Ost-Berlin

Dok. 215 und S. 26, 294, 621, 683, 962, 1022 f., 1025, 1062, 1081, 1127, 1463, 1514, 1582 f.

– Tagung des EG-Ministerrats am 29./30.6. 1976 in Luxemburg
S. 698, 791, 814[5], 837, 839[22], 901[10], 990[25], 1071[9]

– Konferenz der Informationsminister blockfreier Staaten vom 8. bis 13.7.1976 in Neu Delhi
S. 1270[11]

– Tagung des Europäischen Rats am 12./13.7.1976 in Brüssel
Dok. 231 und S. 457, 636, 784, 814[5], 900, 902, 990, 1051[3], 1052, 1058[3], 1124

– Tagung der Fachkommissionen der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) vom 12. bis 17.7.1976 in Paris
S. 777, 1109[21]

– Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.7. 1976 in Brüssel
Dok. 242 und S. 1072, 1119, 1153, 1168, 1309

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 26.7.1976 in Brüssel
S. 456, 1585[7]

– Tagung des EG-Ministerrats am 27.7. 1976 in Brüssel
Dok. 249 und S. 1121, 1122[9]

– Fünfte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 2.8. bis 17.9.1976 in New York
S. 989, 1072[13], 1125, 1154, 1233[15]

– Gipfelkonferenz blockfreier Staaten vom 16. bis 19.8.1976 in Colombo
S. 802[3], 821[7], 1182, 1224[4], 1242–1252, 1267, 1269, 1281, 1344, 1583

– Weltbevölkerungskonferenz der UNO vom 19. bis 30.8.1976 in Bukarest
S. 1249

– Informelle Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12.9.1976 in Beesterzwaag
Dok. 283, 284 und S. 1357

– Tagung der Fachkommissionen der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) vom 14. bis 20.9.1976 in Paris
S. 1109, 1126, 1333[2]

– Treffen der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und der USA am 15.9.1976 in Paris
S. 992

– Tagung des EG-Ministerrats am 20.9. 1976 in Brüssel
Dok. 291 und S. 1124[14], 1153, 1169, 1304, 1310, 1327, 1679[11]

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 20.9.1976 in Brüssel
S. 1326, 1327[9]

– Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 27.9.1976 in New York
S. 1304, 1307–1309

– Konferenz zur Beilegung des Libanon-Konflikts vom 16. bis 18.10.1976 in Riad
S. 1484[2], 1718

– Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18.10.1976 in Luxemburg
Dok. 309 und S. 598

– Tagung des EG-Ministerrats am 18./19.10.1976 in Luxemburg
S. 1169, 1333, 1336, 1337[22], 1409

– Tagung der Fachkommissionen der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) vom 20. bis 28.10.1976
S. 1474[8], 1475

– Tagung des EG-Rats auf der Ebene der Forschungsminister am 21.10.1976 in Brüssel
S. 1123[12]

– Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 25./26.10.1976 in Kairo
S. 1411[10], 1718

– Erste Runde der Konferenz über Rhodesien vom 28.10. bis 14.12.1976 in Genf
S. 1354 f., 1409 f., 1601 f.

– Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5.11.1976 in London
S. 648[4], 1591[8]

– Tagung des EG-Ministerrats am 15./16.11.1976 in Brüssel
Dok. 334 und S. 1336[18], 1477[7], 1475

– Tagung der Fachkommissionen der Konferenz über internationale wirtschaftli-

che Zusammenarbeit (KIWZ) vom 16. bis 23.11.1976 in Paris
S. 1474[8]

– Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 17./18.11.1976 in London
Dok. 331, 339 und S. 1189, 1589

– Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.11.1976 in Bukarest
Dok. 350 und S. 1384, 1530, 1605, 1613 f., 1660, 1684

– 13. Kongreß der Sozialistischen Internationale vom 26. bis 28.11.1976 in Genf
S. 1564[11], 1565 f.

– Tagung des Europäischen Rats am 29./30.11.1976 in Den Haag
Dok. 351 und S. 1071, 1311[6], 1474[7], 1475, 1518, 1522, 1547, 1549

– Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 6.12.1976 in Brüssel
Dok. 354 und S. 885–888, 1620

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8.12.1976 in Brüssel
Dok. 358, 359 und S. 898, 1611, 1707

– Tagung des NATO-Ministerrats am 9./10.12.1976 in Brüssel
Dok. 356 und S. 691, 1463, 1477, 1638, 1642 f., 1654 f., 1662, 1667[10], 1691[6], 1709

– Tagung des EG-Ministerrats am 13.12.1976 in Brüssel
S. 1656[8], 1657

– Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten am 16./17.12.1976 in Doha
S. 1109, 1537[10], 1538[11]

– Tagung des EG-Ministerrats am 20.12.1976 in Brüssel
S. 1520

– IV. Session der diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vom 17.3. bis 10.6.1977 in Genf
S. 1666

– Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten vom 6. bis 8.5.1977 in London
S. 1548[8], 1639

– Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 17./18.5.1977 in Brüssel
S. 1628

– Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9.6.1977 in Ottawa
S. 1505, 1541

– 10. UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung vom 23.5. bis 30.6.1978 in New York
S. 1254[48], 1398

– Gipfelkonferenz blockfreier Staaten vom 3. bis 10.9.1979 in Havanna
S. 1249[33]

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
siehe: KSZE

Kongo (Volksrepublik)
siehe außerdem:
Angola
S. 429, 926[16], 1450

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
S. 261[2]

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 31[6], 402[5], 406[19], 453[20], 1509[12]

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
siehe außerdem:
Berlin, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, NATO, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Volksrepublik China, Warschauer Pakt
S. 104[6], 474[10], 1566

– 1. Phase der KSZE (Außenministerkonferenz) vom 3. bis 7.7.1973
S. 1579[15], 1605

– 2. Phase der KSZE (Kommissionsphase) vom 18.9.1973 bis 21.7.1975
S. 1015, 1025, 1099, 1580, 1583

– 3. Phase der KSZE/Schlußkonferenz vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
S. 39, 357[5], 469, 539, 541, 560, 563, 684[10], 713[9], 760, 771[36], 774, 846[13], 1024,

1031, 1032[19], 1036[5], 1078, 1099, 1255, 1353[8], 1373[4], 1374, 1460, 1462, 1577, 1603, 1610 f., 1613–1615, 1712[6]

– Belgien
S. 768, 1612

– Bulgarien
S. 1579

– Bundesrepublik Deutschland
S. 207 f., 212, 437–439, 539, 548, 568 f., 571 f., 721 f., 762, 825, 827, 873, 917, 962, 1014–1017, 1023–1025, 1031–1033, 1058, 1099 f., 1192[8], 1218[1], 1228–1231, 1235, 1254 f., 1309, 1342, 1351 f., 1374, 1388 f., 1391, 1403, 1459 f., 1466, 1550[3], 1605 f., 1612, 1697, 1702, 1712[6]

– Dänemark
S. 770 f., 1352[6], 1353[9], 1610

– DDR
S. 72[2+3], 74, 212, 300, 591, 843, 1016[9], 1025, 1218[1], 1373[4], 1374, 1702, 1712[6], 1713

– Finnland
S. 438[5], 1016[9], 1017[11], 1099, 1352[6], 1460, 1470 f.

– Folgekonferenz 1977 in Belgrad
S. 208, 437–439, 590, 687, 722, 760, 767 f., 770 f., 873, 1014 f., 1017, 1023, 1031–1033, 1058, 1099, 1218[1], 1228–1231, 1235, 1244, 1254 f., 1309, 1374, 1388–1391, 1459 f., 1462, 1464, 1466, 1470 f., 1577 f., 1580 f., 1583 f., 1605, 1607–1609, 1611–1615, 1702, 1712[6]

– Frankreich
S. 467[5], 765, 1014[3], 1032, 1058, 1168, 1229, 1389, 1464, 1615

– Griechenland
S. 1609

– Großbritannien
S. 1014[3], 1017, 1353[9], 1388–1390, 1606 f.

– Heiliger Stuhl
S. 1264, 1292

– Irland
S. 1352

– Island
S. 1614

– Italien
S. 766, 1608

– Jugoslawien
S. 438[5], 528, 1017, 1033, 1230 f., 1244, 1253–1255, 1460, 1470 f.

– Kanada
S. 198, 722, 760, 940, 1032, 1353[9], 1389, 1614

– Korb I (Prinzipienkatalog)
S. 187[5], 300[17], 539 f., 1023, 1399 f., 1471, 1579, 1615

– Korb I (vertrauensbildende Maßnahmen)
S. 39 f., 72, 438[6+7], 467[5], 539, 1015, 1229 f., 1352 f., 1389[7], 1579, 1615

– Korb II (wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz)
S. 539, 590, 765, 1099[12], 1460, 1580, 1615

– Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch)
S. 300[17], 539, 569, 590, 723, 821, 939 f., 963, 1023 f., 1099[12], 1460, 1579 f., 1603, 1606 f., 1613, 1615, 1713[10]

– Luxemburg
S. 774

– Malta
S. 1460

– MBFR
S. 198, 439, 1014 f., 1017, 1023[10], 1033, 1228–1231, 1388 f., 1391

– Mittelmeerraum
S. 595, 1017, 1243 f.

– Neutrale Staaten
S. 198, 437 f., 1014–1017, 1099, 1228–1231, 1388, 1390, 1459 f., 1464, 1582, 1607, 1610 f.

– Niederlande
S. 687, 1228[2], 1352

– Norwegen
S. 1016[9], 1353, 1390

– Österreich
S. 438[5], 1017[11], 1031–1034, 1099, 1231, 1352[6], 1459 f.

– Polen
S. 467[5], 771[36], 831, 873, 917, 961 f., 1016[9], 1351[1], 1352 f., 1390[10], 1579

– Portugal
S. 1352, 1611

– Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 590 f., 1168

– Rumänien
S. 73, 1017, 1023–1025, 1390[10], 1466

– SALT
S. 1033, 1388 f.

– Schlußakte vom 1.8.1975
S. 187, 196 f., 207 f., 212, 330[5], 437–439, 547, 564[3], 568–570, 590, 595[8], 687, 762, 765 f., 768, 770, 821, 824 f., 831, 873, 876[11], 877[14], 939–941, 961 f., 1004, 1023, 1099, 1234, 1342 f., 1351[2], 1373[5], 1388[5], 1389[7], 1399 f., 1459, 1463 f., 1470, 1566, 1584, 1605–1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1702 f., 1712[6], 1713 f., 1715[16]

– Schweden
S. 438[5], 439, 1014[4], 1016[9], 1017, 1099, 1231, 1352[6], 1460

– Schweiz
S. 39, 73, 438[5], 1017[11], 1231, 1459 f.

– Spanien
S. 1014[4], 1017, 1179[11]

– Türkei
S. 1389, 1464, 1660

– UdSSR
S. 38–40, 73, 197 f., 294, 438–440, 540 f., 563, 568 f., 586, 687, 713[9], 717, 762, 766, 774, 825, 827, 846[13], 888, 940, 961, 963, 1015 f., 1025, 1031, 1033, 1229–1231, 1343, 1351[2], 1352 f., 1370[11], 1374[9], 1382[6], 1389–1391, 1399 f., 1459[4], 1464 f., 1607, 1614, 1660

– Ungarn
S. 539 f.

– USA
S. 198, 437[3], 438, 467[5], 563, 568[5], 586, 940, 1015, 1031–1033, 1099 f., 1179[11], 1228 f., 1352, 1388 f., 1465

– vertrauensbildende Maßnahmen
Dok. 9, 18, 94, 218, 270, 294, 304 und S. 198, 201, 208, 539–541, 569, 771[36], 888, 1023, 1179[11], 1255, 1370[11], 1459, 1582, 1611

– Zypern
S. 438[5], 1352, 1460

Kuba
siehe außerdem:
Angola, Kanada, Namibia-Frage, Rhodesien-Frage

S. 383[11], 765, 775, 804[7], 1087, 1284[5]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 279[3], 402 f., 408, 586, 908, 1204

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 428

– Luxemburg
S. 889

– Schweden
S. 582[8]

– Südafrika
S. 75[5], 583[10]

– Tansania
S. 582–584, 586, 774

– UdSSR
S. 95, 263[17], 586, 620, 750, 961, 1464[10], 1603, 1683[8]

– Uruguay
S. 1087

– USA
S. 263[16], 383 f., 582, 586, 690, 693, 750, 759, 772 f., 1105 f.

– Venezuela
S. 77

– Volksrepublik China
S. 1294[6]

Kuwait
siehe außerdem:
Ägypten, Jordanien, Nahost-Konflikt

S. 811[12], 979[32], 984, 1215, 1484[2]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 304[8], 461[5], 1445

Laos
S. 290, 403, 408, 544, 620, 908

Lateinamerikapolitik der Bundesregierung
Dok. 234

Lesotho
S. 523[13], 957

Libanon
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irak, Israel, Italien, Jordanien, Nahost-Konflikt, UNO

S. 224, 488[12], 489[13], 491, 1244, 1248, 1484[2], 1485

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 326 und S. 53, 236, 304[8], 724, 1211, 1213, 1215–1217

– Europäische Gemeinschaften
S. 116[13], 224[30], 603, 1123

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 598, 1308

– Libyen
S. 52[3], 489[13], 795, 811, 1213

– PLO
S. 52[3], 53 f., 224[32], 724, 811, 928, 1011[2], 1211–1213, 1215, 1484[2], 1485

– Saudi-Arabien
S. 52[3], 795, 1484

– Sudan
S. 1484 f.

– Syrien
S. 52[3], 53, 224, 441, 487[5+7], 488 f., 724, 811, 928–930, 1211–1217, 1484, 1716–1718

– Türkei
S. 724

– UdSSR
S. 52[3], 93, 811[12], 1212–1214

– Ungarn
S. 543

– USA
S. 52, 93, 487–489, 811[12], 928, 1011[2], 1216

– Warschauer Pakt
S. 1583

Liberia
S. 1452, 1568

Libyen
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Libanon, Nahost-Konflikt, UNO, Westsahara-Konflikt

S. 57[7], 98, 804[7], 811[11], 979[32], 1134, 1284[5]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 265, 496, 1051, 1134, 1253

– Malta
S. 1222, 1428, 1429[8]

– Saudi-Arabien
S. 795, 943

– Syrien
S. 811, 943

– Türkei
S. 839

– UdSSR
S. 324[4], 440

– Uganda
S. 1134

Luft- und Raumfahrtpolitik
Dok. 42, 254, 327 und S. 179, 462, 498, 752, 1055 f., 1107

Luxemburg
siehe außerdem:
Angola, Belgien, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, Israel, KSZE, Kuba, MBFR, NATO, Tindemans-Bericht, UNO

S. 397, 639, 652, 774, 803, 1414[7], 1585[8]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 233 f., 786[11], 813[3], 815, 1204, 1414[7]

– Niederlande
S. 815

– Portugal
S. 1299

– Spanien
S. 1301

– UdSSR
S. 774, 889

– USA
S. 774

Madagaskar
S. 1097, 1450

Malawi
S. 991, 1451

Malaysia
S. 97 f., 204, 206, 288, 1204

Mali
S. 1280, 1451

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1450[4], 1451, 1453

Malta
siehe außerdem:
Algerien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Libyen

Dok. 268, 314, 329

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1222 f., 1427–1429, 1477, 1494–1496

– Europäische Gemeinschaften
S. 1428, 1429[8], 1495

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1477

– NATO
S. 776, 1222[4], 1427, 1429[8], 1477, 1495

– UdSSR
S. 1222 f., 1428, 1429[8]

– USA
S. 1222, 1494 f.

Marokko
siehe außerdem:
Algerien, Frankreich, Nahost-Konflikt, UNO, Westsahara-Konflikt
S. 324[5]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 67 und S. 262, 264, 279[3], 496, 746[15], 1199, 1455

– Europäische Gemeinschaften
S. 221 f., 595[7], 641, 1658

– Saudi-Arabien
S. 324[5]

– UdSSR
S. 325

– USA
S. 221, 262, 264, 324[5]

Mauretanien
siehe außerdem:
UNO, Westsahara-Konflikt
S. 496, 1133, 1199, 1455

Mauritius
S. 415[13], 1425 f.

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
siehe außerdem:
Jugoslawien, KSZE, Österreich, Portugal, Volksrepublik China
Dok. 76, 105, 230, 243 und S. 10, 86, 88, 207 f., 265 f., 1231, 1459

– Belgien
S. 483[16], 768, 994, 1338–1340, 1341[13], 1438–1441, 1523[4], 1524, 1641 f.

– Bulgarien
S. 480, 1523[4]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 343 und S. 118, 207, 243–246, 266, 416, 418, 419 f., 482, 539, 541[11], 542 f., 568 f., 689, 714[12], 717, 729 f., 762, 833, 867, 884, 993–998, 1032, 1042–1044, 1057, 1063–1068, 1099, 1129, 1151, 1228 f., 1338–1340, 1343 f., 1359, 1361, 1382, 1391, 1394, 1437–1442, 1457, 1461, 1477, 1523–1525, 1557, 1606, 1641[2], 1642–1645, 1663–1665

– „common ceiling“
S. 11–13, 207, 251, 252[13], 361[7], 364, 479[5], 481, 689, 882[7], 918–920, 921[9], 1064–1069, 1128, 1151, 1338–1340, 1341[13], 1439, 1440[9], 1441–1443, 1461, 1477, 1525 f., 1552, 1557, 1641[2], 1642–1646, 1662–1664

– ČSSR
S. 416–419, 479

– Dänemark
S. 1523[4], 1557

– DDR
S. 416–418, 419[8], 479[6], 883[9]

– Emissärgespräche
S. 247, 249[9+10], 250[11], 416–421, 1127[5], 1439[8], 1662[5]

– Explorationsgespräche vom 31.1. bis 28.6.1973
S. 541, 542[11], 569, 1557

– Frankreich
Dok. 198, 212, 292, 316, 335, 361 und S. 186, 689, 765, 1032, 1042–1044, 1063–1069, 1126, 1128, 1151, 1368, 1393 f., 1461, 1634, 1662 f.

– Großbritannien
S. 165[12], 246, 481, 1063–1066, 1068 f., 1338–1340, 1438, 1442, 1523, 1607, 1642

– Italien
S. 542, 766, 1477, 1523[4]

– Kampfpanzer
S. 12, 248, 250, 363–365, 479[5], 480, 689[14], 881, 1525[11], 1551, 1663 f.

– Kanada
S. 481, 483[16], 994, 998, 1043, 1066, 1129, 1523[4], 1663

– Luxemburg
S. 994

– Mittelstreckenraketen
S. 250, 1505 f.

– NATO
S. 13, 86, 244–246, 363, 365[9], 479[5], 481, 542[11], 689, 762, 881–883, 899, 918, 961, 996, 998[11], 1044[10], 1064 f., 1067[16], 1069, 1126, 1127[5], 1128, 1151, 1228–1231, 1338–1340, 1438–1443, 1525 f., 1551 f., 1594, 1606, 1613, 1634, 1642–1646, 1664

– Niederlande
S. 118, 416 f., 994, 1066, 1523[4], 1557, 1613, 1642

– nukleare Streitkräfte
S. 12, 245, 248–251, 361–365, 420[12], 479[5], 480, 542, 689, 1002

– Plenarsitzungen
S. 251, 252[13], 542[11], 881, 882[7], 1128

– Polen
S. 12, 417[6], 419, 479[6], 831, 867, 1127[5], 1550

– Rahmenvorschläge der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22.11.1973
S. 207[19], 248–251, 479[5], 480[14], 1552

– Reduzierungsphasen
S. 243, 248–250, 252[13], 361, 363–365, 482f., 918, 919[6], 920, 1129, 1439[8], 1550, 1552, 1663f.

– Reduzierungsraum
S. 416[1], 882, 994–996, 1065, 1066[15], 1338[8], 1340[11], 1394, 1438[5], 1440[10], 1441, 1443, 1526, 1550, 1664

– Reduzierung von einheimischen und stationierten Streitkräften
S. 249f., 252[12], 961

– Rumänien
S. 1023[10], 1523[4], 1582

– SALT
S. 252, 1127

– Schlußkommuniqué der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28.6.1973
S. 1065

– sowjetischer Entwurf vom 8.11.1973 für ein MBFR-Abkommen
S. 252, 365

– Stillhalteabsprachen und Moratorien
S. 249, 364, 1439, 1550[3], 1551f.

– Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 10.6.1976
Dok. 189 und S. 899, 1126, 1338, 1438f., 1441, 1526, 1613, 1644, 1646, 1662

– Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 15.12.1976
S. 1662

– Streitkräftedefinitionen und -daten
Dok. 88 und S. 251, 366, 478f., 481–483, 542, 567[3], 881–884, 918–921, 993–998, 1042f., 1126–1129, 1338f., 1367[3], 1368–1370, 1394, 1438, 1440[9], 1441, 1461, 1523, 1525–1527, 1550[3], 1551f., 1613, 1634, 1642–1646, 1662f., 1665

– Türkei
S. 480, 1603

– UdSSR
S. 86, 88, 93, 245, 247–251, 252[13], 361, 363–365, 416–419, 420[12], 479, 481–483, 567[3], 568f., 571, 586, 714[12], 717, 730, 867, 881[4], 882, 883[9], 888, 899, 961, 993–996, 998, 1015, 1043, 1068, 1127–1129, 1230f., 1344, 1359, 1367[3], 1368, 1399, 1440[9], 1457, 1459[4], 1461, 1550[3], 1551f., 1557, 1603, 1607, 1663–1665

– Ungarn
S. 252[12], 289, 480, 542, 1523[4]

– USA
S. 86, 88, 243–251, 265, 416, 419f., 481, 586, 993–995, 1002, 1043, 1063–1066, 1068, 1099, 1129, 1228, 1338–1340, 1368–1370, 1437–1442, 1457, 1505f., 1523–1525, 1550[3], 1551f., 1557, 1641[2], 1642, 1663, 1665

– Verifikation
Dok. 52 und S. 207, 994, 997, 1068

– vertrauensbildende Maßnahmen
S. 201, 439, 1068, 1229

– Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16.12.1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III)
S. 12f., 79[3], 81, 86, 93, 118, 247f., 250f., 361–363, 365, 420[12], 479[5], 480f., 483, 542f., 689, 1002, 1064, 1129, 1663

– Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19.2.1976
Dok. 53 und S. 86[13], 265, 361, 363–365, 479–481, 542, 1129, 1663

– Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 12.3.1976 zur Streitkräftedefinition
S. 416, 418

– Warschauer Pakt
S. 12f., 86, 199, 247f., 251, 252[13], 363, 365[9], 479, 481f., 541f., 689, 881f., 883[10+11], 884, 918, 961, 1126f., 1129, 1338, 1391, 1525, 1551f., 1582, 1644f.

Mexiko
S. 17, 1084, 1108, 1129, 1204, 1250[34]

Mongolische Volksrepublik
S. 621[20], 1294[6], 1683[8]

Mosambik
siehe außerdem:
Rhodesien-Frage, UNO
S. 36, 152, 172, 991, 1097, 1387, 1410

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 303 und 402 f., 408
– Portugal
S. 34–36
– Sambia
S. 520[4]
– Tansania
S. 585, 775[44]
– Südafrika
S. 151[28], 923, 1386 f.
– UdSSR
S. 620, 750
– USA
S. 1360, 1386
– Volksrepublik China
S. 775[44]

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
S. 330[4], 714[11], 820, 827, 941[18], 1009, 1236, 1342 f.
– Artikel 2
S. 1400, 1423
– „Brief zur deutschen Einheit“
S. 841

Mutual and Balanced Force Reduction
siehe: MBFR

Nahost-Konflikt
S. 541
– Ägypten
S. 30, 54, 91[7], 441–443, 461, 463, 507, 543 f., 725, 746, 775 f., 927, 928[6], 930, 943, 945, 1001, 1102[6], 1211[3], 1213, 1216 f., 1246, 1369[9], 1501, 1565 f., 1601, 1718
– Algerien
S. 8
– arabisch-israelischer Krieg 1973 („Jom-Kippur-Krieg“)
S. 280[8], 406 f., 746[15], 1001, 1044[10], 1501[18], 1565 f.
– Belgien
S. 1309[42], 1403[25]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 54, 90[3–5], 91 f., 205, 236, 280[8], 440, 462, 507, 544, 595, 724 f., 729, 745–747, 833, 909, 943–947, 1102, 1216 f., 1245, 1348, 1426, 1445[8], 1566
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 117, 205, 223, 594–596, 1217[6], 1308 f., 1315
– Frankreich
S. 91[6], 223, 236, 596, 737[5], 811, 1309[42]
– Genfer Verhandlungen
S. 91, 94, 543, 776, 1244, 1367[3], 1369, 1566
– Irak
S. 1211[3]
– Irland
S. 1308 f.
– Israel
S. 54, 90[3–5], 91, 92[11], 95, 440–443, 463, 488 f., 516–519, 544, 595 f., 724 f., 744–746, 751, 775, 927–931, 943–947, 1001, 1013, 1102[6], 1212 f., 1215 f., 1248, 1369[9], 1403[25], 1445[8], 1565 f., 1601
– Italien
S. 775, 1308, 1426
– Japan
S. 91[6]
– Jordanien
S. 91[7], 487, 518[9], 927, 928[6], 930 f., 944[9], 945, 1212 f., 1215, 1248[25], 1369[9], 1566
– Jugoslawien
S. 1248
– Kanada
S. 978
– Kuwait
S. 1445[8]
– Libanon
S. 543, 724, 746, 776, 928, 1212, 1248
– Libyen
S. 1211[3]
– Marokko
S. 325, 746[15]
– NATO
S. 205, 762
– Niederlande
S. 1309[42]
– Pakistan
S. 91[6], 269
– Palästina-Frage
S. 56 f., 90[3+4], 91[6], 92[11], 223, 236[28], 443, 461 f., 487–491, 516 f., 544, 594[3], 595 f., 598, 724 f., 746, 751, 775, 930 f., 944, 1215, 1308 f., 1485, 1566, 1718

– PLO
S. 54, 90[4], 94f., 441f., 461, 488–491, 724, 745, 928f., 931[16], 945, 1212f., 1369, 1371, 1601

– Saudi-Arabien
S. 90[4], 280[13], 744[5], 745, 751, 930, 943f., 979[32], 1215[18], 1601

– Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 90[5], 1565[16]

– Sudan
S. 746[15]

– Syrien
S. 441f., 489, 544, 727, 746, 927f., 930, 945, 1211[3], 1212f., 1216, 1369[9], 1501, 1601, 1718

– Türkei
S. 724f., 727, 1501

– UdSSR
S. 53, 91[6+7], 94, 205, 440f., 443, 517, 544, 587, 688, 712[2], 725, 727, 737[5], 759, 766, 811, 929, 1211[3], 1215[18], 1367[3], 1369, 1463–1465, 1501, 1601

– Ungarn
S. 543f.

– UNO
S. 54[8], 90[3], 91[6+7], 223, 518, 594[3], 725[3], 746, 747[16], 776, 944[9], 1102[6], 1308, 1348, 1426, 1565[18]

– USA
S. 54[8], 91[6], 94, 223, 441–443, 517, 543f., 587, 596, 688, 725, 744–746, 759, 773, 927, 928[6], 929, 944–946, 979[32], 1085, 1213, 1216, 1217[6], 1367[3], 1369, 1371, 1567, 1601

– Vereinigte Arabische Emirate
S. 1445[8]

– Warschauer Pakt
S. 1583

Namibia-Frage
S. 147, 172, 537, 1414[7]

– Angola
S. 147[14], 154, 428[7], 584, 1100

– Belgien
S. 1307f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 310 und S. 151, 172f., 237, 262, 520[2], 522, 581, 584, 597f., 693, 921f., 924, 926, 958f., 991, 1059, 1114–1117, 1143, 1247, 1370, 1386, 1413f., 1675

– Dänemark
S. 775, 1355, 1414[7]

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 154, 206, 295, 580f., 594f., 597, 598[20], 812, 922, 1143, 1247, 1307f., 1355

– Frankreich
S. 598[20], 812, 1355

– Großbritannien
S. 173, 580[6], 597, 598[20], 812, 922[6], 991, 1308, 1355

– „Höhere Privatschule Windhuk“
S. 959, 1115, 1117, 1413–1416

– Jugoslawien
S. 1246

– Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk
S. 1116, 1413–1415

– Kuba
S. 383

– Niederlande
S. 149, 778, 1355, 1414[7]

– Sambia
S. 520[3], 812[14], 922[6]

– Südafrika
S. 139, 147, 151[28], 172, 206, 237, 262, 520[2], 521–523, 580f., 597, 598[20], 778, 812[14], 921f., 924–926, 957–959, 1100, 1114–1117, 1370, 1386, 1413

– SWAPO
Dok. 240 und S. 147, 151[28], 173, 520f., 580f., 598[20], 922[6], 924–926, 958, 1307, 1355[9], 1370, 1386, 1413f.

– Tansania
S. 580f., 584, 922[6]

– Türkei
S. 1604

– UdSSR
S. 150, 430

– UNO
S. 428[7], 520[3], 521f., 580f., 597, 598[20], 922[5], 959, 1355, 1386, 1413, 1415[9], 1451[9]

– USA
S. 383, 693, 1100, 1370, 1413f., 1602

– Warschauer Pakt
S. 1583

– Zaire
S. 926[16]

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
siehe außerdem:
Angola, Berlin, Bulgarien, Deutsche Frage, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Irland, Israel, Jugoslawien, Kommunistische Parteien, Malta, MBFR, Nahost-Konflikt, Polen, Rumänien, Spanien, Südafrika, UdSSR, Volksrepublik China, Zypern-Konflikt

Dok. 330 und S. 10, 28, 67, 70 f., 198, 200 f., 203 f., 417[7], 550, 555, 684–691, 1049, 1461

– Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
S. 103[4], 492[3], 881[6], 888–899, 1139 f., 1497 f., 1504, 1589, 1595–1598, 1620, 1622[16], 1627[33], 1628, 1634, 1636

– AWACS
Dok. 108 und S. 886 f., 893 f., 1630–1633, 1636, 1647

– Belgien
S. 87, 691, 767 f., 774 f., 886 f., 889, 892, 896–898, 1131[8], 1141, 1171, 1175[4], 1177[3], 1338–1340, 1341[13], 1352[5], 1421[5], 1424, 1451, 1467, 1523[4], 1593 f., 1611, 1632, 1635, 1642, 1710[17]

– britisch-isländischer Fischereikonflikt
Dok. 38 und S. 163, 173, 179 f., 203, 690, 768 f., 772, 988, 1310

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 352, 368 und S. 39[4], 72[2+3], 86, 122[11], 142, 159–162, 200 f., 212[1], 213 f., 239 f., 254, 255[6], 331, 333, 371, 437 f., 493 f., 498[12], 499, 506, 529[3], 555, 573[6], 574, 579, 685–693, 712[4], 719 f., 722, 724[2], 728[12], 729, 761–763, 777 f., 796, 798–800, 827, 830, 839, 877, 885–887, 889, 892–894, 897, 899, 908, 938, 951[2], 952, 965, 996, 998[11], 1000, 1014, 1032, 1044[10], 1046, 1054[15], 1064–1068, 1141[10], 1161, 1175, 1177–1180, 1197, 1228, 1245, 1318, 1344, 1351–1353, 1388–1391, 1403, 1421[3], 1422 f., 1426 f., 1439, 1442, 1458, 1459[4], 1462, 1468[2], 1471, 1477, 1505, 1507, 1539 f., 1550, 1552, 1556, 1558, 1561, 1591, 1593 f., 1604–1606, 1625–1627, 1629–1634, 1636, 1638, 1642, 1647, 1658, 1660 f., 1664, 1666–1672, 1706 f., 1709–1711

– chemische Kriegführung
Dok. 246 und S. 1622

– Dänemark
S. 636, 688, 691, 770–772, 775, 886 f., 896, 1141, 1171, 1180[12], 1467, 1471, 1593, 1610, 1621, 1625, 1632 f., 1646[2]

– Defence Review Committee
S. 1497 f.

– Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19.6.1974 („Deklaration von Ottawa“)
S. 201 f., 770, 1616

– Eurogroup
S. 254, 884–888, 891, 910[13+14], 1171, 1172[10], 1592, 1620 f.

– „flexible response“/Bündnisstrategie
S. 79[3], 81, 102 f., 796–798, 891, 897, 1140, 1141[10], 1152, 1421[5], 1423, 1589, 1612, 1614, 1622, 1625, 1635, 1666, 1668, 1671

– Frankreich
S. 72[3], 103, 104[6], 142, 254[6], 438, 493, 579, 686, 688, 691, 761, 765, 798, 886, 918–920, 921[9], 951 f., 996, 998[11], 1014[3], 1044[10], 1054[15], 1064–1068, 1126, 1128, 1130, 1131[8], 1139[3], 1150–1152, 1177[3], 1229, 1338–1340, 1389, 1393 f., 1421, 1424, 1443, 1464, 1467, 1470, 1523[4], 1524, 1526 f., 1534, 1590, 1593, 1614–1616, 1632, 1634, 1642, 1662 f., 1667[10], 1668 f., 1671[19], 1672 f.

– Griechenland
S. 115, 179, 204, 210, 499, 573[6], 664, 690, 767, 839, 951[2], 993, 1101, 1130, 1226, 1245, 1470, 1496–1499, 1501 f., 1505, 1608 f., 1632, 1655, 1706

– Großbritannien
Dok. 362 und S. 39[4], 72[2], 102 f., 142, 164 f., 371, 430, 438, 493, 690, 763–765, 798, 885–888, 892–894, 899, 1066, 1067[16], 1069, 1130, 1138[1], 1139[3], 1140 f., 1175, 1180[12], 1351[3], 1352[5], 1388, 1390, 1421[5], 1423, 1462, 1465, 1470 f., 1505, 1540, 1588 f., 1593[10], 1594, 1602, 1606 f., 1627, 1630, 1633, 1642, 1667[10], 1668 f., 1671[19], 1672

– Internationaler Militärstab
S. 885, 891

– Island
S. 179, 690, 768, 988[21], 1614

– Italien
S. 204, 613, 615, 689, 759[7], 766, 775 f., 886 f., 894, 896, 898 f., 1000, 1131, 1175, 1177[3], 1422, 1427[3], 1466, 1497, 1589,

1593, 1595, 1608, 1620, 1626, 1629, 1632 f., 1635 f.

– Kanada
S. 39[4], 68, 493, 686, 719 f., 760 f., 776 f., 798, 892, 894, 896, 1066, 1139[3], 1389, 1423, 1426, 1471, 1614, 1620, 1625, 1631, 1633, 1635 f., 1638, 1667[10], 1668 f., 1671[19], 1710[17]

– KSZE
S. 39, 72–74, 437 f., 687, 770, 1014[3], 1015–1017, 1179[11], 1228–1231, 1351[2], 1353 f., 1388–1391, 1459, 1462–1464, 1466, 1605 f., 1611, 1613, 1615

– Luxemburg
S. 690, 774, 889, 1632 f.

– Militärausschuß
S. 68, 70, 80, 87, 891–893, 898, 1132, 1138 f., 1179[11], 1429[8], 1472, 1497 f., 1506, 1594[12], 1621, 1628, 1631, 1670[17]

– Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)
S. 1002, 1080

– Niederlande
S. 39[4], 68, 72, 74[12], 114[3], 118, 687, 778, 886–892, 895 f., 898 f., 1066, 1171, 1180[12], 1228[2], 1352[5], 1421[5], 1423, 1462, 1464, 1466, 1471, 1595, 1613 f., 1622, 1626, 1628, 1632 f., 1642, 1646[2]

– Nordatlantische Versammlung
S. 332[10+11], 1595, 1627

– Norwegen
S. 39[4], 68, 203, 371–373, 493, 688, 770, 776, 887, 892, 894 f., 897, 993, 1171, 1180[12], 1353, 1593, 1612 f., 1625, 1632 f., 1635

– Nukleare Planungsgruppe
S. 79–82, 102, 1188, 1503–1507, 1539–1541, 1542[4], 1589

– Politischer Ausschuß
S. 40, 72, 437, 687, 883[11], 893, 918–920, 993[4], 1014[3+4], 1016 f., 1044[10], 1064, 1066, 1228 f., 1338[7], 1351, 1353[9], 1388–1390, 1421 f., 1443, 1497, 1671

– Portugal
S. 27[19], 143[11], 204, 281[14], 655, 770, 890, 895, 993, 1177[3], 1462, 1610 f., 1620, 1624, 1627, 1632 f., 1706 f., 1709–1711

– SACEUR
S. 80 f., 254–256, 599, 897, 1180, 1229, 1458[8], 1622, 1635

– SACLANT
S. 80, 891, 1623

– SALT
S. 89[16], 484 f., 779, 1174 f., 1189, 1541 f.

– SHAPE
S. 599, 993, 1054[15], 1179[11]

– Ständiger Rat
Dok. 321 und S. 82 f., 93, 115[6], 159, 161, 180[17], 202, 244, 246, 251, 430, 484, 550[2], 687, 689[16], 728[12], 839[21], 883[10], 1066, 1079[20], 1161[3], 1174 f., 1338[7], 1421, 1427[3], 1429[8], 1443, 1458[8], 1497, 1503[3], 1541, 1543, 1553[2], 1577, 1642, 1646[2], 1665, 1669

– Tagungen des NATO-Ministerrats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen

– Türkei
S. 39[4], 40, 121 f., 179, 210, 664, 724[2], 728[12], 730 f., 769 f., 839, 887, 890, 894 f., 898 f., 951[2], 993, 1130[4+7], 1131 f., 1196, 1226[11], 1245, 1389, 1424 f., 1464, 1467, 1471, 1477[18], 1496–1502, 1603 f., 1620, 1626–1628, 1632 f., 1635 f., 1655, 1658–1661, 1710

– UNO
Dok. 205 und S. 777, 1403, 1404[30], 1421–1424, 1449, 1451 f.

– USA
S. 27[19], 39[4], 72[2+3], 80 f., 102 f., 104[6], 142, 143[11], 201, 212[1], 213 f., 239 f., 355, 371, 437[3], 438, 492 f., 499, 664, 685–689, 692 f., 719, 731, 756–761, 772–774, 778 f., 798, 886, 889 f., 892 f., 896–898, 951, 1000, 1002, 1016, 1046, 1066, 1132, 1139[3], 1140, 1161, 1177, 1179 f., 1188, 1228 f., 1352[5], 1388 f., 1423, 1456, 1458[8], 1462 f., 1465 f., 1471, 1498, 1500 f., 1503–1506, 1539–1541, 1554, 1588 f., 1593[8+10], 1594–1604, 1608, 1616, 1621, 1625, 1627–1631, 1633, 1642, 1667[10], 1668 f., 1671[19], 1672 f., 1706 f., 1709 f.

– Warschauer Pakt
S. 103, 197, 200, 242, 688, 771, 891, 960 f., 1126, 1139 f., 1229, 1352 f., 1390[10], 1463, 1497 f., 1504, 1539 f., 1577, 1582, 1591, 1605, 1608, 1611, 1613 f., 1616, 1621

Nepal
S. 290, 1568

Neuseeland
siehe außerdem:
Rhodesien-Frage
S. 1272 f., 1273[12+13], 1276

– Bundesrepublik Deutschland
S. 908, 1272, 1274 f.
– UdSSR
S. 1273[13], 1274

Nicaragua
S. 204, 1199

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 189, 395 f., 651 f., 673[11], 1107[15], 1672, 1688 f.
– Brasilien
S. 1096[19], 1546, 1685[4], 1686, 1687[9], 1688[15]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 189, 650–652, 1096[19], 1546, 1558, 1688[15]
– Frankreich
S. 189, 651[13], 1246[17]
– Kanada
S. 1640
– Nigeria
S. 1137
– Südafrika
S. 1246[17]
– UdSSR
S. 651[13], 1368, 1558
– USA
S. 1368, 1673

Niederlande
siehe außerdem:
Angola, Belgien, Dänemark, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Internationales Währungssystem, Israel, Japan, Kommunistische Parteien, KSZE, Luxemburg, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Rhodesien-Frage, Tindemans-Bericht, UNCTAD, UNO, Zypern-Konflikt
S. 67, 639, 648, 979[32], 1268[5], 1366, 1471, 1490, 1686–1690
– Norwegen
S. 367 f.
– PLO
S. 1357
– Portugal
S. 1334
– SALT
S. 1542 f.
– Schweden
S. 149
– Spanien
S. 17, 115, 339, 890
– Südafrika
S. 1366[10]
– Türkei
S. 1302–1304, 1658
– UdSSR
S. 1471
– USA
S. 553[13], 778, 890, 1171[7], 1411[12]

Niederlande–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 29, 176 und S. 74[12], 414, 786[11], 1055[21], 1171, 1173 f., 1200, 1204, 1366[10], 1414[7], 1524, 1550, 1590[3]
– nukleare Zusammenarbeit
Dok. 301 und S. 913[7], 1673[5], 1685–1690

Niger
S. 1199

Nigeria
siehe außerdem:
Angola, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Nichtverbreitungsvertrag, UNCTAD, UNO
S. 78[12], 98, 150[27], 172, 264, 1133 f., 1138, 1250[34]
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 245 und S. 148, 1199, 1204, 1446
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 429

Nordatlantikpakt
siehe: NATO

Nordischer Rat
S. 1209[18]

Nordmeerpolitik der Bundesregierung
Dok. 77 und S. 203

Norwegen
siehe außerdem:
Angola, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, KSZE, NATO, Niederlande, Rhodesien-Frage, UNO
S. 67, 203, 639, 652, 768, 770, 776, 1030, 1268[5], 1613

– Bundesrepublik Deutschland
S. 203[15], 367–372, 434[3], 770, 1209[18]
– Eismeer-Frage
S. 203, 367–369, 371 f., 688, 770, 1612 f.
– Europäische Gemeinschaften
S. 174, 203, 372 f., 1125, 1153, 1520
– Polen
S. 1353, 1390[10]
– Südafrika
S. 776
– UdSSR
S. 203, 367, 369, 371, 770, 776, 1016[9], 1353, 1390[10], 1612
– USA
S. 367, 370, 372[14], 553[13], 770, 776, 1171[7]

Noten und Memoranden

– Note der Regierung des Deutschen Reiches vom 25.3.1941 an die Regierung des Königreichs Jugoslawien über den jugoslawischen Beitritt zum Drei-Mächte-Pakt
S. 1226[12]
– Verbalnote der Bundesregierung vom 26.3.1957 an die sowjetische Regierung über diplomatische Vorrechte
S. 880[24]
– Note der sowjetischen Regierung vom 22.4.1957 an die Bundesregierung über diplomatische Vorrechte
S. 880[24]
– Memorandum der polnischen Regierung vom 14.2.1958 zur Frage der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone
S. 11[10]
– Memorandum der polnischen Regierung vom 28.3.1962 an die Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz über die Schaffung einer kernwaffenfreien und rüstungsbegrenzten Zone in Europa
S. 11[12]
– Memorandum der polnischen Regierung vom 29.2.1964 über das „Einfrieren" der nuklearen Rüstungen in Mitteleuropa
S. 12[13]
– Note der sowjetischen Regierung vom 18.1.1965 an die Bundesregierung über Pläne für einen Atomminengürtel
S. 1558[10]
– Note der tschechoslowakischen Regierung vom 19.12.1966 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 422[4]
– Note der griechischen Regierung vom 7.2.1974 an die türkische Regierung über den Festlandsockel in der Ägäis
S. 109[7]
– Note der ungarischen Regierung vom 11.7.1974 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 531[8]
– Aide-mémoire der britischen Regierung vom 29.10.1974 an die norwegische Regierung über die Eismeer-Frage
S. 367[8]
– Note der Bundesregierung vom 5.11.1974 an die ungarische Regierung über Wiedergutmachung
S. 531[8]
– Note der amerikanischen Regierung vom 20.11.1974 an die norwegische Regierung über die Eismeer-Frage
S. 367[7]
– Note der sowjetischen Regierung vom 6.2.1975 an die Drei Mächte über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung in Berlin (West)
S. 639
– Note der DDR vom 19.2.1975 an die Bundesregierung über die Errichtung eines Europäischen Zentrums der Berufsbildung in Berlin (West)
S. 639
– Note der ungarischen Regierung vom 25.2.1975 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 531[8]
– Verbalnote der Drei Mächte vom 14.4. 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim über Berlin (West)
S. 1434
– Verbalnote der Bundesregierung vom 15.5.1975 an die rumänische Botschaft über die Errichtung von Militärattaché-Stäben in Bukarest bzw. Bonn
S. 74[9]
– Aide-mémoire der Bundesregierung vom 25.6.1975 an die indische Regierung über die Lieferung des Flugzeugtriebwerks RB 199
S. 192[7]
– Verbalnote der Bundesregierung vom 15.7.1975 an die österreichische Regie-

rung über den Konsularvertrag vom 26.3.1975 zwischen der DDR und der Republik Österreich
S. 410[8]

– Rundnote des Auswärtigen Amts vom 18.7.1975 an die fremden Missionen über Diplomaten und andere bevorrechtigte Personen
S. 880[24]

– Verbalnote der österreichischen Regierung vom 18.7.1975 an die Bundesregierung über den Konsularvertrag vom 26.3.1975 zwischen der DDR und der Republik Österreich
S. 410[8]

– Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5.8.1975 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 422–424

– Verbalnote der indischen Regierung vom 8.10.1975 an die Bundesregierung über die Lieferung von Panzermotoren
S. 192

– Note der Bundesregierung vom 22.10. 1975 an die ungarische Regierung über Wiedergutmachung
S. 531[8]

– Verbalnote der tschechoslowakischen Regierung vom 23.12.1975 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 422

– Aide-mémoire der griechischen Regierung vom 31.1.1976 an die Botschaften der EG-Mitgliedstaaten über eine Stellungnahme der EG-Kommission zum griechischen Beitrittsantrag
S. 111 f.

– Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 14.2.1976 an die Bundesregierung über eine Anerkennung der MPLA-Regierung in Angola
S. 220[11]

– Memorandum der französischen Regierung vom 18.2.1976 über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 643[18]

– Note der EG-Mitgliedstaaten vom 16.3. 1976 an die südafrikanische Regierung über die südafrikanischen Truppen in Angola
S. 427

– Verbalnote der Bundesregierung vom 23.3.1976 an die tschechoslowakische Regierung zum Gesetz vom 17.12.1975 zum Abschluß der Währungsumstellung
S. 422–424

– Note der Bundesregierung vom 27.3. 1976 an die finnische Regierung über den Konsularvertrag vom 28.4.1975 zwischen der DDR und der Republik Finnland
S. 412[14]

– Note der ungarischen Regierung vom 5.4.1976 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 531[8]

– Aide-mémoire der Bundesregierung vom 8.4.1976 an die amerikanische Regierung über die Beendigung des Devisenausgleichs
S. 552

– Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 12.4.1976 an die Bundesregierung über die Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland
S. 477[14]

– Verbalnote der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York vom 22.4.1976 über die Kandidatur der Bundesrepublik für den UNO-Sicherheitsrat
S. 414

– Note der britischen Regierung vom 5.5. 1976 an die Bundesregierung über den Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen Großbritannien und der DDR
S. 376

– Note der Bundesregierung vom 5.5.1976 an die britische Regierung über den Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen Großbritannien und der DDR
S. 376

– Memorandum der amerikanischen Regierung vom 24.5.1976 an die Bundesregierung zu einem Kooperationsabkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Kaiserreich Iran über die friedliche Nutzung der Kernenergie
S. 706[8], 912

– Note der sowjetischen Regierung vom 24.5.1976 an die Bundesregierung über die Durchführung des Manövers „Sewer“
S. 1016[9]

– Note der sowjetischen Regierung vom 28.5.1976 an die Bundesregierung über Demonstrationen vor der sowjetischen Handelsvertretung in Köln
S. 879[23]

– Note der Bundesregierung vom 6.7.1976 an die ugandische Regierung über Vorwürfe gegen die Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Entführung einer Maschine der Air France nach Entebbe
S. 1018, 1021 f.

– Verbalnote der Bundesregierung vom 8.7.1976 an die Botschaften der OAU-Mitgliedstaaten
S. 1022[13]

– Note der sowjetischen Regierung vom 16.7.1976 an die Bundesregierung über das Agrément für Brigadegeneral Vogel
S. 1230[34]

– Note der Bundesregierung vom 26.7.1976 an die Regierung der DDR über die Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze
S. 1191

– Note der sowjetischen Regierung vom 3.8.1976 an die Drei Mächte über eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 1186, 1328, 1383, 1491[4], 1492

– Note der Drei Mächte vom 20.9.1976 an die sowjetische Regierung über die sowjetische Erklärung vom 3.8.1976 zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 1328 f., 1383, 1491 f.

– Aide-mémoire des Heiligen Stuhls vom 30.9.1976 an die Bundesregierung über die Approbation der Statuten der Berliner Bischofskonferenz
S. 1362

– Verbalnote des Heiligen Stuhls vom 4.10. 1976 an die Bundesregierung über die Approbation der Statuten der Berliner Bischofskonferenz
S. 1364[5]

– Erklärung der sowjetischen Regierung vom 16.11.1976 an die Drei Mächte über eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 1491–1493

– Aide-mémoire der Bundesregierung vom 19.11.1976 an die amerikanische, britische, französische und kanadische Regierung über die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts
S. 1668[11]

– Note der Bundesregierung vom 30.12. 1976 an die Regierung der DDR über die Ausweisung des ARD-Korrespondenten Loewe
S. 1715[16]

Nuklearexporte
Dok. 83, 143, 196, 341, 357, 372 und S. 704–706, 777, 1096, 1107, 1133[2], 1136–1138, 1245[13+15], 1246, 1371 f., 1451, 1591, 1639, 1672 f.

Obervolta
S. 676[4], 1280

Oman
S. 304[8]

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
S. 19[8], 204, 228, 268[7], 404 f., 611, 934, 967, 970–973, 975, 1032, 1145, 1184[15], 1460, 1509[14], 1607

Organization of African Unity (OAU)
S. 36, 131[14], 139–141, 145 f., 295, 425[5], 430, 522[8], 582, 585 f., 622[4], 775, 1021, 1426, 1453

Organization of Arab Petroleum Exporting Countries (OAPEC)
S. 979[32]

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)
S. 56[5], 178, 269, 677, 747, 751, 753, 756[12], 812[16], 979[32], 1109, 1135, 1183, 1324[5], 1332, 1426, 1474[8], 1509[4], 1537, 1538[11], 1601, 1639

Österreich
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Jugoslawien, KSZE, UNO
Dok. 221 und S. 57[7], 652, 1030–1034, 1261[4], 1268[5]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 298[12], 410, 908, 1057, 1059, 1099, 1199, 1209, 1231
– Europäische Gemeinschaften
S. 1028, 1030 f., 1032[19]
– MBFR
S. 1033, 1231
– Schweiz
S. 1032[19], 1460 f.
– UdSSR
S. 446, 1017[11], 1031–1033

Ostpolitik der Bundesregierung
S. 104, 561, 672, 682, 693, 712, 714, 718, 820, 939 f., 942, 962, 973, 1220, 1381, 1474, 1559

Pakistan
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Indien, Internationales Währungssystem, Iran, KIWZ, Libyen, Nahost-Konflikt, UNO
S. 70, 205, 267 f., 270–273
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 57 und S. 191–195, 267 f., 280, 336[9], 586, 679, 1199, 1204, 1445
– Ostpakistan-Konflikt
S. 267 f., 272
– Türkei
S. 730
– UdSSR
S. 193, 268, 273, 355, 679
– USA
S. 267
– Volksrepublik China
S. 267[4], 272[16]

Panama
S. 91[6], 1204, 1243, 1426

Papua-Neuguinea
S. 1273–1275

Paraguay
S. 1087[2], 1204, 1366

Peru
siehe außerdem:
KIWZ
S. 194, 1204

Philippinen
S. 194, 206, 288, 621, 1049, 1204
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 226

PLO (Palestine Liberation Organization)
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Frankreich, Israel, Jordanien, Jugoslawien, Kenia, Libanon, Nahost-Konflikt, Niederlande
S. 53, 57, 99, 811[11], 1215, 1249[33], 1284[5], 1485
– Bundesrepublik Deutschland
S. 90[4], 92, 440, 462, 724, 1134, 1371
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 223[24], 292, 1358
– Saudi-Arabien
S. 90[4], 92, 745, 795, 1484[2]
– Syrien
S. 489, 811, 1217[6]
– Türkei
S. 724
– UdSSR
S. 94, 441, 929, 1369, 1601
– Uganda
S. 1134
– UNO
S. 57[8], 91[6], 1357 f.
– USA
S. 95, 440, 1011[2], 1371

Polen
siehe außerdem:
Bulgarien, ČSSR, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Internationales Währungssystem, KSZE, MBFR, Norwegen, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, UNO, Warschauer Pakt
S. 294[9], 332[11], 410[6], 472, 652, 771, 833, 1007, 1085, 1424[18], 1513, 1530
– Europäische Gemeinschaften
S. 861, 964
– NATO
S. 1351[1+3], 1390[10]
– Polnisches Rotes Kreuz
S. 285 f., 351, 358, 832 f., 869–871
– UdSSR
S. 358, 464, 621[20], 830[10], 833, 855, 955, 961, 1016[9], 1395[3]
– Ungarn
S. 530 f.

– USA
S. 467, 471, 858, 1085, 1395[3]

– Volksrepublik China
S. 833, 1294[6]

Polen–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin

Dok. 60, 65, 73, 75, 101, 102, 103, 181, 186 und S. 10, 274, 425f., 530f., 533, 536, 562, 762, 822[10], 874, 878, 930, 961f., 1010[7], 1036[5], 1054, 1085, 1199, 1512, 1550

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 445, 465–469, 473f., 832f., 855, 857–862

– humanitäre Fragen
S. 282[8], 284–287, 317[4], 318, 351, 356[2], 357–359, 467f., 832f., 862–866, 868–871

– Kulturbeziehungen
Dok. 197 und S. 467f., 473–475, 667, 830–832, 862–867, 871–873

– Schulbuchkonferenz
Dok. 148 und S. 474, 830[10], 832, 862[20], 915f.

– Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Abkommen und Verträge

Portugal
siehe außerdem:
Angola, Belgien, DDR, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, Italien, Kanada, Kommunistische Parteien, KSZE, Luxemburg, Mosambik, NATO, Niederlande

Dok. 332 und S. 21[4], 24[15], 608[7], 892, 895, 1032[19], 1078[13], 1299

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 31, 32, 34, 144, 375 und S. 149, 170, 175, 236, 261, 281, 339, 347, 349, 876, 895, 1053, 1077f., 1298–1301, 1335, 1509f., 1610, 1641

– Europäische Gemeinschaften
S. 127, 141, 167, 174, 204, 601, 603f., 656, 1028[4], 1053, 1297–1300, 1333–1335, 1509, 1520, 1709

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 148[17], 222

– MBFR
S. 1610

– Parlamentswahlen am 25.4.1976
S. 126, 129, 132, 138, 170, 281, 653, 655f., 1507

– Präsidentschaftswahlen am 27.6.1976
S. 132, 653, 656[11], 1077[12], 1507

– Regierungsumsturz vom 25.4.1974
S. 34, 75[3], 125f., 586

– SALT
S. 1610

– Spanien
S. 16, 655f., 1177[3]

– UdSSR
S. 332, 655, 876f., 1297[4]

– USA
S. 77, 124, 130, 584, 890, 895, 999f., 1077, 1177[3], 1297[4], 1507, 1509f., 1610, 1706, 1707[10], 1709

– Zaire
S. 583[11]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 307, 876, 1319, 1703[8]

Presse und Nachrichtenagenturen
– Agentur Samachar (Neu Delhi)
S. 1270

– Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 1511[3], 1712

– American Broadcasting Company (ABC)
S. 1075

– ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 133–135, 257[5], 258[7], 1712, 1714[11]

– Associated Press (AP)
S. 953[3]

– Bayerischer Rundfunk
S. 608[7]

– Berliner Zeitung
S. 1714

– Bild am Sonntag (Hamburg)
S. 1588

– Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 402[4]

– British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 899

– Der Spiegel (Hamburg)
S. 276, 277[15], 378[3], 829[3+4], 1617, 1713

– Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 1270[12+13]

– Deutsche Welle
S. 470[14], 573[4], 727

– Deutschlandfunk
S. 188, 470[14], 742[25], 869, 874[6]
– Die Welt (Hamburg)
S. 317, 1095, 1142, 1146, 1617
– Europa-Archiv
S. 1574
– Financial Times (London)
S. 1214
– Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 532, 1037
– Frankfurter Rundschau
S. 317
– General-Anzeiger (Bonn)
S. 313[16]
– Haaretz (Tel Aviv)
S. 386
– Hsinhua (Peking)
S. 266[28], 1419[7], 1559
– Izvestija (Moskau)
S. 1351[2]
– Jen-Min Jih-Pao (Peking)
S. 1559
– Kuang-Ming Jih-Pao (Peking)
S. 1559
– La Croix (Paris)
S. 1393
– Le Figaro (Paris)
S. 1393
– Le Monde (Paris)
S. 607 f., 1393 f.
– Lettre à la Nation (Paris)
S. 41[4]
– Literaturnaja gaseta (Moskau)
S. 257–260
– NDR (Norddeutscher Rundfunk)
S. 1713[9]
– Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 850, 1190, 1192 f., 1238, 1405, 1511[1+3]
– New York Times
S. 650, 1555[8]
– Pekinger Volkszeitung
S. 1419[7], 1559
– Polska Agencja Prasowa (PAP)
S. 771[36]
– Pravda (Moskau)
S. 21[4], 39[7], 712[1]
– Radio Free Europe
S. 332, 471, 548, 569, 831, 833, 856, 1085 f.
– Radio Liberty
S. 332, 569, 856, 1085 f.
– Radio Moskau
S. 321, 640
– Renmin Ribao (Peking)
S. 352[2], 1559
– Ritzeaus Bureau (Kopenhagen)
S. 771[36]
– Rote Fahne (Peking)
S. 353[5]
– Stern (Hamburg)
S. 787[16]
– Süddeutsche Zeitung (München)
S. 1478–1480
– TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 1270, 1294[6], 1309, 1342[7]
– Time (New York)
S. 631
– Trybuna Ludu (Warschau)
S. 284
– Unità (Mailand)
S. 22[5]
– U.S. News and World Report (Washington D.C.)
S. 383
– Washington Post (Washington D.C.)
S. 263[17]
– Wetschernij Leningrad
S. 259[9]
– ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 3, 1195[5]

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
siehe außerdem:
Berlin, Europäische Gemeinschaften
Dok. 336 und S. 328, 332[8], 684, 963 f.
– ČSSR
S. 964, 1527[2]
– DDR
S. 300, 589, 591–593, 639
– KSZE
S. 590 f.
– Polen
S. 832, 961, 964, 974, 1527[2]

– Rumänien
S. 210, 961, 964, 974, 1336[19], 1527[2]

– UdSSR
S. 209 f., 589, 591, 593, 639, 644, 964, 1336[19], 1527–1530

– Ungarn
S. 543, 964

Republik China (Taiwan)
siehe außerdem: Kanada

S. 332[10], 764, 1075, 1097

Republik Korea (Südkorea)
S. 194, 289, 415, 544 f., 545[17], 955, 1243, 1261[4], 1318, 1583

Republik Vietnam (Südvietnam) bzw. Republik Südvietnam
S. 403, 537, 955, 1111–1113, 1318

RGW
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Rhodesien-Frage
Dok. 369 und S. 171, 176, 472

– Angola
S. 292, 1100, 1355

– Australien
S. 1675[5]

– Belgien
S. 774, 1355, 1612

– Botswana
S. 1096, 1355

– Bundesrepublik Deutschland
S. 176, 262, 496, 520[2], 522, 582, 584, 586 f., 693, 908, 921 f., 924, 926 f., 954[7], 955, 959, 991, 1095, 1143, 1247, 1386, 1675 f.

– Dänemark
S. 775[44], 1410

– Europäische Gemeinschaften
S. 1360, 1675

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 292, 295, 457, 991, 1143, 1247, 1307, 1354 f., 1409 f.

– Frankreich
S. 292, 1284, 1355, 1410, 1675[5]

– Großbritannien
S. 171 f., 176, 457, 587, 954[7], 991, 1095, 1354 f., 1360[10], 1386, 1410, 1601, 1607, 1612 f., 1674–1676

– Japan
S. 1675[5]

– Jugoslawien
S. 1246

– Kanada
S. 1675[5]

– Kuba
S. 383, 537

– Mosambik
S. 408, 991, 1096[17], 1355, 1386 f.

– Neuseeland
S. 1675[5]

– Niederlande
S. 778, 1355

– Norwegen
S. 1613

– Sambia
S. 520–522, 991, 1100, 1355, 1607

– Südafrika
S. 139, 171–173, 176, 520–523, 773[39], 778, 921 f., 924, 926, 954[7], 955, 957, 991, 1100, 1307, 1355, 1360[10+11], 1675[5]

– Tansania
S. 775[44], 1100, 1355

– Türkei
S. 1604

– UdSSR
S. 150, 176, 430, 523[12], 537, 955 f., 1601, 1675

– Ungarn
S. 537

– UNO
S. 457, 922[5], 924, 1387[6], 1451[9]

– USA
S. 383, 693, 773[39], 954[7], 955, 991, 1095 f., 1100, 1284, 1307, 1354 f., 1360, 1601 f., 1607, 1612, 1674–1676

– Warschauer Pakt
S. 1583

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 42[7], 643[18], 648[5], 789 f., 810, 964, 1125[20]

– EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 395–397, 457[7], 639, 641, 1328[6]

– EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 42, 457, 590[6], 630, 637, 639, 641, 695, 990, 1121 f., 1328, 1334[5], 1681

Ruanda
S. 1450

Rumänien
siehe außerdem:
Bulgarien, Griechenland, Großbritannien, Jugoslawien, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, UNO, Warschauer Pakt
S. 210, 327, 332[11], 410[6], 716, 821, 962, 974, 1469, 1555
– Europäische Gemeinschaften
S. 210, 328, 964, 1037
– NATO
S. 962, 1390[10]
– Türkei
S. 730, 1035
– UdSSR
S. 40, 328, 621[20], 821[7], 961 f., 1025, 1395[3], 1469, 1527[2], 1609, 1684
– Ungarn
S. 821[7], 962
– USA
S. 327 f., 1395[3]
– Volksrepublik China
S. 1026

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 68, 220, 222 und S. 74, 716, 821, 822[10], 962, 1199, 1390[10]
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 327, 1035–1037
– humanitäre Fragen
S. 822[10], 1023, 1026 f., 1035–1038, 1466

Rüstungsexportpolitik
Dok. 44 und S. 7–9, 32, 137, 205, 254, 264, 271 f., 324–329, 335 f., 384 f., 526, 622 f., 650[11], 744–746, 1107, 1178, 1212, 1245[13], 1246[17], 1272, 1444–1449, 1554–1556, 1657
– Neufassung der Richtlinien für den Rüstungsexport
Dok. 59, 109, 195 und S. 1055
– Politische Grundsätze der Bundesregierung vom 16.6.1971
S. 8, 32, 193, 271[15], 279, 325, 586, 745[6], 908, 909[12], 1055

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
siehe außerdem:
Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, KSZE, MBFR, NATO, Niederlande, Portugal, Volksrepublik China
Dok. 106, 340 und S. 82–89, 197, 843[6], 1033, 1459
– Backfire-Bomber
S. 84 f., 86[11], 87 f., 266, 484[2], 485 f., 689, 778, 1079, 1190, 1504, 1596
– Bundesrepublik Deutschland
S. 80, 729, 995 f., 1032, 1099, 1188, 1461, 1542, 1544
– Cruise Missiles
S. 80, 84 f., 86[11], 87 f., 266, 484[2], 485 f., 689, 778, 961, 1079, 1175 f., 1190, 1369, 1506, 1540, 1542
– Europäische Expertengruppe
S. 89, 1175
– F-111
S. 1504, 1540[8]
– FBS
S. 84, 88, 484[2], 1504[8], 1542 f.
– Gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR vom 24.11.1974 zu den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (Vereinbarung von Wladiwostok)
S. 83, 85, 87, 93, 843[6], 1079, 1465[12]
– ICBM
S. 83[5+7], 85, 485 f., 1079[20], 1189 f., 1503 f., 1506, 1542, 1544, 1596
– Langstrecken-Bomber
S. 83[5], 84[9], 485 f., 778, 1079[18], 1503 f., 1506
– MIRV
S. 80, 83[5], 84, 86[11], 88, 485 f., 1079[18], 1189, 1542–1544
– Nichtumgehungsklausel
Dok. 255 und S. 88 f., 484[2], 485 f., 1542–1545
– SLBM
S. 83[5], 486, 961, 1079[20], 1504, 1596
– SS-20
Dok. 259 und S. 1504, 1506, 1542, 1596
– UdSSR
S. 82, 84–86, 93, 266, 484–486, 778 f., 888, 960, 995 f., 1078[16], 1079 f., 1098 f., 1174–1176, 1188–1190, 1359, 1367[3], 1369, 1399, 1461, 1504[8], 1542–1544, 1662, 1665

– USA
S. 82–88, 89[11], 93, 131, 266, 382, 484–486, 689, 778f., 960, 995f., 1078[16], 1079f., 1098f., 1174–1176, 1188, 1190, 1359, 1367[3], 1369, 1465, 1504[8], 1506, 1541–1544, 1665
– Verifikation
S. 486, 1190, 1506, 1542–1544

Sambia
siehe außerdem:
Angola, Frankreich, Großbritannien, Mosambik, Namibia-Frage, Rhodesien-Frage, UNO
S. 78, 147, 149, 153, 154[38], 172, 1135, 1247, 1250[34], 1565
– Bundesrepublik Deutschland
S. 130f., 261f., 521, 586, 597, 1082, 1247, 1452
– Europäische Gemeinschaften
S. 261
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 580, 595, 597f., 1410
– Südafrika
S. 520, 923, 957, 1247
– Tansania
S. 586, 922[6]
– UdSSR
S. 957
– USA
S. 78[12], 150[27], 261, 263f., 773, 1082f., 1100, 1247, 1359[8], 1360
– Zaire
S. 926[16]

São Tomé und Príncipe
S. 1275[21]

Saudi-Arabien
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen), Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Internationales Währungssystem, Iran, Israel, Jordanien, KIWZ, Libanon, Libyen, Marokko, Nahost-Konflikt, PLO
S. 743f., 748, 943, 1204, 1484[2]
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 13, 14, 164, 165, 171 und S. 90, 117, 194, 280, 281[16], 304[8], 461[5], 784, 929, 942[1], 943–945, 970, 1101, 1204, 1535[1], 1537
– Somalia
S. 750, 943
– Sudan
S. 943
– Syrien
S. 811[12], 930, 943, 1215, 1484[2]
– Türkei
S. 730
– UdSSR
S. 488[11], 750, 929, 943, 1215[18]
– Uganda
S. 794f.
– USA
S. 744, 750, 755f., 979[32], 1183, 1535[1], 1537

Schweden
siehe außerdem:
Angola, DDR, KSZE, Kuba, Niederlande, UNO
S. 23, 26, 66, 68f., 339, 395[3], 648, 703[8], 967[4], 1032[19], 1231, 1250[34], 1268[5], 1585[8]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 908, 1199, 1231
– Europäische Gemeinschaften
S. 174, 1028[4], 1520
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 203
– UdSSR
S. 447[19], 465, 1001, 1016[9]
– USA
S. 149, 580[8], 1001

Schweiz
siehe außerdem:
DDR, KSZE, Österreich
S. 66, 796, 967[4], 982[2], 1028[4], 1231, 1250[34], 1272[7], 1460f.
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 320 und S. 908, 1031, 1231
– UdSSR
S. 1017[11], 1460–1462
– UNO
S. 1666

Senegal
siehe außerdem:
Angola, Frankreich, UNO
S. 172, 1102, 1278f., 1281f., 1450, 1454f.
– USA
S. 690[20], 1083

Seychellen
S. 1275[21]

Sicherheitspolitik der Bundesregierung
Dok. 45

Sierra Leone
S. 145, 1204

Singapur
S. 206, 290

Somalia
siehe außerdem:
Angola, Frankreich, Kenia, Saudi-Arabien

S. 429, 496, 750, 1012, 1134, 1450

– UdSSR
S. 263, 621, 750, 961, 1106

South Pacific Forum
S. 1274

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialistische Einheitspartei Westberlins
S. 1409[13]

Sozialistische Internationale
S. 126, 1564 f.

Spanien
siehe außerdem:
Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kommunistische Parteien, KSZE, Luxemburg, Niederlande, Portugal, UNO, Westsahara-Konflikt

Dok. 99 und S. 14–17, 203 f., 222, 228, 332[10], 337–339, 605[24], 608[7], 1032[19], 1078, 1178, 1250[34], 1640

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 71 und S. 115, 132 f., 185, 203 f., 236, 458[6], 459 f., 908, 942[1], 946, 1053, 1055[21], 1177–1181, 1300–1302, 1640 f.

– Europäische Gemeinschaften
S. 23, 115, 167, 174, 204, 216, 222, 338, 890, 1053, 1177, 1180[13], 1300 f., 1301[13], 1333, 1335, 1640

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1300 f.

– NATO
Dok. 256 und S. 15, 23, 115, 204, 890, 1627 f., 1640 f.

– UdSSR
S. 16, 877

– USA
S. 15, 23, 759[7], 890, 1078, 1177–1181, 1627

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 10, 16, 264, 301[4], 310[13], 332, 337[2], 339, 378[3], 406, 432[9], 458[6], 459, 616, 628, 632 f., 787, 864, 924[9], 1319[8], 1550[3], 1558, 1657[12]

Sri Lanka
siehe außerdem:
UNO

S. 97, 290, 1267, 1306

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
S. 741[24]

Stiftung Wissenschaft und Politik
S. 1677

Strategic Arms Limitation Talks
siehe: SALT

Südafrika
siehe außerdem:
Angola, Belgien, Botswana, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Israel, Japan, Kanada, Kuba, Mosambik, Namibia-Frage, Nichtverbreitungsvertrag, Niederlande, Norwegen, Rhodesien-Frage, Sambia, UNO

S. 139, 151, 172, 206, 506, 523, 537, 623, 925, 955–958, 1088, 1135, 1138, 1243, 1245 f., 1278, 1451, 1613

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 115, 199, 206 und S. 139, 151, 172 f., 176, 206, 237, 279, 292, 472, 496, 537, 580–584, 586 f., 597, 693, 777 f., 908, 991 f., 1095, 1100, 1143, 1246 f., 1252, 1386, 1413–1416, 1426, 1450, 1452[12], 1453, 1455[20]

– Europäische Gemeinschaften
S. 206, 523

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 292, 295, 427 f., 580–582, 595–598, 922, 1143, 1247, 1307, 1355

– innere Unruhen
S. 923, 925 f., 954, 958, 1246, 1451

– NATO
S. 776–778, 892, 1466, 1613

– Tansania
S. 922[6]

– Türkei
S. 1604

– UdSSR
S. 151, 430, 523[12], 583[10], 922[4], 923, 957, 1461, 1466
– USA
S. 172, 176, 690, 693, 773, 921[2], 924, 953–956, 1100, 1307, 1359[8], 1360[10+11], 1413, 1450, 1452[12], 1601
– Warschauer Pakt
S. 1583
– Zaire
S. 926[16]

Sudan
siehe außerdem:
Angola, Libanon, Nahost-Konflikt, UNO
S. 746[15], 1059, 1610
– Bundesrepublik Deutschland
S. 304[8], 1082

Surinam
S. 1275[21], 1568

Swasiland
S. 523[13], 957

Syrien
siehe außerdem:
Ägypten, Frankreich, Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Nahost-Konflikt, PLO, Saudi-Arabien, UNO
S. 811[12], 930, 943
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 377 und S. 304[8], 440f., 725, 812, 930, 1213, 1216f.
– Europäische Gemeinschaften
S. 116[13], 224[30], 603, 1123, 1519f., 1717
– Türkei
S. 725, 943
– UdSSR
S. 440, 727, 811f., 929, 1211f., 1214, 1601, 1717
– USA
S. 487[7], 811[12], 812, 927, 928[6], 930, 943, 945, 1211[3], 1213, 1717

Tansania
siehe außerdem:
Angola, Frankreich, Kuba, Mosambik, Rhodesien-Frage, Sambia, Südafrika, UNCTAD, UNO
S. 172, 588, 775
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 127, 128 und S. 922[6], 1455
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 580f., 922[6], 410
– UdSSR
S. 586–588
– USA
S. 78[12], 150[27], 582–584, 586–588, 1100, 1359[8], 1360
– Volksrepublik China
S. 586, 775[44]
– Zaire
S. 585f.

Terrorismus
siehe außerdem:
Europäische Politische Zusammenarbeit, Jugoslawien
Dok. 285 und S. 14–16, 57, 96–101, 117, 156, 226, 234f., 238, 408, 449–451, 524f., 594, 596, 622f., 779–781, 794f., 807–809, 1072f., 1087[3], 1105f., 1157–1160, 1198[8], 1205–1209, 1212[18], 1283f., 1305f., 1323–1325, 1331f., 1348f., 1357[14], 1366, 1453, 1454[18], 1571[19], 1572[21], 1717[4], 1718
– Befreiungsbewegungen
S. 96[4], 97f., 99[11], 226, 596, 795, 808, 1204, 1253, 1453[16], 1454[17], 1569, 1571[19]
– Entführung einer Maschine der Air France nach Entebbe
Dok. 217 und S. 623[8], 809[8], 982f., 1018, 1021f., 1051, 1085[16], 1134[5], 1203f., 1232, 1245, 1569[9]
– Entführungsfall Peter Lorenz
Dok. 11 und S. 155, 157f., 276, 277[14+15], 1039f., 1086, 1157[2]

Thailand
S. 206, 288, 1204

Tindemans-Bericht
Dok. 1 und S. 114[2+3], 115f., 332[8], 347f., 431, 455, 457, 594, 633–638, 787–791, 900f., 1070f., 1121, 1310–1316, 1354, 1409[2], 1521, 1584, 1587, 1679, 1681
– Belgien
S. 636, 788f., 1147, 1311–1314
– Bundesrepublik Deutschland
S. 3f., 41, 114[2+3], 115f., 176, 202, 427, 634, 636f., 699, 788–790, 809f., 814, 1056, 1311–1315, 1547[2], 1587
– Dänemark
S. 635, 637, 788–790, 1313

– Frankreich
S. 41 f., 427, 628, 634, 637, 788–790, 809 f., 900, 1056, 1311–1315, 1547[2]
– Großbritannien
S. 176, 634, 637, 788 f., 1315
– Irland
S. 634 f., 637, 788, 790, 1311 f., 1314 f.
– Italien
S. 637, 788 f., 1315
– Luxemburg
S. 636–638, 788–790, 1311 f.
– Niederlande
S. 114[2+3], 115 f., 637, 788–790, 1311

Togo
S. 1199, 1280, 1450

Tonga
S. 1273–1276

Tschad
S. 1452

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Tunesien
siehe außerdem:
Frankreich, UNO
S. 57[7], 807[6]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 236, 496, 1452 f., 1455
– Europäische Gemeinschaften
S. 221 f., 595[7], 1411
– UdSSR
S. 621

Türkei
siehe außerdem:
Ägypten, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Internationales Währungssystem, Irak, Iran, Israel, Italien, Jugoslawien, KSZE, Libanon, Libyen, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Niederlande, Pakistan, PLO, Rumänien, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Zypern-Konflikt
S. 38, 193, 573[5], 574, 658, 662[8], 708[12], 710[18], 732, 733[6], 837, 1101, 1106, 1620, 1626
– Europäische Gemeinschaften
Dok. 241, 261 und S. 108, 112 f., 167, 174, 216, 222 f., 603, 604[19], 724[2], 730, 734–736, 838, 1053, 1122 f., 1155, 1298, 1302[14+15], 1303 f., 1335, 1477[18], 1499, 1502, 1522, 1656, 1658 f.
– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 109, 597, 724[2], 1302–1304, 1477[18]
– UdSSR
Dok. 244 und S. 40, 725, 727, 730, 876, 1101, 1106, 1225, 1424 f., 1467, 1499–1501, 1603, 1659 f.
– USA
S. 119–121, 499[4], 500[7], 574–576, 597, 661 f., 681, 707, 710[19], 724[2], 725 f., 728, 730[5], 731, 838 f., 890, 895, 944, 999, 1100, 1130[7], 1132, 1197, 1224[5], 1225, 1226[11], 1302[15], 1467, 1497, 1499–1502, 1604, 1620[8], 1626 f., 1636 f., 1654, 1656, 1660 f.
– Volksrepublik China
S. 1467

Türkei–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 30, 147, 160, 161, 162, 365 und S. 203, 279[3], 281, 499[2], 502–504, 541, 574–577, 658, 681, 709 f., 786[11], 836, 838 f., 943, 946, 1035, 1053, 1100 f., 1106, 1119 f., 1130[7], 1155, 1194[2], 1195 f., 1224, 1245, 1304, 1335, 1477[18], 1500[14], 1620[8]
– Verteidigungshilfe
S. 122[11], 728, 1444[6], 1657, 1706[6], 1707 f.

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
siehe außerdem:
Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Belgien, Bulgarien, ČSSR, Dänemark, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Internationales Währungssystem, Irak, Iran, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kommunistische Parteien, KSZE, Kuba, Libanon, Libyen, Luxemburg, Malta, Marokko, MBFR, Mosambik, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Neuseeland, Nichtverbreitungsvertrag, Norwegen, Österreich, Pakistan, PLO, Polen, Portugal, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Rhodesien-Frage, Rumänien, SALT, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Somalia, Spanien, Südafrika, Syrien, Tansania, Tunesien, Türkei, UNCTAD, UNO, Warschauer Pakt, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt
Dok. 136, 371 und S. 22, 27, 36[17], 67, 98, 152, 179, 198–200, 204 f., 262, 265, 272, 289 f., 344, 355, 397, 408, 409[25], 433[2], 440, 444–446, 506, 522, 528, 537, 545[17], 620 f., 652, 691, 747, 961, 963, 971, 974,

1007, 1049, 1075, 1087 f., 1106, 1129, 1139[3], 1261[4], 1271–1274, 1276, 1469, 1555, 1620[8], 1687

– Breschnew-Doktrin („sozialistisches Commonwealth“)
S. 687[8], 761, 1403[25], 1424, 1583

– Europäische Gemeinschaften
S. 201 f., 331 f., 541, 611, 639–642, 644, 963 f., 1028, 1329 f., 1336[19], 1493 f., 1557, 1694, 1697

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 148[17], 294, 1309 f., 1401[21], 1421[3], 1466[16]

– NATO
S. 103, 201, 211, 331, 365[9], 670, 685, 687 f., 691 f., 722, 730, 756, 758 f., 762, 767, 770, 775, 874[6], 876 f., 888–890, 892, 965, 993 f., 1009, 1106, 1130[7], 1131 f., 1140, 1141[10], 1229, 1351, 1390[10], 1421–1425, 1462–1465, 1469, 1498, 1500, 1506, 1540[8], 1554, 1556, 1558, 1595–1600, 1603–1605, 1607, 1611 f., 1614, 1616, 1622–1624, 1627, 1635–1637

– Seestreitkräfte
S. 76[6], 204, 263[15], 288, 355, 371, 504[3], 599, 622[3], 678 f., 688, 727, 730, 750[29], 762, 766, 776, 929[11], 961, 1032, 1106, 1130–1132, 1244, 1461, 1464, 1472, 1501, 1596 f., 1608, 1623

– Uganda
S. 621, 1019[3], 1020, 1134

– Ungarn
S. 297, 531[10+11], 563

– Uruguay
S. 1087 f.

– USA
Dok. 21, 23 und S. 76–78, 80, 105[7], 131, 149, 157, 196, 198, 201, 207 f., 247, 263, 265 f., 272[16], 288 f., 343 f., 345[12], 355[8], 361, 364, 381–384, 444 f., 504[3], 505, 523[12], 526[10], 527, 582, 586 f., 611, 627, 678 f., 685 f., 688, 690, 692 f., 750, 756–759, 774, 810, 831, 843, 845[12], 889 f., 892, 903[1], 929, 960–962, 971, 1000, 1075, 1078–1080, 1099, 1130, 1132, 1141[10], 1186, 1187[11], 1245, 1257[10], 1328–1330, 1344, 1358–1360, 1367–1372, 1423, 1456[4], 1457, 1463–1466, 1471[16], 1493, 1500, 1503 f., 1506, 1539[5], 1555[7], 1556, 1576, 1582, 1595–1602, 1604, 1611, 1637, 1675, 1693, 1700

– Vietnam
S. 1259

– Volksrepublik China
S. 25, 93, 198, 207, 288–290, 354 f., 504–509, 763 f., 770, 772, 833 f., 962 f., 1010[7], 1274, 1292[3], 1293 f., 1345, 1397, 1403, 1419, 1421[3], 1424, 1463, 1467, 1553–1556, 1602

– Zaire
S. 261[5]

– Zypern
S. 1225

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage

Dok. 33, 55, 69, 96, 124, 188, 271, 293, 302, 345 und S. 74, 86, 106 f., 196, 277 f., 288, 290, 320–323, 339, 346–347, 349, 355, 381[3], 400, 470, 505 f., 520[1], 522 f., 534 f., 540, 545[17], 561–563, 586–588, 611, 629, 672 f., 677, 679 f., 686[7], 687, 740, 747, 749 f., 754, 762, 781, 792–794, 812, 833 f., 849, 855 f., 867, 889 f., 904, 922, 950, 955, 960–965, 971, 974, 982, 993–996, 998, 1015–1017, 1032, 1040, 1054, 1075, 1080 f., 1106, 1129, 1134 f., 1141[10], 1187, 1199, 1220, 1229, 1231, 1244, 1268 f., 1275, 1305, 1309, 1329, 1358–1360, 1370, 1372, 1389 f., 1400, 1401[21], 1403–1406, 1421[3], 1440[9], 1457 f., 1459[4], 1460 f., 1466, 1468[2], 1471, 1493 f., 1511 f., 1550[3], 1573[4], 1574, 1586, 1591, 1604, 1636, 1638, 1651, 1654[14], 1658, 1660, 1693–1696, 1698, 1701–1703, 1714

– Erklärung der sowjetischen Regierung vom 22.5.1976
Dok. 151, 158, 180, 202, 216 und S. 692 f., 721 f., 792 f., 810, 832, 850, 874 f., 1023, 1034, 1086, 1235[18], 1309, 1466, 1581

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 278, 341, 343–346, 443[2], 445–448, 465, 716, 861, 1382

– Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 443[2], 446[16], 447, 1382[5]

– Kulturbeziehungen
S. 106[10], 567[3], 570 f., 716[11], 717, 917, 940 f., 1406, 1408

– Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag

– Rechtshilfe
S. 58–61, 106[10], 565[4], 570f., 642, 670f., 673, 717, 844, 940f., 1406
– Spätaussiedler
S. 875f.
– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 106[10], 534, 570f., 717, 844, 940f., 1406[7], 1408

Uganda
siehe außerdem:
Frankreich, Israel, Kenia, Libyen, PLO, Saudi-Arabien, UdSSR, UNO
S. 982[2], 1019, 1134
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 219 und S. 1051, 1092, 1134
– USA
S. 1019, 1021, 1092
– Volksrepublik China
S. 1020

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften
S. 588, 703[8], 804[7], 977
– IV. Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 5. bis 31.5.1976 in Nairobi
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
– Belgien
S. 803, 934[11]
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 155 und S. 348, 472[18], 588f., 601, 677f., 693f., 699f., 719, 721, 749, 754, 803, 805f., 812, 934[11], 977, 1135, 1250, 1252, 1474[7], 1538, 1586
– Entwicklungsländer
S. 472[18], 601, 700, 702[6], 703[8], 721, 749, 754, 801f., 803[5], 804–806, 934[11], 962, 976, 1084
– Frankreich
S. 803, 812, 934[11], 977, 1135, 1184[15]
– Großbritannien
S. 699f., 701[3], 703, 803, 1135, 1184[15]
– Industrieländer
S. 472[18], 589, 701[3], 702[6], 703[8], 721, 749, 754, 801–806, 934[11]
– Jugoslawien
S. 1249f., 1252
– Kanada
S. 700, 719, 721, 777, 803, 977
– Niederlande
S. 602, 703[8], 803, 934[11]
– Nigeria
S. 804[7], 1199
– Tansania
S. 588f., 804[7]
– UdSSR
S. 754, 804[7], 962
– USA
S. 693, 699–701, 702[7], 703, 802[3], 803, 804[7], 806, 934[11], 976f., 1084, 1135, 1183, 1184[15]

Ungarn
siehe außerdem:
Angola, Internationales Währungssystem, KSZE, Libanon, MBFR, Nahost-Konflikt, Polen, Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Rhodesien-Frage, Rumänien, UdSSR, UNO, Warschauer Pakt
S. 332[11], 410[6], 527[11], 537, 544f., 560[7], 652, 962, 1255[51]
– Europäische Gemeinschaften
S. 543, 548, 964
– USA
S. 537f., 540, 543, 563
– Vietnam
S. 544
– Volksrepublik China
S. 545, 1294[6]

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin
Dok. 118, 119, 122 und S. 74, 1199
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 530, 546–548, 560
– Kulturbeziehungen
S. 546f.
– Wiedergutmachung
S. 531, 533

UNO (United Nations Organization)
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage, Europäische Politische Zusammenarbeit, Heiliger Stuhl, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, PLO, Rhodesien-Frage, Schweiz, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt

S. 91[6], 204, 289[4], 415, 430, 439, 994, 1017, 1199, 1204, 1273[12], 1425[13], 1426, 1450 f., 1453 f., 1568

– Ägypten
S. 776, 1199, 1450, 1452, 1455

– Albanien
S. 1404[30]

– Algerien
S. 1011[4], 1357[14], 1450, 1453, 1568 f.

– Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 1199, 1204, 1357

– Asian Development Bank
S. 271[13]

– Belgien
S. 1200, 1204, 1306, 1357, 1403[25], 1424, 1451

– Benin
S. 91[6], 1203[5], 1426, 1450 f., 1453 f., 1455[19]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 87, 237, 313, 318 und S. 68, 118, 183, 204 f., 292 f., 404, 507, 545, 594[4], 596, 738[7], 746, 795, 921, 922[5], 925, 944[9], 959, 1060[10], 1073, 1085, 1091, 1105, 1192[8], 1202, 1218–1220, 1232–1234, 1242, 1252 f., 1274, 1276, 1304, 1306, 1342, 1344, 1347–1350, 1356, 1364, 1366[10], 1373, 1375, 1382, 1385 f., 1400, 1403 f., 1414, 1421[3], 1431 f., 1568

– CCD
S. 67, 69, 484, 961[3], 1139[3], 1140, 1402, 1423 f.

– Chile
S. 1204, 1364, 1366

– ČSSR
S. 1199, 1202

– Dänemark
S. 1204, 1355, 1357, 1414[7], 1568[6]

– DDR
S. 413[5], 484[3], 738[7], 1198[8], 1219 f., 1266[9], 1373, 1375, 1432, 1453

– Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 1204

– ECE
S. 540, 568, 964, 1579

– ECOSOC
S. 1233[14], 1249[29], 1357[17]

– Elfenbeinküste
S. 1280, 1451 f., 1455

– ENDC
S. 1402

– Finnland
S. 1209

– Frankreich
S. 67, 91[6], 236[26], 951, 1073, 1200, 1204, 1208[15], 1232[11], 1302[15], 1306, 1357, 1403[25], 1413, 1424, 1426, 1434 f., 1450 f., 1452[12]

– Generalversammlung
S. 66[6], 67, 90[3], 96[4], 97, 106[10], 413–415, 433[1], 484[3], 507, 521, 581, 595 f., 710[19], 725[3], 795, 840[2], 921, 951, 954[8], 957, 1085, 1095, 1102[6], 1105, 1198, 1200 f., 1204[7], 1205[8], 1206–1208, 1209[16], 1210[19], 1218, 1221[9+10], 1224[4], 1232–1234, 1242, 1245[13], 1252 f., 1304, 1305[25], 1306, 1309[42], 1342, 1348, 1354 f., 1357 f., 1366[10], 1367[3], 1373, 1385, 1397–1399, 1402 f., 1404[30], 1411[12], 1412, 1414[7], 1421[3], 1424[18], 1425–1427, 1450–1452, 1454, 1455[20], 1568[4+6], 1569[8], 1571, 1572[21]

– Ghana
S. 1102, 1450

– Griechenland
S. 1195, 1302[15]

– Großbritannien
S. 67, 91[6], 598, 1073, 1203[5], 1204, 1302[15], 1306, 1402, 1413, 1423, 1426, 1434 f., 1450 f., 1452[12]

– Guinea
S. 1280, 1450, 1453 f.

– Indien
S. 415[13], 1199, 1425 f.

– Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme
Dok. 24, 264, 348 und S. 117, 226, 293, 594, 596, 795, 1085, 1091, 1105, 1198[8], 1199, 1201, 1220, 1232, 1253, 1305 f., 1348–1350, 1356 f., 1366, 1375, 1449, 1452–1455

– International Development Association
S. 271[13], 1060[10], 1145 f.

– International Fund for Agricultural Development
S. 403[7], 700[33]

– Irak
S. 1199, 1357[14]

– Iran
S. 1199, 1204, 1568

– Irland
S. 1204, 1414[7]

– Israel
S. 91[6], 99[11], 596, 599[4], 730[5], 747[16], 1199, 1203[5], 1209[17], 1248, 1450 f., 1452[12]

– Italien
S. 91[6], 1073, 1200, 1204, 1302[15], 1306, 1403[25], 1426, 1568[6]

– Japan
S. 91[6], 1426, 1452[12]

– Jordanien
S. 1204, 1357[14]

– Jugoslawien
S. 999, 1242, 1248 f., 1253 f., 1452[12]

– Kanada
S. 413[5], 414, 415[13], 777, 1199, 1204, 1209, 1423–1426

– Kenia
S. 1450, 1452 f., 1455

– Kolumbien
S. 96[4], 1204, 1210, 1568[6]

– Kommission für Menschenrechte
S. 1233 f., 1357[17], 1366[10], 1452[12]

– Kuba
S. 1204, 1452[12]

– Libanon
S. 52[3], 928

– Libyen
S. 91[6], 1203[5], 1357[14], 1426, 1450, 1453

– Luxemburg
S. 1204, 1414[7], 1568[6]

– Marokko
S. 1199, 1455

– Mauretanien
S. 1199, 1455

– Menschenrechtsinitiative der Bundesregierung
Dok. 262 und S. 1192[8], 1202, 1208[14], 1218–1221, 1232[11], 1233 f., 1252 f., 1305 f., 1348–1350, 1356

– Mosambik
S. 1385 f., 1450

– Niederlande
S. 118, 778, 1204, 1308[41], 1309[42], 1356 f., 1366, 1414[7], 1568[6]

– Nigeria
S. 1204, 1450 f., 1454[18]

– Norwegen
S. 1209[18]

– Österreich
S. 1199, 1209[18], 1398, 1568[6]

– Pakistan
S. 91[6], 268, 1199, 1204, 1426

– Palästina-Komitee
S. 518

– Polen
S. 1199

– Resolution Nr. 181 der Generalversammlung vom 29.11.1947
S. 725[3]

– Resolution Nr. 217 der Generalversammlung vom 10.12.1948 („Universelle Erklärung der Menschenrechte“)
S. 404, 1219

– Resolution Nr. 2030 der Generalversammlung vom 29.12.1965
S. 199[8]

– Resolution Nr. 2145 der Generalversammlung vom 27.10.1966
S. 580[6], 778[53]

– Resolution Nr. 2372 der Generalversammlung vom 12.6.1968
S. 580[6]

– Resolution Nr. 2505 der Generalversammlung vom 20.11.1969
S. 585[4]

– Resolution Nr. 2625 der Generalversammlung vom 24.10.1970
S. 1400–1402

– Resolution Nr. 2932A der Generalversammlung vom 29.11.1972
S. 67

– Resolution Nr. 2936 der Generalversammlung vom 29.11.1972
S. 713, 1398

– Resolution Nr. 3076 der Generalversammlung vom 6.12.1973
S. 67

– Resolution Nr. 3255 der Generalversammlung vom 9.12.1974
S. 67

– Resolution Nr. 3314 der Generalversammlung vom 14.12.1974
S. 1399[14], 1401 f.

– Resolution Nr. 3376 der Generalversammlung vom 10.11.1975
S. 518[10]

– Resolution Nr. 3379 der Generalversammlung vom 10.11.1975
S. 516[3], 730[5]

– Resolution Nr. 3395 der Generalversammlung vom 20.11.1975
S. 1412[13]

– Resolution Nr. 3399 der Generalversammlung vom 26.11.1975
S. 1414[7]

– Resolution Nr. 3464 der Generalversammlung vom 11.12.1975
S. 67

– Resolution Nr. 3479 der Generalversammlung vom 11.12.1975
S. 484[3], 961[3]

– Resolution Nr. 31/7 der Generalversammlung vom 5.11.1976
S. 1451[9]

– Resolution Nr. 31/33 der Generalversammlung vom 30.11.1976
S. 1452[12]

– Resolution Nr. 31/34 der Generalversammlung vom 30.11.1976
S. 1452[10]

– Resolution Nr. 31/103 der Generalversammlung vom 15.12.1976
S. 1572[21]

– Resolution Nr. 31/124 der Generalversammlung vom 16.12.1976
S. 1366[10]

– Resolution Nr. 31/189B der Generalversammlung vom 21.12.1976
S. 1582

– Resolution Nr. 181 des Sicherheitsrats vom 7.8.1963
S. 778

– Resolution Nr. 182 des Sicherheitsrats vom 4.12.1963
S. 909

– Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 95, 463, 746

– Resolution Nr. 245 des Sicherheitsrats vom 25.1.1968
S. 580[6]

– Resolution Nr. 253 des Sicherheitsrats vom 29.5.1968
S. 457, 909

– Resolution Nr. 264 des Sicherheitsrats vom 20.3.1969
S. 580[6]

– Resolution Nr. 276 des Sicherheitsrats vom 30.1.1970
S. 580[6]

– Resolution Nr. 283 des Sicherheitsrats vom 29.7.1970
S. 580[6]

– Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrats vom 22.10.1973
S. 95, 746

– Resolution Nr. 350 des Sicherheitsrats vom 31.5.1974
S. 441[7]

– Resolution Nr. 378 des Sicherheitsrats vom 23.10.1975
S. 1102[5]

– Resolution Nr. 385 des Sicherheitsrats vom 30.1.1976
S. 959[34]

– Resolution Nr. 390 des Sicherheitsrats vom 28.5.1976
S. 518[8]

– Resolution Nr. 392 des Sicherheitsrats vom 19.6.1976
S. 925

– Resolution Nr. 1503 des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO vom 27.5.1970
S. 1357

– Rumänien
S. 91[6], 962, 1199, 1426, 1452[12]

– Sambia
S. 1450, 1452

– Schweden
S. 67, 91[6], 1199, 1398, 1426, 1568[6]

– Seerechtskonferenz
Dok. 93 und S. 218, 367, 370, 372, 605, 768, 989, 1072, 1124 f., 1154, 1233, 1368

– Senegal
S. 1102, 1450, 1454, 1455[20]

– Sicherheitsrat
S. 91, 413–415, 427, 598[20], 710[19], 776, 959[34], 1073, 1085, 1102[6], 1195, 1203[5], 1233, 1245[13], 1248[25], 1280, 1302[15], 1355, 1398 f., 1413, 1425–1427, 1452[12], 1555

– Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16.9.1975 in New York
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
– sowjetischer Vorschlag für ein weltweites Gewaltverzichtabkommen
Dok. 307, 312 und S. 569, 1382, 1464
– Spanien
S. 1426
– Sri Lanka
S. 1249, 1306
– Südafrika
S. 99[11], 427, 428[8], 596, 778, 922[5], 925, 954[8], 957[20], 959, 1245[13], 1252, 1355, 1413, 1450 f.
– Sudan
S. 1450
– Syrien
S. 747[16], 1450
– Tansania
S. 91[6], 1203[5], 1426, 1450, 1455
– Tunesien
S. 1452 f., 1455
– Türkei
S. 725[3], 730[5], 1195, 1224[4], 1302[15], 1424 f., 1568[6]
– UdSSR
S. 91[6], 199[8], 415, 484[3], 520[2], 594[4], 713, 922[5], 961[3], 999, 1199, 1220 f., 1232[11], 1233 f., 1306, 1344, 1346, 1348 f., 1359[9], 1367[3], 1382, 1397–1404, 1421–1424, 1426 f., 1452[12], 1459[4], 1464, 1571, 1572[21]
– Uganda
S. 1021, 1203[5]
– UNCTAD
siehe: UNCTAD
– UNDOF
S. 441, 516[5], 517, 747, 1102
– UNDP
S. 1060[10]
– UNEF II
S. 1102
– UNESCO
S. 474[8], 540, 666
– UNFICYP
S. 1102
– Ungarn
S. 484[3], 1199
– UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
– UNRWA
S. 598
– USA
S. 67, 91[6], 951, 973, 999, 1091, 1199 f., 1203[5], 1204, 1209, 1302[15], 1412 f., 1423, 1426, 1434 f., 1450 f., 1452[12], 1568, 1570
– Venezuela
S. 96[4], 415[13], 1199, 1204, 1210, 1425 f., 1568[6]
– Völkerrechtskommission
S. 1208
– Volksrepublik China
S. 91[6], 507, 1403, 1404[30], 1421[3], 1424, 1426, 1555
– Warschauer Pakt
S. 1198, 1402, 1582
– Weltraumausschuß
S. 183 f.
– Zaire
S. 1199, 1451, 1455
– Zentralafrikanische Republik
S. 1204, 1452, 1568
– Zypern
S. 1412[13]

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 34[4], 404, 407, 467[6], 825, 1192[8], 1248, 1382, 1402, 1422, 1424, 1572[21]
– Artikel 2
S. 1399 f., 1402
– Artikel 27
S. 1427
– Artikel 33
S. 1400, 1402
– Artikel 41
S. 1248[25]
– Artikel 51
S. 799, 1401, 1422
– Kapitel VII
S. 1355

Uruguay
siehe außerdem: Internationales Währungssystem, Kuba, UdSSR
S. 1087 f., 1204, 1366

USA (United States of America)
siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Angola, Belgien, Botswana, Brasilien, Dänemark, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Heiliger Stuhl, Indien, Internationales Währungssystem, Iran, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, Kuba, Libanon, Luxemburg, Malta, Marokko, MBFR, Mosambik, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Nichtverbreitungsvertrag, Niederlande, Norwegen, Pakistan, PLO, Polen, Portugal, Rhodesien-Frage, Rumänien, SALT, Sambia, Schweden, Senegal, Spanien, Südafrika, Syrien, Tansania, Türkei, UdSSR, Uganda, UNCTAD, Ungarn, UNO, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt

S. 22, 27, 36[17], 44, 67–69, 71, 73, 78[12], 150[27], 198, 264, 266, 332, 383[11], 433[2], 450, 454[23], 506, 513, 515, 536f., 544f., 587, 649, 759, 764, 786[12], 902[13], 966, 967[5], 968–976, 978f., 979[32], 1032f., 1049, 1083f., 1085, 1091, 1097, 1107, 1272, 1451, 1460f., 1614, 1648f., 1687

– amerikanische Streitkräfte in Europa
Dok. 214 und S. 239f., 1000f., 1179[11], 1180

– Europäische Gemeinschaften
S. 5, 144, 198, 202, 610f., 635, 815, 1000, 1125, 1153, 1267, 1312, 1314f., 1360, 1520, 1576, 1586

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 142f., 150[27], 151, 154, 201f., 220[11], 580, 596f., 965, 1355f., 1409, 1411f.

– Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 76, 79[3], 119–121, 131, 149, 164, 213[3], 214[5], 239, 242, 245f., 263f., 344, 378–380, 382[5], 493, 505[4], 575f., 584, 597, 650f., 657[3], 658, 662, 664, 679, 704, 710[19], 722, 725f., 730[5], 731, 757, 759[7], 856, 889, 893, 946[19], 973f., 978, 988, 999, 1001[8], 1046[9], 1079, 1083, 1086, 1096, 1098–1101, 1125[21], 1147, 1188, 1197, 1225, 1227, 1359, 1361[12], 1371, 1497, 1499f., 1502f., 1507[5], 1509[14], 1557, 1594, 1596, 1627, 1648, 1661

– Präsidentschaftswahlen am 2.11.1976
Dok. 306 und S. 131, 383, 443, 444, 471, 477, 488, 507, 627, 679, 683, 693, 700, 721, 746, 750, 764, 814, 833, 837, 877, 928, 945, 1000, 1057, 1083, 1086, 1109, 1129, 1358f., 1371, 1456, 1465, 1493[14], 1535, 1662

– Puerto Rico
S. 1243

– Venezuela
S. 1084, 1091, 1537

– Vereinigte Arabische Emirate
S. 979[32]

– Vierer-Direktorium
Dok. 35 und S. 814[5]

– Volksrepublik China
S. 93, 266, 288f., 355, 500[3], 505f., 758, 764, 1075, 1294, 1554–1556, 1602, 1609

– Zaire
S. 78[12], 150[27], 261, 263f., 585, 773f., 926[16], 1359[8]

– Zypern
S. 1225, 1227

USA–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage

Dok. 46, 56, 150, 153, 156, 213, 225, 232, 233, 235, 236, 257, 296, 299, 319, 338, 363 und S. 74[12], 79[3], 81f., 121f., 130, 201, 220, 232, 243–246, 331, 343f., 345[12], 373, 375, 378–381, 385[7], 414, 434[3], 475, 492–494, 500, 506f., 513–515, 526f., 540, 560, 582, 586–588, 610–612, 626f., 648–652, 657f., 661, 699–701, 703, 724[2], 725, 731, 754, 761f., 773, 785, 801, 806, 813f., 833f., 837–839, 856, 912f., 934[11], 936, 953[3], 954[7], 955, 959, 968, 971, 981, 992, 1016, 1033, 1052, 1057, 1059f., 1063–1069, 1106, 1135, 1143, 1145–1147, 1177, 1199, 1204, 1209, 1216, 1222, 1228f., 1232, 1244, 1252, 1307, 1326, 1327[9], 1339–1341, 1389, 1396f., 1437–1443, 1460, 1475, 1494f., 1504[8], 1505, 1507[5], 1510, 1523f., 1545f., 1549, 1550[3], 1561, 1588, 1604, 1617–1619, 1625, 1629, 1631, 1641[2], 1647[3], 1667, 1669, 1671, 1673–1676, 1687, 1688[15], 1707, 1709f.

– Devisenausgleich
Dok. 51, 120, 251 und S. 164, 344, 477, 478[15], 679[24], 988, 1045–1047, 1074[1], 1098[9], 1185, 1481[4]

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 445, 553, 1076

– Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland

Dok. 104 und S. 552–555, 679, 686, 761, 888 f., 897, 1045–1047, 1074[1], 1076, 1098[9], 1162

– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 182 f., 185, 1487–1489

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
siehe außerdem:
KIWZ, Kuba, UNO, USA

S. 1537

– Bundesrepublik Deutschland
S. 77, 194, 1085, 1199, 1204, 1535[1], 1537

Vereinigte Arabische Emirate
siehe außerdem:
Ägypten, Energie- und Rohstoffpolitik, Nahost-Konflikt, USA

S. 304[8], 1445

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971
S. 58[2], 105 f., 156, 157[13], 189 f., 207, 211, 274[5], 275, 320, 323[10–12], 330[4], 334, 398, 444[11], 470, 532 f., 536, 546[20], 562, 564[3], 566, 570–572, 587, 639 f., 643[18], 670, 687, 715, 737–742, 762, 783, 791–794, 825 f., 840–844, 845[11], 847 f., 853[10], 875, 877, 903[1], 904–906, 937[3], 940, 949 f., 980 f., 1039–1041, 1086, 1186[9], 1187, 1237–1240, 1256, 1328[4], 1329, 1342[8], 1345–1347, 1383 f., 1406[8], 1430, 1433–1436 f., 1492, 1574 f., 1581, 1692, 1694–1698

– Präambel
S. 670, 1433

– Teil II
S. 321, 399, 534, 561, 740, 843, 1346, 1433, 1695

– Anlage I
S. 62[4]

– Anlage II
S. 189, 276[12], 321, 740, 782, 843, 1405, 1492

– Anlage IV
S. 59, 400, 535[21+23], 561, 565 f., 643[18], 672, 740[17], 1407, 1431, 1433, 1436, 1573 f., 1693 f.

– Schlußprotokoll
S. 156, 738[7+8], 950[6], 1040[7]

– Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3.9.1971 an Bundeskanzler Brandt
S. 1039–1041

– Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I
S. 1406[9]

Vietnam
siehe außerdem:
Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Japan, Republik Vietnam (Südvietnam), UdSSR, Ungarn

S. 1259–1261

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 239, 274 und S. 908

– Vietnam-Krieg
S. 76[8], 120, 121[8], 131, 198, 289, 403, 505[4], 537, 587, 757, 955, 1050[8], 1318, 1446[9], 1457, 1465

– Wiedervereinigung Vietnams
S. 544, 1110, 1260

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
S. 524 f.

Volksrepublik China
siehe außerdem:
Ägypten, Albanien, Angola, Bulgarien, ČSSR, Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, Indien, Internationales Währungssystem, Japan, Jugoslawien, Kommunistische Parteien, Kuba, Mosambik, Pakistan, Polen, Rumänien, Tansania, Türkei, UdSSR, Uganda, Ungarn, UNO, USA

Dok. 74, 281, 311, 346 und S. 98, 166, 269, 271, 288, 290, 408, 508, 691, 763 f., 772, 776, 831, 1010[7], 1049, 1075, 1259 f., 1261[4], 1273[13], 1293[5], 1294[6]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 61, 111 und S. 207, 279[3], 355 f., 833 f., 908, 1026, 1135, 1417, 1419, 1554[6], 1561

– Europäische Gemeinschaften
S. 207, 289 f., 355, 505, 764

– KSZE
S. 288, 505[4], 1556
– MBFR
S. 288, 1556
– NATO
Dok. 344 und S. 207, 288 f., 355, 1602
– SALT
S. 288, 995, 1556
– Warschauer Pakt
S. 1553
– Zaire
S. 583[11]

Warschauer Pakt
siehe außerdem:
Albanien, Berlin, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Jugoslawien, Kommunistische Parteien, Libanon, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Rhodesien-Frage, Südafrika, UNO, Volksrepublik China, Zypern-Konflikt
S. 10, 12, 67 f., 70, 71[16], 199 f., 417[7], 749[24], 1032[19], 1317, 1353, 1577–1584
– ČSSR
S. 1352[6]
– DDR
S. 844, 1352[6], 1580
– KSZE
S. 39, 73, 198, 438, 541, 939[10], 1353, 1390 f., 1577–1581, 1583 f., 1599[2], 1605
– Polen
S. 771[36], 830, 930, 961, 1007[10], 1352 f., 1390[10]
– Rumänien
S. 198, 328, 962, 1026, 1390[10], 1578, 1582
– UdSSR
S. 198, 365[9], 400, 727, 844, 961, 1352 f., 1384 f., 1390[10], 1403, 1463, 1469, 1577–1582, 1605, 1683[8], 1696
– Ungarn
S. 74[11]

Weltbank
S. 304, 348, 702 f., 935[12], 977[28], 1268[5], 1561[3]

Weltwirtschaftsordnung
S. 5, 268–270, 802, 803[5], 805, 901, 975[21], 1248 f., 1267[3], 1311 f., 1314, 1426, 1586, 1638

Westeuropäische Union (WEU)
Dok. 54, 117 und S. 165[12], 886, 952, 1445 f.

Westsahara-Konflikt
S. 1243 f.
– Algerien
S. 8, 221, 262, 264, 324, 1331
– Bundesrepublik Deutschland
S. 262, 324–326
– Frankreich
S. 221
– Frente Polisario
S. 8[3], 221[13], 1331
– Großbritannien
S. 324[5]
– Libyen
S. 262
– Marokko
S. 8[3], 221, 262, 264, 324 f.
– Mauretanien
S. 8[3]
– Spanien
S. 8[3], 15, 263
– UdSSR
S. 261[5], 262, 325 f.
– UNO
S. 415
– USA
S. 262, 264[20], 324[5], 325

West-Samoa
S. 1273–1275

Wirtschaftsunternehmen
– Aeritalia SpA
S. 1488[3]
– Aeroflot
S. 1651
– Air France
S. 1011, 1012[7]
– Arab Telecommunication Union
S. 752[34]
– ARAMCO – Arabian American Oil Company
S. 744[5], 755 f.
– ARBED (Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange)
S. 234[17]
– Atomic Energy Organization of Iran (AEOI)
S. 913[7]

– AUA (Austrian Airlines)
S. 1653[12]
– Banco Argentino de Comercio
S. 452
– Banco de Portugal
S. 126, 129
– Banco Interamericano de Desarrollo
S. 454[23]
– Bendix Corporation
S. 1648
– Boeing Company
S. 493, 1170[4], 1172, 1487
– British Airways
S. 1489
– British Nuclear Fuels (BNFL)
S. 1376
– British Rail
S. 178
– Canadair
S. 1488[3]
– Chase Manhattan Bank
S. 452[15]
– Compagnie Internationale pour l'Informatique (CII)
S. 1673[3]
– Construcciones Aeronáuticas S.A. (CASA)
S. 1488[3]
– Daimler-Benz AG
S. 345[11], 1444
– Dassault Aviation
S. 1172, 1488[3]
– DEMINEX (Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH)
S. 370
– Deutsche Bank AG
S. 344[10], 466[8], 551, 553, 834, 1084, 1092
– Deutsche Bundesbahn
S. 178
– Deutsche Lufthansa AG
S. 1020–1022, 1105, 1488, 1651, 1653, 1654[14]
– Deutsche Reichsbahn
S. 64, 65[12]
– Deutsch-Südamerikanische Bank
S. 452[15]
– Diehl – Werk für Wehrtechnische Erzeugnisse
S. 1444
– Dornier AG
S. 752[33], 1487
– East African Airways
S. 1020, 1022
– El Al
S. 1011[4]
– Electricity Supply Commission (ESCOM)
S. 1246[17]
– ESTEL
S. 234[17]
– Framatome
S. 1246[17]
– Fried. Krupp GmbH
S. 469, 473, 834[24], 858
– Fritz-Werner-Industrie-Ausrüstungen GmbH
S. 1444
– General Petroleum and Mineral Organization (PETROMIN)
S. 752[32], 755
– Honeywell-Bull
S. 1673[3]
– Howaldt-Werke – Deutsche Werft AG
S. 271[15], 728[12], 1445[7]
– ICB Baumaschinen GmbH, Köln
S. 862[19]
– Interatom – Internationale Atomreaktorbau GmbH
S. 1617
– Interflug
S. 1650, 1652[9], 1653 f.
– Kewa – Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungstechnik GmbH
S. 1617
– KLM (Koninklijke Luchtvaart Maatschappij)
S. 1653[12]
– Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD)
S. 468[10]
– Kraftwerk Union AG (KWU)
S. 278[17], 649[9], 914, 1136 f.
– Krauss-Maffei AG
S. 1107, 1272[8], 1447[13]
– La Bernalesa S.A.
S. 452
– Liebherr Verzahntechnik GmbH
S. 345[11]

– Lockheed Aircraft Corporation
Dok. 79 und S. 896, 1489
– Lurgi Apparate Technik GmbH, Frankfurt/Main
S. 862[19]
– MAN Ferrostaal AG
S. 1690
– Massey-Ferguson
S. 468[10]
– McDonnel Douglas
S. 1170[4], 1172, 1487, 1489
– Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
S. 329[5], 386, 1444
– Münchmeyer & Co., Hamburg
S. 452[16]
– Nuclebrás Equipamentos Pesados S.A.
S. 1685, 1690
– Philips
S. 1376, 1673[3]
– Prakla-Seismos Geomechanik GmbH
S. 752[34]
– Renault
S. 345[11]
– Rheinstahl AG
S. 280[13]
– Rolls Royce plc
S. 327, 329, 1555[8]
– Royal Dutch Shell plc
S. 1376
– Ruhrgas AG
S. 473
– Saline Water Conversion Corporation
S. 752[33]
– Salzgitter AG
S. 469, 473
– SAS (Scandinavian Airlines Systems)
S. 1653[12]
– Siam Di Tella S.A.
S. 452
– SIDMAR N.V.
S. 234[17]
– Siemens AG
S. 452[14], 1673[3]
– Siemens Argentina S.A.
S. 452
– Société Nationale Industrielle Aérospatiale
S. 1488, 1555[8]
– Stahlwerke Röchling-Burbach GmbH
S. 234[17]
– Steag AG
S. 1617
– Swissair
S. 1650 f., 1653
– UCN
S. 1376–1381
– Uhde GmbH
S. 1617
– Unidata
S. 1673[3]
– United Airlines
S. 1487
– Uranit GmbH
S. 1376 f.
– URENCO/CENTEC
S. 1376, 1377[5], 1378–1381, 1685–1690
– VEBA Chemie AG
S. 752, 755 f.
– VFW-Fokker
S. 329[5], 1487–1489
– Volkswagenwerke AG
S. 178
– Walzstahlvereinigung der Bundesrepublik
S. 234[17]
– Western Airlines
S. 1487
– Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie
S. 234[17]
– Zambeze Consórcio Hidro-Eléctrico (ZAMCO)
S. 35[15]

Zaire
siehe außerdem:
Angola, Belgien, Botswana, Frankreich, Namibia-Frage, Portugal, Sambia, Südafrika, Tansania, UdSSR, UNO, USA, Volksrepublik China
S. 78, 147, 149, 153, 154[38], 172, 262, 577, 583[11], 926[16], 1135, 1250[34], 1278, 1281
– Bundesrepublik Deutschland
S. 148, 261 f., 586, 926[16], 1199, 1455

Zentralafrikanische Republik
siehe außerdem:
Frankreich, UNO
S. 1204

Zentralinstitut für Deutsch als Fremdsprache (München)
S. 312

Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.
S. 1048[1+2], 1049 f.

Zypern
siehe außerdem:
Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Kommunistische Parteien, KSZE, Spanien, UdSSR, UNO, USA
S. 501[11], 575, 605[24]

– Europäische Gemeinschaften
S. 597, 601, 603, 604[18], 605 f., 838[17]

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 597, 1412

Zypern-Konflikt
Dok. 269 und S. 115, 540, 1244

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 145 und S. 203, 294, 499[2], 502 f., 541, 574, 577, 661 f., 665 f., 681, 690, 709–711, 725–727, 729, 836 f., 839, 1101, 1102[5], 1197, 1224–1226, 1245, 1356, 1411[12], 1477[18]

– Europäische Gemeinschaften
S. 111[14], 115, 203, 499[2], 503, 605[23], 606, 838

– Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 294, 594, 597, 1224[5], 1302, 1355 f., 1409, 1411–1413, 1477[18]

– Frankreich
S. 294, 499[2], 502–504, 665

– Griechenland
S. 111[14], 115, 120 f., 203, 294, 499[2], 501–503, 541, 573[6], 574 f., 597, 663, 664[16], 690, 707, 708[12], 709–711, 725–727, 731, 767, 836 f., 876, 931[16], 999, 1101, 1224[4], 1225, 1227, 1245, 1496, 1609, 1655 f.

– griechische Volksgruppe
S. 500[7], 501–504, 578, 657 f., 663, 665, 681, 709–711, 726 f., 731, 836 f., 1102[5], 1224–1227, 1356, 1412, 1655

– Großbritannien
S. 120[5], 294, 1102[5], 1356

– interkommunale Gespräche
S. 120[6], 121, 501 f., 597, 606, 657 f., 661–666, 681, 707, 709, 710 f., 725 f., 836, 1224, 1227, 1356, 1411 f., 1609, 1655

– Israel
S. 931[16]

– Italien
S. 1477[18]

– Jugoslawien
S. 527

– NATO
S. 203, 573[6], 574, 690

– Niederlande
S. 1302, 1356, 1411[12]

– Türkei
S. 119–121, 203, 294, 499[2], 501–503, 541, 574 f., 576[20], 597, 657 f., 662–666, 681, 690, 707, 708[12], 709, 710[19], 711, 725–727, 730[5], 731, 767, 836 f., 839, 999, 1101, 1130[7], 1197, 1224–1226, 1245, 1412[13], 1477[18], 1496 f., 1655 f., 1660[19]

– türkische Volksgruppe
S. 500[7], 501–503, 578, 657 f., 661–666, 681, 709–711, 726, 731, 837, 1102[5], 1224 f., 1412

– UdSSR
S. 876

– UNO
S. 120[6], 294[12], 415, 594, 597, 665, 681, 707, 709 f., 726, 837, 1102[5], 1224, 1226, 1356, 1411[12], 1412, 1477[18]

– USA
S. 119 f., 500[7], 527, 657 f., 661 f., 681, 725 f., 999, 1102[5], 1224[5], 1225, 1355 f., 1409, 1411 f., 1656, 1660[19]

– Warschauer Pakt
S. 1583

Stand: Mai 1976

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
BM a.D. Prof. Dr. Carlo Schmid

02 Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Blech

03 Arbeitsstab Analysen und Information
Verheugen

Bundesminister des Auswärtigen
Hans-Dietrich Genscher
Persönlicher Referent: VLR Wallau

01 Leitungsstab
Ministerialdirigent Dr. Kinkel

010 Ministerbüro
Ministerialdirigent Dr. Kinkel

012 Inlandsreferat
VLR I Bazing

011 Parlaments- und Kabinettsreferat
VLR I Dr. Knackstedt

013 Pressereferat
VLR I Dr. Terfloth

Staatssekretär im Auswärtigen Amt
Dr. Peter Hermes
Geschäftsbereich: Abteilungen 4, 6
Persönlicher Referent: LR I Dohmes

Staatssekretär des Auswärtigen Amts
Dr. Walter Gehlhoff
Geschäftsbereich: Abteilungen 1, 2, 3, 5, 7
Persönlicher Referent: VLR Dr. Reiche

Staatsminister
Karl Moersch
Persönlicher Referent: VLR Weber

Staatsminister
Hans-Jürgen Wischnewski
Persönlicher Referent: LR I Kiewitt

014 Büro Staatssekretäre
VLR I Schönfeld

1 Zentralabteilung
Ministerialdirektor Hoppe

Unterabteilung 10
VLR I Dr. Hallier

100
Allgemeine Personalangelegenheiten
VLR I Dr. Dr. Wöckel

101
Höherer Dienst; Honorarkonsuln
VLR I Dr. Jungfleisch

103
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
VLR I Horstmann

104
Personal bei inter- und supranationalen Organisationen
VLR Dr. Reichenbaum

105
Sprachendienst
VLR I Kusterer

106
Gesundheitsdienst
LRMD Dr. Rohwedder

Unterabteilung 11
Ministerialdirigent Dr. Negwer

110
Organisation
VLR I Dr. Limmer

111
Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland
VLR I Dr. Bertele

112
Haushalt und Finanzen
Beauftragter für den Haushalt
VLR I Dr. Elsaesser

113
Besoldung
VLR I Dr. Sympher

114
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR Dr. Giesecke

115
Innerer Dienst
VLR Maus

116
Bibliothek und Dokumentation
VLR Dr. Rasmussen

12 Ausbildung und Fortbildung
Botschafter Ramisch

13 Inspekteure
Chefinspekteur
Botschafter Dr. Balser

14 Botschafter z.b.V.
Botschafter Balken

117
Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR I Dr. Weinandy

118
Geheimschutz und Sicherheit
VLR I Hornberger

119
Vorprüfungsstelle
LR I Stammer

2 Politische Abteilung
Ministerialdirektor van Well

Unterabteilung 20
VLR I Dr. Pfeffer

200
Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)
VLR I von der Gablentz

201
Atlantisches Bündnis und Verteidigung
VLR I Dr. Dannenbring

202
Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein
VLR I Dr. Feit

203
Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden
VLR I Heibach

204
Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten
VLR I Wolff

Unterabteilung 21
Ministerialdirigent Dr. Meyer-Landrut

210
Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen
VLR I Dr. Lücking

212
Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
VLR I Frhr. von Groll

213
Sowjetunion
VLR I Dr. Kühn

214
Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien
VLR I Dr. Finke-Osiander

215
Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin
VLR I von Klewitz

Unterabteilung 22
Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
Botschafter Roth

220
Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)
VLR I Dr. Andreae

221
Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)
VLR I Dr. Ruth

222
Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen, Verifikation; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung
VLR I Dr. Hauber

Unterabteilung 23
Ministerialdirigent Dr. Redies

230
Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat
VLR I Dr. Gorenflos

231
Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen
VLR I Dr. Hillger

232
VN-Sonderorganisationen, weltweite zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, Dekolonisierungsfragen
VLR I Schmitz

240
Informationsreferat Ausland
VLR I Dr. Engels

3 Politische Abteilung
Ministerialdirektor Dr. Lahn

Unterabteilung 30
Ministerialdirigent Fischer

300
Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum
VLR I Dr. Hampe

301
Andenstaaten und Mittelamerika
VLR I Marré

302
Süd- und Südostasien
VLR I Dr. Steger

303
Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien
VLR I Dr. Hellbeck

304
Koordinierung, Humanitäre Hilfe, Besucherdienst Dritte Welt, Konferenzen der nichtgebundenen Staaten
VLR I Dr. Schattmann

Unterabteilung 31
Ministerialdirigent Dr. Jesser

310
Naher Osten
VLR I Dr. Böcker

311
Mittlerer Osten, Maghreb
N.N.

312
Ost- und Südafrika
VLR I H. Müller

313
West- und Zentralafrika
VLR I Wever

32 Arbeitsstab europäisch-arabischer Dialog
Botschafter Dr. Schirmer

4 Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration
Ministerialdirektor Dr. Lautenschlager

Unterabteilung 40
Ministerialdirigent Dr. Sigrist

400
Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften
VLR I Dr. Kampmann

401
Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe; Grundsätze der gesamten Technischen Hilfe
VLR I Zimmermann

402
Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbes. Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe
VLR Dr. Sulimma

403
Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik
VLR Dr. Dufner

404
Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr
VLR I Dr. Jirka

405
Internationale Energiepolitik, Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit – KIWZ
VLR I Dr. Kruse

4-E Botschafter z.b.V. für Energiefragen
Botschafter Dr. Robert

Unterabteilung 41
Ministerialdirigent Dr. Dittmann

410
Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten
VLR I Dr. Trumpf

411
Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT
VLR I Dr. Freitag

412
Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD
VLR I Dr. Jelonek

413
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie
VLR I Rouget

414
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme
VLR I von Schubert

42 Beauftragter für Vertragsverhandlungen
Botschafter Jaenicke

420
Wirtschaftsbeziehungen zum Westen
VLR I Mühlen

421
Wirtschaftsbeziehungen West-Ost
VLR I Sieger

5 Rechtsabteilung
N.N.

Vertreter
Ministerialdirigent Dr. Dreher

VRB Völkerrechtsberater
VLR I Dr. Fleischhauer

500
Allgemeines Völkerrecht
VLR I Dr. Frhr. von Marschall

501
Völkerrechtliche Verträge
VLR I Dr. Treviranus

502
Gesandtschafts- und Konsularrecht; Internationales Verkehrsrecht
VLR I K. Hoffmann

50 Arbeitsstab Seerechtskonferenz
Botschafter Knoke

Unterabteilung 51
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Ministerialdirigent Dr. Dreher

510
Staats- und Verwaltungsrecht
VLR I Dr. Born

511
Strafrecht, Steuer- und Zollrecht
VLR I Dr. Strothmann

512
Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht
VLR I Dr. Gaerte

513
Arbeits- und Sozialrecht
VLR I Dr. Raster

514
Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundewehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen
VLR I Prof. Dr. Rumpf

6 Abteilung für auswärtige Kulturpolitik
Ministerialdirektor Dr. Arnold

Vertreter
Ministerialdirigent Schödel

600
Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm
VLR I Schlagintweit

610
Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen
VLR I Dr. Schmid

611
Multilaterale Zusammenarbeit
VLR I Dr. Schulte Strathaus

620
Auslandsschulen, Schulwesen
VLR I Dr. Koch

621
Wissenschaft und Hochschulen, Deutsches Archäologisches Institut
VLR I Enders

630
Kulturinstitute, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften
VLR I König

631
Darstellende Kunst, Musik; Bildende Kunst
VLR I Dr. Bammer

632
Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen
VLR I Dr. Waiblinger

640
Gesellschaftliche Gruppen, Gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Erwachsenenbildung, allgemeine Fragen der beruflichen Bildung
VLR I Vestring

641
Jugend, Sport, Kirchen
VLR I Gracher

7 Protokoll
Botschafter Schoeller

Vertreter
Gesandter Holzheimer

700
Staatsbesuche, Veranstaltungen
VLR Jochum

701
Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden
VLR Elles